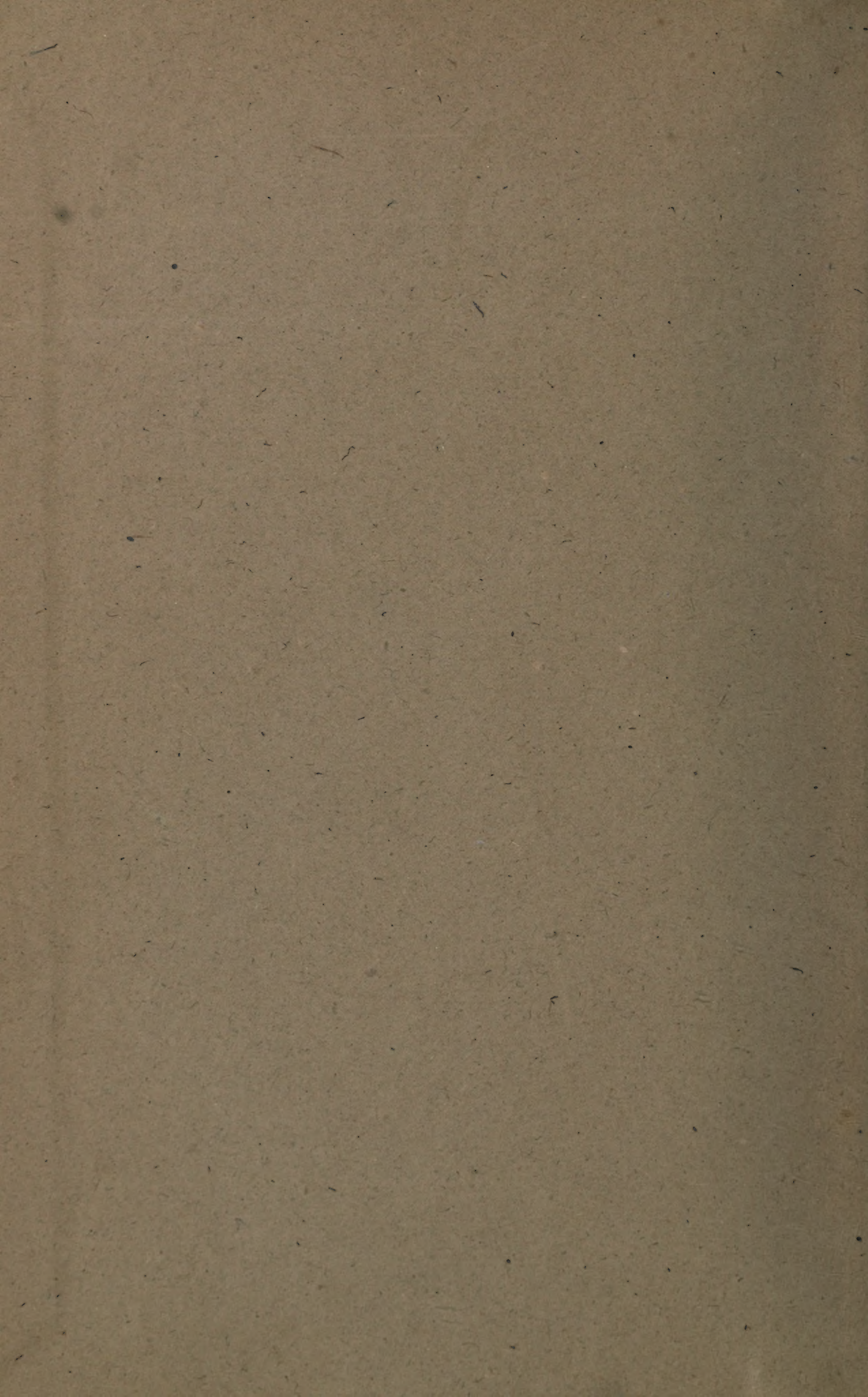
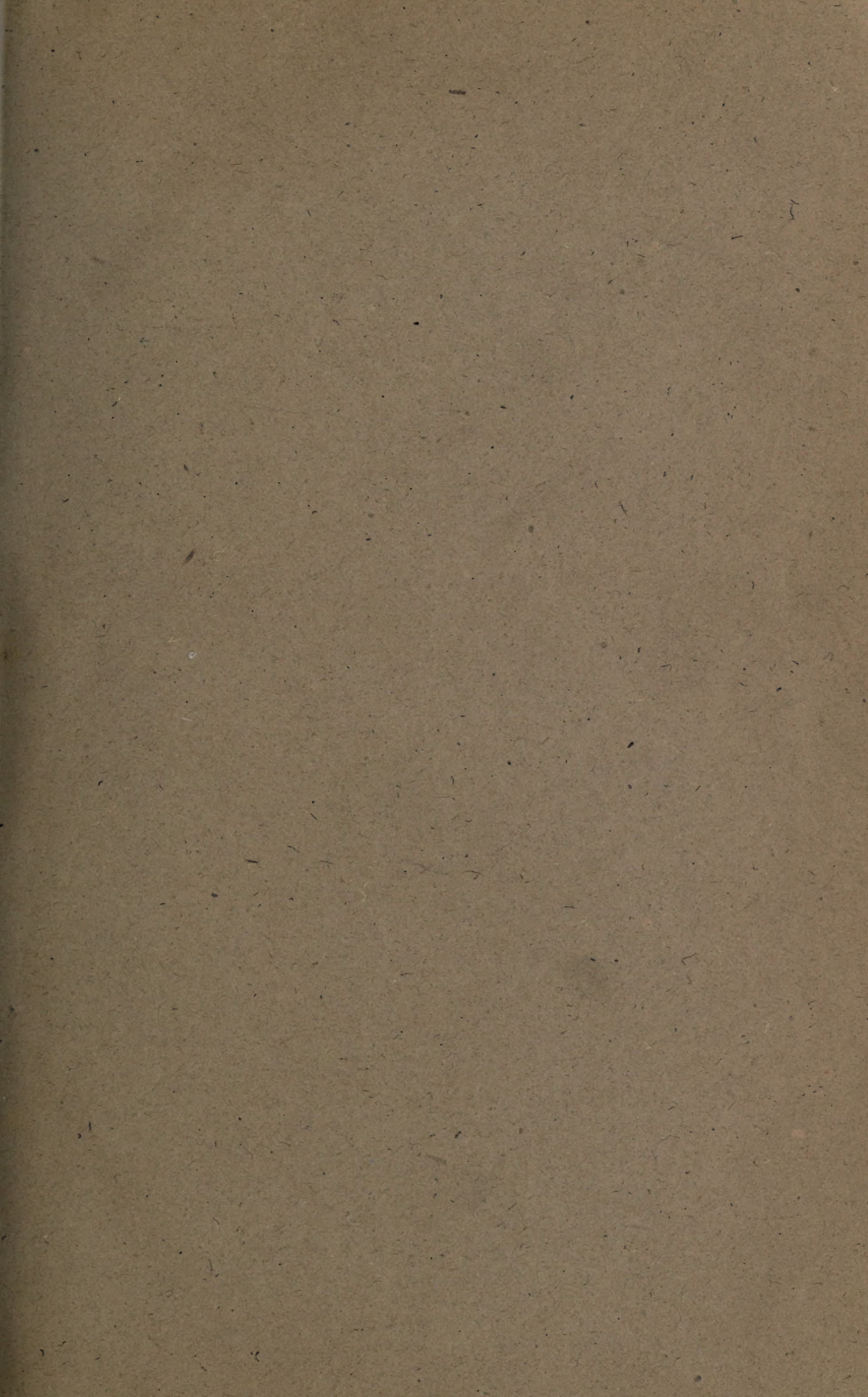


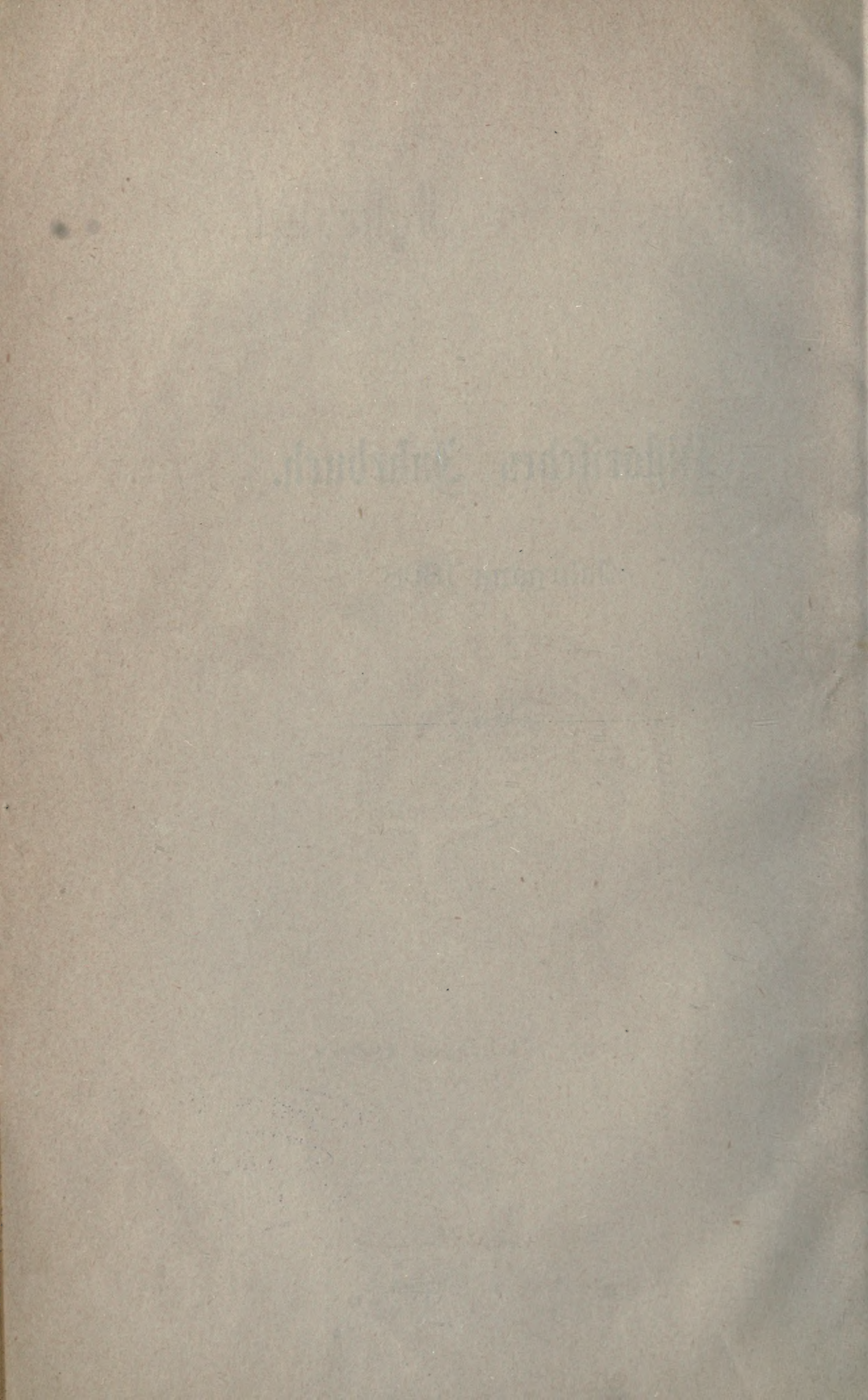






Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1898.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

Hermann Grauert,
Ludwig Pastor, Gustav Schnürer, Carl Weyman,
herausgegeben von
Joseph Weiß.

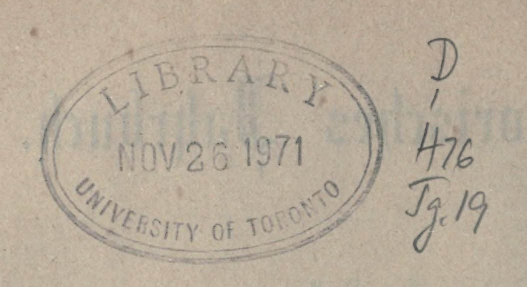


XIX. Band. Jahrgang 1898.



München 1898.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.



Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XIX. Jahrgang 1898.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1898.

Alberdingk-Thijm, Dr. P., Univ.-Professor in Löwen.
Albers, P. Br., O. S. B. Monte Cassino.
Albert, Dr. P., Stadtarchivar in Freiburg i. B.
Bardenhewer, Dr. O., Univ.-Professor in München.
Bauch, Dr. A., k. Kreisarchivar in Nürnberg.
Baumgarten, Dr. P. M., Monsignore, in Rom.
Beyerle, Dr. K., gepr. Rechtspraktikant in Freiburg i. B.
Blondel, Dr. G., Professor a. d. Sorbonne in Paris.
Brunner, J. N., Religionslehrer in München.
Büchi, Dr. A., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Domarus, Dr. M. von, Assistent am k. Staatsarchiv in Hannover.
Ehses, Dr. St., Monsignore, in Rom.
Ernst, Dr. J., Kurat in Miesbach.
Eubel, P. K., O. M. C., Poenit. apostol. in Rom.
Franziß, Dr. F., Gymn.-Professor am k. Kadettenkorps in München.
Funk, Dr. F. X. v., Univ.-Professor in Tübingen.
Gietl, Dr. H., Dombenefiziat in München.
Gietmann, P. G., S. J. in Exaeten bei Roermond.
Glasschröder, Dr. F. X., k. Kreisarchivsekretär in Speier.
Gottlob, Dr. A.
Grauert, Dr. H., Univ.-Professor in München.
Greving, Dr. J., Kaplan in Köln.
Grupp, Dr. G., f. Oetting.-Wallerst. Bibliothekar in Maihingen b. Nördlingen
Hirschmann, A., Pfarrer in Schönfeld b. Dollnstein (Bayern).
Hürbin, Dr. J., Rektor in Luzern.
Hüttner, F., k. Kreisarchivar in Amberg.
Jansen, Dr. M., in Sagan (Schlesien).
Kampers, Dr. F., Assistent an der k. Hof- und Staatsbibliothek in München
Karst, Dr. A., Sekretariatsassist. b. d. Handels- u. Gewerbekammer in Dresden

Kaufmann, Dr. C. M., Priester in Frankfurt a. M.
Kirsch, Dr. J. P., Msgr., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Künstle, Dr. K., Univ.-Professor in Freiburg i. B.
Lauchert, Dr. F., Professor in Bonn.
Linsenmayer, Dr. A., qu. Lyzealprofessor in München.
Mangold, Dr. L., Professor in Budapest.
Meier, P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar in Einsiedeln i. Schw.
Meister, Dr. A., Privatdozent an der Universität in Bonn.
Merkel, Dr. C., Univ.-Professor in Pavia.
Nostitz-Rieneck, P. R. von, S. J., in Feldkirch i. Vorarlberg.
Pastor, Dr. L., Univ.-Professor in Innsbruck.
Paulus, Dr. N., Kurat in München.
Pfeilschifter, Dr. G., Kurat in München.
Pirson, Dr. J., Lektor der französischen Sprache a. d. Univ. München.
Riedler, Dr. F. J., k. Kreisarchivsekretär in Bamberg.
Rohr, Dr. J., Repetent in Tübingen.
Rottmanner, P. O., O. S. B., Stiftsbibliothekar in München.
Rübsam, Dr. J., f. Thurn u. Taxisscher Archivar in Regensburg.
Sauer, J., Priester in Unzhurst (Baden).
Schlecht, Dr. J., Lyzealprofessor in Freising.
Schmitz, P. W., S. J., im St. Andreaskolleg b. Charlottenlund (Dänemark).
Schnitzer, Dr. J., Lyzealprofessor in Dillingen.
Schnürer, Dr. G., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Schröder, Dr A., Lyzealprofessor in Dillingen.
Schröder, Dr. Fr., in Koblenz.
Schrötter, Dr. G., Praktikant am k. Geheim. Staatsarchiv in München.
Schulte, Dr. A., Univ.-Professor in Breslau.
Schweyer, Dr. jur. et oecon. publ., Assist. a. k. Statist. Bureau in München.
Spahn, Dr. M., Privatdozent a. d. Universität in Berlin.
Stiglmayr P. J., S. J. in Feldkirch in Vorarlberg.
Striedinger, Dr. J., k. Kreisarchivsekretär in München.
Weiß, Dr. J., Geheimer Sekretär im k. geh. Hausarchiv in München.
Weyman, Dr. K., Privatdozent a. d. Univ. in München.
Widemann, Dr. J., Gymnasiallehrer in Dillingen.
Zimmermann, P. A., S. J., in Paris.
Zöchbaur, Dr. J., Gymnasialprofessor in Urfahr b. Linz.



Ueber den sogenannten Jamsilla.

Quellenkritische Studie von Aug. Karst.

Als ich vor nunmehr drei Jahren begann, die Geschichte Manfreds von 1250—58 [1]) zu bearbeiten, konnte ich nicht umhin, die Hauptquelle für jene Zeit, die ‚Historia Nicolai de Jamsilla de rebus gestis Friderici imperatoris eiusque filiorum Conradi et Manfredi' einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Ich hatte bald die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn ich von dem hauptsächlich in dem 3. Bande der Epistolae saeculi XIII der Mon. Germ. gegebenen neuen Material absah, ein Fortschritt gegen die früheren Darstellungen, insbesondere diejenige Schirrmachers, [2]) nur dann erzielt werden könne, wenn zunächst einmal an den bis dahin gebräuchlichen Leitfaden für die Geschichte jener Zeit, eben den sog. Jamsilla, das Messer der Kritik gelegt würde. Die gleiche Ansicht sprach unabhängig von mir fast zur selben Zeit M. Doeberl in dieser Zeitschrift [3]) aus, unterließ es aber, dieselbe näher zu begründen. Meine Arbeit war schon im großen ganzen abgeschlossen, als Doeberl in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft [4]) wieder auf die Frage zurückkam, ohne sie aber auch diesmal systematisch im Zusammenhang zu behandeln. An derselben Stelle [5]) kündigte er allerdings eine besondere Arbeit über Jamsilla und Saba Malaspina an, welche aber bis jetzt noch nicht erschienen ist. Nach den hier gemachten Andeutungen scheint er auch mehr darauf auszugehen, den Parteistandpunkt dieser Schriftsteller klarzustellen, während ich es von vornherein nur darauf abgesehen hatte, den sog. Jamsilla zu identifizieren, wodurch freilich auch dessen Stellungnahme zu den Partei-

---

[1]) Jetzt erschienen als „Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II bis zu seiner Krönung (1250—58)". — Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 940. Bespr. folgt.

[2]) F. W. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen. Göttingen, 1871.

[3]) XV, 648.

[4]) XII, 201 ff.

[5]) Ebenda S. 237 Anm.

verhältnissen von selbst ins Licht treten mußte. Aus diesen Gründen glaube ich annehmen zu dürfen, daß neben der zu erwartenden Arbeit Doeberls die meinige doch nicht ganz ohne Wert sein wird.

Zum ersten Male herausgegeben wurde die Chronik des sog. Jamsilla 1662 von Ughelli im 9. Bande seiner Italia Sacra[1]) unter dem Titel ‚Anonymi de rebus gestis Friderici Imperatoris, Conradi et Manfredi regum.' Eccard[2]) druckte die Ausgabe Ughellis ab, betitelte sie aber ‚Gesta Friderici II imperatoris eiusque filiorum Conradi et Manfredi regum.' In demselben Jahre edierte, ebenfalls nach Ughelli, freilich mit vielen Druckfehlern, aber mit Ausfüllung einiger Lücken nach einer messinesischen Handschrift, Carusio die Chronik in seiner Bibliotheca historica regni Siciliae[3]) unter dem Titel ‚Anonymus de Frederico imperatore.'

Ueber den Namen des Verfassers fand sich weder in dem von Ughelli benutzten Codex[4]) des Bischofs Pirro Luigi Castellomata von Ascoli (1648—56) noch in dem von Carusio herangezogenen messinesischen Manuskripte irgend eine Angabe. Aber endlich, drei Jahre nach den Ausgaben Eccards und Carusios sollte das Kind doch einen Namen bekommen. Durch Vermittlung des Horazio Bianco erhielten die mailändischen Socii Palatini von dem Vorsteher der königlichen Kanzlei in Neapel, Vincenzio de Miro aus Sorrento, eine neuere[5]) Abschrift, welche den Titel trug ‚Anonymi de rebus Friderici imperatoris, sive Chronicon Nicolai de Jamsilla.' Da diese Kopie laut eines notariellen Vermerks am Schlusse von der Originalhandschrift stammte,[6]) zweifelte

---

[1]) S. 751 ff.; in der zweiten Auflage X, 561 ff.

[2]) Corpus histor. medii aevi I, 1025 ff. Vgl. ebenda Introductio n. XIV.

[3]) II (1723), 677 ff. — Seine Ergänzungen nahm Carusio ‚ex altero non minus pervetusto codice [als der Ughellis] nuper Messanae invento.' Ebenda S. 675. Der Titel dieser Hs., welche aber auch den aus Saba Malaspina zurechtgeschnittenen Anhang enthält, ist eine ganze Inhaltsangabe: ‚De Frederico Imperatore, Corrado et Manfredo eius filiis, De Rebellione Regnicolarum, S. R. E. insistentium, De Coronatione praedicti Manfredi, De bellis gestis inter Manfredum, et Summum Pontificem etc.' Ebenda S. 676.

[4]) Ughelli a. a. O. sagt ‚ex pervetusto M S. exemplari', gibt aber leider keine nähere Angabe über das Alter.

[5]) ‚MStum Codicem, non antiquum sane, sed utilem.' Muratori, Rer. It. Scr. VIII, 491.

[6]) Ebenda. ‚In fine Libri additur: Extracta est praesens copia, ut iacet, a suo originali manuscripto literis antiquis chartarum 143. mihi infrascripto Notario exhibito etc. Ego Notarius Joannes Baptista Mattias de Napoli etc.' Ob dieser Notar Mattias imstande war, eine Originalhs. als solche zu erkennen, muß dahingestellt bleiben. War dies aber der Fall, und läßt sich nachweisen, wann jener

Muratori nicht, den Namen des Verfassers gefunden zu haben[1]) und betitelte deshalb seine Ausgabe ,Nicolai de Jamsilla Historia de rebus gestis Friderici imperatoris eiusque filiorum Conradi et Manfredi, Apuliae et Siciliae regum.' Ganz vergnügt meinte er, ,scriptoris nomen detexisse, eruditis viris non iniocundum fore spero'.[2])

Aber er täuschte sich. Die Befriedigung der gelehrten Welt über diese Bereicherung ihrer Kenntnisse war keine allzugroße. Man hatte einen Namen, aber er war leerer Schall; man wußte nichts damit anzufangen [3]) Und selbst der Name fand schon bei manchen keinen Glauben mehr. Schirrmacher[4]) und Capasso[5]) halten den Namen für zweifelhaft und verschrieben; Pabst[6]) und Winkelmann[7]) sprechen nur noch von einem ,sogenannten Jamsilla.'

Ich selbst traute dem von Muratori gegebenen Namen von vorne herein nicht. Darin war ich wohl mit dem großen italienischen Quellensammler einverstanden, daß der Notar jenen Namen nicht geträumt

---

Notar amtierte, so wäre auch festgestellt, bis wann das Original vorhanden war. Daraus könnte man vielleicht wieder Schlüsse ziehen, wohin es gekommen ist. Bethmann notierte 1854 in der Biblioteca Albani in Rom, n. 706 ch[artaceus], einen ,Nicolaus de Jamsilla, abgeschrieben ex originali scripto litteris antiquis cartarum 143, vom Notar Gianbatt. Mathia unterzeichnet.' Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde XII, 375. Es scheint dies also der Codex de Miro zu sein. Bei ihm hätte die Untersuchung einzusetzen. — Böhmer, Regesta Imperii (1198—1254) 1849, Einleitung S. LXXVII, behauptet, der Codex de Miro sei eine ganz neue ,Abschrift einer Hs. saec. 15.' Es ist das wohl ein Mißverständnis der Worte ,manuscripto litteris antiquis chartarum 143.' Letztere Zahl bedeutet offenbar die Anzahl der Blätter der Hs. und der Punkt hinter 143 keine ausgefallene Ziffer.

[1]) Muratori a. a. O. 491 ,Non huiusmodi certe nomen somniarit amanuensis, neque Notarius Mattias; ac proinde qui hucusque Anonymus Ughellio et reliquis fuit, mihi Nicolaus de Jamsilla in posterum erit.'

[2]) Ebenda.

[3]) Fabricius, Bibl. lat. mediae et infimae aetatis (Ed. Mansi) V, 112 f. berichtet freilich noch ganz anerkennend: [Historia edita est] ,melior denique et integrior a Muratorio . . . . . , qui nomen autoris etiam restituit.' Anders in unserm Jahrhundert. Böhmer, Reg. Imp. S. LXXVII sagt: [Jamsilla] ,von welchem nichts persönlich bekannt ist.' — Biographie universelle, Nouv. éd. XXVI, 203, n. 1: ,Nicolas de Jamsilla est entièrement inconnu.' — Schirrmacher a. a. O. S. 698: ,Alle Versuche, näheres über ihn zu ermitteln, sind erfolglos geblieben.' — Doeberl, Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss. XII, 237: ,Ueber die Persönlichkeit Jamsillas wissen wir freilich außer dem Namen nichts.'

[4]) ,Ich kam auf die Vermutung, daß der Name in der von Muratori benutzten Hs. verlesen oder verschrieben sei.' Schirrmacher a. a. O. S. 699.

[5]) Im Archivio storico per le provincie Napoletane I, 383: ,Di Nicolò de Jamsilla non sappiamo altro, che il nome, e questo anche dubbiamente.'

[6]) Neues Archiv II, 35. [7]) Neues Archiv III, 648

haben konnte. Aber warum trägt denn der Codex de Miro an erster Stelle den Titel ‚Anonymi de rebus Friderici'? Daß die Originalhandschrift ursprünglich nicht noch den Untertitel ‚sive Chronicon Nicolai de Jamsilla' trug, liegt doch auf der Hand. Es kann dies also nur ein späterer Zusatz sein. Und worauf gründet sich derselbe? Dann aber, und das war für mich vor allem maßgebend, konnte ich mir nicht denken, wie es zugegangen sein soll, daß von einem Manne wie dem Verfasser der in Frage stehenden Chronik, der augenscheinlich in den allerengsten Beziehungen zu Manfred stand, sich weder in Urkunden noch in sonstigen Denkmälern irgend eine Spur erhalten hat.

Ich vermutete daher zunächst, daß der Nicolaus de Jamsilla wohl einer wirklichen Person entspreche, daß er aber nicht der Verfasser, sondern nur ein späterer Abschreiber der Chronik sei, von welchem uns natürlich nichts weiter bekannt ist.

Indessen, es findet sich, wie ich glaube, eine andere Lösung. Capasso erwähnt, daß in einigen Handschriften der mysteriöse Jamsilla den Namen Jamvilla trage,[1]) und fügt dann bei, dieser Name wäre weniger seltsam und ungewohnt und würde auch vorzuziehen sein, wenn er nicht einer französischen Familie angehörte, die nach der allgemeinen Annahme erst mit Karl von Anjou in das Königreich kam.[2]) Wie sich nun aber aus der Chronik ergibt,[3]) muß dieselbe sofort nach Manfreds Krönung, d. h. Ende 1258 oder Anfang 1259 geschrieben sein. Es ist daher von vornherein natürlich unmöglich, daß ein erst 1266 in das Königreich gekommener Jamvilla seine Erlebnisse daselbst aus den Jahren 1250—58 geschildert hat.

Schirrmacher,[4]) der auch einen Janvilla, aber als Parteigänger der Anjou, aufgefunden hatte, wußte ebensowenig einen Ausweg aus diesem Wirrsal. Und doch war schon seit 1822 die Lösung eigentlich gegeben. Capasso zitiert sogar[5]) die entscheidende Angabe von Pertz im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. IV (1822) S. 531, nämlich den Titel einer Handschrift der Biblioteca Chigiana in Rom (G VI. 127. cart. 4⁰ s. XVII.), welcher lautet: ‚Historia de rebus

---

[1]) Arch. stor. Nap. I, 384: ‚In qualche ms. esso è chiamato de Jamvilla.' Leider führt Capasso keine dieser Hss. an, obwohl diese Angabe doch so wichtig wäre. Unter den im Archiv f. ältere deutsche Geschichtskde. und im Neuen Archiv notierten Hss. ist keine mit dem Namen Jamvilla statt Jamsilla.

[2]) Ebenda.

[3]) Vgl. weiter unten.

[4]) Schirrmacher S. 698.

[5]) Arch. stor. Nap. I, 385, Anm.

Friderici, Conradi et Manfredi ex cod. ms. olim Philippi de Jamvilla nunc Antonii Vanitti.' Es war Pabst vorbehalten, aus dieser Bemerkung den zweifellos allein richtigen Schluß zu ziehen, ,daß dieser Name (Jamsilla oder Jamvilla) nicht dem Verfasser, sondern dem Besitzer der Handschrift angehörte, aus der alle bisher bekannten Kopien geflossen sind'.[1])

Daß andere Handschriften statt ,Philippus de Jamvilla' den Namen ,Nicolaus de Jamvilla' bezw. ,Jamsilla' tragen, macht weiter keine Schwierigkeit, denn nach dem, was von der Familie der Jamvilla, Janvilla oder Gianvilla bekannt ist,[2]) wechselten hier gerade in der ältesten männlichen Linie die Namen Filippo und Nicolò öfters ab.

---

[1]) Neues Archiv II, 35. Daß die Hs. schon Pertz bekannt und der Titel von ihm bereits mitgeteilt war, hat Pabst übersehen. — Nach unserer Kenntnis von dem Geschlecht der Jamvilla (vgl. folgende Anm.) möchte man glauben, daß dem Filippo oder Nicolò di Gianvilla bei der Eroberung des Königreiches das Original in die Hand geriet. In diesem Falle ist die Bemerkung Pabsts über die Abstammung der erhaltenen Kopien natürlich selbstverständlich. Ebenso darf man dann auch annehmen, daß die Chronik von Anfang an den Namen des Verfassers nicht trug; sonst würde der Abschreiber der Kopie der Biblioteca Chigiana, der so liebevoll selbst den Namen des früheren Besitzers seiner Vorlage notierte, ihn kaum unerwähnt gelassen haben. Endlich stände dann auch fest, daß das Original noch im 17. Jahrh. vorhanden war und zwar im Besitz eines Antonio Vanitti. Die Identifizierung dieses Mannes muß ich den neapolitanischen oder römischen Lokalhistorikern überlassen. Gelingt es, denselben nachzuweisen, so ist für den Verbleib des Originals der Chronik ein weiterer Anhaltspunkt gegeben.

[2]) Vgl. über die Jamvilla oder Gianvilla: Scipione Ammirato, Delle famiglie nobili Napoletane, Fiorenza 1580 I, S. 159 ff. — Ferner die ausführlichen, überall auf die Akten des neapolitanischen Staatsarchives zurückgehenden Erörterungen von De Lellis, Discorsi delle Famiglie nobili del regno di Napoli (Napoli 1654) S. 35 ff. — Dagegen sind die verworrenen Angaben von Ricca, La nobiltà delle due Sicilie, Parte I, Bd. II (Napoli 1862), 137 f. u. 246, Bd. V (1879), 55 ff. und passim in den übrigen Bänden, in jeder Weise als ein Rückschritt zu bezeichnen. Es wimmelt hier von Flüchtigkeitsfehlern. — Ich hebe aus der Genealogie nur folgendes heraus: Die Gianvilla sind mit dem Königshause verwandt. (De Lellis S. 35. Danach ist Del Giudice, Cod. dipl. I, 96 Anm. wohl auch zu lesen: ,Karolus . . . Justitiario . . . fideli parenti suo.') Der erste Gianvilla im Königreiche Neapel ist Giovanni, welcher von Karl v. Anjou zum Großconnetable ernannt wurde. Seine Söhne, unter ihnen auch ein Nicolò, sowie seine späteren Nachkommen bekleideten stets hohe Staatsämter. Der älteste seiner Söhne hieß Goffredo und dessen Sohn Filippo. Der Sohn dieses Filippo ist jener Nicolò Juniore, welcher i. J. 1324 Justitiar in der Terra di Lavoro und in der Grafschaft Molise war (vgl. Schirrmacher S. 699 und Del Giudice, Cod. dipl. I, 95 ff. Die von Del Giudice abgedruckte Urkk. ist aber schon bei De Lellis, S. 40 zitiert.) und 1335 durch Mörderhand fiel. Er war mit Giovanna del Balzo verheiratet und ihr ältester Sohn Nicolò oder Giovanni Cola starb, nachdem er der Welt entsagt, 1404 als Augustinermönch. Sein jüngster Bruder hieß wieder Filippo.

Da es nun unserer Meinung nach gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß Jamsilla ein Schreib- oder Lesefehler für Jamvilla ist, so halten wir es bei der angesehenen Stellung, welche diese Familie im Königreiche Neapel unter den Anjou einnahm, für ganz ausgeschlossen, daß ein Mitglied derselben der Verfasser der Historia ist, und die von Pabst ausgesprochene Meinung muß daher als die einzig richtige angesehen werden.

Damit wären wir also wieder gerade so weit, wie die ersten Editoren. Der angebliche Nicolaus de Jamsilla ist wieder zum Anonymus geworden.

Aber sollte es nicht doch möglich sein, auf anderem Wege den Verfasser zu finden, nämlich aus seinem Werke selbst? Absolute Gewißheit freilich wird hieraus schwer zu erlangen sein, da der Name des Autors wahrscheinlich von Anfang an dem Werke nicht beigefügt war, zudem aber ‚eine alte Handschrift bis jetzt nicht aufgetaucht' ist,[1]) viel weniger gar das Original, so daß auch aus der Handschrift kein Schluß gezogen werden kann. Erschwert wird obendrein die Arbeit dadurch, daß die Editionen ‚ebenso fehlerhaft' sind, ‚wie die zahlreichen modernen Abschriften,' welche ‚alle unglaublich korrumpiert' sind.[2])

Allein trotz dieser Mangelhaftigkeit des Materials glaube ich, daß sich doch schon jetzt genügende Anhaltspunkte für den wahren Verfasser finden lassen.

Diejenige Partie der Erzählung, bei welcher es ganz handgreiflich ist, daß der Verfasser Augen- und Ohrenzeuge gewesen sein muß, ist ohne Zweifel die, welche von der Entfernung Manfreds von Teano und der Flucht nach Lucera handelt, also die Zeit vom 18. Oktober bis Anfang November 1254. Die ganze abenteuerliche Flucht wird mit einer solchen Breite und einer solchen Genauigkeit auch in den kleinsten Einzelheiten geschildert,[3]) daß schon Saint-Priest[4]) und später Schirrmacher[5]) und Capasso[6]) behaupteten, der sogenannte Jamsilla müsse daran teilgenommen haben.

Wenn wir das als sicher annehmen, so wäre es jetzt nicht schwer, wenigstens festzustellen, ob ein Nicolaus de Jamsilla der Verfasser sein

[1]) Holder-Egger im Neuen Archiv X, 226.

[2]) Ebenda.

[3]) Jams. 515—32, d. h. 17 volle Spalten für 14 Tage.

[4]) Saint-Priest, Histoire de la conquête de Naples, I, 264 Anm. und S. 266 Anm.

[5]) Schirrmacher S. 644 und 698.

[6]) Capasso, Arch. stor. nap. I, 383.

kann. S. 517 E der Ausgabe Muratoris findet sich nämlich eine Stelle, welche darüber Auskunft geben könnte, und ich wundere mich nur, daß man nicht schon früher darauf aufmerksam gemacht und sie aus den übrigen erhaltenen Handschriften zu ergänzen gesucht hat. Es wird hier die Flucht von Teano nach Acerra erzählt. Dann heißt es abschließend: ‚Sicque ipse [sc. Manfredus] et sui ad oppidum Acerrarum salubriter pervenerunt. Isti autem sunt, qui in adversitate hac principem non deseruerunt et iuncti sunt cum eo apud Acerras.' Zweifellos folgte hier im Original die Aufzählung der Getreuen, welche Manfred damals begleiteten, und unter welchen sich jedenfalls der Schreiber, eben der sog. Jamsilla, befand und also auch aufgeführt sein mußte. Aber leider ist gerade das folgende, wenigstens nach den bisherigen Editionen, verloren. Die Erzählung geht gleich weiter: ‚Interea Bertholdus marchio de Honebruch.' Offenbar war es dem Abschreiber, auf den nach Pabst alle bisher bekannten Kopien zurückgehen, zu langweilig oder uninteressant, die lange Namenreihe abzuschreiben, und er begnügte sich deshalb mit dem ohne die Namen allerdings ganz sinnlosen Vordersatz.

Müssen wir also auf die von dem Verfasser selbst gegebene Zusammenstellung verzichten, so wird es vielleicht nützlich sein, einmal aus seiner Darstellung eine solche anzufertigen. Wir ziehen hierbei auch noch die Erzählung von der Flucht aus Acerra bis Lucera heran, da Manfred hier noch von den gleichen Personen begleitet wurde.

Leute wie die Gebrüder Capece, der ‚miles comitis Acerrarum, Giroldus', Riccardo Filangieri und Galvano Lancia dürfen wir wohl von vornherein ausscheiden, da sie als vermutliche Verfasser kaum inbetracht kommen können. Es bleiben dann noch ein gewisser J.,[1]) der

[1]) Schon Saint-Priest a. a. O. S. 266 Anm. meinte: ‚sans doute Jamsilla lui-même'. Ebenso Capasso a. a. O. S. 383: ‚A lui si allude colla iniziale J.' Davon kann nicht wohl die Rede sein; denn der sog. Jamsilla führt stets an erster Stelle den Vornamen an. Es wird sich also um einen Johannes oder einen ähnlichen Namen handeln. Wahrscheinlich ist der Notar Manfreds Johann von Brindisi gemeint, welcher wenige Wochen vor der Flucht, in der zweiten Hälfte des September 1254, an einer Gesandtschaft an den päpstlichen Hof teilnahm und am 22. September von Innocenz IV Bestätigung seiner Lehen erhielt. Böhmer, Reg. imp. hrsg. v. Ficker und Winkelmann V, n. 8803 (BF. oder BFW.) Vgl. meine Geschichte Manfreds S. 19. — Für die Autorschaft dieses Johannes von Brindisi findet sich in der ganzen Chronik kein Anhaltspunkt. Sein Name wird nirgends weiter erwähnt, und die Darstellung der Schicksale seiner Vaterstadt (545 f. u. 581) läßt auch keinen Rückschluß zu, wenn man nicht gerade die Kärglichkeit der Angaben als Indizium heranziehen will, weil Brindisi stets die Vorkämpferin der päpstlichen Parteisache in Apulien war und der Verfasser als entschiedener Anhänger Manfreds deshalb nicht gern von seiner Heimat sprach.

nicht näher zu identifizieren ist, also auch wegfällt, dann Walter von Ocra, Gervasio di Martina und Goffredo di Cosenza.

Walter von Ocra war Kanzler des Königreiches Sizilien und des Königreiches Jerusalem[1]) und ein treuer Anhänger Manfreds. Unmöglich wäre es gewiß nicht, daß er der sog. Jamsilla wäre, aber in dem ganzen Werke läßt sich kein besonderer Anhaltspunkt dafür finden. Zum ersten Male wird er ganz kurz bei der Flucht nach Acerra erwähnt.[2]) Die Stelle ist aber so verdorben und dunkel, daß nichts daraus zu entnehmen ist. Dasselbe gilt von der Stelle,[3]) an der von einer Gesandtschaft Walters und Gervasios an Melfi die Rede ist. Die Stelle ist durchaus objektiv referierend; daß Walter der Berichterstatter sei, ist in keiner Weise daraus zu entnehmen.

Andererseits haben wir Gründe, welche sehr entschieden gegen die Autorschaft Walters sprechen. Einmal ist es doch sonderbar, daß er niemals den vollen Titel ‚cancellarius regni Jerusalem et Sicilie' trägt, während in seinen Urkunden dies stets eingehalten wird.[4]) Besonderes Gewicht aber lege ich dann auf die dritte Stelle, wo Walter genannt wird.[5]) Hier ist von einer Gesandtschaft an Berthold von

---

[1]) BF. 4628.

[2]) ‚Inter haec verba G. de Ocra et J. principi se adiunxerunt, dicentes properandum esse, quia maior tunc non erat (s. quia maiorituum non erat)'. 517 C. Vielleicht soll es heißen ‚quia mora tunc non erat.'

[3]) 525 BC. ‚Miserat quoque predictus princeps Melphiam nuntios suos, scilicet Gualterium de Ocra, regni Sicilie cancellarium, et Gervasium de Martina, qui euntes et significantes ipsius terre civibus adventum principis, facto eis colloquio, ut decuit, voluntatem eorum exquisierunt, si ipsum principem et suos in civitate recipere vellent. Melphienses autem responderunt, se nuntio pape fidelitatem et homagium iuravisse et ideo non debere nec velle contra ipsum iuramentum venire; velle autem se recipere principem in civitate, dummodo cum modica comitiva civitatem intraret et sine Teutonicis ac Saracenis. Redeuntibus ergo predictis nuntiis ad principem et responsionem Melphiensium sibi significantibus, asserentibus etiam, quod Melphienses civitatem munire iam coeperant, ipse princeps ad civitatem Asculanam procedere disposuit.' Vielleicht könnte man diese Stelle sogar als Argument gegen Walters Autorschaft verwenden. Denn sonst wäre diese Stelle, ebenso wie eine weiter unten angeführte, doch eigentlich ein eigenhändig ausgestelltes Testimonium paupertatis.

[4]) Vgl. BF. 4650, 4664—67, 4672—75, 4681—84, alles Urkk. aus der Zeit von 1255—58 Ende. Erst Juli 1259 nennt Walter sich nur noch ‚cancellarius regni Sicilie.' BF. 4704, 4705.

[5]) Jams. 535 ABC. ‚Cumque cancellarius solus nollet ipsius negotii onus assumere, tum quia marchionis astutias habebat suspectas, tum quia . . . unam tantum personam transmitti inconveniens quodammodo esse videbatur.'

Hohenburg im November 1254 die Rede. Walter war von Berthold als Gesandter erbeten, wollte aber die Last nicht allein auf sich nehmen und wünschte sich Goffredo di Cosenza als Begleiter. Daß Walter selbst seine Schwäche eingestanden haben soll, wie er sich den ‚astutiae' des Markgrafen nicht gewachsen gefühlt habe, ist nicht gut denkbar.

Zuletzt wird Walter 546 B bei der Zerstörung von Mesagne erwähnt.[1]) Wenn hier auch die Bemerkung, Walter habe in seiner Loyalität selbst die Zerstörung der ihm gehörenden Stadt gefordert, als eine kleine Selbstberäucherung erscheinen könnte, wird man doch angesichts der eben angeführten Gegengründe einzig wegen dieser Notiz die Autorschaft Walters kaum behaupten wollen und können.

Als Argumentum ex silentio wäre dann vielleicht noch anzuführen, daß im Juli 1254 auf Veranlassung Bertholds von Hohenburg eine Gesandtschaft an Innocenz ging, an welcher nach Nicolaus de Curbio[2]) auch Walter teilnahm, während der sog. Jamsilla[3]) ihn nicht nennt. Da nach Nicolaus de Curbio Männer wie Manfred selbst und Friedrich von Antiochien an der Spitze der Gesandtschaft standen, würde Walter, wenn er der Verfasser wäre, seine Teilnahme doch wohl erwähnt haben. Indessen nennt der sog. Jamsilla an dieser Stelle überhaupt keine Namen, und so will ich hierauf nicht allzuviel Gewicht legen.

Wir kommen zu Gervasio de Martina, einem ‚secretarius' und ‚familiaris' Manfreds nach der Angabe des sog. Jamsilla.[4]) Er wird in der ‚Historia' schon bedeutend öfter erwähnt als Walter von Ocra.

Zuerst tritt er uns entgegen nach der Ermordung des Borello. Manfred hätte beabsichtigt, ihn mit Goffredo di Cosenza an Innocenz zu schicken, um seine Schuldlosigkeit darzuthun.[5]) Aus dieser Stelle läßt sich ebensowenig folgern als aus der zweiten, wo von der Gesandtschaft Walters und Gervasios an Melfi die Rede ist.[6])

Die Schilderung der Verhandlungen Gervasios und Goffredos mit

---

[1]) ‚Mesagnia quoque, que erat Gualterii de Ocra... cum ad mandatum principis venire nollet nec eidem cancellario parere ut domino, per violentiam capta est et ad instantiam ipsius cancellarii, qui rebellionem ipsius molestissime tulerat, destructa est.'

[2]) Nicolaus de Curbio, bei Baluze, Miscellan. VII, cap. 39, S. 399.

[3]) Jams. 507 D.

[4]) Jams. 515 C und 544 A. — Vgl. auch Winkelmann, Acta imperii inedit. II, 728 und über das Ende Gervasios Del Giudice, Cod. dipl. II, 315 und 317.

[5]) 515 C.

[6]) Vgl. oben S. 8, Anm. 3. Das dort zum Schluß gegen Walter v. Ocra gesagte gilt natürlich auch gegen Gervasio di Martina.

dem Papste in Neapel im Frühjahre 1255[1]) bietet ebenfalls keinen besondern Anhalt, Gervasio als Verfasser zu vermuten. Auch läßt sich die Stelle ebensogut in einer andern Richtung verwerten, wie wir gleich zeigen werden.

Dasselbe ist der Fall mit der letzten auf Gervasio sich beziehenden Partie der ‚Historia', wo freilich vieles für eine Autorschaft desselben zu sprechen scheint. Es ist die Schilderung der Unterwerfung Calabriens im Laufe des Jahres 1255.[2]) Die Ereignisse sind sehr genau, namentlich mit einer ausgezeichneten Ortskenntnis geschildert, und Gervasio wird dabei oft als Beteiligter aufgeführt.

Daß er deshalb aber der Verfasser des Werkes sein muß, glaube ich nicht, und zwar einmal, weil sich die eingehende Schilderung der calabrischen Verhältnisse auf eine andere Weise ebensogut, ja noch besser erklären läßt, dann auch, weil trotz der öfteren Erwähnung des Namens in der Schilderung des Frühjahrsfeldzuges man gar nicht erkennen kann, welche Stellung Gervasio eigentlich dabei einnahm. Er wird einmal Kapitän genannt,[3]) aber im Vordergrunde der Aktion steht durchaus der andere Kapitän ‚Conradus Truich'.[4]) Erst in der zweiten Campagne, im Juni 1255, tritt Gervasio als selbständiger Befehlshaber auf. Was aber hier über die Vertreibung Pietro Ruffos aus Cosenza gesagt wird, läßt eine Autorschaft Gervasios recht wenig glaubhaft erscheinen.[5])

---

[1]) Jams. 544 f.

[2]) Jams. 555—68.

[3]) Jams. 557 C.: ‚Gervasius de Martina et Conradus Truich, capitanei', und 568 B. ‚Gervasius de Martina, qui capitaneus ipsius exercitus erat.'

[4]) Ich vermute in diesem Truich jenen Conradus Trinza, welcher mit seinem Bruder Berardus oder Abrardus am 25. März 1255 von Alexander IV exkommuniziert wurde (BFW. 8966). Vgl. meine Gesch. Manfreds S. 92.

[5]) Vgl. über diese Ereignisse meine Gesch. Manfreds Kap. 7, S. 127 ff. Ich will hier nur eines hervorheben. Man darf wohl annehmen, daß Gervasio von der Rückberufung des Erzpriesters Rufinus durch den Legaten Kardinal Ottaviano Ubaldini Kunde hatte. Dann war es aber jedenfalls kein Zeichen von Tapferkeit seitens des Gervasio, daß er in Castrovillari blieb und die Cusentiner schwören ließ, den Pietro Ruffo in Cosenza gefangen zu nehmen oder zu vertreiben. Meinem Gefühle nach kann Gervasio selbst unmöglich den Satz geschrieben haben: ‚ipso vero Gervasius cum aliis remansit in exercitu exspectans.' — Militärisch war die Maßnahme jedenfalls gründlich verfehlt, wenn auch der thatsächliche Verlauf der Ereignisse sie entschuldigte. Gervasio konnte doch keineswegs von vornherein sicher sein, daß die nach Hause entlassenen Cusentiner ihren Auftrag erfüllen würden. Gelang ihnen dies wirklich nicht, so mußte seine Lage noch viel kritischer werden. Die Unordnung in seinem Heere kann ihn auch nicht entschuldigen, da diese durch ein Mißlingen des Auftrages der Cusentiner nur zunehmen konnte.

Ein wirklich zwingender Beweis gegen Gervasio läßt sich freilich nicht erbringen, aber ebensowenig für ihn.

Es bleibt also noch als dritter im Bunde der Bewerber Goffredo di Cosenza. Und ihn glauben wir, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit, als den Verfasser der ‚Historia' nachweisen zu können.

Auf die erste Erwähnung Goffredos, nämlich bei der nicht zustande gekommenen Gesandtschaft mit Gervasio nach der Ermordung Borellos,[1]) wollen wir hier weiter kein Gewicht legen.

Von ganz anderer Bedeutung ist dagegen schon die Gesandtschaft Goffredos an Berthold von Hohenburg in Arienzo.[2]) Die Szene in Arienzo ist mit großer Lebhaftigkeit geschildert und, was die Hauptsache ist, die Aeußerungen Goffredos wie Bertholds werden in direkter Rede gegeben. Namentlich die Worte Goffredos beanspruchen einen verhältnismäßig sehr großen Raum, obwohl ihr Inhalt in ein oder zwei Sätzen ganz gut wiederzugeben gewesen wäre. Nur Goffredo selbst konnte ein

---

[1]) Jams. 515 D. ‚Cum princeps ad summum pontificem quosdam familiares suos, videlicet Gervasium de Martina et Goffredum de Cusentia remittere vellet ad excusandum dictum principem . . . . .'

[2]) Jams. 518 B. ‚Quidam . . . principis familiaris nomine Goffridus de Cusentia et quidam miles comitis Acerrarum nomine Giroldus ad marchionem ipsum, cum iam sero esset, transmissi sunt. Qui ad marchionem de nocte pervenientes totumque . . . negotium seriatim exponentes, deprecati sunt ipsum cum omni affectu inducere, quod ad principem in sua necessitate diverteret. Cumque marchio se de hoc alicuius licet frivolae pallio rationis excusaret et ad exaggerationem excusationis suae diceret, se indebite in Pape et principis compositione fuisse contemptum, aliorumque collateralium principis utilitatem fore tractatam, suam vero penitus fuisse praetermissam ab iis, qui compositionem huiusmodi tractaverant, et in hac obiurgatione Galvanum Lanceam compositionis ipsius tractatorem specialiter tangeret et se inde ab eo reputaret offensum: praedictus Goffridus apud ipsum marchionem fiducialiter instans, »semper«, inquit' usw. Es folgt jetzt die lange Rede des Goffredo di Cosenza. Dann fährt die Chronik fort (519 A): ‚His ergo aliisque rationibus convictus quodammodo, cum facultas sibi excusationis praemissae deficeret, memoratis nuntiis respondens »Cras«, inquit . . .' usw., worauf die Antwort Bertholds ebenfalls in direkter Rede ausgeführt wird. Bemerkenswert ist außer diesem Umstand noch, daß die Bemerkungen Bertholds über den Vertrag vom 27. September 1254 haarscharf das richtige treffen, und daß wohl jeder andere außer Goffredo, an den sie gerichtet waren, dieselben unterdrückt hätte, ferner, daß die Thätigkeit des Giroldus bei der Gesandtschaft gar nicht erwähnt wird, und endlich mit welcher Befriedigung Goffredo hervorhebt, er habe Berthold überzeugt und ihm eine Entschuldigung vorweggenommen. Das ist jedenfalls ein bischen Großthuerei, denn durch die schöne Rede Goffredos ist der Markgraf sicher nicht von der Verkehrtheit seiner Stellungnahme überzeugt worden.

Interesse und wohl auch die Möglichkeit haben, die Verhandlungen in dieser Form darzustellen.

Ebenso wichtig ist dann die Erzählung von der Gesandtschaft Galvano Lancias und Riccardo Filangieris an Innocenz.[1] Wie sich alsbald zeigt, nahm Goffredo an ihr teil und spielte eine Hauptrolle dabei. Galvano schickt ihn an Manfred, dieser ihn an den Papst. Vom Papste begibt er sich zu Galvano und wird von ihm wieder an Manfred geschickt, um denselben zur Flucht nach Lucera aufzufordern. Das alles ist mit einer so peinlichen Genauigkeit geschildert, daß man unwillkürlich Goffredo für den Erzähler hält. Und auch hier werden wieder zwei Aeußerungen in direkter Rede gegeben, einmal die Bemerkung Galvanos, daß er an der Kurie bleiben wolle, um Manfreds Flucht zu verheimlichen, dann die Worte Manfreds über den von ihm längst gefaßten Entschluß, nach Lucera zu gehen.[2] Beide Aeußerungen sind an Goffredo allein gerichtet und materiell keineswegs so bedeutend, daß die Anführung in direkter Rede gerechtfertigt erschiene, wenn nicht eben Goffredo selbst sie erzählt.

Hatten wir dann oben die Schilderung der Gesandtschaft Walters von Ocra und Goffredos an Berthold von Hohenburg gegen Walter benützen können,[3] so verwandelt sie sich jetzt in einen Beweis zu gunsten Goffredos. Wir hatten gezeigt, wie Walter unmöglich selbst schreiben konnte, er habe sich Berthold nicht gewachsen gefühlt und deshalb um einen Begleiter gebeten. Dieser war eben Goffredo, und es läßt sich begreifen, daß er mit Befriedigung und Stolz dieses Eingeständnis des mächtigen Kanzlers niederschrieb. Ausdrücklich wird auch noch hervorgehoben, daß er nicht bloß zur Dekoration mitging, sondern gleiche Vollmacht erhielt wie Walter.[4] Endlich ist noch bemerkenswert an

---

[1]) Jams. 519 ff.

[2]) Jams. 521 E. ‚Ego autem, inquit, hic morabor; quia si modo recederem, ex recessu meo recessus principis argueretur et sic de levi impediretur; donec vero hic ego sum, nihil de recessu principis praesumetur, et prius erit princeps in loco securo, quam de recessu eius aliquid hic sciatur.‘ — 522 A. ‚Priusquam tu venires ad nos, ad idem cogitavimus et in hoc nos firmavimus, ut recedamus.‘ Namentlich diese letztere Stelle scheint uns sehr charakteristisch zu sein.

[3]) Vgl. oben S. 8 f.

[4]) Jams. 535 BC. ‚Adhibitus est ad ipsum negotium exequendum Goffridus de Cusentia, ipsius principis secretarius; factaque est unicuique eorum a principe commissio eundi ad . . . legatum Troiam et de concordia cum ipso tractanda, data eis a principe plena potestate et auctoritate tractandi cum marchione.‘

dieser Stelle, daß ganz genau sämtliche Mitglieder der Kommission angegeben werden, an welche der Legat die Gesandten verwies.[1]) Da die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, hatte es für einen, der nicht bei der Gesandtschaft beteiligt war, so gut wie gar kein Interesse, jene Namen zu nennen. Da Walter ausscheidet, bleibt also nur Goffredo als der Schilderer dieser Verhandlungen übrig.

Im folgenden wird gleich wieder eine Gesandtschaft Goffredos mit einem Riccardo Filangieri erwähnt, und zwar die an den Grafen Walter von Manupello.[2]) Ist die Stelle auch so verderbt, daß ihr Sinn nur zu erraten ist, so läßt sie doch erkennen, wie sorgfältig Goffredo darauf bedacht ist, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen und seine Anteilnahme auch an einer minder wichtigen Begebenheit genau zu buchen.[3])

Zum letzten Male finden wir Goffredos Name genannt zusammen mit dem Gervasios bei der Schilderung der Gesandtschaft an Alexander IV im Frühjahre 1255.[4]) Die ganze Darstellung ist, wenn auch die Angaben über den Inhalt der Verhandlungen nicht ganz zweifelsfrei sind, doch bezüglich der äußeren Umstände so genau und ausführlich, daß man leicht auf einen der Gesandten als Verfasser schließt.[5]) Da nun schon bisher die Indizien für Goffredo jedenfalls stärker sind als die für Gervasio, wird man auch diese Stelle als Argument zu gunsten Goffredos verwenden können.

Von hier ab verschwindet der Name Goffredos in der Historia. Aber die Spuren, welche auf ihn als den Verfasser deuten, hören damit keineswegs auf. Bevor wir jedoch auf diese späteren Partien der

---

[1]) Jams. 535 D.

[2]) Jams. 536 C. ‚Misit interim princeps ad eundem comitem nuntios speciales, videlicet Riccardum Filangerium militem et . . Goffridum de Cusentia, ut ipsum comitem inducerent, ut iturus ad legatum per Luceriam transiret et principi loqueretur, quod quidem sibi convenire volebat per eum super facto concordiae legato ex parte principis exponendo.‘ Vgl. über die ganze Gesandtschaft meine Gesch. Manfreds S. 56 f.

[3]) In diesem Sinne ließe sich dann vielleicht auch die Stelle über die erste, nicht zustande gekommene Gesandtschaft Goffredos (Jams. 515 D) heranziehen.

[4]) Jams. 544 f.

[5]) Ich hebe nur einige charakteristische Bemerkungen heraus: Zunächst die selbstzufriedene Angabe 544 A: ‚secretarios suos et sue voluntatis plene conscios;‘ dann die Schilderung der Erregung Alexanders IV über die Besetzung von Sant' Angelo de' Lombardi, und endlich noch die Bemerkung ‚nuntii . . . totum hoc principi significaverunt . . . occulte tamen sibi exponentes, qualiter summus pontifex et alii de Romana Curia dubitabant de adventu ejus Neapolim contra eos, et qualiter, si ipse princeps tunc in Terram Laboris venisset, de levi posset totam terram . . recuperare.‘ 545 C.

Chronik eingehen, müssen wir noch einmal auf ein Argument zurückkommen, welches aus dem bisher besprochenen Teil sich ergibt.

Schon zweimal haben wir auf Stellen hingewiesen, an welchen die Worte verschiedener Persönlichkeiten in direkter Rede angeführt waren.[1]) Wir hatten aus der Form und dem Inhalt geschlossen, daß nur Goffredo di Cosenza ein Interesse daran haben konnte, sie so zu berichten. Es handelte sich dabei aber um Fälle, in denen Goffredo selbst eine thätige Rolle spielte. Hier dagegen wollen wir nun die Sache von einem allgemeineren Gesichtspunkte betrachten und kurz überhaupt diejenigen Stellen ins Auge fassen, an welchen wir direkte Reden finden. Durchblättert man die Ausgabe Muratoris, wo dieselben, kursiv gedruckt, deutlich hervortreten, so bemerkt man, daß sie alle schnell hintereinander folgen, dann plötzlich gänzlich und für immer verschwinden und so für den ersten Teil geradezu charakteristisch sind. Das wichtige dabei ist aber, daß es eben dieselbe Partie ist, in der Goffredo di Cosenza so oft erwähnt wird. Mit seinem Verschwinden hören auch die direkten Reden auf. Der Zusammenhang ist aber auch kein bloß äußerlicher. Vielmehr ergibt sich bei näherer Betrachtung, daß mit einer einzigen Ausnahme überall da, wo direkte Reden angeführt werden, sich zugleich auch mit Sicherheit nachweisen oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten läßt, daß Goffredo zugegen war.[2]) Und was dann die einzige Ausnahme angeht, so steht hier fest, daß Goffredo von den Ohrenzeugen selbst die Rede hören konnte, ja einfach gehört hat.[3])

---

[1]) S. oben S. 11 Anm. 2 und S. 12 Anm. 2.

[2]) Die sämtlichen Stellen verteilen sich auf die Zeit von der Ermordung des Borello d'Anglone bis zur Einnahme von Foggia (18. Okt. bis 2. Dez. 1254) Jams. 515—37. S. 546 ist die letzte Gesandtschaft Goffredos erwähnt. Bei den Stellen 515, 517, 524 f., 536 f., d. h. während der Flucht von Teano bis Venosa und dann nach der Ankunft in Lucera war Goffredo zweifellos Augen- und Ohrenzeuge, wie sich das aus den verschiedenen oben erwähnten Gesandtschaften ergibt, welche in diese Zeit fallen. Es handelt sich nur noch um die Stellen 530 DE und 531 ABC. Es ist die Schilderung von der Flucht Manfreds von Venosa nach Lucera und von seinem Einzuge in diese Stadt. Daß Goffredo hierbei zugegen war, ist nicht ausdrücklich bezeugt. Manfred war nur ‚tres tantum Scuterios secum ducens' (Jams. 529 A) aus Venosa weggeritten. Vor der Stadt aber traf er ‚quosdam de familia sua iter ignorantes.' Ich halte es nun für wahrscheinlich, daß der ‚familiaris' Goffredo zu letzteren gehörte, und dann wären auch die hier berichteten Reden direkt von dem Ohrenzeugen, wie das die Lebhaftigkeit der Schilderung schon sofort nahelegt.

[3]) Es handelt sich hier um die Worte Bertholds von Hohenburg (Jams. 517 E f.), als er von der Erschlagung des Borello d'Anglone durch die Soldaten Manfreds Nachricht erhielt. ‚Modo, inquit, fecit princeps, ut filium imperatoris fecisse

Wir gehen also wohl nicht fehl, wenn wir die zahlreichen direkten Reden als ein sehr wichtiges Argument zu gunsten der Autorschaft Goffredos betrachten.[1])

Wenn nun aber auch mit den direkten Reden die namentliche Erwähnung Goffredos aufhört, so verschwinden doch im weiteren Verlaufe der Chronik die auf ihn weisenden Spuren keineswegs. Ja, gerade diese späteren Partien scheinen uns erst recht für ihn ausschlaggebend zu sein. Wir meinen natürlich die Schilderung der Ereignisse in Calabrien im Jahre 1255, welche einen ganz unverhältnismäßig breiten Raum einnimmt.[2])

Das erste, was hier in die Augen fällt, ist die geradezu großartige Lokalkenntnis.[3]) Es könnte nun jemand einwenden, daß auch Gervasio während des Feldzuges sich dieselbe habe aneignen können und dieselbe für ihn als den Verfasser spreche. Allein die Annahme, daß er noch im Jahre 1258, in welchem das Werk frühestens abgefaßt ist, sich all der Ortsnamen, selbst der kleinsten Dörfer und Höfe erinnert haben soll,[4]) scheint mir selbst bei dem angeblich besseren Gedächtnis jener Zeit nicht gerechtfertigt. Ganz anders verhält sich natürlich die Sache, wenn wir als Verfasser einen Mann annehmen, der hier geboren war und hier gelebt hat. Bei einem Manne wie Goffredo, dessen Wiege

---

decuit, quod stulti illius insolentiam, se imperatoris filio pacificare nolentis, contra se diu invalescens ultus inde est.' — Dann heißt es weiter, daß einige Edele Berthold verließen und sich zu Manfred begaben. Darauf wurde Goffredo an Berthold geschickt. (S. oben.) Es liegt auf der Hand, daß Goffredo von diesen Edelen selbst die Worte Bertholds gehört hat.

[1]) Für Gervasios Autorschaft können die Reden nicht wohl inbetracht kommen, da es dann doch sehr sonderbar wäre, daß bei Schilderung der calabrischen Ereignisse, wo derselbe eine Hauptrolle spielte, keine einzige direkte Rede angeführt wird, obwohl die Gelegenheit dazu keineswegs fehlte, z. B. als er die Cusentiner nach Hause entließ, um den Pietro Ruffo gefangen zu nehmen.

[2]) Jams. 553—60 und 565—71.

[3]) Hier nur die Namen der auf S. 553—55 erwähnten Oertlichkeiten: ,Castrum Calani, Vallisgrata', palatium regium Catone, Castrum Calauni, Montissilla, Monasterium Balutariae, quidam locus, qui dictur S. Nicolaus de Latronibus prope civitatem Regii, Castrum Neocastri, Castrum Tropeae, Castrum Mesiani, Castrum Montis-Leonis, Cusentia, Terra Jordana.' Es sind alles Orte, welche zur Erwähnung kommen, noch ehe Gervasio nach Calabrien kam.

[4]) Ich verweise nur auf das Monasterium Balutariae, S. Nicolaus de Latronibus, das ,quoddam casale, quod dicitur Pictarella [oder Pactarella]' Jams. 557 D, auf die planities, ,quae est inter Seminariam et nemus Solani, qui locus Corona vocatur,' Jams. 559 C, das ,quoddam casale . . Roberti de Archis prope civitatem Cusentiae positum, quod Venera vocabatur.' 570 B.

doch in Cosenza gestanden hatte und der auch später noch in Calabrien seine Muße verbrachte,[1]) erscheint eine solche Lokalkenntnis ganz selbstverständlich.

Entscheidend scheint mir dann speziell die Schilderung der Cosenza betreffenden Ereignisse. Ob diese Stadt während des Feldzuges thatsächlich den Mittelpunkt der Aktion bildete, läßt sich nicht so ohne weiteres feststellen, in der Darstellung des angeblichen Jamsilla dagegen ist es sicher der Fall. Die Ereignisse in und um Cosenza werden mit einer geradezu ermüdenden Breite erzählt. Das drastischste Beispiel ist die Erzählung von der Vertreibung Pietro Ruffos aus der Stadt im Sommer 1255. Ein ganzes Stück dieser Schilderung fehlte in den früheren Editionen. Glücklicherweise ist es aber im Codex de Miro erhalten und bei Muratori abgedruckt.[2]) Gervasio hätte kaum ein Interesse gehabt, diese Episode so ausführlich zu schildern, da er dabei eine keineswegs großartige Rolle spielte. Er selbst saß in Castrovillari und ließ die Cusentiner sehen, wie sie mit dem Ruffo fertig wurden. Für Goffredo als Cusentiner war es dagegen ein Hochgenuß, die Heldenthaten seiner Landsleute mit behaglicher Breite darzustellen.

Einzelheiten verleihen diesem vom allgemeinen Gesichtspunkte gefaßten Argumente noch mehr Festigkeit. Zwei Momente stechen da besonders hervor. Einerseits ist der sog. Jamsilla stets bestrebt, die Ver-

---

[1]) Das Schreiben Manfreds an ‚G de . . . . familiari suo‘ (so Martène, Veterum script. et monum. ampl. collectio II, 1222 f., besser als Schirrmacher a. a. O. S. 630, bei dem die Adresse lautet C, de . . . . familiari suo‘) ist wohl unzweifelhaft an Goffredo di Cosenza gerichtet. Auf ihn paßt vorzüglich die Stelle ‚domesticis forte deliciis inviteris (Schirrmacher inniteris) . . . corpore translatus ad Calabres.‘ ‚Die Einreihung,‘ bemerkt Ficker BF. 4751, ‚ist ganz unsicher.‘ Terminus ante quem ist wohl der 22. März 1262, da hier Goffredo zuerst als Notar erscheint. (BF. 4714.) Am liebsten möchte ich den Brief in den Sommer oder Herbst 1259 setzen, nach der Zerstörung Aquilas, da alles ziemlich beruhigt war und Manfred am Lago Pesole Erholung suchte. Dazu würden die Worte in dem Schreiben sehr gut passen: ‚percipias, quod . . . incolumitatis corporeae beneficio fruimur, animum undique sucessuum alacritate componimus et prosperitatis optabilis crebris hinc inde rumoribus renovamur. Sic pascentes gratificis exteriora nostra solatiis, ut iocis seria mixta complaceant et interiora frequenter, cum expedit, meditationis accurate consiliis foveamus.‘ Vgl. dazu Saba Malasp. Muratorii VIII, S. 799 E f. — Die in dem Briefe erwähnten Erfolge beziehen sich vielleicht auf die in jener Zeit erfolgte Erneuerung des Handelsvertrages mit Venedig und auf die Aufforderung Sienas, die Kaiserkrone zu erstreben. BF 4704, 4707. Da die nähere Bezeichnung bei ‚Manfredus etc.‘ fehlt, läßt sich nicht feststellen, ob das Schreiben nach dem 10. August 1258, d. h. nach Manfreds Krönung, angesetzt werden muß.

[2]) Jams. 567, Anm. 6.

dienste der Cusentiner um Manfred möglichst vollständig zu registrieren, andererseits ihre Fehler und Schwächen zu verbergen oder zu entschuldigen, wobei es denn wohl zu allerlei Quiproquos kommt.

Gleich die Schilderung der ersten Großthat der Cusentiner ist recht bezeichnend. Riccardo di Frosina hatte das Gerücht verbreiten lassen, Pietro Ruffo sei von den Messinesen erschlagen worden, und zur Unterwerfung unter Manfred aufgefordert. Dann heißt es weiter: ‚Ex quo facto [interfectione Ruffi] Cusentini nomen principis, quod usque tunc in Calabria terebatur [oder tuebatur] prius invocare et exaltare coeperunt' und vertrieben ihren zu Ruffo neigenden Castellan. ‚In quo quidem facto Cusentini constanter perseverassent, nisi quia ex insperato casus ille supervenerat et se repente firmare, ut deceret, non potuerant, ut, quod ex fide coeperant, ex debita constantia servare possent.' Denn Giordano Ruffo rückte heran ‚cum multitudine . . armatorum, . . . nomine quidem regis procedens, nomen vero principis nec supprimens nec exprimens.'[1]) Man fühlt hier deutlich heraus, wie Goffredo seine Landsleute zu entschuldigen sucht, daß das Strohfeuer ihrer Begeisterung für Manfred so schnell erlosch. Daß sie ohne jeden Widerstand sich ergaben, wird kaum angedeutet.

Gleich darauf wird dann erwähnt, daß einige Cusentiner es waren, welche Manfred vor Oria die Nachricht von der Vertreibung Pietro Ruffos brachten.[2]) Ein paar Seiten vorher heißt es dagegen, daß Manfred ‚per tertium [wohl certum] nuntium et literas sibi missas' die Kunde erhielt. Und während an der ersten Stelle verschämt zugegeben wird, daß die betreffenden Cusentiner ‚ad eum [sc. Manfredum] illuc ex timore praedicti Jordani confugerant', heißt es auf derselben Spalte unten[3]) offenbar von den gleichen Cusentinern, daß sie ‚honorem principis zelabantur et propter hoc specialiter ad principem accesserant' und die Entsendung eines Heeres unter Gervasio veranlaßten.

Als nun das von Manfred geschickte Heer in Calabrien einrückte, vergißt der sog. Jamsilla nicht, sofort lobend hervorzuheben, daß die im Heere Giordano Ruffos befindlichen Cusentiner diesen verließen und nach Cosenza zurückkehrten,[4]) offenbar um jetzt gegen die Ruffi zu kämpfen. Doch nein, als Pietro Ruffo nur mit wenigen Truppen von

---

[1]) Jams. 555 AB. [2]) Jams. 555 C. [3]) Jams. 555 E.

[4]) Jams. 556 B. ‚Jordanus Ruffus erat apud Cassanum . . . praeter Cusentinos, qui pridie audito gentis principalis ingressu in Vallemgratam, ab ipso Jordano recesserant et Cusentiam reversi erant.'

Catanzaro heranrückte, öffneten ihm diese Patrioten sofort ohne Widerstand die Thore.[1]) Der sog. Jamsilla schlüpft geschickt über diese Feigheit hinweg.

Nicht viel rühmlicher war die Rolle, welche Cosenza in dem zweiten Feldzuge, im Juni 1255, spielte. Aber der sog. Jamsilla versteht es sehr geschickt, die ziemlich mittelmäßigen Leistungen der Cusentiner gewaltig herauszustreichen.

Pietro Ruffo war mit einigen wenigen Schiffen und einer Handvoll Leute[2]) in dem nur drei Meilen von Cosenza entfernten San Lucido gelandet. Mit leichter Mühe hätte er hier offenbar festgehalten oder zur Umkehr gezwungen werden können. Aber die Cusentiner konnten dazu nicht den nötigen Mut finden. Eine ganze Legion von Gründen führt der sog. Jamsilla zur Entschuldigung dafür an, daß Cosenza die Boten Pietro Ruffos aufnahm und eine Gesandtschaft an ihn schickte. Eine Reihe der ungeheuerlichsten Gerüchte wird erzählt, welche von vornherein den Cusentinern den Mut hätten benehmen müssen.[3]) Dann wird als Entschuldigungsgrund angeführt, daß überhaupt nur die ‚populares' und diejenigen, ‚qui vel de personis nobiles erant,[4]) vel nullum armorum exercitum habere videbantur' in der Stadt gewesen seien, während ‚omnes fere meliores homines civitatis' im Heere Gervasios in Castrovillari standen. Aber das war noch nicht das schlimmste. Dazu kam, daß die ‚homines civitatis, qui ibi tunc inventi fuerunt, diuturnitate quietis et pacis, quam a tempore Friderici imperatoris habuerant, inexperti et prorsus ignari guerrarum' waren. Und um das Unheil voll zu machen, stellt sich wenigstens für den sog. Jamsilla erst jetzt heraus, daß auch noch gar [‚cum praesertim'] die ‚civitas ipsa Cusentiae propter incendium, quod anno praeterito passa fuerat, tam domibus quam aliis, quae

---

[1]) Jams. 556 C. Man beachte hier, wie der sog. Jamsilla hinter dem ‚cum paucis armatis' schnell noch hinzufügt ‚exspectans alios de Calabria postea venturos', um die Schwäche der Cusentiner wenigstens etwas zu entschuldigen.

[2]) Vgl. wegen der verkehrten Angaben Schirrmachers über die Stärke der Truppenmacht Pietro Ruffos meine Gesch. Manfreds S. 128, Anm. 5.

[3]) Jams. 566 AB. Daß die von dem sog. Jamsilla aufgeführten Gerüchte thatsächlich damals in Umlauf waren, möchte ich einigermaßen bezweifeln. Nur auf einen schwachen Punkt in seiner Darstellung will ich hinweisen. Er selbst gibt etwas weiter (Jams. 566 C) zu, daß der Verkehr um Cosenza nicht gehindert war (‚diversorum narratione hinc inde venientium'), und doch soll man in dem nur 3 Meilen von San Lucido entfernten Cosenza nicht imstande gewesen sein, in kürzester Frist zu erkunden, was an den Gerüchten wahres sei.

[4]) Statt nobiles wird es wohl debiles heißen müssen.

ad defensionem competerant, esset immunita.'[1]) Bei all diesem Mißgeschick ist es denn doch ganz natürlich, daß die Cusentiner dem Pietro Ruffo ohne Widerstand die Thore öffneten.

Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß diese Gründe zum teil berechtigt sind. Es soll nur auf den Eifer hingewiesen werden, welchen der sog. Jamsilla hier entwickelt und der bei einem Manne, den Cosenza nichts anging, ganz unerklärlich und unverständlich wäre. Daß ihm in diesem Eifer dann das Mißgeschick passiert, zu behaupten, die Bewohner Cosenzas seien durch den langen Frieden seit den Zeiten Friedrichs II des Waffenhandwerks entwöhnt worden, während ein paar Seiten vorher Cosenza im Frühjahre 1255 den Hauptgegenstand des Ringens zwischen Ruffo und Konrad ‚Truich' bildet, mag dem Lokalpatrioten gern verziehen werden. Die Erwähnung des Brandes der Stadt im Jahre vorher kennzeichnet ihn als solchen deutlich genug.

Von kleineren Widersprüchen im weiteren Verlaufe der Erzählung absehend, wollen wir nur noch auf einen charakteristischen Punkt aufmerksam machen. Die Cusentiner hatten vor dem Einzuge Ruffos in ihre Stadt Gesandte an Gervasio geschickt, um ihn zur Verteidigung Cosenzas herbeizurufen. Ob diese Gesandten zu Gervasio kamen, hat der sog. Jamsilla ganz vergessen zu bemerken. Jedenfalls fühlte der Kapitän sich nicht veranlaßt, Castrovillari zu verlassen. Als nun die Kunde von dem Einrücken Ruffos in Cosenza zu ihm gelangte, entließ er die in seinem Heere weilenden Cusentiner nach Hause, ‚ut Petrum vel caperent vel fugarent.' Er selbst aber ‚remansit in exercitu exspectans.' Die Cusentiner fanden Ruffo so stark, daß mit Gewalt nichts zu machen war. Sie beschlossen daher, ihn durch Verbreitung von Gerüchten über ihm drohende Gefahren aus der Stadt hinauszubefördern. So geschah es auch. Auf geschickte Weise machte auch Ruffo sich aus dem Staube. Und nun erzählt der sog. Jamsilla plötzlich: ‚Cum Cusentini eundem Petrum fugisse cognovissent, valde contristati sunt et turbati, quod sic eos dictus Petrus eluserat et a manibus ipsorum evaserat.'[2]) Mit einem geschickten Taschenspielerkniff wird so auf einmal den Cusentinern der tapfere Entschluß angehängt, Pietro Ruffo gefangen zu nehmen, obwohl es eine Spalte vorher heißt: ‚Videntes, quod in personam ipsius Petri nihil facere . . . auderent, ... cogitaverunt, ut id, quod per vices eorum facere non poterant, dolis operarentur, ut dictus Petrus . . . per dolos expelleretur.'[3])

Ich meine, alle die hier angeführten Züge genügen vollkommen,

---

[1]) Jams. 566 E f. [2]) Jams. 570 C. [3]) Jams. 569 AB.

um einen Cusentiner als den Verfasser der Schilderung vermuten zu lassen. Und da nun die aus dem ersten Teil der Chronik gezogenen Indizien auf Goffredo aus Cosenza als den Autor hindeuten, scheint es mir keinem Zweifel mehr unterliegen zu können, daß der sog. Jamsilla kein anderer ist als eben Goffredo di Cosenza. Schließlich kommt auch das vielleicht noch inbetracht, daß sich gegen seine Autorschaft, wenigstens soweit ich sehen kann, nichts ins Feld führen läßt.

Was nun die Persönlichkeit dieses Goffredo di Cosenza angeht, so ist außer dem, was die Chronik von ihm berichtet, nicht viel bekannt. In den Urkunden Friedrichs II oder Konrads IV finde ich ihn nicht erwähnt. Zum ersten Male tritt er auf bei der Ermordung des Borello d'Anglove, am 18. Oktober 1254. Aus der Chronik ergibt sich dann weiter, daß er zu den Familiares und Secretarii Manfreds gehörte. Als Familiare erscheint er auch zum ersten Male urkundlich bezeugt, nämlich in dem Vertrage Manfreds mit Venedig, September 1257, wo er als Zeuge fungiert.[1]) Ohne nähere Bezeichnung wird er als Zeuge im Mai 1259 genannt.[2])

Am 22. März 1262 erscheint er dann zuerst als Notar Manfreds in einer Urkunde für den Templerorden.[3]) Vielleicht war diese Ernennung, die ja schon 1259 erfolgt sein kann, die Belohnung für die Abfassung der Chronik. Noch zweimal erscheint dann Goffredo als Notar, das erste Mal am 9. August 1262[4]) und dann am 20. Dezember 1264.[5])

Eine weitere eigentlich urkundliche Erwähnung Goffredos findet sich von hier ab während der Regierungszeit Manfreds nicht mehr. Wohl aber besitzen wir noch mehrere an ihn gerichtete Schreiben, welche auf seine Lebensumstände Licht zu werfen geeignet sind. Ein Brief

---

[1]) BF. 4665. ‚Testes sunt: . . . Gotfridus de Cusentia et Johannes de Procida, dilecti familiares nostri.'

[2]) Saint-Priest, Histoire de la conquête de Naples, I, 360, Capasso, Historia dipl. regni Sicilie S. 175 ‚Actum . . . coram . . . domino Giuffredo de Chusenza . . .' BF. 4700.

[3]) BF. 4734. ‚Datum per Goffridum de Cusentia.' Schon Capasso, Arch. stor. Nap. I, S. 383, hatte vermutet, daß der Verfasser der Chronik ein Notar Manfreds gewesen sei. ‚Dalla stessa sua opera può dedursi, essere egli stato un notajo, familiare e segretario di re Manfredi.' Ist unser Beweis gelungen, so trifft nur das letztere für jene Zeit zu. Schirrmacher a. a. O. S. 698 nahm richtig an, daß er ‚zur Kanzlei Manfreds gehörte, die ihm auf der Flucht folgte,' denn wenn Goffredo später Notar wurde, darf man vermuten, daß er vorher schon in der Kanzlei thätig gewesen ist.

[4]) BF 4738. ‚Datum per Goffridum de Cusentia apud Messanam.' Capasso, Hist. dipl. S. 343 f.

[5]) BF. 4756. Capasso a. a. O. S. 264.

Manfreds, der zweifellos an ihn adressiert ist,[1]) beweist, wie innig das Verhältnis zwischen beiden war. Es ist das einzige derartige Schreiben, welches uns von Manfred erhalten ist. Goffredo hatte sich nach Calabrien, wahrscheinlich in seine Heimat Cosenza begeben, um sich wieder einmal an den ‚domesticis deliciis' zu erfreuen. Manfred lobt seine langjährige, wohlerprobte Treue[2]) und gibt ihm dann Nachricht, wie ihm von allen Seiten Erfolge gemeldet werden und wie er selbst in Ernst und Scherz sein Leben hinbringe.[3]) Der ganze Brief ist ein schönes Zeugnis für die zwischen dem Fürsten und seinem Untergebenen bestehende ungezwungene Freundschaft.

Außer diesem Schreiben Manfreds sind uns noch drei andere an Goffredo gerichtete Briefe erhalten und zwar von dem Notar Nicolaus de Rocca.[4]) Aus dem ersten Schreiben erfahren wir, daß Goffredo gegen den Rat seiner Freunde im Winter eine Reise gemacht hat, bei welcher er unter Kälte, Schnee und Hunger viel zu leiden hatte, bis er in Venosa endlich gastliche Aufnahme fand. Nicolaus hofft, daß diese schlimme Erfahrung Goffredo veranlassen werde, in Zukunft mehr auf den Rat seiner Freunde zu achten. Er erwartet seine baldige glückliche Rückkehr nach Foggia, wo im Keller ein trefflicher Wein seiner harre, welcher die etwa noch in ihm steckende Kälte vertreiben werde.[5]) Ueber die Zeit, in welche dieser Brief und demnach auch die darin erwähnte Reise Goffredos nach Venosa zu setzen ist, läßt sich kaum eine Vermutung aufstellen. Denn in Foggia, von wo aus anscheinend Goffredo aufgebrochen war, pflegte Manfred in den späteren Jahren stets die Wintermonate zuzubringen.[6])

---

[1]) Ueber den Adressaten und die Abfassungszeit des Briefes vgl. oben S. 16, Anm. 1.

[2]) Martène, Vet. script. et mon. ampl. collectio II, 1222. ‚Cum sicut longo iam temporum experimento et probabili rerum argumento didicimus, sic erga nos tibi fides et amor mutua se pactione connutriant, ut ex uno velis amare, quod volumus, et ex altero debeas exequi, quod amamus.'

[3]) Vgl. die oben S. 16 Anm. 1 angeführte Stelle.

[4]) Huillard-Bréholles, Vie et correspondance de Pierre de la Vigne, Paris 1864, S. 386 ff. — Ueber den Nicolaus de Rocca vgl. ebenda S. 132 ff.

[5]) Huillard-Bréholles a. a. O. S. 386 f. ‚Ego quidem reditum vestrum proximum ut et felicem Fogiae votivus exspecto, vos hylariter recepturus ibidem et in cellam vinariam inducturus, ubi a dextris et a sinistris vina tripudiant, quae bibentibus decies repetita placebunt; et si quicquam de materia frigoris montani tuleritis, contra brumae cuiuslibet et nivis obstaculum probabiliter triumphabunt.' — Wer der ‚placidus hospes' in Venosa war, ist nicht gesagt.

[6]) Vgl. BF. 4715, 4722—28, 4740—42, 4756

Besser steht es in dieser Beziehung mit dem zweiten Schreiben. Es fällt in den Sommer 1257 d. h. in die Zeit nach der geplanten Reise Manfreds nach Sizilien, die aber durch dessen Erkrankung in Tarent vereitelt worden war.[1]) Wir erfahren aus dem Briefe, daß Goffredo dazu ausersehen war, den Fürsten nach Sizilien zu begleiten. Im übrigen beschäftigt sich das Schreiben mit amtlichen Angelegenheiten.[2])

Im Gegensatz dazu ist der dritte Brief, vielleicht mit Ausnahme der letzten Worte, ein rein privater. Doch enthält gerade er einige schätzbare Angaben über Goffredo. Danach befand sich derselbe in der nächsten Umgebung des Fürsten oder wahrscheinlicher des Königs und hatte, wenn ich die Stelle recht verstehe, einen Sitz im königlichen Gerichte.[3]) Dazu aber lag ihm — und das erscheint mir als das wichtigste Ergebnis des Schreibens — die Aufsicht über die Notare ob.[4]) Hieraus darf man wohl schließen, daß dieser Brief in die letzten Jahre Manfreds fällt, da Goffredo erst 1262 als Notar erscheint. Endlich erfahren wir noch, daß der Notar, wenn er von Amtsgeschäften frei war, statt der Feder auch das Schwert zu handhaben wußte.[5])

Aus diesen Briefen des Nicolaus de Rocca ersehen wir deutlich, welch angesehene Stellung Goffredo am Hofe Manfreds einnahm.

Wie sich aber seine Geschicke weiter gestalteten, darüber ist nichts bekannt, wenigstens nicht aus der Zeit Manfreds. Erst nach dem Tode

---

[1]) Vgl. hierüber meine Geschichte Manfreds S. 148 f.

[2]) Huillard-Bréholles a. a. O. S. 387 f. ‚usque ad felicem reditum vestrum de Sicilia.' — Goffredo hatte dem Nicolaus früher einen Befehl Manfreds übersandt, sich während der Reise zu dem Verweser im festländischen Königreiche, dem Grafen Galvano Lancia, zu begeben. Galvano war aber an das Krankenbett Manfreds berufen worden und Nicolaus hatte deshalb seine Reise unterlassen. Er bittet um Verhaltungsmaßregeln.

[3]) Huillard-Bréholles a. a. O. S. 388 f. — Nicolaus fürchtet, dem Freunde mit seinem Briefe lästig zu fallen, denn ‚sensus vester distractus ad varia . . . maiorum rerum turba comprimitur et occupationum ardua congressione calcatur.' Von seiner Zeit ‚horas singulas . . reverenda vobis domini praesentia subripit et dilationis impatiens jussionum exequutio festina subducit . . . et clamantis in atrio populi petitio tumultuosa conquassat.' Letztere Bemerkung scheint mir auf eine jurisdiktionelle Thätigkeit Goffredos hinzuweisen.

[4]) ‚horas singulas . . . etiam inspiciendo vicissim et utinam pro meritis compensando notariorum vestrorum opera frequenter expenditis et in ipsorum expeditionibus exercetis.'

[5]) ‚Si forsitan, ut verbis alludam, de tot negotiis aliquid otii prudenter excerpitis, illud in re militari de cetero, quae parum habet commune cum litteris, vos expedit curiose consumere et de armorum judicio, cum tyronis in vobis jam nomen effluxerit, non solum verbo sed facto tractare.'

Konradins hören wir wieder und jetzt zum letzten Male von ihm.[1]) Aus dem, was uns hier berichtet wird, ergibt sich, daß Goffredo wie viele andere, namentlich die Lancia, nach Manfreds Tode auf seiten Konradins getreten war. Ueber sein Verhältnis zu dem letzten Staufen ist aber nichts bekannt. Auch nach dem tragischen Tode desselben auf dem Schaffot in Neapel blieb jedoch Goffredo mit seinem langjährigen Freunde Gervasio di Martina und manchen andern dem siegreichen Gegner feind. Sie warfen sich nach Gallipoli und verteidigten sich hier längere Zeit. Schließlich fielen sie aber dem Justitiar der Terra d'Otranto, Walter von Summarosa, in die Hände. Goffredo wurde mit 32 Genossen, da sie als Rädelsführer galten, zum Tod am Galgen verurteilt und starb auf diese Weise wahrscheinlich im Januar 1269. Sein bewegliches Vermögen wurde dem Magister Johannes de Mafleto zugesprochen. Im Januar 1270 erhielt dann der Justitiar der Terra d'Otranto Befehl, über die Lehen und liegenden Güter Goffredos Erhebungen anzustellen, woraus man schließen darf, daß seine Güter hier in der Terra d'Otranto gelegen waren.[2])

Endlich erfahren wir in dieser Zeit auch, daß Goffredo verheiratet war.[3]) Seine Gattin hieß Adelasia. Aus welchem Geschlechte sie stammte, ist nicht bekannt. Jedenfalls hatte sie nicht die Festigkeit des Charakters wie ihr Gatte. Am 4. Januar 1269 hatte Karl von Anjou auch ihre Güter konfiszieren lassen. Obwohl nun Goffredo durch ihn den schmachvollen Tod erlitt, näherte sich Adelasia ihm, vermachte sogar dem Fiskus ihr ganzes Vermögen und erhielt es dafür auf Lebenszeit zum Nießbrauch zurück.[4])

Auf den Charakter ihres Gatten werfen die oben erwähnten Briefe des Nicolaus de Rocca genügendes Licht.

Wir sehen hier eine gesunde, kräftige Natur und keineswegs einen Federfuchser vor uns. Sein Amt hatte Goffredo ernst genommen; aber auch an den Freuden des Lebens war er nicht achtlos vorbeigegangen. Im Kreise der Freunde[5]) verschmäht er den frohen Becher nicht. Aus

---

[1]) Vgl. den langen Rechenschaftsbericht Walters von Summarosa bei Del Giudice, Cod. dipl. II, 311 ff., aus welchem alle folgenden Angaben entnommen sind.

[2]) Del Giudice, Cod. dipl. II, 322.

[3]) Del Giudice, Cod. dipl. II, 315 Anm.

[4]) Del Giudice, Cod. dipl. II, 316 Anm. Urk. vom 24. Juni 1269, also nur wenige Monate nach Goffredos Tod.

[5]) Auf seinen Freundeskreis am Hofe Manfreds deuten auch die Worte in dem dritten Briefe ‚horas . . . quas tolerabilis amicorum importunitas adimit.' a. a. O. S. 388.

der Historia ergibt sich endlich noch, daß er von dem an Friedrichs II Hofe emporgekommenen Aberglauben keineswegs frei war.[1])

Nachdem wir das, was über die Person und das Leben Goffredos vorhanden ist, zusammengestellt haben, dürfte es vielleicht angebracht sein, noch einmal einen Blick auf die, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, von ihm verfaßte Chronik zu werfen. Einige wenige kurze Bemerkungen werden genügen.

Wie sich aus den mehrfachen Verweisungen auf die folgenden oder auf die vorhergehenden Ereignisse,[2]) überhaupt aus der Anordnung des Stoffes nach Gegenständen und nicht nach der chronologischen Gleichzeitigkeit ergibt,[3]) muß das Werk in der Form, in welcher es uns vorliegt, in Einem Zuge geschrieben sein. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es nicht frühere Bestandteile enthält. Ja, für einen Teil des Werkes, für die Schilderung der Flucht Manfreds von Teano nach Lucera im Oktober 1254, halte ich die Annahme für unabweislich, daß hier einfach eine Art Tagebuch eingeschoben ist. Die erstaunlich detaillierte, fast jeden einzelnen Tag berücksichtigende Erzählung läßt kaum eine andere Erklärung zu. Dann hätten wir hier ein schriftstellerisches Denkmal vor uns, welches die glücklich beseitigten Diurnali des Giovenazzo mehr als aufwiegt. Wo freilich diese Einschiebung beginnt und wo sie endet, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Im großen ganzen glaube ich, daß die oben schon herangezogenen direkten Reden auch hiefür das charakteristische Merkmal sind.

Ueber die Zeit nach dem 10. August 1258 wird in keiner Weise eine Andeutung gemacht. Nicht einmal die Unrichtigkeit des Gerüchtes vom Tode Konradins wird festgestellt. Daraus darf man wohl schließen, daß das Werk unmittelbar nach der Krönung Manfreds verfaßt ist.

Was nun die Tendenz desselben angeht, und eine solche besitzt es unzweifelhaft, so ergibt dieselbe sich meiner Meinung nach aus dem

---

[1]) Vgl. die verschiedenen Deutungen von allerlei Vorzeichen, z. B. S. 498 A, ferner 512 D, 529 A, 561 E. — Von einer poetischen Ader, wie sie Nicolaus de Rocca wohl besaß — der erste oben erwähnte Brief erinnert lebhaft im ganzen Kolorit an die Ode I, 9 von Horaz, ‚Vides ut alta‘ — zeigt sich bei Goffredo keine Spur. Nur ein einziges Mal finde ich in der Historia einen Anklang an ein klassisches Zitat: S. 520 C heißt es von Innocenz IV nach der Ermordung des Borello ‚tantae tunc inerant animis coelestibus irae.‘ Vgl. Vergil. Aeneis I, 11.

[2]) Vgl. namentlich 522 D, 572 B, ferner 548 D, 556 B, 560 C, 571 C, 578 C, 584 B.

[3]) Vgl. in dieser Beziehung namentlich auch die zusammenfassenden Angaben über Personen, z. B. über Giovanni Moro 522 BC und über Pietro Ruffo 547 f.

Inhalt, aus dem Zeitpunkt, mit welchem es schließt, und aus der Person des Verfassers zur Genüge.

Schon Lorenz[1]) meinte, der sog. Jamsilla habe ‚vielleicht noch die Hoffnung hegen können, daß seine Geschichtsschreibung auf die politischen Parteien zurückzuwirken vermöchte.‘ In welchem Sinne aber, gibt Lorenz nicht an. Den Charakter des Werkes hat, wie ich glaube, in einzig richtiger Weise Doeberl so gekennzeichnet: ‚Jamsillas Bericht verrät hier (d. h. bei Schilderung der Absetzung Bertholds von Hohenburg) wie anderwärts den Charakter einer bestellten Arbeit; der Umstand, daß er gerade mit der Krönung Manfreds schließt, daß er des zweiten Gerüchtes vom Tode Konradins gedenkt, ohne, wie früher, der Irrtümlichkeit desselben Erwähnung zu thun, also an die Adresse eines Publikums sich wendet, das von der Unwahrheit des Gerüchtes noch keine Beweise hat, bestätigt diesen Charakter.‘[2]) Und an einer andern Stelle[3]) nennt er den sog. Jamsilla einen ‚offiziösen und offiziellen Berichterstatter.‘

Zieht man inbetracht, daß Manfred selbst literarisch thätig war und daher den Einfluß des geschriebenen Wortes auf die öffentliche Meinung doch wohl zu schätzen wußte, und daß der Verfasser zu seinen vertrautesten Räten gehörte, so wird man nicht fehl gehen, wenn man die Historia des sog. Jamsilla, oder vielmehr Goffredos von Cosenza als eine von Manfred selbst angeordnete offizielle Apologie seiner Usurpation ansieht. Daß dies die wahre Tendenz des Werkes ist, beweist meiner Meinung nach unwiderleglich der Schluß der Einleitung:[4]) ‚Cum igitur ipse imperator plures genuerit filios, prudentes quidem atque magnificos paternasque virtutes particulariter imitantes: iste tamen princeps Manfredus paternarum gratiarum atque virtutum heres fuit universalisque successor, ut ius primogeniturae, quod secundum carnem apud aliquos ex fratribus suis erat, ex praefiguratione aliqua in filiis Isaac atque David in eum esset divinae provisionis consilio transferendum.‘ Den Nachweis dieser gottgewollten Bestimmung Manfreds zum Könige Siziliens zu erbringen, ist der Zweck der dann folgenden Ausführungen.

Von dem sog. Jamsilla als Ghibelline schlechthin zu reden, ist daher nicht angängig.[5]) Er vertritt vielmehr diejenige Anschauung, welche

---

[1]) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II³, 259.

[2]) Doeberl, D. Z. f. Geschw. XII, 236.

[3]) Doeberl, ebenda S. 234 Anm. 6.

[4]) Jams. 498 B.

[5]) Doeberl a. a. O. S. 236 Anm. 5. ‚Ghibelline manfredischer Färbung.‘ — Einfach als Ghibellinen bezeichnen den Vf.: Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aet.,

von den Lancia der Herrschaft Manfreds aufgeprägt worden war, die nationalitalienische, deutschfeindliche.

Bei dieser ausgesprochenen Tendenz liegt es auf der Hand, daß seine Angaben nicht mehr so unbesehen hingenommen werden dürfen, wie das bis vor kurzem geschehen ist,[1]) vielmehr gerade in Hinsicht auf jene Tendenz immer genau geprüft werden müssen.[2])

Gerät somit bezüglich der Zuverlässigkeit des Inhaltes die Historia des sog. Jamsilla in ein immer weniger günstiges Licht, so stehen wir nicht an, in formeller Hinsicht, was die organische, nach Gegenständen geordnete Darstellung des Stoffes und die Sprache angeht, ihr einen ganz hervorragenden Platz in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung zuzuweisen.[3])

* * *

Anhang.

Wenn wir in vorstehender Abhandlung nachgewiesen zu haben glauben, daß Goffredo di Cosenza der Verfasser der Historia des sog. Jamsilla ist, können wir nicht umhin, wenigstens mit einigen wenigen Worten auf eine Frage einzugehen, die im Zusammenhang zu behandeln, einer eigenen Arbeit vorbehalten bleiben muß.

In dem einleitenden Briefe zu seiner Historia ecclesiastica erwähnt Tolomeo von Lucca bei der Aufzählung der von ihm benutzten Quellenschriftsteller auch einen ‚Archiepiscopus Cusentinus‘,[4]) dessen Name ihm aber nicht bekannt war.[5]) Dagegen versichert er ausdrücklich an verschiedenen Stellen, daß dieser Erzbischof in Sizilien geboren war und in Cosenza lebte, weshalb ihm auch in der sizilischen Geschichte eher Glauben bei-

---

ed. Mansi, V, 112. — Tiraboschi, Storia della Lett. ital., V, 486. — Lorenz a. a. O. II[3], 259. — Capasso, Arch. stor. nap. I, 383. (Was Ugo Balzani, Le cronache italiane S. 218 bringt, ist wortgetreu aus Capasso abgeschrieben.) — Potthast, Bibl. hist. II[2], 852.

[1]) Auch Rodenberg in seiner Schrift über Innocenz IV und das Königreich Sizilien, 1892, verläßt sich viel zu viel auf den sog. Jamsilla, und Potthast gibt ihm das Prädikat ‚genau‘, Bibl. hist. II[2], 852.

[2]) Vgl. hiezu die Abhandlung von Doeberl a. a. O. und meine Geschichte Manfreds.

[3]) Eccard, Corp. hist., Einleit. Nr. XIV: ‚Author gravis . . . est et perspicua scribendi ratione utitur.‘ — Muratori VIII, 492. ‚Jamsilla simplici perspicuoque stilo usus, eo prudentiae modulo eaque ingenii dexteritate historiam suam conscribit, ut lectorem simul doceat et singulari voluptate detineat,‘ im Gegensatz zu dem schwülstigen Saba Malaspina.

[4]) Muratori, R. I. S. XI, 852. Vgl. Kampers, Kaisersage. 1. Aufl. S. 244.

[5]) Ebenda 839 B. ‚Archiepiscopus Cusentinus, cuius nomen ignotum.‘

zumessen sei, als etwa dem Martinus Polonus.[1]) Ich vermochte freilich nicht Eine Stelle bei Tolomeo aufzufinden, welche in irgend einer Weise darauf hindeutete, daß der Cusentinus wirklich in Cosenza gelebt hat. Wohl aber weist die eingehende Berücksichtigung der sizilischen und byzantinischen Geschichte auf einen in Unteritalien geborenen oder lebenden Verfasser hin.

Als ich nach Abschluß meiner Arbeit über Goffredo di Cosenza den Einleitungsbrief Ptolomeos las, hoffte ich zuerst, unter dem Archiepiscopus Cusentinus Goffredo selbst wiederfinden zu können. Diese Anschauung erwies sich aber sofort als irrig. Denn da eine große Anzahl von Zitaten aus dem Cusentinus von Aenderungen in der Liturgie, Einführung neuer Hymnen und ähnlichem handelt, muß man wohl notwendigerweise einen Geistlichen als Verfasser annehmen, wenn auch kein Anhalt dafür da ist, daß er Erzbischof von Cosenza war. Goffredo dagegen war, wie wir sahen, verheiratet und mithin Laie.

Konnte von einer Identität des Archiepiscopus Cusentinus mit Goffredo di Cosenza nicht die Rede sein, so glaubte ich wenigstens irgend eine Beziehung zwischen beiden aufspüren zu können.

Die Chronik des Archiepiscopus Cusentinus war nach Tolomeo ein großes Annalenwerk von Erschaffung der Welt bis zu den Zeiten Kaiser Friedrichs II.[2]) Diese Angabe ist aber nicht ganz genau, denn die letzte von Tolomeo angeführte Stelle handelt von dem Tode Urbans IV im Oktober 1264.[3]) Das Werk des Cusentinus schloß also, wenigstens soweit sich das auf grund der Zitate bei Tolomeo vermuten läßt, nur wenige Jahre später ab als die Historia Goffredos di Cosenza. Und obwohl nun Goffredo, wie sich aus dem oben besprochenen Briefe Manfreds ergibt, zur Erholung sich wahrscheinlich öfter nach Cosenza begab, scheint doch jede Beziehung zwischen den beiden cusentinischen Schriftstellern zu fehlen. Nur an einer einzigen Stelle finde ich für die Zeit von 1250—58 eine äußere Verwandt-

[1]) Ebenda 1116 D.: ‚Sed est alia adversitas in dicta domina Constantia, quia aliqui dicunt, ipsam fuisse filiam regis Guillielmi, ut Martinus scribit, alii sororem, ut Cusentinus, cui plus credendum est, quia de provincia et regno natus et ibidem conversatus‘ — 1068 DE.: ‚Unde scribit idem Archiepiscopus de Cusentia, quae est civitas in Calabria et ideo eidem magis credendum, quod egregius papa Nicolaus II dicto Roberto [Guiscardi] vexillum dedit et de dictis investivit terris.‘ — Aus der zuerst angeführten Stelle ergibt sich zur Genüge, daß der Archiepiscopus Cusentinus und Martinus Polonus nicht identisch sind, wie man durch ein Mißverständnis aus dem Einleitungsbriefe Tolomeos herausgelesen hatte. Vgl. hierüber die zusammenfassenden Angaben von Weiland, Mon. Germ. SS. XXII, S. 379.

[2]) Ebenda 1069 B.: ‚Hoc refert Cusentinus in suis magnis historiis, quas contexuit compositas serie multa ab Adam usque ad tempora Frederici Secundi.‘

[3]) Ebenda 1155 A.

schaft zwischen den beiden Quellen. Tolomeo berichtet:[1]) ,Cusentinus tamen dicit, quod erat [Conradinus] in Theutonia cum matre et erat duorum annorum', und gleich darauf:[2]) ,Reliquit autem [Conradus IV] baylum pueri, ut scribit Cusentinus, Bertholdum Marchionem de Ovemburg. qui postea in Baylatu cessit Manfredo.' Bei dem sog. Jamsilla lautet die hierher gehörige Stelle:[3]) ,Mortuus est autem rex die 21. mensis Madii Anno Domini 1254, duodecimae Indictionis, superstite sibi filio nomine Conradino, duorum iam annorum, Elisabeth Regina suscepto, cuius pueri bajulatum praenominatus Bertholdus de Honebruch per magnam sui astutiam procuravit sibi a rege committi propter favorem Theutonicorum.' Inhaltlich wie formell haben beide Stellen gewiß einige Aehnlichkeit. Aber trotzdem glaube ich, daß sie völlig unabhängig von einander sind. Tolomeo sagt nämlich, ehe er den Cusentinus zitiert: ,Anno autem Domini MCCLII rex Conradus moritur. Reliquit autem unum filium parvulum, qui Conradus vocatus est, quem mater secum in Theutoniam transportari fecit ibidemque nutriri.' Dann folgt das oben angeführte Zitat aus dem Cusentinus. Es handelt sich also hier eigentlich um die Frage, ob Conradin in Italien geboren und beim Tode des Vaters in Italien oder Deutschland war. Die Stelle bei dem sog. Jamsilla aber sagt hierüber gar nichts, und deshalb glaube ich, daß beide Autoren ganz unabhängig von einander schrieben, was sich auch, wenn der Archiepiscopus Cusentinus der im Jahre 1260[4]) nach Messina versetzte Bartolomeo Pignatelli ist, sehr wohl erklären läßt, da dieser Pignatelli ein heftiger Gegner Manfreds und mithin auch Goffredos war.[5]) Umsomehr muß der Verlust seines Werkes beklagt werden, weil wir hier wahrscheinlich das notwendige Gegenstück zu der ganz und gar in manfredischem Sinne gehaltenen Historia des sog. Jamsilla haben würden.

---

[1]) A. a. O. 1146 D. [2]) A. a. O. 1146 E. [3]) Jams. 507 A.
[4]) Vgl. Gams, Series episcoporum 848.
[5]) Vgl. meine Geschichte Manfreds S. 128 f.

Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor.

Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung.

Von J. Rohr.

I.

1. Die Prophetie im allgemeinen.

Das Verlangen, den Schleier gelüftet zu sehen, der über der Zukunft liegt, kann seine Befriedigung nach zwei Richtungen hin suchen. Vergangenheit und Gegenwart sind der Schlüssel der Zukunft. Darum hat man wieder und wieder sich bemüht, an der Hand der bisherigen Entwicklung und der die Zeit bewegenden Faktoren sich ein Bild der Zukunft zu konstruieren. Kommt dieses Bild dann unter das Volk und ist es erst mit den Zuthaten versehen, die eine schriftliche und noch mehr eine mündliche Fortpflanzung im Gefolge hat, so kann leicht als Prophetie gelten, was ursprünglich nur der Gedanke oder die geniale Ahnung eines hellen Kopfes war. Eine solche Prophetie, weil aus der Zeitlage herausgewachsen, kann auch wieder als Fingerzeig für deren Verständnis und als Quelle für deren Geschichte dienen.

Jenes Konstruieren und Prognostizieren ist nun aber nicht jedermanns Sache. Darum wenden andere sich an Quellen, die dem einzelnen leichter zugänglich sind. Man achtet auf Ahnungen, Träume, Begegnungen und Naturerscheinungen; man befrägt die Wahrsager, Traumdeuter, Astrologen, kurz alle, die als die berufenen Organe für Deutung der Zukunft gelten oder sich mit Ausnützung des Aberglaubens zu solchen aufgeworfen haben.

Mögen dieselben auch noch so oft getäuscht haben und mag man auch noch so sehr gegen sie eifern,[1]) das Verlangen nach einem Einblick

---

[1]) Vgl. Hildegard, Vision. lib. III Nr. 27 S. 14, ed. Coloniae 1628

in die Zukunft bleibt deswegen doch, und man weiß sich zu trösten mit dem Gedanken, man habe die Seherstimme falsch gedeutet, oder was diesmal nicht geschehen, könne sich ein andermal erfüllen.[1] Denn mit jenem innern Drang ist ein zweites Moment gegeben — der Glaube an den göttlichen Ursprung der Prophetie und ihren Anspruch auf göttliche Auktorität.[2] Mit diesem Glauben sind die monotheistischen wie die polytheistischen Religionen eng verwachsen. Sie suchen sich als göttlich zu legitimieren entweder durch den Hinweis auf den Verkehr ihrer Stifter oder Vorkämpfer mit der Gottheit, oder durch die Betonung ihres göttlichen Charakters, der sich nicht in letzter Linie durch Weissagungen offenbart. War nun frühern Zeiten ein Einblick in die Zukunft verstattet, sollte er spätern vorenthalten sein? Schon im alten Bunde hatte der Herr verheißen: „Ich werde von meinem Geiste ausgießen über alles Fleisch, und eure Söhne werden prophezeien und eure Töchter und eure Jünglinge Gesichte schauen und eure Aeltesten werden Träume haben . . . und ich werde Zeichen geben am Himmel droben und auf der Erde drunten."[3] Man achtete denn auch auf diese „Zeichen" und „Träume" und lauschte gläubig den weissagenden Söhnen und Töchtern und dies um so gläubiger, wenn ihr aszetischer Ruf die Bürgschaft bot für die Wahrheit ihrer Aussagen. Einer solchen Bürgschaft aber bedurfte es. Denn wenn das Volk die Prophetie so gläubig hinnahm, konnte sich leicht der Gedanke nahelegen, sich dieselbe zu nutze zu machen, und als göttliche Inspiration auszugeben, was Menschengeist ersann und Menschenwille erstrebte. Die englische und schwedische Geschichte weiß zu erzählen, wie die Politik die Sehergabe in ihren Sold genommen;[4] Heinrich von Langenstein kennt die adulatio als Mutter gewisser Weissagungen, Elisabet von Schönau muß hören, man setze Fälschungen unter ihrem Namen in Umlauf und „bringe sie in Verruf, als hätte sie über den Tag des Weltgerichts prophezeit."[5] Aehnlichen Unfug berichtet Berthold von Chiemsee[6] und er stellt

[1]) Döllinger, Kleinere Schriften. Stuttgart, 1890. S. 454. Zuerst veröffentlicht in Raumers Hist. Taschenb 5. F. I, 282 f. Berthold von Chiemsee Onus ecclesiae, S. 16. Kampers, Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter. München, Lüneburg. 1895. S. 114, 117. 2. Aufl. 1896.

[2]) Liechtenberger in seiner später zu besprechenden Schrift c. b, ähnlich Torquatus.

[3]) Isai 44, 3. Joel 2, 28. Act. Ap. 2, 17. Baluzi, Miscellanea II, 448.

[4]) Döllinger a. a. O.

[5]) Ausgabe von Roth. Brünn, 1884. S. 71.

[6]) Onus ecclesiae S. 12.

einen förmlichen Kanon auf für die Prüfung einer Prophezeiung auf ihre Glaubwürdigkeit.[1])

Daß man bei der Abfassung derartiger Fälschungen einen ganz bestimmten Zweck verfolgte und die Prophetie zum Geschichtsfaktor machen wollte, liegt auf der Hand, und daß sie zum Geschichtsfaktor werden konnte, das beweist ihre weite Verbreitung und ihre Beliebtheit beim Volke, gegen die nicht einmal der Warnungsruf eines Heinrich von Langenstein gegen eine gewisse Klasse von Weissagungen,[2]) noch die Schrift eines Savonarola gegen die Astrologie[3]) etwas ausrichtete. Allerdings gehören beide dem Ende eines Zeitalters der Geschichte an, einer Zeit, die in Geburtswehen lag.

Im geistigen, im politischen, im religiösen Leben wogen und toben die entgegengesetzten Elemente durcheinander und ringen um die Herrschaft. Was aus all dem werden sollte, konnte niemand sagen. Die einen meinten, die alte Ordnung müßte in die Brüche gehen und erst auf deren Trümmern könne sich eine neue Welt aufbauen, andere wähnten, die Weltzeit sei überhaupt zu Ende, alle aber blickten mit Bangen in die Zukunft. Wenn je eine Zeit Anlaß hatte, sich nach Propheten umzusehen, so hatte ihn das letzte Jahrhundert vor der Reformation. Und so erzählte man sich denn, was Birgitta und Katharina Gamaleon von Siena geweissagt hatten; man schlug die Geschichte einer heil. Hildegard und Mechtild nach; ja man griff zurück auf Prophezeiungen, die sich an den Namen eines Joachim von Floris und Methodius knüpften.[4]) Aber sollten denn einer so kritischen Zeit keine eigenen Propheten beschieden sein?[5]) Fehlte es doch keineswegs an Gestalten, die mit der Auktorität der frühern Träger der Sehergabe vor die Welt hintreten konnten. Und in der That ist uns denn auch eine stattliche Anzahl „Propheten" im weitern Sinne des Wortes aus dieser Periode erhalten.

---

[1]) A. a. O. S. 13. . . . »operae precium est, prius attente perspici, an veteres prophetias sequantur vel declarent, an sint necessariae, bonae ac utiles seu aedificatoriae, et an ipsi novi prophetae fuerint sanctae probataeque conversationis et qualem finem fecerint.

[2]) Abgedr. bei Pez, Thesaur. anecdot. nov. Aug. Vind. 1721. I, 508 ff.

[3]) Mir bekannt in einer lateinischen Uebersetzung. Liechtenberger sagt von denen, die nicht an die Sterne glauben: »ignem esse callidum negare non formidant« und »hii bestiales existunt et tanquam bruta se regunt omnia casualiter facientes.«

[4]) Vgl. über letztere Kampers S. 94 ff. Döllinger a. a. O. und Denifle in Denifle-Ehrle Arch. f. Lit. u. Kg. I, 49 ff. Ztschr. f. wissensch. Theol. II, 349 ff.

[5]) D. Nicolai de Cusa . . . opera. Basileae 1565, S. 932. Ueber den Einfluß der Astrologie vgl. Histor. Ztschr. 1879, S. 22 ff. und Friedrich, Astrologie und Reformation. München 1864.

2. Prophezeiungen aus dem letzten Jahrhundert vor der Reformation im einzelnen.

Vinzentius Ferreri.

Eine sehr populär gehaltene und populär gewordene, in den Prognostiken des 15. Jahrhunderts viel zitierte und viel benützte Prophetie ist uns überliefert unter dem Namen des Vinzenz Ferrer.[1]) Sie gibt ein treues Abbild der Schäden in der Kirche und hofft, im Anschluß an die Prophetie des früheren Mittelalters[2]) und wohl auch unter dem Eindruck der Vorgänge während der husitischen und der konziliaren Bewegung Abhilfe seitens der Laien durch Säkularisation und Züchtigung der Kleriker, dann aber eine Erneuerung der geläuterten Kirche von innen heraus.

Die künftigen Geschicke der Kirche und des Reiches sind ihr vorgebildet im Traum Nabuchodonosers (bei Daniel) von der Bildsäule mit dem Haupt aus Gold, der Brust und den Armen aus Silber, dem Leib und den Schenkeln aus Erz, den Schienbeinen aus Eisen, den Füßen zum teil aus Eisen, zum teil aus Thon, und von der Vernichtung des Bildes durch einen Stein, der sich vom Berge loslöst.[3]) Zuerst kommt das goldene Zeitalter

---

[1]) Mir bekannt in zwei deutschen und einer lateinischen Ausgabe; eine mit dem Titel: „Ain wunderbarlich Buechlin und prophezej des heiligen Manns Sant Vincentz von Valentz, Prediger ordens.“ Druckort und Jahr sind nicht angegeben, eine andere: „Drey greuliche weissagung Daniels des Propheten Nemlich vom fall des Geistlichen lebens: Von abnemung der Kirchischen würdigkeit: Von undergang des Catholischen Glaubens: Auch von zukunfft des Antichrists und vom End der Welt. Durch den H. Vincentium. . . . Verteutschet durch Johann Rasch . . . Getruckt zu München bey Adam Berg. Das Datum fehlt. Die lateinische: De eversione Europae opus mirabile. Ob diese Schrift wirklich von Vinzentius stammt, kann ich auf grund des mir zugänglichen Materials nicht beweisen. Das Urteil über die Zeitverhältnisse deckt sich mit dem in Ferrers Predigten. Doch ist die Verwandtschaft mit Joachims Isaiaskommentar sehr verdächtig. Nur soviel ist sicher, daß sie dem Jahrhundert angehört, um das es sich hier handelt, daß sie in den prophetischen Schriften viel zitiert wird und zwar in einer Weise, die auf deren Popularität schließen läßt. Als Beweis für das Ansehen des hl. Vinzentius in dieser Zeit mag eine Stelle bei dem noch zu behandelnden Aytinger dienen: »ob cuius praedicationem multi iudei et infideles conversi sunt ad fidem Christi, propter cuius petitiones deus a mortuis quosdam resuscitavit, qui per diversas civitates Italie et Hyspanie discurrens, per quem deus multa miracula ostendit.« e III[b]. Vgl. auch Hist. Jahrb. XVII, 23 ff.

[2]) Einen Einfluß des joachimitischen Gedankenkreises (vgl. Abbatis Joachim divina prorsus in Jeremiam prophetam interpretatio. Coloniae 1577) zeigt schon der Gang, den die Prophetie einhält, aber auch einzelne Stellen.

[3]) Dieselbe Stelle in einer Vision der sel. Elisabeth von Schönau, s. F. W. E. Roth a. a. O. S. 21. Engelb. v. Admont liber de ortu, progressu et fine Rom. imper. cp. 21 s. max. bibl. vet. patr. Lugd. 1677. t. 25 S. 376. Joachim Jerem. Kp. 4.

der Kirche, vierhundert Jahre der Aussaat, dann das silberne: vierhundert Jahre des Kampfes der Kirchenlehrer wider die Ketzer, dann das eiserne: Ausbreitung des Islam und anderer Irrtümer, Reform durch Dominikus und Franziskus auf ca. hundertfünfzig Jahre hinein; in der nächsten Periode, entsprechend den Leibesteilen aus Eisen und Thon: Sinken der Orden, so daß sie „schlimmer sind, als andere Christen," „ein Weg des Verderbnisses." Sie stecken die übrigen an und so ist denn kein Stand mehr, der sich bessern wollte.[1]) Es ist eine Zeit der Unbußfertigkeit, des Unglaubens und Starrsinns, entsprechend den Schienbeinen aus Eisen. Die erschütterndsten Strafgerichte hält man „für Gaukelwerk und Thorheit," die Christen scheinen nicht mehr Menschen, sondern „unsinnige Teufel zu sein." Die Nächstenliebe ist ihnen abhanden gekommen; sie sind gegen einander „rauher und schärfer als Eisen." Trägheit und Herzenshärte verhindern jeden Fortschritt. Unwissenheit in religiösen Dingen und Unterlassung der allergewöhnlichsten religiösen Pflichten machen sich breit. Man will keine Opfer und keinen Zehnten mehr geben und nichts mehr von Vergebung wissen. Luxus und Unehrlichkeit haben alle ergriffen. Der Klerus krankt an vielen Gebrechen. Sein Glaube und sein Pflichteifer bemißt sich nach der Größe des Einkommens. Er gibt dem Volke Aergernis.[2]) Die weltlichen Herrn sind lieblos und streitsüchtig, ohne Barmherzigkeit und Gottesfurcht. Die Ordensleute verletzen ihre Regeln.[3]) Die Priester trachten nach Ehren, entbehren der gelehrten Bildung und schimpfen auf die Gelehrten, sind „ärger als die Juden," jagen nach Pfründen und Sinnenlust, haben „viele Waffen, aber wenige Breviere." „Die ganze Christenheit sollte sich freuen, wenn sie unter tausenden einen andächtigen haben möchte."[4]) Die hl. Schrift wird jetzt „auf Philosophei oder Poetrej" ausgelegt. Wenige predigen mehr Bibel und Evangelium, sondern Cicero und Aristoteles. Die gelehrten Kleriker haschen nach Geld[5]) in fürstlichen Diensten. „Die kirchlichen Würden sind wie Witwen." In den Klöstern sind wenige doctores und magistri mehr, wohl aber an den Höfen. „Einer ist Beichtvater beim König, ein anderer bei der Königin, einer beim Herzog, ein anderer bei der Herzogin, einer beim Grafen, ein anderer bei der Gräfin." Bischöfe und Rektoren überlassen ihre Heerde unwissenden Stellvertretern. „Die Spendung der Sakramente muß man um Geld kaufen, denn unter tausenden ist nicht ein Kirchendiener, der sie frei und umsonst reichte." Sie alle beflecken sich durch Simonie.[6]) So treibt die Zeit unaufhaltsam dem durch die teils eisernen, teils irdenen Füßen symbolisierten Stadium zu: eisern, denn die Unbußfertigkeit wird noch mehr zunehmen, irden, denn es wird der Dienst des Fleisches überhandnehmen. Es kommt

---

[1]) Joachim a. a. O. Kp. 13, 16, 18, 21, 22, 23.
[2]) Ebenda Kp. 23. [3]) Ebenda Kp. 13, 16.
[4]) Ebenda Kp. 2. [5]) Ebenda Kp. 8. [6]) Ebenda Kp. 17.

die Zeit des Antichrist, und zwar „cito et breviter," und die Welt wird reif für die Vernichtung bei der zweiten Ankunft Christi.

Zunächst kommt der Antichristus mixtus, dann der Antichristus purus.[1]) Ersterer wird sich den Schein der Heiligkeit geben, unter dem Schein des Guten die Kirche schwer schädigen, viele christliche Könige täuschen und verführen, sogar die Weisesten und Gelehrtesten und Männer im Ruf der Heiligkeit irreleiten.

Ein Vorbild dieser Zeit ist die goldene Statue im 3. Kapitel bei Daniel,[2]) sechzig Ellen hoch, sieben Ellen breit, errichtet in der großen Ebene bei Babylon. Alle Großen des Reiches werden zu ihrer Einweihung geladen und alle beten sie an außer Sidrach, Misach und Abdenago. Das Bild bedeutet den Antichristus mixtus. Es werden ihm die höchsten Ehren erwiesen und er wird erhoben als „ydolum contra verum papam" und bereitet dem Papsttum und der Würde der Kirche ein Ende. Nach seinem Tode kommt der Antichristus purus.

Durch Nabuchodonosor nämlich ist ein Fürst vorbedeutet, der die Menschen in große Trübsal bringt durch den „Abgott," den er einsetzt.[3]) Er wird aber samt diesem ein klägliches Ende nehmen. Sein Zeichen, „wiewohl nicht sein rechtes Wappen", wird eine Schlange mit der Figur der Welt im Munde sein. Allen Gelehrten und Großen der Welt wird er bei Strafe befehlen, dem Gegenpapst zu huldigen. Durch ihn wird er über die ganze Kirche gebieten. Die 60 Ellen Höhe bedeuten 60 Prälaten, die dem Gegenpapst von sich aus oder gezwungen huldigen. Die 7 Ellen Breite weisen hin auf 7 Fürsten, die über die ganze Welt gebieten und sich zum Antichrist schlagen. Zugleich aber wird auch noch ein wahrer Papst sein, der als solcher bis ans Ende anerkannt wird. Seinen Anhang wird man ihm zu entziehen suchen durch Predigt und Drohungen mit Leibesstrafen und Güterkonfiskation. Letztere wird erfolgen durch Geistliche, die jedoch ihren Raub bald wieder verlieren. Die schon genannte Strafandrohung wird einen großen Abfall von der Kirche zur Folge haben. Nur wenige werden standhaft bleiben,[4]) die, welche vorgebildet sind durch Sidrach, Misach und Abdenago, nämlich die von der Wahrheit durchdrungenen Geistlichen: sie werden für den wahren Papst sterben, oder in die Wüste fliehen, wo sie drei bis vier Jahre bleiben, sodann die Streiter wider den Gegenpapst: sie werden „ehrlich und fröhlich sterben;" endlich die in unverschuldetem Irrtum befindlichen: manche werden in die Wüste sich zurückziehen und dort ein kümmerliches Dasein fristen mit den Religiosen. Letztere werden alle Standeszeichen verbergen, ihre gelehrte Bildung verheimlichen, stets heimlich und in aller Frühe auf einem Stein oder Baumstrunk Messe lesen und die Paramenten sofort wieder verstecken. Doch wird Gott die Kirche und den wahren Papst nicht verlassen, „denn das Schifflein

---

[1]) Joachim Kp. 4, 13, 18, 19, 20, 23.

[2]) Ebenda Kp. 4. [3]) Ebenda Kp. 8, 23, 24. [4]) Ebenda Kp. 13, 14.

Petri kann gefährdet, aber nicht gebrochen werden.“ Der Gegenpapst wird den Fürsten in allem zu willen sein, das Kirchengut wegnehmen und keinen Geistlichen unberaubt lassen. So werden die Söhne Levis gereinigt werden, da sie es nicht aus eignem Antrieb thun wollten.[1])

Alles dies ist verbürgt durch das 8. Kapitel bei Ezechiel. Sechs Männer kommen von Mitternacht, d. h. aus Deutschland, mit Waffen in den Händen; in ihrer Mitte ein Mann in linnenem Gewande mit einem Schreibzeug am Gürtel, um alle Betrübten in der Stadt mit einem T[2]) zu bezeichnen, um sie dadurch zu bewahren vor dem Morden, das jene sechs Fürsten beginnen, anfangend beim Heiligtum. Die sechs Männer sind die Vasallen des Antichrist. Die Laien[3]) werden so erbittert sein gegen den Klerus, daß sie meinen, „sie vollbringen ein gutes Werk, wenn sie die Geistlichen töten und vertilgen.“ Doch werden die Laien auch zu leiden haben, denn sie sind ebenso strafwürdig.[4]) Besonders werden sie bestraft werden für den Frevel am Kirchengut, da viele weltliche Große dasselbe, unbekümmert um den Kirchenbann, rauben werden, um desto großartiger auftreten zu können. Das Volk wird Gottesdienst, Predigt und Sakramente entbehren müssen,[5]) der Klerus aber wird geläutert und gerettet aus der Trübsal hervorgehen und diejenigen, die ihn in dieselbe gestürzt, verfallen der ewigen Pein, wenn sie es nicht bereuen.

Der Mann im Linnengewande ist der rechtmäßige Papst, weiß wegen seines hohen Alters und seiner Sittenreinheit. Das Schreibzeug bedeutet die päpstliche Gewalt, um zu absolvieren, zu exkommunizieren, zu reformieren, Reservatfälle zu erledigen, Ablässe zu erteilen, Männer mit gelehrter Bildung zu ordinieren und nach Verdienst mit Benefizien auszustatten. Das T auf der Stirne bedeutet die Dispens für die Verfolgten. Der rechtmäßige Papst wird den Sturz seiner Widersacher erleben. Der durch Leiden erneuerte Klerus wird zum Herrn rufen und ihm fortan treu dienen, aber keine Pfründen mehr haben,[6]) sondern „bloß Nahrung und Kleidung.“[7]) Dann ist die Zeit des Antichristus purus gekommen und damit das Ende der Welt.[8])

In einer Vision vom 23. September 1416 sieht Vinzentius die genannten sechs Fürsten und ihren Führer samt dem Gegenpapst und einem zahlreichen Gefolge in eine große, böse Stadt einziehen und den Klerus verfolgen. In einer andern Erscheinung kämpfen zwei schöne Frauen miteinander unter großem Zulauf des Volkes, ein Vorbild des Kampfes zwischen Papst und Gegenpapst.

In einem weitern Gesicht will Vinzenz zur hl. Messe gehen. Ueber

---

1) Joachim Kp. 1, 2, 8, 17, 18, 22, 24, 50.
2) Ebenda Kp. 19. 3) Ebenda Kp. 3. 4) Ebenda Kp. 5.
5) Ebenda Kp. 8. 6) Ebenda Kp. 14. 7) Ebenda Kp. 25, 34.
8) Joachim Kp. 13, 19, 23.

tausend Personen stehen vor der Kirche, gehen aber nicht hinein; nur einige wenige sind in derselben — so oft draußen tausend, so oft drinnen eine. — Drei Frauen kommen und verüben Unfug auf dem Altar. Eine zerreißt ihm die Hostie. Er beklagt sich draußen bei der Menge darüber. Wie er wieder zurückkommt, ist nur noch eine der Frauen da und diese in demütiger Haltung.

Als Vorbild des wahren Antichrist führt Ferrer einen Jüngling auf mit unzählbarem Anhang, der gewonnen wurde durch die Verheißung von Reichtum und Ehre. Man wird ihm göttliche Ehren erweisen. Ueber sein Schicksal aber gibt das vierte Kapitel Daniels Aufschluß. Nabuchodonosor sieht dort im Traum einen Baum,[1] der zum Himmel hinanragt, mit seinen Aesten die ganze Erde überschattet und voller Laub und Früchte ist. Die Vögel nisten in seinen Zweigen und die Thiere lassen sich nieder in seinem Schatten. Ein Mann vom Himmel warnt die Thiere und die Vögel und gebietet, den Baum zu fällen, den Strunk aber stehen zu lassen. Der Baum ist der Antichrist, die Aeste seine Monarchie, die Blätter und Früchte seine irdische Pracht und seine zeitlichen Güter, die Vögel eitle und habgierige Menschen, die Thiere sein träger und unlauterer Anhang. Der Mann vom Himmel ist St. Michael. Die Vögel und Thiere, die sich warnen lassen, sind die, welche auf die Mahnung hin sich bekehren und zur Kirche halten. Ihre Zahl ist klein. „O quomodo cadet tunc fides catholica! quam pauci firmiter se tenebunt!“[2]

Edmund de Dynter.

Ein weiterer Versuch, in die künftigen Geschicke der Kirche und namentlich des Reiches einzudringen, liegt uns vor von dem belgischen Chronisten Dynter aus dem Jahr 1445.[3] Hier erfahren wir, daß nicht nur die Kirche, sondern auch das Reich krankt. Er folgert aus 2. Thess. 2, 7 f. die Fortdauer des römischen Reiches bis zur Ankunft des Antichrist.[4] Beim Zusammenbruch des Imperiums wird Ungerechtigkeit und Treulosigkeit überhandnehmen, so daß sogar die Auserwählten irre werden können, und im Vergleich mit jener Zeit die schwierigsten Zeit-

[1]) Joachim Kp. 4.

[2]) Diese Prophetie wurde ziemlich ausführlich mitgeteilt, weil sie für die meisten der folgenden typisch ist und mehreren als Quelle gedient hat.

[3]) Chronique des Ducs de Brabant par Edmond de Dynter . . . publiée par P. F. H. de Ram. Bruxelles, 1854. I, 2me partie, S. 165 ff.

[4]) Aehnlich schon Engelb. v. Admont Kp. 24, ebenso Methodius (Ausg. von Seb. Brant. Basel, Furter. 1504) c. IV.

lagen als Perioden des Friedens erscheinen.[1] Aus der Apokalypse und Daniel schließt er auf eine drei und einhalbjährige Dauer jener Drangsal.[2] Die deutschen Fürsten fordert er in einem warmen Appell auf zur Gerechtigkeit und zu ehrerbietigem Gehorsam gegen den König. Namentlich möchten die Kurfürsten an die furchtbaren Folgen des Sturzes des Imperiums denken und sich ihrer Würde als Germani, d. h. als Stammesverwandte der Römer von Troja und Aeneas her bewußt bleiben. Die natürliche Ordnung verlange „ut sicut Romani tanquam maiores sacerdotium, Germani tanquam minores regnum obtinerent. De eodem enim fonte, principio sive germine regnum et sacerdotium processerunt." . . . „Caveant ergo Germani et eorum pontifices, ne peccatis suis et culpis exigentibus iusto Dei iudicio imperium ab ipsis auferatur." Sonst werden sie zu Vorläufern des Antichrist.[3] Auch sollen sie sich keine Rechte und Besitzungen der Kirche aneignen. Doch verspricht er sich im Hinblick auf ihre Habgier und Herrschsucht wenig Erfolg, denn nach der Wahrheit, die sie kennen, wollen sie nicht handeln, und die Wahrheiten, die sie nicht kennen, wollen sie nicht hören. „Oculos habent, et non videbunt, aures habent, et non audient."

Nikolaus Kusa.

Von besonderem Interesse muß es sein, zu erfahren, was ein Mann, wie Kardinal Kusa, von seiner Zeit dachte und wie er ihr die Zukunft deutete. Denn in seinem thatenreichen Leben hatte er Gelegenheit wie wenige, die Bestrebungen der Großen wie die Stimmungen und Verhältnisse des Volkes kennen zu lernen, und gerade er denkt viel optimistischer über die Lage der Kirche als die meisten anderen. Wir haben hier wohl die Nachwirkung seiner eigenen Erfolge auf seinen Visitationsreisen. Seine Gedanken über die Zukunft hat er niedergelegt in seiner Coniectura de novissimis diebus.[4]

Die Geschicke der Kirche, des mystischen Leibes Christi, sind ihm vorgebildet durch das irdische Leben Jesu, und zwar entsprechen den einzelnen Jahren des letzteren je 50 Jahre der Kirchengeschichte (Jubiläen). Demnach

---

[1]) Hier wie auch an anderen Stellen läßt sich eine Benutzung des Jordanus von Osnabrück nicht verkennen. Vgl. G. Waitz in den Abhandl. der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen, hist.-philol. Kl., XIV, 48.

[2]) Joachim Kp. 20.

[3]) Teilweise wörtlich aus Jordanus a. a. O. S. 51 ff.

[4]) D. Nicolai de Cusa Cardinalis . . . opera. Basileae, 1565. S. 932—35. Dazu Scharpff, Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa. Tübingen, 1871.

wäre jetzt, im Jahre 1452, entsprechend dem 29. Lebensjahre des Herrn und dem Auftreten des Täufers im Geiste und in der Kraft des Elias ein Wiedererwachen dieses Geistes zu erwarten. „Einige Heilige werden sich langer Kasteiung (macerationi) hingeben und sich von der Welt zurückziehen und, nachdem sie den Versucher überwunden haben, zurückkehren, um das Wort des Lebens auszustreuen." Freilich wird der Geist der Strenge des Elias in seinen ersten Verkündigern verfolgt werden, und die „illecebritas fornicaria" wird nicht dulden, daß dieselben am Leben bleiben, aber das Wort und das Reich Gottes werden sich ausbreiten bis zum 40. (soll wohl heißen zum 30.) Jubiläum, „und es wird keine Wohnstätte auf der Welt geben, die der Kunde von Christus und dem Glauben nicht teilhaftig wäre." Dann aber kommt „die Entfaltung der Leidensgeschichte Christi" durch den Antichrist. Die Prediger des Wortes Gottes fliehen, so daß keiner von den Nachfolgern des Petrus oder der andern Apostel standhaft bleibt. Doch erhebt sich aus den Trümmern des Bestehenden und dem Blute der gemordeten Heiligen heraus die Kirche von neuem. Alle Ungläubigen werden Christo, dem Sieger, weichen, und alle Nationen werden sich zu ihm bekehren, so daß das Erbe Christi sich über die ganze Welt ausdehnt, der Eine Schafstall des Einen Hirten, und Petrus wird bitterlich weinen, weil er geflohen, ebenso auch die andern Apostel, d. h. die Bischöfe und Priester der Kirche. Die Kirche wird liebend und sehnend ausschauen nach der Wiederkunft ihres Bräutigams, und er wird kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten und die Welt durch das Feuer und wird in Herrlichkeit seine Braut zu sich nehmen, auf daß sie herrsche mit ihm in Ewigkeit. Die Erneuerung der Kirche fällt in die Zeit zwischen 1700 und 1734. Denn: Wie im 34. Jubiläum nach dem ersten Adam die consumptio peccati durch die Sündflut kam, so wird im 34. Jubiläum nach dem zweiten Adam die consumptio durch das Feuer des heil. Geistes kommen. Das Eintreffen der Reform und Verklärung der Kirche in der genannten Zeit wird auch noch an der Hand anderer biblischer Angaben berechnet, doch sagt Kusa selbst, daß die Berechnungen sehr auseinandergehen, und daß Zeiten schon vorüber seien, die nach manchen gar nicht mehr hätten kommen sollen. Schließlich könne er selbst nichts versichern „nisi quod in Dei manu sunt omnes fines terrae, cuius consilium est ab oculis omnium quantumcunque sapientium absconditum."

Dionysius Ryckel (der Karthäuser).

Hatte der Kardinal Kusa der Kirche ein wenigstens für die nächste Zeit verhältnismäßig günstiges Zukunftsbild entworfen, so zeichnete Dionysius Ryckel, der doctor ecstaticus des Mittelalters,[1]) in seinen drei

---

[1]) Vgl. D. A. Mougel, Denys le Chartreux. Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 194. Die dort ersch. neue Dionysiusausg. (a. a. O. XVIII, 458) konnte nicht mehr benutzt werden.

Visionen ein um so trüberes.[1]) Dieselben sind der Ausdruck des Entsetzens über die inneren Schäden und die Sorglosigkeit Roms ihnen gegenüber, aber auch des Schreckens vor einer äußern Gefahr, die dem Abendland drohte und die trotzdem die zerklüftete Christenheit nicht zu einigen vermag: Sie führen uns ein in die Zeit der Türkenangst und des Aufschwunges des Islams.

In einer im Jahr 1461 aufgezeichneten Vision erscheint ihm der Zustand der Kirche so schlimm, daß fast kein heiler Fleck mehr an ihr ist, obgleich es auch an Guten, ja an Heiligen nicht fehlt. Pastores in lupos sunt versi, praelati facti sunt elati, principes praecipitatores, imperator violator, reges exleges, domini facti sunt tyranni.[2]) Mit Güte ist nichts mehr auszurichten. Es muß eine Heimsuchung kommen. Durch die Frevel der Türken muß die Kirche geläutert werden. „Dann kommen wieder goldene Zeiten." Die schlimmsten unter den Christen sind diejenigen, welche die besten sein sollten. Eine Offenbarung darüber, ob die Ungläubigen die christlichen Fürsten besiegen und Rom einnehmen werden, ist nicht nötig; denn selbst im Falle einer Niederlage würden die Fürsten der Christenheit einen schönern Sieg davontragen, als wenn sie faktisch gesiegt hätten. Die Heiligen intervenieren vergeblich, denn wenn der Papst und die Kurie und alle miteinander ihre Besserung beschwören würden, so würden sie falsch schwören.

Eine zweite Vision ist veranlaßt durch die Waffenerfolge der Türken. Von einem Beistand Gottes gegen sie kann keine Rede sein,[3]) es müßten sich denn die Christen vorher bessern, denn sie freveln gräßlicher als die Heiden, und die Obern sind den übrigen hierin vorauf. Ruft der Papst die Gläubigen gegen den Halbmond auf, so können die Fürsten antworten, er möge die Christenheit erst wieder mit Gott versöhnen, die ganze Kirche erneuern und wo nötig, bei sich selber und beim Kardinalskollegium[4]) und den sonstigen Angehörigen seines Hauses anfangen und dann mit den andern und zwar um so rascher, je näher sie ihm und seinen Kardinälen stehen. Am besten geschehe es durch eine allgemeine Synode und es hätte auf grund der Abmachungen von Basel schon längst geschehen sollen. Geschehe es nicht, so sei von einer Bekämpfung der Türken bloß zu fürchten, und zwar wegen der Sünden des Klerus. Verweigere jedoch der Papst ein allgemeines Konzil, „so sei die Kirche vom Herrn Jesus Christus noch nicht so verlassen, daß sie sich nicht von sich aus versammeln könne."

Im selben Jahr offenbart ihm der Herr auf ein durch bange Ahnungen und dumpfe Gerüchte von einer Untergrabung des ordo iuris veranlaßtes

---

[1]) Opuscula insigniora D. Dionysii Carthusiani . . . Coloniae Agrippinae, 1559. S. 747 ff.

[2]) A. a. O. S. 745.

[3]) Joachim Kp. 20. [4]) Ebenda Kp. 2, 5, 34.

Gebet hin: Leiden seien für die sündige Welt besser, als irdisches Glück in Sünde und Straflosigkeit und wenn die berufenen Organe keine Schritte thun zu ihrer eigenen und der Kirche Besserung, so müsse es geschehen durch solche, die sich hiezu nicht erst autorisieren lassen. Zuletzt darf er „die künftige Erneuerung der Kirche schauen und ihren ganzen geistlichen Schmuck, angedeutet durch ein gar schönes, kostbares Gewand."

Eine dritte Offenbarung[1]) wird ihm zu teil auf die Kunde von einem drohenden Konflikt zwischen den mächtigsten Fürsten der Christenheit. Der Herr klagt über die Fürsten, ihr weichliches Leben, ihre Vernachlässigung des heil. Landes. „Sie sind schlechter als die Ungläubigen." Darum trifft sie auch eine entsprechende, durch Gebet nicht mehr abzuwendende[2]) Strafe. Darauf folgt eine Klage der Kirche über den innern Zerfall, die Abnahme der Gelehrsamkeit und des Glaubenseifers in den Bettelorden, über schwere Verluste an Gebieten und die Gefahr weiterer Schmälerung, über den innern Hader und die Abneigung ihrer Kinder gegen das Gericht des Papstes oder eines allgemeinen Konzils, das sicher vom heil. Geist geleitet wird.[3])

Johannes Liechtenberger.[4])

Eine sehr weitverbreitete und, nach einem Volkslied[5]) aus jener Zeit zu schließen, namentlich unter dem gewöhnlichen Volk bekannte Prophetie ist die des Johannes Liechtenberger. Sie ist der Ausdruck der Hoffnung auf den „kommenden Mann," Maximilian, der Mißbilligung der selbstsüchtigen Pläne Frankreichs, der Freude über die Erfolge gegen die Türken, der Unzufriedenheit des Volkes mit der Rechtspflege und der wirtschaftlichen Lage, der Erwartungen auf grund der Vereinigung so vieler Länder in der Hand der Habsburger. Seine Absicht gibt der Prophet selber an: In prima parte docebo, qualiter navicula sancti Petri inter huius saeculi procellas et turbines patietur cum suis divisionibus. In secunda declarabitur sacrum imperium quomodo saecularitas se habebit. In tertia docebitur status laicalis membratim divisus. Doch so klar diese Ankündigung lautet, so wirr folgen sich nachher die Gedanken.

[1]) A. a. O. S. 751.

[2]) Fruchtlosigkeit des Gebets auch bei Joachim Kp. 14, 15, 23.

[3]) A. a. O. S. 753.

[4]) Pronosticatio in latino rara et prius non audita . . . Impress. Venetiis und eine Inkunabel der Münchener Bibliothek mit demselben Titel ohne Angabe von Druckort und Jahr. „Die weissagunge Johannis Lichtenbergers deudsch zugericht mit vleys sampt einer nützlichen vorrede und unterricht D. Martini Luthers . . . Wittenberg MDXXVII." Abdruck im Mirabilis liber fol. XII ff. Später häufiger gedruckt.

[5]) v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis zum 16. Jahrh. Leipzig, 1866. II, 42—58.

Der Inhalt der Prophetie ist folgender: Das Schifflein Petri wird wanken aber nicht untergehn. Das Kirchengut wird mißbraucht,[1] der Zölibat nicht gehalten; Rom wird kaum würdig sein, in Zukunft noch Bischöfe oder Päpste zu haben (cp. 2).[2] Frankreich, auf das sich die Kirche verläßt, kann zum Rohrstab werden, an dem sie sich die Hand verletzt.[3] Das Jahr 1496 ist ein Unglücksjahr für Rom. Gott kann die Deutschen zur Züchtigung der Kirche aufbieten (cp. 3). Nach Friedrichs III Tod werden Zeiten kommen, daß die seinen im Vergleich mit ihnen friedliche zu nennen sind, „et durabit tribulatio ista annis XIII cum dimidio."[4] Unter Maximilian wird Trübsal über den Klerus kommen, die Franzosen werden die Deutschen besiegen und ihren Uebermut fühlen lassen, dann aber unterliegen, und der neue König wird herrschen vom Orient zum Occident. Der römische Stuhl wird 1½ Jahre unbesetzt bleiben. Es drohen die Wirren eines mehrfachen Schismas. Unter dem Klerus herrscht Unlauterkeit und andere Laster. Das Volk dürstet umsonst nach dem Evangelium. Auch in den Klöstern weht nicht mehr der rechte Geist. Darum werden sie säkularisiert und teilen das Schicksal der Templer (cp. 14).

In Oberdeutschland wird ein Fürst wüten, daß er alle Scheusale weit hinter sich zurückläßt, die je einen Thron eingenommen.[5]

Stünden die Fürsten zum Reich, so müßte sich die ganze Welt vor ihnen fürchten. Sie sollen einig sein; denn hört das Reich auf, so kommt das Ende der Welt, und wer gegen das Reich ist, der ist der Vorläufer des Antichrist.[6] Die Jahre 1488—99 werden verdächtige Zeiten sein. 1489 und 92 werden Bischöfe und Prediger vom Kaiser gefangen genommen werden, und es wird große Trübsal über die Kirche kommen. Aus dem Geschlecht des Frankenkönigs Karl erhebt sich ein Kaiser Namens P., gewinnt die Alleinherrschaft über Europa, reformiert Kirche und Klerus, und nach ihm kommt kein Kaiser mehr (cp. 16). Die Lilie[7] wird sich mit dem großen Adler[8] verbinden und sich erheben vom Niedergange zum Aufgang gegen den Löwen. Der Löwe unterliegt. Die Lilie wird ihren Duft verbreiten in Alemannien. „Unde laus sua ultima volabit sub aquila." Der junge König in Frankreich und der Erzketzer in Böhmen werden gewarnt. Prag wird mit der Kirche wieder vereinigt. Die Bemühungen des Mathias Korvinus gegen die Türken werden gerühmt. Nach ihm wird noch ein größerer kommen und die Türken schlagen. Ein gottes-

---

[1] Joachim Kp. 1, 2, 8, 17 f., 22, 24, 50.

[2] Verwandtschaft mit Gamaleon, vgl. Kampers S. 170 ff.

[3] Hier wie auch anderwärts Anlehnung an den Jeremiaskommentar Joachims von Floris (cp. II), Telesphorus (Kampers S. 245) und Gamaleon.

[4] Aehnlich Jordanus. Auch andere Stellen weisen auf diesen zurück.

[5] Vgl. den noch zu behandelnden König vom Schwarzwald S. 46 f.

[6] Vgl. Jordanus a. a. O. S. 52.

[7] Frankreich. [8] Wohl das Reich.

fürchtiger Regent wird in Ungarn herrschen, Böhmen reformieren, „den Tempel der hl. Sophia zu Konstantinopel wieder aufrichten", aber nicht vom Geblüt des Korvinus, sondern „vom Fels des deutschen Landes" [1]) sein. Gute und schlimme Jahre werden sich folgen, je nach der Sternkonjunktion. Der Türke wird nach Deutschland kommen, acht Jahre „im Lande des Mondes" bleiben und furchtbar wüten zur Strafe für die Sünden der Christen. Nur Spanien und Ungarn werden ihm widerstehen, aber beim goldnen Apfel zu Köln wieder umkommen. [2]) Unter Maximilian „vel primogenito a Carlingis" kommt eine glückliche Zeit. Die Türken werden auf 1000 Jahre verjagt. „Thurcis undique exstirpatis trans maria homines videntur volare ut musce." [3]) Die Türkengefahr erneuert sich jedoch, wenn die deutschen Fürsten nicht einig sind. Die Zeit dieser Leiden wird verschieden angesetzt, nach den einen a. 88 99. 1500. Im Jahre 1488 werden die Juden emporkommen als Lenker, Aerzte, Artisten und Berater der Fürsten. Sie werden sich bereichern, doch ihre Gönner und deren Gebiete werden schwer heimgesucht. Habgier allein hält die Juden ab vom Christentum. Die Kurfürsten sollen eine Judenhetze beginnen, [4]) niemanden schonen, der nicht bezeichnet ist mit dem T. Der Adler, der über Deutschland herrscht, soll den Besitz der Juden konfiszieren und das Wort soll in Kraft treten: „afferet medullam cedri substantiam judeorum et summitatem frondium judeorum transportabit ad terram suam etc." (cp. 27) (Ezech. 17, 3 f.).

Ein Prophet, der auf die Sterne achtet, wird großen Einfluß auf das Volk bekommen. Man wird seine Gebote als göttlich hinnehmen. Sekten und Neuerungen bilden sich durch das Auftreten neuer Propheten. Die alten Gesetze werden abgeschafft, die Juristen werden verderbt. [5]) Eine Münzverschlechterung führt zu Volksaufständen gegen die Vornehmen. Daran schließen sich andere Unfälle an (cp. 29).

Die Not wird neue Gesetze schaffen. Ohne Zustimmung des Volkes hat ein Gesetz keine Kraft; das Volk aber steht unter dem Einfluß der Gestirne, und wer Gesetze macht, ohne auf die Sterne zu achten, der macht es wie jener, der über die zu zähmenden Füchse den Hahn als Wächter setzt. Abgeschafft werden die Gesetze nicht bloß durch den Willen des Gesetzgebers, sondern auch durch entgegenstehende Gewohnheiten. Zwei Fehler hat das Volk gemacht, [6]) die Quelle lebendigen Wassers hat es verlassen und sich Zisternen gegraben, die kein Wasser halten. Die Quelle ist die hl. Schrift, die Zisternen aber bedeuten das bürgerliche und das kanonische

---

[1]) Vgl. Gamaleon bei Kampers a. a. O.

[2]) Auf diese Stelle ist bezug genommen im Volkslied bei v. Liliencron II, 359.

[3]) Vgl. unten S. 56 die ähnlich lautende Stelle bei Torquatus.

[4]) Aehnliche antisemitische Tendenz bei Gamaleon, vgl. Kampers S. 172.

[5]) Joachim a. a. O. Kp. 19.

[6]) Joachims Jeremiaskommentar Kp. 2.

Recht. Heute enthalten sie Wasser der Weisheit, morgen haben sie es nicht mehr, weil sie bis morgen abgeschafft sind. Wie Erde mit Wasser vermischt hindert, daß man klar hindurchsehen kann, so hindert die terrenitas viele Kundige beider Rechte, daß sie recht urteilen. So etwas kommt nicht vor beim göttlichen Gesetz und der heil. Schrift (cp. 30). Falsche Propheten werden auftreten mit demselben Erfolg und demselben Endschicksal, wie wir sie schon von Ferrer her kennen (cp. 32). Einer unter ihnen wird sich sogar bis vor die Kurie wagen und der Antichristus mixtus heißen. Der Klerus würde aufschreien, wenn er wüßte, was ihm bevorsteht. Doch kommt es schließlich zu einer Erneuerung der Kirche.

Bei einer Sedisvakanz wird der Kaiser einen Papst einsetzen trotz des Widerstandes der Welschen. Der Adler zieht nach Rom, nimmt alle Einwohner gefangen und läßt sie umbringen. Viele werden fliehen. Das Böse wird ausgerottet und ein heiliger Mann versöhnt den Adler mit der Kirche.

Dann kommt ein sittenreiner, strenger Papst,[1]) der den Klerus auf Zehnten und Opfer beschränkt, den Luxus, namentlich den der Frauen, verbietet, und das Evangelium predigen läßt. Nach vier Jahren wird er selig sterben. Bald darauf kommen wieder drei heilige Männer auf den Stuhl Petri. Sie werden pastores angelici heißen.[2])

Der dritte Teil kündigt Streit, Totschlag, Aufruhr, Krieg, öffentliche Unfälle, Wechsel von Mißwachs und Fruchtbarkeit an in der Art der Kalenderpraktiken, Beschwerden für Schwangere und Gebärende, sexuelle Ausschreitungen bei beiden Geschlechtern, die Nonnen nicht ausgeschlossen. Zuletzt ist Frieden zu erwarten bis zum Jahr 1576.

Wolfgang Aytinger.

In seinem Tractatus super Methodium[3]) zeichnet Wolfgang Aytinger, Kleriker zu Augsburg, in kurzen Zügen die Aufgaben, die des kommenden Jahrhunderts harren: Erneuerung der Kirche und des Reichs und zwar der Kirche durch das Reich. Niederwerfung der Türken. Interessant ist der Traktat als Aeußerung der Stimmung eines gewöhnlichen Klerikers gegen die höhere Geistlichkeit und die Klöster. Die Propheten des Volksglaubens, Joachim, Methodius, Merlin, Cyrill, Theophilus, Reinhard, die Sibyllen, vielleicht auch

---

[1]) Joachim Kp. 24, 30, 33. Telesphorus (bei Pastor, Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des MA. I, 128 f.). Gegen ihn Heinr. v. Langenstein a. a. O. Vgl. Kampers a. a. O. S. 167 ff.

[2]) Telesphorus bei Kampers S. 169.

[3]) Tractatus super Methodium. Name des Vf. (Wolfgang Aytinger clericus ac incola Augustensis vindelicorum artium magister nec non iuris utriusque promotus), Verlegers und Druckortes (Joh. Froschauer, concivis urbis prefate) und Datum (1496) auf der letzten Seite.

die Reformatio Sigismundi hat er benützt und auch Peter d'Ailly, Heinrich von Langenstein, Vinzenz Ferrer und Joh. Liechtenberger zu rate gezogen.

Nach ihm bricht „Wehe und wiederum Wehe über die Kirche des hl. Petrus" herein. Im Fall einer Sedisvakanz wird der päpstliche Stuhl durch den Kaiser besetzt. Eine zeitlang hört das Papsttum ganz auf wegen der Sünden der Christenheit. Das Meßopfer wird $3^1/_2$ Jahre lang nicht mehr dargebracht, der Klerus verliert sein Ansehen. Manche zelebrieren unwürdig als publici fornicarii et simoniaci. Der Teufel sitzt in Rom und verkauft Aemter. Manche Bischöfe sind „vorzügliche Männer, geschmückt mit vielen Tugenden," aber beim Zurechtweisen sind sie parteisch, gegen die Niedern streng, gegen andre nachsichtig „wegen ihres Reichtums oder ihrer Macht." Ihre Höflinge lassen sie gewähren; ebenso diejenigen, „die durch gefälschte Briefe Pfründen erschleichen." Tales habent utique adolatores, qui in officiis dyocesanibus existunt, qui eos defendunt in suis excessibus. Sie setzen sich Stellvertreter, welche die Inhaber geringer Pfründen belasten, die Inhaber der großen dagegen übergehen; manche kümmern sich nicht um die Residenzpflicht, lassen ihren Stellvertreter frei walten und begünstigen die Juristen auf Kosten der Theologen; die Häufung der Pfründen ist ein weitverbreiteter Mißstand. Die Kanoniker versäumen die Tagzeiten, überlassen alles ihren Stellvertretern, suchen sich Pfarreien zu inkorporieren und wollen dann nur die Wolle und Milch der Schäflein, und „doch ist die kleinste Pfarrkirche mehr wert als irgend eine Kathedral- oder Kollegiatkirche," weil dort die Sakramente gespendet werden. Der Glaube der Aebte ist so groß als der „redditus in pondere." „Sie zelebrieren nicht und predigen nicht, sondern geben Aergernis." Die Klöster werden den Laien zufallen wegen unberechtigter Aneignung von Pfarreien und Zehnten und wegen Härte gegen die Armen. Es muß ein Strafgericht über die Kirche kommen und zwar durch einen weltlichen Großen. Uebrigens sind auch die Laien nicht untadelig: Fürsten und Adel sind aller Fehler voll und ihretwegen wird das Volk gepeinigt. Die Laien können kaum das Kreuz machen, beten, beichten, kommunizieren, Messe und Predigt anhören. „Die Glaubensartikel kennen wenige; male dant templo oblationes omnes pomposi." [1]) Eine gründliche Läuterung der Christenheit thut dringend not. Dann kommt der Vertilgungskampf gegen den Islam.

Nach 56jähriger Dauer, von der Einnahme Konstantinopels an gerechnet, wird dessen Herrschaft gebrochen durch das römische Reich und zwar für immer. Innere Zwistigkeiten arbeiten dabei den Christen in die Hände. Wer der große König sein wird, der alles dies thun soll, ist ungewiß: es kann [2]) ein Deutscher sein als römischer Kaiser, aber auch ein

---

[1]) Vgl. Ferrer.

[2]) S. die entsprechenden Abschnitte bei Liechtenberger oben S. 41 f.

Franzosenkönig mit Namen P, oder König Ladislaus von Ungarn als lapis triangularis, weil er Böhmen, Polen und Ungarn in seiner Hand vereinigt. Denn von einem Ungarnkönig gilt das Vaticinium: „Surget rex ex Alemanie rupibus, qui recuperabit Pragensem ecclesiam, denique templum sancte Sophie in Constantinopoli restaurabit pius et misericors, scandetque ad ardua inter catholicos."[1]) Jener große Fürst wird für Predigt des Evangeliums und Reform der Kirche sorgen, das römische Reich erhöhen über alle Reiche der Erde und zuletzt einen allgemeinen Weltfrieden schaffen.

Girolamo Savonarola.

So ziemlich zur selben Zeit wie Aytinger in Deutschland, erhob in Italien der unglückliche Savonarola seine Stimme, um seinen Zeitgenossen ihre Sünden vorzuhalten, sie durch Hinweis auf die kommenden Strafgerichte zu bewegen und durch die Aussicht auf die Erneuerung und Erweiterung der Kirche wieder aufzurichten.[2])

In einem Gesicht vom Jahre 1489[3]) schaut er das Anwachsen der Sünden Italiens, namentlich bei den geistlichen und weltlichen Fürsten, und die bevorstehende Reinigung der Kirche durch eine furchtbare Heimsuchung, und zwar steht dieselbe unmittelbar bevor, wird ganz Italien erneuern und beides wird sofort (cito) geschehen; denn beides ist dringend notwendig. Das Regiment der schlechten Prälaten und die Predigt menschlicher Philosophie „die ihre eigenen Verkündiger nicht in den Himmel bringt und andere ebensowenig, sie sind beide eine Pest und ein scharfes Schwert für Italien." Die heutige Kirche ist usque ad faecem gekommen. Es gibt Ordensleute, die ihre geheimen Fehler leugnen, und sie noch leugnen, auch wenn sie offen zu Tage treten. Wie man zu Aemtern kommt, ist bekannt. Darum soll man um gute Hirten und Prediger beten, die ihre Herde und nicht sich selber weiden. Das schwarze Kreuz des Zornes Gottes inmitten Roms reicht empor bis zum Himmel und dehnt seine Arme aus über die ganze Erde. Es kommen furchtbare Erscheinungen am Himmel, ein entsetzliches Morden unter den Menschen auf Erden, so daß nur ein kleiner Rest übrig bleibt. Namentlich Italien und speziell Florenz und Rom werden viel zu leiden haben. Der ganze Sturm aber wird entfacht werden wegen des Klerus, und er wird gewiß kommen, denn an der ganzen Prophetie wird kein Jota unerfüllt bleiben. Der Vollstrecker ist ein Mann, dem Cyrus gleich. Er kommt über die Alpen nach Italien (fol. a IV[5]). Die göttliche Sendung Karls VIII wird ausdrücklich hervorgehoben (fol. b II)

---

[1]) Vgl. Liechtenberger a. a. O.

[2]) Compendium revelationum. Impensis Ulmae per Conradum Dinckmut 1496. Abgedruckt im Mirabilis liber s. l. et a. fol. LXII[a] ff. Vgl. Kampers S. 131 ff

[3]) A. a. O. a IV[1] ff.

und seinen Unternehmungen in Vollstreckung des göttlichen Ratschlusses ein glänzender Erfolg in Aussicht gestellt: Sieg über alle Hindernisse, über feindliche Völker und rebellische Unterthanen, plötzlicher Sieg in einer Zeit, da man ihn vernichtet wähnt, ungeheuere Ausdehnung seines Reiches, jedoch all dies nur dann, wenn er thut, was Gott ihm verkünden läßt (fol. g IV f.).

Dann aber folgen bessere Zeiten: Bekehrung der Türken und Mauren, gotterleuchtete Prediger, Lehrer und Prälaten. Die sich der vita activa gewidmet haben, werden einfach leben und sich in der Tugend üben. Die Kontemplation wird bei Laien und Ordensleuten einen neuen Aufschwung nehmen, die triumphierende Kirche wird sich dieser Erneuerung freuen und mit der sichtbaren Kirche auf Erden unsichtbar und sichtbar verkehren wie in der Urkirche. Besonders interessant ist das „Compendium", weil es eine scharfe Verteidigung der Prophetie enthält. Savonarola ist Mensch, darum können ihm Aeußerungen entschlüpfen, die weniger wahr sind, wenn er sich hierin auch nichts vorzuwerfen hat. Was er aber schon vor vielen Jahren erkannt und vorhergesehen, daran wird kein Jota vergehen. Man werfe ihm freilich vor, seine Beziehungen zu den Fürsten gestatten ihm einen Einblick in deren Geheimnisse und Pläne und er verkünde sie dann als Prophezeiung, oder: als Vertrauensmann der meisten Bürger bekomme er Kunde von den florentinischen Staatsgeheimnissen und habe so leicht prophezeien über die Schicksale des Volks und die Dispositionen fremder Mächte, oder: bei seiner Kenntnis der Staatsmänner und Staatsgeschäfte wisse er die Worte so zu wenden und drehen, daß ihm auch im Falle der Nichterfüllung immer noch ein Hinterthürchen offen bleibe. Darum finde er gerade bei den hellsten Köpfen keinen Glauben, sondern nur Spott.

Die Reform „des Königs von Schwarzwald".

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen, die man unter dem Namen „Prophetie" zusammenfassen kann, ist das Werk des Revolutionärs vom Schwarzwald, das Haupt veröffentlicht hat. Was bisher als Ahnung oder Befürchtung ausgesprochen wurde, das präsentiert sich hier als Programm: Vernichtung aller, die den gemeinen Mann bedrücken oder ihm überhaupt zu gebieten haben, Revolution und Volkssouveränetät in bürgerlichen und religiösen Dingen, Oberhoheit des Kaisers als Mandatar des Volkes.[1])

Der Verfasser desselben klagt zunächst über den Zerfall der Kirche und des Klerus, namentlich über Unenthaltsamkeit und Geiz und das Stellvertretungssystem. Sodann tadelt er die Unbeständigkeit Maximilians, das Schranzenregiment an seinem Hof, das Leben an den Fürstenhöfen,

[1]) In kürzerer Form in der Beilage z. Allg. Ztg. 1893 Nr. 151, ausführlicher in der Westdtsch. Ztschr. f. Gesch u. K. Erg. 8.

das Fehdeunwesen, das Gebaren der Ritter und die Bedrückung des gemeinen Mannes durch die Juristen, den Klerus, die Wucherer und Juden, die Handelsgesellschaften, und über die Schutzlosigkeit gegenüber diesen Drängern vor Gericht. Hierauf entwirft er ein förmliches Reformprogramm, proklamiert Säkularisation des Kirchenguts, Abschaffung des Mönchtums, Beseitigung aller Fürsten bis auf den Kaiser, Umgestaltung des Gerichtswesens zu gunsten des gemeinen Mannes, absolute Volkssouveränetät. Dann weist er hin auf die Bedeutung der Astrologie und auf die Propheten, die wir bereits kennen und wird zuletzt selbst zum Propheten. Er verkündet als Messias den Kaiser Friedrich, den König vom Schwarzwald. Dieser werde die ganze Christenheit vereinigen, viele Priester und alle Regenten töten, 4 Königreiche für alle Ewigkeit gewinnen, 3 Könige demütigen, 10 Könige unterjochen und die ganze Welt sich unterthänig machen. Er wird die Türken am Rhein schlagen, das heil. Land erobern, nach Jerusalem kommen, den Islam ausrotten, die in der Heimat überflüssigen Priester aussenden zur Taufe der Türken, diejenigen niederschlagen, die sich nicht taufen lassen, die Territorialfürstentümer, das Kirchengut und den Großgrundbesitz aufheben und zur Durchführung dieser Neuerung den gemeinen Mann berufen und in ihm seinen Halt und seine Stütze haben. Wer sich widersetzt, den wird er niederschlagen, verbrennen, aufhängen oder verbannen. Dem Wucher und Mißbrauch des Kirchenguts wird er steuern, den Landmann frei machen und Witwen und Waisen beschützen. Der Kaiser wird auch in der Kirche Ordnung schaffen und 2300 sündhafte Kleriker an Einem Tage strafen. Entweder müssen sie gegen die Türken ziehen, oder sterben. So wird Ein Schafstall und Ein Glaube unter Friedrich als dem Einem Hirten — von einer Beteiligung des Papstes ist nicht die Rede. 1000 Jahre wird Friedrich regieren, Tausende werden ihm zur Seite stehen. Er wird für billige Nahrungsmittel sorgen. Im Jahre 1509 sollen die Schrecken beginnen, die seine Ankunft vorbereiten — später verschiebt er den Anbruch derselben auf 1511, dann auf 1515. Bis dahin ist der „drit teil der welt vergangen von brunst wasser und hitz.“ Die Hauptrolle bei der ganzen Aktion fällt den Schwarzwaldbauern zu und als Losung gilt: Focht an den houptern an, die min schatz solten verwaren, und hert nit uff zu stroffen von dem babst uns an die cleinen schůler. Schlach si all ze tot.

Joseph Grünpeck.

Wiederholt hatten wir Gelegenheit, zu sehen, wie sich die Prophetie auf die Vorgänge am Himmel und in der Natur überhaupt berief, um ihre Ankündigungen zu stützen. Am entschiedensten thut dies wohl Joseph Grünpeck.[1]) Ja er sucht direkt aus auffälligen Natur-

[1]) Seine Personalien sind behandelt im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 73 (1888), S. 315—64.

erscheinungen heraus ein Prognostikum abzuleiten für die Zukunft[1]) in zwei Schriften, deren Grundgedanke derselbe ist wie in der Reform des Königs vom Schwarzwald: Erneuerung von Kirche und Reich, die „neue Auslegung“:

Man hatte um die Sonne sechs Stunden lang eine feuer- und blutfarbene Scheibe schweben sehen. Am Himmel waren Wolken von sonderbarer Gestalt erschienen, die sich in auffällig geformten Hagelkörnern entluden. Ein Komet hatte sich gezeigt. Am Himmel wollte man streitende Heere wahrgenommen haben. Da und dort wußte man zu berichten von Kreuzen, die den Menschen vom Himmel her in die Kleider gefallen waren. Es waren auffällige Mißgeburten zur Welt gekommen bei Menschen und Thieren. Grünpeck sagt nun: Alles dieses kann man natürlicherweise erklären, aber die Häufung solcher Dinge gerade in unserer Zeit hat ihre besondere Bedeutung und soll eine ernste Mahnung sein, zumal für die deutsche Nation. Die Kreuze weisen hin auf die Flüche und Gotteslästerungen, wie sie überall und besonders in Deutschland in allen Ständen und bei beiden Geschlechtern gebräuchlich sind. Eine Mißgeburt ohne Kopf ist ein Bild des Ungehorsams gegen das von Gott bestellte Haupt des Reichs. Eine andre Mißgeburt, ein Mädchen mit zwei Köpfen, deutet die weibliche Unbeständigkeit, die Unmäßigkeit, Unlauterkeit, Genußsucht und Spielwut an, die nachgerade „an Gesetzesstatt gehalten werden“ bei Männern und Frauen. Ein Knäblein mit zwei Häuptern weist hin auf die Falschheit, Doppelzüngigkeit, Perfidie, Bedrückung der Armen, Witwen und Waisen. Weder Geistliche noch Laien schrecken vor dieser Sünde zurück, wo es gilt, zeitliches Gut zu erraffen. Zwei Mädchen, die mit den Köpfen zusammengewachsen sind, sonst aber getrennt und völlig ausgebildet, sind ein Bild der Fürsten, die zwar auf dem letzten Reichstag einig waren, aber ihre Unterthanen nicht hinter sich haben. Die Mißgeburten bei den Tieren warnen vor den „unmenschlichen, viehischen Sitten,“ gegen welche die Fürsten einmütig vorgehen sollen. Die wunderbaren Himmelserscheinungen fordern die Fürsten auf, mit dem Kaiser gegen die Verkehrung göttlichen und menschlichen Rechts einzuschreiten. Bleiben diese Warnungen unbeachtet, so ist zu fürchten ein „inwendig außfaulen, außbrinen und außdoren“ des Reichs, Aufruhr allerorten, ein fremder Kaiser, „Durchechtung eines Standes, des andern Verwüstung und Zerstörung aller Zier deutscher Lande,“ Verwandlung „unsrer Mannlichkeit und Stärke in Erschrockenheit der Hasen,“ . . „Krieg, Hunger und Pestilenz . . . bis die ganze Kraft, Macht und das Mark aus den mindesten Gliedern wie aus den meisten des Reichs ausgesaugt ist.“

---

[1]) Ain newe ausslegung der seltzamen wunderzaichen und wunderpurden . . . von ainem erwirdigen priester herrn Josephen Grünpecken beschehen 1507, und: Speculum naturalis, coelestis et propheticae visionis: omnium calamitatum, tribulationum et angustiarum etc. 1508.

Aehnlich ist der Inhalt des Speculum.

Es wird das Schwinden jeglicher Pietät, Streit um die Herrschaft, bedenkliches Wachsen der Türkengefahr konstatiert, der baldige Untergang der civitas catholica, möglicherweise durch ein fremdes Volk, Raub des Kirchenguts und der kirchlichen Kleinodien angedroht, aber auch die Hoffnung ausgesprochen, die fidelis instructio könne die Massen wieder beschwichtigen.

Den Schluß bildet eine Apologie der Prophetie aus den Himmelserscheinungen: daß die Gestirne den Menschen für gewisse Dinge disponieren können, ist sicher; und ebendarum kann sich Gott der Gestirne usw. bedienen, um jene Wirkung bei den Menschen zu erzielen.

Pamphilus Gengenbach.

Als eine Art prophetisches Quodlibet, als eine Musterkarte von Weissagungen möchte man wohl den „Rollhart" des Dichters Pamphilus Gengenbach aus Basel bezeichnen.[1] Alle die Mächte und Größen des Volksbewußtseins läßt er auftreten und miteinander ihre Gedanken austauschen. Birgitta und die kumanische Sibylle, der Papst und der Kaiser, der Türke und der Franzose, Methodius und der Rollhart besprechen sich über den Gang der Welt, ungefähr so, wie die ehrsamen Bürger der Stadt Basel politisieren mochten.

Vor allem erwarten sie eine Reform der Kirche und zwar nicht von innen heraus, sondern durch den Kaiser.[2] Das römische Reich ist freilich verlassen von jedermann. Die Fürsten und Herren sind ihm untreu geworden[3] und der Kaiser muß bitter klagen über seine bisherigen Mißerfolge.[4] Die Fürsten sind leichtsinnig und tyrannisch und deshalb verachtet.[5] Sie konspirieren mit dem Ausland gegen den Kaiser,[6] der gleichfalls verachtet ist, aber verachtet wie einer, der vom Schlafe erwacht, denn er wird die ganze Kirche reformieren,[7] Rom züchtigen, die Simonie abschaffen, den Tempel Gottes wieder zieren[8] und den Papst und den Klerus zur Flucht nötigen. Zwar hat er, wie alle Oesterreicher, die Priester bisher geehrt,[9] allein er muß jetzt anders verfahren. So will es der hl. Paulus. Er ist deshalb noch kein Kirchenräuber. Die Franzosen wird er wieder in die gehörigen Schranken zurückweisen,[10] drei Reiche soll er zusammenbringen, „die Lilg in occident verdringen,"[11] am Löwen Rache

---

[1]) Pamphilus Gengenbach hrsg. v. K. Gödeke. Hannover, 1856. S. 77—116. Der Rollhart aus dem J. 1517, s. Einleitung S. XXII.

[2]) V. 432. [3]) V. 433. [4]) V. 513—30.

[5]) V. 837. [6]) V. 825 ff.

[7]) V. 211 ff., 230, 320. Vgl. Methodius a. a. O. fol. e.

[8]) V. 587 ff. [9]) V. 420. [10]) V. 315.

[11]) Die Lilie = Frankreich, der Löwe = Venedig.

nehmen, den Ungehorsam beugen, viele Städte und Burgen brechen, den König von Frankreich vertreiben und

„fueren allein das regiment
von orient gen occident.“[1])

Sein Wappen, rot und weiß, wird sich soweit ausbreiten, „als ye keins keisers lange zeyt,“

„aller gwalt uff erden wird abgon,
allein das Römisch reich bleibt ston.“[2])

Dann wird er den Türken beugen,[3]) das hl. Land erobern und zehn Jahre behaupten, hierauf in der hl. Stadt Krone und Szepter Gott weihen[4]) — und damit ist die Sache der Kaiser abgeschlossen. Kein neuer tritt mehr auf. Die Zeit des Antichrist ist da.

Jakob Pflaum.

Im Geiste Ferrers und Liechtenbergers und mit Anlehnung an dieselben sagt Jakob Pflaum[5]) für das Jahr 1520 voraus, daß ein Mann auftreten und Schriften gegen Papst, Kardinäle, Kirche und Klerus in lateinischer und deutscher Sprache herausgeben wird.

Ein römischer Kaiser „wirt erwöckt werden, gleich als ein mensch, der da sießentlich schlaffet von dem wein, den werden die menschen achten und schetzen gleich als tod und der sein lebtag nie nichts gutz gethan hab.[6]) Dieser wird das ganze türkische Reich erobern und sieben mal mehr Uebel wird kommen über die Türken, als sie zuvor den Christen angethan haben. Dann herrscht Freude wie nie zuvor. Es kommt ein barbarisches Volk „von Aquilion“ und wütet entsetzlich. Wer fliehen kann, flieht. Hierauf wird der römische Kaiser zu Jerusalem sitzen „aeylffthalb jar“[7]) Die Einsetzung eines Papstes durch einen Kaiser „in teutschen landen“, sein Anhang unter den Fürsten und Prälaten wird ähnlich geschildert wie bei Vinzenz; nur streiten sich mit ihm drei andere Päpste „und der teutsch wird den andern über winden und zwingen oder vertrucken“, zuletzt aber unterliegen. Dann kommt eine auch durch die Guten nicht mehr abzuwendende Priesterhetze, Flucht, geheimes Zelebrieren, Verbergen und Ablegen der Zeichen des geistlichen Standes, Abschaffung der Pfründen, Einschränkung der Geistlichen auf Nahrung, Kleidung und des Lebens Notdurft.[8]) Die Klöster

---

[1]) V. 497 ff. [2]) V. 575 ff. [3]) V. 1034.

[4]) Vgl. Methodius a. a. O. fol. e IIII und die tiburt. Sibylle Kampers S. 209.

[5]) Practica das kunfftig ist und geschechen soll, das hat gepracticiert und gemacht Jacob pflawm von Ulm. Im jar 1500. Und der anfang dieser Practic soll anheben Anno Christi 1520.

[6]) Vgl. die entsprechende Stelle im Vollhart und bei Methodius.

[7]) Hier wie anderwärts wörtlicher Anschluß an Methodius.

[8]) Joachim Kp. 34. Telesphorus a. a. O.

werden geleert; eine Zeitlang hören alle geistlichen Funktionen auf. Unter tausend Menschen wird kaum einer sein, der nicht irrte. Es kommen Prediger mit bleichem Angesicht, so „ruhig“ und „gefällig“ und streng in ihrem Wandel, daß schwerlich einer aus ihnen wird sträflich befunden werden. Sie werden die Frauen meiden, kein Geld haben und vom Volk für Heilige gehalten werden, der Teufel aber wird mit ihnen sein. Sie werden die Fürsten auffordern zur Vertreibung des Klerus wegen seiner Sündhaftigkeit und der Uebertretung der Regel. Fürsten und Volk machen gemeinsame Sache mit ihnen und die Geistlichen verlieren Ansehen, Pfründen und Freiheit. Andere Ketzer bestreiten die Rechtmäßigkeit der Weihen in der römischen Kirche und behaupten, bei ihnen allein seien richtig geweihte Priester zu finden. Gott überläßt die Christenheit dem Irrwahn und schafft sich eine neue Christenheit unter den Ungläubigen. Oeffentliche Unfälle kommen über „Kriechisch, wellisch land und teutschland.“ Ein Volk in Deutschland wird an der Kirche vollziehen, was im 6. Kapitel bei Jeremias angedroht ist. Ein Kaiser wird den Anfang machen und Welschland erobern und den Kurfürsten das Recht der Kaiserwahl abnehmen. Ein Gegenkaiser wird aufgestellt „von dem hochen teutschen land, das da ist bei dem Rein.“ Einer wird den andern töten. Dann wird in Ewigkeit kein Kaiser mehr gewählt. Ein Kardinal zu Mainz wird zum Papst gemacht.[1]) Der Kirche werden die Temporalien genommen; wer einen Priester tötet, meint Gott einen Dienst zu thun. Ueber eine große Anzahl von Städten bricht schweres Unheil herein; das Königreich Neapel wird völlig vernichtet; die Türken verwüsten Italien, plündern Rom und nehmen die Prälaten gefangen, Krieg in allen Landen, schreckliche Naturereignisse, Krankheiten usw. sind zu fürchten. Dann kommt eine Zeit der Fruchtbarkeit in der Natur, des Friedens unter den Völkern, wo die Waffen zu Werkzeugen umgeschmiedet werden. Die Kirche wird erneuert durch ein Konzil „und werden die geistlichen gantz andechtig frum und arm und nit mee reitten uff hohen rossen, sunder zu fueß gan auch der Bapst . . . und wirt ein hertzlich gut Zeit werden.“ Da kommt der Antichrist und mit ihm eine entsetzliche Zeit „und uber neun jar so nempt war der Zeit.“ Ein römischer Kaiser entbietet die Ungläubigen zum Kampf gegen die christlichen Völker und die ganze Menschheit seufzt unter schweren Leiden. Die Ritter werden allenthalben getötet. „In der zeit werden die christen bößer dan die ungetaufften juden zu den fursten edlen und reichen auch ander regierer des volcks werden von irem gleich und von iren underthon oder von den myndern sind dan sy auß getriben auß iren stetten und gejagt in ander stat, und der adel irs geschlechts wirt zu nicht und ir reichtum wirt kommen zu armut.“

Konstantinopel wird wieder gewonnen, „die marmelsteine roß und die

---

[1]) Vgl. Gamaleon bei Kampers S. 271.

uffgerichten seul und vil balast zu Rom werden fallen. Item der Konig von Frankreich wird zerknist und uberwunden. Item die welt wirt irren und wird gar kein ein stat funden werden, die da werdig sein eins bischoffs."

Im Jahr 1524 werden viele Fürsten „widerwertiglich miteinander reden"; ein Kaiser wird in die Türkei und ins heilige Land ziehen, der Papst wird geladen, aber kommt nicht, sondern sendet den Dauphin. In Italien bricht ein Krieg aus. Der König von Ungarn wird sterben „von eisen" und der Römische König herrscht „aber in", stirbt hierauf eines natürlichen Todes und dann wird Frieden auf der ganzen Erde.[1])

Onus ecclesiae.

Eine sehr umfangreiche Prophezeiung ist uns überliefert in dem Werke des Bischofs Berthold von Chiemsee, das den Titel trägt: Onus ecclesiae.[2]) Die Situation ist dieselbe wie bei Pflaum. Im großen und ganzen folgt Berthold den Pfaden, auf denen sich die Prophetie schon seit Joachims Zeiten bewegt. Joachim, Methodius, Birgitta, Katharina von Siena u. a. sind seine Quellen und auch seine Wegweiser bei der Benützung der prophetischen Bücher der hl. Schrift. Einen besondern Wert hat sein Werk, sofern es ein ziemlich anschauliches Bild der damaligen Zeit gibt und einen Einblick gewährt in die Schäden derselben.[3])

Berthold teilt mit Augustinus, Beda, Skotus, den Joachimiten, Hildegard u. a. die ganze Weltzeit in sieben Abschnitte ein, die jedoch nicht scharf abgegrenzt sind, sondern unvermerkt ineinander übergehen. Die Zeit des Verfassers fällt in den status sextus, den status reformandae ecclesiae contra insultum Antichristi. Den status quintus kann man kurz charakterisieren als das Stadium der Nachsicht und der Erschlaffung, der Erneuerung durch die Mendikanten, der Korruption der letzteren und durch sie der ganzen Christenheit. Vom status septimus läßt sich nur mit Bestimmtheit sagen, daß sein Beginn gekennzeichnet ist durch die Ankunft des Antichrist und sein Ende durch das Weltgericht.[4])

---

[1]) Mit Recht verweist Bezold Zur deutschen Kaisersage, in d. Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Kl. d. k. b. Akad. d. W. zu M., Jahrg. 1884, S. 574 Anm. 1 die Abfassung der Practica Pflaums in die Zeit unmittelbar vor 1520. Das Auftreten Luthers und die Thronbesteigung Karls V mit seinem ungeheuren Reiche, sowie das Wachsen der Unzufriedenheit bei den Bauern und Kleinbürgern sind bereits vorausgesetzt.

[2]) Onus ecclesiae temporibus hisce deplorandis apocalypseos suis aeque conveniens etc. Opus compilatum est anno 1519. typis excusum a. 1531; nunc ad petitionem doctissimorum virorum luci redditum a. 1620. (Onus = prophetischer Ausspruch düsteren Inhalts. Vgl. Isai 13, 1 u. a.)

[3]) Eingehend benutzt von Pastor für die 17 u. 18. Aufl. des I. Bds. von Janssens Gesch. des deutschen Volkes.

[4]) S. 30 ff.

War schon die fünfte Periode ein status ecclesiae remissivus, so gilt vom jetzigen Zustand der Kirche, daß die Welt durch die laxe Bußpraxis, die Ablässe und die Art ihrer Verkündigung vollständig verderbt und für den Untergang bezw. die Greuel des Antichrist reif ist. Schon seit 500 Jahren[1]) kann der Teufel ungehindert seine Saat ausstreuen, denn niemand will das Elend der Welt einsehen. Auch die Zeichen am Himmel[2]) und die alten Weissagungen beachtet man nicht mehr. Die Kurie und der Klerus,[3]) die Fürsten und ihre Beamten,[4]) ja die ganze Welt ist verblendet. Auf allen Seiten wird gefehlt. In Rom hat sich die Habgier breit gemacht.[5]) Man häuft Erlaß auf Erlaß,[6]) verhängt Zensuren leichtfertigerweise,[7]) so daß die Kirchenstrafen in Verachtung geraten.[8]) Das Recht der Armen wird verkürzt.[9]) Dem Klerus, besonders den deutschen Weihbischöfen, geht vielfach eine gründliche theologische Bildung ab.[10]) Der Adel drängt seine Söhne der Kirche auf, wenn sie die Welt nicht brauchen kann.[11]) Man zieht die klassischen Studien der Theologie vor. Das Predigtamt wird vernachlässigt und Mißbrauch mit demselben getrieben.[12]) Oft werden Pfründen an die Domestiken der Bischöfe vergeben[13]) oder sonst an Leute, die denselben nicht gewachsen sind.[14]) Der Klerus führt vielfach ein unziemliches oder gar unsittliches Leben,[15]) mißbraucht das kirchliche Einkommen zur Sünde,[16]) bildet mit seinem Wandel das Tagesgespräch.[17]) Die Guten müssen unter dem Haß gegen die Bösen leiden.[18]) Doch fehlt es auch nicht an tüchtigen Priestern.[19])

Die Orden stehen nicht mehr intakt da.[20]) Die Klöster sind nicht frei von Habgier.[21]) Unter den Aebten kümmern sich manche nicht um ihre Pflichten.[22]) Da und dort nötigen weltliche Herrn den Konventen unfähige Menschen als Aebte auf.[23]) Die Klausur wird nicht mehr beachtet und infolge dessen herrscht in manchen Klöstern ein Treiben wie auf einem Jahrmarkt.[24]) Am schlimmsten sind die Folgen für die Frauenklöster.[25]) Die Bettelmönche gelten als Heuchler.[26]) Es werden noch viele Kirchen gebaut, aber oft sind es Kinder des Lokalpatriotismus.[27]) Die Häufung[28]) und die Art der Verkündigung der Ablässe[29]) verhindert eine ernstliche Bekehrung.[30]) Durch die häufigen Fehden und Kriege verroht das Volk.[31]) Die Wirtshäuser werden überlaufen.[32]) Alle Warnungen Gottes hat man überhört. Darum bricht Gottes Strafgericht über die Welt herein als

---

[1]) S. 36. [2]) S. 90. [3]) C. 19—21 incl. [4]) C. 24—27.
[5]) S. 103. [6]) S. 56, 71. [7]) S. 118. [8]) A. a. O.
[9]) S. 118, 191. [10]) S. 107. [11]) S. 123. [12]) S. 95, 185.
[13]) S. 114. [14]) S. 126. [15]) S. 101, 121, 130, 226.
[16]) S. 129, 131 f. [17]) S. 155. [18]) S. 157.
[19]) S. 38, 56, 151, 309. [20]) S. 120. [21]) S. 121.
[22]) S. 116. [23]) S. 123. [24]) S. 121. [25]) S. 125.
[26]) S. 122. [27]) S. 70. [28]) S. 54. [29]) S. 67, 73, 74.
[30]) S. 74. [31]) S. 161 f. [32]) S. 155.

universae fidei catholicae ruina. Zunächst trifft es den Klerus, dann aber die ganze Christenheit. Die einzelnen Akte des Dramas, das über die Weltbühne gehen soll, werden in ziemlich genauem Anschluß an Vinzentius und mit ausdrücklicher Berufung auf ihn geschildert. Zerstörung Roms, Blutbad unter dem Klerus und den Römern', der Tyrann und die sechs Fürsten von Norden — ob gerade aus Deutschland, sei fraglich, da ja die deutsche Kirche selber durch Verfolgung erneuert werden müsse. Der Vollstrecker kann auch der Islam sein.[1]) Verfolgung der Christen durch die Heiden, dann aber Erneuerung der Kirche durch einen tüchtigen Fürsten, Karl V oder irgend einen andern,[2]) Vernichtung des Islam. Auch bei Berthold finden wir den Antichristus mixtus und purus, Sidrach, Misach und Abdenago ꝛc. Die Verwüstung der Kirche wird nach drei Seiten hin näher bezeichnet:[3]) als ruina der vita spiritualis, der dignitas ecclesiastica und der fides catholica. Deutschland und Italien werden besonders zu leiden haben[4]) weil sie besonders gesündigt haben. Ja es ist möglich, daß Rom die Würde als Zentrum der Christenheit an eine andre Stadt abtreten muß. Aber all dies ist nur eine vorübergehende Läuterung. Dann erhebt sich die gedemütigte Kirche. Es kommen vier gute Päpste:[5]) zunächst der papa angelicus. Er vereinigt Orient und Occident im wahren Glauben. Der zweite wird im gleichen Sinne wirken und im Gewande der Armut predigend die Welt durchziehen. Der dritte wird die Säulen der Kirche erneuern und die Temporalien völlig abschaffen, da sie nur Schaden anrichten. Er wird ecclesiae sponsus heißen. Der vierte, ein tüchtiger Prediger, wird gleichfalls die Welt durchwandern und den Glauben Christi verbreiten. Doch wird er das Wiederauftauchen der Sünde nicht hindern können. Der Teufel wird von neuem entfesselt und es kommt der magnus Antichristus[6]) oder der Antichristus purus. Er wird die Welt namentlich durch Geschenke zu gewinnen suchen. Als Zeichen seiner Ankunft kann man ansehen den dreifachen discessus:[7]) „vom Glauben der Kirche, deren Gebräuche verspottet und bekämpft werden, vom apostolischen Stuhl, für den man keinen Deut mehr gibt (flocci penditur), und vom Gehorsam gegen das römische Reich." Das Reich wird umgewandelt in zehn Vasallenfürstentümer des Antichrist. Dieser reißt die Weltmonarchie an sich, muß es aber später mit dem Leben büßen. Elias und Henoch kommen der Kirche zu Hilfe,[8]) denn der Antichrist wird die ganze Welt, zumal Juden und Christen, zu gewinnen suchen[9]) und beiden Konzessionen machen. Er wird sich für den Sohn Gottes ausgeben, aber durch die Ankunft Christi vernichtet werden. Satan wird wieder gefesselt und nach

---

[1]) S. 213. [2]) S. 225. [3]) S. 237.
[4]) S. 309. [5]) S. 335 f. [6]) C. 61.
[7]) S. 338 f. Vgl. dazu Engelb. v. Admont a. a. O. Kp. 21.
[8]) S. 339. [9]) S. 340.

einem kurzen Aufruhr durch Gog beginnt ein neuer status. — Daß etwas besonderes bevorsteht, das zeigt die Häufung erschütternder Naturereignisse, die sonst immer Boten besonderer Gerichte Gottes waren.

Antonius Torquatus.

Eine Prophetie des Antonius Torquatus aus Ferrara,[1]) die im Jahre 1480 dem König Mathias Korvinus von Ungarn gewidmet sein will, thatsächlich aber im Jahre 1527 entstanden ist,[2]) gibt ziemlich genau die Hauptereignisse der Kriege zwischen Frankreich, Neapel, Mailand, Rom, Venedig und dem Kaiser bis zum Jahr 1527, ebenso die Erfolge der Türken im Mittelmeer und in Ungarn bis zu jener Zeit, die Vereinigung Spaniens unter Einem Herrscherhaus, den Bauernkrieg, das Auftreten der Reformatoren, die zwiespältige Wahl in Ungarn, geißelt streng die Schäden der Kirche, kündigt ein Schisma, Wegnahme der Temporalien, Abfall vieler Mönche und Nonnen, besondere Leiden für die Minoriten, Tötung der im Bösen verhärteten Kleriker — doch wird es „auch unter den Klerikern viele nicht nur gute, sondern sogar sehr gute geben“[3]) — Abschaffung der unbilligen Gesetze und schlimmen Bräuche, Plünderung Roms durch den Kaiser an. „Ungefähr acht Jahre wird das Schifflein Petri schwanken, aber von den Wellen nicht zerstört werden, sondern besser und fester wieder auftauchen und glänzender als gewöhnlich, und wird seine glänzende Fracht in den Himmel führen.“[4]) „Der ganze Stand der Kirche wird erneuert“ und wird erstrahlen „wie die aufgehende Sonne am klaren Himmel.“[5]) Was sonst noch geboten wird, das sind Gemeinplätze der Prophetie oder kühne Vermutungen: Ein Strafgericht für verschiedene Städte Italiens, Ueberschwemmung, Seeräubereien, Seuchen usw. Viele empören sich gegen das römische Reich, „sed Romanum imperium tanta vi repente contra hostes suos praeter omnium spem et opinionem insurget, quod contra omnium

---

[1]) De eversione Europae prognosticon D. Magistri Antonij Torquati, artium et Medicinae Doctoris Ferrariensis. Clarissimi Astrologi, ad serenissimum Matthiam Regem Ungarorum anno Christi MCCCCLXXX conscriptum, ab eodem anno usque ad MDXXXVIII durans. Mir sind bekannt zwei lateinische Ausgaben aus den J. 1534 und 35 und eine deutsche von 1535, die vom J. 1480 sein will.

[2]) Den Nachweis glaube ich geliefert zu haben, Histor.-polit. Blätter 1896, S. 808—26 u. 865—81.

[3]) Ausgabe von 1535 Fol. B II b.

[4]) Fol. B III b.

[5]) A. a. O.

iudicium opprimet eos . . . et Gallorum regem aut interficiet, aut secundo eum capiet, . . . et tunc ultima Gallorum laus sub aquila volabit."[1]) Rom und Venedig sind besonders bedroht. Venedig wird zuletzt offen zu den Türken seine Zuflucht nehmen. Die Türken bekriegen das Reich, allein der Sultan fällt 1534 oder 35 in die Hände seiner Feinde. Das Reich, Spanien, Ungarn und Italien ziehen offen gegen die Türken, und bis zum Jahre 1536 ist es um den Islam geschehen. „Tunc Christiani . . . alacres mare transibunt, et tanta velocitate ac tot et tantis copiis, ut quasi totam terram Christianorum in orientem non ire, sed potius volare credendum sit."[2]) Beide Reiche kommen unter einen Kaiser. Die Spanier nehmen Tunis und dehnen ihre Macht aus bis nach Indien.

---

[1]) Fol. C[a]. Vgl. die ganz ähnlich lautende Stelle bei Liechtenberger oben S. 42 und im Rollhart.

[2]) Fol. C III[a]. Aehnlich bei Liechtenberger u. a.

Auswärtige Politik und innere Lage des Herzogtums Pommern von 1627—30 in ihrem Zusammenhange.

Von M. Spahn.

Die Territorien des deutschen Nordostens sind der Schauplatz des dreißigjährigen Krieges durch nahezu ein Vierteljahrhundert gewesen; ihrem Besitze vorzüglich hat er gegolten: dennoch haben sie selbst sich nicht nennenswert an ihm beteiligt und auf seinen Fortgang nur geringen Einfluß ausgeübt. Sind die Stämme dort zu arm, zu schwach, zu zerrissen in sich gewesen, als daß sie in die Entscheidung über ihr Schicksal einzugreifen vermochten? Oder hat es ihren Fürsten an der Möglichkeit gefehlt, die vorhandenen Kräfte zu heben und zu organisieren? Oder sind vielleicht die Fürsten selbst anzuklagen, daß sie durch ihre Unfähigkeit und Verkommenheit ihre Länder mit sich ins Verderben gerissen haben?

Die vorliegende Arbeit will eine Antwort auf die gestellten Fragen für das Herzogtum Pommern geben, also für das Territorium, dessen Geschick am engsten mit dem großen Kriege verknüpft gewesen ist. Die Zustände, die sich in Pommern darthun werden, sind für den Nordosten Deutschlands in jener Zeit vorbildlich, gar vieles vermögen sie in dem merkwürdigen Verlaufe des Krieges zu erklären

Der pommerische Chronist Mikrälius erzählt, daß in jener Januarnacht 1573, da Barnim XI gestorben ist, die vergoldete Turmspitze der Stettiner Jakobikirche schwarz wurde und alles Elend Pommerns seinen Anfang nahm. Gleich ihm lieben es die Pommern des 17. Jahrhunderts überhaupt, die Zeit von 1573 ab als eine Zeit rasch sinkenden Wohlstandes und endlich grenzenloser Armut darzustellen. Sie verfolgen damit einen bestimmten Zweck. Barnim XI ist der letzte Pommernfürst gewesen, der sich seine Rechte durch die Landstände gutmütig beschränken ließ, mit ihm fuhr die gepriesene ständische Freiheit, vor allem

die der Städte, für immer zu Grabe. Als dann später ein entschiedener wirtschaftlicher Niedergang eintrat, haben die pommerischen Stände gethan, was in der menschlichen Natur tief begründet ist und wohl alle Territorialstände in der gleichen Lage gethan haben: sie leiteten, zu entartet, um in sich selbst die Ursache ihrer Verluste zu suchen, mit unglaublicher Zähigkeit alles wirtschaftliche Elend aus dem Erlöschen ihrer politischen Rechte ab. Dadurch sind sie der Versuchung unterlegen, zu entstellen und zu übertreiben. Schon Hanncke[1]) hat bemerkt, daß das Notgeschrei erst in den Schwedenjahren wirklich aus dem Herzen gekommen ist und vorher überschwänglicher Kanzleistil und weinerliche Redseligkeit die Berichte gar oft unwahr gefärbt haben. Es wäre indessen thöricht, wollte man daraufhin den Schilderungen der zeitgenössischen Schriftsteller jegliches Anrecht auf Glaubwürdigkeit absprechen. Was sie klagten, traf für den Augenblick vielleicht noch nicht zu, konnte aber, ja mußte rasch über ihr Land hereinbrechen. Dieselbe ahnungsvolle Angst, die die Vögel schon vor dem Ausbruch des Gewittersturmes aufscheucht, hat sie zu ihren Klagen angetrieben.[2]) Es spricht doch sicher für sie, daß über die damalige Lage Pommerns nur ein einziges günstiges Gutachten von einem Zeitgenossen erhalten zu sein scheint, nämlich das unvorgreifliche Gutachten, das der Hofrat Friedrich Runge im Mai 1646 dem Großen Kurfürsten eingesandt hat, und daß dieses ohne wirkliche Sachkenntnis und aus politischen Gründen geschrieben worden ist.[3])

[1]) R. Hanncke, Pommersche Kulturbilder S. 35 f.

[2]) Auch das auffälligste Zeichen aller Zeiten, die ein Land von einem Zustand der Blüte zum wirtschaftlichen Verderben überleiten, der außerordentliche Aufwand, fehlt nicht, s. den Schluß des Aufsatzes. Die preußischen Stände haben dem Großen Kurfürsten diese Erscheinung einmal sehr hübsch zu erklären versucht: Die einen, so sagten sie, fröhnten dem Prunke aus Verzweiflung, die andern, um ihren Kredit zu erhalten. Daß der Aufwand bei der Mehrzahl keine Folge des Niederganges ist, sondern daß Niedergang und Aufwand gleichmäßig Folgen der Entnervtheit eines Volkes sind, das zu erkennen hüteten sie sich.

[3]) Geh. Staatsarchiv Berlin R 30 Nr. 18. Gleich die Einleitung deutet mehr auf eine Beschäftigung mit den Chroniken des 12. Jahrh., als mit den thatsächlichen Verhältnissen des 17. Der Kurfürst möge betrachten, daß Pommern „an Fruchtbarkeit ein herrliches und köstliches Land ist, welches von Gott sonderlich mit einem guten, Korn tragenden Acker, Wiesenwachs, Viehzucht, nutzbaren Holzungen und Fischereien begabet, also daß außer Wein, Gewürz und Metall alles, so zu eines Menschen Aufenthalt nötig, darin überflüssig vorhanden, auch davon andern Ländern kann mitgeteilet werden." Herbords Schilderung, M. G. SS. XII, 775 und 800, klingt genau so. Verdächtig ist, daß Runge den Weinbau, der für 1595 noch bezeugt ist (Hanncke S. 27), gleich den alten Mönchen in Pommern für unmöglich zu halten scheint. Auf jeden Fall liefert der Bericht nur, wenn er mit der nötigen Vorsicht benutzt wird, wertvolle Ausbeute.

Die Frage ist nur die, wie weit darf man denjenigen, die den wirtschaftlichen Zustand Pommerns schwarz in schwarz malen, folgen? Eine genaue Antwort darauf ist die nötigste Voraussetzung der abschließenden Erörterung unseres Gegenstandes: das mag ein Hinweis auf Oesterreich darthun. An der Spitze des Kaiserreiches hat während des Krieges ein that- und willenskräftiger, zielbewußter Fürst gestanden, zahlreiche tüchtige Beamte und die gesamte katholische Geistlichkeit haben mit Hingabe für seine Sache gewirkt, und trotzdem ist Oesterreich beim Friedensschlusse leer ausgegangen, weil es durch die ganz unvernünftig betriebene katholische Restauration wirtschaftlich völlig verarmt war und seinem Herrscher weder Kräfte noch Mittel darleihen konnte.

Die Entwicklung des platten Landes war, je weiter nach Osten, in desto stärkerem Grade seit der Zeit Bogislavs X ungesund geworden. Nur noch im Gebiete des Fürstentums Rügen hatten sich Reste eines wohlhabenden Bauernstandes erhalten; sie scheinen dann die Schreckenszeit von allen Ständen am ehesten überdauert zu haben.[1]) Im übrigen Pommern waren die Bauern seit etwa 1600 zwar keine Sklaven, aber doch unfrei und mit Lasten und Frohnen überhäuft. Es hatte sich eine Art kapitalistischer Großgrundbesitz gebildet, an dem die Herzöge am stärksten, nächst ihnen etwa 300 Adelsgeschlechter,[2]) nicht unbedeutend die Städte[3]) beteiligt waren. Aber auch er erfreute sich keines rechten Gedeihens. Der Ackerbau, der auf keiner höheren Stufe als im übrigen Deutschland gestanden und daher ohnehin wenig eingetragen haben dürfte, war dem binnenländischen Wettbewerbe schutzlos preisgegeben: die großen Ausfuhrhäfen — die kleinen Ackerstädte des inneren Landes hatten natürlich dieselben Interessen wie der Adel[4]) — wußten jeden Einfuhrzoll

---

[1]) Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten Bd. 6 S. 312.

[2]) Ueber den Reichtum der einzelnen Geschlechter ist mir wenig bekannt. Hanncke erwähnt S. 29, daß Jakob Tessmar († 1620), den man auf 60000 Rthlr. Vermögen schätzte, für einen reichen Mann galt.

[3]) Zu Stralsund gehörte der dritte Teil Rügens. Die ganze Insel war wirtschaftlich von Stralsund durchaus abhängig; daher baute sie im Gegensatze zum ganzen übrigen Pommern mit Rücksicht auf Stralsunds Brauwerk so viel Gerste, daß sie kaum ihren Bedarf an Roggen und anderm Korne selbst zog. Runges Gutachten. Vgl. Fock S. 37. Der niederländische Agent Cracau zählt der Stadt in seinem wichtigen Berichte über sie vom 20./30. Mai 1629 einen Besitz von etwa 600 Hufen auf Rügen zu, deren jede ungefähr 1000 Rthlr. wert sei und jährlich einen Reinertrag von 50 Rthlrn. gewähre; auf dem Festlande besäße sie ebensoviel oder doch nahezu ebensoviel. Fock S. 525.

[4]) So klagten die Neustettiner auf dem Februarlandtage 1633, daß sie ihre Ernte der Polen wegen nicht verkaufen könnten. Stettiner Archiv Pars I Tit. 41 Nr. 35 Bl. 131.

auf das russische und polnische Getreide zu verhindern, weil die Ueberschwemmung des Marktes mit Getreide die Preise zu ihrem Vorteile drückte.[1]) So wandten sich die Landwirte immer mehr der Wollerzeugung zu, ohne indessen, wie es scheint, auf die Veredelung der Wolle bedacht zu sein. Ob die Viehwirtschaft unnatürlich stark betrieben wurde, ob sie vielleicht gar schon an Umfang den Ackerbau übertraf, steht dahin. Möglich, daß Bogislavs XIV Schreiben an den Kaiser vom 15. Dezember 1628:[2]) „Die Nahrung und Wohlfahrt meines Landes dependiert bloß von der Viehzucht; wenn diese fehlt, so liegt auch der Ackerbau," dafür spricht. Wahrscheinlich jedoch ist diese Bemerkung nur ein Beleg dafür, daß die Erkenntnis von der Bedeutung der Viehzucht für die rationelle Behandlung des Bodens[3]) damals auch schon den Pommern aufgedämmert war.[4]) Es fehlte vor allem an jeglicher Industrie im Lande, die die Wolle hätte verarbeiten können: nur die Herzöge haben sich bemüht, eine solche zu schaffen, aber auch nicht durchgegriffen. Der Adel raffte sich zu keiner That auf, die städtische Bevölkerung verhielt sich geradezu feindlich.[5]) Es dürfte angebracht sein, hier eine

---

[1]) Warum mag sich der Adel dennoch bei den eingehenden Verhandlungen über den Erlaß einer Generaltaxordnung nachdrücklich geweigert haben, der Festsetzung eines einheitlichen Getreidepreises zuzustimmen? Sein Hauptgrund, die Anlage der Ordnung könne allein so geschehen, daß dem Verkäufer erlaubt werde, beim Verkauf so und so viel Hundertstel auf den Einkaufspreis zu schlagen, daher dürften in die Ordnung keine fructus naturales einbezogen werden, ist ebenso hinfällig wie seine 15 andern Gründe. Landtagsverhandlungen Treptow 1623 X 20.—25. St. A. P. I Tit. 94 Nr. 98.

[2]) Klopp, Der dreißigjähr. Krieg b. z. Tode Gustav Adolfs. 3. Bd. 1. Tl. S. 131.

[3]) Vgl. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. u. 17. Jahrh. S. 230.

[4]) So sehr stark kann die Viehzucht damals in Pommern noch kaum gewesen sein. Wozu sonst das 1623 erfolgte Gebot, daß zwei Jahre lang keine Ochsen noch anderes Rindvieh, weniger Schafe und Schweine aus dem Lande getrieben werden dürften, damit nicht weiter durch stetige Wegtreibung derselben alles im Kaufe gesteigert und dannenher darin ein Mangel wie bisher gespüret würde. Micrälius, Des alten Pommerlands Geschichten 4. Buch, S. 148.

[5]) Bezeichnend für die Haltung aller Beteiligten ist der Streit über die Anlage von Salpetersiedereien i. J. 1610; Sell, Geschichte des Herzogtums Pommern III, 370. Für die Pläne der Herzöge vgl. mein Buch S. 168/69, für die der Städte etwa Sell III, 374. Einen — mehrfach vorkommenden — Fall, wo ein Magistrat eine Industrie schaffen wollte, aber gegen die betreffende Zunft nicht durchzudringen vermochte, berichtet Fock S. 514. Bemerkenswert ist das Versprechen des Adels auf dem Treptower Landtage im Oktober 1623, sein Getreide den Städten billiger abzugeben, wenn „für allen Dingen darauf gesehen würde, daß die Wolle nicht also ganz und gar in rudi materia ausgeschiffet, sondern vielmehr opificia ins Land gepflanzet würden, also daß ars cum materia könnte verkauft werden, man auch allerwege nicht nötig hätte, aus Holland wiederzuholen, was wir zu unsern Kleidungen bedürfen und (wovon) öfters das allergeringste von unser eigen Landwolle ist"; St. A. P. I Tit. 94 Nr. 98.

Bemerkung allgemeiner Art einzuflechten, die sich wohl schon in meiner Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns bei der Darstellung des Ueberganges von der Stadt- zur Territorialwirtschaft geziemt hätte. Daß der Uebergang zur Territorialwirtschaft und zwar zu der nicht durch die Gesamtstände, sondern durch den Fürsten bestimmten Territorialwirtschaft sich bis 1625 in steigendem Maße vollzogen hat, glaube ich dort nachgewiesen zu haben. Unzweifelhaft war der Machtzuwachs des Fürsten angesichts der Aenderung der Verhältnisse durchaus erforderlich: denn gilt die Erkenntnis, daß der Ausgleich alles Interessenwiderstreites wenn irgendwo, so im wirtschaftlichen Leben nur einer starken, durchgreifenden Monarchie möglich ist, schon schlechthin für alle Zeiten, so gilt sie doch vorzüglich für das 17. Jahrhundert, in dem alle staatliche Entwicklung von der Person des Herrschers abgehangen hat. Wenn trotzdem keine Gesundung der wirtschaftlichen Lage Pommerns damals eingetreten ist, so liegt das hauptsächlich daran, daß sich die Herzöge den nötigen Einfluß zwar erworben, ihn aber selten oder ohne Nachdruck angewandt haben.

Kam die Landwirtschaft zum mindesten nicht vorwärts, so gingen die städtischen Betriebszweige geradezu zurück; sie wurden vor allen Dingen von dem Rückfall in die Naturalwirtschaft, den die deutschen Territorien etwa von 1570 ab durchmachen mußten, aufs empfindlichste betroffen.[1]) Dennoch war ihre Lage noch nicht eigentlich schlecht: von einem Verzagen an der Zukunft war bei den Handwerkern noch nicht viel zu merken,[2]) die Kaufleute erlebten am Beginne des 17. Jahrhunderts durch die Neubelebung des hanseatischen Handels mit Spanien sogar noch einmal einen kurzen Aufschwung. Ein großer Teil ihres Handels ließ sich ihnen überhaupt nicht rauben. Pommern lag nun einmal an der Ostsee, und der Ostseehandel galt den Völkern Europas noch immer als „das Fundament alles Handels!“ Schweden durfte seinen Bedarf z. B. nur

---

[1]) Der Rückfall traf natürlich auch das platte Land, aber weniger stark, weil sich die Geldwirtschaft dort noch nicht sonderlich durchgesetzt hatte. Bereits der Greifswalder Landtagsabschied vom 23. Dez. 1623 mußte dem Adel erlauben, die bewilligten Steuern zur Hälfte in Korn abzutragen. Wolgaster Arch. Tit. 39 Nr. 77 vol. III.

[2]) Vgl. mein Buch S. 162 u. 174. Hin und wieder scheinen übrigens die zahllosen Klagen über die Ueberfüllung der Handwerke berechtigt gewesen zu sein. Ende 1629 schreibt der Freischneider Hans Steffen an den Herzog: „Obwohl F. G. mich dabevor mit der Freischneiderei begabet, so muß E. F. G. ich doch unumgänglich berichten, daß der Freischneider anitzo soviel sich herfürthun, daß auch fast einer dem andern das Brot für dem Munde hinwegnimmt und also einer von dem andern gänzlich verdorben und nahrlos gemachet wird“; er bittet daher um den Heidereiterdienst auf dem Darß. St. A. P. I Tit. 79 Nr. 7e Bl. 5.

bei Stralsund decken, weil es sich die Holländer und Engländer wegen des dominium maris baltici vom Halse halten mußte.[1]) Ebensowenig konnte das die Oder beherrschende Stettin dauernd umgangen werden, da alle Vermittlung zwischen Spanien und Frankreich und dem Binnenlande des europäischen Ostens auf nur drei Häfen: Königsberg, Danzig und Stettin, die zwischen dem Westen und den Kaiserlanden sogar auf Stettin allein beruhte. Mochten gleich einige süddeutsche Städte im Bunde mit Leipzig noch so viele Waaren zu Lande nach Polen werfen, mochte Brandenburg auch die größten Anstrengungen machen, sich wirtschaftlich von Pommern zu befreien, die Bedeutung der Wasserstraße der Oder und ihrer Nebenflüsse und erst recht die der Ostsee ward dadurch kaum gemindert. Selbst die Ausfuhr aus den technisch so völlig zurückgebliebenen, schlecht gewarteten Salzsiedereien Kolbergs[2]) nach Brandenburg, das gerade seine Notdurft an Salz anderswoher zu beziehen strebte, blieb lohnend.[3]) Ebenso versorgten noch zur Zeit des Großen Kurfürsten, wie es scheint, die Heideämter Torgelow, Jasenitz und Ueckermünde den größten Teil der Mark mit Holz.[4]) Runge hatte ganz recht, als er Pommern pries, weil „dergleichen Commodität bei einem Fürstentum im hl. Römischen Reich nicht leicht wieder zu finden sei.“ Was haben die Kaiserlichen nicht aus dem Lande erpreßt? Schweden hat 18 Jahre lang den deutschen Krieg zum guten Teile mit dem

---

[1]) „Wegen der Handelung nach Schweden haben wir uns nichts zu besorgen: Dann weiln dieses Land aus Mangel Getreides und anderer Notdürftigkeiten mehr unserer von nöten hat, als wir ihrer bedürfen, kann die freie Handlung niemand gesperrt sein“, bemerkt die — allerdings brandenburgisch gesinnte — Flugschrift: Kurtzer, doch gründlicher Beweis, daß Stralsund und Gripswold . . . keine Ursach mehr haben, an der Kron Schweden getreu und gewärtig zu bleiben. 1678. (Kgl. Bibl. in Berlin.) S. 54. — Zwei merkwürdige Beispiele, wie zähe die Völker an den altgewohnten Handelsbeziehungen festgehalten haben, finden sich in Vogels Aufsatz im Arch. f. Landeskunde der preuß. Monarchie V (1858), 235 und bei Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europ. Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrh. S. 243.

[2]) Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg S. 137—39.

[3]) Runge behauptet sogar kühn, daß Kolberg noch (1646) bei gesperrtem Handel ganz Pommern mit Salz versorgen könne. Dazu stimmt freilich Bogislavs XIV Salzausfuhrverbot vom 13. Nov. 1627 sehr wenig: „Wir sind berichtet worden, daß geringer Vorrat von Salz in unsern Landen nunmehr vorhanden, auch jetzt zu diesen Winterszeiten dessen per mare nichts könne angeschaffet werden: und gleichwohl nichts minder zu Lande und Wasser in nächst angrenzende Königreiche und Landen von Tag zu Tag viel Salz annoch verkaufet und verführet werde. Derwegen wollen Wir euch auferlegt haben, daß ihr hinfüro kein Salz, es sei grob oder klein, Baye oder Brouage oder was Gattung es sei, außer Landes an Auswärtige verkaufet noch verführet.“ St. A. P. I Tit. 129 Nr. 22a.

[4]) Runge zufolge.

Gelde Pommerns geführt! Und Schweden wie Kaiserliche haben kostbare Beute gefunden, obwohl die europäische Finanzkrisis der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts auch dem pommerischen Handel die schwersten Wunden hat schlagen müssen und obwohl vom Beginn der dreißiger Jahre ab die furchtbaren schwedischen Licenten jeglichen Handel und Wandel Pommerns mit dem Auslande unterbanden. Es ist daher schlechthin undenkbar, daß Pommern bereits 1627 verarmt gewesen ist.[1]) Die Zölle, diese Gradmesser der Bedeutung eines Handels, hielten sich noch bis 1625 hin im Stettiner Orte auf der steten und beträchtlichen Höhe von nahezu 11 000 Gulden im Jahre.[2])

An Geld und Mitteln fehlte es also kaum; das aber ist die Kehrseite des Bildes, daß sie entweder brach liegen blieben oder ihre Früchte den Fremden, vornehmlich den Holländern, zu gute kamen. Je lauter eine Berufsklasse nach Hilfe des Staates schreit, destoweniger — so pflegt man zu sagen — verdient sie sie, weil sie destoweniger zur Selbsthilfe bereit ist. Für die rastlos klagenden Seestädte im 17. Jahrhunderte trifft dieser Erfahrungssatz sicherlich zu. Unter all den Plänen, welche die Hanse zur Rettung Stralsunds 1628 geschmiedet hat, findet sich nur der eine nicht, nach der Väter Art für die Stadt selbst zu den Waffen zu greifen[3]) oder ihr zum wenigsten Söldner zur Hilfe zu werben. Empörend ist der Ausspruch des deutschen Stettin vor seinem Herzoge im Jahre 1621, „daß mit fremden Leuten am Orte zu handeln sicherer als seewärts zu abenteuern.“[4]) Nicht als ob die pommerischen Bürgerschaften damals ihre Hände träge in den Schoß gelegt hätten, emsig waren sie stets und lebten nur dem Erwerbe. Aber längst war auch der letzte Rest des Wagegeistes und der Anpassungsfähigkeit von ehedem aus ihnen geschwunden; beide Eigenschaften hatten immer fremde Bestandteile des Stammescharakters gebildet. Voller Mißtrauen standen die Pommern der neuen Art und Richtung des Handels und der Gewerbe gegenüber. Es ist, sagt der ‚Kurze, doch gründliche Beweis‘, „eine den Pommern eigene und angeborene Gemütsart, auf allem dem, was sie sich vornehmen und gewohnet, beständig zu verharren, davon sie dann nicht leichtlich als mit der äußersten Gewalt abzubringen. Ob nun ein solches von

---

[1]) Der kurze Plünderungszug der schwedischen Obersten Streif und Teufel im März 1627 soll die Pommern an fünf Tonnen Goldes gekostet haben. Rudel in den Baltischen Studien 40. Jahrg. S. 76.

[2]) Vgl. mein Buch S. 89.

[3]) Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg III, 623.

[4]) Vgl. mein Buch S. 173.

den feuchten und zähen Dünsten des anliegenden Meeres, wodurch die Lebensgeister kalt und anhaltend werden, derentwegen den Eindruck der Dinge länger behalten, als bei feurigen und flüchtigen Gemütern pfleget zu geschehen, oder anderstwo herrühre, ist dieses Orts zu entscheiden nicht not. Von der Pommern Eigensinn und Hartnäckigkeit ist die gemeine Sage, durch das bekannte Sprichwort gestärket, da man einen halsstarrigen Menschen einen Pommerischen Kopf heißet." [1]) Schneidend trifft der Spott des kampfeslustigen Stralsunder Chronisten Berckmann das Rechte, da er von der Teilnahme Stralsunds am dänischen Kriege des Jahres 1510 erzählt: „Die Sundeschen braweden und backeden ersten, do se scholden rede und bereit wesen, dat is ere Art, Hans vom Sunde kommt noch wol tho mathe." [2]) Wie hätte es anders auch sein können bei einem Stamme, dessen Arbeit zumeist weder aus einem edlen Grunde noch um eines edlen Zieles willen geschah, sondern nur einen einfachen, ja rohen Lebensgenuß ermöglichen sollte.

So waren denn im Charakter der Zeitgenossen schwere Gefahren der Kraftlosigkeit und Auflösung gegeben; sie mußten das Land bei den großen Umwälzungen, die sich im Welthandel seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vollzogen, aufs höchste bedrohen, verursachten bereits einen starken wirtschaftlichen Niedergang und konnten ohne Zweifel — die Zukunft hat es gelehrt — der Verhältnisse Herr werden. Aber sie konnten auch bei entschiedenem Widerstande überwunden werden: Stralsunds Bürgerschaft des Jahres 1628 und das entschlossene Vorgehen gar mancher adlicher Herren auf den Landtagen leisten dafür Gewähr; und daß es in dem Falle auch an den nötigen materiellen Mitteln nicht gefehlt hätte, dürfte oben wahrscheinlich gemacht worden sein.

Indessen konnte das Gelingen nicht nur von den Ständen und ihrer Steuerfähigkeit, sondern es mußte auch von der Ertragsfähigkeit des fürstlichen Gutes abhängen, das in Pommern etwa ein Drittel des Gesamtgebietes umfaßte. Ein sicheres Urteil über sie läßt sich nun freilich nur auf grund der Amtsakten fällen, die mir nicht zur Hand gewesen sind, aber ein annähernd richtiges Bild der herzoglichen Finanzlage dürfte sich auch aus den Akten der Zentralregierung ergeben. Im Jahre 1626 übernahm nämlich der treffliche Peter von Glasenapp die Leitung der fürstlichen Oekonomie. Er bereiste sogleich in seinem ersten Amtsjahre, wie er versichert, die pommerischen Aemter „mehrenteils

[1]) S. 16, vgl. S. 5.

[2]) Berckmann, Stralsund. Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsund. Chroniken. Hrsg. v. Mohnike u. Zober. S. 16.

zweimal" und untersuchte genau ihren Zustand.[1]) An Vorarbeiten dürfte es ihm dabei, wenigstens im Stettiner Orte, nicht ganz gefehlt haben; denn die Stettiner Landschaft hatte 1624, als sie überhaupt das gesamte Rechnungswesen der Kammer wie des Landkastens strenge prüfte, eine eingehende Visitationsordnung ausarbeiten lassen, die sicherlich nicht überall unbeachtet geblieben war.[2]) Der Eindruck, den er mit nach Hause nahm, war keineswegs ungünstig, bei ordentlicher Wirtschaft und eingeschränktem Hofhalte konnte die Regierung seines Erachtens sehr wohl den finanziellen Anforderungen, die an sie herantraten, genügen. Er verspürte zwar manche Nachlässigkeit und zahlreiche Unordnungen, aber fand im ganzen doch alles in gesundungsfähigem Zustande. Und es scheint auch das ein gutes Zeichen für die Landesverwaltung, daß ein Berichterstatter des Jahres 1633 bemerken durfte, daß vor dem Kriege im Amte Alten-Stettin in 20 Dörfern nur ein einziger Bauernhof wüste gewesen sei.[3]) Friedrich Runges Angaben in seinem Berichte an den Großen Kurfürsten, daß die Einnahmen allein aus den Aemtern vor dem Kriege über 200 000 Rthlr. betragen hätten, von denen auf Wolgast mehr als die Hälfte und darin wieder auf das Fürstentum Rügen wegen seines reichen Kornbodens mehr als ein Viertel gekommen seien, und daß das frische Haff allein jährlich 10000 Gulden getragen habe, werden zwar durch die Stettiner Einnahmeübersichten der Jahre 1621—24 hinfällig, denn diese verzeichnen die Einkünfte aus den Aemtern des östlichen Ortes mit höchstens 45000 Gulden statt mit annähernd 100000 Rthlrn., und seinen Anteil an den Kiepereien mit höchstens 1200 statt mit 5000 Gulden.[4]) Aber wenn man bedenkt, daß die Kassenübersicht nur mangelhaft ist, daß ihre Zahlen keinesfalls die wirkliche Ertragsfähigkeit des herzoglichen Besitzes bei geregelter Verwaltung, sondern zur Zeit der Wirtschaft eines Bogislavs XIV

---

[1]) Glasenapp an Bogislav XIV, Juli 1627. St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 44.

[2]) Die Ordnung ist mir nicht bekannt geworden; ein gründlicher Visitationsbericht über das Amt Rügenwalde vom Juli 1624, den ich in meinem Buche mehrfach benutzt habe, findet sich St. A. P. I Tit. 94 Nr. 99 Bl. 90 ff.

[3]) St. A. P. I Tit. 41 Nr. 35.

[4]) In meinem Buche S. 89. Nach seinem Machwerke von 1646 zu schließen, war Runge überhaupt ohne tiefere Einsicht in die Finanzen des Herzogtums; gedankenlos räumt er den Mühlenintraden einen eigenen Absatz ein, zählt dagegen die sehr hohen Zolleinnahmen mit den Orbören, Fischereien und Holzungen zusammen, übrigens alles ohne jeden Zahlenbeleg. Es wäre freilich denkbar, daß diese Einteilung ihm durch Kasseneinrichtungen, etwa durch die Trennung von Kammer- und Schatulleinnahmen gegeben war, einen Anhaltspunkt dafür habe ich jedoch nicht finden können.

bedeuten, daß jedoch selbst sie die Gesamteinnahmen Stettins auf jährlich etwa 90000 Gulden veranschlagen, daß ganz Pommern damals 31 Aemter mit nahezu 200 Ackerwerken besessen hat, — so wird man noch immer einen Ertrag der pommerischen Kammer voraussetzen dürfen, der in Verbindung mit dem Ertrage einer angemessenen Besteuerung des Landes vollauf für die Staatsbedürfnisse auch einer kriegerisch erregten Zeit genügte.[1])

Und nicht bloß diese eine Voraussetzung einer nachdrücklichen Politik war erfüllt, sondern auch die andere, vielleicht noch wichtigere, daß die Verwaltungsmaschine, die die Mittel des Staatswesens heben mußte, damit sie verwendbar wurden, in einem der Zeit entsprechenden Maße vollkommen und im Gange war. Das jedoch darf ich nur mit einer bedeutsamen Einschränkung behaupten: ich bin nicht in der Lage, über das Beamtentum der Landesverwaltung zu berichten und muß mich mit der Darstellung des Zustandes der pommerischen Zentralverwaltung in den Jahren um 1630 begnügen. In der Landesverwaltung haben sich ohne Zweifel schwere Mängel gefunden; aber ich weiß nicht, ob sie so schwer ins Gewicht gefallen sind. Es ist wahr: scharfe Ueberwachung und häufige Musterung kann gar manchen Betrüger entlarven, manchen Saumseligen anspornen, sie wird jedoch nie allein genügen, um ein wirklich tüchtiges Beamtentum zu schaffen. Das vermag nur die allmähliche, sorgfältige Ausbildung eines echten Beamtengeistes und eines gerechten und klugen Staatsdienerrechtes. Sie war mutmaßlich noch in keinem deutschen Territorium erfolgt und daher hatte auch keines in dieser Hinsicht viel vor dem anderen voraus. Der Schwerpunkt der Leistungsfähigkeit der deutschen Regierungen lag damals noch, wie es scheint, durchaus in der Zentralverwaltung.

Das über deren Zustand in Pommern Ueberlieferte bietet Gelegenheit zu mancher anregenden Beobachtung. Vieles von dem, was ich in meinem Buche als erst in der Entwicklung begriffen habe darstellen dürfen, kann ich nun als vollendet darthun.[2]) Allerdings — noch ist die Erziehung des Beamtentums in keiner Richtung beendigt. Die große

---

[1]) Vielleicht spricht für den verhältnismäßig günstigen Zustand der wolgastischen Aemter, daß die Landschaft 1627 zu ihrer Entlastung einen Betrag von 55348 Rthlrn. für nötig hielt und daß diese Willigung bis 1633 von der Regierung noch nicht ausgeschrieben worden war; St. A. P. I Tit. 41 Nr. 36. Dähnert, Samml. Pommerscher u. Rügischer Landes-Urkk. usw. I, 647—59. Sell S. 232.

[2]) Für die folgenden Ausführungen muß ich die Kenntnis des 3. Abschnittes meines Buches (Die Verwaltung in dem Jahrhundert nach Bogislavs X Tode) voraussetzen.

Masse des Beamtentums läßt sich immer noch nur schwer aus ihrer Trägheit aufrütteln. In einer so wichtigen Frage, wie die es war, ob Kammin unter das Restitutionsedikt falle, mußte der pommerische Gesandte in Wien viele Monate lang um die Einsendung der nötigen Akten bitten.[1]) Nicht anders als seine Vorgänger hatte der Wolgaster Kanzler Horn 1626 zu klagen:[2]) „Ich habe fast nit Tag oder Nacht Ruhe, schreibe und überschreibe und sie (die Oberoffiziere) lassen es gemächlich angehen und bekümmern sich fast nur blos um ihre Gage und Bestallung.“ Auch der alte Gegensatz zwischen Adlichen und Bürgerlichen, der so tief in die Entwicklung des deutschen Beamtentums eingegriffen hat, war noch nicht ausgeglichen. Der oft so klar urteilende Anton von Schliefen schrieb 1629 an den Statthalter Damitz: es gebe zu viele doctores in Ratsbestallung, er habe bei seiner Anwesenheit gemerkt, daß sie zu nichts Außergewöhnlichem zu gebrauchen seien.[3]) Damitz selbst, das Haupt des pommerischen Beamtentums, hatte zwei Jahre zuvor die Uebernahme des Vorsitzes im Geheimen Rate davon abhängig gemacht, daß nur Adliche in ihn berufen würden.[4]) Auch das war noch nicht erreicht, was schon die Hofordnung von 1560 so streng geboten hatte, daß die Beamten, solange sie im Dienste des Herzogs standen, nicht in den Dienst eines andern Fürsten treten durften. Wie 1570 der Stettiner Kanzler Otto polnischer Rat geworden war, so wurde der Wolgaster Kanzler Horn 1630 schwedischer Rat, ohne daß ihm jemand einen Vorwurf daraus gemacht hat.[5]) Die Sucht der Beamten, sich unrechtmäßig zu bereichern, sei es durch Gnadenerbetteln oder Diebstahl, war sogar stärker als je.[6]) Wie weit sie nur die natür-

---

[1]) Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges. Leipzig, Hirzel. 1896 (Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiv Bd. 84) S. 64. (Rezens. im Hist. Jahrb. XVII, 831 ff.)

[2]) Bär S. 11; vgl. mein Buch S. 71.

[3]) Bär S. 236.

[4]) St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 35.

[5]) Bär S. 67. — Um die Bewahrung des Amtsgeheimnisses stand es nicht gut. 8. März 1627 schreibt Horn an Bogislav: „E. F. G. erinnern sich, was ich für wenig Tagen Derselben geklagt, daß nämlich auch die fremden (schwedischen) Kriegesobristen, was von mir im collegio der Räte votieret worden, gewußt;“ St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 11. Daß ebenso den Kaiserlichen alles verraten wurde, zeigt Bär S. 26 f.

[6]) Die Nachgiebigkeit Bogislavs XIV gegen diese Sucht spielt eine große Rolle unter den Beschwerden seiner hohen Beamten gegen ihn. Horn schreibt ihm einmal, daß diejenigen, so E. F. G. mit Dienstpflicht nicht verwandt, durch vieler E. F. G. Diener Exempel gestärket würden, indem sie sähen, daß die Diener sogar Tischgüter zu erbitten sich nicht scheuten; 8. März 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53. Etwas ent-

liche Folge der Schwäche des regierenden Herzogs gewesen ist, läßt sich nicht bestimmen. Nur die Folge dieser Schwäche und der durch sie verursachten Zerfahrenheit der Zustände und deshalb nicht von maßgebender Bedeutung war die Kürze der Amtsdauer einer Reihe ausgezeichneter Beamter.

Aber auch die anderen Uebelstände dürften gegenüber der klaren Erkenntnis dessen, was not that, die jetzt die leitenden Beamtenkreise durchdrang, nur wenig ins Gewicht fallen. Männer wie der Statthalter Paul von Damitz, die Kanzler Kleist und Horn, die Hofgerichtsdirektoren Matthias von Güntersberg und Ekkard von Usedom, die Räte Glasenapp, Ahnen und Heinrich Schwichelt verdienen schon als Charaktere Hochachtung.[1]) Mit Ausnahme Schwichelts sind sie Adliche gewesen; ihre Thätigkeit wie das Verhalten einer Anzahl anderer Adlicher auf den Landtagen[2]) beweist, daß der pommerische Adel begonnen hatte, den Staatsgedanken in sich aufzunehmen. Wenn dem aber so war, konnte der Herzog keine geeigneteren Beamten finden: In Pommern hat in den maßgebenden Stellen der Verwaltung die vornehmere Gesinnung und die größere finanzielle Unabhängigkeit des Adels wohl stets, sicher im 17. und 18. Jahrhunderte eine größere Gewähr für dem Staatszweck entsprechende Leistungen geboten als die bedientenhaftere Art und die gelehrtere Vorbildung der bürgerlichen Doktoren.[3]) Doch auch einigen von diesen wie dem opfermutigen Schwichelt wird die Regierung unbedingt haben vertrauen dürfen. Wenn ich Mitteilungen Bärs mit einer mir zugänglich gewesenen Kenntnis richtig vereinige, dienten die zwei Familien Hagemeister und Schwalenberg um 1630 dem pommerischen Staatswesen schon im dritten Geschlechte.[4]) Mag das heute zur Er-

---

schuldigt werden mag die Bettelei durch die vielfach beklagte Kostspieligkeit der Lebenshaltung in Stettin. Nicht ungehörig dürfte es gewesen sein, daß etwa der Hofgerichtsverwalter Bertram v. Below in seinem endgiltigen Abschiedsgesuche um eine Vergütung von 4000 Rthlrn. bat und sie am 4. Okt. 1628 zugesagt erhielt. Solche außergewöhnlichen Geldgeschenke scheinen Sitte gewesen zu sein: Below selbst erwähnt, daß einzelne seiner Kollegen vorlängst 3000 Gulden erhalten hätten, und Stralsund versprach 1616 dem Worthalter Stamke eine ebenso hohe Verehrung (Fock S. 61).

[1]) Ueber sie zahlreiche Nachrichten bei Bär.

[2]) Vgl. etwa Bär S. 18 f. und Fock S. 115 f.

[3]) Der Vorteil der größeren finanziellen Unabhängigkeit ward allerdings in etwa dadurch aufgehoben, daß die adelichen Herren oft einen Teil ihrer Zeit ihren Gütern widmen mußten. So war für Horn ein Grund des Abgangs, daß ihm durch Absterben seines sel. Vaters Brudern allerhand und viel Umstände in seinen Privatsachen erwuchsen, worin sein und der Seinigen zeitliche Wohlfahrt gutenteils beruhte. Erstes Entlassungsgesuch 8. März 1627. St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 7.

[4]) Für die Schwalenbergs vgl. Bär S. 73 und mein Buch S. 136.

starrung führen, damals führte es zur Bildung eines ehrenwerten, sich fortvererbenden Beamtengeistes.

Bedeutsamer noch als ihre persönliche Tüchtigkeit sind uns die Grundsätze, denen diese Männer in der Ausübung ihres Amtes folgten. Damitz übernahm den Vorsitz im Geheimen Rate bloß unter der überaus wichtigen Bedingung, daß Bogislav XIV jeden Angriff auf ihn bestrafen wolle, als wenn er der Herzogswürde selbst widerfahren sei.[1]) Obwohl die Hofräte noch immer nur vornehmlich für den Justizdienst oder das ökonomische Wesen angestellt, also der Thätigkeit des einzelnen kaum genaue Grenzen gezogen wurden, hatte sich die Ressortteilung dennoch bereits soweit vollzogen, daß die Räte der einzelnen Behörden, wenn ich richtig vermute, verschiedene Titel trugen. Die Regierungsräte sollten die Geschäfte der äußeren und inneren Politik besorgen, die Hofräte die Justizgeschäfte erledigen und die auch Oekonomie- und Haushaltungsräte genannten Kammerräte die fürstlichen Finanzen bearbeiten, das Oekonomiearchiv im Stand halten und sogar die Aufsicht über den Landkasten üben.[2]) Kanzler Horn war sich der Bedeutung dieser Arbeitsteilung sehr wohl bewußt; er klagte dem Herzoge 1627 mit Schmerzen, wie viele wider Gottes Gebot in ein fremdes Amt griffen und dadurch dessen Träger sein Amt derart schwer machten, daß er es notwendig quittieren müsse.[3]) Dieser Einsicht entspricht die einstimmige Erklärung aller leitenden Beamten in der Zeit, daß sie ihr Amt nur dann weiter versehen könnten, wenn der Fürst nichts ohne ihr Mitwissen vollziehe; sie erklärten es in dem offenbaren Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit für alle Regierungshandlungen.[4]) Als die Kriegsnot 1627 herannahte und der Herzog selbst ihr in seiner Liederlichkeit keine Rechnung trug, reichten beide Kanzler ihr Entlassungs-

---

[1]) Damitz an Bogislav 12. Juni 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 36; Bär S. 66 hat scheinbar die Bedeutung dieser Bestimmung nicht ganz gewürdigt.

[2]) Von den beiden letzten Aufgaben ist die Rede in einem Ratschlage zur Einrichtung des Geheimen Rates 1628, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl 102. Vgl. mein Buch S. 75.

[3]) 8. März 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 11. Offenbar klagte er damals nicht zum ersten Male darüber; denn schon am 24. März 1626 mahnt Bogislav die Wolgaster Räte eindringlich, sich in den Schranken ihrer Bestallung zu halten, da nur so der Verwirrung in ihrer Regierung ein Ende gemacht werden könne, a. a. O. Bl. 106 f. Aehnlich Bogislav an Damitz 23. Mai 1627, a. a. O. Bl. 27 ff., als die Uebergriffe einer Behörde in das Gebiet der andern durch Errichtung des Geheimen Rates erst recht häufig wurden.

[4]) Bei der Lage der Dinge ist wohl der Verdacht ausgeschlossen, daß die leitenden Beamten dem Fürsten die Hände haben binden wollen, um selbst zu herrschen.

gesuch ein und erzwangen seine Genehmigung. Ihrem Beispiele folgten der Stettiner Hofgerichtsverwalter Bertram von Below, der Stellvertreter des Kanzlers, der seine Bestallung trotz aller Bitten nur bis Michaelis 1628 verlängern ließ, und der Stettiner Kammerrat Peter Glasenapp, der bereits nach einjähriger mühseliger Arbeit am Erfolge verzweifelte.[1]) Wenn die Wolgaster Räte damals blieben, so lag das vermutlich daran, daß Bogislav XIV in die ihm ferne Wolgaster Regierung nicht so oft zerstörend eingegriffen haben dürfte wie in die Stettiner, an deren Sitz er gewöhnlich residierte.

Einem so gearteten Beamtentum wird man kaum die Anerkennung versagen können, daß es die Ziele im wesentlichen erreicht hatte, die dem Beamtentum der deutschen Territorien in dem ersten Abschnitte seiner Entwicklung gesteckt waren, daß es also reif war für den Eintritt in den zweiten Abschnitt der Entwicklung, dessen Beginn wohl überall durch die Errichtung des sog. Geheimen Rates gekennzeichnet wird. Die Behördenteilung war vollzogen, die Einsicht in ihre Notwendigkeit durchgedrungen; es war an der Zeit, ein neues, über den Behörden stehendes Organ zu schaffen, das ihre Leiter in sich vereinigte und die Einheit der Regierung aufrecht erhielt, indem es die Behörden beaufsichtigte, ihnen bindende Weisungen erteilte und in allen Fällen, wo es notthat, allein mit dem Herzoge die ausführende Gewalt übte. In der That haben sich alsbald, zuerst, wie es scheint, 1625, Bestrebungen geltend gemacht, die die Bildung eines Geheimen Rates bezweckten; sie haben bereits am 28. November 1627 zum Ziele geführt.[2])

Den Kreis der Aufgaben des Geheimen Rates schildert am kürzesten ein vermutlich aus dem Jahre 1628 stammender Ratschlag;[3]) er will in dem Rate und durch ihn traktiert wissen: „1. alle Reichs- und Kreissachen, jedoch wichtige mit den Landräten oder einem Ausschusse der sämtlichen Stände; 2. alle Landsachen, als Traktate auf gemeinen und Partikularlandtagen oder Konventen des Ausschusses, Gravamina einer Regierung wider die andere, der Stände unter sich selbst, Zweihelligkeiten der Kommunen oder Zünfte in den Städten unter sich selbst oder mit dem Magistrate; 3. alle Militaria und was darvon dependiret; 4. alle Legationes; 5. alle Grenzsachen und Handlungen mit Nachbarfürsten; 6. alle Polizei-, Tax-, Kleider-, Bauer- und Schäferordnungen; 7. die Oberinspektion auf die Hof- und Haushaltung und Verfügung oder Be-

---

[1]) Die Akten im St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53.

[2]) Das Nähere bei Bär S. 65 ff. und unten.

[3]) St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 100 ff.

schaffung, ne sumptus censum excedant, item daß die Aemter und fürstlichen Güter recht durch die Haupt- und Amtleute administrieret, auch Räte und Diener ordentlich bestellet werden und die Kammerräte ihr Amt verrichten, (und) die bei dem Oekonomiewesen .... hochnotwendigen monita absque respectu personarum effektuieren; 8. schließlich gute Aufsicht auf die fürstlichen Hof- und Konsistorialgerichte, Remedierung der dawider geklagten Beschwerungen und Präkavierung, daß nicht durch unzeitige executiones oder auch gar zu praecipitantes processus und wohl zum öfteren privatos affectus publica patriae quies turbiret oder Zweihelligkeiten unter F. G. und den Ständen oder auch der Stände unter sich selbst erregt, sondern dabei exempla, insonderheit des kaiserlichen Hofes selbst, als welche zu Zeiten haben conniviren müssen, in Acht genommen werden."

Schauen wir hier einen Augenblick zurück, so nehmen wir wahr, daß die Quellen uns auf die zwei ersten der eingangs aufgeworfenen Fragen eine verneinende Antwort gegeben haben. Sie versichern, daß sowohl die Bevölkerung Pommerns die Kräfte zur Gegenwehr gegen das Ausland besessen als die Regierung die Möglichkeit gehabt hat, durch ihr tüchtiges Beamtentum die Kräfte in Bewegung zu setzen und ihnen eine einheitliche Richtung zu geben. Darauf nun, daß diese Möglichkeit ausgenutzt wurde, kam alles an! Wallenstein und später Schweden hätten Pommern denn doch nicht so empörend behandeln können, wenn es eine Macht gewesen wäre, deren Neigung oder Ungunst über das Schicksal des von ihnen erstrebten dominium maris baltici mitentschieden hätte. Es hätte vielleicht sogar durch eine wirklich einheitliche und angestrengte Zusammenfassung all seiner Mittel verhindert werden können, daß Pommern der dauernde Kampfplatz beider Parteien wurde. Der Wert eines solchen geschlossenen Auftretens lag derart auf der Hand, daß ihn keiner unter den Staatsmännern Bogislavs XIV verkannt haben dürfte. In Stralsund hatten sich kaum die ersten Gelüste des Widerstandes gegen Arnim geregt, da warnten es schon die Wolgaster Räte, obwohl sie gleich ihm zu Schweden neigten, aufs nachdrücklichste, weil „innerliche Empörung uns den Hals entzwei stürzen würde." [1])

Dazu kam, daß die politische Entwicklung der drei pommerischen Gebiete in den letzten Jahren durchaus den auf eine einheitliche Politik gerichteten Absichten zu Hilfe kam. Seit der Landesteilung des Jahres 1532 zerfiel das Herzogtum Pommern in zwei „Orte", Wolgast und

[1]) Fock S. 146. — Aehnlich hatte Kurfürst Georg Wilhelm an Bogislav am 8. Mai 1626 geschrieben: „wären wir in Verfassung gestanden, so hätte uns gewißlich dasjenige, was bishero geschehen, nicht widerfahren sollen;" Bär S. 3.

Stettin; neben ihnen bestand das Stift Kammin als der dritte Teil Pommerns. An der Spitze jedes Ortes stand ein Herzog, ihm zur Seite eine vom andern Orte ganz unabhängige Regierung. Eine zeitlang hielten die Landstände noch eine Verbindung zwischen den beiden Orten aufrecht, indem sie unter Beruf darauf, daß sie Ein Corpus wären, hier und da gemeinsame Landtage erzwangen. Endlich hörten auch diese auf, und die beiden Orte schienen jeder seinen eigenen Weg gehen zu sollen, wie es das Fürstbistum Kammin bereits seit Jahrhunderten that. Da blieb zunächst 1622 durch den Tod des Bischofs Ulrich von der Stettiner Linie, die Stettin und Kammin inne hatte, nur ein Glied übrig, wodurch die Vereinigung Kammins mit Stettin bewirkt wurde. Drei Jahre später starb die Wolgaster Linie ganz aus, dadurch kam das gesamte Pommern unter einen einzigen Herrn.

Unzweifelhaft mußte das auf den ersten Blick als eine sehr merkwürdige Fügung der Vorsehung erscheinen. Man weiß, in wie gewaltigem Aufschwunge die Kaisergewalt und wenn man so will, auch die Gewalt der katholischen Kirche damals bereits begriffen war. Immerhin war ihr Sieg solange nicht gesichert, als den ebenso sehr emporstrebenden Mächten des Nordens die Möglichkeit blieb, auf deutschem Boden festen Fuß zu fassen. Diese nun bestand für Schweden und Dänemark bis 1625 ungeschwächt fort, weil die Teilung Pommerns es dem westlich der Oder gelegenen Orte Wolgast erlaubt hatte, sich den Nordstaaten, zu denen es sein wirtschaftlicher Nutzen hinzog, immer mehr zu nähern. Ja, 1625 durfte Christian IV bereits glauben, Rügen in Händen zu haben, da Philipp Julius von Wolgast in seiner Geldnot bereit war, es ihm zu verkaufen. Eben bei der Gelegenheit griff der Beherrscher Hinterpommerns zum ersten Male in die Geschicke des Nachbarortes ein und verhinderte mit ungewohnter Entschiedenheit den Verkauf der Insel. Zeigte sich darin damals schon durch den Anfall Kammins die Ueberlegenheit Stettins über Wolgast besiegelt, so sanken Wolgasts Aussichten, seinen Willen in der Politik zur Geltung zu bringen, vollends, als Ein Herzog die Herrschaft über Gesammtpommern erhielt.

Unzweifelhaft drängt sich aber hier die Frage auf, ob nicht grade durch diese politische Entwicklung das einheitliche Auftreten Pommerns im dreißigjährigen Kriege verhindert worden ist. Der Mann, der durch sie Herr über das ganze Land wurde, trieb kaiserliche Politik, Pommern jedoch war ein nahezu ausschließlich protestantisches Gebiet: nichts scheint natürlicher, als daß es sich dagegen aufbäumte, in den Dienst der katholischen Sache gezwungen zu werden. Es ist immer heikel, eine Frage beantworten zu sollen, die die Geschichte selbst nicht klar

und scharf beantwortet hat; es ist indessen nötig, hier zu ihr Stellung zu nehmen. Ich glaube nun meinesteils, daß der Protestantismus den Anschluß der Pommern an Habsburg nicht verhindert haben würde, wenn er ihnen nur ernstlich zugemutet worden wäre. Von Hinterpommern wird man behaupten dürfen, daß seine Bevölkerung geradezu kaiserlich gesinnt gewesen ist, bis sie durch das Schreckensregiment Wallensteins in die Arme des Schweden getrieben wurde. Sie dachte fast durchweg gut brandenburgisch, obwohl die Hohenzollern noch schlimmer als papistisch, sogar kalvinistisch waren. Gut brandenburgisch denken hieß damals aber auch gut kaiserlich denken: Gustav Adolf hat sicherlich sehr wohl gewußt, warum er nach der Landung in Pommern immer aufs neue beteuerte, daß er nicht als Feind des Kaisers komme. Und im besonderen, Lauenburg und Bütow standen von jeher unter polnisch-katholischem Einflusse; das Stift Kammin war gewohnt, nach der Wiener Hofburg zu blicken, weil die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, des Wunsches, reichsunmittelbar zu werden, von ihrer Bereitwilligkeit abhing, sein Domkapitel setzte sich aus durchweg schwedenfeindlich gesinnten Männern zusammen;[1]) und die Odergebiete waren mit Polen, namentlich aber mit den österreichischen Ländern und Brandenburg durch all ihre Handelsbeziehungen aufs engste verknüpft worden. Einzig die lutherische Geistlichkeit hat im Stettiner Orte eine Ausnahme zu gunsten Schwedens gemacht; aber sie ist, wenn nicht alles täuscht, ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung geblieben.[2]) — Anders lagen die Dinge in Vorpommern. Bis vor kurzem waren seine Bewohner nur selten mit den katholischen Mächten in Berührung gekommen; auch die Beziehungen zu Brandenburg waren nicht so allgemein wie im östlichen Pommern. Es hatte sich jedoch auch hier schon eine Aenderung zum besten des Kaiserhauses angebahnt, indem der zu Beginn des Jahrhunderts in Aufnahme gekommene Handel mit Spanien neue reiche Hoffnungen in den Hansestädten geweckt hatte. Klug setzte der Kaiser eben jetzt wieder verheißungsvolle Verhandlungen über die spanische Schiffahrt mit den Hanseaten ins Werk; nicht minder klug betonte er dabei die nationale Bedeutung dieser Schiffahrt, für die in den soviel in der Fremde gewesenen Kaufleuten noch nicht alles Verständnis, alle Begeisterung geschwunden sein konnte. Aber selbst gesetzt den Fall, eine Annäherung der Gesinnung an Habsburg hätte sich 1627 noch nicht in den Vorpommern bemerklich gemacht, — so spricht doch nichts dafür, daß sie bereit gewesen sind, für ihren Glauben gegen Habsburg zu Felde zu

[1]) Bär S. 160. [2]) Ebenda S. 83.

ziehen. Kirchlicher Fanatismus loderte, wenn irgendwo, nur in den Herzen ihrer Geistlichkeit, auch da nicht so heftig, daß Widerstand ihn nur mächtiger entflammt hätte. Die Stralsundische Geistlichkeit hat sich von vornherein geweigert, für die evangelische Sache mit ihrem Gute einzutreten.[1]) Gewiß war sie dabei im Rechte, gewiß war ihre Weigerung nicht nur eine Folge gemeiner Habsucht, sondern vielleicht sogar ganz eine Folge des in der protestantischen Geistlichkeit jener Tage noch immer hoch entwickelten individualistischen Geistes; aber das eben beweist, wie wenig das Luthertum von diesen Männern im Falle der Not zu erwarten hatte: nur ein selbstloser, sich unterordnender Gemeinsinn vermochte ihm Hilfe zu spenden. Dieselben Geistlichen haben denn auch kein Bedenken getragen, auf die erste Nachricht vom Stralsunder Akkord, von dem Friedensvertrage hin, der Stralsund an Habsburgs Interessen auslieferte, beim Morgengottesdienste Gott Lob und Dank zu sagen.[2]) In dem ganzen Herzogtum Wolgast hat kaum einer ein Wort für den Glauben des Landes gesprochen. Im Jahre 1622 hatte man sich von Ferdinand II ausdrücklich versprechen lassen, daß er in „gegenwärtiger schwerer Zeit" die Stände bei der Augsburger Konfession belassen werde;[3]) damit hatte man sich ganz nach der Art des Zeitalters für immer das mahnende Gewissen beruhigt: nun drohte der Religion fortan sicher keine Gefahr. Gleich auf dem ersten allgemeinen Landratstage, der sich mit der Kriegsnot beschäftigte, ließ man alle kirchlichen Rücksichten außer acht; man beschloß, mit Gustav Adolf als dem befreundeten und mächtigen Nachbar Friede zu halten, weil die Wohlfart der pommerischen Städte sich auf den Handel mit Schweden gründe, Mansfeld jedoch, obwohl er der mutige Vorkämpfer der protestantischen Sache war, entschiedenen Widerstand zu leisten.[4]) Als dann Stralsund Wallenstein Halt gebot, hätte man, wenn man es ernst mit der eigenen kirchenfeindlichen Gesinnung meinte, zum mindesten doch nicht selbst die Hand gegen die kühne Stadt erheben dürfen. Man hat es freilich nicht gethan, aber nur, weil man den Kaiserlichen zutraute, daß sie allein mit ihr fertig werden würden, und weder der Hof noch die Ritterschaft haben ein Hehl daraus gemacht, wie herzlich sie der Stadt ihr Leid und eine Einquartierung

---

[1]) Fock S. 143 f. Die pommerische Geistlichkeit wehrte sich damals durchweg mit Erfolg gegen ihre Besteuerung. Mikrälius 5. Buch S. 215.

[2]) Opel S. 611.

[3]) Hist. Jahrb. XVII, 832. Des Kaisers sehr vorsichtiges Verhalten in der Frage, ob Kammin unter das Restitutionsedikt falle, wird ein übriges gethan haben; Mikrälius 5. Buch S. 228—30.

[4]) Bär S. 5.

gönnten: „man müsse ihr eine Brille auf die Nase setzen," haben die adlichen Herren auf dem Wolgaster Landtage gespottet.[1]) Stralsund wie Wallenstein haben einstimmig die Schuld am Scheitern aller Verhandlungen den pommerischen Räten zugeschoben[2]) und dürften damit gewiß nicht so unrecht gehabt haben. Stralsund selbst steht nicht kirchlicher da. Nie hatte es die Beschränkungen verschmerzt, die es seit Bogislav X (1478—1523) durch seine Herzöge erlitten hatte; vor allem aber kochte in ihm noch der Groll über die Demütigung, die Philipp Julius ihm 1616 angethan hatte. Los vom Herzoge! war seine Losung; es wollte ganz selbständig und selbstmächtig werden.[3]) Nichts natürlicher, als daß es, ohnehin mißtrauisch, beim Herannahen der kaiserlichen Truppen witterte, wozu der Herzog die Gelegenheit zu benutzen gedachte. Augenblicklich lehnte es sich dagegen auf; es bedurfte keiner kirchlichen Erwägungen mehr zum Entschlusse, der Haß gegen den Fürsten und die Sucht nach Unabhängigkeit genügten, um es zur Entscheidung zu treiben.

Religiöse Triebfedern des Handelns sind also in Pommern kaum wahrzunehmen. Allem Anscheine nach entsprach dieser Mangel der Gesamtstimmung des damaligen Nordostdeutschlands. Die lutherischen Fürsten seiner Gebiete haben sich seit dem Augsburger Religionsfrieden in steigendem Grade einer realen Interessenpolitik befleißigt, und diese wies sie auf die Unterstützung des katholischen Oesterreichs an, unbedenklich sind sie der Weisung gefolgt.

So waren denn durch die Einigung Pommerns die Aussichten des Kaisers in Norddeutschland unermeßlich gesteigert worden; Pommerns Fürst trieb kaiserliche Politik, das ganze östliche Pommern teilte seine Gesinnung, in Vorpommern gab es wohl manche, in denen noch die Herzensfreude der Großväter über den errungenen neuen Glauben nachzitterte, manche auch, die angstvoll die Vergeltungsmaßregeln Schwedens und Hollands überlegten, aber kaum einen, der gewillt war, einem entschlossenen Eintreten für den Kaiser Widerstand zu leisten. Gerade den kurzsichtigsten der Bevölkerung, den Massen in den Städten, die am ehesten sich für einen religiösen Kampf fanatisieren lassen, mußte es sonnenklar einleuchten, daß ihr irdischer Besitz den Heeren des Kaisers offen zur Beute dalag, daß er aber gegen die Gustav Adolfs, namentlich seit Wallenstein sich auch Mecklenburgs versichert hatte, durch die mächtigen Wogen des Ostmeeres vortrefflich geschützt war.

---

[1]) Irmer, Hans Georg von Arnim S. 73 f. Weitere Belege bei Bär S. 39 und Fock S. 129.

[2]) Fock S. 276, Opel S. 640.

[3]) Wieviel Stralsund sogar von Gustav Adolf verlangte, s. Opel S. 636 f.

Es stand also mutmaßlich von der Seite der Unterthanen des Herzogtums einer Zusammenfassung aller Kräfte nichts im Wege. Trotzdem geschah sie nicht; denn derjenige, der allein alle günstigen Umstände in Wirksamkeit setzen konnte, versagte: der Herzog des einigen Pommerns. Wohl niemals dürfte in den deutschen Staatswesen derart alles und jedes von der Persönlichkeit des Staatsoberhauptes abgehangen haben wie im 17. Jahrhunderte. Man darf wohl von jener Zeit sagen: will der Fürst, wollen alle, kann der Fürst, können alle, will und kann der Fürst aber nicht, so will und kann niemand. Das beste Beispiel dafür ist wohl das Brandenburg von 1620—1740 mit seinem raschen Wechsel von hervorragend tüchtigen und minderwertigen Herrschern. In Pommern begann die Entwicklung zum Absolutismus mit Johann Friedrich von Stettin (1570—1600), ihren Höhepunkt bedeuten die Regierungsjahre des Wolgasters Philipp Julius etwa von 1610—25.[1]) Wie hat dieser übermütige Mann die Privilegien seiner Stände oft spielend zerbrochen, und wie schonungslos hat er, was doch am schwierigsten damals war, Steuer auf Steuer ihnen aufgebürdet! Der Schwede aber hat es sogar um 1640 mit Erfolg gewagt, Kontributionen in Pommern ohne vorhergehende Bewilligung der Landschaft auszuschreiben und einzuheben![2]) Gegen solche Erfolge der fürstlichen Macht sticht die Lage der Territorien grell ab, wenn kraftlose Herrscher an ihre Spitze gesetzt sind: es war Pommerns Unglück, daß es seine Geschicke während des dreißigjährigen Krieges wohl dem weitaus armseligsten unter den armseligen norddeutschen Fürsten jener Tage anbefehlen mußte.

Bogislav XIV, der ein Gebiet sein eigen nannte, so groß wie noch keiner seines Hauses es gethan, war so recht der letzte Trieb eines dahinsiechenden Geschlechtes. Die Greifen hatten in dem halben Jahrtausend ihrer Herrscherthätigkeit manchen vortrefflichen Fürsten hervorgebracht. Zwei von diesen tragen den Namen des Großen: ein Barnim des 14. Jahrhunderts und jener Bogislav X, der das pommerische Staatswesen in 25 Jahren aus dem tiefsten Verfalle zum kraftvollsten Leben führte. Und auch unter denen, die Bogislav folgten, verdienen Herzöge wie Philipp I, Johann Friedrich, Bogislav XIII und Philipp Julius nicht bloß die Aufmerksamkeit des Ortsgeschichtsschreibers. Aber mit ihnen hatte sich die Kraft des Geschlechtes erschöpft, für seinen letzten Sprossen war nichts mehr übrig geblieben. Erbten sich nicht grade schmückende Beiwörter, die eine höfische Geschichtsschreibung ausgesonnen

---

[1]) Vgl. über ihn mein Buch Abschnitt 8.

[2]) Bär S. 159.

hat, dauerhafter fort als alles andere, — längst würde niemand mehr Bogislav XIV, wie es doch noch Bär thut, als fromm und gutmütig ehren: es war ein pflichtvergessener, verlebter Mensch.

Ein einziger hochsinniger Zug scheint ihm allerdings unbestritten anzuhaften: seine unverbrüchliche Kaisertreue, seine „fast krankhafte Devotion“ gegen Ferdinand II.[1]) Ob sie ihn aber wirklich beseelt hat? Gleich bei dem ersten Versuche der Schweden, im Anfang des Jahres 1627 Truppen durch Pommern zu führen, hat sich Bogislav trotz aller Verpflichtungen durch das Reich und trotz des entschlossenen Widerspruches der Stettiner Regierung dafür entschieden, die Erlaubnis zu erteilen.[2]) Ein Jahr später mußten ihn seine Räte, obwohl ihm die Kaiserlichen damals noch sehr wenig angethan hatten, ermahnen, er möge doch bei Tisch und sonst wider den Feldmarschall sich nichts Widerliches in Reden vernehmen lassen, da dadurch Herzog und Land in Widerwillen gerieten.[3]) Ich habe vergebens nach einem Belege dafür gesucht, daß Gustav Adolf die Kaisertreue des Herzogs ernst genommen hat. Sehr merkwürdig klingt doch Oxenstiernas Bericht an Camerar, wonach der brandenburgische Gesandte Winterfeld 1626 gegen Gustav Adolf geäußert habe, daß man dem Herzoge nicht eher zumuten dürfe, die Landung zu gestatten, als bis der König mit Flotte und Heer herankomme.[4]) Damit stimmt es denn sehr gut überein, daß Bogislav vom ersten Augenblicke des schwedisch-deutschen Krieges ab unentwegt zu den Schweden gehalten hat, bis die deutschen Mächte wieder die Oberhand gewannen. Die kaisertreue Richtung hat also wahrscheinlich nicht er, sondern die Notwendigkeit und seine Umgebung — er weilte nahezu immer in Stettin — der pommerischen Politik gegeben.

Aber auch die Aufrichtigkeit und Ueberzeugungstreue seiner Anhänglichkeit an Ferdinand vorausgesetzt, was hat sie seinem Lande eingetragen? Wann hat sie sich in Thaten bewiesen? Es war gewiß keine unmögliche, aber auch wahrhaftig keine leichte Aufgabe, Pommern zu der starken Bastion gegen Schweden zu machen, zu der es später gegen den Kaiser geworden ist. Der Herzog mußte sie auf sich nehmen, wollte er sein Land nicht selbst zu dem grausigen Schauplatze eines fürchterlichen Völkerstreites, eines Entscheidungskampfes über Deutschland vielleicht für Jahrhunderte machen. Nur er konnte sie lösen, und er hat

---

[1]) Bär S. 78.

[2]) Rudel, Baltische Studien 40. Jahrg. S. 73 f.

[3]) Bär S. 27. Dazu die Bemerkung Arnims a. a. O. S. 26.

[4]) Klopp II, 640.

sich nicht einmal daran gewagt. Gustav Adolf hat bitterböse, aber treffend von ihm zuerst bemerkt: qui se fait brébis, le loup le mange, und dann: der fromme Herr sei so unschuldigerweise jämmerlich um das seine gebracht worden, indem er gar nichts verwirket, sondern nur sein Bierchen in Ruhe getrunken habe.[1])

Niemals hat sich Bogislav XIV auch nur zu einem Entschlusse aufgerafft; er verlebte die Tage entsetzlichster Not in einem nichtsnutzigen Vergnügungstaumel. Wallenstein hat es ihm einmal derb ausrichten lassen, daß eine Belagerung aufzuheben und eine Armee zu moviren mehr Mühe und Zeit erfordere, als wenn man bloß einen Gutschirwagen anspannen und spazieren fahren wolle.[2]) Ihre Ursache hatte die Schlaffheit des Herzogs in Ausschweifungen grobsinnlicher Art.[3])

Es geschah auch nicht aus reiner, edler Gutmütigkeit, daß Bogislav den Besitz seines Hauses und alle seine Einkünfte vergeudete. Wenn eine Sache ihn selbst betraf, mochte das persönliche Opfer gegenüber dem Nutzen für sein Volk auch noch so gering sein, so hatte seine Gutmütigkeit ein Ende. Er spendete zumeist, um Genossen seiner Entartung zu finden, in der Laune des Trunkenen, um lästiger Bettler ledig zu werden; nicht ein einziges Stücklein scheint von ihm überliefert zu sein, das darthut, daß er sich je der Leiden seines Volkes erbarmt hat. Vergebens baten ihn die Stände 1633, daß er sich, um 1350 Gulden zu sparen, mit der Musik der Chormusikanten und dreier Trompeter nebst dem Pauker begnügen möge. Zwölf gute Gänge bei jeder Mahlzeit waren ihm damals zu wenig.[4]) Schlagender noch ist sein Verhalten, als es 1629 galt, den Herzog Franz Albert zu Sachsen durch Verehrung eines Bogislav gehörenden Prunkdegens zu gewinnen. Als er es endlich zugab, mußte ihn sein Land, über dessen Armut er so oft dem Kaiser das schrecklichste berichtete, durch die Zahlung von 20000 Gulden, durch den vollen Ertrag also einer Hufen- und Häusersteuer, entschädigen. In fast gotteslästerlicher Weise that er es seinen Räten kund und zu wissen: „Das consilium wird mir meinen Degen so nicht abschwatzen, entweder, was ich begehre, muß da sein, oder ich behalte ihn, so wahr als Gott lebet.“[5])

---

[1]) Fock S. 119. [2]) Opel S. 627. [3]) Opel S. 425.

[4]) St. A. P. I Tit. 41 Nr. 41 Bl. 105 ff. Vgl. mein Buch S. 66.

[5]) Bär S. 53. Eine Notiz über den Wert des Degens bei Hancke, Baltische Studien 40. Jahrg. S. 32. — Am 28. April 1628 waren sich die geheimen Räte darüber einig, daß man einen Teil des fürstlichen Tafelsilbers verkaufen müsse, um Geld zu einer Besserung des Hofwesens zu erhalten, doch sollte für fünf Tafeln Silber bleiben; aber ebenso einig waren sie sich auch darüber, daß Illustrissimus sich kaum zur Zustimmung bewegen lassen würde; St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 76. Da die Besserung unterblieben ist, wird wohl auch die Zustimmung nicht erfolgt sein.

Dabei war er stets geneigt, die Männer, die in edelster Aufopferung bei ihm aushielten, jedes ungeduldige Wort, das ihnen über sein Benehmen entschlüpfte, entgelten zu lassen. Ihren Schmähern lieh er williges Ohr, er wiederholte es, daß der greise, treue Damitz ein beschwerlicher Diener sei, daß man ihn, den Herzog, regieren wolle und ihn zum Kinde mache.[1])

Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß Bogislav trotz seiner unsittlichen Sinnesart sich äußerlich kirchlich hielt; aber das ist doch kein solches Verdienst, daß man ihn, dem man keinen anderen ehrenden Beinamen mehr zu geben wagt, dauernd als den Frommen preisen muß. Bogislav gleicht in vielem Barnim XI, dem unseligen Manne, der stärker als ein anderer den Ausbau des pommerischen Staatswesens aufgehalten hat. Auch diesen ehrt eine gütige, ihn nicht kennende Nachwelt als das Vorbild eines frommen Fürsten. Und doch, als seine Stände einmal mit einer christlichen, freilich protestantisch harten Hofordnung ernst machen wollten, fragte er höhnisch bei ihnen an: ob sie eine Kirchenordnung zu entwerfen gedächten.[2]) Nichts dürfte dem entgegenstehen, bei Bogislav XIV dieselbe Gesinnung vorauszusetzen.

Daß dieser Mann nur zerstörend auf die eigenartige Entwicklung seines Landes einwirken konnte mehr noch durch das, was er unterließ, als durch das, was er that, ergibt sich von selbst. Deutlicher freilich als seine Unterlassungssünden fallen natürlich die Folgen seiner Eingriffe in das staatliche Leben oder richtiger — denn auf solche beschränkte er sich — in die Finanzverwaltung ins Auge.

Glasenapp fand bereits auf seiner Visitationsreise 1626/7 die Aemter mit unnötigen Bestallungen, Deputaten und Begnadungen überfüllt. Es hatte sich ein entschiedener Rückschritt gegen früher vollzogen: nur wenige Beträge liefen noch beim Hofe ein und die Beamten mußten wieder mit ihren Ansprüchen auf einzelne Aemter statt auf die Landrentmeisterei angewiesen werden. Glasenapp und Damitz verlangten darauf sehr nachdrücklich, daß der Herzog nichts mehr verschenken und vergeben möge ohne ihren Rat;[3]) dennoch geschah „nichts häufiger“ als das, so daß Damitz ein über das andere Mal um seine Entlassung einkam. Auch das Versprechen Bogislavs, daß alle Ver-

---

[1]) Damitz an Bogislav 1630, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 120 f.

[2]) Wissensch. Beil. z. Germania 1896 Nr. 34.

[3]) Bogislav erbot sich dazu gegen Damitz am 23. Mai 1627 und gegen Glasenapp am 23. Juli 1627; St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 27 f. und 49 f. Vgl. Bär S. 71.

gabungen, die der Gegenzeichnung entbehrten, ungiltig sein sollten,[1]) nutzte nichts: staatsrechtlich konnte man ihn nicht verpflichten, sich an sein Versprechen zu halten, und freiwillig hielt er es nicht. Solange die Unordnung aber währte, mußten alle Anstrengungen, ein regelrecht arbeitendes consilium oeconomici zu schaffen, scheitern. Uebrigens darf man Bogislav in dieser Hinsicht keinen zu schweren Vorwurf machen, denn das Assignationsunwesen war der Krebsschaden der Finanzverwaltung aller deutschen Territorien im 17. Jahrhunderte, und noch jüngst hat Breysig in dem vortrefflichen ersten Bande der Geschichte der brandenburgischen Finanzen dargethan, daß es selbst dem willenskräftigen Brandenburg des großen Kurfürsten nicht gelungen ist, aus dem Elend herauszukommen. In Kriegszeiten ließ sich die Erteilung von Anweisungen unmittelbar auf Aemter und andere untere Organe der Finanzverwaltung überhaupt nicht vermeiden.

Das schwerste Unglück der pommerischen Kammerverwaltung lag auch vermutlich nicht in diesem nun einmal nicht zu beseitigenden Uebelstande, sondern in dem tollen Hofhalte Bogislavs, dessen Ausgaben zu den Einnahmen in gar keinem Verhältnisse standen. Glasenapp sagte 1627 dem Herzoge offen seine Meinung darüber: „E. f. G. haben eine fast weitläufige Hofhaltung, viele unnötige und andere mit ungewöhnlichen Besoldungen und Deputaten kostbare Diener, auch unnützliche Pferde und Hunde;“ eine derartige „Ueberhäufung untauglicher fressender Mäuler“ dürfe nicht geduldet werden.[2]) Weit schüchterner und entsagungsvoller, aber darum um so eindringlicher klingen die Wünsche der Stände aller drei Regierungen, die sie am 12. November 1633 in einem allgemeinen Bedenken dem Herzoge entwickelten; in 27 Punkten hielten sie eine Einschränkung des Hofhaltes für rätlich.[3]) Sie baten, daß der Herzog sich mit einem Kammerdiener und einem Kammerschreiber, drei Edelknaben, von denen einer die Verrichtungen des Büchsenknechtes mitversehen könne, und zwei Lakaien begnügen möge; der Kämmerer vermöge ohne Mühe auch das Amt des Stallmeisters auf sich zu nehmen. Die Zahl der Junker sei auf die in der Hofordnung von 1624 beschlossene Höhe herabzusetzen, so daß ein Tisch bei den Mahlzeiten für sie zureiche. Den Räten und Offizieren dürfe zugemutet werden, daß sie sich eine geringe Minderung

---

[1]) 3. Dez. 1632. Bär S. 71. Vgl. oben S. 69.

[2]) Glasenapp an Bogislav Juli 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 45.

[3]) St. A. P. I Tit. 41 Nr. 41. Bär S. 70 eignet sich die Gesamtsumme der vorgeschlagenen Ersparnisse, so wie die Stände sie angeben, an. Mir scheinen sich nur 24750, nicht 26350 Gulden bei der Zusammenzählung zu ergeben.

ihres Gehaltes gefallen ließen;[1] der Hausmarschall und Küchenmeister wüßten sicherlich nichts mit den für sie eingestellten Pferden anzufangen. Die Christgeschenke teile man allzu freigebig aus. Rätlich sei es, daß der Herzog nicht mehr als zwölf gute Essen bei jeder Mahlzeit beanspruche und daß er die Kammermusiker entlasse.[2] Bessere Aufsicht würde gutes wirken: allein an Fackeln und Lichtern sowie an Holz sei es möglich, 1800 Gulden jährlich zu sparen; in Küche und Keller gehe es zu sorglos her, nicht einzusehen sei, welchen Zweck die kleine Küche vor dem Frauenzimmer habe und weshalb die Herzogin einen absonderlichen Wein- und Bierkeller besitzen müsse,[3] der den Haushalt jährlich mit 300 Gulden belaste. Die Beamten empfingen Kost- und Weingeld; da aber der Herzog gar offenen Tisch halte, fremde Leute als Gäste mitbringen lasse und die Hofburg unter der Essenszeit für jedermann zugänglich sei, übrigens auch bei der zerfahrenen Wirtschaft die Gehälter nie regelmäßig und völlig gezahlt würden, so verfehle die wichtige Neuerung ihren Zweck.[4] Auch außerhalb des Hofes auf den Aemtern und an den

[1] Die Gehälter waren in der That sehr reichlich. Selbst der Stiftskanzler erhielt außer vielem Korn, Vieh, Viktualien, freier Wohnung, Feuerung und Fischerei 727 Gulden 16 ßl. Die zum Wolgaster Kriegskasten verordneten Kommissarien Ulrich von Schwerin und Nikolaus von Ahnen erhielten je 1000 Rthlr., W. A. Tit. 37 Nr. 26 Bl. 21. (Bärs Mitteilungen S. 68 über das Geheimratsgehalt stimmen nicht ganz, der Wohnungsgeldzuschuß betrug 60, nicht 16 Gulden; Bär erwähnt nicht, daß auch für Ahnen die schöne Sitte in Brauch treten sollte, dem sich verheiratenden Beamten erhebliche Zulagen zuzuwenden, in diesem Falle insgesamt 160²/₃ Gulden.)

[2] Des Herzogs Antwort darauf, s. in meinem Buche S. 66.

[3] Vgl. dazu Janssen, Geschichte des Deutschen Volkes VIII, 154.

[4] St. A. P. I Tit. 79 Nr. 7° ist eine Abrechnung der herzoglichen Küche über ihre Einkünfte aus dem Stettiner Zoll über das Jahr von Michaelis 1628 bis Michaelis 1629, die leider trotz ihrer Höhe nicht vollständig zu sein scheint. In dem einen Jahre erhielt die Küche 7 Last ³/₄ Tonnen Essig im Werte von 340 G. 8 ßl. (die Last zu 12 Tonnen; im Sept. schlug der Preis der Tonne von 4 G. auf 4 G. 16 ßl. auf), 4 Tonnen 150 Pfd. Butter zu 174 G. 8 ßl. (der Bedarf war sicher größer), 6 Last 10 Tonnen Salz zu 406 G. 30 ßl. (mäßig wechselnde Preise), Heringe für 242 G. 16 ßl. (die Tonne steht 28. Okt. 13¹/₂ G., 29. März 14 G. 40 ßl., Mai 13¹/₂ G., Juni 10 G., 13. Juli 22 G. 32 ßl., 17. Juli 17 G. 16 ßl., 10. Aug. 11 G. 16 ßl., 26. Aug. 10 G., 28. Sept. 9 G. 32 ßl., 12. Okt. 8 G. 32 ßl., 14. Okt. 9 G. 32 ßl., 30. Okt. 10 G. 32 ßl.), Lachs für 10 G., 10 holländische Käse zu 20 G., Ziepollen für 17 G. 12 ßl., 15 Bund englische Sprotten zu 3 G. 32 ßl., anderthalb Tonnen andere Sprotten zu 9 G. 24 ßl. (30. Mai die Tonne 6 G., 24. Aug. 7 G.), 10 Seiten Speck zu 30 G., 7 Tonnen Dorsch zu 53 G. 12 ßl. (die Tonne kostet 7. April 1629 8¹/₂ G., Mai und Juni 8 G., 20. Juli 6 G., 24. Okt. 8 G.; auch alle übrigen Fische schwanken im Preise), ³/₄ Tonnen gepökeltes Rindfleisch zu 8 G., Schollen und Bücklinge für 29 G. 20 ßl., 1 Tonne und ein andermal 900 Pfd. Stockfische zu 78 G. und andere Fische für 3 G. 16 pf., außerdem in baar 1233 G. 36 ßl., insgesamt Geld und Waren im Werte von 2654 G. 22 ßl.

Zollstätten sei an freier Zehrung manches zu sparen. Wenn der Herzog und seine Gemahlin mit den ihnen als Taschengeld vorbehaltenen Einkünften, den Holzpachtgefällen und den Bauwerken der Herzogin auskommen wollten, so würden der Regierung 3000 Gulden mehr zufließen als bisher. Zur Anfertigung des Kleiderstaates würde, wenn man sich bescheide, ein Schneider mit seinen Gesellen genügen; dann könne man, falls auch die Goldarbeiter weniger häufig aufgesucht würden, sehr leicht an die 5000 Gulden jährlich erübrigen.[1]) Kein Grund sei vorhanden, den Hofhandwerkern, denen man ja ohnehin ihre Arbeit bezahle, eine feste, wenn auch noch so geringe Besoldung zu gewähren.[2]) Es sei wünschenswert, daß das ganze Gestüt nach dem nahen Amte Jasenitz verlegt werde, durchaus nötig, die Anzahl der Hunde herabzusetzen. Das etwa waren die Vorschläge, welche die Stände ihrem Herzoge unterbreiteten und durch deren Verwirklichung sie jährlich ungefähr 25 000 Gulden zu sparen hofften. Man kann ihre Mäßigung nicht hoch genug anerkennen, aber trotz ihres Maßhaltens sind ihre Wünsche unbeachtet geblieben. Bogislav hauste weiter, so wie er angefangen hatte, bis endlich so wenig Geld mehr aufzutreiben war, daß Richelieu meinte, der Herzog könne kaum noch mit Anstand als Edelmann leben.[3]) Die Rückwirkung auf die Regierung war unvermeidlich. Die pommerischen Räte haben wieder und wieder geklagt, daß sie nur, weil kein Geld in den Kassen sei, nichts zu erreichen, nirgendwo mit Nachdruck aufzutreten vermöchten. Statt daß sie aber bei ihrem Herzoge Verständnis für ihre Klagen fanden, mußten sie sich Oxenstiernas harten, triumphierenden Spott gefallen lassen, der sie Fieberkranken verglich, welche sich auf ihrem Lager erfolglos hin und her wälzten.[4])

Aber wären die Räte gleich erhört worden, dem Lande hätte es schwerlich Nutzen gebracht. Wie mächtig man auch immer das Streben nach Einigung wird anschlagen mögen, das ganz Pommern kurz vor dem Kriege ergriffen hatte, man wird doch nie außer acht lassen dürfen, daß die Landesteile bis dahin durch ein Jahrhundert ihre eigenen und zwar auseinanderstrebende Wege gegangen waren. Vorpommern war Schweden, Hinterpommern Polen und Habsburg zugestrebt. Der Krieg nun galt gerade der Zukunft Schwedens und Oesterreichs und mußte

---

[1]) Vgl. dazu die Ausgabenübersicht in meinem Buche S. 196.

[2]) Sie betrug für alle zusammen, wie es scheint, nur 200 Gulden.

[3]) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 4. Tl. 2. Bd. S. 569.

[4]) Barthold S. 572.

daher alle Kräfte, die dieses Auseinanderstreben gefördert hatten, noch einmal zur äußersten Anstrengung anspornen. Gewiß, es läßt sich vermuten, daß ein kraftvoller, entschlossener Fürstenwille sie hätte überwältigen, ihnen eine einheitliche Richtung hätte geben können. Aber er war nicht vorhanden. So war allen freie Bahn gegeben. Notwendig wurde Pommern dadurch in dem Augenblicke, als es zwischen die streitenden Mächte treten und durch seine Entscheidung Deutschland vor den Schweden oder Schweden vor dem Kaiser schützen sollte, selbst der Schauplatz des Krieges. Indem es sich selber spaltete, zwang es die Kämpfenden, sich auf es zu werfen, um den Riß, der durch es ging, wieder zu beseitigen. Es war die Vormauer sowohl der Ostsee wie des Reiches. Habsburg oder Schweden mußten Pommerns sicher sein; daß sie sich in es teilten, war unmöglich. Ja, wäre Pommern bereits der wirtschaftlichen Vernichtung anheimgefallen gewesen, wäre das Mark in den Knochen seiner Bewohner geschwunden gewesen, wäre sein Staatsorganismus durch und durch untüchtig gewesen, mit einem Worte, hätte die Vormauer schon ganz und gar in Schutt gelegen — dann wäre der Krieg gar nicht oder nur kurz über es gekommen. Aber das war — ein Blick über den Zustand des Landes und seines Beamtentums hat es gelehrt — noch bei weitem nicht der Fall, und so vollzog sich denn an Pommern das grause Geschick.

Bloß die eine Frage dürfte noch ohne Antwort geblieben sein: ob nicht, als der Herzog versagte, in dem Beamtentum oder in den Ständen ein Wille hätte lebendig werden können, der genügt hätte, die widerstrebenden Kräfte zur Ruhe zu bringen. Die Antwort kann wohl nur in verneinendem Sinne geschehen.

Daß die Wolgaster Beamten zu Schweden, die Stettiner und Stiftischen zum Kaiser neigten, versteht sich bei der Lage der Dinge von selbst. Will man nun die einen schelten, daß sie sich den anderen nicht beugen mochten? Waren nicht alle einander gleichberechtigt? Einem überlegenen Fürsten wie Bogislav X, Georg I und Johann Friedrich würden sie sich ohne Zweifel, vielleicht sogar einem einfacheren, jedoch mit ihnen arbeitenden Fürsten, wie den beiden Philipp, gebeugt haben; den Willen dessen, der sie jetzt regierte, konnten sie nicht anders als verachten. Daß sich aber aus ihrer Mitte ein gewaltsamer, sie mit sich reißender Geist hätte emporarbeiten können, ist schwerlich zu vermuten.

Ein Ansatz zu einer solchen bismarckischen Natur war allerdings vorhanden in dem Wolgaster Kanzler Philipp von Horn; das aber diente nur dazu, die Lage Pommerns noch unseliger zu gestalten. Horn war

als Vorpommer ein hartnäckiger, widerstandslustiger Geist,[1]) zugleich, weil aus der Schule des Herzogs Philipp Julius hervorgegangen, in der Wahl seiner Mittel nicht eben bedenklich. Sein ausgeprägter Ehrgeiz hielt ihn zur vollen Entfaltung seiner reichen Gaben an. Er besaß eine gründliche Einsicht in die Aufgaben und Pflichten des Beamtentums, dessen guten Zustand in jenen Jahren er unzweifelhaft für seine Pläne ausgenützt hat. Die begeisterte Liebe zu seinem Vaterlande, die er in sich trug, setzte seinem Streben dauernd ein hohes Ziel und verhinderte zugleich, daß er in seinem Thun unsicher wurde, indem sie ihn über die Unsittlichkeit vieler seiner Entschlüsse hinwegtäuschte. Dennoch war er keine ganze Persönlichkeit, er war nicht einseitig und selbstsüchtig genug, um großes zu leisten: sonst hätte er nicht sofort 1627, als er die Unmöglichkeit einsah, mit dem Herzoge zu regieren, auf sein Kanzleramt verzichtet, sondern rücksichtslos die Macht an sich selbst gezogen. Seine Ueberzeugung forderte von ihm eine unentwegte schwedische Politik; aber er entzog sich nicht der Erwägung, wie sehr seinem Lande Einheit notthat, und so half er redlich an der Errichtung des Geheimen Rates mit, der nur habsburgische Politik treiben konnte. Dadurch ward Horn schwankend, ohne sich je zurechtfinden zu können; selbst die Neutralitätspolitik hat er zu zeiten empfohlen. Auch war er zu leidenschaftlich und jähzornig. Als Schwedischgesinnter hätte er Stralsunds Entschlossenheit unterstützen müssen; aber er war zugleich als Adlicher, als Vertreter der fürstlichen Ansprüche ein glühender Städtefeind, und sein Haß überwog seine Neigung. So trug er selbst die Mitschuld daran, daß nichts dauerndes zustande kam, und alles der Auflösung anheimfiel. Er vor allem ist es gewesen, an dem alle Einheitsbestrebungen innerhalb der Regierungen scheiterten.[2])

Um so mehr haben die Stettiner Räte unablässig auf die Einheit hingearbeitet. Da waren lauter Männer, die an dem schlichten, pflichttreuen Hofe Herzog Philipps II groß geworden waren. Nur teilten sie alle das gewöhnliche Schicksal einfacher, kerniger Beamter: nichts außerordentliches war an ihnen. Hauptsächlich ihr Haupt, der Statthalter Paul von Damitz, war arbeitskräftig, fleißig und begabt, ein ehrlicher, wohlwollender Fürstendiener, an denen Hinterpommern allezeit reich

[1]) Die Vorpommern haben trotz ihrer schwedischen Gesinnung den Schweden während des ganzen Krieges das Leben viel schwerer gemacht als die Hinterpommern, vgl. Barthold S. 600 f. und namentlich Odhner, Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongreß S. 46 f.

[2]) Bärs Wunsch, daß Horns Lebensgang einmal eine eigene Behandlung erfahre, ist sehr berechtigt.

gewesen ist; aber immer bedenklich, ohne einen wagenden Zug und vor allem ohne Vertrauen auf seine Fähigkeit und sein Urteil. Man braucht ihn bloß mit Horn zu vergleichen, um zu begreifen, warum Damitzens Arbeit vergeblich geblieben ist.[1])

Vergeblich geblieben sind namentlich, obwohl ihm bei der fortgeschrittenen Entwickelung der Verwaltung die Umstände sehr günstig waren, Damitzens Bemühungen, dem neugegründeten Geheimen Rate die ihm gebührende Stellung in der Regierung zu sichern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Eingliederung des neuen Regierungsorganes in friedlichen Zeiten ohne Störung vor sich gegangen wäre. Sofort bei der Vereinigung Gesamtpommerns äußerte nicht nur Damitz „den Gedanken, daß solch ein Consilium werde müssen bestellet werden,“[2]) sondern auch Stralsund wies, wenngleich vielleicht nicht ohne Hintergedanken, auf diese Notwendigkeit hin.[3]) Das Entlassungsgesuch des Kanzlers Kleist sah sogar eine derart weitgehende Zusammenlegung der Regierungen voraus, daß nur noch ein Kanzler für beide Landesteile ernannt zu werden brauchte.[4]) Als der Herzog dann ernstlich ans Werk ging, drückten ihm alle maßgebenden Beamten ihren überzeugten Beifall aus, „damit die Regierung nicht so konfus wie bisher getrieben werde.“[5]) Und doch — der Geheime Rat ist zwar begründet worden, aber nicht wirklich in Thätigkeit getreten; denn was die Wolgaster Räte vorher nicht bedacht hatten, drängte sich ihnen nunmehr deutlich auf: die Bedeutung der neuen Einrichtung für die auswärtige Politik. Alle ihre Mitglieder nahmen ganz natürlich bei der Erregung der Zeit nicht nur die Interessen der inneren Politik wahr, deren Regelung und Förderung

---

[1]) Damitz hatte den Vorteil vor Horn voraus, daß er fast immer in Bogislavs Umgebung war, den Nachteil hinter Horn, daß die Stettiner Finanzwirtschaft, da Bogislav hier in der Regel lebte, viel heilloser verfahren war, als die Wolgaster. — Zu den Nachrichten über Damitz bei Bär S. 67 trage ich einige Kleinigkeiten nach: Damitz war seiner Aussage nach etwa 30 Jahre alt, als er in den Hofdienst eintrat. Eine Zeitlang war er Kanonikus in Kolberg, Franz I nahm ihn mit nach Stettin als Kanzler. Bei seiner Abdankung erhielt er, wie Kleist in seinem Entlassungsgesuch 3. Jan. 1627 anzugeben scheint, die Hauptmannschaft Pyritz; jedenfalls ist er am 1. März 1620 zum Landvogt zu Greifenberg und Hauptmann zu Wollin bestellt worden. Das Ernennungsformular Bohlensche Sammlung Msk. 626 Bl. 48 ff., die anderen Nachrichten St. A. P. 1 Tit. 79 Nr. 53.

[2]) So erzählt Damitz selbst am 22. Mai 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 21 ff.

[3]) Gründlicher Bericht von der Stadt Stralsund 1631.

[4]) Kleist 3. Jan. 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 2.

[5]) Beratungen der Hofräte 21. Mai 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 17 f.

der Geheime Rat dienen sollte, sondern suchten durch ihn auch aufs nachdrücklichste ihre Anschauungen über die auswärtige Politik zur Geltung zu bringen. Dabei waren die kaiserlich gesinnten im entschiedenen Vorteile: der Sitz des Geheimen Rates war Stettin, sein Vorsitzender ein stiftischer Beamter, die ständig anwesenden Räte Hinterpommern. So konnte es nicht anders geschehen, als daß die Wolgaster sich alsbald fern hielten, dann lauten Widerspruch unter Betonung ihrer Sonderrechte erhoben und bei dem Mangel eines durchgreifenden fürstlichen Willens den Geheimen Rat sprengten.[1] Jede Möglichkeit, daß das Beamtentum oder ein einzelner Beamter an die Stelle des Herzogs trat, fiel damit fort; eine Möglichkeit, daß die Landschaft es thäte, hatte überhaupt nie bestanden.

Es gab allerdings unter den Mitgliedern der Stände oder richtiger unter denen des Adels — denn das Bürgertum erstickte in seinen Gliedern damals auch die leiseste Regung des Gemeinsinns — vaterländisch gesinnte, thätige Männer, aber sie haben ihre Kraft im Streite miteinander aufgerieben. Da waren markige Ritter, die vor allem Pommern selbst stark und gewappnet wissen wollten, damit es nicht hilflos untergehe; da wieder andere wie Erasmus von Küssow, die ihre evangelische Ueberzeugung für Gustav Adolf eintreten hieß, und wieder andere wie die Stiftsherren von Kammin, die für die Sache des Kaisers arbeiteten. Sie schieden sich nicht nach Landesteilen, wie auch keine ihrer Ansichten einen ganzen Landesteil hinter sich hatte. Gemeinsam war allen Pommern das Luthertum, gemeinsam die Anhänglichkeit an Brandenburg, dessen Herrscherhaus die Greifen beerben sollte. So laß aber war jenes, diese so träge, daß sie überhaupt nicht wirksam wurden, da niemand da war, sie aufzurütteln. Daher kam nur das trennende zur Geltung. Der vorpommerische Adel hielt im allgemeinen zu Schweden, war aber vielfach mit dem märkischen verschwägert, sehr stark in der Mark begütert und daher leicht für die brandenburgische Politik zu gewinnen; gerade aus seinen Reihen wurde Arnim über alle Vorgänge in den Regierungen des Herzogtums aufs genaueste unterrichtet.[2] Hingegen hatte Schweden auch in Hinterpommern warme Freunde: ein Damitz ist zum Verräter der Stettiner Festung geworden,[3] Simmeron, der Chronist, verrät sich überall als Gegner Habsburgs, der Kolberger

---

[1]) Alles Nähere bei Bär S. 66–70.
[2]) Bär S. 5, auf den sich diese Ausführungen überhaupt vornehmlich stützen.
[3]) Bär S. 77 ff.

Bürgermeister Kalsow brachte sich schon 1628 in den Verdacht des Einvernehmens mit Gustav Adolf.[1])

Hätten noch alle Stellung zu den großen Fragen genommen, gleichviel wie immer! Aber das ist das unerhörte, daß die allgemeine Losung Neutralität aus elendem Geize war. Höchstens daß man daneben die Notlage der Regierung feige zur Förderung der ständischen Freiheiten benutzte, die man aus eigener Kraft nicht mehr zu wahren vermochte. Gewiß, es läßt sich zur Entschuldigung der Stände sagen, daß sie seit anderthalbhundert Jahren ihren Blick nicht mehr auf das Ausland hatten zu richten brauchen, nicht mehr aus eigener Erfahrung würdigen konnten, wie tief es in ihr Geschick einzugreifen vermochte, wie heilig ihre Pflichten gegen Ideen waren, denen größere Einheiten, als ihr kleiner Stamm eine bildete, ihr Dasein verdankten. Aber was kann es nützen, eine Entschuldigung mehr oder weniger zu finden für ein Geschlecht, so charakterlos wie dieses, dem die Befriedigung roher Genüsse schier der einzige Lebenszweck war?

Mitten in dem furchtbaren Elend des dreißigjährigen Krieges, als die dreijährige Drangsal schon über Pommern dahingegangen war, mußte der Stettiner Landtag den Erlaß einer nachdrücklichen Ordnung gegen den immer maßloser um sich greifenden Prunk bei Schmausereien und in der Kleidung beschließen.[2]) Und in der Stunde, da die Stadt wegen des Geizes der Bürgerschaft der Eroberung nahe war, haben die Stralsunder dennoch das Geld zu fröhlichen Gastereien gefunden.[3]) Zwölf Jahre zuvor, als der gewaltthätige Philipp Julius Stralsund seine Verfassung diktierte und nur die Fürsprache der verhaßten Ritterschaft es vor dem Verluste aller Freiheit bewahrte, hatte der Rat nicht vergessen, sich jährlich ein gutes Glas Wein und ein gediegenes Mahl für alle Fälle zu retten.[4]) Und entsprechend hatten die Vertreter der Städte des Stettiner Ortes 1619 gebeten, was sie auch in den Zeiten ihrer größten Macht nie gewagt hatten, daß der Herzog auf den Landtagen ebenso ihr Wirt wie der des Adels sein möge;[5]) denn auf fürstliche Kosten lebte es sich besser als mit spärlich gereichten Tagegeldern. Das waren keine Menschen, die sich freiwillig in den Dienst einer großen

---

[1]) Hanncke, Baltische Studien 40. Jahrg. S. 31.

[2]) Abschied 28. Dez. 1631, Dähnert, Ergänzungsbd. 1 S. 705. Thiede, Chronik der Stadt Stettin S. 672.

[3]) Fock S. 320.

[4]) Fock S. 73.

[5]) Landtagsabschied Stettin 8. März 1619, Dähnert, Ergänzungsbd. 1 S. 596.

Sache stellten. Lüdtke Maltzahn, das Haupt der uralten Familie, weigerte sich, als der Krieg die Regierung immer häufiger zur Einberufung der Landräte zwang, die umstrittenste Ehrenstelle der Landschaft, das eine Fülle von Macht in sich bergende Amt eines Erblandmarschalls, fortan ohne Entgelt zu versehen;[1] und Gustav Adolf wird in der That nicht weit vom Ziele getroffen haben, als er von den Stralsundern sagte, sie widersetzten sich dem Kaiser, weil sie kein Geld auslegen wollten.[2])

Eine Entschuldigung allein kann gelten, vielleicht ist sie sogar eine Rechtfertigung für die Pommern der Jahre 1627—30, daß sie keinen Fürsten gehabt haben, der sie, wie später der Große Kurfürst und König Friedrich Wilhelm I ihre Unterthanen, durch die Geißelhiebe eines rücksichtslosen Beamtentums und durch unaufhörlichen militärischen Zwang dazu antrieb, sich mit ihrem Geld und Blute die ihnen verloren gegangene Liebe zu ihrer gemeinen Sache wieder zu erwerben.

---

[1]) Barthold 4. Tl. 2. Bd. S. 522.

[2]) Irmer S. 74.

Kleine Beiträge.

Ein verschollenes Gedicht des Damasus?

Von Carl Weyman.

Unter diesem Titel hat Max Ihm im Rhein. Mus. LII (1897), S. 212 eine Miszelle veröffentlicht, in der er auf folgenden, durch ein Glossar im cod. Paris. 7598 s. XIII oder XIV erhaltenen, angeblich von ‚Damasus in prophetatione Nicei concilii' herrührenden Pentameter aufmerksam macht:

‚intemerata gerens clericus edo regi'.

Daß der Vers verderbt ist, hat Ihm bereits erkannt, was aber ‚mit prophetatio Nicaeni concilii gemeint sein kann', ist ihm unklar geblieben. Auch der Schreiber dieser Zeilen wußte bis vor kurzem (vgl. Jahresber. üb. d. Fortschr. d. Altertumswiss. LXXXIX (1897 II) S. 179) nichts mit dem Zitate anzufangen, erst in den letzten Wochen ist es ihm geglückt, seine Provenienz zu ermitteln. Der Vers stammt aus der fünf Disticha umfassenden Vorrede zu den nicänischen Canones, welche in einer Reihe kanonistischer Sammlungen vorkommt, meist als ‚praefatio (!) Nicaeni concilii', auch wohl als ‚versus Nicaeni concilii' bezeichnet wird und spätestens (?) zu Ende des 5. oder zu Anfang des 6. Jahrhunderts verfaßt sein soll (so F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Gratz 1870, S. 45). Gedruckt ist sie z. B. nach einem Vindobonensis s. X bei Denis, Codd. mss. theol. bibl. Pal. Vindob. lat. vol. II, pars 3, col. 2051, nach einem Veronensis s. VIII (wo aber die ‚praefatio' von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben ist!) bei Reifferscheid, Bibl. patr. lat. Ital. I S. 35 f., nach einem Novariensis s. XI bei Amelli, Spicil. Casin. I (1893) S. 198 (vgl. 206), bei Maassen a. a. O. S. 46. Ob die Zuteilung des Gedichtes an Damasus öfters begegnet, weiß ich nicht zu sagen. Irgend eine Gewähr besitzt sie nicht, doch darf man zu ihrer Erklärung vielleicht auf den Umstand hinweisen, daß in mehreren kanonistischen

Sammlungen das unter Damasus 378 gehaltene Konzil in Verbindung mit dem nicaenischen Symbol erscheint (Maassen a. a. O. S. 234 f.). Da die eben genannten Druckwerke nicht jedem Leser bequem zugänglich sind, so lasse ich den Text des Gedichtchens (mit einigen Parallelen) folgen:

Concilium sacrum venerandi culmina iuris[1])
Condidit et nobis congrua frena dedit,
Ut bene fundatus iusto moderamine[2]) possit[3])
Intemerata gerens clericus ordo[4]) regi.[5])
Pontifices summi veterum praecepta sequentes[6])
Planius haec monitis exposuere suis.
Hinc fidei[7]) nostrae se pandit semita et omnes
Errorum damnant dogmata sancta[8]) vias.
Quisque[9]) dei famulus[10]) fuerit Christique sacerdos,[11])
Hoc sale conditus dulcia mella fluit.[12])

---

[1]) Venant. Fort. carm. V, 4, 3 ,conciliis sacris sis norma etc.' — Inschrift bei De Rossi I, Nr. 831 (= Duchesne, Lib. pontif. I, 240) v. 4 ,post labsum ut r[eparans venera]nd[i cul]mina Pauli'. Ven. Fort. I, 4, 1 ,emicat aula decens venerando in culmine ducta'. IX, 1, 1 ,ordo sacerdotum venerandaque culmina Christi'. VI, 2, 79 ,iustitiae rector, venerandi iuris amator'.

[2]) Juvenc. II, 575 ,iusto moderamine legis'. Ven. Fort. V, 8b, 11 ,iustae moderamine librae'.

[3]) ,posset' Veron. [4]) ,edo' Par. [5]) ,geri' Veron.

[6]) Ven. Fort. X, 13, 1 ,pontifices summi, fidei via, semita vitae'. IX, 13, 7 ,pontifici summo nos commendate'. Tit. Gallic. 13, 5 bei Peiper, Alcim. Avit. S. 190. Ennod. carm. II, 12, 3 S. 123 Vogel. — Damas. 2, 1 ,iamdudum Saulus procerum praecepta secutus'. Vgl. dazu die Anmerkung von Ihm und Wochenschr. f. klass. Philol. 1895 Sp. 791. Revue d'hist. et de litt. relig. I S. 60.

[7]) ,fidis' Veron. Vgl. Liber miraculorum S. Fidis I c. 34 S. 85 Bouillet.

[8]) Epitaph auf Aurelian von Arles 6 bei Duchesne, Fastes épisc. I S. 251 ,dogmata sancta docent'.

[9]) ,quisquis' Nov.

[10]) Prud. Dittoch. 34 ,ecce dei famulis'.

[11]) ,sacerdotes' Nov.

[12]) Ven. Fort. IV, 3, 7 f. ,ut condirentur divino corda sapore, fudisti dulcem iugiter ore salem'. IV, 4, 26 ,dulcia condito cum sale mella rigans'. VII, 8, 43 f. ,melle saporatum refluens a pectore verbum et sale conditum reddis ab ore sophum'. — I, 15, 102 ,cuius ab eloquio dulcia mella fluunt'. XI, 12, 4 ,cuius ab ore pio d. m. f.' — Für ,fluit' steht im Nov. ,fluet', im Veron. ,fluent'.

Hielt Photius die sogen. Areopagitischen Schriften für echt?

Von Jos. Stiglmayr S. J.

Bei dem außerordentlichen Ansehen, das Photius (ca. 820—891) in literar-historischer Hinsicht genießt, ist es von besonderem Interesse, seine Ansicht über die so berühmt gewordenen Pseudo-Dionysischen Schriften kennen zu lernen. Lange vor ihm hatte sich das allgemeine Urteil der griechischen Kirchenschriftsteller, um von den Lateinern nicht zu reden, dahin geneigt, die bezeichneten Werke als echt anzuerkennen, und in ihnen eine überaus wertvolle Quelle altkirchlicher Tradition zu erblicken.[1] Ueber die Stellung aber, welche Photius in der Frage einnahm, wird bis in die neueste Zeit noch gestritten.[2] Ich will es nachgehend versuchen, die Sache einer endgiltigen Lösung näher zu bringen, indem ich die verschiedenen Indicien, welche von Photius über den Gegenstand vorliegen, in eine doppelte Reihe von Argumenten, direkten und indirekten, zusammenstelle.

1. Direkte Argumente. Photius bedient sich der Schrift des Ps.-Dionysius De div. nom. in der rückhaltslosesten Weise, um dogmatische Lehren zu begründen. Dionysius wird hierbei mit den größten Vätern der Kirche, einem Basilius und Gregorius Naz., auf eine Stufe gestellt. So schreibt Photius quaest. 119 (M. 101, 697 D) über die Unfaßbarkeit Gottes: *Καὶ μὴν καὶ ὁ τῶν τοῦ θείου ῥημάτων Παύλου μύστης καὶ κατήκοος, ὁ ῥήτωρ μὲν τοὺς λόγους, φιλόσοφος δὲ τὰ νοήματα, μᾶλλον δὲ καὶ ὁ τοῦ νοῦ καὶ τῆς γλώσσης τὴν ἄνωθεν ἀποσιάζων χάριν καὶ τῆς θείας ἡμῖν σοφίας ἀναβλύζων τὴν ἄβυσσον, οὗτος οὖν ὁ μέγας Διονύσιος λαμπρῶς τε καὶ δριμέως μετέρχεται τὸ μηδαμῇ τὸ Θεῖον, τί ποτέ ἐστιν, μηδέποτε ἀνθρωπίναις ὑποβάλλεσθαι καταλήψεσιν.* Zu dem Tone der höchsten Ehrfurcht und Bewunderung, die Photius, der sonst so kühle Kritiker, hier den Schriften des Dionysius entgegenbringt, paßt auch das andere ehrende Epitheton, das er ihm epp. lib. II, 102 (M. 102, 925 C) beilegt: *ἐν αὐτῇ* (sc. *εἰκόνι*) *τὸ ἀρχέτυπον ἐκπέφανται, ὥσπερ φησὶ θεόφαντος Διο-*

---

[1]) Vgl. meinen Programmaufsatz: „Das Aufkommen der Pseudo-Dionysischen Schriften und ihr Eindringen in die christliche Literatur bis zum Laterankonzil 649. Feldkirch, 1895 (S. 64—96). Ueber die spätere Periode vgl. Ehrhard in Krumbachers Gesch. d. Byz. Lit. 2. Aufl. S. 70, 83, 107, 131, 137, 193 usw.

[2]) Unter den älteren Gelehrten hielten gerne die »Areopagitici« den Photius für einen der ihrigen, dagegen waren Lequien, Tillemont, Dallaeus u. a. der Ansicht, Photius habe die Echtheit bezweifelt. In der neueren Zeit trat besonders Dräseke für die gleiche Meinung ein, so zuletzt noch in der Ztschr. f. wiss. Theol. 1867, S. 608 ff. Auch Hilgenfeld scheint mit seiner Bemerkung in der Berliner philol. Wochschr. f. klass. Philol. 1897 gelegentlich der Rezension meiner Programmarbeit (S. 1159) eine gleiche Auffassung zu teilen. Von kathol. Forschern nenne ich H. Koch (Tüb. Quartalschr. 1895, S. 353, Anm. 2). [Vgl. unten S. 129.]

νύσιος. Daran seien die Bemerkungen gereiht, mit welchen Photius die Zitate des Dionysius, die bereits von früheren Schriftstellern benutzt worden waren, in seinen codd. bibl. einführt. Cod. 231 (M. 103, 1089 C) referiert Photius über die „συνοδικὴ ἐπιστολή" des Sophronius von Jerusalem und sagt u. a.: *Διονύσιος ὁ πολὺς μὲν τὴν γλῶσσαν, πλείων δὲ τὴν θεωρίαν, ὁ μαθητὴς Παύλου καὶ τοῦ Χριστοῦ μάρτυς καὶ τῶν Ἀθηνῶν ἐπίσκοπος.* Wir sind hier glücklicherweise in den Stand gesetzt, die Art und Weise des Photius, seine Auszüge anzufertigen, genauer zu kontrolieren, denn die betreffende Vorlage ist uns noch erhalten. Sophronius sagt an der entsprechenden Stelle (M. 87c, 3177 C) ganz abweichend: *ἣν* (sc. *θεανδρικὴν ἐνέργειαν*) *ὁ ἐξ Ἀρείου πάγου Παύλῳ τῷ θείῳ θείως ζωγρηθεὶς θεηγόρος Διονύσιος ἔφησεν.* Es geht also nicht an, mit Dräseke (a. a. O. S. 610) nur an „wörtliche oder an den Wortlaut der Vorlagen sich eng anschließende Auszüge" zu denken. Die weitere Ausführung Dräsekes: „Gerade hier sehen wir . . . die ureigensten Zuthaten des Rhetorikers Sophronius . . . wir sind nicht berechtigt, jene schmückenden Beiwörter als Sprachgut des Photius in Anspruch zu nehmen usw." zeigt wieder einmal recht deutlich, wie leicht man aus ein paar „schmückenden Beiwörtern" einen falschen Schluß auf das „Sprachgut" eines Schriftstellers ziehen kann. Eben Photius ist es, der in der erstangeführten qu. 119 die gleiche parallele Gestaltung des Gedankens bietet (*ῥήτωρ μὲν τοὺς λόγους, φιλόσοφος δὲ τὰ νοήματα = πολὺς τὴν γλῶσσαν, πλείων δὲ τὴν θεωρίαν*). Ueberhaupt sind die Auszüge des Myriobiblon beständig mit dem Räsonnement des Photius durchsetzt.

Eine weitere Stelle, die ich mit der vorigen bereits in meinem Programm (S. 72 Anm. 1) angeführt habe, um Photius die Bezweiflung der Echtheit des Dionysius abzusprechen, ist aus Cod. 222 (M. 103, 765) entnommen, wo die „*οἰκονομικὴ πραγματεία*" des Jobios Monachos auszüglich mitgeteilt wird. Der Wortlaut ist folgender: *Καὶ ὁ γνήσιος δὲ τούτου* (sc. *Παύλου*) *μαθητής, ὁ σοφὸς Διονύσιος, τά αὐτὰ καὶ τοῖς αὐτοῖς μικροῦ διαμαρτύρεται ῥήμασι καὶ μάλιστά γε ἐν τοῖς περὶ τελείου καὶ ἑνός.* Angespielt ist auf Dion. d. d. nom. 13, 3. Nach dem, was wir bei dem Zitat aus Sophronius gesehen haben, sind wir auch hier berechtigt, das charakterisierende Epitheton *σοφός* dem Photius zuzueignen, zumal da es im nächsten Zusammenhang steht mit der allem Anscheine nach von Photius stammenden Bemerkung: *τὰ αὐτὰ καὶ τοῖς αὐτοῖς-ἑνός* (vgl. Progr. S. 50). Aehnlich verhält es sich mit Cod. 229 (M. 989 C), gelegentlich eines Verweises auf Dionysius in der Schrift Ephräms (von Antiochien) über das Chalcedonische Konzil. Bei Photius lesen wir: *ἐπειδὴ καὶ ἁπλοῦς Ἰησοῦς συνετέθη κατὰ τὸν ἐν ἁγίοις Ἀρεοπαγίτην Διονύσιον.* Wollte man übrigens auch zugeben, daß an den beiden letztgenannten Stellen die ehrenden Epitheta schon in der Vorlage standen, so hat Photius ihnen wenigstens zugestimmt. Es bliebe

sonst schwer begreiflich, daß Photius, der den schulmeisterlichen Zug nie verleugnen konnte,[1]) hier seine berichtigenden Zusätze unterlassen haben würde, falls er nämlich an die Echtheit nicht geglaubt hätte.[2])

Zum Abschlusse dieser ersten Gruppe von direkten Aeußerungen sei noch das vielbesprochene Wort aus Cod. 1 (M. 103, 45 B) erwähnt, das den Versuch des Priesters Theodor, die Echtheit der Areopagitica zu erweisen, etwas abfällig kritisiert: *ταύτας οὖν τὰς τέσσαρας ἀπορίας διαλῦσαι ἐπαγωνισάμενος βεβαιοῖ τό γε ἐπ αὐτῷ γνησίαν εἶναι τοῦ μεγάλου Διονυσίου βίβλον.* Im Einklange mit den früher besprochenen Stellen müssen wir diese Notiz offenbar dahin verstehen, daß Photius mit der Methode und literarischen Natur des Beweisganges, oder mit der Kraft der Argumentation, oder mit dem Geschick des Entwickelns und Darstellens, kurz mit dem Modus der Sache nicht recht zufrieden war. Nach der hohen Meinung, die er persönlich vom Areopagiten hatte, wünschte er wohl, daß ein tüchtigerer Kämpe für die altehrwürdigen Schriften in die Schranken getreten wäre. Davon, daß ihm die Sache selbst bedenklich vorgekommen, spricht im ganzen Auszuge sonst nicht das eiseste Anzeichen; im Gegenteil erscheinen nur ehrenvolle Bezeichnungen für den vermeintlichen Autor, wie *ἡ τοῦ ἁγίου Διονυσίου βίβλος, ὁ μὲν γὰρ μέγας Διονύσιος, τοῦ μεγάλου Διονυσίου.* Gerade Photius, dem eine so umfassende Literaturkenntnis zu Gebote stand, möchte gegenüber dieser Apologie, die angesichts der vorgebrachten Einwände wohl auf literarischem Gebiete sich bewegte, den überlegenen und herben Rezensenten herauskehren.

2. Indirekte Argumente Photius stand anerkanntermaßen mit dem römischen Bibliothekar Anastasius in freundschaftlichem Verkehr.[3]) Durch den Aufenthalt in Konstantinopel und seine literarischen Arbeiten mußte Anastasius schon ziemlich frühe mit Photius in Berührung gekommen sein. Hergenröther hält es für wahrscheinlich, daß die Scholien zum Pseudo-Dionysius, die Anastasius in Konstantinopel gesehen und dann selber in seinen Besitz gebracht und übersetzt hat,[4]) ihm durch Photius vermittelt wurden. Ohne Zweifel war der römische Bibliothekar von der Echtheit der Areopagitica überzeugt, für deren Verbreitung im Abendlande er im Verein mit Scotus Erigena so thätig war.[5]) Ist es nun denkbar, daß

---

[1]) Vgl. Krumbacher, Gesch. d. Byz. Lit. 2. Aufl. S. 515; über Photius als Theologen s. Ehrhard a. a. O. S. 73 ff. Sehr instruktiv ist auch Hergenröthers 8. Buch über die Schriften des Photius III, 3—242.

[2]) Vgl. Photius Cod. 194 M 103, 656 A.

[3]) Vgl. Hergenröther, Photius II, 228 ff.

[4]) Anast. ep. ad Carol. Calv. (M. s. l. 129, 7): cum ecce repente paratheses sive scholia in eum, quae Cspli. positus videram, ad manus venere, quibus utcunque interpretatis mihi aliquantulum magis emicuit.

[5]) Vgl. die beiden Briefe des Anastasius an Karl den Kahlen M. s. l. 129, 737 ff.

Anastasius in der Sache eine so feste Ueberzeugung und thatkräftige Energie bewiesen hätte, wenn ihm die Ansicht des hochangesehenen „Fachkenners“ Photius entgegengestanden wäre?

Scotus Erigena, ein Zeitgenosse des Photius und Anastasius, trug, wie Hergenröther sagt (a. a. O. I, 673), seine Vorliebe für alles Griechische bei jeder Gelegenheit zur Schau und schien in jenen kirchlichen Streitigkeiten fast ganz auf seiten des Photius zu stehen. Unter Kaiser Michael II waren die pseudoareopagitischen Schriften zu den Franken gekommen; Scotus nahm die bereits von Hilduin begonnene Uebersetzung derselben ins Lateinische von neuem auf, brachte sie zum Abschluß und sorgte für deren Verbreitung. Hier muß man jedenfalls wieder den großen Einfluß in Rechnung bringen, den Photius durch seine Ueberzeugung von der Echtheit der Areopagitica auf den „kühnen und stolzen“ Geist des Scotus Erigena ausübte.

Photius war seiner ganzen Anlage und Richtung nach für die peripatetische Philosophie eingenommen und den phantasievollen Ideen des Platonismus abgeneigt [1]) Wenn trotzdem manche platonische Elemente in seine theologische Spekulation eingedrungen sind, so bildeten die Schriften des Pseudo-Dionysius, die er so hoch schätzte, das vermittelnde Zwischenglied. [2]) Eine Anspielung auf dieselben scheint unverkennbar vorzuliegen qu. 92 (M. 101, 580 B), wo Photius von dem außerordentlich tiefen und nachhaltigen Eindruck spricht, den Paulus auf dem Areopag durch seine Worte hervorrief. Ueber die negativen Prädikate Gottes handelt Photius qu. 180 (M. 101, 885 C) ganz nach der Weise des Dionysius. Dem hl. Maximus, dem glühendsten Verehrer und Schüler des Dionysius, [3]) spendet Photius das uneingeschränkteste Lob: *Μάξιμος ὁ μέγας τῆς εὐσεβείας ὡς ἀληθῶν πρόμαχος.* Photius hat hier den großen Monotheletenstreit im Auge, in welchem Maximus vornehmlich auf die Autorität des Dionysius (ep. 4 ad Cai.) sich stützte (qu. 80, M. 101, 507 B ff.). — Doch hiermit sollen diese Ausführungen schließen; sie dürften für ihren Zweck, die wahre Ansicht des Photius in der Dionysiusfrage darzuthun, vielleicht schon zu lang geworden sein.

---

[1]) Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 516.

[2]) Vgl. Hergenröther a. a. O. III, 651.

[3]) Vgl. mein Programm S. 78—82. Wohl nur infolge eines Versehens legt Dräseke (a. a. O. S. 610) dem Maximus Confessor ähnliche Bedenken gegen die Echtheit bei, wie sie Hypatius von Ephesus äußerte.

Der weiße Reiter in den Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende.

Von Franz Kampers.

Die gute Veröffentlichung der früher schon nicht unbekannten, aber niemals vorher voll gewürdigten Gesta Caroli Magni, welche in der Regensburger Schottenlegende, einer wirren und bunten Kompilation zur Verherrlichung der Schottenmönche und ihrer Regensburger Gründungen, uns erhalten sind, verdanken wir A. Dürrwaechter.[1]) Die der Herausgabe des Textes vom letzteren beigegebene Untersuchung verleiht seiner Publikation eine weit über eine bloße Edition hinaus reichende Bedeutung. Der Verfasser erbringt den überzeugenden Nachweis für die Richtigkeit der scharfsinnigen Vermutung seines Lehrers, Hermann Grauert, daß in diesen Gesta uns Teile aus einer italienisch-französischen Karlslegende erhalten sind, welche das Bild des welterobernden Karls des Großen formte unter dem Eindrucke des siegreichen Auftretens Karls I von Anjou in Italien und einer ihm in weiten Kreisen dieses Landes von der öffentlichen Meinung zugeschriebenen Weltmission; damit liefert er zugleich einen ebenso interessanten wie wichtigen Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen des 13. Jahrhunderts.

Dürrwaechter scheidet in diesen Gesta zwei Bestandteile von einander: den schon charakterisierten italienisch-französischen, und einen deutschen, welcher nach seiner Annahme vielleicht nur mündlich in Regensburg umlief, und welcher auf eine letztere Stadt verherrlichende Karltradition zurückgehen soll. Für diese Vermutungen bringt er eine Reihe nicht übel gewählter Gründe bei; jedoch möchten wir das speziell regensburgische Lokalkolorit für diesen deutschen Teil der Gesta als Zuthat des Kompilators ansehen, und in dieser Partie der Gesta ein wichtiges Glied in der leider so wenig geschlossenen Kette der Entwicklungsgeschichte der auf mythische Traditionen zurückgehenden weiteren deutschen Karlssage erkennen. Eine nähere Prüfung dieses für die letztere recht alten Dokumentes dürfte unsere Annahme begründet erscheinen lassen.

Der uns interessierende Hergang in den Gesta ist kurz folgender. Karl der Große kommt von Rom über die Alpen nach Altötting, wo er eine Kapelle baut, und von da nach Regensburg. Hier schlägt er die heidnischen, damals Hunnen genannten Bayern und erobert die feste Stadt. Während Karls Abwesenheit sammeln sich die versprengten Heiden zum energischen Widerstande. Rasch eilt Karl zurück, verabredet mit dem überlegenen Feind den Tag der Schlacht und sieht sich am dritten Tage des heißen Ringens fast ganz in der Gewalt des Gegners; da steigt auf sein Flehen ein Mann in weißem Gewande auf weißem Pferde herab, der die

[1]) Die Gesta Caroli Magni in der Regensburger Schottenlegende. Zum ersten Male ediert und kritisch untersucht. Bonn, P. Hanstein. 1897. 8°. 225 S. M. 6.

Heiden in die Flucht schlägt. Regensburg wird wieder genommen und Klöster und Kirchen erstehen alsbald innerhalb seiner Mauern. Nunmehr tritt der allgemeine Weltfriede ein.

Schon die geographischen und topographischen Bemerkungen in dieser Partie verraten den deutschen Verfasser, der nebenbei noch ein spezielles Interesse für Regensburg hervortreten läßt. Echt deutsch ist auch der Zug von der Verabredung der Schlacht, urdeutsch auch die breite, wohlgefällige Schilderung des Kampfes selbst. Daneben muß aber noch eines an dem Berichte auffallen, die eigentümliche, eschatologische Färbung des Ganzen. Die allgemeine Pacifikation der Welt nach der großen, durch Eingreifen himmlischer Mächte ausgezeichneten Entscheidungsschlacht erinnert ganz an die Rolle, welche früher und nachher in den hoffnungsfrohen Träumen vornehmlich des deutschen Volkes der letzte große Kaiser vor dem Weltende spielte. Thatsächlich läßt sich der Beweis erbringen, daß dieser Teil sich auf Vorstellungen aufbaut, welche der Eschatologie des germanischen Mythus entnommen sind, also schon deshalb kerndeutschen Charakters ist.

Cod. lat. Monac. 4143 enthält auf fol. 43 f. ein Stück: „Anno Domini 1345 contigit quoddam mirabile factum, quod Rex Cypri vidit, scripsitque Reginae Siciliae in haec verba.“ Darin steht ein Bericht über eine Türkenschlacht vom 24. Juni desselben Jahres: Schon, schreibt der König, „expectavimus palmam martyrii recipere“; da betete man: „Et subito apparuit unus sedens super equum album, habens vexillum, in quo crux erat coloris rubei mira rubedine insignita, excellens super omnem illum multitudinem. Et hic erat indutus pilis camelorum, faciem longam et macilentam cum prolixa barba habebat, et cum sonora voce clamavit dicens: O fideles, nolite timere, quia divina Maiestas coelos aperuit et mittet vobis adiutorium invisibile.“ Er bringt den Sieg, und auf die Frage, wer er sei, entgegnet er: „Ego sum, qui dixi: Ecce agnus dei etc.“ Dann verschwand er „dimisso sudore suavissimo.“ [1])

Es liegt auf der Hand, daß zwischen diesem Stück und dem entsprechenden der Regensburger Legende eine Verwandtschaft besteht; beide schließen den Gedanken aus, daß der weiße Reiter eine originale Erfindung des Regensburger Kompilators ist und deuten auf eine gemeinsame Quelle für diesen Zug hin. Der weiße Reiter ist nun in der deutschen Mythologie und in der auf diese zurückgehenden Sage eine überaus bekannte Figur. Odin, der Siegverleiher, zügelt, in weißen Mantel gehüllt, einen Schimmel Sleipnir mit Namen. [2]) So schildert ihn Saxo Grammaticus als Sieg-

[1]) Der weiße Reiter ist hier Johannes der Evangelist. Der König Hugo von Cypern schrieb thatsächlich i. J. 1345 an die Königin von Neapel einen Brief, der aber mit dem unsrigen nichts zu thun hat. Vgl. Mas Latrie, Histoire de l'île de Chypre II (1852), S. 205. Außer von Pirateneinfällen ist im genannten Jahre von kriegerischen Ereignissen auf Cypern keine Rede.

[2]) E. Mogk, Mythologie in Pauls Grundriß d. germ. Philol. I (1891), 1071.

bringer im Kampfe mit weißem Schilde sich deckend, auf weißem Roß;[1]) so kennt ihn das Volk als wilden Jäger. In Mecklenburg erzählt man, Wod, der wilde Jäger, stürme auf weißem Rosse daher, im Meißnischen zügelt der Gott einen Grauschimmel,[2]) im Allgäu reitet er, bedeckt mit dem bekannten großmächtigen Schlapphut einen Schimmel.[3])

Die Vermutung, der weiße Reiter der Gesta sei eine mythologische Erinnerung an den Siegverleiher Wodan, liegt nahe; nun tritt der große Karl in der Sage häufig an die Stelle Wodans. In der Erwähnung des Karlswagens,[4]) des Karlssteines, in dem Vergleiche seiner Halle mit der asgardischen,[5]) haben wir bestimmte Belege für die hier vorgenommene Identifizierung. Vornehmlich jedoch ist es die Bergentrückung, welche diese Vertauschung des Gottes und des Helden evident darthut. Nun wird noch heute vom Gudensberg, dem alten Sitze des Wodankultus, die Sage vom bergentrückten Karl in folgender Fassung erzählt: „Karl war mit seinem Heer in die Gebirge der Gudensberger Landschaft gerückt, siegreich, wie einige erzählen, nach anderen fliehend, von Morgen her. Die Krieger schmachteten vor Durst, der König saß auf einem schneeweißen Schimmel; da trat das Pferd mit dem Huf auf den Boden und schlug einen Stein vom Felsen; aus der Oeffnung sprudelte die Quelle mächtig. Das ganze Heer wurde getränkt. Nachher schlug König Karl eine große Schlacht am Fuße des Odenbergs. Das strömende Blut riß tiefe Furchen in den Boden; die Fluthen »wulchen« zusammen und ergoßen sich bis Bessa hinab. Karl erfocht den Sieg: abends that sich der Fels auf, nahm ihn und das ermattete Kriegsvolk ein und schloß seine Wände. In diesem Odenberg ruht der König von seinen Heldenthaten aus. Er hat verheißen, alle sieben oder alle hundert Jahre hervorzukommen; tritt eine solche Zeit ein, so vernimmt man Waffen durch die Lüfte rasseln, Pferdegewieher und Hufschlag. Der Zug geht an den Glisborn, wo die Rosse getränkt werden, und verfolgt dann seinen Lauf, bis er nach vollbrachter Runde endlich wieder in den Berg zurückkehrt.“[6])

Der Mythus vom durstigen Heere, welcher hier eine bedeutende Rolle spielt, ist uralt. Schon Saxo Grammaticus wendet ihn fälschlich auf Baldr an; jedoch beziehen ihn die fränkischen Annalisten bereits auf Karl den Großen.[7]) Es läßt sich demnach die älteste Spur der Umdichtung des

---

[1]) Saxonis Gramm. Gesta Danorum. Hrsg. von A. Holder. Straßburg 1886, S. 66. Wir ziehen mit Grimm und Mogk die Lesart album statt altum vor. Vgl. Grimm II (1876), 783.

[2]) Grimm I (1875) 129; II, 770.

[3]) K. A. Reiser, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. Kempten 1895. S. 294.

[4]) Näheres bei Grimm I, 125, II, 604 und III (1875), 212.

[5]) Hierüber und über andere einschlägige Züge gleichfalls Grimm II, XXXV.

[6]) Grimm II, 783.

[7]) Saxonis Gramm. a. a. O. S. 74. Annales Lauriss. ad a. 772. M. G. SS. I, 150 und Annales Fuldenses ad a. 772. M. G. SS. I, 348. Grimm I, 127.

Wodanmythus auf den großen Karolinger aufdecken. Der Schluß, daß Karl, der weiße Reiter in der Gudensberger Sage, an die Stelle des Gottes getreten ist, wird auch durch diese Thatsache gefestigt. Freilich dürfte diese Identifikation, welche uns den erwarteten Zukunftskaiser später als niveus senex oder als weißen Alten schildert, erst jüngerer Zeit angehören. Zweifellos stehen in der Regensburger Legende noch Gott und Held neben einander. Ueberhaupt haben die Gesta den eschatologischen Charakter noch mehr bewahrt als die Gudensberger Sage. In der letzteren wird der Große Sieg vor der Erneuerung der Welt antizipiert; in der Regensburger Legende dagegen tritt Wodan als Siegverleiher im furchtbaren Kampfe neben Karl auf, danach bricht die Friedenszeit an, oder, mit der Völuspa zu reden, die Zeit, wo die Asen die goldenen Scheiben im Grase wiederfinden. Bezüglich ihrer eschatologischen Seite wäre sie vielleicht auch noch in Parallele zu setzen mit einer Holsteinschen Sage. Auf dem Kirchhof in Nortorf wird nach der letzteren eine Esche wachsen, aus der alljährlich ein kleiner Sproß hervorschießt. In der Neujahrsnacht kommt ein Reiter auf weißem Pferde, um diesen Trieb abzuhauen, woran ihn ein Reiter auf schwarzem Rosse zu hindern sucht. Einst wird der Schwarze siegen, dann schießt die Esche empor und ein König wird kommen mit großen Scharen, und es wird eine fürchterliche Schlacht geliefert werden. Während der Zeit wird ein Pferd unter dem Baume stehen, er aber wird mächtiger sein als je zuvor.[1]) Weltbaum und Weltkampf lassen sich nicht verkennen. Der weiße Reiter ist wohl Freyr, der schwarze Surtr; der Held und König Wodan, der Sieger.

Den mythischen Charakter des von uns herausgehobenen Passus der Gesta glauben wir dargethan und die Bedeutung der Stelle für die allmähliche Umdichtung des Wodanmythus auf Karl charakterisiert zu haben. Kurz sei noch darauf hingewiesen, daß der Siegesberg der Regensburger Legende recht gut zu diesen mythischen Beziehungen paßt: es ist ein Wodansberg, ein Berg des Siegverleihers oder, wie er genannt wird, des Sigfadir.[2])

---

[1]) Grimm II, 802.

[2]) Mogk S. 1076. Seine Burg heißt Sigtun. Schon Paulus Diaconus, Hist. Langob. I, 8 kennt ihn als Siegesgott. Die soeben erschienene Schrift von F. Zurbonsen, Die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaume“ (3. Vereinsschr. der Görres-Ges. Köln 1897) kommt auch auf den weißen Fürsten wiederholt zu sprechen; so S. 7, 29, 38.

Ergänzungen zu Sägmüller, Der Schatz Johanns XXII.

(Hist. Jahrb. XVIII, 37—57.)

Von P. M. Baumgarten.

Die von Sägmüller aus der Fuggerhandschrift des Onuphrius Panvinius veröffentlichte Quittung Papst Benedikt XII findet sich in amtlicher Ueberlieferung Reg. Vat. Nr. 119 cap. XIV (de curia), sowie Reg. Aven. Bened. XII Tom. I (Nr. 48) fol. 358r. — Ademarius Amelii[1]) wurde Bischof von Marseille am 26. August 1323 nicht 1325. Die Bemerkung Sägmüllers: „Bei Kirsch erscheint er als Adzemar Amelii, aber unrichtig", ist mir nicht recht verständlich. Kirsch hat ganz richtig die wiederholt vorkommende Lesung „Adzemarius" abgedruckt. Wie wäre es nun, wenn wir Autographen und Schriftstücke seiner Beamten hätten, die einmal Ademarius, dann Ademarus[2]) und endlich (was für jene Zeit das Allgemeinere, folglich das Richtigere ist) Adzemarius bieten?[3]) Hier kann ich wohl die prinzipielle Bemerkung machen, daß im 14. und 15. Jahrhundert die kurialen Schreiber jeder Konsequenz in der Schreibung der Namen entbehrten. Ja sogar die eigenen Namen schreiben sie oft auf 3—5 verschiedene Weisen. Es hat darum immer etwas Mißliches, eine bestimmte Form deswegen als die richtige anzusehen, weil sie später allgemein in Aufnahme kam. Im vorliegenden Falle kommt nun noch die Beobachtung hinzu, daß für den in Südfrankreich häufigen Namen nicht nur die Schreibung Adzemarius, sondern noch öfter die Form Azemarius oder Azzemarius sich findet. — Bartholomäus wurde Bischof von Fréjus im Jahre 1318 Jan. 20, nicht im Jahre 1317.[4]) — Hugo wurde Bischof von Carpentras im Jahre 1332 Februar 4, nicht im Jahre 1330.[5]) — Johannes von Cojordan wurde Bischof von Avignon 1336 Mai 10, nicht im Jahre 1335, so daß die Bezeichnung des Johannes als Archidiakon im Jahre 1336 völlig gerechtfertigt ist.[6]) — Eine Vergleichung des Textes der Fuggerhandschrift mit dem Texte des Vatikanischen Registers zeigt, daß das Münchener Onuphrius-Exemplar im allgemeinen recht gute Abschriften zu bieten scheint. Im besonderen bitte ich den Leser, folgende Korrekturen bezw. Zusätze zu machen (den Unterschied der klassischen und der mittelalterlichen Orthographie lasse ich dabei außer Acht):

a) Auf Seite 40 Zeile 9 statt Ademarus Massiliensis lies Ademarius episcopus Massiliensis. — Zeile 12 ist hinter camerarium folgendes einzuschieben: eodem Ademaro episcopo in predicto thesaurarie offitio remanente. — Zeile 12 statt Post longi vero lies Post vero longi. — Zeile 14 statt dilectum Guidonem lies dilectum filium magistrum Guidonem.

---

[1]) S. 40 Anm. 1.

[2]) Im Register finden wir beide Formen nebeneinander.

[3]) Vgl. die Kameralregister und die Instrumenta Miscellanea.

[4]) S. 41 Anm. 1. [5]) S. 41 Anm. 2. [6]) S. 41 Anm. 3.

b) Auf Seite 41: Zeile 1 statt et arcas lies et aereas,[1]) — Zeile 9 statt praefati lies praefatum. — Zeile 12 kann hinter intrinseco die Klammer mit dem Ausrufungszeichen fortfallen, da das Wort im Register steht und im übrigen in demselben Sinne häufiger an der Kurie gebraucht wurde, wie man in den Kameralregistern nachsehen kann. — Zeile 16 statt quingentos lies quingenta. — Zeile 22 statt dimidium lies dimidiam.

c) Auf Seite 42: Zeile 6 statt Barchinonensis lies Barchinonenses, denn alle diese Bezeichnungen beziehen sich fast nie auf das folgende argenti, sondern auf die vorhergegangene Münzsorte. — Zeile 10 statt Delphinorum lies Dalphinorum. — Zeile 10/11 statt denarios Diensis argenti lies denarios monetae Diensis argenti. — Zeile 11/12 statt Macoricensis et Aragonensis lies Maioricenses et Aragonenses.[2]) — Zeile 12 statt denarios de Augusta lies denarios monete argenti de Augusta. — Zeile 18 hinter Basilienses ist einzuschalten: duas marchas quatuor uncias cum dimidia denariorum beati Petri et Basilien. — Zeile 19 statt Vilhono lies Bilhono. — Zeile 20 statt Villhomo lies Bilhono. — Zeile 20 statt sex marchas lies viginti sex marchas.

d) Auf Seite 43: Zeile 8 statt quam lies quem. — Zeile 10 hinter regules auri ist einzuschalten: milletrecentos septuaginta sex Agnos auri.

e) Auf Seite 44: Zeile 5 statt superius lies supra. — Zeile 7 statt dicti praedecessoris lies praedicti praedecessoris. — Zeile 14/15 statt per te dictumque Guidonem etc. lies per te et eundem Johannem de Cojordano dictumque Guidonem. — Zeile 22 hinter grossorum ist argenti einzuschalten. — Zeile 23 statt viginti lies undecim.

f) Auf Seite 45: Zeile 2 statt expendendas lies expendenda. — Zeile 5 statt debetis lies debeatis. — Zeile 7 statt quondam episcopi lies episcopi quondam. — Zeile 10 statt sunt supradicto Joanni lies sunt superius dicto Joanni. — Zeile 16 hinter declarantes ist expresse einzuschalten. — Zeile 18 hinter Guidonem ist Radulphi einzuschalten. — Zeile 19 hinter Ademari ist einzuschalten: episcopi quondam Massilien. bona quitamus (sic), liberamus et absolvimus, ut superius continetur, nullo umquam tempore molestari vel.

Bezüglich des von Klemens V überkommenen Schatzes an Wertgegenständen, sowie des unter Johann XXII angesammelten Schatzes an Kostbarkeiten gibt es eine weitere umfangreiche Quittung in den Registerbeständen, wodurch die Ausführungen Sägmüllers sachgemäß ergänzt werden. Ich gedenke dieses Schriftstück in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift abzudrucken und zu erläutern. Zu gleicher Zeit werde ich eine sehr lehrreiche Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben aus dem ersten Jahre der Regierung Benedikt XII anfügen. Beide Schriftstücke stammen vom 23. April 1336.

---

[1]) Vgl. S. 45 Zeile 9. [2]) Vgl. die Bemerkung zu Zeile 6.

Ueber Wigand Wirts Leben und Streitigkeiten.

Von Nikolaus Paulus.

Ueber den Dominikaner Wirt und dessen Streitigkeiten hat Lauchert im letzten Jahrgange (Bd. XVIII) des Historischen Jahrbuchs S. 759—91 einen gehaltvollen Aufsatz veröffentlicht, dem ich im folgenden einige Ergänzungen und Berichtigungen beifügen möchte.

1. Wirts Geburtsort und Jugend. — Die Angabe einiger neueren Schriftsteller, Wirt sei aus Stuttgart gewesen, soll sich, nach Lauchert, in der älteren Literatur nicht vorfinden. Allein man begegnet derselben schon bei Wirts Zeitgenossen. In einem Verhöre, das der Betrüger Johann Jetzer im Jahre 1512 vor dem Landvogte zu Baden zu bestehen hatte, nannte er unter den Vätern, die ihn zu hintergehen gesucht hätten, „Meister Wigand von Stuttgart."[1]) Da zu jener Zeit Wirt Prior in Stuttgart war, so muß allerdings aus Jetzers Angabe nicht notwendigerweise auf den Geburtsort geschlossen werden. Deutlicher spricht sich ein anderer Zeitgenosse des Dominikaners aus. In einer anonymen Schrift, die noch im Jahre 1509 erschien und eine freie Uebersetzung von Murners Traktat De quattuor heresiarchis ordinis Predicatorum ist, heißt es: „In dem Konvent von Frankfurt Predigerordens der Observanz war ein Doktor und Prädikant mit Namen Wigandus Wirt von Stuttgart."[2]) Aus dieser Stelle darf man indessen nicht ohne weiteres schließen, daß Wirt in Stuttgart geboren wurde. Der anonyme Uebersetzer hatte in seiner lateinischen Vorlage gefunden, daß Wirt Prediger in Frankfurt gewesen. Dieser Angabe Murners fügte er die zur Zeit des Jetzerhandels kursierende und in einem gewissen Sinne auch zutreffende Bemerkung bei: „von Stuttgart."

Wirt trat zu Frankfurt in den Orden ein.[3]) Hätte aber seine Wiege in Stuttgart gestanden, so würde er wohl in irgend einem schwäbischen Kloster — seit 1473 befand sich auch ein Dominikanerkloster in Stuttgart — das Ordenskleid erhalten haben. Es ist daher wahrscheinlich, daß er in Frankfurt oder in einer der umliegenden Ortschaften geboren worden ist.

---

[1]) M. Stettler, Annales Oder Gründliche Beschreibung der fürnembsten Geschichten und Thaten, welche sich in gantzer Helvetia ... verlauffen. Bern 1627. I, 441.

[2]) Ein schon bewerts lied vonn der reynen unbefleckten entpfengnüß Marie .... Unnd darbey die wor histori von denn fier kezeren prediger ordens der observantz zu Bern ... Ohne Ort und Jahr. Bl. A 4b. C. Grüneisen (Niclaus Manuel Stuttgart 1837, S. 196 ff.) schreibt dies Werk ohne jedwelchen stichhaltigen Grund dem Berner Dichter N. Manuel zu. Er hat auch übersehen, daß es bloß eine freie Uebersetzung der lateinischen Schrift von Murner ist.

[3]) H. Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. Freiburg 1892. S. 125. In einer ungedruckten, aus dem Frankfurter Dominikanerkloster stammenden und im Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrten Quelle wird Wirt als »filius professus huius conventus« bezeichnet.

Ob Wirt in seiner Jugend irgend eine Universität besucht habe, muß dahingestellt bleiben. In der Matrikel der Heidelberger Hochschule, an welcher manche Dominikaner aus Frankfurt studierten, wird er nicht erwähnt. Manche Frankfurter Dominikaner besuchten auch die Mainzer Universität, deren Matrikel leider verloren ist. Wirt war allerdings Doktor der Theologie; aber ein gleichzeitiger Gegner, der Fortsetzer von Glaßbergers Chronik, nennt ihn spöttisch „doctor bullatus et sub camino creatus.“ [1]) Demnach wäre er, wie es damals nicht selten vorkam, durch ein päpstliches Breve zum Doktor ernannt worden.

2. Der Frankfurter Streit. — Der Frankfurter Streit begann erst 1501, nicht schon 1500, wie Lauchert im Anschlusse an Steitz behauptet. Die Heidelberger Disputation, die dazu Anlaß gab, wurde am 18. Juni 1501 abgehalten. [2]) Der Frankfurter Pfarrer Konrad Hensel, welcher der Disputation beiwohnte, predigte darüber nach seiner Heimkehr. Was jedoch Steitz über diese Predigt mitteilt, ist in verschiedener Hinsicht ungenau. Aus den Prozeßakten geht hervor, daß Hensels erste Predigt am Sonntage stattfand, an welchem das Evangelium vom großen Abendmahl verlesen wird. Nach Steitz wäre dies der zweite Sonntag nach Pfingsten gewesen. Seit der Einführung des Missales Pius' V fällt allerdings das erwähnte Evangelium auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten. Früher aber wurde in vielen Diözesen die betreffende Perikope erst am dritten Sonntag nach Pfingsten verlesen, wie man aus deutschen Postillen jener Zeit ersehen kann. Am zweiten Sonntag nach Pfingsten konnte Hensel über den Verlauf der Heidelberger Disputation noch nicht berichten, da dieselbe erst am Freitag nach dem zweiten Sonntag stattfand.

Daß Hensel auf der Kanzel sich des Sieges seiner Parteigenossen über die Dominikaner rühmte, ist ebenfalls unrichtig; er sagte bloß, die Dominikaner seien „verstoben“. Sie waren nämlich bei der Disputation gar nicht erschienen, und zwar mit Recht, da sowohl die weltliche als die geistliche Behörde die Disputation verboten hatte. Der Frankfurter Pfarrer, der auch sonst als ein aggressiver Mann erscheint, war deßhalb nicht berechtigt, die Dominikaner zu verhöhnen; er hätte vielmehr seine Parteigenossen, die ungehorsamen Franziskaner, tadeln sollen.

Ueber den Verlauf der Heidelberger Disputation berichten, im wesentlichen miteinander übereinstimmend, Wirt in seinem Dialog und der bereits

[1]) Analecta franciscana. Tom. II. Quarrachi 1887. S. 528.

[2]) In Wirts Dialogus 28a findet sich am Rande eine Notiz, die L. übersehen hat: »Hic de disputatione fratrum minorum de observantia Heydelberge facta anno domini millesimo quingentesimo primo feria VI. post octavas Corporis Christi.« Glaßbergers Fortsetzer berichtet, die Disputation habe stattgefunden nach dem Provinzialkapitel, das die Franziskanerobservanten 1501 am Sonntag in der Frohnleichnamsoktav (13. Juni) zu Pforzheim abhielten. Analecta franciscana II, 526.

erwähnte Franziskanerchronist. Johann Spengler, Lektor und Prediger der Heidelberger Franziskaner, hatte die gedruckten Thesen, über welche disputiert werden sollte, überall verbreiten lassen. Der Kurfürst, der zuerst die Disputation gestattet hatte, ersuchte nachher den anwesenden Generalvikar Olivier Maillard, dieselbe zu unterlassen, da sie zu Unordnungen Anlaß geben könnte. Die Franziskaner wollten jedoch nicht mehr zurückweichen; sie bestanden darauf, daß die angekündigte Disputation in ihrer Klosterkirche stattfinde. Nun wurde sowohl von dem Kurfürsten, als von der Universität und den Bischöfen von Worms und Speyer aufs strengste verboten, an dem Akte sich zu beteiligen. Daß unter solchen Umständen die Dominikaner vom Kampfe sich fernhielten, hätte ihnen Hensel nicht zum Vorwurfe machen sollen. An der Disputation, die trotz des Verbotes stattfand, und bei welcher Spengler unter dem Vorsitze Maillards seine Thesen über die Unbefleckte Empfängnis verteidigte, beteiligten sich bloß einige herbeigeeilte Fremde, wie der Frankfurter Pfarrer, die der Jurisdiktion des Kurfürsten und der beiden Bischöfe nicht unterstanden. Die Dominikaner begnügten sich, eine Protestation abzugeben, ohne auch nur im geringsten an der Handlung sich beteiligen zu wollen. Demnach ist die Behauptung von Steitz, daß die Dominikaner an der Disputation teilgenommen haben, zu berichtigen.[1])

Auch was Steitz und Lauchert über Johann Spengler mitteilen, bedarf der Berichtigung. Es wird behauptet, dieser Franziskaner habe beim Ausbruch des Streites dem Basler Konvent angehört und sei nach der Heidelberger Disputation nach Frankfurt gekommen, um sich hier, wenigstens als Gastprediger, einige Zeit aufzuhalten. Dies alles ist jedoch unrichtig. Der Berner Chronist Valerius Anshelm, auf den man sich beruft, um Spengler dem Basler Konvent zuzuschreiben, sagt bloß, derselbe sei „von Bern gen Basel in die Observanz gegangen.“[2]) Im Sommer 1501 gehörte aber Spengler nicht mehr dem Basler Konvent an; damals war er Lektor und Prediger in Heidelberg, wie Glaßbergers Fortsetzer ausdrücklich bemerkt.[3]) Daß er nach der Heidelberger Disputation in Frankfurt sich aufgehalten habe, kann nicht angenommen werden. Aus den von Steitz angeführten Zeugnissen geht hervor, daß der Franziskaner, den Hensel lobte, dem Frankfurter Konvent angehörte. Nun waren aber die Frankfurter Minoriten Konventualen,[4]) während Heidelberg den Observanten gehörte. Zwischen den beiden Zweigen des Franziskanerordens

---

[1]) Analecta franciscana II, 526 ff. Dialogus 28, 30.

[2]) Anshelm, Berner Chronik. Hrsg. vom Hist. Ver. des Kantons Bern. Bd. III. Bern 1888. S. 50. Lauchert läßt S. 788 irrig Anshelm schon 1540 sterben. Derselbe lebte noch Ende 1545; er starb sehr wahrscheinlich am Anfang des J. 1547. Vgl. Anz. f. Schweiz. Gesch. 27. Jahrg. N. F. 1896. S. 384.

[3]) Analecta franciscana II, 526.

[4]) K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzburg 1886. S. 86.

fand kein Austausch der Brüder statt; bei der Spannung, die gerade damals zwischen ihnen bestand, würde ein Observant nicht einmal als Gastprediger bei den Konventualen aufgetreten sein.[1])

3. Defensio bullae Sixtinae. — In der Schrift, die vorstehenden Titel führt, wird der Frankfurter Streit mit keiner Silbe erwähnt, obschon die rege Beteiligung Brants an dem Prozesse auf die Publikation eingewirkt haben mag. Der vornehmste Grund der Veröffentlichung war indessen, nebst einem leidenschaftlichen Gedichte Brants gegen die „Makulisten", eine Fälschung, deren sich die „Immakulisten" schuldig gemacht hatten. Im Jahre 1483 hatte Sixtus IV beiden Parteien streng verboten, sich gegenseitig zu verketzern. Dies Verbot wurde am 20. Februar 1503 von Alexander VI erneuert.[2]) Die Bulle Sixtus' IV mit Alexanders VI Bestätigung wurde nun von Gegnern der Dominikaner in Deutschland unter einem ganz irreführenden Titel verbreitet, als ob der Papst verboten hätte, die Unbefleckte Empfängnis zu leugnen.[3]) Dieser Entstellung entgegenzutreten, war einer der Hauptzwecke der unerquicklichen Streitschrift. Diese Schrift ist demnach nicht schon im Sommer 1502 vorbereitet worden (Lauchert S. 771), da die Bulle Alexanders VI erst im Frühjahr 1503 erschien. Wahr ist nur, daß das Gedicht Werners von Themar gegen Brant schon im Juni 1502 verfaßt worden ist.

4. Wirts Dialog und die damit zusammenhängenden Streitigkeiten. — Was zur Abfassung dieses Dialogs Anlaß gegeben habe, ist Lauchert gänzlich entgangen, da er die Schrift, gegen welche Wirt sich wendet, nicht gekannt hat. Wirts Streitigkeiten mit dem Frankfurter Pfarrer Hensel bewogen einen Freund und Landsmann Hensels, den Hessen Wigand Trebellius, ein Schriftchen zu verfassen über die Einigkeit, die

---

[1]) Wirt selbst sagt etwas übertreibend in seinem Dialog 28b: »Illi de ob servantia dicti eosdem (die Konventualen) veluti ethnicos habent et tanquam excommunicatos devitant.«

[2]) Lauchert S. 771 versetzt die Bulle Alexanders VI irrig ins J. 1502. In der Schrift Defensio bullae Sixtinae steht allerdings am Schlusse der Bulle das Datum: »Anno millesimo quingentesimo secundo«. Es soll jedoch tertio heißen, wie schon der Zusatz: »Pontificatus nostri anno undecimo« — Alexander VI wurde gewählt am 11. August 1492 — anzeigt. Aus verschiedenen anderen Quellen, z. B. aus Wadding (Annales, ad an. 1503) geht unzweifelhaft hervor, daß die Bulle erst 1503 erlassen worden ist. Dagegen hatten bereits am 31. März 1502 im Namen des Papstes die Kardinalprotektoren der Dominikaner und der Franziskaner ein Dekret erlassen, um den hadernden Orden in Deutschland Frieden zu gebieten. Abgedruckt bei Bzovius, Annales, ad an. 1502, und Hottinger, Historia ecclesiastica Novi Testamenti. T. V. Tiguri 1655. S. 328 ff.

[3]) Defensio C 1a: »Quod oppositum publice predicare vel tractatus contra puritatem talis conceptus conficere sit scandalosum et penitus prohibitum.«

zwischen dem Ordens- und dem Weltklerus bestehen sollte. Trebellius,[1]) der sich damals allem Anscheine nach in Bologna aufhielt, hatte die Abhandlung seinem Freunde Konrad Mutian zu lesen gegeben. Letzterer hatte nichts eiligeres zu thun, als das Schriftchen mit einem kurzen Begleitschreiben (d. d. Bologna, 1. Juni 1502) nach Rom an den päpstlichen Zeremonienmeister Johann Burchard von Straßburg zu senden, damit dieser es in den römischen Kreisen weiter verbreite. Von Rom gelangte die Schrift in die Hände Wimphelings (ex urbe ad me missa), der dieselbe im Jahre 1503 mit einer Widmung an den Basler Bischof (d. d. Straßburg, 13. Februar 1503) herausgab.[2])

Gleich am Anfange seines in Prosa geschriebenen Carmen elegiacum erklärt Trebellius, daß die Entrüstung über den Prozeß, den einige „gute Brüder" gegen Hensel angestrengt hätten, ihm die Feder in die Hand gedrückt habe.[3]) Die Frankfurter Angelegenheit wird allerdings nur kurz erwähnt; dagegen spricht Trebellius um so ausführlicher von dem anmaßenden Benehmen der Ordensgeistlichen dem Weltklerus gegenüber. Bei dieser Gelegenheit kommt er auch auf Johann von Wesel zu sprechen, der, wie bekannt, im Jahre 1479 zu Mainz vor ein Inquisitionsgericht gestellt wurde.[4]) Er spendet dem verurteilten Manne großes Lob[5]) und scheut sich nicht, zu behaupten, daß das Verdammungsurteil wohl nur dem Hasse der Mönche zuzuschreiben sei.

---

[1]) Dieser Wigand Trebellius ist nicht zu verwechseln, wie Lauchert S. 781 es thut, mit Hermann Trebellius von Eisenach. Ueber W. Trebellius habe ich außer dem wenigen, was er selber in seiner Schrift über sich mitteilt, nichts finden können.

[2]) Concordia curatorum et fratrum mendicantium. Carmen elegiacum deplangens discordiam et dissensionem christianorum cuiuscunque status, dignitatis aut professionis. Sine loco et anno. 9 Bl. 4°. Zuerst die Widmung Wimphelings, dann der Brief von Mutian, endlich das Schriftchen von Trebellius. Lauchert hat übersehen, daß Wirt in seinem Dialog mehrmals diese Schrift anführt, allerdings unter dem etwas unrichtigen Titel: Trebellius in discordia curatorum et mendicantium, z. B. Bl. 11b, 39b.

[3]) ›Wigandus Trebellius Hasso lectori Salutem! Qui a qualibet animi perturbatione liber es, equum esse iudicabis quod Hasso hassonem, preceptorem discipulus, Senem adolescens defendat; cum precipue nos non solum una communis patria genuerit, sed et idem gymnasium Erphurdense lac nobis philosophiae ministrarit.‹ A 3a Nun begreift man auch besser, warum Wirt seinen Gegner Hensel stets als Hasso senior bezeichnet. Die von Lauchert S. 781 aufgeworfene Frage wird hiermit beseitigt.

[4]) Ueber Wesel vgl. den Aufsatz von O. Clemen in der Dtsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. N. F. 2. Jahrg. 1897. S. 143—73; dazu meine Ergänzungen und Berichtigungen im Katholik. 1898. Januarheft. Clemen hat Wirts Dialog, der sehr wichtige Angaben über Wesel enthält, nicht gekannt.

[5]) Die betreffende Stelle abgedruckt bei Böcking, Hutteni Opp. Supplementum II, 501, der jedoch dieselbe, ebenso wie Clemen, irrig Wimpheling zuschreibt

Gegen diese Schrift und gegen das Lob, das in derselben von Trebellius und auf der Kanzel von Hensel dem verurteilten Wesel gespendet worden, wendet sich in erster Linie Wirt in seinem Dialog. Da in letzterm Hensel, der am 12 März 1505 gestorben ist, noch als lebend erscheint,[1]) so ist das Werk sicher vor dem 12. März 1505 verfaßt worden. Es ist wohl auch noch vor Hensels Tod gedruckt worden, da sonst bei der Korrektur die betreffenden Stellen abgeändert worden wären. Wie aus dem beigegebenen Schreiben des Druckers Jakob Köbel hervorgeht, erschien der Dialog im Selbstverlag von Wirt. Dieser stellte denselben auf dem Provinzialkapitel, das im Frühjahr 1506 zu Wimpfen stattfand,[2]) zum Kaufe aus; denjenigen Ordensbrüdern, die kein Geld hatten, schenkte er die Schrift. So berichtet der gut unterrichtete Franziskanerchronist.[3]) Der Berner Chronist Anshelm irrt zwar, wenn er behauptet, das Wimpfener Kapitel habe erst nach der Verurteilung des Dialogs durch den Mainzer Erzbischof stattgefunden; doch berichtet auch er, daß auf diesem Kapitel der Dialog verbreitet wurde: „Es sollte ein jeder Prior eins oder zwei (Exemplare) heimführen, aber die übrigen verkaufen; also kamen zwei gen Bern."[4]) Demnach ist der Dialog erst im Frühjahr 1506 in weiteren Kreisen verbreitet worden. Dies erklärt uns auch, warum die Franziskaner erst jetzt gegen die Schmähschrift eine Klage einreichten. Auf Ansuchen des Provinzialvikars der Observanten wurde der Dialog von dem Mainzer Erzbischof sowie von dessen Suffraganen verboten.[5])

Ueber solche Maßregel höchlichst aufgebracht, begann nun Wirt, der inzwischen zum Prior von Stuttgart ernannt worden war,[6]) gegen die Minoriten noch heftiger loszuziehen. In einem Schriftstücke, das er an der Thüre der Stuttgarter Klosterkirche anschlagen ließ, bezeichnete er die

---

[1]) Dialogus 14a—b.

[2]) Das Provinzialkapitel fand gewöhnlich einige Wochen nach Ostern statt.

[3]) Analecta franciscana II, 544.

[4]) Berner Chronik III, 50.

[5]) Analecta franciscana II, 545: »R. P. Vicarius Provincialis pro huiusmodi libelli famosi suppressione non iniurias iniuriis compensare volens, sed iure et iustitia propulsare, consultissime locorum Ordinarios requisitos faciens, obtinuit a reverendissimis dominis Moguntino archiepiscopo eiusque suffraganeis Wormatiensi, Spirensi, Argentinensi, Basileensi, Constantiensi et Herbipolensi episcopis mandata prohibitoria, ne libellus praefatus ulterius imprimeretur, venderetur, vulgarizaretur, donaretur aut quovis quaesito colore aliis communicaretur legendus, sub poena excommunicationis et ducentorum florenorum mulcta.«

[6]) In der Ueberschrift seines Dialogs bezeichnet er sich als Prediger zu Frankfurt; auf dem Wimpfener Kapitel erscheint er bereits als Prior von Stuttgart. Vgl. Anshelm III, 51. Ob er erst auf diesem Kapitel oder schon vorher zum Prior ernannt worden war, muß dahingestellt bleiben. Laucherl weiß nicht, daß Wirt Prior in Stuttgart gewesen.

Observanten als Förderer der Weselianischen Ketzerei; zudem erklärte er auf der Kanzel, er sei bereit, zehn Leben, wenn möglich, zur Verteidigung seines Dialogs hinzugeben.[1])

Infolgedessen strengten die Observanten gegen ihren Gegner einen Prozeß in Rom an. Die Klage muß schon Ende 1506 oder zu Anfang des Jahres 1507 eingereicht worden sein; denn anläßlich des Todes des Ordenskommissars Erhard Boppenberger am 15. September 1511, bemerkt der Franziskanerchronist, derselbe habe über vier Jahre gegen Wirt in Rom den Prozeß geführt, ohne leider dessen Abschluß zu erleben.[2]) In Deutschland fuhren unterdessen die Dominikaner fort, Wirt und dessen Schrift nach Kräften zu verteidigen, so daß der Kardinal Bernardino Carvajal, der im August 1507 als Legat an den deutschen König nach Innsbruck gesandt wurde,[3]) beiden Parteien bis zur Erledigung des Prozesses Stillschweigen gebieten mußte.[4]) Im Spätjahr 1512 wurde endlich das Urteil gesprochen: Wirt mußte widerrufen. Von dieser Revocatio verwahrt die Münchener Staatsbibliothek, nebst einer handschriftlichen Kopie (Clm. 24835), mehrere gedruckte Exemplare.[5])

Nach seinem Widerruf in Heidelberg kam Wirt, der 1512 noch als Prior von Stuttgart erwähnt wird, wieder nach Frankfurt; ob als Prediger, wird nicht gesagt. Er starb als Prior in Steyer am 30. Juni 1519.[6])

5. Der Berner Jetzerhandel. — Bezüglich dieses Punktes begnüge ich mich, auf meine Studie zu verweisen: Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen. Aktenmäßige Revision des Berner Jetzerprozesses vom Jahre 1509. Frankfurt 1897 (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 933). Lauchert kannte diese Abhandlung noch nicht; sonst würde er wohl weniger zuversichtlich behauptet haben, daß dieser berüchtigte Handel auf dem Wimpfener Provinzialkapitel beschlossen und von den Berner Dominikanern ausgeführt worden ist.

---

[1]) Analecta franciscana II, 545. Lauchert, der die Analecta wohl einmal anführt, hat die darin enthaltenen wichtigen Angaben über Wirt ganz übersehen.

[2]) Analecta franciscana II, 552.

[3]) Pastor, Geschichte der Päpste III, 583.

[4]) Analecta franciscana II, 545.

[5]) Revocatio Fratris Vvygandi Vvirt . . . Apud Trebotes impressa. Ohne Ort und Jahr. 3 Bl. nebst einem leeren Blatt. 4°.

[6]) Koch S. 125, 133. Lauchert, dem diese Schrift entgangen ist, schreibt demnach irrig (S. 790): „Wann er (Wirt) gestorben ist, ist nicht bekannt.“ Im Katholik (1896) II, 561 wird die befremdende Nachricht mitgeteilt, Wirt sei am 22. März 1543 Gast bei Pellikan in Zürich gewesen. Diese Angabe ist unrichtig. Der betreffende Gast war Wigand Pinicius aus Hessen wie a. a. O. (Pellikans Chronik S. 156) am Rande zu lesen ist. Im Register wird allerdings dieser Pinicius mit dem Dominikaner Wirt verwechselt.

Rezensionen und Referate.

Das Römerkastell Saalburg bei Homburg v. d. Höhe nach den Ergebnissen der Ausgrabungen und mit Benutzung der Aufzeichnungen des kgl. Konservators Obersten A. von Cohausen von **L. Jacobi,** Baumeister, Mitglied der Reichs-Limeskommission. Mit einer Karte, 80 Tafeln und 110 Textabbildungen. gr. Lex.-8⁰. XXVIII, 608 S. Homburg v. d. Höhe (Selbstverlag d. Vf.s) 1897. Preis M. 25.

Zu seinen mannigfachen Verdiensten um die historisch-archäologischen Disziplinen hatte Mommsen ein weiteres, überaus wertvolles gefügt, als 1892 seiner Anregung gemäß die Reichs-Limeskommission zum ersten Mal in Aktion trat. Schon damals lag das erstaunlich reiche Material des nunmehr vollendeten Werkes über einen der Hauptfortifikationspunkte jener römischen Demarkationslinie zur Veröffentlichung bereit, und wenn Jacobi noch volle fünf Jahre mit der Edition zurückhielt, so findet dies nur insofern einige Rechtfertigung, als der Vf. von Jahr zu Jahr hoffte, in dem Obersten von Cohausen, seinem langjährigen Freunde, und seit fast einem viertel Jahrhundert, dem Genossen seiner Forschungen, einen Mitarbeiter zu finden, der früheren Zusagen gemäß einen Teil der Publikation übernähme. Indes Cohausen war durch seine 1884 erschienene grundlegende Untersuchung „Der römische Grenzwall“ und später während der Vorbereitung seiner „Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters“ zu sehr in Anspruch genommen und nur zu bald, im Dezember 1894, entriß der Tod allzufrüh seiner Hand die der vaterländischen Altertumskunde rastlos gewidmete Feder, sodaß sich Jacobi genötigt sah, die Riesenaufgabe allein, mit Benutzung der hinterlassenen Aufzeichnungen seines genialen Freundes zu verwirklichen. So liegt denn auf verhältnismäßig knappem Raum ein Material vor, das der Vf. bescheidener Weise lediglich als „Rechenschaftsbericht über die Arbeiten an der Saalburg“ aufgefaßt haben möchte, das aber in Wahrheit,

wissenschaftlich und technisch vollendet bearbeitet, sich als eine gleich reiche Fundgrube für die Geschichte der römischen Invasion in Germanien in rein historischer, strategischer und kultureller Beziehung darstellt.

Die Taunensische Paßfeste Saalburg,[1]) auf die sich wohl die bekannte Stelle in den Annalen des Tacitus (I, 56) bezieht, war unter den am weitesten vorgeschobenen Punkten der Römerherrschaft in Germanien einer der wichtigsten. Nicht nur, daß sie im Gegensatz zu den günstig an der großen Wasserstraße gelegenen Festungen Moguntiacum und der Colonia Agrippae auch nach dem Siege Domitians über die Chatten jederzeit feindliche Ueberfälle der nördlichen Urbewohner abzuschlagen hatte und so den Sammelpunkt einer stets kriegsbereiten und zu Ausfällen befähigten Garnison bildete. Dem Saalburgkastell lag noch die ebenso wichtige Aufgabe ob, den Uebergang aus dem Lahngebiet ins Mainthal zu beherrschen, die Heerstraße der Wetterau in der Flanke zu decken und den Transithandel mit dem römischen Haupt- und Proviantempor am Zusammenfluß von Main und Rhein zu sichern. Auch die Ansiedelungen von Novus-vicus (Heddernheim b. Frankfurt), das vermutliche Furtkastell Frankfurt und deren Straßen werden vom Paßkastell im Verein mit den befestigten Lagern Halicinium (am kleinen Feldberg) und der „Kapersburg", die im Norden und Osten zur Verstärkung der so begrenzten Fortifikationslinie dienten, wirksamen Schutz empfunden haben.

Der römischen Garnison, die zu Beginn unserer Zeitrechnung den 400 m über dem Meer gelegenen Gebirgspaß besetzte, folgten naturgemäß Marketender, Familienangehörige oder Sklaven, die dann den Grundstock einer bürgerlichen Ansiedelung bildeten, die im dritten Jahrhundert nach den Chatten- und Alemanneneinfällen der Jahre 167 und 215 wieder aufgegeben zu sein scheint. Schon diese ihre hervorragende Stellung unter den beiläufig achtzig befestigten Lagern der Nordgrenze des Römerreiches rechtfertigt es, wenn die Saalburg dank dem weiten Blick und der überaus gründlichen technischen Befähigung Jacobis, am eingehendsten und gründlichsten erforscht wurde. Cohausen und Jacobi haben ihr ihre besten Kräfte gewidmet und gegen des letzteren Arbeiten treten die mannigfachen Voruntersuchungen anderer in den Hintergrund.

Nach einführenden Bemerkungen über die topo- und ethnographischen Bestimmungen der Saalburg, den Pfahlgraben oder Limes (S. 1—55) und einem flüchtigen Blick auf die Geschichte der Saalburg in der Römerzeit (55—62) wendet sich Vf. zur Beschreibung der Excavierungsgeschichte des Kastells (62—105), der bürgerlichen Ansiedelung um dasselbe (105—30) und der damit zusammenhängenden Friedhöfe und Gräber (130—43), behandelt dann die technischen Ergebnisse der Bau-, Bewässerungs- und

---

[1]) Die Ethymologie des Namens erscheint auch nach Seifferts Ableitungsversuchen vom gotischen sâl = palatium analog der Wiesbadener Kastellstelle „im Saal" (Jacobi, S. 26) noch unsicher.

Heizungsanlage nebst den Bädern (143—261) und nach einem Rückblick über die Erhaltungsarbeiten (261—65) die Funde: Inschriften (271—350) Münzen (351—98), Bildwerke (400—7), Hausgeräthe (410—62), Waffen und Kleidungsutensilien, sowie Schmucksachen (481—529), um noch mit einem naturwissenschaftlichen Exkurs über die Reste der Fauna und Flora jener Niederlassung und einem Hinweis auf das bedeutsame von ihm seit dem Bestehen geleiteten Saalburgmuseum (an Reichhaltigkeit von antiken Geräthen 2c. diesseits der Alpen wohl nur mit der Sammlung von Avenches, dem alten Aventicum Helvetiorum vergleichbar) zu schließen.

Wendet man sich unter Umgehung der für den Archäologen sehr dankenswerten technischen Erörterungen der Kastellanlage 2c. zu den wichtigeren Funden, zunächst den epigraphischen, so sind es die Kaiser- und Votivtitel, welche hier die erste Stelle einnehmen, denn merkwürdigerweise fehlt jede Andeutung von Sepulcraltiteln. Der große Dedikationsstein des Antoninus Pius repräsentiert zugleich die älteste am obergermanischen Limes entdeckte Inschrift. Er lautet (S. 273): IMP CA(e)S · (di)VI | · HADRI(ani) · F(il). DIVI | TRAI[ani] · PA(r)THICI | NEP · [oti] DIV(i) NERVAE PRONEP[oti] T · AE[lio] | HADRI[ano] · A(ntonin)O AVG[usto] (pio pon | ti) F[ici] MAX[imo] (.tribun[iciae]) | POT[estatis] II CO(s II cos) | DESIG[nato] III (P. P ...) | COH[ors] II RA(etorum). Sie wurde 1855 und 1881 in Fragmenten gefunden, deren Zusammengehörigkeit Hammeran in der Westdeutschen Zeitschrift 1885 (Bd. IV) erstmalig betonte. Eine Kaiserinschrift des Caracalla war schon früher 1747 von Elias Neuhof publiziert worden. Sie ward an der Nordseite des weißen Turmes durch den damaligen Landgrafen im Homburger Schloßhofe eingemauert und zählt zu den besterhaltenen und interessantesten ihrer Art. Die Buchstaben sind reichlich 5 cm groß, das Material Basalt; zum ersten Mal erscheint auf ihr die zweite rhätische Cohorte als die „antoniniana“: (i)MP · [eratori] CAES · [ari] M · [arco] (aur[elio]) | ANTONINO · PIO(fe) | LIC(i) AVG · [usto] PONTIF(ici) | MAX[imo] · BRITAN[nico] MA(x[imo]) | PARTHICO · MA(x[imo]) | (t)RIBVNIC[iae] POTE(s)TATIS · XV. CO[n]S[uli] II(I) | P[atri] P[atriae] P(r)OCO[n]S[uli] · COH[ors] | (II raet[orum[) · ANTONINI([ana]) | (c[ivium]) R · [omanorum] (de) VOTA · NVMI(ni)EI(u)S . . . . CI. Die sechs übrigen Titel, welche für Kaiserinschriften gehalten werden, sind vielfach so fragmentiert, daß ihre Zugehörigkeit zu dieser Klasse oft nur von Kombinationen gestützt erscheint. Unter den Votivsteinen ist der besterhaltene (S. 277) in Minium koloriert gewesen und der Fortuna geweiht. Er gehört einem Präfekten Gaius Mogillonius Priscanus (abgeleitet von Priscus) an und weist seinem paläographischen Charakter nach ins angehende zweite Jahrhundert n. Chr. Von Altarsteinen wurde der dem Jupiter Dolichenus dedizierte ziemlich erhalten aus einem Kastellbrunnen gezogen (S. 279). Ergänzt lautet er: I[ovi] O[ptimo] (M)[aximo] | DOLICH(eno) | T · [itus] FL · [avius] SILV(anus) | CORNI(cul)[arius] | V · [otum] S · [usceptum] S · [olvit

(L)[ibens] (M·)[erito]. Weitere sind dem DEVS MERCVRIVS, sowie dem GENIVS CENTVRIAE gewidmet. Jacobi gibt sie, ausgenommen die neu hinzugetretenen, nach dem oben erwähnten Aufsatze Hammerans. Einzelne unbedeutende Aenderungen in der Wiedergabe schienen dem Referenten angebracht; die betr. Stellen sind oben ohne weiteres berichtigt. Im übrigen verdient noch die Ara eines Nymphäums Beachtung, die 1 km westlich vom Lager an der Quelle des Kirdorfer Baches im Juli 1894 zu Tage trat, und die Mommsen (vgl. Jacobi S. 285) dem zweiten Jahrhundert zuschreibt. Den ornamentalen Schmuck derselben bilden Opferpfanne und flache palma. Das hammerartige Instrument am Sockelfragment dürfte ein Werkzeichen sein. Die Legende: NVMPHIS | SACRVM | COH II RAET | C · R · CVI | PRE · E · ST | (s) EXTI | (VSVI)CTOR | (PRAE)FECT | (V)S · L · L · M ist für die sacra des römischen Heeres von Interesse.

Einiges Licht über die Insassen der Saalburger Garnison verbreiten dann die Legionstempel, unter denen die der XXII. (118 Varietäten) Legion am zahlreichsten sind. Die Saalburg besitzt (S. 286 ff.) Truppenstempel der Coh. I. Flavia Damascenorum, II Raetorum, III Vindelicorum, der Legio VIII Augusta und der XXII Primigenia pia fidelis. Sie sind verschiedentlich auf Ziegeln, Kacheln, Dachblenden 2c. zu finden, nach teils rohen, mitunter aber auch recht geschmackvollen Matritzen geformt. In der Prägung wenig differierend (Kreuzform mit Palme, eckig, rund, meistens geradlinig), variieren sie die bekannten rheinischen Typen. Ebenso zahlreich sind die Töpferstempel auf terra-sigillata und die wichtigeren Graffiti. Im Boden mehrerer Gefäße zeigt sich das Hakenkreuz in Suasticaform, sehr häufig auch die offene crux immissa als Zierform. Von den unlesbaren Graffiti sagt Jacobi, daß sich „besonders viele Kreuze von jeder Art und Größe auf den verschiedensten Teilen derselben befinden" (S. 339). Das wertvollste Graffito, welches im Bereich der Saalburg zu Tage kam, konnte Referent in der „Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo zu Rom" (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 693) mit anderen christlichen Denkmälern der Saalburg erstmalig publizieren. Es ist vermittels eines Stilus in ein Beinröhrchen (Legionspfeife oder dergl.) eingraviert und lautet: leg[ionis] Aug[ustae] Annius fidelis in ☧ (vgl. auch Jacobi SS. 350, 457, 512, 573).

Den Abschnitt über die auf der Saalburg gemachten Münzfunde (S. 351 ff.) leitet eine kleine dienliche Untersuchung Friedrich Henkels ein über die Geschichte des römischen Geldwesens überhaupt. Die teils in Brunnen und Gräbern, teils in den Ruinen der Militärgebäude und Ansiedelungen entdeckten Silber- und Bronzeerze (nur eine Goldmünze tritt dazu) entstammen Einzel- und Massenfunden. Von letzteren ward der erste und größte anno 1816 gehoben. Ein Thongefäß enthielt ca. 550 Münzen, meist Silber. Ebenso reichhaltig war ein Fund des Jahres 1856, an der Ostmauer des Kastells dem Brandschutt entnommen. Leider aber blieben

die Stücke nicht zusammen. Chronologisch umfassen die ca. 2000 auf der Saalburg entdeckten Erze die Zeit von 29 v. Chr. bis ca. 270 n. Chr. Neben 16 republikanischen Silberlingen ist die angehende Kaiserzeit von Augustus bis Nero einschließlich nur schwach, nämlich durch 16 Exemplare vertreten, darunter die nicht mehr nachweisbare neronianische Goldmünze. Von Nero bis Septimius Severus ausschließlich werden schon 410 gezählt, wobei auf Hadrian allein 100 zu bestimmen waren. Am reichsten vertreten ist das dritte Jahrhundert mit genau 1000 Stücken, davon 54 Groß-, 186 Mittel- und 3 Klein-Bronzen, die übrigen Silber. Von ihnen entfallen wiederum 248 auf Alexander, 148 auf Elagabal und 98 auf Septimius. Mit Recht weist Jacobi S. 400 auf die Unzulänglichkeit der numismatischen Datierungen im einzelnen hin, man wird ihm aber beistimmen müssen, wenn er aus den auf der Saalburg gegrabenen Münzen mit annähernder Gewißheit hervorgehen läßt, daß das Kastell vom Ende des ersten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts, vielleicht mit Unterbrechungen von römischen Truppen okkupiert gewesen ist, eine Vermutung, welche übrigens die anderen Funde reichlich sicher stellen.

Von den überlieferten ikonoplastischen Werken ist wenig hervorzuheben. Sie sind unbeholfen bearbeitet und selbst die kleine S. 406 in 1/6 der Naturgröße reproduzierte Terracottagruppe des Amor und der Psyche, wohl importiert, entbehrt jeden Anfluges von Kunstfertigkeit. Auch die diversen Arae, Genienbilder, Dolichencippen ꝛc. weichen nicht vom konventionellen cisalpinischen Typus ab. Viel besser, aber immerhin unbedeutend, ist die 15 cm. hohe Kaiserstatuette (S. 408). Sie hat durch Brand sehr gelitten und man will in ihr einen der Antonine sehen.

Diese wenigen Bemerkungen sind schon dazu angethan, zu zeigen, wie ergiebig das von Jacobi vorgelegte Material in mannigfacher Beziehung ist. Die Abschnitte über die Technik der militärischen Fortifikation, über die Struktur der Privatbauten und gewerblichen Anlagen sind ebenso viele gründliche und klare Erörterungen, die dem Archäologen wie dem Kulturhistoriker manche völlig neue Gesichtspunkte eröffnen. Ueber 2000 meist treffliche Abbildungen rücken überdies das Besprochene dem Auge näher, und sehr brauchbare Register erleichtern die Benutzung des typographisch gut ausgestatteten Buches, dessen Preis (Textband und Tafeln *M.* 25) keineswegs hoch greift.

J. Maj. der Kaiserin Friedrich gewidmet, hat die Publikation schon jetzt Erfolge gezeitigt, zu denen wir den um die Limesforschung so verdienten Vf. von Herzen beglückwünschen. Denn wohl nur dem Buche und der Vermittlung derjenigen, der es gewidmet, wird der Entschluß des Kaisers zuzuschreiben sein, die Saalburg wieder aufzubauen. Hierdurch ist dann auch die schon lange schwebende Frage der Errichtung des Reichs-Limes-Museums glücklich gelöst. Nürnberg, Mainz und die Saalburg konkurrierten um diese Ehre und der Entscheid für die letztere

fiel kurz nach dem 11. September 1897, an dem die kaiserlichen Majestäten unter Führung des Baurats Jacobi das Paßkastell besichtigten. Jacobis Werk aber verdient auch über den heimischen Boden hinaus die weiteste Verbreitung.

Frankfurt a. M. **Carl Maria Kaufmann.**

***Ehrenberg** R., Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. I. Bd.: Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts. II. Bd.: Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrhunderts. Jena, G. Fischer. 1896. 8⁰. XV, 420 u. 567 S. M. 15.

Das „Zeitalter der Fugger“ ist dem Verfasser jene Zeit, in welcher neben dem lokal begrenzten Tauschverkehr der Naturalwirtschaft bereits der internationale Waaren- und Geldtausch zu ausschlaggebender Bedeutung emporgestiegen ist, in der es aber noch an der Mobilisierung und Popularisierung des Kredits in einem regelmäßigen Börsenverkehre fehlt. Den Geld- und Leihebedürfnissen der Fürsten und Kommunen dienen daher nur einzelne große Handelshäuser und zwar isoliert, ohne Zusammenziehung des kleinen Kapitals, aber auch ohne Verteilung des Risikos auf die Massen. Sie haben dafür den Vorteil, daß sie allein auch die politischen Entschließungen jener beherrschen und so als „Geldmächte“ in den Gang der Weltgeschichte eingreifen können. Ein derartiger Zustand hat natürlich auf den verschiedensten Gebieten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens seine Ursachen und seine Folgen, zugleich ferner nach beiden Richtungen hin mit dem allmähligen Fortschreiten der Zeit vom Mittelalter zu den modernen Verhältnissen seine Entwickelung. Diese Zusammenhänge und diese Entwickelung nun, soweit das große Geld- und Kreditwesen in Frage steht, klarzulegen, das ist die Aufgabe des vorliegenden Werkes.

Durch den Hauptinhalt des I. Bandes werden wir zunächst mit den einzelnen „Geldmächten“, d. h. den Handelshäusern und Handelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts, mit deren in die Zeit fallenden Generationen, Teilhabern und persönlichen Vertretern bekannt. Wir erhalten da eine hochwillkommene, rund 100 Seiten umfassende und dokumentarisch gut belegte Geschichte der Handelsblüte der Fugger, dann auch, in kürzeren Abschnitten, der übrigen oberdeutschen Handelshäuser. Zwei weitere Kapitel sind den Florentiner und den sonstigen toskanischen Handelsgesellschaften, ferner den genuesischen, den spanischen und den niederländischen „Geldmächten“ gewidmet. An diese mehr äußerliche Darstellung schließen sich

einleitende Ausführungen über „Geldkapital und öffentlicher Kredit gegen Ende des Mittelalters" und ein Schlußkapitel über „Wesen und Bedeutung der Geldmächte des 16. Jahrhunderts." Wir verzeichnen endlich noch zwei „Exkurse" zur Einleitung über „jüdische und christliche Geldleiher im späteren Mittelalter" und über „mittelalterliche Börsen," sowie daß im Anhange im Wortlaute mitgeteilt sind „zwei Verträge großer Augsburger Handelsgesellschaften über die Bildung eines Syndikats für den Kupferhandel."

Unsere Aufmerksamkeit ist schon im 1. Bande, ganz besonders durch Einleitung und Schlußkapitel desselben, von den äußern Momenten der Entwickelung, den persönlichen und politischen Antrieben, auf die tiefer liegenden wirtschaftlichen Probleme hingelenkt worden. Im zweiten Bande überwiegen die letztern nun wie für die Darstellung so für die Disposition. Die für den Geld- und Kreditverkehr maß- und richtunggebende lokale Entwickelung an den Hauptplätzen, die ökonomischen Grundlagen und die technischen und rechtlichen Formen desselben, so etwa kann man seinen Hauptinhalt zusammenfassen. Der Großverkehr ist jetzt schon so gewachsen, daß derselbe weder mit den periodischen Messen und Märkten, noch mit deren zeitlich beschränkten Rechtsprivilegien, noch überhaupt mit dem konkreten Waaren- und Geldtausche mehr auskommt, sondern womöglich tägliche Versammlungen der Handelsbeteiligten, dauernde Handelsfreiheit, endlich abstrahierte und fungibilisierte Werte, also einen regelrechten Börsenverkehr, verlangt. Diese Bedingungen erfüllten sich zuerst in Antwerpen und Lyon. Deshalb wird zunächst die Entwickelung dieser beiden „Weltbörsen des 16. Jahrhunderts" zur Anschauung gebracht. Ein drittes Kapitel unter der Ueberschrift „Der Kapitalverkehr an den Weltbörsen des 16. Jahrhunderts" zeigt, abstrahiert von den einzelnen Plätzen, die Formen des kaufmännischen Kapitalverkehrs, die Bedeutung der Weltbörsen für den öffentlichen Kredit, die Entwickelung der „Börsenmeinung," der Börsenkurse und des Börsenzinsfußes, ferner der Spekulation und Arbitrage in Kapitalien, endlich der Mobilisierung der Leihkapitalien durch die Schaffung zirkulationsfähiger Wertpapiere. Der folgende Abschnitt kehrt dann zu den politisch-wirtschaftlichen Entwickelungsmomenten zurück. Er ist den internationalen Finanzkrisen, die ihren Grund in den Religionswirren Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande hatten, speziell den spanischen und französischen Staatsbankerotten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und ihren Wirkungen auf das Geld- und Kreditwesen gewidmet. Eine Folge dieser finanzgeschichtlichen Ereignisse war das Emporkommen und die Blüte der Genueser und der Frankfurter Wechselmessen, jener seit dem Jahre 1552, dieser mit dem Ablauf des Jahrhunderts. Der Verfasser nennt sie „die vollkommenste Organisation des internationalen Geld- und Kreditverkehrs, welche die Welt jemals gesehen hat." Ihre Entwickelung, Bedeutung und Einrichtungen behandelt wiederum ein eigenes Kapitel. Es folgt endlich der Schlußabschnitt „Vom Zeitalter der Fugger bis zur Gegenwart" mit Unterabteilungen über „die Entwickelung des Staats-

schuldenwesens" und über „die Entwickelung der modernen Fondsbörsen," wobei auch noch der mit intimster Kenntnis der modernen Börsentechnik geschriebene Exkurs „Aus der Frühzeit der Fondsbörsen" besondere Erwähnung verdient.

Dieser ungemein reiche Inhalt und in historischer Behandlung teils ganz neue, teils noch nie so allseitig beleuchtete Stoff läßt sich nun in dem engen Rahmen einer Besprechung unmöglich soweit skizziren, daß der Leser auch materiell die Resultate der Arbeit erfährt. Wir fassen deshalb dieses Ziel bloß in einigen Punkten ins Auge, die für die Leser des „Hist. Jahrb." ein Vorzugsinteresse haben dürften. Es sei uns gestattet, etwa notwendig fallende kritische Bemerkungen darin einzuflechten. Auf die Disposition des Werkes selbst können wir fernerhin nicht Rücksicht nehmen.

Die weltgeschichtliche Bedeutung der Fugger als der hauptsächlichsten Geldlieferanten der Habsburger, ohne welche kaum eine der politischen Großthaten dieser hätte verwirklicht werden können, findet in dem Buche E.s auf Schritt und Tritt ihre Beleuchtung Die Verbindung der Augsburger Kaufherren mit dem Kaiserhause wurde so enge geknüpft zuerst durch den in ewiger Geldnot befindlichen und dabei ehrgeizigen und plänereichen Maximilian I. Ihm ermöglichte Jakob (II) Fugger, der Begründer der Größe des Hauses, u. a. 1496 die in ihrem Erfolge wenig ruhmvolle, gegen die Franzosen und Florenz gerichtete Heerfahrt nach Oberitalien, 1499 den Krieg gegen die Schweizer, 1507—9 die unglücklichen Unternehmungen gegen Venedig und, soweit er sie verstand, die Ausnützung der Liga von Cambrai Auch in dem wahnwitzigen Plane, der Nachfolger Julius II auf dem Stuhle Petri zu werden, — 1511 aus Anlaß einer Erkrankung des Papstes, — hatte der Kaiser nach dem bekannten Schreiben an Paul von Lichtenstein, um die Sache ins Werk setzen zu können, dem Fugger die Rolle des Geldgebers zugedacht. Für die Thatsächlichkeit jenes Planes bringt E. leider aus seinen archivalischen Quellen keinen neuen Beweis bei, und es scheint ihm nicht bekannt zu sein, daß dieselbe kontrovers und eine reiche Literatur darüber für und wider vorhanden ist. — Eine Folge von anderen minder wichtigen Veranlassungen zur Anspannung des kaiserlichen Kredits bei dem Augsburger Handelshause übergehen wir. Es sei nur bemerkt, daß es auch wohl vorkam, daß die Fugger Geld hergeben mußten, lediglich damit der Kaiser und sein Hof zu essen hatten. — Auch die Kaiserwahl Karls V war ein Geldgeschäft, in welchem es sich darum handelte, wer den Kurfürsten das meiste bot und wer für seine finanziellen Versprechungen die beste Sicherheit leisten konnte, ob Karl von Spanien oder sein Mitbewerber Franz I von Frankreich. Da nun die Fugger auf seiten des Kaiserhauses standen und selbst die beste Sicherheit bildeten, so war damit die Sache zu gunsten des Habsburgers entschieden. Jacob Fugger durfte deshalb 1523 dem Kaiser schreiben: „Es ist auch bekannt und liegt am Tage, daß Eure kaiserliche Majestät die Römische Krone ohne meine Hülfe nicht hätten erlangen können." In runder Summe be-

liefen sich die Bestechungssummen für die Kurfürsten, ihre Räte usw. auf 850 000 Gulden, wovon die Fugger allein 543 000 hergaben. In ähnlicher Weise war die Wahl Ferdinands, des Bruders des Kaisers, zum römischen König, ein Werk der Fugger, ebenso wie es schon im Jahre 1514 die Erhebung Albrechts von Brandenburg zum Erzbischof von Mainz gewesen war. In den Kriegen Karls V gegen Franz I, in den Kriegen Ferdinands gegen die aufrührerischen Bauern, wie gegen die Türken, im schmalkaldischen Kriege, immer waren die Fugger die hauptsächlichsten Geldlieferanten. Die Sache hatte natürlich auch ihre Kehrseite, nämlich die, daß, sobald sie ihre Hilfe versagten oder mit derselben zögerten, dann auch der Kaiser gelähmt war und dann die Gegner vordrangen. So geschah es 1524, daß das kaiserliche Heer vor Marseille in Not geriet und so der auf Karls von Bourbon Rat unternommene Feldzug in Südfrankreich mißlang, infolge dessen dann die Franzosen wieder in Italien einfielen und fast ohne Widerstand Mailand nahmen. Auch die Plünderung Roms 1527, in welcher die Mangel leidenden kaiserlichen Truppen sich bezahlt machten, hätte Bereitwilligkeit der Fugger zur Geldleihe wahrscheinlich verhindern können. Den Frieden von Cambrai 1529 schloß der Kaiser nur, weil die Augsburger Handelsherren ihn mit dem Gelde im Stiche ließen. Hätte Karl V den Gelddurst des Herzogs Moritz befriedigen können, vielleicht hätte sich dann dessen „schwarzer Verrat" betreffs Metz, Toul und Verdun hintertreiben lassen. Der Kaiser konnte seine anfangs so klägliche Rolle in den Verhandlungen zu Passau 1552 erst dann in Festigkeit verwandeln und den Forderungen des Moritz von Sachsen entgegentreten, als die Fugger ihm wieder einmal mit 400 000 Dukaten beisprangen. So hatten diese einfachen Bürger thatsächlich Krieg und Frieden, kriegerische und diplomatische Erfolge, die Schicksale der Fürsten und Völker, der Länder und Städte, der politischen und religiösen Parteien in der Hand. Sie hielten treu zu Kaiser und Reich und versagten ihre Hilfe stetsfort deren Feinden. Sie waren dem Kaiser nicht immer zu willen, nämlich dann nicht, wenn ihre kaufmännische Vorsicht es verbot; aber auch diese wurde hintangesetzt, wenn die Not aufs höchste gestiegen. Auf diese Weise haben sie allein dem Hause Habsburg in den Wirren der Reformation nicht nur seine wirksame Stellungnahme zu gunsten der alten Kirche, sondern auch zugleich den Kampf mit den französischen Königen um die Weltherrschaft ermöglicht.

Es wird nun den Leser interessieren, zu wissen, wie groß das Vermögen war, mit dessen Hilfe ein einziger Kaufmann so großes zu leisten vermochte. Darüber werden wir durch das vorliegende Werk und die darin mitgeteilten Rechnungsbilanzen sehr genau unterrichtet. Im Jahre 1511 betrugen die Aktiven der Fuggerschen Handlung 245 463 Gulden. Im Jahre 1527 war der Vermögensstand etwas über 2 Millionen. Die höchste Höhe erreichte derselbe im Jahr 1546 mit 4 700 000 Gulden, deren Goldwert Verfasser auf rund 40 Millionen Mark und deren heutigen Kaufwert er auf etwa 160 Millionen Mark angibt.

In der Folgezeit ist die Vermögenslage der Fugger durch das Ueberhandnehmen der unsichern Ausstände, namentlich durch die Vorschüsse an die spanische Krone, wenigstens seit 1559, wiederholt eine gefährdete, und eine nennenswerte und dauernde Vermehrung des Vermögens konnte trotz aller Arbeit Anton Fuggers († 1560) und seiner Söhne nicht mehr erreicht werden. Das verhinderten schon die enormen Verluste an den habsburgischen, namentlich den spanischen Anleihen. E. schätzt dieselben bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auf nicht weniger als 8 Millionen rheinische Gulden!

Ueber die „Verbindung der Fugger mit der römischen Kirche“ hat Verfasser leider nur ein paar Daten von geringem Illustrationswerte beigebracht. Auch bei den übrigen Handelshäusern, selbst den florentinischen, ist den kirchlichen Geldgeschäften keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir würden gerne fragen, ob das reiche Material, das Verfasser benutzt hat, in der That darüber nicht mehr bietet. Die Fugger betreffend ergeben die vatikanischen Rechnungsregister, daß sie schon unter Alexander VI mit der apostolischen Kammer im Leihe- und Anweisungsverkehr standen. Dem Konklave („universis conclavistis“) zur Wahl Pius III liehen „Heinricus (!) Fucher et fratres“ (1505 und 1507 hießen sie „H. F. et socii“) 2570 Golddukaten und nahmen dafür Silbergefäße in Pfand: Intr. & exit. vol. 535, fol. 167. Die Kurie ließ, nachweisbar seit 1502, namentlich aus Ungarn und Polen fällige Geldsummen gerne durch die „societas de Fucharis“, aber auch durch andere deutsche Häuser, vermitteln, ebenso in umgekehrter Richtung Geldunterstützungen für Abwehr der Türken an die ungarische Krone. Leo X gab den Fuggern 1513 bald nach seiner Erhebung behufs Rückzahlung mehrerer Darlehen Anweisung auf die deutschen, polnischen und ungarischen Annaten (Hergenröther, Reg. 5791). Als „Romanam curiam sequentes“ werden sie in den vatikanischen Registern erst seit dem Jahre 1509 bezeichnet; früher hießen sie einfach „Mercatores Alamanie.“ — Aus der engeren Verbindung erklärt sich auch die „Beteiligung“ der Fugger beim Ablaßhandel, über die man oft sich entrüstet hat. Wir meinen, die Kaufleute könnten für Ablaßmißbräuche kaum verantwortlich gemacht werden. Sie besorgten lediglich den Transport und die Verrechnung des Geldes, nachdem es gesammelt war, nicht die Sammlung selbst und noch weniger die hin und wieder verwerfliche Motivierung. Dem widerspricht nicht, daß ein Fuggerscher Vertreter einen der Schlüssel zum Sammelkasten Tetzels besaß. So war es auch bei den italienischen Bankiers üblich, nicht zwar schon „seit vielen Jahrhunderten,“ sondern bestimmt erst seit dem 13. Säculum.

Aus der Handelsgeschichte der Fugger sei endlich noch der bekannten Anekdote von der Verbrennung von Schuldscheinen des Kaisers Karl V durch Anton Fugger gedacht. Sie soll sich im Jahre 1546 zugetragen haben, wird aber in Verbindung mit dem Fugger erst 1685 zum ersten Male erzählt und hat außerdem noch das bedenkliche, daß ganz dieselbe

Geschichte auch von andern Kaufleuten im Schwange war. Verfasser weist sie insbesondere in Verknüpfung mit den Namen Adamo Centurione, Jan Daen und Juliano Dozzi nach. Es ist also ersichtlich, daß die Erzählung wenigstens in der überlieferten Form nicht wahr ist.

An die persönlich-politischen Beziehungen reihen wir zweckmäßig einige wichtigste Ergebnisse der Arbeit zur Geschichte des öffentlichen Kreditwesens an. Verfasser hat zunächst ein großes Zahlenmaterial beigebracht, welches geeignet ist, die historisch-statistische Entwickelung der staatlichen oder richtiger der fürstlichen Schuldenlast sowohl individuell wie allgemein kulturgeschichtlich zu beleuchten. Wir wollen hier indes davon absehen. Nach der staatsrechtlichen Seite der Kreditgeschichte hin erscheint als ein Hauptergebnis des Buches die hervorragende Bedeutung der Städte für den Uebergang vom landesherrlichen Schuldenwesen zum eigentlichen Staatskredit. Wir bedauern, daß Verfasser dieselbe gerade in dieser Rücksicht nicht in einem eigenen Kapitel behandelt und so durch Isolierung des Gegenstandes in kräftigeres Licht gesetzt hat. Es sind nur im allgemeinen Teile Unterschiede zwischen den Schulden der Fürsten und der Städte aufgewiesen. Das städtische Schuldenwesen erscheint in allen wesentlichen Momenten moderner gerichtet; der städtische Kredit ist deshalb auch der leistungsfähigere. Das Subjekt der Schuldung ist hier eine ewige Person, die Genossenschaft der Bürger, die persönlich und mit ihrem Vermögen solidarisch haftbar sind und, sobald sie sich außerhalb des Schutzes ihrer Stadt befanden, auch, eventuell mit Gewalt, einzeln haftbar gemacht wurden. Bei den Unterthanen von Fürsten war das nicht so ohne weiteres der Fall. Wenn nicht eine besondere Haftung durch die Stände bewilligt worden, die in der Regel beschränkt war und überdies noch teuer genug erkauft werden mußte, so waren die landesherrlichen Schulden eben nur Privatschulden des Fürsten, nach dessen Tode sein Nachfolger erst durch neue Gefälligkeiten seitens des Gläubigers zur Uebernahme der Verpflichtungen des Vorgängers bewogen werden mußte. Einem Fürsten zu leihen ohne weitere Sicherheit, war also immer gewagt. Der Gläubiger war auf dessen guten Willen angewiesen, und was diesen Willen betrifft, so galt noch im vorigen Jahrhundert der Spruch: „Versprechen ist edelmännisch, halten ist bäuerisch." Wie inbezug auf das Subjekt der Schuldung und die Sicherheit der Rückzahlung, so waren die Städte auf dem Wege zum modernen Staatsschuldenwesen auch rücksichtlich der Form der Kontrahierung voran. Die Fürsten kontrahierten durch mehr oder minder einfachen Schuldschein dem einzelnen Gläubiger gegenüber auf bestimmten, gewöhnlich kurzen Termin, und zwar in der Regel gegen Pfand oder Anweisung auf bestimmte Einkünfte. Sie mußten also immer erst den ausleihlustigen Gläubiger suchen und den gefundenen durch Versprechungen gewinnen; ihre Anleihen waren kurzfristig, bestimmt rückzahlungspflichtig und inbezug auf den Zins über die maßen teuer. Außerdem zersplitterten sie durch die mannigfaltigen Anweisungen auf bestimmte Einkünfte ihre Finanzen

und brachten ihren Haushalt in oft heillose und gewöhnlich dauernde Verwirrung, infolge dessen dann ihr Kredit noch weiter zurückging. Dem gegenüber hatten die Städte schon im Mittelalter im Rentenverkauf das Mittel gefunden, um sich auf bequeme Art Geld zu verschaffen. Durch die bald gefundene Teilung in kleine, bestimmte, abgerundete und also fungibel gewordene Anteile versammelten sie leicht das in steigendem Maße anlagebedürftige, und nicht bloß das große Kapital. Der städtische gute Kredit bedingte billige Zinsen, und die Rückzahlung machte keine Sorge, weil der Anteilsgläubiger durch Verkauf seines Anteils an andere sein Kapital ohne Mühe wiedererlangen konnte. Da die Rentenschuld der Stadt auf ihren Gesamtkredit hin geliehen wurde, so hatten die Städter auch noch den Vorteil, daß der städtische Haushalt wohlgeordnet, ihr Kredit ungeschwächt blieb. Den Weg zum Rentensystem — es wurde zuerst in Italien ausgebildet — mögen Zwangsanleihen, vielleicht in Verbindung mit der primitiven Anweisung auf bestimmte Einkünfte, gewiesen haben. Die städtischen Anweisungen dieser Art verschwinden von selbst schon um das Ende des Mittelalters, die fürstlichen Zwangsanleihen dagegen sind sogar in der absolutistischen Zeit erst recht in Aufnahme gekommen, bis sie dann durch die ständischen oder auch absolutistischen Steuern unnötig geworden. So lange hat also auch der politische Einfluß der großen deutschen und italienischen Handelshäuser bestanden. Ihr Sturz von der politischen Höhe ist durch die Entwickelung des Börsenwesens und die damit verbundene Demokratisierung der Kapitalleihe herbeigeführt worden.

Die Entwickelung des Börsenwesens nach seiner technischen Seite nimmt in E.s Buch einen breiten Raum ein. Wir können hier jedoch nicht darauf eingehen. Es sei nur der gewöhnlich undefiniert angenommene Zusammenhang mit den Messen und Märkten klargestellt. Jener Zusammenhang ist zunächst rein äußerlich, insofern die großen Märkte nicht nur eine größere Fülle von Baargeld, sondern auch Kreditpapiere, namentlich Wechsel, aus aller Herren Ländern konzentrierten, ferner interlokale und internationale Kompensationsverrechnungen ermöglichten und wohl auch Handelsgeschäfte ohne Präsenz der Waare veranlaßten. Die inneren, technischen Ansätze zur späteren Kapitalbörse waren in den Markt- und Meßplätzen, wie in den Städten mit vorwiegendem Eigenhandel gewöhnlich seit alters autochthon entwickelt in den periodisch wiederkehrenden, je nach Bedürfnis häufigen Kaufmannsversammlungen, die bei einer Bank oder Fremdenfaktorei u. dgl. stattfanden, und in welchen Kompensationsgeschäfte und Kreditübertragungen aller Art vorgenommen wurden. Diese börsenähnlichen Versammlungen wurden durch die großen Messen natürlich in der Richtung der Interlokalität und Internationalität ihrer Geschäfte und durch diese wieder organisatorisch und verkehrstechnisch gefördert, und so erreichten sie in den Markt- und Meßstädten zuerst eine mit der Entwickelung des Marktes parallel laufende, später auch ganz selbständige Bedeutung. Die Gründe, aus denen zunächst Antwerpen und Lyon, dann Genua und

Frankfurt mit ihren Börsenversammlungen alle andern überflügelten, möge der interessierte Leser im Buche selbst nachlesen.

In volkswirtschaftlicher Beziehung bedeutet zuerst die Konzentrierung des Kapitalverkehrs in den Händen isolierter Handelshäuser und Gesellschaften, dann die Organisation des Börsenwesens zwei Riesenschritte nach vorwärts von weltgeschichtlicher Wichtigkeit. Der erste ist mit der Bildung großer, die politischen Grenzen weit überspringender Wirtschaftsgebiete, der zweite durch die Tendenz auf freie Konkurrenz charakterisiert. Die Internationalität des Kapitals, die mit dem Emporwachsen einzelner Geldfürsten von selbst gegeben war, ermöglichte es, an allen Plätzen, wo der Erwerbstrieb sich regte, Kapitalien aus aller Welt und in einem solchen Umfange heranzuziehen, daß auch dem größten Unternehmungsbedürfnis genüge geschah. Dabei glich der Zinsfuß sich aus und sank gegen früher auf die Hälfte und mehr herab. Die Tendenz auf Konkurrenzfreiheit kam zwar zunächst in der Zeit des Regalismus und der Monopole nicht zum Durchbruch; sie wurde gewaltsam unterdrückt. Um so sicherer grub der demokratisierte Kapitalverkehr, der mit dem Börsenwesen erwuchs, der ganzen sozial-wirtschaftlichen Organisation das Grab. Die Geldfürsten selbst konnten fortan wohl noch erwerben, und das vielleicht sorgen- und müheloser und für weitere Kreise verderbenbringender; aber ihre politische Herrschaft in der früheren Bedeutung war zu Ende.

Es würde noch erübrigen, auf die Aeußerungen des Verfassers über das Verhältnis von Geschichte und Nationalökonomie und über die Methoden beider zurückzukommen. Indes dem überhebt uns sowohl die Rücksicht auf den Raum, als auch der Hinweis auf die mannigfaltigen Erörterungen über diese Dinge in der Fachpresse der letzten Jahre. An Ergebnissen in positiven Sätzen sind diese freilich dürftig genug geblieben. Wir referieren hier nur zur Charakteristik des Verfassers, daß derselbe einerseits Anhänger einer bedingt „materialistischen" Geschichtsforschung ist, andererseits für die gegenwärtige Entwickelungsstufe der Volkswirtschaft der historischen Methode der Nationalökonomie den Vorzug vor der „dogmatischen" gibt. Dabei wird die politische Geschichte im wesentlichen auf die Absichten und Eigenschaften der leitenden Staatsmänner beschränkt, und die historische Nationalökonomie soll die konkrete volkswirtschaftliche Entwickelung nicht in allen ihren Windungen, sondern nur in Richtung und Ziel verfolgen. Andere Klauseln für die beiderseitigen Aufgaben und Methoden sind mehr nebensächlicher Art. Im übrigen ist die Präzision nicht die starke Seite dieser Vorwort-Erörterungen. Es ist wie mit allen derartigen Sätzen: sie enthalten etwas Wahres, aber man darf sie nicht übertreiben.

Freiburg (Schw.) **A. Gottlob.**

---

*Koch G., Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. 1. Tl.: Absolutismus und Parlamentarismus. 2. Tl.: Demokratie und Konstitution (1750—91). Berlin, Gärtner. 1892 u. 1896. 8⁰. VIII, 184 S. u. VI, 242 S.

Mit Staatstheorien beschäftigten sich ehemals nur die Philosophen und spät erst die Staatsrechtslehrer. Meistens waren es Philosophen, die solche Theorien aufstellten, und wenn man ihre Theorien ansieht, so könnte man meinen, sie haben gar keinen Zusammenhang mit dem konkreten Leben gehabt, es seien bloß abstrakte Konstruktionen. In der That suchte die Theorie die Berührung mit dem geschichtlichen Leben der jeweiligen Gegenwart ängstlich zu vermeiden; eine Begründung oder Bezugnahme auf brennende Fragen der Gegenwart schien die Höhe rein theoretischer Betrachtung zu vermindern. Das war zu einzeln, zu individuell, nicht allgemein genug, die Wissenschaft aber beschäftigte sich nur mit dem Allgemeinen. Dennoch konnten sich die Theoretiker den Bedürfnissen und Strömungen des Tages nicht entziehen, so sehr sie auch den Schein vermieden. Wenn die Scholastiker z. B. auch nur zu wiederholen scheinen, was Aristoteles vor ihnen gelehrt hatte, so macht sich doch da und dort die mittelalterliche Staatsauffassung geltend. Noch stärker wurden diese Einflüsse in der Neuzeit, wo sich an die Ausbildung des Absolutismus als ein Rückschlag sogleich die Frage nach den Volksrechten, nach dem erlaubten Widerstande und der Tyrannentötung anknüpfte und sehr lebhaft erörtert wurde. Seit dem zeitgemäßen Werke des Hugo Grotius De iure belli et pacis (1825) vollends wird die Beziehung zu Tagesfragen immer deutlicher und es war daher für den Verfasser der obigen Schriften ein leichtes, die „politischen Ideen“ mit der „Regierungspraxis“ zu verbinden.

Im ersten Teil behandelt Koch den Sieg des Absolutismus in Frankreich und den Kampf des Parlamentarismus in England. Er gibt eine umfassende Darstellung der Regierungsmethode Ludwigs XIV. Dieselbe war bekanntlich so absolutistisch, daß Montesquieu ihr die wichtigsten Züge zu seiner Darstellung der despotischen Regierungsform entlehnte, aber sie hatte doch, wie Koch darstellt, ihre großen Schranken und war weit entfernt von jener Zentralisierung, die nach der Revolution herrschte. Die Parlamente, Provinzialstände, Städteverwaltungen und Grundherrschaften wahrten immer noch einen Rest der alten Selbständigkeit. Der Unterricht und die Kirche waren verhältnismäßig frei und das Verkehrswesen noch wenig entwickelt. In dieser Hinsicht hätte manche Andeutung weiter verfolgt werden sollen. So erfahren wir wohl z. B., daß die Richter erster Instanz von den Grundherren ernannt wurden, aber wie es sich näherhin mit den Herrschaftsgerichten verhielt, ersehen wir nicht. Das grundherrliche Recht war sicherlich mehr als bloß ein Ernennungsrecht, wie bei den deutschen Herrschaftsgerichten zwischen 1815 und 1848. Die Grundherren hatten auch einen großen Teil der Verwaltung und bestellten

gruyers (Forstbeamte) und voyers (Wegaufseher). Oft war ihr bailli zugleich Richter, gruyer und voyer. Die adeligen und geistlichen Grundherren waren steuerfrei und hatten selbst fiskalische Rechte, daneben aber liefen die königlichen Steuern her, die teils direkt, teils indirekt erhoben wurden. Montesquieu wünschte, auch die königlichen Steuern sollten durch die Grundherren, statt von den Steuereinnehmern erhoben werden (s. S. 172). Die eigentliche staatliche Polizei, namentlich die Gesundheits-, Armen- und Baupolizei, war noch wenig entwickelt. Dagegen wurde entsprechend dem System des Merkantilismus das Gewerbe einer eingehenden Kontrole unterworfen (S. 40), nur ist es unmöglich, wenn Koch meint, es habe keine besonderen Organe dafür gegeben. Der Satz S. 40 ist die reinste contradictio in adjecto: eine scharfe Kontrole ohne Kontrolorgane? Es gab aber wirklich Kontrolbeamte, die inspecteurs des manufactures; allerdings war das Kontrolwesen nicht so entwickelt, wie wir voraussetzen würden, da die Zunftorganisation dazu benutzt wurde.

Die theoretische Rechtfertigung des Absolutismus übernahm Bossuet Der König ist nach ihm ein Abbild Gottes und die königliche Majestät ein Abbild der göttlichen. Alle Rechte kommen von der öffentlichen Gewalt (S. 4), doch ist es nach den eigenen Worten Bossuets nicht ganz klar, ob er das Naturrecht wirklich vollständig leugnen wollte, wie man nach Kochs Darstellung glauben könnte. Ganz anders als Bossuet stellt sich Fenelon zu dem Absolutismus. Nach ihm sind es die Reichsstände, bei denen die Souveränität niedergelegt ist; in den Reichsständen aber, wie in den Provinzialständen sollte der hohe Klerus nebst dem hohen Adel die Hauptrolle spielen.

Auch in England suchten die Stuarts ein absolutes Regiment aufzurichten, aber es fehlte ihnen, was England heute noch fehlt, eine große Beamtenschaft und ein großes Heer, und die öffentliche Meinung war dagegen. Die bedeutendsten Staatstheoretiker, vor allem Locke, stellten sich auf Seite des Volkes. Freilich handelte es sich weniger um das Volk als um den Adel. In sehr anschaulicher und klarer Weise beweist K., daß es der Landadel war, der die Verwaltung im kleinen und die Regierung im großen bestimmte und die Macht ausnützte. Sowohl Montesquieu als Voltaire haben das nicht begriffen. Doch war es nicht allein der Landadel, sondern der mit dem Landadel verbundene Geldadel, mit einem Worte der gentry, der durch das Parlament den Staat beherrschte. Den Einfluß und die Bedeutung der Geldmächte hat K. viel zu wenig berücksichtigt. Er schildert wohl ganz richtig, wie der Landadel der Grundsteuer zu entgehen suchte, nicht aber, wie die Geldmächte sich der Einkommen- und Vermögenssteuer entzogen. Ueber die Vermögensbesteuerung hat er unrichtige Ansichten (S. 135).

Im zweiten Teile, der überschrieben ist „Demokratie und Konstitution" stellt K. dar, wie aus dem schrecklichen Mißbrauche des Absolutismus unter Ludwig XV sich die demokratischen Ideen erhoben und wie die reaktionären

Versuche Georgs III in England den Kampf um das Palladium der Verfassung und ihre „Kanonisation" durch die Staatstheoretiker veranlaßten. Sehr gut ist S. 35 dargestellt, wie Rousseaus Contrat social Genfer Verhältnisse vor Augen hat, nur kommt dabei die andere Thatsache zu kurz, daß die wirkliche Darstellung und die thatsächliche Wirkung in der Auffassung des contrat eine ganz andere war, als diese Voraussetzungen erwarten ließen. Sehr ausführlich, fast etwas zu ausführlich zu dem Titel des Buches wird die Entstehung der amerikanischen Freiheit und Verfassung dargestellt. Zum Schlusse werden noch die Anfänge der französischen Revolution und die Verfassung von 1791 besprochen. In einer Fortsetzung hofft K. zu zeigen, wie diese Vorgänge auf die europäischen Verfassungen eingewirkt haben. Leider kann ich auf den interessanten Inhalt des zweiten Teiles nicht näher eingehen, da der mir zugemessene Raum längst erschöpft ist.

Maihingen. **G. Grupp.**

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

1896/7. **Bd. 22. H. 2 u. 3. K. Hampe, Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896.** S. 335—415. Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 417. Setzt die „Mitteilungen aus einzelnen englischen Hss." fort. 8. Aus einem Register des Kardinals Ottobonus von St. Adrian (etwa 1259—67). Einige Briefe werden abgedruckt. 9. Zur Geschichte des Bistums Lüttich im 11. und 12. Jahrh. 10 Papstbriefe des 12. und 13. Jahrh. in englischen Hss. 11. Zur Geschichte von St. Maximin bei Trier. Cod. Cheltenh. 400 saec. XI, ursprünglich dem Kloster St. Maximin gehörig, enthält ein Schreiben Leos VII, das denjenigen, die den Besitz des Klosters antasten würden", mit Exkommunikation droht. — **G. Caro, Ein untergeschobener Schiedsspruch von 1231.** Beitrag zur Kritik der Annales Januenses. S. 417—441. Die genuesischen Stadtannalen gelten mit Recht für eine ganz vorzügliche Quelle, aber auf lückenlose Vollständigkeit können sie keinen Anspruch erheben. Ein Beweis dafür ist der Teil, welcher die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Genua und Alessandria i. d. J. 1230—32 betrifft. Die an der Hand von Urkk. nachgewiesenen Ungenauigkeiten in dem diese Angelegenheit behandelnden Annalenbericht erklären sich aus der successiven Entstehung des Werkes. — **W. Erben, Die Annalen-Compilation des Dechants Christan Gold von Mattsee.** S. 443—99. Zergliedert die Mattseer Annalen und weist deren benutzte Quellen nach, indem er mit ihnen in Parallele stellt die Erfurter Minoriten-Chronik, welche in dem älteren Teile der Kompilation zumeist wörtlich ausgeschrieben wurde, die Flores temporum und die Annalen des Eberhard von Regensburg, die Salzburger Annalen und die Jahrbücher des Abtes Hermann von Niederaltaich, die verlorene Ranshofener Chronik. Gesondert werden der Schluß der Kompilation, ihre Fortsetzungen und Nachträge untersucht. In einem Anhang wird abgedruckt: 1. Auctarium Maticense (von 1156—1290); 2. Annales Asbacenses. — **O. Holder-Egger, Aus Hss. des Erfurter St. Petersklosters.** S. 501—41. 1. Nekrologische Notizen in Rudolfs Kalendar. 2. Aus der Helwig-Hs. Dieselbe wurde in St. Lorenz in Erfurt wieder aufgefunden und wird hier eingehend beschrieben und analysiert. 3. Bemerkungen über die Nekrologien und anderen Arbeiten von Johann Kircher, Kolumban Fugger und Gallus Staffen 4. Grabschriften und andere Inschriften. 5. Der Brief der Weissenburger Mönche an die vom Erfurter St. Petersberge. Betrifft die durch die Mönche des Petersberges verübte Fälschung

des Diploms König Dagoberts über die Gründung ihres Klosters. Letztere suchen in diesem Briefe, der bald nach 1300 geschrieben sein dürfte, den Todestag ihres angeblichen Stifters von den Weißenburgern zu erfahren, um die Anniversarfeier begehen zu können. — **Miszellen.** Th. Mommsen, Das Nonnenalter. S. 545—47. Ein Kaisergesetz v. J. 458 bestimmt, daß der Schleier nicht vor dem vollendeten 40. Lebensjahr genommen werden darf. Diese reichsgesetzliche Anordnung findet sich auch in dem Pontifikalbuch unter Papst Leo I; jedoch weisen die hier vorkommenden Verschiebungen in der Altersgrenze auf Interpolationen hin. — Ders., Zur Weltchronik v. J. 741. S. 548—53. Die Umschreibung der Beda-Zahlen auf d. J. 800/1 rührt nicht vom Kompilator der Weltchronik v. J. 741 her, sondern von einem späteren Abschreiber. Da der Schreiber der letzteren die cononische Epitome des Pontificalbuches ausgeschrieben hat, so ist für deren Abfassungszeit ein Termin ante quem gewonnen. — P. von Winterfeld, Zur Beurteilung der Hss. des Waltharius. S. 554—70. Wendet sich gegen Wilhelm Meyer und schließt sich an Holder an. Zum Schluß setzt Vf. die Abfassungszeit des Gedichtes zwischen die J. 926 und 33. — B. Sepp, Ein unediertes Carmen de translatione s. Bartholomaei. S. 571—75. Aus Cod. lat. Monac. 9564 saec. XII wird der Text des nicht lange nach 1156 verfaßten Gedichtes mitgeteilt. — P. M. Baumgarten, Ein Brief des Gegenpapstes Anaclet (II). S. 576—78. Der Text wird abgedruckt und auf die Schwierigkeit der Datierung des das Schisma betreffenden Briefes hingewiesen ● **K. Hampe, Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896.** III. S. 607—99. Nachrichten über Formelbücher und Briefsteller in englischen Hss. sowie Hss.-Beschreibungen und Abdrücke kürzerer Stücke. — **H Böhmer, Der sogenannte Serlo von Bayeux und die ihm zugeschriebenen Gedichte.** S. 701—38. Stellt zunächst die wirklich von S. verfaßten Gedichte fest, sucht dieselben zu datieren und entwirft auf grund der Angaben in diesen ein Bild von dem äußeren Lebensgang und dem Charakter des Dichters, der um d. J. 1050 als Sohn eines normannischen Priesters geboren wurde. Seine sonst ästhetisch auf der gleichen Stufe mit denen seiner Zeitgenossen stehenden Reimereien beanspruchen ein größeres Interesse wegen der politischen und kirchlichen Anschauungen, die er gelegentlich darin entwickelt. — **Miszellen.** B. v. Simson, Zu Jordanis. S. 741—47. Deutet das vielumstrittene Wort des Jordanis »ante conversionem meam« allgemein als votum castitatis, das vom Mönch so gut wie vom Priester gilt. Außerdem wird des Jord. Vorliebe für Westafrika hervorgehoben und S. stellt die Hypothese auf, daß er Bischof eines der außerordentlich zahlreichen afrikanischen Bistümer gewesen sei. — K. Hampe, Zur Erklärung eines Briefes Papst Hadrians I an den Abt von S. Denis (J. 2491). S. 748—54. Vgl. hiezu Grauerts Forschungen Hist. Jahrb. IV, 588 ff. H. sucht den lückenhaften Text durch eine neue Konjektur (referebatur [quod Petrus archiepiscopus Medio] lanensis) zu ergänzen und nimmt als Abfassungstermin die Zeit von 787—92 an. — P. v. Winterfeld, Zu karolingischen Dichtern. S. 754—63. I. Prudentiusreminiscenzen bei Walahfrid und Hrotsvit. II. Das Haager Fragment. Dasselbe ist nach W.s Annahme ein Entwurf in poetischer Prosa. III. Die Dedikationsverse aus einer Hs. der Trierer Stadtbibliothek werden besprochen. IV. Desgl. die versus de quadragesima in Hagens Carmina medii aevi. V. Emendationen zum 1. und 2. Bde. der Poeta aevi Carolini. — M. Manitius, Handschriftliches. S. 763—68. Behandelt ein Kalendarium einer Berliner Hs. saec. XI, das nach seinen hagiographischen Einträgen von angelsächsischer Herkunft ist, sowie ein Kaiserverzeichnis von Justinian bis auf Leo III gleichfalls in einer

Berliner Hs. saec. IX—X. — O. Holder-Egger, Zu den Annales Moguntini. S. 769—70. Die von Schöttgen und Kreysig (Diplom. et SS. I, 51 f.) benutzte Abschrift der Annales Moguntini liegt vor in der Dresdener Pergamenths. des 14. Jahrh. F. 159. — L. Schmitz, Wer ist Werner von Lüttich? S. 771—75. Werner von Haselbecke aus Essen. Zum Belege wird eine Urk. des Kapitels des Cassiusstiftes in Bonn vom 30. Mai 1385 abgedruckt.

2] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

1896/7. 4. **Vierteljahrsh.** (**Januar—März.**) **E. Brandenburg, Luther, Kursachsen und Magdeburg i. d. J. 1541 und 42.** Mit 6 ungedr. Briefen Luthers. S. 259-97. Der Kampf um Magdeburg zwischen den Häusern Hohenzollern und Wettin drehte sich zunächst um Halle, wo der Erzbischof, der Hohenzoller Albrecht, die lutherisch gesinnten Mitglieder des Rates auswies. Der letzteren nahmen sich der sächsische Kurfürst und die Wittenberger Reformatoren an. Die hieraus sich ergebenden Verwicklungen illustrieren die beigegebenen Briefe. — **G. Witkowski, Der historische Faust.** S. 298—350. Stellt in wohlabgerundeter Darstellung alle historisch beglaubigten Nachrichten über Leben und Charakter des Schwarzkünstlers zusammen. — **Kleine Mitteilungen.** R. Fester, Die angebliche Stammmutter aller regierenden europäischen Fürstenhäuser, eine genealogische Anfrage. S. 351—52. Berichtigt eine Notiz in O. Lorenz' genealogischem Handbuch dahin, daß als eigentliche Stammmutter aller europäischen Fürstenhäuser — die Richtigkeit der von Lorenz zitierten genealogischen Liste vorausgesetzt — nur Johanna von Mömpelgard anzusehen ist. — C. Köhne, Die Weissagung auf das Jahr 1401. S. 352—62. Diese weitverbreitete Weissagung, deren handschriftlichen Stammbaum K. entwickelt und deren Geschichte er bietet, war im grunde, nicht wie Kampers (Kaisersage S. 113) annahm, franzosenfreundlich, sondern wurde je länger desto mehr in patriotischem Sinne geändert.

1897/8. 2. **Jahrg.** (**Der ganzen Folge 8. Jahrg.**) **Vierteljahrsh.** 1. u. 2. **W. Schultze, Prinzipat, Komitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus.** S. 1—15. Der staatsrechtliche Inhalt dieses Kapitels besteht vornehmlich in zwei Thatsachen: in dem engen Zusammenhang zwischen Prinzipat und Nobilität einerseits, Prinzipat und Komitat anderseits. „Nobilität gibt einen moralischen Anspruch auf den Prinzipat, und zwar in so hohem Grade, daß ein Glied der Nobilität, sobald es überhaupt waffenfähig ist, auch schon Prinzeps werden kann. Damit wird aber jener gewöhnlich auch Gefolgsherr." — **R. Holtzmann, Philipp der Schöne von Frankreich und die Bulle „Ausculta fili."** S. 16—38. Philipp wußte die Bekanntmachung obiger Bulle in Frankreich zu vereiteln; kein Schriftsteller weiß deshalb etwas von ihrem Inhalt. Dagegen wird eine angeblich auch vom 4. Dezbr. 1301 in Rom erlassene Bulle »Deum time,« welche dafür erwähnt wird, als Fälschung nachgewiesen. Dieselbe nimmt alles den König und das französische Nationalgefühl Verletzende aus der Bulle »Ausculta« herüber, verschweigt jedoch alle für Philipp bedenklicheren Punkte, denen man auch in Frankreich wenigstens eine teilweise Zustimmung nicht versagt hätte. Dieselbe wurde von Peter Flotte zur Vornahme einer feierlichen Verbrennung gefälscht. — **G. Wolf, Das Augsburger Interim.** S. 39—88. In der Augsburger Versammlung von 1548 steht Karl nur äußerlich auf dem Höhepunkte seiner Autorität. Ursprünglich wollte Karl eine freie Vereinbarung sowohl über die dogmatischen Streitigkeiten als auch über die katholischen Verwaltungsmißbräuche. „Statt dessen hatten einige Theologen, die ihre Glaubensgenossen nicht hinter sich hatten oder gar mit den ersten Autoritäten ihrer Religion in langjährigem Streite

lagen, ja, welche zum teil nicht einmal Deutsche waren, ein durchaus künstliches Gebilde entworfen, welches nicht einmal im Kreise seiner Urheber als der Ausdruck übereinstimmender religiöser Ueberzeugung empfunden wurde, geschweige denn, daß es der Ausgangspunkt der von Karl so sehnlichst erwarteten Wiederannäherung der beiden Konfessionen hätte werden können." — **H. Brunner, Kaiser Wilhelm I.** Festrede Bonn. S. 89—104. — **W. Soltau, Die römischen Laudationen und ihr Einfluß auf die Annalistik.** S. 105—21. Untersuchung über die Quellen der älteren römischen Geschichte. — **H. Breßlau, Zur Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh.** S. 122—42. Das Verfahren bei den deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh. — rechtsförmliche Uebertragung des Wahlrechts auf einen einzelnen Wähler durch die Gesamtheit derselben und Vollziehung der Wahl durch jenen — kann genau und bis in alle Einzelheiten übereinstimmend auch bei den Papst- und Bischofswahlen derselben Epoche beobachtet werden. B. schließt, daß die deutschen Kurfürsten, nachdem um die Mitte des 13. Jahrh. das ausschließliche Recht der Königswahl auf sie übergegangen war, mit bewußter Absicht beschlossen, die Wahl des Königs in derselben Form zu vollziehen, die bei der Papstwahl und — wohl in Nachahmung dieser — bei den Bischofswahlen üblich war, und zwar geschah das, um Einsprüchen des Papstes gegen die Wahl wegen formeller Gründe von vornherein vorzubeugen. — **O. Clemen, Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel.** S. 143—73. I. Wesels Leben. II. Wesels Schriften. Ob W. das »Opusculum de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum« geschrieben habe, bleibt zweifelhaft. In der Beilage wird geboten: Articuli seu Examinacio doctoris Wesalie. Vgl. oben S. 105. — **Kleine Mitteilungen.** F. Kurze, Abt Hartwig von Hersfeld als Geschichtsschreiber. S. 174—83. Gundlachs Hypothese, daß der unter dem Namen Lampert bekannte Hersfelder Annalist kein anderer sei als der Abt Hartwig von Hersfeld, wird vornehmlich gegen Holder-Egger mit teilweise neuen Gründen verteidigt. — F. Priebatsch, Ein Empfehlungsbrief für Ulrich Zasius. S. 183—84. Betrifft die Bewerbung Zasius' um eine erledigte Schulmeisterstelle in Ueberlingen im Januar 1484, die er nicht erhielt, wie ein abgedruckter Brief des Rates von Konstanz an den Rat des Städtchens Buchhorn vom 3. August 1485 darthut.

Monatsblätter. 1. Jahrg. Nr. 9—12. F. Kurze, Behauptung oder Beweis? Eine Entgegnung. S. 257—61. Richtet sich gegen die Hist. Jahrb. XVIII, 422 angezeigten Ausführungen Bernheims, in denen letzterer behauptete, die Abhängigkeit der Vita Karoli von den überarbeiteten Reichsannalen, den sog. Annales Einhardi, sei von Dünzelmann (Neues Archiv II, 495 ff.) bewiesen. — F. Salomon, Neue Forschungen zur englischen Geschichte im 18. Jahrh. S. 289—308. Betreffen W. Michaels Englische Geschichte im 18. Jahrh. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 893. — H. Geffcken, Der germanische Ehrbegriff. S. 321—41. Bespricht vornehmlich die neueren Schriften über die Ehre und das Duell und würdigt insbesondere v. Belows scharfe Gegnerschaft des Duells. ● 2. Jahrg. Nr. 1—4. G. Seeliger, Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. S. 1—24. Bespricht die älteren Forschungen, wendet sich dann der Hochflut der neueren zu und verteidigt insbesondere seine eigenen Ausführungen (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 824) gegen Lindner (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 423). Als feste These hat nach S. zu gelten: „Das gesamte Wahlgeschäft ist in zwei Akte zu sondern, Vorbesprechungen und feierliche Schlußwahl; das Kurrecht der Sieben hat sich gebildet im Anschluß an das anfangs rein formale Recht einiger Fürsten, vor den

andern die Stimme abzugeben, aus dem Vorstimmrecht, über das der Sachsenspiegel das erste positive Zeugnis bringt, ward im 13. Jahrh. das ausschließliche Wahlrecht der Kurfürsten." — F. Ratzel, Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika. Mit einem Zusatz von K. Lamprecht. S. 65—74. Scheidet Historie und Ethnographie.

3] **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

1897. Bd. 18. H. 3. u. 4. **A. Unzer, Der Herzog von Zweibrücken und die Sendung des Grafen Goertz.** (Januar—April 1778). S. 401—92. Die verwickelten diplomatischen Vorgänge werden auf grund ausgedehnter Archivforschungen geschildert; dieselben entziehen sich selbstredend einem knappen Referat. Abgedruckt ist als „Beilage" der Schlußbericht des geheimen Sendboten des Königs von Preußen, Grafen Goertz, vom 29. April 1778, in dem dieser offen und freimütig die Eindrücke zusammenfaßt, welche er von den leitenden Persönlichkeiten in Bayern und Zweibrücken erhalten hatte. — **A. Beer, Kirchliche Angelegenheiten in Oesterreich** (1816—42). Archivalische Mitteilungen. S. 493—581. Metternich rühmte sich nach Abschluß des Konkordates vom 18. August 1855, daß er nach Herstellung des Friedens „seine Blicke auf die Nachwehen der Josephinischen Gesetzgebung im Gebiete der Kirche" gewendet habe, leider aber mit seinen Ansichten nicht durchdringen konnte, obgleich die persönlichen Gesinnungen des Kaisers Franz der Beseitigung der seit der Regierungsperiode Josephs II bestehenden Zustände aus religiösen und politischen Gründen zugewendet waren. Die Beamtenwelt, ja auch der Klerus habe Widerstand geleistet, von febronianischen Lehren erfüllt. Vf., der diese Ausführungen „nicht für ganz zutreffend" hält, sucht uns über die Absichten Metternichs hinsichtlich der Regelung der kirchlichen Verhältnisse zu unterrichten. Im Anhang sind abgedruckt: „Einige Andeutungen über die älteren aus dem Kirchenstaate gebürtigen Kardinäle (den Berichten aus Rom beiliegend)" und „Votum des Hofrates Meschutar, 12. August 1839" (gemischte Ehen betreffend). — **K. H. Karlsson, Die Berechnungsart der Minuta-Servitia.** S. 582—587. In den Büchern, in welchen die Obligationen der Prälaten verzeichnet werden, ist in jedem einzelnen Falle eine bestimmte Summe für die Com. Servitia gebucht, aber nie eine Summe für die Minuta-Servitia. Aus dem Umstand, daß aber regelmäßig am Rande die Anzahl der bei der Ernennung gegenwärtigen Kardinäle vermerkt war, folgerte Vf., daß diese letztere Zahl in irgend einem Zusammenhange mit der Min.-Serv. stehen könnte. Eine Untersuchung führte zu dem Resultat, daß „in den meisten Fällen, in welchen der Anteil des Kardinal-Kollegiums, resp. die Hälfte der Com. Serv., durch die Zahl der beteiligten oder anwesenden Kardinäle teilbar ist, ein Minutum genau dem Anteil eines Kardinals an dem Com. Serv. entspricht." Damit stimmt auch ein abgedrucktes Dekret Pauls II vom 23. Nov. 1470. — **W. Altmann, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Kaiser Sigmunds.** S. 588—609. Abdruck von 14 Urkk. ohne Kommentar. — **Kleine Mitteilungen.** M. Manitius, Nachträge zu Einharts Stil. S. 610—15. Bespricht die Benutzung der Vulgata, der Historia Augusti und des Dictys Cretensis; auch Anlehnungen an Plinius und Isidors Orig. und einige andere ältere Muster werden notiert. — H. Otto, Zu den Vorgängen in Canossa im Januar 1077. S. 615—20. Stellt sich auf die Seite Meyers von Knonau [Deutsch. Ztschr. f. Geschichtsw. XI, 359 ff.], und wendet sich gegen Holder-Egger, welcher in seinen Lampert-Studien behauptete, daß Heinrich alsbald nach seiner Ankunft zu Canossa in die äußere Umwallung der Burg eingelassen worden sei und daselbst, vielleicht unter Zelten, mit seinem Gefolge die

berühmten drei Tage zugebracht habe. Der König hat nach O. zu Füßen des Burgfelsens das Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Papste abgewartet. Nach Abschluß derselben wird er als Büßender, wie vorher vor den Unterhändlern, so auch vor dem Papste erschienen sein. — H. Kretschmayr, Maximilian II an Ferdinand I, Linz, 11. Mai (1562). S. 620—23. Abdruck des Briefes, der deshalb Interesse verdient, „weil in demselben, namentlich aber in dem ganz im Sinne dankbarer Ergebenheit gehaltenen Schlusse, ein Ausdruck für die Wendung in dem zwei Jahre vorher noch recht unerquicklichen Verhältnisse beider zu einander gegeben ist." — **Literatur.** Darunter von S. M. Prem „Die historischen Programme der österr. Mittelschulen für 1896." — **Notizen.**

4) Theologische Studien und Kritiken.

1897. Jahrg. 70. Abhandlungen. J. Ley, Die metrische Beschaffenheit des Buches Hiob. Zweite Studie. S. 7—42. Vgl. oben S. 162. — **R. Drescher, Der zweite Korintherbrief und die Vorgänge in Korinth seit Abfassung des ersten Korintherbriefs.** S. 43—111. — **H. Becker, Des Zerbster Superintendenten Wolfgang Amling Ordinationen. 1578—1606.** S. 112—63. Eine Studie über die Bildungsgeschichte protestantischer Theologen Anhalts. Ein alphabetisches Register enthält diejenigen Ordinanden, deren Lebensbilder der Studie zu grunde gelegt werden. — **Gedanken und Bemerkungen.** — Knaale, Bemerkungen zum Briefwechsel der Reformatoren. S. 167—79. Behandelt folgende Briefe: Melanchthon an Christoph Hoffmann vom 2. Januar 1540; Nikolaus Gerber an Luther 1526 u. 28; Melanchthon an Justus Jonas den 28. Okt. 1527; Melanchthon an Joachim Camerarius den 23. Okt. 1527; ders. an Lazarus Spengler den 23. Okt. 1527; ders. an Hieron. Baumgärtner den 23. Okt. 1527 und den 2. April 1526; ders. an Hieron. Ebner den 2. April 1526; Luther an Kurfürst Johann von Sachsen den 27. Okt. 1527; Melanchthon an Joachim Camerarius den 23. Jan. 1528 und den 11. Nov. 1527; ders. an Spalatin den 24. Jan. 1523, an Hieron. Baumgärtner den 24. Jan. 1523 und an Friedr. Myconius im Jan. 1538. — Enders, War Luther am 24. Febr. 1539 in Grimma? S. 190—91. Nein. — J. Köstlin, Zur Frage über Luthers Grab. S. 192—94. Thut dar, daß das Gerücht, Luthers Leichnam ruhe nicht in Wittenberg, sondern sei im Schmalkaldischen Krieg durch seine Freunde an einen geheimen Ort auf dem benachbarten Land geflüchtet worden und seither dort geblieben, über den Anfang des 18. Jahrh. hinausreiche, und behauptet dessen Unechtheit. **Rezensionen. Abhandlungen.** — **C. Clemen, Die Reihenfolge der paulinischen Hauptbriefe.** S. 129—270. — **G. Bossert, Die Entstehung von Luthers Wartburgpostille.** Kritisch-historische Untersuchungen. S. 271—378. Betrachtet nach einander kritisch die Predigten Luthers, wie sie auf der Wartburg entstanden und überarbeitet wurden. — **Gedanken und Bemerkungen.** J. Dräseke, Dionysische Bedenken. S. 381—409. Stiglmayrs Versuch, die für die Abfassung der Schriften des Dionysios im 4. Jahrh. sprechenden Zeugnisse zu entkräften, ist nach D. nicht stichhaltig, da ihr Vorhandensein schon vor der Mitte des 4. Jahrh. wahrgenommen und ihre Wirkung an verschiedenen Zeugnissen des 4. Jahrh. bis in die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrh. verfolgt werden könne, so daß die ausführliche Anführung und Benutzung derselben als Werke des Dionysios durch Prokopius von Gaza um 470 nunmehr in das volle Licht gerückt sei (oben S. 91 ff.). — **Rezensionen. Abhandlungen. W. Staerk, Die Gottlosen in den Psalmen.** Ein Beitrag zur alttestamentlichen Religionsgeschichte. S. 449—88. — **Zitzlaff, Die wahre Bedeutung der Glaubens-**

rechtfertigung. S. 489—574. **Gedanken und Bemerkungen.** P. Tschackert, Justus Jonas' Bericht aus dem J. 1538 über Martin Luthers Eintritt in das Kloster (1505). Aus dem handschriftlichen Zusatz zu einem Urdruck der Confessio Augustana. S. 577—80 — Ders., Unbekannte Aurifaber-Hss. zur allgemeinen Reformationsgeschichte. S. 581—87. Aus Cod. man. Nr. 322, 355 u. 356 der Univ.-Bibl. zu Königsberg teilt Vf. mit, daß es noch zwei andere handschriftliche Ueberlieferungen, des weiteren auch noch Fortsetzungen zu der von Schirrmacher i. J. 1876 besorgten Edition der Briefe Aurifabers gibt. Aurifabers Unternehmen charakterisiert sich als eine Art von Buchhändlerspekulation. — Haußleiter, Die Thesen zur Disputation Melanchthons am 16. Nov. 1538 S. 588—92. — Burkhardt, Die Judenverfolgungen im Kurfürstentum Sachsen von 1536 an. S. 593—98. Fehlt es auch an Beweisen, daß Luther den Kurfürsten persönlich zu einem scharfen Vorgehen gegen die Juden veranlaßt hat, so steht doch unzweifelhaft fest, daß aus seinen Schriften die Berechtigung zu diesem hergeleitet wurde. — C. Stange, A. Ritschls Urteil über die beiden Prinzipien des Protestantismus. S. 599—621. — **Rezensionen. Abhandlungen.** Ein vorangeschicktes Vorwort widmet dieses 4. Heft Melanchthon. — **F. Loofs, Melanchthon als Humanist und Reformator.** Festrede zum Melanchthon-Jubiläum, geh. in der Aula der Univ. Halle-Wittenberg am 16. Febr. 1897. S. 641—67. — **G. Kawerau, Melanchthon neben Luther.** Festrede zum Melanchthon-Jubiläum, geh. in der Aula der Breslauer Univ. am 16. Febr. 1897. S. 668—86. „Das soll heißen: neben dem prophetischen, lebenerweckenden Zeugnis des Glaubens, die ordnende und klärende Arbeit der Glaubenswissenschaft." — **O. Albrecht, Studien zu Luthers Schrift: „An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. 1524."** S. 687—777. Bietet zunächst „einiges den Text und das grammatisch-historische Verständnis desselben betreffende", schildert darauf die historischen Anläße und Voraussetzungen der Schrift und behandelt endlich Luthers Stellung zur Bildungsfrage seiner Zeit. Die Schrift darf nicht, wie geschehen ist, der „eigentliche Stiftungsbrief der Gymnasien" genannt werden. „Richtig an jenem Urteil ist dies, daß Luther hier den Grundgedanken unserer Gymnasialbildung, den Zusammenschluß antik-klassischer, christlicher und historischer (vaterländischer) Bildungsstoffe angedeutet und speziell den dauernden Bildungswert des klassischen Altertums, besonders seiner Sprachen, bestimmt ausgesprochen hat." — **Gedanken und Bemerkungen.** S. Berger, Melanchthons Vorlesungen über Weltgeschichte. S. 781—90. Betrifft ein Kollegienheft, welches die von Melanchthon in der Zeit vom 13. Juli 1555 bis zum 9. April 1560 gehaltenen Vorlesungen über Weltgeschichte wiedergibt, und das sich jetzt in Paris in Privatbesitz befindet. — K. Knaake, Melanchthons Diarium. Eine Untersuchung. S. 791—97. Verfolgt eine bibliographische Spur des verloren gegangenen Werkes. — O. Albrecht, Eine handschriftliche Notiz Melanchthons aus dem J. 1559. S. 797—800. Auf den leeren Seiten eines alten Druckes erwähnt Melanchthon eine Vorausverkündigung der Reformation. — J. Caro, Anekdotisches zu Melanchthon. S. 801—11. M. hat gezeichnet und beschäftigte sich auch mit Botanik. — Bratke, Ein humanistischer Scherz von Melanchthon. S. 812—14. Ein ›Eva‹ unterschriebenes Gedicht aus einer Hs. der Bibl. Rhedingerana der Breslauer Stadtbibliothek wird veröffentlicht. — C. Clemen, Miszellen zur Reformationsgeschichte. S. 815—23. 1. Teilt aus einem Aktenheftchen der Zwickauer Ratsschulbibliothek 5 Urkk. zum Regensburger Colloquium v. J. 1541 mit.

Darunter ein bereits von F. Dittrich (Contarini, Braunsberg 1886, S. 630) benutztes Stück, sowie das Gutachten, welches Melanchthon für die Sitzung der protestantischen Stände am 8. Mai schriftlich einreichte und verlas. 2. Bericht über einen Einblattdruck derselben Bibliothek, der die Thesen Melanchthons enthält, die er zur Erlangung des Grades eines baccalaureus theologiae biblicus am 9. Sept. 1519 zu Wittenberg aufstellte. 3. Mitteilung über einen Druck der Wittenberger Gemeindeordnung, über die sich am 24. Januar 1522 Rat und Universität einigten. — J. Köstlin, Luthers Grabstätte zu Wittenberg. Nachtrag zu Jahrg. 1894, S. 630 ff., und 1897, S. 192 ff. dieser Zeitschr. S. 824—26. Das Grab Luthers ist schon am 14. Febr. 1892 geöffnet worden und Luthers Gebeine wurden daselbst vorgefunden. — Rezensionen.

5] **Zeitschrift für Kulturgeschichte.**

1896. Bd. 3. G. Steinhausen, **G. Freytags Bedeutung für die Geschichtswissenschaft.** S. 1—21. Wie Freytag zum ersten deutschen Kulturhistoriker wurde, seine Eigenart. — H. Heidenheimer, **Ein Mainzer Humanist über den Karneval (1495).** S. 21—58. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 868. — C. Thuemmel, **Das Einlager der altdeutschen Rechtsgeschichte.** S. 58—100. Der Zusammenhang der Einlager mit der Schuldknechtschaft und Geiselbürgerschaft, spätere Geschichte des Einlagers (ohne jegliche Berücksichtigung der vielen Urkk. und Urkk.-Bücher des MA.!) — H. Varges, **Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Wernigerode.** S. 100—20, 160—97. Den ältesten Kern der Stadt bildet der Grafenhof mit 5 Ritterhöfen. Daneben spielt der Handel eine Rolle. Mercatores sind auch die Handwerker. Das Handwerk war nicht grundherrlich, wiewohl der Graf von allen Häusern den Wurtzins und Handwerkslieferungen erhob (?). Die Gemeinde wurde schon im 13. Jahrh. autonom, nicht durch gräfliche Dienstmannen verwaltet. — R. Wustmann, **Briefe Niklaus Manuels.** S. 145—60. — L. Gerbing, **Thüringer Fuhrmannsleben in vergangenen Tagen.** S. 197—213. Behandelt hauptsächlich die Geleitsordnungen. — F. W. E. Roth, **Zur Geschichte des Volksaberglaubens in der Grafschaft Nassau-Idstein im 17. Jahrh.** S. 217—26. Der Aberglaube war in der protestantischen Grafschaft viel stärker als in dem benachbarten katholischen Rheingau. — K. Adam, **Kulturgeschichtliche Streifzüge durch das J. 1848—49.** S. 241—61, 417—56. Exkurse und Flugschriften, Zeitungsartikel (z. B. aus den Histor.-polit. Bl.) ohne rechte Gruppierung. — F. W. E. Roth, **Zur Geschichte der Meistersinger zu Mainz und Nürnberg.** S. 261—91. Die Singschule von Mainz stand in engster Beziehung zum Klerus (im Unterschied von Nürnberg, Ulm, Augsburg, ging, als sie reformationsfreundlich wurde, zu grunde und lebte vorübergehend 1562 wieder auf. Im Anhang werden Singordnungen von Mainz und Nürnberg mitgeteilt. — Tetzner, **Donalitius und Tolminkemen.** S. 291—310. Des Donalitius, Pfarrers in Tolminkemen, Gedichte, schildern den litauischen Bauern. Seine Lebensskizze. — O. Schönfeldt, **Die Höge der Hamburger Brauerknechte.** S. 310—17. Ordnung und „Beamte" der Umzüge (Höge). — E. Bernheim und G. Steinhausen, **Ein neuer Gegner der Kulturgeschichte.** S. 318—24. — W. Knörich, **Literarisch-gesellige Bestrebungen, besonders der Damen, und ihr Vorbild, sowie die Frauenemanzipation in Frankreich während der ersten Hälfte des 17. Jahrh.** S. 385-417. Das Treiben der aus Molière bekannten Précieuses ridicules wird sehr anschaulich geschildert und ihr Zusammenhang mit den Liebeshöfen der Renaissance aufgezeigt. — G. Liebe, **Ritter und Schreiber.** S. 456—65. Der Schreiber hat im MA. mehr gegolten als nach dem 15. Jahrh. — **Miszellen, Notizen, Besprechungen, Bibliographie.** S. 120—44, 226—40, 329—85, 465—76.

6] **Byzantinische Zeitschrift.**

1897. Jahrg. 6. 1. Abtl. **H. Hagenmeyer, Der Brief des Kaisers Alexios I Komnenos an den Grafen Robert I von Flandern.** S. 1—32. Setzt sich mit den Annahmen von Riant, Paris und Paparrigopulo auseinander und kommt besonders im Anschluß an Wassiliewskij durch Vergleichung mit den Berichten der Anna Komnena zu dem Resultate, daß thatsächlich Alexios etwa im Frühjahr 1088 einen Brief an Robert von Flandern geschrieben habe, und daß die uns erhaltene lateinische Uebersetzung aus demselben entstanden sei, vielleicht um als Excitatorium an die Unterthanen des Grafen ausgegeben zu werden. — **E. W. Brooks, On the lists of the patriarchs of Constantinople from 638 to 715.** S. 33—54. Veröffentlicht eine Reihe von Listen, die sämtlich auf die Redaktion des Patriarchen Nikephoros zurückgehen (ca. 810), und stellt durch Vergleichung unter einander und mit den Angaben der Historiker die Chronologie der Patriarchen von 638—715 fest. — **J. Draeseke, Prokopios' von Gaza Widerlegung des Proklos.** S. 55—91. — **J. van den Gheyn, Le siège épiscopal de Diaulia en Phocide.** S. 92—95. Gibt eine Liste der vom 8. bis 18. Jahrh. bekannten Bischöfe von Diaulia. — **Th. Büttner-Wobst, Die Verehrung der hl. Glykeria.** S. 96—99. — **D. Kaufmann, Die Chronik des Achimaaz über die Kaiser Basilios I und Leon VI.** S. 100—5. Die von Basilios I angeordnete Judenverfolgung wurde durch Leo den Weisen beendigt. — **G. Wartenberg, Das Geschichtswerk des Leon Diakonos.** S. 106—11. Leon beabsichtigte anfangs die byzantinische Geschichte zu erzählen, soweit er sie selbst erlebte; später aber wuchs ihm der Stoff, so daß er mit dem Tode des Johannes Tzimiskes (976) abschloß und nur einige schon vollendete Partien aus der Zeit Basilios' II mit einschob. Widersprüche und Wiederholungen zeigen, daß dem Werke die letzte Durcharbeitung fehlt. — **K. Praechter, Ein Chronikfragment aus cod. Bern. 450.** S. 112—13. Bruchstück einer Kaiserliste, enthaltend die Zeit von Cäsar (Romulus) bis Trajan. — **G. Caro, Zur Chronologie der drei letzten Bücher des Pachymeres.** S. 114—25. Gibt genaue Daten für die Kämpfe der Katalanen in Asien und Griechenland (Sept. 1303—7). Das Geschichtswerk des Pachymeres wurde Winter 1304/5 vollendet, die zwei letzten Bücher im Herbste 1307 hinzugefügt. — **G. Mercati, Gli aneddoti d'un codice Bolognese.** S. 126—43. — **R. Crampe, Noch einmal Philopatris.** S. 144—49. Verteidigt nochmals seine Hypothese über den Ursprung des Dialoges im 7. Jahrh. — **Ed. Kurtz, Zu der itacistischen Spielerei.** S. 150—51. — **Th. Reinach, Un poème méconnu du patriarche Gennadius.** S. 152—55. — **C. Ferrini, Notizie su alcuni manoscritti importanti per la storia del diritto greco-romano.** S. 155—57. Enthält Angaben aus mehreren Hss. über den *πρόχειρος νόμος*. — **R. Wünsch, Zur Escorial-Hs. Ψ—IV—22.** S. 158—63. — **A. Elter, Johannes Kotrones der Vf. des Hermippus und anderer Dialoge.** S. 164—65. II. Abteil. Constantin le Rhodien, Description des oeuvres d'art et de l'église des saints apôtres de Constantinople. Par E. Legrand et R. Steinach. G. P. Begleri, Der Tempel der hll. Apostel und andere Denkmäler Konstantinopels nach der Beschreibung des Konstantin von Rhodos (Th. Preger). S. 166—68. — A. Wirth, Chronographische Spähne (C. E. Gleye). S. 168. — Aegyptische Urkk. aus den kgl. Museen zu Berlin (A. Wiedemann). S. 169. — Marci Diaconi Vita Porphyrii episcopi Gazensis, ediderunt societatis philologae Bonnensis sodales (A. Ehrhard). S. 170—72. — Aug. Großpietsch, De *τετραπλῶν* vocabulorum genere quodam (K. Dieterich). S. 172—75. — Gaston Dodu, Histoire des institutions monarchiques dans le royaume latin de Jérusalem

1098—1291. — De Fulconis Hierosolymitani regno (C. Neumann). S. 175. — *Μανουὴλ Ἰω. Γεδεών, Προικόννησος* (E. Oberhummer). S. 175. — Anatolij Spaßkij, Apollinaris von Laodikea (N. Bonwetsch). S. 175—76. — Arsak Ter-Mikelian, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zur byzantinischen (A. Ehrhard). S. 177—79. — Zu Konstantinos Porphyrogennetos (W. Pecz). S. 179. — **J. B. Bury, Johannes Malalas; the text of the codex Baroccianus.** S. 219—30. Teilt sehr viele sprachlich und sachlich interessante neue Lesarten aus cod. Barocc. 182 mit. — **K. Praechter, Zu Nikephoros' *Χρονογραφικὸν σύντομον*.** S. 231—32. Gibt Notizen über die in cod. Vind. suppl. graec. 91 erhaltenen Excerpte. — **C. de Boor, Die Chronik des Logotheten.** S. 233—84. Der Redaktor des Vaticanus 153 (V), der mit dem Vind. Hist. Graec. 40 eng zusammengehört, und der Laurentianus LXX, 11 (La) haben das Original des Georgios Monachos nach verschiedenen Quellen unabhängig von einander erweitert; V stellt eine Erweiterung des Leo Grammatikos dar, die einzige Quelle von La war von Theodosios Melitenos sehr wenig verschieden. Für die Wiederherstellung der Chronik des Logotheten kommen andere Hss. in betracht (Lo), die mit V und La nichts zu thun haben. Zu der Gruppe Lo gehört der Mosquensis, der durch Zusätze erweitert ist. Nur die Fortsetzung der Lo-Gruppe gibt ein Bild von der Chronik des Logotheten, die in ihrer Dürftigkeit weder historischen noch selbständigen literarischen Wert hatte. Sie ist ebenso wie andererseits V und Leo Grammatikos von Theodosios Melitenos abzuleiten. Die späteren Chroniken sind nicht aus der Fortsetzung des Logotheten geflossen, über dessen Person alles unklar ist, sondern diese aus einer von jenen. Die entgegengesetzte Ansicht von Wasiljewskij wird zurückgewiesen. — **G. Wartenberg, Leon Diakonos und die Chronisten.** S. 285—317. Glykas ist für die Zeit 959—76 vollständig von Kedrenos abhängig, ebenso Zonaras, der nur wenige selbständige Zusätze bietet. Neben Kedrenos ist Leon Diakonos unsere Quelle, der jedoch nicht als Vorlage des Kedrenos angesehen werden darf. — **J. Laurent, Skylitzès et Nicéphore Phocas.** S. 318—21. Widerlegt Wartenberg (Byz. Z. IV, 478 ff.) und weist nach, daß der Kaiser in der That die Hungersnot benutzte, um seine Kasse zu bereichern. — **E. Patzig, Ueber einige Quellen des Zonaras.** S. 322—56. Für die Darstellung der Zeit nach Diokletian wird außer der Leoquelle, Synopsis und Theophanes noch eine vierte Quelle benutzt, welche auch dem Kedrenos vorgelegen. P. nennt sie „Zwillingsquelle". Sie ist nicht vor dem 10. Jahrh. entstanden, und Kedrenos und Zonaras haben sie unabhängig von einander verwertet. — **J. Bidez et L. Parmentier, La tradition manuscrite de la vie de Saint Théodose par Théodore, d'après le Patmiacus 273.** S. 357—74. — *Α. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ἀθωνικὰ κονδακαρίων ἀντίγραφα.* S. 375—86. — **A. Semenov, Eine Inschrift mit dem Namen Kaiser Justinians von der Halbinsel Taman.** S. 387—92. Beleuchtet die historischen Ergebnisse dieser erst durch starke Ergänzungen lesbar gemachten Inschrift aus der Zeit Justinians I. — **G. N. Hatzidakis, Ein verkanntes Sprichwort.** S. 392—93. — **E. Rohde, *Φιλόπατρις* II.** S. 475—82. Die Suche nach heidnischen Resten in diesem Dialog ist durchaus vergeblich; er gehört in die Zeit des Nikephoros Phokas, 2. Hälfte des 10. Jahrh. — **J. Draeseke, Michael Psellos im „Timarion".** S. 483—90. — **H. Hubert, Observations sur la chronologie de Théophane et de quelques lettres des papes (726—74).** S. 491—505. Die Weltjahre bei Theophanes sind richtig, die Indiktionen für diesen Abschnitt falsch, weil Theophanes nicht berücksichtigt hat, daß Leo III aus finanziellen Gründen dem J. 726 zwei Indiktionen gegeben, was

erst durch Konstantin V i. J. 774 wieder richtig gestellt wurde. Die päpstliche Kanzlei hat den Fehler nicht mitgemacht. Theophanes hat die Tabelle der Weltjahre nicht selbst aufgestellt, sondern einer fertigen Vorlage entnommen. Für die Chronologie des Orients kommen für die Zeit 726—74 nur die Weltjahre inbetracht. Von den wichtigen sich hieraus ergebenden Resultaten erwähnt Vf., daß das Ikonoklastenkonzil nicht 754, sondern 753 abgehalten wurde. — **Spyr. P. Lambros, Zu Simeon Magister.** S. 506—8. — **J. B. Bury, Zu einer Stelle der Chronik des Theophanes.** S. 508—9. — **K. Praechter, Eine unbeachtete Quelle zu den Anfangskapiteln des Zonaras.** S. 509—25. Außer Josephos, dem alten Testament und der Chronik des Eusebios benützte Z. in diesem Abschnitte eine Chronik, welche mit den Werken des Symeon Logothetes, Theodosios von Melite u. a. sehr nahe verwandt ist, ohne geradezu mit einer von diesen oder ihrer gemeinsamen Quelle identisch zu sein. — **J. B. Bury, Inedita Nicephori Blemmydae.** S. 526—38. — **Π. Ν. Παπαγεωργίου, Περὶ χειρογράφου Εὐαγγελίου Θεσσαλονίκης.** S. 538—46. — **C. Ferrini, I commentarii di Gaio e l'indice greco delle Istituzione.** S. 547—65. — **Spyr. P. Lambros, Φύλακες, Ein unverstandener paläographischer Terminus.** S. 566. — **P. Kretschmer, Der Esel Nikos.** S. 569—71. — **E. de Boor, Ein angebliches byzantinisches Mysterienspiel.** S. 571. — **F. C. Conybeare, Ananias of Shirak** (A. D. 600—50). S. 572—84. Gibt eine englische Uebersetzung der Autobiographie und der Schrift über die Bedeutung des Osterfestes in der Chronologie. — **J. Strzygowski, Zur Datierung des Goldfundes von Nágy-Szent-Miklós.** S. 585—78.

7] The Dublin review.

1896. Bd. 119. A. A. Harrison, Sir Francis Englefield. S. 34—76. Geboren i. J. 1522 kam Sir F. Englefield an den Hof der Prinzessin Maria; seine Beteiligung an ihrer Ausübung der katholischen Religion brachte ihn in den Kerker, aus dem ihn erst Marias Thronbesteigung befreite. Seine Thätigkeit unter Elisabeth hat ihn in den Ruf eines Verräters an England gebracht. Mit Unrecht. Denn nur die Briefe seiner Feinde, nicht seine eigenen, geben zu dem Verdachte Anlaß, daß er an dem Kriegszug der Armada oder an den Vorbereitungen hiezu beteiligt gewesen sei. Und seine Einmischung in die Angelegenheit der Maria Stuart bezweckte nur deren Befreiung, nicht die Entthronung der Elisabeth. Er starb in Valladolid im Nov. 1596. — **A. Shield, The Cardinal of York.** S. 97—120. Der ehemalige Palazzo Muti in Rom war der Wohnsitz der letzten Stuart. Hier wuchsen auch die Enkel Jakobs II, Karl und Heinrich, auf. Während ersterer i. J. 1745 in Schottland die Wiedergewinnung der angestammten Krone mit Waffengewalt versuchte, hielt letzterer sich auf französischem Boden bereit, um ihm zu folgen, an der Spitze einer kleinen Flotille und einiger tausend Mann. Auf die Nachricht von der Niederlage bei Culloden verließ Heinrich am 29. April 1747 heimlich Paris, entschlossen, in Rom in den geistlichen Stand zu treten. Das war der offene Verzicht auf die bisher gehegte Hoffnung, die englische Königskrone wieder an das Haus Stuart bringen zu können. Mit besonders glänzendem Zeremoniell ernannte Papst Benedikt XIV den „Herzog von York" zum Kardinaldiakon der röm. Kirche. Im J. 1759 wurde Henry Stuart Erzbischof von Korinth in partibus, 1761 Bischof von Frascati. Nach dem Tode des Vaters (1766) machte er vergebliche Anstrengungen, für seinen Bruder die Anerkennung des päpstlichen Stuhles als König Karl III zu erhalten: politische Erwägungen standen im Wege. Auch nahm er sich seiner Schwägerin, der bekannten „Gräfin Albany" an, wenigstens solange, als er nicht über den wahren Charakter

ihres Verhältnisses zu Alfieri aufgeklärt war. Nach Karls Ableben (1788) nahm er den Titel an: Henricus IX Angliae rex dei gratia sed non voluntate hominum. Die französische Revolution kostete ihm seine Reichtümer und vertrieb ihn 1798 aus seinen Zufluchtsorten; er mußte eine englische Pension von Georg III annehmen! Nach Abschluß des Konkordates mit Frankreich kehrte er zurück und wurde Bischof von Ostia und Velletri. Er verschied am 13. Juli 1807, 82 J. alt, bei Freund und Feind ein gleich gutes Andenken hinterlassend. — **F. Peacock, The Stratton churchwardens' accounts, 1512—77.** S. 121—31. Solche Kirchenpfleger-rechnungen sind selten. Sie gewähren außerordentlich lehrreiche Einblicke in das Privat- und Wirtschaftsleben der Vorzeit. Entgegen dem gewöhnlichen Aussehen hat das Rechnungsbuch von Stratton (Cornwall) ein Titelblatt. Aus den Eintragungen läßt sich nur auf freiwillige Beiträge, nicht auf eine gesetzliche Kirchenumlage schließen. Die Einträge sind alle englisch, nicht einer lateinisch. Die bemerkenswertesten Posten sind: für Begräbnisse innerhalb der Kirche, für Einbinden von Büchern, für das Geläute beim Tode Heinrichs VIII. — **L. C. Casartelli, Two English scholars and the beginning of oriental studies in Louvain.** S. 132—41. Der Aufsatz behandelt zuerst die orientalischen Studien und die Universität Löwen im allgemeinen und betrifft dann ferner 1. Robert Wakefield, der nur von August bis Dezember 1519 den Lehrstuhl für Hebräisch in Löwen einnahm und später Reuchlins Nachfolger in Tübingen wurde, sowie 2. Robert Shirwood, der den erstgenannten in Löwen ersetzen sollte, aber schon nach Monatsfrist die Stadt verließ und seitdem verschollen ist. — **R. Twigge, The mediaeval service books of Aquitaine.** III. Limoges. S. 282—301. Liturgische Hss. aus der Diözese Limoges sind selten. Die wichtigsten wurden i. J. 1730 nach Paris verbracht. Vf. beschreibt die verschiedenen Arten der noch in Limoges befindlichen liturgischen Manuskripte, ferner das 1483 gedruckte Missale. — **W. H. Kent, Mr. Froude and the council of Trent.** S. 324—42. Wahrt den katholischen Standpunkt gegenüber Froudes Lectures on the council of Trent, delivered at Oxford 1892—93. — **M. Mulhall, The Celtic sources of the Divina Commedia.** S. 343—52. In dem Leben des hl. Furseus von Beda Venerabilis kommt eine Vision des Heiligen vor von Hölle, Fegfeuer und Paradies; ebenso in der Legende von Tyndale, die 150 Jahre vor Dante nachweislich schon existierte und weite Verbreitung fand. Parallelstellen beweisen, daß der Dichter der Divina Commedia diese beiden keltischen Quellen gekannt hat. — **A. Shield, The Orange conspiracy of 1688.** S. 353—77. In der Deklaration von Breda hatte Karl II eine bedingte Gewissensfreiheit zugesagt. Aber der Widerstand der Protestanten vereitelte die Erfüllung dieses Versprechens. Die Testakte sollte den katholisch gewordenen Herzog Jakob von York von der Thronfolge ausschließen. Es tauchte der Gedanke auf, Karl II in seinem illegitimen Sohne, Herzog Jakob von Monmouth, einen sicher protestantischen Nachfolger zu geben. Aber diesem erstand ein gefährlicher Nebenbuhler in dem Neffen des Königs, Wilhelm von Oranien, der 1677 der Gatte der Prinzessin Maria von York geworden war. Diese Ehe war nicht glücklich. Der Sieg der katholischen Macht Ludwigs XIV auf dem Kontinent machte Karl II vom Parlament unabhängig. Ohne Aussicht, auf parlamentarischem Wege die Ausschließung des Herzogs von York zu erreichen, griff die Opposition zu dem Mittel der gewaltsamen Beseitigung. Allein das Rye-house-Attentat mißlang und der Herzog von York folgte seinem Bruder am 6. Febr. 1685 als Jakob II. Monmouth landete als „Generalkapitän der englischen Protestanten“ und rief sich am 20. Juni selbst zum

König aus; geschlagen und gefangen wurde er alsbald hingerichtet. Selbst aus des Königs Streben, die sittliche Haltung des Hofes zu bessern, wurden Anklagen gegen ihn geschmiedet. Jakob II war kein Verfolger der Andersgläubigen, er war von dem Geiste echter Toleranz erfüllt! Das zeigt seine Indulgenzerklärung vom 4. April 1687. Aber er beachtete die Testakte nicht. Katholiken und die Gesandten der katholischen Mächte standen bei Hofe im höchsten Ansehen. Am 10. Juni 1688 gab die Königin einem Prinzen das Leben. Schon lang vorher hatte die oranische Partei keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie das Kind für untergeschoben erklären werde — wie sie jetzt auch wirklich that. Darauf gestützt, betrat Wilhelm von Oranien am 5. Nov. 1688 den britischen Boden. Die Königin floh mit dem Prinzen von Wales, der König folgte nach und der Prinz und die Prinzessin von Oranien wurden feierlich gekrönt. Wilhelms Verhalten in religiöser, dann auch in finanzieller Beziehung wirft auf seinen Charakter kein günstiges Licht. Ebensowenig spricht sein Benehmen gegen seine Schwägerin Anna für ihn. Mit denselben Mitteln der Intrigue, mit denen sein Thron gewonnen war, mußte derselbe auch erhalten werden: die katholische Kirche verlor 1688 ihre letzte Hoffnung, die englische Nation in ihrer Gesamtheit wiederzugewinnen.

8] The English historical review.

1896. Juli—Oktober. F. Haverfield, Early British christianity. S. 417—30. Aus dem Liber Pontificalis ist die Sage von einem christlichen König Britanniens namens Lucius, der im 2. Jahrh. gelebt haben soll, in Bedas Kirchengeschichte übergegangen. Das Christentum ist aber — wie aus zwei Stellen bei Tertullian und Origenes gefolgert werden kann — erst zu Beginn des 3. Jahrh. nach Britannien gelangt; im 4. Jahrh. ist daselbst schon eine organisierte Kirche nachweisbar, britische Bischöfe erscheinen auf Konzilien dieser Zeit. Auch die diokletianische Christenverfolgung erreichte die Insel. Zu den wenigen Schriftquellen, die von dieser Entwicklung Kunde geben, kommen noch einige andere Denkmäler: christliche Monogramme und Inschriften auf Steinplatten, sowie neuerdings Reste einer römisch-britischen Kirchenanlage, welche 1892 in Silchester (dem alten Calleva Atrebatum) ausgegraben worden sind. Man dürfte berechtigt sein, eine Kontinuität zwischen dem Christentum in Britannien, wie es zur Zeit der römischen Herrschaft existierte, und der mittelalterlichen Kirche Englands anzunehmen. — **F. W. Maitland, Canon law in England. I.** S. 446—78. M. bekämpft die herrschende Ansicht, daß das kanonische Recht in England nur in hohem Ansehen gestanden, jedoch für die geistlichen Gerichte des Landes nicht bindend gewesen sei. Es läßt sich auch kein Grund einsehen, warum das Recht, das den kompetenten Gesetzgebern seine Geltung verdankte und von den englischen Kanonisten ausdrücklich als ius commune bezeichnet wurde, gerade in England keine bindende Kraft besessen haben soll. Erste Autorität auf diesem Gebiet ist zweifellos William Lyndwood, der seine Glosse zu den Konstitutionen der Erzbischöfe von Canterbury i. J. 1430 zum Abschluß gebracht hat. Bei ihm und seinem Vorgänger, dem unter dem Namen John of Ayton bekannten Glossator, findet sich keine Spur davon, daß die Frage auch nur diskutiert worden wäre. Im Gegenteil: die genaue Analyse der Lyndwoodschen Glosse scheint im Zusammenhalt mit der Praxis der geistlichen Gerichte darzuthun, daß der Codex juris canonici in England während des 14. und 15. Jahrh. thatsächlich Gesetzkraft gehabt hat. — **S. R. Gardiner, Cromwell and Mazarin in 1652.** S. 479—509. Nach dem Ende des Bürgerkrieges standen die englischen Staatsmänner vor der Frage, ob sie Condé, die Fronde

und die mit beiden verbündeten Spanier — selbstverständlich gegen einen hohen Preis — unterstützen oder ihre Kriegsmacht zu gunsten des bedrängten französischen Hofes verwenden sollten. Seit Anfang Oktober 1651 wirbt die Fronde um Cromwells Gunst. Aber der Protektor war mehr geneigt auf einen anderen Vorschlag einzugehen: es war die Abtretung von Dünkirchen, das von d'Estrades im Namen Ludwigs XIV gegen die Spanier verteidigt wurde. Mitte oder Ende November 1651 begannen die Erwägungen hierüber und die Verhandlungen mit Mazarin. Dieser hätte freilich die englische Hilfe lieber gegen einen Handelsvertrag eingetauscht. Allein zu Anfang April 1652 verschlechterte sich die Lage der Königlichen sowohl an der Loire als an der niederländischen Grenze so, daß Mazarin für seinen Agenten Gentillot schon die Instruktion ausfertigen ließ, worin die Ueberlassung Dünkirchens an die Engländer vorgesehen war. Erst nach langem Schwanken widerrief er diese Vollmacht, da er sich überzeugt hatte, daß dieser Preis für die Hilfe von seiten der Republik doch zu teuer war. Diese Haltung Mazarins und nicht der Ausbruch des holländischen Krieges ist der Grund, warum die Verhandlungen des J. 1652 resultatlos verliefen. — **Notes and documents**: E. Jenks, The problem of the hundred. S. 510—14. Gegenüber Fustel de Coulanges, der die Hundertschaft für einen königlichen Gerichtsbezirk und den centenarius für einen königlichen Beamten erklärt, sucht der Vf. aus einer skandinavischen Rechtsquelle, dem Westgotalag, die Priorität und den korporativen Charakter der Hundertschaft zu erweisen. — F. Liebermann, Vacarius Mantuanus. S. 514 f. Nachtrag zu seinem Aufsatz gleichen Titels. — C. L. Kingsford, The barons de Mauley. S. 515—20. Berichtigungen zur Genealogie der Familie. — J. P. Gilson, An unpublished notice of the battle of Lewes. S. 520—22. Kurz nach 1264, jedenfalls noch im 13. Jahrh. geschrieben. — A. G. B. Atkinson, Reformation changes in a city parish. S. 522—27. Auszüge aus dem Kirchenbuch von St. Botolph, Aldgate. — J. F. Change, A Jacobite at the court of Hanover. S. 527—30. Es handelt sich um eine Lady Bellamont († 1708), eine jakobitisch gesinnte Vertraute der Kurfürstin Sophie. — **Correspondence**: G. d'Avenel, Money and wages in France in the 14th. century. S. 609—11. Bezieht sich auf Shaws Aufsatz im Jan.-Heft. ● **F. W. Maitland, Canon law in England. II.** S. 641—72. Es ist nicht richtig, daß es den kirchlichen Gerichten in England freistand, dem kanonischen Rechte zu entnehmen, was ihnen gefiel, und daraus abzulehnen, was ihnen nicht gefiel. Es galt für sie im Gegenteil ohne Einschränkung. Die davon z. B. in Ehesachen geübte abweichende Rechtsprechung weltlicher Gerichte wurde lediglich toleriert. Politische Gründe hinderten die Kirche, die Geltung des kanonischen Rechts in seinem ganzen Umfange zu fordern; ja das Statut von 1351 geht viel weiter als die Konkordate, welche von den Fürsten Deutschlands im 15. Jahrh. abgeschlossen worden sind: es überläßt der weltlichen Macht die Ordnung gemischter Materien, z. B. die Handhabung des Patronatsrechtes. Mit dem Reformationszeitalter kommt erst der Satz auf, daß päpstliche Gesetze in England nicht verbindlich seien, wenn sie nicht nachweisbar dort rezipiert worden sind. Heinrich VIII verbietet den akademischen Betrieb des kanonischen Rechts. — **J. Gairdner, New lights on the divorce of Henry VIII.** S. 673—702. Vf. stützt sich auf Ehses, Römische Dokumente (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 923 f.), und auf desselben Aufsätze im Hist. Jahrb. IX, 28—48, 209—50, 609—49 u. XIII, 470—88. Dessen Ergebnisse, sagt er, seien so außerordentlich wichtig, daß es hohe Zeit sei, hievon der englischen Forscherwelt Mitteilung zu machen. — **H. C. Foxcroft, The works of George**

Savile, first marquis of Halifax. S. 703—30. F. konstatiert, daß Halifax, der berühmte Staatsmann unter den letzten Stuarts und Wilhelm III, zur Zeit als politischer Schriftsteller fast gar nicht bekannt sei. Er zählt daher seine Schriften auf und sucht sie, im Zusammenhalt mit den politischen Ereignissen, zu datieren. — **W. H. Stevenson, An old English charter of William the Conqueror in favour of St. Martins-le-Grand, London 1068.** S. 731—44. Wenn die alt-englischen Könige auch keine „Kanzlei" dem Namen nach besaßen, so hatten sie doch jedenfalls der Sache nach eine ähnliche Einrichtung. Die normannischen Könige schlossen sich in ihren Urkk. an die von ihren angelsächsischen Vorgängern gegebenen Vorbilder an, doch kommen darin natürlich auch normannische Elemente vor. Ein Beispiel hiefür ist die von St. hier abgedruckte Urk. von 1068. — **F. Liebermaun, Peter 's pence and the population of England about 1164.** S. 744—47. L. macht Bedenken geltend gegen den von Fabre in einem Aufsatz über den Liber censuum gemachten Versuch, aus Notizen über den Peterspfennig (Nov. 1164) die damalige Bevölkerung Englands auf 2880000 Seelen zu berechnen. — **A. Jessopp, Master Vacarius.** S. 747 f. Vgl. oben S. 514 f. — **H. F. Brown, The death and funeral of Catherine de' Medici, as described by the Venetian ambassador in France.** S. 748—50. Fünf Berichte aus der Zeit vom 19. Dez. 1588 bis 6. Febr. 1589, mehr für Kulturgeschichte als für politische Geschichte interessant.

9] Mélanges d'archéologie et d'histoire.

1896. Bd. 16. **H. Omont, Les suites du sac de Rome par les impériaux et la campagne de Lautrec en Italie.** S. 13—61. O. veröffentlicht ein Tagebuch, das mit dem Tage der Flucht Clemens VII aus Rom (16. Dez. 1527) beginnt und bis zum 17. April 1528 reicht. Es ist von einem jungen scrittore der apostolischen Pönitenziarien verfaßt. Da derselbe in Rom zurückgeblieben war, so erhalten wir in dem Tagebuch ein treues Abbild von den sich überstürzenden, häufig unzutreffenden Nachrichten jener drangvollen Zeit. Das Ms. stammt aus der Pariser Nationalbibliothek. — **L. Duchesne, Les missions chrétiennes au sud de l'empire romain.** S. 81—122. I. Die Sahara; II. Nubien; III. Axum und Himjar; IV. die Araber. — **O. Join-Lambert, A propos de l'abbaye de San Galgano.** S. 123—30. Gegenüber Canestrelli verficht der Vf., gestützt auf urkundliche Belege, die von jenem bestrittene ältere Ansicht, daß die Architektur der Cisterzienserkirche von S. Galgano auf französische Vorbilder zurückgeht. — **L. Auvray, Un acte de la légation du cardinal Jean Halgrin en Espagne.** S. 165—79. Das hier aus den päpstlichen Registerbänden veröffentlichte Aktenstück aus d. J. 1229 behandelt die lange Zeit strittige Abgrenzung der spanischen Diözesen Siguenza und Osma. — **L. Mirot, La question des blés dans la rupture entre Florence et le saint-siège en 1375.** S. 181—205. Entschlossen, mit Gregor XI zu brechen, warfen ihm die Florentiner u. a. vor, er habe, während in ihrer Stadt Hungersnot herrschte, sie verhindert, sich aus seinen Staaten mit Getreide zu versorgen. Allein auch der Kirchenstaat litt damals noch unter den Wirkungen der seit 1373 grassierenden Pest und hatte so geringe Vorräte, daß der Republik Florenz ebenso wie anderen Staaten die Ausfuhr von Getreide aus den päpstlichen Gebieten nur unter gewissen Vorbehalten gestattet werden konnte. Lediglich die Art, wie die Legaten die an sich gut begründeten päpstlichen Anordnungen ausgeführt haben, lieh dem billigen Vorwand der auf die Macht des Papstes eifersüchtigen Florentiner einen

Schein von Berechtigung. Im Anhang: 19 Beweisstücke aus den päpstlichen Registern. — **J. Paquier, Notice du ms. vatican latin 3881.** S. 207—24. Die hier eingehend beschriebene Hs. ist eine Sammlung von Stücken, welche das Fürstbistum Lüttich betreffen und von dem berühmten Nuntius Hieronymus Aleander, dem bischöflichen Kanzler, während seines Lütticher Aufenthalts und noch nach seinem Uebertritt in päpstliche Dienste i. d. J. 1515—25 zu rechtlichen Zwecken zusammengestellt worden sind. Das älteste Dokument dieser Sammlung ist eine Urk. Kaiser Ottos II vom 8. Mai 981. — **G. Daumet, Le monument de Benoit XII dans la basilique de Saint-Pierre.** S. 293—97. In der Krypta des Vatikan befindet sich ein Kniestück Benedikts XII in Marmor mit entsprechender Inschrift. Es stammt aus der alten Peterskirche und stellt ein von dem Kanonikus Peter Laurent gesetztes Denkmal dar, welches an die von dem genannten avignonesischen Papste angeordnete Wiederherstellung des Daches von St. Peter erinnert. Für diese 1341 vollzogene Restauration weist D. auch zwei schriftliche Belege aus den Registerbänden nach. — **L. Dorez, Le sac de Rome (1527).** S. 355—440. D. publiziert eine lateinische Schilderung des Sacco di Roma aus der Feder eines einfachen Mannes aus Orleans, Jean Cave, von dessen Lebensumständen so gut wie nichts bekannt ist. Sein Latein ist schlecht, seine Darstellungsweise naiv, gibt aber ein anschauliches Bild von manchem, so z. B. von dem kläglichen Zustand der zur Verteidigung Roms berufenen Mannschaft. Daß er an allem Unheil nur dem Konnetable Bourbon und nicht dem Kaiser die Schuld gibt, entspricht einem damals allgemein festgehaltenen Brauche. Cave stand der neuen Zeit noch zu fern, um den Schaden, den die Eroberer Roms an den künstlerischen und literarischen Schätzen verübten, auch nur zu bemerken. Wie sehr damals allein die päpstliche Geheimbibliothek gelitten hat, ist bis heute noch nicht festgestellt. Auf grund anderer Quellen weist der Vf. des gegenwärtigen Aufsatzes auf einige Verluste hin. Endlich bespricht derselbe noch das von Omont (siehe oben) veröffentlichte Tagebuch und fügt folgende weitere Quellen über das gleiche Ereignis an: 1. den Brief des Guillaume du Bellay an Admiral Chabot, 2. das Beileidschreiben Franz I an den Papst, 3. den Brief des Kardinals Niccolo Ridolfi an den Kanzler Du Prat und 4) das Gedicht des Pietro Corsi. Den Schluß macht ein Exkurs über den Autor der Historia expurgatae et direptae urbis Romae, Cäsar Grolier und seine Familie.

10] Történelmi Tár.

1896. **Bd. 18. H. 1. K. Thaly, Aufzeichnungen aus dem Kriegsjahre 1704.** S. 1—25. Dieses Tagebuch eines Anonymus schildert die Vorgänge während der Belagerung der Burg Trencsén im Jänner und Februar des J. 1704. — **L. Thallóczy, Die Korrespondenz Caraffas II.** (Forts.) S. 25—44. — **A. Beke, Das Archiv des Karlburger Kapitels. IV.** S. 44—63. Regesten aus d. J. 1660—90, zumeist den Haushalt Apafis betreffend, ferner Verträge, Kaufs- und Verkaufsscheine u. dgl. — **L. Kemény, Zeugenaussagen über die Ermordung des Woiwoden Jakob Heraklides.** S. 85—101. Aus d. J. 1564. — **E. Veress, Die „Oratio" des Franz Nádasdy.** S. 101—13. Von der an die ungarischen Stände gerichteten Proklamation Nádasdys, in welcher er die Nation im Tone der tiefsten Entrüstung zum Aufstand rief, welche Proklamation übrigens nie erschien, vielmehr nach Entdeckung der Wesselénischen Verschwörung im Schloß Sárvár konfisziert wurde, fand der Vice-Archivdirektor Árpád Károlyi unlängst im Wiener geh. Hof- und Staatsarchiv ein Exemplar, welches Marginalien von der Hand Nádasdys aufweist. — **K. Révész, Vorgänge in Kaschau während der ersten Belagerung durch Bethlen.** S. 113—21. Außer der Chronik von Math. Laczkó

berichtet auch das Protokoll der Stadt über die Ereignisse vom 3.—10. Sept. 1619. Aus dem Protokoll ergibt sich auch, daß die Nachricht, als ob die Prediger Alvinczi und Reiner den Magistrat und den Feldherrn Bethlens, Georg Rákóczy, zur Ermordung sämtlicher katholischer Geistlichen und Laien aufgefordert hätten, als eine unerweisbare bezeichnet werden muß. — **Fr. Kanyaró, Die historischen Lieder des Brassay-Codex.** S. 121—36. Das hier abgedruckte erste Lied aus dem im Besitz des Unitarischen Gymnasiums zu Klausenburg befindlichen Codex rührt von Meister Szentgyörgyi, rect. Georg Fiátfalvi her und schildert eigentlich die Höllenqualen. Die folgenden Lieder besingen das Schicksal der sieben Jünglinge im Feuerofen, das Begräbnis Servets, das Schicksal Peter Zrinyis und seiner Genossen, ferner das Begräbnis Georg Rákóczys II; schließlich ein „Lied eines Hermannstädter Bürgers“, von einem nicht näher bekannten Peter Lakatos. — **L. Merényi, Das Testament des Graner Erzbischofs Nikol. Oláh.** S. 136—60. Ordnet zahlreiche Legate an. — **Jos. Mihalik, Memoriale-Register inbetreff der Ausgaben der Stadt Kaschau i. J. 1556.** S. 161—71. Die Stadt erholte sich, wie vorliegendes Memoriale darlegt, sehr rasch von dem großen Brandunglück am 13. April 1556. Die Leitung der Neubauten besorgten Meister Gabriel, jene des städtischen Bades Stanisl. Pollak und S. Kratkoffsky. Im J. 1556 wirkten zwei Lehrer in der Stadt, ferner gab es einen ungarischen und einen deutschen Geistlichen. Alle diese Personen wie auch zahlreiche vom Brande betroffenen Bürger erhielten von der Stadt Unterstützungen. — **G. Lindner, Das älteste bisher bekannt gewordene Statut der Stadt Klausenburg.** S. 180—85. Stammt aus dem J. 1513 und trägt die Aufschrift: »Literae centum virorum super articulis civitatis.« — **L. Kemény, Aus dem Kaschauer Archiv.** S. 185—89. 1. Eine Anklageschrift aus dem J. 1562; Preistarif der Steinmetzzunft aus dem J. 1627. — **Ders., Zur Biographie des Albert Molnár. 1626.** (S. 189—89.) — **Ders., Das Ernennungsdiplom Mart. Szentiványis zum Censor. 1688.** (S. 190—91); **Die Fresken am Rathause von Kaschau. 1780.** (S. 191—92.)

11] **Český časopis historický.** (Böhmische historische Zeitschrift.) Prag. 1895. Jahrg. 1. **J. Goll, Ernst von Pardubitz' Reise nach Lithauen.** S. 3—7. Nachrichten über diese Reise finden wir in einer Briefformel (bei Pelzel, Gesch. Karls IV), in den gleichzeitigen Annales Heinrici Rebdorfensis und in der von diesen unabhängigen Chronik Hermanns von Wartberge. Die Beziehungen zwischen Böhmen und Preußen und dadurch auch zwischen Polen und Lithauen bestehen schon seit dem 9. Jahrh. und hören im 16. Jahrh. auf. Ein Glied dieser langen Kette ist die von Erzbischof Ernst nach dem Wunsche Karls IV unternommene Reise nach Lithauen 1358. Ernst hoffte in Breslau auf der Reise den großen lithauischen Fürsten Olgerd anzutreffen, um ihn dort zu taufen. Olgerd kam nicht, verlangte aber, daß ihm zuvor der deutsche Orden die Nachbargegenden von Preußen und Livland abtrete. Nach diesem Mißgeschick kehrte Ernst nach Prag zurück. — **Jar. Vrchlický, Was ist aus Dantes Leben genau sichergestellt?** S. 8—21, 86—98. Mit Zugrundelegung der Gedichte Dantes und anderer Quellen stellt der Vf. einige Daten aus Dantes Leben fest. Sehr oft muß er aber sagen: ignoramus et ignorabimus. Dantes Biographie heute zu schreiben, ist fast ganz unmöglich; die reichen Quellen der älteren Dantisten, die keine Lücke in Dantes Leben unausgefüllt ließen, bestehen größtenteils nicht vor der heutigen gesunden Skepsis und Kritik. Vater der neuen kritischen Schule ist Giuseppe Todeschini (Scritti su Dante, Vicenza 1872). — **L. Klicman, Aus dem Vatikan.** S. 22—32, 106—16, 231—46. Im ersten Teile seiner Arbeit gibt der Vf.

eine kurze Beschreibung des Palazzo apostolico Vaticano mit Rücksicht auf das Archiv und die Bibliothek, dann folgt eine kurze Geschichte der Entstehung des Archivs und Beschreibung seiner Einrichtung und Einteilung, seines Inhalts und der Art, wie man im Archiv arbeitet. Weiter folgt die Beschreibung der Biblioteca apostolica Vaticana. Den Schluß bildet eine Aufzählung der einzelnen in den päpstlichen Archiven arbeitenden Staaten, Nationen und Gesellschaften und ihrer Leistungen. — **Ant. Rezek, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Emigration im 18. Jahrh.** S. 32—41. In diesem mehr zu weiterer Arbeit antreibenden Artikel wird über Elsners (des ersten evangelischen Predigers der reformierten Böhmen in Berlin) für die Geschichte der böhmischen Emigration im 18. Jahrh. wichtige Schriften berichtet. Aus seinen Schriften erhellt ein großer Unterschied der Emigration im 17. und 18. Jahrh. Diese Emigration hatte nicht nur religiöse, sondern auch soziale Ursachen, und nahmen an ihr nur die Unterthanen teil. Der Artikel behandelt auch den geistlichen Verwalter der böhmischen Gemeinde zu Hennersdorf, Liberda, seinen Anteil an dem Opočner Bauernaufstande 1732, und seinen Einfluß auf die Emigration in Böhmen i. J. 1741. — **V. Kratochvíl, Ständiger Archivrat Oesterreichs.** S. 41—47. — **J. Goll, Noch einmal: wer ist Chelčický's Magister Protiva?** S. 47—49. Der Artikel entscheidet zwar die gegebene Frage nicht, gibt aber einen Wink, wie man in der weiteren Forschung fortschreiten soll, indem er auf die Sermones de tempore (Nr. 4136 in der Wiener Hofbibliothek) hinweist. — **Jos. Šimek, Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Sedlec im 16. Jahrh.** S. 49—52. Einige für das Verhältnis des katholischen Sedlec und des utraquistischen Kuttenberg charakteristische kleinere Bilder werden angeführt. — **Josef Šusta, Záviš von Falkenstein.** S. 69—75, 246—59, 287—98, 384—92. Den Namen von Falkenstein hat Záviš nach dem baierischen Geschlechte von Falkenstein, bei dem er in seinen jungen Jahren im Dienste war. Záviš's und seines Geschlechtes Beziehungen zu Přemysl II waren sehr ungünstig; es stand auf Rudolf von Habsburgs Seite; in der Schlacht i. J. 1278 half Záviš keinem von beiden, obwohl er mit 2000 Kriegern anwesend war. Der Vf. schildert weiter Záviš's Verhältnis zur königlichen Witwe Kunigunde, zum jungen König Wenzel II, Záviš's Fall und Tod und bringt einige neue Einzelheiten. — **J. Kalousek, Die mit der Gründung des Prager Bistums zusammenhängende Controverse.** S. 75—86. Ein polemischer Artikel gegen W. Kętrzyński Granice, Polski w X. wieku, Kraków 1895), weil dieser mit Unrecht Mieczyslaw I den Gründer des großen polnischen Reiches nennt und nicht Boleslaw Chrobry, und gegen A Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands, III. Teil, 1. Hälfte, Leipzig 1893), welcher den Rest der Gründungsurk. des Prager Bistums für falsch erachtet. Haucks Polemik gegen Kalousek (Sitzungsber. der böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 1883 und Historiký Sborník 1883) ist nicht gelungen, denn er geriet bei seinen Deduktionen in einen circulus vitiosus. — **Heinrich Vančura, Die neueste magyarische Historiographie.** S. 98—106. — **J. Müller, Ueber eine angebliche Schrift von J. A. Comenius.** S. 117—19. Manuductio in viam pacis ecclesiastice . . . Auctore Josepho Castim (Eleutheropoli . . . 1650) ist nicht von Comenius geschrieben, wie Ch. Sands bibliographisches Werk Bibliotheca Antitrinitariorum, 1684, S. 107, zeigt. Autor der Manuductio ist Thomas Pisecius a Martowitze, Nobilis Silesius. — **Č Zíbrt, Verfaßte Daniel Vetter (Strejc) die Beschreibung seiner isländischen Reise in böhmischer oder polnischer Sprache?** S. 119—20. Polnisch, wie man aus Vetters Vorrede zur böhmischen Beschreibung seiner Reise sieht (Hs. der Biblicthek des böhmischen Museums, Sign. V G 19.) — **Jar. Vlček, Paul Josef Šafařík.** S. 137—43. — **J. Niederle, Paul J. Šafaříks** Slovanské starožitnosti (Slavische Altertümer). S. 143—66. — **J. Polívker,**

P. J. Šafařík und die Geschichte der slavischen Literatur. S. 166—83. — **J. Máchal, Paul Josef Šafařík und seine kritischen und ästhetischen Ideen.** Ein Beitrag zur Geschichte der böhmischen Literatur. S. 183—94. — **Hugo Toman, Die Kriegswagen und die Zusammenstellung der hussitischen Wagenburg.** S. 217—30. Der Artikel bringt eine Beschreibung der hussitischen Kriegswagen: sie waren den jetzigen Leiterwagen ähnlich. Ihre Armatur waren zwei oder drei Bretter, die vor dem Kampfe unter die Langwiede und längs der Wagenleiter angehängt wurden. Zu einem Streitwagen gehörten durchschnittlich 27 Leute, verschiedene Geräte und Geschütze. Bei jedem Heere waren fast regelmäßig 300 Wagen (5 Schock) in vier Reihen, die äußeren Reihen hatten je 90, die inneren je 60 Wagen. Längere Reihen gab es wegen der schwierigen Manövrierung nicht. — **A. Kraus, Wolkans Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen.** Prag 1894. S. 260—69. — **J. Kalousek, Zu Karls IV Itinerarium.** S. 269—72. Zwischen 27.—31. Oktober 1354 besuchte Karl IV die Gräber der hl. Victor und Corona im Kloster San Vittore bei Feltre und zwischen 13.—18. Jänner 1355 das Grab des hl. Burchard in Bereto am Nordabhange des Apennins. — **Jd. V. Tobolka, Georg Honauer aus Olmütz, Alchymist am württemberg. Hofe.** S. 272—73. Im J. 1597 ließ Herzog Friedrich von Württemberg den Honauer wegen Betruges an einem vergoldeten Galgen aufhängen. — **J. Müller, Nikolaus Rutze, ein Waldesier, Uebersetzer der Schriften von Hus.** S. 282—87. Daß es Beziehungen zwischen den Waldesiern in Südböhmen und den Taboriten gab, ist festgestellt; wir wissen aber nicht, wer dabei receptiv war. Seit der Mitte des 15. Jahrh. hatte das Hussitentum einen großen Einfluß auf die Waldesierlehre. Rutze war ein Priester in Rostock zu Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrh. Sein »bokehen van deme rege« (das Büchlein von dem Tau) und »de uthlegghingde ouer den louen« (die Auslegung über den Glauben) sind Uebersetzungen von J. Hus' Schriften Provázek třípramenny und Vyklad viery, desatera božieho a přikázanie a modlitby Páně. Die Schriften sind nicht bloß übersetzt, an manchen Stellen findet man eine Bearbeitung im Sinne der Waldesierlehre. — **Max Dvořák** jun., **Die Grafen Schlick und ihr Archiv in Kopidlno.** S. 298—307. Der Artikel bringt eine kurzgefaßte Geschichte der Grafen Schlick seit dem 14. Jahrh. und zählt die wichtigsten Stücke ihres Familienarchives auf. Es sind besonders dem Kaspar Schlick gegebene Privilegien, weiter Stücke, die sich auf die Geschichte Joachimsthals in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. beziehen und Stücke aus der Zeit Heinrichs Schlick, des Präsidenten des Kriegsrates. — **B. Bernau, Sedláčeks Burgen und Schlösser in Böhmen.** S. 307—27. Der Vf. gibt uns eine Uebersicht über die zehn bisher erschienenen Bände des genannten illustrierten Werkes. Sie enthalten die Beschreibungen und Geschichte der Burgen und Schlösser im Chrudimer, Königgrätzer, Budweiser, Táborer, Jičiner, Příbramer, Píseker, Klattauer, Rakonitzer, Tauser und Jungbunzlauer Gebiete. — **B. V. Konečny, Wer war der erste Bischof von Leitomyschl?** S. 327—29. In der neueren Literatur haben wir drei Versionen: 1. der bisherige Abt des Prämonstratenserklosters zu Leitomyschl, 2. Johann, Abt zu Louka (Klosterbruck) bei Znaim, 3. Johann, Abt zu Leitomyschl und zugleich Abt zu Louka. Die zweite Version ist richtig. — **Jar. Vrchlicky, Zum 300jährigen Geburtsfeste des Torquato Tasso.** S. 329—31. Ein Referat über Angelo Solertis Vita di Torquato Tasso (Ermanno Loescher, 1895, 3 vol.). Das Werk enthält eine kritische Biographie Tassos, eine Sammlung auf Tasso bezüglicher Urkk., Rezensionen über Tassos Persönlichkeit und Werke, Tassos Abbildungen und eine Bibliographie der Tassoliteratur. — **H. Kollmann, Einige Beiträge zum Göllersdorfer Vertrag vor dem zweiten Generalat Waldsteins.** S. 348—71. Der Artikel bringt einige Verbesserungen zu Gindelys (Abhandlgn. d. kgl. böhm.

Gesellschaft d. Wissensch.) und Schebeks (Oesterreich.-ungar. Revue, 1891, S. 284, Wien) Arbeiten in dieser Sache auf grund zweier neuer bisher unbenützter Quellen: Lettere scrita di Sulmona a 28 di Marzo 1634 intorno alla morte di Vollestain in der Barberina-Bibliothek in Rom (LXX, 49) und Lettere des toskanischen Gesandten Niccolo Sacchetti im Staatsarchive in Florenz (Legazioni, filza 4385, 4386, 4388, 4389). Besonders Sacchettis Lettere bringen viele Nachrichten auch über die Vorbereitungen zur Unterhandlung mit Waldstein, von denen Gindely nichts wußte, und korrigieren Gindely hauptsächlich in diesen Punkten: Waldstein mußte auch einen Eid der Treue ablegen, er hatte das Recht, Friedensunterhandlungen zu führen und über eroberte Länder zu entscheiden, ihm wurden auch größere Belohnungen und Titel versprochen. — **Fr. Mareš, Die gefälschten Rosenbergischen Diplome.** S. 371–84. Mareš' Artikel ist eine Ergänzung und Verbesserung von Dr. Valentin Schmidts Abhandlung: Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkk. durch Ulrich von Rosenberg (Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXII, S. 317—37). Dr. Schmidt beurteilte die Urkk. meist nur nach den inneren Merkmalen, H. Mareš nimmt auch die äußeren Merkmale zu Hilfe. — **A. Rezek, Die Anfänge der neuen Organisation der Staatsarchive der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nach dem Budget auf das J. 1896.** S. 392—95. — **Literatur und Nachrichten.** S. 52—68, 120—36, 194—216, 273—80, 331—46, 395—426.

12] **Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Leipzig).**

1897. Bd. 16. **Johann Jakob Reiskes Briefe, hrsg. von Rich. Förster.** S. 1—928.

13] **Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-histor. Klasse.**

1895 u. 1896. Bd. 47 u. 48. **E. Förstemann, Mitteilungen aus Urkk und Hss. der Universitätsbibliothek zu Leipzig.** S. 15—31. I. Fragmente von Akten zweier Provinzialkapitel der sächsischen Provinz des Dominikanerordens, nämlich des Provinzialkapitels zu Soest (zwischen 1409 und 1416) sowie desjenigen zu Marburg (1420). — **H. Gelzer, Die Anfänge der armenischen Kirche.** S. 109—74. ● **R. Sohm, Terra salica.** S. 164—66. Terra salica ist Volkland (bei den salischen Franken). Ursprünglich ist alles Land Volkland. Erst infolge der Reichsgründung auf römischem Boden ist das frei vererbliche Privateigentum an Grund und Boden aufgekommen: Freiland des Einzelnen. Erst jetzt wird bei Volkland der Zusatz salica zum Unterschied von Freiland nötig. — **V. Hantzsch, Georg Marggraf.** S. 199—227. Marggraf, geb. 1610 zu Liebstadt, ging mit dem Grafen Johann Moritz von Nassau-Siegen 1636 in das damals holländische Südamerika. Er bereiste die brasilianische Küste vom 2. bis zum 14. Grad südlicher Breite und ebenso das Innere bis auf 60—80 Meilen von den Mündungen der Flüsse an gerechnet. Astronomische Ortsbestimmungen, kartographische Aufnahmen, zoologische, botanische und viele andere Forschungen beschäftigten ihn. Aber schon 1644 erlag er dem Fieber. Seine Sammlungen, Karten und Manuskripte gelangten zwar nach Europa, sind aber nicht vollständig erhalten. Allein das vorhandene reicht hin, um in dem jung Verstorbenen eine hochbedeutende Kraft auf den verschiedensten naturwissenschaftlichen Arbeitsgebieten zu erkennen.

14] **Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.**

1896 **K. Maurer, Zwei Rechtsfälle aus der Eyrbyggja.** S. 3—48. — **J. Friedrich, Der ursprüngliche bei Georgios Monachos nur teilweise erhaltene Bericht über die Paulikianer.** S. 67—111. Der hier abgedruckte Text gibt dem Vf. Anlaß zu weiteren Untersuchungen über den Zusammenhang und die Echtheit der Quellen zur Geschichte der paulikianischen Sekte; dem Abdruck liegt eine Kopie eines Codex im Escurial zu grunde. — **Fr. L. Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525.** S. 113—41. Es ist bis jetzt kein zwingender Beweis bekannt dafür, daß die Bauern Mitteldeutschlands durch schweizerische Einflüsse zum Aufstand gebracht worden seien. Ein anders gearteter Einfluß der Eidgenossen ist nachweisbar in dem kleinen Gebiete vom westlichen Bodensee bis in die Vogesen im Oberelsaß. Sie hatten nämlich ein großes Interesse, daß die Erhebung der deutschen Bauern nicht auf ihre Unterthanen sich fortpflanze. Trotzdem brachten die vorderösterreichischen Regierungen wie die Reichsstände am Oberrhein und der schwäbische Bund den Versicherungen der eidgenössischen Tagsatzungen entschiedenes Mißtrauen entgegen. So zunächst als die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen sich empörten. Die Stadt Schaffhausen vermittelte mit Eifer, leider aber keiner Partei zu dank, so daß hier wie wenig später im Hegau, den Ueberlingern der Ruhm blieb, schließlich einen Waffenstillstand herbeigeführt zu haben. Die Züricher hätten eigentlich ohne weiteres die Ruhe im Klettgau wiederherstellen müssen, da die dortigen Landesherren, die Grafen von Sulz, in ihr Bürgerrecht eingetreten waren. Jedoch sie machten — im Oktober 1524 — ihren Schutz von der Einführung der Reformation abhängig und handelten so, als ob sie die Landesherren in Klettgau wären. Die Proteste des Grafen Rudolf von Sulz verhallten wirkungslos, und Ende Februar 1525 mußte er sich zu Verhandlungen mit seinen Unterthanen vor der Stadt Zürich verstehen. Als in der österreichischen Stadt Waldshut der Prediger Hubmaier die Lehre Zwinglis eingeführt hatte, untersagten zwar die Eidgenossen den ihrigen, sich der Stadt anzunehmen, aber die Waldshuter vertrauten so stark auf Zürich, Basel und Schaffhausen, daß sie selbst dem schwäbischen Bund eine anmaßende Antwort zu geben wagten. Der Bund war damals ganz in Anspruch genommen von dem Einfall, den Herzog Ulrich von Wirtemberg in sein verlorenes Land unternahm. Die in bester Absicht geschehene Einmischung Zürichs und der anderen Städte in die Angelegenheiten der Bauern und der Waldshuter, sowie die Unterstützung Ulrichs durch Basel, Solothurn und Schweizer Söldner haben die Unthätigkeit der vorderösterreichischen Regierung und des schwäbischen Bundes mit veranlaßt und dadurch wesentlich zur raschen und nachhaltigen Ausdehnung des furchtbaren Aufstandes der Bauern mitgewirkt. — **H. Simonsfeld, Beiträge zur bayerischen und Münchener Geschichte.** S. 257—326. I. In der Pfarrkirche zu Altötting befand sich ehedem ein Epitaph Karlmanns, des Sohnes Ludwigs des Deutschen, welches in dem Reisebericht der Venetianischen Gesandten von 1492 in einer — allerdings nicht einwandfreien — Kopie erhalten ist. II. Aus einem Briefcodex aus Fürstenfeld werden hier 44 Stück des verschiedensten Inhalts publiziert; sie stammen aus den J. 1284 bis c. 1500 und die wichtigsten unter ihnen betreffen den Handelsverkehr der Stadt München mit Mainz und mit italienischen Städten, die Beziehungen Münchens zu einzelnen Geistlichen, die Feier des Gnadenjahres 1392, die Peterskirche und das hl. Geist-Spital in München, die Schlacht bei Gammelsdorf (1313), die Pilgerfahrt Herzog Ottos V und seines Neffen Stephan III nach dem hl. Land, die Freisinger Bischofswahl von 1377, kriegerische Beziehungen zu Böhmen,

Stephans III Zug nach Italien (1390), den Einzug König Wenzels in Nürnberg (1401), die Geburt des ersten Sohnes Karls VI von Frankreich und der Isabeau von Bayern (1386), das Verhältnis Ludwigs des Gebarteten zum Kloster Kaisheim, die Pilgerreise einiger niederbayerischer Edelleute nach Jerusalem u. a. m. — **E. Frh. v. Oefele, Traditionsnotizen des Klosters Biburg.** S. 398—447. Von einem um die Mitte des 13. Jahrh. begonnenen Breviarium des Klosters Biburg wurde sowohl 1590 als 1775 je eine Abschrift gefertigt: aus diesen Kopien gibt Vf. hier 56 der wichtigsten Stücke mit genealogischen, rechtshistorischen und ortsgeschichtlichen Vorbemerkungen. — **K. Th. Heigel, Das Manifest des Herzogs von Braunschweig.** S. 623—86. Das Manifest, welches der Herzog von Braunschweig unter dem 25. Juli 1792 an die Franzosen zu gunsten des Königs erließ, ergeht sich in äußerst unklugen Drohungen, deren stärkste die Einäscherung von Paris ist. Man hat bisher den Vf. nicht gekannt. Es ist ein Emigrant gewesen: Herr von Limon, Baron von Halluin, früher Finanzdirektor des Herzogs von Orleans. Sein Entwurf war in Mainz aus dreien, von denen der des Schweizers Mallet du Pan der gemäßigtste war, ausgewählt worden. Die darin zum Ausdruck gebrachte Anschauung hatte seit den Pöbelexzessen vom 20. Juni sowohl im Kreise Marie Antoinettes wie der Emigranten Wurzel gefaßt. Die wichtigste Aenderung, welche der Entwurf erfuhr, bestand in der Streichung der Einleitung. Darauf führte Limon späterhin den ungünstigen Eindruck, den das Elaborat in Frankreich machte, zurück; auch behauptete er, man habe es viel früher als er gewollt, veröffentlicht. Die eine Beschwerde ist so wenig begründet wie die andere. Die Zusatzerklärung vom 27. Juli rührt nicht von demselben Autor her, sie ist gegen den Willen der Vertrauten Ludwigs XVI durch die Umtriebe der emigrierten Prinzen zu stande gekommen. Limon brachte den ersten Teil seines Manifests zur Geltung in einer Flugschrift, die er unter dem Titel: »Manifeste de tous les peuples« drucken ließ. In seinem späteren Leben berief er sich noch oft, speziell in Eingaben an die preußische Regierung, auf seine Autorschaft, um einen Lohn dafür zu erhalten: doch umsonst. Was die Wirkung des Manifests anlangt, so darf man wohl sagen: es hat die Schrecken des 10. August ebensowenig heraufbeschworen, wie ein friedliches sie verhindert hätte, doch hat es vielleicht die Absetzung des Königs beschleunigt und vor allem einen gelegenen Vorwand zur Beschönigung der Gewaltthat geliefert. Die Verantwortung kann keiner der beteiligten Personen allein aufgebürdet werden, sie tragen alle einen Teil der Schuld: der Herzog von Braunschweig mag das Manifest mißbilligt haben, aber er hat es unterzeichnet; Limon hat es verfaßt; Fersen will es gewissermaßen in die Feder gesagt haben; Cobenzl und Spielmann, Schulenburg und Reuffner haben die Veröffentlichung vorbereitet; der Graf von Provence und der Graf von Artois haben Limon in ihren Schutz genommen; Bertrand de Molville und sogar Mallet du Pan haben die besonders belastenden Teile als notwendig anerkannt; Marie Antoinette und Ludwig XVI haben diese Drohungen erbeten; der Kaiser und der König von Preußen haben sie gutgeheißen.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

***Goebel** H., Das Philosophische in Humes Geschichte von England. Marburg, N. G. Elvert. 1897. gr. 8⁰. V, 114 S. M. 2,40. ● Bespr. f.

Gansen, Geschichte und Unterricht in der Geschichte. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchh. 1897. gr. 8⁰. 70 S. M. 0,90.

Weltgeschichte.

Schlosser's Fr. Chr. Weltgeschichte für das deutsche Volk. Von neuem durchgesehen u. ergänzt v. Osk. Jäger u. Frz. Wolf. 2. Orig.-Volksausg. 24. Gesamtaufl. (In 19 Bdn.) 1. Bd. Berlin, O. Seehagen. 1897. gr. 8⁰. 553 S. M. 2.

Schmidt Ferd., Weltgeschichte. Mit Illustr. 4 Bde. 3. Aufl. Berlin, Friedberg & Mode. 1897. gr. 8⁰. VIII, 524; X, 486; X, 534 u. VIII, 518 S. à M. 5.

Tacitus, De vita et moribus Julii Agricolae liber. Texte p. L. Constans et P. Girbal. Paris, Delagrave. 1897. 18⁰. 80 S. 1 Karte.

Groag Edm., Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien. Leipzig, Teubner. 1897. [XXIII. Suppl.-Bd. d. Jahrbb. f. klass. Philol. S. 709—99.]

Tacitus hat für seine Historien urkundliche, literarische und mündliche Quellen benützt. Von den ersteren legte er besonderen Wert auf die Senatsakten, aus denen er das ganze Werk hindurch schöpfte, und zog daneben die Acta diurna zu rate. Das übrige entnahm er — von persönlichen Mitteilungen abgesehen — den Autoren, u. zwar dem älteren Plinius (a fine Aufidii Bassi), dem Vipstanus Messalla (Geschichte des Bürgerkrieges zwischen den Flaviern und Vitellius?), dem Fabius Rusticus (Geschichte Neros und der Bürgerkriege bis zum Tode des Vitellius?) und einigen Spezialschriften. C. W.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Dartigue-Peyrou Jean, Marc-Aurèle dans ses rapports avec le christianisme. Paris, Fischbacher. 1897. 239 S.

Bespricht in sieben Kapiteln Marc Aurel als Kind und präsumtiven Thronerben, Kaiser und Philosophen (1. 2. 3. 7) und das Verhältnis der Christen zum Volke, zur öffentlichen Meinung, zur Philosophie und zur staatlichen Religionspolitik (4. 5. 6.) und gelangt zu der Ansicht, daß der Kaiser ein Ideal von einem Menschen repräsentiert hätte, wenn er — Christ gewesen wäre. C. W.

Seeck O., Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 1. Bd. 2. Aufl. Berlin, Siemenroth & Troschel. 1897. gr. 8⁰. IX, 428 S. *M.* 5.

Joannis Zonarae epitomae historiarum libri XVIII. Ex recensione Maur. Pinderi. Tom. III. Libri XIII—XVIII. Ed. Th. Büttner-Wobst. Bonn, E. Weber. 1897. gr. 8⁰. XXI, 933 S. *M.* 24. [Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Vol. L. (Schluß.)]

Istrin V., Das erste Buch der Chronik des Johannes Malalas. 1897. Lex.-8⁰. 29 S. [Mémoires de l'acad. Imp. des sciences de St. Pétersbourg. VIII[e] série, classe hist.-philol. vol. I Nr. 3.]

Johnson A. H., Europe in the sixteenth Century, 1494—1598. London. 1897. 8⁰. 496 S. *M.* 9.

Dijk A. G. van en **Scharp de Visser** P. F. C., De nieuwe geschiedenis 1517—1789. Deel I. Van Luther's optreden tot den Westfaalschen vrede 1517—1648. Vlaardingen. 1897. 8⁰. 8, 196 S. *M.* 3,30. ● XVIII, 917.

Vigo P., Disegno della storia dell' evo moderno. 2ª ediz. Livorno, R. Giusti. 1897. kl. 8⁰. 464 S.

Stern Alfr., Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 2. Bd. Berlin, Besser. 1897. gr. 8⁰. XVI, 572 S. *M.* 9. ● XVI, 174.

Thouvenel L., Trois années de la question d'Orient (1856—59), d'après les papiers inédits de —. Paris, C. Lévy. 1897. 8⁰. VI, 300 S.

Recueil, nouveau, général de traités etc. par Fel. Stoerk. 2. série. Tome XXII. 1. livr. Leipzig, Dieterich. 1897. gr. 8⁰. S. 1—223. *M.* 9,80. ● XVIII, 717.

Religions- und Kirchengeschichte.

Moeller W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Bd. Die alte Kirche. 2. Aufl., neubearb. von H. v. Schubert. 1. Abtl. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1897. gr. 8⁰. XII, S. 1—272. *M.* 6. [Samml. theol. Lehrbücher]

Hurst J. F., History of the Christian Church. London. 1897. 8⁰. sh. 25.

Wakeman H. O., An Introduction of the Church of England from the earliest times to the present day. London, Rivington Percival. 1897. 8⁰. XX, 505 S. sh. 6. ● XVIII, 195.

Diese geschickte Tendenzschrift vertritt den anglikanischen Standpunkt und sucht zu beweisen, daß die anglikanische Kirche von jeher ganz unabhängig von der römischen gewesen, daß erst im späten Mittelalter dem Papst einige Rechte eingeräumt, daß dieselben unter Heinrich VIII von der englischen Kirche wieder zurückgenommen worden seien. Die Gebrechen der anglikanischen Kirche werden zum teil anerkannt, ebenso die guten Eigenschaften der Katholiken oder des Dissenses, um am Ende die geistige und

sittliche Ueberlegenheit des Anglikanismus hervorzuheben. Die Geschichte des MA. ist die beste Partie im Buche, weil hier ein anglikanisches Vorurteil weniger ins Spiel kommt. Die Darstellung der Reformationsgeschichte ist ganz unbrauchbar, die Thatsachen sind einfach auf den Kopf gestellt, um die Staatskirche als die goldene Mitte zwischen Katholizismus und Protestantismus hinstellen zu können. Z.

Müller K., Kirchengeschichte. (In 2 Bdn.) 2. Bd. (In 3 H.) 1. H. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1897. gr. 8⁰. S. 1—176. M 2,80. [Grundriß der theol. Wiss. 12. Abtl. a.]

Johnson G., Forelaesninger over dogmen-historien. Udg. efter forfatterens død af H. Wolner-Hansen. 1.—3. Hefte. Christiania, Dybwad. 1897. 8⁰. S. 1—192. Kr 3.

Harnack Ad., Lehrbuch der Dogmengeschichte. (In 3 Bdn.) 3. Aufl. Subskr.-Ausg. (In 40 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1897. gr. 8⁰. 3. Bd. S. 721—68. Subskr.-Pr. M 1. [Samml. theol. Lehrbücher.]

Renesse Emil v., Lehre der zwölf Apostel. Oels, Druck von Ludwig. 1897. 4⁰. 16 S. Progr.

Uebersetzung der Didache mit einigen Erörterungen. Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 676. C. W.

* **Batiffol** P., Six leçons sur les évangiles. 2ème édit. Paris, Victor Lecoffre. 1897. kl. 8⁰. 2 Bl. 135 S. fr. 1,50.

Wie haben es hier mit einer Einleitung zu einem ›Cours d'histoire ancienne de l'Église‹ zu thun, den der gelehrte Autor im Pariser Institut Catholique vortrug. Die sechs Vorlesungen schildern in allgemein verständlicher und dazu noch fesselnder Weise die Komposition der vier Evangelien. Nur der Kundige fühlt es heraus, daß auch die neueste Literatur verarbeitet wurde und merkt auch die Seitenhiebe gegen einzelne akatholische Forscher. An Literatur sind hauptsächlich die einschlägigen Schriften von Resch, Juelicher, C. v. Weizsäcker, Harnack, Renan, Sabatier, Sanday, Knowling herangezogen worden.

Mc Giffert A. C., A history of Christianity in the Apostolic Age. London. 1897. 8⁰. 692 S. M. 14,40.

Schulz Fd., Die ältesten Zeugnisse über das Christentum bei den römischen Schriftstellern. Charlottenburg, Druck v. ‚Gutenberg'. Progr. 1897. 4⁰. 32 S.

Bespricht die bekannten Stellen angefangen von dem (angeblichen) Zeugnis des Josephus und den Acta Pilati bis zu den Reskripten Traians und Hadrians. C. W.

Flavii Josephi opera ex versione latina antiqua edidit, commentario critico instruxit, prolegomena indicesque addidit Carolus Boysen. Pars VI. De Judaeorum vetustate sive contra Apionem libri II. Vindobonae, Tempsky. 1898. 2 Bl. LIV, 142 S. M 5,60. [Corp. script. ecclesiast. lat. vol. XXXVII.]

Die lateinische, von einem Freunde Cassiodors besorgte Uebersetzung der Schrift des Josephus gegen Apion ist von großer Bedeutung für die Kritik des griechischen Originaltextes und ergänzt eine gewaltige Lücke des letzteren. Der Uebersetzer benützte leider eine sehr korrupte Vorlage und hat sich außerdem eine Reihe starker Verstöße und Mißgriffe zu schulden kommen lassen, doch ist im allgemeinen sein Streben auf genaue Wiedergabe des Urtextes gerichtet gewesen. Seine Vorlage muß ganz nahe verwandt gewesen sein mit der Hs., aus der die Excerpta Peiresciana (ed. Wollenberg im Progr. des französischen Gymnasiums zu Berlin 1871) stammen. Die zahlreichen Hss. der lateinischen Uebersetzung zerfallen in zwei Klassen (Hauptrepräsentanten Laur. plut. LXVI, 2 s. XI. Par. 1615 s. XIV) und gehen auf einen im 9. oder 10. Jahrh. geschriebenen Archetypus zurück. C. W.

Dyroff Ad., Die Ethik der alten Stoa. Untersucht von —. Berlin, Calvary & Co. 1897. IV Bl. XVI, 410 S. [Berl. Stud. f. klass. Philol. u. Archäol. hrsg. von Oskar Seyffert. N. F. II. 2—4.]

Wir müssen dieses gelehrte und gediegene Buch auch an dieser Stelle erwähnen, da der Vf. im 4. Kapitel, ‚die geschichtliche Stellung der alten Stoa‘ (S. 315—37), nicht versäumt hat, den Beziehungen zwischen Stoa und Christentum einige Seiten zu widmen (327—33). D. dürfte die richtige Mitte zwischen der Ueberschätzung des stoischen Einflusses auf das Christentum und der zu geringen Veranschlagung desselben getroffen haben. Zu S. 331 Anm. 1 vgl. noch Philol. LV, 466. C. W.

Nicolai W., Beiträge zur Geschichte der Christenverfolgungen. Eisenach, Hofbuchdruckerei. 1897. 4⁰. 18 S. Progr. des Realgymn.

Bespricht die Periode von Trajan bis Marc Aurel (98—180) und schließt mit einer Prüfung der Berichte über das ‚Regenwunder.‘ C. W.

Bruston Édouard, pasteur, Ignace d'Antioche. Ses épîtres, sa vie, sa théologie. Etude critique suivie d'une traduction annotée. Paris, Fischbacher. 1897. 8⁰. 283 S., fr. 6.

‚Ignace, dont [on?] a voulu faire un avant-coureur du catholicisme autoritative, se distingue très peu en réalité des apôtres et des premiers chrétiens. Son zèle à soutenir une organisation de l'Église déjà en vigueur et qui ne lui paraissait contredire aucun des principes apostoliques, ne peut lui faire tort à nos yeux. Nos Églises protestantes sont organisées à peu près sur le même modèle.‘ Der Brief an die Römer ist unächt und somit nicht würdig, von Herrn Bruston übersetzt zu werden. C. W.

Lebeden A., Die Epoche der Christenverfolgungen und die Befestigung des Christentums in der griech.-röm. Welt unter Konstantin d. Gr. 2. Aufl. Moskau. 1897. 8⁰. 362 S.

* **Conrat (Cohn)** Max, Die Christenverfolgungen im römischen Reiche vom Standpunkte des Juristen. Leipzig, Hinrichs. 1897. 2 Bl. 80 S.

Die Schrift geht auf einen Vortrag zurück, den der Vf., Professor des römischen Rechtes zu Amsterdam, am 17. Mai 1895 im dortigen deutsch-evangelischen Vereine gehalten hat. Bei der Drucklegung wurden zahlreiche und zum teil ausgedehnte Anmerkungen beigefügt, in denen die neuen Gesichtspunkte, zu denen C. gelangt ist, näher beleuchtet werden. Der Vf. bezeichnet als seine Aufgabe den Versuch einer Feststellung der im Christenprozeß inbetracht kommenden Strafthaten (bezw. Strafgesetze) und ermittelt als solche (abgesehen von der exzeptionellen Anklage auf Brandstiftung in der Neronischen Verfolgung) 1. Incest und Kindermord (diese Kategorie des Christenprozesses stand wohl in der ersten Hälfte des 2. Jahrh.s im Vordergrunde und trat dann allmählig mit dem Umsichgreifen der Aufklärung und der Verbreitung des Christentums zurück), 2. Abfall vom römischen Glauben und Proselytenmacherei, 3. Majestätsverbrechen d. h. Verbrechen gegen a) die Majestät des Kaisers, b) die Majestät der römischen Götter (Kultverweigerung). Die letzten Christenverfolgungen unter Diocletian usw. gelten den Christen als politischer Partei. Im allgemeinen dürfen die Christenverfolgungen nicht als eine ‚chronische Erscheinung‘ betrachtet werden und müssen als gerichtliche Akte streng geschieden werden von der bisweilen als deren Begleiterscheinung auftretenden Pöbelhetze. Auch hatten sie (bis auf Decius) einen lokalen, keinen universalen Charakter. C. W.

Meyboom H. U., Het christendom der tweede eeuw. Groningen. 1897. 8⁰. VII, 330 S. *M.* 11,25.

Kirsch J. P., Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften. Köln. 1897. 8⁰. II, 79 S. [2. Vereinsschr. d. Görres-Ges. f. 1897.]

Den sepulcral-epigraph. Zurufen, Gebeten und Segenswünschen des Urchristentums für das Wohl der Abgeschiedenen widmet Vf. seine sehr eingehende Studie, die um so dankenswerter ist, als dieses Feld der altchristlichen Epigraphik bisher nur von

wenigen angebaut und verwertet wurde. Nach der kurzen, die Grabzurufe der heidnischen und der christlichen Grabtitel summierenden Einleitung bezieht Vf. die Akklamationen in drei Gruppen: 1. die ältesten A. von klassisch-lakonischem Gepräge; 2. die längeren an Gott, und 3. die längeren an die Heiligen gerichteten, letztere beide rein deprekatorischen Charakters. Ein Wort über das Verhältnis dieser Grabtexte und Gebetsformeln zur Totenliturgie und zur Lehre von der communio sanctorum beschließt die wichtige Abhandlung, welche nicht nur durch die den Grabschriften jedesmal gegenübergestellte deutsche Uebersetzung dem weiten Kreis, für den sie bestimmt ist, gerecht wird, sondern auch vor allem dem Gelehrten eine willkommene Grundlage zu weiteren dogmenhistorischen Untersuchungen bietet. Alles in allem: ein prächtiger Beitrag zur monumentalen Theologie! Kaufmann.

Protopopoff W., Biblische alttestamentliche Facta nach Beleuchtungen der heiligen Väter und Kirchenlehrer. Kasan 1897. 8°. ℳ 4.

Winkler Mart., Der Traditionsbegriff des Urchristentums bis Tertullian († 240 n. Chr.). München, R. Abt. 1897. gr. 8°. VII, 132 S ℳ 1,80.

Hoppe Henr., De sermone Tertullianeo quaestiones selectae. Marburg. 1897. 2 Bl. 84 S. Diss.

Bespricht nach einer kurzen Einleitung, in der S. 5 die Arbeiten von Hartel (Patrist. Stud. I—IV), Kroymann und H. Gomperz hätten genannt werden sollen, 1. Tertullians Graecismen, 2. seine Archaismen, 3. seine Africanismen (vgl. jetzt dazu die Hist. Jahrb. XVIII, 474 besprochene Schrift Nordens und den einschneidenden Aufsatz von W. Kroll im Rhein. Mus. LII), 4. seine Entlehnungen aus der juristischen Sprache (vgl. dazu Ref., Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1893 II, S. 341 ff.). Daß die S. 24 gestellte Frage ‚universum autem aestimanti nonne credibile atque verisimile est Tertullianum, severum illum magistrum morum, Apuleium, lascivum illum et petulantem rhetorem prorsus sprevisse? zu verneinen ist, glaubt Ref. a. a. O. S. 340 f. gezeigt zu haben. C. W.

Moore Clifford H., Julius Firmicus Maternus, der Heide und der Christ. Diss. München, Druck von Mühlthaler. 1897. 8°. 2 Bl. 55 S.

Die Schrift wurde bei der Münchener philosophischen Fakultät als Dissertation eingereicht von einem Manne, der in seiner amerikanischen Heimat bereits die Würde eines ‚assistant professor' an der Universität von Chicago erreicht hatte. Sie bringt zahlreiche, in ihrer Gesamtheit ohne Zweifel zwingende Argumente bei für die Identität des Astrologen und des christlichen Schriftstellers Firmicus Maternus, die sich bereits den neuen Herausgebern der Mathesis (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 889) aufgedrängt hat. S. 7—28 werden die aus der Vergleichung der Sprache, S. 29—51 die aus der beiderseits zu Tage tretenden Quellen- und Literaturkenntnis gewonnenen Momente dargelegt. Im einzelnen sei bemerkt: S. 1: Halm hatte die Vornamen ‚Carl Felix', nicht ‚Carl Friedrich'. S. 14: Die Entsprechung von ‚ille' und ‚iste' = ‚hic'-‚ille' ist im Spätlatein verbreitet; vgl. Prud. Ditt. 168; Faust. Rei serm. 6 S. 244, 18 E. und Engelbrecht, Index S. 491. S. 15: Den Gebrauch von ‚aliquem convenire = admonere' hat allerdings Georges nicht belegt, aber Ref. hat darüber in den Wiener Studien XVII (1895), 315 gesprochen. S. 23: Für die Verbindung ‚mira celeritate' hätte der Vf. eine Anzahl von Belegen in des Ref. Studien zu Apul. 384, 1. 391 gefunden. S. 31 macht es sich der Vf. mit der Zurückführung der ‚quinque Minervae' auf Euhemeros etwas bequem: er lerne bei R. Hirzel, Berichte d. sächs. Ges. phil.-hist. Kl. 48, 277 ff. Ebenda muß die Ausdrucksweise ‚so gehören die Bibelstellen (in ‚de err. prof. rel.') natürlich zu einer vorhieronymianischen Bibelübersetzung, der sogen. Itala', entschieden beanstandet werden. S. 32 war für die Abhängigkeit des Firmicus von Cyprians Testimonia auch die Zitationsformel mit ‚cata' anzuführen (Corssen, Göttinger Gel. Anz. 1889, 306). S. 34: Ueber Nechepso und Petosiris s. auch Boll, Studien über Claud. Ptol. 236 ff. und Rieß, Philol. 54, 185 ff. S. 35 ist zweimal ‚τετράβιβλος' für ‚τετράβολος' zu lesen (auch sonst ist die Dissertation schlecht korrigiert). S. 48 wären die Bemerkungen über F. als ‚afrikanischer Schriftsteller' besser weggeblieben; vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 447. S. 50: Wenn ‚kein Primaner' bei Firm. err. prof. rel. S. 78, 29 H. den Vergilanklang verkennen kann, so sollte, meine ich, auch ein ‚assistant professor' S. 85, 22

,cum semiviro comitatu' auf seine Quelle (Aen. IV, 215) zurückführen können. ,Einen freien, durch einige Zusätze erweiterten Auszug' aus Moores Dissertation hat Wölfflin seinem Archiv f. lat. Lexikogr. X, 427 ff. einverleibt. C. W.

* **Julii** Firmici Materni matheseos libri VIII edid. W. Kroll et F. Skutsch. Fasc. prior libros IV priores et quinti prooemium continens. Lipsiae, Teubner. 1897. XII, 280 S.

Diesem ersten Teile der neuen Firmicusausgabe ist nur ein kurzes Vorwort über die benützten Hss. vorausgeschickt, die ausführliche praefatio wird dem zweiten Faszikel beigegeben werden. Man braucht nicht lange in der neuen Ausgabe zu lesen, um zu der beruhigenden Ueberzeugung zu gelangen, daß Firmicus jetzt in guten Händen ist. Wenn ein Latinist wie Skutsch und ein Kenner der astrologischen Literatur wie Kroll noch von einem Bücheler, einem Mommsen und einem C. W. F. Müller unterstützt werden, so sind doch alle wünschenswerten Garantien geboten. S. 4, 3 adn. lies ,Winterfeld' für ,Winterfeldt'. S. 144, 8 u. ö. hätte die Schreibung ,veneris' = ,veneriis' belassen werden können. C. W.

Boenig H., Marcus Minucius Felix, ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Königsberg, Druck von Hartung. 1897. 4⁰. 32 S. Progr. des städt. Realgymn.

Tritt für die Priorität des Oktavius vor dem Apologeticum Tertullians ein. Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 447. C. W.

Schüler W., Der pseudocyprianische Traktat de rebaptismate nach Zeit und Ort seiner Entstehung untersucht. Marburg. Diss. 1897. 58 S. [= Ztschr. f. wiss. Theol. XL (1897), 555—608.]

Der Vf. gelangt zu folgendem Resultate: ,Der Traktat de rebaptismate ist von einem unbekannten Bischof mit novatianischen Grundsätzen in der Gefallenenfrage i. J. 256, bald nach der karthagischen Septembersynode, in Italien verfaßt worden.' Von S. 28 an setzt er sich mit der dem nämlichen Thema gewidmeten Arbeit von J. Ernst, Ztschr. f. kath. Theol. XX (1896) S. 193 ff. auseinander. Letzterer wird im Hist. Jahrb. seine Position verteidigen. C. W.

Klostermann E., Die Schriften des Origenes in Hieronymus' Brief an Paula. Berlin, G. Reimer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 16 S. M 0,50. [Aus: Sitzungsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss.]

* **Haller** W., Jovinianus. Die Fragmente seiner Schriften, die Quellen zu seiner Geschichte, sein Leben und seine Lehre zusammengestellt, erläutert und im Zusammenhange dargestellt von —. Leipzig, Hinrichs. 1897. IV Bl. 159 S. M. 5,50. [Texte u. Untersuch. N. F. II. 2.] ● XVIII, 922.

Wie Bruckner für den von Augustinus bekämpften Julian, so ist Haller für den von Hieronymus befehdeten Jovinian in die Schranken getreten. Hat Hieronymus in der Polemik sich zu weit fortreißen lassen und, wie man zu sagen pflegt, an Jovinian kein gutes Haar gelassen, so schießt wohl auch der Verteidiger des letzteren über das Ziel hinaus, wenn er den Hymnus auf Jovinian, den Harnack, Zeitschr. f. Theol. u. K. I, 152 angestimmt hat, für die beste Kennzeichnung der Bedeutung des Mannes erklärt. Nichtsdestoweniger ist die Arbeit Hallers eine dankenswerte. Im ersten Teile werden die Fragmente von Jovinians Schriften aus der Gegenschrift des Hieronymus gesammelt, wobei die wörtlichen Zitate fett, die indirekten kursiv, die zweifelhaften gesperrt gedruckt werden, im zweiten werden die Zeugnisse über Jovinians Leben und Schriften zusammengestellt (aus Hieronymus, Siricius, Ambrosius, dem Codex Theodosianus, Augustinus, Orosius, Vincentius von Lerinum usw.), im dritten wird auf grund des in 1. und 2. vorgelegten und durch Anmerkungen erläuterten Textmateriales eine Darstellung des Lebens und der Schriftstellerei Jovinians versucht. Vom Leben des Mannes läßt sich nicht viel sagen. Vor 385, d. h. dem Jahre, in dem Hieronymus Rom verließ, ist er schwerlich öffentlich mit seiner Polemik gegen Mönchtum und Kirche aufgetreten, i. J. 406, als Hieronymus gegen Vigilantius schrieb, der vielfach ähnliche Anschauungen vertrat wie Jovinian, weilte der letztere

nicht mehr unter den Lebenden. Der Angabe über die Art seines Todes ‚inter phasides aves et carnes suillas non tam emisit spiritum quam eructavit' (Hieronymus und aus ihm Gennadius) spreche auch ich die Glaubwürdigkeit ab. Jovinians Lehre ist in den folgenden 5 Sätzen beschlossen: 1. Virginität und Ehe sind gleichwertig (diese Meinung scheint Ende des 4. und Anfang des 5 Jahrh.s ziemlich verbreitet gewesen zu sein: daher auch der Vortrag über die Vorzüge der Jungfräulichkeit — mit den typischen Argumenten — in den Nereus- und Achilleusakten; vgl. Achelis T. u. U. XI 2, S. 1 ff. F. Schaefer, Röm. Quartalschr. VIII 89 ff.) 2. Die plena fide in der Taufe Wiedergeborenen können vom Teufel nicht zu Fall gebracht werden. 3. Zwischen dem Fasten und dem mit Dank gegen Gott verbundenen Speisegenusse besteht kein Wertunterschied (vgl. dazu die schönen Verse des Prudentius cath. 8, 69 ff. ‚sufficit, quidquid facias, vocato numinis nutu prius, inchoare, sive tu mensam renuas cibumve sumere temptes'). 4. Alle, welche sich die Taufgnade bewahrt haben, werden auf die nämliche Weise im Jenseits belohnt. 5. Maria hat Christus als Jungfrau empfangen, aber nicht geboren. — Den Ausdruck des Hieronymus ‚Plautinae familiae columen' hat H. S. 54, Anm. 2 nicht verstanden, wenn er, um dessen Beziehung auf Rufinus abzuwehren, bemerkt: ‚Rufinus hatte nichts von einem Komödianten an sich.' Vgl. G. Götz, Rhein. Mus. XXXIV (1879) S. 496 ff. — S. 55, Anm. 2 wird dem Leser ohne Grund der eigentliche Name des χαλκέντερος (Didymos) vorenthalten. — S. 99, Anm. 4 verstößt die Erklärung ‚per hoc i. e. per baptisma' gegen den Sprachgebrauch des Augustinus und der späteren Lateiner überhaupt, denen ‚ac per hoc' ‚und somit', ‚und deswegen' bedeutet (Bonnet, Le Latin de Grég. d. T., S. 591, n. 2). — Zu S. 105 ist jetzt die Hist. Jahrb. XVIII, 925 angezeigte Monographie Bruckners über Julian von Eclanum zu vergleichen. — Ein arges Mißgeschick ist dem Vf. S. 109 passiert, wo er zu dem Bericht des sog. Praedestinatus über die Jovinianer ‚denique in ipsa authentica hebdomada paschae (d. h. in der Charwoche) inventi sunt epulantes et porcorum carnibus trahentes convivia, ita ut assum porcum, quem in mensa eorum invenerant, populi collo eius suspenderent et ita eum per totam civitatem facerent circuire' anmerkt: „So frech sollen die Jovinianer gewesen sein, daß sie am Sonntag nach Ostern (!) ein wüstes Gastmahl feierten und ein gebratenes Schwein in lustiger Prozession durch die Straßen Roms führten ....?" Wie ist doch H. zu dieser ‚lustigen' Uebersetzung der vollkommen klaren Stelle gelangt? — Zu S. 132 ff. (Lehre von der ‚doppelten Sittlichkeit') vgl. die Bemerkung von Paul Wendland, Berl. philol. Wochenschr. 1897, 1385. — S. 153 Anm. wird die Einführung des Weihnachtsfestes in Rom zu spät angesetzt, weil H. die gegen Usener gerichteten Ausführungen Duchesnes nicht kennt. — Druck und (lateinische) Orthographie der Arbeit könnten korrekter sein, und wenn man auch in dem von Waffen starrenden Ludwigsburg keine neueren Ausgaben des Gennadius und Vincentius, als die von Fabricius und Baluze auftreiben kann, so wird doch die Bibliothek der nahen Residenzstadt ihre Schätze nicht vorenthalten. C. W.

Martelly J. M., Histoire et culte de saint Lucie vierge et martyre de Syracuse (284 à 304 ap. J. Chr.). Paris, Berche et Tralin. 1897. 18⁰. XII, 240 S.

***Liber miraculorum** Sanctae Fidis publié d'après le manuscrit de la bibliothèque de Schlestadt avec une introduction et des notes par l'abbé A. Bouillet. Paris, Picard. 1897. XXXVI, 291 S. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.]

Die hl. Fides (Sainte Foy) wurde am Schlusse des 3. Jahrh.s zu Agen geboren und erlitt als kaum zwölfjähriges Mädchen in ihrer Heimatstadt den Martyrertod (303). Ihr Leichnam wurde zu Beginn des 5. Jahrh.s von Bischof Dulcidius von Agen unter großem Gepränge in die zu diesem Zwecke erbaute Basilika gebracht, und bald verbreitete sich die Kunde von Wundern, die sich am Grabe der Heiligen ereignet hätten. Kurz vor dem J. 883 gelangte der Leib infolge eines frommen Diebstahles in das Kloster Conques (Rouergue), welches alsbald Schaaren von Pilgern anzuziehen begann. Unter letzteren befand sich auch Bernhard (wahrscheinlich aus Angers), ein Schüler Fulberts von Chartres (seit 1007 Bischof daselbst), der, nach-

dem er durch seine Berufung an die bischöfliche Schule von Angers (gegen 1010) mehrere Jahre an der Erfüllung seines in Chartres gemachten Gelübdes, nach Conques zu pilgern, verhindert worden war, dreimal die Wunderstätte aufsuchte (das dritte Mal 1020) und eine Schrift über die Wunder der hl. Fides verfaßte. Dieselbe zerfällt in 2 (eigentlich 3: vgl. S. 112) Bücher, zu denen noch im 11. Jahrh. ein Mönch von Conques zwei weitere fügte, so daß der liber miraculorum S. Fidis in seiner Gesamtheit, von dem Mönche ‚Panaretos' betitelt, 4 Bücher umfaßt. Von den zahlreichen Hss. des Werkes ist die vollständigste, der codex Selestadiensis s. XI—XII, von den früheren Hrsgbrn. nicht benützt worden, weshalb ihn Bouillet zur Grundlage seiner Edition wählte und im Anhange S. 223 ff. die nur im cod. Conchensis s. XI, im Vatic. Regin. 467 s. XII, im Carnotensis s. XIV und im Londinensis s. XII erhaltenen Stücke, ein in die Gallia christiana aufgenommenes Fragment und die Gründungslegende des Schlettstadter Priorates (aus der erwähnten Schlettstadter Hs.) abdrucken ließ. Einige milde Beiträge zur Textkritik wollen wir demnächst in dieser Zeitschrift spenden. C. W.

Woodhouse, Monasticism, ancient and modern. London, Gardner, Darton and Co. 1896. 8⁰. VI, 409 S.

Berendts A., Das Verhältnis der Römischen Kirche zu den Kleinasiatischen vor dem Nicänischen Konzil. Antrittsvorlesung. Leipzig, Deicherts Nachf. 1898. 2 Bl. 26 S. [Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche. I. 3.] ● XVIII, 923.

Der Vf., der uns als Literarhistoriker (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 170) besser gefällt denn als Kirchenhistoriker, sucht in der vornicänischen Zeit nach den Keimen der späteren großen Differenz zwischen der morgen- und abendländischen Kirche und findet sie bereits bei Clemens von Rom und Ignatius von Antiochia. Bei jenem tritt zum ersten Male das Kirchenrecht klar und unzweideutig an die Oberfläche, und die Gemeindebeamten sind die Träger der legitimen apostolischen Ordnung, bei diesem ist das Interesse besonders dem Gottesdienste und seiner heiligenden Wirkung zugewandt, und sind die Gedanken ausgesprochen, welche in der orientalischen Kirche wertvolle Ausbildung gefunden haben und noch jetzt deren innerste Eigentümlichkeit ausmachen. Als Rom anfing, seine Ansprüche geltend zu machen (Oster- und Ketzertaufstreit), war in der Kirche nicht mehr die nötige innere Freiheit vorhanden, denselben wirksam zu begegnen. C. W.

Ferradou André, Des biens des monastères à Byzance. Thèse. Bordeaux, Impr. Y. Cadoret. 1896. 8⁰. 254 S.

Laurain P., De l'intervention des laïques, des diacres et des abbesses dans l'administration de la pénitence. Paris, Lethielleux. 1897. 8⁰. 119 S.

Harnack A., Ueber die „Ordinationes" im Papstbuch. Berlin, G. Reimer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 18 S. *M.* 1. [Aus: Sitzungsber. d. k. pr. Ak.]

Uhlhorn G., Kämpfe und Siege des Christentums in der germanischen Welt. Stuttgart, D. Gundert. 1897. 8⁰. 347 S. *M.* 3.

Reiche Armin, Die künstlerischen Elemente in der Welt- und Lebensanschauung des Gregor von Nyssa. Jena, Druck von Kämpfe. 1897. 60 S. Diss.

Die gregorianische Lebensanschauung, die im Grunde vornehm-pessimistisch zu nennen ist, erhält doch eine (wenn auch rein metaphysische) optimistische Schlußwendung. Gregor hat seine Anschauungen in den Hauptzügen Plato entlehnt, behauptet aber diesem gegenüber seine christlich-religiöse Selbständigkeit. C. W.

S. Ambrosii opera. Pars I qua continentur libri Exameron, De paradiso, De Cain et Abel, de Noe, De Abraham, De Isaac, De bono mortis. Fasc. II. Pars II qua continentur libri De Jacob, De Joseph, De patriarchis, De fuga saeculi, De interpellatione Job et David, De apologia David, Apologia David altera. De Helia et ieiunio, De Nabuthae,

De Tobia. Recensuit Carolus Schenkl. Vindobonae, Tempsky. 1897. 2 Bl., LXXXVIII, S. 499—755 u. 2 Bl., XXXIX, 575 S. M. 8,80 u. 16. ● XVIII, 681.

Die wichtigsten Hss. sind für ‚De Abraham' Paris. 12137 s. IX, für ‚De Isaac' Audomaropolit. 72 s. IX und Paris. 1913 s. IX, für ‚De bono mortis' und ‚De Jacob' die nämlichen, für ‚De Joseph' Bononiensis (Boulogne sur mer) 32 s. VII und Par. 12137 s. IX, ebenso für ‚De patriarchis', für ‚De fuga saeculi' Audomar. 72 und Paris. 1913, für ‚De interpellatione J. et D.' Paris. 1732 s. VIII, für die ‚Apologia David' Bononiensis 32 und Par. 1732, für die unechte 2. Apologie Remensis 352 s. XII und Novariensis 20 s. XIII, für ‚De Helia' Par. 1732, ebenso für ‚De Nabuthae' und ‚De Tobia.' In den Prolegomena handelt der Hrsg. ausführlich nicht bloß über die genannten und andere Hss. und ihr Verhältnis, sondern auch über Entstehung (zumeist aus Homilien), Abfassungszeit, Komposition und Quellen der einzelnen Schriften. Vgl. Liter. Centralbl. 1897 Nr. 51/52. C. W.

Ohlmann Desid., De S. Augustini dialogis in Cassiciaco scriptis. Diss. Straßburg, Druckerei „Der Elsässer". 1897. 80 S. 1 Bl.

Mit Vergnügen habe ich aus der ‚vita auctoris' ersehen, daß der Vf. dieser tüchtigen, der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg vorgelegten Dissertation katholischer Priester ist. Die Arbeit bietet nicht nur Ergänzungen, sondern auch wesentliche Verbesserungen zu dem Hist. Jahrb. XIV, 170 notierten Buche von Wörter, indem O. den Nachweis erbringt, daß die Dialoge wirklich stattfanden und nicht literarische Fiktionen von der Art der ciceronischen sind (gegen Hirzel), die Tage der einzelnen Unterredungen und den Termin von Augustins Rückkehr nach Mailand (zu Anfang des Januar 387) fixiert (vgl. die Tabelle S. 27) und dann der Reihe nach ‚contra Academicos' I, ‚de vita beata', ‚c. Acad.' II und III, ‚de ordine' und die ‚soliloquia' auf ihr Verhältnis zu Ciceros Hortensius prüft, wobei auch der Brief epist. cl. II 104, de civ. d. XXII, 22, 4 und de trin. XIII, 8 besprochen werden müssen. C. W.

Eickhoff H., Zwei Schriften des Basilius und des Augustinus als geschichtliche Dokumente der Vereinigung von klassischer Bildung und Christentum. Schleswig, Druck der Provinzial-Taubstummen-Anstalt. 1897. 4⁰. 21 S. Progr.

Der Vf. bespricht die Schriften des Basilius *πρὸς τοὺς νέους ὅπως ἂν ἐξ Ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων* und des Augustinus De doctrina christiana und hebt den Unterschied zwischen dem mehr idealen des griechischen und dem mehr praktischen Standpunkte des lateinischen Kirchenvaters hervor. C. W.

* **Haidacher** Sebastian, Die Lehre des hl. Johannes Chrysostomus über die Schriftinspiration. Salzburg, A. Pustet. 1897. 79 S. M. 1,60.

Die fleißige, von inniger Vertrautheit mit den umfangreichen Schriften des Chrysostomus zeugende Arbeit zerfällt in zwei Hauptabschnitte (1. die Lehre des Heiligen über den göttlichen Ursprung und das göttliche Ansehen der heil. Schrift; 2. seine Lehre über die Irrtumslosigkeit der heil. Schrift) und gelangt zu dem Ergebnisse, daß nach der Anschauung des großen Predigers Gott allein als der wahre und eigentliche Urheber der heil. Schrift zu gelten hat, daß eine durchgängige Realinspiration (nur ausnahmsweise Verbalinspiration) anzunehmen und infolge dessen die heil. Schrift als völlig irrtumslos zu betrachten ist. C. W.

* **Preuschen** Erwin, Palladius und Rufinus. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ältesten Mönchtums. Gießen, Ricker. 1897. VIII, 268 S. M. 12.

Der Vf. ist mit einer Darstellung der Anfänge des Mönchtums beschäftigt und sah sich genötigt, über das Verhältnis von zwei seiner wichtigsten Quellenschriften, der Historia Lausiaca des Palladius und der Historia monachorum des Rufinus, Klarheit zu erlangen. Zu diesem Zwecke mußte die handschriftliche Ueberlieferung der Schriften untersucht werden, und der erste Teil des Buches enthält die erste vollständige Ausgabe der griechischen Fassung der Historia monachorum in Aegypto (unter

Berücksichtigung der syrischen und armenischen Uebersetzungen und der lateinischen Form) und die wichtigsten Kapitel der Hist. Laus. (in interpolationsfreier Gestalt), während eine vollständige kritische Ausgabe des letzteren Werkes von Cuthbert Butler O. S. B. in Cambridge, dem Preuschen Mitteilungen über englische Hss. verdankt, zu erwarten ist. Was die Resultate der im zweiten Teile niedergelegten Untersuchungen über das literarische Problem betrifft, so darf man jetzt wohl mit Preuschen folgendes für ausgemacht halten: Rufins etwa zwischen 402—15 in lateinischer Sprache abgefaßte Historia monachorum, eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte des Mönchtums, ist etwa im ersten Drittel des 5. Jahrh.s ins Griechische übersetzt worden. Diese griechische Uebersetzung oder Bearbeitung — denn der Uebersetzer wahrt sich eine gewisse Selbständigkeit und hat manches anders gestaltet, als er es in seiner Vorlage fand — ist in den ältesten Hss. als selbständige Schrift neben der (nicht aus ihr interpolierten) Historia Lausiaca überliefert. Sozomenos befindet sich in der Regel in direkter Uebereinstimmung mit Rufinus, verrät aber an anderen Stellen Kenntnis der griechischen Bearbeitung, eine Erscheinung, die sich ansprechend dadurch erklären läßt, daß sein Hauptgewährsmann für Monastisches (Timotheus) nur Rufin, noch nicht die griechische Uebersetzung kennen konnte. Die Historia Lausiaca des Palladius, gleich dem Werke Rufins eine unverdächtige Quelle, ist etwa im J. 416 geschrieben worden und liegt uns im wesentlichen noch ebenso vor, wie sie aus der Hand des Vf.s hervorgegangen ist (besonders in der durch Paris. 1628 s. XIV repräsentierten Rezension). Sie wurde ziemlich frühe umgearbeitet, wobei verschiedene Kapitel von ihrem Platze gerieten und an einer der geographischen Anlage des Werkes zuwiderlaufenden Stelle eingesetzt wurden (Text von Meursius, Lugd. Bat. 1616). Eine abermalige Umarbeitung vermehrte die Schrift beträchtlich durch Einschaltung der griechischen Historia monachorum Rufins (Text von Fronton du Duc, Par. 1624). Auszüge aus der Hist. Laus. liegen in der zweiten alten lateinischen Uebersetzung bei Rosweyd, Vit. patr. S. 984 ff. und in zwei Wiener Hss. s. XI und XII vor. Das Kapitel über Evagrius hat schwerlich zum ursprünglichen Bestande des Werkes gehört. — Die Arbeit Preuschens ist sowohl im Editions- als im Abhandlungsteile eine höchst gediegene Leistung, die nicht nur von dem Scharfsinn und dem Fleiße, sondern auch von der Objektivität dieses Gelehrten zeugt. C. W.

***Eudociae Augustae,** Procli Lycii, Claudiani carminum graecorum reliquiae. Accedunt Blemyomachiae fragmenta. Recensuit Arthurus Ludwich. Lipsiae, Teubner. 1897. VI, 241 S. ℳ 4.

Ludwich vereinigt in diesem Bande vier spätgriechische epische Dichtungen, die er zum teil schon früher in Königsberger Lektionsprogrammen ediert hat. 1. Von der Kaiserin Eudokia, der Gemahlin Theodosius II haben sich erhalten a) ein Vers aus einem Lobgedichte auf Antiochia vom J. 444; b) zwei Verse aus einer Metaphrase des Oktateuchs; c) umfangreiche Bruchstücke des auf grund der prosaischen ‚confessio Cypriani‘ bearbeiteten Epos über das Martyrium des hl. Cyprian von Antiochia (cod. Laur. VII, 10 s. XI); d) gleichfalls umfangreiche Fragmente der *Ὁμηρόκεντρα* oder Homercentonen, eines griechischen Seitenstückes zum Vergilcento der Proba (cod. Mutinensis, jetzt Par. suppl. gr. 388, der übrigens nur eine von L. nicht völlig reproduzierte Auswahl aus dem gräulichen, von Patrikios [nach L. dem Vater des Philosophen Proklos] begonnenen, von Eudokia und anderen fortgesetzten Werke enthält). Außerdem wissen wir von einem Gedichte über den Sieg des Theodosius über die Perser (422) und einer Metaphrase der Propheten Zacharias und Daniel. 2. Der poetische Nachlaß des Neuplatonikers Proklos besteht aus sieben schwülstigen Hymnen auf Helios, Aphrodite, die Musen, alle Götter zusammen, die lykische Aphrodite, Hekate und Janus, Athene (dazu ein Vers aus dem Dionysoshymnus) und zwei Epigrammen. Der Entdeckung A. Jahns gegenüber, daß der gewöhnlich dem Gregor von Nazianz zugeschriebene Hymnus auf Gott von Proklos herrühre, hat sich L. auch diesmal — trotz Dräseke — skeptisch verhalten. 3. Des Claudianus Namen tragen Bruchstücke einer griechischen Gigantomachie und sieben Epigramme, darunter zwei christlichen Inhaltes. Daß diese letzteren nicht von dem gefeierten lateinischen Dichter Claudianus verfaßt sein können, versteht sich für diejenigen, die den Zeugnissen des Augustinus und Orosius über dessen Religion Glauben schenken, von selbst. 4. Das Gedicht über den Kampf gegen die Blemyer setzt L. in die Zeit des Quintus Smyrnaeus, also vor Nonnos und spricht ihm einen bestimmten

historischen Hintergrund ab. Den Schluß des Bandes bildet ein Wortindex zu sämtlichen Dichtungen. S. 5 Anm. 1 hätte die 3. Auflage von Gregorovius' Athenais (1892) zitiert werden sollen. S. 79 f. fehlt das Zeugnis des Magister Moyses über die Homercentonen (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 685). Das erste Epigramm des Proklos (S. 157) auch bei Preger, Inscript gr. metr. Nr. 16. S. 163 Anm 3 ist zu dem Aufsatz von Arens der Exkurs Rauschens (Hist. Jahrb. XVIII, 455) zu fügen. C. W.

Nuth Aug., De Marci diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis quaestiones historicae et grammaticae. Bonn, Druck von C. Georgi. 1897 64 S. Diss.

Der Vf. dieser tüchtigen Dissertation ist einer von den jungen Bonner Philologen, welche die Hist. Jahrb. XVII, 415 notierte Ausgabe der vita Porphyrii veranstaltet haben. Er ist durch den Erzbischof Epiphanius von Jerusalem über die wichtigsten Lesarten der für die Bonner Ausgabe nicht benützten Jerusalemer Hs. unterrichtet worden und konnte auf grund derselben z. B. feststellen, daß die Reise des Johannes von Cäsarea, des Porphyrius und des Marcus von Cäsarea nach Cpel am 25. September 401 begann. Auch sonst ist es ihm gelungen, die Chronologie der in der Vita berichteten Vorgänge genauer zu fixieren: s. die ‚Fasti Porphyriani' S. 20—33. Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit sprachlichen Erscheinungen. Aufgefallen ist mir, daß S. 16 für die Taufe Theodosius des Jüngeren durch Severianus von Gabala Ado als Gewährsmann angeführt wird, der daselbst einfach Gennadius de vir. ill. 21 ausschreibt! C. W.

***Ficker** Gerh., Studien zu Vigilius von Thapsus. Leipzig, J. A. Barth. 1897. 8⁰. 2 Bl. 80 S. M. 2,40.

Eine sehr gründliche und umsichtige Untersuchung, in der unser sicheres Wissen vom Leben und von der Schriftstellerei des Bischofs Vigilius von Thapsus auf die Daten reduziert wird, daß derselbe im J. 484 dem Religionsgespräche zwischen Katholiken und Arianern zu Karthago beiwohnte und 5 Bücher gegen Eutyches und einen Dialogus contra Arrianos, Sabellianos et Photinianos verfaßt hat (die längere Rezension ist die echte). Die von ihm selbst erwähnten Werke gegen die Arianer Palladius und Maribadus sind nicht erhalten; die Schriften, die man für letzteres angesehen hat, nämlich die unter dem Namen des Spaniers Clarus gedruckte Schrift Contra Varimadum Arrianum (und die unter dem Namen des Athanasius gehenden 12 Bücher de trinitate) bieten nicht die genügenden Anhaltspunkte zur Identifizierung. Dagegen dürfte sich der meist als Werk Augustins überlieferte Liber contra Felicianum bei näherer Untersuchung als Eigentum des Vigilius herausstellen. Gegen die Zuteilung des sogen. Conflictus Arnobii catholici cum Serapione Aegyptio an Vigilius hat sich neuerdings auch B. Grundl, allerdings mit zum teil nicht zutreffenden Argumenten (vgl. jetzt Ficker S. 7 f.) ausgesprochen (Theol. Quartalschr. LXXIX, 554 f.). S. 32 Anm. 3 begegnet wieder einmal die leidige ‚historia sacra' des Sulpicius Severus. S. 47 Anm. 1 lies ‚Volusius Maecianus.' C. W.

Parker John, Are the writings of Dionysius the Areopagite genuine? Nineteenth Centenary, a. d. 55—1897. London, Parker and Co. 1897. 20 S. sh. 1.

Fünfjähriges Studium hat den Vf. dieser Broschüre (über seine übrigen Werke orientiert der Umschlag) zur festen Ueberzeugung geführt, daß die areopagitischen Schriften echt sind. Er appelliert ‚to historical criticism and to common sense,' was ihn nicht hindert, lustig mit der falschen Chronik des Dexter zu operieren, und spielt — Czeslaus M. Schneider als Autorität aus. (Vgl. oben 91 ff.). C. W.

* **Joannis** Laurentii Lydi liber de ostentis et calendaria graeca omnia iterum edidit Curtius Wachsmuth. Accedunt epimetra duo de cometis et de terrae motibus. Lipsiae, Teubner. 1897. LXXII, 366 S. M. 6.

Die zweite Ausgabe der besonders um ihrer Quellen willen wertvollen Schrift des Johannes Lydos *περὶ διοσημειῶν* und der griechischen Kalendarien übertrifft ihre Vorgängerin von 1863 (LXII, 280 S.) beträchtlich an Umfang. Dem Texte

des Lydos sind die Funde von Ch. Graux und R. Wünsch zu gute gekommen, zu den γάσεις des Ptolemäus ist eine Uebersichtstafel gefügt worden, unter der Rubrik ,cetera hemerologica graeca' haben jetzt auch einschlägige Exzerpte aus Varro, Columella, Polemius Silvius, den Geoponica (Florentinus) und Plinius Aufnahme gefunden, endlich sind die Indices diesmal viel reichhaltiger ausgefallen. Das S. 162[1] einem Anonymus beigelegte Stück über die Kometen erscheint S. 167[2] unter dem Namen des Hephästio von Theben. C. W.

Cooke J. H., The early churches of Great Britain prior to the coming of Augustin. London, Alexander & Stepherd. 1897. 8⁰. 128 S. sh. 2 d 6.

***Brou** S. J., St. Augustin de Canterbury et ses compagnons. Paris, Victor Lecoffre. 1897. kl. 8⁰. XI, 211 S. fr. 2. [Les Saints.]

Was von diesem Sammelwerk (Hist. Jahrb. XVIII, 683) gesagt wurde, gilt auch in glänzender Weise von dem vorliegenden Bändchen. Das Leben des anspruchslosen Heiligen gewinnt unter der Beleuchtung, in die B. es setzt, eigenartigen Reiz. Der an sich nicht hervorragende St. Augustin wurde durch die Initiative eines größeren der Apostel Englands. Die Bekehrung der Angelsachsen bildet die glänzendste Episode im Pontifikate des hl. Gregor, und die Darstellung dieser Episode wird mit Recht Selbstzweck des Buches. Der hl. Augustin kommt dabei nicht zu kurz; im Gegenteil, seine liebenswürdige Anspruchslosigkeit tritt in diesem welthistorischen Rahmen um so vorteilhafter hervor.

Stubbs W., Registrum sacrum anglicanum. An attempt of exhibit the course of episcopal succession in England from the records and chronicles of the Church. 2. ed. Oxford, Clarendon Press. 1897. 8⁰. XVI, 248 S.

***Joannis** Philoponi de opificio mundi libri VII recensuit Gualterus Reichardt. Scriptores sacri et profani auspiciis et munificentia serenissimorum nutritorum almae matris Jenensis. Ediderunt seminarii philologorum Jenensis magistri et qui olim sodales fuere. Fasc. I. Lipsiae, Teubner. 1897. XVI, 343 S. M 4.

Der Grammatiker Johannes Philoponus hat, wie aus der Apostrophierung des Patriarchen Sergius von Antiochia S. 2, 4 hervorgeht, seinen Kommentar zum biblischen Schöpfungsberichte (ἐξηγητικὰ εἰς τὴν Μωυσέως κοσμογονίαν) zwischen 546—49 abgefaßt. Er bekämpft in demselben unter Aufbietung einer beträchtlichen Gelehrsamkeit und bisweilen ziemlich heftig verschiedene Aufstellungen Theodors von Mopsvestia, dem er aber nicht immer gerecht wird (vgl. H. Kihn, Theod. v. Mopsv. und Junil. Afric. S. 109 ff.) und seines ὑπερασπιστής Theodoret und führt bei dieser Gelegenheit, wofür wir ihm zu größtem Danke verpflichtet sind, fast vollständig die Uebersetzungen des Aquila, des Symmachus und des Theodotion vom 1. Kapitel der Genesis an. Der Kommentar ist nur durch die Wiener Hs. theol. gr. 29 s. X—XI erhalten, aus der ihn der Jesuit Corderius 1630 zum erstenmale, aber in ungenügender Weise, ediert hat (Nachdruck bei Gallandi tom XII). Reichardt konnte eine Kollation Gelzers benützen und hat eine sowohl hinsichtlich der recensio als der Quellennachweise und Indices durchaus befriedigende Ausgabe des wichtigen Werkes geliefert, durch welche die (hoffentlich recht lange) Reihe der ,Scriptores sacri et profani' in vorteilhafter Weise eröffnet worden ist. C. W.

Muir W., The Mohammedan Controversy. Biographies of Mohammed. Sprenger on Tradition. The Indian Liturgy and Psalter. Edinburgh. 1897. 8⁰. 230 S. M. 9.

Monumenta veteris liturgiae ambrosianae. I Pontificale in usum ecclesiae mediolan., necnon Ordines ambrosiani ex cod. saec. IX—XV. Colleg. ed. et notis illustr. M. Magistretti. Milano. 1897. 8⁰. XI, 147 S. M 12,50

Salata F., L'antica diocési di Ossero e la liturgia slava. Pola, Martinovich. 1897. 8⁰. XXIII, 158 S.

***Duchesne** L., Origines du culte chrétien. Étude sur la liturgie latine avant Charlemagne. 2ième édition revue et augmentée. Paris, Fontemoing. 1898. 2 Bl. VIII, 535 S. fr. 10.

Der inzwischen heimgegangene P. Bäumer hat am Schlusse seines Referates über die erste, 1889 erschienene Bearbeitung dieses Buches den Wunsch ausgesprochen, der Vf. möge bei einer zweiten Ausgabe durch reichere Literaturnachweise und Erweiterung des materiellen und chronologischen Rahmens sein Werk zu einer Geschichte der Liturgie von den Tagen der Apostel bis auf Karl d. Gr. ausgestalten. ‚Ihm dürfte das ein leichtes sein‘ (Hist. Jahrb. XI, 73). Wie eine direkte Bezugnahme auf diese letzten Worte klingt es, wenn Duchesne in der kurzen Vorbemerkung zur zweiten Auflage schreibt ‚il m'eût été facile de remanier et de développer‘, aber die konjunktivische Fassung des Satzes läßt zugleich erkennen, daß der Vf. nicht gesonnen war, auf die Intentionen des eifrigen Benediktiners einzugehen: mit stolzer Bescheidenheit erklärt er, er habe sein kleines Buch nicht in ein großes verwandeln und ihm nicht den Charakter eines ‚elementaren Handbuches‘ benehmen wollen. Thatsächlich unterscheidet sich die zweite Bearbeitung nicht wesentlich von der ersten. Da und dort sind Verbesserungen und Verweisungen auf neuere Literatur angebracht worden, ein ordo romanus für die drei Chartage (De Rossi, inscript. II 1; vgl. Hist. Jahrb. XI, 520, Anm. 1), die sog. canones Hippolyti nach der lat. Uebersetzung Hanebergs und ein alphabetisches Register sind neu hinzugekommen, so daß der Umfang des Werkes nur um 30 Seiten gewachsen ist. Ich kann nicht leugnen, daß mir der hochverehrte Vf. in der Berücksichtigung der neueren liturgischen Forschungen etwas gar zu eklektisch verfahren zu sein scheint. Für einen Duchesne gelten freilich nicht die nämlichen Vorschriften wie für unser einen, und es wäre lächerlich, von ihm die gewissenhafte Buchung aller einschlägigen Doktordissertationen oder Gymnasialprogramme zu verlangen, aber auf wirklich wichtige Arbeiten sollte, auch wenn sie zum teil verfehlt sind, gerade in einer den Charakter eines ‚manuel élémentaire‘ beanspruchenden Darstellung hingewiesen werden, wenn auch nur in so kurzer Form wie S. 438 n. 1 auf die Bücher von Batiffol und Bäumer über die Geschichte des Breviers. Ich will keine Desiderienliste anlegen, aber ich bin überzeugt, daß viele gleich mir z. B. S. 247 ff. (Weihnachtsfest), S. 241 ff. (praeconium paschale), S. 113 ff. (Sakramentarien und Ordines), die Namen Usener (daß an der S. 248 n. 1 zitierten Stelle des Bulletin critique gegen ihn polemisiert wird, kann man doch nicht erraten), Lagarde, Ebner, Probst vermissen werden. Nichtsdestoweniger sind Duchesnes Origines nach wie vor unter den neueren rein wissenschaftlichen Arbeiten über die Entwickelung unserer herrlichen (früher freilich noch viel herrlicheren) Liturgie an erster Stelle zu nennen, und es fügt sich glücklich, daß man zur Ausfüllung der einen eben berührten Lücke jetzt nach den lehrreichen Berichten eines im Geiste Duchesnes arbeitenden Forschers (Paul Lejay, Revue d'hist. et de litt. relig. II, 91 ff., 173 ff., 277 ff.) greifen kann. C. W.

Catergian, Die Liturgien bei den Armeniern. 15 Texte u. Untersuch. hrsg. von P. J. Dashian. (In armen. Sprache.) Wien, Gerold & Co. 1897. gr Lex.-8⁰. XXI, 752 S. M. 28. ● Vgl. Theol. Quartalschr. 79, 523.

Hymnodia gotica. Die mozarab. Hymnen des alt span. Ritus. Hrsg. von Clem. Blume, S. J. Leipzig, Reisland. 1897. gr. 8⁰. 296 S. M 9. [Analecta hymnica medii aevi XXVII.]

Wotke Karl, Der Genesiskommentar (I – IV. 1) des Pseudoeucherius im Cod. Augiensis CXCI. Hrsg. und eingeleitet von —. Wien 1897. XII, 27 S. [S.-A. aus dem 23. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. im 17. Bezirk von Wien (Hernals).]

Das Charakteristische der dem 10. Jahrh. angehörenden Reichenauer Hs. besteht darin, daß sie zwar den Grundstock des pseudoeucherianischen Genesiskommentares, d. h. eines aus Augustinus, Hieronymus, Gregor, Isidor u. a. Vätern zusammengearbeiteten Centos (ed. Brassicanus, Basel 1531, abgedruckt bei Migne, Patrol. Lat. 50) enthält, aber gleichzeitig zahlreiche Erweiterungen und Aenderungen bietet, so daß ihr Text mit Fug und Recht eine eigene Rezension des Cento genannt werden

kann. Wotke hat diese beträchtlichen Abweichungen durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Zu S. 1, 1 vgl. Aug. c. Faust. XV 1, S. 415, 22 Z., zu S. 8 (letzte Zeile) Hieron. adv. Jovin. II 5, S. 12, Z. 9 v. u. lies ‚protestatur' für ‚praestatur', S. 13, 3 ‚augmentatum' für ‚augmentum'. S. 22, 7 steckt in ‚versavi nenaturae' wohl ‚versa vice naturae'. S. 26, 13 v. u. lies ‚per veniae inpetrationem' statt ‚p. v. interpretationem'. S. 27 (vorletzte Zeile) heißt es von Eva, die den Kain geboren, ‚bene dixit: possedi hominem, sive atque sibi'. Was soll ‚sive atque sibi' heißen? Doch wohl ‚sive adquisivi'! Der S. IX erwähnte Vers auf der letzten Seite des Augiensis ‚inmortale nihil mundi conpage tenetur' stammt aus der praefatio des Juvencus (1). Ueber die Bezeichnung ‚Isidorus iunior' (S. X) vgl. jetzt Th. Mommsen, chron. min. II, S. 243, n. 1. C. W.

Chrząszcz J. P., Der hl. Adalbert, Bischof und Märtyrer. Breslau, G. P. Aderholz. 1897. 8⁰. 47 S. *M.* 0,60.

Adalbert, der hl., zweiter Bischof von Prag und Landespatron von Böhmen. Zum 900jähr. Jubiläum seines Märtyrertodes. Prag, Rohliček & Sievers. 1897. 8⁰. 46 S. m. 2 Abbild. *M.* 0,30.

Kolberg A., Ein Brief des hl. Adalbert von Prag an den Bischof Milo von Minden aus dem J. 993. Zur 900jähr. Jubelfeier des Martyriums des hl. Adalbert. Braunsberg, J. A. Wichert. 1897. 8⁰. 40 S.

In einer Königswarter Hs. fand K. eine Passio Gorgonii, die eingeleitet wird durch den Brief eines Bischofs Adalbert an Milo von Minden, Bischof dieser Stadt von 969—96. Hier wie auch in Gorz bei Metz wurde Gorgonius als Patron verehrt, aber man besaß dessen Legende nicht und kannte nicht mehr den eigentlichen Festtag. Adalbert war nun so glücklich, die Passio Gorgonii zu finden, und schickte sie mit dem erwähnten Briefe an Milo nach Minden, der seinerseits eine Abschrift davon an Abt Immo von Gorz sandte. Wer ist dieser Adalbert? Kolberg beweist mit triftigen Gründen, daß er kein geringerer ist, als der heilige Bischof von Prag, der Martyrer und Apostel Preußens. Das ist gewiß ein schönes Resultat; aber der Vf. ist damit noch nicht zufrieden, er will seinem Helden mehr vindizieren. K. behauptet nämlich, auch der Prolog der Legende und der Epilog resp. Translationsbericht rühre vom hl. Adalbert her. Aber hierin irrt er nach meiner Ansicht. Auch darin übertreibt Kolberg das Verdienst seines Helden, daß er S. 33 seiner Schrift behauptet, es sei lediglich das Verdienst des hl. Adalbert, wenn sich die Passio Gorgonii bis heute erhalten habe. Die Ueberlieferung dieser Legende ist vielmehr eine sehr mannigfaltige und von Adalberts Fund unabhängige. Wir unterscheiden folgende Gruppen: 1. Cod. bibl. reg. Bruxell. Nr. 19‹; hier fehlt der Prolog und der letzte Teil des Epilogs, wo von der Translation nach Deutschland die Rede ist. — 2. Hss. mit dem Prolog und vollständigen Epilog; die älteste hierher gehörige Hs. ist cod. Ambros. B. 55 inf. saec. XI. Ferner cod. bibl. Reg. Bruxell Nr. 21885, saec. XIII und Nr. 98—100 saec. XII; cod. Leodiensis 57, saec. XIV; cod. Hagensis 29, saec. XV. In Paris besitzt die Nationalbibliothek folgende Passionarien mit der Passio Gorgonii, dem Prolog und dem Epilog: Nr. 5278 saec. XIII, 5308 saec. XII, 8995 saec. XIII, 9737 saec. XII, 11759 saec. XIV, 14364 saec. XIII, 16733 saec. XII, 17006 saec. XII, 17627 saec. XII. — 3. Die Königswarter Hs. mit dem Briefe Adalberts als Einleitung. — 4. Jene Codices, welche den Brief Milos von Minden an Immo von Gorz beifügen; das ist nicht nur in der von Finke benutzten Pariser Hs. Nr. 5594 der Fall, sondern auch in cod. Par. Nr. 5353. — 5. Eine weitere Gruppe von Passionarien erweitert das Kapitel 10 nach der Eintheilung bei den Bollandisten durch einen längeren Exkurs in dem Verhör des Gorgonius. Vgl. cod. bibl. Reg. Bruxell. 831—34 saec XIII. — 6. Einige Hss. sind interpoliert durch ausführliche Berichte über die Person des Kaisers Diokletian: Cod. bibl. Reg. Bruxell. 9289 saec. XII und 9368 saec. XV. — 7. In anderen Legenden findet sich zum Festtag des hl. Gorgonius der Bericht über diesen Martyrer aus dem VIII. Buche der Kirchengeschichte des Eusebius in der Uebersetzung des Rufinus: Cod. Par. 5293 saec. XII; cod. Ambr. B. 33 inf. saec. XIII. — 8. Andere Passionarien geben nur den Auszug, den Ado in seinem Martyrologium, aus den Akten des Gorgonius machte: Cod. Carnot. 190 saec. XII. Aus dieser reichen handschriftlichen Ueberlieferung ergibt sich mit Sicherheit,

daß wir die Erhaltung der Passio Gorgonii nicht lediglich dem Funde Adalberts zu verdanken haben; es ergibt sich daraus ferner, daß der Prolog und Epilog dieser Legende nicht aus der Feder dieses Heiligen stammen. Was zunächst den Prolog betrifft, so ist beachtenswert, daß er in cod. bibl. Reg. Bruxellensis Nr. 197 fehlt; er ist also wohl eine spätere Zuthat, aber nicht erst aus dem Ende des 10 Jahrh., da er schon in dem oben erwähnten Mailänder Passionarium saec. XI erscheint. Der Inhalt dieser Legendensammlung ist von Deutschland ganz unabhängig. Solcher Prologe mit ähnlichem Inhalt begegnen uns in der hagiographischen Literatur sehr viele. Ich verweise nur auf einige mir gerade gegenwärtige Beispiele: Vita Victorini in cod. Aug. XXXII fol. 4; ebenda Vita Donati fol. 9; zur sogenannten Relatio Pastoris erscheint in cod. Namurc. 53 eine Einleitung, die auch als Prolog zur Vita Secundi (Acta sanctorum, Juni I, 52) verwendet wird. Vergleiche auch die Einleitung zur Vita Andeoli (Acta sanctorum), Mai I, 35). Diese Prologe sind meist so allgemein gehalten, daß sie zu jeder Passio passen; es ist darum wahrscheinlich, daß sie ursprünglich nicht einzelnen Legenden, sondern ganzen Sammlungen als Einleitung dienten. Als diese dann später den Stoff zu neuen Passionarien abgaben, wurden die Prologe mit denjenigen Legenden verbunden, die an erster Stelle in der Hs. auf sie folgten. Die Königswarter Hs. deutet auch hinreichend genau an, was von Adalbert stammt und was nicht. Sie leitet den Brief an Milo ein mit den Worten: Incipit praefatio Adelberti episcopi in passione S. Gorgonii martiris; und am Schluß: explicit praefatio, incipit prologus, aber es fehlt Adelberti. Vielleicht gehört aber der Epilog oder besser gesagt der Translationsbericht dem hl. Adalbert an. Translationsberichte stammen gewöhnlich von solchen Persönlichkeiten her, von denen oder zu deren Gunsten die Uebertragung von Reliquien stattfanden. Die Gebeine des hl. Gorgonius wurden nun zuerst aus dem Orient nach Rom und dann von hier nach Deutschland übertragen. Darnach müßte man für unsern Epilog einen zweifachen Vf. annehmen, für den ersten Teil einen römischen und für den Schluß einen deutschen. Diese Annahme wird bestätigt durch cod. Bruxell Nr. 197, der nur von der Ueberführung nach Rom berichtet und von jener nach Deutschland noch nichts weiß. Ado berichtet in seinem a. 858 vollendeten Martyrologium über die Transferierung des Gorgonius nach Rom fast wörtlich mit unserem Epilog, ja in beiden findet sich der nämliche Fehler. Es heißt beiderorts: positumque via latina inter duas lauros; die Oertlichkeit »inter duas lauros« liegt aber an der via Labicana. Von Ado ist aber bekannt, daß er sein Martyrologium mit Vorliebe durch umfangreiche Auszüge aus vorliegenden Martyrerakten bereicherte. Fassen wir diese Momente zusammen, so verliert die Behauptung, der Epilog zur Passio Gorgonii stamme vom hl. Adalbert, jeglichen Anhaltspunkt. Diesem Heiligen gehört also von den erwähnten Texten nur der Brief an Milo von Minden an. Dr. Kolberg gebührt das Verdienst, diesen entdeckt und dem richtigen Vf. zugewiesen zu haben. Künstle.

Trubetzkoj E., Religiös-allgemeines Ideal des occidentalen Christentums im 11. Jahrh. 1. H. Kieff, 1897. 8⁰. 2 H. M. 10. [In russ. Sprache.]

* **Willing** C., Zur Geschichte des Investiturstreites; 1. das Wormser Konkordat, 2. die Berechtigung der gregorianischen Forderungen. Liegnitz, Reisner. 1896. 8⁰. 53 S. M. 1.

Auf einleitende Bemerkungen über die Entstehung der geistlichen Fürstenmacht folgt im 1. Teile (S. 7—37) eine genaue Erörterung der schwierigen Stellen des Wormser Konkordates und eine Darstellung des Einflusses, den es auf die spätere Gestaltung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse gehabt hat. Dieser Teil ist als Breslauer Inauguraldissertation erschienen. Im 2. Teile (S. 38—53) erklärt der (protestantische) Vf., daß der Papst sich für seine Bestrebungen unter gewissen Voraussetzungen auf den Apostel Paulus in 1. Kor. VI, 1—4 berufen konnte, und daß „die historische Berechtigung seines Auftretens darin besteht, daß er (Gregor VII) die konsequente Fortentwicklung des Katholizismus vertrat." Vf. ist bestrebt, dem großen Papste gerecht zu werden, aber an seinen Ausführungen ist doch manches auszusetzen. J. Gr.

* **Repertorium** hymnologicum. Catalogue des chants etc. en usage dans l'Église latine p. U. Chevalier. 4. fasc. (Q—Z.) Louvain, Polleunis & Ceuterick. 1897. 8⁰. S. 389—786. ● Bespr. f.

* **Ordinaires** de l'église cathédrale de Laon (XIIe et XIIIe s.) suivis de 2 Mystères liturgiques par U. Chevalier. Paris, Picard. 1897. 8⁰. XLIII, 409 S. ● Bespr. f.

* **Renz** G. A., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih St. Peter in Regensburg Stift Raigern (Regensburg, J. Habbel). 1897. gr. 8⁰ IV, 110 S. ℳ. 2. [Aus: Stud. und Mitteil. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden.] ● Bespr. f.

Scheiermann H., Altes und Neues vom Niederrhein, insbesondere über die ehemalige hochadelige Prämonstratenserabtei und Pfarrei Hamborn, sowie über deren Nachbarpfarreien Laar, Meiderich u. a. Duisburg, J. Hoffmann. 1897. 8⁰. 7, 281 S. ℳ 3.

Die erfreuliche Regsamkeit des geschichtlichen Sinnes in der Rheinprovinz kann nicht genug anerkannt werden; leider aber fehlt es bei den meisten dieser lokalgeschichtlichen Arbeiten an der richtigen Methode. Da die überwiegende Zahl derartiger Monographien Angehörige des Klerus zu Verfassern hat, so möge hier der wiederholt ausgesprochene Wunsch nachdrücklich betont werden, daß die Theologen während ihrer Universitätszeit sich eifrig an historischen Vorlesungen und praktischen Uebungen beteiligen möchten. Gerade das vorliegende Buch beweist, wie ein solches nicht geschrieben werden sollte. Es sind darin ja reiche Notizen angehäuft, für manche Partien vielleicht auch erschöpfend, aber die Verarbeitung läßt viel zu wünschen übrig. Die alte Abtei Hamborn — sie ist 1136 gegründet, 1139 bestätigt — verdiente eine Monographie, aber der Rahmen der vorliegenden ist doch etwas zu weit gezogen. Sie behandelt: 1. Die alten germanischen Völkerschaften am Niederrhein; 2. die Gründung christlicher Gemeinden unter diesen Völkerschaften; 3. die Gründung der Abtei Hamborn; 4. der hl. Norbertus; 5. Geschichte der Abtei bis zum 16. Jahrh.; 6. vom 16. Jahrh. bis zur Aufhebung der Abtei; 7. die Aufhebung der Abtei 1806; 8. Geschichte der Pfarrei Hamborn bis jetzt. Als Materialsammlung verdient die Arbeit immerhin Anerkennung, die Urkundenbeilagen und Aktenauszüge werden von bleibendem Werte sein. Vf. hat archivalische Studien zu seinem Werke gemacht, hat in dankenswerter Weise ein brauchbares Personen-, Orts- und Sachregister beigefügt und einige hübsche Illustrationen aufgenommen. Das Kapitel: Die Aufhebung der Abtei 1806 besteht fast ganz aus dem Abdruck von Akten aus dem Düsseldorfer Staatsarchive und verdient deshalb besondere Beachtung. Der Preis ist in Hinsicht der schönen Ausstattung ein sehr mäßiger zu nennen. A. M.

Altinger P. Altmann, Die zwei ältesten Nekrologien von Kremsmünster. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8⁰. 135 S. ℳ 2,90. Aus: Arch. f. österr. Gesch.]

Bushell W. D., St. Thomas of Canterbury: extracts from the biographies translated into English; the meeting at Harrow between St. Thomas of Canterbury and William, abbot of St. Albans (1170). Cambridge, Macmillans and Bowes. 1897. 8⁰. 24, 33 S. [Harrow octocentenary Tracts. VI, VII.]

Le-Juge Vasil V., Das galizische Tetroevangelium vom J. 1144. Eine krit.-paläogr. Studie auf dem Gebiet des Altrussischen. Diss. Leipzig (Breslau, Schletter). 1897. gr. 8⁰. 42, XVI S. ℳ 1.

Riant Comte de, Études sur l'histoire de l'église de Bethléem. Tome I. Impr. de l'inst. des sourdes-muets. Tome II. Publ. d'après les notes de l'auteur par Ch. Kohler. Génes 1889; Paris, Leroux. 1896. gr. 8⁰. XXIV, 258; II, 156 S.

Die von Fazio und Girol. Rossi aufgestellte Behauptung, daß Bischöfe von Bethlehem in der Zeit des 12.—14. Jahrh. in Varazze bei Genua ihre Residenz auf-

geschlagen hätten, ist unrichtig Der 2. Bd. stellt über einige Bischöfe Bethlehems Untersuchungen an und bietet ein wertvolles Verzeichnis von auf Bethlehem bezüglichen Urkk., Manuskripten und Druckschriften.

Prudenzano F., Francesco d'Assisi e il suo secolo, considerato in relazione con la politica, con gli svolgimenti del pensiero e colla civiltà: studî. 12ª ed. Napoli, tip. del Diogene. 1896. 8⁰. 448 S.

Little W. J. K., St. Francis of Assisi: his times, life and work. Lectures. London, Isbister. 1897. 8⁰. 336 S. sh. 10 d. 6.

Tini A., Della staletta in cui nacque S. Francesco d'Assisi: monografia. Assisi, tip. Metastasio. 1896. 8⁰. 32 S.

Cajetanus P. F., Leven en wonderen van den H. Antonius van Padua. Helmond. 1897. 8⁰. 400 S. M. 2,50.

Berger E., Les Registres d'Innocent IV. Fasc. 1—11. Paris. 1897. 4⁰. M. 115,50.

Thomae Aquin., S., doct. ang, opera omnia, iussu impensaque Leonis XIII ed. Tom. IX: Secunda secundae summae theol. a quaest. LVII ad quaest. CXXII ad cod. man. vatic. exacta cum comm. Thomae de Vio Caietani. O. P., cura et studio fratr. eiusd. ord. Romae (Freiburg i. Br., Herder). 1897. Fol. XXV, 494 S. Ausg. I M. 16, Ausg. II M. 12,80, Ausg. III M. 11,20.

Meijer G. A., De predikheeren te 'sHertogenbosch, 1296—1770. Eene bidr. tot de gesch. van het kath. Noord-Brabant. Nijmegen, Malmberg. 1897. gr. 8⁰. 14, 271 S. m. Portr. u. Taf. fl. 2.

***Chevalier** Jules, Essai historique sur l'église et la ville de Die. Tome II. Valence, Céas. 1896. 8⁰. 616 S.

Der erste Band dieser bedeutenden lokalgeschichtlichen Arbeit erschien 1888; der neue Band erstreckt sich über die Jahre 1277—1508; ein dritter wird das Werk zum Schluß bringen. Die, in der Dauphiné, war als Bistum mehrere Jahrhunderte hindurch mit Valence vereinigt. Da J. Ch., ein Bruder von Abbé Ul. Chevalier, mit Vorliebe die kirchlichen Angelegenheiten behandelt, so bietet sein Werk, das großenteils aus handschriftlichen Quellen geschöpft ist, einen wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte des mittäglichen Frankreich. N. P.

***Albanès** J.-H., Documents concernant le diocèse de Viviers tirés des archives du Vatican. 1897. 8⁰. S. 81—103. [Extrait du bulletin d'hist. ecclés. et d'archéol. religieuse du diocèse de Valence. T. XVII.]

Berichtigt in zahlreichen Punkten den von Barth. Hauréau hrsg. Bd. XVI der Gallia christiana nova. N. P.

Guérard L., Documents pontificaux sur la Gascogne, d'après les archives du Vatican. Pontificat de Jean XXII (1316—34). T. Iᵉʳ. Paris, Champion. 1897. 8⁰. LXXX, 258 S.

Analecta Franciscana sive Chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum spectantia, edita a Patribus collegii s. Bonaventurae. Tom. III. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typographia Collegii s. Bonaventurae MCCCXLVII. Freiburg i. Br., Herder in Komm. 1897. gr. 8⁰. XXVII, 748 S. M. 12.

Dieser dritte Band enthält als Hauptbestandteil (S. 1-575) die Chronik der ersten 24 Generäle des Franziskanerordens, welche gerade die Zeit vom Entstehen des Ordens bis zum großen Schisma ausfüllen. Der vor 10 Jahren erschienene zweite Band hatte bekanntlich die Glaßbergersche Chronik gebracht (vgl. Hist. Jahrb. X,

367—83). Für diese anfangs des 16. Jahrh. geschriebene Chronik war die Chronik der 24 Generäle bereits eine Hauptquelle. Was letztere an eigentlichem geschichtlichen Inhalt besitzt, hat erstere großenteils schon in sich aufgenommen, so daß das neue, was wir nun aus der Chronik der 24 Generäle erfahren, mehr auf das Legendarische sich reduziert, das an die Person des hl. Franziskus und seiner ersten Genossen sowie späterer durch Frömmigkeit und Glaubenseifer ausgezeichneter Mitglieder des Ordens sich knüpft. Dieses bildet aber die Hauptmasse des ganzen, und so hat diese Chronik immer noch ihren eigentümlichen Wert, abgesehen von der größeren Originalität, die ihrem streng geschichtlichen Inhalte zukommt. Als Vf. derselben bezeichnet der mit der Herausgabe speziell betraute P. Quinctian Müller den Arnaldus de Saranno, langjährigen Provinzial von Aquitanien, welcher seine bis 1374 reichende Chronik der Hauptsache nach schon etwas vor dem J. 1369 abgeschlossen hatte. Unter den neun Quellen, aus welchen derselbe nach Angabe des Hrsgbrs. schöpfte, erscheinen als vorzüglichste das Speculum vitae b. Francisci et sociorum eius mit der einschlägigen Fioretti-Literatur und die Chronik des Peregrinus von Bologna, mit welcher die Chronik der 24 Generäle sogar die Anfangsworte gemein hat. Für die Herausgabe wurden 14 Codices verglichen, deren Varianten sorgfältig mitgeteilt werden. Außerdem wurden noch zahlreiche erklärende Noten angebracht. Legen jene mehr von dem außerordentlichen Fleiße des Hrsgbrs. rühmliches Zeugnis ab, so diese mehr von seiner großen Kenntnis der Ordensgeschichte. — Hie und da lief in den Noten freilich ein kleiner Irrtum unter, was bei der Menge der Details nicht zu verwundern ist. Nachstehend sei auf den einen und andern aufmerksam gemacht: S. 331 Anm. 4 heißt es, daß Papst Clemens IV 1265 »nonis Februarii ipso die s. Agathae« erwählt wurde; das ist ganz richtig, nicht aber die in Klammern beigefügte Auflösung mit 6. Februar; sowohl die nonae als das Fest der hl. Agatha weisen auf den 5. Februar. Der S. 360 A. 5 erwähnte Kardinal Bentevenga ist doch schon 1289 und nicht erst 1290 gestorben; vgl. Bull. Franc. V, 611, Nr. 71. Petrus, Bischof von Rodez und Patriarch von Jerusalem, ist ohne Zweifel ein Franzose und darum nicht, wie Hrsgbr. S. 457 A. 6 will, in dem lombardischen Cassano geboren; in der Series episc. bei Gams hat er den Beinamen »Pleine Chassagne« Die Angabe des Chronisten (S. 467), daß der Kardinal Johannes de Muro i. J. 1313 bald nach dem General Gonsalvus gestorben sei, wird mit Unrecht in das J. 1312 korrigiert; aus den libri oblig. et solut. des vat. Archivs läßt sich erweisen, daß sein Tod zwischen Juli und Septbr. 1313, also der Angabe des Chronisten ganz entsprechend erfolgte. Der Behauptung, daß Kardinal Elias de Nabinali (S. 487 A. 4), welcher vielfach mit dem etwas späteren Kardinal Elias de S. Eredio verwechselt wird, i. J. 1363 gestorben sei, ist die andere, daß sein Tod schon 1348 erfolgte, vorzuziehen; denn schon 1350 erhält ein anderer Kardinal die von ihm innegehabte Titelkirche vom hl. Vitalis. S. 474 A. 2 ist das Tana auf der Insel Salsette im persischen Meerbusen mit dem Tana (Zarew) an der untern Wolga konfundiert. Der S. 514 erwähnte König Philipp von Frankreich ist doch wohl, wie es auch der Zeit, in welcher er erwähnt wird, und den geschichtlichen Thatsachen entspricht, der VI, nicht der III dieses Namens, wie es daselbst in Anm. 9 nahegelegt wird. S. 573 Anm. 4 begegnet uns die allerdings allgemein eingebürgerte Konfundierung von Bertrandus Aggerii mit Bertrandus Escharpiti; dieser wurde 1348 vom Bistum Ajaccio auf jenes von Assisi transferiert und auf ihn folgte erst 1357 als Bischof von Assissi der spätere Kardinal Bertrandus Aggerii; vgl. Eubel, Hierarchia cath., S. 114. — Der Chronik der 24 Generäle welche, wie erwähnt, den Hauptbestandteil des III. B. der Anal. Franc. bildet, sind noch 5 Appendices beigefügt. Die ersten zwei finden sich als solche auch in einigen der benützten Codices. Der erste davon enthält die passio mehrerer Franziskaner, welche im 13. und 14. Jahrh. als Missionäre den Martertod erlitten haben. Der zweite handelt zunächst vom sel. Jakob zum Thor in Basel, welcher um die Mitte des 14. Jahrh. lebte; von den übrigen Stücken seien besonders erwähnt das Instrumentum de stigmatibus B. Francisci, die litterae Maximiliani I ad Julium II papam über oder vielmehr gegen das auf Pfingsten 1506 abzuhaltende capitulum generalissimum, an welchem sowohl die Konventualen als auch die Observanten teilnehmen sollten, und die ebenfalls auf die Differenzen zwischen den Konventualen und den Observanten bezug nehmenden und in gleicher Weise zu gunsten der letzteren lautenden litterae nobilium Moraviae ad Alexandrum pp. VI. Der dritte Appendix bringt die bisher noch unedierte Vita S. Francisci a fr. Bernardo de Bessa con-

scripta, der vierte das Chronicon XIV vel XV Generalium, welches allerdings schon von P. Ehrle veröffentlicht worden war, aber auch hier noch recht gut am Platze ist, und der fünfte den Catalogus Cardinalium, qui fuerunt Ordinis (Minorum) protectores (saec XIII). Namentlich durch die dritte Beigabe haben die hochwürdigen Patres von Quaracchi einem schon lange bestehenden Desiderium entsprochen. Der Herausgabe dieses Appendix wurde als beste und vollständigste Quelle der Turiner Codex zu grunde gelegt und damit noch 3 andere verglichen. Mögen die folgenden Bände der Anal. Franc. noch manche so wertvolle Quellenschriften bringen! Den 3. Band schließt eine sehr sorgfältig gefertigter Index nominum et materiarum, leider aber ist den Seitenzahlen nicht auch die entsprechende Zeilennummer beigefügt, so daß die den Text begleitenden Zeilenzähler fast umsonst gemacht sind! P. C. E.

Calendar of Entries in the Papal Registres relating to Great Britain and Ireland. Petitions to the Pope. Vol. 1. A. D. 1342—1419. Ed. by W. H. Bliss. London. 1896. 8⁰. XVI, 760 S.

Dyke P. van, Age of the Renascence. Sketch of the history of the Papacy from the return from Avignon to the Sack of Rome (1377—1527). London. 1897. 8⁰. 422 S. M. 7,20.

Moltesen L. J., De Avignonske pavers forhold til Danmark. Kopenhagen, Gad. 1896. 8⁰. II, 248 S.

Untersuchung über das Verhältnis der avignonesischen Päpste zu Staat und Kirche von Dänemark, welche sich vornehmlich auf Rechnungsbücher und Quittungssammlungen der vatikanischen Bibliothek stützt.

Krásl Fr., Der hl. Prokop, sein Kloster und Andenken beim Volke. Prag. 1895. 8⁰. 626 S. fl. 3.

Rocquain F., La Cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther. T. III. Le grand schisme. — Les approches de la réforme. Paris. 1897. 8⁰. M. 12. ● XVIII, 270.

Piva E., Venezia e lo scisma durante il pontificato di Gregorio XII (1406—9). Venezia, Frat. Visentini. 1897. 8⁰. 24 S.

***Concilium Basiliense**. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. Bd. 2: Die Protokolle des Konzils 1431—33. Aus d. Nachlasse d. Notars Bruneti u. ein. röm. Hs. hrsg. v. J. Haller. Basel, Reich. 1897. 8⁰. XXI, 645 S. [Dazu 1 Bl. Bericht. u. 1 Faksmtaf.] M. 24 ● XVII, 657.

In rascher Folge bringt dieser 2. Bd. das im ersten angekündigte und besprochene Protokollbuch des Pierre Brunet, Domherrn von Arras, über dessen Persönlichkeit wir in der Einleitung weiteres erfahren. Er wurde am 7. Februar 1432 zum Konzilsnotar bestellt, protokollierte dann mit noch einem Kollegen die Verhandlungen des Plenums und des stärksten Ausschusses, der Deputatio pro communibus negotiis, bis zum J. 1438 und starb zu Arras 28. April 1451. Seine Aufzeichnungen, jetzt in der Pariser Nationalbibliothek Msc. lat. 15623/24, beginnen am 8. Februar 1432 und erstrecken sich bis zum 6. Dezember 1436; der Rest (1436—38) ist verloren gegangen. Im vorliegenden Bande wird der erste Teil derselben bis zum Schluß des J. 1433 abgedruckt. Die Zeit vor Brunets Eintreffen in Basel ist ergänzt aus dem Manual seines Kollegen, das im cod. Vat. Reg. 1017 erhalten geblieben ist. Das Protokoll ist genau und verläßig geführt, sein großer Wert liegt in der sicheren chronologischen Buchung der einzelnen auch unbedeutendsten Ereignisse, wie Ankunft oder Beurlaubung eines, wenn auch ganz untergeordneten Teilnehmers am Konzile; an ihm haben wir einen sicheren Leitfaden zur Datierung so mancher datumlos in Hss. und Drucken umherfahrenden Schriftstücke und Notizen. Was Personalstand, Zusammensetzung und Tagung der Ausschüsse, Handhabung der Geschäftsordnung, kurze Inhaltsangabe der Reden und Verhandlungen betrifft, erhalten wir eine Fülle von Mitteilungen; die Aufschlüsse dagegen über die innere Geschichte des Konzils, diplomatische Verhandlungen u. ä. sind dürftig. Man vergleiche nur den inhaltslosen Bericht über die wichtige 14. allgemeine

Sitzung vom 7. Nov. 1432, in welcher Sigmund auf Seite des Konzils gegen Eugen IV trat! B. berichtet nur, daß er hiezu den Bischof von Corfu geladen habe, dieser aber nicht erschienen sei, und er hierüber notariellen Akt aufgenommen habe. Ebenso nichtssagend ist sein Bericht über die 15. allgemeine Sitzung. Die Schilderung der Magna disputatio vom 16. Okt. 1433 füllt bei Segovia in der Ausgabe (Mon. Conc. G. saec. XV II, 475 ff) 21 Seiten, B. widmet ihr 16 gedruckte Zeilen. Dafür verzeichnet er aber jede einzelne Beratung, Kommissionsbildung, Beauftragung einzelner und bietet zu Segovia, der den Gang der Ereignisse in ihren großen Hauptzügen verfolgt, wichtige Ergänzungen. Der Einleitung zufolge ist das Protokoll in dieser Hinsicht vollständig und lückenlos; man vergleiche aber die beiden Berichte zum 2. Nov. 1433 bei Johannes von Ragusa (M. Conc. II, 505 f.) und Brunet 513; an anderen Tagen (25. bis 28. Aug. 1432) macht der Notar selber aufmerksam, daß er kein Protokoll führte. Als besonders wichtige Beilagen sind diesem Bande die Instruktionen der Gesandtschaften, die das Konzil an Eugen IV sandte, beigegeben. Was das formelle der Edition betrifft, so findet sich in diesem Bande das Datum nach Tag und Monat jeder Seite übergeschrieben, unerklärlicher Weise ist aber die Jahresangabe unterblieben, sodaß der Benützer sich erst durch Nachschlagen vergewissern muß, ob es sich um 1431 oder 32 oder 33 handelt. „Sachliche Erläuterungen zum Texte" hat der Herausgeber „grundsätzlich ausgeschlossen, dafür um so mehr für die Bearbeitung des Registers gethan" (S. XXII f.). Zur Ergänzung des letzteren sei bemerkt: der oft genannte vicarius Maguntinus ist Gregor Heimburg (Nachweis bei Joachimsohn 6 ff.), der Vikar von Freising ist der spätere Kardinal Johann Grünwalder (Meichelbeck II, 210), der Domdekan von Eichstätt heißt bei Joh. von Ragusa (Mon. Conc. I, 237) Johann Seglawer, Doktor Thomas ist der Wiener Professor Th. Ebendorfer von Haselbach, der sehr rührige Dr. Heinrich Fleckel war Probst bei St Andrä und Domscholaster in Freising (Meichelbeck II, 208); Probst Friedrich von Regensburg wurde später (1437—48) daselbst Bischof (Janner III, 451 ff.) Petrus Anglicus ist Peter Payne (Hefele VII, 519). Uebrigens verspricht der Herausgeber solche Nachweisungen in einem dem Schlußbande anzuhängenden „erläuterten Personenverzeichnisse" zu bringen, ein Weg, der das Fortschreiten der Arbeit nicht aufhält und für den Benützer den Vorteil besserer Uebersichtlichkeit gewährt.

Schlecht.

Denifle P. H., O. P., **La désolation des églises, monastères, hopitaux en France vers le milieu du XVe siècle. T. I.** Macon, Protat Frères, impr. 1897. gr. 8⁰. XXV, 608 S.

Bei P. Denifle ist man an große Bücher gewohnt, und wenn dabei auch das Sprichwort nicht Geltung hat: *μέγα βιβλίον μέγα κακόν*, so doch hier in dem Sinne, daß das große Elend Frankreichs in der angegebenen Zeit drastisch illustriert wird. Etwa vom Beginn des 15. Jahrh. bis in dessen siebentes Jahrzehnt erhalten wir nahezu 1100 Dokumente aus 123 französischen Bistümern, alle voll Klagen über die Zerstörung, Verwüstung und Entvölkerung infolge des hundertjährigen Krieges. Sowohl Franzosen wie Engländer verwüsteten gegenseitig das eigene und fremde Gebiet. Die Burgunder und Armagnaken, die berüchtigten Ecorcheurs, suchten sich in Grausamkeiten zu überbieten; Frankreich schwamm in einem Meere von Blut und Thränen. Krieg, Hunger und Pest, diese drei furchtbaren Geißeln, wüteten damals aufs heftigste; ihnen unterlagen von 1418—19 zu Rouen in wenig Monaten 50 000 (fünfzigtausend) Einwohner. (S. 520.) Frankreich, schreibt Aeneas Silvius (S. 516), ist zur einsamen Wüste geworden; die Städte sind zerstört und der Einwohner beraubt, die Dörfer verbrannt, die Felder verwüstet, die Wege verlassen. Wer den Räubern entgangen ist, fällt unter die Wölfe. Im J. 1412 verbrannten in einer Kirche 400 Personen. Ein Ort in Venaissin, der einst 800 Einwohner zählte, hat 1424 nur noch 100. Zahlreiche Klöster wurden verbrannt, die Mönche zerstreut. Die Prämonstratenserabtei Sery-aux-Prés wurde um 1412 verbrannt, der Abt in die Gefangenschaft nach England geführt. Proh dolor! Dieser Ausruf kehrt von der ersten Seite des Buches fast auf allen folgenden wieder. Noch nirgends waren so zahlreiche und authentische Nachrichten über jene traurige Zeit zusammengestellt wie hier. Aus mehr denn 300 starken Foliobänden des päpstlichen Archivs ist das Material gesammelt und nach den Provinzen geordnet. Der Vf. möchte sein Werk nur als eine Nebenarbeit angesehen wissen, neben dem großen Chartularium der Pariser Universität. Er widmet es seinen

Freunden, besonders denjenigen in Paris, wohin er, um Studien zu machen, nun schon 40mal gereist ist. Der zweite Band soll die allgemeine Einleitung und die Register bringen und dann sollen 200 Exemplare in den Buchhandel gelangen. Für die Geschichte der Kirchen und Klöster, ihre Licht- und Schattenseiten, sind darin zahlreiche wichtige und wenig bekannte Details enthalten. Während die Dokumente und die dazu gehörigen Anmerkungen in lateinischer Sprache gedruckt sind, lernen wir aus der Vorrede den Vf. als gewandten französischen Stilisten kennen. P. G. M.

Tarrida del Marmol F., Les inquisiteurs d'Espagne. Paris. 1897. 18°. XII, 345 S. *M.* 3,50.

Molènes E. de, Torquemada et l'Inquisition; docum. inéd.: la jurisprudence du Saint-Office etc. Paris, Chamuel. 1897. 12°. fr. 3,50.

Pastor L., Storia dei Papi dalla fine del medio evo. Con l'aiuto dell' Archivio segreto pontificio e di molti altri archivî. Traduzione italiana del sac. Clemente Benetti eseguita sulle 1 e 2 edizione tedesca. Vol. terzo: Storia dei papi dalla elezione d'Innocenzo VIII fino alla morte di Giulio II. Trento, Artigianelli. 1896. 8°. XXIV, 838 S.

Dorez L. et **Thuasne** L., Pic de la Mirandole en France (1485—88). Paris, E. Leroux. 1897. 2 Bl., 219 S. [Petite bibliothèque d'art et d'archéologie. Nr. 20, 21.]

Calori Cesis F., Giovanni Pico della Mirandola detto la Fenice degli ingegni. Mirandola. 1897. 8°. 202 S. *M.* 3.

Luotto P., Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. Firenze. 1897. 8°. X, 620 S. con tav. *M.* 8. ● Unten 245.

Francotte H., Les Papes et la Renaissance. Bruxelles, O. Schepens. 1896. 8°. 30 S.

Alberdingk Thijm P., De zoogenaamde Renaissance in Italië. Alexander VI — Julius II. Gent, A. Siffer. 1896. 8°. 38 S.

Beide Abhandlungen enthalten eine sehr anerkennende Besprechung der Forschungsergebnisse des dritten Bandes der Geschichte der Päpste von L. Pastor. Hinsichtlich der Renaissancekunst vertritt Alberdingk Thijm einen etwas abweichenden Standpunkt, der sich mehr demjenigen von August Reichensperger nähert.

Landmann F., Die westfälischen Prediger aus dem Mendicantenorden zu Ende des Mittelalters. Münstersche Diss. 1897. 8°. 38 S.

***Heidenheimer** H., Petrus Ravennas in Mainz und sein Kampf mit den Kölner Dunkelmännern. Trier, Lintz. 1897. 8°. [S.-A. aus: Westd. Ztschr. f. Gesch. u. K. 1897. S. 223—56.]

Behandelt den Streit, den der italienische Rechtsgelehrte Petrus von Ravenna mit den Kölner Theologen Gerhard von Zütphen und Jakob von Hoogstraeten geführt hat bezüglich der Frage, ob dem Leichnam eines reuig Gehängten ein kirchliches Begräbnis zu gewähren sei. Der Italiener bejahte die Frage, während die Kölner dieselbe verneinten. Daß P. im Grunde recht hatte, steht außer Zweifel. Was jedoch den Ton der Polemik betrifft, so muß man anerkennen, daß die Kölner viel maßvoller auftraten als ihr ruhmrediger Gegner, der nach Art der damaligen Humanisten allzugern leidenschaftliche Schimpfworte gebrauchte. H. konnte einige Schriften, die bisher nicht bekannt waren oder keine genügende Beachtung gefunden, zu Rate ziehen. N. P.

Schmidt Ludwig, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. (Festschr. zur Dresdener Philologenvers.) Dresden, Baensch. 1897. 93 S. [Erweit. S.-A. aus dem N. Arch. für Sächs. Gesch. u. Altertsk. XVIII, H. 3/4.]

Unter den Klöstern des Meißnischen Landes nahm das 1162 gestiftete, 1175

eingeweihte Cisterzienserkloster Altzelle bei Rossen nicht bloß durch seinen materiellen Besitz, sondern auch durch die wissenschaftlichen Studien seiner Mitglieder und durch seine reichhaltige Bibliothek, welche den Grundstock der Leipziger Universitätsbibliothek bildet, eine hervorragende Stelle ein. Schmidt veröffentlicht S. 35 ff. den verloren geglaubten Katalog von Altzelle, der aus dem J. 1514 (also aus einer Zeit, wo unter dem gelehrten Abte Martin von Lochau die wissenschaftlichen Studien in höchster Blüte standen) stammt und sich gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek von Jena befindet. C. W.

Battaglino G. M. e **Comani** F. E., Un contrasto latino pro e contro la vita monastica e gli ordini mendicanti pubbl. da un cod. aostano. Roma, tip. Sallustiana. 1896. 8⁰. 24 S.

Hague D., The Church of England before the Reformation. London, Hodder and Stoughton. 1897. 8⁰.

H. unterscheidet in der Geschichte der englischen Kirche drei Phasen der Bildung und Ausgestaltung, 1. die keltische Kirche bis zur Ankunft des hl. Augustin, 2. die mittelalterliche, römische, romanisierte Kirche und Entartung, und endlich 3. die Wiederherstellung der reinen Lehre auf evangelischer Grundlage: Reformation. Nach H. tappte die ganze Christenheit tausend Jahre in der Finsternis, bis die Reformatoren kamen; eine Uebereinstimmung mit der keltischen Kirche nachzuweisen, hält er indeß nicht für notwendig. Ohne Verdrehungen und falsche Erklärungen der Dokumente geht es da nicht ab, übrigens hat sich H. einer gewissen Mäßigung beflissen. Z.

Rogge B., Illustrierte Geschichte der Reformation in Deutschland. Volkstümlich dargestellt (In 10. Lfgn.) 1. Lfg. Dresden-Blasewitz, Gustav Adolf-Verlag. 1897. 4⁰. S. 1—64. M. 0,75.

Keller L., Grundfragen der Reformationsgeschichte. Eine Auseinandersetzung mit liter. Gegnern. Berlin, R. Gaertner. 1897. gr. 8⁰. IV, 46 S. M. 1,50. [Vortr. u. Auff. a. d. Com.-Gef. 5. Jahrg. 1. u. 2. H.] ● XVIII, 686.

* **Redner** Aloys, Streifzüge in der Geschichte. Bd. I: Das Prinzip des Protestantismus — der Gegensatz des Katholizismus. Mainz, Kirchheim. 1897. 8⁰. 265 S. M. 3.

Unter dem Sammeltitel: „Streifzüge in der Geschichte" beabsichtigt der Vf., eine Reihe in sich abgeschlossener Bände kirchen- und kulturgeschichtlichen Inhaltes herauszugeben. Im vorliegenden Bande werden folgende Themata erörtert: 1. M. Luther. 2. Der Pietismus und das Herrnhutertum. 3. Der Rationalismus 4. Schleiermacher. Der Protestantenverein. In diesen verschiedenen Abschnitten wird dargethan, daß der Protestantismus in seinen mannigfaltigen Gestaltungen den ursprünglichen Subjektivismus nicht abzuschütteln vermochte; nachdem er die traditionelle kirchliche Autorität verworfen hatte, mußte er folgerichtig zum unbeschränktesten Individualismus führen. Und darin besteht eben der ausgesprochene Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus. Der sehr belesene Vf. bringt hierüber manche bemerkenswerte Mitteilungen, die man mit Interesse lesen wird. N. P.

Luthers Erklärungen der heil. Schrift. Zusammengestellt v. E. Müller. VIII. Die drei Briefe Johannis, Brief an die Hebräer, die Briefe Jakobi und Judä und die Offenbarung Johannis. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. S. 1089—1264. M. 1,50. ● XVIII, 685.

* **Kleis** J. A., Luthers „heiliges" Leben u. „heiliger" Tod. Aus d. Norw. übers. v. J. Olaf. Mainz, Kirchheim. 1896. 8⁰. VIII, 248 S. M. 3 und

* **Paulus** N., Luthers Lebensende und der Eislebener Apotheker Johann Landau. Mainz, Kirchheim. 1896. 8⁰. IV, 25 S. M. 0,60. ● XVIII, 195.

Das Buch von Kleis ist entstanden aus einer Reihe von Artikeln, die er, der bis zu seinem Tode am 7. Juli 1895 als bischöflicher Sekretär und Hilfspriester an der St. Olafskirche in Christiania thätig war, in dem dortigen Wochenblatte St. Olaf

gegen eine Schrift von Prof. F. Nielsen (in Kopenhagen) „Römisch-katholische Angriffe auf die Person Luthers“ herausgegeben hatte. Aus dem Norwegischen ist die Schrift nach des Vf.s Tode übersetzt von einem seiner Freunde unter dem Pseudonym J. Olaf. Kreis verfolgte den Zweck, „die katholische Geschichtsforschung gegen die Beschuldigungen zu verteidigen, die Prof. Nielsen und seine Helfershelfer, jeder in seiner Weise, gegen dieselbe erhoben haben. Das Ansehen, das Martin Luther in den gebildeten Kreisen des Landes genießt, ist schon so tief erschüttert, daß wir davon absehen können, es noch weiter zu schwächen, indem wir seine Blößen radikal aufdecken. Nur in einzelnen Fällen, wo sonst die richtige Beleuchtung nicht möglich wäre, werden wir uns erlauben, das von Herrn Nielsen abgegrenzte Gebiet zu überschreiten.“ Diese Polemik beschäftigt sich mit den Schattenseiten in Luthers Jugend, Heiratsgeschichte, Familienleben und Charakter. Bezüglich des Todes Luthers will Vf, „nicht ohne weiteres aus den angeführten Dokumenten schließen, daß Luthers Selbstmord eine unumstößliche Thatsache sei,“ aber er neigt doch sehr stark zu dieser Annahme und wendet sich gegen den verdienstvollen Aufsatz von N. Paulus, Ein katholischer Augenzeuge über Luthers Lebensende, in Bd. XV (1894) S. 811—18 dieser Ztschr. Dem gegenüber tritt nun Paulus nochmals den Beweis an, daß der bekannte „Bericht eines Mansfelder Bürgers“ durchaus zuverlässig ist; er rührt nämlich her von dem katholischen Apotheker Landau in Eisleben, einem Verwandten Witzels. Landaus sehr detaillierte Angaben schließen jeden vernünftigen Zweifel daran aus, daß Luther nicht durch Selbstmord geendet hat.
J. Gr.

Wilson G., Philip Melanchthon, 1497—1560. London. 1897. 12⁰. 160 S. *M*. 3.

Deane D. J., Philip Melanchthon, the Wittenberg professor and theologian of the Reformation. London, Partridge. 1897. 8⁰. 160 S. sh. 1 d. 6.

Kauffmann F., Philipp Melanchthon. Kieler Festrede. 1897. 8⁰. 17 S.

Haupt K., Melanchthons und seiner Lehre Einfluß auf Maximilian II von Oesterreich. Progr. des Gymn. zu Wittenberg. 1897. 4⁰. 61 S.

Bonnard A., Thomas Eraste (1524—83) et la discipline ecclésiastique. Lausanne, Bridel. 1897. 8⁰. 222 S.

Calvini J. Opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. 57, pars 1. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 1897. gr. 4⁰. 432 Sp. *M*. 8. [Corp. Reform. Vol. 85 pars 1.] ● XVIII, 459.

Grosclaude Ch., Exposition et critique de l'ecclésiologie de Calvin. Thèse. Genève, Impr. W. Kündig & Fils. 1896. 8⁰. 3 Bl. 105 S. 2 Bl.

Staehelin R., Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 3. Halbbd. Basel, B. Schwabe. 1897. gr. 8⁰. 2. Bd. S. 1—288. *M*. 4,80. ● XVI, 804.

Tschackert Paul, Magister Johann Sutel (1504—75), Reformator von Göttingen, Schweinfurt und Northeim. Mit Benutz. vieler unbekannter Hss. Braunschweig, A. Limbach. 1897. gr. 8⁰. III, 143 S. *M*. 1,50. [Aus: Ztschr. der Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. II.]

Kalkoff Paul, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übers. u. erläutert. 2. Aufl. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8⁰. V, 266 S. *M*. 5.

Paquier J., Nonciature d'Aléandre auprès de François Iʳᵉ (8 août 1524—24 févr. 1525). Paris, A. Picard et fils. 1897. 8⁰. 58 S. ● XVIII, 208.

Lippert Fr., Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620. Ein Anti-Janssen aus den kgl. Archiven erholt von —, kgl. Pfarrer in Amberg. Rothenburg o. T., Petersche Buchdruckerei. 1897. 8°. 234 S.

Der Vf., protestantischer Pfarrer an der Gefangenenanstalt in Amberg, glaubt „die Schmähungen Janssens gegen unsere evangelischen Vorfahren und Fürsten in ihre Grenzen zurückweisen" zu müssen. Besonders richtet er sich gegen die Quelle Janssens, „eine ältere Schmähschrift (!): Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Aus den Akten geschöpft von Dr. Wittmann, Sekretär des k. allg. Reichsarchivs und außerord. Mitglied der k. Akad. der Wiss. zu München. Augsburg 1847." Nach einer Einleitung über „die notwendige Reformation" in der Oberpfalz bespricht L. die „unterlassene Reformation von Oben", hierauf die Wiedertäufer in der Oberpfalz. Die Städte verschafften sich lutherische Prädikanten. Kurfürst Ludwig V von der Pfalz (1508—44) und Friedrich II (1544—56) hätten nie aus eigener Kraft eine Reformation durchgeführt. Unter Friedrich II erfolgte die Einführung der Reformation in Amberg. Sein Nachfolger Otto Heinrich (1556—59) hatte den Wolfgang von Zweibrücken als Statthalter in der Oberpfalz gelassen; diese beiden waren die ersten Fürsten, welche „mit vollem lutherischen Herzen und Verständnis an der Reformation der Oberpfalz weiter arbeiteten". Sie hoben die Klöster auf, zuerst Waldsassen, dann das Franziskanerkloster in Amberg, Gnadenberg, Reichenbach, Walderbach, Schönthal, Speinshart, Michelfeld, Weissenohe, Kastl und Seligenporten. — L. bespricht alsdann die evangelischen Einrichtungen der Predigt, des Kirchenrats, der Kirchenordnung, des theologischen Examens, der Visitation, des Katechismus, des Chorals. Die erste Kirchenvisitation in der evangelischen Kirche der Oberpfalz fand 1557 statt. Auf grund der Visitationsprotokolle sind die Artikel „Reste des Papsttums; die Pfarrer anno 1557; ihr Einkommen; die Zustände in den Gemeinden" von L. abgefaßt. Durch den Calvinismus des Kurfürsten Friedrich III (1559—76) wurde das aufblühende evangelische Kirchenwesen vielfach gestört. Die Stände der Oberpfalz opponierten zwar gegen den Calvinismus; ebenso der Statthalter Kurprinz Ludwig. Das Amberger Colloquium von 1566 und der Kaiser kehrten sich scharf gegen die calvinistischen Einrichtungen; auch die Witwe des Kurfürsten Friedrich II und Richard, der Oheim des Kurprinzen, und die Prädikanten leisteten Widerstand. Aber erst unter Ludwig VI (1576—83) durfte „die geängstigte lutherische Volksseele" wieder aufatmen. Nach Ludwigs Tode wurde dessen Bruder Casimir Vormund des Erbprinzen Johann Casimir, und Casimir (1583—92) war, wie sein Vater, ein Vorkämpfer des Calvinismus. Den letzten Kampf vor seinem Ende führte er mit der Stadt Amberg, den Konventusstreit. Friedrich IV (1592—1610) war ebenfalls Calvinist; unter ihm empörten sich die Städte Neumarkt, Amberg, Tirschenreuth und Nabburg. Hahnbach und Hirschau verweigerten die Huldigung. Ein Gesetz von 1597 beraubte die Amberger Bürgerschaft der politischen Freiheit. Als Friedrich starb, war sein Nachfolger Friedrich V (1610—32) erst 14 Jahre alt. Von ihm hatte die lutherische Oberpfalz nichts zu erwarten, höchstens die Duldung bestehender Zustände. Diese behandelt L. in folgenden Artikeln: a. Die Pfarrer 1583—1620. b. Die Gemeinden 1583—1620. α) Die Opposition gegen die calvinistische institutio, β) Der Widerstand gegen das calvinistische Abendmahl, γ) Bettage und Presbyterium, δ) Kirchliches Gemeindeleben. c. Das lutherische Adelsland. d. Der literarische Streit. e. Evangelische Merkwürdigkeiten. Den Schluß bildet ein Auszug der Amberger Kirchenordnung aus dem „wahrhaften Bericht" von 1575 und eine Besprechung der Schulen 1557—1620 auf grund der Visitationsprotokolle. — Findet man es vom Standpunkte eines protest. Geistlichen aus begreiflich, daß L. für Luther und die Reformation schwärmt, so kann man doch erwarten, daß er die Ereignisse der Vergangenheit in sachlicher und anständiger Form behandele. L. aber wendet sich oft in ordinärem Tone gegen Janssen und Wittmann. Wittmanns Buch ist einseitig, jedoch geht L. mit seinem Urteil oft zu weit. Geradezu häufig sind Fehler in den Zitaten von L. Nur einige Beispiele! Seite 3 Anm. 4 muß es heißen Buchner, bayer. Gesch. VII, S. 210; Seite 5 Anm. 3 Sintzel, Sulzbach 1819; Seite 19 Argula von Grumbach. Das auf Seite 63 besprochene Examen fand am 30. Mai (nicht 3. März) 1577 statt; die Vergleichung mit dem Original (Visitationsprotokoll im Kreisarchive Amberg) zeigt, daß L. im Lesen von Archivalien nicht bewandert ist. Die Seiten 63—65 bei L. wimmeln von Lesefehlern. Der Lehrer, welcher

am 26. (nicht 6.) Juni 1577 geprüft wurde, war kein Lucius von Castell, sondern Conrad Richter von Kastl: auch war Schumann nicht „nochmals examiniert“ worden. Die auf Seite 131 erwähnte Visitation zu Tirschenreuth fand am 25. Oktober 1579, nicht im Juni 1579 statt. Der zweite Diakon zu Tirschenreuth hieß Mathäus, nicht Paulus Pondo. Der Geistliche Zwölfer war ein Tuchmacherssohn, nicht ein Hutmacherssohn, und ging zuerst in seiner Vaterstadt Neunburg, nicht in Nürnberg, zur Schule. Auch war er nicht Pfarrer zu Altendorf bei Vohenstrauß, sondern in Altendorf bei Nabburg; er kam 1561 (nicht 1558) nach Tirschenreuth. Die Beschreibung des kunstvollen Tisches im Rathause zu Amberg, welche L. Seite 219 erwähnt, ist nicht 1588, sondern 1888 erschienen; die sechsstimmige Gesangskomposition auf der Tischplatte ist wahrscheinlich ein Werk von M. Andreas Raselius Ambergensis. Vgl. über ihn die ausführliche Studie von J. Auer, Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1892. Seite 28. Die Chronik des Bürgermeisters Schwaiger von Amberg wurde 1818, nicht 1896 herausgegeben; der Versuch einer Geschichte des Vizedomamts Nabburg von Fink (L. Seite 5) erschien nicht 1879, sondern 1819. Die Abhandlung, welche L. Seite 38 Anm. 1 zitiert, ist von Abert (nicht Albert) und 1893 (nicht 1843) erschienen. Die Schulordnung von Hirschau (L. S. 228 u. 229) stammt nicht aus dem J. 1579. Auch hier stehen viele Lesefehler bei L.; aus concommunitione illa euaporaria macht er conditione corporea u. dgl. m. Man kann daher das Buch von L. nur mit Vorsicht benützen. Franz Hüttner.

***Kolberg** Jos., Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen. Mainz, Kirchheim. 1897. 8⁰. IV, 65 S. M. 1.

Dies Schriftchen, das zuerst im Katholik (1897. I. Heft 1—4) erschien, bietet auf grund der neuesten Forschungen ein gedrängtes Bild der religiös-politischen Umwandlung, die sich in Preußen im 16. Jahrh. vollzog. Der Vf. schildert nicht nur die Einführung der lutherischen Lehre in Preußen, er behandelt auch die erbitterten religiösen Streitigkeiten, die um die Mitte des 16. Jahrh in Königsberg ausbrachen. Treffend ist die Beleuchtung des doppelzüngigen Benehmens, das der Hochmeister Albrecht, der erste preußische Herzog, bei Beginn der religiösen Wirren an den Tag gelegt hat. Da der deutsche Orden schon längst in sittlichen Verfall geraten, so war es leicht, die Mitglieder des entarteten Ordens der Kirche abwendig zu machen. Recht bezeichnend ist es, daß die Bischöfe von Samland und Pomesanien, beide dem Orden angehörig, sich beeilten, zu heiraten und die neue Lehre unter dem Volke auszubreiten. Die religiös-sittlichen Zustände, die beim ausgehenden MA. nichts weniger als erfreulich waren, wurden durch die Einführung der neuen Lehre nicht gebessert. Die heftigen theologischen Streitigkeiten, die unter den Predigern ausbrachen, waren übrigens wenig geeignet, sittlich auf das Volk einzuwirken. Dem Herzog Albrecht selber brachte der Abfall von der Kirche wenig Freude. Im geistlichen und im weltlichen Regiment hatte er „nirgends Glück“; daher klagte er auch, daß er „lieber die Schafe hüten, als Regent sein wolle“. N. P.

Haupt H., Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den J. 1523 u. 24, hrsg. u. eingeleitet. Gießen, J. Ricker. 1897. 4⁰. 31, XXVI S. M 2.

Issel Ernst, Die Reformation in Konstanz, hauptsächlich nach hssl. Quellen dargestellt. Freiburg i. Br., J C. B. Mohr. 1897. gr. 8⁰. VIII, 206 S. M 4.

Kalt H., Hamburgs Kampf um die Reformation 1517—61. 1. Tl. 1517–30. Progr. d. Realschule St. Pauli in Hamburg. 1897. 4⁰. 34 S.

***Schmitt** L., S. J., Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. Freiburg i. B., Herder. 1896. 8⁰. 184 S. M. 2,40. [Ergänzungsh. zu den Stimmen aus Maria-Laach 67.]

Die Thätigkeit des Nikolaus Ferber aus Herborn verdiente einmal näher untersucht zu werden; nennt doch Aleander ihn i. J. 1531 einen „in Deutschland hochangesehenen Mann, der beim Erzbischof Hermann von Köln viel vermag.“ Scholastisch und humanistisch gut vorgebildet, besuchte er als Brühler Observant in den J. 1512 und 13 die Hochschule zu Köln, um dort die theologischen Studien zu vollenden. Im

folgenden Jahrzehnt erscheint Herborn, so wird er gewöhnlich genannt, als Guardian des Franziskanerklosters in Marburg. Mutig trat er ganz allein auf der Homburger Synode (1526) dem Landgrafen Philipp und dem Apostaten Franz Lambert entgegen, aber ohne Erfolg. Seit 1527 wirkte er als Domprediger in Köln. Sein Enchiridion, das 1528 zum ersten Male erschien, verschaffte ihm den Ruhm eines tüchtigen Apologeten. Im J. 1530 erhielt er von den dänischen Bischöfen den ehrenvollen Ruf, auch in Kopenhagen der alten Kirche seine kräftige Hilfe im Kampfe gegen die eindringende Neuerung zu leihen. Glänzend gelingt dem Vf. der Beweis aus innern und äußern Gründen, daß der auf dem Kopenhagener Herrentage (1530) auftretende Kölner Mönch Niels Stagefyr (Spottname; anders Stongefyer, Stagebrand oder auch Doktor von Bomberig, von Bomba) niemand anders ist als unser Nikolaus Herborn. Die damals verfaßte Confutatio, welche u. a. die 27 Artikel der dänischen Prediger beleuchtet, gehört unstreitig zu den besten Schriften auf seiten der Katholiken jener Zeit. Aber nicht bloß als federgewandter Polemiker, sondern auch als eifriger Prediger und frommer Ordensmann zeichnete er sich aus. Dies wußten seine Mitbrüder auch gebührend zu würdigen. Schon 1529 wurde Herborn Provinzialminister der kölnischen Provinz, 1532 Generalkommissar und 1533 Generalvikar der cismontanischen Ordensprovinz. Als solcher entfaltete er eine weit reichende Thätigkeit, der leider am 15. April 1535 in Toulouse, wohin er sich von einer Visitationsreise in Spanien begeben hatte, allzufrüh durch den Tod ein Ende bereitet wurde. Sein Leben war reich „an Mühen und Arbeiten, an Anstrengungen und Anfeindungen, aber auch an Verdiensten um seinen Orden, und die Erhaltung des katholischen Glaubens, besonders in Deutschland," und es gebührt ihm ohne Zweifel ein Ehrenplatz unter den Apologeten des Reformationszeitalters. J. Gr.

Monumenta Tridentina. Beitr. zur Gesch. des Konzils von Trient, begonnen von A. v. Druffel, fortges. von K. Brandi. IV. H. März bis April 1546. München, G. Franz in Komm. 1897. gr. 4⁰. S. 401—91 u. 4. S. *M.* 4. ● IX, 364.

***Cornelius** C. A., Die ersten Jahre der Kirche Calvins 1541—46. München, k. Akad., in Komm. G. Franz (J. Roth). 1896. 4⁰. 88 S. [S.-A. a. d. Abh. d. k. b. Akad. d. Wiss. III. Kl. Bd XXI, Abtl. II.]

Vf., der bereits eine Reihe von tüchtigen Arbeiten über Calvin geliefert hat, behandelt auf grund von meist ungedrucktem Material in ruhiger, sachlicher Weise die Einrichtung und Entwickelung der Genfer Kirche während der J. 1541—46. Die Jahre der Verbannung, die Straßburger Wirksamkeit und die Teilnahme an den deutschen Angelegenheiten hatten das Ansehen Calvins in hohem Maße gesteigert und verliehen seinem eifrigen und entschlossenen Charakter eine große Macht über das durch unaufhörliche Spaltungen und Auswanderungen leiblich und geistig verarmte Genf. Sofort nach seiner Rückkehr ward Calvin der Vertrauensmann des Rates nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten. Die Verdienste um den Friedensschluß mit Bern (3. Febr. 1544) steigerten seinen Einfluß so sehr, daß der Rat um sein eigenes Ansehen besorgt wurde und sich mehr gegen ihn abzuschließen versuchte; dennoch wußte Calvin seine Wünsche betreffs des Kirchenwesens i. J. 1545 beim Rate durchzusetzen. Die Ratsherren entschlossen sich, dem Volke mit einem guten Beispiel im Besuche der Predigten voranzugehen; die Fremden wurden von Haus zu Haus aufgefordert, den Gottesdienst zu besuchen; wenn sie auf dreimalige Mahnung nicht hörten, sollten sie aus der Stadt verwiesen werden. Auf dem Lande ward „der ziemlich allgemeine Widerwille gegen das Joch des neuen Evangeliums in Schranken gehalten durch eigens aufgestellte Wächter," die jede Versäumnis einer Predigt anzeigen mußten, wofür sie mit dem vierten Teil der Bußgelder belohnt wurden. Auch Unzuchtsünden wurden bestraft und zwar in jedem einzelnen Falle mit 6 Tagen Gefängnis und 5 Gulden; die Strafgelder kamen den Mitgliedern des Konsistoriums zu gute. Damals war es Calvin nach vierjährigem Bemühen gelungen, für die städtische Seelsorge eine ihm treu ergebene Schaar von Prädikanten heranzubilden; die ihm unangenehmen Geistlichen hatte er zu entfernen gewußt. Durch seine unversöhnliche Härte im Prozesse gegen Pierre Ameaux verdarb er es auch mit vielen in der Gemeinde. J. Gr.

Wiese E. v., Beiträge zur Geschichte der evang. Gemeinde und Kirche in Sprottau. Progr. des Progymn. zu Sprottau. 1897. 4⁰. 23 S.

Trommerhausen E., Beitrag zur Geschichte des landesherrl. Kirchenregiments in den evang. Gemeinden zu Frankfurt a. M. Progr. d. Lessing-Gymn. zu Frankfurt a. M. 1897. 4⁰. 102 S.

*__Pieper__ Ant., Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des 16. Jahrh. 1. Tl. Die Legaten und Nuntien Julius III, Marcellus II und Pauls IV (1550—59) und ihre Instruktionen. Münster, Aschendorff. 1897. gr. 8⁰. VII, 218 S. M 5.

Die Forschungen des Vf. richten sich seit einer Reihe von Jahren vorzüglich auf die der Aufhellung noch sehr bedürftige Entwicklungsgeschichte des Instituts der Nuntiaturen. Im J. 1894 hat er in seiner Schrift „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen (vgl. Hist. Jahrb. XV, 913) das Aufkommen derselben und ihre erste Entwicklung in Deutschland, Frankreich und Spanien dargelegt und will nun die Geschichte der Nuntiaturen weiter und zunächst bis zur Mitte des 17. Jahrh. im Zusammenhange der kirchlichen und politischen Verhältnisse darstellen und dabei sowohl die Ausgestaltung der Institution wie ihre Einwirkung auf die geschichtlichen Ereignisse verfolgen. Der vorliegende Teil seiner Arbeit behandelt die Zeit Julius III, Marcellus II und Pauls IV in erschöpfender Weise. Das Aktenmaterial lieferten das vat. Archiv, die Pariser Nationalbibliothek, die königl. Bibliothek zu Berlin, das British Museum, außerdem die gedruckten Quellen. Zu letzteren gibt P. sehr viel Verbesserungen, sowie auch in der fleißig angezogenen Literatur nicht wenige Irrtümer berichtigt werden. Wir erwähnen noch besonders das unbefangene Urteil des Vf. über Paul IV, die sorgfältige und wertvolle Aufzählung der im vat. Archiv im Original vorhandenen diplomatischen Schreiben aus dem Pontifikate Julius III, die Auskunft über den Verbleib der diplomatischen Korrespondenz unter Paul IV. K. U.

Verhandelingen, twee, over te inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16. eeuw. J. J. Mulder, De uitvoering der geloofsplakkaten en het stedelijk versettegen de inquisitie te Antwerpen (1550—66). — J. Frederichs, De inquisitie in het hertogd. Luxemburg vóór en tijdens de 16. eeuw. s'Hage, Nijhoff. 1897. gr. 8⁰. 127 S. fl. 1,50.

Frere W. H., The Marian reaction in its relations to the English clergy; a study of the episcopal registers. London, Soc. for prom. Christ. knowl. 1897. 8⁰. 228 S. sh. 3 d 6.

Dalton H., Lasciana nebst den ältesten evang. Synodalprotokollen Polens 1555—61 erläutert. Berlin, Reuther & Reichard. 1897. 8⁰. M 12.

Martens K., Die Formula Visitationis Ecclesiae Erfurtensis aus dem J. 1557 und ihre Bedeutung für die Erfurter Kirchen- und Schulgeschichte. Progr. des Realgymn. zu Erfurt. 1897. 8⁰. 22 S.

Prise, la de Villefranche par les protestants en 1562, publ. et annotée par E Longin. Villefranche, Noël-Garnier. 1897. 8⁰. XXXI, 76 S.

Bang A. Chr., Den norske kirkesgeistlighed i reformations-aarhundredet (1536—1600). Biogr., kulturhist. og kirkehist. oblysn. 1.—2. hefte. Christiania, Cammermeyer. 1897. Imp.-8⁰. S 1—64. kr. 1,60.

Archivum Londino-Batavae ecclesiae. III.: Epistulae et tractatus cum reformationis tum ecclesiae Londino-Batavae historiam illustr. Ed. J. H. Hessels. Cambridge, Univ. Press. 1897. 4⁰. CXXXIX, 3149 S. sh. 84.

Granges de Surgères Marquis de, Registres des protestants de Nantes, Blain, le Ponthus, Sucé, et Vieillevigne: actes de l'état civil reproduits ou analysés. Nantes (Paris, Lechevalier). 1897. 8⁰. fr. 8.

Hardy S., Histoire de l'Église protestante de Dieppe. Paris, Fischbacher. 1897. 12⁰. fr. 3.

***Broglie** E. de, St. Vincent de Paul 1576—1660. Paris, Victor Lecoffre. 1897. kl. 8⁰. 234 S. fr. 2. [Les Saints.]

Eine treffliche Fortsetzung des von uns oben angezeigten schönen Unternehmens, auf kritischer Grundlage ein dennoch allgemein verständliches Leben der Heiligen in Einzeldarstellungen zu schaffen. Die wichtigste Quelle boten dem Vf. die in der Pariser Nationalbibliothek vorhandenen Kanonisationsakten des Heiligen. B. begnügt sich nicht damit, wie die meisten seiner zahlreichen Vorgänger, einen hauptsächlich an den frommen Sinn gerichteten Lebensabriß zu bieten, vielmehr stellt er den Heiligen als Sohn seiner Zeit dar. Seine Beziehungen zu Ludwig XIII, Anna von Oesterreich, Richelieu, Mazarin und den de Gondi sind deshalb in gebührender Weise hervorgehoben. Der feine Kenner des 17. Jahrh. verrät sich auch in diesem äußerlich so anspruchslosen Bändchen in überaus anmutender Weise.

Pagenstecher K., Zur Geschichte der Gegenreformation in Nassau-Hadamar. (Verhandlungen wegen Annahme der Augsb. Konfession in ottonischen Landen 1628 u. 29.) Progr. des Realgymn. zu Wiesbaden. 1897. 4⁰. 56 S.

Heinrichs R., Die Aufhebung des Magdeburger Domschatzes durch den Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg i. J. 1630. Cleve, F. Boß Wwe. 1897. gr. 8⁰. ℳ 0,75.

Ludwig Karl, Die Gegenreformation in Karlsbad. Nach den Quellen dargestellt. Progr. Prag, H. Dominicus. 1897. gr. 8⁰. 48 S. ℳ 1.

Schauenburg L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. 2. Bd. Oldenburg, G. Stalling. 1897. gr. 8⁰. XI, 629 S. ℳ 10.

Grüter Seb., Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der J. 1600—13. Stans, v. Matt. 1897. 8⁰. 183 S.

Die bislang vernachlässigte Geschichte des Wallis hat nun gleich zwei Bearbeiter gefunden, von denen der eine (s. 183 unt.) sich der älteren, der Vf. dieser Freiburger (i. Schweiz) Dissertation der neueren Geschichte dieses halb welschen, halb deutschen Kantons zugewendet. Später als in der übrigen Schweiz faßte hier unter dem mächtigen Schutze Berns der Protestantismus Boden und schlug besonders in den Städten Sitten und Leuk und bei den auf auswärtigen Schulen Gebildeten auch bei einem Teile des gesunkenen Klerus tiefe Wurzeln. Wie die Katholiken bei den fünf Orten und Savoyen, fanden die Protestanten bei Frankreich und in der Anlehnung an den Freistaat der drei Bünde nachhaltige Unterstützung und schienen bereits den Sieg davon zu tragen, als ihnen dieser durch die vereinte Thätigkeit der katholischen Partei im Lande und die Unterstützung der sieben katholischen Orte wieder entrissen wurde. Es geschah durch ihre Bemühung um Erneuerung der Kirchenzucht, Gründung eines Kapuzinerklosters, Entsendung von Missionspriestern und durch Berufung der Jesuiten und Gründung von katholischen Schulen. Gründlich und sachlich werden die Wechselfälle dieses Ringens geistiger Kräfte geschildert und die Hauptmomente scharf hervorgehoben. Der Gefahr, sich in Kleinigkeiten zu verlieren oder sich von seinen persönlichen Empfindungen fortreißen zu lassen, versteht Vf. mit großem Geschicke aus dem Wege zu gehen. Das Hauptmaterial dieser Studie zur Reformationsgeschichte ist den Archiven von Luzern und Bern entnommen und durchaus zuverlässig verarbeitet; für die Geschichte der Schweizer Reformation ist damit ein wichtiger Beitrag geliefert.

A. B.

Mitchell A., **Christie** J., The Records of the Commissions of the General Assemblies of the Church of Scotland holden in Edinburgh 1648—49, ed. from the original manuscripts. Edinburgh, University Press. 1896. 8⁰.

Die J. 1648-52 waren die Blütezeit des Presbyterianismus, ganz Schottland war der Willkür der Prediger preisgegeben, welche die schwersten geistlichen Strafen über ihre politischen Gegner verhängten, die auf dem Armensünderstuhl Abbitte leisten mußten. Ueber 80 durch ihre Geburt und ihre Stellung höchst einflußreiche Männer wurden in dieser Weise gemaßregelt, die Prediger selbst untergruben ihr Ansehen und mußten erleben, daß zuerst die Cromwellianer, dann die Episkopalen Vergeltung übten und die presbyterianische Kirche verfolgten. M. hat eine Proklamation dem berühmten Montrose zugeschrieben, die offenbar unecht ist. Der Briefwechsel der schottischen Prediger mit Rivet, Spang, Spanheim liefert interessante Einzelheiten. Z.

Marchesan A., Lettere inedite di Odorico Rinaldi Trivigiano. Treviso, Turazza. 1896. 8⁰. 46 S.

Die Geschichte der großen italienischen Gelehrten des 16. und 17. Jahrh. liegt noch sehr im argen. Wie Panvinius, wie Baronius, so wartet auch Odorico Rinaldi noch immer auf seinen Biographen. Jeder Beitrag zur Lebensgeschichte dieser Männer muß daher willkommen geheißen werden. Die vorliegende Gelegenheitsschrift (zur ersten heil. Messe des Beniamino Favrin) bringt von den in der Kapitelbibliothek von Treviso aufbewahrten Briefen Rinaldis fünf zum Abdruck. Die beiden ersten, datiert Rom 1644, Juli 30 und August 6, sind von allgemeinem Interesse und bringen manches Neue über die letzten Stunden Papst Urbans VIII und das Konklave, aus welchem der Kardinal Gianbattista Pamfili als Papst Innocenz X hervorging. Die sämtlich an Rinaldis Brüder, Ascanio und Giovanni, gerichteten anderen Briefe liefern einen schönen Beweis von der aufrichtigen Frömmigkeit und dem regen Interesse, welches der vielbeschäftigte Fortsetzer des Riesenwerkes der Annales ecclesiastici des Baronius seiner Familie entgegenbrachte. Ein Brief vom 29. April 1646 (S. 35) berichtet näheres über die Vollendung des 13. Bandes dieses unschätzbaren Quellenwerkes. Der Herausgeber, Professor am Seminar zu Treviso, hat den Briefen erläuternde Noten beigefügt und eine biographische Skizze vorausgeschickt. Er konnte hierfür auch handschriftliche Quellen aus der Kapitelbibliothek zu Treviso heranziehen. L. Pastor.

Beani G., Clemente IX e l'isola di Candia. Pistoia, Cacialli e Cie. 1897. 16⁰. 24 S.

Livre synodal contenant les articles résolus dans les synodes des Eglises wallones de Pays-Bas. T. I. 1563—1685. La Haye, M. Nijhoff. 1896. gr. 8⁰. 844, 54 S.

* **Soffner**, Die altrandstädtische Konvention (1707) und die Kaiser Josephinische Pfarrfundation für Schlesien (1710). Breslau, Aderholz. 1897. 8⁰. 73 S. *M*. 0,80. [S.-A. aus dem schles. Pastoralbl.]

Nachdem König Karl XII von Schweden den protestantischen Schlesiern die ihnen seit 1653 abgenommenen Kirchen und kirchlichen Einkünfte durch die Altranstädter Konvention (22. Aug. 1707) wieder verschafft hatte, fundierte Kaiser Josef I i. J. 1710 100000 Gulden beim Oberamte in Breslau, damit aus den Zinsen dieses Kapitals das Nötigste für die Seelsorge der in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau wohnenden Katholiken geschehen könne. An 17 bestimmten Orten sollten aus den Zinsen Geistliche und Lehrer unterhalten werden. S. handelt eingehend über die Vorgeschichte, die Entstehung und Geschichte dieser Fundation. Anerkennenswert ist namentlich sein besonnenes Urteil in konfessionellen Dingen. Max Jansen.

Professione A., Il ministero in Spagna e il processo del Cardinale Giulio Alberoni. Torino, C. Clausen. 1897. 8⁰. 287 S.

Der fleißige Vf. des vorliegenden Werkes, der eine Professur in Novara bekleidet, hat sich bereits früher mit der Geschichte des merkwürdigen Mannes beschäftigt, der

sich von niedrigem Stande aus bis zur Kardinalswürde und zum Leiter der spanischen Politik unter Philipp V emporschwang und als solcher durch seine überaus kühne Politik eine Zeit lang fast ganz Europa in Aufregung erhielt. 1884 veröffentlichte P.: G. Alberoni agli assedi di Vercelli e di Verona, 1890: G. Alberoni del 1708 al 1714. An diese Arbeiten schließt sich die vorliegende an. Das Werk gründet sich auf ausgedehnte handschriftliche Forschungen. Zunächst bot wie für die früheren Studien so auch für diese das überreiche, noch lange nicht genügend benutzte Staatsarchiv zu Neapel ungeahnte Ausbeute. Weitere Materialien lieferten die Archive und Bibliotheken von Florenz, Genua, Turin, Mailand, Venedig, Parma, Piacenza und in Rom die Sammlung der Accademia dei Lincei und das vatikanische Geheimarchiv (spanische, französische und deutsche Nuntiatur). Hiermit noch nicht zufrieden, dehnte P. seine Forschungen auch auf die spanischen Bibliotheken und Archive (Alcala, Barcellona, Madrid und Simancas) aus; weitere Mitteilungen aus zweiter Hand erhielt er aus London, Stockholm und Wien. Infolge dieser ungedruckten Quellen erscheint die Thätigkeit Alberonis in der Zeit von 1715—24 vielfach in einem ganz neuen Lichte. Nicht allein die Geschichte Spaniens wird bereichert, auch diejenige Italiens, namentlich das Pontifikat Klemens XI. In manchen Punkten weicht P., wie mir scheint mit Recht, von den früheren Biographen Alberonis Bersani (Storia del card. G. A. Piacenza 1862) und Papa (L'Alberoni e la sua dipartita della Spagna. Torino 1876) ab. Von Interesse und zwar von besonders lebhaftem in unseren Tagen ist das 1730 von Alberoni entworfene Projekt zur Teilung des türkischen Reiches. Diesem zufolge sollte Konstantinopel an den Herzog von Holstein-Gottorp fallen, Asow und Umgegend an Rußland, Tunis an Frankreich, Algier an Spanien, Tripolis an Portugal, Candia und Smyrna an England, Rhodos an Holland, Negroponte an Preußen, Dalmatien an Venedig usw. P. entnahm diesen Vorschlag einer Hs. des Museo Correr zu Venedig. Sehr eingehend behandelt P. den gegen Alberoni angestrengten Prozeß und seine endliche Freisprechung im Konsistorium am 20. Dez. 1723 (S. 276 ff.). Ein kurzes zusammenfassendes Urteil über Alberoni als Politiker beschließt das Werk. Hoffentlich entschließt sich der Vf., in ähnlicher Weise unter Heranziehung ungedruckter Quellen auch die übrige Lebenszeit Alberonis zu bearbeiten. L. Pastor.

Fritschel G. J., Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika, auf grund von H. E. Jacobs „History of the evang. luth. Church in the United States" bearb. 2. (Schluß-)Tl. Geschichte der Entwicklung der luth. Kirche von Mühlenbergs Tode bis zur Gegenwart. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. XVI, 432 S. illustr. M. 5,50. ● XVII, 913.

Dowden bishop J., Outlines of the history of the theological literature of the church of England from the Reformation to the close of the 18. century. London, Soc. for promot. Christ. knowledge. 1897. 8⁰. 218 S. sh. 3.

Waterstraat H., Joh. Chr. Schinmeyer. Ein Lebensbild a. d. Zeit des Pietismus. Gotha, E. F. Thienemann. 1897. gr. 8⁰. VII, 66 S. M. 1,60.

Ernst Aug. u. **Adam** Joh., Katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution. Von der theol. Fak. Straßburg gekrönte Preisschrift. (S. 353—60.) Straßburg, F. Bull. 1897. gr. 8⁰. XI, 360 S. M. 5.

Das Namen- und Sachregister wird unentgeltlich nachgeliefert.

Binhack Frz., Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer vom J. 1800 bis zur Säkularisation (1803) nach hssl. Quellen bearb. Passau. 1897. 8⁰. 37 S.

Der Vf. hat sich um die Geschichte des Stiftes W. vielfache Verdienste erworben. Zuerst schrieb er in den „Oberpfälzischen Blättern" (Beiblatt zur Amberger Volkszeitung) 1885 (Nr. 41—53) eine kleine Chronik der Abtei und des Marktes W., sodann 1887 in den Verhandlungen des hist. Ver. der Oberpfalz und von Regensburg (Bd. 41) eine Abhandlung „Die Markgrafen im Nordgau, als Einleitung zur Ge-

schichte des Stifts W., nach handschriftlichen Quellen.“ Später (1887 und 89) veröffentlichte er zwei Eichstätter Gymnasialprogramme über „Die Aebte des Stifts W. von 1133—1506“, und 1888 die „Geschichte des Stiftes W. von der Wiederherstellung des Klosters (1661) bis zum Tode des Abtes Alexander (1756) nach Manuskripten des P. Dionysius Hueber“; i. J. 1890 „Die Gründung der Abtei nebst den Erzählungen aus dem Leben Waldsassener Mönche und der Geschichte der Dreifaltigkeitskirche“, 1891 die „Geschichte der Abtei und des Stiftes von 1507—1648“, i. J. 1892 einen Führer durch Waldsassen und Umgebung (Würzburg, Wörl) und i. J. 1896 eine Geschichte des Stiftes unter dem Abte Wigand von Deltsch (1756–92). — In der vorliegenden Schrift schildert er die Schicksale des Klosters zur Zeit der französischen Invasion 1796, dann beschreibt er in fünf Kapiteln das Kloster als Zufluchtsstätte der Kinder des Kurfürsten von Bayern 1800, die Inventarisation des Kirchensilbers 1801, die Inventaraufnahme und Reichsunmittelbarkeit 1802, die Aufhebung des Klosters 1803 und das Schicksal der Exkonventualen. Das letzte Kapitel ist dem Chronisten des Stiftes, P. Dionysius Hueber († 1812), gewidmet. Hüttner.

Jaeger Joh., Kloster Ebrach. Aus der Zeit des letzten Abtes Eugen Montag und der Säkularisation des Klosters. Gerolzhofen (Würzburg, A. Göbel). 1897. gr. 8⁰. VIII, 184 S. M 2.

Forner Mich., Geschichte des Kalvarienberges zu Tölz und der Eremiten-Kongregation im Bist. Freising. 2. u. 3. (Schluß-)Lfg. Tölz, J. Dewitz in Komm. 1897. gr. 8⁰. VIII u. S. 65—222. à M 0,80. ● XVIII, 931.

***Briefe** an Bunsen von römischen Kardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den J. 1818–37, m Erläuterungen hrsg. von Fr. H. Reusch. Leipzig, F. Jansa. 1897. gr. 8⁰. XLIII, 253 S. M 9. ● Bespr. f.

Hengstenberg H., Bilder aus dem Leben des Evangelisten Hermann Hengstenberg, nebst e. Anh. seiner Gedichte. Witten, Buchh. der Stadtmission. 1897. gr. 8⁰. IV, 176 S. m. 1 Bildnis. M 1,50.

***Nürnberger** Aug. Jos., Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. 1. Bd. 1. Abtl. A. u. d. T.: Papsttum und Kirchenstaat. 1. Vom Tode Pius VI bis zum Regierungsantritt Pius IX (1800—46). Mainz, F. Kirchheim. 1897. gr. 8⁰. X, 259 S. M 3. ● Bespr. f.

Hutton A. W., Cardinal Manning. London, Methuen. 1897. 8⁰. sh. 3 6 d.

***Goyau** G., L'Allemagne religieuse. Le Protestantisme. Paris, Perrin. 1898. 12⁰. XXXIII, 360 S. fr. 3,50.

Eine sehr gründliche Studie über die Verhältnisse des Protestantismus in Deutschland. Die verschiedenen Kapitel des geistvollen Buches sind vor kurzem in der Revue des Deux Mondes erschienen; in der vorliegenden Ausgabe sind jedoch den Ausführungen die nötigen Quellenbelege beigefügt worden. Zuerst wird in kräftigen Strichen die religiöse Karte Deutschlands gezeichnet. G. hebt dabei hervor, daß die jetzige Konfessionsverteilung von den früheren Territorialgrenzen abhängig ist; diese Konfessionsverteilung sei eine Folge des Grundsatzes »Cuius regio, illius religio.« Dies ist ganz richtig; nur irrt G., wenn er behauptet, daß der Augsburger Religionsfriede auch den Reichsstädten das ius reformandi erteilt habe. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der modernen Entwickelung der protestantischen Theologie. Die zwei letzten Abschnitte behandeln die Stellung des Protestantismus zur sozialen Frage und zu den Werken der christlichen Charitas. Namentlich der letztere Abschnitt zeigt zur Genüge, daß der Vf. keineswegs parteiisch zu Werke gegangen ist; den lobenswerten Bestrebungen der „innern Mission“ zollt er volle Anerkennung. Die in der »Revue des Deux Mondes« erschienenen Aufsätze haben übrigens in den verschiedensten Kreisen große Beachtung gefunden. Den weitern Studien, die sich mit der katholischen Kirche in Deutschland beschäftigen werden, darf man denn auch mit Spannung entgegensehen. N. P.

Goyau-Pératé-Fabre, Der Vatikan. Die Päpste und die Zivilisation. Die oberste Leitung der Kirche. Mit einer Einleit. v. S. E. d. Kardinal Bourret und einem Nachwort v. Vicomte E. Melch. de Vogüé. A. d. Franz. übers. v. Karl Muth. Einsiedeln, Waldshut und Köln, Benziger & Co. A.-G. 24 H. à ℳ 1. Gesamtumf. 808 S. illustr. Alle 2 Wochen erscheint 1 H.

Es ist überflüssig, nach der überaus günstigen Aufnahme, welche das französische Original gefunden hat, weitere Lobsprüche beizufügen. Schöner ist die weltumspannende Wirksamkeit des Papsttums noch von keinem Geschichtschreiber dargestellt worden wie hier. Nur soviel sei bemerkt, daß der Uebersetzer seine schwere Aufgabe trefflich gelöst hat; sein Buch liest sich ebenso fließend als ob es ursprünglich deutsch abgefaßt wäre, trotzdem es sich möglichst genau an das Original hält. P. G. M.

Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. begonnen von Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen. Bd. X. H. 109 u. 110. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8⁰. Sp. 1729—2142.

Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 690. Wir notieren an Artikeln: Savonarola (Kerker); — Scheffler Joh. [Angelus Silesius] (W. Kreiten); — Schelling (Otten); — Schisma (Wurm); — Schleiermacher (Schanz); — Schlesien, Herzogtum (Jungnitz); — Schlesien, Bistum (Neher); — Schmalkaldischer Bund [v. Funk]; — Scholastik (F. Blötzer); — Schottenklöster (Wolfsgruber); — Schottland (A. Bellesheim); — Schrift (Kaulen); — Schrift, die heil. (F. X. Wildt); — Schulbrüder (Heimbucher); — Schulschwestern (Ders.); — Schwärmerei (Pruner); — Schwarzenberg Friedr. Jos. Fürst zu (F. Schindler); — Schweden und Norwegen (P. Wittmann); — Schwedische Sprache und Literatur (Kaulen); — Schweiz (Gabriel Meier); — Schwerin (B. Lesker); — Scioppius (Zeck); — Scotus (M. Baumgartner).

***Stang** Guil., Historiographia ecclesiastica quam historiae seriam solidamque operam navantibus accommodavit —. Freiburg i. Br., Herder. 1897. VIII, 268 S. ℳ 2,40.

Den größten Teil dieses Büchleins füllt der vierte, ‚historiographi ecclesiastici' überschriebene Paragraph (S. 13—237) d. h. eine Aufzählung und kurze Würdigung der ‚Kirchenhistoriker', die mit den Aposteln und Evangelisten beginnt und mit Bernhard Jungmann schließt. Diesem Hauptteile gehen drei kurze Abschnitte ‚de fontibus historiae ecclesiasticae', ‚de arte critica' und ‚de historiographiae ecclesiasticae fontibus et subsidiis' voraus, das bekannte Schreiben des hl. Vaters ‚de studiis historicis' und ein Namenregister folgen ihm nach. Der Vf., Professor am ‚Collegium Americanum' zu Löwen tritt sehr bescheiden auf und hat auch allen Grund dazu. Denn seine Arbeit ist ganz aus sekundären Quellen geschöpft, trägt den neueren Forschungen (sogar Werken wie Krumbachers Literaturgeschichte oder Bardenhewers Patrologie) keine Rechnung und scheint Leser vorauszusetzen, für die der Spruch ‚graeca sunt, non leguntur' noch in Geltung steht. In diese Kategorie gehören aber die ‚alumni' unserer theologischen Lehranstalten nicht. C. W.

Nilles Nic., S. J., Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis. 2. Aufl. T. II. Innsbruck, Rauch. 1897. XXXII, 870 S. ℳ 10. ● XVII, 458.

Der zweite Band dieses trefflichen Hilfsbuches, welches keiner Empfehlung mehr bedarf, umfaßt die festa mobilia des griechischen und lateinischen Ritus und das Kirchenjahr der Armenier, der Thomaschristen auf Malabar, der Kopten usw. mit einigen Anhängen und großem Index. Der letztere hätte füglich dadurch etwas entlastet werden können, daß die Namen der gelegentlich zitierten und gelobten Gelehrten nicht in denselben aufgenommen wurden. C. W.

Jahresbericht, theologischer. Hrsg. v. H. Holtzmann u. G. Krüger. 16. Bd. enth. die Literatur des J. 1896. 2.—4. Abtl Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 1897. gr. 8⁰. S. 157—779, ℳ 7; 4; 7. ● XVIII, 940.

Inhalt: 2. Historische Theologie; 3. Systematische Theologie; 4. Praktische Theologie und kirchliche Kunst.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

***Döberl** M., Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien. 2. Tl.: Das Mittelalter. Bamberg, C. C. Buchner. 1896. 8°. CCXXXXVIII, 248 S.

Unter den Lehrbüchern der Geschichte nimmt das vorliegende einen hervorragenden Platz ein. Es bezeichnet gegenüber dem Lehrbuche von Pütz, welches auch an den meisten bayerischen Mittelschulen seit langen Jahren im Gebrauche gestanden hat, einen wesentlichen Fortschritt. Dieser besteht z. T. darin, daß die Kulturgeschichte den Mittelpunkt der ganzen Darstellung bildet. Die Abschnitte über die inneren Verhältnisse im Frankenreiche, S. 51—61, der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, S. 99—110, der Hohenstaufenzeit, S. 162—77, sind musterhaft zu nennen. Zu bedauern ist nur, daß der letzte Abschnitt über die inneren Verhältnisse im späteren Mittelalter, besonders 14. und 15. Jahrh., bloß auf sechs Seiten, 215—21, zusammengedrängt ist. Denn gerade diese Kulturperiode ist die wichtigste vor der Reformationszeit. In der Kardinalfrage des Mittelalters d. i. über die Stellung der deutschen Könige zu den Päpsten, nimmt der Vf. einen etwas parteiischen Standpunkt ein. Der Ausgang des Weltstreites zeigt, daß die Träger der beiden Gewalten nicht im einseitigen Siege, sondern in der vermittelnden Ausgleichung ihrer Ansprüche den Frieden erreicht haben. Der Ausdruck „offizielle Kirche“ kann irreführen. Es gibt nur eine „Kirche“, neben der nicht noch eine inoffizielle, unsichtbare vorhanden gewesen ist. Daß Abälard, Arnold von Brescia oder gar die Waldenser und Katharer das Ideal apostolischen Armutslebens dieser „offiziellen“ Kirche entgegen gestellt haben (S. 157), ist eine unerwiesene Behauptung. In der christlichen Kirche ist von Anfang an durch das Eremitenleben in den ersten Jahrhunderten, durch die großen Orden der Benediktiner, Cistercienser und Prämonstratenser zur Zeit der Bekehrung der Germanen und Slaven das Armutsideal in ganz anderer Weise gepflegt worden. Von den Katharern usw. hatte die Kirche nicht zu lernen nötig. Ebenso wenig richtig ist, was der Vf. S. 200 über die Hauptvertreter der deutschen Mystik, Ekkehard, Tauler, Suso usw. sagt, als hätten sie eine „kirchliche Opposition“ gebildet. Wie er dann vollends die „Brüder des gemeinsamen Lebens“ als Männer jener kirchlichen Opposition bezeichnen kann, begreife ich nicht. Nicht glücklich ist gewiß auch der Ausdruck, in den Kreuzzügen hätte die „kirchliche Askese“ ihre höchsten Triumphe gefeiert (S. 124). Der christliche Glaubensmut und die christliche Kraft der abendländischen Völker, vor allem auch des deutschen Volkes, haben unter Leitung der Päpste den damals schon drohenden Einbruch des Mohammedanismus in unseren Kontinent auf mehr als zwei Jahrhunderte mit unsäglichen Opfern aufgehalten. In einem Lehrbuch der Geschichte dürften solche verfängliche Urteile nicht vorkommen. Außerdem seien noch einige Kleinigkeiten angemerkt: Eine Andeutung über das römische Straßennetz in Deutschland oder doch in Süddeutschland, die Grundlage der römischen Verwaltung und Verteidigung, wäre gewiß am Platze (S. 13). Die Hinrichtung der 4500 Sachsen „in Verden an einem Tage“ ist (S. 4-) keineswegs eine unanfechtbare Thatsache. Karl den Großen auch das „Geistliche Oberhaupt“ der fränkischen Kirche zu nennen, klingt etwas gewagt (S. 63). Eine kurze Angabe über die furchtbaren Verheerungen des Bürgerkrieges in Deutschland während des Investiturstreites, 11. Jahrh, während des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig und während der Kämpfe zwischen Friedrich II und den Päpsten (13. Jahrh.), endlich in den Kämpfen Kaiser Ludwig des Bayern mit seinen weltlichen und kirchlichen Gegnern (14. Jahrh.), auch in den Städtekriegen (15. Jahr) wären für den Schüler gewiß lehrreich. Der Vf. hat ein paar schöne Abschnitte über die Beziehungen der älteren bayerischen Geschichte zur deutschen eingereiht. So über Tassilo (S. 45), über die bayerische Kolonisation (S. 46 und 78.) Bei Erwähnung der Erhebung des Wittelsbachischen Geschlechtes auf den bayerischen Herzogsstuhl hätte er die Verdienste der vier Brüder vornehmlich um den Kaiser Friedrich I (Otto war nächst Tassel die rechte Hand des Kaisers, Konrad, Erzbischof von Salzburg und Mainz, Reichserzkanzler und Kardinal war Vermittler des Venediger Friedens, Friedrich und der jüngere Otto) gewiß passend stärker hervorheben können (S. 140). Ungern vermisse ich auch die Erwähnung der Kämpfe der Wittels-

bacher Fürsten aus der älteren Pfälzer Linie gegen die Hussiten, die doch fast die einzigen Siege der deutschen Waffen gegen jene waren. Endlich dürfte der deutsche Charakter des 2., 3. und 5. Kreuzzuges, abgesehen von jenem des Kaisers Heinrich VI mehr betont werden. Zu S. 100 und 104 mag das über die königlichen Finanzen Gesagte dahin ergänzt werden, daß die großen Reichskriege, besonders auch die Römerzüge nicht zuletzt durch die Finanzkraft der deutschen Kirche ausgeführt worden sind. Die Darstellung ist durchweg gut, die Ausstattung durch den Verlag in jeder Hinsicht anerkennenswert. Franziß.

Knoke F., Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. 2. Nachtrag. Mit 1 Tafel Abbild. Berlin, R Gaertner. 1897. gr. 8°. 95 S. M 2.

Capitularia regum Francorum, denuo edid. Alf. Boretius et Vict. Krause. Tomi II pars 3. Hannover, Hahn. 1897. gr. 4°. XXXVI u. S. 471—726. M. 12. [Mon. Germ. hist. Leg. Sect. II.]

Stein Fr., Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig. Würzburg, Stahel in Komm. 1897. gr. 8°. 220 S. m. 1 Karte. M. 3,60. [Aus: Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken.]

***Dieterich** Jul. Rh., Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrh. Gießen, C. v. Münchow. 1897. gr. 8°. VII, 303 S. M 8. ● Bespr. f.

Wimmer F. P., Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I d. Gr., in ihrem Leben und Wirken von 931—73. Regensburg, J. Habbel in Komm. 1897. gr. 8°. III, 104 S. M 2.

***Niehues** B., Commentatio historica de imperatoris Heinrici III patriciatu Romano. Part. I. II. Ind. schol. d. Akad. zu Münster. 1897. 4°. ● Bespr. f.

***Krones** F. v., Die Markgrafen von Steier. Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis u. ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122. Untersuchungen. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8°. 146 S. M. 3,20. [Aus: Arch. f. österr. Gesch.] ● Bespr. f.

***Jastrow** J. u. **Winter** G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). Bd. 1: 1125—90. Stuttgart, Cotta. 1897. 4°. M 8. [Bibliothek deutscher Geschichte.] ● Bespr. f.

Michael E., S. J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. 1. Bd. 1. Buch. 3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8°. XIX, 368 S. M 5.

Winkelmann Ed., Kaiser Friedrich II. 2. Bd. 1228—33. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8°. VIII, 529 S. M. 13,20. [Jahrbücher der deutschen Geschichte.]

Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410—37), verzeichnet von Wilh. Altmann. II. Bd. 1. Lfg. (1425—33). Innsbruck, Wagner. 1897. gr. 4°. S. 1—240. M 14.

Archiv Český (Böhmisches Archiv oder Alte schriftliche böhmische und mährische Denkmäler aus einheimischen und fremden Archiven). Tl. XIV. Redakteur: J. Kalousek. Prag. 1895. 4°. 612 S.

Inhalt: Fr. Mareš, J. Rezek, J. Kalousek, Nachträge zur Briefsammlung des Rosenbergischen Hauses bis zum J. 1526. — Frt. Dvorský, Briefe des Priesters Simon von Habr und Johanns, Pfarrer von Deutschbrod, über Glaubensunterschiede (1528—29). — V. V. Tomek, Beschreibung der entfremdeten, der königlichen Kammer

abgetretenen geistlichen Güter i. J. 1454. — J. Kalousek, Urkk. der Klöster von Sedlec und Skalice aus den J. 1357—1451. — W. W. Tomek, Artikel der Prager Zünfte im 15. Jahrh. — J. Emler, Die auf Böhmen und Mähren bezüglichen Urkk. des ehemaligen Oelsner Archivs, jetzt im Breslauer Staatsarchiv.

Sněmy české (Böhmische Landtage vom J. 1526 bis auf unsere Zeit.) Hrsg. vom kgl. böhm. Landesarchiv. VIII.: 1592—94. Prag. 1895. 4⁰. IV, 912 S.

Dieser Teil enthält den Prozeß des Georg und Ladislaus von Lobkovice und die Verhandlungen über den Kriegszug aus dem Königreich Böhmen gegen die Türken in Ungarn.

Heiss A., Charles-Quint et son temps. Étude historique et iconographique. Paris, Rothschild. 1896. Folio. Illustriert.

***Gossart** Ern., Notes pour servir à l'histoire du règne de Charles-Quint. Bruxelles, Hayez. 1897. 8⁰. 120 S. [Extrait du tome LV des Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Acad. royale de Belgique.]

Auf grund der venetianischen Depeschen und anderer Quellen werden in der vorliegenden Studie die Anfänge der Politik Karls V geschildert. Von Interesse ist die am Schlusse beigegebene Zusammenstellung der zahlreichen kaiserlichen Testamente.
N. P.

***Thomas** Max, Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Breslauer Diss. Breslau, Schletter. 1897. gr. 8⁰. V, 79 S. *M* 1,30. ● Bespr. f.

***Heidrich** P., Der Geldrische Erbfolgestreit 1537—43. Kassel, Max Brunnemann. 1896. 8⁰. 111 S. *M* 2,80, (f. Abonn. *M* 2,10). [Beitr. z. dtsch. Territ.- u. Stadtgesch, hrsg. v. G. v. Below, H. Diemar u. F. Keutgen. I, H. 1.]

Die neuere deutsche Geschichtsforschung zeigt eine lobenswerte Vorliebe dafür, die Erkenntnis der allgemeinen Entwickelung unseres Vaterlandes durch eine eingehende Untersuchung der Geschichte der einzelnen Territorien und Städte immer mehr zu vertiefen. Dieses Streben soll auch durch das Unternehmen, an dessen Spitze v. Below steht, gefördert werden; vgl. die Anzeige im Hist. Jahrb. XVII, 957. Dem Vf. kam der I. Band von v. Belows Landtagsakten von Jülich-Berg sehr zu statten, aber er hat auch selber fleißig in den Archiven geforscht. Düsseldorf, Arnheim, Brüssel, Weimar und Marburg haben viel wertvolles Material geliefert. Ausführlich schildert Vf. den Verlauf der Verhandlungen Wilhelms mit Karl V und der niederländischen Statthalterin Maria und die Anknüpfung von Beziehungen zu andern Mächten, besonders zu den Schmalkaldenern und zu Frankreich, Rossems Einfall in Brabant und Wilhelms Krieg mit Maria und Karl bis zum Venloer Frieden. Zum Schlusse wird die Bedeutung richtig hervorgehoben, die der Sieg der kaiserlichen Waffen für die religiöse Entwickelung Deutschlands gehabt hat. Leider fehlt ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis.
J. Gr.

Lossen Max, Der kölnische Krieg. 2. Bd. Geschichte des kölnischen Krieges 1582—86. München, G. Franz. 1897. gr. 8⁰. XVI, 693 S. *M* 10.

Toeppen M., Die preußischen Landtage während der Regentschaft des brandenb. Kurfürsten Johann Sigismund (1609—19). Nach den Landtagsakten dargestellt. Königsberg, F. Beyer. 1897. 8⁰. 303 S. *M* 4 [Aus: Altpreußische Monatsschrift.]

Meyer J., Die Burggrafen von Nürnberg im Hohenzollern-Mausoleum zu Heilsbronn in Wort und Bild. Ansbach, C. Brügel & Sohn. 1897. 8⁰. IV, 152 S. *M* 3,60.

Der Vf., der auf dem Gebiete der Hohenzollerischen Forschungen bereits be-

kannt geworden ist, schildert in der vorliegenden Schrift die Grablege der Hohenzollern in der Klosterkirche zu Heilsbronn. Zunächst gibt er einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Klosters und seiner Kirche. Letztere diente zuerst den Grafen von Abenberg, den Mitstiftern des Klosters, als Grabstätte. Nach dem Aussterben der Abenberger (1230) traten als ihre Erben die Hohenzollerschen Burggrafen von Nürnberg in enge Beziehung zu dem Kloster und bekamen als dessen Schirmvögte das Recht, ihre Angehörigen in der Klosterkirche bestatten zu lassen: es wurde darauf die Klosterkirche für lange Zeit die Familiengruft der Hohenzollern. Der erste, der aus diesem Geschlechte hier nachweisbar beigesetzt wurde, ist Burggraf Friedrich III († 1297). Auch nachdem die Nürnberger Burggrafen Kurfürsten von Brandenburg geworden waren, behielten sie noch durch mehrere Generationen die Grablege im fränkischen Kloster bei. Erst der vierte Kurfürst, Johann Cicero, ging von der Familiensitte ab und wählte den Dom in Berlin zu seiner letzten Ruhestätte. Dagegen wurde die Klosterkirche in Heilsbronn noch weiterhin von den fränkischen Hohenzollern als Gruft benützt. Der letzte hier beigesetzte Hohenzoller ist Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg-Onolzbach († 1625). Von nun an erfolgte die Bestattung der Ansbachischen Markgrafen in einer von Markgraf Albrecht († 1667) erbauten Gruft der St. Johanniskirche zu Ansbach. Die Klosterkirche in Heilsbronn und die darin befindlichen Grabstätten gerieten mit der Zeit in üblen Zustand. König Friedrich Wilhelm III und sein Sohn König Friedrich Wilhelm IV von Preußen bemühten sich daher um eine würdige Wiederherstellung der Grabstätte ihrer Ahnen. Die Restaurationsarbeiten wurden dann vom bayerischen Staate in die Hand genommen und in den J. 1851—66 nach einem Plane Gärtners ausgeführt. Der Vf. beschränkt sich jedoch nicht auf eine Beschreibung der Klosterkirche und der in ihr vorhandenen, auf das Hohenzollersche Haus bezüglichen Denkmale, sondern gibt zugleich eine zusammenhängende Schilderung der Hohenzollern, soweit sie in Heilsbronn bestattet wurden. So ist seine Schrift ein sehr schätzenswerter Beitrag zur fränkischen und brandenburgischen Geschichte. Die der Schrift beigegebenen Abbildungen sind nach Photographien des Oberstlieutenants a. D. Robert von Wendland in guter Ausführung hergestellt. A. B—ch.

Hüttemann Paul, Kurfürst Georg Wilhelm in seiner Stellung zu Gustav Adolf von Schweden. Witten, R. Gräfe. 1897. gr. 8⁰. 21 S. *M.* 0,60.

Dvorský Fr., Listy paní Kateřiny z Žerotína (Die Briefe der Frau Katharina von Žerotín geb. Waldstein). I. Briefe aus den J. 1631 u. 33. Prag. 1894. 8⁰. XI, 325 S. II. Briefe aus den J. 1634—35. Prag. 1895. 8⁰. 368 S. [Histor. Archiv der böhm. Akad. Nr. 3 u. 7.]

Frau Katharina verw. Osovský, geb. v. Waldstein, war vierte Gemahlin Karls des Aelteren von Žerotín. Von ihrer großen Korrespondenz sind nur Bruchstücke aus den J. 1631, 1633—35 im Franzensmuseum in Brünn aufbewahrt worden. Die Korrespondenz ist wichtig in ethischer, linguistischer, historischer Hinsicht und zwar für Kulturgeschichte und religiöse Verhältnisse, minder für die politische Geschichte, besonders im ersten Teil. Karl von Žerotín war nämlich in diesen Jahren krank und schon längere Zeit abseits des öffentlichen Lebens.

***Baur** Jos., Philipp v. Sötern, geistlicher Kurfürst von Trier, und seine Politik während des 30jähr. Krieges. 1. Bd. Bis zum Frieden von Prag (1635). Speyer, Jäger. 1897. gr. 8⁰. 24 u. 493 S. m. 1 Bildnis u. 1 Karte. *M.* 4. ● Bespr. f.

***Hirn** J., Kanzler Bienner und sein Prozeß. Innsbruck, Wagner. 1898. 8⁰. XX, 533 S. [Quellen u. Forsch. ꝛc. hrsg. von J. Hirn u. J. E. Wackernell.] ● Bespr. f.

Schultz Ad., Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I bis zum J. 1673. Kieler Diss. 1897. 8⁰. 75 S.

Prutz Hans, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren. Zur Geschichte seines Hauses und Hofes, seiner Regierung und Politik. Berlin, G. Reimer. 1897. gr. 8⁰. XVI, 410 S. *M.* 7.

Schmidt Berth., Graf Heinrich VI Reuß ä. L., der Held von Zenta. Greiz, E. Schlemm Nachf. in Komm. 1897. gr. 8⁰. 41 S. *M.* 0,40.

Asmundo-Carnazza M., La prammatica sanzione. Catania, Pastore. 1896. 8⁰. 31 S.

Vorfriede, der, von Leoben. Mit 1 photo-lith. Nachbild. der Schlußabsätze des geheimen Vertrages. Leoben, L. Nüßler. 1897. Lex.-8⁰. 35 S. M. 2.

Besson P.. Un ami de la France à la cour de Weimar, Ch.-L. de Knebel. Grenoble, Allier & Fils. 1897. gr. 8⁰. 44 S.

* **Zwiedineck-Südenhorst** H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806—71). Bd. 1: 1806—15. Stuttgart, Cotta. 1897. 8⁰. *M.* 18. ● Bespr. f.

Pfister Alb., Aus dem Lager der Verbündeten 1814 u. 15. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. gr. 8⁰. XII, 480 S. *M.* 7.

Arneth Alfr. Ritter v., Johann Freiherr v. Wessenberg. Ein österr. Staatsmann des 19. Jahrh. 2 Bde. Mit Wessenbergs Portrait. Wien, W. Braumüller. 1897. gr. 8⁰. XIV, 292 u. X, 337 S. *M.* 12.

Kübeck u. Metternich. Denkschriften und Briefe. Hrsg. von Ad. Beer. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 4⁰. 157 S. M. 9. [Aus: Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss.]

Benker E. B., Die Wiener Revolution 1848 in ihren sozialen Voraussetzungen und Beziehungen. Wien, A. Hartleben. 1897. 8⁰. X, 296 S. *M.* 6.

Malachowski D. v., Erinnerungen aus dem alten Preußen. Nach einer hinterl. Autobiogr. bearb. Leipzig, Grunow. 1897. 8⁰. VIII, 232 S. M. 2,50.

Marcks Erich, Kaiser Wilhelm I. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8⁰. XIII, 370 S. *M.* 5. [Erweit. S.-A. aus: Allg. dtsche. Biogr.]

Lenz Max, Festrede zur Feier des 100jähr. Geburtst. Kaiser Wilhelms I. Berlin, G. Reimer. 1897. gr. 8⁰. 16 S. M. 0,50. [Aus: Sitzgsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss.]

[**Roon.**] Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls und Kriegsministers Grafen v. Roon. 4. Aufl. 4. u. 5. Halbbd. Breslau, E. Trewendt. 1897. gr. 8⁰. 2. Bd. VIII, S. 257—572, 3. Bd. S. 1—256. à *M.* 3,60. ● XVIII, 943.

Beyer C., Ludwig II, König von Bayern. Ein Charakterbild. Leipzig, G. Fock. 1897. 8⁰. 176 S., illustr. *M.* 3.

Penzler Joh., Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leben und Politik des Fürsten seit seinem Scheiden aus dem Amte auf grund aller authent. Kundgebungen. Hrsg. u. m. hist. Erläut. versehen. 1. u. 2. Bd. Leipzig, W. Fiedler. 1897. gr. 8⁰. III, 384 u. 380 S. à *M.* 8.

Geschichte von Württemberg. Hrsg. vom Calwer Verlagsverein. 6. Aufl. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. 1897. 8⁰. 376 S. illustr. *M.* 2,40.

Bertouch E. v., Das Deutsche Reich und die Hohenzollern. (In 8 Lfgn.) 1. Lfg. Basel, F. E. Perthes. 1897. gr. 8⁰. XV, S. 1—48. M. 0,80.

Schweiz.

Schilling Diebold, Die Berner Chronik des — 1468—84. J. A. d. hist. Ver. d. Kant. Bern hrsg. v. Gust. Tobler. I. Bd. Bern, Wyß 1897. 8⁰. VIII, 400 S.

Schillings Geschichte d. J. 1468—84, von einem gut unterrichteten Zeitgenossen verfaßt, ist eine der brauchbarsten Quellen jener Zeit. Die einzige Ausgabe „Diebold Schillings Beschreibung der Burgundischen Kriegen. Und einicher anderer in der Schweitz, und sonderlich zu Bern, um selbige Zeit vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten.“ Mit 7 Kupfertafeln. Bern 1743. Fol, ist ungenügend, wie schon beim Erscheinen mehrfach geklagt wurde. Der vorliegende Text ist aus des Vfs. eigenhändigen Ausarbeitungen in Zürich und Bern geschöpft. Ueber das Leben und die Schriften Schillings sowie über die bei der Ausgabe befolgten Grundsätze verspricht der Hrsgbr. am Schlusse des 2. Bdes. ausführliche Nachricht. P. G. M.

Hoppeler R. R., Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter. Zürich, Orel Füßli. 1897. 8⁰. 281 S. fr. 6 ● XVIII, 955 u. o b. 173.

„Beiträge“ nennt der Vf. in anspruchsloser Weise diese interessante und solide Arbeit über die ältere Geschichte des Wallis. Wenn die bisherigen Werke von Boccard, Furrer und Gay den Forscher nicht zu befriedigen vermochten, so lag die Schuld nicht allein an den Verfassern, sondern besonders auch an dem Umstande, daß das Urkundenmaterial diesen Werken nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung stand. Mit der Herausgabe der Walliser Urkk. durch den jüngst verstorbenen Freiburger Professor J. Gremaud — Documents relatifs à l'histoire du Vallais in Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande« Bd. 29 ff. — ist eine zuverlässige Grundlage geschaffen für Bearbeitung der Walliser Geschichte bis Mitte des 14. Jahrh. Vf. stützt sich vornehmlich auf diese, versäumt aber auch nicht, das übrige erreichbare Quellenmaterial heranzuziehen und geschickt zu verwerten. Wegen Mangel an Vorarbeiten wird die Behandlung des Oberwallis einer späteren Bearbeitung vorbehalten und der zeitliche Rahmen bis Mitte des 14. Jahrh. gesteckt. Der Hauptinhalt ist rechtsgeschichtlicher Natur. Ursprünglich waren die Abtei St. Moritz und das Hochstift Sitten fast ausschließlich Grundeigentümer des Thales, bis seit 12. Jahrh. das gräfliche Haus Savoyen noch dazu kommt und immer mehr an sich reißt. Die geistlichen Herrschaften treten stets weiter zurück gegenüber dem hohen und niedern Adel, der sich den klösterlichen Besitz aneignet. Zugleich verschwindet auch das freie bäuerliche Eigen fast ganz im 13. Jahrh. Die Savoyer spielen eine ähnliche Rolle wie die Herzöge von Oesterreich gegenüber den Waldstätten, nur mit dem Unterschied, daß die letzteren als Inhaber der landgräflichen Rechte auftreten, während diese im Wallis seit 999 in den Händen des Bischofs von Sitten sind. Der Verlauf der Bewegung ist darum ein entgegengesetzter; während in den Waldstätten der zähe Widerstand der Bauernschaft die Aufrichtung einer habsburgischen Landesherrschaft vereitelte, gelang es Savoyen im 13. Jahrh., eine solche im Wallis zu erlangen. Diese Kämpfe und Strebungen kommen im vorliegenden Buche zu einer anschaulichen und streng wissenschaftlichen Behandlung. A. B.

Vadianische Briefsammlung die, der Stadtbibliothek St. Gallen. Hrsg. von Emil Arbenz. III. St. Gallen, Fehr. 1897. 8⁰. 313 S. fr. 8. [Mitteil. z. vaterl. Gesch. Hrsg. v. hist. Ver. zu St. Gallen. XXVII. 3. Folge. VII. 1. Hälfte.] ● XVI, 224.

105 Briefe (Nr. 334—438) aus d. J. 1523—25 und Nachträge (Nr. 1—126) aus d. J. 1509—25. P. G. M.

Geiser Karl, Ueber die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges. Zürich, Fäsi & Beer. 1897. gr. 8⁰. 85 S. M. 1,50. [Aus: Jahrb. f. schweiz. Gesch.]

Sander H., Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg. 2. H. Der Streit der Montafoner mit den Sonnenbergern um den Besitz der Ortschaft Stallehr und um Besteuerungsrechte

(1554—87). Mit Beiträgen zur Geschichte der Walliser in Vorarlberg. Innsbruck, Wagner. 1897. gr. 8⁰. 88 S. M. 1.

Ritter K., Die Teilung des Landes Appenzell i. J. 1597. Trogen, St. Gallen, Fehr in Komm. 1897. gr. 8⁰. 80 u. LIX S. Beilagen. M. 2.

Hunziker O., Geschichte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. J. A. der Ges. bearb. Zürich, Zürcher & Furrer. 1897. gr. 8⁰. IV, 259 S.

Die Gesellschaft, 1810 in Zürich gegründet, hat auf das schweiz. Schul-, Armen- und Gewerbewesen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, und das Personalregister am Schlusse bringt die Namen vieler Eidgenossen von bestem Klang aus unserem Jahrh. P. G. M.

Sammlung bernischer Biographien. 20. H. Bern, Schmidt & Francke. 1897. gr. 8⁰. 3. Bd. S. 241—320 m. 3 Bildnissen. M. 1,20. ● XVIII, 944.

Niederlande und Belgien.

Putnam R., Willem de Zwijer, prins van Oranje, in zijn leven en werken beschreven. 2 dln. 'sHage. 1897. 8⁰. M. 22,50.

Waddington A., La républ. des Provinces-unies, la France et les Pays-Bas espagnols de 1630 à 1650. Tome II. (1642—50). Paris, Masson et Cie. 1897. gr. 8⁰. X, 435 S. 1 Karte.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand H., Sveriges medeltid. II. Delen. 5. Heft. Stockholm. 1897. 8⁰. S. 603—762. M 5,25.

Büttel G. A., Gustav Adolfs Grab in der Riddarholms-Kirche zu Stockholm. 3. Aufl. Barmen, H. Klein. 1897. 8⁰. 88 S. m. Abbild. M. 1.

Sjöström C., Skånske nationen fö e afdelningarnes tid (1682—1832). Biografiska och geneal. anteckn. jemte historisk. Lund, Malmström. 1897. 8⁰. VIII, 736 S. Kr. 15.

Heidenstam O.-G. de, Une soeur du Grand Frédéric. Louise-Ulrique, reine de Suède. Paris, Plon. 1897. 8⁰. M. 7,50. ● Unten 246.

Levertin O., Från Gustaf's III s dagar. Stockholm. 1897. 8⁰. 269 S.

Großbritannien und Irland.

Richardson O. H., The national movement in the reign of Henry III and its culmination in the Barons' War. New-York, The Macmillan Comp. 1897. 8⁰. XIV, 235 S. M. 7,80.

Year books of the reign of Edward III. Year XVI. 1. Ed. and tr. by L. O. Pike. London, Publ. und. the dir. of the master of the rolls. 1897. C, 338 S. sh. 10.

Cases, select, in Chancery (1364—71). Ed. by W. P. Baildon. London, Quaritch. 1897. 4⁰. XLVII, 180 S. [Selden Society X.]

Letters and papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII ed. by J. Gairdner and F. R. Brodie. V. XIV. P. 2: 1539. London, H. M. Stationery Office. 1895. 8⁰. XLIX, 721 S. M. 15.

Gegen die Mitte des J. 1539 war die Furcht einer spanisch-französischen Koalition verschwunden, Heinrich atmete freier auf, denn der Kaiser wagte es nicht allein den

Krieg gegen England zu eröffnen. Die Aufhebung der Klöster, welche einige Zeit sistiert worden, wurde von neuem aufgenommen. Nur wenige der Aebte, Prioren und Aebtissinnen wagten es, das Ansinnen der Regierung, einer freiwilligen Uebergabe ihres Eigentums, zurückzuweisen. Das gemeine Volk war durch die Klosteraufhebungen so demoralisiert, daß es nur daran dachte, einen Teil der Beute, z. B. das Blei der Dächer sich anzueignen. Die Bettelmönche in Boston baten um Auflösung ihres Konventes, denn sie könnten keine Almosen erhalten, die Frömmigkeit sei ausgestorben. Die Unzufriedenheit des Volkes war groß, niemand wollte die englische Bibel haben, man mußte sie dem Volke aufdrängen (vgl. XIV P 2, S. 140). Die Einschärfung der Sechs Artikel und die Bestrafung der Protestanten ward vom Volke gern gesehen. Heinrich verstand es trefflich, das Mäntelchen nach dem Wind zu drehen und sich als Beschützer der alten Religion aufzuspielen. Z.

Letters and papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII ed. by J. Gairdner and F. R. Brodie. XV: 1540. London, H. M. Stationery Office. 1897. XLX, 787 S. sh. 15.

Koren C., Henrik den ottende og Anna-Boleyn. Christiania. 1897. 8⁰. 361 S.

Rotuli Scaccarii Regum Scotorum. The Exchequer Rolls of Scotland. Ed. by Mac Neill. XVI: 1529—36. Edinburgh. 1897. 8⁰. sh. 10.

Fleming D. H., Mary Queen of Scots. From her birth to her flight into England. London. 1897. 8⁰. 556 S. *M.* 9.

***Marcks** E., Königin Elisabeth von England. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1897. 4⁰. *M.* 3. [Monogr. z. Weltgesch. hrsg. v. E. Heyck.] ● Bespr. f.

Hume M. A. S., Calendar of letters and papers, Spanish: Elizabeth 1580—85. London, H. M. Stationery Office. 1896. 8⁰. LVI, 720 S. sh. 15.

Elisabeths Lage war in den achtziger Jahren sehr schwierig, man war unzufrieden mit ihr, weil sie den Herzog von Alençon nicht heiratete. Die Plünderung der spanischen Kolonien, die Hinwegnahme spanischer Kauffahrer durch englische Seeräuber wie Drake, der 1580 mit Beute reich beladen in Plymouth landete, ließ einen Bruch mit Spanien fürchten. Der spanische Gesandte überwarf sich mit Elisabeth und mußte England verlassen; er that, was in seinen Kräften stand, um seinen Herrn zum Kriege zu bewegen. Spanien war nicht vorbereitet, es hatte keine Seeleute, keine Kanoniere. Die Dalmatier und Iren wären den Engländern vollkommen gewachsen gewesen. Philipp war zu kurzsichtig und erkannte nicht, daß ein Sieg über England auch die Unterwerfung der Niederlande nach sich gezogen hätte. Drake verteilte einen großen Teil seines Raubes; die Königin erhielt den Löwenanteil, von den Höflingen verweigerten nur Burghley und Walsingham „gestohlenes Gut" anzunehmen, Leicester war weniger gewissenhaft. Die Forderungen der Spanier wurden abgewiesen. Z.

Buchan J., Sir Walter Ralegh. The Stanhope Essay, 1897. London. 1897. 8⁰. 78 S. *M.* 3.

Privy Council of England, Acts of the. New series. XIV: 1586—87. Ed. by J. R. Dasent. London, H. M. Stationery Office. 1897. XXXVI, 450 S. sh. 10.

Calendar of State papers. Ireland, January 1598 till March 1599 edited by E. G. Attkinson. London, Eyre and Spottiswoode. 1895. 8⁰. LXXXI, 676 S. sh. 15.

Wohl in keinem der früheren Bände finden sich so viele und wichtige Aufschlüsse über die für England und Irland gleich verhängnisvolle Politik der Königin Elisabeth. Das stolze Weib mußte es erleben, daß zwei Magnaten von Nordirland, die Grafen Tyrone und O'Donnell, ihren Heeren Trotz boten, daß ein stattliches Heer bei Blackwater in der Nähe von Armagh geschlagen wurde, daß ihre Räte froh waren, daß

Tyrone seinen Sieg nicht ausbeutete, und die Engländer nicht ganz aus Irland vertrieb. Die Eifersucht der irischen Großen, welche die Erhebung Tyrones nicht gerne sahen, rettete auch diesmal die Engländer. Die Unschlüssigkeit, der Geiz und die Langsamkeit der Königin trieb ihre englischen und irischen Ratgeber oft fast zur Verzweiflung und vereitelte ihre Pläne. Elisabeth kopierte in ihrer irischen Politik die Fehler ihres politischen Gegners, Philipps II; die Truppen, die sie schickte, waren nie genügend, und schmolzen, weil es ihnen an allem mangelte, so zusammen, daß die englischen Befehlshaber nichts auszurichten vermochten. Z.

Standish O'Grady, Pacata Hibernia, or history of the Wars of Ireland during the reign of Queen Elizabeth especially under Sir G. Carew edited with introductory notes by —. London, Downey. 1896. 8⁰. XXXII, 302, XI, 357 S.

Das von einem Zeitgenossen, der den von ihm erzählten Ereignissen nahe stand, geschriebene, i. J. 1631 veröffentlichte Werk, verdiente es, neu herausgegeben zu werden. Die Erläuterungen und Abhandlungen des Hrsgb. bieten nicht viel Neues, dagegen wird richtig hervorgehoben, daß es meist Iren waren, welche die englische Königin in der Unterdrückung der katholischen Religion und der Beschränkung der Rechte des irischen Adels unterstützten. Die Iren bildeten nicht bloß die Mehrheit, sondern auch den Kern des Heeres. Die Engländer beliefen sich in der Regel nur auf ein Drittel, bisweilen nur auf ein Viertel der in Irland stationierten Soldaten. Alle Bemühungen, die Iren durch Engländer zu ersetzen, scheiterten an dem Widerstand der Offiziere und an der Sterblichkeit der englischen Rekruten, welche an die irische Kost und an das Klima sich nicht gewöhnen konnten. Z.

Omond G. W. T., The early history of the Scottish union question. London, Oliphant & Cie. 1897. 8⁰. 194 S. sh. 2 d. 6.

Registrum magni sigilli regum Scotorum. The register of the great Seal of Scotland (1634—51). Ed. by J. M. Thomson. Edinburgh. 1897. 8⁰. sh. 15.

Jones G., The diplomatic relations between Cromwell and Charles X Gustavus of Sweden. Heidelberger Diss. 1897. 8⁰. 89 S.

Waylen J.. The house of Cromwell. London, Stock. 1897. 8⁰. 286 S. sh 8. d. 6.

Gardiner S. R., Cromwell's place in history, founded on the six lectures delivered in the University of Oxford. London, Longmans. 1897. (II. Ed.) 8⁰. III, 120 S. sh. 3½.

Cromwell ist nach G. der Typus eines Engländers. Er ist kein Muster, wohl aber ein Spiegel, in dem der Engländer seine Fehler und seine Schwächen entdecken kann; groß im Zerstören, aber was er an die Stelle des Zerstörten gesetzt, hatte keinen Bestand. Republikanern, wie Vane ꝛc. gegenüber war er konservativ, er ließ sich von der Strömung fortreißen. Seine zu große Abhängigkeit von der Armee, die Beibehaltung der Militärherrschaft, die Verfolgung der Anglikaner und Katholiken, das tiefliegende Mißtrauen der konservativen Elemente gegen seine Maßnahmen, alles dies machte die Gründung einer neuen Dynastie unmöglich. Schon die Zerrüttung der Finanzen, noch mehr die stets wachsende Loyalität und Anhänglichkeit an das alte Herrscherhaus mußten nach G. den Sturz der Cromwellschen Militärherrschaft herbeiführen. Z.

Burnet, History of my own time. I: The reign of Charles II. Ed. by O. Airy. Oxford, Clarendon Press. 1897. XXXV, 609 S. sh. 12 d. 6.

Evans A. J. and **Fearenside** C. S., England under the late Hanoverians, 1760—1837. London 1897. 8⁰. 376 S. ℳ 4,20.

Ritchie W. Diary of a tour through Great Britain in 1795. Introd. and not. by D. Mac-Ritchie. London, Stock. 1897. gr. 8⁰. 182 S. sh. 5.

Sanderson E., British Empire in the 19th Century. Vol. I and II. London, Blackie. 1897. 8⁰. 679 S. à M. 10,80.

Lord W. F., Lost Empires of the modern world: Essays in imperial history. London. 1897. 8⁰. 368 S. M. 7,20.

La Faye J. de, L'Irlande au XIXe siècle. O'Connell, ses alliés, ses adversaires. Paris, Blond et Barral. 1896. 8⁰. LVI, 376 S. mit Portr. fr. 4.

Armstrong G. F. S., Queen, Empress and Empire, 1837—97. London. 1897. 4⁰. 16 S. M. 6.

Maxwell H., Sixty years a Queen: Story of Her Majesty's reign. London. 1897. Folio. 204 S. Illustr. M. 9.

Schmitz M., Aus dem Leben der englischen Königin Victoria. Coburg, Dietzsche Hofbuchdr. 1897. 4⁰. 46 S. m. Abbild. M. 1.

Italien.

Fontes rerum normannicarum arabici, e libris quam typis expr. tum manu scriptis collegit et sumpt. Univ. Christianiensis ed. Alex. Seippel. Fasc. I, textum continens. Christiania, Universitäts-Bibliothek. 1897. 4⁰. 148 S. m. 4 farb. Kart. M. 22,20.

Bartoli B., Arrigo II in Italia. Bologna, tip. legale. 1896. 8⁰. 63 S.

Documenti inediti sulla storia del Piemonte al tempo degli ultimi principi di Acai, 1383—1418, a cura di F. Gabotto. Torino, Paravia. 1896. 8⁰. 252 S.

Symonds J. A., Renaissance in Italy: The age of the despots. New. ed. London, Smith, Elder and Co. 1897. 8⁰. XVI, 495 S.

Spila B., Memorie storiche della provincia riformata romana. T. III. Milano, Capriolo e Massimino. 1896. 8⁰. 327 S. ● XVIII, 214.

Faraglia N. F., Studio intorno al regno di Giovanna II d'Angio. Napoli, tip. della R. università. 1896. 8⁰. 73 S.

Abate A., Cronache savonesi dal 1500 al 70, accresciute di documenti inediti, pubblicate e annotate di G. Assereto. Savona. 1897. 8⁰. 355 S. con tav. M. 6.

Molard F., Le carteggio des ambassadeurs de Mantoue: docum. inéd. sur Bayard (1521—24); l'invasion des Français en Piemont (1536—59). Paris, Impr. Nation. 1897. 8⁰. 79 S.

Tarducci Fr., Cecilia Gonzaga e Oddantonio da Montefeltro. Mantova, G. Mondovi. 1897. 8⁰. 45 S.

Bracali Pietro, Relazione dell' assalto e battaglia dell' esercito de' Barberini contro la città di Pistoja nel giorno due ottobre del 1643. Pistoja, Bracali. 1896. 4⁰. 31 S.

Diese zur Feier der Hochzeit Sanesi-Crocini erschienene, nur in wenigen Exemplaren gedruckte Gelegenheitsschrift bringt einen neuen Beitrag zur Geschichte Urbans VIII bezw. des sogen. Castrokrieges. Die an interessanten Einzelheiten reiche Relation ist von dem Pistojesen Niccolò de Cancellieri verfaßt und an Pier Colonna in Pistoja gerichtet. P.

Rivoluzione, La, in Catania nel 1647—48 narrata da un' antica cronaca. Catania, Pansini. 1896. 16⁰. X, 55 S.

Della Rocca Ernesto, Autobiografia di un veterano: ricordi stor. e anedd. (1807—59). Bologna. 1897. 8⁰. 499 S. l. 8.

Simonetti T. E., Quattro precursori del risorgimento italiano. Altamura, frat. Portoghese. 1897. 8⁰. 76 S.

Martini A., Il risorgimento, l'indipendenza e il governo d'Italia. Cremona. 1897. 8⁰. 140 S. *M.* 1,50.

Messeri A., La casa di Savoia nel risorgim. italiano. Potenza, Garramone e Marchesiello. 1896. 16⁰. 31 S.

Vespasiani T., Casa Savoia da Carlo Alberto ai nostri giorni: conferenza. Frosinone, Stracca. 1897. 8⁰. 39 S.

Settembrini Luigi, Erinnerungen aus meinem Leben. Mit einer Vorrede von Francesco de Sanctis. 2 Tle. in 1 Bd. Nach der 9. ital. Aufl. deutsch von E. Kirchner. 2. wohlfeile [Titel]-Ausg. Berlin, S. Cronbach. (1892.) 8⁰. III, 329 u. 349 S. *M.* 6.

Renier G, La cronaca di Mestre degli anni 1848 e 49 e saggio di altri scritti inediti, a cura di Angelo Marchesan. Treviso. 1897. 16⁰. 373 S. l. 3.

Magherini Graziani G., Aneddoti e memorie sul passagio di Garibaldi per l'alta valle del Tevere nel luglio 1849. Città di Castello, S. Lapi. 1896. 16⁰. 48 S. 6 Taf.

Frankreich.

Sarrazin Jos., Frankreich. Seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. Aus dem Nachlaß hrsg., bearb., vervollständigt v. R. Mahrenholtz. Leipzig, O. R. Reisland. 1897. gr. 8⁰. VIII, 348 S. *M.* 5,50.

Héricault C. d', Histoire anecdotique de la France. I: Les origines du peuple français. Paris, Blond & Barral. 1897. 8⁰. 515 S. fr. 5.

Mortillet G. de, Formation de la nation française. Paris. 1897. 8⁰. *M.* 6

Gilles J., Le pays d'Arles en ses trois tribus saliennes. I. Paris, Fontemoing. 1897. 8⁰. 200 S.

Aubertin C., Les chroniqueurs français du moyen-âge; Villehardouin, Joinville, Froissart, Commines: nouveaux extraits. Paris, Belin. 1897. 12⁰. XLIV, 568 S. fr. 3.

Rigaux E., Recherches sur les premiers comtes de Bourgogne; remarques sur la vie de saint Vulmer. Boulogne, Hamain. 1897. 55 S.

Stoddard E. V., Bertrand Du Guesclin, Constable of France. London. 1897. 8⁰. 318 S. *M.* 10,80.

Lehugeur P., Histoire du règne de Philippe le Long, roi de France (1316—22). T. 1[er]: Le règne. Paris, Hachette. 1897. 8⁰. XXXI, 475 S.

—, De Hospitio regis et secretiore consilio, ineunte quarto decimo saeculo, praesertim regnante Philippo Longo. Thèse. Ebenda. 1897. 8⁰. III, 64 S.

Vgl. über beide Schriften die Rezension in der Rev. d. quest. hist. 32 (1897) 668 ff.

Maestrati, Jeanne d'Arc, considérée comme voyante, stratège, et martyre. Paris, Amat. 1897. 297 S. fr. 3,50.

Debout H., Johanna von Arc, die ehrw. Jungfrau von Orleans. Uebersetzung. Mainz, F. Kirchheim. 1897. 8°. VI, 348 S., illustr. M 2,50.

Pélissier L. G., Recherches dans les archives italiennes. Louis XII et Ludovic Sforza. 2 vol. Montpellier, Boehm. 1896. 8°. IX, 523, 538 S.

Grosch K., Franz I und die Kaiserwahl 1519. Progr. der Realschule zu Gotha 1897. 4°. 28 S.

(**Francois I**er), Catalogue des actes de —. VII. Paris, Impr. Nation. 1897.

Ruble Baron de, Jeanne d'Albret et la guerre civile. T. I. Paris, Paul et Guillemin. 1897. 8°. V, 475 S.

Guillon P., La morte de Louis XIII. Paris, Fontemoing. 1897. 103 S. fr. 5.

Bourgeois E., Ludwig XIV, der Sonnenkönig oder das große Jahrhundert Frankreichs. Uebertr. von Osc. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, Schmidt & Günther. 1897. Lex.-8°. XII, 455 S., illustr. M 18. ● XVIII, 474.

Perkins J. B., France under Louis XV. 2 vols. London, Smith & E. 1897. 8°. 1008 S. M 19,20.

Héritier L., Geschichte der französischen Revolution von 1848 und der zweiten Republik. Volkstümlich dargest. u. erweit. v. W. Eichhoff u. Ed. Bernstein. 1. H. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1897. gr. 8°. S. 1—32, illustr. M. 0,20. [Bibliothek, internationale. II. Serie. 1. H.]

Descostes F., La Révolution française vue de l'étranger. 1789—99. Mallet du Pan à Berne et à Londres. Tours. 1897. 8°. M 7,50.

Geschiedenis van Maria-Antoinette en der fransche revolutie. Brussels, Verbaert. 1897. 972 S. fr. 10.

***Marie-Antoinette,** lettres de —, Recueil des lettres authentiques de la reine publié pour la Société d'histoire contemporaine par M. de la Rocheterie et marquis de Beaucourt. Tome II. Paris, Picard. 1896. 8°. X, 472 S. ● XVI, 415.

Das Erscheinen des 2. (Schluß-) Bandes der echten Briefe Marie Antoinettes ist, wie die Hrsgr. in ihrem Vorwort bemerken (S. VIII), durch folgenden Umstand etwas verzögert worden. Unter den Briefen der Königin, die an den Grafen de Mercy gerichtet sind, finden sich auch 34 in diesem Bande abgedruckt, die von Feuillet de Conches (1864—73) bereits ediert worden waren, gegen deren Echtheit jedoch begründete Zweifel bestehen. Behufs Prüfung genannter Briefe hatten sich die Hrsgbr. an die k. k. Archivverwaltung in Wien gewandt, um die dort aufbewahrte Korrespondenz M. A. einsehen zu dürfen. Ihrer Bitte wurde nicht entsprochen, und selbst die Intervention der französischen Botschaft in Wien erzielte nur die Rückäußerung, die k. k. Archivverwaltung könne in Anbetracht des oft ganz vertraulichen Charakters dieser Korrespondenz deren Durchsicht nicht gestatten. Es blieb den Hrsgbrn. nichts anderes übrig, als mit dem bereits vorhandenen Material an die kritische Untersuchung dieser Briefe heranzutreten, und es gelang ihnen auch, die Echtheit von 4 derselben nachzuweisen, so daß die Zahl der zweifelhaft echten nur dreißig beträgt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sind diese durch kleineren Textdruck kenntlich gemacht worden. — Dieser Schlußband umfaßt die Briefe aus den J. 1781 bis zum Tode der Königin am 16. Oktober 1793, und enthält 257 Briefe an die verschiedensten Adressaten gerichtet, vorzüglich an Joseph II und Leopold II, an die Grafen de Mercy

und Fersen, den Ritter von Jarjayes, an die Prinzessinen Louise und Charlotte von Hessen-Darmstadt. Ein kleiner Nachtrag bringt noch zwei weitere Briefe. Der Gebrauch der Briefsammlung wird durch ein Register zu den zwei Bänden (s. 449—62) erleichtert. Alph. V. M.

Documents pour servir à l'histoire de la Révol. franç. dans la ville d'Amiens. T. 3: Registres aux délibérations de l'administration municipale du Ier janvier 1789 au 18 brum. an VIII (Année 1790). Paris, Picard et fils. 1897. 8⁰. 438 S.

***Baston,** Mémoires de l'abbé —. Publ. p. la Soc. d'hist. contemp. p. J. Loth et Ch. Verger. T. 1: 1741—92. Paris, Picard. 1897. 8⁰. XXIX. 438 S. ● Bespr. f

***Collectes** à travers l'Europe pour les prêtres français déport. en Suisse pendant la Révolution 1794—97. Publ. p. la Soc. d'hist. contemp. p. L. Jérome. Paris, Picard. 1897. 8⁰. XLVI, 434 S. ● Bespr. f.

Guillaume J., Procès-verbaux du comité d'instruction publique de la convention nationale. III: 1er frimaire—30 ventôse an II. Paris, Imp. Nation. 1897. 8⁰. CXXVI, 679 S.

Fleury, Les grands terroristes. Carrier à Nantes. (1793—94.) Paris. 1897. 8⁰. 523 S. M. 7,50.

Biré E., Journal d'un bourgeois de Paris pendant la Terreur. T. IV: La chute des Dantonistes, 5. II. 1793—6. IV. 1794. Paris, Perrin. 1897. 16⁰. 370 S.

Sloane W. M., Life of Napoleon Bonaparte. Vol. III. London 1897. 8⁰. 282 S. M 28,80. ● XVIII, 700.

Gould, The life of Napoleon Bonaparte. London. 1896. Fol. 656 S.

Reviers de Mauny F. de, Napoléone Buonaparte, officier d'artillerie (1785—95). Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1897. 8⁰ 25 S.

Napoléon Ier, Lettres inédites de Napoléon Ier (an VIII—1815), par L. Lecestre. 2e édit. 2 vol. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. fr. 15.

Werestschagin W., Napoléon Ier en Russie. Paris, Nilsson. 1897. 18⁰. 280 S.

Napoléon Ier, Lettres, ordres et décrets de Napoléon Ier en 1812—13—14, non insérés dans la „Correspondance", recueillis et publiés par M. le vicomte de Grouchy. Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1897. 103 S. fr. 2,50.

Doris Ch., Secret memoirs of Napoleon. London, Gowans and Gray. 1896. 8⁰. 384 S.

Turquan J., Das Liebesleben Napoleons I. Uebertr. u. bearb. von Osk. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, Schmidt & Günther. 1897 gr. 8⁰. VIII, 286 S. M 4.

—, Le monde et le demimonde sous le premier empire. Paris. 1897. 18⁰. 314 S. M 3,50.

Poland W., S. J., The dream of Bonaparte. A Napoleonic study. St. Louis, Mo. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 8⁰. 46 S. M 1,50.

Audebrand P., Napoléon a-t-il été un homme heureux? Paris. 1897. 18⁰. M 3,50.

Laplace de, Lettres de Mme — à Elisa Napoléon, princesse de Lucques et de Piombino. Paris, Maretheux. 1897. 8^0^. 192 S.

Melzi d'Eril F., Ricordo di Monaco. — Eugenio Beauharnais e Augusta di Baviera. — Documenti inediti. München, (Ch. Kaiser). 1897. gr. 8^0^. 151 S. ℳ 4.

***Ferrand** Cte., Mémoires de —, ministre d'état sous Louis XVIII, publiés pour la Soc. d'hist. contemp. par le Vcte. de Broc. Paris, Picard et Fils. 1897. gr. 8^0^. 313 S. ● Bespr. f.

Dayot A., Les grandes journées révolutionnaires. 1830—48. Paris. 1897. Illustr. ℳ. 10. ● XVIII, 948.

Villefranche J. M., Histoire de Napoléon III. Paris, Blond et Barral. 1897. 372 u. 428 S. fr. 8.

Biottot, La Normandie méridionale dans la défense de la France. Paris. 1897 8^0^. 232 S. ℳ. 4.

Massa Ph. de, Souvenirs et impressions. 1840—71. Paris. 1897. 18^0^. ℳ 3,50.

Farmer J. E., Essays on French history. London, Putnam. 1897. sh. 5.

Spanien und Portugal.

Diaz Carmona F., Elementos de historia de España. 2 vol. Cordova. 1897. 4^0^. 1096 S.

Rodríguez Villa A., Don Francisco de Rojas, embajador de los reyes católicos: noticia biográfica y documentos históricos. Madrid, Fortanet. 1897. 4^0^. 221 S.

Hume M. A. S., Philip II of Spain. London, Macmillan & Cie. 1897. 8^0^. X, 262 S. [Statesmen, Foreign. Bd. 5.]

***Gossart** Ern., Le Passe-temps de Jean Lhermite. Mémoires d'un gentilhomme de la chambre de Philippe II. Bruxelles, Lamertin. 8^0^. 9 S. [Extr. de la Revue de l'instruct. publique en Belgique. T. XL. 1897.]

Referat über die in jüngster Zeit veröffentlichten Memoiren des Niederländers J. Lhermite (Le Passetemps de Jehan Lhermite. Anvers, Buschmann. 1890—96. 2 vol. 8^0^). Lh., der in Philipps II Diensten gestanden, bietet in seinem Passe-temps manche interessante Angaben über die Verhältnisse in Spanien gegen das Ende des 16. Jahrhs. N. P.

Ungarn, Balkanstaaten.

Jireček Const., Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer. Wien, C. Gerolds Sohn. 1897. 98 S. ℳ 2,20. [Sitzgsber. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. CXXXVI. Abh. 11.]

Der Vf. handelt in überaus lehrreicher und anziehender Weise 1. über die Ansiedelungen mit Heiligennamen, 2. über die Uebertragung von Ortsnamen durch Heiligenlegenden (a das syrische Rosapha der St. Sergiuslegende als Burg von Scutari [Scodra]; b) der hl. Therapon von Sardes in Serdica und der lydische Hermos als Fluß Jerma in dem [bulgar.] Bergland von Trn; c) das makedonische Seres als Euchaita; d) Velbuzd, das jetzige Küstendil [röm. Pautalia, jetzt meist Banja], als Colossae; e) Tiberiopolis als Strumica, Velica und Varna). Dazu ein dreifacher Anhang, 1. über die bulgarischen Burgen bei Manuel Philes (Lobgedicht

an den Feldherrn Michael Glavás Tarchaniotes, etwa 1305 verfaßt, ed. E. Miller, Paris 1857), 2. über die geographischen Namen in der bulgarischen Vision des Jsaias (eine historisch fast ganz wertlose, konfuse Mischung bulgarischer, byzantinischer und römischer Geschichte, ed. Stojanović im ‚Spomenik' der serb. Akad. d. Wissensch. III [1890] S. 190 ff.), 3. über Sirmium und die civitas S. Demetrii. C. W.

Bülow H. v., Die Balkanstaaten und ihre Entwickelung bis zur Gegenwart 1897. Berlin, A. Bath. 1897. gr. 8⁰. 81 S. ℳ 1,50.

Hertzberg H, Die historische Bedeutung des Donaulaufes, besonders des ungarischen. Progr. d. Oberrealsch. zu Halle a. S. 1897. 4⁰. 53 S.

Gribovskij V., Volk und Macht im byzantinischen Staate. Versuch einer hist.-dogm. Untersuchung. Petersburg. 1897. XXII, 411 S.

Begleri G. P., Die Kirche der heiligen Apostel und andere Denkmäler Konstantinopels nach der Beschreibung des Konstantinos von Rhodos. Odessa. 1896. ● Oben 132.

Bieglauer v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militär-Verwaltung. (4. Bilderreihe. — Die J. 1783 u 84.) Czernowitz, H. Pardini. 1897. gr. 8⁰. 205, III S. ℳ 2. [Aus: Bukow. Nachr.]

Srb Ad., Politische Geschichte des serbischen Volkes. Svazek I. Praze. 1897. 8⁰. 386 S. ℳ 7,25. (In tschech. Sprache.)

* **Jorga** N., Acte si fragmente cu privire la istoria Romînilor. III. Bucharest, Impr. Statuluč. 1897. 107 S. ● Bespr. f.

Noradounghian G. E., Recueil d'actes internationaux de l'empire ottoman. T. I: 1300—1789. Paris. 1897. 8⁰. ℳ 20.

Pieri M., Storia del risorgimento della Grecia, portata fino alla battaglia di Domokos del 1897 da Silvio Becchia. Milano. 1897. 4⁰. 247 S. l. 2.

Sergeant L., Grece in the nineteenth century. London. 1897. 8⁰. 410 S. illustr. ℳ 12,50.

Rußland, Polen.

Elpatiewsky K., Lehrbuch der russischen Geschichte mit Beifügung einer chronologischen Tabelle und des Stammbaumes. Petersburg. 1897. 4⁰. 424 S. ℳ 5. (In russ. Sprache.)

Milukoff P., Hauptströmung des russischen geschichtlichen Gedankens. Bd. I. Petersburg. 1897. 8⁰. 317 S. ℳ 8. (In russ. Sprache.)

Asien.

Ramsay W. M., The cities and bishoprics of Phrygia, being an essay of the local history of Phrygia from the earliest times to the Turkish conquest. Vol. I. Part II. West and West-Central Phrygia. Oxford, Clarendon Press. 1897. 8⁰. XVI, S. 353—792. Mit 3 Karten, 2 Münztafeln und vielen Textabbildungen.

Le Comte Couret, La prise de Jérusalem par les Perses en 614. Trois documents nouveaux. Orléans, H. Herluison. 1896. 8⁰. 1 Bl. 46 S. [Aus: Rev. de l'orient chrét.) ● Vgl. Byz. Z. VI, 629.

Patton W. M., Ahmed ibn Hanbal and the Mihna. A contribution to a biography of the Iman and to the history of the mohammedan inquisition called the Mihna, 218—34 A. H. Heidelberger Diss. 1897. 8⁰. 47 S.

***Galterii** Cancellarii Bella Antiochena. Mit Erläuterungen und einem Anhange hrsg. von H. Hagenmeyer. Innsbruck, Wagner. 1896. 8⁰. VIII, 391 S. M 12.

Galters Schrift ist eine wichtige Quelle für die Verhältnisse in den Kreuzfahrerstaaten, besonders im Fürstentum Antiochien während des zweiten Jahrzehnts des 12. Jahrh. Der Vf., Kanzler des Fürsten Roger von Antiochien, war ein Zeitgenosse und zum ist Augenzeuge der von ihm erzählten Ereignisse, deren Mittelpunkte der Sieg Rogers bei Danit 1115 und Rogers Niederlage und Tod in der Schlacht auf dem Blutacker 1119 bilden. Galters Heimat ist Frankreich oder Süditalien, ohne Zweifel gehörte er dem geistlichen Stande an. Seine Schrift verdient eine größere Aufmerksamkeit schon wegen des hohen sittlichen Ernstes und der tiefen religiösen Auffassung, die uns in ihr entgegentreten. Hoffentlich findet sie jetzt auch eine bessere Beachtung durch die bequeme Ausgabe, die uns hier einer der leider so wenigen deutschen Forscher auf dem Gebiet der Kreuzzugsgeschichte bietet. Zwar liegen schon eine Reihe älterer Ausgaben vor von Bongars, Migne, Prutz, Riant, und H. hat auch nur den von Graf Riant edierten Text seiner Ausgabe zugrunde gelegt. Aber abgesehen von den Aenderungen, zu denen H. sich durch textkritische Untersuchungen veranlaßt sah, ist die neue Ausgabe schon deshalb willkommen, weil der große Recueil des Historiens des croisades, in dem die Riantsche Ausgabe erschien, doch nur auf größeren Bibliotheken zugänglich ist. Mit Recht weist H. sodann darauf hin, daß er das Studium von Galters Schrift wesentlich erleichtert durch seinen Kommentar, der fast schon zu breit ist. Während der Text nur 54 Seiten umfaßt (S. 61—115), nehmen die Erläuterungen 191 Seiten ein! Dazu kommt noch eine Einleitung (S. 1—57), die über den Vf., seine Schreibweise, seine Quellen u. dgl. handelt, ein bibliographisches und chronologisches Register, ein Index rerum et glossarium und ein Anhang, enthaltend die beiden einzigen uns erhaltenen Urkk. Rogers, die aber anderwärts schon gedruckt sind. Etwas weniger wäre besser gewesen, weil der Preis dann hätte niedriger sein können; zu dem Fortlassen des Glossars, wie das bei anderer Gelegenheit gewünscht worden war, hätten wir freilich nicht geraten. Den von H. versuchten Nachweis, daß Galter die Hist. Hierosolymitana Fulchers von Chartres benutzt habe, kann ich nicht als erbracht ansehen. Ferner sind die von Galter erwähnten religiösen Zeremonien vom Hrsgb. wiederholt nicht verstanden worden. Paenitentia ist l. I, c. IV, 10; l. II, c. I, 7; c. III, 10, 11; IV, 5 nicht Reue, sondern Buße. Es sind das Stellen, welche für die Geschichte des Ablasses von Interesse sein dürften. Missarum officio ist l. I, c. V, 3 sicher nichts anderes als die Messe. Mit cuius licentia ebenda kann wohl nur das Abschiednehmen vom Kreuze verstanden sein. Uexilla regis prodeunt l. I, c. VI, 3 ist Anklang an den Hymnus des Venantius Fortunatus. G. Sch.

Behâ-ed-dîn, The life of Saladin (1137—39 A. H.). London. 1897. 8⁰. XX, 420 S. 1 Karte. M 10,80. [Palestine Pilgrims' Text Soc. Nr. 32.]

***Hirsch-Gereuth** A. v., Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. München, Lüneburg. gr. 8⁰. V, 176 S. M. 6,40. [Abhandlungen, historische. Hrsg. von Heigel und Grauert. H. 11.] ● XVIII, 673.

Vf. empfing die Anregung zu seiner Arbeit von Prof. Heigel. Er behandelt 1. die Kreuzzugspolitik Gregors X, 2. das Kreuzzugsprojekt unter den nächsten Nachfolgern Gregors X bis zum Tode Nikolaus III. Der Wert der fleißigen Arbeit liegt vornehmlich in der Heranziehung neuen Quellenmaterials, welches der Vf. den Registerbänden Nr. 29 A, 37, 38, 39 und 40 des vatikanischen Archivs und cod. 49 C der Bibliotheca Vallicellana entnehmen konnte. Die unausgesetzten Bemühungen der Päpste von Gregor X bis Nikolaus III um das Zustandekommen eines neuen Kreuzzuges und um die Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse treten dadurch

in noch helleres Licht und werden auch von dem Vf. entsprechend gewürdigt. Die Gründe, welche für das Mißlingen der päpstlichen Bestrebungen maßgebend waren, hätte der Vf. noch etwas schärfer ins Auge fassen sollen. Ganz richtig hebt er hervor, daß das Zustandekommen der Kreuzzüge damals infolge der veränderten politischen und militärischen Verhältnisse von dem guten Willen der Territorialherren abhängig war (S. 86). Besonders darin wird auch dem Vf. beizupflichten sein, wenn er gegenüber französischen Forschern sehr scharf das Verhalten Philipps III und Karls von Anjou verurteilt, welche unter der Maske der Religion den Glaubenseifer ihrer Unterthanen für die dynastischen Zwecke ihres Hauses ausbeuteten (S. 118). Doch die Erkaltung der religiösen Begeisterung der Massen, welche so oft als eine der ersten Ursachen für das Mißlingen der Kreuzzüge angegeben wird, war bei weitem mehr eine Folgeerscheinung des oben angeführten ersten Grundes. Schon Kugler hat das in seiner Geschichte der Kreuzzüge bestimmter ausgesprochen als Vf. Außerdem muß noch auf einen Umstand hingewiesen werden, der das zurückhaltende Benehmen der Fürsten bis zu einem gewissen Grade begreifen läßt, die Thatsache, daß ein Festhalten des heiligen Landes damals nicht mehr möglich war, und daß doch nicht alle blind gegenüber dieser Sachlage gewesen sein können. Vf. führt auch an, daß schon St. Priest und Röhricht dies zu gunsten des Königs von Sizilien geltend gemacht haben (S. 71 u. 126), aber er selbst übersieht die Wichtigkeit dieser Frage so sehr, daß er seine eigenen Widersprüche nicht bemerkt hat. S. 5 lesen wir: „Eine dauernde Befreiung Palästinas durch einen Kreuzzug, wie ihn sich Gregor dachte, war in jenen weiten beinahe ein Ding der Unmöglichkeit geworden" S. 90 hingegen: „Immerhin wäre auch ohne das Zuthun des (deutschen) Reiches die Befreiung des heil. Landes noch möglich gewesen," und S. 108, daß nach dem Tode des Sultan Bibars „ein Kreuzzug mehr als je einen sicheren Erfolg versprochen hätte." Diese Ausstellungen haben gegenüber dem Dank, den wir dem Vf. für die neu erschlossenen Quellen schulden, nicht viel zu bedeuten, wir heben sie nur hervor, um den Vf. zu veranlassen, bei der Fortsetzung seiner Arbeit, in welcher er den Einfluß der sizilianischen Vesper auf das Lyoner Kreuzzugsobjekt, sowie die Kreuzzugspolitik Martins IV behandeln will, die angedeuteten allgemeinen Gesichtspunkte mehr zu berücksichtigen, — daß in einer wissenschaftlichen Arbeit noch der Ablaß als eine Absolution von Sünden aufgefaßt wird (S. 31 Anm. 82 und S. 139 Anm. 92, ebenda fehlt im Regest das entscheidende Wort plenam), sollte man nicht mehr nötig haben zu monieren. Auf die Korrektur des Druckes hätte größere Sorgfalt verwendet werden sollen. S. 98 Z. 8 v. o. muß es „verbietet" statt „gebietet" heißen. G. Sch.

Fontes Historiae Imperii Trapezuntini ed. A. Papadopulos-Kerameus. I. Petropoli, Typis V. Kirschbaum. 1897. 8⁰. XII, 176 S. 1 Bl. (Einleitung ꝛc. russ.)

Cod. 154 (saec. XIV mit Fortsetzungen) des Dionysiosklosters auf dem Athos enthält Schriften über den Schutzherrn Trapezunts und den heil. Eugenios.

Achoff M., Skizzen aus der Geschichte des armenischen Reiches. Petersburg. 1897. 12⁰. 50 S. *M* 2. (In russ. Sprache.)

Nachod Osk., Die Beziehungen der niederländischen ostindischen Kompagnie zu Japan im 17. Jahrh. Leipzig, R. Friese, Sep.-Cto. 1897. gr. 8⁰. XXXIV, 444 u. CCX S. *M* 12.

Mac Gowan J., A history of China from the earliest days down to the present. London, Paul. 1897. sh. 16.

Cordier H., Les origines des deux établissements français dans l'extrême Orient: Chang-Hai, Ning-Po. Docum. inéd. Le Puy, Impr. Marchessou. 1897. 8⁰. XXXIX, 81 S.

Amerika.

Neukomm Edm., Les dompteurs de mer. Les Normands en Amérique du Xe au XVe siècle. Paris, Hetzel. 1897. fr. 3.

Helps A., Life of Columbus. London, G. Bell. 1896. 8⁰. 278 S.

Weare G. E., Cobots discovery of North America. London. 1897. 8⁰. 356 S. *M.* 12,50.

Hugues L., Giovanni Vespucci. Casale, C. Cassone. 1897. 8⁰. 22 S.

Hart A. B., Era of Colonization 1492—1689. Edit. by —. New-York, The Macmillan. 1897. 8⁰. XVIII, 606 S. *M.* 10. [History, American, told by contemporaries. Vol. 1.]

Molina Solis J. F., Historia del descubrimiento y conquista de Yucután. Madrid. 1896. 4⁰. LX, 911 S. *M.* 48.

Cappa R., Estudios criticos acerca de la dominación española en América. T. XXVI. Madrid. 1897. 8⁰. 317 S. 2 hojas. *M.* 4,80.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de Chile, desde el viaje de Magallanes hasta la batalla de Maipo (1518—1818) colect. y publ. por J. Medina. T. XI y XII. Santiago de Chile. 1896. 4⁰. 557 y 448 S. *M.* 22,50.

Calendar, Colonial, of State papers: America and West Indies 1677—80 ed. by Sainsbury W. N. and Fortescue J. W. London, H. M. Stationery Office. 1896. gr. 8⁰. LVI, 699 S. sh 15.

Die englischen Kolonien hatten vielfach infolge der Uebergriffe der Holländer und Franzosen zu leiden, wobei sie von der englischen Regierung nicht wirksam unterstützt wurden. Noch viel schwerer lastete auf den Kolonisten die Verfolgungssucht der Presbyterianer, die Habsucht des Gouverneurs und die Erpressung der königlichen Beamten, der Eigennutz der Handelsgesellschaften. Maryland, wo unter dem katholischen Lord Baltimore volle Religionsfreiheit herrschte, und Carolina wurden am besten regiert, in Neuengland dagegen fanden sich viele unzufriedene Elemente, welche den königlichen Verordnungen offen trotzten. Die Staaten Neuengland machten sich den Indianern gegenüber großer Grausamkeit schuldig. Diese Ungerechtigkeiten führten zu dem Aufstand in Virginien. Nicht minder hart wurden die Neger in Jamaica behandelt. Die Prediger, welche von England in die Kolonien geschickt wurden, empfahlen sich weder durch ihre Sittenreinheit, noch ihre Gelehrsamkeit. Sie wollten die Neger als Waaren behandelt wissen. Z.

Johnstone R. M., Old times in Middle Georgia. London. 1897. 8⁰. 256 S. *M.* 7,20.

Granada D., Reséña histórico-descriptiva de antiguas y modernas supersticiones del Río de La Plata. Montevideo. 1896. 8⁰. XXI, 669 S. *M.* 39.

Scudder H., A history of the United States of America. New-York. 1897. 12⁰. 536 S. With maps. *M.* 5.

* **O'Connell** D. J., L'Américanisme d'après le P. Hecker ce qu'il est et ce qu'il n'est pas. Paris, Victor Lecoffre. 1897. kl. 8⁰. 17 S.

Wir begrüßen es mit Dank, daß hier der Vortrag O'Connells, den derselbe auf dem Freiburger internationalen Gelehrtenkongreß gehalten hat, im Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde. Nach seiner politischen und seiner kirchlichen Seite definiert O'C. das heute häufig gebrauchte Schlagwort: „Amerikanismus"; Pater Heckers Lebensbeschreibung von Abbé Klein bot ihm das Material zu dieser Definition.

Afrika.

Brown R., Storia dell' Africa e de' suoi esploratori. 2 voll. Milano, Sonzogno. 1897. 4⁰. 647, 555 S. illustr.

Lucas C. P., Historical geography of the British colonies. IV: South and East Africa. 2 parts Oxford, Clarendon Press. 1897. 349 u. 155 S. sh. 6,6 and 3,6.

Archives, Cape of Good Hope: précis of letters received from 1695 to 1708. Ed. by H. C. V. Leibbrandt. Capetown. 1897. 474 S. sh. 6.

Foucher L., De l'évolution du protectorat de la France sur la Tunisie. Paris. 1897. 8⁰. M 6.

Australien.

Gisborne W, New Zealand rulers and statesmen from 1840—97. London, Low. 1897. sh. 5.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Poole R. L., Historical atlas of modern Europe from the decline of the Roman empire, comprising also maps of parts of Asia and of the New World connect. with Europ. history. VII—IX. Oxford, Clarendon Press. 1897. 4⁰.

Tacitus, De situ ac populis Germaniae liber. Texte soigneus. rev., préc. d'une introd., et accomp. de notes explic. etc. par L. Constans et P. Girbal. Paris, Delagrave. 1897. 18⁰. 100 S. 1 Karte.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. 6. u. 7. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 1897. gr. 4⁰. 4, 13 u. 9 S., 33 u. 8 S., beide m. Abbild., Taf. u. Karten. M 3,60 u. 5.

Daraus in Sonderabdrücken erhältlich: Bodewig R., Kastell Hunzel. 4 S. m. 2 Taf. u. 1 Karte M. 1,40. — Herzog E., Die Kastelle bei Oehringen. 29 S. m. Abbild., 4 Taf. u. 1 Karte. M. 5,50. — Kofler Fr., Kastell Heinhaus bei Vielbrunn. 7 S. m. 1 Abbild., 1 Taf. u. 1 Karte. M. 1,40. — Naegele E., Kastel Waldmössingen. 9 S. m. 4 Taf. u. 1 Karte. M. 2,20. — Schumacher K, Kastell Oberscheidenthal. 13 S. m. Abbild., 3 Taf. u. 1 Karte. M. 2,40. — Steimle, Kastell Lorch. 4 S. m. 2 Taf. u. 1 Karte. M. 1,40.

Ackermann Karl, Bibliotheca hassiaca. Repertorium der landeskundl. Literatur für den pr. Reg.-Bez. Kassel, das ehemal. Kurfürstentum Hessen. 8. Nachtr. 1897. gr. 8⁰. 37 S. Kassel (Ständeplatz 15), Selbstverlag. M 1.

Manns P., Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. u. 16. Jahrh. (1401—1605). Hechingen, A. Walther. 1897. gr. 8⁰. VI, 332 S. M. 5.

Clauß V. Jos. M. B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. 2.—4 Lfg. Zabern, A. Fuchs. 1896 u. 97. gr. 8⁰. S. 65—256. à M 1. ● XVI, 932.

Jireček H. Ritter v., Karten zur Geschichte des heutigen österr.-ungar. Reichsterritoriums während des ersten christlichen Jahrtausends. Wien, E. Hölzel in Komm. Fol. 6 farb. Karten m. 1 Bl. Text. M 1,80.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Hrsg. von Rich. Jecht. 2. H.: 1424—26. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1897. gr. 8⁰. S. 179—350. M 3,60. ● XVIII, 218.

Kaulich Joh., Landeskunde von Mähren. Wien, R. Lechners Sort. 1897. gr. 8⁰. VI, 117 S. m. 8 Holzschn., 1 Karte u. 4 Kartenskizzen. M. 3,60.

Hoffmann Abb., Schlesiens Geschichte und geschichtliche Sage im Liede. Oppeln, G. Maske. 1897. gr. 8⁰. III, III, 168 S. illustr. *M.* 3.

***Chevalier** Ulysse, Danemark, topo-bibliographie. Montbéliard, Hoffmann. 1894. kl. 8⁰. 18 S.

—, Écosse, topo-bibliographie. Montbéliard, Hoffmann. 1895. kl. 8⁰. 26 S.

—, Espagne, topo-bibliographie. Montbéliard, Hoffmann. 1895. kl. 8⁰. 39 S. [Extraits du Répertoire des sources histor. du moyen-âge. 7ᵉ fasc.] ● XVIII, 955.

Benussi, Nel medio evo. Pagine di storia istriana. Trieste. 1897. 8⁰. *M.* 15.

Filippi G., Studî di storia Ligure (Savona). Roma. 1897. 8⁰. 254 S. l. 3,50. ● XVIII, 230.

Minucci Del Rosso P., Di alcune colonie greche nello stato di Siena sotto il governo mediceo. Siena, Nava. 1897. 8⁰. 20 S.

Gross H., Gallia Judaica: dictionnaire géographique de la France, d'après les sources rabbiniques. Trad. par M. Bloch. Paris, Cerf. 1897. fr. 20.

Dändliker K., Ortsgeschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule. Anh.: Die polit. Einteil. des Kant. Zürich vor 1798 u. ein Verz. d. Lit. d. Zür. Heimatk. Zürich, F. Schultheß. 1897. gr. 8⁰. IV, 113 S. *M.* 1,60.

Roeser Jak., Bayreuth, die Markgrafen- und Wagnerstadt. Ein kulturhist. Städtebild. Bayreuth, Riehrenheim & Bayerlein. 1897. 8⁰. VIII, 64 S., illustr. *M.* 2.

Hofmann Th., Die Burg Berwartstein (Ruine Bärbelstein) mit dem Thurm Kleinfrankreich zu Erlenbach und die St. Anna-Kapelle bei Niederschlettenbach in der Pfalz. Ludwigshafen (A. Lauterborn). 1897. gr. 8⁰. 48 S. m. Abbild. u. 1 Taf. *M.* 1.

Hauptmann Felix, Allerlei aus alten Tagen, hrsg. v. —. Bonn, P. Hauptmann. 1897. 8⁰. 134 S. *M.* 2. [Bilder aus der Geschichte von Bonn und Umgegend. IX. H.]

Enthält: 1. Dr. Arens. Die von Lapp S. 1—16; er gibt genealogische Notizen nebst einigen biographischen Nachrichten zu diesem ausgestorbenen, früher in Bonn ansässigen Geschlechte — 2. Ph. Vogel, Die Regierung Klemens Augusts. S. 17—54. Abdruck eines Berichtes des Hofrats Ph. Vogel im Bonner Hofkalender 1773. — 3. F. Hauptmann, Aus den Tagen nach der Ueberrumpelung Bonns 1587. Es werden Notizen aus den Schöffenprotokollen des Bonner Stadtarchivs nach den Exzerpten Eberhards von Claer gegeben, welche kulturhistorische Ergänzungen zu einer früheren Arbeit Hauptmanns: „Die Ueberrumpelung Bonns i. J. 1587" bieten. Sie betreffen hauptsächlich die großen Geldforderungen, welche an die Stadt und die einzelnen Bürger gestellt wurden, und infolge dessen die allgemeine Geldnot und die hohen Zinsen, die für Geldanleihen gezahlt wurden. — 4. F. Hauptmann, Die Geschichte des Cassiusstiftes. Die Cassiuskirche wird urkundlich erst 694 erwähnt, H schließt indes aus dem römischen Heiligen als Patron, daß sie aus der Römerzeit stamme; die Legende von der Gründung durch die hl. Helena weist er nicht zurück und setzt den Ursprung ums J. 320 fest. Was soll es denn damals für eine Kirche gewesen sein? Eine Pfarrkirche doch nicht, da sie weit vor den Mauern des castrum Bonnense in damals unbewohnter Flur lag, eine Klosterkirche auch nicht, da es diese

noch nicht gab. Sie wird wohl eher später als Klosterkirche gegründet sein und das Ordensleben wich dann der vita canonica, der Organisation als Stift. H. konstruiert dann im Laufe der Zeit um die Kirche ein Städtchen Basilika, später Verona genannt, das 1243 durch Konrad von Hochstaden mit Neu-Bonn durch eine Mauer verbunden wurde; eine Brücke führte über den alten Wallgraben von der Stadt Verona zur Stadt Bonn. Auch dies scheint mir gewagt; ich kann in Basilika und Verona keine Stadt erblicken, es ist nur die Grundherrlichkeit des Stifts. Die Entwicklung der jungen Stadt Bonn ist eine ganz natürliche, nicht im Gegensatz zum Stift, sondern auch diesem zu Nutzen und Frommen. Die Stellung der Stiftsimmunität zur Stadt dürfte wohl noch schärfer gezeichnet werden können. Ueberhaupt beweist die Arbeit H.s, daß das berühmte Cassiusstift noch einer eingehenden Untersuchung bedarf. Die Neuzeit ist nur gestreift, die glänzenden Zeiten der drei Gropper nur mit wenigen Worten abgethan. Vor allem die Güter- und Verfassungsgeschichte des Stifts müßte noch geschrieben werden. Allerdings sind die Quellen aus dem MA. überaus spärlich, seit dem 16. Jahrh. aber sind die Kapitelprotokolle zum Teil erhalten und dürften für die Gütergeschichte noch eine reiche Ausbeute liefern, die auch noch manche Rückschlüsse gestatten würde. Uebrigens ist die Studie H.s dankbar zu begrüßen, es ist ein anzuerkennendes Verdienst, daß er die Aufmerksamkeit immer wieder auf die Erforschung der Vergangenheit Bonns lenkt. A. M.

Urkundenbuch, Coesfelder. Von Franz Darpe. Mit einer Einleit. über die Gründ. der Stadt Coesfeld zur Feier des 700jähr. Bestehens der Stadt. Progr. des Gymn. zu Coesfeld. 1897. 8°. 48 S. 1 Karte.

Karte, erste, von Duisburg v. J. 1566. Gezeichnet von Corput. Nach dem in der Stadtbibl. in Breslau aufgefundenen Original. 4 Bl. à 32,5×44 cm nebst Erklärungsblatt. Duisburg, J. Ewich in Komm. 1897. ℳ 8.

***Heinekamp** R., Siegburgs Vergangenheit und Gegenwart. Siegburg, Dietzgen. 1897. 8°. 478 S.

Mit vieler Wärme und Liebe zur Heimat ist diese Geschichte Siegburgs abgefaßt. Die einschlägigen Quellen sind in reichem Maße herangezogen; in den älteren Teilen besonders Lacomblets Urkundenbuch ausgiebig benutzt. Das kann aber nicht über den Mangel an Nachrichten besonders aus der ältesten Zeit hinwegtäuschen. Vf. schlägt nun da, wo ihn die Quellen verlassen, ein eigentümlich anmutendes Verfahren ein, indem er ein Normalbild auf grund eingehender Studien über die zeitgenössischen Rechtsverhältnisse oder Wirtschaftsformen u. dergl. entwirft. So gewinnen wir ein allgemeines Kulturbild von der Entwicklung einer Stadt und einer Abtei, in welches hier und da Lokaltöne eingezeichnet, und die Motive aus den Quellennachrichten gut eingepaßt sind. Da, wo die Forschung eine Streitfrage aufgeworfen hat, wie über das Verhältniß der vita Annos zum Annolied, sowie über dessen historischen und poetischen Wert, da scheut sich Vf., eine Entscheidung zu versuchen und verhält sich, wie auch sonst, meist in der Rolle des Referenten. Mit größerer Selbständigkeit entscheidet er sich dafür, daß der Künstler des kostbaren Annoschreins und verwandter Kostbarkeiten unter den Mönchen des Klosters selbst zu suchen sei. In späteren Partien des Buches ist in ausgiebiger Weise die allgemeine Zeitgeschichte mit hinein verarbeitet worden. Mit Phantasie geschrieben, liest sich das Buch angenehm, das gute Illustrationen, einen Plan der Stadt und ein Wort- und Sachregister nicht entbehrt. Es darf immerhin unter die Zahl der besseren Stadtgeschichten gerechnet werden, an welchen leider noch so großer Mangel herrscht. A. M.

***Schmitz** L., Geschichte der Herrschaft Rheydt. Rheydter Chronik Bd. I. Rheydt, Langewiesche. 1897. XIII, 299 S. ℳ 3.

Das Buch zeigt, wie sehr es zu begrüßen ist, wenn fachgemäß ausgebildete Historiker gelegentlich auch sich der Erforschung ihrer engeren Heimat widmen und die Lokalgeschichte nicht den Dilettanten allein überlassen. Die Schrift bekundet vor allem ein besonnenes Urteil, das phantasiereiche, hypothetische Konstruktionen abwehrt und sich sichtlich bemüht, aus den gegebenen Anhaltspunkten nicht mehr zu schließen als irgend angängig, oder doch wenigstens jede Hypothese auch als solche erkennen zu lassen. Vf. stellt seinen Gegenstand in den allgemeinen Rahmen der Zeitgeschichte, in welcher

Sch. sich nicht minder wie in der Altertumskunde und der Rechtsgeschichte vollauf bewandert erweist. Die ältere Geschichte scheint mir besonders gelungen. Doch habe ich auch einige kleine Ausstellungen. Sollte (S. 7) der Kölner Erzbischof wirklich dem von ihm gestifteten Benediktinerkloster ein Gebiet geschenkt haben, das in kirchlicher Beziehung dem Bischof von Lüttich unterstand? Ist nicht eher anzunehmen, daß dieses Gebiet erst zur Abtei kam bei ihrer Neugründung, als der Erzbischof von Köln die Pfarrkirchen von Rheydt und Gladbach vom Bischof von Lüttich erwarb? Die Erwerbung dieser Kirchen ist sicher veranlaßt dadurch, daß der Kölner Erzbischof — nicht schon früher sein zweiter Vorgänger — dies Gebiet der Benediktinerabtei schenkte. Mir scheint (S. 9) Vf. etwas sehr früh, zu Beginn des 12. Jahrh.s, den Abschluß der Territorialhoheit der früheren Schirmvögte über das abteiliche Gebiet anzunehmen. S. 11 hebt Vf. zwei Salhöfe „Rheydt" und den „Lympter Hof" hervor, als eine geringe Enklave, die eine bei weitem nicht den ganzen späteren Gemeindebezirk umfassende Ausdehnung hatten; über den größeren Rest des Bezirkes, das Nicht-Salland, habe die Abtei Gladbach die Grundherrschaft gehabt. S. 86 drückt sich Vf. viel vorsichtiger aus, indem er annimmt, daß die Abtei im Bezirke von Rheydt hier und da zerstreuten Besitz hatte, den sie den Inhabern des Salhofes zu Lehen gab. Indessen der Gesamteindruck der fließend und klar geschriebenen Arbeit wird dadurch nicht beeinträchtigt; eine summarische Inhaltsangabe möge über den Inhalt orientieren. Der erste Teil gilt der äußeren Geschichte Rheydts und behandelt 1. die Lehnsherren Rheydts; 2. die Lehensträger des Schlosses und der Herrlichkeit Rheydt; 3. Rheydt unter französischer Herrschaft und Uebergang an Preußen. Im zweiten Teil erhalten wir die innere Geschichte Rheydts: 1. das Gebiet der Unterherrschaft Rheydt (die Honschaften); 2. Herr und Unterthanen; 3. Schöffengericht und Vogtgeding; 4. die Gemeinde Rheydt während der französischen Herrschaft; 5. die katholische Gemeinde bis 1815; 6. die evangelische Gemeinde bis 1815; 7. die Schulen bis 1815; 8. das Tertiarierinnenkloster St Alexandri; 9. Kriegsdrangsale besonders während des 30jährigen Krieges, ein Abschnitt, der sich an dieser Stelle nicht ganz organisch dem ganzen einfügt. Es folgt dann der Abdruck mehrerer Urkk., aber leider kein Register. Mehrere Tafeln und eine Anzahl guter Illustrationen kommen der Schrift sehr zu statten. A. M.

Beiträge zur Geschichte Eisenachs. VI, VII u. VIII. Eisenach, H. Kahle. 1897. 8⁰. ● XVIII, 207.

Inhalt: H. Peter, Hausmarken und Steinmetzzeichen in und um Eisenach; die Eisenacher Stadtsiegel. — G. Kühn, Dominikanerkloster und lateinische Schule zu Eisenach. Mit einem Grundris der Gebäude.

Pfaff K. H. S., Die Reichsstadt Eßlingen und ihr Bürgermeister Georg Wagner in den Zeiten des 30jähr. Krieges. Stuttgart, D. Gundert. 1897. 12⁰. 96 S. *M.* 1. [Neujahrsblätter, württembergische. N. F. 3. Bl.]

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim I—IV. Hrsg. von Rich. Doebner, Glossar von H. Brandes. Hildesheim, Gerstenberg. 1897. gr. 8⁰. IV, 111 S.

Armbrust L., Hunsrücker Ortsnamen in den Kreisen Simmern und Zell. Bonn, P. Hanstein. 1897. gr. 8⁰. 23 S. *M.* 0,80.

Alt-Kiel in Wort und Bild. (In 15 Lfgn.) 1. Lfg. Kiel, H. Eckardt. 1897. 4⁰. S. 1—32 m. 2 Plänen. *M.* 1.

Hansen J., Arnold Mercator und die wiederentdeckten Kölner Stadtpläne von 1571 und 1642. Köln, M. Du Mont-Schauberg. 1897. 8⁰. 22 S. m. 2 Stadtplänen. *M.* 4. [Aus: Mitteil. a. d. Stadtarch. v. Köln.]

Schanzenbach Otto, Alt-Ludwigsburg. Vorträge und Abhandlungen. 5 H. in 1 Bd. Ludwigsburg, J. Aigner. 1897. 12⁰. *M.* 2,50.

Inhalt: Ludwigsburg unter König Friedrich. 2 Vorträge. (95 S.) 1892. — Königin Mathilde von Württemberg und die Ludwigsburger. (47 S.) — Ludwigsburgs Gewerbsleben im vor. Jahrh. (48 S.) 1889. — Ludwigsburg gegen Ende des vor.

Jahrh. Vortrag. (43 S.) — Jakob Friedrich Kammerer von Ludwigsburg und die Phosphorstreichhölzer. Ein Beitrag zur Geschichte des Ludwigsburger Gewerbes. (39 S.) 1896.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 10. Tl. 3. u. 4. Lfg. Lübeck, E. Schmersahl Nachf. 1897. gr. 4°. S. 161—320. à M. 3. ● XVIII, 707.

[**Wilhelmi Samuel**], Des Bürgermeisters — Marienburgische Chronik 1696—1726. Hrsg von R. Toeppen. 1. Tl. Progr. des Gymn. zu Marienburg. 1897. 8°. 68 S.

Schwarzlose, Geschichte der Gemeinde Müggelheim bei Köpenick. Festschrift. Köpenick (Berlin, G. Nauck). 1897. gr. 8°. 39 S. M. 0,40.

Borkowsky E., Die Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1897. gr. 8°. X, 188 S. illustr. M. 4.

Volk H., Geschichte des Fleckens Rheinbrohl. Rheinbrohl, Coblenz, J. Schuth in Komm. 1897. gr. 8°. IV, 96 S. M. 1,30.

Raab K. R., Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt am Ausgang d. MA. Progr. Schweinfurt, (E. Stoer). 1896. gr. 8°. 44 S. M. 0,80.

Knabe K., Urkunden der Stadt Torgau (bis zur Reformation). 2. Tl. Progr. des Gymn. zu Torgau. 1897. 69 S. ● XVIII, 478.

Geiger L., Aus Alt-Weimar. Mitteilungen von Zeitgenossen, nebst Skizzen und Ausführungen. Berlin, Gebr. Paetel. 1897. gr. 8°. XVI, 369 S. M. 8.

Willgeroth G., Geschichte der Stadt Wismar. 1. Tl. Bis zur Mitte des 14. Jahrh. Wismar, Willgeroth & Menzel. 1897. 8°. 123 S. M. 2.

Zwönitzthale, Aus dem —. Beiträge zur Geschichte von Zwönitz und gegend. Hrsg. von Löscher. Nr. 5. Annaberg, Graser in Komm. 1897. gr. 8°. S. 89—112 m. 1 Ansicht u. 1 Bildnis. M. 0,25.

Mayor J., L'ancienne Genève; l'art et les monuments I—III. Genève, Eggimann. 1897. 4°.

Amsterdam in de zeventiende eeuw. Door A. Bredius, H. Brugemans, G. Kalff etc. Afl. 1 en 2. 'sHage, van Stockum & Zoon. 1897. 8°. S. 1—64. 8 pltn. en bl. 1—3 d. M. 15.

Fenwick G. L., A history of the city of Chester. London, Simpkin. 1897. 4°. 586 S. sh. 31,6.

Ordish T. F., Shakespeare's London. A study of London in the reign of Queen Elizabeth. London, Dent. 1897. 270 S. sh. 3.

Welch C., Modern history of the city of London: a record of municipal and social progress from 1760 to the present day. London, Blades. 1897. 4°. 504 S. sh. 42.

Scotti Giulio, Bergamo nel seicento. Bergamo. 1897. 16°. 215 S. l. 2,50.

Stabile L., Sunto di storia ed archeologia delle città di Napoli. Napoli, tip. del Diogene. 1897. 16°. 139 S. l. 4.

Cappelletti L., Storia della città e stato di Piombino, dalle origini fino all'anno 1814. Livorno 1897. 8°. 526 S. l. 6.

Calzini Fr. E., Urbino e i suoi monumenti. Rocca, S. Casciano. 1897. 8⁰. 220 S. illustr. fr. 20.

Niepce L., Lyon militaire. Notes et doc. pour servir à l'hist. de cette ville depuis son origine jusqu'à nos jours. Préface d'Aimé Vingtrinier. Lyon, Bernoux et Cumin. 1897. gr. 8⁰. VI, 642 S. 2 Pläne. fr. 25.

Cais de Pierlas E., La Ville de Nice pendant le premier siècle de la dom. des princes de Savoie. Firenze. 1897. 8⁰. 558 S. con 2 tav. *M.* 24.

Pfister Ch., Histoire de Nancy. T. I. Nancy, impr. Kreis. 1896. 8⁰. LXII, 423 S.

***Chevalier** Ulysse, Oeuvres historiques. I. Annales de la ville de Romans. Paris, Picard. 1897. 8⁰. XX, 327 S.

U. Ch., Vater des rühmlichst bekannten Forschers desselben Namens, bietet in vorliegendem Werke eine Chronik der Stadt Romans in der Dauphiné, von ihrer Gründung an bis auf das J. 1892. Mit besonderer Ausführlichkeit werden die religiösen Wirren des 16. Jahrhs., sowie die Ereignisse während der großen Revolution geschildert. N. P.

***Lacroix** A., Romans et le Bourg-de-Péage avant 1790. Archéologie, histoire et statistique. Valence, Céas. 1897. 4⁰. 367 S.

Eine ganz einfach geschriebene, aber recht gründliche Geschichte der Stadt Romans und des mit derselben um die Mitte des 17. Jahrhs. vereinigten Städtchens Bourg-de-Péage. Von allgemeinerem kulturhistorischem Interesse sind die Mitteilungen über die Schulen und die Wohlthätigkeitsanstalten. Daß ein Teil der Minoriten sich erst 1505 den Namen Observanten beilegte, wie S. 353 behauptet wird, ist unrichtig; dieser Name war schon im 15. Jahrh. gang und gäbe. N. P.

Torreilles P., Perpignan pendant la Révolution (1789—1800). I. Perpignan, Imp. Latrobe. 1897. 16⁰. 434 S fr. 6.

Tobler L., Kleine Schriften zur Volks- und Sprachkunde. Hrsg. von J. Baechtold u. A. Bachmann. Mit Portr., Lebensabriß und Bibliographie. Frauenfeld, J. Huber. 1897. gr. 8⁰. XVI, 320 S. M. 5.

Mueller v., Deutsche Erbfehler und ihr Einfluß auf die Geschicke des deutschen Volkes. 1 Bd. Basel, F. E. Perthes aus Gotha. 1897. gr. 8⁰. VIII, 376 S. m. 1 farb. Karte. *M.* 6.

Witte H., Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet. Stuttgart, J. Engelhorn. 1897. gr. 8⁰. 128 m 1 Karte. *M.* 7,60. [Forschungen zur deutschen Landes- u. Volksk. 10. Bd. 4. H.]

Bourlier J., Les Tchèques et la Bohème contemporaine. Essai d'histoire et de politique. Paris, Alcan. 1897. 18⁰. X, 265 S. fr. 3,50.

Schmidt Gust., Aus dem Fichtelgebirg. Sagen und Sitten. 1. Bd.: Mythologisches. Hof, R. Lion. 1897. gr. 8⁰. 166 S. M. 1,50.

Goetz A., Volkskunde von Siegelau im Amt Waldkirch in Baden. (Zur deutschen Volksk. Nr. 4.) Bonn, P. Hanstein. 1897. gr. 8⁰. 62 S. m. Abbild. M. 1. [Aus: Alemannia.]

Volger F., Die Leuchtenburg in Sage, Geschichte und Gegenwart. 4. Aufl. Altenburg, O. Bonde. 1897. 12⁰. IV, 94 S. 2 Bilder. *M.* 0,70.

Istrin V., Die Apokalypse des Methodios von Patara und die apokryphen Visionen des Daniel in der byzantinischen und slavo-russischen Literatur. Forschungen und Texte. 8⁰. II, 329 + 208 S. (In russ. Sprache.)

[Čtenija der bei der Moskauer Universität bestehenden kais. Gesellschaft für Geschichte und Altertümer. Jahrg. 1897.] ● Bespr. f.

Eyrbyggia saga. Hrsg von H. Gering. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8°. XXXI, 264 S. M. 8. [Saga-Bibl., altnord. 6. H.]

Benezé Emil, Sagen- und literarhistorische Untersuchungen. Nr. 1 u. 2. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8°.

Inhalt: 1. Das Traummotiv, in der mittelhochdeutschen Dichtung bis 1250 und in alten deutschen Volksliedern. (62 S.) M. 2,40. — 2. Orendel, Wilhelm v. Orense und Robert der Teufel. Eine Studie zur deutschen und französischen Sagengeschichte. (V, 112 S.) M. 2,80.

Nover Jak., Die Tannhäusersage und ihre poetische Gestaltung. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1897. gr. 8°. 44 S. M. 0,75. [Samml. gemeinverst. wissensch. Vorträge. N. F. H. 273.]

Hesseling D. C., Charos. Ein Beitrag zur Kenntnis des neugriech. Volksglaubens. Leiden, Leipzig, Harrassowitz. 1897. gr. 8°. VIII, 64 S. M. 2.

Dachler A., Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung. Mit 3 Taf. u. 1 Karte. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1897. gr. 8°. 55 S. M. 1,20. [Aus: Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr.]

Novati F., L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana del medio evo. Milano 1897. 16°. 178 S. M. 3.

Salomone-Marino S., Costumi ed usanze dei Contadini di Sicilia delineati da —. Palermo, Sandron. 1897. 8°. VII, 430, 2, 8 S.

Ribbe C. de, La Société provençale à la fin du moyen-âge. Paris. 1897. 8°. M. 7,50.

Warner C., The people for whom Shakespeare wrote. New York, Harper. 1897. 187 S. Doll. 1,25.

[**Du Fresne-Canaye** P.], Le voyage du Levant de — (1573). Publ. et annot. p. H. Hauser. Paris, Leroux. 1897. gr 8°. XXXVII, 338 S. m. Grav. u. Karte.

Beat de Muralt, Lettres sur les Anglais et les Français (1725) avec notice sur l'auteur, par E. Ritter. Paris, Le Soudier. 1897. 16°. XX, 296 S. fr. 3,50.

Berzeviczy Greg. v., Aus den Lehr- und Wanderjahren eines ungar. Edelmannes im vor. Jahrh. Briefe an seine Mutter aus Deutschland, Frankreich und England in den J. 1784—87 Hrsg. u. eingel. v. A. v. Berzeviczy. Leipzig, G. H. Meyer. 1897. gr. 8°. IV, 72 S. m. Bild. M. 3.

Ritter, Der Weltzug der Kultur. 1.—4. Taus. Berlin, Kritikverlag. 1897. gr. 8°. 24 S. M. 0,50. [Fragen des öffentl. Lebens. II. Jahrg. 9. H.]

Reinsberg-Düringsfeld Otto Frhr. v., Das festliche Jahr. In Sitten, Gebräuchen, Aberglauben und Festen der german. Völker. 2. Aufl. 4.—6. Lfg. Leipzig, H. Barsdorf. 1897. gr. 8°. VII, S. 241—487. à M. 1. ● XVIII, 715.

Rudeck W., Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. Moralhistorische Studien. Jena, H. Costenoble. 1897. gr. 8°. VI, 447 S. illustr. M. 10.

*__Müller__ Jos., Die Keuschheitsideen in ihrer geschichtlichen Entwickelung u. prakt. Bedeutung. Mainz, F. Kirchheim. 1897. gr. 8°. III, 169 S. M. 3. ● Bespr. f.

Kneisel, Beiträge aus Erasmus' Colloquien für die Kulturgeschichte des 16. Jahrh. Progr. d. Gymn. zu Naumburg a. S. 1897. 4°. 16 S.

Liebenau Th. v., Geschichte der Fischerei in der Schweiz. Erworben und veröffentl. vom Eidgenöss. Depart. des Innern. 1897. 8°.

Das Werk teilt sich in 13 Abschnitte. Die beiden ersten Kapitel besprechen die Fischerei in der Schweiz von den ältesten Zeiten an und im MA., die bestehenden Rechte der Oberherren und der Landeinwohner, die Pflichten der Fischereibesitzer und die Betriebsweise der Fischerei. Dann wird der Kampf zwischen dem alten und neuen Recht geschildert, der im Anfang des 15. Jahrh. in diesem Punkte gegen die Oberherrschaft des Staates entbrannte. Es folgt die Darstellung der Zünfte und Bruderschaften der Fischer im 15. Jahrh. und der großen Fischermeyen oder Dinggerichte der Fischer und den von ihnen herrührenden Fischereiverordnungen. Besondere Kapitel sind der Fischerei auf dem Zürichsee, dem Murtensee, dem Bielersee, dem Sempachersee und im Tessin gewidmet. Weiters folgt die Geschichte der Fischerei im 18. Jahrh., eine Darstellung der Fischmarktpolizei und der Fischerei im laufenden Jahrhundert.

Henne am Rhyn Otto, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. (2 Bde.) 20.—24. Tausf. (In 8 Abtl.) 1.—4. Abtl. Berlin, Historischer Verlag Baumgärtel. 1897. gr. Lex.-8°. 1. Bd. S. 1—500 illustr. à *M.* 3.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Sokolov P., Das kirchliche Eigentumsrecht im griech.-röm. Reiche. Versuch einer rechtsgeschichtlichen Untersuchung. Magisterdiss. Novgorod. 1896. 300 S.

Placentini Summa ‚Cum essem Mantua' siue de accionum uarietatibus. Hrsg. von G. Pescatore. Progr. Greifswald, J. Abel. 1897. gr. 8°. XII, 66 S. *M.* 3. [Beitr. z. mittelalt. Rechtsgesch. 5. H.]

Andrich L., Le fonti romani del Liber Consuetudinum Mediolan. Padova, G. B. Randi. 1897. 8°. 8 S.

Schaube A., La proxénie au moyen-âge. Bruxelles, Bureau de la Revue de Droit intern. 1896. 8°. 34 S.

Battaglia G., Studî sulli origini della feudalità. Palermo, frat. Vena. 1897. 8°. 48 S.

Amira Karl v., Grundriß des germanischen Rechts. 2. Aufl. Straßburg, Trübner. 1897. gr. 8°. VI, 184 S. *M.* 4. [Aus: Paul, Grundriß der german. Philol. 2. Aufl.]

Liebermann F., Die Gesetze der Angelsachsen. Hrsg. i. A. der Savigny-Stiftg. 1. Bd. Text u. Uebers. 1. Lfg. Halle, Niemeyer. 1897. gr. 4°. 191 S. *M.* 8.

Rockinger L. Ritter v., Berichte üb. die Untersuchung von Hss. des sogen. Schwabenspiegels. XVI. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8°. 82 S. m. 1 Karte. *M.* 2,50. [Aus: Sitzungber. d. k. Akad. d. Wiss.]

***Brunner** K., Droit d'aubaine und Wildfangrecht in vergleichender Darstellung. Berlin, W. T. Bruer. 1897. gr. 8°. S. 65—109. [S.-A. aus Ztschr. f. vergl. Rechts- u. Staatswiss. 2. Jahrg. 3. u. 4. H.]

Vf. verallgemeinert hier in scharfsinniger Weise die durch seine Dissertation für die Pfalz spezialisierten Studien. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 630. Das Los, das den Fremden im germanischen Rechtsstaate traf, führt Vf. auf dieselben Gründe zu-

rück, welche den gemeinfreien Landsässigen in sein Abhängigkeitsverhältnis brachten. Die Fremden wurden Vogteileute. Der Gerichtsherr ihres Sprengels hat Rechtsschutz und Aufsicht über sie, welch letztere er benutzte, um Ansprüche auf ihr Gut und ihre Person zu erheben. Je mehr die Territorien sich schlossen, um so mehr machte sich das Prinzip geltend, jeden Unterthanen eines anderen Gerichtsherrn schon als Fremden zu betrachten, wodurch das Fremdenrecht eine ungeheure Ausdehnung erfuhr. Die weitere Entwicklung des Droit d'aubaine in Frankreich wird vom Vf. scharf beleuchtet und weiterhin festgestellt, daß in Deutschland die Spur dieses Rechtes sich fast vollständig verlor und erst in späteren Erscheinungen wieder zu Tage trat.

Bellerode Bruno, Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte. 1. H. Gesch. Unters. üb. die Pleßer Lehnsurkk. (1474—1500). Breslau, E. Trewendt. 1897. gr. 8⁰. III, 67 S. *M* 2,40.

Helwig R., Die Entwicklungsgeschichte der Lehre vom unvollständigen Besitz nach preuß. Recht. Breslau, Schletter. 1897. 8⁰. 46 S. *M* 1.

Hubert E., La torture aux Pays-Bas autrichiens pendant le XVIIIᵉ siècle. Paris. 1897. 4⁰. 176 S. *M* 5.

Huvelin P., Essai historique sur le droit des marchés et des foires. Paris. 1897. 8⁰. *M* 10.

***Krones** F. v., Verfassung und Verwaltung der Mark Steier und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Graz, Styria. 1897. 8⁰. XX, 638 S. *M* 10. [Forschungen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark, 1. Bd.] ● XVIII, 529, 717.

Vf., welcher schon früher wertvolle Beiträge zur Geschichte der Steiermark geliefert hat, gibt in dem vorliegenden stattlichen Bande eine zusammenhängende Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Steiermark. Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile, deren erster das Landesfürstentum zur Zeit der steirischen Ottakare von 1122—92 behandelt. Vorangeschickt ist eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Kärntner (spätere Steier-) Mark von 1035—1122. Der zweite Teil stellt das Steierland unter der Herrschaft der österreichischen Babenberger (1192—1246) dar, und der dritte, umfangreichste, die Zeiten der wechselnden Herrschaft im Lande bis zur Begründung des habsburgischen Regimentes (1246—83). Aus dem reichen Inhalte mag folgendes hervorgehoben werden: Das ansehnliche Eppensteiner Erbe (1122) gibt den steierischen Ottakaren eine starke Stellung in der karantanischen Mark und ermöglicht ihnen erst die thatsächliche Ausübung der markgräflichen Gewalt, auf welche sie wahrscheinlich von früher her Anspruch hatten. Sie gaben der Mark ihren Namen. Unter dem letzten der Ottakare wurde diese (1180) zum Herzogtume erhoben. Vom J. 1192—1246 war sie, zwei kurze Unterbrechungen abgerechnet, mit dem Herzogtum Oesterreich unter den Babenbergern vereinigt. Dann steht das Land in rascher Aufeinanderfolge unter Reichsverwesung, unter böhmischer, unter ungarischer und wieder unter böhmischer Herrschaft; seit 1276 aber fassen die Habsburger in Oesterreich wie in der Steiermark festen Fuß. Die erste sichere Nachricht von einem Landrechte des Herzogtums finden wir in der Georgenberger Handfeste von 1186, durch welche die Erbfolge in der Steiermark für die Babenberger festgestellt wurde. Zugleich werden den Einwohnern des Herzogtums, insbesondere den Ministerialen, ihre Rechte verbrieft. Ganz deutlich spricht von einem Zustimmungsrechte der Ministerialen bei einem landesfürstlichen Akte, nämlich der Münzerneuerung, der Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs vom J. 1237. Die Rechte des Landes wurden vom König Rudolf 1276 bestätigt und zum Teil erweitert. Er bestimmte z. B., er werde für die Steiermark nur einen Fürsten ernennen, welchen ihm der größere und bessere Teil der Landesministerialität als des Amtes würdig bezeichnen werde. Es wird also eines Beirates der Landesministerialen in den Handfesten gedacht. Bei wichtigen Landesangelegenheiten war derselbe kaum zu umgehen. Sicherlich aber sprachen auch die Hochfreien (Grafen und Freiherrn) bei solchen Anlässen ein gewichtiges Wort mit. Diese Verhältnisse legt v. Kr. nach Möglichkeit aus dem urkundlichen Materiale klar. Ein näheres Eingehen auf die Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark verbietet der

dieser Besprechung zu Gebote stehende Raum. Bemerkt sei nur noch, daß Salzburg, welches des Hirtenamtes im größten Teile der Steiermark waltete, i. J. 1218 für diese ein besonderes Landesbistum (Seckau) mit päpstlicher Genehmigung einrichtete. — Auf jeder Seite des Buches zeigt sich das eingehendste Quellenstudium des Vf.s, der auch vor den mühsamsten und trockensten Einzeluntersuchungen nicht zurückschreckt, wenn sie zur Erhellung der Landesgeschichte beitragen können. In einem Anhange gibt Vf. die seiner Darstellung (von 1246—83) zu grunde liegenden Urkk. in Regesten und Auszügen, sodann eine Uebersicht über die steiermärkischen Landesfürsten bis 1283. Ein Register erleichtert die Benutzung des Bandes. Max Jansen.

Schulte G., Die Verfassungsgeschichte Münsters im MA. Münster. Diss. 1897. 8⁰. 44 S.

***Tumbült G.**, Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Verfassung der Stadt Bräunlingen in Baden. Trier, Lintzsche Buchdr. 1897. 8⁰. 28 S. [S.-A. aus: Westd. Ztschr. f. Gesch. u. K.]

Vf. geht in dieser beachtenswerten Studie über die Skizze einer Verfassungsgeschichte von Bräunlingen weit hinaus, wie sie Gothein im 1. Bd. der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes S. 120 f. entworfen hat. Wenn Tumbült gegen den letzteren um deswillen polemisiert, daß Gothein auch die kleinsten landstädtischen Verhältnisse von Orten ohne jede Handelsbedeutung ausschließlich unter dem Gesichtspunkte seiner Marktrechtstheorie betrachtet hat, so wird man ihm wohl beipflichten müssen. Insbesondere wendet sich die Anm. 22 auf S. 7 scharf gegen die Gotheinsche Konstruktion. Im übrigen bietet die Arbeit in anschaulicher Weise und auf grund umfassender Quellenkenntnis ein Bild der Verfassungsentwicklung des kleinen badischen Städtchens, für welches der Verfassungshistoriker um so dankbarer sein wird, als gerade die Erforschung kleiner städtischer Anlagen das Gesichtsfeld erweitert und dadurch von einseitiger Verallgemeinerung abhält. Besonders wertvoll ist die Darstellung der beiden Stadtrechte von Bräunlingen, welche zur Freiburger Stadtrechtsfamilie gehören. K. B.

Stutz U., Die Rechtsquellen von Höngg. J. A. d. vom schweiz. Juristenv. f. d. Hrsgbe. d. schweiz. Rechtsquellen bestellt. Komm. bearb. v. —. Basel, R. Reich 1897. gr. 8⁰. IV, 82 S.

Vf. will einen Probedruck für die vom schweizerischen Juristenverein beschlossene und bereits in Angriff genommene Ausgabe der schweizerischen Rechtsquellen, speziell der auf das platte Land bezüglichen, geben. Der wissenschaftliche Fortschritt gegenüber den alten Ausgaben der Weistümer von Jakob Grimm soll damit erreicht werden, daß die Benutzung dieser auf lokaler Grundlage erwachsenen Rechtsquellen durch Heranziehung anderer ländlicher Urkk. neben den Weistümern, sowie durch Beigabe eines geographischen, historischen, philologischen und juristischen Apparates gefördert wird. Für die Behandlung des letzteren ist das Züricher Urkundenbuch Vorbild gewesen. Wir geben dem Vf. gern Recht darin, daß das Verständnis der ländlichen Rechtsbildungen auf diese Weise sehr gefördert wird und daß damit auch eine Gewähr geschaffen wird für bessere Beachtung reicher Schätze von Rechtsquellen, die sie, isoliert und ohne Erläuterungen herausgegeben, nicht finden konnten. Besonders wertvoll ist der historische Kommentar, der als Einleitung kurze Nachweise zur Geschichte von Höngg bietet und so den Leser mitten in die Wirtschafts- und Rechtssphäre einführt, aus der die abgedruckten Quellen hervorgegangen sind. Die Weistümer von Höngg bei Zürich wurden zu einem Probedruck verwendet, weil hier die Propstei Zürich sehr alte umfangreiche Besitzungen hatte und dadurch frühe Rechtsaufzeichnungen in erheblicher Zahl überliefert sind. Es ist nur zu wünschen, daß die hier durchgeführten Editionsgrundsätze auch für die weitere Ausgabe maßgebend bleiben. K. B.

***Wretschko A. v.**, Das österr. Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des Deutschen Reiches. Auf urkundlicher Grundlage. Wien, Manz. 1897. 8⁰. XXVI, 263 S. *M.* 5. ● XVIII, 964.

Die vorliegende Arbeit behandelt in gründlichster Weise die Geschichte und das Wesen des österreichischen Marschallamtes bis in die Zeit Maximilians I hinein.

Wie gemeinhin im Reiche, so war auch in Oesterreich der Marschall anfangs Hofbeamter und gewann als solcher infolge des persönlichen Charakters der Landesregierung auch auf die Erledigung der laufenden Regierungsgeschäfte Einfluß. Am Hofe hatte er namentlich für Ordnung und die Beherbergung der Gäste, auf Reisen für die Unterkunft der Herrschaft zu sorgen, im Lande unterstützte oder vertrat er den Fürsten in der Erledigung der militärischen Obliegenheiten und leitete auch die mit Waffengewalt zu vollstreckenden Exekutionen gerichtlicher Urteile. Marschälle finden wir schon zur Zeit Heinrich Jasomirgotts erwähnt. Sie wurden dem zum Hofdienste verpflichteten Stande der Ministerialen entnommen, anfangs nach freier Wahl der Fürsten. Unter Leopold VI (1198—1230) aber wurde das Amt für lange Zeit im Hause der Kuenringe erblich. Diese mächtige Familie betrachtete das Amt mehr als Ehrendienst und war zu einer ständigen Beschäftigung bei Hofe und in der Regierung des Landes keineswegs geneigt. Die geschäftlichen Obliegenheiten des Marschalls wurden während dieser Zeit von minder angesehenen Personen verrichtet. Da die Kuenringe an einer hochverräterischen Verbindung gegen das Haus Habsburg teilgenommen hatten, so verlieh König Rudolf 1278 das Erbmarschallamt an Stephan von Meissau, in dessen Familie es lange blieb. Es diente in Zukunft nur noch Repräsentationszwecken. Dem eigentlichen Marschallamte gab Albrecht I neues Leben, indem er einen ihm ergebenen Schwaben, Hermann von Landenberg, zum Marschall ernannte und ihm einen weiten Wirkungskreis am Hofe und im Lande zuwies. Von Herzog Rudolf III wurde dieser sogar 1300 als Verweser des Landes eingesetzt. Nach dem Tode seines Amtsnachfolgers Heinrich von Pilichdorf, 1326, wurde das Marschallamt geteilt. Für den Hofdienst und für die Verwaltung des Landes wurde je ein Marschall bestellt. Der Landmarschall wurde von dem Herzog nach freiem Ermessen berufen. Seine Befugnisse waren besonders militärischer, polizeilicher und richterlicher Natur, auch besaß er das Recht, die Beamten in der Erfüllung ihrer Pflichten zu überwachen. Er nahm eine Mittelstellung zwischen dem Herzoge und den Landständen ein, war sozusagen beider Vertrauensmann. Daher beanspruchten die Stände später auch eine Mitwirkung bei seiner Ernennung, was ihnen wohl auch zugestanden wurde. — In einem Anhange zu seiner Arbeit behandelt von W. I. das Amt des Hofmarschalls bis zum Ausgange des MA., II. gibt er eine Uebersicht über die Landmarschälle und Untermarschälle in Oesterreich während des MA., III. stellt er die Subskriptionen zusammen, in denen der Landmarschall vorkommt, IV. druckt er 46 Urkk. ab, welche die Thätigkeit der Marschälle veranschaulichen helfen. Max Jansen.

***Lößl** Vinz., Das Regensburger Hansgrafenamt. Ein kleiner Beitrag zur Kultur- u. Rechtsgeschichte. Stadtamhof (Regensburg. H. Bauhof). 1897. gr. 8⁰. VIII, 172 S. *M.* 2. [Aus: Verhandl. d. hist. Ver. f. Oberpf. u. Regensb.] ● Bespr. f.

Stadtbuch, das zweite Stralsundische (1310—42). 1. Tl.: Liber de hereditatum obligatione. Hrsg. v. Chr. Reuter, P. Lietz, O. Wehner. Progr. Stralsund, k. Regier.-Buchdr. in Komm. 1897. gr. 8⁰. VIII, 186 S. *M.* 3. ● XVIII, 484.

Čelakovský Jar., Privilegia královských měst venkovských v království Českém z let 1225—1419 (Privilegien der königl. ländlichen Städte im Königreiche Böhmen aus den J. 1225—1419). Sammlung der Quellen des Stadtrechtes im Königreiche Böhmen. II. Tl. Mit Hilfe der böhmischen Akademie. Prag, Řivnáč. 1895. 8⁰. XXXII, 1297 S.

Huber M., Die Gemeinderschaften der Schweiz, auf Grundlage der Quellen dargestellt. Breslau, M. & H. Marcus. 1897. gr. 8⁰. XIV, 100 S. *M.* 3,60. [Untersuchungen zur dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. 54. H.]

Soucaille A., Institutions municipales: Le consulat de Béziers (1131—1789). Béziers, Imp. Sapte. 1897. 8⁰. 292 S.

Ramalho A., L'administration municipale au XIII[e] siècle dans les villes de consulat. Nancy et Paris, Berger-Levrault. 1897. 95 S. fr. 2,50.

Dock A., Der Souveränetätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich d. Gr. Straßburg, Schlesier & Schweickhart. 1897. gr. 8°. XI, 152 S. M. 3.

Herr G., Die Standesherren des Großhrzgt. Hessen und ihre Rechtsverhältnisse in Geschichte und Gegenwart. Darmstadt, L. Brill. 1897. gr. 8°. VI, 120 S. M. 3.

Fleiner Fr., Staat und Bischofswahl im Bist. Basel. Geschichte der diplomat. Unterhandl. m. der röm. Kurie im 19. Jahrh. u. Darstell. des gelt. Rechtes. Leipzig, H. Haessel. 1897. gr. 8°. X, 288 S. M. 12.

Stevens C. E., Les sources de la constitution des États-Unis étudiées dans leurs rapports avec l'histoire de l'Angleterre et de ses colonies. Traduit sur la dernière édit. anglaise et américaine par L. Vossion. Paris, Guillaumin & Cie. 1897. 8°. 1 Portr. XIII, 332 S.

Hagman K., Om svenska statsrevisionens sammansättning och verksamhetsformer under tiden 1809—66. Stockholm. 1897. 8°. 152 S. M. 3,50.

Calmon A., Histoire parlementaire des finances de la monarchie de Juillet. T. III. Paris. 1897. 8°. M. 7.50. ● XVIII, 231.

***Altmann** W., Ausgewählte Urkunden zur außerdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776. Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker. Berlin, Gärtner. 1897. 8°. 278 S. M. 4.

Diese Sammlung schließt sich den „Ausgewählten Urkk. zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ von Altmann, 1897, und den im Hist. Jahrb. XVI, 904 besprochenen „Ausgewählten Urkk. zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im MA.“ von Altmann und Bernheim an. Die ersten 5 Urkk. rucken uns wichtige Punkte aus der Entstehungszeit der nordamerikanischen Union vor Augen, namentlich Urk. 3 (Articles of Confederation between the United States) und 5 (Constitution of the United States). In die Zeit der großen französischen Revolution versetzen uns die Urkk. 6—11. Sie bieten die wichtigsten Verfassungsänderungen in dieser Zeit. Urk. 11 enthält die Verfassung der spanischen Monarchie aus dem J. 1812. Dann folgen wieder drei Verfassungsakte des französischen Reiches aus den J. 1814 und 30. Als 16. Stück ist die Verfassung des Königreichs Belgien vom 7. Febr. 1831 abgedruckt. Daran reiht sich das Statuto del regno di Sardegna vom 4. März 1848. Die beiden folgenden Urkk. führen uns wieder nach Frankreich; es sind die Constitution de la république française vom 4. Nov. 1848 und die Constitution française vom 14. Januar 1852. Die 19. Urk. enthält die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874. An diese reihen sich als Schluß drei französische Verfassungsakte aus dem J. 1875. — Möge diese Sammlung ebenso wie die vorigen zur Förderung verfassungsgeschichtlicher Studien unter den Studierenden beitragen! Max Jansen.

Stein Ad., 1847—97. Die geschichtl. Entwicklung des Parteiwesens. In Verbind. mit Anderen hrsg. Berlin, Vaterländ. Verlags-Anstalt. 1897. gr. 8°. 31 S. M. 0,50.

Staatswörterbuch, Oesterreichisches. Handbuch des ges. österr. öffentl. Rechts hrsg. von E. Mischler und J. Ulbrich. 2. Bd. 2. Hälfte. R—Z. Wien, Hölder. 1897. gr. 8°. XII, 1728 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Nash H. S., Genesis of the social conscience: Relation between the establishment of Christianity in Europe and the social question. London. 1897. 8⁰. 318 S. M 7,20.

Schulten Ad., Die Lex Manciana, eine afrikanische Domänenordnung. Berlin, Weidmann. 1897. 4⁰. 52 S. M. 3,50. [Abhandl. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl N. F. Bd. II. Nr. 3.]

Ausgabe und Erläuterung einer kürzlich von einem französischen Offizier in Henchir Mettis (Tunis) entdeckten, unter Trajan gesetzten Inschrift, welche Verfügungen über die Domäne ,Villa Magna sive Mappaliesiga' enthält, die einer wohl noch in republikanischer Zeit erlassenen lex Manciana über die Domänen (saltus) entnommen sind. Sie ist das älteste bisher vorliegende Dokument aus dem Bereich der afrikanischen saltus und damit zugleich das älteste Zeugnis, wenn auch nicht für die Emphyteuse, so doch für das Okkupationsrecht, aus dem sich die Emphyteuse entwickelt hat. C W.

Pérez Pujol E., Historia de los instituciones sociales de la España goda. 4 vol. Valencia. 1897. 4⁰.

See H., Étude sur les classes rurales en Bretagne au moyen-âge. Rennes, Plihon et Hervé. 1897. 135 S. fr. 3,50.

Santi L. de et **Vidal** A., Deux livres de raison (1517—50), avec des notes et une introd. sur les conditions agricoles et commerciales de l'Albigeois au XVIe siècle. Paris, Picard. 1897. 8⁰. 302 S. fr. 6.

Fagniez G., L'économie sociale de la France sous Henri IV (1589—1610). Paris, Hachette et Cie. 1897. 428 S. fr. 10.

Darmstädter Paul, Die Befreiung der Leibeigenen (Mainmortables) in Savoyen, Schweiz und Lothringen. Straßburg, Trübner. 1897. gr. 8⁰. X, 265 S. M. 7. [Abhandl. a. d. staatsw. Sem. zu Straßburg i. E. 17. H.]

Peytraud L., L'Esclavage aux Antilles françaises avant 1789. Paris. 1897. 8⁰. M 10.

***Urbare**, Tridentinische, aus dem 13. Jahrh, mit einer Urk. aus Judicarien von 1244—47, von Chr. Schneller. Innsbruck, Wagner. 1898. 8⁰. 283 S. M 6. [Quell. u. Forsch. z. Gesch. 2c. Oesterreichs. Hrsg. v. d. Leo-Ges. Bd 4.]

Das vorliegende Buch ist ausschließlich Quellenpublikation. Es bringt fünf bisher ungedruckte Urbare des Bistums Trient zur Veröffentlichung. Zunächst ein Zinsbuch der Domherren von Trient vom J. 1220 (S. 15—137), an Umfang das größte: als Anhang hiezu ein bischöflich tridentinisches Urbar vom J. 1200. In einer zweiten Abteilung gelangt eine Hs. des Statthaltereiarchivs Innsbruck: „Bischöflich tridentinische Gilten in Sopramonte vom J. 1205", in einer dritten ein „Güter- und Giltenverzeichnis aus dem Lagerthale vom J. 1259" zum Abdruck. Den Schluß bildet eine vom Hrsgb. nicht näher definierte Urk. aus Judicarien, datiert 1244—47. Es soll nicht geläugnet werden, daß das Alter und der Umfang dieser Quellen den Druck in der Sammlung der Leo-Gesellschaft wohl gerechtfertigt. Wenn daraus die Rechts- wie Wirtschaftsgeschichte gleiche Früchte ziehen, so erfährt auch die Topographie und die Namenkunde wesentliche Förderung In letzterer Richtung hat der Vf. selbst diese Quellen schon in seinen Tirolischen Namensforschungen (Innsbruck 1890) und den Beiträgen zur Ortsnamenkunde Tirols (Innsbruck I. Heft 1893, II. Heft 1894, III. Heft 1896) ausgebeutet. So steht vorwürfige Arbeit mit jenen früheren des Vf.s im engsten Zusammenhang. Gleichwohl entspricht die Art der Herausgabe nicht durchweg den modernen Editionsgrundsätzen und scheint es fraglich, ob das Buch, so wie es vorliegt, dem Versprechen des Programms der „Quellen und Forschungen", die Quellen in einer auch weitere Leserkreise interessierenden Form zu bieten, gerecht wird. Zwar hat der Hrsgb.

allen fünf zum Abdruck gebrachten Quellen eine Einleitung und Erläuterung vorausgeschickt, allein hier hätte doch noch viel mehr geboten werden können. Am wertvollsten sind die sachlichen Erklärungen der vielen technischen Ausdrücke, die der ersten Abteilung beigegeben sind. Auch das Orts- und Namensverzeichnis (S. 133 ff.) leistet sehr gute Dienste. Dagegen wird bei solchen Publikationen, wie die vorliegende ist, zumal ihr lokales Gebiet ein verhältnismäßig beschränktes ist, eine wenn auch noch so einfach ausgestattete Karte schwer vermißt. Ueber die Editionsgrundsätze läßt sich Vf. auf S. 4 aus. Mit den angewandten Abkürzungen kann man wohl einverstanden sein. Dagegen druckt Vf. in möglichstem Anschlusse an das Original »u«, ohne Rücksicht, ob »v« oder »u« gemeint ist. Besonders bei Quellenpublikationen, die ihren Leserkreis nicht bloß unter den Fachleuten suchen, hat man seit Jahren sich geeinigt, »v« oder »u« zu schreiben, je nachdem der Vokal oder Konsonant gemeint ist. Weiter hat Vf. die Interpunktion des Originals d. h. die in unzähliger Menge vorkommenden Punkte beibehalten, während eine übersichtliche Benutzbarkeit des Buches unbedingte Anwendung der heutigen Interpunktion erheischt. Dahin gehört auch die durchgängige Anwendung großer Anfangsbuchstaben zu Beginn des Satzes, die ebenfalls nicht beobachtet ist. Wo der Hrsgb. eigene Zusätze oder Ergänzungen der Abkürzungen bietet, wendet er runde statt der allgemein gebräuchlichen eckigen Klammern an. Die Folien der Hs. sind in der ersten Abteilung so angemerkt, daß jeweils beim Eintritt der neuen Seite der Druck abbricht und in die nächste Zeile bloß in arabischer Ziffer die Folienzahl gesetzt ist. Abgesehen davon, daß diese Art nicht üblich ist, wird der Quellenunkundige verwirrt, weil auch die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte (1—164) mit arabischer Ziffer versehen sind. In den späteren Urbaren (Abteilung II ff.) stehen die Folienzahlen am Rande, ohne daß der Zusammenhang unterbrochen wird. Diese letztere Editionsart hätte sollen durchgehends zur Anwendung kommen. Bei den Worterklärungen findet sich eine Verweisung auf Dc d. h. Du Cange, der Titel müßte zum allgemeinen Verständnis doch mindestens einmal abgedruckt sein. Auf S. 154 müht sich Vf. ab, eine Erklärung des Weinmaßes »plaustrum« zu geben. Es ist darunter das Fuder zu verstehen (= 10 Ohm à 150 l = 15 hl), d. h. so viel Wein als zwei Pferde ziehen können. Die Urk. aus Judicarien (S. 257 ff.) ist eine Kundschaftserhebung, die gewöhnliche Rechtsform zur Feststellung von Rechtsverhältnissen im MA. Sie stellt auf Grund des Zeugnisses von Geschworenen (iuratores) den Gemeindebesitz von vier Dörfern der Pfarrei Lornaso fest. K. B.

Gernet Axel v., Die ehstländischen Agrarverhältnisse in dänischer-deutscher und schwedischer Zeit. Vortrag. Reval, F. Kluge. 1897. gr. 8°., 29 S. ℳ. 1. [Aus: Revaler Beobachter.]

Brügel C., Die Ansbacher Schneiderzunft. Ein Beitr. z. Gesch. d. Zunftwesens. Ansbach, C. Brügel & Sohn. 1897. gr. 8. 45 S. ℳ 1,20.

Morel F., Les juridictions commerciales au moyen-âge. Étude de droit comparé. Paris, Arth. Rousseau. 1897. 8°. 227 S. ℳ. 6

Detten G. v., Die Hansa der Westfalen. Münster, Aschendorff. 1897. 8°. VIII, 206 S. ℳ. 2,40.

Daenell E. R., Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. Leipzig, Teubner. 1897. gr. 8°. XII, 210 S. ℳ 8.

Funke Rhold., Die Leipziger Messe in Geschichte, Wesen und Bedeutung. Festschrift zum 400jähr. Jubiläum der Meßprivilegien. Leipzig, P. Schimmelwitz. 1897. 8°. 54 S. m. 2 Abbild. ℳ 0,50.

Halle E. v., Zur Geschichte des Maklerwesens in Hamburg. Hamburg, Neue Börsenhalle. 1897. gr. 8°. ℳ 1.

Beck L., Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 3. Abtl.: Das 18. Jahrh. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1897. gr. 8°. VII, 1205 S. illustr. ℳ 35. ● XV, 687.

Kriegel F., J. St. Mills Lehre vom Wert, Preis und der Bodenrente. Ein Beitrag zur Kritik der polit. Oekonomie Mills. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1897. gr. 8°. VII, 72 S. M. 1,60.

Mehring Frz., Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 1. Tl. Von der Julirevolution bis zum preuß. Verfassungsstreite 1830—63. Stuttgart, J. H. W. Dietz. 1897. gr. 8°. VI, 568 S. M. 3,60. [Geschichte, die, des Sozialismus in Einzeldarst. 3. Bd.]

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Reitzenstein Rich., Geschichte der griechischen Etymologika. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie in Alexandria und Byzanz. Mit 2 Tafeln. Leipzig, Teubner. 1897. 8°. X, 468 S. M. 18.

Paul H., Geschichte der german. Philologie. 2. Aufl. Straßburg, Trübner. 1897. gr. 8°. III, 158 u. 23 S. M. 4. [Aus: Grundr. d. germ. Phil.]

Truhlář Jos., Zwei humanistische Briefsammlungen. Prag. 1897. 8°. (In tschech. Sprache.) [Sbirka pramenåv, skup. II čislo 3.]

Capelli L. M., Primi studî sulle enciclopedie modioevali. I. Le fonti delle enciclopedie latine del XII secolo. Modena. 1897. 16°. 68 S. M. 3.

Bacon R., The Opus Majus. Edited with introd. and analyt. Table by J. H. Bridges. 2 vols. London. 1897. 8°. M. 38.

Lazzari Alf., Ugolino e Michele Verino: studî biogr. e crit. Contrib. alla storia dell' umanesimo in Firenze. Torino. 1897. 8°. 228. M. 4,50.

Carlyle T., Montaigne and other essays, chiefly biographical. Foreword by S. R. Crockett. London, Gowans. 1897. Royal-8°. 314 S. sh. 8 d. 6.

Nazelle L. J., Isaac Casaubon: sa vie et son temps (1559—1614). Paris, Fischbacher. 1897. 12°. 234 S.

***Müller** B., Albert Oelingers deutsche Grammatik und ihre Quellen. Beil. zum Jahresbericht des Wettiner Gymn. zu Dresden auf das Schuljahr 1896/97. Dresden, Teubner. 1897. 4°. 64 S.

Im J. 1573 erschienen die zwei ersten eigentlichen Grammatiken der deutschen Sprache, die eine von Lorenz Albrecht (Vorrede vom 22. Sept. 1572), die andere von Albert Oelinger (Vorrede vom 4. Sept. 1573). Obschon in manchen Punkten von einander abweichend, weisen doch andererseits beide Schriften eine merkwürdige Uebereinstimmung auf. Müller, der Albrechts Grammatik neu herausgegeben hat (Hist. Jahrb. XVI, 922), glaubte diese Uebereinstimmung am besten erklären zu können durch die Annahme, daß Albrecht und Oelinger eine und dieselbe Persönlichkeit seien. Demgegenüber wies Ref. in einem Aufsatze über Albrecht nach (Hist.-pol. Blätter CXIX [1897], 549 ff.), daß an eine solche Identität nicht zu denken sei, daß man vielmehr annehmen müsse, Oelinger habe Albrechts Grammatik als Vorlage benutzt. Noch bevor Ref. seinen Aufsatz veröffentlicht hatte, war M. zu demselben Resultate gekommen. Die oben angeführte Abhandlung lag bereits Ende 1896 druckfertig vor. In derselben werden die von Oelinger benutzten Quellen eingehend erörtert. Dabei wird hervorgehoben, daß Oelinger aus Albrecht einige Stellen ohne Quellenangabe abgeschrieben habe; als Milderungsgrund wird geltend gemacht, daß der Begriff des geistigen Eigentums zu jener Zeit nicht vorhanden war. Diese Behauptung bedarf jedoch einer gewissen Einschränkung. Denn Oelinger ließ ja selber

durch einen Freund erklären, daß er die Herausgabe seiner Grammatik nicht länger aufschieben könne, da er von unredlichen Menschen bestohlen worden sei. Mit Reifferscheid glaubte Ref. annehmen zu dürfen, daß diese falsche, ganz allgemein gehaltene Anschuldigung nur den Zweck hatte, das Plagiat zu decken und den wahren Sachverhalt zu verhüllen. N. P.

Beown A. M., Molière and his medical associations. Glimpses of the court and stage, the faculties and physicians of the grand siècle. London, Cotton. 1897. 8°. 260 S. sh. 6.

Fischer Kuno, Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. 1. Bd. Descartes' Leben, Werke und Lehre. 4. Aufl. — 9. Bd. Schopenhauers Leben, Lehre und Werke. 2. Aufl. Heidelberg, C. Winter. 1897. gr. 8°. XVI, 448; XVI, 535 S. M. 11 u. 14.

Grunwald M., Spinoza in Deutschland. Gekr. Preisschr. Berlin, S. Calvary & Sohn. 1897. gr. 8°. IV, 380 S. M. 7,20.

Hensel S., Die Familie Mendelssohn. 1729—1847. Nach Briefen und Tagebüchern. 2 Bde. 9. Aufl. Berlin, B. Behr. 1897. gr. 8°. XV, 383; VII, 400 S. M. 12.

Nyblaeus A., Den filosofiska forskningen i Sverige från slutet af adertonde århundradet, framstäld i sitt sammanhang med filosofiens allmänna utveckling. 4. Dln. 2 Afdelngn. Lund. 1897. 8°. 76 S. M 2,25.

Macaulay Lord, Life, works of —. Complete ed. (10 vols). Vol. 10. London, Longmans. 1897. 8°. 502 S. sh. 6.

Cottini G, Brevi cenni biografici di Antonio Rosmini-Serbati con uno schizzo del suo sistema filosofico. Torino. 1897. 8°. 23 S. l. 0,60.

Mayer Ed. v., Schopenhauers Aesthetik und ihr Verhältnis zu den ästhet. Lehren Kants und Schellings. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8°. VII, 82 S. M. 2. [Abhandlungen z. Philos. u. ihrer Gesch. 9. H.]

Schopenhauers Gespräche und Selbstgespräche nach der Handschrift εἰς ἑαυτόν. Hrsg. von Ed. Grisebach. Berlin, E. Hofmann & Co. 1897. gr. 8°. VII, 143 S. M. 3.

Tuch Ernst, Lotzes Stellung zum Occasionalismus. Die Bedeutung der occasionalist. Theorie in Lotzes System. Berlin, Mayer & Müller. 1897. gr. 8°. VI, 48 S. M. 1,50.

[**Gibbon** Edw.], The autobiographies of — printed verbatim from hitherto unpublished mss.; with introd. by the Earl of Sheffield, ed. by John Murray. London, Murray. 1896. 8°. XVI, 435 S.

Willmann O., Geschichte des Idealismus. 3. Bd. Der Idealismus der Neuzeit. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1897. gr. 8°. VI, 962 S. • XVII, 449.

Jaeger O., Grundzüge der Geschichte der Naturwissenschaft. Stuttgart, Neff. 1897. 8°. VIII, 119 S.

***Stölzle** R., Karl Ernst v. Baer und seine Weltanschauung. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1897. gr. 8°. 687 S.

Reichen Genuß bietet die geistvolle und fein durchdachte Entwicklungsgeschichte, welche uns St. hier von der vom Naturalismus ausgehenden und im Theismus endigenden Weltanschauung des gewiß groß veranlagten K. E. von Baer darbietet. Selbst dem Laien ermöglicht die klare Darstellung und die durchsichtige Gruppierung

des ganzen, sich leicht einen Weg durch das Gewirr eines schier endlosen Materials zu bahnen. Der erste Teil der umfangreichen Arbeit behandelt die Quellen von Baers Philosophie, seine Stellung zur Philosophie und seine erkenntnistheoretischen Grundsätze. Im zweiten Teile wird unter dem allgemeinen Titel „Naturphilosophie" B.s Stellungnahme zum kosmologischen, biologischen und anthropologischen Problem behandelt. Drei weitere Teile würdigen seine Religions- und Geschichtsphilosophie, sowie seine ethischen, pädagogischen und politischen Anschauungen. S ts Ausführungen zur Baerschen Geschichtsphilosophie dürften gerade heute allgemeines Interesse wecken. B. faßt die Geschichte als ein Produkt des Zusammenwirkens der Naturverhältnisse und der menschlichen Anlagen auf; nur die Kulturgeschichte verdient nach ihm den Namen der Geschichte, deren Faktoren Freiheit und Notwendigkeit sind, und deren Ziel der Fortschritt ist. Seine Geschichtsphilosophie ist optimistisch wegen des festen und frohen Vertrauens an den Fortschritt der Menschheit, auf der anderen Seite aber auch naturalistisch, da ihr, einem Produkt hypothetischer Konstruktion, der Ausgangspunkt fehlt, indem B. die Schöpfung negiert. Mit Stölzle gewinnen aber auch wir die Ansicht, daß B. die naturalistische Geschichtsphilosophie, nach seiner Rückkehr zum Theismus, wenn ihm die weiteren Verfolgungen dieser Ideenreihe gestattet gewesen wäre, im theistischen Sinne weiter ausgearbeitet haben würde.

Briefe von und über Jakob Frohschammer. Hrsg. von Bernh. Münz. Leipzig, G. H. Meyer. 1897. gr. 8⁰. VII, 243 S. m. 1 Bildnis. M. 5.

Köhler Ulr., Gedächtnisrede auf Ernst Curtius. Berlin, G. Reimer in Komm. 1897. gr. 4⁰. 14 S. M. 0,80. [Aus: Abhandl. d. k. pr. Akad. d Wiss.]

Segert-Stein Anna, Daniel Sanders. Ein Gedenkbuch. Neustrehlitz, Barnewitz. 1897. 8⁰. VIII, 70 S. m. Bildnis. M. 2.

Erinnerung, zur, an Hrn. Prof. Dr. Jak. Burckhardt, geb. 25. V. 1818, gest. 8. VIII. 1897. Basel, C. F. Lendorff. 1897. 8⁰. 22 S. M. 0,60.

* **Chevalier** Ulysse, Le chanoine Albanès, bio-bibliographie. Ohne Ort. 1897. 8⁰. 20 S.

Kurze biographische Notiz über den am 3. März 1897 verstorbenen französischen Forscher J. H. Albanès. Unter den zahlreichen Schriften dieses unermüdlichen Historikers verdient eine besondere Erwähnung die Gallia christiana novissima, wovon jedoch nur der erste Band erschienen ist (Montbéliard 1895); vier weitere Bände sollten folgen. Chevalier kündigt an, daß er mit Hilfe gelehrter Gesellschaften den beträchtlichen handschriftlichen Nachlaß seines heimgegangenen Freundes herausgeben werde.
N. P.

Huber Alf., Geschichte der Gründung und der Wirksamkeit der kais. Akademie der Wissenschaften während der ersten 50 Jahre ihres Bestandes. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8⁰. 176 S. M. 2,80.

Die erste Abtlg., Die Gründung, zählt die wiederholten fruchtlosen Gründungsversuche auf, beginnend mit dem 15. Jahrh.; durch Leibnitz und Prinz Eugen war der Plan der Verwirklichung nahe gebracht, lebte durch Gottsched wieder auf, scheiterte abermals aus Mangel an Mitteln und an der Indolenz Maria Theresias, ward 1837 wieder angeregt und nach 10 Jahren verwirklicht. Metternich entwarf die Grundzüge der Organisation, weniger aus Interesse für die Wissenschaft, als aus Furcht vor dem „Schwirren" der Zeit. Am 14. Mai 1847 wurden die ersten 40 Mitglieder ernannt, am 27. Juni fand die erste Versammlung unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Pirker statt. Die zweite Abtlg., die Wirksamkeit, bespricht die äußere Entwicklung, die Organisation und Statuten, die Erwerbung eines eigenen Gebäudes i. J. 1857, die finanziellen Verhältnisse. Was die inneren Verhältnisse betrifft, so werden die unangenehmen Reibungen zwischen einzelnen Persönlichkeiten nicht verschwiegen, so wenig als der „polizeiliche Geist", welcher damals noch herrschte. Doch waren das nur „Kinderkrankheiten", auf welche bald eine rege Thätigkeit auf verschiedenen Gebieten des Wissens folgte. Die Denkschriften, Sitzungsberichte, das Archiv sind jedem Historiker bekannt. Seit 1879 beteiligt sich die Akademie auch an der Herausgabe der Monumenta Germaniae. Unter den Stiftungen beträgt die

bedeutendste eines einfachen Bürgers mehr als eine Million Gulden. Im Anhang sind die Statuten vom 14. Mai 1847 abgedruckt. Ein Inhaltsverzeichnis hätte beigegeben werden dürfen. P. G. M.

Tupetz Th., Geschichte der Erziehung und des Unterrichts für den IV. Jahrg. der österr. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 2. Aufl. Prag u. Wien, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag. 1897. gr. 8⁰. 157 S. ℳ 1,40.

Woodward W. H., Vittorino da Feltre and other humanist educators: Essays and versions. An introduction to the history of classical education. Cambridge, Univ. Press. 1897. 8⁰. 1 Tafel. XII, 256 S.

Inhalt: A study of the life and work of Vittorino da Feltre. — P. P. Vergerius, De ingenuis Moribus: an english version. — Lionardi Bruni d'Arezzo, De studiis et literis: an english version. — Aeneas Sylvius, De liberorum educatione: an english version. — Battista Guarino, De ordine docendi et studendi: an english version. — The aims and methods of the humanist educator.

Kuypers F., Vives in seiner Pädagogik. Kieler Diss. 1897. 8⁰. 81 S.

Eulitz G., Der Verkehr zwischen Vives und Budaeus. Progr. des Gymn. zu Chemnitz. 1897. 4⁰. 32 S.

Erler G., Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftr. d. k. sächs. Staatsreg. hrsg. v. —. Bd. 2: Die Promotionen von 1409—1559. Mit 1 Tafel in Farbendruck. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1897. 8⁰. XCIV, 756 S. [Cod. dipl. Sax. Regiae. 2. Haupttl. Bd. 17.] ● XVII, 450 ff.

Inhalt: Vorwort. S. IX—XIII. Einleitung I. Die Promotionen der theologischen Fakultät, 1. die Handschrift; 2. die für die Promotion geltenden Bestimmungen; 3. die Eintragungen der Promotionen; 4. die Bearbeitung des Textes. S. XIII—XXIII. II. Die Promotionen der juristischen Fakultät (mit den gleichen Unterabteilungen). S. XXIII—XXXV. III. Die Promotionen der medizinischen Fakultät (mit den gleichen Unterabteilungen). S. XXXV—XLII. IV. Die philosophische Fakultät, 1. die Hs.; 2. die für die Promotion geltenden Bestimmungen; 3. die Eintragungen der Promotionen; 4. die Conclusa; 5. die Bearbeitung des Textes. S. LXXVI—LXXXVII. Tabelle. Die Dekane und Vizekanzler und die Promotionen der philosophischen Fakultät. S. LXXXVI. Auf diese Einleitung folgen dann 756 Seiten Texte, deren Hauptmasse (666 Seiten) auf die philosophische Fakultät entfallen. Die Tafel stellt auf zwei Blättern das Schwurbild der Matrikel A[11] dar. Ihm ist das Faksimile des Eides vom J. 1543 beigegeben worden. Die Beschreibung der in Frage kommenden Hss. ist außerordentlich eingehend. Besondere Sorgfalt wird der Zeitbestimmung der Abschriften gewidmet und mit großem Scharfsinne werden alle Einzelheiten zusammengefaßt, um ein sicheres Ergebnis zu liefern. Die Erörterung der für die Promotion geltenden Bestimmungen gibt Erler Gelegenheit, das Promotionswesen selbst zu berühren. Im Vorworte begründet er das mit folgender Ausführung: „. . . hatte ich doch auf den Leser Rücksicht zu nehmen, der mit den Einrichtungen der mittelalterlichen Universitäten nicht vertraut ist. Ich habe mich dabei auf das notwendigste beschränken zu dürfen geglaubt, da ich an anderer Stelle, in der Geschichte der Universität zu Leipzig, deren erster Band im Laufe des nächsten Jahres erscheinen wird, auf grund des genannten Quellenmaterials die Promotionen im Zusammenhange zu erörtern haben werde." Die Eintragungen der Promotionen weisen nach Erlers Forschungen für alle vier Fakultäten keine lückenlose Reihe auf. Teilweise muß man Verlust der Listen annehmen, teilweise liegt wohl auch Nachlässigkeit in der Aufzeichnung vor. Die Formeln haben im Laufe der Zeit Aenderungen erfahren, die der Hrsgb. mit großem Fleiße zusammenstellt. Die Bearbeitung des Textes war im allgemeinen nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Wo es galt, die Uebersichtlichkeit des Druckes gegenüber unregelmäßigen und verschieden gestalteten Eintragungen durch Anwendung verschiedener Typen zu fördern, hat Erler alle mögliche Sorgfalt angewendet. Die Conclusa der philosophischen Fakultät beanspruchten naturgemäß eine gesonderte eingehende Behandlung. Wir haben es

hier mit Einzelbeschlüssen zu thun, wie sie das Leben und die verschiedenartige Thätigkeit einer Korporation hervorrief. „Die Geschäftsordnung lag in der Hand des Dekans. Er beriet wichtige Angelegenheiten zunächst mit den Exekutoren und den Senioren des Consiliums, um sie dann dem Consilium selbst vorzulegen. Unwichtigere Angelegenheiten konnte er vermutlich sogleich dem Consilium unterbreiten." Die Uebersicht über die Conclusa der philosophischen Fakultät ist alphabetisch nach Stichworten geordnet: Absentia. Acta regentia, Angulares lectiones (Winkelvorlesungen), Archiv der Fakultät, Assumptio ad facultatem, Ausgaben der Fakultät usw. Darunter befinden sich Abschnitte von großem kulturhistorischen Interesse, z. B. Collegium oder Pädagogium, Darlehne (sic); Prandium Aristotelis u. a. m. Die Tabelle der Dekane und Vizekanzler nebst den Promotionen der philosophischen Fakultät ist 7½ S. lang und enthält außer den Namen die Angabe der Nation, den Tag der Wahl, sowie in vier Columnen die verschiedenen Promotionen. Erst von 1434 ab sind durchweg sichere Resultate zu verzeichnen. Die Jahre von 1400—34 lassen nur selten genügende Angaben zu. Was ich bei der Anzeige des 1. Bdes. (a. a. O.) über die Ausstattung gesagt habe, bezieht sich auch vollinhaltlich auf diesen zweiten Teil. Der Verlag von Giesecke & Devrient hat wieder ein typographisches Meisterstück geliefert. Da auch dieser Band kein Register hat, so bemerkt Erler im Vorworte: „Leichter benutzbar werden die beiden Bände erst werden, wenn der Registerband veröffentlicht worden ist. Sein Erscheinen ist, da die Vorarbeiten hierzu dem Abschlusse nahe sind, i. J. 1899 zu erwarten." Nach einer so vorzüglich gearbeiteten Quellenpublikation, wie sie die Ausgabe der Matrikel ist, darf man mit Recht auf das Erscheinen der Geschichte der Universität Leipzig aus der Feder Erlers gespannt sein.

Paul Maria Baumgarten.

Löning R., Ueber ältere Rechts- und Kulturzustände an der fürstl. sächs. Ges.-Univ. Jena. Jena, Univ.-Buchdr. 1897. 4⁰. 88 S.

Akten und **Urkunden** der Universität Frankfurt a. O. Hrsg. von Geo. Kaufmann und Gust. Bauch, unter Mitwirk. von Paul Reh. 1. H. Das älteste Dekanatsbuch der philos. Fakultät. 1. Tl. Die artist.-philos. Promot. von 1506—40. Hrsg. von Gust. Bauch. Breslau, M. & H. Marcus in Komm. 1897. gr. 8⁰. 84 S. M. 3.

Thiele R., Neun Briefe von Mattheus Dresser. Ein Beitrag z. Schul- u. Gelehrtengesch. im 16. Jahr. Progr. d. Gymn. z. Erfurt. 1897. 8⁰. 19 S.

Kaemmel Otto, Christian Weise, ein sächsischer Gymnasialrektor aus der Reformzeit des 17. Jahrh. Leipzig, Teubner. 1897. gr. 8⁰. IV, 85 S. M. 2,80.

Brüll Joh., Urkundliches zur Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegiums. Mit e. krit. Anh. üb. Joh. Wolf. Gymn.-Progr. Heiligenstadt. Heiligenstadt, (F. W. Cordier). 1897. 4⁰. 31 S. M. 1.

Rasmus Ed., Das neustädtische Lyceum (1330—1797). Progr. des Gymn. zu Brandenburg a. H. 1897. 4⁰. 39 S.

Jordan R., Beiträge zur Geschichte des städt. Gymn. in Mühlhausen i. Thür. III. Progr. des Gymn. zu Mühlhausen. 1897. 8⁰. 48 S.

Gutsche, 1. Urkk. zur Geschichte des Gymn. zu Stendal. 2. Progymnasmata riarina. Neudr. von dem Progr. des Gymn. zu Stendal a. d. J. 1606. Progr. des Gymn. zu Stendal. 1897. 4⁰. 24 S. ● XVIII, 235.

Hänselmann L., Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig. Braunschweig, A. Limbach. 1897. gr. 8⁰. XV, 488 S. m. 1 Abbild. M. 15.

Mordowtseff D., Ueber die russischen Schulbücher im 17. Jahrhundert. Moskau. 1897. 8⁰. M. 1,60. [In russ. Sprache.]

Duproix P., Kant et Fichte et le problème de l'éducation. Ouvr. cour. p. l'Acad. franç. Paris, Alcan. 1897. 262 S. fr. 5.

Diestelmann R., Joh. Bernh. Basedow. Leipzig, R. Voigtländer. 1897. 8°. 110 S. M 1,25. [Erzieher, große. 2. Bd.]

Sallwürk E. v., Pestalozzi. Leipzig, R. Voigtländer. 1897. 8°. 106 S. M 1,25. [Erzieher, große. 1. Bd.]

Pestalozzi J. H., Ausgewählte Schriften. Hrsg. von F. Mann. 1. Bd. 5. Aufl. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1897. gr. 8°. CXLI, 376 S. M 3,50. [Bibliothek pädagog. Klassiker. 1. Bd.]

Herbarts Joh. Fr., sämtliche Werke. In chronolog. Reihenfolge hrsg. von Karl Kehrbach. 9. Bd. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1897. gr. 8°. XIV, 462 S. M 5.

Herbart und die Herbartianer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1897. Lex.-8°. 154 S. M 3. [S.-A. aus d. encykl. Handb. der Pädag.]

***Keiser** H. Al., Heinrich Bone. Lebensbild eines deutschen Schulmannes und Schriftstellers. Zug, J. M. Blunschi. 1897. 8°. 50 S.

Dem Philologen, Dichter, Philosophen und Lehrer Bone ist in der Geschichte der katholischen Literatur und Pädagogik eine ehrenvolle Stelle gesichert: das ist das Schlußergebnis, welches ein Lebensbild des 1893 verstorbenen, ehemaligen Gymnasialdirektors in Mainz feststellen zu dürfen glaubt. Das Bild ist zwar mehr skizziert als ausgeführt; denn ein so reiches Leben läßt sich in seiner Tiefe und Breite nicht auf knappe fünfzig Seiten zusammendrängen. Es soll aber auch nur die „vorläufige Abzahlung einer Ehrenschuld" geleistet sein. Eine für jede Biographie wichtige Quelle konnte beinahe gar nicht benützt werden. Der Briefwechsel Bones stand dem Autor nur ungenügend zur Verfügung, und er war für seine Arbeit angewiesen auf die im Drucke erschienenen Werke, auf Nekrologe und gelegentliche Notizen in politischen und belletristischen Zeitschriften, auf die Angaben der Literaturkalender und auf mündliche Mitteilungen. Aber was mit diesem Material über Bones Jugend und Studien, über sein pädagogisches und schriftstellerisches Wirken in Düsseldorf, Köln, Bedburg, Recklinghausen und Mainz, über sein Familienleben und seinen Freundeskreis, über seine plötzliche und ungerechte Amtsenthebung unter dem Einflusse einer unglückseligen politisch-konfessionellen Strömung beigebracht wird, läßt den Eindruck zurück, daß Bone ein tüchtiger Schriftsteller, ein ausgezeichneter Schulmann und gediegener Charakter war, dem ein Platz gebührt in der Reihe vorleuchtender, deutscher Pädagogen.
J. N. B.

Fitch J., Thomas and Matthew Arnold and their influence of English education. London. 1897. 8°. 290 S. M 6.

Poten B., Geschichte des Militär Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. 5. (Schluß-)Bd. Sachsen — Schaumburg-Lippe — Schleswig-Holstein — Schweiz — Königr. Westfalen — Württemberg. Berlin, A. Hofmann & Co. 1897. Lex.-8°. VI, 403 S. M 14. [Monumenta Germaniae paedagogica.] ● XVIII, 873 Anm. 1.

Venn J., Biographical History of Gonville and Caius College. 1347—1897. Vol. I. London. 1897. 8°. M 24.

Literaturgeschichte.

Elster Ernst, Prinzipien der Literaturwissenschaft. 1. Bd. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8°. XX, 488 S. *M.* 9.

Pichon R., Histoire de la littérature latine depuis les origines jusqu'à la fin du Ve siècle après J.-C. Paris. 16°. 1000 S. *M.* 5.

Ludwich Arthur, Animadversiones ad Cassiae sententiarum excerpta. Königsberg, Druck von Hartung. Univ.-Progr. 1898. 4°. 7 S.

Die kleine (in deutscher Sprache abgefaßte) Schrift ist durch Krumbachers im Hist. Jahrb. XVIII, 929 notierte Abhandlung angeregt worden. L. hält im Gegensatz zu Kr. die drei Sammlungen von Kasias Gnomen für Exzerpte und zwar die der Londoner Hs. trotz ihrer Reichhaltigkeit für das schlechteste, betrachtet die sämtlichen Verse, die die Zahl von 12 Silben nicht erreichen oder überschreiten, als verbesserungsbedürftig, und weist auf die interessante Thatsache hin, daß auch die andere uns näher bekannte byzantinische Dichterin, Eudokia, mit der Prosodie auf gespanntem Fuße steht. C. W.

Vogt Fr. u. **Koch** Max, Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1897. gr. 8°. X, 760 S. illustr. *M.* 16.

Krauß R., Schwäbische Literaturgeschichte in 2 Bdn. 1. Bd. Von den Anfängen bis in das 19. Jahrh. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1897. gr. 8°. XII, 431 S. *M.* 7.

Cerrati A., La letteratura italiana. Ariano. 1897. 8°. *M.* 2.

Jeanroy A., La lirica francese in Italia nel periodo delle origini; traduzione italiana riveduta dall' autore, con note e introduzione di G. Rossi. Firenze. 1897. 8°. l. 1.

Petit de Julleville L., Histoire de la langue et de la littérature française. Vol. III. Fasc. 4—11. Vol. IV. 17e siècle. Paris. 1897. 8°. *M.* 16. ● XVIII, 974.

Dowden E., A history of French literature. London. 1897. 8°. 456 S. *M.* 7,20.

Doumic R., Études sur la littérature française. IIe série. Paris. 1897. 16°. *M.* 3,50. ● XVIII, 244.

Ekkehard I, des St. Galler Mönches, Gedicht v. Walther u. Hildegund, übers. v. P. v. Winterfeld. Innsbruck, Wagner. 1897. 8°. 57 S. *M.* 0,80.

Wattenbach W., Ueber die Quirinalien des Metellus von Tegernsee. Berlin, G. Reimer in Komm. 1897. gr. 8°. 34 S. *M.* 2. [Aus: Sitzungsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss.]

Laurin und Der kleine **Rosengarten**. Hrsg. v. G. Holz. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8°. V, XLVI, 213 S. *M.* 7.

Leyen Fr. v. d., Des armen Hartmann Rede vom Glouven. Eine deutsche Reimpredigt des 12. Jahrh. Untersucht u. hrsg. Breslau, M. & H. Marcus. 1897. gr. 8°. VII, 224 S. [Abhandlungen, germanistische. 14. H.]

* **Grimme** Fr., Geschichte der Minnesinger. I. Bd.: Die rheinisch-schwäbischen Minnesänger. Paderborn, Schöningh. 1897. 8°. XVI, 330 S. *M.* 6.

Seit v. d. Hagens Minnesänger 1838 erschienen, ist eine Menge Quellenmaterial zu Tage gefördert worden, welche eine Neubearbeitung dieses Gegenstandes wünschens-

wert machte. Vf. hat mit großem Fleiße die einschlägige Literatur exzerpiert und die neu hinzugekommenen Nachrichten zu den Lebensdaten der Minnedichter gesammelt. Es war von vornherein zu erwarten, daß die in den letzten 50 Jahren veröffentlichten Urkundenschätze eine reiche Ausbeute liefern würden und diese Vermutung hat sich denn auch durch die reichen Ergebnisse, die in diesem Buche zusammengetragen sind, bestätigt. Vf. beschränkte sich darauf, nur Beiträge zum Leben der mittelalterlichen Lyriker zu geben, und er nahm nur diejenigen auf, für die er wirklich neues gefunden hat. Im ganzen hat er so 34 Dichter behandelt, wovon einer, Heinrich Offenbach, bisher ganz unbekannt war: zuerst bringt er der Reihe nach die rheinischen Minnesänger, dann die schwäbischen und darauf in derselben Zweiteilung die von ihm gesammelten Urkk. und Regesten zu den einzelnen Personen. Dieser Materialnachweis ist als besonders dankenswert zu bezeichnen. Man kann etwas bedauern, daß Vf. fast gar nicht auf die Dichtungen selbst eingeht, sondern sich lediglich auf Lebensdaten beschränkt; er geht darin sehr weit, indem er zuweilen das ganze Geschlecht eines Dichters in den Kreis seiner genealogischen Untersuchung einbezieht. Seine Untersuchungen bewegen sich also allein auf historischem und genealogischem Gebiete, müssen aber gerade da, wo er selbständige Urteile abgibt, etwas mit Vorsicht aufgenommen werden. Denn Vf. scheint mir die Technologie nicht immer zu beherrschen; die Rechtsverhältnisse und soziale Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft sind ihm noch nicht ganz geläufig. Was die Abstammung Bliggers von Steinach betrifft, so hat Vf. in seinen diesbezüglichen Ausführungen gewiß Recht, aber in dem Punkte, in welchem er S. 33 gegen Schulte polemisiert, hat er diesen gar nicht verstanden. Ganz verkehrt ist das, was er zur Erklärung des Namens Püller S. 75 vorschlägt; natürlich hängt der Name mit der Landschaft Pule = Apulien zusammen. In dieser Beziehung bedauern wir viele Mißgriffe des Vf. Möge er in dem in Aussicht gestellten 2. Bd., der die bayerischen und österreichischen Minnesänger bringen soll, die einschlägigen historischen Studien mehr vertiefen. Auch an der Sprache könnte gefeilt werden. Wiederholt begegnen wir z. B. beim Alter der Dichter der geschmacklosen Phrase, daß „der Born der lyrischen Dichtung im Alter nicht mehr fließt" ꝛc. Das Register scheint zuverlässig. **A. M.**

Ritter Alb., Altschwäbische Liebesbriefe. Eine Studie zur Geschichte der Liebespoesie. Graz, Styria. 1897. gr. 8⁰. [VII, 118 S. M. 3,30. [Studien, Grazer, zur deutschen Philol. 5. H.]

Passerini G. L., Una nuova notizia della vita di Dante. Venezia, Olschki. 1897. 4⁰. 7 S.

Giordano A., L'amore di Dante: conferenze. Napoli, Monitore degli annunzi. 1896. 16⁰. 32 S.

Coli E. Il paradiso terrestre dantesco. Firenze, tip. Carnesecchi e f. Firenze. 1897. 8⁰. 261 S. M. 12.

Curto G., La Beatrice e la Donna Gentile di Dante Alighieri. Conferenza. Pola, F. W. Schrinner. 1897. gr. 8⁰. 105 S. M. 1,80.

Federzoni G., Filippo Argenti (Inf. c. VIII, 25–64): confer. dantesca detta in Bologna. Bologna, Zanichelli. 1897. 8⁰. 47 S.

Zamboni, Gli Ezzelini, Dante e gli schiavi (Roma e la schiavità personale domestica. Nuova ed. Firenze. 1897. 16⁰. 692 S. l. 5.

Balsano F., La Divina Commedia giudicata da Giovan Vincenzo Gravina: ragion. con pref. e per cura di S. De Chiara. Città di Castello. 1897. 16⁰. 105 S. l. 1,60.

Skeat W. W., Chaucerian and other pieces. Oxford, Clarendon Press. 1897. gr. 8⁰. sh. 18.

Houdenc Raoul v., Sämtliche Werke. Nach allen bek. Hss. hrsg. von M. Friedwanger. 1. Bd.: Meraugis von Portlesguez. Altfranz. Abenteuerroman. Zum 1. Mal hrsg. Halle, Niemeyer. 1897. gr. 8⁰. XC, 295 S. M. 10.

Joret-Desclosières G., Un écrivain national au XVe siècle. Alain Chartier. 2. Édition. Paris, A. Fontemoing. 1897. 8⁰. 1 Portr. 175 S.

Medin Ant., Caratteri e forme della poesia stor.-polit. italiana sino a tutto il sec. XVI: prefazione. Torino. 1897. 8⁰. 41 S. l. 1.

Rumor S., Per una poetessa del sec. XVI (Maddal. Campiglia). Vicenza, tip. S. Giuseppe. 1897. 8⁰. 23 S.

Pellegrini A., Manuale per lo studio della Gerusalemme Liberata di Torquato Tasso. Parma. 1897. 16⁰. 234 S. l. 1,50.

Rolfe W. J., Shakespeare the Boy. London, Chatto. 1897. 8⁰. 264 S. M. 7,20.

Ziino G., Shakespeare e la scienza moderna. Messina, Amico. 1897. 8⁰. 193 S. M. 3.

Dewischeit Curt, Shakespeare und die Anfänge der englischen Stenographie. Ein Beitrag zur Genesis der Shakespeare-Dramen. Berlin, Selbstverlag, H. Schumann. 1897. gr. 8⁰. 42 S. M. 0,80. [Aus: Arch. d. Stenogr.]

Pastor Chr. P., Documentos Cervantinos hasta ahora inéditos, recogidos y anotados por —. Madrid, Fortanet. 1897. 8⁰. XVI, 433 S. 5 Faksimile.

Bretholz U., Ueber unbekannte und wenig bekannte polnische Dichter des 17. Jahrh. 1. Tl. Breslauer Diss. 1897. 8⁰. 97 S.

Marchesi G., Per la storia della novella italiana nel sec. XVII. Roma. 1897. 8⁰. 213 S. M. 3,50.

Monval G., Chronologie Molièresque. Paris. 1897. 16⁰. M. 12.

Huygens Const., Gedichten. Naar zijn handschr. uitg. d. J. A. Worp. VII. Deel: 1661–71. Groningen, Wolters. 1897. gr. 8⁰. fl. 2,90.

Dorn W., Benjamin Neukirch. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitr. z. Gesch. d. zweiten schles. Schule. Heidelberger Diss. 1897. 8⁰. 52 S.

Mentz G., Die deutsche Publizistik im 17 Jahrh. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1897. gr. 8⁰. M. 0,60. [Sammlung gemeinverst., wissensch. Vorträge. N. F. H. 272.]

Fürst Rud., Die Vorläufer der modernen Novelle im 18. Jahrh. Ein Beitr. z. vergl. Literaturgesch. Halle, Niemeyer. 1897. gr. 8⁰. VII, 240 S. M. 6.

Feußel, Robert Burns. Progr. d. Realsch z. Görlitz. 1897. 4⁰. 62 S.

Vater P., Pope und Shaftesbury. Ein Beitrag zur Kenntnis des Dichters und des Philosophen. Hallenser Diss. 1897. 8⁰. 72 S.

Carrington Herb., Die Figur des Juden in der dramatischen Literatur des 18. Jahrh. Diss. Heidelberg, L. Meder Nachf. 1897. gr. 8⁰. 85 S. M. 1,50.

Flindt E., Ueber den Einfluß der engl. Literatur auf die deutsche des 18. Jahrh. Progr. des Realgymn. zu Charlottenburg. 1897. 4⁰. 20 S.

Engel Ed., Geschichte der nordamerikanischen Literatur. 2. Aufl. Leipzig, J. Baedeker. 1897. gr. 8⁰. 84 S. M. 0,75. [Aus: E., Gesch. d. engl. Lit.]

Tyler C., The literary history of the American revolution 1763–83. Vol. I: 1763–76. London, G. P. Putnams Sons. 1897. 8⁰. XXXI, 521 S. M. 15.

Lessings Ghold. Ephr., sämtliche Schriften. Hrsg. von K. Lachmann. 3. Aufl., besorgt durch Frz. Muncker. 13. Bd. Leipzig, G. J. Göschen. 1897. gr. 8°. IX, 436 S. M 4,50. ● XVIII, 501.

Braun Jul. W., Lessing im Urteile seiner Zeitgenossen. Zeitungskritiken, Berichte und Notizen, Lessing und seine Werke betr., aus den J. 1747—81, gesammelt und hrsg. 3. (Schluß-)Bd. Berlin, F. Stahn. 1897. gr. 8°. XI, 178 S. M 6.

Morris Max, Goethe-Studien. Berlin, C. Skopnik. 1897. gr. 8°. 171 S. M 2,40.

Mari A., Il mito di Elena nel Faust di Wolfgango Goethe. Messina. 1897. 8°. 39 S. M 1.

Fietkau H., Schillers Macbeth, unter Berücksichtigung des Originals und seiner Quelle. Progr. d. Realgymn. zu Königsberg i. Pr. 1897. 8°. 46 S.

Patera A., Vzájemné dopisy Josefa Dobrovského a Fortunata Durycha (Wechselseitige Briefe von Josef Dobrovský und Fortunatus Durych aus den J. 1778—1800. Prag. 1895. 8°. 471 S. fl. 2.90. [Quellensammlung zur Erkenntnis des literarischen Lebens in Böhmen, Mähren und Schlesien. Hrsg. von der II. Kl. der böhm. Akad. Abtl. II. Nr. 2.]

Donner J. O. E, Lord Byrons Weltanschauung. Helsingfors, (Leipzig, Voß' Sort.). 1897. gr. 4°. 135 S. M. 4. [Aus: Acta soc. scient. fennicae.]

Englaender D., Lord Byrons Mazeppa. Eine Studie. Berlin, Mayer & Müller. 1897. gr. 8°. VII, 96 S. M. 2.

Wagener H. F., Das Eindringen von Percys Reliques in Deutschland. Heidelberger Diss. 1897. 8°. 51 S.

Fischer H., Erinnerungen an Joh. Georg Fischer von seinem Sohne. Tübingen. H. Laupp. 1897. gr. 8°. IV, 72 S. M 1,20.

Gothein Marie, John Keats. Leben und Werke. 2 Bde. Halle, M. Niemeyer. 1897. 8°. XVI, 277 u. IV, 293 S. m. 1 Bildnis. M. 10.

Schmid D., William Congreve, sein Leben und seine Lustspiele. Wien, W. Braumüller. 1897. gr 8°. VIII, 179 S. M 4. [Beiträge, Wiener, zur engl. Philol. VI.] ● XVIII, 500.

Betz L. P., Die französische Literatur im Urteile Heinrich Heines. Berlin, W. Gronau. 1897. gr. 8. VIII, 67 S. M 2. [Studien, französische. II. H.] ● XVIII, 981.

Szymanski Sig, Einiges über Lermontows „Dämon". Ein Beitrag zur russ. Literaturgesch. Diss. Posen, (Breslau, Schletter). 1897. gr. 8°. 58 S. M 1.

Sulger-Gebing E., Die Brüder A. W. und F. Schlegel in ihrem Verhältnisse zur bildenden Kunst. Mit ungedr. Briefen und Auff. A. W. Schlegels. München, C. Haushalter. 1897. gr. 8°. VII, 199 S. M 3,80. [Forschungen zur neueren Literaturgesch. III.]

Kerner Justinus, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Erinnerungen aus den J. 1786—1804. Vollständige Ausg. Frankfurt a. O., H. Andres & Co. 1897. 8°. 294 S. m. Bildnis. M 1.

—, Briefwechsel mit seinen Freunden. Hrsg. von seinem Sohne Theobald

Kerner. Durch Einleitgn. u. Anmerk. erläutert von Ernst Müller. 2 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. gr. 8⁰. VIII, 584 u. VI, 554 S. M. 12.

Brandes G., Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrh. 5. Aufl. Jubiläumsausg. 1.—6. Bd. Leipzig, H. Barsdorf. 1897. gr. 8⁰ à M. 6. ● XVIII, 503.

Baechtold Jak., Gottfried Keller-Bibliographie. Verzeichnis der sämtlichen gedruckten Werke. (Nachtrag zur Biographie.) Berlin, Besser. 1897. gr. 8⁰. 36 S. M. 1. ● XVIII, 502.

Spoelberch de Lovenjoul Vte. de, Autour de Honoré de Balzac. Paris. C. Lévy. 1897. 18⁰. XIV, 295 S. M. 3,50.

Manzoni A., Prose minori, lettere inediti e 'sparse, pensieri e sentenze, con note di A. Berteldi. Firenze, Sansoni. 1897. 16⁰. X, 472 S. l. 2,80.

Keiter H., F. W. Weber, der Dichter von „Dreizehnlinden". Eine Studie. 5. Aufl. Paderborn, F Schöningh. 1897. gr. 8⁰. 68 S. m. Portr. M 0,60.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte mit besonderer Unterstützung von Erich Schmidt hrsg von Jul. Elias u. Max Osborn. 9. Bd. (J 1895.) 1. Abtl. Leipzig. G. J. Göschen. 1897. Lex.-8⁰. 141 S. M. 6. ● XVIII, 503.

Kunstgeschichte.

Stuhlfauth G., Die Engel in der altchristlichen Kunst. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1897. gr. 8⁰. VIII, 264 S. M. 7. [Studien, archäol 3. H.]

Cavalcaselle G. B. e **Crowe** J. A., Storia della pittura in Italia dal secolo II al secolo XVI. Vol. II. (L'arte dopo la morte di Giotto.) 2ª edizione. Firenze. 1897. 504 S. fr. 10.

***Zimmermann** M. G., Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Leipzig, A. G. Liebeskind. 1897. gr. 4⁰. VIII, 208 S. m. 66 Abbild. M. 30. ● Bespr. f.

***Fäh** A., Grundriß der Geschichte der bildenden Künste. 8.–10. (Schluß-)Lfg. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 4⁰. M. 3,75. ● Bespr. f.

Beltrami L., L'arte negli arredi sacri della Lombardia. Con note stor. e descrittive. Milano, Hoepli. 1897. gr. 4⁰. 54 S. Text, 80 Taf geb. l. 40.

Meyer A. G., Oberital. Frührenaissance. Bauten und Bildwerke der Lombardei. 1. Tl. Die Gothik des Mailänder Domes und der Uebergangsstil. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1897. hoch 4⁰. IV, 145 S. illustr. M. 12.

Tumiati D., Frate Angelico; studio d'arte. Firenze, Paggi. 1896. 8⁰. 256 S.

Philippi Ad., Kunstgeschichtliche Einzeldarstellungen. Nr 3. u. 4. Die Kunst der Renaissance in Italien 3. Buch. Der Norden Italiens bis auf Tizian. Mantegna — Giorgione — Palma Vecchio. 4. Buch. Die Hochrenaissance. Lionardo da Vinci und seine Schule. Leipzig, E. A. Seemann. 1897. gr. 8⁰. VIII, S. 313—512 m. Abbild. kart. à M. 2. ● XVIII, 982.

Franceschini P., La tomba di Lorenzo de' Medici detto il Magnifico. Firenze. Baroni e Lastrucci. 1897. 8°. 61, XIV S.

Bertea E., Ricerche sulle pitture e sui pittori del Pinerolese, dal XIV sec. alla prima metà del XVI. Pinerolo, Tip. Sociale. 1897. 8°. 69 S.

Thode Henry, Mantegna Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8°. 128 S. illustr. In Leinw. kart. M. 3. [Künstler-Monographien. XXVII.]

Korn W., Tizians Holzschnitte. Breslauer Diss. Breslau, W. G. Korn. 1897. gr. 8°. VII, 77 S. M. 1.

Meißner F. H., Veronese. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8°. 111 S. illustr. In Leinw. kart. M. 3. [Künstler-Mongraphien. XXVI.]

Mantz P., La peinture française du IX[e] au XV[e] siècle. Paris. 1897. 4°. 300 S. M. 3,50.

Junghändel Max, La arquitectura de España estudiata en sus principales monumentos. Texto sumario por D. Pedro de Madrazo. Dresden, Gilbers. 1897. Lex.-8°. 91 S. M. 5.

Rondot N., Bernard Salomon peintre et tailleur d'histoires à Lyon au XVI[e] siècle. Lyon, imp. Mougin-Rusand. 1897. gr. 8°. 93 S.

Berger Ernst, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik. III. Folge. Quellen und Technik der Fresko-, Oel- und Tempera-Malerei des MA. von der byzant. Zeit bis einschließlich der „Erfindung der Oelmalerei" durch die Brüder van Eyck. München, G. D. W. Callwey. 1897. Lex.-8°. XII, 281 S. m. 16 Abbild. M. 7.

Lange Konr., Peter Flötner, der Bahnbrecher der deutschen Renaissance. Auf grund neuer Entdeckungen geschildert. Berlin, G. Grote. 1897. gr. 4°. X, 180 S. illustr. kart. M. 30.

Cust L., Albrecht Dürer: a study of his life and work. London, Seeley. 1897. sh. 7 d. 6.

Beckett F., Renaissancen og Kunstens Historie i Danmark. Studier i de bevarede Mindesmaerker. Kopenhagen, Frimodt. 1897. 8°. 244 S. kr. 4.

Paulus Ed., Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königr. Württemberg. (Inventar.) 16.—22. Lfg. Stuttgart, P. Neff. 1897. 16—20. Schwarzwaldkreis. (Schluß.) VI, S. 289—552 illustr. — 21—22. Donaukreis. (Anfang.) S. 1—64 illustr. à M. 1,60.

Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov Posen. Bearb. von Jul. Kohte. 4. Bd. Der Reg.-Bez. Bromberg. Berlin, J. Springer. 1897. Lex.-8°. X, 195 S. illustr. M. 6.

Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen und angrenz. Gebiete. 20. H. Parisius A. und Brinkmann A.: Der Kreis Gardelegen. Halle, O. Hendel. 1897. gr. 8°. VII, 232 S illustr. M. 6.

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. 24. H. Großherzogt. Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsger.-Bezirke Neustadt a. Orla u. Auma. Jena, G. Fischer. 1897. Lex.-8°. VIII, 250 S. M. 6.

Bücking W., Die Kirche der hl. Elisabeth in Marburg. 3. Aufl. Marburg, N. G. Elwert. 1897. 12°. 48 S. illustr. M. 0,60.

Hann F. G., Kunstgeschichtlicher Führer durch den Gurker Dom. Klagenfurt, A. Raunecker. 1897. 12°. 42 S. illustr. *M.* 0,25. [Aus: Kärntner Ztg.]

*Albrecht** Rud., Meisterwerke deutscher Bildschnitzerkunst im german. National-Museum zu Nürnberg. Mit e. Vorw. u erl. Text v. K. Schaefer. Nürnberg, J. L. Schrag in Komm. 1896 u. 97. gr. 4°. 63 Taf. u. 4 Bl. Text. *M.* 36.

Katalog der im german Museum vorhandenen, zum Abdruck bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom 15.—18. Jahrh. Atlas. Nürnberg, Verlag des German. Museums. 1897. gr. Fol. 12 Taf. *M.* 13,50.

Handzeichnungen alter Meister aus der Albertina und anderen Sammlungen. II. Bd. Wien, Gerlach & Schenk. 1897. Imp.-4°. Illustr. m. 7 Bl. Text. *M.* 36. ● XVIII, 984.

Zemp Jos, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architekturdarstellungen. Hrsg. durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee. Mit 136 Abbild. Zürich, F. Schultheß in Komm. 1897. gr. 8°. XVIII, 368 S. fr. 12.

Ein sehr reichhaltiges, trefflich gearbeitetes Buch. Ursprünglich beabsichtigte der Vf., Assistent am Landesmuseum in Zürich, eine Untersuchung der in den Chroniken enthaltenen Architekturdarstellungen. Das führte ihn zur Untersuchung sämtlicher illustrierten Schweizerchroniken, deren Resultat im ersten Teil: die schweizer. Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrh., niedergelegt ist. Zwar können sich diese Bilder in technischer und künstlerischer Hinsicht nicht mit den schönfarbigen, oft wunderbar zart ausgeführten Miniaturen burgundischen und französischen Ursprungs messen; ihr Wert liegt in der Frische des Gedankens, im Reichtum der Erfindung, in der volkstümlichen Unmittelbarkeit des Beobachters, so daß ihre Betrachtung auch nach der künstlerischen Seite hohen Reiz gewährt. Sie sind aber auch als Geschichtsquellen brauchbar, selbst für die politische Geschichte, dann aber besonders für die Kultur- und Sittengeschichte. Ausgangspunkt der schweizerischen Chronikillustration ist Bern; daneben kommt namentlich Zürich in betracht, ferner Basel, wo vielleicht auch Schradins Reimchronik des Schwabenkrieges gedruckt wurde, wie der Vf. freilich nur vermutungsweise sich äußert. Er unterscheidet übrigens mit kritischem Blicke die verschiedenen Hände und Schreiber, würdigt Zeichnung, Bemalung, Kolorierung, Modellierung, den seelischen Ausdruck, den landschaftlichen und namentlich den architektonischen Hintergrund, aber auch das kulturgeschichtliche Beiwerk in Tracht, Waffen, Geräte usw. In der Geschichte, Archäologie und Bibliographie zeigt er sich wohl bewandert und gelangt so dazu, seine Vorgänger in vielen Punkten zu berichtigen. Der zweite Teil bespricht die schweizerischen Architekturdarstellungen vom Ausgang des MA. bis auf Matth. Merians Topographie, wobei nebst den Chroniken auch andere Denkmäler beigezogen werden, namentlich die Siegel. Es zeigt sich aber, daß die meisten bildlichen Darstellungen seit dem 9. Jahrh. „Phantasiebilder“ sind, „stenographische Abkürzungen“, die der Wirklichkeit fernstehen. Eine Gesamtansicht von Zürich bei Gerold Edlibach (um 1485) ist die älteste authentische Vedute einer Schweizerstadt. Hartmann Schedels Weltchronik, Nürnberg 1493, brachte zuerst bessere Städteansichten, und nach dessen Vorbild brachte die Chronik von Stumpf, Zürich 1548, einen Schatz getreuer Abbildungen von Schweizerstädten, wie er in gleichem Reichtum und aus so früher Zeit sonst keinem Lande zu gebote steht. Der dritte Teil bringt ein alphabetisches Verzeichnis der Architekturbilder in schweizerischen Chroniken mit eingehender Kritik und Vergleichung der verschiedenen Darstellungen. 18 alte Prospekte werden hier zum ersten Mal reproduziert. Der vierte Teil, eine Art Anhang, bringt eine Studie über schweizerische Baugewohnheiten und architektonische Motive aus kirchlicher und weltlicher Baukunst des 15. und 16. Jahrh. Feldkanzeln, Altäre, Burgen, Thore, Zelte, Schiffe, Fenster, Brunnen, Galgen werden uns in Wort und Schrift vorgeführt, mit Ausschluß des alltäglichen und bekannten. Die Illustrationen des ganzen Buches sind, wie es scheint, alle eigens für dieses hergestellt und die Verwaltung der Stiftung

Schnyder von Wartensee, welche die Veröffentlichung zu einem so außerordentlich billigen Preise möglich machte, verdient großen Dank dafür. Aber auch dem Vf. sei nochmals volle Anerkennung ausgesprochen und wenn ich nach Art der Rezensenten zum Schluß noch etwas tadeln soll, so möge die Bemerkung gestattet sein, daß ein paar allzu realistische Bilder und Schilderungen ohne Schaden hätten wegbleiben dürfen; solches mag man füglich Werken, wie Scherrs Kultur- und Sittengeschichte überlassen.

P. G. M.

Granberg O., La galerie de tableau de la reine Christine de Suède ayant appartenu auparavant à l'emp. Rudolphe II plus tard aux ducs d'Orléans. Recherche historique et critique. Stockholm, Förf. 1897.

Drexler Karl, Goldschmiedearbeiten in dem regul. Chorherrenstifte Klosterneuburg bei Wien. Text von C. List. Wien, A. Schroll & Co. Fol. 1897. Illustr. m. 15 S. Text. In Mappe *M.* 35.

Weiß Aug., Das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg bis zum J. 1681. Leipzig, E. A. Seemann. 1897. gr. 8°. VIII, 359 S. *M.* 6. [Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. XXIV.]

[**Michel le Blond**], Recueil d'ornements reprod. par la héliogr., texte de J. Ph. van der Kellen. 1.—4. Afl. La Haye, Nijhoff. 1897. Fol. à fl. 10. [Reprod. d'anc. grav. d'orfèvrer. holland.]

Aufleger O. u. **Schmid** W. M., Führer durch die k. Residenz zu München. Hist.-topogr. Beschreib. München, J. Werner. 1897. IV, 60 S. illustr. *M.* 1,80.

Führer durch das kunstgeschichtliche Museum (v. Wagnerstiftung) der Universität Würzburg. Würzburg, Stahel. 1897. 8°. 44 S. *M.* 1.

Hogarths Werke in verkleinerten aber vollständigen Kopien von E. Riepenhausen. Neue Ausg. von H. Loedel. Neudr. qu. Fol. 88 Kpfrtaf. Nebst: Geo. Chrph. Lichtenbergs ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche. Neue Ausg. Leipzig, Dieterich. 1897. 12°. XVIII, 228; IV, 267; 290, 244; X, 73 u. XII, 88 S. Taf. in Leinw.-Mappe, Text in Leinw. *M.* 25.

Robert Carl, Römisches Skizzenbuch aus dem 18. Jahrh. im Besitz der Frau Generalin v. Bauer geb. Ruhl zu Kassel. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 4°. 80 S. illustr. *M.* 8. [Winckelmannsprogr. 20. Hallisches.]

Ziller H., Schinkel. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8°. 114 S. illustr. In Leinw. kart. *M.* 3. [Künstler-Monographien. XXVIII.]

Gréard M. O., Jean Louis Ernest Meissonier, ses souvenirs — ses entretiens précédés d'une étude sur sa vie et son oeuvre par —. Paris, Hachette et Cie. 1897. 4°. VI, 466 S. m. 38 Taf.

* **Kobell** L. v., König Ludwig II und die Kunst. München, Albert. 1898. 8°. *M.* 0.50. Lfg. 1. ● Bespr. f.

James R. N., Painters and their works: dictionary of great artists not now alive, names, lives, the prices paid for works etc. 3 vols. Vol. 3: Sabahini—Zyl. Appendices. London, Gill. 1897. 434 S. sh. 15.

Belinfante A., Muziekgeschiedenis. 3 Dele. Amsterdam. 1897. 8°. *M.* 5,50.

Fleischer Osk., Neumen-Studien. Abhandlungen über mittelalterliche Gesangs-Tonschriften. II. Tl. Das alt-christl. Rezitativ und die Entzifferung der Neumen. Leipzig, F. Fleischer. 1897. gr. 4°. VIII, 139 S. *M.* 10.

Nagel Wilib., Geschichte der Musik in England. 2. (Schluß-) Tl. Straßburg, K. J. Trübner. 1897. gr. 8⁰. VII, 304 S. M. 8.

Wolzogen Hans v., Großmeister deutscher Musik. 1. Bd. Bach — Mozart — Beethoven — Weber. Mit den Bildnissen der Meister. Hannover, Dunkmann. 1897. gr. 4⁰. VII, 110 S. M. 5.

Rambosson J., Histoire des instruments de musique. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1897. fr. 2.

Baptie D., Musicians of all times: a concise dictionary of music. biogr. New-York, Scribner's Sons. 1897. 173 S. c. 60.

Brown J. D., **Stratton** S. S., British musical biography: a dictionary of musical artists, authors, composers, born in Britain and its colonies. Birmingham, S. S. Stratton. 1897. 463 S. sh. 10 d. 6.

Weilen A. v, Geschichte des Wiener Theaterwesens von den ältesten Zeiten bis zu den Anfängen der Hoftheater. Wien, Ges. f. vervielf. Kunst. 1897. Fol. 1. H. S. 1—24 illustr. M. 6. [Theater, die, Wiens. 17. H.]

Menčík Fr., Příspěvky k dějinám českého divadla (Beiträge zur Geschichte des böhmischen Theaters). Prag. 1895. 8⁰. 169 S. [Abhandl. der böhm. Akad. III. Kl. Jahrg. IV. Nr. 1.]

Die Beiträge handeln von der Entwickelung der dramatischen Spiele in Böhmen bis zum Ende des 18. Jahrh.

Militärgeschichte.

Siracusa G. B., La battaglia di Lipari del 1339 e la leggenda di Camiola Senese. Palermo, tip. Lo Statuto. 1896. 8⁰. 14 S.

Schaller H. de, Histoire de la Garde Suisse pontificale. Fribourg (Suisse), Oeuvre de St. Paul. 1897. 8⁰. 78 S.

Vf. gibt eine Uebersicht über die Geschichte der päpstlichen Schweizer Garde seit dem J. 1505, da Peter von Hartenstein im Auftrage Julius II zum ersten Male von dem Tage von Zürich eine Aushebung von 200 Mann erbat und erhielt, bis zur Gegenwart. Dankbar werden die Angaben über die verschiedenen Offiziere entgegengenommen werden. Leider fehlen jegliche Belege.

Oppenheim M., A history of the administration of the royal navy, and of merchant shipping in relation to the navy (1509—1660). London, Lane. 1897. 426 S. sh. 15.

Paetel G., Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen. Berlin, Gebr. Paetel. 1897. gr. 8⁰. 253 S. M. 5.

Fazy H., La guerre du pays de Gex et l'occupation genevoise (1589—1601). Paris, Fischbacher. 1897. 8⁰. fr. 6.

Sommer H., Das brandenburgisch-preußische Heer in seiner Entwicklung seit dem Anfange des 17. Jahrh. bis auf die neueste Zeit. Berlin, R. Siegismund. 1897. 8⁰. 136 S. M. 1,50.

Hollond John, Two discourses of the navy (1638 and 1659); also a discourse of the navy (1660), by sir Robert Slyngesbie. Ed. by J. R. Tanner. 1897. LXXXIII, 419 S. [Navy Records Society VII.]

Wimarson N., Sveriges krig i Tyskland 1675—79. I. Lund, Gleerup. 1897. XI, 329 S. m. 5 Karten. Kr. 3.

Hallendorff C., Bidrag till det stora nordiska krigets förhistoria. Upsala, Lundequist i. K. 1897. 8⁰. X, 175 S. M 2,50.

Hussards, les, de Chamborant (2ᵉ hussards) (1735—1897) par Buisson, de Rancougne etc. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1897. 8⁰. XVIII, 333 S. illustr. fr. 20.

* **Schmitt** Rich., Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. II. Die Kriegsjahre 1760—62. Greifswald, J. Abel. 1897. gr. 8⁰. VII, 322 S. M 4,50. ● Bespr. f.

Schmid J., Die Oberpfalz als Kriegsschauplatz im August 1796. Progr. des k. hum. Gymn. in Amberg. Amberg. 1896. 8⁰. 44 S. M 0,65.

Eine von patriotischem Geiste beseelte, klare und übersichtliche Schrift, veröffentlicht in der Absicht, die Erinnerung an jene Tage, in denen ein jugendlicher deutscher Held die Franzosen aus dem deutschen Lande hinausjagte, zu erneuern, und der studierenden Jugend der Oberpfalz jene Ereignisse in möglichster Anschaulichkeit vor Augen zu führen. Das Büchlein gliedert sich in zwei Teile; der erste umfaßt die Kriegsoperationen, der zweite die Leiden der Oberpfalz unter der befreundeten und unter der feindlichen Armee. Zwei Kartenskizzen orientieren über den Marsch der österreichischen und französischen Heeresabteilungen und über das Gefecht bei Amberg. Hüttner.

Villebresme, Souvenirs du Chevalier de —, mousquetaire de la garde du roi 1772—1816. Guerre d'Amérique — Émigration. Publ. pour la prem. fois par la Vic. Maurice de Villebresme. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1897. 8⁰. 1 Portr. VII, 200 S. M. 5

Caenegem F. v., La guerre des paysans, 1798—99. Bruxelles. 1897. 8⁰. 288 S. M 3,50.

Angeli Mor. Edler v., Erzherzog Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator. 4. u. 5. (Schluß-)Bd. Mit Register zu Bd. 1—4. Wien, W. Braumüller. 1897. gr. 8⁰. XV, 619; VIII, 285 u. LXXVIII S. M 14 u. 8. ● XVIII, 509.

Sargent H. C., Campaign of Marengo. London. 1897. 8⁰. M 7,20.

Gómez de Arteche y Moro J., Guerra de la independencia. Historia militar de España de 1808 à 14. Tomo X. Madrid. 1897. 4⁰. 567 S. M. 13,50.

Danielson J. R., Finska kriget och Finlands krigare 1808—9. Från finskan af W. Söderhjelm. 1. hft. Stockholm, Wahlström & Widstrand. 1897. 8⁰. 80 S. kr. 1,25.

Giebeler, Geschichte des kgl. preuß. Nassauischen Feld-Art.-Regt. Nr. 27 und seiner Stämme 1809—97. Wiesbaden, H. Staadt. 1897. gr. 8⁰. VIII, 152 u. 56 S. m. 1 Tab. M. 5,50.

Barnes J., Naval actions of the war of 1812. London. 1897. 8⁰. 278 S.

Blasendorf K., Blüchers Wiedereintritt in das Heer. Progr. des König-Wilhelm-Gymn. zu Stettin. 1897. 4⁰. 12 S.

Stratégie napoléonienne: la campagne d'automne de 1813 et les lignes intérieures. Paris, Baudoin. 1897. 8⁰. fr. 4.

Richter Fr., Historische Darstellung der Völkerschlacht bei Leipzig. Gedenkbuch für das deutsche Volk. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Zangenberg & Himly in Komm. 1897. gr. 8°. 48 S. M. 0,50.

Meißner J., Rötha und Umgegend in dem Kriegsjahr 1813. Die Völkerschlacht bei Leipzig. Rötha, G. Apitz. 1897. 8°. 80 S. M. 0,50.

Eyßling. Bayern im Oktober 1813 und die Schlacht von Hanau 28.—31. Okt. 1813. Vortrag. Darmstadt, E. Zernin. 1897. gr. 8°. 24 S. M. 0,80. [Aus: Allg. Militär-Ztg.]

Bertin G., La Campagne de 1814. Paris. 1897. 8°. M. 6. ● XVII, 695.

Nerlinger Ch., Nicolas Wolff et la défense des Vosges 1814—15. Straßburg, J. Noiriel. 1897. 12°. 40 S. M. 0,40. [Petite Collection Alsacienne.]

Krahmer, Geschichte der Entwickelung des russischen Heeres von der Thronbesteigung des Kaisers Nicolai I Pawlowitsch bis auf die neueste Zeit. II. (Schluß-)Abtl. (vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1874—97). Leipzig, Zuckschwerdt & Co. 1897. gr. 8°. VII, 284 S. M. 15. ● XVIII, 254.

Briggs J. H., Naval administrations. 1827 to 92. London. 1897. 8°. 364 S. illustr. M. 25.

Fleury Cte., Souvenirs du général —. T. Ier (1837—59). Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. 8°. VIII, 435 S. m. 2 Portr. fr. 7,50.

Riederer B., Erinnerungen an den Sonderbundskrieg 1847. Herisau. (St. Gallen, Fehr.) 1897. gr. 8°. III, 63 S. M. 0,75.

Fischer v. Wellenborn Carl, Graf Civalart-Uhlanen in den J. 1848 u. 1849. Ein Beitrag zur Gesch. des k. u. k. Uhlanen-Regiments Erzherzog Otto Nr. 1. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1897. gr. 8°. 365 S. M. 3,60.

Teicher Fr., Abriß der Geschichte des k. bayer. 11. Inf.-Rgts. „v. d. Tann". 2. Aufl. Regensburg, H. Bauhof. 1897. 8°. VIII, 120 S. m. Abbild. M. 0,80.

Beiß, Geschichte der Entwickelung des 2. Hannov. Feld-Art.-Rgts. Nr. 26. Oldenburg, Schulze. 1897. gr. 8°. IV, 159 S. m. 2 Bildnissen. M. 2.

Zernin G., Das Leben des kgl. preuß. Generals der Infanterie August v. Goeben. 2. Bd. Mit zahlreichen Briefen Goebens von 1866 u. 1870/71. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. VIII, 574 S. m. 1 Bildnis. M. 12. ● XVII, 219.

Frankenberg F. Graf, Kriegstagebücher von 1866 u. 1870/71. Hrsg. von H. v. Poschinger. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 3. Aufl. 1897. gr. 8°. XI, 350 S. M. 2,50.

Zimmermann, Der Anteil der großh. hess. Armee-Div. am Kriege 1866. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. VIII u. S. 269—432. M. 3,60. Mit Plänen u. Karten. [Einzelschriften, kriegsgesch. 22. u. 23. H.]

Quistorp B. v., Der große Cavaleriekampf bei Střesetitz in der Schlacht von Königgrätz am 3. VII. 1866. 2. Aufl. Neisse, J. Graveur. 1897. gr. 8°. 96 S. m. Pl. M. 2,50.

Margutti A., Darstellungen der kriegerischen Ereignisse in Italien im J. 1866. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1897. gr. 8°. III, 133 S. M. 2,40.

Hoenig Fr., Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. 5. Bd. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. XVII, 255 S. M. 6. ● XVII, 696.

Inhalt: Die entscheidenden Tage von Orléans im Herbst 1870. 3. Tl. Die Auflösung des franz. Heeres vor Orléans. (Der 3. XII. 1870.) Mit 5 Kartenbeilagen.

Grenest L., Documents de la Loire. Relation anecdotique de la campagne de 1870—71. Paris, Garnier frères. 1897. II, 460 S. fr. 3,50.

Lehautcourt P., Campagne du Nord en 1870—71. Nouv. éd. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1897. gr. 8°. fr. 5.

Kunz, Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französ. Kriege von 1870—71. 4. u. 5. H. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. VI, 87 u. V, 88 S. M. 1,75 u. 2.

Inhalt: 4. Nachtgefechte. III. (Schluß.) Die Nachtgefechte im Festungskriege vor Straßburg, Verdun, Belfort und Paris. Mit 8 Skizzen. — 5. Attacken französ. Kavallerie auf deutsche Infanterie und Artillerie. Mit 1 Plan.

—, Die französische Nordarmee i. J. 1870—71. Ebenda. 8°. 58 S. M. 0,80. [Aus: Militär-Wochenblatt.]

Woide, Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870. Versuch e. krit. Darstell. des deutsch-französ. Krieges bis zur Schlacht bei Sedan. Aus dem Russ. übers. von Klingender. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 2. Aufl. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. VI, 370 m. Skizzen. M 7,50.

Ryan C. S. and **Sandes** J., Under the red Crescent. Adventures of an English surgeon with the Turkish army at Plewna and Erzerum, 1877—78. London. 1897. 8°. 456 S. M. 10,80.

Historische Hilfswissenschaften.

Müller Sophus, Nordische Altertumskunde, nach Funden und Denkmälern aus Dänemark und Schleswig gemeinfaßlich dargestellt. Deutsche Ausg. Unter Mitwirk. des Vf. besorgt von O. L. Jiriczek. 1. Bd. Steinzeit—Bronzezeit. Straßburg, K. J. Trübner. 1897. gr. 8°. XI, 472 S. illustr. M. 10. ● XVIII, 990.

Radloff W., Die alttürkischen Inschriften der Mongolei. N. F. Nebst einer Abhandl. von W. Barthold: Die hist. Bedeut. der alttürk. Inschr. Petersburg. Leipzig, Voß in Komm. 1897. Lex.-8°. VII, 181 u. 36 S. M. 5.

Latyschew W. W., Sammlung griechischer Inschriften christlicher Zeit aus dem südl. Rußland. Petersburg, Akademie. 1896. V, 143 S. 13 Taf. [In russ. Sprache.]

Inscriptions de l'anc. diocèse de Sens, publ. d'après les estampes d'Edm. Michel, par P. Quesvers et H. Stein. T. I[er]: Pouillé du diocèse; inscriptions de la ville et des faubourgs de Sens. Paris, Picard et fils. 1897. 4°. X, 771 S. fr. 25.

Wattenbach W., Scripturae graecae specimina, in usum schol. collegit et explicavit. Libri cui inscriptum erat: Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift ed. III. Berlin, G. Grote. 1897. Fol. 35 Taf. m. 17 S. Text. In Mappe M. 16.

Chatelain E., Paléographie des classiques latins. Collection de facsimiles. (Héliogravure P. Dujardin.) Ouvrage honoré du prix Jean Reymond par l'Acad. d. Inscript 12e livraison. Martial, Lucain. Stace, Valerius Flaccus, Phèdre. (15 planch.) Paris. Hachette. 1897. 8⁰. à fr. 15.

Das monumentale Werk, 1884 angefangen, bringt Nachbildungen von Hss. der Klassiker in chronologischer Ordnung. Der 1. Bd. von Plautus bis Virgil, 7 Liefgn., ward 1892 abgeschlossen. Die noch fehlenden 2 Liefgn. des 2. Bdes. werden Proben von Seneka, Quintilian, Cornelius Nepos, Curtius usw. bringen, und dürfte dann die prächtige Sammlung in nicht allzulanger Zeit abgeschlossen sein. Die Kritik hat sich durchweg überaus günstig geäußert. P. G. M.

Flammermont J., Album paléographique du nord de la France: chartes et documents historiques. Atlas Nr. 2. Lille, Lefebvre-Ducrocq. 1897. 4⁰. 205 S.

Tadra Ferd., Summa Cancellaria. (Cancellaria Caroli IV.) Ein Formelbuch der böhmischen kgl. Kanzlei im 15. Jahrh. Prag. 1895. 8⁰. 219 S. [Histor. Archiv der böhm. Akad. Nr. 6.]

Das Formelbuch enthält 366 Formeln und ist aus verschiedenen Hss., welche alle aufgeführt werden, zusammengestellt.

Esnault G. R., Inventaire des minutes anciennes des notaires du Mans (XVIIe et XVIIIe siècles). IV. Le Mans, Leguicheux. 1897. 8⁰. 325 S. fr. 6.

Colomer B., Nouvelle étude sur le calendrier grégorien. ses origines, son histoire et les éléments qui le composent. Perpignan, impr. Latrobe. 1897. 16⁰. 206 S.

* **Günter** H., Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer. 1897. 8⁰. IV, 121 S. M. 3. ● XVIII, 989.

Die Forschung, die sich in neuerer Zeit mit regem Interesse dem mittelalterlichen Wirtschaftsleben und speziell der Münz- und Geldgeschichte zuwendet, hat noch ein weites Feld vor sich. Vor allem fehlt es, was das Münzwesen betrifft, an Vorarbeiten, die modernen Anforderungen genügen. Eine Lücke auf diesem Gebiete auszufüllen, ist die vorliegende Schrift bestimmt. Die zentrale Münzhoheit des Reichsoberhauptes hatte sich allmählig in ungezählte Territorialmünzen aufgelöst. Auch die ersten eigenen Münzprägungen der Grafschaft Württemberg fallen zusammen mit dem Aufhören eines einheitlichen Reichsmünzwesens und der ausschließlichen Silberwährung in Schwaben: am 17. Januar 1374 erhielt Graf Eberhard der Greiner von Württemberg durch Privileg Kaiser Karls IV das Recht, Heller unter eigenem Gepräge und Zeichen zu schlagen, wovon 20 Schillinge oder ein Pfund einem guten kleinen Gulden gleichwertig sein sollten. Der Mangel einer einheitlichen Münzgesetzgebung und -Kontrolle von Reichswegen hatte zur Folge, daß die einzelnen münzberechtigten Territorialherren sich ihr Recht möglichst zu nutze machten und mit jeder neuen Prägung ihr Geld geringer ausbringen ließen. Sehr zahlreich sind daher im MA. die Klagen über die „böse Münz", und es kann nicht verwundern, daß i. J. 1385 auch der Graf von Württemberg unter denen genannt wird, „die böse Heller" schlagen. An Versuchen, auf dem Wege der Gesetzgebung das Münzwesen von neuem einheitlich zu gestalten, hat es Karls IV Nachfolger König Wenzel nicht fehlen lassen; aber schon der Gegensatz zwischen Herren und Reichsstädten ließ von vornherein ein Zusammengehen der Stände nicht erwarten, und die Inkonsequenz, die Wenzel in seinen Maßnahmen zeigte, führten schließlich zur Sanktionierung der Gesetzwidrigkeit. Um den großen Schaden, den Land und Leute durch die böse Münze erlitten, zu wenden, schlossen die Grafen von Württemberg wiederholt mit benachbarten schwäbischen und anderen süddeutschen Herren und Reichsstädten Münzkonventionen ab, in denen über die Einführung und Ausprägung gemeinsamer Münze Vereinbarungen getroffen wurden. Die erste derartige Einigung datiert vom 29. November 1396, die letzte, soweit die Grafschaft Württemberg in Frage kommt, vom 27. April 1478. Der Vf.

schildert in klarer und allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechender Weise die Entwickelung des württembergischen Münzwesens und schließt seine Darlegungen mit der letzten bekannten offiziellen Münzverfügung eines württembergischen Grafen, die in ihren Wirkungen bereits in die Neuzeit mit veränderten Geld- und Wertverhältnissen hineinreicht. Sehr dankenswert sind die angefügten Tabellen, in denen der Autor die Gestaltung des Wertverhältnisses der gemünzten Metalle mit ihren Schwankungen und Unregelmäßigkeiten vorführt und die mittelalterlichen Münzwerte in modernes Geld überträgt. In den Beilagen bringt Günter die einschlägigen Urkk., die ihrem wesentlichen Inhalte nach zwar bereits bekannt, aber bisher nur zerstreut oder unvollständig und zum teil ungenau publiziert worden waren, in ihrem vollen Wortlaut und mit diplomatischer Genauigkeit zum Abdruck. A. B—ch.

Winkler J., Aus der Geschichte des Münzwesens in Rußland. Petersburg. 1897. 8°. 179 S. *M* 4. [In russ. Sprache.]

Tobler-Meyer W., Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn H. Wunderly-v. Muralt in Zürich. Erläut. u. beschr. 4. Abtl 3. Bd. Die Münzen u. Med. der Städte u. Kant. Freiburg, Solothurn, Basel u. Schaffhausen, des Kant. Appenzell u. der geistl. Münzherren auf dem Boden der heutigen Schweiz. Zürich, A. Müller. 1897. gr. 8°. XXV, 467 S. M. 8.

Gritzner M., Stammbaum des preußischen Königshauses. Gezeichnet von H. Nahde. 140×96 cm. Farbdr. Minden, W. Köhler. 1897. *M* 8.

Posse O., Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Leipzig, Giesecke & Devrient 1897. gr. 4°. XV, 135 S. *M* 20.

Handbuch, genealogisches, bürgerlicher Familien. Hrsg. vom Verein „Herold". 5. Bd. Berlin, W. T. Bruer. 1897. 12°. IX, 542 S. m. Wappenbildern. M. 6. ● XVII, 461.

Hauptmann F., Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze. Mit 2 Farbendrucktafeln u. 104 Textillustr. Bonn. 1896. 8°. XVI, 584 S. M. 15.

Im Vorwort motiviert H. eine Bearbeitung des Wappenrechts und unterrichtet über das Material, welches dazu verwendet werden konnte; er erklärt sodann die Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung des Materials geboten hatte, und gibt Rechenschaft über die Behandlung und über die äußere Anlage der Arbeit. In einer vier Kapitel umfassenden Einleitung bringt er eine Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung des Wappenwesens, die Quellen, die Literatur und die Geschichte des Wappenrechts. Daran reiht sich in einem 1. Teile eine Abhandlung über die Wappenfähigkeit und in einem 2. Teile eine solche über das Recht an einem bestimmten Wappen. Der 1. Teil gliedert sich in fünf Abschnitte: 1. Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit, 2. die Wappenfähigen, 3. der Erwerb der Wappenfähigkeit, 4. der Verlust derselben, 5. der Beweis derselben. Der 2. Teil behandelt in sechs Abschnitten: 1. Begriff und Wesen des Rechts an einem Wappen, 2. das Subjekt des Rechts an einem Wappen, 3. den Inhalt des Rechts an einem Wappen, 4. den Erwerb eines Wappens, 5. den Verlust des Wappens, 6. den Beweis des Wappens. Den Schluß bilden praktische Rechtsfragen, Nachträge, ein Urkundenanhang (94 Urkk.), ein Wort- und Sachregister und ein Verzeichnis der Illustrationen. Das Buch ist elegant ausgestattet und ausgezeichnet geschrieben; für rechtshistorische und genealogische Zwecke leistet es vortreffliche Dienste. Hüttner.

Bedford W. K. R., The Blazon of Episcopacy being the Arms borne by or attributed to the Archbishops and Bishops of England and Wales. 2. Ed. Oxford, Clarendon Press. 1897. gr. 8°. X, 274 S. illustr. 81 Taf.

Müller Edler v. Müllersheim W. u. ***, Die kgl. serbischen Orden und Ehrenzeichen. Ihre Geschichte und Beschreibung. Wien-Hernals, F. Matzner. 1897. gr. 4°. 66 S. illustr. *M.* 4.

Ders. u. Schöppl Heinr., Les ordres et les décorations de la principauté de Monténégro, leur histoire et leurs statuts. Wien-Hernals, F. Matzner. 1897. hoch 4°. 24 S. m. Abbild. *M* 3,50.

Arndt B., Die Entwickelung vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen in der Breslauer Kanzleisprache. I. Tl. Vokalismus. Breslauer Diss. 1897. 8°. 40 S.

Blanckenburg Curt, Studien über die Sprache Abrahams a S. Clara. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Druckspräche im 17. u. 18. Jahrh. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8°. IV, 87 S. *M.* 2,40. ● XVIII, 991.

Gorra E., Lingua e letteratura spagnuola delle origini. Milano. 1897. 16°. 450 S. *M.* 6.

Kisch Gust., Bistritzer Familiennamen. Bistritz. (Leipzig, G. Fock.) 1897. gr. 8°. 43 S. *M.* 1.

Bumbusch, Die Familiennamen Grevenbroichs und Umgegend nach ihrer Entstehung und Bedeutung. Progr. des Progymn. zu Grevenbroich. 1897. 4°. 24 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Geschichtslügen.** Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte. Aufs neue bearbeitet von Freunden der Wahrheit. 14. u. 15. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1898. 8°. XVI, 532 S. *M.* 4.

Mit Rücksicht auf den gewählten Titel hätte Dr. Majunke, der Vf. der meisten in der neuen Auflage des vorliegenden Werkes enthaltenen Artikel, mit ängstlicher Sorgfalt sich hüten sollen, Behauptungen aufzustellen, die nicht bewiesen werden können. Leider enthalten die „Geschichtslügen" in ihrer neuesten Form eine ganze Reihe von Thesen, die ein ernster Forscher als unhistorisch zurückweisen muß; es seien hier bloß einige dieser Thesen namhaft gemacht. Trotz der Ausführungen Pastors (Geschichte der Päpste III, 261 f.), sollen Lucretia Borgia und deren Brüder nicht die Kinder Alexanders VI gewesen sein (S. 77 ff.); Tetzel hat ganz sicher den Satz nicht gepredigt: „Wenn das Geld im Kasten klingt", usw.; Luther hat durch Selbstmord geendigt; „alle welche sich gründlich und kritisch mit der Affaire beschäftigt haben," seien „gegen Dr. Paulus" (S. 199). Man kann nur bedauern, daß unerfahrene Leser, die keine Zeit oder keine Lust haben, in den Quellen sich umzusehen, durch solche unhaltbare Behauptungen irregeführt werden. Höchst oberflächlich sind namentlich die Erörterungen über Tetzels Ablaßpredigt. Auf S. 293 wird frischweg behauptet: „Der erste, der dem Tetzel untergeschobenen Satz: „Wenn das Geld im Kasten klingt" usw. in die Literatur gebracht hat, war Luther." Nun ist aber der betreffende Satz schon i. J. 1482, zu einer Zeit, da Luther noch nicht geboren war, von der Pariser Sorbonne formell verurteilt worden (vgl. Stimmen a. Maria-Laach, 1898, 1. Heft, S. 100). Hier der verurteilte Satz: ›Omnis anima existens in Purgatorio ex iustitia divina adiudicata ibidem stare pro quantocumque tempore, immediate evolat ad coelum, sive immediate a poena totaliter liberatur, si quis vivorum pro ea sex albos dederit per modum suffragii seu eleemosynae in reparationem Ecclesiae S. Petri Xantonensis.‹ (D'Argentré, Collectio iudiciorum. Lutetiae 1755. I. 2, 307). Diesen zensurierten Satz hat Tetzel unzweifelhaft gelehrt, wie nicht etwa bloß seine Gegner, sondern er selbst und sein Freund Wimpina ausdrücklich bezeugen (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 56 f. und dazu die recht bezeichnenden Auslassungen in den „Geschichtslügen" S. 289). Wollte Dr. M. sich die Mühe geben, das Ablaßwesen beim ausgehenden MA. „gründlich" und „kritisch" zu studieren,

so würde er finden, daß Tetzel nichts Unerhörtes gepredigt, sondern einfach wiederholt hat, was verschiedene vor ihm gelehrt hatten. Ueber andere bedenkliche Punkte, wie über die Lehninsche Weissagung und den Taxil-Schwindel, vgl. die scharfe und ausführliche Besprechung im Bayerischen Kurier Nr. vom 9. Jan. 1896 und Beil. z. Augsb. Postztg 1898 Nr. 2. N. P.

Actes du X. congrès international des Orientalistes. Session de Genève 1894. 1. partie. Comptes rendus des séances. Leiden, Buchhandl. u. Druckerei vorm. E. J. Brill. 1897. gr. 8°. 156 u. 15 S. *M* 3.

Barncke Fr., Kleine Schriften. 2 Bd. Aufsätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeschichte. Leipzig, F. Avenarius. 1897. gr. 8°. IX, 402 S. *M* 9.

Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstl. Archiven zur Gesch. des Deutschen Reichs u. seiner Territorien im 14. u. 15. Jahrh. Mit Unterstütz. Sr. Maj. des Kaisers hrsg. durch das k. preuß. Inst. in Rom. Pontifikat Eugens IV. 1. Bd. Berlin, Bath. 1897. 8°. LXXIX, 677 S. *M* 26.

Mit diesem stattlichen Bande eröffnet das sehr thätige preußische historische Institut in Rom eine neue weitausschauende Quellenpublikation, zu welcher W. Wattenbach namens der Berliner Akademie noch das einführende Vorwort geschrieben. Die reichen Urkundenschätze des päpstlichen Archivs werden seit 1892 von Archivar Dr. Arnold nach auf Deutschland bezüglichen Materialien systematisch durchforscht, bearbeitet und registriert. Während ursprünglich die Absicht bestand, dieses so gewonnene Verzeichnis nur in wenigen Exemplaren, etwa mit Hilfe der Schreibmaschine, zu vervielfältigen, hat sich die Direktion zuletzt doch entschlossen, einen Versuch mit der Drucklegung zu machen, der nur aufs freudigste begrüßt werden kann und hoffentlich solchen Erfolg haben wird, daß er zur Fortsetzung ermutigt. Freilich ist das Material seinem Umfange nach ein geradezu erdrückendes. Der vorliegende Band beschränkt sich auf das erste Pontifikatsjahr Eugens IV (vom 11. März 1431 bis zum 9. März 1432) und umfaßt, trotzdem die Regesten auf die allerkürzeste Form reduzirt sind, nicht weniger als 2828 Urkundenauszüge. Die Bewältigung eines so weitschichtigen Materials, das keineswegs zur Verwertung bereit vorliegt, sondern erst mühesam unter anderem hervorgesucht werden muß, war nur möglich durch das planmäßige Zusammenarbeiten mehrerer leistungsfähiger Kräfte: den schon genannten Leiter unterstützten Dr. Haller, Dr. Kaufmann, dann seit April 1893 Dr. Lulvès; eine Zeit lang waren auch Prof. Dr. Friedensburg, Dr. Kiewening und Dr. Wagner dafür thätig. Die sehr sorgfältige Einleitung, welche über den Bestand des handschriftlichen Materials eingehende Untersuchungen anstellt und Aufschlüsse bietet, welche von allgemeiner und grundlegender Bedeutung für unsere Kenntnis des kurialen Kanzleiwesens sind, ist von Dr. Arnold geschrieben. Den rechten Wert erhält das Werk durch ein genaues Personen- und Ortsregister, welches ungefähr ein Viertel des Bandes in Anspruch nimmt (S. 453—677), die Personen nach ihren Kirchen und Diözesen ausscheidet und die Ortschaften, Kirchen und Pfründen in ihrer jetzigen Form aus der lateinischen, oft schwer zu bestimmenden Vorlage nachweist. Den Löwenanteil an der Ausbeute hat die deutsche Kirchengeschichte; auch für die Kenntnis der Organisation der kurialen Behörden und ihres Verkehrs mit dem Auslande, sowie ihres Einflusses in Deutschland, der sich hier in ganz anderer Beleuchtung zeigt als in den Oppositionsreden auf dem Konzil, liegt kostbares Material in Fülle vor. Sodann wird die Lokal-, Kloster-, Bistums- und Geschlechterforschung reichen Gewinn aus diesen Regesten ziehen. All die Beteiligten werden mit mir dringend wünschen, daß die Absicht der Verwaltung, von den nächsten Bänden etwa bloß die Register zu drucken, nicht verwirklicht, sondern das Werk in der begonnenen Weise fortgesetzt werde — ein neues schönes Zeugnis deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit. Schlecht.

Ratzinger G., Forschungen zur bayerischen Geschichte. Kempten, J. Kösel. 1898. 8°. VIII, 653 S.

Das Werk enthält 15 Abhandlungen über bayrische Geschichte vorzüglich des MA. Außer einer Biographie des seit Aventins gehässiger Darstellung so berüchtigten päpstlichen Legaten Albert Behaim, welche fast die erste Hälfte des Buches einnimmt, sind besonders hervorzuheben: eine Abhandlung über „Lorch und Passau“, worin die

gefälschten päpstlichen Bullen, die für ein Erzbistum Lorch-Passau zeugen sollten, mit dem Plane des Bischofs Wolfger (1191—1204), im Bereich der Passauer Diözese Suffraganbistümer zu errichten, in Verbindung gebracht werden. Eine Abhandlung „zur älteren bayrischen Kirchengeschichte“ bietet u. a. eine neue Lösung der Rupertusfrage; danach ist Rupert nur Klostergründer, nicht, wie die Tradition will, Bayernapostel und Stifter des Bistums Salzburg. In der Abhandlung „Quirinus und Arsacius“ wird die Gründung der Klöster Tegernsee und Ilmünster im 8. Jahrh. durch das altbayrische Adelsgeschlecht der Huosier nachgewiesen. Unter einem neuen Gesichtspunkt erscheint der Konflikt zwischen Karl d. Gr. und Herzog Tassilo in der Erörterung über den „bayrischen Kirchenstreit unter dem letzten Agilulfinger;“ in diesen Streit zwischen Klöstern und Bischöfen sei auch Tassilo gezogen worden, der mehr auf Seite der Klöster stand, während Karl die Partei der Bischöfe vertrat. Ein „bayrisch-mailändischer Briefwechsel im 12. Jahrh.,“ zwischen Paul von Bernried, dem Biographen Gregors VII. und einem mailändischen Domgeistlichen, enthält Aufschlüsse über das Auftreten „lombardischer Bauinnungen in Bayern.“ Auch die übrigen Aufsätze bieten manches Interessante; es genüge hier die Titel anzuführen: Aelteste Reliquienverehrung in Bayern; zur Geschichte der Marienfeste in Bayern; die soziale Bedeutung des hl. Franziskus; Anfänge der Bettelorden in der Diözese Passau; bäuerliches Leben im 13 Jahrh.; Diakonat und städtische Gemeindearmenpflege im MA.; Projekt eines Wiener Bistums im 12. und 13. Jahrh., eines Münchner Bistums 1579. — Man darf dem Buche nachrühmen, daß es geeignet ist, über manche noch wenig durchforschte oder umstrittene Gebiete der bayrischen Geschichte Licht zu verbreiten, neuen Auffassungen das Wort zu reden, zu neuen Forschungen Anregung zu geben. Wdmn.

Luchaire A., Mélanges d'histoire du moyen-âge. Paris, Alcan. 1897. 8°. 92 S. fr. 3,50.

***Ingold** A., Miscellanea alsatica. 3. Série. Paris, Picard; Colmar, Huffel. 1897. 12°. 287 S fr. 3. Mit 4 Holzschn. u. 1 Heliogr. ● XVII, 389.

Enthält, wie die zwei früher erschienenen Sammlungen, kleinere Beiträge zur Geschichte des Elsasses. Von allgemeinerem Interesse sind eine Anzahl Briefe von Schöpflin an Dom Calmet, verschiedenes über die Geschichte des berühmten Dominikanerklosters Unterlinden, namentlich ein liber miraculorum aus dem 16. Jahrh., endlich ein kurzes Tagebuch des Egisheimer Bürgers Matthias Herzog aus der Zeit des Schwedenkrieges. N. P.

Lebaigue C., Portraits et récits extraits des mémoires des XVIIe et XVIIIe siècle, avec un commentaire. Paris, Belin frères. 1897. 12°. XIV, 284 S.

Treasury of modern biography: a gallery of literary sketches of eminent men and women of the 19th century. Compiled and selected by R. Cochrane. London, W. P. Nimmo. 1897. 544 S. sh. 3 d. 6.

Dictionary of national biography. Edited by S. Lee. Vol. LII. Shearman-Smirke. London. 1897. 8°. 420 S. M. 18.

Bibliographisches.

Tabulae codicum manu script. praeter graecos et orientales in biblioth. Palatina Vindob. asservatorum. Vol. IX. (Cod. music. pars I.) Cod. 15501—17500. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8°. X, 420 S. M 9.

Weinberger Guil., Adnotationes ad graecos Italiae codices spectantes. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. im 19. Bezirk von Wien. Wien. 1897. 8°. 24 S.

Enthält Nachweise zu des Pediasimos Schrift über die Arbeiten des Herakles

und zum Spaneas, außerdem Mitteilungen über die in den letzten Jahren veröffentlichten Kataloge der kleineren italienischen Bibliotheken und Notizen und Hss. der Fabeln des Aesop.

Handschriften-Verzeichnisse, die, der kgl. Bibliothek zu Berlin. 2. Bd. 2. Abtl., 11. u. 21. Bd. Berlin, A. Asher & Co. 1897. gr. 4°. VIII, 172; VIII, XXXVI, 254 u. VIII, 618 S. *M.* 10, 14 u. 28.

Inhalt: 2, II. M. Steinschneider, Verzeichnis der hebräischen Hss. 2. Abtl. Verzeichnis der griechischen Hss. I. Von W. Studemund und L. Cohn. (1890.) II. Von C. de Boor. Die 417 griechische Hss. zählende Sammlung setzt sich zusammen aus denen, die 1822 aus dem Besitze des Generals von Knobelsdorf, früheren preußischen Gesandten in Konstantinopel, in den Besitz der kgl. Bibliothek übergingen, sodann aus Hss, die von Brugsch 1866 auf dem Sinai sammelte, dann die Reste der von G. Hirschfeld 1874 geretteten Klosterbibliothek auf einer Insel des Egerdirsees in Pisidien, aus der 1884 einverleibten Hamiltonsammlung und der 1887 überkommenen Meermannschen Sammlung. 21. W. Ahlwardt, Verzeichnis der arabischen Hss. 9. Bd.

Reuss R., Les manuscrits alsatiques de la bibliothèque de la ville de Strasbourg. Inventaire sommaire. Straßburg, Treuttel & Würtz. 1897. gr. 8°. 57 S. *M.* 1. [Aus: Revue d'Alsace.]

Milkau Fr., Verzeichnis der Bonner Universitätsschriften 1818—85, nebst einem Anhang, enthaltend die außerordentlichen Promotionen. Bonn, Fr. Cohen. 1897. Lex.-8°. XXIV, 440 S. *M.* 10. ● XVIII, 993.

Diese Arbeit ist im Auftrage der Bonner Universitätsbibliothek unternommen und wird daher auch durch ein kurzes Vorwort des Direktors C. Schaarschmidt eingeleitet. Aus demselben geht hervor, daß es sich um „eine rückwärts gerichtete Fortsetzung" handelt, die sich an die „Jahresverzeichnisse der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften" anschließt, welche alljährlich von der Berliner Bibliothek herausgegeben werden und mit dem J. 1885/86 einsetzen. Es besteht der Plan, daß alle deutschen Universitäten ihre Universitätsschriften nach rückwärts ergänzen möchten, bis jetzt aber ist erst die jüngste deutsche Universität Straßburg vorangegangen, welche 1890 ihr Verzeichnis von 1872—84 veröffentlichte. Das vorliegende Verzeichnis ist demnach das zweite dieser Art; es ist vom Vf. mit größter Gewissenhaftigkeit und Umsicht zusammengestellt, hat er doch außer Heranziehung aller einschlägigen Universitätsakten, Kuratorialregistraturen, des Archivs der Universitätsdruckerei, noch eine außerordentlich umfassende Korrespondenz mit den Behörden und Angehörigen der Autoren zu führen gehabt. Viel Fleiß ist auf die Richtigstellung der kurzen biographischen Daten verwandt, zumal, da sich das auffällige Ergebnis herausstellte, daß selbst bei berühmten Männern die Daten der Vitae sich als lückenhaft oder falsch erwiesen. Sehr dankenswert ist der Anhang, der die außerordentlichen Promotionen der Universität verzeichnet und dadurch die Universität in ihren Beziehungen zu den bedeutenden Männern ihrer Zeit beleuchtet. Auch einen sehr interessanten Beitrag zu den kirchenpolitischen Reibungen in diesem Jahrhundert erhalten wir in den Verhandlungen, welche die katholische theologische Fakultät führte, um die Anerkennung ihres Promotionsrechtes zu erhalten. Im J. 1835 war zwischen dem erzbischöflichen Stuhl in Köln und der Regierung ein Einverständnis erzielt und das Promotionsrecht anerkannt, und sogleich begann die Fakultät es auszuüben Seit 1840 stellte sie die Ausübung ein, da Bedenken dagegen erhoben worden waren, weil der heil. Stuhl keine Entscheidung darüber getroffen. Erst 1849 nahm die Fakultät wieder eine Ehrenpromotion, die des Weihbischofs Baudri vor, welcher der Kölner Erzbischof seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hatte, mit dem Erbieten, bei dieser Gelegenheit die definitive günstige Lösung der Frage in Rom herbeizuführen. Indessen i. J. 1854 wurde abermals eine Promotion vorgenommen, ohne daß bis dahin eine päpstliche Entscheidung eingetroffen wäre. Jetzt wandte sich die Fakultät an den Minister, um auf dem Regierungswege eine Entscheidung Roms zu erlangen; die Regierung indessen antwortete, daß für sie die Angelegenheit [nach Zustimmung des Erzbischofs] erledigt sei. Noch i. J. 1868 erklärte der Minister, er könne sich „auch nach wiederholter Erwägung durch die Zweifel der Fakultät an ihrem Promotionsrecht nicht bestimmt

finden lassen, diese Frage zum Gegenstand von Verhandlungen mit der römischen Kurie zu machen." — Leider fehlt dem Buche neben dem beigegebenen Personenregister ein Sachregister, das uns einen Einblick gestattet hätte in die zu den verschiedenen Zeiten bevorzugten Universitätsstudien. A. M.

* **Jung** R., Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M. Seine Bestände und seine Geschichte. Frankfurt a. M., Völcker. 1896. 8⁰. 297 S.

Man hat wiederholt bedauert, daß Frankfurt a. M. keine Universität besitzt. In der That gibt es wenige deutsche Städte, die so günstig gelegen sind und so reiche wissenschaftliche Sammlungen besitzen. Unter den letzteren nehmen die durch den hochverdienten Prof. Ebrard, den würdigen Nachfolger Johann Friedrich Böhmers, vollständig reorganisierte Stadtbibliothek (vgl. die interessante, Hist. Jahrb. XVIII, 259 erwähnte Schrift Ebrards) und das Stadtarchiv einen Ehrenplatz ein. Die Behörden der Stadt sind sich von jeher der Bedeutung der letzteren Sammlung bewußt gewesen. Zeuge dessen ist u. a. die schöne Inschrift, welche der Frankfurter Senat i. J. 1706 am Archivthurm anbringen ließ, in welcher die Sammlung als pretiosus reipublicae thesaurus patriae ornamentum bezeichnet wird. Diese Fürsorge hat sich namentlich in neuester Zeit wieder in glänzender Weise gezeigt, indem i. J. 1885 der Magistrat den Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt ermächtigte, von den geschichtlich wichtigeren Beständen des historischen Archivs genauere Inventarien zu veröffentlichen. Infolgedessen erschienen 1888—94 vier Bände der „Inventare des Frankfurter Stadtarchivs", in welchen die Verzeichnisse über eine in sich geschlossene Abteilung des Archivs, die politischen Archivalien vor 1500 abgedruckt wurden. Als Ergänzung folgt nun der vorliegende Band, in welchem der verdiente gegenwärtige Stadtarchivar Dr. Rudolf Jung eine vollständige Uebersicht über alle Bestände des Archivs mit kurzer Bezeichnung des Akteninhalts, summarische Angaben über die Geschichte und Kompetenz der einzelnen städtischen Aemter und sehr dankenswerte Literaturangaben gibt. Von welcher Bedeutung diese Publikation für jeden Historiker ist, der sich mit deutscher Geschichte beschäftigt, braucht bei der großen Wichtigkeit des Frankfurter Archivs kaum noch besonders betont zu werden. Die Einteilung der Bestände ist folgende: 1. Entstehung, Recht und Verfassung. 2. Rat und Schöffen. 3. Bürgerliche Vertretungen. 4. Geheime Deputationen. 5. Auswärtige Politik. 6. Finanzverwaltung. 7. Verwaltung des städtischen Grundbesitzes. 8. Bauwesen. 9. Oeffentliche Sicherheit und Wohlfahrt. 10. Militärwesen. 11. Verkehr, Handel und Gewerbe. 12. Kirchen und Schulwesen. 13. Milde Stiftungen. 14. Gerichtswesen. 15. Dörfer, Markgenossenschaft, Höfe um die Stadt. 16. Teile der Bevölkerung. 17. Oeffentliche Veranstaltungen und Lustbarkeiten. 18. Geschichtliche Handschriften. 19. Einverleibte oder hinterlegte Archive und Archivalien nicht städtischen Ursprungs. Eine ganz besonders dankenswerte Zugabe ist die von Jung beigefügte eingehende Geschichte des Stadtarchivs — eine Arbeit, wie wir sie in ähnlicher Weise von keinem deutschen Archiv besitzen. Ausführlicher hätte man hier nur die Angaben über die wissenschaftliche Benutzung gewünscht. Durch solche Angaben würde ein nicht unwichtiger Baustein zur Geschichte der deutschen Historiographie wie anderseits wertvolle Fingerzeige für die Benützer geboten worden sein. Hoffentlich findet Stadtarchivar Dr. Jung unter seinen Kollegen recht bald gleich tüchtige Nachfolger!

L. Pastor.

Tille Arnim, Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. II. Köln, J. & W. Boisserée. 1897. gr. 8⁰. S. 45—128. M. 1. [Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh 63. Bd. Beih. II.]

Doornink P. N. van, Inventaris van het oud archief van het kasteel Middachten. Haarlem, Gebr. van Brederode. 1897. gr. 8⁰. 4, 306 S. fl. 4,50.

Mazzatinti L., Gli archivi della storia d'Italia. Fasc. 1. Rocca San Casciano. 1897. 80 S. l. 1,50.

Carini J., Gli archivi e le biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare. Parte II. vol. 3. (ultimo.) Palermo. 1897. 8⁰. l. 6,50. ● XVIII, 260.

Ribera J., Bibliófilos y bibliotecas en la España musulman. Zaragosa, „La Derecha". 1896. 67 S.

Ogle J. J., Free Library, its history and present condition. London. 1897. 8°. 372 S. ℳ 7,20.

Heckethorn C. W., Printers of Basle in the XV[th] and XVI[th] centuries. Their biographies, printed books and devices. London, Unwin brothers. 1897. 8°. XV, 208 S. ℳ. 25.

Haebler K., The early printers of Spain and Portugal. London, Bibliogr. Society. 1897. 4°. 3 Bl. 165 S. m. vielen einseit. Faksim. [Monographs, illustrated Nr. IV.]

Claudin A., Origines et débuts de l'imprim. à Poitiers: bibliographie des premiers livres imprim dans cette ville (1479—1515), avec notes, comment., éclaircissem. et docum. inédits. Paris, Claudin. 1897. 8°. LXXVI, 196 S.

—, Antiquités typograph. de la France. Monum. de l'imprim. à Poitiers. Recueil de fac-similés des premiers livres imprimés dans cette ville. 1479—1515. Paris, Claudin. 1897. 8°. XIX S. m. Taf.

Moes E. W., De Amsterdamsche boekdrukkers en uitgevers in de 16e eeuw. Afl. 2. Amsterdam. 1897. 4°. ℳ. 4,30.

Allen C. D, Ex-Libris. Essays of a collector. London. 1897. 8°. 21 Plates. ℳ 16,80.

Bibliotheken, die, der Colleges in Cambridge. I. (2155—2488 B.) Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8°. 80 S. ℳ 1,80. [Bibliotheca patr. latin. britannica. 2. Bd. 2. Abtl.]

Pellechet M., Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France. Albano-Biblia. Paris, A. Picard et fils. 1897. gr. 8°. XVIII, 602 S. ℳ. 12.

Ein gewaltiges Unternehmen, das nicht nur für die engere französische Bibliographie, sondern für die allgemeine Inkunabelnforschung und Inkunabelnbenützung von größter Bedeutung ist. Jeder Artikel ist bibliographisch allseitig erschöpfend behandelt und enthält zugleich Angaben über den Ort der Aufbewahrung des betreffenden Wiegendruckes.

Biblotheca Erasmiana. Bibliographie des oeuvres d'Érasme. Adagia. Gand C. Vyt 1897 8°. 579 S [Publicat. de l'Université de Gand.]

Nach Druckorten und Erscheinungsjahr geordnete und die kleinsten Details berücksichtigende Bibliographie von des Erasmus »Adagia«, um deren Fertigstellung sich F. Vander Haeghen, R. Vanden Berge und Th. J. J. Arnold verdient machten.

Foley P. K., American authors, 1795—1895: a bibliography of first and notable editions chronologically arranged with notes London, 1897. sh. 25.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Am 12. April soll in Ravenna der 2. Kongreß für christl. Archäologie stattfinden, und vom 13. bis 15. April in Nürnberg der Deutsche Historikertag.

XVI. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission.

Am 25. u. 26. Okt 1897 fand in Karlsruhe die 16. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Ueber die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefaßt, welche nachfolgend zusammengestellt sind: Für die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz war Archivassessor Dr. Cartellieri weiterhin thätig. Das Erscheinen d. 4. Lfg. d. 2. Bds ist f. 1898, das der Schlußlfg. d. Bds. f. 1899 in Aussicht gestellt. Eine von Dr. Cartellieri unternommene archivalische Reise nach Rom hat eine reiche Ausbeute ergeben. Mit der Fortführung der im vatikanischen Archiv begonnenen Arbeiten ist Herr Kurt Schmidt betraut worden, der zunächst das Material d. J. 1370–78 für ganz Deutschland bearbeiten soll. — Professor Dr. Fester in Erlangen hat den über die Herausgabe der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg mit der Kommission geschlossenen Vertrag gekündigt. Zur Fortsetzung des Unternehmens sind die erforderlichen Schritte eingeleitet. Die Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein werden von Prof. Dr. Wille weitergeführt. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist das von Geh. Hofrat Prof. Dr. Schröder bearb. 3. H. d. 1. Abtl. (Fränkische Stadtrechte) erschienen. Das 4. H. soll im Laufe d. nächst. J. folgen. Als neuer Mitarbeiter ist Dr. Koehne gewonnen worden. Mit der Bearbeitung der Stadtrechte von Ueberlingen und Konstanz sind auch weiterhin Dr. Hoppeler in Zürich und Dr. Beyerle, z. Zt. in Waldshut, beschäftigt. Die von Dr. Beyerle bearb. Konstanzer Ratslisten des Mittelalters werden demnächst, mit Unterstützung des Stadtrats von Konstanz, von der Kommission in Druck gegeben werden — Für die Quellen und Forschungen zur Geschichte des Handels zwischen Oberitalien und Süddeutschland hat Prof. Dr. Schulte weitere umfassende Vorarbeiten gemacht und eine archivalische Reise durch Süddeutschland unternommen, wodurch der Abschluß des Werkes verzögert wurde. — Für den 5. (letzten) Bd. der durch Geh. Hofrat Dr. Erdmannsdörffer und Archivrat Dr. Obser bearb. Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs

von Baden ist das Material zum größten Teil gesammelt. Es soll noch vollends ergänzt werden durch Nachforschungen in den Pariser Archiven, welche Dr. Obser im nächsten Frühjahr vorzunehmen gedenkt. — Ueber den Inhalt des 2. Bds. der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hat Prof. Dr. Gothein eine ausführliche Disposition vorgelegt. — Die von Dr. Immich bearb. Publikation Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges; Nuntiaturberichte aus Paris und Wien 1685—88 befindet sich unt. d. Presse. — Für die Korrespondenz des Fürst-Abtes Martin Gerbert von St. Blasien waren Geheimerat Dr. v. Weech und Dr. Brunner, der an die Stelle des ausgeschiedenen Dr. Hauck getreten ist, weiterhin thätig. Eine von Dr. Brunner nach Aarau unternommene Reise lieferte eine reiche Ausbeute. Binnen Jahresfrist dürfte die Arbeit zu Ende geführt sein. — Von dem durch Archivrat Dr. Krieger bearb. Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden ist im Laufe d. J. die 4. Lfg. erschienen, d. 5. (Schluß-)Lfg. befindet sich unt. d. Presse. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearb. v. Oberstlieut. a. D. und Kammerh. Kindler v. Knobloch, ist die 6. Lfg. erschienen, die 7. (Schluß d. 1. Bds) wird demnächst ausgegeben werden. — Mit der Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgefahren. Zunächst werden die Siegel der Städte in den Kreisen Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Mosbach veröffentlicht werden im 1. H. einer auf 3 H. berechneten Sammlung. — Die Vorarbeiten des Dr. Eulenburg für die Beiträge zu einer Bevölkerungsstatistik Badens in früherer Zeit nehmen ihren Fortgang, ebenso jene für die Geschichte der badischen Verwaltung durch Privatdozent Dr. Ludwig in Straßburg und für d. 2. Bd. d. Geschichte des schwäbischen Kreises vom westfälischen Frieden bis zu seiner Auflösung durch Dr. Frhrn. Langwerth von Simmern. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F.) ist der 12. Bd., unter der neuen Redaktion von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Dr. Wiegand in Straßburg, erschienen. — Das Neujahrsblatt für 1897 „Bruchsal, Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrh." von Prof. Dr. Wille ist im Januar erschienen (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 220). Für 1898 bearb. Geheimrat Dr. v. Weech das Neujahrsblatt, betitelt: „Ein römischer Prälat am Oberrhein 1762 und 64." Für 1899 hat Geh. Hofrat Dr. Erdmannsdörffer die Veröffentlichung eines historischen Liedes über den Schwabenkrieg von 1499 in Aussicht gestellt. — Das seit 1875 von Geheimrat v. Weech herausgegebene Sammelwerk „Badische Biographien", dessen nächster Bd. i. J. 1900 oder 1901 erscheinen wird, hat die Kommission in die Reihe ihrer Publikationen aufzunehmen beschlossen.

Königlich sächsische Kommission für Geschichte.

Am 4. Dezbr. fand zu Leipzig unter dem Vorsitze des Kultusministers Dr. von Seydewitz die 2. Jahresversammlung der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte statt. Außer dem Vorsitzenden nahmen an ihr teil: Geh. Regierungsrat Dr. Hassel, Direktor des kgl. sächs. Hauptstaatsarchivs, Archivrat Ermisch, Oberstlieutenant Exner, Professor Ruge, Professor Schnorr von Carolsfeld, Direktor der k. Bibliothek aus Dresden, und die Professoren Brieger, Bücher, Geh. Rat Friedberg, v. Gebhardt, Hauck, Lamprecht, Marcks, Ratzel, Seeliger und Sievers aus Leipzig. In dieser und der vorhergehenden ersten, zugleich konstituierenden Versammlung sind folgende Publikationen beschlossen worden: 1. Eine Bibliographie der sächsischen Geschichte, welche die Kommission in Gemeinschaft mit der kgl. Generaldirektion der Sammlungen für Kunst

und Wissenschaft zu Dresden herausgibt. — 2. Grundkarten nach dem Thudichumschen System. Diese Publikation ist soweit fortgeschritten, daß eine Karte der Gemeindegrenzen des Königreiches handschriftlich entworfen und wiederholten Revisionen unterzogen worden ist. Die Ausgabe der einzelnen Karten wird im Laufe der nächsten Jahre erfolgen. Eine Karte wird wohl schon während der ersten Monate d. J. 1898 dem Publikum übergeben werden können. — 3. Ein Flurkartenatlas zur Geschichte der Besiedelung und des Agrarwesens Mitteldeutschlands und vornehmlich Sachsens. Der Bearbeiter, Dr. E. O. Schulze zu Leipzig, hat im Laufe d. J. 1897 die ersten Vorarbeiten für dies weitaussehende Unternehmen gemacht. Im J. 1898 sollen dieselben zunächst fortgesetzt werden. — 4. Das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen v. J. 1349, hrsg. von Staatsarchivar Dr. Lippert und Dr. Beschorner zu Dresden. Es steht zu hoffen, daß die Ausgabe dieses Lehnsbuches gegen Ende d. J. 1898 druckfertig vorliegen wird. — 5. Eine Publikation der hauptsächlichsten Werke der sächsischen Tafelmalerei des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrh.s., hrsg. von Dr. Flechsig in Braunschweig. Die Vorarbeit, welche in der Herstellung einer möglichst ausgedehnten Sammlung von photographischen Nachbildungen der wichtigeren Denkmäler dieser Malerei besteht, soll im nächsten Jahre aufgenommen werden. — 6. Ständeakten. Die für diese Publikation notwendige Vorarbeit, eine Geschichte der sächsischen Stände bis z. J. 1485, ist von Dr. M. Luther in Leipzig soweit gefördert worden, daß dem Druck dieser Arbeit in den ersten Monaten d J. 1898 entgegengesehen werden kann. — 7. Akten und Briefe zur Geschichte Herzog Georgs des Bärtigen, hrsg. von Professor Dr. Geß in Dresden. Die Sammlung des Materials für diese Publikation ist weit fortgeschritten, doch wird die Herausgabe eines 1. Bdes. i. J. 1898 wohl noch nicht möglich sein. — 8. Briefwechsel des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, hrsg. v. Dr. Virck in Weimar. Der Druck dieser Publikation hat bereits begonnen, so daß ihr Erscheinen i. J. 1898 gesichert ist. — 9. Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, hrsg. von Dr. Merx in Hannover. Dr. Merx hat zu dieser Publikation schon seit längerer Zeit Material gesammelt; doch bedarf dieses noch der Ergänzung aus den Schätzen einer größeren Anzahl von Archiven, deren einige Dr. Merx im Laufe d. J. 1898 besuchen wird. — 10. Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz, hrsg. von Privatdozenten Dr. Brandenburg in Leipzig. Dr Brandenburg, von dem der 1. Bd. einer ausführlichen Geschichte des Kurfürsten Moritz unter der Presse ist, gedenkt den 1. Bd. dieser Publikation im Laufe d. J. 1898 so zeitig abzuschließen, daß die Ausgabe dieses Bandes noch in diesem Jahre in Aussicht gestellt werden kann. — 11. Akten zur Geschichte der sächsischen Zentralverwaltnng, hrg. von Bibliothekar Dr. Rud. Kötzschke in Leipzig. Dr. Kötzschke gedenkt zunächst in einem darstellenden Werke mit Beigabe von Akten die Organisation der sächsischen Zentralverwaltung vornehmlich im 16. Jahrh. zu behandeln und wird 1898 die Vorstudien dazu im Hauptstaatsarchiv zu Dresden beginnen. — 12. Instruktion des Kurfürsten August an einen Vorwerksverwalter, 1570: das erste Lehrbuch deutscher Landwirtschaft auf grund einheimischer Erfahrung, hrsg. von Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Die Kommission sieht der Einsendung des Manuskriptes dieser Publikation noch im Laufe d. J. 1897 entgegen, so daß alle Hoffnung besteht, daß sie i. J. 1898 erscheinen wird. — 13. Geschichte der sächsischen Steuern, bearb. von Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist noch nicht abgeschlossen; doch glaubt der Vf. es gegen Ende d. J. 1898 vorlegen zu können. — 14. Brief-

wechsel zwischen der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen und der Kaiserin Maria Theresia, hrsg. von Staatsarchivar Dr. Lippert in Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist insofern abgeschlossen, als die Briefe beider Korrespondentinnen in Abschrift vorliegen. Doch hat deren Datierung, da beide Damen ihre Briefe ohne Datum abzusenden pflegten, soviel Schwierigkeiten gemacht, daß die Publikation i. J. 1898 noch nicht wird erfolgen können. — 15. Ausgewählte Porträts von Anton Graf, hrsg. von Dr. Vogel, Kustos am städtischen Museum zu Leipzig. Diese Publikation wird 50 der hervorragendsten Porträts des bekannten Bildnismalers nebst einer Einleitung aus der Feder des Hrsgbrs. bringen; sie wird noch im Laufe d. J 1898 erscheinen. — Ferner sind grundsätzlich in Aussicht genommen: 1. Eine Geschichte der Entwickelung der amtlichen Statistik in Sachsen, bearb. von Dr. Wuttke in Dresden. 2. Eine ausführliche Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Leipzig während des 16., 17. und 18. Jahrh.s. 3. Eine Bearbeitung der späteren Partien der Matrikel der Universität Leipzig.

Neue Zeitschriften. Die Buchhandlung von G. Fock in Leipzig hat den Betrieb einer neuen, in Amerika erscheinenden Zeitschrift übernommen, des »Journal of Germanic Philology«, hrsg. für Amerika von Prof G. E. Karsten, University of Indiana, Bloomington, und für Europa von Prof. Holz, Universität Leipzig, in Verbindung mit mehreren Gelehrten. — Die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft wird vom April 1898 an in den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig übergehen und folgenden Titel führen: Historische Vierteljahresschrift, hrsg. von Dr. Gerhard Seeliger, o. Professor an der Universität Leipzig. Die Zeitschrift wird in Vierteljahresheften erscheinen, die mindestens je 11½ Bogen stark, neben den größeren wissenschaftlichen Aufsätzen, den kleinen Mitteilungen und der von Bibliothekar Dr. O. Masslow bearbeiteten Bibliographie der deutschen Geschichte auch Kritiken, Nachrichten und Notizen enthalten sollen. — Die Tübinger Theol. Quartalschrift ist mit ihrem neuen, 80. Jahrg. in den Verlag von H. Kitz in Ravensburg übergegangen.

Wie wir bereits im Hist. Jahrb. XVIII, 1005 mitteilten, veröffentlichte Hermann Grauert im 120. Bande (Jahrg. 1897) der Historisch-politischen Blätter eine Serie von 6 Artikeln unter dem Titel: „Dante in Deutschland." Die Untersuchungen des Verfassers stützen sich auf ein sehr großes, mit vieler Mühe zusammengetragenes und mit gewohnter Akribie verarbeitetes Material; sie sind nicht nur für die Geschichte der Weltliteratur überhaupt, sondern speziell für die Geschichte deutschen Geisteslebens, für die Geschichte der geistigen Verbindung zwischen Deutschland und Italien im Zeitalter des Humanismus, nicht zuletzt auch für den Bibliophilen und Bibliothekar von größtem Werte. Der 1. Artikel (S. 81—100) wendet sich zunächst der Schrift De monarchia zu; für die Mitte des 14. Jahrhunderts wird das Vorhandensein einer in polemischem Sinne glossierten Abschrift derselben in Bologneser Juristenkreisen, für das 15. Jahrhundert ihre Einwirkung auf Gregor Heimburg und Enea Silvio Piccolomini nachgewiesen. Gestützt auf einen Nachweis Karl Wencks (in v. Sybels

Hist. Ztschr. Bd. 76, S. 444 ff.) zeigt Grauert, daß der Kanzler Kaiser Karls IV, Johannes von Neumarkt, Bischof von Olmütz, eine Hs. der Divina Commedia nebst Kommentar besessen und im Jahr 1368 dem Kloster der Augustiner-Eremiten zu St. Thomas in Prag vermacht habe. Die zweite Studie (S. 173—89) behandelt die lateinische Uebersetzung der Divina Commedia, welche der Minoritenbischof Giovanni da Serravalle 1416/17 in Konstanz herstellte und höchst wahrscheinlich öffentlich erläuterte. Auch König Sigismund erhielt ein Exemplar dieser Uebersetzung, das sich jetzt in Erlau in Ungarn befindet. Für Oswald von Wolckensteins, des Freundes König Sigismunds, Vertrautheit mit der großen Dichtung wird ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit geltend gemacht, während die gleiche Frage bezüglich des Nikolaus von Cues offen gelassen wird. Im 3. Artikel (S. 321—56) stehen das Nürnberg der Renaissance als geistiger Brennpunkt ersten Ranges, und die Rolle, die der Nürnberger Arzt und Polyhistor jener Zeit, Hartmann Schedel, in dem Kreise der deutschen Humanisten und in seinen Beziehungen zu der von Florenz mächtig aufflutenden Strömung des Platonismus spielte, im Vordergrunde des Interesses. Auch die Beziehungen der schwäbischen, vornehmlich Tübinger Humanisten, zur platonischen Akademie in Florenz werden berührt. Schedel erwähnt in seiner Weltchronik, allerdings nur einer fremden Quelle folgend, den Dichter Dante, und führt ihn erstmals dem deutschen Volke im Bilde vor. Später erwarb Schedel eine Venetianer Druckausgabe der Divina Commedia von 1497 und versah sie mit handschriftlichen Einträgen. Für Wilibald Pirkheimer wird gleichfalls der Besitz einer Druckausgabe der Divina Commedia, der von 1472, erwiesen, für Albrecht Dürers Kunst die Einwirkung Dantescher Ideen wahrscheinlich gemacht. In einem deutschen, volkstümlichen Sterbebüchlein von 1497 wird Dante als Gewährsmann zitiert. Der 4. Artikel (S. 512—36) behandelt Jakob Locher, Joh Trithemius, Erasmus von Rotterdam u. a.; vornehmlich auf grund des Bücherbestandes deutscher Bibliotheken wie Basel, Straßburg, Tübingen, Stuttgart, Erfurt, Lübeck und Dresden werden die einschlägigen Fragen erörtert, auch Dantes angeblicher Aufenthalt in Leipzig besprochen. Der 5. Artikel (S. 633—52) hebt die Thatsache hervor, daß „die noch heute in gangbaren gelehrten Werken vorgetragene Auffassung, wonach Dante in gewissem Sinne an der Spitze der mächtigen Geistesströmung der Renaissance stehen soll," in Deutschland zum ersten Male von Aventin öffentlich vorgetragen wurde. Die Benützung Dantes in der protestantischen Polemik gegen das Papsttum durch Matthias Flacius Illyricus und P. P. Vergerius wird nach Sulger-Gebings Vorgang dargelegt und vor allem gezeigt, wie Basilius Joh. Herold, der Veranstalter der ersten deutschen Uebersetzung der Monarchia bei aller Polemik warm für die Kaiseridee eintritt. Der 6. (Schluß-)Artikel (S. 789—822) betont zunächst, daß die deutsche Dichtung des 16. Jahrhunderts nur wenig durch Dante beeinflußt wurde. Hans Sachs ist von H. Schedels Dante-Artikel abhängig. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

mehrt sich aber dennoch die Anzahl der Exemplare der Divina Commedia auf deutschem Boden; als Besitzer von solchen werden Christoph Pernegger, Joh. Georg v. Werdenstein, Hans Jak. v. Lamberg, Fabius Hügels u. a. ermittelt. In den Bibliotheken Werdensteins und Lambergs werden Werke der italienischen Literatur in überraschend großer Zahl nachgewiesen. Im Anschlusse daran werden die ältesten Danteausgaben der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und der Wiener Hofbibliothek aufgezählt, der Wiener Humanistenkreis kurz berührt und Cuspinians Aeußerung über Dante hervorgehoben. Speziell wird darauf hingewiesen, daß in Wien einer der letzten Dantekommentare des 16. Jahrhunderts entstand, der des Lodovico Castelvetro. Schließlich werden noch Poggios, Giov. Pico della Mirandolas, Christoforo Landinos und Lionardo Aretinos auf deutschem Boden gedruckte Werke genannt, insofern in ihnen von Dante die Rede ist. Grauerts hier berührte und sonstige Forschungsergebnisse konnten teilweise schon verwertet werden in dem stattlichen, neuen, umfassenden Dantewerk von F. X. Kraus, auf welches das Historische Jahrbuch demnächst genauer eingehen wird. F. K.

Das Kolosseum und die Martyrer.

Unter dem Titel ‚L'Amphithéatre Flavien et ses environs dans les textes hagiographiques' ist in den Analecta Bollandiana XVI (1897) S. 209—52 ein Aufsatz erschienen, dessen hervorragender Bedeutung eine kurze Notiz in unserer Zeitschriftenschau nicht gerecht werden kann, weshalb wir uns erlauben, an dieser Stelle den Lesern des Historischen Jahrbuchs seine Quintessenz zu vermitteln. Der ungenannte Verfasser — wir dürfen wohl verraten, daß es Hippolyte Delehaye ist — hat sich die Aufgabe gestellt, die herkömmliche, von Fachgelehrten und gebildeten Laien geteilte Anschauung, daß das Kolosseum in Rom der Schauplatz zahlreicher Martyrien, ja die Martyrienstätte κατ' ἐξοχήν gewesen sei, eine Anschauung, der in den Inschriften der Päpste Clemens X und Benedikt XIV gewissermaßen offizieller Ausdruck verliehen wird, auf ihre historische Berechtigung zu prüfen. Zu diesem Zwecke bespricht er 1. die volkstümliche Tradition über das Amphitheater, legt 2. die Stellen der hagiographischen Urkunden vor, an denen von Martyrien im Amphitheater oder in dessen näherer und weiterer Umgebung die Rede ist, bestimmt; 3. den absoluten Wert, den die topographischen Angaben der Hagiographen beanspruchen können, und steigt 4. zur Kritik der römischen passiones im allgemeinen auf. Das Endergebnis ist der hergebrachten Vorstellung nicht günstig: Wir können und müssen die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit zugeben, daß im Kolosseum und an einer oder anderen der unten zu nennenden Oertlichkeiten Christenblut geflossen sei, aber einen Beweis können wir mit unseren Quellen nicht führen. 1. Die mittelalterlichen Itinerarien wissen nichts von einer auf Martyrien gegrün-

deten Verehrung des Kolosseums, die Mirabilien, die einen eigenen Abschnitt über die loca quae inveniuntur in passionibus sanctorum martyrum enthalten, erwähnen das Amphitheater nur im Vorübergehen anläßlich der Erklärung des Ausdruckes in Tellude. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts wurde das Kolosseum Eigentum (später Hauptfestung) der Frangipani, im 14. Jahrhundert der Schauplatz dramatisch-religiöser Aufführungen (z. B. eines Passionsspieles am Charfreitag), die aber ebensowenig in speziellen Beziehungen zum Martyrerkultus standen als die innerhalb und außerhalb des Amphitheaters erbauten Kirchen und Kapellen. Im 15. Jahrhundert schützt Papst Eugen den ehrwürdigen Bau gegen die Zerstörungsgelüste der römischen Spekulanten und Architekten nicht mit Berufung auf seine höhere Weihe durch Martyrerblut, sondern nur mit der Motivierung ‚demoliri urbis monumenta nihil aliud est quam ipsius urbis et totius orbis excellentiam diminuere,' einem Satze, der sofort an die berühmten Verse erinnert:

> ‚Quamdiu stat Colisaeus, stat et Roma,
> Quando cadet Colisaeus, cadet et Roma,
> Quando cadet Roma, cadet et mundus'.

Erst im 17. Jahrhundert, näherhin in dessen zweiter Hälfte beginnt, hauptsächlich unter dem Einfluß von Martinellis ‚Roma ex ethnica sacra' (1653) und Carlo Tomassis Protest gegen den 1671 aufgetauchten Plan, im Kolosseum Stiergefechte zu arrangieren, die jetzt geläufige Anschauung Boden zu gewinnen. In die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt auch nach De Rossi die Fälschung der Inschrift, in der man das Epitaph des Baumeisters des Kolosseums oder doch eines am Bau beteiligten, unter Vespasian des Martyrertodes gestorbenen Christen erblicken zu dürfen glaubte. 2. und 3. In den römischen Martyrerakten werden als Plätze, an denen Christen getötet bezw. peinlich verhört wurden, genannt das Amphitheater, der Hippodrom auf dem Palatin, die Statue des Sonnengottes beim Amphitheater, der lacus pastorum (nicht näher zu bestimmen), die petra scelerata und die mit ‚in Tellure' bezeichnete Oertlichkeit. Isoliert betrachtet entbehren diese topographischen Angaben nicht jeglichen Wertes. ‚La plupart des dénominations se justifient par les sources parallèles, et, en général du moins, il n'est pas contraire à la vraisemblance de regarder les endroits désignés comme le théâtre des scènes rapportées par les hagiographes. Rien n'empêche, en particulier, que l'amphithéâtre ne soit le lieu du martyre d'un grand nombre de chrétiens, et que beaucoup d'entre eux n'aient été torturés et jugés aux environs du temple de Tellus (d. h. bei der Stadtpräfektur).' 4. Aber von der Wahrscheinlichkeit zur Wahrheit ist ein gewaltiger Schritt, und diesen Schritt zu thun hindert uns die historische Minderwertigkeit der Dokumente, in denen sich die topographischen Angaben finden. Die römischen passiones, von deren Geringschätzung in der römischen Kirche selbst eine

Stelle des sogen. gelasianischen Dekretes und ein Brief Gregors des Großen zeugen, reichen auch in den ältesten Repräsentanten ihrer Gattung nicht über das 5. Jahrhundert hinauf und gehören sämtlich in die letzte der 3 Klassen, in welche man die Martyrerakten überhaupt scheiden kann. Es finden sich unter ihnen weder ‚Actes historiques, documents officiels, ou récits de témoins oculaires ou bien renseignés,' noch ‚paraphrases ou arrangements d'autres Actes appartenant à la catégorie précédente,' sondern es sind durchweg ‚pièces indépendantes d'un récit autorisé et formées de la combinaison d'un petit nombre d'éléments historiques dans un cadre imaginaire,' erbauliche Romane, die man treffend mit Wisemans Fabiola verglichen hat. Für die früher hochgeschätzten Akten der Felicitas, der Cäcilia, des Nereus und Achilleus haben Führer, Erbes und Achelis den Beweis erbracht (vgl. Hist. Jahrb. XI, 651; XV, 906; IX, 334; XIV, 900), für die übrigen braucht er kaum mehr im einzelnen geführt zu werden, da dieselben in ihrer ganzen Anlage und Darstellungsart aufs engste mit den genannten verwandt sind. Die Versuche De Rossis, für die Akten der sogen. griechischen Martyrer aus einer pseudodamasianischen Inschrift (77 v. 10 Jhm)[1]) eine ältere schriftliche Quelle zu erweisen und das die Passion der Hll. Parthenius und Calocerus in eine spätere Zeit hinabdrückende sprachliche Argument (pronomen = cognomen) zu beseitigen, sind nicht geglückt, das Verfahren Le Blants aber, der eine Reihe von Akten ganz oder zum Teile aus der massa damnata heraushob, weil in ihnen eine gewisse Kenntnis des römischen Gerichtswesens, der juristischen termini rc. zu tage tritt, bedeutet, wie man längst erkannt hat (vgl. M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. III, S. 391), einen schweren und verhängnisvollen methodischen Fehler. Vertrauen darf man den Angaben der Hagiographen über die Todes- bezw. Festtage der Martyrer, die jeder mit leichter Mühe ermitteln konnte und bis zu einem gewissen Grade auch ihren topographischen Mitteilungen. Denn ebensowenig als es ein Romanschriftsteller unserer Zeit darf, durfte ein Hagiograph des 5. oder 6. Jahrhunderts seinen Lesern topographische Absurditäten auftischen. Wohl aber dürfen die modernen Romanschriftsteller und durften die alten Hagiographen historische Persönlichkeiten an Orten erscheinen lassen, die dieselben recht wohl hätten betreten können, faktisch aber niemals betreten haben. Erwägt man nun, daß es um die Tradition über die Martyriumsstätten im allgemeinen übel bestellt war, indem die Verehrung der Gläubigen sich auf die Martyrergräber konzentrierte, so wird man sich der Ansicht zuneigen müssen, daß die Hagiographen sich teils von Wahrscheinlichkeitsgründen leiten ließen, wenn sie das Martyrium eines Heiligen da oder

[1]) Damasus selbst zeigt sich im allgemeinen sehr dürftig über die Martyrer orientiert, die er durch seine Epigramme ehrt, und hatte sicher keine schriftlichen Quellen zur Verfügung. Charakteristisch 37, 8 (vgl. Achelis, Hippolytstudien S. 43), 40, 1.

dort lokalisierten und dabei öfters das richtige getroffen haben mögen (so vor allem beim Amphitheater und bisweilen beim Tellustempel), teils die Lücken der Ueberlieferung durch Kombination (das simulacrum Solis ‚par son caractère idolâtrique, ses proportions et sa situation dans le voisinage de l'amphitheâtre devait doublement solliciter nos pieux romanciers;‘ Sebastian[1]) wird im hippodromus palatii getötet, weil er Offizier der kaiserlichen Leibwache gewesen sein soll) oder gar durch Erfindung (petra scelerata?) auszufüllen suchten. Die Berichte über das Martyrium des hl. Ignatius und des hl. Telemachus, der den Gladiatorenkämpfen ein Ende machte, gehören nicht zu den römischen Passionen, berechtigen uns aber auch nicht, beide Ereignisse mit Bestimmtheit in das amphitheatrum Flavianum zu verlegen, obgleich für den Tod des ersteren im Kolosseum eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht. ‚Si nous étions mieux fixés sur les problèmes de chronologie qui se rattachent à son histoire, on oserait les accentuer, (les probabilités) sans arriver pourtant à une affirmation catégorique. L'absence de toute tradition à ce sujet, et la possibilité de localiser en d'autres endroits de Rome un supplice par les bêtes, ne permettra jamais de depasser les limites de la conjecture.‘[2]) C. W.

Der neuen, 17. und 18. Aufl. des 2., und 15. und 16. Aufl. des 4. Bdes. von Janssens Geschichte d. deutschen Volkes (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 932 f.) ist rasch die 17. u. 18. Aufl. des 1. Bdes. gefolgt und zwar in stark vermehrter Gestalt von LV, 792 S. Die emsige Hand L. Pastors hat gerade da in besonders ersichtlicher Weise sich bemüht, „die schuldigen Rücksichten der Pietät mit den Forderungen der Wissenschaft zu vereinigen,“ und bei der Neuauflage des so überaus reichhaltigen Bandes auf die Betrachtung der unbestreitbaren schweren kirchlichen Schäden und der romfeindlichen Stimmung des ausgehenden deutschen MA., wie P. es in seinem Lebensbilde Janssens betont hatte, stärkeren Nachdruck gelegt als es von Janssen geschehen war. Der bezügliche Abschnitt erscheint jetzt von dem früheren Dutzend Druckseiten erweitert und umgearbeitet auf 60 Druckseiten: ein unbestreitbares Verdienst! Durch diese Erweiterung wird nunmehr eine Exposition des großen Dramas der kirchlichen und sozialen Umwälzung, dessen Verwicklung im 2. Bde. sich ent-

[1]) Zu günstig haben über die Sebastiansakten geurteilt J. Belser, Zur diokletianischen Christenverfolgung, Tübingen 1891, S. 10 ff. (Hist. Jahrb. XII, 864), Ref., Abhandl. für Christ S. 147 ff. (Hist. Jahrb. XIII, 607) L. Helmling O. S. B., Kirchenlex. XI² (1897) Sp. 27.

[2]) Zur Literatur über das Kolosseum ist neuerdings hinzugekommen: Rodolfo Lanciani, The ruins and excavations of ancient Rome, a companion book for students and travellers. London, Macmillan 1897, S. 369—85.

spinnt, von P. eingeführt, wenn auch noch nicht im gehörigen Umfange eines Aktes, so doch, wie es die Struktur des Werkes zuläßt, durch die Ausdehnung mehrerer Szenen. J. W.

Zur Würdigung Savonarolas und Abwehr der Angriffe von Commer, Feretti und Luotto (oben 166) auf P.s Darstellung in Bd. 3 der Papstgeschichte hat L. Pastor soeben eine Schrift (Freiburg Herder) erscheinen lassen, auf welche das Jahrb. im nächsten H. zurückkommen wird.

Als „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte d. deutschen Volkes" gibt L. Pastor bei Herder in Freiburg eine zwanglose Reihe von Einzelstudien verschiedener Forscher heraus, in jährlich 3 Heften à 6—10 Bogen, und zwar bilden 4—6 Hfte. 1 Bd. Als 1. Heft ist eine kritische Untersuchung von N. Paulus, Luthers Lebensende, erschienen (M. 1,40). Wir kommen darauf zurück.

„Der moderne Geschichtsunterricht", so nennt sich eine Schrift von K. Lorenz, welche als Programm zum Jahresberichte der städt. Handelsschule in München f. 1897/8 (München, Kellerer, 1897, 8°, IV, 148 S.) erschienen ist. Sie dient überwiegend praktischen, schulmännischen Zwecken und zeichnet sich durch einen redlichen Ernst und frischen, freudigen Ton, durch eine warme Liebe zur lernenden Jugend, durch treue nationale und gläubige Gesinnung aus. Für eine stärkere Betonung der materiellen, geistigen und sittlichen Entwickelung der Kulturvölker tritt sie lebhaft ein, namentlich für Heranziehung der Wirtschaftsgeschichte, ohne deshalb die „Schlachtengeschichte", in der L. ein Erziehungsmittel zur Opferwilligkeit erblickt, über Bord zu werfen. Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt der Schrift näher einzugehen, sonst wäre verschiedenes anzumerken, z. B. in den Abschnitten „Proben moderner Geschichtsauffassung," „religiöse Fragen." Die Schrift, welche manches Beherzigenswerte enthält, zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil und ist mit 8 Galvanos von A. Lehmanns kulturgeschichtl. Bildern ausgestattet. — „Altfränkische Bilder" mit erläuterndem Text von Prof. Th. Henner, hrsg. u. gedr. v. H. Stürtz in Würzburg, liegen in einem neuen, 4. Jahrg. (1899) vor, welcher ohne Einschränkung das gleiche Lob verdient wie sein Vorgänger (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 507). Die Illustration des geschmackvollen Umschlages (Schmal-Folio) ist wiederum Prachtexemplaren der dortigen Universitätsbibliothek entnommen; der Inhalt bietet auf 8 Bl. in feiner Reproduktion begleitet von kunstgeschichtlicher Erläuterung einen reichen Schatz der alten Kunst des Frankenlandes, u. a. Prachtstücke von J. Riemenschneider, B. Neumann, und herrliche Holzreliefs aus der Kitzinger kathol. Pfarrkirche, von denen namentlich 4 Passionsdarstellungen auf die Schule Adam Krafts hinzuweisen scheinen. — Eine „Regensburger Kunstgeschichte im Grundriß" hat im Verlage von J. Habbel in Regensburg (1898, 8°, 36 S., M. 0,50) Prof. A. Weber herausgegeben. Das mit 12 Abbildungen ausgestattete Schriftchen enthält die vom Vf. anläßlich der letztjährigen Generalversammlung der „Deutschen Gesellsch. f. christl. Kunst" in Regensburg gehaltene Rede und führt in übersichtlicher Weise in die kunstgeschichtliche Entwicklung der alten Donaustadt ein. — Dem Sä-

kulargedächtnis der Geburt des Fräuleins Emilie Linder (11. Okt. 1897) hat F. Binder, mit pietätvoller Hand aus persönlichen Erinnerungen, aus mündlichen und schriftlichen Mitteilungen älterer Zeitgenossen und Freunde, sowie aus Briefen der Künstlerin schöpfend, unter dem Titel „Erinnerungen an Emilie Linder, 1797—1867“ (München, J. J. Lentner, 1897, 8°, 96 S., M 1,50) ein anmutendes Gedenkblatt gewidmet, welches ein wirksames Bild „der bescheidenen Künstlerin und großmütigen Kunstgönnerin“ und jenes auserlesenen großen Kreises von Gelehrten und Künstlern bietet, denen das Haus des Fräuleins L. ein Sammelpunkt war, und von welchem die biographischen Werke über Cornelius, Overbeck, Cl. Brentano, die Erinnerungen von Ringseis, die kulturgeschichtl. Charakterköpfe von W. H. Riehl, der sie neben Angelica Kaufmann stellt, und zuletzt Edw. v. Steinles Briefwechsel so verehrungsvoll erzählen. J. W.

In der Histor. Zeitschrift Bd. 80, H. 1 (1897) veröffentlicht Dr. phil. Fritz Arnheim die wohlberechtigte „Abwehr gegen ein Plagiat“. Wir entnehmen seiner Erklärung folgendes: Unter dem Titel: Une soeur du Grand Frédéric, Louise-Ulrique, reine de Suède (Paris, libraire Plon, 1897) (oben S. 184 notirt), ist eine umfangreiche Arbeit erschienen, auf deren Titelblatte der schwed. Kammerherr und Generalkonsul a. D. Oskar Gustav von Heidenstam als Vf. figurirt. Wer die 467 S. durchblättert, ohne mit dem Thema näher vertraut zu sein oder die Entstehungsgeschichte des Werkes zu kennen, muß notwendigerweise zu der Ueberzeugung gelangen, daß es sich hier um ein richtiges standard work handelt, welches die Früchte langjähriger und mühevoller Forschungen in schwedischen und ausländischen Archiven und Bibliotheken einem großen Leserkreise mitzuteilen bestimmt ist. Allein das grandiose Opus des Herrn v. Heidenstam ist in Wahrheit nichts weiter als ein literarisches Plagiat, und zwar ein Plagiat, wie es in der historischen Literatur aller Zeiten und aller Länder kaum seines gleichen finden dürfte. Herr v. Heidenstam ist in keinerlei Weise berechtigt, jene Arbeit als sein Opus auszugeben. Die Briefe und Aktenstücke, die er in den ersten Kapiteln mitteilt und bei denen er stets in einer Note „Königliche Bibliothek zu Stockholm“ oder „Nachlaß Gustavs III Bibliothek zu Upsala“ hinzufügt, sind in Wahrheit nichts anderes als Fragmente aus den ihm von Arnheim geliehenen Aufsätzen Arnheims in den „Forschungen z. brand. und preuß. Gesch.“ sowie aus einer längeren Abhandlung Kosers in der „Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde.“ Und was er mit Anführungsstrichen abdruckt, sind keineswegs Briefe, welche Ulrike wirklich geschrieben, sondern Briefe, wie sie Ulrike nach Herrn v. Heidenstams Ansicht hätte schreiben müssen. Auch nicht ein einziges der von Arnheim publizierten Originalschreiben stimmt mit den Briefen überein, welche Herr von Heidenstam angeblich aus den Archiven „ausgegraben“ hat. Willkürlich verändert er die Worte und den Sinn; willkürlich nimmt er Streichungen vor oder macht lange Zusätze, willkürlich schweißt er Briefe aus verschiedenen Jahren zu einem einzigen Schreiben zusammen: alles mit Anführungsstrichen und Anmerkungen, die von einer überaus fleißigen Archivbenutzung Zeugnis ablegen sollen! ohne aber Arnheim hier oder im folgenden zu zitieren! Aus Arnheims Berliner Archivexzerpten, die abzudrucken A. ihm ausdrücklich verboten, hat Heidenstam trotz dem Verbot seitenlange Fragmente publiziert und zwar wiederum mit der oben erwähnten Willkür und stets — in den ersten Kapiteln achtundzwanzig Mal!!! — mit der Note „Berliner Staatsarchiv“, obwohl er nachweisbar dieses Archiv niemals besucht, sondern nur Arnheims Berliner archi-

valische Auszüge zur Verfügung gehabt hat. Arnheim erklärt also: „Ich habe Hrn. v. Heidenstam folgendes vorzuwerfen: 1. Er hat meine Ratschläge erbeten und erhalten, ohne mir dafür in seiner Arbeit öffentlich seinen Dank zu bekunden. — 2. Er hat meine Schriften benutzt, ohne zu erwähnen, daß die von ihm (unrichtig) abgedruckten Briefe schon vor ihm durch mich (richtig) publiziert worden sind. — 3. Er hat trotz meinem ausdrücklichen Verbot und ohne Nennung meines Namens seitenlange korrumpierte Fragmente aus meinen Berliner archivalischen Auszügen veröffentlicht. — 4. Er hat mich nicht nur der Früchte einer mehrjährigen Archivarbeit zu berauben versucht, sondern sogar meine Arbeit als die seinige ausgegeben."

Todesfälle. Es starben: am 9. Sept. in Berlin der Literarhistoriker Prof. A. Bieling, 50 J. alt; am 13. Sept. in Leipzig der Historiker, Univ.-Prof. W. Pückert, 67 J. alt; am 15. Sept in Gotha der Theaterhistoriker R. Hodermann, 28 J. alt; am 20. Sept. in Frankfurt a. M. der Historiker, Univ.-Prof., Geh. Reg.-Rat W. Wattenbach, 78 J. alt; am 21. Sept. in Luxemburg der Kirchenhistoriker, Domkapitular, Prof. J. Peters, 66 J. alt; am 24. Sept. in Monte Cassino der Historiker Abb. L. Tosti, 86 J. alt; am 5. Okt. in Kopenhagen der Historiker, Staatsarchivdirektor A. D. Joergensen, 58 J. alt; am 19. Okt. in Innsbruck der Historiker D. R. von Schönherr, 75 J. alt; am 31. Okt. in Rom der Kunsthistoriker G. L. Cavalcaselle, 77 J. alt; am 22. Okt. in Boston der Historiker, Bibliotheksdirektor J. Windsor, 70 J. alt; am 9. Nov. in Marseille der Kirchenhistoriker P. Dom. Th. Bérengier, O. S. B., 70 J. alt; am 16. Nov. in München der Kulturhistoriker, Univ.-Prof., Geheimrat H. W. v. Riehl, 75 J. alt; am 24. Nov. in Paris der Historiker, ehem. Minister A. Bardoux, 68 J. alt; am 29. Nov. in Christiania der Philologe, Univ.-Prof. K. R. Unger; am 15. Dez. in Liegnitz der Historiker Prof. G. Wendt, 43 J. alt; am 29. Dez. in Prag der Historiker, Univ.-Prof. K. A. Ritter v. Höfler, 86 J. alt.



Zusätze und Berichtigungen

zu Jahrgang 1897 (Bd. XVIII) des Historischen Jahrbuches.

S. 108 Z. 5 v. o. lies: Descendenztheorie statt Descendenz.
S. 111 Z. 22 v. o. „ : Werturteile statt Vorurteile.
S. 165 Z. 18 v. u. „ : Stengele statt Renzele.
Z. 2 v. u. „ : sive statt dire.
S. 166 Z. 9 v. o. „ : Münsterschatz statt Wunderschatz.
S. 1004 Z. 10 v. u. „ : 3. statt 5. u. 6. Bdes.

Rom und — Gunther der Eremit?

Von Hermann Grauert.

Durch die Jahrhunderte wirkt der unvergleichliche Zauber der ewigen Roma. Herrin einer Welt seit der Niederwerfung der Karthager, schien sie schon den Dichtern des Augusteischen Zeitalters dazu bestimmt, unter dem Julischen Geschlecht bis zu den Garamanten und Indern die Grenzen des Reiches zu erweitern [1]) und fortzudauern bis an das Ende der Tage. [2]) Der Glanz des kaiserlichen Rom mit seinen marmorblinkenden Tempeln, Palästen, Theatern, Arenen und Säulenhallen hat nicht zuletzt dazu beigetragen, auch den germanischen Führern und Völkern jene mystisch gläubige Ehrfurcht vor Stadt und Reich einzuflößen, welche sie abhielt, das Werk der Zerstörung zu vollenden. Aber zerstört wurde sie schließlich dennoch, die Herrlichkeit und Pracht des alten Rom. Nicht die germanischen Barbaren allein haben daran gearbeitet. Die antiken Denkmäler wurden als Marmorbrüche benützt bei der Errichtung christlicher Kirchen und anderer Bauwerke. Den Verfall und die Verlassenheit Roms beklagen seit dem 5. und mehr noch seit dem 6. Jahrhundert die christlichen Schriftsteller und Dichter in immer neuen Tönen.

Urbs antiqua ruit multos dominata per annos,

so rief mit den Worten Vergils [3]) im fernen Bethlehem der hl. Hieronymus aus, als er die Schmerzenskunde erhielt von der Plünderung Roms durch die Gothen Alarichs (im Jahre 410). Mit der einen Stadt schien ihm der Erdkreis untergegangen zu sein. [4])

Trotz alledem war sie auch jetzt noch ihres alten Glanzes nicht völlig beraubt. Als Theoderich d. Gr. im Jahre 500 in Rom weilte

---

[1]) Vergil, Aeneis VI, 780 ff., 791—95.

[2]) Ueber die Vorstellungen von der Ewigkeit bezw. der nahen Zerstörung Roms s. unten S. 277 ff.

[3]) Aeneis II, 363 auf den Untergang Trojas bezüglich.

[4]) Daß im 5. Jahrh. Dichter wie Claudian, Rutilius Namatianus u. a. wiederholt noch die Größe und Herrlichkeit Roms hervorheben, ist wohl begreiflich. Man vergleiche vornehmlich den Hymnus auf Rom in Claudians De consulatu Stilichonis

und in der Kurie des Senates die Aufrechterhaltung der alten Kaiserverordnungen verkündigte, da befand sich unter der Beifall spendenden Menge auch der Abt Fulgentius aus Afrika, der spätere Bischof von Ruspe. Beim Anblick der ihn umgebenden Denkmäler soll er ausgerufen haben: „Wie schön muß nicht das himmlische Jerusalem sein, wenn schon das irdische Rom in solcher Herrlichkeit erstrahlt.“ [1])

Und noch im 12. Jahrhundert erkannte Hildebert von Lavardin, Bischof von Le Mans (1097—1125, von 1125—33/34 Erzbischof von Tours) inmitten der Ruinen die gesunkene und doch nicht geschwundene, poetisch verklärte Hoheit und Majestät des alten Rom.[2])

---

lib. III in der schönen Ausgabe Theodor Birts in den Mon. Germ. Hist. Auct. antiquissimi tom. X, 225 vv. 130 ff., auch ebenda S. 223 vv. 64 ff., Panegyricus de sexto consulatu Honorii ebenda S. 237 vv. 39–52, S. 254 vv. 529–36, fernerhin Claudii Rutilii Namatiani De reditu suo I, vv. 47 ff. ed. Lucian Müller in der Bibliotheca Teubneriana 1870 S. 2. Aber auch Claudian beklagt die Verlassenheit der Kaiserpaläste auf dem Palatin, da Kaiser Honorius in Ravenna seine Residenz aufgeschlagen hatte. Panegyricus de sexto consulatu Honorii ed. Birt a. a. O. S. 249 f. vv. 407 ff. Hieronymus ad Principiam, Epistol. 127 zitiert die Vergilischen Verse auf die Zerstörung Trojas; in dem Briefe ad Gaudentium, Epist. 128 sagt er: Urbs inclyta et Romani imperii caput uno hausta est incendio. In der Vorrede zum Ezechiel-Kommentar schreibt er an Eustochium, die Tochter Paulas: Postquam vero clarissimum terrarum omnium lumen extinctum est, immo Romani imperii truncatum caput, et, ut verius dicam, in una urbe totus orbis interiit, obmutui, S. Hieronymi Opera in Migne, Patrologia Latina t. 22 Sp. 1094, 1099, t. 25 Sp. 16. Die einschlägigen Stellen aus Hieronymus und den Dichtern sind großenteils angeführt und besprochen bei F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im MA. I⁴, 56—60, 150, 159 ff., 163 f., 169 f. und Alf. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom I, 733 f., 740 ff. Vgl. auch O. Zöckler, Hieronymus S. 288 f.

[1]) Vita B. Fulgentii a quodam eius discipulo in Migne, Patrolog. Lat. t. 65 Sp. 130 f., auch bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I⁴, 279.

[2]) In dem schönen Gedichte:

> Par tibi, Roma, nihil, cum sis prope tota ruina,
> Quam magni fueris integra, fracta doces

in Hauréaus Publikation in den Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale t. XXVIII, 2e partie, Paris 1878, S. 331 f. Danach auch bei Arturo Graf, Roma nella memoria etc. del medio evo, vol. I, Torino 1882 S. 34 f. In dem soeben erschienenen bedeutenden Buche Eduard Nordens, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrh. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance Bd. II (Leipzig 1898), 722 f. werden Stellen aus dem Gedichte Hildeberts mitgeteilt mit der Motivierung, daß es nicht nur durch seine Form, sondern auch durch seinen Inhalt über alles dem Mittelalter angehörige hervorrage. Mein Freund und Kollege Carl Weyman hat mich auf dieses Zitat in dem Nordenschen Buche, wie auch auf einige andere, die Bedeutung Roms betreffende Stellen aus älteren Schriftstellern und Dichtern freundlichst aufmerksam gemacht.

Zu den Erinnerungen des Altertums gesellen sich die neuen christlichen Ruhmestitel: das Martyrium der Apostelfürsten Petrus und Paulus und so vieler anderer Heiligen, die Wirksamkeit der römischen Päpste, welche als Nachfolger des hl. Petrus der Welt in Rom einen neuen, geistlichen Mittelpunkt gegeben.

Unter der Führung der Apostel Petrus und Paulus, so verkündigte Papst Leo d. Gr. um die Mitte des 5. Jahrhunderts, sei Rom zu der Höhe des Ruhmes emporgestiegen, daß seine Bewohner ein heil. Stamm, ein auserwähltes Volk, eine priesterliche und königliche Stadt geworden. Der geheiligte Sitz des hl. Petrus habe die Stadt zum Haupte der Welt gemacht und die Grenzen ihrer religiösen Autorität überschritten diejenigen ihrer irdischen Herrschaft.[1])

Aus dem tausendstimmigen Chorus, welcher der Verherrlichung des christlichen Rom seine Lieder weihte, haben die Gläubigen seit dem 10. Jahrhundert mit besonderer Rührung jenen Hymnus zum Lobpreis der hl. Petrus und Paulus vernommen, welchen kein Geringerer als Barthold Georg Niebuhr zum ersten Male im Jahre 1829 nach dem Cod. Vat. 3227 durch den Druck veröffentlichte.[2])

Nachdem ihn zuletzt Ludwig Traube im Jahre 1891 ediert und in scharfsinniger Weise erörtert hat,[3]) kann ich es mir nicht versagen, nach dieser neuesten Edition ihn hier nochmals in die Erinnerung zu rufen:

1. O Roma nobilis, orbis et domina
   Cunctarum urbium excellentissima
   Roseo martyrum sanguine rubea,
   Albis et virginum liliis candida
   Salutem dicimus tibi per omnia,
   Te benedicimus: Salve per secula.

2. Petre tu prepotens caelorum claviger
   Vota precantium exaudi iugiter.
   Cum bis sex tribuum sederis arbiter,
   Factus placabilis iudica leniter,
   Teque petentibus nunc temporaliter
   Ferto suffragia misericorditer.

---

[1]) Leonis Magni Sermo 82 (al. 80) in Migne, Patrolog. Lat. t. LIV, Sp. 422 f. Vgl. auch G. Kurth, Les origines de la civilisation moderne I, 272 f. und Jean Guiraud's neuen Aufsatz Rome ville sainte in der Revue d'Histoire et de Littérature religieuses III (1898), 55—70, hier S. 68 f.

[2]) Rhein. Museum f. Philologie, Geschichte ꝛc. edd. Niebuhr u. Brandis III (Bonn 1829), 1 ff., hier S. 7 f.

[3]) L. Traube, O Roma nobilis in den Abhandl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. philos.-philol. Kl. Bd. 19 S. 300, als Festgruß an die 41. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner separat erschienen 1891 S. 4.

3. O Paule, suscipe nostra precamina,
Cuius philosophos vicit industria,
Factus economus in domo regia
Divini muneris appone fercula,
Ut quae repleverit te sapientia
Ipsa nos repleat tua per dogmata.

Rom, die edle, die hervorragende Herrin der Welt, erstrahlt im Ruhmesglanze seiner Martyrer; durch die Jahrhunderte empfängt es lobpreisenden Gruß. Petrus und Paulus sind die Fürsprecher der Gläubigen. Milde und barmherzig fällt Petrus seine Richtersprüche; den Weisheitslehren des hl. Paulus lauschen die Christen.

Die neue geistliche Weltherrschaft des christlichen, wenn auch in Ruinen liegenden Rom preist der früher schon angeführte Bischof Hildebert von Le Mans in dem Gedichte:

Dum simulacra mihi, dum numina vana placerent,
Militia, populo, moenibus alta fui,

einem poetischen Gegenstück zu seinem Par tibi Roma. Das christliche Rom erinnert sich kaum des alten heidnischen:

Vix scio quae fuerim, vix Romae Roma recordor.

Trotz seiner Armut fühlt es sich größer als jenes:

Plus aquilis vexilla crucis, plus Caesare Petrus.[1])

Die lieblichen, rührenden, ergreifenden Bilder entbehren nicht der düsteren Kehrseite: Durch die Jahrhunderte ertönt, wie der Ruhm des Mittelpunktes der Christenheit, so auch der Klageruf über die avaritia, die discordia und die Turbulenz der Römer, über Simonie und Bestechlichkeit an der römischen Kurie. Traktate, Gedichte und andere Herzensergüsse offenbaren uns die gegen Rom aufgebrachte, verbitterte Stimmung weiter Kreise der mittelalterlichen Christenheit.

In schneidendstem Tone besang man schon am Ende des 9. Jahrhunderts das Dahinschwinden der früheren Größe Roms; als eine Unterworfene diene sie anderen, stürze sie zusammen. Der große Name des alten Rom sei den Griechen zu teil geworden; auch das Kaisertum sei hinübergewandelt und nur Hochmut und Geiz in Rom geblieben. Die Heiligen habe es einst grausam gemartert; jetzt suche man aus dem Verkauf ihrer toten Gebeine Gewinn zu ziehen und werde dabei auch vor Fälschung nicht zurückschrecken.[2])

---

[1]) Vgl. Notices et Extraits des Manuscr. de la Bibl. Nation. Paris 1878, t. XXVIII 2e partie S. 334 f. — Auch A. Graf, Roma etc. II, 418 ff.

[2]) Die oft abgedruckte Invektive auf Rom:

Nobilibus quondam fueras constructa patronis
Subdita nunc servis heu male, Roma, ruis etc.

ist auch von mir in meinen Untersuchungen über die Konstantinische Schenkung im

Im 13./14. Jahrhundert, vielleicht in den Tagen des avinionesischen Exils des Papsttums, wird die Stadt Rom mit der babylonischen Hure der Apokalypse verglichen.[1]) Der pseudojoachimitische Kommentar zum Propheten Isaias, der jedenfalls noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand, trägt kein Bedenken, dasselbe Bild auf die römische Kirche anzuwenden.[2])

In den schärfsten Worten hat der hl. Bernhard v. Clairvaux die protervia und den fastus, die Frechheit und den Stolz der Römer gebrandmarkt.[3]) Zur Zeit des Investiturstreites wird in bitterster Satire dargelegt, wie in Rom, am Sitze des Papsttums, nur durch die Fürsprache der hl. Albinus und Rufinus, das heißt des Silbers und des Goldes etwas zu erreichen sei.[4]) Die aus dem Mittelalter uns überlieferten Klagen über die sittlichen Gebrechen der Stadt Rom und der römischen Kurie würden einen stattlichen Band füllen.[5])

Eine der schärfsten, historisch besonders interessanten, ist meines Wissens nicht näher bekannt; ich bringe sie daher hier erstmals im vollen Wortlaut zum Abdruck:

Hist Jahrb. IV, 564 f. verwertet und Johannes Scotus Erigena zugeschrieben worden. Ludwig Traube gibt neuerdings in seiner bewunderungswürdigen Ausgabe der Poetae Latini aevi Carolini t. III in den Mon. Germ. Hist. Berolini 1896 S. 555 f. einen volleren Text und erklärt in der Einleitung, die Verse seien kurz nach 878 entstanden und hätten einen Grammatiker aus Neapel zum Verfasser.

[1]) Commentarius in Apocalypsin in S. Bonaventurae Operum Supplementum ed. Bonelli Tridenti 1773, S. 815. Nach der neueren von den Franziskanern zu Quaracchi besorgten Ausgabe der Opera S. Bonaventurae tom. VI, Quaracchi 1893, Prolegom. S. IX—XIV ist dieser Kommentar zur Apokalypse in der von Bonelli veröffentlichten Form nicht vom hl. Bonaventura. Vgl. Emil Michael S. J., Ignaz v. Döllinger 2. Aufl. S. 574—79.

[2]) Ps. Joachim, Scriptum super Esaiam Venedig 1517 bei Lazarus de Soardis c. 3 fol. 4: ipse textus Apocalypsis (c. 17) instruat, ubi mulier auro inaurata indifferenter cum terre principibus . . . fornicatur Romana (ni fallor) ecclesia ista est . . . In kirchlichen Kreisen war man gegen diese Ausdrucksweise so wenig empfindlich, daß sowohl der Patriarch als auch der Inquisitor von Venedig i. J. 1516 die Erlaubnis zum Druck, Papst Leo X aber i. J. 1517 ein Privileg gegen Nachdruck für diesen Isaiaskommentar erteilt haben. Der Patriarch erklärte denselben als ein opus utile et in nullo devians a catholica fide, der Inquisitor als ein opus maxime devotionis et christianorum utilitatis.

[3]) De Consideratione lib. IV c. 2 in Migne, Patrolog. t. 182 Sp. 773.

[4]) Vgl. den Tractatus Garsiae Tholetani Canonici De Albino et Rufino aus dem J. 1099 in den Mon. Germ. Hist. Libelli de Lite III, 423—35.

[5]) In dem eben angeführten Bande der Mon. Germ. Libelli de lite III sind S. 701—10 satirische Verse gegen Rom abgedruckt. E. Dümmler veröffentlichte und besprach „Verse und Satire auf Rom" im Neuen Archiv XXIII, 1897, S. 204—12.

Rithmi ex vetustissimo codice.
Ad Henricum Imperatorem.

1. Romana superstitio
Indiget iuditio,
Romanum adulterium
Destruet Imperium.

2. Papa sedet super papam
Contra legem sacram
Nupta est tribus maritis
Unica Sunamitis.[1]

3. Sponsa Dei violatur,
Quae inique tractatur,
Iniquos[2] habet haeredes
Apostolica sedes.

4. Propter aurum et argentum
Hoc malum est inventum,
De matre avaritia
Nascuntur haec vitia.

5. Sede modo rex Henrice
Omnipotentis vice
Destrue hoc connubium
Triforme et dubium,
Ne patiaris confundi
Quattuor plagas mundi.

6. Serpit hoc maleficium
Mox in pontificium
Ad omne sacerdotium,
Si habebit otium.
Sic de capitali morbo
Minor languescit ordo.

---

[1]) Sulamith, die Geliebte des Hohenliedes, Cantic. VI, 12, VII, 1, die frühzeitig als Symbol der Kirche aufgefaßt wurde. Una est columba mea, perfecta mea so heißt es von ihr Cantic. VI, 8. Bonifaz VIII wendet gerade dieses Bild auf die Kirche an in der Bulle Unam Sanctam. Die Hs. liest übrigens Cunamitis.

[2]) Die Lesung dieses Wortes war mir anfangs sehr zweifelhaft. Den Schriftzügen nach wäre eher iniquas zu lesen. Die richtige Lesung ist durch die eigentümliche, mehr einem d gleichende Form des q erschwert. Kollege Dr. Simonsfeld kam gleichzeitig mit mir auf die richtige Fährte.

7. Non quisquam adulterorum
Romanum regat thorum.
Aliquis papa quaeratur,
Qui dignus habeatur,
Et tunc plus valet ille,
Quam huiusmodi mille.

Im unmittelbaren Anschluß an diese gleich noch näher zu besprechenden Verse fährt derselbe Abschreiber fort:

Vaticinium de fine mundi.
Ex vetusto libro.

Roma diu titubans longis erroribus acta
Decidet et mundi desinet esse caput.
Ecclesiae censura, fides, discessio Romae
Regnum de medio sunt removenda prius,
Qui latet error, erit publicus, connubia foeda
Fiunt, tolletur hinc pudor, inde timor,
Post homo peccati veniet, quem [1]) spiritus oris
Christi perdet, erit postque suprema dies.

Excripsi 3. idus Octobr. a° 1550 Jacob Schwartz.

Die beiden in einem Zuge niedergeschriebenen Einträge fand ich in einem Inkunabelndruck des Supplementum historiarum (hier chronicarum) des Augustiner-Eremiten Jakob Philipp v. Bergamo. Das Exemplar der Venetianer-Ausgabe dieses Werkes von 1492, welches auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek als Inc. c. a. 2686 fol. signiert ist, enthält dieselben auf der Rückseite des letzten bedruckten Blattes. Die gleichmäßigen Schriftzüge, welche also am 13. Oktober 1550 der Feder eines Jakob Schwarz entflossen, sind, wahrscheinlich noch im 16. Jahrhundert, geflissentlich mit schwarzer Tinte überstrichen worden, jedenfalls in der Absicht, sie unkenntlich zu machen; glücklicherweise ist der Erfolg dieses Unternehmens kein vollständiger gewesen, wenn auch die aufgetragene Tinte die Lesung hie und da erschwert. Wer Jakob Schwarz gewesen, kann ich zunächst nicht näher feststellen. In den Jahren 1549 und 1550 war er zweifellos der Eigentümer unseres Bandes. Auch auf dem Titelblatt hat er seinen Namen mit der Jahreszahl 1549 eingetragen, dazu zwei Stellen über den Chronisten Jakob Philipp v. Bergamo, die eine aus dem 5. Buche der Schrift:

---

[1]) Die Hs. schreibt deutlich, aber falsch qui.

De tradendis disciplinis des spanischen Humanisten Johann Ludwig Vives, die andere aus des Johannes Trithemius Liber de scriptoribus ecclesiasticis.

Man könnte zunächst geneigt sein, Jakob Schwarz wegen der Abschrift der scheinbar scharf antirömischen Verse, welche wir soeben reproduzierten, für einen Anhänger der lutherischen Lehre zu halten. Bei näherer Durchsicht des ganzen Bandes aber erkennen wir aus den zahlreichen Randbemerkungen, mit welchen Schwarz seine aufmerksame Lektüre der Chronik begleitet hat, den Leser als einen treuen Anhänger der Heiligenverehrung; Vincenz von Beauvais, Bartholomäus Platina, der Karthäuser Werner Rolevinck, die Weltchroniken des Erzbischofes Antoninus v. Florenz und Hartmann Schedels, sowie die Schriften des Johannes Trithemius und anderer Katholiken sind für ihn besondere Autoritäten. Zu den Namen der älteren Päpste merkt er mit Vorliebe lobpreisende Elogien in Form von Distichen an. Fragen der Liturgik fesseln sein Interesse. Wir werden daher kaum irre gehen, wenn wir ihn als Katholiken ansprechen. Ein unserem Bande vorn eingeklebtes Ex libris läßt denselben jedenfalls für das 18. Jahrhundert als Eigentum des Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra in Augsburg erkennen. Ob hier oder schon früher sich die Tinte über die handschriftlichen, gegen Rom gerichteten Verse ergossen, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls war es eine katholische Hand, welche den Anschwärzungsversuch unternahm, nachdem der katholische Jakob Schwarz das seinige dazu beigetragen hatte, die Verse der Nachwelt zu überliefern.[1])

---

[1]) Der hier vorliegende, der Tinte nach zu urteilen jedenfalls noch der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. angehörige Verdunkelungsversuch ist an sich von gewissem Interesse. Er gehört einer Reihe ähnlicher symptomatischer Erscheinungen an: es ist die wiederholt sich zeigende übergroße Aengstlichkeit gegenüber von Aeußerungen und Kundgebungen, welche vor einer strengeren kirchlichen Anschauung nicht bestehen zu können schienen. Das Fortschreiten der neuen Lehre auf der einen Seite, die seit dem Konzil von Trient energisch und erfolgreich betriebene Restauration des Katholizismus auf der andern Seite haben diese Aengstlichkeit im katholischen Lager wesentlich gesteigert. Ganz neuerdings erinnert Pierre de Nolhac in der Revue d'Histoire et de Littérature religieuses III (Paris 1898), 1—9 an einen besonders interessanten Fall dieser Art. Dionysius Lambin, der Pariser Philologe und Aristotelesübersetzer vom Collège Royal, stand mit Paulus Manutius, dem berühmten Drucker und Ciceronianer in Venedig, in freundschaftlicher Verbindung und brieflichem Verkehr. Zeuge dessen sind die Briefe, welche Paulus Manutius in der von ihm selber besorgten Ausgabe seiner vielgelesenen Epistolae seit 1558 veröffentlichte. In der 5. Auflage dieser Briefe, Venedig 1571, ließ Manutius die Namen mehrerer Korrespondenten weg, welche der Häresie verdächtig erschienen, darunter auch den des Dionysius Lambin. Tief verletzt beklagte sich dieser alsbald i. J. 1571 in einem von Nolhac jetzt erstmals

Bedenken gegen ihre Echtheit könnten im ersten Augenblicke sich regen, müssen aber alsbald verstummen. Nicht die geringsten durchschlagenden Gründe können geltend gemacht werden gegen die Angaben unserer Abschrift, wonach die erste Reihe von Versen ex vetustissimo codice, die zweite ex vetusto libro entnommen ist. Die ersten Verse der zweiten Reihe: Roma diu titubans, sind zudem anderweitig oft überliefert und stammen zweifellos aus dem 13. Jahrhundert.

Die ersten sieben Strophen mit ihren 34 Versen richten sich an einen König Heinrich und fordern ihn auf, ein dreiköpfiges Papstschisma zu beseitigen.

Das kann einzig und allein auf den deutschen König Heinrich III und die Jahre 1045/46 passen.

In der That ist uns ein bisher nicht hinlänglich gewürdigtes Zeugnis aufbewahrt, welches von der geschichtlich bedeutsamen Verwertung unserer Verse Kunde gibt.

In den Annales Palidenses, welche dem sächsischen Kloster Pöhlde entstammen und im 12. Jahrhundert geschrieben wurden, lesen wir zum Jahre 1046 die folgenden merkwürdigen Worte: Tempore huius Heinrici tunica Domini inconsutilis, id est sancta ecclesia, scissa est et in tres partes divisa, singulas earum singulari papa sorciente. Quod

---

publizierten Briefe über diese Zensurierung. Taeterrimi sycophanti müßten dem Paulus Manutius Lügen zugetragen haben. Er verwahrt sich lebhaft gegen die darin liegende Beleidigung, beteuert die Aufrichtigkeit seiner katholischen Gesinnung und verlangt Genugthuung. P. de Nolhac erinnert auch an die schon von Charles Dejob, De l'influence du Concile de Trente sur la littérature et les beaux arts chez les peuples catholiques, Paris 1884, ch. 1 § 2 hervorgehobenen Fälle ähnlicher Art: in Italien vornehmlich verfolgte man selbst in den Klassikerausgaben verdächtige Namen, Anmerkungen und Vorreden, insbesondere von Erasmus von Rotterdam. Unbarmherzig wurden sie mit Tinte unkenntlich gemacht. Vgl. Dejob S. 48, Nolhac a. a. O. S. 2 f. Zu diesen harmloseren Tintenprozeduren gesellen sich Anklagen vor der Inquisition, vor welchen Bischöfe und Kardinäle nicht sicher waren. Es genügt, an die Namen des Kardinals Morone und des Erzbischofs Carranza von Toledo zu erinnern. Auch Vittoria Colonnas Andenken war nach ihrem Tode noch gefährdet. Carranza hatte bekanntlich Kaiser Karl V in seiner Sterbestunde geistlichen Beistand geleistet und wurde wegen angeblich häretischer Aeußerungen in seinen Schriften Jahre lang in Spanien und Rom gefangen gehalten und erst von Gregor XIII nach einer relativ milde ausgefallenen Verurteilung in Freiheit gesetzt. Der Dominikanerorden, dem er angehörte, bewahrt ihm auch heute noch ein ehrenvolles Andenken. Der Geist übergroßer Aengstlichkeit aber und falscher apologetischer Tendenz, aus welchem diese und andere Maßnahmen und Vexationen hervorgegangen sind, hat dem in katholischen Kreisen damals und später sich regenden Eifer für streng wissenschaftliche Bestrebungen nicht zur Ermutigung dienen können. Bis auf unsere Tage machen die Nachwirkungen davon sich geltend.

ubi innotuit Wiperto heremite in confinio Bohemie, confessori Heinrici, scripsit ei eleganter in hec verba:

Una Sunamitis nupsit tribus maritis.
Imperator Heinrice, Omnipotentis vice
Dissolve connubium triforme, dubium.

Rex itaque ubi singula verba diligenti animo intuitus est, sicut erat homo discretus, controversiam hanc decenter componebat. Nam pergens ad Italiam uno papa sibi occurrente in Longobardia, altero in Bardengebirge (= Monte Bardonis), tercio in Tuscia, quemvis eorum statim, ut advenit, debita humilitate veneratus est, pariterque in Urbe sinodaliter degradatos in exilium relegavit, communique, ut decuit, consilio locum sanctificationis decenti provisore gubernatum dimisit.[1])

Erheblich kürzer erzählt der gleichfalls dem 12. Jahrhundert angehörende Annalista Saxo im Anschluß an die Erwähnung des dreiköpfigen Papstschismas von 1046: super quibus regi quidam heremita scripserat:

Una Sunamitis nupsit tribus maritis.
Rex Heinrice omnipotentis vice
Solve conubium triforme dubium.[2])

Ernst Steindorff hat diese Stellen im dritten Exkurs zu seinen „Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III" Bd. I, 487 bei Besprechung des Papstschismas unter Heinrich III herausgehoben, und bemerkt dabei, daß den beiden sächsischen Geschichtsschreibern hier die gleiche Quelle sächsischen Ursprungs und königsgeschichtlichen Inhalts zu grunde liege. Trotzdem seien diese Erzählungen ohne weiteres beiseite zu lassen, da sie offenbar auf sagenhafter Verbildung älterer Vorlagen beruhten.[3]) Das mag von dem Bericht der Pöhlder Annalen gelten, soweit er das Auftreten des deutschen Königs in Italien und sein Verhalten zu den drei Päpsten im einzelnen schildert. Anders aber steht es mit den von beiden Geschichtsschreibern überlieferten Versen. Sie sind mit einzelnen Variationen den Strophen 2 und 5 der oben abgedruckten Dichtung entnommen. Die sieben Strophen aber sind nach ihrem ganzen Inhalte zweifellos zeitgenössischen Ursprungs, das heißt

---

[1]) Mon. Germ. Hist. SS. XVI, 68 f.

[2]) Mon. Germ. Hist. SS. VI, 687.

[3]) Auch Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II⁵, der im Text seiner Darstellung auf den Eremiten der Annales Palidenses und die von diesem berichteten Verse kurz hinweist, sagt in den Anmerkungen S. 664: „Fraglich ist freilich, ob diese Notiz irgend welchen Glauben verdient."

in der Regierungszeit Heinrichs III und noch vor der Entscheidung über das Schisma, in den Jahren 1045 oder 1046 entstanden. Wir werden auch ruhig annehmen dürfen, daß die Verse, wie berichtet wird, dem deutschen Könige vor seinem Eingreifen in die italienischen Verhältnisse unterbreitet wurden und einen gewissen Eindruck auf denselben gemacht haben. Ob der Eremit Wipert in den Grenzgebieten Böhmens, der als Beichtvater Heinrichs III bezeichnet wird, thatsächlich ihr Verfasser ist und was es mit seiner Persönlichkeit für eine Bewandtnis hat, lasse ich vorläufig dahingestellt sein. Ich komme unten auf diese Frage zurück. Aber die in den Versen sich kundgebende Auffassung der in betracht kommenden Verhältnisse verdient volle Beachtung. Schärfer noch als anderswo wird hier von einem dreiköpfigen Papstschisma geredet. Da spätere Verhältnisse auf unser Zeugnis noch nicht eingewirkt haben können, so fällt es immerhin, in gewissem Sinne wenigstens, ins Gewicht gegen Steindorffs Darlegungen, welche das Bestehen eines dreiköpfigen Papstschismas im Jahre 1046 leugnen wollen.[1]) Inwieweit freilich

---

[1]) E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III, Bd. I, S. 258 u. 484—90 meint, daß man nur von einem, nach ihm im Februar 1044 ausgebrochenen kurzen, siebenwöchigen Schisma zwischen Benedikt IX und Silvester III reden könne; nach der Vertreibung Silvesters III aber aus Rom und der nach Art eines Kaufes sich abspielenden Uebertragung des Papsttums von dem restituierten Benedikt IX auf Gregor VI (1. Mai 1045) seien weder Silvester noch Benedikt mehr als Prätendenten aufgetreten und komme einzig und allein Gregor VI als Inhaber des päpstlichen Stuhles in betracht. Bischof Hefele ist in der 2. Auflage des 4. Bandes der Konziliengeschichte S. 708 f., nachdem er zunächst die ihm gegen Steindorffs Argumentation gekommenen Bedenken entwickelt hat, geneigt, diese Argumentation dennoch gelten zu lassen. Weil Silvester III und Benedikt IX, jener in Sutri, dieser in Rom wohl abgesetzt, aber nicht exkommuniziert wurden, habe man anzunehmen, daß beide damals ihre Ansprüche an die Tiara aufgegeben hätten. Ohne Zweifel aber hätten beide noch immer Anhänger gehabt, und um ein festes Fundament für eine Neubesetzung des römischen Stuhles zu gewinnen, hätten alle drei Personen, welche Ansprüche machen konnten, zuvor beseitigt werden müssen, Konziliengesch. IV², 712. Giesebrecht erklärt, Kaiserzeit II⁵, 663, Steindorff gegenüber, wo drei Päpste abgesetzt worden seien, hätten auch drei Päpste sich eine Amtsgewalt beigemessen. Das will Jos. Langen, Gesch. der röm. Kirche von Nikolaus I bis Gregor VII S. 438 f. Anm. 1 nicht gelten lassen. Man vergleiche auch ebenda S. 431—38. Aehnlich Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III (1896), 584, 588 ff. Von Wichtigkeit ist es jedenfalls, aus unseren Versen zu ersehen, daß sich nicht erst später „die Sage von einem dreiköpfigen Schisma" bildete, sondern diese Auffassung schon vor der Entscheidung der Synoden in Sutri und Rom ausgesprochen und höchstwahrscheinlich auch Heinrich III vorgetragen wurde. Ob der in Deutschland zu suchende Verfasser der Verse eine völlig genaue Kenntnis der Verhältnisse des päpstlichen Stuhles i. J. 1045/46 haben konnte, ist freilich eine andere Frage.

Benedikt IX und Silvester III in den Jahren 1045/46 noch neben Gregor VI, jener etwa von Tusculum aus, dieser, Silvester, aus den Sabinerbergen thatsächlich den Versuch gemacht haben, eine Art päpstlicher Amtsgewalt auszuüben, läßt sich vorläufig durch authentische Zeugnisse nicht mehr feststellen.[1]) Möglich wäre es, daß Silvester und Benedikt im Jahre 1046 sich ruhig verhielten. Dem zeitgenössischen Urheber unserer Verse erschienen sie aber nebst Gregor VI wirklich als Rivalen, welche die Einheit der Kirche störten und ihre Reinheit befleckten. Als ruchlose Eigentümer, wie iniqui haeredes, schalten sie mit dem apostolischen Stuhl. Die Romana superstitio trägt die Schuld an diesem Unheil; sie bedarf der Züchtigung. Die römische Spaltung, das römische adulterium wird sonst noch das Kaisertum zerrütten. Die Habsucht, die Gier nach Gold und Silber, sind die Quelle dieses Uebels. Der deutsche König Heinrich III wird aufgerufen, an Stelle des allmächtigen Gottes sich niederzulassen zum Gericht. Er soll das dreiköpfige und deshalb zweifelhafte connubium der römischen Kirche lösen, damit nicht die vier Regionen der Welt in Verwirrung geraten und der Frevel, die Krankheit sich nicht ausbreite von dem Haupte über die anderen Kirchen und den ganzen geistlichen Stand. Nicht irgend einer aus der Schar der Buhlen ist berufen, die eheliche Verbindung mit der römischen Kirche einzugehen. Ein würdiger Papst werde auserkoren; ein solcher ist mehr wert, als tausend dieser Buhlen.

Die Sorge um die ungefährdete Fortdauer des Kaisertums, die Furcht vor der Rückwirkung der römischen Wirren auf die Verhältnisse des Imperiums verdienen besondere Beachtung. Gregor VI, dessen persönliche Frömmigkeit und gute Gesinnung wir bei Rodulfus Glaber[2]) und bei späteren im Sinne Gregors VII beeinflußten Berichterstattern gerühmt finden, wird einfach den unheiligen Inhabern, den iniqui haeredes, des päpstlichen Stuhles zugezählt.

Heinrich III wird zwar ausdrücklich noch als König bezeichnet, gilt aber offenkundig schon als der imperator futurus. Unter den obwaltenden Verhältnissen erscheint der deutsche König unserm Dichter als der berufene Richter an Gottes Statt, der die Eindringlinge ver-

---

[1]) Vgl. Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum I², 521—24. Danach erfolgt die Vertreibung Benedikts aus Rom i. J. 1044, die Erhebung Silvesters III um den 21. Januar 1045, seine Vertreibung um den 11. März desselben Jahres, der Uebergang des Papsttums auf Gregor VI am 1. Mai 1045. Derselben Chronologie folgt Duchesne in seiner neuen, mehr skizzenhaften Darstellung in der Revue d'Histoire et de Littérature religieuses t. II (Paris 1897), 206—8.

[2]) Histor. lib. V c. 25 ed. M. Prou S. 135.

treiben und die Bahn frei machen soll für die Wahl eines würdigen Papstes. Daß Heinrich III selber den würdigen Nachfolger Petri bezeichnen müsse, ist nicht ausdrücklich gesagt. Ob diese Unterlassung auf Absicht beruht, wage ich nicht zu entscheiden.

Auch von dem Patriziat Heinrichs III ist in unseren Versen mit keiner Silbe die Rede.

* * *

Indem ich mir vorbehalte, auf das wichtige Problem des Patriziates in anderem Zusammenhange näher einzugehen, wende ich mich nunmehr der Frage zu, ob sich über den Verfasser unserer neu entdeckten Verse näheres ermitteln läßt.

In der oben mitgeteilten Stelle aus den Pöhlder Annalen wird als solcher W i p e r t u s heremita angegeben. Zur weiteren Kennzeichnung desselben wird hinzugefügt, daß er confessor Heinrici, also des Königs Heinrichs III Beichtvater gewesen und in confinio Bohemiae geweilt habe. Nach dem Bericht des Pöhlder Annalisten haben die Verse auf den König einen tiefen Eindruck gemacht; diligenti animo habe er die einzelnen Worte erwogen. Wipert der Eremit müßte danach, und auch schon als Beichtvater, in besonderem Maße ein Vertrauensmann des Königs gewesen sein. Um so schmerzlicher müssen wir es bedauern, daß uns über einen Mann dieser Stellung und dieses Namens anderweitig auch nicht das mindeste überliefert zu sein scheint.[1]) Soviel ich sehe, kommt der Eremit Wipert in dem Quellenmaterial zur Geschichte des 11. Jahrhunderts nur e i n m a l, und zwar an unserer Stelle, in den Annales Palidenses vor.[2]) Steindorff, und nach ihm Giesebrecht, konnten daher leicht zu der Auffassung gelangen, in dem Berichte des Pöhlder Annalisten über die an Heinrich III gerichteten Verse hätten wir es mit einer späteren, sagenhaften Verbildung zu thun. Seitdem

---

[1]) Weder bei C h e v a l i e r noch bei P o t t h a s t finde ich ihn erwähnt.

[2]) Später auch in den davon abgeleiteten Quellen. — Wipert, der Gefährte des hl. Brun von Querfurt, dem wir einen legendenhaften Bericht über den Tod dieses Martyrers verdanken, ist sicher nicht identisch mit dem hier gemeinten Eremiten in confinio Bohemiae. Jener Wipert sagt von sich in der Notiz über Bruns Tod, er habe seitdem (1009) für Gott als Pilgrim viele Länder durchzogen, indem er die Heiligen um Beistand für die Christen anflehte, sich selbst nennt er einen Dei servorum servus. Vgl. die Notiz in den Mon. Germ. Hist. SS. IV, 579 f. und v. Z e i ß b e r g in d. Sitzungsber. d. Wiener Akad. philos.-histor. Kl. Bd. 57 S. 361—67. Ob dieser Wipert i. J. 1045—46, also 36 Jahre nach Bruns Tode, überhaupt noch am Leben war, und wo er sich aufhielt, wissen wir nicht. Der Name „Wipert“ gehörte aber im 11. Jahrh. jedenfalls nicht zu den seltenen.

die Verse, auf welche der Annalist anspielt, in ihrem vollen Wortlaute vorliegen, und sie auch in der neuen Ueberlieferung ausdrücklich als Rithmi ad Henricum imperatorem bezeichnet werden, darf man mit neuem Vertrauen an die ganze Meldung der Annales Palidenses herantreten. Aber auch jetzt noch gilt es, Wahres in ihr von Falschem zu scheiden. Sollte etwa einer der zweifellos vorhandenen Fehler der Ueberlieferung auch in dem Namen des Eremiten vorliegen? Oder hat der Eremit zu seinem alten Namen nach Klostersitte den neuen Namen Wipert angenommen?

Läßt sich etwa ein Eremit unter anderem Namen in confinio Bohemiae als Zeitgenosse und Vertrauensmann Heinrichs III nachweisen, dem man die gegen das Papstschisma der Jahre 1045/46 gerichteten Verse allenfalls zuschreiben könnte?

Das letztere ist thatsächlich der Fall. Es handelt sich dabei um einen der berühmtesten Asketen, welchen das deutsche Mittelalter hervorgebracht hat, um Gunther den Eremiten.[1] Seit seinem am 9. Oktober 1045 eingetretenen Tode wird dieser, vornehmlich in Böhmen und in den böhmisch-bairischen Grenzgebieten, als Heiliger verehrt. Zu drei aufeinander folgenden Kaisern, zu Heinrich II, Konrad II und Heinrich III ist er in nachweisbaren Beziehungen gestanden. Heinrich III hat ihn seines besonderen Vertrauens gewürdigt. Einen Augenblick dürfen wir dieser merkwürdigen — vielleicht der merkwürdigsten — Erscheinung des deutschen streng asketischen Lebens[2]) unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Zu seiner Zeit gehörte Gunther der Eremit unstreitig zu den berühmtesten Persönlichkeiten Deutschlands. Ja weit über Deutschlands Grenzen hinaus, bis nach Böhmen, Polen und Ungarn, ist der Ruf seines Namens und seines heiligmäßig asketischen Lebens gedrungen. Rom hat er mit eigenen Augen geschaut, als er sich anschickte, ganz dem Dienste Gottes sich zu weihen.

---

[1]) Man vergleiche über ihn Harry Breßlaus Artikel in der Allg. D. Biogr. Bd. 10. S. 143 ff. E. Steindorff, Jahrbücher unter Heinrich III Bd. I S. 79 f., 95 f., 289 f. Siegfried Hirschs schöne Ausführungen in den Jahrbüchern unter Heinrich II Bd. II, 33—42. Bonaventura Piter, Thesaurus absconditus . . . Guntherus confessor et heremita. Brünn 1762 und Acta Sanctor. edd. Bolland. Oktober t. IV zu Oktober 9, S. 1054—1084, neuerdings auch Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 630 f.

[2]) Ein Zeitgenosse, Arnold, sagt von Gunther im 2. Buche c. 61 seiner Schrift De S. Emmeramo, er sei nach seiner Bekehrung so demütig geworden, ut merito non possim aut debeam illi comparare ullum nostri temporis cucullarium de vanitate seculi conversum. Mon. Germ. Hist. SS. IV, 571 f.

Aus einem der großen Adelsgeschlechter Thüringens, vielleicht dem noch heute blühenden regierenden Fürstenhause von Schwarzburg,[1]) hervorgegangen, hatte Gunther bereits ein längeres, stürmisches, der Welt und ihrem irdischen Treiben gewidmetes Leben hinter sich, als er im Jahre 1006 an die Pforte des Klosters Hersfeld in Hessen pochte.[2]) Hier führte damals den Abtstab Godehard aus Baiern, der zugleich auch Niederaltaich regierte, und im Jahre 1022 als Bischof an die Spitze der Hildesheimer Kirche gestellt wurde. Mit freundlichem, tröstendem Zuspruch nahm er den reumütig seine Verfehlungen bekennenden, seines Herzens Verlangen offenbarenden, heilsbegierigen Sünder auf, der den Entschluß faßte, in den Orden der Benediktiner einzutreten. Einen Teil seines reichen Erbes bestimmte er zur Stiftung eines Klosters zu Göllingen a. d. Wipper im heutigen Fürstentum Schwarzburg.[3]) In dieser neuen klösterlichen Gemeinschaft gedachte er selber als Vorsteher zu walten und mit den Genossen Gott zu dienen. Der seelenkundige Abt erkannte in der Ausführung dieses Planes für den Neubekehrten neue Gefahren. Bevor noch Gunther das Mönchsgelübde abgelegt hatte, führte ihn Godehard daher mit sich nach Niederaltaich. Dort bat der vornehme Converse aus Thüringen den Abt um die Erlaubnis, nach Rom zu pilgern. Es zog ihn in der fortdauernden bußfertigen Herzensstimmung mächtig hin zum Mittelpunkte der Christenheit, wo er die Fürsprache der Apostel und der übrigen Heiligen anzurufen gedachte, damit es ihm gelinge, die Sünden des vergangenen Lebens zu tilgen und ein neues in klösterlicher Gemeinschaft anzufangen. Godehard gab seine Zustimmung: quo permittente, so erzählt ein Zeitgenosse, Wolfhere, der Schüler Godehards in seiner Vita Godehardi c. 8, in klassischer Kürze, it et redit.[4]) Nach seiner Rückkehr aus Rom

---

[1]) So Siegfried Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II, Bd. II, 33 Anm. 4; Gunthers Bruder hieß Sizzo und diese beiden Vornamen sprechen allerdings für den Zusammenhang mit den Schwarzburgern. Otto Dobenecker, Regesta Hist. Thuringiae Jena 1896, Bd. I, Nr. 629 u. 737, zählt ihn gleichfalls dieser Familie, und zwar dem Hause Käfernburg-Schwarzburg zu. Harry Breßlau in dem Gunther-Artikel der Allgem. Deutschen Biogr. meint, daß Gunthers Familienabstammung nicht näher zu bezeichnen sei.

[2]) Die Hildesheimer und Altaicher Annalen und Lambert von Hersfeld gedenken dieses Ereignisses als eines bemerkenswerten zum J. 1006. In den Hildesheimer Annalen heißt es, Schulausgabe S. 29: Guntherus divina pietate instinctus renuntians seculo et pompis eius, monachus est factus.

[3]) Traditionsurkunde bei H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte III. Bd., Urkkbuch S. 40 f. n. XLII.

[4]) Mon. Germ. Hist. SS. XI, 201.

legte Gunther in Niederaltaich, im baierischen Donaugebiete, vor dem Altare des hl. Mauritius den Rittergürtel ab, ließ sich Haupt- und Barthaar scheeren und wurde nach angemessener Probezeit vom Abte Godehard durch feierliche Profeß in die klösterliche Gemeinschaft aufgenommen. Godehard duldet nun, daß Gunther nach Thüringen zurückkehrt, um die Leitung des von ihm gestifteten Klosters Göllingen zu übernehmen. Allerhand Prüfungen nd widrige Erfahrungen führen den thüringischen Stifter öfter in den Zweifeln und Kümmernissen seiner Seele als Ratsuchenden zum Abt Godehard, der nicht ohne Sorge die neuen Verhältnisse seines Schützlings verfolgt. Nach mancherlei Zwiesprache erklärt Godehard, Gunther müsse entweder das Leben an der Spitze der Göllinger Gemeinschaft aufgeben, und vollständiger der Klosterregel sich unterordnen, oder aber in die Welt zurückkehren. In diesem inneren Kampfe ruft Godehard auch die Intervention des Königs Heinrichs II an, damit es ihm durch dessen Vermittelung um so besser gelinge, die Bekehrung eines solchen Mannes zu vollenden. Der König läßt Gunther zu sich kommen und stellt ihm vor, wie der Mensch nicht zweien Herren dienen könne, der Mönch aber nicht zur Welt zurückkehren dürfe. Durch solche Zusprüche neuerdings angeregt und ergriffen gibt Gunther die Leitung von Göllingen auf, geht nach Niederaltaich zurück und wird nun in Wahrheit ein Mönch, der auch über die Vorschrift hinaus sich Peinigungen auferlegt.[1])

Aber auch dieses Gemeinschaftsleben in Niederaltaich genügt schließlich nicht seinem asketischen Eifer. Der Geist der Selbstüberwindung führt ihn hinaus in die Einsamkeit des baierisch-böhmischen Waldes, zunächst nach Rantzing, einen kurzen Tagesmarsch, etwa drei Meilen vom Kloster entfernt, später noch tiefer in die damals noch ödere Wildnis des bairisch-böhmischen Grenzgebietes, nach Rinchnach, nahe dem heutigen Grenzorte Zwiesel im obersten Thale des schwarzen Regen. Hier gründet er ein Kirchlein zu Ehren des hl. Johannes des Täufers und eine kleine Genossenschaft von Eremiten, die sich aber nach dem Willen des Stifters in steter Abhängigkeit von dem Abte des Benediktinerklosters Niederaltaich hält. Gegen 37 Jahre hat Gunther hier segensreich gewaltet. Durch die fürsorgende Arbeit dieser Eremiten wird das Land mit Straßen durchzogen, so jedenfalls auch wirtschaftlich erschlossen und gehoben. Zu strenger Winterszeit begegnet es da einmal, daß Gunther durch mächtige Schneefälle von aller Verbindung mit Niederaltaich und sonstiger Kultur zehn Tage lang abgeschnitten ist und sich dem Hunger-

---

[1]) Wolfherii Vita Godehardi posterior a. a. O.

tode nahe gebracht sieht. In letzter Stunde erfolgt die Rettung des heroisch Ausharrenden.[1]) Den heidnischen Liutizen predigt er ohne Erfolg das Evangelium Christi.[2]) Umso größer ist das Ansehen, das er bei den benachbarten Böhmen gewinnt. In den Kriegen, welche unter der Herrschaft Konrads II und Heinrichs III wiederholt zwischen dem Deutschen Reiche und dem nach Selbständigkeit strebenden Böhmen zu führen waren, fungiert Gunther zeitweilig als friedlicher Vermittler, dient er bei anderer Gelegenheit einer gefährdeten deutschen Heeresabteilung als rettender Führer. Seine Fürbitte war von erheblichem Gewicht, als Konrad II im Jahre 1034 auf dem glänzenden Hoftage zu Regensburg den verbannten Herzog Udalrich von Böhmen begnadigte und in sein Herzogtum wieder einsetzte.[3]) Was Gunther vornehmlich am Herzen liegt, ist zweifellos die Ausbreitung der christlichen Kultur in den Ländern des Ostens. Die Fürsten von Böhmen und Polen ehren ihn durch Geschenke. Wiederholt läßt ihn Stephan der Heilige, König von Ungarn, welchen die dem 13. Jahrhundert angehörige Vita Guntheri zum Verwandten — cognatus — unseres Eremiten macht,[4]) an seinen Hof entbieten. Endlich folgt dieser der Einladung und wiederholt seine Besuche am ungarischen Königshofe, wo er nun dem Könige zur Seite steht bei Austeilung von Wohlthaten und bei der Gründung des Klosters Bel.[5]) Sein inniges Vertrauensverhältnis zu Heinrich III bezeugt kein Geringerer als der König selbst. Noch besitzen wir im Münchener Reichsarchiv das Original der Urkunde vom 17. Januar 1040, durch welche Heinrich III inmitten einer großen Fürstenversammlung zu Augsburg die Uebertragung der von Gunther gestifteten Kirche zu Rinchnach an das Kloster Niederaltaich feierlich bestätigt. Der Eremit ist behufs Erlangung dieser Bestätigungsurkunde persönlich vor dem

---

[1]) Arnoldus, De S. Emmeramo lib. II c. 62 Mon. Germ. Histor. SS. IV, 572.

[2]) Thietmari Merseburgens. episcopi Chronicon VIII, c. 52, Schulausgabe der Mon. Germ. Hist. 1889, S. 225 Anm.

[3]) H. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II, I, 266 f., II, 102. E. Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III I, 79 f., 95 f. M. Perlbach, Die Kriege Heinrichs III gegen Böhmen 1039—41 in den Forschungen zur deutschen Geschichte X, 449 f., 455.

[4]) Mon. Germ. Hist. SS. XI, 277 Z. 57 ff.

[5]) Nach der allerdings legendenhaften und späteren Vita Stephani regis Ung. maior. ed. W. Wattenbach in den Mon. Germ. Hist. SS. XI, 236 Z. 20 ff. Vgl. auch Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 210. Siegfried Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II II, 39.

Könige und den Fürsten zu Augsburg erschienen. Vielleicht hatten ihn auch die deutsch-böhmischen Beziehungen dorthin geführt.[1])

In der Urkunde selber aber erzählt Heinrich III, wie unter der Regierung seines Vorgängers Heinrichs II der Edle Gunther, reich an irdischen Gütern, freiwillig die Welt verlassen und in Niederaltaich unter Abt Godehard Mönch geworden sei. Danach sei Gunther mit dem Segen seines Abtes (Godehard) und unter der Zustimmung des Königs Heinrich II als Einsiedler in den (baierischen) Nordwald gezogen, habe ihn aber nicht als müßiger Eremit bewohnt, sondern daselbst eine Kirche zu Ehren des hl. Johannes des Täufers erbaut, dieselbe durch den Bischof Pernger von Passau einweihen lassen und daselbst Brüder nach der Regel des hl. Benedikt instituiert. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs II habe Gunther für die neue Stiftung eine Besitzbestätigungsurkunde von König Konrad II erlangt. Als dieser aber gestorben, habe derselbe Gunther durch seine Tugenden und Verdienste, pro meritorum probitate, in freundschaftlichem Verkehre das Vertrauen des urkundenden Königs Heinrich III gewonnen: amicabiliter usus est nostra familiaritate.[2]) Demgemäß habe Heinrich III der Bitte Gunthers Folge geleistet und die Kirche zu Rinchnach der Abtei Niederaltaich, dem Abte Ratmund und seinen Nachfolgern, übertragen. Als Intervenienten, welche für die Bitte Gunthers eintreten, nennt die Urkunde den Patriarchen Poppo von Aquileja, den Erzbischof Dietmar von Salzburg und die Bischöfe Pernger von Passau, Bruno von Würzburg, Nithard von Lüttich und Heribert von Eichstädt.

Wir könnten kein besseres Zeugnis für die engen Beziehungen Gunthers zu Heinrich III wünschen, als diese Urkunde. „Idem Guntherius pro meritorum probitate amicabiliter usus est nostra familiaritate“: nicht leicht urteilt ein König in dieser Weise über einen Mann aus dem Ordensstande, der sich dem Eremitenleben geweiht hat. Der König muß danach für den erheblich älteren Gunther[3]) eine tiefe Verehrung und volles Vertrauen im Herzen getragen haben.

[1]) Steindorff, Jahrbücher unter Heinrich III I, 79 f.

[2]) Mon. Boica t. XI, 146 f. t. XXIX a, 62 ff. K. F. Stumpf, Reichskanzler Nr. 2161, Münchener Reichsarchiv, Kaiserselekt Nr. 350. Ibid. Nr. 351, Stumpf Nr. 2162, vom gleichen Tage, ist eine Nachbildung saec. XII mit echtem Siegel und erweiterter Grenzbeschreibung. In beiden Stücken begegnet der Name unseres Eremiten in der Form Guntherius.

[3]) Heinrich III zählte anfangs 1040 kaum 23 Jahre, Gunther wahrscheinlich deren mehr als 70.

Von unserem Eremiten erzählen zeitgenössische Quellen, er sei ohne höhere Bildung, illiteratus, und ein Laie gewesen.[1] Beides ist cum grano salis zutreffend. Indem Gunther sich scheeren, das heißt die Tonsur erteilen ließ und Profeß ablegte, wurde er aus dem eigentlichen Laienstande herausgehoben und dem Ordensklerus eingereiht. Aber Priester ist er zweifellos niemals gewesen und auch die niederen Weihen hat er allem Anscheine nach nicht erhalten. Auch des Lesens und Schreibens ist er nicht kundig, insofern also illiteratus gewesen. Welch tiefes Verständnis der heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes ihm aber dennoch eigen war, rühmt in nachdrücklichen Worten ein Zeitgenosse, der selber den allverehrten Eremiten gekannt und gehört hat, Wolfhere, der Biograph des hl. Godehard. Nur die Psalmen habe Gunther förmlich auswendig gelernt; gleichwohl habe er Sinn und Geist des Evangeliums, des Gesetzes und der Propheten und der geschichtlichen Bücher aus häufiger Erzählung der Brüder und begieriger Anhörung des Wortes Gottes so wunderbar in sich aufgenommen, daß er oftmals die verborgenen Tiefen ihres mystischen Sinnes bald im Scherz, bald in ernster Mahnung den staunenden Zuhörern enthüllt habe. Wolfhere erklärt, er selber, der ihn genauer gekannt, habe das häufig mitangehört.[2] Einen besonders tiefen Eindruck aber empfingen die Zuhörer, unter ihnen wieder Wolfhere,[3] einst am Festtage Johannis des Täufers, den Gunther sich zum besonderen Patron erwählt. Der Eremit hielt an diesem Tage im Kreise der Genossen seiner Einsiedelei und in Anwesenheit des Abtes Ratmund von Niederaltaich[4] sowie mehrerer Brüder aus dem Kloster die Predigt. Wolfhere selber und andere Gäste, welche in den geschlossenen Raum nicht eintreten durften, hatten sich ringsherum an den Fenstern aufgestellt, heimlich, ohne Wissen des Predigers, aber mit Erlaubnis des Abtes von Niederaltaich. Da flossen von den Lippen Gunthers Worte ernster Mahnung an die Genossen. Auf das Vorbild ihres großen Vaters, Johannes des Täufers, auf sein Leben, seine Sitten, auf seine Nahrung, Kleidung und seine Werke im Ertragen Gott wohlgefälliger Armut wies er sie hin. So

---

[1]) Wolfherii Vita Godehardi posterior c. 9, Mon. Germ. Hist. SS. XI, 202 und Arnoldus, De S. Emmeramo lib. II, c. 64, SS. IV, 572.

[2]) Wolfherii Vita Godehardi episcopi posterior c. 9, Mon. Germ. Hist. SS. XI, 202: Quod nos quidem, qui eum familiarius novimus, frequenter audivimus.

[3]) Wolfhere a. a. O. . . . sermoni eius affuimus . . . . in capitulari collatione.

[4]) Ratmund war Abt von Niederaltaich von 1027—49 Mon. Boica XI, 9.

tieferschütternd wirkten die Worte des Predigers auf die Herzen der Zuhörer, daß fast aus aller Augen sich ein reichlicher Thränenstrom ergoß.[1]) Gunther sei eben, so schließt Wolfher diese dem frommen Einsiedler gewidmete Ausführung, ein Mann gewesen, auf den man das Wort anwenden konnte, das einst von dem hl. Benedikt gesprochen, dem er nächst Gott in seinem Leben und seinen Sitten am meisten sich angeschlossen habe, ein Mann et scienter nescius et sapienter indoctus.[2])

Was Wunder, wenn wir sehen, daß die Nachricht von dem Tode eines solchen Mannes sich alsbald über Baiern und Böhmen und weiterhin nach Sachsen, Thüringen, Schwaben und Ungarn verbreitete? Der Herzog Bretislaw von Böhmen legte Wert darauf, die Gebeine des deutschen Eremiten, der auf böhmischem Boden, bei Hartmanitz, nahe der baierischen Grenze gestorben zu sein scheint,[3]) in unmittelbarer Nähe seiner Landeshauptstadt, in dem vom hl. Adalbert gestifteten Kloster Brewnow zu bestatten. Bald wurde Gunther dort als Heiliger verehrt, und Deutsche wie Böhmen, der berühmte Abt Hermann von Niederaltaich und sein gleichfalls berühmter Zeitgenosse, König Ottokar II von Böhmen, haben sich gleichmäßig beim päpstlichen Stuhle dafür bemüht, die förmliche Kanonisation des deutschen Eremiten zu erwirken.[4]) Soviel ich sehen kann, ist dieselbe niemals erfolgt, aber während des großen päpstlichen Schismas gewährte Papst Bonifaz IX unter dem 25. Juni 1390 den Gläubigen, welche am Todestage Gunthers, d. i. am 9. Oktober die Kirche in Brewnow besuchen würden, wo neben den Reliquien vieler Heiligen auch der Leichnam Gunthers aus „Hessen" recolende memorie ruhe und wegen der Verdienste dieser Heiligen viele Wunder geschähen, einen Ablaß von 2 Jahren und 2 Quadragenen.[5])

Inmitten der heute die österreichische Monarchie und insbesondere die böhmischen Lande aufwühlenden nationalen Gegensätze würde Gunther

---

[1]) Wolfhere a. a. O. S. 202.

[2]) Wie Carl Weyman mir freundlichst mitteilt, steht das Wort beim hl. Gregor d. Gr. Dialogi II praefat. Migne, Patrolog. Lat. LXVI, 126.

[3]) Acta SS. ed. Bolland. Octob. IV S. 1055.

[4]) Das Schreiben des Abtes Hermann vom 21. Februar 1261 an Papst Alexander IV gedenkt schon einer früher an Innocenz IV ergangenen Anregung gleichen Inhaltes und eines von diesem erteilten Kommissoriums. Vgl. Mon. Boica XI, 58, Piter, Thesaurus absconditus S. 64, vgl. auch hier S. 63 u. 65, weiterhin Paul Kehr, Hermann von Altaich, 1883, S. 12, A. 2 u. S. 26, A. 1, P. Braunmüller, Hermann, Abt von Nieder-Altaich in den Verhandl. des histor. Vereins f. Niederbaiern, Bd. XIX, 1875, S. 277 f.

[5]) Bonaventura Piter, Thesaurus absconditus . . . S. Guntherus confessor et heremita ante princeps Hassiae etc. Brunae 1762 S. 66.

wie einstens unter Konrad II und Heinrich III wirken können als ein Engel des Friedens! Seine für die Völker- und Kirchengeschichte an sich schon hochinteressante Persönlichkeit würde weltgeschichtliche Bedeutung gewinnen, wenn die von uns neu entdeckten Verse in Wahrheit von ihm herrührten. Sie müßten unter dieser Voraussetzung selbstverständlich zwischen dem Ausbruch des römischen Schismas, d. i. dem 1. Mai 1045 und dem Todestage Gunthers, dem 9. Oktober 1045, verfaßt sein. Ihre schmucklose Form, ihr wenig eleganter metrischer Bau, ihr einfacher und doch strenger Inhalt würden zu der ganzen oben geschilderten Natur und Geistesverfassung Gunthers an sich vortrefflich passen. Ich füge der früheren Schilderung hier noch einen kleinen, aber bezeichnenden Zug hinzu. Schon die Zeitgenossen Gunthers stellten sich ihn vor als strengen Richter auch gegenüber laxeren Kirchenfürsten. In dem Liber visionum des Othloh von Regensburg, und zwar in der 14. Vision, wird von einem Schüler Gunthers, dem Mönche Isaak im Kloster Brewnow bei Prag berichtet. Diesem sei der hl. Gunther — sanctus und beatus wird er hier bereits genannt — erschienen und habe ihm in der Vision unter anderm zwei feurige Sessel gezeigt, von denen der eine dem Bischof von Regensburg, der andere dem Bischof von Prag bestimmt gewesen, weil beide nichts eines „doctor“ Würdiges zur Bekehrung ihrer Diözesanen gethan hätten. Deshalb sei beider Anteil die Hölle.[1])

Als ein strenger Bußprediger, gleichsam als ein zweiter Johannes der Täufer, erschien Gunther seinen Zeitgenossen. Seine einfachen Predigten erschütterten die Herzen; den Inhalt der heil. Schriften hatte er in sich aufgenommen. Im Anfange seiner Bekehrung hatte er Rom und seine Heiligtümer besucht, wohl auch Papst und Kardinäle und Kurialen wenigstens äußerlich gesehen. Jetzt da das Schisma die römische Kirche zerrüttete, lebte er allerdings fern von dem Getriebe der großen Welt in der Einsiedelei des baierisch-böhmischen Waldgebietes. Aber er unterhielt ständige Verbindung mit Niederaltaich; dieses baierische Benediktinerkloster hinwiederum stand in innigen Beziehungen zu Italien. An der Spitze von Monte Cassino, des Mutterklosters der Benediktiner, waltete seit den Tagen Kaiser Konrads II der Niederaltaicher Richer; zugleich leitete dieser die oberitalienische Abtei Leno bei Brescia; im Jahre 1055 wurde hier auf Richers Wunsch abermals ein Niederaltaicher, Wenzeslaus, als Abt eingesetzt. Die Niederaltaicher Annalen sind daher für diese Zeiten des 11. Jahrhunderts über italienische Ver-

[1]) Mon. Germ. Hist. SS. XI, 384.

hältnisse außerordentlich gut unterrichtet.[1]) Sie gedenken auch des Papstschismas zum Jahre 1046 in bemerkenswerten Worten. Noch bei Lebzeiten Gunthers war es ausgebrochen; über Niederaltaich konnte er davon und von der dabei vorgekommenen Simonie Kunde erhalten — primus vero tertio illud regimen pretio vendidit sagen die Altaicher Annalen von dem Uebergange des Papsttums von Benedikt IX auf Gregor VI. — In aufflammendem, heiligem Zorne konnte unser Eremit seine Empfindungen in jene markanten Verse zusammenfassen, die wir erstmals zum Abdruck brachten. Durch einen Schüler oder Genossen konnte er sie niederschreiben und noch im Jahre 1045 dem Könige übersenden lassen. Ueber die Leistungsfähigkeit eines wissenschaftlich nicht gebildeten Mannes von seinem Schlage gehen die Verse nicht hinaus. Daß überhaupt ein „homo illiteratus“ selbst ein großer Dichter sein kann, ist ja durch das Beispiel Wolframs von Eschenbach ein für allemal erwiesen. Kann Gunther auch nicht der „confessor“ Heinrichs III im vollen Sinne des Wortes gewesen sein, so war er jedenfalls, wie wir aus des Königs eigenem Munde gehört, von diesem durch besondere Vertrauenserweise hochgeehrt. Auch wird Gunther, da er bald nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde, frühzeitig den confessores im liturgischen Sinne des Wortes beigezählt worden sein.

In ‚Boemico saltu‘ hat er nach Wolfheres Bericht[2]) seine Einsiedelei begründet. Auch das stimmt auf das beste zu der Angabe „in confinio Boemie“ der Annales Palidenses. Nur der Name trägt in diesen die abweichende Form Wiperto. Danach haben denn die von den Pöhlder Annalen abhängigen deutschen Chroniken seit dem 13. Jahrhundert ihn in die Form „Wiprecht“ umgebildet. Die Sächsische Weltchronik, früher als Repgowsche Chronik bezeichnet, erzählt von dem Schisma in niederdeutschem Dialekt: Do worden gekoren to Rome dre pavese, darvan geschah ledes vile. En ensedelere was geheten Wiprecht de umbot deme koning Heinrike, wande he was do sin bichtere: „Keiser Heinric, en vrowe nam dre echte man tomale, dat drevolt echt dat is ungewis, dat saltu tostoren an goddes stat.“ Dat mende de gude man von den dren pavesen.[3]) Aber alle diese späteren gehen einzig und allein auf die Annales Palidenses zurück. Der Annalista Saxo, der die Verse auszugsweise kurz erwähnt und sie einem quidam heremita zuschreibt, nennt den Namen nicht.

---

[1]) Vgl. Steindorff, Jahrbücher unter Heinrich III Bd. II, 304, 311.

[2]) Mon. Germ. Hist. SS. XI, 202.

[3]) Sächs. Weltchronik ed. L. Weiland in den Mon. Germ. Hist. Deutsche Chroniken II, 171 f.

Beide Quellen des 12. Jahrhunderts, die Annales Palidenses und der Annalista Saxo, folgen hier, wie schon angedeutet, einer leider verlorenen älteren sächsischen Vorlage königsgeschichtlichen Inhalts. Möglicherweise hat auch in ihr schon der Name des Eremiten Wipertus oder Wiperto gelautet. Denn eine falsche Lesung des Namens bei der erstmaligen Ausgabe der Annales Palidenses in den Mon. Germ. Hist. SS. tom. XVI, 68 f., an die man zunächst denken könnte, liegt nicht vor. G. H. Pertz mußte sich freilich bei seiner Edition mit einer neueren Abschrift des Textes begnügen, welche in der Göttinger Universitätsbibliothek verwahrt wird. Das nach England verschlagene Autograph der Pöhlder Annalen war ihm nicht zugänglich. Es ist der Cod. Laud. 633 olim G. 85 der Bodleyana in Oxford.[1]) Herr Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld, Oberbibliothekar der Münchener Universitätsbibliothek, hatte die große Güte, sich in meinem Interesse in dieser Frage an die Direktion der Bodleyana zu wenden. Mr. E. W. B. Nicholson, der Leiter der Bodleyana, antwortete alsbald in liebenswürdigster Gefälligkeit, die Handschrift saec. XII, also das Autograph der Pöhlder Annalen, lese an fraglicher Stelle in zweifelloser Deutlichkeit Wiperto heremite. Da auch die Sächsische Weltchronik saec. XIII, welche hier dem Pöhlder Annalisten folgt, denselben Namen bietet, so war das auch kaum anders zu erwarten. Aber die ältere, verlorene, sächsische Vorlage des Pöhlder Annalisten könnte den Namen verlesen, oder falsch überliefert erhalten haben. Das wäre an sich nicht unmöglich, da graphisch die anlautenden Buchstaben Gu bezw. Gun. leicht in Wi resp. Gui übergehen können, und der Name „Gunther", wie Freiherr Karl v. Hertling, der alljährlich längere Zeit in Böhmen weilt, mir mitteilte, im Czechischen „Wintirsch" gesprochen wird. Auch könnte die Namensverwechselung begünstigt worden sein durch den Umstand, daß Gunther sich nach seiner Bekehrung an das Kloster Hersfeld wandte, und seine Güter dem Patron desselben, dem hl. „Wigpert" übertrug.[2])

Sollte etwa Gunther gar nach diesem Heiligen im Kreise seiner Klosterbrüder und Eremiten auch den Namen Wigpert oder Wipert geführt haben? Absichtliche Namensänderungen, wie sie heutzutage beim Eintritt ins Kloster üblich sind, lassen sich in so früher Zeit allerdings nur selten nachweisen. Für unseren Fall sehr bemerkenswerth aber ist es doch, daß der Zeitgenosse und Landsmann Gunthers, Brun von

---

[1]) Vgl. G. Waitz im Neuen Archiv IV, 28.

[2]) Wolfherii Vita Godehardi posterior c. 8, Mon. Germ. Hist. SS. XI, 201 und die Schenkungsurk. bei Wenck, Hess. Landesgesch. Bd. III Urkfb. S. 40 f.

Querfurt, wie Gunther aus vornehmem Adelsgeschlecht entsprossen, sich bei der Firmung oder bei seinem Eintritt ins Kloster der hll. Bonifazius und Alexius auf dem Aventin in Rom, welchem er sich in den letzten Jahren des 10. Jahrhunderts anschloß, Bonifazius nannte, und unter diesem Namen auch im Kreise der Eremiten um den hl. Romuald begegnet, dem er wenig später angehörte. Petrus Damiani überschreibt das 27. Kapitel seiner Vita Romualdi, welches von Brun von Querfurt handelt, einfach De Bonifacio Martyre.[1] Des hl. Bonifazius, des Apostels der Deutschen, Zeitgenosse, angelsächsischer Landsmann und Freund war der hl. Wigpert, der von Bonifaz zum Abte des neu gestifteten Klosters Fritzlar bestimmt, später nach Ohrdruf berufen wurde.[2]) In Hersfeld ward er als Patron, im hessisch-thüringisch-sächsischen Land auch sonst als Heiliger verehrt. Auf ihn war unser Gunther schon durch seine Beziehungen zu Hersfeld und durch seine Stiftung zu Göllingen hingewiesen. Den vornehmen, ritterlichen Kriegsmann aus Thüringen, der sich anschickte, die Welt zu verlassen und den Kampf gegen die eigene Natur in der auserwählten Kriegsschaar Christi aufzunehmen, konnte auch der Name des angelsächsischen Heiligen anziehen: bedeutet Wigpert ja nichts anderes als „der Kampfberühmte", genau dasselbe wie Gunther. Hat sich Brun von Querfurt für sein Kloster- und Eremitenleben den Namen des hl. Bonifazius erwählt, so könnte recht wohl für den andern vornehmen Thüringer, eben unsern Gunther, im Kreise der klösterlichen Gemeinschaften von Hersfeld, Göllingen,[3]) Niederaltaich, Rinchnach und Brewnow der Klostername Wigpert, Wipert üblich geworden, für den Verkehr nach außen aber, wie bei Brun, der Familienname beibehalten sein.

Wie dem auch sein mag, der Uebergang des Namens Gunther in die Form „Wipert" ist an sich nicht unmöglich, die Identität der Träger beider Namen in unserem Falle sogar nach Lage der Umstände in hohem

---

[1]) Vgl. Petrus Damiani, Vita Romualdi c. 26 und 27 in Petr. Dam., Opera ed. Constantin Caietani, Bd. II Bassani, 1783, S. 449–53, auch in Mon. Germ. Hist. SS. IV, 850, vergl. ebenda S. 578. Ueber Brun vergl. auch Thietmari episcopi Merseburg. Chronicon VII, c. 34 u. 35, Schulausgabe S. 188 f. v. Zeißberg, in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. der phil.-histor. Kl., Bd. 57, S. 346–69. R. F. Kaindl, Zur Geschichte Bruns von Querfurt im Hist. Jahrb. XIII, 493–500 und Sackur, Cluniacenser I, 335, Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon II², Sp. 1373 f., Allgem. Deutsche Biographie III, 433 f.

[2]) Man vgl. über ihn Franz Schauerte, Der hl. Wigpert, erster Abt von Fritzlar, Paderborn 1895. Ueber die ihm zu Ehren errichteten Kirchen ebenda S. 44–63.

[3]) Auch das Göllinger Kloster, welchem Gunther zeitweilig vorstand, war dem hl. Wigpert geweiht, vgl. Schauerte a. a. O. S. 55.

Grade wahrscheinlich. Ein absolut zwingender Beweis, der jeden Zweifel ausschließen würde, läßt sich freilich mit dem vorliegenden Material nicht führen.

Auf jeden Fall aber sind in der Person des Eremiten Gunther Beziehungen des Königs Heinrichs III zu dem Kreise der Einsiedler im böhmisch-baierischen Waldgebiet völlig sicher erwiesen. Wir können danach dem Berichte des Pöhlder Annalisten wenigstens insoweit Glauben schenken, daß die neu entdeckten Verse thatsächlich aus dem Kreise dieser Einsiedler in confinio Bohemiae hervorgegangen sind, und auf den empfänglichen Sinn des deutschen Königs einen tiefen Eindruck gemacht haben.

Thatsächlich hat sich Heinrich III bei Lösung des Papstschismas an das Programm gehalten, welches ihm unsere Verse vorlegten. Auch Gregor VI wurde von ihm preisgegeben, obwohl damals auch Stimmen sich zu seinen Gunsten erhoben.[1]) „Nichts lag den italienischen Reformfreunden ferner, als ihm Schwierigkeiten zu bereiten.“[2]) Ganz kürzlich hat auch noch L. Duchesne gemeint, es wäre vielleicht das beste gewesen, wenn der deutsche König und zukünftige Kaiser ihn als den rechtmäßigen Papst anerkannt haben würde.[3])

Die Preisgabe Gregors VI ist nach Albert Hauck[4]) einer der folgenreichsten Entschlüsse in dem Leben Heinrichs III. Die Motive des Königs sind dem modernen Kirchenhistoriker durchaus dunkel. Er meint freilich, Heinrich III habe noch im November 1046, als er Gregor VI in Piacenza einen ehrenvollen Empfang bereitete, ernstlich eine Verständigung mit diesem angestrebt, sie sei aber mißlungen. Die Umstimmung des Königs zu Ungunsten Gregors VI müsse daher erst zwischen diesen Tagen von Piacenza und der Synode von Sutri erfolgt sein. Wahrscheinlich sei sie durch deutschfeindliche, politische Verbindungen Gregors beeinflußt worden. Das sind zunächst unsichere Vermutungen. Der ehrenvolle Empfang in Piacenza schließt nicht aus, daß Heinrich III schon vorher, schon im Laufe des Jahres 1045 in bedeutsamer Weise durch die Autorität unseres berühmten deutschen Eremiten im baierisch-

---

[1]) So namentlich Rodulfus Glaber in dem 5. Kapitel des 5. Buches seiner Historiae und Petrus Damiani, der mit emphatischen Worten den neuen Papst Gregor VI begrüßt hatte: „Die Himmel mögen sich freuen, die Erde jauchzen und die Kirche sich Glück wünschen, daß sie das alte Privileg ihres Rechtes wieder empfangen hat.“ Vgl. E. Sackur, Die Cluniacenser, Bd. II, Halle a. S. 1894, S. 282 f.

[2]) So Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 584, wo namentlich auch des Petrus Damiani Begeisterung für Gregor VI hervorgehoben wird.

[3]) Revue d'histoire et de littérature religieuses t. II (1897), 209 f.

[4]) Kirchengeschichte III, 586 f.

böhmischen Grenzgebiet zu Ungunsten Gregors VI beeinflußt worden ist. Solange ein offizieller Spruch gegen diesen Träger der Schlüsselgewalt nicht gefällt worden, konnte und mußte er als Inhaber derselben unter den obwaltenden Umständen auch vom Könige äußerlich ehrenvoll behandelt werden. Die Seele Heinrichs aber ist von dem Inhalte der neu entdeckten Verse zweifellos noch vor der Entscheidung von Sutri innerlich ergriffen und bestimmt worden.

Damit allein schon ist die welthistorische Bedeutung dieser schmucklosen, strengen, von glühendem Eifer für die Einheit und Reinheit der Kirche eingegebenen Dichtung erwiesen.

In unseren Versen ist gleich im Anfang mit Nachdruck auf die politische Gefährdung hingewiesen, welche dem Kaisertum aus dem römischen Schisma erwachsen könne:

Romanum adulterium
Destruet imperium.

In diesen Worten lag vor allem auch ein gegen Gregors VI Pontifikat gerichteter schwerer Vorwurf; Heinrich III mag ihn in Italien durch eigene Beobachtungen bestätigt gefunden haben.

Odilo, der weithin berühmte Abt von Cluny, hat den Maßnahmen Heinrichs III, welche zur Beseitigung des Schismas und zur Erhebung des deutschen Papstes, Klemens II, führten, seine volle Zustimmung erteilt.[1]) Auch Petrus Damiani und seine Genossen im Eremitenleben Italiens haben schließlich das Vorgehen Heinrichs freudigst begrüßt.[2]) Dem Kreise der Eremiten, die einst um den hl. Romuald in der Romagna sich geschart hatten, war der Abt Guido von S. Maria di Pomposa jedenfalls nahe gestanden. Auch ihn gedachte Heinrich III in den Kreis seiner vertrauten Berater aufzunehmen, als er sich zum entscheidungsvollen Römerzug des Jahres 1046 rüstete. Durch eine besondere Gesandtschaft ließ er ihn auffordern, mit nachfolgenden Boten des Königs in der Lombardei zusammenzutreffen, da nach seinem Ratschlage alle Aufträge des Kaisers ausgeführt werden sollten. Leider starb Guido schon am 31. März 1046, mehrere Monate vor der Ankunft des Königs. Sein Tod machte in Italien einen ähnlich tiefen Eindruck, wie etwa

---

[1]) E. Sackur, Cluniacenser II, 286—90, 301 f.

[2]) Petrus Damiani, Liber gratissimus c. 38: Post Deum siquidem ipse nos ex insatiabilis ore draconis eripuit, ipse symoniacae hereseos ut revera multiplicis hydrae omnia capita divinae virtutis mucrone truncavit; Mon. Germ. Hist. Libelli de lite I, 71 Z. 4. ff. Auch bei Sackur, Cluniacenser II, 288. Ueber anfängliche Zurückhaltung der italienischen Reformfreunde, vor allem des Petrus Damiani vgl. Hauck, Kirchengeschichte III, 592 f.

ein halbes Jahr zuvor das Ableben unseres Eremiten Gunther in Deutschland, Böhmen und Ungarn. Auch Guido hatte nachdrücklich die Simonie bekämpft. [1])

So sehen wir Heinrich III bei seinem welthistorisch bedeutsamen Eingreifen zur Verwirklichung der notwendigen kirchlichen Reformen in enger Verbindung vorgehen mit den Benediktinern von Cluny und ihrem Anhang in Burgund, Italien und Deutschland. Guido von Pomposa soll ihm zur Seite stehen, und die italienischen Eremiten von Fonte Avellana, an ihrer Spitze den berühmten Petrus Damiani, welche, an sich voll asketischen Eifers, für die Reform erglühten, hat er gerade auch für seine einschneidendsten Maßnahmen, die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles gewonnen.

Das Programm zu diesem Vorgehen ist ihm vorgezeichnet worden von einem Eremiten im böhmisch-baierischen Waldgebiete, wahrscheinlich von Gunther dem Eremiten, dem zweiten Johannes dem Täufer; aus seinem Munde mochte der König glauben, gleichsam ein Orakel Gottes oder die Stimme eines gottbegnadeten Propheten zu vernehmen. [2])

Auch die offiziellen Berater Heinrichs III, welche ihn auf den Römerzug begleiteten, vornehmlich die Erzbischöfe Adalbert von Bremen und Hermann von Köln haben sich die Anschauung des Königs zu eigen gemacht. [3])

---

[1]) Vgl. E. Steindorff, Jahrbücher unter Heinrich III Bd. I, 288 f. E. Sackur, Cluniacenser II, 279. Steindorff a. a. O. I, 248 ff. weist nachdrücklich auf den Aufschwung hin, welchen das cönobitische und das Eremitenleben in Ober- und Mittelitalien unter Männern wie Romuald, Johannes Gualbertus, Guido und Petrus Damiani genommen; E. Sackur widmet der Ausbreitung und Entwickelung des italienischen Eremitenwesens, wie sie sich seit dem Ende des 10. Jahrhs. vollzog, einen lehrreichen Abschnitt seines Buches über die Cluniacenser, I, 324—34; vgl. auch ebenda S. 334—55.

[2]) Man kann Gunther den Eremiten füglich mit dem heil. Romuald vergleichen, der auch aus vornehmer, ravennatischer Familie hervorgegangen, an den italienischen Fürstenhöfen und auch bei dem schwärmerisch angelegten, jugendlichen Kaiser Otto III den tiefsten Eindruck hervorbrachte; nur daß Gunther in den letzten 37 Jahren seines Lebens größerer Ruhe in seinem Eremitenleben sich erfreut zu haben scheint als Romuald. Vgl. Sackur, Cluniacenser I, 325—28, 344—48. Auf seiner Pilgerfahrt nach Rom mag Gunther von Romualds Wirken — dieser starb erst i. J. 1027 — Kunde erhalten haben. Romualds berühmtem Schüler, Bruno von Querfurt, könnte Gunther schon als thüringischer Landsmann, vielleicht sogar als Verwandter, näher gestanden sein.

[3]) Nach Adam von Bremen l. III c. 7 soll Heinrich III bekanntlich daran gedacht haben, nach Absetzung der drei Päpste Adalbert von Bremen auf den päpstlichen Stuhl erheben zu lassen. Dieser aber soll des Königs Aufmerksamkeit auf den Bischof Suidger von Bamberg gelenkt haben. Der abgesetzte Gregor VI scheint in seiner Verbannung am Niederrhein der Obhut des Erzbischofs Hermann von Köln

In unseren neu entdeckten Versen gibt sich eine vertrauensvolle Hingabe des reformeifrigen Asketen an den gottgewollten sittlichen Beruf des Königtums zu erkennen. An Gottes Stelle soll König Heinrich Gericht halten über die entarteten Häupter der Kirche. Es ist die alte Auffassung von dem Verhältnisse von Kirche und Staat, die uns hier entgegen tritt. Zur gleichen Zeit regt sich in bedeutsamen Anfängen die neuere Auffassung, welche in den starken Eingriffen der Staatsgewalt in das innere Leben der Kirche eine lästige Fessel, eine drückende Bevormundung erblickt. Bischof Wazo von Lüttich ist in den Tagen Heinrichs III einer ihrer namhaftesten Vertreter. Ueberhaupt scheinen die neuen Ideen von der kirchlichen Freiheit gerade im niederlothringischen Episkopat besonders liebevolle Pflege gefunden zu haben.[1]) Hier mag der junge Hildebrand sich näher mit ihnen vertraut gemacht haben, als er nach der Absetzung Gregors VI mit diesem an den Niederrhein in die Verbannung zog. Bischof Wazo von Lüttich sah in der Absetzung Gregors VI einen gefährlichen Willkürakt. Nach Klemens' II Tode verlangte er deshalb die Zurückführung Gregors VI auf den päpstlichen Stuhl.[2]) Den Versen unseres Eremiten hätte er also energisch entgegen treten müssen, falls er sie kennen gelernt haben würde.

Auch der Gedanke der Universalität und Einheit des römischen Imperiums wird gerade in Heinrichs III Tagen und später durchbrochen und angefochten von dem aufstrebenden Selbstbewußtsein der Nationen, vornehmlich des französischen Staates und der französischen Kirche. Man findet es anstößig, daß zu dem Gerichte über die Verhältnisse der römischen Kirche und zu der Erhebung Klemens' II die französischen Bischöfe weder eingeladen sind, noch ihre Zustimmung erteilt haben. Sie seien dem neuen, deutschen Papste deshalb auch nicht zu Gehorsam verpflichtet.[3])

---

unterstellt worden zu sein. Adalbert von Bremen gehörte übrigens der vornehmen Familie der thüringisch-sächsischen Grafen von Goseck an, die doch wohl Beziehungen gehabt hat zu der Familie unseres Eremiten Gunther aus Thüringen.

[1]) Sackur, Cluniacenser II, 284 f. Ueber Heinrichs III Auffassung von seinen Rechten auf kirchlichem Gebiet und seine Beziehungen zu den kirchlichen und religiösen Ideen seiner Zeit vgl. man auch A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 573—82; über Wazos von Lüttich entgegenstehende Auffassung ebenda S. 579, 598.

[2]) Vgl. A. Cauchie, La querelle des investitures I, Louvain 1890, S. LXXX—LXXXVIII. Sackur, Cluniacenser II, 302—8, 311, Hauck, III, 598 f.

[3]) So der Auctor Gallicus De ordinando pontifice ed. E. Dümmler in den Libelli de lite I, 11 Z. 27 ff., Hauck III, 598, E. Sackur, Die Cluniacenser II, 305 f. Anm. 2 möchte im Gegensatze zu der bisherigen Annahme in dem Verfasser dieses interessanten Traktates nicht einen Franzosen, sondern einen Niederlothringer erkennen.

So liegen Altes und Neues, mächtige Geistesströmungen verschiedenen Ursprungs und verschiedener Richtung, auch innerhalb der Kirche in wechselvollem Kampfe, im elften Jahrhundert, wie oftmals zuvor und nachmals in späteren Epochen der Weltgeschichte.

* * *

Das gilt, wie von dem Verhältnis der Kirche zur Reichsgewalt und zum Staat, so insbesondere auch von den verschiedenen, einander entgegengesetzten Auffassungen von der Bestimmung der Stadt Rom. Die einen halten sie für die Ewigkeit gegründet, die anderen sehen ihren Untergang schon in nächster Zukunft eintreten.

Die oben aus unserem alten Inkunabelndruck mitgeteilten Verse, welche sich an die das Papstschisma betreffenden Herzensergießungen unmittelbar anschließen, geben Anlaß, mit wenigen Worten auf diese verschiedenen Anschauungen einzugehen.

Die Bezeichnung Roms als Roma aeterna datiert seit dem Zeitalter des Augustus. Läßt schon Vergil den Römern das Imperium sine fine verheißen,[1] so gedenkt Tibull in seinen Elegien der Zeiten, da

Romulus aeternae nondum firmaverat
Urbis moenia.[2]

Offiziell wurde diese ehrende Benennung der Stadt unter Kaiser Hadrian eingeführt; seitdem begegnet sie auf Münzen[3] und in oftmaliger Wiederholung bei Schriftstellern und Dichtern der Kaiserzeit.[4] Auch in ihren amtlichen Reskripten bedienen sich die Kaiser dieser Bezeichnung. Dem Mittelalter wurde diese Auffassung lebendig erhalten durch Aufnahme dieser Aktenstücke in das Corpus iuris civilis und später in das Dekretum Gratians.[5]

---

[1]) Aeneis I, 278 f.

[2]) Tibull, Eleg. II, 5, 23.

[3]) L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I 6. Aufl., S. 74. Vgl. auch Arturo Graf, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo II, 470 f.

[4]) Auch Claudian feiert Rom als die ewige Stadt, vgl. Birts Ausgabe in den Mon. Germ. Hist. Register s. v. Roma.

[5]) l. un. Cod. 11. 15 u. l. 1 Cod. 11, 17. Decretum Gratiani c. 2, dist. 97 hier im Schreiben des Kaisers Honorius an den Papst Bonifaz I (418—22). Um die Mitte des 14. Jahrh. erinnert der Jurist Albericus de Rosciate aus Bergamo in seinem öfter gedruckten Dictionarium utriusque iuris s. v. Roma an die Stellen aus dem Codex.

Aber frühzeitig, schon seit den Tagen des Pompejus, begegnet die gerade entgegengesetzte Erwartung der baldigen Zerstörung Roms.[1])

Luget in aeternum, quae se iactabat aeterna,

so sang um die Mitte des 3. Jahrhs. nach Chr. Geb. der christliche Dichter Commodian in seinem Carmen apologeticum.[2])

Dabei ist noch ein Unterschied, je nachdem die pessimistische Auffassung den Untergang Roms mit dem unmittelbar folgenden Ende der Weltzeit verbindet oder unabhängig davon eintreten läßt, gleichsam zur Strafe für die Versündigungen des heidnischen oder auch des später christlichen Rom. Namentlich in jüdischen Kreisen begegnet diese letztere, romfeindliche, Stimmung seit der Zerstörung Jerusalems durch Titus; bei den Christen hat kein Geringerer als der hl. Johannes in seiner Apokalypse c. 18, 19 der Auffassung Eingang verschafft, daß Rom, der magna Babylon, die Vernichtung durch Feuer bevorstehe.

Im Mittelalter, ja schon in der Zeit der alten, römischen Kaiser, haben Sibyllensprüche, die in immer neuen Variationen auftauchen, gleichsam als eisernen Bestandteil die Vorausverkündigung von der nahenden Zerstörung Roms festgehalten.[3])

Der hl. Benedikt von Nursia hat dieser Vorstellung weitere Nahrung gegeben. Als einst in den Tagen des Ostgothenkönigs Totila der Vater des abendländischen Mönchstums trauliche Zwiesprache pflog mit dem Bischof von Canusium über die Geschicke Roms, das einige Jahre nach Benedikts Tode, im Dezember 546, nach schreckensvoller Belagerung von den Ostgothen unter Totila erobert werden sollte, da sprach der Bischof die Befürchtung aus, die Stadt werde von dem Ostgothenkönige zerstört werden, ut iam amplius non inhabitetur. Der Heilige aber erwiderte: Rom werde nicht von auswärtigen Völkern (a gentibus) vernichtet, sondern von Gewitterstürmen, Wirbelwinden und Erdbeben zerstört, in sich selbst dahin schwinden (in semet ipsa marcescet). Und Papst Gregor d. Gr., dem wir diese Ueberlieferung verdanken, fügt

---

[1]) F. Kampers, Die Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896, S. 6—8, 13, 73, 98, 176, Anm. 21 zu S. 8. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I[4], 122 f.

[2]) v. 923 in Commodiani Carmina ed. Bernh. Dombart, Vindobonae 1887, S. 175. Carl Weyman machte mich auf die Stelle aufmerksam.

[3]) Vgl. den von Usinger nach einer Berner Hs. veröffentlichten Sibyllentext in den Forsch. z. deutschen Gesch. X, 623, F. Gerß, Die Sibylle Gottfrieds von Viterbo in anderer Gestalt in den Forsch. z. deutschen Gesch. XIX, 386, F. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im MA. S. 232 und meine Ausführungen über Alte Prophezeiungen über Kaiser und Reich im Deutschen Hausschatz, Regensburg 1890/91, Nr. 43 S. 676.

hinzu, die Erfüllung dieser Prophezeiung werde schon offenkundig, die Mauern der Stadt seien im Verfall, Paläste zusammengebrochen, Kirchen durch Wirbelstürme zerstört, andere Gebäude vor Alter zerfallen.[1]) Noch im 13. Jahrhundert erinnerte man sich in Rom an die Prophezeiung des hl. Benedikt; sie steht als Randnote auf dem mittelalterlichen Stadtplan Roms aus der Zeit Innocenz' III im Cod. Vatican. 1960.[2]) Von französischer Seite wird sie im späteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts geltend gemacht, um die Rückkehr der Päpste Urban V und Gregors XI nach Rom zu hintertreiben. Es sind die Wortführer der französischen Politik unter Karl V (1364—80), ein Nikolaus von Oresme und Philippe de Maizières, welche sich auf die berühmte Prophezeiung des 6. Jahrhunderts berufen.[3])

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erwartet man in dem Widerstreit der deutschen und der französischen Vorherrschaft in Italien den Zusammenbruch antiker Denkmäler und vieler Paläste in Rom; Erdbeben sollen ihn herbeiführen.[4])

Auch während des Mittelalters zeigt sich die doppelte Auffassung, welche einerseits das Schicksal der Welt mit demjenigen Roms verknüpft, und anderseits beide von einander unabhängig denkt.

Die berühmten Verse:

> Quamdiu stat Colisaeus, stat et Roma,
> Quando cadet Colisaeus, cadet et Roma,
> Quando cadet Roma, cadet et mundus

hat schon Beda der Ehrwürdige überliefert.[5])

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts bietet uns Agnellus, der Geschichtsschreiber der Kirche von Ravenna, ein in den dunkelsten Farben ausgemaltes Bild von den kommenden schrecklichen Zeiten. Das Kaisertum der Römer — er nennt es einmal das imperium Romanorum, dann das Kaisertum der Romani Franci — werde zu grunde gehen, die

---

[1]) Gregorii Magni Dialog. II c. 15 in Migne, Patrolog. latin. (Opera Benedicti) t. LXVI, 162. F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom I⁴, 411—26.

[2]) Gregorovius a. a. O. S. 426 Anm. 1.

[3]) Vgl. Jos. Hollweck, Der apostolische Stuhl und Rom, Mainz 1895, S. 33. Die sehr interessante Ansprache Oresmes an Urban V bei Bulaeus, Hist. Univers. Paris. t. IV S. 407, die Stelle danach auch im Somnium Viridarii lib. II c. 365, bei Goldast, Monarchia t. I S. 225.

[4]) Vgl. meine Ausführungen im Hist. Jahrb. XVII, 817 f. u. F. Kampers, Kaiseridee S. 98 u. 208.

[5]) In den ihm wenigstens zugeschriebenen Excerptiones patrum, Collectanea etc. in Bedae Venerabil. Opera, tom. III Coloniae Agripp. 1612, Sp. 483, Du Cange, Glossarium s. v. Coliseum.

Könige sich selbständig machen, überall aber auch arme und geschenkliebende Könige herrschen, die Knechte sich über die Herren erheben, die vornehmen Römer würden als Gefangene in fremde Länder geführt, die Stadt Rom geplündert und durch Brand zerstört werden.[1])

Nimmt diese in Predigtform gehaltene Prophetie auch in ganz besonderer Weise auf Ravenna bezug, so ergibt sich bei näherer Prüfung eine merkwürdige, inhaltliche Uebereinstimmung mit den Sibyllensprüchen des späteren Mittelalters und ihrer grauenerweckenden Schilderung des sogen. eisernen Zeitalters. Diese späteren Sibyllensprüche, wie sie in lateinischen Handschriften, insbesondere seit dem 11. Jahrhundert vorliegen, sind ihrerseits zweifellos durch das merkwürdige Buch der Offenbarungen beeinflußt, welches unter dem Namen des Methodius von Patara im byzantinischen Reiche mindestens seit dem 7. Jahrhundert umlief und viel gelesen wurde. Auch die Einwirkung der apokryphen Daniel-Apokalypsen macht in dieser Literatur, namentlich seit dem 7. Jahrhundert, sich geltend.[2]) Das Vorkommen der prophetischen Herzensergüsse im Liber pontificalis von Ravenna ist jedenfalls ein äußerst interessanter Beweis für das Uebergreifen der byzantinischen Methodius- und der Sibyllenliteratur in das Abendland. Ravenna, einst der Sitz des byzantinischen Exarchen, und das griechische Unter-Italien, waren am meisten geeignet, diese geistige Einwirkung des Ostens auf den Westen zu vermitteln. Für die Zeit des Agnellus selber, d. h. für die Mitte des 9. Jahrhunderts, steht diese Vermittelung durch den Liber pontificalis von Ravenna unmittelbar fest.

Es könnte doch aber auch sein, daß die von Agnellus in die Lebensgeschichte des Erzbischofs Grazioso von Ravenna († 23. Februar 788 oder 789) eingeschobene Prophetie, welche in ihren Schlußworten auf das exemplarische Leben Graziosos ausdrücklich hinweist, in ihren Hauptzügen bereits bald nach dem Tode dieses Erzbischofes entstanden ist. Das Auftreten der mehreren Könige nach dem Sturz des römischen Kaisertums braucht nicht erst durch die Verhältnisse im Frankenreiche nach dem Tode Ludwigs des Frommen veranlaßt zu sein;[3]) sie ent-

---

[1]) Agnelli Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis ed. Holder-Egger in den Mon. Germ. Hist. Scriptores rer. Langobardicar. et Italicar., Hannover 1878, S. 385: Et quod nunc est Romanorum imperium desolabitur et super augustalem sedem reges sedebunt und später: et peribit Romanorum Francorum imperium et sedebunt reges super augustalem solium.

[2]) F. Kampers, Kaiseridee S. 26—29 u. 183 f., Wilh. Bousset, Der Antichrist S. 41—45, 173—80.

[3]) So nimmt Holder-Egger in seiner Ausgabe Mon. Germ. Hist. Scr. rer. Langobard. S. 384 f. an.

spricht vielmehr allgemeiner, christlich eschatologischer Vorstellung; schon die Apokalypse des Johannes verkündigt für die nahenden Endzeiten die Auflösung des Kaisertums in zehn Königreiche (c. 17 v. 12); in seinem Kommentar zu Daniel c. 7 v. 8 übermittelt der hl. Hieronymus dieselbe Vorausverkündigung.[1]) Doch mögen einige Zusätze dem älteren Bilde aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert von Agnellus im 9. Jahrhundert hinzugefügt sein; so die Bezeichnung des römischen Kaisertums als eines imperium Romanorum Francorum und einiges andere. Es wäre in der That von höchstem Interesse, wenn sich das Vorhandensein der Ravennater Prophetie vom Untergange des römischen Reiches und der Stadt Rom noch für die Jahre vor 800 erweisen ließe. Die tief pessimistische Stimmung des Propheten ist zweifellos durch die Verhältnisse Ravennas und Roms, aber auch durch die thatsächlich immer bedenklicher sinkende Macht des Römerreiches in Konstantinopel und die dementsprechend immer düsterer lautenden Schreckensschilderungen des byzantinischen Methodiusbuches und der byzantinischen Sibyllen beeinflußt. In der Prophetie von Ravenna fehlt zudem der in gewissem Sinne tröstende und erhebende Schluß von dem letzten großen und mächtigen Kaiser der Endzeit. Zweimal gedenkt sie vielmehr des Unterganges des Römerreiches, das erste Mal wird man an das damals bestehende byzantinische Reich, bei dem imperium Romanorum Francorum, auf grund einer erweiternden Bearbeitung des 9. Jahrhunderts, an das Kaisertum Ludwigs des Frommen und seiner Söhne zu denken haben.

Um so bedeutsamer wäre gegenüber den von Konstantinopel nach Ravenna und weiterhin in das Abendland noch im 8. Jahrhundert übergreifenden pessimistischen Stimmungen die lebensvolle Erneuerung des römischen Kaisertums in der Person Karls d. Gr. In dem neuen Kaiser aus fränkischem Stamme erhielt auch das Papsttum, die res-publica Romana und die Stadt Rom einen kräftigen Schirmherrn, der all diesen Faktoren zu neuer Bedeutung verhelfen konnte.

Auch insofern also würde die Erneuerung des abendländischen Kaisertums, wie sie im Jahre 800 erfolgte, eine lebensvolle Reaktion des der eigenen, frischen und hoffnungsfrohen Vollkraft sich bewußt gewordenen germanisch-romanischen Frankenreichs gegen den byzantinischen Pessimismus bedeuten, der eben auch in der prophetischen Literatur zu ergreifendem Ausdruck gelangte.[2])

---

[1]) Migne, Patr. Lat. t. 25 Sp. 555.

[2]) Auf die Möglichkeit der Einwirkung der byzantinischen Methodiusprophetie auf die geistige Atmosphäre, aus welcher die Erneuerung des abendländischen Kaisertums i. J. 800 hervorging, habe ich schon in meinem Aufsatz „Zur deutschen Kaiser-

Der Ansturm der islamitischen Welt gegen die italienischen Küsten hat dem Pessimismus während des 9. Jahrhunderts auch in Italien neue Nahrung zugeführt. So erneuern sich denn die Befürchtungen vom Untergange Roms in den abendländischen Sibyllensprüchen.

Am Ende des 14. Jahrhunderts verkündigt eine Prophetie von dem französischen Könige Karl VI, er werde Rom und Florenz durch Feuer zerstören[1]) und kurze Zeit vorher hatte die hl. Birgitta von Schweden, die in der Zeit des avinionesischen Papsttums lange in Rom weilte, den Untergang der Stadt prophezeit; Rom, so sagt die Heilige, gleiche einem Acker voller Unkraut und müsse wie ein solcher erst mit spitzigem Eisen, dann mit Feuer gereinigt, endlich mit dem von Ochsen gezogenen Pfluge umgebrochen werden. Wie der Gärtner eine Pflanze in einen andern Ort versetzt, so werde es mit Rom geschehen. Der Stadt sei ein solches Strafgericht vorbehalten, wie wenn ein Richter von Jemand sagen würde: „Schinde ihm die Haut, zapfe ihm alles Blut ab, schneide ihm alles Fleisch in Stücke, zerbrich ihm alle Knochen, so daß alles Mark heraustrieft.“[2]) Die hl. Francesca Romana vernahm in ihren Visionen in den Jahren 1430 und 33 mehrmals die Androhung schwerer Strafgerichte über Rom, die aber durch Gottes Barmherzigkeit und der Heiligen Fürbitte abgewendet werden konnten.[3]) Bis zum berühmten Sacco di Roma von 1527, ja noch darüber hinaus, im 17. Jahrhundert erneuern sich die Prophezeiungen von dem nahen Ende, der Zerstörung der „ewigen“ Stadt.[4])

Dabei kam im späteren Mittelalter und noch im 16. Jahrhundert

---

tage“ im Hist. Jahrb. XIII, 106 hingewiesen. Das Vorkommen einer lateinischen Bearbeitung des Methodiusbuches in dem Pariser Codex fonds latin Nr. 13348 legt diesen Gedanken nahe, da die Hs. noch dem ausgehenden 8. Jahrh. angehört. Läßt sich ein Grundstock der Ravennater Prophetie bei Agnellus auch noch dem ausgehenden 8. Jahrh. zuweisen, so erhielte diese Annahme eine neue Stütze; F. Kampers, Kaiseridee S. 33—35. Die Ravennater Prophetie ist bei Kampers noch nicht berücksichtigt. Die von mir hier angeregte Frage verdient weitere Untersuchung. Ein abschließendes Urteil getraue ich mir auch jetzt noch nicht abzugeben. Vgl. auch die gehaltvolle Besprechung des Buches: Ottolenghi, Della dignità imperiale di Carlo Magno von Wilh. Sickel in den Göttinger Gel. Anzeigen 1897 S. 853 Anm. 2.

[1]) F. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen S. 159 f. A. 6, Kampers, Kaiseridee S. 216 zu S. 119 nach Clm 313, auch in Thomas Ebendorfers Kaiserchronik ed. Pribram in den Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. III, Ergänzgsbd. 1890, S. 149; in etwas abweichender, ausführlicherer Fassung die Prophetia Caroli regis Francorum nach dem Cod. Marcian. latin. cl. III, CLXXXVII fol. 49—51 bei Arturo Graf, Roma nella memoria etc. II, 489 f. Anm. 37.

[2]) S. Brigittae Revelationes, lib. IV c. 57, Antverpiae 1611 S. 257.

[3]) Acta Sanctor. edd. Bolland. Martii tom. II, S. 103 u. 140.

[4]) J. Döllinger, Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christl. Zeit in Riehls Histor. Taschenbuch 1871 und später in den Kl. Schriften S. 481 f. A. Graf, Roma nella memoria etc. II, 472—77. — Vgl. auch Rohr oben S. 29 ff.

die auch heute noch in kirchlichen Kreisen diskutierte Frage zur Erörterung, ob das Papsttum notwendig an die Stadt Rom und das römische Bistum gebunden sei.[1]) Zur Zeit des avinionesischen Papsttums wurden solche Erwägungen auch durch die große Thatsache nahegelegt, daß das Papsttum wirklich Jahrzehnte hindurch nicht in Rom, sondern an den Ufern des Rhonestromes seine Residenz aufgeschlagen hatte. Ein höchst interessantes, soviel ich sehe, in der neueren Literatur nicht beachtetes Zeugnis über die in Avignon durch Papst Johannes XXII veranlaßten Erwägungen dieser Art, hat uns der schon genannte Jurist Albericus de Rosciate (saec. XIV) in seinem Kommentar zum justinianeischen Codex aufbewahrt. Zu l. 10 Cod. 1, 2 gedenkt er des Auftretens Ludwigs des Baiern in Rom im Jahre 1328 und der Erhebung des Petrus de Corbario zum Gegenpast. Johannes XXII habe damals ein Gutachten eingefordert, utrum posset privare urbem et Romanam ecclesiam omnibus privilegiis eisdem competentibus vel saltem ad tempus suspendere. Darauf habe Herr Oldradus[2]) geantwortet, quod nec licebat nec decebat nec expediebat.[3]) In demselben Sinne hat bekanntlich vor einigen Jahren Joseph Hollweck die Frage beantwortet.[4]) Aber sie ist bis auf den heutigen Tag in den Kreisen der katholischen Theologen und Kanonisten eine offene.[5])

Die oben S. 255 mitgeteilten Verse

Roma diu titubans longis erroribus acta etc.

sind von Jakob Schwarz am gleichen Tage, dem 13. Oktober 1550, abgeschrieben worden, wie die an Heinrich III gerichteten Rythmen. Sie haben aber mit den letzteren offenbar nicht den gleichen Ursprung; schon die Notiz „ex vetusto libro“ deutet auf eine andere Provenienz als die den Rythmen zugefügte Angabe: „ex vetustissimo codice“.

---

[1]) Döllinger, Weissagungsglaube und Prophetentum in den Kl. Schriften S. 484 f.

[2]) Oldradus de Ponte, 1307—10 Professor in Padua, gegen Ende seines Lebens — er starb 1335 — Konsistorialadvokat in Avignon. Vgl. Joh. Friedr. v. Schulte, Gesch. d. Quellen u. Literatur des kanon. Rechts II, 232 f.

[3]) Alberici de Rosate Lectura super prima parte Codicis, Lyon 1518 fol. 15 retro. Ludwig der Baier versuchte bekanntlich nach seiner Kaiserkrönung den Päpsten die Residenz in Rom zur Pflicht zu machen durch Gesetz vom 23. April 1328, bei Raynaldus, Annales ecclesiast. ad a. 1328 Nr. 21, danach bei Olenschlager, Erläuternde Staatsgeschichte, Urkundenbuch S. 172 f. Nr. 59.

[4]) Jos. Hollweck, Der apostolische Stuhl und Rom 1895. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 421. Ueber Johann Adam Möhlers hierher gehörige Ausführungen vgl. man die interessanten Aufsätze Aloys v. Schmids im Hist. Jahrb. XVIII, hier speziell S. 337 f.

[5]) Hist. Jahrb. XVI, 421 u. 612.

In der That sind die Anfangsverse:

Roma diu titubans, longis erroribus acta
Decidet et mundi desinet esse caput,

wie schon früher angedeutet wurde, nicht vor dem 13. Jahrhundert nachweisbar. In diesem 13. Jahrhundert haben sie aber zweifellos eine gewisse Rolle gespielt in den Kämpfen Friedrichs II mit den Päpsten seiner Zeit. In Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts werden uns Kampfverse überliefert, welche zwischen Friedrich II und Innocenz IV gewechselt sein sollen.

In einer dem 14. Jahrhundert entstammenden Handschrift der Chigi-Bibliothek zu Rom (E. VI, 80) werden sie in einem gewissen Zusammenhang mit den Briefen des Petrus de Vineis in folgender Form übermittelt:

Litera missa per imperatorem Fredericum.
Roma diu titubans longis erroribus aucta
Corruet et mundi desinet esse caput.
Fata dicunt stelleque monstrant aviumque volatus,
Totiusque subito malleus orbis ero.
Responsiva pape Frederico.
Niteris in cassum navem submergere Petri,
Fluctuat set nunquam mergitur illa navis,
Fata silent, stelleque tacent, aviumque volatus,
Solius est proprium scire fata dei.
Fama refert, scriptura docet per acta locuta,
Est tibi vita brevis, pena perennis erit.[1])

Nach der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek fonds latin 4229 saec. XIV fol. 119[1] soll Friedrich II die erste Versreihe an das römische Volk gerichtet haben, als dieses dem Papst (Innocenz IV) und den Kardinälen Aufnahme gewährt.

Sie lauten hier etwas abweichend:

Roma diu titubans variis erroribus aucta
Corruet, et mundi desinet esse caput,
Fata docent, astra monent, aviumque volatus,
Tociusque cito malleus urbis ero.
Et sic papa rescripsit:
Niteris in cassum navim submergere Petri.
Fluctuat, sed numquam desinit ille radix.
Nil fata docent, nil astra monent, nil predicat ales
Solius est proprium scire futura Dei.

---

[1]) Arturo Graf, Roma nella memoria etc. II, 587.

Wiederum etwas anders lauten sie in dem schon angeführten Rechtslexikon des Alberich von Rosciate, in dem Artikel Roma: Danach schrieb Kaiser Friedrich II dem Papst Innocenz IV:

Roma diu titubans longevis erroribus aucta
Corruet et mundi desinet esse caput

Und der Papst antwortete:

Niteris incassum navem submergere Petri,
Fluctuat, nunquam desinet esse ratis.

Am Ende des 14. Jahrhunderts werden sie in den merkwürdigen prophetischen Ergüssen des sogen. Telesphorus reproduziert.[1]) Im 13. Jahrhundert begegnen die dem Kaiser zugeschriebenen Verse in dem poetischen Vatizinium auf die italienischen Städte, welches uns Fra Salimbene da Parma in seiner interessanten Chronik überliefert hat. Hier finden sich wieder manche Varianten:

Roma diu titubans, longis terroribus acta,
Corruet et mundi desinet esse caput.
Fata monent, stellaeque docent, aviumque volatus,
Quod Fridericus malleus orbis erit.
Vivet draco magnus cum immenso turbine mundi
Fata silent, stellaeque tacent, aviumque volatus,
Quod Petri navis desinet esse caput.[2])

Salimbene schreibt sie dem berühmten kaiserlichen Astrologen und Philosophen Michael Scotus zu. Dasselbe thun im 14. und 15. Jahrhundert der Bologneser Geschichtsschreiber Francesco Pipin und mehrere Dante-Kommentatoren, so Benvenutus Rambaldi da Imola und der Anonimo Fiorentino.[3]) Arthur Graf dagegen hält die Autorschaft

---

[1]) Die Verse sind im späteren Mittelalter außerordentlich häufig abgeschrieben worden; A. Schmeller verzeichnet in seinem trefflichen, handschriftlichen Initien-Katalog unter den Initia metrica s. v. Roma diu dominans (titubans) vier Hss. der Münchener Staatsbibliothek, in denen sie vorkommen, die Clm. 4415 fol. 131, 4596 fol. 304, 5111 fol. 79b und 14344 Deckelfragment. Vgl. auch den gleichfalls sehr wertvollen handschriftlichen Katalog der Hss. von S. Emmeram p. III Sp. 1619 f., welchen Koloman Sanftl, Konventual dieses Klosters, am Anfang dieses Jahrh. angelegt hat. Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

[2]) Chronica Fr. Salimbene Parmensis in den Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia. Parmae 1857, S. 177, danach auch bei Arturo Graf, Miti, leggende e superstizioni nel medio evo II, 291 f. Huillard-Bréholles, Chronicon Placentinum, Paris 1856, S. XXI fand das Städtevatizinium mit den Versen Roma diu titubans, wenn auch in anderer Reihenfolge, in einer Pariser Hs. u. ebenda XX/XXI A. 1 auch in einem Brüsseler Codex.

[3]) Benevenutus de Imola Commentum super Dantis Comoediam ed. G. F. Lacaita Bd. II, Florenz 1887, S. 88 und Arthur Graf a. a. O. II, 294, 296, 297.

dieses Mannes für ausgeschlossen, weil das Vatizinium eine im wesentlichen Friedrich feindliche Richtung habe.[1]) Auf jeden Fall ist die Städteprophetie, wie Salimbene sie überliefert, gerade auch in den Rom betreffenden Versen aus verschiedenen Bestandteilen zusammengeschweißt. Auf die kaiserlichen Worte folgen unmittelbar auch Verse aus der päpstlichen Antwort:

Fata silent, stellaeque tacent aviumque volatus
Quod Petri navis desinet esse caput.

In dem Cod. Marcian. Z, L, CCV saec. XIV wird dann das Vaticinium de Italia per Federicum II evertenda auch dem englischen Dichter Galfredus de Vinosalvo (saec. XIII) zugeschrieben.[2])

Wie dem auch sein mag, die mit Roma diu titubans anhebenden Verse sind jedenfalls im 13. Jahrhundert entstanden.

In der Zusammenstellung aber, wie Jakob Schwarz sie uns bietet, weichen sie insoferne von allen bisher angeführten ab, als der Untergang Roms mit dem Auftreten des Antichrist, also dem Ende der Weltzeit in Verbindung gebracht wird.

Dem Sturze Roms folgt die dreifache discessio, der Abfall vom römischen Kaisertum, vom römischen Papsttum — ecclesiae censura — und vom Glauben,[3]) wie sie in Anlehnung an die berühmte Stelle im zweiten Briefe des Apostels Paulus an die Thessalonicher c. 2 vv. 1—10 von Anselm von Canterbury,[4]) der hl. Hildegard,[5]) dem Abte Engelbert von Admont[6]) und anderen als Vorzeichen der letzten Dinge angesehen wurde. Von diesen Autoritäten hat zweifellos die hl. Hildegard den allertiefsten Einfluß ausgeübt auf die Seelenstimmung des späteren Mittelalters. Das römische Kaisertum, so sagt sie an der angeführten Stelle, werde von seiner früheren Kraft herabsinken; die dem Reiche früher unterworfenen Völker würden sich unter eigenen Königen selbstständig machen. Wenn aber das Kaiserscepter so in unwiederbringlicher Weise gespalten sei, werde auch die Inful des Papsttums sich teilen.

---

[1]) An Graf schließt sich F. Kampers an, Kaiseridee S. 73 u. 198. Kampers weist auch auf das Vorkommen der Verse im Telesphorus hin.

[2]) A. Graf, Roma nella memoria etc. II, 477, 587.

[3]) Die Konstruktion unseres Vatiziniun scheint hier verderbt oder zum mindesten schwierig und verwickelt zu sein, der Sinn ist klar, wie oben angedeutet.

[4]) S. Anselmi Cantuar. Opera ed. Colon. 1612 Bd. II, 42.

[5]) S. Hildegardis, Liber divinor. operum pars III vis. X c. 25, 27 u. 36 in Migne, Patrol. Lat. CXCVII Sp. 1026 ff., 1035 f.

[6]) Engelberti abbatis Admontensis, De ortu et fine Romani imperii c. 23 ed. Caspar Bruschius, Basel 1553, S. 127 ff. Vgl. Döllinger, Kl. Schriften S. 503—7.

Fürsten und Völker würden sich in den verschiedenen Gegenden Erzbischöfe und Vorsteher (magistros) unter anderem Namen wählen, so daß der Papst auf Rom und wenige umliegende Gebiete beschränkt sein werde. Nach einer Zeit der Ruhe werden dann viele Häresien, Schändlichkeiten (turpitudines) und verbrecherische und unreine Gelüste sich erheben (tanta crimina et tantae immunditiae), wie nie zuvor. Die Menschen dieser Zeit würden die Reinheit und Festigkeit des wahren Glaubens aufgeben, den wahren Gott verlassen und sich dem Sohn des Verderbens zuwenden, dieser aber würde die kirchlichen Einrichtungen zerrütten und die größten Stürme über die ihm widerstehenden Gläubigen heraufführen.[1] Die Schrecken dieser Endzeit, die Auflösung aller Sittlichkeitsbegriffe, die connubia foeda und das Schwinden von Scham und Furcht sind in unseren prophetischen Versen offenbar in Anlehnung an die immer von neuem auftauchenden Sibyllensprüche kurz skizziert, die sich nicht genug thun können in der Schilderung dieser, namentlich fleischlichen, Verirrungen.[2] Der Hinweis auf den Antichrist, welcher durch den spiritus oris Christi gestürzt wird, lehnt sich wieder an Thessalonicher II c. 2 v. 8 an. Auch die hl. Hildegard tröstete ihre Leser mit diesem Wort des Apostels Paulus: Sed tunc revelabitur ille iniquus, quem Dominus Jesus interficiet spiritu oris sui. Die Erwähnung des jüngsten Tages macht in unserem dichterischen Vatizinium den Beschluß. Im 14. Jahrhundert etwa mag die Prophezeiung vom Untergange Roms und dem Aufhören der irdischen Weltzeit die Form angenommen haben, welche Jakob Schwarz durch seine Abschrift vom 13. Oktober 1550 uns aufbewahrt hat.

---

[1]) Auf diese berühmte Stelle, welche anscheinend gleichlautend in das spätere, nicht von Hildegard herrührende, „Pentachronon“ genannte Werk aufgenommen ist, wies einst Joseph Görres durch den Mund des „Domherrn“ hin in dem großen Gespräch: „Der Kaiser und das Reich“, welches Ende 1814 im Rheinischen Merkur erschien, wieder abgedruckt in den Gesammelten Schriften II, 327—29.

[2]) Vgl. Forsch. z. deutschen Gesch. X, 622 f., XIX, 395. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen S. 231. Auch im zweiten Briefe Pauli an Timotheus c. 3 vv. 1—9 findet sich übrigens schon eine ziemlich ausführliche Schilderung der sittlichen Verwilderung der Endzeit.

Privatwohlthätigkeit im Mittelalter.

(Unter besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens.)

Von Wilh. Schmitz S. J.

Für die Armen war im Mittelalter schon dadurch gesorgt, daß in einigen Ländern der Christenheit ein Drittel, in den anderen ein Viertel des zu entrichtenden Zehnten ihnen zugewandt wurde. Eine wahrhaft bewundernswerte Wohlthätigkeit trat hinzu, um in noch reicherem Maße ihrer Not zu steuern, teils durch Darreichung einmaliger Gaben, teils durch Stiftung unzählbarer bleibender Wohlthätigkeitsanstalten aller Art. Fast immer blieb es den Armen unverwehrt, die Mildthätigkeit der Wohlhabenden anzurufen. Weil die ganze Ordnung des Armenwesens in der Religion ihre Wurzeln hatte, indem sie der Ueberzeugung von der Verdienstlichkeit der guten Werke entsproß, galt die Armut, welche dem Erlöser ähnlich macht, nicht als Schande, die Wohlhabenden aber anerkannten es als ihre Pflicht, Almosen zu spenden.[1])

Dem großartigen Wohlthätigkeitssinn, der sich hieraus entwickelte, stellt bekanntlich Luther ein ehrendes Zeugnis aus.[2])

Im skandinavischen Norden war die Wohlthätigkeit so allgemein, daß man sich in Dänemark sogar für berechtigt hielt, das Wort Dania von dare (geben) abzuleiten.[3]) Das Verlangen, einander zu helfen, welches auf dem Boden der Religion erwachsen oder doch erstarkt ist,

---

[1]) Vgl. S. Thom. Aq. Summa II, 2, quaest. XXXII art. 5.

[2]) Luthers sämtliche Werke V, 264 f.; XIII, 123; XLI, 131 f.; XLIII, 164.

[3]) Dania, docta dare, de dando dicitur, vnde
Ex re nomen habet, sua munera fundit habunde.
(H. Rördam, Historieskrivning S. 124.)

wurde zu einer Nationaltugend der Dänen, welche sie auch heute noch ziert. Für Schweden ist es bezeichnend, daß man zeitweilig und stellenweise ein solches Vertrauen auf die Mildthätigkeit der Einwohner setzte, daß ihnen der für die Armen bestimmte Anteil des Zehnten überlassen blieb, damit sie ihn selbst an die Notleidenden verteilten.[1]) Für die Bedürfnisse der Armen war anderweitig so reichlich gesorgt, daß man um 1300 den für sie bestimmten Teil des Zehnten der Erbauung des prächtigen Domes von Upsala, der Einrichtung eines Domkapitels daselbst, der Unterstützung Studierender und ähnlichem zuwenden konnte.[2])

Mit Begeisterung schildert Allen die freigiebige Liebe der alten Zeit: „Wohlthätigkeit war ein schöner Zug im Charakter unserer Vorfahren“ (in allen drei Reichen des Nordens). Hilflose Arme, Greise, Schwache, elternlose Kinder litten keine Not, entbehrten nicht der Pflege und Unterstützung. Nichts war häufiger, als daß der ans Krankenlager Gefesselte in seinem letzten Willen die in dieser Welt Verlassenen bedachte und nach Vermögen den Armen Geld und Gut, Kleider oder Schuhe schenkte. Einige stifteten bessere Mahlzeiten, bei denen Fleisch, Brod und Bier gereicht wurden, oder wiesen Mittel an zur Gewährung warmer Bäder.[3])

Was Allen vom Norden sagt, dehnt Ratzinger auf die ganze Christenheit aus: „Mit jedem wichtigen Akte des Lebens, mit der Taufe und Firmung, mit der Beichte und dem Empfange der heiligen Eucharistie, mit der Verehelichung und mit dem Scheiden aus dem Leben war immer das Almosen verbunden. Bei jedem Gottesdienste wurde der Armen gedacht und wurde eine kleine Spende geopfert und entweder unmittelbar auf den Altar gelegt oder dem sammelnden Pfleger gegeben, abgesehen

---

[1]) Vgl. Hedqvist, Den kristna kärleks verksamheten i Sverige under medeltiden. Stockh. 1893, S. 33. — Eine ähnliche Bestimmung, welche für das Vertrauen zur Redlichkeit der Zehntenzahler spricht und ihrem Lande ein ehrenvolles Zeugnis ausstellt, findet sich auch in einem fränkischen Kapitular (Capitulare Hludovici Pii an. 816); s. Bensen, Ein Hospital im MA. (Regensburg 1853) S. 19.

[2]) Hedqvist S. 34 f. — Im J. 1250 bestätigte nämlich Papst Innocenz IV eine von König Erich und Birger Jarl erlassene diesbezügliche Verordnung. Zudem, anstatt an die Armen, nunmehr für den Dombau und die anderen angegebenen Zwecke zu leistenden Zehnten scheinen aber doch nur Teile der Erzdiözese herangezogen worden zu sein, die von H. namhaft gemacht werden. Es scheinen nicht immer dieselbigen gewesen zu sein, sodaß die Zuteilung an die Armen in den einzelnen Gegenden nur zeitweise unterbrochen wurde.

[3]) Tre Riger IV, 1, 239.

von den Gaben, welche in den Opferstock gelegt wurden, und von denen die linke Hand nicht wußte, was die rechte gab." [1]) „Keine Zeit hat" nach Uhlhorn „so viel für die Armen gethan, wie das Mittelalter. Welches massenhafte Almosen austeilen, welche Fülle von Stiftungen aller Art, welche Zahl von Spitälern für alle Arten von Notleidenden, welche Reihe von Pflegeorden, männliche und weibliche, ritterliche und bürgerliche, welche Größe auch der Selbstopferung und Hingabe!" [2])

Die Erträgnisse mancher Vermächtnisse wurden an jene Armen verteilt, welche dem Anniversarium des Stifters beigewohnt und für die ewige Ruhe seiner Seele gebetet hatten. Die Notleidenden erhielten diese Almosen entweder in der Kirche selbst, oder auf dem Grabe des Dahingeschiedenen, oder in ihrer Wohnung. Viele Stiftungen wurden gemacht zur Gründung von Spitälern, worin dann Kranke, Erwerbsunfähige, Arme, Pilger oder Wanderer Aufenthalt und Verpflegung auf kürzere oder längere Zeit erhielten. Um Handwerker und kleine Gewerbetreibende gegen Wucher zu schützen, wurden besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Leihhäuser errichtet, welche gegen Hinterlegung eines Faustpfandes und geringe Verrentung, oft sogar kostenlos Geld oder Getreide herliehen. Weil wohlthätige Reiche aus Liebe zu Gott die notwendigen Kapitalien zusammenhäuften, erhielten diese Leihhäuser den Namen Montes pietatis. Weil sie in Oberitalien in besonderer Blüte standen, nannte man sie auch Lombardanstalten. Als manche der älteren in die Hände der Wucherer gefallen waren, sorgten besonders die Päpste Pius II, Paul II, Sixtus IV und Leo X für eine Erneuerung und Verbesserung. Auch die Franziskaner entfalteten, vorzüglich unter Leitung des sel. Bernardin von Feltre, in dieser Hinsicht eine segensreiche Thätigkeit. Schon im Jahre 1498 erhielt Nürnberg seinen „Lombard", dem bald viele andere in Deutschland folgten. [3])

Palladius, der erste lutherische Bischof von Seeland, lobt die Freigebigkeit des Mittelalters, sucht aber die neue Lehre gegen den doppelten Vorwurf zu verteidigen, sie trüge Schuld an der Abnahme der Wohlthätigkeit und an all dem Unglücke, unter welchem das Volk seufzte. Er schreibt unter anderem: [4]) „Jeder der beiden zu Armen-

---

[1]) Ratzinger, Armenpflege S. 366.

[2]) Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit I, 389.

[3]) Vgl. Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, 2. Aufl., „Leihanstalt"; Alberdingk-Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien S. 202 f.; Pastor, Gesch. d. Päpste I², 30; II, 186; III, 30, 44, 81 f. [Vgl. auch die hier unten in der „Novitätenschau" angezeigte Schrift von E. Flornoy. D. R.]

[4]) Palladii Visitazbog (Sv. Grundtvigs Ausg.) S. 55 ff.

vorstehern gewählten Männer soll ein eigenes Schloß und einen eigenen Schlüssel zu dem Opferstocke haben. Sie sollen so fleißig für die Armen sorgen, wie die Kirchenvorsteher für die Kirche. Wenn also der Pfarrer hier in der Pfarre gewesen ist und einen Kranken versehen hat (er kann den Sonntag darauf dessen Namen nennen und auch empfehlen, für diesen Kranken zu beten), soll einer der Armenpfleger sich zum Kranken begeben, ihn trösten und auf das ewige Leben verweisen. Darauf soll er ihn bitten, bevor er aus dieser Welt scheidet, etwas für die Armen der Pfarre zu schenken, als sogenannte Seelengabe oder im Testamente. Auch sollen sie abwechselnd mit dem Armenteller rundgehen, wie die Kirchenvorsteher es mit dem Kirchenteller thun an jedem Sonn- und Feiertag. Gott und der Heilige Geist mögen es euch vergeben, wenn ihr dies bisher versäumt habt. Aber dann ist es auch kein Wunder, daß ihr jetzt armselige Schlucker, verarmt und elend werdet, da ihr euch nicht mehr um die Armen kümmert, wenn ihr in eure Pfarrkirche kommt."

An einer anderen Stelle[1]) ermahnt er seine Zuhörer zu sorgen: 1) für die Kranken im Spitale von Kopenhagen oder in anderen Spitälern Seelands; 2) für die armen Bürschlein oder Scholaren, denen Christian III gestattet habe, noch ferner für Eier, Papier, Bücher und dergleichen vor den Thüren zu singen; 3) für Wanderer, die ihr Haus aufsuchen; 4) für ihren Pfarrer und ihren Küster, dem sie auch das Haus wieder aufbauen möchten, wenn es abbrenne; 5) für Arme aller Art der eigenen Pfarre. Nur das Verlangen, für Pfarrer und Küster zu sorgen, konnte infolge der Beraubung der Kirchen durch besondere Umstände veranlaßt und demnach neu sein. Die anderen aufgezählten Bedürfnisse wurden auch in der katholischen Periode anempfohlen und diesen Notleidenden wurde dann auch geholfen.

Obgleich aus Palladius folgt, daß man in den Kirchen meistens nur Geld für die Armen opferte, wurden im Norden während des Mittelalters am Vorabende einiger Marienfeste auch Viktualien für die Armen in die Kirche mitgebracht. Weil dieselben auf den Sitzen zurückgelassen wurden, hießen sie Stolemad. Palladius redet dann noch von Kornkisten in den Kirchen, für welche man im Aermel oder in der Schürze eine Handvoll Korn mitbringen möge. Von solchen Kisten im Dome von Odense ist auch noch in späterer Zeit die Rede. Ob sie aber auch

---

[1]) Visitazbog S. 112 ff.

schon in katholischer Zeit in den Kirchen vorhanden waren, ist fraglich. Auf keinen Fall haben alle Pfarrkirchen eine solche Armenkiste besessen, denn Palladius sagt seinen Zuhörern, sie würden nunmehr eine Kornkiste erhalten. Nicht bloß im Norden, sondern auch anderswo war es aber gebräuchlich, Brod im Anschluß an Anniversarien und gewisse Bruderschaftsandachten auszuteilen. Diese Verteilung erfolgte gewöhnlich vor der Kirche.[1])

Selbst für das in der Kirche gesammelte Geld kaufte man Nahrungsmittel oder Kleider, die dann an die Bedürftigen verteilt wurden. Oder es wurden auch aus dem Ertrage der Kollekten sowohl wie der Stiftungen Mahlzeiten für die Notleidenden veranstaltet. So erzählt die Chronik des Birgittenklosters Maihingen im Ries von dem ehrwürdigen Doktor und vorherigen Prediger in Stuttgart, Wernher, der seine Stiftung um 1500 machte, er habe verordnet „bei lebendigem Leibe, Jahr und Tag vor seinem Ende, daß man alle Jahr in Ewigkeit fünfundzwanzig Gulden Wert an arme Leut soll geben und austheilen für ein Almosen, nemlich Tuch, Korn, Holz, Essen und Trinken und anderes, des die Armen notdürftig sind.“[2])

Wie solche Stiftungen verwaltet und solche Almosenverteilungen veranstaltet wurden, zeigen viele Gemälde des Mittelalters, auf denen Begräbnisse dargestellt sind, oder auch Scenen aus dem Leben des hl. Joachim und der hl. Elisabeth, der Eltern der allerseligsten Jungfrau, und andere hieher gehörige Stoffe. Von Joachim und Anna erzählt

---

[1]) Palladius, Visitazbog S. 55, 57, 112 ff.; Uhlhorn II, 150.

[2]) G. Binder, Bayerische Birgittenklöster S. 175. Uhlhorn II, 132 ff. weist das Vorteilhafte dieses Verfahrens nach. Weil zur Unterstützung der Armen vorzüglich Naturalien verwandt wurden, konnte Paulus Heliä seinen Gegnern vorhalten: Manche, welche früher im Namen Gottes um etwas Brod, einen Scheffel Korn und eine Speckseite gebettelt hätten, wüßten nunmehr (als Prediger) viel von dem Geize, der Unkeuschheit und dem Hochmute anderer zu erzählen, während der neue Glaube ihnen selber schöne Weiber, Grund und Boden, Besitz und Renten eingebracht habe (Povel Eliesens Danske Skrifter, ausg. v. Secher S. 78 f.). Vgl. den Ausspruch Allens (ob. 289). Ausführlich handeln auch die isländischen Homilien über verschiedene Arten von Almosen (Ausgabe von Wisén S. 61—64 in der Homilie ›in capite ieiunij‹; vgl. Jörgensen, Kirkens Grundläggelse S. 582). Bezeichnend für den Geist, der beim Spenden der Wohlthaten vorwaltete, ist, daß die Homilie drei Hauptklassen von Almosen unterscheidet: leibliche, die den Dürftigen verabreicht werden sollen, — geistliche, zu denen vor allem zu rechnen sei, daß man seinen Feinden verzeihe, — und endlich, daß man Irregeleitete und auf Abwege Geratene zum Guten zurückführe.

die Legende, sie seien lange kinderlos geblieben, und ihre Ehe sei erst durch die Geburt des Kindleins Maria beglückt worden, nachdem sie die reichsten Almosen gelobt und gespendet hätten. Mit Vorliebe hat die niederländische Malerschule die Scene dieser Almosenverteilung zum Vorwurfe ihrer Kunstschöpfungen gemacht, wie man heute noch z. B. in Lübeck sehen kann.

Mit allem diesem hatte es aber nicht sein Bewenden. Mitleid mit der Not der Armen, wie auch das Verlangen, durch Almosen und das Spenden von Wohlthaten aller Art für das eigene Seelenheil zu sorgen, machten erfinderisch, ließen jegliches Bedürfnis erkennen und trieben zur Abhilfe desselben an, woraus sich dann auf Anregung und unter Leitung der Kirche eine reiche Mannigfaltigkeit der verschiedenartigsten Liebesthätigkeit für die Privaten ergab.

Als das Christentum sich zuerst bei den Nationen Eingang verschaffte, welche außerhalb der früheren römischen Grenzen wohnten, eröffnete sich gleich, nicht bloß für die Organe der Kirche, sondern auch für ihre neugewonnenen Anhänger das weiteste kulturelle Arbeitsfeld. Im Norden waren undurchdringliche Wälder zu lichten, Moräste zu trocknen, Wege und Brücken zu bauen und weite Länderstrecken urbar zu machen. Gleichzeitig mit der Vollbringung dieser großen kulturellen Leistungen wurde eine weitere vollführt, der wir zuerst unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

1. Die Freilassung der Sklaven verdient umsomehr alle Anerkennung, als sie in recht fühlbarer Weise auf das Vermögen der einzelnen einwirkte und selbst dann die Einkünfte derselben schmälerte, wenn der Freigelassene noch ferner verpflichtet blieb, zu gewissen Zeiten für seinen früheren Herrn zu arbeiten oder Abgaben an ihn zu entrichten. Indem aber die Kirche in jeglicher Weise zu dieser Freigabe antrieb, ging sie dabei selbst dann nicht gewaltsam zu Werke, nachdem sie zu Macht und Ansehen gelangt war. Gleichwohl gelang es ihrem Einflusse auf die Gemüter in nicht langer Zeit so gut wie allen Sklaven die Freiheit zu verschaffen, oder ihnen doch die Möglichkeit zu bieten, im eigenen Heim ein menschenwürdiges Dasein zu führen.[1])

---

[1]) Ueber die Mitwirkung der Kirche bei der Freilassung der Sklaven s. Kröß in: Ztschr. f. kathol. Theol. XIX, 273 ff. u. 593 ff. (Die Kirche und die Sklaverei in Europa in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters). Bezüglich des eben Gesagten besonders S. 273 f.; 296 u. 593 f.; außerdem A. D. Jörgensen, Den nordiske Kirkes Grundlaeggelse S. 584. Ein näheres Eingehen auf die Wirksamkeit der Kirche für die Sklaverei ist in diesem Artikel nicht beabsichtigt.

Bei diesen Bestrebungen gingen die Bischöfe der Kirche und ihre angesehensten Missionare mit gutem Beispiele voran. Vom hl. Ansgar wird berichtet, daß er eine Schule zur Ausbildung von Priestern für den Norden gründete. Er nahm in dieselbe geeignete, von ihm losgekaufte dänische und slavische Knaben auf. Das setzt eine Auswahl aus einer größeren Anzahl losgekaufter Sklaven voraus; denn nicht jeder von ihnen war ohne weiteres zum Studium geeignet. Ansgars Biograph, der hl. Rimbert, welcher auch sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Hamburg-Bremen war, kann denn auch noch weitere Züge von seinem Vorgänger anführen, welche dessen liebevolle und thatkräftige Liebe zu den Sklaven und Gefangenen bekunden. Ueber Rimbert selbst vernehmen wir dasselbe. Von ihm wird berichtet, daß er nicht einmal davor zurückschreckte, die heiligen Kirchengefäße zu verkaufen, um mit ihrem Erlöse Gefangene loszukaufen, und auf die Vorstellungen, welche ihm einige über den Verkauf der Kirchengefäße machten, erwiderte: „Mir ist wohl bekannt, daß alles, was beim Gottesdienste gebraucht wird, mit großer Ehrfurcht behandelt werden soll, aber es ist doch Gott wohlgefälliger, im Falle der Not auf diese Gegenstände zu verzichten, um einen Christen loszukaufen, der ein Kind Gottes ist, als sie zu bewahren und dadurch schuld daran zu sein, daß er in den Leiden der Knechtschaft vielleicht vom Glauben abfällt.“ [1]) In Schweden wie in anderen Ländern der Christenheit zeigt sich uns genau dieselbe Erscheinung. Im elften Jahrhundert war der hl. Siegfried ein Apostel Schwedens, wie Ansgar es im neunten gewesen war. Wie dieser, hat auch Siegfried durch die opferwilligste Liebe zu den Sklaven sich ausgezeichnet und eine Kolonie für losgekaufte Sklaven angelegt. [2])

---

[1]) S. Anscharii Vita per Rembertum in Script. rer. danic. tom. I, 455, 490 ff.; Fenger, Ansgars Levnetsbeskrivelse af Aerkebiskop Rimbert, S. 23, 97, 103 ff.; Schebel, De danske Helgene S. 18, 38 ff. — Betreffs des hl. Rimbert: Vita S. Remberti Cap. XVIII in Script. rer. danic. tom. II, S. 140; Schebel, De danske Helgene S. 54 f. — Tappehorn, Leben des hl. Ansgar, Münster 1863, S. 180 f. fügt aus Rimberts Leben des hl. Ansgar noch einige hierhergehörige Einzelheiten an. Tramm, Die Anfänge des Erzbistums Hamburg-Bremen (Jenaer Diss. 1888) beachtet nicht die Wirksamkeit der beiden Erzbischöfe für die Sklaven. R. Foß, Die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung Ansgars (Berlin 1882) war dem Vf. nicht erreichbar.

[2]) Swenskt Konversationslexikon zum Worte »Sigfred«. Vgl. hierzu noch Bensen S. 11; Montalembert, Les moines d'Occident. Livre 18, chap. 3, wo er die Verdienste der Mönche um die Befreiung der Sklaven schildert.

Wenn auch das Beispiel solcher hochherzigen Bischöfe nicht unmittelbar Gesetze veranlaßt hat, welche nach und nach der Sklaverei ein Ende bereiteten, so hat es doch jedenfalls viel zu solcher Gesetzgebung beigetragen. Diese Gesetze bezweckten zunächst, so wenige wie möglich in die Sklaverei fallen zu lassen oder sie baldigst aus derselben zu befreien, wie auch die christlichen Sklaven vor dem Abfalle vom Christentume zu bewahren. So befahl das schoonische Gesetz: „Kommt ein freier Mann in Kriegsgefangenschaft und wird verkauft, so sollen seine nächsten Anverwandten vollen Ersatz für ihn leisten und den vollen Preis, den er gekostet, erstatten.“ [1]) Die alten nordischen Gesetze aus der christlichen Zeit, erklärten allen Menschenraub schon aus dem Grunde für ungerecht, weil alles, was einem Manne geraubt werde, ihm wieder zurückgestellt werden müsse. [2]) Norwegische Gesetze [3]) verhängten die höchste Geldbuße von vierzig Mark über den, der einen freien, wenn auch verschuldeten, Mann verkaufte, oder einen solchen durch Kauf erwarb. War der Geraubte unterdessen in die Gewalt von Heiden geraten, so mußte ihn der Räuber außerdem noch zurückkaufen und ihn den Verwandten wieder übergeben. Geriet einer durch Unglück in Schulden, so verbot das seeländische Gesetz des Königs Erich, ihn zum Sklaven zu machen. War er hingegen durch eigenes Verschulden in dieselben gekommen, so erlaubten die nordischen Gesetze zwar, ihn der Knechtschaft zu überliefern, doch nur unter gewissen Bedingungen. Der Gläubiger mußte zuerst bei den Verwandten des Schuldners anfragen, ob sie die Schuld erlegen wollten, und durfte denselben nur so lange in der Sklaverei zurückbehalten, bis die Schuld erledigt war. Das schoonische Gesetz sieht den Fall vor, daß es zweifelhaft ist, ob einer mit seiner Familie mit Recht oder Unrecht sich in der Sklaverei befinde und bestimmt die gerichtliche Form für seine Befreiung. Es setzt ferner den Preis fest, der zu erlegen war, für die Befreiung eines Sklaven im eigenen Lande, wie auch wie weit man gehen müsse, um einen Sklaven in der Fremde zu befreien. [4]) Für Dänemark lehrte die Gesetzeserklärung des Erzbischofes Andreas

---

[1]) Skånske Lov. 6. Kap. 8. Abschnitt. (Ausg. v. P. J. Thorsen S. 39 f.)

[2]) H. F. J. Estrup, Om Traeldom i Norden (1823) S. 14.

[3]) Kong Hagen Adelstens [aeldre] Gule Tings Lov. Abschnitt des Leysings Log c. 15. Nicht ganz so streng war das Froste-Tings Lov des Königs Hagen Hagensön IV. Tl. c. 10 (Ausg. von Paus, Gamle Norske Love I, 87 u. II, 66). Das Gula-Things-Lov galt südlich, das Frosta-Things-Lov nördlich von Drontheim.

[4]) A. a O. 6. Kap 11. u. 12. Abschn.

Sunesön, das Kind folge dem Stande der Mutter, so daß es nur frei war, wenn die Mutter frei war.[1]) So wurde es ja in den meisten Ländern gehalten.[2]) In Schweden galt dagegen der Grundsatz des kanonischen Rechtes, daß dem besten Teil zu folgen sei, so daß alle Kinder, welche einer Mischehe zwischen Frei und Unfrei entsprossen, frei waren.[3]) Schwedische Gesetze untersagten auch, Christen an Heiden zu verkaufen.[4]) Dasselbe untersagten in England die Gesetze des Königs Ine und mehrerer seiner Nachfolger.[5]) Die Bischöfe verboten in andern Ländern noch, einen Sklaven anders als im Beisein einer obrigkeitlichen Person zu verkaufen, damit er eben nicht unter die Heiden gerate. Solche Bestimmungen ergingen z. B. auf der Synode von Rheims (624—25) und auf derjenigen von Heristal vom Jahre 779. König Luitprand hatte für seine Longobarden gesetzlich bestimmt, es solle der Verkauf eines Freien in die Sklaverei einem Totschlage gleich geachtet werden.[6]) Die norwegischen Gesetze verboten überhaupt, jemand ins Ausland zu verkaufen.

Andere Gesetze veranlaßten zahlreiche Freilassungen. Im Norden mußte jede Familie, von der ein Glied unverschuldet in Sklaverei geraten war, dasselbe loskaufen.[7]) Von wohlwollenden Herren wurde im Norden den Sklaven auch wohl ein Peculium zugestanden. War es auch gering, so kennt man doch Beispiele, daß es sie in den Stand setzte, schon bald nach dem ersten Jahre ihrer Knechtschaft sich die Freiheit zu erkaufen. Dieses Sichselbstfreikaufen ist denn auch in der nordischen Gesetzgebung vorgesehen.[8]) In Norwegen war bestimmt, daß jährlich auf dem großen Lagthing (Landesversammlung), wie auf jedem Fylkesthing (Kreisversammlung) einem Sklaven die Freiheit geschenkt

---

[1]) Diese Erklärung in Thorsen a. a. O. S. 154. Obiges ergibt sich aus dem, was dieser Erzbischof von Lund für bestimmte Fälle ebenda sagt.

[2]) Vgl. Mon. Germ. Hist. Capitularia regum Francorum ed. Boretius S. 292, Capitul. v. 819; Estrup S. 28 f.

[3]) Östgötalogen, Gipta (Eherecht) Kap. 29 (Ausg. von Sweriges gamla Lagar von Collin u. Schlyter II, 111). Es werden an dieser Stelle anderseits Strafen für die Verbindung zwischen Frei und Unfrei festgesetzt. Estrup S. 99.

[4]) H. F. J. Estrup, Om Traeldom i Norden (1823) S. 7 ff., 14 f., 29, 110.

[5]) Smith in Traill, Social England I, 203.

[6]) Kröß a. a. O. S. 300 f.

[7]) Kong Hagen Adelstens Lov a. a. O. 15. Kap. Estrup S. 8.

[8]) So wird im schoonischen Gesetz Peculium und Freikauf vorgesehen a. a. O. S. 38. Beispiele solchen Selbstfreikaufs bei Estrup S. 108.

werden solle.[1]) Ein nordischer König, Kanut der Große, bestimmte für England, daß ein Herr, der seine Sklavin geschändet hatte, sie freigeben mußte. Dasselbe Gesetz galt auch bei den Longobarden.[2])

Durch solche Gesetze, wie sie der Geist der christlichen Religion eingegeben hatte, hörte im Norden, wie auch sonst überall in der Christenheit, die eigentliche Sklaverei allmählich auf, oder hinterließ doch keine nennenswerten Spuren. Im nördlichen Norwegen konnte das Frostathingslov schon bald erklären, daß die Sklaverei aufgehört habe.[3]) In Schweden, wo Birger Jarl schon vor 1266 den Verkauf freier Menschen verboten hatte, erließ sein Enkel, König Birger Magnusson 1296 die Bestimmung, daß ein jeder Sklave, der verkauft werde, eben durch diesen Verkauf die Freiheit erlange. Als Magnus Erikson 1336 seine Erichsfahrt oder Huldigungsreise rund durch Schweden vornahm, erließ er „zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria und für die Ruhe der Seelen seines Vaters und Vatersbruders“ das Gesetz, daß künftig keiner, der von christlichen Eltern geboren war, Sklave sein oder heißen soll. In allen skandinavischen Ländern hatte übrigens damals die eigentliche Sklaverei thatsächlich zu bestehen aufgehört.[4]) Für ihr Aufhören war Wilhelm von Sabina, der wiederholt als päpstlicher Legat im skandinavischen Norden war, hervorragend thätig.[5])

War dann die Freiheit einem Sklaven bewilligt, so sollten nach Estrups Ausdruck „seine Gerechtsame ihm gesichert sein, wie wenn es sich um Leben und Besitz eines anderen Freien handle“. Um aber den Freigelassenen an ein Leben in Freiheit zu gewöhnen, für seinen ersten Unterhalt zu sorgen und ihn gegen Gefahren aller Art zu schützen, wurden oftmals — wenigstens in südlicheren Gegenden — die Freizulassenden vorerst einer Abtei, einer sonstigen kirchlichen Anstalt oder gar einem Asyle anvertraut, das einzig und allein die Bestimmung hatte, ihnen zum ersten Aufenthaltsorte zu dienen. So wurde in Huy bei Lüttich ein solches Haus „zum heil. Kreuze“ eingerichtet und zu eben diesem Zwecke eine Kasse gegründet. Nicht selten überließ ihnen auch die Kirche ein kleines Grundstück, damit sie von dem Ertrage des-

---

[1]) A. D. Jörgensen a. a. O. S. 584 f. Diese Freigabe war an die Stelle der Opferung eines Sklaven in heidnischer Zeit getreten.

[2]) Estrup S. 77.

[3]) Frostatingslov III. Teil 19. Kap.

[4]) Tappehorn a. a. O. S. 52; Geijer, Geschichte Schwedens (deutsche Ausgabe) I, 183.

[5]) Geijer I, 151; Tappehorn S. 51.

selben sich und ihre Familie ernähren könnten. Ueberhaupt behandelte die Kirche ihre eigenen Hörigen in einer Weise, daß Estrup meint, dieselben nicht Sklaven nennen zu sollen. Manche Freie übergaben sich denn auch selbst an die Kirche, sei es aus frommer Gesinnung oder aber, um so der Gewaltthätigkeit benachbarter Adeligen sich zu entziehen.[1])

Sehr bezeichnend für die Sorge, welche die Kirche für die Freigelassenen hatte, ist der siebente Kanon der Synode von Orleans vom Jahre 549. Die versammelten Bischöfe erklärten daselbst: „Da wir von mehreren Seiten erfahren haben, daß diejenigen, welche in den Kirchen nach Landessitte von der Knechtschaft befreit worden waren, nach der Willkür eines jeden wieder in die Knechtschaft zurückgebracht werden, so erklären wir, daß es gottlos sei, einen Befreiungsakt, der in der Kirche im Hinblick auf Gott stattgefunden, zunichte zu machen. Daher beschließen wir, durch die christliche Religion bestimmt, in gemeinsamer Beratung, daß jedem Sklaven, der durch einen freigebornen Herrn die Freiheit erlangt habe, dieselbe gesichert bleibe, so wie sie ihm von seinem Herrn zugestanden wurde. Seine Freiheit soll, vou wem sie auch beeinträchtigt werden mag, von der Kirche verteidigt werden, nur die Fälle der Schuld ausgenommen, in welchen das Gesetz die dem Sklaven erteilte Freiheit wieder abzunehmen verordnet.“[2])

Um noch mehr zu erkennen zu geben, daß die Freilassung auf Veranlassung der Kirche erfolgte, war es ganz allgemein, den Sklaven in die Pfarrkirche zu führen und die Freilassung dort vor sich gehen zu lassen. Aus der eben angeführten Bemerkung des Konzils von Orleans erhellt, daß dies im Jahre 549 im ganzen Frankenreiche die herrschende Sitte war. Im Norden erfolgte die Freilassung sowohl auf dem Thing, wie auch in den Kirchen. In Norwegen scheint sie bloß in den Kirchen stattgefunden zu haben. Der Sklave wurde dabei an den Altar geführt, wo ihm das Evangelienbuch aufs Haupt gelegt wurde, um ihn dadurch aufzufordern, sich in Zukunft um so bereitwilliger dem Evangelium und seiner heiligen Lehre zu unterwerfen, als er nun nicht länger einem irdischen Herrn unterworfen sei. In der isländischen Grágás war bestimmt, jeder Erwachsene, der aus der Sklaverei befreit wurde, solle das Kruzifix in seine Hand nehmen und mit einem Eide beschwören,

---

[1]) Estrup S. 7 f., 11, 127; Alberdingk Thijm S. 27. In der gegen Laurent gerichteten 7. Anmerkung bringt er weitere Belege. A. D. Jörgensen S. 585; hierhergehörige Konzilsbeschlüsse bei Kröß S. 297 f.

[2]) Harduin, Acta Conciliorum etc. t. II, S. 1445; Kröß S. 297 ff.

nunmehr unter Befolgung des Gesetzes mit anderen Menschen in Gemeinschaft leben zu wollen.[1])

Der Einfluß, welchen das Christentum auf Anschauungen und Gesetze des Mittelalters übte, hatte auch in stetiger Zunahme eine Milderung des Loses derjenigen zur Folge, welche in der Knechtschaft verbleiben mußten. Wenn im Norden die Gesetze dem Herrn noch eine Zeit lang die Verstümmelung ihres Sklaven gestatteten,[2]) so verschwand dieses Ueberbleibsel des Heidentums doch bald. In anderen Ländern scheint die Verstümmelung des Sklaven ohne richterlichen Spruch niemals gestattet gewesen zu sein, ohne daß ein Verbrechen und ein richterlicher Spruch vorlag. Verstümmelung war ja das ganze Mittelalter hindurch eine vielfach angewandte Strafart. Die Synode von Emerita in Portugal vom Jahre 666 verbot sogar den Bischöfen, kraft eigener Machtvollkommenheit diese Strafe an den Kirchensklaven vornehmen zu lassen, wie sich denn diese Synode auf das kräftigste der Sklaven annahm.[3]) Das Töten der Sklaven war aber im Christentum überall verboten, wenn der Sklave nicht sein Leben gesetzlich verwirkt hatte.

Auf Island muß die Sklaverei besonders mild gewesen sein, da die Grágás voraussetzt, daß manche sich freiwillig in die Knechtschaft begaben, um dadurch ihrer Mutter, ihren Kindern oder anderen Anverwandten den Unterhalt zu verschaffen. Wurde ein Sklave arbeitsunfähig, so legt dasselbe Gesetz ausdrücklich dem Herrn die Pflicht auf, ihn zu unterhalten.[4])

Im Zusammenhange mit der milderen Behandlung der Sklaven steht seine rechtliche Beteiligung an den Gnadenschätzen der Kirche und am Gottesdienste. „Der Sklave wurde ebensowohl wie der Freie zu den Sakramenten zugelassen.“[5]) Es folgt dies schon aus den für alle Christen geltenden Bestimmungen. Dann für den Norden im besonderen aus der bürgerlichen Gesetzgebung sowohl wie den Diözesanverordnungen. Auch in den alten bürgerlichen Gesetzen werden Taufe und Firmung, Beicht in der „langen“ Fasten, Kommunion am Ostertage vorgeschrieben.[6]) Wenn dann ein ausländischer Sklave oder sonstiger Fremde ins Land

---

[1]) Kröß S. 297; Estrup S. 111 ff.; Weinhold, Altnordisches Leben S. 438; A. D. Jörgensen S. 585; Grágás 112. Kap.

[2]) Estrup S. 8.

[3]) Hefele III, 101.

[4]) Grágás 128. u. 138. Kap.

[5]) Kröß S. 305.

[6]) So besonders im Gula-Things-Lov des Magnus Lagabätr.

kam und mit Rücksicht auf diese Bestimmungen sich fälschlich als gekauft ausgab, wurde er strenge bestraft. Wie der Herr an jedem Sonntage der heiligen Messe beizuwohnen hatte, so war dasselbe auch Recht wie Pflicht für den Sklaven.[1]) Seine Leiche wurde jedenfalls in geweihter Erde zur Ruhe bestattet, wenn diese Bestattung auch nicht immer zwischen den Gräbern der Freien erfolgte. Das einzige Sakrament, das ihm, solange er in der Sklaverei verblieb, nicht erteilt werden konnte, war die Priesterweihe, wie denn auch noch heute die Knechtschaft unter den Impedimenta für die Priesterweihe aufgeführt wird.[2])

Das Sakrament der Ehe war dagegen dem Sklaven nicht vorenthalten, jedenfalls nicht seitdem das Christentum seinen ganzen Einfluß geltend machen konnte. Der Sklave konnte frei die Ehe eingehen oder auch ehelos verbleiben. Und wenn er die Ehe eingehen wollte, hatte er auch an und für sich betreffs der anderen Hälfte freie Wahl. „Wie entehrend für Freie Eheverbindungen mit Sklaven auch galten, konnten sie doch in den folgenden Zeiten ungestraft geschlossen werden.“[3]) Ferner war die Ehe unauflöslich, auch für die Sklaven; Skavenpaare durften darum nicht wieder geschieden werden; darauf war unter allen Umständen Rücksicht zu nehmen. Die notwendige Folge davon war, daß verheiratete Sklaven oder Sklavinen nicht ohne Weiteres, nicht gesondert verkauft werden durften.[4])

Für die Sonntagsruhe der Sklaven haben Konzilsbeschlüsse gesorgt. So bestimmte die Synode von Toledo vom Jahre 693: „Arbeitet ein Sklave am Sonntag auf Befehl seines Herrn, so wird der Sklave frei und der Herr bezahlt 30 Solidi Strafe. Arbeitet der Sklave am Sonntag ohne Befehl seines Herrn, so wird er gepeitscht oder er muß

---

[1]) Estrup S. 105. Daß der Herr verlangen konnte, der Sklave solle dabei in seinem Gefolge erscheinen, ändert nichts an der Sache.

[2]) Schon durch die sogen. apostolischen Konstitutionen war es verboten, einen Sklaven zum Priester zu weihen, solange der Herr denselben nicht freigeben wollte (Hefele I, 799); spätere Bestimmungen bestätigten dies Verbot, vgl. Hefele II, 490, 644, 755.

[3]) Estrup S. 97 f., der das gesagte durch Hinweis auf zahlreiche Gesetzesparagraphen belegt. S. Westmannalag, es bestimmte in Aerfda balker (Erbrecht) 15. Kap., daß das Kind einer Sklavin mit einem Freien erben sollte. Uplands-Laga (Aerfdae balkar) 19. Kap. nennt dasselbe ausdrücklich frei. Östgötalagen (Gipta 19) bestimmt ähnlich. Uplands-Laga behandelt (Kirkeret 9. Kap.) die Trauung der Sklaven, in Dänemark das neuere seeländische Gesetz (V, 11) diejenige eines Freien mit einer Sklavin.

[4]) Vgl. Kröß S. 305.

Sühnegeld für seine Haut zahlen." [1]) Bezeichnend für die Sonntagsruhe im Norden dürfte sein, daß die gesetzlichen Bestimmungen anzunehmen scheinen, daß die Sklaven selbst noch eher als die Herren die Sonntagsruhe verletzen würden. Im Norden hatte eben auch schon der hl. Ansgar das Gebot der Arbeitsenthaltung am Tage des Herrn in der eindringlichsten Weise eingeschärft. [2])

Das ganze Mittelalter hindurch schwebten die Christen in Spanien, Südfrankreich und Italien in steter Gefahr von den Sarazenen geraubt und in die Sklaverei abgeführt zu werden. Dies gab den Anstoß zu einer noch reicheren Entfaltung der christlichen Liebesthätigkeit.

Schon früh bildeten sich deshalb Vereine christlicher Adeligen zu dem Zwecke, die spanischen Küsten zu beschützen, die Landstraßen zu bewachen und die Pilger nach San Jago de Compostella zu geleiten. Darauf entstanden um das Jahr 1300 der Mönchsorden der Trinitarier und der ursprünglich aus Rittern bestehende Orden der Merzedarier, deren Mitglieder sich vor allem den Loskauf der Gefangenen und Sklaven angelegen sein ließen. Die Mitglieder des letzteren Ordens verpflichteten sich sogar durch ein eigenes viertes Gelübde ausdrücklich dazu, im Falle der Not sich selbst in die Gefangenschaft zu begeben, um so die Freilassung Anderer zu bewirken. [3])

2. Dem unter der Einwirkung der christlichen Lehre veredelten Wandertriebe der skandinavischen Völker [4]) kam die Kirche entgegen. Unter ihrem Einflusse entstanden Wege, welche in den meisten Fällen

---

[1]) Hefele III, 349; vgl. Krös S. 303.

[2]) A. a. O. S. Anscharii Vita cap. XXXI. — Mit Wärme schildert Estrup S. 132 f. die heilsame Thätigkeit der kathol. Kirche, um das Loos der Sklaven zu verbessern: „Die Klerisei lehrte die Skandinaven, im Sklaven die Würde derselben Natur und dieselbe geistliche Bestimmung wie bei den Freien zu achten." . . . „Die Gebete der Kirche galten ebensowohl dem Sklaven, wie dem Freien." . . . „Durch die Taufe wurde er (der Sklave) in die christliche Gemeinschaft eingegliedert und das Abendmahl schlang das Bruderband um ihn und den freien Mann."

[3]) Ueber die Trinitarier s. Histor.-polit. Blätter Bd. XLV, 81 ff., auch „Trinitarier" im Kirchenlexikon von Wetzer u Welte. Ueber die Merzedarier oder Nolasker (ordo de mercede redemptionis captivorum) s. Kneller in: Stimmen aus Maria-Laach LI, 275 ff., 357 ff. Vgl. Uhlhorn II, 279. — Obschon diese Orden Südeuropa angehörten, traten doch viele Engländer, Schotten, Iren und Deutsche in dieselben ein. In den britischen Reichen und in Deutschland hatten die Trinitarier zahlreiche Niederlassungen. Dies war weniger der Fall mit den Merzedariern, doch hatten auch diese manche Mitglieder aus den genannten Ländern, Engländer und Schotten sogar unter ihren Vorstehern.

[4]) Ueber die Wallfahrten der Nordländer s. Stimmen aus Maria-Laach XLI, 16 ff.

Landstraßen waren, oft aber auch auf Pfähle gestützte Pfade über Sumpfgründe. Solche Pfahlbauten, welche während des Mittelalters, wenigstens im Norden, auch Brücken hießen,[1]) waren nicht die einzigen, deren man benötigte; über Flüsse und Ströme mußten auch Brücken in unserem Sinne geschlagen werden. In Herstellung dieser auch für die sonstige Kulturentwicklung so wichtigen Hülfsmittel wetteiferten Fürsten, Bischöfe, Klöster und Laien. Darum konnte in Deutschland Berthold von Regensburg diese letzteren noch im 13. Jahrhundert auffordern: „Wer reich ist, soll Wege und Stege machen und die Elenden beherbergen.“ Im Norden melden noch über hundert der verhältnismäßig selten vorhandenen Runensteine, N. habe diesen oder jenen Weg, diese oder jene Brücke gebaut. Daß er dieses Werk aus religiösen Motiven vollführt habe, erhellt daraus, daß seine Steininschrift den Wanderer auffordert, aus Dankbarkeit für die Ruhe seiner Seele zu beten, und noch mehr daraus, daß sie bisweilen erklärt, der Weg sei angelegt, um der Seele eines Angehörigen damit zu helfen.

Nach der Herstellung der Wege und Brücken stellte ihr Instandhalten weitere Anforderungen an die Privatwohlthätigkeit. Zum Unterhalte, namentlich der Brücken, wurden oftmals Opferstöcke an denselben aufgestellt.[2]) Das nordische Frostathingslov verordnete, jeder Bauer solle, anstatt der bisherigen Freigabe von Unfreien, nunmehr, da es keine Unfreien mehr gebe, einen Tag im Jahre den Wegebauten opfern.[3]) Die isländische Grágás gewährleistete für jeden Besitz welcher für Kirchen, oder zu Wegebauten bestimmt war, das Freisein von jeglicher Abgabe.[4]) In Dänemark legte das jütländische, in Schweden das westgothländische Recht den Pfarrern die Verpflichtung auf, im Verein mit den Pfarrangehörigen für die Wege zur Kirche zu sorgen.[5]) Wegen all dieser und anderer Einzelnheiten wird von den angesehensten Geschichtschreibern diesen Wege- oder Brückenbauten „religiöse Bedeutung“ bei-

---

[1]) „Unter Brücke (»bro«) verstand man im Norden nicht bloß, ja nicht einmal zunächst, das, was wir unter diesem Worte verstehen, sondern überhaupt einen über sumpfigen Grund angelegten Weg“ (Hedqvist S. 11 Anm.). Darum heißen die um frühere Landstraßen angelegten Vorstädte Kopenhagens und anderer Städte auch noch heutzutage ... bro: Nörrebro, Vesterbro, Oesterbro; auch heißt das Straßenpflaster Bro.

[2]) Uhlhorn II, 278 f.; Hedqvist S. 13 f.

[3]) Frostatingslag III Bolkr, 19. Kap.

[4]) A. D. Jörgensen a. a. O. S. 583.

[5]) Vgl. A. D. Jörgensen S. 583.

gelegt.[1]) Es ist dieselbe um so eher zuzugeben, als gerade die Geistlichkeit auch ohne besondere Verpflichtung an der Herstellung von Wegen und Brücken thatsächlich hervorragenden Anteil nahm, ob sie nun, wie einige meinen, durch ihren Namen Pontifex (von pontes facere) zu dieser Beteiligung veranlaßt wurde, oder nicht.

3. Bei solchen Brücken und an Wegen durch einsame Gegenden wurden Spitäler, Häuser zur Unterkunft für die Nacht, einfache Rasthäuser, Kapellen und Brunnen angelegt und Kreuze errichtet. Im hohen Norden, in Norwegen und auf Island, waren Rasthäuser besonders häufig.[2]) Schon im 12. Jahrhundert konnte König Eystein sich rühmen, überall in seinem Reiche solche angelegt zu haben, andere norwegische Könige thaten dasselbe In Schweden erwarb sich in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts Bischof Benkt von Linköping nicht zum wenigsten dadurch den ehrenvollen Beinamen „der Gute", daß er zahlreiche Wege, Brücken und Rasthäuser anlegte.[3]) Um 1300 errichtete und dotierte der Erzbischof Johannes und bald darauf Erzbischof Nikolaus Alesson in den unwegsamen Gegenden der Erzdiözese Upsala Herbergen.[4]) Abteien und größere Klöster sorgten nicht nur für das Anlegen und die Instandhaltung von Wegen, sondern hatten auch ihre eigenen Hospitäler und Fremdenhäuser. In dem Liber usuum der Cisterzienser wird die Errichtung eines solchen ausdrücklich vorgeschrieben;[5]) es stand stets in Verbindung mit der Wohnung des Abtes. Im südlichen Frankreich bildete sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sogar eine eigene Genossenschaft von „Brückenbrüdern" (fratres pontifices, frères pontifes), die erst Pius II aufhob.[6]) Zahlreich waren in den

---

[1]) Jörgensen S. 582 f.; Hedqvist S. 11 ff.; Uhlhorn II, 152; vgl. Smith in Traill, Social England I, 366.

[2]) Sie heißen säluhus oder salohus. Hedqvist (S. 15 Anm. 2) und andere treten aber der Ansicht entgegen, als sei dieses Wort eine Zusammensetzung mit dem Wort Sjael (Seele); sie leiten es vielmehr von einem altnordischen Worte ab, welches Herberge bedeutet. Solche Häuser gibt es auf Island noch, und wenigstens einige derselben sind mit einem Kreuze geschmückt; sie werden aber nur noch von Hirten und ihren Herden benutzt. Vgl. Weinhold S. 369 f.

[3]) So berichtet ein zeitgenössischer Anhang zu Vestgötalagen IV, 16 (Collin och Schlyter Ausg. S. 307).

[4]) Hedqvist S. 15 f.

[5]) Vgl. Dolbergs Artikel in Studien und Mitteilungen a. d. Benediktiner- und Cisterzienserorden Jahrg. 1891 (Kirchen und Klöster der Cisterzienser nach dem Liber usuum des Ordens).

[6]) Falk in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, die Artikel „Brückenbrüder und Brückenbau", Uhlhorn II, 278 f.

Alpenländern die meistens von klösterlichen Genossenschaften angelegten und geleiteten **Hospize**, welche ausschließlich der Verpflegung der Wanderer und zu ihrer mannigfachen Hülfeleistung dienten. Am bekanntesten ist das Hospiz der Mönche auf dem großen St. Bernhard mit seinen Dependenzen.[1]) Diesen Anstalten sind auch noch die in den Städten von Kaisern, Königen und der höheren Geistlichkeit zu Nutz und Frommen der Pilger und Reisenden gestifteten Hospize beizuzählen. Nicht zum wenigsten solcher Stiftungen wegen bewahrte das Mittelalter Karl d. Gr. in dankbarer Erinnerung. Für die Dänen und die übrigen Nordländer stiftete Kanut d. Gr. ein Hospiz in Rom, König Erich Eiegod je eins in Piacenza und in Lucca.[2]) Uebrigens dienten im früheren Mittelalter alle späteren Spitäler fast ausschließlich der Aufnahme der Reisenden; erst später wurde ihre Benutzung seitens der Kranken und Gebrechlichen häufiger.[3])

---

[1]) Zu dem oben gesagten vgl. noch A. D. Jörgensen S. 583; Hedqvist S. 11, 13, 16; Baden, Historiske Afhandlinger I, 198 ff.; Uhlhorn II, 73 u. 80 f.; Diplomatarium Norvegicum tom. I, No. 545. -- Ueber die kulturellen Verdienste vor allem der Cisterzienser handeln E. Michael, Geschichte des Deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters, I. Bd. 2. Abschn.; Ders. in: Ztschr. f. kathol. Theol. (Innsbruck) XX, 409 ff. und Dolberg a. a. O. Jahrg. 1892 (Cisterziensermönche und Konversen als Landwirte und Arbeiter). Die Alpenhospize bespricht Valentin Schmidt O. Cist. in der Passauer Theol. prakt. Monatsschrift VI, 621 ff. u. 717 ff. [Vgl. auch die Notiz im Hist. Jahrb. XVII, 956 betr. Elendsherbergen. D. Red.]

[2]) Paulus Heliä (Sechers Ausg.) S. 152; Allen, Fädrelandshistorie 8. Ausg. S. 80, 97; Uhlhorn II, 81.

[3]) Vgl. Alberdingk Thijm S. 24 f. Ueber die Wohlthätigkeit in den Spitälern vgl. auch des Vf.s Schrift: Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden MA., besonders in Dänemark, S. 102 ff.

Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites.

Von F. Schroeder.

I.

Im Jahre 1615 erschien zu Utrecht ein holländisches Flugblatt,[1]) das von einer jüngst entdeckten, „abominabeln" Verschwörung der Papisten zu berichten wußte.

In dem klevischen Städtchen Goch, welches damals von den Truppen der Generalstaaten besetzt war, hätten 18 katholische Bürger aus Haß gegen die reformierten Holländer den Plan gefaßt, die Besatzung zu verraten und die Stadt dem spanischen Generalissimus Spinola zu überliefern. Zugleich sollte der Kurprinz Georg Wilhelm von Brandenburg, der Statthalter des Landes und Verbündete der Niederländer, vergiftet werden. Als Häupter der Verschwörung wurden genannt: Goswin Exken, Altbürgermeister von Goch, und sein Schwiegersohn, Dietrich van Heuckelum. „Glücklicherweise, so fährt die „neue Zeitung" fort, ist aber durch die Gnade des Allerhöchsten, „die een vyant is van alle moordadicheiden", der schlimme Plan noch zur rechten Zeit entdeckt worden. Die Verräter sind gefänglich eingezogen und werden der gerechten Strafe nicht entgehen. Ueber das Weitere hoffen wir den wahrheitsliebenden Leser in Bälde unterrichten zu können. Inzwischen möge jeder gute Christenmensch Gott danken, „dat sulke verraders van haer eigen vaderland" in ihrem bösen Beginnen gehemmt sind. Möge aber auch dieses schauderhafte Vorkommnis dazu dienen, allen christlichen Fürsten die Augen über die wahre Natur der „Paepsgesinden" zu öffnen, damit sie sich nicht von ihren Lockungen umgarnen lassen, sondern

---

[1]) Ein Exemplar dieses seltenen Blattes befindet sich in der Leidener Bibliotheca Thysiana. (Vgl. J. G. R. Acquoy in M. Nijhoff, Bibliographische Adversaria V (1884), 5, 33.) Einen Utrechter Nachdruck enthält der Nachlaß des Dr. Bergrath in Goch. In ihm fehlt der Schluß des Originales: „Een nieu liet, gemaekt op't verraet van Goch."

mit einander gute Wacht halten gegen die Feinde des Evangeliums. Denn der Wolf geht umher, um „ergens enige affscheuringe te doen tot ruine der christelyke religie. T'welk Gott verhoede. Amen."

Diese Anklage enthielt an sich nichts Unerhörtes. Noch kurz vorher, im Jahre 1590, hatte in demselben Goch der Pförtner des Voßthores, Peter Bongardt,[1]) mit einem anderen Gocher Bürger wirklich den Versuch gemacht, die Stadt den Spaniern in die Hände zu spielen. Er wurde aber verraten und nahm vor der Verurteilung im Kerker Gift. Der Henker schlug seiner Leiche den Kopf ab und spießte ihn auf eine Turmspitze des Voßthores. Dem anderen Verräter wurde der Prozeß gemacht und er in Rees bei lebendigem Leibe gevierteilt.

War nun trotz dieses furchtbaren Exempels schon sobald wieder ein gleicher Anschlag versucht worden? Wir erfahren näheres darüber aus dem Buche einer katholischen Gocher Bürgersfrau, welche als Augenzeugin die Ereignisse jenes Jahres 1615 miterlebt hatte und sie der Wahrheit gemäß aufzuzeichnen beschloß.

Petronella van Heuckelum war die Tochter des Gocher Bürgermeisters Goswin Exken, den das holländische Flugblatt als Haupt der Verschwörer bezeichnete, und die Frau des mitangeklagten Dietrich van Heuckelum. Ihr Vater war damals unstreitig die hervorragendste Persönlichkeit von Goch. Schon durch seinen Reichtum durfte er als der erste Bürger der Stadt gelten. Er war Besitzer einer Leinwandweberei,[2]) mehrerer Häuser[3]) und Liegenschaften, somit „gehuest ende geerft binnen der stadt ende oerer vryheit", wie es nach den alten Stadtrechten das Kennzeichen des behäbigen Patriziers und Ratsverwandten ist. Mit diesem Wohlstand verband er vortreffliche Gaben des Geistes und Charakters. Er war lebhaften Verstandes, wohlunterrichtet, in Wort und Schrift gleich gewandt und schlagfertig, dabei von unbestechlichem Gerechtigkeitsgefühle und einem eisernen Willen. So konnte er nicht allein in dem kleinen Städtchen Goch mühelos einen maßgebenden Einfluß

---

[1]) Die Einzelheiten bei Bergrath, Poorte-Jäntge (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. XVI, 1).

[2]) Im J. 1595 verehrt die Stadt dem spanischen Gouverneur von Geldern, Georgio Basta, 10 Ellen feines weißes „lobbendoik" d. i. Leinewand zu Halskrausen und Manschetten. Die Elle davon wird an Bürgermeister Exken mit 53 Stüber bezahlt (Stadtrechnung). — Das Aufkommen der Leinwandweberei und Bleicherei in Goch datiert aus dem letzten Drittel des 16. Jahrh. Bergrath, Wüllenamt zu Goch (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. VI, 62).

[3]) In einem Rentenbriefe von 1584 Juni 3 werden zwei Häuser Goessen Exkens in der Mühlenstraße erwähnt.

gewinnen, sondern war auch bei der herzoglichen Regierung in Kleve hochangesehen. Lange Jahre saß er im Magistrate nnd wurde nicht weniger als elfmal zum Bürgermeister ernannt.

„Want hy elfmal tot borgemeester weer
Is gekoren van onsen vorst en heer,“

sagt seine Tochter von ihm. Noch als 70jähriger Greis verwaltete er dieses Amt. Es ist daher erklärlich, daß seine Glaubensgenossen, die Katholiken, den „Bürgermeister“, wie er kurz genannt wurde, ganz besonders schätzten, ja, in dem Briefe eines Geistlichen wird er sogar als „singularis protector religionis catholicae“ bezeichnet. Auch sein Schwiegersohn Dietrich van Heuckelum gehörte zu den angesehensten Männern der Stadt. Er entstammte einer alten, noch heute dort ansässigen Familie, und seine Frau erzählt mit berechtigtem Stolze, daß seine Vorfahren „seit mehr denn 200 Jahren sich durch Brief und Siegel nachweisen lassen; und ihre Erbgüter sind von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, und ist nichts davon verkauft oder verbraucht.“

Frau v. Heuckelum hatte nur einen Sohn, der ins Kloster ging; ihr Vater starb im Jahre 1617, nicht lange darauf auch ihr Mann; so blieb sie allein zurück. Da war es denn der einsamen Frau am Abende ihres Lebens eine wehmütige Erinnerung an die Verstorbenen, ein merkwürdiges Ereignis aus der Geschichte ihrer Vaterstadt aufzuzeichnen, bei dem jene eine hervorragende Rolle gespielt hatten. So entstand in holländischer Sprache ein Buch unter dem Titel: „Traktaet van de gevankenis der ontschuldiger katholyke borgeren binnen Goch int jaer 1615.“ [1]) Sie beschloß darin nachzuweisen, wie jene Anklage gegen die Gocher Katholiken habe aufkommen können, daß sie eine Verleumdung und das Werk ihrer Feinde, besonders des reformierten Predigers von Goch, Petrus Ceporinus, gewesen sei.

Die Quellen der Schrift waren die denkbar besten. Alles was in jenem Jahre 1615 in Goch geschehen war, hatte die Verfasserin selbst miterlebt und das lebhafteste Interesse daran genommen. Vieles hatte sie mit eigenen Augen ansehen können, das übrige zu vielen Malen aus dem Munde der Nächstbeteiligten gehört. Und diese waren ohne Aus=

---

[1]) Roermond, gedruckt by Casper du Pree. 1651. 8°. 158 S. — Die Verfasserin schrieb holländisch, weil diese Sprache dem Niederdeutschen ihrer Heimat näher stand, als das Hochdeutsche. Außerdem aber wurden damals am Niederrhein überhaupt nur wenige deutsche Bücher gedruckt, während die Holländer durch ihre großen Gelehrten und Dichter (Grotius, Heinsius, Vondel) den deutschen Schriftstellern als vorzügliche Muster galten.

nahme gebildete Männer, die in der Stadtverwaltung eine führende Stellung eingenommen hatten und mit den Gocher Zuständen, den Strömungen und Bestrebungen in der Bürgerschaft durchaus vertraut waren. Endlich hatte sie vielfache Beziehungen zu den Reformierten, — ihr eigener Schwiegervater Caspar v. Heuckelum war reformiert, — den Niederländern der Gocher Garnison und der Regierung zu Kleve. Ja, sie war sogar in der Lage, in ihrem Werke die Akten des Klever Landgerichtes zu zitieren, das sich mit der Sache der Gocher Katholiken beschäftigt hatte.

Da ihr Buch aber eine schwere Anklage gegen den Prediger Ceporinus erhob, so war zu befürchten, daß man ihr wegen ihrer Verwandtschaft mit den Gegnern Ceporins den Vorwurf der Parteilichkeit machen werde. Daher beruft sie sich in einem gereimten Vorworte zum Beweise der Richtigkeit ihrer Mitteilungen auf die Schrift eines den Gocher Verhältnissen fernstehenden und von ihnen unbeeinflußten Zeitgenossen. Bernhard Dwinglo, arminianischer Prediger in Leiden, habe schon vor ihr in seinem Buche „Verantwoordinge" [1]) die Handlungsweise und den Charakter des Predigers Ceporinus ebenso dargestellt und beurteilt, wie es jetzt von der Verfasserin geschehe:

> „Also Bernardus Dwinglo heeft gestellt,
> — Een remonstrant predikant sulx vermelt —
> Hoe hy [Ceporinus] sik in dees sacken heeft getoont,
> Adlyk noch geistlyk niet en heeft verschont,:
> Om dat dan te beter mocht hebben hy
> Tegen de reversalen de pastory."

Dwinglo konnte sich zwar nicht, wie Frau v. Heuckelum, auf Autopsie berufen, doch stützte er sich auf einen zuverlässigen Gewährsmann, den aus dem Klevischen stammenden Remonstranten Johannes Grevius. Dieser hatte in seiner Schrift „Tribunal reformatum" [2]) die Verwendung der Folter als eines gerichtlichen Beweismittels bekämpft und bei dieser

---

[1]) Der vollständige Titel lautet: Verantwoordinge van Bernardus Dwinglo, gewesen predikant tot Leiden, tegens de publikatie van den Raet-Provincial in Holland, tegens hem gedaen op den 11. Aprilis 1623. Het eerste deel. T'Antwerpen by Hieronymus Verdussen de Jonghe. Anno 1624. 4o. Die Erzählung der Gocher Ereignisse steht S. 161—68: Notabele geschiedenusse van eenige heeren en borgeren tot Goch. Auf ihm beruht J. Kedd S. J. Jesuiterschul (Köln 1649), eine Streitschrift gegen den Prediger Wilhelm Hüls in Wesel, der sich in Berlin namens der reformierten Gemeinden von Jülich-Berg über Verfolgungen des Pfalzgrafen von Neuburg beschwert hatte.

[2]) Edidit Pertsch, Wolfenbüttel 1737, S. 386.

Gelegenheit auch einen Fall aus der Gegenwart erwähnt, bei dem die Folter in ausgiebiger Weise Verwendung gefunden hatte, eben jene falsche Anklage gegen die Gocher Katholiken. Ueber seine Glaubwürdigkeit urteilt J. G. R. Acquoy: „Wijl hij in Kleefland was geboren en er zijne familie had, zal hij wel mogen gelden als goed onderricht getuige in de zaak van Goch."

Mit dem aus ihm geschöpften Buche Dwinglos stimmt nun Frau v. Heuckelum sachlich vollkommen überein. Dagegen besteht in der Form zwischen beiden Werken ein bemerkenswerter Unterschied: „Het roomsche is mehr kalm, het remonstrantsche is mehr heftig", sagt Acquoy, selbst ein protestantischer Geistlicher.[1])

Der Ton, in dem Frau v. Heuckelum erzählt, ist schlicht und ruhig, ihr Urteil stets maßvoll und sachlich. Auf keiner Seite merkt man es ihrem Buche an, daß es jener fieberhaft erregten Zeit des Glaubenshaders entstammt, in welcher Schimpfereien und Roheiten pöbelhaftester Art zu den unentbehrlichen Requisiten der „Skribenten" gehörten. „Es ist über alle Maßen", schreibt damals ein „einfältiger Laie", „wie die Skribenten, so man nach vielen Hunderten zählen kann, einander verleumden, verfluchen und verteufeln, daß es nicht genugsam zu sagen ist." Demgegenüber ist es charakteristisch für Frau v. Heuckelum, daß sie sich niemals zu leidenschaftlichen oder gehässigen Aeußerungen hinreißen läßt, und daß beispielsweise das damals sehr geläufige Wort „Ketzer" in ihrem ganzen Werke nicht ein einziges Mal vorkommt. In ihrer Milde geht sie sogar so weit, daß sie, abgesehen von dem einen Ceporinus, keinen ihrer Gegner mit Namen nennt:

„Daerom verswyg ick ook haere name,
Behalve Ceporin — die is infame!"

Und doch hätte ein kleiner Geist zu solcher Schonung wohl keine Veranlassung gefunden. Denn als Frau v. Heuckelum schrieb, war von den Anhängern Ceporins nichts mehr zu fürchten. Keiner von ihnen war mehr am Leben, „und wenn auch drei oder vier von ihnen Kindeskinder gehabt haben, so sind doch alle gestorben, und ihre Güter in wildfremde Hände gekommen." Dagegen verschweigt sie die Namen derjenigen protestantischen Mitbürger nicht, die ihr in einer traurigen Zeit hilfreich beistanden. Umgekehrt tadelt sie auch Feindseligkeiten auf katholischer Seite offen und freimütig.

Diese für jene Zeit wirklich bemerkenswerte Sachlichkeit der Ver-

---

[1]) J. G. R. Acquoy, Jan van Venray (Hertogenbosch 1873) S. 199 Anm. 6.

fasserin mag sich daraus erklären, daß ihr Werk erst 36 Jahre nach den geschilderten Ereignissen vollendet wurde. Es erschien erst im Jahre 1651. Eine so lange Zeit mußte alles austilgen, was von Bitterkeit und Erregung die Seele der Schreiberin erfüllt hatte. So zeichnete sie ihre Erlebnisse auf ohne Haß, ohne Leidenschaft, mit der ganzen Bedächtigkeit einer betagten Matrone, der es nicht um schriftstellerische Lorbeeren, sondern allein um die Wahrheit zu thun war:

„Ick maek dit ock niet uit vrakgiericheit,
Maer om dat men mach weten t'recht bescheid.
So hoop ick, dat niemand dit sall mishagen,
Dat ick de waerheit breng den dagen!“

In einem gereimten Nachworte entschuldigt sie sich noch, daß sie, eine „ungelehrte Frau“, sich an das Schriftstellern gegeben habe. Aber, sagt sie, die berufenen Männer hätten zuviel mit den Geschäften und Sorgen des Tages zu thun gehabt und zum Schreiben keine Zeit gefunden. Andere hätten mit der Arbeit zwar begonnen,[1]) aber unpraktisch, wie die Männer nun einmal sind, das Werk zu groß und umständlich angelegt und es deshalb nicht zu Ende gebracht. Außerdem hätten sie auch nicht dieselbe genaue Sachkenntnis haben können wie die Verfasserin:

„So ick alles heb gesien en gehoort
Ende ernstlyk betracht en bespoort.“

So hatte sie es denn für ihre Pflicht angesehen, eine wichtige Begebenheit der heimischen Geschichte für die Nachwelt festzuhalten. Ueber die stilistischen Mängel der Arbeit werde der gutwillige Leser nachsichtig urteilen, die Verfasserin sei ja nichts, als eine einfache Frau:

„Hiermet will ick dann nu ein ende maeken,
Den leser heeft verstaen alle de saeken.
Hoewel niet en is gestellt so zierlik dann,
Als of het hadde gemaekt een gelehrt mann,[2])
Mar als een vrouw simpelyk daerby gebleven,
Dit werk so ongoddelyk is gedreven.“

Trotz dieses Appelles an die Courtoisie der „gutwilligen Leser“ darf nicht verschwiegen werden, daß ihr Stil allerdings die Novizin in

---

[1]) Solche Aufzeichnungen anderer Gocher Bürger erwähnt auch 1638 ein Brief des Jakob Abels an den Jesuiten H. Turck. Vgl. Anhang Nr. 12.

[2]) Der lateinische Bearbeiter des Traktates (1719) drückt denselben Gedanken etwas weniger höflich so aus: »Habes, benevole lector, omnia breviter et sine ulla verborum pompa, quia phrases historiae non conveniunt. Sed eas potius pueris et grammaticis in scholis relinquimus.«

der Schriftstellerei nicht ganz verleugnet. Erst in vorgerückterem Alter hatte Frau Petronella ja zu schreiben begonnen, der „Traktat" war ihr erstes und einziges Werk. Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn sie sich in dem ungewohnten Rüstzeuge der Bücherschreiber nicht so ganz frei und sicher bewegt. Ihre Darstellung hat etwas ungelenkes, mühsames und will weder in Reimen noch in Prosa recht in Fluß kommen. Außerdem verrät sich in manchen kleinen Zügen unverkennbar die weibliche Hand. Zwar mehr Klugheit oder gar Gelehrsamkeit möchten wir der Verfasserin um alles in der Welt nicht wünschen, aber zuweilen etwas weniger Redseligkeit. Sie wünscht nämlich gerne alles zu sagen, was sie weiß, besonders das, wobei sie selbst beteiligt war, und deshalb sagt sie es bisweilen auch wohl zweimal. Auch will sie ihre Erlebnisse nicht bloß trocken hererzählen, sondern wir sollen auch wissen, was sie sich jedesmal gedacht hat und wie ihr dabei zu Mute gewesen ist. Und ihre Gefühle sind für die Gegner nicht eben die freundschaftlichsten, wenn sie sich auch als gebildete Frau nichts Unfeines gestattet. Stärker aber als die Regungen des Unmutes über die Praktiken ihrer Feinde ist doch ein anderer Gedanke, den sie sich als Trost in allem Unglück bewahrt, daß der liebe Gott es mit den Menschen trotzalledem doch immer gut meint und zuletzt alles zum glücklichen Ende führt.

Für uns kältere Nachgeborene sind das ja freilich teils Mängel, teils entbehrliche Beigaben; aber sie sind so liebenswürdiger Art und geben dem Buche ein so eigenartiges, naives Gepräge, daß wir sie nur ungern entbehren möchten. Gerade dieses behagliche, frauenhafte Sichgehenlassen und der halbfertige, durchaus unroutinierte Stil bewirken in Verbindung mit dem treuherzigen Holländisch, daß man noch heute das Buch der Gocher Bürgersfrau nicht zur Hand nimmt, ohne es bis zu Ende zu lesen.

Das ist der „Traktat von der Gefangenschaft der unschuldigen Gocher Katholiken", welcher die Anregung zu den folgenden Blättern gegeben hat. Die in ihm erzählten Begebenheiten haben lange Zeit das allgemeinste Interesse erweckt. Wir besitzen dafür einen Beweis aus dem Jahre 1638. Damals fragte nämlich ein gewisser Jakob A b e l s bei dem Geschichtschreiber Heinrich T u r c k S. J. in Köln an,[1]) ob er nicht einen Verleger wisse für eine kleine Schrift über die Gefangenschaft der Gocher Katholiken. Die Untersuchung des ungenannten Verfassers („Philalethes quidam") sei „nostra lingua" geschrieben, stütze

---

[1]) Der Brief ist im Anhange Nr. 12 mitgetheilt.

sich auf die Prozeßakten des Klever Landgerichtes und sei ein Buch, „quem tota Clivia et magna pars Hollandiae aliquot annis exspectavit.“ Der Verfasser habe aber bis jetzt aus Furcht vor den Reformierten den Druck noch nicht gewagt. Das Honorar solle 16 Gulden, als Ersatz für gehabte Auslagen, und 200 Freiexemplare betragen. Wer der als „Philalethes“ bezeichnete Verfasser war, läßt sich nach den geringen Andeutungen des Briefes mit Sicherheit nicht sagen, doch liegt die Vermutung nicht fern, daß es niemand anders war, als Frau v. Heuckelum selbst.

Jedenfalls kam ihr Buch, nach seiner großen Beliebtheit zu schließen, einem lange empfundenen Bedürfnisse entgegen. Es war früher so bekannt und viel gelesen, daß es sogar eine lateinische Bearbeitung fand: Historia captivitatis innocentium civium Gochensium (Köln 1719). Der anonyme Bearbeiter scheint nach den vielen Bibelzitaten ein Geistlicher zu sein. Manche Einzelheiten des Originales fehlen bei ihm, dagegen hat er einige Reflexionen hinzugefügt.

Heute sind beide Schriften sehr selten geworden. Von dem holländischen Drucke (1651) vermochte ich nur ein einziges, sehr zerlesenes Exemplar im Besitze des Herrn Anton Engelberts in Goch aufzutreiben. Außer diesem existiert meines Wissens nur noch ein Exemplar im Besitze des Herrn Dr. Acquoy in Leiden, der es gleichfalls aus Gocher Privatbesitz erwarb.[1]) Die lateinische Bearbeitung nennt derselbe holländische Gelehrte „het allerzeldzaamste werkje. Te vergeefs zocht ik het in de grootste en voornaamste bibliotheken van ons land.“ Frau Dr. Schraven in Goch hatte die Güte, mir für diese Arbeit ihr Exemplar der seltenen Schrift zu überlassen.

Durch diese lateinische Bearbeitung des Traktates scheint das Original später verdrängt worden zu sein. Wenigstens war schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wohl noch der lateinische, aber nicht mehr der holländische Text zu erhalten. Daher wurde der erstere „anno 1743 van eenen liefhebber der waerheit oper nieuw in de nederduitsche tal overgeset.“ Diese Retroversion, die natürlich keinen eigenen Wert hat, ist, soviel ich weiß, nicht gedruckt worden. Das handschriftliche Exemplar, das ich kenne, besitzt Herr Anton Engelberts in Goch, der es mir ebenso wie den holländischen Druck freundlichst zur Verfügung stellte.

---

[1]) Eine anmutige Schilderung dieser Erwerbung gibt der Besitzer in den Bibl. Advers. V, 33.

Neuere Literatur über jene Episode aus der Geschichte der Stadt Goch existiert meines Wissens nicht. Von Archivalien konnte ich außer wenigen Akten der Archive zu Düsseldorf und Berlin drei umfangreiche Materialsammlungen benutzen, die von drei jetzt verstorbenen Gocher Lokalhistorikern zusammengebracht sind. Es waren dies zwei Gocher Aerzte, Dr. Bergrath und Dr. Schraven, und der Apotheker Aegidius Moeselagen. Diese von dem lebhaftesten historischen Interesse erfüllten Männer haben in den seltenen Mußestunden, die ihnen eine ausgedehnte, aufreibende Berufsthätigkeit gewährte, alles gesammelt, was sie in städtischen und benachbarten Archiven (Xanten, Wissen) über die Geschichte ihrer Heimat irgend auftreiben konnten. Das gewonnene Material wurde von Bergrath und Schraven in vielen Convoluten, von Moeselagen in sechs stattlichen, paginierten und mit Registern versehenen Foliobänden untergebracht. In diesen reichen Sammlungen, die ich der Kürze halber mit den Anfangsbuchstaben B, M, S bezeichnen werde,[1]) fand ich auch über die Jahre 1614 und 1615 zahlreiche Nachrichten: Abschriften von Urkunden, Berichten, Briefen, sowie Auszüge aus Ratsprotokollen und Stadtrechnungen. Sie ergänzen das Buch der Frau v. Heuckelum in vielen wesentlichen Punkten und gewähren mit ihm zusammen ein anschauliches Bild der Gocher Zustände in den ersten Jahren der brandenburgischen Herrschaft.

II.

Im Jahre 1609 am 25. März starb auf seinem Schlosse zu Düsseldorf in Geistesumnachtung der unglückliche Johann Wilhelm, letzter Herzog von Kleve. Wie im ganzen Lande, so erweckte auch in Goch die Kunde von seinem Abscheiden Sorgen und Befürchtungen mancher Art. Ein Sohn dieser Stadt, der herzogliche Registrator Johannes Turck, schrieb damals in seine klevische Chronik bekümmerten Herzens die Worte: „Und ist damit der Mannesstamm Heliae nun zum zweiten Male ausgestorben. Der allmächtige Gott, der aller Könige und Prinzen Herzen in seiner Gewalt und Händen hat, wolle es schicken, damit der

---

[1]) Für ihre bereitwillige Ueberlassung bin ich Frau Dr. Schraven in Goch (S), Herrn Robert Gudden in Goch (B) und Herrn Fabrikanten Robert Janssen in Nymegen (M) zu besonderem Danke verpflichtet. Ebenso habe ich für vielfache Unterstützung zu danken meinem verehrten Lehrer Herrn Dr. Scholten in Kleve, Herrn Geh. Archivrat Dr. Harleß in Düsseldorf, Herrn P. Meijer O. P. in Nymegen, sowie besonders dem warmen Freunde und Förderer jeglicher wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebung, Herrn Fabrikanten Aloys Schlüpers in Goch.

rechtmäßige Successor zu friedfertiger Regierung, und diese Lande zu vorigem gutem Stand kommen und behalten werden mögen." — Aber diese Hoffnung durfte wohl zweifelhaft erscheinen, denn die Erbfolge war streitig, und ein Krieg mit Wahrscheinlichkeit zu befürchten. Und wenn auch eine friedliche Einigung zustande kam, so waren doch jedenfalls religiöse Kämpfe zu erwarten. Denn diejenigen Fürsten, welche am meisten in der Lage waren, ihre Erbansprüche zur Geltung zu bringen, der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, waren beide protestantisch.

Daß sie sich ihrer Glaubensgenossen annehmen würden, war naturgemäß, und die Katholiken waren im ganzen auch gerne bereit, diesen jede Freiheit ihres Gottesdienstes zu gönnen. Aber würden sie selbst dabei nicht zu Schaden kommen? Ein Protestant, der Marburger Rechtslehrer Goeddaeus, äußerte damals einem reformierten Fürsten gegenüber, daß die klevischen Katholiken „mehrenteils der Reformation halben wohl geschehen lassen möchten, was Ihre kurfürstliche Gnaden von Brandenburg christlich achten: modo praebendas retineant." Aber sagt derselbe Gewährsmann: „es befürchten die päpstischen Stifter und Klöster derselben Einziehung."[1]) Die Unsicherheit der Lage bewog damals manche Katholiken das Land zu verlassen, um sich in dem katholischen Köln in Sicherheit zu bringen.[2]) Die Zurückbleibenden aber sahen mit Besorgnis den kommenden Dingen entgegen

Nicht so die Protestanten. Sie hatten von den Klever Herzögen wenig Gutes erfahren. Selbst Herzog Wilhelm, der eine Zeitlang der neuen Lehre so günstig gewesen war, hatte sich trotz vielfacher Bitten „nicht bewegen lassen, die Anschläge etlicher seiner Unterthanen auf Freistellung der Augsburger Konfession anzunehmen." So hatte im Jahre 1562 der Gocher Stadtrat um die Erlaubnis gebeten, „dat sie sich aldair na der auspurgischen confession ihre religionssaeken, (wo to Soist ind anderen mehr steden geschehen), richten mochten, wairby guide handwerks- ind andere koipluide aldair by sollen inkommen und der stat narung am besten befurderen kunden." Aber der Herzog hatte das Gesuch abgeschlagen, jede Neuerung in Religionssachen verboten[3])

---

[1]) Keller, Gegenreformation III, 118.

[2]) Ebenda III, 97.

[3]) Bergrath, Wüllenamt (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. VI, 63). Da die Stadt sich unterwarf und versicherte, nicht beabsichtigt zu haben „buten Ihrer Gnaden furweten nyerung antorichten", so gestattete der Herzog zwei Aenderungen des Ritus. Er stellte den Empfang der Kommunion unter einer oder unter beiden

und in den nächsten Jahren scharfe Edikte gegen Sakramentierer, Calvinisten und andere „unchristliche" Sekten erlassen. Damals schärfte er der Stadt Goch ein, „dat sie achtnehmen up fremde inkomelinge uit anderen landen und dar geine innehmen, sie brengen dann schyn und beweis, dat sie mit geiner bösen sekten besinnet noch verdacht oder sunst öffentlicher laster strafbar syn." [1])

Auch unter dem letzten Herzoge, dem nunmehr verstorbenen Johann Wilhelm, wurde den Reformierten keine „Freistellung" gewährt. Denn der Herzog „zeigte sich gar jesuitisch gesinnt und allen abgöttisch papistischen Ceremonien von Herzen zugethan." Daher begannen unter ihm die aus den Niederlanden zahlreich eingewanderten Reformierten wieder auszuwandern. Von Goch verzogen damals manche nach Geldern, obwohl diese Stadt (seit 1587) in den Händen der Spanier war. Ein Ratsprotokoll der Stadt Geldern (1599 Januar 15)[2]) konstatiert, daß „wegen des kirchhandels viel der inwohner von Goch vertrocken und derselver etliche hier by ons inkommen und sich hier begeven, dieweil die stadt Goch voll ketzereien gewest."

Ueber die Stimmung der Zurückbleibenden kann man nicht im Zweifel sein. Ihre Abneigung richtete sich nicht nur gegen den „jesuitischen" Herzog, sondern auch gegen die klevische Regierung, die sogen. Landräte; ja, wegen der Geistesschwäche Johann Wilhelms hielt man sie wohl für die eigentlichen Feinde. Hatten sich doch auch die herzoglichen

---

Gestalten frei und erlaubte die Uebertragung der lateinischen Taufformel ins Deutsche, falls es gewünscht werde: „Dat oik der hl. doip mit den exorcismis und andern van alders gebruikliken christlichen ceremonien in latinischer spraiken gehalden, doch denen, so es begehren, verdeutscht werde. Instgelyken soll dat hl. aventmail etlichen under einer gestalt, die es also begehren, und denen anderen under beider gestalt, die oeres gewissens ursach to geven weten, gereicht und utgespendet werden. Sunder einen den anderen darin to urdelen oder to verachten." Auch bei den Reformierten in Kleve war später die Austeilung des Abendmahles unter einer Gestalt erlaubt. Man konnte auf den Wein zu gunsten eines anderen Getränkes verzichten: „Diejenigen, so heißt es in der klev.-märk. Kirchenordnung von 1662, so von Natur einen Abscheu des Weines haben, dergestalt, daß sie weder Geruch noch Geschmack desselbigen ertragen können, sollen neben dem Brod einen solchen Trank, des sie gewohnt, anstatt des Weines aus der Hand des Kirchendieners empfangen."

[1]) 1562 Mai 8. (B). Vgl. Scholten, Kleve S. 493. Daß die Anhänger der neuen Lehre vielfach Ausländer waren, beweisen ihre Namen. In Goch finden sich z. B. bei den Reformierten Namen wie Jakob de Pottre, Theodor Anthonis, François Thibaut, Marcelis Truye. Franz v. d. Meere war aus Antwerpen, Ceporinus aus Venray in Holland; zugezogen aus anderen klevischen Städten waren die Majchop aus Emmerich und die Mercator aus Duisburg.

[2]) Bergrath a. a. O.

Räte noch bei Lebzeiten Johann Wilhelms verglichen, vor und nach ihres Herzogs Tode keine Prätendenten in die Lande kommen zu lassen, bis Kaiser und Reich über ihre Ansprüche entschieden habe, und einer von ihnen durch die Stände und Räte als Regent anerkannt sei. Da dies unter Zustimmung des Kaisers und der Spanier vorgenommen war, so schien der Zweck zu sein, nach Johann Wilhelms Tode seine Länder mit den spanischen Niederlanden zu vereinigen oder sonstwie in katholische Hände zu bringen. Die Reformierten warfen den Räten vor, sie wollten Regierung und Succession nach ihrem Willen lenken, beschuldigten sie gefährlicher Umtriebe mit dem Kaiser, Kurköln und den Spaniern und beobachteten sie überhaupt mit mißtrauischen Augen.[1]) In unserer Gegend waren besonders unbeliebt der Ratskammermeister Johann Wilhelm v. Wachtendonk, Herr zu Hulhuisen,[2]) und dessen Neffe, der Rechenkammerpräsident Wessel v. Loë, Herr zu Wissen. Nachdem nun der Herzog gestorben war, erhoffte man von dem neuen Herrn die Beseitigung der mißliebigen Räte, überhaupt eine Wandlung der Dinge und glaubte nach jahrelanger Zurücksetzung endlich den Tag der Vergeltung gekommen. Gelegentliche Aeußerungen der Reformierten ließen hierüber keinen Zweifel. „Eines Tages", so erzählt Frau v. Heuckelum, „kam ein Reformierter[3]) zu meinem Vater Goswin Exken, dem damals (1609) regierenden Bürgermeister und sprach folgende Worte, die ich mit eigenen Ohren gehört habe: „Jetzt ist unser Fürst tot, jetzt sind die Herren von Wissen und von Hulhuisen keine Räte mehr, die sind nun ab nebst allen Räten. Es wird jetzt eine andere Regierung kommen. Der Kurfürst von Brandenburg ist bereits auf dem Wege hierher!"

Während so Katholiken und Reformierte mit verschiedenen Gefühlen in die Zukunft blickten, begannen die Bevollmächtigten des Kurfürsten von Brandenburg die erledigte Erbschaft in Besitz zu nehmen und überall im Lande das Wappen ihres Herrn anzuschlagen. Bei diesem Geschäfte trafen sie aber bald auf die zu demselben Zwecke abgesandten Kom-

---

[1]) M. Ritter, Briefe und Akten z. Gesch. des 30 jähr. Krieges I, 94, 423; II, 143.

[2]) Hulhuisen an der Waal, gegenüber Kekerdom. Hierher gingen die holländischen Katholiken des Grenzgebietes in die Messe, als in Holland der katholische Gottesdienst untersagt war. Daher beschwert sich 1612 die Nymegener Classis über die „excursien der papisten tot der misse in neutrale landen, nominatim Hulhuisen" (Meijer O. P. Dominikanerkloster S. 189 Anm. 1).

[3]) Vielleicht der Rentmeister Rostermann, der nach der Stadtrechnung am 5. April 1609 nach Kleve geschickt war „um tydung wegen stands dieses vaderlands to vernehmen."

missarien von Pfalz-Neuburg und nach einiger Zeit noch auf einen dritten Bewerber, nämlich den Kaiser. Dieser beabsichtigte, die klevischen Lande als erledigtes Lehen vorläufig einzuziehen, und hatte als seinen Stellvertreter den Erzherzog Leopold abgeschickt, der auch in der Festung Jülich Aufnahme fand.

Man meinte auf reformierter Seite, das Land solle „in die Hand des Königs von Spanien oder solcher gebracht werden, die von ihm abhingen." Ja, es hieß sogar, „daß die Jülicher Sachen von den Papisten gebraucht werden sollen zur Unterdrückung der Freiheit und Religion." Wenn die Lande den rechtmäßigen Nachfolgern entzogen würden, so werde „eine gänzliche ruina aller evangelischen Stände erfolgen." Demgegenüber hätten alle Evangelischen ein gemeinsames Interesse daran, „daß diese herrlichen Lande, die Gott der Allmächtige nicht ohne sonderbare Schickung allein evangelischen Interessenten beschert, nicht in päbstische, daruf Spanien vorlängst practisiert und gelauert, oder solche Hände geraten, daraus sie einer oder andere evangelische Fürst schwerlich wiederum bringen und erlangen möchte." [1])

Unter diesen Umständen hielten die beiden evangelischen Interessenten es für das Geratenste, möglichst eine friedliche Einigung zu versuchen. Diese kam auch schon am 10. Juni 1609 in Dortmund zustande. Die beiden Fürsten verabredeten, die Entscheidung über ihre Ansprüche vorläufig auszusetzen und das Land bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrage des Streites gemeinsam zu verwalten. Nach diesem Vergleiche beriefen die „possidierenden" Fürsten, wie man sie von jetzt an nannte, die Stände von Kleve-Mark zur Huldigung nach Duisburg. Die Stände wurden hier am 13. Juli von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends „ohne Essen oder Trinken beisammen ufgehalten und hart in sie gesetzt, dasjenige so von den Fürsten proponiert zu bewilligen." Wirklich bequemten sie sich schließlich auch dazu, die Possidierenden anzuerkennen. Sie huldigten ihnen durch Handschlag als den bevollmächtigten Regenten der Lande zu gunsten des rechten Erben und bis zu der Zeit, da einer derselben als rechter Erbe erklärt werden würde. [2])

Als Gegenleistung beeilten sich die Fürsten, ihren neuen Unterthanen alle alten Rechte, Privilegien und Gewohnheiten in den herkömmlichen Formen zu gewährleisten. Hinsichtlich der Religion wurde allgemeine Duldung und Parität proklamiert und versprochen, „die katholisch-

---

[1]) M. Ritter, Briefe und Akten II, 174, 259 A. 1; III, 2, 214.

[2]) M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II, 288.

römische wie auch andere christliche Religion an einem jeden Orte in öffentlichem Gebrauch und Uebung zu continuiren, zu manuteniren, zuzulassen[1]) und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbiren, zu molestiren noch zu betrüben." Ebenso wurde gewährleistet, „daß die Stifter, Klöster und alle anderen Collegia ebener Gestalt durch Landsässige besetzt, in esse gelassen, gehalten und niemand in seinem Gewissen betrübt werden möge." Das waren die Duisburger Reversale[2]) vom 14. Juli 1609.

Mit diesen Versprechungen wurden die Kommissarien der Fürsten an alle Städte des Landes geschickt, und es gelang ihnen bis Ende August 1609 überall Anerkennung zu finden. So geschah es am 19. Juli auch in Goch, wohin die Possidierenden als Vertreter ihre „Räte und lieben Getreuen Hildebrand Kracht, Obristlieutenant, und Johann Leonhardt von Helmstet, Hauptmann" abgeordnet hatten.[3]) Ihnen leistete Goswin Exken als Bürgermeister von Goch namens der Stadt die Huldigung.[4])

---

[1]) Ueber die Lesart „zuzulassen" oder „zu lassen" ist viel disputiert worden Der klevische Musenbergdichter Johannes Kayser singt in seiner Weise darüber (1698):

„Das kleine Wörtlein „zu" hat großen Krieg erwecket
In Kleve, Berg und Mark, ja manchen sehr erschrecket,
Dieweil der Gottesdienst in Streit gezogen war.
Und währte solcher Lärm wohl achtundvierzig Jahr."

[2]) „Wahrlich, ein nicht hoch genug zu schätzendes Zeichen der Anerkennung der Parität in einer Zeit, wo der allgemeine Grundsatz noch nicht ganz verschwunden war, daß die Religion des Fürsten auch die des Landes sein müsse", sagt Schaumburg, Begründung der brandenburgischen Herrschaft S. 114. In der That war jener „allgemeine Grundsatz" nicht allein „noch nicht ganz verschwunden", sondern wurde bisweilen in überraschender Weise interpretiert. So gab der Kurfürst von der Pfalz in demselben Jahre, in welchem die Possidierenden die Parität anerkannten, seinen Kirchenräten die folgende theologische Knacknuß auf: „Was der Unterschied sei, darum die Papisten den Evangelischen, so unter ihnen wohnen, das exercitium suae religionis zu verstatten schuldig, die Evangelischen aber solches hingegen zu thun nicht schuldig." Darüber sollten sie unter dem Beistande der theologischen Fakultät in Heidelberg meditieren: Den angerufenen Sachverständigen erschien der gewünschte Vergleich aber bedenklich. Daher ließen sie die Rechte der evangelischen Fürsten ganz aus dem Spiele und beschlossen nur, „ein kurz, nervos und lustig scriptum" zu verfassen, „warumben das Papstthum Unrecht, und demnach die Papisten desto größere Sünde thäten, daß sie manifestam suam idolatriam dennoch mit persecutionibus zu verteidigen unterstehen dürften." M. Ritter, Briefe und Akten II, 18.

[3]) Ihr Beglaubigungsschreiben (Düsseldorf 1609 Juni 23/Juli 3) Orig. M (I, 151). Die Abgesandten wohnten in Goch bei Heinrich Lintgens; ihre Rechnung betrug an „maltyt, wyn und bankett 21 daler" (Stadtrechnung).

[4]) Weniger Bereitwilligkeit fanden die neuen Herren, als sie den Gochern eine Einquartierung zudachten. Aus Mook sollte ein Fähnlein Berittener nach Goch ver-

Die beiden Fürsten waren also jetzt im Besitze des Landes. Als ihre Vertreter und Statthalter schickten sie Markgraf Ernst von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg nach Düsseldorf und setzten hier eine oberste Regierung, den Hofrat ein. Daneben beließen sie aber auch die alten herzoglichen Landräte in Kleve in ihren Funktionen, so daß es eigentlich zwei Regierungen neben einander gab. Die Regierung in Kleve unterzeichnete als „brandenburgisch und pfalzneuburgische-klevische und märkische Räte“; in den Erlassen der Fürsten heißen diese Räte gewöhnlich „die zur klevischen Kanzlei Verordneten“.

Dieser Dualismus der Regierungen in Düsseldorf und Kleve war für die Possidierenden vor allem deshalb von Nachteil, weil sie dadurch verhindert wurden, über die Einkünfte des Landes unbeschränkt zu verfügen. Denn die herzoglichen Rechenkammern weigerten sich, ihnen über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu legen, da die Possidierenden nur vorläufige Verwalter des Landes seien, und man „den rechten Herrn“ noch nicht habe. Daher gerieten die Possidierenden bald in finanzielle Verlegenheiten.

Schon 1609 im November erklärten sie der protestantischen Union, daß sie „zur Beschützung der Lande monatlich gegen 200 000 Thaler brauchen, von den Landen selbst aber zur Zeit keine Beisteuer aufbringen können.“ Besonders groß war die Geldnot auf brandenburgischer Seite, sodaß man in Kleve allgemein sagte: „Die Brandenburger haben kein Geld“, und der Statthalter Markgraf Ernst sich zu den flehentlichsten Bittbriefen an seinen kurfürstlichen Bruder gezwungen sah. „Euer Liebden haben mich“, so schreibt er einmal, „in ein recht schwer Werk gesteckt und mich mit Leuten und Mitteln an Gelde und anderem, was zu solchen großen Sachen gehöret, gar übel versehen. Bitte zum höchsten, Sie wollen nunmehr eine gute Summe Geldes unfehlbar aufs allerehiste als immer möglich zuschicken, damit ich nicht allhier in Schimpf und Spott stecke.“ [1])

---

legt werden, und ihr Kommandeur Gisbert v. Hertefeld erschien im Oktober, „um mit dem Rat wegen Einnehmung seiner Reuter abzusprechen.“ Dieser aber hatte schon vorher den Bürgermeister Exken mit drei anderen Bürgern „wegen abschaffung der angemuter inlegering“ nach Düsseldorf geschickt. Hier ließen die Abgesandten von „einem Licentiato“ eine Bittschrift aufsetzen und steckten sich hinter einen Sekretarius, „der uns hin und wieder behilflich war“ und dafür nach Ausweis der Stadtrechnung „einen daler geschonken“ bekam. Da von der Sache weiter nichts erwähnt wird, so scheinen Licentiat und Sekretär ihre Sache gut gemacht und die „angemute inlegering“ verhindert zu haben.

[1]) M. Ritter, Briefe und Akten II, 259 A. 1; II, 278.

Dazu kam, daß trotz der Besitzergreifung durch die Possidierenden in der Festung Jülich, die den Erzherzog Leopold aufgenommen hatte, noch immer eine kaiserliche Besatzung lag. Nun fehlte es freilich den Fürsten nicht an Bundesgenossen, die ihnen wohl helfen konnten und wollten. Besonders hatte Brandenburg zu den Generalstaaten bereits seit 1604 Beziehungen unterhalten, die auch zum Abschlusse eines Bündnisses geführt hatten. Dieses Bündnis verpflichtete die Generalstaaten zu einer Truppenhilfe „eo modo, wie man's ihnen befehlen wird", und dementsprechend hatte bei Erledigung der Klever Erbschaft Prinz Moriz von Oranien dem brandenburgischen Gesandten erklärt: „Ich bin des Kurfürsten zu Brandenburg Diener; was Seine Gnaden mir befehlen, das bin ich bereit zu thun."[1]) Aber trotzdem wollten die Possidierenden begreiflicherweise nicht ganz von der Truppenmacht ihrer Verbündeten abhängig sein, sondern wünschten möglichst auf eigenen Füßen zu stehen. Wenn nur das Geld dagewesen wäre!

Als sie daher anfingen Truppen zu werben, um die kaiserliche Besatzung in Jülich zu vertreiben, mußten sie sich die nötigen Mittel dazu anderswoher verschaffen: sie erhielten sie zum teil aus ihren Stammlanden, zum teil durch Anleihen bei ihren neuen Unterthanen. Auch Goch mußte damals in seinen Beutel greifen. Am 24. Juli 1610 erschien der Landdrost v. Lutzenraedt im Auftrage der Fürsten und bat, ihnen „eine summa van pennigen vurtostrecken." Die Stadt ging darauf ein und entlieh am 15. August „uf begehren unserer gnädigsten fürsten zu Brandenburg und Neuburg, gewalthaberen, anliggender beschwerlichkeit" bei dem Schwiegervater der Frau v. Heuckelum, Caspar v. Heuckelum, 500 Gulden zu 6 Prozent. Diese bildeten aber nur einen Teil des städtischen Darlehens, das am 2. September im Betrage von 6000 Gulden „unsern gnädigsten Kur- und Fürsten auf ihr gnädigstes Ansuchen und Begierde vermöge mitgeteilten versiegelten Scheinen unterthänigst vorgestreckt wurde."[2])

---

[1]) M. Ritter, a. a. O. I, 429; II, 112.

[2]) Ueberhaupt scheint man Goch für recht solvent gehalten zu haben. Schon im nächsten Jahre erhielt es wieder den Besuch eines fürstlichen Kommissars, Huchtenbroich (1611 Mai 9), der um „eenige penninge, so die stadt den Durchlauchten vorschieten solle" ersuchte. Doch blieb dieses Gesuch ohne Erfolg. Die Erstattung jener 6000 Gulden zog sich lange hin. Noch 1638 klagte die Stadt: „Obwohl diese Stadt zu mehren Malen dieselben [6000 Gulden] an die eingewilligte Contributionen und andere Auflagen laut und nach Inhalt obgereichter Obligation, einzuhalten und quitt zu werden gesucht, so haben wir doch dazu nit kommen noch verstattet werden können".

Der Zug gegen Jülich hatte den gewünschten Erfolg; die Stadt ergab sich nach kurzer Belagerung an Christian von Anhalt, den Feldherrn der Possidierenden. Die angeworbenen Truppen wurden zum größten Teile wieder entlassen, und der Rest in verschiedene klevische Städte in Garnison gelegt. Damals erhielt der brandenburgische Lieutenant Stephan Gans Edler Herr zu Putlitz den Befehl, seine Kompagnie nach Goch ins Quartier zu führen.

Eine solche Einlagerung ging damals nicht so einfach von statten wie heutzutage. Denn die Städte kannten das zuchtlose Treiben der Soldateska sehr genau[1]) und sträubten sich gewöhnlich aus allen Kräften gegen eine Besatzung. So war schon früher der Versuch, eine Garnison nach Goch zu legen, auf Widerstand gestoßen,[2]) und als bald darauf die Generalstaaten von den Possidierenden um Besetzung der klevischen Städte gebeten wurden, erklärte Prinz Moriz dies für bedenklich, da die Städte die Aufnahme der Truppen verweigern würden, und man sie dann zwingen müsse.[3]) Ein Recht zur militärischen Besetzung der Städte hatten die Possidierenden nämlich nicht. Daher hatten sie auch nach der Beendigung des Jülicher Krieges „mit den klevischen Städten gehandelt und sonderbare Kapitulationen darüber aufgerichtet.“[4]) Mit Goch aber hatte man nichts verabredet, weshalb vorauszusehen war, daß die Truppen hier nicht ohne weiteres Aufnahme finden würden.

Am 19. Juli 1611 kam Putlitz nach Goch mit einem Patent der Fürsten, welches ihn beauftragte, „seine Soldaten allhie intobrengen.“[5]) Er wurde von der Stadt, wie es Brauch war, gastlich aufgenommen und bewirtet, doch ging noch an demselben Tage ein Bote nach Düsseldorf, um „wegen der angemoeyder inlegering“ Beschwerde zu erheben.

Im J. 1654 wurden sie zurückerstattet. Das Ratsprotokoll (Aug. 17) verzeichnet eine Quittung „wegen ausgehändigter Obligation von 6000 Gulden brabantisch, so die Stadt auf Brandenburg und Pfalzneuburg zu fordern gehabt“ (M. II, 47).

[1]) Im Jülicher Kriege hatten die Truppen der mit den Possidierenden verbündeten Union „dermaßen übel gehaust, daß es gar nicht zu verantworten“ und selbst Freunde der Union verlangten dringend eine bessere Disciplin des Kriegsvolkes, „daß die Union sowohl bei Freunden und Feinden nit mehr, als sie leider allbereit ist, verhaßt gemacht, noch auch Ursach gegeben werde, daß dieselbe nit etwa ganz und gar zu höchstem Schimpf und Schaden wiederum zerfalle“ (Ritter a. a. O. III, 439).

[2]) Oben S. 318. Ebenso war es in Düren gegangen (Ritter a. a. O. II, 226, 278).

[3]) Ritter a. a. O. III, 273.

[4]) Markgraf Ernst an den Kurfürsten, 1611 März 13/23 (Berliner Staatsarchiv 34, 76).

[5]) Stadtrechnung von 1611.

Um dieser Beschwerde größeren Nachdruck zu geben, reiste am folgenden Tage der Bürgermeister Exken ebenfalls dorthin, auch ersuchte die Stadt den Junker Stephan v. Hertefeld, den Amtmann v. Eickel und den Drosten v. Lutzenraedt um ihre Fürsprache, „daß die inlegerung der soldaten muchte afgeschafft werden.“ Da aber alle diese Bemühungen keinen Erfolg hatten, so wurde am 1. März unter Führung des Bürgermeisters eine neue Deputation nach Düsseldorf abgeordnet. Während ihrer Abwesenheit kam am 4. März Putlitz in Begleitung des Amtmannes, sowie zweier adeligen Kommissarien, des Drosten Knipping zu Heiden und des Junkers Schewick,[1] nach Goch, um die Aufnahme der Garnison zu bewirken. Auf die Nachricht von der Abwesenheit des Bürgermeisters kehrten sie wieder um, erschienen aber nach seiner Rückkehr am 15. März abermals in der Stadt. Die Anwesenheit der adligen landsässigen Kommissarien sollte dazu dienen, der Einquartierung jeden Anschein von Gewaltsamkeit zu nehmen.

Trotzdem entstand sofort in der Gocher Bürgerschaft ein Tumult, „also de burgerei gein krygsvolk gewent was“, wie Frau v. Heuckelum sagt. Die Bürger griffen zu den Waffen, besetzten das Schloß[2]) an der Niers und nahmen den Lieutenant v. Putlitz nebst den Kommissarien gefangen. „Sie haben“, schreibt Markgraf Ernst nach Berlin, „dem Herrn v. Putlitz die Rohr auf die Brust gesatzt, also daß er auch in Leibes- und Lebensgefahr gestanden. Dazu haben sie die Kommissarien vor Schelme, Diebe und Landesverräter gescholten und sich dermaßen erwiesen, daß es anders nicht, dann vor eine Rebellion zu achten.“ Die Ruhe wurde durch den Bürgermeister Exken wieder hergestellt, der die Bürger von Gewaltthätigkeiten zurückhielt und Blutvergießen verhinderte: „Sy sullen gemak halden, oft sy sullen hem erst doot schieten!“ So gelang es ihm, die Gefangenen zu retten, die nunmehr Goch verließen und über ihrem Mißerfolg nach Düsseldorf berichteten.

Hier erregte die Nachricht von der Widersetzlichkeit der Stadt allerhöchste Unzufriedenheit und Entrüstung. Denn es schien „ein weit aussehendes Werk“ zu sein, das zu „hochschädlicher Konsequenz gereichen sollte, so man demselben zusehen wollte.“ Besonders war man darüber ungehalten, daß eine so „gar geringe Stadt wie Goch sich also hals-

---

[1]) Knipping, Herr zu Heiden, war Drost in der Lymers. Das Stammhaus der Familie Schewick lag in der Nähe von Weeze.

[2]) Von diesem Schlosse, dem sogen. Kasteel, ist heute nur noch der Mittelbau mit einem Turme erhalten.

starrig gezeigt habe. Denn sie sei mit keinen Privilegien versehen,[1]) auch an ihr selbst so schlecht, daß sie auch die Schlüssel zu den Thoren den fürstlichen Beamten alle Abend einantworten muß."[2]) Doch sollte noch einmal ein Versuch gemacht werden, die Bürger „zum schuldigen Gehorsam" zu ermahnen, weshalb der Geheime Rat und Oberkammerherr, Graf Adam von Schwarzenberg, der spätere allmächtige Minister Georg Wilhelms, nach Goch entsendet wurde. Würde die Stadt sich auch ihm gegenüber renitent zeigen, „so ist vor billig erachtet", schreibt der Statthalter, „alles Kriegsvolk, so noch in Besoldung unterhalten wird, des nächsten dahin marschieren zu lassen und die Extrema zu versuchen."

Zu diesen Extrema sollte es indessen nicht kommen, da die Mission Schwarzenbergs den gewünschten Erfolg hatte. Die Stadt erklärte, daß sie erbötig sei, „uf die mit den märkischen Städten verglichene Capitulation, und da es bei ihnen ebenmäßig gehalten werden sollte, die Garnison einzunehmen." Bei dieser Gelegenheit fand der Bürgermeister Exken abermals Gelegenheit, zum Frieden zu reden und der Stadt einen Dienst zu erweisen. Wie seine Tochter erzählt, führte er den Grafen „in die vornehmste Herberge, traktierte ihn dort „naer behooren" und brachte durch seine Vorstellungen soviel zu wege, daß die Bürger Pardon bekamen, ohne einen Heller zu bezahlen. Dies hat mir der Graf in Kleve selbst erzählt und meinen Vater als den einzigen Bekannten noch gelobt." Der Graf war damals „mit anderen von Adel und seinen Dienern" bei Verhagen einquartiert, wo die Stadt für seinen

---

[1]) Diese Anordnung scheint erst i. J. 1578 getroffen zu sein. Damals ließ nämlich Herzog Wilhelm durch den Amtmann von Goch dem Magistrate befehlen „geine poirten des avents na dem schluiten weder to openen, damit unser bürger und ingesetene aldair in dieser fährlichen lagen in ihren häusern nit unversihnlich overfallen, beroeft und umbracht werden." Vor dieser Verfügung muß also doch der Magistrat die Möglichkeit gehabt haben, die Stadtthore auch „na dem schluiten weder to openen" d. h. die Schlüssel selbst verwahrt haben. Sonst kann ich diese Verpflichtung, die Stadtschlüssel abzuliefern, nur noch von Zons nachweisen, wo die Schlüssel allabendlich dem erzbischöflichen Schultheiß übergeben wurden. »Claves portarum nostro sculteto singulis diebus de vespere praesentabunt« (Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrh. II, 345).

[2]) Bezüglich der Freiheit von Einquartierungen. Da später doch eine Kapitulation geschlossen werden mußte und der Auflauf der Bürger ungestraft blieb, so scheint die Ansicht des Markgrafen von dem Mangel an Privilegien irrig gewesen zu sein.

Verzehr von 106 Quart Wein 42 Thaler 12 Stüber bezahlte. Außerdem erhielt er ein Geschenk an Leinwand.[1])

Hierauf konnte endlich am 28. März der Einzug der brandenburgischen Truppen stattfinden. Ihr Verhältnis zu der Bürgerschaft war trotz der vorhergegangenen Irrungen ein sehr gutes. Am 1. Mai errichteten die Soldaten in der Mühlenstraße vor dem Hause des Bürgermeisters den Maibaum und erhielten dafür von der Stadt ein Geldgeschenk. Dem Kommandeur v. Putlitz wurde als Geschenk ein Pokal („een verguldn kroes")-überreicht „wegen synes goeden regimentes under den soldaten." Er revanchierte sich dafür, indem er am 6. Mai Bürgermeister und Rat zu einem Bankett auf das Schloß lud. Auch die Regierung war bemüht, zwischen Bürgerschaft und Militär keine Mißhelligkeiten aufkommen zu lassen. Als einige Soldaten ihre Quartiergeber nicht bezahlen konnten, erschienen sofort fürstliche Kommissarien, um den Bürgern, „so an den soldaten ten achteren waren, an oere betalung to helpen." So endete der anfängliche Streit zu allseitiger Befriedigung; bald darauf verließ Putlitz mit seiner Kompagnie Goch wieder und ging nach Aachen, wohin er zur Unterstützung der dortigen Reformierten kommandiert war.

Aber der Vorfall blieb für die Stadt doch nicht ganz ohne nachteilige Folgen. Bei neuen Bekanntschaften ist in der Regel der erste Eindruck entscheidend, und die Bekanntschaft zwischen Brandenburg und Goch hatte mit einem Mißklang begonnen. Man traute der Stadt nicht mehr recht und war geneigt, ihre Widersetzlichkeit auf eine tiefer liegende religiöse Abneigung der Katholiken gegen die protestantischen „Gewalthaber" zurückzuführen. Ihr Verhalten schien gewisse dunkle Gerüchte von Umtrieben der Katholiken zu rechtfertigen. Schon bald nach der Besetzung der Lande wußte man in protestantischen Kreisen zu erzählen, „daß die Geistlichen im Lande hin und wieder, sonderlich aber die Jesuiten zu Emmerich allerhand Praktiken in Polen und anderen Orten anstellen, so zu Abbruch beider Fürsten Gerechtsamen und zu Unruh und Verderben dieser Lande gereichen. Die Kölner Jesuiten

[1]) „Betalt an Heinrichen Schwart den Jüngern, dat er een helfken linwants upgemaikt, so dem wailgebornen graven van Swartzenburg geschonken; daran verdient 2 daler 9 stüber" (Stadtrechnung). Im J. 1631 ist Schwarzenberg noch einmal in Goch gewesen. Er wurde feierlich eingeholt von der Junggesellenschutterei St. Agnetis, den St. Sebastians- und St. Georgsschützen. Am 27. Juli „congratulierte der sämtliche Magistrat dem Herrn Grafen." „Vertrunken" wurden dabei 21 Quart Wein (Stadtrechnung).

hätten einem katholischen Adligen unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit eröffnet, nächster Tage werde Düsseldorf überfallen, eingenommen und dann, weil die dortigen Bürger die Possidierenden zuerst eingelassen hätten, zum abschreckenden Beispiele alles massakriert werden.[1]) Nun hatte eine überwiegend katholische Stadt mit einem katholischen Bürgermeister und Magistrat es gewagt, sich den protestantischen Fürsten thätlich zu widersetzen: mußte das nicht als eine Bestätigung jener Gerüchte angesehen werden?

Ebenso fühlten die protestantischen Einwohner von Goch sich durch diesen Zusammenstoß mit Brandenburg verletzt. Sie betrachteten den Kurfürsten als ihren natürlichen Beschützer, konnten also ein Vorgehen gegen diesen leicht für einen Beweis von Protestantenfeindschaft halten. Diese Meinung lag um so näher, als überhaupt zwischen den beiden Bekenntnissen in Goch kein gutes Einvernehmen herrschte.

Seit dem Tode des letzten Herzogs waren die Gemüter im ganzen Lande beunruhigt. Die Frage nach dem Rechte der possidierenden Fürsten, allerlei Besorgnisse und Hoffnungen, namentlich religiöser Art, regten das Volk mächtig auf. Die Protestanten, froh dem „Joch der päpstlichen Tyrannei" entronnen zu sein, waren sehr bald mit dem bloßen „exercitio ihrer Religion" nicht mehr zufrieden und begannen nun ihre Ansprüche zu steigern. Es kam zu allerlei Feindseligkeiten zwischen beiden Religionsparteien, und die Possidierenden sahen sich veranlaßt, hier und da „den evangelischen Religionsverwandten ad partem anzudeuten, sie wollen sich doch etwas eingezogen in exercitio ihrer Religion erweisen, damit allem Unheil vorgebaut werde. Dann hätten zwar Gott zu danken, daß sie nunmehr ohne Strafe zusammenkommen und ihr exercitium ungefährt üben möchten. Darumb sie damit für diesmal dergestalt contentieren wollten."[2]) Die Katholiken blieben auch nicht zurück. Es fanden Disputationen statt, und auf den Kanzeln wurde für und gegen die neuen Herren gepredigt, sodaß diese auch hiergegen einschreiten mußten. In einem besonderen Mandate aus Düsseldorf (1609 September 30) wurde „das zu Hader und Zwiespalt führende Disputieren über Religionsangelegenheiten und über den schwebenden Erbfolgestreit" bei schweren Strafen verboten. Auch nach Goch kam ein Exemplar dieses Mandates, das sich noch im Stadtarchive befindet, doch vermochte es den Frieden in der Bürgerschaft nicht herzustellen. Unter den Reformierten waren einige „unruhige Geister, meutmaekers",

---

[1]) Ritter, Briefe und Akten II, 190, 203.

[2]) Keller, Gegenreformation III, 158.

wie Frau v. Heuckelum sagt, „die all geen rust en hadden van den tyt af, ende waren als blasbalgen in de orgelspypen. Darnaer ging het treuerspeel an."

Besonders gefürchtet war der Prediger der reformierten Gemeinde Petrus Ceporinus,[1]) der, wie so viele seiner Glaubensgenossen, aus Holland eingewandert war. Sein Vater, Johannes Ceporinus, der nach seinem Geburtsorte Venray (in der holländischen Provinz Limburg) auch Jan van Venray[2]) hieß, war in Zaltbommel in Holland Kaplan gewesen. Nach seinem Uebertritte zum Calvinismus fungierte er an verschiedenen Orten als Prediger, zuletzt wieder in Zaltbommel. Sein Sohn Petrus Ceporinus kam im Jahre 1607 nach Goch, wo er Prediger wurde, die Tochter eines der reichsten Protestanten, Franz Maschop, heiratete und so zu Wohlstand gelangte. In ihm tritt uns die markante Erscheinung eines streitbaren Prädikanten aus dem Jahrhundert des großen Krieges entgegen.

Von seiner geistlichen Amtsthätigkeit wissen wir nicht viel. Dafür tritt er auf den klevischen Provinzialsynoden deutlich vor seinen Amtsbrüdern hervor und wird mehrfach durch Uebertragung von Ehrenämtern ausgezeichnet.[3]) Ebenso finden wir ihn häufig bei der Besorgung schon mehr weltlicher Geschäfte und in allerlei Verhandlungen mit einflußreichen Protestanten. Bald hat er bei der Regierung der Possidierenden in Düsseldorf zu thun, bald bei dem holländischen Gouverneur von Nymegen, bald im Lager des Prinzen Moriz von Nassau. Ueberall ist er unermüdlich für die Gocher Reformierten und ihre Ansprüche thätig, überall erringt er Erfolge. In der That erkannte er nicht in der friedsamen Berufsarbeit eines Dieners am Worte seine Lebensaufgabe, sondern in der energischen Teilnahme am kirchlichen Regimente und vor allem im Kampfe gegen die Feinde des Evangeliums. Die Kirche, der er diente, auszubreiten, ihr Ansehen, ihren Einfluß zu heben und die Gegner zurückzudrängen, wenn möglich zu vernichten — das war es, was er erstrebte.

Naturgemäß mußte eine solche Persönlichkeit bei den Gocher Katho-

---

[1]) Der Name ist abgeleitet von dem griechischen κηπουρός und mag die Gräcisierung eines holländischen Familiennamens sein, der etwa unserm „Gärtner" entsprach. Acquoy schlägt „Hofmann" vor. Etwas sicheres läßt sich darüber nicht sagen, da derartige Uebersetzungen von Eigennamen oft sehr willkürlich waren. So erwähnt Acquoy einen andern Ceporinus, der mit seinem bürgerlichen Namen Wiesendam hieß.

[2]) Ueber ihn handelt ausführlich Acquoy, Jan van Venray (Hertogenbosch 1873).

[3]) Keller a. a. O. III, 227.

liken auf den heftigsten Widerstand stoßen. Ihnen war die schroffe, gewaltthätige Art des Mannes mit dem rabenschwarzen Haar und den funkelnden Augen widrig und verhaßt. Sogar die milde Frau von Heuckelum wird dem „infamen“ Ceporinus gegenüber unversöhnlich. Das Volk aber belegte ihn mit einer Reihe Spottnamen, von denen „zwarte Peter“ noch der harmloseste war, und verhöhnte in beißenden Schmähgedichten den Sohn des abgefallenen Priesters, den armseligen „landloeper“, der es nur durch eine gute Partie und schlimme Gaunerstücke zu etwas gebracht habe. In einem dieser Gedichte[1]) tritt ein Bote aus Goch auf, der einem Fremden namens Philalethes über die Gocher Zustände Bericht erstattet. „Wer ist denn, fragt Philalethes, eigentlich der Urheber des Unfriedens in der Bürgerschaft?“ worauf die Antwort erfolgt:

„Heer! t'is een predikant der gochscher Calvinisten,
Uit Venray van gebort, die stadich loopt om twisten.
En is een papenkind, eens hoeren soone quaet,
Die ook beruchticht is met een landdiefsche daet“[2])

Bei einer derartigen Stimmung der Bevölkerung konnten Feindseligkeiten zwischen den beiden Bekenntnissen nicht ausbleiben. Die erste offene Mißhelligkeit entstand im Jahre 1613 bei der Erneuerung des Stadtrates, der sogen. Ratskur. Diese Erneuerung fand jährlich am 1. Januar statt, nicht durch freie Wahl, sondern durch Ernennung seitens der Regierung. „Princeps noster ius habet singulis annis Calendis Januariis constituendi magistratum“, schreibt Exken an einen Geistlichen.[3]) Bei der Ratskur des genannten Jahres wurde nun, wie bisher immer, ein Katholik zum Bürgermeister ernannt, was dem numerischen Uebergewichte der Katholiken auch entsprach. Dieses Ergebnis wurde aber von den Reformierten angefochten. Ceporinus reiste selbst nach Düsseldorf, um über die Landräte Beschwerde zu führen und eine Neuwahl

---

[1]) Der Titel lautet: „Een kleyn voorroeyende jacht“ (Antwerp. 1616); es ist im Besitze von Dr. Acquoy in Leiden.

[2]) In dem gleichzeitigen Berichte eines Anonymus über die Ereignisse des J. 1614 wird auf diese Stelle angespielt. Es heißt dort von Ceporinus, er sei als H . . sohn, „weil sein Vater ein Priester gewesen, von Venrait bürtig, und unterm Namen eines Erdesdiebes, weil einem andern seine Erde oder Land abgebaut, vornemblich angezogen worden“ (M I, 353).

[3]) Vgl. Anhang Nr. 1a. „Den burgermeister sullen Seine Gnaden up jaersdag doen kiesen, ind op jaersdag des avents sullen sie alle [d. h. der ganze Rat] by sich selfs affwesen“ (Stadtgochische Rechte. Sammlung des Richters Rumswinkel und des Bürgermeisters Streuf. Cop. B.).

zu erbitten.[1]) Ueber die von den Reformierten im einzelnen vorgebrachten Klagen sind wir nicht unterrichtet. Thatsache ist, daß die Ernennung rückgängig gemacht und ein neuer Bürgermeister eingesetzt werden mußte. Er hieß Dederich Fredrichs und war reformierter Konfession. So kamen die Anhänger Ceporins in den Besitz des Stadtregimentes und nun konnten sie, wie Frau v. Heuckelum sagt, „ihre Sachen dirigieren."

Sie konnten dies um so leichter, als bald darauf auch in der Landesregierung und den gesamten politischen Verhältnissen eine wesentliche Veränderung zu ihren Gunsten eintrat. Wie man weiß, hatten die beiden possidierenden Fürsten sich trotz des Dortmunder Vertrages in Wirklichkeit niemals recht vertragen können. Schon vor Erledigung der Klever Erbschaft hatte Neuburg in dem Verdachte gestanden, allerlei gegen Brandenburg zu praktizieren. Sollte man „ad extrema kommen", so werde der Pfalzgraf nicht nur beim Kaiser Schutz suchen, „sondern sich wohl gar an die Hispanischen henken." Dieser Verdacht fand während der gemeinsamen Regierung der Possidierenden in Düsseldorf neue Nahrung. „Der Pfalzgraf akkommodiert sich sehr den Kaiserlichen und Brandenburgs entschiedenen Gegnern", schrieb Markgraf Ernst nach Berlin. Und als Christian von Anhalt im Jahre 1609 nach Düsseldorf kam, bezeugte jeder der beiden Fürsten ihm seinen Argwohn, daß er von dem andern übervorteilt werde.[2]) In dieser für beide Teile unbefriedigenden Situation sann der Pfalzgraf von Neuburg auf ein Mittel, sich seines unbequemen Mitbewerbers um die klevische Erbschaft zu entledigen Er dachte an eine Heirat mit einer brandenburgischen Prinzessin, wodurch er die Klever Lande als Mitgift zu erhalten hoffte. Dieser Plan gelangte aber nicht zur Ausführung, weil der Pfalzgraf seine Ansprüche derartig hoch spannte, daß es bei Gelegenheit eines schweren Trunkes in Königsberg zwischen den beiden Fürsten zu gewissen peinlichen „Differentien" kam. Die Folge dieser „Differentien" (man sprach von kurfürstlichen Handgreiflichkeiten) war, daß der Pfalzgraf stehenden Fußes Königsberg verließ und sich entschloß, den Kampf wieder aufzunehmen. Er wurde katholisch, heiratete die Schwester Maximilians von Bayern, des Hauptes der Liga, gewann so an den katholischen Fürsten Deutschlands und an Spanien neue Freunde und hatte sich nun wirklich an Brandenburgs entschiedene Gegner „gehängt".

---

[1]) Vgl. den Brief Exkens an Pluren, Anhang Nr. 1a.

[2]) Ritter, Briefe und Akten I, 435; II, 167 Anm. 2; II, 268.

Jetzt mußte sich auch Brandenburg nach einem zuverlässigen Bundesgenossen umsehen und befand hierzu niemand gelegener, als seine alten Freunde, die „Staaten-General der vereenichde Neederlanden". Diese hatten vor kurzem (1609) einen Waffenstillstand mit Spanien geschlossen, hatten also die Hände für neue Unternehmungen frei, zumal sie dadurch Gelegenheit erhielten, ihre Truppen ohne eigene Kosten durch den Waffenstillstand zu bringen. So standen die alten Verbündeten in getrennten Heerlagern einander gegenüber, doch kam es nicht zum offenen Friedensbruche. Zur Befestigung des Bündnisses mit Holland trat der lutherische Kurfürst von Brandenburg zum Glauben seiner Alliierten über und wurde reformiert. Dasselbe that sein Sohn, der Kurprinz Georg Wilhelm, der damals erst 16 Jahre alt war und als Nachfolger des eben verstorbenen Markgrafen Ernst zum Statthalter der klevischen Lande ernannt wurde.

Georg Wilhelm zog nach Kleve, wo er in der alten Herzogsburg seine Residenz aufschlug. Ihm zur Seite stand ein neugeschaffenes Regierungskollegium von fünf Mitgliedern, der Hofrat. „So befanden sich damals", wie Frau v. Heuckelum bemerkt, „in Kleve zweierlei Räte. Erstens die Landräte, welche von beiden Fürsten von Brandenburg und Neuburg vereidigt und schon früher allezeit bei den alten Herzögen von Kleve gewesen waren. Zweitens der Hofrat, welcher allein von Seiner Durchlaucht von Brandenburg angestellt war." Die Mitglieder dieses neuen Kollegiums waren der Mehrzahl nach reformiert, der Vorsitzende dagegen und zugleich die bedeutendste Persönlichkeit war ein Katholik, der Graf Adam v. Schwarzenberg. So etwas war ein seltener Fall in damaliger Zeit und gewiß ein Beweis für die geistige Ueberlegenheit des Mannes. Aber war für ihn auf die Dauer ein Zusammenwirken mit seinen reformierten Kollegen möglich? Nun ja, vorsichtig, sehr vorsichtig mußte er sein, der Herr Geheime Rat! Einer der Neuburger Räte berichtete über ihn: „Er ist an einem Morgen in die calvinische Predigt und dann in die Messe gegangen. Seine wirkliche Religion ist mir unbekannt, doch gibt er vor, katholisch zu sein." [1]) Die Kompetenzen beider Kollegien, der Landkanzlei und Hofkanzlei, waren zwar nicht überall ganz scharf gegen einander abgegrenzt, doch war wenigstens in den wichtigen geistlichen Angelegenheiten schon früher (1611) bestimmt worden, daß „in causa religionis et conscientiae" der Hofrat den Landesfürsten repräsentiere, und hierin „die Landräte nit zu disponieren hätten". [2]) Da

---

[1]) M. Ritter, Gegenreformation II, 401.

[2]) Keller a. a. O. III, 193; 36.

nun im Hofrate das reformierte Bekenntnis überwog, so war es natürlich, daß trotz des katholischen Vorsitzenden an ihm jedes Streben der reformierten Unterthanen, das auf Erweiterung ihrer Rechte zielte, einen kräftigen Rückhalt fand. Das sollten die Gocher Katholiken bald genug erfahren.

Am 29. März 1614, am Vorabende vor Ostern, starb dort der katholische Pfarrer Martin Vergest. Die Präsentation des neuen Pfarrers stand dem Landesherren, also augenblicklich den Possidierenden zu. Daher begannen sich die Hoffnungen und Wünsche der Reformierten zu regen. Sie hatten sich schnell in die veränderte politische Lage hineingefunden. Noch im Jahre 1611 waren sie demütig um einen Saal des Schlosses zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingekommen und hatten versprochen, „daß, wie dabevor über sie wegen der Religion niewelt einige Klagten einkommen wären, also auch hinfüro sich niemand ihrer würde zu beschweren haben.“ [1]) Jetzt gingen ihre Gedanken weiter. Konnte der neue Pfarrer nicht reformiert sein, so gut wie der neue Bürgermeister? „Da unsere Gegner“, schreibt Exken an einen Geistlichen, „soviel Glück bei der Ratskur gehabt haben, zweifeln sie nicht daran, auf demselben Wege, auf dem sie dieses erreicht haben, noch mehr zu bekommen ... Schon rüsten sich die Füchse und präparieren ihre Schwänze, um unsere Saaten in Brand zu stecken.“ [2]) Unmittelbar nach dem Tode des Pfarrers Vergest, am 1. April, hatte Ceporinus mit seinem Schwiegervater Franz Maschop und einem anderen Reformierten Johann Pawels sich auf die Reise nach Düsseldorf gemacht, „daselbst bei dem Herrn Markgrafen umb die Pastorei zu sollicitieren.“ Der neue Statthalter Georg Wilhelm war nämlich auf seiner Reise nach Kleve damals gerade in Düsseldorf angekommen. Aber die Gocher Gesandten fanden ihn dort nicht mehr vor, da er „zur selbigen Zeit von Düsseldorf nach dem Fürstentume Kleve aufgebrochen und den 8. April in Goch angekommen war.“ [3]) Hier hielt er sich einige Tage auf, wohnte im Schlosse und ging in den Tannenbusch auf die Reiherjagd. [4])

[1]) Die Landräte an den Gocher Magistrat, 1621 Juli 8 (M I, 352).

[2]) Exken an Pluren, 1614 Februar 24 (B), vgl. Anhang Nr. 1 a—c.

[3]) M I, 353.

[4]) Der Besuch, der vom 8. bis 12. April dauerte, war schon längere Zeit erwartet worden. „Den 7. Martii hebben Paw, Hegeraet, Buis, Henrik Abels, der Richter Schriever, als sie umbgangen, um schlaepplatz vur Ihrer furstlichen Durchlaucht Markgraven Georg Wilhelms hofgesin to bekommen, vertert 8 quart wyns = 3 Daler. Den 6. April betalt Wolteren van Hassent 1 toelast wyns, haldende 4½ ahm min ¼, so Ihre furstliche Durchlaucht zu ihrem ersten einritt hierselbsten verehrt ist = 124 daler“ (Stadtrechnung 1614).

Die Katholiken beschlossen nun auch, um eine Audienz bei ihm nachzusuchen und um einen Pfarrer anzuhalten. Deshalb begab sich Goswin Exken mit zwei anderen Bürgern, den Schöffen Rutger Sterk und Rutger Abels, zu dem Bürgermeister Fredrichs, um ihn zur Teilnahme an dieser Audienz einzuladen. „Der Bürgermeister aber antwortete, er wollte ihnen nit verhalten, daß er und die Seinigen nit vermeinet wär, umb einen katholischen Pastor, sondern vielmehr umb einen, so seiner reformierten Religion zugethan, zu supplicieren und anzuhalten, und möchten die Katholiken ihr Bestes thun, die Reformierten wollten es auch thun. Worauf als der alte Exken geantwortet, daß solches den fürstlichen Reversalen ex diametro zuwider wär, hat der Bürgermeister gesagt, solches ginge Ihre fürstliche Durchlaucht an, welche er davor sorgen ließe. Hierauf sind die drei Bürger von ihm geschieden und allein zum Prinzen gegangen."[1]) Der Kurprinz gab den Abgesandten williges Gehör und eine günstige Antwort, sodaß sie mit den besten Hoffnungen das Schloß verließen. Aber die Anhänger Ceporins waren einflußreicher, und daß sie „ihr Bestes" thaten, zeigte sich bald. Sie begannen ihre Thätigkeit damit, die Gocher Geistlichen, welche provisorisch die Pfarrei verwalteten, zu beseitigen. „Adversarii nostri", schreibt Exken damals, „omnem movent lapidem nullisque parcunt sumptibus, ut possint extrudere omnes doctos et pios sacerdotes, ut vacantem ecclesiam tanto facilius invadere queant."

Während der letzten Krankheit des alten Pfarrers hatten nämlich die katholischen Schöffen zu seiner Unterstützung bei dem Xantener Archidiakon,[2]) zu dessen Sprengel Goch gehörte, die Ernennung von zwei Koadjutoren beantragt. Die Mittel dazu sollten aus Vikariestiftungen entnommen werden, denn die Schöffen waren Kollatoren über einen Teil der Gocher Vikarien. Daraufhin waren auch zwei Vikare ernannt worden, Gerhard Berendonk[3]) und Cornelius Abels, von denen der letztere zugleich das Amt des Organisten versah.

Damals waren gerade zwei Vikarien, St. Agathae und St. Catharinae, die von den Schöffen vergeben wurden, mit Nichtgeistlichen, also

---

[1]) Bericht eines Ungenannten (M I, 321). Als Pfarrer wurde von den Katholiken vorgeschlagen ein Geistlicher „Dietrich Coeverden genannt, der ein Priester aus diesem Amte Goch bürtig und aus den Vikarien dieser Kirchen in studiis alimentiert worden ist". Exken und kath. Schöffen an die Landräte, 1614 März 23 (M I, 325).

[2]) Er war ein Bruder des klevischen Ratskammermeisters Johann Wilhelm von Wachtendonk.

[3]) Eine Anerkennung seiner Seelsorgerthätigkeit enthält der Brief Exkens, Anhang Nr. 1a.

stiftungswidrig besetzt. In einem solchen Falle entzog das kanonische Recht den ordnungsmäßigen Kollatoren für dieses eine Mal ihr Besetzungsrecht und übertrug es dem nächsten Kirchenobern: „Jus provisionis devolvit ad superiorem.“ Von diesem Rechte der außerordentlichen Besetzung (es hieß Devolutionsrecht) machte der Xantener Archidiakon damals Gebrauch. Er übertrug nach einer Aufforderung der katholischen Mitglieder des Schöffenkollegiums, namentlich des alten Exken, den beiden Geistlichen Berendonk und Abels die zwei nach kanonischem Rechte vakanten Vikarien. Dieses Verfahren war, abgesehen von seiner rechtlichen Begründung, für jeden Billigdenkenden ganz selbstverständlich. „Si enim ius devolutum non concedatur“, schreibt der Xantener Kanonikus Pluren, „totam iurisdictionem ecclesiasticam, immo ipsam religionem catholicam in hac patria non modo periclitari, sed iam penitus oppressam et conculcatam iacere nemo non videt.“

Nur die reformierten Schöffen versagten dieser Aenderung ihre Zustimmung und überreichten den Possidierenden eine feierliche notarielle Verwahrung gegen die Einmischung des Xantener Archidiakons „als daß er ihnen als Kollatoren der Vikarien in ihrer Gerechtigkeit Eintrag thäte.“ Zudem sei Berendonk ein Ausländer[1]) (er war nämlich aus Xanten), und die Anstellung fremder Geistlichen sei durch kurfürstlichen Befehl untersagt. Auch könne der Koadjutor des Pfarrers wie dieser selbst nur von dem Landesherrn, nicht aber von dem Archidiakon ernannt werden. Deswegen fühlten sich die Schöffen „vornehmlich verursacht, diese gefährliche, hochschädliche, weitsehende Neuerung an beide Fürsten gelangen zu lassen.“ Die Bittsteller erhielten hierauf zur Antwort, „daß Ihre fürstliche Durchlaucht des Archidiakons oder einiger solchen Geistlichen Jurisdiction mehr nit zu verstatten gemeinet.“

Inzwischen hatten nun aber die Katholiken zu der angeordneten Besetzung der beiden Vikarien schon die Zustimmung von Pfalzneuburg erhalten. Darum wurde, wie Frau v. Heuckelum schreibt, von den Reformierten „dem jongen Prinz refereert, dat de priesters, so de pastory

---

[1]) Auch vor den Jesuiten fürchteten sie sich. „Dabeneven haben auch die Reformierte spargiert, daß die Katholische die Jesuiten gefurdert hätten, welche auch kommen sollten. Welches zu verhindern die Reformierte ein einseitiges Mandatum vom hochgeb. Herrn Markgrafen aufbracht, daß keine Ordensperson zu gestatten, so nit seine Sendung von Ihrer Durchlaucht uflegen kundt, womit sie gedachten Berendonk hinzuweisen understanden. Der deme unerachtet gleichwohl dem alten Pastoren die geheele Zeit des Fastens treuwlich beigehabt“ (M 1, 322), vgl. Anhang Nr. 1b.

bedienden, eensedich oft van eener syden (als alleen van den vorst van Nieuburg) angestelt waren." Auch diese Klage war nicht neu. Schon Markgraf Ernst hatte sich 1609 darüber beschwert, daß der Pfalzgraf „die Aemter auf eigene Hand, selbst mit Verachtung der Empfehlungen des Markgrafen besetze, die Religionsverwandten zurücksetze, sie sogar als infideles, mit denen man keine Gemeinschaft haben soll, bezeichnet habe, und dagegen die Papisten und solche, welche der possidierenden Fürsten offene Feinde seien, befördere.[1]) Kein Wunder, daß auch jetzt die Klagen der Gocher Reformierten leicht Glauben fanden. Der Hofrat erließ ein Mandat, wonach die Geistlichen wegen widerrechtlicher Vornahme geistlicher Amtshandlungen die Stadt zu räumen hatten. Dieser Befehl wurde am 12. April vollzogen. Nun versuchte ein anderer Vikar, Laurentius Remigii, die Gemeinde zu pastorieren, aber auch er wurde ausgewiesen. „Welches alles, als Ihrer Durchlaucht dem Herrn Pfalzgrafen vorkommen, hat er durch seinen Hofmeister Wonsheim die zween ausgewiesenen Priesteren restituiert und befohlen, daß man dieselben erst hören sollt, sein aber nochmals vom Herrn Markgrafen ausgebotet worden."[2])

So kam es, daß trotz der Duisburger Reversale damals in Goch kein katholischer Gottesdienst stattfand. Die Kranken konnten nicht versehen werden, und die Täuflinge wurden in die nächste, eine Stunde entfernte Kirche nach Asperden gebracht.[3]) „In quam periculoso statu ecclesia Gochensis modo versetur, non sine animi dolore referre possum", schreibt der Kanonikus Pluren an den Archidiakon.

Die Erregung, die hierüber unter den Katholiken entstand, war so groß, daß man einen blutigen Zusammenstoß fürchtete.[4]) Sie machte sich in einem Spottgedichte Luft, das einen Vetter der Frau v. Heuckelum, namens Peter Exken zum Verfasser hatte. Das Gedicht trug den Titel: „Een nieuw liedeken ter eeren der Geneef'sche meesters van Goch. Op de wyse: „Den lustelyken mai is na in desen tyt."[5]) In diesem Gedichte

---

[1]) Ritter, Briefe und Akten II, 197 Anm. 3.

[2]) Bericht eines Ungenannten M I, 321.

[3]) Hundert Jahre später befanden sich die Gocher in derselben Lage. Die Gaesdonker Chronik (Auszüge bei S) berichtet: „Den 30. December 1719 syn de kerken tot Goch gesloten, en den 30. Oktober 1720 weder geopent. Dit alles dor order van Syne kgl. Majestait als repressalia tegen het geene de reformeerden tot Rheydt in het Guiliks leeden. De borgers moesten in den tyt alhier [in Gaesdonk] tot Hulm rc. naer de kerken gaen." Von derselben Zeit erzählt auch die Gocher Reimchronik des Johann Rütten (1750).

[4]) Anhang Nr. 1b (Goch, 11. April).

[5]) Abgedruckt bei Frau v. Heuckelum.

wird den „Genfer Meistern“, das heißt den Calvinisten, mit folgenden Worten der Krieg erklärt:

„O gy Geneef'sche meesters groot,
Gy hebt u wel te wachten,
Dat gy krygt geenen wederstoot
Of gy kommt in't verachten.
Want wye arbeit froech en laet
Flitich tot veeler menschen quaet:
Hoe kann men die verschonen?
Het quaet sall quade loonen!“

Nachdem der Dichter den „Genfern“ hiermit den Fehdehandschuh hingeworfen hat, spricht er zunächst von dem neuen reformierten Bürgermeister, den sie nur durch ihre Verleumdung der klevischen Räte bekommen hätten:

„Want gy en hebt u niet geschaemt,
Den hoogen wysen raet befaemt,
Tot Kleef te schandliseeren,
Haer recht te corrumpeeren.
In saeken van den keur tot Goch,
Die door vorstlyke raeden
Van Kleef gesonden was tot noch,
Dien sach men nu versmaden
Van dees Geneef'sche meesters blind
Door't raeden van een hoerenkind,
T'welk is met groote loogen
Naer Dusseldorp getogen.“

Hätten die Katholiken einen mächtigen Beschützer gehabt, so wäre derartiges wohl nicht vorgekommen. Aber der Pfalzgraf von Neuburg könne trotz seiner begründeten Ansprüche wegen der Uebermacht der Calvinisten nicht zu seinem Rechte kommen:

„Justitia word ganz veracht,
Die van Nieuborg en heeft gein macht
Na deeser luiden lebben,[1])
Dus kann hy geen recht hebben.“

Daher komme es, daß die Katholiken terrorisiert, die Geistlichen verjagt würden, und ganz Goch „zum jungen Genf gestaltet“ sei. Aber dieses Unrecht werde nicht verborgen bleiben und seinen Urhebern die verdiente Schande einbringen. Die Calvinisten würden es am jüngsten Tage vor Gott nicht verantworten können, daß sie den Gottesdienst

[1]) „Lebbe“, eigtl. „Käselab“, im übertragenen Sinne „Aufgeblasenheit, Hochmut.“

gehindert und die Sterbenden des Trostes der Sakramente beraubt hätten. Der Verfasser schließt mit der Aufforderung an die Fürsten, dieses Unrecht nicht länger zu dulden und würdige Priester nach Goch zu senden. Den calvinistischen Friedensstörern aber möchten sie:

„Hun vlogels korten, dat sy niet
Meer luiden brengen in't verdriet.
Wilt doch dit quaet niet lyden,
Schickt, dat wy ons verblyden."

Dieses Spottgedicht, das den Reformierten ins Haus gebracht und an der Kirchthüre angeschlagen, übrigens aber von ruhigen Katholiken nicht gebilligt wurde,[1]) versetzte die Angegriffenen in den größten Zorn. Sie wußten eine Bekanntmachung des Hofrates zu erwirken, wodurch ein Preis von 100 Thalern auf die Entdeckung des „Pasquillanten" ausgesetzt wurde. Dem Angeber wurde Verschwiegenheit zugesichert.

Unterdessen hatten aber die Katholiken beständig fortgefahren um einen Geistlichen anzuhalten, und es war denn auch schließlich der Klever Hofkaplan geschickt und nach seiner Erkrankung der Superior des Augustinerklosters Gaesdonk zum Pfarrverwalter ernannt worden. Dieser, namens Henricus Damianus, konnte jedoch wegen der Entfernung Gaesdonks nur Sonntags Messe lesen, weshalb einer der früher ausgewiesenen Vikare, Cornelius Abels, auf unablässiges Betreiben Neuburgs[2]) die Erlaubnis zur Rückkehr erhielt und die Pastorat bezog. Ein neuer Pfarrer aber wurde nicht angestellt und „von der Zeit an haben die Katholischen unaufhörlich in die 7 Monate bei Ihrer Durchlaucht dem Herrn Markgrafen umb einen Pastoren suppliziert und angehalten, aber bis anhero keinen erlangen mögen." Wenigstens aber konnte wieder katholischer Gottesdienst stattfinden, und die Hoffnungen der Reformierten auf Erlangung der Pfarre durften vorläufig als gescheitert gelten. Aber aufgegeben waren sie deshalb nicht. Was man durch Supplizieren und die Künste der Diplomatie nicht erreicht hatte, sollte jetzt mit Gewalt bewerkstelligt werden. Dazu brauchte man vor allen Dingen in der Stadt den Rückhalt einer protestantischen Besatzung. Woher diese nehmen?

---

[1]) „Desen jonkmann hatt dat wel mogen laeten", schreibt Frau v. Heuckelum, „ende mynen vader dat hoerende hatt oik geen gevallen darin."

[2]) Vgl. den Brief Wonsheims an Exken, Anhang Nr. 1 c Anm. 2.

Die Lage der Bauern im 13. Jahrhundert.

Von G. Grupp.

Durch das Buch von E. Michael über die deutschen Kulturverhältnisse des 13. Jahrh.[1]) ist, wie wohl zu erwarten war, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Lage der Landwirtschaft in jener Zeit gelenkt worden. Verfasser, welcher die gleiche Frage in seiner Kulturgeschichte des Mittelalters behandelte, kann im allgemeinen der Darstellung Michaels nur zustimmen; er hat aber auch abweichende Ansichten und möchte nun im folgenden teils im Anschluß an Michael, teils ihn ergänzend, seine Anschauung über die bäuerliche Lage des 13. Jahrh. mit besonderer Betonung der Rechtsverhältnisse darlegen. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit, den Blick vorwärts und rückwärts zu richten, da ein einzelnes Jahrhundert nur dann richtig gewürdigt werden kann, wenn man die Entwicklung vorher und nachher beachtet. Eine einzelne Phase aus dem Zusammenhang zu reißen, ist bedenklich und nur möglich, wenn man darauf verzichtet, die charakteristischen Merkmale herauszuheben.

Michael ging in medias res; das hat seinen Reiz, aber auch seine Schwierigkeiten. Es fehlen dabei die Voraussetzungen. Die gute Lage der Landwirtschaft, wie sie M. schildert, war zu einem großen Teil Folge glücklicher Umstände, die kein Verdienst der Zeit darstellen. Die Bevölkerung war im Verhältnis zum bebaubaren Boden und zur heutigen Bevölkerung immer noch gering — die Bevölkerungsfrage hat M. leider übergangen, sie ist allerdings für Deutschland schwerer zu lösen als für Frankreich und England[2]) — die Naturgüter Boden, Wald und Weide waren immer noch

---

[1]) Liegt nunmehr in 3. Auflage vor, s. oben S. 179.

[2]) Vgl. meine Kulturgesch. d. MA. II, 302. Einige Andeutungen, mehr eigentlich Vermutungen als sichere Thatsachen, gibt Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben I, 63). Nach ihm hätte sich die Bevölkerung vom 13. Jahrh. bis 1800 verdoppelt (von da an bis heute hat sie sich bekanntlich wieder verdoppelt). Die Volksvermehrung betrug im 9. Jahrh. 1,1 %, sank im 10. auf 0,3, stieg im 11. auf 0,4 und sank anfangs des 13. Jahrh. auf 0,35. Im 13. Jahrh. hätte sich schon eine Uebervölkerung geltend gemacht, was aus Auswanderungen, Waldansiedelungen und Beguinenstiftungen geschlossen wird. — Nach der Ztschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. III, 443 war die Bevölkerung des Großherzogtums Baden nur ein Drittel von der heutigen.

in gewissem Ueberfluß vorhanden, es herrschte, wie Rogers sagte, ein roher Reichtum. Es war ein roher Reichtum. Denn die Lebensgewohnheiten waren, was nicht vergessen werden darf, noch sehr einfache. Die Bauernhäuser waren aus Holz gebaut,[1]) es fehlten Fenster mit Fensterglas, es fehlten die späteren Kachelöfen. Selbst in Ritterburgen war der Aufenthalt nach allgemeiner Annahme unbehaglich; man litt an Rauch, Kälte und Feuchtigkeit. Bei allem Reichtum wußte man sich das Leben nicht behaglich zu gestalten.

Noch gab es im 13. Jahrh. viel unkultiviertes Land und konnte gerodet werden, das geschah, wie die Ortsnamenforschung beweist, in reichem Maße. Jede Ansiedlung ist aber als ein Gewinn zu betrachten, wenn auch des Guten oft zu viel geschah, wie M. (S. 15) hervorhebt.[2]) Dazu kamen die Kolonisationen, die Städtegründungen und die großen politischen Unternehmungen, welche Adel und hohe Geistlichkeit beanspruchten. Alles das trug zur Besserstellung des Landvolkes bei. M. faßte ganz richtig die Kreuzzüge in diesem Sinne auf (S. 42). Der grundherrliche Druck wurde schwächer. Die Kreuzzüge zwangen nicht blos viele Herren, ihre Hörigen, die das Kreuz nehmen konnten, besser zu behandeln, sondern veranlaßten auch in anderer Richtung Erleichterungen der Lasten.[3]) Es waren doch meistens Adelige, die in den Krieg zogen, und dazu bedurften sie viel Geld. In ihrer Geldnot mußten sie sich gar oft an ihre Hintersassen wenden, da die Städte noch keine große Bedeutung hatten. Dadurch erklären sich die Freilassungen, die im 12. u. 13. Jahrh. vorkommen,[4]) und die Umwandlung der Natural-

---

[1]) Selbst in Städten waren Holzbaue noch überwiegend. In einer Nördlinger Urkunde vom 13. August 1304 führt ein Bürger Schaller seine zwei Holzhäuser und seine hölzernen Stadel auf, der zwischen dem Steinhause des Grafen von Oettingen und dem Steinhause des (Patriziers) Herb. Rex steht (Nördl. Archiv). In Rostock wird noch 1312 eine Holzkirche neu gebaut (Mecklenb. Urkundenbuch I, 3574).

[2]) Einen ähnlichen Zweck verfolgen die heutigen Bestrebungen, Rentengüter und Heimstätten zu schaffen. Daher war M. wohl berechtigt, S. 34 daran zu erinnern, nur sind die Zusammenhänge und Vergleichpunkte nicht recht klar gemacht und ist dreierlei nicht unterschieden: 1. Man hat in neuerer Zeit das Rentenprinzip gegenüber der Hypothek zu Ehren gebracht, weil die Rentenschuld unkündbar war. Diesen Punkt schien M., ich weiß nicht allein, oder doch vorzüglich im Auge zu haben. 2. In der mittelalterlichen Rente steckte mehr, als was heute etwa ein Pachtschilling oder Kapitalzins darstellt, sie enthielt wenigstens ursprünglich etwas Steuerartiges, die Vogteiabgabe, das Schutzgeld usf. Gerade dieser Punkt ist es, der die mittelalterlichen Verhältnisse in günstigerem Lichte zeigt, als die heutigen. 3. Bei den neueren Rentengesetzgebungen ist der Hauptpunkt der, daß die Staaten den Bauern Vorschüsse leisten, um ihm die Ansiedelung zu ermöglichen.

[3]) Den günstigen Einfluß der Kreuzzüge bestreitet Riezler, Gesch. Bayerns 1889, III, 791.

[4]) Vgl. Fournier, Les affranchissements du V. au XIII. siècle in der Revue hist. XXI (1883), 1 ff.

leistungen in Geldabgaben.[1]) Diese Dinge lassen sich freilich für Deutschland direkt nicht so leicht nachweisen[2]) wie das eine für Frankreich, das andere für England, und es ist kein Wunder, wenn M., da er (S. 47) auf die Emanzipation des Bauernstandes zu sprechen kommt, sich auf sekundäre Quellen stützt. Es ist aber eine sehr wahrscheinliche Annahme, wie man sie häufig zur Ergänzung und Erklärung vorliegender Thatbestände braucht. Die Lage der Bauern ist eine bessere geworden und die Zinser überwiegen gegenüber den Leibeigenen.[3]) Dies läßt sich aber nur durch Befreiung und Freikauf erklären.

Die Grundherren gaben den Eigenbetrieb auf, zerschlugen die Saalländereien, wurden statt Gutsherren wirkliche Grundherren und gaben ihre Güter in eine Art Pacht.

I.

Fassen wir diese Entwicklung, die durch W. Wittichs Buch: ‚Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland'[4]) in neues Licht gerückt wird, genauer ins Auge.

Bis zum 11. Jahrh. herrschte das karolingische Villensystem, die Villikation mit Groß- und Selbstbetrieb, starker Zentralisierung und Unterordnung der kleinen Höfe oder Güter unter Ober-, Haupt- oder Fronhöfe. Die Haupthöfe verwaltete ein Maier — villicus — aus der Zahl höriger Dienstleute. Die Maier waren einfache Mandatare der Herren, hatten kein eigenes Interesse an der Wirtschaft. Ihre Aufgabe bestand nicht bloß in der Ablieferung der Abgaben, sondern auch in einer polizeilichen und

---

[1]) Vgl. die Stelle aus dem Dialogus de scaccario (1178), bei Ashley, Engl. Wirtschaftsgesch. I, 42. Ztschr. f. Kulturgesch. 1897, IV, 242.

[2]) Vgl. übrigens Czerny, Zur Kulturgesch. Oberösterreichs im 14. Jahrh. im Bericht des Museum Francisco-Carolinum, Linz 1881, S. 15. Tille, Bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues S. 43 und Maurer, Fronhöfe III, 284. Riezler, Gesch. Bayerns I, 764. Nach Riezler verursachen die Freilassungen schon im 10. u. 11. Jahrh. die Erhebung einer großen Zahl von Leibeigenen in Zinshörigkeit.

[3]) Auf Oettingischem Territorium finde ich unter 15 coloni, Zinsbauern kaum einen Leibeigenen (homo proprius). Aehnliches stellt Tille a. a. O. S. 43 für den Vintschgau fest, nur meint er, unter den coloni, Bauleute, seien vielfach Eigenleute zu verstehen. Dies könnte man auch aus dem Saalbuch des Amtes Oettingen von 1397 schließen, wo fast alle pflichtigen Bauern „Eigenleute" heißen. Allein Eigenleute bedeutet hier soviel wie hörige Leute. Wenn man wie Tille meint beschränkte Freizügigkeit und beschränkte Handlungsfreiheit sei das Zeichen von Leibeigenschaft, dann waren fast alle Bauern leibeigen. Das ginge doch zu weit.

[4]) Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 419. Die Thatsache selbst ist schon lange bekannt, s. Maurer, Fronhöfe 1862, II, 502, Roscher, System der Volkswirtsch. 1894, IV, 447. Beide können aber nur aus Niederdeutschland Beispiele anführen.

niedergerichtlichen Verwaltung, sie erhielten nachmals häufig die Ritterwürde. Schon dieser Umstand, sodann die leicht begreifliche Erfahrung, daß ein Verwalter und Mandatar viel schlechter wirtschaftet als ein selbst interessierter Oekonom, führte im 12. Jahrh. dazu, die Maier zu verselbständigen. Ihr Amt wurde als ein Dienstlehen betrachtet, das auf Lebenszeit dauerte, aber nicht selten erblichen Charakter annahm.[1])

Als selbständige Wirtschafter mußten die Maier einen bestimmten Ertrag an den Grundherrn abliefern statt eines wechselnden. Die Ueberschüsse flossen in ihre Tasche. Diese Stellung mißbrauchten sie aber, gestützt und getragen von dem genossenschaftlichen Geist, der sie als ritterbürtig erfüllte. Sie bedrückten die nicht im Hofverbande selbst stehenden, aber an den Fronhof abgabepflichtigen Hörigen (Laten). Außer von den Maiern wurden die Hörigen geistlicher Grundherrschaften auch von den Vögten stark bedrückt. Diese Verhältnisse waren aber für die Grundherren auf die Dauer unerträglich,[2]) umsomehr als die Bodenprodukte infolge der Städtebildung im Werte stiegen.

Daher ergriffen sie in Nordwestdeutschland folgende Maßregel: Sie haben einerseits die hörigen Güter (Lathufen) von dem Fronhof abgelöst, ihre Verwaltung an sich gezogen und die Vogteien abgekauft, andererseits die Maierrechte nach Möglichkeit beschränkt. Die Fron- oder Maierhöfe wurden in förmlichen Pacht gegeben. Sie konnten das, da die Kündbarkeit immer aufrecht erhalten wurde und Untreue (Felonie) des Maiers ohne weiteres den Heimfall nach sich zog.

Schwerer als bei den Maierhöfen ging es bei den hörigen Gütern, den Lathufen, da die Hörigen ein erbliches Recht ursprünglich schon daran besaßen oder erworben hatten. Wie diese Einziehung der Güter vor sich ging, ist im einzelnen nicht mehr zu erkennen und mag in manchen Gegenden verschieden gewesen sein.[3]) Aber so ziemlich überall hat im 13. Jahrh. die Hofhörigkeit in weitem Umfang freieren Pachtverhältnissen Platz gemacht.

---

[1]) Vgl. meine Kulturgesch. des MA. II, 287.

[2]) Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdeutschland sagt S. 320, die Leistungen der Laten seien gering gewesen, die Frondienste haben keinen Zweck mehr gehabt.

[3]) Nach Wittich wären massenhafte Freilassungen als das Mittel anzunehmen, welches die Hörigen bewog, ihre Rechte am Boden aufzugeben. Das läßt sich nun freilich nicht genau beweisen. Denn Freilassungen kommen schon früher vor und sind nirgends an die Bedingungen geknüpft worden, wie man sie nach Wittich voraussetzen müßte. Indessen ist die Annahme bis zu einem gewissen Grade sehr wahrscheinlich, besonders wenn man das schließliche Resultat ins Auge faßt. Im 18. Jahrh. waren die noch gebliebenen Hörigen (Maierdingsleute) zwar persönlich unfrei, hatten dagegen ein sehr gutes Besitzrecht, beinahe Eigentumsrecht am Boden (Wittich S. 225), dagegen waren die persönlich freien Pächter, Kolonen, Meier ihres Besitzes nie recht sicher. Für das Oettingische Gebiet kann man sogar einen häufigen Wechsel der Kolonen feststellen.

Die lästigen Hofdienste[1]) sind zu einem großen Teil verschwunden, aber die Zinse[2]) wurden höher, und es fehlte das Erbrecht. Dafür waren die Pächter persönlich ziemlich frei. Eine Glosse zum Sachsenspiegel sagt daher: Landseten das sind meigere.

Die Pächter von einer oder mehreren Hufen hießen in Niederdeutschland Maier, doch gab es später auch Halb- und Viertelsmaier, während die kleineren Bauern, die auf Lohnarbeit angewiesen waren, Köter genannt wurden. Die Maier, Laßbauern und Köter bildeten gegenüber den verschiedenen Arten der Hörigen eine eigene Klasse. Sie unterschieden sich von diesen durch ihr schlechteres Besitzrecht, und da sie meistens noch mehr leisten mußten als die Hörigen, war ihre Lage keine bessere.

Ursprünglich war das Recht des Maiers auf das Hofgut sehr beschränkt, aber das änderte sich bald. Der Maier erhielt die Gewere d. h. ein dingliches Recht auf die Nutzung, das ihm ein Beweisrecht vor Gericht gab. Das Gut, welches anfangs als unmittelbares Eigen des Gerichtsherrn galt, war frei von vogteirechtlichen landesherrlichen Abgaben, im 14. Jahrh. wurde es diesen Steuern wieder unterworfen.[3]) Das Besitzrecht des Maiers entwickelte sich sogar bis zum Erbrecht in dem gleichen Maße, als er selbst erbunterthan wurde und sich damit den Hörigen näherte.[4]) Schon im 17. Jahrh. wurde sein Erbrecht vielfach gesetzlich festgestellt, um seine „Legung“ zu hindern und im 18. die Ablösung der Herrenrechte ins Auge gefaßt, im 19. Jahrh. durchgeführt.[5])

Aehnlich entwickelten sich die Verhältnisse in Süddeutschland, nur sind sie verhältnismäßig weniger aufgeklärt als die in Nordwestdeutschland. Die großen Maierhöfe der Klöster Oesterreichs sind zwar noch im 13. Jahrh. ähnlich organisiert, wie zur karolingischen Zeit: die Amtshöfe (officia) wurden von Maiern (villici) verwaltet und ihnen sind kleinere Hufe mit ihren Leistungen zugeteilt. Die Lieferungen der Maierhöfe sind sehr groß, aber statt der Fronen wurden Werchartpfennige gereicht und eine Menge von Naturallieferungen konnte in Geld abgelöst werden.[6]) Indessen stehen

---

[1]) Sowohl das officium diurnum als septimanum.

[2]) Pensio, phaht (Pacht)

[3]) Wittich S. 344, vgl. S. 379.

[4]) Nach Meyer, Guts- und Leibeigentum in Lippe (in den Jahrb. f. Nationalökonomie 1896 Bd. 67 S. 813) war um 1475 das Maierrecht in Lippe allgemein erblich. Aber S. 831 steht das gerade Gegenteil, nur ein kleiner Teil sei erblich gewesen, erst das 17. Jahrh. habe das Erbrecht eingeführt. So unklar sind die Verhältnisse!

[5]) Brunner, Der Leihezwang, in der Beil. z. Allg. Ztg. 1897, 177.

[6]) Siehe die vortreffliche Einleitung des jetzigen Prälaten von Kremsmünster, frühern Stiftsarchivars Achleuthner in seiner Ausgabe des ältesten Urbars (1299) von Kremsmünster. Wien 1877, S. 24 ff. Czerny a. a. O. S. 22.

diese Maierhöfe im 15. Jahrh. im Erbpacht[1]) und gingen bei der Ablösung 1848 in den Besitz der Pächter über.

Die großen Maierhöfe bildeten die Ausnahme. In Schwaben und Bayern überwiegt das Baugut und dieses steht im 13. Jahrh. in Zeitpacht.[2]) Die Kolonen und Zinser waren Zeitpächter mit starker Neigung zum Erbpachte. Das Zinsgut wurde vererbrechtet, allodifizert, doch geschah dies bei weitem nicht allgemein.[3]) Ich kann Arnold und Lamprecht[4]) nicht beistimmen, wenn sie meinen, die Erbpacht hätte in Deutschland im 15. Jahrh. allgemein bestanden.[5]) Das mag für städtische Verhältnisse zutreffen, wo sich früher das Recht der Grundherren zu einem bloßen Rentenrecht verflüchtigte. Aber auf dem Lande kann die Erbpacht nicht allgemein gewesen sein.[6]) Ich finde auf öttingischem Territorium einen sehr häufigen Wechsel der Kolonen,[7]) obwohl nicht zu leugnen ist, daß der Hauptnachdruck

---

[1]) Vgl. Czerny a. a. O. S. 23.

[2]) Vgl. das älteste Urbar von Wilhering, hrsg. von Otto Grillnberger im 54. Jahrbuche des Museum Francisco-Carolinum Dieses macht ganz den gleichen Eindruck wie die schwäbischen Urbare.

[3]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I[14], 327 nimmt es zu allgemein an.

[4]) Vgl. Michael S. 35, 53.

[5]) Arnold meint, im 13. Jahrh. habe bei der Erbleihe der Bauer nur einen abgeleiteten Besitz gehabt, im 14. Jahrh. habe sein Recht als Teileigentum gegolten und gegen Schluß des Mittelalters habe der Oberherr nur noch Renten- oder Zinsrecht gehabt, das leicht ablösbar war (Arnold, Zur Geschichte des Eigentums S. 55, 113 ff.).

[6]) Daß sie in Bayern nicht allgemein bestand, dazu vgl. meine Ausführungen in den Histor.-polit. Blättern 120, 655 ff. Nach Hausmann, Grundherrliche Verfassung in Bayern 1888 S. 29 wurde Erbpacht eingeführt, „damit keine Unzufriedenheit unter dem Landvolke entstehe."

[7]) Dies geht hervor aus dem Kl. Zimmernschen Saalbuch von 1367 (Wallersteiner Archiv). Die hier angegebenen Kolonen sind einige Zeit später fast ausnahmslos ausradiert und mit den Namen neuer Inhaber versehen worden. Manchmal sind drei Namen erhalten, so bei Dürenzimmern: ein Lehen bebaut von Fürst, wird später von Lienhard Defener, um 1500 von Dattermann bebaut. In Eringen (Bl. 4a) steht bei einer Hube zuerst Hans Hainlin, dann Hans Guonz, dann Jörg Ritter; bei einer anderen Goppolt, Löslin, Hans Schilcher. Noch deutlicher geht das hervor aus den zahlreichen Saalbüchern von Kl. Heiligkreuz in Donauwörth. Auf den nach Heiligkreuz gehörigen Höfen in Riedlingen, die im Saalbuche an erster Stelle aufgeführt werden, saßen 1425, 1465, 1474, 1492, 1513 nach einander a. Jörg Christaller, Mathes Wiedemann, Michelbauer, Michel Maier, Georg Walter; b. Lochmer (Lochmaier), Leonhard Spindelmaier, Hans Spindelmaier und Veit Spindelmaier; c. Stark, Kepff, Hans Lochmaier, Peter Lindenmaier. Der Michelbauer und Michel Maier bei a waren offenbar identisch. Ihre Abgaben bestanden in je 4 bis 8 Malter von jeder der vier Fruchtarten nebst Eiern und Hühnern und kleinen Geldabgaben als Weisat, Bauding, Schweingilt. Mit der „Geldwirtschaft" war es offenbar noch nichts, die Geldzinse sind ganz verschwindend.

auf der Rente liegt. Stellen sich doch schon im 13. Jahrh. die Gutsübertragungen so dar, daß man sieht, der Hauptnachdruck liegt auf der Rente und das Obereigentum tritt zurück. Nach mittelalterlicher Anschauung mindert ein langer Genuß der Rente das Recht des Rentners. Die Zeitrente tilgt das Kapital, wie nach kanonischer Anschauung das alterum tantum.

Man nennt das neue Besitzverhältniß Pacht und dieser Begriff ist ja einigermaßen geeignet, dasselbe verständlich zu machen. Die Urkunden des 13./14. Jahrh. sprechen selbst von locare und emphyteusis. Aber man muß doch mit der Anwendung des Begriffes vorsichtig sein und darf die Unterschiede vom römischen und mittelalterlichen Begriffe der Pacht nicht vergessen. Der römische Begriff der Pacht enthielt mehr und weniger; mehr insoferne, als das Eigentum des Herrn stärker war; weniger, insofern das Treue- und persönliche Pflichtverhältniß fehlte, welches der mittelalterlichen Pacht etwas von dem Charakter eines Lehens gab. Sowohl die Inhaber von Erblehen als auch von lebenslänglichen Zinslehen mußten den Treueid schwören.[1]) Der römische Begriff der Pacht hat den Bauern später geschadet.[2])

II.

Neben der vertikalen Gliederung gab es im Mittelalter eine horizontale, neben der hierarchischen eine associative. Auf die bäuerlichen Verhältnisse angewandt heißt das: neben der Grundherrschaft gab es eine Markgenossenschaft, und der Bauer konnte zugleich der einen oder andern angehören. Die Markgenossenschaft beruhte auf der gemeinen Mark und umschloß in der Regel mehrere Ansiedlungen. Indessen lief neben dem genossenschaftlichen Recht an der Mark ein königliches oder grundherrliches Recht her, worüber im einzelnen Unklarheit herrscht.[3]) Sicher ist, daß das königliche

---

[1]) Tille a. a. O. S. 51. Noch deutlichere Anklänge in England, s. meine Englische Wirtschaftsentwicklung im MA. (in Virchow-Wattenbachs gemeinverständlichen Vorträgen, Hamburg 1897, 283, S. 11, 51.

[2]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I[14], 513, Boretius hat das freilich bestritten (Preuß. Jahrb. 1883, Bd. 52, S. 120 ff.). Aber nicht ganz mit Recht, vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen II, 2 S. 32. Einführung der Zeitpacht statt der Erbpacht in dem bayerischen Kloster Raitenbuch Mon. B. VIII, 111. In Pommern wurde im 16. Jahrh. das Besitzrecht der Bauern als superficies cum iure ususfructus sive colendi konstruiert (Fuchs, Gesch. d. Bauernstandes Pommerns S. 54).

[3]) Lamprecht handelt in seiner Deutschen Wirtschaftsgeschichte I, 19 ff., 103 ff, 255 ff. darüber sehr ausführlich, aber man wird aus seinen Ausführungen nicht immer klug, sie sind viel zu unbestimmt. Klarer wird die Sache bei Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, Berlin 1895, I, 264 ff. Nach Meitzen besteht die Markgenossenschaft im eigentlichen Sinne nur auf altem Volkslande; nur hier gibt es Hundertschaftsmarken. Diese fehlen auf allem Gebiete, das in der Völkerwanderung neu besetzt wurde, also in Süddeutschland und in Westdeutschland. Hier gibt es bei den einzelnen Dörfern Allmenden, das unkultivierte Land aber sprach sich der König zu. Vgl. auch Helmolt, Entwicklung der Grenzlinie im Hist. Jahrb. 1896 S 235 ff.

Recht im 13. Jahrh. stark zurücktritt, daß die Grundherren als Obermärker namentlich das Jagdrecht und andere Nutzungen beanspruchen.[1] Andererseits tritt aber auch vom 13. Jahrhundert an die Markgenossenschaft wieder deutlicher hervor, wohl deshalb, weil die Hofverbände sich lockerten.[2] Dem Markverband verdankt man viele Meliorationen, nicht bloß Urbarungen, sondern auch Befestigungen, Wege und Brückenbauten.[3]

Die Genossenschaften schlossen sich sehr stark ab, sowohl die Hof- als die Markgenossenschaften; das war eine Schattenseite des starken associativen Triebes. Eine der üblen Folgen davon war die sogenannte Ungenossame. Wenn ein Mann oder eine Frau aus einer fremden Herrschaft heiratete, so erhob die neue Herrschaft die Ungenossame, die sich bis zu einem Pfund Pfennig jedes Jahr erhöhen konnte.[4]

Eine andere üble Folge war die, daß landlose Leute nicht immer leicht eine sichere Lage fanden[5] Schon im 12. Jahrh. hatte man angefangen, halbe und Viertelhufen und noch kleinere Stellen zu bilden, so daß im 15. Jahrh. die Viertelhufen zum Normalgut wurden; es entstand ein starker Stand kleiner Bauern, Kossäten, Büdner, Häusler und Söldner.[6] Noch bedeutsamer tritt aber ein Stand landloser Taglöhner und Dienstboten ins Auge, die es zwar nicht schlecht hatten, aber doch keineswegs in glänzenden Verhältnissen standen.[7] Die freien Taglöhner wurden lange Zeit

---

[1]) Das geht u. a. aus der Stelle Freidanks hervor, welche Michael S. 289 anführt. Diese Verse bilden gleichsam eine Illustration zu dem Gesetze von 1291, worin sich die Fürsten die Allmende zusprechen lassen (M. G. LL. II, 457). Die Grundherren ließen ihre Markrechte durch ihre Pächter ausüben (Wittich S. 350) und oft rückten die Bauern selbst an die Stelle der Grundherren ein.

[2]) Nachdem im 12. Jahrh. aber sich Streitigkeiten über Marktnutzungen erhoben, vollzog man im 13. u. 14 Jahrh. die Trennung, die spätere sogen. Generalteilung. Aus Hundertschaften und Zendereimarken wurden Sondermarken und Dorfmarken gebildet (Lamprecht a. a. O. S. 270 ff.). Vgl. Helmolt a. a. O. S. 259. Jetzt wurden Weistümer, Markordnungen angelegt.

[3]) Lamprecht a. a. O. S. 298. Dorfbefestigungen im 13. Jahrh. ebenda.

[4]) Baumann, Gesch. d. Allgäus II, 621. Vgl. Grünberg, Bodenbefreiung in Böhmen 1893, I, 3 ff.

[5]) S. Baumann II, 625.

[6]) Vgl. Lamprecht, Deutsche Gesch. 1894, V, 78. In schwäbischen und Rieser Urkk. werden unterschieden Höfe, curiae, kleinere Höfe, Hofstätten (areae) und Huben, sodann Lehen, nach Riezler Viertelhöfe, endlich im 13. Jahrh. häufig Selhuser, Sölden, noch kleinere Güter (daher Söldner).

[7]) Michael schildert ihre Verhältnisse wohl zu günstig (S. 45, 136). Ueber das freie Gesinde heißt es ganz richtig S. 45: „Nicht überall war ursprünglich Lohn festgesetzt; man diente häufig um Kost und Kleidung." Das klingt aber im Zusammenhang so, wie wenn es einen Vorzug darstellen sollte. Den heutigen Verhältnissen gegenüber ist das sicher kein Vorzug. Kost bekamen übrigens im MA. schon die Fröner und um Kost und Kleidung diente auch der Sklave, der „Knecht". Die

von den Gemeinden gerne geduldet und als Häuslinge und Einlieger gerne auf Höfe und Anbauten genommen, ja sogar mit Gemeinderecht ausgestattet. Aber das ändert sich im späteren Mittelalter. In Tirol durfte niemand einen Taglöhner als Häusling, Ingehäusen aufnehmen ohne Genehmigung der Gemeinde oder Herrschaft, und man konnte jeden schwachen und unvermögenden Mann leicht fernehalten. An den Gemeinrechten und Gemeinnutzungen hatten sie gar keinen oder nur beschränkten Anteil. Im Vintschgau mußten die Tagwerker jeden Sonntag zur Messe kommen, damit darnach auf der Gasse für die kommende Woche Arbeit und Lohn verabredet werden konnte.[1])

III.

Allerdings haben sich die berührten Mißstände erst gegen das Ende des Mittelalters stärker fühlbar gemacht. Auch wurden in den letzten Zeiten des Mittelalters die Zinse und Leistungen vielfach erhöht, aber alles das kommt auch schon viel früher vor.[2]) Der christliche Geist und der christliche Einfluß hat gewiß im Mittelalter nie ganz gefehlt und die Lage der Bauern im guten Sinne beeinflußt. Daher hat in gewissem Sinn sowohl Janssen recht, wenn er unter dem religiösen Einfluß die bäuerliche Lage bis zum 16. Jahrh. hin sich in erfreulicher Weise entwickeln läßt, als auch Michael, wenn er das 13. Jahrh. als eine Glanzzeit hinstellt. Selbst die karolingische Zeit entbehrt nicht der lichtvollen Seiten. Karls d. Gr. Wirtschaftsordnung erweckt ein günstiges Vorurteil. Nur wird man immer gewisse Einschränkungen machen und auch da und dort dunkle Zwischenräume annehmen müssen. Die Zeit nach Karl d. Gr. z. B. ist übel berüchtigt, da in sie die Verknechtung einer größeren oder kleineren Masse freier Bauern fällt, die, wie man sagt, Adel und Klerus im Bunde miteinander herbeiführten. Wahr daran ist gewiß, daß Adel und Klerus, geistliche und weltliche Grundherren ihre Interessen mit emsiger Sorgfalt verfolgten und zwar verfolgten das ganze Mittelalter hindurch. Es war Interessen-, keine Gefühlspolitik, die sie auch durch die wirtschaftlichen Veränderungen des 13. Jahrh. hindurch geleitete.

Knechtschaft in diesem Sinne dauerte freilich bis tief in die Neuzeit herein und daher finden wir selbst in Rom noch im 17. Jahrh. eine „Sklaverei" (vgl. meinen Artikel „Sklaverei" im Kirchenlexikon XII, 413 f.).

[1]) Tille a. a. O. S. 65. Nach einem bayerischen Gesetze von 1500 durften ledige Knechte und Dirnen, die kein Eigen hatten und als Leibeigene zu dienen imstande waren, nicht einmal als Tagelöhner arbeiten außer als Mäher und Schnitter in der Erntezeit (Krenner, Landtagsverhandlungen 9, 442).

[2]) Nach Baumann wurden die Zinser, wie wir noch hören werden, in den letzten Jahrhunderten zu Leistungen gezwungen, die nur Leibeigenen auflagen; daß es aber auch schon vor dem 14. Jahrh. geschah, beweist Baumanns Geschichte des Allgäus I (214), 518.

Die Grundherren berechneten, daß sie besser fuhren, wenn sie auf ihren Gütern Pächter hätten, als wenn sie dieselben in eigenem Betriebe mit widerwilliger Frönerarbeit verwalteten oder durch eigennützige Vögte mit gedrückten Hörigen bestellen ließen. Der Vorteil der Grundherren deckte sich mit dem der Bauern. Damit wollen wir nicht jeglichen Einfluß christlicher Gefühle wegleugnen. Der christliche Gedanke war lebendig, wenn auch oft mehr in negativer Hinsicht; er hinderte wenigstens, daß die Grundherren ihre Macht nach allen Seiten rücksichtslos ausnützten und mißbrauchten, wie es bekanntlich nach der Reformation geschah. Das war immerhin etwas.[1])

Ein gewisses Maßhalten bei Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse ist schon deshalb am Platze, weil man den Glanz nicht sich immer noch steigern lassen kann. Schon um die Bauernunruhen des 15. Jahrh. und den Bauernkrieg zu erklären, müssen gewisse Rückschläge angenommen werden. Im 14. u. 15. Jahrh. machen sich dunkle Seiten geltend, die niemand entgehen können; sie werfen aber ihre Schatten schon ins 13. Jahrh. zurück.

Die Leistungen der Bauern waren im 13. Jahrh. allerdings noch nicht sehr hoch. Darüber belehren uns eine Unzahl von Urbarien, wenn es auch noch fehlt an einer Statistik.[2]) Aber Fronen fehlten nie und es gibt schon im 13. Jahrh. Anzeichen, daß die Grundherren die Zügel straffer anzogen, noch mehr aber im 14. Jahrh.[3]) Die Bauerpflicht, die Hörigkeit, die Leibeigenschaft wurden strenger gefaßt, so daß man wohl von einem Neuauftauchen der Leibeigenschaft sprechen kann.[4]) Die Fronpflicht war im Mittelalter lange nicht so groß, wie nach der Reformation, wo der Bauer in vielen Gegenden, z. B. Böhmen und Schleswig-Holstein, gleich die ganze Woche selbst oder durch Stellvertreter fronen mußte.[5]) Sie war

---

[1]) Ueber das, was positiv von seiten der Religion geschah, habe ich in der Wissensch. Beil. der Germania 1896 Nr. 12 gehandelt und namentlich hingewiesen auf den bezeichnenden Canon 38 der Synode von Mainz 1261, woraus erhellt, wie schwer es der Kirche ging, ihre Erlasse auch nur zur Kenntnis der adeligen Herren zu bringen.

[2]) Für England berechnet Rogers, daß ein Acre nur mit 6 Pfennig belastet war, während im 18. Jahrh. 10 Schilling, ja schon um 1500 6 Schilling bezahlt werden mußten (vgl. meine Englische Wirtschaftsentwicklung a. a. O. S. 9, 10, 43, 50, 56).

[3]) Schon im 13. Jahrh. beginnen die Fixierungen der Leistungen in Urbarien. Nach Schneller, Tridentinische Urbare, Wien 1897, S. 8 mußten die Bauern 1320 beschwören, was sie zu leisten hatten. Manchmal erinnerten sie sich nicht recht, daher wurden die Nachbarn und Frauen beigezogen und mußten diese aussagen. Dann konnte man vergleichen. Für England vgl. a. a. O. S. 42.

[4]) Michael S. 39.

[5]) Die Fronen beurteilt M. zu milde. Es heißt hierüber S. 50: „Einige dienten drei Tage in der Woche, andere dienten gewisse Tage im Jahr oder gar nur einen Tag." Das ist ganz richtig, nur waren eben die drei Wochentage ursprünglich die regelmäßige Verpflichtung der hofhörigen Hintersassen (s. Waitz, Verfassungsgesch.

um so geringer, je weniger das System der Selbstbewirtschaftung, der Regie herrschte.[1]) Auch gibt es große Unterschiede zwischen den Hörigen. Die Hofhörigen (die villani) waren zum Wochenwerk verpflichtet, während die Schutzpflichtigen nur zu ein paar Tagen kraft der Gerichtsgewalt gefordert wurden.

Die Leibeigenschaft hat nie aufgehört, wenn sie auch unverkennbar sich im Verlauf des früheren Mittelalters milderte; dafür wurde sie gegen den Schluß des Mittelalters wieder ausgedehnt.[2]) Ursprünglich waren die Leibeignen erwerbsunfähig und hatten kein Erbrecht — in Hannover beanspruchten die Herren noch im 18. Jahrh. deren Mobiliarhinterlassenschaft[3]) —, sie erlangten indessen das Erbrecht zumeist gegen Leistung des Besthaupts. Ledige Leibeigene, ja ledige Zinser wurden vom Herrn beerbt,[4]) manchmal auch Väter und Mütter, die ihre Kinder schon ausgesteuert hatten, was im Reichsstift Ochsenhausen vor Ausbruch des Bauernkrieges zu großen Beschwerden Anlaß gab.[5])

Die Zinser und Kolonen, die noch im 13. Jahrh. gut standen, wurden

---

II, 155). „Einige dienten“ klingt zu unschuldig. Ferner heißt es: „die Frohnden entsprachen häufig z. B. bei Burgbau und Wachdiensten — dem Interesse des Bauern ebenso wie dem des Herrn.“ Das ist ganz richtig, gilt aber nur von einer eigenen Art von Fronen, nämlich von den öffentlichen Fronen. Neben dem Wachdienst gab es Fuhrdienst in Kriegszeiten, Wege- und Brückenbaufronen (Maurer, Fronhöfe I, 430 ff., III, 517 ff.). Auch die Gerichtsfolge gehört hieher und gab vor Ausbruch des Bauernkrieges Anlaß zu Klagen (III, 449. Hößler, Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges S. 46). Aber völlig verschieden davon sind die privatrechtlichen Fronen, die aus der Hofhörigkeit entstanden, diese waren schon im Mittelalter vielfach ungemessen (Maurer III, 290).

[1]) In Niedersachsen gab es daher wenig Fronen gegenüber Brandenburg, wo die Rittergüter viel Fronarbeit erforderten (Wittich S. 9, 16).

[2]) Michael schreibt über die Leibeigenschaft S. 39, es habe sich, nachdem die Sklaverei in karolingischer Zeit so gut wie beseitigt war, eine jüngere Leibeigenschaft gebildet, ein Dienstverhältnis, welches nicht so grausam war wie das frühere, aber immerhin sehr hart.“ Leider hat aber M. versäumt, diese Auffassung näher zu begründen und mit den sonstigen entgegengesetzten Ausführungen zu vermitteln. Der Hinweis auf Gewaltthaten einzelner genügt doch nicht. In dieser Hinsicht gilt, was Riezler in seiner Bayer. Gesch. I, 770 sagt: „Die Fälle scheinen doch nur vereinzelt zu stehen, daß Freie mit Gewalt zu Leibeigenen herabgedrückt wurden, wie z. B. in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. einer Tegernseer Zinspflichtigen durch einen Ritter Arn geschah“ (III, 787). Dagegen wurden im 15. Jahrh. aus überschüssiger Bevölkerung Leibeigene gemacht; die nachgeborenen galten als kopfzinsig (Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 82). „Grafen, Freie, Ritter oder Knechte, sagt die Reformation Sigmunds, die Zwang und Bann haben, eignen die Leute und haben sie jetzt für eigen.“

[3]) Wittich S. 293.

[4]) Baumann I, 518.

[5]) Zimmermann, Gesch. des Bauernkrieges I², 26.

gegen Schluß des Mittelalters unverkennbar eine Stufe hinuntergedrückt. Riezler sagt in seiner Geschichte Bayerns: „Unverkennbar ging der Zug der Zeit in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters dahin, die Unterschiede zwischen Hörigen und Leibeigenen in der Weise zu verwischen, daß Lasten, welche vor Alters nur die Leibeigenen zu tragen hatten, allmälig auch den Hörigen aufgeladen und aus der Vogtei, Grund- oder Gerichtsherrschaft abgeleitet wurden.“ (III, 792.)[1])

Das ist ganz richtig; aber damit ist die entgegengesetzte Thatsache, daß Leibeigene der Vorteile von Zinsbauern teilhaftig wurden, nicht aus der Welt geschafft. Diese Thatsache hätte vielmehr zur Ergänzung beigefügt werden sollen. Die Klassenunterschiede verwischten sich und es bildete sich eine gleichförmige Masse: die Bauern überhaupt, die man mit einem Worte „Bauleute“ oder „arme Leute“ nannte. Das geschah vor allem im Süden, aber auch im Norden.[2]) Für Tirol konstatiert Tille, daß einesteils viel Leibeigene freigelassen wurden, anderenteils aber die Freibauern zusammenschmolzen. Aehnlich, wenn auch etwas ungünstiger stellt sich die Bewegung im Allgäu nach Baumann heraus. Dort zwangen die Schirmherren die freien Muntleute zu Frondiensten und Totfällen, welche ursprünglich nur Pflicht der Leibeigenen waren. So geschah es mit den Eglofsheimer Freien und noch stärker mit den Heimenhofer Vogtleuten: diese mußten nach Gnade und Ungnade steuern und vier Tage im Jahre fronen. Ebenso mußten die Pfrontner Gotteshausleute 9 Pferde zum eggen stellen usw. Vollends zwischen den Zinsern (Kolonen) und den Leibeigenen verschwand mehr und mehr aller Unterschied. Noch im 14. Jahrh. galt es als eine Standeserhöhung, wenn Leibeigene die Rechte von Zinsern erhielten, aber im 15 Jahrh. müssen die Zinser wie die Leibeigenen fronen und das Besthaupt reichen. Das gleiche Ansinnen wurde noch im 18. Jahrh. in Niedersachsen oft an Freidingleute gestellt.[3]) Den Zinsern werde, klagte man im Allgäu vor dem Bauernkrieg, das beste Roß oder das beste Rind oder bei Frauen das beste Kleid genommen, von den Leibeigenen aber werde, wenn sie auch Kinder hinterlassen, die halbe Verlassenschaft eingezogen. Die Eigen-

---

[1]) Dieser Prozeß wäre nach Riezler II, 186 sogar noch weiter rückwärts zu verfolgen, da die Kolonen des 13. Jahrh. ehemalige Freibauern waren, was aber zweifelhaft ist. Sehr entschieden spricht von dieser „abschüssigen Bahn“ Hagelstange in dem eben erschienenen Buche: Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter, Leipzig 1898, S. 7 ff.

[2]) Auch in Brandenburg und Hannover z. B. gibt es viel weniger Leibeigene als man denken sollte (Knapp, Bauernbefreiung 25, 116). Zwischen den verschiedenen Arten von Hörigen gibt es kaum noch Unterschiede, sie werden im 18. Jahrh. alle nebst den Pachtbauern zu den Erbunterthanen gezählt (Knapp S. 22, Grünberg, Bauernbefreiung in Böhmen S. 1 ff.).

[3]) Wittich S. 235.

leute erlangten Freizügigkeit wie die Zinser, aber wenn sie ziehen wollten, wurde ihnen wie den Zinsern eine schwere Nachsteuer, der zehnte, ja der dritte Pfennig auferlegt. Auch durch die Gerichtsgleichheit näherten sich die Eigen- und Zinsleute immer mehr. Ursprünglich standen die hofhörigen Eigenleute und die Vogteihörigen unter verschiedenen Gerichten, aber allmählich kamen sie unter dasselbe Frongericht.[1] Ob ein Bauer auch bloß einige Gilten an einen Fronhof abzuliefern hatte, oder ob er dort fronpflichtig war, er gehörte zur Hofgenossenschaft.[2] Die Hofgenossenschaft bildete einen selbständigen Körper und wahrte auch den Herren gegenüber ihre Stellung.[3]

Die Erblehen der Zinser wurden vielfach in Fallehen und ihre Zinse in Fallzinse verwandelt: wenn sie nicht auf den Tag zahlten, fiel ihr Gut schon am andern Tag dem Herrn zurück.[4] Man brauchte diese Zinse nur entsprechend zu erhöhen, so gab es ein vortreffliches Mittel, wie es oft in England angewendet wurde, die Bauern zu „legen". Wohl wurde in Urkunden und Weistümern ausbedungen, daß die Last nicht erhöht werden dürfe,[5] aber das stand bloß auf dem Papier, und es gab der Vorwände genug, die Lasten indirekt zu erhöhen. Die Bauern waren nie sicher vor einer Erhöhung, wenn Grundherr und Landesherr zusammenfiel und wenn keine Berufung möglich war. Es ist zwar übertrieben, wenn man allgemein eine Erhöhung der Grundlasten im engeren Sinn annimmt. Aus einer Reihe von Saalbüchern, die Schreiber dieses einsah, geht hervor, daß die Lasten sich gleich blieben oder höchstens unmerklich zunahmen, besonders da, wo noch ein Landesherr war. Auch geht aus der Geschichte des Stiftes Ochsenhausen hervor, daß die Bauern nicht schutzlos den Bedrückungen der Grundherren ausgeliefert waren. Die ochsenhausischen Hintersassen fanden am schwäbischen Bund 1501 starken Rückhalt. Dagegen zeigt die Geschichte des Stiftes Kempten und das Herzogtum Württemberg, wie viel sich die Grundherren, welche zugleich Landesherren waren, erlauben durften. Eine direkte Erhöhung der Bodenabgaben fand auch hier nicht statt,

---

[1]) Maurer, Fronhöfe IV, 158. In Niedersachsen wurden daher Freidinge und Maierdinge als gleichbedeutend behandelt (Wittich S. 235).

[2]) Tille a. a. O. S. 53.

[3]) S. mehr darüber Baumann, Allgäu II, 109, 625. Die „Tigen" (Gediegene) besteuerten sich selbst und schlossen sich gegen Auswärtige ab.

[4]) Baumann, Die zwölf Artikel 1896 S. 8.

[5]) Tille a. a. O. S. 53: Jeder Baumann soll gehalten werden „bei allen seinen rechten, des er leuter, brief, kuntschaft oder gewer hat . . . wäre aber das ain herr seinem paumann icht neus oder infall darin thun wollt, so soll der richter, unter dem er gesessen ist, den paumann bei seinen rechten halten." Aber schon 1272 heißt es im Gebiet des Klosters Marienberg: si propter inopiam vel mala voluntate prenominatum pensum persolvere nequiverit sive noluerit, curia libere ad abbatem redibit.

aber man erreichte dasselbe Ziel durch Umwege, indem man Zinser zu Leibeigenen machte, namentlich aber durch Erhebung der außerordentlichen Steuern, der Beden usw.

Viel wichtiger als die rechtliche Ungleichheit der Bauern ist die Ungleichheit ihres Besitzes, ihrer Höfe. Nach dem Hofe und Gut unterschied man die Vollbauern von Söldnern, Häuslern, Köten, Kossuthen und noch tiefer standen die Inster, Gärtner und Einlieger. Diese Unterschiede verdrängten zum Teil die alten Rechtsunterschiede. Wenn wir in alten Saalbüchern Erhöhungen der Zinsen und Leistungen begegnen, darf man ziemlich sicher sein, daß diese Erhöhung aus einem Zuwachs an Besitz entsprang. [1])

Die im Vorhergehenden mitgeteilten verschiedenen, teilweise sich widersprechenden Thatsachen kann man dadurch leicht zum Ausgleich bringen, daß man sagt, bis zum 13. Jahrhundert habe sich eine Tendenz zur Besserstellung des Bauern gezeigt, von da an zur Verschlechterung. Damit verband sich eine andere Tendenz, die gesamte Bauernschaft zu einer gleichgestellten Masse umzubilden, was den Freien ebenso ungünstig wie den Leibeigenen günstig war.

---

[1]) Ein Heiligkreuzischer Hof in Münster bei Donauwörth mußte z. B. 1425 da ihn Ulr. Viker besitzt, außer Getreide 30 Schill. stiura (Weisat), 30 Schill. Schweingilt, 2 Schill. Bauding, 2 Fastnachthühner, 2 Salzscheiben, 6 Ellen Tuch, 1 Lämmlein geben. Dazu kommt nun ein Garten, wofür 18 Denare erhoben werden. 1465, da den Hof Peter Hofer besitzt, kommt ein Hof hinzu, der Kochhof und bleibt mit 11 Malter Korn, 100 Eiern, 2 Schill. Weisat, 1 Viertel Oel, 2 Hühnern zu Fastnacht und Herbst; endlich noch eigens 4 Schill. von 2 Sölden. 1513, wo Hans Hofer darauf sitzt, kommen 2 Gulden von Aeckern hinzu, die das Kloster als Pfand für ein Guthaben erhielt. Endlich muß 1564 Endres Hofer 9 Metzen Haber für 7 Jauchert Holz bei Tapfheim weiterbezahlen (vgl. die Heiligkreuzischen Saalbücher im Archiv von Wallerstein).

Kleine Beiträge.

Bonifatius' I Schreiben an die von Papst Zosimus nach Afrika gesandten Legaten (Jaffé-Kaltenbrunner 348).

Von R. v. Nostitz-Rieneck S. J.[1])

Da die bisherigen Drucke nicht fehlerfrei sind, folgt ein Abdruck nach den zwei einzigen bisher nachgewiesenen Hss. Diese sind:

A Codex Monacensis 6243 fol. 82 b 1 und 2,
B „ „ 5508 fol. 142 b.

A hat Maaßen bekanntlich Sammlung der Hs. von Freising, B Sammlung der Hs. von Diessen genannt.[2]) In B gehört dieses Stück zu dem Anhang, der aus A geflossen ist, wie Maaßen nachwies.[3]) Die Varianten sind für den Text nicht von Belang. Nach Maaßen geht der erste Druck bei J. Amort Elementa iuris canonici tom. II, 495 auf B zurück.[4]) Als Ineditum ward dieser Brief nach einer Abschrift Fr. Forsters von Mansi aus A herausgegeben.[5]) Er fehlte bei Coustant. Auch Schönemann nahm ihn nicht auf. Mansis Ausgabe wurde nachgedruckt in Mignes Patrologie 20, 791, 792.

Incipit auctoritas Bonifatii[6]) epi. urbis Romae ad epm. et prebos. Uicarios a papa Zosimo decessore suo ad africanam synodum directos.

Bonifatius episcopus Faustino episcopo Philippo et Asello presbyteris.

Dilectionis uestrae pagina teste praesbyterio[7]) recenseta,[8]) etiam

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 117 ff.

[2]) Gesch. d. Quellen u. d. Lit. des kanon. Rechts I, 476 ff., 624 ff.

[3]) A. a. O. S. 633, 632.

[4]) A. a. O. S. 484 Note 5.

[5]) In der Konziliensammlung IV, 451 f.

[6]) A: Bonifati.

[7]) B: presbyterio.

[8]) Mansi-Migne irrtümlich recensetur, weshalb Mansi bemerkte »sensus turbatus«, was nicht der Fall ist. Recensetus für recensitus vgl. Forc.-de Vit s. h. v.; viel genauere Nachweise in F. Neue, Formenlehre Bd. 3³ (1897) S. 535 f.

portitorum relatione noscetis, quantum gauisus est omnis chorus fraternitatis et exsultauit[1]) in Domino turba sanctorum, postquam auribus suis suspensum diu nuntium super incolomitate[2]) uestre caritatis accepit. Consonante etiam uoce laudata est intellecta per litteris sui capite[3]) sollicitudo membrorum. Uotis[4]) igitur et desideriis uestris Christus adrisit, qui dignatus est et[5]) in unum reuocare diuisa[6]) et scissa sarcire, quod fratribus et compresbyteris[7]) nostris[8]) venientibus cito Dulcitio et Felice necesse est uobis melius intimetur.

Data VI Kl. Mai. Monaxio[9]) VC[10]) Cons.[11])

Zur Geschichte des erwachenden deutschen Bewußtseins.

Von Joseph Schlecht.

In jenen Landstrichen, wo zweierlei Volkstum und Sprache aufeinanderstoßen und immerfort ineinanderfluten, ist das patriotische Bewußtsein viel lebendiger, die Empfindlichkeit gegen Angriffe viel reizbarer als im Binnenlande. Es ist kein bloßer Zufall, wenn — um jetzt nur vom Jahrhundert des Humanismus zu sprechen — der Notar des Basler Konzils seine Protokollhefte einleitet nicht nur mit frommen Gedanken und Betrachtungen, sondern auch mit der Erwägung, daß diese schöne Stadt Basel, die jetzt der deutschen Nation zugezählt werde, einst zum Reiche Gallien gehört habe.[12]) In edler Begeisterung hat der Elsässer Wimpheling die von französischer Seite kommenden Anfechtungen und Ränke zurückgewiesen und durch seine ‚Germania' schon bei den Zeitgenossen den Ehrennamen eines ‚Verherrlichers Deutschlands' sich erworben.[13]) Aber ebenso entschieden wurden die literarischen Angriffe, wenn sie, was allerdings seltener geschah, von den Welschen des Südens kamen, abgewiesen und die Ehre des deutschen Namens den Italienern gegenüber hochgehalten. Ein hübsches Beispiel hiefür bietet der Brief, dessen Mitteilung diese Zeilen gewidmet sein sollen.

---

1) B: exsultabit.
2) B: incolomitatem.
3) So A B.
4) Mansi und Migne, Jaffé-K. irrt.: Vobis.
5) Fehlt bei Mansi-Migne.
6) Nicht in unam revocare divisas Mansi und Migne.
7) B: consacerdotibus.
8) Fehlt bei Mansi-Migne.
9) Nicht Monasio.
10) B: Aug. (Sic).
11) Zu dieser Datierung vgl. Innsbr. Ztschr. f. kathol. Theol. 21 (1897), S. 18 f.
12) J. Haller, Concilium Basiliense II (Basel 1897), 1.
13) P. v. Wiskowatoff, Jakob Wimpheling (Berlin 1867) S. 97—107.

Ich fand ihn eingeschrieben in ein Exemplar der römischen Gesamtausgabe der Werke des durch seine Beziehungen zu Pius II bekannten Humanisten Giovanni Antonio Campano, welches die kgl. Kreis- und Studienbibliothek Dillingen besitzt.[1] Der Dichter, der 1477 als Bischof von Teramo (in den Abruzzen) zu Siena starb,[2] gehörte, seit ihn Pius II vom Katheder zu Perugia hinweg mit nach Mantua genommen,[3] zu den Familienfreunden der Piccolomini[4] und war ausersehen, den Kardinal Francesco Tudeschini auf den großen Christentag nach Regensburg zu begleiten, der 1471 der Türkennot steuern sollte.[5] Die Rede, die er dort nicht hielt, aber als gehalten bald nach der Heimkehr in Rom drucken ließ,[6] ist nicht nur, wie sich das bei einem Schüler Lorenzo Vallas von selbst versteht, kunstvoll aufgebaut und in wohlklingendem klassischen Latein ausgefeilt, sondern auch voll verbindlicher Verneigungen vor dem Kaiser und der erlauchten deutschen Nation. In bösem Widerspruche dagegen stehen aber seine vertrauten Briefe, die er vom Mai bis zum Oktober vom Reichstage aus an die Freunde, vorzugsweise an den Kardinal Ammanati, nach

---

[1]) Omnia Campani opera. Romae 1495. Hain, Repert. bibliograph. I, 16 n. 4286.

[2]) Ughelli, Italia sacra I² (Venetiis 1717), 369—71. Pastor, Gesch. der Päpste II², 616 vgl. 32. 689 f. und die Biographie von Prof. Gius. Lesca: Giovannantonio Campano detto l'episcopus Aprutinus (Pontedera 1892) S. 104. Die reizende Skizze von G. Voigt in seinem Enea Silvio Piccolomini B. III (Berlin 1863), 621—29 ist durch dieselbe noch nicht entbehrlich geworden.

[3]) Als Sekretär des Kardinals von Bologna Filippo Calandrini. Lesca 34 f.

[4]) Voigt III, 625 ff.

[5]) Lesca S. 73—82, der eine überflüssige Untersuchung anstellt, aus welchen Gründen Campano nach Regensburg gegangen. Er wurde von Paul II dorthin geschickt. Ughelli II², 370. Daß er dort keine aktive Rolle spielte, ergibt sich aus den Verhandlungen. A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III II (Leipzig 1894), 347—71 und J. Reissermayer, Der große Christentag (Regensburg 1887 u. 88).

[6]) Oratio dni. Jo. Ant. Campani epi. Aprut. in conventu Ratispo. ad exhortandas (!) principes Germanorum contra Turcos et de laudibus eorum legato existen. Rmo. domino Car. Senen. MCCCCLXXI. 12 Bl. in 8⁰. Hain, Repert. bibliograph. II, 16 n. 4289 u. 4290; 4288 (Norimbergae 1471) ist jedenfalls ein Nachdruck. Campano versah die Stelle eines Korrektors bei dem deutschen Drucker U. Hahn. Laire, Specimen histor. typographiae Romanae (Romae 1778) S. 27 ff. Neudruck bei Müller, Reichstagstheater S. 360—72; Inhaltsangabe bei Lesca S. 136—41, der ihn die Rede am 25. Juni vortragen läßt. Daß er sie nicht gehalten, wirft ihm nicht nur Leontorius vor, sondern bestätigt auch sein Biograph M. Ferno in der der Ausgabe vorgesetzten Vita f. IV: Hic igitur orationum omnium, quas composuerit, longe florentissimam . . . conscripsit, propter discordias Germanorum principum et aegre habitum conventum non habuit. Vgl. auch Reissermayer II, 17 und Bachmann II, 351.

Italien schrieb.[1]) Sie füllen das sechste Buch seines Epistolars und verraten allenthalben den witzigen Plauderer, den scharfen Beobachter von Land und Leuten, den Meister des kurzen geistreichen Briefstiles. Gegen Deutschland und seine Bewohner bekundet er jedoch in denselben eine bis zur Verachtung gesteigerte Abneigung, die sich in den derbsten Ausdrücken Luft macht. Schon der Name Deutschland ist ihm zuwider, sagt er gleich im ersten dieser Briefe. Als verwöhnter Lebemann fühlt er sich ganz unglücklich bei deutscher Kost und deutschem Trunke. Jeder Becher, den er in die Hand nehme, entlocke ihm Thränen; und trinke er Wasser, so bekomme er Bauchschmerzen.[2]) Das Brot sei aus Kleien bereitet, schwarz, unschmackhaft und faulig. Obst habe er noch nicht gegessen, es werde hier zu spät reif und manche Sorten überhaupt nicht, die Südfrüchte der Heimat fehlen gänzlich. Milch und Fleisch gebe es allerdings in Menge, aber nicht in so guter Qualität, als gewöhnlich gesagt werde.[3]) Am 20. Mai habe er die ersten Rosen gepflückt, so spät ziehe der Frühling ins Land. Die Leute riechen hier wie die Toten. Die Nase müsse sich vieles gefallen lassen, besser komme das Ohr weg, das von der rauhen Sprache des Volkes nichts verstehe.[4]) Und wie die Sprache, so das Land, rauh, unfruchtbar, zur Armut bestimmt. O, welcher Unterschied zwischen Donau und Tiber! wie verschieden sind Sitten, Lebensart, Klima und Fruchtbarkeit des Bodens! Beneidenswert erscheint ihm jeder, der in Rom oder überhaupt nur in Italien leben kann, der Heimat der Sonne, des Himmels, der Götter!

> Italia Italia est, resonat mihi dulcis in ore,
> Italia Italia fixa mihi est animo.[5])

Prahlerisch erzählt er den Freunden von der Rede, welche er eben jetzt für den Reichstag ausarbeite: Italien werde sie lesen, Deutschland aber nicht verstehen. Die geistige Barbarei sei hier ganz unglaublich, die wenigsten besäßen irgendwelche Bildung, der feineren entbehrten alle. „Leben

---

[1]) Auch separat hrsg. von J. B. Mencken, Campani epistolae et poemata (Lipsiae 1707). Nach dieser Ausgabe die folgenden Zitate. Vgl. auch die Bemerkungen von G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums II[3] (Berlin 1893), 310 f.

[2]) An Gentile de Becchi S. 334—36.

[3]) An Salviati S. 356.

[4]) An Ammanati S. 346.

[5]) An denselben S. 353. Aehnlich im folgenden Briefe, den ich wegen seiner Kürze ganz mitteilen will: Campanus Leonello suo salutem Leonelli mi, salve. Campanus vester adhuc spirat: nam vivere inter barbaros aliquanto minus est quam vita; et coelum haurio, sensum humanitatis amisi.

> O vos felices, quibus est pia moenia Romae
> Aspicere et media vivere in Italia!

Consolamini me, obsecro litteris; facite felicitatis vestrae participem, quem praesentiae non potestis. Vale.

und trinken ist eben in Deutschland ein und dasselbe.[1]) Der Adel verlegt sich auf den Straßenraub, je größer der Strauchdieb, um so berühmter sein Name. Ganz Deutschland ist eine einzige Räuberhöhle."[2]) Kein Wunder, wenn er bei Nacht von Italien träume, bei Tage von nichts anderem spreche.[3])

So berechtigt manche dieser Klagen sein mochten, in dieser Allgemeinheit und Schroffheit ausgesprochen verdienten sie deutscherseits eine energische Zurückweisung; aber von einer solchen Abwehr ist bis jetzt nichts bekannt geworden.[4]) Vielleicht blieben sie unbeachtet und unvermerkt, weil die Briefe des Bischofs von Teramo, allerdings von ihm selber für die Oeffentlichkeit bestimmt und für den Druck vorbereitet,[5]) erst 20 Jahre nach seinem Tode gedruckt wurden. Die weite Verbreitung jedoch und die wiederholten Auflagen beweisen, daß seine pikanten Plaudereien zahlreiche Leser fanden. Und mit welchen Gefühlen deutsche Gelehrte seine Auslassungen über ihre Heimat und ihr Volk aufnahmen, ergibt sich aus dem Briefwechsel, den zwei hochangesehene Männer darüber führten, die beide eine hervorragende Stellung unter den Humanisten Südwestdeutschlands einnahmen und von Trithemius der Einverleibung in seine Ruhmesgallerie gewürdigt wurden.[6])

Der eine, Jost Galtz[7]) von Ruffach, oder wie er sich wohl und voll tönend nannte, Jodocus Gallus Rubeacensis, gehörte durch Geburt (1459) dem Elsaß, durch Erziehung dem Franziskanerorden, durch seine humanistische Bildung der berühmten Schule von Schlettstadt und durch sein Amt der Weltgeistlichkeit an. Ein besonderer Schützling Wimphelings lernte und lehrte er zu Heidelberg die schönen Künste, übernahm dann eine Pfarrei[8]) (wohl die zu Neckarsteinach),[9]) ohne aber seine Stellung zur

---

[1]) An Ammanati S. 346. Vivimus, si modo vita est aliqua, esse cum barbaris, beginnt er einen andern Brief an denselben S. 348.

[2]) An denselben S. 351.

[3]) Compatri suo S. 355.

[4]) Vgl. übrigens die Bemerkungen Menckens zu seiner Ausgabe S. 565 f.

[5]) Lesca S. 157—66.

[6]) Catalogus illustrium virorum (in der Frankfurter Ausgabe der Opera Trithemii vom J. 1601 I, 178 f., 181) und De scriptoribus ecclesiasticis (daselbst I, 389 f.).

[7]) Nicht Han, wie der sonst genaue Artikel von J. Franck in der Allg. deutschen Biogr. VIII, 348—51 will. Vgl. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II (Paris 1879), 40—46. Seine Schriften bei Gödeke, Grundriß I² (Dresden 1884), 436—37.

[8]) K. Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (Heidelberg 1887) S. 188.

[9]) J. Franck S. 349.

Universität aufzugeben,[1]) bis er vom Kanzler derselben, dem Bischof Johann Dalberg von Speier, als Wimphelings Nachfolger auf die dortige Domkanzel berufen wurde, wo er 1517 starb. Humanist durch und durch[2]) hatte er sich von dem geistreich prickelnden Tone Campanos bestechen lassen und in einem Freundesbriefe seiner Bewunderung für den Italiener uneingeschränkten Ausdruck verliehen.

Der Brief des Gallus ist nicht mehr vorhanden; aber die Antwort, die ihm darauf zu teil wurde, hat ein dem Schreiber nicht allzu ferne stehender in den Dillinger Codex als nützliche Ergänzung zum Texte eingetragen.

Der Antwortende war Conrad von Leonberg (Leontorius), Mönch im Cisterzienserkloster zu Maulbronn,[3]) nicht nur in der Kunst Verse zu machen und Latein zu schreiben erfahren,[4]) sondern auch bewandert in den heiligen Schriften, zu deren Herausgabe ihn die Druckherren in Basel und Nürnberg zu rate zogen,[5]) und der griechischen, ja sogar der hebräischen Sprache kundig, so daß Reuchlin es sich zur Ehre schätzte, eines seiner gelehrtesten Werke durch einen Brief von ihm eingeleitet zu sehen.[6]) Längst waren in der stillen Zelle im Waldthale zu Maulbronn

---

[1]) J. F. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg I (Mannheim 1862), 347, 326 und Ch. Schmidt S. 43.

[2]) Vgl. seine Aeußerung über den Cölibat, Franck S. 349. Homo in scripturis sanctis studiosus et eruditus et in saecularibus litteris egregie doctus nennt ihn Trithemius S. 181 beschönigend. Ueber seine Thätigkeit bei Herausgabe von liturg. Büchern F. W. Roth in den Mitteil. des hist. Ver. der Pfalz XIX, 6 u. XX, 334.

[3]) Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis S. 389—90. Derselbe Catalogus illustrium virorum 178—79. L. Geiger in der Allg. deutschen Biogr. XVIII, 315. Die neuere Literatur über ihn bei Morneweg S. 111.

[4]) Werner von Themar nennt sich seinen Schüler und bittet ihn um Mitteilung seiner Gedichte:

> Te celebris magnum depromit fama poetam
> Fac precor ignotus ut videam numeros.
> Si tibi religio, si Pyerides tibi carae,
> Te rogo discipulo carmina mitte tuo.

Hartfelder in der Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins XXXIII (Karlsruhe 1880), 23, vgl. S. 12 ff.

[5]) O. Hase, Die Koberger² (Leipzig 1885) S. 92 ff. und die Briefe Nr. 77 und 82; bezüglich Amorbachs S. 94 und L. Geiger in Reuchlins Briefwechsel (Tübingen 1875) S. 360 ff. Ueber seine Thätigkeit als Bibelkorrektor s. Panzer, Gesch. der Nürnbergischen Ausgaben der Bibel (Nürnberg 1778) S. 61 f.

[6]) L. Geiger, Johann Reuchlin (Leipzig 1871) S. 184 und dazu den Brief des Leontorius vom 30. März 1495 in Reuchlins Briefwechsel (Tübingen 1875) S. 42; vgl. auch S. 22. Derselbe, Studium d. hebräischen Sprache in Deutschland (Breslau 1870) S. 17.

die Musen heimisch, und Campanos Schriften, über die Gallus des Freundes Urteil erfahren wollte, hatte dieser mehr als einmal durchgelesen in dem stattlichen Bande, den der große Gönner der Humanisten auf dem Speierer Bischofsstuhle ihm zum Geschenke geschickt hatte. Die feine Urbanität, die klassische Sprache, die Lebhaftigkeit und ungezwungene Grazie, die der deutsche Mönch bei dem Freunde der Piccolomini fand, erfreuten und entzückten ihn; aber der Dinge, die ihn abstießen und mit Entrüstung erfüllten, waren doch mehr. Abgesehen von der epikureischen Veranlagung und sittlichen Leichtfertigkeit seines Charakters [1]) waren es besonders die harten Urteile und Schmähungen über Deutschland, welche den ehrlichen Schwaben so empörten, daß er eine Zeit lang daran dachte, dagegen öffentliche Verwahrung einzulegen. Eine Erwiderung wollte er schreiben, welche von der Verteidigung zum Angriff übergehen und nach Art der in jener Zeit so beliebten Invektiven durch Aufdeckung der persönlichen Schwächen des Widerpartes diesen der öffentlichen Verachtung und Lächerlichkeit preisgeben sollte. [2]) Dabei hätte der Herausgeber Campanos, der Mailänder Notar Michele Ferno, [3]) der das Lob seines Autors in der That zu stark aufgetragen hatte, sein Teil mit abbekommen. Aber Leontorius ließ die Absicht wieder fallen; ernstliche wissenschaftliche Arbeiten nahmen ihn in Anspruch und streiten war ohnehin nicht seine Sache. Indes fühlt er sich verpflichtet, dem Freunde die Mahnung zuzurufen: ‚Wenn Du solche Schmähungen gleichmütig hinnehmen kannst, bist Du nicht wert, ein Deutscher zu sein. Ich schäme mich meines Deutschtums nicht, zumal die Musen, wie sie einst aus Griechenland nach Italien gewandert, jetzt von da nach Deutschland gezogen sind‘.

[Maulbronn den 11. September 1498.]

Domino Jodoco Gallo Rubeacensi Conradus Leontorius.

Salve, omnium charissime domine et amice mihi singularissime. Ad VII idus maias tuas elegantissimas suscepi litteras, quibus dum me quottidie responsurum existimo, in ipso respondendi conatu desidia fractus nihil respondi. Credo equidem obstetisse mihi aliquam fascinacionem seu *κακοδαίμονα*, quo prohibitus tantum temporis silui, cum

---

[1]) Lesca 46—52; 193 f., der aber übersieht, daß die Verse vom römischem Schlamme (gleich den Liebesgedichten) in die vorbischöfliche Zeit Campanos gehören. Als delicatulus bezeichnet sich Campano selber in einem Regensburger Briefe S. 389.

[2]) Mit den schweren Anschuldigungen gegen das Leben Campanos geht Leontorius allerdings zu weit. Die Schriften des Dichters bieten hierfür keine Unterlage, selbst die Carmina, allerdings großenteils Liebesgedichte, gehören unter den derartigen Leistungen jener Zeit zu den besseren und sind fast ganz frei von Lascivitäten. Vgl. Lesca 184 ff.

[3]) S. über ihn die Literatur bei U. Chevalier, Repertoire des sources hist. S. 729.

sit nemo (audenter enim loquor), qui amicorum litteras vel alacrius suscipit vel eis impigrius respondet.[1] Sed quotiens ad litteras tuas ventum est, totiens substiti et perinde, ut de Socrate memorant,[2] de re minus honesta scripturus quodam genio propellebar.[3] Scripturus enim eram contra impudicam petulanciam (quam tu suasore Ferno[4]) seu verius inferno tam admiraris), contra petulantem inquam rabiem Campani scripturus eram, quod librum epistolarum suarum quintum,[5]) nisi fallor, contra Germanos ore illo spurco et cinaedico[6]) evomuit et honorantes se tali prosequitur honore, quem sibi in Germania habitum esse prope divinum ad Papiensem suum scripsit.[7]) Homo fugacissimus et instabilissimus, qui in illa sua longa oratione, quam Ratispone non habuit sed finxit, adeo Germanos laudibus effert, ut quidquid nobilitatis vel Italia habeat vel Hispania, a Germanicae nobilitatis fonte profluxisse contendat![8]) Et rursus idem ipse, quos tantum laudaverat, mox in epistolis barbaris omnibus barbariores esse contendit. Accedit ille Fernus seu infernus, qui existimat se immortalitatem consecutum esse, quod Campanum multis falsis laudibus ornaverit, cum non dubitet, hominem neotericum Tullio in orationibus, Q. Curtio in hystoriis, in carminibus Publio Nasoni anteferre.[9]) Que omnia cum legissem, quid mirum, si insaniebam? hominem mollem, cynedum, masturbatorem, irrumatorem et comitiali[10]) morbo laborantem Germanis maledicere, Germanos insectari, incessere Germanos! Laudo eloquenciam, tersum et facilem caracterem dicendi laudo, maledicenciam eius execror, non fero, non sustineo. Tu, mi Jodoce, si equo animo sustinere potes, indignus es, quem Germania aluit; ego me Germanum esse non vereor. Vides Musas, que olim e Grecia in Lacium, nunc e Lacio Germaniam com-

---

[1]) Werner von Themar wandte sich zweimal an ihn mit der Bitte um Antwort, ohne eine solche zu erhalten. Hartfelder, Werner von Themar S. 12 und die Epigramme Nr. 11 u. 12 S. 23.

[2]) Plato, Apol. Socr. XIX, 31.

[3]) Hs. propediebatur.

[4]) Hs. Fermo.

[5]) Es ist das sechste.

[6]) Hs. cynedico.

[7]) Ich finde nur ‚ubique supra usitatam magnificentiam excepti' im zweiten Briefe an Salviati S. 347 f.

[8]) Bl. 5 des römischen Druckes gibt er einen geschichtlichen Exkurs über die germanischen Reiche in Spanien und die Herrschaft der deutschen Kaiser in Italien.

[9]) Am Schlusse seiner Vita des Campano Bl. VI.

[10]) Daß Campanus an Epilepsie gelitten habe, ist so wenig wahrscheinlich wie die vorausgehenden Schmähungen berechtigt sind.

migrasse, et tamen Campanus audet gloriari se oracionem illam Ratisponensem scripsisse, quam Italia legat, Germania non capiat. O hominem pre ventosa gloria plus quam cecum! Campanus ne unquam scripsit quod Germania non caperet? Itaque, mi Jodoce, interrogas me, si Campani opera habeam? Habeo equidem et quidem in pulcherrimo codice a domino meo antistite Vangionum dono mihi dato[1]) et legi relegique; ubique iam pridem pro Germanis longam in Campanum invectivam meditor, sed vetuit me hactenus genius meus, qui est ad laudandum amandumque quam ad vituperandum et invidendum multo propensior. Salveto. Mulbronne ociosissime III idus septembris anno LXXXXVIII.

Ein Brief von Anastasius Grün an Joseph Freiherr von Hormayr vom 25. April 1848.

Von Jos. Weiß.

Joseph Freiherr von Hormayr[2]) stand infolge seiner publizistischen Thätigkeit mit mehreren Angehörigen des Wiener Parnasses in schriftlichem Verkehr, unter anderen mit Ludw. Aug. Frankl und Graf Anton Alexander von Auersperg.[3]) Er pries in seiner gespreizten Manier den Grafen als den „göttlichen Anastasius“,[4]) während dieser über H. entschieden weniger exaltiert gedacht zu haben scheint, wie eine Aeußerung Auerspergs gegenüber Frankl anläßlich eines Briefes Hormayrs an Auersperg vom 5. Juni 1846 vermuten läßt: „Er ist interessant und wäre es noch mehr, wenn er nicht auf ein Haar allen Briefen gliche, die Hormayr schreibt. Alle die stereotypen Schlagwörter[5]) von Fort- und Rückschritt, sciences exactes und fable convenue, Akademien und Sinekuren, Geschichtsforschung und Geschichts-

---

[1]) Ueber die Zuneigung Dalbergs zu Leontorius s. Morneweg S. 186 f. Dalberg bat einmal den Abt von Maulbronn für ihn um Urlaub, um ihn drei bis vier Monate bei sich in Heidelberg zu haben. Hartfelder in der Festschrift zur 500jähr. Stiftungsfeier der Universität Heidelberg (Heidelberg 1888) S. 7.

[2]) Ueber ihn handelt K. Th. v. Heigel in der Allg. D. Biogr. XIII, 131 ff.

[3]) Vgl. Briefwechsel zwischen Anast. Grün und Ludw. A. Frankl 1845—76, hrsg. von Br. v. Frankl-Hochwart in: Aus dem 19. Jahrh., hrsg. von K. E. Franzos I, 16 ff. — Vgl. A. Schlossar, Anast. Grün und K. G. R. v. Leitner, in: Jahrb. d. Grillparzer-Ges. VI, 76. — Grillparzer hegte für Hormayr keine sonderliche Sympathie; vgl. Sämtl. Werke, 5. Ausg., XX, 131.

[4]) Frankl a. a. O. S. 133.

[5]) Vgl. das ähnliche Urteil Schellings a. d. J. 1829 über Hormayrs „wohlbekannten Bilderkram“, „Spring-Stil“, „tiefe Empfindlichkeit“, „alles auch das entlegenste verknüpfende Phantasie“ u. ä., in: Erinnerungen des Dr. Joh. Nep. v. Ringseis III, 363. Ueber H. vgl. ebenda S. 55 ff.

schreibung ꝛc. kennt jeder, der jemals in neuester Zeit einen Brief von Hormayr erhielt. Wie sein neuestes Buch immer zum Teil ein Plagiat seiner älteren ist, bis auf die einzelnen Wendungen und Redensarten, so auch seine Briefe. Und so wird auch sein versprochenes Kartätschenfeuer auch nur das bereits im Kleingewehrfeuer [1]) verschossene Blei wieder ausspeien.“ [2])

Der nachfolgende Brief Auerspergs an Hormayr, den damaligen Direktor des Münchener Allgem. Reichsarchivs — H. starb im selben Jahre am 5. Oktober — kam aus Privatbesitz in meine Hände. Er schildert in großen Umrissen des Dichters persönliche Schicksale zwischen dem 12. März und dem 25. April 1848 [3]) und darf mangels eines ausführlichen Lebensbildes des Dichters und Politikers Auersperg [4]) eine Veröffentlichung gerade jetzt nach fünfzig Jahren wohl beanspruchen.

Die Geschichtschreibung kennt mancherlei von der praktischen Mitarbeit des Grafen Auersperg an der politischen Bewegung des Jahres 1848 in Oesterreich, und die Dichtkunst hat uns die seelische Stimmung Anastasius Grüns in den „heiligen Märzen“ überliefert. In dem Poetenklub des „Silbernen Kaffeehauses“ Ende der zwanziger Jahre in Wien war Auersperg mit Castelli, Grillparzer, Lenau, Ludw. Löwe, Raimund, J G. Seidl und anderen, besonders auch mit Ludw. Aug. Frankl und mit Bauernfeld befreundet worden; [5]) an Frankl, den Dichter der Universitäts-Marseillaise, knüpfte ihn eine vierzigjährige Freundschaft [6]) und dessen „Sonntagsblätter“ brachten verschiedene Beiträge von Anast. Grün. Mit Bauernfeld, der fürchtete, es könnten die Deutschen von der stündlich erwarteten Deputation der Ungarn unter Kossuth ins Schlepptau genommen werden, ging Auersperg am 15. März in die Hofburg, um die Zusicherung einer Konstitution zu erwirken; Bauernfeld „unrasiert, trug über dem Leibrock eine Art grauer Blouse, dazu schmutzige Stiefel, einen Rock und einen Proletarierhut.“ [7]) Auersperg war am 12. März nach Wien ge-

---

[1]) So hatte H. seine „Anemonen“ Frankl gegenüber genannt. Frankl a. a. O. S. 16.

[2]) Frankl a. a. O. S. 20.

[3]) Von der Verfassungsurkunde des 25. April hat der Schreiber begreiflicherweise noch nicht Kenntnis.

[4]) In der Allg. D. Biogr. X, 27 ff. hat P. v. Radics über ihn geschrieben; in Wurzbachs Biogr. Lexikon I, 86 ff. ist noch zu seinen Lebzeiten (1856) seiner gedacht worden.

[5]) Vgl. Bauernfeld, Korrespondenz mit Anast. Grün, in: Nord u. Süd (1877) II, 375 ff. — K. G. R. v. Leitner, Zur Biogr. Anast. Grüns, in: Deutsche Dichtung (1890) VIII, 220 ff.

[6]) Vgl. den oben zitierten Briefwechsel mit Frankl.

[7]) Ges. Schriften von Bauernfeld XII („Aus Alt- und Neu-Wien“), 253. Vgl. auch Franzos, Bauernfeld im März 1848, in: Deutsche Dichtung (1893)

kommen und fand sich am 13. früh „in richtiger Ahnung genau nach Eröffnung des großen Schauspiels", wie er später an Bauernfeld schrieb, in Bauerfelds Wohnung als in seiner „Loge" ein: „Als Nicht-Wiener, gewissermaßen als Fremder, beobachtete ich mit Aufmerksamkeit, um mich ganz zu orientieren, die Ereignisse des 13., 14. und 15. März anfangs ganz passiv, bis ich mich am letzten Tage insoferne thätig daran beteiligte, daß ich Dich und Graf Ottokar Czernin in den kritischesten Momenten des Tages in die Burg begleitete, um die Zusicherung der Konstitution zu erwirken." [1])

Starke Gährung war in Graz vorhanden, wo die deutsche Agitation besonders lebhaft war und es nicht fehlte „an Einverständnissen mit den Bewegungsleitern der anderen Provinzen, denn der ungarische Agent Blackwell in Preßburg, der jedem Athemzuge der werdenden österreichischen Revolution so gespannt lauschte, hatte, seinem eigenen Geständnisse zufolge erwartet, daß der erste Brand in Graz ausbrechen werde. Indeß war diese Stadt verurteilt, nur eine Kopie Wiens abzugeben, dem Graz ohne Anspruch auf Originalität seine Märztage mit beinahe ängstlicher Treue nachbildete." [2])

In die österreichische Deputation, die am 9. April im Fünfziger-Ausschuß des Frankfurter Vorparlamentes eingeführt wurde, [3]) war als

---

XIV, 294 f. — Grillparzer hat sich von Bauernfeld wegen dessen „künstlicher Unverschämtheit" zurückgezogen. „Ueberhaupt", sagt er (Sämtl. Werke a. a. O. S. 199 ff.), „war es Mode geworden, daß jeder, dem es beliebte, in die Burg Einlaß begehrte, dort in den Tisch schlug, und den Erzherzögen Grobheiten sagte." Vgl. nur die „Memoiren" des „Feldkaplans der Wiener Legionäre" A. Füster I, 27 ff. — Ueber die Wiener Märztage s. auch: Biedermann, Dreißig Jahre deutscher Gesch. I, 233 ff.; Arneth, Aus meinem Leben I, 294 ff.; Blum, Die deutsche Revolution S. 152 ff.; Zenker, Die Wiener Revolution S. 109 ff.

[1]) Bauernfeld, Korrespondenz mit A. Grün, a. a. O. S. 389. — „13. März 1848. Massen von Studenten und Volk umlagerten heute Morgens die Stände. Auersperg aus Graz angekommen, gleich zu mir. Als uns die Stände am Fenster erblickten, forderten sie uns zum Reden auf. Auersperg zog flugs den Kopf und mich zurück." C. Glossy, Aus Bauernfelds Tagebüchern I, 141. — Die Schilderung der Szenen beim und im Land- bezw. Ständehause s. auch bei Meynert, Gesch. d. Ereignisse i. d. öster. Monarchie S. 122 ff.

[2]) Meynert a. a. O. S. 239 ff.

[3]) Verhandlungen d. deutsch. Parlamentes 2. Lfg. S. 43. — „Frankfurt a. M., 9. April. Diesen Morgen sind die österreichischen Abgeordneten angekommen und im russischen Hofe abgestiegen — eine große schwarz-rot-goldene Fahne weht vom Balkon dieses Hôtels. Vormittags 11 Uhr verfügte sich eine Deputation, bestehend aus Graf Auersperg und Prof. Endlicher, zum Vorsitzenden des Fünfzigerausschusses Abegg (die HH. v. Soiron und Rob. Blum sind eben abwesend), um demselben die Ankunft der österreichischen Abgeordneten zum Vorparlamente anzuzeigen, worauf Abegg eine außerordentliche Sitzung des Fünfzigerausschusses auf 4 Uhr Nachmittags anberaumte. Um diese Stunde verfügten sich die österreichischen Ab-

Vertreter des österreichischen Ständeausschusses auch Auersperg gewählt,[1] und am 12. April sprach er daselbst zu gunsten der Bewahrung der slavischen Sprache für die Südslaven.[2] Als der Wiener Verein slovenischer Studenten „Slovenja" einen Aufruf veröffentlichte an die Slovenen in Krain, keinen Abgeordneten ins Frankfurter Parlament zu wählen, erließ Auersperg dagegen einen Aufruf aus Laibach am 26. April: „An meine slovenischen Brüder. Ein Wort zur Verständigung."[3] Es konstituierte sich am 27. April in Laibach ein Komitee der Volksfreunde und Auersperg wurde mit 63 von 96 Stimmen als Deputierter der Stadt in die Nationalversammlung entsandt, der bekanntlich außer Anast. Grün auch die Poeten E. M. Arndt, M. Hartmann, W. Jordan und L. Uhland angehörten, und wo er mit dem ihm von Graz her befreundeten Erzherzog Johann wieder zusammenkam.

* * *

Der erwähnte Brief an Hormayr lautet:

„Mein theurer, verehrter Freund!

Endlich gewinne ich einen Augenblick der Muße, um Deine lieben Zeilen beantworten zu können. Seit 12. März bis zur Stunde bin ich

---

geordneten in feierlichem Zuge auf den Römer, voran die schwarz-rot-goldene Fahne, umgeben von Wiener Studenten, welche aus freiem Antriebe hierher gekommen waren, sodann die Abgesandten je zwei und zwei, mit dreifarbigen Schärpen und Kokarden, und als Nationalgarden die weiße Binde am linken Arm und den Säbel an der Seite. Tausendstimmiges Hoch der auf den Straßen versammelten Menge begleitete den Zug, aus den Fenstern wehten Tücher, Vivat Oesterreich — unsere österreichischen Brüder hoch — es war ein imponierender und herzerhebender Moment." Allg. Ztg. 1848 Nr. 104 vom 13. April.

[1] „Wien, 5. April. Als Repräsentanten Oesterreichs zur Versammlung in Frankfurt wurden gewählt: 1. vom Ständeausschuß die Freiherren v. Auersberg (Anastasius Grün) und Viktor v. Andrian . . . . . Ein Teil dieser Abgeordneten geht heute noch direkt nach Frankfurt, wo sie hoffentlich noch zu rechter Zeit eintreffen werden. (Leider nicht!) Die übrigen warten bis morgen, um womöglich die Insignien der deutschen Kaiserwürde, Krone, Scepter, Schwert, Reichsapfel, Krönungsmantel und Evangelienbuch mitzunehmen." Allg. Ztg. 1848 Nr. 99 vom 8. April. — Die Wahl hatte am 3. April stattgefunden; Tags zuvor war auf dem Stephansturme die schwarz-rot-goldene Fahne von Studenten aufgepflanzt und eine gleiche Fahne dem Kaiser durch eine Deputation überreicht worden. Die Herausgabe der kaiserlichen Insignien unterblieb auf die Vorstellung des Ministers Graf Ficquelmont: daß, solange Deutschland, zerrissen in seinem Innern, der Kampfplatz für alle politischen Staatstheorien bleibe, solche ehrwürdige Andenken allen Zufällen des Streites nicht preisgegeben werden, auch nicht zum Spiele ehrgeiziger Absichten dienen dürften." Meynert a. a. O. S. 283.

[2] Verhandlungen d. deutschen Parlamentes S. 67.

[3] Radics, A. Grün S. 117 ff.

in fortwährender Bewegung und Beschäftigung. Vor dem Ausbruche in Wien hatte die drückende politische Atmosphäre mich moralisch leidend gemacht, in den ersten Märztagen lag ich wie im Fieber, Ungeduld, Grimm und Hohn wechselten in meiner Brust. Diese Stimmung machte sich acht Tage vor den Wiener Ereignissen in einem Cyklus von Gedichten Luft, welche das verhaltene Knirschen des Volksgrimms aussprechen und nochmals warnen und mahnen sollten. Die Ereignisse kamen der Drucklegung zuvor; in diesem Augenblicke ist Aufregung genug da, ich will sie durch meine Poesie nicht vermehren.[1]) Am 12. März ging ich nach Wien; ich wußte, Wichtiges müsse sich dort begeben, der Landtag der im Sinne des Fortschrittes sich aussprechenden niederösterreichischen Landstände war auf den nächsten Tag (den 13.) anberaumt. Ich kam zur rechten Stunde nach Wien, ich war Augenzeuge der ersten Scenen des großen Dramas im Landhause;[2]) ich war Augenzeuge der Wiener Ereignisse in den drei wichtigsten Tagen unserer neuesten Geschichte.

Am 16. eilte ich hieher zurück, wo ich meine arme Frau[3]) in Bangigkeit um mich wußte. Hier ähnliche,[4]) aber unblutige Vorgänge! Mitwirken zur Beschwichtigung von täglichen, mitunter stündlichen Straßenkrawallen, Theilnahme an den Sitzungen der Stände, an den Berathungen eines Comité's zur Organisirung der National-Garde und hundert andere Geschäfte füllten meine ganze Zeit und erschöpften fast das Maß meiner physischen Kräfte. Hierauf sandte man mich mit der steirischen Deputation nach Wien. Kaum zurückgekehrt, berief man mich zum Landtage nach Laibach. Reisefertig, um nach Krain zu gehen, erhalte ich Briefe von Wien, die mir meine Ernennung zur österreichischen Deputation nach Frankfurt[5]) mitteilen und mich zur schleunigen Abreise auffordern. Ich reise daher ab, aber statt nach Süden, nach Norden. Von Frankfurt zurück, finde ich in Wien und hier den Zustand der gemüthlichsten Anarchie, gemüthlich einzig allein durch den guten, gesunden Sinn unseres trefflichen Volkes. Aber Schlimmeres droht noch! Hiezu die Separationsgelüste unserer Südslaven (Slowenen)[6]) ganz nach den Motiven Palatzky's und nach dem Vorbilde Böhmens! Kampf zwischen den Anhängern des „Bundes-

---

[1]) „Ein Gedicht, das ich kaum 8 Tage vor den großen Ereignissen geschrieben und für die Grenzboten bestimmt hatte, würde in diesem Momente vielleicht nicht ganz passen, da es den lange verhaltenen Grimm der Nation in etwas aufregender Art, die nun vermieden werden muß, auszusprechen versucht.“ Grün an Frankl am 19. März 1848, a. a. O. 24.

[2]) Vgl. oben S. 360 Anm. 1.

[3]) Maria, geb. Reichsgräfin von Attems.

[4]) Vgl. oben S. 360 Anm. 2.

[5]) Vgl. oben S. 361 Anm. 1.

[6]) Vgl. oben S. 361 Anm. 3.

staates" und des „Staatenbundes" u. s. w. u. s. w. Morgen komme ich endlich dazu, einmal auf ein paar Tage nach Krain zu gehen. Am 1. Mai aber will ich wieder hier zurück sein, um in der Nähe unserer politischen Arena zu bleiben für den Fall, als ich irgendwie nützen könnte oder beigezogen werden sollte.

Dieß meine persönlichen Schicksale in den letzten Tagen, und herzlichen Dank dafür, daß Du so liebevollen Anteil daran nimmst!

Entschuldige die Kürze und Eilfertigkeit dieser Zeilen, empfehle mich Deiner verehrten Frau und bleibe mir wie bisher immer in Freundlichkeit gewogen. Mit den wärmsten Gefühlen treuer Anhänglichkeit

Dein

aufrichtig ergebener

Gratz 25/IV. 48.

A. v. Auersperg."

Rezensionen und Referate.

Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48. Nach den Feldakten und anderen authent. Quellen bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteil. des k. u. k. Kriegsarchivs. Im Auftr. des k. u. k. Chefs des Generalstabs herausg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. I. Bd. XXVIII, 1125 S. m. 8 Beil., II. Bd. XVI, 705 S. m. 7 Beil. Wien, Seidel. 1896. gr. 4⁰.

I.

Der erste Band des vorliegenden Unternehmens, das sich nach Form und Art dem großartig angelegten Werke „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" anschließt, bezweckt die allgemeine Orientierung, die folgenden Bände aber sind den politischen und kriegerischen Ereignissen der Zeit gewidmet. So viel auch von Schriftstellern aller Schattierungen und Farben über den Erbfolgekrieg und die zwei gewaltigsten Persönlichkeiten dieser Periode geschrieben worden ist, so bietet der vorliegende Band doch viel Neues und ergänzt vielfach die Werke von Droysen, Arneth, Koser. Es verdient Anerkennung, daß die Direktion des Kriegsarchivs Prof. Ad. Beer mit der Darstellung des Finanzwesens der Monarchie betraute und Prof. Marczali mit der der ungarischen Verfassungsfrage. In der Vorbemerkung S. III—XV finden sich Angaben über die Quellen, aus denen die Mitarbeiter geschöpft, ferner eine Kritik der preußischen Geschichtsschreiber, „die die Gestalt des Königs in eine Legende gehüllt, sie mit so viel eigenem Beiwerk, eigenen Meinungen und Bestrebungen umgeben, daß die historische Gestalt kaum mehr zu erkennen und zu verstehen ist" (XIV). Diesen Schriftstellern gegenüber soll „nach Möglichkeit die kompetenteste Quelle über Friedrich II, er selbst, zur Sprache kommen, und um die Gefahr eigener Einseitigkeit, soviel dies sein kann, zu vermeiden, müssen und werden die österreichischen Quellen gegen ihn zurückstehen."

Der Stoff ist sehr geschickt gruppiert und auf folgende Kapitel verteilt: 1. Die pragmatische Sanktion. 2. Die Verfassung und Verwaltung der

deutschen Erblande, der Niederlande und der Besitzungen in Italien. 3. Ungarn bei dem Tode Karls III (VI). 4. Das Finanzwesen der Monarchie. 5. Das Wehrwesen in Oesterreich. 6. Das Wehrwesen fremder (nichtösterreichischer) Staaten. Der zweite Teil des ersten Bandes gliedert sich in folgende Kapitel: 1. Die Kriegführung zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges. 2. Militärische und geographisch-statistische Schilderungen der Kriegsschauplätze. 3. Der Wiener Hof und die Lage der europäischen Mächte. 4. Die politische Vorbereitung zum Kriege. Eine beigefügte Mappe graphischer Beiträge enthält die notwendigen und nach dem Urteil des Militärischen Wochenblattes 1896 Nr. 63 „vorzüglich ausgeführten Uebersichts- und Dislokationskarten und ferner drei Kunstblätter mit höchst gelungenen farbigen Abbildungen von Truppen der bedeutendsten am österreichischen Erbfolgekriege beteiligten Heere, keine steifen Uniformbilder, sondern lebensvolle Darstellungen mit hübschem landschaftlichem Hintergrunde."

Aus dem reichen Inhalte können wir hier nur einige Einzelheiten hervorheben. Die Bemühungen des Kaisers, sagt Wetzer, durch feierliche Verträge und sorgsame Berücksichtigung aller vorhandenen Rechte der eigenen Länder wie der fremden Höfe die Thronfolge zu ordnen und im Frieden zu begründen, führten nicht zu dem erhofften Ziele, trotzdem darf ihr Wert nicht ganz unterschätzt werden (S. 55). Er macht sich das Urteil Arneths zu eigen: Durch einen Zeitraum von fast 30 Jahren gewöhnten sich die österreichischen Erbländer daran, dasjenige Gesetz, welches ihnen fortwährend als die Grundlage ihres öffentlichen Rechtszustandes hingestellt wurde, auch als solches anzuerkennen. Es blieben auch hinsichtlich der fremden Staaten die zahlreichen Opfer des Kaisers . . . nicht ohne günstige Wirkung. Mit welch anderem Nachdruck hätten die Prätendenten aufzutreten vermocht, wenn sie nicht feierliche Zusagen gebrochen, wenn sie selbst, wenn andere an ihr vorgebliches Recht geglaubt hätten . . . Daher neigten sich auch die Sympathien aller derjenigen, die noch einen Funken der Achtung für Recht und Gesetz bewahrten, lebhaft zu der erlauchten Fürstin hin, welche sie in ungerechter Weise angegriffen sahen. Dieses Gefühl aber war ein mächtiger Verbündeter Maria Theresias und daß es allgemein vorherrschte in Europa, daran hatten die vorsorglichen Bemühungen Karls VI wohl den wesentlichsten Anteil (S. 56). So sehr nun auch nach und infolge des dreißigjährigen Zeitraumes die Territorialhoheit der Fürsten zugenommen und die Machtbefugnisse der Stände abgenommen hatten, so bewahrten sich doch die Landstände der österreichischen Monarchie manche Rechte, welche die Durchführung eines einheitlichen Verwaltungs- und Finanzsystems erschwerten. „Der komplizierte Verwaltungsapparat der einzelnen Ländergruppen Oesterreichs, wie er zur Zeit Karls VI bestand", sagt Langer (S. 138), „und keineswegs verläßlich und exakt funktionierte, gab Oesterreich damals noch den Charakter eines mittelalterlichen Staates,

eines lockeren nur durch die Dynastie zusammengehaltenen Bundes verschiedener Länder, von welchen jedes seine noch aus dem Mittelalter stammende ständische Verfassung und Verwaltung hatte. Die vier Hofkanzleien, der niederländische und italienische Rat, welche die Verwaltung und Justiz ihrer Länder leiteten, betrachteten sich nicht als Teile eines einheitlichen Organismus, welche von einem Geiste geleitet auf dasselbe Ziel hinarbeiten sollten, sondern als Vertreter verschiedener, ja entgegengesetzter Interessen." „Die Hofkanzler", sagte die Kaiserin, bei Arneth, Zwei Denkschriften der Kaiserin Maria Theresia (Arch. f. österr. Gesch. 47, 352), „hatten weit mehr das Interesse der Stände ihres Landes als jene des Landesfürsten im Auge. Sie befolgten die landesfürstlichen Befehle nur dann und brachten sie zur Ausführung, wenn dieselben ihrer vorgefaßten Meinung entsprachen und verhinderten alles, was ihnen unangenehm war. Sie benutzten ihren Einfluß beim Landesfürsten auch dazu, um jenes Land, dem sie vorgesetzt waren und dem sie als reichbegütertes einflußreiches Ständemitglied angehörten, derart zu begünstigen, daß die anderen Erblande dadurch bedrückt und so behandelt wurden, als wären es fremde und nicht einmal demselben Herrscher gehörige Länder."

Das langsame Verfahren in den Landes- und Staatsgeschäften, das man den Habsburgern zur Last gelegt, hatte seinen Grund in dem Zwiespalt und der Hartnäckigkeit des höheren Adels, der selbst dem Monarchen widerstand. So verschuldete Philipp Joseph Graf Kinsky den unglücklichen Verlauf des Krieges in Böhmen, weil er die Verlegung einer größeren Truppenmacht ins Land verhindert hatte. Maria Theresia hatte gleich nach ihrem Regierungsantritte eine nach gleichartigen Grundsätzen eingerichtete Staatsverwaltung an die Stelle der verrotteten Länderverwaltungen zu setzen und zu gleicher Zeit den Kampf gegen den größten Feldherrn jener Zeit zu kämpfen. Man findet wohl in keinem der früheren Werke eine so eingehende Darlegung der großen Schwierigkeiten, welche Maria Theresia zu überwinden hatte, als hier. Maria Theresia stand ihrem großen Gegner gegenüber sehr im Nachteil, gleichwohl ist sie in dem Kampfe nicht unterlegen.

Karl VI bekundete zwar für die wirtschaftlichen Verhältnisse großes Interesse, namentlich für Handel und Industrie, aber seine Ratgeber standen nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Seit dem Passarowitzer Frieden forderte der Monarch eine Neugestaltung des Zollwesens, eine Hof-Kommerzkommission wurde zu dem Zwecke geschaffen, es dauerte Jahre, ehe die Beratungen zum Abschluß gelangten und die gefaßten Beschlüsse ließen viel zu wünschen übrig. „Ein trostloses Bild", bemerkt Beer (S. 292), „gewährten die letzten Jahre: Die Kontribution stand nicht in der von den Ländern bewilligten Höhe zur Verfügung. Nahezu die Hälfte mußte den Ländern zur Verfügung und Rückzahlung der von ihnen übernommenen Schulden zurückgelassen werden; der Rest war schwer einbringlich. Man unterhandelte

im Ausland über neue Anlehen, aber der unglückliche Krieg war nicht ohne Einfluß, daß die Kapitalisten sich spröde verhielten und viele Versuche, Gelder zu hohen Zinsen zu beschaffen, scheiterten. Auch nach Herstellung des Friedens reichten die ordentlichen Einnahmen nicht aus . . . Der Ansicht, daß die Finanzlage im Todesjahre Karls VI unverkennbar eine weit weniger ungünstige als bei seinem Regierungsantritte war, wird man schwerlich beistimmen können. Die Länder erschöpft, mit einer für die damalige Zeit großen Staatsschuld beladen: in diesem Zustande hinterließ der letzte Habsburger seine Staaten seiner großen Tochter" (S. 293).

Die schlechte Finanzwirtschaft sowohl als die schlechte Führung des Heeres während des Türkenkrieges hatten die Armee demoralisiert. Nach dem Urteil des russischen Obersten Darewsky war die in das Feld ziehende Armee des Kaisers im Jahre 1738 wirklich noch über jeden Tadel erhaben. Trotzdem und obwohl sie in diesem Jahre eigentlich keine Schlacht oder ein größeres Gefecht verloren hatte, sah sie sich fast stets auf dem Rückzuge. Selbst die eigentlich unentschiedene Schlacht von Grotzka 1739, in welcher die Regimenter trotz so gänzlich fehlender, zweckentsprechender Dispositionen nach hartem Kampfe schließlich doch das Schlachtfeld bis in die Nacht hinein behauptet hatten, erhielt nur durch den unmotivierten Rückzug des Feldmarschalls Wallis vor Anbruch des nächsten Tages die Bedeutung einer Niederlage (S. 415). Solche Vorkommnisse wirkten entmutigend, der Mangel an Verpflegung und den nötigen Lebensmitteln, das zwecklose Hin- und Hermarschieren, die Vermeidung einer Schlacht erbitterten die Soldaten; manche der besten Soldaten erlagen dem Fieber oder anderen Krankheiten. So kam es, daß bei den ersten Zusammenstößen mit den gut gerüsteten und exercierten Preußen manche Regimenter fast mehr Rekruten als kriegserfahrene Soldaten hatten. Außerdem fehlte es an guten Unteroffizieren und tüchtigen Offizieren, da die höheren Stellen gegen die frühere Praxis gekauft werden konnten. Nicht das muß uns Wunder nehmen, daß die österreichischen Soldaten den preußischen unterlagen, sondern daß das österreichische Heer sich sobald aufraffte und den Siegern zu widerstehen vermochte. Johannes v. Müller, Geschichte Friedrichs II S. 12 hat Recht, wenn er sagt: „Aus der österreichischen Erde springen Männer und Hilfsquellen hervor, sobald eine selbstherrschende Hand mit Geschick sie berührt." Friedrich II hat, ohne es zu wollen, bei Hoch und Nieder den österreichischen Patriotismus geweckt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit großgezogen. Ein eigentlich österreichisches Heer datiert, wie (S. 300) richtig bemerkt wird, aus dieser Periode.

Die wichtigsten Erscheinungen im Heerwesen während des Erbfolgekrieges waren folgende: die größere Zentralisation der Armeeleitung im Hofkriegsrate, die Umgestaltungen in den Gebieten der Militärgrenze, der Nachdruck, mit welchem die Heere aus den eigenen Landeskindern sich ergänzten, die Ersetzung der zumeist fremden Offiziere durch einheimische

Adelige, die erhöhte Bedeutung der leichten Truppen, die größere Wertschätzung des Militärs. Der Hofkriegsrat, dem man so vieles ganz unverdient in die Schuhe geschoben, wird (S. 323) mit Arneth in Schutz genommen; unter Maria Theresia wenigstens übte derselbe keinen hemmenden Einfluß auf die Oberfeldherren aus; ja es wurde den Feldmarschällen Lobkowitz, Kevenhüller von der Königin und dem Hofkriegsrate oft nahegelegt, daß man die Verhältnisse von Wien aus nicht beurteilen könne und sie daher nach eigenem Ermessen handeln müßten. Nicht infolge des Hineinregierens und der ungebührenden Einmischung des Kriegsrates wurde oft der günstige Moment zum Losschlagen verhindert, sondern es ist fast immer die Unschlüssigkeit des Feldherrn und die Furcht, auf eigene Verantwortung einen entscheidenden Schritt zu thun, wodurch die Anfrage bei dem Hofkriegsrate veranlaßt wird (vgl. Arneth, Maria Theresia II, 356).

Auf die Einzelheiten, die über diese Periode viel Licht verbreiten, kann hier nicht eingegangen werden. Schon die Ueberschriften „Heeresleitung, Truppen, Fußtruppen, Reiterei, Innere Zustände und Schwierigkeiten bei den Truppen um das Jahr 1740, die Artillerie, spezielle Korps. Sanitätswesen, die Heeresergänzung, die Verwaltung des Heeres, die Grenzer, die Landesaufgebote" zeigen, welch reiches Material uns hier geboten wird. Weniger eingehend, aber sehr gründlich wird das Wehrwesen in Preußen geschildert: die Angaben bei Koser und Erdmannsdörffer, Zwiedineck-Südenhorst werden dabei vielfach ergänzt. Es muß unendliche Mühe gekostet haben, aus den Quellen die Einzelheiten zusammenzustellen. Sehr gut ist der Abschnitt über die Kriegführung. „Die Anschauungen, welche sich aus den Feldzügen des Prinzen Eugen entwickelt hatten", heißt es (S. 673), „waren das Fundament, auf welchem die Kriegskunst sich weiter bildete und der Feldherr, welcher der glänzende und ruhmreiche Nachfolger des Savoyers wurde, König Friedrich II, hatte im Beginn seiner kriegerischen Laufbahn keine andern Mittel, als die Erfahrungen der Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges. Die schlesischen Kriege waren Friedrichs II Schule; wohl zeigt sich in ihnen schon mächtig die Löwenklaue; aber die eigentliche Feldherrngröße Friedrichs tritt erst im siebenjährigen Kriege hervor, während in den schlesischen Kriegen noch eine Art genialen Versuchens die Kriegsführung des Königs charakterisiert. Die österreichischen Generäle leben noch völlig in den Eugenschen Traditionen; sie sind offenbar erfahren in seinen Formen, aber nicht alle denken in seinem Geiste. Ihr Geschick und ihre Erfahrung gewähren ihnen noch Sicherheit, selbst Ueberlegenheiten in den großen Operationen, wie im Jahre 1744, aber das taktische Genie des Königs erweist sich bald als das mächtigere. Es bedurfte Zeit, bis ein Daun, ein Laudon sich mit dem Könige auch auf dem Schlachtfelde messen durften" (S. 673—74).

Die damalige Kriegsführung war von der gegenwärtigen sehr verschieden. „Da man gerade zu dieser Zeit mit größeren Armeen zu ope-

rieren anfing, stieß man auch auf ganz neue Schwierigkeiten. Diese bestanden in der überaus beschränkten Bewegungsfähigkeit, der fortwährenden Sorge der Kompletierung der Vorräte, der Gefährdung derselben durch die agilen, leichten Truppen; die bedingte Kürze der Operationslinien, die Empfindlichkeit der eigenen Verbindungen" (S. 730).

Die Langsamkeit der damaligen Feldzüge, das Hin- und Hermarschieren, werden (S. 718) gut erklärt: „Der Feldherr war an die Magazinverpflegung gebunden. In der Geschicklichkeit, dieselbe in jedem Falle besonders anzuordnen, in der Lage der Verbindungslinie, in dem Umstande, ob sie durch feste Punkte gestützt sei oder nicht, lagen Mittel, früher, rascher, sicherer als der Gegner über die Subsistenz zu verfügen." Das ganze Kapitel ist nach dem Urteil eines Militärs „ein wirkliches Kabinetsstück, eine Arbeit, die in geistreicher Weise und auf grund umfassender Kenntnis der einschlägigen Literatur ihren Stoff meisterhaft behandelt."

Die militärische und geographisch-statistische Schilderung der Kriegsschauplätze (S. 733—892) ist in jeder Hinsicht ausgezeichnet, und fußt auf den speziellen Beobachtungen, die nur geübte Offiziere anstellen konnten. Alle Verhältnisse, welche irgendwelche Beziehung auf den Krieg haben, sind hier erörtert, Hydrographie, Bodenproduktion, Orographie, Bodenbedeckung, Wohnorte, Befestigung, Klima, Fruchtbarkeit, Verkehrssystem, Straßenwesen, Wasserstraßen und Schiffahrt, Handel und Gewerbe. Für den Historiker sind diese Abschnitte von höchstem Wert.

Die zwei letzten und wichtigsten Abschnitte: „Der Wiener Hof und die Lage der europäischen Mächte", „Die politische Vorbereitung zum Kriege" haben v. Wetzer zum Verfasser. Derselbe schildert in großen Zügen die Politik Oesterreichs im Gegensatz zu der Preußens. Die zwei großen Persönlichkeiten dieser Periode, Maria Theresia die Große und Friedrich der Große, werden hier in das rechte Licht gerückt. Wetzer wird Friedrich in mancher Beziehung weit mehr gerecht als seine Bewunderer, in anderen Punkten dagegen, z. B. seiner Charakterisierung der preußischen Politik, hat er Widerspruch erfahren. Man muß zugeben, daß Stellen bei Wetzer, welche dem Militär-Wochenblatt Nr. 64 Anstoß gaben, ihre Begründung in den Angaben des Königs finden. Wir setzen beide Stellen hierher. „Das Haus Habsburg fühlte sich und seine Stellung durch die Jahrhunderte legitimiert; es fühlte sich im Recht, es war davon überzeugt, und das Recht war ihm Grundgedanke seiner Politik geworden. . . . Anders lagen die Dinge in Preußen-Brandenburg, das war ein Staat, der erst werden wollte. Er mußte sich aus kleinen Anfängen emporarbeiten. Seine Länder und sein Fürstenhaus waren nicht verbunden durch das Recht jahrhundertelang erfolgter legitimer Wahl, nicht durch das Recht unanfechtbarer Verträge und der Vererbung. Es hatte von der Säkularisierung des Deutschordenslandes Preußen an entschlossen zugegriffen; es war stärker und stärker geworden, aber es hatte in dem herkömmlichen

Recht fast stets nur seine Gegner, kaum je seine Helfer gefunden; es mußte nehmen, um zu wachsen, und es nahm“ (S. 735—36).

Sehen wir, wie Friedrich selbst seine Eroberung Schlesiens motiviert! Derselbe sagt nämlich (Oeuvres II, 93): „Um alles zusammenzufassen, was das Feuer eines jungen zum Throne gelangten Prinzen anfachen konnte, muß man noch hinzunehmen, daß Friedrich I, als er Preußen zum Königreich erhob, durch diese eitle Größe einen Keim zum Ehrgeiz für seine Nachkommenschaft legte, welche spät oder früh Früchte tragen mußte. Die Monarchie, welche er seinen Nachkommen hinterließ, war, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Art Zwitter, welcher noch mehr von der Natur eines Kurfürstentums als eines Königreichs an sich hatte. Es war Ehre dabei zu gewinnen, dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen und sicherlich war dies auch einer von den Gedanken, welche den König in den großen Unternehmungen bestärkten, wozu ihn so viele Beweggründe reizten. Die Rücksichten darauf, daß der Besitz des Herzogtums Berg ein zu geringer Besitz sei, machten, daß der König seine Blicke gegen das Haus Oesterreich wandte, dessen Erbschaft nach dem Tode des Kaisers streitig, sowie der Thron der Cäsaren erledigt war.“ „Dem Gedankenkreis Friedrichs II“, bemerkt hiezu Wetzer, „lag es fern, sich armseliger Krücken zu bedienen, wie sie moderne Historiker ihm zu leihen sich bemühen; er gibt sich in seiner großen Weise; er will nicht anders scheinen, als er ist.“ Der Unterschied ist in der That nicht so groß, als es auf den ersten Anblick scheint. Daß die Politik Preußens den Charakter des Opportunismus getragen, daß derselbe sich im Charakter des preußischen Fürsten wiedergespiegelt, geben die preußischen den österreichischen Historikern zu, nur behaupten erstere, daß eine solche Politik unvermeidlich und dadurch gerechtfertigt sei. Das Militär-Wochenblatt drückt sich hierüber mit großer Bestimmtheit aus: „Aber der Große Kurfürst wußte auch von einem andern ebenso legitimen Rechte, dem Rechte des Schwertes, Gebrauch zu machen, um die Souveränität in Preußen zu erlangen, und vollbrachte damit eine That, deren Folgen noch heute segensreich in Deutschland zu spüren sind. Hätten die Hohenzollern im Osten nicht entschlossen zugegriffen, genommen, weil sie nehmen mußten, so wäre dort mit deutschem Lande dasselbe geschehen, was im Westen sich seit Jahrhunderten vollzog.“

Man kann Friedrichs Eroberung Schlesiens einigermaßen damit entschuldigen, daß er ganz davon überzeugt war: Oesterreich würde in Stücke fallen, und daß es sich empfehle, ein Stück des herrenlosen Erbes sich selbst anzueignen. Hätte er die Folgen der Eroberung Schlesiens vorausgesehen, so würde er sicherlich mit der Eröffnung des Krieges gezögert haben. Wetzer (S. 1092) bemerkt wohl richtig: „All das Kriegselend, den tiefgehenden Zwist, die fast anderthalb Jahrhunderte währende Gegensätzlichkeit der größten deutschen Mächte, die Schwäche des Reiches aus dieser Ursache zu einer Zeit, in der die volle Kraft zur Abwendung des großen

Unheils, das Frankreich über Deutschland brachte, notwendig gewesen wäre, das alles konnte sich noch nicht in dem Geiste Friedrichs II spiegeln, so hell und klar er auch die Dinge sonst anzusehen wußte. Das Gewicht der persönlichen Verantwortlichkeit Friedrichs II muß, obgleich er der nach freiem, eigenen Entschluß handelnde Schöpfer gewesen, auf ein gewisses Maß beschränkt bleiben." Macaulays Urteil „Auf Friedrichs Haupt lastet all das Blut, das in einem Kriege, der viele Jahre lang und in jedem Weltteil gewütet hat, vergossen worden ist, das Blut der Angriffskolonnen von Fontenoy, das Blut der Schottländer, die bei Culloden geschlachtet wurden, ist eine rhetorische Uebertreibung." Friedrich II ist für Macaulay die verkörperte Selbstsucht und Habgier, die übrigen Fürsten sind unschuldige, harmlose Wesen, die sich von dem Preußenkönig zum ungerechten Krieg verleiten lassen; in Wahrheit lagen die Sachen ganz anders, die übrigen Fürsten hatten weit größere Verpflichtungen Oesterreich gegenüber als Friedrich und waren somit in höherem Grade schuldig. So streng Wetzer den Rechtsstandpunkt Friedrichs verurteilt, so sehr anerkennt er seine hohe Begabung: „Der großen Feldherren Einer bleibt Friedrich II und der eigentliche und rechte Schöpfer der Größe und Bedeutung seines Staates."

Exaeten. **A. Zimmermann** S. J.

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.** 1897 u. 1898. Bd. 23. H. 1 u. 2. **Bericht über die 23. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monum. German.** S. 1—8. Hist. Jahrb. XVIII, 750 f. — **J. Schwalm, Reiseberichte 1894—96.** Mit Beilagen. I. S. 9—50. I. Reise nach Italien im Herbst 1894. „Die Aufgaben galten vorwiegend der Neubearbeitung und Fortführung der Constitutiones, doch waren auch nebenher kleinere und größere Aufträge für die anderen Abteilungen der Monumenta auszuführen. Beilage. Mitteilung der Coronacio regis und der Cons. reginae nach Cod. Casanat. 614. II. Reise nach Prag und Eger im Sommer 1895. III. Münchener Reise im Herbst 1896. (Die Archivbestände.) Beilagen. Ungedruckte Königs-Urkk. und Acta imperii I (1270—1312). — **Fr. Vogel, Chronologische Untersuchungen zu Ennodius.** S. 51—74. Die Gesamtausgabe der Werke des Ennodius ist nur eine äußere Zusammenstellung jener Konzeptbücher, die sich in seinem Nachlasse vorfanden. Dabei scheint es aber vorgekommen zu sein, daß ein oder das andere Konzeptbuch an einer unrichtigen Stelle eingeordnet wurde, oder daß hier und da einzelne versprengte Stücke auf gut Glück eingefügt wurden. Im Laufe der Untersuchung würdigt Vf. die römische Synode unter dem Konsulat des Avienus, welche Theoderich zur Schlichtung des Streites zwischen den Gegenpäpsten Symmachus und Laurentius berief, und die mutmaßlich 501 stattfand. Des weiteren wird eruiert, daß Faustus 502/3 praefectus urbis, 505/6 quaestor und 508—12 praefectus praetorio war. — **K. Zeumer, Ueber zwei neuentdeckte westgothische Gesetze.** S. 75—112. I. Das Prozeßkostengesetz des Königs Theudis vom 24. November 546. Aus dem neuentdeckten Cod. palimps. der Lex Romana Visigothorum im Kapitelsarchiv zu Leon. Das Gesetz soll den Bedrückungen, welchen die Bewohner des Reiches durch die übermäßig hohen Prozeßkosten ausgesetzt sind, Einhalt thun. Quellen und Entstehung des Gesetzes werden untersucht. Beigefügt ist: „Anmerkung über die Bezeichnung der westgothischen Frohnboten als saiones". II. Der Titel ›De nuptiis incestis‹ des Codex Euricianus. Ein längst bekannter Text wird hier durch die Hs. als ein Titel des ältesten westgothischen Gesetzbuches nachgewiesen. — **M. Meyer, H. Breßlau, H. Bloch, Nachträge zu den beiden ersten Bänden der Diplomata-Ausgabe.** S. 113—72. 1) (M. Meyer). Ein übersehenes Diplom Heinrichs I (für die Kirche zu Alden-Eyck vom 1. Dezember 929). 2. (H. Breßlau). Die Diplome Ottos I für Walpert und Heinrichs IV für Ordulf

Löwenberger. 3. (Ders.). Das Immunitätsprivileg Ottos I für Parma (DO. I, 239). Textabdruck. 4. (H. Bloch). Ein Fragment eines Originaldiploms Ottos I. 5. (H. Breßlau). Bodos Syntagma de constructione coenobii Gandesiani und die darin überlieferten Kaiserurkunden. 6. (H. Bloch). Das Diplom Ottos III für das Johanneskloster bei Lüttich (DO. III, 240) und die Gründung des Adalbertsstiftes zu Aachen. 7. (H. Breßlau). Zwei Diplome Ottos III für das Bistum und für St. Martin zu Worms (DO. III, 120, 428). Beilage: Urk. Bischof Konrads II von Worms. — **Miszellen.** A. Bachmann, Zu Jordanis. S. 175—76. Interpretation von Jordanis Getica I, 6—7. — P. v. Winterfeld, Verse auf Ludwig den Deutschen. S. 177—79. Die Beweisführung, daß die aus Cod. lat. Monac. 19413 mitgeteilten Verse sich auf Ludwig den Deutschen beziehen, ist nicht zwingend, die Möglichkeit, daß Konstantins drei Söhne gemeint sind, ist mindestens ebenso groß, namentlich im Hinblick auf das nachfolgende an Konstantin gerichtete Gedicht. — K. Hampe, Zum Streite Hincmars von Reims mit seinem Vorgänger Ebo und dessen Anhängern. S. 180—95. I. Ebo als Fälscher. Das Schreiben Papst Gregors IV, das in dem langen erbitterten Kampfe, den Hinkmar von Reims mit den von seinem Vorgänger Ebo nach dessen Absetzung ordinierten Geistlichen um die Gültigkeit ihrer Weihen geführt hat, eine so bedeutende Rolle spielt, ist von Ebo um das Jahr 845 gefälscht. II. Bruchstücke eines ungedruckten Briefes Papst Nikolaus I an Karl den Kahlen. Mitteilung des Briefes der seinem Inhalte nach in der Hauptsache bereits bekannt war. — O. Holder-Egger, Zum Texte von Hincmars Schrift de villa Novilliaco. S. 196—98. Mitteilung der wichtigsten Varianten aus drei inzwischen aufgefundenen Pariser Hss. der Nationalbibliothek zu seiner Ausgabe SS. XV, 2, 1167—69. — E. Schaus, Beiträge zu den Papstregesten des 12. Jahrh. S. 199—203. Nachträge zu Jaffés Regest. — E. Dümmler, Verse und Satire auf Rom. S. 204—12. Aus Hss. der Wiener Hofbibliothek 609 saec. XIII. Die von Ranke dem 15. Jahrh. zugewiesene Satire auf das „Unwesen des Geschenkegebens" an den päpstlichen Stuhl steht bereits in der Münchener Hs. der Carmina burana saec. XIII und in anderen Hss. Abdruck des Textes. — F. Güterbock, Die Urkunden des Corio, ein Beitrag zur Geschichte des Lombardenbundes. S. 213—27. Die Hauptquelle für die Kenntnis der inneren Organisation des Lombardenbundes sind eine Anzahl Urkk. vom J. 1226, welche wir aber nur aus der Storia di Milano des Bern. Corio und in kürzerer Fassung aus den Historiae de regno Italiae des Sigonius kennen. „Im Einzelnen mögen Corio manche Versehen mit unterlaufen sein; im Großen und Ganzen hat sich aber seine Uebersetzung als eine durchaus zuverlässige Quelle erwiesen." Zusatz: Aus der Untersuchung sich ergebende Ergänzungen der Böhmerschen Regesten zu dem J. 1228. — G. Caro, Amtsakten des kaiserlichen Podesta von Savona aus dem J. 1250. S. 228—38. Beleuchtet die durch Friedrich II ins Leben gerufene Verwaltungsthätigkeit. — B. Sepp, Wann wurde die zweite Ausgabe der Chronik des Martin von Troppau veröffentlicht? S. 238—43. Die besondere Ausgabe der Chronik wurde nach der Wahl Innocenz V (20. Jan. 1276), aber vor dessen Tode (22. Juni 1276) veröffentlicht. — O. Holder-Egger, Kurze Holsteinsche Annalen. S. 244—47. Nach einer Hs. aus einem Erfurter Pfarrarchive saec. XIV, Ereignisse des 14. Jahrh. betr. — G. Leidinger, Eine bisher unbekannte Hs. von Felix Fabris Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis,

S. 248—59. Hs. in einem Sammelbande Ms. hist. fol. 5 der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel, aus der Cod. lat. Monac. 462 abgeschrieben wurde. — W. Schmitz, Zum mittelalterlichen Unterrichte in den tironischen Noten. S. 260—62. Notiz zum Kommentare des Abbo Floriacencis zu Victorii Calculus ed. Christ. ● **J. Schwalm, Reiseberichte 1894—96.** Mit Beilagen. II. S. 291—374. Die mitgeteilten Königsurkk. und Acta imperii der J. 1313—45 gehören zum größten Teile den Münchener Archiven an. Darunter: Bündnis der Herzöge von Oesterreich mit der Stadt Konstanz (1313); Wahlbündnis zwischen Markgraf Waldemar von Brandenburg und Erzbischof Peter von Mainz (1314); Notariatsinstrument über die Verschiebung der Königswahl um einen Tag (1314); Verhandlungen des erwählten Königs Friedrich mit dem Grafen Reinald von Geldern für seine Unterstützung bei der Krönung, und des erwählten Königs Ludwig mit dem Erzbischof Heinrich von Köln über die Krönung zu Aachen (1314, letztere mit Antwort); König Ludwig an die Stadt Konstanz über einen zu errichtenden Landfrieden 1314; König Friedrich an dieselbe über seine Wahl und Krönung (1314); Spruch des Thüringischen Landfriedensgerichts gegen Rudolf von Varila (1315); Dienstbriefe des Grafen Berthold von Henneberg für König Ludwig (1323); Vertrag zwischen Bischof Adolf v. Lüttich und König Philipp von Frankreich gegen Kaiser Ludwig und König Edward von England (1339); Vertrag zwischen letzterem und Kaiser Ludwig (1338); Vertrag zwischen den Herzögen von Oesterreich und Kaiser Ludwig (1339); Lothringischer Landfriede vom 23. Okt. 1343. — **K. Hampe, Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1897.** I. S. 375—417. Galt hauptsächlich der Abteilung Epistolae der Monumenta. 1) Formeln für Gottesurteile aus karolingischer Zeit. 2) Bruchstücke von Bittschriften des Abtes Erluin I von Gembloux an den kaiserlichen Hof aus der Zeit von 962—87. 3) Abt Thomas von Morigny als Verfasser des zweiten Buches des Chronicon Mauriniacense. 4) Ein ungedruckter Bericht über den Vertrag von Adrianopel zwischen Friedrich I und Isaak Angelos vom Febr. 1190. 5) Nachträge zu der Chronik des Johannes Codagnellus. 6) Briefe zur Geschichte des zweiten Römerzuges Karls IV. 7) Ein Nekrologium des Klosters Harsefeld (Rosenfeld) bei Stade. — **K. Zeumer, Geschichte der westgothischen Gesetzgebung.** S. 419—516. Der erste Teil der umfangreichen Abhandlung stellt die Geschichte der Gesetzgebung im ganzen dar, den zweiten nehmen Studien über einzelne Gesetze, ihre Quellen und ihre Geschichte in Anspruch. — **J. Schwalm, Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II.** S. 517—53. Text mit Faksimile nach dem Original des Münchener Reichsarchives mit umfangreichen Erörterungen. — **Miszellen.** F. Falk, Ein Druck des Jahres 1516 mit übersehenen historischen Stücken. S. 557—61. Textauszüge aus einem Druck der Mainzer Stadtbibliothek. — B. Sepp, Die Abfassungszeit der Fürstenfelder Chronik. S. 562—65. Spätestens i. J. 1326. — F. W. E. Roth, Nassauer Nekrologien. S. 566—68. Verzeichnis nicht bekannter Nekrologien.

2] **Historische Zeitschrift.**

1897. Bd. 79. H. 3. **R. Pöhlmann, Die Anfänge des Sozialismus in Europa.** 1. Tl. S. 385—451. Eine Analyse dieses Aufsatzes, der sich mit dem klassischen Hellas beschäftigt, gehört eigentlich nicht in den Rahmen des Jahrbuchs; allein diese gehaltvolle Betrachtung über den typischen Charakter der griechischen Sozialgeschichte und ihre interessanten Parallelen zur Gegenwart verdienen besondere Hervorhebung. —

O. Hirschfeld, Decimus Clodius Albinus. S. 452—84. Historische Persönlichkeit dieses Gegenkaisers von Septimius Severus und seine Ueberwindung durch letzteren. — **Literaturbericht.** S. 485—531. — **Notizen u. Nachrichten** S. 532—68.

1898. Bd. 80. H. 1—3. **E. Brandenburg, Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen** (1546). S. 1—42. Nach einer gleichzeitigen Abschrift im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien teilt der Vf. den bisher auszugsweise bekannten Vertrag zwischen Kaiser Karl V, König Ferdinand und Herzog Moritz (Regensburg 1546 VI 19) zum ersten Male vollständig mit. Er betont die habsburgfreundlichen Bemühungen des sächsischen Rates Christoph v. Carlowitz und Granvelles „Meisterstreich spanischer Staatskunst": Karl konnte durch die Drohung mit Entziehung der magdeburgischen Schutzherrschaft den Herzog zu Unterwerfung unter die Konzilsbeschlüsse zwingen, und zum Kampfe gegen Johann Friedrich durch die Drohung mit einer habsburgischen Besetzung Kursachsens; die Fortdauer des Protestantismus in des Herzogs Landen ward durch einen kaiserlichen Sieg in Frage gestellt und mußte eventuell mit dem Verzicht auf die magdeburgische Schutzherrschaft erkauft werden; die Neutralität sicherte dem Herzog keineswegs seine Erbrechte am ernestinischen Besitz. „Ohne Zweifel, Moritz war zu Regensburg der Ueberlistete". — **C. Mirbt, Ignatius von Loyola.** S. 43—74. Folgt dem Gedankengange von Gotheins bez. Buche (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 561—74). — **K. Zeumer, W. Wattenbach,** †. S. 75—85. — **Miszellen.** R. Davidsohn, Haben sich mittelalterliche Schatzregister der Päpste erhalten? S. 86—89. Bejaht es für das Jahr 1537 unter Bezugnahme auf Benvenuto Cellinis Prozeß wegen Entwendung von Gold und Juwelen. — **Literaturbericht.** S. 90—155. — **Notizen und Nachrichten.** S. 156—92. ● **R. Pöhlmann, Die Anfänge des Sozialismus in Europa.** S. 193—242. Fortsetzung von oben Bd. 79, H. 3. — **Th. Schiemann, Prinzessin Elise Radziwil und Prinz Wilhelm 1824.** S. 243—56. Behandelt den gescheiterten Versuch König Friedrich Wilhelms III i. J. 1824, dem Prinzen Wilhelm die Heirat mit Prinzeß Elise Radziwil zu ermöglichen eventuell durch Adoption der Prinzessin seitens Kaiser Alexanders I, des Chefs des holsteinischen Hauses. — **Miszellen.** B. Gebhardt, Zwei Denkschriften Steins über deutsche Verfassung. S. 257—72. Beide, die eine 1813 am 25. Dezember dem Grafen Stadion übersandt und die andere am 3. Januar 1814 anläßlich der Denkschrift Wilh. v. Humboldts aus dem Dezember 1813 entstanden, sind bedeutsam für die Wendung der Steinschen Ansichten vom Bundesstaat zum Staatenbund. — F. Meinecke, Theodor Menkes Kollektaneen zur historischen Geographie Deutschlands. S. 272—74. Ein verdienstvoller Vorschlag, wie die einzelnen landesgeschichtlichen Publikationsinstitute zu einem Abschluß von Menkes Kollektaneen (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zusammenarbeiten können. — **Literaturbericht.** S. 275—339. — **Notizen u. Nachrichten.** S. 340—84. ● **R. Pöhlmann, Die Anfänge des Sozialismus in Europa.** S. 385—435. Schluß. — **Fr. v. Bezold, Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat.** S. 436—68. Vf. geht aus vom 2. Bande von G. Kaufmanns Gesch. der deutschen Universitäten. Er konstatiert eine Doppelstellung der mittelalterlichen deutschen Universitäten: „Sie waren weder kirchliche noch staatliche Anstalten im vollen Sinne des Wortes, sondern Korporationen, die in ihrer Entstehung und ihrem Dasein durch Staat und Kirche bedingt, bei beiden Mächten Schutz und Förderung suchten, aber zugleich kraft ihrer Natur das Streben nach Unabhängigkeit in sich trugen". Die korporative Selbständigkeit war vor allem auf dem Gebiete des Lehrbetriebes und Verfassungslebens staatlichen Eingriffen aus-

gesetzt. — **G. Kaufmann, Staatsminister Jolly.** S. 468—74. An der Hand des biograph. Werkes von H. Baumgarten und Ludw. Jolly (not. im Hist. Jahrb. XVIII, 943). — **Literaturbericht.** S. 475—532. — **Notizen und Nachrichten.** S. 533—68.

3] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.** (Vgl. oben 239.)

1897/98. N. F. Jahrg. 2. 3. **Vierteljahrsh.** (Okt.—Dez.). **F. Rühl, Der Ursprung der jüdischen Weltära.** S. 185—202. Die Juden haben nicht den Anfang der Welt nach dem Mondzirkel, sondern den Mondzirkel nach dem Anfang der Welt, den sie gesondert ermittelten, bestimmt. Der circulus lunaris der Alexandriner war ursprünglich weiter nichts als der Mondzirkel der Juden. Für die Bestimmung des Osterfestes war die Zeit des jüdischen Passahs nicht nur in den frühesten christlichen Zeiten keineswegs gleichgiltig. — **A. Holländer, Der Theologe Mathias Flacius Illyricus in Straßburg in den Jahren 1567—73.** S. 203—24. M. bekämpfte als Professor der Theologie in Jena Melanchthons vermittelnde Richtung, wurde 1561 wegen seines Freimutes seiner Aemter entsetzt und nahm 1567 in Straßburg dauernden Wohnsitz, wo die streng lutherische Richtung unter Marbach über die vermittelnde Theologie Bucers die Oberhand gewonnen hatte. Kurfürst August von Sachsen verfolgte Illyricus wegen seiner selbständigen theologischen Stellungnahme, und ein sächsischer Rat verlangte von der Stadt dessen Ausweisung. Der Forderung wurde von dem toleranten Rate nicht Folge gegeben; erst nach ihrer wiederholten Erneuerung mußte M. Straßburg verlassen und begab sich nach Frankfurt, wo er am 11. März 1575 starb. — **J. Krebs, Verhandlungen mit Melchior von Hatzfeldt über die Zurückführung Karls II auf den englischen Thron (1649—50).** S. 225—44. Berichtet an der Hand archivalischen Materials über die vergeblichen Bemühungen des Gesandten Karls II, des früher in kaiserlichen und dann in hessischen Diensten gestandenen Obersten Joh. Ad. von und zu Karpf, den Feldmarschall Grafen Melchior von Hatzfeldt, dessen einflußreiche Beziehungen zum Wiener Hofe bekannt waren, für die Sache des englischen Thronprätendenten zu gewinnen. — **H. Ulmann, Preußen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers i. J. 1801.** S. 245—68. Am 18. Dez. 1800 vollzog Preußen den Anschlußvertrag an die zur Meeresneutralität zusammengetretenen Mächte, wohl in der Absicht, inmitten des allgemeinen Zusammenbruches die bestehenden Beziehungen zu Rußland nicht gefährlichen Erschütterungen auszusetzen. Dadurch machte Preußen „seit seinem kurzsichtigen Rückzug aus der Gemeinsamkeit des antirevolutionären Europas in egoistischer Selbstgenügsamkeit das Land des Friedens aus Prinzip“, obwohl verharrend in diesem System sein Los von der allgemeinen Lage abhängig. Als eine verhängnisvolle Folge des Eintrittes Preußens in die armierte Meeresneutralität bezeichnet Vf. dessen Besetzung Hannovers i. J. 1801, wodurch es anerkannt hatte, Hannover als Besitz des Königs von England sei Feindesland für die Feinde Englands.

4] **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

1898. Bd. 19. H. 1. **M. Tangl, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers.** S. 1—54. 1742 überraschte Hanthaler, gest. 1754 als Provinzialsekretär der österr. Cisterzienser-Ordensprovinz, die gelehrte Welt durch Veröffentlichung einer Ortilo, einem von Herzog Leopold VI von Heiligenkreuz zur Besiedelung Lilienfelds berufenen Mönche, zugeschriebenen Geschichtsquelle, welche zahlreiche annalistische Nachrichten über

ältere österr. Geschichte, besonders über das Haus der Babenberger, enthielt und daran eigene, bis 1198 reichende annalistische Mitteilungen schloß. T. annalysiert die Fälschungen bis ins kleinste gehend und charakterisiert den falschen literarischen Ehrgeiz des Fälschers. In den Beilagen werden vier Urkk. mitgeteilt. — **E. Sackur, Die Promissio von Kiersy.** S. 55—74. Pippins Versprechen war ein territoriales. Die Ansicht, daß die Erwerbung des „ganzen" Exarchats überhaupt erst i. J. 757 in den Gesichtskreis der päpstlichen Politik getreten sei, während es sich anfangs, und noch im Frankenreiche, bei Stephan II nur um die Befreiung des Dukats gehandelt habe, ist falsch. Schließlich sucht S. von neuem die Zuverlässigkeit der Inhaltsangabe der Urk. Karls und die Berechtigung ihrer Beziehung auf die Pippins darzuthun, um mit einer Deutung des Confiniums zu enden, „die die historische Bedeutung der Linie insofern anerkennt, als es sich in ihr um eine äußerst wichtige strategische Linie handelt, die dem Vordringen der Langobarden lange Zeit Schranken setzte, deren feste Punkte jahrzehntelang von beiden Völkern umstritten waren, und die im Besitze des römischen Stuhles allerdings den äußersten Schutz gegen die Vergewaltigungen der Langobardenmacht bedeutete." — **H. Otto, Alexander IV und der deutsche Thronstreit.** S. 75—91. Alexander war in seiner lavierenden Art von der Absicht geleitet, die Staufer in Deutschland für alle Zukunft unmöglich zu machen, und deshalb legte er den schwäbischen Großen Alfonsos Ansprüche ans Herz und empfahl dann den Kurfürsten dessen Wahl zum Könige. Der Vorwurf, daß die Kurie absichtlich, aus kluger Berechnung ihrer eigenen Vorteile, eine Entscheidung des Streites hinausgezögert habe, trifft Alexander IV nicht. — **A. Becker, der Plan der zweiten Heirat Napoleons.** S. 92—156. Untersucht die Frage, wann der Plan zur Heirat Napoleons mit Marie Louise zuerst aufgetaucht ist. Zunächst kommt B. zu dem Resultat, daß die Werbung um eine russische Prinzessin nicht so ernst zu nehmen sei, wie es den Anschein hat. Der Gedanke einer Allianz mit Oesterreich und einer Befestigung dieser Allianz durch eine Heirat machte sich nach des Vf.s Annahme bei Napoleon und seinen Vertrauten unmittelbar nach den Friedensverhandlungen des J. 1809, wenn nicht schon während derselben, geltend. Oesterreich verhielt sich vollkommen passiv und abwartend, ließ aber schließlich seine Geneigtheit durchblicken, sodaß im Januar 1810 der Plan an die Oeffentlichkeit trat. Der Anhang bringt: 1) Instruktion für den als österr. kais. Botschafter nach Paris abgehenden General der Kavallerie Fürsten K. v. Schwarzenberg vom 29. Okt. 1809; Schwarzenbergs ›Journal de mon voyage en France et de ma reception à Paris‹ vom 30. Nov. 1809; 3) Recis d'un entretien du Conseiller d'Ambassade Floret avec M. de Champagny le 21. nov. 1809. — **Kleine Mitteilungen.** G. Sievers, Die Datierung eines päpstlichen Briefes an deutsche Wahlfürsten. S. 157—60. Behandelt den bei Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I, S. 305 abgedruckten Brief, dem Quellenangabe, Adresse und Datierung fehlt, und mutmaßt, daß derselbe, nachdem die Nachricht von der geplanten Erhebung Konradins nach Rom gedrungen sei, abgefaßt wurde. — A. Dopsch, Ueber die Datierung des Landfriedens Herzog Otakars für Oesterreich. S. 160—70. Das J. 1254 wird ermittelt. — A. Beer, Zur Geschichte der Jahre 1806—13. Archivalische Mitteilungen von —. S. 170—72. Abdruck der Note des schwedischen Gesandten Knut Bildts v. 24. Apr. 1813 an Metternich. — **Literatur.** Darunter an erster Stelle: „Neuere Literatur über deutsches Städtewesen." Fortsetzung der Bibliographie nebst Besprechungen von K. Uhlirz.

5] **Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).**

1897. **Bd. 55. Abt. 1. Münster. L. Schücking, Das Gericht des westfälischen Kirchenvogts** (900—1200). S. 1—44. A. Das Gericht. Hauptgegenstand der Vogtei-Gerichtsverhandlung ist die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Uebertragung von Gut und Leuten. Daneben hat eine prozeßrichterliche Thätigkeit des Vogtes bestanden. Wahrscheinlich sind für den angegebenen Zeitraum auch strafrichterliche Befugnisse. Die succlamatio gegen den Vogt ergeht an den Grafschaftsrichter, zuweilen auch an das Hofgericht. Die Unterscheidung in niedere und hohe Vogtei ist für westfälische Verhältnisse unberechtigt. Räumlich ist das Gericht des Vogtes beschränkt auf die Immunität, innerhalb welcher ihm alle unterstehen. Den Vorsitz führt der Vogt nicht kraft Auftrages vom Kloster, sondern kraft eines gewissen Herrschaftsrechtes. Neben ihm stehen die Schöffen, die Umstehenden sind nur Geschäftszeugen. Die Gerichtsstätte befindet sich außerhalb eines kirchlichen Gebäudes. Die Verhandlungen finden zwei-, später dreimal im Jahre statt. Die Dauer beträgt einen Tag. B. Die Form des Gerichtes wird derjenigen des öffentlichen Gerichtes in denselben Rechtsangelegenheiten entsprochen haben. Der Vogt hat die Vorgebietung und zu dessen Durchführung die districtio, ein wichtiger Bestandteil seines Amtsrechtes. Die Ladung geschieht wahrscheinlich mündlich durch einen niederen Klosterbeamten. In Strafsachen scheint sich an die districtio eine inquisitio rei und Festsetzung einer Buße durch die Schöffen angeschlossen zu haben; erst nach einem Jahre erfolgt die Auslieferung an das öffentliche Gericht. Eingehend werden die celebratio contractus, das Beweisverfahren und die Zwangsvollstreckung dargestellt. — **Tenhagen, Die Landwehr der Herrschaft Ahaus.** S. 45—84 (mit einer Karte). — **A. Wormstall, Zur Geschichte der Liesborner und Marienfelder Altargemälde.** S. 85—104. Am Liesborner Altar hat, wie die Klosterrechnungen bezeigen (Auszüge im Anhang), ein Johannes B a g h e r t aus Wesel gearbeitet; von ihm rühren wahrscheinlich die beweglichen Flügel her. Der Marienfelder Altar ist verschollen. — **A. Bömer, Die ältesten Münsterischen Schulgesetze aus der Rektoratszeit Kerssenbrecks** (1574). S. 103 — 14. Abgedruckt aus einer Hs. des Münsterischen Vereins, die auch Dortmunder Schulgesetze enthält. — **W. Zuhorn, Geschichte der Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt Warendorf.** (Forts.) S. 115—35 — **H. Offenberg, Das Halsband Lamberts von Oer.** S. 136—93 (mit zwei Tafeln). Erzählt den Streit der Familien von Oer und von Ascheberg im Stift Münster, der 1548 durch einen Vergleich beendet wurde. Mit 34 archivalischen Anlagen. — **C. Spannnagel, Zur Geschichte des Bistums Minden im Zeitalter der Gegenreformation.** S. 194—216. Erzählt den Bekehrungsversuch an dem Mindener Administrator Christian von Braunschweig-Lünneburg 1599/1600 durch Pistorius auf grund ungedruckter Schriftstücke. — **H. Finke, Zur Erinnerung an Kardinal Melchior von Diepenbrock.** S. 418—57. Auch separat, u n t. 414. — **Ders., Neue Schriften Dietrichs von Niem.** S. 459—64. Verweist auf sechs Schriften Dietrichs in einer Petersburger Hs. und wendet sich gegen Sägmüller, H i s t. J a h r b. XV, 564. ● **Abt. 4. Paderborn. Fr. X. Schrader, Die Weihbischöfe, Offiziale und Generalvikare von Minden vom 14. bis zum 16. Jahrh.** S. 3—94. Der erste Weihbischof ist Dithmarus ep. Gabulensis, geweiht 1316. Unter Bischof Dietrich Kagelwit (1353 - 61) ist das Institut selbständiger Weihbischöfe aufgekommen. Bei 4 fehlt der Todestag (s. Evelt, Weihbischöfe von Paderborn, Nachtrag, S. 15.) Zwischen 7 und 8 ist einzuschieben Antonius ep. Naturensis. Unter denen, die unter Franz II (1530—53) thätig waren, sind noch zu nennen: Bernardus ep. Acconensis und Joannes ep. Conensis, der dem Bischofe die Diakonats- und Priesterweihe erteilte; beide waren Weihbischöfe von Münster und Osnabrück, aber zugleich mit Vollmacht

für Minden. — **A. Heldmann, Westfälische Studierende zu Marburg. 1547—1636.** S. 93—157. Aus: Caesar, catalogus studiosor. schol. Marburgensis. — **Fr. Platte, Einige sprachliche Bemerkungen zur Freckenhorster Heberolle.** S. 128—42. ingang thero iungereno und in te gande then iungerenon ist gleich Jungfern zu gaste; neppina ist die Schüssel für die Armen, also einschl. Speise; to tegothon gleich pro gallinis decimalibus; te mezaskapa gleich „für, anstatt Teilnahme". — **Fr. Tenckhoff, Paderborn als Aufenthaltsort deutscher Könige und Kaiser.** S. 143—57. Stellt die verschiedenen Aufenthalte zusammen; der letzte König, der Paderborn betreten, war Otto IV i. J. 1202. — **Heller, Schloß Bilstein,** S. 158—76. Bilstein, im Kreise Olpe, ist erbaut im Anfange des 13. Jahrh. durch Dietrich von Gerore, der sich 1225 de Bilstene nennt, 1449 in den Besitz der Kölner Kirche übergegangen und 1642 die Geburtsstätte des bekannten Paderborner Bischofs Ferdinand von Fürstenberg. — **Miszelle: Brügge, Der Münzfund von Meschede.** S. 177—80. Die älteste der am 10. August 1897 gefundenen 15 Münzen stammt aus dem Ende des 15. Jahrh., die jüngste ist ein Nürnberger Goldgulden von 1625. — Ergänz.-H. s. unt. 407.

6| **Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.**

1896. Bd. 40. H. 1—4. J. Franc, Der Diphthong EA, JE im Althochdeutschen. S. 1—60. — **A. Wallner, Erec 7906.** S. 60—62. — **F. Bech, Zur Kritik und Erklärung des Brun von Schonebeck.** S. 63—102. Beigefügt ist: „Kasseler Bruchstück des Brun von Schonebeck." — **A. E. Schönbach, Otfriedstudien.** S. 103—23. IV. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 120. Bespricht die Thätigkeit O.s in der Aufsammlung des von ihm für sein Werk benutzten Materials im Anschluß an eine für die Geschichte des Buchwesens interessante allgemeine Erörterung über die Art und Weise wissenschaftlicher Vorarbeiten vor O. Sein Evangelienbuch unterscheidet sich nicht von dem Durchschnitt der Erzeugnisse karolingischer Theologie, und es darf nicht ausschließlich als ein auf deutschem Boden gewachsenes deutsches christliches Epos aufgefaßt und beurteilt werden. — **K. Schorbach, Jüngere Drucke des Ritters von Staufenberg.** S. 123—25. Straßburg 1500 ohne Druckernamen. — **E. Martin, Zum Heliand.** S. 126—27. Textkorrekturen. — **F. Schmidt, Altsächsische Genesis** V, 22. S. 127—28. — **F. Jostes, Saxonica.** S. 129—92. 1. Die vatikanischen Fragmente. Bespricht zunächst den Mainzer Kalender des 9. Jahrh., in welchen „jemand einen vollständigen Magdeburger Kalender hineingearbeitet" hat, der für die Geschichte der letzteren Stadt ein historisches Dokument ersten Ranges ist. Diese historische Bedeutung wird nicht gewürdigt, sondern J. beschränkt sich darauf, das Denkmal für die nähere Bestimmung der altsächschen Fragmente zu verwerten. 2. Die altsächsischen Denkmäler in den Essener Handschriften. Die Hss. entstammen Ostsachsen. Die Beilage A teilt den Text der altsächsischen Beichte mit; die Beilage B den Mainzer und Hildesheimer Kalender in Parallelstellung. 3. Die Heimat des Heliand. Die Dichtung ist in Ostsachsen entstanden; diese Ansicht wird u. a. auch „im Lichte der kirchlichen Verhältnisse des 9. Jahrh." geprüft. 4. Abcdarium, Taufgelöbnis und Indiculus, Psalmen. — **A. Kock, Bemerkungen zum altnordischen Sprachschatz.** S. 193—206. — **W. Lippert, Zwei höfische Minnelieder des 14. Jahrh.** S. 206—11. Vgl. hiezu den Hist. Jahrb. XIV, 383 angezeigten Aufsatz desselben Vf. Am Schlusse der Reiseaufzeichnungen des Markgrafen Friedrichs des Ernsten von Meißen finden sich die beiden hier mitgeteilten Gedichte. — **Franck, Zur altsächsischen Genesis.** S. 211—20. Textinterpretationen. — **E. Martin, Zwei alte Straßburger Handschriften.** S. 220—23. Mitteilgn. d. Inhaltes. — **Ders., Vulfilas Todesjahr.** S. 223—24. Vorläufig liegt kein Grund

vor, von Bessels getroffener Zeitbestimmung für dieses Ereignis auf 381 abzugehen. — **K. Zwieržina, Allerlei Iweinkritik.** S. 225—42. — **E. Schröder, Fragmente der Iweinhs.** M. S. 242—45. Mitteilungen der Bruchstücke aus einer Kasseler Hs. — **W. Luft, Die Abfassungszeit von Otfrieds Evangelienbuch.** S. 246—53. O. sandte sein vollendetes Werk kurz vor oder nach dem Vertrage zu Mersen an Ludwig den Deutschen. — **E. Mackel, Die Aussprache der altgerm. langen E- und O-Laute.** S. 254—69. — **J. Ries, Zur altsächsischen Genesis.** II. Zur Wortstellung. S. 270—90. — **A. Wallner, Ich zôch mir einen valken.** S. 290—94. — **R. Much, Falchovarii.** S. 295—301. Etymologie des germanischen Volksnamens der Falchen (im Wesergebiet.) — **E. Schröder, Zwei Editionen des Passionals.** S. 301—4. Plusverse aus dem Kasseler Fragment werden mitgeteilt. — **E. Martin, Colmarer Bruchstücke aus dem 12. Jahrh.** S. 305—31. Veröffentlichung zweier Gedichte. — **M. H. Jellinek, Zum Heliand.** S. 331—35. — **A. Wallner, Zu Walther von der Vogelweide.** S. 335—40. — **F. Jostes, Der Dichter des Heliand.** S. 341—68. Der Dichter war ein hochbegabter, aber nicht gelehrter Volkssänger. — **A. E. Schönbach, Ein altes Neidhartspiel.** S. 368—74. Text des dem 14. Jahrh. angehörenden Spieles nach einer Hs. der Stiftsbibliothek St. Paul. in Kärnten mit Kommentar. — **E. Dümmler, Versus de Jacob et Joseph.** S. 375—84. Das mit den Varianten nach fünf Hss. abgedruckte Gedicht gehört der karolingischen Zeit an.

7] **Zeitschrift für deutsche Philologie.**

1896. **Jahrg.** 28. **F. Holthausen, Zum Heliand.** S. 1—2. — **K. M. Werner, Zwei Bruchstücke aus der Christherre-Weltchronik.** S. 2—17. Beschreibung einer Hs. des Salzburger Gemeindearchivs aus d. J. 1590 mit Abdruck ihres Textes. — **K. Sprenger, Mitteilungen aus deutschen Hss. der großh. Hofbibliothek zu Darmstadt.** S. 17—33. I. Dietrich von Pleiningens Seneca-Uebersetzungen. Beschreibung der Hs. mit genauer Inhaltsangabe. Beigefügt ist Pleiningens Vorschlag zur Einführung einer geregelten Interpunktion im Deutschen. II. Heinrich Munsingers Buch von den Falken, Habichten, Sperbern und Hunden. — **F. W. E. Roth, Mitteilungen aus mittelhochdeutschen Hss.** S. 33—43. Aus dem Nachlasse des Wiesbadener Bibliothekars H. B. Hundeshagen. — **A. Leitzmann, Das chronologische Verhältnis von Strickers Daniel und Karl.** S. 43—7. Daniel ist sein frühestes, Karl erst ein zweites Werk. — **O. Erdmann, Zur Textkritik von Hartmanns Gregorius I.** S. 47—49. — **J. Stosch, Beiträge zur Erklärung Wolframs.** S. 50—55. — **H. Düntzer, Der Ausgang von Goethes Tasso.** S. 56—71. Gegen W. Büchners Aufsatz im 15. Bd. des Goethe-Jahrbuches: „Selbsterlebtes in Goethes Tasso" gerichtet. — **K. Springer, Zu den Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm.** S. 71—72. — **J. Bolte, Zu Johann Kasser.** — **Miszellen.** Th. Siebs, Zur altsächsischen Bibeldichtung. S. 138-42. Ergänzungen zur Ausgabe der altsächsischen Genesis. — R. Meyer, Zur alliterierenden Doppelkonsonanz im Heliand. S. 142. — **B. Symons, Zur altsächsischen Genesis.** S. 145—56. — Erläuternde und erklärende Anmerkungen. — **E. Wilken, Der Fenriswolf.** Eine mythologische Untersuchung. S. 156—98 u. 297—348. I. Begriff, Umfang, Einteilung der Mythologie; Methode der Forschung. II. Literatur, Zeugnisse. Hier werden alle früheren Erklärungsversuche für den mythischen Fenriswolf aufgezählt und die Stellen, wo er genannt wird, angeführt. III. Namen und Beinamen. Fenrir = Fenriswolf ist nur eine Lizenz des poetischen Sprachgebrauches. Die Etymologie des Namens ist zweifelhaft; auch bezüglich der Beinamen gelangt

W. nur zu einem negativen Resultat. IV. Genealogische und polemische Beziehungen. Die Verknüpfung mit Loki ist nicht ursprünglich, aber in der skaldischen und eddischen Tradition fest begründet. Eine dämonische Auffassung des Wolfes darf aus seinen Beinamen mit Unrecht, aus den genealogischen Verbindungen nur scheinbar und aus der Gegenüberstellung mit Tyr nur insoweit gefolgert werden, daß eine gewisse Beziehung des Wolfes zur Nacht wohl nicht bestritten werden darf. V. Der Kern des Mythus. Der Wolf wurde während seines Aufenthaltes bei den Göttern wegen eines unbekannten äußeren Umstandes gefesselt, und zwar von den Göttern mit Hilfe der Zwerge mit dem Bande Gleipnir; am Weltende wird er befreit werden. VI. Erklärung des Kernes. Ursprünglich bedeutet er ein Sternbild. VII. Betrachtung der Erweiterungen. Auf Island erst scheint die Einreihung eines Götterkampfes mit dem Wolfe in die Reihen der anderen Ragnarøkämpfe sich vollzogen zu haben. Exkurs I. Die Heimat der Götter. Die älteste, mythische Zeit kannte keine scharfe Grenze zwischen Land- und Luftwesen; in der historischen Zeit präponderieren weit mehr die himmlischen Götter; in der euhemeristischen dagegen ließ der Gedanke, die Götter des Nordens mit denen des klassischen Altertums als gleichartig zusammenzufassen und ihrer historischen Bedeutung irgendwie gerecht zu werden, dann der Wunsch, sie dem einen christlichen Gotte, der nun selbst zunächst als Himmelsgott aufgefaßt wurde, bestimmt unterzuordnen, die irdische Seite und irdische Wohnsitze der Götter wieder bevorzugen. Exkurs II. Die Einzelheiten des Berichtes von der Fesselung des Wolfes. — A. E. Schönbach, Zum Frauendienst Ulrichs von Liechtenstein. S. 198—225. Berichtigende und erklärende Anmerkungen zum Text. — A. Schöne, Zum Goethetext. S. 226—27. Notiz zu Wahrheit und Dichtung (Bd. 26 der Weimarer Ausgabe). — A. Kock, Die Göttin Nerthus und der Gott Niorþr. S. 289 — 94. Etymologie. — F. Bech, Zu dem von Büwenburc. S. 295 — 96. Textinterpretation. — R. Sprenger, Zur Erklärung von Goethes Faust. S. 349 — 54. — Miszellen. H. Haupt, Artîsen und Arthave. S. 421—25. Artîsen = Pflugeisen; Arthave = Hofgericht. — H. Schmidt-Wartenberg, Germanistische Studien in den Vereinigten Staaten von Amerika. S. 425—27. — R. Sprenger, Der Name der Loreley. S. 427 — 28. Von „lören" = heulen. — Ders., Zu Goethes Iphigenie. S. 428 — 29. — Ders., Zum Schretel und Wasserbär. S. 429. — J. Stosch, Langez hâr — kurzer muot. S. 429—30. — H. Klinghardt, Zur Vorgeschichte des Münchener Heliandtextes. S. 433 —36. Bemerkungen zur Vorlage des Monacensis. — F. Schultz, Zu Mai und Bêaflôr. S. 437—47. Textverbesserungen. — F. Vogt, Arigos Blumen der Tugend. S. 448—82. Abdruck des Textes der Uebersetzung des »Fiore di vertù« nach einer Papier-Hs. der Hamburger Stadtbibliothek mit Kommentar. — H. Düntzer, Goethes Bruchstück „Die Geheimnisse". S. 482—509. — A. Schmidt, Gedichte und Briefe von E. M. Arndt an eine Freundin. S. 509—15. Gerichtet an Frau Julie Zanders aus den Jahren 1857 — 59. — K. Bohnenberger, Zur Frage nach der Ausgleichung des Silbengewichts. S. 515 — 24. — E. Wadstein, Beiträge zur westgermanischen Wortkunde. S. 525 — 30. — Miszellen. L. Fränkel, Personalien und stoffgeschichtliches zu G. A. Bürger. S. 551 — 60. 1. Bürgers erste Gattin? 2. Bürgers dritte Gattin. 3. Bürgers Denkmal. 4. Zu den Quellen einiger „episch-lyrischen" Gedichte Bürgers. — Ders., Materialien zur Begriffsentwicklung von nhd. „Fräulein". S. 561—63. — A. Hartmann, Berg und Vöglein. S. 563 — 65. Zu der die Ewigkeit versinnbildenden Parabel vom Demantberg. — A. Wallner, Zu Parzival 826, 29. S. 565 – 66.

1897. Jahrg. 29. **Fr. Kauffmann, Metrische Studien.** S. 1—49. — **H. Gering, Zur Lieder-Edda.** II. S. 49—63. — **E. Arens, Studien zum Tatian.** S. 63—73. 510—31. 1. Fehler und Mißverständnisse im Tatian. Zusammenstellung derselben. II. Mehrere Uebersetzer? Nein. — **S. Singer, Die Quellen von Heinrichs von Freiberg Tristan.** S. 73—86. Neben Ulrich von Türheim ist auch Eilhart von Oberge benutzt und als weitere Quelle noch ein französischer Tristanroman, der vielleicht der verlorene des Chrestiens de Troies war, herangezogen. — **R. Priebsch, Der Krieg zwischen dem Lyb vnd der Seel.** S. 87—98. Mitteilung des Textes. — **H. Düntzer, Goethes Jenaer Sonette vom Dezember 1807.** S. 98—109. Gegen Kuno Fischer. — **Miszellen.** H. Haupt, Oberrheinische Sprichwörter und Redensarten des ausgehenden 15. Jahrhs. S. 109—10. Dieselben entstammen der Kolmarer Hs., welcher auch die von H., Westd. Zeitschr. Erg.-H. VIII (1893) edierte politisch-kirchliche Reformschrift angehört. — J. Meier, Des Nigrinus „Schrift" Wider die rechte Bachanten. S. 110—17. — F. Kluge, Eichen. S. 117—18. — Th. Braune, Narr. S. 118—21. — R. Sprenger, Zîtelôse. S. 121—22. — Ders., Zum Fiebersegen. S. 122. S. oben. — A. Pick, Ein Brief Jakob Grimms. S. 122—23. Vom 2. April 1840; gerichtet an Archivar Heinrich Beyer in Coblenz. — **J. H. Gallée, Zur altsächsischen Grammatik.** S. 145—49. — **G. Rosenhagen, Muntane Cluse** (Parz. 382, 24). S. 150—64. — **F. Bech, Zu Moriz von Craon.** S. 165—70. Bemerkungen zum Text. — **J. Stosch, Zum Tobiassegen.** S. 171—72. Eine Prosaauflösung des Tobiassegens findet sich in Merzdorfs „Deutschen Historienbibeln des Mittelalters". — **A. Tille, Xantener Bruchstück des jüngeren Titurel.** S. 172—77. Abdruck nach Hs. des Xantener Pfarrarchivs saec XIV. — **A. Zeitteles, Aar und Adler.** S. 177—79. — **J. W. Bruinier, Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte des Volksschauspiels vom Dr. Faust.** S. 180—95, 345—72. I. Der große Monolog. Im ältesten Monolog fehlten sicher die Fakultätenschau, die Polyhistorie Fausts, das Motiv des unbefriedigten Wissensdranges. Er enthielt als Grundgedanken die Unzufriedenheit Fausts mit seinem Stand, der ihm trotz seiner mühevollen Arbeit nicht die Früchte bringe, die er erwarten könne. Er erwartet höheres von der Nigromantie. II. Die erste Geisterstimmenszene. III. Die Studenten mit den Zauberbüchern. — **R. Steig, Zu den kleineren Schriften der Brüder Grimm.** S. 195—218. 1. Die Ankündigung der altdänischen Heldenlieder. 2. Eine neue Benachrichtigung in Sachen der altdänischen Heldenlieder. 3. Die Leipziger Rezension der schottischen Lieder von Henriette Schubart. 4. Beziehungen zu Frau Henriette Hendel-Schütz. 5. Beziehungen zu Ernst Wagner. 6. Wilhelm Grimm an Zimmer und eine Voranzeige der altdänischen Heldenlieder von Friedr. Schlegel. — **Miszellen.** M. Schlickinger, Zur Helmbrechtshoffrage. S. 218—23. Richtet sich gegen die Besprechung seines im Hist. Jahrb. XV, 229 angezeigten Buches durch F. Keinz. — **H. Hirt, Die Stellung des Germanischen im Kreise der verwandten Sprachen.** S. 289—305. — **F. Kauffmann, Beiträge zur Quellenkritik der gothischen Bibelübersetzung.** S. 306—37. Man hat kein Recht, die Vulgata als Quelle des Uebersetzers heranzuziehen. Daß es griechische Hss. gegeben hat, welche in den berührten Einzelpunkten der gothischen Fassung näher gekommen sind, als die uns verbliebenen griechischen Codd., geht aus den Lesarten hervor. — **F. Bech, Zur Kritik und Erklärung des von H. Paul herausgegebenen Gedichtes: Tristan als Mönch.** S. 338—45. — **Miszellen.** G. Bossert Noch einmal zu den „Lutherana", Bd. 26, 30. S. 372—74. — A. Pick, Zum Zeitwort „eichen" S. 374. — **O. Hertel, Die Sprache Luthers im Sermon**

von den guten Werken (1520) nach der handschriftlichen Ueberlieferung. S. 433—509. Luthers eigene Sprache ist von der seiner Drucke verschieden. Die Sprache im Sermon trägt die Merkmale einer Uebergangszeit an sich. Obwohl im wesentlichen auf neuhochdeutschem Boden stehend, weist derselbe viel Archaisches und Dialektisches auf. — **Miszellen.** K. Zacher, Otfried und Lucrez. S. 531. Vermutet, daß der deutsche Dichter von dem römischen, wo sie sich auf einem bezüglich ihrer auseinandergehenden Weltanschauung neutralem Boden trafen, Anregungen empfing. — Borkowski, Ein Brief von Martin Opitz an den Burggrafen und Grafen Abraham zu Dohna. S. 533—34. — M. Schneider, Ein Brief von Georg Rollenhagen. S. 534—35.

8] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.**

1897. Bd. 18. H. 1—4. A. Freystedt, Studien zu Gottschalks Leben und Lehre. S. 1—22. I. Gottschalks Verurteilung und Ende. Die Geschichte der Prozesse und der Bestrafungen des gelehrten Mönches, mit dessen Tode der Prädestinationsstreit des 9. Jahrh. sein Ende erreicht. — **F. Nitzsch, Eine bestätigte Konjektur, historischer Beitrag zur Lehre vom Gewissen.** S. 23—36. Der Terminus »Synteresis« „beruht lediglich auf einer falschen Lesart einer Stelle bei Hieronymus", denn drei Hss. bestätigten diese früher aufgestellte Konjektur. — **G. Bauch, Andreas Carlstadt als Scholastiker.** S. 37—57. Erweiterung und Berichtigung des C. gewidmeten Buches G. F. Jägers vom J. 1856 mit Mitteilungen aus Hss. — **Analekten.** O. Seebaß, Ueber die sogen. Regula coenobialis Columbani und die mit dem Poenitential Columbas verbundenen kleineren Zusätze. S. 58—76. Anknüpfend an seine Dissertation untersucht Vf. unter Zuhilfenahme einer bisher unbekannten Nonnenregel des 7. Jahrh. den ursprünglichen Bestand der Regel Columbas mit einer „Letzten Erwiderung an Herrn J. Schmitz". — G. Bauch, Melanchthoniana. S. 76—89. 1. Anschlag, betreffend die Verbrennung der päpstlichen Dekretalien. 1520, Dez. 10 (mit Text). 2. Brief Philipp Melanchthons an Dr. Petrus Burckhard. Wittenberg 1518. Dez. 3. Textausgabe der Klagelieder des Jeremias. 1524. Praefatio. 4. Etliche Spruch. 1527. 5. Promotionsrede Melanchthons zur Graduierung des Andreas Winkler. 1535. — P. Tschackert, Ungedruckte Melanchthonhandschriften des Göttinger Stadtarchivs. S. 90—103. Briefe aus dem Göttinger Stadtarchive. — P. Jürges, Ein Autographon Melanchthons über den Begriff der Kirche. S. 104—6. Eintrag in einen Band der Werke Luthers. — W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Aus ital. Archiven und Bibliotheken mitgeteilt. S. 106—31. Fortsetzung. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 117. Briefe von und an Cochläus und Aleander, Cochläus an Papst Leo X und Johannes Glapion, kaiserl. Beichtvater, an Aleander. — G. Knod, Eine Bologneser Juristenmatrikel auf der Biblioteca Estense in Modena. S. 132—40. Für die Geschichte der Universität Bologna im ausgehenden 16. Jahrh. von Belang. Abdruck der Namen deutscher Rechtshörer. — O. Clemen, Zur Geschichte des Socinianismus. S. 140. Text des Glaubensbekenntnisses, das die preußischen Socinianer dem großen Kurfürsten zur Abwehr der Angriffe und Bedrängungen übergaben. ● **A. Freystedt, Studien zu Gottschalks Leben und Lehre.** II. Die Zeit der Propaganda. S. 161—82. Gottschalks Agitation für seine Auffassung der Prädestination in den J. 829—48. — **Aldinger, Die Bischofswahlen in Verdun in den Jahren 1245—56.** S. 183—201. Zu Clouets Histoire de Verdun 1868. Dar=

stellung der Bischofswahlen der J. 1245—56. Die fünf Wahlen haben nicht nur lokalgeschichtliches Interesse, sondern erhalten durch verschiedene reichs- und kirchengeschichtlich wichtige Momente als ein Beispiel für die Behandlung der Frage der Bischofswahlen um die Mitte des 13. Jahrh. eine erhöhte und weitergreifende Bedeutung. Vf. schließt: „Die energischen kurialen Wahlmaßregeln haben einen ergebenen Episkopat geschaffen, mit dessen Hilfe das Papsttum den Kampf gegen das staufische Haus in Deutschland siegreich durchgefochten hat". — **M. Szlávik, Zur Geschichte des Anabaptismus in Ungarn.** S. 202—10. Taucht zuerst 1546 auf; seine Geschichte bis zum heutigen Tag wird skizziert. — **Analekten.** E. Nestle, Die Statuten der Schule von Nisibis aus den J. 496 und 590 nach dem von J. Guidi herausg. syrischen Text übersetzt. S. 211—29. — Walther, Brief Leonhard Käsers und Martin Luthers. S. 230—32. Ersterer an Mich. Stiefel (9. III. 1527); letzterer an Lamb. Hemerius (12. VI. 1527). — W. Friedensburg, Briefwechsel (Siehe oben). S. 223—97. Cochläus an Aleander (und umgekehrt), an Vergerio, an den Bischof von Wien, Johann Fabri, an Ottonello Vida, an Paul III, an Morone, an Aless. Farnese, an Gasp. Contarini. — L. K. Götz, Zur Union der romfreien katholischen Kirche des Abend- und Morgenlandes. S. 297—301. Bespricht nur die modernen Unionswünsche der Altkatholiken. ● **O. Seeck, Die Urkunden der Vita Constantini.** S. 321—45. Die Edikte Konstantins in der eusebianischen Biographie wurden von Crivellucci (vgl. Hist. Jahrb. X, 690) unter dem Beifall Mommsens für unecht erklärt. S. schreibt jetzt sogar den Wortlaut der Urkk. dem Kaiser und seiner Kanzlei zu. Auch die Echtheit der Oratio ad sanctorum coetum wird angenommen. — **O. Clemen, Hinne Rode in Wittenberg, Basel, Zürich und die frühesten Ausgaben Wesselscher Schriften.** S. 346—72. I. Quellen und Literatur-Voruntersuchungen. II. Der wahrscheinliche Sachverhalt. Aufzeichnung von Rodes Itinerarium. — **E. Böhmer, Protestantische Propaganda im Anfang des 17. Jahrh.** S. 373—90. Auf grund von Papieren aus dem Pariser Nationalarchiv. — **Analekten.** G. Bauch, Zu Luthers Briefwechsel. S. 391—412. Ergänzungen zu dem Kommentar in Enders Ausgabe der Briefe Luthers. — Walther, Zum Mainzer Ratschlag vom J. 1525. S. 412—19. Mitteilung von Aktenstücken aus dem Würzburger Kreisarchive. — W. Friedensburg, Briefwechsel (siehe oben). S. 420—63. Cochläus an Bischof Giberti von Verona, Kardinal Contarini, Kardinal Simoneta, Kardinal Farnese, Kardinal Marcello Cervini, Robert Vauchop (Erzb. von Armaghan), Morone, Pietro Paolo Vergerio und Cervino an Cochläus. — Köster, Zur Verlobung Caspar Peucers mit Magdalena Melanchthon. Urkundliche Mitteilung. S. 463—64. Aus dem Stadtarchiv zu Naumburg a. S. ● **A. Freystedt, Studien** (siehe oben). S. 529—45. III. Gottschalks Schriften und Lehre. Bezeichnet seine Lehre als reaktionär, „da sich thatsächlich viele angesehene Kirchenlehrer, unter ihnen Hinkmar, von Augustinus und dessen in der abendländischen Kirche für orthodox geltenden Lehrbegriffe entfernt hatten". — **J. Dräseke, Ein unbekannter Gegner der Lateiner.** S. 546—71. Der jüngere Nikolaos von Methone, der Freund und ältere Zeitgenosse des Nikephoras Blemmydes, ist der Verfasser des von Kalogeras edierten griechischen Schriftstellers aus dem Anfang des 13. Jahrh., eines Gegners der Lateiner. — **J. Köhler, Das persönliche Schicksal des Molinos und der Bereich seiner Anhängerschaft.** S. 572—95. M. war in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. der Mittelpunkt einer starken quietistischen Bewegung in Italien. Sein hartes Schicksal erweckte über die Grenzen Italiens lebhaften Anteil, jedoch blieb „sein wesentlich auf persönlicher Einwirkung ruhender Einfluß

weder eindringend noch nachhaltig nach außen hin". — **Analekten.** W. Friedensburg, Briefwechsel (siehe oben). S. 596—636. Cochläus an Cervino (und umgekehrt), an Kardinal Farnese (und umgekehrt), an Antonio Elio und Bischof Aluigi Lippomano von Verona an Cochläus. — Himmelreich, Zur Sektengeschichte der Grafschaft Solms-Greifenstein. Mitteilungen aus einem Greifensteiner Kirchenbuch. Text eines Schriftstückes vom 27. März 1697. Dem ganzen Bande sind außer einigen kleinen Miszellen ein Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke und eine wertvolle, systematisch geordnete, äußerst knapp gehaltene „Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur" beigegeben.

9] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

1896. Jahrg. 20. H. 1—4. N. Paulus, Conrad Cöllin. Ein Theologe des 16. Jahrh. S. 47—72. Cöllin, der schon vor dem Konzil in Trient die Summa des hl. Thomas seinen Vorlesungen zu grunde legte und sie kommentierte, ist 1476 zu Ulm geboren, 1492 dortselbst in den Dominikanerorden getreten; er machte seine Studien in Ulm, Heidelberg und Pavia, las mit großem Beifall über den hl. Thomas in Köln und Heidelberg, wurde vielfach in die Streitigkeiten der humanistischen und theologischen Gelehrten seiner Zeit hineingezogen. Er war ein Gegner Luthers und der Reformatoren, die er in mehreren Schriften in dem polemischen Tone jener Zeit bekämpfte, und gehörte zur Kommission, welche 1530 zur Widerlegung der sog. Augsburger Konfession niedergesetzt worden war. Als Inquisitor in Köln hatte er manchen ärgerlichen Kampf zu bestehen; er starb am 26. August 1536 als Zierde seines Ordens, treu dem alten katholischen Glauben, bedeutend als Mensch und Gelehrter. — **H. Noldin, Die Briefe des hl. Alphons von Ligouri und dessen Moralsystem.** S. 73—101. „Der hl. Lehrer gestattete den Gebrauch der probablen Meinung, wenn und solange sie wahrhaft und sicher probabel ist", das ist der Kern seines Moralsystems. — **H. Grisar, Der mamertinische Kerker und die römischen Traditionen vom Gefängnis und den Ketten Petri.** S. 102—30. Ursprünglich ein Brunnenhaus lautete der älteste Name Tullianum, während Mamertinum für die vorchristliche Zeit nicht nachweisbar ist Hier sollen die Apostelfürsten Petrus und Paulus geschmachtet und Bekehrungen gemacht haben; allein die historische Sicherheit dieser Erzählung ist lange nicht so groß wie die dem Orte deshalb allenthalben gezollte Verehrung. Die Legende nimmt ihren Ausgang von der unechten Passio sancti Petri des Papstes Linus, entstanden im 6. Jahrh., wahrscheinlich ein Erzeugnis der Phantasie des Orientes. Die echte Tradition ist dadurch nur verunstaltet worden. Die Martyrerakten enthalten keine Anspielung auf die Apostellegende des Kerkers. Auch alle späteren Erwähnungen sind nicht beweiskräftig für die landläufige Annahme. Phantasie und Legendendichtung haben in der Suche nach einem Gefängnis für St. Petrus eben das schauderhafteste Gefängnis für geeignet gefunden. Aus Tradition, Liturgie, Geschichte und Topographie Roms läßt sich dagegen, zwar auch nicht ganz sicher, auf das einstmalige Gefängnis Petri schließen, die Kirche von den Ketten Petri. — **Rezensionen.** S. 121—57. E. Michael, Die Entstehung der konziliaren Theorie von A. Kneer. S. 129—31. — Ders., Geschichte des deutschen Volkes von Janssen-Pastor. VIII. Bd. S. 150—52. — E. Lingens, La sainte église au siècle des apôtres par A. H. Lesêtre. S. 154—57. — **Analekten.** S. 158—92. A. Hoffer, Die bischöflichen Kirchen in Dalmatia inferior et superior. Nachträge. S. 158—68. — A. Kröß, Die Hildebrands-Inschrift auf dem alten Thore von St. Paul außerhalb der Mauern in Rom. S. 169—71

(Hist. Jahrb. XVII, 952 ff.). — G. Dreves, Hieronymus von Mondsee. S. 179—86. Reproduziert einen Brief desselben, der ein schönes Denkmal nicht nur für die Persönlichkeit des Hieronymus, sondern auch für den gesunden religiösen Sinn, der um diese Zeit — nur wenige Dezennien vor der sogen. Reformation — in den Stiftern Mondsee und Tegernsee herrschte. — E. Michael, Beiträge zum sogen. jus primae noctis. (Vgl. dessen Deutsche Geschichte I, 54 f.). ● **A. Hirschmann, Gretsers Schriften über das Kreuz.** S. 256—300. Gretsers literarische Arbeiten über das Kreuz verdienen Anerkennung wegen der allseitigen Durcharbeitung der mit dem Kreuze in Verbindung stehenden Materien auf archäologischem und historischem Gebiete, wenn auch schärfere Kritik bei gar mancher Frage vermißt wird. Gewiß aber verdient er nicht die wegwerfende Behandlung mancher Neuerer. — **E. Lingens, Die „Krone der Ausgrabungen in den Katakomben" und die Dogmengeschichte.** S. 301—14. Wandgemälde in der Katakombe der hl. Priscilla, welchen der Opfergedanke zu grunde liegt. — **Rezensionen.** S. 315—59. L. Pastor, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1584—90 von St. Ehses und A. Meister. S. 323-26. — J. Svoboda, Der 30jährige Krieg von Onno Klopp. III. Bd. 1. Tl. S. 330—32. — E. Michael, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrh. von J. P. Kirsch. Bd. 2. S. 332—33. — **Analekten.** S. 360—404. J. Ernst, Zur Frage über die Echtheit des Briefes Firmilians an Cyprian im Ketzertaufstreit. S. 364—67. Bekämpfung der von Ritschl beliebten Interpolationshypothese wegen der darin vorkommenden Gräcismen. ● **E. Michael, Die Kirche und das koloniale Deutschland des Mittelalters.** S. 405—48. Der unterdessen in des Vf. deutsche Geschichte I, 86-128 mit unbedeutenden Veränderungen einverleibte Aufsatz behandelt den Anteil der Kirche an der größten Kulturthat des deutschen Volkes im slavischen Osten und Nordosten. Es ist das klarste, an Ergebnissen gesichertste und beste Kapitel der deutschen Geschichte Michaels, weil auch die Kolonisation in der That das schönste und erhebendste Werk des deutschen Volkes im MA. war. — **Rezensionen.** S. 515—50. — **Analekten.** S. 551—92. J. Pohl, Zur Frage nach dem Verfasser des Buches De vita et beneficiis salvatoris Jesu Christi devotissimae meditationes cum gratiarum actione. S. 551—65. — R. v. Nostitz-Rieneck, Zum Bußbuch Halitgars von Cambray. S. 566—71. — H. Hurter, Nochmals das Zeugnis des Joseph Flavius über Christus. S. 585—87. (Vgl. XIV, 511—16.). ● **V. Frins, Replik auf das von P. F. A. M. Dummermuth herausgegebene Buch Defensio doctrinae S. Thomae.** S. 626—69. — **Rezensionen.** S. 686—709. E. Michael, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des MA. nach der Darstellung K. Lamprechts von H. Finke. S. 686—92. — Ders., Papst Honorius III (1216—27) von Dr. Clausen. S. 693—95. — Ders., Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des MA. 3. Bd. von L. Pastor. — **Analekten.** S. 710—60. R. v. Nostitz-Rieneck, Hat Papst Eugen II die Kaltwasserprobe bestätigt? (Jaffé-Ewald 2565.) S. 710—16. Starke Zweifel über die Echtheit der päpstlichen Gutheißung eines Ordals als eines ständigen Beweismittels. — E. Michael, Das moderne Duell ein Ueberrest aus dem MA.? S. 719—26. Es ist nach Below romanischen Ursprungs und ist weit entfernt, mit dem germanischen Ehrbegriff in Verbindung zu stehen; es ist ein Rest von Liebhabereien einer erbärmlichen Gesellschaft, wie sie kaum sonst das MA. und die Neuzeit kennen. — N. Nilles, Das syro-chaldäische Kirchenjahr der Thomaschristen auf Malabar. S. 726—39.

1897. Jahrg. 21. H. 1 u. 2. **R. von Nostitz-Rieneck, Die päpstlichen Urkk. für Thessalonike und deren Kritik durch Professor Friedrich.** S. 1—50. Die päpstlichen Urkk. für Thessalonich sind echt und Friedrichs Ergebnisse sind falsch. Das läßt sich aus den Urkk. selbst, mit Berücksichtigung eines durchschlagenden Zeugnisses Leos I, mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Friedrichs Methode der Urkundenkritik stehen schwere Bedenken entgegen, vorab seiner Art, den „Sprachgebrauch" geltend zu machen. Aus der Ueberlieferung der Collectio Thessalonicensis, den Datierungen und Adressen, dem Briefe Leos I, den sachlichen und sprachlichen Uebereinstimmungen zwischen thessalonizensischen (epp. 5, 5, 13, 14) und anderen Briefen Leos I erbringt der Vf. den dreifachen Beweis der Echtheit. — **A. Straub, Ueber den Sinn des 22. Kanons der 6. Sitzung des Konzils von Trient.** S. 107—40, 209—54. — **Rezensionen.** S. 141-97. E. Michael, Bibliotheca hist. medii aevi von A. Potthast. 2. Aufl. S. 174—75. — A. Kröß, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu von B. Duhr. S. 186—90. — J. Biederlack, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche von M. Heimbucher. S. 191—94. — **Analekten.** S. 198-208. O. Pfülf, Zur Lebensgeschichte eines verschollenen Theologen. S. 204—7. Fr. Guilelmus Felle, O. Pr., 1639 zu Dieppe in der Normandie geboren, trat 1660 zu Metz in den Dominikanerorden, starb 1710. Er war Almosenier des polnischen Königs Johann III, hat beinahe ganz Europa, einen großen Teil von Asien und Afrika bereist, war fruchtbar als theologischer Schriftsteller. Zwei mitgeteilte Briefe an den damaligen General der Gesellschaft Jesu, Thyrsus Gonzalez, beleuchten seine freundschaftliche Stellung zum Jesuitenorden. ● **A. Zimmermann, Zur Geschichte der Jesuitenmission in Canada im 17. Jahrh.** S. 264—75. Kurze Mitteilungen aus dem Werke C. de Rochemonteix über die katholischen Missionen Nordamerikas im 17. Jahrh., welche trotz aller Arbeit und Entsagung, trotz aller mit heroischer Geduld ertragenen Leiden und Verfolgungen seitens der erobernden Engländer und der für die europäische und christliche Zivilisation wenig empfänglichen Eingeborenen der Ungunst der Zeiten erlagen. 1611 landeten die ersten Missionäre, 1625 die ersten Jesuiten, womit trotz aller Hindernisse, welche die gewinnsüchtigen Engländer, die mangelnde Unterstützung des Mutterlandes Frankreich und die Verleumdungen der französischen Beamten bereiteten, die eigentliche Kulturarbeit begann. Der Erfolg blieb bei der Fortdauer der ungünstigen Verhältnisse insbesondere unter dem Gouverneur, Marquis de Frontenac, gering. — **Rezensionen.** S. 307—52. J. Wilpert, Geschichte der christlichen Kunst von F. X. Kraus. Bd. 1. S. 318—23. — A. Kröß, Beati Petri Canisii Societatis Jesu epistulae et acta, coll. O. Braunsberger. S. 337—38. — Ders., Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—82 von J. Hansen. S. 338—41. — C. A. Kneller, Das Verhältnis Justins des Martyrers zu unseren synoptischen Evangelien von A. Baldus. S. 347—52. — **Analekten.** S. 353—400. A. Hoffer, Diözesen in Dalmatien und die ungarischen Titularbistümer. S. 353—68. — J. Biederlack, Zur Veräußerung von Kirchengütern. S. 388—84. Erörtert das Verhältnis und die Wirkungen der zwei über die Veräußerung von Kirchengütern bestehenden päpstlichen Konstitutionen von Paul II (1468) und Pius IX (1869). — E. Michael, Das Lebensende Luthers. S. 387—88. Möglich ist ein gewaltsames Ende, bewiesen ist weder die eine noch andere Behauptung, wahrscheinlich aber ist das Gerücht von dem Selbstmorde eine leere Fabel. — E. Michael, Das Duell in Deutschland. S. 392—98.

10] **Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.**

1897/98. **Bd. 7. P. Hinschius, Die Anweisungen für die spanische Inquisition vom J. 1561.** S. 76—121, 203—47. H., der in der jüngst erschienenen ersten Hälfte des 6. Bandes seines Kirchenrechts der spanischen Inquisition eine eingehende Darstellung gewidmet hat, vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 963, veröffentlicht hier im spanischen Original mit einer von ihm selbst verfertigten Uebersetzung die wertvolle Prozeßordnung. Die vollständigste von allen Instruktionen enthält sie eine Ueberarbeitung der früheren Instruktionen, namentlich der ältesten von Sevilla vom J. 1484 und einiger anderen noch dem 15. Jahrh. angehörigen. Sie hat noch während des 17. Jahrh. die Grundlage für das Verfahren der spanischen Inquisitionsgerichte gebildet. — **K. Rieker, Protestantismus und Staatskirchentum.** S. 145—82. Der hier abgedruckte Vortrag schildert in sehr anschaulicher Weise die historischen Thatsachen, aus denen in den protestantischen Kirchen Deutschlands die Abneigung gegen das landesherrliche Kirchenregiment erwachsen ist. Der Pietismus erscheint auch in kirchenrechtlicher Hinsicht als die Zersetzung der altlutherischen Weltanschauung. Durch seine Tendenz, die Kirche zu einer Gemeinde der Heiligen zu gestalten, gerät der Pietismus in einen Gegensatz zur Staatskirche, die diesem seinem Ideal nicht entspricht und von ihm deshalb als „Babelkirche" bezeichnet wird. Der Pietismus strebt darnach, die innige Verbindung zwischen Staat und Kirche zu lösen, welche die altlutherische Theologie bis über die Mitte des 17. Jahrh. als das normale Verhältnis beider Gewalten betrachtet hat. In sehr maßvoller Weise macht R. auf die großen Nachteile aufmerksam, die nach seiner Ansicht eine weitere Lockerung des Bandes zwischen dem Staate und den evangelischen Kirchen in Deutschland für diese letzteren mit sich bringen wird. Sie werden „noch ganz anders als bisher erfahren, was es heiße, in Knechtsgestalt auf Erden zu sein, sollten einmal die Wege des Staates und der evangelischen Kirche in Deutschland auseinandergehen". Der Vortrag R.s bewegt sich in dem Ideenkreise, der aus den früheren Aeußerungen des Vf. bekannt ist; s. Riekers bedeutsames Werk, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis zur Gegenwart, Leipzig 1893, und dessen anziehenden Vortrag: Die Stellung des modernen Staates zur Religion und Kirche, Dresden 1895 (Jahrbuch der Gehe-Stiftung in Dresden, Bd. 1). — **E. Sehling, Ueber den Plan zu einer Ausgabe der Evangelischen Kirchenordnungen.** S. 328—57. In dem höchst beachtenswerten Aufsatz legt S. die Grundsätze dar, die er bei seiner Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. befolgen will. Die Erörterungen des Vf. zeigen, daß er mit Umsicht und großer Sachkenntnis an das Werk geht. Die Hoffnung ist berechtigt, daß uns „die beabsichtigte Sammlung ein annähernd vollständiges Bild über den Rechtszustand in der evangelischen Kirche Deutschlands während des 16. Jahrh. gibt". Richters bekanntes Werk (Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts, Weimar 1846, 2 Bde.) ist veraltet und gibt im wesentlichen, wie der Beisatz auf dem Titel „Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland" zeigt, nur die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Kirchenordnungen. „Dagegen sollen in S.s Ausgabe zum Abdruck gelangen alle Kirchenordnungen, welche zum Gegenstand haben: Kultus, Liturgie, Verfassung, Disziplin und Zucht, Eherecht, Schulwesen, Krankenwesen, Armenwesen, Vermögenswesen. Aber auch die Lehre als Bestandteil solcher Ordnungen (Credenda) soll mit abgedruckt werden." Die Kirchenordnungen werden in der neuen Ausgabe nach den Territorien

geordnet im Gegensatz zu Richter, der die chronologische Ordnung einhielt: sämtliche damalige Gebiete des deutschen Reiches sollen behandelt werden. Der erste Band des auch für den katholischen Forscher bedeutsamen Werkes soll in Bälde dem Drucke übergeben werden.

11] **Revue des questions historiques.**

1895. Bd. 57. April-Juni. **G. Kurth, La France et les Francs dans la langue politique du moyen-âge.** S. 337—99. Die merovingischen Texte unterscheiden beim Gebrauch des Wortes Francus nicht, ob der zu Bezeichnende „Barbar" oder Gallo-Romane ist. — **A. Jacquet, Le sentiment national au 16. siècle. Claude de Seyssel.** S. 400—40. Aus S.s Schriften werden Rückschlüsse auf das Nationalgefühl seiner Zeit gemacht. — **Ph. Torreilles, Un bourgeois de province après la révolution 1800—1809.** S. 441—61. Jaume, Advokat und Professor an der Universität von Perpignan. — **D'Equilly, L'influence française à Madagascar 1643–1895.** S. 462—518. — **Mélanges.** Le comte de Puymaigre, Un prétendant au trône de France. Giannino Baglioni. S. 519—32. Eine erweiterte Besprechung des Buches von L. Maccari, Istoria del re Giannino di Francia (Siena 1893). G. gab sich für einen Sohn von Louis le Hutin aus. Die Geschichte des närrischen Abenteuerers und seiner unbekannten Hintermänner ist noch nicht aufgehellt. — H. Chérot, S. J., La société au commencement du 16. siècle, d'après les homélies de Josse Clichtoue (1472—1543). S. 533—543. Handelt über die Clichtoveus gewidmete Pariser These J. A. Clervals (Paris 1894). — D'Avril, Histoire de deux enclaves. Klek et Soutorina. S. 544—58. — R. de Neuville, La correspondance de Marie-Antoinette. S. 559—61. Erweiterte Besprechung der von M. de La Rochette und de Beaucourt herausgegebenen Briefe der Königin [Tome I. Paris 1895]. — E.-G. Ledos, Le commandeur G.-B. de Rossi. S. 562—70. Ein Nachruf.

1895. Bd. 58. Juli-Oktober. **Paul Allard, Le clergé chrétien au milieu du IV. siècle.** S. 5—40. Der durch seine Monographien über die ersten christlichen Jahrhunderte rühmlich bekannte Forscher schildert die Lage des christlichen Klerus um die Mitte des 4. Jahrh.: Die Stellung der Bischöfe in gesellschaftlicher und politischer Beziehung, ihre Beliebtheit im Volke, die zumeist die Folge ihres Freimutes war. Dann werden die Lage und Privilegien des Klerus beleuchtet und begründet durch die Thätigkeit, die Leiden und Gefahren desselben; doch dürfte A. in der Schilderung der durch die Privilegien bedingten exzeptionellen Stellung die Farben zu dick aufgetragen zu haben. Die Aristokratie der Geburt und des Reichtums rückte auch in die höheren Kirchenwürden. Endlich vervollständigen die mönchischen Niederlassungen, die um diese Zeit allenthalben im Reiche entstanden, das Bild. — **G. Clément-Simon, Un capitaine de routiers sous Charles VII. Jean de la Roche.** S. 41—65. Johann von Laroche, dem Hause Rochefoucault entstammend, lebte in der 1. Hälfte des 15. Jahrh.; er hat hervorragend teilgenommen an dem großen nationalen Befreiungskampfe Frankreichs, ein rauher Kriegsmann, am Hofe Karls VII angesehen und von diesem zum Seneschall von Poitou ernannt. 1438 ließ er sich in eine Verschwörung gegen den König ein; seiner Würden entkleidet starb er bald nachher, ein Charakter wie ihn der Krieg erzeugt. — **C. de la Roncière, Première guerre entre le protectionnisme et le libre-échange.**

S. 66—95. Vf. charakterisiert das Handelssystem des Protektionismus in Frankreich von 1444—83, für den freien Handelsverkehr war die Zeit noch nicht gekommen. Das Königtum that nichts für die Förderung des Handels; „es berauschte sich noch ein Jahrhundert“ an äußeren und inneren Kriegen, seine Handels- und ökonomischen Ideen erstickten noch in Strömen von Blut. — **L. de Lanzac de Laborie, La révolution en Périgord et l'émigration Périgourdine d'après les notes et correspondances inédites de l'abbé Lespine.** S. 96—148. Auszüge aus einem umfangreichen Manuskripte der Pariser Nationalbibliothek, welches den Abbé Pierre Lespine zum Verfasser hat. Es werden dargestellt die Wirkungen, welche die Hauptstadt Paris in politischer Beziehung auf das Land ausgeübt hat, dann die Zustände in Périgord von 1789—91, die Emigration selbst, „das einzige Mittel, die Sicherheit seines Lebens zu gewinnen, seine Unabhängigkeit und Würde zu behaupten“, endlich die Rückkehr der Emigrierten seit der Rückkehr geordneter Zustände unter dem Konsulate und die Restaurationsepoche. Die Notizen Lespines sind sehr verschieden an Wert. — **M. le baron d'Avril, Les églises autonomes et autocéphales (451—1885).** S. 149—95. Eine Studie über die Verfassung der Kirchen, soweit das Oberhaupt inbetracht kommt. Das nationale Moment in den verschiedenen Kirchengesellschaften wird mit besonderer Betonung hervorgekehrt. Die in Wirklichkeit nicht existierende Vielheit in der Einheit umsonst gepriesen, wenn auch einigen Ausführungen Scharfsinn und Erkenntnis der Eigentümlichkeiten nicht abzusprechen ist. — **Mélanges.** Paul Fournier, Un livre récent sur l'inquisition. S. 196—207. — Louis Audiat, Un faux en gentilhommerie. Le dernier marquis de Montandre. S. 207—23. Der durch ›lettres patentes‹ d. d. 2. Mai 1789 zum Marquis von Montandre von Brosse erhobene Ignaz Joseph von Brosse wird als ein geschickter Betrüger nachgewiesen, als Strolch entlarvt und aus dem Hause verjagt, in das er sich durch Schwindel eingedrängt hatte. Die Genealogie der Herren von Brosse deckt den Betrug auf. — Maxime de la Rocheterie, Les mémoires du chancelier Pasquier. S. 224—30. Der 4. Band der Memoiren behandelt die Restauration des Königtums in Frankreich bis zum Sturze 1830. — Courrier du Nord. S. 231—37. — **Chronique.** S. 238—59. — **Revue des recueils périodiques.** S. 260—70. — **Bulletin bibliographique.** S. 271—304. ● **Ernest Allain, Bordeaux au dernier siècle du moyen-age (1350—1450).** S. 305—66. Eine gediegene Studie über die Quellen zur Geschichte von Bordeaux, das Territorium und die Benefizien der Diözese, den Metropolitansitz, über die beiden großen Kapitel von St. Seurin und St. André, den Erzbischof der Stadt, der ebenso mächtig wie durch seine Würde, seinen Reichtum und oft auch durch seine Geburt hervorragend war. Den Schluß bildet eine Liste der Erzbischöfe von 1351—1450 mit kurzen Angaben über Herkunft, Persönlichkeit und Regierung. — **Baron Carba de Vaux, Ousâma un émir Syrien au I. siècle des croisades.** S. 367—90. Ein Auszug aus einem Aufsatze Hartwig Derenburgs über den Emir Ousâma (1095—1188), dessen Autobiographie in arabischer Sprache der glückliche Forscher im Eskurial gefunden hat. Ousâma, aus der Dynastie der Munkidhiten zu Schaïzar stammend, hat die wertvollen Aufzeichnungen über sein Leben und seine Zeit in seinem Alter am Hofe Karâ Arslams zu Kaifâ am Tigris gemacht. Wir bekommen einen Einblick in die wechselvollen Kämpfe der Christen und Muhamedaner im Zeitalter der ersten Kreuzzüge, der muhamedanischen Dynasten und Heerführer untereinander, in das geistige religiöse und sittliche Leben der muhamedanischen

Welt. — **Alfred Spont, Les galères royales dans la méditerranée de 1496 à 1518.** S. 391—429. Die Seekriege Frankreichs innerhalb der genannten 20 Jahre mit Pisa, im Archipel, mit Neapel, Genua, Venedig, mit Türken und Barbaren zumeist unter der Führung Prégents de Bidoux, welcher vermöge seiner persönlichen Tapferkeit und reichen Kenntnisse am Hofe Ludwigs XI und Franz I eine angesehene Persönlichkeit war, sich die Bewunderung der Venetianer und Genuesen errang und der Schrecken der Türken war. — **J. J. C. Tauzin, Un épisode de la guerre de 30 ans. L'attaque de la Guyenne.** S. 430—55. Nachdem im Mai 1635 zwischen Frankreich und Spanien der Krieg erklärt worden war, mußte ersteres einen Einfall der Spanier, die große Rüstungen machten, in ihre südlichen Provinzen befürchten; er erfolgte thatsächlich anfangs September. Vf. schildert nun den Angriff auf Guyenne, der für Frankreich unglücklich verlief. Die Spanier hatten aber nichts gethan, den errungenen Vorteil zu behaupten, und so ging in der Folgezeit wieder alles verloren. — **J. Forbes-Leith, La révolution réligieuse en Angleterre à l'avénement d'Elizabeth et la résistance du clergé catholique.** S. 456—517. Nach einer Einleitung über den Charakter der religiösen Revolution, deren Instrument die Königin Elisabeth war, sucht F. eine Liste herzustellen des gesamten, gegen die Annahme der Häresie sich sträubenden, höheren Klerus in London und anderen Orten, dann eine Liste der vor dem Regierungsantritte Elisabeths geweihten Priester, welche Bekenner ihres Glaubens wurden. Ist sich der Verfasser auch der Unzulänglichkeit seiner Arbeit bewußt, so ist doch die Fülle des Materiales staunenswert und imponierend und rechtfertigt die große Zahl der treuen Bekenner und den der „jungfräulichen" Königin hie und da beigelegten Namen „Hyäne"! — **Mélanges.** Th. de Puymaigre, Roland dans les traditions populaires. S. 519—30. Beiträge zur Rolandsage, insbesondere über die Verbreitung der Sage, über die sozusagen verschiedenen Rolande an verschiedenen Orten. Neu ist uns die Ansicht P.s, daß die Sagen des griechischen und römischen Altertums auf einen berühmten Namen des deutschen Altertums übertragen worden seien und mit skandinavischen Traditionen sich vermischt hätten. — L. Rioult de Neuville, L'histoire au point de vue de l'économie politique, à propos d'un livre récent. S. 530—37. „Es ist leicht, mit Zahlen zu spielen, aber man darf daraus keine ökonomischen Lehren ziehen. Sie könnten an trügerische wie verfrühte Folgerungen grenzen." Gemeint ist das Buch des Vicomte d'Avenel, Histoire économique etc. Paris 1894, das auch in der deutschen Gelehrtenwelt mit großen Vorbehalten aufgenommen worden ist. — Comte de Bizemont, Le congrès international des sciences géographiques à Londres. S. 537—47. — Baron C. de Vaux, A propos d'un livre sur le Bouddhisme. S. 548—52. Das Buch G. de Lafonts über den Buddhismus verdient Beachtung wegen seines reichen Materiales, weniger wegen glücklicher Verarbeitung. — Courier Belge et Italien. S. 553—67. — **Chronique.** S. 568—86. — **Revue des recueils périodiques.** S. 587—601. — **Bulletin bibliographique.** S. 602—37.

1896. Bd. 59. Januar — Juli. **P. Allard, La situation légale des chrétiens pendant les deux premiers siècles.** S. 5—43. Die rechtliche Lage der Christen im römischen Reiche bis Kaiser Commodus, der das noch geltende Verfolgungsdekret des Kaisers Nero aufhob. Die gegen das Christentum bestehenden Gesetze hatten damit aufgehört, unabänderlich zu sein. Die Hauptursache

der Verfolgung erblickt A. in den Denunziationen der Juden, deren Haß gegen Christus sich auf die Anhänger der Lehre Christi übertrug, als Verächter der kaiserlichen Gesetze und als Verehrer eines anderen Königs als des Cäsar. — **A. Breuils, Jean I, comte d'Armagnac et le mouvement national dans le midi au temps du prince noir.** S. 44—102. Eine auf gedrucktem und bisher ungedrucktem Material aufgebaute Biographie dieses Prinzen, welcher von 1352 bis zu seinem Tode 1376 der unermüdliche Verteidiger der französischen Sache im Süden war, und zum endlichen Erfolge Karls V sehr viel beitrug. — **G. Clément-Simon, Une grande dame au 16. siècle, la maréchale de Saint-André et ses filles.** S. 103—41. Eine unterhaltende Biographie der Marguerite de Lustrac, welche, kaum zur Witwe geworden, zum Protestantismus übertrat, die Maitresse des Prinzen von Condé wurde, dessen Gemahlin sie werden wollte, sich aber schließlich mit Geoffroy de Caumont verehelichte und in den Religionskriegen unter Heinrich II eine Zeitlang eine wichtige Rolle spielte. — **V. Pierre, L'abbé de Montrichard et l'émigration française à Fribourg.** S. 142—67. Nach dem Einnahmen- und Ausgabenregister (1794—1800) der von der Comthurei Freiburg gelieferten Unterstützungen an die Emigranten, besonders an bedürftige Priester. M. starb am 22. Juli 1816 als designierter Erzbischof von Besançon. „Er hatte eine solche Auszeichnung nicht nötig; das Werk von Freiburg ehrt ihn mehr als die Auszeichnungen seiner Freunde". — **Mélanges.** S. 168—219. Fl. de Moor, La date de la chutte de Ninive, en 608 ou en 607. S. 168—80. — Ch. de Smedt, S. J., La Pape Jean VIII, d'après un livre récent. S. 180—86. — P. Pierling, Un protagoniste du panslavisme au 17. siècle. Mémoire inédit de Jouri Kryanitch. S. 186—200. — A. Chauvin, La France chrétienne dans l'histoire. A propos du 14. Centenaire du baptême de Clovis. S. 201—18. — **Bulletin hagiographique.** S. 302—36. ● **Jules Viard, La France sous Philippe VI de Valois. Etat géographique et militaire.** S. 337—402. Der Vf. hat es mit Benutzung neuen archivalischen Materials verstanden, ein anschauliches Bild zu zeichnen von den Verhältnissen Frankreichs unter dem 1. Valois, Philipp VI (1328—50) in geographischer und militärischer Hinsicht, am Anfang des sogen. hundertjährigen Krieges zwischen Frankreich und England. Die Mißerfolge Philipps auf dem Schlachtfelde finden ihre Erklärung in seiner Verachtung des waffenunfähigen gemeinen Mannes. — **J. C. Tauzin, Louis XI et la Gascogne 1461—83.** S. 403—41. **L. Lecestre, La guerre de la Péninsule (1807—13) d'après la correspond. inédite de Napoléon I.** S. 442—90. L. veröffentlicht eine Reihe höchst wichtiger und interessanter Schreiben Napoleon I zur Geschichte seiner Unternehmungen gegen Spanien und Portugal. Die Schreiben wurden seinerzeit aus guten Gründen von der Correspondance ausgeschlossen und sind nur zum Teil in den Memoiren des Königs Joseph enthalten. Der treulose und grausame, verschlagene und brutale Charakter Napoleons tritt, wenn er nicht vorher schon genügend bekannt gewesen wäre, in abstoßendster Gestalt in diesen Dokumenten entgegen. Insbesonders widerwärtig ist das Schreiben an Savary, welches die Sendung eines falschen englischen Agenten als agent provocateur an Ferdinand VII enthält, nebst Fälschung von Protokollen und Berichten. Endlich erfahren wir auch vollständig das von Thiers erwähnte Schreiben vom 9. Mai 1808, in welchem Napoleon Talleyrand auffordert, seine eigene Frau mit vier oder fünf anderen Damen als Gespielin Ferdinands VII nach Valençay zu schicken. — **Mélanges.** S. 491—562. E. Vacandard, Le règne de Thierry III et

la chronologie des moines de Fontenelle. S. 491--506. Regierte 673—90. — M. de Germiny, Blanche de Castille, Reine de France. S. 506—11. — P. Fournier, Du role de la France dans le grand schisme. D'après le libre: Noël Valois, La France et le grand schisme d'occident. S. 511—25. Ist dem Versuche gewidmet, die Verantwortung für das große Schisma im 14. und 15. Jahrh. von Frankreich und dem franz. Königtum teilweise abzuwälzen. — Au. Bocquillet, Les châtelains de Tournai. S. 556—62. Besprechung des Buches von M. A. d'Herbomez, à l'histoire des châtelains de Tournai aus dem Hause Mortagne. — **Bulletin bibliographique**. S. 604—42.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Blätter aus der Walliser-Geschichte. 2. Bd. 1. Jahrg. 1896. D. Imesch, Die Erwerbung von Evian und Monthey 1536. Mit urkundlichen Beilagen aus Sittener Archiven. — F. Schmid, Die Gerichtsbarkeit von Mörel. — R. R. Hoppeler, Die Rechte des Priorates Lutry zu Vionnaz. — Verzeichnis von Priestern aus dem dem deutschen Wallis. ● 2. Jahrg. 1897. F. Schmid, Geschichtliches über das Unterrichtswesen im Kanton Wallis. — J. Heierli, Urgeschichtliche Gräberfunde bei Aernen (im Oberwallis). Aus der La-Tène-Periode. — Verzeichnis von Priestern aus dem deutschen Wallis.

Geschichtsfreund, der. Mitteil. d. hist. Ver. der fünf Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. 52 m. 12 Lichtdr.-Bild. Stans, Hans v. Matt in Komm. 1897. 8⁰. Den Inhalt bilden folgende Arbeiten: 1. S. Grüter, Der Anteil der protestant. und kathol. Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während d. J. 1600—13. Diese Geschichte ist zugleich separat erschienen als Doktor-Dissertation des Vf. (vgl. oben S. 173). 2. P. A. Vogel, Urkk. des Stiftes Engelberg. Fortsetzg. Die mitgeteilten 65 Urkk. betreffen den Zeitraum von 1309—28. Eine große Zahl dieser Urkk. ist noch ungedruckt. 3. E. Wymann, Aus der schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Karl Borromeo, Erzbischof von Mailand, aus d. J. 1576—84. Der vorliegende Band enthält die Einleitung zu dieser Korrespondenz. Diese Einleitung gibt über die Beziehungen des Kardinals zu der Schweiz neue und interessante Aufschlüsse; noch mehr wird es mit der folgenden Publikation der bezüglichen Briefe der Fall sein. 4. R. Durrer, Die Kapelle St. Niklausen bei Kerns und ihre mittelalterlichen Wandgemälde. Diese Arbeit bietet uns zunächst die Geschichte dieser Kapelle und sodann eine Beschreibung der Wandgemälde, als Faksimile auf 12 Tafeln dem Bande beigegeben; mehrere Abbildungen finden sich dazu im Texte. P. G. M.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Lefèvre A., L'histoire, entretiens sur l'évolution historique. Paris, Reinwald. 1897. 8⁰. VIII, 691 S. M 6.

Rossi G., La funzione storica dell' idealismo morale nel pensiero moderno. Livorno, Giusti. 1897. 16⁰. 93 S. l. 3.

Benzoni R., Il materialismo e la storia. Parte I (Esposizione genetica). Genova, Ciminago. 1897. 8⁰. 40 S.

Trojano P. R., La storia come scienza sociale. Napoli, Pierro. 1897. 8⁰. XVIII, 271 S. l. 3,50.

Ghio Pa., Della economia politica nell'età nostra e nella evoluzione della storia: due conferenze pubblicate a cura dell' Idea liberale di Milano. Milano, tipogr. Agraria. 1897. 90 S. 16⁰. l. 1.

Lamprecht K., Zwei Streitschriften, den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet. Berlin, R. Gärtner. 1897. gr. 8⁰. 77 S. M. 1.

Vgl. hiezu die eingehende Besprechung i. Lit. Centralbl. 1897 Sp. 1638—41.

Carlyle Thom., Ueber Helden, Heldenverehrung und das Heldentümliche in der Geschichte. 6 Vorlesungen. Deutsch v. J. Neuberg. 3. Aufl. Berlin, R. v. Decker. 1897. 8⁰. VIII, 344 S. mit Bildnis. M. 4.

Langlois Ch.-V. et **Seignobos** Ch., Introduction aux études historiques. Paris. 1897. 16⁰. M 3,50.

Vgl. die Besprechung von S. Reinach, Revue critique 1898 I Nr. 11.

Crivellucci Amed., Manuale del metodo storico coll' indicazione delle raccolte di fonti e dei repertorii bibliografici più importanti.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Euristica e Critica, cap. 3° e 4° del Lehrbuch der historischen Methode di Ernesto Bernheim, tradotti e adattati all' uso degli studiosi italiani. Con appunti e correzioni fatte dall' autore al suo testo per la versione italiana. Pisa, Spoerri. 1897. 8°. 208 S.

È una traduzione libera, ma fedele dei due capitoli più utili del Lehrbuch del Bernheim. Ma sarebbe piaciuto, che il traduttore avesse riassunto in forma succinta gli altri capitoli, che fosse stato più largo nella bibliografia italiana ed avesse anche meglio adattato il manuale ai bisogni dell' insegnamento in Italia. C. Merkel.

Weltgeschichte.

Fregni G., Sulla celebre colonna al nome dell' imperator Foca in Roma: studî storici. Modena, A. Namias e Co. 1898. 8°. 78 S. m. Taf. l. 2.

Seeck Otto, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Anhang zum 1. Bde. 2. Auflage. Berlin, Siemenroth & Troschel. 1898. gr. 8°. S. 429—607. M. 3. ● Oben 147.

Hassall A., A handbook of European history, 476—1871. London, Macmillan. 1897. 8°. 394 S. 8 sh. 6 d.

Bianco Stef., Considerazioni su alcuni appunti della storia del medioevo. Fasc. 1. Alba, Sansoldi. 1897. S. 1—87. 8°.

Falk Frz., Ehrenrettung des ausgehenden Mittelalters durch nichtkatholische Autoren. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1897. 8°. 29 S. M 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. 18. Bd. H. 4.]

Wernicke C., Die Geschichte der Welt. 4. Teil. Die Geschichte der Neuzeit. 2. Abt. 7. Aufl. Berlin, Gebr. Paetel. 1898. gr. 8°. VII, 562 S. M 5.

***Kaemmel** O., Illustrierte Geschichte der neuesten Zeit. 3. Tl. Von der Thronbesteigung Napoleons III bis zur Gegenwart. In 3. Aufl. neub. v. —. Leipzig, O. Spamer. 1897. Lex.-8°. XI, 607 S. M 8.50. [Spamers illustr. Weltgeschichte. 3. Aufl. 10. Bd.] ● Bespr. f.

—, Dasselbe. Register. Lex.-8°. 356 S. Ebd. M 4,50.

Chiala L., Pagine di storia contemporanea. La triplice e la duplice alleanza. Torino. 1897. 8°. 740 S. l. 9.

Choublier M., La Question d'Orient depuis le traité de Berlin. Paris 1897. 8°. M. 8.

Bengesco G., Essai d'une notice bibliographique sur la Question d'Orient. Orient européen 1821—97. Wien 1897. 8°. XIII, 330 S. M 15.

Recueil, nouveau, général de traités. 2. série. Tome XXII. 2. livr. Leipzig, Dieterichs Verl. 1897. gr. 8°. S. 225—513. M 12,60. ● Oben 147.

Religions- und Kirchengeschichte.

Herriot É., Philon le Juif. Essai sur l'École juive d'Alexandrie. Ouvrage couronné par l'Institut (Académie des sciences morales et politiques). Paris, Hachette. 1898. 8°. 366 S.

Nach dem Urteile des berufensten Kritikers (P. Wendland, Berl. philol. Wochenschr. 1898 Nr. 11) ‚eine oberflächliche Kompilation'. C. W.

Oehninger Friedr., Geschichte des Christentums in seinem Gang durch die Jahrh. 1.—10. Tausend. Konstanz, Hirsch. 1897. gr. 8⁰. XVI, 504 S. illustr. M 4.

Taglialatella, Lezioni di storia ecclesiastica e di archeologia cristiana. Vol. IV. Napoli, Festa. 1897. 8⁰. 720 S. l. 5.

Büttgenbach Fr., Die Geschichte des Kreuzes vor und nach Golgatha. Aachen, Schweitzer. 1897. 8⁰. IV, III, 94 S. mit Titelbild. M 1,50.

Clos E. M., Kreuz und Grab Jesu. Krit. Untersuchung der Berichte über die Kreuzauffindung. Kempten, J. Kösel. 1897. gr. 8⁰. VI, 644 S. M 8.

Ein aus des Vf. Nachlaß hrsgb. Werk, welches dem Fleiße des Verewigten und seinem regen Interesse für wissenschaftliche Probleme ein rühmliches Zeugnis ausstellt. Das Epitheton ‚kritisch' darf allerdings nicht urgiert werden.

Ramsay W. M., St. Paul the traveller and the Roman citizen. London, Hodder & Stonghton. 1897. 8⁰. XXVIII, 402 S.

Hoffmans L., Die Apokalypse oder die dem hl. Johannes gewordene Offenbarung im Anschlusse an die wichtigsten Ergebnisse der Welt-, Kultur- und Kirchengesch. nach neuen streng einheitlichen Gesichtspunkten. Leipzig, Friesenhahn. 1897. gr. 8⁰. II, 257 S.

Ramsay W. M., Church in the Roman Empire before A. D. 170. 5 th. ed. London. Hodder. 1898. 8⁰. 534 S. sh. 12.

Forrest D. W., The Christ of history and experience. Edinburgh 1897. 8⁰. 500 S. M. 12,50.

Mitius O., Jonas auf den Denkmälern des christl. Altertums Freiburg i. B., Mohr. 1897. 8⁰. VII, 114 S. illustr. M 3,60. [Studien, archäol., z. christl. Altert. u. Mittelalter. 4. H.]

Wilpert Jos., Die Malereien der Sakramentskapellen in der Katakombe des hl. Callistus. Freiburg i. B., Herder. 1897. Lex.-8⁰. XII, 48 S. m. Abbild. M 3,60.

* **Führer** Jos., Forschungen zur Sicilia sotteranea. (Mit Plänen, Sektionen und anderen Taf.) München, G. Franz Verl. in Komm. 1898. gr. 4⁰. 193 S. m. 14 Taf. M 12. [Aus: Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss.] ● Bespr. f.

Dörholt Bernh., Das Taufsymbolum der alten Kirche nach Ursprung und Entwicklung. 1. Tl.: Geschichte der Symbolforschung. Paderborn, Schöningh. 1898. gr. 8⁰. VIII, 161 S. M. 4.

Wolny J., Das christliche Leben nach dem hl. Justin dem Märtyrer. Wien 1897. gr. 8⁰. 28 S. [Jahresber. d. Leopoldstädt. Gymn. in Wien.]

Zerfällt in eine dogmengeschichtliche Würdigung der christlichen Lehre bei Justin und eine kulturgeschichtliche des Berichtes J.s über das Leben der Christen seiner Zeit.

Clement of Alexandria, Quis dives salvetur re-edited together with an introduction on the mss. of Clements works by P. Mordaunt Barnard. XXX, 66 S. — The Hymn of the soul contained in the Syriac acts of St. Thomas re-edited with an English translation by Antony Ashley Bevan. VII, 40 S. Cambridge, University Press. 1897. Texts and Studies V 2 und 3. ● XVIII, 676.

Durch Mordaunts Ausgabe wird die im Hist. Jahrb. XVI, 667 notierte von

Köster überflüssig gemacht. Besondere Beachtung verdient der Anhang, in welchem verschiedene Fragmente des Clemens und besonders παραγγέλματα a. e. Eskurialhs. s. XIV, welche wahrscheinlich aus dem von Eusebius erwähnten προτρεπτικὸς εἰς ὑπομονὴν ἢ πρὸς τοὺς νεωστὶ βεβαπτισμένους ausgezogen sind, mitgeteilt werden. Ueber die zweite Publikation haben sich die Orientalisten zu äußern. Vergl. auch Hilgenfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1898 Nr. 13. C. W.

Butcher E. L., The story of the Church of Egypt. Being an outline of the history of the Egyptians under their successive masters from the Rom. conquest until now. 2 vols. London, Smith, Elder & Co. 1897. 8°. 870 S. ℳ 19,20.

Fournier, La rôle de la Papauté dans la Société. Paris, Savaète. 1897. 8°. 370 S. fr. 5.

Warren F. E., The liturgy and ritual of the Ante-Nicene Church. London 1897. 8°. 360 S. ℳ 6.

Reynolds B., Church History: Council of Nicaea and St. Athanasius. London, National Soc. 1898. 8°. 36 S. 8 d.

Acta martyrum et sanctorum, (syriace) ed. P. Bedjan, Cong. Miss. Tom. VII vel Paradisus patrum. Parisiis. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1897. 8°. XII, 1019 S. ℳ 28. ● XVII, 414.

Wörter F., Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus. Paderborn, F. Schöningh. 1897. 8°. 128 S. ℳ 3.

Braun Jos., S. J., Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Freiburg i. B., Herder. 1898. gr. 8°. VI, 180 S. illustr. ℳ 2,50. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänz.-H. 71.]

Geyer Paulus, Adamnanus. II. Tl. Die hsl. Ueberlieferung der Schrift De locis sanctis. Erlangen, Druck von Junge. 1897. 66 S. Progr. des hum. Gymn. für 1896/97. ● XVI, 678.

Das Resultat der gediegenen Untersuchung lautet: Eine neue Ausgabe der Schrift Adamnans de locis sanctis wird den Text der ersten Klasse der Hss. wiedergeben müssen, somit auf den Hss. P (Paris. 13048 s. IX) und Y (Vindob. 458 s. X) beruhen, wobei die interpolierte Hs. L (Londinus, bibl. Cotton. Tiberius D. V. s. XV) ganz außer betracht bleiben kann. Zugleich wird sie aber auch ein Bild von der zweiten und dritten Rezension geben müssen. Für diesen Zweck wird es aber vollständig genügen, wenn die Varianten von Z (Turicinus bibl. Canton. 73 s. X) und Br. (Bruxellensis 2921—22 s. IX) mitgeteilt werden, da den übrigen Hss. ein selbständiger Wert nicht zuzuschreiben ist. Als Specimen der neuen Ausgabe, die wir von G erwarten dürfen, ist der Abhandlung der Text von Kap. 1, 11 und 21 des ersten Buches beigegeben. C. W.

Lepicier Aless., Le indulgenze: loro origine, natura esvolgimento. Opera tradotta dall' originale inglese dal sac. Lu. Cappelli, con molte correzioni ed aggiunte fattevi dall' autore. Siena, tipogr. S. Bernardino. 1897. 8°. 365 S. [Biblioteca del clero, Vol. XVI.]

Zanotto Fr., Storia della sacra eloquenza al tempo dei ss. padri. Modena, tipogr. pontif. arciv. 1897. 16°. VIII, 484 S. l. 4.

Böckler Otto, Askese und Mönchtum. 2. Aufl. der „Krit. Geschichte der Askese“. 2. Bd. (Schluß.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer. 1897. gr. 8°. VI u. S. 323—645. ℳ 5. ● XVIII, 867—70.

Ballu A., Le monastère byzantin de Tébessa. Paris 1898. Fol. ℳ 50.

Gould S. B., Lives of the Saints. Vol. 10. London, J. C. Nimmo. 1898. 8°. 478 S. sh. 5.

***Krüger** Gustav, Nachträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur in den ersten drei Jahrhunderten. Freiburg i. B., Mohr. 1897. 2 Bl. 32 S.

Von Krügers Hist. Jahrb. XVI, 192 f. notierter Geschichte der altchristlichen Literatur ist eine starke Doppelauflage hergestellt worden, welche das Erscheinen einer zweiten Bearbeitung noch nicht so bald ermöglichen wird. Daher hat sich der Vf. entschlossen, den Besitzern und Benützern seines Buches zwei Bogen Nachträge in die Hand zu geben, aus denen sie sich bequem über die seit 1895 veröffentlichten Arbeiten und die Stellungsänderung des Verf. gegenüber der einen oder andern Frage belehren können. Das für K. charakteristische Streben nach bibliographischer Vollständigkeit und Exaktheit tritt auch in diesem Schriftchen in wohlthuender Weise zu Tage. C. W.

***Lietzmann** Hans, Catenen. Mitteilungen über ihre Geschichte und handschriftliche Ueberlieferung. Mit einem Beitrag von Prof. Dr. Hermann Usener. Freiburg i. B., Mohr. 1897. 8°. VII, 85 S. M 4.

Verf., ein philologisch geschulter Theologe, der sich mit dem kühnen Plane eines vollständigen Catenenkataloges trägt (vgl. S. 26 f.), legt als Specimen dieser gewaltigen Arbeit S. 35 ff. Auszüge aus Pariser Catenenhss. zum Alten Testament und den Evangelien vor und handelt S. 1—27 über die bisherige Catenenforschung, über die Ueberlieferung und äußere Form (Randcatene, Textcatene) der Catenen und über die Verteilung des vorhandenen Materiales auf die biblischen Bücher. Zwischen diese beiden Theile der Arbeit ist eine kleine Abhandlung Useners eingeschoben (S. 28–34), in welcher auf grund von Catenen der Beweis erbracht wird, daß der dem Origines zugeschriebene Hiobkommentar im cod. gr. Paris. 454 (geschr. 1448; daraus kopiert cod. Phill. 1406 s. XVI in Berlin), der in der lateinischen Uebersetzung des Joachim Perionius in die Origenesausgabe von G. Genebrard (Paris 1574) aufgenommen wurde, ein Werk des Bischofs Julian von Halikarnaß, des seit dem 6. Jahrh. viel genannten Gegners des chalkedonischen Konzils, des Führers der sog. Aphthartodoketen ist. Vgl. die Besprechung von Achelis, Theol. Literaturztg. 1898 Nr. 1. C. W.

Spanier M., Nachträge und Berichtigungen zu der Dissertation: Exegetische Beiträge zu Hieronymus „Onomastikon". Magdeburg, Friese. 1898. 8°. 13 S.

Filastrii episcopi Brixiensis diversarum hereseon liber recensuit Fridericus Marx. Vindobonae, Tempsky. 1898. 1 Bl. XLII, 274 S. M 10. Corp. Script. Eccl. Lat. vol. XXXVIII. ● XIX, 153.

Filastrius oder Filaster, Bischof von Brescia, vielleicht ein Aegyptier von Geburt, verfaßte um 383 eine häreseologische Schrift, welche von Augustinus c. 428 für sein Werk über die Häresien verwertet und 430 abermals, jedoch ohne den Namen des Verfassers, ausgegeben wurde. Gregor d. Gr. las in seiner Hs. wieder den richtigen Namen des Autors, und auf die vom Papste benützte, jedenfalls auf eine römische Hs. geht das Cheltenhamer Fragment s. VIII mit dem 148. Kapitel zurück. Den ganzen Filastrius bezw. die erwähnte 2. Ausgabe können wir auf grund zweier Hss. wieder herstellen, von denen die eine (Petropol. früher Corbeiensis s. IX) der Vorrede und der capp. 1–28, die andere (Vindob. s. IX) der capp. 107, 115, 117, 140, 151 u. 154 ermangelt. Filastrius war weder ein Genie noch ein Schriftsteller und hat sich bei der Komposition seiner Arbeit durch das Bestreben, eine hübsche numerische Verteilung der Häresien auf die Zeit vor (28) und nach (128) Christus zu erzielen, nicht zum Vorteil der Sache stark beeinflussen lassen. Daß er Hippolyts häreseologisches Werk benützt hat, haben Lipsius u. a. gezeigt. Ueber die Textrezension und die Indices der neuen Ausgabe brauchen wir nicht zu reden. Der Name des Herausgebers bürgt für ihre Vortrefflichkeit. C. W.

Cavallotti G. B., Vita di s. Martino vescovo di Tours. Saluzzo, tipogr. vescov. 1897. 16°. 29 S. con tavola.

Vita di s. Ambrogio. Milano, Palma. 1897. 24⁰. 32 S. [Piccola collana Santambrosiana, nº 1.]

Conferenze Santambrosiane, gennaio-febbraio 1897 (XV centenario della morte di s. Ambrogio). Milano, Palma. 1897. 16⁰. 408 S. l. 5.

1. L. Grasselli, La vita di s. Ambrogio. 2. L. Bignami, La famiglia di s. A. 3. F. Sala, La dottrina di s. A. 4. F. Meda, La politica di s. A. 5. A. Mauri, La memoria di s. A. 6. M. Magistretti, Il rito A. 7. A. Nasoni, Il canto A. 8. J. Marchetti, La basilica A. 9. B. Nogara, La sintesi A.

***Ambrosiana.** Scritti varii pubblicati nel XV centenario dalla morte di S. Ambrogio con introduzione di Andrea C. Cardinale Ferrari, arcivescovo di Milano. Milano, Cogliati. 1897. 4⁰.

Der stattliche, mit dem ältesten Bildnisse des hl. Ambrosius geschmückte Band wird eröffnet durch einige Seiten aus der Feder des gegenwärtigen Kardinalerzbischofs von Mailand, auf welchen Se. Eminenz ausführt, daß ‚il presente volume, nel quale la varietà dei temi e la cooperazione di dotti uomini appartenenti alle più varie condizioni sociali ed a diverse nazionalità ben rispondono alla importanza veramente universale di S. Ambrogio e dell' opera sua‘ das wissenschaftliche Denkmal der Jubiläumsfeier zu bilden bestimmt sei, und treffender, als ich es vermag, den Hauptinhalt der folgenden 14 sämtlich auf Ambrosius bezüglichen Abhandlungen hervorhebt. 1. De Broglie, Caractère particulier de l'épiscopat de S. Ambroise. 12 S. Betont die energische und segensreiche politische Thätigkeit des Ambrosius (Verhältnis zu Gratian, Valentinian II, Theodosius). 2. C. Cipolla, Della giurisdizione metropolitica della sede Milanese nella regione X. Venetia et Histria. 76 S. Als nach dem Konzil von 355 in Mailand der Arianismus (Bischof Auxentius) zur Herrschaft gelangt war, ‚ci fu un istante nel quale la sede di Aquileja (mit seinem hervorragenden Bischof Valerianus) rifulse così, da sembrare investita di diritti metropolitici.‘ Durch seinen Ambrosius gelangte Mailand zur führenden Stellung im Vikariat von Italien, aber als der große Bischof gestorben war und bald darauf Ravenna zur kaiserl. Residenz wurde, sank es wieder von seiner Höhe herab, und Aquileja wurde unter dem Pontifikate des Chromatius ‚quasi alla vigilia della sua distruzione, il centro di un grande organismo ecclesiastico, che comprendeva la regione ‚Venetia et Histria‘ (incluse Verona e Trento), la parte orientale della ‚Raetia‘, e tutto quanto ad Oriente di queste due regioni erasi venuto aggruppando intorno al vicariato d'Italia. 3. O. Marucchi, Il sepolcro gentilizio di Sant' Ambrogio nelle catacombe di Roma e le cripte storiche dei martiri 20 S. und 2 Tafeln. Handelt über das ‚Familiengrab‘ der Aurelii im cimiterio di S. Sotere (einem Teile des coemeterium Callisti) und schließt daran einige Bemerkungen über die römischen Martyrergräber und die Zeichen, an denen man ein Martyrergrab zu erkennen glaubt oder geglaubt hat. 4. Fr. van Ortroy, Les vies grecques de S. Ambroise et leurs sources. 37 S. Von den zwei in den Menologien erhaltenen griechischen Viten des Ambrosius ist die ältere eine Kompilation aus Theodoret, die jüngere (metaphrastische, von Guarino von Verona ins Lateinische übersetzte) nur eine stilistische Umarbeitung der älteren. Theodorets für die byzantinischen Chronisten maßgebende Schilderung von der Zurückweisung des mit dem Blute der thessalonicensischen Aufständischen befleckten Theodosius durch Ambrosius auf der Schwelle der Mailänder Basilika hat keine Gewähr. Ambrosius bedurfte keiner so drastischen Mittel, um einen Mann wie Theodosius zur reuigen Erkenntnis seiner Verfehlung zu bringen. 5. Carl Schenkl, Sancti Ambrosii de excessu fratris librum priorem ad codicum optimorum fidem recensuit . . . 44 S. Treffliche Ausgabe dieser ergreifenden Leichenrede, hauptsächlich auf grund des Bononiensis (Boulogne sur mer) 32 s. VII. 6. C. Ferrini, Postille giuridiche all' epistola XX di S. Ambrogio diretta alla sorella Marcellina. 12 S. In dem über den Widerstand des Ambrosius gegen die arianische Kaiserin Justina handelnden Briefe begegnen mehrere interessante juristische und sprachliche Details, die ein Wort der Erläuterung verdienen, so die dem ‚corpus mercatorum‘ auferlegte Geldstrafe, der Gebrauch von ‚tyrannus‘ im Sinne von Rebell (häufig bei den Byzantinern) u. dgl. 7. F.. Savio, La leggenda dei Santi Nazario e Celso. 58 S.

Betrachtet als den ältesten Bericht über die besonders durch Ambrosius berühmt gewordenen Heiligen den von Mombritius veröffentlichten lateinischen Text, der nach seiner Ansicht im 5. Jahrh. und zwar in Afrika entstanden und sowohl von Ennodius für seinen Hymnus auf Nazarius als von dem Kompilator des pseudoambrosianischen sermo auf Nazarius und Celsus benützt worden ist. Aus dem lateinischen ist der griechische (vormetaphrastische) Text übersetzt, den S. p. 27 ff. nach den Par. Hss. 1540 und 1468 s. XI mit einer von Enrico Rosa gefertigten lateinischen Uebersetzung mitteilt. Der historische Wert der Legende ist gering. 8 G. Mercati, Le titulationes nelle opere dogmatiche di S. Ambrogio. 44 S. mit 2 Tafeln. Veröffentlicht und bespricht die titulationes (summaria, Inhaltsangaben vor und im Texte) zur Schrift ‚De spiritu sancto' (in dem altehrwürdigen Codex s. VI von Ravenna; vgl. S. 26 ff. und die Tafeln) und zu den Büchern de fide (in verschiedenen Hss., darunter cod. Par. 8097 s. V, der leider nur Buch I enthält) und hält es nicht für ausgeschlossen, ja nicht einmal für unwahrscheinlich, daß die ersteren auf Ambrosius selbst zurückgehen. S. 33 ff. interessante Mitteilungen aus einer für die Geschichte der ambrosianischen Schriften und der Beziehungen zwischen Mailand und Bayern d. h. Regensburg wichtigen Korrespondenz s. XII in Mailand. 9. Dom A. Mocquereau, Notes sur l'influence de l'accent et du cursus toniques latins dans le chant Ambrosien. 59 S. m. 7 Tabellen. Der Einfluß ist vorhanden, aber nicht in dem Grade, wie bei den gregorian. Melodieen. 10. Luca Beltrami, La basilica Ambrosiana primitiva e la ricostruzione compiuta nel secolo X. 57 S. mit mehreren Abbldgn. ‚L' attuale Basilica Ambrosiana è la stessa che nel corso del sec. IX sostituì la primitiva Basilica fondata dal patrono della cità, nel IV s. 11) Marco Magistretti, Delle vesti ecclesiastiche in Milano. 80 S. mit zahlreichen Abbildungen im Texte und 4 Tafeln. Der gelehrte Mailänder Domceremoniar, der nicht nur mit den gegenwärtig geltenden ‚Rubriken' sondern auch mit der Geschichte der Liturgie vertraut ist, handelt eingehend über die in den liturgischen Gewändern (inkl. Talar) hervortretenden Eigentümlichkeiten der Mailänder Kirche, die so viele altertümliche Züge bewahrt hat. Im Anhang S. 79 f. werden drei Inventare von kirchlichen Utensilien (1. u. 2. s. XI, 3. s. XII) im Kapitelsarchiv von S. Ambrogio mitgeteilt. 12. Solone Ambrosoli, L'Ambrosino d'oro (ricerche storico-numismatiche). 31 S. Ein für weitere Kreise nicht interessantes Einzelproblem der Mailänder Münzgeschichte. 13. Gius. Calligaris, Il flagello di S. Ambrogio e le leggende delle lotte Ariane. 63 S. Eingehende Darstellung der legendarischen Ausschmückung des antiarianischen Kampfes des Ambrosius und der Sage von seinem hilfe- und siegbringenden Erscheinen in der Schlacht bei Parabiago 1339. ‚Nel secolo XIV il flagello (scutica) era, nella mente popolare, l'arma già adoperata dal santo contro quegli eretici, e data l'apparizione del santo patrono in difesa della sua cità contro nemici temuti, è naturale che gli si attribuisse quell' arma che a lui si credeva famigliare.' 14. A. Ratti, Il più antico ritratto di S. Ambrogio. 74 S. Dasselbe ist ein Mosaik in der cappella di S. Satiro der ambrosianischen Basilika (s. die Reproduktion am Anfang des Bandes) und wird von R. ins 5. Jahrh. gesetzt. C. W.

Schmidt Th., Ambrosius, sein Werk de officiis libri III und die Stoa. Göttinger Diss. 1897. 8⁰. 42 S.

Acta Ecclesiae Mediolanensis ab eius initiis usque ad nostram aetatem, opera et studio presb. Ach. Ratti. Vol. IV, fasc. 47—48. Mediolani, Ferraris. 1897. 4⁰. col. 1—80, 181—160. l. 1,75 il fasc.

Pontificale in usum Ecclesiae Mediolanensis necnon Ordines Ambrosiani ex codicibus saec. IX—XV. Collegit, edidit et notis illustravit Marcus Magistretti, praefatus est Ant. M. Ceriani. Mediolani, Faverio. 1897. 8⁰. XXXVIII, 147 S. con facs. l. 12,50.

* **Chevalier** Ulysse, Ordinaires de l'église cathédrale de Laon (XIIe et XIIIe siècle) suivis de deux Mystères liturgiques publiés d'après les manuscrits originaux. Paris, Picard. 1897. 8⁰. XLIII, 410 S. 2 Taf. fr. 10. Bibliothèque liturgique tome VI. ● XV, 211.

*Ders., Repertorium hymnologicum. Catalogue des chants, hymnes etc. 4me Fascicule Q—Z (Nos 16092—22256). Louvain, Imprimerie Polleunis et Ceuterick. S. 389—786. ● XVII, 666.

Die Ordinarien entsprechen etwa einer Kombination von Rubriken u. Direktorium und sind begreiflicher Weise wichtige Fundgruben für die mittelalterliche Liturgie. Chev. veröffentlicht ein Ordinarium der Kathedrale von Laon, zusammengestellt vom Dekan Lisiard (12. Jahrh.) aus der Hs. 215 s. XIII in. zu Laon und das im Auftrag des die gleiche Würde bekleidenden Adam de Courlandon († bald nach 1230) abgefaßte Werk ‚De ordine officiorum' a. d. Laoner Hs. 221 s. XIII. Dazu kommen als Anhang ein ‚Mystère des Prophètes du Christ' und ein ‚Mystère de l'Épiphanie' aus der Laoner Hs. 263 s. XIII. Die poetischen Stücke, welche in den beiden Ordinarien erwähnt werden, sind S. 403 ff. nach den Initien zusammengestellt und, soweit sie unediert sind, S. XXXI ff. (großenteils nach dem Codex 263) abgedruckt. Damit werden wir auf das an zweiter Stelle verzeichnete Werk Chevaliers geführt, ein wissenschaftliches Arbeitsinstrument ersten Ranges, zu dessen nunmehr erfolgter Vollendung wir uns und dem Verfasser gratulieren können. Einige Schriften, aus denen Ergänzungen zum Repertorium gewonnen werden können, sind z. B. in meinem zweiten Jahresberichte über christlich-lateinische Poesie (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft LXXXIX, 1897, II) namhaft gemacht. — Ein kompetenterer Beurteiler sollte die Leser des Hist. Jahrb. über Inhalt und Wert der beiden Publikationen Chev.s unterrichten, aber Gott hat es anders gefügt. Adalbert Ebner, unser treuer Mitarbeiter, ist am 25. Februar 1898, nachdem sein energischer Wille und seine unverwüstliche Arbeitsfreude jahrelang den schwachen und leidenden Körper aufrecht erhalten, seinen Freunden und seiner hehren Freundin, die ihm in den Stunden und Tagen der Prüfung immer wieder Kraft und Trost gespendet hat, der Wissenschaft der Liturgik, entrissen worden. Wir vermissen jeden Mann, der aus unseren leider noch so lichten Reihen ausscheidet; der Verlust eines Arbeitsgenossen aber, der in der kurzen ihm vom Herrn zugemessenen Zeit so treffliche und so zahlreiche Proben seines Könnens geliefert und sich als berufener Forscher auf einem weiten und ertragreichen Felde der kirchlichen Wissenschaft legitimiert hat, trifft uns schmerzlicher als wir es sagen können. Kein Zweifel, wenn Ebners scharfer und reger Geist ‚in corpore sano' gewohnt hätte, so hätten wir noch eine Reihe von Arbeiten aus seiner Feder zu erwarten gehabt, welche sich den Publikationen der bedeutenden englischen Liturgiker und Schriften wie Delisles Abhandlung über die Sakramentarien ebenbürtig an die Seite stellen dürften. Unter den deutschen Fachgenossen sichern ihm schon die vorhandenen Leistungen eine der hervorragendsten Stellen. Er hat alsbald erkannt, daß man sich nicht auf das gedruckte Material beschränken dürfe, wie es der verdiente Nestor der deutschen Liturgiker gethan hat, und der freie Blick, der zur geschichtlichen Begreifung der Liturgie unentbehrlich ist, war ihm in höherem Grade eigen, als dem rührigen Benediktiner, der ihm vor einigen Jahren im Tode vorangegangen ist. Ebners letzte größere Arbeit, Die Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im MA., ein Buch, aus dessen erstem Teile man ersehen kann, wie sauber und sorgfältig der Verfasser sammelte und beobachtete, dessen zweiter Teil lehrt, wie trefflich er seine Sammlungen und Beobachtungen zu verwerten verstand, trägt den Untertitel ‚iter Italicum': andere ‚itinera' sollten folgen. Wir wollen in unserer Trauer nicht egoistisch werden und es unserem Freunde und Mitarbeiter vergönnen, daß er nicht das zunächst beabsichtigte ‚iter Germanicum' sondern eine andere ‚Reise' angetreten hat, an deren Endziel ihn der allerhöchste ‚λειτουργός' (Hebr. 9, 2) empfangen haben wird. C. W.

Rehling Bernhard, De Fausti Reiensis epistula tertia. Münster. Druck von Aschendorff. 1898. 2 Bl. 53 S. Diss. (der phil. Fakultät).

Der 3. Brief des Faustus stellt ein philologisches Problem. Er ist vollständig nur durch einen Cod. Sangall. s. IX erhalten, der zweite Teil aber steht auch in den Hss. des Claudianus Mamertus, der sein Werk ‚De statu animae' gegen diesen Brief gerichtet hat. Wie verhalten sich die beiden Ueberlieferungen zu einander, rührt die Vereinigung des zweiten Briefteiles mit der Gegenschrift des Cl. Mam. von letzterem selbst her, auf welche Schrift oder auf welche Schriften beziehen sich die Angaben des Literarhistorikers Gennadius (vir. ill. 86) ‚legi eius (d. h. des Faustus) et adversus

Arianos et Macedonianos parvum libellum, in quo coessentialem praedicat Trinitatem et alium adversum eos qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum etc? Auf diese Fragen gibt der theologische und philologische Fachbildung in sich vereinigende Verf. der oben verzeichneten Schrift folgende, meines Erachtens richtige, Antworten: 1) Der beste Text des Faustusbriefes liegt im Sangallensis vor, der zwar sehr leichtfertig und flüchtig geschrieben ist, aber auf eine gute Quelle zurückgeht und von absichtlichen Aenderungen frei ist. Successive Trübungen der Ueberlieferung werden durch die Zitate aus dem Briefe in der Gegenschrift des Faustus (s. u.) und die Claudianhss., die, soweit der zweite Teil des Briefes inbetracht kommt, auf ein sehr korruptes Urexemplar schließen lassen, repräsentiert. 2) Nicht Claud. Mamertus selbst hat den zweiten Teil des Faustusbriefes seinen Büchern ‚De statu animae' vorangestellt, sondern ein späterer. Der Brief des Faustus war um 468 anonym erschienen und veranlaßte den Cl. Mamertus zu einer Widerlegung (468 oder 469?). Dadurch wurde das Interesse an dem Briefe erhöht, und man veranstaltete alsbald von dem zweiten Teile, der sich leicht vom vorausgehenden abtrennen ließ und gegen den sich speziell der Angriff des Presbyters von Vienne richtete, eine Separatausgabe, welche bereits dem Gennadius vorlag. Aus einem schlechten Exemplar dieser Separatausgabe schöpfte vielleicht um die Wende des 6. Jahrh. ein unbekannter Mann mit literarischen Interessen den Text, welchen er seiner Claudianhs, dem Archetypus der erhaltenen Claudianhss, vorsetzte. Die schlechten Lesarten derselben unterliegen daher, soweit sie auf den Faustusbrief entfallen, einer gesonderten Beurteilung und dürfen nicht zur Diskreditierung des guten Lipsiensis s. XI ex. verwendet werden (gegen Engelbrecht). 3. Gennadius versteht unter dem alius (libellus) des Faustus die Sonderausgabe des zweiten, unter dem parvus libellus gegen Arianer u. Macedonianer die des ersten Teiles unseres Briefes. S. 36 ff. sucht R. zu erweisen bezw. wahrscheinlich zu machen, 1. daß Faustus den Brief an den Eremiten Marinus in der Provence gerichtet habe, 2. daß er in demselben eine (uns nicht erhaltene) Schrift des Cl. Mamertus bekämpfe (sehr einleuchtend), 3. daß Sidonius und andere Zeitgenossen zur Ermittlung des anonymen (auch seinem Gegner Cl. M. verborgenen) Briefschreibers durch die zahlreichen Uebereinstimmungen in Gedanken und Sprache zwischen dem Briefe und den zwei Büchern ‚De spiritu sancto' geführt worden seien (?), 4. daß Cl. M. bei seinen Zitaten den Wortlaut des Faustusbriefes mehrfach absichtlich verändert und verdreht habe (schwerlich in Abrede zu stellen). Einige textkritische Beiträge zu dem Briefe bilden den Schluß der gediegenen und methodischen Arbeit. C. W.

Folkmann J., Ausgew. nestorianische Kirchenlieder über das Martyrium des hl. Georg von Giwagis Warda, mit Einleitung, Anmerkung und deutscher Uebersetzung. Erlang. Diss. 1897. 8°. 103 S.

* **Viteau** Joseph, Passions des Saints Écaterine et Pierre d'Alexandrie, Barbara et Anysia publiées d'après les manuscrits grecs de Paris et de Rome avec un choix de variantes et une traduction latine. Paris, Bouillon. 1897. 2 Bl. II, 125 S. fr. 7.

Viteau veröffentlicht folgende Texte: 1. Drei Berichte über das Martyrium der hl. Katharina, von denen der erste aus dem cod. Vat. Pal. 4 s. X—XI, der zweite (eine Verschlechterung des ersten) hauptsächlich aus cod. Vat. 897 s. XI—XII und Paris. 1539 s. XI, der dritte (eine vernünftige Bearbeitung des ersten) bes. aus cod. Paris. 1180 s. X geschöpft sind. Im zweiten Berichte verdient in erster Linie das zumteil gänzlich unverständliche Redetournier zwischen der Heiligen und dem Rhetor Beachtung. 2. Das Martyrium des hl. Petrus von Alexandria, bes. nach dem cod. Coislin. 105 s. XII (die Abfassung des Schriftstückes darf man vielleicht bis in das 5. Jahrh. hinaufrücken). 3. Das Martyrium der hl. Barbara, bes. nach cod. Ottobon. 1 s. XI—XII (den Text des Vat. 866 hat Wirth publiziert; vgl. Hist. Jahrb. XIII, 615). 4. Zwei Berichte über das Martyrium der hl. Anysia von Thessalonike, den ersten nach cod. Paris. 1295 s. XIV—XV, den zweiten (vielleicht metaphrastischen) nach cod. Vat. 816 s. XIII. Als Anhang sind 1) ein Exkurs über Apostelgesch. 25, 13, wo V. den Aorist ἀσπασάμενοι verteidigt, 2) eine Mitteilung Baljons über das in den drei Katharinenlegenden begegnende Verbum ὀμωδιάω (nach B. = αἱμωδιάω, dentium dolore torpesco, hebesco, weiterhin = ira frendo). 3. der Eingang der

metaphrastischen Fassung der Passion des Petrus von Alexandria (nach cod. Paris. 693 s. XI) beigegeben. Das Verfahren des Hrsgb. in der Konstituierung der Texte ist nicht einwandfrei (vgl. Byz. Zeitschr. VII, H. 2). Auch hätte es sich verlohnt, den in die Katharinenlegenden eingestreuten Zitaten einige Sorgfalt zuzuwenden. C. W.

Heurtebize et R. **Triger**, Sainte Scholastique, patrone du Mans. († 543). Solesmes, Impr. St.-Pierre. 1897. 4°. XII, 512 S. m. Grav. fr. 20.

Béguinot, St. Grégoire le Grand et l'avenir de son oeuvre en Angleterre: discours Nîmes, Michel-Artaud. 1897 8°. 31 S.

Overton J. H., The Church in England. London. 2 Vol. 1897. 8°. 958 S. M 14,40.

Camm, Dom Bede, Benedictine Martyr in England: Life and Time of Dom John Roberts. London 1897. 8°. 318 S. M 9.

Owsepian G., Die Entstehungsgeschichte des Monotheletismus nach ihren Quellen geprüft und dargestellt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. gr. 8°. 56 S. M. 1.

Bliss Edwin Munsell. A concise history of missions. New-York, Revell Co. 1897. 321 S. 75 c.

Hauck Alb., Kirchengeschichte Deutschlands. 1. Tl. Bis zum Tode des Bonifatius. 2. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag. 1898. gr. 8°. IX, 612 S. M 12.

Ratpert, Vita Sancti Galli. 5 Bl. Faksimiledruck. St. Gallen, Köppel. 1897. M. 1,50.

Martens Wilh., Beleuchtung der neuesten Controversen über die röm. Frage unter Pippin und Karl dem Großen. München, C. H. Beck. 1897. 8°. VIII, 158 S. M 3,50.

Cipolla C., Museo nazionale di Ravenna. Il velo di Classe. Roma, Ministero dell' istruzione pubblica. 1897. 4°. 57 S. [Sonderabdr. aus Le gallerie nazionali italiane, vol. III.]

Lo studio presente ha per oggetto tre preziose fascie a ricamo, rappresentanti tredici vescovi di Verona, l'arcangelo Michele e s. Fermo, serbate fino al principio di questo secolo nel monastero di Classe presso a Ravenna ed ora nel museo nazionale di quest' ultima città. Quei ricami, chiamati impropriamente velo, furono studiati da parecchi dotti italiani nei secoli scorsi ed in tempo più vicino dal Rohault de Fleury. Oggetto di questi studi era stato principalmente il pensiero di riordinare le fascie superstiti nella forma loro originale e di vederne l'età. Il Cipolla, oltre a dare una bella riproduzione di quei preziosi frammenti in cromolitografia, ritornò sulle medesime questioni; prendendo occasione dall' esame paleografico delle leggende, che nei ricami illustrano i medaglioni dei vescovi, traccia una breve, ma importante storia del carattere epigrafico nell' Italia settentrionale dallo scorcio dell' età classica al secolo XII e riproduce in facsimile parecchie iscrizioni lapidarie; chiude il diligente esame giudicando, che le fascie formassero la cornice d'un velo di altare, in cui probabilmente erano serbate le reliquie dei santi Fermo e Rustico; che il vescovo veronese, il quale fece eseguire quel lavoro e che può anche essere sant' Anone, come s'era già congetturato, volle pure ricordare i suoi predecessori; che il velo ha certo relazione coi Versus di Verona, recentemente editi dal Dümmler e dal Traube; che infine se ne può fissar l'epoca alla prima metà del IX secolo. C. Merkel.

***Mayer** Julius, Der hl. Konrad, Bischof v. Konstanz (934—975). Freiburg, Herder. 1897. 8°. XI, 87 S.

Verf., bekannt durch eine größere Monographie über das Kloster St. Peter (Schwarzwald), hat in dieser geschichtlichen Studie, der ersten kritischen Arbeit über den großen Bischof, mit großer Prägnanz und unter besonnener Benutzung der Quellen, bes. der Regesten z. Gesch. d. Bischöfe v. Konst., ein höchst anziehendes Charakterbild geliefert. Der hl. Konrad, aus dem Geschlechte der Welfen, voll heiligen Eifers und sittlichen Ernstes in der Reichspolitik wie in Erfüllung der vielseitigen kirchl. Aufgaben thätig, reiht sich ebenbürtig den großen deutschen Bischöfen der ottonischen Zeit an. Große Fürsorge wandte er den Gotteshäusern zu, für deren Errichtung und Ausschmückung zweifellos des Heiligen Pilgerfahrten (M. hält S. 15 gegen das Konst. Regestenwerk an den drei Palästinareisen fest) in den Orient von weitgehendem, m. E. nicht genug betontem Einfluß waren, aber auch den Klöstern seines Sprengels, bes. St. Gallen, Rheinau und St. Blasien. Der II. Teil dieser Biographie (S. 41—68) berichtet über den Kult des hl. Konrad. Vf. war sich der Schwierigkeit bewußt, „bei der durch Aufhören der Diözese Konstanz völlig unterbrochenen Tradition", eine erschöpfende Zusammenstellung zu liefern; seiner unermüdlichen Geduld dürfte aber kaum eine bedeutendere Spur der Verehrung entgangen sein. Vielleicht wäre S. 60 auch der Holzschnitt der Schedelschen Chronik (Nürnberg 1493, abgebildet bei Cahier, Caractéristiques des Saints I, 63: Brustbild, Mitra, Stab, Kelch mit Spinne) zu erwähnen gewesen. Das letzte Kapitel (900j. Jubiläum des hl. K.) hätte noch eine dankenswerte Bereicherung erfahren können, wenn die aus Anlaß dieses Festes erschienene, vielfach weit zerstreute Literatur darin zusammengestellt worden wäre. Im Anhang sind die auf die Kanonisation sowie auf die liturgische Verehrung (Meß- und Officiumformular aus dem Konst. Missale v. 1505 und dem Konst. Brevier v. 1509) bezüglichen Dokumente sowie die älteste deutsche Legende (aus der Augsburger Legende v. 1471) angefügt. J. S-u-r.

Aus dem Referate eines anderen verehrten Mitarbeiters über vorliegendes Buch sei noch folgendes hier angereiht: Wesentliches ist kaum übersehen worden. Rupperts Chroniken der Stadt Konstanz hätten berücksichtigt werden sollen. Zu S. 11 (Konrads Fürsorge für die Gotteshäuser) sind wir in der Lage, einen hands. Beitrag zu liefern. Die sogen. vita altera cp. 18 berichtet vom Bau und der Dotierung (dote liberali ditavit) der drei Konstanzer Kirchen St. Paul, St. Johann und St. Mauritius. Archivalische Forschungen des Referenten führten im Generallandesarchiv (Karlsruhe) auf eine im Mai 1272 durch den tüchtigen, kanonistisch gebildeten Chorherrn Magister Heinrich von Cappel gefertigte ‚Distinctio praebendarum' des Chorherrenstiftes St. Johann in Konstanz. Das Vermögen, welches die vorher als Pfarrkirchlein bestehende Gründung des hl. K. damals besaß, wird zum gemeinen Fond der Kanoniker (communis massa) geschlagen. Darunter findet sich die »antiqua dos ecclesiae s. Johannis sc. Nidertüringen quatuor mansus in Bilzcuhowen unum mansum, in Uldingen unum mansum«. Niedertheuringen ist im württb. Oberamt Tettnang unweit von Ravensburg-Weingarten gelegen und muß daher zu jenen Widmungen gehören, welche die Kirche St. Johann aus dem Privatvermögen des Welfen Konrad empfing. K. B.

***Gigalski** Bernh., Bruno, Bischof v. Segni, Abt von Monte-Cassino (1049—1123). Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte im Zeitalter des Investiturstreites und zur theolog. Literaturgesch. des Mittelalters. Münster, Schöningh. 1897. gr. 8°. XI, 295 S. M 5,20. [Studien, kirchengeschichtliche. 3. Bd. 4. H.] ● Bespr. f.

Sauvert Abbé, Saint Bernard (Étude morale). Châlon-sur-Saône, Imprimerie commerciale et administrative Emile Lemoin. 1898. VIII, 319 S. mit Portr. des Verf. u. Phototyp. fr. 10 sur papier de Hollande.

Eine „Studie" über den hl. Bernhard will Vf. bieten; in 9 Kapiteln schildert er Bernhards Jugend, seinen Aufenthalt in Clairvaux, seine Beziehungen zu Petrus, dem Ehrwürdigen, zum Papsttum, zu den Weltleuten, zu den Kreuzzügen, zu Abälard Bernh. als Redner und Schriftsteller und endlich verglichen mit den hhl. Hieronymus und Augustin. Er hat die Quellen, namentlich die eigenen Schriften des Heiligen, dann die besten Schriften über ihn, besonders die gründliche neueste Biographie von Vacandard fleißig benutzt und darnach ein Lebensbild entworfen, welches für weite Kreise bestens empfohlen werden kann. P. G. M.

Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem (1100—1310). Tome V (1201—60) par J. Delaville le Roulx. Paris, Leroux. 1897. Fol. 919 S.

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 429. Enthält 1840 zur Hälfte vollständig edierte, zur Hälfte in Regestenform mitgeteilte Urkk. Darunter befinden sich zahlreiche Bullen von Innocenz III, Honorius III, Gregor IX, Innocenz IV und Alexander IV; weiterhin die unter dem Ordensmeister Alphons von Portugal durch das Generalkapitel des Ordens verkündeten Statuten und Iugements et coutumes de l'ordre de l'Hôpital. Ein Appendix enthält 26 Urkk. der 1255 durch Bulle Alexanders IV dem Hospitalorden einverleibten Abtei vom Berge Tabor aus den Jahren 1101—1240.

Kilgenstein J., Die Gotteslehre des Hugo v. St. Viktor nebst einer einleit. Untersuchg. über Hugos Leben u. seine hervorrag. Werke. Gekrönte Preisschr. Würzburg, A. Göbel. 1897. gr. 8⁰. XII, 249 S. M 2,50.

Gapp J., Der hl. Franziskus von Assisi und die soziale Frage. 2. Aufl. Trier, Paulinus-Druckerei. 1898. 12⁰. 16 S. M 0,15. [Separatabdr. aus: Pastor bonus. durchges. und erweitert.]

Battù Vinc, S. Francesco d'Assisi. Torino, tipogr. Salesiana. 1897. 24⁰. 31 S.

Bonaventurae S., legendae duae de vita S. Francisci seraphici, editae a PP. collegii S. Bonaventurae. Ad Claras Aquas (Quaracchi). Freiburg i. B., Herder. 1898. 8⁰. VIII, 270 S. M. 1.

Textus (Seraphicae legislationis) originales iussu rmi. patris ministri generalis totius ordinis fratrum minorum in lucem editi. Ad Claras Aquas (Quaracchi), typ. collegii S. Bonaventurae. 1897. 8⁰. 311 S.

Bullarium Franciscanum sive roman. pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a patriarcha s. Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tom. V. Benedicti XI, Clementis V, Ioannis XXII monumenta a Conr. Eubel digesta. Romae. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. 1898. Fol. XLII, 634 S. M 35.

Ronkel J. C. van, Het Symbolum van het Vierde Lateraansche Concilie. Leiden, E. Ijdo. 1897. 8⁰. VIII, 83 S.

Cipolla C., Due epistole di papa Onorio III (1222/23). Nota. Roma. tipogr. della r. Accademia dei Lincei. 1897. 8⁰. 10 S. [Sonderabdr. aus den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, ferie accademiche, luglio-agosto, 1897.]

La lettera del novembre ex. 1222 è scritta ai vescovi di Cambray e di Liegi, perchè proteggano un monastero di monache cisterciensi nella diocesi di Liegi. La lettera del 20 aprile 1223 è scritta ai vescovi di Liegi e di Colonia, perchè esortino Giovanni Santense ad accettare il governo dell' abbazia di Saint-Troud. Il Cipolla esamina le due lettere, che sono originali, ma non furono spedite, e fa la storia loro, che, pervenute quasi subito alle mani del cardinale vercellese Guala Bicchieri, furono da questo adoperate per la rilegatura d'un codice, donato poi alla chiesa di s. Andrea a Vercelli ed ora posseduto dalla biblioteca Nazionale di Torino. C. Merkel.

Fredericq P., Inquisitio haereticae pravitatis Neerlandica. Geschiedenis der inquisitie in de Nederlanden tot aan hare herinrichting noder keizer Karl V. Dl. II. 'sGravenhage, Nijhoff. 1898. 8⁰. X, 195 S. M 6,25. ● XIII, 338.

Der 1892 erschienene 1. Teil behandelt die Zeit vom 11. bis 13., der vorliegende das 14. Jahrh. Letzterer beruht auf dem Hist. Jahrb. XI, 373 angezeigten Corpus.

—, De secten der geeselaars en der dansers in de Nederlanden tijdens de 14de eeuw. Brüssel 1897. 4°. 62 S. [Separatabdr. aus Verhand. d. k. Acad. van wetenschappen van Belgie LIIIe deel.]

Pasi El., Il concetto della vita umana nelle opere di s. Caterina da Siena. Faenza, Montanari. 1897. 16°. 74 S.

Thureau-Dangin P., Un predicatore popolare italiano dei tempi del Rinascimento: S. Bernardino da Siena (1380—1444). Opera trad. in lingua ital. da T. Barbetti. Siena, tip. arciv. 1897. 16°. VIII, 378 S. con tavole. l. 2,50.

Flornoy E., Le bienheureuse Bernardin de Feltre. Paris, V. Lecoffre. 1898. 8°. (Les Saints). ● Oben 290.

Das kleine Feltro, dessen Bischofssitz jetzt mit dem von Belluno vereinigt ist, rühmt sich dreier großer Männer: des berühmten Humanisten Vittorino da F., des Pamfilo Castaldi, dem die Italiener (und auch unser Verf.) die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben, und des seligen Fra Bernardino aus dem Observantenorden, der durch sein Leben, seine Missionspredigten und die Gründung zahlreicher Monti di pietà ein segensreiches soziales Wirken in dem Italien der Renaissance († 1494 zu Pavia) entfaltete. Dasselbe schildert uns Vf. an der Hand der gedruckten Literatur, der wir auch Sbaralea, Supplementum ad SS. 3 ord. s. Francisci, Rom 1806, und Pastor, Histoire des Papes, tom. IIe et IIIme beifügen möchten, in geistreich fesselnder Weise mit guter Kenntnis der allgemeinen politischen, litterarischen und sozialen Verhältnisse und unter Einflechtung einer Fülle von interessanten Reflexionen. Zu den S. 89 ff. erwähnten päpstlichen Aufträgen notiere ich aus Armar. XXXIX tom. XIII f. 162 des Vatik. Archivs ein direkt an ihn gerichtetes Breve Sixtus' IV vom 7. Nov. 1480, das ihm befiehlt, in Venedig die Fastenpredigten zu halten, weil man ihn dort wegen seiner großen Frömmigkeit hochschätzt und verlangt. Schlecht.

***Mougel** A., Dionysius der Karthäuser. 1402—71. Sein Leben, sein Wirken, eine Neuausgabe seiner Werke. Mit Autograph und Porträt. Aus dem Französ. mit einigen Ergänzgn. des Verf. ins Deutsche übersetzt von einem Priester des Karthäuser-Ordens. Mülheim a. d. Ruhr, Hegner. 1898. 8°. 112 S. *M.* 2,50.

Ueber die französische Ausgabe dieser interessanten literarhistorischen Studie vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 194. Auf die deutsche Uebersetzung ist große Sorgfalt verwendet worden; nur wird S. 47 durch ein Versehen Callixt III als Vorgänger von Nikolaus V bezeichnet, während im französischen Text S. 41 richtig successeur steht. Unter den beigefügten Ergänzungen sei besonders erwähnt das aus der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford mitgeteilte Verzeichnis der Schriften Ryckels (S. 106 ff.), das letzterer 1466, als er Prior in Herzogenbusch war, für seine Mitbrüder zu Brügge aufgestellt hat. N. P.

Blumenthal H., Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils bis zur Berufung. Hallenser Diss. 1897. 8°. 131 S.

Podestà Ferd., Nel V centenario della nascita di Niccolò V, 25 novembre 1897. Genova, tipogr. Sordomuti. 1897. 8°. 43 S.

L' A. esamina la parte avuta da Nicolò V nel rifiorimento delle lettere e delle arti; chiude il breve studio con uno sguardo alla congiura di Stefano Porcari. C. Merkel.

Glaser R., Diether v. Isenburg-Büdingen, Erzb. u. Kurf. v. Mainz (1459—63) und die kirchl. und polit. Reformbestrebgn. im 15. Jahrh. Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei. 1898. 8°. 64 S. *M.* 1. [Sammlg. gemeinverst. wissensch. Vorträge. 284 H.]

***Steuerrolle**, eine der Diözese Straßburg für das Jahr 1464, hrsg.

von L. Dacheux. Straßburg 1897. 8⁰. IX, 92 S. [Sonderabdr. aus Mitteil. d. Gesellsch. für Erhaltg. d. geschichtl. Denkm. im Elsaß. Bd. XVIII.]

Die unter diesem Titel publizierte Pfründenliste der Straßburger Diözese bildet mit Grandidiers État ecclés. (Hist. Jahrb. XVIII, 931) als älteste derartiger Dokumente einen höchst wertvollen Beitrag zur Benefizien- wie zur allgem. Diözesangeschichte, steht an Alter und Bedeutung aber immerhin noch den im Freib. Diözesanarchiv (Bd. I, IV, V, XXIV, XXV) veröffentlichten gleichartigen Taxen- u. Abgabelisten der Konstanzer Diözese nach. Das Original befindet sich zusammen mit noch 5 anderen, Varianten fast nur in der Schreibweise von Ortsnamen bietenden Steuerrollen (aus den J. 1496, 1593, 1512, 1543, 1599) im Bezirksarchiv des Unterelsasses zu Straßburg (G 1435). Nach Landkapiteln geführt, enthält die Liste bei jeder Ortschaft die darin besteuerten Pfründner sowie den Betrag der Steuer; über Bestimmung der letzteren sowie über deren Verhältnis zur Höhe des Einkommens wird nichts bemerkt. Selten sind auch die Angaben über die Pfründeninhaber und die Kollatoren. Die Liste umfaßt bloß die Kapitel des Oberelsasses bis Straßburg, für die unterhalb Str. gelegenen Kapitel, für die offenbar eine andere Rolle geführt wurde, gibt Grandidiers Etat ecclés. eine wertvolle Ergänzung; denn dieser von Gr. angelegte, indes nicht stets ganz zuverlässig (es werden verschiedene, i. J. 1454 noch nicht bestehende Pfarreien bereits angeführt) gehaltene Diözesanschematismus von 1454 beruht nach Dacheux' zweifellos richtiger Vermutung (S. 6) in seinem zweiten, die Landkapitel registrierenden Teil auf einer ähnlichen Steuerrolle, die sich mit der von 1464 nahezu deckt. Für den ersten Teil, der eine Statistik der Pfründen von Straßburg und der Stifter und Klöster in der Diözese gibt, hatte Gr. ganz andere, uns aber unbekannte Quellen. Die Varianten der fünf noch vorhandenen Steuerrollen hat D. in kleinerer Schrift dem Text der Urkunde beigegeben, eine für die Gesch. der Ortsnamen wertvolle Zuthat. In besonderen Kolumnen sind geschichtliche Anmerkungen zumeist aus Gr.s. Etat (für die drei bad. Landkapitel auch nach Angaben des auf dem Gebiete der bad. Kirchengesch. vorteilhaft bekannten Pf. Reinfried von Moos), die heutigen Benennungen, Kanton u. Pfarrei beigefügt, zu denen die jeweilige Pfründestelle heute gehört. Als ein Druckfehler darf es wohl angesehen werden, wenn S. 79 eine Reihe Pfarreien dem Landkapitel Ottersweier anstatt Offenburg zugerechnet werden; S. 85 (oben) ist Oberachern statt Unterachern zu lesen. J. S-u-r.

Luotto Pa., Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. Firenze, Le Monnier. 1897. 8⁰. X, 620 S. con tavola. l. 8. ● Ob. 245.

L. A., un giovane professore di filosofia morto poco dopo avere stampato il volume presente, non intese sempre bene il pensiero del Pastor, l' opera del quale consultò sulla traduzione italiana non priva di mende, egli si lasciò inoltre trascinare dall' entusiasmo per il Savonarola; tuttavia il suo libro è molto importante così per la quantità ed il pregio delle notizie, come per la soda cultura. C. Merkel.

***Pastor** Ludw., Zur Beurteilung Savonarolas († 1498). Kritische Streifzüge. Freiburg i. B., Herder. 1898. gr. 8⁰. 79 S. ℳ 1. ● Oben 245. Bespr. f.

Engelsheym Dietr. v., Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis. Manuscript. Münster, Regensberg. 1898. 4. Lfg. gr. 8⁰. 272 u. 191 S. u. S. 225–288. ℳ. 6. [Zeitschr. für vaterländ. Gesch. u. Altertumsk. Westf. Erg. H. oben 379.] ● XV, 418; XVII, 871.

Lundquist K. v., Bidrag till kännedom om de svenska domkapitlen under medeltiden jämförda med modsvarande institutioner i utlandet. Akad. afhandling. Stockholm, O. A. Liljegren i distr. 1897. 8⁰. 255 S. 2 Kr.

Sergeant P. W., The Cathedral Church of Winchester: a descript. of its Fabric and a brief history of the Episcopal See. London, Bell. 1898. 8⁰. 140 S. 1 s. 6 d.

Historiae rhythmicae. Liturg. Reimoffizien des Mittelalters. 7. Folge. Aus Handschriften u. Wiegendrucken hrsg. v. G. M. Dreves S. J. Leipzig. Reisland. 1898. gr. 8°. 331 S. ℳ 10. [Analecta hymnica medii aevi. XXVIII.] ● XIX, 158.

Duc de Rivoli, Les Livres d'heures français et les livres de liturgie vénetiens. Paris, aux bureaux de la Gazette des Beaux-Arts (8 rue Favart) s. a. 1896. 4°. 15 S.

Während der Blütezeit der venetianischen Bücherillustration (1490—510) gaben, unterstützt von dem in Italien vorherrschenden politischen Einfluß Frankreichs, die kunstreichen »Livres d'heures« des Sim. Vostre u. a. Anregung, Motive und Vorlagen für die italienischen bes. venetianischen Ausgaben liturgischer Bücher, was Verf. an der Gegenüberstellung frappanter Beispiele nachweist. Schlecht.

Duc de Rivoli, Les Missels imprimés à Venise de 1481 à 1600. Description-Illustration-Bibliographie. Avec 5 planches sur cuivre et 350 gravures, initiales et marques. Paris, J. Rothschild éditeur. 1896. XXII u. 350 S. Fol. fr. 250, geb. fr. 300.

Ein Prachtwerk ersten Ranges, das in gleicher Weise den Liturgiker wie den Kunsthistoriker interessiert. Der Herzog von Rivoli, der uns 1892 eine mustergiltige Bibliographie der venetian. Bücherillustration (Bibliographie des livres à figures Vénétiens de la fin du XVe siècle et duc ommencement du XVIe Paris 1892) geboten, gibt in diesem luxuriös ausgestatteten Bande zuerst ein Verzeichnis d. Missaldrucke mit den Druckzeichen, dann eine eingehende Ikonographie der in ihnen vorkommenden Heiligen, biblischen Szenen und religiösen und profanen Kompositionen, die auf ihre Quellen und Vorlagen (L. della Robbia, Fiesole u. a.) zurückverfolgt werden, unter Beigabe von Abbildungen in Photogravuren, Künstlermonogrammen im Texte rc., um sodann in die detaillierte Beschreibung der einzelnen Druckwerke einzugehen, welche nach Diözesen resp. Ordensgenossenschaften alphabetisch vorgenommen werden. Welche Bedeutung Venedig damals für den liturgischen Kunstdruck hatte, ist Beweis, daß das Röm. Missale mehr denn 150 mal aufgelegt, aber auch Meßbücher für die deutschen Diözesen Aquileja, Freising, Passau, Salzburg und Würzburg mit zum teil herrlicher Ausstattung geschaffen wurden. Zu S. 129 sei die Bemerkung gestattet, daß der prächtige Titelholzschnitt des Freisinger Missale von 1520 stets als Arbeit Dürers gegolten hat (A. v. Retberg, Kritisches Verzeichnis). Vorzügliche Indices der Künstler, Drucker, Bistümer und schließlich ein Sachregister erhöhen den Wert des nur in 300 numerierten Exemplaren gedruckten Werkes. Schlecht.

Pfleiderer O., Reformation und Revolution. Rede. Berlin, Reimer. 1897. gr. 8°. 24 S. ℳ 0,40.

Luthers Dr. Mart., Werke. Kritische Gesamtausgabe. 7. u. 19. Bd. Weimar, H. Böhlau's Nachf. 1898. gr. Lex.-8°. X, 898 S., IX, 666 S. ℳ 25 u. ℳ 21.

—, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christl. Standes Besserung. (1520). Hrsg. v. W. Braune. 2. Aufl. Halle, M. Niemeyer. 1897. 8°. VIII, 80 S. ℳ 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturw. Nr. 4. Flugschr. a. d. Reformationszeit.]

Hausrath Adf., Aleander u. Luther auf dem Reichstage zu Worms. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Berlin, G. Grote. 1897. gr. 8°. V, 392 S. ℳ 7.

Köckert Ad., Martinus Luther der Autor des Chorals: „Ein' feste Burg ist unser Gott". Zürich, Gebr. Hug & Co. in Komm. 1897. gr. 8°. 15 S. ℳ 0,30. [Aus: Schweiz. Musikzeitung.]

Berger A. E., Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung.

2. Tl. 1. Hälfte: 1525—32. Berlin, E. Hofmann & Co. 1897. 8°. XII, 299 S. M 2,40. [Geisteshelden. 27. Bd. Der V. Sammlung 3. Bd.]

***Paulus** Nik., Luthers Lebensende. Eine krit. Untersuchung. Freiburg. i. B., Herder. 1898. 8°. VIII, 100 S. M 1,40. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Hrsg. v. Ludw. Pastor. 1. Bd. 1. H.] ● Oben 245. Bespr. f.

Sanuto Marino, I Diarj. Tomi XLVII, XLVIII, XLIX, L. Fasc. 209—14, col. 641—92, 65—176, 549—648, 177—432, 433—518, 1—96, 97—448, 525—552. Venezia, Visentini. 1897. 4°. l. 5 il fasc.

Formey Alfr., Philipp Melanchthon. Festrede. Wien. Leipzig, Lit. Anstalt, A. Schulze. 1897. 8°. 26 S. M 0,30.

Staehlin R., Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 4. Halbbd. Basel, B. Schwabe. 1897. gr. 8°. 2. Bd. S. 289—540. Kompl. M 19,20. ● Oben 168.

Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis u. der Reformation. Hrsg. von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich. Red. Emil Egli. Jahrg. 1897. 2 Hefte. Zürich, Züricher & Furrer. gr. 8°. 40 S. mit 2 Taf. à M 0,75.

Calvini J. opera. Vol. 57. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1897. 8°. VII S. u. Sp 433—624. 4°. [Corpus Reform. Vol. 85 pars 2.] ● Oben 168.

Calvin, La Bible française de —. Tome II. Livres du nouveau testament. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1898. gr. 8°. 795 S. M 10. [Aus: Corpus Reformatorum.] ● XVIII, 460.

Buchwald G., D. Paul Eber, der Freund, Mitarbeiter und Nachfolger d. Reformatoren. Leipzig, Richter. 1897. 8°. VI, 187 S. m. Abbild. M 0,80.

Cuno Fr. W., Daniel Tossanus der Aeltere, Prof. der Theologie u. Pastor. (1541—1602). 2 Tle. I. Sein Leben u. Wirken. Mit dem Portr. des Tossanus u. 2 Wappenbildern. II. Seine Schriften u. Briefe. Amsterdam, Scheffer & Co. 1897. gr. 8°. VIII, 341 S., III, 276 S. M 12,50.

Froude J. A., Lectures on the Council of Trent, delivered at Oxford 1892—93. New. ed. London, Longmans. 1898. 8°. 348 S. 3 s. 6 d.

Polanco J. A. de, Vita Ignatii Loyolae et rerum Soc. Jesu Historia. VI, 1. Madrid, Verlag der Gesellsch. 1897. Der Jahrgang 20 M. [Monumenta histor. Soc. Jesu.]

Krüger G., Petrus Canisius in Gesch. u. Legende. Gießen, Ricker. 1897. 27 S. M 1,80.

Witz C. A., Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit u. d. evang. Kirche. Vortrag. Wien, Stähelin & Lauenstein. 1897. 12°. 27 S. M 0,45.

***Braunsberger** O., Beati Petri Canisii, societatis Iesu, epistulae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit. — Vol. II. 1556—60. Friburgi, Herder. 1898. 8°. LXI, 950 S. M 16,16.

Der 1. Bd. dieses hervorragenden Quellenwerkes (s. Hist. Jahrb. XVII, 912) ist von der gesamten Kritik, auch von der akatholischen, höchst beifällig aufgenommen worden; es genüge hier, auf das uneingeschränkte Lob zu verweisen, welches jüngst Philippson in der Revue historique (tom. 66. 1898. S. 147) der Gelehrsamkeit und

namentlich auch der Unparteilichkeit des verdienstvollen Herausgebers gespendet hat. Die dem 1. Bd. nachgerühmten Vorzüge finden sich auch im 2. Bd. Die mitgeteilten Briefe sind mit einer Genauigkeit wiedergegeben, die auch den strengsten Kritiker befriedigen wird; zudem bekunden die zahllosen, zum guten Teile aus ungedr. Quellen entnommenen Anmerkungen und Erläuterungen eine sehr große Belesenheit, verbunden mit einer seltenen Akribie. Obschon Referent diese Erläuterungen sowie die am Schlusse des Briefwechsels beigefügten biographischen und literarischen Monumenta Canisiana mit Argusaugen gelesen hat, so konnte er doch nur die eine oder andere und dazu ganz nebensächliche irrige Angabe entdecken, so z. B. wenn S. 76 die 1559 zu Köln erschienene erste Ausgabe der ‚Panoplia' von Lindanus ins Jahr 1558 (allerdings mit einem Fragezeichen) versetzt wird, oder wenn S. 187 der kais. Vizekanzler Georg Sigismund Seld mit dem bayerischen Rat Christof Seld verwechselt wird. Auf den reichen Inhalt des wichtigen Briefwechsels, der sich im vorliegenden Bande von Mitte 1556 bis Ende 1560 erstreckt, kann hier nicht näher eingegangen werden. Daß diese Publikation für die Charakteristik des sel. Canisius sowie auch für die Geschichte des Jesuitenordens von grundlegender Bedeutung ist, versteht sich von selbst; aber auch für die allgemeine deutsche Kirchengeschichte und für das bessere Verständis der damaligen religiös-sittlichen Zustände in Deutschland und Polen bietet dieser Band eine Fülle der interessantesten Angaben. Der Forscher, der sich mit der Geschichte Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. beschäftigt, wird Br.s Monumentalwerk oft zu Rate ziehen müssen. Auch für die theologische Literaturgeschichte jener Zeit bieten die gehaltvollen Briefe eine reiche Ausbeute. So erfahren wir z. B., daß die oft erwähnte ‚Censura Catechismi Monhemii' von den Kölner Jesuiten H. Dionysius und Fr. Coster herrührt (S. 721 f.), daß die erste Apologie des Jesuitenordens, die 1556 unter dem Namen des Philipp Jakob Widmandstadt erschienene ‚Epistola de Societatis Iesu initiis, progressu rebusque gestis nonnullis' von dem berühmten Orientalisten Johann Albrecht Widmanstadt, genannt Lukretius, verfaßt worden ist (S. 31 f.); daß der anonyme „Gegenbericht" über das Wormser Kolloquium Canisius zum Verfasser hat (S. 893 f.). Noch sei bemerkt, daß bezüglich der Entstehung der Katechismen des Canisius Br. einige seiner früheren Angaben (Hist. Jahrb. XIV, 679) ergänzen und verbessern konnte. Referent ist nun ebenfalls in der Lage, eine seiner früheren Bemerkungen zu verbessern. In der Besprechung einer Schrift von Hopfen (Hist. Jahrb. XVI, 601) ließ er es dahingestellt, ob Bischof Urban von Gurk in Glaubenssachen sich anfänglich zweideutig benommen habe. Aus einem Briefe, den Canisius an diesen Prälaten gerichtet hat (S. 327 ff.), ergibt sich mit Sicherheit, daß derselbe in der That zu dem neuen Glauben anfangs eine bedenkliche Stellung einnahm. Daß aber die ebenso milden als ernsten Ermahnungen des seeleneifrigen Jesuiten bei Urban auf guten Boden fielen, das beweist das spätere Verhalten des kaiserlichen Hofpredigers. N. P.

Della Pace Fil. Stanisl., Vita di s. Alfonso Rodriguez, codiutore temporale formato della compagnia di Gesù. Monza, De Paolini. 1897. 16°. 174 S. [Collana di vite di santi an. XLVIII, disp. 282.]

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänz. Aktenstücken. I. Abtlg. 1533—59, hrsg. durch d. preuß. hist. Institut. 8. Bd.: Nuntiatur des Verallo 1545—46, bearb. v. W. Friedensburg. Gotha, Perthes. 1898. gr. 8°. IV, 771 S. M 35.

*Dass. II. Abtlg. 1560—72. 1. Bd., hrsg. v. d. hist. Komm. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. Die Nuntien Hosius u. Delfino 1560—61, bearb. v. S. Steinherz. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8°. CVII, 453 S. M 24.

Gründler, A., Valerius Herberger. Ein Lebensbild. Hamburg, Evang. Buchh. 1897. 8°. 48 S. M 0,15.

Issel E., Die Reformation in Konstanz. Hauptsächlich nach handschriftl. Quellen dargest. v. —. Freiburg i. Br., Mohr (Paul Siebeck). 1897. 8°. VIII u. 207 S. M 4.

Schon wieder eine Tendenzschrift über Konstanzer Geschichte, näher über Konst.

Reformationsgeschichte. Verf. behauptet, auf grund alles zur Verfügung stehenden Quellenmaterials aufgebaut zu haben. Das ist unrichtig. Er hat die von seinem Großvater G. W. Issel (G. Vögeli, Der Konstanzer Sturm. Konstanz 1846.) hinterlassene Exzerptensammlung zur Konst. Reformationsgeschichte wohl in Einzelheiten vervollständigt, im übrigen aber alles der reformationsfreundlichen Tendenz seines Buches nicht förderliche Quellenmaterial, insbesondere alle bischöflichen Quellen, wie auch alle gegnerischen Druckwerke außerachtgelassen. Die alten Märlein von der Hebung des Wohlstandes in Konstanz durch die Reformation, von dem rapiden Niedergang derselben durch die Unterwerfung unter Oesterreich (1548) werden aufs neue vorgebracht, der vandalische Bildersturm und die Habgier des mit dem Stadtgut schlecht wirtschaftenden Rates beschönigt, entgegen den gleichzeitigen Zeugnissen der eigenen Parteileute eine Hebung der Sittlichkeit unter der Herrschaft der Reformation behauptet. Klare Disposition fehlt gänzlich, die Kapitel sind lose aneinandergereiht, von einer wissenschaftl. Bearbeitung des Gegenstandes kann keine Rede sein. Die Quellenangaben sind höchst mangelhaft und gerade an solchen Stellen unterlassen worden, wo man sie, um eine Behauptung auf ihre Richtigkeit prüfen zu können, am meisten wünscht. An Wissenschaftlichkeit erreicht Vf. nicht einmal den Wert der Werke Vierordts und Pressels. Es ist klar, daß durch eine solche Tendenzschrift das „immer noch auf der Konstanzer Reformationsgeschichte ruhende Dunkel" (Worte des Verf.s) um nichts erhellt wurde.
K. B.

Bonhoff P. C., Die Église réformée in Leipzig. Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 1897. gr. 8°. 25 S. *M* 0,50. [Geschichtsblätter d. deutschen Hugenotten-Ver. VII. Zehnt. 1. H.]

Koch Rud., Geschichte der franz.-reform Gemeinde Bützow (Mecklenburg-Schwerin). Vortrag. Bützow, S. Berg. 1897. gr. 8°. 14 S. *M* 0,40.

Ernst Aug. und **Adam** Joh., Katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution. Von der theol. Fakultät Straßburg gekrönte Preisschrift. Straßburg, Fr. Bull. 1897. 8°. IX, 351 S.

Der Titel dieser Schrift ist verfehlt; er sollte lauten: „Geschichte der protestant. Katechese in Elsaß-Lothringen bis zur Revolution. Die Ausführungen über die protestantische Katechese zeugen von großem Fleiß. Was aber in der Einleitung und in einem kurzen Anhang über die katholische Katechese gesagt wird, wäre viel besser weggeblieben; denn damit haben beide Verf. ihrer Unkenntnis der Geschichte der kathol. Katechese ein dauerndes Denkmal gesetzt.
N. P.

Bloesch E., Geschichte der schweiz.-reform. Kirchen. (In ca. 12 Lfgn.) 1. Lfg. Bern, Schmid & Francke. 1897. gr. 8°. S. 1—80. *M* 1,25.

Kappeler A., Die schweizerische Bibelübersetzung, neu beleuchtet. Zürich, F. Schultheß. 1898. gr. 8°. IV, 70 S. *M* 1,40.

Kuiper J., Geschiedenis der Wording en ontwikkeling van het Christelijk Lager Onderwijs in Nederland. s'Gravenhage, C. Blommendal. 1897. 8°. XIV, 327 S. mit Portr.

Bang A. C., Den norske kirkes geistlighed i reformationsaarhundredet (1536—1600). Christiania 1897. 8°. 350 S. *M* 15. ● Oben 172.

Polek J., Das Entstehen und die Entwicklung der evang. Pfarrgemeinde in Czernowitz. Czernowitz, Pardini in Komm. 1898. Lex.-8°. 19 S. *M* 0,50. [Aus: Jahrb. des Bukowiner Landesmuseums.]

Warneck G., Abriß einer Gesch. der protest. Missionen v. d. Reform. bis auf die Gegenw. 1. Abtl. Das heimatliche Missionsleben. 3. Aufl. Berlin, Warneck. 1897. gr. 8°. VI, 133 S. *M* 2,50.

Gründler W., Geschichte der Bawenda-Mission in Nord-Transvaal. Berlin, Buchh. der Berl. evang. Missionsgesellschaft. 1897. gr 8°. 103 S. illustr. mit 1 Karte. *M* 1,50.

Diehl W., Zur Gesch. der Konfirmation. Beitrag aus der hessischen Kirchengesch. Gießen, Ricker. 1897. 8°. IV, 134 S. *M.* 2,60.

Samuele da Chiaramonte, Necrologio di tutti i religiosi cappuccini della provincia di Siracusa, dal 1574 al 1896. Modica, Archimede. 1897. 8°. 54 S.

Festa, Vita di S. Teresa di Gesù. Napoli, Festa. 352 S. l. 3.

Tolra H., Saint Pierre Orséolo, Doge de Venise. Paris 1897. 8°. *M* 10.

***Mittner** M., Opuscula. Tom. I. Curreriae, typis surdo-mutorum scholae. 1897. 8°. XXX, 424.

Die fleißigen franz. Kartäuser, die vor kurzem eine Gesamtausgabe der Werke ihres berühmten niederländischen Ordensgenossen Dionysius Ryckel begonnen haben, (Hist. Jahrb. XVIII, 458), veröffentlichen zu gleicher Zeit die Schriften M.s, eines fast gänzlich verschollenen bayerischen Ordensmannes des 17. Jahrh. Das Verdienst, diesen Schriftsteller der Vergessenheit entrissen zu haben, gebührt vor allem Dom Leo Guerrin, Koadjutor der großen Kartause bei Grenoble. Da es sich um asketische Werke handelt, so ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt des vorliegenden 1. Bandes näher einzugehen, doch verdient die einleitende biographische Notiz erwähnt zu werden. Matthias Mittner, Ende 1575 oder zu Anfang des Jahrs 1576 zu Eichstätt geboren — Strauß (de viris... quos Eichstadium vel genuit vel aluit. Eichstadii 1799) kennt ihn nicht — schloß sich 1593 zu Landsberg der Gesellschaft Jesu an; 1612 trat er in Prüll bei Regensburg zu den Kartäusern über und starb 1632 als Vikar der Kartause zu Maurbach in Oesterreich. Zwei seiner Schriften findet man in der ‚Bibliotheca ascetica' von B. Pez (tom. 5 u. 9); alle anderen blieben ungedruckt. Ein handſ. Verzeichnis dieser Schriften, über 80 Nummern umfassend, befindet sich in Pez' Nachlaß auf der Stiftsbibliothek von Melk; dasselbe ist durch Vermittelung des Innsbrucker Prof. P. Nilles Dom Guerrin mitgeteilt worden und konnte dem 1. Bde. als Anhang beigedruckt werden. Nur eine geringe Anzahl der in diesem Verzeichnis erwähnten Schriften verwahrt die Melker Bibliothek; einige besitzt die Große Kartause. Wo die anderen hingekommen sind, weiß man nicht. Im 18. Jahrh. waren sie fast alle in der Prüller Kartause vorhanden. Es besitzt die Münch. Staatsbibl. wohl eine Anzahl Hss. aus der Kartause von Prüll; von Mittner hat jedoch Referent im Katalog nichts verzeichnet gefunden. N. P.

Baunard, La vénérable Louise de Marillac. (M[lle]. Le Gras). Paris 1897. 8°. *M.* 5.

Alessi Gius., Vita del b. Gregorio Barbarino, cardinale di S. R. C. e vescovo di Padova. Padova, tipogr. del Seminario. 1897. VIII u. 287 S. 8°. l. 2.

Holzhauser Bartolomeo: Vita del venerabile servo di Dio canonico, vicario romano e fondatore dell' istituto de' chierici secolari viventi in comunità. Vols. 2. Monza, De Paolini. 1897. S. 218, 160, 240, con ritratto. [Collana delle vite di santi, an. XLVII, disp. 280—81.]

Theußl Jos., Die Aebtissinnen zu Göß. Der Chronistenbericht über sie ergänzt und erläutert. 1. Tl. bis 1602. Graz. Leoben, Lang. 1897. gr. 8°. 127 S. mit 1 Abbildg. *M.* 1,50. [Aus: Gaben des kathol. Preß-vereines in der Diözese Seckau.]

***Lindner** Pirmin, Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Aebte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlaß. I. Teil. München, Franz. 1898. 8°. 113 S. [Sonderabdr. aus dem 50. Bd. des Oberbayerischen Archives des Hist. Vereins v. Oberbayern.]

In der Einleitung zu dieser Arbeit betont mit Recht P. L., der bekanntlich ein

größeres Werk über die Schriftsteller des Benediktinerordens im heutigen Königreiche Bayern von 1750 bis zur Gegenwart (Regensburg 1880) herausgegeben hat, daß kaum eine Benediktinerabtei Altbayerns eine so große Zahl um Religion und Wissenschaft verdienter Männer aufzuweisen habe, wie Tegernsee. Den Beleg hiefür findet man in vorliegender Arbeit, deren erster Teil bis zur Mitte des 16. Jahrh. sich erstreckt. Es werden darin alle Aebte und Mönche, die in gedruckten und ungedruckten Quellen erwähnt werden, mit Namen aufgeführt; zudem wird der literarische Nachlaß jener Mönche, die schriftstellerisch thätig gewesen, genau verzeichnet. Unter den gelehrten Mönchen, deren Wirken etwas ausführlicher geschildert wird, sei besonders Wolfgang Seidl (Sedelius) genannt (S 96—112), den auch Referent in den Hist.-pol. Bl. (CXIII, 165 ff.) zu würdigen gesucht hat. Bei der Behauptung, daß 1551 Seidl von Herzog Albrecht nach Trient zum Konzil gesandt worden sei, ist L. durch Refer. leider irregeführt worden. Nicht im Auftrage des bayer. Herzogs, sondern im Namen des Bischofs von Freising ist Seidl nach Trient gereist (Salig, Historie des Trident. Konziliums II, 161). Den Schriften Seidls, die bei L. und in den Histor.-pol. Bl. verzeichnet sind, ist noch folgende beizufügen, die bei Draudius, Biblioth. class. Francof. 1611. S. 262 erwähnt wird: In Cap. V et XII Epistolae II ad Corinth. Cremonae 1595. Den Personalstand der Abtei beim ausgehenden MA. beleuchtet ein Ablaßbrief, den jüngst Ref. in Cod. lat. mon. 18933, fol. 102 gefunden hat. In diesem Ablaßbrief, der im Namen des Legaten Peraudi am 16. April 1490 ausgestellt worden ist, werden alle damaligen Mönche mit Namen aufgeführt. Der Konvent zählte zu jener Zeit nicht weniger als 44 Mitglieder: 33 Patres, 4 Novizen und 7 Laienbrüder. N. P.

Ullrich Ph. E., Die katholischen Kirchen Würzburgs. Geschichtlich u. kunstgeschichtlich dargest. Würzburg, Göbel. 1897. 12⁰. 383 S. *M* 1.

Clifton A. B., Cathedral Church of Lichfield: Descript. of Fabric and history of See. London, Bell. 1898. 8⁰. 142 S. 1 s. 6 d.

Addleshaw P., Cathedral Church of Exeter: Description of its Fabric, and history of the Episcopal See. London, Bell. 1898. 8⁰. 124 S. 1 s. 6 d.

Butler D., The Ancient Church and Parish of Abernethy: Hist. study. London, Blackwood & S. 1898. 4⁰. sh. 25.

Caffaro Pietro, Notizie e documenti della Chiesa Pinerolese: raccolta. Vol. III. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli. 1897. 8⁰. 432 S.

Serci Sera Pa. M., I miei tre episcopati di Ogliastra, Arborea, Cagliari: atti episcopali, con appendice di cose varie. Vol. I. Ogliastra. Vol. II. Arborea. Cagliari, Dessi. 1897. 8⁰. X, 853, 843 S.

Debidour A., Histoire des rapports de l'Église et de l'État en France de 1789 à 1870. Paris 1898. 8⁰. II, 740 S. *M* 12.

Weech Fr. v., Römische Prälaten am deutschen Rhein. 1761—64. Heidelberg, Karl Winter. 1898. 8⁰. 80 S. *M* 1,20. [Neujahrsblätter der bad. histor. Kommission. N. F. 1. Hrsg. v. d. bad. hist. Komm.]

Vf. bietet aus zwei Reisetagebüchern des Kardinals Giuf. Garampi (1725—92) in freier Form Auszüge, welche sich auf die jetzt badischen Gebiete und die Rheinlande beziehen. Gar. unternahm, damals noch Subpräfekt des vat. Archivs, in päpstlichem Auftrag 1761—63 eine Reise nach Oberdeutschland zum Zwecke einer Visitation des Reichsstifts Salem, dessen Abt mit dem Kardinalbischof Rodt von Konstanz in Konflikte verwickelt war. Diese Reise machte den Gesandten vornehmlich mit den Klöstern Weingarten, Salem, Petershausen und Blasien bekannt, über welch letzteres und seine Gelehrsamkeit derselbe rühmens voll ist. Die zweite Reise führte Gar. als Begleiter des Luzerner Nuntius Oddi anläßlich der Wahl und Krönung des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige 1764 aus. Dieselbe dehnte sich naturgemäs mehr gegen die Rheinlande zu. Die lebendige Sprache und die vielen Einzelbeobachtungen des gelehrten Prälaten machen die Lektüre sehr genußreich. Hrsgbr. beantwortet alle wünschenswerten Aufschlüsse in 85 als Anhang beigegebenen Anmerkungen. K. B.

Loserth J., Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrates für Inneröſterreich. Nach den Akten des ſteiermärk. Landesarchivs. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8⁰. 97 S. *M* 2,20. [Aus: Archiv für öſterr. Geſchichte.]

Kühner K., Ignatz Heinrich von Weſſenberg und ſeine Zeitgenoſſen. Lichtgeſtalten aus dem Katholizismus des 19. Jahrh. Heidelberg, Hörning. 1897. 8⁰. 51 S. [Bilder aus der evang. Landeskirche. H. III.]

Schildert, ohne Anſpruch auf eigenen wiſſenſchaftl. Wert, weſentlich als Auszug aus den biograph. Arbeiten von Beck, zu erbaulichen Zwecken das Leben Weſſenbergs, ſeiner Zeitgenoſſen und Schüler vom evangeliſchen Standpunkt aus. Die beſtändige Antitheſe zwiſchen W. und der jetzigen kirchenpolitiſchen Bewegung in Baden wirkt für einen Unbefangenen abſtoßend, zumal Vf. in ſeinem Urteil viel zu weit geht. K. B.

Oeſch Johs., Pater Theodoſius Florentini, O. C., Generalvikar des Bistums Chur. Eine biographiſche Studie. Ingenbohl, Kathol. Büchervereín. 1897. 8⁰. 211 S. fr. 1.

Gegenüber der früheren Biographie von P. C. Planta (Hiſt Jahrb. XV, 471) bedeutet vorliegende Biographie dieſes kraftvollen, energiſchen, unermüdlichen und uneigennützigen katholiſchen Soziologen unſerer neueſten Zeit in verſchiedener Hinſicht einen Fortſchritt. Aus dem biſchöflichen Archive in Chur werden viele wichtige Briefe und Aktenſtücke zum erſtenmal benutzt, um das öffentliche Wirken und die privaten Unternehmungen des vielgenannten Kapuziners und Generalvikars neu zu beleuchten, beſ. die Anfänge des heute ſo blühenden Lehrſchweſterninſtituts in Menzingen, Kanton Zug, und die unglückliche induſtrielle Unternehmung in Oberleutensdorf in Böhmen. Neu hinzugekommen ſind auch einige Kapitel, welche den ‚Prediger‘, ‚Vereinsredner‘ und ‚Generalvikar‘ ſchildern und würdigen. Wenn auch Planta in ſehr anerkennenswerter Weiſe als Proteſtant die Verdienſte des katholiſchen Ordensmannes möglichſt objektiv beurteilt, ſo iſt doch Verfaſſer dieſes Buches, ſelbſt ein verdienter katholiſcher Prieſter, beſſer in der Lage, manches zu beleuchten und zu verſtehen, was dem Proteſtanten ferner liegt. Uebrigens ehrt es dieſen, daß Oeſch ſeinen Vorgänger nicht zu widerlegen, ſondern nur zu ergänzen braucht und ſonſt ihm ſehr oft auch da folgt, wo nicht darauf hingewieſen wird. Für die Geſchichte der katholiſchen Bewegung auf dem Gebiete des Armen-, Kranken- und Schulweſens in unſerem Jahrhundert läßt ſich dem anziehend geſchriebenen Büchlein vieles entnehmen. A. B.

* **Finke** Heinr., Zur Erinnerung an Kardinal Melchior v. Diepenbrock. 1798—1898. Nach ungedruckten Briefen uſw Münſter, Regensberg. 1898. gr. 8⁰. 43 S. *M* 0,50. [Aus: Zeitſchr. f. vaterl. Geſchichte u. Altertumskunde, oben 378.] ● Beſpr. f.

Callenbach J. R., Justus Heurnius. Eene bijdrage tot de geschiedenis des Christendoms in Nederlandsch Oost-Indië. Nijkerk, G. F. Callenbach. 1897. 8⁰. 4 Bl. 368 S.

Meda F., Fatti ed idee: Milano, Palma. 1898. 16⁰. 128 S.

Descrive l'odierno movimento cattolico in Italia in rapporto colle tradizioni antiche e colle condizioni italiane presenti. C. M.

D'Ovidio Fr., Don Luigi Tosti. Roma, Società editr. Dante Alighieri. 1898. 8⁰. 23 S. [Sonderabdr. a. d. Riv. d'Italia. fasc 1.]

Non è una biografia, ma un rapido ritratto del Tosti come letterato e, più ancora, come uomo politico; del religioso si dice forse troppo poco. A delineare questo ritratto il D'Ovidio si vale di alcuni libri del Tosti e di alcuni dei proprii ultimi ricordi personali; ma le poche pagine sono smaglianti, ricche di importanti giudizi e notizie e rispondono bene all' affettuosa ammirazione, che l'illustre monaco Cassinese seppe destare di sè in Italia. C. Merkel.

* **Lefebure de Béhaine** E., Léon XIII et le prince de Bismarck. Fragments d'histoire diplomatique avec pièces justificatives. Introduction

par Georges Goyau. Paris, Lethielleux. 1898. 12°. LXXXVIII, 480 S. fr. 3,50.

Der am 21. Febr. 1897 verstorbene Graf L. de B., 1872—80 franz. Geschäftsträger in München, 1872—96 Vertreter Frankreichs beim päpstlichen Stuhle, hatte während seines langjährigen Aufenthaltes in München und Rom Gelegenheit gehabt, sowohl den Anfang des Kulturkampfes als die Verhandlungen, die zu dessen Beilegung zwischen Leo XIII und dem Fürsten Bismarck geführt wurden, in der Nähe zu beobachten. Nachdem er im Frühjahr 1896 in den Ruhestand getreten, verfaßte er über die Beziehungen zwischen Leo XIII u. Bismarck einige Aufsätze, die zuerst in der Revue des Deux Mondes erschienen und nun in Buchform vorliegen. Die Aufzeichnungen des gewiegten Diplomaten, der bei dem Papste in hoher Achtung stand, werden auch in Deutschland mit Interesse gelesen werden. Nicht minder lesenswert ist die Einleitung, welche Goyau, Verfasser einer jüngst erschienenen Schrift über Deutschland (s. oben 176), dem heimgegangenen Diplomaten gewidmet hat. Es wird darin die Thätigkeit geschildert, die B. in vier wichtigen Zeitpunkten entwickelt hat: zuerst im Kriege 1866, dann bei der Einnahme Roms durch die Piemontesen, drittens 1875, als Bismarck nahe daran war, Frankreich den Krieg zu erklären, endlich in Rom, als Leo XIII anfing, den französischen Katholiken die Anerkennung der Republik zu empfehlen. N. P.

Merz Heinr., Christliche Frauenbilder. II. Aus der neueren Zeit. 6. Aufl. Joh. Merz. Stuttgart, Steinkopf. 1897. 8°. IV, 460 S. M. 4.

Plant Fridolin, Eine Volksheilige (St. Kummernus). Eine Studie. Meran 1897. Verlag v. Frid. Plant. 8°. 30 S. mit 3 Abbilgn. M. 0,90.

Die Arbeit eines Dilettanten, der, an Dr. Sepp sich anlehnend, aus der indischen, altnordischen, persischen, griechischen und einigen anderen Mythologien „allerdings in dunkeln verworrenen Umrissen" allerlei zusammenträgt, dabei aber mit den Thatsachen auf gespanntem Fuße steht. Das vierseitige Gedicht am Schluße paßt zu allem übrigen. P. G. M.

* **Burg** Jos., Protestantische Geschichtslügen. Ein Nachschlagebuch. II. Dogmatischer Teil. 1. u. 2. Aufl. Essen, Fredebeul & Koenen. 1898. 8°. à IV, 472 S. ● XVIII, 939.

Martyrologium, das, des Nürnberger Memorbuches. Hrsg. v. S. Salfeld. Berlin, L. Simion. 1898. gr. 8°. XXXIX, 520 S. M. 17,50. [Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. III. Bd.]

Quiévreux C, Le Paganisme au XIX[e] siècle. 3[e] vol. Le Paganisme moderne. La Morale Néo-Païenne. Paris, Retaux. 1897. 8°. XV, 373 S. fr. 3,50.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Dahn F., Die Könige der Germanen. 8. Bd. Die Franken unter den Karolingern. 1. Abt. Einleitung. Blick über die polit. Gesch. des Frankenreichs v. J. 613—843. Leipzig, Breitkopf & Härtel. gr. 8°. XI, 108 S. M. 3. ● XVII, 152

Hodgkin Th., Charles the Great. London, Macmillan. 1897. VI, 260 S. M. 3. [Statesmen, foreign No. 7.]

Reuss Rod, De scriptoribus rerum alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII exitum. Straßburg, F. Bull. 1898. gr. 8°. XII, 250 S. M. 6.

Jahrbücher, die, von Genua. 1. Bd. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. auszugsw. übers. v. Wilh. Arndt. 2. Aufl. Neu bearb. v. W. Wattenbach u. O. Holder-Egger. Leipzig, Dyk. 1898. XXXIV, 347 S. *M.* 4,80. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. II. Gesamtausgabe. 76. Bd.] ● XVIII, 694.

Melicus Silvanus Iranius, De iis quae Henricus secundus Germanorum imperator Benedicto octavo christianorum pontifici confirmavit ac donavit-libellus. Sassari, Dessius. 1897. 8°. 15 S.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Bd. 1. Tl. (1152—1210.) Bearb. u. hrsg. v. O. Dobenecker. Jena, G. Fischer. 1898. gr. 4°. S. 1—272. *M.* 15. ● XVII, 881.

***Richter** Gust., Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Gründung des fränk. Reichs bis zum Untergang der Hohenstaufen. Mit durchgäng. krit. Erläuterg. aus den Quellen u. den neueren Bearbeitgn. Ein Handbuch f. das wissenschaftl. Studium der deutschen Geschichte im Mittelalter. III. Abtlg. Annalen des Deutschen Reichs im Zeitalter der Ottonen u. Salier. 2. Bd. 1. Hälfte. Annalen des Deutschen Reichs im Zeitalter Heinrichs IV. Bearb. v. Gust. Richter. — 2. Hälfte: Annalen des Deutschen Reichs im Zeitalter Heinrichs V u. Lothars v. Sachsen. Bearb. v. Horst Kohl u. Walt. Opitz. Mit einem Anhang: Devrient, Ernst: Die deutsche Reichsverfassung unter den sächsischen und salischen Herrschern. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1898. gr. 8°. VIII, 782 S. *M.* 16. ● Bespr. f.

Gerdes Heinr., Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. (In 3 Bdn.) 2. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der salischen Kaiser und ihrer Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. XI, 665 S. *M.* 13.

Plant, F., Die Entstehung und Entwicklung Oesterreichs unter dem Einflusse des Deutschtums. Eine hist.-polit. Skizze. Meran, Plant. 1897. gr. 8°. IV, 20 S. *M.* 0,60.

***Otto** H., Die Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zu Papst Gregor X. Innsbruck, Wagner. 1895. 8°. VI, 99 S. *M.* 2,40.

Obwohl das in vorstehender Schrift behandelte Thema schon wiederholt Gegenstand eingehender Spezialuntersuchungen war, fände vorliegende Neubearbeitung ihre Rechtfertigung schon allein in dem Umstande, daß es ihrem Vf. gegönt war, völlig neues und sehr wichtiges Material verwerten zu können, nämlich die — im J. 1892 von Starzer im Cod. Ottob. 2115 der Vaticana entdeckte und 1894 unter dem Titel; „Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreich. Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.“ als 2. Bd. der Mitteilg. a. d. vatikan. Archive im Druck erschienene — Korrespondenz des römischen Königs Rudolf mit den Kardinälen Ubertus, Mattheus und Johannes Orsini und Ottobonus. Aber es forderte auch eine neuerschienene, einschlägige Schrift von Zisterer (Gregor X und Rudolf von Habsburg. Freiburg, Herder. 1891.) durch ihre nach mancher Richtung hin anfechtbaren Forschungsergebnisse zur nochmaligen Prüfung der Frage auf. Für Zisterer war, wie Otto sehr richtig urteilt, der Umstand verhängnisvoll geworden, daß er im Pontifikate Gregors X von vorneherein ein Uebergangsstadium sah „von alten zu neuen Schöpfungen des kirchlichen und politischen Lebens“ und von diesem Standpunkte aus die Stellung des genannten Papstes zu den „reichsstaatsrechtlichen und politischen Fragen“ beurteilte. Otto ist völlig unbefangen an sein Thema herangetreten. Der Unterschied zwischen beiden Untersuchungen zeigt sich besonders in der Hauptfrage, welche rechtliche Bedeutung der Aeußerung Gregors X in seiner Bulle v. 26. Sept. 1274:

›Licet itaque non sine causa distulerimus hactenus Regiam tibi denominationem ascribere, cum fratribus tamen nostris nuper deliberatione prehabita, te Regem Romanorum de ipsorum consilio nominamus‹ (Theiner, Cod. dipl. domin. temp. I, 186 Nr. 332) zuzuschreiben sei. Zisterer in seiner vorgefaßten Meinung hält die päpstl. Enuntiation lediglich für den Ausdruck der offiziellen Anerkennung Rudolfs v. Habsburg als röm. Königs „seitens der einflußreichsten internationalen Großmacht des Abendlandes", während Otto mit gewichtigen Gründen in den Worten des Papstes eine richterliche Entscheidung in dem Thronstreite zwischen Rudolf von Habsburg und Alfons X von Castilien erblickt. Nach Z. hat Gregor X den von der Kurie seit Innocenz III gegenüber den deutschen Königswahlen eingenommenen Standpunkt des Richters in zwiespaltigen Wahlen aufgegeben, nach O. hat er auf demselben beharrt, aber ihn in bedeutend milderer Form zum Ausdruck gebracht. Wie in diesem Hauptpunkte, so setzt O. auch in Nebenfragen dem nicht ganz vorurteilsfreien Urteil Z.s eine unbefangenere Kritik der Beweisstellen gegenüber, weshalb seine Schrift einen wirklichen Fortschritt bedeutet in der Forschung über die gegenseitigen Beziehungen der beiden höchsten Gewalten in der Christenheit während der Jahre 1273 bis 1276. Gl.

Beißberg Heinr. Ritter v., Elisabeth v. Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Oesterreich (1314—1330). Mit einem Anhange von Urkunden des Generalarchivs der Krone von Aragon, aus dem Nachlasse Don Manuel de Bofarull y Sartori'os. Wien, Gerolds Sohn i. K. 1897. gr. 8°. 204 S. ℳ. 4,40. [Aus: Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch.]

Kern Rolf, Die Külsheimer Fehde 1463. Wertheim, E. Buchheim Nachf. 1897. gr. 8°. 83 S. ℳ 1,20.

Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, die böhmischen, vom J. 1526 an bis auf die Neuzeit. Hrsg. vom k. böhm. Landesarchive. Prag, Řivnáč. 1898. gr. 4°. IV, 812 S. ● Oben 180.

Krüger H., Bischof Johann Augusta und Philippine Welser. Vortrag. Herrenhut, G. Winter. 1897. gr. 8°. 30 S. ℳ. 0,50.

Merkel Johs., Heinrich Husanus (1536—87). Herzogl. sächs. Rat, mecklenb. Kanzler, lüneburg. Syndicus. Eine Lebensschilderung. Göttingen, Horstmann. 1898. gr. 8°. V, 403 S. mit 2 Abbildgn. ℳ 12.

Maria, Erzherzogin. 46 Briefe an ihren Sohn Ferdinand aus den Jahren 1598 u. 99. Sprachlich erneuert hrsg. v. E. Khull. Graz, Styria. 1898. gr. 8°. 148 S. ℳ. 3.

Kurz F., Der Einfall des von Kaiser Rudolf II in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in Oberösterreich und Böhmen (1610—11.) Linz, Verein Museum Franc.-Carol. 1897. gr. 8°. 376 S.

Wartenberg F W. v., Polit. Korrespond. des Grafen —, Bischofs von Osnabrück, a. d. J. 1621—31. Hrsg. v. H. Forst. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8°. XL, 641 S. ℳ 18. [Publik. aus den k. pr. Staatsarchiven. 68. Bd.]

* **Immich** M., Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges. Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchh. 1898. Lex.-Form. XXIV, 388 S. ℳ 12. Mit zwei Porträts in Lichtdr. [Nuntiaturber. aus Wien u. Paris 1685—88. Mit ergänzenden Aktenstücken hrsg. von der bad. histor. Kommission. Bearb. v. —. Vorwort von Fr. v. Weech.]

Die badische historische Kommission betritt mit diesem Werke ein Gebiet, das sich ungeteilten Interesses der Historiker erfreut, seit man die Wichtigkeit der Gesandtschafts-, im hervorragenden Sinne der päpstlichen Nuntiaturberichte für die Geschichtsforschung der neueren Zeit erkannt hat. Und zwar ist es ein überaus glücklicher Gedanke, aus dem Meer des Aktenmaterials gerade den vorliegenden Stoff auszuwählen, welcher

der großen politischen Geschichte ebenso angehört wie der Geschichte des bad. Landes. Ohne die Beilagen hat der Bearbeiter in trefflicher Weise 280 Aktenstücke publiziert, indem er sich bezüglich der Editionsgrundsätze im allgemeinen auf die von der dritten Historikerversammlung 1895 geschaffene Grundlage stellte. Durch Heranziehung eines umfassenden Aktenmaterials der deutschen Archive (Karlsruhe, München, Wien, Berlin) sind die den Kern der Publikation bildenden Nuntiaturberichte der päpstlichen Nuntien Angelo Maria Ranuzzi (1626—89; Nuntius in Paris 1683—89) und Francesco Buonvisi (1627—700; Nuntius in Wien 1676—90) allseits ins rechte Licht gerückt und vielfach ergänzt. Da jedoch nur die Nuntiaturberichte und hervorragend wichtige Beilagen im Wortlaute mitgeteilt sind, war es möglich, in Regestform und zahlreichen Anmerkungen umfassendes handſ., bisher unbekanntes Material zu verwerten, ohne daß der Umfang des Werkes unverhältnismäßig sich gesteigert hätte. Das Aktenverzeichnis (S. 357—73) läßt am besten die Masse der bewältigten und großenteils auch für zukünftige Forschungen erstmals erschlossenen Quellen erkennen. Zeitlich bieten diese Quellen die Grundlage für die Geschichte der Bemühungen des Papstes Innocenz XI um Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und dem Reiche seit dem Tode des Kurfürsten Karl von Pfalz-Zimmern (26. Mai 1685) bis zum Ausbruch des Orléansschen Krieges (Sept. 1688). Ein eingehendes Orts- und Personenregister erleichtert den Gebrauch der vorzüglichen Quellenpublikation. K. B.

Friedrich der Große, Politische Korrespondenz. 24. Bd. Berlin, A. Duncker. 1895—97. gr. 8⁰. 637, 559 u. 435 S. M 22, 14 u. 12. ● XVI, 661 u. XVIII, 754.

Paulig F. R., Familiengeschichte des Hohenzollernschen Kaiserhauses. 4. Bd. Friedrich Wilhelm II, König v. Pr. (1744—1797). Sein Privatleben u. s. Regierung im Lichte der neueren Forschgn 3. Aufl. Frankfurt a. O., F. Paulig. 1897. 8⁰. VIII, 365 S. M 3. ● XVIII. 206.

Guglia Eug., Kaiserin Maria Ludovica v. Oesterreich (1787—1816). Nach ungedr. Briefen. Mit 6 Abbildgn. 2. (Titel-)Aufl. Wien (1894), C. Graeser. 1898. 8⁰. XI, 196 S. M 1.

Eimer M., Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Straßburg i. E. im J. 1789. Gekr. Preisschr. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1897 gr. 8⁰. VII, 183 S. M 3. [Beitr. zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothr. 23. H.]

Treitschke H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 2.—4. Tl. 4. bezw. 5. Aufl. 15. bis 18. Tauf. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8⁰. VIII, 640; VIII, 753 S. à M 10. [Staatengeschichte der neuesten Zeit. 25.—27. Bd.] ● XVIII, 942.

Band 27 reicht bis zum Tode Friedrich Wilhelms III.

Gaede Udo, Preußens Stellung zur Kriegsfrage im J. 1809. Ein Beitrag zur Geschichte der preuß. Politik vom Erfurter Kongr., Septbr. 1808 bis zum Schönbrunner Frieden, Oktober 1809. Hannover, Hahn. 1898. gr. 8⁰. VII, 162 S. M 2,50.

Humboldt W., Briefe an eine Freundin. 13. Orig.-Aufl. Mit 1 Faks., 3 Abbildgn., neuem Vorwort u. Sach- u. Namenregister. Leipzig, Brockhaus. 1897. 8⁰. LVIII, 513 S. M 4,50.

Hassell W., Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbek. Aktenstücke. 1. Tl.: Von 1813—48. Mit 5 Portr. Bremen, M. Heinsius Nachf. 1897. XXX, 658 u. 10 S. gr. 8⁰. M 12.

Blum Hans, Die deutsche Revolution 1848—49. Jubiläumsausgabe. 1.—5. Tauf. Mit Karrikaturen, Portr., Faks.-Beilagen u. Illustr. Florenz, E. Diederichs. 1897. gr. 8⁰. XIV, 480 S. M 10.

Wolff Ad., Berliner Revolutionschronik. Darstellung der Berliner Bewegung im Jahre 1848 in polit. soz. u. liter. Beziehung. Jubil.-Volksausg. hrsg. v. C. Gompertz. Berlin, Dümmler. 1897. 8⁰. VIII, 386 S. M. 3.

Friedjung Heinr., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. 2 Bde. 2. Aufl. Stuttgart, Cotta Nachf. 1898. gr. 8⁰. 1. XVI, 445 S. mit 3 Karten M. 10. 2. XIV, 604 S. mit 6 Karten. M. 14. ● XVIII, 695.

[**Bernhardi** Th. v.], Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. 7. Teil: Der Krieg 1866 gegen Oesterreich und seine unmittelbaren Folgen. Tagebuchblätter a. d. J. 1866/67. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8⁰. XIV, 378 S. mit Bildnis. M. 8. ● XVIII, 470.

Röhling Carl, Otto v. Bismarck. Bilder mit Text v. R. Hofmann. Berlin, A. Hofmann & Co. 1897. qu gr. 4⁰. VII, 40 S. M. 6.

Poschinger Heinrich v., Fürst Bismarck und d. Bundesrat. Der Bundesrat des Deutschen Reichs (1874—78). Stuttgart, Deutsche Verlags Anst. gr. 8⁰. X, 486 S. M. 8. ● XVIII, 696.

Behandelt die 4.—7. Session des Bundesrates (Anfang 1874 bis Mitte 1878).

—, Bismarck-Portefeuille. Ebd. 1897. gr. 8⁰. VII, 201 S. M. 3.

Penzler Johs., Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leben und Politik des Fürsten seit seinem Scheiden aus dem Amte auf grund aller authent. Kundgebgn. Hrsg. u. mit histor. Erläutergn. versehen. Leipzig, Fiedler. 1897 u. 98. gr. 8⁰. 3. Bd. 6. XII, 1891 – 27. IV. 1892; 4. Bd. 28. VI 1892—22. II. 1893; 5. (Schluß-)Bd. 5. III. 1893 bis Ende 1894. 367; 400; 384 S. à M. 8. ● Oben 182.

Behlicke Ad., Kaiser Wilhelm der Große, Deutschlands Retter und Rächer. 9.—16 Lfg. Berlin, Abel. 1897. gr. 8⁰. 2. Bd. IV, 477 S. mit 24 Taf. à Lfg. M. 0,50. ● XVIII, 696.

Stacke L., Deutsche Geschichte. 7. Aufl., besorgt v. F. Ohly. 1. u. 2. Bd. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8⁰. VII, 831 u. XII, 917 S. illustr. M. 9 u. 11.

Bertouch E. v., Das Deutsche Reich und die Hohenzollern. 8 Lfgn. Basel, Perthes. 1898. 8⁰. XV, 535 S. mit 1 Stammtafel. M. 0,80. ● Oben 182.

Weyl Ad., Deutschland einst und jetzt. Festrede zur Centenar-Feier. Frankfurt a. M., Kauffmann. 1898. gr. 8⁰. 18 S. M. 0,40.

Whitman Sidney, Das kaiserliche Deutschland. 4. Aufl. Uebersetzt nach der letzten — amerikan. — Ausg. Hamburg, Haendcke & Lehmkuhl. 1898. gr. 8⁰. XIII, 253 S. M. 2,50.

Sypniewski Alfr. Ritter v., 50 Jahre Kaiser. Für die Völker Oesterreich-Ungarns. Wien, Teufen. 1898. gr. 8⁰. IV, 438 S. mit 4 Portr. M. 4,50.

Uolflon L. K., Kaiserworte. Festschrift zum 50jähr. Regierungs-Jubiläum Franz Josephs I Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1898. Lex.-8⁰. XXIV, 425 S. M. 14.

Schimpff v., Aus dem Leben der Königin Carola von Sachsen. 1. u. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs' Verl. 1897. gr. 8°. IV, 219 S. *M.* 4.

Schweiz.

Bernoulli Aug., Basels Anteil am Burgunderkriege. 1. Tl. 1474–75. Basel, Reich in Komm. 1897. 4°. 56 S. mit Abbildgn., Titelbild u. 1 Karte. [Neujahrsblatt, 76., hrsg. v. d. Ges. z. Beförderg. d. Guten und Gemeinnützigen. 1898.]

* **Hunziker** O., Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794–98. Basel, Geering. 1897. 8°. 358 S *M.* 7,50. [Quellen d. Schweizer Geschichte hrsg. von der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. XVII. Bd.]

Unmittelbar vor dem Zusammensturz der alten Eidgenossenschaft kündigten sich die Geburtswehen einer neuen Zeit an in Gestalt von mehr oder weniger glücklichen Versuchen, von innen heraus eine Aenderung der politischen Verhältnisse herbeizuführen. Zürich hatte seinen Stäfner Handel, da in Stäfa Sitz einer Bewegung war, die nach einer Verfassung und mehr Recht für die Landschaft verlangte. Die Regierung sah jedoch darin einen Akt der Empörung u. hielt strenges Strafgericht. Zwei Darstellungen, deren Ms. im Züricher Staatsarchiv liegt, beleuchten diese Vorgänge vom Standpunkte der Stadt und Obrigkeit, während gerade diese bis jetzt gar nicht zu Worte gekommen sind. Verf. druckt darum hier zum erstenmal Salomon von Orellis Darstellung des Memorialhandels ab und Barbara Heß-Wegmanns Inländische Unruhen 1794 u. 95, beide über den Stäfnerhandel. Besondere Beachtung verdienen die tagebuchartigen Aufzeichnungen der letzteren, die hier ebenfalls publiziert sind als Darstellung der Uebergangszeit Nov. 1797 bis April 98 Finden wir in Orelli einen angesehenen Beamten und Richter, so spiegeln uns die Aufzeichnungen der B. Heß das Denken und Fühlen breiter Volksschichten wieder. Haben diese Quellen zunächst lokalgeschichtl. Wert, so verdienen sie doch auch Beachtung darüber hinaus als Stimmungsbilder mit oft sehr charakteristischem Detail. Die Edition ist sorgfältig, Einleitung u. Anmerkungen helfen dem Verständnis nach. Eine Anzahl wichtiger Aktenstücke sind als Beilagen abgedruckt. A. B.

Darstellung, aktengemäße, der vor 100 Jahren (am 29. I. 1798) erfolgten Amnestie über die Unruhen auf der Zürcherischen Landschaft in den J. 1794/95, sowie die am 30. I. 1798 erfolgte Entlassung der bestraften Patrioten aus dem Zuchthause mit festlicher Begleitung in ihre Heimat. Ferner: Die Ereignisse auf der Landschaft 1794 u. 1795 u. die Strafurteile von 1795, mit Angabe der Namen von ungefähr 200 Bestraften. Wytikon-Zürich, G. Schilde, 1898. gr. 8°. 60 S. *M.* 0,40.

Huber Karl, Am Vorabend des Unterganges der alten Eidgenossenschaft. 1798—1898. Illustr. v. K. Jauslin. St. Gallen, F. B. Müller. 1898. 8°. 99 S. *M.* 1.

Sterchi J., Die Sendung des Dr. jur. Samuel Friedrich Lüthardt nach Paris im Frühjahr 1798. Vortrag. Bern, K. J. Wyß. 1898. gr. 4°. 20 S. mit 1 Taf. [Neujahrsbl., hrsg. v. hist. Ver. d. Kant. Bern.]

Acten der Basler Revolution 1798. Basel, Geering. 1898. gr. 8°. 138 S. *M.* 2.

Mülinen W. F. v., Erinnerungen an die Zeit des Uebergangs. Aus Familienpapieren zusammengestellt. Bern, Schmid & Francke. 1898. 8°. 158 S. *M.* 1,50.

Nef Karl, Ferdinand Fürchtegott Huber. Ein Lebensbild. Mit Portr. und einer Beilage. Hrsg. v. histor. Verein in St. Gallen. St. Gallen, Fehr. 1898. gr. 4°. 79 S. M 2.

Taschenbuch, neues Berner, auf das Jahr 1898. In Verbindg. mit Freunden vaterländ. Geschichte hrsg. v. Heinr. Türler. Bern, K. J. Wyß. 1898. 8°. III, 289 S. illustr. M 4.

Niederlande und Belgien

Muller P. L., Onze gouden eeuw. De Republiek der vereenigde Nederlanden in haar bloeitijd geschetst. Deel II. Leiden 1897. 8°. IV, 448 S. illustr. M 27,50.

Harrison F., William the Silent. London, Macmillan. 1897. 8°. VI, 260 S. [Statesmen, foreign No. 6.]

***Boutenmantel** Hs., De regeeringe van Amsterdam, so in't civiel als crimineel en militaire (1653—72). Uitgegeven door C. W. Kernkamp. Deel II. s'Hage, Nijhoff. 1897. 8°. 622 S. [Werken uitgegeven door het historisch genootschap gevestigd te Utrecht, III. reeks, No. 8.] ● XVIII, 697.

In diesem Bande werden hauptsächlich die Vroetschappen behandelt, d. h. die städtischen Verwaltungsräte, welche unter diesem Namen schon z. Z. König Wilhelms von Holland, anfangs des 13. Jahrh. vorkommen (mit dem franz. prud' hommes zu vergleichen: vroed = sage, weise). Später wird diese Bezeichnung manchmal mit der des Bürgermeisteramtes verwechselt. Die Rechte der Vroetschappen wechselten im Laufe der Jahre. Anfangs des 16. Jahrh. verloren die Städte teilweise das Recht, ihre eigenen Vroetschappen zu wählen, jedoch wurde es ihnen von Karl V aufs neue gewährt. In vorliegendem Bande finden wir ein treues Bild ihrer Wirksamkeit in Amsterdam um die Mitte des 17. Jahrh.: die Art und Weise, wie die Wahlen stattfanden, wie die Sitzungen abgehalten wurden, näheres über die Gehälter, Absterben der Mitglieder, Begräbnisse usw. Der Hauptteil des Buches (S. 96—619) ist indes den vom kulturgeschichtlichen Standpunkte noch weit interessanteren Beilagen gewidmet. Zunächst wird uns ein Verzeichnis der Magistratswahlen v J. 1656—81 geboten, welches zur Amsterdamer Genealogie manchen Beitrag liefern dürfte. Darauf folgen S. 284 die Akten eines Prozesses, der schon im 1. Bd. ausführlich besprochen wurde. Wir lernen daraus allerlei eigentümliche Gebräuche dieses Zeitalters kennen. In der 11. Beil. S. 468 kommen eine große Anzahl sogen. Personalia vor, die mit den Variis auf S. 497 für die meisten Leser den interessantesten Teil des Bandes bilden dürften. Wir finden hier einen Auszug aus weiteren Prozeßakten aber auch für die Kulturgeschichte gar merkwürdige Mitteilungen, z. B. über die Schiffswerften, die Sägemühlen, die Spiegelfabrikation, die Goldschmiede, die Zuckerfabrikation der Juden, den Weinhandel usw., alles jedoch nur vom Standpunkt des Finanzwesens behandelt. Ferner eine Beschreibung der Festessen bei großen Gelegenheiten usw. Bei letzteren spielt der Reisbrei eine Hauptrolle. Jedes neue Mitglied durfte, sobald die Tafel halb beendet war, mit einem ‚slab' (kleine Serviette) um den Hals so viel Reisbrei essen, als er mochte. Jedem Neuerwählten wurde alsdann ein Liter Wein vorgesetzt. Manchmal kam der Bürgermeister dem bereits Angetrunkenen zu Hilfe, obgleich er selbst van de gesontheden verschoont was, d. h. obgleich ihm nicht zugetrunken wurde. Beim ‚Festmahle der Predikanten' gab der Bürgermeister den Gästen für ihre Frauen und Kinder den ganzen Nachtisch (Dessert) ‚al het banquet' mit nach Hause. Manchmal machte in seinem Protokoll über solche Mahlzeiten der Sekretär die Bemerkung, es werde ‚doch wat te sterck gedroncken', so daß der dänische Admiral in einem Wagen ohne Räder nach Hause gebracht wurde, ‚in een koetsslee wierde thuys gebracht'. Als ein gewisser Schöffe Spiegel seine Tochter zum Altare führen sollte, ließ er seinen Freunden melden, er bleibe zu Hause wegen des starken Regens und ließ een slee (Schlitten) kommen, welchen man in

Amsterdam carosse nannte. Spiegel, sagt der Rapport, wurde hiedurch ein ‚Spiegel für seine Nachkommen‘. Schließlich findet man noch eine große Anzahl Bestimmungen für den höheren Unterricht, die Straßenbeleuchtung usw. In Amsterdam starben im J. 1654 mehr als 24000 Menschen. Das Buch hat ein vorzügliches Register aufzuweisen, was für ein solches Werk von unschätzbarem Werte ist. A. T.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Rigisarkivet, fonden ad ususpublicos. Aktmaessige bildrag til belysning af den viksomhed. 1 Bind (1765—1800). Kopenhagen, Reitzel i. Komm. 1898. gr. 8°. VI, 305 S.

Hertel L., Hans Vilhelm Hertel. Bidrag til den sønderjydske Folkevaekkelses historie. Odense 1897. 8°. 410 S. ℳ 6.

Rydfors A., König Oscar II och Sveriges folk. Stockholm, C. E. Fritzes Hofbuchh. 1898. 8°. Mit vielen Illustr. ℳ 11,25.

Großbritannien und Irland.

Forster H. O. A., History of England, from landing of Julius Caesar to the present day. London 1897. 16°. 832 S. ℳ 6.

Dictionary of English history. Ed. by S. J. Low and F. S. Pulling. Rev. ed. London, Cassell. 1898. 8°. 1144 S. 7 s. 6 d.

Stories and Biographies from British history to 1603 und 1603 to present. London, Chambers. 1898. 8°. 40 S. u. 46. à 3 d.

Cochrane Mary, Wallace and Bruce, Heroes of Scotland. 1897. 12°. 128 S. sh. 1.

Cobb S. H., Story of the Palatines. London 1897. 8°. ℳ 10,80.

Townshend D., Life and Letters of Mr. Endymion Porter, sometime Gentleman of the Bedchamber to King Charles I. London 1897. 8 272 S. ℳ 14,40

Bollettino N., Storia della rivoluzione inglese. Bergamo, tip. s. A ssandro. 1897. 16°. 177 S.

Kingston A., East Anglia and the great Civil War. London 1897. 8°. 416 S. ℳ 12,50.

Egerton H. E., A short history of British colonial Policy. London 1898. 8°. 520 S. ℳ 15.

Harland M., Some Colonial Homesteads and their Stories. London 1897. 8°. ℳ. 15.

Walles G., The Live of Frances Place 1771—1854. London 1898. 8°. 426 S. ℳ 14,40.

Kennedy T., History of the Irish Protest against Over-taxation, from 1853—97. London, Simpkin. 1898. 8°. 196 S. sh. 5.

Story A. T., Building of the Empire: Story of England's Growth, from Elizabeth to Victoria. 2 vols. London, Chapman. 1898. 8°. 702 S. sh. 14.

Years, Sixty, of Empire, 1837—97. London 1897. 8°. 264 S. with Portraits and Diagramms. ℳ 7,20.

Crown Jewels, A brief record of the wives of English sovereigns from A. D. 1066 to 1897. With a Preface by Lady Herbert of Lea. London, Stock. 1897. 8°. 272 S. sh. 6.

Holmes R. R, Queen Victoria. London 1897. 8°. 206 S. with Plates. M. 75.

Griffith G., Men who have made the Empire. London 1897. 8°. 320 S. M. 9.

Mc Carthy J., The story of Gladstone. London, Black. 1898. 8°. 402 S. illustr. 7 s. 6 d.

Italien.

Pais E., Storia di Roma. Vol. I. Parte I. Torino, Clausen. 1898. Lex.-8°. l. 16.

Fabris C., Corso di storia generale e particolarmente dell' Italia. Parte II. Tempi medievali (476—1554). Torino. 1897. 16°. 451 S. l. 3.

Hartmann Lud. Mor., Geschichte Italiens im Mittelalter. 1. Bd. Das italien. Königreich. Leipzig, Wigand. 1897. gr. 8°. IX, 409 S. mit 1 Karte. M. 12,50. ● Bespr. f.

Agnelli Giov., Lodi, Quirico e Camagni. 1897. 8°. 20 S. [Sonderabdr. aus dem Arch. stor. Lodigiano.]

Filippi G., Studî di storia ligure: Savona. Roma, soc. edit. Dante Alighieri. 1897. 8°. 254 S. l. 3,50.

Inhalt: 1. Patto di pace tra Ruggero il Normanno e la città di Savona (a. 1128). 2. Nuovi documenti intorno alla daminazione del duca d'Orleans in Savona (1394—97). 3. Una contessa tra Genova e Savona nel secolo XV. 4. Dedizione del dominio della Liguria fatta da Luigi XI, re di Francia a Francesco Sforza duca di Milano. 6. Appendice; il matrimonio di Bona di Savoia con Galeazzo Maria Sforza. 7. Relazioni tra Savona e Firenze nell' anno 1477. 8. Il convegno in Savona tra Ferdinando il Cattolico e Luigi XII (1507). 9. L'età degli statuti antiquissimi di Savona nei secoli XIV e XV. 10. Gli statuti degli speziali in Savona (1592). 11. La terra di Vezzi ed i suoi statuti dell' anno 1456. 12. Documenti.

Galli E., Facino Cane e le guerre guelfo-ghibell. nell' Italia settentrionale (1360—1400): ricerche e documenti. Milano, P. Faverio. 1897. 8°. 139 S.

Rambaldi P. L., Una macchinazione di Cansignorio della Scala a danno dei Gonzaga (1367). Nota. Milano, Bernardoni. 1897. 8°. 20 S. [Sonderabdr. aus den Rendiconti del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere, s. 2a XXX.]

Col sussidio di 3 documenti dell' archivio Gonzaga il R. fa la storia di un duello tra Corradino ed Antonio Gonzaga alla corte di Padova. Il R. attribuisce forse troppa importanza politica a quest' episodio; ma illustra i 3 documenti con note storiche assai erudite. C. Merkel.

Gabotto Ferdinando, Gli ultimi principi d'Acaja e la politica subalpina dal 1383 al 1408. Pinerolo, tip. Soc. ed. 1897. 8°. II, 676 S. l. 12.

Falcando Ugo, La Historia o Liber de regno Sicilie e la Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium. Nuova ediz. sui cod.

della Bibl. Nazion. di Parigi a cura di G. B. Siragusa. Roma. 1897. 8⁰. 252 S. con 3 fac-simili. l. 10.

Pasolini P. D., Caterina Sforza. Nuovi documenti. Bologna, Garognani. 1897. 8⁰. 152 S. l. 5.

Consulte, Le, della repubblica fiorentina, per la prima volta pubblicate da Aless. Gherardi. Fasc. XXXIII (ultimo.) Firenze, Sansoni. 1897. 4⁰. S. 713—80. l. 4 il fasc.

Chini Gius. e **Prati** Ciro, Saggio di annali Tridentini dalle origini fino agli ultimi avvenimenti. Rovereto, tip. Roveretana. 1897. 4⁰. 122 S.

Documenti riguardanti i Dal Verme e i Vicentini. Vicenza, tipogr. S. Giuseppe. 1897. 4⁰. 52 S. con prospetto.

I documenti sono nove e spettano al periodo degli anni 11 aprile 1404 —16 agosto 1414. C. Merkel.

Barelli Gius., Due Documenti intorno a Lodovico Bolleri, signore di Centallo e Demonte. Torino. 1897. 8⁰. 18 S. [S.-A. aus dem Bollettino storico-bibliografico subalpino.]

Sono due lettere scritte il 25 luglio 1423 da Luigi III d'Angiò, l'una a Filippo Maria Visconti, duca di Milano, per raccomandargli Lodovico Bolleri, l'altra a questo stesso per consigliarlo, non potendogli dare aiuto contro Amedeo VIII di Savoia, a chieder la protezione del Visconti, oppure ad allearsi bensì con Amedeo VIII, ma salva la fedeltà alla casa d'Angiò. Il Barelli illustra questi due importanti documenti, narrando la storia avventurosa dei Bolleri fra le lotte, che fin dal secolo XIII duravano fra la casa di Savoia e quella d'Angiò, e la condizione difficilissima, in cui Ludovico Bolleri si trovava nel 1423, quando sollecitò inutilmente la protezione di Ludovico d'Angiò, suo signore feudale. C. Merkel.

Morosini, Eletion del dose Francesco Foscari, 1423: (notizia storica.) Cornegliano, Cagnani. 1897. 4⁰. 17 S.

Fabriziani G., I conti Aldobrandeschi e Orsini: sunti storici. Pitigliano, Paggi. 1897. 16⁰. 131 S. con 2 prospetti.

Grottanelli L., Gli ultimi principi della casa de' Medici e la fine dal gran ducato di Toscana. Firenze, Rassegna Nazionale editr. 1897. 8⁰. 259 S. [Sonderabdr. aus der Rassegna nazionale, XIX.]

Baccini Gius., Le ville Medicee di Cafaggiolo e di Trebbio in Mugello, oggi proprietà Borghese di Roma: cenni storici. Firenze, Baroni e Lastrucci. 1897. 16⁰. 188 S.

Matteucci Vittorio, Cenni biografici di Luigi del Moro. Livorno. 16⁰. 72 S. l. 1,20.

Saltini Gugl. Enr., Tragedie medicee domestiche (1557—87), narrate sui documenti, premessavi una introduzione sul governo di Cosimo I. Firenze, Barbèra. 1898. 16⁰. LXXVIII, 377 S. con tavola. l. 4.

L' A si occupa particolarmente delle donne della casa de' Medici, cioè di Maria de' Medici, di Lucrezia de' Medici, duchessa di Ferrara, di Leonora degli Albizzi, Sforza Almeni, Camilla Martelli; riesamina però anche l' episodio di don Giovanni e don Garzia de' Medici ed i casi della morte di Francesco I e Bianca Cappello. C. Merkel.

Barelli Gius., L'assedio di Cuneo del 1557 nella poesia contemporanea. Saggio. Pinerolo, tipogr. sociale. 1897. 8⁰. VIII, 60 S.

È una raccolta di brevi articoli, alcuni dei quali sono opera non del Barelli, ma del Dutto, e contiene 9 componimenti poetici contemporanei, i più in italiano, alcuni in latino ed in francese, intorno al celebre assedio. Il Barelli illustrò questi con una introduzione sommaria e molte note; ma l' illustrazione per causa di una preparazione inadeguata, difetta di rigore nel metodo non soddisfa a tutti i desideri. C. Merkel.

Pistolese Giu., Serie de' governatori della stato di Melfi e de' successivi agenti generali (1532—1849). Melfi, Liccione. 1897. 8⁰. 19 S.

Simoncini-Scaglione G., La casa di Savoia: conferenza. Palermo, frat. Vena. 1898. 8⁰. 14 S.

Ballini Am., La casa di Savoia: conferenza. Bologna, Virano. 1897. 8⁰. 22 S.

Bottini-Massa Enr., Il primo regno di casa Savoia in Sicilia: conferenza. Acireale, Micale. 1897. 8⁰. 21 S.

Gagnière A., Marie Adélaïde de Savoie. Lettres et correspondance. Paris 1897. 8⁰. IX, 373 S. M 7,20.

Fratini Gius., Vita dell' infanta Maria di Savoia, terziaria francescana (1594—1656). Foligno, Salvati. 1897. 8⁰. XVI, 271.

Rivo de, Bald., Cronachetta. 1727—68. Pubblicata da G. Marinelli. Udine, Doretti. 1897. 8⁰. 11 S.

Calligaris Gius., La contessa di Albany e la occupazione francese in Toscana. 25 marzo—5 luglio 1799. Torino, Roux. 1897. 8⁰. 8 S.

Raccoglie gli accenni intorno al passaggio delle truppe repubblicane francesi per la Toscana contenuti nelle lettere della contessa di Albany; i quali, mentre confermano ed allargano le notizie in proposito date dalle lettere di Vittorio Alfieri, dimostrano anche meglio l'animo, con cui il celebre tragico vide quell' invasione. C. Merkel.

Rosa De L., La profezia e l'opera politica di V. Alfieri: discorso. Camerino, Savini. 1897. 8⁰. 26 S.

Perrero Domenico, I Reali di Savoia nell'esiglio (1799—1806). Narraz. stor. su docum. ined. Torino, Bocca. 1897. 16⁰. VIII, 327 S. l. 4.

Arrigozzo C. P., Scene repubblicane (Como 1796—99). Como. 16⁰. 179 S. l. 1,50.

Bruno A., I Francesi nell' antico dipartimento di Montenotte: note politiche ed amministrative dal 1805 al 1814. Savona, Bertolotto. 1897. 8⁰. 98 S.

Marcotti Gius., Cronache segrete della polizia toscana 1814—15. Firenze, Barbèra. 1897. 16⁰. XII, 384 S. l. 4.

Catalogo della mostra dei ricordi storici della indipendenza italiana dal 1820 al 1870, tenuta nel palazzo municipale di Siena, dal 19 al 27 settembre 1896. Siena, tipogr. cooperativa. 1897. 16⁰. 54 S.

Bertolini F., Storia del risorgimento italiano 1814—70. 2ª ediz. Milano. 1897. 16⁰. 213 S. l. 1,50.

Mariini Ang., Il risorgimento, l'indipendenza e il governo d'Italia. Cremona, Foroni. 1897. 8⁰. 140 S. l. 1,50.

Fiorini Vitt. e **Butturini** M., Chi inventò la bandiera tricolore Salò, Devoti. 1897. 8⁰. 60 S.

Tommasi Inn., La venerabile Maria Cristina di Savoia, regina del regno delle due Sicilie, singolare esempio alla donna cristiana, nel LXI anniversario della morte, 31 gennaio 1897. Napoli, Jovene. 1897. 16⁰. 96 S. con ritratto. l. 0,60.

Cannizzaro St., La rivoluzione siciliana del 1848: discorso. Palermo, Lo Statuto. 1898. 8⁰. 15 S.

Torre Lu., La difesa di Casale Monferrato contro gli Austriaci nelle giornate 24 e 25 marzo 1849. Seconda edizione riveduta e corretta. Casale, Pane. 1897. 8⁰. 60 S. con tavola.

Paladini Leo, La difesa di Roma nel 1849 e la legione Medici. Roma, Balbi. 1897. 8⁰. 27 S.

Grabinski I., Un ami de Napoléon III. Le comte Arese et la politique italienne sous le second empire. Paris. 1897. 12⁰. 16 u. 259 S. M. 3,50.

Vittori G., Vittorio Emanuele II dal Tronto a Napoli: conferenza. Napoli, E. Bifulco. 1897. 16⁰. 45 S.

Twattle-Basket Todeas, Note di cronaca, ossia i giornali, gli istituti e gli uomini illustri italiani a Londra durante l'era Vittoriana (1837—97). Bergamo, Bolis. 1897. 16⁰. 88 S.

Frankreich.

Soullier H., Des origines et de l'état social de la nation française. Paris. 1897. 8⁰. M. 10.

Démétresco M. Sur les rapports politiques de Philippe-Auguste avec Richard Coeur de Lion, 1189—99. Leipzig, Brockhaus. 1897. 8⁰. 60 S.

* **Holtzmann** Rob., Wilhelm v. Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1898. gr. 8⁰. XI, 279 S. M 6. ● Bespr. f.

Paget S., Ambroise Paré and his Times, 1510—90. London. 1897. 8⁰. 326 S. M. 12,50.

Freeo Martha W., Life of Marguerite d'Angoulême, Queen of Navarre, Duchesse D'Alençon and De Berry. London, Stock. 1897. 8⁰. sh. 21.

Willert P. F., Henry of Navarre and the Huguenots in France. New-York, G. P. Putnam. 1897. 8⁰. IV, 478 S. illustr.

Moulaur R., La Duchesse de Montmorency 1600 — 66. Paris. 1898. 8⁰. M 7,50.

Bonneville de Marsangy L., Le Comte de Vergennes. Son ambassade en Suède 1771—74. Paris. 1898. 8⁰. M 7,50.

Bicknell A. L., The story of Marie-Antoinette. New-York, The Century Co. 1897. 8⁰. 350 S. d. 3.

Nolhac P. de, Etudes sur la Cour de France. Marie-Antoinette dauphine. Paris, Calmann Lévy. 1897. 18⁰. 343 S. fr. 3,50.

Michelet, Histoire de la Révolution française. t. I. Paris, Flammarion. 1897. 8⁰. 445 S. fr. 7,50.

Carlyle T., The French Revolution. New ed. 3 vols. in 1. London, Routledge. 1898. 8⁰. 660 S. sh. 2,6.

Carlyle Thom., Die französische Revolution. Aus dem Engl. v. P. Feddersen, umgearb. v. E. Erman. 4. Aufl. 3 Teile. Leipzig, Brockhaus. 1897. 8⁰. VI, 301, VI, 323 u. VII, 373 S. m. 9 Port. M 7,20.

Mc. Carthy, Justin Huntley, The French Revolution. Vol. 2. New-York, Harper. 1897. 8⁰. 700 S. d. 1,50.

Reicht vom 14. Juli 1789 bis zum 3. Sept. 1791.

Aulard F. A., Études et leçons sur la Révolution française. Sec. Série. Tours, Arrault et Cie. 1897. 18⁰. 312 S. M. 3,50.

Lebon A., Modern France, 1789—1895. London. 1897. 8⁰. 508 S. M 6.

—, Cent ans d'histoire intérieure 1789—95. Paris 1898. 8⁰. M. 4.

Biré E., Journal d'un Bourgeois de Paris pendant la Terreur. T. V. La Chute de Robespierre. Paris, Perrin et Cie. 1898. fr. 3,50. ● Oben 190.

—, Mémoires et souvenirs 1789—1830. La Révolution, l'Empire et la Restauration. T. III. Paris, Retaux. 1898. 340 S. fr. 4. ● XVIII, 211.

—, Causeries historiques. Les Historiens de la Révolution et de l'Empire. Paris, Bloud et Baral. 1897. 8⁰. fr. 3,50.

Chuquet A., La jeunesse de Napoléon — Brienne. Paris, Colin et Cie. 1897. 8⁰. VII, 500 S. fr. 7,50.

Bourgine, Abbé. Première Communion et fin chrétienne de Napoléon. Tours, Cattier. 1897. 8⁰. 72 S. fr. 1,25.

Napoleon I. New letters omitted from the edit. publ. under auspices of Napoleon III. From the French by Mary Loyd. London, Heinemann. 1897. 8⁰. 400 S. sh. 15.

Conegliano Duc. de, La Maison de l'empereur. Paris 1897. 8⁰. M 15.

Marmottan P., Elisa Bonaparte. Paris, Maretheux. 1897. 18⁰. 321 S. fr. 3,50.

Miscellanea Napoleonica a cura di Alb. Lumbroso. Serie III—IV. 6 Fasc. Roma, Modes e Mendel. 1897—98. 11; 76; 68; 4; 11; 10 S.

Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 211. Inhalt: 1. M. Müller, Napoleon in Dessau (1806). 2. E. Casanova, Lettere inedite di Maria Carolina, reg. d. due Sicilie (1806—9). 3. H. Jouan, Souvenirs du général Jouan (1809—11). 4. Un giudizio di Napaleone intorno agli eserciti francese e russo. 5. Marie Louise, Ein ungedruckter Brief an Erzherzog Johann (1813), mitgeteilt von E. Wertheimer. 6. H. v. Boyen, Ein Schreiben zur Geschichte des holländ. Feldzuges (1813 – 14). trascr. dal F. Meinecke.

— —, Serie IIIa. 6 Fasc. Roma, Modes e Mendel. 1897. 8⁰. 33; 35; 108; 235; 11; 23 S.

Contiene in 6 fascicoli di proporzioni diverse: Garzoni Paolo Lodovico Lucca nel 1799, memoria comunicata dal prof. M. Rosi; Alcuni dispacci di Cesare Lucchesini, comunicati da G. Sforza; Mendoza Gallardo, Mémoires

(1803—6) communication de Amédée Chenu et R. Peyre; Pons de l'Hérault, L'île d'Elbe pendant la Révolution et le premier Empire, mémoires historiques; Yacoub, Lettre à Clément (Egypte, an. IX), communication de Roger Peyre; Alcuni sonetti rivoluzionari della fine del sec. XVIII, da un ms. della biblioteca Universitaria di Padova. C. Merkel.

— —, Nozze Lumbroso-Besso. Roma, Forzani. 1897. 16⁰. 20 S. [Dalla raccolta Napoleonica | di Alberto Lumbroso. Roma XVI giugno MDCCCXCVII.]

Sono pubblicate 4 lettere, provenienti dalla vendita di A. Chavary a Parigi e recanti le date 1812, 1813 e 1815: tutte riguardano Napoleone I. C. Merkel.

Pons de l'Hérault, Souvenirs et anecdotes de l'île d'Elbe. Paris. 1898. 8⁰. XLIII, 406 S. M. 7,50.

Wertheimer E., Die Verbannten des ersten Kaiserreichs. Louis Bonaparte. Jérôme und Katharina von Westfalen. Elise Baciocchi. Caroline Murat. Fouché. Savary. Maret. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8⁰. XIX, 310 S. M. 6,40.

* **Ferrand**, Mémoires du comte —, ministre d'Etat sous Louis XVIII publiés pour la société d'histoire contemporaine par le vicomte de Broc. Paris, A. Picard & fils. 1897. XVI u. 313 S.

Die Memoiren des Grafen F. reichen von 1787—1824. Der Vf. (geb. 1751 † 1825) erwies sich sein ganzes Leben hindurch als getreuer Anhänger des Königtums von Gottes Gnaden. Er befand sich unter den ersten Emigranten und trat als royalistischer Schriftsteller besserer Qualität hervor. Unter der Restauration wurde er Minister, Generalpostdirektor und Pair von Frankreich. Fleiß, Unermüdlichkeit und unbedingtes Festhalten an seinen Ueberzeugungen, das sind seine hervorstechenden Tugenden. Aber ein wirklich bedeutender Mann, ein großer Staatsmann insbesondere, war er nicht. Das beweisen seine Denkwürdigkeiten. Sie sind vollendet in der Form, doch ohne Tiefe, bringen viele Einzelheiten, die nur dem Verf. bekannt waren, aber nur wenig, was neu und interessant zugleich wäre. Der kritische Leser empfängt, was auch der Autor von sich sagen möge, immer den Eindruck, daß Graf F. mit zu denen gehörte, auf die Napoleon mit Recht das Wort des Chevalier de Panat angewendet hat: »Ils n'ont rien appris ni rien oublié.« — Die Ausgabe ist, wie die verdienstvollen Publikationen der ‚Soc. d'hist. contemporaine' alle, schön ausgestattet und mit instruktiver Einleitung, kurzen Anmerkungen und einem Namenregister versehen. J. Strdgr.

Firmin-Didot G., Royauté ou Empire. La France en 1814. Paris 1897. 8⁰. M. 7,50.

Daudet E., Le Duc d'Aumale 1822—27. Paris 1898. 8⁰. IV, 464 S. M. 7,50.

Campi N., Orléans - Chiappini: il baratto di Luigi Filippo: documenti per la storia. Bologna, Zamorani e Albertazzi. 1897. 16⁰. 19 S. [Sonderabdr. aus dem Resto del Carlino (Bologna), an. 1897, n⁰ 226.]

Héritier Louis, Geschichte der franz. Revolut. v. 1848 unter der zweiten Republik. Volkstüml. dargest., hrsg. u. erweit. v. W. Eichhoff u. Ed. Bernstein. 1.—8. H. Stuttgart, Dietz Nachf. 1897. gr. 8⁰. S. 1—256 mit Abbildgn. u. 1 Taf. à M 0,20. [Bibliothek, internationale. II. Serie. 1.—8. H.]

Bellemare de, L'Empire, c'est la paix. Souvenirs historiques 1848—70. Paris, Lemerre. 1897. 8⁰. III, 233 S. fr. 5.

Forbes A., The Life of Napoleon the Third. London, Chatto. 1898. 8°. 360 S. illustr. sh. 12. ● XVIII, 1004.

Delabrousse L., Un héros de la défense nationale. Valentin et les derniers jours du siège de Strassbourg. Paris 1897. 8°. 380 S. M. 5.

Holleben A. v., Die Pariser Kommune 1871 unter den Augen der deutschen Truppen. Berlin, Mittler. 1897. 8°. 309 S. M. 6,50.

Spanien und Portugal.

Oppel Alwin, Entstehung und Niedergang des spanischen Weltreiches u. seines Kolonialhandels. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1897. gr. 8°. 54 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. 277. H.]

Colección relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de Ultramar. IIª Serie. Tomo X. Madrid 1897. 4°. CXI, 563 S. M. 18,75.

Whitehouse H. Remsen, The sacrifice of a throne: being an account of the life of Amadeus, Duke of Aosta, sometime King of Spain. New-York, Bonnell, Silver & Co. 1897. 8°. 328 S. Doll. 1,50.

Ungarn, Balkanstaaten.

Kaindl Raim. Frdr., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. V u. VI. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8°. 41 S. M. 1. [Aus: Archiv f. österr. Geschichte.]

Szalay J., Geschichte der ungarischen Nation. Neu bearbeitet von Ludw. Baróti. Budapest, Lampel. 1897. Bd. II 509 S., Bd III 556 S. reichillustr. [In ungar. Sprache.]

Codex diplomaticus comitum de Blagay, hrsg. v. Ludw. Thallóczy u. S. Barabás. Budapest, Verlag d. Ungar. Akademie. 1897. CCXCIV u. 597 S. [Mon. Hungar. Histor. I. Abt. XXVIII. Bd.]

Die Familie Blagay, deren letzter Sprosse Graf Ludwig am 26. Febr. 1897 in Laibach starb, spielte ca. 700 Jahre lang in Slavonien, Ungarn, Bosnien und Krain eine hervorragende Rolle. Vgl. über ihre Geschichte den Aufsatz im Wiener Fremdenblatt vom 6. Juli 1897. Die Edition verdient uneingeschränktes Lob. Der Band enthält 265 Urkk, (aus den J. 1200—1578) und im Anhang 15 Urkk. und Regesten. Um die Aufhellung der topographischen Fragen hat sich A. Hodinka verdient gemacht.

Acsády Ign., Geschichte der Spaltung Ungarns in drei Teile. 1526 bis 1608. Budapest, Athenaeum. 1897. 680 S. mit viel. Illustr. Kr. 16. [Szilágyi Alex., Gesch. der ungar. Nation. Bd. 5.]

Acsády legt das Hauptgewicht auf Verwertung der neuen Literatur (Nuntiaturberichte), wie auf Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Diesbezüglich darf dieser Band als bahnbrechend bezeichnet werden.

Bichy Ant., Das Leben des Grafen Stefan Széchenyi. Budapest. 1897. 380 S. [Ungar. Histor. Biographien.]

Die erste, auf Széchenyis Korrespondenz u. Tagebüchern beruhende, authentische Biographie des ‚größten Ungarn'.

Urkundenbuch (Szekler-) [Székely Oklevéltár] hrsg. v. L. Szádeczky. Bd. VI. Klausenburg, Ajtai. 1897. X, 480 S. Kr. 4.

Band VI enthält 323 Urkk. aus den J. 1603—98.

Balló Stef., Das Leben und Wirken des Baron Peter Apors. 1676 bis 1752. 1897. [Csik-Szereda.] 112 S. Kr. 2.

Monumenta Comitialia Transylvaniae. Bd. XX, hrsg. v. Alex. Szilágyi. Budapest, Verlag der Ungar. Akademie. 1897. 4956 S. Kr. 6.

Enthält die Geschichte und Beschlüsse der Siebenbürger Reichstage 1688—91.

Codex Diplomaticus Comitum de Nagy-Károly, hrsg. v. K. Géresi. Bd. V. Budapest, Franklin. VIII u. 767 S. Kr. 10.

Dieser Band enthält Urkk. und Korrespondenzen aus d. J. 1703—7 und bildet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Rákóczyaufstandes.

Ballagi Géza, Das Zeitalter der nationalen Staatsentwicklung in Ungarn. Budapest, Athenaeum. [Geschichte der ungar. Nation. Hrsg. v. Alex. Szilágyi. Bd. IX.]

Enthält die Geschichte der Jahre 1815—47 und beruht in erster Linie auf den gleichzeitigen Reichstagsakten, Memoiren und auf der zahlreichen periodischen Presse. Niemand kennt die damalige Flugschriftenliteratur besser als Ballagi.

Kőváry Ladisl., Beschreibung des Verlaufs des Milleniums und der Feierlichkeiten. Budapest, Athenaeum. 1897. VIII u. 320 S. fl. 4. [In ungar. Sprache.]

Sebestyén Jul., Namen und Abstammung der Szekler. Budapest. 1897. Kr. 1.

Aveta Fed., Gli Stati Balcanici e la guerra turco-greca dell' anno 1897. Torino, Clausen. 1897. 8⁰. VIII, 104 con 8 tavole. l. 4.

Rußland, Polen.

Seraphim Ernst, Der Feldoberst Klaus Kursell und seine Zeit. Ein Bild Ehstlands in der ersten Zeit schwed. Herrschaft. Reval, F. Kluge. 1897. gr. 8⁰. XIII, 168 S. mit 3 Stammtafeln. M. 4. [Bibliothek livländischer Geschichte, hrsg. v. Ernst Seraphim. 1. Bd.]

Browning O., Peter the Great. London, Hutchinson. 1898. 8⁰. 356 S. sh. 5.

Bain R. N., The Pupils of Peter the Great: Historyof the Russian Court and Empire from 1697 to 1740. London, Constable. 1897. 8⁰. 342 S. sh. 15.

Schilder N. K., Kaiser Alexander I, sein Leben und seine Regierung. Bd. I. St. Petersburg 1897. 4⁰. 326 S. mit 450 Abbildgn. M. 120. (In russ. Sprache.)

Temberski Stanisl., Annales 1647—56, edidit Vict. Czermak. Krakau, Buchh. der poln. Verlags-Gesellsch. in Komm. 1898. gr. 8⁰. LXXXVI, 388 S. M. 6. [Scriptores rerum polonicarum. Tom. XVI.]

Smoleński W., Das letzte Jahr des großen Reichstags Krakau. 1897. 8⁰. 481 S. M. 13,50. [In poln. Sprache.]

Asien.

Röhricht Rhold., Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Innsbruck, Wagner. 1897. gr. 8°. XXVIII, 1105 S. M 30. ● XVIII, 269.

Latino Anat., Gli Armeni e Zeitun. Firenze, Bemporad. 1897. 8°. Vol. 2. 402, 277 S. l. 10.

L' A. narra la storia dell' Armenia dai tempi più antichi ai nostri giorni; ne descrive i paesaggi principali, le condizioni etnografiche, religiose, politiche e sociali, badando principalmente agli odierni rapporti dell' Armenia colla Turchia. C. Merkel.

Williams S. W., A history of China. Being the historical chapters from the middle Kingdom. London, Sampson Low, Marston & Co. 1897. 8°. XIV, 474 S. M 16,80.

Groeneveldt W. P., De Nederlanders in China. Dl. I. De eerste bemoeiingen om den handel in China en de vestiging in de Pescadores (1601—24). 'sGravenhage 1897. 8°. VIII, 598 S. M 18.

Plakaatbog, Nederlandsch-Indisch, 1602—1811, door van der Chijs. Deel XIV. 1804—8. XV. 1808—9. XVI. 1810—11. Batavia 1897. 8°. M 40.

Smith G., Twelve Indian Statesmen. London. 1897. 8°. 334 S. M. 12,50.

Amerika.

Heulhard A., Villegagnon, roi d'Amérique. 1510—72. Paris 1897. M 40.

Coleccion de docum. inéd. para la hist. de Chile, desde el víaje de Magallanes hasta la batalla de Maipo (1518—1818) colect. y publ. por J. Medina. Tom. XIII. Santiago de Chile. 1897. 4°. 491 S. M 22,50. ● Oben 195.

Morris C., A history of the United States of America, its people, and its institutions. Philadelphia 1897. 12°. 3, 581 S. ill. 6 sh. 6 d.

Powell E. P., Nullification and Secession in the United-States: a history of the Six Attempts in the First Century of the Republic. New-York. 1897. 12°. 7 sh. 6 d.

Sichel E., The Household of the Lafayettes. London 1897. 8°. 354 S. With 12 Portraits. M 18.

Roberts C. G. D., A history of Canada. London, Paul. 1898. 8°. 506 S. 10 sh. 6 d.

Mc Crady E., The history of South Carolina under the Proprietary Government, 1670—1719. London, Macmillan. 1898. 8°. sh. 14.

Afrika.

Patton Wlt. M., Ahmed ibn Hanbal and the Mihna. A biography of the Imâm including an account of the Mohammedan Inquisition called the Mihna, 218—34 a. H. Leiden, Brill. 1898. 8°. 298 S. M 6,50. ● Oben 193.

Davis E. J., The Invasion of Egypt in A. D. 1249 (A. H. 647) by Louis 9th of France, and a history of the Contemporary Sultans of Egypt. London, Low. 1898. 158 S. sh. 6.

Chibad Eddin Ahmed ben' Abd el Qader, Histoire de la conquête de l'Abyssinie (XVI siècle). Texte arabe, publ. avec une trad. franç. et des notes par R. Basset. 1[er] fasc. Angers, Burdin. 1897. 8°. 100 S.

Wirth Albr., Geschichte Südafrikas. Bonn, Georgi. 1897. gr. 8°. VIII, 148 S. M. 2.

Jorissen E. J. P., Transvaalsche herinneringen, 1876—96. Amsterdam 1897. 8°. 6, 144, 59 S. met 1 portr. M 9.

Pierantoni Ricc., Il trattato di Berlino del 1885 e lo stato indipente del Congo. Roma, Treves. 1897. 8°. VIII, 295 S. l. 3.

Canuti Gius., L'Italia in Africa e le guerre con l'Abissinia, dall' occupazione di Massaua alla resa dei prigionieri dopo la battaglia di Adua. Firenze, Salani. 1897. 16°. 254 S. fig.

Bizzoni A., L'Eritrea nel passato e nel presente. Milano, Sonzogno. 1897. 8°. 574 S. fig.

Australien.

Rusden G. W., History of Australia. London, Melville. 1808. 8°. 1898 S. sh. 6.

Vaggioli Fel., Storia della Nuova Zelanda e dei suoi abitatori. Vol. II. Parma, Fiaccadori. 1897. 8°. X, 548 S. con ritratto.

Balangero G. B., Australia e Ceylon: studî e ricordi di tredici anni di missione. Torino, Paravia. 1898. 8°. VIII, 386 S. con ritratto e 2 tavole. l. 5.

Hocken T. M., Contributions to the early history of New Zealand. London, Low. 1898. 8°. 358 S. sh. 14.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Schultze Walther, Die Gaugrafschaften des alamannischen Badens. Stuttgart, Strecker u. Moser. 1896. gr. 8o. CXVI, 324 S. 1 Karte.

—, Die fränkischen Gaue Badens. Stuttgart, Strecker & Moser. 1896. gr. 8°. XIII, 140, 272, 112 S. 1 Karte.

—, Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbayerns, Rheinhessens, Starckenburgs und des Königreichs Württemberg. Berlin 1897.

Dr. Walther Schultze beabsichtigt nach und nach die Gaue Deutschlands zu bearbeiten. Bis jetzt hat er in den vorgenannten drei Bänden die von Baden und Hohenzollern, sowie die im südlichen Teile von Hessen, in der bayerischen Pfalz und im fränkischen Württemberg behandelt. Seine Arbeit erscheint im vornehmen, mit dem Raume fast verschwenderisch umgehenden Gewande auf eigene Kosten und kommt nicht in den Buchhandel, ist also nicht käuflich, sondern nur als Geschenk von ihm selbst zu beziehen. Die bis jetzt erschienenen Bände sind in gleicher Weise angelegt. Zuerst gibt Sch. eine Uebersicht der Literatur, dann folgt eine allgemeine Einleitung, in der er indessen auch Dinge behandelt, die mit den Gauen selbst nur in sehr losem

Zusammenhange stehen. In dem ersten Bande z. B. bietet er als Einleitung eine Uebersicht über die Geschichte der Alamannen bis zu ihrer Unterwerfung unter die Franken und bespricht da außerdem die Ansiedelung des Stammes auf grund der Ortsnamenforschung, sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse seines Landes. Auf diese Einleitung folgt in allen drei Bänden die Beschreibung der einzelnen Gaue. Sch. stellt da bei jedem Gaue seine Namen, Grafen und Orte zusammen und sucht schließlich den Umfang desselben auf dieser Grundlage festzustellen. Da die Arbeit nicht in den Handel kommt, entzieht sie sich einer eigentlichen Kritik; hier sei nur angegeben, daß Sch. entschieden mit großem Fleiße sammelt; kaum Billigung wird aber seine Art finden, auch jene Orte, die nicht bestimmt einem Gaue in den Quellen zugeteilt werden, ohne genauere Prüfung einem solchen zuzuweisen. Die „Gaugrafschaften des alamanischen Badens" sind nur eine zumteile erweiterte Wiederholung der Dissertation Schultzes: „Die Abgrenzung der Gaugrafschaften des alamannischen Badens" (Sigmaringen 1895).

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. 8. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 1898. gr. 4⁰. 10, 16 u. 10 S. mit Fig. u. 9 Taf. ℳ 4. ● Oben 196.

Perthes' Just., Geschichts-Atlas zur mittleren und neueren Geschichte von Alfr. Schulz. 24 Karten in Kupferstich mit e. Abrisse d. deutschen Geschichte und der Geschichte der wichtigsten anderen Staaten bis auf die neueste Zeit. Gotha, Perthes. 1897. kl. 4⁰. 68 S. ℳ 2,40.

Lauffer O., Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger. Nach gleichzeitigen literarischen Quellen. Göttinger Diss. 1897. 8⁰. 105 S.

Lönborg S. E., Adam af Bremen och hans skildring af Nordeuropas länder och folk. Akad. afhandling. Upsala, H. Wretman. 1897. 8⁰. V, 182 S.

Wolf Karl, Historische Schulkarte von Bayern. Speyer, Dr. Jäger'sche Verlag. 1897. Maßstab 1 : 1/3 Million.

Das Bedürfnis nach einer historischen Schulkarte von Bayern ist so allgemein anerkannt, daß es darüber keines Wortes mehr bedarf. Wolf hat diesem Bedürfnis abzuhelfen gesucht, leider in sehr mangelhafter Weise. Außer dem Gebiete der Reichsstadt Lindau ist im ganzen Königreich kein einziges völlig richtig. Ist so der Zweck, für die Schule ein brauchbares Hilfsmittel beim Geschichtsunterricht zu schaffen, verfehlt, so fordert W.s Arbeit in der Zeichnung der altbayerischen Grafschaften den entschiedenen Tadel der Fachmänner heraus. Konsequenterweise hätte er sich nicht mit jenen Grafschaften begnügen, sondern auch noch die der Oberpfalz wenigstens andeuten sollen. Die Teilungen scheinen nach W. das Wichtigste in der bayer. Geschichte zu sein. Die Verstöße und Mängel in den Ortsangaben sind sehr häufig. Würzburg ist Erzbistum nach Wolf, München und Bamberg nicht. Selbst Klöster wie Niederaltaich, Metten, Schäftlarn und Kaisheim fehlen! G. Schttr.

Atlas, geschichtlicher, der Rheinprovinz. 4. Lfg. Fabricius W., Die Rheinprovinz i. J. 1789. Farbendr. Bonn, H. Behrendt. 1897. ℳ 4,50. [Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtsk. XII. 4. Lfg.] ● XVI, 933.

Götz Wilhelm, Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern. 2. Bd. München, G. Franz. 1898. XI, 1158 u. XXXIX S. Register.

Vorliegender Band umfaßt die Kreise Ober-, Mittel- und Unterfranken, dann die Rheinpfalz und zum Schluß Schwaben und Neuburg. Bei der Menge des historischen Stoffes, der hier sich zusammengetragen findet, sind einzelne Versehen und Verstöße nicht ausgeschlossen. So wird z. B. II, 288 der Gründer von Ansbach, Graf Gumpert von Rothenburg, ein Sohn des Frankenherzogs Gosbert genannt, obgleich sowohl die Beziehung Gumberts zu Rothenburg als zu dem Frankenherzog Gosbert historisch nicht sicher steht. Denn Egilward bezeichnet nur ganz allgemein G. als Sprößling eines erlauchten Geschlechtes (vir illuster), während ihn der Anonymus d. 12. Jahrh.

einen Ritter mit großen Besitzungen nennt, der sich zur Erbauung einer Kirche und eines Benediktinerklosters die Erlaubnis Karl d. Gr. erholt habe (9. Jahresbericht d. historischen Vereins in Mittelfr. 1838. S. 107—45; Stamminger, Franconia s. I, 387—400). II, 692 wiederholt Götz den alten Irrtum Eckhardts und Falckensteins, daß der hl. Bonifatius die Frankenbischöfe Burkard und Willibald auf der Salzburg b. Neustadt a. S. geweiht, obwohl im Hodorporikon ausdrücklich der Weiheort nach Thüringen verlegt und Sulzeprucige genannt wird (Mon. Germ. XV, 105; Pastoralbl. des Bistums Eichstätt, 1881, S. 104). Ob das sogen. deutsche Nationalkonzil 742 auf der Salzburg gehalten worden ist, steht nicht fest (Hefele, Konziliengesch. III², 498). Daß der hl. Bonifatius dem hl. Willibald ein ‚am Wasser stehendes‘ Kirchlein (Eistedin) zum Wirkungskreise angewiesen habe (II, 317), dürfte für die etymologische Erklärung des Namens ‚Eichstätt‘ völlig unzutreffend sein, zumal es in der Vita des hl. Willibald einfach heißt: S. Bonefatius tradebat nostro episcopo Willibaldo illum regionem (Eichstat), quod adhuc erat totum vastatum, ita ut nulla domus ibi erat nisi illa aecclesia s. Mariae que adhuc stat ibi, minora quam alia aecclesia quam postea Willibaldus ibi construxerat (Monumenta Germanica SS. XV, 104). Daß Eichstätt 745 auf dem Konzil zu Mainz zu einem Bistum erhoben worden ist, entspricht ebensowenig der historischen Wahrheit, als daß Willibald erst damals zum Bischofe geweiht worden, wie man aus der Angabe II, 317 vermuten könnte. Allerdings verlegt die einheimische Tradition die formelle Errichtung der Diözese in das J. 745 (Popp, Anfang und Verbreitung des Christentums, 1845, S. 158), aber von einer Synode zu Mainz im genannten Jahre und von einem diesbezüglichen Beschlusse fehlen zeitgenössische Angaben (Hefele a. a. O., III, 522; Riezler, Gesch. Bayerns I, 104). Die Eichstätter Bauernbewegung 1525 unter Führung des Demagogen Heulr (nicht Heutr) fand ihr blutiges Ende auf dem Ruppmannsberge b. Obermäßing, der von Gnotzheim (II, 318) b. Heidenheim am Hahnenkamm weit entlegen ist. Es dürfte hier wohl eine Verwechslung mit dem Hesselberg unterlaufen sein. Die Angaben über Ernst von Tolnstein, der 924 gestorben sein soll, und über Dollnstein, als Stammsitz der nachmaligen Grafen von Hirschberg, selbst (II, 323) sind sehr vorsichtig aufzunehmen, denn die Grafen von Kregling, einem Weiler in der Pfarrei Kottingwörth b. Beilngries, stammen von dem Schlosse Ortenburg in der Pfarrei Fürholzen b. Freising und nannten sich erst nach Mitte des 12. Jahrh. Grafen von Dollnstein b. Eichstätt. Nach 1180 erhielten diese Grafen von Kregling-Dollnstein die Burg Hirschberg b. Beilngries von der Kirche Eichstätt zu Lehen und benannten sich darnach. Somit ist die hirschbergische Schenkung beim Aussterben des Geschlechtes 1305 weniger eine Dotation, als ein Lehensrückfall (27. Jahresbericht d. histor. Ver. in Mittelfr., 1859, 38—88; Pastoralbl. d. Bistum Eichstätt, 1879, 39). Bei Rebdorf hätte des tüchtigen Priors Kilian Leib gedacht werden sollen, dessen größere Annalen von Aretin (Beiträge zur Gesch. u. Lit., Bd. VII u. XI) und von Döllinger (Beiträge zur politischen, kirchl. und Kulturgesch. II. Bd.) herausgegeben worden sind. Pietenfeld kam 908 an das Bistum Eichstätt, nicht 808, wie es II, 325 heißt (Lefflad, Regesten Nr. 63). In Hitzhofen (AG. Kipfenberg) soll nach Götz II, 328 ein im 14. Jahrh. abgegangenes Doppelkloster bestanden haben. Der eichstättische Visitator und Generalvikar Priefer (1602) verzeichnet die herrschende Ortssage, daß in H. ehedem ein Frauenkloster nach der Regel des hl. Benedikt bestanden habe; Priefer selbst hält wegen der Geräumigkeit der zweitürmigen und von Wallfahrern fleißig besuchten Kirche die Sache für glaublich. Allein Popp führt im Verzeichnis der ehemaligen Klöster und Stifte der Diözese Eichstätt (Matrikel d. Bist. Eichstätt, 1836, 202) Hitzhofen nicht auf und Suttner (Pastoralbl. 1858, 155) bezeichnet den Bestand eines Klosters daselbst als Sage. Der Ursprung dieser Sage dürfte vielleicht auf Udalrikus von Hütteshoven zurückzuführen sein, welcher 1144 mit Frau und Kindern ins Kloster Plankstetten eintrat. Fuchs (16. Jahresber. d. hist. V. in Mittelfr., 1847, 47) vermutet nun, daß die Frau des Udalrikus mit ihrer Tochter in ihrem eigenen Hause zu Hitzhofen als Nonne gelebt habe, da ja Plankstetten ein Mannskloster war. Thatsächlich stand im Mitelalter das Patronatsrecht über H. dem Abte von Plankstetten zu, jedoch im Schematismus von 1480 erscheint H. als bischöfliche Kollation (Suttner, Schematis. d. Geistl. d. Bist. Eichstätt f. d. J. 1480, S. 36). Heidenheim am Hahnenkamm ist wirklich, nicht wie Götz II, 369 meint: angeblich, von den hl. Brüdern Willibald und Wunibald als Benediktinerkloster gegründet worden (M. G. SS. XV, 112; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 491). Die Reliquien der hl. Walburga wurden nach gewöhnlicher An-

nahme 870 nach Eichstätt übertragen. Die Reform in Heidenheim wurde erst unter Bischof Konrad I (1151—71) durchgeführt, nicht aber 1050, wie Götz angibt (Lefflad, Regesten Nr. 245, 249, 258). Der Uebergang der abenbergischen Besitzungen an die Burggrafen von Nürnberg ist sicher nicht in der Weise erfolgt, wie Götz II, 465 angibt. Eine Erbtochter Maria als Gräfin von Abenberg, welche mit dem Burggrafen Konrad dem Frommen aus dem Hause Zollern vermählt war, kennt die Geschichte nicht, da die Gemahlin dieses Burggrafen den Namen Agnes aus dem Geschlechte Hohenlohe führte. Sie starb 1319, während Konrad 1314 das Zeitliche gesegnet hatte; beide liegen in Spalt begraben; Abenberg erscheint aber schon 1246 als Eigentum der Zollern, indem sich Friedrich, der Sohn des Burggrafen Konrad von Nürnberg, bezeichnet als Burggraf Friedrich von Nürnberg und Abenberg (Stein, Gesch. Frankens I, 232, 328). Daß Stilla eine Schwester der Grafen Rapoto und Konrad von Abenberg gewesen sei (Götz II, 466), ist ebensowenig sicher als die Gründung eines Augustinerinnenklosters in Marienburg 1131 durch dieselbe (Beil. z. Augsb. Postz., 1897, Nr. 5—12). Nach Götz II, 492 war das Kloster Metamon seit 867 in Suffersheim b. Weißenburg begütert. Wohl nur wenige Leser des ‚Handbuches' werden ahnen, daß unter diesem Namen ‚Metamon' das Kloster Metten in Niederbayern gemeint ist (Studien und Mitteilgn. a. d. Benediktinerorden, Jahrg. XVIII). — Diese wenigen Proben — die sich aus andern Abschnitten vermehren ließen (J. W.) — lassen erkennen, daß das neueste ‚Geographisch-historische Handbuch des Königreichs Bayern' im geschichtlichen Teile nicht zuverlässig ist. A. H.

Wörterbuch, Topographisches, des Großherzogtums Baden. Hrsg. von der badischen histor. Kommission. Bearb. von A. Krieger. 4. Abtl. Heidelberg, Karl Winter. 1897. Lex.-8⁰. S. 481—640. M. 5 ● XVIII, 954; XVI, 239, 932; XV, 934.

Seitdem wir uns über das verdienstvolle Nachschlagewerk zuletzt geäußert (Hist. Jahrb. XVI, 932), ist die bereits Hist. Jahrb. XVIII, 954 angezeigte 4. Abteilung des bad. topogr. Wörterbuches erschienen, welcher alsbald die 5. (Schluß-) Abteilung folgen wird. Vorliegendes Heft bringt auf Seite 481—640 die Artiel ‚Auf der Nuß' bis ‚S. Trudpert.' Ueber Aufgabe und Anlage des Ganzen finden sich in der erwähnten früheren Besprechung die erforderlichen Angaben. Heute räumen wir gerne ein, daß die Beanstandungen, die damals auf grund der Behandlung des Artikels ‚Konstanz' gemacht wurden, der 4. Liefg. gegenüber nicht zutreffen, daß vielmehr dieselbe eine Reihe trefflich ausgearbeiteter Artikel enthält, in denen die Resultate mühsamen Zusammentragens in kürzester Fassung niedergelegt sind. Es seien hauptsächlich erwähnt die Artikel: Offenburg, Oehningen, Petershausen, Pfullendorf, Radolfszell, Reichenau, Rötteln, Säckingen, Salem, S. Blasien, S. Georgen, S. Märgen, S. Peter, S. Trudpert. Durch Aufnahme der möglichst auf hs. Quellen beruhenden Abtslisten u. Konventualenverzeichnisse (wenigstens der älteren Zeit) sind die Klösterartikel besonders wertvoll geworden. Leider ist das sonst schwer zugängliche Aebteverzeichnis von Petershausen nicht vollständig mitgeteilt. Bei der Literatur zu Radolfzell ist Schultes Aufsatz über Reichenauer Städtegründungen nicht erwähnt. Auch hätte auf die inzwischen erschienene Geschichte der Stadt Radolfzell von Albert (s. unten 437) hingewiesen werden sollen, da ja der Bearbeiter deren Bedeutung und Wichtigkeit zweifellos schon kannte. Im übrigen gewährt das nun zu vier Fünftel vollendete Werk einen Ueberblick über das Ganze und dieser Ueberblick kann nur größte Befriedigung hervorrufen. Gegenüber dem unbestreitbaren Werte des Ganzen, das fortan ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden oberrhein. Historiker sein wird, treten die bei der Masse des zu bewältigenden Stoffes unvermeidlichen kleinen Irrtümer oder unrichtigen Anordnungen im einzelnen völlig in den Hintergrund und es unterliegt keinem Zweifel, daß die bad. hist. Kom. gerade durch das topogr. Wörterbuch einem lange gefühlten Bedürfnis dank der umsichtigen und fleißigen Ausarbeitung des Verfassers wirksam abgeholfen hat. K B.

Urkundenbuch, hessisches. 2. Abt.: Reimer Heinr., Urkundenbuch zur Gesch. d. Herren v. Hanau u. der ehem. Provinz Hanau. 4. Bd. 1376—1400. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. VII, 959 S. M. 26. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 69. Bd.]

Urkundenbuch, meklenburgisches. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdr.

in Komm. 1898. gr. 4°. Bd. XVII, Register zu Bd. XIII—XVI. VI, 664 S. u. Bd. XVIII, 1371—75. Mit Register. IV, 646 u. 173 S. à M. 16. ● XV, 446.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Gesch. Mährens. Hrsg. von V. Brandl. 13. Bd.: Vom J. 1400—7. Brünn, C. Winiker. 1897. gr. 4°. VIII, 580 S. M. 10. ● XI, 821.

Reuss R., L'Alsace au dix-septième siècle. Tome I. Paris, Bouilon. 1897. 8°. 5 Bl. XXXVI, 735 S. M. 18. [Bibliothèque de l'école des hautes études. Fasc. 116.]

Spielmann C., Beiträge zur Geschichte des Nassauer Landes. I. Die Stadt Wiesbaden und ihre Bewohner zu Anfang unseres Jahrh. Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking. 1897. gr. 8°. 61 S. M. 1,50.

Schönermark Otto, Die Wüstungen des Harzgebirges. Gesammelt u. m. Belegstellen vers. Rheinbach, Literar. Bureau. 1897. gr. 8°. 58 S. M. 1.

Meißel F., Der Kreis Hameln. Beschreibung, Geschichte und Sage. Hameln, Fuendeling. 1897. 94 S. M. 1.

Bettinghaus W., Zur Heimatskunde des Lüneburger Landes m. besond. Berücksichtig. des Klosters und der Gemeinde Wienhausen. I. Teil: Von den ältesten Zeiten bis z. Reformat. Celle, Schulze. 1897. gr. 8°. 68 S. M. 1,25.

Höhnemann E., Landeskunde der Neumark. Landsberg a. W., F. Schäffer & Co. in Komm. 1897. gr. 8°. 65 S. M. 2. [Schriften des Ver. f. Geschichte der Neumark. 6. Heft.]

Eichhorn E., Die Grafschaft Camburg. III. Hildburghausen, Kesselring. 1897. gr. 8°. 89 S. M. 2. [Schriften des Ver. f. Sachsen-Meiningen Gesch.- und Landeskunde. 26. Heft.]

Mayer Frz. Martin, Geschichte der Steiermark mit besond. Rücksicht auf das Kulturleben. Graz, U. Moser. 1897. 8°. IV, 494 S. M. 4.

Bsilinsky Mich., Geschichte des Csongráder Komitates. (In ungar. Sprache.) Budapest 1897. 8°. 4 u. 281 S. illustr.

Borovszky Sam., Geschichte des Csanáder Komitates bis 1715. Bd. 2. (In ungar. Sprache.) Budapest. 647 S. Kronen 8.

Tomassetti G., Della Campagna romana nel Medio Evo. Roma. 1897. 8°. 153 S. l. 5.

Di Cossato Giulio, Note statistiche sul circondario d'Asti, 1826—96. Asti. 1897. 8°. 262 S. l. 3,50.

Documenti (Alcuni) storici della terra di Petritoli, con nota illustrat. di Lu. Mannochi. Petritoli, tipogr. Aldo Manuzio. 1897. 8°. 135 S.

Arcoleo G., Palermo e la coltura in Sicilia: conferenza. Milano, Treves. 1897. 16°. 86 S. l. 1.

Leitschuh Frdr., Illustrierte Geschichte der Stadt Bamberg von den ältesten Zeiten bis auf die Neuzeit. Unter Mitwirk. v. Frz. Frdr. Leitschuh bearb. In 36 Lfgn. 1. Lfg. Nürnberg, J. Ph. Raws Verl. 1898. gr. 8°. 32 S. M. 0,40.

Schuster Bened. Ant., Die Altenburg, deren Baugeschichte und das

Altenburg-Fest 1897. Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagshandl. 1897. 12°. 96 S. mit 2 Abbild. M. 0,40.

Scharrer F. S., Chronik der Stadt Vilshofen von 791—1848. Vilshofen, L. Rückert. 1897. gr. 8°. VIII, 474 S. M. 4.

Holl Wilh., Histor. Nachrichten über Burg, Amt und Markt Thierstein. München. Wunsiedel, G. Kohler. 1897. 8°. 69 S. M. 0,80.

Raab Karl Richard, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt am Ausgang des Mittelalters. Progr. des k. Gymnas. Schweinfurt für das Schuljahr 1896/97. Schweinfurt, Druck von Fr. J. Reichardt. 1897. 8°. 44 S.

Eine neue Quelle zur Schweinfurter Geschichte fand Dr. Köberlin im k. Kreisarchive Bamberg: ein ‚Schweinfurter Stadtrechnungsbuch von 1486 bis 1506'. Der Wert der Hs. besteht zunächst darin, daß sie einen Rechenschaftsbericht der städtischen Einnehmer für 20 Jahre, dann daß sie Ergänzungen zu den gleichzeitigen Urkunden gibt, die Annalen des Nikodemus Schön bestätigt oder berichtigt, neues Material zur Kenntnis der Verwaltung der Stadt, des Handels und Wandels in der Stadt. auch der auswärtigen Geschäftsverbindungen und ihrer Beziehungen zum Reiche bringt. Raab hebt aus dem Rechnungsbuche jene Stellen heraus, welche die Beziehungen Schweinfurts zum Reiche betreffen, zunächst seine Teilnahme an Reichstagen und an Feldzügen, seine finanziellen Leistungen für das Reich in dem angegebenen Zeitraum beleuchten. In einem 2. Teile der lichtvollen Abhandlung wird dargestellt, was die Stadt Schw. dem Reiche während dieser Zeit zu verdanken hat, welche Rechte ihr bestätigt oder neu erteilt wurden. Schließlich versucht Raab, die Stellung der beiden Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld zu Schw. eingehender zu behandeln. Hüttner.

Roth Emil, Geschichtliches über Trommetzheim von einem Trommetzheimer. München 1897. 8°. Im Selbstverl. d. Verf. IV, 38 S.

Liebe und Anhänglichkeit zum Heimatsorte gaben dem Kreichsarchivar a. D. Roth die Veranlassung zur Abfassung einer Ortsgeschichte des Pfarrdorfes Trommetzheim l. Altmühl, c. 5 km von Weißenburg a S. Urkundliches zur Ortsgeschichte, Besitzverhältnisse, äußere Geschichte (S. 5—22), Kirchengeschichtliches (S. 23—32), Kriegsbegebenheiten und Brandunglücke (S. 33—38) lauten die Abschnittstitel dieses auf grund der gedruckten Literatur und zahlreicher bis jetzt nicht veröffentlichter Archivalien entstandenen Büchleins. Hüttner.

***Albert** P., Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Im Auftrage der Stadtgemeinde Radolfzell bearb. von —. Radolfzell, Kommissionsverlag von W. Moriell. 1896. 8°. XXI, 666 S. mit 25 Abbild., 1 Plan u. 1 Karte. M. 6.

A.s Geschichte d. Stadt Radolfzell ist unbestritten die seit Jahren hervorragendste Leistung auf dem Gebiete der oberrheinischen Provinzial- und Lokalgeschichte. Hohe Gesichtspunkte, die den Vf. sich nie im Kleinlichen verlieren lassen, umfassende Quellenstudien, klare übersichtliche Anlage und Disposition zeichnen das Buch ebensosehr aus, wie leicht dahinfließende Sprache und Popularität im guten Sinne. Man mag vielleicht sagen, Verf. habe in einzelnen Partien die Quellen zu viel im Urtext sprechen lassen, in allem übrigen ist und bleibt das Buch für jeden allgemein gebildeten Laien wohlverständlich und wirkt anziehend. Das Vorbild von Baumanns Geschichte des Allgäus ist unverkennbar; denn auch Verf. greift naturgemäs häufig über die engen Grenzpfähle des kleinen Radolfzell hinaus und bietet eine Geschichte des Hegaus, wo des letzteren Geschichte — wie insbesondere in den kriegerischen Ereignissen vom 15. bis 17. Jahrh. und bei Behandlung der Georgsritterschaft — die Geschichte von Radolfzell selbst ist. Der hohe Wert des Buches, der es über eine lokalgeschichtliche Publikation bedeutend erhebt, besteht aber weiter darin, daß hier endlich eine wissenschaftlich bearbeitete zusammenhängende Darstellung der Geschichte eines Städtchens vorliegt, dessen Namen seit der durch Ref. 1888 gemachten Entdeckung der Radolfzeller Marktrechtsurkunde v. J. 1100 jedem Verfassungs- und Rechtshistoriker zu den geläufigsten zählt. Es ist klar, daß Albert der berufene Mann war, die vielen an das genannte Privileg an-

geknüpften Vermutungen und Hypothesen über die Entstehung der deutschen Städte an der Hand der Radolfzeller lokalgeschichtlichen Ueberlieferung eingehend zu prüfen und hier seine Resultate niederzulegen, welche im wesentlichen die Schulte-Sohmsche Marktrechtstheorie ablehnen und in dem zufällig gleichzeitig auch von Rietschel ausgespr. (unten 452) Satze gipfeln, da Burg und Burgfrieden das Wesen der Stadt seien, daß zwar jede Stadt einen Markt habe, aber nicht jeder Markt Stadt sein müsse. Aus diesem Grunde sind die folgenden Kapitel für den Verfassungshistoriker von der größten Bedeutung. II. Abschn.: die Erhebung R.s zu Markt u Stadt (S. 35—80), die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens im 14. Jahrh. (S. 83—105); endlich das mit außerordentlicher Klarheit und Durchdringung des Stoffs geschriebene Kapitel: Recht und Verfassung der Stadt R. (S. 164—206). Die Hauptergebnisse seiner Untersuchungen faßt der Verf. auf S. 204 dahin zusammen: „Aus dem grundherlich reichenauischen Bau- oder Salland des Kell- oder Fronhofes mit hofrechtlicher Verfassung wurde 1100 ein bestimmtes Gelände ausgeschieden und durch die Güterleihe zu Marktrecht seitens des Abtes von Reichenau gegen gewisses Entgelt zu Marktplatz und Wohnstätten für neu anzusiedelnde Kaufleute und Handeltreibende aller Art gegeben. Diese setzten sich, den charakteristisch mittelalterlichen Handelsmann — den Juden — nicht ausgeschlossen, aus Bewohnern der benachbarten Dörfer und Städte, wie vornehmlich aus Allensbach und der Reichenau, zusammen. Ohne Rücksicht auf persönliche Hörigkeit oder Freiheit konnte jedermann freier Eigentümer von einem und mehr beliebig großen Grundstücken im Marktbezirk und damit Teilhaber eines eigenen Rechtes und Gerichtsverfahrens werden. Nahezu 2 Jahrh. bildete diese neugeschaffene Marktgemeinde eine von der alten Kellhofgemeinde nach Recht und Sitte völlig getrennte Körperschaft. 1267 aber wurden beide, äußerlich durch Wall und Graben schon länger verbunden, auch innerlich und rechtlich zu einer Stadt zusammengeschlossen. Die in beiden Gemeinwesen anfänglich nur sehr langsam erfolgte Verwischung und Ausgleichung der Standesunterschiede ging nun rascher vor sich, und bald hatte sich der ursprüngliche Unfreie mit dem von Haus aus freien Grundbesitzer zu einem eigenen freien Stande der Stadtbürger vermengt und vermehrt." — Mag man in Einzelheiten die Anschauungen des Verfs. nicht teilen, dem ganzen Buche wird jedermann nur Lob spenden müssen. Die äußere Ausstattung ist eine geschmackvolle, ebenso wie die Auswahl der beigegebenen Abbildungen und Karten. Ein eingehendes Namenregister erleichtert den Gebrauch des fortan für die oberrheinische Geschichtschreibung unentbehrlichen Werkes, welches — last not least — sich auch als hervorragender Beitrag zur Geschichte der Abtei Reichenau darstellt, mit der Radolfzell Jahrhunderte hindurch auf das engste verknüpft war. K. B.

Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. 2. Abt.: Polit. Korresp. der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reform. 3. Bd. 1540—45. Bearb. von O. Winckelmann. Straßburg, K. J. Trübner. 1897. gr. 8⁰. XVIII, 780 S. ℳ 18. ● XVIII, 972.

Mulhouse, le vieux. Documents d'archives publiés par les soins d'une commission d'études historiques. Tome II. Mülhausen i. E., E. Detloff. 1898. Lex.-8⁰. LI, 551 S. ℳ 4. ● XVIII, 222.

Kniebe Herm., Bilder aus Saarbrückens Vergangenheit. II. Reihe. Saarbrücken, C. Schmidtke. 1898. gr. 8⁰. V, 252 S. ℳ 2,50. ● XVI, 405.

Horne Ant., Frankfurter Inschriften. Gesammelt u. erläutert. Frankfurt a. M., C. Jügel. 1897. gr. 8⁰. VII, 92 S. m. 2 Taf. ℳ. 2.

Ziegel G., Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen und ihrer Umgebung nebst Nachrichten üb. die einzelnen Amtsorte u. einem Urkundenbuche. Der ganzen Folge 32. Bd. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1897. gr. 8⁰. XVI, 443 S. m. Kart. u. Beil. ℳ. 10. [Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. N. F. 22. Bd.]

*__Buch Weinsberg,__ das, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh. 3. Bd., bearb. von Frdr. Lau. Bonn, P. Hanstein. 1898. gr. 8⁰.

XXVII, 410 S. M 10. [Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtsk. XVI] ● Bespr. f.

Dyckerhoff Traug. Wilh., Ein rheinisches Städtchen vor 50 Jahren. Berlin, Thormann & Goetsch. 1897. gr. 8⁰. 38 S. M 0,60.

Groß H. J., Schönau. Aachen, Cremer. 1897. gr. 8⁰. III, 116 S. M 2. [Aus: Aus Aachens Vorzeit.]

Baumberg Emil, Arnstädter Leben vor 70 Jahren. Arnstadt, Frotscher. 1898. gr. 8⁰. 52 S. M 0,50.

Weber Paul, Das Weigelsche Haus und das alte Jena. Jena, Raßmann. 1898. gr. 8⁰. 22 S. M 0,50. [Aus: Jenaische Zeitung.]

Pfeiffer, Geschichte der Kirchengemeinde Oppach. 2. Tl. 1887—97. Neusalza, Oeser. 1897. gr. 8⁰. 80 S. M 1.

Hunecke W., Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen. Festschrift. Detmold, Hinrichs. 1897. 8⁰. 83 S. mit 1 Abbild. M 1,50.

Große Karl, Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 1. Bd. Leipzig, Zangenberg & Himly in Komm. 1897. gr. 8⁰. X, 594 S. illustr. M 6 ● XVIII, 707.

Wustmann Gust., Bilderbuch aus der Geschichte der Stadt Leipzig. Leipzig, Zieger. 1897. gr. 4⁰. VIII, 240 S. mit Abbildgn. M 10.

Ehrenberg Rich., Aus der Vorzeit v. Blankenese und den benachbarten Ortschaften Wedel, Dockenhuden, Nienstedten und Flottbek. Hamburg, Meißners Verlag. 1898. Lex.-8⁰. IV, 124 S. illustr. M 4.

Wohlwill Adf., Aus drei Jahrhunderten der Hamburgischen Geschichte (1648—1888). Hamburg, L. Gräfe & Sillem in Komm. 1898. Lex.-8⁰. IV, 195 S. M. 5. [5. Beiheft z. Jahrb. d. hamb. wissensch. Anst. XIV.]

Hübbe H. W. C., Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihrer Umgegend. 1. H. Hamburg, Meißner. 1898. gr. 8⁰. M. 4.

Fischer Paul, Die Marienburg. Illustr Führer durch die Geschichte u. Räume der bedeutendsten deutschen Kulturstätte der Ostmark. Graudenz, J. Gaebel. 1897. 12⁰. 50 S. illustr. M 0,60.

Fiesel Karl, Aus 18 Jahrhunderten, Geschichten und Bilder aus dem Papenteich. I. Tl.: Allgemeine Geschichte des Papenteichs. II. Tl: Chronik des Kirchspiels Ribbesbüttel im Papenteich. Gifhorn, H. Schulze. 1898. 8⁰. IV, 84 S. mit Titelbild. M. 0,70.

Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt in der Grafsch. Glatz. Habelschwerdt, Franke. 1898. VIII, 310 S. mit Bild. M 2,50.

Trautenberger G., Chronik d. Landeshauptstadt Brünn. V. (Schluß-)Bd. Das Kaisertum Oesterreich bis 1848. Brünn, Verein Deutsches Haus. 1897. gr. 8⁰. 181 S. M. 5,50. ● XVIII, 478.

Geschichte der Stadt Wien. Red. v. H. Zimmermann. I. Bd. Bis zur Zeit der Landesfürsten aus habsburg. Hause, 1282. Wien, Holzhausen. 1897. Fol. XXIV, 632 S. mit 34 Taf. u. 181 Textillustr. M 120.

Huyer Rhold., Regentenbesuche in Budweis (1265—1895). Budweis, L. E. Hansen in Komm. 1897. gr. 8⁰. 192 S. M 1,50.

Bagi L., Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Kecskemét. (In ungar. Sprache.) I. Teil. Kecskemét, Tóth. 1896. 214 S.

Münnich Alex. u. **Nikházy** Friedr., Geschichte der kgl. Frei- und Bergstadt Igló (Iglau) in der Zips. Iglau, Schmidt. 559 S. (In ungar. Sprache.)

Tobler Gustav, Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468—84. Im Auftrage des histor. Vereins des Kantons Bern hrsg. I. Bd. Bern, Wyß. 1897. 8°. 400 S. fr. 7,50.

Von den schweizerischen Chronisten über den Burgunderkrieg ist der Berner Ratschreiber Diebold Schilling — vgl. über denselben Tobler, Berner Festschrift (Hist. Jahrb. XIII, 356) — wohl der wichtigste und sein eingehender, auf Kenntnis der diplomatischen Verhandlungen und der Akten des Berner Archivs beruhender Bericht, wenn auch einseitig den bernischen Standpunkt vertretend, doch eine Quelle ersten Rangens für diese Epoche. Bisher war man ausschließlich auf einen unvollständigen und höchst mangelhaften Abdruck der Berner Hs. vom J. 1743 angewiesen, während es doch eine ältere und bessere Züricher Hs. dieser Chronik gibt. Obschon beide von Schillings Hand geschrieben sind, wurde mit Recht diese letztere der gegenwärtigen Ausgabe zugrundegelegt und dadurch nicht bloß ein besserer, sondern teilweise auch ein neuer Text geboten. Der Hrsgbr., Prof. G. Tobler in Bern, war durch seine früheren Forschungen über Sch. ganz besonders berufen, diese Aufgabe zu unternehmen, und er hat sie auch, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, in einwandfreier Weise gelöst. Von den kürzeren Fassungen Sch.s wurde einstweilen kein Gebrauch gemacht und ihre Berücksichtigung dem 2. Bde. vorbehalten, wo auch in einem Nachwort über das Editionsverfahren Aufschluß gegeben werden wird, so daß wir uns vorbehalten, bei dessen Erscheinen darauf zurückzukommen. In zahlreichen, sehr gut orientierenden Anmerkungen wurden die Missivenbücher des Berner und Züricher Archivs zur Kontrole herangezogen und, soweit wir überschauen können, die inbetracht kommende Literatur vollständig benutzt, so daß dem Leser alles geboten wird, was er für das Verständnis des Textes benötigt. Bei aller Reichhaltigkeit sind die Anmerkungen durchaus knapp und zuverlässig, der Text kritisch nach den üblichen Normen ediert, so daß für den inbetrachtkommenden Zeitraum niemand mehr die alte Ausgabe benützen wird. Vorliegender Band bringt die Darstellung der Ereignisse bis und mit der Schlacht bei Grandson (2. März 1476). S. 175 wäre vielleicht der Hinweis angebracht, daß der lateinische Text der Kriegserklärung an den Herzog von Burgund Freiburg nicht aufführt. A. B.

Rodt Ed., Bern im 19. Jahrh. Bern, Schmid & Fr. 1897. Lex.-8°. 128 S. illustr. *M* 6,50.

Rootselaar W. F. N. van, Amersfoort. Geschiedkundige bijzonderheden. I. bdl. Amersfoort. 1898. 8°. 167 S. *M* 5.

Pfister Ch., Histoire de Nancy. T. I. Nancy impr. Kreis. 1896. 8°. LXII, 423 S.

Borsari Lu., Topografia di Roma antica. Manuali, Höpli. Milano, Lombardi. 1897. VIII, 434 S. con 3 tavole in 16° fig.

Checchi Eug., Giardini storici romani, Pincio e Gianicolo. Milano, Carrara. 1897. 631 S. 8° fig. con ritratto. l 4.

Barbati P., Napoli al tempo d'Augusto. Topografia. Costituzione politica. Napoli, Pierro. 1897. 16°. 72 S.

Questa memoria ha piuttosto carattere sintetico che analitico. La parte forse meglio approfondita è quella, che concerne l'estensione delle mura di Napoli. C. Merkel.

Bernardi (Novacula) Andr., Cronache Forlivesi dal 1476 al 1517, pubblicate ora per la prima volta di su l'autografo, a cura di Gius.

Mazzatinti. Vol. I, parte 2ª. Bologna, presso la r. Deputazione di storia patria. 1896. 8⁰. 379 S. [Monumenti storici pertinenti alle provincie della Romagna, S. 3ª. Cronache.]

Casa Em., La cittadella di Parma. Parma, Battei. 1897. 8⁰. 101 S. fig. [Sonderausg. aus dem Archivio storico per le provincie Parmensi, vol. III (1894).]

Savignoni P., Il comune di Vetralla nei sec. XII—XV. Roma, Forzani e Co. 1897. 8⁰. 30 S.

Poggi Cencio, Scene repubblicane. Como, 1796—99. Curiosità Comasche, Serie IV. Como, tipogr. Comense. 1897. 16⁰. XI, 169 S. l. 1,50.

Le scene sono cinque, intitolate: Viene Bonaparte! Attorno all' albero della libertà; un ballo ‚al Gesù'; all' osteria della Cerva; le ex-dame. Nonostante questi titoli e la forma un po' troppo leggera data al racconto, questo è tratto da numerosi documenti e particolarmente da uno voluminoso diario contemporaneo, scritto dal canonico Giulio Cesare Gattoni e recentamente donato dalla famiglia Somigliana alla biblioteca Civica di Como. Il racconto del Gattoni, avverso ai repubblicani, e trascritto qua e là testualmente, non ha importanza per la storia politica generale; ma per la storia locale, anzi lombarda, è assai interessante. C. Merkel.

Santalena A., Treviso nelle vicende Napoleoniche, 1796—1813. Treviso, L. Zoppeli. 1897. 8⁰. 378 S.

Meyer Elard Hugo, Deutsche Volkskunde. Straßburg, K. J. Trübner. 1897. gr. 8⁰. VIII, 362 S. illustr. ℳ 6.

* **Scherr** Johs., Geschichte der deutschen Frauenwelt. In 3 Büchern nach den Quellen. 5. Aufl. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand. 1897. 8⁰. XIV, 317 u. VIII, 309 S. ℳ 6. ● Bespr. f.

Ribbe Charles de, La société provençale à la fin du moyen âge, d'après des documents inédits. Paris, Perrin. 1898. 8⁰. XII, 572 S.

Dieses Werk bietet eine gründliche, anziehende und äußerst lebendige Schilderung des privaten und öffentlichen Lebens in einem bedeutenden Teile Frankreichs zu Ende des Mittelalters. Wie bereits mehrere frühere Arbeiten (La vie domestique, ses modèles et ses règles. 2 vol in 8⁰. 3. éd. 1876. — Une famille au 16. siècle. 3. ed. 1879. — Les familles et la société en France avant la Révolution. 2 vol. 4. éd. 1879. — Le livre de famille. 1879. — Une grande dame dans son ménage au temps de Louis IX. 2. ed. 1890. — Les fiançailles et les mariages en Provence à la fin du moyen âge. 1896.) beweisen, hat v. Ribbe ein hervorragendes Talent, das Wesentliche unter den historischen Ereignissen, das eigentlich Typische im Leben der Völker herauszugreifen und darzustellen. Er weist mit großer Klarheit den Einfluß nach, den die geschichtlichen Ereignisse auf die Entwickelung der grundlegenden Faktoren der Gesellschaft ausüben. Er schildert mit Genauigkeit den Zustand einer kleinen befestigten Provencestadt am Ende des Mittelalters, die Rolle des Feudaladels in dieser Zeit, die enge Gemeinschaft, welche gleiche Gefahren, gleiche Interessen zwischen Lehensherrn und Vasallen, Reich und Arm, Bürger, Handwerker und Bauer hervorgebracht hatten. Aus dieser Studie geht mit zwingender Kraft der Eindruck eines großen Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen hervor. Man möchte sagen, daß die Gesellschaft dieser Zeit weit mehr aus Familien wie aus Individuen besteht, und das Studium der Eigentumsverhältnisse zeigt uns in klarer Weise, wie der Einzelne der Idee der Familieneinheit untergeordnet war. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Art und Weise der Feudalgerichtsbarkeit, welche damals noch unter freiem Himmel, im Schatten einer Eiche ausgeübt wurde: eine Gerichtsbarkeit, die einen äußerst freundlichen, gemütlichen Charakter trug. Hieraus erwuchs eine große Freiheit der Landbevölkerung, sozusagen eine ländliche Demokratie, die ihre Rechtsgrundlage in einer Reihe höchst eigenartiger vom Vf. analysierter Verträge zwischen Adel und Bauern hatte. G. Blondel.

Bisconti Ant., Il giovine signore e la dama nella famiglia e nella società del' 700. Terranova, Scordato. 1897. 16⁰. 185 S. l. 2.

Bouchard J. J., Un Parisien à Rome et à Naples en 1632 d'après un manuscrit inédit de —, par L. Marchaix. Paris, E. Leroux. 1897. gr. 8⁰. 181 S.

Cerimoniale e diario seguito coll' imperatrice D^a Margarita d'Austria e l'Ecc^mo Silvestro Valier Amb^r, 1666. Pubblicato da Dom. Morosini. Conegliano, Cagnani. 1897. 8⁰. 42 S.

Rodocanachi E., Tolla la courtisane. Paris, Flammarion. 1897. 16⁰. VIII, 374 S. fr. 3,50.

Il Rodocanachi immagina un cavaliere francese. il quale, fuggito a Roma, in una serie di lettere dal 17 dicembre 1699 al 17 febbraio 1701 descrive alla sua amata la vita condotta nella città italiana, le numerose feste di questa, il giubileo del 1700, il conclave, che nominò papa Clemente XI, la vita stravagante di Maria Casimira regina di Polonia e quella di Tolla cortigiana mantenuta da Costantino Sobieski, uno dei figli della regina. Questi episodi e la descrizione generale dei costumi romani sono attinti a numerose fonti contemporanee ed in parte ancora manoscritte; ma la finzione si confonde troppo coi dati storici, perchè questi possano essere valutati con sicurezza.
C. Merkel.

Vita (La) italiana durante la rivoluzione francese e l'impero. II u. III. Milano, Treves. 1897. 16⁰. S. 193—540. à l. 2.

Enthalten: La repubblica Partenopea: conferenza di Gui. Pompili. La trasformazione sociale: confer. di Fr. S. Nitti. Il regno d' Etruria, confer. di E. M. de Vogué. Donne, salotti e costumi: conf. di Ferd. Martini. Ern. Masi: Vincenzo Monti. Gius. Chiarini: Ugo Foscolo. Giov. Pascoli: Giacomo Leopardi. Ad. Venturi: Antonio Canova e l'arte de suoi tempi. Enr. Panzacchi: La musica. C. Merkel.

Pfeifer Mart., Leben, Abenteuer und Reisen Johann Friedrich Voigts, weil. Bürgers, Lohgerbers und Stadtwachtmeisters zu Eisenberg, von ihm selbst geschrieben. Bearb. u. neu hrsg. von —. Altenburg, St. Geibel. 1897. 8⁰. VIII, 255 S. M 2.

Kurth G., La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France. Bruxelles, Hayez. vol. 1. 1897. 8⁰. 588 S. fr. 6. [Mémoires de l'Académie royale de Belgique. Tome XLVIII.]

L'étude des noms de lieux n'a guère occupé jusqu'à présent, à quelques exceptions près, que des dilettanti dont les travaux n'ont abouti, comme toujours, qu'à des résultats insignifiants. Il n'en devait d'ailleurs être autrement parce que la topographie, subordonnée à la philologie, ne pouvait prétendre à un développement sérieux qu'après que cette dernière eût elle-même coordonné et propagé les fruits de ses longues et patientes recherches. Aujourd'hui que cette condition préalable peut être considérée comme réalisée dans une large mesure, la science topographique est en état de se frayer sa propre voie et d'appliquer les lois phonétiques à l'étude des noms de lieux, d'en déterminer l'étymologie et d'en déduire des données certaines relatives à la vie sociale et économique des nations qui les ont créés. Ainsi conçue, la toponymie est appelée à rendre des services, dont personne ne contestera l'importance, à l'histoire en général et à l'histoire particulière des pays qui, comme la Belgique, sont habités par des peuples de races différentes et qui, tout en vivant côte à côte, n'en ont pas moins gardé tous les caractères de leur originalité. Aussi l'Académie royale de Belgique a-t-elle mis au concours à plusieurs reprises la question de l'origine de la frontière linguistique qui sépare les populations wallonnes des popu-

lations germaniques, et c'est en réponse à cette question que M. Kurth a composé l'ouvrage mentionné ci-dessus. Je voudrais profiter de l'occasion que m'offre l'analyse de cet ouvrage, pour mettre en relief les avantages que procure l'étude des noms de lieux lorsqu'on les interroge à la lumière d'une critique érudite et expérimentée. — L'auteur parfaitement conscient de l'importance et des difficultés de son travail, a voulu s'entourer de tous les renseignements nécessaires et fournire à ses investigations la base la plus large et la plus scientifique possible. Dans ce but, il a rassemblé, en puisant dans les recueils officiels ou privés dont il a pu disposer, les formes éparses des vocables, tenant compte des altérations de tout genre qu'ils ont subies depuis leur première apparition jusqu'à nos jours. Puis, il a réparti ces matériaux en deux catégories; d'une part, les noms géographiques proprement dits (noms de localités et d'habitations) antérieurs au XIIIe siècle, d'autre part, les noms de lieux-dits (loca dicta) postérieurs à cette époque. — L'auteur commence par tracer la frontière linguistiqne actuelle qu'il suit de village en village depuis le sud de la province de Luxembourg jusqu'au Pas de Calais en se fondant sur les recensements officiels, et l'examen détaillé de ces documents lui a permis de rectifier en certains points le tracé de cette même frontière dans des travaux scientifiques antérieurs (on les trouvera mentionnés à la page 19). — Il s'agit maintenant de savoir si cette ligne de démarcation est toujoours restée la même depuis le XIIIe s., si les parlers en présence ont gardé intactes toutes leurs positions ou s'ils ont empiété sur le domaine l'un de l'autre. Pour résumer cette question, M. Kurth a recours aux lieux dits. De la prépondérance des dénominations wallonnes ou germaniques dans la toponymie des communes aux diverses époques, de leur ancienneté ou modernité, il a pu déduire quelles ont été les fluctuations du langage des différentes communes limitrophes. Il en résulte qu'a droite de la Meuse, là où le wallon est en contact avec l'allemand, le domaine roman a empiété sur le domaine germanique sans toutefois dépasser la largeur d'une commune tandis qu'à gauche du même fleuve jusqu'à la frontière française, les fluctuations ont été plus accentuées. Là, l'élément flamand ou thiois a supplanté dans quelques communes, échelonnées le long de la limite primitive, l'élément wallon, qui lui a enlevé, en revanche, plusieurs localités d'origine germanique Mais c'est en France que le roman, plus puissant, a élargi surtout son territoire au détriment du thiois qui lui a cédé une large zone de pays dont les dénominations toponymiques ont encore conservé leur caractère primitif. — Si l'on recherche ensuite l'état de la frontière linguistique antérieurement au XIIIe s., les lieux géographiques proprement dits dont les suffixes ont indubitablement une origine germanique ou dont les radicaux ethniques rappellent le nom de telle ou telle peuplade barbare, prouveront que le domaine germain empiétait en général de la largeur d'une commune sur toute l'étendue de la limite postérieure au XIIIe s., à l'exception du Hainaut et du nord de la France où les pertes qu'il a subies ont été encore une fois beaucoup plus sensibles. Quant à la question si controversée de l'origine de cette frontière, M. K., s'appuyant toujours sur les données da la topographie, croit pouvoir l'attribuer au contact des peuples de race celtique et des peuplades germaniques. — De cet ensemble de matériaux et de la répartition des diverses espèces de noms de lieux sur le territoire en question, l'auteur, historien avant tout, dégage pour terminer certaines conclusions d'un intérêt général. Il lui semble permis d'affirmer que les Celtes ont habité la Gaule septentrionale jusqu'au Rhin, que les Anglo-Saxons ont fondé une colonie dans le Boulonnais probablement à l'époque de Carausius et il se croit autorisé à délimiter avec plus de précision qu'auparavant le territoire respectif des Saliens à gauche de la Meuse et des Ripuaires à droite de ce même fleuve. — Tel est dans ses grandes lignes le contenu du premier volume que M. K. a consacré à cette question et dont la lecture se recommande aux historiens et aux philologues. Les savants compétents pourront contrôler les assertions de l'auteur dans le travail même, grâce aux répertoires topographiques insérés après chaque partie, et les débutants pourront s'initier à ce genre d'études en s'inspirant de la méthode

circonspecte et sagace largement appliquée dans cette oeuvre qui, sans aucun doute, contribuera à donner une impulsion salutaire et féconde aux recherches topographiques. J. P.

Knortz Karl, Das Deutschtum der Vereinigten Staaten. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1898. gr. 8°. 84 S. M 1,20. [Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. N. F. 281. u. 282. H.]

Zichy Gf. Eugen, Reisen im Kaukasus und Zentralasien. Wanderung des ungar. Volkes. (In ungar. u. französ. Sprache.) In Verbindung mit J. Jankó u. B. Posta. Budapest, Ranschburg. 1897. 8°. I, 332 u. II, 313 S. mit 150 Beil. u. Illustr.

Wissendorff v. Wissukuok H., Materialien zur Ethnographie des lettischen Volksstammes des Witebskischen Gouvernements. Eine kritische Beleuchtung. Mitau. Leipzig, O. Harrassowitz. 1898. 8°. 24 S.

Bahlmann P., Westfälische „Spökenkieker“ und ihre Vorgeschichten. Eine Sammlung älterer Prophezeiungen aus und über Westfalen. Münster, H. Mitsdörffer. 1898. 12°. 32 S. M 0,50.

Regnaud P., Comment naissent les mythes. Paris, Alcan. 1898 gr. 8°. XX, 249 S.

Bertrand A., Nos origines; la Religion des Gaulois; les Druides et le Druidisme. Leçons. Angers, Burdin. 1897. 8°. IX, 436 S. fr. 10.

Rudolf Adb., Edda, Runen aus germanischem Urwalde. Beiträge zur deutsch. Götterlehre. Hamburg, G. A. Rudolph. 1898. gr. 8°. 154 S. M 2,50.

Jiriczek O. L., Deutsche Heldensagen. 1. Bd. Straßburg, K. J. Trübner, Verl. 1897. gr. 8°. XII, 331 S. M 8.

Rhys J., Studies in the Arthurian Legend. Oxford, Clarendon Press. 1897. 8°. VIII, 411 S.

Bahlmann P., Münsterländische Märchen, Sagen, Lieder u. Gebräuche. Münster, J. Seiling. 1898. 8°. VIII, 371 S. M. 3,50.

Sieß L., Sagen aus dem oberen Mühlviertel. 2. Bändchen. Rohrbach, Kath. Preßver. 1897. 8°. 48 S. M. 0,45.

Lotter J. M., Sagen, Legenden u. Geschichten der Stadt Nürnberg. Mit vielen Illustr. In 15 Lfgn. 1. Lfg. Nürnberg, J. Ph. Raws Verl. 1898. gr. 8°. 32 S. M. 0,40.

Heyl Joh. Ad., Volkssagen, Bräuche u. Meinungen in Tirol. Brixen, Buchh. des kath.-polit. Preßvereins. 1898. gr. 8°. 847 S. M 8.

Bienemann jun. Fr., Livländisches Sagenbuch. Reval, F. Kluge. 1897. gr. 8°. XXI, 278 S. M 5.

Kleinpaul Rud., Die Lebendigen und die Toten im Volksglauben, Religion und Sage. Leipzig, Göschen. 1897. gr. 8°. VI, 293 S. M 6.

Weineck Frz., Knecht Ruprecht u. seine Genossen. Guben. Lübben i. d. L., Selbstverlag. 1898. gr. 8°. 56 S. M 0,75. [Aus: „Niederlausitzer Mitteilungen“.]

Lazár Béla, Ueber das Fortunatus-Märchen. Leipzig, G. Fock. 1898. 8°. 141 S. M 2.

Huber Nik., Die Sagen vom Untersberg. Salzburg, H. Dieter. 1897. 12⁰. 64 S. *M.* 0,90.

***Zurbonsen** F., Die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaume“. Köln, J. P. Bachem. 1897. gr. 8⁰. 95 S. *M.* 1,80. [3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1897.]

Eine musterhafte Untersuchung einer auf die allgemeine deutsche Sage zurückgehenden lokalen, westfälischen Sagenbildung. Den Hintergrund der hier behandelten Sage von der Völkerschlacht der Zukunft am Birkenbaume bilden die allgemein deutschen, ursprünglich messianischen Erwartungen eines großen deutschen Kaisers am Ende der Zeiten, welcher in letzter großer Weltschlacht seine Widersacher bezwingen wird. Schön und allgemein verständlich sind die Einzeluntersuchungen, in denen Vf. die Oertlichkeit der Sage feststellt, in denen er die germanisch-christlichen Elemente derselben von den in dieser gleichfalls enthaltenen „Anklängen an die deutsche Sage und Geschichte“ scheidet, in denen er das „zweite Gesicht“, die „Seher“ der Zukunftsschlacht und die Schlachtengesichter in Westfalen schildert, in denen er endlich physikalische Erklärungsversuche zu den Schlachtenerscheinungen am Birkenbaume bietet. Für die allgemeine deutsche Kaisersage ist diese Lokalsage nicht ohne Bedeutung, einmal bietet sie einen Beleg für das Fortleben sibyllinischer Ideen bis in die jüngste Zeit, sodann kann sie immerhin den einen oder anderen Zug zur Rekonstruktion des ursprünglichen Sagenbildes liefern. Meine Vermutung, daß nicht die Esche Ygdrasil, sondern der „dürre Baum“ der orientalischen Legende das Prototyp für den Birkenbaum gewesen sei, hat nicht den Beifall des Vf. gefunden; noch weniger den seines anonymen Rezensenten in der Wissenschaftl. Beil. Jahrg. 1897 Nr. 18 der Germania, welch letzterer in wenig selbständiger Art einen einschlägigen Exkurs Reinh. Röhrichts mit seinen wichtigen Zitaten ausschlachtet, auf den ich selbst anläßlich derselben Frage im Hist. Jahrb. XVIII, 715 zuerst hinwies. Ein einziges Zitat möge den Streit entscheiden. In den Texten der apokryphen Danielapokalypse, die zweifellos in vorkarolingischer Zeit entstanden ist, findet sich die merkwürdige Stelle von dem Kaiser Johannes aus niedrigen Stamme, der dem Heiland auf Golgatha seine Krone übergeben soll: „*πατάξει τοὺς Ἰσμαηλίτας. μερίσει τρία μέρη τὸ ἕνα πατάξει ἐν ῥομφαίᾳ, τὸ δεύτερον βαπτίσει καὶ τὸ τρίτον καταδιώξει ἕως μονοδένδρου μετὰ μεγάλου θυμοῦ*“ (nach der neuen Ausgabe von Istrin, auf die wir im nächsten Hefte zurückkommen). Ungefähr das Gleiche berichteten i. J. 1189 die französischen Gesandten in Konstantinopel, wenn sie schreiben, daß nach einer alten Propheiung in diesem Jahre ein Drittel der Muslimen durchs Schwert der Christen fallen, ein Drittel getauft werde und das letzte Drittel «ultra arborem siccam» fliehen werde. Es läßt sich sogar — von einem weiteren Eingehen auf diese Frage sehe ich an dieser Stelle ab — feststellen, wann dieser orientalische Mythus in die deutsche Kaisersage eindrang. Als sich die Sage um Friedrich II als den erwarteten Retter in Jerusalem krystallisierte, da tritt, wie ich (Kaiseridee S. 80) zeigte, als erster Zug zu seinem später in der Sage verklärten Bilde der orientalische Mythus vom Wiederaufblühen des dürren Baumes hinzu. Erst die Folgezeit setzte an die Stelle des dürren Baumes den verwandten heimischen Stoff von der Esche Ygdrasil. Die spezielle westfälische Sage hat freilich eine eigenartige Lokalfärbung erhalten; im Grunde aber ist sie nur ein Abbild der allgemein deutschen Kaisersage, die ihr Inhalt und Leben gegeben hat. Besonders charakteristisch bestätigen das die mitgeteilten Weissagungen auf S. 22, 23 und 31, die stellenweise wörtlich Gedanken aus den Prophezeihungen Lichtenbergers, des angeblichen Gamaleon und sogar des vorkonstantinischen dritten Buches der jüdischen Sibyllinen vortragen. Die auch herangezogenen Weissagungen des Nostradamus wurden neuerdings herausgegeben von A. Le Pelletier, Les Oracles de Michel de Nostredame. Paris 1867.

Franz Kampers.

Joret C., Les Plantes dans l'antiquité el le moyen âge. Histoire, usages et symbolisme. I[re] partie: Les plantes de l'Orient classique. Tome I. Paris 1897. 8⁰. XX, 504 S. *M.* 8.

Paetsch G. A., Menschenblut in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung. Konitz, W. Dupont. 1897. 8⁰. VI, 58 S. *M.* 1.

***Benigni** Umberto, Una formola magica Bizantina. Roma 1897. 17 S. (Aus ‚Bessarione' 1897).

Ausführliche Erläuterung einer besonders in liturgischer Hinsicht interessanten byzantinischen Zauberformel gegen Krankheit, welche Vassiliev im 1. Bande seiner Anecdota graeco-byzantina aus einem im J. 1497 geschriebenen Codex der barberinischen Bibliothek herausgegeben und bereits A. Fournier in den Mémoires de la Soc. de linguistique vol. IX sprachlich untersucht hat. C. W.

Wrede Rich., Die Körperstrafen bei allen Völkern von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Kulturgeschichtl. Studien. Mit viel. Illustr. (In 15 Lfgn.) Lf. 1. Dresden, Dohrn. 1898. gr. 8⁰. S. 1—48. M. 1,50.

***Müller** J., Die Keuschheitsideen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und praktischen Bedeutung. Mainz, Kirchheim. 1897. 196 S. M. 3.

Als ich die Schrift angezeigt las, erwartete ich mehr und weniger: weniger, insoferne ich keinen so brillanten Stil, keine so ungemein fesselnden Ausführungen, keine so energische Betonung der Sittlichkeit und des hohen Wertes der Askese voraussetzte; mehr, insoferne ich dachte, es werden die verschiedenen Formen und Motive der Keuschheit, d. h. die Entwicklung der Keuschheitsideen geschichtsphilosophisch dargestellt. Das letztere ist nun nicht der Fall; auch ist die Geschichtsentwicklung sehr lückenhaft. Aber was uns geboten wird, ist ungemien interessant und originell. Es findet sich kein einziger Gemeinplatz darin und selbst dem mit der Kulturgeschichte einigermaßen Vertrauten ist alles mit wenigen Ausnahmen neu und das Bekannte wenigstens in neue, überraschende Beleuchtung gerückt. Die Keuschheit hebt sich auf dem dunklen Grunde der Unkeuschheit ab, wenn man daher die Keuschheit behandelt, kann man der Unzucht nicht aus dem Wege gehen. Dieser Umstand hat sein Gutes und sein Schlimmes. Vf. war genötigt, eine kurze Sitten-geschichte zu geben, die freilch etwas aphoristisch ausfiel. Sehr dürftig sind namentlich die Mitteilungen des Vf.s aus der Zeit nach der Reformation. Von Luther macht er einen raschen Sprung zu Rousseau. Hier hätte erwähnt werden sollen, was die sogen ‚Gegenreformation' leistete, was teilweise schon durch einfacheVersetzung der betreffenden Abschnitte S. 52 ff. auf S. 83 hätte geschehen können. Anstoß erregen wird es, daß Vf. sich so sehr in die Nachtseiten des menschlichen Lebens einließ. Er hat manchmal mit der Rücksichtslosigkeit moderner Anthropologen und Naturalisten hineingeleuchtet in die schrecklichen Abgründe menschlicher Unsittlichkeit. Doch war dies schwer zu vermeiden. Gewichtiger ist ein anderer Vorwurf, der dem Vf. nicht erspart werden kann. Ohne Zweifel verdankt Vf. viele Anregung dem Buche von Rösler: Die Frauenfrage (Wien 1893, hrsgb. von der Leogesellschaft). So könnte man beinahe vermuten, der Sprung von Luther auf Rousseau z. B. stamme aus dem Buche Röslers. Aber genannt hat ihn Müller nie. Ziemlich gleichzeitig mit Müllers Buch erschien eine verwandte Arbeit vom pr. Oberregierungsrate v. Padberg: Weib und Mann (Berlin, Dunker. 1897.) mit einer geschichtlichen Uebersicht über die Stellung der Frau. — Zur Bemerkung S. 70, Luther habe Tetzel fälschlich den Spruch zugeschrieben: ‚Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seel aus dem Fegfeuer springt', vgl. Hist Jahrb. XVI, 55 die objektive Auseinandersetzung von Paulus. Grupp.

Ramorino F., Cornelio Tacito nella storia della coltura: Discorso. Milano, Hoepli. 1898. 8⁰. 111 S. l. 1,50.

Conrady A., Die Beziehungen der chines. Kultur zur abendländischen. Leipzig, Seele & Co. 1898. gr. 8⁰. 17 S. M. 0,30. [Hochsch.-Vortr. 5. H.]

Boos Heinr., Geschichte der rhein. Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenw. mit besond. Berücksichtg. der Stadt Worms. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. Berlin, Stargardt. 1897. 4⁰. XXIV, 556 u. 43 S., XI, 574 S. à M. 6.

Hagelstange Alfr., Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8°. VIII, 268 S. M 5,60.

Ernst V., Das Biberacher Spital bis zur Reformationszeit. Stuttg., Biberach, Dorn. 1897. gr. 8°. 112 S. M 1. [Aus: Württemb. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte.]

Carabellese Francesco, La peste del 1348 e le condizioni della sanità pubblica in Toscana. Rocca S. Casciano. 1897. 16°. 160 S. l. 1,50.

Valdrighi L. u. Fr., Contagio di pestilenza bubbonica in Formigine durante il secolo XVII (1630—31): memoria. Modena, soc. tipogr. 1897. 8°. 45 S.

Della Giovanna Ild., Come l'uomo può vivere più di CXX anni. Nozze Lumbroso-Resso. Piacenza, Marchesotti e Porta. 1897. 8°. 18 S.

Con isvariate osservazioni bibliografiche e letterarie il D. G. dà notizia della vita e di uno scritto del medico ravennate Tommaso Rangoni, intitolato ‚De vita hominis ultra CXX annos protrahenda' e stampato nel 1550.
C. Merkel.

Geschichte, zur, der Kostüme. Nach Zeichnungen v. Wilh. Diez u. a. II. Tl. Neue Ausg. München, Braun & Schneider. 1898. Fol. 53 Bog. Kart. M 6,30 m. farb. Taf. M 11,60.

Bertrand L., La fin du classicisme et le retour à l'Antique dans la seconde moitié du XVIIIe siècle et les premières annés du XIXe, en France. Paris, Hachette et Cie. 1898. 8°. fr. 3,50.

Turquan Jos., Welt u. Halbwelt unter dem Konsulat u. dem ersten Kaiserreich. Uebertr. u. bearb. von Osk. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1898. gr. 8°. 334 S. m. 1 Bildnis. M 4,60. ● Oben 190.

Steinhausen G., Häusliches und gesellschaftliches Leben im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1897. 8°. VII, 208 S. M 1,50. [Am Ende des Jahrhunderts. 4. Bd.]

Heckethorn Ch. W., The secret societies of all ages and countries. 2 vol. London, G. Redway. 1897. 8°. XXVII, 352 u. XVI, 350 S.

Findel J. G., Geschichte der Großloge zur Sonne in Bayreuth. Leipzig, Findel. 1898. 8°. M 4,80.

Henne am Rhyn Otto, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 20. bis 24. Tauf. 2 Bde. in 8 Abtl Berlin, Historischer Verlag Baumgärtel. 1897. gr. Lex.-8°. 500 u. 528 S. illustr. à Abt. M. 3. ● Oben 203.

Biedermann K., Deutsche Volks- u. Kulturgeschichte für Schule u. Haus. 3. Aufl. 3 Teile. Wiesbaden, J. F. F. Bergmann. 1897. gr. 8°. XI, 108; IV, 174 u. IV, 239 S. M. 7,50.

Günther Rhold., Allgemeine Kulturgeschichte. Zürich, Th. Schröter. 1897. gr. 8°. XIV, 280 S. M 4.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Perozzi Silv., Lezioni di storia del diritto romano, an. 1896—97. (R. Università di Parma.) Parma, Zafferri. 1896—97. 8°. 312 S.

Landucci Lando, Storia del diritto romano dalle origini fino alla morte di Giustiniano. Seconda edizione. Vol. I, parte 3ª: Storia del diritto penale. Verona, Drucker. 1897. 8⁰. LVIII S. u. S. 777—1262.

Brugi Biag., Istituzioni di diritto privato Giustinianeo. Parte I. Verona, Drucker. 1897. 8⁰. XIII, 328 S.

Basilicorum Libri LX. Vol. VII. Editionis basilicorum Heimbachianae supplementum alterum. Milano. 1897. 4⁰. 272 S. M. 40.

Hübler Bernh., Kirchenrechtsquellen. Urkundenbuch zu Vorlesungen über Kirchenrecht. 3. Aufl. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1898. gr. 8⁰. X, 114 S. M. 2,40.

Schneider Ph., Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland u. Oesterreich. Gesammelt u. mit erläuternd. Bemerkungen versehen. Regensburg, A. Coppenraths Verl. 1898. gr. 8⁰. XXVI, 598 S. M. 10.

* **Fournier** P., Notice sur le Manuscrit H. 137 de l'école de Médecine de Montpellier. Grenoble. 1897. 8⁰. 33 S. [Extrait des Annales de l'Université de Grenoble. 2ᵐᵉ trimestre 1897.]

Mit bewunderswertem Fleiß fährt der gelehrte Professor von Grenoble fort, zunächst in Einzelstudien die Früchte seiner langjährigen Forschungen über die Canonensammlungen des MA. mitzuteilen, ehe er das große Werk abschließt, das die Lücke ausfüllen soll zwischen den Arbeiten Maassens und Schultes, von denen der eine sein Werk nur bis zur Mitte des 9. Jahrh. geführt hat, der andere erst mit dem Dekrete Gratians seine Darstellung beginnt. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einer Hs., die einst Pierre Pithou und dann das Oratorium von Troyes besessen hatte und über die v. Schulte in seinem Iter Gallicum (Sitzungsber. der kaiserlichen Akademie, Philos.-Hist. Kl. Bd. 59 (Wien 1868) S. 407—13) wegen der Kürze der Zeit, die er der Untersuchung widmen konnte, nur in unvollständiger Weise berichtet hat. Die Hs. besteht aus zwei Teilen, die ursprünglich nicht in einem Bande vereinigt waren. Der erste (= A.) enthält Werke von Vätern und Kirchenschriftstellern, der zweite (= B.) vorwiegend kanonistischen Stoff. An der Spitze dieses zweiten Teiles steht das Fulbert von Chartres zugeschriebene Poenitentiale (s. Schmitz, Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche, S. 773). Die Hs. gibt die Kapitel desselben in anderer Ordnung als sie bei Schmitz a. a. O. stehen; auch sonst zeigt die Hs. Varianten gegenüber dem Texte bei Schmitz. An zweiter Stelle steht das Papst Gregor III zugeschriebene Poenitentiale. Der Text ist derselbe wie bei Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche, S. 535—47. Nun folgen: eine Sammlung, die fast ganz den Kapitulariensammlungen des Ansegisus und Benedikt Levita entnommen ist, die ersten neun Kapitel der Sammlung De matrimonio, die von geringen Aenderungen abgesehen identisch ist mit dem 40. Titel der irischen Kanonensammlung (s. Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd. 6 (1861), S. 5 und Wasserschleben, Die irische Kanonensammlung, 2. Aufl., Leipzig 1885, S. 185). Dann folgen Prolog und Text der Dacheriana. F. bestätigt in sehr erfreulicher Weise das Urteil, das Maassen, Pseudo-Isidor Studien I, 31 über den Text der Ausgabe d'Achery's geäußert hat. Nach einigen Kapiteln der Synode von Meaux vom J. 845 folgt eine Canonensammlung von 342 Kapiteln, die einen Auszug aus der systematischen Hispana darstellt (s. Maassen, Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts I, 815 f.). Dann folgt ein Auszug in 114 Kapiteln aus der historisch geordneten Sammlung der Hispana. Am Schlusse des Manuskriptes, das in seinem zweiten Teil aus dem 11. Jahrh. stammt, stehen Briefe Fulberts von Chartres, nach dem ersten derselben ist nochmals eine Reihe von Canonen der Hispana eingeschaltet. Die zwei Faksimile am Schlusse der Abhandlung geben Stücke aus dem ersten Teile der Hs., den F. (s. S. 3[1]) in das 10. Jahrh. versetzt. Gietl.

Successione (De) priorum romanorum pontificum: thesis academica, auctore F. S. Romae, Unione cooperat. edit. 1897. 8⁰. 76 S.

Vgl. Harnack, Theol. Litztg. 1898, Nr. 7.

Glier L., Die Advocatio ecclesiae Romanae Imperatoris 1519—1648 mit besond. Berücksicht. d. Entwickelg. der Advocatio ecclesiarum Germanicorum. Erlanger Diss. 1897. 8°. 49 S.

Schücking Loth., Das Gericht des westfäl. Kirchenvogts, 900—1200. Ein Beitrag zu der deutschen Gerichtsverfassung u. dem Gerichtsverfahren im MA. Diss. Münster, Regensberg. 1897. gr. 8°. 44 S. ℳ 1.

Breventani L., Deduzioni storiche sull' origine vera della decima di Cento, contro l'origine giuridica. Bologna, Gamberini e Parmeggiani. 1898. 8°. 311 S. mit Taf.

Eisenberg R., Das Spolienrecht am Nachlaß der Geistlichen in seiner geschichtlichen Entwickelung in Deutschland bis Friedrich II. Marburger Diss. 1897. 8°. 98 S.

***Schnitzer** J., Katholisches Eherecht. Mit Berücksichtigung der im Deutschen Reich, in Oesterreich, der Schweiz und im Gebiet des Code civil geltenden staatlichen Bestimmungen. Fünfte, vollständig neu bearb. Aufl. des Werkes: J. Weber, Die kanonischen Ehehindernisse. Freiburg i. Br., Herder 1898. 8°. XII, 681 S. ℳ. 7,50.

Die vorliegende Neubearbeitung des bekannten Werkes von J. Weber († 1890) darf als eine sehr erfreuliche Erscheinung der kirchenrechtlichen Literatur bezeichnet werden. Die Arbeit Schnitzers knüpft nur äußerlich, indem sie sich als fünfte Auflage des Werkes von Weber gibt, an dieses Buch an, in Wahrheit erhalten wir eine vollständig neue Darstellung (s. S. IV). Der geschichtlichen Entwicklung der wichtigen eherechtlichen Sätze ist nun größere Aufmerksamkeit zugewendet (s. ebenda). Beruhen auch die Ausführungen des Vf. rücksichtlich des vortridentinischen Eherechts nicht auf einer vollkommen selbständigen Durchforschung der älteren Quellen des Eherechts, sondern im wesentlichen auf den großen Werken von Freisen und Zhishman, so mindert dieser Umstand nicht den Wert der Arbeit, die ihrer Anlage nach nur in großen Zügen die geschichtliche Entwicklung darstellen kann und auf untergeordnete Einzelheiten, die der Forschung noch ein Feld darbieten, nicht eingehen darf. Der Vf. besitzt eine bedeutende Kunst der Darstellung; fast alle Teile des Werkes zeichnen sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus, die Lektüre der geschichtlichen Teile der Schrift wird gerade durch die Gewandtheit, mit der hier der große Stoff verarbeitet ist, höchst anziehend. Für die nachtridentinische Zeit wird die Arbeit zu einer ganz selbständigen; mit außerordentlichem Fleiße hat der Vf. die kirchenrechtliche Literatur dieser Periode erforscht; er zeigt sich ebenso vertraut mit den Kanonisten des 17. und 18. Jahrh., an denen insbesondere Deutschland damals so reich war, wie mit den neuesten Erscheinungen der katholischen und protestantischen Literatur auf dem Gebiete des Eherechts. Die Weite des Blickes, die den Vf. ebenso zu den neuesten Darstellungen des römischen Rechts greifen läßt, wie sie ihn die Resultate der Völkerkunde für seine Zwecke verwerten heißt, gibt der Arbeit einen eigentümlichen Reiz; die geschickte Vereinigung der induktiven und deduktiven Methode läßt uns ebenso das Werden des Rechtes sehen wie die Tragweite der geltenden Satzungen erfassen. Die Menge von Fragen, zu denen der Vf. Stellung nehmen mußte, bringt es mit sich, daß das Buch hinsichtlich des einen oder andern Punktes Widerspruch hervorruft oder der Vertiefung bedarf. So findet die Meinung des Vf., durch die dispensatio in radice matrimonii werde die früher ungiltige Ehe zu einer von Anfang giltigen, meines Erachtens weder in der Geschichte dieser Art von Dispensation, noch in den Aeußerungen Papst Benedikts XIV einen sicheren Halt. V. Pichler, den Sch. hier anführt (S. 547) erwähnt wohl diese Ansicht, spricht sich aber nicht mit Entschiedenheit für dieselbe aus. Dagegen hat die von Sch. vertretene Anschauung schon in F. Krimer († 1703), Quaest. can. in libr. VI. Decret., Quaest. 17 art. 5 §. 2 n. 1460 (Augustae Vindel. 1702, S. 368) einen Vertreter gefunden; aus ihm zunächst hat, wie es scheint, sein etwas späterer Ordensgenosse, der Jesuit V. Pichler († 1736) geschöpft, als er diese Ansicht vom Wesen der dispensatio in radice matrimonii

in sein Werk aufnahm. — Die Anwendung des sogenannten summarischen Verfahrens bei Ehesachen beruht auf der Entscheidung Clemens V in c. 2 in Clem. de iudiciis 2, 1, nicht, wie der Vf. S. 556[5] durch ein Versehen angibt, auf c. 2 in Clem. 5, 11. Wie schon die Ueberschrift des Titels: de verborum significatione andeutet, erörtert dieses letztere Kapitel nur den Ausdruck des ersteren: procedere simpliciter et de plano ac sine strepitu iudicii ac figura. — Das Lehrbuch des Kirchenrechts von Friedberg war nach der 4. Auflage zu zitieren, die schon 1895 erschienen ist, nicht nach der dritten, wie allenthalben geschieht. — Leider fehlt ein Verzeichnis der benützten Literatur; dieser Mangel wird um so fühlbarer, als der Vf. gewöhnlich nur bei der ersten Erwähnung eines Werkes den vollständigen Titel desselben anführt; so ist derjenige, der nicht durch seine Studien mit der einschlägigen Literatur schon vertraut ist, genötigt, die Anmerkungen vieler Seiten durchzusehen, um den genauen Titel eines einzigen Buches zu finden. Die Ausstattung des Buches zeigt die der Verlagshandlung hierin eigentümliche Sorgfalt; der Druck ist sehr korrekt; S. 155[2] ist convalescunt zu lesen statt coalescunt. Gietl.

***Schnitzer** J., Die Ehescheidung Napoleons I. (Sonderabdr. aus dem vorgen. Werke.) 28 S.

Die Giltigkeit der Ehen Napoleons I mit Josephine und Marie Louise ist in neuerer Zeit der Gegenstand vielfältiger Untersuchung gewesen. Die vorliegende Abhandlung, die zunächst als Anhang des vom Vf. herausgegebenen katholischen Eherechts (S. 646—71) erschienen ist, verwertet in treffender Weise die bisher erschienene Literatur. Napoleons Zivilehe mit Josephine war eine kirchlich giltige Ehe, da zur Zeit des Abschlusses dieser Verbindung die Beobachtung der tridentinischen Eheform in Frankreich nicht möglich war. Napoleons zweite Ehe mit Marie Louise war kirchlich ungiltig, da dieser Ehe das Hinderniß des bestehenden Ehebandes entgegenstand. Durch die Beobachtung der tridentinischen Eheform und den guten Glauben der Braut kamen jedoch der Verbindung Napoleons mit Marie Louise alle Rechtsvorteile eines matrimonium putativum zu; es war daher der Sohn Napoleons und Marie Louisens auch kirchlich legitim. Dieses Resultat der Untersuchungen Sch.s darf wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen. Nachdem erwiesen ist, daß schon die Zivilehe Napoleons mit Josephine eine kirchlich giltige Ehe begründete, kommt der Trauung Napoleons mit Josephine durch Kardinal Fesch — der Zeremonie vom 1. Dezember 1804, wie Sch. sagt S. 27 (S. 670) — keine rechtliche Bedeutung zu. Gietl.

Flügel R., **Das kanonische Ehehindernis des Irrtums bezüglich der Unfreiheit des Mitkontrahenten. Bonn, Universitätsbuchdruckerei v. C. Georgi. 1897. 8°. 127 S. [Bonner Juristische Inauguraldissertation.]**

Die fleißige Arbeit berücksichtigt im Gegensatz zu fast allen früheren Untersuchungen eingehend die geschichtliche Entwickelung. Neben dem großen Werke von Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts bis zum Verfall der Glossenliteratur, Tübingen 1888, ist für die merovingische und karolingische Zeit die treffliche Arbeit von Köhne, Die Geschlechtsverbindungen der Unfreien im fränkischen Recht, Breslau 1888 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von Gierke 22. Heft) eine reich fließende Quelle für den Vf. geworden. Mit Freisen (a. a. O. S. 305), der selbst hier an F. Walter sich anschließt, ist F. der Meinung, daß das Ehehindernis des Irrtums rücksichtlich der Unfreiheit des Mitkontrahenten von der Kirche in Anlehnung an nationale Anschauungen aufgestellt worden ist (s. S. 37, 41). Nicht die Erwägung, daß durch den Sklavenstand des einen Ehegatten die ungeteilte Lebensgemeinschaft der Ehe gestört werde, führte zur Schaffung dieses Ehehindernisses, sondern der Abscheu vor der nota servilis conditionis, der die Völker des MA. erfüllte (s. die Entscheidung Papst Alexanders III in c. 2 X. de conjugio servorum 4, 9). Auf den ersten Abschnitt der Schrift, der die Ueberschrift: Geschichtliche Darstellung trägt (S. 4—47), folgt als zweiter Abschnitt eine Erörterung „Ueber das Geltungsgebiet des Ehehindernisses des error conditionis servilis" (S. 48—106). Da das Hindernis nur da praktische Bedeutung erlangen kann, wo es noch Sklaven gibt, wird in einer eingehenden Darstellung desselben eine Aufzählung der Länder, in denen die Sklaverei noch besteht, nicht fehlen dürfen; doch scheint mir der Vf. hier

zu sehr in die Breite gegangen zu sein, so interessant auch seine Angaben zum Teil sind (s. z. B. die Bemerkungen über das Vorkommen von Sklaven in Italien, das hier bis in das 18. Jahrh. sich nachweisen läßt, S. 60 f.). Der letzte (3.) Abschnitt des Werkes ist der „Dogmatischen Darstellung" des Hindernisses gewidmet (S. 107—27). Mit Recht vertritt der Vf. die Anschauung, daß das Ehehindernis des error conditionis servilis nur auf dem Kirchenrecht ruhe, nicht im Naturrechte begründet sei (S. 41). Das Hindernis findet daher an und für sich bei den ehelichen Verbindungen von Nichtchristen keine Anwendung. Diese Behauptung führt meines Erachtens notwendig zu der Erörterung, ob nicht der Staat aus eigener Machtvollkommenheit für die Ehen von Nichtchristen dieses Hindernis aufstellen könne. Der Vf. hat es trotz einiger Andeutungen (s. S. 94) unterlassen, diese Frage ausdrücklich zu erörtern, die allerdings nur in einer allgemeinen Untersuchung über das Recht der staatlichen Gewalt, für Nichtchristen trennende Ehehindernisse aufzustellen, ihre Beantwortung finden kann. Mit Recht hat Schnitzer, Katholisches Eherecht, S. 26 f. (s. oben S. 449) hier der älteren Ansicht sich angeschlossen und dies Recht dem Staate zugesprochen. Die Ehe, die von zwei nichtchristlichen Personen geschlossen wurde, ist auch nach dem Uebertritt des einen oder beider Gatten rücksichtlich ihrer Giltigkeit nur nach den Voraussetzungen des Naturrechts (s. c. 4 X. de consanguinitate et affinitate, 4, 14) oder, falls wir dem Staate das Recht zusprechen, trennende Ehehindernisse für Nichtchristen aufzustellen, nach den entsprechenden Gesetzen des Staates zu beurteilen; die Satzungen des Kirchenrechts, die nicht zugleich Bestimmungen des Naturrechts sind, kommen hier nicht in Anwendung. Manche Aeußerungen des Vf. (s. S. 104) führen zur Annahme, daß er der irrigen Meinung ist, die Giltigkeit solcher Ehen sei nach den rein kirchlichen Gesetzen zu beurteilen, sobald auch nur ein Teil zum Christentum übergetreten ist. Die Stelle aus dem Konzil Orléans (S. 30[2]) war nicht nach Bruns zu zitieren, sondern nach der neuen Ausgabe der Merovinger-Konzilien von Maassen (Mon. Germ. hist. Legum sectio III. tom. I S. 92). — Die Darstellung ist leider nicht selten unbeholfen. Gietl.

Valeriani Numa, Il problema del divorzio: rassegna storico-etico-giuridica. Modica, Abelo. 1897. 8°. 72 S. l. 1 50.

Ficker Jul., Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 3. Bd. 2. Abt Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgerm. Rechte. 3. Bd. 2. Abt. Innsbruck. Wagner. 1897. gr. 8°. S. 239—638. M. 11,20. ● XVIII, 224.

Behrendt J. F., Lex salica. 2. Aufl. Weimar, Böhlaus Nachf. 1897. 8°. XII, 236 S. M. 4,50.

Jenks E., Law and Politics in the Middle Ages, and synoptic table of sources. London, Murray. 1898. 8°. 366 S. sh. 12.

Neumann P. und E. **Levi**, Frankfurter Privatrecht. Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 1897. 8°. XIX, XVI, 320 S. M 6. [Schriften des freien deutschen Hochstifts. IX.]

Immerwahr Walt., Die Kündigung, historisch u. systematisch dargestellt. Breslau, M. & H. Marcus. 1898. gr. 8°. VIII, 187 S. M. 6.

De Benedetto P., Della legittima difesa: studio storico scientifico di diritto e di legislazione comparata. Napoli, Priore. 1897. 8°. 164 S. l. 4.

L' A. segue la storia di questo diritto dalle sue remote origini nell' Oriente, attraverso il suo sviluppo in Grecia, a Roma, nell' età moderna fino ai tempi del Beccaria. Dopo questo sommario storico si rivolge alla questione giuridica per istudiarla in sè stessa, quale oggidi si presenta. C. Merkel.

Fiore Pas., Il diritto internazionale codificato e la sua sanzione giuridica, seguito da un sunto storico dei più importanti trattati internazionali. 2ª ed. Torino, Unione tipogr. edit. 1897. 8°. 264 S.

Cuturi Torq., La storia e teoria della compensazione nel diritto civile italiano. Studio I: La teoria della compensazione dai primi glossatori al rinnovamento degli studi del diritto romano per opera dei culti. Perugia, Unione tipogr. editr. 1897. 8°. 136 S.

Allais H., Histoires pénales. Paris. 1897. 18°. 297 S. ℳ 3,50.

Reinach I., Raphaël Lévy. Une erreur judiciaire sous Louis XIV. Paris 1897. 12°. ℳ 2.

Schwartz Joh. Chrph., Vierhundert Jahre deutscher Civilprozeß-Gesetzgebung. Darstellungen und Studien zur deutschen Rechtsgeschichte. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1897. gr. 8°. XII, 809 S. ℳ 20.

Fabié A. M., Ensayo histórico de la legislación española en sus Estados de Ultramar. Madrid 1897. 4°. 336 S. ℳ 8.

Castells Ballespi C. H., Historia de la legislación sanitaria española deste los tiempos primitivos hasta la promulgación de la ley de sanidad de 28 de enero de 1855. Lerida 1897. 8°. XVIII, 87 S. ℳ 4.80.

Wiederhold, Untersuchungen zur Staats- und Verfassungsgeschichte der nordalbing. Territorien (1234—61). Göttinger Diss. 1897. 8°. 70 S.

* **Rietschel** S., Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig, Veit & Cie. 1897. 8°. VIII, 233 S. ℳ 6.

Vorliegendes Buch bedeutet einen entschiedenen Fortschritt der deutschen Verfassungsgeschichte. Ausgehend von den hervorragenden Arbeiten Sohms und v. Belows zur Geschichte und zum Ursprung der Stadtverfassung, nimmt Verf. in klaren, trotz des umfassenden Materials übersichtlichen Ausführungen Stellung zur Marktrechts- wie zur Landgemeindetheorie. In einem einleitenden Kapitel über das Marktregal wird dessen Entstehung auf die unter Karl d. Gr. erfolgte Beschränkung der vordem bestehenden Zollerhebungsfreiheit zurückgeführt. Ein zweites Kapitel behandelt die einzelnen Marktansiedelnngen, ein drittes ihre rechtlichen Verhältnisse. Zwischen zu weit gehendem Generalisiren und dem in jüngsten Jahren vielerorts bei Behandlung der Frage nach dem Ursprung der deutschen Städte aufgetretenen Pessimismus hält Vf. die rechte Mitte. Er unterscheidet auf grund vergleichender Untersuchungen zum erstenmal scharf drei Gattungen von deutschen Städten: die alten Römerstädte am Rhein und an der Donau (ehemalige civitates und castella); die Marktansiedelungen d. h. „keine in Marktorte umgewandelte Dörfer, sondern im Anschluß an Märkte entstandene Ansiedelungen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, welche regelmäßig eine eigene Gemeinde, meist auch einen eigenen rechtlichen, gerichtlichen und kirchlichen Bezirk bilden und welche sich, je nachdem sie befestigt sind oder nicht, in Städte und offene Märkte scheiden"; endlich Dörfer, in denen sich kein Stadtrecht ausgebildet hat, sondern auf die das bereits fertige Recht einer Stadt oder Marktansiedelung übertragen worden ist. Kurz gesagt, wird damit unterschieden zwischen ältesten (Römer-) Städten, Gründungen des 12.—13. Jahrh. und Gründungen aus neuerer Zeit. Durch die zutreffende Einteilung hat Vf. eine wesentliche Klärung der Streitfragen herbeigeführt, insbesondere auch dargethan, wie der städtische Rat zuerst in den sogen. Marktansiedelungen (Gruppe II) aufkam und von hier aus auf die alten Römerstädte übertragen wurde. Das Kriterium der Stadt ist nach R. nicht sowohl der Markt als die befestigte Burg. Die Stadt ist ein Markt, der zugleich Burg ist. Alle Städte sind Märkte, aber nicht alle Märkte sind Städte. Alle Städte sind Burgen, aber nicht alle Burgen sind Städte. K. B.

* **Köhne** C., Die Wormser Stadtrechtsreformation vom Jahre 1499. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtrechte und der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. Teil I. Berlin, Speyer & Peters. 1897. 8°. VIII, 67 S. ℳ 1,60.

Der durch seine Arbeiten über die älteste Stadtverfassung von Worms, Speyer und Mainz bekannte Vf. unternimmt es, angeregt von Arthur Schmidt, die Wormser Stadtrechtsreformation von 1499 eingehend zu untersuchen. Vorliegende Schrift behandelt als Teil I zunächst die neun 1499—564 erschienenen Ausgaben der Wormser Reformation, gibt sodann eine auf gründlicher Kenntnis der Wormser Stadtgeschichte fußende Darstellung der Entstehung der W. Ref., die in ihrem Grund wesentlich auf die politischen Kämpfe der Stadt Worms mit den Bischöfen, insbesondere mit Johann III von Dalberg und damit auf das Bestreben nach städtischer Unabhängigkeit zurückgeführt wird; ein Exkurs zu Kap. II gibt eine Uebersicht der Quellen des W. Stadtrechts vor der W. Ref., den Schluß bildet die allgemeine Charakteristik der W. Ref. Das Wort Reformation wird im Sinne von planmäßiger Umarbeitung städtischer Statuten, d. h. von Neubearbeitung des Rechts, nicht von Neubearbeitung älterer Gesetze, erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. angewendet. Vorbildlich für die W. Ref. war in vielen Stücken die Nürnb. Ref. von 1484, wie gegenüber A. Schmidt nachgewiesen wird. Die Kodifikation will nicht das bestehende Recht aufheben, verweist vielmehr auf Ratsgesetze, Gewohnheitsrecht, schließlich auf richterliches Ermessen zur Ausfüllung der Lücken. Gegenüber der Nürnb. Ref. hat die W. Ref. vielfach in den deutschen Text die lateinischen technischen Ausdrücke eingeschoben, dadurch die infolge der ständigen Anführung der Motive an sich schon bestehende Weitschweifigkeit des Gesetzbuchs erhöht und dasselbe dem Charakter eines über die Grenzen von Worms hinaus Geltung beanspruchenden Lehrbuches wesentlich näher gebracht. Besonders die späteren Ausgaben haben das lokale Gewand nach Kräften abgestreift und dadurch die weite Verbreitung und das Ansehen ermöglicht, welches die W. Ref. lange Zeit genoß. Die Untersuchung der einzelnen Materien auf ihre italienisch-romanischen bezw. germanisch-lokalen Bestandteile wird der zweite Teil des Buches bringen, welchem nach dem Erscheinen dieses ersten Teiles gute Aufnahme gesichert ist. K. B.

* **Beyerle** Konr., Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrh. Ausblicke u. Ziele. Lindau i. B. 1897. S. 33—50. [Sonderabdr. aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 26. H.]

Mit sicherer Hand zieht B. die Umrisse der Entwicklungsgeschichte der Konstanzer Stadtverfassung und erörtert im Anschluß daran die von ihm bei der Bearbeitung der 1895 von ihm übernommenen Konst. Stadtrechtsquellen ins Auge gefaßten Ziele. In der mittelalterlichen Rechts- u. Verfassungsgeschichte der uralten Bodenseehauptstadt lassen sich naturgemäs 6 Abschnitte unterscheiden: die Zeit der bischöflichen Herrschaft (10. Jahrh. bis 1212), die Ratsentwicklung bis zur Anerkennung der Zünfte (1212—1343), von der Anerkennung der Zünfte bis zur Verfassungsänderung durch den Schiedsspruch des Burggrafen Friedrich von Zollern-Nürnberg (1343—71), von der Aufnahme der Zünfte in den Rat bis zur vierten Zunftempörung (1371—1428), die Konst. Verfassung unter der Herrschaft der Revision König Sigismunds (1430—502) und vom ersten Schutzbündnis mit Oesterreich bis zum Verluste der Reichsunmittelbarkeit (1502—48). Eine der interessantesten dieser Perioden ist die an zweiter Stelle genannte, mit deren Schilderung Vf. ein klares Bild des inneren Ringens zwischen der bischöfl. Herrschaft und dem aufstrebenden Bürgertum bietet. Seine Absicht geht dabei weniger dahin, neue Forschungsergebnisse zu liefern, als vielmehr das, was bisher hinlänglich erforscht und wissenschaftlich festgelegt ist, in anschaulicher und abgerundeter Form vor Augen zu führen. Nur in einem Punkte vermögen wir dem Vf. nicht beizupflichten, in der Identifizirung des Radolfzeller Marktrechtes mit der Konstanzer städtischen Freiheit und Gerechtigkeit, die darin ihren Ausdruck finde, „daß der Markt unter keinem ordentlichen (Grafschafts-) Gerichte stehe". Diese Uebersetzung und Erklärung der Worte, sub nullo districtu' des Radolfzeller Weistums vom Jahre 1100 ist unhaltbar. Districtus heißt nicht ‚Gericht' sondern ‚Zwang', und ist mit dem in der Urkunde unmittelbar darauf folgenden ‚sub nullo banno' völlig gleichbedeutend. Der Marktherr, will der in Rede stehende Satz besagen, stellt den Marktort unter keinen Bann, wie dies 25 Jahre früher bei Allensbach geschehen war; er verleiht ihm vielmehr die Freiheit von Konstanz, wo keinerlei Marktbann bestand, im Gegensatz zu vielen anderen Orten, wie beispielsweise Basel. A—t.

* **Liesegang** E., Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittel-

alter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der klevischen Städte. Breslau, Wilh. Koebner. 1897. 8⁰. XX, 758 S. ℳ 20. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch., hrsg. von Gierke. 52. H.]

Verf. bietet eine aus Vorstudien zur Verfassungsgeschichte der Stadt Kalkar erwachsene, auf breiter Grundlage durchgeführte Darstellung des gesamten clevischen Städtewesens. Er bezeichnet als leitendes Motiv den Nachweis der verschiedenartigen Einflüsse, welche sich bei der Weiterentwicklung der einzelnen Stadtverfassungen geltend machen. Man wird dem Vf. ohne weiteres einräumen, daß er mit bewundernswertem Fleiße ein sehr ausgedehntes, zumeist handschriftliches Material verarbeitet und die Erkenntnis speziell der niederrheinischen Stadtverfassung und ihrer Entwicklung durch sein Buch wesentlich gefördert hat. Die Gruppierung des Stoffes kann den gleichen Beifall nicht finden, da die Grundsätze, nach welchen dieselbe erfolgte, nicht ersichtlich sind. Das Werk leidet an Unübersichtlichkeit, welche hauptsächlich durch die ungleichmäßige Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte hervorgerufen ist. Bei dieser Sachlage muß das Fehlen eines Registers die Benutzung erheblich erschweren. Durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis ist diesem Mißstand einigermaßen abgeholfen. Dagegen wird eine kurze zusammenfassende Darstellung der Hauptergebnisse des Buches, welche auch die gewonnenen Resultate zu einer Prüfung der Stadtrechtstheorien verwerten würde, sehr vermißt. Diese Beanstandungen vermögen dem ganz unbestreitbaren Wert des Buches keinen Eintrag zu thun. Ein durchaus auf eindringendem Quellenstudium gegründetes sicheres Urteil ist der Vorzug, der die Folgerungen des Vf. stets begleitet und damit zuverlässige Grundlagen für weitere Arbeiten schafft. Rezensent, vorwiegend mit den Rechtsverhältnissen der oberrheinischen Städte vertraut, verdankt dem Buche mannigfache Anregung und Belehrung. Um den Inhalt kurz zu skizziren, beginnt Vf. mit einer Schilderung von Land und Leuten am Niederrhein bis ins 13. Jahrh., behandelt sodann die älteren Städtegründungen der Grafen von Cleve (im 13. Jahrh. Wesel, Cleve, Grieb, Kalkar, von denen die Verfassungsgeschichte Wesels im 13. Jahrh. eine gesonderte Untersuchung erfährt). Das 4. Kap. beleuchtet die zweite Periode der clevischen Städtegründungen (14. Jahrh.); daran schließt sich die Erörterung der Verhältnisse der clevischen Städte in der Mitte des 14. Jahrh, sowie der Aemterverfassung von Kalkar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. Die weiteren Kapitel folgen in ziemlich losem Zusammenhang: die Städtegebilde der beiden ersten Herzöge (Kap. 7), die Verfassung der clevischen Städte in dieser Zeit (8), die Geschichte der clevischen Städtesteuern (9), das clev. Städtewesen am Ausgang des MA. (10) mit einer Darstellung der städtischen Baukunst, Holzschnitzerei und Malerei, der chronikalischen Aufzeichnungen, sowie des Schulwesens und der religiösen Anschauungen (Brüder vom gemeinsamen Leben); zur Finanzgeschichte der Stadt Kalkar am Ausgang des MA. (11), zur Rechtsgeschichte der clev. Städte (12), zur Handels- u. Gewerbegeschichte der clev. Städte im MA. (13) mit eingehender Darstellung der Geschichte der Wollindustrie am Niederrhein und des clev. Zunftwesens. Das Schlußkapitel (14) behandelt die Verfassung der clev. Städte am Ausgang des MA. und bis ins 17. Jahrh. — Es ist nicht möglich, hier auf Einzelheiten einzugehen. Als für den Verfassungshistoriker besonders wichtige und lehrreiche Abschnitte seien hervorgehoben die Behandlung der ältesten clev. Städteprivilegien (S. 32—69), die Studien zur Weseler Verfassungsgeschichte im 13. Jahrh. (69—113), die Darstellung der clev. Städteverfassung in der älteren Periode (160—66), endlich die Untersuchungen zur Kalkarer Verfassung im 14. Jahrh. (216—55). K. B.

Schuppli K. E., Geschichte der Stadtverfassung von Solothurn. Basel, Schwabe. 1897. VII, 162 S. ℳ 2,40.

Solothurn reicht in seinen dunklen Anfängen in die Römerzeit zurück und ist aus einer kgl. Pfalz selbständig geworden in Anlehnung an das St. Ursenstift An Stelle des Rektors von Burgund trat der Reichslandvogt, der den Schultheißen setzte. Durch Verpfändung gelangte das Schultheißenamt an die Grafen von Bucheck, von denen durch freiwilligen Verzicht das Ernennungsrecht an die Stadt überging (1325). Zuerst erscheint ein Rat von neun Mitgliedern im J. 1252 als Vertreter der Gemeinde im Polizeiwesen und dann auch beim Gerichte mitwirkend. Seit Beginn des 14. Jahrh. zeigt sich die Tendenz, die Macht des Schultheißen zu gunsten des Rates zu beschränken; die Stadt erlangte zu dieser Zeit auch die Vogtei über das Stift und bald nachher

(1365) die Befreiung von auswärtigen Gerichten, also volle Autonomie. Vorübergehende Verpfändung durch Heinrich VII (1313) und Oesterreich konnte diese Entwicklung nicht verhindern. Um die Mitte des 14. Jahrh. erfolgt die Einführung eines Zunftregimentes. Neben dem alten Rat von elf durch die Zünfte gewählten Vertretern tritt ein junger von 22 Mitgliedern; dem alten Rat bleibt das Vorrecht, den Schultheiß und die jungen Räte zu wählen, während die letzteren bei der Wahl der alten Räte das Vorschlagsrecht ausüben. Diesen beiden 33 Räten steht ein Großer Rat von 66 gegenüber, die mit dem Schultheiß zusammen die 100 bilden. Die Venner werden einmal vorübergehend genannt, doch erfahren wir nichts über ihr Aufkommen und ihre Befugnisse. Ueberhaupt treten die Hauptmomente aus der Fülle des sie umrahmenden Materials zu wenig scharf hervor, und hätte eine Vergleichung mit den Verfassungen anderer Schweizer Städte, besonders Bern und Freiburg, auf manche Frage interessantes Licht geworfen. Für die ältere Zeit hätte sich Verf. kürzer fassen können, da er dort doch im wesentlichen nur auf Meisterhans' grundlegender Arbeit fußt.

A. B.

Sammlung der Satzungen und Statuten der ungar. Rechtsbehörden (Rechtsdenkmäler), hrsg. v. Kolosváry Alex. und Ovári Klem. Bd. IV. 2. Hälfte. Budapest, Akademie. 1897. LXIX, 842 S. Kr. 16. [Statuten der Municipien diesseits der Donau.]

Privilegî inediti di Messina del sec. XIII, pubbl. per cura di Vito La Mantia. Palermo, A. Reber. 1897. 8⁰. 12 S.

Consuetudini della città di Messina, pubbl. per cura di Vito La Mantia. Palermo, A. Reber. 1897. 8⁰. 27 S.

Statuti Friulani: statuti di Ragogna dell' anno 1442, rinnovati dai conti di Porcia e Brugnera nel 1535 (con notizie storiche del cav. Goppi.) Udine, Doretti. 1897. 8⁰. 40 S.

Paterno-Castillo G. e **Gagliani** C., Nell' ottavo centenario del primo parlamento siciliano: studî e ricerche. Catania, Giannotta 1897. 48 S. l. 2,50.

Mondaini Gius., La costituzione degli Stati uniti America: saggio storico. Sansepolcro, Becamorti e Boncompagni. 1897. 8⁰. 33 S.

Jahr, (Das) 1793. Urkk. u. Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens. Mit 4 Portraits. Hrsg. unter der Redaktion v. R. Prümers. Posen 1895. Roy.-8⁰. X, 840 S. [Sonderveröffentlichungen der Hist. Gesellsch. für die Provinz Posen, Bd. III.]

Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen hat die Jahrhundertfeier der Einverleibung der Provinz Posen in den preußischen Staat (25. März 1893) zum Anlasse einer umfangreichen Aktenveröffentlichung genommen, die den Stoff zur Geschichte der ersten Einrichtung der Provinz Südpreußen im J. 1793 darbieten soll. Archivrat Prümers hat den stattlichen Band redigiert und selbst die Urkk. über den Zustand des Landes bei der Besitzergreifung, über die erste Reise des Königs Friedrich Wilhelm in die neue Provinz, über die allgemeine Organisation, über die Einrichtung der Kammern und ihrer Unterbehörden bearbeitet, auch den Rückblick am Schlusse geschrieben. Landesbibliothekar Schwarz hat die Akten über die Besitzergreifung und Huldigung sowie über das Militärwesen, Oberlandesgerichtsrat Meisner die über die Abgrenzung des Geschäftsbereiches zwischen den Landeskollegien, über die Gerichtsorganisation und Rechtspflege und über das Polizeiwesen, Archivar Warschauer die Akten über das Steuer- und Klassifikationswesen, das Städtewesen, Handel, Gewerbe und Verkehr zusammengestellt. Regierungsbaumeister Kohte behandelt das Bau-, Gymnasialprof. Kummler das Landwirtschafts- und Forst-, Rabbiner Bloch das Juden-, Dr. Landsberger das Medizinal-, Superintendent Kleinwächter das Kirchen- und Geh. Regierungsrat Skladny das Schulwesen. Jeder Abschnitt enthält eine Reihe ausgelesener Urkunden nebst einer Einleitung in sie, die noch mancherlei

weniger wichtigen Stoff verarbeitet. Ein chronologisches Verzeichnis der Urkk. und ein alphabetisches Verzeichnis beschließen das Ganze. Leider fehlt der wesentlichste Bestandteil einer derartigen Aktenveröffentlichung, in der viele Urkk. nicht blos für den Abschnitt, in den sie eingeordnet sind, sondern für mehrere Gegenstände Material liefern: das Sachregister. Wäre dieses vorhanden, so würde sich namentlich zweierlei ergeben: einmal, wie sehr die neue Regierung von vorneherein ihr Augenmerk auf die wirtschaftliche und geistige Hebung des darniederliegenden Landes gerichtet hat, und sodann, wie wenig die Hrsgbr. des Bandes dem Interesse gerecht geworden sind, das die Beziehungen Preußens zur katholischen Kirche in einer Provinz wie Posen für sich beanspruchen müssen. Der Band enthält freilich mehr und brauchbareres über diese Beziehungen, als das Inhaltsverzeichnis erraten läßt, aber trotzdem nur lückenhafte Mitteilungen. Die drei christlichen Bekenntnisse in der Provinz werden mit etwa 50 Seiten abgefertigt, die Juden allein haben etwa 40 erhalten. Das Judenwesen wird von einem für seine Sache fühlenden Rabbiner geschildert, die Lage der katholischen Kirche von einem Manne, der allerdings jedes verletzende Wort, jeden Angriff meidet, aber Superintendent ist und ohne Liebe, ohne Vertiefung und ohne die rechte Sachkenntnis seinen Gegenstand behandelt. Er vermehrt nicht einmal unsere Kenntnisse sonderlich, weil ein großer Teil der von ihm abgedruckten Akten bereits in Lehmanns „Preußen und die katholische Kirche" gedruckt vorliegt. Südpreußen gehört zu den ersten überwiegend katholischen Provinzen, die in den Staatsverband des bis zur Mitte des 18. Jahrh. nahezu rein protestantischen Preußen aufgenommen wurden. Da war es doch eine Frage von entscheidender Bedeutung für die Fortentwicklung des preußischen Staatswesens, welche Stellung die Regierung gegenüber der katholischen Kirche und Bevölkerung ergriff. Es geht nun aus dem vorgelegten Material hervor, daß man ehrliche Aussöhnung mit dem Volk und seiner Geistlichkeit erstrebte, ihm wie seine Sprache, so auch seinen Glauben lassen und die Beamten gutenteils aus ihm entnehmen wollte; aber aus einigen Akten ergibt sich dagegen, daß die Regierungshandlungen mehrfach den Regierungsgrundsätzen widersprachen, oder protestantische Voreingenommenheit die Verhältnisse falsch beurteilte und man insgemein nicht mit dem Herzen bei der Sache war. Der Wunsch versteht sich für uns von selbst, Aufschluß über diese Dinge bis ins innerste zu erhalten; wir müssen bedauern, daß eine so sorgfältige und ausgezeichnete Publikation, auf die ihre Urheber stolz sein dürfen und die der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen zur Zierde gereicht, einer der wichtigsten Fragen, die in ihren Rahmen fielen, nicht gerecht wird. —a—

Altmann Wilh., Die alte Frankfurter deutsche Uebersetzung der goldenen Bulle Kaiser Karls IV. Hrsg. v. —. Weimar, Böhlaus Nachf. 1897. gr. 8⁰. 43 S. *M* 0,80. [Aus: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch.]

***Kretschmayr** H., Das deutsche Reichsvizekanzleramt. Wien, Gerolds Sohn. 1897. 8⁰. 122 S. [Aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. LXXXIV, 2. Hälfte, S. 381 ff. separat abgedruckt.]

In der Einleitung gibt Vf. im Anschlusse an bekannte Arbeiten von Breßlau und Seeliger eine Uebersicht über die Entwicklung des Erzkanzler- und Kanzler- bezw. Vizekanzleramtes in Deutschland bis zum Regierungsantritt Karls V. In zwei Hauptabschnitten bietet er sodann eine zumteil auf ungedrucktem Material beruhende Darstellung der Geschichte des Vizekanzleramtes von 1518—620 und von 1620—806. Als den Höhepunkt in der Entwicklung des Vizekanzleramtes lernen wir die erste Zeit seiner Vereinigung mit der österr. Hofkanzlei kennen. Dagegen sank der politische Einfluß des Reichsvizekanzleramtes seit der definitiven Trennung beider Aemter i. J. 1620 immer mehr, bis es am 6. Aug. 1806 aufgehoben wurde. 10 bisher ungedruckte Aktenstücke erhöhen als Beilagen den Wert der sorgfältigen Arbeit. M. J.

***Lößl** Vinzenz, Das Regensburger Hausgrafenamt; ein kleiner Beitrag zur Kultur- u. Rechtsgeschichte. Regensburg, Bauhof. VIII u. 172 S. *M* 2. [Separatabdr. aus den Verhandlungen des Hist. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg, Bd. 49.]

Bei einer neuen Arbeit über das Regensburger Hansgrafenamt interessiert vor allem die darin versuchte Lösung der Frage: welches ist der Ursprung dieser Institution?

Leider hat Lößl seine Antwort nicht so präzis gefaßt, wie es bei derartigen rechtsgeschichtlichen Erläuterungen eigentlich Erfordernis ist. Immerhin läßt sich aber aus seinen Ausführungen seine Ansicht herausschälen und es muß zugestanden werden, daß sie unter den bisherigen Hypothesen weitaus die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. Mit vollem Recht lehnt L. die zuletzt von Koehne (1893) wieder aufgetischte Gildetheorie ab. Er leitet die Befugnisse des Hansgrafen von denen des königlichen Grafen her, dessen verkehrspolizeiliche Funktionen ja schon durch ein Kapitulare von 805 bezeugt sind. Da der Graf (später Burggraf) mit der Zeit „den vielseitigen Anforderungen nicht mehr genügen konnte", wählte er sich „Geschworene, welche die Polizeiaufsicht zu vollziehen hatten". Der Name ‚Hansgraf' ist jedenfalls jünger als die Einrichtung und hängt m. E. mit dem Aussterben der Burggrafen von Regensburg (nach 1180) eng zusammen. Zur gleichen Zeit beginnen die Bürger den Hansgrafen zu wählen; sein Amt tritt von da ab als rein städtisches in einen verfassungsrechtlichen Gegensatz zu dem herzoglichen und bischöflichen Gerichte. Daß ihm durch kaiserliche Anordnung in der städtefeindlichen Periode der Regierung Friedrichs II die Handelspolizei innerhalb der Stadtmauern zeitweilig entzogen wird, beweist wohl kaum etwas gegen die Priorität dieses Teiles seiner Befugnisse. Referent ist im Gegenteil geneigt, die lokale Marktinspektion für älter zu halten als die Obliegenheit der Beaufsichtigung und des Schutzes der einheimischen Kaufleute auf fremden Märkten. Vom Beginn des 13. Jahrh. ab bewegt sich die Forschung auf gesicherter Quellenunterlage. So auch L.s Arbeit. Deren wertvollster Teil ist ohne Zweifel die erschöpfende und wohl abschließende Darstellung der wechselnden Kompetenzen des Hansgerichts, das seit dem Verfall des Außenhandels der Stadt für die interne Handels- und Gewerbepolizei im weitesten Sinne zuständig wurde. Die Entwicklung wäre in diesen Kapiteln vielleicht schärfer zu betonen gewesen; so z. B. tritt es weder S. 59 noch S. 142 genügend hervor, daß die Vereidigung auf den Kaiser eine schwerwiegende Neuerung des Jahres 1492 bezw. der Regimentsordnung von 1514 war: vorher war der Hansgraf ausschließlich der Freistadt und außerdem niemandem verpflichtet. Die Disposition der L.schen Arbeit ist nicht besonders glücklich, da sie zu häufigen Wiederholungen nötigt. Auch sonst ist die Abhandlung nicht ohne formale Mängel. Doch bleibt die überaus sorgsame und, wie es scheint, lückenlose Sammlung des gesamten inbetrachtkommenden Materials als sehr verdienstvoll anzuerkennen. J. Strdgr.

Eid L., Der Hof- und Staatsdienst im ehemal. Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604. Mit Orts-, Personen- u. Sachen-Index v. J. Mayerhofer. Zweibrücken, M. Ruppert in Komm. 1897. gr. 8°. VIII, 325 S. *M* 4,50. [Mitteilgn. d. hist. Ver. d. Pfalz. XXI. Bd.]

***Krones** F. v., Die Markgrafen von Steier. Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122. Wien, Gerolds Sohn. 1897. 8°. 146 S. *M* 3,10.

Mit diesen Forschungen bietet Verf. eine Ergänzung zu seiner groß angelegten Arbeit über die Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier. Er stellt im 1. Abschnitt alle Abhandlungen über die Genealogie der Markgrafen von Steier zusammen, indem er mit der Vorauer Genealogie beginnt und mit den betreffenden jüngsten Arbeiten von Strnadt, Richter und Fries endet. Daran reiht er in zwei folgenden Abschnitten seine eigenen Untersuchungen, welche er indes als noch nicht abschließend bezeichnet. Im 2. Abschnitt versucht er nicht ohne Erfolg den Ottakaren neben Grafschaftsrechten im Chiem-, Salzburg- und Sundergau auch Besitzungen im Traungau zuzuweisen, schon bevor sie das Markgrafenamt nach dem Erlöschen der Wels-Lambacher antraten 1050--55. So ist es wahrscheinlich, daß die Styraburg ein alter Eigenbesitz der Ottakare war. Weniger gesichert scheinen mir die Ergebnisse des 3. Abschnittes, welcher die verwandtschaftlichen Beziehungen der Ottakare behandelt. Die einen breiten Raum einnehmenden Untersuchungen über die Blutsverwandtschaft der Ottakare mit den Eppensteinern sind bestechend, aber wie die meisten genealogischen Untersuchungen aus jener Zeit ziemlich unsicher. v. Kr. ist der Ansicht, daß nach dem Tode Adalberos (1088) die Traungauer die Markgrafschaft in Karantanien weiterführten, welche durch die Eppensteiner Erbschaft nur eine breitere Grundlage erhielt. Nicht ohne Glück vertritt Verf. seine Ansicht; aber beim Fehlen

beweisenden Quellenmaterials bleibt die Darlegung doch nur eine Ansicht. Der Abhandlung ist eine bequem orientierende genealogische Tafel und ein Exkurs über die Doppelstiftung des Klosters Garsten beigegeben. Aufgefallen ist mir, daß nach S. 84 Anm. 1 Adalbero 1007 Herzog von Kärnten geworden ist, nach S. 90 aber — wie richtig — 1012. Max Jansen.

Beidtel Ign., Geschichte der österreich. Staatsverwaltung 1740—1848. Mit einem Anh, Uebersicht der österreich. Kirchengeschichte von 1848—61, aus seinem Nachlasse hrsg. von Alfons Huber. 2. Bd. (1792—1848.) Innsbruck, Wagner. 1898. gr. 8°. IV, 492 S. M. 7,60. ● XVIII, 964.

Burke Sir B., Peerage and Baronetage; with memoirs of privy councillors and knights. 60 ed. London, Harrison. 1897. 8°. 1974, 38 S.

Thomas v. Aquin, Ueber die Regierung der Fürsten. De regimine principum. Ein Compendium der Politik, übers. v. Graf Th. Scherrer-Boccard. Hrsg. u. mit Anmerkungen versehen v. U. Portmann. Luzern, Räber & Co. 1897. gr. 8°. 72 S. M 1. [Aus: Kath Schweizerblätter.]

Schubert E., Die Staatslehre Johanns von Salisbury. Erlanger Diss. 1897. 8°. 58 S.

Laviosa G., La Filosofia scientifica del Diritto in Inghilterra. Parte I: Da Bacone a Hume. Torino, C. Clausen. 1897. 8°. 3 Bl. 850 S.

Liepmann M., Die Rechtsphilosophie des Jean Jacques Rousseau. Ein Beitrag zur Gesch. der Staatstheorieen. Berlin, J. Guttentag. 1898. gr. 8°. 144 S. M 3,50.

Haymann F., Der Begriff der volonté générale als Fundament der Rousseauschen Lehre von der Souveränetät des Volks. Hallenser Diss. 1897. 8°. 57 S.

Meyer G., Ueber die Entstehung und Ausbildung des allgem. Stimmrechts. Heidelberger Diss. 1897. 4°. 45 S.

Oesterreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreich. öffentlichen Rechtes, hrsg. unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Fachmänner von E. Mischler und J. Ulbrich. Wien, A. Hölder. 1895—97. Lex. 8° 1. Bd. (A—G) VI, 988 S. 2. Bd, 1. Hälfte (H—M) IV, S. 1—748, 2. Hälfte (N—Z) XII, S. 749—1828.

Das vorliegende Werk, das seinem Gegenstande nach in erster Linie an juristische Kreise sich wendet, bietet auch dem Geschichtsforscher reiche Belehrung. Bei der Bedeutung, die die Kenntnis des öffentlichen Rechtes der einzelnen Staaten für die tiefere Erfassung der geschichtlichen Vorgänge in denselben hat, wird jeder, der einen Gegenstand der neueren österreichischen Geschichte zu behandeln hat, dankbar nach dem vorliegenden Werke greifen, durch das er raschen und sicheren Aufschluß über die rechtlichen Seiten seines Themas erhält. Die kurzen Inhaltsangaben an der Spitze der einzelnen Artikel lassen schnell die Hauptpunkte derselben erfassen, die Literaturangaben am Schlusse der Artikel ermöglichen dem Forscher eine genauere Kenntnis des Gegenstandes, als das Staatswörterbuch seiner Anlage und seinem Zwecke nach bieten kann. Die Arbeit stellt sich ebenbürtig neben das ähnliche Werk von Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechtes, Freiburg 1889 ff. Die folgende Aufzählung bietet nur jene Artikel des Werkes, die unmittelbar das Interesse des Historikers in Anspruch nehmen; die Namen der Vf. sind in Klammern beigefügt. Bd. 1: Böhmen, Nationalitäten- und Verfassungsfrage (Ulbrich) S. 162—93, wichtig für die neuere Geschichte Böhmens. — Finanzgeschichte, Bis zum Tode Kaiser Josef II (v. Mensi) S. 475—92, die Darstellung beschränkt sich auf die alten öster-

reichischen und böhmischen Erbländer. — Geld. A. Geschichte des Münzwesens bis zum J. 1857 (v. Ernst) S. 649—65; B. Das Geld- und Münzwesen seit 1857 (C. Menger) S. 665—71; C. Das Papiergeld (v. Mensi) S. 672—86. — Bd. 2: Incolat (B. Rieger) S. 137—43, treffliche Darstellung des für die böhmischen Stände so wichtigen Instituts. — Kaiser Josef (Bachmann) S. 158—67. — Juden (Scherer), der Artikel bietet in seinem umfassenden geschichtlichen Teile, S. 168—93, eine Uebersicht der Judengesetzgebung in den einzelnen österreichischen Ländern von der Zeit der ersten Judenniederlassungen bis zur Gegenwart. — Kaiser und König (Lustkandl) S. 205—91, eingehende Behandlung der geschichtlichen Entwickelung des Monarchenrechts in Oesterreich-Ungarn. Der Artikel „Katholische Kirche" bietet in seiner Unterabteilung D. Kirchliche Gerichtsbarkeit (Ott) S. 315—37 eine auch für den Fachmann höchst anziehende Geschichte der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Auf ziemlich kurzem Raum entwirft Ott ein überaus anschauliches Bild von der Entwickelung der kirchlichen Gerichtsbarkeit in der abendländischen Kirche, dem Höhepunkt der kirchlichen Macht und dem Niedergange des kirchlichen Einflusses. Indem der Vf. die österreichischen Verhältnisse nur im Anschlusse an die Gesammtentwickelung behandelt, gewinnt die Darstellung allgemeinen Wert. Es gibt wohl keine Arbeit, die so rasch und vollständig über die Geschichte der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterrichtet als diese Studie Otts, die stets genau die entsprechenden Stellen aus den Rechtsbüchern anführt. Gegenüber so großen Vorzügen kommen einige kleine Mängel der Arbeit kaum in betracht. Der Artikel Länder gibt im ersten Abschnitt, S. 539—52 eine von Bachmann bearbeitete Ländergeschichte; der folgende Abschnitt dieses Artikels handelt von den Landesordnungen und Landhandfesten; im ersten Teil des Abschnittes bespricht Motloch die österreichische Ländergruppe, S. 552—68, im zweiten Teil B. Rieger die böhmische Ländergruppe S. 568—82. Aus dem zweiten Bde. des Werkes seien noch die Artikel hervorgehoben: Leopold II (Bachmann) S. 649—58. — Maria Theresia (Bachmann) S. 673—89. — Pragmatische Sanktion (Hauke) S. 836—38. — Toleranzpatent (G. Frank) S. 1251—55. — Verfassungsgeschichte 1848—73 (Hauke) S. 1432—41. Man darf sich wohl der sicheren Hoffnung hingeben, daß die schöne Arbeit durch Ergänzungsbände ebenso stets auf der Höhe der Zeit erhalten werde, wie das Wörterbuch von Stengel, zu dem vor kurzem der dritte Ergänzungsband ausgegeben wurde; möge dann in diesen Bänden nicht bloß die Fortbildung des Rechtes berücksichtigt werden, sondern auch nach dem Beispiele Stengels die eine oder die andere Lücke ausgefüllt werden, die noch das Hauptwerk selbst zeigt.

Gietl.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Pfaff Ivo, Ueber den rechtl. Schutz des wirtsch. Schwächeren in der röm. Kaisergesetzgebung. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8⁰. 88 S. Subskriptionspreis M. 1,70. [Forschungen, sozialgesch. 3. H.] ● Bespr. f.

Schmidt C., Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen-âge. Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1897. 8⁰. XXXVI, 289 S. fr. 7,50.

Stutzer E., Deutsche Sozialgeschichte, vornehmlich der neuesten Zeit. Halle, Waisenhaus. 1897. 8⁰. 272 S. M. 3,60.

Zenker E. V., Anarchism. A criticism and history of the Anarchist theory. New-York. 1897. 8⁰. XIII, 323 S. M. 7,50.

Orio Mar., La costituzione economica e giuridica Veneziana che agisce sullo Stato. Fasc. 1°. Venezia, Merlo. 1897. 16⁰. 72 S. l. 1.

Michelini Ag., La teoria socialistica di un abate del sec. XVIII. Rocca S. Casciana, Lic. Cappelli. 1898. 8⁰. 97 S. l. 1,50.

Mondaini Gen., Giovanni Fabbroni (1752—1822): contributo critcio

alla storia dell' economia politica in Toscana. Firenze, Bocca. 1897. 8°. 144 S. l. 1,50.

—, La questione dei negri nella storia e nella societa nord-americana. Torino. 1897. 16°. 524 S. M 5.

***Grupp** Georg, Englische Wirtschaftsentwickelung im MA. Mit Berücks. der deutschen Verhältnisse dargest. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1898. gr. 8°. 57 S. M 0,90. [Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. N. F. 283. H.] ● Bespr. f.

Mutahoff Ch., Zur Geschichte des Rechts auf Arbeit mit besond. Rücksicht auf Charles Fourier. Bern, K. J. Wyß. 1898. gr. 8°. III, 142 S. M 1,60. [Beiträge, Berner. Nr. 10.]

Hauser H., Le travail des femmes aux XVe et XVIe siècles. Paris, Giard et Brière. 1897. 8°. 16 S. fr. 1.

Apostol P., Das Artjél. Eine wirtschaftsgeschichtl. Studie. Stuttgart, Cotta. 1897. 151 S. M. 3,60. [Studien, München. volkswirtsch. 25]

***Krüner** Friedrich, Berlin als Mitglied der deutschen Hanse. Berlin, R. Gärtners Verlag. 1897. 31 S. M. 1. [Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin, Ostern 1897.]

Berlin ist als Handelsplatz günstig gelegen. Es hatte schon im MA. sehr gute Wasserverbindungen und überdies die Aussicht, zum Knotenpunkte der großen Landstraßen zu werden, welche den Verkehr zwischen Westdeutschland und Polen-Rußland, sowie zwischen Süddeutschland und Pommern-Preußen vermittelten. Diese Aussicht hat sich nur in geringem Grade erfüllt, da vorzüglich Leipzig den Vorsprung vor Berlin gewann. Auch die Wasserwege haben Berlin lange Zeit nicht sehr viel genützt, weil sie in die damals noch weniger wichtige Nordsee mündeten und die Spree mit der den Handel beherrschenden Ostsee erst im Laufe der Neuzeit durch eine künstliche Wasserstraße verbunden wurde. Berlin hatte trotzdem einen ansehnlichen Handel, denn seine Umgebung weithin konnte von nirgendwoher bequemer als von ihm ihren Bedarf beziehen und ihren Ueberfluß versenden. Kr. untersucht nicht die Bedeutung Berlins als Marktplatz, wie sie eben angedeutet worden ist und wie es wünschenswert gewesen wäre, gibt aber eine sehr fleißige und gute Uebersicht über die Entwicklung der Rechte, die Berlin als Handelsstadt 1230—1442 erwarb und ausübte. Er zeigt, wie Berlin von den Askaniern gefördert wurde und sich manche wichtige, seine Freiheit mehrende Privilegien zu beschaffen verstand, wie es sich mit Köln verband und im ersten Viertel des 14. Jahrh. an die Spitze der 21 mittelmärkischen und niederlausitzischen Städte trat, wie es endlich ein wertvolles Mitglied der Hanse ward und hinwiederum seine Stellung durch ihren Schutz behauptete. Auch wird erzählt, welche Handelsbeziehungen die märkischen Städte und darunter Berlin mit den einzelnen hansischen Quartieren pflogen, an welchen Thaten der Hanse Berlin teilnahm, was es selbst in seinem Gebiete für die Sicherung und Erleichterung des Handels erreichte. Den Schluß bildet der Bericht über das Ausscheiden Berlins aus der Hanse, das der erste Hohenzoller in Güte vorbereitete und der zweite mit Gewalt durchsetzte. —a—

Kürsen Otto, Geschichte d. kursächsischen Salzwesens bis 1586. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8°. XII, 144 S. M 3,60. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiet der Geschichte. 4. Bd. 3. H.]

***Carabellese** F., Le relazioni commerciali fra la Puglia e la repubblica di Venezia dal secolo X al XV: ricerche e docum. Trani, Vecchi. 1897. 4°. 157 S. l. 3. ● Bespr. f.

Santoponte G., Il commercio dei popoli neutrali nella guerra marittima e i pubblicisti italiani del sec. XVIII (Galiani, Lampredi, Azuni): cenni. Firenze, G. Castj. 1897. 8°. 109 S. l. 3,50.

Müller Max, Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrh. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8°. III, 177 S. *M.* 5.

Triebel Jul., Die Finanzverwaltung des Herzogtums Preußen von 1640—46. Nach den archival. Quellen dargest. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8°. VIII, 156 S. *M* 3,60. [Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- u. Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreußen. I]

Heineck Herm., Der Kämmereietat der kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen am Ausgang des 18. Jahrh. 1. Teil: Die Einnahmen. Auf grund archival. Materials zusammengestellt. Nordhausen, C. Haacke in Komm. 1897. gr. 8°. 105 S. *M.* 1.

Conigliani C. A., G. B. Fraganeschi e le questioni tributarie in Lombardia nel sec. XVIII: note stor.-crit. Modena, G. T. Vincenzi. 1898. 8°. 48 S. l. 1.

Amelio (D') Salvat., Sui contratti agrarî medioevali: contributo alla storia del diritto contrattuale agrario in rapporto alle odierne invocate riforme. Roma, tipogr. Poliglotta. 1897. 4°. 55 S.

Baldantoni A., La circolazione in Italia: i mali, la cura. Roma, tipogr. dell' Unione coop. editr. 1897. 8°. 205 S. l. 3.

L' A. fa la storia della circolazione monetaria in Italia dal 1881, anno, in cui fu abolito il corso forzoso, fino al presente. C. Merkel.

Eheberg Karl Th., Die industrielle Entwickelung Bayerns seit 1800. Rede beim Antritt des Prorektorats. Erlangen, Th. Bläsing. 1898. gr. 4°. 28 S. *M.* 1,20.

Beck Ludw., Die Geschichte des Eisens in technischer u. kulturgeschichtl. Beziehung. 4. Abtl.: Das 19. Jahrh. 1. Lfg. Braunschweig, F. Vieweg. gr. 8°. S. 1—176 mit Holzst. *M.* 5. ● Oben 209.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Lewes G. H., Biographical history of philosophy. London, Routledge. 1898. 8°. 656 S. 3 sh. 6 d.

Boutroux E., Études d'histoire de la philosophie. Paris. 1897. 8°. *M.* 7,50.

Galletti B., Panteismo ossia la religione del vero e dell' avvenire. Palermo, Bizzarrilli. 1897. 8°. 263 S.

Fa una rapida storia del panteismo nell' India, in Grecia, a Roma e venendo ai tempi moderni, in Allemagna. C. Merkel.

Massetani G., La filosofia cabbalistica di Giovanni Pico della Mirandola. Empoli, Edisso Traversari. 1897. 8°. 187 S. l. 2,50.

Die Einleitung handelt vom Ursprung des Neuplatonismus und von dessen Geschichte in Florenz. Der Hauptteil der Schrift ist auch für die Geschichte der Kabbalistik im Occident überhaupt von Wert.

Lasson Adf., Jakob Böhme. Rede. Berlin, Gaertner. 1897. gr. 8°. 35 S. *M.* 0,75. [Vort. u. Aufsätze a. d. Comenius-Ges. 5. Jahrg. 3. Stück.]

Fischer Kuno, Spinozas Leben, Werke und Lehre. 4. Aufl. 1898. gr. 8⁰. Heidelberg, Winter. XVI, 573 S. M 16. [Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. 2. Bd.] ● Oben 211.

Fechtner Ed., John Locke, ein Bild aus den geistigen Kämpfen Englands im 17. Jahrh. Stuttgart, Frommann. 1897. gr. 8⁰. XI, 298 S. M 5.

Hansen O., Filosofien i Danmark i det 18. og 19. Aarhundrede. I. Afsn. Kjøbenhavn 1897. 8⁰. 104 S. M 4,50.

Lorenz Thdr., Zur Entwicklungsgeschichte der Metaphysik Schopenhauers. Mit Benutzg. des handschriftl. Nachlasses. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. gr. 8⁰. III, 48 S. M 1.

Böttger R., Das Grundproblem der Schopenhauerschen Philosophie. Greifswald, Abel. 1898. gr. 8⁰. V, 42 S. M 0,90.

Angelini Angelo, Ausonio Franchi. Roma. 8⁰. 73 S. l. 1,50.

Biadego Gius., Antonio Rosmini e Verona. Milano, Cogliati. 1897. 8⁰. 44 S.

Tetsusirō Inoyé, Kurze Uebersicht über die philosoph. Ideen in Japan. Aus dem Französ. v. Aug. Gramatzky. Berlin, Lehmann. 1897. gr. 8⁰. 25 S. M 0,80.

Muratori L. A., Lettere inedite a Domenico M. Manni (a cura di Enrico Rostagno). Venezia, Visentini. 1897. 16⁰. 35 S. [Sonderabdr. aus der Rivista delle bibliotheche e degli archivi, VIII, 1—4.]

***Baumgarten** P. M., Il dizionario di erudizione storico-ecclesiastica del Moroni. Ricerche intorno alla proprietà letteraria di esso. Chieti, tipogr. arcivescovile. 1896. 8⁰. 16 S.

È una conferenza molto alla buona intorno alla vita ed all' operosità letteraria del Moroni. C. Merkel.

***Grandidier** Ph. A., Nouvelles oeuvres inédites publiées par A. Ingold. Tome II. Fragments d'une Alsatia litterata ou Dictionnaire biographique des littérateurs et artistes alsaciens. Colmar, Hüffel. 1898. 8⁰. XV, 625 S. fr. 7,50. ● XVIII, 724

Dies Werk des gegen Ende des 18. Jahrh. verstorbenen Elsässer Historikers Gr. enthält in alphabetischer Ordnung ein Verzeichnis der elsässischen Schriftsteller und Künstler. Mit Recht wird gleich auf dem Titelblatte bemerkt, daß hier keine sorgfältig ausgearbeitete Schrift, sondern nur Bruchstücke geboten werden; dem allzu frühe verst. Verf. ward es nämlich nicht vergönnt, die letzte Hand an das Werk zu legen. So erklären sich auch die vielen irrigen Angaben, die in dem Buche vorkommen. Ob es angebracht war, die alten fehlerhaften Aufzeichnungen ohne entsprechende Korrektur zu veröffentlichen, darf wohl bezweifelt werden. Hrsgbr. hat selbst die Mangelhaftigkeit seiner Vorlage eingesehen; es würde ihn jedoch, meint er, zu weit geführt haben, wenn er die notwendigen Berichtigungen und Ergänzungen hätte beifügen wollen. Immerhin wird das Werk auch in der vorliegenden mangelhaften Form als Nachschlagebuch gute Dienste leisten. Im Vorwort kündigt Ingold an, daß gegen H. Bloch, der Gr. Urkundenfälschungen nachzuweisen gesucht hat (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrhs. N. F. XII, 459 ff.), bald eine Antwort erscheinen wird. N. P.

Schmidt L., Kurfürst August v. Sachsen als Geograph. Dresden, W. Hoffmann. 1898. gr. 4⁰. 18 S. mit 13 Taf. M 6.

Schubert G., Heinrich Barth, der Bahnbrecher der deutschen Afrikaforschung. Berlin, Reimer. 1897. 8⁰. X, 184 S. illustr. M 3.

Schweitzer G., Emin Pascha. Eine Darstellung seines Lebens u. Wirkens mit Benutzung seiner Tagebücher, Briefe und wissenschaftl. Aufzeichnungen. Berlin, Walther. 1897. Lex.-8⁰. XIV, 808 S. mit Kart. u. Beil. *M.* 12.

Paul H., Die Bedeutung der deutschen Philologie für das Leben der Gegenwart. München, Franz. 1897. 23 S. *M.* 0,80.

Friedrich Joh., Friedr. Ed. Beneke. Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage. Wiesbaden, Behrend. 1898. gr. 8⁰. VI, 66 S. *M.* 1,50.

Lefmann S., Franz Bopp, sein Leben u. seine Wissenschaft. Nachtrag. Berlin, G. Reimer. 1897. gr. 8⁰. IV, XLII, 129 S. *M.* 4.

Foerster Rich., Otfried Müller. Rektorats-Rede. Breslau, Marcus. 1897. gr. 8⁰. 129 S. *M.* 1.

Plath Konr., Ernst Curtius und die Erforschung des deutschen Altertums. Berlin, Besser. 1897. gr. 8⁰. 33 S. *M.* 0,80.

Trog Hans, Jakob Burckhardt. Eine biographische Skizze. Basel, Reich. 1897. 8⁰. 172 S. fr. 3.

Am 8. August 1897 ist Jakob Burckhardt in seiner Vaterstadt Basel sanft entschlummert, 79 J. a. Mit ihm stieg der letzte Vertreter der Universalhistorie ins Grab, der noch mit seinem unerschöpflichen Wissen Geschichte, Kultur- und Kunstgeschichte umspannte, in all diesen Zweigen der Wissenschaft gleich überwiegend als Gelehrter und Forscher wie als akademischer Lehrer. Seine ‚Constantin‘ und ‚Cicerone‘, die ‚Kultur‘ und ‚Geschichte der Renaissance‘ haben seinen wissenschaftlichen Ruf nicht blos in den Augen der ganzen gelehrten Welt begründet, sondern werden ihn auch weit über sein Grab sichern. Ein Schüler und Freund setzt ihm hier einen Gedenkstein in Form einer schlichten Biographie, welche uns die ruhige Lebensbahn eines Gelehrten entrollt und vor allem auch seine wissenschaftliche Thätigkeit allseitig zu würdigen sucht. Seine Studienzeit und Lehrthätigkeit, welch letztere mit kurzer Unterbrechung durch Berufung an das Züricher Polytechnikum ausschließlich seiner Vaterstadt gewidmet war, ziehen an unseren Augen vorüber. Ich hebe nur hervor, daß er die verlockendsten Berufungen nach auswärts, selbst nach Berlin, ausgeschlagen und Besoldungserhöhungen bei diesem Anlaß sich geradezu verbeten hat. In religiösen Dingen ging er seine eigenen Wege, doch war er dem Reformertum und Altkatholizismus wie in politischen Dingen dem Radikalismus abhold. Individualität und Bedeutung B.s werden richtig erfaßt und sehr ansprechend dargestellt, vielleicht am treffendsten ist seine Zeichnung als akademischer Lehrer, der er auch, obschon er keine Schule bildete, vor allem sein wollte. Unauslöschlich wird sein Andenken bei denen sein, die das Glück hatten, seine nie versiegende, anspruchslose, aber unvergleichlich tiefe und treffende Beredsamkeit zu hören. Schade, daß der Verstorbene seine Korrespondenz nicht für biographische Zwecke auszubeuten gestattete. Reiche Belehrung und Anregung gewährt die Lektüre dieses genußreichen Schriftchens, das vielleicht dem speziell baslerischen Leserkreise etwas zu sehr Rechnung trägt, was übrigens die erste Veröffentlichung im ‚Basler Jahrbuch‘ erklärlich macht. A. B.

Leitritz Joh., Stettin, Altenglands Unterrichts- u. Schulwesen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Dresden u. Leipzig, C. A. Koch. 32 S. *M.* 0,80. [Neusprachl. Abhandlgn. aus den Gebieten der Phraseologie, Realien, Stilistik u. Synonymik, hrsg. v. Cl. Klöpper. Heft III.]

Zweck vorliegender Arbeit ist, eine Lücke auszufüllen in der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des anglikanischen Unterrichtswesens vor der normannischen Eroberung. Vf. schöpft aber nur aus neueren Werken und verfällt daher in allerlei Widersprüche und Ungenauigkeiten. Hätte er Bedas Schriften im Original gelesen, er hätte ein treueres und genaueres Bild des Unterrichtswesen gewonnen. Die Anmerkung S. 7: „Andere lassen Pelagius in Schottland und Irland begraben sein“ ist ein Beitrag zu Wustmanns bekanntem Büchlein. P. G. M.

* **Denifle** H., Chartularium universitatis Parisiensis. Tome IV. Paris 1897. 4⁰. XXXVI, 836 S. M 30. ● XVIII, 355 ff. Bespr. f

Orazione degli studenti bolognesi al pontefice Benedetto XII. Pubblicata da Nicc. Rodolico. Bologna, Zanichelli. 1897. 8⁰. 19 S.

Documenti sulla università di Pisa nel sec. XV. Pubblicati da Aless. D'Ancona. Pisa, Mariotti. 1897. 16⁰. 14 S.

Pascal Ern., Costumi ed usanze nelle Università italiane: discorso. Milano. 1897. 8⁰. 65 S. l. 1,50.

Schüddekopf C., Ein Scherzgedicht auf die Einweihung der Universität Halle. Weimar, Felber. 1897. gr. 8⁰. [Beitr. z. Kulturgesch. 1. H.]

Vergl. die Notiz zu der folgenden Schrift von John Meier.

Meier Jahn, Der hallische Studentenaufstand v. J. 1723. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8⁰. [Beiträge z. Kulturgesch. Ergänzungshefte zur Zeitschr. für Kulturgesch., hrsg. v. G. Steinhausen. 1. H.]

Bildet mit der vorangegangenen Schrift von Schüddekopf das 1. Heft der Beiträge. Beide zusammen III, 108 S. 2,80 M.

Matrikel, die, der Universität Gießen 1608—1707. Hrsg. v. E. Klewitz und K. Ebel. Gießen, Ricker. 1898. gr. 8⁰. IV, 228 S. M 3,50. [Aus: Mitteilgn. des oberhess. Geschichtsvereins.]

Romstöck F. S., Die Jesuitennullen Prantls an der Univ. Ingolstadt und ihre Leidensgenossen. Eine biobibl. Studie. Eichstätt, Ph. Brönner in Komm. 1897. gr. 8⁰. VIII, 523 S. M. 10.

Liebe G., Die Universität Erfurt und Dalberg. Halle, Hendel. 1898. Lex-8⁰. M 1. [Neujahrsbl., hrsg. v. d. histor. Komm. d. Prov. Sachsen 22.]

Schwarz Joh., Gesch. der Savoy'schen Ritter-Akadem. in Wien v. J. 1746—78. Wien, W. Braumüller. 1897. gr. 8⁰. VIII, 179 S. m. 1 Bildn. M 3. [Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte. 1. H.]

Horváth Ignaz, Die wissenschaftliche Thätigkeit der Mitglieder der philosoph. Fakultät an der Universität Budapest 1780—1895. Budapest, Franklin. 1896. 8⁰. 455 S.

Acta universitatis Lundensis. Tom. XXXII. II. Afdel. Tom. XXXIII. Lund. 1897. 4⁰. M 58,50. ● XVIII, 972.

Serebrennikoff V., Die Kiewer Akademie von der Mitte des 18. Jahrh. bis zu ihrer Umbildung 1819. Kiew 1897. 8⁰. 225 S. M 5. (In russischer Sprache.)

Schmid K. A., Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, bearb. in Gemeinsch. mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern. Fortgeführt v. G. Schmid. IV. Bd. 2. Abt. 1. Lfg. Stuttgart, Cotta Nachf. 1897. 8⁰. S. 1—316. M. 9. ● XVIII, 237.

* **Kappes** M., Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. 1. Bd.: Altertum u. MA. Münster, Aschendorff. 1897. gr. 8⁰. VIII, 518 S. M 6. ● Bespr. f.

Bömer A., Die latein. Schülergespräche der Humanisten. Auszüge m. Einleitgn., Anmerkgn. u. Namen- u. Sachreg. Quellen f. d. Schul- u. Universitätsgesch. d. 15. u. 16. Jahrh. 1. Tl. Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus c. 1480—1520. Berlin, Harrassowitz Nachf. 1897. gr. 8⁰.

VII, 112 S. M. 2. [Texte u. Forschgn. zur Gesch. d. Erziehg. u. des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge. Hrsg. v. Karl Kehrbach. I.]

Cohrs Ferd., Johannes Tolz, ein Schullehrer u. Prediger der Reformationszeit. Berlin, Hofmann. 1897. 8⁰. 33 S. [Sonderabdr. aus den Mitteilgn. d. Gesellsch. für deutsch. Erziehgs.- u. Schulgesch. Jahrg. VII.]

In dieser sorgfältig bearbeiteten biographischen Skizze wird zuerst festgestellt, daß Johann Tolz aus Plauen nicht verwechselt werden darf, wie es oft geschieht, weder mit dem Wittenberger Domherrn und Professor Johann Dolsch aus Feldkirch, noch mit dem Wittenberger Professor Johann Bernhardi aus Feldkirch. Dann wird das Leben und Wirken des Tolz kurz geschildert und schließlich ein genaues Verzeichnis seiner Schriften mitgeteilt. Alveld war nicht Augustiner (S. 2) sondern Franziskaner. N. P.

Heinisch Hans, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Gymnasium poëticum in Regensburg. I. Teil. 1895. 37 S. II. Teil. 1897. 8⁰. 37 S.

Das Gymnasium poëticum wurde 1537 vom Rate der Reichsstadt Regensburg gegründet; 1542 finden wir den Anlauf zu einer Schulordnung. Sie war bloß auf 4 Klassen berechnet, die Erweiterung der Schule hatte natürlich auch neue Ordnungen für dieselbe zur Folge, u. a. zwei Klassenordnungen von 1561 und eine Ordnung von 1595. Ferner besitzt das Regensb. Stadtarchiv ein Exemplar der Schulordnung für das Gymn. p. von 1654. Eine Betrachtung dieser Ordnungen in äußerlicher und inhaltlicher Beziehung, sowie deren diplomatisch genaue Wiedergabe sind die Aufgabe der von H. verfaßten Programme zum Jahresbericht über das k. Alte Gymnasium zu Regensburg. H. hat diese Aufgabe vollkommen gelöst. Hüttner.

Druon H., Histoire de l'éducation des princes dans la maison des Bourbons de France. 2 vols. Paris 1897. 8⁰. M. 16.

Barneaud Ch., Origines et progrès de l'éducation en Amérique. Paris, Savaète. 1897. 8⁰. 8400 S. fr. 5.

Linaker Art., La vita e i tempi di Enr. Mayer, con docum. ined. della storia della educazione e del risorgimento ital. (1802—77). 2 voll. Firenze, G. Barbèra. 1898. 16⁰. XIII, 568 u. 577 S. l. 8.

Gäbler Ludw., Schulrat Baunack in seinem Leben und Wirken für die Volksschule. 2. Tl.: 1825—76. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 1897. gr. 8⁰. 232 S. M 2,80.

Literaturgeschichte.

Leixner O. v., Geschichte der fremden Literaturen. 2. Aufl. 1. Tl. Leipzig, Spamer. 1897. Lex.-8⁰. VI, 485 S. illustr. M. 8. [Illustr. Geschichte der Literaturen aller Völker. 3. Bd.]

Baumgartner Alex. S. J., Geschichte der Weltliteratur. 2. Bd. Die Literaturen Indiens und Ostasiens. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1897. gr. 8⁰. XV, 630 S. M. 9,60. ● XVIII, 530.

* **Agahd** Reinhold, M. Terenti Varronis antiquitatum rerum divinarum libri I. XIV. XV. XVI. Praemissae sunt quaestiones Varronianae auctore —. Leipzig, Teubner. 1898. XXIV. Supplementbd. der Jahrbb. f. Philol. S. 1—120 und 367—381 (Index).

Verf., ein Schüler Reitzensteins in Straßburg, rekonstruiert die im Titel des Buches genannten Teile des großen varronischen Werkes in erster Linie aus Augustinus de civ. dei Buch 4, 6 und 7, ferner aus Tertullians 2. Buche ad nationes und

anderen Quellen. Die vorausgeschickten quaestiones Varronianae zeigen, wo und wie das varronische Gut zu gewinnen ist, die ausgehobenen Fragmente sind S. 141 ff. mit kritischem Apparate und Anmerkungen abgedruckt. Näheres an anderer Stelle. C. W.

Fisch Richard, Tarracina-Anxur und Kaiser Galba im Romane des Petronius Arbiter. Berlin, Gärtner. 1898. 43 S.

Sucht zu erweisen, daß der köstliche Roman des Petronius außer in Croton auch in Tarracina-Anxur spiele, und daß der Parvenu Trimalchio eine Karikatur jenes Serv. Sulpicius Galba sei, der kurze Zeit als Kaiser Galba regiert hat. C. W.

Cassii Dionis Cocceiani historiarum Romanarum quae supersunt edidit Ursulus Philippus Boissevain. Vol. II. Berlin, Weidmann. 1898. XXXII, 690 S. ● XVII, 139.

Enthält die Bücher 41—60 mit einer Einleitung über die Hss. des Xiphilinos, der nach Boissevain den Dio selbst, nicht eine Epitome zur Vorlage hatte, über die byzantinischen Exzerpte und über den Schluß des 60. Buches (B. nimmt mit v. Gutschmid an, daß mit dem J. 47 Buch 61 beginne) und zwei Hss.-Faksimilia. C. W.

Brockelmann C., Geschichte der arabischen Literatur. 1. Bd. 1. Hälfte. Weimar, Felber. 1897. gr. 8⁰. 240 S. M. 10.

Goedeke Karl, Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2. Aufl., fortges. v. Edm. Götze. 17. H. Dresden, Ehlermann. 1897. gr. 8⁰. 6. Bd. S. 449—640. M. 4,20 ● XVIII, 974.

Storck Karl, Deutsche Literaturgeschichte. Für das deutsche Haus bearb. Stuttgart, Roth. 1897. gr. 8⁰. XVI, 504 S. M. 3,20.

Molineri G. C., Storia della letteratura italiana. Vol. III. Nuova ediz. rived. e corr. Torino. 1897. 16⁰. 479 S. l. 3. ● XVIII, 975.

Brunetière F., Manuel de l'histoire de la littérature française. Conlommiers, Brodard. 1898. 8⁰. VIII, 335 S.

Erdélyi K., Ungarische Literaturgeschichte. Budapest 1897. 8⁰. VI, 478 S. M. 6,25. [In magyar. Sprache.]

Šrepel M., Beiträge zur Geschichte der kroatischen Literatur. Zagreb, Akad. 1897. 8⁰. 4 Bl. 287 S. [Illyrisch.]

Intra G. B., I ludi secolari: Virgilio e la città eterna. Mantova, Mondovi. 1897. 8⁰. 15 S. [Sonderabdr. aus den Atti della r. Accademia Virgiliana di Mantova, an. 1897.]

Pineau L., Les vieux chants populaires skandinaves. I. Paris, Bouillon. 1898 gr. 8⁰. fr. 10.

Piper P., Nachträge zur älteren deutschen Literatur v. Kürschners deutscher Nationalliteratur. Stuttgart, Union. 1898. 8⁰. 386 S. M. 2,50. [National-Literatur, deutsche 221. Bd.]

Dümmler E., Hrabanstudien. Berlin, Reimer in Komm. 1898. gr. 8⁰. 19 S. M. 1. [Aus: „Sitzungsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss."]

Rudlieb, Uebertragung des ältesten deutschen Heldenromans v. Mor. Heyne. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8⁰. VIII, 95 S. M. 1,80.

Alfreds, König, Uebersetzung von Bedas Kirchengeschichte. Hrsg. v. J. Schipper. 1. Hälfte. Leipzig, G. H. Wigand. 1897. gr. 8⁰. IX, 272 S. M. 15. [Bibliothek der angelsächs. Prosa. 4. Bd. 1. Hälfte.]

Schipper J., Die Geschichte und der gegenwärt. Stand der Forschung

über König Alfreds Uebersetzung von Bedas Kirchengeschichte. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8°. 13 S. M 0,50. [Aus: Sitzungsbericht d. k. Akad. d. Wiss.]

Marie de France, Fabeln. Mit Benutzung des v. Ed. Mall hinterlassenen Materials, hrsg v. K. Warnke. Halle, Niemeyer. 1897. gr. 8°. XIII, CXLVI, 447 S. M 16. [Bibliotheca normannica. VI.]

Golz Bruno, Pfalzgräfin Genoveva in der deutschen Dichtung. Leipzig, Teubner. 1898. gr. 8°. VII, 199 S. M 5.

Kraus F. X, Dante. Sein Leben u. sein Werk, sein Verhältnis zur Kunst u. Politik. Berlin, G. Grote. 1897. Lex.-8°. 792 S. m. 81 Illustr. M 28. ● Bespr. f.

Alighieri, Dante, La Divina Commedia illustrata nei luoghi e nelle persone, a cura di C. Ricci. Fasc. 31—32 (ultimo). Milano, Hoepli. 1897. 4°. S. 721—743. l. 1 il fasc.

—, La Divina Commedia nuov. annot. da G. L. Passerini. I. (L' Inferno). II. (Purgatorio). Firenze, Sansoni. 1897. 24°. 383 u. 368 S. 0,80 u. 0,60 l.

Passerini G. L., La Vita Nuova di Dante Alighieri secondo la lezione del cod. Strozz. VI, 143. con un sommario della vita di Dante e brevi annotazioni per uso delle scuole. Torino. 1897. 16°. 124 S. l. 1,25. ● Oben 217.

Daraus einzeln ‚Sommario della vita di D.' 38 S. 0,80 L.

Perroni Grande L., Note dantesche. Messina. 8°. 40 S. l. 1.

Polacco L., Segna pagine Danteschi e tavola sinottica della Divina Commedia. Mailand, Hoepli. 1897. 8°. l. 1.

Quaglio U., Appunti e note su Dante: conferenza. Ferrara, Barbieri. 1897. 8°. 24 S.

Sichirollo Giac., Studî sulla Divina Commedia. Rovigo, Vianello. 1897. 16°. 76 S. l. 1.

Contengono i tre seguenti capitoli: L' Italia donna di provincie; Dante e il determinismo; L' ossa di re Manfredi. C. Merkel.

Arezio L., Sulla teoria Dantesca della Prescienza nel Canto X dell' Inferno. Palermo, Alb. Reber. 1896. 8°. 20 S.

De Lollis Ces., Pro Sordello de Godio milite. Torino, Löscher. 1897. 8°. 83 S. [S.-A. a. d. Giornale storico della letteratura italiana, XXX.]

Vivace risposta alle critiche mosse dal Torraca ed in parte anche dallo Schultz al libro intorno a Sordello del medesimo De Lollis. C. Merkel.

Crescini Vinc., Sordello. Conferenza. Padova, Drucker. 1897. 8°. III, 34 S. [S.-A. aus der Alba, I, 9—10.]

L' A. espone la biografia di Sordello in forma popolare, ma usufruendo delle ricerche più recenti. C. Merkel.

Bottagisio Tito, Il limbo Dantesco: studî filosofici e letterari. Padova, tipogr. Antoniana. 1898. 8°. VII, 423 S. l. 3.

Ambrosi Fr., Epilogo storico-filosofico-naturale della Divina Commed. Trento, Scotoni e Vitti. 1896. 8°. 161 S.

D'Ovidio Fr., Tre discussioni Dantesche. (Celestino V, La data della compilazione e divulgazione della Commedia, La visione d'Alberico). Nota. Napoli, tipogr. della R. Università. 1897. 8⁰. 36 S. [S.-A. a. d. Rendiconti della R. Accad. di scienze morali e polit. di Napoli, 1897.]

Nella prima discussione il D' O. espone la congettura, che Dante dapprima decidesse di non far il nome di Celestino V, allora forse già canonizzato, per un riguardo alla persona, ma che poi da questo pensiero sia nato, l' altro di non nominar alcuno dei pigri dannati all' Inferno, sicchè ciò ch' era stato prima un riguardo, sarebbe diventato una punizione. Nella seconda discussione il D' O. raccoglie le prime citazioni della Commedia, ne esamina il valore e conclude, che l' opera intiera fu pubblicata solo dopo la morte del poeta; ma che questo, stesso aveva già fatto conoscere alcuni saggi delle due prime cantiche prima ancora di averle compite e la terza pure era già nota in qualche modo prima ch' egli mancasse. Nella terza discussione il D' O. dà notizia di una visione del monaco Alberico, recentemente scoperta in due manoscritti, e vuol provare, che alcuni pensieri di questa penetrarono nella Commedia. Le due prime discussioni particolarmente fanno prova di quella unione di acutezza e genialità, della quale il D' O. è maestro. C. Merkel.

[**Poletto** Giac.], L'allegoria della Divina Commedia di Dante Alighieri: appendice prima all' opera La Vigilia. Firenzuola D'Arda, Pennaroli. 1897. 8⁰. LXX, 386 S. l. 5.

Cian Vitt., Sulle orme del Veltro. Studio Dantesco. Messina, Principato. 1897. 16⁰. 136 S. l. 2.

L' A. sostiene un' opinione certo non nuova, ma negli ultimi tempi combattuta vivacemente. Egli giudica, che l' allegoria della Divina Commedia abbia, oltre che un valore morale, anche uno politico, il quale integra il primo, e che il Veltro vaticinato da Dante, seguendo l' indirizzo delle profezie ghibelline dei tempi, non è, nè può affatto essere un papa, ma è e dev' essere, secondo le dottrine Dantesche, o un imperatore o un principe laico. Il Cian non crede però di poter identificare il Veltro addirittura con un personaggio storico, pensa, che ciò non abbia fatto neppur l' Alighieri. La dimostrazione del Cian è fatta con calore e con erudizione; molte osservazioni non sono, nè in un argomento tanto studiato potevano essere, originali, ma parecchie sono veramente buone ed efficaci. C. Merkel.

Niceforo A., Criminali e degenerati dell' Inferno Dantesco. Torino, Bocca. 1897. 8⁰. 152 S. l. 3. [Bibl. antropol.-giurid. S. 2ª. Vol. XXXIII.]

Sighele Sci., Delitti e delinquenti Danteschi. Conferenza tenuta. Seconda edizione. Trento, Scotoni e Vitti. 1896. 8⁰. 18 S.

Brambilla Rin., Dante e i fatti d'arme di Campaldino e di Caprona. Milano, Briola. 1897. 8⁰. 22 S.

Cipolla Fr., Virgilio guida di Dante. Venezia, Ferrari. 1897. 8⁰. 9 S. [S.-A. aus den Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. S. 7ª. VIII. 1896—97.]

C. si rifà la domanda, perchè Dante, fra tanti scrittori pagani, si sia scelto a guida Virgilio, e dopo un esame particolareggiato di più espressioni Virgilane, specialmente della sesta bucolica, la quale traduce anche in versi italiani, si studia di provare, che alcuni furono illuminati della fede, altri non la presentirono, ma Virgilio solo fu condotto sulla via di questa dalla ragione. C. Merkel.

Carbone Michele, Dante e Pier Lombardo (Sent. lib. IV, distt. 43—49). Con pref. e per cura di R. Murari. 2ª edizione. Città di Castello. 1897. 16⁰. 103 S. l. 1,60.

Magnani L., Pier Damiani e Pietro Peccatore ossia illustraz. letterar. dei versi 121—3. Par. XXI. Modena, Aldo Cappelli. 1898. 8⁰. 8 S.

Flower W., Dante. A defence of the Divina Commedia. London. 1897. 16⁰. M. 4,20.

Scartazzini G. A., Enciclopedia Dantesca. Dizionario critico e ragionato di quanto concerne la vita e le opere di Dante Alighieri. Vol. II, Parte 1 M—R. Milano, Hoepli. 1897. 16⁰. S. 1171—1712. M. 6,25.

Volkmann Ludw., Iconografla Dantesca. Die bildl. Darstellungen zur Göttlichen Komödie. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. Lex.-8⁰. VIII, 179 S. mit 4 Abbildgn. u. 17 Taf. M. 10.

Grazzini A. F., Lezione sopra un sonetto del Petrarca. Castelvetrano, Lorenzo Settimio Lentini. 1898. 8⁰. 24 S.

Petrarca Fr., I trionfi, secondo il codice Parmense 1636, collaz. su autografi perduti, edito da Pellegrini, con le varianti tratte da un ms. della biblioteca Beriana di Genova per cura del dott. D. Gravino. Cremona, Battistelli. 1897. Fol. XVIII, 65 S. l. 10.

Mazzoni Gui., Mico da Siena e una ballata del Decamerone. Castelfiorentino, Giovannelli e Carpitelli. 1897. 8⁰. 5 S. [Sonderabdr. aus der Miscellanea storica della Valdelsa. V, 2.]

Sostiene, che Mico da Siena non è un poeta toscano fiorito improvvisamente a Palermo nel secolo XIII, ma è un personaggio inventato dal Boccaccio per attribuirgli la propria ballata. C. Merkel.

Franceschini Lor., Fra Simone da Cascia e il Cavalca: studî criticoletterari sull' Umbria nel secolo XIV. Parte I. Roma, Cuggiani. 1897. 8⁰. 207 S.

L' A., trattando dei rapporti letterari tra Simone da cascia e il Cavalca, ricerca particolarmente chi sia l' autore dello Specchio di Croce. C. Merkel.

Zippel Giov., Carlo Marsuppini d'Arezzo. Notizie biografiche. Trento, Zippel. 1897. 8⁰. 24 S. [Per nozze Rossi-Teiss.]

Lo Z. tesse la biografia del Marsuppini, il quale fu segretario della repubblica fiorentina dal 1444 al 1453; ma dovette la sua celebrità fra gli umanisti fiorentini specialmente alla sua traduzione della Batracomiomachia e dell' Iliade. C. Merkel.

Jo. Katrarii Hermodotus et Musocles dialogi ab Antonio Elter primum editi. Bonn, Druck von Georgi. 1898. 54 Sp. 4⁰. [Universitätsschrift zum Geburtstag des Kaisers.]

Elter veröffentlicht aus dem Turiner Codex C. VI. 26 s. XV—XVI (daraus abgeschrieben cod. Taur. B III 12 s. XVI—XVI) zwei Dialoge des bisher gänzlich unbekannten Johannes Katrarios, nämlich ‚Ἑρμόδοτος ἢ περὶ κάλλους‘ und ‚Μουσοκλῆς ἢ περὶ ἀρίστου βίου.‘ Da in der Turiner Hs. auf diese beiden der Dialog Hermippos folgt (Hist. Jahrb. XVI, 867), so glaubt E. in Joh. Katr. auch den Verfasser des letzteren erblicken zu dürfen (vgl. Byz. Zeitschr. VI, 164 u. VII, H. 2), wogegen Krumbacher (Byz. Zeitschr. VII, H. 2) die beiden neuen Dialoge für Produkte der Humanistenzeit zu erklären geneigt ist. C. W.

Malavasi Gino., Pico della Mirandola davanti al tribunale della s. Sede. Mirandola, Cagarelli. 1897. 8⁰. 29 S. [Sonderabdr. aus dem Indicatore Mirandolese. an. 1897.]

—, Giovanni Pico della Mirandola, filosofo, credente, letterato ed

artista. Mirandola. Cagarelli. 1897. 8⁰. 78 S. [Sonderabdr. aus der Memorie storiche Mirandolesi. XI.]

Furnari Lu., Simon Fornari da Reggio, primo spositore dell' Orlando Furioso: saggio storico-critico. Reggio di Calabria, Morello. 1897. 16⁰. 64 S. l. 1.

Michelagniolo Buonarroti, des, Dichtungen, hrsg. u. m. krit. Apparate versehen von Carl Frey. Berlin, G. Grote. 1897. Lex.-8⁰. XXVI, 548 S. mit Fig. *M.* 28.

Tasso Torquato, La Gerusalemme liberata, riveduta nel testo e comment. di Pio Spagnotti. 2ª ediz. Milano. 1898. XL, 486 S. *M.* 1.

—, Le rime. Edizione critica su i manoscritti e le antiche stampe a cura di A. Solerti. Vol. I e II. Bibliografia e rime d'amore. Bologna. 1898. 8⁰. 528 S. 16⁰. 512 S. à *M.* 12.

Medin Ant., Caratteri e forme della poesia storico politica italiana sino a tutto il secolo XVI: prelezione. Padova, Gallina. 1897. 8⁰. 41 S.

L' A. fa di volo la storia della poesia storico-politica italiana dal secolo XIV al XVII, discorrendo dei caratteri, delle forme, dei metri di questa; ma la rapidità impedì, che l' A. approfondisse nessuna questione. C. Merkel.

Muzio C., Vita di Giulio Pogiani da Suna, letterato del sec. XVI. Torino, tip. s. Giuseppe d. Artigianelli. 1897. 16⁰. 169 S.

Mangaroni Brancuti G., Bernardino Pini, commediografo cagliese del secolo XVI. Cagli, Balloni. 1897. 8⁰. 31 S.

Rüdiger Wilh., Marcellus Virgilius Adrianus aus Florenz. Ein Beitrag zur Kenntnis seines Lebens und seines Wirkens. Halle, Niemeyer. 1897. gr. 8⁰. V, 65 S. *M.* 1,60. [Stud. z. humanistischen Literatur Italiens, III. H.] ● XVIII, 732.

Alexi Th., Johannes Honterus. Volksschrift. Kronstadt, Gabony & Co. 1897. gr. 8⁰. VI, 64 S. mit Titelbild. *M.* 0,50.

Fest O., Der Miles gloriosus in der französischen Komödie von Beginn der Renaissance bis zu Molière. Leipzig, Deichert Nachf. 1897. gr. 8⁰. XV, 123 S. *M.* 2,80. [Beiträge, Münch., zur rom. u. engl. Phil. XIII.]

Wrangel E., Sveriges litterära förbindelser med Holland särdeles under 1600-talet. Lund, Malmströms boktryckeri. 1897. 8⁰. IV, 214 S. *M.* 7,50. [Lunds Univ. årsskrift. XXXIII.]

Hamelius Paul, Die Kritik in der englischen Literatur des 17. und 18. Jahrh. Leipzig, Grieben. 1897 gr. 8⁰. 206 S. *M.* 3.

Sarrazin G., William Shakespeares Lehrjahre. Eine literarhistor. Stud. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8⁰. XIII, 232 S. *M.* 4,50. [Forschungen, literarhist. 5. H.]

Vetter Th., Joh. Heinr. Waser, Diakon in Winterthur (1713—77), ein Vermittler engl. Literatur. Zürich, Fäsi & Beer. 1898. gr. 8⁰. 31 S. illustr. *M.* 2,40. [Neujahrsbl. d. Stadtbibl. in Zürich.]

Vogel H., Christ. Friedr. Hunold (Menantes) [1681—1721]. Sein Leben u. seine Werke. Leipzig, E. Gräfe. 1897. gr. 8⁰. 120 S. *M.* 1,50.

Dorn Wilh., Benj. Neukirch, sein Leben u. seine Werke. Ein Beitr. zur Gesch. der 2. schles. Schule. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8°. X, 140 S. M. 3,00. [Forschungen, literarhistor. IV. H.] ● Oben 218.

Boswell J., The Life of Samuel Johnson. Vol. 5. London, Dent. 1897. 18°. 364 S. 1 s. 6 d. [Temple Classics.]

***Herold** Thdr., Friedr. August Clemens Werthes und die deutschen Zriny-Dramen. Biograph. u. quellenkrit. Forschgn. Münster, Schöningh. 1897. gr. 8°. VIII, 189 S. M. 3,20. ● Bespr. f.

Uhl Wilh., Die deutsche Priamel, ihre Entstehung und Ausbildung. Mit Beiträgen zur Geschichte der deutschen Universitäten im MA. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8°. VIII, 540 S. M. 8.

Fürst R., Deutsche Erzähler des 18. Jahrh., eingel. u. hrsg. Leipzig, G. J. Göschen. 1897. 8°. XXIX, 178 S. [Literaturdenkmale, deutsche. Nr. 16—19.] ● Oben 218

Düsel Frdr., Der dramatische Monolog in der Poetik des 17. und 18. Jahrh und in den Dramen Lessings. Hamburg, Voß. 1897. gr. 8°. XI, 86 S. M. 2,40. [Forschungen, theatergeschichtliche. XIV.]

Wolff Eug., Gottscheds Stellung i. deutschen Bildungsleben. 2. (Schluß-) Bd. Kiel, Lipsius & Tischer. 1897. gr. 8°. VIII, 248 S. M. 6.

Tyler M. C., The literary history of the American Revolution, 1763—83. Vol. II. London, Putnams Sons. 1897. 8°. XX, 527 S. M. 15. ● Oben 218.

Marioni Silvio, Francesco Benedetti (1785—1821), con appendice di lettere e poesie inedite. Arezzo. 1897. 8°. 452 S. l. 3.

Finsler G., Lavaters Beziehungen zu Paris in den Revolutionsjahren 1789—95. Zürich. 1898. gr. 8°. 27 u. 75 S. mit Bildn. M. 3,60.

Schillers, Frdr. v., Werke. Hrsg. v. Ludw. Bellermann. 10, 13. u. 14. (Schluß-)Bd. Leipzig, Bibliograph. Inst. 1897. gr. 8°. X, 510, 584 u. 540 S. à M. 2.

Bellermann Ludw., Schillers Dramen. 1. Tl. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 1897. 8°. VII, 335 S. M. 6.

Rod E., Essai sur Goethe. Paris 1897. 16°. 309 S. M. 3,50.

Hoffmann Adb., Goethe in Breslau u. Oberschlesien u. seine Werbung um Henriette v Lüttwitz. Oppeln, Maske. 1898. Lex.-8°. 64 S. illustr. M. 3.

Hering Rob., Spinoza im jungen Göthe. Diss. Leipzig, Fock. 1897. gr. 8°. 71 S. M. 1,20.

Goethes Werke. Hrsg. im Auftr. der Großh. Sophie v. Sachsen. Weimar, Böhlaus Nachf. 1898. gr. 8°. 1. Abt., 48 Bd.; 2. Abt., 5. Bd., 1. Abt.; u. 3. Abt, 9. Bd. (Kleine Ausg.) M. 14,80.

Disselhoff Jul., Die klassische Poesie und die göttliche Offenbarung. Beiträge zur Literaturgeschichte. Aus dem Nachl. hrsg. v. D. Disselhoff. Kaiserswerth, Buchh. d. Diakonissen-Anstalt. 1897. gr. 8°. V, 562 S. M. 7,50.

Pitré Gius., Canti popolari d'Italia su Napoleone I. Per le nozze Lumbroso-Besso. Palermo, tip. del Giornale di Sicilia, 1897. 8°. 13 S.

I canti popolari d'ogni regione d'Italia, raccolti dall' illustre folklorista siciliano, erano già editi; ma qui sono stati raccolti con uno scopo storico e sono quasi tutti l'espressione dell' esecrazione del popolo italiano contro le stragi cagionate dalla politica di Napoleone I. C. Merkel.

Drakoules P. E., Neohellenic Language and Literature: Lectures. London, Simpkin. 1898. 8⁰. 78 S. sh. 2 d. 6.

Bischoff H., Ludwig Tieck als Dramaturg. Bruxelles, Sociéte Belge. 1898. gr. 8⁰. 124 S.

Winckels G. F. de, Vita di Ugo Foscolo, con pref. di F. Trevisan. Vol. III e ultimo. Montava, Mondori. 1897. 16⁰. XI, 189 S. l. 4.

Hadden J. C., George Thomson, the friend of Burns, his Life and Correspondence. London, J. C. Nimmo. 1898. 8⁰. 402 S. sh. 10 d. 6.

Uhlands Tagebuch 1810—20. Aus des Dichters handschr. Nachlaß hrsg. v. J. Hartmann. Mit Bildnis. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 2. Aufl. 1897. 8⁰. VII, 338 S. mit Stammtafel. M. 3.

Schmidt Erich, Uhlands Märchenbuch des Königs von Frankreich. Berlin, G. Reimer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 37 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte d. k. pr. Akad. d. Wissensch.]

Oliphant Mrs, William Blackwood and his sons, their Magazine and Friends. Annals of a Publishing House. 2 vols London 1897. 8⁰. 1062 S. M. 50.

Geburtstag, zum 100., Jeremias Gotthelfs. 1. Ammann J., Zur Erinnerung an J. G. 2. Stickelberger H., Ueber die Sprache J. G.'s. Zürich, E. Speidel 1897. 8⁰. 45 S. M. 1,20. [Mitteilgn. d. Gesellsch. für deutsche Sprache in Zürich. 2. H.]

Meyer Erich, die Entwickelung der französischen Literatur seit 1830. Gotha, F. A. Perthes. 1897. gr. 8⁰. V, 292 S. M 5.

Nassen, Neue Heinefunde. Leipzig, H. Barsdorf. 1897. gr. 8⁰. III, 111 S. M. 1,50.

Kaufmann Max, Heines Liebesleben. Zürich, A. Müllers Verlag. 1897. 8⁰. XI, 135 S. M. 2.

Varese Casimiro, Vita e scritti di Roberto Hamerling e la sua tragedia tradotta „Danton e Robespierre", con ritratto del poeta. Milano. 1897. 8⁰. 315 S. l. 3.

Hamerling Rob., Ungedruckte Briefe. 2. Tl. Wien, Daberkow. 1897. 8⁰. 98 S. mit Bildnis. à M 0,20. [National-Bibl., allgem. Nr. 169—171.]

Lettres, deux, historiques. V. Alfieri à Louis XVI, O. Feuillet à Napoléon III. 1789—1869. Albert Lumbroso. Roma, tipogr. del Senato. 1898. 8⁰. 38 S.

Il L. include le due interessantissime lettere in una lettera da lui stesso indirizzata alla signora Octave Feuillet; oltre alle due lettere pubblica pure i ricordi dell' Alfieri, lasciati dal Thiébaud, al quale il tragico italiano aveva consegnato la minuta della lettera a Luigi XV con altri scritti politici; nelle note infine il L. raccoglie una quantità di notizie svariate. C. Merkel.

Beltrami L., Alessandro Manzoni. Milano, Ulr. Hoepli. 1898. 16⁰. 193 S. l. 1,50.

Manzoni Aless., Prose minori, lettere inedite e sparse, pensieri e sentenze, con note di Alfonso Bertoldi. Firenze, Carnesecchi. 1897. 16⁰. X, 472 S. l. 2,80.

Enthält: 1) Scritti storici; 2) scr. morali e filosofici; 3) scr. letterari; 4) scr. linguistici; 5) lettere inedite e sparse; 6) pensieri e sentenze.

Graf A., Foscolo, Manzoni, Leopardi. Torino 1897. 8⁰. 496 S. l. 8.

Carducci Giosuè, Opere. Vol. X: Studî, saggi e discorsi. Bologna, Zanichelli. 1898. 16⁰. 421 S. 16⁰. l. 4.

Walker H., The age of Tennyson. London 1897. 12⁰. 314 S. *M* 4,20.

Tennyson Hallam Lord, Alfred Lord Tennyson. 2 vol. London, Macmillan & Co. 1897. 8⁰. XXII, 516 u. VI, 551 S. illustr.

Hoffmann Ad., K. v. Holteis und E. T. A. Hoffmanns Bergreise. Beitrag zu ihren Lebensbildern. Benutzung einer bisher unbek. Holteischen Handschr. Oppeln, G. Maske. 1898. 8⁰. 63 S. *M*. 1.

Kreiten Wilh., S. J., Lebrecht Dreves. Ein Lebensbild. Als Beitrag zur Literatur- u. Kirchengesch. nach dem hss. Nachlaß u. den gedr. Quellen entworfen. Freiburg i. B., Herder. 1897. gr. 8⁰. VII, 431 S. mit Bildn. *M*. 5.

Galton A., Two Essays upon Matthew Arnold. London 1897. 12⁰. *M*. 4,20.

Zyromski E., Lamartine. Paris 1897. 18⁰. *M* 3,50.

Tovey D. C., Reviews and essays in english literature. London 1897. 8⁰. *M* 6.

Shorter C., Victorian literature: Sixty years of books and bookmen. London, Bowden. 1897. 8⁰. 232 S. sh. 2 d. 6.

Forster J., Great teachers: Burns, Schelley, Coleridge, Tennyson, Ruskin, Emerson, Browning. London, Redway. 1897. 8⁰. 356 S. sh. 5.

Sharp R. F., Dictionary of English authors. Biographical and bibliographical. Acount of lives and writings of 700 British writers from 1400 to present time. London, Redway. 1898. 8⁰. 314 S. sh. 7 d. 6.

Gosse E., A short history of modern English literature. London 1897. 8⁰. 424 S. *M* 7,20.

Oliva Dom., Note letterarie. Milano, Brigola. 1897. 16⁰. XV, 367 S. l. 3,50.

Le note rispondono ai seguenti capitoli: 1) Giordano Bruno; 2) Torquato Tasso; 3) Ferdinando Lassale; 4) Giuseppe Mazzini e le sue lettere inedite; 5) Ernesto Renan; 6) Ippolito Taine; 7) Arturo Schopenhauer e il pessimismo pratico; 8) Inferiorità dell' arte dramatica; 9 Nietzsche; 10) Il Consalvo del Leopardi; 11) I Diritti dell' anima del Giacosa; 12) L' utopia del Buti; 13) Piccolo mondo antico del Fogazzaro. C. Merkel.

Bernays Mich., Schriften zur Kritik und Literaturgesch. 2. Bd. Zur neuer. Literaturgesch. Leipzig, Göschen. 1897. gr. 8⁰. X, 394 S. m. Bldn. *M* 9.

Barthel K., Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit. 10. Aufl. v. Max Vorberg. (In ca. 7 Lfgn.) 1. Lfg. Gütersloh, Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. 160 S. *M* 1,50.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte mit besond. Unter-

stützg. v. Erich Schmidt hrsg. v. Jul. Elias u. Max Osborn. 6. Bd. (J. 1895). 2. Abt. Leipzig, Göschen. 1897. Lex.-8⁰. 184 S. M 8. ● Ob. 220.

Pietsch L., Wie ich Schriftsteller geworden bin. Erinnerungen a. d. Fünfziger Jahren. 2. Aufl. 1. Bd. Berlin, Fontane & Co. 1897. gr. 8⁰. 407 S. mit Bildnis. M. 6.

Heyck Ed., Die Allgemeine Zeitung 1798—1898. Beiträge z. Gesch. der deutschen Presse. München, L. C. F. Steinacker in Komm. 1898. gr. 8⁰. IV, 352 S. in 4⁰. M. 5.

Kunstgeschichte.

Kraus Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd. Die Kunst des Mittelalters, der Renaissance und d. Neuzeit. 1. Abt. Mittelalter. Freiburg i. B., Herder. 1897. Lex.-8⁰. XI, 512 S. mit Titelbild in Heliogr. u. 306 Abbildgn. im Texte. M 14.

* **Fäh** Adf., Grundriß der Geschichte der bildenden Künste. 8.—10. (Schluß)-Lfg. Freiburg i. B., Herder. 1897. Lex.-8⁰. XV u. S. 493 —709 illustr. à M 1,25. ● Oben 220. Bespr. f.

Broecker M. v., Kunstgeschichte im Grundriß, kunstliebenden Laien zum Studium u. Genuß. 3. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. 1897. gr. 8⁰. X, 198 S. illustr. M 3.

* **Müller** J., Eine Philosophie des Schönen in Natur und Kunst. Mainz, Kirchheim. 1897. 8⁰. 271 S. M 5.

Vom geschichtswissenschaftlichen Standpunkt aus kommt obiges Werk nur insoferne inbetracht, als es eine Reihe literarischer Erscheinungen der Vergangenheit gelegentlich bespricht Vf. ist bewandert auf dem Gebiete der gesamten Weltliteratur, besonders aber vertraut mit den modernsten Erzeugnissen der Kunst, denen gegenüber er sich ablehnend verhält. Als Biograph von Jean Paul bringt er einen klassisch idealen Maßstab mit. — Die Stärke des Vf.s beruht in der klaren Veranschaulichung philosophischer Begriffe. Sein Grundprinzip ist der Zusammenhang von Form und Inhalt, das in verschiedener Weise variiert wird, einmal unter der Aufschrift a) das Schöne ist Form, aber b) wahre Form, dann unter dem Titel: Fehler gegen die Wahrheit und Fehler gegen die Bildhaftigkeit, endlich in den Kapiteln a) das Schöne ist das Wahre, b) das Schöne ist nicht das Wahre, c) das Schöne als das konkret erscheinende Bedeutsame. Man kann fast mit allem, was Vf. aufstellt, einverstanden sein. Er verfügt über einen blühenden bilderreichen Stil. Grupp.

Pfleiderer Rud., Die Attribute der Heiligen. Ein alphabet. Nachschlagebuch zum Verständnis kirchl. Kunstwerke. Ulm, Kerler. 1897. 8⁰. VII, 206 S. M 3.

Kurth J., Die christliche Kunst unter Gregor d. Gr. Eine archäolog. Untersuchung. Heidelberger Diss. 1897. 8⁰. 76 S. u. Taf.

Seesselberg F., Die skandinavische Baukunst des ersten nordisch-christl. Jahrhs. Berlin, Wasmuth. 1897. 146 S mit 550 Fig. M. 150.

Psalterium, aus dem, aureum der Stiftsbibliothek in St. Gallen. St. Gallen, A. & J. Köppel. 1897. Fol. 6 Farbdr. M 6.

Miniature sacre e profane dell' anno 1023, illustranti l'Enciclopedia medioevale di Rabano Mauro, riprodotte in 133 tavole cromolitografiche da un codice di Montecassino, (con cenni illustrativi di

Ambrogio Maria Amelli cassinese.) Montecassino, tipogr.-litogr. 1896. 4°. 22 S. con 133 tavole.

Reymond M., La Sculpture florentine. Paris 1897. 4°. ill. M 20.

Pohlig C. Th., Die romanische Baukunst in Regensburg. Mit einem Anhang: Der Neubau des k. neuen Gymnasiums zu Regensburg. Progr. dieses Gymn. Regensburg 1895. 8°. IV, 48 S.

Eine Geschichte der romanischen Baukunst in Regensburg ist noch nicht geschrieben. Vorliegende Arbeit beruht auf vielfachen und sorgfältigen architektonischen Studien jedes einzelnen Bauwerkes an Ort und Stelle; in den Text gedruckte Abbildungen, eine photographische Aufnahme des Gymnasialgebäudes und die Wiedergabe seiner Grundpläne illustrieren die wertvolle Darstellung. Die kirchlichen romanischen Baudenkmäler in Regensburg (St. Stephan, Erhardskrypta, alte Kapelle, St. Emmeran, Obermünster, Niedermünster, St. Jakob, Allerheiligenkapelle, St. Leonhard, St. Galluskapelle, St. Ulrich und St. Egidienkirche) und die Profanbauten (steinerne Brücke, Römerturm, Privathäuser) werden eingehend beschrieben; zum Schlusse erhalten wir Kenntnis von der Vorgeschichte des Kgl. Neuen Gymnasiums, seiner Situation, dem Aeußeren und Inneren desselben. Hüttner.

Weese Art., Die Bamberger Domskulpturen. Ein Beitrag z. Gesch. der deutschen Plastik des 13. Jahrh. Straßburg, Heitz. 1897. gr. 8°. 175 S. mit 33 Autotypien. M 6.

Haseloff Arth., Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrh. Straßburg, Heitz. 1897. gr. 8°. 379 S. mit zahlreichen Abbildgn. auf 49 Taf. M 15. [Studien z. deutschen Kunstgesch., 9. H.]

Schneider Friedr., Mittelalterliche Goldfibeln. Ein Fund aus dem Boden von Mainz. Mit 1 Radierung v. C. Sutter u. Abbildgn. im Text. 11 S. [Sonder-Abdr. aus dem Jahrb. d. k. pr. Kunstsammlung 1897. H. II. III. Nicht im Handel.]

Bericht über Auffindung (1896 in einer ehemaligen Versenkgrube in der Nähe des Mainzer Domes), Beschaffenheit und Herkunft zweier gleichen, außerordentlich fein und kostbar hergestellten, kreuzförmigen Fibeln, die „nach dem Feingehalt des Goldes, der technischen Behandlung des Filigrans und nach der Fassung der Steine und Perlen" zu schließen dem „byzantinischen Osten mit Einschluß seiner italienischen Ausläufer entstammen" und nicht lange nach Beginn des 13. Jahrh. angesetzt werden dürfen. Durch einen Kreuzzugteilnehmer mögen die beiden Schmuckgegenstände an den Rhein gekommen, vielleicht gar von einem am Hofe des Erzkanzlers weilenden byzantinischen Großen getragen worden sein. Gegen Barbier de Montault, der darin einen Kaselnschmuck sehen will, bestimmt sie Schn. mit gutem Grund (paarweise findet sich ein solcher Schmuck nie an Kaseln!) als Zierstücke für den Mantel hochgestellter Beamten. Die scharfsinnigen Ausführungen über den infolge der Kreuzzüge sich geltend machenden orientalischen Einfluß, welcher sich besonders in der Prachtentfaltung der abendländ. Tracht zeigt, sichern dieser prächtigen Arbeit dauernden Wert. Die Fibeln wurden dem Mainzer Domschatz einverleibt. J. S-u-r.

Durrer Rob., Der mittelalt. Bilderschmuck der Kapelle zu Waltalingen bei Stammheim. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1898. gr. 4°. 22 S. mit Abbildgn. u. 6 Taf. M 3,20. [Mitteilgn. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich. XXIV. Bd. 5. H.]

Egle J. v., Die Frauenkirche in Eßlingen. Ein Meisterwerk der Gothik des 15. Jahrh. Stuttgart, K. Wittwer. 1897. gr. Fol. 27 S. mit 27 Taf. nebst Text mit 9 Holzschn. M 32.

Cristofani C., La basilica della ss. Annunziata (in Firenze), e la

metropolitana di S. Maria del Fiore: Descriz. stor.-arch. Firenze, R. Ricci. 1897. 16⁰. 120 S. ct. 15.

Calzini E., Urbino e i suoi monumenti: Rocca, S. Casciano, L. Capelli. 1897. 4⁰. 213 S. mit Taf. l. 20.

Behandelt ausschließlich die einzelnen Bauwerke Urbinos. Zwei Schlußkapitel sind dem Thema gewidmet: »L'arte in Urbino nel rinascimento«.

Morpurgo S., Un affresco perduto di Giotto nel palazzo del podestà di Firenze. Per le nozze Supino-Finzi. Firenze, Carnesecchi. 1897. 8⁰. 24 S.

Serino Vinc., Cenni sulla pittura fiorentina del XV e XVI secolo. Napoli, Tocco. 1897. 8⁰. 19 S.

Berenson Bernh., Die florentinischen Maler der Renaissance. Mit einem Index zu ihren Werken. Aus dem Englischen v. O. Dammann. Oppeln, G. Maske. 1898. 8⁰. III, 164 S. M. 4.

Nielsen C. V., Filippo Brunellesco og Grundlaeggelsen af Theorien for Perspektieven. Kjøbenhavn 1896. 4⁰. 80 S. M. 6.

Supino J. B., Beato Angelico, traduit de l'italien par J. De Crozals. Florence, Alinari frères. 1898. 8⁰. 199 S. mit Taf. l. 12.

Inhalt: 1. Beato Angelico. 2. Fra Angelico à Cortone 1409—18. 3. Fra A. à Fiesole 1418—36. 4. Fra A. à Florence 1436—45. 5. Fra A. à Rome 1445—55. 6. Bibliographie. 7. Catalogue des oeuvres principales de Fra A.

Handzeichnungen alter Meister im k. Kupferstichkabinet zu Dresden. Hrsg. u. besprochen v. K. Woermann. 6. Mappe. München, Hanfstängl. 1898. gr. Fol. S. 61—72 mit 25 Lichtdrucktaf. M. 0,80.

— alter Meister der holländischen Schule. (In 8 Lfgn.) 1. Lfg. Haarlem, Kleinmann & Co. 1898. Fol. 8 Lichtdr. M. 4.

Meister, der Hamburger, v. J. 1435 aus dem Schweriner Museum, in 11 Lichtdr.-Taf. hrsg. v. Johs. Nöhring. Mit kunstgeschichtl. Erörterungen hrsg. v. Fr. Schlie. Lübeck, J. Nöhring. 1898 Fol. 10 S. mit 1 Abbildg. M. 12.

Rocco Seraf., Il mito di Caronte nell' arte e nella letteratura. Torino, Clausen. 1897. 8⁰. 124 S. l. 3,50.

Gambirasio Lu., Le corporazioni Milanesi d'arti e mestieri nel medioevo. Pubblicazioni di scienze sociali cattoliche e discipline affini. Siena, tipogr. arcivescov. 1897. 16⁰. 65 S.

Arte L' in Bergamo e l'accademia Carrara. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1897. 8⁰. fig. 244 S. con 2 tavole.

Paoletti Pietro, L'architecture et la sculpture de la Renaissance à Venise. Première partie (période de transition), traduite par M. Le Monnier. Venise, Ongania. 1897. 16⁰. 201 S.

Philippi Adf., Kunstgeschichtliche Einzeldarstellungen. Nr. 5 u. 6. Die Kunst der Renaissance in Italien. 4. Buch, 2. u. 3., u. 5. Buch. Leipzig, Seemann. 1897. gr. 8⁰. VIII u. S. 513—814 illustr. Karten. à M. 3. ● Oben 220.

Inhalt. Die Hochrenaissance: Michelangelo und Raffael; Tizian; Correggio und das Ende der Renaissance.

Koopmann W., Raffaels Handzeichnungen. Marburg, Elwert. 1897. gr. 8⁰. 518 S. ℳ 9.

Wey Fr., I musei del Vaticano. Quarta edizione. Milano, Treves. 1897. 4⁰. 191 S. l. 3.

Knackfuß H., Tizian. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8⁰. 151 S. illustr. ℳ. 3. [Künstler-Monographien. XXIX.]

Thode Henry, Correggio. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. Lex. 8⁰. 112 S. illustr. ℳ 3. [Künstler-Monographien. XXX.]

Obernitz W. v., Vasaris allgemeine Kunstanschauungen auf dem Gebiete der Malerei. Straßburg, Heitz. 1897. gr. 8⁰. IV, 202 S. ℳ 4,50.

Schneider Friedr., Wiedergewinnung von Miniaturen aus dem Aschaffenburger Prachtcodex des Halle'schen Heiligtums, einer Stiftung des Kardinals Albrecht v. Brandenburg. Mit 5 Abb. 13 S. [Sonder-Abdr. aus dem Hohenzollern-Jahrb. I. Jahrg 1897. Nicht im Handel.]

Von den 350 Abbildungen des berühmten Codex haben bisher nach G. v. Téreys Feststellung (Albrecht von Brandenburg und d. Halle'sche Heiligtumsb. v. 1520. Straßb. 1892) 9 Blätter gefehlt. Mit seltenem Finderglück entdeckte Schn. 1896 6 Blätter bei einem Mainzer Kunstfreund, der sie vor längerer Zeit erworben hatte, ohne ihre Bedeutung zu kennen, und vermittelte deren Ueberbringung an den rechtmäßigen Ort. In obigem Aufsatz gibt Schn. eine Beschreibung der Blätter und eine Einreihung in den Codex nach Téreys Text. Die Blätter stellen dar von Gegenständen des vielgerühmten Schatzes: ein hölzernes, mit vergoldetem Silber beschlagenes Kästchen, auf der Bildseite eine aus Elfenbein geschnitzte Szene des hl. Martin mit dem Bettler; ein Hausaltärchen (Triptychon, das Mittelbild eine Kreuzigungsgruppe in Limoges-Email, 1516 datiert); eine Petrusstatue aus Silber; die Prachtstatue des hl. Mauritius (die Miniatur weist auf Künstler der Cranachschen Schule); eine Reliquienmonstranz und ein Kästchen von Silberfiligran (wahrscheinlich oberitalienischer Herkunft). In der Frage nach den Künstlern des Inventars verweist Schn., über Térey und Marc Rosenberg hinausgehend, auch auf die Goldschmiede, die man bei Anfertigung des Schatzverzeichnisses beigezogen hatte. J. S-u-r.

Williamson C., Portrait miniatures from time of Holbein 1531 to that of Sir William Ross, 1860: Handbook for collectors. London, Bell. 1897. 190 S. sh. 12 d. 6.

Stolberg A. Tob., Stimmers Malereien an d. astronom. Münsteruhr zu Straßburg. Straßburg, Heitz. 1898. gr. 8⁰. X, 32 S. m. Tafeln. ℳ 4. [Studien zur deutschen Kunstgesch. 13. H.]

Lichtenberg R. Frhr. v., Ueber den Humor bei den deutschen Kupferstechern und Holzschnittkünstlern des 16. Jahrh. Straßburg, Heitz. 1898. gr. 8⁰. 92 S. illustr. ℳ 3,50. [Stud. zur deutschen Kunstgesch. 11. H.]

Sutermeister Mor., Die Glocken von Zürich. Die Glockengießer, Glocken u. Gießstätten im alten und neuen Zürich. Zürich (III, Bäckerstr. 27). Mor. Sutermeister. 1898. gr. 8⁰. 71 S. mit Bildern. ℳ 2.

Hirsch Fr., Hans Morinck. Berlin u. Stuttgart, Spemann. 1897. 8⁰. 36 S. [Sonderabdr. a. d. Repert. f. Kunstwissensch. XX. Bd. 4. H.]

Monographie über den Konstanzer Bildhauer der Renaissance, voll treffender Urteile und eingehender ästhetischer Würdigung der Werke des Künstlers. H. Morinck ist geborner Kärnthner, lebte in Konstanz von 1578 bis zu seinem 1616 erfolgten Tode. Seine Werke sind zumeist in Konstanz, einzelne in neuerer Zeit nach Karlsruhe und anderswohin verbracht. Vf. weist ca. 20 größtenteils anonyme Werke Morincks nach. Durch vorliegende Arbeit ist der Name des bedeutenden Künstlers erst eigentlich in die Kunstgeschichte eingeführt worden. K. B.

Luthmer F., Das deutsche Wohnhaus der Renaissance. Berlin, Spemann. 1897. gr. 4°. 16 S. mit 17 Abbildgn. u. 8 Lichtdrucktaf. M. 3. [Baukunst, die, hrsg. v. R. Borrmann u. R. Graul. 1. Jahrg. 1. H.]

Waſtler J., Das Kunstleben am Hofe zu Graz unter den Herzogen von Steiermark, den Erzherzogen Karl u. Ferdinand. Graz, Leuschner & Lubensky. 1898. gr. 8°. IV, 247 S. M. 4.

Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz. 4. Bd. 1. H. Landkreis Köln, in Verbg. mit E. Polaczek bearb. v. P. Clemen. Düsseldorf, L. Schwann. 1897. Lex.-8°. VI, 205 S. illustr. ● XVIII, 737.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. v. P. Lehfeldt. 25. H.: Großherzogt. Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsger.-Bez. Weida. Jena, Fischer. 1897. Lex.-8°. 3. Bd. VIII, VIII u. S. 251—425 illust. M. 5.

— der Prov. Ostpreußen, hrsg. v. Adf. Bötticher. VII. H. Königsberg, Teichert in Komm. 1897. Lex.-8°. VII, 395 S. M. 4. ● XVIII, 251.

Kunstdenkmäler im Großherzogt. Hessen. VII. A. Prov. Starkenburg. 1. Halbbd. Ehemal. Kreis Wimpfen, v. G. Schäfer. Darmstadt, Bergsträßer. 1897. Lex.-8°. 335 S. mit Taf. M. 10.

Kunst- und Geschichtsdenkmäler, die, des Großherzogt. Mecklenburg-Schwerin. II. Bd.: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch u. Schwerin. Hrsg. v. F. Schlie. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdruckerei. 1898. Lex.-8°. XIV, 692 S. mit Abbildungen und 74 Lichtdrucktaf. M. 6,75. ● XVIII, 250.

Schönermark G., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstent. Schaumburg-Lippe. Berlin, Ernst & Sohn. 1897. 4°. Illustr. M. 12.

Leidlich, Die Kirche u. der Kreuzgang des ehemal. Cistercienserklosters in Pforta. Berlin, Ernst & Sohn. 1897. gr. Fol. 15 S. mit 16 Abbildgn. u. 4 Kpfr.-Taf. M. 12. [Aus: Zeitschrift für Bauwesen.]

Wolff C. u. **Jung** R., Der Römer in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., Völcker in Komm. 1897. Lex.-8°. VI, 128 S. M. 4,50. [Aus: W. u. J., die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.]

Hach Otto, Kunstgeschichtliche Wanderungen durch Berlin. Berlin, Mickisch. 1897. gr. 8°. VII, 152 S. mit Titelbild. M. 1,60.

Ohmann Frdr., Architektur u. Kunstgewerbe der Barockzeit, des Rococo und Empire aus Böhmen u. anderen österreich. Ländern. Mit Text von K. B. Mádl. 2. Lfg. Wien, Schroll & Co. 1897. Fol. 10 Lichtdrucktaf. mit 2 S. Text. M. 10.

—, Barock. Die Sammlung von Plafonds aus der Epoche Leopold I bis Maria Theresia. 2. Aufl. 4. u. 5. (Schluß-)Lfg. Ebenda. Fol. 22 Lichtdrucktaf. M. 8. ● XVIII, 506.

Scherer Christ., Studien zur Elfenbeinplastik der Barockzeit. Straßburg, Heitz. 1897. gr. 8°. VIII, 139 S. [Studien z. dtsch. Kunstgesch. 12. H.]

Mac Gibbon and T. **Ross**, Ecclesiastical architecture of Scotland, from earliest times to 17 th. Century. London, Douglas. 664 S. sh. 42.

Blomfield R., A history of Renaissance Architecture in England, 1500 to 1800. London 1897. 8⁰. 462 S. ℳ 60.

Lehmann H., Die Glasgemälde im kantonalen Museum in Aarau. Ein Führer. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1897. 8⁰. V, 63 S. mit Titelbild. ℳ 1.

Guillot E., L'Ornamentation des origines au XVIIIe siècle. Paris 1897. 4⁰. ℳ 20.

Gélis-Didot P., La Peinture décorative en France du XVIe au XVIIIe siècle. 1. Paris 1897. Fol. ℳ 100.

Burckhardt Jak., Erinnerungen aus Rubens. Basel, Lendorff. III, 331 S. mit Bildnis. ℳ 4,50.

Bode W., Rembrandt. 2. Bd. Paris, Sedelmeyer. 1898. Fol. 181 S. mit 77 Taf. ℳ. 125. ● XVIII, 736.

Bufardeci Gae. Curcio, La reazione contro il seicento nelle satire di Salvatore Rosa e Benedetto Menzini. Ragusa, Piccitto e Antoni. 1897. 8⁰. 103 S. l. 2.

Kowalewski Gust., Geschichte der Hamburg. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Patriot. Gesellsch, gestift. 1765. Hamburg, Seippel in K. 1897. 4⁰. IV, 250 S. u. XIV S. mit 26 Bild. ℳ 15.

Marx R., Les médailleurs français depuis 1789. Paris 1897. 4⁰. ℳ 20.

Bauten, Basler, des 18. Jahrh. Basel, Georg & Co. in Komm. gr. 4⁰. 1897. 16 S. mit Abbildgn. u. 31 Taf. ℳ 20.

Haack Frdr., M. v. Schwind. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. gr. 8⁰. 143 S. illustr. ℳ 3. [Künstler-Monographien. XXXI.]

Mohn Paul, Ludwig Richter. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. gr. 8⁰. 154 S. illustr. ℳ 3. [Künstler-Monographien. XIV.]

Erler Johs., Ludwig Richter, der Maler des deutschen Hauses. Leipz., Siegismund & Volkening. 1897. gr. 8⁰. 163 S. mit 48 Holzschn. ℳ 2,50.

Richter Ludw., Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Hrsg. von Heinr. Richter. 9. Aufl. 2 Bde. Frankfurt a. M., J. Alt. 1897. gr. 8⁰. XIII, 349 u. 72 S. m. Bildnis u. 233 S. ℳ. 5.

Inhalt: 1. Lebenserinnerungen mit ergänzenden Nachträgen. 2. Tagebuchniederschriften und Briefe.

Steinles Edward v. Briefwechsel mit seinen Freunden. Hrsg. u. durch ein Lebensbild eingeleitet von A. M. v. Steinle. 2 Bde. Anh.: Chronologisches Verzeichnis der Werke Steinles. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8⁰. XI, 540 u. VII, 516 S. illustr. ℳ 18.

Hill G. B., Letters of Dante Gabriel Rosetti to William Allingham, 1854 to 1870. London. 1897. 8⁰. 336 S. ℳ. 14,40.

Temple A. G., The art of painting in the Queens reign. London, Chapman. 1897. 4⁰. 63 S.

Alcahali, de, Diccionario biográfico de artistas valencianos. Madrid, 1897. 4⁰. 444 S. ℳ 15.

Seidlitz W. v., Geschichte des japanischen Farbenholzschnitts. Dresden, G. Kühtmann. 1897. gr. Lex.-8⁰. XVI, 220 S. illustr. ℳ. 18.

Porträtwerk, allgemeines historisches. Neue Ausg. 55—60. Lfg. 5. Abt.: Das Zeitalter der Befreiungskriege 1810—45. München, F. Bruckmann. 1897. Fol. 60 Taf. m. 60 Bl. u. 9 S. Text. à — 4, 5. Abt. geb. — 60. ● XVIII, 985 S.

Frimmel Th. v., Galeriestudien. (3. Folge der Kleinen Galeriestudien.) Geschichte der Wiener Gemäldesammlungen. Bd. 1. 1. Lfg. Einleitung. Leipzig, G. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. VII u. S. 1—89. M 2,50. ● XVIII, 985.

Capperon I., Notes d'art et de littérature. Paris. 1897. 18⁰. XII, 393 S. M 4.

Schmidt H., Johann Matheson, ein Förderer der deutschen Tonkunst, im Lichte seiner Werke. Erlanger Diss. 1897. 8⁰. 42 S.

Volbach Fritz, Georg Friedr. Händel. Berlin, Harmonie. 1898. gr. 8⁰. VI, 86 S. m. Abbild., Bildnis, 3 Taf. u. 1 Faks. [Musiker, berühmte. 2. Bd.]

Hermann Alb., Antonio Salieri. Eine Studie zur Geschichte seines künstler. Wirkens. Wien, A. Robitschek. 1898. gr. 8⁰. 24 S. M 0,70.

Skalla Ferd., Franz Schubert. Prag, F. Härpfer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 16 S. M 0,20. [Sammlung gemeinnütziger Vortr. Nr. 229.]

Verzino Ed. Cl., Le opere di Gaetano Donizetti: contributo alla loro storia. Bergamo, Carnazzi. 1897. 16⁰. 240 S. con tavola.

Reimann Heinr., Johannes Brahms. Berlin, Harmonie. 1897. gr. 8⁰. VIII, 104 S. m. Abbild., 2 Taf., Bildnis u. 5 Faks. M 3,50. [Musiker, berühmte. Hrsg. von Heinr. Reimann. I.]

Wiel T., I teatri musicali veneziane del settecento: catalogo delle opere in musica rappresentate nel sec. XVIII in Venezia (1701—1800). Venezia, frat. Visentini. 1897. 8⁰. LXXXXV, 600 S. l. 20.

Witkowski Geo., Die Anfänge d. deutschen Theaters. Leipzig, Seele & Co. 1898. gr. 8⁰. 16 S. M 0,30. [Hochschulvortr. für Jedermann. 4. H.]

Schlesinger Max, Geschichte des Breslauer Theaters. 1. Bd. 1522—1841. Berlin, S. Fischer, Verl. 1897. gr. 8⁰. IV, 230 S. — 5.

Rosner Leop., Fünfzig Jahre Carl-Theater (1847—97). Ein Rückblick. Wien, Schworella & Heick. 1897. gr. 8⁰. 40 S. m. Abbild. M 2.

Militärgeschichte.

Cohausen Aug. v., Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters. Hrsg. v. M. Jähns. Wiesbaden, C. W. Kreidel. 1898. Lex.-8⁰. XLVI, 340 u. 6 S. m. Atlas. M 25.

Ferrero Gugl., Il militarismo: dieci conferenze. Milano, Treves. 1898. 16⁰. XV, 464 S. l. 4.

Il F. in queste conferenze fa un quadro a foschi colori dei principali stati militari di questo secolo, presentando come tipi l' esercito turco, quello dei Borboni a Napoli e quello di Napoleone I ed esaminando i rapporti fra lo spirito militare e quello civile. C. Merkel.

Bleibtreu C., Zur Geschichte der Taktik und Strategie. Berlin, Schall & Grund. 1897. 8⁰. XVI, 495 S. M 6.

Metzger H., Fahnenhistorik der österr.-ungar. Infanterie. Wiener-Neustadt, Folk. 1897. 8⁰. 231 S. ℳ 2,50.

King C. C., Story of the British Army. London 1897. 8⁰. 436 S. ℳ 9.

Fernández Duro C., Armada española, deste la unión de los reinos de Castilla y de Aragón. Tomo III. Madrid 1897. 4⁰. 522 S. ℳ 22,50. ● XVIII, 475.

Hannay D., Short history of the Royal Navy, 1217—1688. London, 1897. 8⁰. 480 S. ℳ 9.

Manfroni Cam., Storia della marina italiana dalla caduta di Costantinopoli alla battaglia di Lepanto. Roma, Forzani. 1897. 8⁰. XVII, 534 S. l. 10.

L' A. non si è proposto di usufruire nè delle numerose fonti manoscritte, nè della vasta bibliografia, che il tema esige; neppure non si fonda sopra cognizioni tecniche speciali; ma ha scritto una storia dalle linee generali con riguardo particolare alla storia politica. Sotto questo aspetto si può dire, ch' egli attese al suo compito con coscienza e che ci offre un libro interessante, scritto bene, con molta vita. C. Merkel.

Lettere volgari riguardanti fatti di guerro del secolo XV. Publicate da Ilario e Giuditta Bandini. Siena, Lazzeri. 1897. 16⁰. 41 S.

Babinet, Episodes de la troisième guerre civile en Poitou, Aunis et Saintonge (1569—70). Siège de St.-Jean-d'Angély; Bataille de St.-Gemme. Paix de St. Gérmain. Poitiers, imp. Blais et Roy. 1897. 8⁰. 130 S.

Barone E., I grandi capitani sino alla rivoluzione francese. II (Il transito dall antichità al rinascimento: Gustavo Adolfo.) Torino, Roux, Frassati e C. 1898. 4⁰. 45 S.

Der erste Band behandelte Alexander, Hanibal und Cäsar.

Landmann v., Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703/4. München, Beck. 1897. gr. 8⁰. VI, 92 S. mit Bild u. Karten. ℳ 3.

Lacroix D., Die Marschälle Napoleons I. Uebertr. u. bearb. von O. Marschall v. Bieberstein. (Prachtausg.) Leipzig, Schmidt & Günther. 1898. Lex.-8⁰. IV, 229 S. mit Portr. ℳ 9.

Marbot de, Mémoires du général baron de —. T. I. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. XII, 391; 499 u. 451 S.

Eden C. H., Afloat with Nelson; or, from Nile to Trafalgar. London, Macqueen. 1897. 8⁰. 350 S. sh. 6.

G[iulietti] C., Nuove notizie sulla battaglia detta di Montebello ma combattuta in gran parte a Casteggio nel 9 giugno 1800. Voghera, Rusconi-Gavi-Nicrosini. 1897. 8⁰. 37 S.

Pubblica alcuni documenti interessanti intorno agli accampamenti dei Francesi e degli Austriaci nel territorio di Casteggio fra l' 8 gennaio ed il 9 giugno 1800, specialmente intorno alla battaglia di Montebello, che l' A. vuole sia accaduta piuttosto nel territorio di Casteggio. Lo studio intorno ai documenti non ha alcuni valore critico, tuttavia merita attenzione per i dati topografici. C. Merkel.

Autobiografia di un veterano: ricordi storici e aneddotici del

generale Enrico Della Rocca, 1807—59. Bologna, Zanichelli. 1897. 8⁰. 499 S. con ritratto e 2 tavole. l. 8.

È uno dei libri di storia contemporanea italiana, che così per l'autorità dello scrittore, come per l'argomento ha fatto più profonda impressione.

C. Merkel.

Lawrence W., Mémoires d'un grenadier anglais, 1791—1867 trad. par H. Gauthier-Villars. 1 vol. in-18. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1897. 8⁰. fr. 3,50.

Griffiths A., Wellington, his comrades and contemporaries. London. 1898. 16⁰. 392 S. With numerous Illustr. M. 15.

Boppe P., La Légion portugaise. 1807—13. Paris 1897. 8⁰. XII, 520 S. M. 10.

Maretich v. Riv-Alpon, G. Frh., Josef Struber und die Kämpfe in der Umgebung des Passes Lung i. J. 1809. Salzburg. Wien, W. Braumüller. 1897. gr. 8⁰. 138 S. mit Bildn. — 2. [Aus: Mitteilgn. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.]

Wedel C. A. W. Graf v., Geschichte eines Offiziers im Kriege gegen Rußland 1812, in russische Gefangenschaft 1813—14, im Feldzuge gegen Napoleon 1815. Lebenserinnerungen. Berlin, Asher & Co. 1897. gr. 8⁰. II, 310 S. M. 6.

Margueron, Compagne de Russie. 1re partie. Tome 1. Paris 1897. 8⁰. 336 S. M. 7,50.

Richter Frdr., Historische Darstellung der Völkerschlacht bei Leipzig. Leipzig, Zangenberg & Himly in Komm. 1897. gr. 8⁰. IV, 287 S. illustr. mit Karte. M. 3.

Schirmer Frdr., Feldzug der Oesterreicher gegen König Joachim Murat i. J. 1815 Budapest, Grill. 1898. gr. 8⁰. VII, 391 S. mit Beil. u. Taf. M. 8.

Phillips W. A., The war of Greek independence 1821 to 1833. London, Smith & E. 1897. 440 S. sh. 7 d. 6.

Campagnes d' Afrique 1835—48. Paris 1897. 8⁰. M. 7,50.

Duncker O. C., Feldmarschall Erzherzog Albrecht. Wien, Tempsky. 1897. gr. 8⁰. M 24.

Cenni sul brigantaggio: ricordi di un antico bersagliere. Torino, Roux-Frassati. 1897. 16⁰. 160 S. l. 1,50.

Montaudon, Souvenirs militaires. Afrique — Crimée — Italie. Tom. I. Paris 1898. 8⁰. 500 S. M. 7,50.

Roon. Denkwürdigkeiten. 4. Aufl. 6. Halbbd. 3 Bd. Breslau, Trewendt. gr. 8⁰. 1897. VIII, 544 S. mit 1 Bild. M. 3,60. ● Oben 182.

Granier Herm., Der Feldzug v. 1864. Mit 1 Uebersichtsskizze. Berlin, Militär-Verlag R. Felix. 1897. gr. 8⁰. VIII, 120 S. M. 2,40.

Maguire T. M. and **Herbert** W. v., The Campaign between the Prussians and the Austrians in 1866. 2 ed. London, Simpkin. 1898. 8⁰. 72 S. sh. 5.

Campagne la, de 1866 en Italie. 2 vol. Paris. 1897. 8⁰. 420 u. 460 S. fr. 20.

Duquet A., Guerre 1870—71. Paris. Le bombardement-Buzenval. Paris. 1897. 18⁰. M. 3,50. ● XVIII, 510.

Du Vernois, J. v. Verdy, With the Royal Headquarters in 1870—71. London 1897. 8⁰. 284 S. M. 12,50.

Merz J., Erlebnisse eines Soldaten des 3. badischen Infanterie-Regim. „Markgraf Ludwig Wilhelm" Nr. 111 im Feldzuge 1870/71. Karlsruhe, J J. Reiff. 1897. 8⁰. VII, 155 S. mit 1 Karte. M. 1,20. [Badener im Feldzuge 1870/71. 13. Bd.]

Grandin, Le Général Bourbaki. Paris 1897. 8⁰. 300 S. M. 5.

Retzlaff Herm., Aus meinem Tagebuche. Erlebnisse und Erinnerungen a. d. deutsch-franz. Kriege 1870/71. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8⁰. VII, 79 S. illustr. M. 1,50.

Kunz, Kriegsgesch. Beispiele a. d. deutsch-franz. Kriege v. 1870/71. 6 H. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8⁰. M. 1,20. ● Oben 227.

Inhalt: 6. Beispiele für die Verwendung der Feldartillerie. I. Massenverwendung der deutschen Feldartillerie in der Schlacht von Sedan. Ueberfälle franz. Lager durch Artillerie. Teilnahme der Feldartillerie an der Beschießung französischer Festungen.

Hoenig Fritz, Der Volkskrieg an der Loire im Herbste 1870. 4. u. 6. (Schluß-)Bd. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr 8⁰. XII, 372 u. IX, 234 S. mit Karten. M. 7,50 u. 6. ● Oben 227.

Hopffgarten-Heidler, H. v., Die Schlacht bei Beaumont Berlin, Eisenschmidt 1897. gr. 8⁰. VIII, 292 S. mit Karten. M. 7,50.

Touche Eug, Der 18. Aug. 1870 in St. Marie-aux-Chenes, nebst einer Schilderung der Gesch. des Ortes von seiner Entstehg. an bis auf den heutigen Tag. Metz, Even 1897. gr. 8⁰. 76 S. mit 1 Plan u. 1 Karte. M. 1,20.

Cardinal v. Widdern, Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere 1870/71. IV. Tl.: Im Generalgouvernement Lothringen und in den Vogesen. 1. Bd. Berlin, Eisenschmidt. 1897. gr. 8⁰. 217 S. mit 2 Karten u. 1 Skizze. M. 4,50. ● XVII, 219.

—, Kritische Tage. 1. Tl. Die Initiative und die gegenseitige Unterstützung in der deutschen Heeres- u. Truppenführung. II. Bd. Die Krisis v. Vionville am 15. u. 16. Aug 1870. 1. H. Die Thätigkeit des Generalkommandos. Ebenda. 1897. gr. 8⁰. 228 S. illustr. M. 5. ● XVIII, 511.

Boucher A., Combat d'Orléans (11. Oct. 1870). 4. Ed. Orléans, Micheau et Cie. 1897. 18⁰. 72 S.

Fabricius Hans, Die Kämpfe um Dijon im Januar 1871 und die Vogesenarmee. Bromberg, Mittler. 1897. gr. 8⁰. XXXII, 610 S. illustr. mit Karte. M. 12.

Mottau Carl, Geschichte des k. preuß. 2. pommerschen Feld-Art.-Reg. Nr. 17. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8⁰. V, 124 S. M. 4.

Mayrhofer Edler v. **Sulzegg** Gustav, Das Infant.-Regim. Freih. v. Heß (1715—1896). St. Pölten, J. G. Sydy. 1897. Lex.-8⁰. IV, 188 S. M. 2,50.

Forst, Geschichte des k. preuß. Thür. Feldart.-Regim. Nr. 19. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. gr. 8⁰. VI, 271 S. M. 4,50.

Kuchler, Gesch. der k. bayer. Pionier-Bataillone und ihrer Stammformationen München, J. Lindauer. 1897. gr. 8⁰. VI, 238 S. illustr. M. 3.

Coucheron Aamot W., Kriget mellan Japan och Kina jamte kortfatted skildring af Oestra Asiens historia. Stockholm. 1897. 8⁰. 208 S. Och 15 pl. samt 1 Karte. M. 5,50.

Kloer, Der türkisch-griechische Krieg im Jahre 1897. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. gr. 8⁰. III, 96 S. m. 5 Karten. M. 2.

Historische Hilfswissenschaften.

* **Paulys** Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung hrsg. von G. Wissowa. 5. Halbband. Barbarus-Campanus. Stuttgart, Metzler. 1897. 8⁰. 1440 Sp. M. 15. ● XVIII, 257.

Wir erwähnen folgende Artikel: Basilika von Mau (auf die Entwicklung der Basilika als christlicher Kirche wird allerdings nicht näher eingegangen); Belisarios von Hartmann; Bibelübersetzungen (lat. und griech.) von Jülicher (eine bei aller Knappheit lehrreiche Zusammenfassung); Bibliotheken von Dziatzko; Bithynia von Ruge, Ed. Meyer- und Brandis; Buch und Buchhandel von Dziatzko und Byzantion von Oberhummer (Topographie), J. Miller (Geschichte, Verwaltung u. s. w.) und Kubitschek (Numismatik). In dem etwas zu kurz bemessenen Artikel ‚Beda‘ von Götz hätte die reichhaltige Ausgabe der Kirchengeschichte von Plummer (Hist. Jahrb. XVII, 651) Erwähnung verdient, in dem Artikel ‚Boethius‘ von Hartmann wird die Consolatio entschieden zu ungünstig beurteilt. Neben ‚Befestigung‘ und ‚Bestattung‘ wäre ein Artikel ‚Beleuchtung‘ oder wenigstens ein Hinweis auf die betreffenden Stichwörter willkommen gewesen. Im übrigen können wir nur aufs neue die Bedeutung und Verdienstlichkeit des Werkes betonen und dem Wunsche Ausdruck geben, daß Redaktion und Mitarbeiter bei guter Laune bleiben. C. W.

Kluge Frdr., Vorgesch. der altgerm. Dialekte, 2. Aufl. m. 1 Anh.: Geschichte der got. Sprache. Straßburg, K. J. Trübner, Verl. 1897. gr. 8⁰. XIII, S. 323—528. [Aus: Pauls Grundriß der germ. Philologie. 2. Aufl.]

Searle W. G., Onomasticon Anglo-Saxonicum. A List. of Anglo-Saxon proper names from the time of Bede to that of King John. Cambridge, Univ. Press. 1897. 8⁰. M. 24.

Iscrizioni (Antiche) Ticinesi. Parte I. Iscrizioni Ticinesi anteriori al secolo settimo, ancora esistenti nella città di Pavia, raccolte dal prof. Rodolfo Majocchi. Pavia, tipogr. Artigianelli. 1897. 8⁰. 59 S.

— cristiane in Milano anteriori al IX secolo, edite a cura di V. Forcella e di E. Seletti. Codogno, Cairo. 1897. 8⁰. XXX, 278 S. fig. l. 12.

* **Ricci** Serafino, Epigrafia latina. Trattato elementare con esercizi prattici e facsimili illustrativi. Milano, Hoepli. 1898. XXXII, 447 S. Manuali Hoepli.

Das praktisch angelegte, reichhaltige und mit 65 Tafeln ausgestattete Handbuch kann auch den deutschen Studenten der Philologie und Geschichte empfohlen werden. Von seinen sechs Teilen entfällt der erste auf die Geschichte der römischen Epigraphik, der zweite auf die Belehrung über Zweck und Methode der Disziplin, der dritte, vierte und fünfte auf die Einteilung der römischen Inschriften nach Alter, Inhalt bezw. Zweck Weihe-, Grab- und Ehreninschriften; epigraphische Urkunden offiziellen Charakters, Material und den Gegenständen, auf denen sie angebracht sind, der sechste auf ihre

Ergänzung und Datierung. Von den 17 Anhängen werden besonders die beiden letzten (alphabetische Verzeichnisse der Siglen) gerne benützt werden. Die bibliograph. Angaben des Verf. sind nicht lückenlos, wie denn z. B. S. 31 nur der erste Teil von Kraus, Inschriften der Rheinlande, als erschienen bezeichnet wird, obwohl der das Werk abschließende zweite Teil schon seit einer Reihe von Jahren vorliegt, S. 30 f. Büchelers carmina epigraphica nicht erwähnt werden u. dgl. m. C. W.

Greeven G., Die Siglen D M auf altchristl. Grabschriften und ihre Bedeutung. Erlanger Diss. 1897. 8⁰. 158 S.

Reusens Éléments de paléographie. Louvain, L'auteur. 1re fasc. 1897. gr. 8⁰. 184 S. Komplet fr. 15.

***Wilcken Ulrich,** Die griechischen Papyrusurkunden. Ein Vortrag, gehalten auf der XLIV. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden am 30. September 1897. Berlin, Reimer. 1897. 60 S. M 1.

Willkommene und bei aller Kürze äußerst instruktive Orientierung über die Geschichte der Papyrusforschung (erste Publikation einer Papyrusurkundenrolle, nämlich der charta Borgiana, von Nikolaus Schow, Rom 1788), die Klassifizierung der Papyrusurkunden (I. behördliche d. h. amtliche Journale, Erlasse usw., II. private d. h. Eingaben von Privaten an Behörden, Bittschriften rc.) und deren hohe Bedeutung für die Geschichte (bes. Kultur= u. Wirtschaftsgesch.), die Philologie (Erforschung der ägyptischen κοινή), die Numismatik, die Metrologie, die Paläographie u. Diplomatik, die Theologie (Petrusapokryphen, Logia, Verständnis der LXX und des neutestamentl. Griechisch), die Geschichte der Medizin und das griechisch=römische Recht. S. 42 ff. Literaturangaben. C. W.

Splitter Otto, Die Buchstabenschrift. Eine Darstellung ihrer Entwickelung nebst einem Anhang über Graphologie. Flöha, A. Peitz & Sohn. 1897. gr. 8⁰. 24 S. — 0,40.

Meyer W., Die Buchstabenverbindungen der sogen. gotischen Schrift. Berlin, Weidmann. 1897. gr. 4⁰. 124 S. M 9,50. [Abhandl. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.=hist. Kl. N. F. 1. Bd. Nr. 6.]

Cipolla C., Di un falso diploma di Berengario I. Nota. Torino, Clausen. 1897. 8⁰. 20 S. [Sonderabdr. aus den Atti della r. Accademia delle scienze di Torino, XXXII, 20 giugno, 1897.]

Si tratta di un diploma veronese dell' an. 895 (conf. Dümmler, Gesta Berengarii, n. 13); del quale esaminate le varie copie ed edizioni, tutte tarde, il Cip. fa un esame particolareggiato sotto l' aspetto diplomatico specialmente. Egli conclude, che sebbene più formole ed anche alcuni dati storici possano far credere ad un diploma autentico, tuttavia la disposizione delle parti del diploma e le espressioni adoperate nella narratio rivelano, che il documento è un' invenzione di qualche umanista e si collega forse colle notizie intorno al teatro Veronese date nel 1540 dall' erudito veronese Torello Saraina. C. Merkel.

***Scheffer-Boichorst** Paul, Zur Geschichte des 12. u 13. Jahrhunderts. Diplomatische Forschungen. Berlin, Ebering 1897. 8⁰. XI u. 419 S. [Historische Studien, Heft VIII.]

Das Buch vereinigt schon früher erschienene, aber umgearbeite, und neue Untersuchungen, denen allen gemeinsam ist, daß sie sich mit Urkunden oder Briefschaften befassen. Die neuen knüpfen zumeist an ungedruckte, nicht beachtete oder schwer zugängliche an; 54 Urkk. sind teils im Text, teils im Anhang (S. 371—407) mitgeteilt. Die Aufsätze sind folgende: 1) Die Heimat der unechten und der Text einer echten Constitutio de expeditione Romana (der erste Teil in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. III, 173 ff.; s. Hist. Jahrb. IX, 736); die echte stammt aus Vercelli und ist durch Heinrich VI bestätigt. — 2. Zur Geschichte der Reichsburg Garda (Neues

Archiv XIX, 575 ff.; s. Hist. Jahrb. XV, 617). — 3. Die Urkk. des Markgrafen Konrad von Tuscien; seine Thätigkeit in Italien (Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschf. VIII, 396 ff.; s. Hist. Jahrb. IX, 156). — 4. Ein unmöglicher Ausstellungsakt in echter Urkunde Konrads III (ebenda VI, 60 ff.; s. Hist. Jahrb. IX, 155). — 5. Chiavenna als Grafschaft des Herzogtums Schwaben. Die Urk, durch welche Friedrich I 1157 oder 58 Chiavenna als schwäbische Stadt erklärt, ist echt; Heinrich VI hat die Stadt dem Reiche zurückgegeben. — 6. Fälschungen für Bauffremont und Quattro Castella; ihre echten Muster (1. Teil in Neues Archiv XX, 179 ff.; s. Hist. Jahrb. XV, 849); die Urkunden für die bäuerliche Genossenschaft von Quattro Castella bei Pflugk-Harttung, Iter ital. 861—20, Winkelmann, Acta imp. II, 27. 257 gehen zurück auf Verbriefungen für die Herren von Vezzano. — 7. Diplome Friedrichs I für Cistercienserklöster, namentlich in Elsaß und Burgund (Mittlgn. IX, 215 ff.; s. Hist. Jahrb. X, 408). — 8. Doppelte Rekognitionen in Urkunden für Bellefontaine und Sarzana — 9. Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz (ebenda IX, 191 ff.; s. Hist. Jahrb. X, 408). — 10. Ein Ausstellungsakt als einziges Zeugnis für einen Zug Friedrichs I nach Burgund (ebenda XII, 149 ff.; s. Hist. Jahrb. XIII, 284). 11. Die Urkunden über die Teilung des Herzogtums Sachsen (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswiss. III, 321; s. Hist. Jahrb. XII, 109). — 12. Ueber Volterraner Urkk., mit besonderer Rücksicht auf das neuere Pfalzgrafentum. Die Uebertragung des Pfalzgrafenamtes an den Bischof von Volterra durch Heinrich VI 1194 ist vollständig echt, ebenso Böhmer-Ficker n. 1219. — 13. Heinrichs VI und Konstanzens Privilegien für die Stadt Messina. Das Privileg Heinrichs vom 24. Okt. 1194 ist unecht, das vom Mai 1197 echt. — 14. Die Vorbilder für Friedrichs II Constitutio de resignandis privilegiis. — 15. Die Gründung Augustas und die Wiederherstellung Regalbutos. Die Gründung Augustas geht auf 1431 zurück; Regalbuto ist 1262 von Manfred wieder hergestellt. — 16. Rechtfertigung des Rolandino Passagerii; Egidio Rossi als Fälscher für die Venerosi; seine Nachahmer (Neues Archiv XX, 187 ff., 459 ff.; s. Hist. Jahrb. XVI, 617). — 17. Ueber Testamente Friedrichs II. Das bei Raynald 1250, 33 ist wohl nur eine Stilübung; über zwei andere läßt sich kein bestimmtes Urteil abgeben. Zusätze: 1) Mainardino von Imola, ein vergessener Geschichtsschreiber der Zeit Friedrichs II. Die Nachrichten bei Colenuccio, Compendie delle historie del regno di Napoli gehen auf einen Zeitgenossen, wahrscheinlich auf den Bischof Mainardino zurück. 2) Salimbene und Biondo. Flavio Biondo, Hist. decades hat wahrscheinlich die alia chronica Salimbenes vor Augen gehabt. — 18. Bamberger Schulübungen über den Plan einer Thronumwälzung 1255 (Mittlg. VI, 558 ff; s. Hist. Jahrb. VII, 331). Zusatz: Der Bamberger Schüler über den veranischen Erbfolgestreit; Friedrich III von Zollern als Edler von Osterheven (ebenda XIII, 145 ff) — 19. Zur Kritik des Baumgartenberger Formelbuches; die ersten Beziehungen zwischen Habsburg und Ungarn (ebenda X, 81 ff.; s. Hist. Jahrb. XI, 118). — 20. Die Wahlausschreiben v. 1291 (Sitzungsber. d. k. b. Akad. d. W. zu München, 1884, 487 ff.; s. Hist. Jahrb. VI, 518). — 21. Zur Geschichte der Reichsabtei Erstein (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. VI, 283 ff.; fehlt Hist. Jahrb. XII, 826). — Den Schluß bildet ein Verzeichnis der in den Urkunden genannten Personen. Wurm.

Rosenmund Rich., Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Oesterreich. München, Oldenbourg. 1898. gr. 8°. X, 125 S. *M* 3. [Bibliothek, historische. 4. Bd.]

***Cartellieri** A., Ein Donaueschinger Briefsteller. Latein. Stilübungen des 12. Jahrh. aus der Orléansschen Schule. Hrsg. u erläut v. —. Mit einer Handschriftenprobe. Innsbruck, Wagner 1898 8° XXIII, 75 S *M* 2.

Die bisher unbekannte Hs. Nr. 910 der Fürstenberg. Hofbibliothek Donaueschingen wird teils im Wortlaute, teils auszugsweise als Grundlage für weitere Studien zur Geschichte des lateinischen Briefstils im MA. ediert. Entstanden im zweitletzten Jahrzehnt des 13. Jahrh in Süddeutschland, vielleicht in Salzburg, stellt diese Briefsammlung eine wenig geschickte Ueberarbeitung einer um 100 Jahre älteren französischen Vorlage dar, auf welche sie durch zahlreiche historische und örtliche Angaben hinweist. Die ursprüngliche Sammlung ist der in dem Kloster Meug (Magdunum) bei Orléans im 12. Jahrh. blühenden Schule zugewiesen, in welcher die Kunst des Briefschreibens als

Vorbildung für den Kanzlei- und Verwaltungsdienst gelehrt wurde. Die vorliegende Briefsammlung ist besonders reich; sie enthält 304 Briefe. Die wichtigsten derselben, insbesonders soweit sie historische Daten enthalten, sind vom Herausgeber wörtlich mitgeteilt: hinsichtlich der übrigen ermöglicht die wortgetreue Wiedergabe der Aufschrift, der Arenga und der Schlußworte einen exakten Vergleich mit dem Inhalte ähnlicher Hss. Das Wesen solcher Briefsammlungen als Stilübungen zur praktischen Bethätigung der formalen Logik und gleichzeitig als Unterhaltungslektüre wird treffend gekennzeichnet. Eine genaue Disposition geht der Sammlung ab. Jedoch unterscheiden sich Hauptgruppen, Briefe über kirchliche Verhältnisse, Schriftstücke politischen, privat- und verfassungsrechtlichen Inhalts, Liebesbriefe von oft obszönem Inhalte, endlich Briefe von und an Pariser Universitätsstudenten und Magistri. Für die Kulturgeschichte bilden diese Briefsammlungen, deren Herausgabe in größerem Umfange der Verf. wünscht, eine reiche Quelle. Ein Verzeichniß der Briefanfänge und ein solches vorkommender Eigennamen ist beigegeben. K. B.

Grotefend H., Zeitrechnung des deutschen MA. und der Neuzeit 2. Bd. 2. Abt (Schluß). Ordenskalender. Heiligenverzeichnis. Nachträge z. Glossar. Hannover, Hahn. 1897. 4°. VIII, 210 S. M. 9.

Dannenberg Herm., Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. 3. (Schluß-)Bd. Berlin, Weidmann. 1898. hoch 4°. VI u. S. 759—874. M 12. ● XVI, 448.

Globočnik A., Geschichtliche Uebersicht des österr. Geld- u. Münzwesens. Mit (8) Münztafeln. Wien, Manz in Komm 1898. gr. 8°. 53 u. XLIX S. M. 2.

Fiala Ed., Kollektion Ernst Prinz zu Windisch-Grätz. II. Bd.: Münzen und Medaillen von Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien und Niederlanden. Prag, Dominicus. 1897. gr. 8°. IV u S. 413—819 mit 2 Tafeln ● XVII, 699.

Wustmann Gust., Das Leipziger Stadtwappen. Seine Geschichte, seine Gestalt, seine Bedeutung. Leipzig, Seemann 1897. gr. 8°. 31 S. mit Bild. M. 3.

***Lorenz** Ottokar, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtl. soziolog u naturwissenschaftl. Bedeutung. Berlin, Besser. 1898. gr. 8°. IX, 489 S. M. 8. ● Bespr. f.

Werneck Frdr., Stammbaum des bayer. Königshauses München, Piloty & Löhle in Komm. 1898. M. 2.

***Kindler von Knobloch** J, Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der bad. hist. Kommission, bearb. von —. Bd. 1 A - Ha Mit 973 Wappen. Heidelberg, Karl Winter. 1898. 4°. IV, 564 S. M. 24.

Mit dem ersten Bande des oberbadischen Geschlechterbuches ist die Hälfte eines Werkes fertiggestellt, das in Zukunft zum unentbehrlichen Rüstzeug jedes Forschers gehören wird, der sich mit oberrheinischer Geschichte im weitesten Sinne befaßt. Mit bewundernswertem Fleiße ist der Bearbeiter der ihm durch Beschluß der 11. Plenarversammlung der badischen historischen Kommission v. J. 1892 übertragenen überaus großen und mühsamen Aufgabe nachgekommen. Die vorhandenen Druckwerke sind vollständig verwertet, von Archiven hauptsächlich die Adelsbriefe der Wiener Archive herangezogen worden. Im einzelnen hatte sich der Bearbeiter zahlreicher Mitarbeiterschaft zu erfreuen. Man mag vielleicht der Ansicht sein, es sei etwas zu früh zum Drucke geschritten worden, längeres Zuwarten hätte noch über manche Fragen Klarheit bringen können, aber man wird sich nie verhehlen dürfen, daß ein Werk wie das vorliegende Anspruch auf absolute Vollständigkeit nicht erreichen kann. Es ist für die Geschichte des hohen und niedern Adels sowie des städtischen Patriziates ein ganz hervorragendes

Hilfsmittel auch in vorliegender Gestalt und über jedes Geschlecht wird der Suchende orientierende Nachweise finden. Es ist darum auch hier nicht der Ort, durch Aufzählen kleiner Versehen oder durch Beibringen kleiner Steinchen zum großen Baue zu ermüden. Die Wappenzeichnungen sind sehr gut ausgeführt. Zwischen dem Erscheinen des ersten und zweiten Bandes soll eine einjährige Pause eingeschoben werden zwecks weiterer Materialsammlung. Dringend raten möchten wir, für das zahlreiche Konstanzer Patriziat die städtischen Standesbücher der Reformationszeit eingehend zu verwerten. Die vom Referenten bearbeiteten, jüngst erschienenen Konstanzer Ratslisten enthalten für die Zwecke des oberbadischen Geschlechterbuches ebenfalls zahlreiche Aufschlüsse. K. B.

Sydow Hans v., Genealogie der Familie v. Sydow. 2. Aufl. Hamburg. Berlin, J. A. Stargardt. 1898. 4⁰. XIV, 126 S. m. Taf. *M* 10.

Schmidt G., Das Geschlecht v. der Schulenburg. III. Teil: Die Stammtafeln und Wappen. Beetzendorf. Berlin, E. S. Mittler & Sohn in Komm. 1897. gr. 8⁰. 67 u. 3 S. u. Taf. *M* 5.

Neuenstein Karl Frhr. v., Die Grafen v. Eberstein in Schwaben. 1. Bd. Karlsruhe, G. Braun. 1897. gr. 8⁰. VII, 187 S. m. 9 Taf. illustr. *M* 5.

Budberg-Gemauert-Poniemon Baron Alex., Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechtes der Freih. v. Bönninghausen gen. Budberg. Riga, N. Kymmels Sort. 1898. gr. 4⁰. IV, 88 S. m. Karte u. Taf. *M* 11.

Familien-Stiftungen, die, Deutschlands u. Deutsch-Oesterreichs. 4. Teil. München, E. Pohl. 1898. gr. 8⁰. III, 276 S. *M* 5.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Quellen u. Forschungen** aus italienischen Archiven und Bibliotheken. hrsg. vom königl. preuß. histor. Institut in Rom. Rom, Löscher & Co. 1897. Lex.-8⁰. 1. Bd. 2 H. (1. H. 164 S.) — 10. ● XVIII, 756. Bespr. f.

Mélanges d'histoire du moyen-âge publ. sous la direction de Luchaire. Paris. 1898. 92 S. [Bibl. de la Faculté des Lettres de Paris. III.]

Inhalt: Luchaire, Hugue de Clers et le »De Senescalcia Franciae«. — Dupon-Ferrier, Jean d'Orléans, comte d'Angoulème, d'après sa bibliothèque (1467). — Poupardin, Notes sur Ebles, abbé de St.-Denis, au temps du roi Eudes.

Centenari del 1898 in Firenze (Toscanelli, Vespucci, Savonarola), periodico illustr. Disp. I (Gennaio 1898). Firenze, Galletti e Cocci. 1898. 4⁰. 8 S.

Meda Fil., Bassorilievi. Siena, tipogr. S. Bernardino. 1897. 16⁰. IV, 479 S. l. 3.

I bassorilievi sono: Daniele O' Connell; Windthorst e il Kulturkampf; s. Luigi Gonzaga; il cardinale Lavigerie; Federico Ozanam; fra Girolamo Savonarola; s. Filippo Neri; Arialdo ed Erlembaldo; l' opera di Antonio Fogazzaro; s. Gerardo tintore; la politica di s. Ambrogio; i due ultimi santi. C. Merkel.

Abhandlungen Alexander von Oettingen zum siebenzigsten Geburtstag gewidmet von Freunden und Schülern. München, Beck. 1898. 2 Bl. 262 S.

In den Rahmen dieser Zeitschrift fallen folgende Abhandlungen: A. Berendts, Zur Christologie des apokryphen 3. Korintherbriefes (vgl. Hist. Jahrb. XV, 663) S. 1—28 (der 3. Korintherbrief, der, wie Carl Schmidts Fund gelehrt hat, einen Bestandteil d. alten Acta Pauli gebildet hat [vgl. Neue Heidelb. Jahrbb. VII,217 ff.]

ist hinsichtlich seiner Christologie mit dem Hirten des Hermas und dem sogenannten 2. Clemensbrief zusammenzustellen. — G. Nathanael Bonwetsch, Ueber die Schrift des Methodius von Olympus „vom Aussatz" S. 29—53 (diese von Bonw. i. J. 1891 [vgl. Hist. Jahrb. XII, 647] zum erstenmale herausgegebene Schrift ist besonders für die Auffassung der Buße am Ende des 3. Jahrh. lehrreich). — Adolf Harnack, Der pseudoaugustinische Traktat Contra Novatianum S. 54—93 (eingehende Untersuchung der 102. der pseudoaugustinischen ‚quaestiones veteris et novi testamenti', einer wichtigen Urkunde für die Geschichte des Novatianismus. „Unser Traktat, um 370 geschrieben, ist ein Dokument des zeitweiligen Aufschwunges, den die novatianische Gemeinde in Rom genommen hat, und in diesem Sinn auch ein historisches Aktenstück. Wir sehen in ihm die Katholiken in Rom gegenüber den Novatianern in der Defensive; aber wir begreifen auch, daß die Selbstbehauptung der katholischen Gemeinde der Stadt gelingen mußte, wenn sie Männer in ihrer Mitte hatte, wie unseren [vielleicht mit dem sogen. Ambrosiaster identischen] Verfasser"). — Friedrich Lezius, Die Libra des Priscillianisten Dictinius von Astorga S. 113—24 (D., Bischof von Astorga, hat sein ‚Libra' betiteltes Werk über die Berechtigung der Notlüge vor seiner um 400 erfolgten Bekehrung im Interesse seiner Parteigenossen verfaßt, die nach seiner Ansicht getrost sich für orthodoxe Katholiken ausgeben, im Herzen aber dem Priscillianismus treu bleiben sollten. Die Grundzüge der Schrift lassen sich aus Augustinus contra mendacium rekonstruieren). — Leo Meyer, Wunder. Ein Beitrag zur Geschichte des Wortes S. 125—29 (der in dem Worte enthaltene Verbalstamm ist vielleicht derselbe, wie in ‚Wonne' und ‚Wunsch', so daß die ursprüngliche Bedeutung ‚Mittel des sich Freuens, Erfreuungsmittel, etwas, durch das Freude hervorgerufen wird', gewesen wäre). — Eugen Petersen, Die Reliefschranken auf dem römischen Forum S. 130 bis 140 (dieselben gehörten zur Rednerbühne, den rostra). — Reinhold Seeberg, Die Bußlehre des Duns Scotus S. 171—95 (die ganze Theologie des Mannes ist janusartig, eine Mischung von selbständiger, kritisch erworbener Ueberzeugung und dem Positivismus der kirchlichen Form und Formel. Der Mann, den man in gewissem Sinn vielleicht einen „Vorreformator" nennen darf, war wieder mit seiner Ethik der Vorläufer des — Jesuitismus). — Johannes Haußleiter, Melanchthons Loci praecipui und Thesen über die Rechtfertigung aus dem Jahre 1531 S. 245—62 (nach einem bisher übersehenen Drucke in einem Mischbande der Stollbergschen Bibliothek zu Wernigerode). C. W.

Miscellanea nuziale Rossi-Teiss. Bergamo, Istit. ital. d'arte grafiche. 1807. 8⁰. 550 S.

Enthält u. a.: C. Cipolla, Briciole di storia scaligera Ser. IV. — F. Foffano, Un capitolo inedito di uno studente pavese del Cinquecento. — G. Mazzoni, Il primo accenno alla Divina Commedia. — C. Merkel, I beni della famiglia di Puccio Pucci i inventario del sec. XV illusta. — V. de Bartholomaeis, Antica leggenda verseggiata di s. Francesco d' Assisi. — G. Rua, Poesie contro gli Spagnuoli e in loro favore (1610—25). — O. Bacci, Attorno al Farinata dantesco. — E. Sicardi, L' autore dell' antica vita di Pietro Aretino. — G. Fraccaroli, Le dieci bolgie e la graduatoria delle colpe e delle pene nella Divina Commedia.

Programme der volkstümlichen Universitätskurse in Wien. Winter. 1898. 2. Abteilung.

Wir notieren: M. Dietz, Geschichte der Oper bis Gluck. — H. Dollmayr, Ausgew. Kapitel aus der Kunstgeschichte der Renaissance. — K. Grünberg, Franz. Geschichte (1791—800). — F. Schmid, Wirtschaftsgeschichte: Geschichte der gewerbl. Arbeit. — A. F. Pribram, Oliver Cromwell und seine Zeit.

Sybel Heinr. v., Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biograph. Einleitung von C. Varrentrapp. München, R. Oldenbourg. 1897. gr. 8⁰. V, 379 S. M. 7. [Bibliothek, historische. 3. Bd.]

Lyonnet H., Excursions historiques et littéraires. Paris. 1898. 18⁰. M 3,50.

Bamberger Ludw, Gesammelte Schriften. 1. Bd. Studien und Meditationen. Aus 35 Jahren. Berlin, Rosenbaum & Hart. 1897. gr. 8⁰. V, 463 S. M. 5.

Holtei Karl v., Vierzig Jahre. (Jubiläums-Ausg.) Neu hrsg. u. durchgesehen v. M. Grube. 2 Bde. 4. Aufl. Breslau, Trewendt. 1898. 8⁰. VI, 441 u. 514 S. M. 6.

Krosigk Anna v., Werner v. Veltheim. Eine Lebensgeschichte zum Leben. Aus Tagebüchern und Briefen zusammengestellt. Bernburg, Dornblüth. 1897. gr. 8⁰. 354 S. M. 8.

Ring Max, Erinnerungen. 2 Bde. Berlin, Concordia, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. gr. 8⁰. IX, 272 u. V, 248 S. M. 8. [Jahrhundert, aus d. 19. Briefe u. Aufzeichngn. Hrsg. v. K. E. Franzos. 2. u. 3. Bd.]

Siemens Werner v., Lebenserinnerungen. 5. Aufl. Berlin, Springer. 1898 gr. 8⁰. 298 S. mit Bildnis. M. 2.

Carlyle Thom., Lebenserinnerungen. Uebers. v. P. Jaeger. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1897. VII, 307 S. mit Bildn. M. 3.

Werckmeister Karl, Das 19. Jahrh. in Bildnissen. Mit Beiträgen v. Herm Grimm, E. Marcks, J. v. Verdy du Vernois ꝛc. (In 75 Lfg.) 1. Lfg. Berlin, Photogr. Gesellsch. 1898. gr. 4⁰. 8 Taf. in Autotypie mit illustr. Text. S. 1—4. M. 1,50. ● Unten 495.

Klöpper Clem., Englisches Reallexikon. Bd. I. A—Gone. Leipzig, Rengersche Buchh. (Gebhardt & Wilisch). 1897. 1280 S. M. 32.

Ein treffliches Nachschlagewerk, das auch lange geschichtliche Artikel, besonders zur Kultur- und Literaturgeschichte enthält. Leider läßt die historische Genauigkeit manches zu wünschen übrig. S. 902 wird Alcuin mit Unrecht zu einem Schüler von Wearmouth gemacht und der Name des Gründers dieses Klosters sollte heißen Biscop (nicht Biscopt). S. 599 wird Walter Mapes zum Bischof (statt Archidiakon) von Oxford gemacht und seine Lebenszeit unrichtig angegeben. S. 483 heißt Fisher Bischof von Winchester (statt Rochester). S. 661 Z. 3 v. u. muß offenbar stehen Heinrich VIII (statt VI). S. 385 werden Nominalismus und Rationalismus (statt Realismus) einander entgegengesetzt. Am meisten dürften sich Unrichtigkeiten finden, wenn von Kirchlichem die Rede ist. So wird S. 1135 die Gründung des Franziskanerordens in das Jahr 1206 angesetzt, S. 90 der hl. Antonius von Padua zum Patron der Schweine gemacht, S. 399 erscheint Bischof Ino (statt Ivo) von Chartres und das Konzil von Wien (statt Vienne). S. 930 wird Emmanuel erklärt: Gott sei mit Dir!

P. G. M.

Bibliographisches.

Katalog der Stadtbibliothek Zürich. Bd. 5—7. (Forts. zum Katalog der Stadtbibliothek Zürich, enth. den Zuwachs von 1864—97.) 3 Bde. Zürich, Buchdr. Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.) 1896—97. 8⁰. XX, 1183; 1318. IV, 164 S. fr. 10.

Die ersten vier Bände erschienen 1864. Es war schwierig, die Fortsetzung daran anzuschließen und dabei den Fortschritten, welche die Bibliothekswissenschaft seit einem Menschenalter gemacht hat, gerecht zu werden. Im Interesse der Benutzer wurden die Spezialtitel aus einer Reihe von Serienwerken aufgenommen, z. B. Mitteilungen der Züricher antiquarischen Gesellschaft, der Neujahrsblätter usw. Der 7. Band, als ‚Supplement' bezeichnet, enthält eine Sammlung von 1300 Schriften zur geographischen Namenkunde, die Prof. Dr. J. J. Egli († 1896) angelegt hatte. Die städtischen Behörden Zürichs verdienen besonderen Dank, daß sie durch ihre Unterstützung den niedrigen Preis ermöglichten.

P. G. M.

Blumstein Fel., Excerpta e catalogis bibliothecae civitatis Argentinensis. Strassburg, Noiriel. 1897. 8⁰. IV, 164 S. *M.* 1,25.

Catalogo della Biblioteca Boncompagni. Parte I: contenente i Manoscritti, Facsimili, Edizioni del Secolo XV. Parte II: cont. Teologia. Storia sacra e profana. Letteratura. Archeologia. Lettere A—M. Roma, Piazza Cenci. 1898. 8⁰. 8, 197 u. 231 S.

Der dritte und letzte Teil wird demnächst erscheinen.

Fiorini V., Catalogo illustrativo dei libri, documenti ed oggetti esposti dalle provincie dell' Emilia e delle Romagne nel tempio del risorgimento italiano. Vol. II. Parte I. Bologna, Zamorani e Albertazzi. 1897. 8⁰. IX, 804 S.

Der letzte Teil erschien 1890. Vorliegender Teil behandelt: 1. I segni precursori dell' età nuova (fino al maggio 1796). — 2. Gli albori dell' età nuova (La dominazione francese 1796—815).

Sabachnikoff Th., Les Manuscrits de Léonard de Vinci de la Bibliothèque royale de Windsor. Paris, Rouveyre. fr. 80.

Codici J., Palatini della Bibliotheca Nazionale Centrale di Firenze. Vol. II, fasc. 5o. Roma, Bencini. 1897. 8⁰. S. 321—400. l. 1 il fasc.

Fava Marian., Codices latini Catinenses. Firenze, Bencini. 1897. 8⁰. 12 S. [Sonderabdr. aus den Studî di filologia classica, V.]

Cosattini Ach., Index codicum graecorum bibliothecae archiepiscopalis Utinensis. Firenze, Bencini. 1897. 8⁰. 6 S. [Sonderabdr. aus den Studî italiani di filologia classica V.]

Fraccaroli G., Dei codici greci del monastero des ss. Salvatore che si conservano nella Biblioteca universitaria di Messina. Firenze, Bencini. 1897. 8⁰. 28 S. [Sonderabdr. aus den Studî italiani di filologia classica, V.]

Goldschmidt L., Die abessinischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Rüppelsche Sammlung), nebst Anhängen u Auszügen verzeichnet u. beschr. Berlin, S. Calvary & Co. 1897. 4⁰. IV, 107 S. *M* 18.

Codices graeci et latini photographice depicti duce Scatone de Vries. Tom. II. Leiden, A. W. Sijthoff. 1897. Fol. V, LXXI u. 394 S. in Phototypie. *M* 200.

Der hier behandelte Codex Bernensis 363 enthält u. a.: Augustini de dialectica et de rhetor. libr.; Bedae historiae eccles. liber I.

Casagrandi-Orsini V., L'archivio della r. università di Catania: storia, riordinamento, indici. Catania, C. Galàtola. 1897. 4⁰. 120 S.

Falk Fr., Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, ihre Entstehung, Verschleppung und Vernichtung nach gedruckten u. ungedr. Quellen. Leipzig, O. Harrassowitz. 1897. gr 8⁰. V, 175 S. *M.* 6,80. [Centralblatt für Bibliothekswesen. Beih. XVIII.]

Heckethorn Charles Wiliam, The printers of Basle in the XV & XVI centuries their biographies, printed books and devices. London, Unwin 1897. 4⁰. XV, 208 S.

Nicht so sehr durch die Genauigkeit der biblio- und biographischen Nachweise als vielmehr wegen der Wiedergabe zahlreicher Buchdruckerzeichen und Illustrationsholzschnitte beachtenswert. Außer der Baseler Lokalliteratur wurden handſ. Vorarbeiten aus dem vorigen Jahrhundert von Schweighauser und Beck benutzt.

Williams T. W., Somerset Mediaeval Libraries and Miscellaneous Notices of Books in Somerset prior to the Dissolution of the Monasteries. London, Arrowsmith. 1898. 8⁰. 208 S. 6 sh. 6 d.

Bertarelli Ach., Gli ex-libris: appunti bibliografici. Milano, Rebeschini. 1897. 8⁰. 41 S. con 12 tavole.

Häbler Konr., Spanische und portugiesische Bücherzeichen des 15. u. 16. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1897. Imp.-4⁰. V, XL, 47 S. m. 46 Taf. M. 40. [Büchermarken. 5. Bd.]

Friggeri Enr., La vita, le opere e i tempi di Antonio Panizzi: discorso. Belluno, Cavessago. 1897. 8⁰. 103 S. con ritratto.

Mühlbrecht Otto, Die Bücherliebhaberei in ihrer Entwickelung bis zum Ende des 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Gesch. des Bücherwesens. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8⁰. XII 335 S. illustr. M. 9.

Bagli, Contributo agli studî di bibliografia storica romagnola. Bologna, Garagnani. 1897. 8⁰. 184 S.

Poelchau Arth., Die livländ. Geschichtsliteratur i. J. 1896. Riga, N. Kymmels Verl. 1897. 12⁰. IV, 139 S. M. 1. ● XVIII, 261.

Gross C., A Bibliography of British Municipal History, including Gilds and Parliamentary Representation. London, Longmans. 1897. 8⁰. sh. 12. [Harvard Hist. Studies.]

Gautier L., Bibliographie des chansons de geste. (Complément des Épopées françaises). Paris, H. Welter. 1897. 8⁰. IV, 316 S. fr. 20.
Schließt mit dem Jahre 1890 ab, aber berücksichtigt doch noch die wichtigsten Erscheinungen aus der späteren Zeit.

Korff Heinr., Bibliotheca theologiae et philosophiae catholicae. Systematisches Verzeichnis von deutschen Werken der kathol. Theologie u. Philos. u. einer Auswahl der vorzügl. in latein. Sprache erschienenen theol. u. philos. Werke des Auslandes von 1870—97. München, Lamas Nachf. 1897. gr. 8⁰. IV, 196 S. M. 1,50.

Pohler J., Bibliotheca historico-militaris IV. Bd. 3. u. 4. H. Leipzig, Lang. 1898. 8⁰. S. 61—120. à M. 3. ● XVIII, 741.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur. 1. Bd. Alphabet nach Schlagworten sachlich geordn. Verz. v. ca. 1500 Aufsätzen, die während des J. 1896 in ca. 275 zumeist wissenschaftl. Zeitschr. deutscher Zunge erschienen sind, mit Angabe d. Autoren (soweit nicht anonym geschrieben), der Ztschr., in welcher sie erschien., der Seitenzahl, v. Name u. Adr. d. Verl. u. Preis des betr. Bandes oder Heftes, soweit letzterer festzustellen war. Leipzig, Andräs Nachf. 1898. 4⁰. III, 184 u. XIV S. M. 7,50.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Am 12. September wird im Haag ein Internat. Kongreß von Vertretern der Geschichte der Diplomatik unter dem Ehrenpräsidium des holländ. Ministers des Aeußern und dem Vorsitze von R. de Maulde La Clavière eröffnet. — Im Verein f. Gesch. u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. hielt Ingenieur H. Wehner einen Vortrag über die mittelalterliche und frühe Anwendung des Kompasses. Die einzige Aufzeichnung über die Anwendung des Kompasses stammt aus d. J. 1516; erst kurz vor 1200 finden sich im Abendlande Beweise für die Bekanntschaft mit der Nordweisung, von 1542 an datieren regelmäßige Aufzeichnungen über die Deklination der Nadel. Allein das aus Fragebogen über die Orientierung mittelalterlicher Kirchen gewonnene Material des Vortrages ließ erkennen, daß die Anwendung des Kompasses bis mindestens zu den ersten irischen Missionaren hinaufreicht und daß diese Kirchenbauten nicht wegen symbolischer Vorstellungen, sondern je nach dem Maße der magnetischen Deklinationen bisweilen so verdreht sind (vgl. Korresp.-Bl. d. Westdeutsch. Zeitschr. f. Gesch. u. K. 1898, März). — Die Società storica Lombarda beabsichtigt die Herausgabe eines Codex diplomaticus Visconti, der bis z. J. 1502 reichen soll. — Auch die Herstellung eines Corpus nummorum italicorum wird nach der Histor. Ztschr. 80, 567, in Italien geplant.

Historische Landes-Kommission für Steiermark.

Dem 5. Bericht 1896/97 entnehmen wir: Es hat sich ein Zweifel darüber ergeben, ob die „Geschichte der Verfassung und Verwaltung", nach Perioden geteilt, von verschiedenen Verfassern hergestellt werden solle, da bei dieser Art der Durchführung Wiederholungen fast unvermeidlich sein dürften. Verfassungs- und Verwaltungsperioden fallen nicht mit Regierungen zusammen, man kann ihre Grenzen erst dann richtig bestimmen, wenn man den Entwickelungsgang eines Volkes, eines Staates, einer Verwaltungseinheit genau kennt. Allein für so manche Erscheinung des inneren Lebens von Steiermark muß erst die Erklärung gesucht, die Existenzbedingungen einzelner Berufskreise müssen klargelegt, die Beamtenkategorien in ihrer Wirksamkeit verfolgt werden, ehe man entscheiden kann, wie die Geschichte der Verfassung und Verwaltung zu zergliedern ist. Der ständige Ausschuß stellt daher den Antrag: Von der Herausgabe einer zusammenhängenden Geschichte der Verfassung und Verwaltung ist vorerst abzusehen. Entsprechend diesen Gesichtspunkten ward die Arbeit des Hofrat von Krones unter dem Titel herausgegeben: „Die Mark und das Herzogtum Steier von den Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger,

und bildet den I. Band der „Forschungen“ (siehe oben S. 204). — Als Publikationen, die zunächst als Vorarbeiten für die Geschichte der Verfassung und Verwaltung dienen, sind in nächste Aussicht zu nehmen: v. Krones, Stände- und Landtagswesen von 1283—1493; v. Luschin, Die landesfürstliche und landschaftliche Verwaltung während des Mittelalters; ders., Die Regierung Maximilians I in Innerösterreich und das ständische Zwischenregiment von 1519—23; J. Loserth, Der Huldigungsstreit in Steiermark nach dem Tode Erzherzog Karls II; Fr. Ilwof, Das Landtagswesen unter Maria Theresia und Josef II; Ant. Weiß, Die kirchliche Verwaltung der Steiermark im Mittelalter; Fürstbischof L. Schuster, Die kirchliche Verwaltung von der Reformation bis zum westfälischen Frieden; Ferd. Bischoff, Geschichte der Rechtsquellen; v. Luschin, Münz- und Geldwesen; Fr. Kupelwieser, Geschichte der Eisenindustrie, des Eisenstein- und Kohlenbergbaues von 1762 bis zur neuesten Zeit; v. Siegenfeld, Kriegswesen und Landesverteidigung bis Maximilian I; v. Zwiedineck, Das Heerwesen der Alpenländer im Zeitalter der Werbung und Konskription; Ant. Mell, Die grundherrliche Verwaltung und das Unterthanenverhältnis (in einzelnen, noch festzustellenden Perioden); v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (bereits im Druck); Fr. Ilwof, Die Grafen von Attems in ihrem Wirken in und für Steiermark (bereits als 1. Abt. des 2. Bds. der „Forschungen“ ausgegeben; notiert Hist. Jahrb. XVIII, 964); v. Zwiedineck, Der Staatsmann und Geschichtsforscher Johann Wilhelm Reichsgraf von Wurmbrand. — Prof. Dr. E. Richter wurde ersucht, seine Vorarbeiten für den historischen Atlas der Alpenländer, welcher mit der Landgerichtseinteilung begonnen werden soll, sofern sie auch Studien zur Verwaltung in sich schließen, der Kommission zur Verfügung zu stellen, sowie seine Schüler und Mitarbeiter zur Ausarbeitung einzelner verwaltungsgeschichtlichen Themen zu veranlassen. — An Sanitätsrat Dr. Victor Fossel erging die Bitte, die Geschichte des Sanitätswesens in der Steiermark, für welche er bereits eingehende Studien begonnen hat, für die Kommission zu liefern. Der Konzipist der Grazer Handelskammer, Dr. Otto v. Zwiedineck, beabsichtigt auf Anregung des Univ.-Prof. Dr. Hildebrand die „Bauernbefreiung in Steiermark“ quellenmäßig zu behandeln. — Auf das Anerbieten der Kommission, die ihr bis jetzt bekannt gewordenen Korrespondenzen von Staatsmännern steierischer Abkunft wissenschaftlich zu untersuchen und mit minist. Unterstützung herauszugeben, faßte der vom Ministerium des Innern eingesetzte Archivrat den Beschluß: daß auch die Herausgabe wissenschaftlich bearbeiteter Correspondenzen österreichischer Staatsmänner vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts unter Mitwirkung von Mitgliedern des Instituts für österreich. Geschichtsforschung und mit Benützung aller noch vorhandenen Materialien unterstützenswert wäre. Entsprechend diesen Anregungen erfolgte zwischen der Hist. Kommission und dem Institut für österreich. Geschichtsforschung ein Uebereinkommen. — Im Anhang ist abgedruckt der Bericht über eine im August 1896 von Prof. J. Loserth unternommene Studienreise nach Wien für die Regierungszeit Karls II und Ferdinands II, ferner ein Bericht von Prof. v. Luschin—Ebengreuth über seine Forschungen zur Kirchengeschichte der Steiermark im fürsterzbischöflichen Archiv in Salzburg.

Neue Zeitschriften. Bei Carmaux in Lüttich erscheint seit dem 15. Jan. ds. Js. heftweise ein bibliographisches Uebersichtswerk unter Leitung von G. Kurth, A. Delescluse u. J. Halkin: Archives Liégeoises, als Fortsetzung der Chronique de la Soc. d'art et d'histoire du dioc. de Liège. — Unter dem Titel ›Annales

des Alpes« hat Abbé P. Guillaume einen »Recueil périodique, Arch. histor. des Hautes Alpes« bei Jean & Peyrot in Gap ins Leben gerufen; die alle zwei Monate erscheinende Ztschr. soll Ausgaben und Abhandlungen veröffentlichen. — In Lissabon erscheint bei Ferin eine neue für geschichtliche und technische Studien bestimmte Zeitschrift: Revista portugueza colonial e maritima; jedes Heft hat eine Uebersicht in franz. Sprache.

Von dem großen Unternehmen der Leo-Gesellschaft in Wien, „Die kathol. Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild“, dessen Programm im Hist. Jahrb. XVIII, 1003 näher entwickelt ist, liegen bis jetzt 15 splendid ausgestattete Hefte vor. Wir werden auf dasselbe und auf das gleichzeitig in deutscher Uebersetzung von K. Muth bei Benziger in Einsiedeln i. Schw. erscheinende Werk von Goyau-Pératé-Fabre: „Der Vatikan“ (vgl. oben 177), welches bei Heft 10 angelangt ist, nach dem Abschlusse des Ganzen zurückkommen. Ebenso auf ein anderes Sammelwerk, das den Titel führt „Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen“ und im Verlage der Photogr. Gesellsch. zu Berlin (ob. 490) zu erscheinen begonnen hat. Dasselbe ist auf 75 Lieferungen à 1,70 M. berechnet, wird die Porträts sowie kurze Biographien der bedeutendsten Persönlichkeiten unseres Jahrh. auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Geistesbethätigung bringen. Herausgeber ist Karl Werckmeister, Mitarbeiter sind Herman Grimm, Erich Marcks, v. Verdy du Vernois u. a. Vermöge seiner ausgesuchten Reproduktionen wird dieses Unternehmen nicht bloß zu einer Geschichte in Porträts, sondern auch zu einer Geschichte des Porträts. — „Alt-München in Bild und Wort“, hrsg. v. O. Aufleger u. K. Trautmann, hat mit dem neuen Jahr seinen Abschluß gefunden. Durch das verständige und opferwillige Zusammenwirken dreier Männer (Verleger L. Werner, Architekt O. Aufleger und Kunsthistoriker K. Trautmann) ist in 20, mit 80 feinen Lichtdrucktafeln ausgestatteten Lieferungen (à 2 M.) eine Publikation ins Leben getreten, welche wegen des Ansehens der Stadt beim Fremdenpublikum, besonders aber wegen des kunsthistorischen Begleittextes, der mit gediegenem wissenschaftlichen Apparate auf archivalischer Grundlage bearbeitet ist und von einer anheimelnden Liebe zu Alt-München durchweht wird, über den lokalen Kreis hinaus ein Interesse beanspruchen darf. Man wird es dabei gerne hinnehmen, daß im Bilde Alt-München eigentlich die Stadt des Barock und Rokoko ist, im Worte hingegen das München der Renaissance und die Wandlung seines Stadtbildes im Zeitraume von drei Jahrhunderten bevorzugt wird.

Im Verlage von F. Bruckmann in München haben Univ.-Prof. A. Chroust (Würzburg) und Oberbibliothekar H. Schnorr v. Carolsfeld (München) eine Sammlung von Schrifttafeln zu veröffentlichen begonnen, welche den Titel »Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters« führt, in 24 zweimonatl. Lieferungen (= 1 Serie) à 20 M. erscheint — 10 Tafeln bilden 1 Heft, 80 einen Band — und welche ein thunlichst vollständiges Bild von der Entwicklung der Schrift vom 5. bis Ausgang des 15. Jahrh. bieten soll. Zunächst ist die lateinische und deutsche Schrift in Aussicht genommen mit 6 Bänden; eine griechische und orientalische Abteilung wird eventuell folgen. Näheres erörtert der Prospekt, dessen Proben von Text und Schrifttafeln Gediegenes erwarten lassen.

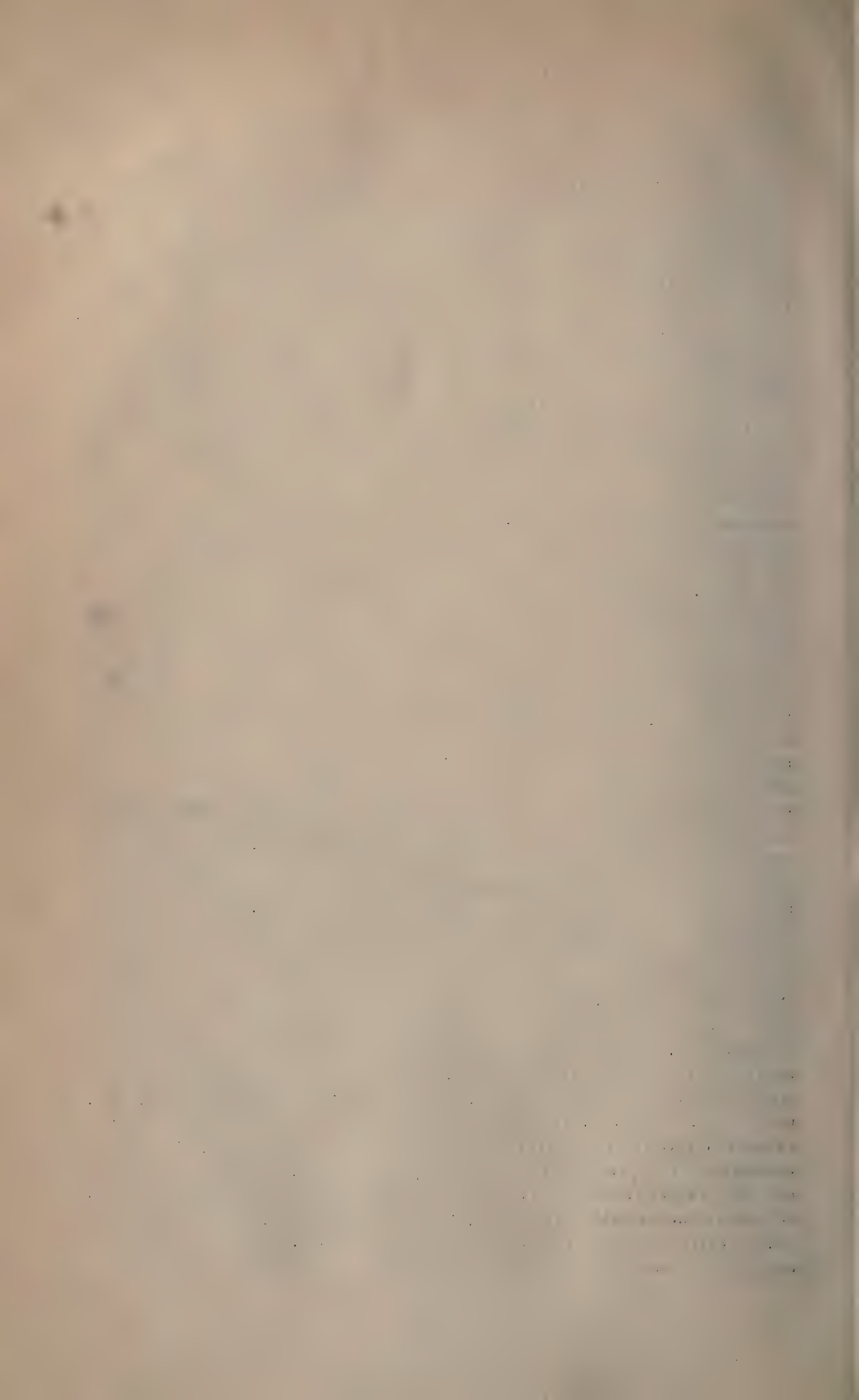
Von der „Europäischen Staatengeschichte“ (Hist. Jahrb. XVII, 466) ist folgendes zu melden. Für Bayern gedenkt Riezler in München einen weiteren, bis zum J. 1651 reichenden Band im Laufe des Jahres 1898 fertig zu stellen. Von einer belgischen, vornehmlich vlämischen Geschichte aus der Feder Prof. Pirennes in Gent geht demnächst ein erster Band in die Presse. Eine böhmische Geschichte von Prof. Bachmann in Prag ist soweit gefördert, daß ein erster Band etwa in Jahresfrist dem Druck wird übergeben werden können. Eine Bearbeitung der byzantinischen Geschichte, sowie derjenigen Reiche, die sich später auf dem Boden des alten byzantinischen Reiches gebildet haben, durch verschiedene Autoren ist ins Auge gefaßt. Für die Geschichte Dänemarks hat Prof. Schäfer in Heidelberg die erste Hälfte des fünften Bandes druckfertig gestellt; doch kann für das Erscheinen des ganzen Bandes ein bestimmter Termin noch nicht angegeben werden. Das Unternehmen einer ausführlichen deutschen Geschichte ist einstweilen zurückgestellt, da die letzten Jahre auf diesem Gebiete mehrere Bearbeitungen gebracht haben, die das Bedürfnis nach einer neuen, eingehenden Bearbeitung einstweilen noch nicht als dringend erscheinen lassen. Die englische Geschichte von Prof. Brosch in Venedig ist mit dem Hist Jahrb. XVIII, 698 not. Bande abgeschlossen: ein ausführliches Register über das ganze Werk wird demnächst in den Druck gehen. Die Bearbeitung einer italienischen Geschichte bis zum Tode Michelangelos in drei Bänden hat Dr. Sutter in Freiburg i. B. übernommen; über den Zeitpunkt des Erscheinens des ersten Bandes kann aber genaueres noch nicht angegeben werden. Ebenso steht es mit der Bearbeitung einer preußischen Geschichte in neun Bänden, welche Dr. W. Schultze in Halle übernommen hat. Die jüngst unternommene russische Geschichte von Prof. Brückner ist, bei dem unerwarteten Tode des Autors, einstweilen ein Torso geworden; Unterhandlungen über ihre Fortsetzung sind im Gange.

Preise und Stipendien. Die Münchener Akademie der Wissenschaften hat aus der Savignystiftung 1500 M. an Liesegang, Privatdozent in Berlin, für die Druckkosten des 1. Bdes. der Magdeburger Schöffensprüche, und 2500 M. an F. Knapp, Kreisarchivsekretär zu Würzburg, für die Veröffentlichung von L. Fries' Zehntbuch des Hochstiftes Würzburg verliehen. — Zu Forschungen über das Leben Spinozas erhielt Prof. Freudenthal (Breslau) 700 M. von der Berliner Akademie. — E. Sackur, Privatdoz. der Geschichte an der Universität Straßburg, erhielt von der dortigen philos. Fakultät das Engelmann-Stipendium im Betrage von ca. 2400 M. zur Förderung seiner Studien über die Geschichte Roms im MA. — Als Preisfrage der Bluntschlistiftung für 1. Juli 1900 wurde die Aufgabe gestellt: Die Natur des völkerrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisses unter Staaten, geschichtlich und dogmatisch. (Preis: 2500 Franken. Adresse: Geh. Hofrat Dr. Pemsel in München.) — Die Academia dei Lincei hat den minist. Preis verteilt u. a. an Prof. J. Raulich für den 1. Bd. seiner Storia di Carlo Emanuele I (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 637).

Todesfälle. Es starben: am 19. Dez. zu Faenza, Lyzealprof. P. Luotto O. P., 42 J. alt (oben 245 u. 407); am 6. Jan. zu Paris der Historiker, Senator E. Hamel, 72 J. alt; am 9. Jan. in Wien der em. o. Prof. d. deutsch. Rechtes J. A. Tomaschek, 74 J. alt; am 11. Jan. in Heidelberg der o. Prof. der klass.-Philologie, Geh. Rat E. Rhode, 52 J. alt; am 14. Jan. zu Rom Senator

M. Tabarrini, Vorstand d. Deput. di storia patria, 80 J. alt; am 15. Jan. in Krakau der Prof. f. vergl. slav. Philologie L. Malinowski, 59 J. alt; am 15. Jan. zu Paris der Historiker A. de Ruble; am 18. Jan. in Bamberg der Lyzealprof. u. Kirchenhistoriker H. Weber, 64 J. alt; am 19. Jan. zu Nizza der Historiker, Univ.-Prof. E. Sayous, 56 J. alt; am 13. Febr. zu Leobschütz der Historiker, Reichstagsbibliothekar A. Potthast, 74 J. alt; am 21. Febr. zu Magdeburg der Historiker, Stadtarchivar M. Dittmar, 40 J. alt; am 25. Febr. zu Eichstätt unser Mitarbeiter Lyzealprof. A. Ebner, 37 J. alt (oben 401); am 11. März zu Elberfeld der Kirchenhistoriker, em. Pastor K. Krafft, 85 J. alt.

Die Besprechung der Schrift von G. Sievers über die Beziehungen Kaiser Ludwigs d. B. zu Frankreich durch F. X. Glasschröder im Hist. Jahrb. XVIII, 468 hatte eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Autoren zur Folge, aus der wir hier folgendes konstatieren: Herr Dr. Sievers hat die von unserem Mitarbeiter beanstandeten Ausdrücke über Ludwig: „kurzsichtiger Tropf" und „gewissenloser Bösewicht" in ironischem Sinne gemeint und wurde von seinem Kritiker mißverstanden. Auf die fernere Behauptung Gl.s — „daß der Autor ihm nicht konvenierende Ansichten früherer Forscher so recht von oben herab ohne weiteres als irrig bezeichnet und eine Motivierung seines abweichenden Standpunktes nicht für nötig hält" — erwidert Herr Dr. S.: „Die einzige Stelle, die aus den 200 Seiten Text hierfür zitiert werden kann, gibt Gl. schwerlich ein Recht zu einem so allgemeinen, verletzenden Vorwurf. Gewiß sage ich da (S. 128 Anm. 4): »Die Ausführungen Gl.s S. 67, 3 halte ich nicht für richtig.« Jedoch hat es mit diesem kurzen Satze eine eigene Bewandtnis. Zweimal, S. 119 Anm. 6 und 162 Anm. 3 suche ich ihm unter Angabe von Gründen Versehen in seiner Schrift über Markw. v. R. (Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwab. u. Neubg. XV, 1 ff.) nachzuweisen und ein drittes Mal S. 133 Anm. 1 muß ich feststellen, »daß seine Schilderung Markwarts auf S. 41 falsch ist, da er eine ihn betreffende Urkunde übersehen hat.« So glaubte ich denn an jener vierten Stelle die Aufzählung der Gegengründe umsomehr unterlassen zu dürfen, als seine dortigen Darlegungen mir ganz hinfällig erschienen." Darauf entgegnet Herr Dr. Gl.: „Wenn man wie S. gegenüber einer nichtkonvenierenden Ansicht eines früheren Forschers, weil man ihn an drei Stellen bereits widerlegt zu haben meint, beim vierten Male die Aufzählung von Gegengründen umsomehr unterlassen zu dürfen glaubt, als jene Ansicht dem Autor »ganz hinfällig erscheint«, so ist das in einer Erstlingsarbeit, milde ausgedrückt, sehr von oben herab gesprochen. Inwieweit Sievers auf S. 119 Anm. 6 und S. 162 Anm. 3 seiner Schrift mir Versehen in meiner Arbeit über Markw. v. R. nachgewiesen, will ich hier nicht erörtern. Nur seine „Feststellung", daß meine Schilderung M.s auf S. 41 falsch sei, da ich eine ihn betr. Urkunde übersehen habe, muß ich kurz beleuchten. Es ist wahr, die Urkunde vom 30. Juni 1337, worin M. in die Dienste König Eduards III von England, des damaligen Bundesgenossen Ludwigs d. B., gegen jedermann, ausgenommen den Papst, den Kaiser und seine Söhne tritt, ist mir seinerzeit entgangen. Wenn nun aber S. mit der Konstatierung dieses Dienstverhältnisses, das ausgesprochenermaßen sich nicht in Feindseligkeiten gegen den Papst bethätigen sollte, meine Behauptung auf S. 41 meiner Schrift zu widerlegen glaubt, Markw. v. R. habe sich von der extremen antikurialen Politik, welche Kaiser Ludwig, pochend auf das englische Bündnis, in den Tagen von Rense, Frankfurt und Koblenz (1338) einschlug, ferngehalten — so dürfte solche historische Kritik schwerlich den Beifall der Fachgenossen finden."



Berichtigung.

Durch ein Versehen der Druckerei sind die Bogen **33 — 38** einschl. falsch paginiert worden.

Die betreffenden Seitenzahlen müssen heißen

499—**5**94 statt: 399—494.



Wann und wo wurde der Liber de rebaptismate verfaßt?

Von Johann Ernst.

I.

Obige Titelfrage haben wir vor etwa zwei Jahren in der „Zeitschrift für katholische Theologie" (1896, S. 193—255) einer eingehenden Erörterung unterzogen und sind zu dem Schlusse gekommen, daß die genannte, in manchen Beziehungen interessante Schutzschrift für die Giltigkeit der Ketzertaufe zwischen dem 72. und 73. Briefe Cyprians bezw. zwischen der zweiten und dritten carthagischen Synode, also zwischen Herbst 255 bezw. Ostern 256 und 1. September 256 verfaßt sein muß (S. 244). Bezüglich des Ortes der Entstehung des fraglichen Traktates ergab unsere Untersuchung das Resultat, daß derselbe sicher nicht in Africa proconsularis, in Cyprians speziellem Metropolitansprengel, und auch nicht in Numidien verfaßt sein kann, während sehr große Wahrscheinlichkeit für Mauretanien als Geburtsland des Liber de rebaptismate spricht (S. 255).

Vor nicht langer Zeit ist nun eine Marburger Dissertation erschienen, welche das gleiche Problem behandelt unter dem Titel: „Der pseudocyprianische Traktat ‚De rebaptismate' nach Zeit und Ort seiner Entstehung untersucht. Inauguraldissertation, welche . . . am 4. August 1897 . . . in der Aula der Universität öffentlich vertheidigen wird Wilhelm Schüler, Repetent an dem Seminarium Philippinum." Dieselbe Abhandlung kam dann später auch in der Hilgenfeldschen „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" 1897, 4. Heft S. 555—608[1]) zum Abdruck (vgl. oben 151). Der Verfasser kommt in beiden Punkten zu anderen Ergebnissen als wir in der erwähnten Arbeit.

---

[1]) Da die ‚Zeitschr. f. wissensch. Theol.' leichter zugänglich sein dürfte als die Inauguraldiss. Schülers, so werden wir im nachstehenden die Sch.sche Abhandlung nach genannter Zeitschrift zitieren.

Nach ihm ist der Liber de rebaptismate nicht schon nach der zweiten, sondern bald nach der dritten carthagischen Synode vom 1. September 256,[1]) und auch nicht in Mauretanien, überhaupt nicht in Afrika, sondern in Italien von einem Bischof mit novatianischen Grundsätzen verfaßt worden (S. 606). Die von uns für unsere These geltend gemachten Argumente werden von Sch. in seiner — übrigens, wie wir gerne anerkennen, in ruhigem, objektivem Tone gehaltenen — Gegenschrift als „haltlos" erklärt und wenigstens der Versuch gemacht, dieselben auch als haltlos zu erweisen. Mit welchem Glücke — das sollen unsere nachstehenden antikritischen Ausführungen darlegen.

Wir glaubten in unserer, von der „Zeitschr. f. kath. Theol." veröffentlichten Abhandlung[2]) deutliche und zum teile ganz unverkennbare Spuren der Bezugnahme auf den Liber de rebaptismate in Cyprians Ep. 73 und 74 (und in den Verhandlungen des dritten carthagischen Konzils) nachweisen zu können. Ueber eine ganze Reihe dieser Nachweise glaubt Sch. zur Tagesordnung übergehen zu dürfen mit der Bemerkung, es verlohne sich nicht, gründlicher darauf einzugehen, „da ihr Vertreter selbst die Empfindung hat, daß ihre Beweiskraft nicht sehr schlagend ist" (S. 568). Sch. verweist auf S. 228 unserer Abhandlung, wo wir sagen: „Mag man bezüglich der bis jetzt geltend gemachten Argumente noch seine Bedenken haben, ihnen einzeln sowohl als zusammengenommen vielleicht die volle Beweiskraft bestreiten können, die nachstehend darzulegenden Beweisgründe lassen unseres Erachtens solche Zweifel nicht mehr zu."

Wir müssen gegen die Sch.'sche Deutung dieser Stelle ganz entschieden Verwahrung einlegen. Es lag uns durchaus ferne, mit der angeführten Bemerkung die fraglichen, von uns vorgeführten zahlreichen Nachweise der Bezugnahme auf den Traktat De rebaptismate in den genannten Aktenstücken selbst als belanglos zu erklären; im Gegenteil waren und sind wir überzeugt, daß dieselben eine so hohe Wahrscheinlichkeit für unsere These ergeben, wie sie in derartigen Fragen nicht häufig zu gewinnen ist. Man lese aufmerksam unsere Darlegungen S. 219—28, und man wird uns zugeben müssen, daß die Wahrscheinlichkeit, welche unsere dort entwickelten Beweisgründe, wenn man sie im ganzen nimmt, der von uns aufgestellten These verleihen, ziemlich nahe an jenen Grad hinanreicht, welchen man als „historische Gewißheit" zu bezeichnen gewohnt ist.

---

[1]) Eine ähnliche Ansicht vertritt auch Schwane, Dogmengesch. I, 736 (2. Aufl. S. 526).

[2]) Wir werden dieselbe unter der Chiffre »U. A.« zitieren.

Sch. meint (S. 586): „Wohl mag in den meisten der angeführten Stellen aus Ep. 73 und 74 eine polemische Beziehung auf gegnerische Behauptungen zu erkennen sein, aber es handelt sich dann immer um Einwände, welche so allgemeiner Art sind, daß man sie nicht als das besondere Eigentum des Anonymus gelten lassen kann." Wir müssen dieses „immer" sehr bestreiten. Bezüglich einiger von uns verwerteten Stellen mag Sch. ja recht haben, daß die Gedanken, auf welche bezug genommen wird, nicht als eigentümliches Geistesprodukt des Anonymus betrachtet werden müssen; so bezüglich De reb. c. 7 im Zusammenhalt mit Ep. 73, 21 (U. A. S. 225); De reb. c. 14 verglichen mit Ep. 73, 11 (U. A. S. 226); De reb. c. 1, 6 zusammengehalten mit Ep. 73, 13 (U. A. S. 227 ff.); De reb. c. 1 in Gegenüberstellung zu Ep. 73, 11 (U. A. S. 228). Wir haben auch bezüglich dieser Stellen uns sehr vorsichtig ausgedrückt und nur einige Wahrscheinlichkeit für die Bezugnahme Cyprians auf den Traktat De rebaptismate in Anspruch genommen (U. A. S. 225, 227, 228). Und das scheint doch, wenn man sich die betreffenden Stellen gegenüberhält, nicht zu viel behauptet.

Den Gedanken dagegen, welchen der Anonymus in c. 19 ausspricht, daß nämlich durch den Abscheu vor der zweiten Taufe, welche Cyprian und seine Gesinnungsgenossen zur conditio sine qua non der Aufnahme von Konvertiten aus der Häresie in die Kirche machen wollten, mancher Häretiker sich von der Rückkehr zur Mutterkirche abschrecken lassen möchte, welchen Gedanken Cyprian Ep. 73, 24 durch ein ausführliches Raisonnement bekämpft, das mit den Worten beginnt: „Nec quisquam existimet, haereticos, eo quod illis baptisma opponitur, quasi secundi baptismi vocabulo scandalizatos, ut ad ecclesiam veniant, retardari" (U. A. S. 225 f.) — diesen Gedanken dürfte man doch wohl, weil nicht eben ganz naheliegend, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als dem Anonymus eigentümlich betrachten.

Noch mehr scheint dies bezüglich eines anderen Punktes, der von uns geltend gemacht worden ist, der Fall zu sein. S. 201 haben wir dargelegt, wie unser Anonymus in ganz auffälliger Weise die Anrufung des Namens Jesu bei der Spendung der hl. Taufe betont, wie ihm diese Anrufung als die Hauptsache bei der Taufspendung erscheint, ja wie er die invocatio nominis Jesu geradewegs mit der Taufe identifiziert. So sagt er c. 7 von der Taufe: Idcircoque debet invocatio haec nominis Jesu quasi initium quoddam mysterii dominici commune nobis et ceteris omnibus accipi. C. 5 heißt es bezüglich des Cornelius und seiner Verwandten und Freunde, welche schon vor der Taufe den

hl. Geist empfangen hatten (Apostelgesch. 10, 44—48): Ut hoc solum eis baptisma subsequens praestiterit, ut invocationem quoque nominis Jesu acciperent, ne quid eis deesse videretur ad integritatem mysterii [et] fidei. C. 10 führt unser Autor aus: Dicente enim Apostolo, unum esse baptisma, necesse est, invocatione nominis Jesu perseverante, quia non potest a quoquam homine, quae semel invocata est, auferri, si eam contra decretum apostolorum geminare ausi fuerimus nimietate praestandi, immo superaddendi baptismatis studio (s. studii). Und ebenso wird c. 15 die Taufe einfach der „Anrufung des Namens Jesu“ gleichgesetzt: Dum cohaeret baptismati hominum Spiritus aut antecedit aut sequitur vel cessante baptismate aquae incumbit super eos, qui credunt, dat nobis consilium, quod aut ex integro (d. i. mit gleichzeitiger Erteilung der Firmung durch den Bischof) rite baptisma servare, aut, forte dato a quocumque in nomine Jesu baptismate, supplere id debeamus, custodita nominis Jesu Christi .... invocatione. Auf grund dieser Identifizierung von Taufe und Anrufung des Namens Jesu argumentiert unser Autor dann weiter: Es kommt bei der Taufe gar nicht darauf an, von welcher Art die Taufe ist, ob sie von Rechtgläubigen oder Häretikern gespendet wird, wenn sie nur im Namen Jesu gespendet wird.[1] Es kommt auch nicht auf den Glauben des Spenders der Taufe an; der Name Jesu hat in sich Kraft, in ihm können nach Matth. 7, 22, 23 auch durch Personen, die außerhalb der Kirche stehen, wunderbare Wirkungen erzielt werden. Warum sollte also durch die übergroße Kraft des Namens Jesu nicht auch außerhalb der Kirche das geschehen können, was wir als Wirkung der Taufe betrachten? Nein, wir dürfen die Anrufung des Namens Jesu nicht als wertlos verachten, auch wenn Häretiker diesen heiligen, kräftigen Namen angerufen haben.[2] Von wem immer die Taufe im

---

[1]) C. 4: Nec necesse sit quaeri, quale illud baptisma fuerit, quod in nomine Jesu sunt consecuti.

[2]) C. 7: Invocatio nominis Jesu non debet a nobis futilis videri propter venerationem et virtutem ipsius nominis, in quo nomine virtutes omnes solent fieri et nonnunquam aliquae etiam ab hominibus extraneis. Ceterum quo pertinent illa verba Christi, qui negaturum se esse dixit nec nosse eos, qui sibi in die judicii dicturi essent: ›Domine, nonne ... in nomine tuo virtutes magnas fecimus,‹ respondendo eis etiam cum jurejurando, ›quia nunquam cognovi vos, discedite a me, qui operamini iniquitatem,‹ nisi ostenderetur nobis nonnunquam etiam ab his, qui operarentur iniquitatem, posse per nimiam virtutem nominis Jesu etiam haec fieri.

Namen Jesu gespendet sein mag, wir müssen diese heiligste Anrufung respektieren.[1])

Es scheint aber doch, daß diese Argumentation und diese ganze Auffassung der Taufe als invocatio nominis Jesu originell und unserem Anonymus eigentümlich ist; und wenn wir nun sehen, daß Cyprian in Ep. 73, 16 gegen diese von einem „aliquis“ vertretene Auffassung, als ob jede „in nomine Jesu ubicumque et quomodocumque“ erteilte Taufe giltig sei, Front macht, wenn wir bemerken, daß Cyprian a. a. O. betont, nicht das sei zu billigen und anzuerkennen, „quae jactantur in Christi nomine, sed quae geruntur in Christi veritate,“ wenn wir beachten, daß der hl. Lehrer von Carthago der vom Anonymus angezogenen Schriftstelle Math. 7, 22. 24 das der zitierten Stelle unmittelbar vorhergehende (Matth. 7, 21) Wort des Heilandes entgegensetzt: Non omnis, qui mihi dicit Domine, Domine, introibit in regnum coelorum, so wird es kaum für eine „ganz ungegründete Vermutung“ erklärt werden können, wenn wir annehmen (U. A. S. 226 f.), Cyprian habe Ep. 73, 16[2]) gerade die Ausführungen des Anonymus im Auge gehabt.

Ebenso dürfte es keineswegs als zu gewagt erscheinen, wenn wir (U. A. S. 227) eine „Reminiszenz“[3]) an De rebapt. c. 17 und c. 15 in folgendem Passus der Ep. 74 (c. 5) zu erkennen glaubten: Aut si effectum baptismi majestati nominis tribuunt, ut qui in nomine Jesu Christi ubicumque et quomodocumque baptizantur, innovati et sanctificati judicentur, cur non ejusdem Christi nomine illic et manus baptizato imponitur ad accipiendum Spiritum sanctum,

---

[1]) C. 15: Forte dato a quocumque in nomine Jesu Christi baptismate supplere id debeamus, custodita nominis Jesu Christi, sicut plenissime exposuimus, sanctissima invocatione.

[2]) Non est autem, quod aliquis ad circumveniendam christianam veritatem Christi nomen opponat, ut dicat: in nomine Jesu Christi ubicumque et quomodocumque baptizati gratiam baptismi sunt consecuti quando ipse Christus loquatur et dicat: ›Non omnis, qui mihi dicit, Domine, Domine, introibit in regnum coelorum . . .‹ Unde apparet non ea statim suscipienda et assumenda, quae jactantur in Christi nomine, sed quae geruntur in Christi veritate.

[3]) Mehr als eine ‚Reminiscenz‘ durften wir deswegen nicht annehmen, weil Cyprian an unserer Stelle mit der Macht des Namens Jesu die Heiligung und die geistige Erneuerung durch die Taufe in direkte Verbindung bringt, was mit den Anschauungen des Anonymus, wie wir gleich sehen werden, nicht stimmt. Cyprian scheint hier, wo er sich gegen seine Gegner überhaupt wendet, die Gedanken des Anonymus mit den Ausführungen P. Stephans kombiniert zu haben.

cur non eadem ejusdem majestas nominis praevalet in manus impositione, quam valuisse contendunt in baptismi sanctificatione?

Nun wird uns allerdings von Sch. (586) entgegengehalten, daß auch Papst Stephan die Häretikertaufe „durch den Hinweis auf die Kraft des dabei angerufenen Namen Jesu verteidigt". Wenn wir aber näher zusehen, so finden wir einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen dem, was Stephan, und dem, was der Traktat De rebaptismate lehrt. Nach diesem letzteren wirkt der im Taufritus angerufene Name Jesu aus sich (propter virtutem ipsius nominis), ohne irgendwelche Rücksicht auf den Glauben des Spenders oder Empfängers der Taufe. Anders aber P. Stephan, der an der von Sch. angerufenen Stelle in Ep. 75, 18 erklärt: Sed in multum proficit nomen Christi ad fidem et baptismi sanctificationem, ut quicumque et ubicumque in nomine Christi baptizatus fuerit, consequatur statim gratiam Christi. Das „ad fidem" zeigt, daß für Stephan nicht die Kraft des Namens Jesu für sich und allein es ist, welche die Wirksamkeit der außerkirchlichen Taufe gewährleistet, daß er nicht jeden Glauben als entbehrlich zur giltigen Spendung bezw. Empfang des Taufsakramentes ansieht.[1]) Einen vollständig korrekten Glauben, wie ihn Cyprian und Genossen für die Giltigkeit der Taufe seitens des Empfängers wie Spenders verlangen,[2]) hält Stephan nicht für notwendig. Es genügt ihm, daß sie den Glauben an Christus und die Absicht haben, die von Christus eingesetzte Taufe zu spenden resp. zu empfangen. Daß aber die taufenden Häretiker die Intention haben, die Taufe Christi zu spenden, und die von ihnen Getauften die Absicht, die Taufe Christi zu empfangen, dafür bürgt der Name Jesu, der beim Taufritus angerufen wird. Die intentio faciendi secundum Christi intentionem ist eine für die Giltigkeit des Taufsakramentes hinreichende „fides".[3]) Der Unterschied zwischen der Auffassung P. Stephans von der im Liber de rebaptismate entwickelten springt in die Augen.

---

[1]) Vgl. Ep. 75, 9: Dicunt eum, qui quomodocumque foris baptizatur, mente et fide sua baptismi gratiam consequi posse.

[2]) Nach Cyprian (Ep. 69, 12) wird die Taufgnade dort gegeben, ubi plena et tota fide et dantis et sumentis accipitur, quod de divinis muneribus hauritur.

[3]) Dieselbe Anschauung wird in der ‚Epistola', welche Cyprian Ep. 73, 4 kritisierend erwähnt, vertreten: Plane quoniam inveni in epistola, cujus exemplum ad me transmisisti, scriptum esse, quod quaerendum non sit, quis baptizaverit, quando is, qui baptizatus sit, accipere remissam peccatorum potuerit secundum quod credidit, maxime cum in eadem epistola animadverterim etiam Marcionis fieri mentionem, ut nec ab ipso venientes dicat baptizari oportere, quod jam in nomine Jesu Christi baptizati esse videntur.

Wenn wir dann in Ep. 74, 4 und 7, sowie im 5. Votum des 3. carthagischen Konzils eine Bezugnahme auf den Liber de rebaptismate angedeutet fanden (U. A. 219 ff.), so durften wir das um so eher, als an den bezüglichen Stellen dem Anscheine nach eine unserem Anonymus originelle, seiner ganzen Schrift zugrundegelegte Anschauung inbetracht gezogen wird.

Wir haben die seltsame Theorie unseres Autors über das Verhältnis der Taufe zur Firmung und über den eigentlichen Wert der Wassertaufe gegenüber der Geistestaufe (Firmung) schon in der ‚Zeitschrift f. kath. Theologie' 1894 S. 241—44 skizziert. Sch. erkennt diese unsere Darlegung als richtig an, bestreitet aber (580 ff.), daß die im Liber de rebaptismate entwickelte diesbezügliche Lehre, wie wir behaupten, eine „ganz singuläre Theorie darstellt, welche in der altchristlichen Literatur kaum ein Analogon haben dürfte" (U. A. 225). Die Unterscheidung des Anonymus zwischen der Wassertaufe, welche — auch wenn sie innerhalb der Kirche gespendet wird — jeglicher realen Gnadenwirkung des hl. Geistes entbehrt, für sich weder die Nachlassung der Sünden bewirkt, noch uns die Seligkeit des Himmels geben kann, sondern nur eine Anwartschaft auf die eigentliche Heilstaufe — das baptisma Spiritus — und damit auf das ewige Heil verleiht, und der Handauflegung (Firmung), die allein die Gnade des hl. Geistes wirklich verleiht, die eigentliche Heilstaufe ist, welche die Sünden nachläßt und selig macht, und darum ordentlicherweise eine notwendige Ergänzung der Wassertaufe darstellt, welche Geistestaufe aber, quia Spiritus sanctus extra ecclesiam non sit, nur innerhalb der Kirche, nicht aber von Häretikern gespendet werden kann, entspricht nach Sch. „einer — wie es scheint — zur Zeit des Verfassers allgemein kirchlichen Vorstellung". Zum Beweis dieser seiner kühnen Behauptung beruft sich Sch. auf Tertullian, Cyprian und auch auf P. Stephan — wie nachfolgende Darlegung zeigen wird, gänzlich mit Unrecht.

Als ersten Zeugen für seine Thesis zieht Sch. Tertullian de baptismo 6[1]) an, wo es von der Taufe heißt: Non quod in aquis Spiritum sanctum consequamur, sed in aqua emundati sub angelo Spiritui sancto praeparamur. Aber während Tertullian die Reinigung der Seele von der Sünde — denn um diese handelt es sich nach dem Zusammenhange — als Wirkung der christlichen Taufe erklärt,[2]) faßt

[1]) Sch. zitiert aus Versehen: Tertullian, De baptismo 3.

[2]) Vgl. c. 7: Ipsius baptismi carnalis actus, quod in aqua mergimur, spiritualis effectus, quod delictis liberamur. Im unmittelbaren Anschluß daran fährt Tertullian c. 8 fort: Dehinc manus imponitur, per benedictionem advocans et invitans Spiritum sanctum.

unser Anonymus in cap. 18 das Resultat seiner Erörterungen in den Satz zusammen: Ex quibus universis ostenditur fide emundari corda, Spiritu autem ablui animas, porro autem per aquam (baptismi) lavari corpora! Nach dem Liber de rebaptismate ist es das baptisma Spiritus sancti, welches die Sünden nachläßt,[1]) in der Geistestaufe, welche nach unserem Anonymus identisch ist mit der Firmung,[2]) ruht allein unser Heil,[3]) ohne sie entbehrt die Wassertaufe jeder Heils- und Gnadenwirkung.[4])

Dagegen lehrten nach dem Zeugnisse Firmilians und Cyprians P. Stephan und seine Anhänger, daß die Taufe, auch die vom Häretiker erteilte alsbald die Gnade Christi wirke und keineswegs vorerst nur eine Antwartschaft auf dieselbe erteile, daß die Nachlassung der Sünden und die Wiedergeburt der Seele zur Gotteskindschaft, die Heiligung des Menschen zum ewigen Leben recht gut eine Wirkung der Häretikertaufe sein könne.[5])

Und der hl. Cyprian? Ihm ist die Nachlassung der Sünde eine notwendige Wirkung der Taufe. Ep. 70, 1 stellt er bezüglich der Ketzertaufe die Frage: Quomodo baptizans dare alteri remissam

---

[1]) C. 6: Delicta... per baptisma Spiritus sancti non dubie esse dimissa.

[2]) C. 10: Baptismate spiritali, id est, manus impositione episcopi et Spiritus sancti subministratione subveniri debeat.

[3]) A. a. O.: Cum salus nostra in baptismate Spiritus, quod plerumque cum baptismate aquae conjunctum est, sit constituta.

[4]) A. a. O.: Quamvis talis invocatio (nominis Jesu in baptismate aquae), si nihil eorum, quae memoravimus (wozu die ‚manus impositio episcopi' d. i. die Firmung gehört, welche zur Wassertaufe notwendig hinzukommen muß, nicht nur, wenn die Taufe von einem häretischen minister, sondern auch wenn sie innerhalb der Kirche »a minore clero« erteilt ist), secutum fuerit, ab operatione salutis cesset ac vacet.

[5]) Ep. 75, 18: Sed in multum, inquit (Stephanus), proficit nomen Christi ad fidem et baptismi sanctificationem, ut quicumque et ubicumque in nomine Christi baptizatus fuerit, consequatur statim gratiam Christi. Ep. 75, 8: Stephanus et qui illi consentiunt, contendunt dimissionem peccatorum et secundam nativitatem in haereticorum baptisma posse procedere. Ep. 75, 17: Stephanus... concedens illis (haereticis) non modicam, sed maximam gratiae potestatem, ut dicat eos et asseveret per baptismi sacramentum sordes veteris hominis abluere, antiqua mortis peccata donare, regeneratione coelesti filios Dei facere, ad aeternam vitam divini lavacri sanctificatione reparare. Vgl. Ep. 74, 7. — Ebenso stellt die Ep. 73, 4 von Cyprian zitierte ‚Epistola' den Satz auf: Quod quaerendam non sit, quis baptizaverit, quando is, qui baptizatus sit, accipere remissam peccatorum potuerit secundum quod credidit.

peccatorum potest, qui ipse sua peccata deponere extra ecclesiam non potest? Nach Ep. 69, 11 muß den Häretikern, welche zur Kirche, um Aufnahme bittend, kommen, nicht bloß die Hand aufgelegt werden ad accipiendum Spiritum sanctum, sondern sie müssen auch mit der kirchlichen Taufe getauft werden, um die Nachlassung der Sünden zu empfangen, um geheiligt und Tempel Gottes werden zu können (Ut ... peccatorum remissionem consequi et sanctificari et templa Dei fieri possint, ecclesiae baptismo baptizandi sunt). Ep. 69, 15. 16 sagt Cyprian von dem, welcher „necessitate urgente in aegritudine" die sogen. Klinikertaufe — also ohne gleichzeitigen Empfang der manus impositio, d. i. der Firmung — empfangen hat, daß derselbe die Gnade erhalten, daß er geheiligt ist und in ihm der hl. Geist zu wohnen begonnen hat (in quo baptizato et sanctificato incipit Spiritus habitare). Ebenso ist für Firmilian der Begriff der geistigen Wiedergeburt zur Gotteskindschaft notwendig mit dem Begriff der Taufe verbunden. Ep. 75, 14: Quod si baptisma haereticorum habere potest regenerationem secundae nativitatis, non haeretici, sed filii Dei computandi sunt, qui apud illos baptizantur. Secunda enim nativitas, quae est in baptismo, filios Dei generat.

Es ist also durchaus unrichtig, wenn Sch. meint, die Auffassung unseres Anonymus vom inneren Werte der Taufe und ihrem Verhältnisse zur Handauflegung (Firmung) entspreche „einer zur Zeit des Verfassers allgemein kirchlichen Vorstellung".

Etwas anderes ist es allerdings mit der Auffassung der Firmung oder Handauflegung als eines Komplementes, als eines ergänzenden „zweiten Aktes" zum „ersten Akte" der Taufe (Sch. 580). Diese Auffassung war nicht bloß die „allgemeine kirchliche Vorstellung" zur Zeit unseres Anonymus, sondern sie ist die allgemein kirchliche Lehre gewesen zu allen Zeiten, in der Väterzeit sowohl als in den Zeiten der Scholastik, und ist die allgemein kirchliche Lehre geblieben bis auf unsere Tage. Zu allen Zeiten war es ein in der Kirche anerkannter Lehrsatz: Baptismus facit, confirmatio perficit Christianum. Aus diesem Grunde hat man von altersher das Sakrament der Firmung oder Handauflegung die τελείωσις = perfectio genannt.[1])

[1]) Vgl. den 38. Kanon des Konzils von Elvira vom J. 306: Posse fidelem .. baptizare in necessitate infirmitatis positum catechumenum, ita ut si supervixerit ad episcopum suum perducatur, ut per manus impositionem perfici possit. Aehnlich schon Cyprian in Ep. 73, 9: Ut qui in ecclesia baptizantur, praepositis ecclesiae offerantur et per nostram orationem ac manus impositionem Spiritum sanctum consequantur et signaculo dominico consummentur.

Aber die Ergänzung des Taufsakramentes durch die Firmung, wie die in der Kirche immer herrschend gewesene Auffassung sie verstanden, ist eine ganz andere als die, wie sie sich der Anonymus zurechtgelegt hat. Nach dem Liber de rebaptismate ist die Taufe, was reelle Gnadenmitteilung anbelangt, einfach nichts, die Firmung, das baptisma Spiritus, ist ihm alles. Die Taufe gibt nur eine Anwartschaft auf die göttliche Gnade, aber nicht diese selbst.[1]) Nach der kirchlichen Lehre, wie sie auch der hl. Cyprian vertritt,[2]) ist die Gnade der Taufe Vorbedingung zur Erteilung der Firmungsgnade, zum Empfange des heil. Geistes durch die Handauflegung. Nach Ep. 74, 5 wird der Mensch durch die Taufe geheiligt und zum neuen Menschen geistig umgeschaffen und dadurch geeignet, den hl. Geist in der Firmung zu empfangen.[3]) Nach Ep. 74, 7 wird der Mensch nicht durch die manus impositio, d. i. die Firmung, geistig wieder geboren, sondern er muß in der Taufe wiedergeboren sein, bevor er durch die Handauflegung den hl. Geist empfangen kann.[4]) Nach kirchlicher Auffassung gibt die Firmung die

---

[1]) Man mag in dieser Theorie unseres Anonymus mit Peters (Der heil. Cyprian von Karthago S. 526) die Lehre vom character indelebilis der Taufe, wie sie die spätere Theologie formuliert hat, wieder erkennen, darf aber dabei nicht übersehen, daß nach dem Lib. de rebapt. die Wirkung einer jeden, auch der in der Kirche gespendeten Taufe sich auf die Einprägung dieses ‚unauslöschlichen Charakters‘ beschränkt.

[2]) Höfling ist durchaus auf falschen Wegen, wenn er (Das Sakrament der Taufe I, 499) meint: „Was bei Cyprian und Firmilian (bezüglich des Verhältnisses der Firmung oder Handauflegung zur Taufe) etwa noch unbestimmt, schwankend und nicht ganz konsequent anerkannt und durchgeführt erscheint, das tritt uns mit der größten Klarheit und Bestimmtheit aus dem gewiß ziemlich gleichzeitigen Buche eines unbekannten Verfassers ‚De rebaptismate‘ entgegen..“ Nein, die Auffassung unseres Anonymus einerseits und Cyprians und Firmilians anderseits sind direkte Gegensätze.

[3]) Qui enim peccatis in baptismo expositis sanctificatus et in novum hominem spiritualiter reformatus, ad accipiendum Spiritum sanctum idoneus factus est.

[4]) Non per manus impositionem quis nascitur, quando accipit Spiritum sanctum, sed in baptismo, ut Spiritum jam natus accipiat. — Sehr sonderbar nimmt sich angesichts dieser cyprianischen Stelle der Satz bei Sch. (S. 581) aus: „Der Ausdruck ‚baptisma spiritus‘ für die Handauflegung ist zwar bei Cyprian und den anderen nicht nachzuweisen; er könnte jedoch durchaus nicht auffallen, wenn doch die Handauflegung als ein sacramentum, wodurch die geistige Geburt erfolge, neben das der Wassertaufe gestellt wird.“ Firmilian nennt im geraden Gegensatz dazu die christliche Taufe, welche er mit der ‚geistlichen Geburt‘ identifiziert und welche nach ihm Vorbedingung zum Empfange der Firmung (Handauflegung) ist, »spiritalis baptismus«. Ep. 75, 8: Considerent et intelligant spiritalem nativitatem sine Spiritu esse non posse, secundum quod et

Fülle der Gnade des hl. Geistes,[1]) bezw. nach altem, an die hl. Schrift (vgl. Apostelgesch. 8, 15—17) sich anlehnenden Sprachgebrauche den hl. Geist selbst. Manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum, lautet darum die technische Bezeichnung für das Sakrament der Firmung (vgl Ep. 73, 9). Aber in der Taufe wirkt auch schon der hl. Geist, da eine Gnadenwirkung ohne den hl. Geist nicht denkbar ist. Diesen Gedanken führt der hl. Cyprian wiederholt in seinen auf die Ketzertauf-frage bezüglichen Briefen durch.[2]) Nach der Theorie unseres Anonymus dagegen ist der hl. Geist bei der Taufe ganz unbeteiligt. Die christliche — auch die in der Kirche gespendete — Taufe ist bezüglich der Gnaden-wirkung nicht mehr, als die Johannes-Taufe war, von welcher der Heiland (Act. 1, 5) sagte: Johannes quidem baptizavit aqua, vos autem baptizabimini Spiritu sancto (c. 2). Nach Cyprian, der sich hierin mit der christlichen Auffassung und Lehre aller Zeiten begegnet, sind Taufe und Firmung zwei sich ergänzende, aber selbständige Sakra-mente: jede von ihnen ist ein Sakrament für sich. Tunc enim demum plene sanctificari et esse filii Dei possunt, si sacramento utroque nascantur, sagen die mit Cyprian auf dem 2. carthagischen Konzil versammelten Bischöfe in ihrem Synodalschreiben an P. Stephan

---

beatus apostolus Paulus eos, qui ab Johanne baptizati fuerant, priusquam missus esset a Domino Spiritus sanctus, baptizavit denuo spiritali baptismo et sic eis manum imposuit, ut acciperent Spiritum sanctum... Nisi si his episcopis, qui nunc, minor fuit Paulus, ut hi quidem possint per solam manus impositionem venientibus haereticis dare Spiritum sanctum, Paulus autem idoneus non fuerit, qui ab Johanne baptizatis Spiritum sanctum per manus impositionem daret, nisi eos prius etiam ecclesiae baptismo baptizasset. Cf. c. 13: Si autem spiritale est (baptisma haereticorum), quomodo apud illos esse baptisma spiritale potest, apud quos sanctus Spiritus non est (i. e. non dari potest per manus impositionem). Conc. Carthag. III. Vot. 17: Si autem (haeretici) sanctum Spiritum (per manus impositionem) dare non possunt, quia non habent Spiritum sanctum, nec baptizare spiritaliter possunt.

[1]) Sch. (S. 581) schiebt uns die Auffassung zu, als ob P. Stephan die Wieder-taufe der von den Häretikern Getauften deßhalb verworfen habe, „weil bereits mit der häretischen Taufe die volle Gabe der Gnade unmittelbar verbunden sei". Das haben wir weder an dem von Sch. angerufenen Ort (S. 218) noch irgendwo anders gesagt.

[2]) Ep. 74, 5: Illud quoque ineptum, ut, cum nativitas secunda spiritalis sit, qua in Christo per lavacrum regenerationis nascimur, dicant, quod possit quis apud haereticos spiritualiter nasci, ubi Spiritum negant esse. Peccata enim purgare et hominem sanctificare aqua sola non potest, nisi habeat et Spiritum sanctum. Vgl. Ep. 69, 11; 75, 8.

(Ep. 72, 1).[1]) Nach dem Anonymus dagegen ist die Taufe nicht ein Sakrament für sich, sondern nur ein „dimidiatum mysterium“ (c. 5.); Taufe und Handauflegung bilden nach ihm nur ein Sakrament. Die Taufe gibt Anwartschaft auf die Gnade des hl. Geistes, die Handauflegung oder das baptisma Spiritus gibt diese selbst.

Sch. (581, f.) meint: „Es handelt sich hier wesentlich um die Frage, ob nach Stephans Anschauung auch bei den Häretikern der hl. Geist (durch die Handauflegung oder Firmung) gegeben werden konnte oder nicht, ob dementsprechend die Handauflegung bei der Rückkehr eines Häretikers zur Kirche die Bedeutung der Geistesmitteilung, der Ergänzung der häretischen Taufe oder die eines einfachen Pönitentialaktes hatte.“

Aber Sch. hat den Stand der Frage nicht richtig erfaßt. Uns war es durchaus fernegelegen, zu behaupten, die Gegner der Wiedertaufe der Konvertiten aus der Häresie und speziell P. Stephan hätten die Giltigkeit der häretischen Firmung anerkannt, und darum die Wiederholung der manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum an den genannten Konvertiten für unstatthaft und nur die manus impositio ad poenitentiam für statthaft gehalten. Wir können diese Frage, welche in verschiedener Weise beantwortet worden ist, hier nicht erschöpfend erörtern.[2]) Aber wir nehmen keinen Anstand, die auch von Sch. (582 f.) vertretene Ansicht, daß die Gegner Cyprians — nicht bloß unser Anonymus — zwar die Häretikertaufe für giltig, die Häretikerfirmung aber für ungiltig gehalten haben, als die nach Lage der Akten richtigere zu erklären. Aus der Polemik Cyprians und seiner Gesinnungsgenossen, aus ihrer Argumentation, welche die auch von den Gegnern zugegebene Ungiltigkeit der

---

[1]) Vgl. Ep. 73, 21. Ebenso sagt Bischof Nemesianus auf dem 3. carthagischen Konzil (Vot. 5): Male ergo sibi quidam interpretantur, ut dicant, quod per manus impositionem Spiritum sanctum accipiant et sic recipiantur; cum manifestum sit utroque sacramento debere eos renasci in ecclesia catholica. — Es ist ganz verfehlt, wenn Höfling (a. a. O.) die hier von Nemesianus und Ep. 72, 1 und 73, 9 u. 21 von Cyprian ausgesprochene Lehre von den „zwei Sakramenten“ dahin interpretiert, „daß hier nicht von zwei verschiedenen Sakramenten im späteren Sinne des Wortes die Rede ist. Es sind nur die zwei Sakramente, d. h. die zwei heiligen Vollzugsritus des Einen Sakramentes der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Geiste gemeint.“ Nicht bloß der ‚Vollzugsritus‘ ist nach Cyprian in der Taufe und in der Handauflegung (Firmung) verschieden, sondern auch die Gnade. Denn vom Empfange der „beiden Sakramente“ macht er die „volle Heiligung“ (plene sanctificari) abhängig (Ep. 72, 1).

[2]) Wir gedenken, falls nicht unsere augenblicklich sehr prekären Gesundheitsverhältnisse hindernd dazwischentreten, die Frage in einer besonderen Arbeit eingehend zu behandeln.

Ketzerfirmung[1]) zu gunsten der Ungiltigkeit der Ketzertaufe verwertet, geht unzweifelhaft hervor, daß Verlage Recht hat, wenn er im Freib. Kirchenlexikon (1. Aufl. IV, 76) sagt: „In den Verhandlungen über die Giltigkeit der Ketzertaufe sind beide Parteien einstimmig darin, daß die Häretiker jedenfalls die Firmung nicht giltig spenden könnten." Wenigstens gilt dies bezüglich der streitenden Parteien in Afrika.

Was P. Stephanus betrifft, so scheint allerdings der Wortlaut des bekannten Fragmentes aus dem Stephanschen Briefe[2]) nur die manus impositio in poenitentiam, d. i. die bei der Einweihung der Pönitenten oder bei der Rekonziliation derselben gebräuchliche Handauflegung zuzulassen, die manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum dagegen auszuschließen. Aber anderseits wiederholt auch nach der Publikation des Stephanschen Dokumentes sowohl Cyprian in der vor allem gegen Stephan gerichteten Ep. 74,[3]) als auch Firmilian in der Ep. 75[4]) direkt gegen Stephan die Argumentation ex concessis,

---

[1]) Ep. 69, 10: Pertinaces alias et indociles vel hoc tamen confitentur, quod universi sive haeretici sive schismatici non habeant Spiritum sanctum, et ideo baptizare quidem possint, dare autem Spiritum sanctum non possint. A. a. O.: Qui haereticis sive schismaticis patrocinantur, respondeant nobis, habeantne Spiritum sanctum ac non habeant. Si habent, cur illic baptizatis, quando ad nos veniunt, manus imponitur ad accipiendum Spiritum sanctum, quando jam utique acceptus sit, ubi, si fuit, dari potuit? Ep. 72, 1: Eo, quod parum sit eis (foris extra ecclesiam tinctis) manum imponere ad accipiendum Spiritum sanctum, nisi accipiant et ecclesiae baptismum. Ep. 73, 6: Si secundum pravam fidem baptizari aliquis foris et remissam peccatorum consequi potuit, secundum eandem fidem consequi et Spiritum potuit, et non est necesse ei venienti manum imponi, ut Spiritum sanctum consequatur et signetur. Vgl. auch die Voten 5, 16, 24 auf dem 3. carthagischen Konzil.

[2]) Si qui ergo a quacumque haeresi venient ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illis imponatur in poenitentiam.

[3]) C. 5: Cur non in ejusdem Christi nomine illic (ab haereticis) et manus baptizato imponitur ad accipiendum Spiritum sanctum, cur non eadem ejusdem majestas nominis praevalet in manus impositione, quam valuisse contendunt in baptismi sanctificatione? Nam si potest qui extra ecclesiam natus templum fieri, cur non possit super templum et Spiritus sanctus infundi? Vgl. c. 7.

[4]) C. 12.: Illud etiam quale est, quod vult Stephanus, his, qui apud haereticos baptizantur, adesse praesentiam et sanctimonia[m] Christi? . . . Utique qui illic in Christo baptizatus est, induit Christum. Si autem induit Christum, accipere potuit et Spiritum sanctum, qui a Christo missus est, et frustra illi venienti ad accipiendum Spiritum sanctum manus imponiur. C. 18: Sed in multum, inquit (Stephanus), proficit nomen

die Schlußfolgerung aus der auch von den Gegnern beim Uebertritt der Häretiker zur Kirche geübten Wiederholung der Firmung auf die Ungiltigkeit auch der Häretikertaufe. Es hätte aber unmöglich Cyprian gegen die Gegner des rebaptismus im allgemeinen und Firmilian speziell gegenüber Stephan also argumentieren können, wenn sie in dem fraglichen Passus des Stephanschen Briefes ein Verbot nicht bloß der Wiederholung der Taufe, sondern auch der Firmung (Handauflegung) erkannt hätten. Mit Recht sagt Höfling (Das Sakrament der Taufe I, 501): „Hätte Stephan den Ketzern nicht bloß zum giltigen Taufen, sondern auch zum Handauflegen ad accipiendum Spiritum sanctum die Fähigkeit (ausdrücklich) zuerkannt, so gingen in der That alle Streiche seiner Gegner in die Luft." Da ferner auch nicht gut angenommen werden kann, daß Cyprian und Firmilian, welche nicht bloß das uns bekannte Fragment, sondern den ganzen Brief Stephans vor sich hatten, den Sinn des Papstes verkannt und ins Gegenteil verdreht hätten,[1]) so bleibt, wie es scheint, nur der Ausweg gangbar, daß P. Stephan entweder in dem fraglichen Passus allerdings die Wiederholung der Firmung = der manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum verlangt, aber nicht in Verbindung mit der Taufe, sondern in Verbindung mit der Buße (in poenitentiam),[2]) oder daß die manus impositio in poenitentiam von ihm im Gegensatz gedacht ist zur manus impositio in exorcismo, welche der Taufe voranzugehen hatte,[3]) und daß darum ein Verbot der manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum, welche in Verbindung mit der Rekonziliation gegeben wurde, nicht als eine notwendige

---

Christi ad fidem et baptismi sanctificationem ...: quando huic loco breviter occurri possit et dici, quoniam, si in nomine Christi valuit foris baptisma ad hominem purgandum, in ejusdem Christi nomine valere illic potuit et manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum. Vgl. c. 8.

[1]) Die Stelle in Ep. 75, 12: Frustra illi venienti ad accipiendum Spiritum sanctum manus imponitur, stellt sich auch ziemlich deutlich als Erklärung des Stephanschen Satzes dar: Si qui ergo a quacumque haeresi venient ad vos, .. manus illis imponatur.

[2]) Der Ausdruck ‚Manus illis imponatur in poenitentiam' will dann dasselbe besagen, was De rebapt. c. 10 mit den Worten gegeben wird: Idcircoque poenitentiam agentibus correctisque per doctrinam veritatis et per fidem ipsorum, quae postea emendata est, purificato corde eorum, tantummodo baptismate spiritali, id est, manus impositione episcopi et Spiritus sancti subministratione subvenire debeat. Vgl. Höfling a. a. O. I, 501 ff.

[3]) Vgl. das 37. Votum auf dem 3. carthagischen Konzil: (Haeretici conversi) primo per manus impositionem in exorcismo, secundo per baptismi regenerationem, tunc possunt ad Christi pollicitationem pervenire.

Folgerung aus den Worten Stephans sich ergab. Zum mindesten scheint also dies festzustehen, daß P. Stephan die Wiederholung der Firmung an den in die Kirche aufzunehmenden Häretikern nicht ausdrücklich verboten hat.

Aber wie dem auch immer sei, auf jeden Fall geht Sch. sehr in die Irre, wenn er dafür hält, nach unserer Meinung bestehe das Singuläre der dem Liber de rebaptismate zugrundeliegenden Theorie darin, daß unser Anonymus für die Trennbarkeit der manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum von der Taufe, bezw. für die Nichtwiederholbarkeit der Taufe und zugleich für die Wiederholbarkeit der Firmung eintrat. Nein, das, worin die Theorie des Anonymus ohne Analogon in der ganzen altchristlichen Literatur dasteht, ist — um es nochmals zu sagen — die Anschauung, daß die christliche Taufe der Johannes-Taufe gleichzuwerten ist, daß dieselbe jeder Gnadenwirkung des hl. Geistes, jeden realen Heilseffektes entbehrt, nur die Anwartschaft auf die Gnade gibt, daß dagegen der Handauflegung, als dem eigentlichen baptisma Spiritus, allein die volle Heilsgnade, die Gnade der geistigen Wiedergeburt und die Nachlassung der Sünden als Wirkung zuzuerkennen ist, mit Einem Worte, daß die Taufe, wie wir oben gesagt, an realem Heilswert nichts, die Firmung aber alles besitzt.

Auf diese, unserem Autor ganz allein eigentümliche Anschauung schien uns nun (U. A. 219 f.) in Cyprians Ep. 74, 4 u. 7 und ebenso im 5. Votum des 3. carthag. Konzils bezuggenommen zu sein. Denn an diesen Stellen wird vom hl. Cyprian bezw. vom Bischof Nemesianus protestiert gegen die Trennung der Taufe vom hl. Geiste (Neque Spiritus sine aqua separatim operari potest, nec aqua sine Spiritu) und wird betont: Non per manus impositionem quis nascitur, quando accipit Spiritum sanctum, sed in baptismo, ut Spiritum jam natus accipiat. Wenn wir eine volle Gewißheit dieser Bezugnahme nicht angenommen haben, und auch jetzt nicht annehmen, so liegt der Grund in der Erwägung, daß möglicherweise an den bezeichneten Stellen nur die Konsequenz aus der Praxis der afrikanischen Gegner Cyprians, welche die Taufe der Häretiker als giltig anerkannten, nicht aber die häretische manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum, entwickelt, die Gegner des rebaptismus durch den Verweis auf das Unlogische ihres Verfahrens bekämpft werden sollen, da ohne den hl. Geist eine giltige Spendung der Taufe ebensowenig denkbar sei, als eine giltige Spendung der Firmung.

Als „ganz frappant“ haben wir (U. A. 228 f.) die Bezugnahme auf den Liber de rebaptismate in Ep. 73, 3 befunden. Hier begegnet

Cyprian einem den Vertheidigern des rebaptismus gemachten Einwurfe mit den Worten: Apud nos autem non nova aut repentina res est, ut baptizandos censeamus eos, qui ab haereticis ad ecclesiam veniunt. Und diesen Vorwurf der „plötzlich“ eingeführten „Neuerung“ finden wir wieder im Lib. de rebapt. c. 3. 6.

Sch. macht uns nun die Einrede (586 f.), daß ja Cyprian schon in Ep. 70, 1 und Ep. 71, 3 „die Erklärung abgegeben — natürlich einem Einwand von der andern Seite gegenüber —, daß es sich bei seiner Sache nicht um eine Neuerung handele.“ Allein wir fanden das „Frappante“ in der Form der Erklärung in Ep. 73, 3. Auch Ep. 70, 1 konstatiert Cyprian mit den Synodalen des 1. carthagischen Konzils: Sententiam nostram non novam promimus, sed jam pridem ab antecessoribus nostris statutam. Aber in Ep. 73, 3 gebraucht der heilige Lehrer die Wendung: Non nova aut repentina res est. Es ist ja richtig — worauf uns Sch. (587) mit guter Berechtigung aufmerksam macht —, daß im Briefe des römischen Klerus bezw. Novatians an Cyprian, der als Ep. 30 unter den cyprianischen Briefen aufgeführt wird, zu dem Ausdruck „repentina res“ eine parallele Wendung in dem Ausdruck „repentina subsidia“ vorliegt.[1]) Aber immerhin erscheint die Wendung „non nova aut repentina res“ „frappant“, wenn man dazu hält, daß im Liber de rebaptismate dem hl. Cyprian in ganz ähnlichen Termini der Vorwurf der Neuerung gemacht ist, daß er „novum quid“ einführen wolle (c. 3) und daß er „nunc primum repente“ ohne alle vernünftige Veranlassung gegen die alten kirchlichen Bestimmungen sich erhebe (c. 6). Wir wenigstens halten es nicht für wahrscheinlich, daß die Konkordanz der beiderseitig gebrauchten Termini rein zufällig sei.

Und wir glauben zu dieser Annahme umsomehr berechtigt zu sein, als in demselben c. 3 der Ep. 73 noch ein anderes „frappantes“ Zusammentreffen des Ausdruckes mit dem Liber de rebaptismate vorliegt. C. 1 erlaubt sich nämlich der Anonymus die Artigkeit gegen den heil. Cyprian, daß derselbe „apud quosdam leves homines inani gloria prae-

---

[1]) C. 2: Nec hoc nobis nunc nuper consilium cogitatum est nec haec apud nos adversus improbos modo supervenerunt repentina subsidia, sed antiqua haec apud nos severitas, antiqua fides, disciplina legitur antiqua. — Angesichts dieser Parallelstelle können wir allerdings die Charakterisierung des von Cyprian Ep. 73, 3 gebrauchten Ausdruckes ‚repentina res‘ als einer „etwas eigentümlichen“ und „etwas auffallenden Wendung“, ebenso die Qualifizierung des aus diesem Ausdrucke im Zusammenhalt mit De rebapt. c. 3. 6 gezogenen Argumentes als eines sicheren, jeden Zweifel ausschließenden Beweises (U. A. S. 228) nicht mehr aufrecht erhalten.

dicetur et haereticorum stupore praeditus, quibus hoc unum perditionis solatium est, si non soli peccare videantur, errores et vitia universarum ecclesiarum correxisse apud simillimos sui et compares celebretur.“ Diese Artigkeit gibt Cyprian in Ep. 73, 3 zurück in dem Satze: Nos non demus stuporem haereticis patrocinii et consensus nostri, et libenter et prompte obtemperant veritati. Oder sollte dies Zusammentreffen der beiderseitigen Wendungen und (sicher nicht gewöhnlichen) Gedanken wiederum ein bloßes Spiel des Zufalls sein?

Als ganz sicher und unanfechtbar glauben wir aber auch heute noch (vgl. U. A. S. 229—32) die Bezugnahme auf den Traktat de rebaptismate in Ep. 73, 9 und 22 nachweisen zu können.

In c. 3 und 4 beruft sich unser Anonymus u. a. auf den Bericht der Apostelgeschichte c. 8, wo erzählt wird, daß Petrus und Johannes von den Aposteln nach Samaria entsandt wurden, um den daselbst vom Diakon Philippus Bekehrten und Getauften die Hand aufzulegen, damit sie den hl. Geist empfingen. Dies Argument weist Cyprian Ep. 73, 9 zurück, seine kritischen Bemerkungen mit dem Vermerk einleitend: Quod autem quidam dicunt. Wir sind der Ansicht, daß hiemit auf die bezüglichen Ausführungen im Lib. de rebapt. c. 3. 4 hingewiesen wird. Sch. (584) bestreitet dies, indem er geltend macht: „Wenn man überhaupt die Trennung von Wasser- und Geistestaufe (Firmung) zu dem Zwecke betonte, um eine Wiedertaufe der Häretiker als unnötig zu erweisen ... — und das war, wie wir sehen, nicht etwas Singuläres —, so mußte als biblisches Beispiel die Geschichte von den Samaritanern Act. 8 sehr nahe liegen.“

Wir antworten: Gewiß war die Möglichkeit der Trennung von Taufe und Firmung wie immer, so auch zur Zeit des Ketzertaufstreites allgemein anerkannt. Nicht bloß für die Gegner des rebaptismus, auch für Cyprian und seine Freunde war das eine ausgemachte und bei der allgemeinen, unangefochtenen Praxis, die Taufe in Notfällen getrennt von der Firmung zu spenden, selbstverständliche Sache. Gerade Ep. 73, 9, wo Cyprian das aus Apostelgesch. 8 gezogene Argument bekämpft, sagt er, dasselbe, was in der Apostelgeschichte von den Samaritanern berichtet werde, geschehe auch jetzt in der Kirche: Quod nunc quoque apud nos geritur, ut, qui in ecclesia baptizantur, praepositis ecclesiae offerantur et per nostram orationem ac manus impositionem Spiritum sanctum consequantur et signaculo dominico consummentur. Die sog. Klinikertaufe, wobei den Kranken nur die Taufe ohne die Firmung erteilt wurde (vgl. Cornel. P. Ep. ad Fab. ep.

Antioch. n. 4 bei Euseb. H. E. VI, 43), erkennt der hl. Cyprian Ep. 69, 12ss ausdrücklich als legitime, heilsame, die Sündennachlassung und die Gnade Christi wirkende Taufe an. Aber dies leugnen wir, daß man auf Seite der Gegner des rebaptismus allgemein „die Trennung von Wasser- und Geistestaufe zu dem Zwecke betonte, um eine Wiedertaufe der Häretiker als unnötig zu erweisen," daß man aus dieser Trennung ein Argument für die Giltigkeit der Ketzertaufe machte. Der hl. Cyprian sagt mit Recht (Ep. 73, 9): Locum istum (Act. 8) ... ad praesentem causam videmus omnino non pertinere. Es liegt auch zu sehr auf platter Hand, daß es ein Trugschluß ist, daraus, daß im Falle die Taufe ohne gleichzeitige Erteilung der Firmung, aber innerhalb der Kirche gespendet worden, den betreffenden Personen bloß noch die Firmung erteilt, die Taufe aber an ihnen nicht wiederholt werden dürfe, die Konsequenz ziehen zu wollen, daß dies ebenso zu geschehen habe, wenn die Taufe nicht innerhalb, sondern außerhalb der Kirche von Häretikern gespendet worden — besonders wenn sich gerade um die Giltigkeit der außerkirchlichen Taufe der Streit dreht. Eine derartige Argumentation kann da höchstens Einem passieren — und dieser Eine ist unser Anonymus!

In seinen Gedanken- und Beweisgang paßt dies Argument ganz gut. Ep. 72, 1 hatte Cyprian die Notwendigkeit betont, die von Häretikern Getauften bei ihrer Aufnahme in die Kirche nochmals zu taufen, eo quod parum sit eis manum imponere ad accipiendum Spiritum sanctum. Tunc enim demum plene sanctificari et esse filii Dei possunt, si sacramento utroque nascantur, cum scriptum sit: Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu, non potest introire in regnum Dei. Hier setzt nun unser Anonymus in c. 3 mit seiner Kritik an und dem Gedanken Cyprians eine schiefe Deutung dahin gebend,[1]) daß nach ihm der Empfang beider Sakramente, der Taufe

[1]) Es ist das in Wirklichkeit eine Mißdeutung. Denn Cyprian hat weder die unbedingte Notwendigkeit der Wassertaufe nach der Ausdeutung unseres Anonymus, noch eine solche der Firmung gelehrt. Im ordentlichen Heilsweg ist nach ihm allerdings der Empfang beider Sakramente notwendig. Aber Cyprian kennt auch einen außerordentlichen Heilsweg. Ep. 73, 23 gibt er auf den Einwurf: Quid ergo fiet de his, qui in praeteritum de haeresi ad ecclesiam venientes sine baptismo admissi sunt? folgende Antwort: Potens est Dominus misericordia sua indulgentiam dare et eos, qui ad ecclesiam simpliciter (— sine baptismo) admissi in ecclesia dormierunt, ab ecclesiae suae muneribus non separare. Non tamen, quia aliquando erratum est, semper errandum est. Vgl. (Firmlian.) Ep. 75, 21. Noch viel weniger kann natürlich unserem Heiligen die Firmung als absolut und unter

und der Firmung, zusammen unumgänglich notwendig zum Eintritt ins Reich Gottes, in die himmlische Seligkeit sei, sucht er nachzuweisen, daß weder die Taufe noch auch die Firmung immer notwendig zum Heile sei, daß beide, Taufe und bischöfliche Handauflegung, wohl regelmäßig mit einander verbunden sind, aber nicht immer mit einander verbunden sein müssen. C. 3: Sed si in eodem novo testamento haec, quae in isto negotio [wenn die Taufe in Verbindung mit der Firmung gespendet wird] deprehendimus adunata, nonnumquam reperiantur quodam modo divisa ac separata et proinde disposita, atque si sint singula, videamus, utrum possit esse aliquando etiam singulariter solitaria, quasi non sint mutila, sed tamquam integra et perfecta. Und nun führt er das Beispiel der Samaritaner an, welche durch den Diakon Philippus die Taufe getrennt von der Handauflegung, welche ihnen die Apostel Petrus und Johannes erteilten, empfingen. Und c. 4 argumentiert unser Anonymus dann weiter: Wenn nun von diesen Samaritanern in der Zwischenzeit zwischen der Spendung der Taufe durch Philippus und der Erteilung der Handauflegung durch Petrus und Johannes einer oder der andere gestorben ist, ohne durch diese Handauflegung den hl. Geist empfangen zu haben, glaubst du, daß er deswegen als des ewigen Heiles verlustig zu erachten ist (utrum censeas salutem percepisse eum necne)?

Man sieht, in das Gefüge der Argumentation unseres Autors fügt sich die Berufung auf die von ihrer Taufe zeitlich getrennte Firmung der Samaritaner ganz wohl; aber es ist nicht abzusehen, wie ein anderer Gegner des rebaptismus zu einer derartigen, auf einem Mißverständnis des cyprianischen Gedankens beruhenden Argumentation hätte kommen können oder gar müssen. Wir erachten darum auch heute noch den Schluß gut und sicher begründet, daß der Gegner, gegen welchen sich die Spitze der Cyprianschen Polemik in Ep. 79, 9 kehrt, kein anderer ist als unser Anonymus.

Das Gleiche ist zu konstatieren bezüglich Ep. 73, 22 im Zusammenhalt mit De rebapt. c. 11. An letztzitierter Stelle will unser Autor gegenüber der dem hl. Cyprian, wie wir gesehen haben, fälschlich zugeschriebenen Ansicht, daß der gemeinsame Empfang von Taufe und Firmung unter allen Umständen zum ewigen Heil erforderlich sei, nach-

---

allen Umständen als notwendig gelten. Wir sehen ihn darum auch Ep. 69, 12—16 in ausführlicher Erörterung die Gnadenwirksamkeit und Heilkräftigkeit der sogenanten Klinikertaufe verteidigen, welche bekanntlich ohne gleichzeitige bischöfliche Handauflegung d. i. ohne Firmung erteilt wurde.

weisen, daß die Erlangung der ewigen Seligkeit, wie ohne Empfang der Firmung, so auch ohne Empfang der Taufe möglich sei. Ein zwingender Beweis für seine These ist ihm das Beispiel eines Katechumenen, der vor Erlangung der Taufe zum Martyrtode geschleppt worden und nach allgemeiner kirchlicher Ueberzeugung sicher nicht deswegen der ewigen Seligkeit verlustig gegangen ist, weil er die Taufe vor seinem Tode nicht mehr empfangen konnte.

Nach dem Zwecke und dem Gedankengang unseres Anonymus verstehen wir sehr gut, daß derselbe dies Argument gebrauchte; aber können wir dasselbe einem andern Gegner Cyprians zumuten? Sch. (485) meint freilich, der Einwand unseres Anonymus „mußte allen leicht zur Hand sein, welche ein Interesse daran hatten, die unumgängliche Notwendigkeit der Wassertaufe zum Heil zu leugnen." Aber es ist ein Irrtum Sch.s, wenn er (a. a. O.) von „Cyprians Theorie von der unbedingten Notwendigkeit der Wassertaufe" redet. Unser hl. Lehrer teilte die immer in der Kirche geltende Anschauung, daß die Taufe im Notfall ersetzt werden kann,[1]) daß sie insbesondere durch das Martyrium, das baptisma sanguinis, ersetzt werden kann. Ep. 73, 22 erklärt er einfach gegenüber dem vom Anonymus als Beweis verwerteten Exempel vom gemarterten Katechumenen: Catechumenos illos ... nec privari baptismi sacramento, utpote qui baptizentur gloriosissimo et maximo sanguinis sacramento. Eine Berufung auf den Katechumenen-Martyrer gegen die „Theorie von der unbedingten Notwendigkeit der Wassertaufe" war dem hl. Cyprian gegenüber ganz deplaciert, und wir können darum auch nicht annehmen, daß ein anderer Gegner ihm gegenüber mit einem solchen Argument operierte. Die kritischen Bemerkungen in Ep. 73, 22, welche Cyprian mit dem Vermerke einleitet: Quidam catechumenos nobis opponunt, sind also — das können wir mit Sicherheit erschließen — direkt gegen den Autor des Traktates de rebaptismate gerichtet.

Wir haben ferner geltend gemacht (U. A. 232), daß unser Anonymus das von dem um des Namens Christi willen gemarterten Katechumenen hergenommene Argument unmöglich mit der Frage an Cyprian einleiten konnte: Quid autem statues in personam ejus verbum audientis etc., wenn der Liber de rebaptismate nach der Ep. 73, bezw. nach dem 3. carthagischen Konzil geschrieben ist, da ja in Ep. 73, 22 die Antwort auf diese Frage seitens des hl. Cyprian bereits vorlag. Sch. (585)

[1]) Vgl. S. 416 Note 1.

wendet uns nun ein, daß unser Traktat nicht an Cyprian direkt gerichtet, sondern bestimmt gewesen sei, „allen Brüdern die schwebende Streitfrage klar zu machen“, daß unser Anonymus den hl. Cyprian auch nicht zur Gegenrede veranlassen wollte, daß er aber „ein schlagendes Argument in der eindrucksvollen rhetorischen Frage an den Gegner wiederholte, auch wenn er vielleicht recht gut wußte, wie dieser sich verteidigen würde oder verteidigt hätte“.

Wir bemerken dagegen, daß der Liber de rebaptismate wohl nicht bloß für Cyprian bestimmt war, daß aber an genannter Stelle der Autor allerdings direkt an Cyprian sich wendet; und wir meinen ferner, auch eine bloß „rhetorische Frage“ sei nicht mehr am Platze, wenn die Antwort auf die Frage bereits gegeben, und zwar erschöpfend und im Sinne des Fragestellers gegeben ist und dem Fragenden vor Augen liegt. Die „rhetorische Frage“ an unserer Stelle: Quid statues etc. will doch besagen, daß Cyprian für den Casus mit dem Katechumenen-Martyrer keine Lösung zu finden imstande sein werde. Wie ist nun die Aufstellung dieser „rhetorischen Frage“ denkbar, wenn der Casus durch Cyprian bereits gelöst ist?

Und so erscheint uns denn die Bezugnahme Cyprians auf den Liber de rebaptismate in Ep. 73 und folglich die Abfassung unseres Traktates vor dem 3. carthagischen Konzil, auf welchem die Ep. 73 zur Verlesung und Besprechung kam, als außer Frage gestellt.

Wir können zu diesem Resultate übrigens noch auf einem anderen Wege gelangen.

Wir halten es für undenkbar, daß der Liber de rebaptismate nach der Publikation des Stephanschen Ediktes bezüglich der Ketzertauffrage geschrieben ist. Nicht gerade deswegen, weil in unserem Traktate keine Spur[1]) sich findet, welche mit irgendwelcher Wahrscheinlichkeit auf dieses Dekret hinweist,[2]) sondern weil die Anschauungen P. Stephans bezüglich

---

[1]) Man könnte eine solche Spur höchstens noch in dem »nihil innovare« in c. 1 unseres Traktates im Zusammenhalt mit dem »nihil innovetur« in Stephans Edikt finden. Vgl. U. A. S. 217.

[2]) Zahn (Geschichte des neutestam. Kanons II, 2 S. 881 — vgl. Sch. S. 578) zieht daraus, daß in unserem Traktat noch nicht von Verhandlungen mit Rom die Rede ist, den Schluß, die Schrift stamme aus einer Zeit, in welcher die Kontroverse noch auf afrikanischen Boden beschränkt war. Sch. (S. 578 f.) leugnet mit Recht die Stringenz dieser Konklusion. Aber wenn Sch. gegenüber dem Umstand, daß weder Rom noch Stephan im Liber de rebaptismate direkt genannt sind, betont, daß dies auch in den Verhandlungen des 3. carthagischen Konzils nicht der Fall sei, so hat er übersehen, daß im Votum 8 genannter Synode ausdrücklich ein Brief Cyprians an Stephan in der Ketzertaufangelegenheit erwähnt ist (Lectis litteris Cypriani dilectissimi nostri ad Jubajanum itemque ad Stephanum).

der Wirksamkeit der außerkirchlichen Taufe in direktem Gegensatze stehen zur eigentümlichen Theorie unseres Verfassers, welche derselbe nicht bloß nebenbei geäußert, sondern welche er dem spekulativen Teile seiner Schrift zugrundegelegt hat. Wir haben schon oben (S. 411 f.) hievon ausführlich genug gehandelt und beabsichtigen nicht, hier wieder auf diesen Punkt, welchen Sch. leider ganz und gar nicht erfaßt hat, zurückzukommen. Wir wollen hier nur die Unwahrscheinlichkeit, ja wir dürfen sagen, die Unmöglichkeit betonen, daß nach P. Stephan, welcher der außerkirchlichen Taufe in seinem Dekrete ausdrücklich die Nachlassung der Sünden, die Heiligung und Wiedergeburt der Seele zur Gotteskindschaft als mögliche Wirkung zugesteht, ein anderer Verteidiger der Giltigkeit der Häretikertaufe in einer besonderen Schrift aufgestanden, dessen Plaidoyer auf den Gedanken hinausläuft: Warum wollen wir die Taufe den Häretikern nicht als giltig konzedieren? Was ist denn überhaupt die Wassertaufe? Sie ist, was die unmittelbare, reale Gnaden- und Heilswirksamkeit anbelangt, nichts, sie gibt höchstens eine Anwartschaft auf die Sündenvergebung, die Gnade und das ewige Heil. Letzteres ist nicht die Wirkung der Wassertaufe, sondern Effekt der Geistestaufe, die regulariter — aber nicht immer — mit der bischöflichen Handauflegung (Firmung) identisch ist, welche Handauflegung aber auch von uns, wenn sie von Häretikern gespendet worden, als ungiltig betrachtet wird. Eine auf einer derartigen Spekulation aufgebaute Vertheidigung der außerkirchlichen Taufe ist nur denkbar vor Bekanntgabe des Stephanschen Ediktes.

Nun haben wir an einem anderen Orte[1]) nachgewiesen, daß alsbald nach dem dritten carthagischen Konzil, als dessen Abgesandte auf dem Wege nach Rom zum P. Stephanus sich befanden, oder wenigstens noch ehe dieselben von Rom nach Afrika zurückgekehrt waren, das Dekret Stephans in der Ketzertaufangelegenheit in Afrika anlangte, daß die Gesandtschaft des dritten Konzils von Carthago und das Stephansche Dekret sich auf dem Wege kreuzten. Wir können dies mit Sicherheit daraus schließen, daß Cyprian in der nach Eintreffen des päpstlichen Briefes geschriebenen, von heftiger Leidenschaft gegen Stephanus erfüllten Ep. 74 ad Pompejum nichts erwähnt von der Abweisung der afrikanischen Konzilsabordnung durch den Papst, nichts von deren Nichtempfang, deren Nichtzulassung ad sermonem saltem colloquii communis, nichts von der den abgesandten Bischöfen verweigerten Gast-

[1]) Zeitschrift für kathol. Theologie 1894 S. 486.

freundschaft, sowie auch nichts von den injuriösen Aeußerungen Stephans gegen Cyprian als einen „dolosus operarius“, einen „pseudochristus“ und „pseudoapostolus“,[1]) wovon uns Firmilian in Ep. 75, 25 erzählt. Und doch lag die Erwähnung dieser verletzenden Behandlung der afrikanischen Bischöfe so nahe, ja, in c. 8, wo die Entrüstung Cyprians gegen Stephans Vorgehen in so lebhaften Ausdrücken sich ergeht, mußte das unkollegiale Benehmen des Papstes erwähnt werden, wenn Cyprian schon davon wußte. Man vergleiche den nachstehenden Erguß: Dat honorem Deo, qui unitatem et veritatem de divina lege venientem non tenens haereses contra ecclesiam vindicat? Dat honorem Deo, qui haereticorum amicus et inimicus christianorum sacerdotes Dei veritatem Christi et ecclesiae unitatem tenentes abstinendos putat? An diese schweren Vorwürfe, an die Erwähnung der Exkommunikationsandrohung mußte sich naturgemäß die Erwähnung der unfreundlichen Aufnahme bezw. Nichtaufnahme der afrikanischen Synodaldelegierten durch Stephan anschließen, falls Cyprian bei Abfassung der Ep. 74 Kenntnis davon hatte. Daß es nicht geschah, darf uns als sicherer Beweis gelten, daß das Eintreffen des päpstlichen Reskriptes in Afrika in die Zeit zwischen der 3. Synode und der Rückkehr der bischöflichen Abordnung eben dieses Konzils von Rom fällt. Und das war naturgemäs eine sehr kurze Zeit, besonders, wenn wir in Anschlag bringen, daß die Synode laut Konzilsprotokoll am 1. September abgehalten

---

[1]) Sch. (S. 591) meint, Stephan habe in einem Schreiben, das er nach dem bekannten päpstlichen Reskript, welches Cyprian in Ep. 74 bekämpft, nach Afrika gesandt, und worin er den Afrikanern die Kirchengemeinschaft aufgekündigt habe, Cyprian mit den zitierten Invektiven bedacht. Allein für dies postulierte zweite Schreiben Stephans scheint keine Zeit übrig zu bleiben. Cyprian erhielt das uns bekannte Dekret Stephans nach dem 3. carthag. Konzil (vgl. unsere Darlegung in der ‚Zeitschrift f. kathol. Theologie‘ 1894 S. 484), also nach dem 1. September 256. Als er gegen dieses Dekret seine Ep. 74 schrieb, wußte er von den bewußten Invektiven noch nichts, wohl aber, als er den Diakon Rogatian nach Kleinasien zu Firmilian sandte. Und das letztere muß alsbald geschehen sein, nachdem die Gesandtschaft Cyprians und seiner Mitsynodalen von Rom zurückgekehrt war. Denn Rogatian wollte wieder vor dem eigentlichen Winter zurück sein. Wo bleibt da noch Raum für ein zweites Schreiben Stephans? Auch spricht schon der Umstand, daß Firmilian diese Invektiven in demselben Kapitel (Ep. 75, 25) erwähnt, wie die Abweisung und ungnädige Behandlung der afrikanischen Gesandtschaft, dafür, daß die inkriminierten Aeußerungen bei eben dieser Gelegenheit gefallen sind, also nicht in einem Briefe, sondern mündlich. Und endlich ist es auch nicht richtig, daß „Stephan den Afrikanern die Kirchengemeinschaft aufgekündet hat“. Vgl. unsere Abhandlung: „War der heil. Cyprian exkommuniziert?“ in der ‚Zeitschrift für kathol. Theologie‘ 1894 S. 473—99.

wurde, daß dann Cyprian noch in eben diesem Herbste nach Empfang des Stephanschen Schreibens und nach Rückkehr der Konzilsabgesandten von Rom den Diakon Rogatian nach Cäsarea in Kappadocien zu Firmilian sandte, und daß Rogatian vor Eintritt des wirklichen Winters wieder in Afrika sein wollte.[1]) Es ist kaum denkbar, daß in dieser knappen, wohl nur wenige Tage umfassenden Frist zwischen der 3. carthagischen Synode und der Publikation des Stephanschen Reskriptes eine verhältnismäßig voluminöse Streitschrift wie der Liber de rebaptismate (in der Hartelschen Ausgabe 23 kleingedruckte Oktavseiten umfassend) verfaßt und publiziert werden konnte,[2]) wie man doch annehmen müßte, wenn Sch. mit seiner Meinung, daß der Traktat De rebaptismate nach dem 3. carthagischen Konzil entstanden, Recht hätte.

Indem wir das Fazit unserer bisherigen Erörterungen und Untersuchungen ziehen, dürfen wir mit voller Sicherheit als Terminus ad quem der Abfassung des Liber de rebaptismate das 3. carthagische Konzil, bezw. die auf demselben zur Verlesung gekommene Epistola 73 ad Jubajanum betrachten.

Doch auch der Terminus a quo der Abfassung unseres Traktates läßt sich mit guter Sicherheit feststellen.

---

[1]) Ep. 75, 5: Quoniam vero legatus iste a vobis missus regredi ad vos festinabat et hibernum tempus urgebat.

[2]) Ganz unmöglich erscheint die Abfassung unseres Traktates in genannter Frist unter der Voraussetzung der Annahme Schs., daß derselbe nicht in Afrika sondern in Italien verfaßt worden sei.

Die Idee von der Ablösung der Weltreiche in eschatologischer Beleuchtung.

Materialien und Forschungen.

Von Franz Kampers.

I.

Die hellenistische Mischbildung und die syrische Alexanderlegende.

Zu den weichen Tönen des Jubelhymnus:

„O Roma nobilis, orbis et domina
Cunctarum urbium excellentissima“

mischten sich jüngst an dieser Stelle[1]) die herberen Obertöne der warnenden Verse:

„Romana superstitio
Indiget iuditio,
Romanum adulterium
Destruet Imperium.“

Es war kein reiner Akkord und keine Dissonanz, sondern eine jener Uebergangsharmonien, die dem gespannt horchenden Ohre den kommenden Grundakkord verraten; und dieser Grundakkord war derselbe, in welchen das ganze Mittelalter ausklingt: die große Idee von der weltbeherrschenden christlichen Roma. Nicht der Häretiker, nicht der Revolutionär schmäht in den Versen des zweiten Liedes die ehrwürdige Mutter der Christenheit; der begeisterte Bewunderer der urbs aeterna warnt dieselbe, ihrem erhabenen Weltberufe nicht untreu zu werden. Zweifellos wäre in anderen sonnigeren Tagen die Leier des Sängers im Böhmerwalde auch gestimmt gewesen für die weichen Klänge des genannten köstlichen Jubelhymnus.

Diese gewaltige Idee vom römischen Weltreiche als der letzten Macht

---

[1]) H. Grauert, Rom und — Gunther der Eremit? Oben S. 249—87.

vor dem Wiedererscheinen des göttlichen Weltrichters hatte sich erstaunlich schnell aus dem Wuste eschatologischer Befürchtungen, die ja der Wende der neuen Zeit ihr charakteristisches Gepräge verleihen, losgerungen. Der gegen Schluß der republikanischen Zeit des alten Rom in stets sich steigerndem Maße in die Praxis umgesetzte Gedanke, daß den römischen Waffen die Weltherrschaft gebühre, wurde im kaiserlichen Rom zunächst zu einem politischen und dann unter dem Drucke der übermächtigen christlichen Weltanschauung zu einem geschichtsphilosophischen Dogma, an welchem das ganze Mittelalter festhalten sollte. Die Begeisterung der ersten Christen sah die Morgenröte einer neuen Zeit, erkannte aber in ihr nur das blutrote Zeichen des nahenden Weltgerichtstages. Inmitten des allgemeinen Verfalles, inmitten des heidnischen Wahnes, daß der Höhepunkt der Kultur in dem in seinen Kaisern verkörperten Weltreiche und in dem durch diese baldigst heraufzuführenden goldenen Zeitalter erreicht sei, hielten die Christen die bestehende Welt für dem Untergang geweiht, der mit dem völligen Verfalle der letzten Weltbeherrscherin eintreten müsse. Von dem Schicksal Roms hing nach dem Glauben der ersten Christen und, diesen folgend, nach den Vorstellungen des gesamten Mittelalters das Geschick der Welt ab; seine Blüte stimmt die von eschatologischen Befürchtungen bis in die neuere Zeit niemals ganz freien Gemüter zu jauchzendem Frohlocken, die Zeichen inneren und äußeren Verfalles aber wecken trübe Vorahnungen und zürnendes Warnen.

Die Werdezeit der neuen christlichen Weltanschauung hat aber diese eschatologische Idee nicht als völlig neue Erscheinung mit in die Welt gebracht; ihre Wurzeln liegen in demselben Boden, auf dem das Christentum so rasch und glänzend erwuchs, im alttestamentlichen Judentum. Dem auserwählten Volke blieb es vorbehalten, neben dem vollkommensten Gottesbegriff des Altertums der Welt auch die vollkommenste Auffassung der Universalgeschichte zu geben. Das historischen Denken aller übrigen vorchristlichen Völker ist überaus enge und erhebt sich niemals über die Grenzen des eigenen nationalen Empfindens zu einer universalhistorischen Auffassung der Weltbegebenheiten. Den Iraniern, den Schöpfern der gewaltigen Weltmächte des Ostens, mangelt der Begriff der Geschichte völlig; ihre Geschichtsauffassung beruht einzig auf dem Gedanken eines ewigen Kampfes des Lichtes mit der Finsternis. Zwischen Ormuzd und Ahriman, zwischen Helle und Dunkelheit steht der mit freiem Willen begabte Mensch, um sich für das erste oder zweite Prinzip selbst zu entscheiden.

Die Iranier wählten das Licht, ihr Ziel ist, für Ormuzd die Welt

zu erobern und letztere nach dem Vorbilde des Lichtreiches zu ordnen und zu erhalten. Das Griechentum auf der anderen Seite erfand freilich die Geschichte, aber eine Geschichte, welche den Anspruch darauf erhob, das Urteil der Welt zu sein. Schwelgend in der selbstgeschaffenen Ideenwelt der Kalokagathie kannte der Grieche nur ein Ziel, den Nachruhm, und über diesen glaubte er nur allein verfügen zu können. Seine Geschichtsschreibung wurde Trägerin des Nachruhms; sie spendete jedem, der nach dem Guten und Schönen strebte, die Belohnung in der Achtung der Griechen.[1]) Um so gewaltiger wirkt zwischen den beiden Weltanschauungen, die von Osten und Westen vordrangen, die einzigartige Geschichtsauffassung des israelitischen Volkes, welche Vergangenheit und Zukunft, Ursprung und Ende der menschlichen Geschicke in ihrer Darstellung umfaßt. Man mag über die Entstehungszeit des Buches ‚Daniel' streiten, man mag mit den späteren Exegeten über die Auslegung seiner Prophezeiungen rechten: eines wird man diesem aber niemals strittig machen können, daß es, wenn auch nicht zum erstenmale, so doch in einer bisher nicht vernommenen Stärke dem Gefühle der Menschheit Ausdruck verlieh, indem es in der Entwicklung der gesamten Menschheit ein zeitlich begrenztes Drama sieht, das der Ewige in einem bestimmten Zwecke leitet. Die welterschütternden Uebergänge der großen Weltreiche bilden die Handlung dieses Dramas, dessen Katharsis in dem überall durchblickenden Gedanken der kommenden messianischen Sabbathzeit des Friedens liegt.

Seitdem Walafried Strabo († 849) die in die früheste christliche Zeit zurückreichende Deutung der Weltreiche auf das babylonische, medopersische, griechische und römische in die sogenannte Glossa ordinaria aufgenommen hat, ist diese Auslegung zur herrschenden geworden.[2]) Schon Flavius Josephus,[3]) welcher ausdrücklich als das erste der Danielischen Weltreiche das babylonische nennt, als das zweite das medopersische andeutet und im dritten das Reich Alexanders d. Gr. sieht, scheint auch im vierten das römische Weltreich erkannt zu haben. Ob diese Deutung aber der vorchristlichen jüdischen Exegese entsprach, muß füglich bezweifelt werden. Derselbe Josephus weiß auch zu erzählen,[4]) daß Alexander nach der Eroberung von Gaza Jerusalem besucht und

---

[1]) E. Renan, Geschichte des Volkes Israel, I (1894), 186 f. Vergl. ferner Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung. Köln 1894. S. 4 ff.

[2]) F. Düsterwald, Die Weltreiche und das Gottesreich nach den Weissagungen des Propheten Daniel. Freiburg 1890. S. 30.

[3]) Ant. Jud. X, 10, 4.

[4]) Ant. Jud. XI, 8, 3—6.

dem Hohenpriester, der ihm zeigte, wie sich Daniels Prophezeiung an ihm erfüllte, große Ehren erwiesen und darauf sogar im Tempel geopfert habe. Diese Legende, denn mehr dürfen wir in dieser Josephusstelle nicht erkennen,[1]) spricht durchaus dafür, daß die ursprünglich jüdische Auslegung identisch war mit der des hl. Ephraem, welcher als die vier Weltreiche das babylonische, das medische, das persische und das griechisch-syrische bezeichnet und auf dieser Auffassung sein ganzes für die weitere Entwicklung so bedeutsames eschatologisches System aufbaut.[2]) Der junge Welteroberer würde den Hohenpriester sicherlich keiner Ehrenbezeugung gewürdigt haben, wenn dieser ihm statt der höchsten Machtentfaltung des vierten Reiches die baldige Vernichtung seines dritten Weltreiches in Aussicht gestellt hätte. Darauf werden wir unten noch zurückkommen.

Das Volk Israel hat bei dieser Vierteilung der Weltgeschichte den vornehmsten Platz sich selbst vorbehalten, nämlich jenes nach Abschluß der Weltgeschichte anbrechende mystisch verklärte messianische Friedensreich. In dieser Zukunftshoffnung sonnt sich der gläubige Israelit und eben diese läßt ihn sich über alle Völker der Erde erheben. So steht das jüdische Volk streng genommen abseits der großen Weltbegebenheiten, für die es zuerst das richtige historische Empfinden mitbrachte.

Diese selbstgefällige Ruhe erlitt ihre tiefste Störung, als der junge Gott, der wiedererschienene Dionysos, oder wie ihn sonst die hingerissene Mitwelt bezeichnete, als Alexander d. Gr. den Sieg in die Länder des Ostens trug und auch das ausgewählte Volk in seinen Machtbereich zwang. Damals vermählte sich der Hebraismus mit dem Hellenismus; die hellenistische Mischbildung hub an, welche Wunderwerke gelehrter Bildung zeitigen sollte; ein religiöser Synkretismus entstand, der dem Christentum den Boden bereitete. Jedoch sollte die Hochzeit zwischen orientaler und occidentaler Kultur nicht auf dem altheiligen Boden des Jahvismus gefeiert werden; in den jungen, mazedonischen, städtischen Neuschöpfungen, allen voran in Alexandria, vermischte sich der Strom jüdischer Auswanderung mit dem der griechischen Einwanderung. Beide bahnten sich ein gemeinsames Bett; aber aus dem Zusammenfluß entstand ein ganz neuer, ganz eigenartiger Ideenstrom. Das Judentum, auch

---

[1]) Umgekehrt urteilt Düsterwald S. 28. Vgl. noch den soeben erschienenen Aufsatz von A. Büchler, La rélation de Josèphe concernant Alexandre le Grand in: Revue des études juives. Tome XXXVI (1898), 15.

[2]) Ich zitiere nach Düsterwald S. 32 die syrischen Teile der römischen Gesamtausgabe der Werke Ephraems, II (1740), 203—233.

das im Auslande, wurzelte allzu fest in seiner Religion. Die teuersten Güter der Nation, wie Sprache und Sitte, konnte es dem neuen Genius opfern, nicht aber seine religiöse Ueberzeugung. Trotz aller freigeistigen Weltanschauung, die das Griechentum mitbrachte, vertraten die jüdischen Gemeinden im heidnischen Auslande eine verinnerlichte religiöse Weltanschauung, und dadurch waren gerade sie berufen, dem Christentume den Weg zu bereiten.

Strenger, obschon auch hier der Hellenismus geschickt seine Vorposten vorwärts zu schicken verstand, wachte der altgläubige Hebraismus über die Jungfräulichkeit seiner altehrwürdigen Tradition. Mehr denn je schloß sich die strenggläubige Gemeinde in dem Bewußtsein, das auserwählte Volk zu sein, gegen das heidnische Ausland ab, mehr denn je umschmeichelten es die Träume der nahen messianischen Zeit unter Israels weltbeherrschendem Szepter. Der strengen und ernsten Halacha, der Auslegerin des Gesetzes, dessen „Fortführung zu Einzelbestimmungen, die das ganze Leben mit religiösem Geiste durchdringen sollen", ihre heilige Aufgabe ist, eignet der strenge Hebraismus; aber die leichtbeschwingtere Haggada, welche das wissenschaftliche und geschichtliche Zeitbewußtsein widerspiegelt und die schon aus der Heimat tiefernste religiöse und philosophische Probleme mitbrachte, konnte vornehmlich auf dem Nährboden des alexandrinischen religiösen Synkretismus in üppiger Sagenpracht aufblühen. Leider können wir nicht mit genügender Sicherheit angeben, wie weit sich hellenistischer Einfluß auf die einzelnen Teile des Talmuds, der Halacha und Haggada überliefert, äußerte und damit fehlt uns auch ein genauer Maßstab, nach dem wir die welthistorische Auffassung des Zusammenbrechens und des Neuerstehens der Weltreiche seitens der strengen und der hellenistischen Hebraisten bemessen könnten.

Eines aber ist gewiß: man verstand die welthistorische Bedeutung Alexanders d. Gr. und beugte sich dem Zauber seiner alles überragenden Genialität hüben wie drüben. Während ihm aber im heiligen Lande, wo sich alles Hoffen und Sehnen auf die messianische Zeit konzentrierte, eine, sagen wir, rein eschatologische Bedeutung ersten Ranges zugewiesen wurde, wovon Josephus in seinem Bericht über Alexanders Einschließung der Völker Gog und Magog beredtes Zeugnis ablegt, wird der junge Weltbeherrscher in Alexandria, seiner berühmtesten Schöpfung, zum Mittelpunkte einer üppigen Sagenbildung. Kein zweiter Jesaias erhob sich, der die Erscheinung Alexanders, wie einst das Auftreten des Cyrus gefeiert hätte; aber die spätere jüdische Haggada, welche hier zweifellos alexandrinischen Einfluß verrät, erkor den Träger der neuen Weltmacht, den Propheten einer neuen Kultur zu ihrem Liebling, und schöpfend

aus dem unvergleichlichen Märchenschatze des Orients verherrlichte sie den, der strenggenommen dem alten Hebraismus den Todesstoß versetzte.

Eine neue Zeit hub an. Das Schwert der Römer gewann den Erdkreis; das eherne Weltreich zwang Orient wie Occident seine Gesetze auf. Da aber erwachte das jüdische nationale Empfinden; Funken glühenden Hasses sprühen nicht nur aus dem die Thora hütenden Lande sondern auch aus den hellenistischen Judengemeinden gegen die Trägerin der rohen Gewalt am Tiber. Dort schöpft man aus biblischer Tradition, hier aber, getragen von dem Bewußtsein, eine höhere Kultur zu vertreten, kleidet man seinen Zorn in das prunkende Gewand hellenistischer Formen.

Das Unerhörte sollte geschehen: das Nationalheiligtum, der Tempel, wurde von Rom zum Trümmerhaufen gemacht. Ungeheuer war die Bestürzung, grenzenlos der Pessimismus. Man lernte in der Zeit der Verfolgung Einkehr halten bei sich und nach Gründen des göttlichen Strafgerichtes forschen. Salomons Vergehen mit der Pharaonentochter, nach anderen sein Umgang mit der Königin von Saba, die zum Buhlgespenst Lilith herabsinkt, so urteilte die Haggada, verschuldete das Unglück. Das glänzende Bild, das die Bibel von Salomons Regierung entwirft, die von Schiffen erzählt, welche von Ophir Gold, Edelsteine und Elfenbein bringen, die von der Palmenstadt berichtet, welche sich in der Wüste erhebt, die das Lustschloß für die Pharaonentochter schildert, verblaßt in der späteren Haggada. Aus Salomon wird ein Herrscher über die Dämonen, und von allen seinen Werken erinnert sie sich nur an sein fleischliches Vergehen, das den Sturz Israels von seiner glänzenden Höhe verschuldete. Wohl bald nach der Zerstörung des Tempels dürfte die köstliche Sage entstanden sein, daß zu der Stunde, als Salomon die Tochter Pharaos zum Weibe nahm, Gabriel oder Michael herniederstieg zum Meere und Schilfrohr hineinlegte; auf diesem erhob sich eine Sandbank und auf dieser ward die große Stadt Rom erbaut.[1]) Gegen diese Stadt ergießt sich auf lange Zeit der ganze Haß des jüdischen Volkes. Rom, die neue Weltmacht, wird in schroffsten Gegensatz zu Judaea, der Trägerin der messianischen Idee, gestellt. Für beide erschien ihm der Gegensatz zwischen Jakob und Esau vorbildlich. Rom hatte das Erbe der anderen Weltmonarchien angetreten; das Schwert der Römer hatte den Erdkreis unterjocht — das ist Esau, von dem gesagt ward: „Von deinem Schwerte sollst du leben.“[2]) Dieser Vergleich findet sich in den

[1]) M. Grünbaum, Beiträge zur vergleichenden Mythologie aus der Haggada in: „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“ XXXI (1877), 199.

[2]) Gen. 27, 49. Näheres in den hochinteressanten Ausführungen Grünbaums S. 305 ff.

verschiedensten Variationen. Die Unterdrückung durch die Römer und damit auch die Hoffnung dereinstiger Befreiung war eine brennende Tagesfrage und damit ein stehendes Thema haggadischer Behandlung. Ueberall, wo vier Gegenstände genannt werden in der heiligen Schrift, deutet man diese auf die Weltreiche, wobei bemerkenswerter Weise sehr häufig die ersten drei im Gegensatze zum vierten gelobt werden.[1] Gegen derartige Auswüchse biblischer Exegese wendet sich aber bereits der heil. Hieronymus;[2] im Gegenteil erkennt dieser in der Figur Jakobs die christliche Kirche und in der des Esau die heidnischen Völker; und diese Deutung findet sich wiederholt bei den Kirchenvätern.

Der Hebraismus, auch der in hellenistischem Gewande, vertritt den Orient gegen den Occident und mit diesem schließt er die neue Macht, die nicht von dieser Welt war, das Christentum, in seinen Haß ein. In der eschatologischen Literatur sollte dieser Haß fortleben, trotzdem das Christentum die Idee des römischen Weltreiches durchgeistigt, veredelt und zu der seinigen gemacht hatte, trotzdem das letztere mit leichter Mühe im Oriente die überreife Saat des Hellenismus für sich mähte, und trotzdem der Hebraismus nach diesen Ereignissen zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank. Die ursprünglich größtenteils alexandrinischen Unglücksverheißungen über Rom bleiben ein eiserner Bestand der mittelalterlichen eschatologischen Weissagungen und erinnern auch in fremdem Gewande an die reaktionären Bewegungen des jüdischen Hellenismus gegen die Uebermacht des römischen Weltreiches.

Der merkwürdige religiöse Synkretismus der hellenistischen Zeit schuf, aus der biblischen und orientalischen Eschatologie schöpfend, das Urbild der mittelalterlichen Prophezeiungen über Weltlauf und Weltende, in dessen Mittelpunkt der Fall Roms und die messianische Sabbathzeit steht. Dieses Ineinanderfluten religiöser Ideen offenbart sich überaus charakteristisch in den der frühesten christlichen Zeit angehörenden Prophezeiungen, die dem Mederkönig Hystaspes und dem Zoroaster oder Nimrod zugeschrieben wurden. Die Prophezeiung des Hystaspes, der nach Ammianus Marcellinus[3] während seines Aufenthaltes bei den indischen Brachmanen von diesen „die Gesetze der Welt und der Gestirne sowie reine religiöse Gebräuche lernte“, ist uns nicht erhalten; jedoch sind wir über ihren Inhalt ziemlich gut orientiert. Nach Justin war darin der künftige Untergang der Welt durch Feuer geweissagt; und in der von

---

[1]) Siehe die Zusammenstellung bei Grünbaum S. 307.
[2]) Comm. in Jes. c. 21, c. 34. Migne C. p. l. XXIV, Sp. 189 ff. u. 370 ff.
[3]) XXIII, 6, 32—33.

Clemens Alexandrinus zitierten Praedicatio Petri et Pauli wird behauptet, daß derselbe das Erscheinen des Sohnes Gottes, dessen Kampf mit vielen Königen und dessen Standhaftigkeit geweissagt habe; nach Lactantius endlich wurde der Untergang des römischen Reiches darin vorhergesagt, und weiter, daß in der letzten Zeit die Frommen und Gläubigen zu Zeus um Hilfe flehen, daß Zeus sie erhören und die Gottlosen vernichten werde.[1])

Prof. Ernst Kuhn vermutet scharfsinnig „in diesen Weissagungen des Hystaspes ein in ziemlich frühe Zeit zurückgehendes Werk mit dem naheliegenden Zwecke, unter den von hellenistischer Kultur beeinflußten Mazdayasniern für das aufstrebende Christentum Anhänger zu werben, dessen Verfasser die ihm bekannten Prophezeiungen vom Saošyās und die Verheißung des Messias mit einander zu verbinden und die schmucklose Erzählung des Matthäus-Evangeliums von den Magiern aus dem Osten durch Aufnahme iranischer Elemente zu beleben suchte."[2])

Interessanter noch ist die andere Weissagung des Zoroaster, welche die Spuren des religiösen Synkretismus noch deutlicher zur Schau trägt. In der einen Fassung geht das Vatizinium unter dem Namen Seths einher. Diese Ueberlieferung „findet sich in dem sogen. Opus imperfectum in Matthaeum, einem lateinischen, aber wohl aus dem Griechischen übersetzten Texte, welcher schon frühzeitig dem hl. Johannes Chrysostomus zugeschrieben wurde und in dieser Eigenschaft von Papst Nikolaus I in seinem Schreiben an die Bulgaren,[3]) ferner im Decretum Gratiani, bei Thomas von Aquin, Vincenz von Beauvais u. a. als vollkommene Autorität zitiert wird, während sein arianischer Ursprung und seine Abhängigkeit von apokryphen, zumteil wohl gnostischen Quellen seit Rich. Simon[4]) und seit Montfaucon[5]) als erwiesen gelten können". Hier[6])

[1]) Justin., Apol. I, 20; Praedicatio Petri et Pauli bei Clem. Alex. Strom. VI, 5, 42—43; Lactantius, Instit. VII, 15, 19 u. 18, 2—3. Vgl. Lücke, Einleitung in die Offenbarung des Johannes, 2. Aufl. (1852) S. 237—40 und E. Schürer, Geschichte d. jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. II (1886), 808 f.

[2]) E. Kuhn, Eine zoroastrische Prophezeiung im christlichen Gewande in: Festgruß an Rud. v. Roth. Stuttgart 1893. S. 217. Die Frage, ob die Weissagung jüdischen — wie Schürer a. a. O. annimmt — Ursprungs gewesen und später erst auf den Erlöser gedeutet sei, oder ob sie von Anfang christlich gefärbt war, muß wohl offen bleiben.

[3]) Bei Mansi, Conciliorum Collectio XV, 403.

[4]) Histoire critique des principaux commentateurs du Nouv. Testam. Rotterdam 1693. S. 191—206.

[5]) Ausgabe des Joh. Chrysostomus. T. VI in: Migne, Patr. gr. Tom. 56 (1859), 601 sq. Für alle Angaben siehe Kuhn S. 218.

[6]) Siehe die Stelle u. a. in: Migne, Patr. Graeca, 56, 638.

wird erzählt, wie sich das Buch des Seth von Generation auf Generation bei den Sterndeutern vererbt. Jedes Jahr steigen die letzteren auf den Mons Victorialis, der durch eine Felsenhöhle, Quellen und herrliche Bäume ausgezeichnet ist, allwo sie auf das Erscheinen des verheißenen Sternes harren, der endlich ihnen erstrahlt: „habens in se formam quasi pueri parvuli, et super se similitudinem crucis". Sie brechen, zwölf an der Zahl, auf, finden den Heiland und werden später in der Heimat vom Apostel Thomas getauft.[1])

Eine andere Fassung überliefert im 13. Jahrh. aus frühen Quellen schöpfend Salomon von Basra in seinem vielverbreiteten Bienenbuche.[2]) Hier wird gleichfalls über den Messias, den im Osten bei dessen Geburt erschienenen Stern und die Reise der zwölf Magier prophezeit.

Am Ende der Tage soll der Messias im Schoße der Jungfrau Leben gewinnen. Er wird aus Zoroasters Geschlecht hervorgehen und, fügt der Prophet bei: „Ich bin er und er ist ich; er ist in mir und ich bin in ihm."

Unter dem Seth der ersten Weissagung ist gleichfalls Zoroaster zu verstehen und beide Prophezeiungen gehen zurück auf die iranischen Ueberlieferungen von Saošyãs, der von der Jungfrau Eredhaṭfedhri aus dem Stamme der dortigen Frommen am Ende der Tage auf dem ‚Gottesberge' in wunderbarer Weise während eines Bades vom Samen Zarathuštras empfangen wird.[3])

Bemerkenswerter Weise findet sich in der ‚Schatzhöhle', jener tiefsinnigen Schöpfung des syrischen christlichen Morgenlandes aus dem 6. Jahrh., statt des Namens Zoroaster der des Nimrod. Hier lehrt Jonton, Noahs Sohn — zweifellos der mittelalterliche Jonithus — dem König Nimrod „die Weisheit und Gelehrsamkeit des Orakels".[4]) Nimrods Orakel deutete die Erscheinung des Sternes so, „daß ein König in Juda geboren werden würde".[5]) Hier erscheint auch unter den zwölf nach Jerusalem pilgernden Königen der König von Seba. Aehnlich ist die arabische Fassung dieser Prophezeiung, welche auf die jüdische Haggada

---

[1]) Kurz sei auf die verwandten Züge in der späteren Kreuzessage, in der Seth das göttliche Kind im Gipfel des Lebensbaumes erblickt, und vom Erzengel Michael die Prophezeiung der Welterlösung erhält, sowie auf die ähnliche Behandlung der Legende von den hl. drei Königen im Briefe des Priesterkönigs Johannes hingewiesen.

[2]) Veröffentlicht von A. W. Budge in: ›Anecdota Oxoniensia‹. Semitic Series. Vol. I, Part. II (1886), p. 81—86.

[3]) Beweis bei Kuhn S. 219.

[4]) Die Schatzhöhle, aus dem syrischen Texte übersetzt von C. Bezold. Leipzig 1883. S. 33. [5]) Ebenda S. 57.

zurückgeht. Nach dieser gehört der Vater Abrahams, Thârich oder Azar, zu Nimrods Umgebung, und als die Sternseher dem Könige verkündeten, daß unter seiner Regierung ein Knabe zur Welt kommen werde, der dereinst seine Götzenbilder zertrümmern und seinen Glauben verhöhnen werde, ließ dieser alle Neugebornen töten. Abraham wurde jedoch erhalten und später, von Nimrod in den Feuerofen geworfen, durch göttlichen Beistand errettet.[1])

Die Weissagung des Hystaspes steht durch ihren Haß gegen das römische Weltreich ganz im Bannkreise der großartigen, universalhistorischen Weltauffassung Daniels; in den dem Zoroaster oder Nimrod zugeschriebenen Prophezeiungen tritt direkt Danielischer Einfluß nicht hervor. Immerhin aber müssen wir bei diesen den letzteren voraussetzen. Die Weissagungen mögen entstanden sein, um gerade durch die Verquickung verwandter Ideen bei den iranischen Orientalen für das Christentum Stimmung zu machen; in der Uebernahme dieses Aussöhnungsversuches zwischen Mazda-Religion und Christentum durch syrische und hellenistische Christen spricht sich jedoch das gleiche universalhistorische Verständnis der Menschheitsgeschichte aus. Der Begründer des ersten Weltreiches, Nimrod, sah bereits den kommenden Erlöser voraus, ebenso, wie der König des zweiten, Hystaspes, über ihn im Sinne der jüdischen Sibyllinen prophezeite. Das kann unmöglich ein bloßes Spiel des Zufalles, ein unverstandener Reflex orientalischer Sagen sein; das ist bewußte dichterische Idealisierung des weltgeschichtlichen Systems Daniels, die am unverkennbarsten und köstlichsten in der mitgeteilten Sage von Abrahams, des Stammvaters des messianischen Volkes, Geburt in die Erscheinung tritt. Auch die schon früh anhebende poetische Ausschmückung der Legende von den heiligen drei Königen ist nach dieser Richtung hin bedeutsam; die absterbende orientalische Welt huldigt in ihren Vertretern dem Fleisch gewordenen Messias.

So fluthen, wie hier an zwei in der eschatologisch-prophetischen Literatur ziemlich isoliert dastehenden Beispielen gezeigt wurde, vornehmlich in der alexandrinischen Geisteswelt orientalische und occidentale Sagenströme ineinander, um sich von hier teils über Griechenland und Rom, teils durch die Slavenreiche Donau aufwärts von Byzanz aus, teils durch Afrika über die Säulen des Herkules, durch Spanien und die Provence in den Westen zu ergießen. Kein Wunder, daß der Begründer hellenistischer Kultur, der große Mazedonier aus diesem Sagen-

---

[1]) M. Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde. Leiden 1893. S. 94. [J. von Hammer], Rosenöl. Stuttgart und Tübingen. I (1813), 45.

strome über alle anderen hinausragt. In Alexanders Persönlichkeit vermählten sich Orient und Occident, in ihm findet auch die alexandrinische Sagenwelt ihren Mittelpunkt. Von ihm und seiner poetischen Verklärung in der Phantasie der Morgenländer hat man auch auszugehen, wenn man die an Daniels Geschichtssystem anknüpfenden eschatologischen Weissagungen völlig verstehen will. Die Sagen, welche sich um das Haupt des gewaltigen Welteroberers schlingen, sind bunt, üppig und vielgestaltig wie die Phantasie des Orientalen, welche sie schuf. Viel Gelehrtenfleiß wurde namentlich in der letzten Zeit darauf verwandt, in der Flucht der Erscheinungen dieses Sagenkreises den ruhenden Pol aufzufinden; es ist nicht gelungen, wenngleich auch in der Kritik des Details sehr viel geleistet worden ist. Eine befriedigende Entstehungsgeschichte der Sage, die von einer dem Roman sich bereits nähernden Historiographie ausgehen und bis zu den mittelalterlichen Alexanderdichtungen übergreifen müßte, fehlt. Dieser Mangel wurde um so fühlbarer, seitdem man sich darüber einigte, in der bislang mutmaßlich ältesten Ueberlieferung der Alexandersage, dem sogenannten Pseudo-Kallisthenes, nicht den Niederschlag eines weit verbreiteten Volksglaubens, sondern das Produkt einer halbgelehrten Kompilation zu erkennen.[1]) Dieses wissenschaftliche Ergebnis, daß Pseudo-Kallisthenes nicht die aus dem Volksmunde geschöpfte Sage überliefert, dürfte ernstlich kaum mehr erschüttert werden; dasselbe muß aber — und das ist der Punkt, bei dem die Forschung nachdrücklicher einzusetzen hat — zu dem Schlusse führen, daß der alexandrinische Roman ohne die vorherige Existenz einer ernsten Alexandersage undenkbar ist.

Wenn wir alle Produkte dieser phantastischen Verherrlichung des großen Mazedoniers ins Auge fassen, so muß der Gesamteindruck der sein, daß wir zwei Ueberlieferungsreihen vor uns haben. Die eine schließt sich an den Roman — mit diesem Namen wollen wir das allzu üppige Machwerk des Pseudo-Kallisthenes, das den Namen ‚Alexandersage' nicht verdient,[2]) bezeichnen — an, die andere, nennen wir sie die Legende, verliert sich für uns, wenn wir ihrem Ursprunge nachgehen wollen, vorerst in unbekannte Fernen. Im Roman ist Alexander zur Karrikatur, stellen-

---

[1]) Vgl. u. a.: Th. Nöldeke, Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans in: Denkschriften der Wiener Akademie, phil.-histor. Kl. 38 (1890) S. 10. — E. Rohde, Der griechische Roman und seine Vorläufer. Leipzig 1876. S. 187. — A. Ausfeld, Zur Kritik des griechischen Alexanderromans. Programm d. Gymn. zu Bruchsal 1894. — C. E. Gleye, Zur Charakteristik des Pseudo-Kallisthenes im Philologus, LVI, (1897), 244.

[2]) Nöldeke S. 10.

weise zur Fratze geworden; in der Legende ist er der Uebermensch, der Heroe, der himmelstürmende Titane, welcher sich und seinen Ruhm bis zu den Sternen erheben möchte. Der halbgelehrte Kompilator des Romans nimmt seinen Stoff aus jener eigenartigen, tollen, von Lucian in seiner ‚Wahren Geschichte‘ so köstlich verspotteten Literaturgattung des Reiseromanes, die der Welt indischer Schiffermärchen ihren Ursprung verdankt; diesen Dichtungen entsprechend tritt im Roman der Held völlig zurück und das Phantastische und Abenteuerliche wird Selbstzweck dieser ausschweifenden Schöpfungen. Die Legende nimmt ihre Motive aus der Dämmerungsstimmung der tiefernsten Mystik des Orients; sie idealisiert ihren Helden und verkörpert in ihm das philosophische Problem von den Grenzen, welche menschlicher Kraft und menschlichem Wissensdrange bei aller Genialität des Einzelnen gesteckt werden. Diese knappe Charakterisierung spricht strenggenommen an sich schon für das höhere Alter der Legende. Einmal wird die letztere allein der orientalischen Auffassung der Persönlichkeit Alexanders d. Gr. gerecht; daß er ihre Könige gebändigt, ihre Gebräuche und Sitten stellenweise mit Füßen getreten, das vergaßen die Völker, durch den Zauber seiner schimmernden Heldengestalt geblendet. Nicht als Fremder und Feind, nein, als Ordner des Ostens, als Nationalheld steht er in der orientalischen Sage da. Weiter ist es wohl möglich, daß das Groteske in den Dunstkreis des Lächerlichen herabgezogen wird, schwerer aber ist es denkbar, daß das Abenteuerliche zur strahlenden Höhe der Genialität sich emporschwingt.

Mutmaßlich ist also die Legende wenn auch nicht das Prototyp, so doch die älteste Ueberlieferung der Alexandersage. Erhalten ist sie uns als Appendix zu den syrischen Texten des Pseudo-Kallisthenes.[1]) Im J. 514 oder 515 geschrieben, wurde sie bereits von dem im J. 521 gestorbenen syrischen Dichter Jakob von Sarûg[2]) zu einer Homilie verarbeitet.[3]) Alexander begehrt nach dieser Legende im siebenten Jahre seiner Regierung zu wissen, wie weit die Erde sei, worauf der Himmel stehe und vieles andere. Seine Räte sagen ihm, er könne nicht an das

---

[1]) Abgedruckt und übersetzt bei E. A. W. Budge, The history of Alexander the Great, being the Syriac version of the Pseudo-Kallisthenes. Cambridge 1889. S. 144—58.

[2]) Bei Knös, Chrestomathia Syriaca. Göttingen 1807. S. 66—107. A. Weber, Des Mor Jaqûb Gedicht über den gläubigen König Aleksandrûs und über das Thor, das er machte gegen Ogûg und Mogûg. Berlin 1852 (deutsche Uebersetzung).

[3]) Nöldeke S. 31.

Ende der Welt gelangen wegen eines Oceans, dessen Wasser wie Eiter sei. Alexander aber vertraut auf Gott und Christus, dessen Ankunft er noch zu erleben wünscht, und spricht zu Gott: „Ich weiß, daß Du mir Hörner auf meinem Haupt hast wachsen lassen, daß ich damit die Reiche der Welt zerstoße.“ Alexander bricht auf; aber thatsächlich hemmt das stinkende Meer sein weiteres Vordringen. Zwischen diesem und dem hellen Meere, das die Erde umgibt, wandert er bis dahin, wo die Sonne in das Fenster des Himmels eintritt. Von dort zieht er nach Norden und gelangt zum Kaukasus. Jenseits desselben wohnen die wilden Völker der Hunnen, deren Namen mit Einschluß von Gog und Magog aufgeführt werden. Daran reiht sich eine Beschreibung dieser schrecklichen Barbaren, welche rohes Fleisch essen, Menschenblut trinken, in Felle gekleidet und äußerst rasch sind. Ihre Waffen machen sie dadurch unbesiegbar, daß sie dieselben mit dem Blute eines menschlichen Embryos bestreichen. Hinter diesem Volke, das Gott zur Strafe sendet, ist das Land der Hundsmenschen und Däumlinge, dahinter dehnt sich eine Wüste voller Schlangen aus und dahinter ragt zwischen Erde und Himmel, von Nebeln umwallt, das irdische Paradies auf. Alexander erbaut das mächtige Thor gegen die Barbaren, und dieser Bau wird eingehend beschrieben. Ebenso ausführlich ist die Inschrift, welche er am Thore anbringen läßt. Diese besagt, daß die Hunnen dereinst doch durch das Thor dringen, das Perser- und Römerland überfallen und dann zurückkehren werden. Nach 826 Jahren jedoch würden sie auf dem schmalen Pfad, der nach Halôras[1]) führt, herausbrechen und großes Unheil anrichten nnd nach 940 Jahren, wenn die Sünden allzu arg geworden seien, werde Gott den Hunnen das Thor öffnen. Da würden dann die 24 Reiche der Hunnen, Perser und Araber von den Enden der Erde kommen und über einander herfallen, so daß der Boden in Blut schwimmen müsse. Dann aber nimmt das griechische Reich einen eisernen Hammer in die Rechte, einen ehernen in die Linke und schlägt sie auf einander; damit wird die Kraft aller Reiche vor dem griechischen, welches das römische ist, hinschmelzen. Perser und Hunnen werden einander vernichten und nur wenige heimkommen. Das Reich Alexanders d. Gr. wird dann die ganze Erde umfassen. Nun sammelt der Perserkönig Tubarlaq seine Kriegsmacht gegen Alexander. Dieser wird von Gott im Traume zum Kampfe ermahnt: „Ich habe dir eiserne Hörner auf dem Haupte wachsen lassen, daß du damit die Reiche der Erde zerstoßest.“ Tubarlaq wird besiegt, und man beschließt, daß fürderhin

[1]) Kleines Oertchen am Tigris. Nöldeke S. 28.

6000 Römer und 6000 Perser das Thor gegen die Hunnen bewachen sollen. Tubarlaq erhält noch die Weissagung, daß am Ende der Tage die Römer alles Land unterwerfen, der derzeitige König von Persien getötet, Babylonien und Assyrien verwüstet werden sollen. Das römische Reich soll dauern, bis es seine Gewalt an den wiedererscheinenden Christus abtritt. Nunmehr verläßt Alexander Persien, geht durch die Wüste nach dem Gebirg der Römer. Nachdem er noch in Jerusalem angebetet hat, schifft er sich nach Alexandria ein, und als er stirbt, bestimmt er, daß sein Königsthron nach Jerusalem überbracht werden solle.[1])

Jakob von Sarûgs metrische Ueberarbeitung dieser Legende enthält eine breite, aber zugleich auch eine den Augenzeugen verratende, tiefempfundene Schilderung des Schreckens, den die Mongoleneinfälle über Syrien und die angrenzenden Länder verbreiteten, und beschränkt sich demgemäß fast ausschließlich auf die im Prosatexte gebotene Erzählung von der Umwallung der mit den Mongolen identificierten Völker Gog und Magog. Für unsere späteren Untersuchungen ist gerade diese Homilie des syrischen Poeten von größtem Interesse wegen ihrer leicht zu beweisenden Verwandtschaft mit der sibyllinischen Literatur, sodaß wir ihre charakteristischen Teile hier folgen lassen müssen. Nach der später zu erwähnenden Erzählung von der Lebensquelle und dem Berichte über die Erbauung des Walles gegen Gog und Magog heißt es:

Es sprach der Herr durch den Engel: Ich habe dich erhöhet
Vor allen Königen und Herrschern dieser ganzen Welt.
Und dies große Thor, das du gemacht in diesem Lande
Wird verschlossen sein, bis da kommt das Ende der Zeiten.
Darüber weissagt auch Jeremias, und die Erde hat es gehört,
Daß am Tage des Endes der Welt sich öffnet das Thor des Nordens
Und an diesem Tage herausgehen wird Uebel über die Bösen
Und Wehe sein wird über Schwangere und Wöchnerinnen.
Es sprach der Herr: In jenem siebentausendsten Jahre
Werden böser Ruf und Verwirrung in allen Landen sein,
Und groß wird sein auf Erden das Sündigen und die Bosheit und alles Schlechte
Neid und Trug und Ehebruch und Mord und alles Hassenswerte,
Falschheit und Verleumdung von Seiten der Bösen,
Und es wird groß sein auf Erden Uebermut und Stolz
Und Ueberheben und Niederträchtigkeit und Unglaube,
Und es werden fallen Trennung und Zwistigkeit über die Menschen.
Der Himmel wird wie Dunkelheit sein und die Erde erschüttert werden.

---

[1]) Budge S. 158.

Die Liebe wird schwinden von dem größten Teil in jenen Tagen,
Und viel werden sein Krieg und Gefangenschaft und Mord unter den Menschen,
Und Hungersnöte und harte Verwüstungen werden in allen Landen herrschen,
Und auch auf den Inseln im Meer werden Erschütterungen sein.
Sonne, Mond und Sterne werden dunkel sein bei ihrem Aufgange.

— — — — —

Und wenn dies sich vollendet vor dem Ende
Wird erbeben die Erde, und das Thor, das du gemacht, wird sich öffnen.

— — — — —

Und das Volk jenseits dieses Thores wird erwachen,
Und wieder sich sammeln die Schaaren von Ogûg und Bait Mogûg,
Die da grimmiger sind, als alle andere Geschöpfe
Aus dem großen Hause Yaphet, denen unser Herr gesagt, daß sie ausziehen über die Erde
Und bedecken die ganze Schöpfung wie Heuschrecken.

Nunmehr folgt eine breite Schilderung des dereinstigen Schreckens, den Gog und Magog verbreiten werden, und darauf heißt es:

Und als dies erzählt war von dem Engel
Dem erfahrenen König Aleksandrûs Bar Filîpûs,
Sprach er zum König mit dem Geist der Offenbarung [1])
Daß er dies aufschreibe und lehre die Welt, daß dies sein werde.
Und als dies alles vom Engel geredet war,
Kam der Geist des Herrn über den König, wie über Jeremias:
Er schrieb die Geheimnisse, wie Daniel und wie Jesaias,
Und er vertilgte Heere und vernichtete Könige in ihren Kriegen.
Er zerstörte Götzen, wie Hiskias und Josias,
Der gerechte König, der Recht und Gerechtigkeit pflegte.
Es glänzte die Erde durch seine Weisheit voll Herrlichkeit,
Und er saß und lehrte alles, was kommen sollte, wie Daniel.
Es sprach der König Aleksandrûs Bar Filîpûs:
Die Könige werden erbeben mit ihren Scharen und Unterthanen
An dem Tage, wo sie (Ogûg und Mogûg) hinausziehen über die Erde am Ende der Zeiten.
Es werden erzürnen die Menschen und alle Enden den Herrn Zebaoth.
Und sein Zorn wird aufsteigen und bedecken die Erde mit großer Verwüstung.
Das große Rûmi wird er von seiner Höhe in die Tiefe stürzen.
Die Meere brausen, und die Erde ruft, und die Berge wehklagen u. s. w. [2])

---

[1]) Dieser wörtlich übersetzte Vers ist sichtlich unrichtig überliefert.

[2]) In der deutschen Uebersetzung a. a. O. 25 ff.

Die apokalyptische Grundstimmung dieser Texte und ihr Zusammenhang mit der Prophezeiung Ezechiels fallen sofort ins Auge. Interessanter noch wird die Parallele mit den alttestamentlichen Schriften, wenn wir deren spätere Deutungen inbetracht ziehen.[1] „Seitdem die davidische Dynastie den Thron nicht mehr einnahm und die Nation ihre Unabhängigkeit von den Syrern vielmehr einem nicht aus davidischen Blute entsprossenen Geschlechte, den Makkabäern, zu verdanken hatte, gewöhnte man sich daran, die eigentliche faktische Befreiung vom Drucke der Völker, jetzt der Römer, nicht geradehin von einem Manne aus davidischem Stamme zu erwarten. In letzterem erblickte man zwar noch, getreu den alten Weissagungen, den wahren Messias, der gleichsam den Schlußstein der Erlösung bilden und selbige vollenden sollte; aber vorher ward ein Heros erwartet, zugleich mit allen sittlichen messianischen Eigenschaften ausgerüstet, hauptsächlich jedoch durch Mut und Tapferkeit ausgezeichnet, um die Völker allesamt zu bezwingen und sodann dem eigentlichen Messias Platz zu machen.“ Zweifellos erwarteten die Juden vor Muhammed diesen Heros unter der Bezeichnung „der Zweihörnige“, der sich durch abenteuerliche Züge und Großthaten auszeichnen, die Völker — insbesondere zuletzt den Gog und Magog — bezwingen, aber auch mit hoher sittlicher Kraft und Würde begabt sein sollte, so daß der jüngste Tag und das ewige Gericht mit ihm in Verbindung gebracht wurden.[2])

Dadurch erhält unser mit Hörnern ausgestatteter Alexander ein ganz eigenartiges Relief. Nun fällt auch auf einmal helles Licht auf den zitierten Bericht des Josephus, in dem gesagt wurde, der Hohepriester habe dem siegreichen Könige gezeigt, wie sich das Buch Daniel an ihm erfüllt habe; nun gewinnen die Nachrichten desselben Josephus[3]) von den Mauern, die Alexander d. Gr. errichtet habe, und die Notiz des Hieronymus[4]) über die Einsperrung der Hunnen durch letzteren eine erhöhte Bedeutung. Begnügen wir uns vorerst, konstatiert zu haben, einmal, daß die spätere jüdische Exegese die Weissagung des Ezechiel dahin interpretierte, daß vor dem Auftreten des Messias ein gewaltiger Heros ihm den Weg bereitet, sodann, daß dieser Heros wie auch der Messias

---

[1]) B. Beer, Welchen Aufschluß geben die jüdischen Quellen über den „Zweihörnigen“ des Koran? in: Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. IX (1855) 791 ff., erbringt auf grund der vormuhammedanischen jüdischen Ueberlieferung für das Folgende den sicheren Nachweis. In der Hauptsache vermag ich mich Beer nicht anzuschließen.

[2]) Beer S. 793.

[3]) Bell. Jud. VII, 7, 4.

[4]) Epist. 77, 8 ad Oceanum.

Gog und Magog erst am Ende der Tage überwältigen wird. Prüfen wir zunächst den eschatologischen Gehalt der Legende, indem wir die ihr entsprechenden Vorbilder vergleichsweise heranziehen.

Unter dem Namen des hl. Ephraem oder unter dem des Isidor von Sevilla wurde eine merkwürdige Predigt verbreitet, die uns in lateinischen Handschriften des 8. Jahrh. erhalten ist,[1] und welche um das Jahr 373 entstand.[2] Hier werden gleichfalls, ohne namentlich aufgeführt zu werden, Gog und Magog in ähnlicher Weise wie in der Legende geschildert; sobald diese erscheinen, wird das Reich der Christen, d. h. die römische Weltmacht, in die Hände Gottes und des Vaters zurückgegeben werden. Auch die Thronübergabe nach Jerusalem gewinnt nunmehr eine apokalyptische Bedeutung. Die Predigt enthält zwar nicht die Sage, daß Alexander die wilden Völker eingeschlossen habe; das verschlägt aber nichts, wenn wir die engen Wechselbeziehungen zwischen unserer und einer gleichfalls Ephraem zugeschriebenen Predigt, dem „Sermo de Agog et Magog et de fine et consummatione“[3]) beachten, in welchem es ausdrücklich in der Uebersetzung heißt: „Tunc divina justitia advocat reges exercitusque fortissimos, qui sunt ultra portas, quas fecit Alexander,“ darunter befinden sich Gog und Magog, und der Schrecken, den sie verbreiten, wird in gleicher Weise geschildert, wie in unserer Legende. Allen dreien schließlich gemeinsam ist die Vorstellung von der Größe Roms am Ende der Tage.

Nunmehr drängt sich uns die Erinnerung an die Verheißung jener auf Konstans, Konstantins Sohn, zurückgehenden merkwürdigen Sibylle

---

[1]) C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und dem Anfang des MA. Universitätsprogr. Christiania 1890. S. 208 ff. (Text) und S. 429 ff.

[2]) Trotz der eigenen Bedenken Casparis (S. 440) vertrat ich die von ihm zunächst ins Auge genommene Abfassungszeit (Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München 1896. S. 18 und im Exkurs zur Tiburtinischen Sibylle der 1. Aufl. 1895). Gleichzeitig, aber unabhängig von mir, gelangte W. Bousset in tiefeindringender Forschung (Der Antichrist in den Ueberlieferungen des Judentums, des N. Testaments und der alten Kirche. Göttingen 1895. S. 21 ff.) zu demselben Ergebnis.

[3]) Bei Th. J. Lamy, Sancti Ephraem Syri Hymni et Sermones. Tom. III. (Mechliniae 1889.) S. 187—212. Die Stelle 196. Auf diese Beziehungen der beiden Predigten zu einander wies zuerst Bousset S. 35 hin. Letzterer erkannte aber nicht, daß dieselbe in der vorliegenden Form jüngeren Datums ist; auf die hierauf bezüglichen Ausführungen von Th. Nöldeke in seiner Besprechung der vorerwähnten Ausgabe von Lamy in: Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes IV (1890), 245 ff. werde ich später einzugehen haben.

auf, die das ganze Mittelalter unter dem Namen der ‚Tiburtina'[1]) hoch in Ehren hielt. Hier heißt es von dem letzten großen Weltkaiser: „Exurgent ab aquilone spurcissime gentes, quas Alexander rex inclusit: Gog videlicet et Magog. Hec sunt XXII regna, quorum numerus est sicut arena maris. Cum autem viderit Romanorum rex convocato exercitu, debellabit eos atque prosternet usque ad internitionem. Et postea veniet Hierusalem in Golgota locum, ibi deposito capitis diademate et omni regali habitu relinquet regnum deo patri et Jesu Christo filio eius, et ponet coronam super crucem sanctam, et expandet manus suas, et cum assumpta fuerit in celum crux sancta simul cum corona regis, tunc veniet dominus Jesus Christus iudicare seculum per ignem."[2])

Die Uebereinstimmungen zwischen dieser Sibylle und der syrischen Legende liegen klar auf der Hand. Hier wie dort ist das römisch-griechische Weltreich, denn auch in der Sibylle wird der letzte König an anderen Stellen als „Rex Grecorum et Romanorum" bezeichnet, die letzte Weltmacht; hier wie dort steht — nach einer Schilderung des schrecklichen eisernen Weltalters — der Kampf gegen Gog und Magog, dem die Reichsübergabe auf Golgotha folgt, im Vordergrunde des Interesses. Der Gedanke drängt sich auf, daß wir in dem Spruch der Tiburtina einen Rest der ältesten Alexandersage vor uns haben, daß Alexander also wirklich der Zweigehörnte, der Heros ist, den die Juden vor Muhammed als den Vorkämpfer des Messias erwarteten und der im christlichen Byzanz zu einem Konstans wurde. Noch deutlicher tritt die ursprüngliche Bezugnahme dieser Sibyllenstelle auf Alexander zu Tage in der dem siebenten Jahrh. angehörenden apokryphen Danielapokalypse. Hier findet noch — ganz wie im Bilde der Danielprophetie von den vier Häuptern[3]) — eine Vierteilung der Reiche nach der Reichsübergabe auf Golgotha statt, worin sich zweifellos die Erinnerung an die Diadochenzeit wiederspielt. Auch Gottfried von Viterbos Verse, die er dem großen Mazedonier in den Mund legt:

„reddo tibi restituamque thronum
Te solo dominante volo tibi regna relinqui"[4])

gewinnen jetzt eine eigenartige Beleuchtung.

---

[1]) Darüber ein eigener folgender Abschnitt.

[2]) Kampers, Kaiserproph. u. Kaiserſ. im MA. München 1895. S. 233.

[3]) Düsterwald, Die Weltreiche, S. 110, nimmt an, daß man z. Z. Daniels sich die Zahl der Diadochenreiche als vier dachte und sich dieselben naturgemäß unter dem Bilde von vier Häuptern vorstellte.

[4]) Pantheon, in Pistor.-Struve, Scriptores, II, 165.

Nicht der Ehrgeiz, nicht seine Bekehrung zu einem echt orientalischen Quietismus, den wir später in den Alexandersagen noch beobachten werden, geben der syrischen Alexanderlegende ihren Inhalt, sondern einzig das Bestreben der jüdischen Messiashoffnung, die Bedeutung des erwarteten heroischen Vorläufers des Messias zu potenzieren, indem sie denselben zu einem der wichtigsten Faktoren des göttlichen Heilsplanes macht. Eines ist zweifellos nunmehr erwiesen, daß die ältere jüdische Exegese in dem letzten Weltreiche der Danielprophetie das griechische Weltreich erkannte, und daß der Herrscher dieses letzten Weltreiches als Vorläufer des Messias gefeiert worden ist; läugnet man diese Thatsache, so schwebt die ganze Sage der Umwallung von Gog und Magog, die doch sichtlich auf Ezechiel zurückgeht, in der Luft.

Wurde der große Welteroberer aber immer, auch nach seinem Tode, vielleicht gar in christlicher Zeit als eschatologische Figur erkannt? Dann würde die Alexandersage, soweit sie diese eschatologische Grundstimmung bewahrt, die weitere Vorstellung seines Fortlebens oder Wiederkommens involviert haben. Der Gedanke des Fortlebens des genialen Herrschers ist nun historisch bezeugt; einmal wissen wir aus Dio Cassius, daß er unter der Regierung des Elagabalus als Dämon an der Donau erschienen und mit einem Schwarm von hundert bacchantischen Dämonen über Byzanz nach Chalcedon gezogen sein soll, wo der Spuck nach Darbringung gewisser Opfer verschwand.[1]) Schon die merkwürdige Nachricht, welche uns Arrian[2]) überliefert, und welche in gleicher Form Gregor von Nazianz auf Kaiser Julian[3]) überträgt, bestätigt das Vorhandensein einer Sage vom Verschwinden und Fortleben Alexanders. Bei Arrian heißt es nämlich — wobei die Niederschrift die Kritik des Autors verrät — Alexander habe, als er den Tod fühlte, sich in den Euphrat stürzen wollen, um durch sein Verschwinden aus der Mitte der Menschen um so sicherer bei der Nachwelt die Meinung zu hinterlassen, er sei zu den Göttern zurückgekehrt. Merkwürdig stimmt damit eine nahezu zweitausend Jahre jüngere Nachricht. Als Napoleon I im Angesichte der Pyramiden sein Heer zum Sieg geführt hatte, raunten sich die Beduinen auf ihren Wüstenritten zu, „Iskender sei nach 2000 Jahren wieder erstanden und morgenwärts gezogen.“[4]) In der Sage

[1]) Dio Cassius LXXIX, 18. Jak. Burckhardt, Die Zeit Constantins d. Gr. Leipzig 1880². S. 230 Anm. 1.

[2]) Arrian, Anabasis VII, 27, 3.

[3]) Th. Büttner-Wobst, Der Tod des Kaisers Julian, im Philologus LI (1892), 568. Herr Dr. Gleye wies mich auf diesen Aufsatz hin.

[4]) H. von Treitschke, Historische und politische Aufsätze III (1871), 150 f. Leider fehlt die Quellenangabe.

ist freilich direkt von einem Wiederkommen nicht die Rede, aber dennoch muß es notwendig in der älteren Zeit ihr Lebenselement gewesen sein. Konnte doch die Sage von der Einschließung der von Ezechiel am Ende der Tage verheißenen Völker Gog und Magog nur entstehen unter Einwirkung der bangen Furcht vor dem der Ankunft des Messias vorhergehenden Erscheinen dieser wilden Völker. Die Befürchtung stellte sich als grundlos heraus, aber die Erinnerung an jenes apokalyptische Traumbild verkörperte sich in der namentlich in muhammedanischen Quellen bewahrten Vorstellung von dem ‚Zweigehörnten‘,[1]) der dem Messias die Wege bereiten sollte. Schon in den früheren Midraschim sollte der Zweihörnige das vielhörnige Edom bezwingen, die letzte Weltmacht also das antichristliche Rom; die Hörner des Messias des Sohnes Josephs,[2]) also des Heros und des Vorläufers des Messias des Sohnes Davids, sollten nach allen vier Himmelsrichtungen stoßen, und daß unter dem Zweihörnigen allgemein Alexander verstanden wurde, dürfte nach lebhafter wissenschaftlicher Kontroverse nunmehr als erwiesen gelten.

Es ist nun zwar ziemlich ausgemacht, daß die Erzählung vom ‚Zweigehörnten‘ des Koran unserer Legende entstammt,[3]) damit ist aber die Frage, woher das Epitheton des Königs herrührt, nicht aus der Welt geschafft. Verführerisch klingt die Ableitung der Hörner von seiner Eigenschaft als Sohn des Jupiter Ammon, den diese als Attribute auszeichnen. Berichtet doch Athenaeus, daß Alexander sich in der Kleidung des Gottes zeigte, und klagt doch Clemens Alexandrinus, daß Alexander sich in der Gestalt des Gottes habe darstellen lassen und die menschliche Gestalt durch Hörner verunzieret habe.[4]) Dieser Erklärungsversuch läßt jedoch eines außeracht, die enge Verbindung, welche die Vorstellung vom Zweigehörnten mit der Sage von der Umwallung der Völker Gog und Magog eingegangen ist. Es mag sein, daß faktisch dieses äußerliche Prunken mit seiner göttlichen Abkunft die Sagenbildung in Fluß brachte; ihren Ursprung hat diese aber in der bei Zacharias und Daniel aus-

---

[1]) Darüber mehrere Artikel in dem schon genannten 9. Bde. der Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft. Sieger blieb der schon zitierte Roth.

[2]) Daß darunter auch ein Nichtjude verstanden werden konnte, sahen wir bereits. Vgl. B. Beer, Welchen Aufschluß geben jüdische Quellen über den „Zweihörnigen“ des Koran? im 9. Bd. der oben angeführten Zeitschrift S. 793.

[3]) Th. Nöldeke, Beiträge z. Geschichte d. Alexanderromans in: Denkschriften der Akademie d. Wiss. in Wien, XXXVIII (1890), 32. — K. H. Graf, Ueber den „Zweihörnigen“ des Koran in: Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft VIII (1854), 447.

[4]) Näheres bei Graf S. 147.

gesprochenen Prophezeiung über die letzte Weltmacht, die hier wie dort durch ein Horn bezeichnet wurde.[1]) Nur so erklärt sich die angeführte Stelle aus den Midraschim, nur so auch das alte aramäische jüdische Volkslied für die ersten Passahabende, worin die Hauptereignisse des Weltlaufes von der Erwählung Israels bis zum jüngsten Tage bildlich geschildert werden, in dem die Stelle vorkommt: „und es wird kommen der Ochs oder der Stier“ — gemeint ist der Messias Sohn Josephs — „und das Wasser trinken“ — das heißt, Ismael bekämpfen.[2])

Was speziell die Rolle Alexanders in der muhammedanischen Eschatologie angeht, so ist festzustellen, daß dieselbe ihr Vorbild in der jüdisch-christlichen Ueberlieferung hat. Leider sind wir bezüglich der Kenntnis der Vorstellungen des Islams vom Weltende noch immer auf J. von Hammers Zusammenstellungen[3]) angewiesen, die jedoch wohl im wesentlichen die alte Tradition wiedergeben dürften. Nach der letzteren sind der vorzüglichsten Zeichen des Gerichtes neun an der Zahl: der Heerrauch, der die ganze Welt bedecken wird, der Dedschal (oder Antimuhammed), der Aufgang der Sonne im Westen, das Tier der Erde (der Apokalypse), die Erscheinung Jesus des Sohnes Marias, der Ausbruch der Völker von Gog und Magog, das Feuer in Jemen, eine dreifache Sonnenfinsternis, und die Sendung Mahadis. „Mahadi ist aus meinem Geblüte, sagt der Prophet. Er schlummert in einer Grotte und wird dann hervorgehen, um die Welt zu regieren als Chalife. Unter seiner friedlichen Regierung wird aller Groll, alle Feindschaft zwischen Menschen und Tieren ausgesöhnt; alle Sekten vereinen sich, und es wird nur ein Schafstall und eine Kirche sein. Denn die Ungläubigen werden sich entweder alle bekehren oder getötet werden. Den Empörer Dedschal oder Antimuhammed wird der Herr Jesus mit eigener Hand erlegen.“ Bezüglich des letzteren wird beigefügt, daß derselbe identisch sei mit dem Antichristen der Nazaräer und dem Messias der Juden. Nach dem Tode dieses Widersachers durchbrechen die Völker Gog und Magog den Damm, welchen der zweigehörnte Alexander erbaute.[4])

---

[1]) Zacharias I, 18, 19. — Daniel VII, V, 7.

[2]) Beer a. a. O. 793.

[3]) [J. von Hammer], Rosenöl. Stuttgart und Tübingen. I (1813), 303 ff. Derselbe stützt sich auf das Werk: Zahlperlen, nützlich zur Erklärung der Glaubensartikel, von Casisade Istamboli Achmed Effendi, gedruckt zu Skutari im J. d. H. 1220 (1805). S. 173 ff. Herr Prof. E. Kuhn, dem ich für die Durchsicht der Korrektur dieses Aufsatzes zum größten Danke verpflichtet bin, wies mich auf Hammers Ausführungen hin.

[4]) Auch hierüber ist Hammer, S. 288 ff., zu vergleichen.

Erst diese eschatologische Grundstimmung erklärt uns auch die merkwürdige Sage vom ‚Zweigehörnten' im Koran. Den jüdischen Ursprung der Alexanderlegende und damit auch ihren ursprünglich apokalyptischen Charakter bezeugen auch die späteren jüdischen Kommentatoren des Talmud. Bei der Zähigkeit, mit der die überaus konservative jüdische Literatur die uralten Traditionen festhält, darf man gerade dieser auch eine gewisse Beweiskraft für die älteste Zeit zugestehen, zumal ein Orientalist ersten Ranges, gerade auf grund dieser spätmittelalterlichen Literatur sich vollständig davon überzeugt erklärte, daß die ganze eschatologische Tradition, die sich an Alexanders Persönlichkeit knüpfte, Ausbildung und endliche Vollendung innerhalb des Judentums gefunden und von hier aus dem moslemischen Morgenlande und dem christlichen Abendlande zugekommen sei.[1]) Aus dieser Literatur, welche die Vorstellung von der Einschließung der Völker Gog und Magog durch Alexander festhält, heben wir nur einen Gedanken, aus dem Sammelwerke Jalkút chádasch, heraus; hier heißt es: „Die Seelen des Geschlechts der Zertrennung bei der Erbauung des babylonischen Turmes sind in die Menschen gefahren, welche zur Zeit des Senacharib gewesen sind, und war der Senacharib eigentlich der Nimrod. Es wird auch dieser künftig der Gog und Magog sein." An anderer Stelle aber steht: „Es wird der heilige gebenedeite Gott diejenigen Könige wieder lebendig machen, welche Jerusalem feindlich angegriffen haben, nämlich den Lupinus (?), den Senacharib, den Nebukadnezar u. dgl. und wird ihnen eine Herrschaft geben, wie es anfangs war: es werden aber viel Völker sich wider dasselbe versammeln (gegen Jerusalem)." Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß bei Zacharias geschrieben steht: „Dieses aber wird die Plage sein, mit welcher der Herr alle Völker, die wider Jerusalem gestritten haben — nicht streiten werden — schlagen wird."[2])

Ungeheuerlich ist darnach der Gedanke einer Wiederkehr Alexanders durchaus nicht. Nebenbei bemerkt, wurde derselbe ja auch mit dem eben als wiederauflebend gedachten Nimrod identifiziert, worüber in einem weiteren Kapitel gehandelt werden soll, in dem wir auch auf diese Seite der Alexandersage noch zurückkommen werden.[3]) Die Betonung des

---

[1]) Vgl. den in: Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft IX, 797 ff. mitgeteilten Brief des Prof. Roth in Basel.

[2]) Eisenmenger, Entdecktes Judentum. II, 735.

[3]) Schließt man sich dieser Exegese des Jalkút chádasch an, so muß man freilich in Alexander nicht den Vorläufer des Messias, sondern den Vorläufer des Antichristen erkennen. Ganz allgemein sei aber betont, daß neben der Alexander freundlichen, wohl hellenistischen Haggada, die strengere Bibelauslegung den Mazedonier auch als heidnischen Barbaren betrachtete.

jüdisch-eschatologischen Charakters unserer Sage möge hier genügen. Derselbe erfährt nach einer Richtung hin noch eine Verstärkung. Die schon erwähnte, unter dem Eindrucke banger Furcht vor den Hunneneinfällen von dem fruchtbaren syrischen Dichter Jakob von Sarûg verfaßte metrische Ueberarbeitung unserer Legende[1]) enthält die tiefsinnige Erzählung von Alexanders Fahrt durch die Finsternis nach der Quelle des Lebens und zur Pforte des Paradieses. Dieselbe hat ihr älteres Vorbild im Talmud Tamid, der sogar in Nebenumständen, wie im Reiten auf libyschen Eseln, wie in der Erwähnung des guten Geruches der Quelle, wie schließlich auch in der Erzählung vom Lebendigwerden des in die Quelle getauchten gesalzenen Fisches mit der Homilie übereinstimmt.[2]) Ganz abgesehen davon, daß wir hier abermals einen Beweis für den ursprüglich jüdischen Kern der späteren Alexandersage besitzen, haben wir hier auch ein überaus fruchtbares Motiv zu einem weiteren eschatologischen Ausbau der Alexanderlegende. Nicht nur der Fürst der orientalischen Epiker, Firdusi, vertiefte sich in diesen Stoff; bereits Nizami, der Epiker des 6. Jahrh., beide freilich ohne direkt eschatologischen Spekulationen Raum zu geben, verarbeitete den fruchtbaren Stoff. In der gesamten orientalischen Alexanderdichtung des Orients trieb diese Legende alsbald Knospen und Blüten, und auch in der abendländischen Literatur bürgerte sie sich ein. Diese Entwicklung wird uns im nächsten Aufsatze beschäftigen; hier sei nur auf diejenige Sage hingewiesen, welche am deutlichsten noch die Erinnerung an die apokalyptische Bedeutung Alexanders bewahrt hat. In dem alten Prosawerk der französischen Literatur, in den „Les Faits des Romains" aus der Mitte des 13. Jahrh., findet sich eine Alexandersage in folgender Fassung:[3]) Als Alexander erobernd gegen Sonnenaufgang vorgedrungen war, lagerte er sich am Fluße Nil, welchen der hl. Hieronymus in der Bibel Gyon nennt. Um zu erforschen, ob er wirklich an der Grenze der bewohnten Erde angekommen sei, ließ er ein Schiff ausrüsten, welches Nil aufwärts fahren solle. Nach langer Fahrt erblickten sie fern am Wasser ein kleines schmuckes Häuschen mit einem schönen Garten. Auf dem entgegengesetzten Ufer erhob sich ein

---

[1]) Näheres bei Nöldeke S. 30. Vgl. auch oben S. 434 Anm. 2.

[2]) Talmud. Tract. Tamid. 32. Beer S. 786 B. Meißner, Alexander und Gilgamos. Hallenser Habilitationsschrift. Leipzig 1894. S. 6.

[3]) Die uns angehenden Kapitel in: Recueil des Historiens des Croisades. Histor. Occidentaux, II (1859), 586 f. Vgl. W. Hertz, Aristoteles in den Alexanderdichtungen des MA. in: Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, I. Cl., XIX (1890), 55 ff.

Berg bis in die Wolken; an dessen Fuß stand eine hohe Marmorsäule mit einem Eisenring, von dem aus eine starke Kette über den Fluß bis zu dem kleinen Hause hinüberlief, so daß die Wasserstraße gesperrt war. Als sie die Kette schüttelten, streckte ein Greis im weißen Gewande, dessen Haar weißer wie Wolle war, seinen Kopf aus dem Fenster heraus, fragte nach ihrem Begehr und mahnte sodann, nicht die Geheimnisse des Herrn erforschen zu wollen. „Wie?" fragten die Gesandten, „gibt es noch einen anderen Herrn der Welt als Alexander?" „Ja", erwiderte jener, „einen anderen, der seinesgleichen nicht hat. Alexander ist älter als er und dennoch war er vor Alexander. Er hat mir diesen Ort und diese Durchfahrt zur Bewachung übergeben Denn da drüben ist ein herrlicher Garten, in den niemand eintreten soll. Dort ist ein Baum: wer von dessen Fruchte esse, würde nicht sterben. Seit mehr als 3000 Jahren hüte ich diese Kette, und in der ganzen Zeit sind nur zwei Menschen vorübergekommen, der eine vor der Sündflut, der andere nachher, die leben in diesem Garten.[1]) Ich werde von hier nicht weichen, bis ein anderer König kommt, der sein Reich noch weiter ansdehnen will als Alexander; denn er wird bis zu den Sternen steigen wollen.[2]) Dann wird ihm mein König diese beiden Kämpen entgegensenden und vor ihnen werde ich die Kette aushängen. Mehr kann ich euch davon nicht sagen." Nunmehr forderte er zur Heimkehr auf und übergibt ihnen den bekannten Wunderstein in Gestalt eines Menschenauges, wovon desgleichen schon im babylonischen Talmud die Rede ist.

Schließen wir mit dieser Sage, welche den König Alexander inmitten der leuchtenden Blütenpracht der mittelalterlichen Paradiesesmythen zeigt, allwo wir ihn demnächst wieder aufsuchen werden. Ein Gedanke tritt hier, wie aus dem vorher Gesagten überzeugend hervor, der Herrscher des mazedonischen Weltreichs war ursprünglich eine stereotype Figur in der jüdischen Eschatologie, und die Erinnerung daran drückt sich in der jüdisch-muhammedanischen Legende vom ‚Zweigehörnten' am besten aus und lebt unbewußt fort in den zahlreichen Alexanderdichtungen des Mittelalters. Von diesem Gedanken hat man auszugehen, um den nunmehr zu besprechenden Roman des Pseudo-Kallisthenes, die Sage vom babylonischen Reich, Pseudo-Methodius, die Danielapokryphen, sowie die jüdische und die mittelalterliche Sibylle nach Inhalt und Genesis völlig verstehen zu können.

---

[1]) Henoch und Elias.

[2]) Der Antichrist.

Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor.

Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung.

Von J. Rohr.

II.

3. Kirche und Reich im letzten Jahrhundert vor der Reformation auf grund der Prophetie.

a) Die Kirche.

Die einzelnen Züge, so wie sie uns die Prophezeiungen bieten, fügen sich zusammen zu einem düstern Gesamtbild von der Kirche wie vom Reich. Imperium und Sacerdotium, die beiden Grundfesten der mittelalterlichen Weltordnung, sind morsch geworden und lassen den Einsturz befürchten, zunächst die Kirche.

Die Prophetie ist nicht der Meinung, als hätte Rom seine gebietende Stellung vergessen und die Zügel der Regierung sich entfallen lassen. Rom will regieren, läßt es an Verordnungen und Erlassen nicht fehlen und ist bemüht, durch Verhängung von Zensuren seinen Befehlen Ansehen und Nachdruck zu verleihen. Allein die Häufung und der rasche Wechsel der Erlasse führen zur Verwirrung, zur Rechtsunsicherheit und schließlich zur Geringschätzung gegen alles, was von Rom angeordnet wird. Die voreilige Verhängung von Kirchenstrafen bewirkt zunächst Erbitterung und dann Verachtung. Die Gewissen werden erst aufgeschreckt, dann abgestumpft und schließlich völlig gleichgültig gemacht und so sind Aeußerungen möglich, wie die: der Teufel sitze in Rom, man müsse das kanonische Recht abschaffen, die Gebräuche, die aufgekommen, ausrotten und zur heil. Schrift als letzter und einziger Quelle des Rechts zurückkehren. Jene Erlasse sind umso bedenklicher, da sie all den Mißbräuchen, den Kniffen und Ränken der Juristerei und nicht in letzter Linie der Bestechlichkeit Thür und Thor öffnen.

Daß gerade nach dieser Seite hin schwer gefehlt wurde, beweist das auch von der Prophetie kolportierte Sprichwort:

Curia Romana non petit ovem sine lana,
Nam dantes exaudit, non dantibus ostia claudit.[1])

und die furchtbare Travestie auf das „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid" ꝛc. bei Berthold von Chiemsee:

„Venite ad curiam meam et exhaurite bursas vestras, et invenietis perditionem animarum vestrarum.“[2])

Jene einseitig juristische Ausübung des Kirchenregiments schloß noch eine andere Gefahr in sich, nämlich die, daß man über den vielen Erlassen und ihrer Auslegung und der Wachsamkeit über deren Anwendung nicht selten die Hauptsache vergaß, die Verkündigung des Wortes Gottes, bezw. regieren wollte, wo man predigen sollte. Eine natürliche Folge hievon war die Begünstigung des Kirchenrechts und seiner Vertreter auf Kosten der Theologie und der Theologen. Daß man mit der sittlichen Haltung der Kurie vielfach nicht zufrieden sein konnte und in ihrer Prachtliebe und Verwicklung in weltliche Händel ein weltliches Hindernis einer ersprießlichen Wirksamkeit sah, das zeigt das Idealbild des papa angelicus, das uns mehr oder weniger scharf gezeichnet überall begegnet: Er soll 1) sittenrein sein, 2) in Armut leben, 3) predigen. Doch war man weit entfernt, die ganze Schuld dem Papste zuzuschieben. Man wußte, daß ein guter Teil derselben die Kurialen traf, und daß ganz Rom einer gründlichen Erneuerung bedürfe, daß es nicht mehr wert sei, der Mittelpunkt der Christenheit zu sein, und von der Zukunft das Schlimmste zu befürchten habe. Die franzosenfreundliche Politik der Kurie trug nicht wenig dazu bei, ihr die anderen Nationen zu entfremden und die Ankündigungen einer Besetzung des Stuhls Petri durch einen weltlichen Großen lassen vielleicht auf Unzufriedenheit mit der bisherigen Art der Papstwahl und auf eine Verstimmung in Deutschland wegen vermeintlicher Zurücksetzung schließen.

Aehnlich wie die Gesinnung gegen Rom scheint auch die gegen die Bischöfe gewesen zu sein. Auch hier begegnen uns die Klagen über Simonie, Luxus, Erpressung bezw. ungerechte Verteilung der Abgaben, Intriguen der bischöflichen Räte, Geringschätzung der Theologie und übertriebene Wertung des Rechts und der Rechtsgelehrten, außerdem sträfliche Vernachlässigung der Residenzpflicht und Willkürherrschaft unfähiger Stellvertreter. Vieles davon mag entschuldigt werden durch

[1]) Onus S. 103. Auch Aytinger führt es an.

[2]) Onus a. a. O.

die Uebergriffe der Laien bei der Besetzung der höheren Kirchenstellen und durch die Gewaltthätigkeit, mit der die Welt Leute in den Kirchendienst hineinnötigte, denen sie selber nichts hätte anvertrauen mögen. Daß aber die Kirche nicht mehr die Kraft besaß, sich dessen zu erwehren, ist gewiß bezeichnend genug; und bedenkt man, daß ein guter Teil der erhobenen Klagen erhoben wird von einem Priester, so wirft dies ein Licht auf die Gesinnung gegen die Hierarchie in jenen Kreisen, in denen man übrigens gut daran gethan hätte, zunächst an die eigenen Fehler zu denken. Simonie, Jagd nach Geld und Pfründen, Mißbrauch mit dem Kirchengut, Verachtung der Wissenschaft und ihrer Vertreter auch unter den Standesgenossen, Profanierung der Predigt und Verwässerung des Wortes Gottes durch Menschenweisheit, Vorliebe für die Waffen und das Waffenhandwerk, Fornikation sind auch hier zu finden und es fehlt nicht an solchen, deren Glaubensstärke und Seeleneifer sich bemißt nach der Höhe des Einkommens.

Früher hätten die Regularen eine lebendige Predigt und ein Korrektiv für den Weltklerus bilden können, und thatsächlich hatte sich an das Auftreten namentlich der Mendikanten ein neues Aufblühen des kirchlichen Lebens geknüpft. Allein ihre ursprüngliche Kraft hatten sie längst eingebüßt. Zwar hat auch hier die Welt den Zerfall anbahnen helfen durch Eingreifen bei Besetzung der Abteien wie bei der der Bistümer, aber an eigenen Verfehlungen mangelt es nicht. Auch hier das Erkalten des Eifers für die Wissenschaften, das einseitige Rechtsstudium, das Trachten der Gelehrten nach weltlichen Stellen, womöglich an einem Hof, auch hier dieselben sittlichen Gebrechen und dazu die Uebertretung der spezifisch mönchischen Satzungen mit all ihren Unzukömmlichkeiten im Gefolge, aber trotzdem Hochmut und Empfindlichkeit gegen Tadel. Das Schlimmste aber war, daß sie vermöge ihres großen Einflusses auf das Volk dasselbe mit sich hinabzogen in die Sünde, wie sie es einst begeistert hatten für die Tugend. Von ihnen ist das Verderben auf die Laien übergegangen und hat üppige Blüten und reichliche Früchte getragen.

Genußsucht, Luxus, Spielwut, Fluchen, Feindseligkeit, Untreue und Betrug sind im Schwang, die Frauenehre ist getrübt, der Eifer für Predigt und Besuch des Gottesdienstes nicht mehr so groß wie früher. Manche sind unwissend in religiösen Dingen und setzen sich hinweg über die allergewöhnlichsten Christenpflichten. Eine laxe Bußpraxis und die Art und Weise, wie man Ablässe erteilt, leisten dem Uebel Vorschub. So kann es nicht mehr weiter gehen. Aber wie soll geholfen werden? Die Antworten auf diese Fragen gehen auseinander.

Zunächst erwartete man, die Kirche würde sich von selber aufraffen, oder, wenn ihr die nötige Selbsterkenntnis dazu fehlen würde, sich durch die bedrohlichen Zeichen der Zeit aufschrecken lassen und dann durch die fidelis instructio oder durch einmütiges Beraten und Vorgehen auf einem allgemeinen Konzil sich und die Ihrigen reformieren. Ja, man war entschlossen, nötigenfalls ohne die Kurie zu tagen. Doch so weit kam es nicht. Der Zerfall griff immer weiter um sich und die Erbitterung wuchs und mit ihr die Ueberzeugung, daß man an zuständiger Stelle entweder den Willen oder die Kraft nicht in sich fühlte für eine gründliche Reform. So treiben die Dinge weiter, statt zur Reform, zur Revolution. Das Volk ist erbittert und stellt sich gern in den Dienst einer Neuerung, besonders nach einer ganz bestimmten Richtung.

Daß der Reichtum der Kirche in seiner mannigfachen Gestalt die Gebrechen teilweise begünstigte, darüber war man so ziemlich einig und man glaubte deshalb oder gab doch vor, die Temporalien müßten beschlagnahmt werden. Damit war eine Quelle des Unheils abgeleitet und zugleich vielen geholfen. Von dem frei werdenden Kirchengut hoffen viele sich zu bereichern, und zugleich wurde man der lästigen Abgaben, Zehenten usw. ledig. Die höheren Klassen fanden dabei ebenso gut ihre Rechnung wie der gemeine Mann, und brauchen konnten es beide.

Auch mochte den Gebildeten da und dort ein Kleriker unbequem sein, weil er bei irgend einem weltlichen Großen eine Stelle innehatte, die ein Laie hätte bekleiden können oder die zunächst und ursprünglich auch für Laien bestimmt war. So war die Stimmung in den höheren wie in den niederen Kreisen dem Klerus, wenigstens so wie er damals vielfach erscheint, keineswegs günstig, und wer diese Stimmung klug auszunützen wußte, der hatte die Majorität für sich. Verstand er es dann noch, durch geschickte Auslegung der hl. Schrift und der kirchlichen Lehre seinen Plänen den Schein einer tüchtigen Gesinnung zu geben und die Exzesse zu vermeiden, deren man so manche Diener der Kirche beschuldigte, so hatte er gewonnenes Spiel, denn dort konnten ihm nicht allzu viele entgegentreten, weil es ihnen an einer soliden theologischen Schulung gebrach, und hier hatte er keine zu große Konkurrenz zu fürchten. Auf diese Weise sind die Massen leicht zu fanatisieren und zum Glauben zu bringen, der Vertilgungskampf gegen den Klerus sei eine gottgewollte Sache und ein verdienstliches Werk. Der Klerus war einem solchen Sturm nicht in allweg gewachsen und von manchem war zu befürchten, er möchte sich demselben geradezu anschließen. Messe und Sakramente hatten durch den simonistischen Mißbrauch nicht an Ansehen gewonnen und am allerwenigsten machte man sich Skrupel aus einem

Kampf gegen Rom. Das Schisma, die politischen Verwicklungen, die moralischen Gebrechen der Kurie wirkten zusammen, um dieselbe mißliebig zu machen. Erst wenn durch eine Verfolgung die faulen Elemente ausgeschieden wären, hoffte man, ein neues Leben aus dem übriggebliebenen gesunden Kern sich entwickeln zu sehen. Eine Ausrottung der Kirche wollte und fürchtete man auch nicht und ebensowenig glaubte man an die definitive Abschaffung irgend eines als wesentlich geltenden Teiles in Lehre und Praxis; Primat, Meßopfer, Sakramente, Reservatfälle, Ablaß und Dispensen bleiben, nur die Mißbräuche sollten abgeschafft werden.

Gilt es, durch Säkularisation die Kirche zu reformieren, so fehlt es natürlich nicht an Führern. Die Fürsten waren gerne bereit, sich an die Spitze der Exekutionstruppen zu stellen und sich des Kirchenvermögens zu bemächtigen. Auch über die Richtung, woher sie kommen würden, ist man sich klar: jedenfalls von Norden her, denn von dort kommen die meisten Angriffe auf Rom. Aber aus welchem Lande werden sie sein? Zunächst denkt man an das Kaisertum, das seine Feldzeichen schon so oft über die Alpen getragen. Durfte man sich wirklich eine Reform des sacerdotium durch das imperium versprechen?

b) Das Reich.

Darin stimmen die meisten überein, daß sie die Pflicht einer Reform der Kirche oder vielmehr die des Vollzugs der göttlichen Strafgerichte vom sacerdotium devolvieren lassen ans imperium, denn beide sind Eines Ursprungs, ausgestattet mit einer ähnlichen Würde, bestimmt zu Einem Ziele in wechselseitigem Zusammenwirken und darum auch solidarisch mit einander verbunden und für einander haftbar. Ist das sacerdotium die oberste Gewalt auf geistlichem Gebiete, so ist das imperium der Hort des Rechts und der Ordnung auf Erden, der Bürge für den Fortbestand der Welt, und sein Fall bedeutet deren Ende und die Ankunft des Antichrist. Seine berufenen Träger aber sind die Deutschen. So stand das Ideal des Kaisertums vor dem geistigen Auge der Völker. Um so kläglicher nahm es sich dagegen in der realen Wirklichkeit aus. Das Reich ist verachtet, ein Gegenstand des Spottes für das Ausland und dessen Uebermut, namentlich dem Frankreichs, schutz- und wehrlos preisgegeben. Seine bisherigen Träger, die Deutschen, sind sich ihrer Verantwortung hiefür kaum mehr bewußt und ihrer Würde weder eingedenk noch wert, unfähig, sich aufzuraffen und zu einigen zur Rache erlittener Schmach, von der alten Ehrenschuld der ersten Macht der Christenheit und der Schirmherren der Kirche, der Bekämpfung der

Türken, gar nicht zu reden. Es herrscht kein Gehorsam mehr. Die Fürsten sind sittlich verderbt, üppig, weichlich, fehdelustig, stets bereit zu Eingriffen in die Rechte und Güter der Kirche. Sie wollen eine durchgehende Reform, nur nicht für sich selber. Alle Ordnung löst sich unter ihren Händen auf. Sie konspirieren sogar mit dem Auslande und machen sich zu den Handlangern und Parteigängern der Türken. Das Volk tyrannisieren sie und haben die Achtung bei demselben verloren. Sie verdienen, durch andere verjagt oder völlig abgesetzt zu werden. Der Adel, die natürliche Mittelstufe zwischen Volk und Fürsten, spielt den Tyrannen im kleinen. So ist alles zerrissen und zerklüftet. Der Kaiser steht macht- und thatenlos den Schwierigkeiten gegenüber. Er soll den König von Frankreich züchtigen, die Kirche reformieren, den Türken schlagen, Jerusalem befreien, und doch findet er im eignen Lande keinen Gehorsam mehr. An eine Besserung auf dem Wege des Rechtes ist nicht zu denken, denn das Recht hat kein Ansehen mehr und steht im Verdacht, faktisch Unrecht zu sein, und noch anrüchiger als das kaiserliche Recht sind die Rechtsgelehrten und Richter.

Darum meinen einige, auch das Kaisertum und das Reich seien reif für den Untergang und müssen sich von selbst auflösen, oder aber von einem fremden Volke unterjocht werden, vielleicht gerade von dem Volke, dessen Bekämpfung Gewissenspflicht für die christlichen Reiche hätte sein sollen, von den Türken. Vollzieht der Türke das Strafgericht nicht, so vollzieht es das Volk selber. Mit zunehmender Deutlichkeit weisen die Zeichen der Zeit auf Empörung und Aufruhr hin. Die Massen werden für die Agitation zugänglich. Sie machen sich Gedanken darüber, wozu denn so viele Fürsten da seien, und ob ihnen nicht das Recht zustehe, sich Gesetze zu machen, Obrigkeiten zu wählen, die Tyrannen von den Thronen zu stürzen. Besonders hat die Unzufriedenheit die unteren Schichten des Volkes ergriffen. Ihr Haß gilt allen denen, an die sie zu zahlen haben: den Fürsten, dem Adel, der Geistlichkeit, den Klöstern, den Kaufleuten, den Juden, den Richtern und Advokaten An Demagogen, die diese Stimmung auszunützen bereit wären, fehlt es nicht Die Legitimation haben ihnen Joachim, Methodius, Katharina, Brigitta und der Schreiber seiner Majestät selber ausgestellt, Himmel und Natur scheinen sie zu bestätigen und die Bedürfnisse der Kirche, der Fortbestand des Reiches und das Wohl des Volkes sie zu fordern.

Lassen sich nun wirklich im letzten Jahrhundert vor der Reformation Zustände und Stimmungen nachweisen, die diesem Gesamtbild aus der Prophetie entsprechen?

4. Prophetie und Geschichte.

a) Ein Pendant zur Prophetie aus der Zeitgeschichte.

Das babylonische Exil, der Kampf mit Ludwig d. Bayern und das Schisma[1]) mit all den Unzukömmlichkeiten in ihrem Gefolge hatten das Ansehen der Kurie[2]) und der Kirche überhaupt[3]) schwer geschädigt. Und die Häufung von Erlassen und Zensuren konnte dasselbe nicht rehabilitieren, sondern nur noch mehr schwächen.[4]) Dazu kamen am Sitze der Kurie Mißbräuche, namentlich im Benefizienwesen und der Rechtspflege und Mißstände im sittlichen Leben.[5]) Die Päpste und die Kurialen teilen sich hier in die Verantwortung[6]) wie in die Abneigung der Völker. Letztere erhielt da und dort noch Nahrung durch politische Verwicklungen mit dem Kirchenstaat[7]) und so ist es einigermassen begreiflich, wie diesseits

---

[1]) Vgl. Heinrich von Langensteins Consilium pacis (bei v. d. Hardt, Rerum concilii oecumenici Constansiensis etc. Tom. II Francof. et Lips. 1697) und in seinem Carmen pro pace bei Kneer: Röm. Quartalschr. 1893 1. Suppl. S. 94. Einige Proben für die Kampfesweise der Parteien bei Schwab, Joh. Gerson; Würzburg 1858. S. 117.

[2]) Vgl. z. B. die Behauptung, papam non expedire esse unicum pro ecclesia Schwab S. 166 oder: singulis regnis singulos praefici posse nulla sibi invicem potestatis aut iurisdictionis auctoritate praelatos. A. a. O. S. 133 und Anm. 2.

[3]) Ueber die Schäden am kirchl. Leben vgl. d'Ailly, De reformatione Romanae ecclesiae tractatus longe optimus in der mir zugänglichen undatierten Ausgabe S. 2.

[4]) Schwab, S. 261 Anm. 4: nil magis turbat totius christianitatis politiam, quam velle eodem modo gubernare hominum spiritualitatem et temporalitatem. D'Ailly, S. 9: imponunt onera gravia et importabilia in humeros hominum, digito autem nolunt ea movere. v. Liliencron I, 468. Dionys. Carthus. Ep. paraen. ed. Coloniae 1559 S. 747.

[5]) Abneigung gegen das Dekretalenrecht und dessen Handhabung, v. Liliencron a. a. O. I, 560 u. Haupt, Westd. Zeitschr. Erg. H. 8 S. 172; gegen die vielen Erlasse überhaupt Schwab S. 174, gegen die Häufung der Kirchenstrafen Schwab 174. Böhm, Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigismund. Leipzig 1876, S. 75. d'Ailly a. a. O. S. 8 und 13, v. Liliencron I, 468. Ueber das Leben an der Kurie, Dionys a. a. O. 746, Haupt a. a. O. 159, 115 ff., Pastor, Geschichte der Päpste III, 482, Anm. 3. Joachimsohn 151, 165, 204, 271. Ulmann, Kaiser Maximilian I, Stuttgart 1891. II, 713. Oncken, Allgem. Gesch. 2, VIII, 175 (vgl. auch die von Höfler, Abh. d. histor. Kl. d. k. bayer. Akad. der Wissensch. IV, 1846 S. 62 ff. mitgeteilte Denkschrift an Hadrian VI; über den Verf. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. 1896, H. 1.

[6]) Wolfi, Lect. memorab. Lauingae 1600 I, 769. Pastor III, 428 ff. Walch, Mon. med. aev. I 101—10. Bebelius, Facetiae Tubg. 1542, S. 80.

[7]) v. Liliencron I, 525 Str. 7 ff. Haupt a. a. O. 123.

der Alpen der Gedanke auftauchen konnte, sich von Rom loszusagen und eine Nationalkirche zu bilden.[1])

Unter den Bischöfen des 15. Jahrh. begegnen uns manche hervorragende Männer;[2]) andere dagegen sind weltlich gesinnt, oft der Kirche aufgenötigt durch weltliche Große, ohne Beruf und ab und zu auch ohne Anlagen,[3]) bessere Juristen als Theologen. Eine Begeisterung für den Beruf oder entschiedenes Eintreten für die Rechte und Satzungen der Kirche ist von ihnen nicht zu erwarten[4]) und weltliches Leben[5]) und weltlicher Luxus begreiflich[6]) und eben dieses weltliche Gebahren erklärt auch die oft sehr bedenklichen Mittel, die sie anwandten, um sich Geld zu verschaffen.[7]) Dazu kamen die vielen Fehden, in denen sie, freilich manchmal notgedrungen, mit geistlichen und weltlichen Herren lagen.[8]) Der Volkswohlstand wurde durch dieselben verringert und die Volkswut gesteigert.

Wie beim höheren so war auch beim niederen Klerus der Beruf oft sehr zweifelhaft,[9]) die Vorbildung ungenügend oder einseitig,[10]) die Vorliebe für ein weltliches Amt größer als die für das geistliche[11]) und

---

[1]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigismunds 1838 II, 369.

[2]) Vgl. die Reformbemühungen Bertholds v. Henneberg zu Mainz, Wilhelms v. Reichenau zu Eichstädt, Peters v. Schaumburg und Friedrichs v. Zollern zu Augsburg, Burchards v. Randeck zu Constanz, Friedrichs v. Magdeburg, Johann Scheles v. Lübeck, Friedrichs v. Magdeburg, Johanns v. Bayern und Ernsts von Sachsen zu Magdeburg.

[3]) Schwab 57. Langenstein S. 17 f. Joachimsohn S. 66.

[4]) Schwab 656 u. Ad Leonem Pont. Max. et concil. Lateran. Joannis Francisci Pici, Mirandulae domini de reformandis moribus oratio, Hagenaviae 1520 A II.

[5]) Beispiele hiefür Binterim, Pragm. Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und vorzügl. Diözesansynoden Mainz 1848. Bd. 7 S. 136. Sdralek, Die Straßburger Diözesansynoden. Freiburg 1894. S. 62, 68. Weiß, Berthold v. Henneberg, Freiburg 1889. S. 2. Schwab 681.

[6]) Langenstein a. a. O. cp. 17. Picus B b. d'Ailly 12.

[7]) d'Ailly, 13. Langenstein cp. 17. Sdralek 64.

[8]) Vgl. die Fehden von Soest, Trier, Mainz, Köln, Würzburg, Bamberg, Magdeburg, Bremen, Worms, Speyer, Regensburg, Passau, Augsburg.

[9]) Brant, Narrenschiff. Leipzig 1872. Nr. 73, V. 4. Picus P. b., der Karsthans (Huttens Werke) ed. Münch. Leipzig 1822. II, 96.

[10]) Silbernagl, Johann Trithemius. Regensburg 1885. S. 25. Picus B. b. (Hist. Jahrb. XV, 321). Die Schrift: Concordia curatorum et fratrum mendicantium.

[11]) d'Ailly S. 13. Goldast, Reichssatzungen 1712 (Reform Friedrichs Art. 6 und die entsprechenden Deklarationen S. 172.)

die Amtsführung dem entsprechend.[1] Auch von der Simonie und dem cumulus beneficiorum und unsauberem Erwerb war er nicht frei.[2] Freilich darf man deshalb noch nicht jeden einzelnen schon verdammen, da infolge der Abnahme des Geldwertes, der Beraubung der Benefizien, des Stellvertretungssystems, der Auflagen der geistlichen und weltlichen Obern und der Chikanen der Laien mancher Kleriker mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte[3] und derselben ledig zu werden suchte, wie es eben ging. In vielen Fällen aber war die Notlage eine selbstverschuldete und ein gewisses Odium zog sie naturgemäs immer nach sich, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet. Die Massen, erst einmal erregt, übersahen über schlechten Elementen im Klerus die guten und letztere hatten gleichfalls unter dem Haß gegen die ersteren zu leiden.[4] Der Mißbrauch, der mit den kirchlichen Abgaben und dem Kirchengut überhaupt da und dort getrieben wurde, bot willkommenen Anlaß, die Hand darauf zu legen[5] unter dem Vorwande, man wolle das Uebel an der Wurzel fassen.[6] Fürsten und Vögte hatten das Beispiel dazu gegeben;[7] die Wiklifiten glaubten, den Beweis für die Erlaubtheit dieser Art von Substraktion erbracht zu haben und manche wähnten, dem Herrn einen Dienst zu thun, wenn sie Geistliche ausraubten und hinmordeten.[8] Andere beschönigten wenigstens mit den Exzessen des Klerus ihre eignen Sünden.[9]

---

[1] Die Auslassungen hierüber bei Bebel a. a. O. I, 6, 19, 24, 26. II, 46. III, 84, 89. Tünger, Facetiae ed. Keller 1874 S. 73. Binterim a. a. O. 7, 20, 27, 37 f., 52, 88, 319, 324, 381, 386, 441. Sdralek S. 57. Brant Nr. 72 S. 140, Nr. 61 S. 110, Nr. 62 S. 111. Ferrer, Serm. 2 in dom. 3 p. oct. pasch. v. Liliencron III, 366 V. 40. Catharina Senensis dialogi. Coloniae 1610. S. 356, 392. Böhm 187.

[2] Binterim 7, 422, 455, 501, 505. v. Liliencron I, 359, 466, 476. Haupt W. Z. 185. Höfler a. a. O. S. 67 ff.

[3] Schwab 266, 462, 656, 684. Ein Beispiel b. Joachimsohn 66, 93, 113. Hefele, Konziliengeschichte 7, 237. Binterim, 7, 403, 459, 526. Böhm 173. Pez, Thesaur. anecdot. III 2 S. 551. Ueber die prekäre Stellung manches Pfarrers vgl. die Epistola de miseria curatorum seu plebanorum 1489. Höfler a. a. O.

[4] Binterim 7, 292, 372. Picus A. a. IV. B. b. Catharina Senens. 355. Ferrer, Sermo de s. Marco u. serm. 2 de Nat. B. M. V. v. Liliencron I, 473, 341, 442. II, 206, 225. III, 363, 373.

[5] Rollhart V. 1270. Picus B. b. II. Haupt 118, 174.

[6] Binterim 7, 406, 430, 516.

[7] Binterim a. a. O. 510. Schwab 454. Ihre Stimmung gegenüber der Macht und dem Reichtum der Kirche siehe Ref. Friedrichs S. 172, 4. Deklaration zum 6. Artikel.

[8] Joachimsohn 14. Böhm 212. Haupt 179.

[9] Binterim 7, 372.

Früher hatten die Orden, namentlich die Mendikanten, als Retter in der Not gegolten, doch auch hier fanden sich viele Unberufene.[1]) Die humanistischen Studien hatten in der Klosterzelle wohl ihre Gönner, aber auch ihre Gegner.[2]) Manche Aebte waren auf dieselbe Weise zu ihrer Stellung gelangt und wurden ihr in derselben ungenügenden Weise gerecht, wie die schlechten Bischöfe.[3]) Unter ihren Händen zerfiel die Klosterzucht und das Klostervermögen und die Jagd nach Erwerb war damit sanktioniert.[4]) Weltliche Gäste störten die klösterliche Stille[5]) und der allzu freie Verkehr der Ordensleute in der Welt und die Mißachtung der Klausur[6]) hatte schwere Verletzungen des Gelübdes der Keuschheit zur Folge.[7])

Die Mendikanten insbesondere hatten ihre Gegner unter dem Weltklerus, mit dem sie rivalisierten,[8]) und unter dem Adel, der sie um ihren Einfluß an den Höfen beneidete,[9]) unter den Humanisten, die sie als Gegner der klassischen Studien verachteten. Auch die Kanonikate entsprachen ihrem ursprünglichen Ideal nicht mehr[10]) und waren vielfach Versorgungsanstalten für die nachgebornen Söhne des Adels.

Bei dem großen Einfluß, den die Kirche und namentlich der Regularklerus in jener Zeit besaß, konnten diese Mißstände nicht ohne nachhaltige Einwirkung auf die Anschauungen und die Haltung des

---

[1]) Weiß S. 33 Anm. 4 (Nicolaus v. Siegen). Extravag. comm. cp. 1 de simon. 5, 1. Binterim 7, 518.

[2]) Bebel opusc. 229. Linsenmann, Konrad Summenhart, Tübingen 1877. S. 72 ff. Silbernagl 86, 102.

[3]) Linsenmann 74 ff. Silbernagl 83. 84.

[4]) Silbernagl 36. Linsenmann 75. Cathar. Senens. 366.

[5]) Weiß 54.

[6]) Binterim 7, 338, 400, 418, 472.

[7]) Silbernagl 105, 112. Langenstein cp. 18. Binterim 7, 271, 289, 313. Schwab 493. Dionys. Carthus. 746. Picus A. a. III b. Sdralek 67. Cathar. Senens. 364 und die Erzählungen bei Bebel, Tünger und in der Zimmerischen Chronik. Wieviel daran glaubhaft ist, muß die Lokalforschung entscheiden. Es darf hier wohl darauf hingewiesen werden, daß vielen von den schwäbischen Nonnen, die nach Bebel allgemein verrufen gewesen waren, ihr Gelübde teuer und das Ordensleben Herzenssache war. Vgl. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürttemberg. Klosterfrauen, Stuttg. 1884. Aehnliches über die Nonnenklöster andrer Gebiete bei Finke, Röm. Quartalschrift 4. Suppl. 1896 S. 115.

[8]) Haupt 182. Binterim 7, 324, 355. Schwab 376, 381, 459. Die schon genannte Concord. curat. etc. Höfler a. a. O.

[9]) Hutten, Aula, dialogus a. 1518 B. III. Reform Friedrichs S. 172.

[10]) Langenstein cp. 17 f. Böhm 60, 191. Binterim 7, 474 ff. Dionys Carthus. 746.

Volkes bleiben. Allerdings zeigen die vielen Kirchen- und Klosterbauten, frommen Stiftungen, Bruderschaften,[1]) Wallfahrten, Prozessionen[2]) und Feste und der Eifer für Reliquien- und Bilderverehrung und die Gewinnung von Ablässen, daß das religiöse Bewußtsein keinesweg erstarrt war, sondern noch Blüten zu treiben vermochte, aber so manche schwere Mißbräuche[3]) und Schäden im religiösen Leben lassen ahnen, daß viele jener Blüten taub waren. Eine Reform war auch hier dringend geboten und der oft wiederholte Ruf nach einer reformatio in capite et in membris hatte seine Berechtigung und auch seine Zugkraft behalten und hervorragende Männer stimmten unter dem lebhaften Beifall der Menge in denselben ein, — allein, wo beginnen und wie vorgehen? Die einen trauten einem Konzil allein die nötige Auktorität und Unparteilichkeit zu.[4]) Andere standen der konziliaren Bewegung mißtrauisch gegenüber und konnten sich hiefür auf den Mißbrauch stützen, der mit dem Ruf nach einem Konzil getrieben wurde,[5]) und dachten an eine Reform durch den weltlichen Arm. An den Namen der Kaiser Sigismund[6]) und Maximilian[7]) knüpfen sich zwei sehr radikale Reformprogramme und von Kaiser Friedrich erhoffte man die Einlösung all der kühnen Erwartungen, die der Volksglaube von einem Träger dieses Namens hegte.[8]) Die Fürsten hätten dem Kaiser nach dieser Seite Heeresfolge gerne geleistet, dachten aber mehr an die eigene Tasche, als an das gemeine Wohl.[9]) Der gemeine Mann war ähnlich gesinnt[10]) und so rief so ziemlich alles nach einer Reform, nur wollten die meisten sich selber säuberlich ausgenommen wissen[11]) und möglichst viel profitieren. Was

---

[1]) Die Gründung neuer Bruderschaften mußte geradezu verboten werden. Binterim 7, 262, 342, 470, 482. Pastor III, 28 f.

[2]) Binterim 7. 322.

[3]) Linsenmann a. a. O. S. 71. Brant 44 S. 80. Dionys. Carthus. 757. Schwab 688. Hefele VIII, 96, 155, 201, 295, 548. Binterim 7, 112, 324, 329, 473, 486. d'Ailly bei Schwab 689. Böhm 63. Silbernagl 108. Dionys. de vita cur. 25 S. 282. v. Liliencron I, 226. Bebel facet. I, 16 ff. Haupt 186. Gebhardt, Die gravamina der deutschen Nation. 1884. S. 7. Böhm 7, 2. Brant 103 (214). Höfler a. a. O. 73.

[4]) Kneer a. a. O. Gebhardt 7, 34, 38. Hefele 8, 2 ff. Dion. Carthus. 742, 747, 749. d'Ailly de ref. eccl. 4, 11. Langenstein cp. 13. Joachimsohn 198.

[5]) d'Ailly 4 f. Pastor II, 492, 525. III, 185, 201, 304, 318, 327, 399, 418, 662. Ulmann II, 420, 434.

[6]) Böhm a. a. O. [7]) Haupt a. a. O. [8]) Böhm a. a. O.

[9]) Schwab 563. Gebhardt S. 9 ff.

[10]) Böhm 170, 172.

[11]) d'Ailly 10.

einzelne Bußprediger oder Kongregationen für die Erneuerung engerer und weiterer Kreise thaten,[1]) das konnte nicht mehr allzu viel ändern an dem Lauf, den die Dinge genommen hatten. Die Zeichen der Zeit wiesen auf Sturm.

Um das Reich war es nicht viel besser bestellt, als um die Kirche. Im 14. Jahrhundert hatte es Zeiten gegeben, wo man sich kaum mehr bewußt war, daß es noch einen römischen Kaiser gab. Das Konzil von Konstanz kann man zwar als eine Rehabilitation des Kaisertums betrachten;[2]) allein was hier gewonnen worden war, ging durch die Hussitenkriege[3]) und die schwache Regierung Friedrichs III wieder verloren. Goldene Berge hatte man sich von ihm versprochen, und als er nun wirklich das Reichsszepter in die Hand nahm, da galt er soviel, als der Klotz unter den Fröschen.[4]) Von Maximilian hoffte man eine Erneuerung des Reiches,[5]) allein die Verhältnisse waren stärker als er; auch besaß er nicht die nötige Ausdauer[6]) und die Fürsten versagten ihm ihre Unterstützung. Sie haben sich in der Zeit der Schattenkaiser möglichst unabhängig gemacht und nun gilt es, diese Stellung um jeden Preis zu behaupten und womöglich zu festigen, auch auf Kosten des Reiches.[7]) Unter sich leben sie in beständigen Fehden[8]) und so zehrte die deutsche Volkskraft, die, auf große, nationale Ziele gelenkt, die Welt hätte erobern können,[9]) sich selber auf. Der Wohlstand schwand, das Recht litt not, das Volk verrohte und Türken und Franzosen hatten freien Spielraum.[10]) Das Leben an den Fürstenhöfen war verrufen[11]) und forderte zusammen mit den kriegerischen Unternehmungen von den Steuerzahlern schwere Opfer. Der Groll im Volke wuchs.[12]) Man will alle

---

[1]) Die Brüder vom gemeinsamen Leben, die Bursfelder Kongregation, die Kongregation von St. Giustina zu Padua, Vinzenz Ferrer, Cusa, Bernhardin von Siena, Joh. v. Capistran, Savonarola, Didacus, Thrithemius u. a.

[2]) v. d. Hardt II, 164—166, 174 f., wo Sigismunds Mission mit der des Moses und David verglichen wird.

[3]) Aschbach a. a. O. 3, 345.

[4]) Beleg bei Joachimsohn 279.

[5]) Haupt 141. Brant 99 (202). v. Liliencron II, 8, 312. III, 72.

[6]) Haupt 124. v. Liliencron II, 431.

[7]) Brant 99 (201).

[8]) Hutten, Ad principes Germaniae, ut bellum Turcis invehant exhortatoria 1518 C I b.

[9]) v. Liliencron II, 386.

[10]) Dionys. Carthus. 752. Hutten a. a. O. C. III, IV.

[11]) Hutten, Aula. Haupt 125 f. Picus A. a. III.

[12]) Haupt 126. Hutten, Exhort. B. III a f. v. Liliencron II, 118 V. 66 ff.

Obrigkeit abschaffen bis auf den Kaiser und den Papst und auch über diese ein Oberaufsichtsrecht ausüben.[1] Auffällige Naturereignisse gelten als Vorboten des Strafgerichts über die Fürsten.[2]

Die bedeutendste Macht neben den Fürsten repräsentieren die Städte. Den Fürsten und Rittern gegenüber auf sich selber angewiesen, sind sie aus sich selber stark geworden. Handel und Gewerbe sind die Quellen ihres Wohlstandes. Mannigfache Reisen und die aufblühende Bildung[3]) haben den Blick geweitet. Sie sind bemüht, sich eine ihrer materiellen Macht entsprechende politische Stellung zu sichern,[4]) betrachten sich als die Kaisertreuen[5]) und die Träger des Reichsgedankens, suchen es den Fürsten gleichzuthun im Luxus und im Waffenspiel, haben sich teilweise auch deren Laster angeeignet,[6]) haben dem Rittertum längst den Rang abgelaufen[7]) und teilen sich mit Fürsten und Rittern in den Haß des Volkes.

Kleiderputz,[8]) Zechgelage,[9]) Waffenspiele und Betrügereien bei Kauf und Verkauf[10]) sind zwar auch bei dem Bauern zu finden. Allein er muß es arg büßen. Luxus, Abgaben an die Obrigkeit, Zinsen an die Gläubiger,[11]) Preistreibereien der Handelsgesellschaften,[12]) Fehden und Brandschatzungen durch herrenlos herumziehendes Kriegsvolk[13]) zehren am Ertrag seiner Felder und dem an sich schon niedrigen Lohn seiner Arbeit.[14]) Seine Angelegenheiten kann er nicht öffentlich vertreten. Den Gerichten, Juristen, Advokaten und Schreibern traute man nicht[15]) und

---

1) Haupt 161.

2) Sybels Hist. Zeitschr. 41 S. 13.

3) Brant 103 (214).

4) v. Liliencron II, 265.

5) Böhm 115, 161. v. Liliencron 1, 417 f.

6) Dionys. 779, 785. Linsenmann S. 60. Binterim 7, 417. Böhm 166. Germania 35, S. 45. Picus A. a. IV.

7) v. Liliencron III, 350 über die schlimmen Folgen der Einführung der Feuerwaffen für die Ritter Preuß. Jahrb. 53, 548 ff. v. Liliencron I, 433. II, 516, 550 ff.

8) Brant 82 (161 ff.) v. Bezold in der Histor. Zeitschr. 41 S. 10.

9) Bebel, Triumphus Veneris V.

10) Brant.

11) Haupt 131 ff. Ref. Friedrichs 174. Böhm 219 ff.

12) Brant 93 (187), 102 (207). Böhm 220. Haupt 135. Ferrer, serm. 2 in dom. 3 post oct. pasch. Dionys., De vita cur. 24, S. 231. Schmoller, Ztschr. f. ges. Staatsw. 16, 496. Bebel III, 101.

13) Hutten, Exhort. A. IIb. Ref. Friedrichs S. 168.

14) Haupt 135.

15) Brant 81 (164), 46 (84). Haupt 125, 129, 137. Hist. Zeitschr. 79 S. 21. Ref. Friedrichs Art. 7. d'Ailly 13.

wo man sich stark genug fühlte, kümmerte man sich wenig um eine gerichtliche Entscheidung.[1]) Dazu kam die Idealisierung der Feldarbeit und der Urproduktion[2]) und mit der wachsenden Bedeutung des Landsknechttums, der ‚Bauerninfanterie‘, das Steigen des Bauernstolzes und das Bewußtsein der eigenen Kraft. Der Wunsch, das verhaßte Joch abzuschütteln,[3]) war schon längst vorhanden und konnte durch den Gebrauch, den die Herren von den sauer erworbenen Früchten bäuerlicher Arbeit machten,[4]) nur noch gesteigert werden. Nun glaubte man auch die Macht zu besitzen, denselben zu realisieren und die Burgen, Stifter und Klöster ausrauben,[5]) die Juden ausrotten,[6]) die Obrigkeit — je nachdem mit Aus- oder Einschluß des Papstes — absetzen zu können.[7]) Hörte der Bauer vollends, wie hervorragende Männer ähnliches ahnten[8]) und fürchteten, oder im Interesse des öffentlichen Wohles und des Fortbestandes der Kirche geradezu forderten, und sah er an den Schweizern,[9]) Ditmarschen und Böhmen[10]) und am eigenen Sohn oder Vetter bei den Landsknechten, was der gemeine Mann vermochte,[11]) so konnten sich leicht in ihm revolutionäre Gelüste regen.

b) Gegenseitiger Einfluß der Geschichte und der Prophetie. Die Prophetie als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor.

Ein Vergleich der Prophetie mit der Geschichte kennzeichnet erstere als Kind ihrer Zeit. Was man hofft und was man fürchtet, was den Asketen in der Betrachtung, den Diplomaten in den Kabinetten, den Bürger auf der Gasse und der Bierbank beschäftigt, das gibt sie wieder

---

[1]) v. Liliencron I, 293.

[2]) v. Bezold 143 ff. Haupt 130. H. Rosenblüt (Bibliothek des literar. Vereins 30) 1152 f.

[3]) Böhm 221. Ref. Friedrichs 174, 180.

[4]) v. Liliencron I, 164 ff.

[5]) Haupt 130, 168. Böhm 170, 212, 225, 243. Sybels Hist. Zeitschr. 41, 13. Ref. Friedrichs 168.

[6]) Friedrichs 60.

[7]) Haupt 158. v. Liliencron I, 560.

[8]) Cusa, De concord. cathol. III, cp. 29, 30, 35. Dion. Curthus. S. 745.

[9]) v. Liliencron II, Nr. 195.

[10]) Sybels Hist. Zeitschr. 1879 S. 17. Einen Einfluß des wiclifitisch hussitischen Gedankenkreises auf die deutschen Volksbewegungen bekundet auch der Vorschlag bei Haupt S. 179, ein unwürdiger Priester könne kein Sakrament spenden, und wer einen solchen rufe, verdiene Strafe.

[11]) Haupt 130. wan der gemein man understott zu wuten, so grost er im herzen und setzt kein barmherzikeit und bezalt mit dem mess, domit man im gemessen hatt.

und es lassen sich an ihr so ziemlich alle Wandlungen der öffentichen Meinung nachweisen. Vinzenz Ferrer — oder wer sonst Verfasser des „wunderbarlichen Büchleins" sein mag — steht noch unter dem Eindruck des Konstanzer Konzils. Er hat Großes von demselben erwartet und ist enttäuscht. Als eine Wurzel des Uebels sieht er den Reichtum der Kirche an. Die Vorgänge der jüngsten Vergangenheit lassen ihn von innen heraus keine Besserung derselben erwarten. Dagegen schien ihm das Kaisertum in seinem damaligen Repräsentanten kräftig genug, um die Reform ins Werk zu setzen. Die einzelnen Züge der Schilderung des Strafgerichts hat er teils den Vorgängen während des Schismas teils älteren Propheten entnommen. Die Erwartung des Antichrist und des Weltendes ist entsprungen aus der pessimistischen Stimmung der Zeit und erfüllt die Menschheit eigentlich schon seit dem Ende des ersten Jahrtausends.

Dynter erwartet vom Kaisertum nicht mehr viel. Er hat die Machtlosigkeit Kaiser Sigismunds gesehen und die Enttäuschung durch Friedrich III miterlebt. Er kennt das Trachten der Fürsten nach möglichster Unabhängigkeit und bangt für das Reich, und da die Kirche in sich selber keinen Halt mehr zu haben scheint, auch für die Kirche. Kardinal Kusa ist von einem glühenden Reformeifer erfüllt. Er hat auf seinen Visitationsreisen manch schönen Erfolg gesehen und ist der Ueberzeugung, daß trotz der gereizten Stimmung gegen den Klerus und trotz der Schäden der Kirche noch geholfen werden könne, wenn man den Weg beschreiten wollte, den er selber eingeschlagen. In den späteren Prophezeiungen treten drei Momente in den Vordergrund: die Abneigung gegen Rom, die Wegnahme des Kirchenguts und der Vollzug des Strafgerichts entweder durch einen nordischen Fürsten oder durch die Türken. Es sind die Zeichen der Zeit der politischen Verwicklungen zwischen Rom und Deutschland, der wachsenden Unzufriedenheit, wie des zunehmenden Selbstbewußtseins in den unteren Schichten des Volkes und der Bauernaufstände und namentlich der sich vergrößernden Türkengefahr. Wenn die Erbitterung gegen einzelne Stände zum Wort kommt gegen die Juristen, Ritter, Juden, Fürsten, oder wenn bei Lichtenberger sich vollends die deutschfreundliche Kaiserprophetie eine Verquickung mit der franzosenfreundlichen gefallen lassen muß, so haben wir auch hierin ein getreues Abbild der inneren und äußeren Zerklüftung. Doch zeigen die Hoffnungen, die sich an den Regierungsantritt Maximilians und selbst Karls V knüpfen, daß die Anhänglichkeit ans Kaisertum und der Glaube an dasselbe tief im Gemüte des Volkes wurzelten und Blüten und Früchte bringen konnten, sobald die äußeren Umstände auch nur einigermassen

günstig waren. Die einseitige Betonung der Auktorität der hl. Schrift ist zu begreifen als Nachklang des Wiklifitismus und als Reaktion gegen die Verwässerung und Vernachlässigung derselben. Was also die Prophetie verkündete, war nichts völlig Neues und konnte aus älteren Weissagungen abgeleitet oder aus den Zeitverhältnissen erschlossen werden. Und dennoch, oder vielmehr gerade deshalb fand sie ein gläubiges Publikum. Man wollte nun einmal einen Aufschluß haben über die Zukunft, dem man mehr Auktorität zutraute, als dem Kalkul und der Vermutung. Daran knüpft die Prophetie an und rekurriert, um sich gegen allenfallsige Angriffe zu sichern, auf den Geist und das Walten Gottes in der hl. Schrift, im Leben der Natur und speziell des Menschen. Sie schlägt die alten Propheten nach, sie vertieft sich in die geheime Offenbarung Johannis und wo sie Verhältnisse oder besser gesagt Mißstände trifft ähnlich den dortigen, da glaubt sie sich berechtigt zu dem Schluß auf ähnliche Folgen. Wenn dann in erschütternden Naturereignissen, in auffälligen Erscheinungen am Himmel oder im Menschen- und Tierleben nach dem Glauben der Zeit Gottes Finger fühlbar hereingreift in den Gang der Dinge, so sieht sie darin eine Legitimation für sich selbst. Daß sie damit zugleich einen Schlüssel zu den Herzen ihrer Zuhörer hat, verbürgt ihr die Aufregung der Massen, der immer noch zunehmende Aberglaube und die apokalyptische Stimmung jenes Geschlechts.[1]) Es ist gewiß bezeichnend, wenn Männer, die auf der Höhe des damaligen Wissens und Könnens stehen, in dem Augenblick, wo sie die bisherigen Propheten geißeln, selber in das Prophezeien verfallen.[2])

Mit jenem Zurückgreifen auf frühere Prophezeiungen war die Gefahr von selber gegeben, die Vorlage einfach zu kopieren, und in der That berühren sich denn auch die Sittenschilderungen bei manchen mit denen der joachimitischen Prophetie. Sodann war schon durch die Tendenz der Prophetie eine einseitige Betonung der Schattenseiten geboten; denn wer Strafgerichte ankündigt, muß vorher Sünde und Strafbarkeit konstatieren, und wer Umwälzungen und Verderben prophezeit, muß die Haltlosigkeit und Zerfahrenheit der obwaltenden Verhältnisse voraussetzen. Man darf also von einem solchen ein getreues, wo nicht gar übertriebenes Bild der Schäden erwarten. Dagegen hat er keinen Anlaß oder vielmehr ist es ihm durch seine Tendenz geradezu verboten, die Lichtseiten besonders zu betonen, und wenn er es dennoch thut, so ist

---

[1]) Vgl. hierüber Friedrich, Astrologie und Reformation.
[2]) Vgl. Kardinal Kusa.

dies umso höher anzuschlagen bei der Beurteilung der Zeit. So erklärt sich, warum die Prophetie sich so nahe berührt oder so ziemlich deckt mit dem Inhalt der Strafpredigten, der politischen Flugschriften, Prunkreden, Volkslieder und Reformprogramme und nicht zum mindesten der Synodalerlasse.[1]) Erstere stellen die Verhältnisse so dar, wie es ihren Zwecken am besten entspricht, und letztere müssen da eingreifen, wo Lücken sich finden oder Schäden sich geltend machen. Was löblich und anerkennenswert ist, das setzen sie als das Normale und Selbstverständliche voraus, und haben keinen Grund, es noch besonders zu betonen. Was also hier wie in der Prophetie geboten wird, das ist im großen und ganzen wahr, aber nicht die ganze Wahrheit, sondern nur die Wahrheit von ihrer düstern Seite. Man würde also fehlgehen, wollte man annehmen, die Zustände in Kirche und Reich wären so verrottet gewesen, wie sie die Prophetie schildert, ohne irgendwelche Lichtseite oder Garantie der Möglichkeit der Besserung und Erneuerung. Wohl aber darf man annehmen, daß sie die Weltanschauung vieler, nämlich der Unzufriedenen, also gerade derjenigen wiedergibt, die über die Gegenwart sich empörten und sehnsüchtig oder unwillig nach einer besseren Zeit ausblickten und die, wenigstens in ihren entschlosseneren und thatkräftigeren Elementen, sich berechtigt und befähigt fühlten, den Anbruch dieser Zukunft zu beschleunigen. Somit ist die Prophetie ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung und als solche eine wenn auch getrübte Geschichtsquelle, aber eben damit auch ein Geschichtsfaktor.

Es wurde bereits betont, daß sie nichts Neues verkündete. Jedenfalls waren ihre Ankündigungen denen nicht neu, die auf der Warte der Zeit standen, oder am Steuerruder der Staaten saßen. Gelegentlich wurde sie in diesen Kreisen sogar belächelt oder verdächtigt. Beim Volke aber fand sie williges Gehör; denn in der Prophetie hatte der gemeine Mann einen Wortführer, der eine eindringliche Sprache redete, mit göttlicher Auktorität auftrat und durch die hl. Schrift und Zeichen in der Natur bestätigt zu werden schien. Was man nicht laut zu sagen wagte, im stillen aber um so öfter und schmerzlicher erwog, das wurde hier gewissermassen von öffentlicher Kanzel verkündet und mit Berufung auf

[1]) Ich habe mich absichtlich bei der Zeichnung der Zustände des 15. Jahrh. fast allein an die literarischen Denkmale dieser Gattung gehalten. Sie sind aus derselben Stimmung erflossen wie die Prophetie und ermöglichen am leichtesten das Verständnis derselben. Inwieweit diese Stimmung berechtigt war, ist hier nicht der Ort, zu prüfen. Daß man aber mit ihr rechnen muß, wenn man die Geschichte jener Zeit verstehen will, liegt auf der Hand.

Gottes Wort und die Schriften der Heiligen gelehrt. Die nackten Thatsachen aber, der Uebermut der Großen, die Not der Kleinen, der Reichtum und die teilweise Korruption in kirchlichen und weltlichen Kreisen gaben den drastischen und gemeinverständlichen Kommentar dazu ab. Die schon lange gehegten Wünsche wurden als gottgewollt anerkannt und dem Volke die Exekutionsgewalt übertragen und, was wohl den meisten die Hauptsache war, die Aussicht eröffnet auf das Kirchenvermögen und die Verbesserung der ökonomischen Lage. Es waren damit freilich Greuel für die Kirche und die Fürsten notwendig verbunden. Allein bei der vielverbreiteten Abneigung gegen dieselben scheute man auch vor dem Aeußersten nicht mehr zurück.

Daß die Prophetie thatsächlich diesen Einfluß ausgeübt hat, läßt sich ziemlich evident nachweisen. Die prophetischen Schriften waren ihrem Inhalt nach dem Volke bekannt. In der populärsten von allen, dem Rollhart, der auf die Aufführung vor dem Volke berechnet war, treten Methodius, Birgitta,[1]) die Sibylla als gute Bekannte des Volkes auf. Die neuen Auflagen der alten Propheten in dieser Zeit lassen auf eine Zunahme des Interesses und des Verständnisses für dieselben schließen. Methodius, Lichtenberger und die Sibylla in ihren Weissagungen über den Kaiser Friedrich werden in Volksliedern erwähnt.[2]) Was dieselben verkündeten, muß also dem Volke aus dem Herzen gesprochen gewesen sein. Und daß die Prophetie nicht bloß den Weg zum Herzen, sondern auch zum Willen fand, das wußten jene, welche die Massen zu fanatisieren und zu beherrschen suchten. Die ‚Reform des Kaisers Sigismund' und die ‚Reform des Kaisers Maximilian', die zu den kühnsten und radikalsten Reformprogrammen jener Zeit gehören, haben Fühlung mit der Prophetie. Die Reform Sigismunds weist auf einen Propheten hin, dessen Ankündigung nicht eingetroffen,[3]) beruft sich dann selber auf ein prophetisches Wort der hl. Schrift[4]) und eine Offenbarung an Sigismund,[5]) sucht sich also mit übernatürlicher Auktorität zu umkleiden und dieselbe Stimmung auszunützen, auf welche die Pro-

---

[1]) Birgittens Offenbarungen 1488, deutsch 1496 und 1502, niederdeutsch 1491, Cyrills Spiegel der Weisheit 1520. Methodius 1496, Paris und Basel je 1498 und deutsch 1497 und 1504. Joachim, eine Ausgabe von 1484 und eine 1498. Katharina von Siena 1478. Lichtenberger 1488, 1492, 1494, 1499, deutsch 1492, italien. 1492. Ferrer, zwei undatierte Ausgaben von Froschauer, eine dritte undatierte, je eine von 1477, 1481, 1483, deutsch 1474.

[2]) v. Liliencron. II, Nr. 134, S. 58, V. 606, Nr. 129, S. 26, V. 21 ff. III, Nr. 306, V. 166 ff.

[3]) Böhm S. 238. [4]) A. a. O. 239. [5]) A. a. O. 242.

phezeiungen berechnet waren. Die ‚Reformation Maximilians‘ führt Ferrer, Methodius, Joachim, Johannes von Rupescissa, Telesphorus, Reinhard, Birgitta und die kumäische Sibylle an[1]) und wird zuletzt selber zu Prophetie. Auch die Reformatoren waren sicherlich der Ueberzeugung, daß die Prophetie ein geeignetes Mittel sei, um beim Volke Propaganda zu machen. Luther besorgte eine neue Auflage Lichtenbergers, Osiander[2]) die Drucklegung, wo nicht noch mehr, von einer anderen Prophetie. Luther, Speratus, Saghem, Bouillius und Horius lassen eine Deutung des Gesichts des ‚Bruders Clausen ynn Schweitz‘ zirkulieren[3]) und so ist es wohl unschwer zu erklären, daß Schriften wie ‚An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung‘ oder ‚Der neue Karsthans‘ in ihrer Kritik an den bestehenden Verhältnissen wie in ihren Verbesserungsvorschlägen sich vielfach decken mit dem, was die Prophetie mit immer wachsender Bestimmtheit verkündet hatte.[4]) In ihnen ist die Prophetie zum Geschichtsfaktor geworden, obgleich sie schon so oft, namentlich wo sie allzu zuversichtlich auftrat, durch die Geschichte Lügen gestraft worden war. Die Mißstände dauerten fort und mit ihnen die Notwendigkeit und die Erwartung einer Reform, und diese Erwartung mußte sich bis zur Wut steigern, je öfter sie enttäuscht und auf die Zukunft vertröstet wurde. Die Erbitterung gegen jene, die einer Wendung zum Bessern sich in den Weg stellten, wurde nur um so größer, und es konnte und mußte die Lust erwachen, selber dem Zeitenrad in die Speichen zu greifen. Der Weg, wohin es zu dirigieren war, war vorgezeichnet. Die Kraft dazu fühlte man in sich. Daß der Sieg nicht ausbleiben würde, glaubte man aus den Weissagungen, den Zeichen am Himmel und in der Natur und den Erfolgen der Volkskraft auf anderen Gebieten und bei anderen Unternehmungen schließen zu dürfen. Die Blindheit der damaligen Lenker des Volkes

---

[1]) Haupt, Westd. Zeitschr. Erg. 8, S. 194, 196 f.

[2]) Eyn wunderliche Weyssagung . . . jn figuren oder gemäl begriffen, gefunden zu Nürnberg ym Cartheuser Kloster, und ist sehr alt. 1527. Ueber die Bedeutung der Prophetie für die Reformation vgl. die bereits genannte Schrift Friedrichs.

[3]) Gedruckt zu Wittemberg bei Schirlentz 1528.

[4]) Vgl. ‚Der neue Karsthans‘ bei Hutten, hrsgb. von Münch 1822, II, 83 ff.: Der Kaiser solle einschreiten, S. 101. Empörung gegen den Klerus sei erlaubt, ‚wenn du Gottesdienst suchest‘ S. 102. Man solle den Bann so hoch achten, als wenn einen eine Gans anbliese (Art. 3), nichts mehr geben für fromme Zwecke (Art. 4), sich kein Gewissen daraus machen, einen Kleriker zu schlagen oder zu treten (Art. 14), auf das Betteln der Mönche oder kirchliche Strafakte mit Gewaltakten antworten (Art. 16 und 20). Einem geizigen oder ungeistlichen Kleriker etwas nehmen, ist keine Sünde (Art. 27).

sorgte dafür, daß dessen Gelüsten und Wünschen der Boden nicht entzogen wurde. So wurde die Prophetie zum Geschichtsfaktor, nicht dadurch, daß sie die Geschicke der Völker in bisher ungeahnte oder unbekannte Bahnen gelenkt oder neue Ideen in die Massen hineingeworfen hätte, sondern dadurch, daß sie die Entwicklung beschleunigen, die Massen aufstacheln, die gebundenen Zungen und Hände lösen half und die ausgestreuten Keime der Reife rascher entgegenführte.

Eine lange Zeit ist seitdem verflossen, länger als sie die Prophetie im 15. Jahrhundert der Welt versprach. Im übrigen aber hat sie nach mancher Seite hin Recht behalten. Es kam die ‚Durchechtung' der Christenheit, das ‚Ausbrinen' und ‚Ausdoren' des Reichs, wenn auch vielfach in anderer Weise, als die Weissagung geglaubt. Die Kirche hat Gottes Strafgericht über sich ergehen lassen müssen mit all den oft angedrohten Greueln, hat sich aber auch wieder erhoben — mit den Ablässen, Dispensen, Reservatfällen und Absolutionen — aber ohne die Temporalien. Auch das Reich hat seine Buße bezahlt, allerdings in einem viel langsameren Läuterungsprozeß als die Kirche. Was aber die Seher als besonderen Trost in aller Trübsal verkünden von der Einen Herde unter Einem Hirten und der Ausdehnung des Reichsregiments vom Orient zum Occident, von der Einen Kirche und dem Einen Reiche, das hat die Geschichte nicht eingelöst bis auf diesen Tag.

Kleine Beiträge.

Der vom Grafen Wilhelm von Jülich am 30. Januar 1332 dem Papste Johann XXII geleistete Treueid.

Von P. K. Eubel, O. M. C.

Wie im Mittelalter die in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigten Bullen abschriftlich in die „päpstlichen Registerbände" eingetragen wurden, so wurden auch von den notariellen Urkunden über die Verhandlungen in den päpstlichen Konsistorien Abschriften genommen. Von den hiefür angelegten Büchern haben sich aus der avignonesischen Zeit einige wenige erhalten, und diese befinden sich unter den „Armaria" genannten Beständen des vatikanischen Archivs. Von diesen nun enthält Band XXXIV, 2, f. 83, den in der Ueberschrift genannten Treueid. Auch die übrigen dort eingetragenen Urkunden stammen aus jener kirchenpolitisch so bewegten Zeit. Es begegnen uns da nämlich u. a. die Urkunden über folgende, in den Konsistorien gepflogene Verhandlungen:

1) Azonis, Johannis, Luchini de Vicecomitibus reconciliatio et absolutio d. d. 15 sept. 1329 (f. 8), ratificatio d. d. 3 jun. 1331 (f. 19);

2) Absolutio cleri et populi civ. et distr. Mediolan. d. d. 3 jun. 1331 (f. 58);

3) Absolutio civ. et distr. Mantuan., Pergamen., Cremonen., Papien., Vercellen., Novarien. d. d. 19 mai 1335 (f. 119—29);

4) Juram. fidel. communis et populi Mediolan., Papien., Cremonen., Novarien., Vercellen., Albingan. d. d. 19 mai 1335 (f. 156—62);

5) Suspensio interdicti in civ. Albingan. d. d. 4 aug. 1333 (f. 12);

6) Recognitio civ. et distr. Placentin. d. d. 24 nov. 1331 (f. 68);

7) Reconciliatio et absolutio communis civ. Pisan. d. d. 22 sept. 1329 (f. 13);

8) Absolutio civ. et commun. Viterbien. d. d. 9 febr. 1330 (f. 84);

9) Absolutio Firman., Auximan., Viterbien. civ. aliorumque locorum d. d. 3 jun. 1331 (fol. 24);

10) Responsio syndico et procuratori Viterb. facta ad petita d. d. 26 jul. 1332 (f. 32);

11) Absolutio civ. Castelli et Rodulfi de Petramala d. d. 16 sept. 1331 (f. 97);

12) Reconciliatio civ. et comm Aretin. d. d. 16 sept. 1331 (f. 86);

13) Absolutio Henrici ducis Bavariae et Walrami archiepiscopi Colonien. d. d. 20 oct. 1337 (f 133 et 135);

14) Juramentum fidelitatis Henrici archiep. Salzeburgen. (contra Ludovicum Bav.) d. d. 23 sept. 1338 (fol. 154);

15) Homagium et vassallagium a Bonifatio Novelli comitis de Donoratico praestitum pro castro de Pereta d. d. 3 aug. 1331 (f. 23);

Mit dieser Burg wurde der genannte Graf bekanntlich belehnt zur Belohnung dafür, daß er den Gegenpapst Nikolaus V (Petrus von Corvara) zur Unterwerfung bestimmte und ihn dem Papste Johann XXII überlieferte. Aehnliche Belehnungen und auf Lehensverhältnisse bezügliche Urkunden kommen in unserem Bande noch mehrere vor; so z. B.:

16) Infeudatio nonnullarum terrarum ducibus Stetin. d. d. 13 mart 1331 (f. 55);

17) Prorogatio census Roberto regi Siciliae d. d. 24 jun. (f. 34);

18) Recognitio feudorum in Vianesii, Novalesiae, Breyssiae, Baugiaci et Coloynaci baroniis per comitem Sabaudiae d. d. 4 mai 1335 (f. 166);

19) Homagium regis Aragoniae pro regno Sardiniae et Corsicae d. d. 15 nov. 1339 et 5 jul. 1342 (f. 174 et 207);

20) Homagium Delphini Viennen. d. d. 15 mart. 1337 (f 129).

Mehrere von diesen Urkunden, namentlich die unter Nr. 13, 14 und 16 genannten sind auch in dem „Johannis XXI et Clementis VI litt. fasc. 2 addit. ad capsam 11 armar. XV" bezeichneten Bande enthalten. Nur fehlt hier die in Arm. XXXIV, 2 zu dem oben unter Nr. 14 verzeichneten Juramentum archiepiscopi Salzeburgen. später gemachte Notiz: „Hoc juramentum gratis et sponte praestitit Fredericus episcopus Ratisbonensis die 22 mart. 1342." Während nun die Herausgabe der „Vatik. Akten zur Gesch. Ludw. d. B." den fasc. 2 addit. ad capsam 11 arm. XV benützen konnten und daraus die vorerwähnten drei Nummern entnahmen, blieb ihnen Arm. XXXIV, 2 unbekannt. Sonst hätten sie den darin enthaltenen, hauptsächlich gegen Ludwig d. B. gerichteten Treueid, den der Graf Wilhelm von Jülich am 30. Januar 1332 dem Papste leistete, in ihre „Vatik. Akten" sicher aufgenommen, wie sie dies mit so vielen anderen, diesen Grafen betreffenden und teilweise weniger wichtigen Urkunden gethan. Darum möge er als weiterer Nachtrag zu denselben[1]) hier publiziert werden:

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 500.

Juramentum comitis Juliacensis.

In nomine Domini. Amen. Anno a nativitate eiusdem MCCCXXXII, indictione XV, pontificatus sanctissimi patris et domini nostri domini Johannis divina providentia papae XXII anno XVI, die penultima mensis, Januarii, Avinione in papali palatio, in praefati domini nostri summi pontificis ac reverendorum patrum domini Anibaldi tit. s. Laurentii in Lucina et domini Petri tit. s. Stephani in Coelio monte presbyterorum cardinalium et nostrum notariorum et testium infrascriptorum praesentia personaliter constitutus magnificus et potens vir dominus Guilelmus comes Juliacensis miles gratis et sponte sacrosanctis evangeliis coram eo positis per ipsum corporaliter tactis, juramentum praestitit, prout sequitur, in hunc modum: promisit et juravit, quod quamdiu vixerit fidelis erit domino nostro papae et sanctae Romanae ecclesiae ac honorem et statum ipsorum, quantum in se fuerit, conservabit ipsisque adhaerebit et pro posse favebit, legatos et nuntios sedis apostolicae benigniter in terra sua suscipiet, diriget et defendet securumque ducatum praestabit eisdem nec, quantum in se fuerit, permittet eis a quoquam injuriam fieri vel inferri et quibuscunque, qui contra praemissa vel eorum aliquod conaretur aliquid attemptare, quantum commode poterit, se opponet, offensiones et dampna praedicti domini nostri et sedis apostolicae, quantum poterit, evitabit nec erit in consilio vel tractatu, in quibus contra eundem dominum vel Romanam ecclesiam aliqua sinistra vel praejudicialia machinentur, et si talia a quibusvis procurari noverit vel tractari, impediet hoc pro posse et, quantocius commode poterit, significabit immediate haec domino papae seu, in quantum Romanam tanget ecclesiam, ipsis, qui fuerint pro tempore successuri, vel, ubi non posset eis significare, significabit alteri, per quem posset ad ejusdem domini nostri notitiam pervenire. Item, quod Ludovico de Bavaria seu aliis quibuscunque per ecclesiam annotatis vel in posterum annotandis, quamdiu extra gratiam et communionem sedis apostolicae permanebunt, non dabit quovismodo per se vel alium, publice vel occulte, auxilium, consilium vel favorem nec ab aliis, quantum in se fuerit et impedire commode poterit, dari permittet. Item, quod procurabit, quod dominus Walramus electus Coloniensis infra Pascha praestabit simile juramentum; item, quod statum, libertates, jurisdictiones et jura Coloniensis ecclesiae, quamdiu idem electus germanus, ipsius, eidem ecclesiae praesidebit, pro posse servabit nec ea quomodolibet usurpabit nec permittet ab aliis, quantum in se fuerit, usurpari.

De quibus praefatus dominus noster et comes Juliacensis praedictus mandaverunt nobis infrascriptis notariis unum vel plura conficere publica instrumenta. Acta fuerunt haec anno, indictione, pontificatu, mense, die et loco, quibus supra: praesentibus venerabilibus viris dominis Gasberto Arelatensi archiepiscopo, camerario, et B. Stephani,

domini papae notario, testibus ad praemissa vocatis. Et ego G. de Petrilia Caturcensis diocesis, camerae domini papae clericus, auctoritate publica notarius, dictis promissioni et juramenti praestationi et aliis omnibus et singulis suprascriptis una cum dictis testibus et magistro B. de Pereto infrascripto notario praesens fui et hoc publicum instrumentum manu propria scripsi et meo signo solito consignavi requisitus. Et ego de Pereto etc.

Ego vero Willhelmus comes Juliacensis supradictus omnia et singula, ut praemittitur, fateor ex certa scientia promisisse et jurasse, et ea promitto attendere firmiter et complere: in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium sigillum meum impendenti duxi huic instrumento publico apponendum.[1])

Der Nürnberger Medailleur M. G.

Von Alfred Bauch.

Unter den Nürnberger Medailleuren des 16. Jahrhunderts kennen wir eine ganze Zahl nur nach ihren Initialen. Kommen mehrere gleichzeitige Meister in betracht, deren Vor- und Zunamen dieselben Anfangsbuchstaben aufweisen, so hat die Identifizierung ihre Schwierigkeiten. Es kann nicht ausbleiben, daß Mutmaßungen, auch wenn sie begründet erscheinen, sich schließlich als irrig herausstellen. Mit Recht hat z. B. Erman die Angabe Wills, der Nürnberger Medailleur M. C. sei identisch mit Mathäus Carl, verworfen;[2]) denn Mathäus Carl war ein Zimmermann,[3]) sein Gewerbe läßt sich also auch nicht entfernt mit der Medailleurkunst in Zusammenhang bringen. Wenn aber Erman dafür den 1628 verstorbenen „Silberarbeiter Melchior Carl" einsetzt, so ist seine Vermutung schon deshalb von der Hand zu weisen, weil gleichzeitig ein anderer Künstler mit entsprechendem Vor- und Familiennamen, nämlich der Goldschmied Mathias Carl, oder gewöhnlich Mathes Carl genannt, als „Conterfeter in Wax" — der damals üblichen Bezeichnung für Medailleure — urkundlich beglaubigt ist.[4])

---

[1]) Am Rande steht: ›Instrumentam istud grossatum et sigillatum habuit dominus B. S., quod domino debuit assignare.‹

[2]) A. Erman, Deutsche Medailleure des 16. u. 17. Jahrhs in A. v. Sallets Zeitschrift f. Numismatik, 12. Bd., Berlin 1885, S. 69.

[3]) „Matthaeus Carl, Zimmermann und eines edlen ehrnvesten Rathes bestellter Werk- und Wassermeister", starb nach den Nürnberger Totenbüchern im August 1622, seine Frau Sibylla im März 1624.

[4]) Bürgerbuch aus d. J. 1534—1631 (M. S. 238 im k. Kreisarchiv Nürnberg) Fol. 116a: Sabbato a. di. XIX junij 1585. Mathias Carl, conterfeter in wax . . .

Ein anderer Nürnberger Medailleur, der seine Medaillen mit M. G. signiert, wird vermutungsweise für den Bildhauer (Bildschnitzer) Mathes Gebel gehalten.[1]) Ob diese Annahme zum Beweise erhoben werden kann, wird im folgenden dargethan werden.

Die Anfertigung von Medaillen wurde in Nürnberg als freie Kunst ausgeübt; man findet daher auch unter den Medailleuren die verschiedensten Berufe vertreten: Bildhauer, Maler, Rothschmiede und Zinngießer. Vorwiegend aber beschäftigten sich die Goldschmiede mit dieser Kunst, namentlich wenn es sich um Schau- und Porträtmedaillen aus Edelmetall handelte.

Man wird deshalb, um für einen Monogrammisten den vollen Namen ausfindig zu machen, zunächst immer erst unter den Goldschmieden Umschau zu halten haben. Nun ist unter den Goldschmieden, die gleichzeitig mit dem Medailleur M. G. lebten, auf grund der Meisterbücher kein einziger nachweisbar, mit dessen Namen diese Initialen übereinstimmten, so daß die Annahme, der Medailleur M. G. sei mit dem Bildschnitzer (Bildhauer) Mathes Gebel identisch, schon sehr an Wert gewinnt.

Eine weitere Stütze erhält die Annahme durch folgenden Ratserlaß

---

diese 11 personen haben geschworen und ein jede 4 fl. stattwerung geben. — Sein voller Vorname Mathias kommt nur noch zum selben Jahre 1585 in den Belegen zur Nürnberger Stadtrechnung vor, sonst findet sich nur die abgekürzte Namensform Mathes. Der Bürgeraufnahme ging in der Regel die Verheiratung vorher. Er ist daher zweifellos identisch mit dem Goldschmied Mathes Carl, über dessen Verehelichung das 3. Ehebuch von St. Sebald meldet: Mathes Carl von Augspurgk, goldschmied, Catharina Lenkin, 16 martij 1585. Auch in den Taufbüchern wird sein Vorname „Mathes" geschrieben: IV. Taufbuch von St. Sebald: Mathes Carl, Catharina: Johannes, 11 martij 1586. — Mathes Carl, Catharina: Paulus, 3 junij 1587. — Am 4. August 1587 vergönnte der Nürnberger Rat seinem »burger Mathes Carl, goldschmid, mit vorbehaltung seines burgerrechtens« ein Jahr lang sich in Dienste des Kurfürsten Christian von Sachsen zu begeben. Ratsmanuale 1587/88, Heft 4, Fol. 6a, und Nürnberger Briefbuch Nr. 204, Fol. 162a. — Für Conterfaiter in Wachs findet sich auch die Bezeichnung Wachspoussierer; so wird der Nürnberger Medailleur Georg Holdermann im 4. Ehebuch von St. Sebald bezeichnet: Der ersam und kunstreich Georg Holdermann, wachspossirer, junkfrau Elena, des ersamen Michael Maders, goldschmids, tochter, 8. novembris 1614. Georg Goldermann war, wie der Eintrag über seine erste Ehe in demselben Ehebuche besagt, seinem Handwerk nach ein Goldschmied: Georg Holdermann, ein goldschmid, Dietrich Holdermanns, goldschmids seeligen, sohn Maria Magdalena, Michel Zinckgrafs tochter, den 14. augusti 1609. Vgl. auch Erman, S. 15 und 88.

[1]) Erman S. 40, Anm. 1. — H. Bösch in den Mitteil. aus dem german. Nationalmuseum, 2. Bd., Nürnberg 1889, S. 278, Anm. 7. — K. Domanig im Jahrbuch der kunsthistor. Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, 16. Bd., Wien 1895, S. 75. — Th. Hampe in der Bayerischen Gewerbezeitung, Nürnberg 1897, Nr. 1, S. 5.

vom 23. Juni 1534:[1]) Mathesen, bildhauer, soll man beschicken und ime von rats wegen auflegen und in pflicht nemen, das er die medeya oder angesicht, so er von silber geusst, auf den gehalt, wie der goldschmidordnung vermag, machen und arbeyten wolle." Joseph Baader hat diesen Ratsverlaß in seinen Beiträgen zur Nürnberger Kunstgeschichte herangezogen und ihn für einen kleinen Artikel mit der Aufschrift „Die Medea des Bildhauers Mathes" verwertet. Baader schreibt von dem Bildhauer Mathes: „Dieser hatte den Auftrag erhalten, eine Medea oder ‚Angesicht' in Silber zu gießen. Der Rat ließ den Künstler am 23. Juni 1534 in Pflicht nehmen und ihm auftragen, die Medea ganz nach dem Silbergehalt zu machen, wie in der Goldschmiedordnung vorgeschrieben sei." Daß hier Baader ein Lapsus passiert, und daß hier nicht an die Colchierin Medeia zu denken ist, liegt auf der Hand. Unter den „Medeya" sind eben nichts anderes als Medaillen und zwar wegen des erklärenden Zusatzes „angesicht" Porträtmedaillen[2]) gemeint. Auch sonst findet sich der Ausdruck Medeya für Medaillen in gleichzeitigen Schriftstücken: in der „Thaylung Herrn Williwalden Pirckheimers seligen verlassenen Hab und Guter zwischen Fraun Barbara, Hannsen Strauben erlicher Wirtin, und Haunsen Imhofs des jungern seligen Kyndern, seiner des Pierckhaimers Dochter Enigklein und Erben, 1531" werden unter anderm auch aufgeführt „drey guldin Medeya", die Campe in einer Anmerkung richtig als Schaumünzen, Medaillen erklärt.[6])

Die Schreibweise „Medeya", offenbar korrumpiert aus dem italienischen „medaglia", läßt erkennen, daß die Medailleurkunst ihren Weg aus Italien nach Nürnberg genommen hat. Nürnberg unterhielt schon sehr früh Handelsbeziehungen mit Italien; Nürnberger Künstler zogen nach Italien und wurden von der italienischen Kunstrichtung beeinflußt. Außerdem gab es in Nürnberg italienische Kaufhäuser, und die in Nürnberg handeltreibenden Italiener oder Wahlen, wie sie genannt wurden, die, nebenbei bemerkt, wegen ihres sittenlosen Lebenswandels dem Rat und der Geistlichkeit öfter Anlaß zu Aergernis gaben, werden sicher aus ihrer Heimat auch Kunstgegenstände mitgebracht und so auf den Kunstgeschmack der Nürnberger eingewirkt haben.

---

[1]) So lautet der Ratserlaß in der Fassung des Ratsbuches Nr. 16, Fol. 156a. — In den Ratsmanualen (1534/35, Heft 3, Fol. 19a) ist in dem entsprechenden Ratserlaß für den Vornamen Mathes die Form Mathis gebraucht.

[2]) Auch Dürer gebraucht für Porträtmedaille den Ausdruck „Angesicht". Erman S. 31. — Fr. Leitschuh, Albrecht Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande, Leipzig 1884, S. 62. — K. Lange und F. Fuhse, Dürers schriftlicher Nachlaß, Halle a. S., 1893, S. 129. — Dürer erwähnt aber auch schon in seinem Tagebuch „4 silberne Medolen"; er kennt also auch schon die fremdländische Bezeichnung. Leitschuh S. 71. — Lange und Fuhse S. 145.

[3]) Fr. Campe, Zu Wilibald Pirkhaimers Andenken, Nürnberg 1828, S. 28.

Der fremdländische Ausdruck zur Bezeichnung von Schau-, Denk- oder Porträtmünzen findet sich in Nürnberger Schriftstücken zum ersten Male allerdings wieder in der abweichenden Schreibung „Medoien" in Dürers Aufzeichnungen über seine niederländische Reise zum Jahre 1520; weiterhin erscheint er in einem Ratserlaß von 1527 als „Medeien", 1531 und 1534, wie schon erwähnt, als „Medeya" und in den Goldschmiedeordnungen von 1561 und 1629 [1]) als „Medeyen". Das französische Wort Medaille kann erst Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts an Stelle der ursprünglich italienischen Bezeichnung getreten sein; Sandrock in seiner 1675 zu Nürnberg erschienenen „Teutschen Academie" schreibt noch „Medaglien", Doppelmayr dagegen bedient sich in seinem 1730 ebenfalls zu Nürnberg herausgegebenen Werke „Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern" bereits des französischen Ausdrucks „Medaille".

Aus dem oben zitierten Ratserlaß vom 23. Juli 1534 geht zunächst nur hervor, daß der Bildhauer Mathes silberne Porträtmedaillen goß, und daß er hiebei den Silbergehalt, wie er in der Goldschmiedearbeit vorgeschrieben war, zu beobachten hatte.

Die Nürnberger Goldschmiedeordnung wurde im Jahre 1535 neu redigiert. Bei der Redaktion wurden alle Ausnahmebestimmungen und Zusätze, die gelegentlich durch bloße Ratsverlässe zu der alten Goldschmiedeordnung hinzugekommen waren, berücksichtigt. So mußte denn auch die Bestimmung bezüglich der Anfertigung von Medaillen aus edlem Metall aufgenommen werden. Sie lautet in der Fassung der Goldschmiedeordnung von 1535: [2]) Es ist auch bei einem erbaren rat verlassen, dass Mathes Gabel (!), pildhauer, und ander seinsgleichen, so allhie pild giessen oder dergleichen arbeit als freie kunst pflegen zumachen, schuldig sein, dieselbig ir arbeit, es sei von goldt oder silber, nach dem gehalt der goldschmiedordnung gemess [3]) zu arbeiten und zu machen bei peen zehen gulden.

Damit ist also die Identität des Medailleurs M. G. mit dem Bild-

---

[1]) M. S. 452 (im k. Kreisarchiv Nüruberg), Fol. 120a: Es sollen auch alle maister der goldschmid für sich und ir gesellen bey irem aydt verbunden und pflichtig sein, das sy weder cleinoth, medeyen, casten, ring, kheten, bildle, korner oder anders, wie das namen hat, mit glas verschwemmen, anfullen oder beschweren mer dann die notturft ervordert. Wer das uberfuer, daruber anzaigt (wird), den will ein erbar rath strafen als einem mainaidigen geburt. So lautet der Passus in der Goldschmiedeordnung von 1561, fast wörtlich ist er in die Goldschmiedeordnung von 1629 (M. S. 454, Fol. 108r) hinübergenommen.

[2]) M. S. 452, Fol. 40r.

[3]) Der Goldgehalt war auf 18 Karat, der Silbergehalt die Mark auf 14 Loth fein festgesetzt.

hauer Mathes Gebel nachgewiesen. Die Schreibweise Gabel für Gebel darf bei der großen orthographischen Willkür des 16. Jahrhunderts nicht beirren, wird er doch in den urkundlichen Aufzeichnungen Gebel, Gebell, Göbl, Göbel, Göbbel, Gobel und Gabel genannt, ähnlich wie sich für den Familiennamen des gleichzeitigen Nürnberger Medailleurs Peter Flötner die Varianten: Flötner, Flöttner, Flöter, Flettner, Flätner, Fläitner, Flaitner, Flaiter, Flotner, Flattner und Flatner finden.[1])

Das wenige, was sich über die Lebensumstände Gebels ermitteln ließ, füge ich bei.

Mathes Gebel war kein geborner Nürnberger. Er wurde am 14. August 1523 im selben Jahre wie sein begabterer Nebenbuhler Peter Flötner in Nürnberg als Neubürger aufgenommen[2]) und leistete am 5. September 1523 den Bürgereid.[3]) Bei der Bürgeraufnahme hatte er nur zwei Gulden als Gebühr zu erlegen, während sonst die Mindestgebühr vier Gulden betrug. Vier Gulden hatten die zu zahlen, deren Gesamtvermögen nicht über 100 Gulden geschätzt wurde. Daß ihm der Rat einen Nachlaß gewährte, ist ein Zeichen für seine Mittellosigkeit.

Mit der Bürgeraufnahme ging in der Regel die Gründung eines eigenen Hausstandes und die selbständige Ausübung eines Gewerbes Hand in Hand. Den Beginn seiner Thätigkeit als selbständiger Bildhauer wird man daher mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1523 setzen können. Die früheste datierte Medaille von ihm stammt aber, wie Domanig nachgewiesen hat,[4]) erst aus dem Jahre 1534. Es ist eine Porträtmedaille mit dem Bildnisse Johann Birnessers. Domanig beschreibt sie: „29 Millimeter, Silber, 9,40 Gramm, vergoldet. Ciselierter Guß." Diese Angaben stimmen also wunderbar überein mit dem oben zitierten Ratserlaß vom 23. Juni 1534, durch welchen dem Bildhauer Mathes — d. i. Mathes Gebel — auferlegt wurde, „die medeya oder angesicht, so er von silber

---

[1]) Quellen hiefür: die Bürgerbücher, Kirchenbücher, dann die Konservatorien und Libri literarum, letztere beiden im Nürnberger Stadtarchiv.

[2]) Ratsmanuale 1523/24, Heft 5, Fol. 13a: Sexta vigilia assumptionis Marie: . . . Desgleichen Mathesen Gobel, pildschnitzer, um 2 gulden werung annemen. H. Volkamer. — Peter Flötner ist wahrscheinlich identisch mit dem „fremden Bildschnitzer von Oerlzbach Meister Peter", den der Nürnberger Rat durch Beschluß vom 1. Oktober 1522 als Bürger aufnahm. Den Bürgereid leistete er aber, wie aus den Bürgerbüchern zu entnehmen ist, nicht 1522, sondern erst 1523, wodurch er erst de facto Bürger wurde. Vgl. hiezu K. Lange, Peter Flötner als Bildschnitzer. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der k. preuß. Kunstsammlungen 1896, Heft 3, S. 8.

[3]) Bürgerbuch von 1496—1534 (M. S. 237 im k. Kreisarchiv Nürnberg), Fol. 122r: Sabbato post Egidij 1523: Mathes Gebl, pildschnitzer, dedit 2 fl. . . . juraverunt.

[4]) K. Domanig, Peter Flötner als Plastiker und Medailleur, a. a. O., S. 77

geusst“, nach dem in der Goldschmiedeordnung vorgeschriebenen Silbergehalt zu arbeiten.

Mathes Gebel war zweimal verheiratet. Seine erste Frau schenkte ihm mehrere Kinder, von denen in den Nürnberger Taufbüchern Barthel, Elisabeth und Jakob erwähnt werden.[1] Als Margarethe Ende Mai 1556 starb,[2] hatte er seine Wohnung in der oberen Wöhrdstraße auf der Lorenzer Stadtseite. Ein Jahr nach dem Tode seiner ersten Frau verehelichte er sich mit Ursula Burkhart,[3] die ihm sechs Kinder gebar: Hans, Regina, Jonas, Katharina, Mathes und Endres.[4] Da das letzte Kind 1568 zur Welt kam, muß er bei seiner Bürgeraufnahme im Jahre 1523 noch recht jung gewesen sein. Er starb 1574. Der Eintrag über sein Begräbnis im Totenbuch der Pfarrei St. Lorenz lautet: Mathes Göbl, Pildschnitzer, im oberen Wyhr, 22. Aprilis 1574.

Daß Nürnberg im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe hervorragender Medailleure aufzuweisen hat, erklärt sich aus der Vorliebe für Münzen und Medaillen, wie sie schon damals bestand. Daß aber diese Liebhaberei, die numismatische Sammelwut, in Nürnberg erst im späteren 16. Jahrhundert recht in Schwang gekommen sei, ist eine irrige Ansicht Thausings;[5] denn bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts muß es in Nürnberg eifrige Münzen- und Medaillensammler gegeben haben, da sonst der Nürnberger Rat sich schwerlich schon im Jahre 1527 veranlaßt gesehen hätte, Münzen und Medaillen in Sammlungen für Barschaft zu erklären und als solche mit einer Steuer zu belegen.[6]

---

[1] 1. Taufbuch von St. Lorenz: Mathes Gebel, Margreth: Barthel, Els, Zwilling (getauft in der Woche des) dominica sexta post trinitatis 1536. — Mathes Gebel, Margrethe: Jacob, dominica quarta adventus 1538.

[2] 1. Totenbuch von St. Lorenz: Margaretha Mathes Geberin (!), pildschnitzerin, im obern wyhr, 29. may 1556.

[3] 3. Ehebuch v. St. Sebald: Mathes Göbel, Ursula Burkhartin, 4. may 1557.

[4] 2. Taufbuch von St. Lorenz: Mathes Gebell, Ursula: Hans, Regina (Zwillinge), 15. marcij 1558. — Mathes Gebell, Ursula: Jonas, 9. decembris 1559. — 3. Taufbuch von St. Lorenz: Mathes Göbbel, Ursula: Katharina, 15. aprilis 1563. — Mathes Gebell, Ursula: Mathes, 1. novembris 1565. — Mathes Gebel, Ursula: Endres, 12. marcij 1568.

[5] M. Thausing, Dürer, Leipzig 1884, 2. Bd., S. 52.

[6] Ratsbuch Nr. 14, Fol. 55r: Item nachdem die losungzettel, zuvor und ehe die den genannten verlesen worden, in etlichen stucken gebessert und geleutert worden, ist dabey auch erteilt, das die seltzam montz oder medeien, so eyner zu seinem gefallen hat, nit sollen fur cleynot, sonder fur barschaft geacht und verlosungt werden. Actum 22. augusti 1527.

Rezensionen und Referate.

*Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab a. 1198 usque ad a. 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Conradum Eubel, O. M. C., s. theol. doct. apostolicum apud s. Petrum de urbe Poenitentiarum. Superiorum permissu. Monasterii, Regensberg. gr. 4⁰. 1898. 582 S.

Wer die Series episcoporum von Gams oft und eingehend benutzt hat, wird nicht nur infolge der wenig zweckmäßigen Einteilung und des mangelhaften Index viel Zeit verloren, sondern auch zahlreiche Fehler entdeckt haben, und bei einem Erstlingswerke der Art ist das kaum überraschend. Um so freudiger ist das vorliegende Werk des verdienstvollen und unermüdlichen Forschers zu begrüßen, das sich, von einigen Publikationen abgesehen, hauptsächlich auf die vatikanischen Registerbände stützt. Mit dem Pontifikat Innocenz III, aus dem die ersten Register erhalten sind, beginnt die Hierarchia E.s und schließt mit dem Martins V. In dem ersten Buche gibt der Vf. ein chronologisches Verzeichnis der Päpste von 1198—1431 und der von ihnen kreierten Kardinäle, eine Zusammenstellung der Kardinäle nach Rang und Titelkirchen und zwar auch der Kardinalpriester und Diakone, die bei Gams fehlten, und in einem dritten, für die Benützung sehr wertvollen Abschnitt alphabetische Verzeichnisse der Kardinäle nach Namen und Zunamen. Das zweite Buch, der größere und wichtigste Teil des Werkes, handelt über die Besetzungen der Patriarchate, Erzbistümer und Bistümer des ganzen Erdkreises; im Gegensatz zu Gams, aber nur zum Vorteil des Werkes, ist die Ordnung auch hier eine alphabetische; zuerst wird der lateinische Name und daneben dann in Klammer der moderne resp. volkstümliche Name gegeben. Eine Uebersicht der Bistümer nach Ländern, ein sogenanntes Provinziale, und ein Index der Diözesen bilden den Schluß des Werkes; ein Namensverzeichnis fehlt leider. Die Angaben über jede einzelne Diözese sind zur besseren Uebersichtlichkeit

in vier Spalten eingeteilt; in der ersten finden wir die verschiedenen Arten und die Zeit der Erledigung des Bistums, in der zweiten den Namen des Bischofs und in den meisten Fällen seine frühere Stellung, die dritte enthält Angaben über die Zeit der Promotion, die vierte die Quellen. In recht zahlreichen Anmerkungen gibt der Vf. außerdem einen für die Geschichte der einzelnen Bischöfe oft wertvollen Kommentar und begründet seine Abweichungen von den Angaben von Gams; hierher sind auch meistens die Gegenbischöfe verwiesen, doch könnte mancher von ihnen mit gutem Rechte auch in der Reihe der anerkannten Bischöfe stehen. Die Zahl der durch die Forschungen E.s korrigierten Nachrichten und Daten bei Gams ist sehr groß; wo sich aber auch im vorliegenden Werke Fehler und Mängel zeigen, ist es hauptsächlich dort, wo, wie besonders für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Angaben bei Gams einfach übernommen sind. Als Gams vor 25 Jahren sein verdienstvolles Buch herausgab, standen ihm vielfach nicht so gründliche, umfangreiche Quellenpublikationen, wie wir sie heute haben, zu gebote, und es frägt sich, ob nicht doch die bedeutenderen Urkundenpublikationen gerade für die Zeit, wo die vatikanischen Quellen nicht ausreichen, hätten herangezogen werden müssen. Im folgenden bringe ich einige Ergänzungen und Berichtigungen der Angaben E.s über einzelne Bistümer:

Avellino. 1282 August urkundet Johann als ep. Avellinensis (Doebner, Urkdb. der Stadt Hildesheim, Bd. I, Nr. 380). -- Avlona. Baldebrunus verleiht bereits 1285 25/10 als ep. Avellonensis et Glavinicensis zu Rom einen Ablaß für Halberstadt (Schmidt, Urkdb. der Stadt Halberstadt, Bd. II, Nr. 1460 in: Publikat. a. d. preuß. Staatsarchiv Bd. 17), desgl. 1289 (a. a. O. II, Nr. 1549). — Bova. 1296 war Ciprianus Bischof von B. (a. a. O. II, Nr. 1657). — Bremen. Bischof Gerhard nahm erst 1215 oder Anfang 1216 von dem ihm 1210 übertragenen Bistum Besitz (Osnabrücker Urkdb., Bd. II, Nr. 50, 64, 87), 1212 wird er noch als electus bezeichnet. 1257 wird als Administrator Bischof Simon von Paderborn genannt (Staatsarchiv Hannover Bischofskatalog, Msk. B 44). Als Nachfolger Heinrichs von Gotthorne nennt dieselbe Quelle „Florentinus, nobilis a Brunckhorst, nepos Gieselberti, scholasticus eccl. Bremensis“, nachdem Bernhard, comes Welpensis, verzichtet hatte. — Clonfert. Bischof Robert verleiht mit anderen Bischöfen 1325 10/10 zu Orvieto einen Ablaß für Hildesheim (Staatsarchiv Hannover, Kop. VI, 11, Nr. 1595); vgl. Eubel, Anm. 3. — Citrum (Pydna). Bischof Wilhelm verleiht 1388 25/10 als Weihbischof von Minden einen Ablaß; er wird noch 1400 erwähnt und starb vor 1406 (Schrader, die Weihbischöfe ... von Minden vom 14.—16. Jahrh, in: Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Münster 1897, Bd. 55, S. 28 ff.) Ermland. 1285 25/10 verleiht Bischof Johann zu Rom einen Ablaß für Halberstadt (Schmidt a. a. O. II, Nr. 1460). — Fano. Als ep.

Fanensis urkundet 1295 Franziskus, 1296 Petrus (a. a. O. II, Nr. 1623, 1658). — Gabala. Ditmar war auch Weihbischof von Minden, seine letzte bekannte Urkunde 1331 3/11 (Schrader a. a. O, S. 7 ff.). — Granitza. 1320 24/10 urkundet als ep. Coroniacensis (nicht für Coronäa) Johann (Döbner a. a. O. I, Nr. 709). — Halberstadt. Bischof Gardulf von Hertbeke starb am 21. August 1201 (Schmidt a. a. O. I, Nr. 413) und Bischof Friedrich am 5. März 1236 (a. a. O. Nr. 653). Die erste Urkunde von Bischof Ludolf von Schladen datirt vom 24. Juli 1236 (a. a. O. II, Nr. 654); er starb am 9. August 1241 (a. a. O. II, Nr. 704). Der gleichnamige spätere Bischof Ludolf von Schladen (vgl. Eubel, Anm. 2) wird von Bischof Volrad selbst als „antecessor noster“ bezeichnet (a. a. O. II, Nr. 1030), und Kardinal Hugo von St. Sabina nennt ihn „quondam episc. Halb“. Ludolf urkundet zuerst 1253 8/1 als electus et confirmatus (!) (a. a. O. II, Nr. 868), Bischof Volrad 1253 14/2 (a. a. O. II, Nr. 881). Der Streit zwischen Ludolf und Volrad wurde erst 1259 24/12 vor dem päpstlichen Stuhle entschieden (a. a. O. II, Nr. 999); die letzte Urkunde Volrads ist ca. 1296 25/6—1/7 ausgestellt (a. a. O II, Nr. 1652). Der Konsekrationseid Bischof Albrechts I von Anhalt datiert vom 15/3 1304 (Schmidt III [Publik. Bd. 27], Nr. 1741); Albrecht starb nicht am 4., sondern am 14. Sept. 1324 (a. a. O. III, Nr. 2132). 1324—25 war Sedisvakanz (a a O. III, Nr. 2134, 2140). Gieselbrecht von Holstein wurde zwar am 14. Nov. (nicht 24. Nov. XVIII kal. dec.) providiert (a. a. O. III, Nr. 2135), er blieb aber Gegenbischof; als Bischof folgte Albrecht II von Braunschweig, der zuerst 1325 16/5 urkundet (a. a. O. III, Nr. 2142). An Stelle des verstorbenen Gieselbrecht providierte Klemens VI dem Diakon und Merseburger Kanoniker Albrecht von Mansfeld 1346 24/7 (a. a. O. III, Nr. 2385), und nach dem Tode dieses Gegenbischofs wurde von Innocenz VI 1357 am 17. (nicht 16.) März Ludwig von Meißen zum Bischof ernannt (a. a. O. III, 2471). Ludwig und Albrecht II von Braunschweig einigten sich aber bereits 1358 26/7 (a. a. O. III, Nr. 2517), indem Albrecht zu gunsten Ludwigs verzichtete; Albrecht starb 1359 13/10 (a. a. O. III, Nr. 2557). Ludwig von Meißen wurde 1366 Bischof von Bamberg und am 21. Oktober dieses Jahres providierte Urban V Albrecht III von Rikmersdorf, der am 2. Februar 1367 eingeführt wurde (Schmidt a. a. O. IV [Publikat. Bd. 40], Nr. 2714); Albrecht starb 1390 8/7 (a. a. O. IV, Nr. 3039). Die Wahlkapitulation Bischof Ernsts datiert vom 28. Juli 1390 (a. a. O. IV, Nr. 3040); er starb in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember 1400 (a. a. O. IV, Nr. 3161). Die Bestätigung der Wahl Heinrichs von Werberge erfolgte bereits am 30. Mai 1407 (a. a. O. IV, Nr. 3238); er starb 1410 24/12 (a. a. O. IV, Nr. 3280). Albrecht IV von Wernigerode wird bereits 1411 1/2 als Bischof bezeichnet, urkundet selbst am 16. Februar aber noch als Dompropst (a. a. O. IV, Nr. 3281,

3282). Die Wahlkapitulation Johanns von Hoym trägt das Datum des 24. Februar 1420. — Hippo. Bischof Heinrich von Lippe war 1390 als Weihbischof von Minden thätig (Schrader a. a. O., S. 32 ff.). — Hvar (Pharen.). Der Nachfolger Simons heißt nicht Duimus, sondern Duinus, wie Originaltext und sein wohl erhaltenes Siegel beweisen (Staatsarchiv Hannover, Kl. Michaelis in Hildesheim, Nr. 79). — Jerusalem. „1227 Thomas de Capua presb. card. tit. s. Sabinae patr. Hieros. designatus non iniit" und „1247 Jacobus Pantaleon Trecensis Gallo (!) patr. Hieros. praef. an. 14" (Staatsarchiv Hannover, Msk. Z 16, gedruckter und handschriftl. Bischofskatalog saec. XVI). 1206—1300 urkundet als archiep. Jerisolimitanus Basilius (Schmidt a. a. O. II, Nr. 1657, 1658, 1711, 1714). — Jesulo. Statt Equilin. kommt auch Esulanus vor (Weidenbach, calendarium historico-christianum, S. 267 Nr. 265), und 1296 verleiht Ricardus ep. Esulanus zu Rom und Anagni Ablässe für Oschersleben und Halberstadt (Schmidt a. a. O. II, Nr. 1657, 1658). — Lacedogna. Bischof Daniel urkundet bereits 1292 (a. a. O. II, Nr. 1591) und 1295 (Doebner a. a. O. I, Nr. 505). — Larino. Der Nachfolger Farulfs heißt nicht Petronus, sondern Perronus, wie Originaltext und das gut erhaltene Siegel beweisen (Staatsarchiv Hannover, Kl. Godehard in Hildesheim, Nr. 44; vgl. Schmidt a. a. O. II, Nr. 1549, 1591). — Lydda, Ludd. 1295—96 wird als ep. Liddensis Andreas genannt (Doebner a. a. O. I, Nr. 505, Schmidt a. a. O. II, Nr. 1657—59). — Maronia. Bischof Ludwig war bereits 1313 Weihbischof und schon 1316 auch im Bistum Halberstadt thätig; er starb 1323 30/4 (Schrader a. a. O., S. 32 ff.). 1325 10/10 verleiht Carolus ep. Mayroniensis einen Ablaß für Hildesheim (Staatsarchiv Hannover, Kop. VI, 11, Nr. 1595). — Mileto. Bischof Sabas urkundet noch 1295 (Schmidt a. a. O. II, Nr. 1623). — Minden. Bischof Dietrich (1353) scheint dem Cisterzienserorden angehört zu haben. Bischof Wedekinds Einführung erfolgte am 17. Oktober 1369 (Staatsarchiv Hannover, Kop. II, 15). — Missinen. (Drusipara). Bischof Johann war Weihbischof von Minden (1435) (Schrader a. a. O., S. 39 ff.). — Mocesus (Mokizza?). 1289 22/4 verleiht Johannitius archiep. Mokicensis einen Ablaß für das Michaeliskloster in Hildesheim (Staatsarchiv Hannover, Kl. Michaelis in Hildesheim, Nr. 79). — Münster. Bischof Hermann starb am 9. (8.) Juni 1203 (Osnabrücker Urkdb. Bd. II, Nr. 20). — Naturen. (Athyra). Bischof Johann assistiert 1409 31/3 mit Hilmar, ep. Orthoren., bei der Weihe Wulbrands zum Bischof von Minden (Schrader a. a. O.) — Negroponte. Galterus urkundet bereits 1289 zu Rom als Bischof von N. (Schmidt a. a. O. II, Nr. 1549). — Nicosia. Bischof Konrad wird 1399 als päpstlicher Kämmerer genannt; er war früher Dompropst in Hildesheim (Doebner á. a. O. II, Nr. 1093). — Oppido. Stephan verleiht 1296 Ablässe für Oschersleben und Halberstadt (Schmidt a. a. O. II,

Nr. 1657, 1658). Oristano. Petrus ep. Arborensis urkundet noch 1289 Sept.—Dez. zu Rom (a. a. O. II, Nr. 1549). — Orthosias. Konrad von Heylbeke war Weihbischof von Hildesheim (1360), Paderborn (1363), Verden (1368), Minden (28/6 1369). Sein Nachfolger Hilmar von Saldern war Weihbischof von Minden (1384) und auch in Verden (1386) und Hildesheim thätig (1409), zuletzt genannt 1418 11/7 (Schrader a. a. O., S. 21 f., 23 ff). — Osnabrück. Bischof Adolf wurde 1216 (Osnabrücker Urkdb. II, Nr. 64), sein Nachfolger Engelbert vor dem 9. Oktober 1224 erwählt (a. a. O. II, Nr. 188, 189); Engelbert erhielt aber nicht die Bestätigung; noch 1231 und 1238 heißt er quondam electus (a. a. O. II, Nr. 208). Die Verwaltung der Osnabrücker Kirche führte inzwischen Bischof Wilbrand von Paderborn (a. a. O. II, Nr 208—211, 214, 215, 229), bis Otto im Spätsommer 1226 Bischof wurde (a. a O. II, Nr. 215, 216). Otto starb nicht am 13., sondern 6. April 1227 (a. a. O. II, Nr. 227). Konrad von Velber, der ca. August 1227 erwählt wurde, war 1213 Domherr in Hildesheim (a. a. O); er starb nicht am 30. Dezember 1238, sondern am 16. April 1239 (a a. O. II, Nr. 382). Engelbert wird bereits 1239 17/5 als (wieder) erwählter Bischof genannt (a. a. O. II, Nr. 383); er starb nicht im August, sondern am 30. Oktober 1250 (a. a. O. II, Nr. 592). — Pistoia. 1296 verleiht Petrus ep. Pistoriensis zu Rom und Anagni Ablässe für Oschersleben und Halberstadt (Schmidt a. a. O. II, Nr. 1657, 1658). — Pozzuoli. Als Bischof von P. wird 1296 Arnold genannt (a. a. O. II, Nr. 1658, 1659). — Ragusa. Bonaventura urkundet zu Rom noch 1296 (a. a. O.). — Salerno. Philipp verleiht 1296 zu Anagni einen Ablaß für Halberstadt (a. a. O. II, Nr. 1658). — Salmasa. 1420 11/4 wird als ep. Samastensis Johann, Weihbischof von Halberstadt (1420—34), genannt; 1444 war er Weihbischof von Brandenburg, 1448 heißt er ep. Szamostensis (!), 1452 war er als „ehemaliger Weihbischof" in Halberstadt (Schmidt a. a. O. IV, Nr. 3383 u. Anm.) — Sizebolu. Die letzte bekannte Urkunde von Bischof Hermann ist vom 24/12 1365 (Schrader a. a. O., S. 17 ff.) — Stagno und Curzola. Petrus verleiht noch 1296 zu Anagni Ablässe für Halberstadt (a. a. O. II, Nr. 1658, 1659, vgl. Nr. 1549). — Telese. Salernus war noch 1296 Bischof von T. (a. a. O. II, Nr. 1657, 1658). — Tortibuli. Bartholomäus urkundet bereits 1282 August als ep. Tortiburensis (Doebner a. a. O. I, Nr. 380), wäre also vor Aegidius zu setzen. 1289 Sept. 1 bis Dez. 31 verleiht Marcellinus ep. Turtibullensis zu Rom einen Ablaß für Halberstadt (Schmidt a. a. O. II, Nr. 1549). — Tripolis. Paulus war als Nuntius noch 1280 20/1 in Wien (a. a. O. II, Nr. 1356). — Trivento. 1296 verleiht Bischof Jacob (nicht Johann) Ablässe für Halberstadt (a. a. O. II, Nr. 1658, 1659). — Walachien. (in Thessalien, Valacen. und Lavacen.). Johann war 1312 Weihbischof von Mainz;

er starb nicht am 1. August 1316, wie bisher angenommen wurde; denn noch am 6. Februar 1317 verlieh er für den Kreuzaltar im Mainzer Dom einen Ablaß (Schrader a. a. O., S. 7 ff.). — Von Bischöfen resp. Bistümern, die ich bei Eubel nicht fand und ihrer Schreibweise wegen einstweilen nicht sicher bestimmen kann, seien noch genannt: Mathias ep. Briten. (statt Berytensis? Bischof Matthäus?) 1325 10/10 (Staatsarchiv Hannover, Kop. VI, 11, Nr. 1595). — Basilius ep. Calnensis 1296 (statt Calinensis? Schmidt a. a. O. II, Nr. 1657—59). Petrus ep. s. Georgii 1296 (Schmidt a. a. O., Nr. 1658, 1659). — Ferranus ep. Lodinensis 1296 (Lodi? a. a. O.). — Robertus ep. Montinus 1296 (Monteverde? a. a. O.).

Auch einzelne Ungenauigkeiten und Druckfehler finden sich (unter Speier wird als Todestag Konrads von Scharfeneck, der auch Bischof von Mainz war, der 24. März, unter Mainz aber der 12. Dez. 1224 angegeben. — Münster unter Dietrich nicht 1318, sondern 1218. — Lodève unter Berengar nicht 1385, sondern 1285. — Im Index fehlt Wierland, und Salmasa ist nicht S. 422, sondern 452 zu suchen); doch bei der Mosaikarbeit, die Eubel hier verrichten mußte, konnte leicht ein Steinchen übersehen werden. Druck und Ausstattung verdienen im übrigen nur Anerkennung.

Zu wünschen wäre noch, daß das verdienstvolle Werk des gelehrten Forschers bald auch für die neuere Zeit fortgesetzt würde. Das Material liegt für diese Zeit bequemer beisammen; die Konsistorialakten und Provisionen, wie sie das Konsistorialarchiv im Vatican und bedeutende Bibliotheken in Rom, Florenz, Venedig, München, Paris nud anderen Orten besitzen, sind sehr umfangreiche und zuverlässige Quellen für eine solche Arbeit. Wie sehr aber, auch für die jüngere Zeit eine Umarbeitung des Buches von Gams am Platze ist, weiß ich selbst aus den für das 16. Jahrhundert benutzten, eben erwähnten Konsistorialprovisionen.

Hannover. **v. Domarus.**

***Knipping R.**, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. I. Bd.: Die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. XV. Bonn, Behrendt. 1897. LXXXV, 238 gr. 4°. M. 18.

Ein monumentales Werk der deutschen Finanzgeschichte liegt hier zur ersten Hälfte vor. Es hat sich als Hauptzweck die Wiederherstellung des alten Haushalts der Stadt Köln vorgesteckt, betont aber viel mehr als die bisherigen ähnlichen Publikationen die wirtschaftliche Seite gegenüber der Darstellung der Finanzverwaltung und ihrer Organe. Der hervor-

ragende Wert des Werkes besteht darin, daß es zum ersten Male die statistische Methode auf das sehr umfangreiche Quellenmaterial einer großen deutschen Stadt anwendet und so die Uebersichtlichkeit des Ganzen ungemein erhöht. Die wirtschaftlichen Bewegungen treten auf diese Weise plastisch hervor, was insbesondere bei der Behandlung der städtischen Rentenschuld ins Auge springt. Der erste Band gibt zunächst eine umfangreiche Einleitung über die Quellen und ihre Behandlung, sodann über die Finanzverwaltung der Stadt Köln im Mittelalter. In einem dritten Abschnitte werden die mittelalterlichen Einnahmequellen der Stadt Köln im einzelnen erörtert. Den zweiten Teil des Bandes bildet der Text. Die äußere Ausstattung entspricht allen Anforderungen, auch das Format erhöht die Uebersichtlichkeit der vorkommenden Tabellen. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, welch großen Fortschritt das Werk dadurch erzielt, daß es die Quellen nicht wörtlich abdruckt, sondern ihre Angaben zu statistischen Tabellen zusammenfaßt und alles Wissenswerte in die umfangreichen Erläuterungen und Anmerkungen verweist.

Der gesamte zur Bearbeitung gelangte Quellenstoff wird im historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt. Der Stoff ist in drei Gruppen geordnet: in die Darstellung der Einnahmen, in die der Rentenschuld (Bd. 1) und in die der Ausgaben. Letztere wird den zweiten Band füllen.

Zur gewählten Form der statistischen Bearbeitung führte insbesondere die Erwägung, daß die städtischen Einnahmen, soweit sie auf indirekten Steuern beruhen, eine der vornehmsten Quellen für das allgemein wirtschaftliche Leben derselben bilden. „Da einschlägige Spezialquellen von ähnlichem Umfang und gleicher Vollständigkeit für das Mittelalter mangeln, so bieten sie uns allein die Möglichkeit zu einer quantitativen Messung des vergangenen städtischen Verkehrs- und Gewerbelebens. Ihre Zahlen setzen an die Stelle mutmaßlicher Schätzungen bestimmte Größen, dieselben reden aber erst eine deutliche Sprache, wenn sie, von allem Beiwerk befreit, sachlich geordnet und in Reihen nebeneinandergestellt, einen vergleichenden Ueberblick gestatten."

Aus der Darstellung der Finanzverwaltung der Stadt Köln vom 14. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters sind als Hauptergebnisse hervorzuheben:

Die Finanzhoheitsrechte waren in Köln stets geteilt zwischen dem Erzbischof und der Stadt. Die Stadt gelangte nie in den Besitz der vollen Finanzhoheit.

An der Spitze der Finanzbehörden ist der aufsichtsführende Rat genannt, dessen jeweilige politische und soziale Zusammensetzung auch auf die finanzpolitischen Maßnahmen ihren Einfluß ausübte. Es entsprang die ungünstige Entwickelung der städtischen Finanzen im 15. Jahrh. der einseitigen Interessenpolitik des verfassungsmäßig demokratischen, thatsächlich plutokratischen Stadtregimentes, indem man zur Deckung von Kriegs-

schulden neue Schulden anhäufte und die Last der Zinszahlung durch Erhöhung der Lebensmittelaccisen auf die breiten Massen des Volkes wälzte, anstatt sich zu der durchgreifenden Maßregel der Einführung einer auch die reiche, am Regiment sitzende Klasse der Bevölkerung treffenden direkten Steuer zu entschließen. Naturgemäs ließ der Rat bei der Verwendung der öffentlichen Mittel der selbstständigen Verwaltung der oberen Finanzbeamten einen weiten Spielraum.

Dahin gehören in erster Linie die zwei Rentmeister (magistri reddituum), ein Amt, das bis 1437 lebenslänglich war, seitdem einem Turnus von zwei zu zwei Jahren Platz machte, indem alle Jahre ein Rentmeister abging, jedoch nach Umlauf von zwei Jahren wieder gewählt werden konnte und auch meist gewählt wurde. Die Rentmeister sind oberste Finanzverwaltungsbeamte und gleichzeitig einfache Kassenbeamte. Neben der Verwaltung der städtischen Einkünfte obliegt ihnen die oberste Leitung der öffentlichen Bauten, was vom Verf. treffend auf den ursprünglichen Zusammenhang zwischen der Stadtbefestigung und den Anfängen des städtischen Finanzwesens zurückgeführt wird. Auch die Aufnahme neuer Bürger kommt ihnen zu.

Den Rentmeistern zur Seite stehen die Beisitzer der Mittwochsrentkammer, so genannt nach dem Hauptzahltag, seit 1372 vier Ratsmitglieder, die eine ständige Kontrole über die Geschäftsführung der Rentmeister ausübten.

Die Beisitzer der Samstags- und Freitagsrentkammern sind selbstständige Vorsteher der Schuldenverwaltungs- und ihrer Nebenkasse, beide ebenfalls nach den Sitzungstagen benannt.

In besonderen Fällen werden Finanzkommissionen bestellt.

Es bedurfte in Köln eines großen Betriebspersonals von unteren Finanzbeamten, da das Schwergewicht des städtischen Finanzwesens auf den indirekten Steuern beruhte. Allen diesen niedern Beamten ist sowohl der eigene Handel als die Teilnahme an Handelsgesellschaften untersagt.

Zur Bewältigung der manigfaltigen Aufgaben der Finanzverwaltung wurden seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. mehrere Finanzstellen gebildet, die nach dem Hauptzahltag den Namen führten. Die Mittwochrentkammer war die Zentralstelle, in ihre Kasse flossen alle Einkünfte, sie leistete alle Zahlungen. Die Samstagsrentkammer, aus einer Kommission zum Einzug der Accise von Drugwaaren (Spezereien) und Finanzgeschäften entstanden, verwaltete seit dem Ende des 14. Jahrh. die Staatsschuld, ihre Hauptaufgabe war deren Verzinsung, Konvertierung und Tilgung. Die Freitagsrentkammer verwaltete die seit 1417 neu eingeführte Accise vom Weinzapf. Reger gegenseitiger Verkehr verband insbesondere die Freitags- und Samstagsrentkammer.

Das Rechnungs- und Kassenwesen basierte wesentlich auf dem wöchentlichen Einlaufe der Gefälle, da die Einkünfte mit jährlichen oder halb-

jährlichen Ablieferungsterminen, wie Hauszinsen und die Bußen gegenüber den die Grundlage des Staatshaushalts bildenden indirekten Steuern nur von untergeordneter Bedeutung waren. Soweit die vorhandenen Quellen reichen, ist das Prinzip der Buchführung und schriftlichen Rechnungslegung durchgeführt. Im 15. Jahrh. wird schon neben dem Konzepthefte ein ins Reine geschriebenes Hauptbuch geführt. Bis 1417 bedienten sich die Rentkammern der lateinischen Sprache. Die Kontrole ist in dem Kölner Finanzverwaltungssystem in ausgedehntem Maße entwickelt.

Die Betrachtung der Ausgaben ergibt auffallende Schwankungen in der Höhe des Finanzbedarfs. Die unregelmäßigen Ausgaben sind die Hauptkategorien des städtischen Budgets. Die ordentlichen Ausgaben decken sich im wesentlichen mit den Aufwendungen für die innere Verwaltung, da die Ausgaben für Wohlfahrts- und Kulturzwecke fast gänzlich fehlen. Zu den unregelmäßigen Ausgaben gehören alle Aufwendungen für den militärischen Schutz und die diplomatische Vertretung der Stadt nach außen, für die Stadtbefestigung, für Verhandlungen und Gesandtschaften, für Botengänge und Spenden an Gäste von Rang. Diese Thatsache ist nicht auf einen Mangel der Erkenntnis von der Nützlichkeit der Budgetierung zurückzuführen, sondern eben auf die vielen unvorhergesehenen Ausgaben. Regelmäßig nahm die Finanzverwaltung gegenüber allen plötzlich eintretenden Bedürfnissen, welche die ordentlichen Einnahmen überstiegen, den öffentlichen Kredit in Anspruch.

Bezüglich der Einnahmen der Stadt Köln ist vor allem die auffallende Thatsache zu konstatieren, daß im direkten Gegensatz zu anderen Städten die früher vorhandene ordentliche direkte Steuer seit 1370 völlig verschwindet. Köln gründete seine Finanzwirtschaft fast ausschließlich auf indirekte Steuern, auf die Belastung des Lebensmittelverbrauches und auf die fiskalische Ausnutzung des Handels und Gewerbes. Hinsichtlich des Entwickelungsganges unterscheidet Verf. drei Stadien: man begann im 13. Jahrh. mit Einrichtung der Verzehrssteuern, ging dann dazu über, Gebühren für Benutzung der städtischen Verkehrsinstitute zu erheben und gelangte gegen Ende des 14. Jahrh. zur Ausgestaltung der reinen Verkehrs- und Gewerbesteuern.

Bei den Accisen von der Weineinfuhr, der Drugware sowie vom Weinzapf gab die Stadt ihren Bürgern auch Steuerkredit, eine für das oft auf lange Sicht gehende Geschäft mit Wein und Spezereien wichtige Konzession.

Die bequeme, wenn auch weniger profitable Methode der Accisenverpachtung, die den Vorteil hat, daß man auf das sichere Einkommen gleichmäßiger Summen rechnen konnte und der eigenen Verwaltung der betreffenden Steuern enthoben wurde, war im 14. und 15. Jahrh. in Uebung. Die Pachtsumme ist in wöchentlichen Raten auf die Rentkammern zu liefern.

Der öffentliche Kredit wurde in doppelter Richtung in Anspruch genommen, durch verzinsliche oder unverzinsliche direkte Anleihen mit kurzer Rückzahlungsfrist, sowie durch mittels Rentenverkauf bewirkte Anleihen von langer Frist. Erstere bilden die schwebende, letztere die fundierte Schuld. Im 13. Jahrh. war noch die Verpflichtung zu zinslosen Darlehen an die Stadtkasse eine der Lasten des ius civile und haftete am Grundbesitz. Später wandte man sich an besonders kapitalkräftige Bürger, vornehmlich auch an die Juden. Zur Deckung dieser kurzfristigen Anleihen, die bei der Judenschaft meist verzinslich, bei den übrigen Bürgern zumeist unverzinslich waren, wurden den Gläubigern oft die wöchentlichen Einnahmen bestimmter Accise angewiesen.

Die fundierte Rentenschuld reicht ebenfalls in das 13. Jahrh. zurück; im Jahre 1351 hatte die Stadt für Renten zu bezahlen 3092 Mark,
" " 1382 " " " " " " " 7682 "
" " 1432 " " " " " " " 35135 "
" " 1475 " " " " " " " 42717 "
" " 1476 " " " " " " " 94312 "
" " 1497 " " " " " " " 155299 "
" " 1513 " " " " " " " 183879 "

Bezüglich der Münzverhältnisse ist hervorzuheben, daß in Köln in den beiden letzten Jahrh. des Mittelalters offiziell zwar noch die alte Silberwährung, in Wirklichkeit aber die Doppelwährung herrschte. Die Buchführung erfolgte durchweg nach dem Silberwährungssystem, so daß alle Goldmünzen umzurechnen waren. Bis in das letzte Viertel des 15. Jahrh. lief, da auf der erzbischöflichen Münze kein Geld mehr geschlagen wurde und die Stadt selbst erst 1474 durch kaiserliche Verleihung das Münzrecht erhielt, in Köln nur fremdes Geld um. Eine städtische Ratskommission, die sog. Pagamentsherren, setzte den Kurs dieser mannigfaltigen Münzsorten fest.

In einer Schlußbetrachtung überblickt Verf. die Entwickelung der Kölnischen Finanzverwaltung während der von ihm behandelten Periode und kommt zu dem Ergebnisse, daß sich seit Beginn des 13. Jahrh. ein langsamer Rückgang der städtischen Finanzen bemerkbar macht. Man vermochte des Aufwandes für die Kämpfe gegen den Herzog von Berg und die rheinischen Kurfürsten aus Mangel an kapitalkräftigen und opferwilligen Darleihern vermittels kurzfristiger Anleihen nicht mehr Herr zu werden und mußte zu einer dauernden Belastung der Staatskasse durch den jetzt zur Regel werdenden Rentenverkauf schreiten, so daß die Verzinsung der fundierten Schuld bald die Leistungsfähigkeit der Schuldenverwaltungskasse übersteigt. Der wirtschaftliche Niedergang der Stadt Köln, den man bislang erst dem 16. Jahrh. zuzuweisen gewohnt war, beginnt daher, wie die hier veröffentlichten Einnahmstabellen und die Uebersicht über die Pachtsätze der Accisen lehren, schon 100 Jahre zuvor.

Zum Schluß sei noch besonders auf Abschnitt XV aufmerksam gemacht, welcher reiche Beiträge zur Geschichte der Preise und Löhne bringt und die Angaben von Lamprecht und Hanauer über die Kaufkraft des Geldes als unhaltbar für die Kölner Verhältnisse nachweist. Wer den Mangel einer den Ansprüchen des historischen Quellenstudiums genügenden zusammenfassenden Darstellung der mittelalterlichen Preisverhältnisse schon empfunden hat, wird solche Beiträge dankbarst begrüßen.

Konstanz. **Konrad Beyerle.**

---

* **Nuntiaturberichte** aus Deutschland 1560—1572, nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Bd. Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—61. Im Auftrage der Histor. Komm. der kais. Akademie d. Wissensch. bearbeitet von S. Steinherz. Mit Vorwort von Th. v. Sickel. CVII u. 453 S. Wien 1897. In Komm. bei Karl Gerolds Sohn.

Das österreichische Institut in Rom tritt in Herausgabe von Nuntiaturberichten aus Deutschland zuletzt auf den Plan, nachdem das preußische bereits eine Reihe, das Institut der Görres-Gesellschaft gleichfalls mehrere Bände veröffentlicht haben. Damit soll durchaus kein Tadel gegen das österr. Institut oder gegen die Wiener historische Kommission ausgesprochen sein, welche die Herausgabe übernommen hat, sondern nur auf die außergewöhnlichen Schwierigkeiten hingewiesen werden, welche diesem 1. Bande und überhaupt der Behandlung der Jahre 1560—72 durch die mangelhafte Erhaltung oder die weite Zersplitterung des Nuntiaturmaterials im Wege standen. Darüber gibt teils das Vorwort von Sickel, teils die Einleitung von Steinherz (XX—XXIX) nähere Auskunft; hier sei nur der beharrlichen, lange Zeit fast aussichtslosen Forschung volle Anerkennung gezollt, die fast den ganzen Kontinent nach Hosius- und Delfinodepeschen durchsuchte und sich dann schließlich auch durch ergiebige Funde namentlich in Krakau, Modena usw. in den Stand gesetzt sah, das in Rom befindliche Material, wenn nicht vollständig, so doch wesentlich zu ergänzen und von den beiden Nuntiaturen von Mitte März 1560 bis Ende 1561 eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Daß diejenigen Stücke aus dem Briefwechsel des Stanislaus Hosius mit Karl Borromeo, die bereits in früheren Jahrhunderten durch Bzovius, Cyprianus, Logomarsini, in diesem durch Theiner veröffentlicht worden sind, hier wieder aufgenommen wurden, wird gewiß keinem Tadel begegnen.

Ueber andere Einrichtungen des vorliegenden Bandes kann man, unbeschadet des wärmsten Lobes für die glänzende Leistung, mit dem oder den Herausgebern geteilter Ansicht sein. Die Zahl der vollständig und mit Numerierung veröffentlichten Stücke beträgt 111; 262 andere wurden in größeren oder kleineren Auszügen in den Anmerkungen verarbeitet. Diese

Anmerkungen sind an den Schluß der einzelnen Dokumente gesetzt und zwar ohne beigefügte Zahlen, welche die Beziehung der Note zu dieser oder jener Stelle des Textes erkennen lassen. Dieses System hat gewiß seine Vorzüge; wenn aber z. B. auf Nr. 1, die nicht eine Seite füllt, über fünf Seiten Anmerkung folgen, was sich allerdings in diesem Maße nicht wiederholt, so ergibt sich daraus doch eine gewisse Schwerfälligkeit, die zwar dem Herausgeber weniger fühlbar geworden sein mag, als sie dem Benützer werden kann. Auch die Einrichtung, Stücke gleichen Datums oder Inhaltes mit derselben Nummer zu bezeichnen und durch beigefügte Buchstaben, z. B. 28[a], 28[b], zu unterscheiden, dürfte kaum viele Nachahmung finden. Etwas unhandlich erscheint ferner die Einleitung, die durch 99 Seiten ohne Kopf- oder Kapitelüberschriften, ohne irgend ein Wort in Sperr- oder Fettdruck fortläuft und allerdings dem Leser den wohlthuendsten Eindruck großer Sorgfalt und Genauigkeit hinterläßt, dem Benützer aber zu wenig Anhalt bietet, um sich schnell darin zurechtzufinden. Auch fehlt in den 66 Seiten der sonst vorzüglichen *sachlichen* Einleitung jeglicher Notenhinweis auf die darin erläuterten Dokumente, der sich freilich oft etwas pedantisch ausnimmt, aber dem Benützer und unter Umständen dem Herausgeber selbst viel zeitraubendes Suchen erspart.

Dagegen hat vorliegender Band einen großen Vorzug vor den bisherigen Publikationen dieser Art voraus, nämlich ein umfangreiches, sehr sorgfältig gearbeitetes Personen- u. Sachregister, das sich nicht damit begnügt, zu den einzelnen Stichworten lediglich die Seitenzahlen anzugeben, sondern zu jeder Stelle kurze aber genaue sachliche Vermerke gibt. Hier sind auch unter den Namen Hosius, Delfino, Borromeo, Ferdinand, Pius usw. sämtliche Dokumente verzeichnet, die im Texte oder in den Anmerkungen einschließlich der Einleitung ganz oder auszugsweise mitgeteilt werden, und der Volldruck der Stichwörter sticht hier angenehm von der sonstigen Gleichförmigkeit des Satzes ab. Dieses Register hebt gewiß die vorher bezeichneten Anstände in mancher Beziehung wieder auf; aber doch hätten auch diese vermieden werden können, um so mehr, da Steinherz (S. XIX) den ganz richtigen Grundsatz aufstellt und in der sonstigen Behandlung der Materialien auch sehr geschickt durchführt, daß nämlich der Herausgeber in Sichtung, Auswahl und Erläuterung des Stoffes die Bearbeiter der gebotenen Quellen möglichst entlasten und in die Lage setzen soll, aus der pflichtmäßigen Arbeit des Herausgebers den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Inhaltlich behandelt die Einleitung in ihrem 1. Abschn. (XVII—XXIX) die Quellen und deren Behandlung, im 2. die Persönlichkeiten der Nuntien Hosius und Zacharias Delfino (XXX—XLI), im 3. (XLII—CVII) das historische Ergebnis der beiden Nuntiaturen bis Ende 1561, wobei mit Recht die Darstellung im ganzen auf die mitgeteilten Schriftstücke beschränkt und die Verwertung anderer Quellenstoffe dem Gesamtbearbeiter überlassen wird. Die beiden wesentlichen Punkte sind die Bemühungen um Wieder-

gewinnung von Ferdinands I Erstgebornem und mutmaßlichem Nachfolger Maximilian für den Katholizismus und um die Einwilligung Ferdinands zur Wiedereröffnung und Fortsetzung des Konzils von Trient. In beiden Fragen war das Ergebnis, zum guten Teil mitbedingt durch das kluge und zielbewußte Eingreifen Papst Pius' IV, ein überraschend günstiges. Denn die Gefahr eines Abfalles des Erzherzogs zu den Protestanten wurde vollständig beseitigt, wenn auch der Erfolg bei Maximilian mehr negativ in dem Ausschluß des gefürchteten Uebertrittes, als positiv in der inneren Rückkehr zum katholischen Bekenntnis bestand; und inbezug auf das Konzil wurde nach langen Verhandlungen Kaiser Ferdinand bewogen, die Zustimmung, die für seine Person unzweifelhaft war, auch als Kaiser auszusprechen, nachdem seine Rücksichtnahme auf die protestantischen Stände sich durch die Haltung der letzteren auf dem Naumburger Fürstentage im Januar 1561 als nutzlos erwiesen hatte. Damit waren zwei Kapitel von der äußersten Wichtigkeit für das Reich wie für die gesamte Christenheit erledigt, womit zugleich gesagt ist, daß dieser erste Band aus der zweiten Abteilung der Nuntiaturberichte auch inhaltlich unter den bisherigen Erscheinungen auf diesem Gebiete eine sehr hohe Stellung einnimmt. Die diesbezüglichen Dokumente reichen von S. 1—340; daran schließt sich S. 341—398 ein erster Anhang über die Nuntiaturreise Delfinos in Süddeutschland, März bis Ende Juni 1561, zum Zwecke der Ankündigung des Konzils, die zugleich zu allerdings vergeblichen Verhandlungen mit dem zu den Protestanten abgefallenen früheren Nuntius Vergerius führte. Ein zweiter Anhang, S. 399—414, gibt textkritische Verbesserungen zu den von Bzovius, Raynald und Theiner gedruckten Religionsvorträgen des Hosius vor Erzherzog Maximilian.

Trotz der obigen Ausstellungen, die fast nur die äußere Anlage betreffen, sind wir in der angenehmen Lage, dem Herausgeber und dem österreichischen Institut, vor allem dessen Leiter Hofrat v. Sickel, zu dem vorliegenden Bande aufs wärmste Glück zu wünschen, da selbst die von uns gerügten Punkte nach einer anderen Seite dazu beitragen, dem Bande ein vornehmes, imponierendes Gepräge zu geben. Hervorgehoben seien noch die auf S. 6 und 7 gegebenen Nachweise über den Wert des römischen Golddukaten und sein Verhältnis zu der Gulden- und Thalerwährung. Ausstattung, Druck und Korrektur sind mit einer Sorgfalt gehandhabt, die man unbedenklich als mustergiltig bezeichnen darf. Es ist freudig zu begrüßen, daß die regelmäßige Fortsetzung dieser zweiten Abteilung gesichert ist, wenn auch die Unzugänglichkeit des Archives Graziani in Città di Castello bei Florenz, das auch für die folgenden Jahrzehnte reich an originalem Quellenstoff ist, noch immer zu beklagen bleibt.

Rom. **Ehses.**

***Hölscher** K., Die öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Straßburgs während der Jahre 1681—1684. Nach Druckwerken und Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. München, Ch. Kaiser. 1896. Gr. 8°. VIII, 172 S. *M.* 3,60.

Der 30jährige Krieg mit seinem unsäglichen Elend schien der durch Jahrhunderte gefeierten Kaiseridee des deutschen Volkes den Todesstoß versetzt zu haben. Aber die Lethargie, welche wir in Deutschland nach dieser Zeit allüberall wahrnehmen, war doch nur eine scheinbare. Noch glühte es unter der Asche, und als der völkerrechtswidrige Raub Straßburgs im Lande bekannt wurde, sprühten helle Funken drohend aus ihr hervor. Wäre die öffentliche Meinung damals eine Macht gewesen, „wäre das deutsche Volk mehr gewesen, als ein durch Gottes Gnaden vererbtes Patrimonium der Fürsten, alle Hände hätten zu den Waffen gegriffen, um die einzige Antwort zu geben, die ein so unerhörter Frevel, eine so freche Verletzung aller Treue und Verträge verdiente“. Dieses auf den ersten Blick gewagte und vielleicht auch etwas über das Ziel hinausschießende Urteil, das H. Scherer in seinem Aufsatz über den „Verrat Straßburgs an Frankreich“ im J. 1843 in Raumers Historischem Taschenbuch niederschrieb, ist nicht unbegründet. Einmal läßt sich das machtvolle Wiederaufblühen des mittelalterlichen Kaisergedankens zu Anfang unseres Jahrhunderts ohne die Annahme eines kontinuierlichen Fortlebens im Herzen des Volkes kaum erklären, sodann aber besitzen wir eine Reihe von Gedichten, Satiren und Pamphleten, welche der Entrüstung weiterer Kreise über den schimpflichen Bruch des Völkerrechts durch Ludwig XIV Ausdruck verleihen.

Was die Münchener Bibliothek an derartigen literarischen Erzeugnissen besitzt, hat nunmehr die fleißige Arbeit von Karl Hölscher, welche auf Anregung Hermann Grauerts geschrieben wurde, gesammelt und kritisch gewürdigt. In ihrer durchsichtigen Anordnung und flotten Diktion bildet die Schrift einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen in Deutschland. Die hier aufgeführten Organe der öffentlichen Meinung erheben sich stellenweise zu einem gewissen Schwunge, der Tiefe und Ehrlichkeit des Gefühles garantiert; so, wenn Rurarius Solitarius in einer Satire auf Straßburgs Fall die Einigung der deutschen Fürsten empfiehlt, für den miles perpetuus eintritt und Leopold bittet, sich persönlich an die Spitze des Heeres zu stellen; so, wenn der Staatsmann Wilh. v. Hornick die Ansprüche Frankreichs auf das deutsche Kaisertum energisch zurückweist; so, wenn ein Straßburger Bürger unter dem Namen des Staatssimplicissimus die Deutschen auffordert, den Reichshaupthausschlüssel den Franzosen mit Gottes Beistand wieder abzuringen. Ein Gedanke weht uns aus all diesen Aeußerungen der Volksstimmung entgegen: Furcht davor, daß Frankreich, dessen Bestrebungen zunächst auf das alte Königreich Austrasien gerichtet waren, als Dependenz von diesem Königreiche das übrige deutsche Reich betrachten könne; Hoffnung, daß das Reich sich aber schließlich noch auf-

raffen nnd mit dem Kaiser an der Spitze den Franzosen die Beute wieder abjagen würde.

Auffällig ist, daß wir es hier nur mit reinen Streitschriften zu thun haben; die alte Prophetie, welche Jahrhunderte lang das Sehnen des Volkes oder das Streben der Könige und ihrer Diplomaten verkörpert hatte, war in Deutschland seit dem Ausgang des 16. Jahrh. fast ganz verstummt. Unter den zahlreichen Praktiken aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh., deren die Münchener Staatsbibliothek eine ganze Fülle besitzt, ist nur eine einzige, die an den Fall Straßburgs anknüpft und ihrem deutschen Gefühl Ausdruck verleiht.[1]) Zwei andere von 1672 und 1689 verdienen darum unser Interesse, weil sie die angebliche Prophetie des Thomas Becket, in welcher der charakteristische Satz vorkommt: „Lilium perdet coronam suam“ wieder hervorziehen.[2]) Aber auch eine Prophetie wurde damals verbreitet, welche, wie die gleichzeitige Lehniner, in einem Cisterzienserkloster aufgefunden worden sein sollte, und, gleichfalls wie die Lehniner, in leoninischen Hexametern abgefaßt war:

„Sequentes versus inventi dicuntur in Gallia, in monasterio quodam Cistertiensium, sub altari maiori.

Milleno bis trecenteno, bis quadrageno,
Et post hunc nono, finem tibi Gallia pono.
Lilia marcebunt regni, mala fataque flebunt
Et templa et cellae, pueri innuptaeque puellae,
Iunctis matronis ad fletum corpore pronis.
Heu quantae caedes! nam nunquam Gallia tales
Experta est fluctus. Tanti causa unica luctus,
Qui cunctos tangit, Rex est, qui foedera frangit,
Atque importune subcurrunt Lilia Lunae.
Sanguineis factum lachrymis deploro peractum,
Scribere plus sisto calamum, sit gloria Christo.“[3])

Diese Weissagung findet sich in Tenzels „Monatl. Unterredungen einiger guten Freunde“ vom J. 1689. „Mich deucht“, wird dabei hier[4]) gesagt, „ich höre schon, wie die tapfern Teutschen seine ungeübten, ohnmächtigen Soldaten klopffen, und von denen unrechtmäßig eingenommenen

---

[1]) Ausführliches Prognosticon politicum ob Rex Galliae die Stadt Straßburg restituieren werde? s. l. 1684.

[2]) Aufgesuchte alte Prophezeyungen so gepasset werden wollen auff Itzige Zeiten. Neu aufgelegt 1672. -- Joh. Lichtenbergers eines Einsiedlers Weissagungen 2c. 1689. Bei Joh. Fr. Gleditzschen. Ueber die Prophezeiung selbst s. Kampers Kaiseridee 116.

[3]) Darauf wies ich bereits kurz in der Wissenschaftl. Beil. zur Germania 1897 Nr. 25 hin. Der Schluß des 4. Verses stammt, woran mich Herr Dr. Weyman erinnerte aus Vergil, Georg. IV, 476 und Aen. VI, 307.

[4]) S. 51.

Festungen immer eine nach der andern aus ihren Klauen reißen. Und damit der Herr nicht muthmasse, daß ich's alleine bin, der dem Könige in Frankreich Unglück ominieret, so lasse ich ihn wissen, daß ein Historicus an einem Orte (vielleicht in Frankreich selbst) ist, der aus den Historien in acht genommen, daß alleseit der siebende König in Frankreich gefangen worden sey. Nun ist der jetzige der siebende von Francisco dem ersten, der von Kayser Carlen dem fünfften gefangen worden. So mag er sich demnach fertig halten, eben der gleichen Ehre zu genießen. GOtt segne nur der Hohen Alliirten rechtmäßige Waffen, so werden wir vielleicht dieses Jahr erfahren, was es sey, wenn GOtt der gerechten Sache beystehet." Auch die schon genannte, Thomas Becket zugeschriebene Prophetie wird von den „guten Freunden" hervorgeholt.[1]) Gewiß auch ein höchst markanter Ausdruck der öffentlichen Meinung.

Dem gegenüber beachte man nun die geistige Atmosphäre in Frankreich um diese Zeit. Hier gingen die Wogen nationaler Begeisterung und Selbst=überhebung sehr hoch. Das alte Streben nach der Kaiserkrone, das sich Jahrhunderte lang, an die Weissagung des Mönches Adso anknüpfend, in einer Fülle von Prophezeiungen Luft gemacht hatte, trit mit verstärkter Gewalt nach den unerhörten Erfolgen Ludwigs XIV wieder hervor. Bereits Jean Desmarets de St.=Solin, der 1686 gestorbene Dichter und visionäre Träumer, richtete an den König eine Schrift mit dem Titel: "Avis du Saint Esprit au roi,"[2]) in welcher er sich als gottgesandten Reformator einführt und dem Könige verheißt, daß er an muhamedanischen Orten den Glauben an den wahren Gott verbreiten werde, und Claude de Comiers, der Mathematiker, schrieb gleichfalls in seinem 1665 zu Lyon erschienenen Buche „De la nature et présage des comètes":[3]) „Nous devons espérer que l'année prochaine 1666 notre grand monarque jettera les premiers fondements de cet empire universel." Zweifellos lebten diese beiden „Propheten" in der Gedankenwelt der uralten Weissagungen. Gab es doch seit dem 16. Jahrhundert ein Buch, das sich selbst das wunderbare Buch, „Liber mirabilis" nannte, in dem alle die alten Weissagungen gesammelt und in Beziehung zu dem französischen Königtume gebracht wurden.[4]) Zur Zeit der Revolution erfreute sich desselbe einer großen Autorität,[5]) und

[1]) S. 846.

[2]) Vgl. darüber Nouv. Biographie générale, XIII (1855) Sp. 848. Die Schrift selbst war mir nicht zugänglich.

[3]) Dasselbe war mir nicht zugänglich. Vgl. Puymaigre, Folk-Lore. Paris 1885. S. 190 f.

[4]) Besonders charakteristisch ist die Vorrede des s. l. et a. erschienenen Buches; darin der mit sieben Argumenten belegte Satz: »Super omnes reges et excellentia regna terrena habetur Gallorum rex cum regno omnium religiosissimus ac beneficiis non solum humanis set et divinis insignitus quod pluribus licet probare rationibus.«

[5]) Puymaigre S. 200.

ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich die Kenntnis der Weissagungen zur Zeit Ludwig XIV gleichfalls der Verbreitung dieses Büchleins zuschreibe. Wenn dem auch nicht so ist, so steht doch fest, daß zur Zeit, als der „Sonnenkönig“ im Zenith seines Ruhmes stand, gerade die Prophetie Adsos neben anderen Weissagungen in Frankreich gläubige Hörer fand. Der scharfsinnige Kritiker Bayle nahm Veranlassung, gegen die prophetischen Autoritäten, auf welche weitere Kreise in ihren Weltherrschaftsträumen sich beriefen, ins Feld zu rücken. Als nämlich der schon erwähnte große Komet am Himmel stand, welcher von einzelnen deutschen Patrioten als die gegen Frankreich gerichtete Zuchtrute gedeutet wurde, in Frankreich jedoch dem überwallenden nationalen Gefühl als der Glücksstern des Sonnenkönigs erschien, verfaßte Bayle eine eigene mehrmals aufgelegte Schrift gegen alle diese Träumereien.[1])

Es zeigt sich in diesen ruhigen Erörterungen, wie tief damals die französische Volksseele, nachdem auch Straßburg gefallen, von den Träumereien der alten Prophetien erregt war. Adsos Traktat verhieß die Weltherrschaft, eine von Lindprand überlieferte Prophetie verkündete den Untergang der Ungläubigen durch die Franken, und nicht zuletzt schmeichelte Drabiks Prophetie vom Untergange des Hauses Oesterreich den französischen Weltherrschaftsgelüsten. Bayle thut die Haltlosigkeit dieser Weissagungen dar, indem er kritisch die Art ihrer Entstehung feststellt. Interessant ist schließlich die seine Schrift durchwehende Auffassung, daß die Lethargie des deutschen Volkes nur eine scheinbare sei, und am Schluß dieser für die Geschichte der politischen Ideen jener Zeit hochinteressanten Auseinandersetzung vergleicht er die Völker mit einem Meere, das sich urplötzlich nach voller Windstille in seinen Tiefen schrecklich aufwühlt. Diese unparteiische Beurteilung der Volksstimmung in Deutschland wiegt eine ganze Fülle deutschnationaler Streitschriften auf. Hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, in der ein berufener Bearbeiter diese Periode gährender nationaler Ideen gestützt auf ein umfangreicheres Material und von einem weiteren völkerpsychologischen Gesichtspunkte aus zur Darstellung bringt. Wir glauben, daß Hölscher auch dieser weiteren Aufgabe vollständig gewachsen ist.

München. **Franz Kampers.**

---

[1]) Pensées diverses, écrites a un docteur de Sorbonne à l'occasion de la Comete qui parut au mois de Decembre 1688. Rotterdam 1683. p. 764 sv., 777 sv., 796 sv. Vgl. Kampers, Kaiseridee S. 136.

Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48. Nach den Feldakten und anderen authent. Quellen bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteil. des k. u. k. Kriegsarchivs. Im Auftr. des k. u. k. Chefs des Generalstabs herausg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. I. Bd. XXVIII, 1125 S. m. 8 Beil., II. Bd XVI, 705 S. m. 7 Beil. Wien, Seidel. 1896. gr. 4°.

II.

Der zweite Band gibt uns eine erschöpfende Darstellung des ersten schlesischen Feldzugs und der diplomatischen Verhandlungen. Duncker, der sich durch seine „Militärische und politische Aktenstücke des ersten schlesischen Kriegs" und seine Monographie „Der Ueberfall bei Baumgarten 27. Februar 1741" einen Namen gemacht hat, konnte überall aus dem Vollen schöpfen und manche irrigen Annahmen seiner Vorgänger berichtigen. Wir geben hier lediglich seine Ausführungen wieder:

Obgleich der preußische König schon lange vor der Kriegserklärung die protestantische Bevölkerung durch seine Agenten bearbeitete und die Leidenschaft der protestantischen Prediger von neuem anfachte, so hatte er doch bei den höheren Ständen und in den Städten anfangs wenig Erfolge. Viele von denen, welche den Preußen zugejubelt, hätten das schwere Joch, daß ihnen Friedrich II auflegte, gerne abgeschüttelt. Von einer Rücksicht gegen die Schlesier erfährt man wenig, wohl aber hört man zahlreiche Klagen über die Exzesse der Soldaten, Plünderung, Erpressung, Grausamkeit gegen Wehrlose. Die Festung Neisse sollte nach dem mit Feldmarschall Neipperg abgeschlossenen Vertrage, nachdem sie sich 14 Tage gehalten, dem Könige übergeben werden; gleichwohl ließ derselbe die Stadt aufs heftigste beschießen. Hätten die österreichischen Offiziere nicht größere Menschlichkeit gezeigt, so wäre Neisse wohl ganz zerstört worden. Sie kapitulierten und retteten auf diese Weise die Bürgerschaft. Friedrich selbst schrieb an den Kurfürsten von Bayern: ‚Die Bomben haben zu meinem großen Leidwesen entsetzlichen Schaden angerichtet.' Auch bei andern Gelegenheiten wurde Schlesien, als wäre es Feindesland behandelt, die dem alten Herrscherhause treuen und loyalen Beamten und Adeligen wurden nicht nur ihrer Aemter entsetzt, sondern in die Verbannung getrieben und ihrer Güter beraubt.

Schlesien war beim Tode Karls VI das militärisch wohl am wenigsten gesicherte Land des habsburgischen Besitzes. Die Festungen befanden sich in arg vernachlässigtem Zustand. Weder die Landstände noch die durch die trügerischen Versprechungen des englischen Gesandten Robinson in falsche Sicherheit eingewiegte Regierung wollten an die von Preußen drohende Gefahr glauben. Als über die Absichten Friedrichs II kein Zweifel mehr bestehen konnte, da konnte man das Versäumte nicht mehr gut machen.

Die schnelle Eroberung Schlesiens war keine Heldenthat, denn die Zahl der in Schlesien stationierten Truppen war gering, die Zeughäuser ohne die genügende Ausrüstung. Ein großer Teil Schlesiens ging, als Neipperg anrückte, ebenso bald verloren, als er gewonnen ward. Friedrich II gibt nach Duncker nur selten Beweise des überlegenen Feldherrntalentes, das seine späteren Feldzüge kennzeichnete. War es, daß die Politik seine Kriegsführung beeinflußte, war es, daß er anfangs die Widerstandskraft des Feindes unterschätzt hatte und später die Leistungsfähigkeit der eigenen Armee zu niedrig taxierte, genug, wir nehmen in seinen Operationen eine Schlaffheit und Saumseligkeit wahr, die sich später nicht wieder findet. Die Schlacht bei Mollwitz ging für Oesterreich verloren, nicht weil General Römer vorzeitig zum Angriff überging, sondern weil die österreichische Reiterei von der meist aus Rekruten bestehenden Infanterie so schlecht unterstützt wurde. „Der Erfolg der am 10. April 1741 ausgekämpften Schlacht" sagt Dunker, „war für Friedrich II wenig belangreich. Den durch den Einmarsch des Grafen Neipperg der preußischen Armee wieder entrissenen großen Teil von Schlesien brachte der Tag von Mollwitz nicht zurück und erst nach Monaten konnte es diplomatischer Thätigkeit gelingen, jene Landgebiete, welche anfangs April der glücklich combinierte Marsch Neippergs der Königin Maria Theresia wieder gewonnen hatte, abermals in die Hände Friedrichs II zu bringen. Dagegen waren die politischen Konsequenzen der Schlacht von eminenter Bedeutung, die Stellungnahme der einzelnen Kabinette wurde durch sie wesentlich beeinflußt" (S. 253—54).

Friedrich II machte in Schlesien nur geringe Fortschritte und wurde auf Schritt und Tritt von den Streifbanden österreichischer Husaren belästigt und gehemmt; selbst in Breslau, der Hauptstadt des Landes, fühlte man sich nicht sicher (vgl. S. 305) und wagte den vom Feldkriegskommissariat verlangten Proviant nicht zu schicken. Der preußische König beschränkte sich darauf, die Festungen, welche noch in österreichischen Händen sich befanden, zu belagern, statt die österreichische Armee, der es an Offizieren fehlte, anzugreifen und zu schlagen. In dem kleinen Kriege war der Vorteil entschieden auf Seiten der Oesterreicher, die Preußen zogen in der Regel den Kürzeren, auch wenn sie in der Ueberzahl waren (vgl. S. 326—28). Der preußische König wäre im Februar 1741 den österreichischen Husaren beinahe in die Hände gefallen, wenn dieselben früher in Baumgarten angekommen wären.

Die diplomatischen Verhandlungen werden ausführlich behandelt. Nur mit Widerstreben willigte Maria Theresia in die Abtretung Schlesiens; sie fühlte instinktmäßig heraus, daß Friedrich die Abtretung Niederschlesiens nur als eine Abschlagszahlung betrachte. Die Ereignisse gaben ihr Recht. Friedrich brach den Vertrag von Kleinschnellendorf und ließ sich zu Handlungen verleiten, welche eine Aussöhnung mit Maria Theresia unmöglich machten. Die Schriften Friedrichs sind durchgängig die beste Quelle

für die Darstellung der kriegerischen Operationen. D. weist jedoch nach, daß Friedrich sich vielfach geirrt, mit seinen eigenen Aussagen oder mit zeitgenössischen Berichten in Widerspruch geraten ist. Für den heutigen Forscher, dem die Feldakten und andere authentische Dokumente beider kriegführender Länder vorliegen, ist es verhältnismäßig leicht, Irrtümer auszumerzen und bisher dunkle Punkte aufzuhellen.

Eine besondere Zierde des zweiten Bandes sind die graphischen Beilagen: 1. Situation in der zweiten Hälfte Dezember 1740, Plan und Umgebungskarte von Glogau. 2. Plan von Breslau, Dislokation der Truppen zwischen der Ohlau, Neisse und Oder, Dislokation der österreichischen Truppen am 7. und 13. Januar 1741. 3. Plan von Ohlau, Umgebungskarte von Ottmarchau, Plan von Neisse, Situation am 24. Jan. 1741. 4. Umgebungskarte von Grätz und Namslau, Situation am 7. Februar 1741, Winterquartiere der Preußen und Stellungen der Truppen am 20. Februar 1741. 5. Jablunka, Plan von Glatz, Karte zum Ueberfall von Baumgarten 1741, Dislokation März 1741. 6. Marsch der österreichischen Armee und der Preußen vor der Schlacht bei Mollwitz, Truppenstellungen am 2., 3., 4. und 7. April 1741, Schlacht bei Mollwitz, Angriff auf Brieg. 7. Uebersichtskarte zu den Operationen im ersten schlesischen Krieg.

Diese Karten haben für Militärs einen ganz besonderen Wert, erleichtern aber auch dem Laien das Verständnis der kriegerischen Operationen. Die Darstellung D.s ist klar und lichtvoll, technische Ausdrücke und Ausführungen, welche nur für den Militär Interesse haben, sind vermieden. Das Werk ist eine wahre Bereicherung der Wissenschaft.

Exaeten. **A. Zimmermann** S. J.

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

1898. **Bd.** 23. **H.** 3. **K. Hampe, Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1897. S.** 601—65. Bietet Beilagen (Fortsetzung des 1. Teiles) und zwar VIII. Beiträge zu fränkischen Konzilsakten der Jahre 859—62; IX. Einige Papsturkunden des 12. Jahrhunderts; X. Zum Tode Papst Clemens IV und zum Konklave von 1268—71 (Datierung betr.); XI. Einige Hss. der Formelsammlungen des Ricardus de Posis und Marinus de Ebulo, und im 2. Teil: Handschriftenbeschreibungen und Abdrucke kürzerer Stücke. — **J. Schwalm, Reise nach München und Coblenz im Sommer 1897. S.** 667—87. (Vgl. oben S. 372.) Urkundenabdrucke, die Jahre 1273—343 betreffend; darunter König Rudolf erläßt ein Stadtrecht für Hagenau 1286, Juni 14.; Bündnis des Herzogs von Oesterreich mit König Edward von England, 1338 Nov. 25. — **C. Koehne, Die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds. S.** 689—737. Stellt zunächst die Ueberlieferung des merkwürdigen Dokumentes fest und wendet sich dann mit tiefeindringender Gelehrsamkeit dessen Entstehungszeit zu und thut dar, daß die Reformation in Augsburg und zwar durch einen dortigen in Basel geborenen Pfarrgeistlichen entstanden ist. Mehrere Kriterien lassen das Jahr 1438 als Entstehungsjahr erscheinen. Gegenüber mehreren Forschern wird betont, daß die Schrift von Anfang an in deutscher Sprache verfaßt ist; des weiteren wird dargethan, daß die Ansicht, Priester Friedrich habe aus Königshofens Chronik geschöpft, auf Irrtum beruhe. — **Miscellen.** P. v. Winterfeld, Zur Passio S. Fidis. S. 741—42. Vgl. Neues Archiv X, 336, wo Dümmler das Gedicht dem 9. Jahrh. zuwies, während es aus dem 11./12. stammt. — K. Hegel, Die Radolfzeller Urkunde. S. 743—44. Berichtigt den Abdruck von A. Schulte. — F. Gueterbock, Antonio Ferri über die Schriften Mainardinos von Imola. S. 745—50. F. berichtet noch über den vergessenen Geschichtsschreiber zu Anfang des 18. Jahrh. G. hofft, daß die nunmehr bezeugte Vita Friderici wieder aufgefunden wird. — J. Loserth, Formularbücher der Grazer Universitätsbibliothek S. 751—61 (Schluß). Beschreibung weiterer Hss. — W. Schmitz, Nochmals ein vom Himmel gefallener Brief und ein Segen gegen Gift. S. 762—63. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 760. Die Ueberschrift des schon mehrfach besprochenen Briefes: »Incipit epistola Salvatoris Domini nostri« gehört nicht zu dem Segen, da ihr ausradierte tironische Noten folgten. Der Text des Segens wird mitgeteilt.

2] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. 2. Jahrg. 1897/98. Vierteljahresh. 4. Januar—März.**

R. Kötzschke, Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen. S. 269—316. Ist aus einer Kritik von R. Hildebrands Hist. Jahrb. XVIII, 719 angezeigtem Werke herausgewachsen. K. glaubt, daß in diesem Werke nur eine versuchte Lösung vorliege; „nicht bloß, weil einem Meister, der in kühnem Wurfe ein großes Ganze zu gestalten unternimmt, manches einzelne mißlingen muß, sondern auch darum, weil die Methode seiner Forschung unzulänglich ist und Wesentliches an seinen Ergebnissen abgelehnt werden muß." K. legt besonderen Nachdruck darauf, daß Hildebrand nicht nur einzelne Erscheinungen von Recht und Sitte in der buntesten Mannigfaltigkeit der Völker auf gleichen Wirtschaftsstufen hätte vergleichen müssen, sondern daß er die Entwicklung der wichtigsten und lehrreichsten Völker, eine jede als unteilbares Ganze betrachtet, zunächst feststellen und diese neben einander hätte halten müssen, um das Besondere nach Bodenbeschaffenheit, Rasseneigentümlichkeit, Kulturvergangenheit und äußeren Schicksalen auszuscheiden. — **E. R. Dacnell, Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrh.** S. 317—41. Die Beziehungen Polens zur Hanse sind bedingt durch diejenigen Polens zu Preußen, so geht die Betrachtung von diesen aus und verfolgt erstere nebenher Schritt für Schritt. Thorns Bedeutung als Handelsstadt in dieser Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges im preußischen Ordenslande und in Polen und die gegen die Suprematie dieses Ortes gerichteten Strömungen sind Gegenstand der Darstellung. — **Kleine Mitteilungen.** — F. Rühl, Zum Ursprung der jüdischen Weltära. S. 342—44. Nachtrag zu seinem Aufsatz (Hist. Jahrb. XIX, 376) die neuen Ausgaben des Seder Olam rabba in den Anecdota Oxoniensia, Sem. Ser. Vol. I part. VI und die andere von B. Ratner (Wilna 1897) betreffend. — J. Haußleiter, Bemerkungen zu dem Ketzerprozeß und den Schriften Johannes von Wesel. S. 344—48. Gibt Verbesserungen zu den Texten des Briefes Wesels an Bischof Reinhard von Sickingen, des Berichtes über den Ketzerprozeß Wesels und der Schrift ‚De auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum', die O. Clemen in seiner Schrift über Leben und Schriften Johannes von Wesel bereits edierte.

3] **Historisch-politische Blätter.**

1896. **Bd. 118. Paul Keppler, Helgoland.** S. 1—13, 93—102. — **F. W. E. Roth, Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Albrecht II von Mainz 1514—45.** S. 73—92, 160—67. R. teilt Nachträge und Berichtigungen zu May, Kurfürst Albrecht II von Mainz, mit, indem er auf grund ungedruckter Quellen die Beziehungen des Mainzer Stiftsklerus zu Albrecht darstellt, sein Verhältnis zu dem Geldmanne Hans Scheniz aus Halle und seine Beisetzungsfeier schildert, endlich die Testamente Albrechts mitteilt. Wesentlich Neues bringt nur der erste Teil der Arbeit. — **Frz. Kampers, Ueber die Auslegung der Apokalypse durch Bartholomäus Holzhauser.** S. 142—45. Holzhauser, eine hervorragende und liebenswürdige Persönlichkeit des 17. Jahrh., ist einer der letzten, welcher das alte, namentlich vom Joachimismus gepflegte Repertoirstück der mittelalterlichen Prophetie, die Verheißung eines großen Weltmonarchen und eines heiligen Engelpapstes vorträgt. Er thut das in seiner Auslegung der Apokalypse Clm. 3335 und 8501. Er fußt in erster Linie auf den Ausführungen des geistig bedeutendsten Bischofs von Chiemsee, Berthold Pürstinger. — **Peter Melander im 30 j. Kriege.** S. 168—79. — **Schmid, Homer als Jugendbildner.** S. 180—94, 240—59,

397—411. — **A. Schachleitner, Ein neues Werk über den gregorianischen Gesang** (von P. Wagner). S. 211—19. — **Theodor Palatinus, Erinnerungen aus der Ministerzeit Bismarck-Camphausen.** S. 225—39, 312—26, 411—29. — **H. P., Zur Regel St. Benedikts.** S. 259—67. Verf. formuliert die Forderungen an eine wissenschaftliche Ausgabe der Benediktinerregel und äußert seine ‚weniger günstige‘ Meinung über Prof. Wölfflins Edition derselben, wenn er auch gerne die Förderung anerkennt. ‚welche das sprachliche Verständnis der Regel durch ihn erfahren, wie auch die Liebe und Sorgfalt, welche er der Schrift zuwendet‘. — **F. Falk, Zur Volksgesundheitspflege im Mittelalter** (Badewesen und Seelbad). S. 305—11. Eine Reihe von Nachrichten und Nachweisen über Stiftungen von Freibädern für Arme (Seelbäder), welche mit kirchlichen Anstalten oder Dienern der Kirche in Verbindung stehen. — **P. M., Ueber die Auslegung der Apokalypse durch Bartholomäus Holzhauser.** Altera pars. S. 326—36. P. M. will auf grund des Lebenslaufes und der guten Früchte der Wirksamkeit Holzhausers ihn nicht in ‚auch nur entfernteren Zusammenhang bringen mit abergläubischen Magiern, Astrologen oder Spiritualisten früherer Perioden‘; er wendet sich gegen die oben erwähnten Ausführungen von Kampers. Es ist aber das Verdienst der neueren Forschung, auf diesem dornigen Gebiete die Zusammenhänge der mystischen Spekulation eruiert zu haben, gegen deren Resultate von den Anhängern der Tradition kaum mehr mit Erfolg angekämpft werden kann. — **A. Bellesheim, Aus dem vorreformatorischen Schottland** (Hewison, Milne, Maxwell). S. 337—49. — **Akademische Erörterungen zur Römischen Frage.** S. 362—94. — **Die Preisumwälzung des 16. u. 17. Jahrh.** S. 434—45. Sie wurde nicht ausschließlich, aber in hohem Grade durch die Zunahme der Edelmetallerzeugung verursacht. Sehr gefördert wurde sie durch die Vermehrung der Bevölkerung, durch die sozialen Kämpfe des Zeitalters und durch die Veränderungen, welche sich gleichzeitig im Handel vollzogen. Münzverschlechterungen, Steuern, Spekulationen und Monopolhandel, sowie der eigennutzige Geist der Menschen jener Zeit begünstigten sie ebenfalls. Auch ist es nötig, eine Anzahl von vorübergehenden Erscheinungen bei der Erklärung der Preisumwälzung zu berücksichtigen. — **K. Grube, Zur neueren Geschichte der Diözese Hildesheim.** (Aus Anlaß des Doppeljubiläums ihres Oberhirten.) S. 489—500, 545—53. Ein Beitrag zur Geschichte des Kulturkampfes in Preußen und eine Fortsetzung der Artikel über „Die katholische Diaspora Norddeutschlands“ (Bd. 89 u. 90). — **G. Ratzinger, Zur geschichtlichen Literatur des Mittelalters** (Juritsch, Lindemann). S. 535—41. R. nimmt die wirklich verdienstvolle Geschichte der Babenberger und ihrer Länder von G. Juritsch im allgemeinen sehr beifällig auf, verhält sich aber völlig ablehnend gegen Lindemann, der Kaiser Friedrich II von der Mitschuld an der Ermordung Ludwig des Kelheimers gänzlich freisprechen will. — **Magnus Jochams Erinnerungen.** S. 554—62. — **Römische Jubiläumswanderungen im J. 1896.** S. 628—43, 735—48, 796—808, 882—89. (Geschichtsphilosophische Betrachtungen.) — **F. Falk, Literarische und künstlerische Thätigkeit in deutschen Nonnenklöstern im ausgehenden Mittelalter.** S. 644—56. Nicht bloß Abschreiberinnen lassen sich zur genüge nachweisen, sondern auch Verfasserinnen von Büchern und Gedichten, Künstlerinnen im Malen auf Wände, Glas und Stoff, abgesehen von der Thätigkeit im Unterricht. Man denke nur an die berühmte Weltkarte von Ebstorf (ca. 1300). — **A. Bellesheim, Brücks Kirchengeschichte des 19. Jahrh.** S. 699—706. — **S. Weckle, Aus der Jugendzeit des Dominikanerordens.** S. 780—84. — **J. Rohr. Eine Prophezeiung ex eventu aus der Zeit der Reformation.** S. 808—26, 865—81. Den Schleier der Zukunft zu lüften, eine Antwort zu bekommen auf die bange Frage, was die Zeit in ihrem Schoße birgt, ist ein lebhaftes Begehren der menschlichen Schwäche. Antonius Torquatus,

Mediziner und Astrolog aus Ferrara, kommt dieser Schwäche entgegen in seiner Schrift »De eversione Europae prognosticon ... anno 1480 conscriptum, ab eodem anno usque ad 1538 durans.« Dessen Prophetien ergeben bis 1527 in manchen Partien ein geradezu frappierend getreues Bild der Geschichte, bis 1538 weichen sie sehr weit von der Wirklichkeit ab. Die Schrift wurde 1527 oder 1528 verfaßt. Von da ab prophezeit Torquatus, was nach seiner Gesinnung und politischen Berechnung, vielleicht auch seiner Umgebung kommen wird. Im übrigen ist es ein interessanter Beitrag zur Kenntnis der öffentlichen Meinung im Zeitalter der Reformation (s. oben S. 55). — **A. Bellesheim, Biographie des Cardinalerzbischofs J. von Geissel.** II. Bd. S. 827—36. — **G. Ratzinger, Das Zeitalter der Fugger.** S. 837—44. Im Anschlusse an das Buch von Ehrenberg. — **A. Zimmermann, A. Hubers Geschichte Oesterreichs.** V. Bd. 1609—48. S. 912—16. — **N. Paulus, Der Briefwechsel des sel. Petrus Canisius.** S. 928—31. Besprechung der Publikation von Braunsberger.

1897. **Bd. 119. R. v. Nostitz-Rieneck, Die Rettung der Familie durch Christus.** Eine kulturhistorische Weihnachtsbetrachtung. S. 14—32. **G. Grupp, Der Einfluß der Geschichte auf den Volkscharakter.** S. 32—47, 161—76. Den Volkscharakter pflegt man in der Regel aus der Naturgrundlage, aus dem Klima und höchstens noch aus den wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu erklären. Daß er ebenso und vielleicht noch mehr Geschichtsprodukt als Naturprodukt ist, wird viel zu wenig beachtet. Die Geschichte eines Volkes entfaltet nicht nur seinen Charakter, offenbart dessen verschiedene Seiten, sondern bildet und bestimmt ihn auch. G. sucht diese These durch Beobachtungen des Volkscharakters in den Rheinlanden, in Belgien, Frankreich und Italien zu erhärten. — **L. Wassermann, Der Klosterwald.** S. 47—62. Es ist eine Thatsache, die W. durch viele Beispiele belegt, daß die Klöster ihre Wälder zu schätzen wußten und sie nach der Erkenntnis der Zeit rationell pflegten. Während sie einerseits durch Ausrodung undurchdringlicher Urwälder sich verdient machten, haben sie anderseits dieselben vor Verwüstung bewahrt, haben insbesondere ihrer sozialen Pflichten nicht vergessen und die ideale, kulturelle Bedeutung betont. — **A. Bellesheim, Karl Graf v. Montalembert in seiner Jugendzeit (1810—36).** S. 63—76, 138—43. Nach dem groß angelegten Werke des Oratorianers R. P. Lecannet. — **Albertus Bohemus. Neue Forschungen von G. Ratzinger.** S. 81—100, 177—89, 258—72, 393—407. Die umfangreiche Studie ist unterdessen in dem Buche R's. „Forschungen zur bayrischen Volks- u. Kirchengeschichte" in erweiterter Gestalt erschienen und verweisen wir auf dasselbe. Hier wie dort ist der Kern der Aufgabe Alberts nicht klar herausgeschält, nämlich in Bayern einen Mittelpunkt für die Bestrebungen der Kurie im Kampfe gegen das staufische Haus zu schaffen, wie es in Oberitalien schon der Fall war. — **R. P., Deutsche Humanisten als Anwälte christlicher Literatur.** S. 120—23. Verf. konstatiert die Empfehlung christlich lateinischer Schriftsteller durch Wimpheling, Butzbach, Erasmus und Reuchlin und plädiert für deren Aufnahme in den Lehrplan unserer höheren Schulen. — **A. Franz, Aus St. Gallen.** S. 124—38. Seit dem 12. Jahrh. verblich nach kurzem Aufleuchten im 15. Jahrh. der Glanz der Stiftung St. Gallus' etwas, bis sie im 19. Jahrh. durch Gründung eines Bischofsitzes wieder einigermaßen rehabilitiert wurde. Die Stiftskirche und Bibliothek widerlegen schlagend das Gerede vom Ruine, geistig bedeutende Männer haben zu allen Zeiten die Bedeutung St. Gallens aufrechterhalten. — **Die Wallfahrtskirche von Einsiedeln.** S. 155—58. — **H. K., Streiflichter auf die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens in England.** S. 190—201. Eine Schilderung des Werdeganges des Erziehungs- u. Unterrichtswesens in England nach einer klar und ruhig geschriebenen Arbeit des franz. Prof. Parmentier. Erst im

18. Jahrh. fingen die einzelnen Nationen mehr und mehr an, ihre besonderen Wege einzuschlagen. — **M. Bach, Sechzig Jahre Nürnberger Kunstleben.** S. 201—21, 273—85. Von 1470—1530 war Nürnberg der Mittelpunkt des gesamten europäischen Handelsverkehres. Der daraus entspringende Wohlstand gewährte die Muße zur Vertiefung und Verfeinerung des Lebens. Wie aus dem Boden gestampft erhoben sich damals prächtige kirchliche und profane Monumentalbauten, deren innere Ausstattung vom Geschmacke und Reichtum der Bewohner zeugt. Reichbewegtes Leben flutete in den Straßen; Dürer stand auf dem Gipfel seines Ruhmes. Mit seinem Tode stirbt auch die Nürnberger Kunst nach und nach ab, kaum läßt sich von Nachahmern reden. Andere Fragen treten heran, ohne eine günstige Lösung zu finden. — **Zur christlichen Ikonographie.** S. 233—37. — **Prof. B., Dantestudien.** S. 238—40. — **Chr. Gmeiner, Terracina.** S. 241—57, 317—38. — **A. Brüll, Die wohlthätigen Leihanstalten (montes pietatis) des Mittelalters.** S. 422—26. Um dem zunehmenden Wuchertum des ausgehenden MA. zu steuern, wurden, angeregt von Franziskanern, zuerst im Kirchenstaate Leihanstalten errichtet, bei welchen reichere Leute Geld oder Getreide anhäuften, um es den Armen gegen Pfand unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung in der Not auf kurze Zeit zu überlassen. In Italien verbreiteten sie sich sehr schnell, in Deutschland fanden sie wenig Anklang, indem sie durch Uebergang in Laienhände ihren ursprünglichen idealen Charakter verloren haben. Noch heute sind in Italien Reste davon erhalten. (Vgl. oben S. 200.) — **A. Bellesheim, Die Ungiltigkeit der anglikanischen Weihen.** S. 427—45. — **P. M. B., Das Bullarium Traiectense.** S. 466—68. — **Dr. Rauschen, Zum 15. Centenarium des hl. Ambrosius.** S. 469—82. Der hl. Ambrosius war der Mittelpunkt der damaligen Römerwelt, der Berater und Beherrscher der Kaiser, weniger durch seine Schriften, seinen makellosen Wandel und seine Reden, als durch die Macht seiner ganzen Persönlichkeit, durch die Größe seines Geistes, die Unbeugsamkeit und völlige Selbstlosigkeit seines Charakters. — **J. Leute, Die verdienstvolle Thätigkeit des sel. Petrus Canisius auf dem Gebiete des Unterrichts- u. Erziehungswesens.** S. 483—95. — **P. Keppler, Der Gemäldefund von Burgfelden in Württemberg.** S. 496—513. Ein stattlicher Zyklus von Wandmalereien aus der Zeit nach 1050 in dem ruinösen Kirchlein des kleinen Dorfes Burgfelden in weltverlorner Höhe (910 m) der schwäbischen Alb. Ernst, Tiefe und Kraft, wenn ihnen auch die äußere Form mangelt, eignet den biblischen Szenen, die der Malerschule des Klosters Reichenau ihre Entstehung verdanken. — **G. Grupp, Zur Philosophie der Geschichte** S. 513—28. Mit geschichtlichen Mitteln dringt man zum Uebernatürlichen nicht vor. Die Geschichte muß als solche bei der menschlichen Seite der Kirche stehen bleiben. — **N. Paulus, Lorenz Albrecht der Verfasser der ersten deutschen Grammatik.** S. 549—60, 625—37. Albrecht, geb. um 1540 zu Neustadt a. A., studierte in Wittenberg und erscheint 1563 als Doktor der freien Künste. Unzufrieden mit der Zerfahrenheit des Protestantismus trat er 1567 zu Würzburg zur katholischen Kirche zurück. Er war vielfach apologetisch thätig, ist Verfasser einer gereimten Chronik Frankens. 1573 erschien von ihm die erste deutsche Grammatik, deren Wert auch von der Allgem. D. Biogr. anerkannt wird. Wahrscheinlich ist er auch damals gestorben. Seine Grammatik wurde von Paul Oelinger aus Straßburg widerrechtlicherweise ausgeschrieben (ob. 210. — **F. B., Der Maler Friedrich Wasmann. Ein deutsches Künstlerleben.** S. 561—81. 1805 in Hamburg geboren, verlebte er, nachdem er zu Rom und München sich herangebildet hatte, die meiste Zeit in Meran. Genre und kirchliche Kunst pflegt er mit gleicher Virtuosität. Im Geiste der kornelianischen Schule herangewachsen, war er erfüllt von hohem idealen Streben und wußte ebenso sicher die Feder wie den Pinsel

zu führen. 1835 konvertierte er in Rom. — **P. M., der größte Bau Deutschlands.** S. 582—89. — **G. Ratzinger, Zur agrarpolitischen Literatur** (Tille, Riehl, v. Weichs). S. 616—23. — **Kritische Nachlese zu Treitschkes deutscher Geschichte im 19. Jahrh.** S. 637—51, 717-32, 781—97. — **H. Plenkers, Ein Quellenwerk zur Geschichte des römischen Missale.** S. 652—67. — **G. Grupp, Die Entwicklung des Kardinalates.** S. 702—4. — **A. Franz, Die katholische Charitas und Prof. Dr. Schell in Würzburg.** S. 705-17. — **M. Fürst, Karls IV Burg Karlstein in Böhmen.** S. 756—63. Karlstein ist ein glänzendes Zeugnis nicht nur der kunstfreundlichen Gesinnung seines ihm den Namen verleihenden Erbauers, sondern auch der kunstfrohen Förderung durch Beherrscher Böhmens aus dem erlauchten Hause Habsburg. — **R. Förster, Ordensgeschichtliche Forschungen. Das belgische Monastikon.** S. 777—80. — **O. M. Kaufmann, Die Resultate der archäologischen Forschung in Aegypten. Ein Rückblick auf die Ergebnisse der letzten Jahre.** S. 798—898, 879—883. — **J. Sauer, Philipp-André Grandidier** (1752—87). S. 809—19. Geboren zu Straßburg, trat Gr. in den geistlichen Stand ein. Der frühreife junge Mann wurde von seinem hohen Gönner, dem Bischofe der Stadt, für Abfassung einer Bistumsgeschichte gewonnen, von der nur der 1. Band gedruckt wurde. Weiter schrieb er eine Geschichte des Elsaß und war thätig für die Verbesserung des Diözesanbreviers. Von zarter Körperkonstitution erlag er, erst 35 Jahre alt, der Fülle der Arbeit und vielfachen Kränkungen, nicht überreich an äußeren Anerkennungen. Zu den Undankbaren zählt auch die Allg. D. Biogr. — **G. Ratzinger, Zur Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens.** S. 846—52. Im Anschluße an das Werk von Stutz. — **G. Grupp, Zur Kulturgeschichte des Mittelalters.** S. 885—96. Einzelne Bedenken zu Michaels deutscher Geschichte. — **v. Hertling, Katholizismus und Wissenschaft.** S. 897—928. — **Dr. R., Schwäbische Grafengeschlechter im 13. Jahrh.** S. 934—36. Notizen über solche im 2. Registerbuche Albert Böheims.

4] Revue Bénédictine.

1895. **Bd. 12. Dom Gérard von Caloen.** S. 1—9, 96. Von der Vereinigung der russischen Kirche mit Rom. — **D. V. B. D., L'église et l'antiquité classique.** S. 10—24. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine des exempts de Flandre.** Forts. S. 25—32, 145—60 (Hist. Jahrb. XVI, 161). Die im 17. Jahrh. bethätigte Reform bedeutet eine Rückkehr zur alten Regel. Die damals abgehaltenen Kapitel hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1768 erlag die Kongregation im französischen Flandern den Angriffen ihrer zahlreichen Gegner, im österreichischen Flandern wurde sie durch Dekret des Kaisers Joseph II aufgehoben mit Ausnahme der unmittelbar unter den Bischöfen stehenden Niederlassungen. Die Revolution hat einige Jahre später alle Häuser mit Gewalt geschlossen, unterdrückt oder zerstört. — **D. Jean Chapman, Le témoignage de S. Irénée en faveur de la primauté Romaine.** S. 49—64. Die Worterklärung der berühmten Stelle des hl. Irenäus über den römischen Primat läßt keinen Zweifel an dem Sinn derselben. Der Heilige wird zum Zeugen der Einheit und Unveränderlichkeit des Glaubens im 2. Jahrhundert. — **Dom Laurent Janssens, La théorie théologique de la lumière, étude de l'abbé Chollet.** S. 65—70. — Ders., **L'Espagne Thérésienne.** S. 71—75. Nach dem nachgelassenen Werke des M. Heye-Hoys, der als gläubiger Christ und feinsinniger Künstler den Geist der hl. Theresia voll erfaßt hat. — **D. Ursmer Berlière, D. Jean de Rode, abbé de saint Mathias de Trèves (1421—39).**

S. 97—122. Die von St. Justin in Padua und von Bursfeld ausgegangenen Reformen bilden Lichtpunkte in dem kirchlichen Verfalle des 14. und 15. Jahrhunderts. Johann von Rode, der gewissermaßen den Grund gelegt hat zur Bursfelder Kongregation, ist um 1358 zu Trier geboren, machte dort und in Heidelberg seine Studien. Nachdem er einige Zeit als Weltgeistlicher gelebt hatte, zog er sich 1416 in das Kloster St. Alban bei Trier zurück. Trotz seiner Weigerung mußte er bald die Leitung übernehmen; aber schon 1421 wurde er von Erzbischof Otto von Trier mit der Durchführung der Reformdekrete des Konstanzer Konzils in der Abtei St. Matthias in der Trierer Erzdiözese betraut. Der fromme und gelehrte Mann hatte in dem materiell herabgekommenen Kloster und bei dem Widerstreben der zuchtlosen Ordensmitglieder mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Unermüdlich durch Wort und Beispiel thätig war er die Seele der Reform in den Benediktinerklöstern von Trier und Köln. Am 1. Dezember 1439 ist er an der Pest gestorben. — **D. Bède Camm, La controverse sur les ordinations Anglicanes.** S. 123—33. — **D. H. C., La société des missions de S. Bénoit.** S. 134—39. Auszug aus der geschichtlichen Skizze „Die St. Benediktus-Missions-Genossenschaft" von P. Sauter. — **C. A., Le lavement des pieds et le „Discours du Seigneur" au Jeudi-Saint.** S. 161—67. — **D. Michel Horn, Récentes études sur le chant Grégorien.** S. 168—76. Kritisches Referat über die einschlägigen Werke von W. Brambach, D. Choisnard, P. Soullier, L. Lootens. — **La Mission Bénédictine du Zanzibar méridional.** S. 177—88. — **D. Germain Morin, Mélanges d'érudition chrétienne.** S. 193—203. Das ursprüngliche Credo der gallischen Kirche wiederholt vor dem Bekenntnisse an jede der göttlichen Personen das Wort ‚Credo'. — **D. Ursmer Berlière, La réforme de Melk au 15. siècle** S. 204—13, 289—309. Melk war der Mittelpunkt der Benediktinerreform, welche angeregt durch die konziliare Bewegung, sich über die Klöster Oesterreichs, Bayerns und Schwabens verbreitete. Nikolaus von Matzen, um 1360 geboren, nahm alle Bestrebungen auf eine Besserung in seine Hände, er fand die Unterstützung der geistlichen und weltlichen Oberen. Am meisten wirkte er durch Visitationen. Melk selbst war gleich ausgezeichnet durch Pflege der Tugend wie der Wissenschaft. — **Dom Laurent Janssens, L'automne à Beuron.** S. 225—35. — **D. Germain Morin, Saint Prosper de Reggio. Consultation historique et liturgique.** S. 241—57. Der hl. Prosper, ein angeblicher Zeitgenosse des hl. Augustin, dessen Kult in Norditalien weit verbreitet ist, hat nicht existiert. M. untersucht die von den Historikern längst aufgegebene Legende von einem Bischof Prosper von Aquitanien und bekennt sich außer stande, einen historischen Kern aus den bezüglichen Dokumenten herauszuschälen. — **D. Bède Camm, Le vénérable Jean Roberts, O. S. B.** S. 258—70, 310—23, 358—71, 397—409, 456—66, 558—72. Der ehrwürdige Johann Roberts war der erste Mönch aus dem Benediktinerorden, der in England nach der allerdings nur ephemeren Wiederbelebung des Katholizismus unter Marie Tudor für sein Glaubensbekenntnis litt. — **D. Ursmer Berlière, Dom Lambert del Stache, prieur de Bertrée.** S. 337—57. L., geboren in der 2. Hälfte des 14. Jahrh., trat um 1386 in das Kloster St. Lorenz in Lüttich, wurde in Paris 1398 Doktor der Theologie und dann Prior von Bertré. Er nahm lebhaften Anteil an den inneren Kämpfen unter Bischof Johann, dem letzten Wittelsbacher in Holland, auch befand er sich unter der Konzilsdeputation, welche Benedikt XIII zur Abdankung bewegen sollte. Er ging mit Martin V nach Italien und von da an verliert sich seine Spur. — **Les nouveaux Bienheureux anglais de**

l'ordre de St. Bénoit. S. 377—80. — **D. G. Morin, Un essai d'autocritique.** S. 385—96. Nachträge und Verbesserungen zu seinen in den letzten 10 Jahren veröffentlichten patristischen Arbeiten. — **Dom Laurent Janssens, De Beuron à Sigmaringen.** S. 410—23. Wanderungen und Reiseschilderungen in dem Donauthale, mit geschichtlichem Hintergrunde. — **D. Ursmer Berlière, Notes sur quelques écrivains de l'abbaye de Saint-Laurent de Liège.** S. 433—43, 481—88. — **D. Pierre Bastien, Les origines des états pontificaux.** S. 444—55. Eine zusammenfassende Darstellung der neueren deutschen Arbeiten über den Ursprung des Kirchenstaates. — **M., Les fêtes de Cava.** S. 467—75. Vier Heilige aus dem Benediktinerkloster Cava bei Monte Cassino. — **O. A., Les martyrs anglais Bénédictins au 16. siècle.** S. 489—98. Biographische Notizen über drei Aebte und vier Mönche, welche unter Heinrich VIII für ihren Glauben gemartert wurden und am 29. Dezember 1886 der Ehre des öffentlichen Kultes gewürdigt wurden. — **D. V. B. D., Les classiques au moyen age.** S. 529—45. Ungeachtet der Proteste, welche sich zu aller Zeit gegen die heidnischen Schriftsteller erhoben, hat sich deren Lektüre im ganzen Mittelalter erhalten. — **D. Jean Chapman, Fides Romana.** S. 546—57. — **Bulletin d'histoire Bénédictine.** S. 33—38, 76—83, 214—24, 275—80, 324—33, 499—509. — **Nouvelles Bénédictines.** S. 38—43, 84—88, 236—37, 280—87, 380—83, 424—28, 509—18. — **Bibliographie.** S. 44—48, 93—96, 143—44, 190—92, 238—40, 287—88, 334—36, 429—32, 524—28, 572—76. — **Nécrologie.** S. 88—93, 140—43, 188—90, 237—38, 287, 333—34, 383—84, 429, 518—24, 572. — **Calendrier liturgique.** Janvier—Décembre 1895.

1896. Bd. 13. **C. A., Anglicanisme et Orthodoxie.** S. 1—15. Bespricht die Korrespondenz des Engländers William Palmer und des Russen Alexis Khomiakoff. — **D. Bède Camm, Le vénérable Jean Roberts, O. S. B.** S. 16—26, 154—65, 268—78, 412—22, 444—58, 557—69. (Vgl. oben.) — **D. Hubert Casier, Une nouvelle édition des classiques.** S. 27—30. — **A. M. P. Ingold, Les Bénédictins de Munster en Alsace et la question de l'auteur du livre de l'imitation de Jésus-Christ.** S. 49—65. Um den Vorwurf zu widerlegen, daß die Benediktiner die Manuskripte der „Nachfolge Christi" alteriert haben, hat Anton von Eskale, Prior der Abtei Münster, auf den Wunsch der Mauriner die ältesten Hss. in den deutschen Klöstern gesammelt. Eingehend wird diese Thätigkeit geschildert. Glänzend hat die Prüfung (1671, August 14) der Dokumente durch einen Gelehrtenkreis von Paris die Benediktiner gerechtfertigt; der Sammler, hochbejahrt und reich an Verdiensten, war vorher schon aus dem Leben geschieden. — **D. G. Morin, Note sur un „liber hermeneumatum" ou commentaire biblique en forme de glose, de l'époque carolingienne.** S. 66—71. — **G., Mélanges.** S. 72—84, 178—82. 1. Das 14. Centennarium der Taufe Chlodwigs, 2. Antifreimaurerische Literatur. — **D. G. Morin, L'homéliaire de Burchard de Würzburg. Contribution à la critique des sermons de Saint Césaire d'Arles.** S. 97—111. Der Angelsachse Burchard hat der Würzburger Kirche eine Hs. hinterlassen, enthaltend Werke des Bischofs Cäsarius von Arles. Der jetzt auf der Würzburger Universitätsbibliothek aufbewahrte Codex ist nur eine mehr oder minder abgeschwächte Abschrift einer der zahlreichen Sammlungen von Reden, die von dem Bischof Cäsarius gehalten worden und von seinen Schülern durch ganz Gallien verbreitet wurden. — **D. Ursmer Berlière, Bénédictins liégeois en Pologne au 12. siècle.** S. 112—17. Im 12. Jahr=

hundert haben zwischen Lüttich und Polen mehrfache Beziehungen bestanden, die noch nicht aufgehellt sind. Am Anfang des 12. Jahrhunderts war Balduinus Gallus Bischof von Kruszwica und es ist möglich, daß ein Mönch von fremder Herkunft in dem Kloster Bubin eine Chronik von Polen geschrieben hat. Daß dieser Mönch Abt von Bubin war und später Bischof von Kruszwica geworden, ist eine ansprechende Vermutung. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine des exempts de Belgique.** S. 145—53, 215—28. Neue Entdeckungen zur Geschichte der exempten Benediktinerkongregationen in Belgien. — **D. G. Morin, Six nouveaux sermons de Saint Césaire d'Arles.** S. 193—214. Sechs Predigten des hl. Cäsarius von Arles aus der sogen. Predigtsammlung des hl. Burkard von Würzburg. — **Z., Jean Adam Möhler.** S. 241—52. Kurzes Lebensbild des Symbolikers Joh. Ad. Möhler, dessen Centenarium am 6. Mai 1896 festlich begangen worden ist. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine de la présentation Notre-Dame. 1628—54.** S. 253—67, 348—58, 401—11, 487—99, 544—56. Erst im 17. Jahrh. erwachte auch in den französischen Benediktinerklöstern der religiöse Geist wieder. Von St. Hubert in den Ardennen und St. Denis bei Mons im Hennegau ging die Reformbewegung aus und verbreitete sich in kurzer Zeit über ganz Frankreich. Diese Thatsache wird an mehreren Klöstern nachgewiesen. (Forts. f.) — **D. G. Morin, Note sur une lettre attribuée faussement à Amalaire de Trèves dans le manuscrit lat. 21568 de Munich.** S. 289—94. Der betr. Brief, ein Fragment, handelt über die Taufe und ist gerichtet an Karl den Großen. Er ist eine der Antworten auf das Rundschreiben Karls 811/12 über die Taufe an die Metropoliten seines Reiches und stammt keinesfalls aus Trier, sondern aus Köln, Mainz oder Salzburg. — **Dom Willibrord van Heteren, L'abbaye et les seigneurs d'Egmond du 14. au 16. siècle.** S. 295—320. Die Abtei Egmond stand treu zu den Wittelsbachern Albert und Johann und geriet dadurch in verhängnisvollen Konflikt mit den Herren von Egmond. Aber auch nach 1425 hatten die Reibungen kein Ende. Ein Uebermaß an Leid hatte das Kloster zu erfahren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., indem die Egmonds wiederholt in die Rechte eingriffen. Erst in den letzten 50 Jahren kehrte die Ruhe wieder, bis 1573 mit dem Hause Egmond auch die Abtei dem Untergange verfiel. — **D. G. Morin, Notes d'ancienne littérature ecclésiastique.** S. 337—47. — **G., La déportation ecclésiastique sous le directoire.** S. 359—66, 459—70. Nach dem Buche von Viktor Pierre berichtet der Verf. über die Mittel, welche das Direktorium gegen die eidweigernden Priester zur Anwendung brachte, über ihre Zahl und das schließliche Ende der Verfolgung. — **D. L. J., La cappella Antoniana.** S. 367—72. — **D. Jean Chapman, Saint Jgnace d'Antioche et l'église Romaine.** S. 385—400. Der hl. Jgnatius von Antiochien wird als Zeuge für den Primat verteidigt. — **D. G. Morin et D. Urbain Baltus, Un opuscule inédit de S. Césaire d'Arles sur la grâce.** S. 433—43. Der hl. Cäsarius von Arles faßt in seinen Ausführungen über die Gnade auf dem hl. Augustin, was der mitgeteilte Traktat beweist. Er hat dem Semipelagianismus auf dem Konzil in Orange (529) den letzten vernichtenden Schlag versetzt. — **D. G. Morin, Lettre inédite de l'évêque Evodius aux moines d'Adrumète sur la question de la grâce.** S. 481—86. — **D. Urbain Baltus, Le dogme, de l'immaculée conception et l'université de Salzbourg.** S. 529—43. Auf grund der Untersuchungen R. Hittmairs. — **Nouvelles Bénédictines.** S. 37—39, 85—90, 135—36, 183—86, 228—32, 278—82, 328—34, 373—76, 423—30, 470—78, 512—25.

— **Nécrologie.** S. 40—43, 91, 136—37, 186, 232—33, 334—35, 377—81, 430—31, 478—79, 525, 570—76. — **Bibliographie.** S. 43—48, 91—96, 137—44, 186—92, 233—40, 283—88, 336, 381—84, 480, 576. — **Bulletin d'histoire Bénédictine.** S. 166—77, 321—28, 500—11. — **Calendrier liturgique.** Janvier—Décembre 1896.

1897. Bd. 14. **Lettre de Sa Saintetè le pape Léon XIII.** S. 1—2. Breve des Papstes Leo XIII an G. Morin. — **D. G. Morin, Deux petits discours d'un évêque Petronius, du V. siècle.** S. 3—8. Die beiden Werkchen haben nicht einen Petronius von Verona zum Verfasser, sondern den Bischof Petronius von Bologna, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts lebte. — **D. Bède Camm, Le vénérable Jean Roberts, O. S. B.** S. 9—18, 77—90, 124—33. (Vgl. oben.) — **R. O. A., Saint-Anselme sur l'Aventin.** S. 32—38. — **D. R. J., L'évolution de la critique protestante.** S. 49—59. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine de la présentation Notre-Dame.** S. 60—70, 253—62, 289 -98. (Vgl. oben.) — **D. Raphael Proost, La nouvelle-Zélande.** S. 71—76, 115—23, 263—76. Schilderungen des Landes und seiner Bewohner, der Missionen und der Entwicklung des Katholizismus dortselbst. — **D. G. Morin, Notes d'ancienne littérature chrétienne.** S. 97—103. Ein angeblicher römischer Theologe des 4. Jahrh., namens Falcidius; Responsum s. Severi über die 7 Grade der kirchlichen Hierarchie. Die Heimatdiözese des anfänglichen Häretikers, dann Kirchenschriftstellers Leporius (5. Jahrh.) ist höchst wahrscheinlich Trier. — **D. C. A., Le développement historique du culte de Saint Joseph.** S. 104—14, 145—55, 203—9. Die Verehrung des hl. Joseph entspricht der Stellung, welche er in der hl. Familie eingenommen hat. Seit dem 4. und 5. Jahrh. ist sie allmählich in weitere Kreise gedrungen; doch ist es nicht ausgemacht, ob der Orient oder der Occident seinen Kult zuerst aufgegriffen hat. Das wachsende Vertrauen zum hl. Nährvater Christi spricht sich in gleicherweise in der christlichen Literatur und Kunst der folgenden Jahrh. aus. Die Habsburger des 17. Jahrh. haben ihn zum besonderen Patron ihres Hauses erwählt. — **D. L. J., La cardinal Sanfelice.** S. 134—40, 168—77, 226—33, 299—308. Lebensbild des heiligmäßigen Kardinals. — **G. M., L'epistula ad virginem lapsam de la collection de Corbie-Opuscule inédit de la fin du 4. siècle.** S. 193—202. Das erhaltene Bruchstück hat höchst wahrscheinlich den Bischof Nicetas am Ende des 4. Jahrh. zum Verfasser. Ein Endurteil wird sich vielleicht erst nach Auffindung des fehlenden Teils fällen lassen. Geschrieben ist es vor dem ähnlichen Werke des hl. Ambrosius. — **D. J. Martial Besse, Histoire d'un dépot littéraire. L'abbaye de Silos.** S. 210—25, 241—52. Die Ukk. und Hss. der alten kastilianischen Abtei Silos bilden nur mehr einen Teil der kostbaren Schätze des Benediktinerordens in Spanien. Verf. schildert den Ursprung und die Wechselfälle dieses reichen Archives, welches gegenwärtig der sorgfältigsten Pflege und Durchforschung sich erfreut. — **G. Morin, L'origine des quatre-temps.** S. 337—46. Die christliche Kirche sah in einigen Manifestationen des heidnischen Kultus eine öffentliche Huldigung an die Dämonen. Zweifelsohne um den Triumph Christi zum Ausdruck zu bringen, hat sie den rituellen Gepflogenheiten der Feriae die Berichte des Evangeliums entgegengesetzt, die zweifache Macht des Gebetes und des Fastens. — **C. V. d. B., Denys le chartreux.** S. 347—58. Eine kurze Schilderung des Lebens und der Werke Dionysius des Karthäusers. — **P. A., Le XIII centenaire de l'arrivée de St. Augustin en Angleterre.** S. 359—69. — **D. Ursmer**

Berlière, Contributions à l'histoire de l'ordre Bénédictin. S. 370—80. Auf den regelmäßig wiederkehrenden Provinzialkapiteln wurden disziplinäre Vorschriften erlassen, die, so zahlreich und strenge sie sind, zumeist wirkungslos geblieben sind. Mehrere solche Erlasse werden abgedruckt von 1232, 1259, 1447, 1451. — **D. G. Morin, Le de psalmodiae bono de l'évêque saint Niceta: rédaction primitive, d'après le ms. Vatic. 5729.** S. 385—97. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine des exempts de France.** S. 398—414. Infolge des Beschlusses des Konzils von Trient, daß alle exempten Klöster innerhalb eines Jahres verpflichtet sein sollten, wenigstens alle drei Jahre in Kongregationen sich zu vereinigen, haben 1580 die exempten französischen Klöster diesen Befehl ausgeführt. Die Resultate des Beschlusses waren fast Null. — **D. Urbain Baltus, L'idéalisme de s. Augustin et de s. Thomas d'Aquin.** S. 415—24. — **S. R. J., „Sentences de Jésus".** S. 433—39. Handelt von den auf einem in Behnessa (Aegypten) ausgegrabenen Papyrusstück stehenden angeblichen Aussprüchen Christi. — **D. Ursmer Berlière, Chronologie des abbés de Florennes de Dom Jean Migeotte.** S. 440—48, 497—510. Jean Migeotte, Mönch des Klosters Florennes hat für seine „Chronologie" die Annalen des Klosters benützt, die seit der Zerstreuung der Bibliothek verschwunden sind. Er bietet für das 16. Jahrh. (geschrieben in der 2. Hälfte des 17. Jahrh.) eine reiche Fülle von schätzenswerten Nachrichten, es fehlt aber auch nicht an Irrtümern. — **Dom Laurent Janssens, Catholicisme et progrès.** S. 449—69. — **D. Ursmer Berlière, Notre Dame de Basse-Wavre.** S. 470—76, 489—96. Basse-Wavre ist das älteste und berühmteste Kloster von Brabant. — **D. G. Morin, Notice sur un manuscrit important pour l'histoire du symbole, cod. Sessorian. 52.** S. 481—88. — **D. Hugues Gaisser, Les altérations chromatiques dans le plain-chant.** S. 511—24, 554—64. (Forts. f.) Nach dem Buche „Die chromatische Alteration im liturgischen Gesang der abendländischen Kirche" von G. Jakobsthal. — **Bulletin d'histoire Bénédictine.** S. 19—31, 156—67, 309—26, 529—53. — **Nouvelles Bénédictines.** S. 38—41. — **Nécrologie.** S. 41—43, 96, 183—84, 236—39, 282, 331, 380—81, 428, 476—480, 525, 571—72. — **Bibliographie.** S. 43—48, 140—44, 185—92, 239—40, 282—88, 331—36, 381—84, 429—32, 480, 525—28, 573—76. — **Chronique de l'ordre.** S. 90—96, 178—83, 234—36, 276—82, 326—31, 425—28, 565—70.

5] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1897. Bd. 77. M. A. Stiegler, Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 9. Jahrh. S. 3—42, 225—59. Wie die griechischen Philosophen, so faßten auch die Kirchenväter das Wort *οἰκονομία* und den mit ihm gleichbedeutenden Ausdruck dispensatio im Sinne der Gestattung einer Ausnahme. Nach dem Gebrauch, den die Ausdrücke finden, erscheint als das spezifische Moment des Begriffes *οἰκονομία* (dispensatio) die Abweichung vom Gewöhnlichen. Während das jüdische und das attische Recht keine Ausnahme von dem allgemein verbindlichen Gesetze zuließen, so waren dem römischen Recht Dispensationen von den Gesetzen wohlbekannt. Wenn auch für diese Einzelbefreiungen nicht der Ausdruck dispensatio gebraucht wurde, sondern beneficium oder indulgentia, so war doch die Sache selbst bei den Römern zu finden (s. S. 17 f.). Die Macht der äußeren Verhältnisse zwang

die christliche Kirche schon in den ersten Jahrh., in gewissem Umfang Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zu dulden. Bei Cyrill von Alexandrien und beim hl. Augustin begegnen wir schon mehr oder minder ausgebildeten Theorien über die Dispensation. Jede Abweichung von der gesetzlichen Regel, mag sie vorübergehenden oder dauernden Charakter haben, mag sie einzelnen oder einer Gesamtheit von Personen zukommen, gilt in dieser Zeit als Dispensation. Auch die Aufhebung des Gesetzes wird noch als Dispensation bezeichnet. So ist der Begriff, den die älteste Zeit mit dem Worte verbindet, ein viel weiterer als unser Begriff von Dispensation. Schon die ältesten der echten Papstbriefe gestatten Ausnahmen von den Gesetzen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Dekretalen des Papstes Gelasius I (492—96); siehe a. d. Dekrete Gratians c. 6 C. 1 q. 7. Im Anschluß an de Marca und Thomassin hat J. H. Böhmer die These verteidigt, die älteste Zeit habe die Dispensation nur im Sinne der nachträglichen Gutheißung einer vorher widerrechtlich gesetzten Handlung gekannt, an und für sich unerlaubte Handlungen seien damals im vorhinein nie gestattet worden, auch wenn sie nur dem Kirchengesetze, nicht dem göttlichen Rechte widersprachen. Diese Ansicht, nach der die ältere Zeit nur Dispensationen in factis, nicht aber in faciendis gekannt habe, ist bis in die neueste Zeit vertreten worden; mit Recht bekämpft St. diese Meinung und verteidigt den Satz: Auch die ältere Zeit kannte Dispensationen in faciendis, nicht blos solche in factis. So richtig auch die These Stieglers, ganz allgemein gefaßt, ist, so waren doch in der älteren Zeit die Dispensationen in faciendis weit seltener als heutzutage, ja für ganze Gebiete des kirchlichen Lebens wurden Dispensen im vorhinein überhaupt nicht erteilt. Von Interesse ist die Polemik St.s gegen Esmein; nach des letzteren Meinung geschahen die Dispensen in der ältesten Zeit dadurch, daß die Kirche gegenüber den Schuldigen ihre Strafgewalt nicht zur Geltung brachte, wenn die Umstände eine solche Unterlassung als passend erscheinen ließen. Hat so die Zeit vor dem 11. Jahrh. schon die Dispensationen in faciendis gekannt, so bedeutet doch in anderer Beziehung das 11. Jahrh. einen Wendepunkt auf dem Gebiete des Dispensationswesens. In den früheren Zeiten hat vorherrschend das Interesse der Allgemeinheit die Erteilung der Dispensen veranlaßt; nun werden auch persönliche Vorzüge als Beweggründe der Dispensen geltend gemacht, ohne daß direkt ein Bedürfnis oder ein Nutzen der Gesamtheit inbetracht käme In den päpstlichen Reskripten finden solche Dispensgründe, wie hervorragendes Wissen und ausgezeichnete Sitten, ihre Anerkennung.—Im großen und ganzen darf des Vf.s Darlegung auf Zustimmung rechnen; inbezug auf die Wertschätzung und Auslegung der Quellenstellen scheint St. allerdings nicht stets das Richtige getroffen zu haben. Die ältere Kirchengesch. scheint St. etwas fremd zu sein; der ‚gewisse Synesius', der trotz seiner platonischen Lehren zum Bischofe (nicht, wie St. S. 241 sagt, zum Priester) geweiht wurde, ist eine wohlbekannte Persönlichkeit des christl. Altertums; es handelt sich hier um den Bischof von Ptolemais und Metropoliten der Pentapolis, Synesius von Cyrene (s. Bardenhewer, Patrologie, S. 332 f., und insbesondere F. X. Kraus, Studien über Synesius von Kyrene in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1855 S. 537 f.— **A. Rösch, Die Bination in älterer Zeit und nach dem jetzt geltenden Rechte.** S. 43—80. Wenn an ein und demselben Tag die Feier mehrerer Geheimnisse oder das Gedächtnis mehrerer Heiligen zu begehen war, so brachte man in der ältesten Zeit auch mehrmals das heilige Opfer dar. Diese Tage, von denen nur einer, das Weihnachtsfest, sich erhalten hat, nannte man polyliturgische Tage. Heutzutage wird die Bination, d. i. die zweimalige Darbringung des hl. Meßopfers durch den nämlichen Priester nur im Falle der Not gestattet. Die geschichtlichen Erörterungen des Vfs. stützen sich zu sehr auf

Werke zweiter Hand. — **F. Heiner, Die anglikanischen Weihen.** S. 97—108. Veröffentlicht die päpstliche Konstitution Apostolicae curae vom 13. Sept. 1896, durch welche die Nichtigkeit der anglikanischen Weihen erklärt wird. — **F. Ehrmann, Der kanonische Prozeß nach der Collectio Dacheriana.** S. 260—66. Verf. ordnet zuerst die auf den kanonischen Prozeß bezüglichen Canones dieser zwischen 774 und 831 entstandenen Sammlung und gibt auch die Stellen im Dekrete Gratians an, wo eine große Anzahl derselben sich wiederfindet; dann stellt er unter gewissen Rubriken das System des kanonischen Prozesses nach der Dacheriana dar. Im Verzeichnis der Quellen fehlt der Hinweis auf ep. 17 des Papstes Gelasius (Jaffé, 2. ed. nr. 637 [392]), die in lib. 2 c. 70 der Sammlung verwertet ist; das Kapitel findet sich auch größerenteils im Dekret Gratians wieder (c. 2 § 1 C. 16 q. 3). Die Bemerkungen Maassens, Pseudoisidor-Studien I (Sitzungsberichte d. Wiener Akademie, philos.-histor. Kl., Bd. 108 (1884) S. 1090 f.) über den Wert der Ausgabe d'Acherys, die jüngst auch durch P. Fournier (ob. S. 448) bestätigt wurden, sind E. wohl unbekannt geblieben. — **J. Hollweck. Zur Designationsfrage.** S. 411—15. Erklärung gegen Holder. — **L. Wahrmund, Zur Frage des staatlichen Rechts der Exklusive in der Papstwahl.** S. 415—17. Erklärung gegen Sägmüller. — **A. Bellesheim, Die Bulle Leos XIII Apostolicae curae über die Ungiltigkeit der anglikanischen Weihen.** S. 457—98. B. schildert die äußeren Umstände, unter denen die Konstitution Leos XIII enstanden ist (s. den oben angeführten Aufsatz Heiners), legt den Inhalt der päpstl. Urkunde dar, und spricht zum Schluß über die Aufnahme, die das Aktenstück in England gefunden hat. Während B. (S. 491 f.) in der Erklärung des Papstes ein feierliches Urteil über eine dogmatische Thatsache und eine Entscheidung ex cathedra sieht, handelt es sich nach E. Lingens, Archiv f. kathol. Kirchenrecht, Bd. 77 S. 434. nur um ein caput disciplinae. — **M. A. Stiegler, Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt vom 9. Jahrh. bis auf Gratian.** S. 529—51 und 649—69. Nachdem St. schon am Schluß seiner ersten Abhandlung die geschichtliche Entwicklung der Dispensation in der Zeit vom 9. Jahrh. an kurz berührt hatte, beschäftigt er sich hier eingehend mit der Zeit bis Gratian. Noch das 11. und selbst das 12. Jahrh. faßte jedwede Ausnahme von der Rechtsregel als Dispensation auf In diesem Sinn fassen den Ausdruck: Bernald von Konstanz, Bonizo und Gottfried von Vendôme. Ivo von Chartres, der große Kanonist der französischen Kirche (siehe jetzt über denselben P. Fournier, L'oeuvre canonique d'Yves de Chartres et son influence, in der Revue des questions historiques, Nouv. Sér. tom XIX (1898) S. 51 f.), hält zwar noch an diesem weiten Begriff des Wortes fest, doch bringt er die Theorie der Dispensation, die im 11. Jahrh. in ihren Grundzügen immer klarer und deutlicher hervortritt, zu einer Vollkommenheit, die teilweise selbst die spätere Zeit, in der das kanonische Recht eine selbständige Wissenschaft geworden war, nicht erreicht hat. Nach Ivo behandelt St. dessen Zeitgenossen, den hl. Bernhard und Peter den Ehrwürdigen. Algerus von Lüttich wurde mit seinem liber de misericordia et iustitia die Quelle für Gratian, der über die Dispensation in der q. 7 der C. 1 handelt. Auch dieser Teil der Arbeit verrät die Liebe, mit der der Verf. seinem Gegenstande sich gewidmet hat; der Wert der Arbeit bleibt bestehen trotz einiger Mängel: die Dispensgründe, die Gratian aufführt, schließen sich allerdings nicht aus, hierin hat St. vollkommen recht; nichtsdestoweniger will Gratian dieselben als selbständige Glieder einander entgegensetzen; die Auffassung, die St. ihm zuschreibt, lag seinem mehr an der Oberfläche der Dinge haftenden Geist wohl ferne. — **J. Weiß, Die altchristlichen Familienbegräbnisgenossenschaften.** S. 670—80. Die ersten christlichen Grabanlagen

gingen in Rom wie anderwärts aus den Grüften reicher, wohlthätiger Privatpersonen hervor. Während der weltlichen Gewalt gegenüber noch immer die privatrechtlichen Besitztitel einzelner Gläubigen Geltung besassen, waren im Laufe der Zeit die Grabareale, die aus Familiengrüften zu großen gemeinsamen christlichen Nekropolen sich erweitert hatten, in den faktischen Besitz der Kirche übergegangen. Der erste von der christlichen Obrigkeit selbst gegründete Friedhof war wohl das Cömeterium an der via Appia, das der Diakon Kallistus im Auftrage des Papstes Zephyrinus um das J. 202 anlegte. Zu einer Zeit, als die Kirche schon thatsächlich den Grund und Boden der Friedhöfe besaß, traten einzelne Familien unter ihrer Billigung zu Begräbnisvereinen mit gesetzlich anerkannten Statuten zusammen. So ward ein neuer bürgerl. Rechtstitel auf die christlichen Begräbnisplätze geschaffen, zugleich aber auch das Vorbild für die Totenbruderschaften der christlichen Handwerker des 4. Jahrh. W. stellt die dürftigen Nachrichten über diese christlichen Begräbnisgenossenschaften zusammen.

6] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

1897. 3. F. Bd. 13 u. 14. **G. Steinhausen, Hansische Handelsbriefe aus dem 15. Jahrh.** S. 69—83. Im Stadtarchiv zu Danzig befinden sich noch heute etwa 10 Briefe, welche 1458 mit drei von den Danziger gekaperten Handelsschiffen aus Riga erbeutet wurden. St. publiziert 8 von diesen zumteil nach Lübeck zumteil nach Brügge gerichteten Schreiben. — **O. Seeck, Die Statistik in der alten Geschichte.** S. 161—76. Der Aufsatz richtet sich gegen Belochs Buch über die „Bevölkerung der griechisch-römischen Welt" und wirft ihm Willkürlichkeit in der Quellenkritik vor, ohne dabei die erreichte Vollständigkeit in der Sammlung der Quellenstellen zu verkennen. Die Bevölkerung Roms zur Zeit des Augustus veranschlagt S. auf zwei Millionen; auch findet er es gegenüber Delbrück glaubhaft, daß das Heer des Geiserich bei seinem Uebergang nach Afrika 80,000 Streiter gezählt habe. Damit würden Belochs und anderer Zweifel an den Quellenangaben über die Stärke der germanischen Heerzüge hinfällig. — **Jul. Beloch, Zur Bevölkerungsgeschichte des Altertums.** S. 321—43. B. verteidigt gegenüber dem vorigen Aufsatze nicht ohne Glück seine Methode und hält seine sämtlichen von Seeck angegriffenen Behauptungen aufrecht. Die Bevölkerung Roms in der Zeit von Augustus bis Septimius Severus berechnet er auf circa eine Million. — **Franz Eulenburg, Ueber die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit.** S. 482—555. Bisher hatte man nur Paulsens Methode, um die durchschnittliche Zeit der Studiendauer auf grund der Matrikelbücher und der Angaben über Promotionen zu finden. Nach dieser Methode ist eine etwas zu hohe Zahl der gleichzeitig auf deutschen Universitäten Studierender herausgekommen. Mit Hilfe eines Einwohnerverzeichnisses der Stadt Heidelberg aus dem J. 1588 vermag Verf. zu berechnen, daß ein Student durchschnittlich 21 Monate an einer Universität blieb. Dieselbe Aufenthaltsdauer war schon 1401 die normale. Im 19. Jahrh. schwankt der Aufenthaltsfaktor zwischen $1,_7$ und $2,_1$ Jahr. Die große Mehrheit der Scholaren bestand bis zum Anfang des 17. Jahrh. aus den Gliedern der Artistenfakultät; ihre durchschnittliche Aufenthaltszeit hat 1 Jahr kaum überschritten. Von ihnen gelangte nur der vierte Teil zum Range des Baccalariats mit durchschnittlich $1^3/_4$—2 Jahren, nur etwa ein Vierzehntel auch zum Magisterrange mit durchschnittlich $3^1/_2$—4 Jahren Studiendauer. Zu Anfang des 15. Jahrh. haben an 3 Universitäten ca. 800 Scholaren sich aufgehalten, zu Beginn des 16. an 10 Universitäten etwa 3000, zu Beginn des 17. mögen sich an allen 19 Hochschulen 7000 Studenten befunden haben. Anfangs des 18. Jahrh. ist die Ver-

mehrung der Immatrikulierten eine ²/₃fache. Die Zunahme erfolgt schneller als das Wachstum der Bevölkerung, aber in den früheren Jahrhunderten ist dieses Voraneilen viel bedeutender gewesen als im 19. Jahrh. Zwei Rückschläge treten deutlich hervor: die religiös-sozialen Wirren in den 20er Jahren des 16. und die Unruhen des langen Krieges in den 30er Jahren des 17. Jahrh. Was auswärtige Universitäten anlangt, so war Bologna von Deutschen am meisten besucht, doch scheint die Anzahl der gleichzeitig dort anwesenden Deutschen nur selten ein halbes Hundert erreicht oder überschritten zu haben. Nehmen wir die anderen italienischen Universitäten hinzu, so werden es schwerlich im Durchschnitt mehr als 500 Deutsche gewesen sein, die jährlich Studien halber nach Italien zogen. Allein das gilt nur für das letzte Drittel des 16. Jahrh. Um die Wende des 17. Jahrh. haben ca. 10 Prozent der deutschen Studenten in Italien studiert! (Hiezu eine große Anzahl höchst instruktiver Tabellen.) — **F. Rachfahl, Ueber die Theorie einer ‚kollektivistischen' Geschichtswissenschaft.** S. 569—89. Gegen Lamprecht. Vgl.: **K. Lamprecht, Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte.** S. 880—900. Replik mit Duplik von **F. Rachfahl.** S. 901 f. ● **W. Varges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung.** IV. (Schluß-) Teil. S. 56—112 (s. Hist. Jahrb. XVIII, 892). Der Rat. Kap. XI: Die Entstehung des Stadtrates. Mit dem Anwachsen der Stadt erwiesen sich die der Landgemeinde analogen Verwaltungsformen als nicht mehr ausreichend; die Bürgerversammlung wurde zu groß und ebenso die Zahl und die Wichtigkeit ihrer Aufgaben. So wurde ein ständiger geschäftsführender Ausschuß geschaffen, die consules oder der Rat. Das geschah im 13. Jahrh. (die Stelle des Medebacher Stadtrechts, wo schon im J. 1165 consules vorkommen, zweifelt V. mit gutem Grunde an). Stadtkommandant und Gemeinde behalten zunächst ihre Befugnisse. Der Rat wird in der Regel von der ganzen Bürgerschaft gewählt; nur in Städten, in welchen ursprünglich dem Schöffenkollegium die kommunale Verwaltung übertragen war, ist dieses Recht der Gemeinde selten voll zur Geltung gekommen. — Kap. XII: Die Entwicklung der Autonomie des Rates. Seit der Mitte des 13. Jahrh. erscheint der Rat nicht mehr als Beirat des Stadtkommandanten, sondern nimmt immer mehr den Charakter einer Regierungsbehörde an; ganz allgemein macht sich die Anschauung geltend, daß Stadtkommandant und Rat die Verwaltung der Stadt gemeinschaftlich führen. In einzelnen Städten wird der Vogt den Ratsherren völlig gleichgestellt und tritt in den Rat ein. Die gänzliche Beseitigung des Vogts ist in einzelnen Kommunen sehr schnell, in anderen hingegen sehr langsam vor sich gegangen. Erst allmählig und auf verschiedene Weise sind die Befestigungen und damit auch Bau- und Straßenpolizei in den Besitz der Stadt übergegangen. Nach Verdrängung des Kommandanten ist der Rat nicht mehr ein einfacher Ausschuß, sondern auch eine öffentliche Behörde. Durch Kauf und Verpfändung erwirbt er von weltlichen und geistlichen Fürsten öffentliche wie private Rechte. Doch haben nur verhältnismäßig wenige Städte die volle Kriegshoheit und unbeschränkte Gerichtshoheit erlangt. Die veränderte Stellung der Städte zum Landesherrn spricht sich vor allem darin aus, daß sie mit ihm förmliche Bündnisse schließen. Das Bürgermeisteramt ist eine relativ junge Einrichtung. — **K. Lamprecht, Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft.** S. 161—203. Analyse und Kritik der Theorien, wie sie Herder in seinen „Ideen zur Geschichte der Menschheit" und — im Gegensatz dazu — Kant in seinen Kritiken dieses Buches und seinen eigenen Schriften „Idee zu einer allgemeinen Geschichte" und „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" niedergelegt haben; von diesen Ausgangspunkten aus verfolgt Verf. weiter die seitdem gemachten Fortschrite, die er in der Ersetzung der Teleologie durch die Causalität und in der Erweiterung

der Individualpsychologie auf die sozialpsychologischen Zusammenhänge finden zu können glaubt. — **E. Kornemann, Die römischen Censuszahlen als statistisches Material.** Zum Streit Seeck-Beloch. S. 291—96. K. ergreift gegen Beloch Partei und wendet sich speziell gegen dessen Anschauung, daß in die auf dem Monumentum Ancyranum überlieferte Zahl der römischen Bürger auch Frauen und Kinder einbegriffen seien.

7] **Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.**

1897. **Bd. 18.** (Romanistische Abtlg.) — (Germanistische Abtlg.) **Jos. Hürbin, Die Quellen des »Libellus de Cesarea monarchia«.** S. 1—106. (Unt. 681.) Verf. stellt im 1. Teil seines Aufsatzes eine Liste derjenigen Quellen zusammen, welche Peter von Andlau selbst angibt; einige von diesen geben ihm zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Im 2. Teil beschäftigt er sich mit den vom Autor nicht zitierten Quellen des Libellus de Ces. monarchia: Thomas von Aquin, Jordanus von Osnabrück, Hemmerlin, Enea Silvio; fraglich erscheint es, ob Peter von Andlau Dantes Abhandlung »De monarchia« und Lupold von Bebenburgs Schrift »De jure regni et imperii Romanorum« gekannt hat. — **W. Altmann, Die alte Frankfurter deutsche Uebersetzung der Goldenen Bulle Karls IV.** S. 107—47. Edition des deutschen Textes mit Anmerkungen und kurzer Einleitung, wonach diese Uebersetzung vor Mai 1365 entstanden sein soll. — **N. Tamassia, Römisches und westgothisches Recht in Grimowalds und Liutprands Gesetzgebung.** S. 148—69. — **F. P. Bremer, Ulrich Jasius und das Familienstatut derer von Rappoltstein vom Jahre 1511.** S. 170—78. Zasius erzählt selbst, daß er für die Grafen von Bitsch und die Herren von Rappoltstein ein Statut gemacht habe, wonach die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen seien. Dieses Statut wurde in einem von Maximilian I bestätigten Familienvertrag aufgenommen und wird hier nach der Bestätigungsurkunde d. d. 1. März 1511 abgedruckt. — **Rich. Schröder, Kurmainz unter den Erzbischöfen Berthold von Henneberg und Albrecht von Brandenburg als Mittelpunkt der Reichsreformbestrebungen.** S. 178—82. Unter diesem Titel veröffentlicht S.: 1) eine Erbrechtsatzung für Stadt und Amt Amorbach von 1491, woraus hervorzugehen scheint, daß die erbrechtlichen Bestimmungen des Reichsabschieds von Freiburg von 1498 § 37, mittelbar auch des Wormser Reichsabschieds von 1521 § 19, auf Berthold zurückzuführen sind, und 2) eine Stelle aus der Stadtordnung für die bauernfreundlichen Städte von 1527 und 1528; dadurch und durch andere Thatsachen, wie z. B., daß der „Entwurf zur Reichsordnung des Halsgerichts“ schon 1521 in Kurmainz publiziert wurde, wird bewiesen, daß Erzbischof Albrecht an der durch die Carolina zum Abschluß gekommenen Strafrechtsform hervorragenden Anteil genommen hat.

8] **Mélanges d'archéologie et d'histoire.**

1897. Jahrg. 17. L. Duchesne, S. Maria Antiqua. Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge, VIII. S. 13—37. Die neuerdings aufgetauchte Annahme, wonach S. Maria Antiqua an den Fuß des Palatin verlegt wird, ist unhaltbar. Vor dem 8. Jahrh. läßt sich an der Stelle, wo S. Maria Liberatrice steht, überhaupt eine Kirche oder ein ähnliches Denkmal nicht nachweisen. Der Beisatz ‚Antiqua' beweist nichts gegen die Thatsache, daß S. Maria Maggiore die älteste Marienkirche Roms ist. Auf Lancianis Plan des Forums muß es statt ‚S. Maria Antiqua' heißen ‚Ecclesia S. Antonii' und statt ‚Ecclesia S. Petri, ‚S. Maria Antiqua'. — **H. Delehaye, La vie d'Athanase patriarche de**

Constantinople (1289—93, 1304—10). S. 39—75. Textausgabe des gleichzeitigen griechischen Textes nach einer Hs. der Bibliothek Barberini. — **E. Bertaux, Ascoli Piceno et l'orfèvre Pietro Vanini.** S. 77—112. B. macht auf die in den Kirchenschätzen von Ascoli und Umgebung verwahrten Werke der Kleinkunst aufmerksam, beschreibt unter Beifügung historischer Notizen verschiedene Stücke einzeln, so hauptsächlich ein von Nikolaus IV geschenktes Meßgewand (französische Arbeit aus der Zeit von 1372—76), ein Reliquiarium mit einem Engel (letzterer gleichfalls franz. Ursprungs, 13. Jahrh.), das Antependium aus der Kathedrale u. a.; schließlich geht B. auf Leben und Werke des in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. thätigen Goldschmieds P. Vanini näher ein. — **L. Mirot, Les rapports financiers de Grégoire XI et du duc d'Anjou.** S. 113—44. Gregors Finanzlage war an sich schlecht genug. Als er daran dachte, nach Italien zurückzukehren, fand er an Ludwig von Anjou, dessen Streben nach einer Krone (Maiorca) er dafür zu unterstützen hatte, eine reichliche Geldquelle. Die Tilgung der Schuld, die Gregor XI 1376 und 1377 aufnahm, belastete die päpstliche Kasse bis 1405. M. veröffentlicht aus französischen und italienischen Archiven das Quellenmaterial. — **G. Daumet, Etude sur les relations d'Innocent VI avec D. Pedro Ier roi de Castille au sujet de Blanche de Bourbon.** S. 153—98. Verf. ergänzt die bisher bekannten Quellen aus den päpstlichen Registerbänden. Darnach hat sich Papst Innocenz VI ganz allein unter allen Fürsten energisch der von ihrem Gatten schmählich behandelten Blanche von Bourbon angenommen. Bald schriftlich, bald durch besondere Legaten griff er in die Verhältnisse Don Pedros zu seiner Gattin, seinen Mätressen und seinen Günstlingen ermahnend, warnend, drohend und strafend ein, allein leider fruchtlos: 1361 starb Blanche, ohne ihres Lebens als Spaniens Königin froh geworden zu sein. — **P. Fabre, La perception du cens apostolique en France en 1291—93.** S. 221—78. F. publiziert hier (nach dem Original im Vatikanischen Archiv) den »Liber censuum Romanae ecclesiae et proventuum in regno Francie ac Burgundiae provincie partibus et locis circumvicinis et adiacentibus« d. i. Verzeichnis dessen, was Albert de Grondola als päpstlicher Agent für die apostolische Kammer eingenommen hat. Die kurze Einleitung verbreitet sich über Geschichte und rechtlichen Charakter des census. — **G. de Puybaudet, Une liste épiscopale d'Angoulême.** S. 278—84. Reicht bis 1159, ist im 9. Jahrh. begonnen und bis ins 12. mit Nachträgen versehen. — **G. de Manteyer, Les manuscrits de la reine Christine aux archives du Vatican.** S. 285—322. Nicht allein im Archiv, sondern auch in der Bibliothek des Vatikan hat Verf. nach den 29 Nummern geforscht, welche von Auvray und Fabre noch nicht festgestellt waren, und es ist ihm gelungen, mit sechs Ausnahmen alle in den genannten Sammlungen nachzuweisen. — **L. Madelin, Les premiers applications du Concordat de 1516, d'après les dossiers du Chateau Saint-Ange.** S. 323—85. Die päpstl. Akten über die Ernennung der französischen Prälaten sind größtenteils verloren gegangen. Dem Verf. ist es geglückt, diejenigen aus der Zeit von 1517—21 bezw. 24 wieder aufzufinden. Sie beziehen sich auf die Besetzung von 8 Bistümern und 20 Abteien und bieten dem Verf., der sie auszugsweise veröffentlicht, das Material, um darzustellen, in welchen Formen sich zu Anfang des 16. Jahrh. die Erneuerung des hohen Klerus vollzog, inwiefern das Konkordat sofort nach seinem Abschluß, sei es angewandt, sei es verletzt wurde. Die drei Formen der promotio sind nachweisbar: königliche Erneuerung, Wahl und päpstliche Einsetzung. Da von 1531 ab die Wahl in Frankreich gänzlich verschwindet, so führen uns die neu aufgefundenen

Akten die letzten stattgehabten Abtswahlen vor Augen. — **J. Gay, Le monastère de Tremiti au 11e siècle, d'après un cartulaire inédit.** S. 387—407. Die kleine Inselgruppe von Tremiti im adriatischen Meer besaß bis Ende des vorigen Jahrh. ein altes Benediktiner-, später Cisterzienserkloster. Zur Aufhellung der ziemlich dunklen Geschichte dieser Niederlassung zieht G. ein in der Nationalbibliothek zu Neapel befindliches Urkundenbuch heran, das, aus dem 13. Jahrh. stammend, etwa 100 einzelne Schriftstücke aus der Zeit vom Beginne des 11. Jahrh. bis zum Jahr 1179 umfaßt. Als Beilagen sind das Protokoll einer Zusammenkunft des Abts von Monte Cassino mit verschiedenen Bischöfen vom J. 1082 und der Eingang einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1023 abgedruckt. — **P. Lecacheux, La première légation de Guillaume Grimoard en Italie (1352).** S. 409—39. Nach Register 146 des Vatikan. Archivs. Als Abt Grimoald (der spätere Urban V) nach Italien kam, hatte die päpstliche Macht dort keinen gefährlicheren Gegner als den Erzbischof von Mailand, Giovanni Visconti. Allein dank günstiger Umstände gelang es dem geschickten Legaten, seine Zwecke zu erreichen. Er bewog den Visconti, das besetzte Orvieto samt der Landschaft Bettona dem päpstlichen Stuhle zurückzugeben, und verkündete dafür feierlich dessen Einsetzung als apostolischen Vikars von Bologna. Daneben erledigte er noch kleinere Obliegenheiten zur Zufriedenheit Clemens' VI. Dazu 11 Belege. — **G. de Manteyer, Les légendes saintes de Provence et le martyrologe d'Arles-Toulon (vers 1120).** S. 467—89. Verf. untersucht an der Hand eines Ms. der Vatikan. Bibliothek die provenzalische Lokaltradition von den hhl. Maximin, Lazarus, Magdalena, Martha Sidonius und den beiden Marien, um schließlich zu folgendem Hauptergebnis zu gelangen: Um 1120 existierten diese Legenden in der Provence nocht nicht, oder wenigstens waren sie damals noch nicht offiziell in den Diözesen Arles, Apt und Toulon angenommen.

9] Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

1897. **H. Brunner, Bericht über die Herstellung eines wissenschaftl. Wörterbuches der deutschen Rechtssprache.** S. 84—87. — **E. Dümmler, Ueber den furor Teutonicus.** S. 112—26. Gegen Ende der karolingischen Zeit (zuerst im J. 876) hat man das barbarische ‚Theodiscus' durch das lautlich anklingende, gut lateinische ‚Teutonicus' ersetzt. Damit lebte der Ausdruck ‚furor Teutonicus', den man in Lucans Gedicht über den Bürgerkrieg gefunden, wieder auf. Indes finden wir erst auf der Scheide des 11. u. 12. Jahrh. bei Ekkehard von Aura ein Zeugnis dafür. — **Albrecht Weber, Vedische Beiträge.** VI. S. 594—605. — **Vahlen, Festrede über Leibniz als Schriftsteller.** S. 687—701. — **Ad. Harnack, Ueber die ‚Ordinationes' im Papstbuch.** S. 761—78. Aus den Angaben des ‚Liber Pontificalis' folgert H.: 1) Die Ordinationen der Bischöfe fanden statt, so oft sich ein Bistum erledigte; 2) bei den feierlichen Ordinationen wurden nur Presbyter und Diakonen für die Stadt Rom ordiniert; 3) durchschnittlich wurde nur alle 4 (bis 5) Jahre eine solche Ordination vollzogen; 4) man besetzte somit nicht jede erledigte Stelle sofort; 5) jedoch ließ man die Zahl der Vakanzen bei den (7) Diakonen nicht unter die Hälfte, bei den (75) Presbytern nicht unter zwei Drittel sinken. Für die Zeit bis Silverius und Vigilius (excl.) sind die Ordinationeneintragungen einer offiziellen Urkunde entnommen, die spätestens nach dem Tode des Hormisdas (523) zum erstenmal erschienen und bis zum Tode Agapets (536) fortgeführt worden ist. Ganz ohne geschichtliche Unterlagen werden die Angaben über die Ordinationen von 536—90 wohl nicht sein;

aber das Maß ihrer Glaubwürdigkeit läßt sich nicht feststellen. Bald nach Gregors I Zeiten sind wieder offizielle Aufzeichnungen gemacht worden, die der Verfasser des Papstbuches und seine Fortsetzer benützt haben. — **W. Wattenbach, Ueber die Quirinalien des Metellus von Tegernsee.** S. 782—85. W. erzählt von einer Admunter Hs. der Quirinalia, die von Bursian nicht benutzt worden ist, seinen Text an vielen Stellen verbessert und die meisten seiner Emendationen bestätigt. Die Hs. rührt nach W.s Ansicht ganz von Metellus selber her; dieser war nicht, wie Bursian annahm, ein Burgunder, sondern ein Deutscher, allerdings kein Bayer. Endlich teilt W. aus der Admunter Hs. große Partien in extenso mit. — **E. Klostermann, Die Schriften des Origenes in Hieronymus' Brief an Paula.** S. 855—70. Das in Hieronymus' Brief mitgeteilte Verzeichnis der Werke des Origenes war bisher nur aus dem Codex von Arras bekannt. Auf grund dieser Hss., zweier aus Paris und einer aus Brüssel, wird es hier neu rezensiert und kommentiert. — **Erich Schmidt, Uhlands „Mährchenbuch des Königs von Frankreich".** S. 955—91. Entstehungsgeschichte (1810- 12).

10] **Sitzungsberichte der philosophisch-philol. und der histor. Klasse der k. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München.**

1897. H. 1. **H. Riggauer, Ein unbekannter Numismatiker des 16. Jahrh.** S. 167—88. Es handelt sich um J. B. Fickler, der, 1533 geboren, i. J. 1588 nach Bayern berufen worden ist; sein handschriftlich erhaltenes »Antiquariolum« und sein 4-bändiger Katalog der bayerischen Münzsammlung zeigen seine Bedeutung als Numismatiker: er konnte sich nicht auf wertvolle Vorarbeiten stützen, sein Material war zum teil schlecht erhalten, zum teil falsch; F. aber war immer, wenn er auch oft irrte, gewissenhaft und hat nur, was er sah und wußte, berichtet. — **S. Riezler, Der Karmeliter P. Dominicus a Jesu Maria und der Kriegsrat vor der Schlacht am Weißen Berge.** S. 423—44. Daß P. Dominicus durch seine zündenden Worte den Entschluß zur Schlacht herbeigeführt habe, ist mit Tillys Zeugnis nicht wohl vereinbar. Eine andere Frage aber ist, ob dieser Mönch nicht doch am Kriegsrat teilgenommen und seine Stimme zugunsten einer Schlacht erhoben hat. Und diese Frage wird durch verschiedene Quellen bejaht, vor allen durch das Tagebuch, das im Auftrag Herzog Maximilians von Bayern dessen Geheimsekretär Dr. Mändl und nach ihm Dr. Leuker führte, ferner durch Maximilians eigenes Zeugnis und durch die Tagebücher der Jesuiten P. Buslidius und P. Jeremias Drexel. Tillys Schweigen in der von ihm veranlaßten »Dicchiaratione« erklärt sich leicht damit, daß sie eine Verteidigungsschrift militärischen Charakters ist. Der Karmeliter war im ligistischen Hauptquartier mehr als Prediger und Seelsorger, er wirkte zugleich als Diplomat im Dienste der katholischen Kirche.

H. 2. **H. Simonsfeld, Historisch-diplomatische Forschungen zur Geschichte des Mittelalters.** S. 145—94. 1) Zur Kritik des Obo von Ravenna und der Ueberlieferung über den Frieden von Venedig, 1177: Das in vier Hss. und auch gedruckt erhaltene Bruchstück des sog. Obo von Ravenna verdient mehr Beachtung, als ihm speziell in neuerer Zeit zuteil geworden. Das Werk trug einen vorzugsweise venezianischen Charakter, Boso's Vita Alexandri kann als seine Hauptquelle gelten. Aber auch mit Romuald von Salerno stimmt Obo stellenweise überein. Für den eigentlichen Friedensschluß bedient er sich eines mehrfach sonst überlieferten Schreibens dreier Kanoniker von St. Peter und Subdiakonen der römischen Kirche, das, unzweifelhaft echt, wegen seines Inhalts und seiner Gleichzeitigkeit vollste Beachtung

beansprucht. Obos Stil weist auf eine Zeit hin, in der sein Latein schon vom Humanismus berührt sein konnte. — 2) Der große Ablaß für St. Marco: Die Ablaßbulle, welche Alexander III verliehen haben soll, ist sicher unecht. Vielleicht ist sie in Venedig von offizieller Seite während der Ferraresischen Verwickelungen (1309–13) gefälscht worden. Am Ende des 14. Jahrh. beruft sich die Kurie selbst auf den Ablaß für St. Marco, wie zwei interessante Schriftstücke des Urkundenbuches von Lübeck aus den Jahren 1395 und 1396 beweisen. Beilage: das oben sub 1 erwähnte Schreiben der drei Kanoniker und Subdiakone. — **F. Stieve, Wallensteins Uebertritt zum Katholizismus. S.** 195—219. Nach Angabe des Jesuiten Balbin und der aus ihm schöpfenden Schriftsteller wäre Wallenstein während eines — vor Herbst 1597 zu setzenden — Aufenthalts im Jesuitenkonvikt zu Olmütz katholisch geworden. St. zählt die vielen Bedenken auf, die dieser Annahme entgegenstehen, und verwirft auf grund derselben die ganze erst 1668 niedergeschriebene Ueberlieferung Balbins. Er vermutet, daß der Uebertritt erst im Herbst 1606 erfolgt sei, möglicherweise sogar in Olmütz, wodurch auch Balbins Erzählung einen historischen Kern erhielte.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Alemannia. 26. Jahrg. (1898) 3. H. P. Albert, Zur Lebens- und Familiengeschichte des Gallus Oheim. — O. Heilig, Eine Auswahl altdeutscher Sagen aus Heidelberger Hss. — J. Bolte, Ein Augsburger Flugblatt auf den Frieden in Rastatt.

Antologia, Nuova. Anno XXXII (1898) Fasc. 23. P. Villari, La società Dante Alighieri.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1897. Nr. 10. 1898. Nr. 1 und 2. F. Piekosiński, Warschauer Reichstag vom J. 1572. — Ders., War Ladislaus Jagiello bei Lebzeiten der Königin Hedwig wirklich polnischer König oder nur Gatte der Königin? — M. Zdziechowski, Byron und sein Zeitalter II. — F. Piekosiński, Das Privileg Kasimir d. Gr. und die Begründung eines höheren Gerichts für deutsches Recht auf dem Schlosse zu Krakau im J. 1356. — A. Brückner, Ueber Piast. — A. Kętrzyński, Beiträge zur Geschichte der Piasten und Polens unter den Piasten. — J. B. Antoniewicz, Zwölf Studien zur Gesch. d. italien. Renaissance. I. Lorenzo Costas (1457?—1535) Jugendentwickelung und sein Bild „Porcias Heldenthat“ in der fürstl. Czartoryski'schen Galerie in Krakau. — Bibliothek der polnischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrh.

Anzeiger für schweizerische Geschichte. 28. Jahrg. (1897) Nr. 5. G. Meyer von Knonau, Die Tragweite der Urkunde König Friedrichs II vom 17. März 1218 für »monasterium et ecclesia in Turego«. — R. Hoppeler, Die älteste Landgerichtsordnung des Thurgau. — G Tobler, Die sogen. Haslerchronik. — Th. v. Liebenau, Fastnacht in Bern 1465. — G. Tobler, Ein Brief Ludwigs XI an Bern 1468. — Ders., Projekt eines Bündnisses zwischen Straßburg und Bern vom J. 1497. — R. Hoppeler, Register zur Roformationsgeschichte der Stadt Winterthur. — A. Fluri, Ein Brief des Chronisten Seb. Franck an Eberh. von Rümlang, Seckelschreiber in Bern. — E. Haffter, Zur Charakteristik von Barth. Anhorns d. Aelteren Grauw Püntner Krieg und „Ein schryben von Chur von Genatzen unrâw

(vom 14./24. Mai 1639). ● 29. Jahrg. (1898) Nr. 1. — O. Ringholz, Das älteste Verzeichnis der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche zu Einsiedeln.

Archiv, Neues, für sächsische Geschichts- und Altertumskunde. 19. Bd. (1898) 1. und 2. H. H. Ermisch, Die Erwerbung des Herzogtums Sagan durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (1472—75). — A. Bömer, Paulus Niavis. Ein Vorkämpfer des deutschen Humanismus. — F. Joël, Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde.

Athenaeum. 1898. Nr. 3668—74. Life and work of Melanchthon. — A quotation in the ›De Monarchia‹ of Dante; the date of Shakespeare's sonets; the date of King Alfred's death., the Julian controversy; ›Dante: a defence of the ancient text‹.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. 18. H. (1898). G. Humann, Gegenstände orientalischen Kunstgewerbes im Kirchenschatze des Münsters zu Essen. — L. Wirtz, Die Essener Aebtissinnen Irmentrud (ca. 1140—50) und Hadwig II von Wied (ca. 1150—80) nebst Urkunden. — F. Arens, Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle. — F. Schröder, Sittliche und kirchliche Zustände Essens in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. — J. Baedeker, Ueber die Anfänge des Buchdrucks und des Zeitungswesens und beider Entwicklung im 18. Jahrh.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. 2. Bd. (1897) 3. H. K. Koppmann, Die Kämmerei von 1778 bis 1897.

Beiträge, Thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. (1897) H. 37. Aus dem Inhalte notieren wir: Auszug aus dem „Journal" des Johann Konrad Freienmuth, Regierungsrat (Schluß) [S. 4—21] behandelt die Jahre 1838—41. — Nachrichten über die Revolution des Thurgaus in den Jahren 1797 und 1798 (S. 21—96). Wichtige Aufzeichnungen des Zeitgenossen Oberamtmann Dr. J. Chr. Scherb in Bischofszell über den Anschluß des Thurgaus an die helvetische Republik, über das Zustandekommen ihrer Verfassung, über die Ablösung der Rechte des Bischofs in dem Städtchen Bischofszell (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 667). Auf S. 97—184 setzt Prof. Dr. Joh. Meyer die größtenteils auf autobiographischen Aufzeichnungen fußende Lebensbeschreibung des Thurgauischen Geschichtsschreibers Dekan Pupikofer fort, wobei insbesondere die Beziehungen Pupikofers zu Freiherrn von Laßberg allgemeiner Beachtung würdig sind. — Archäologischen Inhalts sind die Mitteilungen über einen keltischen Grabfund beim Langdorf (von H. Stähelin) [S. 184 — 86] sowie über die Grabhügel im „Sangen" beim Wolfsberg (von J. Engeli) [S. 189 — 96]. — In der „Ackermannshub" (bei Egnach) gibt J. Stähelin einen Beitrag zur Volkskunde. (S. 186 bis 189). — Prof. Büchi verzeichnet auf S. 204—12 die Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1896.

Centralblatt für Bibliothekswesen. 15. Jahrg. (1898) 1.—5. H. F. Ehrle, Ueber die Erhaltung und Ausbesserung alter Hss. — R. Beck, Die Beziehungen des Florentiners Antonio Magliabecchi zu Christian Daum — Falk, Kommentar zu des Trithemius Catalogus scriptorum ecclesiasticorum. — K. Haebler, Zur Druckergeschichte Spaniens. — J. L. Heiberg, Nachträgliches über Georg Valla. — Zucker, Die ehemals in Altdorf befindliche Schwartzsche Büchersammlung.

Centralblatt, Neuphilologisches. 12. Jahrg. (1898) Nr. 2. Koch, Dante in Amerika.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 46. Jahrg. (1898) Nr. 4. Weiß, Stammeswanderungen der großen und kleinen Chauken, nachgewiesen an Ortsnamen. I.

Cosmopolis. Vol. 9 (1898) Nr. 27. A. Chuquet, Le patriotisme corse du lieutenant Napoléon Bonaparte (1785—89): — M. Lenz, Napoleon I und Preußen (Schl.).

Euphorion. 4. Bd. (1897) 4. H. F. W. E. Roth, Johann Huttich (1487 bis 1544). ● 5. Bd. (1898) 1. H. A. Hauffen, Fischart-Studien. — A. Schmidt, Zur Geschichte der Straßburger Schulkomödie.

Gegenwart, Die. 53. Bd. (1898) Nr. 5—19. Ed. v. Bamberg, Laube und Dawison. — H. Blum, Zur Geschichte von Anno Achtundvierzig. Zugleich ein Beitrag zur Sittlichkeit der Kritik. — G. Simmich, Aus dem italien. Hauptquartier 1866 (Schl.).

Globus. 73. Bd. (1898) Nr. 6—17. Hammer, Die Karten von Wangen und von Lindau aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. — Poesche, Die Langobarden nach den neuesten Forschungen. — Halbfaß, Die Gemeinde Obersaken, eine deutsche Sprachinsel im romanischen Vorderrheinthal.

Grenzboten. 57. Jahrg. (1898). Nr. 2—15. G. Holz, Sagenbildung und Sagenentwickelung. — Der Krieg von 1866 und seine Folgen. — Ernst August von Hannover und das Jahr 1848. — K. Treusch v. Buttlar, Friedrich d. Gr. und England nach dem siebenjährigen Kriege.

Gymnasial-Bibliothek. (1898) 28. H. O. Wackermann, Der Geschichtschreiber P. Corn. Tacitus.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 18. Jahrg. (1897) 3. u. 4. H. G. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Oesterreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573 (Fortsetz.).

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. N. F. (1898) H. 1. K. Breysig, Die soziale Entwickelung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. 6. Der Kampf der Monarchie mit dem Ständetum. — A. v. Wenckstern, Die Karl Marx, eigentümliche materialistische Geschichtsauffassung und Deutschland am Ende des 19. Jahrhs.

Jahrbücher, Neue, für Philologie und Pädagogik. (1897). 155. u. 156. Bd. 10.—12. H. A. Messer, Quintilian als Didaktiker und sein Einfluß auf die didaktisch-pädagogische Theorie des Humanismus (Schl.). — E. Schwabe, Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen.

Journal of germanic philology. Vol. I. (1898). Nr. 1—3. H. S. White, The home of Walther von der Vogelweide. — E. P. Morton, Shakespeare in the 17th Century. — G. E. Karsten, On the Hildebrandslied. — E. Woodbridge, Chaucer's classicism. — H. Collitz, Der Name der Gothen bei Griechen und Römern.

Kirchenzeitung, Allgem. evang. luther. (1898) Nr. 7—16. Luthers Stellung zur Politik. — Der Kreuzbaum in deutscher, insonderheit niedersächsischer Dichtung.

Literaturblatt, Theologisches. 19. Jahrg. (1898) Nr. 9—10. Zöckler, Zur Quellenkritik der ältesten Mönchsgeschichte.

Magazin, Neues Lausitzisches. 73. Bd. (1897) 2. H. H. Knothe, Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde. — J. Helbig, Regesten zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg.

Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. (1898) H. 4. Cogho, Die Walen oder Venediger im Riesengebirge. — Liebig, Das Marlboroughlied im schles. Gebirge. — Koch, Karl von Holtei.

Mitteilungen, Niederlausitzer. 5. Bd. (1898) 1.—4. H. F. Weineck, Der Knecht Ruprecht und seine Genossen. — A. Küster, Zur Geschichte der Patrimonialgerichte. — F. Senkel, Pfarrbesetzungen im Stift Neuzelle im 17. u. 18. Jahrh.

Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins. (1898) Nr. 2. — C. Mommert, Die Grabkirche in Jerusalem auf der Mosaikkarte in Madeba.

Monatshefte d. Comeniusgesellschaft. 7. Bd. (1898). 1/4. H. L. Keller, Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse. — F. Thudichum, Der Trostbrief der Brüdergemeinde zu Worms vom Jahre 1524. — H. Ball, Das Gymnasium zu Lissa unter Mitwirkung und Leitung des Comenius. — O. Krebs, Comenius und die Volksschule.

Monatshefte, Westermanns illustrierte. 42. Jahrg. (1898) März. K. Th. Heigel, Gneisenau.

Monatsschrift, Altpreußische. N. F. 34. Bd. (1897) 7. u. 8. H. Th. Besch, Friedrich von Heydeck, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation Preußens. — E. Arnoldt, Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kants Leben und Schriftstellerthätigkeit in bezug auf seine „Religionslehre" und seinen Konflikt mit der preußischen Regierung.

Monatsschrift, Baltische. 39. Jahrg. (1897) 12. H. 40. Jahrg. (1898) 1. H. Rechenschaftsbericht des Fürsten Suworow an den Kaiser Nikolai I über die Verwaltung der Ostseeprovinzen während der Zeit 1825—50. — F. Bienemann, Aus der Korrespond. d. Landrat Karl Fried. Freih. v. Schoultz Ascheraden 1761—63.

Monatsschrift für Gesch. und Wissenschaft des Judentumes. N. F. 6. Jahrg. (1898) 3.—4. H. M. Rahmer, Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus (3). — M. Steinschneider, Die italienische Literatur der Juden (Forts.)

Nord und Süd. 21. Jahrg. (1898). Januar u. Februar. K. Biedermann, Das erste deutsche Parlament.

Protestant, Der. 2. Jahrg. Nr. 18. Johannes Honterus, der Reformator Siebenbürgens.

Repertorium für Kunstwissenschaft. 20. Bd. (1897) 6. H. P. Kalkoff, Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. — 21. Bd. (1898). 1. H. E. Dobbert, Zur Geschichte der altchristlichen und der frühbyzantinischen Kunst. — F. Dülberg, Lukas von Leyden als Illustrator.

Rivista d'Italia. Anno I (1898). Fasc. 1. A. Ventari, Il genio di Nicola Pisano.

Rundschau, Deutsche. 24. Jahrg. (1897) 4. u. 5. H. H. Hüffer, Annette von Droste-Hülshoff. — H. Grimm, Giacomo Leopardis 100jähr. Geburtstag.

Rundschau, Theologische. 1. Jahrg. (1898) 6. Heft. G. Ficker, Kirchengeschichte des Mittelalters.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. (1897) H. 26. Zösmair, Ueber Schloß Bregenz (S. 8—21). Behandelt die Geschichte der sonst auch wohl Hohen-Bregenz bezeichneten Burg von den Zeiten ihrer ersten Nachweisbarkeit (14. Jahrh.) bis zu ihrer Zerstörung durch die Schweden im 30jährigen Krieg. Die Einleitung über die Grafen von Bregenz, die sog. Udalrichinger, ist von allgemeinem Interesse. Seit Zerstörung des Schlosses entstand an seiner Stelle die jetzt weit berühmte Wallfahrt Gebhardsberg. Bischof Gebhard II, der Heilige, von Konstanz, ist ein Sprosse des Bregenzer Grafengeschlechtes. — Jenny, Voarlberg vor und unter den Römern (S. 22 – 32). Der durch seine mit größter Sachkunde geleiteten römischen Ausgrabungen an der Stelle des alten Brigantium um die Kenntnis der

römischen Kultur am Bodensee hochverdiente Verfasser bietet hier in zusammenfassender Weise die Resultate seiner Forschungen. Wir heben hervor die Bemerkungen über das in Bregenz aufbewahrte Epona-Denkmal, der alten Pferde- und Castellgöttin, besonders beachtenswert, weil es bisher die einzige antike Darstellung ist, welche die Göttin zugleich reitend und Pferde fütternd zeigt. Weiter verdient der genaue Plan der Bregenzer Ausgrabungen allgemeines Interesse. Aus demselben und den Jennyschen Erläuterungen ist die Anlage der kleinen römischen Provinzialstadt am Bodensee mit seltener Klarheit ersichtlich. Forum, Markthalle, Thermen und Tempel fehlten nicht. — K. Beyerle, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrh. (S. 33–50). [Oben 453]. — Graf Eberhard Zeppelin, Ueber historisch-statistische Grundkarten (S.53—63). Erläutert als Begleitwort zu der dem Heft beigegebenen Karte von Konstanz und Umgebung die Ziele der von Prof. v. Thudichum-Tübingen angestrebten Herstellung sogen. Grundkarten, welche Thudichum selbst in einer 1892 bei Laupp in Tübingen erschienenen Denkschrift niedergelegt hat. Ausgehend von der historischen Erfahrungsthatsache, daß von allen politischen Grenzen die Grenzen der einzelnen Gemeinden und ihrer Gemarkungen die Stürme der Jahrhunderte am längsten überdauert haben, trägt von Thudichum nur diese Grenzen in seine im übrigen völlig als Blankette gehaltenen Karten ein und will durch möglichst billige Herstellung solcher Karten dem Einzelforscher ermöglichen, die Ergebnisse seiner Spezialstudien in solche sogen. Grundkarten beliebig einzutragen und so die gewonnenen Resultate graphisch darzustellen. Das Blatt Konstanz, den größten Teil des Thurgaus mitumfassend, ist zum Preise von 25 Pf. bei Kaufmann Brennlin in Friedrichshafen zu haben. — Detzel, Die Glasgemäldesammlung des Grafen Douglas im Schlosse Langenstein bei Stockach (S. 62—74). Leider Gottes ein Grabgesang! Denn, wie bekannt, kam diese herrliche Sammlung am 25. November vor. Js. bei Ueberle in Köln unter den Hammer. Verf. will dieselbe als eine neuentdeckte Sammlung bekannt machen. Bezüglich der historischen Daten stützt er sich wesentlich auf F. Mone und seinen Aufsatz im Diözesanarchiv von Schwaben 1897 Nr. 4 f. Es muß gesagt werden, daß wohl diese Arbeit von Mone als auch der von ihm für Ueberle gefertigte Text zum Katalog durchaus wissenschaftlich unhaltbar sind, da er über die Provenienz der fraglichen Glasgemälde die kühnsten Behauptungen aufstellt, ohne sie entsprechend zu belegen. Die ganze Annahme, daß der Hauptstock der Glasgemälde aus der Baseler Karthause stammen und von da nach der Freiburger geflüchtet worden, als in Basel der Bildersturm ausbrach, scheint im höchsten Grade unwahrscheinlich. Die Beziehungen des Konstanzer Domherrn Johann von Botzheim sowie die des jüngeren Holbein greifen ebensogut nach Freiburg wie nach Basel. Das Wahrscheinlichere ist wohl, daß die Bilder von Anfang an die Freiburger Karthause zierten, denn die von Mone als hl. Gebhard mit dem bischöflich Konstanzischen Wappen bezeichnete Darstellung ist bei Lichte besehen ein hl. Lambert, Patron von Freiburg, mit dem Freiburger Stadtwappen. Ebenso unhaltbar ist die Behauptung Mones, Hans Holbein d. J. habe 1513 — 14 in Konstanz im Hause des Domherrn Johann von Botzheim gewohnt, solange sie nicht durch entsprechende zuverlässige Nachrichten gestützt ist. Der Botzheimer Hof in Konstanz war übrigens auch nicht das jetzt sog. Konradihaus, sondern ein diesem gegenüberliegendes, jenseits der Inselgasse befindliches Gebäude. Die ästhetische und kunstgeschichtliche Würdigung der Glasgemälde, die Detzels eigenste Arbeit ist, ist von eingehendem Kunstverständnis getragen, wie man es vom Verf. der christlichen Ikonographie nur erwarten konnte. Möge die Verschleuderung der Douglasschen Glasgemälde, unstreitig der herrlichsten Sammlung

badischer Glasgemälde von badischer Provenienz, der letzte derartige Skandal in der oberrheinischen Kunstgeschichte sein! — G. Reinwald, Ein Jubiläum, aber keine Jubelfeier (S. 75—102). Behandelt die kriegerischen Ereignisse der Stadt Lindau und Umgebung in den Zeiten des I. Koalitionskrieges 1796/97. Beigegeben ist die Repartition der vom schwäbischen Kreis erhobenen Kriegskontribution von 6 Millionen Franken im Wortlaute. — Schwärzler, Ordnung und Tax der Handwerker und Taglöhner in der Stadt Lindau anno 1652 (S. 75—102). — G. Hafner, Die Stifter und Gutthäter des ehemaligen Klosters Wald (S. 110—113). — H. Frhr. v. Bodman, Geschichte der Freiherren v. Bodman. Beilage zum Vereinsheft. Forts. von 201—80. Behandelt in Regestform die Jahre 1474—519.

Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. N. F. 13. Bd. (1898). 5. u. 6. H. A. Wünsche, Die Pflanzenfabel in der mittelalterlichen deutschen Literatur. ● 12. Bd. (1898). 1. u. 2. H. K. Küchler, Zur Geschichte der isländischen Dramatik. — H. Markgraf, Amtliche Schreiben G. E. Lessings aus der Zeit seines Breslauer Aufenthalts 1761—64. — E. W. Kraus, Faustiana aus Böhmen. — F. Jonas, Zu Schillers Gedichten. — H. Meyer, Forteguerri, ein Novellist des Cinquecento.

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 5. Bd. (1897) H. 4 u. 6. Bd. (1898) 1. H. H. Schumacher-Zarchlin, Zur Geschichte des Normalarbeitstages. J. Hartung, Aus dem Geheimbuche eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrh.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 1. Jahrg. (1898) 1.—3. H. F. Ratzel, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. — N. Droz, A. de Tocqueville et la Démocratie libérale. — F. Oppenheimer, Die Entstehung des Großgrund-eigentumes.

Schulmann, Der praktische. 47. Bd. (1898) 1.—3. H. W. Laukamm, Erzbischof Anno von Köln, als Beförderer der Ideen Gregors VII (1069—75). R. Möckel, Urkundliche Beiträge zur Gesch. d. Volksschulwesens in der ehemaligen Diözese Zwickau während der Zeit von der Mitte des 18. Jahrh. bis z. J. 1835. — T. Sisum, Unsere ältesten Lehnwörter in kulturgeschichtlicher Beziehung. — G. Reinicke, Hieronymus Savonarola.

Studien, Englische. 25. Bd. (1898) 3. H. Th. Holthausen, Zur Geschichte der Arbeitszeit in England.

Vorträge, gehalten auf dem 1. religionswissensch. Kongresse in Stockholm. 31. VIII. 1897. — A. Meyer, Die moderne Forschung über die Geschichte des Urchristentums.

Zeitschrift, Neue kirchliche. 9. Jahrg. (1898) 3. H. J. Kunz, Herzog Ernst des Frommen Verdienste um die evangelische Gesamtkirche (Schl.).

Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. 9. Jahrg. (1897) 3—6. H. R. Stiaßny, Baldung Griens Zeichnungen. — K. Lange, Dürers ästhetisches Glaubensbekenntnis.

Zeitschrift für christliche Kunst. 9. Jahrg. (1898) 1. H. St. Beissel, Das Evangelienbuch des erzbischöflichen Priesterseminars zu Köln. — P. Keppler, Kanzeln aus mittelalterlichen Dorfkirchen.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Dr. Jos. Weiß** und **Dr. Franz Kampers**, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Dubnow S. M., Die jüdische Geschichte. Ein geschichtsphilosophischer Versuch, a. d. Russischen von J. F. Berlin, S. Calvary & Co. 1897. gr. 8⁰. VII, 89 S. M. 1,50.

Büdinger M., Die Universalhistorie im Mittelalter. 1. u. 2. Tl. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 4⁰. 47 u. 43 S. M. 3 u. 2,80. [Aus: Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften.]

Pfleiderer E., Ueber den geschichtlichen Charakter unserer Zeit. Festrede. Tübingen, H. Laupp. 1897. gr. 8⁰. 28 S. M. 0,80.

* **Barge** H., Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Anschauungen in Deutschland. Leipzig, Dieterich. 1898. gr. 8⁰. 36 S. M. 0,60. ● Bespr. f.

* **Oncken** H., Lamprechts Verteidigung. Eine Antwort auf: Zwei Streitschriften, den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet von K. Lamprecht. Berlin, E. Brückmann. 1897. gr. 8⁰. 48 S. M. 1,20. ● Oben S. 394. Bespr. f.

Weltgeschichte.

Halgan C., Essai sur l'administration des provinces sénatoriales sous l'empire romain. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.
Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Borghesi B., Oeuvres complètes. Tome dixième: Les Préfets du Prétoire. In 2 Tln. Paris, Klincksieck. 1897. 4⁰. VIII, 841 S. fr. 30.

Das auf Befehl und Kosten Napoleons III unternommene Werk erscheint seit 1862. Zum Eingang findet sich im vorliegenden 10. Bande ein Verzeichnis der vorkonstantinischen praefecti praetorio, darauf folgen die Verzeichnisse der praefecti praetorio seit Konstantin.

Chronica minora saec. IV, V, VI, VII edidit Th. Mommsen. Vol. III. Fasc. 4. Berlin, Weidmann. 1898. 4⁰. S. 471—728. [Mon. Germ. hist. Auct. ant. XIII, 3.] ● XVII, 873.

Der Schlußteil der chronica minora enthält die (mit einer Ausnahme, s. u.) von J. Lucas bearbeiteten Indices, nämlich: 1) Verzeichnis der römischen Könige, 2) der röm. Kaiser, 3) der Vandalen- und Alanenkönige, 4) der Westgothenkönige, 5) der Konsuln (von Mommsen selbst), 6) der Bischöfe, 7) der sonstigen Personennamen, 8) der geographischen Namen, 9) der Handschriften. — Dazu kommen noch Nachträge zu Band I—III. C. W.

Bradley H., The Goths from the earliest times to the end of the Gothic dominion of Spain. London 1898. 8⁰. 396 S. M. 6.

Ambroise, L'estoire de la guerre sainte; histoire en vers de la troisième croisade (1190—92). Publ. et trad. par G. Paris. Paris, Leroux. 1898. 4⁰. XC, 579 S.

***Legrelle** A., Notes et documents sur la paix de Ryswick. Lille, Brouwer & Co. 1894. 8⁰. 136 S.

Der Vf. des Werkes »La diplomatie française et la succession d'Espagne« läßt zeitweilig Nachträge dazu erscheinen. Behandelte er in einem solchen Nachtrage das Testament Karls II, so im vorliegenden den Frieden von Ryswick. Es geschieht dies durch Abdruck eines Teiles der Korrespondenz französischer Diplomaten, besonders von Janson-Forbin, Colbert-Croissy, P. Blandinières, d'Estrées, Chamlay, Tessé, Catinat u. a. Die einzelnen Piecen sind durch kurze erzählende und pragmatisierende Einstreuungen des Herausgebers verbunden. So wenig man auch mit allen Ausführungen L.s einverstanden sein kann, so sind doch seine Publikationen, auch die über Ryswick, als Förderung unserer Kenntnis zu begrüßen. H.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 2. u. 3. Aufl. 22. (Schluß-) Bd. 1809—1815. Napoleons Höhe und Fall. Der Wiener Kongreß. Graz, Styria. 1898. gr. 8⁰. XIV, 914 S. M. 8,50.

La Barre de Nanteuil A. de l'Orient et l'Europe depuis le XVIIe siècle jusqu' aujourd'hui. Paris 1898. 8⁰. XX, 251 S. M. 7,50.

***Krämer** H., Das 19. Jahrhundert in Wort und Bild. Politische und Kulturgeschichte. In Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. (In 60 Lfgn.) 7. Lfg. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 1897. hoch 4⁰. S. 145—168, mit 1 farb. Tafel und vielen Illustrationen. M. 0,60. ● Bespr. f.

Geschichte, politische, der Gegenwart. Begründet von W. Müller und fortgeführt von K. Wippermann. XXXI. Das Jahr 1897. Berlin, J. Springer. 1898. gr. 8⁰. X, 395 S. M. 4,60. ● XVIII, 674.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 13. Jahrg. (Der ganzen Reihe 38. Bd.) Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. 1897. gr. 8⁰. VIII, 418 S. M. 8.

Religions- und Kirchengeschichte.

Burton R. F., The Jew, the Gypsy and El Islam. Edited with a preface and brief notes by W. H. Wilkins. London 1898. 8⁰. 372 S. M. 25.

Löwenstein L., Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland. II. Nathanael Weil, Oberlandrabbiner in Karlsruhe und seine Familie. Frankfurt a. M.. J. Kauffmann. 1898. gr. 8⁰. 85 S. M. 1.

Bensemer, Beiträge zu einer Geschichte des Blühens und des Niederganges der Juden im Königreich Polen. Berlin, P. Kufahl in Komm. 1898. gr. 8⁰. 22 S. M. 0,60. [Aus: Antisemit. Jahrbuch für 1898.]

Cheetam S.. The mysteries, Pagan and Christian. Hulsean lectures for 1896—7. London, Macmillan. 1897. gr. 8⁰. 168 S. sh. 5.

Schmiderer G., Historia sacra utriusque foederis in usum iuventutis litterarum studiosae. Prati 1897. 8⁰. XXIII, 323 S. M. 3.

* **Blass** Fr., Evangelium secundum Lucam sive Lucae ad Theophilum liber prior. Secundum formam quae videtur Romanam ed. — Lipsiae, Teubner. 1897. LXXXIV, 120 S.

Wie die Apostelgeschichte, so ist nach Blaß auch das 3. Evangelium vom Verf. selbst zweimal herausgegeben und auch in doppelter Form überliefert worden: der Vulgata oder forma Antiochena, d. i. der Fassung, welche Lukas an Theophilus sandte, und der forma Romana, d. i. der Fassung, welche Lukas den römischen Christen übergab. Der Hauptzeuge für die f. R. sei beim Evangelium wie bei der Apostelgeschichte der dem 6. Jahrh. angehörige griechisch-lateinische Codex D; beim Evangelium seien außerdem noch mehrere andere griechische Hss. sowie verschiedene Versionen, insbesondere lateinische und syrische Texte, heranzuziehen. Während jedoch die f. R. der Apostelgesch. sich vorwiegend durch Zusätze von der Vulgata unterscheide, bestehe die Eigentümlichkeit der f. R. des Evangeliums hauptsächlich in Auslassungen. Vorliegende Ausgabe der f. R. des Evangeliums entspricht in ihrer Einrichtung genau der früher erschienenen Ausgabe der f. R. der Apgesch. (Hist. Jahrb. XVII, 903 f.) Die Auslassungen sind im Texte selbst durch besondere Zeichen kenntlich gemacht, die Zusätze (hinter Lukas 21, 36 ist aus Joh. 7—8 die Perikope über die Ehebrecherin eingeschaltet) und sonstigen Abweichungen von der Vulgata durch gesperrten Druck hervorgehoben. Die praefatio und der apparatus criticus sind erheblich umfangreicher geworden, als bei der Apostelgesch.; die praefatio sowohl wie die addenda et corrigenda bringen auch manche Nachträge ad Actorum editionem. Gelehrsamkeit und Scharfsinn haben mit einander gewetteifert, einen imponierenden Bau aufzuführen. Aber das Fundament dürfte sich als morsch erweisen. Die Besonderheiten des Codex D gegenüber dem gewöhnlichen Texte mögen unter der Voraussetzung späterer Entstehung manches Rätsel enthalten. Aber der Beweis, daß diese Besonderheiten auf die Hand des Verfassers selbst zurückgehen, dürfte nicht zu erbringen sein, beim Evangelium noch viel weniger als bei der Apostelgeschichte. Bardenhewer.

* *Διαθήκη (ἡ καινή) ἑλληνιστί.* Novum Testamentum vulgatae editionis. Graecum textum diligentissime recognovit, Latinum accuratissime descripsit, utrumque annotationibus criticis illustravit ac demonstravit P. F. M. Hetzenauer O. C. Tomus II. Apostolicum. Cum approbatione ecclesiast. Innsbruck, Wagner. 1898. 8⁰. XIII, 403 S. M. 3,60.

Der 2. Bd. dieser hübsch gedruckten Ausgabe des Neuen Testamentes (der 1. ist uns nicht zugegangen) enthält die Apostelgeschichte, die Briefe und die Apokalypse. Der lateinische Text ist genau ‚juxta exemplaria Vaticana' reproduziert, der griechische ruht auf eigenen kritischen Untersuchungen des Herausgebers, über deren Prinzipien und Methode man sich aus den Variantenangaben neben, unter und hinter dem Texte

leider nicht genügend orientieren kann. Die in Aussicht gestellten ‚additamenta' werden wohl die nötige Aufklärung bringen. Das Charakteristikum des 2. Bd.s ist ohne Zweifel die Verteidigung des sogen. Comma Johanneum, welcher S. 386—94 eingeräumt sind. Wir befassen uns in dieser Zeitschrift nicht ex professo mit Theologie, aber da uns der Band eingesendet wurde, und der Betrieb der katholischen Exegese uns unmöglich gleichgiltig sein kann, so gestatten wir uns nach Rücksprache mit mehreren in wissenschaftlicher und kirchlicher Hinsicht gleich unantastbaren Fachmännern einige Bemerkungen. Der die Basis für Hetzenauers Apologie bildende Kongregationsentscheid, mit dem es übrigens wie wir aus sehr guter Quelle wissen, eine eigentümliche Bewandtnis hat, kann nur den Sinn haben, daß die Authenticität des Comma in der offiziellen Vulgata (wie dieses offiziellen Textes überhaupt) nicht zu bestreiten ist. Die Frage, ob das Comma in dem Sinne echt ist, daß es wirklich vom hl. Johannes herrührt, kann dagegen nach wie vor nur nach den Grundsätzen philologisch-kritischer Methode beantwortet werden, und daß diese Antwort nach wie vor verneinend lauten muß, ist für die wissenschaftlich geschulten Exegeten der verschiedensten Richtungen eine ausgemachte Sache. Hetzenauers Argumentation wird vielleicht den Beifall des Kritikers finden, der den 1. Band der Ausgabe im Literar. Anzeiger anpreist und nach seiner Gepflogenheit die Gelegenheit wahrnimmt, den ‚docierenden Professoren' eins zu versetzen, die Sachkenner aber werden wissen, was sie von Sätzen wie ‚agnoscere etiam videntur (nämlich das Comma) Tertullianus, Cyprianus, Augustinus' zu halten haben, und vergebens nach der ratio suchen, die sich z. B. in folgender Ausführung verbirgt: ‚reliqui Patres occidentales antiquiores comma ioanneum non attulerunt, orientales Patres ne alludunt quidem ad comma, quamquam saepissime occasio ipsis dabatur; quod silentium Patrum mirum quidem est (gewiß!), at positivum aliorum Patrum testimonium (an ihrer Spitze marschiert der Häresiarch Priscillian) pro authentia commatis dictum refellere requit (!), immo approbare videtur (!!)' Und der Mann, der solche Sätze niederschreibt, der das Elaborat von Baur ‚ἀνασκευὴ τῆς διδασκαλίας τῆς ἐκκλησίας ἀνατολικῆς etc.' (gebührend beurteilt von Ehrhard in der Byz. Ztschr. VII, 452 ff.) mit Preis und Preisangabe zitiert, um einen Eideshelfer für seine grundlose Verdächtigung der erhaltenen griechischen Bibelhss. zu haben, versteigt sich S. 392 zu der hochmütig-plumpen Aeußerung ‚ceterum sententia doctorum non multum valet (venia sit verbo), quia plurimi dicta aliorum simpliciter transcribere et parum examinantes approbare solent'. Das ist die Achtung, die H. und seinesgleichen vor der wissenschaftlichen Forschung hegen; das ist genau der Standpunkt, dessen Aufgabe, wie unlängst von berufener Seite ernst gemahnt wurde, als die condicio sine qua non für die Hebung des wissenschaftlichen Niveaus der Katholiken bezeichnet werden muß! C. W.

Crooks G. R., The story of the Christian church. New York 1897. 8⁰. XIII, 604 S. With map. M. 17,50.

Meyer A., Die moderne Forschung über die Geschichte des Urchristentums. Vortrag. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1897. gr. 4⁰. VIII, 94 S. M. 1,22.

Di Giovanni V., Apologetica e archeologia cristiana: conferenze, discorsi e note. Palermo, Reber. 1897. 16⁰. 430 S. l. 5.

Il titolo stesso lo dice, in quest' opera c' è un pò pi tutto. Nella parte apologetica l' A. si occupa fra altro dei rapporti tra gli studj di storia comparata delle religioni ed i principj cattolici. Nella parte archeologica tratta delle catacombe, delle basiliche, delle catedrali e del simbolismo cristiano in genere; confronta alcuni antichi sarcofagi della cripta del duomo di Palermo con un sarcofago cristiano di Siracusa; studia le antichità cristiane, principalmente quelle sotterranee in Palermo e le vie e le rotonde nel suburbio meridionale. Da Palermo infine saltando a Roma, discorre delle memorie di s. Pietro e di s. Paolo in Roma. C. Merkel.

Armellini M., Lezioni di archeologia cristiana. Roma 1898. 16⁰. 679 S. M. 8.

* **Führer J.**, Forschungen zur Sicilia sotteranea. Mit Plänen, Sektionen und andern Tafeln. München 1897. 4⁰. 192 S. [Aus: Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissensch. I Kl. 20. Bd. 3. Abtl.]

Wir erhalten in vorliegender Publikation einen ausführlichen Bericht über die Forschungen, welche Verf. auf seinen Studienreisen in Sizilien anstellte, mit einer eingehenden Beschreibung der beiden großen Katakombenkomplexe von Syrakus. Die Einleitung bietet eine teilweise statistische Uebersicht über die altchristlichen Begräbnisstätten in Ostsizilien. Dann werden die Katakomben S. Giovanni und der südöstlich von dieser gelegene Katakombenkomplex der Vigna Cassia und S. Maria di Gesù zunächst in topographischer und architektonischer Hinsicht eingehend beschrieben (Kap. I u. II). Zwei in großem Maßstabe angefertigte Grundrisse (Tafel I u. II) und 9 verschiedene Sektionen (Tafel III) erleichtern das Verständnis der Ausführungen über diese besonders nach der architektonischen Seite großartigen Anlagen, von denen man sich kaum einen richtigen Begriff machen kann, wenn man sie nicht gesehen hat. Es wäre leichter den Beschreibungen des Verf. zu folgen, wenn die einzelnen Teile der Katakomben auf den Plänen selbst durch die Buchstaben des kleinen Alphabetes und durch Zahlen bezeichnet wären. Dies hätte im Texte umständliche Angaben über die Lage der Krypten und Gräber (wie z. B. S. 24 in den Anmerk. und sonst) unnötig gemacht und das Auffinden der einzelnen beschriebenen Grabanlagen bedeutend erleichtert. Dann hätte vielleicht die Richtung der auf Tafel III gebotenen Sektionen durch leichtpunktierte Linien auf den Plänen angegeben werden können, was ebenfalls die richtige Vorstellung der auf den Durchschnitten angegebenen Teile in ihrem Verhältnis zu einander erleichtert hätte. — In einem III. Kap. behandelt F. die innere Ausstattung der genannten drei Hauptcömeterien von Syrakus, nämlich besondere Einzelheiten an den Grabstätten, die Malereien, welche vollständig und genau beschrieben werden, die wenigen Skulpturen, darunter den Sarkophag der Adelfia, die Inschriften, welche nach der technischen und inhaltlichen Seite genau untersucht werden, endlich die Werke der Kleinkunst (Gefäße, Thonlampen u. dgl.). Von wenigen Inschriften wird der volle Text mitgeteilt, da dieselben von Orsi, dem Direktor des Museums von Syrakus, veröffentlicht werden; dagegen gibt Verf. sehr willkommene Verbesserungen zum Texte einzelner schon publizierter Epitaphien. Das Hauptinteresse beansprucht der Abschnitt über die Malereien, welche nie so vollständig und so genau beschrieben worden waren, und unter denen sich manche hochinteressante, sogar einzigartige Szenen vorfinden, so z. B. das S. 112 f. beschriebene Bild, das eine sitzende Figur (nach dem Verf.: Christus selbst) darstellt, die den eucharistischen Kelch trägt, über welchem das eucharistische Brod sich findet. Von dem wichtigen Taf. X Fig. 1 dargestellten Bilde ließ ich gelegentlich einer Studienreise in Sizilien eine Kopie in natürlicher Größe unter meiner Leitung anfertigen; ich erkannte über dem Haupte im Nimbus, Spuren des konstantinischen Monogrammes, von welchem auf der Heliogravüre bei F. nichts zu sehen ist; ich möchte Hrn. Verf. bitten, wenn er wieder zur Fortsetzung seiner Studien nach Sizilien kommt, diesen Punkt nochmals zu untersuchen. Zu S. 119 Anm. 3 ist zu bemerken, daß die Fische auf dem bekannten Fresko der Lucinakatakombe nicht schwimmend, sondern auf dem Boden liegend dargestellt sind, wie eine genaue Untersuchung ergab. Die auf S. 130 gegebene Zweckbestimmung der kleinen Stierfigur in Alabaster scheint mir nicht stichhaltig; ich glaube, daß es einer jener zahlreichen Gegenstände ist, die als Zierrat oder in anderer Absicht in die Katakomben gebracht wurden, ohne eine besondere praktische Bestimmung bei Sepulkralgebräuchen zu haben. — Grundlegend sind ebenfalls die chronologischen Ansätze über den Ursprung und die Zeit der Benützung der drei großen Cömeterien. F. konnte mit Sicherheit nachweisen, daß in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. die ältesten Teile der Katakomben von S. Maria di Gesù und der Vigna Cassia entstanden; die von dem Grundstock aus sich entwickelnden unterirdischen Gallerien blieben bis ins 5 Jahrh. in Gebrauch. Die große Katakombe von S. Giovanni wurde erst um die Mitte des 4. Jahrh. angelegt und als Begräbnisstätte benutzt bis ins 7. Jahrh. hinein Diese Resultate stützen sich auf die systematische Durchforschung der Architektur, der bildlichen Dekorationen und der Inschriften in den einzelnen Cömeterien. Eine Bemerkung sei noch gestattet: Die Schreibweise des Verf. ist schwerfällig und ermüdend, besonders wegen des zu häufigen Gebrauches von Partikeln wie „einerseits, anderseits, des weiteren" usw. Einfachere Sätze, die sich leichter erzielen ließen, würden den Stil

bedeutend verbessern. Der von dem Altmeister de Rossi gehegte Wunsch, die so wichtigen Nekropolen Siziliens möchten einer systematischen Erforschung unterzogen werden, ist durch die vortreffliche, genaue und resultatreiche Schrift F.'s der Erfüllung um ein bedeutendes Stück näher gebracht worden. J. P. Kirsch.

***Wünsch** R., Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom hrsg. von —. Leipzig, Teubner. 1898. 8⁰. 3 Bl. 123 S.

Der Verf. dieser wertvollen religionsgeschichtlichen Arbeit hat ermittelt, daß die 1850 in der Vigna Marini an der Via Appia gefundenen, von Matter und De Rossi benützten bezw. publizierten, dann aber verschollenen Bleitafeln in das Museo Kircheriano gelangt sind (1880), und eine sorgfältige Ausgabe von 48 derselben (zum Teil sind es nur unbedeutende Fragmente) und einer weiteren im Maggazino archeologico comunale aufbewahrten Tafel veranstaltet (1—5 latein., die übrigen griech. Tafeln). An die Ausgabe (und Reproduktion) reihen sich Untersuchungen über Zeit und religionsgeschichtliche Bedeutung der Tafeln an, aus welchen sich ergibt, daß dieselben (mit Ausnahme der etwa 100 Jahre älteren Tafel des Mag. archeol.) in den letzten Dezennien des 4. oder in den ersten des 5. Jahrh im Auftrage von Wagenlenkern (agitatores) gefertigt wurden, welche mittelst derselben ihre konkurrierenden Kollegen verfluchen und dem Untergange weihen wollten. Der religiöse Anschauungskreis, in den uns die Verwünschungen auf diesen Tafeln versetzen, ist der gnostische, näherhin der sethianische, der ein Gemisch von ägyptischen, griechischen, jüdischen und christlichen Elementen repräsentiert. Als Hauptgottheit erscheint in der Mitte fast sämtlicher Tafeln der ägyptische Typhon-Seth, dargestellt als eselsköpfiger Mensch. Mit diesem Typh.-S. hat nach W. die sethianische Gnosis den Adamssohn Seth, d. h. den Menschen Jesus, verschmolzen, und das berühmte Graffito vom Palatin bedeutet nach ihm keine Verspottung der Christusanbetung, sondern einen ernstgemeinten Ausdruck sethianischer Frömmigkeit. C. W.

Ferreiroa U., Historia apologética de los papas, desde San Pedro al pontificado reinante. V. Valencia, impr. Domenech. 1898. 4⁰. 407 S.

Lage B. v. der, Studien zur Genesiuslegende. I. Tl. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4⁰. 40 S. M. 1.

Gwatkin H. M., Selections from early writers illustrative of church history to the time of Constantine. London, Macmillan. 1898. 8⁰. 214 S. 4 sh. 6 d.

***Sägmüller** J. B., Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats. Tübinger Universitätsschrift. 1898. 4⁰. 88 S. ● Bespr. f.

Magani Fr., L'antica liturgia romana. Vol II. Milano, tipogr. s. Giuseppe. 1898. 8⁰. 365 S. l. 5.

In questa seconda parte della sua opera il dotto ed indefesso vescovo di Parma tratta della liturgia salmodica e della sinassi liturgica in particolare. C. Merkel.

Bas H., Saint Martin. Tours, L. Dubois. 1898. 4⁰. 300 S. illustr. fr. 15.

Halmel A., Die palästinischen Märtyrer des Eusebius von Cäsarea in ihrer zweifachen Form. Eine Untersuchung zur Entstehungsgeschichte der historia ecclesiastica des Eusebius von Cäsarea. Essen, G. D. Bädeker. 1897. gr. 8⁰. X, 117 S. M. 2,40.

Lactantius L. C. F., Gottes Schöpfung. Aus dem Lateinischen übertragen und mit sachlichen und sprachlichen Bemerkungen versehen von A. Knappitsch. Graz, Styria. 1898. 8⁰. 69 S.

Kn., unseren Lesern bereits durch sein Programm über den Phönix des Lactantius bekannt (Hist. Jahrb. XVIII, 184), hat sich durch Uebertragung der interessanten

Schrift ‚De opificio' abermals um den christlichen Cicero verdient gemacht. Der in 20 Hauptstücke gegliederten Uebersetzung geht eine kurze Einleitung voraus, die S. 63 ff. als Anhang mitgeteilten sprachlichen Bemerkungen. beziehen sich auf die vorkommenden Etymologieen, den Wortschatz usw. C. W.

Largent, Saint Jérôme. Paris, Lecoffre. 1898. 8⁰. XVI, 209 S. [Les Saints.] ● XVIII, 683.

Das panegyrische Element überwiegt in dieser anziehend geschriebenen Biographie so stark das kritische, daß die geschichtliche Wahrheit mitunter nicht zu ihrem Rechte gelangt. Man lese nur z. B. nach, wie sich der Verf. S. 161 mit dem »Liber de viris illustribus« abfindet. Sychowskis, Huemers und Bernoullis Arbeiten scheinen für ihn nicht zu existieren. C. W.

Actes de la société philologique (organe de l'oeuvre de saint Jérôme). Tome XXVI (11ᵉ de la nouvelle série). Année 1897. Paris, Klincksieck. 1898. gr. 8⁰. XXXVI, 414 S.

Augustini S. Aureli, Hipponiensis episcopi epistulae. Recensuit et commentario critico instruxit Al. Goldbacher. Pars II: Ep. XXXI —CXXIII. Vindobonae, Tempsky. 1898. 8⁰. 2 Bl. 746 S. ℳ. 21,60. [Corpus script. eccl. lat. vol. XXXIV.] ● XIX, 389.

Auf den dünnen, die ersten 30 Briefe enthaltenden Faszikel von 1895 ist nun ein stattlicher, aber auch wieder erklecklich teuerer Band gefolgt, der so wichtige und interessante Teile der augustinischen Correspondenz wie den Briefwechsel mit Hieronymus über die Interpretation des Galaterbriefes, die neue Bibelübersetzung usw. in sich begreift. Die noch ausstehende Vorrede über die fast von Brief zu Brief wechselnde hs. Ueberlieferung soll vermutlich nach Abschluß der Ausgabe mit dem 1. Faszikel zu einem Bande vereinigt werden. C. W.

Schöler H., Augustins Verhältnis zu Plato in genetischer Entwicklung. Dissertation. Jena 1898. 8⁰. 123 S.

Martini M., Apuleio e i Padri della chiesa. Pontedera, tipografia Ristovi. 1897. 8⁰. 31 S.

Bespricht hauptsächlich das Verhältnis Tertullians (welcher bekanntlich Apuleius nirgends nennt) und Augustins zu dem Schriftsteller und ‚Zauberer' von Madaura, ohne die vorhandene Literatur genügend zu berücksichtigen und zu neuen Ergebnissen zu gelangen. C. W.

Haußleiter J., Der Aufbau der altchristlichen Literatur. Eine kritische Untersuchung nebst Studien zu Cyprian, Victorinus und Augustin. Berlin, Weidmann. 1898. 45 S.

Unter diesem Titel hat der Verf. seine ausführliche Besprechung von Bardenhewers Patrologie und Krügers Geschichte der altchristlichen Literatur aus den Gött. Gel. Anz. 1898 Nr. 5 S. 337—79 separat abdrucken lassen. Er erörtert zuerst einige prinzipielle Fragen über die Verteilung des altchristlichen Schrifttums auf die Gruppen ‚urchristliche Literatur' (dazu gehört nach H. der Clemensbrief), ‚Anfänge der theologischen Literatur' (z. B. Papias) und ‚patristische Literatur' (beginnt mit Clemens Alex. und Irenaeus) und verweilt dann länger bei Cyprian, Victorinus von Pettau und Augustinus. Er liefert Beiträge zur Ueberlieferungsgeschichte der cyprianischen Korrespondenz, sucht nachzuweisen, daß epist. 8 von Celerinus, dem Schreiber von epist. 21, herrühre (vgl. zu letzterem Briefe auch Haußleiter in Wölfflins Archiv XI, 86) und teilt aus der in Greifswald zweimal vorhandenen Ausgabe Goularts (Genf 1593) einige Lesarten des daselbst benützten Cod. Achonensis mit; ferner zeigt er, daß Patricius, der Apostel der Iren, in seinem Glaubensbekenntnis sich an das Symbol im Apokalypsekommentar des Viktorinus angelehnt hat, und daß Augustinus in seinen locutiones Eigentümlichkeiten des griechischen, nicht des lateinischen Bibeltextes erläutere; schließlich identifiziert er auf grund einer Mitteilung P. Odilo Rottmanners ein Augustinuszitat bei Goethe. C. W.

***Czapla** Br., Gennadius als Literarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schrift des Gennadius von Marseille „De viris illustribus". Münster, H. Schöningh. 1898. 8⁰. VI S. 1 Bl. 216 S. [Kirchengeschichtliche Studien IV, 1.] ● XIX, 404.

Wie Gennadius an Hieronymus, so knüpft Czapla an Sychowski (vgl. Hist. Jahrb. XV, 916) an, läßt aber in billigenswerter Abweichung von seinem Vorgänger die Quellenanalyse der einzelnen Kapitel der zusammenfassenden Beurteilung des Autors vorangehen. Diese an Richardsons Text (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 905) sich anschießende Analyse ist auf grund einer ausgebreiteten und gründlichen Literaturkenntnis und eines entwickelten literarischen Verständnisses mit wohlthuender Exaktheit im Detail durchgeführt, und gestattet uns die Ergebnisse, welche S. 177 ff. aus ihr gezogen werden, als im wesentlichen gesicherte zu betrachten. Gennadius hat seinen Schriftstellerkatalog zwischen 477—94, vielleicht 491—94 abgefaßt, ohne die chronologische Ordnung streng durchzuführen. Er verfügte über eine reiche Belesenheit und eine tüchtige Kenntnis des Griechischen (nicht des Syrischen) und war auch zur stilistischen Würdigung literarischer Produkte kompetent. Als seine Quellen sind, soweit nicht die aufgeführten Schriften selbst inbetracht kommen, mündliche und (sehr selten) anderweitige d. h. nicht von dem betreffenden Autor selbst herrührende schriftliche Ueberlieferung zu bezeichnen. Der semipelagianische Standpunkt des G. ist natürlich nicht ohne Einfluß auf den Katalog geblieben: er hat zur Eingenommenheit für Cassian, Faustus und Hilarius von Arles und gegen Augustin, Prosper und die Päpste (die literarische Thätigkeit der letzteren wird mit unverkennbarer Malice als geringfügig dargestellt) geführt. Der literarhistorische Wert der Schrift ‚De viris illustribus' ist erklecklich bedeutender als der biographische. Wie seiner Zeit Sychowski, so ist jetzt Czapla mit Huemer zusammengetroffen, der soeben in den Wiener Studien 20 (1898) S. 141 ff. mit der quellenkritischen Prüfung des gennadianischen Kataloges begonnen hat. C. W.

Meyer W., Die Spaltung des Patriarchats Aquileja. Berlin, Weidmann. 1898. gr. 4⁰. 37 S. M. 2,50. [Abhandlungen d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. N. F. 2. Bd. Nr. 6.]

Collins W., The beginnings of English Cristianity, with spec. reference to the coming of st. Augustine. London, Methuen. 1898. 8⁰. 210 S. 3 sh. 6 d.

***Działowski** G. v., Isidor und Ildefons als Literarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schriften „De viris illustribus" des Isidor von Sevilla und des Ildefons von Toledo. Münster, H. Schöningh. 1898. 8⁰. VII, 160 S. [Kirchengeschichtliche Studien IV, 2.]

Noch in elfter Stunde geht mir das Heft der kirchengesch. Studien zu, durch welches die von Sdralek angeregte Prüfung der ältesten christlich-lateinischen Literarhistoriker zum Abschluß gelangt. Ich darf nach rascher Durchsicht von D.s in der Anlage mit Czaplas Abhandlung übereinstimmender Arbeit sagen: Ende gut, alles gut. Der jugendliche Gelehrte zensiert die literargeschichtlichen Leistungen der beiden Spanier scharf, aber durchaus nicht ungerecht. Er erblickt Isidors Hauptfehler in seiner Unselbständigkeit und Flüchtigkeit, die einen Gebrauch des Kataloges ohne ergänzenden und berichtigenden Kommentar unmöglich machen, und betont treffend, daß Ildefons sich durch seine lokalpatriotische Tendenz zwar nicht zu direkt falschen Angaben und Urteilen, wohl aber zu ungleichmäßiger Darstellung und Bewertung der Leistungen und Verdienste der von ihm besprochenen Schriftsteller bezw. Theologen (er führt nämlich auch Männer an, die gar nichts geschrieben haben) hat verleiten lassen C. W.

***Trautmann** M., Kynewulf, der Bischof und Dichter. Untersuchungen über seine Werke und sein Leben. Bonn, P. Hanstein. 1897. gr. 8⁰. VIII, 123 S. M. 3,60. [Bonner Beiträge zur Anglistik. Hrsg. von M. Trautmann. 1. Heft.] ● Bespr. f.

Wiegand F., Das Homiliarium Karls des Großen auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht. Leipzig, Deichert. 1897. 3 Bl. 96 S. [Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche. I, 2.]

Als Referent im vorigen Jahre in der Vatikana mit Studien über die hsliche Ueberlieferung der Evangelienhomilien Gregors d. Gr. beschäftigt war und viel mit Homiliarien zu thun hatte, sprach er speziell im Hinblick auf die Reichenauer Codices in Karlsruhe die Absicht aus, dem Homiliar Karls d. Gr. nachgehen zu wollen. Mit Freuden sah er die Arbeit gethan, als er in die Heimat zurückkehrte. W. will in der vorstehenden Schrift eine Inhaltsübersicht des ächten von Paulus Diakonus im Auftrage Karls d. Gr. zusammengestellten Homiliars bieten, welche vorläufig den Mangel einer Ausgabe ersetzen soll. Den Grundstock für diesen ersten Versuch einer Rekonstruktion des im Laufe der Jahrhunderte durch Erweiterungen wie Verkürzungen entstellten Homiliars bilden ihm die zwei schon von Mabillon gekannten Reichenauer Codices s. IX, deren große Lücken er durch zwei Münchener Hss. aus Benediktbeuern s. X—XI und einer dritten jüngeren Augiensis ergänzt. Die Arbeit kann, wie aus dem beigezogenen hslichen Material ersichtlich ist und Verf. selbst sagt, nur eine vorläufige, keine abschließende sein. Nichtsdestoweniger müssen wir ihm dafür dankbar sein; denn wir wissen doch jetzt wenigstens mit ungefährer Sicherheit, was im Homiliar Karls d. Gr. etwa gestanden ist. Dem Abdruck eines Inhaltsverzeichnisses (S. 14—66) folgen „Materialien zum Verständnis des Textes“ (S. 66—82) und eine Abhandlung „Zur Frage nach der Bedeutung des Homiliars für die mittelalterliche Predigt“ (S. 83—96), in der dargethan wird, daß bei Auswahl der für das Officium nocturnum des Klerikers bestimmten Homilien auch auf die praktische Verwendbarkeit derselben für die Predigt hervorragende Rücksicht genommen wurde. Gg. Pfeilschifter.

Anonymi Byzantini de caelo et infernis epistula ed. L. Radermacher. 2 Bl. 30 S. — **Kunze** J., Das nicänisch-konstantinopolitan. Symbol. 1 Bl. 72 S. Leipzig, Deicherts Nachf. 1898. 8°. [Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche III, 2 und 3.]

R., ein Philologe der Bonner Schule, veröffentlicht den vollständigen Text einer erbaulichen Jenseitsschilderung aus dem cod. Par. gr. 1631 s. XV. Das Machwerk lehnt sich an den Propheten Ezechiel, das slavische Henochbuch, verschiedene Apokalypsen und den apokryphen Brief Jesu über den Sonntag an und ist wahrscheinlich bald nach 976 entstanden. Daß der Herausgeber in der Behandlung mittelgriechischer Texte noch zu lernen hat, zeigt Krumbachers Anzeige in seiner Zeitschr. VII. H. 3 u. 4. Kunze, der Verf. der Monographie über Marcus Eremita (Hist. Jahrb. XVII, 173) sucht nachzuweisen, daß das nic.-kplitanische Symbol, durch eine nicänische Redaktion des älteren Taufsymbols in Palästina (wahrscheinlich in Jerusalem) entstanden, via Epiphanius, Cilicien (Tarsus), Nectarius auf die Synode von 381 gelangt und von dieser beifällig aufgenommen worden sei, da ein Teil der Bischöfe in ihm einen alten Bekannten begrüßte. Zum Taufsymbol des Hofes erhoben und auf dem Konzil von Chalcedon dem Nicaenum gleichgestellt habe die Formel allmählig den Orient erobert und sich infolge der Autorität des Chalcedonense auch in Rom und dann im übrigen Abendlande eingebürgert. C. W.

Neveřil J., Die Gründung und Auflösung der Erzdiözese des hl. Methodius, des Glaubensapostels der Slaven. Programm des Real- und Obergymnasiums Ungarisch-Hradisch. 1898. 8°. 26 S.

Voigt H. G., Adalbert von Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im 10. Jahrh. Berlin, W. Faber & Co. 1898. gr. 8°. VI, 369 S. M. 6.

Holl K., Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum. Eine Studie zu Symeon dem neuen Theologen. Leipzig, J. C. Hinrichs 1898. gr. 8°. VI, 332 S. M. 10. ● Bespr. folgt.

***Miscellanea Cassinese** ossia nuovi contributi alla storia, alle scienze e arti religiose raccolti e illustrati per cura dei P. Benedettini di Montecassino. Tipografia di Montecassino. Anno I. 1897. 8⁰. Parte I. Fasc. I. Memorie e notizie (nova). Parte II. Fasc. I. Documenti (vetera).

Die ‚Miscellanea Cassinese', deren erste Probe vorliegt, wollen uns ‚nova et vetera' spenden. Der erste Teil, der zugleich eine neue ‚Rivista di Studi Benedittini' repräsentiert, soll dem ‚Neuen' gewidmet sein und Aufsätze, Rezensionen, bio- und bibliographische Notizen usw. bringen, wobei 5 Richt- und Zielpunkte zu gelten haben, nämlich: 1) errata corrigere, 2) dubia resolvere, 3) desiderata revelare, 4) deperdita invenire, 5) inventa illustrare. Der zweite auf das ‚Alte' entfallende Teil soll uns mit ‚documenti inediti' erfreuen und nach den Sparten ‚historica, monastica, agiographica, archeologica, biblica, patristica, liturgica, theologica, canonica, philologica, litteraria, musica' gegliedert sein. Dieser reichen Mannigfaltigkeit gegenüber, mit der bereits in dem erschienenen Teile Ernst gemacht wird, muß Referent sich im wesentlichen auf ein enthaltsames Inhalts- bezw. Titelverzeichnis beschränken. I. Memorie: 1) Voto e proposta per una rivista internazionale di studi Benedittini. 2) La Basilica di Montecassino e la Lateranese nel s. XI (unedierte metrische Inschrift für die Basilika von MC. unter Abt Desiderius aus cod. Cass. 280 s. XI—XII, zusammenzustellen mit den tituli des Ambrosius, dem Dittochäum des Prudentius usw.). 3) I Romani Pontifici e Montecassino a) Benedetto XIII e la Basilica Cassinese. 4) Il Cardinale Angelo Mai e i Cassinesi. 6) Paolo Diacono e la così detta Traslazione del corpo di S. Benedetto (von diesem Aufsatz zunächst nur *eine* Seite; Forts. f.). II. Documenti: 1) Petri Diaconi altercatio pro monasterio Casinensi nunc primum ex cod. bibl. Brancaccianae (Neapel) IV C 13 edita. 2) Eiusdem altercatio pro Romana ecclesia contra Graecum quendam ex eodem cod. (inedita). 3) Veteres ritus et consuetudines Montis Casini (verschiedene Gebete und liturgische Vorschriften). 4) Ein Rhythmus auf S. Alexis aus einer Hands. s. XI von Admont (von Papst Leo IX). 5) Eine Vita S. Alexii nach Hss. von MC. 6) Das fragmentum Muratorianum nach Hss. von MC (vgl. dazu *Theol. Litztg.* 1898 Nr. 5. *Revue bibl.* XII, 421.) 6) Das St. Gallener Verzeichnis der bibl. und cyprian. Schriften (schon von *Mommsen*, *Hermes* XXV ediert). 7) Fragmente einer altlatein. Uebersetzung der Proverbien aus cod. Sangall. 11 s. VIII. 8) Das Fragment der lateinischen Didache nach der Melker Hs. (schon von *Gebhardt* und *Funk* ediert). 9) Explanatio B. Hieronymi de Salomone inedita (aus welcher Hs.?); unter dem Texte Abdruck entsprechender Stücke des sermo 46 de Salomone ex appendice opp. S. Ambrosii. 10) Inventiones nominum aus cod. Sangall. 133 s. VIII (über biblische Homonyme). Dazu ein Fragment gleichen Inhalts aus cod. Sangall. 913 s. VII—VIII. 11) Anonymi de prophetis et prophetiis aus cod. Sangall. 138 (vgl. *Theolog. Literaturztg.* 1898 Nr. 6). Dazu Aufzählungen der Wunder des Elias und Elisaeus aus derselben Hs. 12) Liturgia et consuetudines ecclesiae sancti sepulchri Hierosol. (aus cod. Barolitanus s. XII). 13) Rhythmus in honorem B. M. V. aus cod. Cass. 361 ‚Ave virgo, maris stella' (die beiden letzten Zeilen sind zu lesen: ‚ave *Titan* (cod. Tyton) lux diei, spiritus [sancti] sacrarium'). 14) D. Leonardi Oddi Perusini, monachi Casinensis bucolicorum liber cuius nomen Parthenopeidos ex archetypo codice Casinensi (1731 Hexameter). Dazu ein kürzeres Gedicht desselben ‚in laudem Montis Casini' aus cod. Cass. 502 (42 Hexam.). 15) Anonymi monachi Casinensis rhythmus in laudem Montis Casini aus cod. Cass. 295 s. XI (Strophe 4 Vers 3 ist wohl zu lesen: ‚caret omni carie *gratiae* mons Sinus'). 16) Eine musikalische Tabelle aus cod. Cass. 318. 17) Etliche Autographen. — Die Korrektheit des Druckes läßt vielfach zu wünschen übrig. Auch würde es sich empfehlen, die Zersplitterung der Beiträge auf mehrere Faszikel thunlichst zu vermeiden und das Prinzip der Anonymität aufzugeben. C. W.

***Spicilegium Casinense** complectens analecta sacra et profana. Tom. III. Patristica. Pars prior. Monte Cassino, typis archicoenobii. 1897. 4⁰. XXXII, 417 S. 4 Tafeln. ●

Die eifrigen Mönche veröffentlichen in diesem stattlichen Bande folgende Texte

1) Den Kommentar des Bruno v. Segni zum Propeten Isaias aus cod. Cassin. 287 s. XI—XII (auf Tafel 1 hat er die Nr. 289), dessen Lücken aus dem gleichaltrigen Vat. 4945 ergänzt werden konnten. Da die Herausgeber den wahren Autor des Kommentars erst ermittelten, als der größte Teil des Textes schon gedruckt war, ist in den Seitenüberschriften S. 10—204 der zuerst als Verf. betrachtete Beda Venerabilis stehen geblieben. Hauptquelle ist der Isaiaskommentar des Hieronymus. Vgl. übrigens Gigalskis Monographie über Bruno S. 130 ff. (Kirchengeschichtl. Studien III, 4). 2) Eine Erklärung der 7 kanonischen Briefe (Jacobus, Petrus, Johannes, Judas) aus cod. Vindob. 750 s. IX (vgl. Taf. 2). Als Verf. wird in der Hs. ein Hilarius genannt, in dem die Herausgeber den Hilarius von Arles erblicken zu dürfen glauben. Die hiefür S. XXV ff. entwickelten Gründe sind zwar nicht durchschlagend, doch weist immerhin die Thatsache, daß Beda (das Verhältnis zu Cassiodor und besonders zu Gregor d. Gr. muß erst noch näher geprüft werden) polemisch auf unseren Erklärer Bezug nimmt, auf eine verhältnismäßig frühe Entstehungszeit des Werkes. Der Text bedarf einer kritischen Durcharbeitung und einer sorgfältigeren sprachlichen Würdigung als der S. XXVII ff. versuchten (das häufige ‚ac si aperte dicat' ist eine Lieblingswendung Gregors d. Gr.!). 3) Fragmente eines Apokalypsekommentars (aus cod. Taurin. F. IV. 1, s. XIII; vgl. Taf. 3), den Peyron für eine Epitome aus Primasius erklärte, während ihn die Herausgeber dem Ticonius (Tychonius) zuschreiben wollen. 4) Die Expositio libri Job des Philippus presbyter, Schüler des heil. Hieronymus, aus cod. Cassin. 371 (vgl. Tafel 4). Ueber die beiden letzteren Documente wird uns der noch ausstehende Schluß der Prolegomena, der zugleich mit den Indices ausgegeben werden soll, näher unterrichten. C. W.

***Dieterich** J. R., Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhs. Gießen, v. Münchow. 1897. gr. 8⁰. VII, 303 S. M. 28.

In einer von großem Scharfsinn und hervorragenden kritischen Fähigkeiten Kunde gebenden Weise unterzieht Verf. die ältere Reichenauer Geschichtschreibung einer wiederholten Untersuchung. Zunächst wendet er sich gegen die Aufstellung Breßlaus, als habe Reichenaus berühmtester Mönch, Hermann der Lahme, in seiner Chronik wesentlich ein nicht von ihm herrührendes, jetzt verlorenes Werk, die seitdem in der Literatur angenommenen ‚Schwäbischen Reichsannalen' ausgeschrieben, sowie gegen das Urteil Breßlaus über Hermann, dem ersterer nur „passende Auswahl beim Exzerpieren und sprachliche Glättung" zuerkannte. Indem die Thatsache zugegeben wird, daß zwar allerdings die Chronik Hermanns d. L. und die sogen. Epitome Sangallensis auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen sind, sucht Verf. unter Heranziehung des mit der Epitome nahe verwandten Chronicon Wirzeburgense jene frühere Quelle als Exzerptensammlung Hermanns von Reichenau zu erweisen. Aus einer ganzen Reihe im Rahmen einer Besprechung nicht näher zu erörternder Argumente begründet der Verf. m. E. mit Glück seine erste These. Die zweite ist, daß auch die Epit. Sang. nichts anderes ist, als ein von Hermann selbst angelegter Auszug aus seiner Exzerptensammlung, der zeitlich der Abfassung der Chronik Hermanns, seines den Höhepunkt darstellenden Werkes, vorausgeht und dem Bedürfnisse des Exzerptors nach einem chronologisch sicheren und zuverlässigen Schema entsprang; die 54 nachweislich vom Verf. jener Exzerptensammlung und damit der Chronik Hermanns und der Epitome benutzten historischen Werke waren nur in Reichenau zu finden. Die gegen die Chronologie der Epitome erhobenen Einwendungen werden als unbegründet zurückgewiesen. — In einem zweiten Abschnitte weist Verf. das Vorhandensein der von Berthold von Reichenau und Otto von Freising als Werk Hermanns d. L. bezeugten Gesta Chuonradi et Henrici imperatorum aus inneren Gründen nach. Bislang glaubte man bei Otto von Fr. eine Verwechslung Hermanns mit Wipo annehmen zu sollen. Zu dieser Annahme führte die nahe Verwandtschaft Ottos mit Wipo in den einschlägigen Partien. Dieselbe wird nunmehr darauf zurückgeführt, daß Hermann d. L. nicht nur ein bald nach der Niederschrift der ersten Redaktion der Biographie Konrads II von Wipo nach Reichenau gekommenes Exemplar derselben, sondern auch einen mit zahlreichen schwäbischen und burgundischen Nachrichten durchsetzten, in annalistischer Form gehaltenen, ziemlich oberflächlichen und ungenügenden, in Reichenau entstandenen und dort als Fortsetzung der jetzt verlorenen Reichenauer Reichsannalen verwendeten Auszug aus Wipo benützt hat. Hermann d. L. hat, wie aus Otto v. Fr.

ersichtlich, Wipos Gesta überarbeitet und bis 1044 fortgesetzt, ihnen das Gepräge seines Stiles aufgedrückt und im Laufe dieser Ueberarbeitung gelegentlich durch eine oder die andere ihm im Gedächtnis haftende Einzelnheit oder eine ihm aus dem erwähnten Reichenauer Auszuge Wipos bekannte Thatsache erweitert und so unsere Kenntnis des von Wipo geschilderten Zeitraumes vertieft. Damit fällt auch die auf die Verwandtschaft Wipos mit Otto v. Fr., Hermanns Chronik, und den St. Galler Annalen gegründete Annahme, als habe Wipo selbst bei Abfassung seiner Kaiserbiographie eben die verlorenen schwäbischen Reichsannalen benützt und sei mithin kein selbständiger Autor. Als Urquelle für fraglichen Zeitraum bleibt Wipo bestehen, aus dem die anderen verwandten Werke mit Ausnahme Hermanns, der auch den ganzen Wipo kannte, durch Vermittlung jenes mit schwäbischen und burgundischen Nachrichten ausgestatteten Auszuges geschöpft haben. — Im vierten Abschnitte rekonstruiert endlich Verf. die verlorenen Annales Alamannici Augienses und weist dieselben als Quelle zahlreicher über ganz Deutschland und bis nach Oberitalien verbreiteter Ableitungen nach. Als Wurzel der Reichenauer Annalen erweist Verf. die Annalen des ebenfalls vom hl. Pirmin gegründeten Klosters Murbach, von denen um 799 eine Abschrift nach Reichenau kam, die daselbst immer wieder fortgesetzt wurden, wohl in der unübersichtlichen Weise der Einlegung in eine Ostertafel. Eine dem 9. Jahrh. angehörige Abschrift derselben bildete die Grundlage der kleinen Reichenauer Annalen, der Annales Weingartenses, der Annales Sangallenses maiores. Die Codices von Monza und Verona gehen auf eine Abschrift des 10. Jahrh. zurück. Eine Analyse des Abschnittes 900—977 der Chronik Hermanns d. L. ergab, daß nach Ausscheidung der drei Kataloge der Päpste, sowie der Aebte von Reichenau und St. Gallen, der vita s. Oudalrici und der größeren St. Galler Annalen, der reiche und wichtige Rest von Reichs- und anderen Nachrichten unbedingt aus den verlorenen Jahrbüchern von Reichenau stammen muß. Ja selbst bis zu dem Zeitpunkte, wo Hermanns eigene Darstellung einsetzt (1024), bildeten die Annalen des eigenen Klosters die vornehmste Grundlage seiner Chronik. — Ein kleiner Anhang bringt drei Exkurse über einzelne, mit der Hauptuntersuchung verwandte Fragen: „Das Verhältnis von Hermanns Chronik, Epitome und St. Galler Annalen zu den größeren Hildesheimer Annalen", „Die Anfänge der böhmischen und polnischen Annalistik" und „Zu C. 1975 u. 1991". — Der in der That bewunderswerte Scharfsinn und das offensichtliche Bestreben, überall an Stelle gekünstelter Lösungen einfache und darum wahrscheinlichere zu setzen, verleihen dem Werke große Ueberzeugungskraft. Eine Nachprüfung seiner Thesen außerhalb des eigenen Inhalts würde monatelanges Studium erfordern. Man wird die endgiltige Würdigung des Buches von dem Urteil Breßlaus, des berufensten Kenners der Zeit Hermanns d. L., abhängig machen dürfen. Derselbe hat eine eingehende Besprechung des häufig zu seinen Anschauungen in Widerspruch tretenden Werkes bereits im Neuen Archiv XXIII, 268, für die oberrheinische Zeitschrift in Aussicht gestellt. K. B.

***Gigalski** B., **Bruno, Bischof von Segni, Abt von Monte-Cassino** (1049—1123). Sein Leben und seine Schriften. Münster i. W., H. Schöningh. 1898. 8⁰. XI, 295 S. M. 7. [Kirchengeschichtl. Studien. 3. Bd. 4. H.]

Der Mann, welchem vorliegende Monographie gewidmet ist, übte während der Zeit des Investiturstreites großen Einfluß aus und nahm als vertrauter Freund der Päpste Gregor VII, Viktor III, Urban II u. Paschalis II an den Kämpfen der Kirche um die Freiheit ihrer inneren Verwaltung den regsten Anteil. Dann lesen wir in dem Werke (S. 288) über ihn das Urteil, daß er „der einzige namhafte Exeget war, welchen Italien in der langen Zeit vom 6. bis 12. Jahrh. hervorgebracht hat," und (S. 290) daß er „im Zeitalter des Investiturstreites als Politiker und theologischer Schriftsteller in einflußreicher Weise für den Sieg der neuen Ideen und das Anbrechen einer neuen Zeit gewirkt hat". Gewiß verdiente darum sein Leben und seine literarische Thätigkeit eingehend behandelt zu werden, wie es Verf. in seiner Schrift gethan hat. Nach einem einleitenden Abschnitte über die beiden Hauptquellen aus dem 12. Jahrh. wird das Leben des hl. Bischofs, besonders seine am besten bekannte Thätigkeit als Kirchenpolitiker, von seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Segni (1079) bis zu seinem im Jahre 1123 erfolgten Tode geschildert. Ein zweiter Teil ist den

Schriften desselben gewidmet, welche sich hauptsächlich auf den Gebieten der Geschichte, der Exegese, der Homiletik bewegen. Der Stoff ist mit großem Geschicke behandelt und die gebotenen Untersuchungen über die Exegeten des frühen Mittelalters, deren Quellen und deren Methode geben der Darstellung eine breitere Grundlage, so daß die Schrift einen tüchtigen Beitrag zur Literaturgeschichte der mittelalterl. Theologie liefert. In formaler Beziehung ist zu bemerken, daß sich manche Wiederholungen finden, die zum Verständnis der Ausführungen nicht notwendig waren. Dann ist der Stil etwas vernachlässigt (z. B. S. 76: „...zu den benachbarten ... Fürsten in der Nachbarschaft"; S. 275: „...im ganzen entbehren die Gedanken des Autors... nicht einer gewissen Originalität und Frische der Gedanken" und ähnliche Stellen). Hie und da ist auch ein Wort mitten im Satze ausgelassen, so daß man nicht recht versteht, was Verf. meint (z. B. S. 256 in dem Zeile 7 beginnenden Satz, wo wohl „Uebereinstimmungen" oder ähnliches zu ergänzen ist, und an anderen Stellen]. Im Texte werden ganz bestimmte Ansätze für ein Datum oder andere Umstände gemacht, welche in einer Anmerkung wieder als unsicher hingestellt werden (z. B. S. 58: „...Im Februar 1106 kamen sie, nämlich Bruno und Bohemund, in Frankreich an", und in Anm. 4: „Februar oder März" vgl. S. 100: „13. Oktober" und S. 101 Anm. 1: „15. Oktober"). Die beiden S. 97 im Texte bezeichneten Anmerkungen befinden sich auf S. 98; ein Hinweis darauf wäre wohl am Platze gewesen. Einige Namen sind stets falsch geschrieben; so heißt der römische Archäologe Stevenson nicht Stephenson (S. 149 Anm.); die berühmte französische Abtei heißt Luxeuil (nicht Luceiul, S. 218, 253, 256). Auch sonst finden sich im Stil, wie auch im Druck, manche Flüchtigkeiten, die leicht vermieden werden konnten. J. P. Kirsch.

Dieudonné A., Hildebert de Lavardin, évêque du Mans, archevêque de Tours (1056—1133). Paris, Picard & Fils. 1898. gr. 8⁰. VIII, 303 S. fr. 7,50.

Smend J., Kelchversagung und Kelchspendung in der abendländischen Kirche. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1898. gr. 8⁰. 104 S. M. 2,80.

Baltzer O., Beiträge zur Geschichte des christologischen Dogmas im 11. und 12. Jahrh. 1. Tl. Die Entwickelung bis auf Bernhard von Clairvaux. Diss. Breslau 1898. 8⁰. 46 S.

Bäumer S., Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altchristlichen und des römischen Offiziums bis auf unsere Tage. Mit dem Bildniß des sel. Vfs. und einem kurzen Lebensabriß. Freiburg i. B., Herder. 1895. 8⁰. XX, 637 S. M. 8,40.

Die herben Verluste, welche in den letzten Jahren die liturgische Wissenschaft in Deutschland trafen, haben kaum ein Werk so in Mitleidenschaft gezogen, wie P. S. Bäumers Breviergeschichte. Verf. starb, bevor das Werk im Druck vollendet war; P. Benedikt Radziwill, der sich der verwaisten Arbeit angenommen, ist auch nicht mehr unter den Lebenden, und Dr. Adolf Ebner, welcher die Besprechung für das Hist. Jahrb. übernommen hatte, wurde uns anfangs des Jahres ebenfalls entrissen. Des letzteren reiche und gründliche Kenntnis des liturgischen Gebietes hätte auch jetzt, nachdem das Werk bereits seit drei Jahren in die Welt hinausgegangen, noch mannigfachen Stoff zu einer die Sache fördernden Kritik gefunden, und es wird stets zu bedauern bleiben, daß sein Urteil über so manche schwierige Frage, welche P. B.s Buch behandelt, uns vorenthalten ist. Referent muß sich bescheiden, kurz die Eigenart des Werkes zu charakterisieren. Ziemlich gleichzeitig mit P. B. behandelte ein französischer Gelehrter, P. Batiffol, der sich als tüchtiger Patristiker einen Namen erworben, die Geschichte des römischen Breviers. Seine Arbeit, in elegantem Französisch knapp und übersichtlich geschrieben, erwarb sich bald viele Freunde, so daß sie die zweite Auflage und eine Uebersetzung ins Englische erlebte. P. B.s Breviergesch. ist mehr deutscher Art. Die Darstellung ist weniger fließend, durch Noten, Exkurse u. a. unvermeidliche oder als solche geltende Zuthaten beschwert. Das Buch hat aber auch die deutschen Vorzüge gegenüber dem französischen Werk, tieferes allseitigeres Erfassen des Gegen-

standes und vorsichtige, zurückhaltende Behandlung der gerade auf liturgischem Gebiete besonders heiklen historischen Probleme. Die besten Teile sind ohne Zweifel die Geschichte des liturgischen Gebetes im christlichen Altertum und der Reform im 16. Jahrh., zwei Gebiete, bei deren Behandlung wenigstes einige Vorarbeiten zu Gebote standen. Auch die deutschen Partikularbreviere sind eingehend berücksichtigt. Am meisten zu wünschen läßt wohl die Geschichte des Breviers im MA., allein hier wird ein Wandel nicht möglich sein, solange nicht von Fachleuten gefertigte Kataloge der Brevierhss. vorliegen, für die Dr. Ebners vorzügliche Bearbeitung der italienischen Missalien Muster sein könnte. Hoffen wir, daß P. B.s Breviergeschichte dazu beitrage, die eine oder andere junge thatendurstige Kraft auf dies fast noch unbebaute Gebiet zu führen; die verschiedensten Zweige der historischen Wissenschaft würden reichen Nutzen davon haben. Ps.

Halusa T., O. Cist., Der Cisterzienserorden mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Nach neueren Historikern zur Feier der 800 jähr. Gründung Citeaux beschrieben und allen Freunden des Ordens gewidmet. Mit 25 Orig.-Illustr. München-Gladbach, A. Riffarth. 1898. gr. 8°. 40 S. M. 0,75.

Eine Festschrift zum 21. März 1898, dem 800. Jahrestag der Gründung des Mutterklosters Cisterz, der Wiege des darnach benannten Ordens. Ein kurzer Ueberblick über die Gründung, die Blüte und den Zerfall des Ordens, seine innere Einrichtung, Thätigkeit nach außen, seine Verdienste um Missionen, Wissenschaft und Kunst wird nach bekannten Autoren gegeben. Den Hauptwert der Schrift bilden die prächtigen Illustrationen, die in Verbindung mit dem außerordentlich billigen Preise für weiteste Verbreitung sorgen werden. Das Werklein verdient sie vollauf. P. G. M.

Ibach J., Das Leben der hl. Jungfrau Elisabeth von Schönau, O. S. B., nebst den schönsten ihrer Visionen. Limburg, Limburger Vereinsdruckerei. 1898. 8°. 137 S. M. 1.

Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica II. 1. Fratris Galuagni de la Flamma Cronica Ordinis Praedicatorum ab anno 1170 usque ad 1333. Recensuit Fr. Benedictus Maria Reichert ejusdem ordinis. Romae in domo generalitia, Stuttgardiae apud J. Roth. 1897. gr. 8°. 4 Bl. XII, 128 S. 2 Bl. ● XVII, 429.

Unsere Leser sind über das im Obertitel genannte Unternehmen bereits unterrichtet worden. Der 1. Bd. brachte uns »Vitae fratrum ordinis praedicatorum« (redig. 1256) und eine »Cronica ordinis« von 1203—54, beide aus der Feder des Dominikaners Gerardus de Fracheto. Im vorliegenden ersten Faszikel des 2. Bd. macht uns wiederum Fr. B. M. Reichert mit einer Ordenschronik bekannt, die, etwa 1340 vom gelehrten Fr. Galuagnus de la Flamma in Mailand verfaßt, die Zeit von 1170—1333 behandelt. Eine Chronik im eigentlichen Sinn des Wortes ist nur der dritte kleinere Teil des Ganzen (S. 85—111), welcher mit wenig Ausnahmen nicht viel mehr als magere, aber meist verlässige Daten »de prioribus et capitulis provincialibus prov. Lombardiae, de prioribus conventus S. Eustorgii Mediolanensis rebusque ad eundem conventum spectantibus« aus der Zeit 1222—1333 gibt. Im ersten Teile (1—39) finden wir fast ganz in Abhängigkeit von früheren Biographen, besonders von Theodoricus de Appoldia (c. 1288), das Leben des heil. Dominikus erzählt, wobei verschiedene Ordenskonstitutionen oft ausführlich besprochen und mit Exempeln illustriert werden. Im zweiten Teil (39—45) ist die Gebets- und Lebensweise der Brüder beschrieben nach den Ordenskonstitutionen und der Regel des hl. Augustinus. Im Anschluß an letztere, die Kollationen Cassians und den Liber exhortationum (— Vitae patrum, Migne P. L. 73) werden besonders einzelne für die vita communis bedeutungsvolle Tugenden und Laster vor Augen geführt und exemplifiziert. Durchflochten sind beide Teile mit der Schilderung zahlreicher Wunder und Visionen, die in ihrer Naivetät der ganzen Darstellung einen anmutigen Reiz verleiht. In den selbständigen Partien besonders des zweiten Teiles tritt eine Tendenz des Galuagnus hervor, welche ihn bei Abfassung der Chronik leitete und der historischen Wahrheit dann und wann Eintrag that. Eine Reform war es innerhalb seines

Ordens, die er anstrebte, da dieser seit einiger Zeit stark von seiner ehemaligen Ordnung abgewichen. Sein Buch sollte zeigen, wie im Orden wieder die alte Strenge und der frühere Eifer zu beobachten sei. Die Bedeutung der Publikation für die Ordensgeschichte ergibt sich daraus von selbst; und es begreift sich, daß es von Interesse ist, sofort zu sehen, was Galuagnus von früheren herübergenommen hat und welches seine eigenen tendenziösen Zuthaten sind. Herausgeber hat es versucht, uns ein Bild der Arbeitsweise des außerdem auf dem Gebiete der Mailänder Geschichte thätigen Autors zu geben, indem er wörtliche Entlehnungen in gewöhnlichen Lettern, etwas umgemodelte in Sperrdruck und die eigenen Produkte des Kompilators in größeren Lettern zum Drucke brachte. Den Text der Chronik hat Herausgeber einem wohl aus dem Jahrhundert des Verfassers stammenden Sammelkodex der Casanatense in Rom entnommen (über das Verhältnis einer Mailänder Hs. s. 17 zu dieser erhalten wir keine Auskunft), dessen Orthographie durchweg beibehalten ist. Bei der Herstellung des Textes scheint uns Herausgeber nicht immer konservativ genug verfahren zu sein. Er tilgt Lesungen, die bei dem schwülstigen Stil des Autors beizubehalten sind, so z. B. S. 45 ,fratres', S. 16 ,dum' und das erste ,et', S. 46 ,si', S. 82 ,et'. Und öfters erscheinen Aenderungen bezw. Zusätze, die nicht notwendig wären, wie S. 11 ,etiam, statt ,et', S. 23 ,et', S. 102 ,est', wohl auch S. 91 ,non'. Vielleicht sind doch S. 92 ,duobus' der Hs. und S. 97 ,Argentinano' der Hs. wirkliche Irrtümer des Galuagnus und hätten im Texte belassen werden sollen. Den Dank der Leser, welchen nicht gerade Du Cange zur Hand steht, würde sich Herausgeber sicher verdient haben, wenn er die Bedeutung von Wörtern, wie: pitansia, sextorium, veges, cathenula, truffare, barattarius etc., wenigstens in den Noten kurz erklärt hätte, falls er nicht den sechs anderen seiner dankenswerten Indices einen weiteren Index verborum hätte beifügen wollen. Oft vermißt der durch die neueren Editionen verwöhnte Benützer Aufklärungen, die zum Verständnis des Textes nicht gut entbehrlich sind. Für jede Verwertung der Chronik wäre es praktisch gewesen, wenn die Texteszeilen auf jeder Seite numeriert wären. Möge Herausgeber die kleinen Wünsche, die wir uns vorzubringen erlaubten, als ein Zeichen des lebendigen Interesses und der warmen Anteilnahme entgegennehmen, womit wir den gedeihlichen Fortschritt der großen Aufgabe verfolgen, die er sich gestellt hat. Georg Pfeilschifter.

Cäsarius von Heisterbach, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln, Graf von Berg und Reichsverweser. Nach dem latein. Original übersetzt von M. Bethany. Elberfeld, Bädeker. 1898 8⁰. 51 S. M. 0,75. [Aus: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins.]

***Sabatier** P., Speculum perfectionis seu s. Francisci Assisiensis legenda autiquissima. Paris 1898. 8⁰. CCXIV, 376 S. M. 12. [Collection et documents pour l'hist. relig. et littér. du moyen-âge. T. I.] ● Bespr. f.

***Bücking** W., Leben der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. 2. Aufl. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1898. 12⁰. 72 S. mit 8 Abbildungen. ● Oben 221. Bespr. f.

In ricordo della inaugurazione del monumento a s. Bonaventura a Bagnorea, 13 luglio 1897. S. Maria degli Angeli (Assisi), tipogr. della Porziuncola. 1897. 8⁰. 49 S.

È un volume miscellaneo, contenente tre discorsi, naturalmente tutti su s. Bonaventura. Il primo generale, e del card. Parocchi; il secondo è del p. Fred. Giannini e riguarda il santo come dottore serafico; il terzo, di F. Salvadori, riguarda »l' azione religiosa, civile e scientifica di s. Bonav.« C. M.

Wesselmann Fr., Der hl. Gerlach von Houthem. Sein Büßerleben und seine Verehrung. Steyl, Missionsdruckerei. 1898. 12⁰. 108 S. mit Titelbild. M. 1,20.

* **Kutter** H., Wilhelm von St. Thierry, ein Repräsentant der mittel-

alterlichen Frömmigkeit. Dargestellt und beurteilt. Gießen, J. Ricker. 1898. gr. 8⁰. IV, 205 S. M. 4,50. ● Bespr. f.

Berchon E., Histoire du pape Clément V (1305—14). Bordeaux, impr. Gounouilhou. 1898 8⁰. 216 S.

* **Baumgarten** P. M., Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437. Mit 3 Tafeln. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1898. Lex.-8⁰. XIX, CCXIII, 378 S. M. 30. ● Bespr. f.

* **Franz** A., Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. u. 15. Jahrhs. Freiburg, Herder. 1898. 8⁰. XII, 269 S. M. 5.

Herrn Prälat Dr. Franz gebührt das Verdienst, durch vorliegende Schrift das Andenken eines fast gänzlich verschollenen Gelehrten, der unter den Theologen des ausgehenden MA. eine hervorragende Stellung eingenommen hat, wieder aufgefrischt zu haben. Nikolaus Magni stammte aus Jauer in Schlesien und wurde daher, der damaligen Sitte gemäß, gewöhnlich nur ‚Jauer' genannt. Seine höheren Studien begann er in Prag, wurde dort 1481 Magister der freien Künste, dann Professor in der Artistenfakultät, um gegen Ende des 14. Jahrh. in die theologische Fakultät überzutreten. Im J. 1402 kam er als Professor der Theologie nach Heidelberg und wirkte in dieser Stellung bis zu seinem Tode († 1435). F. schildert die Thätigkeit Jauers hauptsächlich auf grund ungedruckter Quellen; auch über verschiedene andere Gelehrte, die in Prag und Heidelberg zu Jauer in Beziehung standen, bringt die lehrreiche Studie manche interessante, oft ganz neue Angaben. Aus dieser Untersuchung ersieht man, wie vieles auf dem Gebiete der theologischen Literaturgeschichte des späteren MA. noch nachzuholen ist. Man kann nur wünschen, daß F. mit seiner Arbeit andere Forscher zur Nachahmung aneifere. Wie dankenswert wären z. B. eingehende Studien über Heinrich von Langenstein, Nikolaus von Dinkelsbühl u. a. hervorragende deutsche Theologen jener Zeit. Freilich, solch umfassende Nachforschungen, wie sie F. auf der Suche nach Jauers Schriften angestellt hat, wird ein anderer Forscher sich nicht so leicht gestatten können. Von J.s Traktat »De superstitionibus« hat F. auf verschiedenen Bibliotheken des In- und Auslandes nicht weniger als 47 Abschriften mit eigenen Augen eingesehen. Dabei stellte es sich heraus, daß der Name des schlesischen Gelehrten von den Abschreibern oft bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet worden ist. Neben Jauer, Jawer, Javr, Jaer, Jario, Jayr, Jait kommen Gauar, Gaur, Gawr, Gaer, Giuwer, Ger, Geyer, Kavr und Zavr, endlich Yalbor, Jaulber, Balbu, Palbers und Sawie vor! Hierzu kommt noch Jaaer, wie der schlesische Magister in einer Münchener, von F. übersehenen, Hs. genannt wird: Nicolaus Jaaer, de superstitionibus diabolicis, in Cod. germ. mon. 658. Nebst dem erwähnten Traktat, in dem Jauer den Aberglauben seiner Zeit bekämpft, verdient eine besondere Erwähnung die Rede, welche er 1416 auf dem Konstanzer Konzil gehalten hat. Letztere Rede ist schon 1717 von dem Helmstädter Prof H. v. d. Hardt veröffentlicht worden. Da jedoch diese Ausgabe sehr fehlerhaft ist, so hat F. die größten und wichtigsten Teile der Rede aus einer Leipziger Hs. neu abdrucken lassen. Ganz neu ist die Veröffentlichung anderer Schriften Jauers, nämlich einer Wormser Synodalrede, eines Traktats gegen die Begharden und Beghinen, sowie einer Disputation über die Ketzerbehandlung. N. P.

* **Urkunden**, päpstliche, für die Diözese Augsburg von 1471 bis 1488, registriert und erläutert von J. Schlecht. Augsburg, Himmer. 1898. 8⁰. [Sonderabdruck aus Zeitschrift des Hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg. XXIV. Jahrg. 1898. S. 45—100.]

Prof. Schlecht veröffentlicht hier die Regesten von mehr als 150 Urkunden, die er sich 1891 im vatikan. Archiv gelegentlich anderweitiger Arbeiten notiert hat. Etliche dieser Urkunden, in denen es sich meistens um Pfründe- und Ablaßangelegenheiten handelt, sind nicht bloß von lokalgeschichtlichem Interesse. Der Sixtus IV von Platina gemachte Vorwurf, er habe dieselbe Pfründe gleichzeitig an mehrere Bewerber ver-

liehen, findet in Nr. 55 seine urkundliche Bestätigung. Aus Nr. 82 geht hervor, daß der Papst die in der Diözese Augsburg 1481 für den Türkenkrieg gesammelten Ablaßgelder einer äthiopischen Gesandtschaft zum Geschenke machte. Nach Nr. 107 wurde ein Augsburger Pfarrer, Johann Müller, 1582 in Rom verklagt, daß er auf der Kanzel und im Beichtstuhl den Leuten rate, täglich die hl. Kommunion zu empfangen, und daß er dieselbe auch fast alle Tage an seine Pfarrkinder spende. Da dies sowohl in Augsburg als auch bei den Pfarrern der Umgegend Aergerniß erregte, so sollte Müller binnen zwei Monaten zur persönlichen Verantwortung in Rom erscheinen, inzwischen aber sich samt seinen Hilfspriestern dieser unerhört häufigen Spendung der hl. Kommunion enthalten. N. P.

Godkin G. S., The monastery of s. Marco (at Florence). Fourth edition. Florence, Barbèra. 1898. 16⁰. 79 S. l. 2.

L' A. discorre di s. Antonino, di fra Angelico e del Savonarola. C. M.

* **Weber** H., Das Bistum und Erzbistum Bamberg, seine Einteilung in alter und neuer Zeit und seine Patronatsverhältnisse. Nebst einer Beilage über die Vikarien und Benefizien am Domstift. Bamberg, G. Duckstein in Komm. 1895. 8⁰. VII, 310 S. M. 2. [Sonderabdr. aus d. 56. Bericht über den Bestand und Wirken des histor. Vereins zu Bamberg, 1894/95.]

Das Buch des mitterweile verst. Verf. (oben S. 497) hat 3 Abtlgn. Die erste dient mit einem kurzen Abriß der Geschichte der Gründung des Bistums sowie zwei dankenswerten statistischen Zusammenstellungen der ältesten Kirchen auf bambergischem Gebiet und des letzteren Besiedelung bis ca. 1300 lediglich zur Einleitung. Abtlg. 3 handelt von den Patronatsverhältnissen der Diözese vor der Glaubensspaltung und gewährt damit einen überaus belehrenden Einblick in die vielerlei privatrechtlichen Beziehungen, in welchen ganze Korporationen, einzelne Dignitäten und Familien zu den kirchlichen Pfründen standen. Der eigentliche Kern- und Schwerpunkt der Arbeit aber liegt sowohl inhaltlich als umfänglich (S. 54—224!) in Abtlg. 2, d. i. in der Darstellung der Einteilung des Bistums. Die bezüglichen Verhältnisse in der frühesten Zeit sind nicht vollkommen klar. Die älteste sicher bekannte Einteilung stammt vom J. 1421. Sie zählt 4 Archidiakonate. Ihr folgen weitere Archidiakonatsverzeichnisse aus den J. 1460 u. 1510, Pfarreiverzeichnisse und Beschreibungen v. 1520, Dekanatsverzeichnisse von 1613, 1739, 1769, 1795 bis zur jetzigen Einteilung der Erzdiözese vom J. 1826. Die Inserierung genannter Verzeichnisse stempelt die Arbeit in etwas zum Quellenwerk. Von besonderem Einfluß für die Einteilung der Diözese ist die Reformation gewesen, welche den Umfang des Sprengels um ²/₃ des bisherigen Bestandes herabdrückte. Den dadurch bedingten Veränderungen wendet darum Verf. auch in ganz hervorragender Weise sein Augenmerk und seine Beachtung zu. Die überaus mühevolle, auf langwierigen Quellenstudien beruhende Arbeit ist begrüßenswert nicht blos, weil sie die Einleitung und Grundlage zu einer Bamberger Diözesangeschichte darstellt, fast mehr noch, weil sie der Anstoß und die Anregung sein will zur Schaffung der Geschichte der einzelnen Pfarreien, wie solche verschiedene Diözesen bereits besitzen. Die Beilage über die Vikarien und Benefizien am Domstift paßt eigentlich nicht zu dem sonst ausschließlich generellen Inhalt des Buches. Ihre Anhängung ist wohl auch nur auf gewisse äußere Zweckmäßigkeitsgründe zurückzuführen. Rdlr.

Hodinka A., Studien zur Geschichte des Bosnisch-Diakovárer Bistums. (In ungarischer Sprache.) Budapest 1898. 8⁰. 106 S. fl. 1. [Histor. Abhandlungen der ungarischen Akademie. Bd. XVII. Nr. 5.]

Janetschek P. Clem. d'Elpidio, O. S. A., Das Augustiner-Eremitenstift St. Thomas in Brünn mit steter Bezugnahme auf die Klöster desselben in Mähren. 1. Bd. Brünn, C. Winiker in Komm. 1897. 8⁰. XI, 347 S. mit Titelbild. M. 8.

Pyl Th., Geschichte der Greifswalder Kirchen. Nachträge. 1. H., nach den Kirchenrechnungen hrsg. Greifswald, J. Abel 1898. gr. 8⁰. IV, 69 S. M. 1,20.

***Brieger** Th., Das Wesen des Ablasses am Ausgange des MA., untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen. Programm zur Feier des Reformationsfestes. Leipzig, Edelmann. 1897. 4⁰. 88 S.

In dieser Abhandlung sucht B nachzuweisen, daß der Ablaß, der im 13. Jahrh. noch ein bloßer Straferlaß war, im Laufe des 14. u. 15. Jahrh. durch die römische Kurie in einen Schulderlaß umgewandelt worden sei. Nicht als ob die Päpste direkt, ohne Beichte, die Sündenschuld erlassen hätten. „Sie haben bei dieser Fortbildung des Kreuzzugs- u. Jubelablasses das Bußsakrament keineswegs umgangen, im Gegenteil haben sie es in diesen Ablaß selber hineingezogen" (S. 57). Dadurch hätten die Päpste „die wichtigsten Sätze der Dogmatik mit Füßen getreten"; sie hätten sich einer „Herabwürdigung des Sakramentes der Vergebung" schuldig gemacht (67). Leider hat B. unterlassen, diese „Herabwürdigung" näher zu erklären. Der gelehrte Leipziger Forscher ist diesmal ganz sicher fehlgegangen. Wer sich die Mühe geben will, die Ablaßbullen des ausgehenden MA. einzusehen, wird sich leicht überzeugen können, daß zwischen diesen Bullen und den Kreuzzugsbullen des 13. oder den Jubiläumsbullen des 19. Jahrh. bezüglich der geforderten reumütigen Beichte nicht der geringste Unterschied zu finden ist. B. beruft sich besonders auf den „Ablaß von Schuld und Strafe". Nur hat er dabei zwei wichtige Umstände übersehen. Erstens ist ihm entgangen, daß man im 14. u. 15. Jahrh. unter diesem Ablasse, der übrigens in päpstlichen Erlassen nur höchst selten vorkommt, gemeiniglich (communiter, vulgariter, wie es in vielen Quellen heißt) nichts anderes als einen vollkommenen Straferlaß verstand. Zweitens hat B. nicht bemerkt, daß dieser sogen. Ablaß von Schuld und Strafe, den der Papst direkt erteilte, durchaus zu unterscheiden sei von der facultas absolvendi a culpa et a poena, die den Beichtvätern durch die sogen. confessionalia (Beichtbriefe, Ablaßbriefe) erteilt wurde. Durch ein solches Schriftstück erhielt der Beichtvater die nötige Jurisdiktion, um den Inhaber des Beichtbriefes nach reumütiger Beichte von den Sünden, auch von den päpstlichen Reservatfällen loszusprechen und ihm vollkommenen Ablaß zu erteilen. Die durch den Beichtbrief mitgeteilte Vollmacht bezog sich demnach sowohl auf die Sündenschuld als auf die Sündenstrafe. Die Schuld wurde durch die reumütige Beichte und die priesterliche Absolution, die Strafe durch den mit päpstlicher Vollmacht erteilten Ablaß nachgelassen. Ganz dasselbe kommt in gewissen Fällen auch heute noch vor. Diese kurzen Bemerkungen mögen vorläufig genügen. Ich gedenke demnächst in einem eigenen Aufsatze die Unhaltbarkeit der These Briegers ausführlich und quellenmäßig nachzuweisen. Nur ein Wort noch über B.s Stellung zur attritio. Die von Dieckhoff i. J. 1886 aufgestellte Behauptung, daß die attritio keine wahre Reue sei (Hist. Jahrb. XVI, 44 ff.), findet B. durchaus zutreffend. „Es ist das eine Einsicht", meint er, „welche die protestantische Theologie sich nicht wieder entreißen lassen wird" (S. 11). Die protestantische Theologie wird sich hoffentlich anders besinnen, da sie sonst einem offenkundigen Irrtum huldigen würde, wie man aus einem gediegenen, B. unbekannt gebliebenen Aufsatze von Prof Mausbach (Katholik 1897. I, 48 ff.) ersehen kann. Aus zahlreichen gelehrten und populären Schriften des ausgehenden MA., auch aus den Schriften des oft genannten Johann von Paltz könnten Mausbachs treffliche Ausführungen leicht ergänzt werden. Es wird sich wohl später Gelegenheit finden, an anderem Orte auf diesen wichtigen Gegenstand zurückzukommen. N. P.

Türck, Luthers Romfahrt in ihrer Bedeutung für seine innere Entwickelung. Programm der Fürsten- und Landesschule St. Afra. Meißen 1898. 4⁰. 39 S.

***Paulus** N., Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung v. —. Freiburg, Herder. 1898. 8⁰. VIII, 100 S. M. 1,40. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte I, 1. Oben S. 245.]

Der Standpunkt, den Verf. gegenüber der bekannten Kontroverse oder richtiger Fabelerzählung einnimmt, ist zwar in verschiedenen Schriften desselben zum Ausdruck gekommen, aber das vorliegende höchst lesenswerte Büchlein faßt die Ergebnisse der früheren Untersuchungen nicht nur ausführlich zusammen, sondern verstärkt und vertieft die Beweise, welche die zwei Sätze stützen, daß die Erzählung des angeblichen Kammer-

dieners in das Gebiet der Erfindung zu verweisen ist und daß auf grund der protestantischen Quellen angenommen werden kann, daß Luther, wenn auch unerwartet schnell gestorben, doch nicht todt im Bette gefunden worden, sondern vielmehr nach einigen Gebeten am 18. Febr. 1546 gegen 3 Uhr morgens in Gegenwart mehrerer Personen sanft verschieden ist. Letztere These richtete sich gegen die Ausführungen Wedewers, Zur Frage nach Luthers Lebensende, in der Liter. Rundschau XVIII (1892) Nr. 11 u. 12, welche die Ansicht vertreten, Luther sei vom Schlage getroffen todt im Bette gefunden worden. Von entscheidender Wichtigkeit ist der Bericht des 'Mansfelder Bürgers', den Paulus als den Eislebener Apotheker Johann Landau bereits früher nachgewiesen; da dieser Mann die körperliche Untersuchung der Leiche vornahm und medizinische Bildung besaß, so wäre es, um die Todesart festzustellen, von Interesse, eine Fachauktorität über den Landauschen Bericht zu hören. Jedenfalls hat Paulus in dieser hochinteressanten Studie mit dem Selbstmordmärchen ein für allemal aufgeräumt und in schöner Weise den Lutherbiographen Kolde widerlegt, der 1890 gegen Majunke die unschönen Worte schrieb: „Von einem römischen Priester von heute kann man wohl nicht mehr verlangen, daß er Berichten Glauben schenke, die lediglich auf den Aussagen von Protestanten beruhen, und wären sie auch die ehrenwertesten Leute von der Welt" (Luthers Selbstmord. 3. Aufl. Erlangen 1890. S. 16).

Schlecht.

Hartwig, Luthers Stellung zur Politik. Leipzig, Dörffling & Franke. 1898. gr. 8⁰. 44 S. M. 0,60. [Aus: Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung.]

Kawerau G., Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. Halle, Niemeyer. 1898. 8⁰. 132 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 61.]

Eine recht gehaltvolle Studie! Allerdings hat es sich K. nicht zur Aufgabe gemacht, eine ausführliche Biographie zu liefern. „Diese neue Arbeit über Emser", so bemerkt er selber, „ist dadurch veranlaßt, daß ich für die 3. Aufl. der Realencyklopädie den Artikel über E. zu schreiben übernahm. Die Fülle von Material, das mir bei den Vorarbeiten für diesen kurzen Abriß seines Lebens zu Händen kam, die Erkenntnis, daß auch nach Mosens Arbeit noch manches neu zu erforschen übrig blieb, und die Empfindung, daß das ganze Leben und Wirken Emsers wohl zu einer zusammenhängenden Darstellung einlade, bewogen mich, in raschem Entschluß an diese Arbeit zu gehen. Eine große planmäßige Ausdehnung der Vorarbeiten verbot mir mein arbeitsreiches Amt." Trotzdem ist die lesenswerte biographische Skizze viel gründlicher und genauer als die Inauguraldissertion von P. Mosen (H. Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation. Halle 1890.). Nachdem nun E.s Leben und Wirken von protestantischer Seite schon mehrmals behandelt worden ist, so wäre es endlich einmal an der Zeit, dem unermüdlichen Verfechter der katholischen Sache auch katholischerseits ein literarisches Denkmal zu setzen. N. P.

Münscher W., Philipp Melanchthon. Gedächtnisrede. Programm des Gymnasiums Jauer. 1898. 4⁰. 13 S.

Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Hrsg. von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich. Red.: E. Egli. Jahrg. 1898. 2 Nrn. Zürich, Zürcher & Furrer. gr. 8⁰. Nr. 3. S. 41—60 mit 1 Abbildung und 1 Tafel. M. 0,75. ● Oben 409.

***Schröder A.,** Die Verkündigung der Bulle „Exurge Domine" durch Bischof Christoph von Augsburg 1520. [Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen IX, 144—72.]

Die Stellungnahme des Bischofs Christoph von Augsburg zu der von Papst Leo X wider Luther erlassenen Bulle erfährt durch die im Archiv des Ordinariates Augsburg befindliche und bislang nur ungenügend verwertete Korrespondenz über diese Bulle eine allseitige Beleuchtung; desgleichen gewinnen wir aus ihr interessante Aufschlüsse über die Haltung des Domkapitels und des Stadtrates. Schr. publiziert

in dankenswerter Weise das inbetrachtkommende Quellenmaterial unter Vorausschickung einer zusammenfassenden Darstellung der Augsburger Vorgänge, welch v. Druffels Ausführungen in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (1880, 573 ff.) wesentlich ergänzen und korrigieren.

Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française publ. par A. L. Herminjard. IX.: 1543—44. Paris, Fischbacher. 1898. 8⁰. fr 10.

Mason A. J., Thomas Cranmer. London 1898. 8⁰. 216 S. M. 4,20.

Spence H. D. M., The Church of England. Vol. II and III. London 1898. 8⁰. 476 S. à M. 7,20. ● XVIII, 928.

Clark W., The Anglican reformation. Edinburgh, Clark. 1898. 8⁰. 482 S. sh. 6.

Camm Dom Bede, O. S. B., A Benedictine martyr in England. Being the life and the times of the venerable servant of God Dom John Roberts O. S. B. London, Bliss Sands. 1897. 12⁰. XVI, 317 S. sh. 7 1/2.

Naturgemäs hat sich die Biographie des ersten Martyrers des in Spanien wiederhergestellten Zweiges des englischen Benediktinerordens zu einer Geschichte des Ordens selbst gestaltet. Die von dem Exbenediktiner Taunton in seinem Werke ›The Black Moncks of St. Benedict‹ gegen die Jesuiten erhobenen Anschuldigungen werden zurückgewiesen; gleichzeitig wird gezeigt, wie die Reibungen, die nicht geleugnet werden können, einigen wenigen zur Last fallen Die Archive sind sorgfältig durchforscht, leider ergeht sich C. vielfach in Mutmaßungen darüber, was sein Held wohl gedacht oder gethan haben würde. Eine gewisse Weitschweifigkeit verrät den Neuling. Z.

Collins W. E., The English reformation and its consequences. London 1898. 8⁰. 322 S. M. 4,80.

Monumenta historica Societatis Jesu nunc primum edita a patribus ejusdem societatis. Annus I — V. 1894 — 97. à 12 fasc. Matriti, Freiburg i. B., Herder. gr. 8⁰. à Fasz. ca. 160 S. à Jahrg. M. 24.

Aus I—IV einzeln: Polancus, Priester Joa. Alph. de, S. J., Vita Ignatii Loiolae et rerum Soc. Jesu historia. Tom. I—V (1491—555). [569 S. m. 1 genealog. Tafel, 820, 606, 759 u. 781 S.] Einzelpr. M. 60. — Litterae quadrimestres ex universis praeter Indiam et Brasiliam locis, in quibus aliqui de Soc. Jesu versabantur, Romam missae. Tom. I—IV (1546—56). [786, 739, 799 u. 757 S.] Einzelpr. M. 38.40. — Borgia, S. Franciscus, quartus Gandiae dux et Soc. Jesu praepositus generalis tertius. Tom. I. [842 S. M. 12.

Erhard O., Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522 — 56, auf grund archival. Beilagen dargestellt. Erlangen, F. Junge. 1898. gr. 8⁰. III, 99 S. M. 1,80.

***Loserth** J., Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrh. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. gr. 8⁰. VIII, 614 S. M. 12. ● Bespr. f.

Netoliczka O., Johannes Honterus. 2. Ausg. Kronstadt, W. Hiemesch. 1898. gr. 8⁰. V, 41 S. M. 0,25.

***Schuster** L., Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte. Graz, U. Moser. 1898. gr. 8⁰. XVI, 910 und 16 S. M. 14. ● Bespr. f.

***Jungnitz** J., Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhs.

Breslau, G. P. Aderholz. 1898. gr. 8⁰. VII, 535 S. mit 1 Bildnis. M. 5,60. ● Bespr. f.

Trubers, Pr., Briefe, mit den dazu gehörigen Schriftstücken gesammelt und erläutert von Th. Elze. Tübingen, Literar. Verein. 1898. gr. 8⁰. XVI, 574 S. [Bibliothek des literarischen Vereins. 215. Publikation.]

Kröß A., Der sel. Petrus Canisius in Oesterreich. Wien, Mayer & Co. in Komm. 1898. gr. 8⁰. IV, 214 und IX S. M. 3,80.

Galland J. A., Essai sur l'histoire du protestantisme à Caen et en Basse-Normandie de l'édit de Nantes à la Révolution (1598—1791). Pariser These. 1898. 8⁰. XXXVIII, 551 S.

Hartung O., Geschichte der reformierten Stadt- und Kathedralkirche zu St. Jacob in Cöthen. Cöthen, O. Schulze. 1898 8⁰. 238 S. mit 5 Tafeln. M. 2,25.

Cuno Fr. W., Geschichte der wallonisch-und deutsch-reformierten Gemeinde zu Wetzlar. Magdeburg, Heinrichshofen. 1898. gr. 8⁰. 45 S. M. 0,90. [Geschichichtsbl. d deutschen Hugenottenver. VII. Zehnt. 2. u. 3. H.]

Tollin, Die Hugenottenkirche zu Frankfurt a. O. Magdeburg, Heinrichshofen. 1898. gr. 8⁰. 50 S. M. 1. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 4. u. 5. H.]

Carrez P. L., Catalogi sociorum et officiorum provinciae Companiae Societatis Jesu (1616—62). I. Châlons, impr. Thouille. 1898. 8⁰. 198 S.

Strowski F., Saint François de Sales. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

Pázmány P. cardinalis, archiep. Strigon. et primatis regni Hung. opera omnia. Series latina. T. III. Budapest, Univ.-Druckerei. 1898. 4⁰. 555 S.

Dieser Band enthält den Traktat über die Abhandlungen des Aristoteles und ist von St. Bognár druckfertig gemacht worden.

Pázmány P. Ŏsszes munkái. Sämtliche Werke des Kardinalprimas P. Pázmány. Ungar. Werke. 3. Bd. Budapest 1897. 4⁰. 759 S

Dieser Band enthält den berühmten »Kalauz« (Wegweiser zur Gerechtigkeit).

Annales du collège Saint-Bening (Aoste) ed. par Etienne-Pierre Duc. Aoste, impr. catholique. 1897. 16⁰. 273 S.

Per l'occasione della beatificazione di Pierre Fourier il can. Duc pubblica di su l'originale, conservato nell' archivio della »maison-mère«, della congregazione di N.-D. di Lorena, la narrazione dell' »Establissement des chanoines reguliers de la congrégatiou de Notre Sauveur dans le collège de Saint-Bening au Duché d'Aoste«. Questa in forma di annali espone l'opera dei canonici Lorenesi sia nel collegio di S. Benigno ad Aosta, sia nella prepositura di Verrez dal 1636 al 1720, opera interessante, oltre che per la storia dell' Ordine e per la storia dell' istruzione pubblica in Aosta, anche per le relazioni molteplici conservate fra la Lorena e la valle di Aosta, dove il ricordo dei rappprti colla Lorena non é ancora spento. C. Merkel.

Czilchert R., Zum Religionsunterricht im Zeitalter der Aufklärung. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 99 S.

Bisle M., Leben und Wirken des Benediktiners P. Placidus Braun. Programm des Realgymnasiums zu Augsburg. 1897. 8⁰. 63 S.

Kröner A., Marc Antoine Berdolet, évêque constitutionnel du Haut-Rhin (1796—1802), premier évêque d'Aix-La-Chapelle (1802 — 1809). Rixheim 1898. 28 S. [Extr. de la Revue cath. d'Alsace.]

Nach kurzer, sorgfältiger Orientierung über die Persönlichkeit Berdolets bietet uns hier ein strebsamer junger Geistlicher 10 bisher unedierte Briefe, die neben den bereits früher von A. M. P. Ingold (in seiner Schrift über Grégoire, Paris 1894) gegebenen die Lebensverhältnisse dieser Kreatur der französ. Revolution zu illustrieren geeignet sind. Berdolet, der als Pfarrer von Pfaffans (Elsaß) den Konstitutionseid geleistet hatte, wurde Bischof von Oberelsaß mit der Residenz in Pfaffans und nachher in Sulz. Nach dem Pariser Nationalkonzil (1801), von dem aus er die 4 ersten hier mitgeteilten Briefe an seinen Archidiakon J. H. Weis schrieb, und nach dem darauf folgenden Konkordat wurde er an die Spitze des neuerrichteten Bistums Aachen berufen, als dessen erster und einziger Bischof B. 1809 starb. Aus der Rheinprovinz sind die 6 letzten Briefe an den gleichen Adressaten geschrieben. Wenn sie auch nicht von allzu großer Bedeutung ist, so beansprucht die Korrespondenz dieses Mannes, der im Elsaß wie in den Rheinlanden trotz seines unverkennbaren guten Willens auf mannigfache Antipathie, dort als Intrusus, hier als Ausländer, gestoßen war und mit dem heil. Stuhl so gut wie gar keine Beziehungen unterhalten hatte, immerhin Beachtung seitens des Kultur- und Kirchenhistorikers. — In einer Nachschrift bittet der Herausgeber der Briefe bezw der Herausgeber der Rev. cath. d'Als. um Mitteilung oder Anzeige von anderweitigen Dokumenten. J. S—u—r.

Dalton H., Johann Goßner. Ein Lebensbild aus der Kirche des 19. Jahrhs. 3. Aufl. Friedenau-Berlin, Buchhandlung der Goßnerschen Mission. 1898. 8⁰. XV, 533 S. mit 1 Bildnis. M. 3.

Ward W., The life and times of cardinal Wiseman. London, Longmans. 1897. 12⁰. XII, 579, 656 S. sh. 24.

Kardinal Wiseman war zunächst für England und gewissermassen für ganz Europa der Vermittler zwischen der katholischen Lehre und der modernen Wissenschaft; die große Persönlichkeit, die durch ihr Talent und ihre Liebenswürdigkeit die durch das Vorurteil großgezogene Abneigung der protestantischen Engländer gegen den Katholizismus überwand und trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten ein friedliches Verhältnis anbahnte; der große Organisator, der als einer der Ersten die hohe Bedeutung der Oxfordbewegung erkannte und die geeigneten Mittel anwandte, dieselbe für den Katholizismus auszunützen. Zweimal war er nahe daran, das Werk, dem er seine Zeit, seine großen Talente gewidmet hatte, zu zerstören: im J. 1850 durch den nach Wiederherstellung der katholischen Hierarchie abgefaßten Hirtenbrief und dann gegen Ende seines Lebens durch sein Auftreten gegen Newman und durch sein Verbot des Besuchs der protestantischen Universitäten seitens katholischer Studenten. Die in Rom unter Pius IX zur Herrschaft gelangte antiliberale Richtung, der mächtige Einfluß Mannings rissen Wiseman mit sich fort. Manning und Wiseman hatten außer der Liebe zur Kirche und dem brennenden Seeleneifer wenig mit einander gemein. W. war ein gründlicher Theologe, ein Kunstkenner, Kritiker und Archäologe, ein Freund der Naturwissenschaften; M. war vor allem ein churchman, dem strenge Zucht und Gehorsam gegen die geistliche Autorität über alles ging, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, die in gewissen katholischen Kreisen herrschende gallikanische Richtung zurückzudrängen und das Verhältnis zu Rom enger zu knüpfen. So wurde Dr. Newmans Plan, in Oxford ein Oratorium und zugleich ein Kolleg für katholische Studenten zu errichten, von W., der das Unternehmen gebilligt hatte, vereitelt und der Besuch der Universitäten Oxford und Cambridge katholischen Studenten untersagt. Die Propaganda wollte, bevor sie eine Entscheidung traf, die Stimme der englischen Hierarchie vernehmen. Obgleich nun einige Bischöfe den Besuch der Universitäten nicht verbieten wollten, so drang doch die Ansicht des Kardinals durch. Dr. Newman, der schon in Oxford einen Bauplatz gekauft hatte, zog sich zurück und veräußerte die von ihm angekauften Grundstücke. Einem Freunde gegenüber äußerte er sich also: „Der Kardinal hat ein großes Werk vollbracht. Ach, ich wünschte, sein letzter Akt wäre unterblieben, er hat gerade lange genug gelebt, um den Oxforder Plan im Keime zu ersticken und dem, was er in früheren Jahren gewünscht und geäußert hat, entgegenzutreten". W. erlebte

nicht mehr die schlimmen Folgen dieser Maßnahmen. Das Studium an den englischen Universitäten bot nicht mehr Gefahren als das an den deutschen, und infolge der strengen Ueberwachung war für die Sittlichkeit weit weniger zu fürchten als anderswo. Weil jedoch Manning, denn er war der Haupturheber des Verbotes, den Wert der Wissenschaft unterschätzte und allen Bemühungen anderer gegenüber, die Katholiken geistig zu heben, sich entweder gleichgiltig oder feindselig bewies, so geschah in den letzten Jahren von Wisemans Kirchenregiment und während der ganzen Amtsführung Mannings fast nichts für die Ausbildung der katholischen Laien und für die Hebung der höheren Studien. Es ist dies um so auffallender, da Kardinal M. auf anderen Gebieten sich den Protestanten zu nähern suchte, und denselben Zugeständnisse machte, die einem so weitherzigen Manne wie Newman zu groß schienen. Gerade dieser Punkt tritt bei Ward nicht deutlich genug hervor; außerdem wird nur angedeutet, daß der jetzige Kardinal Newman Recht gegeben, daß der Besuch der Universitäten nicht nur eralubt, sondern gerne gesehen wird. Wir haben ja katholische Anstalten (Halls) in Oxford und Cambridge. Kardinal Vaughan wandelt weit mehr in den Fußstapfen Wisemans als in denen seines unmittelbaren Vorgängers. Des letzteren Erfolge und hohe Geistesgaben hatten die Vorzüge und Verdienste Kardinal W.s in unverdiente Vergessenheit gebracht und manche Gebildete zu abfälligen Urteilen über die Schriften W.s, seinen Stil und Geschmack verleitet, welche der Berichtigung bedürfen. Auch Ward bezeichnet den Stil des Kardinals als zu blumig und mit Bildern überladen, obgleich er dem tiefen Inhalt volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Gegen ihn macht P. Bridgett in: ‚Dublin Review' 1898 S. 245—74 geltend, daß an verhältnismäßig wenigen Stellen sich Mischungen von Metaphern finden, daß die von dem Kardinal gebrauchten Bilder immer effektvoll seien, daß die seinem Stile eigene Fülle nie in Geschmacklosigkeit ausarte. Die späteren Geschlechter werden Wiseman neben Newman einen Ehrenplatz anweisen, und den Einfluß, den beide auf ihre Zeit gehabt, weit besser würdigen können als deren Zeitgenossen. Gerade weil Ward seinem Helden im Leben nicht nahe stand, konnte er über manche heikle Punkte mit weit größerer Objektivität und Unparteilichkeit urteilen, als irgend einer der persönlichen Freunde Ws. Wards Buch ist eine tüchtige Leistung, die Purcells Biographie Mannings vielfach ergänzt. L....

Hemmer l'abbé H., Vie du cardinal Manning. Paris, Lethielleux. 1898. 12°. LXXIII, 494 S.

H. sucht die goldene Mitte zwischen den Panegyriken von Bellesheim und Pressensé und der scharfen Kritik von Hulton und Purcell. Leider sind nicht alle bedeutenden Kritiken von Purcells Buch zurate gezogen worden (sie finden sich im Theolog. Jahresbericht 1897), auch Wards Leben Wisemans konnte noch nicht verwertet werden. H. überschätzt die schriftstellerischen Leistungen Mannings, der weder Gelehrter noch Stilist war, der weder gründliche Studien machte, noch seine Arbeiten feilte (mit Ausnahme seiner protestantischen Predigten). So sehr Manning die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung, die sorgfältige Ausarbeitung der Predigten betonte, so that er doch weit weniger für die geistige Hebung des Klerus als sein Vorgänger und sein Nachfolger. Gewohnt, andere nach sich selbst zu bemessen, stellte er zu große Anforderungen an seinen Klerus, und klagte dann, weil derselbe sich so vielen schweren Aufgaben nicht gewachsen zeigte. Das Talent, die rechten Leute an die rechte Stelle zu setzen, tüchtige Männer zu ermutigen, war M. versagt; mit manchen, die er an verantwortliche Stellen setzte, hatte er entschieden Unglück. Die Bemerkung über das Verhältnis zu P. Anderdon könnte man als Ironie auffassen, so wenig entspricht sie dem Sachverhalt. Eine kompakte, in die Tiefe gehende Darstellung liegt in diesem Buche nicht vor. Z.

* **Braun** C., Geschichte der Heranbildung des Klerus der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. 1. u. 2. Bd. Mainz, Kirchheim. 1897. gr. 8°. XVIII, 428 u. VIII, 432 S. M. 6. ● Bespr. f.

Hase K. v., Gesammelte Werke. 3. Bd.: Kirchengeschichte auf der Grundlage akadem. Vorlesungen. 3. Tl.: Neue Kirchengeschichte. 2. Abt. 2. Hälfte. I. Hrsg. von G. Krüger. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8°. V u. S. 359—728. M. 6.

Hasenclever A., Aus Geschichte und Kunst des Christentums. Abhandlungen zur Belehrung für gebildete Gemeindeglieder. 2. (Schluß-) Reihe. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1898. 8°. IV, 194 S. M. 2.

Inhalt: 1. Der literarische Kampf zwischen dem Urchristentum und dem antiken Heidentum. 2. Das erste Dogma (das christologische). 3. Reformation und Kunst (kein prinzipieller Gegensatz, auch am Anfang nicht!). 4. Der Kirchenbau des Protestantismus. Die Darstellung des Religiösen in der modernen Malerei. — Auf dem Gebiet der christlichen Archäologie hat sich Verf. (jetzt Stadtpfarrer in Freiburg i. Br.) bereits vor einem Jahrzehnt durch sein rationalistisches Buch ‚Altchristl. Gräberschmuck' bekannt gemacht, das eine scharfe Ablehnung von Wilpert erfuhr. Weitere Bedeutung haben die vorliegenden, für Protestanten geschriebenen populären Aufsätze nicht. Der Standpunkt des liberalen Theologen kommt bes. in Nr. 2 zum Ausdruck. J. S-u-r.

Sell K., Die Entwickelung der katholischen Kirche im 19. Jahrh. Vorträge. Leipzig, J. C. B. Mohr. 1898. gr. 8°. 112 S. M. 1,50.

***Chevalier** U., La renaissance des études liturgiques. Freiburg i. d. Schweiz, Oeuvre de St. Paul. 1898. 8°. 23 S. [Separatabdruck aus dem Compte rendu du IVième congrès scientifique internat. des cathol. 1897.]

Verf. schildert in diesem (auch in der Université catholique N. S. XXVI S. 67 ff. abgedruckten) Vortrage die lebhafte wissenschaftliche Thätigkeit, welche in unserem Jahrhundert (bes. in der zweiten Hälfte) auf dem Gebiete der Liturgik entwickelt wurde und wird. Ohne Zweifel gebührt England die Palme (ich erinnere nur an die Henry Bradshaw society), aber auch Chevalier selbst wird einst sein Verhältnis zu den liturgischen Studien des 19. Jahrh. mit Vergils ‚quorum pars magna fui' bezeichnen dürfen! Vgl. mit den Ausführungen des französischen Forschers den Aufsatz Bäumers im Hist. Jahrb. XI, 44 ff. C. W.

Stange C., Das Dogma und seine Beurteilung in der neueren Dogmengeschichte. Berlin, Reuther & Reichard. 1898. 8°. 90 S. M. 1,40.

Rogge B., Deutsch-evangelische Charakterbilder. 2. Aufl. Leipzig, H. Ebbecke. 1898. 8°. V, 237 S. M. 2.

Hammerstein L. v., S. J., Erinnerungen eines alten Lutheraners. 4. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1898. gr. 8°. XVI, 341 S. M. 3.

Levin H, Den svenska Kyrkans bekännelse i historisk belysning. Stockholm, Haeggström. 1898. 8°. 168 S. Kr. 2.

Quast O., Kurze Geschichte der englisch-amerik. Studentenmissionsbewegung. Halle, J. Frickes Sort. 1898. gr. 16°. IV, 23 S. M. 0,10.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In 3. Aufl. hrsg. von A. Hauck. 4. Bd. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1898. gr. 8°. III, 811 S. M. 10.

***Jahresbericht**, theologischer, hrsg. von H. Holtzmann und G. Krüger. XVII. Bd. enthaltend die Literatur des Jahres 1897. 1. Abt. Exegese. Bearbeitet von Siegfried und Holtzmann. Berlin und Braunschweig, Schwetschke & S. 1898. 174 S.

Dieser außerordentlich stoffreiche und trotz der gewaltigen Materialfülle nicht erdrückende, sondern sogar partienweise unterhaltende Bericht zerfällt naturgemäß in 2 Hauptteile. S. 1—102 berichtet C. Siegfried (Jena) über die Literatur zum Alten Testamente, S. 103 beginnt H. Holtzmann (Straßburg) mit der zum Neuen. Für unsere Leser seien folgende Abschnitte hervorgehoben. S. 71 ff.: Apokryphen. Pseudepigraphen. Hellenistische Literatur. S. 77 ff.: Geschichte des israelitischen Volkes. S. 82 ff.: Historische Hilfswissenschaften (Geographie des hl. Landes usw.) S. 115 ff.:

Evangelienfrage. S. 134 ff.: Leben Jesu. S. 143 ff.: Apostelgeschichte und apostol. Zeitalter. S. 148 ff.: Paulus. — S. 28 kömmt Vigouroux mit seiner traurigen Polyglotte viel zu gut weg. C. W.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Jung J., Theoderich der Große. Prag, F. Härpfer i. Komm. 1898. gr. 8°. 8 S. M. 0,20. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. 232 H.]

* **Ketterer** J. A., Karl d. Gr. und die Kirche. München, R. Oldenbourg. 1898. gr. 8°. V, 279 S. M. 5. ● Bespr. f.

Wells C. L., The age of Charlemagne. London 1898. 8°. 490 S. M. 7,20.

* **Böhmer** J. F., Regesta imperii. VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmers neu hrsg. und ergänzt von O. Redlich. 1. Abt. Innsbruck, Wagner. 1898. gr. 4°. XXII, 562 S. M. 22. ● Oben 179. Bespr. f.

Grillitsch A., Die Zusammensetzung des Kurfürstenkollegiums. Progr. des Obergymnasiums Klagenfurt. 1898. 8°. 18 S.

* **Heidemann** J., Die deutsche Kaiseridee und Kaisersage im Mittelalter und die falschen Friedriche. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4°. 40 S. M. 1. ● Bespr. f.

Theobald H., Beiträge zur Geschichte Ludwig des Baiern. Programm des Gymnasiums Mannheim. 1898. 4°. 51 S.

Mandelsloh D. v., und seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites und der „Sate". Ein Gedenkblatt zur 500. Wiederkehr ihrer bezüglichen Todesjahre: 1396, 1397 und 1402. Nach authentischen Quellen zusammengestellt von W. v. M. Berlin, J. A. Stargardt. 1898. gr. 4°. IV, 108 S. mit Tafeln und Karten. M. 8.

* **Dänell** E. R., Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (Nach dem Vorwort: Habilitationsschrift, Leipzig.) Leipzig, B. G. Teubner. 1897. 8°. XII, 210 S. M. 8.

Wenn der Kritiker das Recht hätte, ein Buch einfach deshalb, weil es nicht das enthält, was er gerne darin gefunden hätte, zu verurteilen, könnte ich mit meinem Gutachten über das Dänellsche Buch schnell fertig sein. Soviel die Hanse sich auch mit hoher Politik beschäftigt haben mag, ihrem innersten Wesen nach war sie ein wirtschaftlicher Verband, dessen Politik durch wirtschaftliche, hier handelspolitische Momente bestimmt wurde. Aus diesem Grunde hatte ich sicher gehofft, das Buch D.s unter der Rubrik ‚Wirtschaftsgeschichte' anzeigen zu können, zumal Verf. mit diesem Werke sich in Leipzig, der Hochburg der neuen, den Zusammenhang der politischen mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den Vordergrund stellenden historischen Richtung, habilitiert hat. Ich war daher nicht wenig enttäuscht, als ich außer zwei oder drei ganz beiläufigen Bemerkungen über oberländische und schmale Tuche, über die Zusammensetzung und den Umfang des Aus- und Einfuhrhandels der Hansestädte, über die Preisverhältnisse jener Zeit als die Hauptfaktoren der ganzen Hansepolitik keinerlei Aufschluß erhielt. Ich kann also nur sagen, daß die Geschichte der Hanse auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. noch nicht geschrieben ist. Es würde aber, wie bemerkt, durchaus ungerecht sein, wollte ich deshalb über D.s Werk den Stab brechen. Im

Gegenteil, ich erkenne es als einen höchst schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Hanse in jener Zeit an. Verf. hat sich auf die äußeren politischen Vorgänge beschränkt, diese aber auf grund des ungeheuern in den Hanserezessen, dem hans. Urkundenbuche, den hans. Geschichtsquellen und Geschichtsblättern angesammelten urkundl. Materials mit Fleiß und Sorgfalt erforscht und dargestellt. Den Ausgangspunkt der Darstellung bildet die Entstehung der eigentlichen „deutschen Hanse" zu Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., der Zusammenschluß aller am Nord- und Ostseehandel beteiligten deutschen Städte zum gemeinsamen Schutze der von den Kaufleuten einzelner Städte im Auslande erworbenen handelspolitischen Freiheiten, der im hans. Statute v. 1366 einen ersten urkundlichen Ausdruck fand. Neben dieser auswärtigen Handelspolitik her äuft dann eine innerdeutsche Politik der Hansestädte, gerichtet auf die Erhaltung der patrizischen Stadtverfassungen gegenüber den demokratischen Bewegungen in den Städten und den Herrschaftsgelüsten der benachbarten Fürsten gegen die Städte. Der Kern des Buches besteht in der Schilderung des Verhältnisses der Hanse zu den nordischen Mächten Schweden, Norwegen und Dänemark, welche die Hälfte des ganzen Werkes ausmacht. Es ist die Zeit, da eine Frau, die Tochter des im Frieden von Stralsund 1270 von der Hanse so tief gedemütigten Waldemar IV, mit kluger Berechnung und diplomatischer Schlauheit die Erinnerungen an das Reich Knuts d. Gr. zu neuem Leben erweckte und die drei nordischen Länder in einer Hand vereinigte. Die Hanse spielt hier die Rolle des ehrlichen Maklers zwischen Margarethe und ihrem Rivalen, Albrecht von Mecklenburg-Schweden; wesentlich ihrem Eingreifen verdankte Margarethe ihren schließlichen Erfolg. Freilich will es sehr fraglich erscheinen, ob die Entstehung dieser nordischen Großmacht im Vergleich zu den Errungenschaften des Stralsunder Friedens auch für die Hanse ein Erfolg war, wenngleich ihr Margarethe nach langem Drängen endlich alle nordischen Handelsprivilegien bestätigte. Ein längerer Anhang behandelt noch speziell die militärischen Leistungen und Aufwendungen der Hanse für die von 1395—98 dauernde Besetzung Stockholms, welches ihr von beiden streitenden Parteien bis zur Entscheidung in vorläufigen Verwahr gegeben worden war. Von besonderem Interesse in diesen Streitigkeiten, ebenso wie in dem Streite um die Handelsvorrechte in Nowgorod ist die Haltung der preuß. Hansestädte, welche unter dem Drucke des selbst handelspolitisch sehr kräftigen Deutschen Ordens in zahlreichen Fällen eine Sonderstellung einnahmen. Von geringerer politischer, vielleicht aber handelspolitisch größerer Bedeutung, welch letztere aber zu wenig betont wird, sind die in den ersten und letzten Kapiteln geschilderten Streitigkeiten mit Flandern und Holland und das Vordringen des englischen Kaufmanns in Norwegen und in der Ostsee. Namentlich in der Ostsee gelang es nicht, gegenüber den Engländern ein hans. Handelsmonopol durchzusetzen. Die etwas kurz ausgefallenen Ausführungen über die demokratischen Regungen und ihre Unterdrückung in mehreren Hansestädten, sowie die Darstellung der Fehden von Lüneburg und Dortmund dürften wahrscheinlich in einer allgemeinen deutschen Geschichte besser ins Licht getreten sein. Alles in allem genommen, wird das von der Thätigkeit der Hanse entworfene Bild als kein besonders erhebendes zu bezeichnen sein. Trotz aller Hansetage, auf denen aber stets nur ein Teil der Städte vertreten war, ist von einem einheitlichen Vorgehen, von einer Handelspolitik großen Stils sehr wenig zu bemerken. In der Hanse sehen wir das Spiegelbild des kläglich zerrissenen Deutschlands jener Zeit. Dem zielbewußten Handeln der nordischen Margareth war sie nur in sehr geringem Maße gewachsen. Wahrhaft beschämend aber ist ihre Ohnmacht gegenüber den jahrelangen, allen Handel und Verkehr aufs schwerste lähmenden, wüsten Treiben der Vitalienbrüder und den von diesen beherrschten Städten Rostock und Wismar. Hier zeigt sich klar der Mangel einer straff organisierten militärischen Macht, welche den Handel schützt und ihm neue Gebiete erschließt. Was die äußere Form des Däuellschen Buches angeht, so könnte der Stil flüssiger und weniger künstlich sein. Der von dem Verfasser oder Verleger beliebten Manier, bei Aufzählungen wie „die Städte Braunschweig Göttingen Goslar Hildesheim und Helmstädt" (S. 51) die Kommata wegzulassen, vermag ich mit bestem Willen keinen Geschmack abzugewinnen. A. K

Bachmann A., Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhs. Prag, Hase. 1898. gr. 8°. 76 S.

Arndt R., Die Beziehungen König Sigmunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsspruch 1412. Halle-Wittenberger Dissertation. 1898. 8°. 91 S.

Heyck E., Kaiser Maximilian I. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. gr. 8⁰. 128 S. illustr. M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte V.]

Ziegler H., Chronicon Carionis. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des 16. Jahrhs. Hallenser Dissertation. 1898. 8⁰. 32 S.

Gerbig, Aus der Gefangenschaft Johann Friedrich des Mittleren, Herzogs zu Sachsen. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des Reformations-Jahrhunderts. Gotha, G. Schlößmann. 1898. 8⁰. 47 S. M. 0,80.

* **Brandenburg,** E., Moritz von Sachsen. Bd. I: Bis zur Wittenberger Kapitulation. Leipzig, Teubner. 1898 8⁰. VIII, 557 S. m. Titelbild. M. 12.

Im J. 1896 hat B. über Herzog Heinrich von Sachsen, den Vater von Moritz, eine Schrift veröffentlicht (Hist. Jahrb. XVIII, 196), die gleichsam als Einleitung zur vorliegenden, viel wichtigeren Arbeit dienen kann. Wie jene einleitende Studie, so beruht auch das neue Werk fast ausschließlich auf archivalischen Dokumenten; infolge dessen wird über den Charakter und die Thätigkeit des so verschieden beurteilten Fürsten vielfach ein ganz neues Licht verbreitet. B. weist u. a. nach, daß Herzog Moritz, für den „die Religion nur etwas Aeußerliches" war (S 32), aus der Jugendzeit „schon die religiöse Gleichgiltigkeit mitgebracht hat, die stets ein Grundzug seines Wesens geblieben ist" (S. 12). Bezüglich der Stellungnahme des jungen Fürsten gegen die Protestanten im schmalkaldischen Kriege vertritt B. eine Ansicht, die von der gewöhnlichen Auffassung wesentlich verschieden ist Ranke, Maurenbrecher, Voigt u. a. haben die Politik des Herzogs als eine von anfang an zielbewußte, durch und durch skrupellose und hinterlistige gezeichnet; dagegen schreibt B. (S. 492): „die Wahrheit ist, daß Moritz nicht seine Hilfe in diesem Kriege dem Meistbietenden verkauft hat, daß er vielmehr unpolitisch genug dachte, neutral der Entscheidung zusehen und, wer auch siege, unangegriffen bleiben zu können, daß aber der Zwang der Umstände und die überlegene politische Kunst der Habsburger ihn schließlich aus dieser unklug gewählten Stellung hinausmanöverierte und zum Eingreifen in den Kampf zwang." Man wird diese schwierige Frage besser beurteilen können, wenn einmal die von B. in Aussicht gestellte Publikation von Aktenstücken zur Geschichte des Herzogs Moritz vorliegen wird. Die Ausführungen des Verf. sind im allgemeinen maßvoll und gut begründet; doch kommen hie und da Urteile vor, die im Namen der historischen Kritik zurückgewiesen werden müssen. So wird z. B. S. 83 behauptet, im späteren Mittelalter „ward dem Volke thatsächlich gepredigt, daß man durch gute Werke, durch Schenkungen an die Kirche, durch mechanisches Beten, durch den Kauf von Ablaßzetteln allen zeitlichen und ewigen Strafen für die begangenen Sünden, ja für künftig erst zu begehende Sünden entrinnen könne. Nicht innere Umwandlung, nur äußere Genugthuung ward gefordert." Dieselbe Behauptung ist allerdings in neuester Zeit von verschiedenen protestantischen Theologen und Historikern aufgestellt worden; daß sie aber der Wahrheit nicht entspricht, wird Referent, der sich mit dem Ablaßwesen des ausgehenden Mittelalters eingehend beschäftigt hat, an anderer Stelle nachweisen. Der erste Band des neuen Werkes schließt mit dem Ende des schmalkaldischen Krieges ab. Ein zweiter Band soll die Arbeit zum Abschluß bringen. Der S. 99 erwähnte Rupprecht war Pfalzgraf von Zweibrücken, nicht von Amberg. N. P.

Götz W., Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V und des Landsberger Bundes 1556—98. München, M. Rieger. 1898. gr. 8⁰. XI, 946 S. M. 24. [Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhs 5. Bd.]

Lossen M., Der kölnische Krieg. Bd. II: 1582 — 86. München-Leipzig, Franz, 1897. 8⁰. XVI, 694 S. M. 10.

Mit der ihm eigenen peinlichen Akribie hat der Verf. die zahllosen archivalischen Akten über diesen Krieg eingesehen und verarbeitet; 25 Jahre hat er mit einigen Unterbrechungen sich dieser ermüdenden und mühevollen Arbeit gewidmet. Sie wurde ihm zum Lebenswerk, denn als er die Feder aus der Hand legte, da legte er sich nieder zum Sterben. Wer sich einmal eingehend mit den Akten dieser Zeit beschäftigt hat,

der weiß, wie wenig erfreulich diese Arbeit ist in einem Zeitraum, in welchem die religiöse Erbitterung und die politischen Parteiungen den schriftlichen Niederschlag der Zeit zu einem Zerrbilde entstellen. Wenn es noch ehrliche Gegnerschaft wäre und eine offene Sprache des Hasses — dagegen aber vielfach absichtliches Mißverstehen, unwahre Ausflüchte, Verdrehungen und Darstellungen! L. hat mit anerkennenswertem Streben sich bemüht, über diesen Parteileidenschaften zu stehen und eine objektive wahrheitsgetreue Darstellung zu liefern. Dieser 2. Bd. übertrifft in gewisser Hinsicht den ersten durch größere Uebersichtlichkeit der Darstellung, während man im ersten oft das Gefühl hatte, in der Fülle der Details zu versinken. Er enthält den Abfall des Kurfürsten Gebhard Truchseß, den Krieg des Domkapitels gegen Gebhard, den Kampf, der auf der einen Seite durch Bayern, auf der andern durch Johann Kasimir geführt wurde, die Niederlage des Truchseß und das Ende des Streites um das Hochstift Münster. Daran schließt sich ein Schlußkapitel, in welchem in großen Zügen eine Vorschau bis ins Jahr 1589 und ein Rückblick über die in beiden Bänden behandelten Wirren geliefert wird. Das Register ist mustergiltig. A. M.

***Wolf** G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1. Bd. (In 2 Abteilgn.). 1. Abt. Berlin, O. Seehagen. 1898. gr. 8⁰. 272 S. M. 8. ● Bespr. f.

Pieper H., Der märkische Chronist Zacharias Garcaeus (Gartz). II. Tl.: Nachträgliches zu Garcaeus' Leben. Seine literar. Thätigkeit als Historiker. Hss. seiner histor. Schriften. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 25 S. M. 1. ● XVII, 930.

Wank H., Die Leidensgeschichte der Herzogin Anna von Sachsen, der Gemahlin Herzogs Casimir von Coburg. Nach archivalischen und gedruckten Quellen bearb. Coburg, J. F. Albrecht. 1898. gr. 8⁰. VIII, 56 S. M. 1.

Spieker Chr. W., Lebensbeschreibung des Herzogs Maximilian Julius Leopold von Braunschweig. 5. Aufl. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn. 1898. gr. 8⁰. XI, 81 S. M. 1,20.

***Baur** J., Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des 30 jähr. Krieges. Bd. I: Bis zum Frieden von Prag 1635. Speyer, Jägersche Buchhandlung. 1897. gr. 8⁰. 24*, 493 S.

Die Arbeit ist auf die umfassendsten archivalischen Studien und eine gründliche Kenntnis der Literatur aufgebaut und hat sich als Ziel keine erschöpfende Biographie Philipps gestellt, sondern allein die Darstellung seiner kirchenpolitischen Thätigkeit seit 1623. Vorliegender 1. Bd. setzt ein mit einem Ueberblick über den geistlichen Kurstaat Trier anfangs des 17. Jahrh., behandelt dann in großen Zügen Söterns Vorgänger Lothar von Metternich (1599—623) und seine Stellung zu den allgemeinen Ereignissen und führt die Geschichte Söterns selbst von der Neuwahl 1623 und dem Vorleben S.s bis zum Prager Frieden 1635. Die ganze Darstellung aber fällt fortwährend in zwei Teile auseinander: eine Zusammenfassung der allgemeinen Ereignisse und eine Behandlung der gleichzeitigen Trierer Vorgänge. Wir können uns nicht entschließen, eine solche Art der Bearbeitung zu billigen, sie widerspricht zu sehr den allgemein giltigen Anforderungen der Methodik. Der Zusammenhang wird dadurch immer wieder zerrissen und durch das „Zuviel" der allgemeinen Zuthaten die Hauptaufgabe des Themas überwuchert. Es ist ja schwer, bei Vorarbeiten, wie sie hier gemacht wurden, sich von liebgewonnenen Notizen und Ergebnissen zu trennen, aber dem Vf. fehlt doch zu sehr die für einen Historiker auf neuzeitlichem Gebiete so notwendige Eigenschaft, auf alles Ueberflüssige zu verzichten und nur den Kern der Aufgabe stets im Auge zu behalten. Auch in den eigentlich trierischen Abschnitten hätte zuweilen mehr Verarbeitung einsetzen können statt der ausgibig benutzten Jansenschen Art, Zitat an Zitat nach kurzem Uebergang anzureihen. Davon abgesehen, ist eine Fülle von Material und neuen Ergebnissen in dem Buche niedergelegt, welche es zu einer wahren Fundgrube macht für die Geschichte dieser Zeit und bes. der Trierer Lande. Insbesondere die innere Geschichte, das Verhältnis des Kurfürsten zum Domkapitel

und sein Streit mit den Landständen erfährt eine eingehende Beleuchtung. Ein sehr detailiertes Inhaltsverzeichnis und ein entsprechendes Register erleichtern den Gebrauch des Buches, das durch den Abdruck der Seutterschen Karte des Kurstaates von 1717 noch dankenswert bereichert ist. A. M.

Egloffstein H., Frh. v., Baierns Friedenspolitik von 1645—47. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Friedensverhandlungen. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. VIII, 192 S. M. 3,60.

Schulze R., Das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms von Brandenburg mit Christine von Schweden. Hallenser Diss. 1898. 8⁰. 32 S.

Hirsch F., Brandenburg und England. 1674—79. I. Tl. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 24 S. M. 1.

Preuß G., Die preußische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich 1704. München Leipzig. G. Fock. 1898. gr. 8⁰. 103 S. M. 1,50.

* **Weber** O., Eine Kaiserreise nach Böhmen i. J. 1723. Prag, J. G. Calve. 1898. gr. 8⁰. 74 S. M. 1,60. [Aus: Mitteilungen des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen.] ● Bespr. f.

Leitzke M., Neue Beiträge zur Geschichte der preußischen Politik und Kriegführung i. J. 1744. Heidelberger Dissertation. 1898. 8⁰. 48 S.

Welckers Fr. G., Einleitung zu Vorträgen über die deutsche Geschichte (1815), neu hrsg. und erläutert von R. Fritzsche. Gießen, J. Ricker. 1898. gr. 8⁰. 40 S. M. 1. [Aus: Mitteilungen des oberhess. Geschichtsver.]

Lindheim A. v., Erzherzog Carl Ludwig 1833—96. Ein Lebensbild. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 1898. 4⁰. VIII, 384 S. illustr. M. 10.

Blos W., Die deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849. Neue Ausg. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1898. gr. 8⁰. VIII, 670 S. illustrirt. M. 4,20.

Blum H., Die deutsche Revolution 1848—49. Eine Jubiläumsausgabe für das deutsche Volk. 10. und 11. Taus. Mit 256 authent. Faksimilebeilagen, Karikaturen, Porträts und Illustrationen. Florenz, E. Diederichs. 1898. gr. 8⁰. XIV, 480 S. M. 10.

—, Dasselbe. Ausg. f. Oesterreich. Ebenda. 1898. gr. 8⁰. XIV, 480 S. M. 10. ● Oben 418.

Bach M., Geschichte der Wiener Revolution. Volkstümlich dargestellt. (In 30 Heften.) 1. H. Wien, 1. Wiener Volksbuchh. 1898. gr. 8⁰. 32 S. illustrirt. M. 0,20.

Krawani A., Der Vormärz und die Oktoberrevolution 1848. Ein Beitrag zum 50jähr. Jubiläum der 1848er Bewegung in Wien von einem akad. Legionär. Wien, C. Kravani. 1898. 12⁰. 120 S. M. 1.

Born St., Erinnerungen eines Achtundvierzigers. Leipzig, G. H. Meyer. 1898. 8⁰. VIII, 295 S. M. 3.

Diest G. v., Meine Erlebnisse i. J. 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. 79 S. M. 1,25.

D. war 1848 Student in Berlin. Seine Mitteilungen über Staatsminister von Bodelschwingh und dessen passive Haltung gegenüber der Truppenzurückziehung aus Berlin verdienen Interesse.

Biedermann K., Das erste deutsche Parlament. Zu dessen 50jähr. Jubiläum. Breslau, Schles. Buchdruckerei. 1898. 8⁰. 109 S. M. 1.

Liliencron D. v., Up ewig ungedeelt. Die Erhebung Schleswig-Holsteins i. J. 1848. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1898. Lex.-8⁰. S. 1—24. M. 0,50.

Samwer K. Fr. L., Die Erhebung Schleswig-Holsteins vom 24. März 1848. Aufzeichnungen aus dem Nachlaß. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1898. gr. 8⁰. 34 S. M. 1.

Polenaufstande, im, 1846—48. Aus den Papieren eines Landrats. Von ⁂. Gotha, F. A. Perthes. 1898. gr. 8⁰. III, 271 S. M. 4.

Oncken W., Unser Heldenkaiser. 16. Aufl. Berlin, Schall & Grund. 1898. gr. 4⁰. III, 276 S. M. 5.

Wilhelms des Großen, Kaiser, Gedanken. Hrsg. von H. Merkens Jena, H. Costenoble. 1898. gr. 8⁰. IX, 289 S. M. 3.

Diest G. v., Meine Erinnerungen an Kaiser Wilhelm den Großen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. 49 S. M. 0,80.

Heyck E., Bismarck. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. gr. 8⁰. 193 S. illustrirt. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte IV.]

Poschinger H. v., Bismarck-Portefeuille. 2. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1898. gr. 8⁰. 198 S. M. 3.

Schröder E., Im Dienst des Vaterlands. Fürst Bismarck in seinen Aussprüchen (1890 — 97). Breslau, Schles. Buchdr. 1898. gr. 8⁰. 170 S. M. 2.

Tiedemann Chr. v., Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Vortrag. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. 52 S. M. 1.

Dinckelberg H., Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig. Altenburg, St. Geibel. 1898. gr. 8⁰. VII, 88 S. M. 1,50.

Hassel P., Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. 1. Tl.: Jugendzeit. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. XIII, 331 S. M. 5.

Below H. v., Ein Lebensbild König Alberts von Sachsen. Berlin, K. Siegismund. 1898. 8⁰. V, 104 S. mit Abbildungen. M. 1.

Sturmhöfel K., König Albert von Sachsen. Leipzig, R. Voigtländer. 1898. 8⁰. 126 S. M. 0,80. [Biographische Volksbücher Nr. 1—4.]

Emmer J., Kaiser Franz Joseph I. 50 Jahre österreich. Geschichte. 1. Bd. (Vom J. 1848—59.) Jubiläumsausgabe. Wien, C. Daberkow. 1898. gr. 4⁰. VIII, 304 S. illustrirt. M. 13,50.

Klopfer C. E., Unser Kaiser. Ein Gedenkbuch der 50jähr. Regierung, zugl. ein Lebens- u. Charakterbild Kaiser Franz Josephs I. 14. (Schluß-) Lfg. Wien, F. Schirmer. 1898. gr. 4⁰. V u. S. 321—336 illustr. M. 0,85.

Smolle L., Fünf Jahrzehnte auf Habsburgs Throne, 1848—98. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VI, 242 S. illustr. M. 4.

—, Kaiser Franz Joseph I. Festschrift. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1898. 12⁰. 32 S. illustr. M. 0,20.

Trocase Fr., Le règne de François-Joseph I[er], empereur-roi d'Autriche-Hongrie. Wien, Gerolds Sohn. 1898. gr. 8⁰. 157 S. mit Bildnis. M. 3.

Seignobos C., Scènes et episodes de l'histoire d'Allemagne. Paris, Cohn & Cie. 1898. 4⁰. VIII, 328 S. et pl.

Schweiz.

***Büchi** A., Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Uebergang an die Eidgenossenschaft nach den Quellen bearbeitet. Mit 26 urkundl. Beilagen und einer Karte der Herrschaft Freiburg. Freiburg i. Schw., Universitätsbuchdr. 1897. 4⁰. XXII, 268 S. M. 8. [Collectanea Friburg., commentat. acad. univers. Friburg. Helv. Fasc. VII]

Diese vortreffliche Arbeit A. Büchis behandelt die erste Erweiterung der Eidgenossenschaft auf dem Boden, wo die romanische Zunge neben der deutschen erklang, und zugleich den Verlust des vorgeschobensten Postens der habsburgischen Herrschaft. Das Thema führt zugleich in die Periode der Burgunderkriege und des Zusammenbruchs der savoyischen Herrschaft im Wallis und Waadtland. B. füllt eine empfindliche Lücke aus, da bisher diese Dinge nur auf grund eines völlig unzureichenden Materiales dargestellt wurden. Die äußere Veranlassung zur Schrift bot die Veröffentlichung Rud. Thommens, der aus dem Wiener Reichsarchiv die Beschwerden der Freiburger Bauern und andere darauf bezügliche Aktenstücke publizierte. Die Loslösung von Oesterreich, der Uebergang an Savoyen, der Rücktritt zu dem alten Bundesgenossen und Rivalen Bern und der Anschluß an die Eidgenossenschaft spielt sich nämlich nicht unter rein politischen Gesichtspunkten ab; es greifen die wirtschaftlichen und nationalen Gegensätze hinein. Letztere nur leise, kaum bewußt, aber es ist doch zu beobachten, daß die Deutschen zu Oesterreich halten, wie die Welschen die savoyische Partei bilden. Weit wichtiger ist der Einfluß der Gegensätze, welche die adeligen, bezw. städtischen Zinsherren und die Bauern von einander trennten. Die von Thommen veröffentlichten Beschwerdepunkte und der Landbrief Herzog Albrechts IV, der bisher nur in einem Einzeldrucke von 1647 vorlag, erweisen sich als wichtige Quellen für die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse überhaupt. Die Beschwerdepunkte bringen zum erstenmale lange vor dem Bauernkriege aus dem Munde von Bauern uns ihre Klagen, und daß sie abgesehen von dem auf das Evangelium sich stützenden Abschnitte der zwölf Artikel mit diesem wichtigsten Cahier des Bauernkrieges sachlich vielfach übereinstimmen, hat B. zu der Vermutung gebracht, als könnte wirklich der Wortlaut der Freiburger Bauerschaftsklagen von 1449 im J. 1525 in die Hände Bath. Hubmeiers gekommen sein. Eine solche Vermutung ist abzuweisen. Die Gleichheit der Gedanken beweist nur die Gleichheit der Zustände und Uebelstände. In der Reihe der Aktenstücke, welche die bäuerlichen Zustände vor dem Bauernkriege klarlegen, werden diese beiden in Zukunft oft hervorgehoben werden, freilich hören wir nur eine Partei; denn der Herzog stellte sich auf die Seite der Bauern. Nebenbei sei darauf aufmerksam gemacht, daß einer der Hauptbauernschinder, der reiche Anton von Saliceto, welcher schließlich i. J. 1460 hingerichtet wurde, nachdem er die kirchlichen Gerichte für seine Interessen reichlichst benutzt hatte, ein Nachkomme einer aus Asti in Piemont stammenden Wuchererfamilie war; auch der Schultheiß Jakob Lombard dürfte in diese Kategorie einzureihen sein. Die Darstellung namentlich der politischen Strebungen ist klar. Es ist ja gar nicht leicht, die verwickelten Ereignisse der Zeit von 1445—82 in einer lesbaren Darstellung vorzuführen. Das ist aber dem Verf. durchaus gelungen, und überall tritt ein ruhiges, ernstes und objektives Urteil dem Leser entgegen. — Dem Buche ist der Abdruck von 26 Urkk. und Aktenstücken beigefügt. Die Archive von Turin und Wien enthalten vielleicht noch ein oder das andere Aktenstück; an der Darstellung, wie B. sie gegeben hat, dürfte aber nur Nebensächliches zu ändern sein.

Eine Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse auf grund der unparteiischen Quellen, der Urkunden selbst, scheint nach B.s Worten unmöglich zu sein, da das Material nicht ausreiche. In dem Vorworte hebt Verf. im Anschlusse an die Worte Chmels hervor, daß der Ablösungsprozeß der österreich. Herrschaft auf dem linken Rheinufer noch immer seines Darstellers harre. Es ist damit die Sachlage wohl noch nicht scharf genug gekennzeichnet. Die ganze Geschichte der österreichischen Vorlande liegt heute weit mehr im argen als die der anderen süddeutschen Territorien, und das allmählige Zurückweichen der Habsburger von der schweizerischen Hochebene ist fast nur im Rahmen der eigenössischen Geschichte betrachtet worden. Das ist ja durchaus erklärlich und bei dem hohen Stande der schweizerischen Geschichtsforschung, dem festen Streben nach Objektivität, das uns in ihr durchweg entgegentritt, auch leichter zu tragen: aber notwendig ist es doch einmal, eine Geschichte der habsburgischen Vorlande zu schreiben. In der Neuherausgabe des ‚Urbarbuches‘ wird bald das Fundament für alle derartige Untersuchungen gelegt sein und ähnliche Einzelstudien wie die vorliegenden werden uns allmählig zu einer Geschichte der vorländischen Gebiete führen.
A. S.

Bloch G., Bilder aus der Ambassadorenherrschaft in Solothurn (1554—1791) und der Einfall der Franzosen (1798). Biel, A. Rüfenacht. 1898. gr. 8⁰. 136 S. M. 1,50.

Strickler J., Die helvetische Revolution 1798 mit Hervorhebung der Verfassungsfragen. Neudruck mit Verbesserungen und Beigaben. Frauenfeld, J. Huber. 1898. gr. 8⁰. VIII, 148 S. M. 2,40.

Badertscher, Die Märztage des J. 1798. Kriegsgeschichtl. Darstellung der Ereignisse im Kampfe Berns mit den franz. Armeen. Hrsg. v. H. Balmer. Bern, Schmid & Francke. 1898. gr. 4⁰. 133 S. M. 5.

Oechsli W., Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im J. 1813. Zürich, F. Schulthes. 1898. gr. 8⁰. 46 S. M. 1.

Fleiner Fr., Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates 1848. Basel, Schwabe. 1898. gr. 8⁰. M. 0,80.

Sammlung bernischer Biographien. Hrsg. von dem histor. Verein des Kantons Bern. 21. u. 22. Lfg. 3. Bd. Bern, Schmid & Francke. 1898. gr. 8⁰. S. 321—480 mit Abbildungen. M. 2,40.

Niederlande und Belgien.

Anville J. d', Études géographiques et historiques sur la Flandre maritime. Dunkirk, impr. Chirtoutre-Gauvry. 1898. 18⁰. 496 S.

Harrison Fr., William the Silent. London, Macmillan. 1897. 8⁰. VI, 260 S. sh. 2½.

H. hat sich in der französischen und englischen, weniger in der deutschen Literatur umgesehen, sein Urteil ist, soweit es sein Heroenkult zuläßt, besonnen und vernünftig; Widersprüche finden sich nicht selten. Was an Elisabeth getadelt wird, wird an dem Oranier gelobt. Die Apologie desselben, welche von den handgreiflichsten Verläumdungen wimmelt, wird als wahrheitsgetreue Verteidigungsschrift bezeichnet. Was der Oranier thut, ist wohlgethan. Seine Gegner sind Verläumder, wenn sie ihn als Rebellen oder Ehebrecher bezeichnen, obgleich er zu Lebzeiten seiner Frau eine ausgesprungene Nonne heiratete. Er ist ein Patriot, obgleich er aus Eigennutz die für die Niederlande günstigen Friedensbedingungen Philipps II zurückweist; er kann der Lüge und des Trugs und des Meuchelmordes nicht beschuldigt werden, obgleich er Don Juan aus dem Wege räumen wollte. Nach Art eines Anwaltes geht H. über alles hinweg, was dem guten Ruf seines Klienten schaden könnte. Z.

* **Documents** concernants les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—84) publiés par P. L. Muller et A. Diegerick. Tom. IV. s'Gravenhage, M. Nijhoft. 1898. 8⁰. 576 S. [Werken uitg. van het historisch genootschap gevest. te Utrecht. Nieuwe serie. Nr. 60.] ● XIII, 910.

Die Herausgeber ließen den dritten Teil dieser Sammlung Aktenstücke i. J. 1881 erscheinen. Seither häufte sich der Stoff dermaßen, daß sie nicht nur vorliegenden Band schon nach Verlauf von 6 Jahren herausgeben konnten, sondern daß sogar das Material zum 5. Bd. bereits zusammengetragen ist. Wir schulden den beiden Herren großen Dank für ihren Fleiß. Selbstverständlich sind hier zahlreiche Einzelheiten zu finden für die Verhandlungen zwischen Wilhelm von Oranien und dem Herzog von Anjou, sowie für die Leistungen, die von diesem erwartet wurden, nun da man ihn nicht nur als Alliierten ins Land zu rufen beabsichtigte, sondern auch den Schein wahren wollte, als erkenne man ihn als Oberhaupt an. Daß aber dennoch die Kunstgriffe resp. Kniffe bei diesen politischen Streichen durch diese langwierige Korrespondenz nicht erhellen, geben wir den Herausgebern gerne zu. Daß anderseits die Tendenz der Politik Wilhelms von Oranien, der um jeden Preis von der spanischen Herrschaft befreit sein wollte, in ein anderes Licht gestellt worden sei, kann man ebenfalls nicht behaupten. Ebensowenig wird die von Marnix von St. Aldegonde befolgte Staatskunst, welche nicht sowohl die politische Unabhängigkeit der Niederlande als deren Kalvinisierung bezweckte, durch diese ‚Documents' von neuer Seite beleuchtet. Die Hrsbgr. haben alle Dokumente zurückbehalten von dem Abschnitt, wo der Herzog von Anjou »tenait nominalement du moins le gouvernement des Pays-Bas«. Es dürften die zur Motivierung dieser Maßregel angeführten Gründe (ils présentent un carractère quasi-personnel) kaum durchschlagend sein. Im Gegenteil ließe sich vielleicht manches für die Kulturgeschichte Interessante daraus lernen über einen Mann, dessen Verstand ebenso beschränkt, wie sein Aeußeres verunstaltet war durch krumme Beine und eine häßliche Hautkrankheit, der sich sowohl von Elisabeth von England, als von Oranien und Marnix bis zur Lächerlichkeit mißbrauchen ließ. Marnix selbst huldigte ihm als „Propheten des neuen Lichtes". Es wäre erwünscht gewesen, daß die Hrsgbr. zu nutz und frommen von Gelehrten und Ungelehrten, welchen es an Zeit mangelt, 800 Aktenstücke — worunter auch sehr unbedeutende — durchzunehmen, den kurzen Inhalt jedes Stückes mitgeteilt und in einer ausführlichen Einleitung auf den etwaigen Fortschritt hingewiesen hätten, den die historische Wissenschaft durch diese Papiere gemacht hat. Wir verweisen dabei auf die praktische Ausgabe der Correspondance de Granvelle durch den Brüsseler Reichsarchivdirektor a. D. Charles Piot, dem Nachfolger Poullets in dieser dornenvollen Aufgabe. Könnte uns die Hoffnung gegeben werden, daß solches am Schlusse des ganzen Werkes geschieht, so müßten wir den Herren Müller und Diegerick schon im voraus dafür unsern Dank abstatten. Viele Historiker pflegen heutzutage im Namenregister einige zwanzig Seitenzahlen hinter jeden Namen zu stellen. Ein solches Register wäre besonders bei diesem Werke unzureichend, nutzlos, ja sogar dazu angethan, von dessen Lektüre abzuhalten. A. T.

Lagemans E. G., Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays-Bas avec les puissances étrangères, depuis 1813 jusqu'à nos jours. XII et XIII. Hag, Belinfante 1898. LXXIV, 356 u. 520 S. fl. 12,75.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hjärne H., Svensk Ryska förhandlingar (1564—72); Erick XIV's Ryska förbundsplaner. Upsala, Lundström. 1898. 8⁰. 130 S.

Fahraeus R., Sverige och Danmark 1680—82. Ett bidrag till skandinavismens historia. I. Stockholm, Samson & Wallin. 1898. 8⁰. 73 S. Kr. 1,25.

Großbritannien und Irland.

* **Rößler** O., Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England. Berlin, Ebering. 1897. 8⁰. XIII, 443 S. M. 8. [Historische Studien. H. VII.]

Ein dankbarer Stoff ist von R. mit großem Geschick und selbständigem Urteil verarbeitet worden. Ungleich so vielen englischen Forschern, die es nicht wagen, eine von Stubbs oder Freeman abweichende Ansicht auszusprechen, ist R. seine eigenen Wege gegangen und vielfach zu ganz anderen Resultaten als seine Vorgänger Stubbs, Freeman und Round gelangt. England war nach Rößler kein Wahlreich, weder bei Wilhelm d. Eroberer noch bei Heinrich I und Mathilde fand eine eigentliche Wahl statt. Die Stadt London suchte freilich ohne Erfolg sich ein Wahlrecht anzumassen. Das Buch ist reich an trefflichen Charakteristiken. Sehr schön behandelt ist die Entwicklung des Charakters der Kaiserin. Die von den Deutschen als die gute Methild Gefeierte begann später eine rauhe männliche Art zu zeigen nnd verband mit heldenmütiger Standhaftigkeit eine ungezügelte Grausamkeit und Härte. Im Alter, in der Zurückgezogenheit von der Welt traten ihre schönen rein weiblichen Tugenden wieder an den Tag. Der edelste und weiseste unter den Adeligen jener Zeit ist Mathildens Halbbruder Robert von Glocester. Die meisten Adeligen, ein Maudeville, ein Ranulf, sind charakterlose, selbstsüchtige Verräter, die, je nachdem es ihnen Vorteil bringt, zu Mathilde und dann wieder zu König Stephan übergehen. Von Rounds Buch (Hist. Jahrb. XIII, 913) unterscheidet sich vorliegendes Werk dadurch, daß es nicht bloß die Laufbahn eines einzelnen Mannes schildert, sondern die Hauptereignisse und Hauptpersonen uns vorführt, weniger bei Fragen verfassungsgeschichtlicher Art verweilt, als vielmehr ein abgerundetes Bild der damaligen Verhältnisse gibt. Z.

* **Wylie** J. H., History of England under Henry the Fourth. Vol. IV. 1411—13. London, Longmans. 1898. 12⁰. X, 576 S sh. 21. ● XVII, 635.

Die Vorzüge dieses ausgezeichneten Werkes sind allgemein anerkannt. Unsere Kenntnis der politischen Verwicklungen ist durch W.s Darstellung mächtig gefördert, das soziale und religiöse Leben ist eingehend behandelt, der künftige Geschichtschreiber findet bei W. ein gesichtetes Material und die Bausteine, die er nur zusammenzufügen braucht. Auch dieser Band, der die drei letzten Jahre der Regierung Heinrichs IV schildert, enthält viel Neues über die politischen Verwicklungen mit Frankreich, über die Beziehungen zum Deutschorden, über die englische Seeräuberei, die Münzverschlechterung, den Charakter des Kronprinzen, seine Zurückgezogenheit. Das letzte Kapitel charakterisiert den König; leider ist eine kurz zusammenfassende Darstellung seiner Politik nicht aufgenommen. Heinrich war eine ideal angelegte Natur, die viel Aehnlichkeit mit der seines Sohnes hat. Sehr lehrreich sind die Anhänge Der Historiker sowohl als der Nationalökonom werden in denselben Aufschlüsse über manche dunkle Punkte finden Z. B. über die Reisen des Königs 287—303; Verbrennung von Ketzern, 315 Flagellanten, den Kreuzzugsplan Philipps de Mezières, über Kleiderrechnungen der königlichen Garderobe, über Handel und Gewerbe, über den Geldwert. Das Glossar seltener und veralteter Werke 333—68 und der bewundernswerte Index 369—575 erhöhen den Wert dieses Werkes, das den Zweck, uns mit dem Geist und der Ausdrucksweise jener Periode bekannt zu machen durch die zahlreichen Auszüge aus zeitgenössischen Schriften, vollkommen erreicht. Ein abgerundetes Bild erhalten wir freilich nicht, schon deshalb, weil W. überall auf die Lücken unseres Wissens hinweist und sich aller gewagten Hypothesen enthält. Wohl aber werden wir in den Stand gesetzt, tiefe Blicke in die damaligen Verhältnisse zu thun. Die Kritik hat W. nur wenige Versehen oder Lücken nachzuweisen vermocht. Derselbe kann mit Stolz auf das Resultat 25 jähriger Arbeit zurückblicken. Als Schulinspektor konnte W. nur die Mußestunden auf sein Buch verwenden. Z.

Rotuli scaccarii regum Scotorum; the exchequer rolls of Scotland. Ed. by G. P. MacNeill. Vol. XVII: 1537—42. Edinburgh, Publ. under the direction of the lord clerk register. 1898. 8⁰. sh. 10. ● Oben 185.

Powell F. Y. and **Tout** T. F., History of England. Vol. II: From the accession of Henry VIII to the Revolution of 1689. By T. F. Tout. London, Longmans. 1898. 12⁰. 382 S. 2 sh. 6 d.

Fleming D. T., Mary Queen of Scots from her birth to her flight into England. A brief biography with critical notes. London, Hodder Stoughton. 1897. 12⁰. XII, 543 S sh. 7½.

Gründliche Kenntnis der englischen und schottischen Literatur und Selbständigkeit des Urteils finden sich in diesem Buche gepaart mit ganz auffallender Leidenschaftlichkeit und Voreingenommenheit. P. Stevenson und Sir John Skelton werden mit wahrem Ingrimm verfolgt, aber sehr häufig führt Fl. nur Luftstreiche, weil er ganz kritiklos seine Beweise auf unglaubwürdige Dokumente gründet. Knox, ‚History', ‚The Book of Articles' u. ‚Detectio' gelten als Autoritäten, während Zeugnisse zu gunsten der Königin einfach verworfen werden. Seine Unbekanntschaft mit der auswärtigen Literatur verleitet Fl. zu manchen Fehlern. Sein wahrhaft nicht geringes Verdienst besteht darin, daß er die wichtigsten englischen und schottischen Dokumente so geschickt gruppiert hat, daß sich jeder sorgfältig Prüfende sein eigenes Urteil bilden kann. Z.

Corbett J. S., Drake and the Tudor navy, with a history of the rise of England as a maritime power. 2 vol. London, Longmans. 1898. 8⁰. 436 u. 488 S. sh. 36.

Gardiner S. R., What Gunpowder Plot Was. London, Longmans. 1897. 8⁰. VIII, 208 S. sh. 5.

Diese durch Mäßigung und Objektivität ausgezeichnete Schrift sucht die englische Regierung resp. den Grafen Salisbury gegen die Angriffe des Jesuiten Gerard (Hist. Jahrb. XVIII, 472) zu verteidigen und den Nachweis zu führen, daß der von der Regierung veröffentlichte Bericht über die Pulververschwörung von 1605 wahrheitsgetreu sei. G. hat unseres Erachtens durchaus nicht bewiesen, wie die Operationen der Verschwörer der Regierung unbekannt bleiben konnten. Auch die von Gerard gegen Percy und Catesby erhobenen Anklagen sind nicht widerlegt; der Bericht des Thomas Winter kann kaum authentisch sein. Weder Gardiner noch Gerard haben indes das Dunkel, das auf dem ganzen Hergang ruht, zu heben vermocht. Besonders dankenswert sind die zwei letzten Kapitel: Das Verhältnis der Regierung zu den Katholiken und zu den Priestern. Daraus geht hervor, daß Cecil, der spätere Graf Salisbury, toleranter war als Jakob, der die Katholiken auszurotten wünschte. Gardiner will nicht glauben, daß die Regierung die Umsturzpläne einiger Rasenden fördern konnte, um einen Vorwand zur Unterdrückung der Katholiken zu haben; aber gerade die von ihm S. 143 f. abgedruckten Dokumente beweisen, daß dem König und Salisbury jedes noch so ungerechte Mittel willkommen war. Z.

Dunning W. A., Essays on the Civil War and reconstruction and related Topics. London 1898. 8⁰. M. 9.

Bollettino N., Storia della rivoluzione inglese. Bergamo, tipogr. s. Alessandro. 1897. 16⁰. 168 S.

Mace W. H., Des älteren Pitt Beziehungen zur amerikanischen Revolution. Jenaer Dissertation. 1898. 8⁰. 92 S.

Wallas G., The life of Francis Place (1771—1854). London, Longmans. 1898. 8⁰. 426 S. sh. 12.

Foster V., Family correspondence of and relating to Georgiana, duchess of Devonshire, Elizabeth, duchess of Devonshire and others (1777—1859). London, Blackie. 1898. 8⁰. 497 S. sh. 16.

Beresford C. and **Wilson** H. W., Nelson and his times. London 1898. 4⁰. 240 S. with many illustr. M. 10,80.

Greswell W. P., The growth and administration of the British colonies (1837—97). London 1898. 8⁰. 254 S. M. 3.

Fowler J. K., Records of old times. Historical, social, political, sporting and agricultural. London 1898. 8⁰. 260 S. illustr. M. 12,50.

Italien.

Documenti inediti intorno alle relazioni fra lo stato e la chiesa nelle Due Sicilie dal 1734 al 1818, preceduti da uno studio per l'avv. B. Peluso. Vol. II, p. 1 e vol. III, p. 1. Napoli, De Angelis, Bellisario. 1898. 8⁰. 117, 63 S.

In queste due parti, chè il vol. I ed il vol. II, p. 2ª non sono ancora pubblicati, l' A. discorre dei disegni di un concordato durante il ministero di Bernardo Tanucci negli anni 1747—56 e dei disegni, che riproposti nel 1786, condussero al concordato nel 1818. C. Merkel.

[**Giulietti** C.]. Curiosità storiche del Vogherese. L'erezione del Vogherese in provincia. Deliberazioni delle sue prime rappresentanze e elenco dei comuni che nel 1743 costituivano la provincia. Voghera, Rusconi-Gavi-Nicrosini. 1898. 16⁰. 27 S.

Il G. pubblica l' avviso, con cui il 26 genuaio 1744 la parte della provincia di Pavia, che nel 1743 era stata ceduta dall' imperatrice Maria Teresa alla casa di Savoja, fu avvertita del mutamento di dominio, e riassume le deliberazioni prese dai rappresentanti di questa parte nell' adattare la loro organizzazione al nuovo dominio. Da queste deliberazioni veramente preziose per la storia dell' amministrazione del territorio vogherese si impara, che alla metà del secolo scorso questo contava più numerosi centri abitati che non oggidì; che fino al 1744 rimasero in uso gli statuti del principato pavese del 1596; che coll' introduzione del dominio piemontese questi furono modificati con grande utile del Vogherese, il quale ottenne un' amministrazione autonoma ed una rappresentanza al governo più numerosa che non abbia oggidì. C. Merkel.

Locatelli G., La rivoluzione di Bergamo nel 1797: cenni storici. Bergamo, Carnazzi. 1897. 16⁰. 139 S. l. 1,25.

L' A. discorre della caduta del governo della repubblica veneta, dell' occupazione francese, del generale Landrieux specialmente; poi della reazione avvenuta nelle valli, dei fatti d' armi della Ranica e di Longuelo; infine della municipalità provvisoria, della federazione cisalpina e della spedizione a Clusone e Sovere. C. Merkel.

Croce B., Studî storici sulla rivoluzione Napoletana del 1799. Roma, Loescher. 1897. 16⁰. XXIV, 290 S. l. 2,50.

L' elegante volumetto contiene cinque articoli, di cui i primi tre sono maggiori assai d' enstensione che gli ultimi. Il primo è dedicato ad Eleonora Fonseca Pimentel, oriunda portoghese, fiorita a Napoli prima come poetessa metastasiana, poi come cultrice di scienze varie, specialmente giuridiche, poi, nel tempo della rivoluzione napoletana, come redattrice del Monitore universale e morta sulle forche borboniche nel 1799. Il secondo articolo è dedicato a Vincenzio Russo, a cui l' A. dà il vanto di patriota caldo e sincero, ma nega il merito, attribuitogli da altri di essere stato un precurso delle teorie socialiste odierne. Il terzo articolo è dinuovo dedicato ad una donna, alla leggendaria Luisa Sanfelice, uccisa anch' essa sul patibolo dal Borbone: in questa infelice fu idealizzata una martire politica, mentre l'A. con uno studio rispettoso ma sincero dimostra, che fu una peccatrice per troppo frequenti amori, ma non una politicante. Dei due articoli

più brevi il primo, e più notevole, ricorda alcuni dei giacobini napoletani, i quali si dichiararono prima che Napoli fosse occupata dai francesi; il secondo pubblica la grazia chiesta (ma non ottenuta) dall' illustre medico Domenico Cirillo per mezzo di lady Hamilton: alcuni storici avevano negato fede a quest' atto meno eroico del patriota napoletano, il Cr. lo prova col documento (già prima edito del resto) e lo spiega. Tutti gli articoli, già pubblicati in altre occasioni, ma qui corretti ed arricchiti di note bibliografiche accurate, sono riscaldati da uno spirito liberale, che li rende molto soggettivi, tuttavia sono dotti e provano nell' A. il pensiero costante di voler essere imparziale.
C. Merkel.

Perrero D., I reali di Savoia nell' esiglio (1799—1806). Narrazione storica su documenti inediti. Torino, Bocca. 1898. 16⁰. VIII, 327 S. l. 4.

Salvo di Pietraganzili R., Rivoluzioni siciliane (1848—60. Vol. II. Palermo 1898. 16⁰. 226 S. M. 2,50.

Storia politica d'Italia, scritta da una società di professori. Vol. I. Fasc. 21—32. Milano, Vallardi. 1898. 8⁰. S. 81—160, 321—640. l. 1 il fasc.

Delle dispense pubblicate i nr. 21—22, 29—30 contengono la storia antica: re e repubblica di Fr. Bertolini; i nr. 23—26 e 31—32 le Preponderanze straniere di Ett. Callegari; i nr. 27—28 le Signorie e principati, formazione dei moderni stati d' Italia, di Pietro Orsi. Ma questa pubblicazione, calcata sopra un' altra già fatta per la divulgazione, volendo essere vieppiù popolare, perde in molti punti ogni carattere, che possa darle un valore scientifico. C. M.

Frankreich.

Bladé J. F., Les comtes carolingiens de Bigorre et les premiers rois de Navarre. Agen, impr. Agenaise. 1898. 8⁰. 141 S.

Camus J., La venue en France de Valentine Visconti, duchesse d'Orléans, et l'Inventaire de ses joyaux apportés de Lombardie. Turin, F. Casanova. 1898. gr. 8⁰. 64 S.

Chalembert V. de, Histoire de la Ligue. Paris 1898. 8⁰. M. 8.

Reure, La presse politique à Lyon pendant la Ligue (24 février 1589 — 7 février 1594). Paris, Picard et fils. 1898. 8⁰. 61 S. [Extrait de l'université catholique.]

Darin das interessante Urteil; »La sainte Union a triomphé dans sa pensée fondamentale, qui était l'exclusion d'un prétendant hérétique; finalement c'est bien le Roi qui a capitulé devant la Ligue.«

Macdowell H. C., Henry of Guise and other portraits. London 1898. 8⁰. 350 S. M. 10,20.

Zeller B., Louis XIII. Marie de Médicis, chef du conseil. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

Hanotaux G., Tableau de la France en 1614. La France et la royauté avant Richelieu. Paris 1898. 16⁰. M. 4.

* **Dedouvres** l'abbé L., Le Père Joseph polémiste, ses premiers écrits 1623—26. Paris, Picard et fils. 1895. 8⁰. Portr. en héliogr. 638 S.

Die Entstehung dieses Werkes über P. Joseph, dessen Persönlichkeit D. merkwürdiger Weise in der ersten Anmerkung (S. 7) zu verdeutlichen für gut findet, wird in der Vorrede erklärt (7—40). M. Fagniez habe in zahlreichen Artikeln und

zuletzt zusammenfassend in seinem Buche »Le Père Joseph et Richelieu (1577—638). Hachette 1894. 2 vol.« den Einfluß des Kapuziners auf Richelieu und die übrigen Minister Ludwigs XIII sowie auf dessen Gesandte und politische Agenten bis in das kleinste Detail erforscht. Allein P. Joseph habe neben jener offiziellen Verwendung im Rate des Königs und im Kabinette des Kardinalpremiers auch die öffentliche Meinung in seinem Sinne zu lenken gesucht. Zwar habe die Geschichte bis auf Fagniez herab dem Kapuzinerpolitiker stets Inspiration und Censur der offiziösen Streitschriften im Dienste Richelieus zuerkannt, aber mehr nicht. Höchstens haben seine Widersacher ihm die Redaktion gewisser Pamphlete zugeschrieben, welche sie von seinem Geiste erfüllt wußten, doch ohne Beweis und nur, um ihn leichter bekämpfen zu können. D. unternimmt es nun, zu erweisen, daß P. Joseph unmittelbarer Verfasser politischer Flugschriften sei, welche den Zweck hatten, die von ihm vertretene Politik Richelieus vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Damit behauptet D. der historischen Forschung ein gänzlich neues Feld eröffnet zu haben. Denn bisher habe man dieser literarischen Thätigkeit des französischen Kapuziners, die doch den größten Teil seines politischen Lebens ausfüllt, so gut wie keine Beachtung geschenkt. Der Grund liege darin, daß er seine politischen Streitschriften alle teils anonym teils unter falschem oder fremden Namen veröffentlicht habe, und zwar sowohl aus Demut und ihm eigener Freude an Verheimlichung als auch, um nicht durch den Schein persönlichen Interesses die Wirksamkeit der Verteidigung richelieuscher Politik zu gefährden (S. 14 f., 49). Eigenheiten des Stils und des politischen Gedankenganges sollen den eigentlichen Verfasser offenbaren (vgl. z. B. S. 82). Durch 2j. Studium der geistlichen Werke des P. Joseph kam D. zur Ueberzeugung, daß der Stil derselben einzig in jener Zeit dastehe und als Vorläufer Bossuetscher Art gelten könne, ohne sich um die Form zu kümmern oder vor ganz eigenen neuen Ausdrücken zurückzuschrecken, habe der Kapuziner seine Gedanken, ja seine ganze Seele in diese Schriften hineingelegt und sie nur als Mittel zur Verwirklichung seiner Absichten betrachtet (S. 19 f.). Aber bei Anwendung dieses Kriteriums auf die Verteidigungsschriften der richelieuschen Politik zeigte sich eben dieser Stil in so vielen derselben, daß über deren Unzahl D. selbst gewichtige Bedenken gegen die Zuverlässigkeit jener stilistischen Kennzeichen aufstiegen. Doch die Lebensbeschreibung des P. Joseph von dessen Zeitgenossen Lepré Balain, deren eigenhändiges Exemplar im Kapuzinerkloster zu Paris liegt, verscheuchte ihm wieder jeden Zweifel an der Existenz politischer Flugschriften P. Josephs und zwar nicht bloß der von Lepré angeführten Traktate für den Kreuzzug gegen die Türken und des Diskurses über die Allianzen mit den Ketzern, sondern noch weiterer 1623—38 erschienener Streitschriften. Zwar sind jene Traktate bisher nicht gefunden (S. 38) und vom letztgenannten Diskurs nur der Auszug eines Kapitels bei Lepré erhalten; trotzdem hält D. den Gedankengang dieses letzteren Stückes und des von ihm in der Bibliotheca Barberini zu Rom entdeckten Epos ‚Turciade' für eine hinreichende Stütze und Controle der stilistischen Merkmale, die jedoch stets den letzten, notwendigen, aber auch „vollkommen genügenden und sicheren" Beweis liefern müssen (S. 40, 69, 96). Auch diese Methode weist dem P. Joseph noch immer eine solche Menge politischer Flugschriften zu, daß deren Behandlung den Umfang eines Bandes weit überstiegen hätte: daher beschränkt sich D. im vorliegenden Werke auf die ersten in d. J. 1623—26 erschienenen Streitschriften gegen das Haus Oesterreich und bespricht im ersten Buch (S. 21—246) die gegen die spanische Politik im allgemeinen und im zweiten (247—528) die gegen die »Admonitio ad regem Christianissimum« im besonderen. 19 politische Flugschriften sind nach D. in dieser Zeit erwiesenermaßen aus der Feder P. Josephs geflossen, noch mehr als 100 andere gehören den Jahren 1623—38 an und überdies sei der Kapuziner von 1624—38 der Chefredakteur, der Direktor und Verfasser des größten Teils der Zeitschrift »Mercure français« gewesen (S. 432, 524, 529 f.). Rechnen wir dazu noch die nicht minder zahlreichen geistlichen Werke für die Weltleute, die Traktate für die Kapuziner und den von ihm gestifteten Frauenorden, 400 Exhorten, eine ausgebreitete Korrespondenz, so haben wir in der That eine außerordentlich fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit vor uns. — In einem elffachen Anhang will D. ausführlichere Beweise seiner Behauptungen liefern. Allerdings sind viele Wortspiele und Redensarten auffallend. Aber solange nicht bewiesen ist, daß der Verfasser nach dem Stil nicht ebensogut ein Zeitgenosse P. Josephs sein kann, wird man nur sagen können, daß nichts der Autorschaft des P. Joseph geradezu widerspreche. Man erinnert sich lebhaft an den Streit wegen der Kassettenbriefe. — S. 28

Z. 14 v. o. soll es heißen renseignements. Zu S. 48 Anm. 1 ist zu bemerken, daß die Uebertragung der pfälzischen Kurwürde an Max von Bayern am 25. Febr. 1623 erfolgt und daher der Diskurs »De l'estat de tous les Princes Chrestiens« im April 1624 erschienen ist. S. 71 ist von einem Kaiser von Oesterreich z. Z. P. Josephs die Rede! Zöchbaur.

Marion M., La Bretagne et le duc d'Aiguillon (1753—70). Paris 1898. 8⁰. M. 10.

Willert P. F., Mirabeau. London, Macmillan & Co. 1897. gr 8⁰. 2 sh. 6 d.

Teissier O., Les députés de la Provence à l'assemblée nationale de 1789. Draguignan, Queyrot. 1898. 12⁰. XXI, 126 S.

Proudhon P.-I., Napoléon Ier. Paris 1898. 18⁰. LXXVI, 271 S. M. 3,50.

Lacroix P., Direktorium, Konsulat und Kaiserreich 1795—1815. Uebertr. von O. Marschall von Bieberstein. Mit Anhang: „Napoleon in der Karrikatur". Mit ca. 600 Illustr. (In ca. 55 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1898. Lex.-8⁰. S. 1—16. M. 0,60.

Miscellanea Napoleonica a cura di A. Lumbroso. Serie III—IV. Fasc. 3. Roma, Modes e Mendel. 1898. 8⁰. 4, 49, 42 S.

Questo volume contiene: una lettera inglese di Napoleone a S. Elena; un gruppo di lettere inedite di Alessandro I e Bernadotte degli anni 1810—14; »notizie politiche e militari« degli anni 1813—14. C. Merkel.

Hillebrand K., Geschichte Frankreichs während des Julikönigtums (1830 bis 48), nebst Einleitung: Die Julirevolution und ihre Vorgeschichte. Register. Gotha, F. A. Perthes. 1898. gr. 8⁰. 68 S. M. 1,60. [Geschichte der europäischen Staaten.]

Ferry J., Discours et opinions de —. Publ. avec comm. et notes par P. Robiquet. T. 6. Paris, Colin et Cie. 1898. 8⁰. 472 S.

Inhalt: Discours sur la politique intérieure (jusqu' au 30 mars 1885); discussions économiques et financières; revision des lois constitutionelles; loi électorale du sénat.

Spanien und Portugal.

Balaguer V., Los reyes católicos. T. II. Madrid 1898. 4⁰. 536 S. M. 30.

Clarke H. B., The Cid Campeador and the waning of the crescent in the west. London, Putnam. 1898. 8⁰. 382 S. sh. 5.

Boer M. G. de, Die Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und den Niederlanden in den J. 1632 und 1633. Heidelberger Dissertation. Groningen, P. Noordhoff. 1898. gr. 8⁰. VIII, 142 S. M. 4.

Baudrillart A., Philippe V et la cour de France. T. III. Paris 1898. 8⁰. M. 10. ● XII, 671.

Cornide J., Memorial historico-español. XXVIII: Estado de Portugal en el año de 1800. III. Madrid, tip. Tello. 1898. 4⁰. 333 S.

Ungarn, Balkanstaaten.

Csuday E., Geschichte der Ungarn. (In ungarischer Sprache.) 2. Aufl. 2 Bde. Wien, Mechitharistendruckerei. 1898. 8⁰. 479 u. 549 S.

Gute populäre Darstellung ohne Quellen- u. Literaturnachweise. Soll auch in deutscher Uebersetzung erscheinen.

Marczali H., Die Arpáden und Dalmatien. Abhandlungen (histor.) der ungar. Akademie. Bd. 17. Nr. 5. 1898. 8⁰. 106 S. fl. 1.

Chorényi J., Das Archiv von Illava, mit histor. Einleitung. 1339—1526. Trencsin, Skarnitzl. 1896. 56 S.

Schönherr J., Die diplomatischen Beziehungen des Thronprätendenten Ladislaus von Neapel. 1898. 8⁰. 32 S. [Budapester historische Abhandlungen der ungarischen Akademie.]

Barabás S., Briefe und Urkunden zur Geschichte des Nikolaus Zrinyi. 1535—65. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. 1898. 8⁰. 680 S. fl. 6. [Mon. Hung. histor. Abt. 1. Bd. 29.]

Angyal D., Geschichte Ungarns von Mathias I bis zum Tode Ferdinands III. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1898. 8⁰. 600 S. illustrirt. fl. 8.

Bildet Bd. VI der von Alex. Szilágyi redigierten „Geschichte der ungarischen Nation". Der Band beruht auf durchaus selbständiger Durchforschung des Quellenmaterials und verwertet insbesondere die neueren Urkundenpublikationen.

Bimándy J., Ludwig Kossuth vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte. Deutsch von J. Zelenyák. Wien, H. Kirsch i. Komm. 1898. gr. 8⁰. VIII, 265 S. M. 2,80.

Briefe, neue, von Dobrowski und anderen Süd- und Westslaven. Hrsg. von V. Jagić. Berlin, Weidmann in Komm. 1898. gr. 8⁰. IV, III, CII, 928 S. M. 12.

Manandian A., Beiträge zur albanischen Geschichte. Jenaer Diss. 1898. 8⁰. 48 S.

Weigand G., Die nationalen Bestrebungen der Balkanländer. Leipzig, Seele & Co. 1898. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,30. [Hochschulvorträge. 9. H.]

Turot H., L'insurrection crétoise et la guerre gréco-turque. Paris 1898. 16⁰. M. 4.

Rußland, Polen.

Waliszewski K., Marysienka, Marie de la Grange d'Arquien, reine de Pologne, femme de Sobieski. 1641—1716. Paris 1898. 8⁰. VII, 383 S. M. 7,50.

Bain R. N., The pupils of Peter the Great: History of the russian court and empire from 1697 to 1740. London, Constable. 1898. 8⁰. 342 S. sh. 15.

Kalinka V., Der vierjährige polnische Reichstag 1788—91. Aus dem Polnischen übersetzte deutsche Originalausgabe. 2. Bd.: Die Ereignisse der J. 1790 und 1791 umfassend. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. XII, 761 S. M. 16. ● XVII, 643.

Flerowsky N., Unter drei russischen Kaisern. Das politische System Nikolaus I, Alexander II und Alexander III. Erlebnisse, Studien und Beobachtungen. Berlin, S. Cronbach. 1898. 8⁰. 372 S. M. 6.

Wahrheit, die, über den Tod Alexanders II. Aus den Memoiren eines Eingeweihten. (In russischer Sprache.) 2. Aufl. Stuttgart, C. Malcomes. 1898. 8⁰. 32 S. M. 1.

Lebensjahre, letzte, und Ende Alexanders III. (In russischer Sprache.] Stuttgart, C. Malcomes. 1898. 8⁰. 19 S. M. 0,60.

Asien.

Meliarakis A., Geschichte des Königtums von Nicäa und des Despotats von Epirus (1204—61). (In griechischer Sprache.) Athen, Leipzig, M. Spirgatis in Komm. 1898. gr. 8⁰. VII, 676 S. M. 12.

Ruge S., Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama 1497/8. Vortrag. Dresden, v. Zahn & Jänsch. 1898. gr. 8⁰. 47 S. mit 2 Karten. M. 1,50.

Louw P. J., De Java-Oorlog van 1825—36. 2. Deel. s'Hage, Nijhoff. 1897. Roy.-8⁰. XXVIII, 693 S. mit Karten. ● XVII, 166.

Amerika.

Hugues L., Scritti geografici. II. Le vicende del nome „America". Prolusione al corso di geografia nella r. università di Torino (12 gennaio 1898). Torino, Loescher. 1898. 16⁰. 58 S. l. 2.

L' A. in forma compendiosa, ma con dottrina fa la storia del nome America e degli altri nomi, Mondo nuovo, Brasil, Paría, ecc., dati alle terre scoperte da Colombo. Conclude essere oramai il nome America tanto comune, che le proposte di mutarlo non hanno valore pratico; consiglia tuttavia di evitare i nomi inesatti, che anche oggidì si introducon nella geografia, come il Continente nero, Fiume nero, ecc. C. Merkel.

Harrisse H., The diplomatic history of America (1452—1493—1494). London, Stevens. 1898. 8⁰. 238 S. 7 sh. 7 d.

Documents, select, illustrative of the history of United States (1776—1861). Ed. by W. Macdonald. London, Macmillan. 1898. 8⁰. 465 S. sh. 10.

Church W. C., Ulysses S. Grand and the period of national preservation and reconstruction 1822—85. New York 1898. 12⁰. 6 sh. 6 d.

Afrika.

Jorissen E. J. P., Erinnerungen an Transvaal 1876—96. Aus dem Holländischen übersetzt von A. Seidel. Berlin, D. Reimer. 1898. Lex.-8⁰. IV, 144 S. M. 4. ● Oben 432.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Taciti, Cornelii, de origine, situ et moribus Germanorum. Ex cod. Stuttgartiensi ed. I. Holub. Pars I. Freiwaldau, A. Blažek. 1898. 8⁰. IV, 18 S. M. 0,50.

Tacite, La Germanie. Expliquée litteralement, traduite en français et annotée par M. Doneaud. Paris, Hachette et Co. 1898. 16⁰. 116 S. fr. 1.

Limes, Der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. 8. u. 9. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 1898. gr. 8⁰.

Daraus in Sonderabdrücken erhältlich: Herzog R., Kastell Sulz; Kofler Fr., Kastell Langenhain; Mettler A., Kastell Walheim.

Entwicklung, statistisch-historische, Oesterreichs. Tabelle. 56,5 × 73,5 cm. Wien, Leipzig, Literarische Anstalt, A. Schultze. M. 1,80.

Fabricius W, Die Karte von 1789. Einteilung und Entwickelung der Territorien von 1600 bis 1794. Bonn, H. Behrendt. 1898. gr. 8⁰. XLVI, 789 S. M. 18. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtsk. XII. Erläuterungen z. geschichtl. Atlas d. Rheinpr. 2. Bd.]

Schulwandkarte zur Geschichte des Königreiches Bayern und des Hauses Wittelsbach. Von A. Baldamus und G. Schrötter. Leipzig, Kartographische Verlagsanstalt von J. Lang. 1898.

Die Verf. haben ein Werk geschaffen, welches nicht minder durch gründliche Forschung als durch exakte Ausführung die höchsten Ansprüche befriedigt. In glücklicher Auswahl werden die Glanzpunkte der Geschichte Bayerns und seines Herrscherhauses vorgeführt. Besonders schätzenswert dünkt uns die Gaukarte, die den neuesten Stand der Forschung auf diesem schwierigen Gebiete wiedergibt. Die Hauptkarte bietet ein treffliches Bild von der territorialen Zerrissenheit des sogen. „Neubayern". Die Vf. hielten sich durchweg frei von dem Fehler, die Vorgänger einfach zu korrigieren; die Gebiete sind ausschließlich nach literarischen u. archivalischen Quellen gezeichnet, haben daher eine von der konventionellen Form, wie wir sie z. B. bei Wolf (oben S. 433) noch finden, oft stark abweichende Gestalt. Einige störende Druckfehler vermögen den Wert der Karte nicht zu beeinträchtigen. Dn.

Sturmhöfel K., Illustrirte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher. 1. Bd. 1. Abt. Zittau, Pahlsche Buchh. 1898. gr. 8⁰. V, 598 S.

Waitz G., Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte. 2. (Titel-) Ausg. Kiel, H. Eckardt. (1864.) gr. 8⁰. VII, 203 S. M. 1.

Kantzow, des Thomas, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Hrsg. von G. Gäbel. 2. Bd. 1. Bearbeitg. Stettin, P. Niekammer. 1898. gr. 8⁰. VI, LXXVII, 295 S. M. 7,50.

Codex diplomaticus Silesiae. 18. Bd.: Regesten zur schlesischen Geschichte, 1316—26, hrsg. von C. Grünhagen und K. Wutke. Breslau, E. Wohlfarth. 1898. gr. 4⁰. 391 S. M. 10.

Weisgerber H., L'Alsace au commencement du XVIIIe siècle d'après un mémoire inédit de l'intendance. Neuilly-sur-Seine. Straßburg, J. Noiriel. 1898. gr. 8⁰. 51 S. M. 0,80. [Aus: Revue d'Alsace.]

Gubo A., Steiermark während des österreichischen Erbfolgekrieges. II. Programm des ersten Gymnasiums Graz. 1898. 8⁰. 34 S.

Grupe E., Neue Beiträge zur Geschichte des Haunauer Landes in hess. Zeit 1789—92. Progr. des Gymn. Buchsweiler. 1898. 4⁰, 18 S.

Allaeys L., Het Westland in den Franschen tijd. Yper, Callewaert-De Meulenaere. 1898. 12⁰. 336 S. fr. 2.

Belgien besitzt sehr viele Lokalhistoriker, die, von einem feurigen Lokalpatriotismus beseelt, die engen Grenzen ihrer Heimat mit peinlichster Sorgfalt studiert haben, und dieselben in anmutigem Gewande vorzuführen wissen. In die Kategorie dieser Städtemonographien und Gaubeschreibungen gehört obiges Buch. Die Arbeit solcher Historiographen ist sehr verdienstlich, obwohl es ihnen manchmal an allgemeinen Geschichtskenntnissen und besonders an historischem Scharfblick fehlt. Es handelt sich hier um das zwischen Ypern und Fürnes gelegene Gebiet Westflanderns unter der französischen Herrschaft. In einzelnen Kapiteln berührt Verf. sogar noch den brabantischen Aufstand. Schade, daß einige Schnitzer sich in das Buch eingeschlichen haben. A. T.

Hodgson C., A history of Northumberland. IV vol. London, Simpkin. 1898. 4⁰. 512 S. 31 sh. 6 d.

Romano G., L'origine della denominazione „Due Sicilie" e un' orazione inedita di L. Valla. Napoli, tipogr. della deputazione storica per le provincie napoletane. 1898. 8⁰. 33 S. [Estr. dell' archivio storico per le provincie napoletane. XXII, 3.]

Benussi B., Nel medioevo: pagine di storia. Parenzo, Coana. 1897. 8⁰. LXXVIII, 720 S. [Estr. dagli Atti e memorie della società istriana d'archeologia e storia patria, IX—XIII.]

L' A. discorre della dominazione dei Bizantini, dei Franchi e dei Longobardi, e del governo delle città sotti i vescovi, i conti e margravi ed i comuni. C. Merkel.

Branchi E., Storia della Lunigiana feudale. Vol. II. Pistoia, Beggi. 1898. 16⁰. 821 S. con quattro prospetti.

L' A. discorre di Villafranca Castevoli, Lusuolo, Aulla, Tresana, Monti, Suvero, Podenzana, Panicale, Licciana, Bastia, Ponte Bosio e Terrarossa. C. Merkel.

Cairo G. e **Garelli** F., Codogno e il suo territorio nella cronaca e nella storia. Vol. I. Fasc. 22—23. Codogno, Cairo. 1898. 8⁰. S. 337—52, 353—68. l. 0,15 il fasc.

Dionisotti C., Illustrazioni storico corografiche della regione subalpina. Torino, Roux-Frassati. 1898. 8⁰. 289 S. l. 4.

L' A. fa ad un tempo la descrizione geografica e la storia del Piemonte settentrionale, della Lomellina e del Vigevanasco. Discorre perciò di Lomello e dei conti palatini, del monastero di Breme, del monastero di s. Genuario, dei comuni oggidì esistenti negli antichi Campi Raudi, del borgo di Gattinara, delle valli del Cervo e di Adorno, del convento dei trappisti a Sordevolo, del principato di Masserano, del marchesato di Crevacuore, dei contadi di Pombia, di Bulgaria e di Vigevano, della serra Biellese e della città di Vercelli. Il lavoro è ricco di interesse anche per la storia generale. C. Merkel.

Cronaca del Monferrato in ottava rima del marchese Galeotto Del Carretto del terziere di Millesimo 1493. Con uno studio storico sui marchesi Del Carretto di Casale e sul poeta Galeotto del G. Giorcelli. Documenti storici del Monferrato. VIII. Alessandria, Jacquemod. 1897. 4⁰. 235 S. [Estr. dalla rivista di storia della provincia di Alessandria.]

Hegel K., Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. IV, 192 S. M. 4.

Urkundenbuch, Osnabrücker. Bearbeitet und hrsg. von F. Philippi. 3 Bd. 1. H. Die Urkunden der J. 1251—59. Osnabrück, Rackhorst i. Komm. 1898. gr. 8⁰. 160 S. M. 4.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 10. Tl. 5. u. 6. Lfg. Lübeck, E. Schmersahl Nachf. 1898. gr. 4⁰. S. 321—480. à M. 3. ● Oben 200.

Brehmer W., Beiträge zur Baugeschichte Lübecks. 4. H.: Die Befestigungswerke Lübecks. Lübeck, E. Schmersahl Nachf. 1898. gr. 8⁰. 158 S. mit Abbildungen und 8 Tafeln. M. 3. [Aus: Zeitschrift des Vereins für lübeck. Geschichte ꝛc.]

Hübbe H. W. C., Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihrer Umgegend. 1. H. mit 2 Karten. Hamburg, O. Meißners Verlag. 1898. gr. 8⁰. VIII, 136 S. M. 4.

Enthält: 1) Hamburgs Gegend z. Z. seiner Gründung, mit Karte 800—1100. 2) Die älteste Ratsverfassung in Hamburg. 3) Die Elbinsel Finkenwärder, mit Karte um 1168.

Ballheimer H., Zeittafeln zur Hamburgischen Geschichte. II. Progr. Hamburg, Herold. 1898. gr. 4⁰. 35 S. M. 2,50.

Kuhl J., Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich. IV. (Schluß-) Tl. Mit dem Stadtbild von J. Ch. Leopold (aufgenommen um 1730). Jülich, J. Fischer. 1898. gr. 8⁰. VIII, VI, 358 S. M. 5. ● XVI, 176.

Beste J., Das Kloster Riddagshausen. Ein Geschichtsbild. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1898. gr. 8⁰. 54 S. M. 0,75.

Pyl Th., Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Altertümer im Besitz der Universität und der Rüg.-Pomm. Abteilung der Gesellsch. f. Pomm. Geschichte u. a. II. H. und 55.—58. Jahresbericht der Rüg.-Pomm. Abteilung der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. u. a. von 1893—96. Greifswald, J. Abel. 1898. gr. 8⁰. VIII, 121 S. M. 1,50.

Sammlung, die, des k. sächs. Altertumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken. 1. Lfg. Dresden, Altertumsverein. 1898. hoch 4⁰. 10 Lichtdrucktafeln mit 2 Bl. Text. M. 8.

Raab C. v., Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. 2. Bd.: 1485—1563. Plauen, F. E. Neuperts Verl. 1898. gr. 8⁰. VII, 423 S. M. 8. [Aus: Mitteilgn. d. Altert.-Ver. z. Plauen, 13. Jahresschr.]

Wustmann G., Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze. N. F. Leipzig, F. W. Grunow. 1898. 8⁰. XV, 488 S. M. 6.

Koch E., Beiträge zur urkundl. Geschichte der Stadt Pößneck. 3. H.: Die Einwohner der Stadt im 15. Jahrh. mit den Namen von L bis Z. Pößneck, C. Latendorf i. Komm. 1898. gr. 8⁰. 63 S. M. 0,80. ● XVIII, 957.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz. III. H. Buchholz, A. Handreka. 1898. 8⁰. 72 S. M. 0,85.

Mummenhoff R., Der Reichsstadt Nürnberg geschichtl. Entwicklungsgang. Vortrag. Leipzig, Friedr. Meyer. 1898. gr. 8⁰. 32 S. M. 1.

Probst J., Geschichte der Stadt und Festung Germersheim. Speyer. Druck von Jäger. Selbstverl. 1898. 8⁰. VI, 585 S. M. 5.

In 7 langen Jahren hat Gymnasiallehrer Josef Probst in Germersheim mit nimmermüden Fleiße aus der einschlägigen Literatur und aus den Archiven zu Speyer, Karlsruhe, Heidelberg, Innsbruck und München alles für ihn erreichbare Quellenmaterial für seine Geschichte von Germersheim zusammengetragen. Haben frühere pfälzische Lokalhistoriker, im besonderen auch der verdienstvolle Lehmann, sich bei Abfassung ihrer Ortsgeschichten beinahe ausschließlich auf das urkundliche Material beschränkt, so hat P. auch das manchmal äußerst mühsame, aber überaus lohnende Aktenstudium nicht gescheut. Das Ergebnis seiner Forschungen zeigt, wie wenig zutreffend die weit verbreitete Ansicht ist, daß die Stürme, welche in den letzten Jahrhunderten über die sonnigen Gefilde der Pfalz hinweggebraust sind, den besten und wertvollsten Teil ihrer geschichtl. Dokumente an Urkunden und Akten vernichtet hätten. Die Geschichtsquellen fließen für die Pfalz ebenso reich wie für irgend ein anderes deutsches Territorium, aber sie müssen zumteil in weiter Ferne aufgesucht, mitunter erst entdeckt werden, wie das schon die Namen der von P. benützten Archive erkennen lassen. Indes hat sich auch das, nicht ohne Schuld seiner früheren Verwalter in den unverdienten Ruf der Minderwertigkeit gekommene Kreisarchiv in Speier für P. wie schon für so manchen anderen Forscher als ungeahnt reiche Fundgrube erwiesen. Bei der Darstellung der politischen und der bei einem strategisch so wichtigen Punkte wie Germersheim notwendig einen breiteren Raum beanspruchenden Kriegsgeschichte — für die Zeit des 30j. Krieges konnte P. in den sogen. Ambraser Akten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs aus einem reichlich fließenden, bisher unbenützten Borne schöpfen — wäre mitunter etwas schärfere Zeichnung des großen geschichtlichen Hintergrundes wünschenswert gewesen. Auch darin erhebt sich die Probstsche Arbeit weit über das Niveau der bisher erschienenen pfälzischen Ortsgeschichten, daß er die Religions- und Schulgeschichte, die Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, sowie die Topographie der Stadt Germersheim mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt wie ihre politische und Kriegsgeschichte. Ein Abschnitt des Buches, worin Verf. zum besseren Verständnis seiner ortsgeschichtl. Ausführungen die ‚Verfassungsgeschichte des OA. Germersheim' behandelt, überschreitet den strengen Rahmen einer Ortsgeschichte, bringt indes einen so schätzenswerten Beitrag zur Klarstellung des kurpfälzischen Behörden- und Beamtenwesens, daß man dem Verf. für das Uebersteigen der lokalgeschichtlichen Schranken nur Dank wissen kann. Fassen wir zum Schlusse noch die technische Seite der Arbeit Pr.s ins Auge, so ist sie im großen und ganzen gut disponiert. Die Sprache ist anspruchslos und entbehrt jeglichen Pathos, entspricht aber den zu erzählenden einfachen Begebenheiten und dem gewaltigen Detail, das vorzuführen war. Die genaue Angabe der Belegstellen, auf welche die Ausführungen im Text sich stützen, ermöglicht dem Leser eine selbständige Controle. Durch ein sehr gut gearbeitetes Orts-, Personen- und Sachregister ist die Benützung des Buches in dankenswerter Weise erleichtert. Alles in allem betrachtet, kann man Probsts Geschichte von Germersheim künftigen Lokalgeschichtsschreibern in der Pfalz und anderswo getrost als Muster zum Studium empfehlen. Die Ausstattung des Buches, an dessen Spitze eine gute Reproduktion des Merianischen Stadtbildes v. J. 1645 das Auge erfreut, läßt bezüglich Papiers und Druckes nichts zu wünschen übrig. Gl.

Mettensia. I. Mémoires et documents publiés par la soc. nationale des antiquaires de France. Fondation Auguste Prost. Paris, Klincksieck. 1898. gr. 8⁰. 166 S.

Jakubowski S. E. v., Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern im 17. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1898. gr. 8⁰. IV, 182 S. M. 3.

Walter Th., Die Dinghöfe und Ordenshäuser der Stadt Rufach, nebst einem Anhang: Zur Baugeschichte des Münsters zu Unserer Lieben Frauen. Zabern, A. Fuchs. 1898. Lex.-8⁰. IV, 35 S. M. 0,80. [Bausteine zur Elsaß-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde. IV. H.]

Tarneller J., Die Hofnamen des Burggrafenamtes in Tirol (Forts.). Programm des Obergymnasiums in Meran. 1898. 8°. S. 113—59.

Widmann J., Zwei Beiträge zur Salzburgischen Geschichte. Programm des Gymnasiums Salzburg. 1898. 8°. 28 S.

Reichel A., Die Gründung der Stadt Bern. Der bernische Twingherrnstreit. 2 Vorträge. Bern, W. Goepper. 1898. gr. 8°. 52 S. M. 1.

Mettig C., Geschichte der Stadt Riga. Mit Ansichten und Plänen, sowie Abbildungen im Text. Schluß-Lfg. Riga, Jonck & Poliewsky. 1898. gr. 8°. VIII u. S. 461—489. Kplt. M. 9,60. ● XVIII, 958.

Rademacher, Die urbs Mersburg im 10. Jahrh. Merseburg, F. Stollberg. 1898. gr. 8°. 32 S. mit 1 eingedr. Plan. M. 0,60.

Hechfellner M., Zur Geschichte des Schlosses und Gerichts Vellenberg. Programm des Gymnasiums Innsbruck. 1898. 8°. 42 S.

Langl J., Die Kyburg, die Stammburg Heilwigs, der Mutter Rudolfs von Habsburg. Eine geschichtl. Erinnerung zum 50jähr. Reg.-Jubiläum Kaiser Franz Josefs I. Wien, A. Hölder. 1898. gr. 8°. V, 116 S. mit 52 Abbildungen und 5 Heliogravüren. M. 4.

Manns P., Geschichte und Beschreibung der Burg Hohenzollern. Hechingen, A. Walter. 1898. 8°. 31 S. mit 1 Abbildung. M. 0,30. ● Oben 196.

Bacharias O., Die Burgruine „Dewin" im deutschen, nördlichen Böhmerlande. Ihre Vergangenheit und Gegenwart. Reichenberg i. Böhmen, Selbstverlag. 1898. 8°. 28 S. M. 0,45.

Atkinson T. D., Cambridge described and illustrated: History of the town and university. Intro. by W. Clark. London, Macmillan. 1898. 8°. 568 S. sh. 21.

Ceci G., Todi nel medio evo. Vol. I (487—1303). Todi, Trombetti. 1897. 8°. XXXIX, 371 S.

Groppali A. e **Bartoli** Fr., Le origini del comune di Cremona. Cremona, Mandelli. 1898. 8°. 46 S. [Estr. dagli atti e comunicazioni del circolo di studi cremonesi, fasc. 1.]

Leoni U., La storia d'Arezzo dalle più remote epoche ai tempi presenti. Vol. II. Fasc. 14—24. Arezzo, Cristelli. 1897. 8. S. 209—368.

Variali C., Storia di Spoleto dalla sua fondazione fino alla peste del 1348. Spoleto, Rossi. 1897. 8°. 92 S.

Bertano L., Storia di Cuneo: Medioevo (1198—1382). Vol. 2. Cuneo, Oggero. 1898. 8°. XVI, 500, 508.

Più che una storia della città di Cuneo nel senso stretto della parola, l'opera presente è una storia della vasta provincia di Cuneo. Il primo volume, dopo una descrizione di questa, espone le origini del comune di Cuneo e ne segue le vicende sotto il protettorato dei comuni di Asti e di Alba e sotto il dominio delle case d'Angiò, di saluzzo e dei Visconti fino all'anno 1382, in cui il comune si sottomise alle signoria della casa di Savoja. Il secondo volume contiene una lunga serie di appendici intorno ad argomenti, che si legano più o meno da vicino colla storia cuneese. Importante fra la appendici è l'indice diplomatico. L'opera non segue un metodo rigoroso, nè sempre sono accettabili i giudizj espressi dall'autore; ma la ricerca e l'esame delle

fonti sono stati veramente scrupolosi ed il disegno del lavoro in generale è ispirato a criterj di una larghezza e severità rara nella nostra storiografia municipale. C. Merkel.

Carocci G., Firenze scomparsa: ricordi storico-artistici. Firenze, Galletti e Cocci. 1898. 16⁰. 147 S. con 8 tavole. l. 2.

L'A. discorre delle mura e delle porte della città antica, della zecca, del ponte alle Grazie, del tetto dei Pisani, del mercato vecchio, dei tiratoi, delle chiese, delle strade allargate, del Lung' Arno, dei Camaldoli, della campagna fuori delle vecchie mura ed intorno agli edifizj, che o il tempo, o il piccone demolitore han fatto nei tempi vicini scomparire, si studia di evocare le memorie antiche. C. Merkel.

Manno A, Bibliografia di Genova. Genova, Sordomuti. 1898. 8⁰. 539 S.

Questa preziosa bibliografia storica, condotta col medesimo metodo, che l' A. seguì già in una numerosa serie di opere simili, si divide in quattro parti: Storia religiosa, civile, militare, naturale; ciascuna parte poi si suddivide in altre numerose. L' A. tien conto del materiale ms⁰, delle stampe rare e procede con metodo rigorosamente analitico. Questa è senza dubbio la più ampia bibliografia storica di Genova. C. Merkel.

Bardy H., Étude historique sur Belfort (XIIIᵉ et XIVᵉ siècles). Belfort, Devillers. 1898. 8⁰. 75 S. [Extrait du Bulletin de la soc. belfortaine d'émulation.)

Zerfällt in folgende Kapitel: L'origine du château et de la ville de Belfort (1125—1282). Renaud de Bourgogne et les Franchises de Belfort de 1307 (1282—1321). Jeanne de Montbéliard, comtesse de Ferrette (1321—1350. Les premiers temps de la domination autrichienne (1350—1400).

Hellot A., Fécamp au temps de la Ligue. Yvetot, A. Bretteville. 1898. 8⁰. 121 S.

***Schlicht** J., Niederbayern in Land, Geschichte und Volk. Regensburg, Nationale Verlagsanst. 1898. 8⁰. IV, 391 S. illustr. M. 4. ● Bespr. f.

Urkunden zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von Fr. Zimmermann, C. Werner u. G. Müller. 2. Bd.: 1342—90. Nr. 583—1259 mit 7 Tafeln Siegelabbildungen. Hermannstadt, F. Michaelis in Komm. 1898. Lex.-8⁰. VII, 759 S. M. 10.

Auerbach B., Les races et les nationalités en Autriche-Hongrie. Paris 1898. 8⁰. M. 5.

Svátek J., Geschichte des böhmischen Volkes von 1705—80. (In tschechischer Sprache.) Prag 1898. 4⁰. 936 S. M. 22,50.

Maragliano A., Biografie e profili vogheresi. Voghera, stabilim. Gatti-Rossi De Foresta. 1897. 8⁰. 439 S. fig. l. 4.

Oltre alle biografie dei cittadini illustri di Voghera e del suo circondario, sono notevoli l' elenco dei sindaci di Voghera dal 1600 al 1897, quello dei deputati al parlamento dal 1848 al 1897, quello dei caduti nelle battaglie per l' indipendenza, quello infine dei benefattori delle opere pie. C. Merkel.

Cinquante ans de liberté, 1848—98. Aux familles vaudoises, 17 fevr. 1898. Torre Pellice, impr. Alpine. 1898. 16⁰. 95 S.

È una miscellanea, composta di dieci articoli; nei quali E. Bonnet e J. P. Micol discorrono della condizione sociale dei Valdesi delle valle di Luserna; B. Gardiol e P. Giraud dell' istruzione; W. Meille e J. D. Ugon delle condizioni religiose; J. Marauda delle colonie Valdesi; C. A. Tron e J.

Weitzecker dell' opera delle missioni Valdesi; E. Peyrot infine dell' emancipazione di questi. C. Merkel.

Fouillée A., Psychologie du peuple français. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

Lippert J., Das alte Mittelgebirgshaus in Böhmen und sein Bautypus. Prag, J. G. Calve. 1898. gr. 8⁰. 24 S. mit 6 Tafeln. M. 0,80. [Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. 1 Bd. 3. H.]

Hottenroth Fr., Deutsche Volkstrachten — städtische und ländliche — vom 16. Jahrh. an bis zum Anfange des 19. Jahrh. Volkstrachten aus Süd- und Südwestdeutschland. Schluß-Abt. Frankfurt a. M., H. Keller. 1898. 4⁰. VIII u. S. 33—224 illustr. M. 20.

Schweizertrachten, die, vom 17.—19. Jahrh. nach Originalen. 2. u. 3. Serie. Zürich, polygraph. Institut (vorm. Brunner & Hauser). 1898. gr. Fol. à 6 Tafeln mit je 4 S. illustr. Text. M. 19,20. ● XVIII, 960.

Schlender J. H., Germanische Mythologie. Dresden, H. Minden. 1898. 8⁰. V, 212 S. M. 2,40.

Mogk E., Germanische Mythologie. 2. Aufl. 1898. gr. 8⁰. VI, 177 S. M. 4,50. [Aus: Pauls Grundriß der germanischen Philologie.]

Patzig, H., Zur Geschichte des Sigfridmythus. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 31 S. M. 1.

Cramer W., Kriemhild. Eine sagengeschichtliche Untersuchung. I. Tl.: Kriemhild-Gudrun nach den Quellen zur Heldensage, mit Ausschluß des Nibelungenliedes. Programm. Kolmar 1898. 4⁰. 44 S.

Seeliger H., Die Loreleysage in Dichtung und Musik. Leipzig-Reudnitz, A. Hoffmann. 1898. gr. 8⁰. IV, 118 S. M. 2.

Weinhold K., Die Verehrung der Quellen in Deutschland. Berlin, G. Reimer in Komm. 1898. gr. 4⁰. 69 S. M. 3. [Aus: Abhandlungen der k. preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Lehmann A., Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart. Deutsch von Petersen. In 6 Lfgn. 1. Lfg. Stuttgart, F. Enke. 1898. gr. 8⁰. 96 S. illustr. M. 2.

Hauffen A., Der Hexenwahn. Prag, F. Härpfer in Komm. 1898. gr. 8⁰. 18 S. M. 0,40. [Sammlung gemeinnütziger Vortr. Nr. 230.]

Bianchi A., I rachitici nella leggenda e nella storia: strenna a beneficio del pio istituto dei rachitici, con disegni di Vesp. Bignami e Ricc. Galli. 1898. Milano, Agnelli. 1898. 8⁰. 240 S. con 3 tavole.

La parte storica di questa brillante pubblicazione concerne esclusivamente la frequenza dei rachitici, nani, gobbi, alle corti principesche. C. Merkel.

Dähnhardt O., Volkstümliches aus dem Königreich Sachsen, auf der Thomasschule gesammelt. 1. H. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. gr. 8⁰. VIII, 102 S. M. 1.

Haaß A., Volkstümliches aus Vögisheim im badischen Markgräflerland. Bonn, P. Hanstein. 1898. gr. 8⁰. 18 S. M. 0,50. [Zur deutschen Volkskunde. Nr. 6.]

Grob J., Zur Kulturgeschichte des Luxemburger Landes. Zwanglose Skizzen. 2. H.: Bildung und Unterricht um die Wende des 18. Jahrh. Luxemburg. Biwingen, Selbstverl. 1898. 8⁰. S. 55—126. M. 0,40.

Burckhardt J., Die Kultur der Renaissance in Italien. 6. Aufl. Von L. Geiger. 2 Bde. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. gr. 8⁰. XII, 326 u. X, 335 S. M. 10.

Merkel C., Come vestivano gli uomini del „Decameron". Saggio di storia del costume. Roma, tipogr. della r. accademia dei Lincei. 1898. 8⁰. 117 S. l. 3. [Estr. dai Rendiconti della r. accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche, VI, 9—12.]

Il rec., raccolti tutti gli accenni alle vesti virili, contenuti nel Decameron, li ordina a forma di glossario, li illustra con raffronti tratti da altre opere letterarie e da documenti, e segue la trasformazione di ogni abito, per quanto gli fu possibile, dal secolo XII al XVI. Coll' opera sua mirò non solo ad illustrare l' opera del Boccaccio, ma a segnare le prime fila d' una storia del costume italiano, la quale ancora non è stata scritta. C. Merkel.

Carabellese Fr., La peste del 1348 e le condizioni della sanità pubblica in Toscana. Rocca S. Casciano, Cappelli. 1897. 16⁰. XIV, 153 S. l. 1,50.

Il volumetto presente, modestissimo di forma, ma ricco di notizie ed accurato, è una bella, quasi sorprendente rivendicazione dei meriti, che Firenze in particolar modo e la Toscana in generale fin dai sec. 13 e 14 ebbero nella cura dell' igiene privata e pubblica. L' A. con metodo, buone cognizioni storiche e larga cultura dimostra, che la descrizione della peste fiorentina del 1348 fatta dal Boccaccio esagera sia nel rappresentare l' egoismo privato, sia nel far credere che per alcuni mesi l' azione del governo venisse quasi affatto a mancare. Dimostra pure esageratissime le descrizioni, che il Perrens e dietro a lui il Biagi fanno della sporcizia della casa fiorentina nel Trecento. Egli descrive particolarmente lo stato della sanità pubblica della Toscana avanti il 1348; i provvedimenti presi dal Comune contro la carestia, che precedette la peste: i primi provvedimenti contro questa. Poi, tornando indietro, fa un rapido quadro dell' igiene della casa privata e dell' igiene pubblica e dà pure uno sguardo ai mercati pubblici. Tornando alla peste, ne descrive il momento più grave; rileva i nuovi provvedimenti presi dal Comune e la loro energia, il servizio sanitario pubblico e quello delle società religiose. Piú della metà del volume è occupata dalle appendici, in cui sono raccolti consigli igienici generali e consigli particolari contro la peste, dati da opere contemporanee, brani di statuti riguardanti le vettovaglie, ordinamenti sulla sanità, ecc. Forse l'economia del lavoro non è rigorosa, qua e là si hanno piuttosto appunti, che una trattazione organica; ma l' argomento, quasi affatto nuovo è trattato con serietà, con una ricchezza di notizie rara. C. Merkel.

Khull F., Des Ritters Hans von Hirnheim Reisetagebuch aus dem J. 1569. (Schl.) Progr. des zweiten Gymn. Graz. 1898. 8⁰. 32 S.

Schubert J., Frauengestalten aus der Zeit der deutschen Romantik. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1898. gr. 8⁰. 26 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. 285. H.]

La vita nel risorgimento (1815—31). I—II. Storia. Firenze, Bemporad. 1898. 16⁰. 233, 206 S. l. 2 il volume.

I due volumi sono una raccolta di conferenze d' indole popolare. La prima di queste è d' Isidoro del Lungo e tratta della ›genesi storica dell' unità italiana‹. La 2ª di Ger. Rovetta (uno scrittore drammatico!) discorre delle condizioni della Lombardia alla caduta del regno italico. La 3ª di Ern. Masi è dedicata al congresso di Vienna. La 4ª di Fr. S. Nitti ai moti di Napoli del 1820. La 5ª di Gui. Biagi, alla politica ed al ›bel mondo‹ di Firenze. Nella sesta, prima del volume secondo, Costa di Beauregard discorre del ›Pensieroso‹; poi Aug. Alfani parla di Silvio Pellico; Ern. Masi delle

società segrete in Romagna e della rivoluzione del 1831; Isidoro Del Lungo di Santorre Santarosa e della sua morte in Grecia nel 1825. Sono conferenze brillanti; ma non hanno intenti scientifici. C. Merkel.

Piccini G., L'origine della maschera di stenterello (Luigi del Buono, 1751 — 1832): studio aneddotico su documenti inediti. Firenze, Bemporad. 1898. 8⁰. 126 S. l. 1,50.

L' A. narra la vita del Del Buono, il creatore della maschera di stenterello, e dalla biografia prende occasione di ricordare la Corilla Olimpica, il Mozart, il Morrocchesi, il Cannelli, la Zandonati; e di parlare del teatro di Borgognissanti a Firenze, dei modelli di controlli teatrali, degl' inviti, che gli attori solevano fare al pubblico, delle ottave, con cui era uso chiudere le commedie, e degli stenterelli succeduti al Del Buone fino allo scomparire di quella maschera. C. Merkel.

Rontini E., I briganti celebri italiani: narrazioni storiche. Firenze, Salani. 1898. 16⁰. fig. 539 S.

Aarbog for dansk kulturhistorie 1897 udgiven af P. Bjerge. Aarhus, Jydsk forlags-forretning. 1897. 8⁰. III, 187 S. Kr. 2.

Enthält u. a. einen Aufsatz von Feilberg über den Schicksalsglauben, Darlegungen M. H. Nielsens über das Armenwesen in Dänemark 1536—1708, welche P. C. Christensen ergänzt, Mitteilung einer Bittschrift des 18. Jahrh. an den König durch P. Hansen.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Petrone I., La storia interna ed il problema presente della filosofia del diritto: prolusione al corso di filosofia del diritto nella r. università di Modena, letta il 29 novembre 1897. Modena, Soliani. 1898. 8⁰. 75 S.

Rivalta V., Diritto naturale e positivo: saggio storico. Bologna, Zanichelli. 1898. 8⁰. VI, 467 S. l. 6.

L' A., prendendo le mosse dall' antichità classica, esamina la cognizione volgare e la nozione filosofica del diritto in quell' età e l' azione che sopra questo esercitò la filosofia greco-romana. Trasportandosi poi all' età cristiana, ripresenta le opinioni volgari intorno al diritto e quelle dei teologi e dei politici. Discorre poi dell' influenza della scolastica, dei primi trattati speciali di filosofia del diritto nei sec. XV e XVI, dei primi tentativi di una trattazione sistematica e critica del diritto; delle teorie del diritto universale di natura, sorte in Germania ed in Olanda e dei progressi fatti nei sec. XVII e XVIII. Arrivato così all' età moderna, esamina la coordinazione degli studi storici, filosofici e giuridici tentata in Italia; il naturalismo e l' eclettismo nelle dottrini di Francia ed il rispecchiarsi di queste nella pratica in Italia; la scuola di Geremia Bentham e le idee giuridiche inglesi; la trasformazione della dottrina del diritto naturale nella dottrina del diritto della ragione soggettiva ed oggettiva, avvenuta nella filosofia germanica; in ultimo esamina i vari tentativi di una restaurazione della filosofia del diritto per opera di scuole critiche diverse e l' azione della filosofia moderna sulla giurisprudenza e sulla legislazione. C. Merkel.

Pertile A., Storia del diritto italiano dalla caduta dell' impero romano alla codificazione. Nuova edizione intieramente riveduta. Disp. 59. Torino, Unione tipogr.-editrice. 1898. 8⁰. S. 49—96. l. 1 la disp.

Sohm R., Institutionen. Ein Lehrbuch der Geschichte und des Systems des römischen Privatrechts. 7. Aufl. der „Institutionen des röm. Rechts". Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. XVI, 563 S. M. 11,60.

Lamonaca G., Concetto, formazione e diritti delle persone morali nell' antico diritto italiano. Catania, Galatola. 1898. 8⁰. 124 S.

Ascoli A., Trattato delle donazione secondo il diritto civile italiano, con riguardo al diritto romano e alla giurisprudenza moderna. Firenze, Conti. 1898. 8⁰. 543 S. l. 9.

Petroni G., La funzione della dote romana. Napoli, Jovene. 1897. 8⁰. 174 S. l. 4.

L' A. studia la definizione, i requisiti, la funzione della dote: poi esamina le diverse opinioni intorno a questa, specialmente quella del Bechmann. C. M.

***Meyer** P., Der römische Konkubinat nach den Rechtsquellen und den Inschriften. Leipzig, B. G. Teubner. 1895. 8⁰. VII, 196 S.

In der römischen Republik galt als rechtlich anerkannte und geschützte Geschlechtsverbindung einzig das justum matrimonium. Durch Augustus kam der Konkubinat hinzu. Es war nämlich gegen das Ende der republikanischen Periode die zunehmende Lockerung der Sitten mit den überaus strengen Anforderungen jenes just. matrim. nicht mehr im Einklang zu halten gewesen und ein Zustand gezeitigt worden, der sich durch die Neigung der Männer zur Ehelosigkeit und das Unterhalten von Liebesverhältnissen auch seitens Verheirateter charakterisiert. Durch Einführung einer zweiten rechtlich anerkannten Verbindung mit milderen Anforderungen sollte Abhilfe geschaffen werden. Diese Vorgeschichte behandelt Verf. in einer Einleitung. Teil 1 beschäftigt sich mit der dogmatischen Darstellung der Lehre von dem neuen Institut, das sich als civiles und militärisches unterschied, vor allem während der heidnischen Kaiserzeit. In Teil 2 wird dessen geschichtliche Weiterentwicklung unter den christlichen Kaisern, wie seine allmählige Beschränkung auf grund der veränderten Sittenanschauungen bis zur gänzlichen Aufhebung im Ostreich durch Kaiser Basilius Macedo und Leo Philosophus zur Darstellung gebracht, während ein Anhang noch kurz ausführt, daß der K. als Rechtsinstitut in der Kirche des Abendlandes und im christlich-germanischen Staate wie eine Art formloser Ehe bis ins 16. Jahrh., d. h. bis zur Einführung einer kirchlichen Form für die Eheschließung anerkannt blieb. Die Arbeit verdient als geradezu klassische Behandlung der bisher ziemlich vernachlässigten Lehre alles Lob. Sie hält sich lediglich an die Aussprüche der Rechtsquellen und Inschriften und perhorresziert alle und jegliche Konjektur. Rdlr.

Simeone G., Lezioni di diritto canonico. Vol. I. Napoli, Giannini. 1898. 8⁰. 371 S.

Il libro ha anche interesse storico diretto, perchè tratta fra altro delle fonti del diritto canonico e dell' evoluzione storica di questo. C. Merkel.

***Meydenbauer** H., Vigens ecclesiae disciplina. Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen. 1897. 8⁰. 54 S. [Berliner Juristische Inauguraldissertation.]

Der Terminus, den die vorliegende Schrift behandelt, verdient in der That eine genauere Untersuchung, als er bisher erfahren hat. Der Ausdruck kehrt fast in all den Verträgen wieder, durch die seit den ersten Dezennien unseres Jahrh. das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in den einzelnen Ländern geordnet wurde (s. S. 32 f.), die Wissenschaft verwendet ihn ebenfalls, nichtsdestoweniger fehlt eine selbständige Arbeit, die den Ursachen nachforscht, durch die der Ausdruck seine Bedeutung erlangt hat, die Wesen und Inhalt desselben darlegt. M. bringt wohl einiges bei, das für die Lösung der Frage zu beachten ist; im großen und ganzen aber wird er meines Erachtens der Aufgabe, die er sich gestellt, nicht gerecht. Der Vf. hat zu wenig auf die äußeren Hindernisse geachtet, die einer Entwickelung des Kirchenrechts in den letzten Jahrh. entgegenstanden. Die Schrift enthält eine Reihe falscher oder nur zum teil wahrer Behauptungen, die hier im einzelnen nicht widerlegt werden können, die aber umsomehr zum Widerspruch reizen werden, als auch die Darstellung durch ihren schleppenden Gang unangenehm berührt. M. äußert sich sehr ungünstig über das Kirchenrecht; nach ihm ist es nur Recht, weil es geübt wird (S. 50), Kirchenrecht

und staatliches Recht können nicht unter den gemeinsamen Gattungsbegriff „Recht" gebracht werden (s. S. 22, 27, 53). Die Vorteile, welche die neuere Gesetzgebung der modernen Staaten denselben gebracht hat, wird jeder unbefangene Forscher gerne anerkennen; als naiv aber muß es bezeichnet werden, wenn der Vf. von den Unterthanen des modernen Staates u. a. sagt: „Sie gehorchen dem weltlichen Recht, weil es der Verwirklichung ihres Gerechtigkeitsideals dient" (S 14). Sehr viele, die unter der Last mancher modernen Gesetze seufzen, werden dem Vf. offen sagen, daß nur die Furcht vor der Strafe, nicht die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit dieser Gesetze sie zum Gehorsam gegen dieselben bewege. — S. 7² ist irrig c. 3 statt c. 10 des schema constitutionis dogmaticae zitiert. — Die Ausdehnung der Vorschriften der Bulle »De salute animarum« und des Breve »Quod de fidelium« auf die Bischofswahlen der ganzen preußischen Monarchie erfolgte durch das Uebereinkommen vom 23/24. September 1841, nicht im November dieses Jahres, wie M. S. 11² sagt, s. Friedberg, Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz und das Recht der Domkapitel, Halle 1869, S. 15, Anlage K. S. 76/77. Friedberg sagt an der von M. S. 11² zitierten Stelle, kein Mensch „außerhalb der Regierungskreise" wußte von der Ausdehnung dieser Vorschriften, nicht schlechthin, wie M. ebenda sagt, kein Mensch (s. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874, I, 236¹). Der Text der Schrift läßt bei dem, der mit dem Inhalte des Breve Quod de fidelium nicht näher vertraut ist, die Vermutung aufkommen, die Ausdehnung der Vorschriften sei einseitig von der Kurie vorgenommen worden. — Für eine Schrift, die eine Monographie über den kanonistischen Terminus »vigens ecclesiae disciplina« bilden soll, genügt es nicht, im allgemeinen auf die Konkordate hinzuweisen, in denen der Ausdruck gebraucht wird (s. S. 32); es waren die einzelnen Artikel der Konkordate, die hier in betracht kommen, genau zu bezeichnen. — So befriedigt die Behandlung des Details ebensowenig als die prinzipielle Auffassung des Verfassers. Gietl.

***Kurz** G., Ueber die Heimat Pseudoisidors. München, H. Lüneburg. 1898. Lex.-8⁰. 78 S. M. 3. [Abhandlungen, histor. 12. H.] ● Bespr. f.

Raccolta di 514 bolle e costituzioni dei sommi pontefici da Bonifacio VIII (1398) a Paolo V (1618) nelle edizioni originali della rev. camera apostolica. Roma, tipogr. poliglotta. 1898. 8⁰. 32 S.

Wernz Fr. X., Jus decretalium ad usum praelectionum in scholis textus canonici sive iuris decretalium. T. I: Introductio in ius decretalium. Romae, tipogr. Polyglotta. 1898. 8⁰. XVI, 444 S.

Questo volume introduttivo discorre in primo luogo dei legislatori e delle leggi della chiesa cattolica, poi dei collettori e delle collezioni del diritto ecclesiastico, in ultimo tesse una compendiosa »storia letteraria della scienza del diritto ecclesiastico«. C. Merkel.

Decreta authentica congregationis sacrorum rituum ex actis eiusdem collecta eiusque auctoritate promulgata sub auspiciis ss. domini nostri Leonis papae XIII. Vol. I ab an. 1588, nr. 1 usque ad annum 1705, nr. 2162. Romae, typ. polyglotta. 1898. 8⁰. XXIV, 486 S.

Peluso B., Le elezioni ecclesiastiche nelle due Sicilie dai Normanni al concordato del 1818, con documenti inediti: studio di diritto ecclesiastico. Napoli, De Angelis-Bellisario. 1898. 8⁰. VIII, 90 S.

—, Il diritto di placitazione nelle due Sicilie dai Normanni al concordato del 1818: studio di diritto ecclesiastico. Napoli, Errico. 1898. 8⁰. 70 S.

Constitutiones capituli ecclesiae cathedralis Cremae ex antiquis excerptae et ad novam atque breviorem formam redactae, anno Domini 1897. Cremae, Cazzamalli. 1897. 8⁰. 52 S.

Kosutányi J., Das Kirchenvermögen, mit besonderer Berücksichtigung Ungarns. (In ungarischer Sprache.) Budapest, Athenäum. 1897. 8°. 100 S. Kr. 2.

Baumann J., Rechtsgeschichte der reformierten Kirche von Appenzell A.-Rh. Diss. Basel, R. Reich. 1898. gr. 8°. 104 S. M. 1,60.

***Ballinger** O. v., Wesen und Ursprung des Formalismus im altdeutschen Privatrecht. Vortrag. Wien, Manzsche Univ.-Buchh. 1898. 8°. 35 S.

Vorliegende Studie aus dem Gebiete des altdeutschen Privatrechts verbreitet sich nicht über die Plastik und den Formalismus des alten Rechts in seinen äußeren einzelnen Erscheinungen. Indem sie vielmehr die in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Resultate der deutschen Rechtsgeschichte hinsichtlich des ältesten Privatrechts zusammenfaßt, wird als Wesen desselben das Prinzip des typischen Formalismus dargelegt, d. h. der allen Einzelerscheinungen zugrundeliegende allgemeine Rechtsgedanke, daß Thatsachen des inneren geistigen Bereiches z. B. eine Willensthatsache oder ein abstraktes (Rechts-) Verhältnis im öffentlichen Leben nur dann anerkannt und grundsätzlich dann als vorhanden angenommen werden sollten, wenn sie in gewissen äußeren sinnlichen Thatsachen hervortraten und zwar eben in denjenigen, in welchen sie durchschnittlich im Leben vorkamen, welche die normale, die typische Erscheinung derselben bildeten. Alle Privatrechtsinstitute des ältesten Rechts lassen sich zurückführen auf die thatsächlichen Herrschaftsverhältnisse der Gewere über Sachen, der Munt über Personen. So gehört insbesondere die Symbolik im altdeutschen Obligationenrecht insgesamt zum Formalismus der dinglichen oder persönlichen Gewaltverhältnisse. In einem zweiten Abschnitt wirft Verf. sodann die Frage auf nach Alter und Entstehung des eben angedeuteten Prinzipes. Und zwar greift Verf. das älteste Gerichtsverfahren heraus, das als staatliche Bildung sicherlich nicht den ältesten Zeiten angehört, vielmehr, vom Standpunkt der Urgeschichte eines Volkes betrachtet, überall eine relativ jüngere Bildung ist. Aelter als der Staat sind die auf gemeinsame Abstammung gegründeten Familienverbände, die Sippschaften. Die Sippschaft war ebenfalls Schutz- und Rechtsverband. Die Frage ist daher: Knüpften die Einrichtungen der staatlichen Rechtspflege unmittelbar an diejenigen an, welche bereits in den Sippschaften bestanden? Haben die staatlichen Gerichte einfach die Aufgaben und Funktion der sippschaftlichen Gerichte übernommen, oder sind sie als eine selbständige Bildung auf neuen Grundlagen und mit einem besonderen Beruf erwachsen? Ist insbesondere der Formalismus, der das älteste staatliche Gerichtsverfahren mit solcher Strenge beherrschte, schon aus der Rechtsordnung der Sippschaften herübergekommen oder erst als ein Produkt neuer Verhältnisse im Staate zur Entstehung gelangt? In bewußtem Gegensatz zu einer vielverbreiteten Ansicht stellt Verf. die geistvoll durchgeführte These auf, daß das staatliche Gerichtswesen der Germanen und damit auch der Formalismus wesentlich neue Bildungen waren. Die staatliche Rechtspflege trat ursprünglich nicht an Stelle, sondern neben diejenige der Sippschaften. Die älteste staatliche Verfahrensordnung ist nichts als eine auf der reinsten Dispositionsmaxime aufgebaute, in gewisse Regeln eingedämmte Fehde. Kein Teil derselben ist dem freien Ermessen des Gerichts überlassen, sogar die Beweiserhebung unterliegt der Parteivereinbarung. Eideshelfer und selbst Zeugen sind nur Kampfhelfer des Beweisführers. Ein solches Verfahren paßt nun wohl für einen aus einzelnen Sippschaften herausgewachsenen Staatsverband, niemals aber auf die inneren Verhältnisse der einzelnen Sippschaft, deren Wesen ja gerade im Gegensatz zur Fehde das einer Schutz- und Friedensgemeinschaft war. Und nun bildete für die Selbständigkeit der Streitteile im altgermanischen (staatl.) Prozesse, für die mangelnde Autorität des Gerichts die Formstrenge des Verfahrens das Gegengewicht und den Ersatz. Dagegen hatte in der sippschaftlichen Rechtspflege das Gericht naturgemäs eine autoritative Stellung, daher bedurfte es jener Formstrenge noch nicht. Das Recht in den Sippschaften, das ‚ius gentium‘ war ‚ius naturale‘ und als solches ‚ius aequum‘; erst das ‚ius civile‘ wurde ‚ius strictum‘. Erst im Staate, mit dem Staate, dem künstlichen, zunächst für den Krieg geschaffenen Gemeinwesen, ist das formale Recht, das Rechtsprinzip des Formalismus, geboren worden. K. B.

Pagenstecher Fr. A., Die Thronfolge im Großherzogtum Hessen. Diss. Mainz, H. Quasthoff. 1898. gr. 8°. VI, 122 S. m. 1 Stammtafel. M. 1,80.

Cammarata G., La responsabilità nella scuola classica e nella scuola positiva di diritto penale. Firenze 1898. 8⁰. 144 S. M. 3.

Friese V., Das Strafrecht des Sachsenspiegels. Breslau. M. u. H. Marcus. 1898. gr. 8⁰. XIII, 296 S. M. 9. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 55. H.]

Kassel G., Die geschichtliche Entwickelung des Delikts der Bettelei und seiner Bestrafung in den europäischen Staaten. 1. Tl. Diss. Breslau 1898. 8⁰. 68 S.

Epstein M., Der Landesverrat in historischer, dogmatischer und rechtsvergleichender Darstellung. Breslau, Schletter. 1898. gr. 8⁰. III, 125 S. [Abhandlungen, strafrechtliche. 12. H.]

Borghi L. C., La legislazione della repubblica veneta sul duello. Venezia, Visentini. 1898. 16⁰. 25 S. l. 1.

Tamassia N., Il capitolo XXII delle leggi di re Liutprando: studio storico giuridico. Torino, Bocca. 1898. 8⁰. 17 S. [Estr. della Rivista italiana per le scienze giuridiche. XXVI, 1.]

Ottolenghi L., Della dignità imperiale di Carlo Magno. Verona, Drucker. 1897. 16⁰. 134 S.

L' O. si vale di una larga e buona bibliografia, conosce l' esistenza di molte questioni; ma non ha neppure l' idea del valore degli studi, di cui respinge a capriccio le conclusioni, e giudica delle relazioni fra il papato e l' impero col disprezzo dell' autorità della Chiesa, che avrebbe l' oratore di un club radicale operaio. C. Merkel.

Platz F., Die Gesetzgebung Karls des Großen nach den Kapitularien. 1. Hälfte. Programm des Gymnasiums Offenburg. 1898. 4⁰. 24 S.

Stadtrechte, oberrheinische. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. 1. Abt.: Fränkische Rechte. 4. H. Heidelberg, C. Winter. 1898 gr. 8⁰. S. 299—466. M. 6. ● XVIII, 225.

Enthält die von R. Schröder und K. Köhne bearb. Stadtrechte von Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach.

***Ratslisten**, die Konstanzer, des MA. Hrsg. von der badischen histor. Kommission. Bearbeitet von K. Beyerle. Heidelberg, C. Winter. 1898. gr. 8⁰. VII, 252 S. M. 8. ● Bespr. f.

***Lau** Fr., Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum J. 1396. Bonn, H. Behrendt. 1898. gr. 8⁰. XVI, 408 S. M. 8. [Preisschriften der Mevissenstiftung I.] ● Bespr. f.

***Bär** M., Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum J. 1500. XXII, 266 S. M. 6. [Publikationen der Gesellsch. für rhein. Geschichtsk. XVII.] ● Bespr. f.

La Mantia V., I privilegi di Messina (1129—1816): note storiche con documenti inediti; i privilegi al tempo dei Normanni. Palermo, Reber. 1897. 8⁰. XIV, 24 S.

Andrich L., Gli statuti del comune di Padova dal secolo XII al 1285. Torino, Bocca. 1897. 8⁰. 46 S. [Estr. dalla Rivista italiana per le scienze giuridiche. XXIV, 1—2.]

Statuto di Todi del 1275, pubblicato per cura del G. Ceci e

G. Pensi, con lettera del Fr. Schupfer. Todi, Trombetti. 1897. 8°. 150, XXXVI S.

Tezner Fr., Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Oesterreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhs. 1. H. Wien, A. Hölder. 1898. gr. 8°. 214 S. M. 3.

Register, The, of the privy council of Scotland. Ed. by D. Masson. Vol. XIV. Addenda (1545—1625). Edinburgh, Publ. under the direction of the lord clerk register. 1898. 8°. sh. 15.

Cokayne G. E., Some account of the lord mayors and sherriffs of the city of London (1601 — 25). London, Phillimore. 1898. 8°. 12 sh. 6 d.

Fortescue J., De laudibus legum Angliae, ein Gespräch aus dem 15. Jahrh. über die Vorzüge des englischen Rechts, aus dem Lateinischen übertragen von W. Parow. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4°. 33 S. M. 1.

Medley D. J., A student's manual of English constitutional history. 2nd ed. Oxford, Blackwell. 1898. 8°. 672 S. 10 sh. 6 d.

Rava L., La scienza dell' amministrazione nelle sue origini italiane nel suo più recente sviluppo: prolusione alla r. università di Bologna, 2 dicembre 1897. Bologna, Zanichelli. 1898. 8°. 87 S. l. 1,50.

Crespi A. L., Del senato di Milano: ricerche intorno alla costituzione dello stato di Milano al tempo della dominazione spagnuola Fasc. I. Milano, tip. del riformatorio patronato. 1898. 8°. 75 S. l. 2.

Duguit L. et **Monnier** H, Les constitutions et les principales lois politiques de la France depuis 1789. Paris 1898. 18°. M. 6.

Meliorisz B., Garantien der ungar. Verfassung. Budapest, Eggenberger. 1898. 144 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Lippert J., Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. 2. Bd.: Der soziale Einfluß der christlich-kirchlichen Organisation und der deutschen Kolonisation. Prag u. Wien, F. Tempsky. 1898. gr. 8°. IV, 446 S. M. 14.

Rose J. H., The rise of democracy. London, Blackie. 1898. 12°. 252 S. 2 sh. 6 d.

Gooch G. P., The history of English democratic Ideas in the 17th century. London 1898. 8°. 372 S. M. 6.

Croce B., Per la interpretazione e la critica di alcuni concetti del Marxismo. Memoria letta all' accademia Pontaniana nella tornata del 21 novembre 1897. Napoli stabilim. tip. della r. università. 1897. 4°. 46 S. [Estr. dagli Atti dell' accademia Pontaniana, XXVII.]

Blum H., Die Heiligen unserer Sozialdemokratie und die Pariser Kommune von 1871 in ihrer wahren Gestalt. Geschichtliche Erinnerungen zur Warnung aller guten Deutschen. Wurzen, E. Kiesler. 1898. gr. 8°. 79 S. M. 0,80.

Aschrott P. F., Die Entwicklung des Armenwesens in England seit dem J. 1885. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. 68 S. M. 1,40. [Aus: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung rc.]

Maurenbrecher M., Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. 1. H. Leipzig, J. J. Weber. 1898. gr. 8⁰. VIII, 122 S. M. 3.

Schurtz H., Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. Weimar, E. Felber. 1898. gr. 8⁰. V, 185 S. M. 3. [Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. 5. Bd.]

Mauri A., Le finanze di Milano nel medioevo: note di conferenza. Monza, Artigianelli. 1898. 8⁰. 27 S.

Gallo O., Milano che soffre: impressioni dal vero. Milano, Brigola. 1898. 16⁰. X, 245 S. l. 3.

L' A., dato uno sguardo alle antiche condizioni di Milano, ci conduce alla Congregazione di carità, alla Casa di ricovero Verdi, all' Ospedale, nei locali della società del pane economico, al Monte di pietà; ci rappresenta la classe derelitta e ritrare alcune dolorose condizioni individuali. Senza prevederlo forse, l' A. ha scritto un triste libro di attualità. C. Merkel.

Noyes A. D., Thirty years of american finance. 1865—96. New York 1898. 8⁰. 14, 277 S. M. 6,25.

Say L., Les finances de la France sous la troisième république. T. I: 1871—75. Paris 1898. 8⁰. 306 S. M. 7,20.

***Helfferich** K., Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reiches. I. Geschichte der deutschen Geldreform. II. Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. XI, 474 S. M. 10. X, 509 S. M. 12. ● Bespr. f.

***Jäger** E., Kurze Geschichte des deutschen Bauernstandes mit besonderer Rücksicht auf die Grundentlastung in Bayern. 2. Aufl. Speyer, Jäger. 1898. gr. 8⁰. III, 58 S. M. 0,60.

In einer Zeit, in welcher Bayern den letzten Schritt gethan hat, um das i. J. 1848 begonnene große Ablösungswerk rascher seinem Abschlusse entgegenzuführen, muß ein Rückblick auf die früheren bäuerlichen Zustände besonders willkommen erscheinen. Denn gerade auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete ist es besonders wichtig, die Gegenwart aus der Vergangenheit kennen zu lernen und hiedurch feste Gesichtspunkte für die Beurteilung einer Frage zu gewinnen, deren Lösung auf dem Wege der Aenderung eines bestehenden Rechtszustandes erfolgen soll. Mit Rücksicht hierauf schildert Verf. in klarer und allgemein verständlicher Weise die bäuerlichen Verhältnisse in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung. Insbesondere findet die Kolonisation der östlichen Gebiete eine entsprechende Beleuchtung und wird hiebei auf die Erörterung der Gründe, aus welchen die Entwicklung im Osten Deutschlands eine wesentlich andere, unerfreuliche Richtung nahm, als im Süden und Westen, mit Recht besonderes Gewicht gelegt. Den bayerischen Verhältnissen wird schließlich mit Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung nähere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Ganze ist mit viel Sachkunde geschrieben; besonders ist die unparteiische Betonung des Einflusses der Kirche auf die Entwicklung anzuerkennen. So kann die Schrift jedem, der sich einen Ueberblick über den Gang der Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse verschaffen will, bestens empfohlen werden. Schw. r.

Sarrazin H., Die Entwickelung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen. Diss. Halle 1898. 8⁰. 79 S.

Schmidt M., Zur Geschichte der Besiedelung des sächsischen Voigtlandes. Programm des Gymnasiums Dresden-Johannstadt. 1898. 4⁰. 62 S.

Vogel, Ländliche Ansiedelungen der Niederländer und anderer deutscher Stämme in Nord- und Mitteldeutschland während des 12. u. 13. Jahrh. Programm des kgl. Realgymnasiums und d. Landwirtschaftsschule Döbeln. 1898. 4⁰. 38 S.

Heine St., Die Landwirtschaft im Kreise von Slupca im 19. Jahrh. 1. Tl.: Beitrag zur Geschichte der Landwirtschaft in Polen. Breslauer Dissertation. 1898. 8⁰. 77 S.

Page Th. W., Die Umwandlung der Frohndienste in Geldrenten in den östlichen, mittleren und südlichen Grafschaften Englands. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 71 S.

Brentano L., Die Entwicklung des englischen Erbrechts in das Grundeigentum. Vortrag. Berlin, L. Simion. 1898. gr. 8⁰. 31 S. M. 1. [Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 156 H. (20. Jahrg. 4. H.)]

Olivetti A., Per la interpretazione economica della storia: alcune note sull' assegnazione coloniaria nel diritto e nella vita romana Bologna, Treves. 1898. 8⁰. 103 S

L' A. apre la sua memoria ricercando le origini dell' istituto dell' assegnazione colonaria in rapporto collo stabilimento della proprietà privata pel suolo in Roma e colla fondazione della città. Questa ricerca gli dà occasione ad una digressione sopra il carattere singolare della proprietà fondiaria romana, nella quale risale fino alle idee moderne sulla proprietà individuale e sulla proprietà collettiva. Tornato all' argomento, l' A. si propone di fissare il concetto giuridico dell' assegnazione romana dapprima in rispetto alle origini della proprietà fondiaria, poi in rispetto alla politica così interna come esterna, infine in rispetto allo sviluppo della proprietà fondiaria romana ed alla questione sociale. C. Merkel.

Magrone D., Il dominio feudale in un comune della Puglia (Molfetta). Parte I (dal 1531 al 1574). Trani, Vecchi. 1897. 8⁰. 117 S.

Büttgenbach Fr., Geschichtliches über die Entwicklung des 800 jähr. Steinkohlenbergbaues an der Worm. 1113. 1898. Nebst Situationskarte des Wormreviers. Aachen, J. Schweitzer. 1898. gr. 8⁰. 29 S. M. 0,75.

Krumbholtz R., Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum J. 1661. Mit einer Wappentafel der Gilden aus d. J. 1598. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. XXII, 232 u. 558 S. M. 27. [Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven.]

* **Tröltsch** W., Die Calwer Zeughandlungskompagnie und ihre Arbeiter. Jena, G. Fischer. 1897. gr. 8⁰. XX, 484 S. M. 12.

In den letzten Jahren sind mehrere Werke erschienen, welche die Geschichte des deutschen Volkes vom wirtschaftlich-sozialen Standpunkte zu erfassen versuchten, und diese Werke haben auf vielen Seiten lebhaften Beifall gefunden. Ich muß gestehen, daß ich nicht zu den Bewunderern gehöre und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich solche zusammenfassende Darstellungen heutzutage noch für verfrüht halte. Es ist freilich eine allgemeine psychologische Erfahrung, daß der menschliche Geist zuerst von großen Gesichtspunkten aus einen weiten Komplex von Thatsachen zu umfassen geneigt ist, aber die Erfahrung hat auch gezeigt, daß diese „großen Gesichtspunkte“ meist auf sehr schwachen Füßen stehen, weil ihnen eben die konkrete Unterlage, die genaue Kenntnis der Einzelthatsachen und Einzelvorgänge fehlt. Immerhin haben solche Werke das Verdienst, daß sie zum Widerspruch reizen, und so auf die Beobachtung der Einzel-

erscheinungen hinleiten, und darin möchte ich auch den Wert jener Geschichtswerke suchen. Wie weit wir aber noch von der Möglichkeit entfernt sind, eine exakte Geschichte des deutschen Volkes von wirtschaftlich-sozialen Standpunkten aus zu schaffen, dafür scheint mir das Werk Tröltschs, das hier anzuzeigen ich mir wirklich als eine Ehre anrechne, zur genüge zu beweisen. Welcher Laie würde es für möglich halten, sofern er überhaupt das württemb. Oberamtsstädtchen mit ca. 4800 Einw. kennt, daß man über es oder gar nur über eine Institution daselbst ein derartig voluminöses Werk schreiben könnte? Und doch ist das Werk Tr.s keineswegs weitschweifig angelegt, im Gegenteil, an manchen Stellen hätte man gerne noch etwas mehr erfahren, wenn nicht, — nun, wenn nicht eben das lückenhafte urkundliche Material den Verf. selbst leider an der vollen Ausfüllung der Lücken gehindert hätte. Daraus allein ergibt sich aber, welche Schätze auf wirtschaftlichem Gebiete noch zu heben sind, und die vom Verf. am Schluße seines Werkes angefügten Exkurse weisen ausdrücklich auf einige derselben hin. Damit komme ich aber zu dem materiellen Inhalt des Buches und ich muß nur bedauern, daß der mir zur Verfügung stehende Raum es mir nicht gestattet, auch nur kurz die von Tr. gelösten Fragen zu skizzieren. Ich könnte mir das recht leicht machen, wenn ich S. XII ff. der Vorrede hier einfach abschriebe, wo der Gedankengang des Buches in aller Kürze zusammengefaßt ist. Ich muß mich aber hier mit einer kurzen Inhaltsangabe begnügen. Wie der Titel besagt, zerfällt das Werk in zwei Hauptteile, die Schilderung der Entstehung, Verfassung und Thätigkeit der Zeughandlungskompagnie (Kap. 3—5) und die Darstellung der Erwerbsverhältnisse, des Besitzes und der allgemeinen Wirkungen der Armut der Arbeiter der Kompagnie (Kap. 6—8). Von besonderem Interesse, auch für Juristen wegen der Bedeutung dieser Institution für die Entstehung unserer modernen Handelsgesellschaften, ist die Darstellung der Verfassung der Kompagnie S. 56 ff. und namentlich die höchst merkwürdige Form der Kapitalberechtigungen in derselben S. 140 ff. Für jeden Sozialpolitiker höchst lesenswert sind die drei über die Lage der Arbeiter handelnden Kapitel, in welchen die traurigen Begleiterscheinungen der Hausindustrie scharf hervortreten. Zwei einleitende Kapitel behandeln die Anfänge der Zeugmacherei in Württemberg überhaupt und die Entwicklung der Calwer Zeugmacherei bis zum 30j. Kriege, ein Schlußkapitel die Auflösung der Kalwer Kompagnie und das Ende der Zeugmacherei in Württemberg. Angehängt sind 3 Exkurse über 1) die altwürttembergische direkte Besteuerung im 17. u. 18. Jahrh. und ihre Wirkung auf die arbeitenden Klassen, 2) altwürttemb. Handwerk, insbesondere im Schwarzwaldgebiet und 3) zur altwürtt. Bevölkerungsstatistik, insbesondere im Schwarzwaldgebiet (1650—1800), welche zur Erläuterung der Hauptdarstellung beitragen und einige der Bearbeitung dringend bedürftige Themata kurz skizzieren. Zum Schluß sind 7 der wichtigsten Urkundenstücke abgedruckt. Diese kurze Inhaltsangabe schon zeigt, welche Fülle von Stoff hier verarbeitet ist. Historiker wie Nationalökonomen und Statistiker dürften eine reiche Ausbeute finden. Sehr erfreulich, weil bei deutschen Werken gar selten, ist die elegante Darstellung, die das ungeheure Zahlenmaterial spielend, für den Leser kaum bemerkbar bewältigt. Für die klassische Unparteilichkeit, mit der Verf. seinen Gegenstand behandelt, sei nur auf die prachtvolle Zusammenfassung über die Gesamtwirkungen des Verlagssystems S. 318—21 hingewiesen. Dem inneren Werte des Werkes entspricht die äußere vorzügliche Ausstattung. Dankenswert ist die beigegebene Karte des Moderationsbezirkes und vollste Anerkennung verdient die Wiedergabe aller Zahlen in den an Uebersichtlichkeit unerreichten nautischen Ziffern. Ein Sachregister fehlt leider, doch wird es durch das sehr ausführliche, auch am Kopfe eines jeden Kapitels wiederholte Inhaltsverzeichnis einigermaßen ersetzt. Von Druckfehlern kann ich nur notieren in den Tabellen S. 220 u. 377 die Bezifferung der Anmerkungen und S. 414 die Angabe in der Ueberschrift der 4. Sp, wo es statt % heißen muß ‰. Um das Gesagte noch einmal kurz zusammenzufassen, kann ich mein Urteil dahin präzisieren, daß ich Tr.s Buch für eine Musterleistung halte, die bis jetzt wenig Seitenstücke hat: zugleich aber möchte ich der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß Verf. die im 3. Exkurse als nötig bezeichnete Bearbeitung des ungeheuren bevölkerungsstatistischen Materials für Altwürttemberg selbst übernehmen möge, oder daß ihm die Oberleitung bei der Verarbeitung desselben übertragen werde. Ich sehe den vom Verf. schon in Aussicht gestellten weiteren Beiträgen zur württembergischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit Spannung entgegen.

A. K.

Wiedfeldt O., Statistische Studien zur Entwicklungsgesch. der Berliner Industrie von 1729–1890. Leipziger Diss. 1898. 8°. 38 S.

* **Meesmann** P. u. **Velke**, Die Handelskammer zu Mainz 1798–1898. Ein geschichtl. Ueberblick. Mainz, Handelskammer Mainz. 1898. gr. 4°. VIII, 140 S.

Die Handelskammer zu Mainz glaubte der Bedeutung ihres Jubiläums am besten zu entsprechen durch Veröffentlichung einer Festschrift, welche „auf dem Hintergrunde der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und insbesondere am Rhein zeigte, mit welchem Eifer die Mainzer HK. die Wahrung der Interessen von Handel und Industrie — und diese decken sich hier mit den Gesamtinteressen der Stadt — sich hat angelegen sein lassen". Die in Verbindung mit dem Oberbibliothekar der Mz. Stadtbibliothek, Prof. Dr. Velke, von dem Assistenten der HK., P. Meesmann, verfaßte Schrift führt dieses im Vorwort ausgesprochene Programm in der glücklichsten Weise durch. Von allem sonst wohl üblichen festschriftlichen Schwulst sich fernhaltend, gibt sie in der Einleitung einen knappen, klaren Ueberblick über die Entwicklung der Organisation der Kammer seit dem Tage, da sie auf Anordnung der damaligen französischen Regierung ins Leben trat. Die vier Hauptabschnitte schildern dann die Lage von Handel und Verkehr und die daraus entspringende Thätigkeit der HK. in ‚Mainz unter franz. Herrschaft' (1798—814), ‚Vom Wiener Kongreß bis zur Rheinschiffahrtsakte' (1815—31), diese Periode namentlich gekennzeichnet durch die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein, dann ‚Von der Rheinschiffahrtsakte bis zur Aufhebung aller Abgaben auf dem Rhein' (1831—68) mit dem besonderen Charakteristikum des Aufkommens der Eisenbahnen und der Telegraphie und endlich ‚Im neuen deutschen Reiche' (1868—98). Die Darstellung der Thätigkeit der HK. wird in die allgemeine geschichtliche Erzählung verwoben, ohne übermäßig betont zu werden. In der Hauptsache ist die Schrift die Handels- und Verkehrsgeschichte von Mainz, teilweise auch Rheinhessens. Nebenbei erhalten wir wertvolle Beiträge zur Geschichte der Rheinschiffahrt, und der letzte Abschnitt bietet ein treffliche Uebersicht über die gesamte handelsrechtliche und sozialpolitische Gesetzgebung im neuen Reiche. Hier ist natürlich im Auge zu behalten, daß der Gesichtswinkel, unter dem alles betrachtet wird, der kaufmännische ist. Das ist wissenschaftlich einerseits ein Nachteil insofern, als vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte die gefällten Urteile manchmal korrigiert werden müssen, anderseits aber hat es den historischen Vorteil, daß wir hier die Anschauung der in der HK. vertretenen Kreise fast über die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrh. zusammengefaßt finden. Bei der angesehenen Stellung der Mainzer HK. und namentlich ihres im Deutschen Handelstag eine führende Rolle spielenden Vorsitzenden darf diese Anschauung als typisch für einen großen Teil des deutschen Kaufmannsstandes überhaupt gelten und beansprucht deshalb allgemeines Interesse. Jedenfalls aber ist die Schrift ein ehrenvolles Denkmal der Thätigkeit der Mainzer HK. für die von ihr vertretenen Kreise. Die Ausstattung ist eine dem Anlaß entsprechende, festlich vornehme und macht der Geburtsstadt Gutenbergs alle Ehre. A. K.

Fagniez G., Documents rélatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France. I.: Depuis le Ier siècle avant J.-C. jusqu'à la fin du XIIIe siècle, publiés avec une introduction par —. Paris 1898. LXIV, 349 S. fr. 8,50.

Der Herausgeber dieser Urkksammlung, die zu der von Giry, Lavisse u. a. veranstalteten ‚Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire' gehört, ist bereits vor über 20 Jahren mit einer wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit über die Gewerbe und die gewerbliche Bevölkerung von Paris im 13. u. 14. Jahrh. hervorgetreten, und noch im verfl. J. hat er ein größeres Werk über die Sozialökonomie Frankreichs unt. Heinrich IV (s. folg. Novität) erscheinen lassen. Nur aus dieser langjährigen Vertrautheit mit der franzöf. Wirtschaftsgeschichte läßt es sich verstehen, wie er auf nur 50 S. Einleitung ein so klares, mit wenigen, aber sicheren Strichen gezeichnetes Bild der wirtschaftl. Entwicklung Frankreichs bis zum Ende des 13. Jahrh. uns vorführen konnte. Einzelheiten durften da natürlich nicht inbetracht gezogen werden, und deshalb mag man ja über manche der allgemein gehaltenen Ausführungen anderer Ansicht sein, oder mögen spätere Einzelforschungen mehr und vielleicht auch

anderes Licht verbreiten. Das thut aber dem Werte der Einleitung keinen Eintrag, denn wie Verf. ausdrücklich betont und wie es ihrem Zwecke auch allein angemessen ist, soll sie nur eine Uebersicht über den heutigen Stand der Forschung geben, das Verständnis der Urksammlung erleichtern und in Verbindung mit dieser zu weiteren Forschungen anregen. Mit Recht wird besonderes Gewicht auf das im MA. so allgemeine Streben nach genossenschaftlicher und gruppenweiser Zusammenschließung gelegt und der Einfluß des religiösen Momentes hierauf unparteiisch und gebührend gewürdigt. Die Urksammlung selbst ist nur eine Auswahl, bei der dem subjektiven Ermessen des Herausgebers ein weiter Spielraum gelassen ist; aber man wird F. zugeben müssen, daß er mit bewährter Hand und intimer Sachkenntnis wohl meist das Richtige getroffen hat. Beginnend mit den Angaben Cäsars und Strabos über die ältesten Handelsbeziehungen Galliens führt er uns weiter zu den wichtigsten oder doch die Verhältnisse mit möglichster Klarheit kennzeichnenden urkundlichen Denkmälern über den Handel Frankreichs, über die Anfänge des Handels-, See- und Wechselrechts, um dann besonders eingehend bei den gewerblichen Verhältnissen, den Herstellungsverfahren einzelner gewerblicher Erzeugnisse und namentlich den Vereinigungen der Handels- u. Gewerbetreibenden, den Gilden und Innungen zu verweilen. Kaum eines der wichtigeren Gewerbe dürfte nicht mit einer oder meist mehreren Urkunden vertreten sein. Die meisten Urkk. sind natürlich bereits bekannt, aber überall hat Hrsgbr. die besten Drucke zugrundegelegt, so für die karolingische Zeit namentlich die treffliche Kapitularienausgabe von Boretius, zumteil auch bisher noch unbekannte Abschriften zur Vergleichung und Verbesserung herangezogen. Ein Zehntel der Stücke aber ist hier zum erstenmale gedruckt, wozu das Municipalarchiv von Douai den Hauptbeitrag lieferte. Mit Geschick sind auch die einzelnen Landesteile Frankreichs berücksichtigt, so daß neben den griechischen und lateinischen Stücken auch die langue d'oui wie die langue d'oc reichlich vertreten sind. Für den mit Altfranzösisch und Altprovençalisch nicht Vertrauten mag es manche Schwierigkeit geben, zumal ein Glossar fehlt; aber dieses soll dem hoffentlich bald erscheinenden zweiten Bande beigegeben werden. Recht dankenswert für den Studierenden ist die der Einleitung angehängte Literaturübersicht, die auch von der genauen Bekanntschaft F.s mit der einschlägigen deutschen Literatur Zeugnis ablegt. Der Druck ist klar und korrekt, was namentlich, weil in französischen Werken leider immer noch recht selten, bei dem Zitieren von und aus deutschen Werken angenehm auffällt. A. K.

Fagniez G., L'Économie sociale de la France sous Henry IV. 1589—1610. Paris, Hachette. 1897. 8⁰. 428 S. fr. 10.

F. schildert die Bemühungen Heinrichs IV, die dem Lande durch die Religionskriege geschlagenen Wunden zu heilen. Daß der König wirklich reges Interesse zeigte und bereitwilligst auf die Vorschläge eines Sully, Olivier de Serres, Barthélemy Laffemas einging, geben wir F. gerne zu, daß aber die gemachten Vorschläge nicht durchgeführt wurden, erhellt schon aus den Klagen des dritten Standes in der Versammlung der Generalstaaten 16. I. 1614. Die Schilderungen der sozialen Lage bei Hanotaux, Vie du Cardinal de Richelieu, geben uns ein ganz anderes Bild. Z.

Hecht G. H., Colberts polit. und volkswirtschaftl. Grundanschauungen. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1898. gr. 8⁰. V, 69 S. M. 2. [Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen. 1. Bd. 2. H.]

Testa L., L'ultimo quarto di secolo dell' industria italiana. Milano, Matelli. 1898. 4⁰. 424 p. l. 15.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Ambrosi L., La psicologia dell' immaginazione nella storia della filosofia. Roma 1898. 4⁰. 562 S.

Falckenberg R., Geschichte der neueren Philosophie von Nikolaus von

Kues bis zur Gegenwart. Im Grundriß dargestellt. 3. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1898. gr. 8°. XII, 563 S. M. 7,50.

Soffredi del Grathias Uebersetzung der philosoph. Traktate Albertanos von Brescia, hrsg. von G. Rolin. Leipzig, O. R. Reisland. 1898. gr. 8°. XCIII, 82 S. M. 6.

Ja'qub ben Isḥaq al-Kindi, Die philosophischen Abhandlungen des —. Zum erstenmale hrsg. von A. Nagy. Münster, Aschendorff. 1898. gr. 8°. XXXIV, 84 S. M. 4,50. [Beiträge z. Philos. d. Gesch. d. MA. 2. Bd. 5. H.]

Gori P., Paolo Dal Pozzo Toscanelli (1397/98—1482). Firenze, Bemporad. 1898. 16°. 57 S. con ritratto. l. 0,50.

Massetani G., La filosofia cabbalistica di Giovanni Pico della Mirandola. Empoli, Traversari. 1897. 8°. 187 S. l. 2,50.

Premessa una introduzione sullo sviluppo del pensiero filosofico, specialmente del neoplatonismo, nel rinascimento, l. A. espone il processo, per cui il sistema cabbalistico fu accolto in Occidente, in particolar modo a Firenze; poi studia la teologia, la cosmologia e l' antropologia cabbalistica di Giovanni Pico. In un' appendice esamina pure la confutazione astrologica del filosofo mirandolese. C. Merkel.

Galli E., La morale nelle lettere di Marsilio Ficino. Pavia, Fusi. 1897. 8°. 116 S.

Zanoni E., La mente di Francesco Guicciardini nelle opere politiche e storiche. Firenze, Barbèra. 1897. 16°. XIII, 444 S. l. 4.

Lo Z. rileva i pensieri del Guicciardini secondo lui politicamente e storicamente più notevoli nelle Considerazioni intorno ai Discorsi del Machiavelli sulla prima Deca di Tito Livio, nei Discorsi politici, nei Discorsi intorno alle mutazioni e riforme del governo fiorentino, nei Dialoghi del reggimento di Firenze, nei Ricordi civili e politici, nella corrispondenza epistolare, nelle relazioni, difese ed orazioni, infine nella Storia di Firenze, nella Storia d' Italia e nella continuazione di questa. Ma questo studio non è fatto con preparazione sufficiente e cade spesso nella retorica. Migliore è la raccolta di 44 lettere inedite del Guicciardini, tratte in gran parte dalle carte strozziane e da due codici Magliabechiani, e spettanti agli a. 1514—17 e 1532—34. C. M.

Neff J., Philipp Engelbrecht (Engentinus). Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein. 1. Tl. Programm des Progymnasiums Donaueschingen. 1898. 4°. 20 S.

***Hürbin** J., Peter von Andlau, der Vf. des ersten deutschen Reichsstaatsrechts. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein im 15. Jahrh. Straßburg, Heitz. 1897. 8°. XII, 286 S. ● Oben 611.

Wir haben es hier mit einer gediegenen Festschrift zur Feier des 25 jähr. Bestehens der Straßburger Universität zu thun, in welcher Verf., der schon eine Reihe von Arbeiten über Peter von Andlau veröffentlicht hat, die Resultate seiner Studien zusammenfaßt und zu einem gewissen Abschluß führt. Wir erhalten zuerst eine Untersuchung über den Namen und die Abstammung Peters, worüber bekanntlich die Kontroverse schwebte, ob de Andlo eine bloße Ortsbezeichnung oder seine adelige Abstammung kennzeichnet. Verf. macht es wahrscheinlich, daß Peter der Neffe des Propstes Georg von Andlau war und demnach dem Geschlechte derer von Andlau angehörte. Ein Kapitel über die Studienzeit Peters, das viel Bekanntes über den Humanismus enthält, setzt sich zur Aufgabe, den Uebergang humanistischer Bildung von Italien nach Deutschland zu schildern und weist die Stellung nach, die Peter zum Humanismus einnimmt. Er hatte sich der neuen Bewegung angeschlossen, sich in das Studium der Antike versenkt, aber er ist nicht ganz im Humanismus aufgegangen, er blieb im Grunde ein huma

nistisch angehauchter Jurist, der das Studium des Rechts, vor allem des kanonischen, sich zum „Halt- und Kernpunkt seines Lebens" gewählt hat. Sein erstes Wirken in Basel fällt denn auch zusammen mit den Anfängen des Humanismus am Oberrhein, er ist der Mitbegründer und der Vizekanzler der ersten oberrheinischen Universität, in einer Zeit, in welcher ‚die geistige Leuchtkraft Prags', welche in den Hussitenkriegen erlischt und auf Basel übergeht; und mehr als 100 Jahre ist die alte Freistadt am oberen Rhein im Grenzgebiete germanischen und romanischen Volkstums ein Zentrum geistigen Lebens, in welchem deutsche und italienische Kultur einander die Hand reichen." Verf. behandelt dann die Wirksamkeit Peters als Universitätslehrer, seine literarische Thätigkeit und widmet sodann eine besondere Untersuchung dem von Peter verfaßten ersten deutschen Reichsstaatsrecht, dem ‚Libellus de Cesarea monarchia', indem er den Gedankengang desselben und Peters Anschauung über einige Hauptfragen, wie ‚Kaiser und Papst', ‚Der König', ‚Die Kurfürsten', ‚Adel und Ritterstand' im einzelnen analysirt. Es folgen zwei Exkurse: I. zur deutschen Kaisersage, II. zur Quaternionentheorie, von denen die letztere sehr bemerkenswert ist, und schließlich der Abdruck mehrerer urkundlicher Beilagen. Das Buch enthält außerdem drei Illustrationen: das Siegel Peters, das Faksimile eines Briefes von ihm und das Andlauer Wappen — und ein orientierendes Register. Unter dem Nikolaus von Trier S. 18 ist Nikolaus von Cues zu verstehen (vgl. Meister, Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues in den Annalen für Geschichte des Niederrheins 1896 H. 63. Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 756.) A. M.

Müller A., S. J., Nikolaus Copernicus, der Altmeister der neueren Astronomie. Ein Lebens- und Kulturbild. Freiburg i. B., Herder 1898. gr. 8°. VII, 159 S. M. 2. [Stimmen aus Maria-Laach. Erg.-Hefte. Nr. 72.]

Müller Th., Der Eßlinger Mathematiker Michael Stifel. Programm der Realanstalt Eßlingen. 1898. 4°. 39 S.

Bonnefon P., Montaigne et ses amis. La Boétie — Charron — Mlle. de Gournay. Nouv. éd. 2 vols. Paris, Colin et Co. 1898. 8°. fr. 7.

Liljeqvist E., Om Boströms äldsta skrifter. En undersökning angående hans filosofiska åsikts genesis. Göteborg. Årsskrift Göteborg, Wettergren & Keraer. 1897. 8°. 105 S. Kr. 2.

Richter R., Der Willensbegriff in der Lehre Spinozas. Leipziger Dissertation. 1898. 8°. 136 S.

Elbogen J., Der Tractatus de intellectus emendatione und seine Stellung zur Philosophie Spinozas. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Spinozas. 1. Tl. Breslauer Dissertation. 1898. 8°. 35 S.

* **Wintzer** E., Dénis Papins Erlebnisse in Marburg 1648 — 95. Mit Benutzung neuer Quellen bearb. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1898. gr. 8°. IV, 71 S. mit 1 Bildnis. M. 1,50. ● Bespr. f.

Bugarski C. M., Die Natur und der Determinismus des Willens bei Leibnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Lösung des Problems der Willensfreiheit. Leipziger Dissertation. 1898. 8°. 82 S.

Giordano L., La filosofia etico-giuridica di A. Genovesi: contributo alla storia del pensiero giuridico italiano del XVIII secolo. Città di Castello, Lapi. 1897. 8°. 82 S. l. 2.

L'A. si occupa successivamente dei fondamenti etici nella dottrina del diritto, della concezione del diritto naturale, della teorica della sovranità, e del principio sommo della giustizia. C. Merkel.

Bouvy E., Voltaire et l'Italie. Paris, Hachette et Co. 1898. 8°. 368 S. M. 7,50.

Rousseaus ausgewählte Werke in 6 Bänden. Uebers. von J. H. G. Heusinger. Mit einer Einleitung von Ph. A. Becker. 5. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1898. 8°. 379 S. M. 1. [Bibliothek, Cottasche, der Weltliteratur. 292. Bd.]

Haymann Fr., Jean Jacques Rousseaus Sozialphilosophie. Leipzig, Veit & Co. 1898. 8°. XI, 403 S. M. 10. ● Oben 458.

Robinet, Condorcet, sa vie, son oeuvre (1743—94). Paris, May. 1898. 8°. X, 403 S. fr. 10.

Arnoldt E., Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kants Leben und Schriftstellerthätigkeit in bezug auf seine „Religionslehre" und seinen Konflikt mit der preuß. Regierung. Königsberg, F. Beyer. 1898. gr. 8°. XXI, 156 S. M. 4. [Aus: Altpreußische Monatsschrift.]

Lind P. v., Eine unsterbliche Entdeckung Kants oder die vermeintliche „Lücke" in Kants System. Eine historische Rechtfertigung Kants. Leipzig. H. Haacke. 1898. gr. 8°. IX, 62 S. M. 1,50.

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. 8. Bd. 1. Lfg. Hegels Leben, Werke und Lehre. Heidelberg C. Winter. 1898. gr. 8°. 144 S. M. 3,60. ● Oben 211.

Wyneken G. A., Hegels Kritik Kants. Zur Einleitung in die Hegelsche Philosophie. Greifswald, J. Abel. 1898. gr. 8°. V, 42 S. M. 0,75.

Allievo G., La psicologia di Herbert Spencer. Torino 1898. 8°. 160 S. M. 3,60.

Mariano R., Rosmini e la sua condanna: nota. Napoli, tip. della r. università. 1898. 8°. 19 S. [Estr. dagli atti della r. accademia di scienze morali e politiche di Napoli, vol. XXIX.]

Mackay J. H., Max Stirner. Sein Leben und sein Werk. Berlin, Schuster & Löffler. 1898. gr. 8°. X, 160 S. M. 6.

Stirners Max kleinere Schriften und seine Kritik auf die Entgegnung seines Werkes: „Der Einzige und sein Eigentum". Aus d. J. 1842—47. Hrsg. von J. H. Mackay. Berlin, Schuster & Löffler. 1898. gr. 8°. VII, 185 S. M. 3.

Lucchesi M. J. P., Die Individualitätsphilosophie Max Stirners. Leipziger Dissertation. 1898. 8°. 102 S.

•**Lamennais**, Lettres inédites à Montalembert. Paris 1898. 8°. M. 7,50.

Kowalewski A., Die Philosophie des Bewußtseins von Friedrich Michelis und ihre Bedeutung für die Philosophie überhaupt. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8°. 40 S. M. 1.

Renan E. et **Berthelot** M., Correspondance 1847 — 92. Paris 1898. 8°. M. 7,50.

Landsberg E., Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 3. Abt. Fortsetzung zu der Geschichte der deuschen Rechtswissenschaft, 1. u. 2. Abt.

von R. Stintzing. 1. Halbbd.: Text. 2. Halbbd.: Noten. München, R. Oldenbourg. 1898. gr. 8°. XII, 552 S. u. VIII, 326 S. M. 8,75 u. M. 5,25. [Gesch. der Wissensch. Neuere Zeit. 18. Bd. 3. Abt. 2 Halbbde.]

Harrent A., Les écoles d'Antioche: essai sur le savoir et l'enseignement en Orient au IVe siècle après J. C. Paris, Fontemoing. 1898. 12°. 288 S. fr. 3,50.

Unzulängliche Leistung. Vgl. Revue crit. 1898, Nr. 29.

Carabellese Fr., Antichi capitoli statuti e consuetudini dell' università di Molfetta. Trani, Vecchi. 1897. 16°. XV, 131 S. [Sonderabdruck aus der Rassegna Pugliese. XIV.]

Il C. pubblica una serie di statuti e di capitoli, che spettano ai secoli 15° e 16°. In appendice aggiunge un inventario di documenti, riguardanti ancora le consuetudini di Molfetta. Ma l' illustrazione è insufficiente; l' editore non provvide neppure a spiegare i numerosi vocaboli dialettali, che negli statuti, i quali sono in volgare, ricorrono. La pubblicazione del testo non è priva d' interesse, particolarmente per lo studio dei costumi delle città marinare.
C. Merkel.

Bömer A., Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen und Namen- und Sachregister. Quellen für die Schul- und Universitätsgesch. des 15. und 16. Jahrh. I. Tl.: Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus c. 1480—1520. Berlin, Harrwitz. 1897. gr. 8°. 112 S. M. 2. [Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge. I.]

Die im Nebentitel genannte Gesellschaft beginnt neben ihren ,Monumenta paedagogica' und ,Mitteilungen' hier eine neue Serie von Publikationen größeren Umfangs. Die hier mitgeteilten Auszüge nebst Erläuterungen bringen in handlicher Form das Wichtigste aus zehn Sammlungen lateinischer Schülergespräche von Paul Niavis, Erasmus, Petrus Mosellanus u. a. Das ,Latinum idioma' des Andreas Huendern, eines Schlesiers, wird aus langer Vergessenheit hier zum erstenmale wieder ans Licht gezogen. Es soll auch ein zweiter Teil nebst Namen- und Sachregister folgen. Die ,Texte und Forschungen' verdienen nicht nur von Pädagogen, sondern wegen ihres kulturhistorischen Wertes auch von allen Gebildeten gekannt und gelesen zu werden.
P. G. M.

Grace book, Cambridge. I.: Containing the proctors accounts, and other records of the university of Cambridge for the years 1454—88. Ed. by S. M. Leathes. Cambridge, Deighton. 1898. 8°. sh. 21.

Ball H., Das Schulwesen der böhmischen Brüder. Mit einer Einleitung über ihre Geschichte. Berlin, R. Gärtner. 1898. gr. 8°. IV, 217 S. M. 5.

Dietsch K., Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Hof. 2. Tl. Programm des Gymnasiums Hof. 1898. 8°. 175 S.

Großmann W., Festschrift über die 350jähr. Jubelfeier des k. Herzog-Albrechts-Gymnasiums zu Rastenburg. Programm des Gymnasiums zu Rastenburg. 1898. 4°. 80 S.

Schuller R., Geschichte des Schäßburger Gymnasiums. Forts. und Schluß. Progr. des Gymn. Schäßburg. 1898. 4°. 173 S.

Beyer Th., Die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums (bis 1740). Progr. 4. Tl. Neustettin, F. A. Eckstein. 1898. 4°. 44 S. M. 1.

Krause A., Johann Gottfried Stallbaum. Ein Beitrag zur Geschichte der Thomasschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. 2. Tl. Programm. Leipzig, J. C. Hinrichs 1898. 4⁰. 40 S. M. 1,20.

Cron L., Der Zugang der Badener zu den badischen Universitäten und zur technischen Hochschule Karlsruhe in den Jahren 1869 — 93 aus den wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Heidelberger Dissertation. 1898. 8⁰. 97 S.

Frank F., Die österreichische Volksschule von 1848—98. Vom hist. und systematischen Standpunkte aus dargestellt. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1898. 8⁰. IV, 138 S. M. 2,40.

Haag Fr., Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte. 1. Bd. 1. Hälfte. Bern, Neukomm & Zimmermann. 1898. gr. 8⁰. VII, 264 S. mit 1 Bild. M. 4.

Hinsdale B. A., Horace Mann and the Common School Revival in the United States. London, Heinemann. 1898. 12⁰. VII, 326 S. sh. 5. [The great Educators.]

Hinsdale Horace Mann, 1706—1859, der Reformator der amerikanischen Volksschulen, hat in H. einen würdigen Biographen gefunden, der sich nicht mit einer Aufzählung der Arbeiten und Erfolge seines Helden begnügt, sondern auch nachgewiesen hat, wie eine so fromme tiefreligiöse Natur, ein mit edler Begeisterung für die Erziehung der Jugend und Hebung des Unterrichts erfüllter Mann auf den Gedanken kommen konnte, der Jugend eines der geeignetsten Bildungsmittel vorzuenthalten, und die Errichtung von religionslosen Schulen zu befürworten. Die Mitwelt ward Mann nicht gerecht, weil er in seiner Polemik, in Lob und Tadel viel zu einseitig und heftig war und seine Gegner, z. B. die Bostoner Schulmeister und die protestantischen Prediger, unnötig verletzte. Die kalvinistische Prädestinationslehre hatte Mann dem positiven Christentum entfremdet und ließ ihn in dem Dogma die Quellen aller Zänkereien erkennen; übrigens war Mann mit seiner antidogmatischen Richtung nur ein Kind seiner Zeit. Die Prediger hatten schon bei seinem Auftreten ihren Einfluß eingebüßt. Z.

Tommasini - Mattiucci P., Cenni storici sull' istruzione a Città di Castello. Città di Castello, Lapi. 1898. 16⁰. 50 S.

L' A. fa la storia dell' insegnamento pubblico a Città di castello umbra a partir dallo scorcio del sec. XVI quando l' istruzione fu affidata ai gesuiti, fino ai giorni nostri; ma il secolo studiato meglio è il presente, durante il quale vediamo fiorire a Città di Castello prima le antiche scuole dei gesuiti, poi le scuole comunali unite col seminario, poi la scuola reale modellata sul tipo germanico, poi il ginnasio italiano. V' è nella trattazione un pò troppo diretorica, liberalesca; tuttavia questa non cela le notizie dei documenti. C. M.

Norlén W., Pedagogikens historia. Stockholm 1898. 8⁰. 108 S. M. 1,90.

Maß Th., Zeittafel zur Geschichte der Pädagogik nebst Grundsätzen und Inhaltsangabe der Hauptwerke der bedeutendsten Pädagogen. 7. Aufl. Frankfurt a. M., J. Rosenheim. 1898. gr. 8⁰. III, 124 S. M. 1,20.

Ernst J., Bilder aus der Geschichte der Pädagogik für katholische Lehrerseminare. Freiburg i. B., Herder. 1898. gr. 8⁰. XVI, 368 S. M. 3,50.

Dinkler R., Der Begriff der Naturgemäßheit in den ersten Stadien seiner geschichtlichen Entwicklung, vornehmlich bei den Reformpädagogen des 16. u. 17. Jahrh. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 79 S.

Briefe eines Herborner Classicus aus den J. 1605 u. 1606, hrsg.

von A. Deißmann. Herborn, Buchh. des Nassauischen Colportagevereins. 1898. gr. 8⁰. 96 S. M. 1. [Denkschrift des k. preuß. evang.-theolog. Seminars zu Herborn für die J. 1893—97.]

Lattmann J., Ratichius und die Ratichianer Helwig, Fürst Ludwig und Walther, Kromayer, Evenius und Herzog Ernst; auch Rhenius (zur Geschichte der Pädagogik). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1898. 8⁰. IV, 260 S. M. 5.

Hertzberg G. F., August Hermann Francke und sein Hallisches Waisenhaus. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses. 1898. 8⁰. M. 1,80

Schürmann A., Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a. S. Zur 200 jähr. Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen. 1698—1898. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1898. gr. 8⁰. IX, 255 S. M. 3.

Richter K., Die Herbart-Zillerschen formalen Stufen des Unterichtes, nach ihrem Wesen, ihrer geschichtl. Grundlage und ihrer Anwendung im Volksschulunterrichte dargestellt. Gekrönte Preisschrift. 2. Aufl. Leipzig, M. Hesse. 1898. gr. 8⁰. VIII, 187 S. M. 2,25.

Literaturgeschichte.

Palmer B., Stories from the classic literature of many nations. London 1898. 8⁰. 314 S. M. 7,20.

Cornill C. H., Die Psalmen in der Weltliteratur. Vortrag. Berlin, A. Katz. 1898. gr. 8⁰. 20 S. M. 0,40. [Aus: Jahrb. f. jüdische Gesch. u. Lit.]

Arnim H. v., Leben und Werke des Dio von Prusa. Mit einer Einleitung: Sophistik, Rhetorik, Philosophie in ihrem Kampfe um die Jugendbildung. Berlin, Weidmann. 1898. gr. 8⁰. II, 524 S. M. 15.

Jacob G., Studien in arabischen Dichtern. 3. H.: Altarab. Beduinenleben, nach den Quellen geschildert. 2. Ausg. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8⁰. VIII, 278 S. M. 9.

Levi A. R., Storia della letteratura inglese dalle origini al tempo presente. Vol. I: Dal periodo celtico alla morte di Elisabetta, 55 a. C. a. 1603. Palermo, Reber. 1898. 8⁰. XV, 581 S. M. 7.

Brincker Fr., German. Altertümer in dem angelsächs. Gedicht „Judith". Programm. Hamburg, Herold. 1898. gr. 4⁰. 22. S. M. 2,50.

Schönbach A. E., Mitteilungen aus altdeutschen Hss. 6. Stück: Ueber ein mitteldeutsches Evangelienwerk aus St. Paul. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 160 S. M. 3,20. [Aus: Sitzungsber. der k. Akademie der Wissenschaften.]

Ramorino F., Letteratura romana. Quinta ediz. in parte rifatta. Milano, Hoepli. 1898. 8⁰. VIII, 344 S. [Manuali Hoepli.]

Storia letteraria d'Italia, scritta da una società di professori. Vol. I. Fasc. 21—32. Milano, Vallardi. 1898. 8⁰. VIII, 241—76; VIII, 401—44; 1—240 S. l. 1 il fasc.

Delle dodici dispense pubblicate la 21ª contiene, in parte, il Trecento di Gugl. Volpi, la 22ª il Quattrocento di Vitt. Rossi, le 23—26ª il Seicento di Ant. Belloni, le 27—30ª il Settecento di Tullo Concari; la 31—32ª la Letteratura romana di C. Giussani. C. Merkel.

Weiske J., Die Quellen des altfranzös. Prosaromans von Guillaume d'Orange. Hallenser Diss. 1898. 8⁰. 94 S.

Bohnstedt K. K. R., Vie de saint Nicholas, altfranzösisches Gedicht. Leipziger Diss. 1898. 8⁰. 45 S.

Herzog, Die Alexanderchronik des Meisters Babiloth, ein Beitrag zur Geschichte des Alexanderromans. Progr. des Eberhard Ludwigs-Gymn. Stuttgart, 1898. 4⁰. 60 S.

Grimm L., Wolfram von Eschenbach und die Zeitgenossen. Eine literarhistorische Studie. 1. Tl.: Zur Entstehung des Parzival. Leipziger Diss. 1898. 8⁰. 68 S.

Baumann M., Strömungen und Ereignisse der früheren deutschen Geschichte im Spiegel gleichzeitiger Dichtung. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 44 S. M. 1.

Heinzel R., Beschreibung des geistlichen Schauspiels im deutschen MA. Hamburg, L. Voß. 1898. gr. 8⁰. VIII, 354 S. M. 9. [Beiträge zur Aesthetik. IV.]

Scheurleer D. F., De souterliedekens. Bijdrage tot de geschiedenis der oudste Nederlandsche psalmberijming. Leiden 1898. 8⁰. 80 S. M. 18,75.

Dante Alighieri, La Divina Commedia. Edizione vade-mecum. Firenze, Barbèra. 1898 32⁰. VII, 455 S. con ritratto. l. 2.

—, La Divina Commedia, con commenti secondo la scolastica, del p. G. Berthier. Vol. II. Fasc 1—2. Friburgo, libr. dell' univers. 1897. 4⁰. 112 S. con tav., flg.

Borgognoni A., Scelta di scritti danteschi, con prefazione e a cura di R. Truffi, Città di Castello, Lapi. 1897. 16⁰. 195 S. l. 2,40. [Collezione di opuscoli danteschi inediti o rari, diretta da G. L. Passerini. XLVI—XLVIII.]

Sono sei vecchi articoli di vario argomento: il primo tratta della bellezza femminile e dell' amore nell' antica lirica italiana; il 2º è dedicato a Guido Guinicelli ed al dolce stil nuovo; due si intitolano: Davanti alle porte della Città di Dite, e il passaggio dell' Acheronte; un altro concerne l' epistola allo Scaligero attribuita all' Alighieri. C. Merkel.

Lettere dantesche tratte dal carteggio di Bartolomeo Sorio per cura di G. Biadego. Città di Castello, Lapi. 1898. 16⁰. 131 S. [Collezione di opuscoli danteschi inediti o rari, diretta da G. L. Passerini. Vol. IL—L.] Città di Castello, Lapi. 1898. 16⁰. 131 S.

Le lettere pubblicate, oltre che a Bartolomeo Sorio, appartengono ad Al. Torri, C. Witte, H. Todeschini, S. Belli, M. Caetani, G. Montanari, M. Ferranti, F. M. Torricelli, A. Brigidi e P. Sambi. C. Merkel.

Gorra E., Il primo accenno alla Divina Commedia? Nota Dantesca. Piacenza, Marchesotti e Porta. 1898. 8⁰. 27 S. [Estr. dal numero unico a beneficio del patronato scolastico piacentino.]

Cipolla Fr., Accenni autobiografici nella Divina Commedia. Lettere dirette al frat. prof. Carlo. Venezia, Ferrari. 1898. 16°. 22 S. [Estr. dagli atti del r. istituto ven. di scienze, lettere ed arti, t. IX, S. 7a.]

—, Francesca e Didone. Studio dantesco. Venezia, Ferrari. 1897. 16°. 11 S. [Estr. dagli atti del r. istituto veneto di scienze lettere ed arti, t. VIII, S. 7a.]

Novati Fr., Tre postille dantesche. Come Manfredi s'è salvato. La „squilla di Constano" è quella dell' „Ave Maria"? La vipero che 'l melanese accompa. Milano, Hoepli. 1898. 8°. 34 S.

Cipolla Fr., Appunti danteschi. Serie seconda. Venezia, Ferrari. 1897. 16°. 17 S. [Estr. dagli atti del r. istituto veneto di scienze lettere ed arti, t. VIII, S. 7a.]

—, Tre lettere d'argomento dantesco. Venezia, Ferrari. 1898. 16°. 17 S. [Est. dagli atti del r. istituto veneto di scienze lettere ed arti, t. IX, S. 7a.]

Perroni Grande L., Note Dantesche. Messina, Muglia. 1897. 32°. 40 S. l. 1.

Si ripropone il quesito: chi caccerà di nido i due Guidi e crede, Dante. Ricerca pure il significato del »degnasti« nel verso »Come degnasti d' accedere al monte?« (Purg. XXX, 74) e ricusando l' interpretazione nel senso del »denhar« provenzale, sostiene il significato di »dignari« latino. Le due discussioni mostrano conoscenza della letteratura dantesca, ma deficienza e nel giudicare e nellò scrivere. C. Merkel.

Proto E., Gli eresiarchi. Venezia, Firenze, Olschki. 1897. 4°. 25 S. [Estr. dal giornale dantesco, V.]

Filomusi-Guelfi L., La struttura morale del paradiso dantesche. Venezia-Firenze, Olschki. 1897. 4°. 19 S. [Estr. dal giornale dantesco, vol. V.]

Russo V., La cosmografia del paradiso di Dante. Venezia, Firenze, Olschki. 1897. 4°. 32 S. [Estr. dal giornale dantesco, V.]

Vatielli Fr., Focara: nota dantesca. Pesaro, Federici. 1898. 16°. 14 S. l. 0,50.

Di Mirafiore G., Dante georgico: saggio, con prefazione di Orazio Bacci. Firenze, Barbèra. 1898. 8°. XIII, 176 S.

L' interessante studio dell' illustre e colto enologo italiano si divide in due parti: la prima è dedicata alle cognizioni ed opinioni scientifiche dell' Alighieri intorno all' agraria e tratta dei terreni, della pratica agraria e degli animali quali sono rappresentati nelle opere dell' Alighieri. La seconda parte, dedicata all' »arte nella georgica dantesca«, discorre di argomenti svariati, cioè della vita di campagna, delle forme proverbiali e dei modi di dire georgici, della descrizione dei fenomeni meteorologici e delle caccia in Dante.
C. Merkel.

Dobelli A., Il culto del Boccaccio per Dante. Venezia, Firenze, Olschki. 1897. 4°. 93 S. [Est. dal giornale dantesco, vol. V.]

Cipolla Fr., Dante e gli Scaligeri. Lettera al frat. prof. Carlo. Venezia, Ferrari. 1898. 16°. 3 S. [Estr. dagli atti del r. istituto veneto di scienze lettere ed arti, t. IX, S. 7a.]

Lorenzi E., La leggenda di Dante nel Trentino. Trento, Zippel. 1897. 8⁰. 52 S.

Marchesi G. B., Della fortuna di Dante nel secolo XVII: appunti. Bergamo, istituto ital. d'artigrafiche. 1897. 8⁰. 24 S.

Ruberto L., Un articolo dantesco di Gabriele Pepe e il suo duello con Alfonso Di Lamartine. Firenze, Sansoni. 1898. 16⁰. 58 S. l. 0,60. [Bibliot. crit. della letterat ital., diretta da Fr. Torraca, n. 22]

Castravilla R. e **Sassetti** F., I discorsi di Ridolfo Castravilla contro Dante e di Filippo Sassetti in difesa di Dante, a cura di M. Rossi. Città di Castello, Lapi. 1897. 16⁰. 119 S. l. 1,60. [Collezione di opuscoli dant. ined. o rari, diretta da G. L. Passerini. Vol. XL—XLI.]

Chiara S. de, Opere dantesche di autori calabresi. Firenze, Venezia, Olschki. 1897. 4⁰. 18 S. [Estr. dal giornale dantesco, V.]

Cian V., Lettera dantesca al comm. prof. Alessandro d'Ancona. Melfi, Grieco. 1898. gr. 8⁰. 12 S. [Estr. di giornale di letteratura storia e arte. I, 2.]

Pascoli G., Minerva oscura. Livorno, Giusti. 1898. 16⁰ IX, 216 S. l. 3.

Sotto questo titolo stranamente ed imperdonabilmente oscuro l' A. raccoglie alcuni studi intorno alla costruzione del poema dantesco, al messo del Cielo, al conte Ugolino, ccc. C. Merkel.

Volkmann L., Iconografia dantesca: le rappresentazioni figurative della Divina Commedia. Edizione italiana a cura di G. Locella. Firenze, Venezia, Olschki. 1898. 8⁰. XIX, 166 S. con 18 tavole.

Borghi L., Due sonetti di Francesco Petrarca. Venezia, Visentini. 1897. 8⁰. 102 S. l. 3.

Wulff Fr., Om öfversättning av stråflska dictvärk, förnamligast Dantes och Petrarcas. Lund 1897. 25 S. [Acta univers. Lundens.]

Dichtungen, Isländische geistliche, des ausgehenden MA. Hrsg. von B. Kahle. Heidelberg, C. Winter. 1898. gr. 8⁰. VII, 120 S. M. 4.

Rossi V., Il Quattrocento. Storia letteraria d'Italia scritta da una società di professori. Milano, Vallardi. 1898. 8⁰. IX, 444 S. l. 11.

Spangenberg W. u. **Fröreisen** J., Griechische Dramen in deutschen Bearbeitungen. Nebst deutschen Argum. hrsg. von O. Dähnhardt. 2. Bd. Tübingen, Liter. Ver. 1898. gr. 8⁰. 350 S. [Bibliothek d. literar. Ver. 212. Publ.]

Reforgiato V., Il mondo politico morale di Ludovico Ariosto. Catania, Galati. 1897. 8⁰. 18 S.

Maffi P., La cosmografia nelle opere di Torquato Tasso: appunti. Milano, Ghezzi. 1895—98. 8⁰. 200 S. l. 4.

L' A. esamina quali cognizioni Torquato Tasso ed altri letterati suoi contemporanei abbiano avuto del cielo e della terra; ma discorre molto sulle generali di una quantità di problemi. C. Merkel.

Aranjo J. de, O soneto de Torquato Tasso a Camoes e Vasco da Gama: carta a Antonio De Portugal De Faria (Centenario da India). Genova, Sordomuti. 1897. 16⁰. 12 S.

Portugal de Faria A. de, Torquato Tasso a Luiz de Camões. Leorne, Giusti. 1898. 8⁰. 15 S. con 2 facs.

Wertheim H., Entstehung und Verlauf des deutschen Meistergesanges. Programm des Obergymnasiums Cilli. 1898. 8⁰. 39 S.

Meistersinger-Protokolle, Nürnberger, von 1575—1689. Hrsg. von K. Drescher. 1. Bd.: 1575—1634. 2. Bd.: 1635—89. Tübingen, Liter. Ver. 1898. gr. 8⁰. 327 u. XII, 344 S. [Bibliothek des liter. Vereins 213. u. 214. Publ.]

Abele W., Die antiken Quellen des Hans Sachs. I. Programm der Realanstalt Kanstatt. 1898. 4⁰. 58 S.

Hertel Th., Michael Abel aus Frankfurt a. O., Humanist und gekrönter Dichter des 16. Jahrh. Nachtrag zum Lebensbilde. Potsdam, M. Jäckel in Komm. 1898. gr. 8⁰. 93 S. M. 1,20.

Andrade Caminha P. de, Poesias ineditas, publicadas pelo J. Priebsch. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. LIII, 562 S. M. 16.

Peterson H. C., A history of english poetry from the aesthetic point of view. Part I: The period from Langland to Spenser. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 68 S.

Cuthbertson E. J., William Shakespeare. The story of his life and times. London 1898. 8⁰. 144 S. with illustr. M. 1,20.

Hofmann E., Francois Tristan L'Hermite, sein Leben und seine Werke. II. Tl.: Tristans Werke. Leipzig, Buchh. G. Fock. 1898. gr. 8⁰. 88 S. M. 2

Ludwig A., Lope de Vegas Dramen aus dem karolingischen Sagenkreise. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8⁰. IV, 155 S. M. 3,60.

Peter A., Des Don Francisco de Royas Tragödie „Casarse por vengarse" und ihre Bearbeitungen in den anderen Literaturen. Programm. Leipzig, G. Fock in Komm. 1898. gr. 4⁰. LI S. M. 2.

Peters O., Die lyrische Gesellschaftsdichtung im Zeitalter Richelieus und Mazarins. Leipziger Diss. 1898. 8⁰. 85 S.

Nelle W., G. Tersteegens geistliche Lieder. Mit einer Lebensgeschichte des Dichters und seiner Dichtung. Gütersloh, Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. X, 443 S. M. 5.

Zur zweihundertsten Wiederkehr des Geburtstages des niederrheinischen Mystikers wird der dritte Teil des ‚Blumengärtleins' abgedruckt, das Leben des Dichters geschildert und seine Dichtungen analysiert und charakterisiert.

Gjerset K., Der Einfluß von James Thomsons „Jahreszeiten" auf die deutsche Literatur des 18. Jahrh. Heidelberger Diss. 1898. 8⁰. 76 S.

Gundt O., Akensides Leben und Werke. Mit besond. Berücksichtigung der „Pleasures of imagination". Leipziger Diss. 1898. 8⁰. 45 S.

Türk M., Friedrichs d. Gr. Dichtungen im Urteile des 18. Jahrh. 2. Tl. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 29 S. M. 1.

Döll M., Die Einflüsse der Antike in Wielands Hermann. Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrh. Progr. des k. Theresiengymnasiums München. 1897. 8⁰. 64 S.

Jacobs M., Gerstenbergs Ugolino, ein Vorläufer des Geniedramas. Heidelberger Diss. 1898. 8⁰. 50 S.

Arnold R. F., Tadeus Kościuszko in der deutschen Literatur. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8⁰. 44 S. M. 0,80.

Ammann J. J., Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. Gesammelt, wissenschaftlich untersucht und hrsg. I. Tl. Prag, J. G. Calve. 1898. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,80. [Beiträge z. deutsch-böhm. Volksk. II. Bd. 1. H.]

Meyer R. M., Goethe. Preisgekrönte Arbeit. 3 Bde. 2. Aufl. Berlin, E. Hofmann & Co. 1898. 8⁰. XXXII, 747 S. M. 7,20. [Geisteshelden. 13.—15. Bd. (III. Sammlung. 1.—3. Bd.)]

Goethes sämtliche Werke. 13.—18. Bd. Leipzig, Th. Knaur. 1898. 8⁰. IV, 393; VI, 397; IV, 375; IV, 480; IV, 391 u. VII, 478 S. à M. 1,50.

Hehn V., Ueber Goethes Hermann und Dorothea. Aus dessen Nachlaß hrsg. von A. Leitzmann und Th. Schiemann. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1898. gr. 8⁰. VII, 165 S. M. 3.

Alt C., Studien zur Entstehungsgeschichte von Goethes Dichtung und Wahrheit. München, C. Haushalter. 1898. gr. 8⁰. VII, 90 S. M. 2. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. V.]

Carel G., Voltaire und Goethe als Dramatiker. II. Ein Beitrag zur Literaturgesch. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 28 S. M. 1.

Becker H., Goethe als Geograph (Forts.). Programm. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 368 S. Mit einem anderen Aufsatz zus. M. 1.

Goethes Unterhaltungen mit dem Kanzler Friedrich von Müller. Hrsg. von C. A. H. Burkhardt. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1898. gr. 8⁰. XX, 272 S. M. 4,50.

Saitschick R., Goethes Charakter. Eine Seelenschilderung. Stuttgart, F. Frommann. 1898. 8⁰. IV, 146 S. M. 1,80.

Harnack O., Schiller. 2 Bde. Berlin, E. Hofmann & Co. 1898. 8⁰. VII, 418 S. In 1 Bd. M. 4,80. [Geisteshelden. 28. u. 29. Bd. (Der V. Sammlung 4. u. 5. Bd.)]

Mauerhof E., Schiller und Heinrich von Kleist. Zürich, Henckell & Co. 1898. gr. 8⁰. 170 S.

Medwin Th., Gespräche mit Lord Byron. Ein Tagebuch, geführt während eines Aufenthaltes zu Pisa in den J. 1821 u. 1822. Aus dem Englischen. Mit Einleitung, Anmerkungen, Namen- und Sachregister neu hrsg. von A. v. d. Linden. 2. Aufl. Leipzig, H. Barsdorf. 1898. gr. 8⁰. XVI, 302 S. M. 4.

Kräger H., Der Byronsche Heldentypus. München, C. Haushalter. 1898. gr. 8⁰. VII, 139 S. M. 3. [Forsch. z. neueren Literaturgesch. VI.]

Reforgiato V, Il classicismo nelle poesie di Vincenzo Monti e di Ugo Foscolo. Catania, Galati. 1898. 8⁰. 17 S.

Schück H. och **Warburg** K., Illustr. svensk litteraturhistoria. Afd. II. 17. (slut-) hft. Stockholm, Geber. 1898. 8⁰. S. 769—844 und XVI S. mit Tafeln. Kr. 1,50.

Cairns W. B., On the development of American litterature from 1815 to 1833 with especial reference to periodicals. Madison, Wis. Publ. by the university. gr. 8⁰. cts 35.

Lollis C. de, Augusto Platen-Hallermunde. Roma, Forzani. 1897. 8⁰. 74 S. [Estr. dalle Nuova antologia, S. 4a, an. 1897, fasc. 1 ott. — 1 novembre.]

Beiträge zur Erklärung und Geschichte der Werke Jeremias Gotthelfs. Ergänzungsband zur Volksausgabe von Jeremias Gotthelfs Werken im Urtext. 1. Lfg. Bern, Schmid & Francke. 1898. 8⁰. S. 1—44. M. 0,80.

Negri G., Divagazioni Leopardiane. 3 vol. Pavia 1898 8⁰. 622 S. M. 7,50.

Boghen-Conigliani E., La donna nella vita e nelle opere di Giacomo Leopardi. Firenze, Barbèra. 1898. 8⁰. XII, 406 S. con 7 ritratti. l. 4.

Le donne, di cui l'A. discorre, sono: Adelaide Antici Leopardi, Ferdinanda Leopardi Melchiorri, Paolina Leopardi, Marianna Brighenti, Teresa Carniani Malvezzi, Antonietta Tommasini, Paolina Ranieri. C. Merkel.

Graf A., Foscolo, Manzoni, Leopardi: saggi, aggiuntovi: Preraffaelisti, simbolisti ed esteti e letteratura dell' avvenire. Torino, Loescher. 1898. 8⁰. 487 S. l. 8.

L' elegante volume raccoglie sette articoli. Di questi il primo solo è dedicato al Foscolo e precisamente alle Ultime lettere di Jacopo Ortis; tre sono dedicati al Manzoni, cioè l' uno al perchè del ravvedimento dell Innominato, l' altro a Don Abbondio, il terzo al romanticismo del Manzoni; al Leopardi è dedicato un articolo solo, ma ampio sì che si suddivide in sette capitoli, i quali trattano della psiche, dell' estetica generale, del sentimento musicale, del sentimento della natura, dell' arte, del classicismo e del romanticismo del Leopardi; il sesto articolo discorre dei preraffaellisti, simbolisti ed esteti; l' ottavo delle letteratura dell' avvenire. Quanti conoscono il gusto artistico finissimo, l' acutezza e la dottrina del Graf e sanno che il Leopardi fu per lui oggetto di studio amoroso, vedranno certo questo volume con grande interesse. C. Merkel.

Wagner L., Talvj 1797—1870. Biograph. Skizze zur Erinnerung an ihren 100. Geburtstag. Preßburg, C. Stampfel. 1898. 8⁰. 24 S. M. 0,40.

Gissing G. R., Charles Dickens, a critical study. London 1898. 8⁰. 4, 318 S. M. 10.

Heichen P., Charles Dickens. Sein Leben und seine Werke. Ergänzungsband zu Ch. Dickens sämtl. Romanen und Erzählungen. (In 8 Lfgn.) 1. Lfg. Naumburg, A. Schirmers Verl. 1898. 8⁰. S. 1—80. M. 0,40.

Wülker R., Charles Dickens und seine Werke. Leipzig, Seele & Co. 1898. gr. 8⁰. 21 S. M. 0,30. [Hochschulvorträge f. Jederm. 8. H.]

Giusti G., Poesie complete, con illustrazioni e note, precedute da una lettera autobiografica dell' autore, per cura di Fr. D'Ambra. Firenze, Salani. 1897. 16⁰. 431 S. con ritratto.

—, Lettere familiari inedite, pubblicate dal G. Babbini Giusti. Pescia, Cipriani. 1897. 8⁰. XIV, 319 S. con ritratto. l. 4.

Aramburo y Machado M., Personalidad literaria de Doña Gertrudis Gómez de Avellaneda. Madrid 1897. 8⁰. 287 S. M. 4,80.

Pellico S., Poesie e lettere inedite, pubblicate per cura della biblioteca della camera dei deputati per il 50° anniversario dello statuto. Roma, tip. della camera dei deputati. 1898. 8°. 123 S. con 3 fasc.

—, Le mie prigioni, precedute dalla biografia dell' autore scritta da Pietro Maroncelli. Firenze, Salani. 1897. 16°. 255 S.

Rinieri H., Della vita e delle opere di Silvio Pellico, da lettere e documenti inediti. Vol. I. Torino, Streglio. 1898. 8°. XVI, 418 S. con ritratto.

Premessi alcuni cenni genealogici sulla famiglia Pellico e lo stato di questa nel 1825, l' A. narra i primi anni, gli anni giovanili, la dimora a Milano e la relazione col Foscolo; chiude il volume pubblicando componimenti giovanili e lettere familiari del Pellico: il racconto si estende dal 1806—21. C. M.

Gatti G. M., Heinrich Heine, sein Leben und seine Werke. Livorno, Belforte. 1898. 16°. 56 S.

Heller S., Eichendorffs Einfluß auf Heines Lyrik. Programm des zweiten Obengymnasiums Lemberg. 1898. 8°. 41 S.

Guadagnoli A, Poesie giocose e prefazioni del lunario Il Sesto Caio Baccelli. Biografia e note di P. Gori. Firenze, Salani. 1898. 16°. 389 S. con ritratto.

Natecz K. B. v., Beiträge zu einem Studium des Lustspieldichters Franciszek Zabłocki. 1. Tl. Progr. d. Gymn. z. Brody. 1898. 8°. 48 S.

Piccioni L., Il giornalismo bergamasco dalle sue origini alla costituzione del regno d'Italia (1797—1861). Contributo alla storia del giornalismo italiano. Bergamo, istituto italiano d'arti grafiche. 1897. 8°. 147 S. [Estr. dagli atti dell' Ateneo di scienze lettere ed arti in Bergamo.]

Ebranci R., Angelo Brofferio e il suo tempo: discorso (Precedono parole dell' avv. Gius. Bocca). Asti, Vinassa. 1898. 8°. 82 S.

Morel L., Études littéraires. Sainte-Beuve, poète et romancier; Pascal et les pensées. Zürich, Schultheß. 1898. gr. 8°. M. 3.

Croce B., Francesco De Sanctis e i suoi critici recenti. Memoria letta all' accademia Pontaniana nella tornata del 3 aprile 1898. Napoli, stabilim tipogr. della r. università. 1898. 8° 40 S. [Estr. dagli atti dell' accademia Pontaniana. XXVIII.]

Cesari A., Elogi italiani e latini, editi ed inediti raccolti, ordinati ed illustrati da G. Giudetti, con giunta di scritti inediti, ad onore dell' autore, di Graziadio Ascoli, Fed. Balsimelli, Nab. Campanini, Alf. Capecelatro, Giosuè Carducci ed altri. Reggio Emilia, Artigianelli. 1898. 8°. CXVII, 433 S. con ritratto. l. 5.

Bayer J., Geschichte der ungarischen Dramenliteratur. (In ungar. Sprache.) 2 Bde. Budapest, ungar. Akad. 1897. 8°. 541 u. 495 S. Zusammen fl. 7.

Kunstgeschichte.

Torr C., On portraits of Christ in the British Museum. Illustr. London, Clay & Sons. 1898. 8⁰. sh. 1.

Pfleiderer R., Die Attribute der Heiligen. Ulm, Kerler. 1898. 8⁰. VII, 206 S. M. 3.

Während wir in den letzten 50 Jahren eine ganze Reihe Ikonographieen der Heiligen erhalten haben, hat es merkwürdiger Weise in dieser ganzen Zeit so gut wie ganz an einem Buche gefehlt, das in alphabetischer oder systematischer Reihenfolge die Attribute der Heiligen in der christlichen Kunst gegeben hätte. In Frankreich wurde diese Aufgabe durch Cahier schon (Caractérisques des Saints, 2 Bde. Paris 1867), allerdings mit weit mehr Fleiß wie kritischer Sichtung und systematischer Ordnung, zuletzt in gedrängterer Kürze durch den tüchtigen Corblet (Vocabulaire des symboles et des attributs ... dans l'iconographie chrét. 1877), in England durch Husenbeth (Emblems of Saints. London 1850 und 1860) geleistet. In Deutschland ist v. Münchhausens anonym erschienener, für seine Zeit ganz brauchbarer Versuch (Die Attribute der Heiligen. Hannover 1843.) erst jetzt wieder in dem obengenannten Büchlein aufgegriffen worden. Leider weist dieses neben einer anerkennenswerten Vollständigkeit auch eine ganz bedauernswerte Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit auf. Wir wollen hier kein Gewicht darauf legen, daß Verf. seinem Vorsatz zulieb, auch die zu ähnlichen Attributen gehörigen Heiligennamen alphabetisch zu ordnen, eine logischere Anordnung der Gruppensymbole unterlassen hat; bedenklicher dünkt uns ein anderer Fehler: Pfl. hat völlig darauf verzichtet, bei den wichtigeren Attributen, die bekanntlich nicht stets die gleiche Bedeutung gehabt haben, die wesentlichen Entwicklungsstufen anzugeben. Statt dessen bringt der Verf., der auch nirgends einen Einblick in die hiehergehörige mittelalterl. Literatur verrät, nach den nächstliegenden ikonographischen Handbüchern fast nur die bei uns heute üblichen Deutungen, daneben auch in höchst überflüssiger Weise alte fantastische Hypothesen über die Entstehung einiger Legenden (Agatha = Bona Dea; Wilgefortis = Venus barbata; St. Georg = Hercules). Manche Deutungen sind geradezu falsch oder mindestens unklar (z. B. Berg, dem vier Ströme entfließen, für die vier Evangelisten, anstatt für Christus oder die Kirche!); einige notwendige Angaben fehlen, andere sind dafür doppelt und dreifach gemacht; zahlreiche Druckfehler und Unrichtigkeiten nötigen bei den chronolog. Daten zu großer Vorsicht. Erwähnt sei z. B. nur, daß der hl. Fridolin an zwei Stellen ins 10. Jahrh. versetzt wird: Detzel hat hier durch seine parenthetische Datierung von Balders Vita Fridolini (10. Jahrh.) offenbar einen flüchtigen Benützer irregeführt. J. S-u-r.

Ein anderer Mitarbeiter macht auf folgendes aufmerksam: Die Pfeile als Attribut des hl. Willibald sind ein aus Detzel Ikonographie II, 681 herübergenommener Irrtum, die Gans (S. 3) gehört auch der hl. Achahildis (Eichstätter Pastoralbl. XX, 75), der Bär einer Reihe von männlichen Heiligen (Riezler, Arbeos Vita Corbiniani S. 22 f.). Am meisten bedarf der Besserung u. Ergänzung die Beschreib. d. Ordenstrachten. Schl.

***Stuhlfauth** G., Die Engel in der altchristlichen Kunst. Freiburg i. Br., Mohr. 1897. 8⁰. VIII, 264 S. [Archäol. Studien zum christl. Altertum und MA., hrsg. von J. Ficker. 3. H.]

Verf. hat sich bereits im verflossenen Jahre in der Archäologie überaus vorteilhaft durch eine gediegene Studie über die ‚altchristl. Elfenbeinplastik' (Archäol. Stud., 2. H.) eingeführt. In vorliegender Monographie wird mit sehr großem Fleiße kritische Sichtung auf einem bisher noch wenig bebauten Felde und ein festes Fundament für die Ikonographie der Engel geschaffen. In der Anwendung kritischer Grundsätze und in der Interpretierung der alten Bildwerke steht St. in wohlthuendem Gegensatz zur radikalen Richtung mancher protestant. Archäologen. Ueber den ersten Teil der auf grund literarischer Zeugnisse den Engeltypus bei den Juden und ältesten Christen feststellt, ließe sich zwar vom theolog. Standpunkte manches einwenden, doch wird die eigentliche Untersuchung davon nicht berührt. Nach St. hat sich der der altjüdischen Zeit nicht ganz fehlende Engelglaube erst nach dem babylonischen Exil zu einem Bedürfnis und in einer Weise entwickelt, welche besonders unter der Befruchtung durch

gnostische Anschauungen später die Engel als die notwendigen, überall thätigen Vermittler zwischen dem unnahbaren Gott und der hilfsbedürftigen Menschheit darstellte. Hier wie auch anderwärts (bes. S. 211 Anm. 7) wird leider nicht unterschieden zwischen apokrypher und gnostischer Literatur, welch letztere in der eigentlich christlichen Kunst doch sehr wenig zur Geltung kam; erstere wird durchweg unterschiedslos als häretisch charakterisiert. Die Untersuchung des II. Tl. (bis zur karoling. Renaissance reichend) ist nach histor. Gesichtspunkten geführt, insoferne zunächst die historischen mit Engeln verbundenen Szenen und zwar nicht in der durch die Chronologie des A. u. N. Test., sondern in der durch frühere oder spätere Verwendung jeder Szene in der Kunst bestimmten Reihenfolge, und dann die erst später, hauptsächlich unter dem Einfluß des Byzantinismus aufgekommenen Kompositionen cäremonieller Art geprüft werden. Rein dekorative Darstellung der Engel kennt die altchristliche Kunst nicht. Als sichere Ergebnisse nennen wir: daß die Engel stets männlich (gegenüber den Viktorien), mit Tunika bezw. Dalmatica und Pallium (im Unterschied von Putti und Genien), seltener mit Rolle und Buch, nie mit Tänie und Stab in den ersten fünf Jahrh., beflügelt erst seit dem Ende des 4. Jahrh. (beeinflußt durch die Evangeliensymbole), gar nie bärtig (gegen V. Schultze, de Waal a. a.), erscheinen. Gegen die S. 154 Anm. 1 vorgebrachte Deutung der Schiffsszene in der Kallistkatakombe als Darstellung aus dem Jonascyklus ist jetzt die neueste Darlegung von Wilpert (die Malereien der Sakramentskapelle S. 22) nachzusehen. Schade, daß am Schluß jeglicher Index, selbst ein solcher der behandelten Bildwerke fehlt. Die herrliche Engelgestalt der Londoner Elfenbeintafel, die in guter Nachbildung dem Buche voransteht, ist bereits von Springer (Bilder a. d. neueren Kunstgesch. I, 128) publiziert. Die zweite Abbildung gibt die Auferstehungs- bezw. Grabesszene der Münchener (früher Bamberger) Elfenbeintafel (a. d. 4. Jahrh.) wieder. Möchte durch ähnliche gründliche Untersuchungen die Abfassung eines wissenschaftlichen Handbuches der Ikonographie immer mehr ermöglicht werden. J. S-u-r.

Lettere di storia e archeologia a Giovanni Gozzadini, pubblicate da Nerio Malvezzi, con prefazione di Giosuè Carducci. Vol. I. Bologna, Zanichelli. 1898. 8⁰. LXXIII, 364 S. l. 12.

Fregni G., Appunti storici di archeologia modenese. Modena, Bassi e Debri. 1898. 8⁰. 16 S. [Estr. dal giornale Il Panaro.]

Beltrami L., Il Pantheon: relazione delle indagini eseguite dal r. ministero della pubblica istruzione negli anni 1892—93, coi rilievi e disegni dell' architetto Pier Olinto Armanini. Milano, Allegretti. 1898. 4⁰. 75 S. fig., con 5 tavole.

Dapprima il brillante architetto milanese esamina la struttura organica della cupola e del tamburo sottostante; poi studia le fondazioni della rotonda, dell' avancorpo e del portico e gli avanzi degli edifizi anteriori e delle costruzioni Adrianee. C. Merkel.

Schulteß E., Bauten des Kaisers Hadrian. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1898. 8⁰. 75 S. M. 1. [Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. N. F. 289. u. 290. H. (XIII. Serie.)]

Holtzinger H., Altchristliche Basiliken in Rom und Ravenna. Berlin, W. Spemann. 1898. gr. 4⁰. 12 S. mit Abbildungen und 8 Tafeln. [Baukunst, die, hrsg. von R. Borrmann und R. Graul. 4. H.]

Kuhn P. A., O. S. B, Allgemeine Kunstgeschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik, Aesthetik, mit über 1000 Illustrn. und 120 ganzseitigen artistischen Beilagen. 13. und 14. Lfg. Einsiedeln, Benziger & Co., A.-G. 1898. 8⁰. à M. 2.

Die 13. Lfg. behandelt den ästhetischen Gehalt und die Denkmale des romanischen Stils in Deutschland, ferner die Plastik der romanischen Architekturperiode. Die sechs artistischen Beilagen in Lichtdruck und Autotypie bringen die Abteikirche in Laach, die

Dome in Worms und Limburg, die Kreuzigungsgruppe in Wechselburg, plastische Werke der Kleinkunst und in Chromophototypie, das Vortragekreuz in Engelberg. Dazu kommen noch 62 Holzschnitte im Text. — Die 14. Lfg. behandelt die Denkmale des romanischen Baustils in Skandinavien, Italien, Frankreich, Großbritannien und Spanien; die Denkmale der romanischen Plastik in Italien, Frankreich, Spanien und den übrigen Ländern; die geschichtlichen, ästhetischen und technischen Grundlagen der Malerei in der romanischen Stilperiode. Dem Text steht ein reicher technisch vollendeter Bilderschmuck erläuternd zur Seite. Die Lfg. enthält außerdem 6 Kunstbeilagen in Chromolithographie, Autotypie und Lichtdruck. P. G. M.

Roger-Milès L., Comment discerner les styles du VIIIe au XIXe siècle. Études pratiques sur les formes et décors propres à déterminer leurs caractères dans les objets d'art et la curiosité. Paris, Rouveyre. 1898. 4⁰. 125 S.

Bruun J. A., An enquiry into the art of the illuminated manuscripts of the middle ages. Part. I. Leipzig, A. Twietmeyer. 1898. gr. 4⁰. M. 12,50.

Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. VIII. Kreis Beckum. Mit geschichtl. Einleitungen von J. Schwieters. Münster, Paderborn, F. Schöningh in Komm. 1898. gr. 4⁰. VII, 96 S. illust. M. 3.

Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Provinz Westpreußen. Bearb. von J. Heise. XI. H.: Kreis Marienwerder östlich der Weichsel. Mit 38 in den Text gedruckten Abbildungen und 24 Beilagen. Danzig, Th. Bertling in Komm. 1898. gr. 4⁰. VIII, 111 S. M. 6.

Baudenkmale, die, in der Pfalz. (26. u. 27. Lfg.) 4. Bd., 3. u. 4. Lfg. Ludwigshafen, A. Lauterborn. 1898. 8⁰. 4. Bd. S. 83—142, 5. Bd. S. 204—29 mit Abbildungen à M. 2. ● XVIII, 983.

Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 19. H.: Amtshauptmannschaft Grimma. 1. Hälfte. Bearbeitet von C. Gurlitt. Dresden, Meinhold & Söhne in Komm. 1898. gr. 8⁰. 160 S. illustr. M. 7,50. ● Oben 221.

Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh Hrsg. von J Hlávka. II. Der politische Bezirk Laun, bearb. von B. Matějka. Prag, Bursík & Kohout. 1898. Lex.-8⁰. X, 105 S. M. 3,60.

Lempfrid H., Kaiser Heinrich II am Münster zu Thann. Ein Beitrag zur oberrh. Kunstgesch. Progr. des Progymn. Thann. 1898. 8⁰. 61 S.

Kempf R., Alt-Augsburg. Eine Sammlung architektonischer und kunstgewerblicher Motive. Text von A. Buff. Berlin, Kanter & Mohr. 1898. gr. Fol. 100 Lichtdrucktafeln mit 23 S. Text. M. 80.

Heyer R., Alt-Hildesheim. Bemerkenswerte Gebäude und Einzelmotive in Photograv. und Chromolithogr. nach Aquarellen. 1. Samml. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1898. gr. Fol. 6 Photograv. und 4 Farbendrucke mit 2 S. Text. M. 20.

Pauli G., Das Rathaus zu Bremen. Berlin, W. Spemann. 1898. gr. 4⁰. 18 S. mit Abbild. und 7 Tafeln. M. 3. [Baukunst, die. 6. H.]

Knackfuß H. und **Zimmermann** M. G., Allgemeine Kunstgeschichte.

5. Abt. 2. Bd.: Gothik und Renaissance von H. Knackfuß. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. Lex.-8°. 128 S. illustr. M. 2.

Cavalcaselle G. B. e **Crowe** J. A., Storia della pittura in Italia dal sec. II al sec. XVI. Vol. VIII. Firenze, Le Monnier. 1898. 8°. XI, 576 S. l. 10.

I due illustri storici dell' arte italiana in questo volume trattano di Benozzo Gozzoli a dei suoi discepoli, di Cosimo Rosselli, Piero della Francesca, Melozzo da Forlì, Marco Palmezzani, Giovanni Santi, Luca Signorelli e suoi discepoli e di don Bartolomeo della Gatta. C. Merkel.

Riegel H., Beiträge zur Kunstgeschichte Italiens. Mit 40 Abbildungen auf 38 Lichtdrucktafeln. Dresden, W. Hoffmann. 1898. gr. 4°. VIII, 247 S. M. 30.

Bologna P., Artisti e cose d'arte e di storia pontremolesi. Firenze, Carnesecchi. 1898. 8°. VII, 123 S.

Si occupa in modo particolare dell' architettura civile e militare. C. M.

Bonacci-Brunamonti M., Discorsi d'arte. Città di Castello, Lapi. 1898. 16°. 201 S. l. 2.

Sono cinque discorsi d' arte e di letteratura e si intitolano: Pietro Perugino e l' arte umbra; Raffaello Sanzio. ossia dell' arte perfetta; il duomo d' Orvieto e le cattedrali del medioevo; Beatrice Portinari e l' idealità della donna nei canti d' amore in Italia; Giacomo Zanella e l' opera sua poetica. C. Merkel.

Documenti, nuovi, per la storia dell' arte senese, raccolti da S. Borghesi e L. Banchi: appendice alla raccolta dei documenti pubblicata dal comm. Gaetano Milanesi (con prefazione di A. Lisini). Siena, Torrini. 1898. 8°. XIV, 702 S. con tavole e fasc. l. 15.

Calzini E., Urbino e i suoi monumenti. Rocca S. Casciano, Cappelli. 1897. 4° fig., 213 S. con 28 tavole. l. 20.

L' A. descrive e riproduce in parte il duomo, le chiese di s Francesco, s. Giuseppe, s. Domenico, s. Bernardino e s. Chiara, i conventi di queste due ultime chiese, le pitture di s. Giovanni, il presepio di Federico Brandani, la grotta, il palazzo ducale ed il palazzo Albani, la galleria dell' Istituto di belle arti, il monumento a Raffaello; conchiude con un cenno intorno all' arte ad Urbino dal secolo XIV al 1526. C. Merkel.

Hoffmann L., Ueber das Studium und die Arbeitsweise der Meister der italienischen Renaissance. Festrede. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1898. Lex.-8°. 12 S. M. 0,50. [Aus: Centralblatt der Bauverwaltung.]

Supino J. B., Beato Angelico, traduit de l'italien par le J. De Crozlas. Florence, Alinari. 1898. 8°. fig. 199 S., con 14 tav.

L' A. segue il beato Angelico nelle sue peregrinazioni di pittore a Cortone negli anni 1409—18, a Fiesole 1418—36, a Firenze 1436—45, a Roma 1445—55. Chiude con una bibliografia e con un catalogo delle opere principali dell' Angelico. C. Merkel.

Joseph D., Histoire de la peinture de la Renaissance italienne trecento et quattrocento avec coup d'oeil sur les tendances artistiques précédentes en Italie. Brüsseler Universitätsschrift. 1898. 8°. 77 S.

Weber S., Die Entwicklung des Putto in der Plastik der Frührenaissance. Heidelberg, C. Winter. 1898. 8°. 129 S. mit 8 Tafeln in Lichtdr. M. 5.

Ausgehend vom antiken Eros weist Verf. das Auftreten des scherzhaften Putto in der Florentiner Kunst seit 1686 nach und verfolgt dann seine Ausgestaltung und reichliche Verwendung in der Schule Donatellos und seiner Mitarbeiter. Von Interesse wäre der Nachweis, wann der unbekleidete Knabe als dekoratives Motiv in die deutsche Kunst übergegangen. Verf. verweist hiefür auf A. Dürer ohne nähere Zeitbestimmung, sie ließe sich finden an der Hand der Bücherillustration um das J. 1500; vgl. auch v. Bezold und Riehl, Kunstdenkmale Bayerns, I. Tafel, und die vier Putti am Sakramentshaus zu St. Georg in Nördlingen mit der Jahreszahl 1515. Schl.

Geymüller H. v., Die Baukunst der Renaissance in Frankreich. 1. H.: Historische Darstellung der Entwicklung des Baustils. Stuttgart, A. Bergsträßer. 1898. Lex.-8⁰. VIII, 331 S. illustr. M. 16. [Handbuch der Architektur. 2. Tl.: Die Baustile. Histor. u. techn. Entwicklg. 6 Bd. 1. H.]

Haupt A., Portugiesische Frührenaissance. Berlin, W. Spemann. 1898. Fol. 20 S. mit Abbild. u. 8 Tafeln. M. 3. [Baukunst, die. 5. H.]

Schmarsow A., Masaccio-Studien. III. u. IV. Cassel, Th. Fischer. & Co. 1898. gr. 8⁰. à M. 30.

Inhalt: III. Masolino oder Masaccio? Die Streitfrage in der Kapella Brancacci zu Florenz. Gr. Fol., in Mappe. VII, 89 S. IV. Masaccio oder Masolino? Die Streitfrage in San Clemente in Rom. Mit 20 Lichtdrucken, gr. Fol., in Mappe. VII, 91 S.

Witting F., Piero dei Franceschi. Eine kunsthistorische Studie. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1898. gr. 8⁰. V, V, 196 S. m. 15 Lichtdrucktafeln. M. 4.

Fischel O., Raphaels Zeichnungen. Versuch einer Kritik der bisher veröffentlichten Blätter. Mit einem Vorwort von G. Dehio. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. 8⁰. 15, XLIV, 272 S. M. 9.

Ricci C., La gloria d'Urbino. Bologna, Zanichelli. 1898. 16⁰. 163 S. l. 2.

Sotto questo titolo troppo vago il ben noto storico dell' arte tratta di Raffaello e di Livinia Feltria della Rovere. A proposito di Raffaello, discorre dei rapporti di lui colle diverse scuole pittoriche italiane, della sala della segnatura e delle tradizioni poetiche, cui sono ispirati i dipinti di quella celeberrima sala. C. Merkel.

Strzygowski J., Das Werden des Barock bei Raphael und Correggio, nebst einem Anhang über Rembrandt. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1898. gr. 8⁰. 140 S. mit 3 Tafeln. M. 6.

Hachmeister C., Der Meister des Amsterdamer Kabinets und sein Verhältnis zu Albrecht Dürer. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8⁰. III, 51 S. M. 1,20.

Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen. Hrsg. von der Direktion der Reichsdruck. unter Mitwirkung von F. Lippmann. 8. Mappe. Berlin, Reichsdr. 1898. gr. Fol. 50 Bl. mit 1 Bl. Text M. 100.

Brandt G., Hans Gudewerdt. Ein Beitrag zur Kunstgesch. Schleswig-Holsteins. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. gr. 4⁰. VIII, 80 S. mit Abbildungen und 19 Lichtdrucktafeln. M. 16.

Borovský F. A., Wenzel Hollar. Ergänzungen zu G. Partheys beschreibendem Verzeichnis seiner Kupferstiche. Prag, F. Řivnáč 1898. gr. 8⁰. IV, 75 S. M. 4. [Aus: (Böhm.) Landtagsbericht.]

Mazerolle F., Documents sur les relieurs, miniaturistes et calligraphes des ordres royaux de Saint-Michel et du Saint-Esprit. Paris, Techener. 1898. 8°. 119 S. illustr. [Extrait du Bulletin de Bibliophile 1895—97.]

Schultze V., Der Croy-Teppich der k. Universität Greifswald. Mit 1 Lichtdrucktaf. Greifswald, J. Abel. 1898. qu. Fol. 8 S. m. Abbild. M. 4,50.

Schmid M., Rethel. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. Lex.-8°. 122 S. M. 3. [Künstler-Monographien. XXXII.]

Liebenau A. v., Emilie Linder und ihre Zeit. Ein Charakter- und Sittenbild aus der ersten Hälfte des scheidenden Jahrhs. Luzern, Räber & Co. 1898. gr 8°. VI, 311 S. mit 2 Bildnissen. M. 4,50. ● Oben 246.

Meissonier G. L, Ricordi e colloquî, preceduti da uno studio sulla vita e sulle opere, dettato da M. O. Gréard. Riduzione italiana, con un articolo aggiuntivo di Art. Collautti sulla pittura militare. Ediz. fuori commercio. Milano, tipogr. del Corriere della sera. 1898. 4°. 369 S. fig., con 12 tavole. ● Oben 223.

Köstlin H. A., Geschichte der Musik im Umriß. 5. Aufl. (In 7 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Reuther & Reichard. 1898. gr. 8°. S. 1—80. M. 1.

Bonaventura A., Manuale di storia della musica. Livorno, Giusti. 1898. 16°. 190 S. l. 1,50.

Schmidt A. W., Die Calliopea legale des Johannes Hothby. Ein Beitrag zur Musiktheorie des 15. Jahrh. Dissertation. Leipzig, G. Fock. 1898. gr. 8°. 75 S. M. 1,50.

Bernoulli E., Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen im späteren MA. Leipziger Dissertation. 1898. 8°. 18 S.

Schmidt H., Johann Mattheson, ein Förderer der deutschen Tonkunst, im Lichte seiner Werke. Musikgeschichtliche Skizze. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8°. V, 83 u. musik. Beil. 47 S. M. 4. ● Oben 480.

Mitteilungen für die Mozartgemeinde in Berlin. Hrsg. von R. Genée. 5. H. Febr. 1898. gr. 8°. S. 143—70 mit Abbildungen und 1 Bildnis. Nebst: 13 Stücke aus dem Noten-Skizzenbuch von W. A. Mozart aus London. qu. gr. 8°. IV, 20 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn in Komm. M. 2.

Ferenczi Z., Geschichte des Theaters in Klausenburg. (In ungar. Sprache.) Klausenburg, Ajtai. 1897. 8°. 539 S.

Reuß E., Franz Liszt. Ein Lebensbild. Dresden, C. Reißner 1898. gr. 8°. 325 S. M. 3. [Männer der Zeit. V.]

Weißheimer W., Erlebnisse mit Richard Wagner, Franz Liszt und vielen anderen Zeitgenossen nebst deren Briefen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1898. gr. 8°. X, 408 S. M. 4,50.

Deiters H., Johannes Brahms. II. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8°. 40 S. M. 1. [Sammlung musik. Vorträge. Nr. 63.]

Widmann J., Johannes Brahms in Erinnerungen. Berlin, Gebr. Paetel. 1898. gr. 8°. 180 S. M. 3.

Bedeschi D., Prontuario biografico dei più illustri musicisti italiani e stranieri, con una breve prefazione sulla storia della musica. Fiorenzuola d'Arda, Pennaroli. 1897. 16⁰. 31 S. l. 1.

Militärgeschichte.

Borgatti M., La fortificazione permanente contemporanea (teorica ed applicata), con una premessa sulla storia della fortificazione antica, medioevale e moderna, specialmente italiana e con appendici sullo studio di un progetto di opera sul defilamento, sull' attacco e difesa delle piazze, sulle principali artiglierie italiane ed estere. Testo. Scuola d'applicazione d'artiglieria e genio. Vol. 2. Torino, Cassone. 1898. 8⁰. XIII, 703 S. u. XI, 583 S.

Gavotti G., La tattica nelle grandi battaglie navali da Temistocle a Ito. Vol. II. Roma, Forzani. 1898. 8⁰. fig. 277, 181 S.

Tratta delle marinerie dei Greci, dei Cartaginesi, dei Romani e degli Stati medievali del Mediterraneo, tenendo principalmente conto dei mutamenti portati nella tattica dalla forma delle navi, in ispecie delle poliremi classiche, delle navi a vela medievali e moderne e delle navi a vapore contemporanee. L'A., essendo contrammiraglio, il suo studio ha un valore tecnico notevole. C. Merkel.

Jacobsen S., Den nordisk kriigs krønicke utgifven af M. Weibull. Lund 1898. XLII, 280 S. M. 6,75.

Hutchinson J. R., The romance of a regiment, being the true and diverting story of the giant grenadiers of Potsdam, 1713—40. London 1898. 8⁰. 256 S. M. 7,20.

Barone E., I grandi capitani sino alla rivoluzione francese. III: Turenne, il principe Eugenio; IV: Federico. Vol. 2. Torino, Roux-Frassati. 1898. 4⁰. 60 u. 87 S. ● Oben 481.

Guillon E., Nos écrivains militaires. Études de littérature et d'histoire militaires. Ire série: L'ancien régime. Paris 1898. 18⁰. M. 3,50.

Du Perron I., Journal particulier d'une campagne aux Indes occidentales (1781—82). Paris 1898. 8⁰. 288 S. M. 5.

Bernaert F., Fastes militaires des Belges au service de la France (1789—1815). Bruxelles, Lamertin. 1898. 8⁰. 297 S. fr. 5.

Beißberg H. v., Der letzte Reichsgeneralfeldmarschall (Erzherzog Carl (1796). Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 74 S. M. 1,70. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wiss.]

Pittaluga V. E., La battaglia di Marengo (14 giugno 1800), con annessi due schizzi: uno al 25,000 ed uno al 200,000. Alessandria, Gazzotti. 1898. 8⁰. 81 S.

Camperdown earl of, Admiral Duncan. London 1898. 8⁰. 430 S. M. 19,20.

Uentwig H., Beitrag zur Geschichte des Krieges 1806—7 im Kreise Hirschberg. Breslau, Warmbrunn, M. Leipelt. 1898. gr. 8⁰. 26 S. M. 0,60.

Jothen v., Zur Schlacht bei Ligny. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. [Beiheft z. Militärwochenbl. 1898. 4. H. M. 1.]

Rousseau Fr., La carrière du maréchal Suchet, duc d'Abuféra. Docum. inédits. Paris, Firmin-Didot. 1897. 12⁰. XVII, 328 S. fr. 3,50.

Bär M., Die deutsche Flotte von 1848—52. Nach den Akten der Staatsarchive zu Berlin und Hannover dargestellt. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. V, 331 S. M. 5.

Pometti Fr., Per la storia della marina italiana. Roma, Forzani. 1898. 8⁰. 122 S. [Estr. dalla rivista marittima, an. 1898, marzo—apr.]

Windisch-Grätz, der k. k. österr. Feldmarschall Fürst. Eine Lebensskizze. Aus den Papieren eines Zeitgenossen der Sturmjahre 1848 u. 1849. 2. (Titel-) Aufl. Leipzig, A. Strauch. 1886. gr. 8⁰. V, 268 S. M. 5.

Kriegsbanner, unter Habsburgs. Feldzugserlebnisse aus der Feder von Mitkämpfern und Augenzeugen, gesammelt und hrsg. von Fr. Deitl. 2. Bd. Dresden, E. Pierson. 1898. 8⁰. IV, 233 S. M. 1,75.

Kunz H., Zur Geschichte der kaiserl. französ. Garde von 1854—70. Berlin, R. Eisenschmidt. 1898. gr. 8⁰. 72 S. M. 1,50.

Porter H., Campaigning with Grant. London 1898. 8⁰. 566 S. M. 25.

Holzing M. v., General v. Moltkes Einwirkung auf den strategischen Gang des Krieges gegen Dänemark 1864. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr 8⁰. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 4. H.]

Moltke v., Temi tattici 1858—82, pubblicati dalla sezione storico-militare del corpo di stato maggiore tedesco. Traduzione italiana del generale V. Dabormida. Roma, Voghera. 1898. 8⁰. XII, 209 S. fig., con 28 tavole. l. 4.

Hönig Fr., Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränk. Saale. Kissingen—Friedrichshall—Hammelburg. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. XIV, 297 S. M. 6.

Hessen M. v., Das Verhalten Bonins und seiner Generäle am Tage von Trautenau 1866. Trautenau, H. Lorenz. 1898. gr. 8⁰. 38 S. M. 0,50.

Werthern v., General v. Versen. Ein militär. Zeit- und Lebensbild. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. M. 5.

Wartensleben-Carow, Feldzugsbriefe. Mit Anlagen: Dienstschriften zur Geschichte des Krieges von 1870—71. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VIII, 223 S. M. 3,60.

Schiler Fr., Die Schreckenstage von Wörth i. E. im Kriege 1870/71 und das jetzige Schlachtfeld. 5. Aufl. Straßburg, F. Bull. 1898. 8⁰. 151 S. illustr. M. 1,20.

Fischbach G., Guerre de 1870. Le siège de Strassbourg. Paris 1898. 4⁰. XI, 533 S. M. 50.

Poittevin A., Bazeilles ou les dernières cartouches (récit historique de la guerre de 1870—71). Epernay, Dubreuil. 1898. 16⁰. 140 S. fr. 2.

Baille C., L'invasion à Poligny (janvier—avril 1871), et l'attentat

de Poligny et M. de Bismarck (2 août 1871). Paris, Champion. 1898. 18⁰. 140 S.

Céalis E., de Sousse à Gafsa. Lettres sur la campagne de Tunisie (1881—84). Paris, Flammarion. 1898. 18⁰. XI, 286 S. avec grav. fr. 3,50.

Rawlinson G., A memoir of major-general Sir Henry Creswicke Rawlinson. London 1898. 8⁰. 380 S. with illustr. M. 19,20.

Reštorff Fr. v., Gesch. des Kürassierreg. Nikolaus I (Brandenburg.) Nr. 6. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VIII, 285 S. M. 10.

Pralle u. **Geßner**, Geschichte des 4. bad. Infanteriereg. Prinz Wilhelm Nr. 112. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VIII, 272 S. M. 6,50.

Feill, Gesch. des Infanteriereg. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111. 3. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VI, 390 S. M. 7.

Historische Hilfswissenschaften.

Iscrizioni raccolte nella città e nei dintorni di Napoli dal P. Fiorini. Todi, Trombetti. 1898. 8⁰. 54 S.

Paoli C., Programma scolastico di paleografia e diplomatica. III. Disp. 1 (Diplomatica). Firenze, Sansoni. 1898. 8⁰. 158 S. l. 4.

Il trattato è diviso in quattro parti: la prima, d' indole più larga, tratta della natura, delle parti e delle specie diverse del documento diplomatico. La seconda parte tratta in special modo della preparazione e della fattura del documento. La terza esamina le parti del testo, le formule, lo stile, la lingua. La quarta tratta del protocollo e delle varie sue parti. È noto il valore di questa pubblicazione dell' egregio paleografo florentino così per la sostanziosità delle notizie, come per la chiarezza. C. Merkel.

Zdekauer L., Sulla importanza che ha la diplomatica nelle ricerche di storia del diritto italiano: discorso inaugurale letto nella r. università di Macerata il 7 novembre 1897. Macerata, Bianchini. 1898. 8⁰. 32 S.

Cipolla C., La pergamena originale del trattato conchiuso nel 1188 tra Berengario I marchese di Busca e il comune di Asti. Torino, Paravia. 1898. gr. 8⁰. 10 S. con fasc [Estr. dalle miscellanea di storia italiana, S. 3a, V.]

Goldschneider Fr., Ueber die Einführung des neuen Kalenders in Dänemark und Schweden. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 39 S. M. 1.

Behaghel O., Geschichte der deutschen Sprache. 2. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. III u. S. 649—790. mit 1 farb. Karte. [Aus: Pauls Grundriß der german. Philologie. 2. Aufl.]

Arndt Br., Der Uebergang vom Mittelhochdeutschen z. Neuhochdeutschen in der Sprache der Breslauer Kanzlei. Breslau, M. & H. Marcus. 1898. gr. 8⁰. V, 118 S. M. 5. [Abhandlungen, germanist. XV. H.] ● Oben 230.

Noreen A., Geschichte der nordischen Sprachen. 2. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. III u. S. 517—657. M. 4. (Aus: Pauls Grundriß der germanischen Philologie. 2. Aufl.]

Bosworth J., An Anglo-Saxon dictionary, based on the manuscript collections. Edited and enlarged by F. N. Toller. Part 4. Sect. 2. London 1898. 4⁰. M. 22.

Martin E. u. **Lienhart** H., Wörterbuch der sächsischen Mundarten. 3. Lfg. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. S. 305—464. M. 4.

Dictionnaire, latin-français, des noms propres de lieux ayant une certaine notoriété principalement au point de vue ecclésiastique et monastique par M. Chevin. Paris, V. Retaux. 1897. 8⁰. VI, 358 S. fr. 5.

Das Buch ist gut gemeint und würde für das Studium der Kirchen- u. Ordensgeschichte ein wertvolles Hilfsmittel sein, wenn es mit der erforderlichen Genauigkeit und Umsicht bearbeitet wäre. Ueber die benutzten Quellenwerke erfährt man nichts; aus der Orthographie und anderen Umständen könnte man schließen, daß diese schon älteren Datums sind, wie z. B. die Gallia christiana; wie diese schreibt nämlich Ch.: Reichenaw st. Reichenau (S. 30), Frawen-Alb (7), Landaw, bayerische Stadt, nicht zu verwechseln mit Landau (!20). Bremgarten im Aargau soll ein berühmtes Kapuzinerkloster besitzen. Dies ist aber seit 1841 aufgehoben. Bei St. Blasien im Schwarzwald ist die Benediktinerabtei erwähnt, aber nicht gesagt, daß sie seit 1807 aufgehoben ist. Aigle wird in den Kanton Bern gesetzt, während es seit 100 Jahren im Kanton Waadt liegt. Kempten wird zu einer schwäbischen Stadt gemacht, von der Aufhebung der Abtei ist nicht die Rede. Aegeri wird zur Hauptstadt des Kantons Zug, Baden zur Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogtums gemacht, Constanz an die Grenze von Deutschland-Schweiz-Frankreich verlegt. Die Orthographie sollte genauer sein; nicht einmal den Namen Athens schreibt Ch. richtig: er hat Atheniae; er schreibt meist Burnsfeld, S. 60 Bursfeld, Herivau S. 30 st. Herisau. Schloß Wilhelmsee (81) in der Nähe von Cassel wird wohl Wilhelmshöhe sein sollen. S. 97 Cremisanum lies Cremifanum. Auch mit der Geschichte steht der Verf. öfters auf gespanntem Fuße. S. 58 heißt es, Solothurn sei die Residenz des Bischofs von Basel seit 1796; es sollte 1828 heißen. S. 40 soll Einhart Mönch von St. Bavon gewesen sein. Alles dieses findet sich auf den ersten 100 S., in den drei ersten Buchstaben A—C, die ich allein durchgegangen habe, dürfte aber immerhin genügen, beim Gebrauche des Buches zur Vorsicht zu mahnen. Der dreifache Anhang: Chronologisches Verzeichnis der Päpste, der Kardinalstitel und der religiösen Orden, wäre besser durch ein französ. Register ersetzt worden. P. G. M.

Menadier J., Deutsche Münzen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des deutschen Münzwesens. 4. Bd. Berlin, A. Weyl. 1898. gr. 8⁰. VIII, 294 S. mit Abbildungen und 1 Bildnis. M. 9.

Garufi C. A., La monetazione di Federico II di Suevia: gli augustali e la pubblicazione del codice di Melfi. Torino, Bocca. 1897. 8⁰. 15 S. [Etr. dalla rivista ital. per le scienze giurid., XXIII, 2.]

Mülverstedt G. A. v., Magdeburgisches Münzkabinet des neueren Zeitalters, enthalt. das Verzeichnis aller sowohl von dem Erzstift und Herzogtum als auch von und in der Stadt Magdeburg von 1513 ab bis zur Gegenwart ausgegangenen Münzen und Medaillen. Mit einer allgemeinen Einleitung. 2. Aufl. Magdeburg, A. Rathke. 1898. gr. 8⁰. 95 S. M. 2.

Tobler-Meyer W., Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn H. Wunderly von Muralt in Zürich. Zürich, A. Müller. 1898. gr. 8⁰. XXXII, 483 S. M. 8. ● Oben 229.

Enthält Münzen und Medaillen des Kantons St. Gallen, des Gotteshausbundes und Kantons Graubündten, der Stadt Chur, der Kantone Aargau, Thurgau, Tessin, Genf, Waadt u. a.

Katalog der orientalischen Münzen in den k. Museen zu Berlin. 1. Bd. Mit 7 Tafeln. Die Münzen der östl. Chalifen. Berlin, W. Spemann. 1898. Lex.-8⁰. XVIII, 423 autogr. S. M. 25.

Walter F., Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumvereins. Mannheim, Löffler. 1898. gr. 8⁰. IV, 160 S. 9 Taf.

Burckas, Die Ohrdrufer Familiennamen nach Herkunft und Bedeutung. 2. Tl. Progr. des Progymn. und Realgymn. Ohrdruf. 1898. 4⁰. 12 S.

Bárczay O., A heraldika kézikönyve. (Handbuch der Heraldik.) Budapest, Verlag der ungar. Akad. 1897. 8⁰. 714 S. fl. 6.

Buttlar-Elberberg R. v., Wappentafel der zur althess. Ritterschaft gehörigen Geschlechter, die sich gegenwärtig bezüglich des Stiftes Kaufungen in voller Rechtsausübung befinden. Mit 1 eingedr. Bildnis. 65×86,5 cm. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1898. M. 2,50.

Formenschatz, heraldischer. Kunstblätter vom 15. Jahrh. bis zur neuesten Zeit (Albrecht Dürer, Hans Holbein, Jost Amman, Fr. Stuck, Jos. Sattler, Otto Hupp, Karl Röchling, A. M. Hildebrandt u a.), hrsg. von E. Döpler. Berlin, J. A. Stargardt. 1898. Fol. IV, 7 S. mit 23 Tafeln. M. 10.

De Fraja Frangipane L., Dell' arme della città di Pozzuoli: studio. Napoli, Tocco. 1898. 8⁰. 61 S. con tavola.

Oltre alla trattazione speciale, in cui l' A. studia l'arma di Pozzuoli nelle opere d'arte, nei sigilli e negli altri monumenti', v' è una notevole parte generale introduttiva, nella quale l' A. tratta delle armi araldiche in genere, del loro valore nei rapporti storici e nei rapporti giuridici, dei simboli dei blasoni pubblici in Italia e fuori. C. Merkel.

Wrangel F. U. Graf v., Die souveränen Fürstenhäuser Europas. (In 23—25 Lfgn.) 1. Lfg. Stockholm, H. W. Tullberg. 1898. gr. 4⁰. S. 1—32. M. 2.

Schwartz E., Stammtafel des preußischen Königshauses (einschl. der fränkischen Brandenburger). Breslau, M. & H. Marcus. 1898. gr. 8⁰. 2 Tabellen in qu. gr. Fol. mit 2 S. Text. M. 2.

De Colle T., Genealogia della famiglia Bonaparte. Firenze, tip. cooperativa. 1898. 8⁰. 77 S. l. 2.

Hirth G., Regententabellen zur Weltgeschichte. München, G. Hirth. 1898. gr. 8⁰. IX, 156 S. M. 2,70.

Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. Hrsg. von U. Graf Behr Negendank. 5. Abt. 1500 bis zur Gegenwart. VI. 2 Tle. Berlin, J. A. Stargardt. 1898. gr. 4⁰. VI, 366 u. III, 616 S. mit Register zum 6. Bd. (111 S. von G. A. Seyler. M. 60 u. 10.

Petersen A., Chronik der Familie Petersen. 2. Tl. München, J. F. Lehmanns Verl. 1898. gr. 8⁰. IV, 186 S. m. 1 Bildn. u. 1 Stammtaf. M. 6.

Kaufmann P., Zur Geschichte der Familien Kaufmann aus Bonn und v. Pelzer aus Köln. Beiträge zur rhein. Kulturgesch. Bonn, P. Hanstein. 1898. VII, 118 S. mit Wappen. M. 2.

Gröben-Neudörfchen G. Graf v. d., Die Erbfolge in den von dem

Generallieutenant Fr. v. d. Groeben am 8. IV. 1711 errichteten vier Majoraten Neudörfchen, Ponarien, Groß-Schwansfeld und Ludwigsdorf. Diesdorf. Berlin, F. Dümmlers Sort. 1898. gr. 8⁰. XI, 279 S. mit 1 Stammbaum. M. 6.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke. Hrsg. von G. Sello. 1. Bd. 2. H. Das 14. Jahrh. Berlin, J. A. Stargardt. 1898. Lex.-8⁰. S. 153—331, mit Abbild. M. 8. ● XVII, 698.

Geschichte des Schleinitzschen Geschlechts von einem Mitgliede des Geschlechts. Mit 1 farbigen Wappentafel. Berlin, R. Eisenschmidt. 1898. Lex.-8⁰. III, 716 S. mit 24 Stammtafeln. M. 20.

Stanga J., La famiglia Stanga di Cremona. Cenni storici. Milano 1898. Fol. 200 S. mit 2 kol. Wappen, 34 Tafeln und 18 Abbildungen im Text. M. 45.

Chiapusso F., Saggio genealogico di alcune famiglie segusine dal sec. XII fin verso la metà del sec. XIX. Vol. II. Susa, Gatti. 1898. 4⁰. 248 S.

L' A. presenta la genealogia di 36 famiglie di Susa, disposte in ordine alfabetico dalla famiglia Benit alla famiglia Couvert. C. Merkel.

Ermerin R. J., La noblesse titrée de l'empire de Russie avec la description de ses armoiries d'après les documents officiels. Sorau, E. Zeidler. 1898. gr. 8⁰. V, 179 u. VII S. M. 20.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Verhandlungen der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden vom 22. Sept. bis zum 2. Okt. 1897. Leipzig, Teubner. 1898. gr. 8⁰. VII, 215 S. M. 6.

Aus dem reichen Inhalte notieren wir: Allgemeine Sitzungen. Treu, Winckelmann und die neue Bildhauerei. Burdach, Zur Entstehung des mittelalterl. Romans. — Germanistische Sektion. Streitberg, Ueber das sogen. »Opus imperfectum«. Kraus, Ueber die Sprache Heinrichs von Veldeke. Zwierzina, Ueber Reimwörterbücher zu den höfischen Epikern. Reuschel, Ueber die ältesten Lutherspiele. Hauffen, Joh. Fischarts Bibliothek. Drescher, Der Verfasser der pseudo-Stainhöwelschen Decameronübersetzung. Uhl, Benennung und Wesen der deutschen Priamel. — Neuphilologische Sektion. Scheffler, Ueber Molières Bühne und das Komödienhaus am kursächsischen Hofe. Vollhardt, Die Vorbilder Shakespeares für Oberon und Titania. Schumann, Ueber mittelalterl. Illustrationen zu Benoits de Sainte-More Roman de Troie als Vorbilder zu Wandteppichen. — Orientalische Sektion. Sieglin, Ueber die neuestens in Madeba aufgefundene Mosaiklandkarte von Palästina und den angrenzenden Ländern. — Sektion für Bibliothekswesen. Schwenke, Ueber die Erforschung des deutschen Bucheinbandes des 15. u. 16. Jahrh. Luther, Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache. Milchsack, Die Buchformate, historisch und ästhetisch entwickelt.

Langwerth v. Simmern H. Frhr., Aus meinem Leben. Erlebtes und Gedachtes. 2 Tle. (1. In der Erwartung. 2. Nach dem Sturm.) Berlin, B. Behrs Verl. 1898. gr. 8⁰. VIII, 294 u. III, 283 S. M. 6.

Erinnerungen einer alten Schleswig-Holsteinerin. Lübeck, E. Schmersahl Nachf. 1898. 12⁰. 117 S. M. 2,40.

Wichmann H., Frohes und Ernstes aus meinem Leben. Leipzig. Rom, Loescher & Co. 1898. 8⁰. VII, 271 S. u. 64 S. M. 5.

Mühlbrecht O., Aus meinem Leben. Erinnerungen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1898. gr. 8⁰. 32 S. M. 0,80.

Orsini A., Dell' archivio Sacrati in Ferrara: proemio con lettere e note. Per nozze Marinelli-Gigli. Bologna, Zanichelli. 1898. 8⁰. 50 S.

Oltre a descrivere quest' archivio privato, l' O. pubblica lettere indirizzate al cav. Ettore Sacrati da Lodovico Maria Visconti (1496), da Isabella d' Este (1510), da Gio. Fr. conte di Correggio (1511), dal vicario vescovile di Parma (1511) e da Alfonso I duca di Ferrara (1511. 1512, 1515) e due lettere indirizzate a Pier Donato Cesi da s. Carlo Borromeo (1560, 1563). C. Merkel.

Bellini V., Svaghi letterari. Milano, Faverio. 1898. 8⁰. 63 S.

Sotto questo titolo sono raccolti quattro articoli d' indole diversa: noto il primo: »Milano nella cronaca del Burigozzo« (1525—30); ed il quarto: »La questione di Beatrice«. C. Merkel.

Ceroni G. B., Ricordi e memorie. Milano, tipogr. s. Giuseppe. 1898. 16⁰. 86 S.

L' opera, dedicata dal Ceroni ai suoi figli, raccoglie le memorie di parecchi educatori italiani, fra le quali anche quelle di Cesare Guasti, l' illustre critico. C. Merkel.

Barbey d'Aurevilly I., Portraits politiques et litéraires. Paris 1898. 18⁰. 324 S. M. 3,50.

Sorel A., Nouveaux essais d'histoire et de critique. Paris 1898. 8⁰. 162 S. M. 3.

Vogué E. M. Vte de, Histoire et poésie. Paris, Colin et Co. 1898. gr. 8⁰. fr. 3,50.

Bibliographisches.

Orsini, Gli archivi storici ed amministrativi degli stati e dei municipi italiani e l'arte della stampa in Foligno nel medio evo, e gli archivi di stato e dei comuni e l'industria tipografica folignate nel secolo XIX: conferenza Foligno, Campitelli. 1897. 8⁰. 31 S.

Malagola C., L'archivio di stato di Bologna: relazioni annuali dal 1883 a tutto il 1886. Bologna, Garagnani. 1898. 8⁰. 16 S.

Heitz B., Die Kölner Büchermarken bis Anfang des 17. Jahrh. Mit Nachrichten über die Drucker von O. Zaretzky. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1898. Imp-4⁰. LII, 5 S. mit 53 Tafeln. M. 35. [Büchermarken, die, oder Buchdrucker- und Verlegerzeichen. VI. Bd.] ● XVIII, 260 u. oben 492.

Leitschuh Fr., Katalog der Hss. der k. Bibliothek zu Bamberg. 4. Lfg. 1. Bd. 1. Abt. 2. Lfg. Liturgische Hss. Bamberg, C. C. Buchner Verl. 1898. gr. 8⁰. VII u. S. 135—337. M. 6. ● XVIII, 518.

Dorez L., Nouvelles recherches sur la bibliothèque du cardinal Aleandro. Paris, Bouillon. 1897. 8⁰. 14 S. [Estr. dalla Revue des Bibliothèques. 1897, août—octobre.]

Demo C., La biblioteca municipale Allaudi in Pinerolo: monografia. Pinerolo, Zanetti. 1898. 8⁰. 54 S.

Fiorini V., Catalogo illustrativo dei libri, documenti ed oggetti esposti dalle provincie dell' Emilia e delle Romagne nel tempio del risorgimento italiano (esposizione regionale in Bologna), con riproduzione di quadri e ritratti in fototipia. Libri e documenti descritti. Vol. II. P. 1. Bologna, Zamorani e Albertazzi. 1897. 8⁰. IX, 804 S.

L' A. divide la sua illustrazione in due parti: la prima, che si estende fino al maggio 1796, vuole raccogliere »i segni precursori dell' età nuova« e descrive le condizioni dello stato pontificio, particolarmente delle Romagne, prima dell' occupazione francese, i »riflessi dell' etá delle riforme«, i »riflessi della rivoluzione francese«, i »riflessi della presenza degli eserciti francesi in Italia«. La seconda parte si propone di ritrarre »gli albori dell' età nuova«, cioè per dirla con forme meno secentiste, la storia della dominazione franceso nelie Romagne dal 1796 al 1815; ma per ora, comprende solo il primo periode della dominazione francese, dal maggio 1796 al giugno 1799. L' opera, nonostante il suo colorito retorico, contiene notizie di materiali, che possono tornar utili allo storico. C. Merkel.

Manoscritti e libri a stampa musicati, esposti dalla biblioteca nazionale di Torino all' esposizione nazionale di Torino, 1898. Firenze, Franceschini. 1898. 8⁰. 24 S.

Rostagno H., Indicis codicum graecorum bibliothecae Laurentianae supplementum. Firenze. Roma, Bencini. 1898. 8⁰. 38 S. [Estr. dagli studi italiani di filologia classica. VI.]

Piccolomini A., Index codicum graecorum bibliothecae Angelicae: ad praefactionem additamenta. Firenze. Roma, Bencini. 1898. 8⁰. 18 S. [Estr. dagli studi italiani di filologia classica. VI.]

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der histor. Ges. zu Berlin hrsg von E. Berner. 19. Jahrg. 1896. Berlin, R. Gärtner. 1898. gr. 8⁰. XVIII, 280; 512; 317 u. 352 S. M. 32. ● Bespr. f.

Adreßbuch der deutschen Zeitschriften und der hervorragendsten politischen Tagesblätter. Begründet von C. A. Händel. Hand- und Jahrbuch der deutschen Presse. 38. Jahrg. 1898. Hrsg. von H. O. Sperling. Stuttgart, H. O. Sperling. gr. 8⁰. VI, 190, 119 u. 153 S. M. 4.

Nachrichten.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Die 24. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre vom 18. bis 20. April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1897/98 erschienen

in der Abteilung Auctores antiquissimi:

1. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII ed Th. Mommsen III, 4 (A. a. XIII, 4); oben S. 622;

in der Abteilung Scriptores:

2. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti III (Hist. Jahrb. XVIII, 940).

in der Abteilung Leges:

3. Capitularia regum Francorum II. ed. Boretius et Krause (ob. 179).
4. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XXIII, hrsgb. v. H. Breßlau.

Unter der Presse befinden sich 7 Quartbände, 2 Oktavbände.

In der Sammlung der Auctores antiquissimi ist als Abschluß des 3. Bdes. der kleineren Chroniken das von Dr. Lucas entworfene Register hinzugekommen. Da hiemit diese ganze Reihe von Quellen ihr Ende erreicht hat, so folgt unten ein zusammenfassender Bericht des Hrsgb. über dieselben. Als einen Nachtrag darf man die kritische Handausgabe von Eugippius' Vita Severini betrachten, welche, aufgebaut auf eine neue und umfassende Vergleichung aller Handschriften, sich gegenwärtig unter der Presse befindet.

Als ersten Halbband der zu einer besonderen Gruppe ausgesonderten Gesta pontificum Romanorum hat Prof. Mommsen den ersten Teil des Liber pontificalis bis 715 bearbeitet. Der Druck steht nach Vollendung des Textes bei der Einleitung. Die Fortsetzung dieser Ausgabe soll den Händen Prof. Kehrs in Göttingen anvertraut werden. Das weitere biographische Material zur Papstgeschichte würde sich später anschließen.

In der Abteilung der Scriptores wird der 4. Bd. der Merowingischen Geschichtsquellen, bearbeitet von Archivar Krusch in Hannover, im Herbste druckfertig werden und anhebend mit den Werken des Jonas von Bobbio die Heiligenleben dieser Zeit zu immer reicherem Ertrage für die geschichtliche Erkenntnis fortsetzen, doch wird es auch ferner nicht ganz an apokryphen Erzeugnissen fehlen. Mehrfache Angriffe gegen die stark negative Kritik des Hrsgb. im 3. Bde. konnten im großen und ganzen nur die methodische Sorgfalt desselben erhärten.

Mit dem 3. Bde. der Schriften zum Investiturstreit ist die kleine Unterabteilung vorläufig abgeschlossen und in ihr für die kirchengeschichtliche wie für kirchenrechtliche Untersuchungen ein wichtiges Hilfsmittel dargeboten. Eine Fortsetzung in späterer Zeit könnte entweder durch unverhoffte neue Funde oder durch eine Ausdehnung des Planes auf das 13. und 14. Jahrhundert veranlaßt werden und bleibt vorbehalten. Prof. Holder-Egger setzte den Druck der als Handausgabe erscheinenden Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. fort, welcher neben einer sehr verbesserten Wiederholung früher schon in den Monumenten enthaltener Annalen auch manches Neue, wie namentlich die Cronica minor eines Erfurter Minoriten, bringen soll nebst mehreren anderen Quellen des 14. Jahrhs. Der umfangreiche Band wird im Sommer erscheinen. Mit weiteren Vorarbeiten für den längst ersehnten 31. Bd., der die italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts umfassen soll, wurde Dr. Eberhard betraut. Die sehr wichtige Handschrift der sogenannten Annal. Mettenses und des Regino aus Durham durften wir durch die große Zuvorkommenheit des Bibliothekars Rev. W. Greenwell für künftige Verwendung in Berlin benutzen.

In dem 3. Bde. der deutschen Chroniken, den Werken Enikels, ist der Druck von Einleitung und Register durch Prof. Strauch in Halle endlich wieder aufgenommen worden und wird wahrscheinlich in diesem Jahre noch zu Ende geführt werden. Für den 6. Bd., die Oesterreichischen Chroniken, hat Prof. Seemüller in Innsbruck weitere Handschriften, namentlich in Klosterneuburg, verglichen und sich besonders mit dem Texte der Chronik Hagens beschäftigt. Für die Sammlung der historischen Lieder und Sprüche ist Dr. Meyer in Göttingen in der Herstellung der Texte, zunächst für mittelhochdeutsche Zeit, begriffen.

In der Abteilung Leges ist der durch den Tod des Dr. Krause abermals verwaiste 2. Bd. der fränkischen Capitularien durch die angestrengte Bemühung der HH. Zeumer und Werminghoff, denen das Register noch große Schwierigkeiten schuf, zum Abschluß gebracht worden. Eine Untersuchung über die Quellen des Benedictus Levita wird Dr. Seckel als Vorläufer seiner Ausgabe demnächst veröffentlichen.

Für die große Ausgabe der Leges Visigothorum hat das Neue Archiv mehrere Vorarbeiten gebracht und ist der Beginn des Druckes demnächst zu gewärtigen. Die für die neue Bearbeitung des bayerischen Volksrechtes erforderliche Reise nach Italien mußte Prof. von Schwind wegen der aus besonderen Gründen verfügten Verlegung der Osterferien und seiner Versetzung nach Graz abermals um ein Jahr verschieben.

Für die karolingischen Synoden hat Dr. Werminghoff das gedruckte Material von 695 bis 916 durchgearbeitet und, von Müller unterstützt, mit der Vergleichung von Handschriften begonnen. Für den ersten bis 843 reichenden Teil wird eine summarische Uebersicht der Ueberlieferung im neuen Archiv gegeben werden. Besonderen Dank erwarb sich Dr. Göldlin von Tiefenau, Kustos an der Wiener Hofbibliothek, durch Vergleichungen und Nachforschungen. Eine Reise nach Frankreich wird für den Fortgang dieser Arbeiten unerläßlich sein. Für die Sammlung der fränkischen und langobardischen Gerichtsurkunden ist Professor Tangl in Berlin an die Stelle A. Müllers getreten, und auch für ihn erscheint eine Reise geboten.

Dr. Schwalm in Göttingen hofft im Herbste dieses Jahres den Druck des 3. Bdes. der Constitutiones regum et imperatorum anzufangen, für welchen die Archive von Koblenz und namentlich von München manchen neuen Fund ergeben

hatten. Der bei weitem wichtigste derselben, ein Steuerverzeichnis königlicher Städte aus dem Jahre 1241, ist bereits als Nachtrag zum 2. Bde. veröffentlicht worden. (Vgl. darüber den Aufsatz von K. Zeumer in der Hist. Zeitschr. Bd. 81 H. 1 S. 24—45 I. W.) Geforscht wurde von ihm auch in Wolfenbüttel und Nassau. Der Besuch einiger weiterer süddeutscher Archive und vor Allem eine Reise nach Venedig und Ravenna ist außerdem noch in Aussicht genommen.

In der Abteilung Diplomata ist der Druck der Urkunden Heinrich's II in der bisherigen Weise fortgesetzt worden und wird in diesem Jahre bis an das Ende der Texte gelangen. An Stelle des in den Archivdienst übergehenden Dr. Meyer ist neben Dr. Bloch als Mitarbeiter Dr. Holtzmann seit Neujahr eingetreten. Dr. Bloch hat soeben noch eine kleinere Reise nach Ferrara und S. Sepolcro bei Arezzo unternommen. Untersuchungen über einzelne Urkunden, verbunden mit Nachträgen für die Zeit der Ottonen, gingen dieser Ausgabe fördernd zur Seite. Abweichend von den ersten beiden Bänden wird das Register hinter den urkundlich überlieferten zur Erläuterung auch die neueren Ortsnamen nach Thunlichkeit nachweisen.

Für die Karolingerurkunden wurde das Material, namentlich durch eine Reise Prof. Dopschs nach dem südlichen und westlichen Frankreich und nach dem nördlichen Spanien im März bis Juni nicht unerheblich vermehrt, während Prof. Tangl in der gleichen Absicht im Sommer die Schweiz besuchte. Abgesehen von Chur und von Osnabrück, wohin A. Müller entsandt worden war, fanden die Vertreter der M. G. überall die günstigste Aufnahme, ganz besonders auch bei dem Archivar in Urgel, Hrn. Kanonicus Dr. Marti, und bei Hrn. von Terrebasse auf Schloß Cunault. An Stelle des Dr. Schedy trat seit dem 1. April Dr. J. Lechner als Hilfsarbeiter ein. Die Vorarbeiten für den ersten bis zum Jahre 814 geplanten Band sind so weit gediehen, daß der Druck noch im laufenden Geschäftsjahre voraussichtlich beginnen kann. Außer dem Besuche einiger deutscher Archive wird dafür noch ein solcher von Paris erheischt werden, um die nur dort vollständig vorhandenen französischen Drucke durchzugehen.

In der Abteilung Epistolae hat der seit längerer Zeit ruhende Druck des 1. Bdes. des Registrum Gregorii seit Kurzem mit dem Register der Namen wieder begonnen und soll nunmehr ohne Unterbrechung fortdauern. Der 5. Bd., welcher die karolingischen Briefe etwa bis zur Mitte des 9. Jahrhs. weiterführt, befindet sich seit dem Sommer 1897 unter der Presse und dürfte etwa in Jahresfrist vollendet werden. Dr. Hampe, welcher päpstliche Schreiben sowie Einhart und Frothar darin bearbeitet hat, ist seit Neujahr aus seiner Stellung als Mitarbeiter ausgeschieden, nachdem er im vergangenen Frühjahr eine Reise nach Paris, Nordfrankreich und Brüssel für diese Abteilung mit günstigen Erfolgen unternommen hatte. Neben ihm arbeitete seit dem Herbst Dr. A. von Hirsch-Gereuth, der sich bisher mit Vorarbeiten für die Briefe der Päpste seit der Mitte des Jahrhs. beschäftigt, und neuerdings ist neben ihm Alfons Müller eingetreten. Während die Papsturkunden in diese Sammlung keine Aufnahme finden sollen, werden dagegen die in die karolingische Zeit fallenden Register, soweit sie erhalten sind, vollständig abgedruckt werden. Eine von Dr. Hampe in Paris vorläufig untersuchte Handschrift mit wertvollen Briefen über das sicilianische Königreich aus dem Anfange des 13. Jahrhs. wird für weitere Benutzung hier von ihm ausgebeutet.

In der Abteilung Antiquitates sind für den 2. Bd. der Necrologia Germaniae mit Hilfe Dr. Vancsas in Wien die umfangreichen Register vollendet und zumteil dem Drucke übergeben worden. Ein 3. Bd. welcher die vier bayerischen Sprengel

Freising, Brixen, Regensburg, Passau umfassen soll, ist von Reichsarchivrat Baumann in München in Angriff genommen worden. Eine besondere Ausgabe des Xantener Todtenbuches beabsichtigt der frühere Mitarbeiter Dr. M. Meyer in Münster.

Der schon im vorigen Jahre begonnene Druck des 4. Bdes. der Poetae latini, bearbeitet von Dr. P. von Winterfeld, ist bis zum Drittel etwa fortgeschritten. Fast zwei Drittel desselben, welche als erste Abteilung einzeln erscheinen sollen, werden noch von der für die lateinische Kunstdichtung so überaus fruchtbaren karolingischen Zeit ausgefüllt, der Rest wird für das 10. Jahrh. namentlich die Ecbasis captivi, Waltharius, die Werke der Nonne Hrotsvitha und Walther von Speier bringen.

Das neue Archiv hat seinen gewohnten Fortgang als ergänzendes und vorbereitendes Organ der M. G. gehabt. In den Redaktionsausschuß wurde an Stelle Wattenbach's Hr. Prof. Holder-Egger gewählt.

Schlußbericht über die Herausgabe der Auctores antiquissimi.

Von Th. Mommsen.

Die im Jahre 1875 von mir übernommene Abteilung Auctores antiquissimi der Monumenta Germaniae historica ist mit dem jetzt abgeschlossenen Arbeitsjahr zu Ende geführt worden. Sie umfaßt in 13 Quartbänden die folgenden Schriftwerke:

Alcimus Avitus (VI, 2)
Ausonius (V, 2)
Cassiodorus, Variae (XII)
Chronica minora, vol. I. II. III (IX. XI. XIII)
Claudianus (X)
Corippus (III, 2)
Ennodius (VII)
Eugippius, vita Severini (I, 2)
Eutropius und Paulus, hist. Romana (II)
Iordanes (V, 1)
Salvianus (I, 1)
Sidonius (VIII)
Symmachus (VI, 1)
Venantius Fortunatus (IV)
Victor Vitensis (III, 1).

Von diesen Bänden sind Cassiodor, Jordanes und die drei Bände der Chroniken von mir, die übrigen von den HH. Birt, Droysen, Halm, Krusch, Leo, Lütjohann, Partsch, Peiper, Sauppe, Schenkl, Seeck, Vogel unter meiner Leitung bearbeitet worden.

Daß diese im wesentlichen der römischen Geschichtsperiode angehörige Abteilung in die Monumenta Germaniae historica aufgenommen worden ist, war von den Begründern dieser Sammlung beschlossen worden, lange bevor nach Pertz' Tode mit dem Eintritt des Direktorats von Waitz der neue Arbeitsplan festgestellt wurde. Der annus quingentesimus auf dem Vorblatt unserer sämmtlichen Bände bezieht sich auf die beabsichtigte Ausgabe von Jordanes und Cassiodor. Ausgeführt war allerdings von den dafür bestimmten Arbeiten noch keine, auch der Kreis derselben nicht endgültig festgestellt; aber für einen Teil derselben waren umfassende Vorarbeiten unternommen und die Abteilung selbst öffentlich angekündigt worden, so daß man damals übereinkam, auch hierin an dem ursprünglichen Plan festzuhalten.

Für die Auswahl trage ich als Leiter dieser Abteilung im wesentlichen die Verantwortlichkeit. Mich hat dabei zunächst der Gedanke geleitet, daß es überhaupt insbesondere aber für eine Uebergangsepoche, wie diejenige ist vor dem Zusammenbruch des römischen Westreichs bis zu dem Beginn der fränkischen Vormacht, schlechterdings unmöglich ist das für den Historiker erforderliche Material in einer bestimmten Zahl von Bänden zusammen zu fassen und daß demnach diese Abteilung nicht darauf angelegt werden durfte in dieser Hinsicht eine notwendig scheinhafte Vollständigkeit zu erzielen, sondern vielmehr bei jedem einzelnen Schriftwerke zu erwägen war, einmal

ob es für die historische Kunde dieser Epoche von wesentlicher Bedeutung sei, und zweitens, ob eine kritische Bearbeitung desselben, namentlich die Herstellung der handschriftlichen Grundlage Nutzen verspreche. Die höhere auf Sprach- und Sachkenntnis beruhende Kritik kann bei Kollektivunternehmungen, wie die unsrige ist, wohl als wünschenswerter Gewinn, aber nicht als das regelmäßige Ziel in das Auge gefaßt und wie die geistige Arbeit überhaupt wohl gefördert, aber niemals abgeschlossen werden. Die diplomatische Kritik dagegen fordert, wo sie in weiterem Umfang auftritt, Mittel, wie nur eine vom Staat getragene Institution sie zu liefern vermag, und bei ihr ist andrerseits ein Abschluß erreichbar. Darum ist Tacitus und Ammian ausgeschlossen worden; sie sind ohne Zweifel für die deutsche Geschichte unendlich viel wichtiger als sämmtliche in meine Abteilung aufgenommene Autoren; aber die diplomatische Kritik ist bei beiden einfach und im wesentlichen erledigt. Dagegen war für alle oben genannten Schriftwerke die handschriftliche Grundlage der Feststellung bedürftig, und daß jeder einzelne derselben für die Geschichtsforschung der bezeichneten Epoche von wesentlichem Nutzen ist, wird nicht bestritten werden. Die Grenzen einer derartigen Bearbeitung sind allerdings mit objektiver Bestimmtheit nicht zu ziehen und bis zu einem gewissen Grade abhängig teils von der Meinung des Leiters der Abteilung, teils von dem Belieben der Zentraldirektion selbst, die nicht alle Anträge des Leiters genehmigt hat. Bei der Grenzenlosigkeit der Aufgabe selbst hat in der praktischen Ausführung eine gewisse Willkür nicht vermieden werden können. Indeß hoffe ich, wenn auch im einzelnen manches hinweg- oder hinzugewünscht werden mag, doch im ganzen den richtigen Mittelweg zwischen dem zu wenig und dem zu viel gefunden zu haben. Insbesondere bei den in den drei Bänden der Chroniken vereinigten Miscellaneen habe ich es lebhaft empfunden, daß ohne die großen Hilfsmittel, welche eine Institution wie die unsrige gewährt, eine derartige für das einzelne Kleinstück schlechthin unmögliche und doch in ihrer Gesamtheit unentbehrliche Sammlung sich niemals würde haben durchführen lassen.

Die Rücksicht darauf, daß Ausgaben wie die unsrigen sind, vor allen Dingen den diplomatischen Apparat liefern sollen, hat mich weiter dazu bestimmt, was vielleicht manchen Tadel gefunden hat, wo es irgend anging, nicht einzelne Stücke sondern die uns erhaltenen Werke des betreffenden Schriftstellers vollständig zu geben. Freilich bei Prosper, Eugippius, Cassiodor, Beda ließ sich dies nicht durchführen. Aber wenn auch von Ausonius oder Claudianus dem Historiker nur wenige Abschnitte direkt nützlich sind, so darf auch über diese keiner mitsprechen, der nicht den Schriftsteller im ganzen kennt und beurteilen kann. Die Exzerptenpublikation mag für die Wissenschaftlichkeit zweiter Ordnung am Platz sein, für unsere Arbeiten ist sie mir immer als ein einem nationalen Unternehmen übel anstehendes Armutszeugnis erschienen.

Die mir übergebenen Vorarbeiten erwiesen sich mit geringen Ausnahmen als unbrauchbar; die Kollationen — solche von Pertz und Waitz fanden unter den für diese Arbeit mir übergebenen sich nicht — gehörten überwiegend der Frühzeit der Gesellschaftarbeit an und waren ebenso unzulänglich wie leicht ersetzlich. Wir, meine Mitarbeiter und ich, haben keine Mühe und keine Kosten gescheut, um in dem bezeichneten Kreise die diplomatische Kritik abschließend zu erledigen.

Eine Schranke habe ich bei dieser Abteilung oft ungern, aber dennoch streng eingehalten; es ist der Ausschluß der byzantinischen Geschichtswerke. Daß der Römerstaat namentlich der späteren Kaiserzeit diese ebenso und vielleicht noch mehr fordert als die lateinischen Quellen, bedarf der Ausführung nicht; und wie sehr selbst ein Schriftsteller wie Prokop des kritischen Apparates entbehrt, in wie geringem Grade

die sogenannte akademische Byzantinerausgabe ihrem Namen Ehre macht, wie wir überall, wo de Boor nicht gearbeitet hat, uns in kläglicher Unsicherheit befinden, das wissen die Kundigen alle und fordert dringend Abhilfe. Aber diese kann nur eine Sonderbearbeitung der byzantinischen Geschichtsquellen bringen, die zu unseren Monumenten so notwendig gehört, wie einstmals das Ostreich zum Westreich gehört hat. Die große Gefahr, der unsere Monumenta Germaniae infolge der zentralen Lage unseres Landes ausgesetzt sind, die Uferlosigkeit unserer Sammlungen durch das Uebergreifen in die Geschichte der Nachbarstaaten, würde wesentlich gesteigert werden, wenn unsere Arbeiten auch auf das Gebiet des Ostreichs und die griechischen Geschichtsquellen erstreckt würden. Ich habe darum der namentlich bei der Bearbeitung der kleinen Chroniken oft sehr lockenden Versuchung, in diese Kreise einzugreifen, nicht nachgegeben.

Ebenso wie ich bemüht gewesen bin, von den aufgenommenen Schriftstellern die Werke, so weit möglich, vollständig zu geben, habe ich dieselben auch nach Möglichkeit in der Publikation getrennt. Ein Sammelunternehmen, wie das unsrige ist, kann bei den Schriftwerken die Trennung nach den Autoren nicht in dem Umfang durchführen, wie dies in der Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller geschieht; in viel weiterem Umfang ist es hier erforderlich, kleinere Schriftwerke zusammenzufassen, sekundäre den primären anzuschließen. So weit aber die Sonderung sich durchführen läßt, erleichtert sie nicht bloß die Fertigstellung der Publikationen, welche ohne weitgehende Arbeitsteilung nicht zum Ziel gelangen können, und gewährt den Benutzern bei ihren sehr verschiedenartigen Interessen die Möglichkeit, sich das, was ein jeder braucht und nur dies zu beschaffen, sondern sie macht es auch möglich wo nötig und so weit wie nötig zu bessern und zu erneuern. Bei weitschichtigen Unternehmungen dieser Art kann es nicht ausbleiben, daß eine einzelne Bearbeitung mit oder ohne Schuld der Herausgeber sich als ungenügend erweist, der literarische Apparat einer Ergänzung oder Korrektur bedarf. In meiner Abteilung ist dies bei der kleinen Schrift des Eugippius eingetreten, und ich habe infolgedessen eine neue Rezension derselben hergestellt, welcher bei dem geringen Umfang des Werkes und bei der Brauchbarkeit desselben auch für Unterrichtszwecke die Form der Oktavausgabe gegeben worden ist.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Seit der 16. Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe: 1. Geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz (XII. Publik.): 5. Lfg. Die Rheinprovinz i. J. 1789. Uebersicht d. Kreiseinteilung, bearbeitet u. entworfen von Dr. Fabricius. Bonn, Behrendt, 1897. 6. Lfg. Erläuterungen. 2. Bd.: Die Karte von 1789 von demselben, ebenda, 1898 [oben S. 662]. 2. Das Buch Weinsberg. 3. Bd.: 1578—87, bearb. v Frdr. Lau. Bonn, Hanstein, 1897 (XVI. Publik.). [Bespr. f.] 3. Urkunden u. Akten z. Gesch. d. Verfassung u. Verwaltung d. Stadt Koblenz bis z. J. 1500, bearb. v. Max Bär. Bonn, Behrendt, 1897 (XVII. Publ.). [Bespr. f.] 4. Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis z. J. 1396 von Frdr. Lau. ebenda, 1898. (Preisschriften der Mevissenstiftung I.) Bespr. f. — Der 1. Band der Weistümer der Rheinprovinz befindet sich z. Z. unter der Presse; er wird die Weistümer des Oberamtes Boppard, der Hauptstadt Koblenz, des Amtes Koblenz und des Amtes Bergpflege umfassen. Geh.-Rat Prof. Loersch hofft den Band, wenn

nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, noch in diesem Jahre im Druck abzuschließen. — Der Plan der unter der Leitung von Prof. Lamprecht durch Dr. Koetzschke in Leipzig bearbeiteten Ausgabe der Werdener Urbare ist dahin erweitert worden, daß eine größere Anzahl von Urkunden und Rechnungen, sowie die ältesten Lehensregister Aufnahme finden sollen. Auf einer Reise nach Düsseldorf und Münster hat der Bearbeiter noch einige Heberegister, bezw. Heberollen, aufgefunden, die zur Aufnahme vorbereitet worden sind, namentlich bezüglich der Höfe Lüdinghausen, Blee und Forckenbeck. Ebenso erwies sich die Abschrift eines Teils der Rechnungen d. 14. Jahrh., die nur in einer Abschrift Overhams a. d. 17. Jahrh. erhalten sind, als nötig. Im übrigen ist die Arbeit hinsichtlich der Anordnung des Stoffes und der Einleitung soweit gefördert, daß ihr Abschluß sich bald erwarten läßt. — Die Ausgabe der Urbare von St. Pantaleon in Köln durch Dr. Hilliger ist im Drucke bereits bis zum 7. Bg vorgeschritten. Der Bandesabschluß ist also heuer noch zu erwarten. — Der Fortgang der Arbeiten zur Vollendung des 2. Bd. der Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Abtlg. ist durch die Berufung Prof. v. Belows von Münster nach Marburg aufgehalten worden. v. B. hofft indeß, während des laufenden Jahres den 2. Bd. seiner Vollendung nahe zu führen. — Dr. Küch hat für die Ausgabe der II. Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten die Bearbeitung der Landtagskommissions-Verhandlungen bis zum J. 1629 und ebenso die Durchsicht der politischen Akten des Jülich-Bergischen Bestandes fortgesetzt. Als Nebenfrucht seiner Forschungen erschien im 12. Bd. der Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsverein eine Abhandlung über die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632—36, welche besonders dessen Verhältniß zu den Ständen beleuchtet. — Die Bearbeitung des II. Bds. der älteren Matrikeln der Universität Köln hat auch im verflossenen Jahre durch anderweitige Inanspruchnahme des Hrsgbrs. keine wesentliche Förderung erfahren können. — Durch den Tod des Prof. Menzel ist die Arbeit für die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden ganz ins Stocken gerathen. Die gesammelten Materialien sind von den Hinterbliebenen dem Vorstande übergeben worden, dessen Entschließung über die Fortführung des Unternehmens noch aussteht. — Ebenso ist der durch Prof. Menzel für die I. Abtlg. der erzbischöflich-kölnischen Regesten (d. h. bis 1100) zusammengebrachte Stoff zur Verfügung des Vorstandes gestellt worden. An eine Herausgabe dieses ersten Teiles kann leider noch nicht gedacht werden. Die Arbeit von Dr. Richard Knipping an der II. Abtlg. der Regesten (1100—1304) galt im Sommer des Berichtsjahres den Regesten d. 13. Jahrh. Er ist jetzt damit beschäftigt die Bestände des Düsseldorfers Staatsarchivs nach Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Erzbischöfe durchzuarbeiten. Der Druck dieses Teiles der erzbischöflichen Regesten wird jedenfalls heuer noch begonnen werden. Für die III. Abtl. der Regesten (1304—1414) hat Dr. Moriz Müller die Arbeit soweit gefördert, daß anfangs Mai die Sammlung des gedruckten Materials beendet sein wird. — In die Bearbeitung der Zunfturkunden der Stadt Köln ist unter Oberleitung von Prof. Gothein Dr. Heinr. v. Loesch in Köln eingetreten. Er hat zunächst die Vervollständigung des mittelalterlichen Materials in Angriff genommen und namentlich a. d. Memorialbüchern des Protonotars neuen Stoff gewonnen. Die umfassenden Akten verschiedener Zünfte, namentlich der Bäcker und Fleischer, sind von ihm im einzelnen geordnet und dadurch für die Bearbeitung nutzbar gemacht worden. — Von dem Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, der unter der Leitung von Geh.-Rat Nissen von Dr. Fabricius in Darmstadt bearbeitet wird, ist im Berichtsjahre die Karte über die Kreiseinteilung und der umfangreiche Erläuterungsband z. Karte v. 1789 erschienen.

Nahezu fertig ist die Uebersichtskarte über die Territorien von 1789 im Maßstabe von 1:500000. Für die Kirchenkarten, die den Bestand vor und nach der Reformation veranschaulichen sollen, sind die Arbeiten weit vorgeschritten. — Ueber seine unter Leitung von Geh.-Rat Ritter ausgeführten Arbeiten für Herausgabe der Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) berichtet Dr. Löwe: Der Rest der Akten der Kleve-Märkischen Abteilung des Düsseldorfer Staatsarchivs ist für die J. 1610—14 ganz erledigt worden. Ebenso sind die auf dieselbe Zeit bezüglichen Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, welche vornehmlich die inneren Verhältnisse der Jülicher Lande berücksichtigen, bearbeitet. Es fehlen also hauptsächlich noch die speziell die auswärtige Politik behandelnden Berliner Archivalien, sowie die einschlägigen Akten der Staatsarchive zu Dresden und Marburg. Nach Erledigung dieser Arbeit wird die Herausgabe eines ersten Bandes der Akten in Angriff genommen werden können. — Für das Verzeichnis der Kölner Inkunabeln, bearb. v. Biblioth. Dr. E. Voulliéme, beträgt die Zahl der bis jetzt gesammelten Drucke ca. 1150. — Von der Geschichte der Kölner Malerschule, welche Ludw. Scheibler u. Karl Aldenhoven herausgeben, konnte die geplante und vom Vorstande grundsätzlich gebilligte 4. Lfg. noch nicht erscheinen, weil der erklärende Text, welcher der Auswahl der noch zu bringenden Bilder zu Grunde gelegt werden soll, noch nicht fertiggestellt werden konnte. — Für die Ausgabe der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen hat Prof. Gothein in Mainz und in Frankfurt gearbeitet, die in Frage kommenden Bestände aufgenommen und teilweise ausgezogen. Arbeiten in Paris haben nur ein geringes Ergebnis gehabt. Ein guter Teil der Literatur ist für das Thema durchgearbeitet worden, namentlich alles Erreichbare, was die Entwicklung des Verkehrs seit Beginn der französischen Revolution, zumal die Frage der Freiheit der Rheinschiffahrt, betrifft. — Der 2. (Schluß-) Bd. der Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, ist durch Dr. Knipping im Drucke beinahe abgeschlossen worden. Der Druck des umfassenden Personen-, Orts- und Sachregisters hat begonnen, der Hauptteil, die Ausgabeberechnungen 1370—30 und mehrere kleinere Rechnungen enthaltend, ist vollendet. — Der III. Bd. des Buches Weinsberg ist zu Weihnachten in der Bearbeitung von Dr. Friedr. Lau erschienen. Der Druck des IV. Bds. hat begonnen. — Als neues Unternehmen hat der Vorstand auf Antrag von Dr. Sauerland die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv 1294—1431 vornehmen zu lassen beschlossen. Der Bearbeiter hatte sich mit dem Lothringer Verein für Geschichte und Archäologie wegen der Verzeichnung der Metzer Regesten für den angegebenen Zweck verständigt und verbindet damit nun die Durchsicht der Bestände des päpstlichen Archivs, insbesondere der Bullenregister und und Kameralakten, auf rheinische Urkunden, wobei die Erzdiözesen von Köln und Trier in ihrem ganzen ehemaligen Umfange berücksichtigt werden. Dr. S. hat zu Anfang Oktober nach seinem vorliegenden Berichte die Arbeit begonnen. Zunächst sind von den Kammeralakten die beiden Abteilungen Obligationes et Solutiones 1295—334 und Introitus et Exitus 1302—48 durchgesehen worden, sodann ist mit Anfertigung der Auszüge aus den Registerbänden Johanns XXII (1316—34) begonnen worden; der Stoff häuft sich zumteil so sehr, daß z. B. allein a. d. J. 1325 über 100 in den Bereich der Rheinprovinz fallende Urkunden vorliegen. Da die bisherigen Editionen aus den älteren Registerbänden vor 1316 nach Dr. S.s Erfahrungen strengeren wissenschaftlichen Anforderungen und besonders dem Bedürfnis der deutschen Forschung nicht genügen, so beabsichtigt er, auch diese in den Bereich seiner Arbeit zu ziehen. Auf

diese Weise hofft er ein Werk zu schaffen, das mit dem wichtigen Pontifikat Bonifaz' VIII beginnend sämtliche auf den Umfang der Provinz bezüglichen Urkunden des vatikan. Archivs wörtlich oder doch auszugsweise in chronologischer Reihenfolge enthält und so die Verhandlungen und Beziehungen der päpstl. Kurie mit und zu den geistlichen und weltlichen Herren und Korporationen des Rheinlandes dar- und klarlegt. — Die Bereisung und Inventarisierung der kleineren Archive nahm durch Dr. Armin Tille im Berichtsjahre ihren gewohnten Fortgang, und zwar wurden die Kreise Bonn (Stadt und Land), Rheinbach und Euskirchen erledigt, deren Archivinventare im Anhange zum Jahresbericht gedruckt vorliegen. Es ist damit das 3. H. der „Uebersichten über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" abgeschlossen und zugleich der linksrheinische Teil des Regierungsbezirkes Köln erledigt. Im Kreise Bonn verdienen neben den drei städtischen Pfarrarchiven namentlich die an histor. Hss. reichhaltige Bibliothek des Landkreises Bonn (im Kreishause aufgestellt) und die Sammlung des Vereins ‚Alt-Bonn' erwähnt zu werden. Im Landkreise Bonn sind die Archive des Frhrn. von Weichs zu Rösberg und des Hrn. Gutsbesitzers Löffel zu Odenhausen sowie die reichhaltige Sammlung des Hrn. Eberhard von Claer auf Burg Vilich mit zumteil sehr alten und bisher unbekannten Archivalien hervorzuheben. Im Kreise Rheinbach wurden die Archive zu Haus Lüftelberg und Miel inventarisiert und im Kreise Euskirchen das reichhaltige Gräflich Wolff-Metternichsche Archiv zu Schloß Gracht. Alle Eigentümer gestatteten in der liebenswürdigsten Weise Zuritt zu ihren Archivalien. Aus äußeren Gründen war es leider noch nicht möglich das vielversprechende Archiv zu Schloß Gymnich (Kr. Euskirchen) zu besuchen, obwohl auch hier bereitwilligst der Zutritt gestattet wurde. Neben den genannten Privatarchiven sind auch einzelne Pfarrarchive mit bedeutenden Urkk. und Akten zu verzeichnen, im Kreise Bonn besonders Hersel und Sechtem, im Kreise Rheinbach Buschhoven und Hilberath, im Kreise Euskirchen Frauenberg und Zülpich. Namentlich von Weistümern wurden viele neue Stücke entdeckt, besonders in Hilberath, aber auch die Urkk. der Kölner Erzbischöfe, sogar jene des 12. u. 13. Jahrh., haben einige Bereicherung erfahren. Besonders sei im übrigen noch auf alte Archivinventare aus dem Stifte St. Cassius in Bonn (Pfarramt St. Martin), dem Stift Vilich (Bibliothek des Landkr. Bonn), dem Kloster Schillingskapellen (Pfarramt Heimerzheim, Kr. Rheinbach und dem Stift Maria ad gradus zu Köln (Pfarramt Bliesheim, Kr. Euskirchen) hingewiesen. Aber auch aus den verschiedenartigsten anderen Gebieten sind nicht unwesentliche Funde zu verzeichnen. — Einen weiteren Anhang bildet der Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinproinz.

I. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

(Hist. Jahrb. XVIII, 748.)

Den Referaten über die in Angriff genommenen Arbeiten entnehmen wir: 1. Fuldaer Urkundenbuch. Die Bearbeitung eines Urkundenbuches des Klosters Fulda hat Prof. Tangl übernommen. Er beabsichtigt einen ersten Band bis zur Zeit des Abtes Marquard (1150—1165) hinabzuführen, denn obgleich die Fülle der Urkunden den Band recht umfangreich werden lassen dürfte, können sie doch infolge der Art der handschriftlichen Ueberlieferung nicht wohl getrennt weaden. Das gewaltige Sammelwerk des Mönches Eberhard ist für einen sehr großen Teil die einzige Quelle, und auch die übrige Ueberlieferung bis zur Zeit des Abtes Marquard kann nicht ohne Rücksicht auf Eberhard behandelt werden. Auch in der langen Reihe der Papst-

privilegien sowie der Fuldaer Fälschungen bildet die Mitte des 12. Jahrh. eine Grenze, so daß sich die Bearbeitung der Fuldaer Urkunden von da ab nach Inhalt und Ueberlieferung auf neue Grundlagen stellt. In diesem ersten Bande werden alle für Fulda und alle von Abt und Konvent des Stiftes ausgestellten Urkunden Aufnahme finden und die letzteren gegenüber Dronke ein bedeutendes Mehr ergeben. Ausgeschlossen bleiben chronikalische Notizen, es sei denn, daß sie allein Auskunft über verlorene Urkunden erteilen. So hat z. B. die Mitteilung in der Vita Sturmi über die Schenkung des Klostergrundes an Bonifatius durch den Majordomus Karlmann das Fuldaer Urkundenbuch sogar zu eröffnen. Die sprachliche Kontrole namentlich über die in den Traditionen mehrfach unsicher überlieferten Namen hat Prof. Schröder übernommen. Prof. Tangl hat die Vorarbeiten so weit gefördert, daß er zuversichtlich hofft, das Manuskript für den ersten Band bis Ostern 1899 druckfertig vorlegen zu können. — 2. Landtagsakten. Prof. von Below, der Leiter dieser Publikation, wies darauf hin, daß die Herausgabe der Landtagsakten der namhafteren deutschen Territorien längst als ein dringendes Bedürfnis anerkannt sei und bereits verschiedene provinzialgeschichtliche Vereinigungen die Ausfüllung dieser Lücke unternommen hätten. Auch die Denkschrift „über die Aufgaben der H. K. f. H. u. W." (S. 5) hat die Bedeutung der Landtagsakten für die Erkenntnis der Ausbildung der Landeshoheit, der Landesverwaltung und der landständischen Verfassung hervorgehoben, und wiewohl die bisherige Kenntnis der Wirksamkeit der älteren hessischen Landstände eine verhältnismäßig geringe und ungenaue ist, so läßt doch schon das bisher Veröffentlichte erkennen, daß diese in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt haben. Seit 1. Okt. 1897 ist Dr. Glogau von dem Vorstande mit der Bearbeitung der hess. Landtagsakten unter Leitung von Prof. Frhr. von der Ropp betraut worden, und die Durchsicht des Materials im Marburger Staatsarchiv hat ergeben, daß mit dem Jahre 1509, d. h. dem Todesjahre Landgraf Wilhelms II, eine ununterbrochene und zwar sogleich sehr reichhaltige Reihe von Landtagsakten einsetzt. Der Regentschaftsstreit (1509—1518), während der Minderjährigkeit von L. Philipp, hat eine Menge von Landtagsverhandlungen und Landtagsabschieden, Korrespondenzen u. s. w. hervorgebracht, die ebensowohl für die hessische Territorialgeschichte wie für die Erörterung allgemein verfassungsgeschichtlicher Probleme wertvolle Beiträge liefert. Ganz besonders reichhaltig sind die Jahre 1514 und 1515, die Zeit des hitzigsten Kampfes. Auf der einen Seite stehen Anna von Meklenburg, die Mehrheit der Landstände, die Herzöge Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig; auf der andern die Regenten Ludwig von Boyneburg, Kaspar von Berlepsch u. s. w. und der Kurfürst Friedrich von Sachsen. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, die eigentliche Edition, ebenso wie bei den Landtagsakten von Jülich-Berg, mit dem Jahre 1509 beginnen zu lassen, und die älteren, mehr bruchstückweise vorliegenden Nachrichten über die Landtagsgeschichte (aber mit dem Bd. I) in einer Darstellung unter Beifügung von urkundlichen Beilagen zusammenzufassen. Dementsprechend hat Dr. Glagau mit der Aufarbeitung des Marburger Materials seit 1509 begonnen und auch im Darmstadter Staatsarchive Umschau gehalten. Das Dresdener Staatsarchiv hat einschlägige Akten zur Benutzung nach Marburg gesandt, die Landstände in Kassel ihr älteres Archiv dem hiesigen überwiesen. Zum Abschluß der Sammlungen werden indessen noch Reisen nach Weimar und Dresden, wohl auch nach Wien, erforderlich sein, so daß ein bestimmter Termin für die Vorlage eines fertigen Bandes sich augenblicklich nicht angeben läßt. — 3. Die Herausgabe der Chroniken von Hessen und Waldeck wird voraussichtlich rasch gefördert werden können. Da die chronikalischen Werke, welche Hessen im früheren

Mittelalter hervorgebracht hat, in den Monumenta Germaniae in trefflichen Ausgaben vorliegen, war der Vorstand übereingekommen, daß die Kommission ihre Thätigkeit den chronikalischen Quellen des ausgehenden Mittelalters und der Reformationsperiode zu widmen habe. In Aussicht genommen sind zunächst die Herausgabe der beiden Chroniken von Gerstenberg, die hessische und die frankenbergische, welche Dr. Diemar in Marburg übernommen hat, und der Historia Gualdeccensis von Konrad Klüppel aus Corbach, welche Dr. Pistor bearbeitet. Der genauere Plan über die Herausgabe der jüngeren Chroniken von Nuhn, Lange, Imhoff, Prasser u. s. w. wird sich erst nach demnächst vorzunehmenden handschriftlichen Untersuchungen feststellen lassen. Insbesondere wird zu erwägen sein, inwiefern die Chronisten mit humanistischer Bildung in den der älteren Geschichte gewidmeten Partien ihrer Werke statt durch vollständige Mitteilung durch Quellenanalyse und Aufnahme typischer Proben bekannt zu machen sind. — 4. Aehnliches gilt von den Landgrafen-Regesten deren Bearbeitung Geh. Archivrat Dr. Koennecke übernommen hat. Die Vorbereitung eines Urkundenbuchs zur politischen und allgemeinen Landesgeschichte von Hessen von 1247—1518 für die „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven" hatte ihn bereits vor Begründung der Kommission zur Anlegung eines Verzeichnisses der überhaupt vorhandenen landgräflichen Urkunden und Akten veranlaßt, welches nunmehr die Grundlage auch für die Herstellung der Regesten der Landgrafen abgeben wird. Diese Sammlung, welche sich über den gesammten für die Landgrafenregesten in Aussicht genommenen Zeitraum von 1247—1509 erstreckt, ist in dem Berichtsjahre stetig vermehrt worden, derart daß die Bestände der beiden reichhaltigsten Staatsarchive in Marburg und Darmstadt sowie der ständischen Landesbibliothek in Kassel zum größten Teil aufgenommen worden sind. Dagegen stehen noch aus die übrigen Archive in Hessen, und werden mindestens die hervorragenderen in den Nachbarlanden aufgesucht werden müssen, so daß ein Abschluß bis zu einer bestimmten Frist nicht gut in Aussicht gestellt werden kann. Immerhin hofft der Bearbeiter das Manuskript einer ersten Lieferung oder Abteilung bis zur Jahresversammlung im Jahre 1900 druckfertig vorlegen zu können. — 5. Längere Vorbereitung erheischt auch das historische Ortslexikon. Im Einvernehmen mit dem Vorstande hat Archivrat Reimer, der die Herausgabe auf sich genommen, es zunächst auf die Vervollständigung seiner Sammlungen abgeiehen. Behufs näherer Umgrenzung und Veranschaulichung der Aufgabe gedenkt er in Bälde einige Musterbeispiele drucken und verteilen zu lassen, um namentlich Lokalforscher zur Mitarbeit und Einsendung von Material zu veranlassen. Diesen Beispielen werden nähere Angaben über Inhalt und Form der einzelnen Artikel beigegeben werden. — 6. Ferner konnte der Vorsitzende mitteilen, daß der Vorstand auf seinen Antrag zwei weitere Unternehmungen in Angriff zu nehmen beschlossen habe: die Herausgabe von städtischen Urkundenbüchern und die eines hessischen Trachtenbuches. Für die Bearbeitung der städtischen Urkundenbücher werden die Grundzüge im einzelnen noch festzustellen sein. Doch wurde gemäß den Ausführungen des Antragstellers vom Vorstande beschlossen, daß alle auf Klöster und Stifter bezüglichen Urkunden, so weit diese nicht von Stadtbehörden oder für die Stadt ausgestellt worden, der Serie von Kloster-Urkundenbüchern zu überweisen sind. Dagegen ist alles auf Recht und Verfassung, Verwaltung und Handel und bürgerliches Leben überhaupt Bezügliche aufzunehmen und bis zum Jahre 1300 im Wortlaut abzudrucken. Von da ab können minderwichtige Stücke, wie etwa Leibzuchten, Rentenkäufe u. dgl. m. in genauen Auszügen mitgeteilt werden. Bei fortlaufenden Reihen von Rechnungen und Akten hat eine zusammenfassende Behandlung einzu-

treten. Als Endpunkt ist im allgemeinen die Durchführung der Reformation anzunehmen, doch wird gewünscht, daß der wachsende Einfluß der Landesherrschaft und die Geschicke der Stadt etwa bis zum Ausgang des dreißigjährigen Krieges an der Hand der Akten und unter Mitteilung des Wesentlichsten im Wortlaut dargestellt werden. Endlich empfiehlt es sich bei der Geringfügigkeit des Materials für viele kleinere Städte, Gruppen zu bilden, sei es nach der Zugehörigkeit zu verschiedenen Herrschaften (Mainz, Fulda, Hanau), sei es territorial-geographisch, sei es nach Stadtrechtsfamilien. Diesem Antrage entsprechend hat der Vorstand zunächst die Bearbeitung eines Urkundenbuchs der wetterauer Reichsstädte ins Auge gefaßt und die Vorbereitung einem Ausschuß, bestehend aus den Herren Haupt, Höhlbaum und Frhr. von Gagern, übertragen. Die Herausgabe eines hessischen Trachtenbuches ist durch Geheimrat Prof. Justi angeregt worden. Er hat sich erboten, der Kommission seine langjährigen und umfassenden Sammlungen zur hessischen Trachtenkunde zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der Trachten an der Hand seiner eigenen Aufnahmen zu schildern. Der Text würde im wesentlichen die Abbildungen erläutern, aber auch Herleitung und Geschichte der einzelnen Trachtstücke behandeln: eine Aufgabe, welche in den bisherigen landeskundlichen Kostümwerken nicht beachtet worden ist.

Der V. Deutsche Historikertag zu Nürnberg 13. bis 15. April 1898.

Am Mittwoch, den 13. April 1898 wurde der fünfte deutsche Historikertag zu Nürnberg eröffnet. Um 9 Uhr hatten sich 120 Mitglieder (die Gesamtzahl stieg bis Schluß auf 145) im ‚Museum‘ eingefunden. Sie wurden offiziell von Reg.-Präsident Dr. Schelling im Namen der Regierung, von Bürgermeister Täubler im Namen der Stadt und von Dr. v. Bezold als Vertreter des ‚German. Museums‘ begrüßt. Die erste geschlossene Sitzung unter Vorsitz des Prof. Dr. Stieve (München) hatte zum Gegenstand die Verhandlung: „Ueber die Förderung der Ausbeutung des Vatikanischen Archivs.“ Der erste Berichterstatter über diese Frage, Prof. Dr. Hansen, Stadtarchivar zu Köln, sprach sich zunächst dahin aus, es möchten die einzelnen Geschichtsforscher ihre Erfahrungen hinsichtlich des Standes der vatikanischen Archivalien der Oeffentlichkeit bekanntgeben, wie dies bereits von privater Seite allerdings unübersichtlich und ohne den notwendigen Zusammenhang geschehen sei. Diese Forschungen seien bisher in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut, und jeder, der als Geschichtsforscher nach Rom komme, habe zuerst eine sehr mühselige bibliogr. Arbeit zu bewältigen, bis er nur wisse, wo und wie anfangen. Dieser Uebelstand erstreckt sich aber nicht nur auf Rom, sondern auf alle diejenigen Städte Italiens, in denen sich päpstliche Archivalien vorfinden. Als Mittel zur Abhilfe schlägt Referent vor: Anfertigung von Registern der Bullen, Breven und besonders der Nuntiaturen, ferner Zusammenwirken der drei in Rom bestehenden Institute, des preußischen, österreichischen und des der Görresgesellschaft für solche Arbeiten und endlich Einreichung je eines Exemplares aller Quellenpublikationen an diese Institute. Für die allgemeine wie insbesondere für die deutsche Geschichte sei eine Förderung der Abteilung: „Die geistige Entwicklung der Kurie und ihr Einfluß auf die deutschen Verhältnisse“ sehr zu wünschen. Der Berichterstatter schloß mit der Anregung, es sollten die Akademien durch Preisausschreiben und Gewährung von Reisestipendien den Besuch und Aufenthalt in Rom den einzelnen Forschern ermöglichen. Gegen den Wunsch der Preisausschreiben hegte der zweite Berichterstatter, Geheimrat Dr. v. Weech, Direktor des Generallandesarchivs zu Karlsruhe, einige Bedenken. Er steht überhaupt der ganzen Sache viel weniger

optimistisch gegenüber als der Vorredner. Seine Wünsche erstrecken sich hauptsächlich darauf, daß jedes Land eine genaue Bezeichnung erhalte, was bisher nicht der Fall war, und daß sich die Forscher bei ihren Arbeiten an die Diözesaneinteilung des gesamten alten Deutschland halten sollen. Zugleich gibt er seiner Freude Ausdruck, daß die Beziehungen der histor. Institute in Rom hinsichtlich der partikularen Sonderinteressen weit bessere geworden. In seinen Hauptansichten wird Dr. v. Weech in der darauffolgenden Diskussion namentlich von Prof. Dr. Bachmann (Prag) unterstützt. An die Diskussion schloß sich (im großen Rathaussaale) ein öffentlicher Vortrag an, gehalten von Dr. Gg. Kaufmann, Prof. an der Universität Breslau, über: „Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrh. Als der größte Feind der Lehrfreiheit wurde gleich eingangs der Rede der Ultramontanismus mit seinen Forderungen des Syllabus charakterisiert. Im Mittelalter wie in der Reformationszeit existierte dieselbe — nach der Auffassung des Vortragenden — nicht, sie wird im Zeitalter des Absolutismus unter Friedrich II, ja selbst während und nach den Befreiungskriegen unter Friedrich Wilhelm III nur unvollkommen gekannt, wie das Beispiel Arndts beweise. Erst unter dem Einflusse der deutschen Philosophie, trotz der Eingriffe Georgs V von Hannover, Max II und Friedrich Wilhelms IV, sei sie mit dem J. 1866 durch Bismarck zur Thatsache geworden. Letztere Behauptung wurde übrigens — wie einzelne frühere — von verschiedenen Zuhörern mit lebhaftem Protest aufgenommen. — Im gleichen Rathaussaale wurde am 13. April abends der zweite öffentliche Vortrag von Archivrat Mummenhoff, Stadtarchivar zu Nürnberg über: „Die Geschichte Nürnbergs“ gehalten. Da dieser Vortrag unter dem Titel „Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang“ seither (s. oben S. 664) bereits im Druck erschien, so genüge die Bemerkung, daß es der verdiente Forscher vor allem verstanden hat, seiner zahlreichen Zuhörerschaft ein lichtvolles Bild der Vergangenheit Nürnbergs erstehen zu lassen durch Hervorhebung der wesentlichen Punkte, wie Gründung der Stadt (die römische Tradition erfuhr mit Recht eine volle Ablehnung), Entstehung des Burggrafenamtes und Stellung des Burggrafen zur Stadt, Blüte der Industrie, des Handels und nicht zum mindesten der Kunst im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. In der besonderen Verfolgung der wirtschaftlichen Entwicklung Nürnbergs liegt ein Hauptvorzug der Darstellung. — Der Abend vereinigte die Teilnehmer des Historikertages im Stadtpark zu einer Unterhaltung, welche dank der Fürsorge des Nürnberger Magistrates durch die Lieder des Männerchores der Stadt und die Vorträge des Carlschen Orchesters zu einer äußerst anregenden sich gestaltete.

Am Donnerstag den 14. April begann die zweite Sitzung um 9 Uhr mit der Verhandlung der Frage: „Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten deutschen Kolonisation des Ostens gefördert werden?“ Ueber dieselbe erstattete der Geh. Regierungsrat Dr. A. Meitzen, Prof. an der Universität Berlin, nach folgenden Leitsätzen Bericht:

1. Die Geschichtsvereine haben dafür Sorge zu tragen, daß in jedem Archive ihres Bezirkes aus den Urkunden und Annalen des 12. u. 13. Jahrh., welche Nachrichten über die Kolonisation enthalten, Regesten oder für leicht zugängliche Quellen Hinweise zusammengestellt werden.

2. Nachrichten über Kolonisationsvorgänge des 11., 12. und 13. Jahrh., insbesondere über Wanderungen bäuerlicher und bürgerlicher Familien, welche sich bei Chronisten, Dichtern und anderen Schriftstellern des Mittelalters oder der Reformation namentlich auch bei polnischen, böhmischen und ungarischen finden, sind in Auszügen

unter Beifügung einer Uebersetzung der fremdsprachlichen oder dialektischen Mitteilungen zu sammeln. Für bekannte Erwähnungen bedarf es nur des Hinweises.

3. Im Kolonisationsgebiete sind in dem Bezirk jedes Geschichtsvereines einige Ortschaften aufzusuchen, über welche besonders zahlreiche Urkunden, Besitz- und Zinsregister und sonstige Nachrichten vorliegen. Diese Belege sowie Flurkarten, die den Besitzstand vor den modernen Verkoppelungen angeben, sind mit den Vermessungs-Registern über Lage und Größe der einzelnen Besitzungen und deren Bezeichnungen zu kopieren. Dabei werden zu unterscheiden sein: a) deutsch kolonisierte Ortschaften; deren Parzellen entsprechend den Mustern im Codex diplomaticus Silesiae, Bd. IV, nach Hufen berechnet sind. Aus diesen Zusammenstellungen der Besitzungen ist soweit als möglich die Entstehung der herrschaftlichen Vorwerke sowie des Kleinbesitzes nachzuweisen. b) Ortschaften, für deren deutsche Anlage keine Zeichen sprechen. Für diese ist, mögen sie nun aus einem herrschaftlichen Gute und bäuerlichen Besitzungen oder nur aus letzteren bestehen, nach dem Muster der Anlagen 106, 107, 119, 120, 126 und 128 in Meitzen, Siedelung und Agrarwesen 2c., der Nachweis zu versuchen, ob der bäuerliche Besitz auf früherer slavischer Feldeinteilung beruht, oder wie und wann er entstanden ist.

4. Ist eine Anzahl von Flurkarten eines Kolonisationsgebietes, die den Besitzstand vor den modernen Verkoppelungen enthalten, vorhanden, so sind diese nach Ortsnamen und Verwaltungsbezirk sowie nach dem Vermessungsjahr zu verzeichnen. Dabei ist im Anschluß an die Unterscheidungen bei Meitzen, Siedelung I, 47—53 u. II, 323—36, durch Worte oder Zeichen erkennbar zu machen: a) in welcher Form die Gehöfte stehen, b) ob das Kulturland in flämischen, fränkischen oder Gewann-Hufen oder in unregelmäßigen Blöcken oder in Einzelhöfen aufgeteilt ist, c) ob ein herrschaftliches Gut im Orte besteht und ob es in die Hufenanlage einbezogen ist oder außerhalb dieser liegt.

5. Für die Vereinigung und Verarbeitung solcher Ermittelungen, auch wenn sie nur aus einzelnen Hinweisungen oder mehr oder minder unvollständigen Versuchen bestehen, ist ein Ausschuß einzusetzen, der die Ergebnisse, soweit sie bearbeitet sind oder sich bearbeiten lassen, bei Einwilligung des Einsenders baldigst in einer zu bestimmenden Zeitschrift veröffentlicht und sich bemüht, Kenntnis von allen einschlagenden Erscheinungen zu erlangen und darüber Mitteilung zu machen.

Die anschließende Diskussion ward in ihrer Folge auf den 15. April vertagt, um dem praktisch sehr wichtigen Referate: „Wie sind die Vorbildung und die Prüfung der Geschichtslehrer an den Mittelschulen zu gestalten?" noch Zeit zu gewähren.

Der erste Berichterstatter dieses Themas, Dr. Oskar Jäger, Gymnasialdirektor zu Köln, stellte folgende Thesen auf:

1. Die Vorbildung des Geschichtslehrers an Mittelschulen gymnasialen oder realistischen Charakters vollzieht sich in drei Stufen: Gymnasium, Universität, Pädagogisches Seminar (Probejahr).

2. Als das Gewöhnliche und Wünschenswerte für den künftigen Geschichtslehrer ist der gymnasiale Bildungsgang zu bezeichnen; die lateinische Schule kann diese Vorbereitungsaufgabe nicht, das Real- und das sogen. Reformgymnasium nach preußischer Organisation nur ausnahmsweise und unter Vorbehalt übernehmen.

3. Ihn wissenschaftlich auszurüsten durch Vorlesungen, Uebungen im historischen Seminar, literarische und andere Anregungen, ist Aufgabe und zwar ausschließliche Aufgabe der Universität.

4. Die Uebungen in den historischen Seminaren der Universität haben den Zweck, den künftigen Geschichtslehrer über die Art und Weise, wie historische Wahrheit gefunden wird, zu orientieren und ihn historische Wahrheit selbständig finden zu lehren. Im Einzelnen läßt sich ihre Gestaltung sehr verschiedenartig denken.

5. Ueber die Vorlesungen für den künftigen Geschichtslehrer läßt sich nichts Allgemeines festsetzen. Wünschenswert wären zeitgemäß erneuerte Vorlesungen über Philosophie der Geschichte.

6. Die Fachprüfung ist zu erleichtern. Die Facultas in Latein und Griechisch für alle Klassen schließt von selbst die Facultas für alte Geschichte in sich.

7. Die Fachprüfung besteht: a) in einer nicht zu umfassenden schriftl. Arbeit, durch welche die Fähigkeit zu elementarer Geschichtsforschung und klarer Darlegung ihrer Ergebnisse konstatiert werden soll; b) in einer mündlichen Prüfung, bei welcher nicht das gedächtnismäßige Wissen, sondern die Fähigkeit, historisch zu denken, d. h. die Daten in ihrer inneren Beziehung zu würdigen, entscheidet.

8. Zur unmittelbaren Vorbildung für die Praxis des Unterrichts ist das Seminarjahr bestimmt, neben dem ein weiteres (Probe-) Jahr auch unter dem Gesichtspunkte der Vorbereitung für den Geschichtsunterricht überflüssig erscheint. Für diesen Zweck der Vorbereitung empfehlen sich die mit einer Gymnasialanstalt verbundenen pädagogischen Seminare mehr als die mit einer Universität verbundenen.

9. Die mit Facultas für den Geschichtsunterricht ausgestatteten Seminarkandidaten werden am meisten gewinnen, wenn sie einige Zeit auf unterer und mittlerer Stufe Geschichtsunterricht verwalten.

10. Fortwährendes Studium des Gegenstandes ist auch für sie wichtiger als die Lesung dessen, was in der didaktischen Literatur über diesen Unterricht in Referaten, Korreferaten, Protokollen und Lehrproben niedergelegt ist.

Diesen Aufstellungen gegenüber erhob sich Dr. Wilh. Vogt, Rektor des Realgymnasiums zu Nürnberg, als Korreferent zu folgenden Sätzen:

1. Der künftige Geschichtslehrer an den deutschen (gymnasialen oder realistischen) Mittelschulen hat ein 4jähriges, der Geschichtswissenschaft und ihren Hilfsfächern gewidmetes Studium an einer Hochschule durchzumachen.

2. Seine Befähigung hat er durch zwei Prüfungen nachzuweisen, und zwar: a) durch eine allgemeine Prüfung (aus Geschichte, Methodik und den Hilfswissenschaften) nach dem 3 Studienjahr und b) durch eine geschichtliche Spezialarbeit nach dem 4. Studienjahre.

3. In der allgemeinen Prüfung ist auch die Facultas für das Deutsche (histor. Grammatik und Literaturgeschichte) zu erwerben.

4. Als Vorbereitungsschule ist das Gymnasium (humanistisches, Real- oder Reformgymnasium) anzusehen.

5. Die Erteilung des Geschichtsunterrichtes durch Fachlehrer ist überall notwendig.

Es sei lobend erwähnt, daß sich beide Referenten gediegener Kürze beflissen. Um so lebhafter und länger gestaltete sich die darauffolgende Diskussion, wie es bei einer so tief in den gegenwärtigen Bestand des geschichtlichen Unterrichtes an den Mittelschulen eingreifenden Frage zu erwarten stand. Die wesentlichsten Gesichtspunkte der Debatte waren diese: Einmal wurden die einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Staaten dargelegt, so von Jäger und Prutz (Königsberg) für Preußen, von Vogt, Heigel (München) nnd Hofmann (Regensburg) für Bayern, von Zwiedineck-S. (Graz) und Bachmann (Prag) für Oesterreich und von Hürbin (Luzern) für die

Schweiz. Zweitens wurden nicht nur die Anforderungen an den Geschichtslehrer, sondern auch die Stellung der Geschichte zu den übrigen Fächern des Gymnasiums in die Diskussion hineingezogen. Dies war denn auch der Punkt, an welchem die klassischen Philologen und die Berufshistoriker am schroffsten auf einander stießen. Hatte Jäger von der dienenden Stellung der Geschichte am Gymnasium gesprochen und war er in dieser Ansicht von Vogel (Fürth) in einer Weise unterstützt worden, die seiner Meinung kaum förderlich sein konnte, so stellte Zwiedineck-S. die Forderung auf, daß der Unterricht in der Geschichte (an den Mittelschulen) nur von einem Berufshistoriker erteilt werden dürfe, und daß die Geschichte die Stellung eines Hauptfaches ohne Verbindung mit Latein, Griechisch oder Deutsch am Gymnasium einzunehmen habe. (Diese Forderungen sind seit Jahrzehnten an einer Reihe schweizerischer Gymnasien wie Zürich, Bern, Luzern, Basel verwirklicht.) Diese Anträge Zwiedineck-S.s drangen freilich nicht durch, vereinigten aber immerhin eine beachtenswerte Minderheit auf sich. Darauf strich die Versammlung bezeichnenderweise Nr. 2 und 6 der Jägerschen Thesen. Sie zeigte damit deutlich ihre Hinneigung zu den Aufstellungen Vogts, wie sie sich auf den Antrag einigte, „daß der Geschichtsunterricht nur durch fachmäßig ausgebildete Lehrer erteilt werden dürfe." Diese Annahme bildet den ersten Schritt zur Verwirklichung des Programms Zwiedineck-Südenhorst, wie denn dasselbe trotz diesmaliger Ablehnung den Historikertag noch mehr als einmal beschäftigen dürfte.

Die Nachmittagssitzung des 14. April bestätigte den alten Ausschuß des Verbandes deutscher Historiker und nahm als nächsten Versammlungsort eine norddeutsche Stadt in Aussicht; genannt wurden meines Erinnerns Halle und Hannover.

Dieser Sitzung folgte ein Vortrag von Dr. Karl Lamprecht, Prof. an der Universität Leipzig, über: „Die Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung vornehmlich seit Herder." Da die Stellung des Vortragenden in dieser Frage bekannt (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 88—116) ist und der Vortrag in der ‚Beilage zur Allgem. Zeitung', 1898 Nr. 83, erschien, so glaube ich nicht weiter hierauf eingehen zu sollen.[1])

Am Abend des gleichen Tages beschied eine Einladung des ‚Vereines für Geschichte der Stadt Nürnberg' die Teilnehmer des Historikertages in liebenswürdigster Weise zu einer geselligen Unterhaltung in den Saal des ‚Historischen Hofes', eine Einladung, der sehr zahlreich Folge geleistet wurde.

---

[1]) Ein anderer Besucher des Historikertages (G. G.) bemerkt zu Lamprechts Vortrag: „Lamprecht stellte der älteren individualistischen Geschichtsschreibung eine neue kollektivistische entgegen und bezeichnete die individualistische Geschichtsschreibung als teleologisch, die kollektivistische als kausal. Eine Gleichstellung, die gänzlich verfehlt ist! Auch die kollektivistische Geschichtsschreibung kann teleologisch sein, denn die Ideen beherrschen nicht blos Einzelne, sondern auch Massen. Umgekehrt kann auch die individualistische Geschichtsschreibung kausal sein, man kann auch das Geistesleben des einzelnen im gleichen Sinne kausal fassen, wie L. das gesamte Geistesleben in kausalem Sinne auffaßt. Psychisch, meint er, sei zuletzt alles Geschehene. Damit wollte er dem Vorwurfe des Materialismus entgehen, den man gegen ihn erhob. Aber man entgeht dieser Konsequenz kaum, wenn man alles menschliche Thun determiniert, kausal bedingt und zwar überwiegend wirtschaftlich bedingt sein läßt. Die Wirtschaftsverhältnisse haben gewiß vieles bewirkt, aber sie einseitig ins Auge zu fassen, ist nur materialistischer Weltanschauung möglich und widerstrebt idealistischer Weltanschauung."

Freitag, den 15. April, wurde die Sitzung eingeleitet durch die Verhandlung über die Frage: „Wie ist die Grundherrschaft in Deutschland entstanden?" An Stelle des erkrankten Berichterstatters, Dr. Eberh. Gothein, Prof. an der Universität Bonn, referierte Dr. Kötzschke (Leipzig) über folgende Leitsätze:

1. Die vergleichende Methode in der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte ist eine notwendige Ergänzung der quellenkritischen Methode, führt aber zu Irrtümern, sobald man ihr allein oder vorwiegend vertraut.

2. Die Rechts- und Verfassungszustände der Germanen sind nicht nur als Ergebnis einer bestimmten Wirtschaftsstufe zu betrachten.

3. Wir haben für die Germanen ein Ueberwiegen der freien Bevölkerung anzunehmen.

4. Eine weitgehende Verschuldung der Gemeinfreien nach Analogie keltischer Verhältnisse bei den Germanen anzunehmen, sind wir nicht berechtigt.

5. Bei der Betrachtung der Rechts- u. Wirtschaftszustände der Germanen haben wir von der Stellung der Sippschaften auszugehen.

6. Die Hundertschaft (bezw. der Gau) ist bei den Germanen zugleich eine Wirtschaftsgemeinschaft, worin gemeinsame Allmendbenützung und Ackerverteilung stattfindet.

7. Markgenossenschaften freier Leute lassen sich während des ganzen Mittelalters nachweisen.

8. Die Villikationsverfassung ist in römischer Zeit auf gallischem Boden ausgebildet worden und beruht auf ursprünglich keltischen Grundlagen.

9. Die älteren germanischen Zustände bieten uns nur geringe Analogien zu ihr; für eine Ausbildung der Grundherrschaft fehlen bei den deutschen Stämmen bis zur Volksrechtszeit die Vorbedingungen.

10. Die Verhältnisse des sächsischen Stammes sind wegen des starken Anteils der Liten an der Bevölkerung von denen im übrigen Deutschland vielfach verschieden, doch ist auch bei den Sachsen eine grundherrliche Wirtschaftsverfassung in heidnischer Zeit nicht anzunehmen.

Die Diskussion war nicht weniger lebhaft als am vorhergehenden Vormittag. Auch hier standen sich zwei Richtungen gegenüber: die philosophisch-kritische und die wirtschaftlich-vergleichende; Hauptvertreter der ersteren war Gg. Kaufmann (Breslau), der letzteren Karl Lamprecht (Leipzig). Die Versammlung sprach im allgemeinen ihre Zustimmung zu den aufgestellten Thesen aus; im einzelnen habe jedoch eine genaue rechtswissenschaftliche Auffassung und eine eingehende lokale Einzelforschung das Fundament zu bilden, deren Ergebnisse sich später sodann unter allgemeine Gesichtspunkte bringen lassen.[1])

[1]) „Unter den Thesen Gotheins vermißt man die eine sehr, welche erklären würde, wie denn nun die Grundherrschaft entstand. Daß die große Masse der Bauern sich freiwillig in die Knechtschaft begab, oder daß sie in historischer Zeit, etwa in der karolingischen, zur Hörigkeit gezwungen wurden, wurde zwar bisher angenommen, ist aber nicht beweisbar. Ein paar Fälle beweisen nichts; fast ausschließlich handelt es sich um Aufgebungen an Klöster. Nun sagt man wohl, die Grundherrschaften haben sich namentlich gebildet auf dem von Germanen eroberten ehemaligen römischen Boden, vor allem in Süd- und Westdeutschland. Die sitzen gebliebene Bevölkerung wurde von den Germanen verknechtet. Die Germanen lernten hier die römischen Großbetriebe und Gutsherrschaften. Dieser Umstand war gewiß von hoher Wichtigkeit, aber wie sah es auf altem Volkslande, wie bei den Sachsen, aus? Nach übereinstimmender

Am Schluß der Sitzung wurde der Antrag von Dr. G. Steinhausen, Universitätsbibliothekar zu Jena, der Historikertag möge zusammenfassende kulturgeschichtliche Quellenveröffentlichungen anregen, angenommen.

Damit war die Tagesordnung des V. Deutschen Historikertages erledigt und in humorvoller Ansprache schloß der Vorsitzende, Prof. Dr. Stieve, die Versammlung. Ein Festessen vereinigte die Teilnehmer nachmittags im Museum, und wer noch bis zum folgenden Tage blieb, beteiligte sich am Ausflug nach Bamberg. Niemand aber schied ohne freundliche Erinnerung und fruchtbringende Anregung aus der so schönen und gastlichen Heimat Dürers.

Luzern im April 1898. Jos. Hürbin.

* * *

Auf die Verhandlungen der I. geschloss. Sitzung hin — Ueber die Förderung und Ausbeutung des Vatikanischen Archives — erließen die Vorstände der drei historischen Institute in Rom folgende

Erklärung. Auf dem jüngst in Nürnberg veranstalteten V. Historikertage ist — darin stimmen alle hier eingelaufenen Berichte überein — die Förderung der Ausbeute des Vatikanischen Geheimarchivs erörtert und insbesondere der Wunsch geäußert worden, daß die drei, derzeit von den Unterzeichneten geleiteten historischen Institute in Rom alles, was sie über die Bestände des Archivs in Erfahrung bringen, gemeinsam veröffentlichen möchten, wogegen die Vatikanische Archivverwaltung wohl nichts einwenden werde. Da diese Verhandlung von einer Seite dahin gedeutet worden ist, daß wir mehr oder minder einverstanden seien und bereit sein würden, uns solcher Aufgabe zu unterziehen, so erachten wir es als unsere Pflicht, öffentlich zu erklären:

1. Daß die Verhandlung jenes Gegenstandes in Nürnberg von den genannten Instituten nicht nur nicht angeregt oder befürwortet, sondern daß im Gegenteil aus unserer Mitte versucht worden ist, wenn schon erfolglos, jene Erörterungen überhaupt zu verhindern.

2. Daß wir uns in Anbetracht der Beschaffenheit und der Reglements des Vatikanischen Geheimarchivs nicht in der Lage befinden, zur Herstellung oder Veröffentlichung orientierender Verzeichnisse der Schätze des genannten Archivs mitzuwirken.

Rom, 1. Mai 1898.

Für das österreichische historische Institut: Dr. v. Sickel.
Für das kgl. preußische historische Institut: Dr. Friedensburg.
Für das historische Institut der Görres-Gesellschaft: Dr. Ehses.

Annahme waren hier die sozialen Unterschiede viel stärker, als bei den Franken und Alamannen und die Abhängigkeit des gemeinen Mannes von den Frilingen und den Edelingen sehr bedeutend. (Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1879. I, 62. Kötzschke in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1893 S. 313. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen 1895 S. 297.) Die Ansichten Hildebrands, die auf Fustel de Coulanges und Seebohm zurückgehen, sind meines Erachtens durch Gothein und Kötzschke nicht widerlegt worden. G. G."

Neue Zeitschriften. Seit Beginn dieses Js. erscheint in Rom (Società editr. Dante Alighieri) unter der Leitung von Graf Dom. Gnoli als Verschmelzung der Zeitschriften »Italia« und »Vita italiana« eine neue Monatsschrift: »Rivista d'Italia« für Wissenschaft, Geschichte, Literatur, Kunst und Politik. — Das unter der gleichen Leitung bisher erschienene »Archivio storico dell' Arte« hat den Titel »L'Arte« angenommen, und in die Redaktion ist Prof. A. Venturi eingetreten.

Novitäten. Pastors Geschichte der Päpste Bd. 3 liegt nun in französ. Uebersetzung von Furcy-Raynaud vor, als Tomes V et VI der »Hist. d. Papes depuis la fin du m.-â.« (Paris, Plon & Nourrit; 2 vols. fr. 15) u. Bd. 3, 1. Teil in englischer Uebersetzung von F. J. Antrobus als Vol. V von »The hist. of the Papes from the close of the m.-a.« (London, Kegan Paul. 576 S.)

Textgeschichte der Regula S. Benedicti

betitelt sich eine in den Abhandlungen der bayerischen Akademie III. Kl. XXI. Bd. (1898) III. Abt. S. 599—731 erschienene und mit 4 Tafeln ausgestattete Arbeit Ludwig Traubes, die wir nicht in der Novitätenschau vergraben, sondern an dieser Stelle der Beachtung unserer Leser mit ein paar Worten empfehlen wollen. S. 601—88 entfallen auf die eigentliche, 6 Kapitel (1. die Interpolation, 2. die geschichtl. Zeugnisse von den ältesten Hss., 3. die ältesten Zitate und Kommentare, 4. die Hss., 5. das Normalexemplar Karls d. Gr.; die Ausgabe des Simplicius, 6. das Urexemplar) umfassende Untersuchung, S. 688—93 auf die im Wortlaut mitgeteilten Urkunden zur Textgeschichte (1. die Verse des Simplicius, s. u.; 2. der für die Geschichte der Regel und des Ordens wichtige Brief des Venerandus, Gründers des Klosters Altaripa, an den in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. lebenden Bischof Constantius von Albi aus dem von P. Gallus Kemly [† c. 1477] geschriebenen cod. Sangall. 917; 3. instrumentum magnum bonorum operum, ein Auszug aus reg. Ben. c. 4 nach cod. Vat. 3836 s. VII—VIII; 4. der Brief der Reichenauer, s. u.), S. 694—731 auf die zahlreichen, zumteil sehr ausgedehnten Anmerkungen und das Inhaltsverzeichnis. Den lehr- und siegreichen Gang der Untersuchung können wir hier nicht reproduzieren: es genüge, auf die ebenso wichtigen als erfreulichen Resultate hinzuweisen und einige selbständige Bemerkungen anzureihen. Die Echtheit der Regula Benedicti (die noch kürzlich von Brandi, Gött. Gel. Anz. 1896, 4 S. 343 f. vorschnell verdächtigt wurde)[1]), ist über allen Zweifel erhaben. Unsere ganze Ueberlieferung, die wie durch einen die Textzeugen spaltenden Riß in eine reine und eine interpolierte zerfällt, stammt aus dem Handexemplare des Ordensstifters. Der Urheber der interpolierten Fassung und zugleich der Ver-

---

[1]) Vgl. auch die soeben im Lit. Centralbl. 1898, 26 Sp. 989 gegen Zöckler (Askese und Mönchtum II) geäußerten Bedenken.

anstalter der editio princeps ist Simplicius, Benedikts Schüler und dritter Abt von Montecassino, ‚magistri latens opus propagavit in omnes' rühmt er sich in dem seiner Ausgabe vorausgeschickten rhythmischen Gedichte, welches in den Hss. des interpolierten und des kontaminierten Textes angetroffen wird. Um 560 entstanden, hat sich diese interpolierte Textgestalt, in der Benedikts Absicht und Wortlaut vielfach mißverstanden und leichtfertig geändert erscheinen, früher verbreitet als die ursprüngliche und bis etwa 800 das Feld behauptet. Sie ist herzustellen mit Hilfe des Oxoniensis (Bodl. Hatton 42) s. VIII (vgl. Tafel 1), des Sangallensis 916 s. IX in., des Veronensis LII (50) s. VIII—IX (vgl. Tafel 2) und anderer Hss., sowie der Nonnenregel des Donatus (7. Jahrh.) und der statuta canonicorum des Bischofs Chrodegang von Metz (744–66). Das Urexemplar der Regula lag bis 581 in Montecassino. In diesem Jahre flüchteten sich die Mönche mit dem kostbaren Dokumente vor den Langobarden nach Rom, wo sie sich im Johanneskloster am Lateran ansiedelten. Erst im Jahre 717, als unter Abt Petronax von Brescia das Mutterkloster wieder bezogen wurde, gelangte das Autograph nach Montecassino zurück. Im Jahre 883 nötigte der Sarazeneneinfall abermals zur Flucht, deren Ziel diesmal das zwischen Montecassino und Capua gelegene Teano war. Dort ging das ehrwürdige Manuskript bei dem Brande, der 896 das daselbst gegründete Kloster zerstörte, zu Grunde. Die Nachricht von einer zweiten eigenhändigen Niederschrift der Regel, die Benedikt seinem nach Gallien ziehenden Schüler Maurus mitgegeben haben soll, ist eine Fabel, allerdings, wie soeben Jardet, L'Université cathol. XXVIII (1898) S. 14 zeigt, eine schwer ausrottbare. Glücklicherweise hatte im J. 787 der mächtige Förderer des Benediktinerordens, Kaiser Karl d. Gr. (vgl. J. A. Ketterer, Karl d. Gr. und die Kirche, München 1898 S. 216 ff.) sich vom Abte Theodemar († 797) eine Abschrift des Urexemplars erbeten, welches bis dahin nur gelegentlich, so z. B. (in Montecassino) von einzelnen Gelehrten wegen grammatischer Details und (in Rom) für die sogen. regula magistri, eine Mönchsregel des 7. Jahrh. für ein französisches Kloster, eingesehen, bezw. benützt worden war. Die für Karl d. Gr. — vielleicht unter Aufsicht des damals wieder in Montecassino weilenden Paulus Diaconus, des ersten Erklärers der Regel[1]) — hergestellte und in Aachen aufbewahrte Abschrift wurde von epochemachender Bedeutung in der Textgeschichte der Regel, indem sie die Einbürgerung des reinen, nicht interpolierten Textes in den bisher von der inter-

[1]) Paulus hat aber seine Expositio noch in der langobardischen Zeit im Peterskloster auf dem Mons Pedalis bei Civate (Diözese Mailand) geschrieben und sich einer Hs. der Regel bedient, deren Text zwischen dem der reinen und dem der interpolierten Hss. schwankt. Eine Erweiterung der Expositio des Paulus ist die traditio super reg. s. B., welche der Franzose Hildemar um die Mitte des 9. Jahrh. in dem vom Erzbischof Angilbert von Mailand gegründeten Kloster in Civate vortrug.

polierten Fassung beherrschten Ländern, d. h. Italien, Frankreich, Deutschland und England, veranlaßte. Chrodegang und Theodulf von Orléans benützen noch den interpolierten, Benedikt von Aniane (unter Ludwig dem Frommen Abt von Inda bei Aachen), der Verfasser des codex regularum und der concordia regularum, der Kommentator Smaragdus (dieser durch Vermittelung der genannten Sammelwerke Benedikts von Aniane) und Pseudo-Isidor bereits den reinen Text. Zur Rekonstruktion des Aachener Normalexemplares sind heranzuziehen: 1) der aus der Reichenau stammende codex Sangall. 914 s. IX in. (vgl. Tafel 4), in dem uns, wie der in der Hs. stehende Brief der Reichenauer Mönche Grimalt (seit 841 Abt von St. Gallen) und Tatto an Reginbert, Lehrer und Bibliothekar in Reichenau, lehrt, die Abschrift des Aachener Normalexemplares vorliegt, welche Grimalt und Tatto, von ihrem Abte Haito an Benedikts von Aniane Musterschule nach Inda gesandt, auf Reginberts Wunsch angefertigt und ihm überschickt haben. Die wackeren Mönche haben aber nicht nur eine silben- und buchstabentreue Copie des Aachener Exemplars geliefert, sondern haben auch ihren Lehrer und uns erfreut durch Adnotierung der de aliis regulis a modernis correctis magistris gesammelten Varianten (dieselben sind am Rande gegenüber der betreffenden Stelle des Textes mit zwei Punkten verzeichnet, so daß z. B. gleich reg. prol. 1 zu obsculta: im Texte am Rande: ausculta: vermerkt wird) und die Anwendung des Obelus und Doppelpunktes an den Stellen, an welchen das Normalexemplar irgend ein Plus gegenüber den „modernen" Exemplaren aufwies (der Obelus d. h. das Zeichen ÷ vor dem betreffenden Buchstaben bezw. ersten Buchstaben, der Doppelpunkt hinter dem betreffenden Buchstaben bezw. letzten Buchstaben). Dem Vorgange des Origenes folgend, der seinerseits an die alexandrinischen Grammatiker anknüpfte, hat bekanntlich schon Hieronymus Obelus und Doppelpunkt in dem angegebenen Sinne verwendet [1]) 2) Der codex Vindobon. 2232 s. IX in., aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls eine sorgfältige Copie des Aachener Normalexemplars. 3) Der Cassinensis CLXXV, der einen auf Umwegen (d. h. eben über Aachen) an seinen Ausgangspunkt zurückgelangten Regeltext (in Verbindung mit der Erklärung des Paulus) enthält. Der codex Tegernseensis (Mon. 19408) s. IX in. (vgl. Tafel 3), der durch seine subscriptio Beziehungen zu Benedikt von Aniane offenbart und jedenfalls durch eine Zwischenstufe (Benedikts v. A. Handexemplar) vom Aachener Exemplar getrennt ist, kann entbehrt werden. Auf grund der mit den genannten Hilfsmitteln unternommenen Rekonstruktionen des Aachener Normalexemplars und der interpolierten Ausgabe des Simplicius (s. o.), die ja sowohl positiv durch das, was sie bewahrt, als

[1]) Ueber die Verwendung des Obelus in des Hieronymus Uebertragung des Hiob nach den LXX s. jetzt Georg Beer, Textkrit. Studien zum Buche Job, Zeitschr. f. d. alttestamentl. Wissensch. XVI (1896) S. 297 ff., XVII (1897) S. 97 ff.

negativ durch das, was sie ändert, für den Urtext zeugt und unter möglichst sorgfältiger Berücksichtigung der sonstigen vom Aachener Exemplare unabhängigen Bezeugungen des Urtextes kann die Wiederherstellung des Urexemplares durchgeführt werden, welches ‚wahrscheinlich nicht in Buchschrift, sondern in Kursive dem Pergament übergeben und in vulgärer Orthographie aufgezeichnet, vielerorts noch Einblicke in die ungeordneten Versuche des Konzeptes thun läßt' und am Schluß sieben nachträglich (von Benedikt selbst oder einem seiner zwei ersten Nachfolger) hinzugeschriebene längere Abschnitte (Kap. 67—73) enthält, aber an keiner Stelle der ‚Verbesserung' durch Konjekturalkritik bedarf. Die Annahme, durch die der neueste Herausgeber der Regula (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 677) den geschilderten Zwiespalt in der Ueberlieferung zu erklären sucht, daß nämlich Benedikt selbst der ersten Ausgabe seiner Regel eine zweite (ev. eine dritte und vierte) habe nachfolgen lassen, ist verfehlt. — Zu diesen gutfundierten Ausführungen oder gar gegen dieselben wird man ohne vollständige Beherrschung des ganzen von Traube herangezogenen Materiales nicht leicht etwas Sachdienliches bemerken können, und nur im Hinblick auf die einzigartige Wichtigkeit des Dokumentes, um dessen Geschichte es sich handelt, kann Ref. sich entschließen, seine bescheidenen Randscholien den Lesern des Histor. Jahrbuchs vorzulegen, statt sich auf ihre private Mitteilung an den Verf. zu beschränken.

1) Die Reihe der ältesten Zitate und Kommentare läßt Tr. S. 633 mit der Nonnenregel des Donatus (Mitte des 7. Jahrh.) beginnen. Viel höher, ja bis zu Benedikts Lebenszeit, könnten wir hinaufsteigen, wenn als gesichert gelten dürfte, daß die in Hss. von München und Soissons überlieferten und in der Chrysostomusausgabe Venedig 1549 gedruckten Homilieen von einem Neapolitaner Bischof aus dem 6. Jahrh. bezw. der Mitte dieses Jahrh. herrühren (Morin, Revue Bénédict. XI [1894] 385 ff. XII [1895] 390 f., der vermutungsweise auf den unter den Päpsten Johannes II und Vigilius, also 533—55 lebenden Johannes Mediocris hinweist), und wenn sich nachweisen ließe, daß die auffällige Berührung zwischen der 6. dieser Homilieen und dem Prolog der Regula (Morin S. 393 des ersten Aufsatzes), auf Kenntnis der letzteren seitens des (benachbarten) Bischofs beruht. Bis auf weiteres aber, d. h. bevor man die Homilieen sorgfältig auf etwaige sonstige Berührungen mit der Regel untersucht hat, wird man die Prioritätsfrage offen lassen müssen.

2) Zu S. 636 bemerke ich, daß das 4. (Ueberschrift: „quae sunt instrumenta bonorum operum“) und 7. („grados duodecim sci. Benedicti. primus itaque etc.“) Kapitel der Regel an der Spitze des hauptsächlich Homilieen enthaltenden Sammelkodex Monac. 6330 s. IX (Frising.) Fol. 1—4b stehen und zwar, wie der Vergleich mit den von Tr. S. 607 ff. ausgehobenen Stellen sofort zeigt, in interpoliertem Texte. Auf die beiden

Kapitel der Regel folgt die Homilie „quantum nos fratres dilectissimi, caritas vestra desideret“ (Arnold, Caesarius von Arelate S. 446).

3) S. 620 (vgl. 695) bespricht Tr. den Gebrauch von „erigere“ im Sinne von „aufheben“, „entfernen“. Ich kann denselben jetzt noch aus der (jedenfalls nachkonstantinischen) pseudocyprianischen Schrift „de singularitate clericorum“ 38 (Cypr. III S. 214, 13 Hartel) „conversatio parilitatis ... ripas erigit (so cod Par. 13331 s. IX; „ripas eripit“ oder „rapinas exigit“ vulg.), praecipitia instruit etc.“ und aus Ademar von Chabannes chron. I capitula 6 „ubi Chyldericus rex erectus est de regno“ und III 45 „a curis saecularibus magna ex parte erectus“ (S. 1 und 168 ed. Chavanon) belegen.

4) In meiner Anzeige von Wölfflin's Abhandlung ‚Benedikt von Nursia und seine Mönchsregel‘[1]) (Hist. Jahrb. XVII, 176) in der Wochenschr. für klass. Philol. 1896 Nr. 8 habe ich die Vermutung ausgesprochen und zu begründen gesucht, daß reg. c. 4, 46 W. „seniores venerare, iuniores dirigere (diligere codd.) zu schreiben sei (vgl. zu den dort angeführten Stellen noch Claud. de cons. Stil. II 70 f. „ceu iuvenem doceas, moles quid publica poscat: ceu sanctum venerere senem“). Tr. gibt S. 705 zu, daß „dirigere“ das richtigere ist, glaubt aber, daß Benedikt den Fehler bereits in der Hs. der von ihm in c. 4 benützten Spruchsammlung vorgefunden habe Mir scheint es jetzt wahrscheinlicher, daß er, aus seinem Herzen und aus der heiligen Schrift (s. z. B. Eph. 5, 33; I Tim. 5, 1 und vgl. Aug. c. Adim. 6 S. 126, 12 ff. ed. Zycha; Ambros. de Jacob II, 2, 7 [II S. 35, 14 ff. Schenkl]; Apoll. Sidon. epist. IV, 4, 1; IV, 11, 5. [Cassiod. Var. V, 40 p. 167, 9 Mommsen]. Vita Eptad 6 p. 188, 15 ff. Vita Vedast. 8 p. 422, 29 Krusch, aber auch schon Sen. nat. quaest IV praef. 18; Plin. epist I, 14, 3; III, 11, 5; IV, 15, 12) schöpfend, die kleine und doch so bedeutungsvolle Aenderung vorgenommen habe.

5) Wölfflin hat in der praefatio seiner Ausgabe p X aus einigen sprachlichen Differenzen zwischen dem Texte der Regel und den Kapitelüberschriften den Schluß gezogen, daß die letzteren nicht von Benedikt selbst herrühren könnten. Mir hat sich dagegen aus Tr.'s überlieferungsgeschichtlichen Darlegungen der Eindruck ergeben, daß die Kapitelüberschriften schon im Urexemplar vorhanden gewesen sein müssen, und Tr., der dieses Detail in seiner Abhandlung nicht eigens besprochen hat, ist, wie er mir auf mein Befragen mitgeteilt, der nämlichen Ansicht Auch das zumeist zwischen Prolog und Text (so auch im Sangall. 914; vgl Tr. S. 653) stehende Kapitelverzeichnis darf man nach den Ausführungen Mercatis

---

[1]) Ueber das daselbst besprochene Verhältnis Benedikts zu Augustinus hat inzwischen auch P. Rupert Jud, Theol. Quartalschr. LXXVIII (1896) 522 ff. gehandelt.

über die Kapitulationen der Ambrosiushss (Ambrosiana, 8. Abhandl.; vgl. Hist. Jahrb. o. H. 2, 400) vielleicht für ursprünglich halten. Denn für St. Benedikt lag es doch mindestens ebensonahe, durch diese Zugabe seinen Mönchen den Gebrauch des Gesetzbuches zu erleichtern, als für den hl. Ambrosius, durch ein analoges Hilfsmittel den kaiserlichen Empfänger und Hauptadressaten der Bücher „de fide“ und „de spiritu sancto“ rascher über deren Inhalt zu orientieren.

München. Carl Weyman.

Bei seiner Besprechung von A. Weiß, Aeneas Silvius Piccolomini (s. Histor. Jahrb. XVIII, 931) im Liter. Zentralbl. 1898 Nr. 15/16, lenkt K. Burdach die Aufmerksamkeit „auf ein so gut wie nicht beachtetes Formelbuch der Breslauer Univ.=Bibliothek (Classis II Fol. Nr. 23)“, welches zwischen 1441 und 1445 angelegt ist und in der Breslauer Bischofskanzlei gebraucht wurde. Es zeigt nach B. „die Entwicklungspfade des deutschen Frühhumanismus: von Prag und Olmütz, wo der Geist Rienzis und Petrarkas zuerst zündete und fortwirkte, nach der völlig deutschen Stadt und Universität Krakau, wo mit der deutschen Bevölkerung auch deutsche Kunst und Bildung noch länger als ein Jahrh. lebendig blieb. Und als Schlesien und der Nordosten durch die hussitische Bewegung von seiner natürlichen Kulturquelle, Böhmen, sich abgedrängt sah, trat Krakau zugleich mit der neugegründeten Universität Leipzig als eine Bundesgenossin deutscher katholischer Bildung zum Ersatz ein und bis in die Tage des Konrad Celtes und noch später sprudelte aus dem Osten germanischer Kolonisation Deutschland ein Born verjüngender Kräfte, Empfangenes reichlich vergeltend.“ B. gibt a. a. O. eine kurze Uebersicht des Inhaltes des Formelbuches, welches auch Reden, Briefe und Akten vom Baseler Konzil enthält. J. W.

Zur Würdigung Savonarolas.

Dem heuer durch das 4. Centenarium von Savonarolas Hinrichtung neu angeregten Interesse für den unglücklichen Prior von San Marco verdankt eine nicht geringe Literatur zur Würdigung seines schwankenden historischen Charakterbildes ihr Erscheinen. Die Aufzählung würde hier zu weit führen. Ich beschränke mich auf ein Referat über die Hauptpunkte der markantesten Untersuchungen.

Die von L. Pastor im 3. Bande seiner ‚Geschichte der Päpste‘ vertretene Auffassung ist besonders lebhaft und nicht immer in erlaubter Form angegriffen worden durch den am 19. Dez. v. Js. verstorbenen Faentiner Lyzealprofessor Paolo Luotto mit seinem vielfach über das Ziel hinausschießenden Buche (o. H. 2, S. 407 notiert). Der Angegriffene entgegnete ruhigen Tones mit einer (ebenda not.) Verteidigungsschrift, welche nunmehr

auch in italienischer Uebertragung von Cl. Benetti mit einem Nachworte von Pastor vorliegt als „Appunti critici da servire al giudizio di Girolamo Savonarola" (Trient, Artigianelli. 8°. 81 S.).

Pastors Schrift wendet sich recht erfolgreich gegen verschiedene Einwürfe. Luotto hatte ihn ja stellenweise geradezu verketzert. Allein in der Kardinalfrage, ob Sav.s Widerstand gegen Alexander VI berechtigt und ob Alexander legitimer Papst war, kann man, wie die unten zu erwähnende Darlegung Grauerts zeigt, auch anderer Anschauung als unser hochverehrter Redaktionsmitarbeiter sein. Pastors Auffassung wurde allerdings von der Kritik vielfach geteilt. Er beharrt auch heute noch bei derselben und will seine von Grauert und Schnitzer speziell abweichende Beurteilung des Konfliktes Savonarolas mit Alexander VI näher darlegen und begründen in der nötig gewordenen (3.) Auflage des genannten Bandes seiner Gesch. d. P., mit deren Abfassung er seit mehreren Monaten beschäftigt ist.

In einer Reihe kanonistisch besonders gut fundierter, gehaltvoller Aufsätze und gestützt auf tüchtige Literaturkenntnis suchte Lyzealprofessor Dr. J. Schnitzer im 121. Bande der Histor.-polit. Blätter der geschichtlichen Erscheinung des Mönches von S. Marco gerechte Beurteilung angedeihen zu lassen. Wieder anders verfährt in der Wissenschaftl. Beil. z. Germania Nr. 34—36, 38 u. 39 H. Grauert. Er begreift, öfters auf Pastor bezugnehmend, den Frate psychologisch, aus dem Ideenmilieu seiner Zeit, aus der Atmosphäre des Geisteskampfes zwischen Renaissance und Mittelalter. Dabei zeigt er mit kundiger Hand wiederholt mannigfache feine Fäden auf, welche den Bußprediger, den Propheten, den Reformator nach Form und Inhalt seiner Bestrebungen durch Jahrhunderte hinauf an Vorläufer knüpfen.

Für Grauert wurzelt Savonarolas ganzes Wesen im Mittelalter: „So kühn und freiheitsfreundlich uns sein Wirken in Kirche und Staat anmutet, es ist doch im wesentlichen durch die Ideale mittelalterlichen Dichtens und Trachtens angeregt und getragen worden." Das begründet Gr. besonders wirksam durch eine Analyse der eine eigenartige Mischung von Scholastik und Mystik bekundenden Schriften Savonarolas: ‚De simplicitate vitae chritianae' und ‚Triumphus Crucis'. Gerade aus dem letztgenannten „goldenen Werk" erklingt bereits das Leitmotiv von S.s ganzer Wirksamkeit, d. i. der Gedanke an die notwendig nahende Erneuerung der Kirche und die vorausgehenden göttlichen Strafgerichte. In der durch seine Visionen und Predigten — Grauert teilt markante Stellen aus dem Compendium relevationum mit — erlangten übermächtigen Autorität des Frate „liegt der Anfang zu den tragischen Verwicklungen seines Lebens. Savonarola hat sie nicht gesucht, diese Autorität, sie wächst ihm von selber zu; die Ereignisse nötigen ihn, von ihr Gebrauch zu machen im öffentlichen Leben. Er wird zum Reformator nicht nur der Sitten und des religiösen Lebens, sondern auch des Staates von Florenz und seiner Verfassung. Das Eingreifen in die Politik kann er nach allem Voraufgegangenen nicht mehr

abweisen. Es wird sein Verhängnis." Mit Recht weist Grauert, wie das Pastor schon gethan hatte, auf die Ueberspannung hin, welche S.'s. Sittenregiment annahm, ohne daß deshalb S. „ein fanatischer Zelot" war: „Auf die Dauer war ein solches theokratisch gefärbtes, ascetisch angehauchtes Wesen nicht haltbar in einem Staate und in einer Gesellschaft, wie Florenz sie umschloß". In der Beurteilung von S.'s. tragischem Konflikte mit Alexander VI hält Grauert mit seinem Abscheu über den „Greuel der inneren Herzensverwüstung, der sich aufgethürmt an heil. Stätte", ebensowenig zurück wie Pastor. Die kritische Hauptfrage jedoch, auf welche eine erschöpfende Würdigung S.'s. sich stets zuspitzen muß, die Frage nach der Entschuldbarkeit seiner Opposition gegen den Papst und des letzteren Rechtmäßigkeit wird, wie gesagt, von Grauert anders beantwortet als von Pastor.

Was den Papst veranlaßte, „gegen Savonarola vorzugehen, liegt klar zu Tage; es waren Erwägungen aus dem Bereiche der großen Politik". Nach Grauerts kasuistischer Prüfung konnte S. sich nicht bloß subjektiv für berechtigt und sogar für verpflichtet zur Obedienzverweigerung halten, indem S. sich nach seiner Auffassung gegen Gottes Befehl und die christliche Nächstenliebe versündigen mußte, falls er Florenz verlassen, sich des Predigens enthalten hätte oder in die neue Dominikaner-Kongregation eingetreten wäre, sondern Savonarola konnte sich auch für die Berechtigung dieser seiner Auffassung ebenso wie die Nichtanerkennung seiner Exkommunizierung auf Aussprüche berühmter Theologen und Kanonisten berufen (Joh. Gerson, Petr. von Palude, hl. Antoninus von Florenz), was Grauert und Schnitzer im einzelnen interessant darthun.

Gegen Luotto hält Grauert, hier mit Pastor übereinstimmend, S.'s. Briefe an den Kaiser und die christlichen Fürsten, in denen der Frate seiner Ueberzeugung von Alexanders Illegitimität Ausdruck verleiht, für echt. Savonarola sah sich zu seiner Ueberzeugung bestimmt, weil Alexander simonistisch gewählt war — welche Thatsache zuerst aktenmäßig Pastor vollständig sichergestellt hat — und weil Alexander seines Erachtens nicht mehr an Gott glaubte.

In der vielumstrittenen Frage nun nach der Giltigkeit einer simonistischen Papstwahl vor 1505 weicht Grauert von Pastor ab. Nach Grauert hat die Bulle Julius II aus dem genannten Jahre nicht erst ein neues Recht geschaffen, sondern es konnte schon nach dem im J. 1492 geltenden Rechte eine simonistische Wahl für ungiltig erachtet werden. Diese Auffassung begründet er eingehend, indem er sich auf das Papstwahldekret Nikolaus II vom J. 1059 stützt, nach welchem eine kanonische Wahl „pura, sincera et gratuita" sein müsse. An diesen Fundamentalsätzen wollte auch später die Dekretale Alexanders III v. J. 1179 „Licet de vitanda" nicht rütteln; diese bezweckte nur eine Ergänzung der alten Papstwahlgesetze („aliquid decrevimus adiungendum") und im besonderen eine nähere Umschreibung des Begriffes der Einmütigkeit: absque ulla exceptione,

ohne alle Einrede sollte die Zweidrittelmajorität der Kardinäle entscheidend sein. Für diese in scharfer Analyse entwickelte Ansicht weiß sich Grauert namentlich der Autorität der beiden berühmtesten Kanonisten des späteren Mittelalters, des Cardinalis Hostiensis † 1271 und des Johannes Andreä † 1348, zu versichern. Allein G. gibt selbst zu, daß die „gegentheilige Auffassung von der Giltigkeit einer simonistischen Papstwahl seit Augustinus Triumphus und auch während des 15. Jahrh. in der kanonistischen Literatur Vertretung gefunden, und die Kirche darauf hin Alexander VI trotz simonistischer Wahl als Papst anerkannt hat", so daß Alexander VI auch fernerhin in der Papstreihe zu führen ist. Die Giltigkeitsfrage bleibt also eine offene, und beide, Grauert und Pastor, können sich zu Gunsten ihrer Ansicht auf unanfechtbare publizistische Zeugen berufen.

Der Ordensgenosse Savonarolas, der erwähnte hl. Antoninus von Florenz († 1459) neigte der strengen Auffassung von der Legitimität zu. Und in solchem Geiste hat S. auf die erhaltene Kenntnis vom simonistischen Charakter der Wahl Alexanders VI durch jene diskreten Briefe eine Entscheidung über den Papst durch ein allgemeines Konzil zu bewirken gesucht, entsprechend der kanonistischen Anschauung seiner Zeit (s. o. H. 2, 407). Bis zur Entscheidung galt ihm Alexander als Papst. In den Augen S.'s. kam als gravierendes Moment noch dazu, daß er Alexander für seine Person als Häretiker glaubte ansehen zu müssen, und in diesem Falle, d. i. wenn der Papst vom Glauben abweicht, lassen auch die extremsten Kurialisten die Beseitigung des Papstes zu. So lehrte der hl. Antoninus v. F.: „Wenn der Papst in schwerer Sünde lebe und unverbesserlich darin verharre, weiter aber trotz gegentheiliger Ueberzeugung erkläre, die von ihm begangene Todsünde sei keine Sünde, so käme ein derartiges Verfahren wirklicher und eigentlicher Häresie gleich und könne ein solcher Papst demnach für abgesetzt erklärt werden".

Als der Papst von den Schritten des Mönches gegen ihn erfuhr, mußte er ihn „als einen gefährlichen Rebellen erkennen und bekämpfen". Das Loos des Frate ward dadurch besiegelt. „In seinem glühenden Verlangen, die Seelen seiner Zeitgenossen zu retten für den Himmel, darf er uns inmitten seiner Kämpfe und Leiden von erschütternder Tragik erscheinen als ein Martyrer der sittlichen Erneuerung seines Zeitalters im Sinne des streng christlichen Ideales. Mehr Gleichmaß und Ruhe würden uns den Frate noch liebenswürdiger machen. Aber aus der stillen Beschaulichkeit seiner Klosterzelle, in welcher er Seelenfrieden und Seelenfreiheit gesucht und gefunden, wurde er nicht durch völlig freie Wahl hinausgetrieben auf ein stürmisches Meer. Es hätte einer Engelsnatur bedurft, um in so wildem Streite die Harmonie der eigenen Natur in sich und in ihrem Verhältnis zu den sie umgebenden Mächten ohne jede Dissonanz bis an das Ende ausklingen zu lassen."

München. **Jos. Weiß.**

Preisaufgaben und Preiserteilungen. Von der Münch. Akadem. d. Wissenschaften wurde für den Zographos-Preis die Aufgabe gestellt: Abfassung eines Lexikons der byzantinischen Familiennamen mit einer Untersuchung der historischen Entwicklung ihrer Form und Bedeutung. (Termin: 31. Dez. 1900; Preis: 1500 M.) — Vom Gobert-Preis hat die französische Akademie 9000 Fr. H. Welschinger für: Le roi de Rome, 1811—32 (not. Hist. Jahrb. XVIII, 701) und 1000 Fr. Ch. de Ribbe für: La Société provençale à la fin du m.-â. (oben H. 2, S. 441) zuerkannt.

Todesfälle. Es starben: am 4. März zu Paris der Orientalist Ch. Schefer, Direktor der École d. lang. orient., 79 J. a.; 2. April zu Tübingen der Historiker Prof. L. Schmid, 87 J. a.; 4. April zu Wien der Kunsthistoriker E. Ranzoni, 75 J. a.; 7. April zu Tübingen der o. Prof. d. Gesch. B. v. Kugler, 62 J. a; 8. April zu Paris der Historiker Ch. Yriarte, 66 J. a.; 24. April zu Petersburg der Philologe Prof. Staatsrat Luc. Müller, 62 J. a.; 1. Mai zu Brüssel Archivar A. Wauters, 30 J. a.; 3. Mai zu Hannover der Historiker G. Hoyns, 77 J. a.; 25. Mai zu Dublin der Historiker J. Th. Gilbert, 68 J. a.; 31. Mai zu Jena der Archäologe und Kunsthistoriker F. Klopfleisch, 66 J. a.; 11. Juni zu München der Historiker Prof. F. Stieve, 54 J. alt.

Zu den Ausführungen des Kritikers seines Buches über die „Keuschheitsideen" (o. H. 2, 446) — „Ohne Zweifel verdankt Verfasser viele Anregung dem Buche von Rösler: ‚Die Frauenfrage. Wien 1893'. So könnte man beinahe vermuten, der Sprung von Luther auf Rousseau z. B. stamme aus dem Buche Röslers. Aber genannt hat ihn Müller nie." — schreibt uns Herr Dr. Müller: „Ich bemerke hiemit, daß ich das Buch von Rösler bis heute nicht kenne, daß überhaupt mein Werk im wesentlichen schon fertig war, als jenes erschien, daß ich also weder Anregung noch irgend welchen Gedanken aus ihm entnehmen konnte. Was den Sprung und die „Lücken" betrifft, so bitte ich, zu beachten, daß ich eine Geschichte der „Keuschheitsideen", nicht der ‚Keuschheit' geschrieben habe, also nur die leitenden Gedanken einer Periode, nicht die Durchsickerung und Realisierung derselben im Volksleben Thema meiner Arbeit waren. Eine geschichtsphilosophische Entwicklung derselben aber glaube ich gegeben zu haben. Eine Geschichte der Keuschheit kann selbstverständlich nicht in einem Buch von kaum 200 Seiten geschrieben werden." Dagegen beruft sich der Rezensent in einer Zuschrift an die Redaktion auf eine Reihe von Stellen des M.'schen Buches, die sein angefochtenes Urteil rechtfertigen sollen. [Die Redaktion hat keinen Anlaß, hier sich näher mit dem Streitfall zu beschäftigen. D. R.]



Wann und wo wurde der Liber de rebaptismate verfaßt?

Von Johann Ernst.

II.*)

Wir haben in unserer Abhandlung (S. 236—44) eine Reihe von Stellen namhaft gemacht, an welchen unser Anonymus auf die früheren Briefe Cyprians (Ep. 69—72) bezugnimmt. Sch. bestreitet jedoch (S. 587) die Beweiskraft dieser Stellen, „wenn es auch an sich für wahrscheinlich zu halten sei, daß der Anonymus jene Briefe gekannt hat." Unsere Auslegung der in Frage kommenden Stellen erscheint Sch. als „eine gezwungene, resp. keineswegs sichere, oder es handelt sich um Abwehr von Einwänden und Behauptungen, welche zu den allgemeinsten, häufigst wiederholten Thesen der cyprianischen Partei gehörten."

Beginnen wir unsere antikritischen Bemerkungen mit dem letzten uns gemachten Einwurfe!

Wir haben S. 236 ff. hingewiesen auf Ep. 69, 10, 11, wo der hl. Cyprian für den Erweis der Ungiltigkeit der Häretikertaufe das Zugeständnis seiner Gegner verwertet, daß die Häretiker den hl. Geist nicht haben, daß sie darum den hl. Geist in der Handauflegung nicht geben können, weshalb die Häretikerfirmung als ungiltig zu betrachten sei. Wenn aber, argumentiert der hl. Cyprian a. a. O. weiter, die Häretiker nicht firmen, nicht den hl. Geist geben können, weil sie den hl. Geist nicht haben, so können sie auch nicht taufen, da die Taufgnade die Sündenvergebung impliziert, diese aber nicht ohne den hl. Geist gegeben werden kann. Das Zugeständnis, daß außerhalb der Kirche der hl. Geist nicht ist, entscheidet gegen die Giltigkeit nicht bloß der häretischen Firmung, sondern auch der häretischen Taufe.

---

*) Oben S. 399—422 (richtig S. 499—522).

Dieses Argument Cyprians zu entkräften, hat sich unser Anonymus zum Ziel gesetzt. Diesem Zwecke soll die absonderliche Spekulation dienen, welche er im Liber de rebaptismate entwickelt. Wir geben zu, deduziert er, daß der hl. Geist außerhalb der Kirche nicht ist, aber zur Spendung der Taufe bedarf es gar nicht des hl. Geistes. Die Taufe ist einfach Wassertaufe, „wäscht den Körper", gibt aber (direkt) keine Gnade und keine Sündenvergebung; letztere gibt nur das baptisma Spiritus, welches mit der Wassertaufe verbunden sein kann, ja innerhalb der Kirche (als Handauflegung = Firmung) der Regel nach verbunden ist, aber nicht verbunden sein muß, so daß wir also recht wohl den Häretikern die Wassertaufe zugestehen können, ohne ihnen zugleich das baptisma Spiritus bezw. eine giltige Handauflegung zum Empfang des hl. Geistes oder die Firmung konzedieren zu müssen.

Da wendet uns nun Sch. (S. 587) ein, die These, daß die Häretiker überhaupt nicht taufen können, weil ihnen der hl. Geist fehle, sei jederzeit vom hl. Cyprian verfochten worden, wenn er betone, daß außerhalb der Kirche kein Heil sei, und verweist zum Belege uns auf Ep. 74, 4 und Ep. 73, 21. Aber Ep. 73 und 74 wurden, wie wir schon bewiesen zu haben glauben, nach dem Lib. de rebapt. verfaßt, scheiden also hier aus; es bleibt also für das oben entwickelte Argument aus der Ungiltigkeit und Wiederholbarkeit der bei den Häretikern empfangenen Firmung als Fundort nur Ep. 69, 10, 11. Daß Cyprian auch später auf dies Argument zurückkam, kann um so weniger verwundern, da dasselbe zu den schwerwiegendsten gehörte, die er ins Feld führen konnte.[1])

Sonderbar ist die Einrede Sch.s (S. 587 ff.): „Cyprian beschäftigt sich an den betreffenden Stellen fast nur mit den Spendern der Taufe; davon redet der Anonymus aber überhaupt erst in zweiter Linie." Es ist richtig, daß der hl. Cyprian die Unwirksamkeit der Häretikertaufe meistenteils nicht zurückführt auf die mangelnde Disposition des Empfängers, sondern auf die mangelnde Berechtigung und Gewalt des Ausspenders.[2]) Aber besteht etwa in diesem Punkte ein Gegensatz zwischen Cyprian und unserm Anonymus? De rebapt. c. 10 wird die innere Unwirksamkeit, die Gnadenleerheit der Häretikertaufe gerade in erster Linie auf den Ausspender zurückgeführt: Si a minore clero per necessitatem (baptisma) traditum fuerit, eventum expectemus, ut aut suppleatur a

---

[1]) Es kann auch nicht wundernehmen, wenn wir dasselbe Argument auch im 5. Votum des 3. carth. Konzils entwickelt sehen. Diese Konzilsvoten sind ja durchgehends nur ein Echo der cyprianischen Argumente und Gedanken.

[2]) Vgl. unsere Darlegung in der ‚Zeitschrift f. kathol. Theologie' 1893 S. 100.

nobis [episcopis], aut [a] Domino supplendum reservetur; si vero ab alienis traditum fuerit, ut potest hoc negotium et ut admittit, corrigatur, quia Spiritus extra ecclesiam non sit. „Erst in zweiter Linie" fordert er auch die Herbeiführung der dem häretischen Empfänger mangelnden Fähigkeit, die Gnade des baptisma spiritale zu erhalten: [Quia] fides quoque non solum apud haereticos, verum etiam apud eos, qui in schismate constituti sunt, sana esse non possit, idcircoque poenitentiam agentibus correctisque per doctrinam veritatis et per fidem ipsorum, quae postea emendata est, purificato corde eorum, tantummodo baptismate spiritali, id est, manus impositione episcopi et Spiritus sancti subministratione subveniri debeat. Im übrigen meinen wir, daß es doch wohl eine rechte Nebensache ist, die zur Entscheidung der uns hier interessierenden Frage blutwenig beiträgt, ob das eine oder das andere Moment in erster oder zweiter Linie betont wird.

Sch. (S. 588) macht uns ferner die Einwendung: Auf den eigentümlichen, aus Joh. 20, 21—23 genommenen Beweisgrund Cyprians (Ep. 69, 11)[1]) geht er (der Anonymus) gar nicht ein." Allein Sch. täuscht sich, wenn er meint, daß der Anonymus auf dieses cyprianische Argument „gar nicht eingehe". C. 3 sagt derselbe: Dominus quoque noster post resurrectionem, cum insufflasset et dixisset apostolis suis: „Accipite Spiritum sanctum" (Joh. 20, 22), ita demum largitus est Spiritum sanctum. Gewiß, will der Anonymus sagen, ist es wahr, daß es ohne den hl. Geist keine heilsame Taufe gibt, durch die wir ins Reich Gottes eingehen können; aber diese heilsame Taufe ist nicht die Wassertaufe, sondern die Geistestaufe, und zu dieser hat der Herr, der während seines irdischen Lebens auch getauft hat, aber nur „in aqua in poenitentiam" (c. 2), den hl. Geist seinen Aposteln gegeben, jedoch erst nach seiner Auferstehung. C. 4: [Qui etiam] a Domino baptizati non statim Spiritum sanctum acceperint, qui nondum erat, quia Jesus nondum fuerat clarificatus.

„Beide Bischöfe", wendet uns Sch. (S. 588) ein, „kommen auf die Johannestaufe zu sprechen (Ep. 69, 11 und De rebapt. 2); aber

---

[1]) Post resurrectionem enim discipulos suos mittens loquitur ad eos et dicit: ›Sicut misit me Pater, et ego mitto vos.. Hoc cum dixisset, insufflavit et ait illis: Accipite Spiritum sanctum. Si cujus remiseritis peccata, remittentur illi: si cujus tenueritis, tenebuntur.‹ Quo in loco ostendit eum solum posse baptizare et remissionem peccatorum dare, qui habet sanctum Spiritum.

die betreffende Ausführung des Anonymus ist nicht polemisch motiviert; sie dient lediglich als Ausgangs- und Stützpunkt seiner Abhandlung." Es mag allerdings die betreffende Ausführung im Lib. de rebapt. nicht ausdrücklich „polemisch motiviert" sein; aber soll es bloßer Zufall sein, daß der Anonymus seine Gegenschrift gegen Cyprian beginnt mit dem Nachweis, daß die Johannestaufe keine Geistestaufe sei, nachdem sein Gegner in Ep. 69, 11 die Johannestaufe anscheinend der christlichen, der Geistestaufe gleichgestellt hat durch das sehr unglücklich geratene Argument, daß Johannes, welcher Christum taufen sollte, deshalb, weil keine Taufe ohne den hl. Geist denkbar sei, schon im Mutterleibe den hl. Geist empfing?[1])

Es ist auch nicht zutreffend, daß, wie Sch. (a. a. O.) meint, die Ausführung des Anonymus „gerade auf den merkwürdigen Satz Cyprians, daß Johannes nur deshalb habe taufen können, weil er von Mutterleib den Geist besessen, gar nicht eingeht." C. 3 erwähnt er als (mögliches) „responsum" Cyprians: Super ipsum enim Dominum, cum baptizaretur, Spiritum sanctum descendisse — ex quo manifeste apparet illi baptisma solum prodesse, cui possit etiam Spiritus sanctus inesse, und es liegt die Vermutung ziemlich nahe, daß wir hier eine Reminiscenz an den „merkwürdigen Satz Cyprians" vor uns haben, Johannes, der den Heiland selbst taufen sollte, habe vorher den hl. Geist empfangen müssen. Auch meinen wir, daß unser Anonymus den „merkwürdigen Satz Cyprians" hinreichend widerlegt hat durch den Hinweis, daß die Taufe von Johannes, ja die vom Heiland selbst gespendete Taufe gar nicht das baptisma Spiritus war, wozu der hl. Geist notwendig gewesen, sondern nur eine Taufe „in aqua in poenitentiam" (c. 2).

Wir haben (S. 239 f.) eine Beziehung von De rebapt. c. 7 zu Ep. 70, 1 „wenigstens für wahrscheinlich" erklärt. Sch. (S. 588) wendet uns wiederum ein, daß „die gleichen Gedanken Ep. 73, 7; 74, 4; 74, 5; 69, 11 und anderseits De rebapt. c. 6, 10, 16 ausgeführt werden." Gewiß werden an den genannten Stellen ähnliche Gedanken ausgesprochen, aber keineswegs in der an einander anklingenden Formulierung wie Ep. 70, 1: Quomodo autem mundare et sanctificare aquam potest, qui ipse immundus est . . .? Aut quomodo baptizans dare

---

[1]) Denique ipsum Christum Dominum nostrum baptizaturus Joannes accepit ante Spiritum sanctum, cum adhuc esset in utero matris constitutus, ut certum esset atque manifestum baptizare non posse nisi eos, qui haberent Spiritum sanctum.

alteri remissam peccatorum potest, qui ipse peccata sua deponere extra ecclesiam non potest? — und De rebapt c. 7: In quo nomine (Jesu) virtutes omnes solent fieri et nonnumquam aliquae etiam ab hominibus extraneis . . . Nisi ostenderetur nobis, nonnumquam etiam ab eis, qui operarentur iniquitatem, posse per nimiam virtutem nominis Jesu etiam haec (in baptismo) fieri. Dazu kommt, daß Ep. 73 und 74, weil nach dem Lib. de rebapt. geschrieben, hier nicht in betracht kommen, in Ep. 69, 11 aber ein ganz anderer Gedanke entwickelt wird, daß nämlich bei den Häretikern eine Sündenvergebung und darum eine wirkliche Taufe nicht möglich sei, weil der hl. Geist bei den Häretikern nicht sei.

C. 8 wendet sich der Anonymus gegen eine Einrede Cyprians mit den Worten: Sed ad haec, ut soles, contradices, opponendo nobis etc. Das „ut soles“ zeigt nach unserer Meinung (U. A S. 240) die Bezugnahme auf eine Stelle in Cyprians Schriften an. Das will uns nun Sch. (S. 587) bestreiten: „Der Anonymus will nur im allgemeinen sagen, daß es des Gegners Art sei, Einwendungen zu machen.“ Wir müssen wohl zugeben, daß die Interpretation Sch.s einigermaßen begünstigt wird durch den — übrigens von Sch. nicht herangezogenen — Satz in c. 1: Nulla omnino potuisset controversia aut disceptatio emergere, si unusquisque nostrum contentus venerabili ecclesiarum omnium auctoritate et necessaria humilitate nihil innovare gestiret, cum locum contradictioni non quemlibet animadverteret. Aber trotzdem glauben wir nicht, daß Sch. für seine Erklärung viel Zustimmung finden wird. Der Ausdruck „ut soles“ kehrt noch einmal im Lib. de rebapt. wieder. C. 3 wendet sich der Anonymus mit der Apostrophe an Cyprian: Ad quae forte tu, qui novum quid inducis, continuo impatienter respondeas, ut soles, dixisse in Evangelio Dominum: „Nisi quis denuo natus fuerit ex aqua et Spiritu, non potest introire in regnum coelorum.“ Sollte auch hier das „ut soles“ nur andeuten, daß es „des Gegners Art“ sei, sofort und ungeduldig (continuo impatienter) zu antworten?[1]) Am letztgenannten Orte wendet sich unser Autor gegen ein von Cyprian Ep. 72, 1 verwertetes Schriftzitat (Joh. 3, 3, 5); sollte er sich nicht auch c. 8 gegen Gedanken und Argumente in Cyprians Schriften wenden?[2]) Und in der That

---

[1]) Sch. (S. 587, vgl. S. 570) ist allerdings dieser Meinung.

[2]) Das wird noch nahegelegt durch den Satz in c. 8, welcher sich unmittelbar an die Stelle ›ut soles‹ anschließt: Et ideo nos ad propositionem hanc tuam non ut accusatores discipulorum Domini respondemus, sed sicuti compellimur.

finden wir das Argument, gegen welches sich der Anonymus c. 8 wendet, in Ep. 71, 2 wieder. Sollte also die Annahme einer speziellen Bezugnahme auf diese cyprianische Stelle nicht mehr Wahrscheinlichkeit haben, als die etwas eigentümliche Interpretation Sch.s, es wolle von unserm Autor nur im allgemeinen die Widerspruchssucht Cyprians, seine „Art, Einwendungen zu machen", getroffen werden?

Aber, wirft uns Sch. (S. 588) ein, „daß der rechte Glaube und vor allem die Zugehörigkeit zu der einen Kirche das Kriterium einer giltigen Taufe sei, betont Cyprian nicht nur hier (Ep. 71, 2), vgl. Ep. 73, 9, 4, 14, 21; Ep. 74, 2." Gewiß; aber abgesehen davon, daß Ep. 73 und 74, weil nach dem Lib. de rebapt. geschrieben, hier nicht in betracht kommen können, hat Sch. die eigentliche Pointe unserer Argumentation verkannt. An den zum Vergleich angezogenen Stellen in Ep. 71, 2 und De rebapt. c. 6 handelt es sich nicht darum, ob „der rechte Glaube und vor allem die Zugehörigkeit zu der einen Kirche das Kriterium einer giltigen Taufe sei", sondern um etwas wesentlich anderes.

Wie wir in unserer Abhandlung S. 240 f. dargelegt haben, hatte unser Anonymus in c. 6 seine Thesis, daß die Geistestaufe und mit ihr die Nachlassung der Sünden recht wohl von der Wassertaufe trennbar sein könne, mit dem Hinweise auf die Apostel zu erhärten gesucht, welche nach ihrer Taufe wieder gesündigt hätten (quibus baptizatis postea Dominus ait, „quia vos omnes scandalizabimini in me"), aber am Pfingstfeste zugleich mit dem baptisma Spiritus die Nachlassung ihrer Sünden empfingen (quae medio tempore quoquo modo contraxerant delicta, eadem haec in eis fide postmodum sincera per baptisma Spiritus sancti non dubie esse dimissa). Da macht sich nun der Anonymus den Einwurf, Cyprian könne gegen diese Beweisführung einwenden, was er schon früher eingewendet hat (c. 8: Sed ad haec, ut soles, contradices, opponendo nobis tunc, cum baptizarentur, integre ac recte discipulos ac non ut hos haereticos baptizatos). In Ep. 71, 2 hatte nämlich der hl. Cyprian gegen seine Gegner, welche ihm die uralte Gewohnheit, wie sie schon in den ersten christlichen Zeiten vorhanden gewesen, für die Nichtwiederholung der Taufe an den Konvertiten aus der Häresie ins Feld führten, also argumentiert: In diesen ersten christlichen Zeiten, wo Häresie und Schisma eben aufgetaucht waren und noch keine Geschichte hinter sich hatten, habe es sich nur um solche Konvertiten handeln können, die nicht von Häretikern, sondern innerhalb der Kirche vor ihrem Uebergange zur Häresie die legitime Taufe erhalten hatten, an denen natürlich eine Wiederholung der Taufe bei ihrer Rückkehr

zur Kirche weder notwendig noch statthaft war.[1]) So könnte vielleicht, meint unser Anonymus, Cyprian auch hier auf meine Argumentation entgegnen: Ja, die Apostel und Jünger des Herrn waren vorher recht und legitim getauft, nicht aber sind es die Häretiker bezw. die von Häretikern Getauften. Diesem erwarteten Einwurfe seines Gegners baut unser Autor vor durch den Nachweis, daß der Glaube der Apostel als sie getauft wurden, durchaus kein korrekter war, dieselben also in dieser Beziehung ebenso zu beurteilen sind, wie die Häretiker; und doch dürfte man kaum weder die Taufe, welche die Apostel empfingen, noch diejenige, welche sie anderen spendeten, bezüglich ihrer Giltigkeit in Zweifel ziehen.[2])

„Ganz unverkennbar" fanden wir die Bezugnahme auf Cyprians Ep. 72 im Lib. de rebapt., so besonders in c. 3 auf Ep. 72, 1.

Wir stützten (S. 241 f) diese Annahme erstlich auf die Wendung des Anonymus a. a. O.: Ad quae forte . . . continuo impatienter respondeas, ut soles, dixisse in Evangelio Dominum: „Nisi quis denuo natus fuerit ex aqua et Spiritu, non potest introire in regnum coelorum", welche Wendung offenbar ein Zitat aus Cyprian bedeute; zweitens darauf, daß die zitierte Schriftstelle wirklich in Ep. 72, 1 von Cyprian zu gunsten der Praxis des rebaptismus verwertet wurde,[3]) und drittens darauf, daß die beiderseitigen Ausführungen und Gedanken einander entsprechen, wie Rede und Gegenrede

Sch. (S. 588) wendet uns nun ein: „Selbst wenn dieser (der Anonymus) das Wort Joh. 3, 3, 5 als eine Entgegnung Cyprians gekannt hätte, so ist doch jene Folgerung (der Bezugnahme auf Ep. 72, 1) abzulehnen. Denn das gleiche Zitat findet sich auch Ep. 73, 21." Allein Sch. hat übersehen, daß wir in unserer ersten Abhandlung (S 241,

---

[1]) Et dicunt, se in hoc veterem consuetudinem sequi, quando apud veteres haereseos et schismatum prima adhuc fuerint initia, ut hi illic essent, qui de ecclesia recedebant et hic baptizati prius fuerant: quos tunc ad ecclesiam revertentes et poenitentiam agentes necesse non erat baptizare.

[2]) C. 9: Itaque quod ad ipsos discipulos pertinet, neque integram neque perfectam fidem habuisse his modis, quibus retulimus, inveniuntur, et quod multo gravius est, sicut in Evangelio cata Joannem scriptum est, etiam alios baptizabant.

[3]) Die Annahme, daß unser Anonymus auf Ep. 72, 1 bezugnimmt, erscheint als umso unabweisbarer, als hier die Schriftstelle Joh. 3, 3. 5 auf die Notwendigkeit der Taufe und Firmung, also in einem Sinne gedeutet wird, der dem Schrifttext selbst fremd ist, der Autor unseres Traktates demnach eine Interpretation bekämpft, welche dem hl. Cyprian ebenso eigentümlich ist, als sie eine wenig glückliche deswegen war, weil sie die von Cyprian vertretene Sache schweren Angriffen gegnerischerseits bloßstellte.

Note 2) diesem Einwurfe zum voraus begegnet sind mit der Bemerkung, daß „Cyprian dieselbe Schriftstelle ein zweitesmal in der nach dem Lib. de rebapt. geschriebenen Ep. 73 (c. 21) verwertet", daß darum eine Bezugnahme des Anonymus auf diese letztere Stelle ausgeschlossen ist.

Sch. bemerkt (a. a. O.) weiter: „Die damit (mit dem Zitat aus Joh. 3, 3, 5) gestützte These von der notwendigen Zusammengehörigkeit der Wasser- und Geistestaufe ist ja dem carthagischen Bischof auch außerdem geläufig; 69, 11, vgl. 73, 9."

Das letztangeführte Zitat kommt aus dem oben angeführten und schon wiederholt geltend gemachten Grunde nicht inbetracht. Ep. 69, 11 aber führt uns einen ganz anderen Gedanken vor, als 72, 1 dargelegt wird. Ep. 69, 11 sucht Cyprian die Ungiltigkeit der Ketzertaufe daraus zu beweisen, daß die Sündenvergebung und damit die Taufe ohne den hl. Geist nicht möglich sei. Daß aber bei den Häretikern der hl. Geist nicht ist, gehe aus der Praxis seiner Gegner selbst hervor, welche an den Konvertiten aus der Häresie die Firmung oder die manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum wiederholen und dadurch zugestehen, daß „foris cuncti haeretici et schismatici non dant Spiritum sanctum et ideo apud nos manus imponitur, ut hic accipiatur, quod illic nec dari potest." Anders aber die Thesis in Ep. 72, 1. Hier macht Cyprian geltend, daß es ungenügend sei, wenn man an den um Aufnahme in die Kirche bittenden Häretikern bloß die Firmung wiederhole, nicht aber die Taufe. Denn nur durch den Empfang beider Sakramente sei einerseits die volle Heiligung und Wiedergeburt zur Kindschaft Gottes möglich und werde anderseits dem Willen des Herrn genuggethan, der sagt: „Wer nicht (wieder-) geboren ist aus dem Wasser und dem hl. Geist, der kann nicht eingehen in das Reich Gottes."[1] Also in Ep. 69, 11 betont Cyprian, daß eine wahre Taufe ohne den hl. Geist ebensowenig möglich sei, als die Firmung;[2] Ep. 72, 1 aber, daß die Spendung resp. Wiederholung der Firmung nicht genüge ohne Spendung bezw. Wiederholung der Taufe, da der Empfang beider Sakramente vom

---

[1]) Baptizari oportere, eo quod parum sit eis manus imponere ad accipiendum Spiritum sanctum, nisi accipiant et ecclesiae baptismum. Tunc enim demum plene sanctificari et esse filii Dei possunt, si sacramento utroque nascuntur, cum scriptum sit: ›Nisi quis natus fuerit ex aqua et Spiritu, non potest introire in regnum Dei‹.

[2]) Von der „notwendigen Zusammengehörigkeit" von Taufe und Firmung ist Ep. 69, 11 nicht die Rede.

Heilande gewollt und als Vorbedingung zum Eintritt ins Reich Gottes festgestellt sei.

Wir haben oben S. 739 f. gesehen, daß unser Anonymus auch gegen die Beweisführung in Ep. 69, 11 Front macht. Aber ihren Ausgang nimmt seine Polemik von dem Satz Cyprians in Ep. 72, 1. Er setzt sich zum Ziele, nachzuweisen, daß es unrichtig sei, zu verlangen, daß Taufe und Firmung, Wassertaufe und Geistestaufe immer beisammen seien. Sie können auch in der Trennung bestehen, ja, das ewige Heil ist möglich, wenn beide, Taufe und Firmung, fehlen. Der Anonymus erklärt sich c. 5 gegen die Behauptung Cyprians (ut contendis), daß immer das „consummatum mysterium fidei“, d. i. die mit der Handauflegung oder Firmung verbundene Wassertaufe zum Heile unbedingt notwendig sei. Wo aber hat Cyprian eine ähnlich lautende Behauptung, welche der Unterstellung des Anonymus eine Unterlage böte, in seinen Ketzertaufbriefen, die vor Abfassung des Lib. de rebapt. fallen, aufgestellt, wenn nicht in Ep. 72, 1?

Gegen die von unserm Anonymus einseitig und in übertriebener, von Cyprian nicht intendierter Schärfe erfaßte Aufstellung, daß an die mit der Firmung verbundene Taufe der Eintritt ins Reich Gottes geknüpft sei, wendet sich dann das vom Katechumenen-Martyrer hergenommene Argument. Kann einem solchen Martyrer, der weder getauft noch gefirmt war, das ewige Heil abgesprochen werden? — fragt der Anonymus c. 11.

Doch auch da wendet uns Sch. (S. 588) ein, die Ausführungen des Anonymus über die Katechumenen-Martyrer bestreiten die dem heil. Cyprian auch sonst geläufige Anschauung von der engen Zusammengehörigkeit der Wasser- und Geistestaufe, und darum sei es abzulehnen, daß diese Ausführungen gerade durch Ep. 72, 1 bestimmt seien.

Wir haben im unmittelbar Vorhergehenden dargelegt, wie wenig gegründet diese Einrede Sch.s ist. Nirgendwo anders weist die Ketzertaufkorrespondenz Cyprians eine Stelle auf, die zu der vom Anonymus bekämpften Annahme einer unbedingten und ausnahmslosen Notwendigkeit der mit der Firmung verbundenen Taufe mit gutem Anscheine Veranlassung gegeben haben könnte, außer Ep. 72, 1. Allerdings kommt das Katechumenen-Argument auch Ep. 73, 22 vor. Aber es ist leicht einzusehen, daß Ep. 72, 1 (Nisi quis natus fuerit ex aqua et Spiritu, non potest introire in regnum Dei), De rebapt. c. 11 (Quid autem statues in personam audientis, qui forte adprehensus in nomine Christi statim confessus ac, priusquam baptizari aqua permitteretur ei, fuerit punitus, utrum perisse eum pronuntiabis), und Ep. 73, 22

(Quidam . . . catechumenos nobis opponunt) sich verhalten wie Thesis, Kritik und Antikritik.

Das bekannte Vorkommnis mit Cornelius, das uns in c. 10 der Apostelgeschichte erzählt wird, sehen wir sowohl von Cyprian (Ep. 72, 1) als von unserem Anonymus (c. 5) verwertet, aber in entgegengesetztem Sinne. Cyprian sucht daraus zu beweisen, daß es beim Uebertritt von Häretikern zur Kirche nicht genüge, ihnen die Hände aufzulegen ad accipiendum Spiritum sanctum, da der Apostel Petrus den Cornelius und seine Familie taufen ließ, trotzdem sie schon vorher den hl. Geist empfangen hatten. Der Verfasser des Lib. de rebapt. dagegen deduziert daraus gegen Cyprian, daß weder (Wasser-) Taufe noch Firmung (Handauflegung) unumgänglich notwendig sind zum Empfange des hl. Geistes und zur Erlangung des ewigen Heiles: Hoc non erit dubium in Spiritu sancto homines posse sine aqua baptizari . . ., quando quidem et hi sine manus impositione apostolorum et sine lavacro, quod postea adepti sunt, gratiam repromissionis acceperint. Der Anonymus leitet den bezüglichen Abschnitt mit der Bemerkung ein: Porro autem, ut non ignoratis. Wir erkannten (U. A. S. 243) in diesem Vorwort einen Fingerzeig, daß unser Autor auf die Cyprianische Ausbeutung des Vorfalles mit Cornelius in Ep. 72, 1 bezugnehme, da wir dieses Vorkommnis sonst nirgends von Cyprian zu gunsten des rebaptismus verwertet sehen.

Sch. (S. 587) will nun diese Schlußfolgerung nicht gelten lassen: „Die Worte ut non ignoratis können als ein einfach rhetorischer Appell an die Schriftkenntnis der Gegner oder auch der Leser überhaupt verstanden werden". Gewiß können sie das, für sich betrachtet. Aber da Cyprian dieselbe Schrifterzählung in Ep. 72, 1 behandelt, so liegt es doch näher, daß der Anonymus sich darauf bezieht und das „ut non ignoratis" als Zitationsformel zu fassen ist. Wenn diese Wendung nur „ein einfach rhetorischer Appell an die Schriftkenntnis der Gegner oder auch der Leser[1]) überhaupt" sein soll, warum finden wir diesen Appell nur an unserer Stelle, warum kehrt er nicht bei den anderen

[1]) Letztere Alternative ist übrigens deswegen unzulässig, weil durch das ganze 5. Kap. Cyprian apostrophiert wird, an und gegen ihn direkt sich das Raisonnement des Anonymus wendet: ›Tu quoque ipse annuis (Ed. Hartel 74, 29); non ut contendis (74, 30); aut si dicis (75, 1); quos ita periculis quam certissimis adstringis (75, 3); sicut animadvertis (75, 24).‹ Mitten dazwischen steht dann die wegen der Pluralform allerdings auffallende Wendung: Sicut non ignoratis (75, 8).

ziemlich zahlreichen[1]) Schriftzitaten unserer Schrift wieder? Möge die Pluralform der Wendung (non ignoratis) nicht irreführen! Sie hat ihre Begründung darin, daß Ep. 72 ein Synodalschreiben ist, das Cyprian im Namen der auf der 2. carth. Synode versammelten Bischöfe an Papst Stephan richtete. Die Pluralform „non ignoratis" ist im Gegenteil ein kleiner, aber frappanter Zug, der uns bestätigt, daß wir auf der rechten Fährte sind, wenn wir den Lib. de rebapt. als Gegenschrift zum Synodalschreiben des 2. Konzils von Carthago betrachten.

Unsere Auffassung des „ut non ignoratis" in De rebapt. c. 5, sowie des „Ad haec, ut soles, contradices, opponendo nobis etc." in c. 8, und des „Ad quae forte . . . continuo impatienter respondeas, ut soles" in c. 3 als Zitationsformeln, dient unserem Gegner (S. 587) als Beleg dafür, daß vielfach „die Auslegung Ernsts eine gezwungene, resp. keineswegs sichere ist". Wir meinen aber doch, wenn unser Traktat eine ganze Reihe von Redewendungen — außer den oben angeführten gehört noch hieher: Non, ut tu contendis, consummatum mysterium (c. 5) — aufweist, die als Zitationsformeln gedeutet werden können, um uns recht vorsichtig auszudrücken, und wenn wir dann in der in die Zeit vor dem 3. carth. Konzil fallenden Ketzertaufkorrespondenz Cyprians[2]) in der That die Gedanken und Argumente

---

[1]) Hartel verzeichnet in seiner Ausgabe des Liber de rebaptismate nicht weniger als 47 Schriftzitate.

[2]) Die Möglichkeit, daß der Lib. de rebapt. etwa auf andere, uns verloren gegangene Briefe des hl. Cyprian bezugnehme, hat so wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß wir mit ihr kaum zu rechnen brauchen, — viel eher liegt noch die Möglichkeit vor, daß der Anonymus hie und da auf die uns leider nicht ebenso wie das Protokoll der 3. carthag. Synode erhaltenen Protokolle der zwei ersten Ketzertaufkonzilien sich bezieht. Sch. (S. 572) sagt mit Recht: „Es ist zu vermuten, daß die cyprianischen Schriften, welche der Verfasser (des Lib. de rebapt.) kennt, zu den uns überlieferten gehören. Denn diese müssen Cyprian selbst als die wichtigsten gegolten haben. Er verbreitete sie in Abschriften an andere und weist regelmäßig (von Ep. 70—74) auf die früheren zurück (Ep. 71, 1; 71, 4; 72, 1; 73, 1; 74, 1). Dadurch machen sie zugleich den Eindruck einer lückenlosen Kette." Daß wir in den uns erhaltenen Briefen (69—74) wirklich im wesentlichen die ganze Ketzertaufkorrespondenz Cyprians besitzen, geht auch daraus hervor, daß wir in unserer in der ‚Zeitschr. f. kath. Theol.' (1894) veröffentlichten Abhandlung: „Die Echtheit des Briefes Firmilians im Ketzertaufstreit" alle Zitate der Ep. 75 aus Cyprian in den uns erhaltenen Briefen des Heiligen nachweisen konnten (S. 214 ff.). — [In Parenthese, weil eigentlich nicht zu unserem Gegenstande gehörig, wollen wir anmerken, daß auch Sch. (562) dem Resultate unserer Untersuchung gegen die Interpolationshypothese O. Ritschls beistimmt (vgl. auch Arnold in Briegers ‚Zeitschrift f. Kirchengesch.' 1895 S. 592 f.). Wenn aber Sch. a. a. O. weiter bemerkt: „Ein einleuchtender Beweis für die Echtheit des

nachweisen können, auf welche der Anonymus sich bezieht, bezw. welche er bekämpft, so haben wir doch einen Indizienbeweis comme il faut vor uns, dessen einzelne Indizien für sich vielleicht kein sicheres Resultat ergeben, aber zusammengenommen einen vollgültigen Beweis darstellen, da dies vielfache Zusammentreffen unmöglich auf bloßem Zufalle beruhen kann.

Wir dürfen nun wohl das Resultat unserer bisherigen Erörterungen dahin zusammenfassen, daß die Einwürfe Sch.s uns durchaus keinen Grund bieten können, von unserer Thesis abzugehen, daß der Lib. de rebapt. zwischen dem 72. und 73. Briefe Cyprian's, bezw. zwischen dem 2. und 3. carth. Konzil entstanden ist.

Zu diesem Resultate gelangen wir übrigens auch auf einem Wege, den uns Sch. selbst (S. 571 ff.) weist.

Mit Recht betont Sch. mit uns (S. 217 ff.), daß unser Traktat keineswegs aus den ersten Anfängen des Streites stammen kann.[1] Der literarische Kampf war schon bis zu einer Reihe von Schriften und Gegenschriften gediehen. Die eigenartigen Komplimente, womit der Anonymus seine Gegner, Cyprian voran, überschüttet, die leidenschaft-

---

Firmilianbriefes scheint mir dabei noch der zu sein, daß Gräcismen (s. Hartel III, S. XL Anm.) gerade in den von Ritschl beanstandeten Stellen sich finden," so ist es ihm entgangen, daß wir schon in der „Zeitschr. f. kath. Theol.' 1896 S. 364 – 67 den ausführlichen Nachweis hiefür geliefert haben.]

[1]) In unserer ersten Abhandlung (217) beriefen wir uns hiefür auch darauf, daß der Anonymus im letzten Kapitel seines Traktates erklärt, „erst posteriore loco in den Streit eingegriffen zu haben". Sch. macht uns nun (575) aufmerksam, daß das »posteriore loco« a. a. O. nicht von der Zeitfolge, sondern „von der logischen Reihenfolge" zu verstehen sei. Daß Sch. hier im Rechte ist, zeigt der Zusammenhang der Stelle: Praeterea existimo nos non infirmam rationem reddidisse consuetudinis causam. Tueamur tamen, etsi posteriore loco id facimus, ne qui putet nos unico articulo praesentem altercationem suscitare. Quamquam haec consuetudo etiam sola deberet apud homines timorem Dei habentes et humiles praecipuum locum obtinere. Der Sinn ist: Wir haben auch die innere Berechtigung der Gewohnheit, die Konvertiten aus der Häresie nicht wiederzutaufen, nachzuweisen gesucht, wiewohl die Gründe hiefür uns erst an zweiter Stelle stehen, und eigentlich die Gewohnheit für sich allein, ohne besonderen Nachweis ihrer inneren Begründung, unantastbar sein sollte. — Dagegen bleibt die Beweiskraft der anderen aus De rebapt. c. 1 gezogenen Belegstelle bestehen: Nonnulla super hac nova quaestione scripta aut rescripta esse jactabantur, quibus utraque pars ad destruenda aliena summo studio nitebatur .... In quantum possumus, conitimur hujus tractatus statum demonstrare et turbulentis hominibus, ut vel nunc suum negotium agere incipiant, persuadere, consecuturis plurimum etiam nobis, si hoc quoque consilio sano tandem voluerint acquiescere.

lichen Invektiven gegen diese seine bischöflichen Mitbrüder, jene turbulenten Leute, die in ihrer Neuerungssucht die ganze Kirche in Flammen zu setzen kein Bedenken tragen, und gut daran thäten, endlich Vernunft anzunehmen, zeigen, daß zur Zeit der Abfassung unseres Traktates die Kampfhitze so ziemlich den Siedepunkt erreicht hatte, der Streit über sein Anfangsstadium hinaus war.

Wenn nun im unmittelbar Voranstehenden unsere Darlegungen, wie wir sie bereits in unserer früheren Abhandlung gemacht, sich im wesentlichen mit denen Sch.s decken, so macht derselbe (S. 572 ff.) in dankenswerter Weise uns auf einen Sachverhalt aufmerksam, der für die Datierung unserer Schrift von Bedeutung ist.

De rebapt. c. 1 finden wir eine sehr starke Invektive gegen bischöfliche Mitbrüder des Verfassers. Durch das Auftreten gegen die bisherige alte Gewohnheit aller Kirchen, welche man als irrtümlich und fehlerhaft korrigieren wolle, bereite man nur den Häretikern ein Vergnügen, welche es sich zum höchsten Ruhme rechnen, irgend eine Makel ausfindig zu machen, die sie der Kirche anheften könnten. Ein solches Beginnen zieme sich nicht für den einfachen Gläubigen, noch viel weniger aber für einen Kleriker von welcher Rangordnung auch immer, am wenigsten aber für Bischöfe. Es sei darum etwas geradezu Ungeheuerliches (monstri simile), daß selbst Bischöfe auf solche Aergernisse ausgehen (ipsos episcopos talia scandala cogitare) und so gegen alle Pietät und Pflicht die Schmach ihrer Mutter, der Kirche, aufzudecken sich unterfangen. „Dieser erregte Ausfall gegen die Bischöfe“, sagt Sch., „läßt es mir zweifellos erscheinen, daß der Verfasser durch irgend eine große bischöfliche Kundgebung hiezu veranlaßt ist“. „Die Annahme liegt nahe, daß mit jener bischöflichen Kundgebung eine Synode gemeint ist, zumal wir wissen, daß verschiedene Synoden stattgefunden haben. Dabei kommen aber nur die in Afrika gehaltenen für unseren Fall inbetracht. Mögen auch bei den Orientalen zur Zeit Cyprians und Stephans Bischofsversammlungen zusammengetreten sein — da der Verfasser in dem ganzen Traktat gegen den carthagischen Bischof sich wendet und von dem Frevel der bischöflichen Kundgebung im Zusammenhang mit der maßlosen Bewunderung redet, welche diesem von seinesgleichen zu teil wird, so hat er mit jenen Worten gewiß die Synoden resp. eine derselben im Auge, welche unter Cyprian stattfanden“.

Die Konklusion Sch.s hat unseren vollen Beifall. Auch in dem Punkte stimmen wir ihm bei, daß von den drei carthagischen Synoden die erste vom Jahre 255 hier nicht in Frage komme. Denn diese fällt in den Beginn des Streites, während unser Verfasser, wie wir gesehen,

die Hoffnung ausspricht (c. 1), daß die Gegner wenigstens jetzt noch (vel nunc) sich überreden lassen und endlich (tandem) vernünftigen Rat annehmen. Ebenso wären die harten Worte über das anmaßende, unverantwortliche Gebahren der Bischöfe nach dem 1. carth. Konzil noch nicht am Platze gewesen. Die 30 Bischöfe aus Africa proconsularis, welche in dem Synodalschreiben (Ep. 70) mit Cyprian für den rebaptismus eintraten, haben auch nur auf die Anfrage der 18 numidischen Bischöfe geantwortet, welche sich bei ihren Kollegen von Africa proconsularis bezüglich der eben aufgetauchten Ketzertauffrage Rats erholen wollten (Ep. 70, 1). Es kann sich also nur um die 2. oder 3. Ketzertaufsynode von Carthago handeln. Aber auch die 3. Synode kann nicht inbetracht kommen, da wir schon oben nachgewiesen haben, daß die Abfassung des Lib. de rebapt. vor das 3. carth. Konzil fällt. Also bleibt nur die 2. carth. Synode als Veranlassung und Terminus a quo der Entstehung unseres Traktates übrig.

Zu diesem Ergebnis unserer Untersuchungen stimmt vortrefflich, daß unser Anonymus seine spekulativen Erörterungen, die Entwicklung der „consuetudinis causa“ (c. 19) beginnt mit der Kritik des Hauptsatzes im Synodalschreiben des 2. carth. Konzils (der Ep. 72), daß nämlich die Wiederholung der Firmung, der manus impositio ad accipiendum Spiritum sanctum bei der Aufnahme von Häretikern in die Kirche nicht genüge, da der Empfang beider Sakramente, der Taufe und der Firmung, notwendig sei nach den Worten des Heilandes: Nisi quis natus fuerit ex aqua et Spiritu, non potest introire in regnum Dei.

Sch. (S. 576 ff.) weiß uns „nur das entgegenzusetzen, daß noch viel verständlicher und ungezwungener die Auslassungen des Verfassers sind, wenn er nach dem 3. Konzil geschrieben hat“. Es ist wahr: „Das 3. Konzil war die imposanteste Kundgebung der Anhänger cyprianischer Praxis“; „der Streit hatte seinen Höhepunkt erreicht“; aber bereits beim 2. carth. Konzil war der Streit und die Spannung zwischen den streitenden Parteien sehr weit gediehen. Wir ersehen das schon daraus, daß Cyprian und seine Mitsynodalen es für nötig hielten, ein Schreiben an Papst Stephan wegen des in der Ketzertaufangelegenheit gefaßten Beschlusses zu richten, vermutlich, weil die Gegner der cyprianischen Praxis die Sache bereits in Rom anhängig gemacht hatten. Ferner hatte damals die Bewegung zu gunsten des rebaptismus schon weite Kreise erfaßt. Auf dem 2. Konzil hatten sich schon Bischöfe aus den zwei Provinzen Africa proconsularis und Numidien zusammengefunden, um für den rebaptismus sich zu erklären. Durch den Brief

Cyprian's an den mauretanischen Bischof Quintus (Ep. 71) war der Streit auch in die dritte der drei dem hl. Cyprian als Obermetropoliten unterstehenden afrikanischen Provinzen hinübergetragen worden.[1]) Die Auslassungen und Klagen des Anonymus über den gestörten Kirchenfrieden, den Bruderzwist, die schwere Schädigung der Kirche sind auch schon nach dem 2. carth. Konzil sehr wohl verständlich.

Sch. (S. 577) weist weiter auf die „Einmütigkeit und Entschlossenheit" hin, „mit der hier (auf dem 3. Konzil) die Afrikaner sich um den carth. Bischof schaarten." „Cyprian war zweifellos das Haupt der Versammlung und die Seele der ganzen Aktion." Das mache die Angriffe des Anonymus gegen Cyprian erklärlich, den Sarkasmus gegen „den Einen",[2]) der sich den Ruhm erworben, die Irrtümer und Mängel der Gesamtkirche korrigiert zu haben, und der seinen Lohn in dem freudigen Staunen der Häretiker gefunden habe, welche in ihrem Bestreben, der Kirche Eines anzuhängen, einen Bundesgenossen an dem großen Manne „von großer Standhaftigkeit und Klugheit" auf dem Bischofsstuhle von Carthago gefunden haben.

Allein Cyprian war auch schon auf dem 2. carth. Konzil „zweifellos das Haupt der Versammlung", und er war überhaupt von Anfang an

---

[1]) Es beruht übrigens auf einem Mißverständnis, wenn Sch. (576) unseren Anonymus „mit etwas Uebertreibung" sagen läßt: „Cyprian suche alle Kirchen zu beeinflussen, und ein Zwist der Brüder und Schaden der Kirche sei daraus erwachsen". Allerdings heißt es De rebapt. c. 1, die einzige Frucht des Streites und der damit verbundenen Feindseligkeiten und Zwistigkeiten sei die, daß der gewisse Eine (Cyprian) bei seinen Gesinnungsgenossen verherrlicht wird als der, welcher die Irrtümer aller Kirchen korrigiert habe (errores et vitia universarum ecclesiarum correxisse apud simillimos sui et compares celebretur). Aber damit will der Verfasser nicht sagen, daß Cyprian in allen Kirchen den bisherigen Usus der Nichtwiedertaufe der in die Kirche aufzunehmenden Häretiker faktisch beseitigt, oder auch nur zu beseitigen versucht habe, sondern er will nur dies dem hl. Bischofe von Carthago zum Vorwurfe machen, daß er an einer Gewohnheit gerüttelt, eine Praxis als falsch und irrtümlich stigmatisiert habe, welche die Gewohnheit der Gesamtkirche ist und als solche sakrosankt sein sollte. Der Gedanke des Verfassers wird klar aus dem voraufgehenden Satze im selben Kapitel: Nulla omnino potuisset controversia aut disceptatio emergere, si unusquisque nostrum contentus venerabili ecclesiarum omnium auctoritate et necessaria humilitate nihil innovare gestiret.

[2]) Grisar macht den umgekehrten Schluß, wenn er (Zeitschr. f. kath. Theol. 1881 S. 204) es — wir glauben, nicht ohne Grund — für wahrscheinlich hält, daß Cyprian, wenn er in seiner Einleitungsrede zum 3. carthag. Konzil die Rolle eines »episcopus episcoporum« für sich und seine Kollegen ablehnt, den Vorwurf des Anonymus, Cyprian sei an allem Wirrsal schuldig, im Auge hatte.

„die Seele der ganzen Aktion". Er hatte die Streitfrage angeregt, er hatte darüber schon auf zwei Bischofsversammlungen Beschlüsse fassen lassen, seine Briefe in der Angelegenheit, von denen zum mindesten schon 4 (Ep. 69—72) vorlagen, waren maßgebend für die Anhänger des rebaptismus. Wir brauchen also die Entstehung des Lib. de rebapt. durchaus nicht in die Zeit nach dem 3. carth. Konzil zu verlegen, die Situation auf und nach dem 2. Konzil war eine derartige, daß sie die Angriffe des Verfassers auf Cyprian vollauf erklärt.

Sch. macht (a. a. O.) noch geltend: „Sie (die 85 Bischöfe des 3. carth. Konzils) haben", wie es ihnen der Anonymus in c. 1 zum Vorwurfe macht, „den bisherigen „Irrtum" der Kirche aufgedeckt und ihr dadurch einen „Schimpf" zugefügt, d. h. sie haben in der That erklärt, daß jetzt die Wahrheit enthüllt sei, und daß darum nur Böswilligkeit und Undankbarkeit gegen Gott ferner die Gewohnheit der Kirche vorschützen könne (Sent. Episc. 28, 30, 56, 63, 77)". Sch. hat jedoch anscheinend übersehen, daß der anerkannte Führer der rebaptistisch gesinnten afrikanischen Bischöfe Cyprian schon Ep. 71, 3 für die Entscheidung der Ketzertauffrage das Prinzip aufgestellt hat: Non est autem de consuetudine praescribendum, sed ratione vincendum. Und was die zitierten Konzilsvoten betrifft, so sind diese ein Nachhall der Ausführungen Cyprians in Ep. 71, 3 und 73, 13, und dürfen darum nicht als Veranlassung zu den Aeußerungen des Anonymus, sondern müssen (zum teile) viel eher umgekehrt als Zurückweisung der im Lib. de rebapt. statuierten Bedeutung der Gewohnheit als entscheidender Instanz in unserer Frage aufgefaßt werden (vgl. U. A. S. 227 f.).

Wir sehen also, daß auch nach dieser eben betrachteten Seite hin unsere Position gegenüber den Einreden Sch.s als gefestet sich bewährt. Unsere Feststellung der Zeit der Abfassung des Lib. de rebapt. hat allseitig die kritische Feuerprobe bestanden.

Wir gehen jetzt über zur Frage nach der Heimat des Verfassers unseres Traktates.

Das Resultat unserer diesbezüglichen früheren Untersuchungen (vgl. oben 399, 1) besteht in einem negativen Teile, nämlich der Nichtabfassung des Lib. de rebapt. in Africa proconsularis und in Numidien, und in einem positiven Teile, nämlich der Abfassung des Traktates in Mauretanien.

Für den ersten, negativen Teil unserer Thesis glaubten wir volle Sicherheit in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir wissen nämlich aus verschiedenen Aeußerungen des hl. Cyprian (A. U. S. 247 ff.), daß nicht bloß unter dem Vorgänger Cyprians, dem Primas Agrippin von

Carthago seitens der Bischöfe von Africa proconsularis und Numidien auf die Einführung des rebaptismus hinzielende Synodalbeschlüsse gefaßt, sondern daß diese Konzilsbeschlüsse in diesen beiden Provinzen auch ins Leben eingeführt worden und zu den Zeiten Cyprians noch in Uebung waren. Der hl. Cyprian redet Ep. 73, 3 von „tot millia haereticorum in provinciis nostris", welche „exinde (von Agrippin an) in hodiernum" zur Kirche zurückgekehrt und hier wiedergetauft worden sind. Wie wäre es nun möglich, daß ein in einer dieser beiden Provinzen schreibender Bischof dem hl. Cyprian den Vorwurf machte, dieser erhebe sich „post tot saeculorum tantam seriem nunc primum" gegen die seit der Apostelzeit geübte Praxis der allgemeinen Kirche, wie ist es möglich, daß ein solcher Bischof die anabaptistische Praxis als ein durch Cyprian eingeführtes absolutes Novum gegenüber der Gewohnheit aller Kirchen und Gläubigen (contra priscam et memorabilem cunctorum emeritorum sanctorum et fidelium solemnissimam observationem) charakterisierte?

Sch. (S. 605 f.) will jedoch die Beweiskraft dieses unseres Argumentes nicht anerkennen. Wir müßten ja doch selber annehmen, „daß der Anonymus von dem Beschlusse der agrippinischen Synode wußte", da wir „dessen Kenntnis von Ep. 71 — also auch von c. 4 (wo diese Synode und ihr Beschluß erwähnt werden) — voraussetzen". Allein es ist durchaus nichts ganz Ungewöhnliches, daß man in der Hitze des Streites ein Argument des Gegners übersieht, oder daß man es übersehen will, es nicht beachtet und berücksichtigt. Es ist auch etwas anderes, von einer Uebung in einer Schrift einmal gelesen zu haben, und etwas anderes, diese Praxis gewohnheitsmäßig vor seinen Augen geübt zu sehen! Und endlich konnte der Anonymus aus Ep. 71, 4 wohl Kenntnis von dem agrippinischen Konzilsbeschluß haben, aber nicht von der diesem Synodalbeschlusse entsprechenden, seitdem geübten Praxis. Denn nur von ersterem, nicht auch von letzterer ist Ep. 71, 4 die Rede.

Bei unserer Argumentation, meint Sch. (a. a. O.), „wird wieder ganz das Hyperbolische jener Ausdrücke verkannt". Gewiß sind es Uebertreibungen, wenn der Anonymus dem rebaptismus die Gewohnheit aller Kirchen und aller Gläubigen entgegensetzt. Aber die Frage ist, wie kann man psychologisch solche Uebertreibungen begreifen? Uns erscheint es als undenkbar, daß ein Bischof, der in der eigenen Heimatprovinz von seinen Mitbischöfen den rebaptismus geübt sah, zu solchen Uebertreibungen kommen konnte. Anders liegen die Dinge, wenn der Verfasser des Lib. de rebapt. innerhalb seines lokal begrenzten

Gesichtskreises die gegenteilige Praxis in allgemeiner Uebung sah. Dann ist ein solcher Vorwurf, daß Cyprian mit seiner Neuerung gegen die allgemeine Gewohnheit aller Kirchen sich in Widerspruch gesetzt, trotz aller Uebertreibung psychologisch wohl verständlich. Der Anonymus macht eben — was auch sonst nicht ganz selten vorkommt — die engere Heimat zur Welt, die heimische Provinzialkirche zur Gesamtkirche. Ein Seitenstück zum Anonymus konnten wir (U. A. S. 250) in Firmilian namhaft machen, der (Ep. 75, 29) von seinem beschränkten kleinasiatischen Gesichtskreise aus dem Papst Stephan zuzurufen wagt: Dum putas omnes a te abstineri posse, solum te ab omnibus abstinuisti.

Sch. macht weiter geltend: „Diese (Ausdrücke des Anonymus bezüglich der durch Cyprian eingeführten Neuerung) sind berechtigt insofern, als unter Cyprian in noch nicht dagewesenem Maße die wiedertäuferisch Gesonnenen die frühere Praxis zu verdrängen und als Irrtum hinzustellen suchten; das nunc primum insurgere (c. 6) ist dem Anonymus das Empörende. Dabei kann er das Vorhandensein der cyprianischen Praxis längst gekannt haben."

Uns dünkt diese Auslegung nicht bloß gezwungen, sondern dem Gedanken unseres Autors schnurstracks entgegen zu sein. Derselbe gibt sich keineswegs mit einer neutralen Stellung gegenüber der Frage wegen des rebaptismus zufrieden, er begnügt sich nicht mit dem Verlangen, daß man für die Wiedertaufe der Konvertiten aus der Häresie keine agitatorische Propaganda treibe, nein, er sieht in der „cyprianischen Praxis" als solcher eine Auflehnung gegen die Autorität der Gesamtkirche von den Apostelzeiten her. C. 6 lesen wir: Quam tamen invocationem nominis Jesu (in baptismo haereticorum) . . . postremo in fide recta et ad integritatem signi praestandam non obesse supplemento ejus, quod deerat, accedente perquam utile est credere et tot annorum totque ecclesiarum itemque apostolorum et episcoporum auctoritati cum bona ratione adquiescere, cum sit maximum incommodum et dispendium sanctissimae matris nostrae ecclesiae adversus prisca consulta post tot saeculorum tantam seriem nunc primum repente ac sine ratione insurgere. Also das nunc primum repente insurgere steht im Gegensatz zu credere et adquiescere tot annorum totque ecclesiarum itemque apostolorum et episcoporum auctoritati, nicht im Gegensatz zu einer ruhigen Duldung der nicht wiedertäuferischen Praxis. Nicht das Agitieren für die Ausbreitung einer schon bestehenden Praxis erregt beim Verfasser Anstoß, sondern die Einführung einer Neuerung (c. 3: Novum quid inducis). „Das Empörende" für den Anonymus ist nicht das

bloße agitatorische Vorgehen gegen eine innerhalb der Kirche, wenn auch nicht allgemein, seit langem geübte Praxis, sondern der Umstand, daß auch die heiligste Autorität, nämlich die Autorität der Gesamtkirche nichts mehr gelten soll gegenüber der Neuerungssucht gewisser Leute (c. 1: Nulla omnino potuisset controversia aut disceptatio emergere, si unusquisque nostrum contentus venerabili ecclesiarum omnium auctoritate et necessaria humilitate nihil innovare gestiret). Das Verdammungsurteil des Anonymus richtet sich nicht bloß gegen eine agitatorische Propaganda zu gunsten des anabaptischen Usus, sondern gegen die Annahme und Gutheißung eines Gebrauches, welcher im Widerspruch steht mit der Gewohnheit aller Christgläubigen aller Zeiten und aller Orte (c. 1: Namque omne, . . . si contra priscam et memorabilem cunctorum emeritorum sanctorum et fidelium solemnissimam observationem judicatur, damnari utique debet).

Wir werden in unserer Auffassung noch bestärkt dadurch, daß Cyprian mit sehr wahrscheinlicher Beziehung auf die Ausführungen im Lib. de rebapt., welche ihm frevelhafte Neuerungssucht vorrückten (vgl. oben S. 414), betont (Ep. 73, 3): Apud nos autem non nova aut repentina res est, ut baptizandos censeamus eos, qui ab haereticis veniunt, und dadurch zu verstehen gibt, daß in dem Heimatlande des Anonymus der rebaptismus wohl eine Neuerung sein mag, nicht aber „in provinciis nostris“ (in Africa proconsularis und Numidien).

Und da wir in der That, und zwar in Afrika und in dem Obermetropolitangebiet des hl. Cyprian selbst eine solche Kirchenprovinz kennen, wo die alte Praxis der Nichtwiedertaufe der Konvertiten aus der Häresie fortbestand, nämlich Mauretanien (U. A. S. 251 ff.) so glauben wir für Mauretanien als Geburtsland des Lib. de rebapt. eine sehr große Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen zu dürfen, so lange wenigstens, als nicht triftige Gründe die alte und bis jetzt fast allgemeine[1]) Meinung, daß unser Traktat in Afrika entstanden sei, als unhaltbar erscheinen lassen.

Sch. versuchte nun allerdings den Nachweis, daß die sententia

---

[1]) Schwane, De controversia de valore baptismi haereticorum S. 9: Auctor anonymus libri de rebaptismate, quem illo tempore in Africa ad defendendum baptisma haereticorum conscriptum esse inter omnes (?) constat.

communis[1]) vom afrikanischen Ursprung des Lib. de rebapt. eine begründete nicht sei. So sei der Versuch, aus sprachlichen Eigentümlichkeiten des Traktates seinen afrikanischen Ursprung zu erweisen, als verfehlt zu betrachten, nachdem neuerdings die Vertreter der philologischen Wissenschaft der Ansicht zuneigen, daß die geltend gemachten Charakteristika des afrikanischen Idioms dem späteren Latein überhaupt eigentümlich seien (595 ff.).

Wir sind zu wenig Philologe, um uns über die neuerdings viel ventilierte Streitfrage über die Existenz eines afrikanischen Lateins ein Urteil zu gestatten bezw. zu entscheiden, ob der Lib. de rebapt. ein solches „afrikanisches Latein" aufweise. Wir haben uns in unserer ersten Abhandlung über diesen Punkt sehr reserviert ausgesprochen und unter Berufung auf Walch und Cave nur geäußert (245), „daß man auch in der Schreibart des Anonymus einen Afrikaner wiederzuerkennen glaubte". Wir erheben auch keinen Widerspruch dagegen, daß aus Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Frage bezüglich des „afrikanischen Lateins" dieses Argument aus der Diskussion ausscheide.[2])

Anders ist es mit dem zweiten von uns a a. O. geltend gemachten Beweisgrund, welchen wir auch jetzt noch festhalten: „Da der Lib. de rebapt., wie sein Verfasser selbst sagt, eine ganz aktuelle Bedeutung für den unter Cyprian entbrannten Ketzertaufstreit haben sollte und den Zweck verfolgt, die Anhänger der anabaptischen Praxis auf die Gegenseite hinüberzuziehen, so liegt die Annahme nahe, daß die Schrift auch auf dem Schauplatze des Kampfes, also in Nordafrika, entstanden sei."

Sch. (S. 594) bemerkt nun hiezu: „Mit Recht sagt Ernst, daß die Schrift auf dem Schauplatze des Kampfes entstanden sein müsse, aber die Folgerung „also in Nordafrika" ist unberechtigt, selbst wenn sie, wie Ernst meint, zwischen dem 2. und 3. carth. Konzil verfaßt wäre. Damals gehörte Rom doch auch zum Kriegsschauplatz".

Ganz richtig. Aber Rom kommt als Heimat des Anonymus deshalb nicht in Frage, weil derselbe Bischof war, Rom aber in jenen

---

[1]) Anderer Ansicht waren schon früher Fleury, der (Hist. ecclés., l. V, c. 31) die Autorschaft des Papstes Stephan für möglich hält (U. A. S. 217 ff., Schüler 589 ff.) und Usener, welcher (Religionsgeschichtliche Untersuchungen I, 183; vgl. Schüler 555. 593) den römischen Ursprung unseres Traktates annimmt.

[2]) Vgl. zuletzt W. Kroll, Rhein. Mus. 52, 569 ff., E. Norden, Die antike Kunstprosa S. 588 ff. (gegen das afrikanische Latein). Gegen Kroll Ed. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. X, 533 ff. C. W.

Zeiten nur einen Bischof hatte, und das war Papst Stephanus, und weil ferner die Ideen des Anonymus bezüglich der Ketzertauffrage weit abstehen von der Auffassung, die damals in Rom herrschte (oben 405 f.).

Was aber das übrige Italien — und dahin verlegt Sch. den Ursprung des Lib. de rebapt. — betrifft, so haben wir keinen sicheren Anhalt, ob und wie weit dasselbe für den cyprianischen Ketzertaufstreit „Kriegsschauplatz" war. Den einzigen Anhalt in diesem Punkte mag die Notiz im Libellus synodicus n. 26 bieten, daß unter Papst Stephan zu Rom ein Konzil abgehalten worden sei, welches den Bischöfen, die sich unterfingen, die Häretiker wiederzutaufen, feierliche Absage erteilt habe. Wir haben in der „Zeitschr. f. kath. Theol." 1894 S. 483 dargelegt, daß dieser Bericht nicht ganz von der Hand zu weisen ist, da es ja dem altkirchlichen Usus entspricht, wichtige Entscheidungen auf grund von Konzilsberatungen zu erlassen, und der Libellus synodicus, obwohl erst am Ende des 9. Jahrh. entstanden, häufig aus älteren und zuverlässigen Quellen schöpft. Aber immerhin ist die Autorität des Libellus synodicus eine sehr angefochtene und zweifelhafte, und wenn auch die fragliche Notiz desselben auf Wahrheit beruhen sollte, so ist doch nicht anzunehmen, daß in diesen Kreisen, welche mit Papst Stephan über das Vorgehen gegen die Anabaptisten Beratung pflogen, eine Schrift entstanden sein sollte, deren Auffassung von der Ketzertaufe bezw. von deren Wirkungen so sehr mit der uns bekannten Anschauung des römischen Bischofs kontrastiert.

Uebrigens wollen und wollten wir durchaus nicht die Möglichkeit eines nichtafrikanischen Ursprungs des Lib. de rebapt. als absolut ausgeschlossen erklären. Wir haben für die afrikanische bezw. mauretanische Heimat des Anonymus nur „sehr große Wahrscheinlichkeit" in Anspruch genommen. Es dürfte aber geraten sein, bei dieser sich als die natürlichste und nächstliegende empfehlenden Annahme stehen zu bleiben, bis andere für das Gegenteil sprechende gewichtige Gründe dieselbe als unmöglich oder als minder wahrscheinlich erscheinen lassen. Den Argumenten, welche Sch. für den nichtafrikanischen bezw. italienischen Ursprung unseres Traktates aufführt, können wir jedoch solches Gewicht nicht zuerkennen.

S. 593 führt Sch. aus: „Vergegenwärtigen wir uns die Entschiedenheit und persönliche Schärfe, mit der unser Bischof gegen Cyprian Partei nimmt und dabei doch noch diesen und seinen Anhang zum Aufgeben ihrer Praxis in der Ketzertauffrage zu bewegen hofft, so liegt die Vermutung nahe, daß in Afrika selbst dieser Standpunkt nicht mehr möglich gewesen ist, nachdem auf der Septembersynode (256) 85 resp.

87 Bischöfe aus den 3 afrikanischen Provinzen sich einstimmig für die Wiedertaufe der Häretiker entschieden hatten". Sch. macht allerdings selbst a. a. O. gegen dieses Argument geltend: „Jedoch völlig einleuchtend wäre diese Annahme nur dann, wenn man behaupten könnte, daß jene 85 resp. 87 Bischöfe wirklich die Gesamtheit oder auch nur die überwiegende Majorität des afrikanischen Episkopates darstellten. Dies ist aber keineswegs mit Sicherheit zu erweisen". Unser verehrter Gegner hätte noch darauf hinweisen können, daß Cyprian, wie er das schon Ep. 69, 17, Ep. 72, 3 und Ep. 73, 26 gethan hatte, so auch in der Eröffnungsrede[1]) zum 3. Konzil den dissentierenden Bischöfen mit Nachdruck die Freiheit der Meinung wie des Handelns vorbehält, es ablehnt, für andere Bischöfe in der strittigen Angelegenheit Vorschriften geben zu wollen,[2]) was voraussetzt, daß die anabaptistische Praxis auch noch zur Zeit des 3. carth. Konzils eine Oppositionspartei unter den nordafrikanischen Bischöfen wider sich hatte.[3]) Uebrigens hängt dieses ganze Argument Sch.s in der Luft, da der Lib. de rebapt. nicht nach, sondern vor der Septembersynode 256 verfaßt wurde, wie wir gesehen haben.

Sch. macht ferner (S. 604) geltend: „Der Anonymus redet (c. 5) von der Unmöglichkeit, daß die Bischöfe selbst den Erkrankten und Sterbenden (Katechumenen) ihres Bezirkes zu Hilfe eilen, d. h. ihnen die Taufe nebst Handauflegung zum Geistesempfang austeilen könnten. Die Entfernungen sind zu groß (hac atque illac dispersis regionibus ipsorum infirmantur); die niederen Kleriker müssen eintreten und die einfache Taufe vollziehen. Diese Notiz macht es wahrscheinlich, daß der Anonymus aus einem Lande stammt, in welchem der Bischof über einen ausgedehnten Sprengel gebot, in dem niedere Kleriker zerstreut

---

[1]) Vgl. S. Cypriani Opp. ed. Hartel S. 436.

[2]) Es ist darum nicht ganz genau, wenn Sch. (594) von dem „Ansinnen Cyprians und seiner Bischöfe, den Irrtum zu verlassen," redet, worüber der Anonymus sich entrüstet habe. Indirekt liegt allerdings in der Behauptung Cyprians, daß die Nichtwiederholung der Taufe an den in die Kirche aufzunehmenden Häretikern eine irrtümliche Praxis sei, ein „Ansinnen" an seine Mitbischöfe, diese Praxis aufzugeben, aber direkt wollte er solches Ansinnen vermieden, die der seinigen entgegengesetzte Uebung geduldet wissen (Ep. 71, 3: Qua in re nec nos vim cuiquam facimus aut legem damus). Vgl. darüber unsere Ausführungen in der ‚Zeitschr. f. kathol. Theol.' 1893 S. 83 ff.

[3]) Wenn es im 59. Votum der 3. carthag. Synode heißt: Quidam de collegis haereticos praeponere sibi possunt, nobis non possunt, et ideo, quod semel decrevimus, tenemus, ut haereticos venientes baptizemus, so sind unter den »quidam de collegis« jedenfalls afrikanische Bischöfe gemeint.

stationiert zu denken sind, um die nötigsten geistlichen Obliegenheiten zu erfüllen. Diese Verhältnisse passen aber nicht für Afrika. Dort hatten die Bischöfe nur sehr kleine Bezirke. Morcellus (Africa Christiana, Vol. I, Brixen (soll heißen ‚Brescia‘) 1816, S. 48 ff.) zählt — freilich für die Gesamtheit des christlichen Altertums, wobei das donatistische Schisma zu berücksichtigen ist — 715 Bischofssitze auf, und damit ist ihre Zahl noch nicht einmal erschöpft (S. 372). Apud Afros ne vici quidem aliquando (Donatistarum tempore) Episcopis caruere (a. a. O. S. 373 f.).“

Wir erlauben uns gegen diese Beweisführung erstlich zu bemerken, daß es nicht angeht, die Häufigkeit der afrikanischen Bischofssitze in der Donatistenperiode ohne weiteres auf die Zeit Cyprians zu übertragen,[1]) daß es darum durchaus nicht feststeht, daß zu dieser Zeit in Afrika die Bischofssitze häufiger gewesen sind als in Italien. Wenn es aber auch zu Cyprians Zeiten wahr gewesen, daß selbst die Dörfer in Afrika ihre Bischöfe hatten, so gehörte doch zu diesen Bischofssitzen vielfach ein Hinterland mit Weilern, einzelnen Gehöften u. dgl., es gab außer und zu den vici gehörig wohl auch in Afrika Bezirke mit dünn gesäter, zerstreut wohnender Bevölkerung[2]) (hac atque illac dispersis regionibus ipsorum)[3]), woraus die Unmöglichkeit für die Bischöfe sich ergab, in jedem einzelnen, rasch eintretenden Not- und Krankheitsfalle selbst die Taufe nebst der Firmung zu erteilen.

Eine Erwägung dünkt Sch. „entscheidend“ für die Annahme eines nichtafrikanischen Ursprungs des Traktates De rebaptismate. Der Verf. huldigt nach Sch. (598 ff.) Grundsätzen, welche dem Novatianismus nahe verwandt sind. Nach ihm gebe es für solche, welche in der Verfolgung den wahren Glauben verleugnet haben, also für Lapsi keine kirchliche Rekonziliation, kein Heil und keine Hoffnung mehr. Ein Bischof aber, der noch um 256 in der Gefallenenfrage solchen „stark novatianischen Grundsätzen“ huldige, die Lapsi „mit der Strenge unseres Anonymus behandle“, sei für Afrika „durchaus unwahrscheinlich“, nachdem auf der carth. Synode von 253 ganz andere und mildere Grund-

[1]) Morcelli (a. a. O. 374) macht selbst zu seiner These: ‚Apud Afros ne vici quidem aliquando Episcopis caruere‘ die einschränkende Bemerkung: Id tamen non obtinuit, nisi Donatistarum tempore, quum haereticis Catholici opponendi essent, ne factio illa latius dominaretur.

[2]) Wir müssen das insbesondere von der wahrscheinlichen Heimat des Anonymus, von Mauretanien, wegen dessen ungemein gebirgigen Charakters annehmen.

[3]) Von besonders weiten Entfernungen ist an der Stelle (c. 5) keine Rede.

sätze bezüglich der Gefallenen die Oberhand erlangt hatten und Cyprians zahlreiche Briefe schon von 251 an durchaus nichts mehr von der Existenz einer strengeren Partei bezüglich der Behandlung der Lapsi verraten. Auch würde Cyprian eine solche Strenge gegen die Lapsi, wie sie unser Anonymus bekundet, nicht geduldet haben, da er „bereits i. J. 254 über die novatianische Praxis eines gallischen Bischofes sich so entrüstete, daß er Stephan von Rom aufs dringlichste zur Absetzung desselben aufforderte (Ep. 68, 3)". „Ganz anders liegen um jene Zeit die Verhältnisse in Rom". Harnack meint (Texte und Untersuchungen XIII, 1a, S. 22 ff.), daß er (Stephan) — um den Novatianern entgegenzukommen — von der Bahn seiner Vorgänger in Sachen der Gefallenen etwas zu gunsten einer strengeren Auffassung abgewichen sei." „Ich", sagt Sch., „vermag mich diesem Eindrucke auch nicht zu verschließen, denn aus der energischen Mahnung Cyprians an Stephan, endlich die Absetzung des novatianisierenden Bischofs Marcian von Arles zu veranlassen, sowie aus dem Umstand, daß Stephan die vielleicht wiederholten Aufforderungen und Bitten dieser Art seitens der gallischen Bischöfe selbst unberücksichtigt gelassen hatte, darf man wohl folgern, daß ihn das Verfahren des Bischofs nicht sehr empört haben kann. Ebenso ist in der Ausführlichkeit, mit der Cyprian die Pflicht eines milden Verfahrens gegen die Gefallenen auseinandersetzt, und in der besonderen Erinnerung an Stephan, von dem Beispiel seiner Vorgänger nicht abzuweichen, ein Hinweis darauf zu sehen, daß er mit einem gewissen Widerstand seines römischen Kollegen in diesem Punkte rechnete. Wir kennen die heftige Natur des römischen Bischofes aus dem Ketzertaufstreite, wir wissen, wie eingenommen er von seiner Würde als Nachfolger Petri war und wie herrisch und wie äußerst rücksichtslos er dementsprechend die Anerkennung seiner Meinung von den anderen Kirchen verlangte. Der Mann würde gewiß nicht gezögert haben — zumal auf die Aufforderung der gallischen Bischöfe hin — gegen den arelatensischen Kollegen vorzugehen, wenn ihm dessen Standpunkt so irrig erschienen wäre.[1]) Hatte aber demnach der römische Bischof in der

---

[1]) Sch. geht hier weiter als Harnack. Letzterer (a. a. O. 22) behauptet nur, „daß Stephanus in seiner Politik ein gewisses Entgegenkommen gegen die Novatianer gezeigt hat," „daß er — gewiß in der Hoffnung, die Novatianer so leichter zurückführen zu können — von der Bahn seiner Vorgänger etwas zu gunsten einer strengeren Auffassung abgewichen ist." Nach Harnack ist also das Entgegenkommen Stephans ein praktisches, ein Nachlassen in der milden Behandlung der Gefallenen, nach Sch. dagegen ist es ein theoretisches, ein Befreunden mit dem Standpunkte

Gefallenenfrage wohl novatianische Sympathien, so darf man annehmen, daß auch andere italienische Bischöfe, über welche jener im 3. Jahrh. sogar schon rechtliche Macht besaß, hierin vielfach auf seiner Seite gestanden haben. Die These, daß der novatianisch gesinnte Verfasser des Traktates De rebapt. aus römischen Kreisen stamme, hat also alle Wahrscheinlichkeit für sich".

Der Beweis unseres Gegners ist, wie man sieht, etwas kühn aufgebaut; aber die Solidität seiner Beweisgründe steht in keinem Verhältnisse zur Kühnheit des Aufbaues. Dem aufmerksamen Leser werden die wenig Sicherheit verratenden Partikeln und Wendungen, womit die einzelnen Beweisglieder eingeleitet und begleitet werden, wie „vielleicht", „wohl", „ich vermag mich dem Eindrucke nicht zu verschließen", „darf man wohl folgern", „darf man annehmen", nicht entgangen sein, und derselbe mag sich gewundert haben über die aus derart bedingten Prämissen gezogene Konklusion, daß „also alle Wahrscheinlichkeit" für die Herkunft des „novatianisch gesinnten" Anonymus „aus römischen Kreisen" spreche. In Wirklichkeit schweben sowohl die angeblichen novatianischen Sympathien Papst Stephans, sowie der vorgeblich ausgesprochene Novatianismus des Verfassers vom Lib. de rebapt. vollständig in der Luft.

Schon Jülicher hat in der „Theolog. Literaturzeitung" 1896 Nr. 1 Sp. 21 ein Entgegenkommen Stephans gegen die Novatianer (gegenüber Harnack) bestritten. In der That enthält die von Harnack und Schüler in der Weise, wie wir gesehen, ausgedeutete Belegstelle (Cyprian. Ep. 68) nichts als die Thatsache, daß Cyprian wiederholt vom Lyoner Bischof Faustinus Nachrichten über die kritische Lage in Arles, wo Bischof Marcian sich dem Novatianismus angeschlossen hatte, erhalten, und daß auch Papst Stephan über den Stand der Sache durch Faustinus und seine Mitprovinzialen unterrichtet worden war.[1])

Novatians, wornach es für die Lapsi keine kirchliche Buße und Rekonziliation geben kann. Nur dieser Standpunkt ist häretisch, während eine mildere oder strengere Behandlung der Gefallenen eine Frage der kirchlichen Disziplin ist.

[1]) A. a. O. c. 1: Faustinus collega noster Lugduni consistens, semel atque iterum mihi scripsit significans ea, quae etiam vobis scio utique nuntiata tam ab eo quam a ceteris coepiscopis nostris in eadem provincia constitutis, quod Marcianus Arelate consistens Novatiano se conjunxerit et a catholicae ecclesiae veritate atque a corporis nostri et sacerdotii consensione discesserit, tenens haereticae praesumptionis durissimam pravitatem, ut servis Dei poenitentibus et dolentibus et ad ecclesiam lacrimis et gemitu et dolore pulsantibus divinae pietatis et lenitatis paternae solatia et subsidia claudantur.

Alles übrige ist in die Belegstelle hineinphantasiert. Nicht steht darin, daß an Stephan wiederholte Bitten und Vorstellungen in der Sache seitens der gallischen Bischöfe gerichtet worden sind, ebenso wenig, daß er diese Vorstellungen und Bitten unberücksichtigt gelassen, und in gleicher Weise weiß der Text nichts von der „energischen Mahnung Cyprians an Stephan, endlich die Absetzung des Bischofs Marcian zu veranlassen".

Möglich und nicht ganz unwahrscheinlich ist es wohl, daß den gallischen Klägern der Entscheid des Papstes Stephan in der Marcian-schen Angelegenheit zu lange auf sich warten ließ, und daß darum Faustinus sich nicht begnügte, in einem ersten Briefe den hl. Cyprian über die Sachlage zu unterrichten, sondern noch einen zweiten Brief nachsandte in der Absicht, durch Intercession des angesehenen Primas von Carthago eine raschere Erledigung der Sache herbeizuführen. Aber man darf nicht vergessen, daß dem Kläger regelmäßig der verurteilende Spruch des Richters zu lange ausbleibt. Der Richter ist eben in einer anderen Lage als der Ankläger. Dieser ist mit seinem Verdikte längst fertig,[1]) während der Richter den Fall noch lange hin- und herwenden, ihn allseitig untersuchen, vor allem nicht bloß den Kläger, sondern auch die Gegenpartei hören muß. Dazu kommt, daß Cyprian und darum wohl auch die gallischen Bischöfe nicht bloß die Exkommunikation und Absetzung des Marcian', sondern auch die Einsetzung eines Nachfolgers von Stephan verlangten.[2]) Aber wenn der gewöhnliche Prozeßgang nicht genügen sollte, um es zu erklären, daß die Entscheidung des

---

[1]) So glaubte auch in unserem Falle Cyprian, bezw. seine gallischen Gewährs-männer, daß die Sache offen und klar liege, da Marcian »jam pridem jactat et praedicat, quod Novatiano studens et ejus pervicaciam sequens a communicatione se nostra segregaverit.«

[2]) Es ist allerdings darüber gestritten worden, ob Stephan um die direkte Einsetzung eines Bischofs an Stelle des abzusetzenden Marcian angegangen wurde, oder ob derselbe nur indirekt durch Veranlassung einer neuen Wahl diese Einsetzung bewerkstelligen sollte. Nach dem Wortlaute der Ep. 68 können wir jedoch kaum daran zweifeln, daß die erste Alternative vorliegt. Vgl. c. 3: Dirigantur in provinciam et ad plebem Arelate consistentem a te litterae, quibus abstento Marciano alius in loco ejus substituatur, im Zusammenhalt mit c. 5: Significa plane nobis, quis in locum Marciani Arelate fuerit substitutus, ut sciamus, ad quem fratres nostros dirigere et cui scribere debeamus. Hätte Stephanus blos eine neue Bischofswahl anregen sollen, so hätte Cyprian die Benachrichtigung von deren Ergebnis doch wohl eher direkt aus Gallien erwarten können, als auf dem Umwege über Rom, nachdem doch nach Ep. 68, 1 ein lebhafter Verkehr zwischen Cyprian und den gallischen Bischöfen eingeleitet war.

Papstes länger hintangehalten wurde, als es den klageführenden Bischöfen lieb war, wenn für diese (wahrscheinliche) Verzögerung andere, außerhalb des natürlichen Ganges der Dinge liegende Gründe postuliert werden müssen, ist dann wirklich kein anderer Grund für diese Verzögerung denkbar, als der, daß Stephan selbst mit dem Angeklagten und der demselben vorgeworfenen „häretischen Anmassung“ sympathisierte? Ist es nicht temerär, auf grund der bloßen Nichtkenntnis von der eigentlichen Veranlassung der angenommenen, übrigens gar nicht feststehenden Verzögerung dem Papste eine sonst nirgends bestätigte Hinneigung zu einer Häresie zu imputieren, welche von seinen Vorgängern auf dem römischen Bischofsstuhl verurteilt, von dem Nebenbuhler seines zweitletzten Vorgängers vertreten war?

Aber die „heftige, herrische, und bis zum äußersten rücksichtslose Natur“ Stephans, die sich im Ketzertaufstreite gezeigt habe, und die es nicht als annehmbar erscheinen lasse, daß „der Mann gezögert haben würde, gegen den arelatensischen Kollegen vorzugehen, wenn ihm dessen Standpunkt so irrig erschienen wäre“! Wir antworten: Ohne Zweifel war Papst Stephan ein energischer Charakter, aber ein rasch und unbesonnen dreinfahrender und dreinschlagender Stürmer war er nicht. Wir ersehen das gerade aus seinem Verhalten im Ketzertaufstreite. Das 2. carthagische Konzil richtete die Ep. 72 als Synodalschreiben an Stephan. Wir haben schon oben die Vermutung ausgesprochen, daß die Ketzertauffrage schon vorher durch die Gegner Cyprians an Papst Stephan gebracht war, und die Synode dem Vorgehen der Gegenpartei ein Paroli bieten wollte, namentlich durch die Versicherung, den dissentierenden Bischöfen durchaus keinen Zwang auflegen zu wollen (Ep. 72, 3). Aber sehen wir davon ab! Da die 2. Synode von Carthago entweder im Herbste 255 oder zu Ostern 256 abgehalten wurde (vgl. Peters, Der hl. Cyprian S. 514), so wurde Stephan spätestens um Ostern 256, vielleicht aber schon im Herbst 255 mit der Ketzertaufangelegenheit befaßt. Da ferner sein Dekret gegen den Anabaptismus erst nach der 3. carth. Synode vom 1. September 256 nach Afrika kam, so bleibt ein Mindestzwischenraum von 5 Monaten, möglicherweise aber ließ sich Stephan ein ganzes Jahr Zeit bis zur Entscheidung. Wir können daraus wohl abnehmen, daß Papst Stephan keineswegs der Mann besonders raschen Entschlusses und überstürzten Handelns war, als welchen man ihn dargestellt.

Noch fragwürdiger steht es mit dem angeblichen Novatianismus des Verfassers vom Lib. de rebapt.

Vor allem drängt sich die Frage auf: Wie kommt der „novatianisch

gesinnte" Verfasser des Traktates De rebapt. dazu, in so energischer Weise für die Gültigkeit der Ketzertaufe einzutreten, da doch die Novatianer diese Gültigkeit verwarfen und selbst den rebaptismus übten (vgl. Cyprian. Ep. 73, 2)?[1]) Dann aber hat Sch. offenbar die in Frage kommenden Stellen im Lib. de rebapt. nicht genau sich angesehen, sonst würde er zu seinen Aufstellungen nicht gekommen sein.

Was unser Anonymus von c. 11 bis 14 zu erweisen sucht, ist, daß die invocatio resp. confessio nominis Jesu allein und für sich, geschehe diese nun bei der Wassertaufe oder in der Bluttaufe, beim Martyrium, niemanden zum ewigen Heile nützen könne. Der Name Jesu allein thut es nicht, wenn man nicht zugleich Christo in wahrem Glauben und in wahrer Liebe anhängt. Das gilt sowohl von den Häretikern, die sich wohl zum Namen Jesu bekennen, im Namen Jesu außerhalb der Kirche die Wassertaufe empfangen haben und im Namen Jesu das Martyrium erleiden, dabei aber an einen anderen Gott und an einen anderen Christus glauben (c. 13: In alium Deum vel in alium Christum credendo seipsum fefellit, confessor non Christi, sed solitario Christi nomine,[2]) als auch von denen, welche in der Kirche getauft worden sind, und dann von Christus zur Häresie abfallen (c. 12: Quemadmodum etiam si quis desciscat a Christo, inhaerens solo nomini ejus, non multum adjuvatur, immo magis hoc nomine etiam oneratur, licet fuerit antea fidelissimus aut justissimus aut clero aliquo honoratus aut confessionis dignitate praeditus). Beide Gattungen von Menschen verleugnen den wahren Christus, wenn sie sich auch zum Namen Christi bekennen, und schließen sich dadurch vom erhofften Heile aus, geradeso wie diejenigen, welche offen Christum verleugnen, auch Christi Namen preisgeben (L. c.: Hi enim omnes negando verum Christum, introducendo aut sequendo alium, cum sit nullus omnino alius, nihil

---

[1]) Aus demselben Grunde — wenn auch nicht aus diesem allein — ist die Hypothese Harnacks (Texte und Untersuchungen XIII, 1a S. 23) abzuweisen, daß Papst Stephan aus Rücksicht auf die Novatianer, sowie die Häretiker überhaupt, um dieselben leichter wieder zu gewinnen, seinen Entscheid zu gunsten der Giltigkeit der Häretikertaufe gegeben habe. Es wäre doch eine recht eigentümliche Captatio benevolentiae, einen Lehrsatz und eine Uebung der Novatianer zu bekämpfen, um dieselben zu gewinnen!

[2]) Vgl. c. 11: Potest Christi nomen etiam haereticus aliquis, qui tamen ipsum Christum negat, confiteri, quia in alium Christum credit, cum Christus confiteatur, quod ei prodesse minime possit, si quidem Dominus non nisi se ipsum in confessionem a nobis coram hominibus deduci oportere dixit, quod sine ipso et sine venerando nomine ejus non potest fieri.

spei aut salutis sibi relinquunt, non aliter quam illi, qui coram hominibus negaverunt Christum, quos negari necesse est a Christo). So in ihrem Zusammenhange erfaßt, zeigt die Stelle deutlich, wie schief Sch. dieselbe gedeutet hat, wenn er daraus auf eine novatianische Gesinnung unseres Anonymus schließen, aus ihr ableiten will, daß diesem „eine kirchliche Rekonziliation bei Lebzeiten der Lapsi als ausgeschlossen gelte" (S. 600).

„Wie der Häretiker nihil spei aut salutis sibi relinquit, so auch der öffentliche Verleugner Christi; er muß notwendig von Christus verleugnet werden", erklärt Sch. (a. a. O. Note 3) den Sinn unseres Autors. Ganz richtig. Aber will denn der Anonymus die kirchliche Rekonziliation für die Häretiker ausgeschlossen haben? Hat derselbe nicht ein ganzes Buch geschrieben, um die Praxis zu verteidigen, daß die Häretiker, auch solche, welche in der Häresie getauft worden sind, nach geschehener Buße durch Auflegung der Hände in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden (vgl. c. 1, 6, 10)? Und ebenso hat der Anonymus den Häretikern, welche die Bluttaufe empfangen, d. i. ihr Blut für den Namen Jesu vergossen haben, ohne dabei ihr Leben zu verlieren, ausdrücklich die Rückkehr zur Kirche und die Erlangung des Heiles vorbehalten (c. 14: Omne illud haereticorum baptisma intercedente aliquo intervallo temporis corrigi potest, si quis supervixerit et fidem correxerit, ut Deus noster in evangelio secundum Lucam ad discipulos suos locutus est dicens: „Habeo autem aliud baptisma baptizari" . . ., quod sciret homines non solum aqua, verum etiam sanguine suo proprio habere baptizari, ita ut et solo hoc baptismate baptizati fidem integram et dignationem sinceram lavacri possint adipisci). Ist aber für die Häretiker die kirchliche Rekonziliation vom Anonymus offengehalten, so natürlich auch den Lapsi, denen, welche Christum verleugnet haben, da ja diese zwei Klassen von demselben einander ganz gleichgestellt werden (non aliter, quam illi).

Und wenn c. 12 den Häretikern, wie den Verleugnern Christi das Heil für alle Fälle abgesprochen zu sein scheint, wie Sch. meint, so ist das bloßer Schein. Denn c. 6 sagt unser Autor ausdrücklich von den Häretikern: Futurum erat, ut quidam, tametsi variantes in sententia propria et claudicantes aliquando in fide et doctrina, cum in nomine Jesu baptizarentur, tamen si intervallo quodam temporis recorrigere id potuissent, non propterea a salute exciderent, sed quandoque resipuissent, integram spem salutis poenitendo obtinerent. Wenn nun unser Anonymus von den-

selben Häretikern, die in der Häresie getauft wurden, sowie von denen, welche in der Kirche getauft waren, dann aber zur Häresie übergegangen sind, sagt: Hi omnes . . . nihil spei aut salutis sibi relinquunt, so ist das nicht im Gegensatz zu einer etwaigen späteren Buße gesagt, als ob der Autor im Sinne Novatians solche ausgeschlossen sehen will, sondern gegenüber dem Bekenntnisse des Namens Jesu durch die Häretiker, während dieselben zu gleicher Zeit den wahren Glauben an Christus nicht haben, den wahren Christus verleugnen. Der Name Christi allein ohne den wahren Christusglauben reicht nach unserem Verfasser wohl hin zum gültigen Empfange der Taufe, aber er genügt nicht zur Erlangung des ewigen Heiles. Daß dieser wahre Christusglaube vom Häretiker noch nachträglich angeeignet und durch Buße das ewige Heil erlangt werden könnte, leugnet unser Autor nicht,[1]) sieht aber an fraglicher Stelle davon ab.

Aber, wendet uns Sch. (S. 598 f.) ein, sagt nicht der Verfasser unseres Traktates (c. 13): „Darum gebe sich niemand einer Selbsttäuschung hin, der die Gelegenheit zum ruhmreichen Heile verloren hat, wenn er sich etwa durch eigene Schuld davon ausgeschlossen hat; es verhält sich mit ihm, wie mit jenem Weibe Lots, welches in ähnlich bedrängter Lage dem Befehl der Engel zuwider auch nur den Blick rückwärts wandte und zur Salzsäule wurde. So kann auch jener Häretiker, der Christi Namen bekennend niedergemacht wird, nachher nichts mehr ändern, wenn seine Meinung über Gott oder Christus irgendwie schlecht gewesen ist, da er an einen anderen Gott oder an einen anderen Christus glaubend sich selbst getäuscht hat und nicht ein Bekenner Christi, sondern allein des Namens Christi ist, zumal auch der Apostel folgerichtig sagte: Wenn ich auch meinen Leib hingebe zum Verbrennen, und habe keine Liebe, so hilft es mir nichts.“ — „Mit den zitierten Worten“, so glossiert Sch. 599 f., „spricht der Anonymus nicht etwa nur im allgemeinen über die Schwere des Vergehens, welches in der Verleugnung liegt, sondern er muß wirklich solche Menschen im Auge haben, die in der Verfolgung gefallen sind; das folgt

---

[1]) Vgl. c. 11: Nec est hoc contrarium superiori tractatui: quia illic (in baptismo haereticorum) quidem tempus supererat ad corrigenda, quae mutila vel prava sunt, quoniam quaedam concessa sunt ipsi tantummodo nomini Domini nostri, martyrium autem non nisi in ipso (= nomine Domini) et per ipsum Dominum possit consummari, et idcirco neque Christum sine ipsius nomine quis possit confiteri neque nomen Christi sine ipso Christo ad confessionem cuiquam possit patrocinari.

notwendig aus dem Ausruf: Nemo sibi blandiatur, qui occasionem amiserit gloriosae salutis! Welcher Art die Gefallenen sind, ob Libellatici oder Sacrificati ist nicht gesagt; der Verfasser spricht von ihnen generell. Furchtbar hart klingt sein Urteil über sie. Fast hat es den Anschein, als ob ihnen selbst die Aussicht dereinstiger göttlicher Gnade genommen werden solle" u. s. w.

Wir erwidern: Es hat nicht bloß „den Anschein", sondern es ist wirklich so. Nach unserem Anonymus besteht durchaus keine „Aussicht dereinstiger göttlicher Gnade", aber diese Aussicht ist nach ihm nicht den Lapsi genommen, sondern dem haereticus trucidatus, dem im Martyrium, im Bekenntnis des Namens Christi getöteten Häretiker. Es ist billig zu verwundern, daß Sch. diesen Sachverhalt nicht gesehen, obwohl der Gedanke des Anonymus, wie wir meinen, deutlich und unmißverständlich hervortritt, wenn es c. 13 heißt: Ille haereticus, qui confitendo Christi nomen trucidatur, nihil postea potest corrigere, si quid de Deo aut de Christo male senserit, cum in alium Deum vel in alium Christum credendo semet ipsum fefellit, confessor non Christi, sed solitario Christi nomine, quando et apostolus consequenter dicat: „Etsi corpus meum tradidero, ita ut exurar igni, dilectionem autem non habeam, nihil proficio". Quia hoc facto nihil proficit, qui non habet dilectionem ejus Dei et Christi, qui per legem et prophetas et in evangelio in hoc modo praedicatur: „Diliges Dominum Deum tuum etc." . . . Eveniet enim eis, ut alii ab alio Deo salutem exspectanti, ut tunc demum contra opinionem suam a Christo Dei patris omnipotentis creatoris filio, quem blasphemaverunt, in poenam aeternam damnentur, cum judicare Deus coeperit absconsa hominum secundum evangelium per Christum Jesum, eo quod in ipsum non crediderint, licet ipsius nomine abluti sint. Der hier entwickelte Gedanke ist klar: Das Martyrium hilft dem getöteten Häretiker nichts; denn es fehlt ihm der wahre Glaube an den wahren Gott und an den wahren Christus, und diesen Fehler kann er, weil durch den Tod gehindert, nicht mehr gut machen.[1] Denselben Gedanken — nur in Anwendung auf die Wassertaufe — treffen wir wieder in c. 7: Debet invocatio haec nominis Jesu (in baptismo) quasi initium quoddam mysterii dominici commune nobis et ceteris omnibus accipi, quod possit postmodum residuis rebus impleri, alias non profutura

---

[1]) Vgl. die vorhergehende Note.

talis invocatio, cum sola permanserit, quia post mortem ejus modi hominis non potest ei quicquam omnino adici vel suppleri aut in aliquo prodesse in die judicii. „Was als das Letzte beim Menschen angetroffen wird, nach dem muß ein jeder von uns gerichtet werden" (c. 13).

Sch. selbst legt sich der Zweifel nahe (S. 599), ob er mit der Auslegung der fraglichen Stelle des Lib. de rebapt. auf die Lapsi nicht in die Irre gegangen sei: „Wenn man erwägt, daß der Hauptgedanke der Ausführung über das Martyrium von c. 11 (Ed. Hartel 83, 9) an darin besteht, den Häretikern die Möglichkeit eines ruhmreichen Bekenntnisses abzusprechen, und andererseits an unserer Stelle die Unbestimmtheit der Ausdrücke: Occasionem amittere gloriosae salutis, se ab ea excludere propria sua culpa, betrachtet, könnte man auf den Gedanken kommen, es handle sich hier überhaupt nicht um Lapsi, sondern um solche, die durch den Abfall zur Häresie sich um die Möglichkeit des ruhmreichen Martyriums gebracht haben. Aber es ist doch deutlich, daß der Verfasser an die Verleugnung in der Verfolgung selbst denkt; das zeigt besonders der Vergleich mit dem Weibe Lots; es hat in ähnlicher Weise in angustiis rerum sich abgewandt, und darum wurde es bestraft".

Sch. hat hier den springenden Punkt der Vergleichung nicht recht erfaßt. Der das Martyrium erleidende Häretiker ist allerdings in angustiis rerum, wie das Weib Lots. Der dem Martyrertode entgegengehende Häretiker ist, wie das Weib Lots, auch auf dem leichtesten und raschesten Wege dem Verderben zu entrinnen (c. 13: Cum in martyrio tanta sit mutatio rerum in momento temporis, ut in re perquam veloci possint mutari universa); aber wie beim Weibe Lots der Blick nach rückwärts gegen das Verbot der Engel schuld war an ihrem Verderben, das nicht mehr gut gemacht werden konnte, so ist es beim Häretiker (ille haereticus, heißt es ausdrücklich c. 13) der Mangel an wahrem, rechtem Glauben und an der wahren Liebe zum wahren Gott und zum wahren Christus, ist es der Umstand, daß er sich wohl zum Namen Christi bekennt, aber nicht zum wirklichen und wahren Christus (confessor non Christi, sed solitario Christi nomine), welcher ihn um den ganzen Nutzen und die Ehre des Martyriums bringt, welcher ihn in irreparables Verderben stürzt.[1]) Der warnende Zuruf

[1]) C. 13: Qua ratione (= eadem ratione, qua uxor Loth) etiam ille haereticus, qui confitendo Christi nomen trucidatur, nihil postea potest corrigere, si quid de Deo aut de Christo male senserit etc.

des Autors: Nemo sibi blandiatur, qui occasionem amiserit gloriosae salutis, si forte se ab ea excluserit propria sua culpa, gilt darum dem Häretiker, nicht dem Lapsus. Von den Lapsi ist überhaupt in der ganzen fraglichen Ausführung des Anonymus nur einmal am Schlusse des c. 12 die Rede, und da werden dieselben nur vergleichsweise zur Illustration herangezogen (non aliter, quam illi, qui coram hominibus negaverunt Christum).

Mit dem im vorstehenden Ausgeführten glauben wir dem angeblichen Novatianismus unseres Anonymus und damit auch der darauf aufgebauten Hypothese Sch.s von einem nichtafrikanischen bezw. italienischen Ursprung des Lib. de rebapt. jeden Untergrund hinweggenommen zu haben. Es erübrigt uns nur noch, zwei weniger ins Gewicht fallende Argumente Sch.s, womit derselbe die italienische Herkunft unseres Traktates stützen will, zu würdigen.

In seinem Buche De scriptoribus ecclesiasticis c. 27 notiert Gennadius eine Schrift „adversus eos, qui rebaptizandos haereticos decernunt", welche Schrift gewöhnlich — und wir glauben, mit Grund [1]) — als identisch mit dem Lib. de rebapt. betrachtet wird, und als deren Verfasser Gennadius nach der gewöhnlichen Lesart unserer Druckausgaben einen „Ursinus monachus" nennt. Schon Mansi in seiner Ausgabe von Natalis Alexander (Saec. III. Ed. Venet. 1759 S. 117, ff,) hat auf grund einiger von ihm selbst eingesehener sehr alter Handschriften vorgeschlagen, für monachus — homo Romanus zu lesen, und diese Textesemendation wurde neuestens von Richardson in seine Ausgabe der Gennadius'schen Schrift De scriptoribus ecclesiasticis (Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen XIV, 1ª S. 72) aufgenommen. Auf diese Lesart stützt sich nun Sch. (S. 607 f.), in derselben eine „wertvolle Bestätigung" seiner Hypothese vom italienischen Ursprung des Lib. de rebapt. ersehend.[2])

Wir sind jedoch der Ansicht, daß diese Stütze Sch.s eine ziemlich morsche und unzuverlässige ist. Mag man immerhin der Autorität Richardsons vertrauend annehmen, daß die Lesart „Homo Romanus" die handschriftlich bestbezeugte ist,[3]) sie empfiehlt sich trotzdem wenig

[1]) Vgl. unsere frühere Abhandlung S. 198 ff.

[2]) Hierin stimmt ihm B. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker S. 67 bei.

[3]) Die fast gleichzeitig erschienene Ausgabe des ‚Gennadius de scriptoribus ecclesiasticis' von Bernoulli (in Krügers ‚Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften' 11. H.) bevorzugt die Lesart: Ursinus monachus.

aus inneren Gründen. Wie wir schon in unserer ersten Abhandlung (205) geltend gemacht haben, war der Verfasser des Lib. de rebapt. ein Bischof und darum kein „Homo Romanus“, da es in Rom zur Zeit Cyprians nur einen Bischof gab, und das war der Papst, welcher hier nicht in Frage kommt. Aber, wendet uns Sch. ein, die Bezeichnung „Homo Romanus“ will nicht mehr sagen, „als daß Ursinus nach seiner Herkunft ein Römer gewesen sei. Dabei konnte er doch an einem anderen italienischen Ort das Bischofsamt verwalten.“ Wir müssen jedoch dem gegenüber die Frage erheben: Wozu soll dann die Notiz dienen, daß der Verfasser unseres Traktates römischer Herkunft war? Was hat die Herkunft für eine Bedeutung, nachdem Gennadius den Wohn- und Amtssitz unseres Bischofes verschwiegen? Ist also wirklich „Homo Romanus“ die ursprüngliche und ächte Lesung, dann wollte Gennadius damit sicher nichts anderes sagen, als daß Ursinus ein römischer Schriftsteller, ein in Rom schreibender[1]) Autor war, und seine Notiz stellt einen offenkundigen Irrtum dar, der allerdings bei Gennadius nach der Einreihung unseres Verfassers unter die Schriftsteller um die Wende des 4. und 5 Jahrhunderts[2]) nicht allzusehr verwundern darf, und für uns ein weiterer Grund ist, der Notiz über Ursinus als Verfasser des Lib. de rebapt. kein Vertrauen entgegenzubringen.

„Als ein weiteres Moment direkt zu gunsten des römischen Ursprungs kommt die Charakterisierung des Petrus als dux et princeps apostolorum (c. 9) in betracht“ sagt Sch. S. 605. Wir glauben jedoch, man müsse weder ein Römer gewesen sein, noch brauchte man in Italien gelebt zu haben, um sich im 3. Jahrh. eine solche Charakterisierung des hl. Petrus zu gestatten. Nennt nicht auch das Evangelium des heil. Matthäus (10, 2) Petrus den primus apostolorum, und ist der Gehalt dieses Ausdruckes ein wesentlich anderer, als der Gehalt des vom Anonymus gebrauchten: Dux et princeps apostolorum? Sch. meint: „Schwerlich würde sich Cyprian so ausgedrückt haben“, und verweist u. a. auf Ep. 71, 3, wo Cyprian auf den bekannten Disput des Apostels Paulus mit Petrus über die Beschneidung (Gal. 2) sich bezieht, in welchem Disput Petrus sich nicht auf seine Autorität gesteift, sondern den Gegengründen des hl. Paulus stattgegeben hätte. Aber

---

[1]) Vgl. das unmittelbar folgende Kap. 28: Macarius alius [alter] monachus scripsit in urbe Roma »adversus Mathematicos« libros.

[2]) Vgl. unsere erste Abhandlung S. 205 f.

gerade an dieser Stelle sagt Cyprian vom hl. Petrus: Quem primum Dominus elegit et super quem aedificavit ecclesiam suam; und wenn es daselbst weiter heißt: Nec Petrus . . . vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter assumpsit, ut diceret se primatum gerere et obtemperari a novellis et posteris sibi potius oportere . . ., sed consilium veritatis admisit et rationi legitimae, quam Paulus vindicabat, facile consensit, so will Cyprian damit keineswegs dem hl. Petrus den Primat abstreiten, nachdem er unmittelbar zuvor gesagt, daß „der Herr ihn als den ersten auserwählt und auf ihn seine Kirche gebaut“ habe (vgl. 73, 7), sondern er will bloß sagen, daß Petrus von seiner Autorität keinen unrechten, anmaßenden Gebrauch gemacht, nicht vernünftigen Gegengründen seinen Primat entgegengesetzt habe, sowie jetzt Einige solchen Vernunftgründen gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe die Gewohnheit entgegensetzten. Und schreibt nicht Cyprian an der bekannten Stelle Ep. 59, 14: Navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem? Wir sehen, wenn überhaupt etwas gegen die afrikanische Heimat des Verfassers von unserem Lib. de rebapt. mit Grund eingewendet werden kann, so ist es sicherlich nicht das dem hl. Petrus gegebene Epitheton: „Dux et princeps apostolorum“.

Privatwohlthätigkeit im Mittelalter.

(Unter besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens.)

Von Wilh. Schmitz S. J.

4.*) Die in dieser Periode allgemein geübte Gastfreundschaft nötigt rückhaltslose Bewunderung ab. Unter anderem zeugt für die allgemeine Uebung der Gastfreundschaft die mittelalterliche Gesetzgebung fast aller Länder. Wenn sie für den Umfang der zu übenden Gastfreundschaft die Grenzen näher bestimmte, hatte sie das Bestehen der Gastfreundschaft schon zur Voraussetzung. Von diesem Gesichtspunkte aus muß ein Kapitular Karls d. Gr. betrachtet werden, welches für das weite Frankenreich das geringste Maß der zu erzeigenden Gastfreundschaft dahin bestimmte, daß niemand den Pilgern, welche aus Gottesfurcht und zum Heile ihrer Seele durch das Land wandern, Herberge versagen dürfe, nämlich: das Dach, den Herd und das Wasser. Wer ihnen aber mehr gewährt, wird von Gott die Vergeltung empfangen.[1]) Und wenn für Deutschland der Sachsenspiegel, für England die Gesetzgebung Eduard des Bekenners bestimmt, wer zum dritten Male bei demselben einkehrt, solle nicht länger als Gast, sondern als Freund, ja gewissermaßen als Mitglied des Hauses gelten,[2]) so hat auch dies die Uebung einer ausgedehnten Gastfreundschaft zur sicheren Voraussetzung. Für den Norden sind besonders die zahlreichen diesbezüglichen Anordnungen bezeichnend, welche der norwegische König Magnus Lagabätr in seinen Gulathingslag aufnahm.

---

*) Vgl. oben S. 288—304.

[1]) Kapitular 27 v. J. 802. Für das oft angezogene Kapitular vgl. Bensen S. 17 f. und Alberdingk Thijm S. 18. Aehnliche Bestimmungen enthält das Kapitular 10 v. J. 782 (Monumenta German. historica, ed. Pertz; Legum t. I, S. 44 u. 65).

[2]) Alberdingk Thijm S. 23.

An der Ausübung dieser Gastfreundschaft beteiligten sich alle. Die Laien betrachteten dieselbe als ihre Pflicht. Auch dieses erhellt aus dem eben angeführten und manchen anderen Gesetzesstellen und nicht weniger aus manchen Reiseberichten. In weit höherem Maße wurde sie von den Weltpriestern geübt. Paulus Heliä konnte darum das Bestreben der Neurer, diesen Geistlichen ihren Anteil am Zehnten zu rauben, als das schreiendste Unrecht bezeichnen, weil es ihnen die Möglichkeit nehmen würde, Gäste unentgeltlich zu beherbergen. Ihr Haus, sagte er, müsse ja offen stehen „für Wanderer und Gäste, denn diese suchen vor allem das Haus des Priesters auf". Diese Worte trafen aber im höchsten Grade für Klöster und Spitäler zu.[1]) Nicht nur in England, sondern in allen christlichen Ländern „dehnten sie ihre Gastfreundschaft auf alle Ankömmlinge aus. In ihnen war der Fremde sicher, aufgenommen, genährt und erwärmt zu werden". Es war sogar, nach Paulus Heliä Versicherung, eine Hauptbeschäftigung der Klosterleute, „Gäste und Wanderer zu empfangen und zu verpflegen".[2]) Wer über Land zog, sei es auf einer Pilgerfahrt oder zu einer Geschäftsreise, und vor Nacht seinen Bestimmungsort nicht mehr erreichen konnte, kehrte darum mit Vorliebe in einem der zahlreichen Klöster ein. Dorthin eilten auch die Seeleute, wenn ein Sturm sie an die Küste getrieben hatte, um auf günstigen Fahrwind zu warten. Hier konnte der König mit dem ärmsten Pilger zusammentreffen. Alle wurden um der Liebe Christi willen nach bestem Vermögen gepflegt. Beim Weggehen war es dann einem jeden anheimgegeben, ein Almosen zu hinterlassen, seinen Dank auszusprechen, oder ohne das eine und das andere zu scheiden. Und diese Gastfreundschaft dauerte in den nunmehr protestantischen Ländern so lange fort, als es dort Klöster gab.[3]) Die Palme gebührt in dieser Hinsicht den Cisterziensern und Benediktinern. Die einsame Lage der Cisterzienserabteien mußte manchen müden Wanderer zu ihnen führen und für sie der Anlaß zu Werken der Liebe werden. Ihnen sowohl wie den Benediktinern war von ihren heiligen Ordensstiftern liebevolle

---

[1]) Vgl. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh., Bd. I, S. 176 f.

[2]) Paulus Heliae Danske Skrifter S. 452, 469; P. H. Newman in Traill, Social England I, 217 ff.

[3]) Uhlhorn II, 73 u. 84; Baden in der Monatsschrift ‚Athene' IV, 49; Troels Lund, Danmarks og Norges Historie i Slutningen af det 16 de Aarhundrede. I, 192.

Aufnahme der Fremden zur Pflicht gemacht. Sie haben die Erfüllung dieser Regel gewissenhaft sich angelegen sein lassen.

Im skandinavischen Norden waren weite, unwegsame Strecken oft nur von spärlicher Bevölkerung bewohnt. Darum haben dort die heidnischer Zeit entstammenden Sitten und Gebräuche unter fördernden Bestimmungen der bürgerlichen Gesetzgebung die Gastfreundschaft auf eine Höhe gehoben, wie sie in anderen Ländern sich kaum je fand. Das Christentum hat sie erhöht, vermehrt und geläutert durch die religiösen Motive, die es ihr zu Grunde legte. So blüte in der Heimat der alten Wikinger eine Gastlichkeit, welche schon im Mittelalter von den anderen christlichen Nationen angestaunt wurde. Die schwedische Reimchronik wagte zu behaupten: „Dort (in Schweden) herrscht entschieden die schönste Reinlichkeit, — von der nur Einer zu sagen weiß; — Bäder mit Bier, Brod und sonstigem Essen — werden geboten; man zeigt — den Gästen eine solche Zuvorkommenheit, — daß sie dort Gott zu Liebe mehr erhalten, — als man in anderen Ländern für Geld empfängt. — Das werden alle erproben, — welche durch das Reich fahren und beim Volke Einkehr halten".[1]) Schon Adam von Bremen hatte die Gastfreundschaft der Nordländer und im besondern der Schweden gepriesen. Im Jahre 1431 wurde der Venetianer Quirini, wahrscheinlich ein Sprosse des noch blühenden Dogengeschlechtes, durch Stürme auf eine kleine norwegische Insel verschlagen. Besondere Umstände führten ihn darauf mit seinen Gefährten an die Ostküste Schwedens. In seinem für die Kulturgeschichte interessanten Reisebericht kann er nicht genugsam die Gastfreundschaft loben, die er der herrschenden Sitte gemäß bei der Durchquerung Skandinaviens allüberall fand.[2]) Noch 1555 war Olaus Magnus des Lobes derselben voll. Er hebt unter anderem hervor, die Schweden und Gothen suchten die Wanderer auf. Albert Krantz, den Olaus Magnus zitiert, legt ein ähnliches Zeugnis ab und sagt, die Nordländer stritten mit einander, wer den Gast beherbergen solle, und gäben ihm beim Weggehen Empfehlungen, Lasttiere und anderes mit, das ihm auf der Reise von Nutzen sein könne.[3])

---

[1]) Script. rer. Suecicarum. Tom. I. Sect. poster. S. 3.

[2]) Nyerup, Tilstanden i Danmark og Norge I, 304 ff.; Hildebrand in Sveriges historia (6 Bde) II, 168 ff.

[3]) Historia de gentib. septentr. Lib. XVI c. 12, 13. Ausführlich handelt Weinhold (Altnord. Leben S. 441 ff.) über die nord. Gastfreundschaft, besonders in heidnischer Zeit. — Den Wanderern für die Reise behilflich sein, war nicht ausschließlich im Norden üblich; denn 1481 machte ein Herr van Aa in einer Vorstadt von Brüssel eine Stiftung, unter anderem, um den Reisenden eine Strecke Weges ein Pferd zum Tragen des Gepäckes zur Verfügung zu stellen (Alberdingk Thijm S. 91).

Eine Ergänzung der mittelalterlichen Gastfreundschaft bildete die als religiöse Uebung an Armen oder auch an Gästen vollzogene **Fußwaschung**. Sie wird an zwei Stellen der hl. Schrift empfohlen, und war darum in der Kirche zu jeder Zeit üblich.[1] Wegen der bei Johannes 13, 14 f. und 34 gegebenen Mahnung des Erlösers wurde sie „Mandatum" genannt. Meistens war mit ihr eine Gabe, oft ein Gastmahl verbunden.

Im frühen Mittelalter muß die Ausübung dieses „Mandatum" sehr häufig gewesen sein. Wie könnte sonst ein fränkisches Kapitular befehlen, die Geistlichen sollten täglich zwei bis drei Arme versammeln und ihnen die Füße waschen, wenn es auch wohl nur für die Fastenzeit gelten sollte?[2] Und wenn in dem vorher angezogenen Kapitular vom Jahre 802 strenge verlangt wird, den Wandrern Wasser zu reichen, so kann in anbetracht der im Mittelalter herrschenden Gepflogenheiten wohl nur Wasser zum Waschen der Füße gemeint sein. Ungefähr zu der Zeit, als jene Kapitulare erschienen, lebte der hl. Ansgar, von dem berichtet wird, er habe in der Fastenzeit täglich vier Arme an seinem Tische speisen lassen, zwei Männer und zwei Frauen. Den Männern habe er dabei selber die Füße gewaschen, den Frauen durch eine Nonne denselben Liebesdienst erweisen lassen.[3] Um 1100 wusch Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I von England, in dem von ihr gestifteten Leprosenhaus von St. Giles, Kranken die Füße. In der Person dieser Armen wollte sie gleichsam Christus selbst die Füße waschen. Nachdem Thomas Becket sein Kanzleramt mit der Würde eines Erzbischofs von Canterbury vertauscht hatte, wusch er täglich auf seinen Knieen dreizehn Armen die Füße.[4]

---

[1]) Für die apostolische Zeit erhellt dieser Gebrauch aus I Timotheus V, 10. Daß derselbe in der nächstfolgenden Zeit üblich war, geht aus Lobsprüchen hervor, welche dieserhalb Martyrern erteilt werden, wie aus anderen Zeugnissen der Väter und Konzilien. So wird dem hl. Gallicanus, dem Sohne eines Konsulars, nachgerühmt, daß er den Armen die Füße gewaschen habe (Martyrologium Roman. ad diem 25. Junii). Für die folgende Periode vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten der christlich-katholischen Kirche V, 1. S. 204 f. — In der Neuzeit wird diese Fußwaschung nur noch am Gründonnerstage von den Bischöfen und Prälaten, wie auch von einigen Fürsten vorgenommen.

[2]) Das fränkische Kapitular (angeführt v. Michelsen in Eranien z. deutschen Recht, hrsgb. von Falck. Heidelberg 1826. S. 127) lautet: presbyteri quotidie duos vel tres pauperes colligant ad lavandos pedes.

[3]) Lebrecht Dreves, Leben des hl. Ansgar, S. 133.

[4]) Creigthon in Traill, Social England I, 367; Raumer, Die Hohenstaufen und ihre Zeit II, 197.

Um das Jahr 1200 wurde im Johanniterspital von Jerusalem an jedem Samstage der Fastenzeit die Fußwaschung an dreizehn Armen vorgenommen; darauf wurden sie neu gekleidet. Aehnliches geschah in manchen anderen Klöstern; denn die Ordensleute ließen sich die Erfüllung des Mandatum am meisten angelegen sein.[1])

Auch im späteren Mittelalter begnügte man sich nicht damit, dem Mandatum bloß am Gründonnerstage nachzukommen, überall kam man demselben auch an anderen Tagen des Jahres nach. In Bremen geschah es seit Ansgars Zeiten häufig, daß man den Gästen oder den Armen die Füße wusch. Dort sowohl, wie auch in Lübeck, Hildesheim und Marburg wurden reiche Almosen damit verbunden. Dem müden Wanderer wurde nicht bloß Wasser verabreicht, oft nahmen die Gastgeber selbst die Fußwaschung vor. Butzbach begegnete dies auf seinen Wanderungen am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wiederholt. An einer Stelle kann er sogar von einem reichen Böhmen schreiben: „Der Hausherr, wiewohl er ein Ketzer war, wusch mir andächtig die Füße und ließ mich liebreich erquicken.“[2])

Die Reformatoren wollten, obwohl sie den Wert der guten Werke in Abrede stellten, den Gebrauch der Fußwaschung fortbestehen lassen. Luther empfahl, „arme Leute einzuladen, ihnen ihre Füße zu waschen und ihnen demütiglich zu dienen“. In Dänemark ließ sich Palladius also vernehmen: „Und ihr, wackere Frauen, wenn ein Wanderer matt und müde in euer Haus tritt, dann hängt einen Kessel Wasser übers Feuer. Wollt ihr es nicht selbst thun, dann laßt eure Magd oder ihn selbst seine Füße waschen, wie der Herr Jesus die Füße seiner Apostel wusch. Denn so sagt St. Paulus in seinem Sendschreiben an Timotheum, daß eine Frau es sehr wohl selbst verdient, Unterstützung aus dem Opferstocke zu erhalten, wenn sie in Not gerät. Aber was für eine? Quae sanctorum pedes lavit, diejenige, welche ihren Gästen ihre Füße wusch, wenn sie zu ihr kommen. So ein armer, matter und müder Mensch, der seine sechs bis sieben Meilen an diesem Tage gewandert ist, möchte ebenso gerne etwas warmes Wasser bei dir haben, wie er Speise und Trank haben möchte“. Solches Almosen nannte

---

[1]) Andere Beispiele aus älteren Klöstern bei Uhlhorn II, 79; Montalembert, Moines d'occident, 18. Buch 6. Kap., wo auch von den religiösen Zeremonien gehandelt wird, welche bei der Ausführung des Mandatum häufig stattfanden; über die dabei bekundete Gesinnung s. Uhlhorn II, 143; Michael a. a. O. S. 176.

[2]) Uhlhorn II, 109, 308 ff.; Butzbachs Wanderbüchlein, hrsgb. von Becker, S. 103; ebenda 32, 36, 108.

Palladius „keine Mönchswerke, sondern echte, gute, christliche Werke, welche die hl. Schrift lobt und preist“.[1])

Warme Bäder wurden in der nördlichen Hälfte Europas als hygienisches Bedürfnis betrachtet und als bestes Heilmittel bei manchen Krankheiten und Gebrechen. Man hatte sich so eingelebt in die Meinung, recht oft baden zu sollen, daß sogar die Pflege, welche Maria ihrem göttlichen Kinde angedeihen ließ, nicht gedacht werden konnte, ohne daß sie es badete. Wenigstens vergißt Christiern Pedersen in einer seiner Homilien nicht, diesen Zug hervorzuheben.[2]) Darum hatten nicht nur Städte, sondern auch Dörfer und Klöster ihre Badestuben. Wenn man die Armen die Vorteile eines solchen Bades genießen ließ, nannte man dies Werk der Barmherzigkeit „Seelbad“, weil es auch der eigenen Seele zu gute kam. So wurde ja jede Gabe an die Armen Seelengabe genannt. Die mit Seelbädern Bedachten wurden auch aufgefordert, für die Schenkgeber Gebete zu verrichten, deren Zahl und Art oft bestimmt war.

In Frankreich sowohl, wie in Deutschland galt es bekanntlich als Höflichkeit, einem Gaste bald nach seiner Ankunft ein warmes Bad zu bieten. In Lübeck hatte schon am Ende des 13. Jahrh. fast jede Straße ihre Badestube. In Nürnberg waren am Anfange des 16. Jahrh. die Stiftungen für Seelbäder so zahlreich und gut fundiert, daß der Rat beschloß, weitere derartige Stiftungen anderen Zwecken zuzuwenden. In Frankfurt hatte der Magistrat jeden Samstag eine Anzahl Badeheller zu verteilen. Im Jahre 1480 heißt es über das große Bad in Baden-Baden, daß es „von altersher allen ellenden menschen um gotteswillen allweg fry“ sei. Gewöhnlich bedang die Stadtobrigkeit beim Vergeben der Badestuben für gewisse Tage und Stunden freie Benutzung derselben seitens der Armen aus. Oft war mit dem Seelbad eine unentgeltliche Mahlzeit verbunden, bisweilen freier Aderlaß oder freies Schröpfen. Die Zeit für den Empfang dieser Wohlthaten wurde nicht selten auf der Kanzel angesagt.[3])

Auch im Norden waren Badestuben und Seelbäder sehr häufig. Noch heutzutage heißt daselbst der Samstag Lördag (Löverdag), d. i.

---

[1]) Luthers Werke X, 401; Paladii Visitatzbog S. 114.

[2]) Ausgabe von Brandt und Fenger I, 123 f.

[3]) Belege dafür bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 3. B., 2. Abschn., Badestuben für Arbeiter; Troels Lund (nach Alw. Schultz, Das höfische Leben) a. a. O. II, 319; Uhlhorn II, 310 ff. Falk bietet in den Histor.-polit. Blättern CVIII, 811 ff. und CXVIII, 305 ff. zu den Ausführungen von Zappert, Janssen u. a. vielerlei Nachträge.

Bade- oder Waschtag,[1]) und in manchen Städten trägt noch immer eine Straße den Namen Badstugade oder Badstusträde. Viele Privathäuser hatten Badestuben,[2]) weil man warme Bäder fast für ebenso notwendig hielt, wie Speise und Trank. Als man zu Anfang des 16. Jahrh. zur Verhütung der Ansteckung die öffentlichen Bäder in Dänemark zeitweilig schloß, forderte Paulus Heliä, an allen größeren Orten sollten für Gesunde und Kranke gesonderte Badestuben eingerichtet werden.

In alten Rechnungen nicht weniger wie in Testamenten ist häufig von Seelbädern die Rede. Badeheller oder freier Zutritt zu einem öffentlichen Bade machten auch nicht selten einen Teil des Arbeiterlohnes für Handwerker aus. In Stockholm, welches im Mittelalter kaum zehntausend Einwohner hatte, war nach der Stiftungsurkunde vom Jahre 1480 der Själagården, eines der vier Spitäler der Stadt, monatlich zu einem Seelbad für sechzig Arme verpflichtet. Nach dem Bade sollte ein reichliches Mahl und ein Biertrunk verabfolgt werden. In Bergen hatten sogar Lübecker Kaufleute mehrfach Seelbäder eingerichtet. Für ihren Stadtteil hatten auch die Einheimischen ihre Badestuben, welche dem herrschenden Gebrauche gemäß auch den Armen Seelbädern gewährte. In demselben Bergen schenkte der Ritter Otto Matssön, Befehlshaber auf dem königlichen Schlosse daselbst, seinen Anteil an dem Bade „auf dem Berge" zu wohlthätigen Zwecken, zum Vorteile seiner eigenen Seele und derjenigen seiner Gattin, seiner Kinder und der Eltern beider Ehegatten. Die Armen sollten nach seinem Wunsche für die Seelen der Genannten beten. In Schweden schenkte 1406 Ritter Sten Bengtson einen Hof und eine Badestube der Schule von Enköping. Wie in Deutschland Friedrich der Weise noch 1517 ein Seelbad stiftete, so verordnete auch seine fromme Schwester, die Königin Christine von Dänemark, nach Ausweis ihrer Rechnungen, Seelbäder. In Odense gab sie bei der Beerdigung ihres jüngsten Sohnes Franz mit ihrem Gemahl, dem Könige Johann, ein Seelbad für die Armen der Stadt. In einer dänischen Stiftung ständiger Seelbäder vom Jahre 1420 bestimmte Katharina Wädeke, den Armen sollte dabei eine Flasche dänischen Bieres gereicht werden.[3])

[1]) Aehnlich wird auf Island der Freitag noch immer Fasttag genannt.

[2]) Vgl. oben S. 774 das aus der schwedischen Reimchronik Angeführte.

[3]) Troels Lund II, 319 f.; Paulus Heliä S. 152; Falk a. a. O. 818, 822; Allen, Tre Riger IV, 1. 239; Hedqvist 95 f.; Yngv. Nielsen, Bergen 126; Diplom. Suecan. ed. Silfverstolpe I, 550 (Nr. 720); Vedel-Simonsen, Odense By II, 1. 120 u. Anm.; Script rer. danic. VIII 548. Vgl. Hist.-polit. Blätter CXIX, 206.

Wenden wir uns der Mildthätigkeit gegen einzelne Stände zu.

Die Fürsorge für die Scholaren fiel im Mittelalter gänzlich der Kirche und der Privatwohlthätigkeit anheim. Für den Unterhalt der Lehrer, welche an den Domschulen wirkten, sorgten die Kapitel, für die Klosterschulen die Aebte oder sonstigen Klosteroberen. In den anderen Schulen mußte gemeiniglich ein mäßiges Schulgeld die Besoldung aufbringen.[1]) In diesem Falle war zuletzt doch wieder die Privatwohlthätigkeit genötigt, das Schulgeld für die meisten Schüler zu beschaffen. Sie hatte noch mehr für den Unterhalt und die sonstigen Bedürfnisse, namentlich der älteren Scholaren, zu leisten. Diese Leistungen können nicht hoch genug angeschlagen werden, weil die Mehrzahl der Studierenden armen Familien angehörte und gleichwohl des Unterrichtes halber gezwungen war, in einer Stadt zu leben, welche eine Lateinschule besaß. Die Mittel zum Unterhalte wurden ihnen größtenteils von Bürgern, Geistlichen und Klöstern dieser Städte und der Umgegend gereicht, in ihren Häusern nahmen sie ihre Mahlzeiten ein, fanden sie ihr Unterkommen, erhielten sie Almosen aller Art.[2])

Wie Luther wiederholt sich zur Anerkennung der Wohlthätigkeit auf diesem Gebiete gezwungen sieht, so in Dänemark Christiern Pedersen und Palladius. Was that z. B. nach letzterem allein Ripen für die Scholaren? Ein Blick auf den alten Stadtplan genügt, um uns zu überzeugen, daß es auch im Mittelalter nicht mehr als einige tausend Einwohner hatte. Und doch lebte die überwiegende Mehrzahl seiner siebenhundert Scholaren von Almosen, welche sie in dieser Stadt und deren nächster Umgebung sammelten. Aehnliches leistete das ungefähr ebenso kleine Roskilde für seine neunhundert Studierenden. Wenig später war Palladius genötigt, bittere Klage über die Abnahme des Studiums zu führen. Allein auch da noch konnte er die bezeichnenden Worte an seine Zuhörer richten: „Es sind auch heute noch drittehalbhundert herrliche Burschen in der Schule von Kopenhagen, darunter Bauernkinder, denen ihre Eltern am allerwenigsten zu ihrer Ernährung helfen; sie bekommen sie aber doch, Gott sei gepriesen! Gott versieht sie wohl; die heiligen Engel sind mit ihnen, und gute, gottesfürchtige

---

[1]) In Deutschland gab es gegen Ende des Mittelalters auch Gemeinden, welche reichlich besoldete und darum sehr angesehene Lehrer hielten. Vgl. darüber Janssen a. a. O. Bd. I, 1. Buch, 2. Abschn. (Gehälter der Lehrer, Stellung der Lehrer).

[2]) Vgl. das oben S. 290 f. nach dem Visitationsbuche des Palladius S. 113 Angeführte.

Bürger versehen sie mit Haus und Almosen, so daß ihnen doch nichts gebricht".[1])

In Paris und in anderen berühmten Universitätsstädten hatte nicht bloß jede der vier „Nationen", sondern auch jedes Volk, Dänemark und Schweden einbegriffen, ein eigenes Kollegium für ihre dort studierenden Landeskinder.[2]) Kleinere Universitäten besaßen wenigstens das eine oder andere Kollegium. Vor allen anderen Ländern zeichnete sich England durch die große Zahl reicher Kollegien aus. In Oxford gewährten anfangs gemeinsame Herbergen den Studierenden Aufenthalt und Ausbildung. An ihre Stelle traten aber bald trefflich geleitete Kollegien, worin Tausende von armen Studenten bis auf unsere Tage Unterkommen fanden Bischöfe, wie Grosseteste und Merton, und andere fromme und hochgestellte Geistliche gründeten und dotierten die meisten. Einige gehörten verschiedenen Orden, besonders den Franziskanern. Aber auch die Laien beteiligten sich ausgiebig an der Sorge für die Scholaren. Vermächtnisse wurden für sie gemacht, Renten und Abgaben ihnen zugewandt, reiche Büchersammlungen ihnen überlassen. Die Bereicherung befähigte zu erhöhten Leistungen. Für die Studierenden wurden Geldkassen angelegt, aus denen sie gegen Hinterlegung eines Handpfandes unverzinslich Geld leihen konnten. Mit freigebiger Hand wurde in die für sie aufgestellten Opferstöcke gespendet und durch allerlei Gaben für ihre Bedürfnisse gesorgt. Zuletzt hatten in England diejenigen, welche an Schulen höheren oder niedrigen Unterricht genießen wollten, so wenig Not und Entbehrung zu befürchten, daß 1406 ausdrücklich jedem Leibeigenen gestattet werden konnte, seine Söhne und Töchter auf eine Schule zu senden, obschon den Söhnen derselben gerade damals wegen der herrschenden Notlage des Arbeiterstandes versagt werden mußte, ein Handwerk zu erlernen, wenn den Eltern nicht ein jährliches Einkommen von wenigstens zwanzig Shilling gesichert war.[3])

---

[1]) Palladii Visitatzbog S. 75 f. Weitere Aussprüche bezüglich des Einflusses der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter, besonders in Dänemark S. 46 u. Anm. 1 u. S. 63 f.

[2]) Das den Dänen in Paris zugehörige und von ihnen seit etwa 1255 bewohnte Kollegium lag im Genovefaviertel dicht beim Karmelitenkloster. Im J. 1386 wurde es aber gegen Entrichtung einer jährlichen Rente vom Rektor Joh. Basse an dieses Kloster abgetreten. Denifle et Chatelain, Chartularium Universitatis Paris. Tom. III, 317, Gram, Oratio de origine ... rei litterariae in Dania et Norvegia, in: Dänische Bibliothek, 7. St. S. 485.

[3]) Zimmermann, Die Universitäten Englands im 16. Jahrh. (Ergänzungsheft 46 zu den ‚Stimmen aus Maria Laach'), Einleitung und 77 S.; Blakiston in: Traill, Social England, II, 64 ff.

Reichlich flossen die Almosen aus zahlreichen Stiftungen, um gefallene Mädchen dem Lasterleben zu entreißen oder tugendhaften Jungfrauen eine Aussteuer zu verschaffen. Beiträge zu demselben Zwecke wurden gerne gereicht.

Für gefallene Personen wurden Asyle errichtet und eigene Ordensniederlassungen gegründet. Die Asyle, zu deren Errichtung in mehreren Städten Häuser erworben wurden, sollten ihnen die Möglichkeit bieten, sich durch aufrichtige Bekehrung und eine geraume Zeit hindurch durch freiwillige und ernste Buße auf eine christliche Ehe vorzubereiten. Dabei war die geistliche und weltliche Obrigkeit bestrebt, durch feierliche Erklärungen diesen Büßerinnen die verlorene Ehre wieder zu verschaffen, und junge Männer zu bewegen, solche Personen zur Gattin zu nehmen. Das kanonische Recht erklärte das Eingehen der Ehe mit einer bekehrten Sünderin für ein gottgefälliges Werk. Innocenz III gewährte jungen Männern, welche eine Büßerin zur Frau nehmen wollten, einen vollkommenen Ablaß. In Halle wurde für sie eine Stiftung gemacht, aus deren Ertrag ihnen bei der Trauung Unterstützung verabfolgt wurde. Das Asyl in Wien stand unter der Leitung unbescholtener Frauen, welche sich derselben opferwilligen Aufgabe unterzogen, deren Lösung heutzutage die Schwestern vom guten Hirten anstreben; nur verpflichteten sie sich nicht dazu durch Gelübde; denn ihre Asyle waren keine Klöster.

Zahlreiche klösterliche Genossenschaften bestanden nur aus Büßerinnen, und nahmen erst gegen Schluß des Mittelalters auch Unbescholtene in ihre Mitte auf. Ihre Mitglieder, die „Weißen Frauen", hatten in der Mehrzahl der christlichen Länder, besonders aber in Deutschland Niederlassungen. Sie verehrten die hl. Maria Magdalena als Patronin, suchten durch strenge Klausur auf Lebenszeit sich von allen Gefahren der Welt fern zu halten und durch Bußwerke ihr früheres Lasterleben zu sühnen. Die Filles-Dieu, die „Schwestern von St. Viktor" und ähnliche Kongregationen hatten dieselben Ziele wie die Weißen Frauen.[1])

Schon im früheren Mittelalter hatten manche Klöster für die Ausstattung der Töchter ihrer Leibeigenen gesorgt.[2]) Gegen Ende desselben wurden nirgendwo mehr Stiftungen gemacht, um durch Aussteuer eine anständige Heirat zu ermöglichen, als in Italien. Eugen IV ließ sich diese Sache sehr angelegen sein. Der gelehrte Kardinal Johann von Torquemada aus dem Dominikanerorden stiftete und dotierte 1460

---

[1]) Wassermann, Die Aussteuer armer Jungfrauen im MA., im: Katholik 1891, I, 432 f., 435; Uhlhorn II, 298 ff.; Alberdingk Thijm S. 97, 201 f.

[2]) Wassermann S. 434.

in Rom die Bruderschaft der Anunziata. Sie konnte beim Beginn ihrer Thätigkeit in jedem Jahre auf Mariä Verkündigung zwölf Mädchen ausstatten. Ihr Kapital wuchs aber so an, daß sie dreihundert Jahre später jährlich vierhundert Mädchen mit je sechzig Scudi und einem neuen Kleide beschenkte. Im Jahre 1493 hatte Parma eine ähnliche Bruderschaft, welche aber auch jungen Männern das Heiraten zu ermöglichen suchte. In Neapel stifteten die Zünfte der Fleischer, der Schmiede und einiger anderen beim Spitale des hl. Eligius vierundzwanzig Mitgiften, welche jährlich an heiratsfähige, tugendhafte Mädchen verteilt wurden. Die Zünfte nahmen sich ja überhaupt nicht bloß der Zunftbrüder, sondern auch ihrer Familien an. Im Falle der Not mußten sie dann auch für die Aussteuer ihrer Töchter sorgen. Das steht denn auch statutenmäßig fest, wenigstens für Italien. Bis zum Jahre 1524 wurden in Italien und auf Sizilien wenigstens neunundfünfzig Vereine gezählt, welche den alleinigen Zweck verfolgten, Mitgiften für dürftige Mädchen zu beschaffen. Als 1880 die pie opere eingezogen wurden, gab es nicht weniger als 2916 Stiftungen, welche mehr oder weniger zu solcher Aussteuer beitrugen, von denen viele noch aus dem Mittelalter stammten.[1])

Man war damals zu solchen Stiftungen besonders geneigt, wenn Schicksalsschläge die Gegend trafen oder die Feier des Jubeljahres zu guten Werken aufforderte. So suchte man zu Siena im Jahre 1496 bei schweren Heimsuchungen auf diese Weise den Zorn Gottes zu besänftigen. In Mantua trafen Ludwig von Gonzaga und seine Gemahlin Henriette von Cleve alle Vorbereitungen zu einer Stiftung, aus deren Einkünfte jährlich sechzig Mädchen ihre Aussteuer erhalten sollten. Auch der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, und die hl. Katharina von Ricci machten sich um die Versorgung heiratsfähiger Mädchen sehr verdient. Mit Kardinal Silvio Antoniano waren alle Genannten der Ansicht, „arme Töchter aussteuern, sei ein Almosen, welches Gott sehr wohlgefällig ist". Welche Früchte diese Ansicht zeitigte, zeigt auch ein Bericht des Max Stirzel, welcher im Jahre 1616 am Pfingstsonntage zu Florenz eine große Feier sah, bei der 170 Mädchen zu ihrer Aussteuer je fünfzig florentinische Kronen empfingen. Dieser Bericht und seine weitere Meldung, der Großherzog bewillige diese Aussteuer in jedem Jahre einer gleich großen Anzahl von Bräuten, gehören freilich nicht mehr in die Periode, die uns zunächst beschäftigt; was in ihr zu

---

[1]) Wassermann S. 432, 437; Pastor, Geschichte der Päpste (2. Aufl.), III, Tabelle auf S. 48, S. 66 f.

geschehen pflegte, ist aber nur die Fortsetzung dessen, was im Mittelalter geschah.[1])

Torquemada hat den Wunsch, armen Mädchen zum Eingehen der Ehe behilflich zu sein, vielleicht aus Spanien nach Rom gebracht. Dort, in seinem Vaterlande, zeichnete sich während des Reformationszeitalters besonders der hl. Thomas von Villanova, Erzbischof von Valencia, durch die Sorge für dürftige heiratsfähige Mädchen aus. Obschon ihn die große Zahl seiner auch sonst gespendeten Almosen zuletzt so weit brachte, daß er auf einem geliehenen Bette starb, so blieben ihm für solche Mädchen doch immer reichliche Mittel übrig. Keines, das selbst oder durch seine Eltern ihn um Aussteuer ersuchte, ging leer aus. Lauteten die eingezogenen Nachrichten minder günstig, so spendete er ein Almosen als Beitrag zur Mitgift, fielen sie gut aus, so schenkte er je nach Bedürfnis und dem Stande seiner Kasse achtzehn bis achtzig Dukaten. Durchschnittlich erzeigte er diese Wohlthätigkeit jährlich fünfundzwanzig bis dreißig Mädchen. Sollte die Heiratskandidatin einen Handwerker ehelichen, so sorgte er außerdem, daß der junge Ehemann in den Besitz der notwendigen Werkzeuge gelangte. Traf es sich, daß eine Tochter adeliger oder angesehener, aber verarmter Eltern in die Ehe treten sollte, so wußte er in der schonendsten Weise ihr hundert bis dreihundert Dukaten zugehen zu lassen. Wie der heil. Thomas von Villanova sorgte auch sein Landsmann und Zeitgenosse, der hl. Ignatius von Loyola mit seinem ersten Gefährten, für arme Mädchen, welche durch ihre hilflose Lage in Gefahr waren, dem Laster anheimzufallen.[2]) In Portugal spendete die hl. Königin Elisabeth vielen Mädchen, deren Unschuld in Gefahr schwebte, die Aussteuer.[3]) In Frankreich waren vermöge ihrer Bruderschaftsstatuten die Meister aller Zünfte verpflichtet, den Waisen derselben soweit zu helfen, daß sie in die Ehe treten konnten.[4]) In England pflegte der hl. Eduard, Erzbischof von Canterbury, arme Mädchen auszusteuern. Als ihm einmal das Gut eines Ritters zufiel, verkaufte er es, um mit dem Erlöse dessen Töchter auszustatten [5])

In Deutschland machten 1437 die Herzoge Ernst und Albrecht

---

[1]) Andere Belege und Beispiele bei Pastor a. a. O. I, 283, 297, III, 28; Kobler-Digby, Katholisches Leben im MA., II, 817; Wassermann S. 436 ff.; Hist. Jahrb. XV, 633.

[2]) Wassermann S. 438 ff.; Genelli, Leben des hl. Ignatius, S. 176.

[3]) Wassermann S. 440.

[4]) Kobler-Digby a. a. O. I, 292; Wassermann S. 435.

[5]) Kobler-Digby II, 381; Wassermann S. 438.

von Bayern eine Stiftung, deren Ertrag jährlich vier armen Jungfrauen in München und Landshut als Mitgift ausgezahlt werden sollten. Herzog Georg von Bayern-Landshut stiftete 1494 in achtzehn Städten ein „Almosen“, aus dem jedes Jahr drei arme Jungfrauen ihre Aussteuer erhalten sollten; andere Städte setzte er in den Stand, jeder armen Heiratskandidatin wenigstens sechzehn Gulden zu verabfolgen. Auch die freie Reichsstadt Nürnberg hatte ein Almosen für ärmere Mädchen. Der Domfabrik von Basel vermachte Kanonikus Kornelius von Lichtenfels ein Kapital, um jährlich für zwei ehrbare, zu verheiratende Jungfrauen je zehn Gulden spenden zu können. Der Kölner Domherr Bley vermachte seiner Vaterstadt Dorsten so viel, daß in ihr jedes Jahr zwanzig arme Bräute je fünfzehn Goldgulden erhielten. Sie mußten zum Danke dem Seelenamte für den Verstorbenen beiwohnen. Heinrich Haich in Köln testierte der Stadt sechshundert Gulden, aus deren Zinsen arme Mädchen für die Heirat, oder auch fürs Kloster ausgesteuert werden sollten. Abt Vinzenz von Heinrichau in Schlesien vermachte seiner Vaterstadt Strehlau ein Legat von tausend Gulden, damit die Zinsen zur Aussteuer „armer, doch wohlgestalter Magdlein, so von ihren Eltern nichts erben“, dienten.[1])

Im skandinavischen Norden sind aus katholischer Zeit nur wenige Stiftungen zum Zwecke der Aussteuer bekannt. Sichere Anzeichen sprechen dafür, daß man auch dort den Hauptzweck, den man damit verfolgte, die Sittlichkeit armer Mädchen zu schützen, nicht aus dem Auge verloren hat; gleichwohl hat man im Norden nicht selten mehr an das Hochzeitsmahl gedacht, als daran, armen Heiratskandidatinnen die Mittel zum Anschaffen des Hausgerätes und der Kleidung zu reichen. Dagegen wurde zum Hochzeitsmahle gerne beigetragen und bei demselben allgemein, von hoch und niedrig, ein solcher Luxus entwickelt, daß der Ruin mancher Familien herbeigeführt wurde. Christian II erließ gegen denselben gesetzliche Bestimmungen, nachdem schon in den vierziger Jahren des 15. Jahrh solche von Christoph dem Baier ergangen waren, für Norwegen bereits Ende des 13. von Magnus Lagabätr. Beim Ausgange des Mittelalters waren die Kosten für vornehmere Hochzeiten mitunter so beträchtlich, daß man dafür eines oder gar zwei herrschaftliche Güter hätte erwerben können. Als im Jahre 1484 die Aussegnung der Königin Christine in der Kirche von Nyborg stattfand, und zu gleicher Zeit für die neugeborene Prinzessin Elisabeth, die spätere

---

[1]) Wassermann S. 433 f., ebenda noch einige Beispiele aus nachreform. Zeit; Uhlhorn II, 303 f.

Kurfürstin von Brandenburg, die bei der Taufe im Schlosse unterbliebenen Zeremonien nachgeholt wurden, bewilligte König Johann die Mittel für die Hochzeitkosten mehrerer Hoffräulein. Das Hochzeitmahl artete in immer wüsteres Gelage aus. Die Kosten desselben suchte man auf andere zu wälzen. So gab es ein endloses Feilschen zwischen der Familie der Braut und der des Bräutigams, welche von beiden die Auslagen für die Hochzeit bestreiten sollte. Adelige und hochgestellte Beamte gingen die Könige an, die Kosten derselben allergnädigst zu übernehmen. Bei weniger Bemittelten geschah es nicht selten, daß Bräutigam sowohl wie Braut, jeder Teil für sich, mit einem Wagen oder auch nur mit einem verzierten Sack umherzogen, um Beiträge zum bevorstehenden Hochzeitsschmause und die zukünftige Hauseinrichtung zu sammeln. Selbst reichere Bauern verschmähten zuletzt nicht mehr diesen Erwerbszweig. Heiratslustige protestantische Geistliche erhielten in Norwegen das Recht, andere an ihrer Stelle auszusenden. Im 18. Jahrh. wurden endlich diese antizipierten Hochzeitsfahrten allgemein verboten, sie hinterließen nur noch vereinzelte Spuren. So heißt es in einem norwegischen Berichte vom Jahre 1736, die Bauern hielten es für „Religion", bei solchem Anlaße reichlich zu geben.

Sie waren einigermaßen zu ihrer Anschauung berechtigt, weil sie vielfach Küchengerät hergaben. Auch sonst wurde wohl noch an das Aussteuern armer Mädchen gedacht; denn Palladius forderte seine Zuhörer auf, auch fürderhin „arme Mädchen auszusteuern, die lange und zur Zufriedenheit gedient hätten, und nunmehr älter geworden, ihrer Armut halber nicht dazu kommen könnten, ihr Brod ohne Schande zu essen". Noch im Jahre 1543 machte der strengkatholische Bürgermeister von Lübeck, Nikolaus Brömse, ein ansehnliches Legat zur Aussteuer armer Mädchen.[1])

5. Bei den bisher betrachteten Werken der Wohlthätigkeit muß man mit Uhlhorn „die Größe der Selbstaufopferung und Hingabe" bewundern. Sie wurde vor allem von der großen Zahl derjenigen bethätigt, welche ihr ganzes Leben den Armen, den Hilflosen und

[1]) Secher, Danmark i aeldre og nyere Tid. I, 19; Nyerup a. a. O. I, 199, 247; Allen IV, 1. 188; Nordisk Tidsskrift, hrsgeb. von Molbech, I, 431; Palladii Visitatzbog, S. 55; Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, III, 310 f. Troels Lund X, 39 ff., 45 ff., 68 ff. 80; vgl. auch IX, 116. Sein ganzer X. Bd. behandelt übrigens die Vorbereitung auf die Hochzeit (zunächst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.) und wird dabei ähnliches aus Holstein und einzelnen anderen Gegenden Deutschlands berichtet.

Leidenden weihten: von den Ordensleuten beiderlei Geschlechtes, die bis zu ihrem Tode im Armen Christus selbst dienen wollten. Aber auch zahllose Laien widmeten den Armen ihre thatkräftige Liebe und Sorgfalt, spendeten ihnen nicht bloß Almosen, sondern beteiligten sich auch persönlich an ihrer Verpflegung. Manche traten infolge eines ihnen übertragenen Ehrenamtes mit den Armen in Verkehr und wurden dadurch zu persönlicher Dienstleistung geführt. Wohl jede Gemeinde hatte Armenvorsteher, Armenpfleger, Armenvögte, Meister der Heiliggeisttafel. Oftmals wird in Stiftungen oder Vermächtnissen ausdrücklich festgesetzt, das Almosen sei denjenigen Armen ins Haus zu bringen, welche Krankheits- oder Altersschwäche halber oder aus irgend einem anderen Grunde es nicht abzuholen vermöchten. Dann war es gewiß nicht bloß im 15 Jahrh. und nicht bloß in Belgien Gebrauch, daß in manchen Pfarreien eine Anzahl Laien umhergingen, um Gaben für die Armen zu sammeln, daß Waisenväter und Waisenmütter gewählt wurden. Im Mittelalter zog man es bekanntlich vor, die Waisen nicht in Waisenhäusern, sondern im Schoße irgend einer Familie zu erziehen.[1]) Ueberall waren Leute bestellt, die in besonderer Weise zusehen sollten, daß alle Hungrigen genährt, alle, denen Kleidungsstücke mangelten, mit solchen versehen würden. Sie sollten die Gefangenen besuchen und dafür Sorge tragen, daß die Leichen der Armen in anständiger Weise bestattet werden könnten. Die Kranken und Irrsinnigen sollten sie nicht bloß besuchen, sondern auch im Falle der Armut mit Spezereien, Zucker und dergleichen versorgen.[2])

Diese ganze Liebesthätigkeit war aber nicht auf jene Männer oder auch Frauen beschränkt, welche Vertrauen und Wahl ihrer Mitbürger mit derselben beauftragt hatte. Es ist vielmehr in der ganzen religiösen Richtung jener Zeit, wie auch im Geiste des Christentums überhaupt begründet, daß alle gerne mit eigener Hand die Not anderer zu lindern suchten. Darum wurde bekanntlich in den Predigten und Beichtbüchern allen ohne Unterschied Besuch und Verpflegung der Armen und Kranken empfohlen.

Beim Ausgange des Mittelalters gehörten so ziemlich alle Erwachsenen einer Gilde und der mit dieser Gilde verbundenen Bruderschaft an. Den Statuten gemäß verpflegten nun die Mitglieder ihre kranken Mitbrüder oder Mitschwestern und wachten an ihrem Lager zur Nachtzeit. War der Tod eingetreten, so beteten sie abwechselnd bei der Leiche.

---

[1]) Vgl. Alberdingk-Thijm S. 98.

[2]) Vgl. Alberdingk Thijm S. 93, 95.

Alle hatten für das Seelenamt beizusteuern und den Verstorbenen zur letzten Ruhestätte zu geleiten. Manche Gildenstatuten verordneten, Brüdern, welche ihres vorgerückten Alters wegen den Zusammenkünften nicht mehr beiwohnen konnten, einen Trunk in ihre Wohnung zu überbringen.

Neben den mit Gilden verbundenen Bruderschaften bestanden auch noch solche, deren Mitglieder allen Ständen angehörten. Sie hatten oft zum ausgesprochenen Hauptzwecke, ihre persönliche Liebesthätigkeit einem bestimmten Werke der leiblichen Barmherzigkeit zu widmen, so z. B. die Elendbruderschaften und im Norden die St. Gertrudsbruderschaften. Berühmt war die in Florenz früh entstandene Bruderschaft der Misericordia. Ihre Mitglieder gehörten vielfach den höchsten Ständen an. Gleichwohl verpflichteten sie sich, Kranke und Verwundete auf der Straße aufzusuchen, in ein Spital zu schaffen und mit eigener Hand die Toten zu begraben. Um dabei unerkannt zu bleiben, verhüllten sie das Gesicht mit einem dichten Schleier von schwarzem Tuche, das zwei kleine Oeffnungen zum Gebrauche der Augen hatte. Die Misericordia verbreitete sich in die meisten Städte Italiens, überschritt die Alpen und leistete am Ende des 15. Jahrh. bei verschiedenen Pestseuchen ganz erhebliche und erhebende Liebesdienste. Eine Bruderschaft unter dem Titel „Bruderschaft der Barmherzigkeit von St. Johannis Enthauptung“ machte es sich zur besonderen Aufgabe, die Gefangenen zu besuchen, zu trösten und zu unterstützen, vorkommenden Falles den Verurteilten auf der Richtstätte durch Gebet und Zuspruch beizustehen. In Italien hatten ihre Mitglieder beim Gang zur Richtstätte eine eigene Kleidung, und ein Mitglied derselben trug ein schwarzverhülltes Kreuz dem Zuge voran. Sie war auch in Belgien thätig.[1])

Zahlreiche Laien weihten ständiger Liebesthätigkeit ihr ganzes Leben. Sie lebten vielfach in einem Hause beisammen, um ungestörter ihrer freigewählten Thätigkeit sich widmen zu können. Die „frommen Frauen“ Belgiens hatten sogar weit über hundert Jahre nicht einmal eine gemeinsame Wohnung und trugen auch diese ganze Zeit nur die gewöhnliche Frauenkleidung, obschon sie einen Verein zu frommer Liebesthätigkeit bildeten. Erst unter Nikolaus V begannen auf Betreiben des heiligen Stuhles diese verschiedenen Vereine sich durch Gelübde zu binden und Klostergenossenschaften zu bilden.[2]) Sie nahmen dabei meistens die Regel des hl. Augustinus oder die des dritten Ordens des hl. Franziskus an.

[1]) Pastor III, 30 ff., 44; Alberdingk Thijm S. 97.

[2]) Vgl. Binterim, Deutsche Konzilien Bd. 7, S. 314 ff.

Dahin sind außer den genannten besonders zu rechnen: in den Niederlanden und am Rhein zahlreiche Alexianer und Cellenbrüder, die Cellenschwestern, die „grauen Schwestern" und ähnliche Kongregationen des heutigen Frankreichs, Deutschlands und Belgiens. Die Cellenbrüder machten sich ausgezeichnet verdient um die Pestkranken und die Aussätzigen, die sie in ihrer Krankheit verpflegten und deren Leichen sie bestatteten; später widmeten sie sich auch der Pflege der Irren. In einigen Gegenden Deutschlands übernahmen die Rußbrüder eine Zeit lang die Verpflegung der Pestkranken. Sie erhielten ihren Namen davon, daß sie sich des Russes als Desinfektionsmittels bedienten. In Belgien teilten sich noch verschiedene Klassen von Beguinen mit den Alexianern in die Pflege der Pestkranken, wie die grauen Schwestern, die schwarzen Schwestern und die Cellitinen. Die grauen Schwestern versahen sonst in Stadt und Land die Hausarmenpflege. Die „frommen Frauen" besorgten zuerst die gewöhnliche Krankenpflege, später wurden Armenpflege und Unterricht der Kinder ihre Hauptbeschäftigung.[1])

Auch von den in den skandinavischen Reichen und in Norddeutschland zahlreichen Brüdern und Schwestern vom hl. Geiste gehörten jedenfalls die meisten dem Laienstande an. Ordensleute waren sie nur dann, wenn ihre Niederlassung von dem römischen Spital di Santo Spirito in Sassia entweder ausging oder sich demselben unterstellte. Für Dänemark, Norwegen und Schweden kann diese Angliederung jedenfalls nicht vor der Romreise Christians I im Jahre 1474 erfolgt sein. Wo sie aber nicht statthatte, können die Heiliggeistbrüder und Schwestern um so weniger als eigentliche Ordensleute betrachtet werden, als gerade die Pfleger und Pflegerinnen unter ihnen sich wenigstens nicht durch ewige Gelübde banden. Ob nun Laien oder Ordensleute, haben die Brüder vom hl. Geiste jedenfalls den Löwenanteil an der Krankenpflege im Norden gehabt. Außer ihren Spitälern gab es doch auch noch andere, weniger bedeutende. Auch in diesen letzteren übten manche Laien die Pflege, da es sicher ist, daß nicht alle mit einem eigentlichen Kloster in Verbindung standen.[2])

---

[1]) Alberdingk Thijm S. 93, 100, 139, 173, 196 f., 199.

[2]) Hélyot, Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires, II, 202 und das ganze 30. Kapitel, Ueber die dänischen Brüder vom Heiligen Geist. Daugard, De danske Klostre i Middelalderen, S. 24 ff., wo er auch die zahlreichen Städte Dänemarks aufzählt, welche Heiliggeisthäuser hatten. Wegen der überaus dürftigen Nachrichten, die wir über sie haben, hält es aber überaus schwer, zu entscheiden, welche davon mit der Sassia verbunden waren. Ueber das Helligaands Hospital og Kloster Kopenhagens s. Holg. Rördam, Kjöbenhavns Kirker og

Das ganze Mittelalter hindurch beherbergten die Spitäler und Klöster als familiares und hospites, oder als „Eingekaufte" manche Laien beiderlei Geschlechtes. Auch diese beteiligten sich meistens an der Verpflegung der Kranken und Notleidenden aller Art, wie überhaupt an dem sonstigen Spitaldienste.[1] Dasselbe geschah mitunter von Pilgern oder Reisenden, welche vorübergehend im Spitale anwesend waren. Sie alle wetteiferten oftmals mit den Ordensleuten in heldenmütigster und opferwilligster Liebe zu ihrem leidenden Nächsten. Selbst die Vornehmsten vollbrachten nicht selten Werke der Nächstenliebe, deren Bericht manche in unserer verfeinerten Zeit nicht einmal anzuhören vermögen. Zuweilen mag ihre Handlungsweise hervorgegangen sein aus der irrigen Meinung, es werde dadurch dem Kranken besser geholfen, meist entsprang sie dem Verlangen nach eigener Verdemütigung und Abtötung.[2]

Klostre, S. 297 ff. Allen, Tre Riger, IV, 1. 240, führt noch andere dänische Spitäler auf. Hedqvist gibt auf S. 63 eine Uebersicht über alle größeren Spitäler Schwedens, sowohl derjenigen der Brüder des Heiligen Geistes, wie der anderen und bespricht sie im folgenden bis zum Ende seiner Schrift. Jedenfalls wurden viele derselben nicht von eigentlichen Ordensleuten besorgt. Norwegen scheint nach Lange, De norske Klostre (2. Aufl., bes. S. 22 f.) neben anderen Spitälern nur eines vom Heiligen Geist für Krankenpflege gehabt zu haben, auf der Insel Halsnö, das schwerlich jemals mit der Sassia in Rom in Verbindung gestanden hat. Huhn bringt in seiner ‚Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei des Heiligen Geistes in München' (vgl. Hist. Jahrb. XII, 868) auch einen Abriß der Geschichte des Ordens. Für die umfassende Wirksamkeit der Brüder vom hl. Geiste im Norden sprechen auch noch die Reste ihrer Anstalten in Lübeck und Randers, wie auch das aus ihren Stiftungsgeldern erbaute und dotirte Vartouspital in Kopenhagen.

[1] Vgl. Falk in Histor.-polit. Blättern CXIV, 348 ff.

[2] Solche Heroen der christlichen Nächstenliebe hielten, wenn alles floh, Tag und Nacht bei den von der Pest oder dem Aussatz Befallenen, bei Kranken und Verwundeten aus. Sie küßten nicht selten deren Wunden oder sogen sie aus. So zeichnete sich der hl. Bernhardin von Siena noch vor seinem Eintritte in den Franziskanerorden in der freiwilligen Krankenpflege aus als 20j. Jüngling, besonders bei der Pest vom J. 1400. Zur Zeit Nikolaus' V sog der hl. Didakus die Wundmale aus. Dietrich Kölde ließ bei einer Pestseuche auf dem Markte von Brüssel schleunigst ein großes Zelt herrichten, brachte selbst die Pestkranken hinein und verpflegte sie in großer Zahl in der aufopferndsten Weise. Aus der Zeit, da der hl. Leo IX noch Erzbischof von Toul war, wird gemeldet, daß er sein Bett mit einem Aussätzigen teilte, Robert I und Ludwig der Heilige von Frankreich küßten die Wunden der Aussätzigen. In derselben Periode thaten sich mehrere hochgestellte Frauen durch liebe- und opfervolle Pflege der von ansteckenden Seuchen Befallenen hervor. Unter ihnen nahm die Gräfin Sibylla von Jerusalem Wasser, womit sie die Wunden der Aussätzigen ge-

Die Liebe zum Nächsten, die in der Religion ihre Wurzeln hatte und stetig ihre Nahrung aus ihr sog, bewirkte überhaupt, daß man sich der Kranken und Armen gerne annahm, sie häufig besuchte und liebevoll verpflegte. Daß beim Ausbruche der Pest viele die Flucht ergriffen, die Aussätzigen stellenweise eine harte Behandlung erfuhren, ist in der Schwäche der menschlichen Natur und ihrer Angst vor dem Tode nur zu sehr begründet. Pest, Aussatz und andere ansteckende Seuchen veranlaßten aber auch die erhebendsten Tugendbeispiele.

Bewunderswert ist, was Klaus Denne noch während der Stürme der Reformation für die Kranken that. Er gehörte dem niederen dänischen Adel an, war in harte Gefangenschaft geraten, und nach einem gethanen Gelübde aus derselben errettet worden. Diesem Gelübde gemäß errichtete er in Kopenhagen das St. Annahospital und lebte dort nur mehr für seine Kranken, mit denen er seine Nahrung teilte. Ihrerseits erklärten diese, als die religiöse Neuerung ihr Haus aufzulösen drohte, sie wollten lieber am Strande versenkt werden, als Dennes Spital verlassen. Aus Kopenhagen ein erstes Mal vertrieben, begab er sich mit seinen Kranken zunächst auf sein Gut, in Eskilstrup (Småland im heutigen Schweden). Darauf gründete er ein Spital in Åhus (Schoonan) und kehrte dann nochmals nach Kopenhagen zurück. Aber auch jetzt war dort seines Bleibens nicht. Nachdem seine Stiftungen säkularisiert und ihm alles geraubt war, begab er sich nach Malmö, wo er im Spitale bis an sein Ende die Kranken mit eigener Hand verpflegte.[1])

Zur selbigen Zeit entfaltete in Schweden Martin Skinnare eine ähnliche aufopfernde Thätigkeit, mit Beihilfe seines Freundes Laos Pedersson und anderer Wohlthäter. Im Jahre 1519 erhielt er von der Birgittinerabtei in Wadstena einen Bauplatz zur Erbauung einer Kapelle und eines Spitals „für gebrechliche, blinde und lahme Personen, welche ihrer Armut halber im Heiliggeisthause keine Aufnahme finden".

---

waschen hatte, in den Mund, vielleicht, um bei Anderen die Furcht vor Ansteckung zu verscheuchen. (Vergl. Héry, Léproseries dans l'ancienne France, S. 26 ff.; Alberdingk Thijm S. 73; Pastor I, 191; Bensen S. 27.)

[1]) Holger Rördam, Kjöbenhavns Kirker og Klostre, S. 346 f.; Allen, Tre Riger, IV, 1. 241 f.; O. Nielsen, Kjöbenhavn i Middelalderen, S. 193 f. Alle neueren dänischen Geschichtschreiber reden über Denne mit größter Anerkennung. Aus Palladius (St. Peders Skib O 2 verso) erfahren wir, daß das Volk meinte, Denne stehe im übernatürlichen Verkehre mit Gott und seinen Heiligen und besitze die Gabe der Wunder. Daß dieser erste lutherische Bischof Seelands und Hauptreformator über Denne sehr abfällig urteilt, kann nicht auffallen.

Später verband er damit noch eine Herberge „für arme Pilger". Im Jahre 1521 erteilten Bischof Hans Brask von Linköping, 1522 Gustav Wasa dieser kombinierten Anstalt Schutzbriefe. Im Jahre 1526 dotierte Skinnare sie reichlicher durch neue Zuwendungen. Alles wurde aber 1532 zugleich mit dem Heiliggeisthause von Gustav Wasa dem Bürgermeister und Rat von Wadstena übergeben. Jetzt dienen diese Gebäude als Landesirrenanstalt. In ihnen zeigt man noch heute dankbaren Sinnes Skinnares Wohnung, auf dem Kirchhofe seinen Leichenstein. Eine Frau Margit Skinnare, welche 1510 reichlich das Heiliggeisthaus von Stockholm bedachte, dürfte seiner Familie angehört haben.[1])

---

[1]) Hedqvist S. 85, 119; Sellin, Wadstena, S. 74.

Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites.

Von F. Schroeder.

III.*)

Die Reformierten im Herzogtume Kleve, die zum großen Teile niederländische Emigranten waren, hatten zu ihren Glaubensgenossen in Holland naturgemäß von jeher lebhafte und innige Beziehungen unterhalten. Damit hing es zusammen, daß die Holländer schon seit langem die klevische Grenze nicht mehr respektiert und sich überall zu Beschützern der Reformierten aufgeworfen hatten. Es war noch unvergessen, wie sie im Jahre 1592 vor Emmerich gerückt waren, um die Ausweisung der Jesuiten und die Rückberufung eines ausgewiesenen Prädikanten zu verlangen. Die Stadt hatte eine Kontribution zusammengebracht und damit den Abzug der Eindringlinge erkauft. Derartige Vorkommnisse ließen ohne Mühe auf eine Verbindung der Calvinisten von hüben und drüben schließen, wie denn ein Emmericher damals geradezu schrieb: „Der Calvinismus verschafft sich hier mit Hilfe der Generalstaaten einen starken Anhang".[1])

Aehnlich war es in Goch. Auch hier sprach man von einem geheimen Einverständnis der Reformierten mit den Generalstaaten, deren Truppen oft herüberstreiften. In seinem Spottgedichte hatte Peter Exken den „Genfer Meistern" auch vorgeworfen:

„Daerby sy dagelix roepen noch
En haer ganzlick verlaeten,
Dat in haer ongerechten doch[2])
Die hulp der Heeren=Staaten
Haer nimmermehr fallieren sall . . ."

---

*) Vgl. oben S. 305—35.

[1]) Janssen, Deutsche Geschichte V, 212.

[2]) Jetzt ‚togt' = Kampf.

Mehrfach waren niederländische Reiter von der Garnison in Nymegen über die Grenze gekommen, hatten aber, wie Frau v. Heuckelum erzählt, nur die katholischen Gutsbesitzer heimgesucht. „Sie schlugen Kisten und Kasten auf und sagten: ‚Wir suchen Pfaffen und Mönche. Wollt ihr Schafe noch papistisch bleiben, so werden wir wohl bald wiederkommen‘. Die nahe dabei gelegenen Bauernhöfe der Reformierten jedoch wie auch deren Gärten wurden verschont". Von wem die Reiter gerufen waren, wußte in Goch jedes Kind, da die Reformierten aus ihrer Verbindung mit den Holländern kein Hehl machten. Ja, wie ein Gocher berichtet,[1]) wurde „den Katholiken von des Prädikanten Anhang gedreut, sie mit den Nymegischen Reutern zu überziehen, wann sie nit wollten die Kirche räumen. Inmaßen erfolgt, daß auf Maiabend etliche Reuter aus Nymegen durch Goch kommen und allenthalben ihr Patent sehen lassen, wie sie in specie auf des alten Burgermeisters Exken und Lizentiat Abels und anderer Katholischen Höfe, (mit Specifikation, wo die alle gelegen, und was Hausleute mit Namen darauf wohnten), sodann auf Mönchenhöfe und Beghinen binnen Goch, furt auf alle Pfaffenhöfe billetiert seien, sich auch also dahin gelegt. Und wie das Kloster Gaesdonk die Pforte nicht gerne aufgethan, haben sie von hinten Leitern über die Grachten geworfen, also hineingekommen ihren Billetzettel vorgezeigt und damit des Gewalts sich excusiert. Ueber welchen Mutwill sich die Bürger dann bei Ihrer Fürstlichen Durchlaucht konnten beschweren". Bald erhielten die Gocher Reformierten Gelegenheit, ihre Verbindungen noch besser auszunutzen.

Der Bruch zwischen den Possidierenden war allmählich immer unheilbarer geworden, und schließlich zerriß Brandenburg ohne Kriegserklärung den Vertrag von Dortmund. Der Kurfürst rief die Holländer ins Land, welche die Neuburger Truppen aus Jülich vertrieben und die Städte Kleve, Emmerich, Rees besetzten. Von der anderen Seite rückten nun auch spanische Truppen als Verbündete Neuburgs ein; ihre nächsten Kommandos lagen in Geldern, Xanten und Wesel. Das war die Lage der Dinge im Herbste des Jahres 1614, als den Reformierten in Goch die Gelegenheit günstig schien, auch für ihre Stadt eine staatische Besatzung zu erhalten. „Dese unrustige geesten", sagt Frau v. Heuckelum, „waeren niet tefreden ende practiseerden doen een ander middel tot grooten schade van het land. Ende brochten te weg, dat Lambert Charel, Gouverneur van Nymegen, met een groote armee vor Goch quam".

In den ersten Tagen des September erschien der Gouverneur von

---

[1]) Aufzeichnungen eines Ungenannten. (M. I, 317.)

Nymegen, Lambert Charles, mit einer starken Abteilung Fußvolk und drei Feldgeschützen vor der Stadt. Als Zivilvertreter der brandenburgischen und staatischen Regierung befanden sich 4 Kommissarien bei ihm: v. Spaltorf, v. Merode, Gent und Gysberts. Er schickte einen Trompeter hinein mit der Aufforderung, ihm als dem Verbündeten und Gouverneur des Kurfürsten von Brandenburg die Thore zu öffnen. Was sollte die Stadt machen? Wie das ganze Land hatte sie nicht dem Kurfürsten allein, sondern beiden Fürsten zusammen gehuldigt. Sie hatte „mit handgebender Treue versprochen, keinen tertium, wer der auch sein möchte, aufzunehmen, vielmehr aber beide Fürsten anstatt des rechtmäßigen Successoris für ihren Landesfürsten und Herrn zu erkennen“. Außerdem hatten die Possidierenden bei der Huldigung ihren neuen Unterthanen ausdrücklich zugesichert: „Da wir beide vor Entscheidung dieser Successionssache wider einander ichtwas de facto vornehmen würden, wollen sie bis zu unserer Reconciliation samt und sonders ihrer gethanen Handgelübde erlassen sein“. Daher war die Stadt rechtlich nicht verpflichtet, in dem entstandenen Zwiste für den Kurfürsten Partei zu ergreifen, noch weniger, die Truppen der Generalstaaten aufzunehmen. Das war die Ansicht der katholischen Mitglieder des Stadtrates. Sie stellten sich daher auf den Boden der fürstlichen Zusagen und setzten es durch, daß das Ansinnen der Holländer abgewiesen wurde. Dann griffen die Bürger zu den Waffen und besetzten die Mauern. Jawohl, im Rechte waren sie, aber ob es auch klug war, wenn das kleine Goch, „eine gar geringe Stadt“, sich vermaß, an die ultima ratio zu appellieren?

Lambert Charles griff sofort zu Repressalien und ließ Felder, Gärten, Hopfenpflanzungen[1]) und Bienenstöcke verderben. Hauptsächlich trafen die Verwüstungen das Eigentum der Katholiken, so hatte Exken nach der Angabe seiner Tochter für mehr als 100 Thaler Schaden. Als die Katholiken gefügig genug schienen, berief der Bürgermeister den Stadtrat und machte den Vorschlag hinauszugehen und mit dem Feinde zu unterhandeln. Der alte Exken und die andern katholischen Schöffen stimmten diesem Vorschlage zu, und man begab sich ins holländische Lager. Hier empfing der Gouverneur die Abgesandten mit der verbind-

---

[1]) Diese Hopfenpflanzungen begründeten den ehemaligen Ruhm des Gocher Bieres. ›Coquitur ibidem optimae notae cerevisia, quae inter Geldricas et Clivenses facile excellit ob frugum praestantiam, quas tellus fert ubertim.‹ Aus einem anonymen Chronisten (Cop. S). Das Wasser für die Brauereien wurde damals aus der Niers entnommen.

lichsten Liebenswürdigkeit, sparte weder Schmeicheleien noch Versprechungen und wußte ihnen die Vorteile des Anschlusses an Brandenburg im rosigsten Lichte zu schildern. Er sei eigentlich nur „aus Mitleid“ mit den Gochern gekommen. Denn wenn die Stadt keine Besatzung habe, würde sie heute von Brandenburg und morgen von Neuburg eingenommen werden und beständig von kriegerischen Durchzügen, Einlagerungen, Contributionen und allem Kriegselend zu leiden haben. Eine Garnison aber gebe der Stadt nicht nur Sicherheit, sondern bringe auch Geld unter die Leute, denn der Kriegsmann lasse gerne was drauf gehen. Deshalb seien auch die Nymeger mit den Soldaten so zufrieden. Die Bürger würden für etwaige Leistungen pünktlich bezahlt werden, und zwar seien folgende Sätze üblich: „für einen Capitain monatlich 6 Gulden, für einen Fähnrich 5 Gulden, für einen Lieutenant 4 Gulden und für einen Soldaten 1 Schilling“. Dafür hätten die Quartiergeber bloß Obdach und ein Bett mit Zubehör, aber keinerlei Verpflegung zu stellen. Man könne also ein Geschäft machen.

Diese Versprechungen fanden bei den städtischen Abgesandten Glauben, auch die Katholiken widersprachen nicht länger. Nach der Rückkehr in die Stadt faßte der Magistrat den Beschluß die Stadt zu übergeben. Man verfuhr jetzt mit solcher Eilfertigkeit, daß es nicht einmal nötig schien, von dem feindlichen Anführer irgend welche bindende Zusicherungen zu verlangen. Die Katholiken forderten zwar, „daß man allnoch conditiones machen und die Truppen auf solche Mittel, als zu Embrich akkordiert,[1]) einnehmen solle“. Aber die Reformierten wollten hiervon nichts hören.[2]) Ein Teil der bewaffneten Bürger, die auf den Mauern Wache hielten, weigerte sich daher auch jetzt noch, die Feinde einzulassen. Da verteilte der Magistrat unter seine Anhänger ebenfalls Waffen und ließ die Mauern säubern, worauf sich die Thore den Holländern öffneten, „ohne alle Condition und Geding“.[3]) Und so, sagt Frau v. Heuckelum,

[1]) Bei der Besetzung dieser Stadt war unter anderem versprochen, „dat geene veranderinge in de religie noch derselven exercitien vorgenomen, dat het capittel ende de geestelike als oik de stadt by haer vryheiden gelaeten, dat de soldaten mit goede besoldinge versien, dat de borgeren noch met onderhout noch met servitien beswaert sullen worden“ (Wassenberg, Embrica S. 245).

[2]) Ihren Fehler suchten sie nach der Einnahme der Stadt wieder gut zu machen. Laut Stadtrechnung wurde am 21. Sept. Hegeraet und Genossen ins Lager nach Rees geschickt, „dat Seine Prinzliche Excellenz die stadt mit denselben conditionalartikeln wie Emmerich und Kalkar begnadigen wolle.“ Ueber ihren Erfolg ist nichts bekannt.

[3]) Konrad Keyser und Genossen an die Landräte 1614 (Kop. B). Die Vorgänge in der Stadt erwähnt ganz kurz ein ungenannter Reformierter: »Gubernator Neo·

sind denn die Kriegsleute in die Stadt gezogen. Dies geschah am 11. September 1614.[1])

Die Gocher Katholiken, denen man schon wegen ihrer früheren Widersetzlichkeit gegen die brandenburgische Garnison nicht traute, waren durch dieses abermalige Renkontre mit protestantischen Truppen nun auch dem holländischen Gouverneur verdächtig geworden. Er argwöhnte eine Konspiration der Katholiken mit den Feinden Brandenburgs und der Holländer, und beschloß dagegen sofort mit Nachdruck einzuschreiten. Das erste, was die neuen Beschützer thaten, war, daß sie alle Bürger einzogen, die beim Erscheinen der Niederländer die Waffen ergriffen und von den Mauern geschossen hatten. Der reformierte Bürgermeister Fredrichs hätte hier Gelegenheit gehabt, wie früher einmal Goswin Exken, für Milde zu plaidieren, denn die Bürger hatten mit ihren Hakenbüchsen nicht viel Unheil angerichtet. Aber „er gab den Kriegsleuten die Exekution in die Hand und nannte ihnen alle Bürger, die in Gewehr gesehen worden waren", sogar einen, der nur eine Hellebarde getragen und also, wie Frau v. Heuckelum ironisch bemerkt, wohl niemand tot geschossen hatte. Diese Bürger wurden sämtlich exekutiert. „So stact men nu de borgers vor"!

Andere Gocher, die sich zwar diesmal nichts hatten zu schulden kommen lassen, die aber sonstwie verdächtig schienen, wurden ausgewiesen, unter ihnen der junge Peter Exken,[2]) weil er einmal im spanischen Lager vor Wesel gewesen war, „als jonggesellen uit curiensheit doen".

Sodann mußte man darauf bedacht sein, wichtige städtische Aemter nur zuverlässigen Männern anzuvertrauen. Die vier Thorwächter aber waren noch katholisch und deshalb für einen solchen Posten nicht zu

---

magensis misso tubicine urbem dedi petiit duci Brandenburgico: si refragarentur, vim exspectarent communi omnium damno. Quare cives aliquot occupata curia alios diversi instituti ad deditionem coegere« (Kop. S).

[1]) Den 11. Sept. wie oich am 12., als van den hern capitain und gubernator Lambert Charles het statische garnisoen hier in dieser stadt bracht worden, und der gubernator mit etlichen officieren to dem richter Rumswinkel ingekehret, domals by Henrich Lyntgens haelen laeten 29 quart wyns. — Den 24. September betalt binnen Frankfurt vur ein vergült silver drinkgeschirr, so dem herrn gubernatoren allhier, Holkraft genannt, geschinkt worden, in gochs geld 43 daler, 11 stüber, 1 oort. — November: betalt Franzen Maschop van een overguld drinkgeschirr, so dem gubernatori to Nymegen [Lambert Charles] verehrt, 53 daler. (Stadtrechnung 1614.)

[2]) Ebenfalls Marcus Sankt und Jan de Schoenmaker. Sie erbaten und erhielten von Wolfgang Wilhelm, Erzherzog Albert und Marquis Spinola Bescheinigungen, daß ihre Personen unbekannt seien, und sie in keiner Verbindung mit Neuburg oder Spanien gestanden hätten. Die Schriftstücke sind im Anhange Nr. 5 mitgeteilt.

gebrauchen. Sie wurden ihres Amtes enthoben und durch Reformierte ersetzt. Auch das Mittagsläuten wurde untersagt, vielleicht, damit durch die Glocke den Feinden keine Signale gegeben werden könnten, [1]) vielleicht aber auch nur, um einen katholischen Brauch zu beseitigen. In dem letzteren Sinne wurde das Verbot von den Katholiken aufgefaßt. [2])

Und wie wurden die schönen Versprechungen der Holländer gehalten? „Sie haben beinahe 7 Jahre in Goch nach ihrem Wohlgefallen dominiert. Die Bürger aber waren, um Ruhe zu haben, gezwungen, außer dem Quartier noch vieles andere zu liefern, als Feuer, Licht, Essig, Pfeffer, Salz und was sie sonst forderten, ohne daß jemand auch nur einen Heller von den versprochenen Servisgeldern erhalten hätte". Daß die fremden Gäste dafür besondere Rücksicht auf ihre Wirte genommen hätten, kann man auch nicht gerade behaupten. „In meines Vaters Hause", erzählt Frau v. Heuckelum, „war ein Offizier einquartiert, welcher eine ziemlich große Stube bewohnte. In dieser stand das Bett gegenüber dem Kamin, und der Offizier verlangte das Feuer so stark geheizt, daß es, wenn er auf dem Bette lag, seine entblößte Brust beschien. In einer Nacht, als er spät nach Hause kam, hatte mein Vater kleingemachtes Holz zurechtlegen lassen, um rasch ein tüchtiges Feuer zu entflammen. Als das der Offizier sah, gab es ein großes Raisonnieren und Spektakeln, und er verlangte große Holzscheite, die man ihm sofort verschaffte. Darauf begann er mit der Gesellschaft, die er mitgebracht hatte, durch das Zimmer zu tanzen und zu springen. Unter dem Zimmer hatte mein Vater seine Schlafkammer, und die Herren Offiziere über ihm tanzten so gewaltig, daß der Kalk von der Decke auf sein Bett fiel".

Auch an schlimmeren Belästigungen, an Plünderung und Gewaltthat fehlte es nicht. Am 18. Oktober, klagt der Bürger Konrad Keyser, hat der Gouverneur der Stadt „etliche onsere huiseren opgeschlagen und

---

[1]) Das Aveläuten spielte bei Aufläufen und Revolten thatsächlich eine Rolle z. B. in Essen zur Zeit der großen Stiftsfehde (1491): „Op dieses dages (15. Aug.) avent, do men in dem monster Ave Maria ludden, was Johann Schriver, unse mederadgeselle, mit der van Brunchorst Elisabeth op dat market gekommen mit andern burgern, sie darto beweget ind beleit hadden durch die klocke der Ave Maria" (Bericht des Stadtschreibers Stratmann). In Goch wurde das Mittagsläuten im Jahre 1458 eingeführt „tot eene memoire, dat onse lieve Jesus Christus ten 12 uhren des middags synen geest gaf".

[2]) Für diese Auffassung spricht das gleiche Verbot der Nymegener Classis von 1621: „Den kosteren verboden het driemal daegliks superstitieus luiden" (Meyer O. P., Dominikanerkloster, S. 189 Anm. 1).

aldar einige guderen uit doen haelen, wie mehrmals suppliciert is, welche goederen der herr gouverneur mit den trommelschlag will doen verkopen". Darauf befahlen zwar die neuburgischen Räte dem Bürgermeister Fredrichs, „also bei dem Gubernator daselbst möglichs Fleißes zu bearbeiten, daß mit solcher vorhabender unerhörter Execution und Distraction eingehalten werde". Ob aber der Befehl irgend eine Wirkung gehabt habe, ist sehr fraglich.[1])

Man hatte schon lange von einem geheimen Einverständnis der Gocher Reformierten mit den Holländern gesprochen. Daß diese Gerüchte nicht unbegründet gewesen waren, zeigte sich sehr bald nach dem Einzuge der Fremden, als am 28. September, einem Sonntage, beide vereinigt gegen die Katholiken vorgingen. An diesem Tage fand wie gewöhnlich in der Pfarrkirche ein Hochamt statt. Während desselben kamen auf einmal holländische Truppen in voller Bewaffnung in die Kirche und besetzten sie unter Säbelrasseln und Musketengeklirr. Zugleich füllte sich auch der Kirchhof mit Bewaffneten. Dies alles geschah unter der persönlichen Leitung des Kapitains Gottfried Holtkracht, eines Engländers, den Lambert Charles zum Platzkommandanten von Goch bestellt hatte. Der Geistliche am Altar konnte nur mit Mühe die Messe zu Ende lesen, denn die Soldaten patrouillierten in der Kirche auf und ab, sogar um den Hochaltar herum. Dann erschien unter dem Kriegsvolk der Prediger Ceporinus, der „ein Seitwehr unter dem Mantel habend, durch den Gouverneur mit Spießen und Musketierern hineingeführt wurde". Als Goswin Exken, den die Katholiken für ihr Haupt ansahen, hiervon benachrichtigt wurde, verließ er alsbald mit den Vornehmsten seinen Sitz im Chor und erreichte den Prediger, ehe er bis zur Kanzel gekommen war. Auf die an ihn gestellte Frage, auf wessen Befehl er die Kanzel betreten wolle, gab Ceporin keine Antwort. Statt seiner rief einer seiner Anhänger, Johann Mercator: „Goswin, Goswin! Seht zu, daß wir Euch nit totschlagen".[2]) Der alte Exken wurde bei Seite gedrängt, Ceporinus bestieg die Kanzel und predigte. „Wollte mein Vater", schreibt Frau v. Heuckelum, „kein Blutbad hervorrufen, so mußte er sich mit den Seinigen stillschweigend entfernen, da Widerspruch wegen der Assistenz der Kriegsleute unnütz war".[3])

---

[1]) Vgl. später Anhang Nr. 3 gegen Ende und Nr. 4.

[2]) Johann Mercator, der bei diesen Ereignissen eine besonders gehässige Rolle spielte (vgl. Anhang Nr. 6), wurde später selbst von Straßenräubern überfallen und erschlagen. Ein Michael Mercator erscheint 1614 Januar 5—21 in Goch als brandenburgischer Kommissar mit einem Kredenzschreiben (Stadtrechnung).

[3]) Ein anderer gleichzeitiger Bericht über diese „Turbation in der Kirche" wird in Anhange Nr. 2 mitgeteilt.

Am folgenden Sonntage geschah das nämliche. Deshalb wandten sich die Katholiken klagend an die Landräte in Kleve, die es für ihre Pflicht hielten, dem Kurprinzen deshalb Vorstellungen zu machen. Von ihrem Schreiben hat sich ein Bruchstück[1]) erhalten, in dem sie Georg Wilhelm „zur Vermeidung allerhand gefährlicher Weiterung und Erhaltung Euer Gnaden Reputation“ recht deutlich ihre Meinung sagen. Sollte keine Remedur geschaffen, die Gocher Katholiken nicht vor ähnlichen Vorkommnissen geschützt „und Euer Gnaden daher in einige Ungelegenheit gesetzt werden, auf den unverhofften Fall würden Euer Gnaden uns, als welche an ihrer unterthänigen schuldigen Erinnerung nichts ermangeln lassen, gnädiglich vor entschuldigt halten“. Gleichzeitig wandten sie sich an den Oberbefehlshaber der staatischen Truppen, Prinz Moriz von Nassau, und auch der Pfalzgraf von Neuburg trat für die Gocher ein mit der Drohung, im Falle weiterer Belästigungen an den Reformierten in Wesel Repressalien zu üben.[2]) Darauf erteilte Prinz Moriz dem Kommandeur Holtkracht die Weisung, sich um die katholische Kirche nicht zu kümmern, sondern alles in dem Zustande zu belassen, wie er es gefunden habe.

Aber auch die Reformierten waren nicht unthätig gewesen. Nach Ausweis der Stadtrechnung wurde damals „ein Schreiben an Seine Excellenz den Prinzen gedragen, worin der Commandeur [Holtkracht] allhier von ihme uperlachter Beschuldigung durch den Magistrat entschuldigt wurde“. Zu derselben Zeit war „Petrus Ceporinus wegen der stadt Goch to Kleve bei dem gubernator gewest, allda den weg vorbereidende, dat den magistrat hierselbst toegank en audientie bekommen möchte“. Es müssen damals Verhandlungen gepflogen worden sein, aus denen Ceporinus und seine Leute den Mut schöpften, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen. Soviel ist Thatsache, daß sie glaubten, es wagen zu können, dem direkten Befehle des Prinzen Moriz nicht zu gehorchen. Am folgenden Sonntage zeigte nämlich Exken in Anwesenheit Holtkrachts jenen Befehl dem Prediger vor, als dieser wieder die Kirche betrat, und fragte ihn abermals, in wessen Auftrag er handle. Ceporinus antwortete wieder nichts, Holtkracht aber gab nur den kurzen Befehl: „Hy sall op gaen!“ Der entrüstete Exken fragte jetzt diesen, ob ihm mehr aufgetragen sei, als die Stadt zu bewachen? Wie er sich also unterstehen könne, die Katholiken in ihrem Gottesdienste zu stören? Auf diese Worte rief einer der anderen holländischen Offiziere, der

---

[1]) Kop. B. Undatiert, aber nur auf den vorliegenden Fall zu beziehen.

[2]) Vgl. Anhang Nr. 2 Anm. 4.

Kapitän Vyegh: „Macht doch, daß die papistischen Hunde aus der Kirche kommen“, faßte den ihm zunächst stehenden Katholiken, einen gewissen Johann Terriet, am Halse und schlug ihn mit der Faust ins Gesicht. Sofort aber traten einige andere Gocher, unter ihnen Konrad Lax, dazwischen, sodaß blutigere Thätlichkeiten verhütet blieben.

Durch alles das war die Erbitterung unter den Katholiken so stark geworden, daß die Reformierten durch Ceporinus um eine Verstärkung der Garnison baten. „Und ist folgends noch ein Fähnlein Soldaten von Niefelts Compagnie zu Goch einkommen, und hat der Leutnant davon bekannt, daß deshalb wäre sollicitiert und angehalten worden“.[1]) Von dieser Zeit an predigte Ceporinus ungestört jeden Sonntag, doch lasen auch die katholischen Geistlichen in derselben Kirche ihre Messe. Nur blieben sie nicht so ungestört. „Oft wurde jetzt“, erzählt Frau v. Heuckelum, „der Priester am Altare molestiert und während der Messe gefragt, warum er sich nicht fortmache, ob die Abgötterei nicht bald aufhöre? Und solches mußten wir leiden, da alle unsere Klagen vergeblich waren. Um also in unserem Gottesdienste nicht noch mehr turbiert zu werden, mußten wir in Gottes Namen still sein und dulden“.[2])

In diesen Tagen, als die Katholiken sich so mit Gewalt aus ihrem Eigen verdrängt sahen, war es, daß ein besorgter Katholik, der Mann unserer Erzählerin, Dietrich v. Heuckelum, ein Verzeichnis der katholischen Kircheneinkünfte zusammenstellte, „om dat allhier in deser kerke den ondergang der katholiken affermeert was, und die reformeerde die kerk ingenommen, die katholiken ein tytlang haer exercitie nit deden, oik sonder pastoren waren, den statense ent brandenburgse garnisoen mer in de stadt waren“.[3])

IV.

Soweit hatten also die Reformierten das Ziel ihrer Wünsche glücklich erreicht. Aber sie waren mit dem Errungenen keineswegs zufrieden; sie verlangten nichts weniger als den Alleinbesitz der Kirche und mit ihr die Pastorat und das Kirchenvermögen. Das war damals überall ihr Bestreben. „Sobald diese Leute“, sagte Markgraf Ernst, „die freie

---

[1]) Vgl. später Anhang Nr. 2. Die Stadt gab „den Nieseltschen soldaten, als sie in die stadt quamen und up dat amthuis (Schloß) gewiesen wurden, eine Tonne Bier“ (Stadtrechnung).

[2]) Weitere Einzelheiten über die Einnahme der Kirche in drei Gocher Privatbriefen. Anhang Nr. 3.

[3]) Manuskript in folio. Kop. B. Unterschrift: 1614/15 Derick v. Heuckelum.

Religionsübung haben, verlangen sie die Einräumung der Rathäuser für ihre Predigten, dann die Kirchen und schließlich das Einkommen der Kirchen".[1]) Ebenso war auf protestantischer Seite schon frühzeitig das Verlangen laut geworden, bei der Besetzung erledigter Aemter möchten die Possidierenden doch „die Evangelischen für anderen in acht nehmen".[2])

Die brandenburgische Regierung war auch nicht abgeneigt solche Bestrebungen zu unterstützen, doch hatte sie sich durch die gegebenen Versprechungen anfänglich noch abhalten lassen, so zu verfahren, wie es von den Reformierten gewünscht wurde. Als aber die Entfremdung zwischen den Possidierenden zunahm, Neuburg katholisch wurde, auch allerlei Gerüchte von verräterischen Konspirationen der Katholiken auftauchten, war es erklärlich, wenn Brandenburg wenigstens an den Reformierten zuverlässige Unterstützung zu finden suchte. Schon 1613 hatte der Kurfürst in einer Regimentsordnung bestimmt, „daß in den Gemeinden, da die Mehrzahl der Einwohner sich protestantisch erkläre, eine entsprechende Teilung der Kirchen und des kirchlichen Einkommens vorgenommen werde, und daß bei landesherrlichen Verleihungen von Kanonikaten gelegentlich auch Evangelische berücksichtigt werden sollten".[2])

Auf diese Verfügung konnte man sich nun aber in Goch noch nicht berufen, denn die Mehrzahl der Einwohner war katholisch. Wie unbedeutend die reformierte Gemeinde damals war, ergibt sich daraus, daß ihr Gottesdienst lange Zeit in einem Privathause stattfand. Erst 1611 baten sie um Ueberlassung eines Saales im Schlosse, und noch 10 Jahre später genügte ihnen eine Kapelle an der Mühlenstraße, das sog. kleine Beghinenhaus. In derselben Zeit war die katholische Gemeinde so stark, daß z. B. Ostern 1614 nach einem Berichte des Vikar Berendonk die österliche Kommunion an 2000 Gläubige ausgeteilt wurde.[3]) Von einer Majorität der Reformierten konnte also keine Rede

---

[1]) Ritter, Gegenreformation II, 365.

[2]) Ritter, Briefe und Akten II, 199 Anm. 1.

[3]) Bergrath, Zur Geschichte der Schulen in Goch (Baegs Zeitschrift für Erziehung. Köln-Neuß 1859), weist für 1614 einen Kirchenbesuch von 3000 Menschen und eine Osterkommunion von 1200 Erwachsenen nach. Vgl. Anhang Nr. 1 c. Dwinglo giebt als höchste Zahl der Reformierten 600 an (S. 167). Auch während des ganzen 17. Jahrh. haben die Reformierten es niemals zur Majorität gebracht. Aus dem Jahre 1696 sind standesamtliche Aufzeichnungen erhalten (S), nach denen unter 31 Trauungen nur 6 reformierte, 4 mennonitische und 21 katholische waren. Von 105 Taufen waren 11 reformiert, 8 mennonitisch, 86 katholisch (M. II, 380). Im folgenden Jahre 1697 wurden 20 katholische und 4 reformierte Paare getraut, es fanden 80

sein. Man mußte daher suchen, auch ohne Regimentsordnung zum Ziele zu gelangen.

Bei den bisherigen kirchlichen Kämpfen in Goch hatte es sich gezeigt, daß der Altbürgermeister Exken unbestritten der Vorkämpfer der Katholiken und die Seele ihres Widerstandes gegen jeden Terrorisierungsversuch war. Selbst bei der Besetzung der Kirche hatte nicht der amtierende Geistliche, sondern Exken als Sprecher der Gemeinde mit den Eindringlingen unterhandelt. Stets hatte er sich als einen Mann von unerschütterlicher Beharrlichkeit gezeigt, der nicht gesonnen war, das gute Recht der Katholiken preiszugeben. So konnten seine Glaubensgenossen ihn als den „patronus religionis“ feiern. „Utinam plures eiusdem zeli ac meriti reperiantur“, schreibt ein Geistlicher über ihn. Eben deshalb aber war er dem Prediger und seinen Anhängern ein Stein auf dem Wege zu ihren Wünschen, und sie sannen darauf, diesen lästigen Gegner unschädlich zu machen. Wie das beginnen?

Es lebte damals in Goch ein verrufener, dem Trunke ergebener Mensch, Mathias Bernkassel mit Namen, ein Bursche von 21 Jahren, der aus Köln stammte und daher auch kurz Thys Keulenaer genannt wurde. Seines Zeichens war er ein Leineweber, „een wever ende een schelm sijnes hantwerks“, wie Acquoy sagt. Mehrere Meister hatten ihn seiner Diebereien und nichtsnutzigen Streiche wegen aus der Arbeit entlassen, und Milderdenkende hielten ihn für nicht ganz zurechnungsfähig. Halb Schuft, halb Narr war er das, was man noch jetzt am Niederrhein unter einem „lichtmis“ versteht, und so wird er auch bei Frau v. Heuckelum gewöhnlich genannt. Obwohl katholisch, hatte er doch zu den vornehmeren Katholiken seiner untergeordneten sozialen Stellung wegen natürlich keine Beziehungen. Die Leineweber waren ja eine anrüchige Zunft und galten als unehrliche Leute.[1]) Dieser Mensch machte sich nun an die Reformierten von dem Anhange des

---

katholische und 16 reformierte Taufen statt (M. II, 384). Das waren die Ziffern, als die reformierte Gemeinde 87 Jahre Zeit gehabt hatte, sich zu entwickeln. Man ist darnach geneigt, für den Anfang des Jahrhunderts selbst die Zahl 600 bei Dwinglo noch für übertrieben zu halten. Ueber einen Versuch der Reformierten, die Zahl ihrer Anhänger möglichst groß erscheinen zu lassen, vergleiche Anhang Nr. 1b.

[1]) Geradeso wie die Schornsteinfeger, Barbiere, Müller und andere Leute, denen man heute die Unehrlichkeit nicht mehr ansieht. „Wo man einen Galgen macht,“ heißt es in den Hessischen Weistümern, „sollen die Müller ihn machen, die Leineweber ihn heben“ (III, 374).

Die Leineweber haben eine saubere Zunft,
Unterm Galgen halten sie Zusammenkunft.

Predigers, erklärte, er wolle zu ihrer Lehre übertreten und könne ihnen in mancher Beziehung nützlich sein. Zum Beweise denunzierte er bei dem Richter von Goch, Mathias Rumswinkel,[1]) den jungen Peter Exken als Verfasser des Spottgedichtes auf Ceporinus und die Reformierten. „Dieses Bekenntnis wurde von dem Richter auch nach Kleve geschickt, daselbst examiniert zu werden, aber wegen vieler der Geschäfte und einfallenden Kriegswesens verblieben, auch wenig Rekompense dafür bekommen".[2]) Weiter wußte Bernkassel zu berichten, daß mehrere Katholiken sich verschworen und das Sakrament darauf genommen, sobald ein Tumult anging, und die Geusen wollten die Kirche einnehmen, den Richter und Burgermeister Fredrichs wie auch den Prädikanten und Maschop zu durchschießen. Darauf der Richter ihn nach Kleve geschickt mit einem Schreiben an Diederichen Hagen, der damit zum Hofprediger D. Steffen und D. Pottern gangen. Weil aber dieselbig sich des Dings nit angenommen, ist alles verblieben, auch der Kirchen halber kein Tumult nit worden".[3]) Der Weber hatte bei diesen „Enthüllungen" durchblicken lassen, er habe noch weit Interessanteres auf Lager, „denn er sei familiär mit den prinzipalsten Katholiken und öfters bei ihnen zu Gaste". Trotzdem erhielt er statt der verheißenen 100 Thaler vorläufig nur die Hälfte und statt der anderen Hälfte das

---

[1]) Der Richter Mathias Rumswinkel war reformiert und stand in dieser ganzen Angelegenheit auf Seiten Ceporins. Auch schon mit dem verstorbenen Pfarrer Vergest hatte er Differenzen, aber anderer Art gehabt. Er war nämlich zu einer jährlichen Abgabe von 4 Maß Oel an ihn verpflichtet, wußte sich aber dieser Verpflichtung von Jahr zu Jahr zu entziehen. Der Pfarrer sah sich daher zu beweglichen Klagen veranlaßt, die er auch in sein Rentenbuch eintrug:

Richter Rumswinkel mit sein suster, frau Potters: 4 quart oly.

Des richters brief halden all van inburen, nit van utgeven. Na syn saeg en klaeg is all: „my, my, my," en nit: „heb dy". Daer is heer Marten Vergest, pastoor tot Goch, nit geern by. Met 32 kannen olys kann de goede mann my betaelen und dat van 8 jaeren, nemblich van den jaeren 1601, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. 8! Heft my belaevt, hy woll ein tonn olys laten slaen. Dann woll hy my tosamen mit oly betaelen; troun, om dat ick hem myns gnädigen fursten schot met geld betaelen moß! Maer wan sulken schemp- en spottvogel over geistlike luy herrschet, daer will ons gott helpen! Doet en handelt alsulken mann also mit my, denkt, wat nit passieren kann by den einfaldigen, die sich erschricken, wanneer sy alsulke ansiehnliche person horen sprecken. Sed quid est? transit gloria mundi. Et quid sequitur illis, qui non solvunt operariis mercedem? Aeterna damnatio.« Die Hoffnung des gekränkten Pfarrherren auf die »aeterna damnatio« des säumigen Zahlers war indessen verfrüht. In einem Postskriptum wird etwas kleinlaut über das gelieferte „oly" quittiert: »Postea tamen solvit.« (Kop. B).

[2]) Ceporinus in »Relatio depositionum Mathiae Bernkassel« (M. I, 383).

[3]) Aufzeichnung eines Ungenannten (M. I, 353).

Versprechen, bei entsprechenden Leistungen mehr zu erhalten. „Er solle nur noch mehr von den Katholiken zu erfahren suchen und alles anzeigen. Wenn man den Katholiken, besonders den „prinzipalsten“ etwas nachweisen könne, würden ihre Güter eingezogen, wobei dann auch für ihn leicht „große Bauernhöfe“ abfallen könnten“.

Auf diese Versprechungen hin machte sich der Weber denn an die Arbeit, „um noch mehr zu erfahren“, und versuchte sein Glück zunächst als Lockspitzel. Er hoffte bei den Katholiken im Gespräche wohl leichtlich hier und da eine unvorsichtige Aeußerung aufgreifen und damit Geschäfte machen zu können. Deshalb ging er zuerst nach Gaesdonk zu dem dortigen Superior Henricus Damianus, der des Sonntags in Goch die Pfarre versah. Diesem bestellte er Grüße von Gerhard Berendonk, dem ausgewiesenen Geistlichen, der damals wieder in Xanten war, und fügte hinzu: „Herr Gerhard[1]) empfiehlt Euch dringend die Wahrnehmung des Gottesdienstes in der Kirche. Das Kapitel in Xanten wird schon weiter sorgen“. Dann brachte er das Gespräch auf eine Pulverexplosion, die gerade damals im Schloß zu Kleve stattgefunden hatte, und meinte vertraulich: „Wär doch der ganze Hof in die Luft geflogen“! Der Superior aber erwiderte ruhig: „Welcher Vorteil würde daraus entstehen? Müßte nicht auf Kosten des Landes dann das Schloß wieder aufgebaut werden?“ Als hierauf der Weber weiter äußerte: „Dann wäre doch der Kurprinz auch in die Luft gesprengt worden“, verwies ihm der Geistliche solche Worte und sagte: „Damit wäre dem Lande nicht geholfen, und der Streit zwischen den Fürsten nicht beendigt“. So mußte der Weber ohne Ausbeute abziehen.

Er versuchte nun sein Heil bei einem anderen der „prinzipalsten“ Katholiken, bei Goswin Exken. „Wie wäre es, dachte er, wenn sich etwa eine Verbindung der Katholiken mit einem auswärtigen katholischen Fürsten nachweisen ließe? Vielleicht könnte man darauf einen gedeihlichen Landesverratsprozeß etablieren“! Goswin Exken konnte es sich nicht versagen, über diese Bemühungen des Webers seinen Freunden Ceporinus und Holtkracht selbst Bericht zu erstatten. „Ich habe den Weber nicht gekannt“, erzählt er bei Frau v. Heuckelum, „bis vor etwa 14 Tagen. Damals kam er zu mir und sagte, er wolle nach Bonn

---

[1]) Es entsprach dem damaligen Brauche, die Geistlichen nur beim Taufnamen zu nennen (Heer Gert, Heer Cornelis), eine Sitte, die sich z. B. auch in Spanien findet. Die noch jetzt am Niederrheine im Volksmunde übliche Bezeichnung des Geistlichen mit „Heerohme“ mag ein Rest jener alten Vertraulichkeit sein.

reisen, wo er am Hofe des Erzbischofes von Köln[1]) einen Vetter habe. Ob ich nicht etwas zu klagen oder zu bestellen hätte wegen der Kirche? Ich habe darauf erwidert, daß solches nicht nötig sei, und seine Reden nicht beachtend ihn fortgeschickt. Ich merke jetzt aber wohl: hätte ich ihm ein Schreiben mitgegeben, so wäre der erzbischöfliche Hof hier in Goch gewesen und Ihr der Erzbischof"! Der Kommandeur und Ceporinus sahen sich hierauf verdutzt an, über eine Weile lachten sie indessen und ersterer sagte: „Wie kann er das raten"?

So waren denn Bernkassels Versuche, auf dem gewöhnlichen Wege geeignetes Material zu erhalten, vergeblich gewesen. Wollte er nicht auf die verlockenden „katholischen Bauernhöfe" verzichten, so blieb ihm nichts übrig, als etwas außerordentliches zu leisten und selbst etwas zu erdichten.

Er hatte erfahren, daß der ausgewiesene Peter Exken in Brüssel gewesen war. Das war ohne Zweifel schon höchst verdächtig. Denn in Brüssel befand sich das Hauptquartier der Spanier, der Verbündeten von Pfalz-Neuburg. War nicht auch derselbe Peter Exken in seinem Streitgedichte für den „Neuenburger" eingetreten und gerade wegen seiner spanischen Gesinnung aus Goch ausgewiesen worden? Zudem hatten schon vor einiger Zeit allerlei Gerüchte von einem spanischen Anschlage auf Goch die Luft durchschwirrt. Sie hatten bewirkt, daß am 6. Oktober 1614[2]) in der Pastorat und bei katholischen Bürgern Haussuchung gehalten und „viele Gewalt bei nächtlicher Weile mit Auflaufen der Thüren und sonst beschehen war". Leider hatte man damals nichts Belastendes gefunden, hoffentlich ergab sich jetzt mehr, denn sicherlich wurde von dem jungen Exken etwas Böses mit den Spaniern angezettelt! Kurzgesagt — aus dem dünnen Faden einer belgischen Reise spann sich der phantasievolle Weber ein kunstvolles Gewebe, eine komplete Verschwörungsgeschichte, die er seinen Auftraggebern als wertvolles historisches Faktum mitzuteilen beschloß.

Bernkassel stand damals bei einem Reformierten Namens Jakob Leist in Arbeit. Durch diesen erfuhr Ceporinus, daß sein Geselle „etliche male trunken und auch nüchtern" geäußert habe, er wisse dem Prädikanten etwas zu offenbaren, „daran ihm und den Religionsverwandten Leib, Leben und alle Wohlfahrt gelegen". Kaum hatte

---

[1]) Erzbischof Ferdinand von Köln war der Bruder Maximilians von Bayern und Schwager des Pfalzgrafen von Neuburg. Er sollte mit den Klever Landräten in gefährlicher Verbindung stehen. (Ritter, Briefe und Akten II, 142.)

[2]) Aufzeichnung eines Ungenannten (M. I, 354).

Ceporinus dies erfahren, so entfaltete er eine umfassende Thätigkeit als Untersuchungsrichter, um das Geheimnis des Webers mit allen Einzelheiten zu ermitteln. In der Zeit vom 27. Januar bis zum 1. März 1615 fanden 8 Verhandlungen zwischen dem Weber und den Häuptern der Reformierten statt. Nur an einer einzigen (der sechsten) nahm Ceporinus nicht teil. Dafür ergab diese Untersuchung aber auch gar nichts von Belang. Von den übrigen Vernehmungen wurden drei im Hause Ceporins abgehalten, alle spät abends, jedesmal zu einer anderen Stunde. Die letzte fand zwischen 2 und 3 Uhr nachts statt. Als Zeugen nahmen daran teil der Kommandeur Holtkracht und drei reformierte Gemeindeälteste Johann Rycken,[1]) Johann Pawels und Arnold Rustermann. Was sie erfuhren und gläubig aufzeichneten, war der folgende Roman:[2])

Es war an einem kalten Januartage des Jahres 1615, als auf der Landstraße, die von Geldern nach Goch führt, ein Bauersmann auf seiner Karre daherfuhr. Niemand hätte vermutet, daß sich unter der Plane des Wagens eine sehr hochgestellte Persönlichkeit verbarg, nämlich kein geringerer als der Oberstkommandierende der spanischen Besatzung von Geldern. Don Juan Verdugo, Kommissarius-General der spanischen Armee war es, der „verkleidet als ein gemeiner Soldat, ein langen Köller anhabend, auf der Karre saß, welche sein vertrautester Knecht, Fuhrmannskleider anhabend, geführt". Er kam unangefochten nach Goch, wo er an dem Hause eines vornehmen Katholiken, Albert Fust, abstieg und sofort Einlaß fand. Dort erwartete ihn dessen Sohn, der herzogliche Rat Heinrich Fust, der Altbürgermeister Exken und viele andere Gocher Bürger, alles schwarze Papisten und erfüllt von grimmigstem Hasse gegen die Reformation. Auch der Weber war unter ihnen. Als alle versammelt waren, setzten sie sich zu Tisch und begannen zu tafeln, wobei es, wie der Weber zu berichten nicht unterließ, gebratenen Hecht gab und überhaupt hoch herging. Bei diesem Gelage, das bis nach Mitternacht dauerte, besprach man die Maßregeln, die gegen die Ketzer zu ergreifen seien. Zunächst wurde beschlossen, an den Generalissimus der spanischen Armee, Marchese Spinola, eine Klageschrift über die Vorgänge in der katholischen Kirche zu richten und ihn um Hilfe zu bitten. In dieser Klageschrift versprachen die Anwesenden, den Spaniern für den Fall einer bewaffneten Unterstützung die Stadt Goch zu überliefern. Schon hatte man, um den spanischen Soldaten das Eindringen

---

[1]) Er wurde später in Nymegen in eine Beleidigungsklage verwickelt, „da er vor ein Blutverräter seines Oheims Bürgermeisters Exken gescholten". (M. I, 241. Abels und Genossen an die Landräte. 1620 August 20.)

[2]) Das Folgende nach dem Berichte der Frau v. Heukelum und der Relatio depositionum Mathiae Bernkassel.

zu erleichtern, in die Stadtmauer nach der Klever Seite hin große Löcher gebrochen. Diese befanden sich an der Stelle, wo die Stadtmauer den Garten des Vikars Cornelius Abels begrenzte und auf der anderen Seite von der Niers bespült wurde. Der Weber hatte die Breschen selbst gesehen. Auch war schon für Waffen gesorgt worden, denn es lagen Gewehre für 50—60 Mann in dem Hause eines der Mitverschworenen, Leonhard Roelofs, verborgen. Doch glaubte man der guten Sache noch auf bessere Weise dienen zu können.

Zu jeder richtigen Verschwörung gehört außer Schießgewehren vor allen Dingen etwas Gift. Darum hielten auch die im Hause Fusts Versammelten es für angemessen, jemand zu vergiften, und zwar schien niemand dieser Todesart würdiger zu sein, als der Kommandeur der Holländer, Gottfried Holtkracht. Zu dem Zwecke sollte er an dem Tage der spanischen Ueberrumpelung von der Aebtissin des benachbarten Klosters Gräfenthal zu Tische gebeten werden, wobei sich unschwer eine Gelegenheit zur Ausführung des Vorhabens bieten würde. Die Aebtissin war die Schwester des klevischen Rates v. Wachtendonk. Außer Holtkracht sollte noch ein anderer Feind der Katholiken sterben, der Kurprinz Georg Wilhelm von Brandenburg,[1]) weil er reformiert und mit den Holländern verbündet war. An demselben Tage wie Holtkracht sollte er von dem Herrn von Loë auf Schloß Wissen eingeladen werden und dort das Gift in den Wein geschüttet erhalten. Da die Kellerbestände des Freiherrn augenblicklich etwas zusammengeschmolzen waren, hatte dieser sich zu Vergiftungszwecken ein neues Fäßchen Rotwein angeschafft. Der Weber hatte mit eigenen Augen gesehen, wie es am Schlosse abgeladen wurde. Selbst über das zu wählende Gift hatten die Verschwörer schon nachgedacht und auch hier etwas ganz außerordentliches gefunden. Man entschied sich nämlich nach reiflicher Beratung für Menstrualblut, ein Mittel, das zwar sonst nur in den Intimitäten der Hexensabbate eine Rolle spielt, aber gerade deshalb als besonders satanisch erscheinen konnte. „Blut ist ein ganz besondrer Saft."

Nachdem so alles Erforderliche bedacht und verabredet war, gingen die Versammelten nach guter, alter Verschwörersitte in die Kirche, wo sie im Liebfrauenchore das Sakrament darauf empfingen, von ihren Abmachungen nichts zu verraten. Darauf wurde der Brief an Spinola von allen unterzeichnet, auch von dem Weber, vermutlich mit einem Handzeichen, da er im übrigen des Schreibens nicht mächtig war. Den Brief brachte der junge Peter Exken nach Brüssel, der Gouverneur Verdugo aber ist „des anderen Tages mit derselben Karre vertrocken." Also lautete der wahrhaftige Bericht „uit de mont van eenige lofwerdige borgers", wie das Utrechter Flugblatt so schön sagte.

---

[1]) Von einem ähnlichen Anschlage der Katholiken in Huissen berichtet die Aufzeichnung eines Ungenannten in der Sammlung Moeselagen. Vgl. Anhang Nr. 14 a.

Diese romantische Erzählung hatte der Weber nun aber keineswegs sofort als ein zusammenhängendes Ganze „frei und leicht, wie aus dem Nichts entsprungen", aus dem Aermel geschüttelt. Vielmehr waren Ceporinus und seine Leute in den erwähnten abendlichen Sitzungen emsig mit am Werke gewesen, die Verschwörungsgeschichte ganz allmählich und stückweise zu Tage zu fördern. Das von Ceporinus selbst eingelieferte Protokoll über die Aussagen Bernkassels[1]) weist das deutlich nach.

Bei der ersten Vernehmung wußte Bernkassel nur erst ganz im allgemeinen über den Anschlag auf Goch zu berichten. Wir erfahren da noch gar nichts von den beiden Vergiftungsplänen gegen Holtkracht und den Kurprinzen, von dem Schreiben an Spinola, von dem Schwure in der Kirche. Die katholische Mordgier zeigt sich nur darin, daß nach gelungenem Werke Ceporinus und sein Schwiegervater erwürgt werden sollen. Die übrigen Pikanterien treten erst dann auf, als der Weber sich etwas in die Sache vertieft hat. So wird schon in der zweiten Vernehmung der Anschlag auf den Kurprinzen erwähnt, später wächst die Zahl der Todeskandidaten noch mehr. Bei seinem fünften Verhöre, das des Abends nach 10 Uhr stattfand, war der Weber betrunken, ein Umstand, der ihn über den Wert des Menschenlebens leichtherziger urteilen ließ. Er hielt jetzt nicht weniger als sieben Reformierte für aufhängenswert, nämlich: Holtkracht, Ceporin, Rycken, Pawels, Fredrichs, Hegenraet, Maschop. So wurde der Roman im Laufe der Verhöre immer weiter ausgesponnen und um manchen hübschen Einzelzug bereichert.

Der Weber mußte nur noch daran denken, für seine Erzählung außer seinem eigenen ehrlichen Gesichte noch irgend einen anderen Beweis beizubringen. Er setzte sich deshalb mit einem des Schreibens kundigen Zunftgenossen Namens Wessel Boemers, „sonsten gemeinlich wegen seiner ersten Hausfrau Koebel genannt",[2]) in Verbindung und ließ sich von diesem einen Brief entwerfen, in welchem der Vergiftungsplan besprochen wurde. Der Brief sollte von dem Geistlichen Berendonk aus Xanten an Goswin Exken geschrieben sein. Nachdem die Stilübung fertiggestellt, und der schriftgelehrte Weber mit einem Gulden bezahlt war, bedurfte man noch eines Siegels, um dem Briefe einen größeren Schein von Echtheit zu geben.

Bernkassel ging deshalb nach Xanten, überbrachte dem angeblichen

[1]) Die erwähnte Relatio depositionum Mathiae Bernkassel.

[2]) M. I, 372. Aus den Verhandlungen von 1615 April 1.

Briefschreiber eine fingierte Botschaft und suchte ihm bei der Gelegenheit sein Petschaft zu entwenden.[1]) Dieser Plan mißlang, und auf dem Heimwege äußerte der Weber in einer Herberge zu Kalkar offen seinen Aerger darüber. Das hörte ein zufällig anwesender Gocher Mennonit, Rykwyn Guilgens, ein Brillenmacher, und da er das Gerede des Webers für Scherz hielt, sagte er: „Weil der Mann, von dem der Brief kommt, ein Geistlicher ist, der viel auf das Kreuz hält, so ist ein Siegel nicht schwer zu beschaffen". Er nahm ein rundes Stückchen Holz, glättete es und schnitt ein burgundisches Kreuz nebst vier Punkten hinein. Mit diesem primitiven Petschaft wurde dann der Brief versiegelt. Von dem Inhalte des Briefes hatte der gefällige Petschaftfabrikant natürlich keine Ahnung. Als der Weber den nunmehr versiegelten Brief wieder zu sich gesteckt hatte, kam er ins Schwatzen. „Dieser Brief ist zwar an Goswin Exken gerichtet, er wird ihn aber nicht erhalten. Der Brief wird schon nach dem Haag kommen; es wird in Goch nicht eher gut, bis einige Köpfe geflogen sind. Das wird durch diesen Brief geschehen". Der Brillenmacher lachte darüber, da er die Worte nicht ernst nahm und den Weber für einen halbverrückten Schwätzer hielt. Nach Hause zurückgekehrt erzählte er von den tollen Redensarten des Webers und dem gefälschten Briefe, doch legte weder er, noch sonst jemand der Sache irgend eine Bedeutung bei. Der Brief aber hatte gelautet:

Den 10. Februarÿ Anno 1615.

Per dominum nostrum Jesum Christum victoria.

Weiset, guter frund burgemeester Exken, daß es mit dem monatfleus eenmal versocht sy, aber is nit geluckt. Dann es soll zum trost der arme katholiken widers versocht werden, hoffend Brandenburg sall dardurch weggenommen werden. Denn Brandenburg mos hinweg, anders haben die arme katholiken keinen trost. Ich bitte, ihr wollet zusehen, daß es nicht so

[1]) Bernkassel scheint dem Vikar Berendonk nicht ganz fern gestanden zu haben. In einer späteren Zeugenvernehmung in dieser Sache (1616 April 20) sagte der Gocher Bote Cornelius aus, „daß er zweimal mit dem Nebulone (d. i. Bernkassel) auf Xanten gegangen. Einmal auf einen Montag und des Abends bei Herrn Gerhard [Berendonk] eingekehrt, da der Nebulo ein Flasch Weins willen lassen holen. Welches doch Herr Gerhard nit gerne gesehen, sagend, daß sie gut Bier hätten. Weil es aber damals St. Mathies Abend gewesen, sagte der Bote, daß Mathies auch wohl ein Flasch Weins geben mochte. Hat also Nebulo eine Kanne Weins holen lassen, die sie zusammen gedrunken und darnach schlafen gegangen, alles in Behausung Herrn Gerhards". (M. I, 286.) Derartige Thatsachen konnten den Angaben Bernkassels über den angeblichen Schreiber des falschen Briefes immerhin einen Schein von Glaubwürdigkeit verleihen.

sehr unter die luid quame. Man soll das erst ins werk stellen, eer man het mit dem swert versucht. Ihr seid von myn, heer Gerrit, sehr gegrüßet, und grüßet mir uwe liebe housvrouw, Rutger Abels und consorten, die met uwer liefden versieren. By my, heer Gerrit, was ich vermach.

Das war das Schriftstück, das der Weber als Beweis für die Wahrheit seines Berichtes dem Prediger übergab. Und dieser nahm es gläubig auf wie alles andere. Er glaubte, daß der General Verdugo beabsichtige, wegen der Stadt Goch einen Krieg mit den Generalstaaten zu beginnen,[1]) er glaubte, daß der Freiherr v. Loë und der herzogliche Rat Fust mit dem Weber Bernkassel ein Komplott geschmiedet hätten, und er glaubte endlich, daß man mit Menstrualblut einen Menschen vergiften könne.

Daher nahm er von dem wertvollen Briefe sofort eine Kopie und ging nun daran, die Namen der einzelnen Verschwörer von dem Weber zu erfahren. Der erfindungsreiche Geist Bernkassels hatte sich mit dieser mehr prosaischen Katalogisierung noch nicht befaßt. Daher wußte er auch zuerst nur 8 Verschwörer zu nennen. Aber welche Namen genannt werden sollten, das erkannte er leicht an den Fragen: „Ist der und der auch dabei gewesen"? worauf er dann jedesmal „ja" sagte. Schon in dem zweiten Verhöre nannte er 6 neue Mitschuldige, später folgten soviele, wie verlangt wurden.

Auf diese Weise wurde zuerst der Gefährlichste von allen, Goswin Exken, ferner sein Schwiegersohn Dietrich v. Heuckelum und sein Neffe Peter Exken in die schwarze Liste aufgenommen. Ihnen zunächst standen Albert Fust, bei dem sich die Verschwörer versammelt hatten, sein Sohn Heinrich Fust und ein entfernter Verwandter Namens Konrad Keyser. Darauf folgten die beiden katholischen Geistlichen Henricus Damianus und Cornelius Abels, der Bürger, bei dem die Waffen verborgen waren, Leonhard Roelofs und sein Bruder Arnold Roelofs. Sodann kamen an die Reihe der durch den Brief des Webers kompromittierte Schöffe Licentiat Rutger Abels, sein Vetter Johann Abels und der mit ihnen verwandte Lehrer der Lateinschule Gottfried Frank. Endlich wurden noch der Chirurg Wilhelm v. Dreck und vier andere Bürger, Johann Verling, Mathias Mom, Jakob Haesenberg und Mathias Hamacher als Teilnehmer der Verschwörung „ermittelt."

Auch einige hohe Herrschaften, wie der Freiherr v. Loë und die Aebtissin von Gräfenthal waren durch die Angaben des Webers belastet. Von sonstigen Mitwissern des schwarzen Planes wußte Bernkassel

[1]) Vgl. den Brief Spinolas, Anhang Nr. 5 d.

namentlich den Erzbischof von Köln zu nennen. Er wollte zur Unterstützung der Verräter „Volk annehmen, und der Laufplatz sollte zu Bonn sein. Also sollten die anderen Bischöfe auch heimlich thun, auch würde man bei den Spanischen heimlich Volk anwerben“. Ja selbst bis in das Lager der Reformierten erstreckten sich die Verbindungen der Gocher Katholiken. Sie hatten „Schreibens von einem Doktor aus dem Haag, der an sie geschrieben, daß er die Herren Staaten bis zu gelegener Zeit mit schönen und süßen Worten wohl werde aufhalten“.

Der katholische und daher ebenfalls sehr verdächtige Graf Schwarzenberg entging der Beschuldigung nur durch Zufall. Als Ceporinus fragte, ob auch Schwarzenberg um die Verschwörung gewußt habe, antwortete der Weber, er wisse es nicht. Auf die weitere Frage, warum er nicht an diesen „gedacht“ habe, erfolgte die Antwort, er wisse nicht, daß der Graf katholisch sei. Als der Weber später vor Gericht diese Angabe machte, fügte er hinzu: „Dat dit also gepasseert was, darop wou hy sich laeten recken“ (foltern).

Das Resultat der Fragen Ceporins war, daß abgesehen von allen fernerstehenden Mitwissern im ganzen 18 gänzlich unbescholtene Gocher Bürger gefunden waren, die jetzt auf das unglaubliche Geschwätz eines einzigen nichtsnutzigen Menschen als Verräter und Giftmischer gebrandmarkt werden sollten. Es war eine Anschuldigung, würdig jenes Jahrhunderts, von dem ein Zeitgenosse sagte: „Unverschämt lügen und trügen ist in unserer unseligen Zeit die erste und schärfste Waffe worden, welche wider die Widersacher, so man durch Gelehrsamkeit, Glauben und Werke nicht bemeistern kann, am meisten angewendet wird“.[1]) Auch Ceporinus und die Seinigen säumten nicht von dieser Waffe Gebrauch zu machen. Der alte Exken hatte sie richtig beurteilt, als er einst über sie schrieb: „Adversarii nostri non cessant fallaciis et mendaciis nostros obruere“.

Zunächst wurde an Bürgermeister und Rat und darauf durch Holtkracht an Lambert Charles und den Hofrat in Kleve berichtet. Zum Beweise für die Glaubwürdigkeit des Denunzianten heißt es in der Einleitung zu seinen Aussagen, Mathias Bernkassel sei „zum heftigsten römisch-katholisch“,[2]) er habe sich „bei den heftigsten Römisch-Katholischen und Konspiranten wider die, so der reformierten Religion zugethan, gehalten und täglich mit ihnen konversiert, auch alles, was

[1]) Janssen, Deutsche Geschichte V, 522.

[2]) Wann der Uebertritt Bernkassels geschehen ist, vermag ich mit Sicherheit nicht anzugeben. Thatsächlich wird B. kurz darauf, während seiner Haft in Kleve, als Reformierter behandelt.

sie attentiert, von ihnen vernommen".[1]) Daß Ceporinus mit dieser Behauptung von dem täglichen Konversieren zwischen Exken und dem Weber Glauben finden konnte, erklärt sich daraus, daß er ein Geistlicher war, der nach der Ansicht seiner Glaubensgenossen natürlich weder lügen noch irren konnte. Daher hatte selbst vor Gericht das Zeugnis eines Geistlichen einen für uns ganz unverständlichen Einfluß. Das ging so weit, daß die brandenburgische Regierung sich schließlich zu der Verordnung veranlaßt sah, daß angeklagte Katholiken „auf eines evangelischen Predigers bloßes Anbringen ohne andere Ueberzeugung nicht gestraft" werden dürften.[2]) Von dieser uns heute selbstverständlich erscheinenden Ansicht war man im Jahre 1615 aber noch sehr weit entfernt. So fand die durch Ceporinus vermittelte Anschuldigung des Webers unbedenklich Glauben.

Da außer den Gocher Bürgern auch viele Auswärtige, ja selbst die Bischöfe in den Angaben des Webers genannt waren, so vermutete man eine ausgedehnte Verschwörung der Katholiken. Namentlich Fernerstehende schrieben den Katholiken immer weitergehende Absichten zu. In der Erzählung Bernkassels hatte es sich noch allein um die Stadt Goch gehandelt, nach dem Flugblatte aus Utrecht ging der Anschlag schon auf vier Städte: Kleve, Goch, Emmerich, Rees, und um dieselbe Zeit kam nach Wesel die „Zeitung", daß die Verräter gar „sechs Städte an die Spanischen lieberen wollen".[3]) So wurde die Verschwörungsgeschichte immer weiter verbessert und vermehrt: „crescit — et auditis aliquid novus adicit auctor."

Zur Verhütung der bösen Pläne reiste Lambert Charles selbst nach Emmerich zu dem dortigen Gouverneur Anton v. Uttenhoven und forderte ihn auf, die angesehensten Katholiken der Stadt einzuziehen, wobei er bemerkte, daß die Spanier von Wesel her schon im Anzuge seien. Aber Uttenhoven erwiderte, daß er letzteres wegen des tiefen Schnees nicht für glaublich halte, übrigens bedürfe er zu einer Verhaftung der Katholiken eines Befehles seiner Vorgesetzten. Trotzdem hatten die Vorstellungen des Lambert Charles soviel Einfluß auf ihn, daß er die Stadtthore mehrere Tage geschlossen hielt und die Häuser einiger Geistlichen und vornehmen Katholiken überwachen ließ. Dasselbe geschah auch in Rees. In Goch aber ruhte man nicht eher, als bis

---

[1]) Relatio depositionum. (M. I, 383.)

[2]) Religionsedikt 1682 August 13 (§ 6).

[3]) Diarium des Lic. jur. H. v. Wesken (1615 März 3). Staatsarchiv Düsseldorf.

der Hofrat die Erlaubnis erteilte, die verdächtigen Bürger gefangen zu nehmen. Dies geschah am Abend des 2. März 1615.

Frau v. Heuckelum erzählt, wie sie mit ihrem Manne an diesem Tage, es war Fastnachtsmontag, voller Sorge zu Hause gesessen habe, denn es hatte sich schon das Gerücht verbreitet, daß in der Nacht etwas geschehen sollte, was den Katholiken viel zu schaffen machen würde. Da erschien zwischen 11 und 12 Uhr ein Offizier mit zwei Soldaten, erklärte Dietrich v. Heuckelum für verhaftet und ließ ihn in brutaler Weise festnehmen [1]) „Als ich sah", erzählt die Augenzeugin dieses Vorfalles, „daß mein Mann mit Gewalt aus dem Hause gezogen wurde, klammerte ich mich an seinen Arm und ging mit, fest entschlossen, ihm zu helfen und vorzustehen, und wenn ich ihn nicht mehr defendieren könnte, mich mit ihm totschlagen zu lassen. Der Lieutenant führte uns über den Kirchhof, der so hoch voll Schnee lag, daß wir bis an die Knie hineinsanken, über Gruben und Grabhügel zur Pastorat, dem sog. Weem, [2]) in einen finstern Saal. Hier stand ein alter Sessel, auf welchen er meinen Mann niederdrückte mit den Worten: „Da wirst du diese Nacht deine Herberge haben" Darauf holte er sich ein Licht aus der Küche, um die Briefe und Papiere durchzusehen, die er aus unserm Hause mitgenommen hatte. Ich aber fiel meinem Manne um den Hals und rief: „O Gott, Liebster, was für ein Werk ist das?" worauf er antwortete: „Das weiß Gott, aber ich nicht." Bald darauf wurde auch der Vikar Cornelius Abels, der die Pastorat bewohnte, in dasselbe Zimmer gebracht. Die Soldaten hatten ihm die Aermel durchstochen, einen Zündstock hindurchgezogen und ihm so die Arme auf den Rücken gebunden. Außerdem wurden noch drei andere Bürger in die Pastorat gebracht, Rutger Abels und die beiden Roelofs, jeder von einem Offizier und zwei Soldaten eskortiert. Der Lieutenant hatte inzwischen die Durchsicht seiner Papiere beendigt und verließ mit Frau v. Heuckelum den Saal, um in ihrer Wohnung eine neue Haussuchung vorzunehmen. Im Weggehen gab er den Soldaten den Befehl, die Gefangenen, falls sie ein Wort zu einander sprechen sollten, mit der Muskete über den Kopf zu schlagen und sie nicht zu schonen.

An demselben Abend wurden auch die andern Katholiken eingezogen, gleichfalls „mit alsolken rigeur ende furie, nit anders of het turken gewest

---

[1]) Den Bericht des Licentiaten Rutger Abels über seine Verhaftung siehe später Anhang Nr. 6.

[2]) Das Wort ist abzuleiten von ‚widmen' = ‚aussetzen' und bedeutet soviel wie ‚Wittum' d. i. Aussteuer, lat. dos. An unserer Stelle ist es = dos ecclesiae, fundus dotalis ecclesiae, curia seu domus plebani (Kilian, Etymologicum, 1777). Auch die Form ‚widdenhof' findet sich in demselben Sinne: „Welchen Pastoren ihr widdenhof abgebrannt, dem sollen seine kirspelsleut ein Haus wieder zimmern" (Binterim-Mooren, Erzdiözese Köln II, 443).

waren".[1]) Nach Gaesdonk hatte man eine halbe Kompagnie Soldaten geschickt, die den Superior Henricus Damianus verhafteten und nach Goch in das Kloster der Schwestern brachten. Von den übrigen Gefangenen kamen einige, wie Goswin Exken, auf das Schloß, andere auf das jetzt abgebrochene Voßthor, die übrigen auf das Steinthor, jene stattliche Thorburg, durch die man noch heute von Kleve her Goch betritt. In der Bewachung der Gefangenen, die in der Pastorat waren, ließ man nach der anfänglichen Einschüchterung bald eine überraschend milde Praxis eintreten. „Denn die Soldaten befanden sich im Saale, mitten im Hause, die Gefangenen dagegen an beiden Seiten, wo die Thüren waren, so daß sie jeden Augenblick hätten entwischen können." Man schien ihnen absichtlich Gelegenheit zur Flucht geben zu wollen, um daraus einen neuen Verdachtsgrund herzuleiten. Aber im Bewußtsein ihrer Unschuld dachte keiner an Entfliehen.

Als so jene 18 Katholiken alle verhaftet waren, konnte die gerichtliche Verhandlung gegen sie beginnen. Diese wurde ganz von den Generalstaaten, als den thatsächlichen Herren des Landes, in die Hand genommen, und da es sich in unserem Falle um Konspiration mit dem Feinde handelte, so sollten die Verhafteten vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Der Schrecken, der die Bürger der sonst so friedlichen Stadt bei allen diesen Vorgängen befiel, ist nicht zu beschreiben. Die schlimmsten Befürchtungen wurden laut, und als am 8. März die Gocher Garnison durch 170 Mann unter v. Putlitz verstärkt wurde, glaubte man nicht anders, als die Gefangenen würden sofort exekutiert werden. Auch über die Grenzen der Stadt hinaus hatten die Verhaftungen das größte Aufsehen erregt. Schon am 10. März berichtete der spanische General Friedrich von dem Berge kurz darüber an den Erzherzog Albert nach Brüssel und sandte am 13. einen ausführlichen Bericht ein, „afin qu'il plaise à votre altesse de voir ce qui se passe es villes de Cleve et Goch".[2]) Das Erstaunen über die ganze Sache war um so berechtigter, als die Verhafteten sämtlich unbescholtene, zumteil hochangesehene Männer waren, denen kein Mensch das zutraute, was die Anklage behauptete. Daher fehlte es auch nicht an Versuchen, ihnen beizustehen.

Unter den Gefangenen befand sich, wie erwähnt, einer der klevischen Landräte, der Lizentiat und Referendarius Heinrich Just, „een mann van singuliere eruditie ende wetenschap", wie es in dem Berichte an Erzherzog Albert hieß. Dies veranlaßte seine Amtsgenossen in Kleve, sich für die Angeklagten zu verwenden und bei dem Kurprinzen zu

---

[1]) Friedrich v. d. Berge an Erzherzog Albert (Acquoy a. a. O. 294).

[2]) Abgedruckt bei Acquoy a. a. O. 294.

beantragen, daß der Prozeß ihnen, als dem allein zuständigen Gerichte überwiesen werden möge.[1]) In ihrer Eingabe vom 5. März erinnern sie daran, daß „von uralten Zeiten her alle Kriminalia in Kleve-Mark, keine ausbescheiden, an dieser fürstlichen Kanzlei stets gehörig gewesen". Ihnen allein komme es also zu, „darinnen usque ad sententiam exklusive zu prozedieren". Da nun der Kurfürst beim Antritt der Klever Lande feierlich versprochen habe, die Unterthanen bei ihren Rechten zu lassen, so würde es „in- und außerhalb des Landes allerhand seltsame Gedanken verursachen, da dergestalt die Sachen von dieser Kanzlei abgezogen, das ordentliche Recht benommen und ein solcher ungewöhnlicher, unerhörter Prozeß eingeführt werden sollte". Dieses Gesuch wurde Ihrer Durchlaucht übergeben, welche erklärten, „sie wollten dasselbig ersehen und mit erster Gelegenheit darüber resolvieren". Da aber die Antragsteller am nächsten Tage noch ohne Antwort waren, schickten sie sofort ein zweites Schreiben an die Hofkanzlei mit der „fleißigen Bitt, ob summum morae periculum" nunmehr zu antworten. Aber auch auf diese „Anmahnung" war am 7. März noch nichts erfolgt. Darum baten die Räte nun zum drittenmal um Antwort. Sie machten geltend, daß der eingezogene Lizentiat Just „nun in die 8 Tage gesessen habe, mittlerweile aber täglich schwächer werde und an Kräften abnehme". Darum möge der Kurprinz endlich „resolvieren."

Nachdem abermals zwei Tage verstrichen waren, erfolgte endlich am 9. März die Antwort. Nach den üblichen Höflichkeitswendungen über Wohlwollen im allgemeinen und besonderen beginnt das Schreiben mit einer Wehklage über die traurigen politischen Verhältnisse und die gegenwärtigen „schwierigen, mißlichen und gefährlichen Zeiten und Läufte". Die „hohe Notdurft" habe es erforderlich gemacht, „den hochmögenden Herren Generalstaaten und dem Fürsten Moriz von Oranien, die auch gute und ersprießliche Offizia zur Konservation dieses Landes vorhin geleistet, die Assekuration und Defension der noch inhabenden Städte" zu übergeben und ihre Garnisonen aufzunehmen. Nun laute aber die Anklage gegen die Gocher auf „Verräterei, hochgefährliche Konspirationes und Machinationes zu des ganzen Landes Verderbung und Verhergung", weshalb die Generalstaaten dabei „merklich interessiert" seien. Daher sei „dem hiesigen verordneten Gubernator, Ritter und Kolonel Lambert Charles die Kommission aufgetragen, die Gebühr und Notdurft drinnen vorzunehmen und zu verrichten". Dieser werde auch ohne Zweifel

---

[1]) Berlin Staatsarchiv 34, 76 (Kop. M. I, 373). Unterzeichnet: Loë, Huchtenbroich, Lennep, Ryswick, Coppers, Achterfeld, Hecking.

„mit Zuziehung der Sachen Verständiger und Erfahrener also hierinnen prozedieren und sich verhalten, wie es sich der Sachen Importanz, als dem Rechte nach eignet und gebührt, er es auch gegen Gott, Durchlaucht und jedermann verantworten könne". Aus diesen Gründen wolle der Kurprinz „sich dieser zur Defension und Assekuration der Städte gehörigen Sache nit sonders annehmen", er könne sich auch zur Zeit „nit weiter erklären". Wollten die Räte in dieser Sache sonst noch etwas wissen, so möchten sie „zum Herrn Gubernator" gehen, der „sie ohne Zweifel weiter hierüber zu belehren wohl wissen würde". Den Schluß bildet dann wieder ein Klagelied über „diesen schwierigen und gefährlichen kriegerischen Zustand, da man allerhand Nachdenkliches hört, vernimmt und besorgt". So scheiterte dieser Versuch der Landräte den Angeklagten beizustehen. Das Unheil hatte inzwischen seinen Fortgang genommen.

Das Kriegsgericht bestand aus dem Kommandeur Holtkracht, als dem Vorsitzenden, den Offizieren der Gocher Garnison und dem Sekretär Gerhard Brouwer. Einem Teile der Verhandlungen wohnte auch Lambert Charles selbst bei. Von den Mitgliedern des Gerichtes war nur ein Teil in die Pläne Ceporins und seiner Leute eingeweiht, die anderen waren daher ohne Voreingenommenheit und bemüht objektiv zu verfahren. Namentlich werden von Frau v. Heuckelum als „vernünftige und bedächtige Männer der Herr von Donon (v. Dohna?)[1]) und der Kapitän Vyegh" erwähnt. Doch konnten diese gegen die Anhänger Ceporins, namentlich den Kommandeur Holtkracht, nicht aufkommen.

Die Verhandlungen, die in einem Saale des Gocher Schlosses stattfanden, begannen mit der Vernehmung des Denunzianten. Dieser war als Teilnehmer der Verschwörung, wie er selbst gestanden hatte, verhaftet und auf das Schloß gebracht worden. Doch war seine Haft eine leichte, er durfte Besuch empfangen und wurde über den Stand der Dinge genau unterrichtet. Denn „Peter Ceporin sat dagelyx op

---

[1]) Die Gocher Besatzung bestand teils aus staatischen teils aus brandenburgischen Truppen, die aber sämtlich unter staatischem Oberkommando standen. So hatte Lambert Charles schon im J. 1614 die Kompagnie des Grafen Dohna in die Stadt beordert, bald darauf begegnet uns die Kompagnie des Hauptmanns Heinrich v. Blatten, der im folgenden Jahre durch v. Putlitz abgelöst wurde. Zugleich lag die holländische Kompagnie des Kapitäns Vyegh in Goch, die anfangs 1615 nach Tiel verlegt werden sollte, aber „nach 3 Tagen wieder zurück war" (Frau v. Heuckelum). In der Stadtrechnung vom J. 1614 werden von Offizieren noch erwähnt ein „englischer Kapitain Wodiß" und Lieutenantkapitain Gerhard v. Nielem. Nach damaliger Sitte hatten sie zumteil, wie Holtkracht, ihre Familie bei sich.

het casteel en instrueerden hem". Eine Probe dieser „Instruktionen" lieferte das erste Verhör des Denunzianten vor dem Kriegsrat.

In der letzten privaten Vernehmung Bernkassels vor der Verhaftung der Bürger, am 1. März, hatte Holtkracht ihn gefragt, ob auch alles, was er erzählt habe, auf Wahrheit beruhe. Worauf der Weber erwiderte: „Ja, es ist die volle, reine Wahrheit". Als aber in der ersten Vernehmung vor dem Gerichte am 3. März Holtkracht ihn wiederum fragte, was er von der Verschwörung mitteilen könne, stellte Bernkassel jede Kenntnis der Sache in Abrede. Er erklärte, nicht das Geringste zu wissen, „dat hy int geringst van dat werk niet en wost". Darauf berief Holtkracht sich nun nicht etwa auf die früheren Vernehmungen, sondern erwiderte nur, „dat hy in gewisser ervarung kommen wär, dat hy wetenschap had", und drohte, ihn durch die Folter zum Bekenntnis zu zwingen, falls er weiter leugne. Und nun sagte der Weber, er wolle den ganzen Kriegsrat um Gnade und Barmherzigkeit gebeten haben, er wolle alles offenbaren, was ihm von der Sache bekannt sei, und wiederholte dann dasselbe, was er vorher Ceporinus und Holtkracht schon privatim erzählt hatte.

Wozu dieses seltsame Benehmen, dieses scheinbare Erzwingen des Bekenntnisses? Nun, es war eben nichts als eine Komödie, ein mit dem Weber abgekartetes Manöver. Denn es war ja doch ganz und gar nicht zu glauben, daß ein wirklicher Komplize jener Mörderbande so ganz freiwillig, dem Zuge seines guten Herzens folgend sich selbst denunziert haben sollte. Darum mußte vor Gericht der Schein erweckt werden, als ob der Weber zu seinem Bekenntnis gezwungen worden sei. Deshalb sein scheinbarer Widerruf, die Drohung mit der Folter und endliches Geständnis. Frau v. Heuckelum hat also recht, wenn sie sagt, daß der Weber dieses Benehmen „met Ceporin afgesproken had, om den krygsrat te bedriegen".

Nach dieser Vernehmung des Webers wurden die Angeklagten einzeln vorgeführt und mit dem Inhalte der Anklage bekannt gemacht. Sie waren durch die unglaubliche Dreistigkeit, mit der man sie einer That beschuldigte, an die sie nicht im Traume gedacht hatten, anfänglich so überrascht und verwirrt, daß sie nur bei allen Heiligen versichern konnten, von der ganzen Sache nicht das Geringste zu wissen. Darauf

---

[1]) „Getügen gedenken und bekunden, schon van oere alders und vorsaeten gehoret und verstaen te hebben: Wanneer een burger binnen der stat gefenklich angenohmen, der sich in peinlichen oder sonst burgerlichen sachen overtreden, der strax an die vier

forderten sie gegen Stellung glaubwürdiger Bürgen ihre vorläufige Haftentlassung, was sie als Gocher Bürger verlangen konnten,[1]) sie boten Kautionen in beliebiger Höhe an. Beides vergeblich. Nun gingen sie auf die Einzelheiten der Anklage ein, um den Ankläger in Widersprüche zu verwickeln, ihn als unglaubwürdig und seine Angaben als absurd zu erweisen. Aber Holtkracht suchte ihnen diese Art der Verteidigung möglichst zu erschweren, während er den Weber in seinen Aussagen auf jede Weise bestärkte.

So fragte z. B. der Angeklagte Keyser den Weber, wo die Katholiken nach dem angeblichen Gastmahl mit Verdugo das Sakrament empfangen hätten. Dieser antwortete: „Auf dem Weem". Hier fiel der Kommandeur ein mit den Worten: „In der Kirche, Mathias." Worauf der Weber sagte: „Ja, Herr, in der Kirche und auf dem Weem auch." Also eine Doppelkommunion! Ein anderer Angeklagter, Johann Abels, nahm den Weber scharf ins Gebet und ermahnte ihn eindringlich, kein falsches Zeugnis zu geben. Da dieser nicht sogleich antwortete, so nahm einer vom Kriegsrat das Wort und sagte zum Weber, er solle bekennen, wie er schon einmal bekannt habe. Nun fing der Weber ängstlich zu sprechen an, worauf der vorige Redner wieder das Wort nahm und sagte: „Bekennst du wie früher?" Der Weber bejahte das und durfte abtreten. Da verlangte Abels, man solle doch den Weber gründlich ausfragen, wann die Supplik unterschrieben, wann Verdugo zu Goch gewesen sei und nach allen sonstigen näheren Umständen, dann würde man die Lügen schon verspüren. Aber er erhielt zur Antwort, er solle nicht so frei sprechen, er sei nicht in Brüssel! worauf ihm ohne weiteres das Wort entzogen wurde. Aehnlich erging es Albert Just, in dessen Hause die Verschwörer bis nach Mitternacht getafelt haben sollten. Er stellte den Antrag, man möge doch die bei ihm einquartierten Soldaten darüber vernehmen, ob jemals solche Personen bei ihm versammelt gewesen seien. „Aber," sagt Frau v. Heuckelum, „dieses gefiel ihnen nicht, weil sie die Wahrheit

---

hunken (Male) up den markt umgeleidet worden, und der gerichtsboede mitgaende umbgeroepen, of jemant vur datjenich, so unser furst up die gefangene person to spreken hadde, burg werden wolle: so also der umbgeleite burger burgschaft stellen kunnen, dat er darup freigelaten und ihrer gnaden klag afwachten moten." (Der stadt Goch alde gewoenten. Gocher Stadtarchiv) Aehnlich werden in Düren Verhaftete an die 5 Stadtthore, in Essen „up die 4 orde des markts", in Nymegen ‚om den blauwen steen', in Viersen um den ‚Weisenstein' geführt und dem Volke ‚gewiesen', ob jemand als ihr Bürge auftreten wolle (R. Pick, Rheinische Geschichtsblätter II, 307).

nicht suchten, und somit wurde er wieder abgeführt." In dieser Weise wurden alle Anträge, welche zur Entkräftung der Anklage hätten dienen können, abgelehnt, und die Vernehmung der Verhafteten gestaltete sich zu einem wahren Prachtstück von Willkür.

Glücklicherweise hatte dieses Einschüchterungsverfahren nicht bei allen Angeklagten den gewünschten Erfolg. Als der Geistliche Cornelius Abels vorgeführt wurde, hielt der Kommandeur Holtkracht ihm die Anklage vor und behauptete, die Supplik an Spinola mit Abels eigenhändiger Unterschrift in Händen zu haben. Der Geistliche verlangte deshalb nachdrücklich, zunächst das fragliche Schriftstück zu sehen. Dann forderte er eine Ortsbesichtigung zum Beweise, daß die Löcher in seiner Gartenmauer, die der Weber gesehen hatte, nichts weiter seien, als die gewöhnlichen Abflußöffnungen für das Regenwasser. Als Antwort auf diese Forderungen drohte Holtkracht ihm mit der Folter: „Wy sullen u wel anders lehren, indien gy het niet goetwillig bekennen wilt." Abels ließ sich hierdurch aber nicht irremachen, sondern nahm nun den Weber vor, der auch wirklich zugab, Abels habe das Schreiben an Spinola gar nicht mit unterschrieben. Somit war also durch unverdächtige Zeugen festgestellt, daß Cornelius Abels die Supplik zwar nicht unterschrieben hatte, seine Unterschrift aber trotzdem in Holtkrachts Händen war. Nach diesem verblüffenden Resultat schickte Holtkracht den Weber hinaus und fuhr Abels wütend an: „O gy Jesuiter! Gy mackt hem verbaest! Wat loose streek hebt gy achter de ohren." Darauf wurde auch Abels wieder in das Gefängnis zurückgebracht.

Am meisten imponierte dem Kriegsgerichte das Auftreten des Hauptangeklagten, des Altbürgermeisters Goswin Exken. Dieser ehrwürdige Greis von 75 Jahren war im Innersten empört darüber, am Ende einer reichgesegneten, verdienstvollen Wirksamkeit auf eine ebenso niederträchtige wie abgeschmackte Beschuldigung hin vor Gericht stehen zu müssen. So ging er den Lügen erbarmungslos und erfolgreich zu Leibe. „Denn", sagt seine Tochter, „er hatte gut studiert und war ein belesener Mann."

Er begann mit jenen Löchern in der Stadtmauer, die angeblich zum Zwecke einer Ueberrumpelung frisch gebrochen waren und legte dar, wie ungeeignet gerade diese Stelle, wo die Niers der Stadt einen natürlichen Schutz gewährte, für einen Ueberfall sei. Der Kriegsrat mußte das anerkennen, worauf Exken fragte: Warum glaubt ihr dem Weber denn? Denn ebenso thöricht und unglaublich sei auch seine ganze übrige Erzählung. „Es lebte einst zu Rom", so erzählte er, „ein

vornehmer Mann, Namens Marcus Aemilius Scaurus.[1]) Der wurde von einem niederträchtigen Menschen aus der Hefe des Volkes, Varius Sucronensis, angeklagt, von dem Könige Mithridates Geld empfangen zu haben, damit er den Staat verrate. Da verteidigte er sich folgendermaßen: „Was habt ihr von mir, der ich immer bei euch war, jemals Schlechtes gesehen? Dieser fremde Ankläger will das römische Volk glauben machen, Marcus Aemilius sei dem Staate untreu gewesen: ich behaupte das Gegenteil. Wem glaubt ihr nun?" Das römische Volk aber verbannte den schändlichen Verleumder. Da nun, fuhr Exken fort, dieser Varius, dieser gemeine, fremde Webergeselle nicht allein mich verleumdet, sondern auch den Herrn von Wissen, den Kammerherrn von Hulhuisen und seine Schwester, die Aebtissin von Gräfenthal, die Besten des Landes, deren Ehrenhaftigkeit überall bekannt ist, so gebe ich den Herren zu bedenken, ob es möglich ist, daß jemand ihm glaubt." Dann ging der Redner geradeswegs auf den eigentlichen Urheber der Anklage los und „bewies die Spiegelfechterei mit dem Weber, wodurch der Gouverneur nebst jenen Anstiftern den Kriegsrat zu täuschen suchte." Da drohte ihm der Gouverneur mit der Folter, Exken aber riß sein Wams auf und sprach: „Ich stehe hier in eurer Macht, gleichwohl könnt ihr mir nicht mehr anthun, als Gott zuläßt. Und sollte ich auch unschuldig sterben, so haben meine Kinder sich ihres Vaters nicht zu schämen, so wenig als die von Thomas Morus, der in England für seinen Glauben gestorben ist."

Diese Worte machten einen solchen Eindruck auf den Kriegsrat, daß man begann, an der Schuld Exkens zu zweifeln. Auch Cornelius Abels und einige andere hatten durch ihre mutige Verteidigung die Unparteiischen unter den Richtern für sich gewonnen, so daß man auf ihre weitere Vernehmung verzichtete. Anderen wie Dietrich v. Heuckelum und Rutger Abels hatte man überhaupt keine Gelegenheit gegeben, sich zu verteidigen. Alle diese wurden vorläufig in Ruhe gelassen. Für den Rest aber, besonders diejenigen, welche sich hatten einschüchtern lassen, oder aus denen man noch etwas herauszupressen hoffte, begann nunmehr der zweite Teil des Verhöres, die peinliche Befragung durch die Folter.

Das Institut der Tortur beruhte auf dem theoretisch ganz richtigen

---

[1]) Der Sprecher entnahm die (übrigens von seiner Tochter nicht ganz korrekt wiedergegebene) Anekdote aus Valerius Maximus (III, 7, 8). Die Szene erinnert an das Ende des Cornelius de Witt, der von dem Bader Tichelaer ungerecht verklagt auf der Folter den Horaz zitierte: Justum ac tenacem propositi virum...

Grundsatze, daß es eigentlich nur einen einzigen sicheren Beweis für die Schuld eines Angeklagten gibt, nämlich sein eigenes Geständnis. Alle anderen Beweismittel, Indizien und Zeugenaussagen können trügen oder gefälscht sein. Daher glaubte man unter allen Umständen ein Geständnis bewirken zu müssen, und dazu diente die Folter. Leider versagte dieses Mittel ganz und gar in dem einen Falle, daß der Angeklagte nichts gestehen konnte, weil er eben unschuldig war. So war es bei den bedauernswerten Opfern Ceporins.

Zuerst kam Mathias Mom in die Marterkammer. Der Henker band ihm die Hände und Füße so steif, daß der rote Schweiß herauskam, und indem er ihn rücklings an einer Leiter hinaufzog, drohte er, sofern er nicht alles bekennte, ihn so lang zu recken, als die Leiter sei. Mom sagte, er sei unschuldig und würde jene Lügen nicht eingestehen, wenn sie ihn auch von Glied zu Glied auseinanderreckten. Sie würden diese Gewaltthat einst vor Gott nicht verantworten können. Da nichts aus ihm herauszubringen war, wurde er wieder in seine Zelle auf das Steinthor gebracht und Johann Verling geholt. Diesem erging es ebenso wie Mom, obgleich er Gott zum Zeugen seiner Unschuld anrief und schrie, daß er ihm ein gnädiges Gericht weigern möge, wenn er von solchen Dingen etwas wüßte. Darauf kam Johann Abels an die Reihe, mit demselben Erfolge wie seine Vorgänger, und nach ihm Jakob Haesenberg. Gegen diesen waren Ceporinus und seine Leute von besonderem Ingrimme erfüllt, da die Haussuchung bei ihm eine ganze Sammlung von Spottgedichten auf die Reformierten zu Tage gefördert hatte. Sie waren verfaßt von dem jungen Peter Exken, denn „dieser Junggeselle war, wie Frau v. Heuckelum schreibt, sehr geschickt im Dichten". Das mußte Haesenberg jetzt entgelten. Er wurde auf die Folter gespannt und so gereckt, daß er aus einer Ohnmacht in die andere fiel, „und der Henker wünschte, wieder zu Hause zu sein". Als man von diesem verlangte, er solle ihn von neuem die Leiter hinaufziehen, weigerte er sich und sagte: „Er muß erst wieder kalt sein." So wurde denn der Aermste, ganz naß von blutigem Schweiß wieder in den Stock geführt bis zum Nachmittage, dann aber von neuem so gereckt, daß er schwarz wurde und für tot hinausgetragen werden mußte. Der Henker selbst wurde hierüber krank und mußte nach Nymegen gebracht werden, wo er kurze Zeit nachher starb. Vor seinem Tode sagte er noch, daß ihm diese Geschichte nicht gefiele und die Bürger ohne Zweifel unschuldig seien. Das Kriegsgericht aber ließ den Henker aus Kleve, Meister Andreas, kommen, der den Angeklagten am anderen Tage noch einmal folterte. Aber Haesenberg blieb trotz aller Quälereien dabei, daß er

nichts wisse, als daß Peter Exken jene Lieder gemacht habe. So mußte man ihn wieder ins Gefängnis zurückbringen.

Am schlimmsten aber verfuhr man mit dem unglücklichen Dichter selbst, der wegen seiner poetischen Leistungen einer peinlichen Befragung ganz besonders würdig schien. Peter Exken berichtet über diese Vernehmung selbst in einem Briefe, den Frau von Heuckelum in ihrem Buche mitteilt. Der Brief lautet:

„Am 4. März 1615 wurde ich in dem Kloster der regulierten Chorherren zu Uedem verhaftet, in den sog. Sluytersturm gesetzt und von da am folgenden Tage durch etliche Soldaten nach Goch gebracht, wo ich in den Diebeskäfig auf dem Voßthore eingeschlossen wurde. Am 6. März morgens gegen 8 Uhr früh führte man mich vor den Kriegsrat, wo ich nach den Pasquillen oder den Pasquillmachern gefragt wurde. Ich antwortete, daß ich von keinen Pasquillen etwas wisse. Da wurden mir einige Lieder und Schriften gezeigt und die Frage gestellt, ob ich dieselben nicht kenne. Ich sagte „ja“ und auf die fernere Frage, was das wäre, antwortete ich: „Liedchen“. Sie fragten weiter, welcher Unterschied zwischen Liedchen und Pasquillen sei. Ich antwortete, Liedchen könne man singen und Pasquille nicht. Nun fragten sie mich, ob ich keine Pasquille auf den Kurprinzen gemacht hätte, was ich verneinte, hinzufügend, ich wüßte nicht, daß etwas auf den Prinzen gemacht sei. Als sie nun sagten, sie würden mich davon überzeugen, bat ich sie, solches zu thun. Allein sie setzten ihre Fragen fort und gaben mir schuld, eine Supplik nebst einem Geschenk nach Brüssel an den Marquis Spinola gebracht zu haben, und wollten von mir wissen, wie es sich damit verhielte, sowie auch mit der Verschwörung, von der ich wissen sollte. Ich erwiderte, daß ich keine Supplik und kein Geschenk gesehen, auch in meinem Leben vor der Verhaftung der Bürger kein halbes Wort davon gehört hätte. Sie sagten, sie wären überzeugt, daß ich davon wisse, und sie würden mich schon zum Geständnisse bringen. Auch fragten sie mich, wann ich zuletzt in Xanten gewesen wäre. Ich sagte: „Vor ungefähr einem halben Jahre.“ Sie fragten, welche Unterredung ich da mit Herrn Gerhard Berendonk gehabt, ob er nicht gesagt hätte, daß er noch wieder nach Goch zu kommen hoffe. Ich antwortete: „Ja, ich weiß jedoch nicht, in welchem Falle.“ Nun fragten sie mich, wann ich zuletzt bei dem Gouverneur Verdugo in Geldern gewesen wäre. Ich erwiderte, daß ich ihn nicht kenne und ihn meines Wissens in meinem Leben nicht gesehen habe. Hierauf kamen sie wieder auf die Pasquille und auf den Prinzen zurück und holten den falschen Lügner, den Weber, hervor, der mich überführen wollte und mir ins Gesicht sagte, daß ich dergleichen gemacht hätte. Ich fragte ihn, woher er das wisse. Er antwortete, er habe mich das sagen hören. Auf meine Frage: „Wo?“ antwortete er: „In einem Wirtshause“. Ich fragte, was für Gesellschaft dabei gewesen. Er gab vor, das nicht mehr zu wissen,

und blieb dabei, daß ich es ihm gesagt und ihm auch die Pasquille gezeigt hätte. Ich fragte ihn nach dem Inhalte, worauf er sagte, daß er davon nichts wüßte, da er nicht lesen könne. Ich fragte weiter, woher er denn wisse, daß sie gegen den Prinzen gerichtet gewesen seien. Da aber fiel einer von dem Kriegsrate ein mit der Bemerkung, daß ich wohl ein guter Inquisitor geworden wäre, daß ich viel zu scharf frage, und sie ermunterten den Weber, bei seiner Aussage zu bleiben. Dieser erklärte, er wolle darauf sterben, hauptsächlich soweit sie die Supplik und die Verschwörung beträfe. Da ließen sie Meister Andreas Anstalten zu meiner Peinigung machen. Dieser, bald fertig, griff mich an und zog mich rücklings an einer Leiter hinauf, daß mir die Schultern krachten. Auch setzte er mir eine Schraube so an das Schienbein, daß das Blut herausfloß, was mir unerträgliche Schmerzen bereitete. Sie aber, in der Meinung, die Schmerzen wären noch nicht groß genug, ließen mich von der Leiter herunter und sagten, wenn ich nicht bekennen wollte, so müßte ich auf ein da bereitstehendes hölzernes Pferd, welche Schmerzen mit den anderen gar nicht zu vergleichen wären. Was sie von mir hören wollten, war über Pasquille auf den Prinzen und über die Verschwörung, von welchen Dingen ich ihnen mit dem schwersten Eide versichern wollte, den ein Mensch nur leisten kann, daß ich nichts davon wisse. Das half mir indessen nicht. Ich mußte auf vorgenanntes Pferd, welches ein dreikantiges Stück Holz, und oben und zu beiden Seiten scharf ist. Auf dieses Pferd nun setzte mich der Henker in meinem bloßen Hemde und hing an meine Füße zwei Gewichte, von denen mir jedes wohl 100 Pfund schwer schien, welche Gewichte er sehr oft in die Höhe hob und dann plötzlich losließ, um die Pein noch zu vergrößern. Dies geschah alles in Gegenwart des falschen Lügners, welcher bei seiner Aussage verharrte, jedoch nach einer Weile beim Sprechen über das Pasquill etwas von dem Pfaffenausjagen erwähnte. Ich sagte darauf, daß sie das Liedchen von dem Pfaffen= oder vielmehr Priesterausjagen ja besäßen. Sie möchten urteilen, ob darin etwas zum Nachteile des Prinzen enthalten sei, hinzufügend, wenn sie dieses Liedchen meinten, das ich gemacht zu haben bekenne, brauchten sie mich nicht zu peinigen. Sie sagten „nein“, und ich entgegnete: „Ich weiß von keinem anderen.“ Sie ließen jetzt die Pasquille fallen und blieben allein bei der Verschwörung, worüber sie von mir, der ich mein Lebtag nichts davon gehört hatte, Auskunft verlangten. Als ich nochmals erklärte nichts davon zu wissen, ließen sie mich vom Pferde ab=steigen und sagten, sie würden mich „wohl anders kriegen“. Diese Schmerzen seien noch nicht zu vergleichen mit denen, welche sie mir bereiten würden, wenn ich nicht gutwillig bekennte. Diese Drohung führten sie auch sofort aus. Ich wurde in einen Turm gebracht, wo mir der Henker ein eisernes Halsband anlegte, das inwendig mit eisernen Zähnen versehen war. Dann band er mir die Hände kreuzweise auf dem Rücken, befestigte das Halsband mit Stricken an einem Querholze, das die Form eines Galgens hatte, und

zog mich daran hinauf und zwar so hoch, daß ich mit den Zehen kaum die Erde berührte. So habe ich gehangen 6 bis 7 Stunden in unsäglichen Schmerzen, während welcher Zeit sie mich beständig nach der Verschwörung fragten, von der ich doch nichts wußte. Ich rief wiederholt, daß Gott ein Zeichen an mir thun möge, wenn ich schuldig wäre und in meinem Leben ein halbes Wort von allem gehört hätte. Der allmächtige Gott wolle die Erde öffnen und mich verschlingen lassen, was ich weder für alles irdische Gut, noch um dem schmählichsten Tode zu entgehen, zu sagen gewagt hätte, wofern ich im mindesten Kenntnis von der Sache gehabt hätte. Diese grausamen Tyrannen blieben jedoch unbeweglich und sagten nur, daß sie das Bekenntnis von mir haben wollten, wenn sie mich auch zu Tode peinigen sollten. Ich aber rief zu Gott um den Tod und bat mehrmals den Henker, daß er mich doch erwürgen oder enthaupten möge, um nur von den fürchterlichen Qualen befreit zu werden. Das half aber alles nichts: sie sagten, ich solle die ganze Nacht hängen, wenn ich nicht bekennen wolle. Da rief ich endlich: „Macht mich los, ich will es euch sagen" Sofort wurde ich losgemacht, worauf ich sagte, daß ich die Supplik von dem Weber zu Roermond empfangen habe, und nannte eine Herberge gegenüber dem Karthäuserkloster, wo wir getrunken hätten, wo ich aber in meinem Leben nicht gewesen war. Doch als der Sekretär dies zu Protokoll nehmen wollte, sagte der Gouverneur: „Ihr braucht das nicht aufzuschreiben, denn ich weiß sicher, daß es gelogen ist." Er fügte hinzu, ein Mann, der in der Mühlenstraße wohne, habe mir die Schrift überbracht, und befahl, man solle mich wieder hinaufziehen. Darauf sagte ich aus: „Mathias Mom hat sie mir übergeben in der nämlichen Herberge, und auf den guten Erfolg haben wir zwei oder drei Krüge Bier zusammen getrunken." Dies glaubten sie nun und fragten: „Was war der Inhalt, waren keine Geschenke dabei?" Ich antwortete, die Schrift sei versiegelt gewesen, so daß ich von ihrem Inhalte nichts wüßte, ebensowenig von einem Geschenke. Nun wollten sie wissen, wer die Supplik unterschrieben habe. Als ich erwiderte: „Das weiß ich nicht," drohten sie wieder mich zu peinigen. Da sagte ich dann, daß mir Mathias Mom mitgeteilt hätte, sie sei von 4 oder 5 Gochern unterzeichnet, nämlich von Keyser, Haesenberg, Verling und Johann Abels. Sie sagten hierauf, daß die Schrift noch von mehreren anderen unterschrieben wäre, die ich ihnen nennen müßte, wenn ich nicht wieder hinaufgezogen werden wollte. Nun sagte ich, daß alle unterzeichnet hätten, die gefangen genommen waren. Sie wollten aber die Namen von mir hören, und wenn ich zögerte, so nannten sie mir schon Namen, indem sie fragten, ob der und der auch dazu gehöre. Ich sagte zu allen Namen „ja" mit Ausnahme der Priore von Uedem und Gaesdonk. Sie fragten, ob Superior Henricus auch mitschuldig sei, was ich bejahte. Die Frage, ob er oder Haesenberg auch schuldig an den Pasquillen sei, verneinte ich. Ferner sagte ich noch aus: „Ich bin mit der Supplik gereist am Tage

St. Stephani [?], und einen oder zwei Tage später ist Mathias Mom zurückgereist. In Brüssel angekommen habe ich die Schrift durch Dr. Melty an den Marquis überliefert und erfuhr durch die Diener des Marquis, daß er eine freundliche Antwort durch Peter, den klevischen Boten, nach Goch gesendet hätte. In wessen Hände diese Antwort gelangt ist, weiß ich nicht. Zur besseren Glaubhaftigkeit des Gesagten erzählte ich, daß die Gemahlin des Marquis gestorben wäre, und er sich in ein Kloster zurückgezogen hätte. Da sie wußten, daß letzteres wahr ist, glaubten sie auch meinen Lügen. Ich fügte noch hinzu, daß ich nach meiner Rückkehr von Brüssel in Gaesdonk auf die Frage des Herrn Henricus, wie es um die Verschwörung bestellt sei, geantwortet habe: „Sehr gut." Nachdem dieses aufgeschrieben war, entließen sie mich und ließen mich zum Feuer treten, wo man mir etwas Speise bereitete, mit welcher ein Soldat mich füttern mußte, da ich vor Schmerzen und Schwäche meine Hände nicht zum Munde führen konnte. Dann wurde ich wieder in den Diebeskäfig gebracht und eingeschlossen. Am anderen Tage führten sie mich wieder vor den Kriegsrat, ließen mir mein Bekenntnis vorlesen und fragten, ob ich daran festhalte. Da bin ich auf die Knie gefallen und habe den Kriegsrat um die Gnade gebeten, mir sofort das Leben nehmen zu lassen, anstatt mich wieder zu peinigen, da alles, was ich bekannt hätte, gelogen und nur erdacht sei, der unerträglichen Peinigung zu entkommen. Mein Bekenntnis würde weder jetzt noch in Ewigkeit wahr erfunden werden, denn ich hätte weder Mom noch eine Supplik gesehen, und Herr Henricus sei damals nicht in Gaesdonk, sondern im Kapitel zu Neuß gewesen. Da führte man mich sofort wieder zum Halsbande. Weil mein Hals so angeschwollen war, daß er nur mit Gewalt vom Henker in das Hasband eingezwängt werden konnte, und dieser mich noch höher hinaufzog als früher, so habe ich nach Verlauf von 1 oder 1½ Stunden die Pein nicht mehr ertragen können. Nachdem ich also wiederholt erklärt hatte, daß alles, was ich bekannt hatte, nicht wahr sei und daß ich vor Gott es nimmermehr verantworten könnte, meinen Nächsten durch solche Lügen ins Unglück zu bringen, aber alles vergeblich gewesen war, so habe ich gerufen, sie sollten mich losmachen, ich wollte bei meinem Bekenntnisse verbleiben. Ich bat nur noch, daß man an Stelle des Herrn Henricus einen der jüngeren Klostergeistlichen als schuldig aufführen sollte, was auch geschah. Nun kam der Sekretär auf mich zu mit dem Bekenntnis, das ich, das Halsband noch um den Hals, unterzeichnen mußte. Hierauf wieder vor den Kriegsrat geführt wurde ich des weiteren nach der Sache ausgefragt und aufgefordert, bei der Aussage zu verharren, da ich der erste wäre, der solches bekannt habe. Auch versprachen sie mir dafür zu sorgen, daß mir, wenn ich dem Prinzen dienen wollte, eine gute Stelle zuteil würde. Da ich auf mehrere an mich gerichtete Fragen so verzagt antwortete, fragte der Gouverneur Lambert Charles nach der Ursache, und ob es denn nicht wahr sei, was ich bekannt. Ich antwortete

„nein“ und fügte hinzu: „Ich bitte nochmals mich doch lieber töten, als wieder peinigen zu lassen, ich kann unmöglich durch abgezwungene Erdichtungen meinen Nächsten in so großes Leid bringen.“ Das half wieder nichts, man legte mir von neuem das Halsband an. Ein jeder möge sich vorstellen, wie mir zu Mute war, als der Henker, erbittert durch die Mühe, die er mit mir hatte, mich noch höher hinaufzog als das vorige Mal. Anderthalb Stunden ertrug ich die Marter, dann rief ich: „Macht mich los! Ich verspreche, an meiner Aussage festzuhalten.“ Jetzt wurde ich losgemacht und nicht wieder vor den Kriegsrat gebracht. Am 11. März wurde ich vor den Kommandanten Holtkracht geführt, der mir etliche Gedichte, die man aus Uedem geholt hatte, vorlas und sagte, daß ich ihm meine Aussagen noch einmal bekräftigen sollte. Ich erwiderte: „Wie, mein Herr, kann ich sagen, was ich nicht weiß? Jedoch ich habe, um nicht mehr gepeinigt zu werden, versprochen, meine Aussage nicht zu widerrufen. Gleichwohl ist sie nicht wahr!“ Hierauf sagte er: „Wie kannst du so etwas ersinnen? Denn wir wissen, daß es so ist, wie du es gesagt hast.“ An diesen Worten merkte ich, daß sie eben nichts wußten, und daß alles gelogen war, doch vermied ich es, viel zu sagen aus Furcht vor dem Halsbande. Ich bemerkte nur, wenn er Mathias Mom befragen wolle, werde er das Wahre und Falsche wohl herausfinden, worauf ich ohne Peinigung in den Turm zurückgeführt wurde. Hier verblieb ich bis zu der Zeit, wo ich durch Gottes Fügung und durch die Hilfe eines starken Kriegsmannes daraus erlöst wurde. Dies geschah den 21. März, abends vor 8 Uhr“.

Kleine Beiträge.

Nikolaus' II Papstwahldekret und Simonieverbot.

Von Hermann Grauert.

In meinen Savonarola-Artikeln[1]) mußte ich die Frage erörtern, welche Wirkung nach dem kanonischen Recht des MA.s der bei einer Papstwahl vorgekommenen Simonie beizumessen ist? Dabei waren vornehmlich die gesetzgeberischen Bestimmungen des Papstes Nikolaus II aus den J. 1059 und 1060 ins Auge zu fassen. Mein Urteil ging dahin, daß nach diesen Gesetzen eine simonistische Papstwahl für ungiltig erklärt werden sollte. Weiterhin kam ich zu dem Ergebnis, Papst Alexander III habe i. J. 1179 durch sein berühmtes Papstwahlgesetz Licet de vitanda in dieser Hinsicht an den älteren Bestimmungen Nikolaus II nichts ändern wollen.

Dieser Auffassung ist kürzlich, soweit zunächst das Dekret Nikolaus II in betracht kommt, P. Emil Michael S. J. im 4. Quartalh. des Jahrg. 1898 der Zeitschr. f. kathol. Theologie (Innsbruck) entgegengetreten. Er glaubt auf die Frage: „Hat Nikolaus II jede simonistische Neubesetzung des heil. Stuhles für ungiltig erklärt?" mit Nein antworten zu müssen.

Sehen wir uns daher die einschlägigen Quellen genauer an.

In dem berühmtem Papstwahldekret, welches Nikolaus II im April 1059 auf der Lateransynode zu Rom erließ, ergeht sich der Papst in beweglichen Klagen über die vielen Widerwärtigkeiten, welchen der päpstliche Stuhl bei der letzten Erledigung i. J. 1058 ausgesetzt gewesen. Das Uebel der Simonie hebt er dabei in besonderer Weise hervor. „Ihr wißt, geliebte Brüder und Mitbischöfe," so sagt der Papst, „und auch den niederen Graden ist es bekannt, wie es dem apostolischen Stuhl nach dem Tode unseres Vorgängers Stephan (X/IX) ergangen ist, quot adversa

---

[1]) Wissenschaftl. Beil. der Germania Nr. 34, 35, 36, 38, 39 vom 26. Mai bis 30. Juni 1898 (oben S. 731—34).

pertulerit, quot denique per simoniacae haeresis trapezitas malleis crebrisque tunsionibus subiacuerit; die vielen Hammerschläge und Stöße hebt also der Papst besonders hervor, welche dem päpstlichen Stuhl durch die Geldwechsler der simonistischen Häresie versetzt wurden, so daß die Säule des lebendigen Gottes schon zu wanken und das Netz des höchsten Fischers bei brausendem Sturme in den Tiefen des Meeres zu versinken schien. Der Wiederkehr solcher Uebel will der Papst mit der Hilfe Gottes und der Zustimmung seiner Mitbrüder vorbeugen. Deshalb erläßt er sein Gesetz, welches bekanntlich die eigentliche Wahl des Papstes in die Hände der Kardinäle legt, den Kardinalbischöfen dabei besondere Vorrechte einräumt und den übrigen Klerus und das Volk von Rom auf ein rechtlich irrelevantes Zustimmungsrecht nach vollzogener Wahl zurückdrängt.[1])

Der Kampf gegen Simonie und Gewaltthat bei der Papstwahl, das ist der dem Gesetz von 1059 zu grunde liegende und die einzelnen Anordnungen bestimmende Gedanke.

Das 11. Jahrh. steht seit der Beseitigung des päpstlichen Schismas von 1045/46 gleichsam unter dem Zeichen des Kampfes gegen die Simonie auf allen kirchlichen Gebieten. In einer ganzen Reihe von Schriften und Traktaten wird die Simonie als eine Häresie, ja als eine der schlimmsten Häresien gebrandmarkt. Nach der Programmschrift, welche der Kardinalbischof Humbert v. Silva Candida i. J. 1058 gegen die Simonisten richtete, werden diese für schlimmer als die Arianer erklärt. Letztere ordneten den heil. Geist wenigstens nur den beiden anderen Personen in der Gottheit, Gott Vater und Gott Sohn, unter, die Simonisten dagegen erniedrigten den heil. Geist unter sich selbst und behandelten ihn tanquam quodlibet venale et vile mancipium.[2]) Die Simonisten seien ohne Glauben und beraubten desselben auch ihre Anhänger.[3])

Unser Gesetz von 1059 beweist, daß Nikolaus II in dieser Hinsicht ganz von der mächtig anwachsenden reformatorischen Strömung seiner Zeit getragen ist. Auch ihm gilt die Simonie als Häresie, und von der Papstwahl will er sie ausgeschlossen wissen.

In dem zweiten Paragraphen der eigentlich dispositiven Bestimmungen seines Gesetzes spricht Nikolaus II diesen seinen leitenden Gedanken offen

---

[1]) Man vergleiche die echte, päpstliche Fassung des Gesetzes von 1059 bei Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II, S. 14—17, Hist. Jahrb. I, 504—6 und Decretum Gratiani c. 1 dist. 23.

[2]) Humbert, Adversus Simoniacos lib. I c, 3, Mon. Germ., Libelli de lite I S. 106.

[3]) Ebenda lib. I c. 20 S. 133: Quod symoniaci sine fide sint, quodque sibi consentientes fide privent. Eine längere Inhaltsangabe der Schrift Humberts gibt Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV, Bd. I S. 104—117. Ueber Kardinal Humbert und die Abfassungszeit des Traktates, die auf das Jahr 1058 bestimmt wird, vergleiche Halfmann, Kardinal Humbert, Göttingen 1882, speziell S. 30—33.

aus: damit in keiner Weise die Krankheit der Käuflichkeit sich einschleiche, sollen bei der Papstwahl die religiosi viri die praeduces, die übrigen aber die sequaces sein.

Wenn aber die Verkehrtheit schlechter und verruchter Menschen so stark anwachsen sollte, daß in der Stadt Rom eine reine, ehrliche und ohne Bestechung vorzunehmende Wahl nicht möglich sei, sollen die Kardinalbischöfe mit den religiosi clerici und katholischen Laien, wenn es auch nur wenige seien, die Gewalt haben, dem apostolischen Stuhl einen Papst zu wählen, wo sie es für passend erachten. Wenn aber jemand gegen dieses Dekret per seditionem, vel praesumptionem aut quodlibet ingenium gewählt (electus), oder ordiniert oder inthronisiert worden sei, so solle er als Antichrist und Invasor und Zerstörer der ganzen Christenheit kraft göttlicher Autorität und derjenigen der Apostel Petrus und Paulus mit den Urhebern und Begünstigern seiner Wahl und seinem Anhang [1]) ewigem Anathem unterliegen und von jedem geistlichen Grade, auch demjenigen, welchen er früher innehatte, entsetzt werden.

P. Michael, der das Gesetz von 1059 gelesen hat und die hier entscheidenden Stellen in seiner neuesten Darlegung wörtlich anführt, gibt denn auch, wie ich nicht bezweifeln darf, unumwunden zu, daß Nikolaus II durch sein Gesetz jede Simonie von der Papstwahl habe ausschließen wollen, daß er, ebenso wie Alexander III, eine durch bestochene Wähler vollzogene Papstwahl für schlecht, sündhaft und verwerflich, also auch für unzulässig gehalten habe. Er meint nur, daß der Gesetzgeber die Ungiltigkeit der an sich unzulässigen, simonistischen Papstwahl i. J. 1059 nicht ausdrücklich ausgesprochen habe, und daß deshalb auch nach Alexanders III Gesetz Licet de vitanda die an sich unzulässige simonistische Papstwahl als rechtlich giltig anzusehen sei.

Mit dem einfachen Wortlaut des Gesetzes von 1059 ist diese Interpretation nicht im Einklang. Denn die in besonders starken und kräftigen Ausdrücken gehaltene Fluchformel am Schluß des Gesetzes erklärt denjenigen ewigem Anathem verfallen und für einen Antichrist, Eindringling und Zerstörer der Christenheit, welcher entgegen dem päpstlichen, durch Synodalspruch bekräftigten Dekret erwählt, ordiniert oder inthronisiert sein werde per seditionem vel praesumptionem aut quodlibet ingenium. Es wäre doch wahrlich absurd, anzunehmen, der Papst habe eine in so schrecklichen Worten zensurierte Besetzung des päpstlichen Stuhles trotz alledem noch für giltig erklären wollen. Die schreckliche Zensur ewigen Anathems verwirkt aber nicht nur derjenige, welcher per seditionem, d. h. durch gewaltthätige, tumultuarische Akte, event. auch ohne entscheidende Mitwirkung der wahl-

---

[1]) Auctores, fautores, sequaces werden unterschieden, entsprechend den drei Gruppen der Wahlfaktoren bei einer rechtmäßigen Wahl. Vgl. meine Ausführungen im Hist. Jahrb. I, 547.

berechtigten Kardinäle auf den päpstlichen Stuhl erhoben ist, sondern auch derjenige, welcher gegen das Dekret von 1059 per praesumptionem oder quodlibet ingenium sich wählen, ordinieren oder inthronisieren läßt. Also auch bei einer äußerlich in den Formen regelrechter Wahl sich vollziehenden Besetzung des päpstlichen Stuhles können durch Präsumtion oder quodlibet ingenium so schwere Defekte vorkommen, daß der Papst den durch äußerlich formelle Wahl Erhobenen mit dem schwersten Fluche belegt und mit denselben Worten auch seine Wähler und seinen Anhang trifft, seine auctores, fautores und sequaces. Eine so stark gebrandmarkte Wahl soll zweifellos nach dem Wortlaut des Dekretes von 1059 ungiltig sein. Der so Gewählte soll ja sogar den früher von ihm innegehabten geistlichen Grad verlieren.[1])

Was aber sollen wir unter Präsumtion und quodlibet ingenium verstehen, welche diese vernichtenden Wirkungen nach sich ziehen? Zur Erläuterung des Begriffes der Präsumtion darf man hier unbedenklich anführen, was der Zeitgenosse Nikolaus' II und einer der hervorragendsten Wortführer der kirchlichen Reform kurz vor Erlaß unseres Gesetzes in seiner schon genannten hochbedeutsamen Programmschrift ausführt: Der früher erwähnte Kardinalbischof Humbert von Silva Candida, der das Papstwahlgesetz von 1059 unterschrieben hat und von manchen sogar für den Redaktor desselben gehalten wird,[2]) sagt in seiner Schrift adversus Simoniacos lib. II c. 35 Unde quod catholica ecclesia promeruerat Dei gratia, ambitio Symoniana optinere quaesivit pecunia; non ut in catholica (ecclesia) velut adoptionis filius subesset gratiae Dei ac deserviret, sed ut praesumptionis tyrannus praeesset ac imperaret:[3]) was in der katholischen Kirche durch Gottes Gnade erlangt wird, sucht simonistische Ambition durch Geld zu erwerben, so daß der Simonist nicht als adoptionis filius der Gnade Gottes unterthänig dient, sondern als Tyrann der Anmaßung nach Amt und Herrschaft trachtet. Die Präsumtion zeigt sich also in der mit Geld betriebenen Ambition. Genau dieselbe Auffassung der von Nikolaus II gebrandmarkten Präsumtion hat noch 200 Jahre später der Kardinalbischof von Ostia, Heinrich von Segusia, die Leuchte der Rechtswissenschaft in der Zeit des hl. Thomas von Aquin. In seinen Vorlesungen

---

[1]) Der Papst sagt von einem solchen electus: perpetuo anathemate cum suis auctoribus, fautoribus, sequacibus a liminibus sanctae dei ecclesiae separatus subiiciatur, sicut Antichristus et invasor atque destructor totius christianitatis; nec aliqua super hoc audientia aliquando ei reservetur, sed ab omni ecclesiastico gradu, in quocumque prius fuerat, sine retractatione deponatur.

[2]) So insbesondere von Wilhelm Martens in seinem größeren Werke über Gregor VII Bd. I S. 25 ff. Vgl. auch Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. deutschen Reichs, unter Heinrich IV Bd. I S. 137 f. Anm. 36 und Hist. Jahrb. XVI, 294.

[3]) Mon. Germ. hist. Libelli de lite I S. 183.

über die fünf Bücher der Dekretalensammlung Gregors IX sagt er bei Erläuterung des von Alexander III erlassenen Papstwahlgesetzes: ewigem Anathem verfalle nach dem Gesetz Nikolaus II derjenige, welcher durch Präsumption den päpstlichen Stuhl erlangt, id est ipso qui promovendus est ambiente tractante et procurante.[1]) P. Michael wird zugeben müssen, daß solche simonistische Machenschaften und Traktate, solcher ambitus, mit anderen Worten Bestechung, auch bei einer äußerlich formell verlaufenden Papstwahl vorkommen können, wie es leider i. J. 1492 bei der Erhebung Alexanders VI der Fall war. P. Michael wird auch zugeben müssen, wenn er sich die Mühe gibt, die Lectura des Cardinalis Hostiensis aufzuschlagen, daß dieser das Papstwahlgesetz von 1059 hinsichtlich der Simonie und ihrer Rechtswirkung bei der Papstwahl genau so interpretiert, wie ich es in den Savonarola-Artikeln gethan habe. Der Cardinalis Hostiensis erläutert uns in der angeführten Stelle auch den letzten allenfalls noch zweifelhaften Begriff aus der Kondemnationsformel des Gesetzes von 1059, den Begriff des quodlibet ingenium, durch welches sich jemand gegen das Papstwahlgesetz verfehlen und die eigene Wahl ungiltig machen kann: Quodlibet ingenium im Gesetz von 1059 bedeutet nach dem Kardinalbischof Heinrich v. Ostia († 1271) calliditatem vel fraudem vel carnalem sive corruptum tractatum aliquorum que sua sunt tantum et non que Jesu Christi querentium. Solche Traktate können nach der Meinung des berühmten Kardinals auch bei einer äußerlich formell von den Kardinälen mit Zweidrittelmajorität vorgenommenen Wahl vorkommen und machen nach Heinrich von Segusia und nach dem Papstwahlgesetz von 1059 die formell von den Kardinälen vollzogene Wahl ungiltig. Der Kardinalbischof von Ostia, Heinrich von Segusia, bemerkt in seinem Kommentar zur Dekretale Licet de vitanda ausdrücklich, die Papstwahl müsse eben auch sonst, abgesehen von der zu seiner Zeit erforderlichen Zweidrittelsmajorität, eine kanonische sein.[2]) Wenn die Wahl diesem Requisit der Kanonizität nicht entspreche, so sei der Gewählte nicht für einen apostolicus, sondern für einen apostaticus zu halten. Kardinal Heinrich von Ostia beruft sich für diese Auffassung auf das besondere Simonieverbot, welches Nikolaus II auf der Lateransynode des J. 1060 erlassen hat, und welches auch in das Decretum Gratiani aufgenommen worden ist. Der Wortlaut ist folgender: Si quis pecunia, vel gratia humana, vel populari seu militari tumultu, sine concordi et canonica electione et benedictione cardinalium episcoporum ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum fuerit apostolicae sedi inthronizatus, non papa vel apostolicus sed apostaticus habeatur liceatque cardinalibus episcopis cum religiosis et deum timen-

---

[1]) Cardinalis Hostiensis, Lectura sive apparatus super quinque libris Decretalium. Ausgabe von 1512 fol. 38 retro.

[2]) A. a. O. f. 39.

tibus clericis et laicis etiam cum anathemate et humano auxilio et studio a sede apostolica repellere et quem dignum iudicaverint praeponere.[1]) Die Besetzung des päpstlichen Stuhles soll demnach ungiltig sein, wenn dabei Geld oder Menschengunst oder Volkstumulte eine maßgebende Rolle gespielt haben und sie ohne einmütige und kanonische Wahl der Kardinalbischöfe und Kardinalkleriker erfolgt ist. Für die Ungiltigkeitserklärung ist nicht das gleichzeitige Zusammentreffen aller hier aufgezählten Defekte erforderlich; der Gesetzgeber erklärt mit dem zweimal eingeführten disjunktiven vel = oder, daß auch schon einer der aufgezählten Defekte genüge, um die Wahl ungiltig zu machen. Der Gesetzgeber sagt auch nicht, wie P. Michael irrtümlich annimmt, daß diese Defekte die Wirkung der Ungiltigmachung der Besetzung des päpstlichen Stuhles nur haben, wenn überhaupt keine Wahl vorgenommen worden ist. Dann hätte ja Nikolaus II die einzelnen Fälle nicht zu spezialisieren brauchen, sondern einfach sagen können, was ohnedem selbstverständlich war, daß beim Fehlen einer Wahlhandlung durch die berechtigten Kardinäle eine giltige Besetzung nicht zustande kommen könne. Jene im Decretum contra Simoniacos speziell hervorgehobenen drei Arten von Defekten können eben, wie von vornherein klar und selbstverständlich ist, auch bei einer förmlichen Wahlhandlung der berechtigten Wahlfaktoren vorkommen. Sie machen — abermals selbstverständlich — die Wahl zu einer prava electio, zu einer electio perperam facta,[2]) die in denkbar schärfstem Gegensatze zu einer electio canonica steht. Deshalb sagt Nikolaus im Dekret gegen die Simonisten i. J. 1060 ausdrücklich, daß die Papstwahl eine electio canonica sein müsse; wer sich ohne electio canonica erheben läßt, sei es, daß eine Wahl überhaupt nicht vorgenommen oder durch Geld oder Menschengunst oder Volkstumult verderbt wird, soll nicht als apostolicus, sondern als apostaticus gelten. Der Zusatz canonica, welcher den Begriff der electio im Simonieverbot Nikolaus II besonders qualifiziert, ist doch nicht völlig bedeutungslos!

Also Nikolaus II verlangt i. J. 1060 eine kanonische Wahl der berechtigten Wahlfaktoren als unerläßliche Vorbedingung für die giltige Besetzung des päpstlichen Stuhles. Im größeren Gesetze von 1059 hat er nichts anderes verlangt; nur daß er hier die giltige Wahl ausdrücklich definiert als eine pura, sincera atque gratuita electio: die giltige Papstwahl soll rein, ehrlich und unentgeltlich sein.

---

[1]) C. 9 Decret. Grat. dist. 79, Mansi, Collectio Concil. XIX, Sp. 899, Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II, S. 55 f., Hist. Jahrb. I, 511 f., Hefele, Konziliengeschichte Bd. IV, 825 u. 838 f., Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV, Bd. I, S. 178 f.

[2]) Mit diesen Ausdrücken brandmarkt Gregor VII im März 1080 auf dem römischen Konzil eine unkanonische Bischofswahl, bei Ph. Jaffé, Biblioth. rer. Germ. II S. 401.

Nach P. Michaels irrtümlicher Interpretation käme man zu der Konsequenz, daß eine Wahl durch bestochene Kardinäle zwar als sittlich unzulässig, schlecht, sündhaft auch von Nikolaus II gebrandmarkt, im Rechtssinne aber von demselben Papste in seinen Gesetzen von 1060 und 1059 als eine electio canonica, als eine pura, sincera atque gratuita electio qualifiziert und deshalb als giltig angesehen worden sei.

Nach P. Michaels Interpretation käme man aber weiterhin zu der Konsequenz, daß Simonie allerdings überall sittlich unzulässig, sündhaft gewesen sei, aber im Rechtssinne verschiedene Wirkungen gehabt habe, je nachdem sie bei den Laien und dem niederen Klerus in Rom, oder aber in den höheren Sphären der Kardinäle vorgekommen sei; bei einer Papstwahl habe Bestechung der niederen Wahlfaktoren Ungiltigkeit der Wahl zur Folge gehabt, wenn aber die Bestechung die eigentlich maßgebenden Kardinäle ergriffen habe, so habe sie die Giltigkeit der Papstwahl nicht beeinträchtigt.

Man darf solche Gedanken nur einmal aussprechen, um sofort zu erkennen, wie unhaltbar und unmöglich die Michaelsche Interpretation der Gesetze von 1059 und 1060 ist.

Solange man Bestechung der Kardinäle bei der Papstwahl überhaupt als Simonie definieren muß, wird eine durch bestochene Kardinäle vorgenommene Papstwahl auf grund der Gesetze von 1059 und 1060 als eine unkanonische Wahl, als das Gegenteil einer pura, sincera atque gratuita electio zu bezeichnen sein.

Die Bestechung kirchlicher Würdenträger bei kirchlichen Wahlen kann von dem Begriffe der Simonie nicht ausgenommen werden und ist contra canones.

Die entscheidende Mitwirkung des Geldes bei Erlangung kirchlicher Aemter ist auch im alten Kirchenrecht schon verdammt.

Unter den sogenannten canones Apostolorum, die allerdings erst in der Zeit vom ausgehenden 4. bis zum Anfang des 6. Jahrh. entstanden,[1] aber dem MA. als echte Satzungen der Apostel galten und deshalb auch häufig in kanonischen Hss. vorkommen, ja auch den alten Druckausgaben des Decretum Gratiani angehängt sind, lautet der 28. (resp. 30.) etwa folgendermaßen: Si quis episcopus aut presbyter aut diaconus per pecuniam hanc optinuerit dignitatem, deiciatur ipse et ordinator eius. et a communione modis omnibus abscidatur, sicut Symon magus a Petro.

Mitwirkung des Geldes — pecuniae interventu heißt es in diesem 28. der canones Apostolorum in den alten Druckausgaben des Corpus iuris canonici — macht den Erwerb eines Bistums &c. ungiltig und schließt den verbrecherischen Erwerber gleich dem Simon Magus von der Gemeinschaft der Kirche aus. Dieser Satz ist von dem Kardinalbischof Humbert von Silva Candida, dem Zeitgenossen Nikolaus II, in seine große Programm-

---

[1] Vgl. Rudolf v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes I, 181.

schrift gegen die Simonisten, in den lib. 1 c. 18 adversus Simoniacos, wörtlich aufgenommen worden.[1]) Auch Papst Nikolaus II hat den Kanon gekannt und gebilligt, und verfügt deshalb auf der Lateransynode d. J. 1060: Erga simoniacos nullam misericordiam in dignitate servanda habendam esse decernimus; sed iuxta canonum sanctiones et decreta sanctorum patrum eos omnino damnamus ac deponendos esse apostolica auctoritate sancimus.[2])

Nach alledem besteht kein Zweifel: Nikolaus II hat eine durch bestochene Kardinäle vorgenommene Papstwahl, bei welcher die Bestechung die Entscheidung bestimmt hat, für simonistisch gehalten und für ungiltig erklären wollen.

Aber P. Michael glaubt mir die Thatsache entgegenhalten zu sollen, daß i. J. 1058 nach dem Tode Stephans X (IX) zunächst in Rom in gewaltsamer Weise unter Mitwirkung von Bestechungskünsten Benedikt X von Mitgliedern des Adels und Volkshaufen ohne eigentliche Wahl der Kardinäle erhoben worden sei. Die Thatsache ist richtig. Der Kardinalbischof Petrus Damiani bestätigt sie in einem Briefe und erwähnt, wie insbesondere die Kardinalbischöfe gegen diese gewaltsame Erhebung reklamiert hätten P. Michael meint, die Papstwahlgesetze von 1059 und 1060 hätten lediglich der Wiederkehr genau ähnlicher Fälle vorbeugen und nur diejenige Besetzung des päpstlichen Stuhles für ungiltig erklären wollen, welche ohne eigentliche Wahl der Kardinäle mit Hilfe von Gewaltthat und Bestechung erfolge.

Demgegenüber kann ich nur wiederholen: der Papst Nikolaus II erklärt in dem Gesetze von 1059 ausdrücklich, er erlasse sein neues Gesetz, ne venalitatis morbus qualibet occasione surripiat (= subrepat); also auch aus den Kreisen der Kardinäle will er die Bestechung ausschließen; die Papstwahl soll pura, sincera atque gratuita, nach dem Gesetz von 1060 aber eine electio canonica sein. Der Wortlaut der Gesetze von 1059/60 und der darin ausdrücklich kundgegebene gesetzgeberische Wille des Papstes sprechen also gegen P. Michaels Interpretation.

Nun aber hält mir P. Michael weiterhin eine logische Schwierigkeit vor, die meiner Interpretation im Wege stehen soll. Evidente Ungereimtheiten seien die Konsequenzen meiner Interpretation. Geduldig folge ich meinem verehrten Gegner auch auf diesen Gedankengängen. Hören wir also P. Michael wörtlich. Meine Interpretation sei falsch, sagt P. Michael: „Denn:

a) der Papst will, daß die religiosissimi viri d. h. die Kardinäle praeduces sint in promovenda pontificis electione und erblickt hierin ein wirksames Mittel, ne venalitatis morbus aliqua occasione subrepat. Unter der gedachten Voraussetzung würde dies soviel bedeuten als: Eine Papst=

[1]) Mon. Germ., Libelli de lite I S. 130.

[2]) Mansi, Coll. Concil. XIX, Sp. 899 B.

wahl, welche durch bestochene Kardinäle vollzogen wird, ist ungiltig. Damit aber auf keine Weise eine Bestechung sich einschleiche, soll künftighin die Papstwahl in erster Linie durch die Kardinäle geschehen. Ein offenbarer Widersinn. Der Papst muß bei dem Wort venalitas an eine andere Bestechung gedacht haben.

b) Der Papst sagt: Quodsi pravorum atque iniquorum hominum ita perversitas invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita fieri in Urbe non possit electio, cardinales episcopi cum religiosis clericis catholicisque laicis licet paucis ius potestatis obtineant, eligere apostolicae sedis pontificem, ubi congruerit. Unter der Voraussetzung, daß Nikolaus II durch sein Dekret eine durch bestochene Kardinäle herbeigeführte Papstwahl habe für ungiltig erklären wollen, würde dieser Satz bedeuten: Wenn infolge der Nichtswürdigkeit böser und verbrecherischer Leute eine unentgeltliche Papstwahl in Rom selbst nicht stattfinden kann, weil sich hier die Wähler, d. h. die Kardinäle ganz sicher bestechen lassen, so sind eben diese Kardinäle befugt, die Wahl dort abzuhalten, wo es ihnen am geeignetsten erscheint. Glaubt Grauert an die Möglichkeit eines solchen Gedankenganges bei einem vernünftigen Gesetzgeber?"

P. Michael erinnert mich zugleich an ein Wort, das ich vor mehr als 18 Jahren über das Papstwahldekret von 1059 geschrieben und im I. Bde. des Hist. Jahrb. S. 590 veröffentlicht habe: „Alle Bestimmungen derselben (der päpstlichen Fassung des Wahldekrets) haben sich als klar und wohldurchdacht erwiesen."

Noch heute halte ich diesen Satz aufrecht; aber gerade um deswillen muß ich die von P. Michael künstlich aufgethürmten Schwierigkeiten für ein luftiges Kartenhaus erklären, welches in dem „wohldurchdachten" W o r t l a u t des Gesetzes von 1059 keine Stütze findet.

Mit gutem Vorbedacht hat Nikolaus II im zweiten Paragraphen seines Gesetzes von 1059 zur Bezeichnung der Kardinäle im allgemeinen den Ausdruck ‚religiosi (religiosissimi) viri' und zur Bezeichnung der Kardinalkleriker den Ausdruck religiosi clerici gewählt; ebenso religiosi clerici auch im Gesetz von 1060. Das könnte auffallen. Weshalb sagt Nikolaus II 1059 in § 2 nicht cardinales episcopi cum cardinalibus clericis praeduces sint, und dementsprechend in § 5 desselben Gesetzes?

Im Decretum contra Simoniacos von 1060 aber hätte er ganz leicht: sine . . electione . . . cardinalium episcoporum ac cardinalium clericorum setzen können. Weshalb wählte er die scheinbar unbestimmten Ausdrücke mit der Bezeichnung der viri und der clerici als religiosi?

Die Bedeutung dieser unbestimmten Ausdrücke wurde früher sehr verschieden gefaßt. Soviel ich sehe, bin ich der erste gewesen, der vor 18 Jahren die religiosi (oder religiosissimi) viri praeduces in § 2 des Hauptgesetzes auf die Kardinalbischöfe und Kardinalkleriker, die religiosi clerici in § 5

und im Dekret von 1060 auf die Kardinalkleriker gedeutet hat[1]) und diese Deutung halte ich auch heute noch aufrecht. Heute aber gehe ich in der Entwickelung meiner Ansicht von 1880 um einen Schritt weiter: die religiosi viri und die religiosi clerici sind Kardinäle; aber ein Kardinal, der sich bei der Papstwahl der Simonie schuldig machen oder vor einem popularis tumultus beugen würde, ein Kardinal also, der bei der Papstwahl an praesumptio oder quodlibet ingenium, im Sinne von unerlaubten Machenschaften, sich beteiligen würde, der würde an der perversitas pravorum atque iniquorum hominum teil haben, von welcher im § 5 des Gesetzes von 1059 die Rede ist. Das Beiwort religiosi ist in unseren Gesetzen ein ehrendes, welches die Kardinalbischöfe und Kardinalkleriker in besonderer Weise qualifiziert; die damit bezeichnete Gruppe von Wählern steht aber nicht nur im Range über den Klerikern der niederen Grade und über den Laien, sondern darf auch an schweren, die Giltigkeit der Wahl beeinträchtigenden Defekten nicht teil haben. Die ursprüngliche Bedeutung des Beiwortes ist durch die abgeleitete, auf den höheren Rang zielende, nicht gänzlich in den Hintergrund gedrängt. So konnte noch Gregor VII, der ja als Kardinalsubdiakon an der Beratung des Papstwahlgesetzes von 1059 hervorragenden Anteil genommen, den man wohl auch für den Redaktor desselben hat halten wollen, i. J. 1080 in der zweiten Absetzungssentenz, die er über Heinrich IV in Rom verkündete, den Apostelfürsten die Gewalt nachrühmen: Vos enim patriarchatus, primatus, archiepiscopatus, episcopatus frequenter tulistis p r a v i s e t i n d i g n i s. e t r e l i g i o s i s v i r i s d e d i s t i s.[2]) Den religiosis viris werden hier in scharfer Antithese die pravi et indigni, die schlechten Inhaber hoher geistlicher Würden, gegenübergestellt. Kein Zweifel, daß auch Papst Nikolaus II in den J. 1059 und 1060 Kardinäle, welche sich bei der Papstwahl unzulässiger Bestechung zugänglich erweisen, nicht den religiosi viri, den religiosi clerici, sondern den pravis et indignis viris, den pravis atque iniquis hominibus zugezählt hat, die er von der F ü h r u n g bei dem Wahlgeschäft ausgeschlossen wissen will. Wie der Zusatz catholici zu laici in § 5 des Papstwahlgesetzes von 1059 diejenigen Laien, welche einer sincera atque gratuita electio gefährlich werden können, also die Häretiker und sonstigen Frevler am kirchlichen Recht, von der Wahl ausgeschlossen wissen will, so sollen daran auch von den Kardinälen nur die religiosi viri, die der Simonie nicht zugänglichen Elemente, in bestimmender, ausschlaggebender Weise teilnehmen. Im Simonieverbot von 1060 wird die Gruppe der zur kanonischen Wahl heranzuziehenden Kardinalkleriker, ebenso wie die der Laien in dieser Hinsicht noch durch einen weiteren Zusatz charakterisiert: sie heißen hier religiosi et d e u m t i m e n t e s clerici et laici. Ein der Bestechung in Wahlsachen zugänglicher Kardinal kann aber nach der Auffassung des späteren

---

[1]) Hist. Jahrb. I, 539—48.

[2]) Bibliotheca rer. Germanicar. Bd. II, ed. Ph. Jaffé S. 404.

11. Jahrh. nicht den religiosi et deum timentes clerici zugezählt werden. Sind bei einer Papstwahl bestochene Kardinäle, d. h. pravi et iniqui homines die praeduces, die entscheidenden Faktoren, so ist eine so verderbte Wahl im schneidendsten Gegensatz zu dem § 2 des Papstwahlgesetzes von 1059 erfolgt, welcher den venalitatis morbus in jeder Beziehung von der Wahl ausgeschlossen wissen will. Auf jene so verderbte Wahl müßte die Kondemnationsformel mit ihrer Ungiltigkeitserklärung Anwendung finden.

Von wem aber erwartet Papst Nikolaus II in einem solchen Falle Abhilfe? Die Dekrete von 1059 und 1060 gewähren darüber volle Klarheit. Der Papst ist von der vertrauensvollen Zuversicht beseelt, daß die Kardinalbischöfe, diese obersten Würdenträger an der Kurie, sich fest und makellos erweisen werden, wie sie es i. J. 1058 gethan haben. Diese Zuversicht des Papstes hat sich, wie der Verlauf der folgenden Papstwahlen und insbesondere auch die Wahl von 1492 lehrte, nicht in jeder Beziehung bewährt. Aber der Optimismus Nikolaus II verdient um deswillen keinen Tadel. Von den Kardinalbischöfen also erwartet der Papst treues, unentwegtes Festhalten an den streng kirchlichen Grundsätzen auch bei der Papstwahl. Würde er auch einen Kardinalbischof in dieser Hinsicht zu leicht befunden und als Abtrünnigen erkannt haben, gewiß, er hätte ihn den religiosi viri des § 2 nicht zugezählt. Bezüglich der Kardinalkleriker aber hat Nikolaus II i. J. 1059 ein gleiches Vertrauen offenbar nicht gehegt. Vielleicht — man kann dies nur als Vermutung aussprechen — haben sich i. J. 1058 bei der Erhebung Benedikts X auch einige Kardinalkleriker schwach erwiesen. Jedenfalls läßt das Papstwahlgesetz von 1059 eine auffällige Bevorzugung der Kardinalbischöfe auch gegenüber den Kardinalklerikern erkennen. Jene haben bei Erledigung des päpstlichen Stuhles zunächst zu beraten und Kandidaten für die Neuwahl aufzustellen. Danach erst treten die Kardinalkleriker dazu, um mit den Kardinalbischöfen zusammen die eigentliche Wahl vorzunehmen. Nach vollzogener Wahl aber kommen die Kardinalbischöfe abermals zum Zuge. Es wird ihnen ein iudicium, das iudicium subsequens, wie man es nennen könnte,[1]) und damit eine analoge Stellung eingeräumt, wie sie bei einer Bischofswahl dem Metropoliten zukommt. Die Kardinalbischöfe sollen metropolitani vice fungi, d. h. sie sollen nicht etwa eine dem päpstlichen Stuhle übergeordnete richterliche Instanz bilden, sondern gleichsam als Sachverständige und Schiedsrichter fungieren. Erkennen sie, daß die vollzogene Wahl durch Bestechung einer erheblichen Zahl von Kardinalklerikern korrumpiert worden ist, so können sie dem perperam electus die Konsekration versagen, die Wahl als ungiltig erklären und eventuell auch außerhalb Roms eine pura, sincera atque gratuita electio vornehmen cum religiosis clericis catholicisque laicis licet paucis, d. h. unter Zuziehung der kirchlich treuen, durch Simonie nicht befleckten Kardinal-

[1]) Hist. Jahrb. I, 561—67, 583 f.

kleriker und Laien; und wenn die Zahl dieser treuen Kardinalkleriker und Laien auch nur gering ist, so soll das der Giltigkeit der Neuwahl keinen Eintrag thun.

In der That: alles in dem Dekret von 1059 stimmt zusammen; ein ingeniöser Apparat ist ausgedacht worden, um die Papstwahl von den Einwirkungen unzulässiger Gewaltthat und Simonie frei zu erhalten. Durch die Bevorzugung der Kardinalbischöfe glaubte der Papst ein leicht funktionierendes Organ zu schaffen, um eventuell eine durch Gewaltthat oder Simonie verderbte Wahl kassieren und durch einen reinen, ehrlichen und unentgeltlichen Wahlakt ersetzen lassen zu können.

In dieser Hinsicht hat sich der Papst getäuscht, wie überhaupt der ganze i. J. 1059 ausgedachte Wahlmechanismus sich als etwas zu kompliziert erwiesen hat. Sein Gesetz war bei allen Vorzügen doch immer noch Menschenwerk und um deswillen gegen menschliche Gebrechen nicht völlig gesichert. Einzelne Bestimmungen des Dekretes von 1059, wie das Vorrecht der Kardinalbischöfe und die Mitwirkung des deutschen Königs, haben nur eine kurze Lebensdauer gehabt; die wichtigste Anordnung aber, die es traf, die Beschränkung des aktiven Wahlrechtes auf die Gesamtheit der Kardinäle, ist noch heute geltendes Recht in der katholischen Kirche.[1])

P. Michael aber möge diese neue Erörterung über die Papstwahldekrete von 1059 und 1060 in aller Ruhe und Objektivität prüfen an der Hand der authentischen Gesetzestexte. Ich hege die vertrauensvolle Zuversicht, es werde die Zeit kommen, wo auch er meiner Anschauung sich anschließt, daß die Gesetze von 1059 und 1060 eine durch Gewaltthat oder durch Simonie korrumpierte Papstwahl als eine unkanonische qualifizieren und für ungiltig erklären wollten.[2])

Nach alledem komme ich mit wenigen Worten nur auf die Frage zurück, ob etwa ein späterer Papst durch ein neues Gesetz der Simonie in bezug auf die Papstwahl die vernichtende Kraft genommen hat? Es könnte da, wie ich schon in der wissenschaftlichen Beilage der „Germania“ vom 30. Juni 1898 hervorhob, allerdings auf die hochwichtige Dekretale Licet de vitanda hingewiesen werden, welche Alexander III i. J. 1179 erlassen hat. Nach diesem Gesetze soll der von zwei Dritteln der Kardinäle gewählte Papst als rechtmäßig erwählt angesehen und anerkannt werden, und zwar, wie der Papst sagt, absque ulla exceptione, ohne jede Einrede.[3])

---

[1]) Auch diese Worte, mit denen ich im J. 1880 meine Abhandlung über das Papstwahldekret von 1059 schloß, kann ich noch heute aufrecht erhalten. Vgl. Hist. Jahrb. I, 590.

[2]) Scheffer-Boichorst, Neuordnung d. Papstwahl durch Nikolaus II, S. 16: Quodsi quis contra hoc nostrum decretum synodali sententia promulgatum per seditionem **vel** praesumptionem **aut** quodlibet ingenium **electus** ... fuerit ... perpetuo anathemate cum suis auctoribus, fautoribus, sequacibus ... subiiciatur sicut Antichristus etc.

[3]) C. 6 X 1, 6.

Der Ausschluß jeder Einrede gegenüber einer von zwei Dritteln der Kardinäle vorgenommenen Wahl könnte so gedeutet werden, als habe Alexander III auch die Einrede der Simonie beseitigen, und eine von zwei Dritteln der Kardinäle vorgenommene Papstwahl auch dann für giltig erklären wollen, wenn allenfalls simonistische Umtriebe, Bestechungen von Kardinälen, bei der Wahl eine entscheidende Rolle gespielt haben. Diese Deutung der berühmten Dekretale von 1179 ist schon im MA. von einzelnen Kanonisten und Theologen vorgetragen worden und findet meines Wissens auch heute noch wissenschaftliche Vertretung. Wie ich in der wissenschaftlichen Beilage der „Germania" des näheren darlegte, halte ich diese Auffassung für unzutreffend. Ich konnte mich dabei für meine Ansicht auf die beiden berühmten Kanonisten des 13. und 14. Jahrh., auf den Kardinalbischof von Ostia, Heinrich v. Segusia († 1271), und Johannes Andreä († 1348) berufen, welche beide gleichmäßig erklären, der Ausschluß jeder Einrede gegen eine mit Zweidrittelsmajorität vorgenommene Papstwahl beziehe sich in dem Gesetze Alexanders III nur auf das Zahlenverhältnis, nicht aber auf andere bei der Wahl etwa vorgekommene schwere Defekte, wie Simonie und Gewaltthat. Alexander III habe in dieser Hinsicht an den gesetzgeberischen Bestimmungen Nikolaus II nichts ändern wollen.[1])

Trotz alledem ist, wie ich gleichfalls schon hervorhob, die Thatsache nicht ohne Belang, daß, meines Wissens seit dem 14. Jahrh, seit Augustinus Triumphus,[2]) einzelne angesehene Kanonisten und Theologen eine entgegengesetzte Ansicht vorgetragen und die von den Kardinälen mit Zweidrittelmajorität vollzogene simonistische Papstwahl für giltig erklärt haben, so vornehmlich Johannes Turrecremata und Nikolaus Tudeschi.[3])

Die kanonistische Doktrin spaltete sich also seit dem 14. Jahrh.: eine strengere Auffassung sprach der von bestochenen Kardinälen vorgenommenen Papstwahl die Giltigkeit ab, eine laxere erkannte sie an.

Für die Beurteilung der simonistischen Wahl Alexanders VI ist das von Wichtigkeit. Ich bemerkte schon früher in der wissenschaftlichen Beilage der „Germania":[4]) auf grund der im 15. Jahrh. mehrfach vertretenen laxeren Auffassung über die Rechtswirkung der Simonie, und weiterhin auf grund der Thatsache, daß die Kirche Alexander VI anerkannt hat, werde man ihn auch fernerhin in der Papstreihe fortführen müssen. Ebenso würde

---

[1]) Wissenschaftl. Beil. der Germania vom 30. Juni 1898 S. 307 f.

[2]) Augustinus Triumphus de Ancona, Summa de potestate ecclesiast. lib. II quest. V.

[3]) Wissenschaftl. Beil. der Germania v. 30. Juni 1898 S. 307. Wenn ich ebenda auf der zweiten Spalte von der „Zulässigkeit und Gültigkeit einer simonistischen Papstwahl" spreche, welche im 15. Jahrh. aus der Dekretale Licet de de vitanda stellenweise herausgelesen wurde, so fasse ich dabei die „Zulässigkeit" im Rechtssinn und als synonym von Gültigkeit.

[4]) Nr. 39 vom 30. Juni 1898 S. 308.

es mit früheren Pontifikaten zu halten sein, von denen sich etwa bei näherer Prüfung herausstellen sollte, daß sie gleichfalls nicht ohne simonistische Umtriebe begründet worden sind.

Eine nachträgliche Erschütterung der spätmittelalterlichen Papstreihe ist also ausgeschlossen.

Die Gesetze von 1059 und 1060 sind beherrscht von dem stark idealistischen Zuge der damaligen Zeit, welcher die strengen Kirchenmänner zur rücksichtslosen Bekämpfung der Simonie auf allen kirchlichen Gebieten antrieb. Vielleicht steckte sich dieser kirchenreformatorische Idealismus das Ziel zu hoch. Auch die volle Freiheit der Besetzung (= Investitur) aller höheren kirchlichen Aemter von jedem weltlichen Einfluß, die Gregor VII in idealem Feuereifer zunächst als programmatische Forderung aufstellte, hat sich thatsächlich nicht durchsetzen lassen. Der Friede, welcher i. J. 1122 zwischen Kirche und Reich im Wormser Konkordat zustande kam, beruhte auf einem Kompromiß zwischen beiden Gewalten. So wäre es auch möglich, daß das praktische Leben an den Papstwahlgesetzen von 1059 und 1060 Abschwächungen vorgenommen hätte.

Die Gesetze gehören zweifellos dem Bereiche des ius ecclesiasticum, und weiterhin dem sogenannten ius humanum an, welches dem Wandel unterworfen ist. Stellt sich heraus, daß ein Gesetz dieser Art nicht die Kraft hat, sich im Leben praktisch zur Geltung zu bringen, so kann es durch desuetudo ganz oder teilweise außer Uebung gesetzt werden. Eine gegenteilige Gewohnheit kann zur Anerkennung gelangen. Würde bei näherer Prüfung, die ich jetzt nicht vornehmen kann, sich zeigen, daß in der That im späteren MA. simonistische Papstwahlen vorgekommen und anerkannt worden seien infolge des Zusammenwirkens einer laxeren Doktrin mit einer laxeren Praxis, so würde man eventuell zu dem Schlusse gelangen können, die strengeren gesetzlichen Bestimmungen von 1059 und 1060 seien durch desuetudo thatsächlich außer Geltung gesetzt worden.

Das Bedürfnis, laxere Rechtsanschauungen in dieser Hinsicht durch strengere zu ersetzen, hat thatsächlich Julius II durch seine vom 14. Januar 1505 datierte Bulle Cum tam divino anerkannt.[1]) Auf jeden Fall aber würde man die laxere Uebung als eine prava consuetudo bezeichnen müssen, da ja simonistische Umtriebe immer, und bei einer Papstwahl in besonderem Maße, als sittlich schlecht und sündhaft zu qualifizieren wären.

Savonarola empfand in seinem sittlich strengen Ernste besonders lebhaft die Schwere des Verderbens, das in Form der simonistischen Umtriebe am Hofe Alexanders VI sich breit machte. Er war ein guter Kenner des kanonischen Rechtes, und daher sicher vertraut mit dem Wortlaut der Papstwahlgesetze von 1059 und 1060, der ja in das Decretum Gratiani auf-

---

[1]) Magnum Bullarium Rom. August. Taurin. tom. V, 1860, S. 405–8 Pastor, Zur Beurtheilung Savonarolas, 1898, S. 15 f.

genommen war. Die Bestimmungen, welche sie enthielten über die vernichtende Kraft der Simonie bei einer Papstwahl, waren ihm sicher aus der Seele geschrieben. Die laxere Praxis seiner eigenen Zeit stand dazu in einem schreienden Gegensatz. Er versuchte, auch Alexander VI gegenüber, wenigstens in vertraulichen Briefen, die prava consuetudo, die mit der Duldung der Simonie auch bei der Papstwahl eingetreten war, zu ersetzen durch die Strenge der alten Canones, der geschriebenen Gesetze von 1059 und 1060. Soll ihn der Historiker des ausgehenden 19. Jahrh. um deswillen als einen Revolutionär brandmarken? Es genügt, meine ich, daß der siegreiche Alexander VI ihn als solchen vernichten lassen konnte. Der unbefangene Historiker der Neuzeit dagegen, der gegen die Exzesse der leidenschaftlichen Erregung Savonarolas nicht blind zu sein und die schwärmerische Ueberspannung nicht zu verkennen braucht, die in dem Leben des Priors von S. Marco an mehr als einer Stelle hervortritt, mag sich erheben an den wahrhaft großen und tiefen katholischen Reformgedanken, von welchen das Wirken des Fra Girolamo getragen ist. Dem Bereiche katholischer Reformideen wird man auch den Versuch des Priors zurechnen dürfen, simonistische Umtriebe bei der Papstwahl zu brandmarken nach der Maßgabe der strengeren Gesetze von 1059 und 1060. Savonarola handelte in dieser Beziehung als ein Vorkämpfer des Idealismus.

Die Zeit des Verhörs von Chinon.

Von F. X. v. Funk.

In den Tagen vom 28. Juni bis 1. Juli 1308 wurden durch Klemens V, bezw. in seinem Auftrage durch Kardinäle zu Poitiers 72 Templer verhört und am folgenden Tage die darauf bezüglichen Protokolle in einem öffentlichen Konsistorium verlesen. Die Ordensoberen waren nicht unter den Verhörten. Sie befanden sich damals im Schloß Chinon und konnten, wie Philipp der Schöne dem Papste erklärte, die Reise bis nach Poitiers wegen Krankheit nicht mehr ausführen. Auf den Vorschlag des Königs wurden daher drei Kardinäle nach Chinon abgesandt, um sie dort zu vernehmen. Das Verhör begann nach dem Bericht, den die Kardinäle an den König erstatteten und den Baluze in den Vitae paparum Avenionensium II, 121—23 veröffentlichte, die sabbati post assumptionem beatae Mariae nuper praeterita und zog sich fort bis zum folgenden Dienstag. Am Schluß wurde sofort ein kurzer Bericht an Philipp IV abgefaßt, und dieser trägt dementsprechend die Unterschrift: Scriptum in dicto castro die Martis post assumptionem. Mariä Himmelfahrt fiel im Jahre 1308 auf einen Donnerstag. Das Verhör fand daher am 17. — 20. August statt. Dem Datum steht entgegen, daß in der Bulle Faciens misericordiam vom

12. August 1308 bereits auf das Ergebnis des Verhörs bezug genommen ist. Das Datum galt aber gleichwohl bis in die neue Zeit herein allgemein als richtig. Man löste die Schwierigkeit, indem man bei Abfassung der Bulle das Verhör antizipieren ließ oder für die Bulle eine Vordatierung annahm.

Eine andere Lösung des Problems versuchte H. Prutz in der Schrift: Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens, 1888, in dem sechsten der kritischen Exkurse S. 249—51. Da Schottmüller in seinem Werk über den Untergang des Templerordens, 1887, in der Bulle Faciens misericordiam das Verhör antizipieren läßt und den Punkt stark betont, bringt Prutz eine Reihe von Gründen vor, welche diese Auffassung als unhaltbar sollen erscheinen lassen, und da falsche Datierungen mehrfach von Fehlern in der Ueberlieferung herrühren, so frägt er, ob eine Texteskorruption nicht auch hier vorliege, näherhin in dem Bericht über das Verhör, da an dem Datum der Bulle F. m. nach der Ueberlieferung nicht zu rütteln sei. In der That sei der Schluß des Schreibens korrumpiert oder verstümmelt. Die Angabe, der Bericht sei sofort nach Schluß des Verhörs abgefaßt worden, stehe mit der hier durch zahlreiche Analogien bestätigten Bulle Faciens misericordiam in Widerspruch, nach der „die Redaktion des Protokolls auf grund der während der Verhandlung von den Notaren gemachten Notizen, die Verlesung desselben und seine Anerkennung durch die Verhörten etliche Tage in Anspruch genommen haben und erst danach, als Jakob von Molay und seine Genossen ihre Aussage bestätigt und bei derselben verbleiben zu wollen erklärt hatten, ihre Lösung von dem auf ihnen liegenden Banne und ihre Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche stattgefunden haben." Zudem geben die Worte interfuerunt et super hoc diligentes keinen rechten Sinn, und ursprünglich habe da etwa gestanden et super hoc diligenter scriptum in dicto castro die Martis post assumpserunt oder dergleichen. Jedenfalls liege, vielleicht durch das Verderbnis des Briefausganges veranlaßt, im ersten Teil des Berichtes insofern ein Datierungsfehler vor, als assumptio und visitatio Mariae verwechselt seien, möge nun, wie ja wohl möglich, diese Verwechslung den Schreibern des Briefes selbst begegnet, möge sie durch einen paläographisch leicht erklärbaren Lesefehler des Herausgebers veranlaßt sein. Es sei demnach im Eingang des Briefes zu lesen die vero sabbati post visitationem Mariae. Alsdann stimme alles auf das vollkommenste, und die Ereignisse fügen sich zeitlich und ursächlich auf das Natürlichste und Ungezwungenste in- und aneinander.

Das Ergebnis scheint die Lösung zu rechtfertigen. In der That stimmt jetzt alles aufs beste. Das Verhör von Chinon, das durch die Bulle Faciens m. vorausgesetzt wird, findet nun auch wirklich vor Erlassung der Bulle statt, und folgt, wie zu erwarten ist, in wenigen Tagen, am 6.—9. Juli, auf das Verhör von Poitiers. Insoweit ist es mit dem Versuch trefflich bestellt. Und doch ist er unbedingt abzuweisen.

Prutz macht geltend, daß das Verderbnis am Schluß des Briefes ein Verderbnis am Anfang veranlaßt habe. Die Annahme ist wenig wahrscheinlich. Im allgemeinen steht die Sache umgekehrt und nehmen Fehler, die einen weiteren nach sich ziehen, in Schriftstücken eine frühere, nicht eine spätere Stelle ein. Indessen soll der Punkt nicht weiter betont werden, da die Sache von Prutz selbst nur schüchtern vorgetragen wird

Der Schluß des Schreibens wird, wie wir gesehen, mit Rücksicht auf die Bulle Faciens m. angefochten, da nach ihm der Brief sofort am letzten Tage des Verhörs geschrieben wurde, während nach der Bulle die Redaktion des Protokolls bis zum Abschluß, bezw. bis zur Verlesung vor den Verhörten mehrere Tage in Anspruch genommen habe. Der Widerspruch, der hier inbetracht kommen soll, ist aber erstens nicht so groß, als angenommen wird. Die Verlesung des Protokolls fand nach der Bulle Faciens m. allerdings erst einige Tage nach der Redaktion statt. Im übrigen aber war das Protokoll nach dem klaren Wortlaut der Bulle schon vorher vollendet. Zweitens löst sich der Widerspruch, so groß er auch sein mag, auf eine sehr einfache Weise. Prutz verwechselt bei jenem Einwand zwei Dinge, die unbedingt auseinanderzuhalten sind. Die Bulle Faciens m. spricht von dem offiziellen Protokoll. Das fragliche Schreiben aber kann dieses nicht sein. Es ist ein Bericht an den französischen König, während das offizielle Protokoll an den Papst als an denjenigen einzusenden war, der zur Vornahme des Verhörs den Auftrag und die Vollmacht erteilt hatte, und indem dieses klargestellt wird, fällt der Ausgangspunkt und mit ihm zugleich die Grundlage zusammen, auf der die Prutzsche Hypothese ruht Wie klar die Sache überhaupt liegt, erkannte Prutz zuletzt selbst an. Während er, wie wir gesehen, S. 250 den Schluß des Briefes deswegen bemängelt, weil er im Widerspruch mit der Bulle Faciens m. sofort nach Schluß des Verhörs geschrieben sein wolle, läßt er S. 251 den Brief als „kurzen vorläufigen Bericht an den König unmittelbar“ nach Beendigung des Verhörs abgehen. Deutlicher kann man sich nicht leicht aussprechen, stärker aber auch sich nicht leicht widersprechen.

Die Emendation, die Prutz an dem Schreiben vornimmt, greift ferner tiefer, als man bei Datierungsfehlern gewöhnlich zu gehen hat. Sie betrifft nicht etwa eine Zahl, bei deren Lesung oder Schreibung leicht ein Versehen eintreten kann, sondern ein Wort oder einen Namen. Das Wort wird sodann nicht bloß einmal, sondern zweimal gestrichen, im zweiten Fall näherhin verändert, sondern zugleich noch ein weiterer Eingriff in den Text gemacht und der Schluß des Briefes in eine Gestalt gebracht, der die überlieferte Form, wenn sie auch an sich etwas eigentümlich sein mag, weitaus vorzuziehen ist. Der dies Martis, an dem das Schreiben abgefaßt wurde, durfte nicht mit folgendem bloßen post in der Schwebe gelassen werden, er war als Datum des Schreibens genau zu bezeichnen, und dies geschah nur, wenn eine nähere Bestimmung folgt oder nach post das über=

lieferte assumptionem bleibt und nicht in assumpserunt aufgelöst wird. Viel eher ließe sich insofern statt assumptionem einfach visitationem setzen, und Prutz könnte sich schließlich auch damit einverstanden erklären, da er, wie wir gesehen, wenn auch im Widerspruch mit seiner früheren Ausführung, das Schreiben zuletzt doch unmittelbar nach dem Verhör entstehen läßt. Freilich müßte er dann den Ausgangspunkt und die Grundlage seiner Hypothese fallen lassen. Da er indessen in der Templerfrage schon so große Wandlungen gemacht, so entschließt er sich vielleicht auch noch dazu, und er könnte dies um so leichter, als ihm die Verwechslung zwischen assumptio und visitatio im ersten Teil des Berichtes als eine unbestreitbare und gleichsam für sich bestehende Sache gilt. Für diesen Fall erheben sich aber weitere Schwierigkeiten.

Es kommt hier nicht bloß das Fest inbetracht, sondern auch die Tage oder Wochentage, die sich an dasselbe anreihen, und sie sind derart, daß sie ebenso auf Mariä Himmelfahrt hinweisen, als von Mariä Heimsuchung wegweisen. Die Tage sind Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag, und da sie alle in die Woche fallen, welche im Jahre 1308 mit Mariä Himmelfahrt am Donnerstag begann so stimmen sie ganz zu dieser Voraussetzung. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn wir Maria Heimsuchung einsetzen, das in jenem Jahre auf den Dienstag fiel. Der Dienstag, mit dem das Verhör schloß, fiel bereits über den Bereich der Woche hinaus, die mit diesem Feste begann, und er mußte daher anders bezeichnet oder doch noch näher bestimmt werden. Eine nähere Bestimmung läßt sich schon bei seiner ersten Erwähnung erwarten, und wenn man in Anbetracht der unmittelbaren Aufeinanderfolge der vier Tage auch darüber etwa hinwegsehen kann, so darf man doch unbedingt sagen, daß das Schlußdatum anders ausfallen mußte, wenn der Ausgangspunkt der Datierung das Fest Mariä Heimsuchung war. Entweder mußte es lauten die octava post visitationem, wie jüngst auch R. Holtzmann in seiner Schrift über Wilhelm von Nogaret (unten Novitätenschau) S. 165 f., Anm. 9 betonte, oder es war geradezu nach einem anderen Termin, etwa nach dem vorausgehenden Sonntag zu geben.

Materialien zur Geschichte der Kaiserprophetie im Mittelalter.

Von Friedrich Lauchert.

I. Die dem Johannes Wünschelburg zugeschriebene Prophezeiung.

Zuerst bei Flacius Illyricus, in dessen Catalogus testium veritatis (1556)[1]) und nach diesem in den Lectiones memorabiles des

[1]) In der mir vorliegenden Ausgabe, Lugduni 1597, T. II, p. 832.

Joh. Wolf (Lauingae 1600, t. I, S. 728)[1]) finden wir die Notiz von einer Predigt, welche der sonst nur noch als Verfasser von zwei Traktaten „De signis et miraculis falsis" und „De superstitionibus" bekannte Johannes Wünschelburg, Professor der Theologie und Prediger der Stadt Amberg,[2]) in der St. Martinskirche zu Amberg im Jahre 1439 am Tage des Apostels Bartholomäus gehalten habe.[3]) Diese Notiz lautet bei Flacius a. a. O., im Anschluß an eine Notiz über die beiden erwähnten Traktate des Wünschelburg, folgendermaßen:

Reperi in quodam manu scripto codice narrationem de eius quadam concione in oppido Bavariae Hamberg habita, cuius aliqua fragmenta aut excerpta adscribam. Inquit igitur: Anno Domini 1439 ipso die s. Bartholomaei apostoli, venerabilis vir egregius magister Jo. Vunschelburg, sacrae paginae professor, oppidique Hamberg praedicator eximius in ambone praefati oppidi s. Martini verba sequentia intonavit: Gamaleon beatus vir et excellentis religionis, consanguineus Bonifacii Papae, habuit quandam visionem de statu Ecclesiae, quem habitura esset ante diem novissimum etc. Item quartus gladius: sciant Regem Romanorum terribilem; et ille faciet malum in Ecclesia Dei, de quo Jerem. 6: Ecce populus veniet de terra Aquilonis, et gens magna consurget, quae sagittam et scutum accipiet, crudelis est, et non miserebitur. Vox eius quasi mare sonabit, et super equos ascendent, praeparati quasi vir ad

---

[1]) Döllinger hat die Notiz in seiner Abhandlung ‚Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christl. Zeit' in Riehls Histor. Taschenbuch 1871, S. 359, u. Anm. S. 370 (in Döllingers Kleineren Schriften S. 555), aus Wolf zuerst wieder ans Licht gezogen. Sowohl er als andere, die seitdem darauf zurückgekommen sind, führen lediglich Wolf als Quelle an; die Stelle bei Flacius ist, soviel ich sehe, bis jetzt vollständig übersehen worden; und doch gibt Wolf selbst am Schlusse des Artikels mit dem Zeichen ›Cat.‹ den Flacius als seine Quelle an. Flacius seinerseits gibt an, er habe die Notiz aus einer Hs. exzerpiert (s. oben den Text). Neben ihm kommt Wolf, der ihn lediglich ausschreibt, als selbständige Quelle nicht mehr inbetracht.

[2]) Ueber das Bio- u. Bibliographische vgl. meinen Artikel über ‚Wünschelburg' in der Allgem. Deutschen Biogr., Bd. 44, S. 320—22. — Wenn Schröckh, Christl. Kirchengeschichte, 33. Teil (1801), S. 439 den W. einen „Dominikaner zu Hamburg" nennt, so folgt er damit nicht etwa anderen Quellen als den uns bekannten, die denselben einstimmig nach Amberg weisen und nichts davon wissen, daß er einem Orden angehört habe, sondern er hat aus Irrtum oder Flüchtigkeit aus dem ›praedicator Hambergensis‹ der älteren Autoren den „Dominikaner zu Hamburg" gemacht. Aus Schröckh ist der Irrtum in die 1. Auflage von Herzogs Realencyklopädie, 21. Bd., S. 519, übergegangen.

[3]) Wolf (und nach ihm Döllinger a. a. O.) gibt das Jahr 1409 an; eine Angabe, die lediglich auf einem Versehen oder Druckfehler bei Wolf beruht, da nicht nur die erhaltenen Hss. (s. unten und vergleiche auch F. v. Bezold, Zur deutschen Kaisersage, Sitzungsber. d. philos.-philol. u. histor. Kl. d. Münch. Akad., 1884, S. 572) nur das Jahr 1439 bieten, sondern ebenso auch W.s Quelle: Flacius.

proelium, adversus te filiam Sion,[1]) id est, Ecclesiam sanctam. Item paulo post: Armatus vir est Imperator, qui veniet a Meridie (nempe C. V.),[2]) qui incipit malum Ecclesiae, et malum habebit ortum. Ille coronabitur a Papa et maiorem Italiam sibi subiugabit et auferet potestatem a Teutonicis. Et hi Teutonici eligent sibi Imperatorem de Alemannia alta, id est, Rheno, et ille faciet in Aquisgrano concilium seculare, et ponet Patriarcham in Moguntiam, qui coronabitur in Papam. Et Imperator electus invadet alium Imperatorem et occidet eum. Et Roma non curabitur, et sedes apostolica cooperietur. Et omnis spiritualitas exibit a Moguntia, et possessionem auferent ab Ecclesia, et occidentur sacerdotes, etc.[3])

Den vollständigen Text der als Predigt des Joh. Wünschelburg überlieferten Redaktion der Weissagung des angeblichen Gamaleon, aus welcher die obigen Exzerpte genommen sind, hat F. v. Bezold in den Münchener Sitzungsberichten 1884 nach einer Münchener Handschrift veröffentlicht,[4]) mit eingehender Darlegung des Verhältnisses dieses Textes zu den anderweitig überlieferten längeren Redaktionen der Gamaleonischen Weissagung.[5]) Am Schluß des Textes ist (wenigstens in den zwei von Bezold benutzten Handschriften) eine kurze Weissagung vom Kaiser Friedrich angehängt, die, sonst sehr verbreitet, hier mit dem Vorausgehenden äußerlich in keiner Verbindung steht und mit dem Gamaleon nichts zu thun hat; dieselbe lautet hier (S. 606): Anno Domini MCCCI visae sunt propositiones illae Athenis scriptae, quarum expositiones pauci sciverunt, significantes futurum statum Ecclesiae. Veniet aquila, de cuius volatu delebitur leo, id est imperator. Veniet pullus aquilae et nidificabit in domo leonis, id est Soli (?). De radice aquilae surget alius aquila, cuius nomen Fridericus. Fridericus, qui regnans regnabit, imperabit extendetque alas suas usque ad fines terrae. Cuius sub tempore summus pontifex et clerus dilapidabitur et dispergetur.

Der Umstand, daß diese letztere Prophezeiung in diesen Handschriften wenigstens äußerlich mit der Predigt des Wünschelburg verbunden erscheint, gewinnt dadurch an Interesse, daß in dem unten mitzuteilenden deutschen Texte der Dresdener Handschrift M. 63, der unter dem Titel der Pro-

---

[1]) Jer. 6, 22. 23.

[2]) Zusatz des Flacius; C. V. bedeutet Carolus V.

[3]) Dazu fügt Flacius (und nach ihm Wolf) noch die Schlußbemerkung: Haec ille; quae videntur non prorsus male haec nostra tempora exprimere.

[4]) A. a. O. 604—6. Bezold veröffentlicht den Text nach Cod. lat. Monac. 5106 (Bernried 6, a. 1463—66); er nennt daneben noch eine zweite Münchener Hs., Cod. lat. Monac. 4143 (s. XVII), die denselben Text enthalte. Nach dem Münchn. Hsskatalog (Cat. cod. lat. Bibl. reg. Mon., T. I, 1, p. 65) ist derselbe noch in einer dritten Hs., Cod. lat. Monac. 351, enthalten.

[5]) A. a. O. 570 ff.

phezeiung des Joh. Wünschelburg etwas ganz anderes enthält als die vorhin erwähnten lateinischen Handschriften, eben diese Prophezeiung vom Fridericus orientalis einen wesentlichen Teil des Ganzen bildet.

Die genannte Sammelhandschrift der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Cod. M. 63, bezeichnet als „Juristisches Formularbuch", ist in der zweiten Hälfte (in den sechziger Jahren) des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich von einem Notar Ulrich Klenegker geschrieben und gehört nach ihrem Ursprunge nach Obersteiermark.[1]) Darin sind fol. 218b bis 222b die im Folgenden mitzuteilenden Texte von Weissagungen enthalten, als letztes Stück fol. 222 die des Wünschelburg. Was zunächst den letzteren Text angeht, so ist derselbe, soviel mir bekannt ist, noch nirgends benutzt, auch ist mir keine andere Handschrift zur Kenntnis gekommen, in welcher der so zusammengesetzte Text, sei es deutsch oder lateinisch, als Ganzes überliefert und dem Wünschelburg zugeschrieben würde. Der deutsche Text setzt sich, wenn nach dessen Quellen geforscht wird, aus zwei verschiedenen, sonst lateinisch getrennt überlieferten Stücken zusammen. Der letzte Teil davon ist die vorhin erwähnte Prophezeiung von dem Fridericus orientalis, jedoch nicht in der oben nach Bezold mitgeteilten ganz kurzen Fassung der Münchener Wünschelburghandschriften, sondern genau derjenigen Fassung entsprechend, die in der Chronik des Thomas Ebendorfer[2]) nach einer alten Handschrift, und identisch, mit unbedeutenden Varianten, von Lazius[3]) nach einer Handschrift lateinisch mitgeteilt ist. Auch für den größeren ersten Teil des deutschen Textes liegt das lateinische Original vor, in einer bis jetzt in dreifacher Ueberlieferung bekannten Prophetie: bei Theodoricus Pauli, einem Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts,[4]) mehrfach abweichend (mit einigen schweren Verderbnissen des Textes) in der Fortsetzung der Chronik des Guillaume von Nangis (14. Jahrh.),[5])

---

[1]) Vgl. die Beschreibung der Hs. im Hsskatalog der k. öff. Bibl. zu Dresden, bearbeitet von F. Schnorr von Carolsfeld, II (1883), 463—65. — Ueber den Urheber der Hs. vgl. M. Pangerl, Zur Biographie des Notars Ulrich Klennecker von Rotenmann, in: Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, V. Jahrg. (1868) S. 83—85.

[2]) Herausgegeben von Pribram in den Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf., III. Ergänzbd. (1890) S. 143. Daraus auch bei Grauert, Zur deutschen Kaisersage (Hist. Jahrb. XIII, 126 f.). Zur Auslegung und über sonstiges Vorkommen in mehr oder weniger abweichenden Texten vgl ib. 113 u.127 f. Vgl. ferner Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersage, 1895, S. 128. 2. Aufl. S. 119[22].

[3]) Fragmentum vaticinii cuiusdam (ut coniicitur) Methodii, . . . à Vuolfgango Lazio . . . euulgatum (Viennae Austriae 1547), fol. L ij[b]. Lazius leitet die Mitteilung des Textes mit der Notiz ein: »Aliud repertum a nobis Viennae in pervetusto Calendario, scripto anno 1439, ut arbitror, a Joanne de Gmundn.«

[4]) W. Focke, Theodoricus Pauli, ein Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts. Halle a. S. 1892. S. 47 f. Vgl. Kampers a. a. O. 155; 2. Aufl. 116 f.

[5]) H. Géraud, Chronique latine de Guillaume de Nangis, T. II, p. 180 s. Darnach auch bei Kampers a. a. O. abgedruckt.

und wieder in teilweise variierender Fassung als ein Anhang der Kölner Ausgabe der Prognosticatio Lichtenbergers von 1526.[1]) Von diesen Texten entspricht der von Pauli überlieferte dem deutschen Wort für Wort; derselbe enthält nur gegen Ende eine größere Lücke, die aus der anderweitigen Ueberlieferung zu ergänzen ist. Nur die Erklärung am Schluß ist eine vollständig abweichende (s. unten). Wo die beiden anderen Texte von dem bei Pauli gegebenen abweichen (abgesehen von den der Emendation bedürftigen Stellen), da entfernen sie sich auch in gleichem Maße weiter von dem deutschen. — In dem Speculum historiale des Th. Pauli wird diese Prophetie, im Anschluß an die zuvor mitgeteilte Passio s. Thomae Cantuariensis episcopi, als „Prophetia s. Thomae Cantuariensis episcopi" bezeichnet;[2]) wenigstens englischer Ursprung, wenn auch aus späterer Zeit, ist vielleicht anzunehmen, wenn wenigstens der bei Pauli am Rande beigefügte Schlüssel (s. unten) ursprünglich ist.[3]) Etwas anders gefaßt, aber mit der gleichen Tendenz, ist der Schlüssel im Anhang des Lichtenberger (s. unten). Einen ganz abweichenden Schlüssel der Prophetie gibt dagegen unser deutscher Text. Von dem Schreiber der Handschrift, Ulrich Klenegker, ist derselbe wohl kaum gemacht, sondern aus dessen älterer Vorlage kopiert worden. Die Entstehungszeit dieser zweiten Anwendung ist durch die Erwähnung der Hussiten und des Witold annähernd zu bestimmen. Gemeint ist doch wohl der bekannte Großfürst Witold von Litthauen († 1430), und dann der älteren Prophetie diese Auslegung, in der ihm die Hauptrolle zukommt, jedenfalls noch bei Lebzeiten desselben, also vor 1430, angepaßt.

Was nun den mitzuteilenden deutschen Text betrifft, in welchem der zweite Bestandteil sich ganz unvermittelt an den ersten anschließt, so ist nicht anzunehmen, daß Klenegker, der in seiner Sammelhandschrift überall nur Abschriften (resp. zum teil Uebersetzungen) ihm vorliegender Urkunden gibt, die beiden Stücke verschiedener Herkunft selbst so zu einem Ganzen kombiniert und dieses willkürlich dem Joh. Wünschelburg zugeschrieben habe.

---

[1]) Prognosticatio Joannis Liechtenbergers, quam olim scripsit super magna illa Saturni ac Jovis coniunctione, quae fuit a. MCCCCLXXXIIII . . iam iterum . . . excussa (Colon., impensis Petri Quentel 1526), fol. Pij. Dieser Anhang (den spätere Drucke des Lichtenberger wiederholen) ist unter dem Titel gegeben: »Arcana quaedam in vetustissimis reperta scripturis, de maximorum regnorum mutatione et magnis cladibus,« und mit der Notiz eingeleitet: »Anno Domini MCCCCC. Decima quinta mensis Septembris Reverendus pater Joannes Fridriger, Officialis curiae Castrensis, utriusque iuris doctor, haec subsignata quadam uetustiori scriptura per N. Naumerberger, quendam Vicarium comperta testatus est.« — Einen Druck dieser Prophetie in deutscher Uebersetzung a. d. 16. Jahrh.: Ein Prophecey" s. l. et a., „unter dem Namen des N. Namensberger Vicarius", erwähnt Kampers a. a. O. 186.

[2]) Vgl. Focke a. a. O. 47.

[3]) Vgl. Kampers a. a. O. 155.

Er dürfte vielmehr das Ganze schon so kombiniert und mit dem Autornamen versehen vorgefunden haben, ob nun seine direkte Vorlage eine lateinische oder schon eine deutsche war. Daß er ein lateinisches Original vor sich hatte und dieses selbst übersetzte, wie dies bei dem anderen unter Nr. III mitgeteilten Stücke der Fall ist, ist mindestens nicht unwahrscheinlich; vielleicht findet sich in diesem Falle dieses sein nächstes Original auch noch einmal irgendwo vor. Die Uebersetzung selbst ist nach der Absicht des Uebersetzers wörtlich treu, aber nicht ohne Irrtümer. — Mit welchem Recht oder Unrecht das so zusammengesetzte Ganze mit dem Namen Wünschelburgs in Beziehung gesetzt wird, von dessen Zeit diejenige der Handschrift Klenegkers noch nicht sehr weit abliegt (höchstens 30 Jahre nach dem Datum der andern ihm zugeschriebenen Weissagung), ob bloß vermutungsweise oder doch mit besseren Gründen, wenn Wünschelburg überhaupt dieser Art von Weissagungen ein Interesse zugewendet hat, darüber gestattet das jetzt vorliegende Material kein entscheidendes Urteil. Daß, wie oben erwähnt, auch die Münchener lateinischen Handschriften der anderen Wünschelburgprophetie dieser die Prophetie vom Fridericus orientalis anhängen, ist vielleicht kein ganz zufälliges Zusammentreffen. Vielleicht werden auch diejenigen Zwischenglieder der Ueberlieferung noch einmal ans Licht gezogen, welche die Entscheidung der wenigstens für die Person des Wünschelburg nicht ganz uninteressanten Frage ermöglichen werden.

Der Text selbst, mit seinen lateinischen Parallelen, die ich zur Vergleichung mit ihm zusammenstelle, lautet nun folgendermaßen:

[Fol. 222.] Das ist die practicei maister Hannsens von Wunschlwurg Ain lerer der heiligen geschrifft der Stat zu Amberg prediger got sey jm genadig.

I. „Prophetia s. Thomae Cantuariensis episcopi", nach Theod. Pauli (Focke S. 47 f.):

Die lilgenn wirt beleibenn jn dem pessern tail vnd wirt komen in das erdreich des leoen vnd wirt steen auff dem Akcher, vnder den dorn seins reichs. Der hochst sun des menschenn wirt komen, vnd wirt mit jm bringenn die tier an seinem arm,

Lilium in maiore parte permanebit et venit (l. veniet) ad terram leonis[1]) et stabit in agro iuxta spinas regni. In supremo filius hominis veniet, ferens feras in brachiis suis, cuius regnum erit in terra lunae, et tumidus (l. timen-

[1]) Im Anhang des Lichtenberger: Lilium regnans in superiori parte, mouebitur contra semen Leonis, veniet in terram eius. Entsprechend, aber fehlerhaft, auch bei Guillaume de Nangis. Diese Differenz von dem Texte bei Pauli und dem deutschen sei deshalb erwähnt, weil ‚semen', obwohl im Texte des Pauli nicht vorkommend, eines der Stichwörter in dem bei ihm gegebenen Schlüssel ist. Anderweitige Varianten erwähne ich im ferneren nur, wo Paulis Text entsprechend zu emendieren ist.

des gschefft ist auff dem erdreich des manns, vnd vorchtig, durch die gantz werlt, mit ainem gantzen volkch, wirt er ziehen vber die wasser vnd wirt eingeen in das landt des Leoen, der wirt kain hilf nicht haben, wann die tier desselben kunigkreichs habent jm sein hawt mit den zendenn zerissenn. In demselben jar wirt ain Adler komenn von Anfang der sunn, mit ainer grossen menig seiner chinder, zuhilf dem sun des menschenn. Desselben jars werdenn zeprochenn die gschlosser, vnd wirt grosse vorcht in der werlt. Vnd in aynem tail des leoen werden ettlich kunig miteinander streiten. An demselbenen tag wirt ain gross pluet vergiessenn. Vnd die lilgen wirt sein kron verliesen vnd des menschen sun wirt darnach mit derselben kron gekrönt. Darnach vber vier jar werdent gross streit in der werlt, vnd der merer tail der werlt wirt zuerstört. Das hawbt der werlt wirt sterbenn. Aber des menschenn sun vnd der Adler werdent peleiben. So wirt dann frid in der gantzenn werlt vnd ain genüegen der frucht. Dann so wirt des menschenn sun nemmen ain wunderlichs zaichenn in das versprochenn Landt. Es wird komen ain Adler, der wirt mit seinen flügenn vndertrukchen den leoen, vnd wirt komen das kind des Adlers [fol. 222b] vnd wirt nyssten in dem haws des Leoen, vnd wirt der frucht

dus?)[1]) per universum mundum cum magno exercitu transiens mare ingredietur in terram leonis auxilio carentis, quia bestiae regni sui iam dentibus pelles eius dilaceraverunt. Illo anno veniet aquila a parte orientali alis extensis super solem cum magna multitudine pullorum suorum in adiutorium filii hominis. Illo anno castra destruentur et timor magnus erit in mundo. In quadam parte leonis erit bellum inter pullos (!) et reges (wohl nach Guill. de Nangis zu emendieren: inter plures reges). Illa die erit sanguinis diluvium, et perdet lilium coronam, de qua postmodum[2]) [filius hominis coronabitur. Per quatuor annos sequentes fient in mundo praelia inter fidem tenentes; maior pars mundi destruetur; caput mundi ad terram erit declinatum. Sed] filius hominis et aquila praevalebunt. Et tunc erit pax in toto orbe terrarum et copia fructuum. Et tunc filius hominis accipiet signum mirabile et transiet ad terram promissionis. (Die zugehörige Auslegung s. unten am Schluß.)

II. Die Prophetie vom Fridericus orientalis (nach Ebendorfer a. a. O., S. 143): Veniet aquila, cuius volatu debellabitur leo, et veniet pullus aquile et nidificabit in domo leonis, cuius fructus alimento paterno carebit. Et illic eligetur unus, cui honor regis (bei

[1]) Im Anhang des Lichtenberger: timendum per universum orbem.

[2]) Die Lücke im folgenden nach Guillaume de Nangis ergänzt. Der Wortlaut des dem Uebersetzer vorliegenden Textes wird allerdings stellenweise etwas anders gelautet haben; der andere vorliegende latein. Text hinter dem Lichtenberger entfernt sich indessen noch weiter.

seiner väterlichenn narung mangeln. Vnd ainer wirt erwelt, dem kain kunigkliche ere peweist wirt. So werdent dann die fursten aus dewtschenn lannden sich zueinander verpindten, vnd die grossen Landthern, vnd die Behaimer Landt werdent vnterdrukcht, vnd der Leopard wirdt sew fressenn. So wirt dann auffsteen ain wurcz aus der wurcz des Adlers genant Fridreich von Orient, der selbig wirt sein flug auseinander strekchenn vncz an das endt der werlt. Czu seinen zeiten wirt der pabst gefangen, vnd dy priesterschafft wirt verstaint.
Die lilgen das ist der kunig von Vngern.
Der Leo ist Behaimer Lanndt.
Die dorn sein die Hussenn.
Des menschen sun ist genant Witold.
Die tier das sein die vngelaubigenn.
Der Adler das ist der kunig von Polen.
Die kinder das ist sein volkch.
Das hawbt der werlt das ist der pabst.

Lazius: honor regni) non exhibetur. Tandem conspirabunt principes Alemanie et magnates terre Bohemie opprimentur et leopardus devorabit eos. Et exurget radix de radice aquile, nomine Fridericus orientalis, hic regnans regnabit, imperans imperabit, et extendet ramos usque ad ultimos fines terre, tempore illius summus capietur pontifex et clerus dilapidabitur.

Der zu der ersten Prophetie bei Theod. Pauli am Rande beigefügte Schlüssel lautet folgendermaßen:

Per lilium intelligitur rex Franciae. Per semen nobilis de imperio (?). Per filium hominis rex Angliae. Per terram leonis Flandria. Per solem papa. Per caput mundi imperator. Per signum mirabile signum sanctae crucis.

Die dem Texte im Anhang des Lichtenberger beigefügte Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Interpretatio superiorum.

Lilium, Rex Franciae.
Terra Lunae, Rex Angliae.
Caput mundi, Papa.
Sol, Francia.
Filius hominis, Comes Flandriae (s. aber unten.)
Aquila, Imperator.
Leo, Flandria.
Signum mirabile signum †.
Filius hominis ferens Feras, est rex Angliae.

II. Die dem Heinrich von Langenstein (der heil. Hildegard, dem Kaiser Sigismund) zugeschriebene Vision.

In mehrfacher Ueberlieferung haben wir eine in Form einer Vision eingekleidete, im Geiste des Telesphorus gehaltene Prophetie auf das Jahr 1401, die, wie in der Ueberschrift angegeben, verschiedenen Urhebern zugeschrieben wird. Unter dem Namen der hl. Hildegard ist sie in den Denkwürdigkeiten Eberhart Windeckes († 1442) mitgeteilt,[1]) mit der Ueberschrift: „Also sant Hiltgart an irem slofe lag und got in einer verschinüng liess gesehen in eins bischofs wise." Als Vision des Kaisers Sigmund ist sie der Ausgabe der „Reformation des Kaisers Sigmund" vom Jahre 1497 angehängt.[2]) Außerdem ist das Stück in einer Reihe von Handschriften österreichischen Ursprungs überliefert, in welchen es mit dem berühmten Theologen Heinrich von Langenstein (Henricus de Hassia, † zu Wien 1397) in Verbindung gebracht wird. In dieser Weise ist der Text in vier Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien enthalten:

1) Cod. Vind. lat. 4477 [Univ. 697], 15. Jahrh.; enthält den Text fol. 162a—163b, ohne Ueberschrift; im Katalog bezeichnet als: Visio secundum quietem oblata M. Heinrico de Hassia.

2) Cod. Vind. lat. 4764 [Theol. 646], 15. und 16. Jahrh; enthält den Text fol. 157, ohne Ueberschrift, aber mit der Schlußbemerkung: Do hat ein end dy weyssagung dy maister Haynrich von Hessen ist fur chomen in seynem schlaff.[3])

3) Cod. Vind. lat. 2820 [Rec. 2258], 16. Jahrh; fol. 172a bis

---

[1]) Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, herausgegeben von Altmann (Berlin 1893), S. 357—60. Das Stück folgt hier auf eine andere längere, ebenfalls mit Unrecht der hl. Hildegard zugeschriebene Prophetie, S. 350 ff. Vgl. auch Kampers a. a. O. 179.

[2]) Gedruckt bei W. Boehm, Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund (Leipzig 1876), S. 13—16. Vgl. auch v. Bezold a. a. O. 599. C. Koehne, Die Weissagung auf das Jahr 1401; Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss., N. F., I. Jahrg. (1896/97) Vierteljahrshefte S. 352—62; daselbst sind S. 354—56 die Inkunabeln und die Drucke des 16. Jahrh. verzeichnet, in denen die „Vision des Kaisers Sigmund" gedruckt ist.

[3]) Diese Hs. ist beschrieben bei M. Denis, Codices manuscripti theologici Bibliothecae Palatinae Vindobonensis latini, Vol. I, pars 2 (1794), p. 1572, mit einigen Angaben über den Inhalt der Weissagung. Nach den Angaben von Denis nimmt Döllinger bezug auf dieselbe, Histor. Taschenbuch 1871, S. 359; Kleinere Schriften S 555. Ebenso O. Hartwig, Leben und Schriften Heinrichs v. Langenstein (Marburg 1858), S. 88.

173b, mit der Ueberschrift: Das gesicht vnd vision Maister Hainrichs von Hassia durch mich Sebasstian Buechleuter Abgeschriben A° 1546.

4) Cod. Vind. lat. 9042 [Iur. civ. 81], 16. Jahrh.; fol. 37, mit der Ueberschrift: Weissagung maister Heinrichs von Hessen, und mit der Schlußbemerkung wie Nr. 2.

Ferner enthält den Text der oben S. 3 genauer bezeichnete Dresdener Cod. M. 63. Hier steht der Text auf fol. 220a—221b, mit der Ueberschrift: Die hernach geschriben propheczey ist gefunden wordenn nach maister Heinreichs von Hessen tod jn seinem pett zu Wienn.

Endlich ist derselbe noch aus einer Handschrift, die ihn ebenfalls mit Heinrich von Langenstein (aber nicht als Verfasser) in Verbindung brachte, und die mit keiner der Handschriften, von deren jetziger Existenz ich Kenntnis habe und die ich benutzt habe, identisch ist, teilweise veröffentlicht bei Lazius, Fragmentum vaticinii cuiusdam Methodii (Viennae 1547), fol. Lij^b—Liij, mit der Ueberschrift und Bemerkung eingeleitet: Revelatio cuiusdam religiosi facta illi a Deo inter preces, et post mortem M. Henrici de Hassia, primi Theologi Academiae Viennen. inter eius libros reperta, et nobis nuper adeo in antiquissimo libro sub finem Apoc. in membrana, observata. Einen größeren Teil des Textes (s. unten) hat Lazius indessen weggelassen.[1])

Wenn nach diesem Zweige der Ueberlieferung unseres Textes Heinrich von Langenstein ursprünglich als der Verfasser desselben bezeichnet wäre, so müßte das schon im allgemeinen als eigentümlich erscheinen, bei seinem bekannten ablehnenden Verhalten gegen diese Art von Weissagungsglauben, um so mehr aber, da es sich gerade um eine dem sog. Telesphorus, gegen den Heinrich von Langenstein eine besondere Schrift verfaßt hat,[2]) nach Art und Tendenz verwandte Prophetie handelt. Es fragt sich nun aber, ob nicht in der Ueberschrift, die Lazius dem Texte, doch wohl auf grund seiner Handschrift, gibt (s. oben), die ursprüngliche Tradition bewahrt ist, die nur aussagt, von dieser Revelatio cuiusdam religiosi, also eines Ungenannten, sei nach dem Tode des Heinrich von Hessen in dessen Besitz eine Handschrift gefunden worden. Da es nun nach den Untersuchungen von Kampers über die Quellen des Telesphorus nicht unwahrscheinlich ist, daß unsere Prophetie eine ältere, im Telesphorus schon benutzte Vorlage hatte,[3]) so könnte die Angabe, daß man im Besitze des mit diesen Dingen

[1]) Auf Lazius nimmt v. Bezold a. a. O. 599 bezug.

[2]) Venerabilis Magistri Henrici de Hassia Ord. Carthus. Liber adversus Thelesphori Eremitae vaticinia de ultimis temporibus; gedruckt bei Bern. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus, T. I, 1 (1721), p. 505—64. Vgl. dazu O. Hartwig, Leben und Schriften Heinrichs v. Langenstein (Marburg 1858), 1. Abtl. S. 71 f., 2. Abtl. S. 34 f. Döllinger, Histor. Taschenbuch 1871, S. 352; Kleinere Schriften, S. 547 f. v. Bezold a. a. O. 570.

[3]) Kampers a. a. O. 179, 244. Die Annahme stützt sich darauf, daß im Telesphorus u. a. auch eine Prophetie »In vigilia namque ascensionis« zitert wird,

sich beschäftigenden Heinrich von Hessen ein Exemplar davon fand, sehr wohl richtig sein,[1]) ob dies nun die vorauszusetzende ältere (lateinische) Vorlage oder unser deutscher Text war. Dieser letztere selbst, der die angekündigten Ereignisse auf das Jahr 1401 ansagt, kann doch wohl auch schon vor Heinrichs Tode (1397) existiert haben. Eine Notiz von der Beschaffenheit, wie sie bei Lazius gegeben ist, konnte sich aber leicht unter den Händen weiterer Abschreiber dahin verändern, daß man den Heinrich von Hessen selbst als denjenigen bezeichnete, der die Vision gehabt (und dieselbe dann aufgeschrieben) habe.

Ohne Beziehung auf eine bestimmte Person enthalten den Text zwei dem 15. Jahrh. angehörige Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München:

1) Cod. Germ. Mon. 425, fol. 49—52b, mit der Ueberschrift: Verschriben ain gesicht das ain andächtiger an dem auffert abent gesehen hat.

2) Cod Germ. Mon. 1113, fol. 77b—78b.

Dieser verschiedenen äußeren Ueberlieferung, wonach der Text in einer Reihe von Handschriften mit Heinrich von Langenstein, sodann einmal mit der hl. Hildegard und einmal mit dem Kaiser Sigismund in Verbindung gebracht wird, entsprechen nun aber nicht etwa verschiedene Rezensionen des Textes, sondern es ist unter allen diesen Namen einer und derselbe Text, nur überall mit zahlreichen Varianten im einzelnen. Wenigstens trifft dies auf die älteren, dem 15. Jahrh. angehörigen Handschriften zu, Cod. Vind. 4477 und 4764, Cod. germ. Mon. 425 und 1113, Cod. Dresd. M 63, die Handschrift des Lazius, die Texte bei Windecke und in der Reformation des K. Sigmund.[2]) Diese genannten Texte waren deshalb bei dem unten mitgeteilten Versuch einer kritischen Bearbeitung des Textes zu verwenden. Ich teile dabei alle diejenigen Varianten, die sich nicht bloß auf die Orthographie beziehen, vollständig mit, um das ganze Material zugänglich zu machen und dadurch die Beurteilung der Varianten etwa

---

was den Anfangsworten unseres Textes entspricht. Vgl. auch Koehne a. a. O. 359 f. Koehne vermutet, daß die ursprüngliche lateinische Fassung der Prophetie, welche der deutschen zu grunde lag, in Italien entstanden sei, und zwar, nach zeitgeschichtlicher Deutung, im Sommer 1378. Von dem deutschen Texte bezeichnet er es als wahrscheinlich, daß derselbe aus den letzten Jahren des 14. Jahrh. herrühre. — Eine Hs. der Hofbibliothek zu Donaueschingen, Cod. 704, enthält unsere Prophetie in lateinischer Fassung; dieser latein. Text ist aber nach Koehne (S. 358) nichts anderes als eine Uebersetzung des deutschen Textes, wie er in dem separatem Drucke der „Vision des Kaisers Sigmund" vorliegt.

[1]) Vgl. auch Koehne a. a. O. 353 f., 359.

[2]) Der Abweichung der Sigmundtexte von allen anderen (cristenmenschen statt inseln), an der unten S. 15 bemerkten Stelle, kann ich eine solche Bedeutung nicht beilegen, wie dies Koehne S. 357 thut.

künftig noch zu findender weiterer Texteszeugen zu erleichtern. Nur habe ich bei dem Texte des Windecke nicht auf die Varianten, welche die Handschriften desselben unter sich wieder aufweisen, Rücksicht genommen (sie sind ja in Altmanns Ausgabe zu finden und haben für den vorliegenden Zweck keinen Wert), sondern, wo nicht alle Handschriften desselben übereinstimmen, nur jeweils auf diejenigen Lesarten, die sich durch Uebereinstimmung mit anderen Zeugen unseres Textes als die ursprünglichen ausweisen.[1] — Bei der an dritter Stelle genannten Wiener Handschrift, Cod. 2820, die dem 16. Jahrh. angehört, war von einer vollständigen Angabe der Varianten abzusehen, weil dieselbe den Text sehr willkürlich wiedergibt.[2] Ich habe deshalb auf die Lesarten dieser Handschrift (W³) nur in vereinzelten Fällen Bezug genommen, soweit sie durch Uebereinstimmung das Gewicht der Zeugen für eine Lesart unterstützen helfen. Die vierte Wiener Handschrift, Cod. 9042, kommt als selbständiger Zeuge der Ueberlieferung für die Textkritik nicht inbetracht, da sich ihr Text für dieses Stück lediglich als eine ungenaue Kopie des Textes von Cod. 4764 (W²) herausstellt; die Abweichungen von dieser Vorlage bestehen teils in offenkundigen Schreibfehlern, teils in Freiheiten des Abschreibers; deren Anführung hat keinen Wert.

Die sämtlichen anderen handschriftlich und gedruckt vorliegenden Texte stellen sich als unter einander unabhängige Abkömmlinge eines und desselben Originals dar (von denen die meisten wohl durch mehrere Zwischenglieder von dem gemeinsamen Urtext getrennt sind), und sind deshalb bei dem Versuche der kritischen Rekonstruktion desselben alle zu berücksichtigen. Jeder dieser Texte hat an einer Reihe von Stellen seine besonderen Lesarten für sich, während sich im übrigen das Verhältnis der Uebereinstimmung oder Abweichung derselben untereinander fortwährend verschiebt, wie unten aus den Anmerkungen zur Textkritik zu sehen ist. Das unversehrte Original gibt keiner der Texte wieder; als diejenige Handschrift aber, die am ehesten zur Grundlage der Herstellung des Textes gemacht werden konnte, stellt sich nach sorgfältiger Prüfung die an erster Stelle aufgezählte Wiener Handschrift, Cod. 4477 (W¹) heraus. Um das Verhältnis dieser Handschrift zu dem kritisch bearbeiteten Text auch äußerlich vor Augen zu stellen, habe

---

[1]) Dieselben sind öfter in anderen Hss. als der von Altmann seiner Ausgabe zugrundegelegten zu suchen; vgl. Koehne S. 357 f.

[2]) Der Anfang lautet hier: In Nomine Domini Jhesu Cristi, amen. Anno Eiusdem, so man zalt hat Tausent dreu hundert vnd in dem sibenundneunzigisten Jar, an dem Heiligen auffart abent, zu Metten zeit, Do ich lag an meinem gebet.... Nachher zu Z. 4 f.: die do geschehen ist dacz Taubenburg an der Niderlag der Franzosen, vnd an den frumen cristen menschen. Mit Bezug darauf zu Z. 9 f.: Vnnd da ich also dieselb khläglich Niderlag betrachtet, vnd die wort gesprochen het. Sachliche Aenderungen dieser Art kommen im weiteren Verlauf nicht mehr vor.

ich die Abweichungen von derselben (abgesehen von den im Text korrigierten, in den Anmerkungen notierten Schreibfehlern derselben) durch die üblichen Zeichen im Texte selbst kenntlich gemacht: in ( ) eingeschlossene Worte des handschriftlichen Textes sind als nicht ursprüngliche Zusätze gekennzeichnet; in [ ] eingeschlossene Worte oder Stellen fehlen in W¹, sind aber nach den anderen Texten ergänzt; die Anwendung von (: :) zeigt an, daß innerhalb dieser Klammer an Stelle des von W¹ Gebotenen etwas anderes gesetzt worden ist. Ueberall habe ich aber nur dann W¹ verlassen, wenn dessen Text sich von selbst als der schlechtere darstellte, oder wenn in an und für sich gleichgiltigen Dingen, Wortstellung, Stehen oder Fehlen von nebensächlichen Partikeln u. dgl., die anderen Texte mit überwiegender Uebereinstimmung für eine andere Lesart zeugten. Ueber das Verhalten der verschiedenen Texteszeugen zu jeder einzelnen Lesart geben die kritischen Anmerkungen vollständig Auskunft. Wo von dem Texte von W¹ ohne spezielle Angabe der entgegenstehenden Zeugen abgewichen ist, da ist die Uebereinstimmung der anderen Texte eine vollzählige. Wo in einzelnen Fällen ganze Sätze in jeder Handschrift in anderer Gestalt erscheinen, da blieb ich bei W¹, auch wenn dessen Fassung sich vielleicht ebenso zweifelhaft darstellte, wie die der andern.

In den textkritischen Anmerkungen sind die verschiedenen Texte unter folgenden Zeichen aufgeführt:

W¹ = Cod. Vind. lat. 4477. W² = Cod. Vind. lat. 4764.
W³ = Cod. Vind. lat. 2820.
M¹ = Cod. germ. Mon. 425. M² = Cod. germ. Mon. 1113.
D = Cod. Dresd. M. 63. L = Lazius. Wd = Windecke. S = Sigismund.

Cod. Vind. lat. 4477 [fol. 162].

In dem Namen Gots Jesu Christi, amen.[1] An dem auffertabent[2] nach metten zeyt, do ich lag an meinem gepet vnd die wort[3] die Dauit in dem Psaltery gemacht hat sprach, do gedacht ich in meinem herczen[4])

---

[1]) amen fehlt in D, W², M², L, Wd.

[2]) L: auff den Auffart abent. Wd: zü mettenzit. W²: an dem auffertag nach der metten.

[3]) D: da ich las an meinem gepet die wort... L u. Wd: und die wort sprach. In W² fehlt sprach überhaupt, in D fällt es weg infolge der Veränderung von lag in las ('die wort' steht in W¹ irrtümlich doppelt). M¹ u. M²: an dem psalter.

[4]) Wd: do gedocht ich in minem můt und herzen. L: ... wie die kläglich rach. M¹: an die chläglichen rach die da beschehen ist. W²: do gedacht ich an die chlagleich chlag vnd rach, dy geschehen ist enhalb mer zu Jerusalem vnd do ich das gepet nicht volp[r]ingen macht von waynens wegen vnd sprach. (In W¹ u. M² statt wainens durch Schreibfehler waines.) S: das ich daz gebet nit mocht volbringen von ir eines (sic) wegen. (In den späteren

an die chlegleich rach, die do geschechen ist enhalb des mers (vnd) zu Jerusalem, daz ich das gepet nicht volpringen macht von wainens wegen vnd sprach:[1]) Herr mein got, pizz nicht zornig ewichleich vber dein volchk,[2]) sunder erparm dich vber sew, wann du sew erlost hast mit deinem plued,[3]) vnd gib die er deines heyligen namens[4]) nicht dem vngelawbigen volchk,[5]) daz deinen heyligen namen vnert. Da ich (: nu :)[6]) fürbas gar vast waint, da erschain mir ein erber man in pyscholfs gwant[7]) vnd het[8]) ein chrewcz in seiner hant. Do ich den [man] ersach do erschrachkt ich[9]) gar ser, vnd was mir[10]) zu geleicher weys, als ich von synnen[11]) wär chömen, vnd [2. Spalte] macht auch nicht gereden.[12]) Der selbig [man][13]) sprach zu mir: fürcht dir nicht[14]) vnd wain fürbas nicht mer[15]) von des slages wegen, der do geschechen ist[16]) von (: dem vngelawbigen volchk :),[17]) wann daz ist geschechen von ir sünd wegen

---

Drucken der ‚Vision Sigmunds' ist der Fehler in das richtige von weinens wegen verbessert; s. Koehne 358.) M¹: vor wainens wegen. Wd: daz ich das gebot (sic) für weinen nicht volbracht.

¹) und sprach fehlt in D.

²) W²: Herrgot pis nicht ewikleich zornig vber dein volk. S: über das volck.

³) W²: mit deinem rosenuarben pluet

⁴) S: die eer deines namens. M²: dy er deins heiligen namen.

⁵) W² u. S: dem vngelaubhaftigen volk. Wd: und die ere dins heiligen namen, gip nit dem ungloibigen volg dinen heiligen nomen.

⁶) W¹: da ich do. D, W², M², S: da ich nu. M¹ u. S: da ich nw fürbas vasst waint. L: do ich nun vast waynet. Wd: und do ich fürbas vast weinte.

⁷) W²: do erschain mir gar ein erberiger man in pischofes gewant. M¹: ain erberger man. S: ein erber herr. Wd: in eins bischofs gewant.

⁸) In M² fehlt het.

⁹) S: do ich yn ersach, erschrack ich... Wd: und do ich den ersach. W¹ u. M¹: do ich den ersach. Die anderen Hss.: den man.

¹⁰) W²: vnd mir was.

¹¹) L: von meinen synnen. Wd: von den sinnen. M¹: als ich von den synnen kömen wär. M²: alz ich von meinen sinnen chömen wêr. S: als ob ich von sinen kumen were.

¹²) S: reden. Wd: und enmocht nicht gereden.

¹³) S: derselbig man. D, M² u. W²: derselb man. L: der selbig man sprach auch zu mir. M¹: der selb sprach zu mir. Wd: der selbe zü mir sprach.

¹⁴) M²: füricht dich nicht.

¹⁵) L: vnnd wayne auch fürbass nicht mer. Wd: und weine furbass ouch nit mer. In D, M¹, M² u. W² fehlt mer.

¹⁶) W²: der do ist geschehen.

¹⁷) W¹: von den vngelawbigen. Wd: von den ungloibigen. M¹: der da beschehen ist von den vngelaubigen. Der obige Text nach D, W² (W³), L, S. (M²: von dem vngeläubigen von, Schreibfehler statt volk.)

vnd von rechten[1]) gericht gots:[2]) sünder hör auf vnd merchk[3]) uil pöser ding vnd trübsal, die do[4]) (geschechen vnd) chünftig werden der christenhayt.[5]) (Wann) die vngerechten vnd die hayden[6]) von dem gerechten gericht gots[7]) werden widerstreben[8]) vnd grozzew rach[9]) tuen wider die christenhait, vnd die chyrchen,[10]) die enhalb des mers[11]) beliben sind, die werdent si zustörn,[12]) vnd die leichnam der christenmenschen werdent si werffen[13]) für die willden tyr, vnd (:aus:) den chyrchen[14]) werdent sew frawnhäwser machen vnd stell des viechs,[15]) vnd ander vnwürdichayt[16]) werden si treyben vor den alteren[17]) gots zu einer vnerung.[18]) Vil christen menschen[19]) werden chömen vnder iren gewalt; den selben werden si uil pöser ding erzaigen.[20]) Vnd dar nach werden

---

1) M[1]: rechtem.

2) L: wann das ist geschehen von dem rechten gericht Gottes. Sonnder hoere auff... S: wann das geschehen ist... M[1]: beschehen. D u. M[2]: gerechtem. S: von dem gerechten... Wd: und von dem gerechten gericht wegen gotes.

3) Wd: sunder höre uf, nit wein und merk...

4) do fehlt in W[2].

5) Wd: die do kunftig sint und werdent der cristenheit. Der obige Text nach D, M[2], W[2], L u. S.

6) L: vnnd Hayden. S: vnd auch die heiden.

7) L: von den rechten Gottes. D u. S: von dem gericht gotz. M[2] u. W[2]: von dem rechten gericht gotes.

8) (M[1]: werden wider sterben. W[2]: werden sterben.)

9) W[2]: rachung. S: vnd grosse ding thon.

10) (In W[1] Schreibfehler: chynchen.)

11) D u. M[2]: enhalb mers. W[2]: enhalb mer. Bei L fehlt sind. S: die enhalb dess mer sind.

12) Wd: werden zerstört.

13) M[1], M[2], S u. Wd: verwerfen.

14) W[1] u. M[1]: in den chyrchen. M[2] u. L: in die kirchen. Wd (Hs. H) und in die kirchen werden sie machen frouwenhuser. Der obige Text nach D, W[2] u. S.

15) (In W[1] Schreibfehler: vieschs. — vnwürdichaykt.) L: vnnd stellen das viech. W[2]: vnd darein stellen das viech.

16) W[2]: vnwirdigew ding. L: wirdigkait. In den Hss. des Wd verschiedentlich entstellt: unfertikeit etc.

17) (W[1] u. W[2]: elteren. D u. M[2]: ältern. W[3]: alltärn. L: von den eltern Gottes.) S: vor dem altar gottes. M[1]: vor den altaren gar zu einer vnerung.

18) zu einer vnerung fehlt in W[2] und bei L. (L fährt fort: vnd vil christen.)

19) S: und vil cristenmenschen. Bei D, W[2], M[2] u. L fehlt: menschen.

20) Wd: den selben werden vil böser ding erzoiget.

is chömen vber daz mer, vnd[1]) uil insal werdent si fürchten vnd fliechen auch vnd werdent auch dar (aus durchgestrichen) genangen, wann si in nicht widersten[2]) mügn[3]) von ir sund [fol. 162 b] wegenn, dye da (: aufgangen :) sind für got,[4]) vnd besunder[5]) dye sünd des wuechers vnd der geittichait[6]) dye nue so grozz sind,[7]) das sy [geleich] dye ganczen welt vbergangen haben.[8]) Vnd von des wegen[9]) (: vil leut gepeynigt werdent :),[10]) wye wol das ist, das sy nicht geoffent (: werdent :) offenleich mit dem pann. (: Auch sind der vil :), dye[11]) gotes hab (lies: gab)

---

[1] bis [3]) ist der Text von W¹ wohl nicht ganz unversehrt. D (u. L): vnd vil jnsel (L: vnd Inseln) werden sich (L: sie) furchten, vnd werden auch daraus fliehenn, vnd werden gefanngen, wann sy jn (in fehlt bei L) nicht widerstrebenn mugen. W²: vnd vil jnsel werden in furchten vnd werden auch fliechen vnd werden gefangen, wan seu in nicht mugen widerstreben. M¹: vnd vil ynnsel werdent sy fürchten vnd auch vliehen vnd werdent auch daraus fliehen vnd werdent gefangen vnd sy in nicht widerstreben mugen. M²: vnd vil insel werdent si fliechen vnd werent gevangen. S: vnd vil cristenmenschen werdent yn übel vörchten vnd sy fliehen; ir werdent auch vil gefangen, wan sy yn nicht widerstreben mögent. (Koehne a. a. O. 357 f. betrachtet die Lesart der Sigmundtexte, cristenmenschen statt inseln, für die ursprüngliche. Ich möchte dieselbe für die Konjektur eines Abschreibers halten.) Wd: und vil inseln werden sie vorchten, wanne sie in nit widerstreben mœgen, und werden daruss fliehen und werden gefangen.

[2]) M²: widerstreben.

[4]) L: von jrer feinden (!) wegen, die da aussgangen sein vor Gott. Wd: von iren sünden wegen, die do ussgangen sint vor got. Alle anderen außer W¹ aufgangen; W¹: auf gestigen. Bei S fehlt da. D, M¹ u. M²: ist statt sind.

[5]) (W¹: wesünder.)

[6]) M²: die süntêr. D: die sünd der wuecher W²: vnd besunder der vncheusch vnd der geittikait.

[7]) M²: di nue so graz ist seind (so!).

[8]) D: das sy geleich die gantz werlt vbergangenn hat. M¹, M² u. L: ... haben, wie oben im Texte. W²: daz si gänczlich dy welt vbergangen habent. S: das sy müglich die gantzen welt übergangen haben. Wd: das sie all die welt . . .

[9]) D: Von desselbigen wegen. M¹, M², L, S u. Wd: vnd von desselben wegen.

[10]) W¹: vil peynung sind wordenn. Der obige Text nach W², M² u. D; (L: peynigt.) M¹: vil lewt gepeinigt sein worden. Wd: sint sie gevellet und gepiniget worden. S augenscheinlich lückenhaft: vnd von desselben wegen pennisch sind worden offenlich mit dem bann.

[11]) W¹: Vnd sind dye. Das Obige nach D u. W². M² u. L: auch sind der gar vil. M¹: auch gar vil. S: auch sind gar vil cristen. Wd: item ouch die vil gotesgoben besitzen.

posleich besiczent,[1]) vnd aller mayst (ist daz)[2]) in wälischen landenn, (wann) do ist vil valschait vnd checzerey, vil vngcheüsch vnd wuechers,[3]) vnd da von[4]) dye vorgenanten posen ding werdent chomen gein wälischen landenn. We euch dar vmb wälischew lantt,[5]) wan vil trüebsals[6]) vnd poeser ding wert ir leyden vonn dem gerechten gericht gotes.[7]) Wann Rom (: wirt mit chrieg vmbgeben:),[8]) vnd[9]) daz selb wirtt zuegen von etleich cardinel[10]) wegen. We dir Rom, wenn du wirst pald gedyemuetigt von deinen veintenn,[11]) vnd vnderstunden wirt[12]) ein frid gemacht, vnd doch chain staeter frid nicht ist.[13]) [Vnd] daz reich dez pabstleichen stuels wirt vil trüebsals[14]) (vnd angst) an genn,

---

[1]) (W[1]: wesiczent.) L u. M[2]: die die gotssgab ... S· die die gotzgaben M[1]: die do gotz gab gar pöslich besiczent.

[2]) ist daz ausgeworfen nach W[2], L, S, Wd. M[1] u. M[2]: vnd aller maist das in wälschen lannden. D: vnd allermaist daz zw wälhischen lannden.

[3]) M[1]: wann da ist vil valschait vil keczerey vil vnkeüsch vil wuecher. M[2]: da ist vil falschait vnd vil checzerey vil vnchêwsch vil wuecher. W[2]: da vil falschhait vnd checzerey vnd vil vnkausch vnd vil wuecher ist. D: vil vnkewsch, vil wuecher. S: vnd vil vnkeusch vnd wucherey. L: da ist vil falschhait vnd vil ketzerey vnd vil vnkeüschait vnd vil wucherey. Wd: do vil valscheit inne ist und ketzerige und vil unkúsch und vil wüchers.

[4]) W[2]: dauon (vnd fehlt). S: vnd darumb. Wd: und dovon vil böse ding.

[5]) D: jr wälhische land. L: wee auch (sic!) Welschen landen.

[6]) M[1], M[2], D u. L: trüebsal. Bei D, M[2] u. L fehlt: vnd pœser ding. Wd: we úch Welsche lande, vil trübesal werdent ir liden ... S: wert ir leiden müssen.

[7]) M[2] u. L. von dem rechten gericht Gottes. In W[2] lautet die ganze Stelle mit dem folgenden offenbar verstümmelt: We euch ir welchischen land, wen ir werd vil leyden von dem rechten gericht gotz vnd wert mit chrig vmbgeben vnd wirt zu gen von ettleich cardinel wegen.

[8]) W[1]· mit chrieg wird vmbvangen. Das Obige nach D, L, S u. Wd. M[1]: wirt mit kriegen vmbgeben. M[2]: wann Rom wider mit chrieg vmbgeben wirt.

[9]) vnd fehlt bei Wd.

[10]) D, M[1], M[2], Wd: von ettlichen Cardinälen. S: durch etlich cardinel Bei L fehlt der ganze zweite Teil des Satzes: vnd daz selb etc.

[11]) L: dann. In W[2] fehlt: von deinen veinden. Bei Wd entstellt: wann du wurst balde gedemütiget mit dinen sünden und understanden (sic!).

[12]) S: vnd vnderweilen so wirt...

[13]) L: vnd doch kein rechter frid nit ist. Wd: und ist doch kein steter fride. W[2]: vnd doch chain steter frid (nicht ist fehlt).

[14]) W[2]: Vnd dem reich dez pabstleichen stul wirt uil truebsail (so ist das Wort in dieser Hs. immer geschrieben) anfechten (? etwas unleserlich). M[2]: gestüls. M[1]: vil trüebsal vnd angst. S: das wirt vil angst, grosse not vnd auch gar vil trübseld angen vnd zusteen. Wd: wurt vil trübesals liden und domit umbegeben (Variante: umbgen). D u. L: vil truebsal.

vnd dem land zue Franchkreich wirtt vil er vnd [2. Spalte] gewalczz genomenn,[1]) vnd gancz (: Hyspania:)[2]) wirt betrüebt, Vngären vnd Pehaimlantt wirtt zuestörtt,[3]) vnd[4]) dye land werdentt vil trüebsals[5]) mochen in der welt. Vnd etleichew tail Tewtscher land werdent bestriten[6]) vonn denn vngelawbigenn.[7]) Vnd der chlainst chünig wird chomen mit etleichen chünigen, dy da nahentt siczentt den selben landen;[8]) vnd dew selben chünig werdent [auch] cziechen mit grossem volchk,[9]) vnd werdent vber nyeman[10]) chain[11]) parmung habenn. Aber zue dem lestenn werdent sy vertriben von einem fürsten mit hilf[12]) der fürsten von Tewschen landenn vnd auch des chünigs von Franchkreich.[13]) Vnd der goczdinst[14]) wirtt zestortt, vnd auch grosser geprechen wirtt[15]) an

---

[1]) (vnd in W[1] doppelt, unten auf der 1. und oben auf der 2. Spalte.) D, M[2] u. L: gewalt. W[2]: vnd den landen zu Frankreich wirt vil er genumen. Wd: in dem lande zu Frankrich wurt vil gewaltz und eren genomen. Bei S fehlt genomen und ganz.

[2]) W[1]: Yspanienland. Bei L fehlt ganz.

[3]) D u. L: werden. S: Vngern vnd Behem wirt zerstört. Wd: item Ungern und Behemerlant wurt zerstört.

[4]) vnd fehlt in D. — vnd die land bis in der welt fehlt bei Wd.

[5]) D, M[1], M[2], W[2], L u. S: vil truebsal. (W[2] trubsail.)

[6]) (W[1]: Tewchser.) M[1] u. M[2]: vnd ettlich tail. L: vnd ettliche tayl des Teütschlannds. D: Dewtsche lanndt werdent bestriten. Wd: und etlich stet in Dútschen landen die werden bestritten.

[7]) (M[2]: von den ungelauben.)

[8]) Ebenso M[1] u. S; am Schluß: dem selben landt. D u. L: Vnd kchumbt ain chlayns künigl, vnd koment mit jm ettlich kunig, die da (da fehlt bei L) nahent siczent demselben landt. M[2] unvollständig: vnd chumpt ein chlains chünigl die da nachent siczent dem selben lant. W[2]: Vnd chumbt dann ein chlais (sic!) chunigl der do nachant siczet pey den landen. Wd: also ein clein konig wurt komen mit etlichen künigen, die nohe dem selben lande sint.

[9]) D: werden auch mit grossem volkch komen. L: mit ainem grossen volck. M[1]: mit grossem her. S: dieselben künig werden durchziehen mit ein grossen her.

[10]) Wd: über einander.

[11]) chain fehlt in W[2]. M[2]: chain parmung nicht haben.

[12]) D u. L: mit der fursten hilf. Wd: mit anderer fursten hulf. S: aus teutschenlanden. W[2]: ... von eynem fürsten vnd chamant ettlich chunig mit der fursten hilf... M[2]: ... von ainem fürsten vnd chöment mit im etleich chünig mit der fürsten hilf...

[13]) L: vnd auch des künigs der Francken. W[2]: vnd dez chunigs von Frankreich.

[14]) S: vnd gotes dienste.

[15]) D (u. L): vnd auch grosser geprechen wirt (wirt fehlt bei L) an der priesterschafft. Wd: und auch grosser geprest wurt an der pr. W[2]: vnd gros presten werden an der pr. S: vnd auch grosser geprest an priesterschafft. M[1] u. M[2] stimmen mit W[1] überein; nur hat M[1] prechen statt geprechen.

priesterschaft. [Vnd] vil reich der christenn menschen[1]) werdent sich cheren[2]) von der vndertaenichait der romischen chirichen, [vnd] vil geistleicher menschen[3]) werdent abentrünig vonn poshait wegen irr öbristenn,[4]) dye (da) also grozz ist,[5]) daz sy[6]) dy ganczen welt (: vbergangen hat :).[7]) Vnd auch selten ein mensch wirtt voligen[8]) dem gepott seinz pischolfs. Vnd auch etleich Car- [fol. 163] dinäl[9]) werdent gevangen vnd etleich getött,[10]) vnd also vonn den[11]) wirtt genumen all irr hochfartt vnd er,[12]) wan dy ist also grozz,[13]) daz sy sich nicht allain wellent got züe geleichenn,[14]) (sünder) sy wellent selb sein alz dye götter,[15]) vnd daz man in auch vndertenig sey alz den göttern,[16]) vnd wellent auch den menschen nit geleich sein.[17]) (Vnd : darumb :)[18])

---

[1]) S. vnd vil leut der cr. In W[1] u. M[1] fehlt vnd; ebenso in der folg. Zeile. Wd: item vil rich . . ., die werdent.

[2]) M[1]: verchern statt cheren. S: von der gerechtigkeit der r. k. In W[2] ist werdent sich cheren — geistlicher menschen irrtümlich ausgefallen. — L übergeht alles folgende, vnd vil geistl. menschen etc., mit einer kurzen Zwischenbemerkung, teilt nur den Schluß noch mit; s. unten.

[3]) (M[1] fehlerhaft: vil götlicher menschen.)

[4]) Wd: die werden abtrünig von iren öbersten von bossheit wegen. S: vil geistlich menschen werden abtrungen. W[2]: werden abtrunnig von pöshait wegen vnd mer der obristen. M[1]: von der poshait wegen irer öbristen.

[5]) D, M[1] u. M[2]: die als gros ist. W[2]: dy als gros sind. Wd: die also gross ist. S: die als ist.

[6]) (M[1]: das es.)

[7]) W[1]: hat vbergangen. Das Obige nach D, M[1], M[2], S, Wd. W[2]: vbergangen haben.

[8]) M[1]: vnd selten . . . D: vnd wirt sellten ain mensch volgen . . . M[2]: vnd wirt selten ein mensch volgen dem gepot seiner pischölf. W[2]: vnd wirt selten ein mensch volgen vnd daz gepot seynes pischolfs halten. Wd: und selten ein mensch wurt nochvolgen den geboten sines bischofs. S: vnd selten wirt volgen den gebot seins Bischoffs.

[9]) M[2]: cardinälen. W[2]: vnd ettlich cardinäl.

[10]) D u. M[2]: vnd auch ettlich getött. S: vnd etlich werden getöttet.

[11]) (M[2]: von dem.)

[12]) Wd: werdent genomen alle hochfart und ere.

[13]) D, M[1] u. M[2]: als gros. S: so gros. Wd: wann die also gross ist.

[14]) S: das sy nit alleine wollen got zugeleichen. D u. M[2]: wellen got geleichenn. M[1]: das sy sich allain nicht zw got wellen geleichen, sy wellen selber sein . . .

[15]) D: sy wellen selber sein als got.

[16]) M[1]: vnttertan. S: vnd wollen auch, das man yn untertenig sey, als got.

[17]) M[1]: nit sein geleich. In W[2] lautet [3] bis [6]: daz si sich nicht wellen alain got geleichen, aber si selben wellen als dy gotter sein, vnd sy mainen in vndertan ze sein als den gottern, wellen der menschen nicht geleich sein. Bei Wd lückenhaft: daz si nit wellent zü glichende got siner eren und wellent selber got sin. (Das folgende bis: den menschen nit geleich sein fehlt.)

[18]) W[1] allein: da von. Bei S fehlt vnd.

werdent sy (:von gott gestossen in abgrunt der hell:)[1]) vnd wirt in auch (:genommen:)[2]) all irr zir vnd er, [vnd[3]) werden auch furbas nymmermer gehaissen Cardinael, sunder nur Romisch priester vnd diäken].[4]) Vnd wirt auch[5]) geschehen, daz man selten wirt ain vinden,[6]) (:der gern wolt pabst sein oder ain cardinal:),[7]) dar vmb wan ir nam wirtt gar snöd vor allen lewtenn, dar vmb daz in in ist alle hochfartt,[8]) vnd chain dyemuetichait, alle valschait[9]) vnd nyndert chain warhait,[10]) wann was sy mit dem mund redent, daz mainent[11]) sy nicht mit dem herczen Vnd auch alz[12]) groz ist ir geytichait, daz sy in chainerlay weys[13]) mügen erfült werdenn, vnd alle gerechtichait ist pey in enwicht,[14]) (:vnd chainer volgt der gerechtikait nach:),[15]) wan sy albeg[16]) lieber habent gelt vnd auch dye in gebent, dann dye armen.[17]) Vnd pistüm

---

[1]) W[1] setzt ‚von gott' hinter ‚der hell', gegen alle anderen Zeugen. D: so werden sy. S: in den abgrunt. W[2]: zu abgrunt.

[2]) W[1]: nemenn. Das obige nach D, M[1] u. M[2]. S: in wirt ouch genomen. Wd: und wurt in ouch abegenomen alle zierde und ere. In W[2] fehlt der Satz: vnd wirt bis vnd er.

[3])—[4]) vnd werden bis diäken fehlt nur in W[1]. Oben ergänzt nach D, M[2] u. S; in D fehlt nur, sonst überall vorhanden. M[2]: vnd auch dyäken. Wd: nit me. W[2]: vnd werden furbas nimer gehaysen. M[1]: und sy werden auch fürbas nit haissen Cardinel sunder nur römisch briester vnd dieben (so!)

[5]) auch fehlt bei S. M[2]: gesechen.

[6]) D, M[1], S u. Wd: das man sellten aynen wirt vinden.

[7]) W[1]: der gern wolt ein pabst oder ein cardinal werdenn. Das obige nach W[2], D u. M[2]. (D u. M[2]: ain pabst.) S: der gern wölt sein ein pabst oder ein card. M[1]: der da gern wolt sein ain Babst oder ein Cardinal. Wd: der gern pobst wolt sin oder ein card.

[8]) Wd: wanne ir nam wurt (besunder) snœde vor allen luten. In W[2] nur: darumb wirt ir nam snod, wen in in ist hochfart . . .

[9]) (M[2]: dar vmb das in offt hochfart . . .)

[10]) M[1] u. M[2]: vnd all (alle) valschait. D: vnd alle valschait, vnd nyndert dhain warhait haben. S: auch alle falscheit. Bei Wd lautet die ganze Stelle: und besunder darumbe, das in in hochfart ist und nit demuetigkeit und alle valshheit und bossheit und niergent kein worheit.

[11]) (W[1]: maint. M[2]: das mainent si mit dem herczen.)

[12]) (Bei S fehlt als nach dem Druck von Boehm; vgl. aber Koehne S. 358). W[2]: auch als gros ist ir hochfart.

[13]) Wd: in keiner wise.

[14]) S: entwicht. Wd: ist von in entwichen. Ganz entstellt in D: vnd alle geitikait ist pey jn ewig.

[15]) W[1]: vnd chainer volgt auch chainer gerechtichait nicht nach. Das obige nach W[2], M[1], M[2] u. D. Bei S statt des Ganzen nur: vnd volgent keiner. Wd: und volget ir keiner der gerechtikeit.

[16]) albeg schreiben W[1], W[2], W[3], M[1], M[2] u. D; allweg S; allewegen Wd.

[17]) Wd: riche lúte und ouch die in gebent, wann die armen. W[2]: gelt

vnd ander gotzgab verchauffent sew,[1]) vnd also von vnsers herren leyden vnd von seim rosenvarben pluet,[2]) daz sew da nue verchauffent also,[3]) irew chinder vnd ander ir frewntt machent sy da mit reich,[4]) vnd chlaiden sich auch selber mit chözperleichem gewant, vnd auch tägleich hochuertichleich vnd vnmaesleich lebentt.[5]) Wann von der zeit ains pabscz der da gehayssen waz Nicolaus der dritt pabst,[6]) chain prelat seint der zeit nicht gewesen ist an de sünd der symoney.[7]) Vnd dar vmb daz sy nicht nach volgent denn werchen der zwelfpotenn[8]) der stat sy vertretent,[9]) daz sy nicht wellent sein dyemütig vnd arm,[10])

---

vnd dy in geben, wen dy armen. S: vnd auch die, die yn geben vnd die armen. bistum vnd ander gotzgab ... D stimmt bis geben mit W¹ überein, dann: vnd die armen Bistumb ...

[1]) M²: dar in die arme pistüm und andre gotz gab verchauffent sew. M¹: Pistumb vnd andre gotzgab ... Wd: bistum unde ander gotsgoben.

[2]) D: tün sy verkauffen, als von vnnsers herrn leidenn, vnd von seinem rosenvarben pluet haben.

[3]) S: das sy nun also verkauffent. D u. M²: das sy das also verchawffenn. M¹: das sy das nw also verkauffen. Wd: das si ime also verkoufen.

[4]) D u. M²: vnd jrew kinder ... Wd: und sie machent ire kinder und ander ire frunde rich. M¹: machen sy reich damit.

[5]) M¹: vnd chlaiden sich auch damit kosperlichem gewantt. S: vnd kleident auch sich selb mit kostlichem gewant vnd auch teglich vnmessigklich, hoffertigklich leben. Wd: und cleident sich selber dovon mit kostlichem gewande und mit wonneclichem leben. D u. M²: vnd haben vnmæslichs (M²: vnmêzleich) leben an jn. In W² lautet die ganze Stelle (³ bis ⁵): pistumb vnd gotzgab verchauffen seu vnd von vnsers herrn leyden vnd von seinem rosenvarben pluet daz si verchauffen vnd ir chinder vnd ir freu[n]t damit reich machen, vnd bechlayden sich selber mit gutten gewant vnd haben an in ein prachlich leben.

[6]) D, M¹ u. M²: Vnd von der zeit — der gehaissen was. S: der was Nikolaus genannt, der drit desselben namens. Wd: wann von dem, das ein bobst der Niclaus geheissen wart der dritte bobest des selben namens.

[7]) M¹: chain prelat seind desselben zeit gewesen ist ... M²: zeyt des selben mans ist chain prelat an sund gewesen der simoney. D: zu der zeit desselben namen ist dhain prelat an sund gewesen der symoney. S: kein prelat seid derselben zeit gewesen ist on die sünde die do heist symoney. Wd: kein prelate gewesen ist one die sunde simonie. In W² lautet die ganze Stelle: vnd von der zeit pabst Niclas dez dritten ist chain prelat gewesen an dy simoney, darumb daz si nicht nachuolten (sic!) den zwelfpoten ...

[8]) M²: volgten. S: das sy nit volgent den wercken der heilgen zwelfpoten. Wd: der heilgen zwelfboten.

[9]) M¹: der stat zuuertreten.

[10]) Wd: demütig sin und arm. M²: das sy nicht wolten sein diemütig darumb vnd arm. S: das sy nit wöllent sich demütigen vnd arm sein wollent.

vnd sy de vngelawbigen nicht becherent zue dem gelauben,[1]) vnd daz [sy] ir leben nicht gebent[2]) vmb de lieb gocz, alz ir voruordern[3]) (dye heiligen zwelfpoten) (:haben getan:),[4]) dar vmb wirt von in genomen[5]) silber [vnd gold][6]) vnd all ir hab, also daz in wirtt gebenn[7]) (: eysen für gold, vnd glazz für [fol. 163 b] edels gestain:),[8]) vnd (auch) stechken für pfärtt.[9]) Vnd dye chünig[10]) werdent sich sammen wider sew vnd werdent sew berawben, vnd ir frewnt werdent gesträt,[11]) vnd ir vesten vnd heuser werden zustortt vnd zubrochen, vnd irr gedachtnüzz wirt vergessenn mit einander. Vnd auch etleich priester werdent nicht sehen lassen ir platten, vnd auch in etleichen landen[12]) wirtt das volchk sein wider ir fürstenn,[13]) vnd werdent auch etleich erslagen.

---

[1]) Wd: das si nit di ungloibigen bekerent zü dem glouben. S: vnd das sy (nicht fehlt) die vnglaubigen verkören zu dem glauben. W²: vnd daz si dy vngelaubigen nicht becheren zu dem rechten gelauben. In D, M¹ u. M² entstellt: vnd das sy den vngelawben nicht verkchern (M¹ u. M²: bekeren) zu dem rechten gelawben (M¹: zu dem gelauben).

[2]) S: auch nit geben. W²: nicht wellen geben. D: vnd das sy jr seel nicht geben.

[3]) W¹: voruadern.

[4]) W¹: getan haben. M¹: als ir voderen haben getan. M²: als ir vorvadern haben getan. S u. Wd: als dann ir vordern habent gethan (mehrere Hss. von Wd: haben geben und gethon).

[5]) S: darumb so wird yn genommen. Wd: darumbe so wurt von in genomen.

[6]) vnd gold fehlt nur in W¹.

[7]) Wd: und also, das in wurt geben. W²: vnd wirt in geben.

[8]) In W¹ u. M¹ durch Verwechslung umgestellt: glazz für gold, vnd eysen für edels gestain. Wd: isen umb goult, glass für edel gestein.

[9]) D u. M²: und stäbl fur pferd. W²: vnd stab fur pherd. Wd: stecken für pfert. (W³: vnd steckhen fuer phert.) S: vnd stecken für ross; fügt noch bei: vnd anders vil dessgleichen.

[10]) S: die künig (ohne vnd).

[11]) M²: vnd ir frewnt werdent gestört. M¹ (ohne vnd): ir frewd wirt gestrewet vnd ir vesst vnd hewser werden erstort... D: vnd jr frewd wirt zerstört, vnd jr vesst vnd häwser werden zerstört vnd zeprochenn, vnd jrer geitikait mues werdenn vergessenn miteinander. W²: ...berauben (das folgende fehlt), vnd ir heyser vnd uesten werden zestort vnd ir gedachtnus... Wd: werden sich samen wider sie und betruben ire frúnd, und wurt gestort ir vesten und ir huser werdent [zustort und] gebrochen und ir gedechtnisse werdent... S: vnd ir freud wirt zerstört vnd zerprochen vnd ir gedehtnuss wird... W³ zeugt zu ²) für W¹: vnd jer freundt werdent zerströet.

[12]) W² u. M²: pey ettleichen landen. D u. Wd: pey ettlichenn lewten. (S u. W³ wie W¹.)

[13]) S: wider die fürsten. M²: wider fürsten. W² fehlt: auch.

Vnd also wirt trüebsall in aller diser weltt.[1]) Vnd do mir der man der mir erschain daz alles sand also sagt,[2]) do sprach ich mit grossen forchten[3]): (Ey) lieber herr, ezz wil leicht[4]) got den gelawben lassen vndergen[5]) vnd zuestoren, wan wye leicht dye vngelawbigen den pabst (also vertreibent)[6]) vnd (auch) dye priesterschaft also zestorentt,[7]) so werdent sew vast herschen, vnd dye gerechten werdent vndergetrücht.[8]) Nach dem antwürtt mir der selb (:bischof:)[9]) Dye vngerechten werdent etleich zeitt herschen vber den pabst, aber an dem end (so) werdent sew [2. Sp.] zustörtt[10]) von denn Tewschenn vnd von [den] Franchkenn[11]) vnd von irm chayser,[12]) vnd de Romisch chirichen wirt wider pracht,[13]) vnd[14]) dan all ir ausrichter[15]) werdent slecht vnd auch grecht,[16]) vnd

---

[1]) W²: Vnd also wirt vil trubsail in der welt. M² fehlt: vnd. M¹: in diser welt. — Mit dem folg. Satz beginnt bei L der Text wieder.

[2]) vnd do mir bis also sagt fehlt bei S. L: damit (sic!) der man . . . M¹ u. M²: . . . also gesagt. D: das also gesagt. W²: daz alles sagt. L: das alles gesagt hat. (W³: das alles sambt gesagt hette.) Wd: und do mir der mon erschein und mir das also gesaget hat.

[3]) Wd: do sprach ich mit vorchten. D: do sprach ich mit grossem smerzen, vorchtiklich.

[4]) leicht in W¹, M¹ u. M²; villeicht D, W² u. S; L: es wirdt villeicht Got . . . (vnd zustoren fehlt). Wd: es wil got leicht den glouben lan undergonde und verstoeren.

[5]) M²: vnder lassen gen. In M¹ fehlt wie leicht.

[6]) Den Text ohne die eingeklammerten Worte bieten D, M¹, M² u. L.

[7]) W²: wann wieleicht dy vnglaubigen den vater den pabst vnd dy priesterschafft zestoren. (W³: wann villeicht die vnglaubigen den Babst vnd die Briesterschaft also wil zerstören lassen.) S: wann wie leicht die vnglaubigen den pabst vnd die priesterschafft also zerstört. Wd: wanne die ungloibigen den bobest und die priesterschaft sollen zerstören.

[8]) M¹: werden vasst verdruckt. W²: vnd dy gerechten werden dann vngerecht vnd vndergedrukt.

[9]) W¹: der selb man. M¹: der selbig Bischolff. L: Noch antwort mir der selbe man vnd sprach. W²: do antwurt mir derselb pischolff. S: nach dem antwurtt mir der bischoff. Wd (u. W³) stimmt mit obigem Text überein. D u. M²: darnach . . .

[10]) W²: . . . vber den pabst herschen, aber an andern enden werden seu zestort . . .

[11]) S: . . . werden sy zerstört von eim fürsten mit hülff der teutschen fürsten, vnd von den francken vnd von irem keiser.

[12]) Wd: und von den Franzosen (al. Franken) und von dem keiser.

[13]) W², M² u. L: vnd dy romischen chirchen werden wider pracht (L: widergebracht).

[14]) In D fehlt und vor dan.

[15]) (S bei Boehm: aufrichter, beruht auf Versehen Boehms statt ausrichter; s. Koehne 358 f.) Wd: ussrichten.

[16]) M² u. L: werdent slecht vnd gerecht. Wd: werden gerecht und slecht.

werdent nymer[1]) nach volgen dem gelt, vnd [all] grecht prelaten werdent wider chomen zu der vndertänichait,[2]) vnd wirt auch dan vernewtt dy ayn[ig]ung[3]) der christenhait, vnd wirt auch dan ein sälige zeit,[4]) vncz daz (nu) chumpt der sun der verdampnüs.[5]) Vnd daz wirt alles geschehen,[6]) wann man zalt von Christi gepuertt[7]) vierczehen hündert jar,[8]) vnd[9]) dar nach in dem ersten jar so wirt es sich an heben.[10]) Vnd do er mir daz also gesagt,[11]) do verswantt er [vor mir].[12])

III.

Das folgende Stück ist wieder dem Cod. Dresd. M 63 entnommen, wo es fol. 218b—219b den Anfang der aus vier Stücken bestehenden Gruppe von Prophetien bildet. Der zweite Teil dieses Textes (Die herren von dem Rein, etc.) ist mit Varianten, die ich unten verzeichne, auch bei Lazius gedruckt,[13]) aber

---

S: die werden schlecht vnd gerecht. M¹: die werden slecht vnd auch recht. W²: vnd al ir ausrichter werden dan slecht vnd gerecht. D wie W¹, abgesehen von dem fehlenden vnd am Anfang.

[1]) M¹ u. Wd: vnd werden auch nymmer. D, L, M² u. W³: vnd werden (M²: werent) auch nymmermer. W₂: vnd werdent dan nimer. S wie W¹.

[2]) W²: vnd al recht prelät werden wider chomen zu der wierdikait.

[3]) D, M² u. S: vnd wirt dann (M²: denn) auch vernewt die aynigung... W²: vnd wirt den verneut dy ainigung... L: vnnd wirdt auch vernewert die ainigung... Wd: und wurt danne gepruefet die einikeit...

[4]) M² u. L: vnd wirt dann (M²: denn) auch... D: wirt damit auch (ohne vnd). S: vnd wirt dann auch selige zeit. W²: vnd wirt dann ein heylige zeit. Wd: und wurt danne komen ein selik zit.

[5]) S: untz das der sun der verdamnuss kumbt. M¹: vnczt dann kümbt. Wd: biss das do kompt... M²: vncz das chumpt der sünder (so!) verdampnüzz.

[6]) M² u. S: vnd wirt... Wd: beschehen. W²: daz wirt dan alles geschehen. M¹: vnd das wirt beschehen alles.

[7]) L u. S: nach Christi geburt.

[8]) vnd vor darnach fehlt in D u. L.

[9]) Wd: tusent vierhundert und in dem ersten jor. In M¹ fehlt jar nach XIIII hundert. L: darnach in dem Ersten.

[10]) S: da wirt es sich anheben. W²: nach christi gepurd MCCCC (später geändert in MCCCCCXXX) primo so wirt es sich anheben.

[11]) W²: Do er mir daz alles sagt. L: vnnd als er mir das alles gesagt. Wd: und do er mir daz alles gesagt hette. M¹, M² u. S: vnd do er mir das alles gesagt (S: gesagte). D wie W¹.

[12]) W¹: do verswantt er etc. Deo gratias. M¹, W², (W³), Wd, S: vor mir. D, M², L: von mir. W² (und nach ihm Cod. Vind. 9042) hat die Schlußbemerkung: Do hat ein end dy weyssagung dy maister Haynrich von Hessen ist fur chomen in seynem schlaff. In M¹ ist die Schlußbemerkung angefügt: Vnd wer die vorgeschriben ding zebedencken bei seiner zeit wil, so ist es da maist alles beschehen, und das nicht beschehen ist, das hebt sich yeczund alles an.

[13]) Lazius, Fragmentum vaticinii cuiusdam Methodii, fol. L iij[b], im un=

mit Lücken. Dieser zweite Teil scheint mit dem Vorausgehenden nicht in engerer Verbindung zu stehen. Der ganze Text, wie ihn die Dresdener Handschrift des Klenegker bietet, ist nach dessen Notiz am Anfang aus dem Lateinischen übersetzt, und zwar ist derselbe, dieser lateinischen Vorlage entsprechend, am Anfang lückenhaft. Wenn Klenegker selbst der Uebersetzer ist und nicht den ganzen Text samt dieser Notiz schon aus einer ihm etwa in dieser Form schon vorliegenden deutschen Vorlage entnahm, so kann sich die Angabe der Uebersetzung aus dem Lateinischen nur auf den ersten Teil beziehen, während er dann das angehängte, auch bei Lazius überlieferte Stück schon deutsch vorgefunden hätte; der Text des Lazius nämlich repräsentiert dieselbe Gestalt des Textes (nicht etwa eine verschiedene Uebersetzung), kann aber nicht so aus dem Texte des Klenegker geflossen sein, so daß es ausgeschlossen ist, daß dieser auch der Uebersetzer dieses Stückes sein könnte. Weiter kann ich die Geschichte dieses Textes nicht verfolgen; es ist mir keine anderweitige Ueberlieferung desselben bekannt, auch kein lateinisches Original für den einen oder anderen Bestandteil desselben.

[Cod. Dresd. M 63, fol. 218 b.] Ein propheczein vor czeiten geweissagt da mangelt das erst plat ains textp (!) lateins. (Der Rest der Seite ist leer gelassen.)

[fol. 219.] Auch wais ich das vnnser han behaltenn wirt sein haws. Es werdent dann fluchtig ettliche hüener desselben hawss. O was volkchs wirt man dann vindenn von Landtlewten geesten vnd pilgreymen tod ligen in den höfen vnd auff gassen. Auch mus der romisch hoff treten in das selb spil, vnd mag nicht krafft habenn, rechtt als die pharisey. Ich sag es nicht von mir selbs, all kunftig sachen chämen von got. Die priesterschafft wirdet als räch vnd hertt, als die Juden, die christenn toedten. Das kunigkreich zu Paris wirt getailt jn jmselben, vnd wirt gross trübsal angeen, ettliche jar vnd moneid. O wieuil werden gestürczt von den penkchen, die haben wüetreichs leben an jn, die werdent gross scheden emphahen von machtt. Ain grozz volkch von dewtschen zungen wirt sich von new sammen, wann das fewr beginnet an sew ruern vnd der rauch ist vnder jn. O wie gross pluetuergiessenn werden sy tuen vnder den daigen, die da herschafft suechen vnd herschen wellent wider recht. Der nagel ist nicht als vest, noch als starkch, das er mag behabenn auff dem satel den vngerechten kaiser. Nu vernembt merkchlich sach, Er waent das wälhisch landt werd jm zu prawt vnd er jr man. Er hat kayn gmähel vingerl an seinen vingern, aim anndrenn hat sy in gehaim versprochenn, vmb pesser morgengab dem hat sy gesworn. Nu lassen wir jn, den-

mittelbaren Anschluß an die Mitteilung der unter Nr. II behandelten Prophetie, mit der einleitenden Bemerkung: Aliud repertum Viennae in libro vetusto et vetustis literis in hanc sententiam de Austria et Rege quodam Austriaco.

selbenn kawff, er sey gehaim oder offenwar, jr zwen werdentz miteinander tailen mit gewalt. O was sind der kaczenn, die da still laussent vnd warttendt der andern väll, mit offem sehen. Nur ayne wirt gebenn schach den daigen, die das vnrecht halden. Man waent er sey gelert der swarczen kunst, der ain wirt vastlich gehabt, darumb das er die sach treybt, des mus der annder sich vast fursehen vnd huetten. Er wirt sich vast fursehen mit fursichtikait, das er nicht vall, wann er ain zeit für nichts geschäczt wirt, doch wirt er herschen.

[1]) Die herren von dem Rein, mit zorn werdent die puessen, die da habent vällig gemacht das geslächt von Clarament.[2]) Es werdent weder grafen noch herren von dem mer bis an den Rein[3]) dhainer sicher, er werd emphindenn der tuennen des grossen gewiters.[4]) Der schilt rot vnd weis von drein stükchen ain wirdt sweben jn wirden, wie wol er nicht ist geschäczt zu dem Reich.[5]) Das wappen ist wol geschikcht vnd ist weiten[6]) erkannt, vnd wirt gesehen zwischen aym augst vnd aym herbst mit machtt.[7]) Er wirt sich chlaiden mit mermüschlen[8]) vnd wirt darczu reiten, er wirt raynigen sein gewissen jn allen sachen.[9]) Sein smaech vnd sein schuld wirt man schreiben auff die daigen, die jn vngeraint habent willikleichen.[10]) [219 b.] Auch wirdet man sehenn gross vollich kömen[11]) auff dem Lanndt vnd mit scheffen auff dem wasser varn[12]) gegen Venedig, von Recz zu Lamparten vntz an das pyrg[13]) wirt ayn zawn gemacht, das wirt ser versmahen dem volkch aus dem gepyrg. Was[14]) wirt tuen das volkch jn Lamparten, mit zir unt hübschait den daigen pringen gen Rein, das man jn chroen. O was mächtiger panyr wirt man sehen, von Gold von Silber gecziret. Gross fursten vnd herren, die da sein von alter gedächtnuss, die werdent jn suechen lob vnd ere, das sy geschriben werden jn der Roemer histori, darumb das sy beystentig sein jrm frewnt.[15]) Sicherlich derselb kunig wirt so gewelltig vber das volkch, das er gross

---

[1]) Hier beginnt der Text bei L; Varianten desselben:

[2]) daz edel gschlecht von Clarant, daz ist, das Osterland.

[3]) vntz an dem Rhein.

[4]) er wirdt empfinden der thun̄ des grossen vngewitter.

[5]) wirt allain schweben in grossen wirden, wiewol er nit geschetzt ist zů̊m Reych.

[6]) weit.

[7]) vnd wirt gschehen zwischen aim Augst vnd Herbst mit grosser macht.

[8]) Meermuschel. — darin.

[9]) vnd wirt rain sein in seinem gwissen in allen sachen.

[10]) Der Satz: Sein smæch bis willikleichen fehlt bei L.

[11]) Auch wirt man gross volck sehen kummen.

[12]) varn fehlt.

[13]) vnd von Lamparten vntz an daz gebürg.

[14]) — [15]) Was wirt tuen bis jrm frewnt fehlt bei L.

pluetuergiessen wirt tuen vnder den verraetern, den vngelaubigen, juden, keczern vnd haiden, wirt zeprechen türn vnd mawr mit zewg mit kramppen snelliklich.[1]) Ich wais das sein machtt vnd krafft wirt starkch vnd snel,[2]) das chümbt jm von oben. das er wirt annder leges seczenn. Er wirt nicht lassenn herschen[3]) zway Reich, er wirt ziehen gen Kriehen, den wirt er truebsal vnd smerczenn aufftuen.[4]) Czu Rom ainen grossen aufflaufft er wirt machen derselb kaiser, mit seinen helfern vnd nachuolgern, wider die Symoney. Gerechtikait steet verslossenn, die wirt wider aus chömen, Ich gelawb sy wirt siczen zu höhist auff dem sessel. Auch hat wol geredt die kriehisch zung von der plintikait der symoney vnd vnkewsch der romischenn priester, dauon der Romisch Stuel wirt vallen. Es wirt nicht mer also geen, das dieselben maews[5]) werdent nagenn vnd schratten, als sy vor habent getann. Sy muessen hailung suechen zu jrm smerczenn. Ir aygen volkch mit chuenhait wirt schreyen wider sew, Beczalt beczalt, wann sy sehen werdent den prewtigann komen zu der hochzeit. Er wirt all vnrain sachen verwerffen vnd vertilgen, vnd auch annder guet sachen meren, die verpargen sind jn erd vnd jn mäwren. Man wirt nicht mer haben sarg (= sorg), das man vil harnasch werd fuern wider die posen, noch wider die posen anweigung. Es wirt wern langzeit guet frid vnd suen vnd rechte aynung vnd chain tewrung, bis dass kchumbt Antichristus mit seiner macht. Sicher ich sag nicht vnrecht in meiner red, ich sag es in grossem truebsal vnd smerczen, den got an mich hat gesantt.

IV.

Auch den nachstehenden deutschen Text entnehme ich dem Cod. Dresd. M 63, wo er an dritter Stelle steht, fol. 221 b—222 a, vor der Prophetie des Wünschelburg. In lateinischem Text bietet Lazius (a. a. O. fol. H iiij b) diese Prophetie; ich füge das Lateinische bei, einerseits, weil ohne dasselbe der deutsche Text stellenweise schwer verständlich ist, sodann aber auch, um die Vergleichung der beiden Texte zu erleichtern, da die Vorlage der deutschen Uebersetzung von dem lateinischen Text des Lazius stellenweise verschieden gewesen zu sein scheint. — Eigentümlich ist der Eingang des

---

[1]) so gwaltig vber daz volck wirt, das er den vnglaubigen Juden, ketzer vnd hayden wirdt zerprechen thür vnd meür mit zwang vnd mit krampn schnelligklich.

[2]) Ich wayss sein macht wirdt schnell vnd starck.

[3]) er wirdt lassen herschen...

[4]) den wirdt er gross truebsal vnd angst thůn. Damit schließt der Text bei Lazius.

[5]) in der Hs.: mͤews.

deutschen Textes, dem bei Lazius nur die Erwähnung des s. Carsianus in der Ueberschrift entspricht. Dieser Name selbst ist ebenfalls rätselhaft; ein Carsianus oder Gersianus kommt in der Geschichte der Diözese Seben nicht vor. Ich kann nur vermuten, daß der hl. Cassianus gemeint ist, der als der erste Bischof von Seben genannt wird, und dessen Name zuerst in Carsianus und daraus weiter in Gersianus entstellt worden wäre. Die auf ihn bezügliche Ueberlieferung enthält natürlich keinen Anknüpfungspunkt für die Zuweisung einer derartigen Prophetie; der letzteren sollte durch diese Fiktion nur ein höheres Ansehen verschafft werden.

[Cod. Dresd. M 63, fol. 221 b.] Die hernach geschriben prophecey ist geweissagt worden von kristi gepurd vierczehenhundert vnd zwayvndsechtzigistenn Jar, als geschriben steet jn ainem alten puech an Meran zw der pharr.

Als kunig Artus von Frankchreich vnd herczog Eczim von Trient vnder Salmy erslagen ward, als sand Gersian legend sagt, der Bischoff auff Seben gewesen ist, da weissagt ainer vnd sprach: Es werdent erger zeit wann ee Vnd ain volkch wirt strebenn wider das annder, der frid wirt geen in das ellendt, vntz das ain Lamp vnd ain lämplein den frid widerpringent. Das reich wirt getailt vnd werden vil herren, vnd dhain furst wirt vber sy all, pis das der Rot Adler chumbt von dem perg der pergen. Der wirt perg vnd tal diemuetigenn vnd nydern, vnd wirt alle ding begreiffenn mit seinen chloen, vnd seczt alle ding vnder sein flüg, vnd wirt frid seczen in den Lannden. Der Adler gewingt vil chind, die beleibenn nicht, die chind verjehent an ain annders geslecht. Die vbrigen der vergangen kind werden sich chlaidenn mit ainem leonen, ain weil, vnd chumbt wider in sein nest. Der leo wirt komen

(Lazius a. a. O.) S. Carsiani Episcopi Sebiensis reuelatio, reperta in Coenobio prope Tridentum, in haec uerba:

Venient peiora tempora, quibus populus contra populum pugnabit, pax exulabit, agnus et agnellus contra hos prosilient. Regnum inter multos diuidetur, et nullus uerus supra eos dominator erit, donec rubra Aquila ueniet a monte montium. Ea montes et ualles humiliabit, et cuncta ungulis suis comprehendet, et omnia sub alas suas capiet, pacemque in his terris formabit. Haec Aquila multos pullos feret, qui in aliam familiam transilient. Residui mortuorum pulli Leonis se tergo uestient, et reuertentur iterum ad suum nidum. Tunc Leo sicut uulpes ueniet ad eundem nidum demortuae Aquilae, et quiescet ibi aliquandiu, sed non manebit, et nullum foetum habebit. Et illo tempore omnis potestas infidelibus a Deo conferetur, qui templa

als ain fuchs zu dem nesst des verganngen Adler, vnd ruet da ettlich zeit, doch beleibt er nicht, vnd bringt auch nicht frucht. In den zeiten wirt mit gewalt den fremden verlichen, die tempel der heiling. Wann da der Rot Adler, mit dem Adler der jm geleich ist, mit dem swarczen alten Adler, jn dem nesst des verganngenn adlers gesellet werden, so wirt aufsteen von der dritten purd ain man voller streits, vnd wirt regiren vnder dem vergangen Adler, der da geruet hat vnder dem leon, vnd wirt gewappent mit weissen strichenn mit Rot vmbczogenn. Der man wirt ain hirt des Lamps, das jm wider ist. Vnd nach der dritten purd werden jm all verporgen schätz, die sein jm beschaffen. Er wirt mechtig vnd reich vnd erber, der wirt denn den vnrechten Adler vnd die hochuertig natern mit seinem hirterstab zwingen vnd nyder [fol. 222] machen. Er wirt gross ding tuen. Er wirt auch meren sein täg vnd die vollendenn, vnd nach zwainhundert monedten vnd sechsvndvierczigk moneden wirt sein Sun herschenn vntz gen Rom. Vnd von der rechten seiten des manns wirt auffsteen ain hirt der schaff geczirt mit ainem starkchenn rad, der wirt sein gesäss machen jn der wonung des vngerechtenn Adler, vnd die huet des lamps wirt jm ondertan, vnd darnach verswindet des Adlers gedachtnuss.

sanctorum prophanabunt. Et mox rubra Aquila cum simili et nigra Aquila in nidum demortuae Aquilae collocabuntur, et exurget in tertia tum generatione uir, plenus bellorum, et uirescet sub demortua Aquila, quae marcescebat sub Leone. Iste armabitur uestimentis rubris albo colore distinctis. Is uir erit pastor agni, qui sibi contrarius erit. Et post tertiam generationem reserabuntur illi omnes occulti terrae thesauri, et a Deo concedentur, acquiret potentiam et diuitias, et uirtute ornatus, illegitimam Aquilam et superbum serpentem baculo suo uincet et superabit. Et cum auxerit dies suos et compleuerit post ducentos sexaginta sex annos dominabitur filius suus usque ad Romam. Et tum a dextra parte huius uiri exurget pastor agni, ornatus forti consilio, et sedem suam in domo Aquilae faciet, et pastor agni obediet illi, et posthac transibit memoria aquilae.

Die Predigten des Franziskaners Johannes Pauli.

Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt am Ausgang des Mittelalters.

Von A. Linsenmayer.

Unter den zahlreichen homiletischen Charakterköpfen, welche am Ausgang des Mittelalters uns begegnen, nimmt der in der Geschichte der deutschen Literatur auch sonst nicht unrühmlich genannte Franziskaner Johannes Pauli eine beachtenswerte Stellung ein. Leider ist uns von den Lebensumständen dieses Ordensmannes nur wenig sicheres bekannt, und selbst dieses wenige ist durch eine bis in die neuere Zeit fortdauernde Verwechslung desselben mit seinem Ordensgenossen Paulus Pfedersheimer oder Paulus von Pfedersen, der, von jüdischen Eltern geboren, konvertierte und, nachdem er in Mainz Magister artium geworden war, in den Minoritenorden eintrat, noch verwirrt worden.[1] Diese Identifizierung, infolge deren man Johannes Pauli von jüdischen Eltern abstammen ließ, und die eigentlich nur auf die Invektiven des Peter Wickgram, eines Neffen Geilers, zurückgeht, der unseren Franziskaner einen getauften Juden nennt, wurde in neuester Zeit durch die Untersuchungen von Eubel[2]) und Bolte[3]) als unbegründet nachgewiesen. Die Daten seiner Geburt und seines Todes lassen sich nicht genau feststellen; nur soviel geht aus einer Angabe Paulis selbst hervor, daß er im Jahre 1519 auf eine 40jährige Thätigkeit als Prediger in seinem Orden zurückblicken konnte.[4]) Da er dieses Amt kaum vor dem 25. Lebensjahre ausgeübt hat, dürfen wir also die Zeit seiner Geburt etwa in Mitte des 15. Jahrh. setzen. Wie aus einer gelegentlichen Polemik Paulis in seinen Predigten gegen die Observanten mit Sicherheit hervorgeht, gehörte er der milderen Richtung seines Ordens, den Konventualen, an, und wir finden ihn infolge seiner hervorragenden Begabung in verschiedenen Klöstern seines Ordens als Lesemeister (lector), Prediger und Beichtvater thätig. So ist namentlich seine Wirksamkeit zu Villingen in den Jahren 1490—93 teils durch seine im folgenden besprochenen Predigten,

---

[1]) Karl Veith, Ueber den Barfüßer Johannes Pauli, 1839, S. 1 ff. Vergl. auch Gödecke, Grundriß I, 404.

[2]) Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, S. 64 ff. Vgl. auch Ammon, Geschichte der Homiletik I, 307.

[3]) Alemannia 1888, S. 36 ff.

[4]) In der 1519 aus dem Kloster Thann in Oberelsaß datierten Vorrede zu ‚Schimpf und Ernst' sagt er: ›Ist mitler zeit dieses bůch zusammen gelesen von dem erwürdigen vatter vnd brůder Johannes Pauli barfůsser ordens, lessmeister zu Than in dem selben kloster, so er XL iar vff erden gepredigt hat, vnd hat dise exempel zusamen gelesen vss allen bůchern, wa er es funden hat.‹ Siehe Alemannia 1888, 36 ff.

welche in die Zeit von 1492—93 fallen, sowie durch anderweitige Angaben vollkommen gesichert.[1])

1498 erscheint er auf dem Konvent zu Straßburg als Vorstand der Kustodie Basel,[2]) und erfreute sich eines solchen Vertrauens, daß die Behörden in Bern im Jahre 1504 ihm die Stelle eines Guardians im dortigen Barfüßerkloster verliehen wissen wollten; doch scheint sich die Sache wieder zerschlagen zu haben.[3]) Pauli begegnet uns dann weiterhin in den Jahren 1506—10 als Guardian in Straßburg,[4]) wo er ein eifriger Zuhörer des berühmten Dompredigers Johannes Geiler († 1510) war, dann 1515 als Lesemeister (lector) und Prediger in Schlettstatt; auch in Kolmar wirkte er längere Zeit als Prediger und Beichtvater.[5]) Seit 1518 erscheint er als Lesemeister in Thann, wo er, wie schon oben erwähnt, seine berühmt gewordene Sammlung „Schimpf und Ernst“ herausgab und wohl auch die letzten Jahre seines Lebens zugebracht haben wird. Wann dasselbe seinen Abschluß gefunden, läßt sich nicht ermitteln; spätere Angaben, für die wir jedoch keine sichere Gewähr haben, erwähnen Pauli noch um das Jahr 1530 unter den Lebenden,[6]) so daß er demzufolge ein hohes Alter erreicht haben würde.

Wenden wir uns nun seiner literarischen Thätigkeit zu, so hat man bisher fast nur seinen kompilatorischen und reproduzierenden Arbeiten, nämlich seinem vielgelesenen und später vielfach überarbeiteten Volksbuch „Schimpf und Ernst“ und den von ihm mit mehr oder minder großer Freiheit herausgegebenen Predigten seines berühmteren Kollegen Geiler von Kaisersberg Beachtung geschenkt. Erst in neuerer Zeit ist man auf einen allerdings etwas spärlichen Ueberrest seiner eigenen Predigtthätigkeit aufmerksam geworden, der es uns lebhaft bedauern läßt, daß uns von den Predigten dieses in mehrfacher Beziehung originellen Redners, der schon im Jahre 1519 auf eine 40jährige Wirksamkeit auf der Kanzel zurückblicken konnte, nicht mehr erhalten ist. Dieser Ueberrest ist uns in einer, gegenwärtig in der k. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Handschrift (Mscr. germ in 4⁰ 1069) überliefert. Es findet sich in derselben nämlich eine Sammlung von 23 Predigtstücken (nebst einem Exempel am Schlusse), welche ein Mitglied des Klarissinnenklosters zu Villingen, des sogen. Bickenklosters, wo unser Franziskaner in den Jahren 1492—93 diese Predigten

[1]) So teilt in der Alemannia 1888 S. 233 E. Osiander, dessen Gefälligkeit ich die Einsicht in unsere Predigthandschrift verdanke, aus einer Chronik des Klarissinnenklosters zu Villingen eine Stelle mit, durch welche Joh. Pauli für das Jahr 1491 als des Konvents würdiger Beichtvater und Lesemeister bezeugt wird.

[2]) Eubel a. a. O. S. 280 u. 347.

[3]) Alemannia 1888, S. 37.

[4]) Eubel a. a. O. 280.

[5]) Eubel a. a. O. 280.

[6]) Alemannia 1888, S. 37 ff.

abhielt, aufgezeichnet hat. Erst vor wenigen Jahren hat J. Bolte in der Alemannia 1888, S. 34 ff., auf diese Hs. abermals aufmerksam gemacht, aus der schon Bartsch in der gleichen Zeitschrift, 11. Jahrg., S. 136 f., das erste Stück dieser Sammlung abgedruckt hatte. Bolte hat die Ueberschriften der einzelnen Predigtstücke und die in denselben sich vorfindenden Exempel aus der Hs. wörtlich mitgeteilt. Da ich vor einigen Jahren in der Lage war, eine mir freundlichst zur Verfügung gestellte Kopie der genannten Handschrift selbst einzusehen und zu exzerpieren, so möchte ich mir im nachfolgenden erlauben, eine Charakteristik dieser in vieler Beziehung originellen Predigtstücke zu geben und damit die literarische Eigenart ihres Verfassers noch mehr ans Licht zu setzen.

Für die Beurteilung der Predigtweise unseres Franziskaners ist natürlich vor allem die Frage von Belang, inwieweit uns seine Vorträge von der erwähnten Schreiberin getreulich überliefert worden sind. Daß sich dieselbe hierin eine gewisse Freiheit erlaubt hat, läßt sich wenigstens für einen Teil der Predigten nachweisen. Die Handschrift enthält nämlich, um gleich den Inhalt der Predigten kurz anzudeuten, außer einer kleinen Anzahl von Fest- und Heiligenpredigten noch zwei größere Cyklen von Vorträgen, welche Johannes Pauli in dem genannten Frauenkloster in der Advent- und Fastenzeit 1492—93 gehalten hat. Da in diesen Cyklen ein einheitliches Thema zur Durchführung gelangt, im ersten nämlich der Streit zwischen Leib und Seele, im zweiten der Streit zwischen Vernunft und Wille, so lag es für die Schreiberin mit Rücksicht auf den erbaulichen Zweck frommer Lesung, welchem solche Predigtnachschriften in Klöstern vor allem zu dienen hatten, nahe, diese Vorträge in einer mehr zusammenhängenden Weise zu überliefern und dieselben dadurch zu erbaulichen Traktaten umzugestalten. Sie spricht sich darüber in der Einleitung zum zweiten Predigtcyklus mit wünschenswerter Deutlichkeit aus. Es heißt hier nämlich: „Hiernach folgt gar eine nutzbarliche Lehre von dem Streit der Vernunft und des Willens, welches unter ihnen das edlere sei, und welchem der Mensch folgen solle, auch woran der Mensch erkennen kann, welches Einsprechen von Gott sei oder von der Natur, von guten Engeln oder von bösen Engeln, dabei auch von den sichtbaren und leiblichen Erscheinungen, und wie sich der Mensch darin halten solle, daß er nicht betrogen werde, und hat die Lehre gethan der würdige, wohl gelehrte Lesemeister, Bruder Johannes Pauli des Ordens s. Francisci; unser treuester Beichtvater, ein rechter Liebhaber unserer Seelen, hat uns diese Materie also gepredigt die ganze Fasten im 93. Jahr (1493). Doch ist zu wissen, daß er immer zum ersten Teil der Predigt die Epistel und das Evangelium von der Zeit (de tempore) gesagt hat, und darnach ein weniges von dem Streit der Vernunft und des Willens und ist dieselbe Materie um des besseren Verständnisses willen gleich aufeinander geschrieben. Doch findest Du allewege mit einem kurzen Rubriklein verzeichnet, was er auf jeden Tag gesagt hat.

Bittet Gott für die Schreiberin". Aus diesen Bemerkungen ersehen wir zunächst, daß uns wenigstens ein Teil dieser Klosterpredigten nur unvollständig überliefert ist. Wir bemerken aber auch zugleich die außergewöhnliche Freiheit, welche sich unser Redner bezüglich der formalen Ausgestaltung seiner Vorträge durch Vereinigung ganz disparater Elemente zu einem Predigtkörper gestattete. In den erwähnten Advent- und Fastenpredigten nämlich erklärt er im ersten Teil die Epistel oder das Evangelium des betreffenden Tages in einfach homiletischer Form, um dann sofort unvermittelt zur Fortsetzung jener Gedankenreihe überzugehen, welche in dem Predigtcyklus zur Durchführung gelangt. Es sind uns in den überlieferten Stücken zwei Epistelpredigten erhalten, welche jeweilig den ersten Teil seines Vortrages bildeten, und der Redner begnügt sich am Schluße der ersten Epistelpredigt beizufügen: „Das ist die Epistel mit etwas zugelegten Worten, und gesagt für den ersten Teil der Predigt". Doch dürfen wir in diesen Worten vielleicht auch bloß eine Bemerkung der Schreiberin selbst erkennen.

Liegt sonach in diesen eben erwähnten Predigtcyklen nach der formalen Seite hin ein starkes Moment der Auflösung des Predigtkörpers, was bei der freieren Art von zunächst für Klosterleute bestimmten Vorträgen immerhin entschuldbar ist,[1]) so hält sich unser Redner in den übrigen uns erhaltenen Stücken in der Hauptsache an die hergebrachte Art und Weise der Entwicklung und Durchführung eines Predigtthemas. Nach Voranstellung eines passenden biblischen Textes[2]) folgt das Exordium, welches indessen zuweilen auch fehlt, und sodann wird das Thema aus dem Vorspruch entweder durch Aufteilung des Textes oder durch Heraushebung eines einzelnen Wortes aus demselben gewonnen. So begegnet uns am Anfang der ersten Predigt, welche am Vorabend von St. Clara gehalten worden ist, der einleitende Spruch: „Aus allen Blumen der Welt habe ich mir eine Lilie erkoren".[3]) Nach einem längeren Exordium, in welchem er sich hauptsächlich über die Auserwählung im Anschluß an Bonaventura verbreitet, kommt der Redner auf sein Thema, indem er von sechs Blättern der Lilie spricht, welche geistlich gedeutet werden: Die Liebe, Geduld, die Lehre, das andächtige Gebet, Danksagung und Beharrlichkeit. Diese 6 Blätter hat die hl. Clara gehabt, was in ihrem Leben an allgemeinen Zügen nachgewiesen wird. Wir haben hier also eine sogenannte emblematische Predigt, eine Redeform,

---

[1]) Uebrigens zeigt sich die Aufhebung der rhetorischen Einheit überhaupt vielfach in der damaligen Predigtweise; s. darüber auch Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, S. 452.

[2]) Einmal in Nr. 22 findet sich auch eine sogenannte salutatio populi, ein besonderer Segensspruch für die Zuhörer, wie das auch sonst in der damaligen Predigtweise üblich war. Diese Formalität scheint sonst in unserer Hs. von der Schreiberin übergangen worden zu sein.

[3]) Apokryphes Zitat, 4. Esdras 5, 24.

die von den mittelalterlichen Kanzelrednern mit Vorzug gepflegt wurde. Am Schlusse wird die Stelle: „Ich sehe ein Weib mit einer Krone auf dem Haupte mit zwölf Sternen“ (Apokalypse 12, 1) auf St. Clara gedeutet. In der folgenden Predigt, gehalten am Feste Kreuzerhöhung 1493, wird ausgegangen von dem biblischen Worte: „Und ich schaute, und siehe ein Baum in Mitte des Landes, dessen Höhe überaus groß war“ (Daniel 4, 7). Die Einleitung behandelt die Würde des Kreuzes unter Berufung auf verschiedene theologische Autoritäten (Ambrosius, Rhabanus, Bonaventura; auch der Festhymnus des Tages wird herangezogen). Hierauf werden zwei Punkte angekündigt: 1) will der Redner noch ein wenig weiter sprechen vom Lob und Nutzen des hl. Kreuzes, 2) von einem geistlichen Kreuz, das wir Jesu nachtragen sollen. Zur Ausführung des ersten Punktes gibt er sodann folgende Einteilung: Haec est enim arbor, sub qua suscitamur, in quam elevamur, de qua cibamur. Suscitamur in conversione, elevamur in contemplatione, cibamur in fruitione.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß sonach auch hier der Gebrauch sich vorfindet, das Thema zunächst in lateinischer Sprache und zwar in Reimprosa anzukündigen. Zeigt sich übrigens schon hier eine gewisse Vorliebe für freie Disposition, so tritt das in anderen hier überlieferten Stücken noch mehr zu Tage, welche teilweise sogar eine strenge Anordnung des Stoffes überhaupt vermissen lassen. Das begegnet uns gleich in der elften Predigt, die er am Neujahrstag gehalten hat und die schon ihrer Form wegen bemerkenswert erscheint. Aus den biblischen Worten: „Apparuit gratia dei salvatoris nostri omnibus hominibus erudiens nos“. Tit. 2, 11 ff. wird sofort, und zwar ohne Einschiebung eines Exordiums durch Aufteilung des Textes folgendes Thema entwickelt: In his verbis commendatur gratia dei tripliciter, primo propter manifestationem (appar. gr.), secundo propter communitatem (omnibus hominibus), tertio propter utilitatem (erudiens nos). Die Durchführung dieser drei Punkte bildet den ersten Teil der Predigt. Die Anfügung eines zweiten Teiles, der mit dem ersten in gar keinem innern Zusammenhang steht, rechtfertigt der Redner mit der Bemerkung, man solle sich beim Predigen nach der Zeit und nach seinen Zuhörern richten. Da dies geistliche Personen sind, die auf keinen Betten noch Federn liegen, so habe ich gedacht, euch Geistlichen als meinen allerliebsten Kindern zu einem glückseligen neuen Jahr einen Sack von Heu zu geben, auf dem ihr ruhen sollt, oder wenn ihr nicht schlafen könnt, damit ihr dann eine Materie guter Betrachtung vor euch habt. Es gibt dreierlei Säcke: der Sack der Sünde, den wollen wir von uns werfen; den Sack des Leibes, den sollen wir nicht allzu sehr schonen und lieb haben; er will ihnen geben den Sack der Conscienz, den nur Gott allein erfüllen kann. Wir sollen in diesen Sack legen die Liebe Gottes und der Nächsten, göttliche Weisheit, tugendliche Worte und Werke, das ist der silberne Becher Benjamins. Ihr müßt auch Heu im Sacke

haben. Es gibt dreierlei Heu: die Ehre dieser Welt, die sollen wir verschmähen; dann leibliche Schönheit, die ist vergänglich und sollen wir darum auch verschmähen; das dritte Heu ist das der göttlichen Lehre und Unterweisung, und dieses Heu wächst auf dem Berge Tabor. Im folgenden entfernt sich der Redner immer weiter von seinem ursprünglichen Gegenstand, indem er die Schönheit des mystischen Tabor schildert und auf das hinweist, was der Herr auf dem Berge Tabor alles gethan hat.

Mit den Worten: „Wie ich auf den Berg Tabor gegangen bin im Geiste und das Heu zusammengelesen, da habe ich auch Brot gefunden," kommt er auf die wunderbare Speisung des Volkes durch Jesus und damit auf das allerheiligste Sakrament des Altares zu sprechen. „Dieses Brot, fährt er fort, „gebe ich euch zu einem gnadenreichen, gesegneten, allervollkommensten, guten Jahr". Nachdem er den Segen dieses Brotes noch weiter auseinandergesetzt, wünscht er seinen Zuhörern am Schluße, daß sie den Berg Tabor andächtig heimsuchen und die süße Lehre Jesu vollkommen befolgen möchten, damit sie oft und in Gnade das gesegnete Brot empfangen könnten.

Eine sehr freie Disposition zeigt auch die 21. Predigt vom heiligen Sakrament des Altares, in welcher eingangs zwei Teile angekündigt werden. Der Prediger will nämlich erstens eine oder zwei Fragen besprechen vom hl. Sakramente, zweitens erörtern, wie sich der Mensch verhalten soll nach dem Empfang desselben, damit er Jesus nicht gleich wieder vertreibe von der Herberge seiner Seele. Er behandelt aber thatsächlich nur den ersten Teil durch Erledigung mehrerer hier einschlägiger Fragen und sagt dann am Schluße desselben: „Den anderen Teil will ich mir selbst behalten. Die Stunde ist aus". Letztere Bemerkung ist für die Frage nach der damaligen Zeitdauer der Predigt nicht ohne Interesse.

Blicken wir nun auf den Inhalt der Predigten unseres Franziskaners, so kann im allgemeinen ihm das Zeugnis nicht versagt werden, daß die Durchführung des angekündigten Themas in der Regel eine wohlgelungene genannt werden darf. Zunächst findet sich auch bei ihm, wenn auch nicht immer in so maßloser Weise, die damals vorherrschende Manier, den Stoff der Predigt durch wiederholte Unterabteilung zu zergliedern, wovon uns weiter unten Beispiele begegnen werden. In der Durchführung der Gedankenreihe, wie sie im Thema beschlossen ist, überwiegt die allegorisch mystische Tendenz, die aber doch immer wieder die praktische und ascetische Seite des kirchlichen Lebens mit Nachdruck betont. Die Vorliebe Paulis für spekulative Erörterungen, wie sie in den Kreisen der Mystiker gerne gepflogen wurden, zeigen besonders seine zwei schon früher erwähnten Predigtcyklen, die auch noch in anderer Hinsicht unser besonderes Interesse wachrufen. Der erste derselben, den er in der Adventzeit 1492 gehalten, umfaßt 6 Predigten (Nr. 4—9), in deren erstem Teil jeweilig der Streit

zwischen Leib und Seele um den Vorrang zur Erörterung kommt,[1]) während für den zweiten Teil als Thema die 4 Kardinaltugenden angekündigt werden, obwohl er in Wirklichkeit über die „Gerechtigkeit“ nicht hinaus gekommen ist. Der Streit zwischen Leib und Seele wird in diesem Cyklus wie ein förmlicher Prozeß behandelt: Gott stellt den König David als Richter auf; der Leib hat Abraham als „Fürsprecher“, die Seele den Henoch. Der Leib klagt die Seele an, daß sie über ihn herrschen wolle, obwohl sie Schuld sei durch die Einwilligung in die Sünde im Paradies. Der Leib sei vielmehr zur Regierung bestimmt, da er das Leben erhalte. Dem gegenüber betont dann Henoch die Vorzüge der Seele. Nun muß jede Partei Zeugen beibringen, welche in Stellen der hl. Schrift bestehen. Der König David weist schließlich nach, daß die Zeugnisse, die der Leib beigebracht hat, nichts beweisen, sondern falsch verstanden seien, und spricht der Seele die Herrschaft zu. Uebrigens finden sich in diesen Ausführungen manche Digressionen, indem allerlei mehr oder minder gelehrte Schulfragen dazwischen geworfen werden, ähnlich wie man das in den mystischen Predigten findet („Hier fällt eine Frage“). Einzelne Ausdrücke wie „Gegenwurfobjekt“, erinnern ohnehin an die gelehrte Sprache der Mystik. Im zweiten Teil dieser Cykluspredigten behandelt der Redner, wie schon bemerkt, jeweilig die Tugend der Gerechtigkeit und zwar auf Grund der Stelle: Justus ut palma florebit, sicut cedrus lib. multiplicabitur. Ps. 91, 13. Dieser Text wird in weitläufiger Art allegorisch erklärt. Was uns aber in diesen Ausführungen besonders interessiert, ist der Umstand, daß den „Gerechten“ immer die „glichsner“ entgegengestellt werden. Von solchen weiß unser Franziskaner 30 Klassen aufzuführen und zwar zumteil mit italienischen Bezeichnungen, die er einem dortigen Schriftsteller nach seiner Versicherung entnommen hat, z. B. grata cieli[2]) (4. Pr.), gabuculi (verschiedene Arten von Scheinheiligen und Frömmlern, ebenda), dann wieder magistri sancti (ebenda), bacasuta (Kopfhänger, ebenda), capitorti[3]) (die in der Kirche Arme und Hände hoch aufheben, ebenda). Natürlich kehren da die nämlichen Erscheinungen unter andern Namen immer wieder. In

---

[1]) In der Hs. (Blatt 35a) heißt es hier: ›Item am xxxiiij: facht an die húpsch materi, wie der lib vnd die sel wider ain andren strittend vnd mit ain andren rechtend, vnd sind sechs predginen, fachend an: Audivit omnis Israel (iudicium, quod iudicasset rex... III. Regum 3, 28. Gehalten an den Dienstagen und Donnerstagen der ersten bis dritten Adventwoche).“ Siehe Alemannia 1888, S. 35.

[2]) Ungefähr entsprechend dem deutschen ‚Betschwestern‘.

[3]) Die Ausdrücke gabuculi und bacasuta sind, wie mir Hr. Prof. F. Tocco in Florenz bestätigt, offenbar korrupt überliefert. Für bacasuta schlägt der erwähnte Gelehrte baciapile oder bacucata vor; vielleicht sei gabbacieli statt gratacielli zu lesen, der Ausdruck capitorti habe Aehnlichkeit mit dem heute noch gebrauchten Worte collitorti.

der fünften Predigt erwähnt er caputcepti, solche, die ihre Kappen über die Augen ziehen, damit sie für „geistlich" angesehen werden. Die Frauen hängen ihre Schürzen und die Klosterfrauen ihre „wilfer" herab bis auf die Nase, aber unter ihren Schürzen spähen sie in alle Winkel. Ferner kennt er „laudate", die scheinbar Gott loben in Leiden und Widerwärtigkeiten, damit sie von den Laien für geduldig gehalten werden, dann die „spiritelli", die immer von geistlichen Dingen reden, die „jubilate", die scheinbar große geistliche Freude zeigen, aber bei vielen kommt es vom Trinken her. „Man findet manchen, bemerkt der Redner nicht ohne den ihm eigenen Humor, wenn er trunken und voll Wein ist, so ist er also andächtig, daß er weint vor Andacht; er thut, als ob er unsern Herrn die Füße abbeißen wollte; denn so will er beichten, fasten und große Dinge thun, und wenn er den Wein verdaut hat, weiß er nichts mehr davon". Als „magna terra" werden solche bezeichnet, welche sich scheinbar aus Demut tief zur Erde beugen. An einer anderen Stelle (6. Predigt) erwähnt er eine hierher gehörige Klasse, die sein italienischer Gewährsmann „balla in Christo" nennt und die mit den obengenannten „jubilate" auf gleicher Stufe stehen, ferner „obedientes", die aus falschem Gehorsam böses thun, sodann „poverelli" (wobei er vielleicht an die pauperes de Lugduno, die Waldenser, denkt), die sich recht arm stellen, um bei den Reichen viel zu bekommen. Witzig bemerkt er von solchen, daß sie selbst die „Armen" berauben, nämlich die Kapaunen fressen, die ganz nackt sind (weil man sie gerupft hat), und denen man die Glieder und das Haupt abgeschlagen hat. Weiterhin führt er auf die „mel in bocca", deren Erklärung schon der Name gibt, dann die „sanctarelli", die scheinbar recht fasten, wenn sie aber ein altes Stück Brot finden, es mit Begierde verzehren. In der siebenten Predigt erwähnt er „angelici", die sich stellen, als ob sie ein engelgleiches Leben führten und rechten Seeleneifer hätten, während sie nur das Lob der Menschen suchten. „Animae simplices", nennt er solche, die sich recht einfältig stellen, aber alles, was sie hören, boshaft auslegen. Im Verfolge dieser Aufzählung kommt er auch auf Erscheinungen zu sprechen, die uns aus der Kirchengeschichte als Auswüchse einer heuchlerischen Ascese bekannt sind. So weiß er zu sprechen von den „sarabitae" (richtiger Sarabaiten), jenen heuchlerischen Mönchen, die eine zeitlang in der alten Kirche ihr Unwesen trieben.[1]) Er beschreibt ihr Treiben kurz und gut, indem er sagt, sie lebten in „St. Selbertsorden", (weil sie selbst sich die Regel nach Gutdünken machten). An einer anderen Stelle erwähnt er die „girovagi", die scheinbar als fromme Pilger umherziehen, nirgends länger bleiben als vier Tage, und behaupten, das thun sie im Streben nach Vollkommenheit; sie wollen damit aber nichts anderes,

[1]) Hergenröther, Kirchengeschichte, 3. Aufl., I, 643.

als daß sie viel Gut bekommen und überall ihre Bosheit vollbringen können.[1])

Ferner kommt er auf die ihm zeitlich näher liegenden „apostolici“ zu sprechen (womit jedenfalls die häretischen Apostelbrüder gemeint sind), die scheinbar die apostolische Vollkommenheit befolgen, während sie im Herzen nach Ehre und Geld trachten.[2]) Eine besonders eingehende Polemik widmet er in diesem Zusammenhang den Beguarden. Die Beguarden und die Beguinen, meint er, sind die allerböseſten, die da umherlaufen. Die sind im Konzil von Vienne (1311) mit Infamie belegt worden Denn zu dieser Zeit waren ihrer gar viele und sonderlich in deutschen Ländern. Darum steht von ihnen im geistlichen Recht. Im Kapitel „Ad nostrum“[3]) spricht der Papst Clemens, der z. Z. des Vienner Konzils dagewesen ist: „Uns ist vorgekommen, daß in deutschen Landen ein Volk umherläuft; sie heißen Beguarden, die mit ihrer Lehre viel Ketzerei und falschen Irrtum auf den Acker der christlichen Kirche säen . . . Wir wollen, daß die Fälscher des christlichen Glaubens ausgerottet werden, ihnen nichts mehr geglaubt werde, sie auch nicht mehr gehandhabt, noch beschirmt werden.“ Von diesen Ketzern sagt der Prediger, sie lehrten, daß der Mensch in den Zustand der Paradiesesunschuld kommen könne, was unmöglich sei wegen des fomes peccati. Die Beguarden sagen auch, der Mensch könne seinem Leibe alles erlauben nach seinen Gelüsten, da er in ganze Unschuld gekommen sei und nicht mehr sündigen könnte. Die Beguarden lehrten auch, der Mensch könne es in seiner Unschuld und Tugend weiter als Jesus bringen.[4]) Sie sagten auch, der vollkommene Mensch brauche eigentlich keine Tugend mehr zu üben; sie brauchten in der Kirche nicht das heilige Sakrament anzubeten; denn sie schauten Gott unmittelbar. Sie wollten auch niemand gehorchen, weder dem Papst noch der Christenheit und berufen sich auf Pauli Wort: „wo der Geist ist, da ist Freiheit“, deswegen habe auch der Papst die Ausrottung dieser Ketzerei angeordnet. In seine Polemik gegen die „poenitentes“, d. h. solche, die scheinbar recht bußfertig sind, aber darauf ausgehen, daß man ihnen viel gebe, flicht er auch eine historische Reminiszenz an das schwärmerische Treiben der Flagellanten ein. „Solche sind gar viele zu Konstanz gewesen, als dort das Konzil war; da waren etliche, die trugen Röcke, die vorn geschlossen

---

[1]) Hergenröther a. a. O. 647.

[2]) Hergenröther a. a. O. 467 ff.

[3]) Der Prediger verwendet hier c. 3 in Clem. de haeret. 5, 3.

[4]) Diese Behauptung unseres Predigers beruht auf einem Mißverständnis. Der erste der von Clemens V in dem zitierten Kapitel verworfenen Sätze lautet nämlich: Quod homo in vita praesenti tantum et talem perfectionis gradum potest acquirere, quod reddetur penitus impeccabilis et amplius in gratia proficere non valebit. Nam ut dicunt, si quis semper posset proficere, posset aliquis Christo perfectior inveniri.

waren, hinten am Rücken aber standen sie offen und ganz nackt und hatten lange Geißeln und wenn sie vor den Menschen gingen, schlugen sie sich selbst hart mit den Geißeln Der Gerson durchschaute sie und schrieb einen Brief an einen Dominikaner Dr. St. Vincenzius, und bat ihn, er möchte zu ihm kommen und ihm helfen, die Heuchler zu vertreiben.[1]) Die Bekämpfung der „conscienciati" („gewissnigen", die in kleinen Dingen sich ein großes Gewissen machen), veranlaßt den Redner, den häufigen Konflikt zwischen den Ordensleuten und dem Weltklerus zu berühren, indem er sagt: „Man findet wohl manche Priester, die ihren Unterthanen ein großes Gewissen daraus machen, daß sie zuweilen in eine andere Kirche gehen, als in die Pfarrkirche; wenn sie aber den ganzen Tag am Markte stehen und gar nicht in die Kirche kommen, das soll nichts schaden. Dazu (nämlich zu den „gewissnigen") gehören auch jene, welche über die Priester und andere Personen des geistlichen Standes hart und schwer urteilen, wenngleich sie nicht wissen, wie diese vor Gott sind".

In der letzten dieser dem ersten Cyklus angehörigen Predigten bekämpft er noch die „discreti" (die „Bescheidenen"), die dem Menschen unter dem Scheine der „Bescheidenheit" zur Völlerei raten, z. B. Prälaten, die zu viel dispensieren, zu viel Urlaub geben, ferner die „solitarii", die Einsiedler, die fern von der Welt doch nicht ihren Sünden absterben, sodann die „devoti", solche, die vor den Leuten recht langsam beten und singen; wenn sie aber allein sind, so geht es dafür um so geschwinder. Dazu gehören auch die falschen Ablaßprediger. Sie sprechen: Ach, wer ihnen beichten würde, den könnten sie von aller Schuld und Pein entbinden, und das ist nicht wahr. Kein Mensch kann dir die Sünden abnehmen; allein die Reue muß dir die Sünden abnehmen, und wenn du also durch wahre Reue mit Gott wiederum versöhnt bist, dann kommt der Ablaß aus dem Verdienste Jesu und aus dem reichen Schatz und Gewalt der heiligen Christenheit und nimmt dir ab die Pein und die Buße, welche du für deine Sünden leiden solltest hier auf Erden oder im Fegefeuer. Aber diese Heuchler geben sich aus, als ob sie mehr Gewalt und Ablaß hätten, als ihnen vom bischöflichen Stuhle verliehen ist, und das thun sie alle deswegen, damit sie den Leuten das Geld aus dem Säckel „luslint", und daß ihrem Geiz genug geschehe. Bezeichnender Weise stellt unser Franziskaner, der ja zu den Konventualen gehörte,[2]) an den Schluß seiner langen Polemik gegen die bunten Gestalten der religiösen Heuchelei noch einen scharfen Ausfall gegen die strengere Partei seiner Ordensgenossen, die sogenannten Observanten. Er wendet sich zunächst gegen die „scrupulosi",

---

[1]) Schwab, Johannes Gerson, S. 709 ff. Es ist jener Brief gemeint, in welchem Gerson den hl. Vincenz Ferrerius zum Erscheinen vor dem Konzil in Konstanz einlud, zunächst, um seine Stellung zu dem Treiben der Flagellanten zu rechtfertigen.

[2]) Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, S. 66.

die ihre Regel bis auf den letzten Nagel halten wollen, und sich ein zu strenges und verirrtes Gewissen machen. Die Fünften, fährt er dann fort, sind die allerböſesten und heißen „observancii“, Obſervanzer und Geiſter (Spiritualen!); die wollen die Reformierten und Obſervanzer genannt werden. Sie tragen geiſtlichen Schein vor den Menſchen und iſt nichts dahinter. Er bekämpft ſie dann weiter mit den Worten des hl. Bernhard: „Sie wollen arm ſein ohne Mangel, demütig ſein und doch keine Schmach von niemand leiden; ſie wollen wohl eſſen und trinken ohne Arbeit, wohl bekleidet werden ohne alle Sorge. Den Reichen ſchmeicheln ſie, die Armen verachten ſie . . . . ., ſie wollen geiſtlicher und beſſer geſchätzt ſein, als alle andern Menſchen“.

Wir haben in dieſer Kanzelpolemik ein abermaliges Beiſpiel, wie die heilige Stätte in jener Zeit nicht ſelten zu perſönlichen Ausfällen und ärgerniserregenden Angriffen gegen abweichende Meinungen mißbraucht wurde.

Wir wenden uns nunmehr dem zweiten Cyklus von Predigten zu (Nr. 12—17), welche, wie wir ſchon oben erwähnt, in unſerer Handſchrift nur unvollkommen überliefert ſind, indem die Schreiberin unter Hinweglaſſung des jeweiligen erſten Teiles nur die Durchführung des eigentlichen Themas dieſer ſechs Predigten uns mitteilt. Demgemäs fehlt in all dieſen Stücken, mit Ausnahme des erſten, Einleitung und Schluß; es wird bloß immer der Tag, an welchem die Fortſetzung ſtattfand, angegeben; auch der Schluß der letzten Predigt wird noch hinzugefügt. Die Materie, welche der Prediger in der Faſtenzeit des Jahres 1493 behandelt hat, iſt übrigens keine ſtreng einheitliche; ſie zergliedert ſich vielmehr in eine Reihe von teils ſpekulativen, teils dem Gebiete der Myſtik angehörigen Fragen, wobei allerdings der überhaupt von den Myſtikern gern behandelte Streit zwiſchen Vernunft und Wille über den Vorrang im Menſchen zunächſt in den Vordergrund tritt. Wir finden auch hier wieder eine ähnliche Behandlung des Gegenſtandes, wie ſie uns ſchon im erſten Cyklus begegnet iſt: es wird dieſer Streit auch hier wieder recht lebendig in Form eines Prozeſſes geführt, wobei König David wiederum Richter iſt; auch die Perſonen der Fürſprecher ſind die nämlichen wie im erſten Prozeß. Der Prediger hebt zunächſt hervor, daß die bedeutendſten Theologen mit dieſer Frage ſich beſchäftigt haben; freilich ſcheint ihm dabei einmal ein Irrtum zu unterlaufen, da er an einer Stelle Scotus auf die Seite des hl. Thomas von Aquin treten läßt, während erſterer im ſonſtigen Verlauf der Diskuſſion und auch am Schluſſe des Ganzen als Gegner desſelben erſcheint. Thomas von Aquin wird ſodann ſelbſtredend eingeführt, indem er ſeine Gründe für den Vorzug der Vernunft vor dem Willen vorbringt. Die Gründe ſind teils philoſophiſcher, teils theologiſcher Natur. Auch ein Exempel von Plato und Alexander d. Gr. wird in die Erörterung eingefügt. Nun ergreift Skotus das Wort und erklärt den Willen für edler als die Vernunft.

Er beruft sich vor allem darauf, daß die Liebe größer sei als das Erkennen, der Glaube sei frei. Nun folgt ein Zwischenstreit, der jetzt eigentlich zur Hauptsache wird. Der Schiedsrichter wirft nämlich die Frage auf, ob es besser sei, viele Offenbarungen und Erscheinungen zu haben, oder Gott mit schlichtem Gemüte zu lieben. Die Vernunft ergreift zuerst das Wort und erklärt die Offenbarungen für nützlicher; dagegen hält der Wille die Liebe für besser. Da letzterer sich namentlich darauf beruft, daß es oft unsicher sei, woher solche Offenbarungen und Einsprechungen kommen, so befiehlt der König David dem Willen, darzulegen, woran man erkennen kann, ob die Einsprechungen vom hl. Geiste kommen, oder von der Natur des Menschen seien, ob sie von guten Engeln kommen oder von bösen. Die Hauptsache ist bei diesen Erörterungen, daß der Redner eine Reihe praktisch wichtiger Gesichtspunkte für die Beurteilung der hier vorkommenden Fälle anzugeben weiß. In diesen Darlegungen zeigt sich so recht der erfahrene Seelsorger, der die mannigfachen Irrgänge des menschlichen Herzens gerade auch bei denjenigen, die nach einer höheren Stufe des religiösen Lebens streben, wohl aufzudecken versteht. Sehr beachtenswert ist auch, was er in einer dieser Predigten, welche die Ueberschrift trägt: „de instinctu naturae", über die Prediger zu sagen weiß. Er warnt zunächst vor der Ueberschätzung der Gelehrsamkeit in Sachen der Religion. „Desgleichen findet man", sagt er, „unserer viele, die zur hohen Schule fahren, fleißig studieren, darum, daß wir als hohe Doktoren und über andere Leute geschätzt werden. Wenn wir predigen, so lassen wir uns nicht damit begnügen, daß wir einfältig die Wahrheit sagen, von gemeinen alten Dingen predigen; wir müssen nun etwas Hohes sagen und etwas Neues, daß man nimmer gehört hat; man hielte sonst nichts auf uns". In derselben Predigt macht er auch eine zutreffende Bemerkung über den Wert der philosophischen Schriften der alten Zeit für den geistlichen Fortschritt. „Lies die Schriften der hl. Propheten und der natürlichen Meister, so wirst Du den Unterschied finden zwischen dem göttlichen gnadenreichen Licht und dem natürlichen Licht. Die natürlichen Meister als Plato, Aristoteles u. a., die haben ihre Bücher geschrieben und ihre hohe Kunst gelehrt nicht deswegen, daß sie in göttlicher Liebe entzündet und mit Gott vereint werden würden; denn sie mangelten des Lichtes der göttlichen Erkenntnis und darum wirkten sie allein aus ihrem natürlichen Einsprechen; was ihnen ihre natürliche Vernunft zeigte, das schrieben sie in die Bücher, damit, wenn sie nicht mehr wären, ihr Lob und Ehre dennoch bei den Menschen bleibe. Darum wie viel der Mensch ihre Bücher liest, so empfängt er dennoch wenig Gnade noch Hitze göttlicher Liebe davon; denn sie sind aus einem kalten Grunde und von natürlichem Einsprechen geschrieben . . . Aber die seligen Propheten, die hl. Evangelisten und andächtigen Doktoren der hl. Christenheit, die haben ihre Weissagungen nicht aus dem natürlichen Lichte, sondern aus dem göttlichen Einsprechen geschrieben,

und darum, da ihre Schriften aus dem „ingaisten“ des hl. Geistes geschrieben sind, so haben sie noch an sich, die Hitze und das Feuer des hl. Geistes allen jenen zu entzünden, die sie mit Demut, rechter Andacht und Begierde lesen. Und darum, wer gern ein andächtiger geistlicher Mensch will werden, der bedarf nicht, daß er viele Arzneibücher noch fabulae der natürlichen Meister lese; denn du müßtest lange darüber sitzen, ehe sie Dir viel Andacht brächten“. In einer folgenden auch diesem Cyklus angehörigen Predigt (Nr. 18) gibt dann der Redner die Merkmale ächter Heiligkeit an, welche die Natur hindern möchte. Es wird nämlich hingewiesen auf den geistlichen Schaden, den jener nimmt, der auf die Stimme der Natur hört. Es werden dann die Kennzeichen erörtert, welche das Einsprechen des guten Engels aufzeigen, wobei besonders biblische Beispiele angezogen werden. Bei der Darstellung des Gegenteils, dem Einsprechen des bösen Geistes, werden namentlich die Täuschungen besprochen, denen der Mensch verfällt, wenn er auf eine solche Stimme hört. Hier findet sich eine hübsch durchgeführte biblische Allegorie. Auch weist der Redner darauf hin, wie aus „geistlicher Freundschaft“ oft allerlei Schlimmes entsteht. Es wird weiterhin gezeigt, wie der böse Geist dem göttlichen Einsprechen im Menschen entgegenwirkt; auch hier werden manche Verirrungen im Seelenleben recht anschaulich geschildert, namentlich wird dargethan, wie der böse Geist dem Menschen oft unter dem Scheine des Guten etwas Schlimmes anrät. Der Prediger gibt sodann Winke, wie man sich verhalten solle bei wirklichen Erscheinungen des bösen Feindes, wenn er sich als ein Engel oder als Jesus selbst ausgäbe. Er gibt vor allem den Rat, sich an seinen Beichtvater zu halten und an das Gebet. Hier werden mehrere der gerade auf diesem Gebiete bei den damaligen Predigern so beliebten „Exempel“ eingereiht. Nun folgt die Zusammenfassung dessen, was der Wille in seinem Streit mit der Vernunft zu seinen Gunsten gesprochen hat, und der Redner kommt jetzt wieder auf sein Hauptthema, das er in diesem Cyklus zu erweisen sucht, auf den Vorzug des Willens vor der Vernunft. Als Minorit stellt sich Pauli natürlich auf den Standpunkt seiner Ordenstheologen gegen Thomas von Aquin. Es werden zuletzt noch einige Argumente für den Vorzug des Willens vor der Vernunft angeführt, namentlich dieses, daß der Glaube mehr ein Werk des Willens sei als der Vernunft. Nachdem der Wille seine Verteidigung geschloßen und um das Urteil gebeten hat, fällt der König David dasselbe und zwar zu gunsten des Willens. Alle Menschen sollen dem Willen nach leben; er solle Herr und Meister sein wie ein König im Reiche der Seele. Der Wille solle die Vernunft gefangen halten, ihr und allen anderen Kräften gebieten und die Vernunft zwingen, daß sie sich mit ihm zu allem vereinige, was nützlich, gut und göttlich ist. Die ganze Durchführung der Streitfrage trägt nicht etwa einen trockenspekulativen Charakter an sich, sondern ist überall konkret und anschaulich, allerdings auch gestützt auf biblische und theologische Autoritäten.

Nun folgen in unserer Hs. nach Einschaltung einer Erzählung, welche die Arglist der Erscheinungen des bösen Feindes zeigen soll,[1]) zwei Epistelpredigten, die den ersten Teil bildeten von zwei dem eben besprochenen Cyklus angehörigen Fastenpredigten. Diese Stücke sind reine Homilien, welche den Episteltext erklären und zwar im moralischen Sinne mit praktischer Nutzanwendung. Eingangs der ersten Epistelpredigt (Nr. 19) erinnert Pauli daran, was für ein großer Unterschied sei zwischen der Faschingszeit und der Fastenzeit: „In der ersten sind die Menschen emsiglich abgestiegen in die Hölle; die Welt ist stetig von einer Sünde in die andere gefallen. Aber jetzt in der Fastenzeit sind die gnadenreichen Tage des Heiles und der Versöhnung mit Gott. Wie wir in der Faschingszeit von einer Bosheit zur anderen geeilt sind, so sollen wir jetzt laufen von einer Tugend zur anderen".[2]) Ausführlich verbreitet er sich im Verlauf seiner Rede über die Frage, welches die Ursache der Krankheit des Königs Ezechias gewesen sei. Einmal schlägt er auch in dieser Predigt einen spekulativen Ton an, und bespricht einen Lieblingsgedanken der Mystiker: die ewige Geburt des Wortes aus dem Vater. Als das beste Gebet bezeichnet er es, wenn der Mensch auf seine eigene Sündhaftigkeit hinweist und dafür aufopfert alle Verdienste des Herrn und der Heiligen (also nichts von Selbstgerechtigkeit). Die folgende Epistelpredigt ist ebenfalls eine Homilie; das größte Stück derselben scheint sich an Bonaventura anzuschließen und wohl größtenteils aus demselben geschöpft zu sein. Doch hat er auch dem hl. Bernhard ein längeres Zitat entlehnt. Es zeugt von der Tiefe der religiösen Auffassung Paulis, wenn er in dieser Predigt sagt: „Das Vollkommendste ist, Gott aus uneigennütziger Liebe zu dienen". Einem teils dogmatischen, teilweise aber auch asketisch-kasuistischen Inhalt begegnen wir in der 21. Predigt vom hl. Sakrament des Altares. Zuerst bespricht Pauli hier die Frage, ob der Empfang des Sakramentes ex necessitate medii oder ex necessitate praecepti sei, ferner wie oft der Priester das Sakrament empfangen müsse, wobei er unterscheidet zwischen einem, der vom Altare lebt, und einem solchen, der von eigenen Mitteln lebt. Bei letzterem genügt es, wenn er einmal im Jahre zelebriert; damit hat er das Kirchengebot erfüllt. Dann kommt er auf das Gebot der Osterkommunion für die Laien zu sprechen, weiterhin auf die Anordnung, daß Klosterleute neunmal im Jahre zu kommunizieren haben. Das bildet aber eigentlich nur die Vorfrage für das Thema, ob es nützlicher sei, öfters oder seltener zu kommunizieren. Im ganzen spricht er sich zu gunsten des öfteren Empfanges aus; doch

---

[1]) Mitgeteilt in der Alemannia 1888, S. 44 ff.

[2]) Aus diesen Worten darf man wohl schließen, daß unser Franziskaner auch ein Laienpublikum vor sich hatte, worauf noch andere Momente hinweisen. Er bemerkt ferner, daß er dieses gestern auch bei den Barfüßern gesagt habe; er hat demnach in seinem Kloster jedenfalls auch vor Laien gepredigt.

kennt er auch Fälle, wo ein Fernbleiben vorübergehend besser sei. Dann wird weiter die Frage besprochen, ob derjenige, welcher im Stande der Todsünde kommuniziert, auch wirklich den Leib des Herrn empfängt, was in bejahendem Sinne entschieden wird. In dieser ganzen Predigt schließt er sich an den von ihm hochverehrten Bonaventura an und so gewinnt sein Vortrag ein überwiegend gelehrtes Gepräge.

Unser Interesse wird noch in Anspruch genommen durch die am Charfreitag gehaltene Predigt, welche uns zugleich die Vorliebe unseres Redners für eine ausgedehnte Zergliederung und Zerkleinerung des im Thema enthaltenen Stoffes offenbart (Nr. 22). Im Eingang derselben spricht der Redner zunächst von der großen Liebe des Herrn, die er in seinem Tode uns erwiesen hat, beschäftigt sich aber weiterhin mit der Frage, ob jene, welche Jesus getötet, schwer gesündigt haben. Aus Johannes 13, 15: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit, wie ich gethan, auch ihr thun sollt", wird das Thema entwickelt: Jesus hat uns ein vierfaches Beispiel gegeben, 1) fortalis sanationis, 2) aeternalis consolationis, 3) spiritualis dilectionis, 4) regularis perfectionis. Das Thema ist allerdings nicht richtig formuliert, aber die Durchführung erscheint sehr gelungen, namentlich sehr bilderreich und tief empfunden. Zur Darstellung des ersten Punktes bringt Pauli eine Erzählung, die geistlich auf den Gesundbrunnen des Kreuzes gedeutet wird; dieser Kreuzquell hat zwölf Bäche, die vom leidenden Jesus ausgehen. Sonderbarer Weise läßt er am Schlusse des ersten Punktes die Frage einfließen, ob der Priester bei der Absolution die Hände auf das Haupt des Pönitenten legen müsse, und verneint es mit dem scherzhaften Bemerken, dann könne er seine Klosterfrauen überhaupt nicht absolvieren, die hinter einem Gitter bei ihm beichten. Für den zweiten Teil weiß er zwölf Früchte des Kreuzesleidens anzuführen. Im dritten Teil erinnert er unter Hinweisung auf die ars amandi des Ovid daran, daß der Herr zur reinen Liebe uns entflammen will durch zwölf Zeichen der Liebe. Das wird nun sehr ansprechend durchgeführt, Jesus als geistlicher Liebhaber dargestellt, der sich am Kreuze für seine Braut schmückt; seine sieben Worte am Kreuze sind sieben Lieder, die er da gesungen. Zum vierten Punkt zählt er zwölf Tugenden auf, die der Herr am Kreuze geübt hat. Unter ihnen wird besonders die Armut gepriesen. „Da kommt, ruft der Redner aus, unsere Kaiserin, meine Frau, die Armut, die hat Jesus am Kreuze vollkommen behalten". Schließlich wird noch ein Exkurs über den Nutzen des Leidens angefügt (propter nobilitatem, propter utilitatem, propter coronam).[1])

Das letzte Stück (Nr. 23) bildet eine Osterpredigt, welche am Samstag

---

[1]) Am Schluße der Predigt hat die Handſ. einige Verse von der Schreiberin, worin sie für den Prediger um Gottes Lohn betet und für die Leser und Hörer seiner Predigten die Gnade des Herrn anfleht.

in der Osteroktav von Joh. Pauli gehalten worden ist.[1]) Aus dem Vorspruche: Monumentum vidit et credidit (ungenaues Zitat aus Joh. 20, 8) entwickelt der Redner sein Thema, indem er ankündigt, daß er von neun Zeichen sprechen wolle, durch welche Jesus seine Auferstehung bewiesen habe, und woran auch wir erkennen sollen, daß wir mit ihm geistlich auferstanden sind. Die Einheit dieser Predigt wird allerdings dadurch wesentlich gestört, daß der Redner, wie er gleich am Anfangs ankündigt, im zweiten Teil derselben eine Geschichte erzählen will zur besonderen Ehre Mariens, weil Samstag sei, und zugleich mit Beziehnng auf das, was er in der vorangegangenen Fastenzeit über die falschen Erscheinungen des bösen Feindes gesagt habe. Im Exordium geht er aus von dem biblischen Berichte, wie Petrus und Johannes am Ostermorgen zum Grabe Jesu eilten. Dabei meint er naiv: Johannes war jung und stark, konnte wohl laufen; der liebe Petrus aber war ein alter Knecht, konnte ihm nicht folgen. Der Glaube an die Auferstehung, führt er weiter aus, sei am allerschwersten; denn wenn auch im alten und neuen Testament viele wieder zum Leben erweckt worden seien, so sei doch Jesus in eigener Kraft auferstanden und deswegen habe er viele Beweise seiner Auferstehung seinen Jüngern gegeben, damit sie leichter zum Glauben kamen. Er entnimmt nun dem Dominikaner St. Vinzentius (Ferrer) neun solche Zeichen und Beweise der Auferstehung: sepulcri apertio, angelorum testificatio, manducatio, vulnerum ostensio, tactio, locutio, ambulatio, panis fractio, scripturae interpretatio vel impletio.[2]) Das Hauptgewicht liegt bei Durchführung dieser einzelnen Punkte in ihrer allegorischen Ausdeutung für die praktischen Seiten des geistlichen Lebens. „So bedeutet das Oeffnen des Grabes die aufrichtige Beicht; wer hier auf Erden nicht aufrichtig beichtet, muß dem Teufel in der Hölle beichten.“ „Wenn er sie vom Schneewasser in das heiße Feuer wirft, dann fangen sie an zu beichten und sprechen: ‚Verflucht sei der Tag, an dem ich hoffärtig war‘“. Der Teufel wird sie dann auch absolvieren, das ist, mit höllischer Pein ewiglich strafen. Die Engel im Grabe bedeuten den Priester, den Beichtvater, die manducatio den Empfang der hl. Kommunion; der Aufzeigung der verklärten Wundmale entspricht die Umwandlung der Sünde in das Gegenteil. Tactio wird als die Berührung des Menschen durch Leiden gedeutet. Wer geduldig ist, ist wahrhaft mit Jesus auferstanden. „Aber leider“, ruft der Prediger hier aus, „ich liege noch tief im Grabe, ich kann so übel leiden; fürchte auch, ich habe viele Brüder und Schwestern“! Weiterhin finden wir

---

[1]) In der Hs. heißt es hier: »ist ain predge von der erlichen vrstendt únsers herren: Monumentum vidit (et credidit. Joh. 20, 8) ist gepredget vf vnser kilchwiche.«

[2]) Vgl. S. Vincentii Ferrerii serm. Sabbato p. Pascha (serm. aestival. ed. Antwerp. 1572. S. 52 ff.). Pauli hat sich in dieser Predigt eng an seine Vorlage angeschlossen.

dann ambulatio als Fortschritt im geistlichen Leben, locutio als erbauliches Reden, panis fractio als Mitleid mit den Armen, scripturae interpretatio als Halten der göttlichen Gebote erklärt. Nun folgt die angekündigte längere Erzählung von einem Klosterbruder, den der Teufel mit falschen Erscheinungen betrogen hat und arg in die Klemme brachte, woraus ihn Maria befreite. Die Geschichte fällt freilich für die Klosterbrüder in einer Beziehung etwas bedenklich aus.[1])

Was die Sprache unseres Predigers betrifft, so ist sie trotz mancher Züge von schalkhaftem Humor und kindlicher Naivetät, wie sie namentlich in seinen „Exempeln" sich offenbart, durchaus eine des erhabenen Gegenstandes würdige. Ja Ton und Haltung seiner Rede sind meistenteils recht herzlich und eindringlich, besonders dann, wenn er auf das Leiden des Herrn am Kreuze zu sprechen kommt. In dieser Hinsicht ist die früher schon erwähnte Predigt am Feste der Kreuzerhöhung besonders beachtenswert. Unter anderem wird hier die große Stärke des Kreuzbaumes gekennzeichnet, wenn er sagt: „Die Stärke des Baumes ist wahrlich groß wider den bösen Geist und wider die Sünde. Die Sünde ward zuerst im Himmel vollbracht, und sie war so großer Schwere, daß sie der Himmel nicht konnte tragen; sie fiel herab auf das Erdreich und vom Erdreich ist sie hinabgestoßen worden mit Luzifer in den Abgrund der Hölle. Aber der Baum des hl. Kreuzes ist so stark gewesen, daß er die schwere, große Bürde, die Sünden der ganzen Welt, getragen hat und nicht allein die Sünden, sondern auch den, der aller Welt Sünde mit seinem Tode getötet hat. Und die Blätter dieses Kreuzbaumes sind die sieben Worte des Herrn am Kreuze, es sind auch alle löblichen Worte (sequentia, hymnus, historia) die dem Kreuze zu Lobe gemacht worden sind, es sind auch alle heiligen Predigten und löblichen Sprüche der Lehrer, die das Kreuz mit so großer Minne und Begierde verkündet haben. Und wäre es niemand gewesen, als der minnereiche Liebhaber des gekreuzigten Jesu, der englische Doktor St. Bonaventura, der so viel andächtige, süße Sprüche und herrliches Lob von dem hl. Kreuze geschrieben hat, wir sollten billig die Schönheit des Kreuzes erkennen lernen und begierliche Liebe haben". Die Blüten des Kreuzes sind die Tugenden Jesu, die weiße Lilie der Keuschheit, die rote Rose der Geduld u. s. w. Zeigt sich auch hier wieder die Vorliebe des Dichters für allegorische und sinnbildliche Darstellung, so bietet er uns in der nämlichen Predigt ein schönes Beispiel eines ansprechenden Gleichnisses, wodurch er ebenfalls seine Ausführungen zu beleben sucht. In Anknüpfung an seinen Vorspruch, Daniel 4, 7 sagt er nämlich: „Nun wißt ihr wohl, daß die Frucht viel schmackhafter, duftiger und süßer ist, die auf dem Baume genossen wird, als diejenige, welche herabfällt. Die eine ist nimmer so frisch und gut als jene, die auf dem Baume bleibt. Also geistlich: wenn wir hier auf Erden ein Befinden und einen Vor=

[1]) Die Erzählung ist in der Alemannia 1888, S. 49 ff., mitgeteilt.

geschmack haben des göttlichen Trostes, so ist es nichts anderes, als daß wir wie die Tierlein unter dem Baum des Kreuzes die Früchte auflesen, welche herabfallen, und also gespeist werden und versuchen die süßen Früchte, welche so mildthätiglich herabfließen von dem gekreuzigten Jesus an die reinen Herzen und begierigen Seelen. Aber die Vögel des Himmels genießen die Frucht nicht unter dem Baum wie wir, sondern an dem Baum, wo sie viel schöner, süßer und wohlschmeckender sind. Also genießen die Seligen im himmlischen Vaterlande nach all ihrer Lust und Begierde die Frucht des hl. Kreuzes." Der Prediger unterläßt allerdings nicht, auch darauf hinzuweisen, wie schwer dieses köstliche Genießen zu erreichen sei. „Fürwahr", sagt er im weiteren Verlauf dieser Predigt, „es geht nicht mit Lachen zu; die Natur muß manchen bittern Tod nehmen, willst Du Jesu nachfolgen". Den Schluß bildet ein sofort in „geistliche" Deutung umgesetztes Exempel, wie der Geschmack der damaligen Zeit es mit sich brachte, obwohl Pauli von dem erzählenden Momente in weit sparsamerer Weise Gebrauch macht als viele seiner Berufsgenossen. „Wir lesen", sagt er, „daß in dem Lande Ybernia etliche Bäume stehen zunächst am Meere; auf denselben Bäumen wächst eine Frucht, hat die Gestalt von einem Vogel, der mit dem Schnabel am Baume hängt. Wenn diese Früchte reif werden, so fallen sie herab, und die auf die Erde fallen, bleiben tot, also daß man sie essen kann wie einen Apfel oder eine andere Frucht; die aber von dem Baume herabfallen in das Wasser, werden alle lebendig; aus jeder wird ein Vogel und sie fliegen davon. Geistlich zu verstehen bedeutet der Baum das hl. Kreuz; die Früchte daran sind die Menschen, die sich fleißig üben in Betrachtung des Leidens unseres Herrn; fallen sie hernach auf die Erde, also daß sie irdisch eitle Dinge suchen und begehren, so bleiben sie tot. Fallen sie aber in das Meer der Pönitenz, so werden sie lebendig, also daß sie nach diesem Leben ohne alle Hindernisse auffliegen in das Reich der Gottseligkeit, die verleihe euch und mir Gott Vater, Sohn und hl. Geist! Amen.

Fassen wir den Gesamteindruck, den wir aus den eben besprochenen Predigten unseres Franziskaners gewinnen, in Kürze zusammen, so erscheint uns derselbe als ein gewandter Redner, der freilich zunächst jene Ziele im Auge hat, die ihm durch seine Stellung als Beichtvater eines Nonnenklosters nahe gelegt waren. Stets schwebt ihm als größte Frucht seines Predigens vor Augen, für den geistlichen Nutzen seiner Klosterfrauen, für die er ja zunächst predigt, zu wirken. In jenen Kreisen liebte man es auch damals noch, spekulative Fragen, namentlich solche, die dem Gebiete des mystischen Seelenlebens angehörten, zu erörtern und auch Pauli folgt, wie wir oben gesehen haben, nicht ungern diesem Zuge, wobei er zuweilen an Tauler erinnert;[1]) wie diesem, so liegt auch ihm vorzugsweise bei

[1]) So namentlich in der Predigt vom hl. Kreuze; vgl. meine Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, S. 425.

solchen Ausführungen die praktisch-asketische Seite am Herzen. Soweit wir aus seinen Predigten schließen können, verfügte er über ein nicht unbedeutendes Maß theologischer Bildung; er kennt die großen Kirchenlehrer, wie auch die Werke der Führer der Scholastik; mit besonderer Vorliebe schließt er sich aber neben dem hl. Bernhard an den großen Theologen seines Ordens, Bonaventura, an. („der loblich Doctor meins hailgn Ordens", min truts Bönli, der engelschlich Doctor"). Dabei ist er aber doch weit davon entfernt, seine Vorlagen einfach auszuschreiben; die dramatische Form, in welche er z. B. den Streit über den Vorzug des Willens vor der Vernunft und noch mehr den Streit über den Vorzug der Seele vor dem Leibe einkleidet, ist sicher sein eigenes Werk.[1]) Von den alten Philosophen kennt er selbstverständlich den „natürlichen Meister" Aristoteles; auch Seneka wird einmal erwähnt. Sein theologischer Standpunkt ist durchaus korrekt, besonders bemerkenswert seine richtige Darstellung vom Wesen des Ablasses unter Hinweis darauf, daß wir auf die Verdienste Jesu bauen sollen, nicht auf unsere eigenen Werke. In formaler und stilistischer Beziehung tritt uns besonders seine konkrete und anschauliche Art der Schilderung, welche namentlich eine gründliche, aus reicher Seelenerfahrung geschöpfte Kenntnis des menschlichen Herzens verrät, die oft feinsinnigen Allegorien und Bilder, in die er alles zu kleiden weiß, besonders aber der herzliche und gemütvolle Ton seiner Paränese in erfreulicher Weise entgegen. Seine da und dort eingeflochtenen Erzählungen sind allerdings nicht frei von manchem naiven, ja selbst bedenklichem Zuge; doch hat er sich von der Maßlosigkeit anderer Kanzelredner seiner Zeit in diesem wie in manchen anderen Punkten ferngehalten.

Ein liebenswürdiger Humor, manchmal derb, blitzt zuweilen durch, ohne aber in irgend einer Weise der Erhabenheit des Gegenstandes Eintrag zu thun.

Mit besonderer Schärfe ist er den mannigfachen Erscheinungen religiöser Heuchelei entgegengetreten, die seinem durchaus offenen und ehrlichen Wesen sicher am meisten widersprach. Es ist sonach nur zu bedauern, daß uns von der vieljährigen Wirksamkeit Paulis als Kanzelredner bis jetzt nur ein verhältnismäßig kümmerlicher Rest bekannt geworden ist, der aber immerhin genügt, ihn den tüchtigsten Predigern des ausgehenden Mittelalters an die Seite zu stellen.

---

[1]) Die biblischen Stellen werden nicht immer genau wiedergegeben und müssen sich eine gewisse Freiheit der Behandlung gefallen lassen.

Rezensionen und Referate.

Augustinus. Auf grund des kirchengeschichtlichen Schriftennachlasses von Joseph Othmar Kardinal Rauscher durch Dr. Coelestin Wolfsgruber, Benediktiner zu den Schotten in Wien, f. e. geistl. Rat. Mit einem Bildnisse von Führich. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1898. 8⁰. XVI, 952 S. ℳ 15.

Die weltgeschichtliche Bedeutung des hl. Augustinus[1]) mag es rechtfertigen, wenn an dieser Stelle eine ihm gewidmete Studie von nahezu 1000 Seiten ausführlich besprochen wird. Der durch viele, zumteil sehr voluminöse Schriften bekannte Verfasser bietet uns als reife Frucht mehrjähriger Beschäftigung mit Augustinus ein Werk, welches, wenn es auf den Umfang allein ankäme, eine große Lücke in unserer kirchengeschichtlichen und patrologischen Literatur ausfüllen könnte. An Fleiß und an gutem Willen hat es der verehrte Verfasser jedenfalls nicht fehlen lassen; er hat offenbar sehr viel in den Schriften des hl. Augustinus gelesen und sich mit der fast unübersehbaren Literatur ziemlich vertraut gemacht. Das nun fertig vorliegende Buch ist eine wahre Fundgrube von Augustinusstellen und von Nachrichten über das Leben und Wirken des unvergleichlichen Mannes. Mit großer Ausführlichkeit schildert uns W. die Kindheit und Jugend, den Bildungsgang, die Verirrungen wie die Bekehrung, die priesterliche und bischöfliche Wirksamkeit und die Lehrweisheit des Augustinus, sowie seine Kämpfe um die Einheit der Kirche und die Reinheit des Glaubens. „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ — irgend einen Gewinn werden die meisten Leser aus dem inhaltsreichen Buche schöpfen, und insbesondere dürfte es als Quelle der Erbauung, z. B. als Tischlektüre in Klöstern (auch Frauenklöstern), sehr gute Dienste leisten. Damit ist schon angedeutet, daß es sich mehr um ein populäres, als um ein streng wissen=

[1]) Vgl. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 3. Aufl., III, 95: „Wo ist ein Mann in der Geschichte des Abendlandes, der sich an Bedeutung und Einfluß mit ihm vergleichen ließe? — Norden, Die antike Kunstprosa II, 575.

schaftliches Werk handelt. Wie der Verf. durch „eine Macht, deren Ueberwindung außer dem Machtkreise geistiger Mittel liegt, zu dem nicht geringen Opfer gezwungen wurde, Stellen aus den Werken des großen Kirchenlehrers nicht auch im Originaltext beizusetzen" (S. VIII), so erfahren wir nichts über die handschriftliche Ueberlieferung und nichts Systematisches über ältere und neuere Editionen und Biographien. Einigermaßen werden wir für diesen Mangel durch anziehende Darstellungen, z. B. der Predigerthätigkeit des Augustinus entschädigt. Bekanntlich wird die hohe Bedeutung der Predigtweise des hl. Augustinus jetzt immer mehr gewürdigt (Vgl. Keppler, Artikel Predigt im Kirchenlexikon², X, 324, und Loofs, Artikel Augustinus in der 3. Auflage der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche II, 283 f.).[1]) Was unser Verfasser (S. 464—99) über den Prediger Augustinus sagt, steht im Einklang mit den anerkennenden und anerkennenswerten Darlegungen von Bindemann (II, 144—342) und Nebe (I, 168—249; vgl. Förster, Theol. Studien und Kritiken 1898, S. 296—385) und kann von allen, die sich für die augustinische Homiletik interessieren, mit Nutzen gelesen werden. Auch sonst berührt die Herzenswärme wohlthuend, mit der W. über den Helden seines Buches spricht. Für wen könnte sich ein Biograph auch mehr begeistern als für Aurelius Augustinus, von dem Erasmus (in der seiner Ausgabe vorgedruckten Epistula dedicatoria) mit Recht sagt: „Quid habet orbis christianus hoc scriptore magis aureum vel augustius?"

Zu den glänzendsten Eigenschaften des Bischofs von Hippo gehört, wie fast jedermann weiß, jene unbestechliche Wahrheitsliebe, die ihn jedes falsche Lob hassen und jeden aufrichtigen Tadel lieben ließ. Sicherlich hat sich auch unser Verfasser längst mit dem Grundsatz befreundet: Nullus reprehensor formidandus est amatori veritatis" (De Trinit. l. II, n. 1). Mit rückhaltloser Offenheit werde ich aussprechen, was ich an dem „Augustinus" von Dr. Wolfsgruber auszustellen finde.

Zunächst mißfällt mir die Verquickung der eigenen Studien des Verfassers mit dem — unserer Prüfung unzugänglichen — Nachlasse des Kardinals Rauscher († 1875). Das Vorbild, auf welches sich W. (S. VII) beruft, läßt meine Ueberzeugung unerschüttert, daß es nicht immer ratsam ist, „nach berühmten Mustern" zu arbeiten. Das „augustinische Wort": „Was an dieser Arbeit gut und richtig ist, das schreibe Rauscher zu, was verkehrt und schlecht ausgefallen, das rechne mir zu" (cf. De vera relig. c. 9, n. 17; c. 10, n. 20) will der Verfasser wohl selbst nicht buchstäblich genommen wissen.

Der zweite Vorwurf, den ich — salva honorificentia — dem Verfasser mache, bezieht sich darauf, daß er seine Quellen nicht immer genau genug angesehen und in vielen Fällen dem eigenen, selbständigen Urteil

---

[1]) Ueber den Stil der augustinischen Predigt vgl. jetzt Norden, Kunstprosa S. 621—24.

zu wenig, dagegen den sich oft widersprechenden Urteilen anderer zu viel Raum gegeben hat. So hätte er aus der von ihm (S. 5[3]) selbst angeführten Abhandlung über Kukula lernen können, daß die ersten zwei Bände der Maurinerausgabe des Augustinus schon i. J. 1679 (nicht erst 1689 und 1688) erschienen und die meisten Bände später nachgedruckt worden sind. Auch hat der XII. Band der „Antwerper" (eigentlich Amsterdamer) Ausgabe (1700—03) mit den Maurinern nichts zu thun. S. 17 f. soll dem hl. Augustinus das Hebräische „nicht ganz fremd gewesen sein" — S. 19 aber „versteht er es so wenig, daß er es nicht einmal lesen kann". S. 809 wird die Bibelübersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen von Augustinus „nur ausnahmsweise verwendet, und findet sich von einer Vertrautheit mit dem aus dem Hebräischen übersetzten Psalterium kaum eine Spur, auch nicht in seinen allerletzten Schriften"; S. 463 aber „finden sich im Speculum die Stellen der hl Schrift nach dem hieronymianischen Texte aneinandergereiht". Die im Jahre 1887, nicht 1877 (S. 495), veröffentlichte Abhandlung von R. Beer: Die Anecdota Borderiana Augustineischer Sermonen enthält keine Sermones inediti, sondern liefert vielmehr den Beweis, daß auch Bordier keine vorher unbekannten Sermones Augustini herausgegeben hat. Daß nur Michael Denis eine Anzahl echter Sermones entdeckt hat, darüber kann sich W. durch D. Germain Morin (Revue bénédictine 1895, 45) belehren lassen; die „Entdeckungen" von Caillau, Mai u. A. hat Bardenhewer (Patrologie S. 476) entsprechend gewürdigt. Die Schrift de grammatica (S. 119[5]) ist — im Gegensatze zu den Principia dialecticae und Princ. rhetorices — nur in Auszügen oder Ueberarbeitungen erhalten (vgl. Teuffel, Gesch. der Röm. Literatur[5], S. 1133). Ob Augustinus 395 oder 396 Bischof geworden, läßt sich schwerlich mit apodiktischer Sicherheit bestimmen; wenn er aber am 13. November 354 geboren wurde (S. 5), so stand er kurz vor Weihnachten 395 nicht mehr „in seinem 41. Lebensjahre" (S. 194). Mit Rauschen (Jahrbücher der christlichen Kirche S. 549 ff.) u. A. möchte ich mich für 396 entscheiden.

Es gibt keinen Kirchenvater, über den wir uns in betreff seines Lebens und seiner Schriften genauer unterrichten können, als über Augustinus. Man denke nur an seine Confessiones und Retractationes, an seine Briefe, sowie an die Vita Augustini und den Indiculus operum von Possidius, und nehme hinzu die gründlichen Arbeiten Tillemont's, der Mauriner und der Bollandisten. Wenn sich, wie Lessing sagt, seines Fleißes jedermann rühmen darf, so kann auch W. mit einer gewissen Befriedigung auf seinen „Augustinus" blicken. Um so weniger aber bin ich mit seiner Darstellung der augustinischen Lehre (757—907) zufrieden. Nicht, als ob es an guten Partieen mangelte; aber gerade in den wichtigsten und schwierigsten Fragen läßt er es an richtigem Urteil und an unbefangener historischer Auffassung mehr oder weniger fehlen. Ich bezweifle nicht, daß er von

Anfang an die ehrliche Absicht hatte, „die unerschöpflichen Gedanken eines so gewaltigen Geistes, wie Augustinus ist, möglichst in ihrer ungetrübten Ursprünglichkeit und ungemischt durch fremde Meinungen darzulegen“ (S. VIII); allein dem guten Willen mußte auch die That entsprechen. Die Zeit sollte längst vorüber sein, in der man in die augustinischen Schriften hineinliest, was man aus ihnen herauszulesen wünscht. Daß z. B. der hl. Augustinus nicht nur die aktive Sündenlosigkeit der hl. Jungfrau, sondern auch ihre Freiheit von der Erbsünde lehrte, hätte W. angesichts von Stellen wie C. Julian. V, 52; Op. imperf. c. Julian. VI, 22 u. a. besser nicht behauptet. Auch die Darstellung der augustinischen Sakramentenlehre leidet an Ungenauigkeiten. Das gilt vor allem von der Frage des Bußwesens. Augustinus pflegt drei Arten von Buße zu unterscheiden (Tres sunt autem actiones paenitentiae, quas mecum vestra Eruditio recognoscit Serm. 351, 2), nämlich 1. die Taufe, 2. die jedem Christen geziemende paenitentia cotidiana, durch Gebet (insbesondere die oratio dominica), Fasten und Almosen (materielles und geistiges), und 3. die entweder freiwillig übernommenen oder durch das kirchliche Vorsteheramt auferlegte paenitentia magna (Serm. 351 et 352; Ep. 153 et 265; De Symbolo Sermo ad Catech. c. 8, n. 16: **Ergo tribus modis dimittuntur peccata in Ecclesia: in baptismate, in oratione, in humilitate maiore paenitentiae**). Während Augustinus selbst nur zwischen peccata gravia (mortifera, letalia, damnabilia) und peccata levia (venialia, minuta, cotidiana) unterscheidet und die ersteren (crimina) durch die claves ecclesiae (Sakrament der Buße), die letzteren dagegen durch die Tugend der Buße (paenitentia cotidiana) getilgt werden läßt, belehrt uns W., daß „für die geringeren Todsünden das geheime Bekenntnis (von mir unterstrichen), Fasten, Almosen und ähnliches genügten, und daß sie durch Fasten und Handauflegung erlassen wurden“ (S. 849). Meines Wissens wird bei Augustinus, d. h. in seinen echten Schriften, nirgends für „geringere Todsünden“ das „geheime Bekenntnis“ (in Verbindung mit Fasten und Almosen) verlangt, wie denn, so paradox das manchen klingen mag, der hl. Augustinus selber in der langen Zeit von seiner Taufe (387) bis zu seinem Tode (430) niemals das „Sakrament der Buße“ (auch nicht in unserem jetzigen Sinne) empfangen hat. (Vgl. über den Unterschied zwischen der älteren und der neueren Bußpraxis die sehr beachtenswerte Abhandlung von A. Boudinhon: Sur l'histoire de la Pénitence à propos d'un ouvrage récent [A History of auricular Confession and Indulgences in the Latin Church, by Henry Charles Lea, 3 vols. Philadelphia 1896] in der Revue d'histoire et de littérature religieuses II [1897], 306—44, 496—524). Bei der Besprechung des Sakramentes der Ehe (S. 854) hätte W. die treffenden Bemerkungen des Bollandisten de Smedt — in seinen Principes de la critique historique, p. 111—15 — beherzigen dürfen; vgl. jetzt auch Schnitzer, Kathol. Eherecht S. 9f.

Die weitaus schwächste Partie in der W.'schen Darstellung der augustinischen Lehre bildet, wie sich leicht erraten läßt, der Abschnitt über die Prädestination „Die vielbesprochene Vorherbestimmung", sagt unser Verfasser (S. 828 f.), „ist die schwierigste aller theologischen Streitfragen, die in ihrer Verfänglichkeit und durch die argen Mißverständnisse, die sie im Geleite führt, gar oft mächtig genug war, um selbst Gottesgelehrte um Vernunft (sic) und Frieden zu bringen". Zugegeben, daß das Geheimnis der Gnadenwahl von keinem Gottesgelehrten vollständig ergründet werden kann, folgt daraus, daß auch die wirklichen Anschauungen des hl. Augustinus in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt sind? „Wie alle zugeben", sagt W. (S. 829), „sind seine früheren Aussprüche von zweifelloser Klarheit". Als ob die späteren Aussprüche, die doch selbst nach W „stark und schroff genug" sind, an „zweifelloser Klarheit" auch nur das geringste zu wünschen übrig ließen! Man mag die (spätere) augustinische Lehre von der absoluten Prädestination und vom partikularen Heilswillen düster nennen, aber dunkel, d. h. unklar, ist sie für den unbefangenen Leser nirgends. Hätte W. statt solcher Gewährsmänner, deren Urteil sozusagen nicht durch Sachkenntnis getrübt ist, etwa die großen Jesuiten Maldonatus und Petavius zurate gezogen, so wären uns Sätze erspart geblieben, die den Stempel der theologischen Verlegenheit auf der Stirne tragen. S. 830 ist buchstäblich zu lesen: „Da nach dem oben reichbelegten (sic) Zeugnisse Augustins der Wille Gottes mit den Menschen kein anderer ist, als daß alle zur Seligkeit gelangen, so kann er unter der Prädestination nur den Beschluß der göttlichen Liebe verstehen, allen Menschen vor allem von ihrer Seite möglichen Verdienst die durch Christus ihnen verliehene Gnade zu verleihen (sic), durch welche sie geheiligt werden, sofern sie es an ihrem nachherigen (sic) Wirken nicht fehlen lassen; daher (sic) auch Gott diejenigen weiß und kennt, die sich in solcher Willenstreue als die Seinen erproben". Auf derselben Seite heißt es: „Auch ließe sich die absolute Prädestination mit der Lehre von der Kirche als der notwendigen Heilsanstalt nicht vereinigen". Als ob die Thatsächlichkeit der Lehre eines wenn auch noch so großen Geistes von den aus ihr gezogenen Folgerungen abhinge! Wenn W. selbst behauptet, daß nirgends, weder formell noch materiell, die ganze Gnaden- und Prädestinationslehre Augustins von der Kirche rezipiert worden ist" (S. 831), was soll ihn abhalten, die Dinge zu nehmen, wie sie sind, und den „Augustinismus" ohne Abschwächung wie ohne Uebertreibung mit der wissenschaftlichen Ruhe und Besonnenheit eines objektiven Forschers darzustellen? Ein Augustinus kann es ertragen, daß der Tribut, den er der menschlichen Natur gezollt, wahrheitsgetreu geschildert wird. Mit Recht sagt einer seiner urteilsfähigsten Bewunderer: „Erat Augustinus ad miraculum usque acutissimo ingenio instructus: at homo erat . . . . Verum quae in illo notanda videantur, eiusmodi non sunt, ut vel tantillum gloriam incomparabilis viri minuant; multoque

minus catholicae veritati obsint" (Muratori, De ingeniorum moderatione, Praefatio, s. fin).

Mag der verehrte Verfasser sich immerhin der Bundesgenossenschaft jener dogmatischen Schriftsteller erfreuen, nach welchen „aus dem heiligen Augustinus kein Beweis für die absolute Prädestination erbracht werden kann" (Heinrich-Gutberlet, Dogmat. Theologie VIII, 351),[1] so wird es wenigstens im „Historischen Jahrbuch" erlaubt sein, für die objektive geschichtliche Auffassung einzutreten, auch auf die Gefahr hin, daß zwischen der dogmatisierenden und der historischen Schule keine Verständigung zu erreichen ist. „Nous avous en présence ici, comme jadis, deux écoles dont la façon d'argumenter, dont la méthode et la disposition d'esprit sont non seulement différentes, mais encore totalement incompatibles" (Analecta Bollandiana XV [1896], p. 84).

Augustinus „gehört zu jenen Geistern, in welchen hundert andere wohnen" (Staudenmaier, Johannes Scotus Erigena I, 274). Man kann beinahe den ganzen Jansenius im hl. Augustinus finden, aber der Episcopus Hipponensis ist unvergleichlich größer als der Episcopus Iprensis und bietet — was sich von Jansenius nicht sagen läßt — in seinen eigenen Schriften — diese als Ganzes genommen — manche Heilmittel für die Wunden, die seine (spätere) Theorie von der absoluten discretio paucorum ex universa massa damnata dem christlichen Gemüte geschlagen hat.

W. ist sich über diese Dinge so wenig klar geworden, daß in dem Abschnitte: Ableiben (sic) und Fortleben (S. 907—42) der Name des Jansenius nicht einmal erwähnt wird. Dagegen erfahren wir durch den Verfasser, der „keine Gespenster fürchtet" (S. 931), neben anderen geschmackvollen Dingen, daß man im Mittelalter dem hl. Augustinus die Macht zugetraut habe, den Teufel zu prellen (S. 930). Derartiges würde denn doch besser in der großen Sammlung der Acta Sanctorum begraben bleiben.

S. 968 beruft sich W. auf das Zeugnis Montfaucons für die Auffindung des Leibes des hl. Augustinus in Pavia. Die — freilich nur in 200 Exemplaren und anonym gedruckte — Schrift des — ebenfalls „kritischen Mannes" — Muratori: Motivi di credere tuttavia ascoso, e non iscorperto in Pavia l'anno MDCXCV il sacro corpo di Santo Agostino, Dottore della Chiesa, Trento 1730 (abgedruckt in den Opere, Arezzo 1770 t. X, p. 2), ist in Wien vielleicht ebenso schwer aufzufinden, wie — nach den Herausgebern des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum zu schließen — die erste Maurinerausgabe des Augustinus, Paris 1679 (nicht 1689 oder 1687) ff.

---

[1]) Allerneuestens polemisiert auch Atzberger (Handbuch der kath. Dogmatik von Scheeben, IV. Bd., 1. Abth., S. 168 ff.) gegen die streng historische Behandlung.

An sich thut es dem Gesamtwert eines Buches von 952 Seiten gewiß keinen wesentlichen Eintrag, wenn manche Einzelnheiten der Berichtigung bedürfen. S. 422 und im Register sollte Poujoulat statt Pojoulat stehen. S. 479[3] wäre zum Thesaurus anecdotorum von B. Pez hinzuzufügen: T. I, P. 1, p. 5. S. 437[2] ist der dem anonymen Artikel der Historisch-politischen Blätter vom Jahre 1842 vorgesetzte Name zu streichen. Ueber die Bedeutung und Uebersetzung von doctrina christiana (S. 411) wären die Winke von Fr. Overbeck, zur Geschichte des Kanons, S. 461, und jetzt auch von E. Norden, Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert vor Ch. bis in die Zeit der Renaissance, II, 562[2], zu beachten.

Trotz allen von mir selbst gemachten Ausstellungen spreche ich zum Schlusse den aufrichtigen Wunsch aus, es möge Dr. Wolfsgruber's „Augustinus", dieses monumentum industriae et assiduitatis, recht viele Leser finden.

München. **P. H. Rottmanner O. S. B.**

Hartmann Ludo Moritz, Geschichte Italiens im Mittelalter. I. Bd.: Das italienische Königreich. Leipzig, G. H. Wigand. 8°. 1897. X, 409 S. und eine Karte.

Eine Geschichte Italiens im Mittelalter, deren erster Band die Zeit von 476 bis etwa 560 auf über 400 Seiten behandelt, — welch ein Riesen-unternehmen! So schwierig indes ein solches Werk ist, so notwendig ist es für uns. Wir besitzen zwar seit längerem eine große Zahl von oft recht umfangreichen Einzeluntersuchungen und -Darstellungen aus diesem Gebiet, aber eine von Einem Geiste gebotene einheitliche Auffassung und Schilderung der ganzen geschichtlichen Entwicklung des mittelalterlichen Italien, welche zudem auf der Höhe der historischen Forschung stünde, war ein allerseits lebhaft empfundener Mangel. Hoffen wir, daß durch Hartmann diesem Bedürfnis voll und ganz möge abgeholfen werden. Die Anforderungen allerdings, die man jeweils an ihn stellen wird, werden so zahlreiche und mannigfache sein, als es Spezialkenner auf diesem großen und vielseitigen Arbeitsfelde gibt; allen Resultaten der Detailforschung soll gebührend Rechnung getragen werden. Und dabei soll die Darstellung eine fließende sein und jene Frische und Unmittelbarkeit an sich tragen, welche eine der schönsten Früchte des selbständigen Quellenstudiums ist.

Wir freuen uns, es hier aussprechen zu können, daß der vorliegende Band diese Forderungen der Hauptsache nach erfüllt. Es kann sich bei einer so groß angelegten Geschichte natürlich nicht darum handeln, der Forschung neue Wege zu weisen oder sie in besonderer Weise zu vertiefen. Für den diesmal behandelten Zeitraum war dies nahezu ausgeschlossen; unsere Periode ist nach den verschiedensten Seiten hin so oft der Gegenstand

von spezialgeschichtlichen Studien gewesen, daß des Verfassers Aufgabe gelöst schien, wenn er deren Ergebnisse sorgfältig sammelte, kritisch verwertete und klar zur Darstellung brachte. Soweit uns eigene Studien auf gleichem Gebiete ein Urteil erlauben, war aber das selbständige Quellenstudium für ihn wohl in den meisten Fällen der Maßstab, an dem er die Vorarbeiten prüfte. Besonders glaubten wir das bei der Schilderung der Kirchenpolitik Theoderichs d. Gr. im Laurentianischen Schisma zu erkennen, wo H. entgegen früheren Beurteilungen in seiner natürlich nur in großen Zügen gegebenen Darstellung — von Einzelheiten abgesehen — dieselbe Auffassung vertritt wie Referent (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 185 f.).

Besonderes Gewicht hat der Vf. auf die kulturellen Verhältnisse von Zeit und Land, insbesondere auf die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen gelegt. Mommsen war der erste, der die wirtschaftlichen Verhältnisse der italienischen Bevölkerung als steten Faktor ihrer Geschichte dargethan hat. Dem großen Meister ist denn auch der Band in Dankbarkeit und Verehrung zugeeignet. H., Mitherausgeber der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, war durch fachmäßige Detailuntersuchungen auf dem genannten Gebiete gerade für diesen Teil seiner Arbeit aufs beste ausgerüstet. Dankbarst müssen wir die Klarheit hervorheben, mit welcher er die staatsrechtlichen Verhältnisse, die wirtschaftliche Organisation und die Prinzipien der Verwaltung des doppelgestaltigen römisch-gotischen Königtums schildert. Das zeugt von einem durchdringenden Verständnis und festen Wissen, von dem der Autor uns auch mit Vorliebe mitteilt. Hierin liegt ein besonderer Vorzug dieses Buches und der Fortschritt gegenüber ähnlichen Werken. Freilich scheint uns dieser dadurch wieder etwas getrübt zu werden, daß die psychologischen Bedingungen des individuellen und des sozialen Geisteslebens dann und wann zu wenig berücksichtigt sind. So wird der gelehrte Vf. gewiß selbst fühlen, daß z. B. die Persönlichkeit Theoderichs, die nach Cipolla „è una sfinge, è un problema storico, che attrae l'attenzione di quanti sono assetati di verità", in der Darstellung nicht zu ihrem vollen Rechte kommt gegenüber dem „Milieu", in dem sie steht. Und den Parteiungen, die besonders seit Beginn der zwanziger Jahre bestimmend auf den Gang der Ereignisse einwirkten, ist verhältnismäßig eine zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Wir werden hier die Spuren jener „Gährungen" sehen dürfen, auf die neulich Karl Lamprecht in Nürnberg hinwies, und wünschen, daß der Historiker Italiens im Mittelalter „im lebhaften Gefühl der Idealität der Dinge, um die es sich handelt", durchweg zu dem richtigen Ebenmaß in Auffassung und Darstellung gelangen möge.

Gleich in der Einleitung (S. 1—50) manifestiert sich die Eigenart des ganzen Buches; sie orientiert mit weitem Blick in überaus interessanter Weise über Land und Leute bis herab auf Odovaker. Das 1. Kapitel (S. 51—83) behandelt dann den „Sturz des weströmischen Kaisertums

und die Begründung des Ostgothenreiches (Odovaker und Theoderich)". Daran schließt sich im 2. Kapitel die Schilderung der „Einrichtung des gothischen Reiches" (S. 84—132). Im 3. Kapitel „Die Befestigung des gothischen Reiches (Die Beziehungen Theoderichs zur Kirche und zu den außeritalienischen Staaten)" schreitet die Darstellung fort bis ca. 512 (S. 133—74). Dann folgt im 4. Kapitel (S. 175—208) eine Behandlung der „Römischen Kultur im gothischen Reiche" mit besonderer Berücksichtigung des literarischen Lebens. Dem „Niedergang des italienischen Reiches (Theoderichs Ende und die Regentschaft)" ist das 5. Kapitel (S. 209—47), dem „Untergang des Gothenreiches (Theodahad und Witiges)" das 6. Kapitel (S. 248—97) und den „Letzten Kämpfen (Totila und Theia)" das 7. Kapitel (S. 298—347) gewidmet. Das 8. Schlußkapitel (S. 348—408) schildert uns noch „Die Einrichtung der byzantinischen Provinz in Italien" mit näherem Eingehen auf das Mönchtum und den Dreikapitelstreit.

Die Sprache, in welcher der Vf. uns diesen großenteils dramatischen Stoff vorführt, ist klar und knapp, anfangs fast zu knapp, so daß sie oft an Härten leidet. Ausdrücke wie „Wenn in seinen (des Ennodius), übrigens schlechten Versen der alte Adam häufig zum Vorschein kommt" u. a. wollen wenig zu dem sonst vornehmen Ton des Buches passen. Fast durchweg fesselt die Darstellung durch ihre Lebhaftigkeit, so daß man auch mit Genuß dem anregenden Führer Seite für Seite folgt. Das ist eine Eigenschaft, die dem Buche trotz des teueren Preises (12,50 M.) wohl auch einen weiteren Leserkreis sichern wird.

Vielleicht mit Rücksicht hierauf ist der wissenschaftliche Apparat vom Texte getrennt. Die Anmerkungen sind jedem Kapitel am Schlusse beigefügt und „haben den Zweck, durch Angabe des Quellenmaterials und der Literatur dem Leser und Forscher die Nachprüfung des Textes zu ermöglichen." Was die ersteren Angaben anlangt, bleiben wohl wenig Wünsche mehr zu erfüllen; so wären z. B. des Vigilius Constitutum de tribus capitulis, sowie Briefe der Päpste Agapitus und Johannes II an den Kaiser nach dem 1. Bd. der Collectio Avellana zu zitieren gewesen. Von der neueren Literatur, auf deren Anführung allein sich der Vf. mit Recht beschränkt, hätte einiges mit Nutzen noch beigezogen werden können, während anderes nicht übersehen werden durfte. In letzterer Beziehung erlauben wir uns nur hinzuweisen auf: A. Crivellucci, Storia delle Relazioni tra lo Stato e la Chiesa. Vol. II (Bologna 1885); C. Cipolla, Per la storia d'Italia e de' suoi conquistatori nel medio evo più antico: ricerche varie (Bologna 1895); Ch. Lécrivain, le sénat romain depuis Dioclétien à Rome et à Constantinople (Paris 1888); A. Malnory, Saint Césaire, évêque d'Arles (Paris 1894) und C. F. Arnold, Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit (Leipzig 1894); G. Schnürer, Die politische Stellung des Papsttums zur Zeit Theoderichs d. Gr. in diesem Jahrbuch 1888 und 1889); K. Holder, Die Designation der Nachfolger durch

die Päpste (Freiburg [Schweiz] 1892); U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III I, 1 (Berlin 1895); G. Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. und die katholische Kirche (Münster 1896).

Man wird zwar sagen, daß wir lediglich pro domo sprechen, wenn wir an den Verfasser den Wunsch richten, er möge in Zukunft bei vollständigerer Herbeiziehung der neueren Literatur sich auch um die aus katholischer Feder stammende etwas mehr bekümmern. Aber er darf überzeugt sein, uns leitet hiebei nur der Wunsch, daß ein Unternehmen durch Unterlassungssünden dieser Art nicht zu Schaden komme, an das sich nicht jeder Gelehrte heute oder morgen wieder wagen kann. Die Einseitigkeit hat naturnotwendig auf jeder Seite ihre üblen Folgen. Der vorliegende Band gibt öfters davon Zeugnis. Auch sonst sind wir dann und wann auf unzutreffende Auffassungen gestoßen. Möge es uns verstattet sein, einige Notizen anzufügen. Von einer ausdrücklichen Vorschrift Odovakers, daß seine Regierung bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles zurategezogen werden solle (S. 57 u. 142), darf nicht gesprochen werden. Daß Gelasius gegen Odovaker die Partei Theoderichs nahm (S. 139), ist durch nichts zu beweisen. Zu S. 148 und 149 hätte erwähnt werden müssen, daß die chronologischen Fragen durchaus noch nicht einwandfrei gelöst sind. Die Judenkrawalle sind (S. 222) in ihren Wirkungen unrichtig dargestellt. Eine Ernennung des Laurentius durch Theoderich (S. 187 u. 206 [7]) ist unmöglich, da dieser schon seit 485 Bischof von Mailand war, wie Hasenstab, Studien zu Ennodius (München 1890) nachweist. Die Dreiteilung der Literatur nach jenen drei Gruppen, welche bei der damaligen Machtverteilung in Italien im Vordergrunde der historischen Vorgänge stehen (S. 182 ff.), scheint uns bei der Trennung des Ennodius von Faustus-Avienus und beider vom Verfasser der Apokryphen schwer haltbar zu sein. Auch in der Würdigung der einzelnen literarischen Produkte, z. B. jener des Boethius, können wir dem Verfasser nicht überall beipflichten. Er möge vergleichen, wie E. Norden, ein so hervorragender Philologe, im 2. Bande seines Buches „Die antike Kunstprosa“ (Leipzig 1898) S. 585 f. von der Consolatio spricht. Die Vermutungen über den Erfolg der Gesandtschaft des Papstes Johannes I, sowie die Darstellung des Einflusses, den Theoderich auf die Wahl Felix IV ausgeübt (S. 665), sind unrichtig; von einer Ernennung durch den Gotenkönig (vgl. S. 237) kann keine Rede sein. Der Inhalt der S. 236 angezogenen Bestimmung Athalarichs geht dahin, daß ein römischer Kleriker in erster Instanz „in qualibet causa“ (Variensausgabe S. 255, 18 M) — nicht bloß „in Kriminalfällen“ — nur vor dem Gerichte des apostolischen Stuhles belangt werden dürfe. Das Urteil über das Verhältnis der katholischen Kirche zu Totila (S. 306) kann durch die Dialoge Gregors nicht gut gestützt werden, da bekannt ist, wie verkehrt die in denselben enthaltene kirchliche Tradition über Theoderich geurteilt

hat. Die Anschauung, daß die Regula s. Benedicti einen „Gehorsam bis über die Grenzen des Möglichen hinaus" (S. 370) fordere, beruht auf einer auch in diesen Dingen wohl nicht ganz entschuldbaren Unkenntnis des Verfassers. Er hätte den milden Geist Benedikts nicht verkannt, wenn er dessen Regel beispielsweise nur mit der des Columba, des Stifters von Bobbio, hätte vergleichen wollen.

Indem wir von weiteren Beanstandungen absehen, glauben wir gegenüber den berührten Mängeln die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß sie nicht etwa in irgend einer Tendenz des Verfassers wurzeln, sondern die natürlichen Folgen sind, die sich aus dem Verhältnis von Detailforschung und Gesamtdarstellung einerseits und aus dem Milieu anderseits ergeben, in dem der Forscher selbst steht.

Um so größer werden deshalb auch unsere Hoffnungen bezüglich des zweiten Bandes sein dürfen, den wir mit Sehnsucht von dem trefflichen Herausgeber des „Registrum epistolarum" Gregors d. Gr. erwarten.

München. **G. Pfeilschifter.**

Zeitschriftenschau.

1) **Historische Vierteljahresschrift. Neue Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft** (oben S. 239).

1898. **Jahrg.** 3. **H.** 1 **u.** 2. **G. Seeliger, Volksrecht und Königsrecht.** Untersuchungen zur fränk. Verfassungs- und Rechtsgeschichte. S. 1—40. Während bei Sohm die Gegenüberstellung von Volksrecht und Amtsrecht (oder Königsrecht) eine hervorragende Rolle spielt und im grunde alle anderen Ausführungen über Recht und Verfassung beherrscht und den Unterbau für das gesamte Staats- und Rechtssystem Sohms bildet, erscheint dem Verf. diese Gegenüberstellung nicht für richtig. Er leugnet, daß gerade dem fränkischen Zeitalter der Widerstreit zweier Rechtssysteme eigentümlich war, daß der Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht die Entwicklung von Recht und Verfassung beherrscht; er behauptet vielmehr, daß Sohms System die Verfassungs- und Rechtsgeschichte in mehr als einem Punkte auf Abwege gewiesen hat. Dementsprechend beschäftigt sich der vorliegende Teil des Aufsatzes zunächst im 1. Kapitel mit „Sohms Theorie und ihren Anhängern." — **K. Müller, König Sigmunds Geleit für Huß. S. 41—86.** Zerfällt in die Kapitel: 1. Hußens Prozeß vor den Verhandlungen mit Sigmund (1410—13); 2. die Zusagen des Königs; 3. Ausführung und Bruch der Zusagen. Für das Verständnis der Geleitsfrage erscheint dem Verf. der diesbezügliche Beschluß der Synode von der allergrößten Bedeutung. Derselbe gipfelt in den Punkten: 1. Der König hat Huß berufen, um ihn durch die Synode über seine Irrtümer belehren und davon abbringen zu lassen. 2. Mit diesem Geleit verspricht Sigmund dem Huß Schutz vor der kirchlichen Gerichtsbarkeit. 3. Aber nach kirchlichem Recht kann eine solche Zusage eines Fürsten das geistliche Gericht in keiner Weise binden. 4. Auch Sigmund ist moralisch vollkommen gerechtfertigt, denn er hat alles gethan, um sein Versprechen zu halten. Der Anhang bringt Exkurse zu den in betracht kommenden Vorgängen der J. 1408—14, zu den Verhandlungen zwischen Sigmund und Huß vor Abreise des letzteren, sowie eine Erörterung über den in den Verhandlungen viel gebrauchten Ausdruck »audientia«, welcher nach ihm dem akademischen Sprachgebrauch entlehnt ist. — **A. Stern, Der Versuch des Staatsstreiches Ferdinands VII von Spanien im Juli 1822. S. 87—105.** Beitrag zur Vorgeschichte des abgeschlagenen Ueberfalls Madrids, auf archivalischer Forschung beruhend. Der Anhang enthält Auszüge aus den Berichten des Grafen de la Garde vom 4. Juli 1822 und drei Briefe Ferdinands VII an den letztgenannten. — **Kritiken.**

● **E. Bernheim, Das Verhältnis der Vita Caroli magni zu den sogenannten Annales Einhardi.** S. 161—80. Verteidigt gegen Kurze seine Annahme, daß eine quellengeschichtliche Vergleichung von Einhards Vita mit den sogen. Annales Einhardi unzweifelhaft die Abhängigkeit der Vita von den Annalen ergäbe. — **R. Holtzmann, Die Wahl Friedrichs I zum deutschen König.** S. 181—203. Die Scheidung der Quellen durch Jastrow in staufische und antistaufische glaubt Verf. überhaupt nicht erkennen zu können. Verf. gibt einen Ueberblick über die gleichzeitigen Quellen, deren Verf. zum teil als vorzügliche Gewährsmänner gelten müssen und die uns die Vorgänge durchaus in der gleichen Weise schildern; darnach folgt eine Schilderung des Ganges der Ereignisse, und Verf. thut dabei dar, wie mit der allgemein gewordenen Anerkennung des freien Wahlrechts in den Anschauungen der Zeitgenossen jeder Sinn für eine Designation und ihre ursprüngliche Bedeutung geschwunden war. — **A. Wahl, Die Reaktion von 1781.** S. 204—21. Die Annahme, daß im Jahre 1781 nach Neckers Austritt aus dem Ministerium in Frankreich eine allgemeine Reaktion eingetreten sei, daß die Krone und die Privilegierten nicht nur den Reformen Halt geboten, sondern auch noch die Klassenunterschiede und Privilegien verschärft und ausgedehnt hätten, ist hinfällig. — **Kleine Mitteilungen.** E. Schauß, Ueber Briefe des Codex Udalrici aus der Zeit Lothars III. S. 222—38. I. Die Exkommunikation Gebhards von Würzburg. Verteidigt die Echtheit des an Adalbert von Mainz gerichteten Schreibens gegen Jaffé und sucht dessen Zusammenhang mit der Exkommunikation des J. 1126 darzuthun. II. Die angebliche Belagerung Nürnbergs und die Verhandlungen über das Schisma i. J. 1130. Die Briefstellen bezeugen eine Reichsversammlung zu Nürnberg und Lothars Sorge um die brennende Frage des Schismas. Auf letzteres wird auch ein Brief des Erzbischofs Adalbert an Otto von Bamberg aus dem gleichen Codex bezogen. — G. Caro, Zum zweiten Kreuzzug Ludwigs IX von Frankreich. S. 238—44. Bespricht den bei Du Chesne (Hist. Franc. Script. V) abgedruckten Contractus navigii, den Verf. gegenüber Sternfeld in das Jahr der Vorbereitungen, 1267, setzt, und legt unter Heranziehung des Gerichtes bei Canale die Beziehungen Ludwigs IX zu Venedig klar, wobei zuverlässige Anhaltspunkte dafür gewonnen werden, daß Karl von Anjou sich mit der Absicht trug, das Kreuzheer gegen Konstantinopel zu führen. — **Kritiken.**

2) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1898. B. 19. H. 2 u. 3. **A. Altinger, Bernhard oder Sigmar.** S. 233—43. Wendet sich der Frage zu, wer der Autor der Geschichtsquellen von Kremsmünster aus dem Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrh. ist. Waitz entschied sich 1880 in den ‚Forschungen zur deutschen Geschichte‘ für den sogen. Bernhardus Noricus; Loserth 1894 im ‚Archiv für österreichische Geschichte‘ für den Kellermeister Sigmar. Verf. glaubt, es sei, solange nicht bewiesen werden kann, daß Abt Sigmar von Lambach nicht identisch ist mit dem ehemaligen Kellermeister Sigmar von Kremsmünster, der zur selben Zeit in Kremsmünster verschwindet, als jener in Lambach urkundlich als Abt erscheint, jener dem Sigmar gleichzeitige, urkundlich und im Nekrolog als Prior und Pastor bezeugte Bernhard der Autor. — **W. Levec, Die Krainischen Landhandfesten.** Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte. S. 244—301. Verf. schickt der detaillierten Beschreibung der verschiedenen dem Lande verliehenen Freiheitsbriefe eine zusammenhängende Darstellung des ständischen Wesens, vornehmlich eine Darstellung der Entwicklung der Landeshoheit bis zum Jahre 1848 in jenen Gebieten, die im Laufe der Zeit vom jetzigen Herzogthum Krain zusammengefaßt

wurden, voraus. Die Uebersicht über die Urkunden umfaßt zunächst die in die geschriebenen oder gedruckten Landhandfesten aufgenommenen Urkunden, sodann wurden auch einige noch ungedruckte Urkunden berücksichtigt, die mehr oder minder den Charakter von Landesfreiheiten haben. Das Verzeichnis beginnt mit dem Jahre 1338 und schließt mit dem Jahre 1736. Im Drucke erschien eine Sammlung von Landesfreiheiten 1598 und 1687. Ein urkundlicher Anhang teilt noch den Text von 4 Urkunden aus der Mitte des 14. Jahrh. mit. — **F. Priebatsch, Die Reise Friedrichs III ins Reich 1445 und die Wahl Maximilians.** S. 302—26. Aus den Vorgängen auf der Reise, die Friedrich III unternahm, um durch seinen persönlichen Einfluß Beistand zu erringen, schließt Verf., daß der Kaiser die Wahl seines Sohnes nicht gefördert hat, so stark auch sein Hausinteresse dafür sprechen mochte, weil er in dem drängenden Sohne einen Mitregenten fürchtete, weil das Wahlprojekt Rückhalt fand an den mit ihm unzufriedenen Kreisen, weil sich die Folgen gar nicht übersehen ließen, die die Königswahl hinsichtlich der Unterstützung des Reiches im Kriege mit Ungarn haben könnte, und weil auch nach seinem Tode Maximilian die besten Chancen hatte, die Würde zu erlangen. Er hat sie schließlich nur geschehen lassen, da er sie nicht mehr verhindern konnte, ohne den Sohn sich so zu entfremden, wie er sich einen großen Teil der Fürsten bereits entfremdet hatte, zu einer Zeit, als er außer dem Sohne keine Stütze mehr besaß. — **S. Steinherz, Die Fakultäten eines päpstlichen Nuntius im 16. Jahrh.** S. 327—42. Wie die Fakultäten eines Nuntius in Deutschland vor dem Konzil von Trient beschaffen waren, zeigt eine mitgeteilte Urkunde, welche für Bischof Hosius von Ermland, der zum Nuntius in Wien bestimmt war, im Jahre 1560 angefertigt wurde. Herausgeber betont namentlich, daß der Nuntius in gewissem Sinne Statthalter des Papstes war, da er einen Teil der päpstlichen Regierungsgewalt ausübte. — **Kleine Mitteilungen.** K. Obser, Zur Sendung des Grafen Görtz an den Zweibrückener Hof (Jan.—April 1778). Sucht Unzers oben S. 128 notierte Mitteilungen in einigen Punkten auf grund von Schriftstücken aus dem Freiherrl. v. Edelsheimschen Familienarchive zu Karlsruhe zu ergänzen. — A. L. Krejčik, Zacharias Theobald. S. 347—50. Den in der Allgem. Deutschen Biographie noch wiederholten Irrtum, es habe zwei Theobalde gegeben, will Verf. erklären. Literatur S. 351—400. ● **Th. Lindner, Der Elector und die Laudatio bei den Königswahlen in Frankreich, im Vergleich mit den deutschen Verhältnissen.** S. 401—16. Die Berichte über die französischen Königswahlen seit der 888 erfolgten Trennung weisen ganz analoge Verhältnisse auf, wie L. sie für Deutschland annimmt, daß nämlich dem Mainzer Erzbischof an erster Stelle die Electio, der Kürruf, gebührte, während die gesamten Uebrigen „laudieren", und zwar erst die Geistlichen, dann die Weltlichen bis hinunter zu den Anwesenden geringeren Standes. — **H. J. Tomaseth, Die Register und Sekretäre Urbans V und Gregors XI** S. 417—70. 1) Der Aufsatz gliedert sich in die Kapitel: Einteilung der Register, Ueber Registerführung und Arbeitsgebiet der Sekretäre auf Grund der Eintragungen, Die Sekretäre als politische Agenten. Bezüglich der letzteren gelangte Verf. zu der Annahme, daß das apostolische Sekretariat sich aus dem alten Notariat des heil. Stuhles entwickelt habe; er glaubt des weiteren auch, daß sich die Wahl der apostolischen Sekretäre schon in der Jugendzeit dieses Instituts nach höheren, politischen und literarischen Gesichtspunkten richtete. Anhang I enthält die laufende Nummerierung der sogen avignonesischen Serie von Johann XXII bis Gregor XI. 2) Uebersicht über die erhaltenen, im Aufsatze besprochenen Register Urbans V und Gregors XI. 3) Uebersicht über die Beteiligung der Sekretäre Gregors XI an den Eintragungen A. An-

hang II teilt Urkunden mit. — **H. Schrohe, Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige.** S. 471–516. I. Die Wahl Sigmunds nach dem Ableben K. Ruprechts. Die rheinischen Kurfürsten trennte damals ihr verschiedener Standpunkt in der Papstfrage. Dennoch ist Sigmund zuerst Kandidat beider Parteien. Da er aber, trotzdem er kurz vorher zur Obödienz Johanns XXIII übergetreten ist, auf die Forderungen, welche Mainz und Köln inbezug auf diesen Papst stellen, nicht eingeht, so machen diese Jost zu ihrem Kandidaten, jedoch nicht so, daß für sie Sigmunds Erhebung zum römischen Könige überhaupt nicht mehr inbetracht kommt. Indem sie aber die Wahl, obwohl der Tag dazu herangekommen war, hinauszuschieben suchen, drängen sie ihre Gegner zu dem entscheidenden Schritt. Diese, wenn auch Anhänger Gregors XII, wählten im Verein mit dem Burggrafen Friedrich Sigmund. Wollten nun Mainz und Köln sich für diesmal ihres Wahlrechts und ihrer Selbständigkeit in der Wahlfrage nicht begeben, so mußten sie jetzt doch wählen. Beiden Wahlen fehlten jene Vorbedingungen, welche für eine rechtsgiltige unerläßlich waren. II. Die Wahl Sigmunds nach dem Ableben Josts. Seine beiden früheren Wähler blieben ihm nach Josts Tode treu; die Erzbischöfe von Mainz und Köln aber machten Sigmund zu ihrem Kandidaten und wußten Wenzel für dessen Erhebung zu gewinnen, indem ihm nach der Erhöhung die Kaiserwürde zuteil werden sollte. Die darauf bezüglichen Unterhandlungen zwischen Wenzel und Sigmund und Mainz und Trier werden dargelegt. Sonderausführungen beschäftigen sich mit einzelnen Phasen der Verhandlungen. — **Kleine Mitteilungen.** K. Uhlirz, Eine eigenhändige Unterschrift des Königs Ladislaus, S. 517. Unter einem Gabbrief des Königs vom 28. Jänner 1456 für die Büßerinnen von S. Hieronymus in der Weihenburg. — F. Menčik, Die letzten Tage Kaiser Leopolds I. S. 518–20. Nach den Mitteilungen des Grafen Ferd. Bonav. Harrach, kaiserl. Obersthofmeister, der dieselben nach den Kammerberichten aufgeschrieben hat. — Th. v. Grienberger, Zur Kunde der österreichischen Ortsnamen. S. 520–34. Knüpft ergänzend und verbessernd an Richard Müllers Ausführungen in seinem Anteile der Geschichte der Stadt Wien an: Topographische Benennungen und räumliche Entwicklung bis zum Ende des 12. Jahrh. — **Literatur.** An erster Stelle sind zusammenfassende Kritiken unter der Ueberschrift: Zur Geschichte des hl. Adalbert von R. F. Kaindl.

3) **Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und Kirchengeschichte.** 1897. Bd. 11. H. 1–4. **Rich. Stapper, Das lumen confessorum des Andreas Didaci.** S. 271–85. Andr. Didaci Hispanus, auch von Esobar oder von Randulph genannt, war Pönitentiar an der päpstlichen Kurie und bereitete in Wort und Schrift die Reformkonzilien anfangs des 15. Jahrh. vor. 1429 schrieb er sein Buch »Lumen confessorum« über die Beicht und Bußauflegung; von Interesse ist, was er über das damals wenig ehrenvolle Amt eines Pönitentiars sagt. Durch seine Klagen erreichte er, daß unter Eugen IV Reformen vorgenommen wurden. Didaci ist vielleicht auch der Verfasser des Traktats »De modis uniendi«. — P. **Reichert,** O. Pr., **Akten der Provinzialkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia.** S. 287–331. Bisher war nur ein von Prof. Finke veröffentlichtes Bruchstück eines Provinzialkapitels bekannt. R. publiziert 4 weitere Protokolle der Provinzialkapitel der Ordensprovinz Teutonia aus einer Hs. des ehemaligen Würzburger Dominikanerklosters, jetzt in der dortigen Universitätsbibliothek, aus dem 15. Jahrh., wichtig dadurch, daß sie einen klaren Blick in den teilweisen Verfall der klösterlichen Zucht und Disziplin gestatten. Die geplante Reform sollte nichts Neues schaffen, sondern nur strenge Be-

obachtung der alten ursprünglichen Regel, besonders der Klausur, erstreben. — **Seb. Merkle, Kardinal Gabriel Paleottis literarischer Nachlaß.** S. 333—430. Gelegentlich seiner Forschungen über das Tridentiner Konzil gelang es M., Zutritt zum Archiv des Grafen Procolo Isolani in Bologna zu erhalten, wo sich ein Teil und zwar der wichtigste des literarischen Nachlasses jenes berühmten und auf dem Konzil zu Trient und Bologna einflußreichen Mannes befindet; der andere Teil bildet eine Reihe der Konzilsbände im vatikanischen Archiv. Paleotti, geb. 1522 zu Bologna, wurde schon von Paul IV zum Uditore der Rota für Bologna ernannt; Pius IV gab ihn nach Wiedereröffnung des Konzils in Trient als juristischen Berater und Hilfsarbeiter den Legaten bei; 1565 wurde er Kardinal. Unter Pius V erhielt er das Bistum Bologna. und wurde unter Gregor XIII 1582 erster Erzbischof von Bologna. Sixtus V ernannte ihn zum Kardinalbischof von Albano; er starb 1597. Sein Nachlaß besteht, abgesehen von den genannten vatikanischen Bänden, welche Merkle ebenfalls eingehend behandelt: 1) aus den acta concilii Tridentini, der letzten Redaktion der von Paleotti gemachten Aufzeichnungen über das Konzil, schon mehr eine Darstellung der Konzilsgeschichte und im wesentlichen aus den Drucken bekannt; 2) aus Briefen besonders des Sekretärs Paleottis Lodovico Nucci an Camillo Paleotti in Bologna, später in Rom, und Astorre P. in Rom; 3) aus acht Bändchen Bleistiftnotizen, die Paleotti selbst in den Sitzungen niederschrieb. Gegen die bisherigen Drucke von Mendham und Theiner ergibt sich, daß die „gedruckte Fassung den größten Teil von P.s Originalaufzeichnungen in wenigstens fünffacher Verdünnung gibt". Diese Notizen ermöglichen erst richtige Feststellungen der vatikanischen Konzilsbände, welche eben eine Ueberarbeitung der Notizen enthalten. P. selbst beabsichtigte eine Geschichte des Konzils zu veröffentlichen und nahm zur Vervollkommnung und Begutachtung seiner Arbeit auch die Hilfe anderer in Anspruch (Anhang Dokument 3a—4), kehrte sich aber wenig an die Verbesserungsversuche seiner öffentlichen Kritiker. Die Reinschrift besorgten Nucci und Kopisten. Unter Klemens VIII und Paul V machte die Kurie energische Anstrengungen, die Papiere über das Konzil an sich zu bringen manches ging auch aus dem Nachlaß an sie über, vieles behielt P.s Neffe Galeazzo P. Im Anhang zwölf Dokumente, P. und seine Aufzeichnungen betr. — **St. Ehses, Ein Fürbittschreiben an Kaiser Rudolf II für den Abt Balthasar von Fulda.** S. 431—45. Aus den Varia Politicorum des vatikanischen Archivs; das Schreiben bezieht sich auf den Streit zwischen Fürstabt Balthasar und Bischof Julius Echter von Würzburg; es fällt vermutlich in die Jahre 1583—84. — **Kleinere Mitteilungen.** Finke, Freiherrliche Klöster. S. 447—48. — Sauerland, Epistola e et de concilio Pisano scripta. S. 449—52. — P. Konrad Eubel, Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien. S. 453—60. E. veröffentlicht aus den vatikan. Supplikenbänden die sehr detaillierte Supplik Sigismunds vom 10. XI. 1424 zum Vergleiche mit der bekannten Originalsupplik vom 9. VI. 1424 betr. Aufbewahrung der Reichsinsignien zu Nürnberg (unt. 921). ● **B. Duhr, S. J., Die Thätigkeit des Jesuiten Nicolas Bobadilla in Deutschland.** (Mit Benutzung ungedruckter Briefe.) S. 565—93. Bob., geb. 1511 in Spanien, ging 1542 im Auftrage des Papstes nach Deutschland, um sich Morone zur Verfügung zu stellen, und war in Speier, Wien, Nürnberg, Passau, Worms, Köln, Augsburg u. a. bis 1548 durch Predigen, Reform des Klerus und Schriften gegen die Häretiker thätig; er wohnte den Verhandlungen der Religionssachen auf den Reichstagen bei, stand, wie er selbst sagt, in vertrautem Verkehr mit dem Kaiser und war bei den Verhandlungen, die dem Interim vorangingen, unermüdlich thätig; um zu zeigen, wie Deutschland reformiert werden müsse, schrieb er fünf Abhandlungen.

Gegen das Interim selbst ging er scharf vor, erregte dadurch des **Kaisers** Mißfallen und mußte Deutschland verlassen; er fand Aufnahme bei seinem Ordensgeneral in Rom. Als Anhang elf Briefe von und an Bobadilla. — **St. Ehses, Korrespondenz des Kardinals Cervino mit Wilhelm Sirlet** (1546). S. 595—604. Wilh. Sirlet, geb. 1514, Kardinal 1565, gest. 1585, seit spätestens 1544 Familiar des zweiten Präsidenten des Tridentiner Konzils, Kardinals Marcello Cervino, späteren Papstes Marcellus II, unterhielt seit Beginn der Konzilsverhandlungen einen ständigen Briefwechsel mit Cervino. E. veröffentlicht hier fünf Originalbriefe C.s an Sirlet aus einem Codex der vatikanischen Bibliothek, die besonders die Fragen über den Canon betreffen. — **Rezensionen** und **Nachrichten**.

4] Neue Heidelberger Jahrbücher.

1895. Jahrg. 5. C. Neumann, Ueber Kunst in Italien im 12. Jahrh. S. 1—17. Die Kunst der großen Mittelpunkte Venedig, Pisa, Rom und Palermo blickt im 12. Jahrh. noch immer nach rückwärts. Von Vorrenaissance ist nicht im mindesten zu sprechen. Der Zustand der Kunst jener Zeiten ist typisch für die allgemeine Kultur eines großen Teiles der italienischen Halbinsel. — **R. Schröder, Eine Selbstbiographie von Fritz Reuter.** S. 18—22. — **Ders., Ein Brief Savignys an einen früheren Schüler.** S. 23—24. — **M. Cantor, Zahlensymbolik.** S. 25—45. Ein Kapitel menschlicher Phantasie, geheimnisvoller Ahnungen, mystischer Spekulation, thörichten Aberglaubens. — **K. Zangemeister, Zur germanischen Mythologie.** S. 46—60. Notizen über den germanischen Götterhimmel, welche Verf. aus den Votivsteinen der equites singulares, eines zur kaiserlichen Garde gehörigen Reiterkorps, vorwiegend aus Batavern bestehend, schöpft. — **F. Ohlenschlager, Der Name „Pfahl“ als Bezeichnung der römischen Grenzlinie.** S. 61—67. Das Wort „Pfahl“ ist ein deutsches Wort und bezeichnet ebensogut die Grenze zwischen zwei deutschen Völkerschaften wie das vallum Hadriani. Auch im bayrischen Walde zieht nordwestwärts von Viechtach ein „Pfahl“. Das Erhabene, deutlich Sichtbare, Wallartige scheint den Namen veranlaßt zu haben. — **K. Zangemeister, Der obergermanisch-rätische Limes.** S. 68—104. Der Limes ist ein längs der staatlichen Grenze freigelegter Streifen, eine Grenzstraße, welche mit Kastellen und Wachtposten besetzt, die Operationsbasis für den Angriff bildete und zugleich den Verkehr von und nach dem Auslande sperrte. Zu beiden Zwecken waren die Kastelle an den durch das Terrain gebotenen oder durch den Verkehr herausgebildeten Passagen angelegt. In manchen Provinzen, wie in Germanien und Rätien, wurde aber vor dieser Kastelllinie noch ein Wall oder eine Mauer gezogen zur Verstärkung der Abschließung und zur Ersparung an Besatzungsmannschaften. Außer dem militärischen besaßen die Limites auch einen vielleicht noch bedeutenderen, fiskalisch-politischen Zweck. — **A. v. Domaszewski, Die Chronologie des bellum Germanicum et Sarmaticum 166—75 n. Chr.** S. 107—30. Während noch H. Schiller jede chronologische und topographische Fixierung in diesem Kriege für unmöglich hält, ersteht jetzt, seitdem die Siegessäule des Kaisers Markus als Hauptquelle des Krieges erschlossen ist, die Geschichte desselben in allen wesentlichen Zügen. Freilich bildet der Mangel einer zusammenhängenden literarischen Ueberlieferung ein großes Hindernis für die Verwertung der Monumente. — **E. Heyck, Die Staatsverfassung der Cherusker.** S. 131—81. Bei den Cheruskern herrschte im 1. Jahrh. n. Chr. πολυκοιρανία, deren Träger ihren Anspruch aus ihrem Geburtsstande herleiten. Indem Arminius an die Stelle der Herrschaft seiner Sippe die eigene, persönliche setzen will, ist er ein Revolutionär und fällt durch Meuchelmord. Ergötzlich ist es weiter zu sehen, was die

historische Kritik alles aus Arminius, seiner Stellung und seinem Streben gemacht hat. — **K. Schumacher, Altes im Neuen.** Eine Betrachtung der Flurnamen am badischen Limes. S. 182—89. — **J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans.** S. 190—228. Ihr Charakterbild ist das einer deutschen Frau, die, trotzdem sie über ein halbes Jahrh. ein Mitglied des französischen Königshauses war, eine echte Deutsche in Sprache, in Sitten und Gewohnheiten, in Denken und Fühlen, in Ehrbarkeit, Sittenreinheit und Tugend geblieben ist. — **R. Graf Du Moulin-Eckart, Zweibrücken und Versailles.** S. 229—80. Die Wechselbeziehungen, welche seit der 2. Hälfte des 17. Jahrh. zwischen dem Zweibrückenschen Hofe und Versailles bestanden haben, bedeuten nicht ausschließlich eine demütigende Vasallität.

1896. **Jahrg. 6. Ch. Hülsen, Cäcilia Metella.** S. 50—59. Vertritt die Ansicht Drumanns (Röm. Gesch. II, 55), daß C. M., deren mächtiges Rundgrab an der Via Appia Auge und Sinn der Beschauer seit Jahrh. fesselt, die Tochter des Qu. Metellus Creticus, des Konsuls i. J. 69 gewesen sei, was immer noch die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. — **R. Steig, Frau Auguste Pattberg.** Ein Beitrag zur Geschichte der Heidelberger Romantik. S. 62—122. Biographisch-literarische Skizze über die in der deutschen Literatur unbekannte Pattberg. Sie ist gebürtig aus bescheidenen Verhältnissen im Odenwalde und ist die Einsenderin der schönen Gedichte „Es steht ein Baum im Odenwalde“ und „Bald gras' ich am Neckar, bald gras' ich am Rhein“ für die Sammlung „Des Knaben Wunderhorn“. Die vielen mitgeteilten Proben bestätigen, daß sie auch selbst eine nicht unbedeutende Dichterin gewesen ist. — **B. Erdmannsdörffer, Eduard Winkelmann 1838—96.** Gedächtnisrede bei der akademischen Trauerfeier in Heidelberg. S. 123—28. — **H. Thode, Eine italienische Fürstin aus der Zeit der Renaissance.** S. 129—51. Ausgehend von einem Bilde des Louvre in Paris von der Hand des Lorenzo Costa entwirft Thode ein farbengesättigtes Bild des Lebens der Isabella Gonzaga (1471—1539) am Musenhofe zu Mantua in geistig angeregtem Verkehr mit Dichtern, Musikern und namentlich Künstlern. Dabei bleibt sie dem fast fortwährend abwesenden Gemahle Francesco die treubesorgte Gattin, ihren Kindern die zärtlich liebende Mutter. Das Bild ist aber zu schön, um wahr zu sein: der Wirklichkeit fehlt nie der Schatten. — **A. Riese, Der Feldzug des Caligula an den Rhein.** S. 152—62. Caligula soll nach des Verf. von den Nachrichten der römischen Schriftsteller abweichender Ansicht zur Bezwingung eines Aufstandes des Cn. Lentulus Gaetulikus, der mit vier Legionen am Rheine stand, und mit M. Aemilius Lepidus verbündet war, i. J. 40 nach dem Norden gezogen sein. — **A. Hausrath, Luthers Bekehrung.** S. 163—86. Warum hat Luther aus der Welt in die Klosterzelle sich geflüchtet? Den Frieden des Herzens zu finden, den er, von steten bangen Zweifeln gefoltert, im Elternhause, im lockeren Kreise seiner humanistischen Freunde zu Erfurt, in der Beschäftigung mit den Wissenschaften nicht gefunden hatte. Aber auch in das Kloster verfolgten ihn die Zweifel, fast gelinde Verzweiflung, manchmal drohte er der Seelenangst zu erliegen. Generalvikar Staupitz entriß ihn auf einige Zeit seinem erbarmungswürdigen Zustande. — **B. Erdmannsdörffer, Kleine Beiträge zur Goethe-Biographie.** S. 187—210. Goethes Aufenthalt zu Heidelberg in der Familie Delph, als er vor der Entscheidung stand, nach Italien zu gehen oder dem Rufe Karl Augusts nach Weimar zu folgen. — Goethes Verhältnis zum Frhrn. v. Gagern, wie es zum Ausdruck kommt in einem undatierten und unadressierten Briefe des ersteren an den hessischen Patrioten. — **O. Karlowa, Ueber die in Briefform ergangenen Erlasse römischer Kaiser.** S. 211—21.

1897. **Jahrg. 7. A. Hausrath, Philipp Melanchthon.** S. 1—16. Lebensbild

Melanchthons, der „an der Reorganisation der Universität Heidelberg aus einer mittelalterlich scholastischen in eine humanistisch-evangelische Anstalt thätigen Anteil genommen hat," wie auch an der kirchlichen „Reformation." — **Richard Graf Du Moulin-Eckart, Treitschke und das Elsaß.** Ein Vortrag. S. 17—42. In formell glänzenden Ausführungen erörtert der Vortragende das Verhältnis Treitschkes zu dem 1870 deutsch gewordenen Elsaß-Lothringen, welches derselbe als junger Student, als Mann und Greis, als Historiker und Politiker in sein nur für Preußens Größe schlagendes Herz geschlossen hatte. Von einer gewissen Voreingenommenheit für den protestantischen Partikularisten ist Verf. nicht freizusprechen. — **K. Helm, Die Legende von Erzbischof Udo von Magdeburg.** S. 95—120. Die Arbeit eines bayrischen Nachdichters der Legende; sie bezieht sich auf Erzbischof Burchard III (1307—25). Die Sage freilich verlegt die Ereignisse in die Zeit um 950. Sie ist entstanden um 1350 und hat einen Geistlichen zum Verf., der die im Volksmunde kursierende Erzählung unter fremdem Namen benützt und ausgeschmückt hat. So vermutet der Hrsg. Helm.

5] **Zeitschrift für Bücherfreunde.**

Jahrg. 1 (1897/98). Bd. 1 u. 2. Zur Einführung. S. 1—4. Die überaus vornehm ausgestattete neue Zeitschrift entwickelt hier ihr eigenartiges und anziehendes Programm. Sie will kein Fachblatt im engeren Sinne sein, obschon auch, wie ein Blick darthut, der Fachmann in ihr neues und interessantes in Fülle finden wird, sondern sie will weitere Kreise der gebildeten Welt, in denen sie das Interesse für Bücherkunde und Buchwesen und für die damit verbundenen graphischen Künste wecken und fördern möchte, heranziehen. — **W. L. Schreiber, Die Holztafeldrucke d. Apokalypse.** S. 5—13. Spricht kurz über die Bearbeitung von Holzplatten, den Formschnitt, d. h. die Herstellung von Holztafeln, welche für den Bildabdruck bestimmt sind, und die Herstellung von Holztafeldruckwerken, weist darauf auf die wenigen erhaltenen Blockbücher hin, um dann das interessanteste der letzteren, die Apokalypse, eingehend zu würdigen. — **A. Lichtwark, Der Bucheinband.** S. 13—14. Kurze historische Skizze. — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Etwas über Ex-libris.** S. 15—20. Weist hauptsächlich auf die neueren Vereine zur Pflege der Exlibriskunde hin. — **F. v. Zobeltitz, Moderne Buchausstattung.** S. 21—32. **O. Hecker, Die Schicksale der Bibliothek Boccaccios.** S. 33—41. Boccaccios Bibliothek sucht Verf. nach den Schriften, die jener am liebsten zitiert, zu rekonstruieren. Er vermachte seine Lieblinge dem Fra Martino im Kloster S. Spirito, nach dessen Tode, 1387, sie in die Hände des Priors dieses Klosters übergingen, der sie verkommen ließ. Im ersten Viertel des 15. Jahrh. ließ der Florentiner Niccolò Niccoli sie auf eigene Kosten in einem schönen Schrank im Kloster aufstellen. Vf. tritt der Anschauung entgegen, daß die Bibliothek im 15. Jahrh. bei einem Klosterbrande vernichtet worden sei. Dann verschwinden die Spuren, die zum Aufbewahrungsort der Bücher hätten führen können, bis in neuester Zeit durch die Funde Goldmanns und Novatis letztere wieder aufgedeckt wurden. Vf. ging den Spuren nach, zwar ohne große Resultate zu erzielen, jedoch die Zuversicht gewinnend, daß planmäßiges Nachforschen das Verlorene wiederbringen wird. — **J. Meier-Gräfe, Der gegenwärtige Stand des Buchgewerbes in Paris und Brüssel.** S. 42—48 u. 77—80. — **Ed. Heyck, Eine fürstliche Hausbibliothek im Dienste der Oeffentlichkeit.** S. 65—76. Die Donaueschinger Bibliothek hat den ausgesprochenen Zweck, alle Aufgaben eines öffentlichen Institutes zu erfüllen; Verf. gibt eine Geschichte des Bücherschatzes, die bis zum Grafen Wolfgang (1465—509) sich zurückführen läßt. — **R. Beer, Die Autographensammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien.** S. 81—84. — **J. Loubier, Ein venezi-**

anisches Modelbuch vom J. 1559 in einem kursächsischen Einbande. S. 85—91. Model (modulus) = Form oder Muster. Die ältesten Musterbücher für Stickereien usw werden besprochen und dann ein solches mit dem Titel »Le Ricchezze« behandelt. — **F. v. Zobeltitz, Neudrucke.** S. 92—98. Spricht zunächst vom ältesten Faustbuche, dann vom Neudruck der sogen „Septemberbibel" von 1522, des Heliand, Luthers kleinerer Schriften, Velhagen & Klasings Ausgaben für Bücherfreunde u. a. — **A. W. Pollard, Bibliographische Klubs in England.** S. 99—101. Roxburghe-Klub; The Library Association of Great Britain and Ireland; The Sette of Odd Volumes; Edinburgh Bibliographical Society; The Bibliographical Society; Ex-libris Society. — **H. Meisner, Der Bücherfluch.** S. 101—3. Sprüche gegen den Bücherdiebstahl. — **Eckmannscher Buchschmuck.** S. 104—7. — **J. Aufseesser, Künstlerische Frühdrucke der Lithographie.** S. 121—31. — **K. Schorbach, Die Historie von der schönen Melusine.** S. 132—42. Streift unter Betonung der örtlichen Sage des Poitou die verschiedenen Versuche, die Herkunft der Sage abzuleiten, erzählt den Inhalt der französischen Melusinensage, bespricht die Bearbeitungen der Sage von Jehan d'Arras am Ende des 14. bis auf Jean Nodot im 17. Jahrh. und die Verpflanzung des französischen Melusinenromans nach Deutschland um die Mitte des 15. Jahrh. durch den Schweizer Thüring von Ringoltingen, notiert die Hss. der deutschen Melusine, 14 an der Zahl saec. XV, und die Drucke sowie die späteren Bearbeitungen mit Einschluß der niederländischen, schwedischen und dänischen, um schließlich noch die Verwertung des Stoffes in der redenden und bildenden Kunst zu streifen. — **L. Geiger, Die erste Ausgabe von Goethes »Hermann und Dorothea« und ihr Verleger.** S. 143—49. Goethes Unterhandlungen mit Friedrich Vieweg d. Aelteren. — **Kl. v. Rheden, Aus der Frhrl. v. Lipperheideschen Kostümbibliothek.** S. 150—62. — **W. Fabricius, Die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententums.** S. 177—82. I. Das sogen. »Manuale Scolarium«, Gespräche von Studenten mit Aufschlüssen über die akademischen Zustände um die Zeit des J. 1480. — **F. Poppenberg, Moderne Plakatkunst.** S. 183—92. — **E. Fischer von Röslerstamm, Vom Autographensammeln.** S. 193—200. — **A. L. Jellinek, Eine Encyklopädie der Wissenschaften.** S. 200—10. Bespricht die Brüsseler Idee einer ‚Weltbibliographie' und würdigt die Bedenken gegen das Melvil Deweysche Dezimalsystem. — **O. J. Bierbaum, Gedanken über Buchausstattung.** S. 210—12. — **H. Boesch, Ein gestochenes Buch d. 18. Jahrh.** S. 233—39. „Christlicher Seelen Schatz Auserlesener Gebetter." — **F. Keinz, Ueber die älteren Wasserzeichen der Papiere und ihre Untersuchung.** S. 240—47. — Berührt kurz die Geschichte der Papierindustrie und liefert einen Auszug aus seinem Aufsatze in den Abhandlungen d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl., 20. Bd. 3. Abtlg. — **F. v. Zobeltitz, Münchhausen und die Münchhausiaden.** Zur nachträglichen Erinnerung an den 100j. Todestag des Frhrn. Hieronymus. S. 247—54. Nach einer knappen Geschichte seines Geschlechtes folgen eine kurze Lebensbeschreibung des Frhrn. Hieronymus und ein Hinweis auf ältere, von letzterem benützte Lügendichtungen; darauf folgt die bibliographische Aufzählung aller Drucke der bekannten Abenteuer. — **C. Scherer, Die Wilhelmshöher Schloßbibliothek.** Ein Blick auf ihre Geschichte und ihre Schätze. S. 255—263. Mit dem 31. Okt. 1785 beginnt die Geschichte der zuerst von Friedr. Wilh. Strieder geleiteten Bibliothek. Von ihm übernahm unter Jeromes Herrschaft Jakob Grimm die Verwaltung der ‚Königl. Privatbibliothek', welcher beim Schloßbrande im Nov. 1811 mit eigener Lebensgefahr die Schätze rettete. 1813 nahm ‚König Lustik' die kostbarsten Stücke mit. Mit dem Kurprinzen kehrte der alte Strieder wieder zurück, nachdem Grimm zum Legationssekretär befördert worden war. Letzterer setzte 1814

die Rückerstattung des Raubes durch. Auf Strieder folgte Gottsched. Nach einer Würdigung der Verdienste des Kurfürsten Wilhelm I folgt eine Beschreibung der wichtigsten Stücke. — **F. Poppenberg, Buchschmuck von T. T. Heine.** S. 264—69. — **O. v. Schleinitz, Vom Londoner Büchermarkt.** S. 270—73. Auktion Asburnham und Morris. — **J. Meier-Gräfe, Die moderne Illustrationskunst in Belgien.** S. 289—98. **L. Geiger, Wieland an seinen Sohn Ludwig.** S. 298—306. Ermahnungen vom 16. Aug. 1802. — **P. Kersten, Der künstlerische Bucheinband.** S. 307—22. — **M. Sondheim, Das Philobiblon des Richard de Bury.** S. 322—28. Die kleine Schrift aus dem 14. Jahrh. erzählt von den Freuden und Leiden eines Bibliographen jener Zeit. Die Geschichte des Privatsiegelbewahrers Eduards III wird in Umrissen gegeben. Jedem einzelnen Heft sind beigefügt Kritik und Chronik. ● **2. Bd. O. Döring, Die Miniaturen der Fürstlich Stollbergischen Bibliothek zu Wernigerode.** S 445—61. Der 1606 gest. Graf Wolfgang Ernst erwarb sich um die Entwicklung der Bibliothek die bedeutendsten Verdienste, desgleichen Christian Ernst (1710—71). Die interessantesten mit Miniaturen geschmückten Hss. werden behandelt, darunter die 4 Evangelien s. IX, Josephus de bello Judaico s. XII, ein Psalterium s. XIII, Bibeln und Gebetbücher des 15. Jahrh., die Weltchronik des Rud. v. Ems. — **E. Fischer von Röslerstamm, Die letzten großen Autographenauktionen in Deutschland.** S. 361—67. — **A. Schmidt, Zwei unbekannte Bücherzeichen des 16. Jahrh. in der Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt.** S. 367—68. I. Ein kurpfälzisches Exlibris aus der Zeit des Pfalzgrafen Karl von Birkenfeld. — **O. Uzanne, Das Kochbuch des Apicius.** S. 369—73. — **H. Brendicke, Jahn-Karikaturen aus der Zeit des Frankfurter Parlaments.** S. 373—77. Jahn zog sich den Zorn der Demokraten 1848/9 zu, weil er sich mehr zur preußisch-konservativen Partei stellte. — **W. L. Schreiber, Die Druckerfamilie Le Rouge.** S. 377—80. Bespricht eine Monographie von H. Monceaux über die Le Rouge. — **O. v. Schleinitz, Schlußbetrachtungen zur englischen Versteigerungssaison.** S. 381—83. — **G. Witkowski, Die Deutsche Bücherillustration des 18. Jahrh.** S. 401—14. Die Leistungen von Adam Friedr. Oeser, Joh. Wilh. Meil, Ramberg, Dan. Berger, Aug. Kaufmann, Dan. Chodowiecki, Sal. Geßner, Graff u. a. werden charakterisiert. — **E. Fromm, Napoleon und der Gothaer Almanach.** Ein Beitrag zur Geschichte der Zensur unterm ersten Kaiserreich. S. 414—20. Schildert einleitend die Entwicklung des Hofkalenders während seiner mehr als 100j. Geschichte. Die Ausgabe für 1808 sollte unterdrückt werden, weil Fürsten aufgeführt waren, die ihre Länder verloren hatten oder mediatisiert waren; jedoch gelang der Versuch nur zumteil. — **V. Ottmann, Casanovas Werke und seine litterarische Hinterlassenschaft.** S. 420—30. Nach einer kurzen Biographie folgt eine Bibliographie der Werke C.s. — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Zum Kapitel vom ‚Bücherfluch'.** S. 431—33. (Vgl. oben.) — **H. Meisner, Eine Arndt-Bibliographie.** S. 433—38 u. 471—74. Umfaßt: Schriften über Arndt, Verzeichnisse von Schriften A.s und Schriften A.s, Pseudo-Arndtiana und zweifelhafte Schreiben A.s und endlich Sammlungen, in denen Gedichte A.s enthalten sind. — **O. Heuer, Das neue Frankfurter Goethemuseum und die Goethebibliothek.** S. 457—62. — **J. Luther, Ideendiebstahl in dem dekorativen Bücherschmuck der Reformationszeit.** S. 463—71. Führt dafür einige Beispiele an. — **A. Schmidt, Zwei unbekannte Bücherzeichen des 16. Jahrh. in der Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt.** S. 474—79. II. Exlibris des Melchior Schedel. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. mit dem von Hartmann Schedel schon bekannten Mohrenkopf. Zu dem oben angeführten Kurpfälzer Exlibris bringt K. E. Graf v. Leiningen-Westerburg hier noch einen Nachtrag. — **H. Schliepmann, Zur Aesthetik der Buchausstattung.** S. 479—84. — **F. v. Zobeltitz, Der neue Mühlbrecht**

S. 485—90. Bespricht das (H. Jahrb. XVII, 699 notierte) Buch M.s — **J. Meier-Gräfe, Die moderne Illustrationskunst in Belgien.** S. 505—19. — **K. Lory, Friedrich d. Gr. in der süddeutschen Flugschriftenliteratur.** S. 519—28. Will nicht erschöpfend sein, sondern sucht aus der Ueberfülle bestimmte Gruppen auszuscheiden. Der älteste behandelte Druck gehört dem J. 1741 an. Bis 1745 gilt Friedrich als Friedensstörer und Eroberer; der 7jähr. Krieg bringt hunderte sich bekämpfende Flugschriften. Alle spiegeln den Geist der Zeit und den Eindruck, den Friedrich auf Freund und Gegner machte, wieder. — **K. v. Rheden, Der ‚Pan'.** S. 528—32. — **K. Häbler, Die Druckermarken mit dem Y.** S. 533—37. Das Y der Druckersignete, das uns im 15. und häufig im 16. Jahrh. begegnet, ist eine rein symbolische Darstellung und versinnbildlicht das biblische Wort von dem breiten Wege, der zur Hölle führt, und dem schmalen steilen Pfade zur himmlischen Seligkeit. — **R. Beer, Der Papyrus Erzherzog Rainer.** S. 538—40 u. 572—75. Beschreibt das angewandte Schreibmaterial. — **E. Grosse, Ein vergessenes Illustrationsverfahren.** S. 561—72. Der lithographische Hochdruck zu Ende des vorigen Jahrh. — **G. Karpeles, Heines Buch der Lieder.** Eine bibliographische Plauderei. S. 576—81. Bespricht die älteren Auflagen, die Zensurierungen des Manuskriptes, sowie den späteren künstlerischen Schmuck der Ausgaben. — **Ed. Fuchs, Noch einige Jahn-Karikaturen.** S. 582—85. (Vgl. oben.) — **E. Rowe, Zur Literatur über Friedrich Wilhelm II.** S. 585—89. Vermutet als Verfasser des ‚Bekenntnisses der Gräfin Lichtenau' Johann Christian Siede und als den des ‚Saul der Zweyte, genannt der Dicke' Johann Friedrich Ernst Albrecht. — **O. v. Schleinitz, Die zweite Ashburnhamauktion.** S. 590—92. — **G. Frick, Die Elzevirschen Republiken.** S. 609—17. Begründer der berühmten Firma ist der 1580 von Löwen nach Leyden ausgewanderte Ludwig Elzevir. Verf. bespricht kurz die ältere Geschichte des Hauses, um sich dann den ‚Republiken' zuzuwenden, jener Sammlung gleichartig ausgestatteter, in Sedez erschienener Bändchen, welche in gedrängter Form die Grundzüge der geographischen, historischen und politischen Verhältnisse eines Landes geben wollen. — **V. Ottmann, Die erotische Literatur und die Bibliophilen.** S. 617—21. — **P. Adam, Der ‚Vorsatz' im Buche und die Innenseite des Deckels.** S 622—28. Berührt kurz auch die ältere diesbezügliche Buchausstattung. — **O. Doering, Reste der ehemaligen Ilsenburger Klosterbibliothek.** S. 629—30. Zwei Codices in Wolfenbüttel, ein Sammelband s. XII und ein Ms. theologischen Inhalts aus verschiedener Zeit. — **R. Eitner, Der Musiknotendruck und seine Entwicklung.** S. 630—36. Der älteste Metalltypendruck rührt von Jörg Reyser in Augsburg her (1481); diese Erfindung verbreitete sich rasch. Verf. schildert die weitere Ausbreitung dieser Druckart. — **F. v. Zobeltitz, Neuere deutsche Drucker-, Verleger- und Antiquariatsmarken.** S. 637—41. — **K. v. R., Hermann Vogel als Illustrator.** S. 642—44. — Jedes Heft enthält Kritik und Chronik.

6) **Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.**

1897. **Jahrg. 53. H. Michaelis, Kritische Würdigung der Preise des edictum Diocletiani vom nationalökonomischen Standpunkte aus.** S. 1—50. Verf. stellt das Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsbedürfnis fest, betrachtet dann die bisherigen Bearbeitungen des edictum im Zusammenhang mit der Münzpolitik Diokletians, die Wahl des Preismaßes und zwar des Goldes, des Weizens und der Löhne. An den letzten Punkt knüpft sich die Untersuchung über ihre Arten und Maß, insbesondere über ihr Verhältnis zu den Preisen einzelner Bedarfsgüter. — **Frhr. zu Weichs-Glon, Das Handwerk und sein goldener Boden.** S. 51—76. — **A. Schäffle, Die kleingewerbliche Körperschaftsbildung.** S. 77—114. — **Uebersicht über die Verträge,**

Gesetze und Verordnungen der Jahre 1895 u. 96. S. 115—80. — **F. Tiedemann, Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und die gewerkschaftliche Organisation im Buchdruckergewerbe.** S. 209—86. — **A. Etienne, Die Realbesteuerung in der Gemeinde.** S. 287—316. — **Zeller, Preußische Verwaltungsorganisation in Vergleichung mit süddeutschen Verwaltungssystemen.** S. 317—39. — **Miszellen.** H. Bleicher, Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. und ihrer Bevölkerung. S. 840—50. — P. Ramsauer, Reform des Grunderbrechtes in Oldenburg. S. 351—52. — **Literatur.** S. 377 82. — **v. Schubert-Soldern, Zur Rechtsphilosophie vom psychologisch-historischen Standpunkte.** S. 473—519. a) Die Ethik als Grundlage des Rechtes. b) Das Recht im allgemeinen. c) Historisch-psychologische Entstehung des Rechtes. d) Anhang I und II. — **Miszellen.** Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet nach Friedrich Ratzel. S. 520—27. — Die sozialistischen Parteien Frankreichs nach R. Schüler. S. 527—31. — Arbeitslöhne und Arbeitsverfassungen der österreichischen Landwirtschaft. S. 531—39. — **Literatur.** S. 568—78. — **Dr. Schäffle, Ueber den wissenschaftlichen Begriff der Politik.** S. 579—608. Politik ist wirkende Staatskunst, ist aber auch Staatslehre. Sie ist den Aufgaben der Um- und Fortbildung zugeeignet, dem schöpferischen Gestalten des erst Werdenden. — **G. Grupp, Kapitalistische Anfänge in der Landwirtschaft und im Gewerbe.** S. 601—8. Im 12. und 13. Jahrh. werden Naturalleistungen massenhaft in Geld umgewandelt. Damit verband sich die Auflösung der Eigenbetriebe der großen Grundherrschaften und Hingabe der Güter zu einer Art Pacht als Rentengüter. Diese beiden Erscheinungen erklären sich aus dem gesteigerten Geldbedürfnisse. — **E. V. Robinson, Das Wesen des Bundesstaates.** S. 609—32. 1. Entstehung der 4 bedeutendsten Bundesstaaten: Kanadische Union, Schweiz, Amerika, Deutschland. 2. Ihre Verfassungen in gesetzgeberischer, vollziehender und richterlicher Gewalt. 3. Der Bundesstaat ist das souveräne Volk (?) er ist der letzte und allein erfolgreichste Versuch, Freiheit und Ordnung zu vereinigen auf dem ewigen Felsen des Naturrechtes. — **Miszellen.** Ratzel über Morgans Entgegenstellung von societas und civitas. S. 678—80. — Der Anteil der sozialen Klassen im Landtag- und Gemeindewahlrechte in Preußen. S. 681—82. — Die Abnahme des Analphabetentums. S. 685—88. — Die Preisentwicklung im Jahre 1895. S. 689—90. — Die Veränderungen im Geburtenüberschuß der verschiedenen Länder seit 1801 bezw. 1874. S. 704—6. — **Literatur.** S. 707—58.

7] Revue d'histoire et de littérature religieuses.

1897. Bd. 2. Nr. 1—6 (Jan.-Dez.). **E. Beurlier, Les Juifs et l'Eglise de Jérusalem.** S. 1—16. Die Geschichte Palästinas selbst ist die natürliche Erklärung für den Wechsel der Friedens- und Schreckenszeiten in den ersten Jahren der Kirche von Jerusalem. — **H. Margival, Richard Simon et la critique biblique au XVII**e **s.** III. Les travaux préparatoires à l'Histoire du Vieux Testament. Richard Simon et Port-Royal. S. 17—42. R. S. kam in seinen über die orientalischen Kirchen handelnden Schriften in Gegensatz zu den Männern von Port-Royal und deren Verbündeten Bossuet. Seine historisch-kritische Methode, die hier mit einer kritiklosen fehlerhaften Polemik zusammentraf, ließ ihn diesen Männern als Begünstiger der Protestanten erscheinen. — **A. Loisy, Le Prologue du quatrième évangile.** S. 43—60. 1. art. analysiert und erklärt Joh. I, 1—5. — **H. M. Hemmer, Manning avant sa conversion.** S. 61 80. Einige Kapitel aus einem (1898 erschienen; vgl. Nr. 6, S. 560) Leben Mannings (s. oben

S. 643). Manning geboren 1808 (!). I. Avant les ordres. II. La cure de Lavington. — **Chronique biblique**. S. 81—91. J. Simon bespricht die neue Literatur zu III. Histoire d'Israel, IV. Religion d'Israel, V. Théologie biblique. — **Chronique de littérature chrétienne**. S. 91—96. P. Lejay behandelt die Geschichte der lateinischen Messe in folgenden Abschnitten: I. Ouvrages généraux, II. Rit romain et rit gallican. ● **H. M. Hemmer, Manning avant sa conversion**. S. 97—133. III. L'archidiacre de Chichester. IV. Dernières étapes d'une conversion. — **F. Jacobé, L'hypogée d'El-Berith à Sichem;** note d'archéologie biblique S. 134—40 zu Jud. IX, 46—49. — **A. Loisy, Le Prologue du quatrième évangile**. S. 141—63. 2. art. behandelt Joh. I, 6—13. — **J. Lataix, Le commentaire de S. Jérôme sur Daniel** S. 164—73 sucht aus des Hieronymus Arbeit herauszuschälen I. Opinions de Porphyre. — **Chronique de littérature chrétienne**. S. 173—92. P. Lejay fährt fort in der Geschichte der lateinischen Messe: III. Origine et date du rit gallican, IV. Le ms. 349 de Saint Gall, V. Le Liber Pontificalis et la messe romaine, VI. Recueils de textes, VII. Les livres gallicans, VIII. Le sacramentaire véronais (= Leonianum). ● **L. Duchesne, Les premiers temps de l'État pontifical.** S. 193—222. VI. Les papes d'empire. Verfolgt die Geschichte des Kirchenstaates von Leos VIII Tod 965 durch die immerwährenden Konflikte zwischen den nationalen italienischen Häuptern und dem fremden Kaiser hindurch bis auf Nikolaus II, unter dem die Lage völlig verändert wird durch das neue Papstwahlgesetz und den Vertrag von Melfi. — **H. Margival, Richard Simon etc.** La publication de l'Histoire critique du Vieux Testament. S. 223—48. Frühjahr 1678 erschien die kritische Geschichte des Alten Testamentes, wurde aber auf Veranlassung Bossuets und auf das Zeugnis des unfähigen Nicole von Port-Royal staatlicherseits verboten. R. S., der brüskerweise aus dem Oratorium ausgeschlossen wurde, erhielt von Bossuet den Vorschlag, sich von ihm sein Werk für eine Neuausgabe korrigieren zu lassen, was er natürlich ablehnte. Fein und geistvoll wird der Gegensatz zwischen Bossuet, der ohne Interesse und Verständnis ist für kritische Exegese, und der philologisch-historischen Methode R. S. geschildert. — **A. Loisy, Le Prologue du quatrième évangile.** S. 249—67. 3. art. Joh. I, 14—18. — **J. Lataix, Le commentaire de S. Jérôme sur Daniel**. S. 268—77. II. Opinions d'Origène, III. Traditions juives. — **Chronique de littérature chrétienne**. S. 277—288. P. Lejay behandelt IX. Le sacramentaire du 7. s. (= Gelasianum), X. Le sacramentaire du 8. s. (= Gregorianum), IX. Les livres grégoriens, XII. Observations divers. (In den Hauptzügen sich deckend mit den Resultaten von Bäumer und Ebner.) ● **F. Cumont, La propagation des mystères de Mithra dans l'Empire romain**. S. 289—305. Der Artikel bildet ein Kapitel eines demnächst erscheinenden Buches des Verfassers über den Mithrakult und gründet sich auf seine Arbeit: »Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra«, Bruxelles, 1896. I. Der Mithrakult war der antikgriechischen Civilisation fremdgeblieben. Die Eroberung des Orients durch die römischen Kaiser war die erste Ursache der Verbreitung der Mysterien des Mithra im Abendlande; vom Schwarzen Meere bis zur Bretagne und zur Sahara werden sie in die mit Truppen belegten Grenzländer durch die Soldaten gebracht. — **A. Boudinhon, Sur l'histoire de la pénitence à propos d'un ouvrage récent** (nämlich: H. C. Lea, A history of auricular Confession and Indulgences in the Latin Church. Vol. I—II). S. 306—344. Im Anschluß an Lea, der in vielen Partien sich nicht immer als Historiker

bewährt, bespricht B. die Entwicklung des Bußwesens: 1) seine biblische Grundlage, 2) die öffentliche oder feierliche Buße in den ersten Jahrhunderten, welche 3) die einzige (mit Lea wird die geheime Buße neben der öffentlichen als ein Ding der Unmöglichkeit erklärt) und zwar eine sakramentale (gegen Lea) war; 4) im 4. u. 5. Jahrh. wird die öffentliche Buße viel weniger als früher durch die Sünder geübt, da die Qualität der Christen mit ihrem numerischen Anwachsen abnahm; sie wird Devotionsakt für die Frommen (von Lea übersehen). — **H. M. Hemmer, Manning et Newman et la question de l'éducation des catholiques à Oxford.** S. 345—70. I. Le contraste des natures. II. L'éducation des catholiques à Oxford. M. war, da die Jugend an den protestant. Universitäten den Glauben verliere, dagegen, während Wiseman — bis er M. unterlag — und N. dafür waren. M. hintertreibt die Pläne N.s bezüglich der Errichtung eines eigenen Kollegienhauses in Oxford. III. Les deux cardinaux et la question des universités. Die Errichtung einer katholischen Universität in London (1873) durch M. war ein Fehlgriff. Das sehr gespannte Verhältnis zwischen M. u. N. wurde kein freundliches mehr. — **Chronique biblique.** S. 380—84. J. Simon beginnt die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Histoire de la littérature biblique zu besprechen. ● **G. Joly, Le schisme de l'église de France pendant la Révolution.** S. 385—97. Behandelt I. den »Rapport sur la nouvelle organisation du clergé«, welchen der jansenistische Advokat Martineau im Auftrage des geistlichen Komités, dessen Mitglied er war, der Nationalversammlung vorlegte. — **A Loisy, Note sur la Genèse.** S. 398—407. IV. Enos (Gen. IV, 26). — **F. Cumont, La propagation des mystères de Mithra etc.** S. 408—23. II. Die Verbreitung des Mithrakultes innerhalb des römischen Reiches selbst läßt sich zurückführen auf die syrischen Kaufleute, die überall sich niederließen, und auf die vielen Sklaven, die aus dem Orient kamen. Kurz werden die näheren Umstände und Ursachen dieser Verbreitung geschildert. — **F. Jacobé. L'origine du Magnificat.** S. 424—32. [Vgl. dagegen Revue biblique VII (1898) 74 ff.] — **J. Lataix, Une nouvelle série d'Agrapha** (= die jüngst entdeckten Sprüche Jesu). S. 433—38. — **Hagiographie ancienne.** S. 438—44. H. Talmay bringt Notes bibliographiques in 20 Nummern. — **Chronique biblique.** S. 444—74. J. Simon bespricht die Novitäten zur Histoire de la littérature biblique, II. Critique textuelle, III. Exégèse, IV. Histoire évangélique. — **Chronique de littérature chrétienne.** S. 475—80. P. Lejay zeigt unter dem Titel »Ouvrages généraux« Harnacks Chronologie der altchristlichen Literatur I. an. ● **J. Gay, Étude sur la décadence du rit grec dans l'Italie méridionale à la fin du 7. s.** S. 481—95. Die Abhandlung, auf dem IV. internationalen wissenschaftlichen Kongreß der Katholiken zur Verlesung gebracht, bespricht auf grund eines in der Brancacciana zu Neapel befindlichen Codex »Miscellanea de riti specialmente greci« (I B 6) und im Anschluß an Rodota, Rito greco den griechischen Ritus in Süditalien (außer Sizilien), wie er sich erhalten hat in den albanesischen Städten, bei den vor den Türken flüchtenden, erst kurz eingewanderten Griechen und bei der alteingebornen griechischen Bevölkerung. — **A. Boudinhon, Sur l'histoire de la pénitence etc.** S. 496—524. V. Die Aufnahme der Barbarenvölker in die Kirche erforderte eine Aenderung in der Methode des Bußwesens; zeitliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft (Basis der Bußdisziplin in früherer Zeit) wäre wirkungslos geblieben gegenüber Menschen, die man erst für die Kirche gewinnen mußte. Die ihnen geläufige Idee des Wergeldes wurde angewendet auf das religiöse Leben. Die Schuld wird abgeschätzt und ent-

sprechende Bußwerke werden gemäß den Pönitentialbüchern auferlegt. Hiedurch wird die ganze Bußpraxis umgeändert: jetzt geheimes Bekenntnis, Erweiterung des zu beichtenden Sündenkreises, Uebergang der Bußverwaltung an die Priester. Allmählich verbreitet sich diese »pénitence tarifée« von Irland und Angelsachsen aus über den ganzen Kontinent. VI. Bald wurde eine Milderung der oft harten Bußwerke notwendig; an die Pönitentialbücher hält man sich nur mehr im allgemeinen. VII. In eine neue Periode tritt das Bußwesen im 12. und 13. Jahrh. ein, wo die Lehre von der Buße im Anschluß an die anderen Sakramente rein spekulativ behandelt wird. Die einzelnen Aenderungen in der Praxis sind nur Konsequenzen der Theorie. Dieser gelten die folgenden Kapitel. VIII. Ueber die scholastische Begründung der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Confessio (Bekenntnis), über die Feststellung des Unterschiedes zwischen schweren und leichten Sünden usw. IX. Ueber die Lehre von der Contritio und Attritio. — **H. Margival, Richard Simon etc.** S. 525—52. V. Le premier livre de l'histoire critique du Vieux Testament ou l'histoire du texte hébreu de la Bible. Es wird besprochen das erste der drei Bücher des großen Werkes. Den Hauptinhalt dieser Geschichte des hebräischen Textes von Moses bis auf unsere Tage bildet 1) eine Kritik des Dogmatismus auf dem Gebiete der Exegese (nicht beeinflußt von Spinoza) und 2) ein Versuch, die Literaturgeschichte des jüdischen Volkes zu rekonstruieren, in dem sich Aufstellungen finden, wie, Moses sei nicht der einzige Urheber des Pentateuches. R. S. steht, ohne Rationalist zu sein, ganz auf dem Boden einer genetischen Geschichtsauffassung. — **Bibliographie d'histoire moderne.** S. 553—60. — **Chronique biblique.** S. 560—64. J. Simon zeigt Arbeiten an über V. Histoire d'Israel, VI. Religion israélite. — Index alphabétique. — Errata.

8] **Archivio della R. società Romana di storia patria.**

1897. Bd. 20. H. 1—4. P. Savignoni, L'archivio storico del comune di Viterbo. S. 5—43. Forts. (Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 429.) 89 weitere Dokumente, zumteil wörtlich, zumteil in Regestenform gegeben, von 1401—95 nebst einem Index der benutzten Werke — **G. Tomasetti, Della campagna romana.** S. 45—49. Forts. (Vgl. Hist. Jahrb. a. a. O.) Interessante typographisch-historische Notizen und Untersuchungen über Ostia und seine Monumente vom Altertum bis in dieses Jahrhundert und über das benachbarte Castelfusano. — **G. Claretta, La principessa Maria Colonna-Mancini nelle particolari sue relazioni col duca di Savoia Carlo Emanuele II.** S. 95—175. Neues Material aus den im Staatsarchiv zu Turin aufbewahrten Briefen der Ministerresidenten zu Mailand, Rom, Madrid u. a. zur Geschichte der abenteuerlichen Prinzessin. Maria Mancini, geb. 1639 zu Rom, heiratete 1661 den Fürsten Lorenzo Onofrio Colonna, entfloh 1672 nach Frankreich, kam 1673 an den Hof des Herzogs Karl Emanuel, der ihr bis zu seinem Tode seine Sympathie bewahrte, lebte lange in dem Kloster des hl. Dominikus in Madrid und in Frankreich, kam 1709 wieder nach Italien und starb dort 1716 zu Pisa. Ihr Sohn ist der Kardinal Karl Colonna. — **Varietà.** M. Antonelli, Una ribellione contro il vicario del patrimonio Bernardo di Coucy (1315—17). S. 177—215. Di Coucy, seit 1315 und während der schlimmen Zeit der langen Vakanz nach dem Tode Klemens' V an der Spitze des Patrimoniums als ‚Vikar' des Rektors des Patrimoniums, Bischof Galfards von Arles, Despot geldsüchtig, Begünstiger der Ghibellinen, residierte in Montefiascone, wo er, nachdem sich von Orvieto aus der Aufstand ausbreitete, eine harte Belagerung auszuhalten

hatte. Nachdem er aber mit Hilfe der Ghibellinen Sieger geblieben war, wurden Orvieto und anderen Orten und den Teilnehmern am Aufstande harte Strafen in Geldbußen, Konfiskation der Güter, Verbannung usw. aufgelegt. Das Verdammungsurteil vom 24. XII. 1315 publiziert A. im Anhang nach einer Kopie im Archiv von Viterbo. Trotz des Sieges Coucys war die Ruhe nicht hergestellt; mit wechselndem Glück wurde bis zum Sommer 1316 gekämpft. Nach der Wahl Johanns XXII verwandten sich die Gesandten beim König Robert von Neapel, dem Haupt der Welfen, damit dieser den Papst zu anderweitiger Besetzung des Patrimoniums bewege. Als jedoch Coucy blieb, wählten die Orvieter, welche unter den geistlichen und weltlichen Strafen am meisten zu leiden hatten, den anderen Weg und verbündeten sich mit Coucy im Juni 1317. — **Atti della Società.** — **Bibliografia.** — **Notizie.** ● **J. Giorgi, Appunti intorno ad alcuni manoscritti del liber pontificalis.** S. 247—312. Der Verf. bespricht: 1) das Fragment in der Laurenziana zu Florenz, das nach seiner Ansicht aus Rom aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. stammt; 2) den Cod. Vatic. 3761, der wahrscheinlich im Benediktinerkloster zu Farfa oder Subiaco im 10. Jahrh. geschrieben sei (Duchesne meint zwischen 10. u. 11. Jahrh.); 3) den Cod. Vatic. 3764, auch Cod. Cavensis genannt, der die Basis für die Publikation von Duchesnes gegeben hat, und 1593 aus dem Kloster zu Cava nach Rom gelangte; auch ihn weist G. bestimmt der Schule in Farfa zu; von dort sei er zwischen 1118 und 1125 nach Cava gekommen; 4) die Fragmente in den Codd. Vatic. 295 und 766 und Vatic. Palat. 1811 aus dem 10—12. Jahrh., wahrscheinlich desselben Ursprunges, 5) den Cod 2010 der Casanatense zu Rom aus dem 11. Jahrh. und zwar ebenfalls Farfensischer Herkunft. Aus diesem Codex veröffentlicht G. den Farfensischen Katalog der Päpste und aus dem Cod. Vatic. 3764 ein Fragment desselben, ferner ein Chronicon Farfense aus dem Manuscr. Farf. 1 der Vittorio-Emanuele in Rom. — **G. Tomasetti, Del sale e foratico del comune di Roma nel medio evo.** S. 313—68. Die Arbeit, noch angeregt durch de Rossi, stützt sich besonders auf einen Codex der Kommunalbibliothek zu Siena aus dem 15. Jahrh., eigentlich ein liber taxarum camerae apostolicae, mit wichtigen Nachrichten über die Salz- und Herdtaxe 1449 in den sieben Rom tributpflichtigen Provinzen und auf die Salzregister und einen Codex der camera urbis im Staatsarchiv zu Rom. Das Verzeichnis ist wichtig auch für die Geschichte mancher vom Erdboden verschwundener Orte in der Umgegend Roms. Verf. schließt mit einer Uebersicht über die Salzregister von 1440—672. — **R. Lanciani, Il patrimonio della famiglia Colonna al tempo di Martino V (1417—31).** S. 369—449. 45 Dokumente aus dem kapitolinischen Notariatsarchiv in Rom über die Erwerbungen der Colonna von 1422—28, von Wert auch zur Illustration des Elendes, in das die römische Kampagna infolge der Kriege und der Anarchie zur Zeit des Schismas geriet. — **Ernesto Monaci, Per la storia della schola cantorum lateranense.** S. 451—63. — **P. Savignoni, L'archivio storico del comune di Viterbo.** S. 465—78. Index der Ausstellungsorte und Autoren der von S. publizierten Dokumente. — **Varietà.** V. Federici, della casa di Fabio Sassi in Parione. S. 479—89. — **Atti della Società.** — **Bibliografia.** — **Notizie.**

9] **Archivio storico Italiano.**

1896. Ser. 9. Bd. 19. H. 1. **D. Zanichelli, Il carteggio di Betino Ricasoli (1829—60).** S. 1—94. Z. entwirft an der Hand der von ihm und

vorher von Tabarrini und Gotti publizierten Korrespondenz Ricasolis ein Bild dieses seit 1846 an der italienischen Erhebung hervorragend beteiligten Mannes bis zum Ende seiner Ministerpräsidentschaft. — **Aneddoti e Varietà.** G. Niccolini, Tre lettere di Girolamo Savonarola e una di Fra Domenico da Pescia sull' unione dei conventi di S. Domenico di Fiesole e di S. Caterina di Pisa con quello di S. Marco di Firenze. S. 116—25. Vier Briefe von 1494 aus dem Niccolinischen Familienarchiv in Florenz. — S. Bongi, Un aneddoto di bibliografia Machiavellesca (L'edizione delle Storie Fiorentine colla falsa data di Firenze). S. 126—35. Nachdem 1559 Macchiavellis Bücher auf den Index gesetzt waren, wurden sie im Ausland, besonders in der Schweiz und in England gedruckt, jedoch mit Angabe eines italienischen Druckortes; so sind die 1587 angeblich in Piacenza bei den Söhnen Gabriels Giolito erschienenen »Storie Florentine« vielleicht englischer oder französischer Herkunft. Für ebenso gefälscht hält B. die 1587 ohne Ort erschienenen »Arte della guerra« und den angeblich 1588 zu Rom gedruckten »Asino d'oro«. — Ch. V. Langlois, Fondazione dell' ospedale di S. Bartolommeo in Firenze. S. 136—40. Ueber die Gründung (1294—97) durch Benucci di Senni del Bene, einen florentinischen Bürger, enthält ein Codex der Nationalbibliothek zu Paris einige hier mitgeteilte Dokumente von 1297. Bonifaz VIII erteilte durch Bulle vom 6. X. 1295 Benucci die Erlaubnis zur Gründung. — **Corrispondenze.** Léon G. Pélissier, Francia, publicazioni concernenti la storia d'Italia (1894—96). — **Rassegna Bibliografica. — Notizie.**

H. 2. **Felice Torro, Gli Apostolici e Fra Dolcino.** S. 241—75. Das Konzil von Lyon 1294 hatte jeden Mendikantenorden verboten außer den vom Papst besonders anerkannten; zu den letzteren gehörten die ‚Apostolischen', die nach ihrer Kleidung (nach der Zeit der Apostel) so benannt wurden und Gherardo Segalelli von Parma seit ca. 1260 zum Haupt hatten, nicht. Honorius IV schritt 1285, Nikolaus IV 1290 gegen sie ein; 1294 wurde Segalelli zu lebenslänglichem Kerker verurteilt und später verbrannt. Trotzdem wurde man der Bewegung nicht Herr; Fra Dolcino aus Novarra, welcher sich für einen Propheten erklärte, trat die Erbschaft Segalellis an. Klemens V erließ bald nach seiner Thronbesteigung eine strenge Bulle gegen Dolcino; dieser trat um 1304 in der Gegend von Vercelli auf; seine Anhänger setzten sich auf dem Berge Balmuccia, dann auf Parete Calva (jetzt Varga Monga) fest, überfielen von dort die Bewohner der Ebene, zerstörten die Kirchen und brandschatzten in jeder Art, bis sie 1307 durch das Heer des Erzbischofes von Novarra geschlagen wurden. Dolcino geriet in Gefangenschaft und wurde drei Monate später in Vercelli verbrannt. Zum Dank erhielt der Bischof von Vercelli besondere Privilegien vom Papste. Am Schluße stellt Tocco die hauptsächlichsten Lehrpunkte zusammen, welche die Apostolischen mit anderen Häretikern gemein hatten. — **P. Santini, Nuovi documenti dell' antica costituzione del comune di Firenze.** S. 276—325. 13 Dokumente von ca. 1192—230 mit Nachrichten über die Gemeindebeamten, die Gerichte, Steuern ꝛc., ein Brief Kaiser Heinrichs IV an die Florentiner zur Unterstützung Pisas (1194), eine Liste von 519 Bürgern von Florenz, die sich eidlich zur Haltung der zwischen den Städten Toskanas beschlossenen Liga verpflichten, u. a. m. — **Archivi, Biblioteche, Musici.** L. Zdekauer, Archivio del comune di Macerata (Marche). S. 326—41. Das Archiv zerfällt in das sogen. Archivio segreto und das Archivio publico, letzteres in größter Unordnung. Z. gibt einen Ueberblick über die libri d'entrata e uscita (1280—91), die statuti (1262—68), die atti consigliari (1287), appretia quarteriorum (1268) und die carte inutili. Nähere Nachrichten

verspricht er für später; ihm ist mit dem Grafen Gentiloni die Neuordnung übertragen. Als Anhang 5 Dokumente von 1287—384, Macerata betreffend. — **Corrispondenze.** Pélissier, Francia. S. 346—58. (Schluß.) — A. Aldásy, Ungheria, le principali publicazioni storiche del 1896. S. 358—63. — **Rassegna Bibliografica.** — **Necrologie.** Gabriele Rosa. Federico Stefani. — **Notizie.**

Bd. 20. H. 3. Fr. Dini, Aonio Paleario e la sua famiglia in Colle Val d'Elsa. S. 1—32. Paleario, der bekanntlich 1567 vom Inquisitionstribunal wegen Begünstigung der Lutheraner zum Feuertode verurteilt wurde, ist vielleicht ca. 1503 zu Veroli oder Salerno geboren; seit 1529 war er in Rom, Perugia und längere Zeit als öffentlicher Lehrer in Siena. Kurz vor 1537 ließ er sich in Colle di Valdella nieder, wo er jetzt und später Güter erwarb und heiratete. Nach abermaligem Aufenthalte zu Siena oder Cervignano nahm er 1546 einen Ruf als Lehrer in Lucca an; 1554 ging er nach Mailand; 1566 der Häresie angeklagt und nach Rom vorgeladen, reiste er 1568 dorthin ab, kehrte aber nicht mehr zurück; er starb am 3. VII. 1570. Unter den im Anhang aus den Notariatsprotokollen zu Florenz und den registri della gabella de' contratti im Stadtarchiv zu Colle publizierten Dokumenten sei erwähnt das Testament Palearios von 1539 in Colle. — **G. Niccolini, Lettere di Piero di Cosimo de' Medici a Otto Niccolini (1467—69).** S. 33—59. Otto Niccolini, geb. 1410, von Beruf Jurist, ging mehrmals als florentinischer Gesandter nach Rom; als solcher am Hofe Pauls III in den Jahren 1467—79 empfing er von Piero de' Medici die hier aus dem Niccolinischen Familienarchive mitgeteilten, für die Geschichte der Medici wertvollen 18 Briefe. — **A. Alfani, La società Colombaria di Firenze nell' anno accademico 1896/97.** S. 60—73. **Archivi, Biblioteche, Musei.** Dem. Marzi, Notizie storiche intorno ai documenti ed agli archivi più antichi della repubblica Fiorentina. S. 74—95 und H. 4, 316—35. Die ältesten erhaltenen Register der capitoli stammen aus den Jahren 1215/16 u. 1253/54, die ältesten Spuren lassen sich bis 1021 verfolgen, die Akten über civile und kriminelle Gerichtsbarkeit, Steuern usw. reichen bis ca. 1130, Gesetzgebung und Politik 1159, Diplomatie 1184, Militär 1260, Administration, Kammerarchiv ca. 1260, Archiv der Signorie ca. 1289. Mit dem Anwachsen und der größeren Wichtigkeit der Dokumente im 13. Jahrh. bildete sich dann ein regelrechter Archivdienst aus; unter Cosimo I wurde das äußerst wichtige archivio notarile geschaffen, unter Peter Leopold das diplomatische Archiv, welches heute ca. 200,000 Pergamenen umfaßt, zurückreichend bis 726, bis in diesem Jahrh. aus den genannten und anderen alten Archivbeständen das jetzige so berühmte Florentiner Archiv gebildet wurde. — B. Teloni, La classificazione bibliografica »decimale«. S. 96—107. Eingehende Besprechung des vor mehr als 20 Jahren von dem amerikanischen Bibliothekar Dewey zur wissenschaftlichen Katalogisierung der Bücher vorgeschlagenen Dezimalsystems, das seitdem von vielen Gelehrten und wissenschaftlichen Zeitschriften angenommen ist und auch in dem auf dem internationalen bibliographischen Kongreß zu Brüssel 1895 beschlossenen und in verschiedenen Zweigen in Angriff genommenen Universalrepertorium durchgeführt werden soll. — **Aneddoti e Varietà.** L. G. Pélissier, Note italiane sulla storia di Francia, S. 108—17. Bei der Armut des Staatsarchivs zu Mailand an Dokumenten aus der Zeit der französischen Okkupation sind die hier aus der Pariser Nationalbibliothek publizierten Rechnungen aus dem Kriegsschatzamt (1500—5) von besonderem Werte. C. Poli, Sul testamento in lingua volgare della contessa Beatrice da Capraia

(1278/79). S. 120—25. Das Testament, ein historisches Sprachdokument, ist nicht Original, sondern eine notarielle Abschrift. — **Rassegna Bibliografica.** — **Notizie.** — **Archivi e Biblioteche.** Firenze, Biblioteca Riccardiana. S. 213—14.

H. 4. **R. Davidsohn, Tre orazioni di Lapo da Castiglionchio ambasciatore fiorentino a papa Urbano V e alla Curia in Avignone.** S. 225—46. Die von Florenz an Urban V geschickte Gesandtschaft sollte diesen bewegen, ohne Karl IV nach Italien zu kommen, oder, falls das nicht zu verhindern war, seine Gunst den Florentinern zu gewinnen, damit Urban sich bei Karl verwende, daß dieser seine Florenz gegebenen Versprechungen erfülle. Die Gesandten waren Nikolaus de Albertis, Lapo de Castiglionchio und Karl Strozze de Strozzis. Die drei Reden des Lapo — die zweite hielt er zu Gunsten der Welfenpartei; das Wort Welfen erklärt er durch gerentes fidem, Ghibellinen durch gerentes bellum — sind nach einem sehr verderbten Texte der ‚Amploniana' in Erfurt veröffentlicht. — **G. Romano, Di una nuova ipotesi sulla morte e sulla sepultura di Giangaleazzo Visconti.** S. 247—85. Gegenüber den gegenteiligen Behauptungen Moiraghis, eines hervorragenden Kenners der Pavier Geschichte, führt R. in scharfer und überzeugender Weise aus, 1) daß die 1889 bei der Oeffnung des Grabes in der Certosa di Pavia gefundenen Gebeine wirklich die Giangaleazzos Visconti, des ersten Herzogs von Mailand, seien; 2) daß G. nicht eines unnatürlichen Todes, sondern an typhösem Fieber gestorben sei; 3) daß die Leiche von Marignano, wo G. 1402 starb, nie nach Mailand, sondern zunächst nach der Abtei Vibaldone, von dort nach S. Peter in Ciel d'oro in Pavia gekommen und endlich, G.s Wunsch gemäß, in der Certosa beigesetzt sei. Als vollgiltige Beweise führt Verf. Briefe der Söhne G.s Giovanni Maria und Filippo Maria von 1402 u. 1404 und die Aussagen der Zeitgenossen, wie des Balduchino u. a. an. — **G. Sforza, Il conclave di papa Ganganelli e la soppressione de' Gesuiti.** (Da documenti inediti del R. archivio di stato in Lucca.) S. 286—315. Sf. publiziert ein Dokument von Philipp Buonamici, dem Agenten der Republik Lucca am Hofe Klemens XIV, über das Konklave v. 11. II. bis 20. V. 1769. — **Archivi, Biblioteche, Musei.** — **Anedotti e Varietà.** C. Mazzi, La mensa dei priori di Firenze nel sec. XIV. S. 336—68. Inventare von 1361—67. — Fr. Savini, Le lettere di Filippo Maria Visconti a Giosia di Acquaviva. S. 369—79. 7 Briefe des Herzogs von Mailand an den Herzog von Atri von 1437 nach Kopien, die Franz Brunetti im 17. Jahrh. nach den Originalen in dem 1798 von den Franzosen in Brand gesteckten Archiv der Acquaviva in Giulianova machte. — D. Catellacci, Curiosi ricordi del contagio di Firenze nel 1630. S. 379—91. Bericht eines anonymen Zeitgenossen über die Pest in Florenz 1630. — **Rassegna Bibliografica.** — **Necrologia.** Wattenbach S. 437—44. — **Notizie.**

10] **Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.**

1897. **F. Frensdorff, Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien.** S. 43—86. Die Hauptbestandteile der Reichsinsignien sind nicht älter als aus dem 12. Jahrh. und sarazenische Arbeit. Sie gingen durch die Ehe Heinrichs IV mit Constanze aus dem Kronschatze der normannischen Könige von Sizilien in den der deutschen Könige und Kaiser über. In der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ging manches davon verloren. Die Obhut über die Insignien erscheint dann als ein besonderes Amt. Zu Anfang des 14. Jahrh. befestigte sich die Sage, daß die Hauptstücke des Schatzes von Karl

d. Gr. stammen. Der Krönungsort (Aachen) in Verbindung mit der sagenhaften Auffassung, die sich von Karl d. Gr. in Frankreich ausgebildet hatte, bewirkte das Eindringen dieser Vorstellung. Je mehr die Erblichkeit der Königswürde vor dem Wahlprinzip zurückweicht, desto höherer Wert wurde dem Besitz der Reliquien beigemessen. Nach Nürnberg gelangten sie 1424 durch König Sigmund, der, wie er selbst sagt, sie dadurch vor den Hussiten schützen und zugleich die treuen Dienste der Nürnberger belohnen wollte. Papst Martin V bestätigte einer zu diesem Zweck nach Rom abgeordneten Gesandtschaft der Nürnberger den Besitz für ewige Zeiten. Das wurde von besonderer Wichtigkeit, als Friedrich III i. J. 1443 die Zurücklieferung der Kleinodien verlangte und die Juristenfakultät von Padua in einem Gutachten das Hauptgewicht auf die Bulle legte. Im 17. Jahrh. erinnerten die Geistlichen der Nachbarschaft daran, daß dieselbe Bulle das Recht der Aufbewahrung von dem Verbleiben Nürnbergs bei der fides catholica abhängig machte. Auch Aachen erhob von 1658 ab Anspruch auf das Aufbewahrungsrecht. Doch die Kleinode blieben in Nürnberg, ihre Geschichte und Beschreibung förderte hier wertvolle Literaturerzeugnisse zu tage, erst 1796 wurde der ganze Schatz vor dem herannahenden Jourdan über Regensburg nach Wien geflüchtet (oben 907, Eubel). — **P. Kehr, Papsturkk. in Pisa, Lucca und Ravenna, in Reggio nell' Emilia, in Padua, Ferrara und Bologna, nebst einem Nachtrag über die Papsturkk. in Venedig.** S. 175—216; 222—33; 359—89. (Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 267—69.) Fortsetzung der im Vorjahre begonnenen Berichte; dazu gehörig: **M. Klinkenborg, Papsturkk. in Nonantula, Modena und Verona, — in Brescia und Bergamo.** S. 234—62; 263—82.

11) Berichte über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

1894. (Oben S. 143: Jahrg 1895 u. 1896.) **Hauck, Ueber den liber decretorum Burchards von Worms.** S. 65—86. H. betrachtet die Abänderungen, Zusätze und Streichungen, mittels deren Burchard das von ihm übernommene ältere Material „bearbeitete." Es stellt sich dabei heraus, daß Burkhard ohne kirchenpolitische Tendenz die Absicht verfolgte, das kirchliche Recht und den thatsächlichen Zustand in Uebereinstimmung zu setzen, so jedoch, daß nicht der letztere nach dem ersteren reformiert, sondern das erstere möglichst dem letzteren angepaßt wurde. — **v. Miaskowski, Nekrolog auf Wilhelm Roscher.** S. 203—26. — **Th. Distel, War Christian Reuters „Graf Ehrenfried" (von Lüttichau) wirklich Graf?** S. 227 f. Verneint die Frage und erklärt die gelegentliche Bezeichnung als „Graf von Futach" für einen Scherz.

12) Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin.

1897. **K. Weinhold, Die mystische Neunzahl bei den Deutschen.** S. 61. W. führt mit überaus reichem Material den Nachweis, daß die Neun (das Quadrat der heiligen Drei) nicht allein in den religiösen Anschauungen und Gebräuchen der Germanen hohe Bedeutung hatte, sondern von da aus auch in die mannigfachsten Beziehungen des profanen Lebens hinübergriff. — **Ad. Harnack, Die Berichte des Secretärs der brandenburgischen Societät der Wissenschaften J. Th. Jablonski an den Präsidenten G. W. Leibniz nebst einigen Antworten von Leibniz.** S. 120. Die Berichte aus den Hss. der k. Bibliothek zu Hannover hrsgb. Die Zahl der Briefe beträgt 168; sie stammen aus den J. 1700—15. Der Vorwurf, Leibniz sei im Verkehr mit der Societät lässig gewesen, trifft nicht zu. J. Th. Jablonski (1554—1731) hat derselben durch seine Geschäftsführung unschätzbare Dienste geleistet, ein bedeutender Gelehrter war er nicht, wohl aber ein geschätzter Pädagog.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Dr. Jos. Weiß** und **Dr. Franz Kampers**, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Adams B., Law of civilisation and decay: an essay on history. London, Macmillan. 1898. 8⁰. 408 S. 7 sh. 6 d.

***Goebel** H., Das Philosophische in Humes Geschichte von England. Marburg, N. G. Elwert. 1897. 8⁰. 119 S.

Das ‚Philosophische' hat der Verf. in fünf Hauptabschnitte gebracht: I. Hume's Philosophie der Geschichte. II. H.s Ansicht vom Staate (in 6 Unterabtlgn.; 5 davon auffallenderweise mit englischen Ueberschriften). III. Parteieifer und Volkscharakter. Vom Rechte des Unterthanen auf Widerstand gegen das Staatsoberhaupt. IV. Geschichte und Moralphilosophie. V. Geschichte und Religionsphilosophie. Mit Fleiß gesammelte, aber nicht mit Sorgfalt verdeutschte Auszüge aus H.s ‚Geschichte von England' wurden nach diesen Stichworten gesichtet und ohne Durchführung strenger logischer Ordnung aneinandergereiht. Die Schrift macht deshalb den Eindruck einer Vorarbeit zu einem Reallexikon der H.schen politischen Ideen und seiner Weltanschauung. Sie kann demjenigen nützliche Dienste leisten, der sich über diese rasch orientieren will, ohne die ‚zweite Hand' zu scheuen, aber jedenfalls liest sie sich nicht ohne Beschwerden. Identische Exzerpte werden wiederholt, so S. 4 u. 8, S. 5 u. 30. Sprachliche Härten sind nicht eben selten [z. B. S. 26 ‚der König führte sich auf nach einer Folge von Prinzipien', S 27 ‚obwohl der König' (d. h. die Königsmacht) ‚beschränkt war'. S. 10 Z. 23 v. o. S. 11 Z. 6, 5 v. u. S. 103 von faulen und unwissenden Mönchen kann man kein ‚mannhaftes und elegantes (!)Wissen' erwarten; der Infinitv mit zu steht S. 13 in 11 Zeilen siebenmal]. Auch die Sorgfalt in der Korrektur läßt zu wünschen übrig [z. B. S. 31 Z. 4 v. u., S. 65 Z. 19 v. o., S. 66 Z. 21 v. o., S. 68 Z. 11 v. u.]. Daß man schließlich so wenig aus den einzelnen Kapiteln, wie aus dem Ganzen eine vernünftige, logische, geschlossene Weltanschauung zu ziehen

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

vermag, dafür trifft den Verfasser selbstredend keine Verantwortung. Insofern ist seine Schrift ein wohlgetroffenes Bild der Vorlage. Wenn Hume die Geschichte für ein Chaos ansah, so sind H.s Ansichten über Philosophie der Geschichte um nichts besser. Der Zufall ‚beherrscht' nach H. ‚souverän' die Entstehung wie das Vergehen der historischen sozialen Lebensformen (S. 6). Der Zufall wollte nun, daß schon auf der folgenden Seite gesagt wird, nach H. sei der Zufall lediglich subjektive Denkform, der nichts Objektives entspreche. Angesichts der schönen Weisheit, die in dem Zusammenhang dieser zwei Sätze liegt, kam mir das Wort Voltaires in den Sinn, mit dem er H.s Werk in einer Rezension (Gazette littéraire v. 2. Mai 1764) dem französischen Publikum vorstellte: ‚Jamais le public n'a mieux senti, qu'il n'appartient qu' aux philosophes d'écrire l'histoire' (Oeuvres Moland 25, 169). Schon darnach kann nicht zweifelhaft sein, was für ein ‚Philosophisches' Humes Geschichtsforschung ‚souverän' beherrscht. Einem Kenner der Aufklärungssprechweise könnte es noch sanft vorkommen, daß in der Inhaltsanzeige die gesamte Religionsphilosophie erschöpfend in 1. Enthusiasmus und 2. Aberglaube eingeteilt wird, denn für ersteres wäre nach den stehenden Formeln Fanatismus zu sagen. Aber S. 103 heißt es: Hume unterscheide ‚zwei verschiedene Arten religiöser Frömmigkeit, den Aberglauben und den Enthusiasmus (oder Fanatismus).' Die in den höchsten und vornehmsten Kreisen der Aufklärung besonders beliebten Rohheiten über die katholische Abendmahlslehre, die Behauptung von den ausschließlich schädlichen Folgen des Katholizismus (anderwärts des Christentums, z. B. Oeuvres de Frédéric le Grand. Preuß 23, 148. Voltaire an Friedrich), die beginnende ‚Umwertung der Werte', zu der die Philosophie der Auflärung nach aller Logik führen mußte (Demut und Reue S. 109, Aberglaube' aber eigentlich Laster S. 102; dasselbe sagte Voltaire von der Keuschheit an Mariott 28. März 1766, Moland 44, 250), die Klöster als Kolonien des Aberglaubens, die Heuchelei als Komplement aller Religion, die Thränen des Bedauerns um den ‚milden, toleranten Polytheismus' usw., alle diese und die bekannten tausend anderen erhabenen philosophischen Ideen der Aufklärung beweisen unwidersprechlich »qu'il n'appartient qu'aux philosophes d'écrire l'histoire«. X.

Weltgeschichte.

***Annegarns** Weltgeschichte in 3 Bänden. Nach des Vfs. größerem Werke neu bearbeitet von Fr. Faßbänder und J. Baders. 9. Aufl. Münster, Theissing. 1898. gr. 8⁰. M. 8. X, 385 S. M. 2,80. VII, 293 S. M. 2. IX, 431 S. M. 3,20. ● Bespr. f.

Ullmann V., Handboog i verdenshistorien. I. Del. Christiania 1898. 8⁰. 244 S. M. 6,90.

***Kaerst** J., Studien zur Entwickelung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum. München, R. Oldenbourg. 1898. gr. 8⁰. VII, 109 S. M. 3,00. [Bibliothek, historische. 6. Bd.]

Die Studie beschränkt sich in der Hauptsache auf das griechische Altertum und zieht das römische Staatswesen erst in der späteren Zeit, in der es unter den Einfluß des Hellenismus tritt und die Monarchie thatsächlich die beherrschende Form des politischen Lebens wird, in den Kreis der Betrachtung. So liegt die Arbeit K.s strenggenommen außerhalb unseres Forschungsgebietes; in Wirklichkeit aber haben wir es bei ihr, wie schon das Schlußkapitel: ‚Das Fortwirken der antiken Monarchie in der Folgezeit' äußerlich andeutet, zum nicht geringen Teile auch mit einem Fundamentierungsversuche für den Aufbau des mittelalterlichen Imperiums zu thun. Der Schwerpunkt der Forschungen K.s liegt in den Kapiteln: ‚Die Monarchie in ihrem allgemeinen Verhältnis zum politischen Leben der Griechen' und ‚Die Entwicklung der monarchischen Theorie unter dem Einflusse der Sophistik und der sokratischen Philosophie'. Wir müssen hier von einer eingehenden Kritik der ebenso feinsinnigen, wie gelehrten Ausführungen des Verf.s absehen, in denen er darthut, wie gerade in der attischen Demokratie sich ein schrankenloser Individualismus entfalten konnte, wie die

Vorzüge und die Berechtigung eines solchen Individualismus von der griechischen Philosophie hervorgehoben wurden, wie dadurch eine geistige Stimmung entstand, die einer monarchischen Staatsordnung nach der sozialen, aber nicht nach der nationalen Seite hin die Wege ebnen konnte. Damit kommt Verfasser auf Gedanken und Ausführungen zurück, die er bereits vor kurzem an anderer Stelle aussprach. Im 38. Bd. der 'Histor. Zeitschrift' (193 ff.) legte er nämlich die Auffassung dar, daß „Alexanders Königtum in seinem göttlichen Charakter und in seiner Ausprägung als Weltherrschaft weder aus den heimischen makedonischen Verhältnissen, noch aus der hellenischen politischen Entwicklung hervorgewachsen sei, aus diesen Grundlagen erklärt werden könne, sondern daß wir in demselben eine neue, wesentlich auf orientalischem Boden entsprossene Form der Monarchie anzuerkennen haben, die sich im weiteren Verlaufe in immer entschiedeneren Gegensatz zu dem volkstümlichen makedonischen Fundamente und der panhellenischen Politik Philipps gestellt habe." Heute möchte Verf. diese Auffassung nur insofern korrigieren, als er stärker betont sehen möchte, daß in gewisser Hinsicht die Entwicklung des öffentlichen Geistes in Hellas, die eigenartige Richtung, welche die politischen Ideen hier genommen haben, der Monarchie Alexanders den Weg geebnet haben, ebenso wie das nationale makedonische Königtum das Fundament seiner Weltherrschaft geworden ist. Trotz des Unterschiedes zwischen der philosophischen Abstraktion des Weltbürgertumes und der Weltherrschaft des großen Makedoniers konnte Alexanders Weltreich wohl als eine Verwirklichung der kosmopolitischen Tendenzen der griechischen Philosophie erscheinen. Verf. zergliedert diese Ideenassociationen eingehend, um darauf zu zeigen, wie in Rom diese Idee eines Weltreiches von der bereits bestehenden Weltmacht übernommen wurde, wie weiter damit zugleich die seit Alexander lebendige Vorstellung von einer göttlichen, auf ihrem eigenen Rechte ruhenden, durch sich selbst zur Beherrschung der Welt befähigten und berechtigten Monarchie auf die Bildung und die Entwicklung der römischen und damit zugleich auch der mittelalterlichen Kaiseridee einwirkte. Da wir in unserer (oben H. 3, 523) begonnenen Aufsatzserie noch häufiger auf die schöne Schrift zurückzukommen gedenken, so beschränken wir uns hier auf diese knappe Inhaltsangabe. Franz Kampers.

Magistris E. de, La Militia Vigilum della Roma Imperiale. Roma 1898. 8⁰. M. 6.

Ciaceri E., Le vittime del dispotismo in Roma nel I secolo dell' Impero (da Augusto a Domiziano). Pisa. 1898. 8⁰. 137 S. M. 3.

Fontane M., Histoire universelle. T. IX: Les Barbares (117—395 après J.-C.) Paris, Lemerre. 1897. 8⁰. 518 S. 5 Karten.

Dijk A. G. van en **Scharp de Visser** P. F. C., De nieuwe geschiedenis 1517—1689. Dl. II: Van den westfaalsche vrede totaan de bijeenkomst der Statengeneraal in Frankrijk, 1648—1789. Vlaardingen, Dorsman & Odé. 1898. gr. 8⁰. VIII, 258 S. fl. 1,70. ● Oben 147.

Michelet J., Histoire du XIXᵉ siècle. T. I et II. Paris, Flammarion. 1898. gr. 8⁰. fr. 7,50.

Ciccotti E., La storia e l'indirizzo del secolo XIX: prelezione. Milano 1898. 8⁰. 18 S. M. 0,30.

Lavisse E. et **Rambaud** A., Histoire générale. Tome IX et X. (1800—47.) Paris 1898. 8⁰. M. 12. ● XVIII, 917.

Schlossers Fr. Chr. Weltgeschichte für das deutsche Volk. Von neuem durchgesehen und ergänzt von O. Jäger und Fr. Wolff. 2. Original-Volksausgabe. 24. Gesamtauflage. 18. u. 19. (Schluß-) Bd. Berlin, O. Seehagen. 1898. gr. 8⁰. 667 S. u. VII, 484 u. 77 S. à M. 2. ● Oben 146.

Inhalt: 18. Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. Von O. Jäger. 3. Bd. 1863—97. — 19. Vollständiges Namen- und Sachregister. Mit den Regententafeln der wichtigsten Länder. Bearb. von E. Langer.

Fuchs E., 1848 in der Karikatur. München, M. Ernst. 1898. Imp.-4⁰. 28 S. mit Abbildungen und 16 Tafeln. M. 2,50.

Religions- und Kirchengeschichte.

Tannenberg H., Religionsgeschichtliche Bibliothek. I u. II. Berlin-Friedrichshagen, E. Teistler & Co. 1898. 8⁰. IV, 21 u. 45 S. M. 0,50 u. M. 1.

Inhalt: I. Die Religionsforschung und das historische Prinzip. Eine Programmschrift. II. Was ist Religion?

Piepenbring C., Histoire du peuple d'Israël. Strassburg, Noiriel. 1898. 8⁰. IV, 730 S. M. 6,40.

Bettany G. T., A sketch of the history of Judaism and Christianity, in the light of modern research and criticism. Ward, Lock & Co. 1898. 8⁰. Illustrirt. 2 sh. 6 d.

Muller P. J., De godsleer der middeleeuwsche joden. Groningen 1898. 8⁰. 8, 192 S. M. 7,25.

Stern M., König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden. Ungedruckte Königsurkunden nebst ergänzenden Aktenstücken. Kiel, Selbstverlag. 1898. gr. 8⁰. LVIII, 72 S. M. 4.

Franco, Essai sur l'histoire des Israélites de l'empire ottoman, depuis les origines jusqu'à nos jours. Paris, Durlacher. 1898. 8⁰. VI, 296 S.

Feilchenfeld L., Rabbi Josel von Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1898. gr. 8⁰. IV, 211 S. M. 4.

* **Eckstein** A., Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, bearbeitet auf grund von Archivalien nebst urkundlichen Beilagen. Bamberg, Druck und Verlag der Handelsdruckerei. 1898. 8⁰. 326 S.

Die Geschichte der Juden des ehemal. Fürstbistums Bamberg ist so alt wie die Geschichte des Bistums selber. Zwar finden sich in der frühesten Zeit, zum erstenmal 1033, nur Einzelangehörige des Stammes bezeugt. Doch schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. tritt in der Stadt Bamberg eine Judengemeinde auf, der sich in den folgenden Zeiten zahlreiche Kleingemeinden auf dem Lande anreihen, sodaß Bamberg hinter den vielen anderen geistlichen Gebieten, in denen die Judenschaft zu besonderer Ausbreitung gelangt ist, wohl in keiner Weise zurücksteht. Der Verfasser vorliegender Arbeit ist darangegangen, ein zusammenhängendes Bild dieser Geschichte unter gleichmäßiger Berücksichtigung der inbetrachtkommenden äußeren wie inneren Momente zu entwerfen; und zwar thut er das in der Art, daß er den Stoff sachweise nach Materien anordnet und in Abschnitt 1 handelt: vom Alter der jüdischen Ansiedlungen im Fürstbistum, in Abschn. 2 von den Judenverfolgungen, 3. Judenschutz u. Schutzjuden, 4. Organisation und Verwaltung, 5. Ghetto, Synagoge, Friedhof, 6. von einigen Kleingemeinden, 7. Rabbinat, 8. Jurisdiktion, 9. Steuern und Abgaben, 10. Zins- u. Kreditgeschäfte, 11. Handelsgeschichte, 12. Soziale Lage und Sittengeschichte, 13. Statistisches. Das Material hiezu wie zu den 21 Beilagen ist durch ein hervorragend emsiges und genaues Studium der vorhandenen Archivalien und der einschlägigen Literatur gewonnen. Des Verfassers Standpunkt anlangend, geht letzterer in Vertei

digung seines ja vielverfolgten und durch die Gesellschaftsordnung in eine eigenartige mißachtete Stellung verwiesenen Stammes in dem sub Beilage 2 behandelten Falle: „Ein Prozeß ohne Ende“ entschieden zu weit, denn die Möglichkeit der Fälschung des dabei in Frage stehenden jüdischen Schuldbriefes gegen das Hochstift darf aus verschiedenen Gründen keineswegs von vorneherein von der Hand gewiesen werden. Eine Beanstandung verdient auch die Anm. S. 291. Auslassungen wie die da gemachten haben nicht nur mit der Geschichte der Juden des Hochstifts Bamberg nichts zu thun, sondern sind mit dem Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit überhaupt unverträglich. Von solchen kleineren Dingen abgesehen, ist das Buch als eine hervorragende Bereicherung der Literatur über das Hochstift Bamberg mit größtem Danke zu begrüßen. Aber auch über das lokale und konfessionelle Interesse hinaus verdient es durch die häufige Hervorkehrung allgemeiner Gesichtspunkte alle Beachtung. Rdlr.

Frankl-Grün A., Geschichte der Juden in Kremsier mit Rücksicht auf die Nachbargemeinden. 2. Tl. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. 1898. gr. 8⁰. V, 179 S. M. 4.

Regeffe A., La secte des Esséniens. Essai critique sur son organisation, sa doctrine, son origine Lyoner These. Lyon, impr. Vitte. 1898. 8⁰. 104 S.

Schüsz Ph., Palästinensische Geistesrichtung und religiöse Parteien zur Zeit Jesu. Wien, Sallmayer. 1898. gr. 8⁰. VI, 71 S. M. 2.

Blass Fr., The philology of the Gospels. London, Macmillan. 1898. 8⁰. 258 S. 4 sh. 6 d.

Bodington E. J., A short history and exposition of the Apostels, creed and of the first eight of the thirty-nine articles of religion. With an introd. by the lord bishop of Salisbury. London, Simpkin. 1898. 8⁰. 184 S. 3 sh. 6 d.

Thudichum Fr., Kirchliche Fälschungen. I. Glaubensbekenntnisse der Apostel und des Athanasius. Stuttgart, F. Frommann. 1898. gr. 8⁰. 86 S. M. 1.

Unwissenschaftliche Tendenzschrift.

Renan J. E, The Apostels; including the period from the death of Jesus until the greater missions of Paul; tr. and ed. by J. H. Allen. Boston, Roberts Bros. 1898. 8⁰. 315 S. 2 doll. 50 c.

Ramsay W. M., Paulus in der Apostelgeschichte. Deutsch v. H. Groschke. Gütersloh, Bertelsmann. 1898. 8⁰. XI, 335 S. M. 5,20.

Inhalt: 1. Die Apostelgeschichte. 2. Paulus' Herkunft. 3. Die Gemeinde von Antiochia. 4. Die Missionsreise von Barnabas und Saulus. 5. Gründung der Gemeinden in Galatien. 6. Paulus in Galatien. 7. Das Apostelkonzil. 8. Geschichte der galatischen Gemeinden. 9. Lukas' Hinzukommen und der Ruf nach Macedonien. 10. Die macedonischen Gemeinden. 11. Athen und Korinth. 12. Die Gemeinde in Athen. 13. Die Reise nach Jerusalem. 14. Die Reise nach Rom. 15. Paulus in Rom. 16. Die Chronologie der ersten Kirchengeschichte 30—40 n. Chr. 17. Abfassung und Datum der Apostelgeschichte.

Acta apostolorum apocrypha post Constantinum Tischendorf denuo ediderunt R. A. Lipsius et M. Bonnet. Part. II. Vol. 1. Lipsiae, Mendelssohn. 1898. 8⁰. XXXVII, 262 S. M. 10. ● XII, 155.

Inhalt: 1) Passio Andreae: lat. Originaltext mit zwei griech. Uebersetzungen (vgl. Byz. Zeitschr. III, 458: Hist. Jahrb. XVI, 378), in deren zweite Stücke eines alten martyrium Andr. eingeschoben sind. 2) Ein Fragment ex actis Andr. (cod. Vat. gr. 808 s. X—XI) und zwei martyria Andr. (1. aus cod. Vat. gr. 807

s. IX—X und Petropol. Caes. gr. 94 s. XII; 2. aus Par. gr. 770 s. XIV und — in stark abweichender, daher eigens gedruckter Fassung — aus Par. gr. 1539 s. XI). Auch diese Texte, sowie die von Bonnet 1895 (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 163, 422) edierten (in den daselbst an erster Stelle gedruckten Acta ist nach Diekamp, Hippolytos v. Theben S. 144, wahrscheinlich schon die Andreasvita des Epiphanios benützt; für das an zweiter Stelle stehende ‚martyrium' zieht Bonnet jetzt die Bezeichnung ‚narratio' vor) gehen zumteil auf ein älteres Dokument zurück, ‚quod si umquam ex aliqua orientis bybliotheca emerserit, hos libros libenter aboleri patiemur, immo iubebimus'. 3. Acta Andreae et Matthiae (Hauptbl. Par. gr. 881 s. X; S. 85—88 ein Stück einer alten lat. Uebersetzung aus einem Vallicell. s. XI). 4) Acta Petri et Andr. (aus cod. gr. Barocc. [Oxford] 180 s. XII und Vat. gr. 1192 s. XV mit Benützung der äthiopischen und slavischen Version). 5. Passio Bartholomaei; lateinischer Originaltext mit ganz später griechischer Uebersetzung; vergl. Analecta Bolland. XIV, 353. 6) Acta Joannis (Vereinigung und Bereicherung des von Tischendorf bis James zusammengebrachten Materiales). 7) Martyrium Matthaei; griech. Text und alte lat. Uebersetzung. In der Edition dieser Texte hat der treffliche Herausgeber seine an anderer Stelle entwickelten Grundsätze befolgt und die Recensio von der Emendatio scharf geschieden, d. h. im Texte selbst nur ‚ea verba quae unius cuiusque loci testes optimi tradiderunt' gegeben und alle, auch die sichersten Aenderungen in die adnotatio verwiesen. C. W.

Seeberg R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2. Hälfte: Die Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Leipzig, Deichert. 1898. gr. 8⁰. XIV, 472 S. M. 8.

Vowinckel E., Geschichte und Dogmatik. Eine erkenntnis-theoretische Untersuchung. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1898. gr. 8⁰. VII, 111 S. M. 1,60.

Seymour W. W., The cross in tradition, history and art. New-York, Putnam's Sons. 1898. 8⁰. 489 S. 7 doll. 50 c.

Inhalt: The cross before the Christian era and in prehistoric times; Types of the cross; The early form and use of the cross; Legend of the cross; The true cross and its traditionary history; The title of the cross; The doctrinal teaching of the crucifixion; The cross in early Christian art; The crucifix in early Christian art; Varieties of the cross; The sign of the cross; Puritan objections te the cross; The southern cross; Miscellaneous crosses; A bibliographie.

* **Brück** H., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 7. Aufl. Mainz, F. Kirchheim. 1898. gr. 8⁰. XV, 958 S. M. 11. ● Bespr. f.

Pullan L., The history of early Christianity. London, Service and Paton. 1898. 8⁰. 314 S. 3 sh. 6 d.

Krüger G., Die neuesten Funde auf dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte (1889—98). Gießen, Ricker. 1898. 8⁰. 30 S. M. 0,60. [Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen. 14. Folge.]

Kurze und gute Orientierung über die Bedeutung der Logia Jesu, des Petrusevangeliums, der Petrusapokalypse, der koptischen Paulusakten usw., der schon die beigefügten bibliographischen Nachweise und Erläuterungen (S. 26 ff.) selbständigen Wert neben dem das gleiche Thema behandelnden Aufsatze von Harnack (Preuß. Jahrbb. 92, 193 ff.) sichern. C. W.

Galimant P., L'Église à travers l'histoire. Paris, Giard et Brière. 1898. 8⁰. XV, 343 S. fr. 3,50.

* **Grisar** H., Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung von Kultur und Kunst nach den Quellen dargestellt. (In 6 Bdn.) 1. Bd.: Rom beim Ausgang der antiken Welt.

Nach den schriftl. Quellen u. den Monumenten. (In ca. 15 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Freiburg i. B., Herder. 1898. Lex.-8°. X u. S. 1—128. M. 1,60. ● Bespr. f.

Lanza G., Storia della chiesa cattolica da Gesù Cristo al pontificato di Leone XIII. 4ª ediz. 2 vol. Torino 1898. 16°. M. 8.

Ferreiroa U., Storia apologetica dei papi da s. Pietro al pontefice regnante. Trad. ital. di D. B. Neri. Vol. I. Torino 1898. 16°. M. 3.

Ludwig D. A., Quellenbuch zur Kirchengeschichte bis zur Zeit Konstantins d. Gr. 2. wohlf. (Titel-) Ausg. Basel, H. Richter. (1891.) gr. 8°. VII, 331 S. M. 2,50.

Rauschenbusch A., Die Entstehung der Kindertaufe im 3. Jahrh. n. Chr. und die Wiedereinführung der biblischen Taufe im 17 Jahrh. n. Chr., der Kirchen- und Weltgeschichte gemäß dargelegt. 2. Aufl. Hamburg, J. G. Oncken Nachf. 1898. 8°. 138 S M. 0.75.

Kroymann E., Die Tertullianüberlieferung in Italien. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1898. 8°. 1 Bl. 34 S. [Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Phil.-hist. Kl. Bd. CXXXVIII. Abhandl. 3.]

Von den 17 das corpus Tertullianeum (d. h. die sämtlichen Schriften mit Ausnahme der im 1. Bande der Wiener Ausgabe gedruckten) enthaltenden Hss. (mit Einschluß des Leydensis 2 und des Vindob. 4194 s. XV, deren italienische Provenienz sicher ist) können nur vier als selbständige Zeugen der Ueberlieferung gelten, von denen die beiden eben genannten und der cod. conv. soppr. VI, 10 s. XV der Florentiner Nationalbibliothek (geschr. 1426 in Pforzheim) die eine, der cod. conv. soppr. VI, 9 s. XV die andere Ueberlieferung vertreten. Von der letzteren kann K. z. Z. wenigsten schon soviel aussagen, daß sie desselben Stammes ist wie die im Montepessulanus, Seletstadiensis und dem heute verschollenen Gorziensis des Rhenanus uns aufbehaltene Ueberlieferung des 11. Jahrh. Da die Hss. von Montpellier und Schlettstadt nur den kleineren Teil der Schriften des ‚corpus' enthalten, die von Gorze aber, welche sie alle enthielt, verloren ist, so leuchtet Wert und Bedeutung des cod. conv. soppr. VI, 9 für diejenigen Schriften Tertullians, welche in der Ueberlieferung des 11. Jahrh. nicht erhalten sind, unmittelbar ein. Für das Apologeticum gibt es wie anderwärts so auch in Italien außer der Ueberlieferung im Corpus noch eine Sonderüberlieferung, aber auch diese reicht nicht bis über das 14. Jahrh. zurück. C. W.

Gregg J. A. F., The Decian persecution. Edinburg, Blackwood & sons. 1897. kl. 8°. XIV, 304 S.

Marin, Les moines de Constantinople depuis la fondation de la ville, jusqu'à la mort de Photius (330—898). Paris, Lecoffre. 1898. 8°. XX, 546 S.

***Holl** K., Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum. Eine Studie zu Symeon dem neuen Theologen. Leipzig, Hinrichs. 1898. 8°. VI, 332 S. M. 10.

In erstaunlich kurzer Zeit hat der Verf. seiner im Hist. Jahrb. XVIII, 451 angezeigten Arbeit über die Sacra parallela ein neues umfangreiches Buch folgen lassen. Den Ausgangspunkt bezw. das Substrat desselben bildet die von Lequien unter den Werken des Johannes von Damaskus herausgegebene epistola de confessione (ἐπιστολὴ περὶ ἐξαγορεύσεως), eine Abhandlung über das Thema: „Darf man Mönchen beichten, die nicht Priester sind"? Diese Frage wird entschieden bejaht, indem das Recht die Sünden (und zwar alle ohne Unterschied) zu vergeben, nicht an die Priesterweihe, sondern an die persönliche Würdigkeit, näherhin an den Geistesbesitz, die pneumatische Begabung, den visionären Enthusiasmus des Beichtvaters geknüpft wird und als die Träger des πνεῦμα die Mönche gelten. Diese hätten, durch Wunder

und apostolischen Wandel legitimiert, die Bindegewalt erhalten, nachdem deren frühere Inhaber, die Bischöfe und später die Priester, derselben dadurch verlustig gegangen, daß die Heiligkeit ihres Wandels schwand. Der Verf. dieses Briefes, den Holl S. 110—27 auf Grund dreier Hss. (Coislin. 291, 292. Cambridge Trinity-College O 2. 36) neu ediert, ist nicht Johannes von Damaskus, sondern der in der Ueberschrift der beiden Coisliniani genannte Symeon, der neue Theologe, ein begeisterter Schüler des gleichnamigen Studiten. Der jüngere Symeon, dessen Leben von seinem Schüler Niketas Stethatos ausführlich beschrieben worden ist (cod. Par. gr. 1610) wurde zwischen 963—69 geboren, weilte etwa 988—91 im Kloster Studion zu Cpel, siedelte dann in das Mamaskloster (ebendaselbst) über, wo er 25 Jahre lang die Würde des Hegumenos bekleidete (993/4—1018/19), wurde infolge eines längeren Konfliktes mit dem Synkellos Stephanos in die Verbannung geschickt (spätestens 1019) und starb zwischen 1041 und 1042 an seinem Verbannungsort, der übrigens ganz nahe bei Cpel lag, und den er, wenn er gewollt, alsbald wieder mit der Hauptstadt hätte vertauschen können. Symeons Theologie, wie sie Holl auf Grund seiner zahlreich erhaltenen, aber teils noch gar nicht, teils nicht im Originaltext gedruckten Schriften (eine Masse von λόγοι, ein halb poetisches, halb prosaisches Werk ἔρωτες τῶν θείων ὕμνων u. s. w.) darstellt, ist ganz die der epistola de confessione und in dem Briefe finden wir auch den tiefen, stets der Heiligkeit der Sache sich bewußten Ernst, das Pathos der Rede und die durch die Häufung des Ausdrucks nicht gelockerte innere Zucht in der Gedankenentwicklung, d. h. diejenigen Eigenschaften wieder, die alle seine Schriften auszeichnen. Holl hätte sich mit dem sicheren Nachweise, daß Symeon der Vf. der epistola de confessione ist, begnügen können, aber er hat es für seine Pflicht gehalten, die Voraussetzungen, von denen der ‚neue Theologe' in diesem Schriftstücke ausgeht, geschichtlich zu begründen bezw. darzulegen, wie die Situation, aus der heraus der Brief geschrieben ist, allmählig geworden ist. Zu diesem Zwecke sind in zwei großen Abschnitten, die da und dort zur Beanstandung Anlaß geben mögen, aber unter allen Umständen zum Anregendsten und Belehrendsten gehören, was über den Gegenstand geschrieben wurde, der Enthusiasmus im griechischen Mönchtum und die Binde- und Lösegewalt des Mönchtums in ihrer geschichtlichen Entwickelung von Antonius d. h. der Schilderung des Mönchsideales in der vita Antonii bis zu den Hesychasten des 14. Jahrh., deren Theologie in ihren Hauptzügen eine Rekapitulation von Symeons Gedanken ist, bezw. von den Lehren des Clemens Alexandrinus und Origenes über Buße und Bußgewalt bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrh. dargestellt worden. Der letztgenannte Zeitabschnitt ist für die Geschichte des griechischen Bußwesens dadurch von epochemachender Bedeutung geworden, daß Kaiser Michael VIII Paläologos auf dem Konzil von Lyon 1274 die 7 Sakramente der abendländischen Kirche acceptierte. Die Buße als Sakrament konnte nur von einem Priester verwaltet werden, und während noch am Ende des 12. Jahrh. der Kanonist Balsamon sich rühmte, daß er es als Patriarch gewagt habe, auch Weltpriestern das Recht zum Beichthören zu erteilen, soll nach Symeon von Thessalonich, dem abschließenden Dogmatiker der byzantinischen Kirche, nur im äußersten Notfalle ein gewöhnlicher d. h. nicht zum Priester geweihter Mönch die Beichte abnehmen und sich in einem solchen Falle nicht als πνευματικός bezeichnen. C. W.

Loofs Fr., Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basiliusbriefe. Eine patristische Studie. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. III, 97 S. M. 4.

Berger M., Die Schöpfungslehre des hl. Basilius d. Gr. Allgemeiner Tl. II. Rosenheim. Programm des humanist. Gymnasiums für 1897/98. Druck von Niedermayr. 1898. 8⁰. 34 S. ● XVIII, 924.

Behandelt die Ansicht des hl. Basilius über das Wesen der Zeit (S. 4—19) und den Daseinsanfang der rein geistigen Welt (S. 19—31) und weist zum Schluß auf eine Stelle der 1. Homilie über das Sechstagewerk hin, an welcher der Kirchenvater Zweifel an der Richtigkeit des geocentrischen Systems äußert. C. W.

* **Epistulae** imperatorum, pontificum aliorum inde ab a. CCCLXVII usque ad a. DLIII datae. Avellana quae dicitur collectio. Rec.,

comment. crit. instruxit, indices adiecit O. Guenther. Pars II: Epist. CV—CCXXXXIIII. Appendices. Indices. Wien u. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1898. gr. 8⁰. VI u. S. 495—976. M. 14,20. [Corpus script. ecclesiast. lat. Vol. XXXV, pars II.] ● XVII, 416. Bespr. f.

Schellauf Fr., Rationem afferendi locos litterarum divinarum, quam in tractatibus super psalmos sequi videtur s. Hilarius, episcopus Pictaviensis, illustravit —. Programm des fürstbischöfl. Gymn. am Seckauer Diözesan-Knabenseminar. Graz 1898. 8⁰. 48 S.

Der Verf. sucht im ersten und allgemeinen Teile seiner Arbeit zu zeigen, daß Hilarius 1) nicht immer wörtlich die hl. Schrift zitiert, sondern bisweilen a) gedächtnismäßig zitiert, b) absichtlich Aenderungen anbringt, c) nur den Sinn wiedergibt; 2) u. 3) daß er sich mehrerer latein. Bibelübersetzungen bedient; 4) daß die Ausgabe, auf welche die nicht wörtlichen Zitate zurückgehen, der Vulgata sehr ähnlich und für den liturgischen Gebrauch bestimmt war; 5) u. 6) daß er des Griechischen, aber nicht des Hebräischen mächtig war. An diese größtenteils zutreffenden, aber verhältnismäßig wenig Neues zu Tage fördernden Erörterungen reiht sich S. 22 ff. die Besprechung einzelner Stellen. C. W.

* **Gelzer** H., **Hilgenfeld** H., **Cuntz** O., Patrum Nicaenorum nomina Latine, Coptice, Syriace, Arabice, Armeniace sociata ope ediderunt —. Lipsiae, Teubner. 1898. 8⁰. LXXIII, 266 S. mit 1 Karte. M. 6. [Scriptores sacri et profani. Fasc. II.] ● XIX, 157.

Die drei Herausgeber haben sich in ihre Aufgabe in der Weise geteilt, daß Cuntz die lateinischen Texte (vier Familien, welche zwei Rezensionen [1 u. 2, 3 u. 4] repräsentieren), Hilgenfeld die syrischen (Index coenobii Nitriensis im Cod. Mus. Brit. Add. 14528 s. VI und Index des Metropoliten Ebedjesu) und den arabischen (ein cod. Bodl.), Gelzer die griechischen (1. Index des Theodoros Lektor im cod. Marcianus 344 s. XIII; 2. Index des cod. Vat. Reg. 44 s. XIV), den koptischen (ein cod. Musei Borgiani) und den armenischen (zwei auf einen Archetypus zurückgehende Hssfamilien) übernahm. Der letztgenannte Gelehrte hat außerdem in Kap. VII—XII der Prolegomena über das gegenseitige Verhältnis dieser Texte (Lat. I u. II, Griech. I, Syr. Armen. repräsentieren die bessere, Lat. III u. IV, Kopt. die schlechtere, aber zur Rekonstruktion des ursprünglichen Index nicht entbehrliche Rezension. Griech. II und Arab. sind eine wertlose Kompilation aus verschiedenen Katalogen), über die Zahl der nicänischen Väter (die nach Gen. 14, 14 gewählte Zahl 318 wird seit dem Ende des 4. Jahrh. feststehend und erscheint auch in den Namensverzeichnissen, wird aber durch die daselbst genannten Namen nicht erreicht, weil die occidentalischen Bischöfe — ‚quia nulla apud eos heresis suspicio fuit‘ [S. 57] — nicht aufgezählt werden), über die Bischofsnamen der Kataloge (nicht aus den frühe verloren gegangenen Originalakten des Konzils von Nicäa, sondern aus dem Synodikos des Athanasius geschöpft), über die (nicht mit voller Sicherheit wiederherzustellende) ursprüngliche Anordnung des Verzeichnisses und über die nur in einzelnen Katalogen oder in anderen Quellen überlieferten Väternamen vortrefflich gehandelt. Den Schluß des Bandes, in dem die koptischen und armenischen Namen nach den Vorschlägen Kuhns und H. (nicht E.) Schnorr v. Carolsfelds, die syrischen und arabischen nach den von Socin transskribiert sind, bilden 4 Indices (1. der Bischöfe, 2. der Bischofssitze, 3. der Provinzen, 4. u. 5. der nur in Griech. II und Arab. erwähnten Bischöfe und Bischofssitze) und eine Karte mit den Sitzen der zu Nicäa versammelten Bischöfe. C. W.

* **Augustini** S. Aureli confessionum libri XIII. Ex recens. P. Knöll. Leipzig, Teubner. 1898. 8⁰. IV, 348 S. M. 2,70.

Mit Genehmigung der Wiener Akademie hat Kn. seiner im Hist. Jahrb. XVII 416 notierten größeren Ausgabe der Konfessionen eine kleinere d. h. mit kürzerem kritischen Apparate ausgestattete nachfolgen lassen, in der er erfreulicherweise an einer Reihe von Stellen von dem alten cod. Sessorianus abgegangen ist. C. W.

Kukula R. C., Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV. III. Tl. 2. (Schluß.) Wien 1898. 8⁰. 1 Bl. 81 S. M. 1,80. [Sitzungsberichte der Wiener Akad. Phil.-hist. Kl. CXXXVIII. Abh. V.]

Legt den Mitarbeitern an der Wiener Augustinusausgabe 3 Tabellen vor, durch welche 1) die von den Maurinern gewählten Bezeichnungen ihrer Hss. etymologisch-topographisch erklärt, 2) ihre Korrespondenz über die Rezension der Augustinischen Werke gesichtet und zugänglich gemacht, 3) ihre Kollationen für jedes einzelne Werk gesammelt und übersichtlich nachgewiesen werden sollen. C. W.

Augustini s. Aurelii confessiones. Ad fidem cod. Lipsiensium et editionum antiquiorum recogn. ed. C. H. Bruder. Ed. ster. Carol Tauchnitii. Leipzig, E. Bredt. 1898. gr. 8⁰. XXI, 288 S. M. 1,50.

Schöler H., Augustins Verhältnis zu Plato in genetischer Entwickelung. Diss. Jena, Druck von Kämpfe. 1897. 8⁰. 124 S.

Das Resultat dieser Studie lautet ähnlich wie das der im Hist. Jahrb. XVIII 449 f. notierten von Grandgeorge: Der Einfluß des Platonismus auf Augustinus ist am stärksten in den Schriften seiner ersten schriftstellerischen Periode. Je mehr sich Aug. in den christlichen Offenbarungsglauben vertieft, desto kühler wird sein Verhältnis zu Plato. C. W.

* **Butler** Dom Cuthbert, The Lausiac history of Palladius. A critical discussion together with notes on early Egyptian monachism. Cambridge, University Press. 1898. 8⁰. XIV, 298 S. [Texts and Studies. Vol. VI. Nr. 1.] ● XIX, 396.

Es ist erfreulich, daß sich zu den Mitarbeitern an den »Texts and Studies« nun auch ein katholischer Forscher gesellt hat (Butler gehört dem Benediktinerorden an), und noch erfreulicher, daß derselbe eine so vortreffliche Arbeit geliefert hat, wie es die vorliegende ist. B. bereitet eine kritische Ausgabe der ‚Historia Lausiaca' vor und hat zunächst umfangreiche Prolegomena zu dieser Ausgabe, die gleichfalls in den ‚Texts and Studies' zur Veröffentlichung gelangen wird, erscheinen lassen. Sie zerfallen in zwei Hauptteile, einen textkritischen und einen historischen und nehmen in wichtigen Punkten Stellung gegen das im Hist. Jahrb. XIX, 154 notierte Buch von Preuschen, wie denn z. B. Butler als Grundsprache der ‚Historia monachorum in Aegypto' das Griechische betrachtet und in der Chronologie von Palladius' Leben von seinem Vorgänger und Mitforscher abweicht. Dagegen kann er z. B. in der Wertschätzung der Histor. Laus. als einer verläßigen Quelle für die Geschichte des Mönchtums seinen Konsens mit Preuschen erklären. Am Schluße des ersten Hauptteiles, zu dem Armitage Robinson einen Paragraphen über die armenische Uebersetzung, Burkitt einen Exkurs über den Bibeltext der lateinischen Uebersetzungen der Hist. Laus. beigesteuert haben, faßt B. selbst die Resultate zusammen, die er als gesichert betrachten zu dürfen glaubt (1. der ‚textus receptus' der Hist. Laus. d. h. die längere Rezension ist eine Fusion von Hist. Laus. und Hist. monach., 2. die ursprüngliche Form der H. L. wird gegenwärtig repräsentiert durch den griechischen Text von Meursius, der durch B. in Bälde abgelöst werden wird, die erste lateinische (Paradisus Heraclidis bei Rosweyd, Vit. Patrum append. 1) und die erste syrische Uebersetzung; 3. u. 4. Benützung griechischer Quellen seitens des Palladius läßt sich nicht erweisen, noch weniger Uebersetzung koptischer Quellen), vielleicht von der Ahnung geleitet, daß die trocken-philologischen Erörterungen dieses Abschnittes nicht auf so zahlreiche und ausdauernde Leser rechnen dürfen, wie die weiter ausgreifenden historischen Ausführungen des zweiten Teiles. Hier zieht der Vf., nachdem er den theologischen Standpunkt des Palladius und den geschichtlichen Charakter seines Werkes geprüft bezw. festgestellt hat, auch die sonstigen Quellen zur Geschichte des ägyptischen Mönchtums (bes. Hist. mon., Cassian, Apophthegmata Patrum) heran, würdigt die neueren Ansichten über Antonius und die vita Antonii (vergl. jetzt die günstige Beurteilung der letzteren bei Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt S. 138 ff.) und steigt dann über die Quellenkritik zu einer freilich nur skizzenhaften Darstellung

des Ursprungs und des Charakters des ägyptischen Mönchtums auf, dessen zwei Typen [1) den antonianischen oder halb-eremitischen, 2) den pachomianischen oder cönobitischen] er auch im späteren, außerägyptischen Mönchtum aufzeigt. Anhang 1—3, 5 sind der detaillierten Auseinandersetzung mit Preuschen, Lucius und Amélineau gewidmet, Anhang 4 gibt eine tabellarische Uebersicht über die verschiedenen Redaktionen der Vita Pachomii, über deren Beziehungen zu den Pachomius betreffenden Kapiteln der Hist. Laus. S. 155—71 gehandelt wird. C. W.

Wotke K., Die griechische Version der epitome operum Cassiani des Pseudo-Eucherius im cod. Vindob graec. theol. Nr. CXXI. I. Tl. Wien 1898. 8⁰. 16 S. [Separatabdruck aus dem 22. Jahresber. des öffentl. Untergymnasiums in der Josefstadt, Buchfeldgasse 4 in Wien.]

Der cod. Vindob. gr. theol. 121 s. XIII enthält eine griechische Uebersetzung der noch nach Czapla (Hist. Jahrb. XIX, 628) eucherianischen, nach Wotke pseudoeucherianischen Epitome aus Cassians Instituta. Wotke ediert die erste Hälfte dieser Uebersetzung unter Gegenüberstellung des lateinischen Originaltextes (Migne, Patrol. lat. L). C. W.

Eugippii Vita Severini denuo recognovit Th. Mommsen. Accedit tabula Norici. Berlin, Weidmann. 1898. 8⁰. XXXII, 60 S. M. 1,60. [Scriptores rerum Germ. in usum scholar. ex monum. Germ. hist. recusi.]

‚Duo viri per hos annos vitam Severini ad libros scriptos recensuerunt, Hermanus Sauppe [Mon. Germ.] et Pius Knoell [Corp. script. eccl.], ille doctus et sagax, sed subsidiis criticis non satis instructus, hic ut apparatu usus pleniore, ita ipse imperitus et eiusmodi negotio impar.' Mommsen, der S. XXVI dieses Urteil über seine beiden Vorgänger fällt, unterscheidet vier Klassen von Hss., deren erste (beste Vertreter: Rom. Lat. cap. 69 s. X, Sublac. 2 s. XI, Casin. 145 s. XI, Vat. 1197 s. XI) er (mit Sauppe gegen Knöll) zur Grundlage der Rezension macht. Denn nur diese aus dem Heimatlande der vita, Campanien, stammende Klasse ist oder erscheint wenigstens interpolationsfrei, die zweite (Oberitalien), dritte (hauptsächlich italienische, einige deutsche Hss.) und vierte (Donauländer) repräsentieren drei Stadien fortschreitender Textverschlechterung. So hat sich Mommsens philologische Meisterschaft, die wir an der Kompilation des geistlosen Solinus und den wichtigen, aber nicht anziehenden ‚Chronica minora' zu bewundern hatten, nun auch an einer der köstlichsten Geschichtsquellen bewährt, und es braucht kaum eigens gesagt zu werden, daß in der Folge bei Behandlung der Vita Severini in historischen und kirchenhistorischen Seminarien die M.sche Ausgabe sich in den Händen der Teilnehmer befinden muß. Theologische Leser werden mitunter eine Bibelstelle vermissen, so besonders S. 2, 12 ff (vgl. Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich, S. 96), ferner S. 5, 1 f. (vgl Matth. 26, 73), S. 12, 1 f. (vgl. Phil. 3, 14), S. 36, 22 (vgl. Ps. 112, 2) und befremdet sein, daß S. X das Werk »De spiritu sancto« (Migne, Patrol. lat. 62) noch dem römischen Diakon Paschasius zugeschrieben wird. Es gehört bekanntlich, wie Caspari und Engelbrecht gezeigt haben, dem Faustus von Reji. Der Hymnus auf Eugippius (S. VIII adn. 1) ist nach Knöll von Dreves (Anal. hymn. XIVa [1893] 47) ediert worden. C. W.

Goussen H., Martyrius-Sahdonas Leben und Werke nach einer syrischen Hs. in Straßburg i. E. Ein Beitrag zur Geschichte des Katholizismus unter den Nestorianern. Leipzig, O. Harrassowitz. 1898. Lex.-8⁰. 34 und 20 autogr. S. syrischer Text in gr. 8⁰. M. 4.

Ferrère F., La situation religieuse de l'Afrique romaine depuis la fin du IVᵉ siècle jusqu'à l'invasion des Vandales. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

—, De Victoris Vitensis libro qui inscribitur historia persecutionis Africanae provinciae, historica et philol. commentatio. Toulouser These. Paris, Klincksieck. 1898. 8⁰. 157 S.

Armellini M., Lezioni di archeologia cristiana: opera postuma. Roma, tip. F. Cuggiani. 1898. 8°. XXIX, 655 S.

Inhalt des aus dem Nachlasse herausgegebenen Werkes: 1. Il cristianesimo nelle relazioni colla società. 2. Arte cristiana svoltasi nei cimiteri. 3. Disciplina ecclesiastica. 4. Epigrafia.

Gould S. B., The lives of the saints. New. ed., in 16 vols. Revised, with introduction and additional lives of english martyrs, cornish and wesh saints, and full index to te entire work. Vols 13—15. London, Nimmo. 1898. 8°. à sh. 5 ● Oben 398.

Cerf, Vie des saints du diocèse de Reims. Reims, impr. coopérative. 2 vols. 1898. 8°.

Vgl. die vernichtenden Bemerkungen Revue hist. 1898, 102.

Franchi de' Cavalieri P., Gli atti dei ss. Montano, Lucio e compagni. Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae. Rom. Freiburg i. B., Herder in Komm. 1898. gr. 8°. VII, 102 S. M. 4. [Quartalschrift, römische. 8. Suppl.-Heft.] ● Bespr. f.

Savio F., Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300, descritti per regioni. Il Piemonte. Vol. I. Torino 1898. 8°. 652 S., con una carta. M. 15.

Cholodniak M., Aurea gemma quae dicitur ad fidem codicis Vitreiensis nunc primum edita. Petropoli. Leipzig, Voß Sort 1898. gr. 8°. II, 179 S. M. 3.

Abdruck des Textes der Aurea gemma, welche im »Hortus deliciarum« der Herrard von Landsberg zitiert wird, nach einem Codex des ausgehenden 12. Jahrh. der Bibliothek Vitry-le-François.

Lamairesse et Dujarric, Vie de Mahomet. 2 vol. Paris 1898. 12°. M. 10.

Pautz O., Muhammeds Lehre von der Offenbarung, quellenmäßig untersucht. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1898. gr. 8°. VII, 304 S. M. 8.

Spiro J., Mohammed et le Koran. Paris, Fischbacher. 1898. 8°. 79 S. fr. 2,50.

Diekamp Fr., Hippolytos von Theben. Texte und Untersuchungen. Münster, Aschendorff. 1898. 8°. 3 Bl. LXX, 177 S.

Durch diese auf ausgedehnten hs. Forschungen und einer bis in die abgelegensten Winkel der altchristlichen Literatur reichenden Belesenheit ruhende Arbeit ist Hippolytos von Theben aus einem schwankenden Schemen zu einer festumrissenen Gestalt geworden. Der Mann hat wirklich existiert (auch dies ist bestritten worden) und zwar etwa in der Zeit von 650—750 (vermutlich in der zweiten Hälfte dieser Periode). Seine Heimat wird das griechische, nicht das ägyptische Theben gewesen sein. Wir besitzen von ihm Fragmente einer Weltchronik, die von seinen Zeitgenossen offenbar günstiger beurteilt wurde, als von seinem bösen modernen Kritiker. Denn das in schlichter und einfacher Sprache geschriebene und offenbar in erster Linie für die Kreise des Volkes und der halbgebildeten Klosterbewohner' bestimmte Werk erlebte noch zu des Verf. Lebzeiten drei Auflagen (das soll ihm sein gestrenger Zensor einmal nachmachen!), und der ‚die evangelische Geschichte behandelnde Teil ward der Ehre für würdig erachtet, . . . in die Evangelienhss. aufgenommen zu werden'. D. dagegen ist nach eingehender, nur durch ausgedehnte Heranziehung der verwandten Literatur ermöglichter Prüfung der Angaben des H. über die Ankunft der Magier, die Chronologie des Lebens Jesu und der sel. Jungfrau, Zacharias, Johannes usw. außer Stande, der Zuverlässigkeit und kritischen

Befähigung des Chronisten ein gutes Zeugnis auszustellen, wenn er auch zugeben kann, daß er im allgemeinen mit größerer Selbständigkeit gearbeitet zu haben scheine, als die meisten byzantin. Chronisten, welche fast ausschließlich ältere Vorlagen kompiliert haben. Eine ausführliche Kritik des D.schen Buches, an dem weder die neutestamentlichen Exegeten noch die Legendenforscher, weder die Byzantinisten noch die Topographen des heiligen Landes vorübergehen dürfen, muß einem Referenten überlassen werden, der der Materie näher und dem Verfasser ferner steht, als der Schreiber dieser Zeilen. Doch sei an dieser Stelle wenigstens noch die äußere Einteilung des Buches angegeben. Die mit römischen Ziffern bezeichneten Seiten enthalten die nötigen Vorbemerkungen zur Ausgabe der echten Fragmente (6 Rezensionen; Text I der ursprüngliche), der zweifelhaften, der unechten, der Hippolyteisches ohne Nennung der Quelle enthaltenden und der inhaltlich verwandten Texte. Auf die Edition selbst entfallen S. 1—55 (T. I). Die Prüfung des Inhalts der Chronik nimmt S. 56—130 in Anspruch (II), S. 131—62 wird dargelegt, was sich über die Persönlichkeit H.s ermitteln läßt und seine Leistung zusammenfassend beurteilt (III). Den Schluß bildet ein dreifacher (1. Hss., 2. Griech. Wörter und Formen. 3. Namen- u. Sachregister) Index.
C. W.

Synode, die römische, vom J. 743. Synodus Romana, habita a s. Zacharia papa in basilica s. Petri a. Chr. 743. Post Baronium Mansiumque novis codicum manuscriptorum subsidiis ed. A. J. Nürnberger. Mainz, F. Kirchheim. 1898. gr. 8⁰. 21 S. ℳ 0,60. [Aus: 29. Bericht der Philomathie in Neisse.]

* **Sägmüller** J. B., Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs. Abhandlung, beigefügt der Einladung der Universität Tübingen zur Feier des Geburtstages Königs Wilhelm II von Württemberg. Tübingen, Buchdr. G. Schnürlen. 1898. 4⁰. 88 S.

In klaren und übersichtlichen Ausführungen, auf tüchtige Quellen- und Literaturkenntnis gestützt, behandelt der Verf. in vier Abschnitten den Archipresbyterat an der bischöflichen Kirche, den Landarchipresbyterat in der Zeit der Merovinger, die Landarchipresbyter und Dekane in der Zeit der Karolinger und das Verhältnis der Archipresbyterats- und Dekanatssprengel zu den politischen Bezirken. In der scharfen Scheidung der Entwicklung des Landarchipresbyterats und Dekanats nach Zeitperioden (merovingisch-karolingisch) und nach Ländergebieten (Frankreich, Italien, Deutschland) wird der Schlüssel geboten zum Verständnis der scheinbar mannichfach sich widersprechenden Quellenangaben, welche eine so verschiedene und teilweise verwickelte Behandlung dieser Materie in der einschlägigen Literatur veranlaßt haben. Darnach sind die seit Mitte des 6. Jahrh. im merovingischen Reiche erscheinenden Landarchipresbyter nach Analogie der Archipresbyter in den bischöflichen Presbyterien als die Vorstände der ausgedehnten Landpfarreien erster Gründung (Großpfarreien) und der innerhalb dieser Pfarrsprengel wirkenden Kleriker zu betrachten. In der Folge der Zeiten, da sich das moderne Pfarrsystem ausbildet, verschwindet in Frankreich der Archipresbyter der merovingischen Großpfarrei; die an ihre Stelle tretenden decani oder archipresbyteri rurales stellen ein neues, von den Bischöfen in Anlehnung an das Vorbild klösterlicher Verfassung und teilweise zum Ersatz der in Abgang kommenden Chorbischöfe geschaffenes Institut dar, dem nur die disziplinären Vollmachten der alten Archipresbyter innerhalb eines oberhirtlich abgegrenzten Bezirkes zukommen. Anders in Italien, wo der geringe Umfang der Diözesen ein Mittelglied zwischen Bischof und Landklerus überflüssig erscheinen ließ; hier bestand der Archipresbyterat im Sinne der Vorstandschaft über eine Landpfarrei und die in ihrem Sprengel thätige Geistlichkeit fort. In Deutschland ging die Ausbildung des Pfarrsystems langsamer vor sich als in Westfrankreich; die Archipresbyter der merovingischen Zeit wußten ihre Rechte wenigstens teilweise zu wahren, als in ihren ausgedehnten Pfarrsprengeln neue Pfarreien entstanden. Darum sind hier die Archipresbyter des 9. und 10. Jahrh. als Vorsteher von Mutterkirchen zu betrachten. Die Frage nach dem Verhältnis der Archipresbyterats- und Dekanatssprengel zu politischen Bezirken läßt der Verf. offen, neigt aber einer Entscheidung im Sinne einer Uebereinstimmung zu. — Daß der Archipresbyter an der bischöfl. Kirche im Frankenreich während des 9. Jahrh. durch den Dekan verdrängt worden sei, ist

in dieser Form doch nicht ganz richtig ausgedrückt; in vielen Kapiteln findet sich auch nach Einführung des Dekans noch der Archipresbyter; es ist auch klar, daß der Dekan nur in disziplinärer, etwa noch in liturgischer Hinsicht, keineswegs aber in den seelsorglichen Funktionen der Nachfolger des Archipresbyters ist; in letzterer Beziehung tritt der plebanus maioris ecclesiae an die Stelle des Archipresbyters, wie denn nachweislich im späteren MA. Dompfarrer und Archipresbyter identische Begriffe sind. Es wäre sonach richtiger, von einer Teilung des Archipresbyterats zwischen Dekanat und Plebanat zu sprechen. — Die Zitationsmethode der Mon. Germ. hist. möchte sich bei aller Hochachtung vor den Leistungen der Hrsgbr. und troß anderweitiger Vorbilder im Interesse der praktischen Brauchbarkeit solcher quellenmäßiger Forschungen kaum zur Nachahmung empfehlen. A. Schröder.

Kyriakos A. D., *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία ἀπὸ τῆς ἱδρύσεως τῆς ἐκκλησίας μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων. Τρεῖς τόμοι. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῶν καταστημάτων Ἀνέστη Κωνσταντινίδου* 1898. 8°. ή, 493, 335 u. 525 S.

Briganti A., San Roberto abate, fondatore dell' Ordine Cisterciense. Napoli 1898. 16°. fig. 184 S. M. 1.

Baltzer O., Beiträge zur Geschichte des christologischen Dogmas im 11. und 12. Jahrh. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1898. gr. 8°. VII, 78 S. M. 1,60. [Studien zur Gesch. der Theologie und der Kirche. 3. Bd. 1. Heft.] ● Oben 633.

Arsenij Bischof, Zwei unedierte Schriften des Nikolaos, des Bischofs von Methone (12. Jahrh.). Novgorod 1897. 8°. 116 S.

Griechischer Text und russische Uebersetzung.

Hjelm A., Den helige Bernhard och Abälard. En dogmhistorisk studie. I. Lund, Lindstedt. 1898. 8°. 197 S. Kr. 2.

Schaepman H. J. A. M., St. Thomas van Aquino. Utrecht 1898. 8°. 103 S. M. 2,50.

Stolz A., Die hl. Elisabeth. 3. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1898. 8°. 109 S. M. 0,80. [Sammlung historischer Bildnisse.]

Dictamina, pia. Reimgebete und Leselieder des MA. 2. Folge. Aus handschriftlichen Gebetbüchern hrsg. von Cl. Blume, S. J. 239 S. M. 7,50. — **Dasselbe**. 3. Folge. Stunden- und Glossenlieder, hrsg. von G. M. Dreves, S. J. 311 S. M. 9,50. Leipzig, O. R. Reisland. 1898. gr. 8°. [Analecta hymnica medii aevi. XXIX u. XXX]. ● Ob. 408.

Freisen J., Manuale Curatorum secundum usum ecclesie Roskildensis. Katholisches Ritualbuch der dänischen Diözese Roeskilde im MA. Hrsg. mit historischer Einleitung. Paderborn, Junfermann. 1898. gr. 8°. XXXV, 68 S. mit 2 Abbildungen. M. 3.

Savonarola Girolamo. Berlin, Germania. 1898. 16°. 98 S. M. 0,10. [Flugschriften, katholische. Nr. 130/1.]

Villari P. e **Casanova** E., Scelta di prediche e scritti di Fra Girolamo Savonarola. Con nuovi documenti intorno alla sua vita. Firenze, G. C. Sansoni, editore. 1898. 8°. XI, 520 S.

Der um die Savonarolaforschung hochverdiente Prof. P. Villari bietet uns hier im Vereine mit seinem Freunde E. Casanova eine Auswahl der für die äußere politisch religiöse Wirksamkeit, wie für das innere Geistesleben des Florentiner Propheten charakteristischsten Aussprüche, wie sie sich in seinen Predigten, gelehrten und asketischen

Abhandlungen finden. Daran reihen sich die bekanntesten poetischen Erzeugnisse desselben: De ruina mundi (1472), De ruina ecclesiae (c. 1475), De consolatione crucifixi, Ad Virginem, Ad Jesum, quando ad pedes eius Maria flebat, Oratio pro ecclesia u. a., Gedichte, die uns Girolamos verzehrende Gottesliebe, sowie das unermeßliche Weh, das seine Seele beim trostlosen Anblick der fast allgemeinen Gottesverlassenheit zerriß, zu ergreifendem Ausdruck bringen, während ihn ein Blick in seinen Briefwechsel als zärtlich liebenden Sohn, Bruder, Berater und Tröster erscheinen läßt. Gleichwohl liegt der Hauptwert vorliegender Publikation nicht in dieser Sammlung, da uns die hier enthaltenen Stellen zum großen Teil bereits in V.s zweibändigem Werke, wie auch in dem jüngst erschienenen Buche des inzwischen verstorbenen Faenzer Professors Luotto begegnen, sondern vielmehr in dem neuen Quellenmaterial, das uns hier erschlossen wird. Es ist dies eine in Briefform abgefaßte, gedrängte Lebensbeschreibung Savonarolas von Placido Cinozzi, einem Schüler und treuen Anhänger des Priors, seit Juli 1496 Mönch in S. Marco, über deren wissenschaftliche Bedeutung wir nichts weiter sagen zu brauchen glauben, als daß sie für die ältesten Savonarolabiographien, namentlich für die des Pico Mirandola und des sogen. Burlamacchi als Grundlage gedient hat. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist ein Fund, welchen unabhängig von einander fast zu gleicher Zeit Graf L. Fumi und Prof. F. Pometti im Vatikan. Archiv zu machen das Glück hatten, eine dem 17. Jahrh. angehörende Hs. mit reichlichen Auszügen aus der verloren geglaubten cronaca des Simone Filipepi, eines Bruders des berühmten Malers Sandro Botticelli, mit welchem er an schwärmerischer Verehrung für Savonarola wetteiferte. Cinozzi und Filipepi bieten eine Fülle des interessantesten Materials und der köstlichsten Einzelzüge aus der Geschichte des Reformators; und wenn auch die Angaben dieser begeisterten Piagnonen naturgemäß mit Vorsicht zu gebrauchen sind, so tragen sie im Zusammenhalte mit anderen gleichzeitigen Nachrichten doch nicht wenig dazu bei, das Andenken des viel verkannten Mannes zu Ehren zu bringen. Schnitzer.

Gloßner M., Savonarola als Apologet und Philosoph. Eine philosophiegeschichtliche Studie. Paderborn, F. Schöningh. 1898. 8⁰. 123 S. [Ergänzungsheft 4 zum Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie.]

So wünschenswert auch eine gründliche Würdigung der philosoph. Schriften Savonarolas von fachmännischer Seite wäre, so haben wir doch Grund zur Befürchtung, daß diese Lücke durch vorliegende Schrift nicht ausgefüllt wird. Verf. legt den großenteils veralteten Ausführungen von Ch. Huit, Le Platonisme pendant la Renaissance (Annales de Philos. chrét., années 65—67), dem bekannten Buche Rudelbachs über Savonarola, den ‚Monatrosen‘ und dem ‚Quarto Centenario‘ eine unverhältnismäßige Bedeutung bei; geradezu unverzeihlich ist es, daß er vielfach Aussprüche S.s, auf die er seine Schlüsse baut, nicht aus dessen Werken, sondern erst aus zweiter Hand, aus Rudelbach, Luotto und Villari geschöpft hat! Ueberhaupt ist für ihn mit der Konstatierung der übrigens längst bekannten Thatsache, daß Savonarolas philosophisch-dogmatisches Lehrgebäude auf dem hl. Thomas ruht, eigentlich alles entschieden: „folglich“, meint er (S. 25), „konnte er dem Meister unmöglich in einer Grundlehre, wie es die vom Glauben und der Rechtfertigung ist, untreu geworden sein“. Einer Verteidigung S.s gegenüber der ihn verprotestantisierenden Darstellung Rudelbachs bedarf es längst nicht mehr. Schnitzer.

Jacobs H. E., Martin Luther, the hero of the reformation. 1483—1546. New York, Putnam's sons. 1898. 8⁰. 454 S. Doll. 1,50.

Hay C., Luther, the reformator. Philadelphia. 1898. 8⁰. 210 S. Doll. 0,40.

Luthers Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade, E. Schneider u. a. Volksausgabe in 8 Bden. 2. Aufl. 1. Folge: Reformatorische Schriften. 1. u. 2. Bd. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1898. 8⁰. XVI, 420 S. u. III, 511 S. à M. 2,50.

Fricke Fr., Luthers kleiner Katechismus in seiner Einwirkung auf die

katechetische Literatur des Reformationsjahrh. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1898. gr. 8°. IV, 195 S. M. 5.

Bergman E., Studier till Luthers lära om Kristi person. Göteborg, Pehrson. 1898. 8°. 78 S. Kr. 1.

Müller H., Les origines de la compagnie de Jésus. Ignace et Lainez. Paris, Fischbacher. 1898. 8°. VI, 329 S.

Der Gegner des Ordens sucht die von ihm angenommene „Zwitternatur des Ordens", die im kanonischen Sinne weder Orden noch Kongregation sei und deren Organisation von der aller übrigen Orden bemerkenswert abweiche, historisch zu erklären.

* **Spahn** M., Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin, Felix L. Dames. 1898. 8°. XVI, 377 S. M. 7.

Jede Seite dieses anregend und geistreich geschriebenen Buches verrät gründliche Vertrautheit mit der älteren und neuesten Reformationsliteratur und zeugt von vollständiger Beherrschung eines weit verästeten Materials wenigstens nach der literaturgeschichtlichen Seite hin; es ist staunenswert, wie die entlegensten Notizen sorgsam aufgelesen und geschickt verwertet sind. Dagegen hat Verf., der sich jüngst für das Fach der Geschichte an der Universität Berlin habilitierte, wie es scheint, keinerlei theologische Studien gemacht, wenigstens bietet er zur Würdigung der Cochläischen Theologie weniger als der von ihm leider nicht herangezogene Lämmer in seiner Geschichte der vortridentinischen Theologie (Berlin 1858). Cochläus war doch mehr als blos ein ‚Landsknecht der Theologie' (S. 336), ein ‚niederer Geist' (S. 329), den ‚die Größe der Gegner in die Höhe gerissen hat' (S. 300), ohne daß er je zu einem eigentlichen Verständnisse des Reformationsgedankens gelangt wäre (S. 72), und ich kann Spahn weder in seinem herben Urteile über die Spätscholastik, die ‚überlebte schädliche Schultheologie', die ‚es meisterhaft verstand, auch die edelsten ihrer Anhänger zu blenden', beistimmen, noch auch Recht geben, wenn er sagt: ‚als theologischer Schriftsteller ist Cochläus nichts gewesen als ein Verneiner protestantischer Lehrsätze' (S. 300), ‚die meisten seiner Schriften sind völlig wertlos' (S. 227); ‚sein Leben war ein durch fremde Schuld verfehltes' (S. 80). Es findet sich ja in der Streitschriftenliteratur jener Tage so vieles, was nur für den Augenblick geschrieben ward — aus beiden Lagern; aber bei Cochläus geht mit der Widerlegung des Gegners die positive Entwicklung und Begründung der kirchlichen Lehre Hand in Hand. Das zeigt sich sofort in dem ersten größeren Werke, womit er auf dem theologischen Kampfplatze erschien: »De gratia sacramentorum« 1522; darin liegt auch die Bedeutung der ‚Philippica' und selbst des ‚Septiceps', den man nicht mit trivialen Scherzworten des Kurprinzen von Brandenburg abthun kann; wie sehr das Buch wirkte, sagt C. selber in einem Sp. unbekannt gebliebenen Briefe an Pirkheimer aus Dresden v. 15. März 1529 auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg P. P. 390. Uebrigens betont unser Vf. selbst an einem anderen Orte (S. 300) ‚die rein massige Gelehrsamkeit der Spätscholastik', durch welche die Schriften C.s ‚entstellt seien'. Mit Recht weist er Koldes (‚Wie wurde Cochläus zum Gegner Luthers?' [vgl. Hist. Jahrb. IX, 174]) Andeutungen zurück; aber im selben Zusammenhange sagt er: C. habe ‚von Wut übermannt', daß die Entwickelung der Wissenschaften in Deutschland gestört werde, gegen Luther geschrieben (S. 122); ‚von nun an betrachtete er es gleichsam als die übrige Aufgabe seines Lebens, denselben Mann (Luther) aller erdenklichen Bosheiten zu zeihen' (S. 85). Ueber seine Motive hat C. selber mit wünschenswerter Deutlichkeit sich ausgesprochen (Comment. [Paris 1565] 36 s.); daß es ihm um die Sache, nicht um die Person zu thun war, betont er in der Vorrede zu Herzog Georgens Entschuldigung (Dresden 1533): ‚Was ich jetzt und sonst wider Luther schreibe, das thue ich Gott zur Ehre, der Wahrheit zu Dienst und den Nächsten zur Besserung. Denn ich glaube festiglich, daß Luther ein boshafter Lügner, Ketzer und Aufrührer sei, und kann nichts anderes aus seinen Büchern und in meinem Gewissen befinden. . . Bin aber des Luthers Person nicht feind noch hässig, sondern seiner Bosheit und Lastern; wo er derselben abstünde, wollte ich einen solchen gelehrten Mann gerne von Rom oder St. Jakob zurückholen und ihm Liebe und Dienst erzeigen.' ‚Ernst und gefährlich

ist die Zeit; möchte sie dem Vaterlande nicht zur Schmach gereichen!' schreibt er am 5. Sept. 1525 von Köln aus an Pirkheimer (Stadtbibl. Nürnberg P. P. 390; die dort liegenden 12 ungedruckten Briefe sind von Sp. nicht herangezogen worden). Dieselbe edle Vaterlandsliebe spricht sich aus in der schönen Ermahnung Roms an die edle Tochter', die deutsche Nation (‚Pia exhortatio', gedruckt zu Tübingen im Februar 1525); ‚vom innersten Geiste des Christentums erleuchtet und beseelt' (S. 90) hat er seines Lebens ganze Kraft darangesetzt, dem deutschen Volke den Glauben der Väter, die religiöse und politische Einheit zu wahren und seine bis in die letzten Tage rastlos fortgesetzte selbstlose Thätigkeit scheint nicht dafür zu sprechen, daß er „zuletzt denkträge und stumpf wurde, wie die anderen' (S. 335), daß er ‚in Angst und ohne Zuversicht aus diesem Leben geschieden ist' (S. 327). Erzählt uns doch Spahn selbst so schön, wie ‚ihn der Tod in der Winternacht vom 10. auf 11. Januar 1552 über seinen Büchern traf und leise und schmerzlos mit sich ins Jenseits nahm'. Packende, den Leser mit sich fortreißende Schilderung und feine psychologische Entwickelung gehören zu den Hauptvorzügen dieses bedeutenden Buches; wenn dabei im Ausdruck das rechte Maß hie und da überschritten wird, so darf man das bei der Arbeit eines jüngeren Forschers nicht zu sehr betonen. Spahns Strebens nach historischer Objektivität, sein edles Bemühen, den Gegner zu verstehen und ihm gerecht zu werden, ist durch kritische Stimmen aus beiden Lagern anerkannt worden; so von P. Albert in der Literar. Rundschau Nr. 9 vom 1. Sept. und von G. Kawerau in seiner gehaltreichen Besprechung in der Deutschen Literaturzeitung vom 25. Juni l. Js. (eine Ausnahme macht W. K—r. in Zarnckes Lit. C. Bl. Nr. 40 v. 8. Okt.); aber ebenso richtig ist, daß diese Objektivität den Verfasser doch zu weit geführt (Seidenberger im Liter. Hdw. 688, 239) und fast unbillig gegen seinen Helden gemacht hat. Man vergleiche das Schlußurteil Sp.s (S. 328) mit dem schönen Worte Kaweraus von ‚einem Leben, welches seit 1521 Jahr für Jahr in sieberhafter Anspannung an allen kirchlichen Ereignissen der Zeit den lebhaftesten Anteil genommen und in unablässigen Kämpfen sich verzehrt hat' (a. a. O. S. 1005). Sachlich möchte ich noch auf einige Kleinigkeiten hinweisen. Aus dem Briefe Ecks vom 31. Juli 1539 im Cod. Vat. 6404 f. 9 ergibt sich, daß Cochläus die Ingolstädter Pfarrei ausschlug, weil Herzog Wilhelm die Zulage von 100 Gulden nicht geben wollte. Daß er schon in diesem Jahre für Eichstätt gewonnen wurde, nimmt auch G. Suttner, Gesch. des bischöfl. Seminars (Eichstätt 1859) S. 9 an; er war aber dort nie ‚Domherr' (S. 303), sondern Kanonikus bei St. Willibald (Sax II, 438). Zwei Briefe von ihm notierte ich mir auf der Bibliothek Barberini XVI, 41 fol. 49 und 41; der erste ist wohl identisch mit Spahn 304[3]; der andere (12. Febr. s. a.) enthält Bemerkungen auf die Schrift der Gegenpartei gelegentlich eines Kolloquiums ‚scripta privatim, sed non exhibita'. Optatus (S. 317) war Bischof von Mileve in Numidien, nicht von Milet in Kleinasien. Schlecht.

Kropatscheck Fr., Johannes Dölsch aus Feldkirch, Professor in Wittenberg. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in ihren Anfängen. Diss. Greifswald, J. Abel. 1898. gr. 8⁰. 97 S. M. 1,50.

Nebel P., Der evangelische Religionsunterricht auf den höheren Schulen des Königreichs Sachsen im 16. Jahrh. Diss. Leipzig, G. Fock. 1898. gr. 8⁰. III, 174 S. M. 2.

Warneck G., Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. 4. Aufl. Berlin, M. Warneck. 1898. gr. 8⁰. VI, 331 S. M. 5 ● Oben 411.

Gebauer J., Zur Geschichte der Reformation im Bistum Brandenburg. Programm der Ritterakademie Brandenburg a. H. 1898. 4⁰. 43 S.

Borgius E., Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit. Zum 350 jähr. Jubiläum der sog. polnischen Universität und der drei ältesten evangelischen Gemeinden der Provinz Posen. Berlin, Wiegand & Grieben. 1898. gr. 8⁰. IV, 130 S. M. 3.

Loserth J., Die Salzburger Provinzialsynode von 1549. Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8°. 227 S. M. 3,80. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Lowndes M. E., Michel de Montaigne. Cambridge, Univ. Press. 1898. 8°. 300 S. M. 7,20.

Martin P. F., Un chrétien du XVIe siècle: Du Plessis-Mornay. Cahors, impr. Coueslant. 1898. 8°. III, 52 S.

Hammargren J. A., Om den liturgiska striden under konung Johan III. Upsala, Almqvist & Wiksell. 1898. 8°. XV, 252 S. Kr. 2,50.

* **Schwarz** W. E., Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers, nebst verwandten Aktenstücken (1573—76). Paderborn, F. Schöningh. 1898. gr. 8°. CXX, 459 S. M. 21. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 5. Bd.] ● Bespr. f.

* **Jungnitz** J., Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrh. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhdlg. 1898. gr. 8°. VII, 535 S. M. 5,60.

Das umfangreiche Buch bietet weit mehr als ein schlichtes Lebensbild des Bischofs Gerstmann; Dr. Jungnitz, der gelehrte fürstbischöfliche Archivar in Breslau, hat die Gelegenheit benützt, ein außerordentlich umfangreiches Material zur Geschichte der Diözese Breslau nicht nur unter Gerstmann, sondern auch unter seinen beiden Vorgängern Promnitz und Logau und unter seinen Nachfolgern bis in die Zeit des 30jähr. Krieges zusammenzutragen.

Bischof Gerstmann regierte 1574—85. Er war 1527 in Bunzlau als das Kind — wie es scheint — protestantischer Eltern zur Welt gekommen. Rücksichten auf seine wissenschaftliche Laufbahn dürften ihn bewogen haben, zu der Kirche seiner Väter zurückzukehren. Er kam erst spät zum Studium, spät erst — schon 34jährig — zu einer geistlichen Stellung. Als er aber einige Jahre darnach zur Erziehung der Kinder Kaiser Maximilians II berufen wurde, holte er rasch das Versäumte nach. Die Erhebung auf den Breslauer Bischofssitz i. J. 1574 war der Lohn für angestrengte diplomatische Thätigkeit, die er in kaiserlichem Auftrag in Polen entfaltet hatte. Wir würden fehlgehen, wollten wir uns unter Gerstmann einen der großen deutschen Kirchenfürsten der Gegenreformation vorstellen, die mit eiserner Energie den Protestantismus aus ihren Sprengeln vertrieben und allenthalben junges katholisches Leben anfachten und pflegten: Dahin darf es nicht verstanden werden, wenn des Verf. Vorwort die Regierung Gerstmanns als einen Wendepunkt in der Geschichte des Bistums Breslau bezeichnet. Bischof Gerstmann war kein großer, begeisterter Charakter, seine Regierung kennt keine durchgreifenden Thaten. Er war im grunde genommen kaum mehr als eine sympathische Erscheinung. Leicht erregbar, sanguinischen Temperaments und dem Anschein nach einem guten Trunke nicht abhold, so daß er schon in den vierziger Jahren seines Lebens heftige Podagraschmerzen aushalten mußte, führte er doch ein reines Leben, besaß Welterfahrung, Klugheit und Mut und war treu und milde — auch in seinen Beziehungen zu Andersgläubigen. Das war nicht der Mann, die Sturmflut des Protestantismus, die in seinem Gebiete den Höhepunkt noch immer nicht überschritten hatte, ein- und zurückzudämmen. Selbst in seiner unmittelbaren Umgebung und im Dombezirke zu Breslau duldete er Protestanten; sein bester Freund blieb trotz aller Vorwürfe Herzog Georg von Brieg, ein fast fanatischer Bekämpfer des Katholizismus. In dieser Hinsicht läßt sich kein Unterschied zwischen der Zeit Gerstmanns und der des stark mit der neuen Lehre liebäugelnden Bischofs Balthasar von Promnitz wie der des passiven Kaspar von Logau wahrnehmen. Im stillen jedoch bereitete sich der Umschwung schon vor; die katholische Partei im Lande, an ihrer Spitze das emsige Domkapitel, von anfang an der Ausgangspunkt der katholischen Abwehr, erreichte unter Gerstmann und mit seiner persönlichen Hilfe ihre ersten dauernden Erfolge. Das Priesterseminar wurde begründet, eine Synode gefeiert, eine

Visitation angestellt, die Reinigung der Liturgie in Angriff genommen, die ganz zerfallene Hierarchie wenigstens notdürftig wieder errichtet. Auch die Jesuiten zeigten sich damals zuerst in Breslau, freilich, wenn der Eindruck nicht trügt, von der Allgemeinheit nicht besonders freundlich begrüßt und vom Bischofe nicht zurückgehalten, als sie wieder schieden, dennoch das Verdienst mit sich nehmend, daß ein erster verdienstlicher Anlauf zu nachdrücklicher Missionsthätigkeit durch sie gemacht worden war. Die kirchlichen Verhältnisse, die sie antrafen und die durch die Visitationsakten klargelegt werden, waren gleich denen in vielen anderen deutschen Diözesen unbegreiflich traurig. Allerdings lernen wir sie in Jungnitz' Buche erst in einer Zeit kennen, da der Protestantismus schon ein halbes Jahrh. an dem Bestande der Breslauer Kirche gerüttelt hatte und auch die wohlmeinendsten Katholiken kaum mehr wußten, was die Kirche von ihren Gläubigen fordert und was nicht. Es geht also nicht an, die trüben Schilderungen aus den Jahren um 1500 ohne weiteres auf das J. 1520 zu übertragen; wenn wir aber die Nachrichten aus dem Beginn der Reformationszeit in Schlesien mit ihnen in die rechte Verbindung bringen, tragen sie ihr Teil auch dazu bei, die Zustände der Breslauer Diözese am Anfange des 16. Jahrh. immer dunkler beurteilen zu lassen. — Da ein Bischof von Breslau im 16. Jahrh. nicht nur geistlicher Herr, sondern auch Oberlandeshauptmann von Schlesien und Fürst von Neisse war, so bringt die Biographie neben der Schilderung der kirchlichen Thätigkeit Gerstmanns auch die seines politischen Wirkens, wobei vorzüglich die Kulturgeschichte reichen Stoffzuwachs erhält. So ist das Buch in vielfacher Hinsicht eine Gabe, für die die Forschung Hrn. Dr. Jungnitz warmen Dank wissen wird. M. Spahn.

Davis O. St., John Robinson, pastor of the Pilgrim Fathers, his life, controversies and personality displayed in their historical connections. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 44 S.

Lundström H., Laurentius Paulinus Gothus, hans lif och verksamhet (1595—1646). III: Paulinus såsom ärkebiskop och prokansler (1637—1646). Upsala, Förf. 1898. 8⁰. IV, 171, 55 S. Kr. 3.

—, Undersökningar och aktstycken. Bidrag till svensk Kyrkans historia. Upsala. Förf. 1898. 8⁰. VI, 143 S. Kr. 5.

* **Schlecht** J., Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. Freising, F. P. Datterer. 1898. Lex.-8⁰. 48 S. M. 1,50. [Aus: Sammelblatt des historischen Vereins Freising.] ● Bespr. f.

Kinloch M. G. J., Studies in Scottish ecclesiastical history in the 17th and 18th centuries. London 1898. 8⁰. 358 S. M. 7,20.

Letourneau G., Les saints prêtres français du XVIIe siècle. 2 vols. Paris, Roger et Chernoviz. XXII, 404 S. fr. 8.

Ebner Th., Friedrich von Spee und die Hexenprozesse seiner Zeit. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1898. gr. 8⁰. 49 S. M. 1. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. N. F. 291. H.]

* **Wintzer** E., Dénis Papins Erlebnisse in Marburg. 1688—95. Marburg, N. G. Elwert. 1898. 8⁰. IV, 71 S.

Der Mathematiker und Physiker D. Papin, ein Schüler des berühmten Huygens, und der erste, der schon vor James Watt den Versuch machte, mittels der Dampfkraft Maschinen zu bewegen, war 1688—95 Professor der Mathematik in Marburg. Dort machte er sich bei seinen Glaubensgenossen, den Reformierten, durch seine Hinneigung zur Philosophie des Cartesius mißliebig, geriet außerdem in allerlei persönliche Zwistigkeiten und wurde deshalb aus der reformierten Gemeinde ausgeschlossen. Seine Wiederaufnahme erfolgte nach längeren Verhandlungen durch Vermittlung des Senates der Universität, nachdem der Landgraf von Hessen vergebens seine Zulassung zum Abendmahle anbefohlen hatte. Es ist unerfindlich, wie Wintzer diesen Mißerfolg des Landgrafen leugnen kann, da er doch selbst die Angabe des Senatsprotokolles zitiert,

daß der Streit Papins „weder durch die Bemühungen der von Sr. Durchlaucht ernannten Schiedsrichter, noch selbst durch den ausdrücklichen Befehl des Fürsten beigelegt werden konnte". Seine weiteren Folgerungen von dem Siege „des monarchischen Staatskirchenregimentes über die republikanische Kirchenverfassung" werden damit von selbst hinfällig. Was von dem Verfasser Neues über Papin beigebracht wird, ist aus dem bisher nicht vollständig benutzten Marburger Universitätsarchive geschöpft, doch wird unter Hinweis auf das Werk Gerlands die wissenschaftliche Thätigkeit P.s nur flüchtig berührt. Daß dagegen den an sich höchst kleinlichen Zwistigkeiten P.s mit seinen Glaubensgenossen ein sehr breiter Raum gewidmet wird, läßt sich nur dadurch rechtfertigen, daß es sich um eine aus anderen Gründen bedeutende Persönlichkeit handelt. Nebenbei fallen aber auch hie und da lehrreiche, wenn auch nicht ganz neue Streiflichter auf die Zustände der damaligen reformierten Kirche. Hierzu gehören die Angaben über die Verurteilung der kartesianischen Philosophie in Holland und Hessen, das Verbot kartesianischer Schriften in Marburg und Cassel und das Dekret der Generalstaaten von 1656 über Bibelforschung: „Es sollte der Philosophie nicht erlaubt sein, die Schrift nach ihren Prinzipien auszulegen, sondern alles, was von Gott in seinem Wort geoffenbart wäre, sollte für das Allergewissseste gehalten werden, wenngleich die menschliche Vernunft ein anderes zu lehren schiene." — Das günstige Urteil des Verfassers über Papins Charakter möchte ich nicht unterschreiben. Wenn P. eine wahre Lappalie, wie seinen Streit mit einem Perrückenmacher wegen ihres Platzes in der Kirche, mit einer eigensinnigen Gereiztheit verfolgt, die ihn mit der ganzen Gemeinde brouilliert und am Ende seine Ausschließung zur Folge hat, so zeigt dieser Vorfall, daß der große Physiker als Mensch doch wohl nicht auf derselben Höhe stand. Was seine Stellung zur kartesianischen Philosophie betrifft, so ist es möglich, daß sie auf sein gespanntes Verhältnis zu den Marburger Theologen mit eingewirkt habe. Dagegen ist nicht nachzuweisen, daß Papin sich für seine philosophischen Anschauungen so besonders lebhaft engagiert habe, jedenfalls haben sie bei seiner Ausschließung aus der reformierten Gemeinde durchaus keine Rolle gespielt. Es geht demnach viel zu weit, wenn W. meint, daß P. „in unserem dankbaren Andenken fortzuleben verdiene nicht nur als großer Erfinder, sondern auch als unverzagter Vorkämpfer für die Freiheit der Wissenschaft". F. Schr.

Schepers G. C. S. R., Leben des hl. Bischofs und Kirchenlehrers Alfons M. von Liguori. Nach dem Französischen des P. Saintrain. 2. Aufl., hrsg. von J. A. Krebs. Regensburg, F. Pustet. 1898. gr. 8°. VIII, 395 S. mit 1 Farbendruck. M. 3.

Grappin Dom, Bénédictin de Besançon: Lettres inédites avec les réponses, également inédites, de Grandidier, publ. par A. M. P. Ingold et F. Louvot. Colmar, H. Hüffel. 1898. gr. 8°. 128 S. M. 1,60. [Correspondants, les, de Grandidier. XI.]

Steinecke O., Georg Müller, Prediger zu Bristol. Halle, R. Mühlmanns Verlag. 1898. gr. 8°. VII, 151 S. mit 7 Abbildungen und 1 Faksimile. M. 2,50.

Richemont de, Correspondance secrète de l'abbé de Salomon, chargé des affaires du Saint-Siège avec le cardinal de Zelada. 1791/92. Paris 1898. 8°. M. 8.

Thys A., La persécution religieuse en Belgique sous le Directoire exécutif (1798—99), d'après des documents inédits. Bruxelles 1898. 8°. 326 S. fr. 3.

* **Rohrbachers** Universalgeschichte der katholischen Kirche. 19. Bd. In deutscher Bearbeitung von H. J. Wurm. 1. Hälfte. Münster, Theissing. 1898. gr. 8°. XVIII, 387 S. M. 2,50. ● Bespr. f.

Hase K. v., Gesammelte Werke. 3. Bd.: Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. 3. Tl. Neue Kirchengeschichte. 2. Abt.

2. Hälfte. II. Hrsg. von G. Krüger. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8⁰. S. 729—1023. M. 5. ● Oben 643.

* **Nürnberger** A. J., Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. 1. Bd. 2. Abt. A. u. d. T.: Papsttum und Kirchenstaat. 2. Reform, Revolution und Restauration unter Pius IX (1847—50). Mainz, F. Kirchheim. 1898. gr. 8⁰. XI, 416 S. M. 5 ● Oben 176

Ricard E., Le cardinal Bourret. Souvenirs intimes. Paris, Bloud et Barral. 1897. 8⁰. VIII, 357 S. fr. 4,50.

Splett Fr., Josephus von Hohenzollern, der letzte Abt von Oliva. Eine pädagogisch-historische Studie. Danzig, R. Barth. 1898. gr. 8⁰. VIII, 79 S. mit Bildnis M. 1,25.

Frank F. H. R. v., Geschichte und Kritik der neueren Theologie, insbesondere der systematischen, seit Schleiermacher. Aus dem Nachlaß des Vfs. hrsg. von P. Schaarschmidt. 3. mit einem Beitrag über die Franksche Theologie von Seeberg vermehrte Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1898. gr. 8⁰. VIII, 369 S. M. 6,25.

Walz K., Sören Kierkegaard, der Klassiker unter den Erbauungsschriftstellern des 19. Jahrh. Vortrag. Gießen, J. Ricker. 1898. gr. 8⁰. 28 S. M. 0,80.

Künkler H., Zum Gedächtnis an David Friedrich Strauß. Fünf kleine Aufsätze. Wiesbaden, J F. Bergmann. 1898. gr. 8⁰. XI,110 S. M. 2.

Bridgett T. E., Characteristics from the writings of the late cardinal Wiseman. London 1898. 8⁰. 318 S. M. 7,20.

Mayer G., Emil Frommel als christlicher Volksschriftsteller. Bremen, C. E. Müller. 1898. 8⁰. V, 286 S. M. 3.

Tondini de Quarenghi, La Russie et l'union des Églises. Paris, Lethielleux. 1898. 8⁰. fr. 2,50.

Watzel P. Fl., Die Cisterzienser von Heiligenkreuz in chronologischer Reihenfolge nach den Quellen dargestellt. Graz, Styria in Komm. 1898. gr. 8⁰. XV, 300 S. M. 3,60

Krones Fr. v., Das Cisterzienserkloster Saar in Mähren und seine Geschichtschreibung. Heinrich der Mönch und Chronist des mährischen Cisterzienserklosters Saar und Heinrich von Heimburg der Annalist; die „Genealogia Fundatorum“ und das „Chronicon Zdiarense“. Quellenstudie. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 130 S. M. 3. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Geyer A., Geschichte des Cisterzienserklosters Michaelstein bei Blankenburg a. Harz. Leipzig, B. Franke. 1898. gr. 8⁰. 76 S. M. 1,20. [Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes. V.]

Hohenegger A., Das Kapuzinerkloster zu Meran. Anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef nach Archivalien beschrieben. Innsbruck, F. Rauch. 1898. gr. 8⁰. VIII, 202 S. M. 2.

Pugi O., Vita della vener. donna Eleonora Ramirez di Montalvo, fondatrice delle ancille della Divina Incarnazione e della ss. Trinità alla Quiete. Firenze 1898. 16⁰. 430 S. e ritr. M. 2,50.

Wehofer P. Th. M., Ord. praed., Schwester Marie-Madeleine aus dem dritten Orden des hl. Dominicus: Sophie Charlotte Herzogin von Alençon, geb. Herzogin in Bayern. In Briefen an einen Freund aus demselben dritten Orden geschildert. Mit 4 Portraits. München, Lentner. 1898. 8⁰. 168 S. M. 2.

Das vorliegende ebenso interessant als hübsch geschriebene Büchlein schildert uns nicht die Herzogin und Fürstentochter, deren Schicksale bekannt genug sind, sondern das religiöse und charitative Leben der am 4. Mai 1897 dem schrecklichen Bazarbrande in Paris zum Opfer gefallenen Tertiarin. 36 Jahre alt empfing die fürstliche Frau als Schwester Marie-Madeleine das Kleid Sante Domingos, dessen Orden Lacordaire in Frankreich wieder hergestellt hatte. Die hochbegabte Dame, die in München ehemals im Zentrum des schöngeistigen Lebens stand, hatte sich ähnlich wie ein Lacordaire von dem Geiste des Dominikanerordens angezogen gefühlt. Sie, welche den vollen Schmerz dieses Lebens gekostet, fand in dem religiösen Leben des dritten Ordens Ruhe, ja heiteren Frieden für ihre Seele. Unermüdlich war ihre Thätigkeit in hochherzigen Werken der Nächstenliebe. Seit 1893 hatte sie die Präsidentschaft der »Oeuvres des Noviciats dominicaires« übernommen, eines wohlthätigen Vereins, dessen milde Gaben für den Ordensnachwuchs bestimmt waren. Eigenhändig entlohnte sie im Bazar die Spender gütiger Geschenke und — starb für die edle Sache. G. Pfeilschifter.

Cartulaire de l'église s. George de Haguenau. Recueil de documents publiés par C. A. Hanauer. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. 1898. gr. 8⁰. XVI, 604 S. M. 12. [Quellenschriften zur elsässischen Kirchengeschichte. 5. Bd.]

Monumenta Novaliciensia vetustiora. Raccolta degli atti e delle cronache riguardanti l'abbazia di Novalesca, a cura di C. Cipolla. Vol. I. Roma 1898. gr. 8⁰. 468 S. M. 12.

Mercati A., La diocesi di Reggio-Emilia. (Estratto dall' „Album per le nozze d'oro di Msgr. Vincenzo Manicardi Vescovo di Reggio-Emilia e Principe.") Reggio-Emilia tip. Artigianelli. 1898. 10 p.

Eine mit sicherer Hand gezeichnete Skizze von dem Anfang und der äußeren Stellung des Bistums Reggio-Emilia. Das Bistum wurde wahrscheinlich begründet in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. Ein sicher beglaubigter Bischof tritt uns aber erst 451 entgegen. Es gehörte zuerst zum Metropolitanverband von Mailand, vom Ende des 5. Jahrh. bis 1582 zu dem von Ravenna, seit 1582 untersteht es Bologna.

Klemm A., Die Stadtkirche zu Sulz am Neckar. Geschichte und Beschreibung derselben. Nebst Beiträgen zu einer Geschichte der Stadt. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1898. Lex.-8⁰. 48 S. M. 0,75. [Aus: Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde.]

Buchwald G., Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen. Leipzig, B. Richter. 1898. 8⁰. VI, 152 S. mit Abbildungen. M. 1,50.

Bonet-Maury D. G., Die französisch-reformierte Kirche zu Emmerich. Magdeburg, Heinrichshofen. 1898. gr. 8⁰. 16 S. M. 0,50. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. VII. Zehnt. 8. H.]

Paret, Geschichte der reformierten Gemeinde Cannstatt, Württemberg. Magdeburg, Heinrichshofen. 1898. gr. 8⁰. 65 S. M. 1,30. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. VII. Zehnt. 6.—7. H.]

Ceccaroni A., Dizionario ecclesiastico illustrato. Milano 1898. 16⁰. fig. 1292 S. M. 8.

***Jahresbericht,** theologischer, hrsg. v. H. Holtzmann u. G. Krüger. 17. Bd., enthaltend die Literatur des Jahres 1897. 2. Abt.: Historische

Theologie. 3. Abt.: Systematische Theologie. Berlin und Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 1898. 8⁰. S. 177—499 u. 501—675. ● Ob. 644.

In der für uns das hauptsächlichste Interesse bietenden 2. Abteilung berichten H. Lüdemann (Bern) über ‚Kirchengeschichte bis zum Nicänum' (S. 177—206; vgl. besonders die Bemerkungen über Harnacks Chronologie der altchristl. Lit. S. 196 ff., in denen sich der Groll eines ziemlich isolierten Anhängers der alten Tübinger Schule gegen die ‚katholisierende' neuere Richtung Luft macht), G. Krüger (Giessen) über ‚Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Mittelalter mit Einschluß der byzantinisch-orientalischen Literatur' (S. 207—33: ruhig und vornehm, wie immer), G. Ficker (Halle) über ‚Kirchengeschichte des Mittelalters mit Ausschluß der byzantin. Literatur (S. 234—306), G. Lösche (Wien) über ‚Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648 (S. 307—75; vgl. bes. S. 364 ff. ‚Geschichte d. Katholicismus'), A. Hegler (Tübingen) über ‚Kirchengeschichte von 1648 an' (S. 386—432; 416 ff. ‚Katholische Kirche'), O. Kohlschmidt (Magdeburg) über ‚Interkonfessionelles' (S. 433—77; 440 ff. ‚Der abendländische Katholizismus'), C. P. Tiele (Leiden) über ‚Religionsgeschichte' (S. 478—99). Die Abteilung ‚Systematische Theologie' beschäftigt vier Mitarbeiter, von denen E. W. Mayer (Straßburg) über ‚Encyklopädie, Apologetik, philosoph. Theologie, Kosmologie und Anthropologie, pilosoph. Systeme und Gesamtentwürfe' (S. 501—30), E. Tröltsch (Heidelberg) über ‚Religionsphilosophie und prinzipielle Theologie' (S. 531—603), E. Sulze (Dresden-Neustadt) über ‚Dogmatik' (S. 604—55), O. Dreyer (Meiningen) über ‚Ethik' (S. 656—75) referiert. C. W.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

***Richter** G., Annalen der deutschen Geschichte im MA. 3. Abt. 2. Bd. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1898. gr. 8⁰. VIII, 782 S. M. 16.

Den umfangreichen Titel notierten wir vollständig oben S. 416. Acht Jahre verflossen, seitdem wir XI, 380 den 1. Band der 3. Abtlg. anzeigen konnten, welcher „bis zur höchsten Machtentfaltung des Kaisertums unter Heinrich III" reichte. Den Entwurf Kohls für die erste Regierungszeit Heinrichs IV, sowie die Bearbeitung der Jahre 1070—85 übernahm Richter, während für Ergänzung und Vervollständigung der übrigen Teile ein Schüler Kohls, Walter Opitz, eintrat, der gleichfalls für diese Periode Entwürfe Kohls vorfand. Vorzüglich orientierend ist in seiner geschickten Zusammenfassung der ziemlich umfangreiche Anhang von Ernst Devrient: „Die deutsche Reichsverfassung unter den sächsischen und salischen Herrschern". Auch diesmal müssen wir die eminente Brauchbarkeit des Buches, seine Reichhaltigkeit der Literaturnachweise, die sich nicht auf die Thatsachen beschränken, sondern auch für die Charakteristik der handelnden Personen, für die Auffassung der kulturellen Verhältnisse und nicht zuletzt auch für die Quellenkritik in ausgiebigster Weise Fingerzeige bieten, dankbar anerkennen. Das Hist. Jahrb. fehlt im Abkürzungsverzeichnisse; dementsprechend vermissen wir u. a. gleich auf S. 12 f. den Aufsatz Grauerts über das Dekret Nikolaus II von 1059 [I, 501—602], desgleichen zu S. 198 f. die Bemerkungen von Tenckhoff über die Teilnahme des Bischofs Imad von Paderborn an der Synode von Worms (XVII, 800 ff.).

Bildhaut H., Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte bis zum Ausgang der Staufer. Arnsberg, H. R. Stein. 1898. 8⁰. 368 S. M. 3,60.

Jahrbücher, die, von Genua. 2. Bd. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae auszugsweise übersetzt von G. Grandaur. 2. Ausg. Mit Berichtigungen und Register versehen von O. Holder-Egger. Leipzig, Dyk. 1898. 8⁰. XXIV, 207 S. M. 3. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. 77. Bd.] ● Oben 416.

Kämmel O., Der Werdegang des deutschen Volkes. 2. Tl.: Die Neuzeit. Leipzig, F. W. Grunow. 1898. 8°. XIV, 454 S. M. 3.

Sepp B., Die bayerischen Herzoge aus dem Geschlechte der Agilulfinger und die falschen Theodone. München, G. Franz' Verl. in Komm. 1898. gr. 8°. 19 S. M. 0,40. [Aus: Oberbayerisches Archiv.]

Müller-Mann G., Die auswärtige Politik Kaiser Ottos II. Lörrach, C. R. Gutsch. 1898. gr. 8°. 68 S. M. 1.

Kühne A., Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8°. VII, 63 S. M. 1,60. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 5. Bd. 2. H.]

Füßlein W., Hermann I, Graf von Henneberg (1224—90) und de Aufschwung der Hennebergischen Politik. Jenenser Diss. 1898. 8°. 54 S

Srb A., Politische Geschichte des tschechischen Volkes. Prag 1898. 8°. S. 387—578. M. 0,60. In tschechischer Sprache. ● Vgl. oben 192, wo statt serbisch ‚tschechisch' zu lesen ist.

Mojean F., Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider Dänemark 1509—12. Programm des Gymnasiums zu Stralsund. 1898. 4°. 26 S.

* **Knepper** J., Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande. Freiburg i. B., Herder. 1898. gr 8°. XV, 207 S. M. 2.60. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 1. Bd. 2. u. 3. H.] ● Bespr. f

Ziegler H., Chronicon Carionis. Ein Beitrag zur Geschichtschreibung des 16. Jahrh. Halle, M Niemeyer 1898. gr. 8°. 62 S. M. 1,60. [Abhandlungen, Hallesche, zur neueren Geschichte. 35. H.] ● Oben 647.

* **Wolf** G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. I. Bd. 1. Abt. Berlin, O. Seehagen. 1898. 8°. 272 S. M. 8.

Diese neueste Behandlung der Gegenreformation soll nach Ansicht des Verlegers „eine fühlbare Lücke in der Geschichtsliteratur auszufüllen geeignet sein". Denn „während von katholischem Standpunkte aus Ritter [?] die Gegenreformation ausführlich behandelt hat, existiert eine zusammenfassende Darstellung im protestantischen Sinne nicht". Dagegen erklärt Verf. selbst, „kein gegen Ritters vortreffliche Darstellung gerichtetes Buch" schreiben zu wollen, nur glaubt er „durch jahrelanges intensives Archivstudium in nahezu allen wichtigen Fragen über den bisherigen Stand der Forschung" hinausgekommen zu sein. Sein Werk soll in 4 Bdn. die Zeit vom Ende des schmalkaldischen Krieges bis zur Landung Gustav Adolfs schildern, eine wichtige Zeit, da sich in ihr „der Ausbau der Territorialstaaten und die Reorganisation der katholischen Kirche" vollzogen haben. In der bis jetzt erschienenen ersten Hälfte des 1. Bandes gibt W. eine eingehende Rundschau über die kirchliche und politische Lage, in welcher Deutschland sich z. Z. des schmalkaldischen Krieges befand. Dieser einleitende Teil behandelt zunächst die damalige deutsche Reichsverfassung und die Versuche einer Reform derselben, sodann in zwei weiteren Kapiteln die Zustände innerhalb der katholischen und evangelischen Kirche. Verf. kommt zu dem Resultate, „daß 1546 die kirchlichen Zustände noch ein ebenso unfertiges Gepräge trugen als die weltlichen", daß eine sehr verschiedene Lösung der vorhandenen Probleme denkbar war, und „den individuellen Fähigkeiten und Anschauungen der zur Lösung dieser Probleme berufenen Persönlichkeiten eine unermeßliche Bedeutung zugesprochen werden mußte". Bis hieher beruht W.s Darstellung

ganz auf der bisher bekannten Literatur, seine eigenen Archivforschungen werden demnach erst in den späteren Teilen seines Werkes Verwendung finden. Als Hauptzweck dieser späteren Teile bezeichnet es Verfasser, „die allmäliche Umwandlung des Kompromiß-katholizismus der früheren Zeit in den Offensivkatholizismus der späteren Periode schärfer als bisher zu beleuchten". Das Wort ‚Kompromißkatholizismus' hält er trotz vielfach geäußerter Bedenken aufrecht und versteht darunter „eine allgemein verbreitete Zeitströmung unter den Anhängern des Papsttums", um durch Konzessionen an die Evangelischen diese zur katholischen Kirche zurückzuführen. Doch gibt er zu, daß diese Strömung „vielfach auf unklaren Voraussetzungen und Gesichtspunkten beruht habe, sich daher wohl in groben Umrissen skizzieren, aber nicht im Rahmen eines die wesentlichen Motive ihrer verschiedenen Vertreter erschöpfenden Programmes zusammenfassen lasse." F. Schr.

Wolf G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1. Bd. 2. Abt. Berlin, O. Seehagen. 1898. gr. 8⁰. S. 273—508. M. 7.

Knott R., Michel Stüeler. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Programm. Teplitz, A. Becker. 1898. gr. 8⁰. 37 S. M. 0,50.

Schulze R., Das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms von Brandenburg mit Christina von Schweden. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. VIII, 80 S. M. 2. [Abhandlungen, Hallesche, zur neueren Geschichte. 36. H.] ● Oben 649.

***Landwehr von Pragenau** M., Johann Philipp von Mainz und die Marienburger Allianz von 1671—72. Innsbruck, Wagner. 1895. 8⁰. 51 S. [Sonderabdruck aus: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 16. Bd.] ● S. folgende Novität.

L. behandelt in einem einleitenden Abschnitte die kurmainzische Politik von 1668 bis März 1671 (S. 1—11 [582—92]) und hierauf die Verhandlungen zur Gründung der Provisionalverfassung von 1671/72. Der 5. Paragraph beschäftigt sich speziell mit Johann Philipps Verhältnis zum Kaiser, zu Frankreich und zur Allianz bis Juni 1672, der 7. § bringt die letzten Erwähnungen der Allianz und der Anhang liefert eine Uebersicht über die Allianzprojekte und Urkunden nach ihrer textlichen Entwicklung, sowie eine recht dankenswerte Zusammenstellung der Truppenkontingente, durch welche zum erstenmale die militärischen Verhältnisse des Bundes richtig überschaut werden können, wie Mentz (S. 167 seines Buches) bezeugt. Dieser nennt überhaupt S. 148 Anm. 3 L.s Arbeit eine gründliche und klare Untersuchung und hat sie von dieser Stelle an gewissenhaft benützt. L.s Abhandlung entstand auf Anregung Pribrams und beruht auf den Akten des k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs in Wien sowie des mit diesem vereinigten Teils des ehemaligen Erzkanzlerarchivs (S. 1 [582] Anm. 1). Der Rheinbund hat nach L. den französischen Einfluß auf Deutschland begünstigt, wenn auch wahrscheinlich gegen den ursprünglichen Willen des Stifters, welchem der Gedanke, eine ‚Mediation' zwischen den Parteien durchführen zu können, zur fixen Idee geworden sei. Interessant ist die Thatsache, daß Johann Philipp im Frühjahr 1670 Frankreich den Eintritt in die Trippelallianz freigestellt wissen wollte (S. 6 [587]). Die Hauptbedeutung der Provisionalallianz erblickt L. in Uebereinstimmung mit Mentz in der Abkehr der deutschen Kleinstaaten vom Schutzverhältnis zu fremden Mächten und in der Rückkehr zu ihrem natürlichen Haupte, dem Kaiser, freilich bei möglichster Selbständigkeit der einzelnen Glieder des Bundes. Der österr.-brandenbg. Vertrag v. 23. Juni 1672 bedeutet nach L., wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch das Ende der Provisionalallianz, welche übrigens nie zum Kollektivbunde geworden ist, als welcher sie gedacht war. Auch das Bündnis von Marienburg ob Würzburg v. 10. Jan. 1672 ist ja nur ein Vertrag zwischen Kaiser und Mainz, zugleich „das einzige feierlich ausgefertigte Vertragsinstrument, welches in dieser Angelegenheit ausgestellt wurde" (S. 34 [615]). — Einige Härten der Satzkonstruktion sind mir aufgefallen, insbesondere S. 4 [585] am Beginn des 2. Abs., S. 28 [609] Z. 6 v. o. und S. 32 [613] unten, wo durch gehäufte Anwendung der Personal-

pronomina eine sachliche Unklarheit entsteht. S. 14 [595] Z. 15 v. o. soll es allgemeinen heißen. Hollach (S. 20 [601]) ist nach Mentz S. 166 Anm. 1 nichts anderes als Hohenlohe. Zöchbaur.

***Mentz** G., Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—73. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrh. 1. Tl. Jena, G. Fischer. 1896. 8⁰. VIII, 188 S. M. 4.

Mentz wurde zu seiner Arbeit, deren erster Teil vorliegt, durch Erdmannsdörffers ‚Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr.' angeregt und hat sie seinem Lehrer Ottokar Lorenz gewidmet. In der Einleitung rechtfertigt M. das Unternehmen, über Johann Philipp ein eigenes Buch zu schreiben. Dieser Mainzer Kurfürst sei einer der besten Repräsentanten der deutschen Fürsten in den ersten Jahrzehnten nach dem 30jähr. Kriege; das Bestreben, einerseits einen Bund aller bedeutenderen Reichsstände zu schaffen, aber mit einem gewissen Zuge nach Westen, anderseits den Frieden um jeden Preis zu erhalten, aber mit einer gewissen Einmischungsmanie, sei bei keinem Fürsten jenes Zeitalters so zum System geworden, wie bei Johann Philipp von Schönborn. Das 1. Kapitel gibt Rechenschaft über die benützten Archivalien Von vornherein wurde darauf verzichtet, das ganze vorhandene Material heranzuziehen. Es wurde daher Auswahl getroffen und insbesondere die am Anfang dieses Jahrhunderts zerstreuten Mainzer Archivschätze aufgesucht. Das 2. Kap. schildert Johann Philipp bis zum westfäl. Frieden, das 3., welches fast drei Viertel des Buches füllt (S. 43—188), Joh. Philipps auswärtige Politik und sein Schwanken zwischen Frankreich und Oesterreich; es gliedert sich in 3 Abschnitte: 1) 1646—56, 2) die Zeiten des Rheinbundes 1656—66, 3) die letzten Regierungsjahre Joh. Philipps 1667—73. Die Stellung des Verfassers ist deutlich antihabsburgisch. Die Zulassung jedes einzelnen Standes zum westfälischen Friedenskongreß ist ihm das Todesurteil für alle absolutistischen Pläne des Hauses Habsburg und zugleich das Signal für die Auflösung des Reiches in seine Glieder (31). Also folgte doch dem Sturze der Kaisermacht — warum des ‚deutschen Kaisertums'? (1) — der Zerfall des Reiches! Für die Eröffnung der Verhandlungen in Münster und Osnabrück gibt M. (19) das Datum des alten Stiles (1. Juli) ohne Bemerkung (vgl. Huber, Gesch. Oesterr. V, 580). Die übersichtliche Zusammenstellung der dem Kaiser bewilligten Römermonate und der den Schweden gezahlten Kontributionen für die Jahre 1642—48 (S. 33) zeigt, daß Würzburg trotz aller Verträge fast zehnmal soviel den Schweden als dem Kaiser leisten mußte. Mit seinem Rheinbund erscheint Joh. Philipp selbst bei M. als der Söldling Frankreichs (S. 59, 97, 101 Anm. 3, teilweise wiederholt S. 104 Anm. 2, 150, 159) „zur Bewachung des Kaisers", wie der brandenb. Gesandte am 24. Aug. 1656 treffend bemerkte (S. 65; vgl. 80, 81, 98). In der Darstellung zeigt Mentz eine Vorliebe für Asyndeta, welche manchmal die Deutlichkeit beeinträchtigt (z. B. S. 35, 45, 88, 112, 186), und flicht unnötig oft fremdsprachige Satzglieder in die Sätze des deutschen Textes ein (z. B. S. 47, 48, 63, 108, 118, 152, 153, 164, 170, 176). S. 8 Z. 22 ist 1842 in 1642, S. 10 Z. 15 des in der Nunz. zu verbessern. S. 15 Z. 20 sollte es besser heißen: Joh. Phil. wurde zum Diakon ordiniert. Neu dürfte sein: domkapitulisch (8), Diktatur für Diktat (65), disreputierlich (174 Anm. 1). S. 41 Z. 5 v. u. ist die Beziehung ‚seiner' auf den Kurfürsten Maximilian von Bayern nicht sofort klar. S. 93 Z. 6—9 wäre doch zur Vermeidung der gehäuften ‚die' besser das Relativum ‚welche' anzuwenden. — Der zweite Teil der Abhandlung soll Johann Philipp als Reichs-, Landes- und Kirchenfürsten, sowie seine Person und seinen Hof schildern. Zöchbaur.

Gurnik A., Die Urkunden des Stadtarchivs zu Frankfurt a. O. IV. (1602—1722.) Progr. der Oberschule zu Frankfurt a. O. 1898. 4⁰. 28 S

Heinke F., Prinz Louis Ferdinand von Preußen. Berlin, Liebel. 1898. 8⁰. 55 S. mit 5 Abbildungen. M. 0,60.

Pichler K., Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich innerhalb der Jahre 1780—90. Programm des Gymnasiums zu Znaim. 1898. 8⁰. 38 S.

Krause G., Der preußische Provinzialminister Freiherr von Schrötter und sein Anteil an der Steinschen Reformgesetzgebung. Tl. I. Königsberg, Hartungsche Druckerei. 1898. 8⁰. 79 S.

Der frühere Dragoneroffizier und spätere Oberpräsident von Ost- und Westpreußen hat wesentlich mitgeholfen, der Stein-Hardenbergschen Reformgesetzgebung die Wege zu ebnen. Seit 1795 Minister für diese Provinzen und für Neu-Ostpreußen mußte er 1807 seine blühenden Provinzen wegen der Verpflegung der preußischen und russischen Heere selbst zu Grunde richten.

* **Friedrich** Fr., Politik Sachsens 1801 bis 1803. Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des hl. römischen Reichs. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. XI, 175 S. M. 4. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiet der Geschichte. 4. Bd. 4. H.] ● Bespr. f.

Cavaignac G., La formation de la Prusse contemporaine. T. II: Le ministère de Hardenberg — le soulèvement 1808—13. Paris, Hachette & Cie. 1898. gr. 4⁰. VII, 517 S. fr. 7,50.

Der erste Band reichte bis zum Rücktritte Steins; der vorliegende beginnt mit der Wiedererhebung Oesterreichs gegen Napoleon und führt die Ereignisse bis zum Waffenstillstand im Sommer 1813.

* **Luckwaldt** Fr., Oesterreich und die Anfänge des Befreiungskrieges von 1813. Vom Abschluß der Allianz mit Frankreich bis zum Eintritt in die Koalition. Berlin, E. Ebering. 1898. gr. 8⁰. XVI, 407 S. M. 8. [Studien, historische. 10. H.] ● Bespr. f.

Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich und Anton Graf von Prokesch-Osten. Nebst Auszügen aus den Tagebuchblättern des Erzherzogs Johann über seinen Aufenthalt in Athen im November 1837. Mit Anmerkungen, Erläuterungen, Aktenstücken ꝛc. hrsg. von A. Schlossar. Stuttgart, A. Bonz & Co. 1898. gr. 8⁰. XI, 440 S. M. 6.

* **Ilwof** F., Zur Geschichte der Steiermark im J. 1808. Graz, Leykam. 1898. 8⁰. 20 S. [Separatabdruck.]

Bringt zunächst eine Ergänzung zu seiner Hist. Jahrb. XVII, 890 notierten Schrift, die sich mit Franz Ritter v. Kalchbergs Entwurf einer Verfassung für den österreichischen Kaiserstaat befaßt. Dieser föderalistische Entwurf wird abgedruckt und sein Schicksal besprochen. Ein zweiter Aufsatz beschäftigt sich mit dem Projekt eines Kongresses der österreichischen Alpenländer, von dem man jedoch nicht weiß, ob er wirklich zustande kam. Interessant sind die Ausführungen des Verfassers über Vorgängerinnen eines derartigen Kongresses seitens der drei inneröstereichischen und der fünf niederösterreichischen Lande vornehmlich aus der Zeit vom 15. bis zum 17. Jahrh.

Parisius L., Leopold Freiherr von Hoverbeck (geb. 1822, gest. 1875). Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. 2. Tl. 1. Abt.: Verfassungskampf und budgetloses Regiment. Von 1862 bis zum dänischen Kriege. Mit dem Gruppenbild der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses vom Sommer 1862. Berlin, J. Guttentag 1898. gr. 8⁰. VI u. S. 1—220. M. 3,50.

Schorn K., Lebenserinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinlands im 19. Jahrh. (1818—85). 2 Bde. Bonn, P. Hanstein. 1898. gr. 8⁰. VIII, 346 u. V, 286 S. M. 10.

Kudlich H., Die deutsche Revolution des Jahres 1848. Vortrag. New-York, E. Steiger & Co. 1898. gr. 8⁰. 28 S. M. 1. [Vorträge, gemeinverständliche, hrsg. vom deutschen gesellig-wissenschaftlichen Verein von New-York. Nr. 21.]

Helfert Frhr. v., Sammlung Helfert. Die österreichische Revolution im Zusammenhang mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 in Wort und Ton, in Bild und Erz. Wien, W. Braumüller. 1898. gr. 8⁰. III, 101 S. M. 1,80.

Jenner Fr., Jugenderinnerungen eines alten Schleswig-Holsteiners. Neuwied, Heusers Verlag. 1898. gr. 8⁰. 58 S. M. 1.

Schimmelmann Gräfin A., Streiflichter aus meinem Leben am deutschen Hofe, unter baltischen Fischern und Berliner Sozialisten und im Gefängnis, einschließlich „Ein Daheim in der Fremde" von O. Funcke. Barmen, Elim, Buchh. des blauen Kreuzes. 1898. schmal gr. 8⁰. XVI, 103 S. M. 1,40.

Winterfeld C. von, Briefwechsel zwischen — und E. Krüger. Mitgeteilt von A. Prüfer. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. gr. 8⁰. LVII, 143 S. M. 4.

Tempeltey E., Herzog Ernst von Koburg und das Jahr 1866. Berlin, H. Pätel. 1898. gr. 8⁰. 72 S. M. 1,50.

Ulmann H., Kaiser Wilhelm der Alte. Greifswald, J. Abel. 1898. gr. 8⁰. 20 S. M. 0,60. [Festreden der Universität Greifswald. Nr. 6.]

Crönert Fr., Kaiser Friedrich und Marc Aurel, eine Vergleichung. Halle, O. Hendel. 1898. gr. 8⁰. VI, 140 S. M. 2.

Müller W., Fürst Bismarck. 1815—98. 4. Aufl. Stuttgart, C. Krabbe. 1898. 8⁰. III, 311 S. M. 2.

Jahnke H., Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, P. Kittel. 1898. gr. 8⁰. IV u. S. 1—64 mit Abbildungen. M. 0,50.

Bazlen J., Fürst Bismarck. Stuttgart, Levy & Müller. 1898. 8⁰. 96 S. M. 0,40.

Grube H. B., Fürst Bismarck. Hrsg. von W. Köhler. Minden, W. Köhler. 1898. gr. 8⁰. 131 S. illustrirt. M. 0,75.

Rogge B., Fürst Bismarck, der erste Reichskanzler Deutschlands. Neue Aufl. Hannover, C. Meyer. 1898. gr. 8⁰. IV, 78 S. mit Abbildungen. M. 0,50.

Völker F., Bismarcks Politik in den Jahren 1864 und 1866 auf grund des Sybelschen Werkes dargestellt. Gotha, Perthes. 1898. 8⁰. IV, 97 S. M. 0,80.

Poschinger H. v., Fürst Bismarck und der Bundesrat. 4. Bd.: Der Bundesrat des deutschen Reichs (1878—81). Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1898. gr. 8⁰. X, 402 S. M. 8. ● Oben 419.

Busch M., Bismarck und sein Werk. Beiträge zur inneren Geschichte der letzten Jahre bis 1896. Nach Tagebuchsblättern. 1.—4. Tausf. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. IV, 120 S. M. 2.

Holtzmann H., Rede im Kollegienhause der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg vor der Bismarckbüste. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1898. 8⁰. 7 S. M. 0,20.

Pfordten O. von der, Fürst Bismarck. Gedenkrede. Heidelberg, C. Winter. 1898. 8⁰. 31 S. M. 0,50.

Kahl W., Bismarck lebt. Gedächtnisrede. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1898. 8⁰. 16 S. M. 0,20.

Garlepp B., Unseres Bismarcks Heimgang. Mit einleitendem Gedicht von F. Dahn. Berlin, Werner. 1898. Fol. III, 63 S. illustr. M. 2.

Birt Th., Gedenkwort beim Tode des Fürsten Bismarck. Marburg, N. G. Elwert. 1898. gr. 8⁰. 13 S. M. 0,40.

Schöttler, Gedächtnisrede auf Fürst Bismarck. Barmen, D. B. Wiemann. 1898. 8⁰. 16 S. M. 0,15.

Müller E., Bismarck im Urteil seiner Zeitgenossen. 100 Gutachten von Freund und Feind. Berlin, Verlag der Gegenwart. 1898. 12⁰. 145 S. M. 2.

Kürschner J., König Albert und Sachsenland. Berlin, R. Schwarz. 1898. 4⁰. XIV, 334 S. mit 302 Illustrationen. M. 15.

Philippsohn M., Max von Forckenbeck. Dresden, C. Reißner. 1898. gr. 8⁰. VII, 393 S. mit 1 Bildnis. M. 4. [Männer der Zeit. VI.]

Köppen F. von, Das erste Regierungs-Jahrzehnt des deutschen Kaisers Wilhelm II. Minden, W. Köhler 1898. gr. 8⁰. IV, 176 S. mit Abbildungen. M. 0,75.

Kaiser, unser. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II 1888—98. Hrsg. von G. W. Büxenstein. Berlin, Bong & Co. 1898. 4⁰. VII, 396 S. illustrirt. M. 5.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1897. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1898. XVI, 412 S. M. 6.

Schweiz.

Hürbin J., Handbuch der Schweizer Geschichte. 1. Lfg. Stans, H. von Matt. 1898. gr. 8⁰. S. 1—64. M. 0,80. ● Bespr. f.

Niederlande und Belgien.

Doorninck P. N. van., De tocht van Jan van Blois om Gelre, 1371—72. Haarlem 1898. 8⁰. 6, 131 S. M. 7,50.

***Rachfahl** F., Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—67). München u. Leipzig, Oldenbourg. 1898. 8⁰. 275 S. [Historische Bibliothek, 5. Bd.]

Der Verf. wollte keine Darstellung des niederländischen Aufstandes in der ersten Phase seiner Entwicklung geben, sondern eine Studie über die Rolle, die Margaretha von Parma darin gespielt hat, allein thatsächlich ist er über das gestellte Thema weit hinausgegangen. Je geringer er die Fähigkeiten der Statthalterin, ihren Einfluß auf den Gang der Entwicklung schätzt, um so deutlicher mußte er konsequenterweise die eigentlich maßgebenden Faktoren in den Vordergrund der Darstellung rücken. Gewiß nicht zum Schaden des Ganzen, denn man wird dem Verfasser mehr Dank wissen dafür, daß er die einleitenden Vorgänge der großen politisch-religiösen Freiheitsbewegung

mit festen Strichen gezeichnet hat, als wenn der Schwerpunkt der Arbeit lediglich in dem Nachweis zu suchen wäre, daß Margaretha weder die männliche Festigkeit noch den politischen Takt und die Anlagen besessen habe, die ihr vielfach nachgerühmt wurden. — Als der wertvollste Teil der Arbeit dürfte das II. Kap. anzusehen sein, welches die politischen und religiösen Verhältnisse der Niederlande bei der Abreise des Königs schildert. Wenn aber R. dabei, wohl um seine eigene hier allerdings nicht neue Auffassung schärfer hervortreten zu lassen, meint, daß man den politischen Zustand der Niederlande im Zeitalter Karls V und Philipps II als den eines unbeschränkten Absolutismus zu bezeichnen pflege, so ist schwer zu sagen, an wen er dabei gedacht haben kann. Man braucht sich hier nur an die Handfesten Hollands und anderer Provinzen, an die bekannte »Blijde Incomst« Brabants zu erinnern, Privilegien und Rechte, die doch auch noch Karl V gegenüber zeitweise sehr empfindlich zur Geltung gebracht worden sind. Völlig neu ist dagegen die Anschauung R.s, daß Margaretha allein oder doch hauptsächlich deshalb zum Sturze Granvellas die Hand gereicht habe, weil sie sich von ihm in privaten Interessen verraten wähnte, d. h. weil sie — mit Unrecht — glaubte, daß der Kardinal ihrem mit einer gewissen Leidenschaft erstrebten Wunsche, das von den Spaniern besetzt gehaltene Placentia, die feste Zitadelle des Hauses Farnese, wiederzuerhalten, heimlich in Madrid entgegengearbeitet habe. Wie dann die schwächliche Frau nach dem Falle des Allgewaltigen zunächst Anlehnung an die Opposition sucht, dann aber unter dem steigenden Einflusse Mansfelds der offenen protestantischen Empörung in den Weg tritt, ist aus ihrem Charakter heraus folgerichtig und psychologisch überzeugend entwickelt. Doch scheint uns ihre Haltung nach der Niederwerfung der Rebellion auch mancherlei achtungswerte Züge aufzuweisen, wenngleich R. selbst in ihren Plänen zur Versammlung der Generalstände, Abschaffung der Inquisition, Moderation der Plakate, dann in ihrer sehr energisch zum Ausdruck gebrachten Forderung der Abberufung nur eine weitere Folge ihrer Schwäche gegen fremde Einwirkung und geringen politischen Fähigkeiten erblickt. — R. hat das demnächstige Erscheinen seines umfassenden Werkes über den Abfall der Niederlande in Aussicht gestellt, welches vielleicht für manche uns noch befremdliche Auffassung weitere Rechtfertigungen enthalten wird, jedenfalls aber nach der vorliegenden, in Forschung und Gedanken gleich selbständigen Arbeit mit Interesse erwartet werden kann.

Naber J. W. A. en **Neve** L. de, De vorstinnen van het huis van Oranje-Nassau. Afl. 1. Haarlem 1898. 4⁰. S. 1—24. M. 2,25.

Soll in 12 Lieferungen erscheinen.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Holm E., Danmark-Norges historie under Frederik V (1746—66). II. Afdelg.: Danmark-Norges historie frå den store nordiske krigs slutning til rigernes adskillelse (1720—1814). III. Bds. II. Afdelg. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. 604 S. M. 11,25.

Friis L., Den jydske Slavekrig. Et mindeskrift om folkeaanden i 1848 med mange samtidige breve och beretninger. Aarhus, Jydsk forlags-forretning. 1898. Imp.-8⁰. 172 S. Kr. 2,50.

Trolle-Bonde C., Riksrådet grefve Gustaf Bonde. III. Lund 1898. 8⁰. VIII, 397 S. M. 12,75.

Jensen N. P., Den første slesvigske krig 1848—50. II. Halvdel. 1849—50. Kiøbenhavn 1898. 8⁰. 334 S. med 6 kort. M. 5,25.

Großbritannien und Irland.

Gairdner J., History of the life and reign of Richard the Third, to which is added the story of Perkin Warbeck from original documents. London 1898. 8⁰. 402 S. M. 10,20.

Hume M. A. S., The courtships of queen Elizabeth: A history of the various negotiations for her marriage. Popular ed. London, Fisher Unwin. 1898. 8⁰. VI, 348 S. sh. 6.

Skelton J., Charles I. Edinburgh 1898. 4⁰. M. 75.

Douglas W. S., Cromwell's scotch campaigns, 1650—51. London 1898. 8⁰. 320 S. M. 12,50.

Zimmermann A., Die Kolonialpolitik Großbritanniens. 1. Tl.: Von den Anfängen bis zum Abfall der Vereinigten Staaten. Berlin, Mittler & Sohn. 1898. 8⁰. XV, 870 S. M. 10. [Kolonien, die europäischen. 2. Bd.]

Zerfällt in drei Abschnitte: die Kolonisationsgeschichte der Vereinigten Staaten und die von West- und von Ostindien.

Grand E., Memoirs of a Highland lady: the autobiogr. of —. 1797—1830. Ed. by lady Strachey. London, Murray. 1898. 8⁰. 516 S. 10 sh. 6 d.

Morris W. O'C., Ireland, 1798—1898. London 1898. 8⁰. 400 S. M. 12,50.

Beresford lord Ch. and **Wilson** H. W., Nelson and his times. Select., arrang. and annot. by E. H. Fitchew. London, Harmsworth. 1898. 8⁰. 240 S. sh. 9.

Jose A. W., The growth of the empire. London 1898. 8⁰. 468 S. M. 9.

Besant Sir W., The rise of an empire. New York, Mansfield. 1898. 8⁰. 125 S. cts. 50.

Williamson D., W. E. Gladstone, statesman and scholar. London 1898. 8⁰. 450 S. illustr. M. 6.

—, Gladstone the man: a nonpolitical biography. New York, Mansfield. 1898. 8⁰. 127 S.

Bryce J., William Ewart Gladstone, his characteristics as man and statesman. New York, The Century Co. 1898. 8⁰. 104 S. Doll. 1.

Ritchie J. E., The real Gladstone. London 1898. 8⁰. 296 S. M. 6.

Melrose A., Mc Gladstone. A popular biography. London 1898. 8⁰. 260 S. M. 4,20.

Tollemache L. A., Talks with Mr. Gladstone. London 1898. 8⁰. 182 S. M. 7,20.

Italien.

Aurelj C., Studio etimologico della parola „Italia" e degli altri nomi dati alla penisola. Roma 1898. 8⁰. 16 S. M. 1.

Langer O., Die Annales Pisani und Bernardo Maragone. Programm des Gymnasiums zu Zwickau. 1898. 4⁰. 39 S.

Del Giudice G., La famiglia di re Manfredi: narraz. storica. Nuova ed. Napoli 1898. 8⁰. 468 S. l. 10.

Bertini E., Piccola storia di Firenze dalla sua origine fino al principio della dominazione medica. Firenze 1898. 16⁰. XV, 581 S. M. 4.

Consulte (Le) della repubblica fiorentina dall' anno 1280 al 1298 per la prima volta pubbl. da A. Gherardi. 2 vol. Firenze 1898. 8⁰. M. 140. ● Oben 424.

Rodolico N., Dal comune alla signoria: saggio sul governo di Taddeo Pepoli in Bologna. Bologna 1898. 8⁰. 298 S. e 4 tav. M. 5.

Molmenti P., I banditi della repubblica Veneta. 2ª ediz. Firenze 1898. 16⁰. M. 3,50.

Forcella V., Milano nel secolo XVII. Milano 1898. 16⁰. 277 S. illustr. M. 5.

Margherita Luisa d'Orléans, granduchessa di Toscana. Documenti inediti tratti dall' archivio di stato di Firenze, con un discorso proemiale di G. Baccini. Firenze 1898. 8⁰. M. 8.

Libro (Il) dei profeti dell' idea repubblicana in Italia, per un italiano vivente. Milano 1898. 16⁰. 202 S. con 8 ritratti. M. 3.

Gatta L., Il nostro risorgimento. Urbino, Rocchetti. 1898. 8⁰. 67 S.

Crozals J. de, L'Unité italienne (1815—70). Paris, Soc. française d'édit. d'art. 1898. 8⁰. 286 S. fr. 4.

Statuto (Lo) di Carlo Alberto secondo i processi verbali del consiglio di conferenza dal 3 febbraio al 4 marzo 1848 a cura di D. Zanichelli. Roma 1898. 16⁰. 150 S. M. 2.

Spaventa S., Dal 1848 al 1861. Lettere, scritti, documenti pubblicati da Benedetto Croce. Napoli 1898. 16⁰. 328 S. M. 3,50.

Hübner G. A., Milano e il 1848 nelle memorie del diplomatico austriaco Conte —. Trad. per A. Comandini, con docum. ined. Milano 1898. 8⁰. 248 S. l. 4.

Meneghello V., Il 1848 a Vicenza. Storia documentata. 3ª ediz. Vicenza 1898. 8⁰. 260 S. M. 3.

Balletta G., Misilmeri nelle rivoluzioni siciliane del 1848—60. Pagine storiche. Palermo 1898. 8⁰. 44 S. M. 0,50.

Salvo di Pietraganzili R., La spedizione dei crociati siciliani in Lombardia al 1848. Palermo 1898. 8⁰. M. 1.

Ghiron I., Vita di Vittorio Emanuele II narrata da un maestro di scuola. 2ª ediz. illustr., rived da P. Fornari. Milano 1898. 16⁰. 200 S. l. 1,50.

Lettere politiche di Bettino Ricasoli, Ubaldino Peruzzi, Neri Corsini e Cosimo Ridolfi a cura di S. Morpurgo e D. Zanichelli. Bologna 1898. 8⁰. 276 S. M. 6.

Frankreich.

Seeböck Ph. O. S. Fr., Die ehrwürdige Johanna d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans. Dülmen, A. Laumann. 1898. gr. 16⁰. VIII, 103 S. M. 0,50.

Bournand F., Russes et Français, souvenirs historiques et anecdotiques (1051 — 1897). Paris, Delagrave. 1898. 8⁰. VI, 300 S. fr. 3,90. [Collection Ch. Delagrave, 29e série.]

Varnhagen H., Zur Geschichte des französischen Feldzuges gegen Mailand i. J. 1522, sowie zur Dichtung „Lautrecho" des Francesco Mantovano. Erlangen, F. Junge. 1898. 8⁰. IV, 48 S. M. 3.

Ruble bar. de, L'assassinat de François de Lorraine, duc de Guise, 18 février 1563. Paris, Paul et Guillemin. 1898. 8⁰. 237 S. fr. 7,50.

Cathérine de Medicis, Lettres. Publ. par le comte Baguenauld de Puchesse. T. 6 (1578—79). Paris, Leroux. 1898. 4⁰. XXIII, 576 S. ● XVII, 406 S.

Arnould L., Rancan (1589—1670), histoire anecdotique et critique de sa vie. Paris 1898. 8⁰. M. 12.

Delattre P., Une fille de Henry IV. Paris, Téqui 1898. 18⁰. 337 S. Gemeint ist Marie Henriette.

Waldteufel E., La politique étrangère de Louis XIV. Conquête de Hollande. Paris, Ollendorff. 1898. 8⁰. VI, 246 S. fr. 3,50.

Haussonville d', La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

Schelle G., Vincent de Gournay. Paris, Guillaumin & Cie. 1897. 18⁰. 300 S.

Mollien comte, Mémoires d'un ministre du trésor public. 1780—1815. 3 vols. Paris 1898. 8⁰. M. 22,50.

Michelet G., Storia della rivoluzione francese. Traduzione di A. Bizzoni. 2 vol. Milano 1898. 4⁰. fig. M. 7. ● Oben 427.

Carré H. et **Boissonnade** P., Correspondance inédite du Constituant Thibaudeau (1789—91). Paris, Champion. 1898. 8⁰. XXVI, 214 S. fr. 7,50.

Aulard A., Paris pendant la réaction thermidorienne et sous le Directoire. Recueil de docum. pour l'hist. de l'esprit public à Paris. T. I (28 juillet 1794—29 juin 1795). Paris, Quantin. 1898. 8⁰. fr. 7,50.

Beißberg H. R. v., Pichegru und Condé in den J. 1795 und 1796. Zur Ergänzung der Korrespondenz Klinglins. Wien, C. Geroldś Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 142 S. M. 3. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Colle T. de, Genealogia della famiglia Bonaparte. Firenze 1898. 8⁰. 77 S. M. 2.

Beltrami A., Napoleone I. Torino 1898. 16⁰. 398 S. illustr. M. 1,20.

Chuquet A., La jeunesse de Napoléon. T. II: La Révolution. Paris, Colin & Cie. 1898. 8⁰. VI, 388 S. M. 7,50. ● Oben 427.

Bois M., Napoléon Bonaparte, lieutenant d'artillerie à Auxonne. Paris, Flammarion. 1898. 8⁰. fr. 3,50.

Masson, Napoléon et sa famille. T. II. Paris, Ollendorff. 1898. 8⁰. 478 S. fr. 7,50. ● XVIII. 700.

Napoléon. Lettres inédites de Napoléon I. Publ. par L. de Brotonne. Paris 1898. 8⁰. M. 12. ● Oben 190.

Barone E., 1814 in Francia. Parte I e II. 2 fasc. Torino 1898. 4⁰. 61, 69 S. M. 3,40.

Abell L. E, Napoléon à Sainte-Hélène, souvenirs de Betzy-Balcombe, trad. par A. Legras. Plon, Nourrit & Cie. 1898. 8⁰. XLIV, 271 S. fr. 3,50.

Chailley-Bert I., Les compagnies de colonisation sous l'ancien régime. Paris 1898. 18⁰. 192 S. M. 2,50.

Kaisenberg M. v. (M. v. Berg), Die Memoiren der Baronesse Cecile de Courtot, Dame d'atour der Fürstin von Lamballe, Prinzessin von Savoyen-Carignan. Ein Zeit- und Lebensbild. Nach Briefen der Baronesse an Frau von Alvensleben, geb. Baronesse Loë und nach deren Tagebuch bearb. Leipzig, Schmidt & Günther. 1898. 8. XVI, 367 S. mit Abbildungen M. 7,50.

Thirria H., La marquise de Crenay, une amie de la reine Hortense, de Napoléon III et de la duchesse de Berry. Lettres inédites. Paris, Charles. 1898. 8⁰. fr. 3,50.

Laborde J. V., Léon Gambetta, biographie psychologique. Le cerveau, la parole. Paris, Schleicher frères. 1898. 8⁰. fr. 5.

Séché L., Jules Simon. Sa vie, son oeuvre et son temps. 1814—96. Paris, Lechevalier. 1898. 8⁰. 400 S. M. 15.

Funck-Brentano Fr., Légendes et archives de la bastille, avec une préface de V. Sardou. 1 vol. Paris, Hachette et Cie. 1898. 8⁰. fr. 3,50.

Spanien und Portugal.

Suárez-Inclán J., Guerra de anexión en Portugal durante el reinado de Don Felipe II. 2 vol. Madrid 1898. 4⁰. XXIV, 455, 432 S. M. 15.

Ungarn, Balkanstaaten.

Monumenta Ragusina. Libri reformationum. T. V: A. 1301—36. Collegit et digessit J. Gelcich. Agram, Buchhandlung der Aktienbuchdruckerei. 1898. gr. 8⁰. VIII, 448 S. M. 7. [Monumenta spectantia histor. Slavorum meridion. Vol. XXIX.] ● XVIII, 475.

Lazzarini V., L'acquisto di Lepanto 1407. Venezia, fratelli Visentini. 1898. 8⁰. 23 S. [Estr. d. Nuovo arch. Veneto.]

Bieglauer v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. (5. Bilderreihe. — die J. 1784 und 1785.) Czernowitz, H. Pardini. 1898. gr. 8⁰. 185 u. III S. M. 2. [Aus: Bukowiner Nachrichten.] ● Oben 192.

Rußland, Polen.

Witewskij W. N., J. J. Neplueff und die Provinz Orenburg bis zum J. 1758. 4 Bde. (Russisch.) Kasan 1898. 8⁰. 346, 336, 372, 201 S. M. 36.

Askenazy S., Das Ministerium Wielhorski 1815—16. (Polnisch.) Warschau 1898. 8⁰. 75 S. M. 4.

Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères. Publié d'ordre du ministère des affaires étrangères par F. de Martens. T. XII: Traités avec l'Angleterre. 1832—95. St. Petersburg, A. Zinserling. 1898. Lex.-8⁰. XIII, 504 S. M. 12.

Sokołowski A., Geschichte von Polen. 3 Bde. (Polnisch). 1898. 8⁰. 1067 S. mit 140 Illustrationen. M. 27.

Brandes G., Polen. Aus dem Dänischen von A. Neustädter München, A. Langen. 1898. gr. 8. VII, 390 S. mit Bild. M. 10.
Enthält auch historische Rückblicke.

Paszkowski F., Fürst Joseph Poniatowski, sein Leben und seine Thätigkeit. (Polnisch.) Krakau 1898. 8⁰. 136 S. illustr. M. 3.

Boyé P., Un roi de Pologne et la couronne ducale de Lorraine, Stanislas Lezczynski et le troisième traité de Vienne, d'après les archives d'état, les papiers du roi de Pologne et autres documents inédits. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1898. 8⁰. XX, 588 S. fr. 12.

Asien.

Skalweit G., Der Kreuzzug des Bischofs Heinrich von Norwich im J. 1383. Diss. Königsberg, Gräfe & Unzer. 1898. gr. 8⁰. 83 S. M. 2.

Mac Swiney De Mashanaglass, Les précurseurs de Vasco da Gama: discours. Roma, Centenari frères. 1898. 8⁰. 22 S

Wirth A., Geschichte Formosas bis 1898. Bonn, C. Georgi. 1898. gr. 8⁰. 188 S. M. 3.

Adriani P., Herinneringen uit en aan de Chineesche districten der westerafdeeling van Borneo, 1879—82. Amsterdam 1898. 8⁰. 6. 290 S. M. 3,75.

Masi V., Vicende politiche dell' Asia dall' Ellesponto all' Indo. Vol. I. Modena 1898. 8⁰. 441 S. M. 5.

Heco J., Erinnerungen eines Japaners. Schilderung der Entwicklung Japans vor und seit der Eröffnung bis auf die Neuzeit. Nach dessen Originalaufzeichnungen bearbeitet, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von E. Oppert. Stuttgart, Strecker & Moser. 1898. 8⁰. XVI, 364 S. M. 3,50.

Amerika.

Beazley C. R., John an Seb. Cabot: The discoverer of America. London 1898. 8⁰. 332 S.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de Chile, desde

el viaje de Magallanes hasta la batalla de Maipo (1518—1818) colectados y publicados por J. I. Medina. T. XIV. Santiago de Chile 1898. 4°. 496 S. M. 22,50. ● Oben 431.

Rowan A. S. and **Ramsey** M. M., The Island of Cuba. A descriptive and historical account of the great Antilla. London 1898. 12°. 290 S. M. 7,20.

Hart A. B., American history told by contemporaries. Vol. II. London 1898. 8. 676 S. M. 10,20. ● Oben 195.

Robins E., Benjamin Franklin, printer, statesman, philosopher and practical citizen, 1706—90. New York 1898. 8°. IX, 354 S. M. 7,50

Casgrain, Guerre de Canada, 1756—60. Tours, A. Mame. 1898. 4°. 392 S. illustr.

Kirke H., Twenty-five years in British Guiana.. London 1898. 8°. 376 S. with map. and illustr. M. 12,50.

Afrika.

Cagnat R., Les monuments historiques de la Tunisie. I. Paris 1898. 4°. M. 25.

Peiser F. E., Zur Geschichte Abessiniens im 17. Jahrh. Der Gesandtschaftsbericht des Hasan ben Ahmed El-Haimî. Uebersetzt von P. Berlin, W Peiser. 1898. gr. 8°. IV, XVII, 85 S. M. 3.

Venture de Paradis. Alger au XVIIIe siècle. Edité par C. Fagnan. Paris, A. Jourdan. 1898. gr. 8°. 178 S.

Cameron D. A., Egypt in the nineteenth century; or, Mehemet Ali and his successors until the British occupation in 1882. London, Smith, Elder and Co. 1898. 8°. 296 S. sh. 6.

Rossignoli P., I miei dodici anni di prigionia in mezzo ai Dervisci del Sudan. Mondovi 1898. 8°. 262 S. M. 4.

Statham F. R., Paul Krüger and his times. Boston 1898. 8°. 2, 312 S. M. 15.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Nordhoff J. B., Römerstraßen und das Delbrückerland. Münster, Regensberg. 1898. gr. 8°. 49 S. M. 1,60.

Schumacher K., Die Kastelle bei Neckarburken. (Mit 8 Tafeln.) Heidelberg, O. Petters. 1898. gr. 4°. 35 S. mit Abbildungen. M. 7,50. [Aus Limes.]

Bühring J. u. **Hertel** L., Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Führer zur Bergwanderung nebst geschichtlichen Untersuchungen. Jena, G. Fischer. 1898. 8°. 40 S. M. 0,50.

Urkundenbuch, westfälisches. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. 6. Bd.: Die Urkunden des Bistums Minden vom J. 1201

—1300. Bearbeitet von H. Hoogeweg. 3. u. 4. H. Münster, Regensberg. 1898. 4⁰. VII u. S. 321 — 670. M. 11,50. ● XVIII, 706.

Urkundenbuch, neues preußisches. Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Ostpreußischer Tl. 2. Abt.: Urkunden der Bistümer, Kirchen und Klöster. 2. Bd.: Urkundenbuch des Bistums Samland. Hrsg. von C. P. Woelky und H. Mendthal. 2. H. Leipzig, Duncker & Humblot 1898. gr. 4⁰. S. 129—255. M. 5.

Weisgorber H., L'Alsace au commencement du XVIII[e] siècle d'après un mémoire inédit de l'intendance. Strassburg, Noiriel. 1898. 8⁰. 51 S. M. 0,80.

Schwerin H. H. v., Helgoland. Histor.-geogr. undersökning. Lund, Müller. 1898. 4⁰. VI, 275 S. u. XXXVIII S. mit Karten. Kr. 10. [Acta Univ. Lund. XXXII.]

Inhalt. 1. Das Wissen von Helgoland vor Adam v. Bremen. 2. Adam v. Bremen. 3. Die internationale Stellung Helgolands in der Geschichte. 4. Lokalgeschichte und die Sage von der ehemaligen Größe. 5. Helgoland in physisch-geogr. Beziehung. — Verf. deutet u. a. das Fositesland in Alkuins Vita Willibrordi nicht mit Adam v. Bremen auf Helgoland, sondern auf Wursten. Vergl. die Besprechung im Literar. Centralblatt 1898, Sp. 901.

Öhlander C., Bidrag till kännedom om Ingermanlands historia och förvaltning. I: 1617—45. Upsala 1898. 8⁰. IV, 235 S. 3 plancher och 3 kartor. M. 3,75.

Richter O., Atlas zur Geschichte Dresdens. Pläne und Ansichten der Stadt aus den Jahren 1521—1898 auf 40 Lichtdrucktafeln. Nebst einem Abriß der geschichtlichen Ortskunde von Dresden. Dreden, Stengel & Co. Tafeln in gr. Fol., Text in gr. 8⁰. IV, 57 S. M. 30.

—, Abriß der geschichtlichen Ortskunde von Dresden. Dresden, J. Naumann. 1898. gr. 8⁰. IV, 57 S. mit 1 Tafel. M. 1,20. [Aus: Atlas zur Geschichte Dresdens.]

***Diemand** A., Der Wallersteiner Felsen und seine Geschichte. Nördlingen, Th. Reischle. 1898. gr. 8⁰. 76 S. M. 1. ● Bespr. f.

Nerlinger Ch., Le surnom de Maiselocker donné au Strassbourgeois. Avec un dessin de A. Touchemolin. (Collection alsacienne.) Strassburg, (J. Noiriel.) 1898. gr. 8⁰. 12 S. M. 0,60.

Dietler S. O. S. D., Gebweiler Chronik, zum erstenmale vollständig hrsg. von J. v. Schlumberger. Gebweiler, J. Boltze. 1898. gr. 8⁰. XXXII, 402 S. mit 2 Vollbildern und 1 Faksimile. M. 8.

Schnarrenberger W., Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung des Kraichgaues. Programm. Bruchsal, (W. Ott.) 1898. 4⁰. 41 S. mit Tafel und 1 farbigen Karte. M. 1.

May J., Paul Volz von Offenburg und die Annalen von Schuttern. Leipzig, Buchhandlung G. Fock. 1898. gr. 8⁰. 53 S. M. 1.

Meyer A., Geschichte der Stadt Lauterburg. Mit einer Gemarkungskarte. Weißenburg, R. Ackermann. 1898. 8⁰. VIII, 204 S. illustr. M. 2.

Keussen H., Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins. Köln, J. & W. Boisserée. 1898. gr. 8⁰. V, 260 S. mit Bildnis. M. 3.

Hanemann A., Schloß Corvey a. d. Weser, ein Abriß seiner Geschichte und seines Baues. Höxter, O. Buchholtz in Komm. 1898. gr. 8⁰. 25 S. mit 5 Tafeln. M. 0,75.

Kahle K., Aus Eisenachs guten und bösen Tagen. 1. H.: 1801—10. Eisenach, H. Kahle. 1898. 8⁰. 77 S. M. 0,80. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. IX.]

Ellissen O. A., Chronologischer Abriß der Geschichte Einbecks. Einbeck, H. Ehlers in Komm. 1898. gr. 8⁰. 28 S. mit 1 Plan M. 1.

Meyer K., Die Burg Questenberg und das Questenfest. Leipzig, B. Franke. 1898. gr. 8⁰. 48 S. M. 0,75. [Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes. IV.]

[**Bödeker** H.], Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Lübeck, Lübcke & Hartmann 1898. gr. 8⁰. 44 S. M. 0,15.

Teuber A., Eberswalde und die Hohenzollern Rede. Eberswalde, J. Courtois. 1898. gr. 8⁰. 36 S. mit 1 Ansicht und 1 Plan. M. 0,80.

Gerhardt F., Schloß und Schloßkirche zu Weißenfels. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Weißenfels. Weißenfels, M. Lehmstedt. 1898. gr. 8⁰. VIII, 128 u. 7 S. M. 1,25.

Wilhelmi S., Marienburgische Chronik 1696—1726. Hrsg von R. Toeppen. 1. u. 2. Tl. Marienburg, L. Giesow. 1898. 8⁰. 148 S. à M. 0,75. ● Oben 200.

Vrbka A., Klosterbrück und seine Schicksale im Laufe der Jahrhunderte. Znaim, Fournier & Haberler. 1898. 8⁰. 91 S. M. 1.

Ruuth J. W., Björneborg stads historia. Björneborg, Satakunda. 1898. 8⁰. 574, XXIX S. illustriert. Fmk. 8.

Gandoglia B., Storia del comune di Noli dalle sue origini fino alla sua unione al regno di Sardegna nel 1815. Savona 1898. 16⁰. 180 S. M. 1.

Beltrami L., Soncino - La Torre Sforzesca - Santa Maria delle Grazie e Torre Pallavicina: ricordi di storia e d'arte. Milano 1898. 8⁰. fig. 56 S. e 64 tav. M. 30.

Arcoles G., Palerme e la civilisation en Sicile. Paris, Guillaumin & Cie. 1898. 8⁰. XLI, 93 S. fr. 2,50. ● Oben 436.

Bovet E., Le peuple de Rome vers 1840 d'après les sonnets en dialecte transtévérin de G. G. Belli. Contribution à l'histoire des moeurs de la ville de Rome. T. Ier. Roma 1898. 8⁰. 416 S. M. 6.

Pedersen H., Zur albanesischen Volkskunde. Uebersetzung der in den Abhandlungen der k. sächs. Ges. der Wiss., phil.-hist. Kl. XV vom Vf. veröffentlichten alban. Texte. Kopenhagen, S. Michaelsens Nachf. 1898. gr. 8⁰. V, 125 S. M. 6.

Hunziker, Schweiz. Mit einer Sprachenkarte. München, Lehmann. 1898. 63 S. M. 1,20. [Der Kampf um das Deutschtum. 10. Heft.]

Im Auftrage des Alldeutschen Verbandes wird von J. F. Lehmann in München unter dem Titel „Der Kampf um das Deutschtum“ ein Werk herausgegeben, das in 20 monatlich erscheinenden Heften die Lage des Deutschtums auf der ganzen Erde

schildert. Vorliegendes Heft ist bearbeitet von dem Aarauer Prof. Hunziker und behandelt ausschließlich die Schweiz unter besonderer Verwertung der grundlegenden Untersuchung von Zimmerli über die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz, ferner des Aufsatzes von A. Büchi, Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg, Th. Curti, Ueber die Rechte der Sprachen im Staate, Gilbert Bloch, Ueber die Sprachverhältnisse der Schulen im Kanton Graubünden u. a., und mit Benützung der Erhebungen des eidg. statistischen Amtes. Die vielen Details hemmen einigermaßen den Fluß der Darstellung, obwohl sie des Interesses nicht entbehren; historische Ueberblicke und Einleitungen helfen dem Verständnisse nach. Sehr beachtenswert und kaum anfechtbar sind die gewonnenen Ergebnisse: „Das Ueberwiegen des Französischen in der Sprachbewegung entspringt wesentlich dem Prozeß der Romanisierung der in welsches Gebiet auswandernden Deutschschweizer." Als Grund dafür wird mit Recht angeführt, daß die französische Schriftsprache und die deutsche Mundart an der Sprachgrenze zusammenstoßen; auch die Heiraten und die Konfession haben einen großen Einfluß auf die Verschiebung: die französische Frau wacht viel eifersüchtiger über Erhaltung der „Muttersprache" als die deutsche, welche aus falscher Eitelkeit sehr oft der fremden Sprache den Vorzug gibt. Hier müßte der Unterricht besonders auch in den Pensionaten einsetzen und auf Stärkung des nationalen Gefühles dringen. Auch wäre der Thätigkeit der »Alliance française« diejenige des deutschen Schulvereins oder ähnlicher Bestrebungen gegenüberzustellen, obwohl ich den Wert dieser künstlichen Propaganda nicht sehr hoch veranschlagen möchte. Die sanguinischen Behauptungen Knapps sind, jedenfalls was Freiburg anbelangt, sehr oberflächlich. Mißlich ist der Umstand, daß der Deutschschweizer so zähe an seinem Dialekt hängt, daß er leichter auf sein Deutschtum als auf diesen verzichtet. Das Deutsche brauchte, um vorzudringen, gar keine Propaganda zu machen, wenn es ihm nur gelänge, die Entnationalisierung zu verhindern, da die deutsche Einwanderung nach der welschen Schweiz eine massenhafte ist. Der Staat selbst macht keine nationale Propaganda und läßt den Dingen ihren Lauf. A. B.

Harpf A., Ueber deutschvolkliches Sagen und Singen. Streifzüge im Gebiete deutschen Schrift- und Volkstums mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Ostmark. Leipzig, J. Werner. 1898. gr. 8⁰. VIII, 148 S. M. 2.

Padberg A. v., Haussprüche und Inschriften in Deutschland, in Oesterreich und in der Schweiz. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 1898. 12⁰. VIII, 128 S. M. 1,20.

* **Heidemann** J., Die deutsche Kaiseridee und Kaisersage im MA. und die falschen Friedriche. Programm des Berlinischen Gymnasiums vom grauen Kloster. Berlin, R. Gärtner. 1898. 4⁰. 40 S.

Die schöne Studie zieht das Fazit aus den Untersuchungen seiner zahlreichen Vorgänger, wobei sie nicht unwesentliche Ergänzungen liefert. Bezüglich der auffälligen brandenburgischen Umarbeitung (S. 17) der von Grauert kommentierten Prophezeiung; »Veniet aquila« verweise ich auf meine Broschüre über die Lehninsche Weissagung, wo ich bereits auf das Vorhandensein einer älteren Friedrichsprophetie in Brandenburg hinwies. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem letzten Kapitel: „Die Zeit der falschen Friedriche", in dem tüchtige Eigenforschung zu bemerken ist. Was Verfasser S. 27 über den dürren Baum sagt, verdient alle Anerkennung; nur zweifle ich neuerdings, ob die Genesis der Sage von den hebräischen Vorstellungen ausgeht. Der unerklärliche Name ‚Johannes' in der vom Verf. nach mir zitierten Danielapokryphe — vergleiche damit die Sage vom Priesterkönig Johannes — führte mich auf das babylonische Fabelwesen ‚Oannes'. Darauf werde ich demnächst zu sprechen kommen. Referent begrüßt erneut das warme Interesse, das der schöne Stoff unserer nationalen Sage bei den Fachgenossen findet, und erhofft aus dem gemeinsamen Zusammenarbeiten noch viele Ausbeute aus der Goldgrube, die ein einzelner niemals heben könnte. Franz Kampers.

Thümmel O., Mittelalterliche Volkssagen als Ausdruck religiös-polit. Kämpfe. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1898. gr. 8⁰. 38 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. 294. H.]

Sagenbuch, badisches. (In 50 Lfgn.). 1. Abt.: Sagen des Bodensees, des oberen Rheinthals und der Waldstädte. (Neue Ausg.) (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg i. B., J. Waibel. 1898. gr. 8⁰. XXI u. S. 1—8, illustriert. M. 0,50.

Asmus L. u. **Knoop** O., Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Kolberg-Körlin. Kolberg, C. F. Post. 1898. gr. 8⁰. V, 100 S. M. 0,80.

Wechßler E., Die Sage vom hl. Gral in ihrer Entwicklung bis auf Richard Wagners Parsifal. Halle, M. Niemeyer. 1898. 8⁰. X, 212 S. mit 1 Tabelle. M. 3.

Becker Ph. A., Der südfranzösische Sagenkreis und seine Probleme. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. V, 81 S. M. 2.

Cunningham W., An essay on western civilisation in its economic aspects. New York 1898. 12⁰. 12, 220 S. M. 7,50.

Bonnaffé E., Études sur la vie privée de la Renaissance. Paris 1898. 8⁰. 200 S. M. 5.

Philippson M., Kulturgeschichte Europas seit dem Ausgange des MA. bis zur Gegenwart. Stuttgart, G. Planken. 1898. 8⁰. 343 S, M. 3. [Aus: F. v. Hellwald, Kulturgeschichte.]

Samson H., Zur Geschichte und Symbolik der Glocken. Frankfurt a. M, P. Kreuer. 1898. 8⁰. 30 S. M. 0,50. [Broschüren, Frankfurter, zeitgemäße. N. F. 18. Bd. 11. H.]

Franklin A., La vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, moeurs etc. du XIIᵉ au XVIIIᵉ siècle. I: Les magasins de nouveautés. II: La vie de Paris sous Louis XIV, 2 vol. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1898. 8⁰. fr. 3,50. ● XVIII, 710.

Kohut A., Das Ewig-Weibliche in der Welt-, Kultur- und Literaturgeschichte. Leipzig, F. E. Neuperts Nachf. 1898. gr. 8⁰. VI, 231 S. M. 3.

Amiable L., Une loge maçonnique d'avant 1789. Paris, F. Alcan. 1897. 8⁰. 394 S.

Lazarus Nahida Ruth (Nahida Remy), Das jüdische Haus. 1. Bd.: (2. [Titel-] Aufl. der Kulturstudien über das Judentum.) Berlin, C. Duncker. (1893.) gr. 8⁰. V, 322 S. M. 4.

Masini E., Viaggiatori e navigatori fiorentini: brevi cenni storici. Firenze 1898. 16⁰. 46 S. M. 1.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Frommel O., Die päpstliche Legatengewalt im deutschen Reiche während des 10., 11. und 12. Jahrh. Heidelberg, C. Winter. 1898. gr. 8⁰. 103 S. M. 3.

Wahrmund L., Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Oesterreich. 2. (Schluß-) Abt. Wien, Hölder. 1898. gr. 8⁰. M. 6.

Ferrini C., Diritto penale romano. Milano 1898. 16⁰. 366 S. M. 3.

Codex juris bohemici. Tomi II, pars IV, continens monumenta juris municipalis saeculi XIV[mi]. Ed. H. Jireček. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag in Komm. 1898. gr. 8⁰. V, 388 S. M. 6. ● XVIII, 225.

Wolff O., Das Lübsche Recht in der Stadt Kiel. Ein Beitrag zur Ermittlung der Grenzen zwischen den Geltungsgebieten des Lübschen Rechtes und des Sachsenspiegels. Kiel, Lipsius & Tischler. 1898. gr. 8⁰. 48 S. M. 2. [Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 16. H.]

Friedberg B., Keser Kehuna, enthaltend Geschichte des Stammbaumes des berühmten Kasuisten Sabbatai Kohen, Vfs. des „Sisse Kohen“, seine Biographie, nebst Biographien seiner Enkel und seiner ganzen Nachkommenschaft. (In hebr. Sprache.) Drohobycz. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1898. gr. 8⁰. 41 S. M. 1,20.

Sadoul Ch., Essai historique sur les institutions judiciaires des duchés de Lorraine et de Bar avant les reformes de Léopold I[er]. Paris, Berger-Levrault & Cie. 1898. gr. 8⁰. fr. 5.

Kohler J. und **Liesegang** E., Das römische Recht am Niederrhein. Neue Folge. Gutachten Kölner Rechtsgelehrter aus dem 15. Jahrh. mit urkundlichen Beilagen. Ein Beitrag zur Geschichte des Territorialstaatrechts. Stuttgart, F. Enke. 1898. gr. 8⁰. 156 S. M. 5. [Beiträge zur Geschichte des römischen Rechts in Deutschland. 2. H.]

Friedemann A., Die Selbsthilfe in rechtshistorisch dogmatischer Darstellung unter besonderer Berücksichtigung des römischen Rechts. Berlin, R. L. Prager. 1898. gr. 8⁰. V, 34 S. M. 1.

Müller A., Die Entwicklung des Erfindungsschutzes und seiner Gesetzgebung in Deutschland. München, J. Lindauer. 1898. gr. 8⁰. V, 80 S. mit 1 Tabelle. M. 2.

Lex L., Les Fiefs du Mâconnais. Mâcon, Protat frères. 1897. 8⁰.
Urkunden zur Geschichte der Feudalität in diesem Teil Burgunds aus den Jahren 1306 bis in die neuere Zeit.

Bulmerincq A. v., Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrh. der Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. XIII, 144 S. M. 3,60.

Rothert W., Die leitenden Beamten der Bergstadt Clausthal von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Festschrift. Clausthal, Grosse. 1898. gr. 8⁰. 96 S. M. 1,20.

Nimis A., Marsilius' von Padua republikanische Staatslehre. Heidelberger Dissertation. 1898. 8⁰. 38 S.

Meier E. v., Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. 1. Bd.: Die Verfassungsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. X, 556 S. M. 11,60.
Behandelt nach einer Einleitung über Literatur und Quellen die Verhältnisse des Landesherrn zur obersten Landesregierung, welche durch die Personalunion Hannovers mit England viel Eigentümlichkeiten aufweisen, die Rechtsstellung der Landstände und den Staatsdienst. Der 2. Band wird die Geschichte der Behörden, Kommunalverbände, Stadt- und Landgemeinden geben.

Conrady A., Geschichte der Clanverfassung in den schottischen Hochlanden. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. 5, 79 S. M. 2. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 5. Bd. 1. H.]

* **Behördenorganisation,** die, u. d. allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. 2. Bd.: Akten vom Juli 1714 bis Ende 1717, bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske und V. Löwe. Berlin, P. Parey. 1898. 8⁰. V, 639 S. M. 15. [Acta borussica.] ● XV, 927. Bespr. f.

* **Beidtel** J., Geschichte der österreich. Staatsverwaltung 1740—1848. 2. Bd.: 1792—1848. Mit einem Anhange: Uebersicht der österreichischen Kirchengeschichte von 1848—61, aus seinem Nachlasse herausgegeben von A. Huber. Innsbruck, Wagner. 1898. 8⁰. IV, 492 S.

Der Schlußband dieses Werkes weist einen analogen Charakter und, der Hauptsache nach, auch die Vorzüge auf, die an Band I hervorgehoben wurden (Histor. Jahrb. XVIII, 964 f.). Allein es läßt sich nicht verkennen, daß er, wie Herausgbr. S. III bemerkt, ‚an positiven Daten ärmer ist, als der erste, was um so auffallender erscheint, als in diesem ja die Zeit behandelt wird, in welcher Verfasser selbst gelebt und als Beamter gewirkt hat. Es ist weniger eine Geschichte der Verwaltung Oesterreichs, als eine Geschichte des Geistes der Verwaltung‘. Prof. Huber fährt fort: „Diesen verdammt Beidtel ‚aber auf das entschiedenste in jeder Hinsicht, er malt die Zustände oft grau in grau . . .‘ Ein Hauptvorzug des B.schen Werkes ist, daß es soziale Ansichten gewährt, die vom Standort gesellschaftlicher Mittelhöhe aufgenommen sind, während in so vielen neuzeitlichen Memoiren der Salonklatsch höheren oder niederen Stiles überwuchert und vom Leben der Mittelstände kaum die Rede ist. Durch gute Bildung und ernste Berufsarbeit, wie durch sein ‚für die tieferen sozialen Strömungen offenes Auge‘ (Vorwort S. IV) war B. befähigt und befugt, ein lehrreiches Bild der Zeitstimmung zu entwerfen. In zwei Abteilungen wird die Regierung des Kaisers Franz (das J. 1814 bildet die Grenze), in der letzten (3.) Abtlg. die Regierung des Kaisers Ferdinand behandelt. In diesen chronologischen Rahmen fügt sich eine weitere systematische Gliederung in einzelne Bücher, welche die Justiz, das Militär-, Finanz-, Polizei- und Unterrichtswesen und die kirchlichen Verhältnisse darstellen. Einleitende Charakteristiken der betreffenden Epoche gehen voraus. [Aufkommen S. 3—37 und Ausbildung S. 38—70 des neuen Regierungssystems; von 1814 ab Regierungssystem und leitende Persönlichkeiten S. 213—36. Provinzialorganisation u. Bureaukratismus im allgemeinen S. 237—62. Allgemeiner Charakter des Regierungssystems unter Ferdinand I S. 341—54.] In eigenen Kapiteln werden zwischendurch soziale Einflüsse oder Handlungen gekennzeichnet und gewürdigt [Verbreitung ausländ. Werke 89 ff., Einwirkung des Polizeisystems 117 ff., Verfall des Klerus 156 ff., Aufkommen der Fabriken und des Pauperismus 310 ff., Demokratisierung der Sitten 321 ff. u. a.]; in einem eigenen Buch ist das Emporkommen nationaler Tendenzen geschildert. Den Schluß bilden die Vorboten der Revolution: zunehmende Unzufriedenheit, separatistische Bestrebungen, Angriffe der Anstandspresse auf Metternich, Konflikte der Regierung mit Ungarn (S. 385—434). Die Darlegung der Kirchenpolitik bis zum Jahre 1861, die als Anhang hinzugefügt wurde, scheint ziemlich subjektiv gefärbt zu sein und bekundet eine verbitterte Stimmung. Etwas störend sind die seitenlangen Auszüge aus Hartigs Flugschrift ‚Genesis der Revolution‘. Generaladjutant Graf Clam-Martiniz starb nicht 1837 (Beidtel S. 346) sondern 1840. A. a. O. heißt es: „halboffizielle Zeitungsartikel gaben zu verstehen, daß er bestimmt gewesen sei, einst den Fürsten Metternich zu ersetzen“. Gemeint ist ohne Zweifel der Nachruf in d. Augsb. Allg. Ztg. Wichtiger als diese Preßnachricht unsicherer Herkunft ist v. Hübners Mitteilung in: ‚Aus Metternichs nachgelassenen Papieren‘ 8, 625. X

Bivier E., Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen. Kattowitz, Gebr. Böhm. 1898. gr. 8⁰. IV, 370 S. M. 12.

Borghi L. C., La polizia sugli spettacoli nella repubblica veneta

e sulle produzioni teatrali nel primo governo austriaco a Venezia. Venezia 1898. 16⁰. 25 S. M. 1.

Schaffroth J. G., Geschichte des bernischen Gefängniswesens. Bern, K. J. Wyß. 1898. gr. 8⁰. V, 347 S. M. 5.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Reichenbach A., Die Arbeit in ihrem Wesen, ihrer Entwicklung und kulturgeschichtlichen Bedeutung. Zürich, Buchh. des schweiz Grütlivereins. 1898. gr. 8⁰. VII, 160 S. M. 1,25.

Krause O., Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald. (1397—1541.) Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. Programm. Greifswald, J. Abel. 1898. gr. 4⁰. 72 S. M. 2,50.

Danneil F., Beitrag zur Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes. 2. (allgem.) Tl.: Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes in seinen Beziehungen zu den anderen Ständen bis zum Ende des Erzstifts im J. 1680. Zur niedersächs. Kultur- und Kirchengesch. Halle, C. A. Kämmerer & Co. 1898. gr. 8⁰. VIII, 542 S. M. 9. ● XVII, 922.

Mehring Fr., Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 2. Tl.: Von Lassalles Offenem Antwortschreiben bis zum Erfurter Programm 1863—91. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1898. gr. 8⁰. VI, 568 S. M. 3,60. [Geschichte, die, des Sozialismus in Einzeldarstellungen. 3. Bd. 2. Tl.]

Mill John Stuart, Correspondance inédite de — avec Gustave d'Eichthal (1828—42.). Paris, Alcan. 1898. 8⁰. fr. 2,50.

Fuchs C. J., Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik. Akademische Antrittsvorlesung. Jena, G. Fischer. 1898. gr. 8⁰. III, 32 S. M. 1.

Benigni U., Die Getreidepolitik der Päpste nach den Quellen bearbeitet, nach dem Originalmanuskript ins Deutsche übertragen von R. Birner, mit Vorwort und Schlußwort hrsg. von G. Ruhland. Berlin, W. Ißleib. 1898. gr. 8⁰. VII, 125 S. M. 2.

Šusta J., Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen. Wien, C. Gerolds Sohn. 1898. 8⁰. 72 S. M. 1,60. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Grundbücher der Stadt Wien. 1. Bd.: Die ältesten Kaufbücher (1368—88). Bearbeitet von Fr. Staub. Wien, C. Konegen in Komm. 1898. gr. 4⁰. LXXX, 458 S. mit 4 Tafeln. M. 24. [Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. 3. Abt. 1. Bd.] ● XVII, 397.

Schmidt V., Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. Prag, H. Dominicus. 1898. gr. 8⁰. 106 S. M. 1,80.

Rönnblad E., Formerna för grundlags frågors behandling i svenska riksdagen 1809—66. Akad. afhandl. Upsala, Lundequist i. K. 1898. 8⁰. VIII, 228 S. Kr. 2.

Hofmann W., Die Ansiedlung nassauischer Kolonisten auf den südpreußischen Gütern des Erbprinzen Wilhelm von Oranien im J. 1799. Programm des Realprogymn. zu Ems. 1898. 4⁰. 47 S.

Schiff W., Oesterreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung. 1. Bd. 2 Halbbde. Tübingen, H. Laupp. 1898. gr. 8⁰. XVI, 304 S. M. 6 u. S. 305—676 M. 8.

Grienberger K., Das landesfürstliche Baron Schifersche Erbstift oder das Spital in Eferding. Eine geschichtliche Darstellung dieser Humanitätsanstalt. Linz, F. J. Ebenhöch. 1898. gr. 8⁰ V, 328 S. mit Taf. M. 6.

Křiwanek L, Geschichte des mährischen Obst-, Wein- und Gartenbauvereins 1816—98. Festschrift. Verf. unter Mitwirkung von Th. Suchanek. Brünn, C. Winkler. 1898. gr. 8⁰. VII, 380 S. illustrirt. M. 6.

Hausrath H., Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speyer. Berlin, J. Springer. 1898. 8⁰. VI, 202 S. mit 1 Karte. M. 4.

* **Grupp** G., Englische Wirtschaftsentwicklung im MA. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter.) 1898. gr 8⁰. 57 S. M. 0,50. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von R. Virchow. Neue Folge. 12. Serie. Heft 283.]

Die kleine Broschüre des regsamsten unter unsern katholischen Wirtschaftshistorikern, dessen Aufsätze gesammelt allgemach einen stattlichen, schätzenswerten Band ausmachen dürften, verdient die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Es ist daher zu begrüßen, daß die in vieler Menschen Hände gelangende Virchowsche Sammlung sie aufnahm. In seiner leichtverständlichen, jedoch für die Sache lebhaft interessierenden Weise legt Grupp nach einer kurzen Vorbemerkung über die Literatur die Hauptmomente der englischen Wirtschaftsentwicklung im MA. von der Eroberung des Königreichs durch die Normannen bis ins 16. Jahrh. in 14 Abschnitten dar. Dem Zuge der Wirtschaftsgeschichte der germanischen Völker folgend, beginnt er mit der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung, und läßt den Leser die allmähliche Heranbildung eines übermächtigen Großgrundbesitzes überschauen. Die Schilderung von Gewerbe und Handel schließt sich daran an, wobei die Schwankungen der Gewerbe- und Handelspolitik besonders geschickt gezeichnet werden. Ausführlich wird die Organisation des Handwerks besprochen, sowohl die der Meister als die der Gesellen. Mehrere Abschnitte beschäftigen sich auch mit Englands wichtigstem Gewerbe in jener Zeit, der Wollfabrikation und Weberei, und mit dem Einflusse, den sein Aufblühen auf den Handel und die Landwirtschaft ausübte. Zum Schluß wird ein Blick auf das Steuerwesen und die Fortschritte des Kapitalismus gegen Ende des MA. geworfen. Sehr wertvoll ist das häufige Heranziehen deutscher Zustände zum Vergleiche. — Manche Mitteilung möchte man präziser gefaßt wissen. Aber gewöhnlich liegt die Unsicherheit des Ausdrucks nicht an dem gelehrten Verf., sondern an der Art der englischen Forschung, auf die er sich stützen mußte; einige Mal hätte freilich schon genauere Kenntnis der Entwicklung der norddeutschen Territorien oder die Berücksichtigung der Entwicklung des italienischen Marktes helfen können. Die Meinung, daß in England das römische Recht nicht zur Geltung gekommen und trotzdem das Pachtverhältnis auf die Bauernlehen angewandt worden sei, dürfte sich gegenüber der thatsächlichen Rechtsentwicklung in England wohl nicht aufrecht erhalten lassen. — Es wäre sehr wünschenswert, daß Grupp die in der Broschüre nur angedeutete Entwicklung einmal ausführlich behandelte; das mittelalterliche England ist uns Deutschen noch immer viel zu sehr eine terra incognita.

M. Spahn.

Sahlender P., Das englische Jagdwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Dresden, C. A. Koch. 1898. gr. 8⁰. 46 S. M. 1. [Abhandlungen, neusprachliche. 5. H.]

* **Sautter** G., Die französische Post am Niederrhein bis zu ihrer Unterordnung unter die Generalpostdirektion in Paris. 1794—99. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Köln, K. Geerling in Komm. 1898. 8⁰. 92 S. M. 2.

Vorstehende Schrift stammt aus der Feder eines höheren deutschen Postbeamten, welcher seine knappen Mußestunden mit Vorliebe verkehrswissenschaftlichen Studien widmet. Ohne seither mit seinem Namen hervorgetreten zu sein, hat der Verfasser auf diesem Gebiete schon sehr gediegenes geleistet. Ich verweise hier nur auf seine Arbeit über die Geschichte des Postwesens im Königreich Portugal, welche in der Union Postale XVIII (1893) Nr. 1 bis 5 erschien, und seine Abhandlung über die Geschichte der Kölner Post. Letztere bildet einen beträchtlichen Teil der Denkschrift, welche im November 1893 gelegentlich der Eröffnung des neuen Reichspostgebäudes daselbst herausgegeben wurde. Die mit großer Akribie ausgeführte, flott geschriebene Darlegung S.s beruht hauptsächlich auf Akten der Staatsarchive in Koblenz und in Düsseldorf und des historischen Archivs der Stadt Köln. Die Arbeit ist von typischer Bedeutung, insoferne die Beschlagnahme und Verwaltung fremdländischer Posten durch die Franzosen zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland und wohl auch in anderen von der Revolution überfluteten Ländern nach derselben Schablone vor sich ging wie am Niederrhein. Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten wird ‚Die Postkommission in Köln', im zweiten ‚Die Generalpostinspektion in Aachen' behandelt. Die wichtigeren Aktenstücke teilt Verf. dem Wortlaute nach mit. Als ein köstliches Kabinetstück von Bureaukratie charakterisiert sich die Verordnung vom 10. Fructidor V (27. Aug. 1797), kraft deren die Generalpostdirektion in Paris aus Rücksicht auf den republikanischen Kalender einen 24stündigen Stillstand des gesamten Postwesens für das ganze Gebiet der französischen Republik dekretierte, so daß der Dienst am 5. Schalttage des laufenden Jahres auszufallen hatte. Unter dem vielen Interessanten der Schrift S.s möge hier nur noch die übersichtliche Darstellung hervorgehoben werden, welche der geschichtlichen Entwicklung des französischen Messageriedienstes gewidmet ist. R.

Baasch E., Forschungen zur Hamburgischen Handelsgeschichte. II.: Die Börtfahrt zwischen Hamburg, Bremen und Holland. Hamburg, Herold. 1898. gr. 8⁰. VII, 114 S. M. 3.

Baumann A., Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrh. speziell unter Kurfürst Max Josef III. Kulturhistorische Studien nach archival. Quellen. Kaiserslautern, A. Gotthold. 1898. gr. 8⁰. VI, 76 S. M. 2.

Kreuter Br., Beiträge zur Geschichte der Wollengewerbe in Bayern im Zeitalter des Merkantilsystems. München, G. Franz Verl. in Komm. 1898. gr. 8⁰. III, 108 S. M. 2. [Aus: Oberbayer. Archiv.]

Grunzel J., Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Großindustrie. Prag, H. Dominicus in Komm. 1898. gr. 8⁰. 185 S. M. 2. [Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen. V.]

Mosnier L., Origines et développements de la grande industrie en France du XVᵉ siècle à la Révolution. These. Paris, Fontemoing. 1898. 8⁰. II, 183 S.

Des Cilleuls A., Histoire et régime de la grande industrie en France au XVIIᵉ et XVIIIᵉ siècles. Paris 1898. 8⁰. 400 S. M. 8.

Levasseur E., L'ouvrier américain. Paris, Larose. 1898. 2 Bde. 8⁰. XVIII, 634 u. 616 S.

Cet important ouvrage sera surtout apprécié des économistes et de ceux qui s'occupent de la question ouvrière. Mais on s'aperçoit vite aussi en le lisant que l'auteur est un historien. Le sens qu'il a de l'évolution économique des peuples modernes a pénétré la plupart des chapitres de son livre; c'est presque une histoire économique des Etats Unis au moins dans les trente dernières années. Tous les historiens liront avec profit le tableau qui est tracé des progrès successifs de l'industrie américaine, de la législation du travail dans ce pays, du développement des fédérations ouvrières et des grèves.

Ou y trouvera aussi de précieux renseignements sur l'évolution de la démocratie et de la plutocratie américaine, sur la formation des grandes fortunes, et les progrès du socialisme. En dépit de quelques côtés peu brillants, l'auteur croit au grand avenir des Etats Unis. G. Blondel.

Blencke Fr., Alfred Krupp. Leipzig, R. Voigtländer. 1898. 8⁰. 128 S. illustriert. à M. 0,25. [Volksbücher, biographische. Nr. 22—27.]

Ricca-Salerno G., Storia delle dottrine finanziarie. 2ª edizione. Palermo, 1898. 8⁰. M. 10.

Pribram A. F., Das böhmische Kommerzkollegium und seine Thätigkeit. Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhunderte nach dem westfäl. Frieden. Prag, H. Dominicus in Komm. 1898. gr. 8⁰. 278 S. M. 4. [Beiträge zur Gesch. der deutschen Industrie in Böhmen. VI.]

Kölle A., Die Vermögenssteuern der Reichsstadt Ulm vom J. 1709, ihr Ursprung und ihre Weiterentwicklung bis zum Ende der Reichsstadt im J. 1802. Stuttgart, Kohlhammer. 1898. gr. 8⁰. M. 3,90.

Laughlin J. L., The history of bimetallism in the United States. 4th ed., with new appendices. A study on the fall of silver since 1885, and the experience of the United States with silver to 1893. New York, Appleton. 1898. 8⁰. 353 S. Doll. 2,50.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Pons Boigues F., Ensayo bio-bibliográfico sobre los historiadores y geógrafos arábigo españoles. Madrid 1898. Fol. 514 S. M. 15.

Hartmann J., Der erste bayerische Geschichtschreiber Johannes Turmair, genannt Aventinus, in seinen Beziehungen zur Geographie. Diss. Ingolstadt, Krüll. 1898. gr. 8⁰. 51 S. M. 1,20.

Prinsen J. C, Gerardus Geldenhauer Noviomagus. 'sGravenhage 1898. 4⁰. 155 S. M. 6.

Tria U, D. Antonio Mucettola duca di Spezzano, ed il P. Michelangelo Aprosio da Ventimiglia. Napoli 1898. 8⁰. 72 S. M. 3.

Larivière Ch. de, Alexandre Brückner, sa vie — son oeuvre. Paris, Soudier. 1897. gr. 8⁰. fr. 1.

Darmesteter M. J., La vie d'Ernest Renan. Paris, C. Lévy. 1898. 8⁰. fr. 3,50.

Werner K., Dr. Christian Franz Anton Häutle, k. bayerischer Reichsarchivrat. Nekrolog. München, G. Franz Verl. 1898. gr. 8⁰. 32 S. mit Bildnis. M. 0,60. [Aus: Jahresbericht d. hist. Ver. von Oberbayern.]

Eckerlin H, Heinrich von Treitschke. Leipzig, Voigtländer. 1898. gr. 8⁰. M. 1,50.

Dümmler E., Gedächtnisrede auf Wilhelm Wattenbach. Berlin, G. Reimer in Komm. 1898. gr. 4⁰. 14 S. M. 1. [Aus: Abhandlungen der k. preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Dieckmann W., Geschichte der Stenographie in Rheinland und Westfalen, mit einer Uebersicht des Lebens W. Stolzes und der Geschichte seiner Schule. 2. Aufl. Dortmund, F. W. Ruhfus. 1898. gr. 8⁰. 143 S. M. 1.

Miller K., Mappae mundi. Die ältesten Weltkarten. Hrsg. und erläutert. 6. (Schlußheft): Rekonstruierte Karten. Mit 58 Clichés (darunter 49 Karten) im Text und 1 Kartenbeilage. Stuttgart, J. Roth. 1898. gr. 4⁰. VIII, 154 S. M. 10.

Finocchiaro F., La leggenda argonautica nella storia della geografia: appunti. Carania, tip. Zammataro. 1898. 8⁰. 20 S.

Dehérain H., Quid Schems Eddin et Dimashqui geographus de Africa cognitum habuerit. Paris, Carré et Naud. 1898. 8⁰. 132 S.

Weber H., Die Entwicklung der physikalischen Geographie der Nordpolarländer bis auf Cooks Zeiten. München, Th. Ackermann. 1898. gr. 8⁰. V, 250 S. M. 4.

Hettner A., Die Entwicklung der Geographie im 19. Jahrh. Rede. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. 8⁰. 16 S. M. 0,50.

Korkunoff N. M., Geschichte der Philosophie des Rechts. (Russisch.) St. Petersburg 1898. 8⁰. 515 S. M. 10.

Bäumker Cl., Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem 13. Jahrh. Zum erstenmale vollständig hrsg. und besprochen. 6. (Schluß-) Heft. Münster, Aschendorff. 1898. gr. 8⁰. III, VIII, 200 S. M. 6,50. [Beiträge zur Gesch. d. Philos. d. MA. 2. Bd]

Elbogen J., Der Tractatus de intellectus emendatione und seine Stellung in der Philosophie Spinozas. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Spinozas. Breslau, Preuß & Jünger. 1898. gr. 8⁰. III. 91 S. M. 2. ● Oben 682.

Espinas A., La philosophie sociale du XVIIIᵉ siècle et la Révolution française. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

Marx M., Charles Georges Leroy und seine „Lettres philosophiques". Ein Beitrag zur Geschichte der vergleichenden Psychologie des 18. Jahrh. Straßburg, J. Singer. 1898. gr. 8⁰. VIII, 99 S. M. 2.

Scherer K. Chr., Das Thier in der Philosophie des Herman Samuel Reimarus. Ein Beitrag zur Geschichte der vergleichenden Psychologie. Würzburg, A. Göbel. 1898. gr. 8⁰. VII, 183 S. M. 2,50.

Schirmacher K., Voltaire. Leipzig, O. R. Reisland. 1898. 8⁰. XX, 556 S. mit 61 Tafeln und 1 Faksimile. M. 8.

***Hassencamp**, Der Düsseldorfer Philosoph Friedrich Heinrich Jacobi und sein Heim in Pempelfort. Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Voß & Co. 1898. 8⁰. 32 S.

Durch seine ‚Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England' (Leipzig 1886), welche in erweiterter Form auch in englischer Uebersetzung erschien (1889), sowie durch ‚Neue Briefe Wielands vornehmlich an Sophie von La Roche' (Stuttgart 1894) in weiteren Kreisen bekannt, bietet uns der Verfasser in der vorliegenden Schrift eine anmutende Schilderung des trauten Pempelforter Philosophenheims, welches mit dem Namen Friedrich Heinrich Jacobi (1743—1819) unzertrennlich verbunden ist. Die zahlreichen literarischen Beziehungen Jacobis und die

große Gastlichkeit seines Hauses bewirkten, daß kein literarisch bedeutender Fremder Düsseldorf verließ, ohne in Pempelfort vorgesprochen zu haben. Der Encyklopädist Diderot, der Romanschriftsteller Wilh. Heinse, die Schriftstellerin Sophie v. La Roche, der berühmte Weltreisende Georg Forster, K. Ludwig v. Knebel, die Fürstin Amalie Gallitzin, der Philologe Hemsterhuys, Goethes Schwager Johann Georg Schlosser, der Königsberger Philosoph Haman, der Münsterische Minister Frhr. v. Fürstenberg, Wilhelm und Alexander von Humboldt, Graf F. L. von Stolberg, der Schauspieler Iffland, der preuß. Staatsmann und Publizist Dohm, Herder, haben längere oder kürzere Zeit in Pempelfort geweilt. Goethe, welcher im Sommer 1774 in Elberfeld die persönliche Bekanntschaft mit Jacobi gemacht und kurz darauf sich zwei Tage in Pempelfort aufgehalten hatte, traf zu Ende des Jahres 1791 auf seiner Rückkehr vom dem kriegerischen Spaziergange aus der Champagne zum zweitenmale in Pempelfort ein. Dieser zweite Besuch Goethes war der letzte Lichtblick für den Pempelforter Kreis. Im Nov. 1794 verließ Jacobi, von den anrückenden Franzosen verdrängt, sein geliebtes Pempelfort und fand bei seinen Holsteiner Freunden ein neues Heim. Im J. 1805 folgte Jacobi einem Rufe als Präsident der Akademie d. Wissenschaften nach München und ist hier 1819 aus dem Leben geschieden. Das gastliche Stelldichein geistvoller Männer des vorigen Jahrhunderts blieb bis zu Ende der vierziger Jahre in Händen der Familie Jacobi und ging 1860 in den Besitz der Düsseldorfer Künstlergesellschaft ‚Malkasten' über, zu deren 50jährigem Stiftungsfest Hassencamp diese sinnige Gabe spendete. Seit dem Erscheinen der v. Schaumburgischen Schrift ‚Jacobis Garten in Pempelfort' (Aachen 1873) sind so viele neue Briefe der beteiligten Personen aufgefunden worden, und soviel Publikationen erschienen, daß eine Revision der Schaumburgischen Angaben erforderlich schien. Der Verfasser war zudem in der Lage, bisher unbekanntes Material ans Licht zu ziehen, und schon aus diesem Grunde verdient seine interessante Schrift Beachtung und Anerkennung. R.

Davidson T., Rousseau and education according to nature. New York 1898. 8⁰. VI, 253 S. M. 5.

Stoppoloni A., Le donne nella vita di G. Giacomo Rousseau. Roma 1898. 16⁰. fig 250 S. M. 3.

Bensow O., Zu Fichtes Lehre vom Nicht-Ich. Bern, Steiger & Co. 1898. gr. 8⁰. 41 S. M. 1. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 12. Bd.]

Hacks J., Ueber Kants synthetische Urteile a priori. Programm des Gymnasiums zu Kattowitz. 1898. 4⁰. 20 S.

Brockdorff C. v., Kants Teleologie. Kiel, Gnevkow & v. Gellhorn. 1898. 8⁰. 60 S. M. 1,20.

Beth K., Die Grundanschauungen Schleiermachers in seinem ersten Entwurf der philosophischen Sittenlehre. Diss. Berlin, M. Warneck. 1898. gr. 8⁰. 64 S. M. 1,50.

Faldella G., I fratelli Ruffini. Vol. VI: Il sentimento di un re e di un regicida. Vol. VII: Il tramonto dei processi e l'aurora di un apostolo. Torino 1898. 8⁰. 84 u. 250 S. l. 1 u. 2.

Mercier D., Les origines de la psychologie contemporaine. Paris, Alcan. 1898 gr. 8⁰. fr. 5.

Achelis Th., Heymann Steinthal. Hamburg, Verlagsanstalt. 1898. gr. 8⁰. 28 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. N. F. 13. Serie. 296 H.]

Hölder E., C. G. von Wächter. Leipziger Diss. 1898. 8⁰. 25 S.

Poggendorfs J. C. biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften. 3. Bd. (1858—83). Hrsg. von B. W.

Feddersen und A. J. von Oettingen. Leipzig, Barth. 1898. gr. 8⁰. VIII, 1496 S. M. 45.

Die ersten zwei Bände erschienen bereits 1863; ein 4. Band des biographisch bedeutenden Werkes für die Jahre 1884—1900 wird in Aussicht gestellt.

Rück K., Die Naturalis historia des Plinius im MA. Exzerpte aus der Nat. hist. auf den Bibliotheken zu Lucca, Paris und Leiden. München, Druck von Straub. 1898. 8⁰. S. 203—318 mit 1 Tafel. M. 2. [Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wiss. Phil.-hist. Kl.]

Die im Titel genannten Exzerpte werden nach cod. 490 der Kapitularbibliothek von San Martino in Lucca, cod. Par. lat. 4860 und cod. Voss. lat. 69 publiziert, auf ihr Verhältnis zu den Pliniushss. untersucht und für die Textkritik der Nat. Hist. verwertet. Als Einleitung ist eine Aufzählung der aus dem Altertume und Mittelalter überkommenen Pliniusexzerpte vorangeschickt. C. W.

Töply R. v., Studien zur Geschichte der Anatomie im MA. Wien, Deuticke. 1898. gr. 8⁰. M. 4.

Raschke W., Die Zoologie in Konrad von Megenbergs Buch der Natur. 1. Tl. Progr. des Realgymn. zu Annaberg. 1898. 4⁰. 29 S.

Sudhoff K., Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften. 2. Tl. Berlin, G. Reimer. 1898. gr. 8⁰. M. 12.

Hartmann Fr., Grundriß der Lehren des Theophrastus Paracelsus von Hohenheim. Vom religionswissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. Leipzig, W. Friedrich. 1898. 8⁰. VII, 261 S. M. 3.

Volta Z., La coltura letteraria e gli scritti di Aless. Volta: conferenza. Como 1898. 8⁰. 50 S. M. 1.

Wolff G., Beiträge zur Kritik der Darwinschen Lehre. Leipzig, Georgi. 1898. gr. 8⁰. V, 71 S.

Cantor M., Vorlesungen über Gesch. der Mathematik. 3. (Schluß-) Bd. 3. Abt. Leipzig, Teubner. 1898. 8⁰. XIV u. S. 475—893. M. 12. ● XVI, 445.

Deutschland, das geistige, am Ende des 19. Jahrh. Encyklopädie des deutschen Geisteslebens in biographischen Skizzen. 1. Bd.: Die bildenden Künstler. A. u. d. T.: Deutsches Künstlerlexikon der Gegenwart in biographischen Skizzen. Auf grund persönlicher Einsendungen bearb. Leipzig, C. G. Röder. 1898. gr. 8⁰. VIII, 755 S. M. 11.

Salvioli G, L'istruzione pubblica in Italia nei secoli VIII, IX e X. Parte I. Firenze 1898. 16⁰. M. 1,30.

Bingg E., Das Schulwesen auf der Landschaft Basel, nach den amtl. Berichten an das Erziehungscomité vom März 1798 bearbeitet. Liestal, Gebr. Lüdin. 1898. gr. 8⁰. 143 S. mit 1 Tabelle. M. 2,40.

Klette Th., Johannes Herrgot und Johannes Marius Philelphus in Turin 1454, 1455. Ein Beitrag zur Geschichte der Universität Turin im 19. Jahrh. (Mit 10 bisher unedierten Dokumenten.) Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1898. gr. 8⁰. VIII, 72 S. M. 2.

Aufschlüsse über beide Gelehrte aus einer Hands. saec. XV der Greifswalder Univ.-Bibliothek. Der eine war 1454 Rektor in Turin, der andere Professor für Poesie.

Aschbach J. Ritter v., Geschichte der Wiener Universität. Nachträge

zum 3. Bde. Die Wiener Universität und ihre Gelehrten 1520—65 von W. Hartl und K. Schrauf. 1. Bd. 1. Hälfte. Wien, A. Hölder in Komm. 1898. gr. 8⁰. III, 380 S. M. 6.

Friedberg E., Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig, Veit & Co. 1898. gr. 8⁰. 160 S. M. 3,50.

***Dilich** W., Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata. Supplementum editionis Caesarianeae: Professorum Marpurgensium icones a W. Dilichio delineatas ed. F. Justi. Marburg, N. G. Elwert. 1898. gr. 4⁰. 24 S. mit Bildnissen. M. 2,50. ● Bespr. f.

Kähler W., Die Entwicklung des staatswissenschaftlichen Unterrichts an der Universität Halle. Jena, G. Fischer. 1898. 8. 70 S. M. 1,60. [Aus: Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens der staatswiss. Seminars zu Halle a. S.]

***Haupt** H., Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—1833. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Mit 4 Vollbildern. Würzburg, Stahel. 1898. 4⁰. 37 S. M. 2. ● Bespr. f.

Lund H. C. A., Studenterforeningens Historie 1820—70. Dansk Studenterliv i det 19 aarhundrede. Vol. I och II. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. M. 18.

Speranskij N., Versuch einer Geschichte der Mittelschule in Deutschland. (Russisch.) Moskau 1898. 8⁰. 240 S. M. 4.

Keiper P., Neue urkundliche Beiträge der Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtum Zweibrücken, insbesondere des Zweibrücker Gymnasiums. Progr. des Gymn. zu Zweibrücken. 1898. 8⁰. 64 S.

Ribbeck K., Geschichte des Essener Gymnasiums. 1. Tl.: Die lutherische Stadtschule 1564—1611. Progr. d. Gymn. zu Essen. 1898. 8⁰. 73 S.

Zippel G., Geschichte des k. Friedrichskollegiums zu Königsberg Pr. 1698—1898. Königsberg, W. Koch. 1898. Lex.-8⁰. 258 S. M. 3.

Balkenholl J., Geschichte des Kollegiums und Gymnasiums Josephinum zu Hildesheim. Hildesheim, A. Lax. 1898. gr. 4⁰. 38 S. M. 1.

Bünger F., Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuches. Leipzig, Dürr. 1898. gr. 8⁰. X, 630 S. illustriert. M. 14.

Lecigne C., Quid de rebus politicis senserit J. Ludovicus Vives. Rennes, Oberthür. 1898. 8⁰. 112 S.

Nesemann, Ein Denkmal des Johann Amos Comenius in Lissa zum 350jähr. Jubiläum der Unität am 26. VIII. 98. Ein geschichtl. Rückblick. Lissa, F. Ebbekes Verl. 1898. gr. 8⁰. 39 S. M. 0,50.

Mertz G., Die Pädagogik der Jesuiten nach den Quellen von der ältesten bis in die neueste Zeit dargestellt. Heidelberg, Winter. 1898. gr. 8⁰. VIII, 917 S.

Rothenberger, Pestalozzi als Philosoph. Bern, Steiger & Co. 1898. gr. 8⁰. 86 S. M. 1,75. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. XI. Bd.]

Kleinschmidt A., Karl Kehr. Leipzig, R. Voigtländer. 1898. 8⁰. 112 S. M. 1,25. [Erzieher, große. 3. Bd.]

Literaturgeschichte.

Lacombe P., Introduction à l'histoire littéraire. Paris 1898. 8⁰. ℳ. 7,50.

Leixner O. v., Geschichte der Literaturen aller Völker. 4. Bd: Geschichte der fremden Literaturen. 2. Tl. 2. Aufl. Leipzig, O. Spamer. 1898. Lex.-8⁰. VI, 584 S. illustriert. ℳ. 8. ● Oben 465.

Apostolidès B., Essai sur l'héllenisme égyptien et ses rapports avec l'hellénisme classique et l'hellénisme moderne. T. 1er: L'Hellénisme sous l'ancien et le moyen empire. 1er fasc. Paris, Welter. 1898. 8⁰. XLVIII, 62 S. fr. 6.

Schmid W., Ueber den kulturgeschichtlichen Zusammenhang und die Bedeutung der griechischen Renaissance in der Römerzeit. Akademische Antrittsrede gehalten am 3. Februar 1898 in Tübingen. Leipzig, Dieterich. 1898. 8⁰. 48 S.

Treffliche, mit zahlreichen Quellenbelegen und Literaturnachweisen ausgestattete Schilderung der gewöhnlich als die zweite Sophistik bezeichneten Renaissance des 2. Jahrh., ‚in welcher das Altertum sein bestes Besitztum wieder erkannt, gesammelt, verwahrt und seine Weiterleitung auf die Nachwelt geordnet hat'. C. W.

Prosopographia imperii romani saec. I, II, III. Pars III. Ediderunt P. de Rohden et H. Dessau. Berlin, G. Reimer. 1898. Lex.-8⁰. V, 502 S. ℳ. 25.

Gatscha Fr., Quaestionum Apuleianarum capita tria. Vindobonae 1898. 8⁰. 52 S. [Dissert. philol. Vindob. VI, S. 139—90]

Der Verf. dieser sehr tüchtigen Arbeit handelt in Kap. I über des Apuleius Vertrautheit mit den latein. Dichtern, wobei auch S. 18 (156) ff. dankenswerte Nachträge zu der im Hist. Jahrb. XV, 475 notierten Schrift des Referenten gegeben werden, in Kap. II über den rythmischen Satzschluß bei Apuleius und teilt in Kap. III die Resultate einer erneuten Vergleichung des Laur. 29, 2 (φ) mit. C. W.

*__Lieberich__ H., Studien zu den Proömien in der griechischen und byzantinischen Geschichtschreibung. I. Tl.: Die griechischen Geschichtschreiber. München, Druck von Weiß. 1898. 8⁰. 50 S. Programm des Realgymnasiums für 1897/98.

Auf Anregung Krumbachers hat es der Verfasser unternommen, die Hauptproömien der griechischen und byzantinischen Historiker zunächst in Rücksicht auf die dabei zugrunde gelegten Gesichtspunkte (τόποι) im Zusammenhange zu behandeln und im vorliegenden ersten Teile seiner verdienstlichen Arbeit die Geschichtschreiber von Hekataios bis Zosimos untersucht. Aus den S. 47 ff. zusammengestellten Ergebnissen sei folgendes hervorgehoben: 1) Immer hat es der Verf. (des Proömiums) darauf abgesehen, den Leser von den Vorzügen seines Werkes zu überzeugen und zum Weiterlesen zu überreden. 2) Aeußerlich betrachtet weist das Proömium zwei Hauptformen auf, indem die ältesten Proömien Buchtitel und Vorwort noch nicht trennen, also eher als Titel zu bezeichnen sind, während die neueren, zu denen Thukydides den Uebergang vermittelt, mehr unseren jetzigen Vorreden entsprechen. 3) Wo Titel und Vorrede vereinigt sind, wird der zu behandelnde Stoff sogleich namhaft gemacht, seit der Trennung von Titel und Vorrede mitunter verhältnismäßig spät, hie und da wiederholt. 4) Die erste Widmung (im Proömium) bei Josephos, eine Widmung vor dem Proömium nur bei Sozomenos. C. W.

Grenfell B. P. and **Hunt** A. S., The Oxyrhynchos Papyri. London, The Offices of the Egypt Exploration Fund. 1898. 4⁰. XVI, 284 S.

Den ersten Band der Veröffentlichungen aus dem großen Papyrusfund legen die beiden Entdecker vor. Derselbe enthält 1) theologische Stücke, 2) neue klassische Fragmente (darunter ein etwa im 2. Jahrh. n. Chr. verfaßtes, fehlerhaftes chronologisches Handbuch). 3) Fragmente vorhandener lateinischer Schriftsteller, 4) Lateinisches (darunter ein Pergamentfragment eines lateinischen Historikers), 5) und 6) Urkunden der ersten vier und des 6. und 7. Jahrh. (darunter die Verhandlungen eines alexandrinischen Gesandten mit einem Kaiser, vermutlich M. Aurelius oder L. Verus).

Istrin V. M., Griechische Kopien des Testaments Salomons. Odessa 1898. 8⁰. 50 S. (russisch).

Bespricht einleitend die Bearbeitungen und Hss. der apokryphen Schrift und deren Beziehungen zu den alten Zaubersprüchen und ediert dann zwei griechische Hss. des Testamentes. Vgl. Krumbacher in Byzant. Zeitschr. 1897, S. 634 f.

Ludwich A., Zwei byzantinische Odysseuslegenden. Hrsg. von —. Programm. Königsberg, (Schubert & Seidel.) 1898. gr. 4⁰. 20 S. M. 0,30.

Moritz H., Die Zunamen bei den byzantinischen Historikern und Chronisten. II. Tl. Landshut, Druck von Thomann. 1898. 8⁰. 56 S. Programm des humanistischen Gymnasiums für 1897/98. ● XVIII, 975.

Der zweite, kulturhistorische Teil der Arbeit enthält die etymologische Erläuterung einer Reihe von Namen aus dem kirchlichen, naturgeschichtlichen, staatsbürgerlichen (politischen), familiären, ethnographisch-geographischen und allgemein menschlichen, persönlichen Vorstellungskreise und schließt mit dem Ergebnisse, daß, wie zu erwarten war, die Quellen für die Namengebung bei den Byzantinern ähnliche sind, wie bei anderen Völkern. C. W.

Anonymi Byzantini *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί.* Edidit Theodorus Preger. München. Programm des Maximiliansgymn. für 1897/98. Druck von Straub. 1898. 8⁰. 2 Bl. 50 S.

Die *Παραστάσεις* wurden von einem Unbekannten auf Wunsch eines gewissen Philocalus im 8. oder 9. Jahrh. kompiliert und sind eine Hauptquelle der pseudokodinischen *Πάτρια Κπόλεως* (vgl. Pregers im Hist. Jahrb. XVI, 691 notiertes Programm). Erhalten ist das seltsame Machwerk im cod. Par. gr. 1336 (etwa s. XI), auf grund dessen es Preger mit Vermerkung der entsprechenden Stücke aus Ps.-Codinus, dem von Treu (Ohlau 1889, Programm) edierten Anonymus und Suidas sorgfältig herausgegeben hat. Auf den Text, der noch an zahlreichen Stellen der Emendation bedarf, folgen reichhaltige sachlich-sprachliche Indices. C. W.

Müller D. H. u. **Schlosser** J. v., Die Haggadah von Sarajevo. Wien, Hölder. 1898. gr. 8⁰. IV, 316 S. u. 35 S. Tafelband.

Cart L. W., Précis d'histoire de la littérature allemande. Paris 1898. 12⁰. M. 5.

Scherer W., Geschichte der deutschen Literatur. 8. Aufl. 1. Lfg. Berlin, Weidmann. 1898. gr. 8⁰. 96 S. M. 1.

Nagl J. W. u. **Zeidler** J., Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. 7.—11. Lfg. Wien, Fromme. 1898. 8⁰. à M. 1. ● XVIII, 730.

Herzfeld M., Die skandinavische Literatur und ihre Tendenzen, nebst anderen Essays. Berlin, Schuster & Löffler. 1898. 8⁰. VIII, 227 S. M. 3.

Ricard A., Manuel d'histoire de la littérature française, depuis les origines jusqu'à la fin du XIXᵉ siècle. Vᵉ éd. Prag, J. G. Calve. 1898. 8⁰. VI, 343 S. M. 3,40.

Garnett R., History of Italian literature. New York 1898. 8⁰. XII, 431 S. M. 7,50.

Nencioni E., Saggî critici di letteratura italiana. Firenze 1898. 16⁰ XXII, 381 S. con ritr. ℳ. 4.

Putnam G. H., Books and their makers during the middle ages. A study of the conditions of the production and distribution of literature from the fall of the roman empire to the close of the seventeenth century. Vol. II: 1500—1709. London, Putnam's Sons. 1897. 8⁰. X, 538 S. 10 sh. 6 d. ● XVII, 684.

O'Connor J. F. X., Facts about Bookworms. Their history in literature and work in libraries. London 1898. 8⁰. ℳ. 9.

Ivens saga. Hrsg. von E. Kölbing. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. VIII, XXVII, 135 S. ℳ. 4. [Saga-Bibliothek. 7. H.]

Kruszewski, Die St. Galler Hss. der Notkerschen Psalmenübersetzung. Programm des Karl-Gymn. zu Aachen. 1898. 4⁰. 13 S.

Tobler R., Die altprovenzalische Version der Disticha Catonis. Berlin, E. Ebering. 1898. gr. 8⁰. 104 S. ℳ. 2,40. [Studien, roman. 3. H.]

Schultz-Gora O., Le epistole del trovatore Rambaldo di Vaqueiras al marchese Bonifazio I di Monferrato. Trad. di G. Del Noce, con aggiunte e correzioni dell' autore. Firenze 1898. 16⁰. 277 S. ℳ. 2.

Baumann M., Strömungen und Ereignisse der früheren deutschen Geschichte im Spiegel gleichzeitiger Dichtung. Programm der Viktoria-schule. 1898. 4⁰. 44 S.

Landsperg H. de, Hortus deliciarum. Réproduction héliogr. d'une série de miniatures calquées sur l'original de ce manuscrit du XIIᵉ siècle. Texte explicatif par G. Keller. Livr. X (supplément). Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. Fol. 10 Lichtdrucktafeln mit Text S. 45—59. ℳ. 15.

Plähn, Untersuchungen über die Entstehung der Klage und des Biterolf. Programm des Gymnasiums zu Altenburg. 1898. 4⁰. 17 S.

Piquet T., Étude sur Hartmann d'Aue, poète Allemand du XIIᵉ s. Paris, Leroux. 1898. XIII, 385 S. fr. 7,50.

Rößner O., Untersuchungen zu Heinrich von Morungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Minnesangs. Berlin, Weidmann. 1898. gr. 8⁰ VIII, 96 S. ℳ. 2,40.

Schürmann F., Die Entwicklung der parodistischen Richtung bei Neithart von Reuenthal. Progr. des Gymn. zu Düren. 1898. 8⁰. 35 S.

Bure N., Rytmiska studier öfver knittelversen i medeltidens svenska rimverk. Akad. afhandl. Lund, Gleerup. 1898. 4⁰. 103, GII S. Kr. 3.

Conti E., Virgilio educatore: conferenza. Mantova, G. Mondovi. 1897. 8⁰. 16 S.

Cavarretta G., Virgilio e Dante. Confronti critici tra l'Eneide e la Divina Commedia. Palermo 1898. 8⁰. 245 S. ℳ. 2,50.

Del Lungo I., Dal secolo e dal poema di Dante. Bologna 1898. 16⁰. VIII, 542 S. ℳ. 5.

Chester N., Stories from Dante. New York, F. Warne & Co. 1898. 8⁰. 227 S. Doll. 1,25.

Capsoni G., Se Dante sia nato da nobile stirpe: studio. Pavia, tip. fr. Fusi. 1898. 8⁰. 51 S.

Phillimore C. M., Dante at Ravenna. London, Stock. 1898. 8⁰. 230 S. illustriert. M. 7,20.

Borgognoni A., Scelta di scritti danteschi, con prefazione a cura di R. Truffi. Città di Castello 1898. 16⁰. 193 S. M. 2,40.

Perez F., Scritti. Vol. I: Studi danteschi. Vol. II: La Beatrice svelata. Vol. III: Scritti rari. Storia, arte, letteratura, politica. Palermo 1898. 16⁰. 556, 434 u. 622 S. M. 18.

Sherman C. K., Dante's vision of god: a critical analysis. Chicago, Scott, Foreswan & Co. 1898. 8⁰. 33 S. Doll. 0,50.

Mazzoni G., Discorso in difesa della „Commedia" del divino poeta Dante a cura di M. Rossi. Città di Castello 1898. 16⁰. 128 S. M. 1,60.

Federzoni G., Sopra Celestino V e Rodolfo d'Absburgo nella Divina Commedia: nuove osservazioni. Rocca S. Casciano, L. Capelli. 1898. 16⁰. 18 S.

Longo Manganaro G., Bruto e Catone nella Divina Commedia. Messina 1898. 16⁰. 64 S. M. 1.

Gardner E. G., Dante's Ten Heavens. A study of the „Paradise", London, Constable. 1898. 8⁰. 322 S. sh. 12.

Cibrario L., Il sentimento della vita economica nella Divina Commedia. Milano 1898. 8⁰. 100 S. l. 2.

Koch Th. W., Catalogue of the Dante collection presented by Willibald Fiske to the Cornell University library. Part. I. Cambridge Mass., Univ. Press. 1898. 8⁰.

Cesareo G. A., Sulle poesie volgari del Petrarca: nuove ricerche. Rocca S. Casciano 1898. 8⁰. 320 S. l. 5.

Boccaccio G., La Ruffianella di messer Giovanni Boccaccio. In Lucca appresso Vincentio Busdrago, 1564 (ma Pisa). Pisa 1898. 8⁰. l. 4.
Fac-simile di 24 esemplari con l'impresa del Busdrago sul frontisp.

Herrmann M., Die Rezeption des Humanismus in Nürnberg. Berlin, Weidmann. 1898. gr. 8⁰. VII, 119 S. M. 2,80.

Heitz P., Neujahrswünsche des 15. Jahrh. Mit 43 Abbildungen in Originalgröße, wovon 14 auf Papier des 15. Jahrh. und 10 farbige Tafeln. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1898. 8⁰. 15 S. u. 29 Bl. M. 35.

Puls A., Niederdeutsches Gebetbuch. Aus der Pergament-Hs. des k. Christianeums zu Altona. Programm des Gymnasiums zu Altona. 1898. 4⁰. 61 S.

Schneider A., Spaniens Anteil an der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrh. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1898. gr. 8⁰. XIX, 347 S. M. 9.

Lefranc A., Les idées religieuses de Marguerite de Navarre d'après son oeuvre poétique (Les Marguerites et les dernières poésies). Paris, Fischbacher. 1898. gr. 8⁰. 136 S.

Lo Parco Fr., Un accademico pontaniano del secolo XVI, precursore dell' Ariosto e del Parini: contributo alla storia dell' umanesimo e della coltura ital. nel Cinquecento. Ariano 1898. 8⁰. 182 S. l. 3,50.

Tille A., Die Faustsplitter in der Literatur des 16. bis 18. Jahrh., nach den ältesten Quellen hrsg. (In ca. 5 Heften.) 1. Hft. Weimar, E. Felber. 1898. gr. 8⁰. V—XIX u. S. 1—192. M. 5. [Faustbücherei. Neudrucke zur Geschichte der Faustsage. I. H. 1.]

Pinvert L., Jacques Grévin (1538—70). Pariser These. Paris, Fontemoing. 1898. 8⁰. 400 S.

Sanctis N. de. La lirica amorosa di Michelangelo Buonarroti. Palermo 1898. 8⁰. 64 S. l. 1,50.

Berni Fr., Vita di Pietro Aretino del Berna. „Veritas odium parit" 1538. In fine: Stampato in Perusia per Bianchin dal Leon, ec. (ma Pisa a di 17 d'agosto 1538). Pisa 1898. 8⁰. 40 S. l. 4.

Riproduzione di 80 esemplari con fac-simile del frontispizio, ritratto, dedica a colofone.

Aretino P., Alcune novelle di messer —. Lucca (ma Pisa), tip. Rocchi 1856. Pisa 1898. 8⁰. 30 S. l. 2,50.

Riproduzione fedele di 50 esemplari.

Roustan L., De N. Frischlini comoediis latine scriptis quid sit proprium, quid germanicum. These. Paris, P. Lévy. 1898. 8⁰. IV, 78 S.

Haubold. Geschichte der deutschen Schulkomödie. 2. Tl. Progr. des Lehrerseminars zu Zschopau. 1898. 8⁰. S. 49—98.

Schwartz R., Esther im deutschen und neulateinischen Drama des Reformationszeitalters. 2. Aufl. Oldenburg, Schulze. 1898. gr. 8⁰. VII, 307 S. M. 4⁰.

Brandes G., William Shakespeare: A critical study; from the Norwegian, by W. Archer. New York, The Macmillan Co. 1898. 8⁰. 840 S. Doll. 8.

Geller A., Shakespeares Probleme. Neue Folge: Troïlus und Cressida. Bearbeitet und mit erklärendem Vorwort versehen. Wien, C. Konegen. 1898. gr. 8⁰. VII, 203 S. M. 3.

Fleming W. H., How to study Shakespeare; with an introd. by W. J. Rolfe. New York, Doubleday & Mc. Clure Co. 1898. 8⁰. XV, 429 S. Doll. 1

Hamlet in Iceland. Being the Icelandic romantic Ambales saga. Edited and translated, with extracts from five Ambales rimur and other illustrative texts, for the most part new first printed, with an introd. essay by I. Gollancz. London, Nutt. 1898. 4⁰. XCVIII, 283 S. sh. 15. [Northern library. Vol. 3.]

Reforgiato V., Shakespeare e Manzoni. Catania, F. Galati. 1898. 8⁰. 36 S. l. 2.

Bristol Fr. M., Shakespeare and America. Cincinati, Curts & Jennings. 1898. 8⁰. 90 S. Doll. 0,75.

Lisoni A., La drammatica italiana nel secolo XVII. Parma 1898. 16⁰. 150 S. l. 1,50.

Fabre, Études littéraires sur le XVIIe siècle. Les Ennemis de Chapelain. 2e édit. Paris, A. Fontemoing. 1897. 18⁰. XI, 329, 396 S.

Erdmann N., Molière. Stockholm 1898. 8⁰. 263 S. m. 1 Pl. M. 7,50.

Lanson G., Corneille. Paris 1898. 8⁰. M. 2.

Larroumet G., Racine. Paris, Hachette et Cie. 1898. 8⁰. 1 Portr. 206 S. [Les grands écriv. franç. 39.]

Wilmotte M., Les passions allemands du Rhin dans leur rapport avec l'ancien théâtre français. Paris, Bouillon. 1898. gr. 8⁰. fr. 3.

Dametz M., John Vauburghs Leben und Werke. Wien, Braumüller. 1898. gr. 8⁰. VII, 199 S. M. 5. [Beiträge, Wiener, z. engl. Phil. 7. Bd.]

V. gehörte zu den Dichtern der Restaurationszeit, die das Theater Molières auf der englischen Bühne nachahmten.

Ullrich H., Robinson und Robinsonaden. Bibliographie, Geschichte, Kritik. 1. Tl.: Bibliographie. Weimar, E. Felber. 1898. gr. 8⁰. XXIII, 284 S. M. 8. [Literarhistorische Forschungen. 7. H.]

Dupont P., Un poète-philosophe au commencement du XVIIIe siècle. Houdar de la Motte (1672—1731). Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

Longo J., Laurence Sterne und Johann Georg Jacobi. Wien, J. Eisenstein & Co. 1898. gr. 8⁰. 45 S. M. 1.

Broglie duc de, Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans. Paris 1898. 18⁰. 270 S. M. 3,50.

Jacobs M., Gerstenbergs Ugolino, ein Vorläufer des Geniedramas. Mit einem Anhang: Gerstenbergs Fragment „Der Waldjüngling", aus der Hs. veröffentlicht. Berlin, E. Ebering. 1898. gr. 8⁰. 147 S. M. 3,60. [Beiträge, Berliner, zur germ. und rom. Philol. XIV: Germ. Abt. Nr. 7.] ● Oben 691.

Hallays A., Beaumarchais. Paris, Vermot. 1898. 16⁰. 191 S. fr. 2. [Écrivains, les grands, français.]

Lichtenbergs G. C. Briefe an Dieterich 1770—98. Zum 100jähr. Todestage Lichtenbergs hrsg. von E. Grisebach. Leipzig, Dieterich. 1898. 8⁰. XI, 145 S mit Porträt. M. 2.

Vaccalluzzo N., Vittorio Alfieri e il sentimento patriottico di Giacomo Leopardi. Messina 1898. 8⁰. 58 S. M. 1.

Pipitone F., Giovanni Meli: I tempi - La vita - Le opere. Palermo 1898. 16⁰. 424 S. M. 4.

Menne K., Der Einfluß der deutschen Literatur auf die niederländische um die Wende des 18. und 19. Jahrh. 1. Tl.: Periode der Uebersetzungen; Fabel- u. Idyllendichtung; Klopstocks „Messias"; Uebersicht über das Drama. Weimar, E. Felber. 1898. gr. 8⁰. IV, 97 S. M. 2,20. [Literarhistorische Forschungen. 8. H.]

Weißberg M., Die neuhebräische Aufklärungsliteratur in Galizien. Eine literarisch-historische Charakteristik. Wien, M. Breitenstein. 1898. 8⁰. VII, 88 S. M. 1,80.

Planer O. und **Reißmann** C., Johann Gottfried Seume. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. Leipzig, Göschen. 1898. gr. 8⁰. VII, 724 S. M. 12.

Winckels G. G. de, Vita di Ugo Foscolo. Milano 1898. 16⁰. 970 S. M. 12.

Bielschowsky A., Goethe. Sein Leben und seine Werke. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 2. Aufl. München C. H. Beck. 1898. gr. 8⁰. IX, 521 S. M. 5.

Morris M., Goethe-Studien. 2. Bd. Berlin, C Skopnik. 1898. gr. 8⁰. VI, 236 S. M. 3. ● Oben 219.

Bréal M., Deux études sur Goethe. Un officier de l'ancienne France. Les personnages originaux de la „Fille naturelle". Paris 1898. 16⁰. 199 S. M. 3.

Holl J., Der Teufel in Goethes Faust. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 36 S. M. 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. 18. Bd. 12. H.]

Möbius, Ueber das Pathologische bei Goethe. Leipzig, Barth. 1898. gr. 8⁰. M. 2,40.

Borkowski H., Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele in Schillers Leben, Philosophie und Dichtung. Königsberg, B. Teichert. 1898. gr. 8⁰. IV, 138 S. M. 2.

Kleist H. v., Zwei Jugendlustspiele. Hrsg. von E. Wolff. Oldenburg, Schulze. 1898. 8⁰. XXXVIII, 127 S. M. 8.

Uhl W., Das Porträt des Arminius. Vortrag. Königsberg, W. Koch. 1898. 8⁰. 40 S. 1 Porträt.

Ist nicht ein etwa erhaltenes Porträt des Arminius, obgleich der Londoner sogen. Thumelicus als Titelbild beigegeben ist, sondern das literarisch-historisch-künstlerische Bild des Befreiers der Deutschen.

Petrocchi P., La prima giovinezza di Alessandro Manzoni (1785—1806). Firenze, G. C Sansoni. 1898. 16⁰. 117 S. l. 1,20.

Bellezza P., Genio e follia di Alessandro Manzoni. Milano. 1898. 8⁰. M. 5.

Peschel W. E. u. **Wildenow** E., Theodor Körner und die Seinen. Leipzig, Seemann. 1898. gr. 8⁰. M. 12.

Annovi C., Per la storia di un' anima: biografia di Giac. Leopardi. Città di Castello, S. Lapi. 1898. 16⁰. XII, 232 S. l. 2.

Roberto Fr. de, Leopardi. Milano 1898. 16⁰. 301 S. M. 3.

Ottino E., Per il natale secolare di G. Leopardi (29 giugno 1898). L'idea tragica; note. Torino 1898. 8⁰. 46 S. l. 2.

Perroni Grande L., Giacomo Leopardi a Messina, con appendice bibliografica Messina 1898. 16⁰. 36 S. l. 1.

Faggi A., Lenau e Leopardi. Studio psicol.-estet. Palermo, Reber. 1898. 16⁰. l. 2.

Roustan L., Lenau et son temps. Thèse. Paris, P. Lévy. 1898. 8⁰. VIII, 374 S.

Hausmann G., Louise Rückert, die am reichsten besungene deutsche Frau. Progr. der städt. Töchterschule zu Dresden. 1898. 8⁰. 22 S.

Brandes G.. Ludwig Börne und Heinrich Heine. 2. Aufl. Leipzig, H. Barsdorf. 1898. 8⁰. VII, 190 S. mit 2 Bildnissen. M. 2,50.

Köpper G., Literaturgeschichte des rheinisch-westfäl. Landes. Elberfeld, S. Lucas. 1898. gr. 8⁰. 243 S. M. 3.

Hugo V., Correspondance 1836—82. Paris, Calmann Lévy. 1898. 8⁰. fr. 7,50.

Maigron L., Le roman historique à l'époque romantique. Essai sur l'influence de Walter Scott. Paris 1898. 8⁰. M. 10.

Olivieri Montes G., Di due poetesse siciliane del secolo XIX (Giuseppina Tunisi-Colonna - Maria Coffa Caruso) Palermo 1898. 8⁰. 80 S. M. 2.

Gissing G. R., Charles Dickens: a critical study. New York. Dodd, Mead & Co. 1898. 8⁰. 318 S. Doll. 2.

Inhalt: His times; the growth of man and writer; the storyteller; art, veracity, and moral purpose; characterization; satire portraiture; women and children; humor and pathos; style; the radical; comparisons (mit Zola, Balzac, Victor Hugo, Dostoieffsky); the latter years.

Riehemann J., Erläuternde Bemerkungen zu Annette von Droste-Hülshoffs Dichtungen. Progr. des Gymn. Carol. 1898. 4⁰. 24 S.

Fugger R. v., Lady Georgiana Fullerton. Ihr Leben und ihre Werke. Nach dem Französischen frei bearbeitet. Mainz, F. Kirchheim. 1898. 8⁰. VIII, 536 S. mit 1 Bildnis. M. 5.

Forti-Castelli G., La poesia del risorgimento italiano: conferenza. Pitigliano, O. Paggi. 1898. 16⁰. 38 S. l. 0,60.

Pellico S., Poesie e lettere inedite, pubblicate per cura della biblioteca della camera dei deputati. Roma 1898. 8⁰. illustr. l. 5.

Münzner Fr., Die Quellen zu Longfellows Golden Legend. Progr. der Friedrichstädt. Realschule zu Dresden. 1898. 4⁰. 37 S.

Dash la comtesse, Souvenirs anecdotiques sur mes contemporains, publ. par C. Rochel. Paris, libr. illustrée. 1898. 18⁰. 262 S.

Enthält Details über Barbey d'Aurevilly, Henri de Saint-Georges, Viktor Hugo, Roger de Beauvoir, Ida Ferrier, Gérard de Nerval und Dumas.

Martin A. P., Beginnings of an Australian literature. London 1898. 8⁰. 46 S. M. 1,20.

Noble C., Studies in American literature. London 1898. 8⁰. 404 S. M. 6.

Schmidt-Agricola M., Literarische Charakterbilder. Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking. 1898. 8⁰. VII, 204 S. M. 4.

Kunstgeschichte.

Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwicklung der bildenden Kunst vom klassischen Altertum bis zum Ende des 18. Jahrh. 3. Abt.: Die Renaissance in Italien. bearb. von G. Dehio. 110 Tafeln. (In 7 Lfgn.). 1. Lfg. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. Fol. 16 Taf. M. 1,50.

Böhmer P., Christliche Kunst. Vortrag. Danzig, Evang. Vereinsbuchhandlung. 1898. 8⁰. 41 S. M. 0,50.

Otte H., Archäologischer Katechismus. Kurzer Unterricht in der kirchl. Kunstarchäologie des deutschen MA. 3. Aufl. von H. Bergner. Leipzig, Ch. H. Tauchnitz. 1898. gr. 8⁰. VIII, 152 S. illustriert. M. 3.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 5. Aufl. Die Grundzüge der Kunstgeschichte. II.: Das Mittelalter. Leipzig, E. A Seemann. 1898. 4⁰. VII, 288 S. illustriert. M. 4,50.

Cavallucci C. J., Manuale di storia dell' arte. Vol. III (Il risorgimento in Italia). Firenze, succ. Le Monnier. 1898. 16⁰. XIIII, 622 S. l. 3.

Enthält: L'arte in Italia nel. sec. XV; L'arte in Italia nel sec. XVI; Glossario alfab. di voce technice.

Muntz E., Les arts à la cour des papes, Innocent VIII, Alexandre VI, Pie III. Paris, Leroux. 1898. 4⁰. 307 S. fr. 20.

Tanfani Centofanti L., Notizie di artisti tratte dai documenti pisani. Pisa, E. Spoerri. 1898. 8⁰. VII, 582 S. l. 12.

Ruskin J., The art of England and the pleasures of England. Lectures. London, Allen. 1898. 8⁰. 424 S. sh. 5.

Wauters A. J. u. **Joseph** D., Synoptische Tabellen der Meister der neueren Kunst. 18.—19. Jahrh. Berlin, Siemens. 1898. 4⁰. M. 1,50 u. 2.

Justi C., Winckelmann und seine Zeitgenossen. 2. Aufl. 1. u. 2. Bd. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1898 gr. 8⁰. VI, 429 S. u. M. 12 u.

Fechheimer S., Ueber die Bedeutung Ruskins für das Leben und die Erziehung in England. Jenenser Dissertation. 1898. 8⁰. 63 S.

Vasari G., Le vite dei più eccellenti pittori, scultori ed architetti. Torino 1898. 16⁰. 300 S. M. 2,50.

Brunn J. A., An enquiry into the art of the illuminated ms. of the middle ages. Part. I. Celtic illuminated ms. Leipzig, Twietmeyer. 1897. gr. 4⁰. XIV, 87 S. M. 12,50.

Kämmerer L., Hubert und Jan van Eyck. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. Lex.-8⁰. 118 S. illustriert. M. 3. [Künstlermonographien. XXXV.]

Witting F., Piero del Franceschi. Eine Studie. Mit 15 Lichtdrucktafeln. Straßburg, Heitz. 1898. gr. 8⁰. V, 194 S.

Amicis Fr. de, Raffaello Sanzio e la scoperta di un suo quadro. Torino 1898. 8⁰. 70 S. con 7 tavole. l. 10.

Rosenberg A., Leonardo da Vinci. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. gr. 8°. 136 S. M. 3. [Künstlermonographien. XXXIII.]

Alberti G., La più antica veduta di Trento, acquarello di Alberto Dürer: note e confronti. Trento, G. Zippel. 1898. 8°. 28 S.

Beruete A. de, Velazquez. Paris 1898. 4°. Illustr. M. 50.

Milkowicz W., Zwei Frescokalender in den Bukowiner Klosterkirchen in Woronetz und Suczawitza aus dem 16. Jahrh. Wien, W. Braumüller 1898. 8°. 179 S. mit 5 Tafeln. M. 4. [Aus: Mitteilungen der k. k. Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. N. F. 24. Jahrg.]

Hahn E., Kupferstecher Carl Arnold Gonzenbach (Lebensabriß — Briefe — Werke). St. Gallen, Fehr. 1898. gr. 4°. 55 S. M. 2,40. [Jahresbericht des Kunstvereins St. Gallen.)

Bötticher Fr. v., Malerwerke des 19. Jahrh. Beitrag zur Kunstgeschichte. 2. Bd. (1. Hälfte.) Mayer-Rybkowski. Dresden, F. v Bötticher. 1898. gr. 8°. V, 505 S. M. 10.

Meyer E., Benjamin Constants „Wallenstein". Programm des Gymn. zu Weimar. 1898. 4°. 17 S.

Finke H., Der Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813—79). Mit dem Bildnis des Künstlers und Abbildungen von 10 seiner Werke. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1898. gr. 8°. 97 S. M. 2. [Schriften der Görresgesellschaft 1898. II.). ● Bespr. f.

Law E., The royal gallery at Hampton court, illustrated. Being an historical catalogue of the pictures in the queens collection at that palace London 1898. 16°. 376 S. M. 36.

Forrer R., Les imprimeurs de tissus dans leur relations historiques et artistiques avec les corporations. Straßburg 1898. 8°. 59 S. mit 24 Abbildungen.

Münzenberger E. F. A. u. **Beissel** St., S. J., Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Ein Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Kunst. 14. Lfg. Frankfurt a M., P. Kreuer. 1898. Fol. 2. Bd. S. 121—44 mit 10 photogr. Tafeln. M. 6.

***Zimmermann** M. G., Oberitalienische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Leipzig, A. G. Liebeskind. 1897. gr. Fol. VIII, 208 S. M. 30.

Verf., durch eine Reihe vorzüglicher Einzelarbeiten und durch seine mit Knackfuß begonnene Herausgabe der ‚Allgemeinen Kunstgeschichte' als gelehrter Forscher bekannt, bietet uns hier eine kritische Darstellung und Entwicklungsgeschichte der oberitalienischen Plastik vom 7. bis ins 13. Jahrh., die durch 66 gute Abbildungen erläutert wird. Er folgt nicht der breiten Heerstraße der Touristen, sondern sucht in den großen Städten die entlegnen Kirchen, sowie die Flecken und Dörfer auf dem Lande auf, um den Spuren einer Kunst nachzugehen, welcher der langobardische Volksstamm nicht nur ein gut Teil germanischen Geistes, sondern auch die ihm eigene Formensprache verliehen. Es hat sich allerdings gegen Z.s Auffassung, welcher das Flechtwerk im Ornament als ausschließlich langobardisches Motiv erklärt, mehrfacher Widerspruch erhoben (Ph. M. Halm in der Histor. Vierteljschr. III [1898], 259 f.) und die Schärfe und Bestimmtheit, womit er seine These abgrenzt, fordert solchen auch heraus, aber darin möchte ich ihm doch recht geben, daß dieses Ornament in den von den Frauen geflochtenen Matten des deutschen Hauses sein Vorbild hatte

und von den Langobarden vorzugsweise ins Plastische übersetzt wurde. Die Blütezeit ihres Stiles im 9. Jahrh. ist gekennzeichnet durch die auffallende Armut an figürlichen Elementen, mit dem 10. Jahrh. begegnen wir der ersten Entwicklung der sog. romanischen Plastik und damit scheint mir das eigentlich Nationale schon in den Hintergrund zu treten, dagegen das Vordringen der allgemeinen christlichen Ideen und die Betrachtung der antiken Formen den Fortschritt zu bedingen. Der Schöpfer der berühmten Reliefs am Dome zu Modena, die den Vorteil sicherer Datierung (1099) haben, Meister Wilhelm, ist der Hauptrepräsentant dieser Epoche. Die Verwandtschaft mit der nordischen, namentlich französischen Kultur zeigt sich in der Aufnahme der Artus- und Tiersage in den Bilderkreis; auch in der hl. Geschichte erscheinen völlig neue Vorwürfe, wie die Illustration von Matth. 1, 24 (Abbildung 32 S. 96) am Dome zu Piacenza von Meister Nikolaus, welcher die Entwicklung in seinen Arbeiten am Dome zu Ferrara zu der Höhe geführt, die durch die Inschrift vom Jahre 1135 bezeichnet ist. Ihren Glanzpunkt erreicht die Richtung in Benedetto Antelami, dessen bedeutendste Schöpfungen in Parma und in Borgo San Donnino zu sehen sind. Zimmermann versteht es, uns die große Persönlichkeit dieses hervorragenden Künstlers nahe zu bringen, seine Untersuchung und seine Würdigung des Baptisteriums von Parma ist grundlegend und mustergiltig, weil er — und darin erblicke ich einen besonders schätzenswerten Vorzug seines Werkes — nicht bei der rein äußerlichen Beschreibung des Gegenstandes stehen bleibt, sondern den inneren Zusammenhang und christlichen Ideengehalt erfaßt, so daß für Ikonographie und Symbolik viel bei ihm zu lernen ist. Er hat z. B. die Marterszene einer nackten zwischen zwei Bäumen hängenden Jungfrau, die an den Seiten mit Fackeln gebrannt wird, richtig als St. Margareta erkannt, während sie jüngst von Semper irrig auf St. Afra bezogen wurde (Oberb. Archiv 49 [1896] S. 497), er weist in der selbst Garrucci unbekannten Porta di St. Bertoldo zu Parma ein Seitenstück (aus dem 7. Jahrh.) zu der von St. Sabina in Rom nach u. a. Weniger kann ich mit seinem Versuche, die Altertümer von Monza und die Palla d'oro von St. Ambrogio in das 12. Jahrh. herunterzudatieren, mich befreunden. Die urkundliche Bezeugung der letzteren ist allzu gut, als daß sie durch stilkritische Gründe erschüttert werden könnte, und während Z. für die Henne die alte Deutung auf Theudolinde ablehnt, kann er doch eine andere nicht beibringen. Wertvoll sind die zahlreichen, getreu aufgenommenen und richtig gedeuteten Inschriften. Der Vers am Portal zu St. Zeno (S. 93) dürfte zu lesen sein: Qui legis, is aeton natum plactato Mariae; aetos = Deus, so S. 95: Aetos fugit. Der Vers S. 138 wird ursprünglich gelautet haben: Ut bene designat scultio (sic!) veritates morales. Korrektur, Ausstattung und Preis verdienen Anerkennung. Schlecht.

Reymond M., La sculpture florentine. Première moitié du XVe siècle. Florence, Alinari frères. 1898. 4⁰. VIII, 242 S.

Inhalt: Introduction (caractères généraux), Nanni di Bianco, Jac. della Quercia, Ghiberti, Bruneleschi, Donatello, Michelozzo, Bicci di Lorenzo, Nanni di Bartolo, Ciuffagni, Lucca della Robbia.

Grimm H., Leben Michelangelos. 2 Bde. 8. Aufl. Berlin, Besser. 1898. 8⁰. VIII, 470 u. IV, 474 S. M. 9.

Condivi O., Das Leben Michelangelos. Uebersetzt und erläutert von H. Pemsel. München, Beck. 1898. 8⁰. M. 5.

Manchot C., Der Christus Michelangelos in S. Maria sopra Minerva in Rom. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1898. gr. 8⁰. 38 S. mit 3 Tafeln. M. 1. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. XIII. Serie. 228. H.]

Adelmann K., Ueber Riemenschneider. Eine vorläufige Mitteilung. Würzburg, E. Bauer. 1898. gr. 8⁰. 23 S. M. 0,80.

Creux V. G., Antonio Canovas del Castillo, sa carrière ses oeuvres, sa fin. Paris, Charles. 1898. 8⁰. V, 375 S. fr. 3.

Gerland O., Werner Henschel. Ein Bildhauer aus der Zeit der Romantik. Leipzig, Seemann & Co. 1898. Lex.-8⁰. XII, 117 S. illustriert. M. 5.

Buehlmann J., The architecture of classical antiquity and of the renaissance. Ed. by G. A. Greene. Berlin, B. Heßling. 1898. gr. Fol. III, 26, 14 u. 13 S. M. 48.

Polaczek E., Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach. Düsseldorf, L. Schwann. 1898. Lex.-8⁰. VIII, 172 S. illustriert. M. 5. [Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz. 4. Bd. 2. Abt.]

Oechelhäuser A. v., Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim (Kreis Mosbach). Freiburg i. B., J. C. B Mohr. 1898. gr. 8⁰. IV, 251 S. illustriert M. 6,50. [Kunstdenkmäler, die, des Großherzogtums Baden. 4. Bd.: Kreis Mosbach.]

Bötticher A., Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 8. H.: Aus der Kulturgeschichte Ostpreußens. Nachträge. Königsberg, B. Teichert in Komm. 1898. Lex.-8⁰. VII, 126 u. 81 S. mit Textabbildungen und Tafeln. M. 3. ● Oben 478.

Espouy H d', Fragments d'architecture II. série. Architektonische Einzelheiten des MA. und der Renaissance, aufgenommen und rekonstruiert von den hervorragendsten Architekten. 100 Tafeln in Heliograv. Berlin, B Heßling. 1898. gr. Fol. 7 S. Text. M. 136.

Robertson T. S., The progress of art in english church architecture. London, Gay and Bird 1898. 4⁰. 10 sh. 6 d.

Adler F., Mittelalterliche Backsteinbauwerke des preußischen Staates. 12. (Schluß-) H. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1898. gr. Fol. 7 Tafeln mit illustriertem Text, 2. Bd. VIII u. S. 25—130. M. 20.

Gottwald J., Die Kirche St. Georg in Constantinopel. Patschkau-Konstantinopel, O. Keil. 1898. 4⁰. 22 S. M. 2.

Schumann P., Der Dom zu Pisa. Berlin, W. Spemann. 1898. Fol. 18 S. mit Tafeln. M. 3. [Baukunst, die (1. Jahrg.). 8. H.]

Schäfer K., Die Kathedrale von Reims. Berlin, W. Spemann. 1898. Fol. 18 S. illustriert. M. 3. [Baukunst. die (1. Jahrg.). 9. H]

Renard E., Die Schlösser zu Würzburg und Bruchsal. Berlin, W Spemann. 1898. gr 4⁰. 20 S. illustriert. M. 3. [Baukunst, die (1. Jahrg.). 7. H.]

Molinier E., L'Histoire des arts appliqués à l'industrie du Vᵉ à la fin du XVIIIᵉ siècle. T. III. Paris 1898. 4⁰. Illustr. M. 60.

Villeneuve Th., Intérieurs d'appartements de grand style, vus en perspective de la renaissance à Louis XVI, 48 phototypies. Paris, Guérinet. 1898. 8⁰. fr 40.

Lamour J., Kunstschmiedearbeiten des 18. Jahrh. aus Nancy. Neue mit einer Einleitung versehene Ausgabe von D. Joseph. Berlin, B. Heßling. 1898. gr. Fol. 23 Lichtdrucktafeln mit 8 S. Text. M. 24.

Rosner K., Die dekorative Kunst im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1898. 8⁰. VIII, 140 S. M. 1,50. [Am Ende des Jahrh. 6. Bd.]

Tipper H., The growth and influence of music in relation to civilisation. London, Stock. 1898. 8⁰. 234 S. M. 7,20.

Matthew J. E., A handbook of musical history and bibliography from St. Gregory to the present time. London, Grevel. 1898. 8⁰. 498 S. illustriert. 10 sh. 6 d.

Dechevrens A., S. J., Études de science musicale. Paris, 1898. Chez l'auteur, 26. Rue Lhomond. en dépôt Mlles Blanc, 4 Rue Malebranche.

Von diesem Werke liegen die drei ersten Bände vor mit folgenden „Studien“: 1. Origine et formation de l'échelle musicale; 2. Développement du principe musical; 3. De la musique grégorienne. Die weitausschauende Absicht des Verf.s geht dahin, auf der Grundlage der neuern Akustik (Helmholtz u. a) eine allgemeine Theorie der Musik aufzubauen. Er stellt zuerst die Natur-Tonleiter fest, erörtert dann die Elemente des musikalischen Systems und will endlich die mannigfaltigen Formen, in welchen dasselbe thatsächlich aufgetreten ist, einer umfassenden Kritik und Berichtigung unterziehen. Bezüglich des letzten Punktes ist bis jetzt nur erst die gregorianische Musik zur Prüfung gekommen. Eben hier liegt aber auch das historische Interesse, welches die überaus fleißigen Arbeiten des P. Dechevrens erregen. Im zweiten Bande gibt er nämlich eine Geschichte des Rhythmus der kirchlichen Vokalmusik, wie sie bis jetzt nicht vorlag. An der Hand aller mittelalterlichen Theoretiker weist er, unseres Erachtens unwiderleglich, das Vorhandensein eines strengen d. h. taktmäßigen Rhythmus im alten Kirchengesange nicht bloß für die Hymnen, Sequenzen und Tropen, sondern auch für die Stücke mit Prosatext nach. Der Thatbestand in der orientalischen Kirchenmusik dient als Bestätigung. Diese Geschichte der kirchlichen Rhythmik, welche mit Besonnenheit abgefaßt ist, hat einen selbständigen Wert, ganz unabhängig von dem nachfolgenden ganz originellen Versuche, den gregorianischen Rhythmus aus den St. Galler Neumenbüchern wiederherzustellen. Die Neumenforschung hat in den letzten Jahren noch mehrere andere Gelehrte beschäftigt; insbesondere zu nennen sind des Franzosen G. Houdard kleinere Schrift, L'Art dit grégorien d'après la notation neumatique (1897) und das ausführlichere Werk Le rythme du chant dit grégorien d'après la notation neumatique (Paris, Fischbacher 1898), ferner Osk. Fleischers „Neumenstudien“ (2 Hefte, Leipzig 1895 und 1897). Weit eingehender hat sich Dechevrens denselben Studien hingegeben. Mit solcher Sorgfalt und so engem Anschluß an die Ueberlieferung ist die Entzifferung der Neumen noch nicht versucht worden. Während Houdards Ausdeutung den Wert einer geistreichen Divination, und Fleischers Arbeiten die Bedeutung einer festen, aber entfernten Grundlage für die Neumendeutung haben, beansprucht D. die genaue Umschrift aller fränkischen Neumen in das moderne Notensystem. Dreißig vollständige Messen gibt er im dritten Bande als Proben und zwar sowohl in wörtlicher Uebertragung als in einer freieren, der heutigen Musik und Musikschrift angepaßteren Form. Das ganze Werk zeugt von wissenschaftlichem Ernste und von einer glücklichen Verbindung apriorischer Divination mit vorsichtiger Anlehnung an die zahlreichen Winke und Nachrichten der mittelalterlichen Musikschriftsteller. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, daß die Endergebnisse Verwunderung und gewiß mancherorts auch Widerspruch hervorrufen. Wer die herrschenden Ansichten über die Kirchenmusik der ältern Zeit als Maßstab an die von D. hergestellten Melodien legt, oder das Recht der Kombination und Divination in Dingen, über die sich die Ueberlieferung nicht ausgesprochen hat, nicht anerkennt, wird sich dem zweiten Teile der D.'schen Arbeiten gegenüber ablehnend verhalten. Wer dagegen sieht, wie die umlaufenden Meinungen von der ursprünglichen Beschaffenheit des gregorianischen Gesanges den bestimmten Zeugnissen der Theoretiker und der Beschaffenheit der Neumenschrift selber entgegen sind, und zugleich bedenkt, daß das 9. oder 10. Jahrh. möglicherweise recht abweichende Grundsätze über Musik und Kirchengesang hatte, der wird mit Interesse den Ausführungen D.'s folgen und vielleicht mit dem Schreiber dieser Zeilen sich der hohen Wahrscheinlichkeit, zumteil Evidenz der vorliegenden Neumendeutung ergeben. Gmn.

Pedrell F., Diccionario biográfico y bibliográfico de músicos y escritores, de música españoles, portugueses é hispano-americanos an-

tiguos y modernos acopio de datos y documentos para servir á la historia del arte musical en nuestra nación. T. I. Barcelona 1898. 8⁰. XIX, 715 S. M. 20.

Graf M., Deutsche Musik im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1898 8⁰. 198 S. M. 1,50. [Am Ende des Jahrh. 5. Bd.]

Soubies A., Histoire de la musique allemande. Paris, May. 1898. 8⁰. 296 S.

—, Histoire de la musique, Portugal. Paris, Flammarion. 1898. 8⁰. IV, 103 S. fr. 2.

Mirow L., W. A. Mozart. Ein Beitrag zum Mozartkultus in übersichtlicher Darstellung des für Mozart in Wort und That in letzter Zeit geschaffenen. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg. 1898. 8⁰. IV, 47 S. M. 1.

Wyzewa T. de, Beethoven et Wagner. Essais de critique biographique. Paris 1898. 16⁰. M. 3,50.

Checchi E., Rossini. Firenze 1898. 16⁰. 206 S. l. 2.

Walter F., Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8⁰. IX, 378 S. M. 5. [Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. I.] ● Bespr. f.

Militärgeschichte.

Schurz W., Die Militärorganisation Hadrians. 2. Tl. Progr. des Gymn. zu M.-Gladbach. 1898. 4⁰. 32 S.

Oman C., A history of the art of war: The middle ages, from the 4th to the 14th century. New York, Historical Co. 1898. 8⁰. 684 S. illustriert mit Karten. M. 25.

Martinelli U., La campagna del marchese di Coeuvres (1624—27). Episodio della guerra per la Valtellina. Città di Castello. 1898. 16⁰. 139 S. e 7 tavole. l. 2.

***Ilwof** F., Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark. Aktenstücke aus dem gräfl. Attems'schen Archive zu Graz. Graz, Leykam. 1898. 8⁰. 7 S. [Separatabdruck aus: Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen.]

Die mitgeteilten acht Aktenstücke aus dem J. 1809 sind von Bedeutung für die Geschichte dieses Zeitraumes bezüglich Steiermarks. Sie fallen sämtlich in die zweite Periode des Kriegsjahres, in die Zeit vom 3. Sept. bis 7. Dez. und beziehen sich auf die Administration und auf die Truppendislokationen. In Nr. 8 bestätigt Erzherzog Johann dem Grafen Ferdinand Attems den Empfang der Beschreibung über die Sprengung des Schloßberges.

Pardiellan P. de, Mémoires d'un vieux déserteur: Aventures de J. Steininger, soldat piémontais, wurtembergeois, autrichien et prussien de 1780 à 1791, corporal tambour au service de la France de 1791 à 1814, tambour-major et invalide wurtembergeois de 1815 à 1841. Paris Flammarion. 1898. 18⁰. XXV, 290 S. fr. 3,50.

Guitry, L'armée de Bonaparte en Egypte. Paris, Flammarion. 1898. 8⁰. XXI, 369 S. fr. 6.

Faber du Faur G. de, Napoleons Feldzug in Rußland 1812. Mit Text von F. v. Kaußler und Einleitung von H. Dayot. 27.—31. (Schluß-) Lfg. 2. Bd.: Paul Lacroix, die Marschälle Napoleons I. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1898. Lex.-8⁰. IV u. S. 145—229. à M. 0,60. ● XVIII, 253. Vgl. auch oben 481.

Vigier comte, Davout, maréchal d'empire, duc d'Auerstädt, prince d'Eckmühl (1770—1823). 2 vols. Paris, Ollendorff. 1898. 8⁰. 297 u. 409 S.

Bapst G., Le maréchal Canrobert, souvenirs d'un siècle. T. I. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1898. 8⁰. M. 7,50.

Campagnes de Crimée, Italie, Afrique, Chine, Syrie. Lettres adressées au maréchal de Castellane. Paris 1898. 8⁰. 434 S. M. 7,50.

Militärkabinet, das, in Berlin. Seine Geschichte und seine gegenwärtige Bedeutung v. G. v. P. Kolberg, P. Raschdorff. 1898. gr. 8⁰. 92 S. M. 1,50.

Herrmann O., Julius von Bose, preußischer General der Infanterie. Eine Lebensbeschreibung nach amtlichen Quellen und privaten Mitteilungen. Berlin, A. Bath. 1898. gr. 8⁰. VI, 202 S. mit 1 Bildnis. M. 4.

Schurig E., Prinz Georg, Herzog zu Sachsen 1832—37. Ein milit. Lebensbild. Dresden, Exped. des Kamerad. 1898. 8⁰. 96 S. M. 0,85.

Seawell M. E., Twelve naval captains: Being a record of certain Americans who made themselves immortal. Whit portraits. London, Paul, Trübner and Co. 1898. 8⁰. 246 S. sh. 6.

Rieger Fr., Oberst David Baron Urs de Margina bei Solferino und auf Lissa. Vortrag. Hermannstadt, W. Krafft in Komm. 1898. gr. 8⁰. 48 S. mit 1 Abbildung und 1 Bildnis. M. 1. [Neudruck nach: Streffleurs österr. militärischer Zeitschrift.]

Pinget (Annemasse-Savoy) Tagebuchblätter aus dem Feldzuge 1870/71. Uebersetzt von Rittmeister ***. Berlin, W. Ißleib. 1898. 8⁰. 187 S. M. 3.

Cardinal von Widdern G., Kritische Tage. 1. Tl.: Die Initiative und die gegenwärtige Unterstützung in der deutschen Heeres- und Truppenführung. III. Bd.: Die Krisis von Saarbrücken-Spicheren. 1. H.: Die Kavalleriedivisionen während des Armee-Aufmarsches (1.—7. VIII. 1870). Mit 3 Karten. Berlin, R. Eisenschmidt. 1898. gr. 8⁰. VIII, 310 S. M. 7. ● Oben 483.

Kläber H., Die preußische Artillerie in der Schlacht bei Spicheren am 6. VIII. 1870. Berlin, Militärverlagsanstalt. 1898. gr. 8⁰. 37 u. 11 S. mit Karten. M. 1,20.

Hofmann A. Edler v., Das k. bayer. 3. Infanteriereg. im Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. Augsburg, Gebr. Reichel. 1898. 8⁰. V, 84 S. M. 0,35.

Grandmaison L. de, En territoire militaire. L'expansion française au Tonkin. Paris 1898. 18⁰. VIII, 270 S. mit Karten. M. 3,50.

Douchy, La guerre turco-grecque de 1897. Paris 1898. gr. 8⁰. 264 S. M. 5.

Sichart A. v. u. **Sichart** R. v., Geschichte der k. hannov. Armee. 5. Bd. 6. Zeitraum von 1803 bis 1816. 7. Zeitraum von 1816 bis 1866. Hannover, Hahn. 1898. gr 8⁰. XIX, 623 S. mit Karten. M. 10.

Auvera, Geschichte des k. bayer. 7. Infanteriereg. 1. Tl.: 1732—1815. Bayreuth, C. Giessel. 1898. gr. 8⁰. XXII, 661 S. mit Karten. M. 15,50.

Müller A., Das k. bayer. 3. Feldartilleriereg. 1848—98. München, J. Lindauer. 1898. 8⁰. IV, 265 S. illustriert. M. 2.

Renz O., Geschichte des k. bayer. 1. Ulanenreg. 1863—98. Bamberg, Schmidt. 1898. 8⁰. IV, 86 S. illustriert. M. 1,50.

Bauer v. Bauern, Geschichte der großh. hessischen Gardeunteroffiziers-Kompagnie 1623—1898. Darmstadt, H. L. Schlapp. 1898. 8⁰. III, 54 S. mit Tafeln. M. 1.

Rauthe, Geschichte des bad. Fußartilleriereg. und seiner Stammtruppenteile. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. III, 106 S. mit 5 Karten. M. 3,50.

Historische Hilfswissenschaften.

Luft W., Studien zu den ältesten germanischen Alphabeten. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1898. gr. 8⁰. VIII, 115 S. M. 2,40.

Steinmeyer E. u. **Sievers** E., Die althochdeutschen Glossen. Gesammelt und bearbeitet. 4. (Schluß-) Bd. Alphabetisch geordnete Glossare. Adespota. Nachträge zu Bd. I—III. Hss.-Verzeichnis. Berlin, Weidmann. 1898. Lex.-8⁰. XV, 790 S. M. 32. ● XVII, 699.

Meyer Heinr., Zur Sprache der jüngeren Teile der Chronik von Peterborough. Ms. Bodl. Laud. 636 (früher E 80) Leipzig, G. Fock. 1898. gr. 8⁰. VIII, 109 S. M. 2,50.

Gerken H., Die Sprache des Bischofs Douglas von Dunkeld (Vokalismus und Konsonantismus der Reimwörter), nebst Anhang: Zur Echtheitsfrage des „King Hart". Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. VIII, 67 S. M. 1,80.

Winkel Jan te, Geschichte der niederländischen Sprache. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. III u. S. 781—932 mit Karte. M. 5. [Aus: Pauls Grundriß der germanischen Philologie.]

Böhmer P., Luthers Bibelübersetzung und das heutige Deutschland. Vortrag. Danzig, Evang. Vereinsbuchh. 1898. 8⁰. 18 S. M. 0,25.

Thudichum F., Die Rechtssprache in Grimms Wörterbuch. Anhang: Beschirmung gegen Uebelwollende. Stuttgart, F. Frommann. 1898. gr. 8⁰. 54 S. M. 1,20.

Schiber A., Die Ortsnamen des Metzer Landes und ihre geschichtliche und ethnographische Bedeutung. Nach einem Vortrag. Metz, Deutsche Buchhandlung. 1898. Lex.-8⁰. S. 46—86. M. 1,25.

Kaiser H., Der collectarius perpetuarum formarum des Johann v. Gelnhausen. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1898. gr. 8⁰. 161 S. M. 3.

Preiß F., Die chronologischen Systeme nach ihrem Wesen und ihrer Verwendung für die Universalgeschichte. Programm des Gymnasiums zu Wehlau. 1898. 8⁰. 24 S.

Properzio G. P. di, Maisons régnantes d'Europe. Roma 1898. 16⁰. Con 64 ritr. M. 10.

Pawloff-Silvanskij N., Kaiserliche Diener. Abstammung des russischen Adels. St. Petersburg 1898. 8⁰. 733 S. M. 8.

Stückelberg E. A., Der Münzsammler. Ein Handbuch für Kenner und Anfänger. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 1898. 8⁰. XII, 235 S. mit 200 Originalabbildungen.

Bietet eine reichhaltige, übersichtliche und angenehm lesbare Zusammenstellung des Wissenswerten auf allen Gebieten der Münzkunde. Es dürfte wenige Fragen der Numismatik geben, betreffen sie nun die alte oder neue Zeit, auf die hier nicht eine kurze, aber genaue und richtige Antwort zu finden ist. Aber auch auf die Münze in der Volkskunde, im Sprichwort und Aberglauben wird bezuggenommen; über das Sammeln der Münzen werden gute Winke gegeben, die wichtigsten Privat= wie öffentlichen Sammlungen aufgezählt, das Beschreiben, Abbilden und Abformen gelehrt. Die Gerätschaften und die Bibliothek des Sammlers werden besprochen, Produktion, Nachfrage und Münzpreise erörtert, endlich eine Anzahl Münzfirmen aufgeführt. Zum Schluß wird vor Fälschung und Verfälschung der Münzen gewarnt. Wenn das Buch Lücken hat, so sind diese wohl bei der Aufzählung der Literatur, wo ich z. B. Mommsens Untersuchung über die römische Numismatik vermisse. Die Abbildungen sind nicht die gewohnten Clichés, sondern durchweg auf photographischem Wege hergestellt. Nicht nur Numismatiker von Beruf, auch Historiker und Gebildete überhaupt werden aus dem Büchlein viel Interessantes vernehmen. P. G. M.

Och Fr., Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute. Als Fortsetzung von Baierleins Werk. München, G. Franz' Verl. in Komm. 1898. gr. 8⁰. 102 S. mit 2 Lichtdrucktafeln. [Aus: Oberbayerisches Archiv.]

Heyden H. v., Ehrenzeichen der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Oesterreich=Ungarns. Nachtrag. Meiningen, Brückner & Renner in Komm. 1898. Lex.=8⁰. III, 19 S. mit 2 Abbild. M. 1.

Bojanowski P. v. u. **Kuland** E., 140 Jahre weimarischer Geschichte in Medaillen und Medaillons (1856—1896). Mit einem Titelbild und 7 Tafeln. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1898. Imp.=4⁰. 45 S. M. 12. [Aus: Feschrift zum 80. Geburtstag des Großherzogs Carl Alexander.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Seeck** O., Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften. Berlin, Siemenroth & Troschel. 1898. 8⁰. 4 Bl 339 S.

Außer dem im Titel genannten Essay, der die nachchristliche Zeit nur streift, und einer Abhandlung über die Bildung des trojanischen Sagenkreises enthält der Band folgende Aufsätze: 1) Die Entstehung des Geldes; 2) Die Frau im römischen Recht; 3) Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthrone (Maximinus, der Nachfolger des Alexander Severus); 4) Zeitphrasen (gegen das inzwischen auch in den Schoß der Vergessenheit hinabgetauchte Buch ‚Rembrandt als Erzieher'). Sämtliche Bestandteile des Bandes sind meines Wissens früher einzeln (z. B. in der ‚Deutschen Rundschau') veröffentlicht worden und werden gewiß in ihrer Vereinigung noch größeren Anklang finden, als in der ‚Diaspora'. Ueberhaupt wäre es sehr wünschenswert, daß diejenigen deutschen Forscher, die auch über Darstellungsgabe verfügen, in höherem Maße, als

es bisher der Fall war, das Beispiel ihrer französischen Kollegen nachahmten, die von Zeit zu Zeit ihre in der ‚Revue des deux mondes‘ usw. erschienenen Aufsätze zu einem handlichen Büchlein zusammenzufassen pflegen. C. W.

***Wegele** F. X. v., Vorträge und Abhandlungen. Hrsg. von R. Graf Du Moulin-Eckart. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. XVII, 398 S. M. 8,40. ● Bespr. f.

Gigas E., Litteratur og historie. I. Samling. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. 296 S. M. 5,25.

Beiträge zur alten Geschichte und Geographie. Festschrift für Heinr. Kiepert. Berlin, D. Reimer. 1898. Lex.-8⁰. XIII, 355 S. mit Abbildungen, 2 Tafeln und 1 Karte. M. 28.

Festschrift zum 8. allgemeinen deutschen Neuphilologentage in Wien. Pfingsten 1898. Hrsg. von J. Schipper. Wien, Braumüller. 1898. gr. 8⁰. VIII, 251 S.

Wir notieren: J. Minor, Die Lesarten von Goethes Bearbeitung von Romeo und Julia. — R. M. Werner, Unbekanntes aus Friedrich Hebbels Frühzeit. — H. Lambel, Zu Konrad Flecks Flore und Blanscheflur. — R. Wolkan, Zu den Türkenliedern des 16. Jahrh. — R. Fischer, Thomas Middleton. — W. Creizenach, Greene über Shakespeare. — M. Friedwagner, Die Ashburnham-Hss. des »Songe d'Enfer« von Raoul de Houdenc.

Fontane Th., Von Zwanzig bis Dreißig. Autobiographisches. Berlin, F. Fontane & Co. 1898. 8⁰. XI, 679 S. mit Bildnis. M. 8.

Bibliographisches.

Bockenheimer K. G., Johann Brito aus Brügge, der angebliche Erfinder der Buchdruckerkunst. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei. 1898. gr. 8⁰. IV, 46 S. M. 0,50.

Wheatley H. B., Prices of books. An inquiry into the changes in the price of books which have occurred in England at different periods. London 1898. 8⁰. 292 S. M. 7,20.

Gardthausen V., Katalog der griechischen Hss. der Universitätsbibl. zu Leipzig. Leipzig, Harrassowitz. 1898. gr. 8⁰. XX,92 S. M. 5.

Tille A., Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. III. Köln, J. & W. Boisserée. 1898. gr. 8⁰. S. 129—240. M. 1. [Beiheft III zu: Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein] ● Ob. 234.

Milkau F., Zentralkataloge und Titeldrucke. Geschichtliche Erörterungen und praktische Vorschläge im Hinblick auf die Herstellung eines Gesamtkatalogs der preuß. wissenschaftl. Bibliotheken. Mit 35 Tafeln und 1 Tabelle. Leipzig, O. Harrassowitz. 1898. gr. 8⁰. X, 131 S. M. 6.

Bibliographia universalis quae auspiciis instituti bibliographici internationalis Bruxellensis editur. Bibliographia physiologica (016 : 612) quam edit C. Richet. Nova series. Vol. I. Nr. 1. 1897. Zürich, Concilium bibliographicum. 1898. gr. 8⁰. 32 S. M. 1,10.

Stein H., Manuel de bibliographie générale. Paris 1898. 8⁰. XX, 895 S. M. 18.

Index to early printed books in British museum, from invention of printing to the year MD. Notes of those in Bodleian library by R. Proctor. In 4 pts. P. I. London, Paul. 1898. Imp.-8⁰. sh. 16.

Kunzer O., Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek der ehemaligen freien Reichsstadt Ueberlingen a. B. Ueberlingen, A. Feyel. 1898. gr. 8⁰. XXXII, 536 S. M. 2.

Verzeichnis von Privatbibliotheken. III.: Deutschland. (In englischer, deutscher und französischer Sprache.) Leipzig. G. Hedeler. 1898. 8⁰. 168 S. M. 10.

Puyol P. E., Descriptions bibliographiques des manuscrits et des principales éditions du livre „de Imitatione Christi". Paris, Retaux. 1898. 8⁰. 491 S.

Pölchau A., Die livländische Geschichtsliteratur im J. 1897. Riga, N. Kymmels Verl. 1898. 12⁰. III, 59 S. M. 1. ● Oben 492.

Pohler J., Bibliotheca historico-militaris. 4. Bd. 5. H. Leipzig G. Lang. 1898. gr. 8⁰. S. 321—400. M. 3. ● Oben 492.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, hrsg. von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin 19. Jahrg. 1897. Dresden, C. Reißner. 1898. gr. 8⁰. 1. Abt. 128 S. M. 9.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Vom 29. September bis 1. Oktober tagte zu Amsterdam der 5. Kunsthistorische Kongreß. Als Versammlungsort für das nächste Jahr ist Antwerpen in Aussicht genommen. — Die vom 30. September bis 3. Oktober in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen versammelte Internationale Konferenz für Erhaltung und Ausbesserung von Hss., welche trefflich besucht war, hat beschlossen, zur Erledigung ihrer speziellen Aufgaben einen bestimmten Ausschuß aufzustellen. — Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine fand vom 2. bis 5. Oktober in Münster statt. Es war damit zugleich eine Gedächtnißfeier an den vor 250 Jahre erfolgten Abschluß des Westfälischen Friedens verknüpft. (Wir kommen darauf zurück. D. R.)

Die Berliner Akademie der Wissenschaften (phil.-hist. Kl.) hat 3300 M. bewilligt an H. Kirchhoff zur Fortführung der Sammlung griechischer Inschriften; 6000 M. an H. R. Koser zur Fortführung der Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs d. Gr.; 3000 M. H. Joh. Schmidt zur Herausgabe eines littauisch-deutschen Wörterbuches durch den Pfarrer Jurkschat in Cranz; 1600 M H. E. Hübner zur Herstellung eines Supplement-Bandes der Inscription. Hispan. christianarum; 1800 M. H. J. Paczkowski zur Fortführung und Abschließung seiner agrarhistorischen Untersuchungen; 400 M. H. G. Steinhausen zur Herausgabe eines I. Bandes deutscher Privatbriefe des M.-A. (Dieser Band, als I. der „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte", im Umfange von etwa 30 Bogen — M. 15 — ist bei R. Gärtner zu Berlin erschienen.)

Die **historische Kommission der Provinz Sachsen** hielt unter Leitung des Vorsitzenden, des Geh. Reg.-Rates Prof. Dr. Lindner, am 18. und 19. Juni in Neuhaldensleben ihre 24. Sitzung ab. Nach der vom Vorsitzenden gegebenen Uebersicht ist von den Geschichtsquellen in dem letzten Verwaltungsjahre 1897/98 nur ein Band, der zweite des Urkk.-Buches der Stadt Erfurt von Stadtarchivar Dr. Beyer, erschienen. Die Drucklegung des dritten wird in gleicher Weise wie die von Oberlandesgerichtsdirektor Bode in Braunschweig besorgte Herausgabe des dritten und vierten Bandes des Urkk.-Buches der Stadt Goslar (umfassend die Jahre 1301—70) noch in diesem Jahre begonnen werden. Das Urkk.-Buch des Hochstiftes Merseburg, bearbeitet von Prof. Dr. Kehr, ist im Drucke so rüstig vor-

wärts geschritten, daß es in diesem Winter der Oeffentlichkeit übergeben werden kann. Weiter gefördert sind die Arbeiten an: den Urkk.-Büchern des Klosters Pforte, der Stadt Halle und Zeitz, dem Eichsfeldischen Urkk.-Buche, dem Druck der Chronik des Konrad Stolle sowie den Regesten zur Geschichte der Herzoge von Sachsen-Wittenberg. Der Abschluß des Registers zur Erfurter Universitätsmatrikel, das bisher in 47 Bogen bis S gedruckt vorliegt, wird voraussichtlich binnen kurzem erfolgen. Als neue Unternehmungen sind in Aussicht genommen: eine Regestensammlung zur Geschichte der Stadt Nordhausen und die von Dr. Rosenfeld in Magdeburg begonnene Herausgabe der Urkk. des Domkapitels Naumburg-Zeitz. Unter den darstellenden Veröffentlichungen der Kommission ist zu nennen die als Neujahrsblatt für 1898 erschienene Abhandlung von Dr. Liebe über Dalberg und seine Beziehungen zur Universität Erfurt. Für das Neujahrsblatt 1899 soll eine Arbeit von Oberlehrer Dr. A. Pick über: „Schiller in Lauchstädt im Jahre 1803“ gedruckt werden.

Von den Baudenkmälerbeschreibungen ist die des Kreises Gardelegen von Pastor Parisius und Oberlehrer Dr. Brinkmann erschienen. Der Vollendung nahe ist die des Kreises Halberstadt. Weitergeführt sind die Arbeiten über die Kreise Schleusingen und Ziegenrück, den Kreis Aschersleben sowie die Bearbeitung der zweiten Auflage der Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibung der Grafschaft Wernigerode. Die vorgeschichtlichen Arbeiten Dr. Zschiesches in Erfurt, die die Erforschung vorgeschichtlicher Wallburgen auf der Schmücke, hohen Schrecke und Finne betreffen, sind im wesentlichen vollendet. Das Erscheinen dieses Werkes mit beigefügter Karte steht in nächster Zeit zu erwarten. Die Herstellung einer Wandtafel vorgeschichtlicher Gegenstände der Provinz Sachsen für Volksschulen ist, nachdem der erste Entwurf einer nochmaligen Ueberarbeitung unterzogen worden ist, zum Abschluß gebracht. Die Tafel wird vielleicht noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangen. Das von Prof. Hertel bearbeitete „Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaues“ ist fertiggestellt und befindet sich im Drucke. Ebenso ist die Bearbeitung des Wüstungsverzeichnisses der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen (Stadt und Land) und Duderstadt von Geh. Reg.-Rat von Wintzingerode-Knorr vollendet worden.

Bericht über die 39. Plenarversammlung der histor. Kommission der bayer. Akademie der Wissenschaften.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie, Band 42, Lieferungen 4 und 5; Band 43, Lieferungen 1—5; Band 44, Lieferung 1.
2. Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges des 16. Jahrh.; 5. Bd. Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V von Bayern und des Landsberger Bundes 1556—98, von Walter Goetz.
3. Jahrbücher des Deutschen Reichs: Kaiser Friedrich II, von Eduard Winkelmann, 2. Bd. (1228—33).
4. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 18. Bd., 3. Abtlg., 1. Halbbd.: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von Ernst Landsberg.
5. Deutsche Reichstagsakten, 11. Bd., Deutsche Reichstage unter Kaiser Sigmund, 5. Abtlg. (1433—35), hrsgb. von G. Beckmann.

Auch der von Dr. Herre bearbeitete 10. Bd. der Reichstagsakten älterer Serie, der im wesentlichen den Romzug Sigmunds behandelt, ist nahezu fertiggestellt, so daß im Laufe des nächsten Jahres mit dem Druck begonnen werden kann. Gleichzeitig wird Dr. Beckmann die Arbeiten für den 12. Bd. fortsetzen. Außer kürzeren Reisen in die Schweiz, nach Pappenheim und Florenz wurde (von Dr. Herre) eine größere archivalische Reise nach Wien unternommen, wo Rückstände für die Bände X—XII aufzuarbeiten waren.

Die Arbeiten für die Reichstagsakten der jüngeren Serie haben durch die Berufung des Dr. Bernays an das Straßburger Stadtarchiv eine Unterbrechung erfahren. Da sich von der Anstellung eines neuen Mitarbeiters, der erst eingeschult werden müßte, keine raschere Förderung des Werkes erwarten ließe, hat der Leiter des Unternehmens, Dr. Wrede in Göttingen, vorerst allein die Arbeiten für den 3. Bd. übernommen und so weit gefördert, daß außer der letzten Prüfung des ganzen Manuskripts und der Abfassung der Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten nur noch die Bearbeitung der Protokolle, der späteren Ständetagsakten und der Korrespondenzen übrig bleibt. Der Hrsgbr. hofft, um Weihnachten mit dem Druck des Bandes beginnen zu können.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird zunächst die Geschichte der Geologie und Paläontologie der Oeffentlichkeit übergeben werden; der Bearbeiter, Geheimrat v. Zittel in München, hat in Aussicht gestellt, daß schon im August mit der Drucklegung begonnen werden könne.

Die Herausgabe der Hansarezesse ist mit der schon im vorigen Jahre erfolgten Veröffentlichung des 8. Bdes. (von Dr. Koppmann) zu Ende geführt. Von Herstellung eines Generalregisters soll nach Beschluß der Kommission abgesehen werden.

Die Arbeiten für die Chroniken der deutschen Städte nehmen unter Leitung des Geh. Rats v. Hegel stetigen Fortgang. Die Bearbeitung der Magdeburger Chroniken wurde zwar leider unterbrochen durch den Tod des Stadtarchivars Dr. Dittmar in Magdeburg, doch hat sich aber Prof. Hertel, der Hrsgbr. des Urkk.-Buches der Stadt Magdeburg, bereit erklärt, die von Dittmar begonnene Arbeit weiter zu führen und die Ausgabe der Magdeburger Chroniken bis 1550/51 nach neuem Plane zu vollenden. Die Fortsetzung der Lübecker Chroniken hat Dr. Koppmann in Angriff genommen; er will dem von ihm schon herausgegebenen 1. Bde. noch zwei weitere folgen lassen und stellt auch Rostocker und Stralsunder Chroniken in Aussicht.

Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II und Otto III hofft Dr. Uhlirz schon in nächster Zeit fertig zu stellen. Am 3. Bde. der Jahrbücher Heinrichs IV wird von Prof. Meyer von Knonau fortgearbeitet, jedoch kann ein Termin für die Vollendung noch nicht festgesetzt werden. Prof. Simonsfeld setzt die Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs I fort. Für die Weiterführung der Jahrbücher Friedrichs II soll ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat im verflossenen Jahre durch den Tod des Geheimrats v. Wegele den zweiten Redakteur verloren; da die Vollendung des großen Unternehmens bevorsteht, wird von Aufstellung eines Ersatzmannes abgesehen und Frhr. v. Liliencron behält allein die Leitung. Das Werk reicht bereits bis zum Buchstaben X. Dem letzten Bande sollen sofort die Nachtragbände folgen und diesen das Generalregister, mit dessen Ausarbeitung Kanzleisekretär Graap in

Schleswig bereits beschäftigt ist. Ueber eine Neubearbeitung der ersten Bände wird später Beschluß gefaßt werden.

Die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen ist durch die Herausgabe der „Beiträge zur Geschichte Albrechts V" von Walter Goetz zum Abschluß gekommen, doch behält sich die Kommission vor, später vielleicht auch Akten für die innere Geschichte Bayerns unter Albrecht V herauszugeben.

Für die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat Prof. v. Bezold archivalische Reisen nach Kopenhagen, Dresden, Marburg und Wiesbaden unternommen. Insbesondere im dänischen Reichsarchiv, wo u. a. sehr zahlreiche Schreiben Johann Casimirs über Dänemarks Stellung zu den deutschen Fragen Aufschluß gaben, war die Ausbeute sehr reichhaltig. Auch Dresden gab eine wertvolle Nachlese. Die Reise nach Marburg galt nur einer allgemeinen Orientierung. In Bonn konnten von Bezold Akten aus Wiesbaden, Düsseldorf und Hannover durchgearbeitet werden; die Sendung von Dresdener Akten nach Bonn ist zugesichert. Auch die Archive in Marburg, München, vielleicht auch in Stuttgart sind noch heranzuziehen, doch wird sich der Abschluß der Materialsammlung noch für 1898/99 erreichen lassen.

Der jüngeren Bayrisch-Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hoffte der Leiter Prof. Stieve, der bisher durch literarische und Berufsarbeiten, sowie durch Krankheit an der wiederholt in Aussicht gestellten Bearbeitung des 7. Bdes. verhindert war, fortan seine ungeteilte Kraft widmen zu können (St. ist mittlerweile gestorben; s. oben 735.).

Von den besoldeten Mitarbeitern hat Prof. Chroust zunächst 75 Bde. Zerbster Akten, deren Benützung in München durch das Entgegenkommen der Zerbster Behörden ermöglicht wurde, durchgearbeitet, sodann 32 Bde. über die Reichspolitik Kursachsens aus dem Dresdener Archive, ferner 60 Bde. Jülicher Akten über die Jahre 1611—13 aus dem Münchener Reichsarchiv und dem Dresdener Staatsarchiv. Im September und Oktober des vorigen Jahres durchforschte Prof. Chroust das gräflich Dohnaische Familienarchiv zu Schlobitten; zahlreiche Bände der dortigen Akten durften später in München benützt werden. Die bedeutendste Frucht der Reise war die Auffindung der seit dem 18. Jahrh. verschollenen Selbstbiographie des Christof von Dohna (1583—1637), des Beraters Christians von Anhalt und Friedrichs V von der Pfalz. Das bis 1631 reichende Werk darf wohl zu den merkwürdigsten Quellen jener Zeit gerechnet werden: die Herausgabe wird in kurzem in Angriff genommen werden. Durch die Ernennung Dr. Chrousts zum Professor der Geschichte in Würzburg wurden seine Arbeiten unterbrochen; doch wird derselbe auch ferner der Kommission seine Dienste widmen; immerhin wird sich die noch ausstehende Aktendurchsicht wohl schwerlich noch im Laufe des kommenden Geschäftsjahres bewältigen lassen, so daß auch der Druck des 11. Bdes. einen Aufschub erleiden wird.

Dr. Karl Mayr-Deisinger bearbeitete die Pfälzer Akten des Münchener Staatsarchivs, die aus Schlobitten gesandten Archivalien und die Flugschriftenliteratur von 1618—20. Ueberall war die Ausbeute sehr reichlich; die Politik der Pfälzer und der Union sowie die König Jakobs I von England gewinnt ganz neues Licht. Daran schloß sich die Korrespondenz Herzog Maximilians I und Wolfgang Wilhelms mit Erzherzog Albrecht. Am 1. März wurde Dr. Mayr-Deisinger zum Sekretär der k. bayer. Akademie der Wissenschaften ernannt, doch gedenkt auch er der Kommission seine Dienste nicht gänzlich zu entziehen. Wenige Münchner Akten sind noch durch-

zuarbeiten; auch müssen noch die Archive in Wien, Innsbruck, Nürnberg und Ulm besucht werden.

Von den freiwilligen Mitarbeitern der Wittelsbacher Korrespondenz hat Dr. Altmann die Durchsicht der Dresdener und bayerischen Akten für die Jahre 1624—27 fortgesetzt. Ganz neue Aufschlüsse gaben die Bestände des Münchner Reichsarchivs für 1627—28, z. B. die Hauptbücher der ligistischen Kriegskasse und große Aktenmassen über das Finanzwesen der Liga. Dr. Hopfen hat seine gesammelten Akten durchgesehen, um sich auf die für den kommenden Herbst geplante Reise nach Brüssel vorzubereiten. Dr. Frhr. v. Egloffstein hat seine Arbeiten in dem kürzlich erschienenen Buche „Bayerns Friedenspolitik von 1645—47" (Leipzig 1898) abgeschlossen und wird seine Sammlungen der historischen Kommission übergeben.

Um den Fortgang des Unternehmens nicht zu stören, wollte Prof. Stieve auch nach dem Verlust so wertvoller Mitarbeiter die Leitung des Unternehmens nicht aufgeben. Fortan sollten Prof. Chroust und Sekretär Mayr-Deisinger die Bearbeitung der Jahre 1611—13, bezw. 1618—20 behalten, Stieve selbst die Drucklegung des 7. und 8. Bdes. vorbereiten und gleichzeitig ein neuer Mitarbeiter unter Leitung Stieves die Sammlungen für die Jahre 1614—18 ergänzen.

Endlich wurde von der Kommission beschlossen, ein neues Unternehmen ins Leben zu rufen: es sollen der Veröffentlichung würdige Briefe der Humanisten und zwar zunächst der Humanisten aus dem heutigen Bayern herausgegeben werden. Prof. v. Bezold erklärte sich bereit, die Redaktion zu übernehmen und wird der nächsten Plenarversammlung ein ausführliches Programm in Vorlage bringen.

Bei F. Lintz (Trier) gibt der Trierer Stadtbibliothekar Dr. M. Keuffer für die lokale Geschichtsforschung in zwangloser Folge das „Triersche Archiv" heraus. — Mit Beginn des Jahres 1899 erscheint bei Teubner in Leipzig unter Leitung von Ul. Wilken ein Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete.

Zu Engelbert von Admont.

P. Jak. Wichner notiert in seiner Geschichte des Benediktinerstiftes Admont (Graz 1878, S. 537) drei Hss. des bedeutsamen Traktates Engelberts von Admont: „De ortu et fine Romani imperii" nämlich den Codex Nr. 600 der Admonter Stiftsbibliothek (chart. saec. XV 4⁰), die Hs. der Hofbibliothek in Wien Nr. 572 (membr. 4⁰ saec. XIV) und eine von Johann von Weylheim 1474 geschriebene Hs. zu Melk (12⁰). Diesen Angaben folgt Potthast (Bibliotheca historica II [1896] S. 406). Bei der anscheinend so geringen Verbreitung des Traktates dürfte ein Hinweis darauf wohl willkommen sein, daß die Münchener Hof- und Staatsbibliothek in Cod. lat. Monac. 5319 (Chiems. ep. 19, miscell. in 2⁰ saec. XV fol. 139—159) den Traktat ohne Angabe des Autors enthält.

Franz Kampers.

Novitäten. Unter Leitung von Prof. Theob. Ziegler wird bei G. Bondi in Berlin ein Werk über die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts im Umfange von 10 Bänden erscheinen; der 1. Band hat den

Titel: Das 19. Jahundert in Deutschlands Entwicklung. — Für Mitte Dezember ist der I. Band einer Biographie Kaiser Friedrichs III. (I: 1830—63) von Margarethe v. Poschinger angekündigt. — G. v. Below und Fr. Meinecke, von Mitarbeitern unterstützt, wollen bei R. Oldenbourg (München, Leipzig), wie die Historische Zeitschrift 81 (2. Heft) S. 346 meldet, in 5 Abteilungen ein „Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte" herausgeben.

Die antike Kunstprosa.

Zu den bedeutendsten Leistungen, welche die klassische Philologie Deutschlands in den letzten Jahren hervorgebracht hat, gehört das umfangreiche Werk des in der Bonner Schule gebildeten Greifswalder Professors Eduard Norden, ‚Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance', Leipzig, Teubner 1898, XVIII, 969 S. 8°, 2 Bde. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, führt der Verf. seine Leser durch einen Zeitraum von 2000 Jahren, und auf dem Gebiete der antiken wie der mittelalterlichen und humanistischen, der griechischen wie der lateinischen, der prosaischen wie der poetischen, der heidnischen wie der christlichen Literatur bewährt er sich als kundiger Führer. Das Buch ist keine Literaturgeschichte und doch wird es der glückliche Besitzer in seiner Bibliothek unter Literaturgeschichte einstellen. Denn die Geschichte der kunstmäßigen Prosa, d. h. eines der wichtigsten Kapitel der Stilgeschichte, läßt sich ja nur im Zusammenhange mit der gesamten Literaturentwicklung darstellen, und wenn auch die besprochenen Literaturwerke fast ausschließlich nach formalen Gesichtspunkten, d. h. nach ihrem Verhältnisse zu den wesentlichen Charakteristika der Kunstprosa, den Antithesen, den Wortspielen, den Entlehnungen aus dem poetischen Sprachschatze und der Rhythmisierung, gewürdigt werden, so erheben sich die Einleitungen zu den größeren Abschnitten und besonders die allerdings zum teile aus dem Rahmen der Darstellung herausfallenden Ausführungen über die prinzipiellen Gegensätze zwischen hellenischer und christlicher Literatur, über den Kompromiß zwischen Hellenismus und Christentum und über die Antike im Mittelalter und im Humanismus zu den Höhen der literargeschichtlichen, ja bisweilen zu den Gipfeln der universalgeschichtlichen Betrachtung. Das Werk ist in zwei Bücher geteilt, die sich aber nicht mit den zwei Bänden decken, in welche es der Handlichkeit halber zerlegt worden ist. Das bei weitem umfangreichere 1. Buch (S. 1—656) ist dem Altertum, das 2. (S. 657—809) dem Mittelalter und dem Humanismus gewidmet. Dazu kommen noch zwei Anhänge über die Geschichte des Reimes, den Norden mit Wiederherstellung einer alten und lange herrschenden Tradition aus den Homoioteleuta der rhetorischen Prosa herleitet, und des rhythmischen Satzschlusses. Innerhalb des 1. Bandes bildet den chronologischen Haupteinschnitt der Beginn der Kaiserzeit, so daß im ersten Teile 1. die griechische Kunstprosa von ihrer Begründung (Heraklit, Empedokles, Gorgias)

bis zu ihrer Entartung durch das Eindringen der sogenannten asianischen Beredsamkeit, 2. die römische Kunstprosa von ihren Anfängen bis zu ihrer völligen Durchdringung durch den Hellenismus, im zweiten die Entwickelung 1. von Augustus bis Traian, 2. von Hadrian bis zum Ende der Kaiserzeit verfolgt werden. Im 2. Buche, dessen chronologische Zweiteilung (Mittelalter, Humanismus) sich von selbst ergibt, geht die schon erwähnte Erörterung über die Antike im Mittelalter und im Humanismus als erster und allgemeiner Teil dem zweiten und besonderen über den Stil der lateinischen Prosa im Mittelalter und im Humanismus voraus Mit detaillierteren Angaben über das Fachwerk des Nordenschen Buches will ich die Leser des Jahrbuchs nicht behelligen, um ihnen aber möglichst rasch eine adäquate Vorstellung von der Ausfüllung des Fachwerkes zu verschaffen und ihnen zu zeigen, daß der Verf. selbst „Kunstprosa" im besten Sinne des Wortes zu schreiben versteht, lasse ich die Sätze, in denen Norden am Schlusse des 2. Buches die ganze von ihm dargelegte Entwickelung rekapituliert, hier folgen und lade mit Vergnügen den Vorwurf der Bequemlichkeit auf mich, wenn die mitgeteilte Probe bei dem einen oder anderen Leser den Appetit nach mehr zu erregen vermag.

‚... Wenn wir, auf der Höhe angelangt,' schreibt Norden S. 807 ff, ‚einen Rückblick werfen auf den langen Weg, den wir zurückgelegt haben, so sehen wir hinter uns liegen eine zweitausendjährige, nie unterbrochene Tradition.[1]) Dem alten sizilischen Redekünstler,[2]) „dem Mann der Mache und des Esprit," hatte das für Geist und Witz so empfängliche und für sinnliche Formenschönheit auch der Sprache von der Natur einzig prädestinierte Athenervolk zugejubelt und die Süßigkeiten, die er ihm bot, begierig eingesogen. Von Gorgias und Genossen haben die Attiker mit ihrem merkwürdigen Geschick, Fremdes sich anzueignen und durch den Stempel ihrer Eigenart zu adeln, die Kunst gelernt, durch äußerliche Mittel[3]) den Sinn und Geist von Hörern und Lesern zu bewegen. Die Klassizität der großen attischen Schriftsteller beruht auf der Stellung, die sie zur sophistischen Kunstprosa einnahmen, deren Verkehrtheiten sie vermieden und deren Vorzüge sie mit dem ihnen angeborenen Gefühl für Takt und Grazie zur Vollendung erhoben: am meisten gelang das Platon, dem Dichterphilosophen, und den Rednern der Praxis. Aber da sie sich kraft ihres individuellen Könnens am weitesten von der bewußten[1]) τέχνη der sophistischen Kunstprosa entfernten, so geht deren eigentliche Entwicklungslinie nicht über sie fort Vielmehr war es Isokrates, der Schüler des Gorgias, der die Praxis seines Lehrers und der sophistischen Redekünstler überhaupt wissenschaftlich begründet und sie — nicht ohne

[1]) Vom Verfasser gesperrt.
[2]) Gorgias von Leontini.
[3]) Die oben S. 997 genannten, Antithesen u. s. w.

wesentliche, mildernde Aenderungen — für alle Zeit den Gemäßigten verbindlich gemacht hat. Die asianische Rhetorik dagegen hat in unmittelbarer Anknüpfung an Gorgias und mit absichtlicher Uebergehung des Isokrates (und Demosthenes) jene Manier ins Bizarre gesteigert. Gerade durch die grellen Farben, die sie auftrug, zog sie die Augen der Römer auf sich, sobald diese in die Sphäre der hellenischen Kultur eintraten. In den griechischen und lateinischen Rhetorenschulen der Kaiserzeit, bei den Verehrern sowohl der alten Götter wie der neuen Gottheit, fand diese Manier begeisterte Adepten, die ihr bis ins byzantinische und occidentalische Mittelalter treu geblieben sind und weiterhin den an der Antike sich emporrankenden modernen Sprachen anfangs ihren Stempel aufgedrückt haben. Diese von der alten sophistischen Kunstprosa ausgegangene und in Einzelnheiten stetiger Umbildung und Weiterbildung unterworfene Stilrichtung haben wir nach einem aus dem Altertum selbst stammenden Unterscheidungsprinzip die „moderne" genannt. Dem progressiven Verfall hat sich von Anfang an eine reaktionäre Partei, die der „Alten", entgegengestemmt, die in Theorie und Praxis Rückkehr zum Archaischen und Einfachen befahl, das sie in den attischen Klassikern versinnbildlicht fand: ein vergebliches Unternehmen, da sie in romantisch-idealistischer Schwärmerei das Wollen mit dem Können verwechselte und den Anforderungen der wechselnden Generationen keine Rechnung trug: der größte und geschichtlich bedeutendste dieser reaktionären Versuche wurde von den Humanisten — auch auf dem Gebiete des Stils — unternommen, aber er scheiterte wie alle seine Vorgänger. Auch an Vermittlungsversuchen zwischen den „Neuen" und den „Alten" hat es in der ganzen Zeit nie gefehlt: mit unerreichter und daher der Ewigkeit für würdig befundener Virtuosität schloß diesen Kompromiß Cicero, und in langer ununterbrochener Arbeit schlossen ihn auch die modernen Sprachen, indem sie nach jahrhundertelangem Tasten und Irren zur Erkenntnis kamen, daß nicht eine überstürzte mechanische Uebertragung des Fremdartigen, sondern nur ein langsamer inniger Verschmelzungsprozeß zu dem Ziele führen könne, dem jedes Kulturvolk, nur seiner Veranlagung gemäß mit größerer oder geringerer Intensität, zustrebt, der reinen Schönheit der Form wie in der bildenden Kunst, so auch in der gesprochenen und geschriebenen Rede.'

Um die Wirkung dieser inhaltreichen und schwungvollen Sätze nicht zu zerstören, würde ich am liebsten gleich hier schließen, zumal da Norden in der Vorrede bemerkt, er habe ‚Nachträge und Berichtigungen' prinzipiell ausgeschlossen. Aber ich fühle mich doch auch verpflichtet, dem Verf. glaubhaft zu machen, daß ich sein Werk, das er nicht als Nachschlagebuch, sondern, so groß es auch ist, zum zusammenhängenden Lesen bestimmt' hat, wirklich gelesen habe und auch fleißig in die Anmerkungen hinabgestiegen bin, in deren kühlem Schatten wir Philologen nun einmal so gerne verweilen.

S. 7, Anm. 1. Der Aufsatz von Boissier, L'instr. publ. dans l'empire romain, ist wieder abgedruckt in seinem Buche ,La fin du paganisme I [1] (1891) 171 ff.

S. 21. Neben bezw. zwischen Bernays und Ilberg war auch A. Patin zu nennen, dessen verdienstliche Arbeiten über Heraklit trotz der Fürsorge F. Bolls, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXX (1894) 577 ff. noch immer nicht die gebührende Beachtung zu finden scheinen.

S. 25, Anm. 2. Ueber den Charakter der Sizilier auch einiges bei Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. VII (1892) 342.

S. 47. Vgl. die Ausführungen Krumbachers, Sitzungsber. d. bayer. Akad, phil.-hist. Klasse 1896, 600 ff. und 1897, 384 ff. über die Lesepunkte im Monac. gr. 3 und im Mosqu. gr. Synod. 183.

S 62, Anm. (zu S. 60). Vgl. Miracula S. Fidis I, 1 p. 8 Bouillet ,quorumque nomina propter barbarismi pretermittimus horrorem.'

S. 71, Anm. 1. Die angezogene Stelle aus dem Aufsatze von J. Bernays jetzt in dessen Ges. Abhandl. I, 121 f.

S. 88, Anm. 1 (vgl. 238, Anm. 1). Ueber die Briefe als Literaturgattung G. Ad. Deißmann, Bibelstudien, Marburg 1895, Kap. V. Ueber die Papstbriefe die Arbeiten von Nostitz-Rieneck, zuletzt in ,Festgaben für Büdinger', Innsbruck 1898. Ueber die lateinischen Briefe J. Babl, De epistularum latinarum formulis, Bamberg 1893, Progr.

S. 88, Anm. 3. Günstiger urteilt Seeck über die Urkunden bei Eusebius (Vit. Const.) in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII (1897) 321 ff. Dag. Crivellucci, Stud. stor. VII (1898) 411 ff.

S. 161. ,carmen' in der früheren weiteren Bedeutung noch z. B. bei Faustus von Reji de spir. s. I. 1 p. 102, 8 Engelbrecht ,symboli salutare carmen' und hom. de symb. I (Caspari, Kirchenhist. Anekd. I, 317) ,caelestis sapientiae vitale carmen.'

S. 167. Die Gewohnheit, einen Begriff mit zwei Wörtern auszudrücken, ist besonders bei Novatian (Archiv f. lat. Lex. XI, 241) und Arnobius entwickelt.

S. 168, Anm. 1 (vgl. 175; 176; 290, Anm. 3; 620; 640, Anm. 1). Das Wortspiel mit mehreren Composita desselben Verbums oder mit Simplex und Compositum verdient eine spezielle Untersuchung. Die von N. S. 175 aus dem Autor ad Herennium zitierte Gegenüberstellung von ,venire' und ,pervenire' kehrt bei Seneca (epist. 24, 20) und noch bei Gregor dem Großen (hom. in evang. 3, 3) wieder.

S. 171. Ueber Nachwirkungen der berühmten Stelle in der Rede des C. Gracchus ,quo me miser conferam etc.' vgl. meine Studien zu Apul. S. 355.

S. 326. Daß Kaiser Claudius in seiner Rede über das ius honorum der Gallier ‚wie ein Buch in Perioden, die nicht ciceronianisch, sondern livianisch sind,‘ spricht, erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß er sich, wie A. Zingerle, Kleine philol. Abhandl. IV, 51 f. nachgewiesen hat, an die Rede des Canuleius bei Livius IV, 3, 2 ff. anlehnt.

S. 350 wird treffend das Urteil des Photios über den Stil des Arrian (*ἰσχνὸς τὴν φράσιν ἐστὶ καὶ μιμητὴς ὡς ἀληθῶς Ξενοφῶντος*) auf den Stil im antiken Sinne, d. h. den ganzen Charaker der Schreibart, nicht den Sprachgebrauch bezogen. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch das bekannte Urteil des Hieronymus über Hilarius von Poitiers als stilistischen Nachahmer Quintilians verständlich.

S. 357 weist N. auf die Anfangsworte des Atticisten Phrynichos hin ‚*ὅστις ἀρχαίως καὶ δοκίμως ἐθέλει διαλέγεσθαι, τάδ' αὐτῷ φυλακτέα.*‘ Klingt das nicht genau wie der Beginn eines stilistischen Symbols?

S. 406 f. Ueber die Vermeidung des Hiatus und den rhythmischen Satzschluß bei dem Gazäer Chorikios handelt eingehend C. Kirsten, Breslauer philol. Abhandl. VII, 2 (1894) 25 ff. Vgl. dazu K. Prächter, Byz. Zeitschr. IV (1895) 625 f.

S. 409, Anm. (zu S. 408). Für detaillierte Körperbeschreibungen in der Spätzeit liefern jetzt auch die von F. Diekamp, Hippolytos von Theben, S. 50 und 55 (Maria und Jesus) sorgfältig edierten Texte charakteristische Belege.

S. 454 ist statt Paulinus von Nola Paulus II Tim. 3, 7, S. 606 (letzte Zeile) statt Gregor von Nazianz der nämliche Paulus II Cor. 5, 17 zu zitieren.

S. 474, Anm. 2. Ueber das Verhältnis des Paulus zum Buche der Weisheit handelt E. Grafe, Theolog. Abhandl. f. Weizsäcker, Freiburg i. B. 1892, S. 251 ff., der es als ‚mindestens höchst wahrscheinlich‘ bezeichnet, daß der Apostel ‚dasselbe gekannt und gelesen hat.‘

S. 527 spricht Norden von einem großen verlorenen Werke Augustins, das als letzter Cassiodor gelesen und benützt habe. Aber Cassiodors Worte ‚scripsit (Augustinus) de modis locutionum septem mirabiles libros‘ beziehen sich sicher auf die erhaltenen 7 Bücher locutionum in heptateuchum. Die Haupthf. dieses Werkes, der cod. Par. lat. 12 168 (aus Corbie = Sangerm. 738), die aber nur die ersten 4 Bücher und — mit diesen alternierend — die ersten 4 Bücher der quaestiones in Heptat. enthält (vgl. P. Lejay, Revue crit. 1896, II, 108, der die mangelhafte Beschreibung des Wiener Herausgebers ergänzt), wird in dem c. 1200 abgefaßten Katalog von Corbie (G. Becker, Catal. bibl. ant. 136, 16 S. 278) mit der Inhaltsangabe ‚de modis locutionum super genesim exodum leviticum numeros libri VIII‘ verzeichnet.

S. 547. Die Homilie εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια hält auch P. Batiffol, Revue biblique VII (1898) 115 ff. für pseudohippolyteisch und nachkonstantinisch.

S. 695, Anm. 3 hätte auch die Schrift von C. Neff, De Paulo Diacono Festi epitomatore. Erlangen 1891, Erwähnung verdient[1], in der zum erstenmale der sprachliche Nachweis für die Identität des Festus-epitomators mit dem Geschichtschreiber der Langobarden geliefert worden ist.

S. 718, Anm. 2. Die Erwähnung des Tibull bei dem karolingischen Dichter Petrus ist von P. v. Winterfeld, Schedae crit. in script. et poet. Romanos. Berlin 1895, S. 8 f., ansprechend aus einer irrigen Reminiscenz an den Tullius (Cicero) bei Orientius commonit. II, 7 f., erklärt worden.

S. 759. Die zitierte Stelle aus dem Prolog der Vita S. Eligii ist eine ziemlich unverfrorene Entlehnung aus der Vorrede des Juvencus.

S. 865, Anm. 1. An der Enttäuschung, die dem Verf. durch die Notiz in der Schrift von Dingeldein bereitet worden ist, trage eigentlich ich die Schuld: s. Wochenschr. f. klass. Philol. 1889, 41, 1106, Anm. 1. Mit diesem reumütigen Geständnis will ich schließen.

München. **Carl Weyman.**

Dem Prediger am Friedrichs-Waisenhause der Stadt Berlin zu Rummelsburg, Dr. F. Hubert, wurde von der Straßburger philosophischen Fakultät für das Jahr 1898 das Engelmannstipendium zur Förderung seiner Studien über die Geschichte Straßburgs im Reformations-Zeitalter verliehen. (Deutsche Litteraturzeitung Nr. 26.)
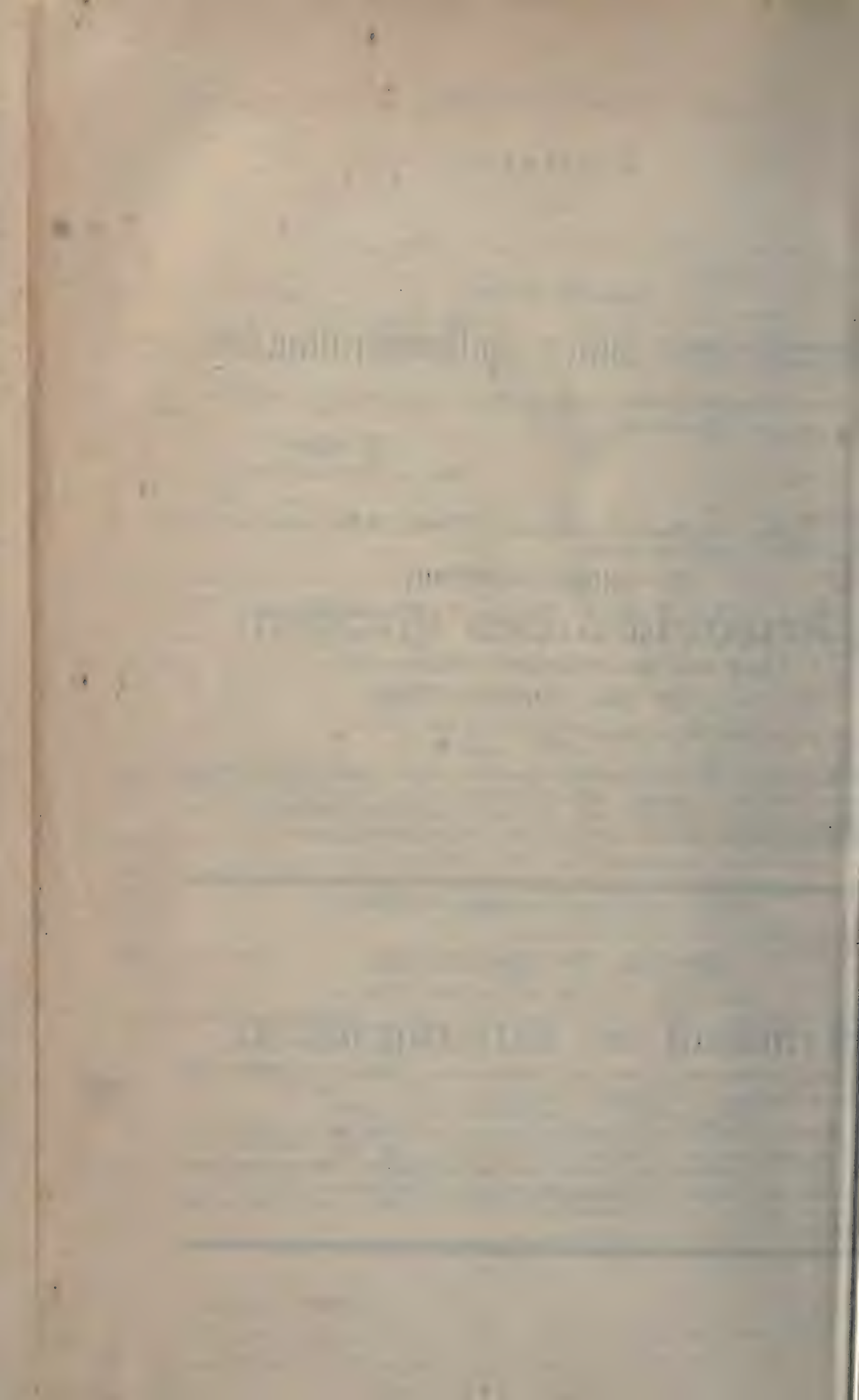
Todesfälle. Es starben: Am 10. Juni zu Bonn der o. Prof. für römisches Recht J. Baron, 64 Jahre alt; am 18. Juli zu Leipzig der Prof. der klassischen Philologie, Geh. Rat O. Ribbeck, 71 Jahre alt; am 27. Juli zu Magdeburg der Reformationshistoriker Waldemar Kawerau, 47 Jahre alt; am 3. August zu Heidelberg der Prof. der Staatswissenschaften K. Knies, 77 Jahre alt; am 12. September zu Lübeck der Staatsarchivar Wehrmann, 89 Jahre alt; am 15. Oktober zu Rostock der ehem. Prof. der Kunstgeschichte in Weimar G. Flörke, 52 Jahre alt.

Berichtigungen

zu Jahrgang 1899 (Bd. XX) des Historischen Jahrbuches.

Seite 171 Zeile 23 von oben lies Band I statt Vol. I.
Seite 171 Zeile 6 von unten lies Goes statt Bauß.





Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica.

Quorum monumentorum haec edita sunt:

Tomus primus: Fr. GERARDI DE FRACHETO, *Vitae Fratrum Ord. Praed.* ed. Reichert 1896.
Tomus secundus fasc. I.: Fr. GALVAGNI DE LA FLAMMA, *Cronica Ordinis* ed. Reichert 1897.
Tomus tertius: Acta capitulorum generalium Ord. Praed. ab anno 1220 ad annum 1303 ed. Reichert 1898.

Sequentur:

Tomus quartus: Acta capitulorum generalium Ord. Praed. ab anno 1304 ad 1378 (sub prelo).
Tomus quintus: Litterae Encyclicae magistrorum generalium Ord. Praed. sec. XIII. et XIV. (appendix ad tomos III et IV).
Tomus sextus: Raymundiana seu Documenta quae pertinent ad S. Raymundi de Pennaforti Vitam et Scripta edd. Balme-Paban (sub prelo).

Praeparantur praeterea:

THOMAS CANTIPRATANUS, *Liber qui dicitur Bonum universale de apibus* rec. Reichert (tom. unicus).
GUILLELMUS DE TOCCO, *Vita S. Thomae Aquinatis* una cum *Actis canonisationis integris* rec. Wehofer (tom. unicus).
B. IOHANNES DOMINICI *Lucula noctis* rec. Merkle (tom. unicus).
Fontes ad historiam reformationis Ordinis in Germania pertinentes ed. Reichert (tom. ca. tres).
Chartularium, kalendarium monasterii Zoffingensis Constantiae in Badenia edd. Reichert-Wehofer (tom. unicus).
Vitae primarum sororum Colmariensium de Subtilia ed. Reichert (tom. unicus).
Chronik der Schwestern von Engelthal (tom. unicus).
Bullarium Ordinis Praedicatorum (*supplementum* continens acta ad provincias Germaniae pertinentia).

Quae volumina emere poteris:

ROMAE
IN DOMO GENERALITIA
10, via dicta « San Sebastiano », 10

STUTTGARDIAE
APUD JOS. ROTH BIBLIOPOLAM
33, via dicta « Kanzleistrasse », 33

Bibliotheca Ascetica Ordinis Praedicatorum Antiqua.

Rm̃i P. fr. Andreae **Frühwirth** Mag. Gen. iussu edita.

Veneunt volumina in domo generalitia, 10 via S. Sebastiano, Romae.

Vol. I. (fasc. 1, 2) **Brockhausen** fr. Conradi, *Idea Novitii Religiosi,* Pars I, II. rec. fr. Thomas M. Wehofer, Romae 1898.

Vol. II. **Brockhausen,** *Idea,* P. III, IV. (sub prelo).

Vol. III. **Preissig** fr. Henrici, *Recollectio Spiritus,* rec. fr. Thomas M. Wehofer, Romae 1897.

Vol. IV. **Brockhausen,** *Cursus Mensilis (meditationum)* (sub prelo).



Typ. S. C. de Prop. Fide.

